This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

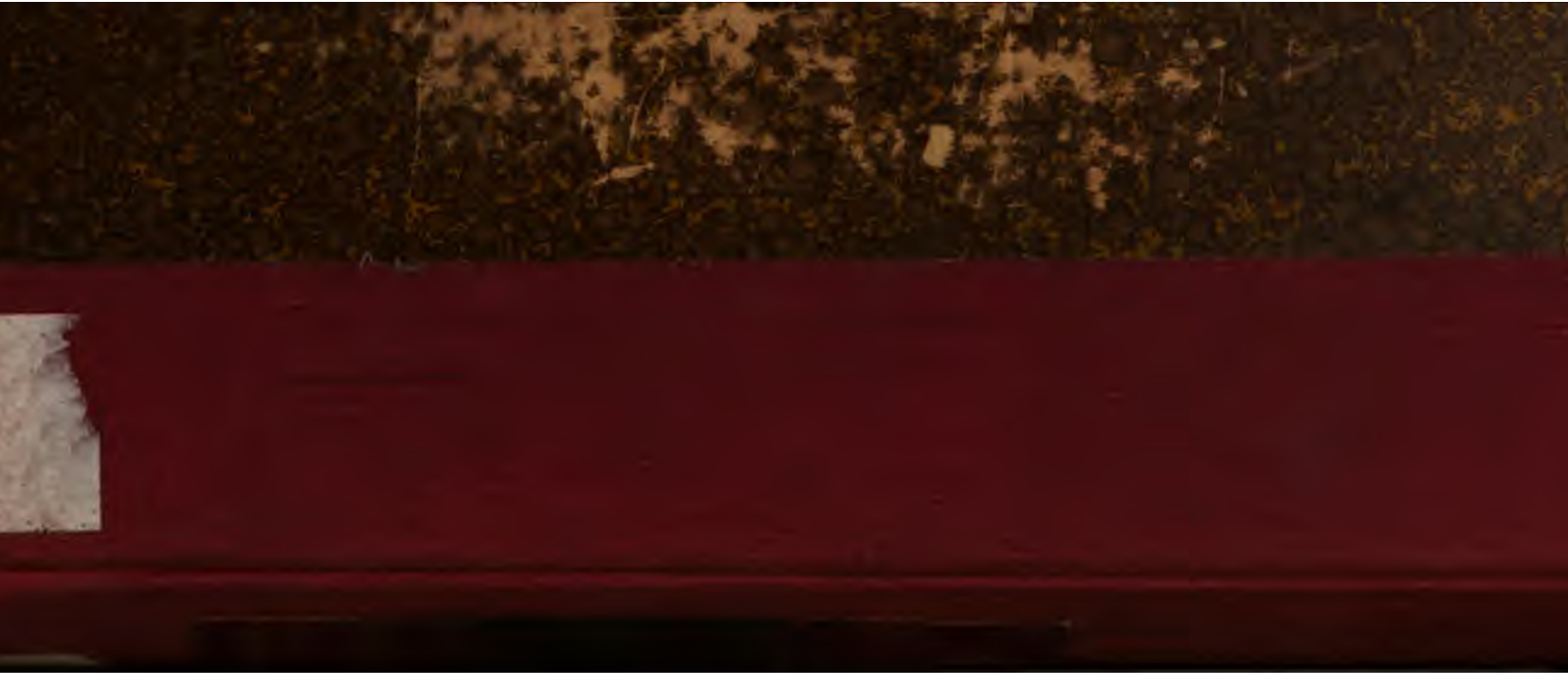

Bd. July, 1891.

Ger 4.5 (3-4)

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON,

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and Fine Arts."

20 May 1890–28 Feb. 1891.

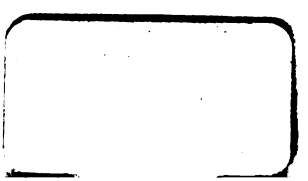

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

DRITTER BAND.

JAHRGANG 1890, BAND I.

FREIBURG I. B. 1890.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

~~G 4.5~~
~~KPF 2490 (vols 3 & 4)~~
1896, [illegible] - 1891, Feb. 2 [illegible]
Ger 4.5 (3-4)

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft. Von Richard Fester . . . . . 48—64
Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner Griechischen Geschichte. Von Robert Pöhlmann . . . . . 1—27
Der Zeitpunkt der ersten Australischen Synode. Von O. Fischer 128—134
Zur Sage von der Päpstin Johanna. Von E. Bernheim . . 412
Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180. Von Paul Scheffer-Boichorst . . . . . 321—36
Puglia bei Lucca, der Geburtsort des Nicola Pisano. Von A. Schmarsow. Mit Entgegnung von C. Frey . . . 428—431
Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Herman Haupt 337—411
Zur Absetzung König Wenzel's. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. Aus dem Nachlasse J. Weizsäcker's . . . . . 134—140
Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Von Theodor Lindner . . . . . 65—99
Der Beiname gran capitan. Von J. Bernays . . . . . 412—413
Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546. Von A. von Druffel . . . . . 414—419
Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576). Von Moriz Ritter . . . . . 28—47
Kuno Fischer's Leibniz-Biographie. Von Emil Arnoldt . . 140—142
Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution. Von Alfred Stern . . . . . 100—127
Der Abschluss des Deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse. Von Adolf Schmidt . . . . . 277—320
V. Bindi's Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi. Von C. Frey . . . . . 419—428
Chronologisches. Kindleintag. Von L. Quidde 142, 431

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter. Von A. Molinier . . . . . 143—163
Französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889. Neuere Zeit. Von L. Farges . . . . . 163—185
Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann . . . . . 185—239
Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert. Von M. Brosch . . . . . 239—243

Seite

Nachrichten und Notizen.

Nr. 1-11. Münchener hist. Commission. — 12-18. Deutsche u. Oesterr. hist. Institute in Rom. — 19-23. Badische hist. Commission. — 24-38. Deutsche hist. Vereine (Berlin, Pommern-Rügen, Schlesien, Mansfeld, Hanse, Niederrhein, Rheinprovinz, Frankfurt, Allgäu, Schweiz, Kärnthen, Böhmen). — 39-45. Auswärtige Gesellschaften (England, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen). — 46-49. Universitäten u. Unterricht. — 50-55. Archive, Bibliotheken u. Museen. — 56-61. Zeitschriften. — 62-67. Lehr- u. Handbücher. — 68-69. Bibliographisches. — 70-80. Literatur zur ausserdeutschen Geschichte: 70-75. Alterthum; 76-80. Skandinavien. — 81-86. Preisausschreiben. — 87-93. Personalien. — 94-97. Todesfälle. — 98. W. v. Giesebrecht †. — 99. J. v. Döllinger †. — 100. E. Hildebrand † . . . . . 244—274

Nr. 101-111. Monumenta Germaniae. — 112. Münchener hist. Commission. — 113. Berliner Akademie. — 114. Verein f. G. v. Ost- u. Westpreussen. — 115-21. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde. — 122. Aachener Geschichtsverein. — 123. Orientalistencongress. — 124. Auswärtige Gesellschaften. — 125. Versendung von Handschriften. — 126-129. Zeitschriften. — 130-135. Lehr- und Handbücher. — 136-165. Literatur zur ausserdeutschen Geschichte: 136-143. Frankreich; 144-153. Spanien und Portugal; 154-158. Polen; 159-163. Nordamerika; 164-165. Mittel- und Südamerika. — 166-168. Preisausschreiben. — 169-171. Personalien . . . . . 432—456

Antiquarische Kataloge . . . . . 274-376, 456-457.

Eingelaufene Schriften . . . . . 276, 457-458.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von September 1889 bis Anfang Januar 1890. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow . . *1—*26

II. Mittelalter, Nr. 1-299, p. 1-12. — III. Neuzeit, Nr. 300-677, p. 12-26.

Gruppe I. Literatur von October 1889 bis Anfang April 1890. — Gruppe II u. III: Literatur von Anfang Januar bis Anfang April 1890. Gruppe IV u. V: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende April 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. O. Masslow . . . . . *27—*124

I. Allgemeines, Nr. 678-745, p. 27-31. — II. Mittelalter, Nr. 746-1044, p. 31-42. — III. Neuzeit, Nr. 1045-1623, p. 42 bis 64. — IV. Culturgeschichte, Nr. 1624-2180, p. 64-92. — V. Territorial- u. Localgeschichte, Nr. 2181-2692, p. 92-124.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

MAY 20 1890
FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

DRITTER BAND.

ERSTES HEFT.

JAHRGANG 1890.

ERSTES HEFT.

FREIBURG I. B. 1890.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ***ganze*** *Jahrgänge abgegeben. Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bände gebunden werden kann.*

Mit Beilagen von E. Plon, Nourrit & Cie. in Paris und J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

Inhalt.

Seite

Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner Griechischen Geschichte. Von Robert Pöhlmann 1

Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576). Von Moriz Ritter 28

Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft. Von Richard Fester 48

Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Von Theodor Lindner 65

Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution. Von Alfred Stern 100

Kleine Mittheilungen:

Der Zeitpunkt der ersten Austrasischen Synode. Von Otto Fischer 128

Zur Absetzung König Wenzel's. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. Aus dem Nachlasse J. Weizsäcker's 134

Kuno Fischer's Leibniz-Biographie. Von Emil Arnoldt 140

Chronologisches. Kindleintag. Von L. Quidde 142

Berichte und Besprechungen:

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter. Von A. Molinier 143

Französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889. Neuere Zeit. Von L. Farges 163

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann 185

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert. Von M. Brosch 239

Nachrichten und Notizen: Nr. 1—11. Münchener hist. Commission; 12—18. Deutsche und Oesterr. hist. Institute in Rom; 19—23. Badische hist. Commission; 24—38. Deutsche hist. Vereine (Berlin, Pommern-Rügen, Schlesien, Mansfeld, Hanse, Niederrhein, Rheinprovinz, Frankfurt, Allgäu, Schweiz, Kärnthen, Böhmen); 39—45. Auswärtige Gesellschaften (England, Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Polen); 46—49. Universitäten u. Unterricht; 50—55. Archive, Bibliotheken und Museen; 56—61. Zeitschriften; 62—67. Lehr- und Handbücher; 68—69. Bibliographisches; 70—75. Alterthum; 76—80. Skandinavien; 81—86. Preisausschreiben; 87—93. Personalien; 94—97. Todesfälle; 98. W. v. Giesebrecht †; 99. J. v. Döllinger †; 100. E. Hildebrand †. — Antiquarische Kataloge. — Verzeichniss eingelaufener Schriften 244

Bibliographie zur Deutschen Geschichte:

Gruppe II und III: Literatur von Sept. 1889 bis Anfang Januar 1890. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow *1

Das nächste Heft wird folgende Abhandlungen bringen: Adolf Schmidt (†), Der Abschluss des deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congress. — P. Scheffer-Boichorst, Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180. — H. Haupt, Waldenserthum und Inquisition im südöstl. Deutschland seit Mitte des 14. Jahrh. — Dazu kleine Mittheilungen von J. Bernays, E. Bernheim, A. v. Druffel, C. Frey, A. Schmarsow und eine Bibliographie von ca. 5 Bogen.

Der Schluss des im 1. Jahrgange begonnenen Aufsatzes von O. Hartwig über Florentinische Geschichte wird erst, nachdem der Herr Verfasser seine Forschungen noch in Florenz selbst ergänzt haben wird, voraussichtlich im 4. Hefte, zum Abdruck gelangen.

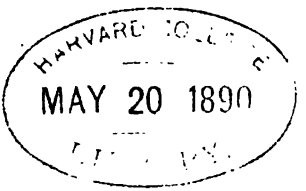

Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner Griechischen Geschichte.

Von

Robert Pöhlmann.

In einer akademischen Rede hat Dietrich Schäfer als das „eigentliche Arbeitsgebiet" der Geschichte die Entwicklung des Staates bezeichnet, deren Verständniss andererseits — nach seiner Ansicht — wesentlich dadurch gewonnen wird, dass man Werden, Wachsen und die Bedingungen der Macht des Staates erforscht. Denn das Wesen des Staates sei die Macht und die Politik die Kunst, ihn zu erhalten.

Ich lasse hier die Frage ganz unberührt, ob nicht eine solche Abgrenzung der Aufgabe des Geschichtschreibers überhaupt eine zu enge ist. Diese Frage hat bereits in der vortrefflichen Schrift Gothein's „über die Aufgaben der Culturgeschichte" (1889) eine meines Erachtens vollkommen zutreffende Beantwortung gefunden. Aber ist auch nur vom Standpunkte der „rein politischen" Geschichte aus diese Begrenzung des Arbeitsgebietes zulässig?

Man hat gegen Schäfer schon mit Recht bemerkt, dass aus der blossen Machtentfaltung, d. h. aus der Fähigkeit des Staates, seine Kräfte zu concentriren und nach Aussen zu verwenden, unmöglich das Wesen des Staates am besten zu erkennen ist, weil dieselbe gar nicht der Staatszweck sein darf, sondern nur die Vorbedingung einer fruchtbaren Thätigkeit des Staates ist[1]. Diese Thätigkeit ist aber auf eine Ausgestaltung des Gesammt-

[1] Gothein a. a. O. S. 9.

lebens des Volkes gerichtet, deren Ziele weit über das Mass dessen hinausgehen, was durch die blosse „Erhaltung" des Staates gefordert wäre. Es ist doch keineswegs so unlogisch gedacht, wie Schäfer meint, wenn Macaulay die Politik für eine Wissenschaft erklärt, deren Gegenstand das menschliche Glück sei. Gerade der letzte und höchste Massstab, den wir an den Staat als das Hauptorgan der Cultur anlegen müssen, ist durch die Frage gegeben, was er an seinem Theile für die gemeinsame Arbeit der Menschheit an ihrer Vervollkommnung zu leisten vermocht hat.

In höherem Grade als das Moment der Macht kommen daher die Ideen in Betracht, welche sich durch den Staat — mit Hilfe seiner Machtmittel — Geltung zu verschaffen suchen. Vor Allem wird derjenige, der die Entwicklung und das Wesen des geschichtlichen Staates verstehen will, die Frage beantworten müssen, inwieweit durch denselben die Staatsidee selbst ihre Verwirklichung gefunden hat oder nicht. Und seine Untersuchung wird sich dabei nur zu oft weniger mit der Gewalt des Staates, als vielmehr mit der Macht desjenigen menschheitlichen Organismus zu beschäftigen haben, mit dem die Staatsordnung so enge verwachsen ist, dass seine Gestaltung und die Bedingungen seiner Macht auch von dem politischen Geschichtschreiber mit derselben Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen, wie die des Staates selbst.

Dieser Organismus ist die Gesellschaft. Die Gesellschaft als die Vertreterin der Sonderinteressen der Individuen und Classen, als die Verkörperung der mit der Vertheilung des Besitzes und der Ordnung des Erwerbes nothwendig gegebenen Ungleichheit und Unfreiheit steht in einem beständigen Widerspruch und Kampf mit der Idee des Staates, als des natürlichen Vertreters des Gesammtinteresses, der Freiheit und Gleichheit. Das Princip des Staates bedeutet die Erhebung aller Einzelnen zur Freiheit und zu einem möglichst hohen Grade persönlicher Entwicklung, das Princip der Gesellschaft dagegen ist die Unterwerfung der Einzelnen unter die Einzelnen, die Vollendung der Persönlichkeit des Individuums durch die Abhängigkeit und das Zurückbleiben der Anderen. In diesem Antagonismus zwischen Staat und Gesellschaft, in welchem diese letztere beständig die Tendenz zeigt, den Staat und seine Machtmittel von sich abhängig

und ihrem Interesse dienstbar zu machen, fällt nur zu häufig der Sieg der Gesellschaft zu. Je seltener die Staatsidee selbständige Organe besitzt, die über die gesellschaftlichen Interessen vollkommen erhaben sind, um so leichter vermag die Gesellschaftsordnung der Verfassung und Verwaltung des Staates ihr Gepräge zu geben, die Staatsgewalt auf Kosten ihrer höheren Bestimmung zu beeinflussen. So ist denn — abgesehen von der reinen Despotie — die Staatsordnung von jeher mehr oder minder Ausdruck der bestehenden Gesellschaftsordnung, ist die politische Entwicklung der Völker in hohem Masse bedingt gewesen durch die Vertheilung der Güter und der Gesellschaftsclassen. Es ist daher auch ein Haupt- und Grundproblem der politischen Geschichtschreibung, nachzuweisen, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft, wie diese sich zu ihm verhalten.

Wenn aber so die Erforschung des Organismus der Gesellschaft und ihrer Macht recht eigentlich zum Arbeitsgebiete des potitischen Geschichtschreibers gehört, so eröffnet sich für ihn zugleich eine weitere Aufgabe, der er sich nicht ungestraft entziehen kann. Die Gesellschaft erhält ihre Ordnung hauptsächlich durch das Verhältniss zwischen dem Eigenthum und der erwerbenden Arbeit; und damit gewinnt auch dieses Moment einen weitgreifenden Einfluss auf die Gestaltung des politischen Lebens selbst, wird zu einem wesentlichen Objekt der geschichtlichen Erforschung des Staates. Wenn unsere Zeit, wie Schäfer selbst mit Recht bemerkt, die Voraussetzungen staatlichen Lebens klarer, tiefer und vielseitiger erfasst hat, als es je zuvor geschehen, so ist das wahrlich der wirthschaftsgeschichtlichen Forschung im hohen Grade mit zu verdanken! Hat sich etwa unserem Niebuhr das tiefere Verständniss des Entwicklungsganges der Römischen Republik durch eine einseitige Betrachtung der politischen und militärischen Machtentfaltung Roms erschlossen, und nicht vielmehr durch seine Studien über das römische Eigenthumsrecht und die Ackergesetze?

Was wäre heute überhaupt die Geschichte der antiken Völker, wenn ihre Erforschung und Darstellung durch die dürftige Formel bestimmt worden wäre, mit der Schäfer das Arbeitsfeld der Historie umgrenzen will, wenn sie nicht seit den Tagen Niebuhr's und Böckh's auch von den Meistern der politischen Geschichte

als das behandelt worden wäre, was sie — nach der treffenden Bemerkung auf dem ersten Blatt von Mommsen's Römischer Geschichte — sein soll und muss, als die „Culturgeschichte der Anwohner des Mittelmeeres?"

Am wenigsten reicht jene Formel aus gegenüber der Geschichte des antiken Republikanismus. Denn nirgends tritt ja die Macht der Gesellschaft im Staat und über den Staat klarer und entschiedener zu Tage, als in der Republik, auch in der demokratischen, in der zwar ideell die sogenannte Volkssouveränität, in Wirklichkeit aber die Souveränität der Gesellschaft, beziehungsweise der jeweilig herrschenden Gesellschaftsclassen die eigentliche Grundlage der Staatsordnung und des politischen Lebens bildet.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man an jede Geschichtsschreibung, welche die Entwicklung der antiken Republiken zu ihrem Gegenstand macht, die Forderung stellen müssen, dass sie zugleich eine Geschichte der Gesellschaft und der socialen Bewegung enthalte. In diesem Sinne hat Mommsen die innere Geschichte des Römischen Staates zugleich als die Geschichte des Römischen Bauernstandes geschrieben. Und neben ihm hat Nitzsch in seiner feinsinnigen Weise an dem tragischen Ringen der capitalistischen und bäuerlichen Elemente des Römischen Volkes gezeigt, wie hier die furchtbare Naturgewalt der materiellen Interessen in ihrer ganzen verhängnissvollen Bedeutung für die sittliche Persönlichkeit des Einzelnen, für Gesellschaft und Staat zu Tage tritt. — Eine Betrachtungsweise, die den ewig unvergänglichen Bildungswerth der Geschichte von Hellas und Rom gewiss noch ungleich mehr zur Geltung zu bringen vermag, als selbst das wohlredendste Pathos plutarchischer Schilderungen der „Bürgertugend, die in ihren glänzendsten Epochen unübertrefflich strahlt" [1].

Wenn wir daher den richtigen Massstab für die Beurtheilung des Geschichtschreibers der Athenischen Demokratie ge-

[1] Vgl. Schäfer a. a. O. S. 25, wo es gewissermassen beklagt wird, dass „die Neigung unserer Zeit zu materieller und mechanischer Geschichtserklärung besonders auf dem Gebiete des Alterthums manches von dem früheren Nimbus zerstört hat". Wenn der Nimbus zum Theil ein falscher war, so war die Zerstörung der falschen Vorstellungen doch gewiss nicht das Werk einer einseitigen Geschichtsbetrachtung!

winnen wollen, so werden wir ein Hauptgewicht auf die Frage legen müssen, ob und inwieweit er in der Geschichte des Staates die der Gesellschaft gesucht hat[1].

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, dass sich Grote dieser Aufgabe in der That voll und ganz bewusst war, wenn wir in seiner berühmten Kritik Mitford's lesen, dass eine Griechische Geschichte ein vollständiges Bild der Erscheinungen und des „Mechanismus" der Gesellschaft geben müsse[2]. Allein es erregt doch sofort Bedenken, wenn nun Grote in der „History of Greece" selbst erklärt, die Wirksamkeit eines „socialen Systems" schildern zu wollen, welches durch den Schutz und die Freiheit, die es dem Individuum gewährte, den schöpferischen Trieben des Genius den mächtigsten Anreiz gab und höher stehenden Geistern hinreichenden Spielraum liess, sich in Religion und Politik von der Tradition zu emancipiren, die Schranken der Zeit zu durchbrechen[3]. Denn dieses „social system" ist nicht der Organismus, den wir als die „Gesellschaft" in ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Staat und im Unterschied vom Staat bezeichnen, sondern umfasst die sociale und politische Ordnung in gleicher Weise. Wenn daher Grote von dem „mechanism of society" spricht, so hat er auch dabei Gesellschafts- und Staatsordnung als ein ununterschiedenes Ganzes im Auge, wie er denn auch geradezu den Ausdruck „political society" gebraucht. Man vermisst demnach in seiner Auffassung von vornherein das, was die erste Voraussetzung für die Lösung der angedeuteten Aufgabe bildet, die scharfe Trennung des Begriffes der Gesellschaft von dem des Staates; eine Unterscheidung, ohne welche eine wirkliche Einsicht in das Wesen und die Macht der Gesellschaft nicht möglich ist.

Diese mangelhafte Grundanschauung ist es, in welcher die Illusionen der Grote'schen Geschichtschreibung über den culturpolitischen Werth der Demokratie wurzeln. Er weiss die Segnungen der demokratischen Republik als der „reinsten" Ver-

[1] Nur um diese bisher kaum beachtete Seite der Grote'schen Geschichtschreibung handelt es sich hier für uns, nicht um eine Gesammtwürdigung derselben.

[2] Vgl. Westminster Review 1826 S. 304: „exhibit a full view of the phenomena of society" und S. 331: „unfold the mechanism of society."

[3] Band I der Ausgabe von 1883. Preface p. V.

körperung der Freiheit und Gleichheit in das hellste Licht zu setzen, und geht gleichzeitig leichten Herzens über all' die Unfreiheit und Ungleichheit hinweg, die in diesem „freien Spiel der Kräfte" (the free play of individual impulse) in der Gesellschaft aufwucherte, und die um so verhängnissvoller auf das Griechische Staatsleben zurückgewirkt hat, je machtloser der republikanische Staat der Gesellschaftsordnung gegenüberstand.

Eine einigermassen genügende Analyse der Elemente und Lebensgesetze der Gesellschaft sucht man bei Grote vergeblich. Der Glaube an das demokratische Verfassungsprincip und an die Macht der politischen Formen und des formalen Rechtes lässt eine derartige Betrachtungsweise nirgends aufkommen. Bezeichnend dafür ist der Satz, welchen Grote Mitford's allerdings einseitiger Beurtheilung der Athenischen und der Griechischen Demokratie überhaupt entgegenhält, dass nämlich die „Volksversammlung im demokratischen Staate immer dasselbe Interesse gehabt habe, wie die Gesammtheit". Die ungeheure Mehrheit der Bürgerschaft (wie Grote meint 99 Procent) wird dabei als eine einheitlich gesinnte Masse hingestellt, die trotz der Verschiedenheit der socialen und wirthschaftlichen Lage der Einzelnen durchaus harmonisch hätte zusammenleben können (could live harmoniously together), wenn nur nicht „die wenigen Allerreichsten" (the few richest men) beständig auf eine Störung dieser Harmonie hingearbeitet hätten[1]. Daher habe in der die Gesammtgemeinde ausser den Reichsten repräsentirenden Demokratie (the remaining community minus the riches) der Staatsgedanke die reinste Verwirklichung gefunden; „denn das Interesse von 99 Procent der Gesammtheit müsse doch immer dasselbe gewesen sein, wie das des Ganzen selbst"[2].

---

[1] Westminster Review a. a. O. S. 291.

[2] Grote findet hier offenbar das Ideal verwirklicht, das er in der Abhandlung über die Parlamentsreform 1831 aufstellt, nämlich „the necessity of a total number of voters, so great as not to be capable of having a separate interest from the country, and of taking their votes, not in classes, but as individuals. Als ob das allgemeine Stimmrecht die Abstimmung nach Classengruppen und Classeninteressen verhindern könne! Vgl. George Grote, Minor Works ed. Bain p. 37. Cf. ib. p. 22: To me it appears, that the poorer classes in general have an understanding sufficiently just docile and unprejudiced to elect and to

Dass die hier der Hellenischen Demokratie zugeschriebene Homogenität der Gesinnungen und Interessen in der That vorhanden sein musste, wenn dieselbe eine Verwirklichung der Idee der „reinen" Demokratie (pure democracy) darstellen sollte, leuchtet ein. Denn wenn gemäss dem Princip der Volkssouveränität der Wille des Staates die Gesammtheit aller Einzelwillen darstellt, so ist die nothwendige Bedingung für die innere Einheit des Staatswillens die Identität des Interesses aller Einzelnen. Wo hätte aber jemals in der wirklichen Republik, im geschichtlichen Staat diese Identität der Interessen bestanden? Schuf nicht allein der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden Interessen, die sich gegenseitig ausschlossen und die eben dadurch, dass sie sich naturgemäss den Staatswillen dienstbar zu machen suchten, der reinen Verwirklichung des Gedankens der Volkssouveränität feindlich entgegenstanden? Ist nicht die innere und äussere Geschichte des demokratischen Athens — von anderen Hellenischen Staaten ganz zu schweigen — ein fortlaufender Commentar zu dieser das gesammte Volks- und Staatsleben beherrschenden Thatsache der Gesellschaftsordnung, die selbst Grote bei der Darstellung der geschichtlichen Vorgänge im Einzelnen nicht völlig ignoriren kann? — Mit Grote's eigenen Anschauungen, z. B. über die nachtheiligen Einflüsse des Interesses der Besitzenden auf die Athenische Geschworenenjustiz[1], mit der zeitweilig nicht minder fühlbaren Abhängigkeit der Dikasterien von dem Interesse der nichtbesitzenden Volksclasse steht es doch sehr wenig im Einklang, wenn Grote meint, selbst falsche Aussprüche der Volksgerichte hätten der öffentlichen Meinung Athens niemals als ungerecht erscheinen können, weil die Ursachen solcher Verirrungen der Justiz immer nur in Empfindungen wurzelten, welche mit den Geschwornen die Gesammtheit der Bürgerschaft theilte![2] Eine Ansicht, die aller-

submit to the same legislators, whom the middling classes themselves, if they voted apart and voted secretly, would single out.

[1] W. R. a. a. O. S. 302. Grote hat sich zu diesen Ausführungen allerdings halb wider Willen durch den Widerspruch gegen Mitford's Auffassung von dem proletarischen Charakter der Dikasterien hinreissen lassen, und er hat sie, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade nur zu berechtigt sind, in seinem Geschichtswerk nicht wiederholt.

[2] Hist. of Gr. Bd. V p. 526. And as the verdicts of the dikasts, even when wrong, depended upon causes of misjudgement common to them

dings die logische Consequenz der Grote'schen Theorie von der Homogenität der demokratischen community darstellt, aber desswegen nicht weniger unhistorisch ist.

Diese ganze Auffassung der Demokratie bei Grote ist eben eine reine Abstraction, ein Erzeugniss des Optimismus, den er mit den philosophischen Radicalen seiner Zeit überhaupt gemein hat, sowie ihrer Unfähigkeit, die socialen Factoren und Kräfte richtig zu beurtheilen. Wenn die durch die Demokratie geschaffene Harmonie des öffentlichen Lebens nur durch das kleine Häuflein verbissener Oligarchen gestört wurde, wie kommt es dann, dass seit dem Ende des 5. Jahrhunderts sich in der öffentlichen Meinung von Hellas eine so starke antidemokratische Strömung fühlbar macht, die sich mitunter bis zu einem förmlichen „Hass gegen Agora und Rednerbühne" steigerte?[1] Wie erklärt sich bei Grote's Auffassung das Urtheil des Xenophontischen Sokrates über die Volksversammlung, den „unwissenden und ohnmächtigen Haufen von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern, Leuten, die nie über Politik nachgedacht haben"?[2] Haben etwa nur engherzige Oligarchen so empfunden, oder ist nicht vielmehr dieses Urtheil der Ausdruck eines tiefgehenden Gegensatzes innerhalb des Bürgerthums selbst, den der Widerspruch des absoluten Majoritätsprincips und der Souveränität des Demos mit den höheren staatlichen Interessen unvermeidlich zur Folge hatte?

Doch dafür hat die Grote'sche Geschichtschreibung ebensowenig ein Auge, wie für die weitere Thatsache, dass im Schoosse der demokratischen community selbst — unter den Bedingungen des antiken Güterlebens — die schlimmsten Gegensätze emporwuchern mussten. Grote übersieht gerade das, was bei der geschichtlichen Beurtheilung dieser Fragen in erster Linie stehen sollte: Die unter der Einwirkung der Sklavenwirthschaft auf die Lage der erwerbenden freien Arbeit sich vollziehende Zer-

---

with the general body of the citizens, so they never appeared to pronounce unjustly, nor lost the confidence of their fellow-citizens generally.

[1] Vgl. die bezeichnende Bemerkung in Plutarch's Timoleon c. 22 über die Syrakusaner: φρίκη καὶ μῖσος εἶχε πάντας ἀγορᾶς καὶ πολιτείας καὶ βήματος κτλ.

[2] Xenophon. Memorab. III. 7.

setzung der Gesellschaft, das Zusammenschwinden des Mittelstandes und die Entwicklung der Geldmacht auf der einen, des Proletariats auf der anderen Seite, die gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Gesellschaftsschichten durch Classenneid und Classenhass, das Heraustreten dieser Classengegensätze aus der socialen Sphäre in das staatliche Gebiet und das Ringen derselben um den Besitz der Staatsgewalt, wodurch der politische Kampf zum Classenkampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden entartete. — Statt diese Erscheinungen zu verfolgen, feiert Grote die „Stabilität der Demokratie" und die „Einigkeit in der Demokratie" ohne Rücksicht darauf, dass in Folge der angedeuteten Entwicklung sich ein ebenso unversöhnlicher Gegensatz zwischen dem wohlhabenden Bürgerthum und dem Proletariate herausbildete, wie zwischen der oligarchischen Plutokratie und dem freiheitlich gesinnten Mittelstand, dass neben der alten politischen Demokratie eine sociale Demokratie erwuchs, deren Umsturztendenzen der Volksfreiheit selbst das Grab bereiten halfen.

Es ist, als ob für Grote jene grosse seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges stetig wachsende Masse gar nicht vorhanden wäre, deren Lage wie ein Hohn auf das Princip der Freiheit und Gleichheit erscheint, eine Classe, die sich eines Gegensatzes nicht bloss gegenüber „wenigen Reichen", sondern mehr und mehr auch gegenüber allen denen bewusst wurde, welche durch Besitz und sociale Unabhängigkeit wirklich „frei" waren. Dieser Widerspruch innerhalb der demokratischen Gesellschaft selbst machte sich natürlich minder fühlbar in einer Zeit, in der die Unterschiede des Vermögens noch geringer waren und der mittlere und kleine landwirthschaftliche Besitz der grossen Masse der Bevölkerung eine ausreichende wirthschaftliche Existenz gewährte. Allein er ist dann nur um so furchtbarer zu Tage getreten, je rascher und intensiver sich diese Verhältnisse mit dem zunehmenden Uebergewicht capitalistischer Tendenzen geändert haben. — Als das Capital sich der meisten Erwerbszweige, besonders des Grundbesitzes immer ausschliesslicher zu bemächtigen wusste, als das selbständige bäuerliche Eigenthum zusammenschmolz und der Bauer zum Proletarier wurde, als auch in den städtischen Nahrungszweigen durch die Entwicklung des Grossbetriebes und der Sklavenconcurrenz die Abhängigkeit und Hoff-

nungslosigkeit der besitzlosen freien Arbeit stetig zunahm, da drängte sich in den Städten eine Bevölkerung zusammen, die sich zum Theil sehr entschieden als das Opfer eines socialen Unrechtes fühlte und daher aus dem demokratischen Gleichheitsprincip noch ganz andere Consequenzen zog als das freiheitlich gesinnte besitzende Bürgerthum. Ein elendes dem Pauperismus rettungslos verfallenes Proletariat, dem, wie Isokrates, der „Stimmführer der Gebildeten", treffend bemerkt, das Gemeinwesen gleichgültig war, wenn es nur Brot hatte[1], dem nichts ersehnter war, als Beraubung der Vermögenden[2].

Es leuchtet ein, wie sehr diese socialen Gegensätze auch auf der Agora sich fühlbar machen mussten, als in Folge der angedeuteten Concentrirung der besitzlosen Elemente der Gesellschaft in der Volksversammlung die Zahl derer immer grösser wurde, denen die wirthschaftlichen und socialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgerthums vollkommen fehlten. Nur wer solche fundamentale Thatsachen des Gesellschaftslebens so gänzlich ignorirt, wie es Grote thut, kann sich dem Wahne hingeben, dass „die Volksversammlung immer dasselbe Interesse hatte, wie die Gesammtheit".

Grote's Darstellung erweckt überall den Eindruck, als ob der Grundcharakter der entwickelten Hellenischen Demokratie immer der gleiche geblieben wäre, und alle Zeit ein solch einheitliches Gepräge gezeigt hätte, wie etwa die Englische Demokratie vor der Reformbill, als die besitzende Bourgeoisie mit ihrem Interesse an individueller Freiheit und die besitzlose Masse mit ihrer Forderung politischer Gleichheit noch einig Hand in Hand gingen. Und doch hätten gerade die Erfahrungen der Jahre, in welche die Entstehung seines grossen Werkes fällt, den Geschichtschreiber belehren können, dass die Freiheitsliebe der wirthschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten und der Gleichheitsdurst der niederen Massen niemals auf die Dauer miteinander Hand in Hand gehen können, weil die Freiheit stets die Tendenz in sich trägt, zur Herrschaft der Starken über die Schwachen, die Gleichheit aber die, zur Freiheitsbeschränkung der Stärkeren zu entarten. Wenn nicht auch die Hellenische Demokratie diesen inneren Widerspruch enthalten hätte, wie würde

[1] Areopag. § 83. [2] Archidamos c. 28.

sich sonst die Thatsache erklären, dass gerade auf dem Höhepunkte der Athenischen Demokratie kein Problem die edelsten Geister mehr beschäftigt hat, als das Recht des Individuums gegen die Gesammtheit und ihr Gesetz?

Die Grote'sche Auffassung der Geschichte lässt uns solchen Erscheinungen gegenüber vollkommen im Stich. Es ist für unsere heutige Anschauungsweise kaum mehr begreiflich, wie blind und theilnahmslos diese Geschichtschreibung an den bedeutsamsten Thatsachen des Volkslebens vorübergeht, wenn sie ausserhalb des Gesichtskreises der Doctrin liegen. So ist doch gewiss, um ein bezeichnendes Beispiel zu wählen, an der Korinthischen Bundesverfassung von 338 beziehungsweise 336, durch welche Hellas sich unter die Makedonische Monarchie gebeugt hat, vor allem der Umstand von Interesse, dass das socialpolitische Moment in derselben in ganz besonderer Weise betont wird. Die neue durch den Sieg der Monarchie verbürgte Ordnung der Dinge schafft neue Garantien für die Sicherheit des Eigenthums gegen socialrevolutionäre Tendenzen, gegen die im Classenkampf immer häufiger werdenden Gewaltacte der Güterconfiscation und Ackervertheilung, des Schuldenerlasses und der revolutionären Sklavenbefreiung. — In der Inhaltsangabe des Bundesvertrages können diese Dinge natürlich auch von Grote nicht übergangen werden; bei der historischen Würdigung des Vertrages jedoch sind sie für ihn nicht mehr vorhanden, ebensowenig wie das ganze social-ökonomische System, dessen Symptome sie sind [1].

Bricht doch seine Darstellung der Griechischen Geschichte schon mit diesem Zeitalter ab, obgleich die letzten Consequenzen der ganzen bisherigen socialen und politischen Entwicklung gerade seit dieser Epoche immer deutlicher zu Tage treten, und obgleich eine Griechische Geschichte, für welche das 3. und 2. Jahrhundert nicht mehr vorhanden ist, zu einem allseitigen Urtheil über das Werthresultat jener Entwicklung unmöglich gelangen kann.

Kein Wunder, dass man bei Grote für die schon im 4. Jahrhundert überall lautwerdenden Klagen über die Massen-

[1] Bezeichnend für diese einseitige Auffassungsweise ist die Behauptung: Among the various causes of sedition or mischief in the Grecian communities, we hear little of the pressure of private debt. H. of Gr. Bd. III p. 117.

armuth neben prunkendem Reichthum, über die allgemeine Zunahme des Vagabunden- und Reisläuferthums eine einigermassen genügende Erklärung vergeblich sucht. Kein Wunder auch, dass Grote in seinem Doctrinarismus so weit geht, der Griechischen Staatslehre jener Zeit einen förmlichen Vorwurf daraus zu machen, dass sie nicht nur von einer Partei der „Reichen", sondern auch der „Armen" wisse, während doch nur von einem Gegensatz der oligarchischen Reichen und der demokratischen „Nichtreichen" die Rede sein könne[1]. Eine Behauptung, die sich seltsam genug ausnimmt, wenn man ihr die Kritik gegenüberhält, welche die einsichtigen Kreise der damaligen Gesellschaft überhaupt an den politischen Zuständen des 4. Jahrhunderts geübt haben. — Ist es etwa eitel Schwarzseherei, wenn uns da von den Demagogen erzählt wird, welche die wirthschaftliche Nothlage der Masse benutzen, um dieselbe auf Kosten des Gemeinwesens und der Besitzenden an sich zu fesseln und gegen die staatserhaltenden Elemente zu hetzen, Politiker, die an eine ernstliche Bekämpfung des Pauperismus gar nicht denken, sondern nur daran, „wie die Besitzenden den Armen gleich zu machen seien"[2]? — Sind das nicht Erscheinungen, die sich aus der damaligen Gestaltung der socialen Frage mit innerer Nothwendigkeit ergaben?

Freilich ist diese Frage für die Grote'sche Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden. Grote kennt in seiner demokratischen community der 99 Procent „Nichtreichen" nur einzelne bettelhafte Existenzen, wie sie in keiner Gesellschaft fehlen, aber weiss nichts von einem Proletariat als einer socialen Gruppe, die ihr besonderes Classenbewusstsein und ihre besonderen Classenforderungen hat[3]. Daher gewinnt man aus seiner Darstellung kaum eine Ahnung davon, wie gewaltig sich die Opposition gegen die Grundlagen alles Bestehenden innerhalb der Hellenischen Republiken allmählig entwickelte, bis schliess-

[1] W. R. a. a. O. S. 291.

[2] Isokrates Περὶ εἰρήνης § 129 ff.; wo es am Schlusse der gerade für unsere Zeit höchst lehrreichen Ausführung von diesen Demagogen heisst: οὐ γὰρ τοῦτο σκοποῦσιν, ἐξ οὗ τρόπου τοὺς δεομένους βίον ἐκπορισοῦσιν, ἀλλ' ὅπως τοὺς ἔχειν τι δοκοῦντας τοῖς ἀπόροις ἐξισώσουσιν. Vgl. Demosthenes (?) Philippica IV § 44 u. 45.

[3] Vgl. die bezeichnende Ausführung in der W. R. a. a. O.

lich die — schon in den communistischen Tendenzen des 4. Jahrhunderts so bedeutsam hervortretende — Forderung einer gewaltsamen wirthschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im 3. und 2. Jahrhundert das allgemeine Feldgeschrei der Massen geworden ist.

So sind denn auch die, so recht aus diesen Verhältnissen heraus geschriebenen Erörterungen der Aristotelischen Staatslehre über die wirthschaftliche und sociale Differenzirung der Gesellschaft und deren Einfluss auf das politische Leben für Grote ebenso wenig vorhanden, wie die Klage des Aristosteles über das Zusammenschwinden des Mittelstandes und seine socialreformatorischen Ideen und Vorschläge zur Errettung der freien Arbeit aus hoffnungsloser Besitzlosigkeit. Grote kommt daher auch nicht entfernt dazu, die Entwicklung der politischen Parteikämpfe und den Wechsel der Verfassungsformen nach dem Beispiel des Aristoteles im Zusammenhang mit der Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung zu erfassen und zu beurtheilen. Sein Massstab ist vielmehr stets ein ganz einseitig politischer.

Die Frage nach der Entwicklung der „constitutionellen Sittlichkeit" und der Freiheit der Debatte ist für ihn das einzige in Betracht kommende Moment, von dem allein es abhängen soll, ob im politischen Leben die Staatszwecke oder Ehrgeiz und Leidenschaft obsiegen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung der greuelvollen Auswüchse des Parteikampfes in Korkyra[1] und Argos[2]. Grote sieht in diesen Schreckensscenen nur das Werk grimmiger politischer Leidenschaft, wie sie bei einer Bevölkerung begreiflich sei, die weder Geschmack für Beredsamkeit gehabt, noch gewöhnt gewesen sei, Reden auf sich wirken zu lassen, jede Frage friedlich für und wider discutiren zu hören. Habe ja doch auch Cicero gesagt, dass ihm nie etwas von einem argivischen Redner zu Ohren gekommen![3]

Wie unendlich dürftig erscheint eine derartige Causalerklä-

---

[1] H. of Gr. Bd. VI, 58 f. [2] Ebenda Bd. IX. 418 f.

[3] We know the facts too imperfectly to be able to infer anything more, than the brutal working of angry political passion amidst a population like that of Argos or Korkyra, where there was not (as at Athens) either a tast for speech or the habit of being guided by speech and of hearing both sides of every question fully discussed. Cicero remarks that he had never heard of any Argeian orator.

rung, die ohne Ahnung von dem furchtbaren Ernste der socialökonomischen Zustände jener Zeit und dem typischen Charakter der in diesen Zuständen wurzelnden Ausartungen des Parteikampfes alles Gewicht auf ein Moment legt, welches gegenüber der entfesselten Gewalt der elementaren Kräfte der Gesellschaft doch immer nur von höchst problematischer Bedeutung sein kann! Soll uns die Geschichte der Hellenischen Verfallszeit weiter nichts lehren, als dass „die Ursachen all dieser düsteren Erscheinungen tief im menschlichen Geiste liegen und wahrscheinlich von Zeit zu Zeit in verschiedener Gestalt wiederkehren werden, wenn nicht die Grundlagen der constitutionellen Moralität sicherer und fester gelegt werden sollten, als es bisher geschehen“[1]?

Grote selbst hat sich in seinen letzten Lebensjahren dem Gefühle nicht ganz entziehen können, dass eine derartige doctrinäre Beurtheilung politischer Probleme dem wirklichen Leben nicht gerecht zu werden vermag. Eine Thatsache von höchstem Interesse, auf die in dem — noch immer ungeschlichteten — Streit über die Berechtigung der Grote'schen Darstellung der Athenischen Demokratie merkwürdigerweise noch von keiner Seite hingewiesen worden ist[2], obwohl sie der Grote'schen Schule den Boden unter den Füssen wegzieht.

Die vortreffliche Darstellung seines Lebens von H. Grote macht uns die überraschende Mittheilung, dass durch die Anschauungen, welche im Laufe der Jahre Zeit, Erfahrung und Nachdenken in dem Geschichtschreiber gereift hatten, das politische Glaubensbekenntniss seiner früheren Periode (d. h. der Abfassungszeit der Griechischen Geschichte) vielfach umgestaltet und eine Reihe früherer Illusionen zerstört worden sei[3]. So er-

[1] Grote a. a. O. S. 59.

[2] Freeman z. B. in seinen soeben in 3. Aufl. erschienenen „Historical essays“ ignorirt die Thatsache vollständig, obwohl sie bei einer Erörterung der geschichtlichen Auffassung Grote's, wie sie Freeman in dem Aufsatz über die Athenische Demokratie II S. 122 ff. gibt, nothwendig berücksichtigt werden musste. Freilich steht Freeman selbst noch immer so sehr unter dem Einfluss einer doctrinären Beurtheilung der Athenischen Demokratie, dass er sogar an seiner alten Behauptung festhält, wonach die Athenischen Bürger durchschnittlich eine höhere politische Intelligenz besessen hätten, als die Mitglieder des englischen Parlaments. (S. 162.)

[3] The personal life of G. Grote p. 313.

klärte Grote im Jahre 1867 im Hinblick auf die amerikanische Demokratie, dass er „seinen Glauben an die Wirksamkeit einer republikanischen Regierung als eine Schranke gegen die gemeinen Leidenschaften einer Majorität in der Nation überlebt habe". Er gibt jetzt die Möglichkeit zu, dass die „höchste Gewalt, wenn sie in republikanischen Händen ruht, auf gerade ebenso verderbliche Weise ausgeübt werden kann, als durch einen despotischen Herrscher" [1].

Nicht minder bezeichnend ist das Geständniss Grote's (aus dem Jahre 1870), er sei zu der Einsicht gelangt, dass im Englischen Volke der Ausfall politischer Wahlen weniger zu bedeuten habe, als er ehemals vorauszusetzen pflegte. „Nimm einen Bruchtheil der Gesellschaft, mache einen Durchschnitt von ihm von oben bis unten und prüfe dann die Zusammensetzung der aufeinanderfolgenden Schichten. Sie sind von Anfang bis zu Ende einander sehr ähnlich. Die Anschauungen gründen sich sämmtlich auf die gleichen socialen Instinkte, niemals auf eine klare und erleuchtete Erkenntniss der Interessen des Ganzen. Jede besondere Classe verfolgt ihre eigenen, und das Resultat ist ein allgemeiner Kampf um die Vortheile, welche aus der Herrschaft einer Partei erwachsen" [2].

Welch' ein Gegensatz zwischen dieser Auffassung des greisen Staatsmannes und dem Optimismus der Anschauungen seines Jugend- und Mannesalters, wie sie für sein Geschichtswerk massgebend gewesen sind! Soweit freilich ist Grote immer Doctrinär geblieben, dass er auch dann noch die republikanische Regierungsform unbedingt allen anderen vorzog, nachdem er wesentliche Punkte seines republikanischen Glaubensbekenntnisses als Illusionen erkannt hatte [3].

Es macht angesichts dieses Entwicklungsganges Grote's selbst einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir in der „Griechischen Geschichte" von dem bekannten Staatsmann Dion lesen, dass derselbe nur desshalb den Werth des reinen Volksstaates in Frage gestellt habe, weil seine Anschauungen nicht durch die Erfahrungen des praktischen Lebens und der „besten praktischen

[1] Ib. p. 314, wo es ferner heisst: that republican institutions formed no more effectual safeguard against the abuse of power than monarchy, though he should prefer the former.

[2] Ib. p. 313. [3] Ib. p. 314.

Staatsmänner", sondern durch die Lehren der Akademie und Plato's bestimmt worden seien[1]. Diesen Vorwurf erhebt eine Geschichtschreibung, deren Grundanschauungen in der einseitigsten und abstractesten Theorie wurzeln!

Wie sehr gerade Grote im Banne der Schule stand, zeigt sich ausser in seinem politischen Radicalismus ganz besonders deutlich in seiner Abhängigkeit von der allmächtigen Zeitdoctrin der orthodoxen Wirthschaftslehre; eine Thatsache, die schon um desswillen eine eingehendere Darlegung verlangt, weil eigentlich sie erst den Schlüssel für das volle Verständniss von Grote's Geschichtsauffassung an die Hand gibt. — Seine Lehrer in der „Metaphysik" der politischen Oekonomie, wie er sich selbst bezeichnenderweise ausdrückt[2], waren — abgesehen von Adam Smith und Jeremias Bentham — Ricardo, der ältere Mill, Macculloch und der Franzose J. B. Say[3], Männer, mit denen Grote auch in dem lebhaftesten persönlichen Verkehr und Ideenaustausch stand. Es sind die Begründer jener individualistischen Nationalökonomie, welche mit ihrer Vorstellung von einer Naturwissenschaft (science) der Gesellschaft und den daraus abstrahirten Lehren von dem Naturgesetz der freien Concurrenz und der natürlichen Harmonie der Interessen, mit ihrer Anschauung von der Vermehrung des Reichthums als massgebenden Zweckes menschlichen Gemeinschaftslebens für den jungen Banquier unmöglich der Weg zu einer wahrhaft geschichtlichen Staats- und Gesellschaftsansicht werden konnte.

Am wenigsten vermochte Grote durch eine Lehre, welche die ökonomischen Erscheinungen von den anderen socialen Phänomenen so vollkommen isolirte, zu einer tieferen socialpolitischen Auffassung zu gelangen. Ricardo und seine Schüler waren Geschäftsleute, die aus dem wirthschaftlichen Leben diejenigen Erscheinungen herausgriffen, welche das Interesse des Geschäftsmannes erregen. Die Dinge, die diesem Interesse ferner lagen, traten bei ihnen mehr oder minder in den Hintergrund oder wurden auch geradezu als nicht vorhanden angesehen. Für

[1] Vgl. die für Grote's Auffassung höchst lehrreiche Parallele zwischen Dion und Timoleon H. of Gr. Bd. X p. 477.

[2] Life of Grote p. 33.

[3] Vgl. ebenda bes. die Tagebuchangaben p. 29 ff.

sie standen die Fragen des Geld- und Bankwesens, die abstracten Theorien der Grundrente, des Lohns und Capitalgewinns allen anderen voran: eine Einseitigkeit, die in Verbindung mit dem rein privatwirthschaftlichen Charakter der Lehre die „Political Economy" immer mehr zum Ausdruck der Classenanschauungen und Classeninteressen des besitzenden städtischen Bürgerthums, zur Dienerin des mobilen Kapitals gemacht hat.

Nun ist zwar Grote, obgleich er als Banquier und Finanztheoretiker, als langjähriger Vertreter der City im Parlament mitten in den Geschäftsinteressen von Lombardstreet stand, durch seine umfassende classische Bildung und seinen humanen und edlen Sinn davor bewahrt geblieben, der herrschenden Wirthschaftslehre bis zu der Vergötterung des Capitals zu folgen, welche das letzte Ergebniss dieser öden Geldwechslerökonomie ist. Für seine Empfindungsweise hatte der Cynismus, den er selbst gelegentlich an der Schule Bentham's beklagt[1], etwas Abstossendes. Auf der anderen Seite aber begegnete die abstracte Methode der Entwicklung wirthschaftlicher Gesetze, wie er sie in den Schriften seiner Freunde fand, einer sehr verwandten Richtung in seinem eigenen Geistesleben. Seine metaphysischen Neigungen konnten keine bessere Befriedigung finden, als durch diese Wissenschaft, welche so recht ihre Aufgabe in der logischen Correctheit der deductiv gewonnenen Lehrsätze, in der Aufstellung von Axiomen erblickte, aus denen alles Weitere sich mit logischer Nothwendigkeit ergab. Zudem standen die wirthschaftlichen Probleme, mit welchen sich Grote schon aus berufsmässigem Interesse beschäftigte[2], so sehr auch für die herrschende Schule im Vordergrunde der wissenschaftlichen Diskussion, dass es kaum noch des persönlichen Verkehres mit Bentham, Ricardo, James Mill u. A. bedurft hätte, um Grote auf das mächtigste zu beeinflussen und in den Bannkreis der Schuldoctrin hinein zu ziehen.

[1] Ebenda p. 21.

[2] Bezeichnend für diese Uebereinstimmung sind die Fragen, welche nach dem Tagebuch von 1818 und 1819 den Mittelpunkt der nationalökonomischen Studien des jungen Grote bildeten: Theorie der Preise, Consumtion und Production, Verhältniss zwischen Capital und Arbeit, Theilung der Arbeit, Handelsindustrie, Wirkungen der Maschinentechnik, Anhäufung des Kapitals, Waarencirculation, Mercantilsystem, Münzpolitik, auswärtiger Handel, Wechsel- und Banknotentheorie u. s. w. Life of Gr. p. 29 ff.

Von James Mill, der dem Geschichtschreiber durch seine speculative Richtung besonders nahestand. sagt die Grote'sche Lebensbeschreibung, dass die zwingende Gewalt seiner Dialektik den scharfen logischen Verstand des jungen Grote in einer Weise bezauberte, dass „demselben die Gedankenreihen seines Bildners fast ohne Wahl gewissermassen eingeimpft wurden" und nach ein paar Jahren engen Verkehrs „nur noch ein geringer Unterschied in den Anschauungen von Lehrer und Zögling bestand" [1].

Diese Uebereinstimmung tritt denn auch bei dem politischen Denker und Geschichtschreiber Grote überall klar zu Tage. So erklärt er sich z. B. gegenüber dem französischen Oekonomisten J. Bapt. Say, der noch einige Ausnahmen von der unbeschränkten Verkehrsfreiheit zugegeben hatte, für die absolute Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung und folgerichtigerweise auch für die Lehre von der Harmonie der Interessen [2]. Den Wählern der City versichert er zwar in dem Wahlmanifest gelegentlich seiner Candidatur für das Parlament (1832), dass die Hebung der arbeitenden Classen in seinen Augen ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit sei, aber er weiss in dieser Richtung nichts vorzuschlagen, als Verbreitung volkswirthschaftlicher Bildung, — ein Lieblingsgedanke der Political Economy, für welche diese Bildung natürlich identisch ist mit dem Glauben an die orthodoxe Lehre und der Aneignung ihres Optimismus, — ferner Beseitigung der Steuern auf Lebensbedürfnisse und last not least möglichste Emancipation des wirthschaftlichen Lebens vom Staat, dessen Aufgabe Grote bei dieser Gelegenheit in rein manchesterlicher Weise dahin definirt, dass „er die natürliche Vertheilung des Capitals begünstige, statt sie zu stören" [3]. In der fast

[1] Presently he found himself enthralled in the circle of Mill's speculations, and after a year or two of intimate commerce there existed but little difference in point of opinion between master and pupil. — Although his own nature was of a gentle, charitable, humane quality, his fine intellect was worked upon by the inexorable teacher with so much persuasive power that George Grote found himself inoculated, as it were, with the conclusions of the former almost without a choice; since the subtle reasonings of Mr. Mill appeared to his logical mind to admit of no refutation. Ebenda p. 22 f.

[2] Vgl. ebenda S. 30 u. 31 die Tagebuchnotizen, in denen nebenbei bemerkt auch die Lohntheorie Ricardo's zustimmend erwähnt wird.

[3] Ebenda p. 73 — much may be done by ... favouring instead of disturbing the natural distribution of capital.

gleichzeitigen Abhandlung über die Parlamentsreform wird weiter ausgeführt, dass das Volk selbst vom Staate in der Hauptsache weiter nichts verlange, als Sicherheit von Person und Eigenthum und möglichste Verallgemeinerung der Bildung unter den ärmeren Classen. Den letzteren im Kampfe gegen die Noth zu Hilfe zu kommen, sei nicht Sache des Staates; denn durch eine richtig geleitete Erziehung könnten die arbeitenden Classen gewöhnt werden, ihre Vermehrung so zu regeln, dass die Löhne von selbst auf einer genügenden Höhe erhalten würden[1]!

Noch ein Vierteljahrhundert später steht Grote genau auf demselben doctrinären Standpunkt, trotz der scharfen Kritik, welche inzwischen die herrschende Lehre durch Thomas Carlyle, Thompson u. A. gefunden hatte. Bezeichnend für dieses Stehenbleiben Grote's ist die zustimmende Anerkennung, welche er in einem Briefe an John Stuart Mill (Oct. 1857) der Schrift Wilhelm v. Humboldt's über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates ausspricht. Er rühmt die Tendenz eines Werkes, welches die staatsscheue Gesinnung des Individualismus mit einer radicalen Einseitigkeit zum Ausdruck bringt, wie wir sie heutzutage kaum mehr begreifen können, und wie sie ja W. v. Humboldt selbst später zum guten Theil wieder abgestreift hat[2]! Das, was wir als eines der bedeutsamsten Verdienste der Hellenischen Staatswissenschaft preisen, dass sie es verstand, „das höchste Princip der Verwaltung, das „εὖ ζῆν". neben das höchste der Verfassung zu stellen"[3], ist demnach für den Geschichtschreiber Griechenlands von vornherein nicht vorhanden. Wäre er überhaupt diesem Gedanken bei den Alten näher nachgegangen, so hätte er von seinem Standpunkt aus nur über Verirrungen berichten können. Kein Wunder. dass uns die Erörterungen Grote's über die Griechische Staatslehre, z. B. ihre Stellung zum monarchischen Princip, so völlig unbefriedigt lassen. Aus seiner Darstellung erhält man keine Ahnung davon, in welch' bedeutungsvoller Weise die Idee einer starken Regierungsgewalt, insbesondere der

---

[1] Minor works p. 11.

[2] Life of Gr. p. 237. W. Humboldt's book is written in a very excellent spirit, and deserves every mark of esteem for the frankness with wich it puts forward free individual development as an end etc.

[3] L. v. Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. 1879 S. 243.

sociale Beruf des Königthums als einer wirksamen Vertretung der durch Capitalisten- oder Pöbelherrschaft gefährdeten Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit von Seiten Plato's und Aristoteles' entwickelt worden ist[1].

Es ist daher durchaus consequent, wenn Grote für den Geschichtschreiber Griechenlands keine höhere Aufgabe kennt, als die Darstellung des individualistischen Principes und seiner Verwirklichung in der Hellenischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sein manchesterliches Glaubensbekenntniss verschliesst ihm vollkommen den Blick für die gerade in der Griechischen Geschichte so klar zu Tage tretende Thatsache, dass die blosse Entfesselung der productiven Kräfte, die nackte Freiheit allein keine Bürgschaft für eine gesunde Entwicklung gewährt, sondern den Concurrenzkampf nur immer ungleicher und erbitterter gestaltet. Die an sich ja wohlberechtigte Sympathie für „die Freiheit des individuellen Denkens und Handelns" (liberty of individual thought and action, liberty and diversity of individual life) lässt bei Grote nirgends den Gedanken aufkommen, dass diese Freiheit, wenn sie sich zu einer solchen Emanzipation der Gesellschaft vom Staate steigert, wie in Hellas, in sich selbst wieder ein freiheits- und culturfeindliches Moment erzeugt: die Herrschaft der Gesellschaft über den Staat. Er hat daher auch keine Ahnung davon, dass die für die letzte Entwicklungsphase des Hellenischen Staatslebens so verhängnissvollen Folgen dieser Allmacht der Gesellschaft, insbesondere die Entfesselung des socialen Kampfes, mit innerer Nothwendigkeit zu einer Reaction führen mussten, welche von Neuem eine starke Regierungsgewalt und zwar in der schlimmen Form der Militärdictatur ins Leben rief. Das, was Grote zur Erklärung der „jüngeren Tyrannis" anführt, lässt gerade diesen ausschlaggebenden socialpolitischen Gesichtspunkt vollkommen bei Seite.

Bezeichnend für die Anschauungsweise, welche der Grote'schen Geschichtsauffassung zu Grunde liegt, ist die Ausführlichkeit, mit der er die Verdienste der Athenischen Demokratie um die Befreiung des Geldgeschäftes von Zins- und Wucherbeschränkungen, um die Heilighaltung der Schuldverträge und des Privat-

[1] Vgl. die Ausführung über die Stellung der Hellenen zur Monarchie, Hist. of Gr. Bd. III p. 7 ff., bes. p. 12.

eigenthums behandelt[1], während die Frage nach der Art und Weise der Vertheilung des Eigenthums und ihrer Bedeutung für das demokratische Bürgerthum so gut wie gänzlich ignorirt wird. Grote erscheint hier durchaus als der echte Schüler Ricardo's und der Lehre von der Sicherheit des Eigenthums als des wahren Grundsteins nationaler Wohlfahrt. Von einer höheren socialwissenschaftlichen Betrachtung der Dinge ist daher dieser Geschichtschreiber des radicalen Liberalismus im Grunde ebenso weit entfernt, wie etwa der conservative Burke.

Nun steht aber Grote nicht bloss in Beziehung auf die allgemeinen Principien im Banne der herrschenden Schule, sondern er theilt auch in hohem Grade ihre sonstigen Einseitigkeiten, insbesondere ihre socialen Sympathien und Antipathien, unter denen die unbefangene geschichtliche Auffassung nothwendig leiden musste.

Es ist bekannt, wie wenig diese Theoretiker der Wechselkurse, der Banknotendeckung und Edelmetallproduction den socialen Problemen der Agrarwirthschaft gerecht zu werden vermochten. Wir finden bei ihnen geradezu eine Abneigung gegen die grundbesitzenden Classen, zumal seitdem in dem grossen Kampf um die Reformbill und die Kornzölle der Antagonismus zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapital in voller Schärfe zu Tage trat. Von Ricardo, durch dessen Schriften Grote zuerst in das Studium der Political Economy eingeführt wurde[2], hat man nicht ganz mit Unrecht bemerkt, dass sein berühmtes Grundrentengesetz geradezu von dem Hass des Geldcapitalisten gegen den Grundbesitzerstand dictirt worden sei, dass es darauf hinausläuft, die Grundrente als einen Raub an den anderen Classen hinzustellen[3]. Und mit der gleichen Missgunst wird der Grundbesitz gegenüber dem Geldcapital behandelt in dem literarischen Organ des individualistischen Liberalismus, in welchem die Principien der manchesterlichen Doctrin ihre Anwendung auf das politische Gebiet fanden, in der Westminster Review Bentham's,

[1] Z. B. gelegentlich der Solonischen Gesetzgebung III, p. 104 ff. und der Vertreibung der Dreissig VIII, p. 105 f.

[2] Life of Gr. p. 12.

[3] Held, Sociale Geschichte Englands S. 176 f. Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden S. 262 ff.

unter deren Mitarbeitern als warmer Freund und Parteigenosse uns auch der Geschichtschreiber Griechenlands begegnet[1].

Für die Tendenz dieser ganzen Literatur ist schon bezeichnend die Definition des Capitals, welche den grundlegenden Glaubenssatz derselben bildet. Capital ist für die Schule Bentham's und Ricardo's „ersparte Arbeit," und zwar hat sie dabei wesentlich den Besitz von Handel- und Gewerbetreibenden, sowie von Pächtern im Auge, im Gegensatz zu dem Grundbesitz. Dass der heutige Grund und Boden in derselben Weise durch vorangegangene Culturarbeit zu einem Werthobjekt geworden ist, wie die Werkzeuge des Handels und der Industrie durch die auf ihr Material verwandte Arbeit, das wird einfach ignorirt und der Boden als „Geschenk der Natur" hingestellt[2]. Und wenn hier auch aus begreiflichen Gründen nicht die Consequenz gezogen wird, die später der Socialismus aus Ricardo's Lehre abstrahirt hat, dass das Grundeigenthum überhaupt im Widerspruch mit der natürlichen Gerechtigkeit steht, so wird doch der Grundbesitz innerhalb der capitalistischen Gesellschaft als ein berechtigter selbständiger Factor socialer Classenbildung nicht anerkannt.

Allerdings richtet sich die Polemik der Lehre vor allem gegen die unproductiven Landlords, welche „Jagdwild einhegen, Füchse jagen und sich Kornzölle decretiren"; wenn aber gleichzeitig von jeder grundbesitzenden Aristokratie behauptet wird, dass ihr Interesse jederzeit ein dem Interesse aller anderen Stände der Gesellschaft entgegengesetztes sei, so bleibt doch auch kein Raum mehr für jene wahrhafte Aristokratie, die „working aristocracy", um mit Carlyle zu reden, — welche für eine gedeihliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft von so wesentlicher Bedeutung ist. Und greift nicht die Consequenz der Lehre noch weiter? „Das Capital als Frucht der Arbeit definiren heisst das Capital, d. h. hier das mobile Capital, hinstellen als die höchste Frucht der Arbeit, als natürliche Spitze und wohlthätige Beherrscherin der Arbeit"[3]. Es gibt nur noch zwei Factoren wirthschaftlicher Classenbildung: Capital und Arbeit; ersteres repräsentirt durch die besitzende Bourgoisie, die von der Doctrin

---

[1] Life of Gr. p. 51. [2] Vgl. Held a. a. O. S. 283.
[3] Held a. a. O.

zugleich als die natürliche Führerin des Volkes zu Freiheit, Reichthum und Bildung gefeiert wird, — letztere, die Arbeit, vertreten durch die lohnarbeitenden Classen, welche das eigentliche Volk bilden.

Daher werden denn auch die socialen Verhältnisse des platten Landes durchweg von diesem capitalistischen Gesichtspunkt aus beurtheilt. Die Schule Ricardo's geht geradezu von der Voraussetzung aus, dass alle landwirthschaftlich benutzten Grundstücke von technisch gebildeten Capitalisten bewirthschaftet und von blossen Lohnarbeitern bestellt werden[1]; eine Voraussetzung, der ja allerdings die thatsächlichen Zustände Englands in hohem Grade entsprechen. Man sieht, hier ist auch nicht mehr die Rede von einem eigentlichen Bauernstand, wie wir ihn als den festesten Unterbau von Staat und Gesellschaft, als Grundpfeiler ihres gesicherten Bestandes nimmermehr entbehren möchten. Solche socialpolitische Erwägungen kennt die abstracte individualistische Theorie nicht. Für sie ist dasjenige agrarische System das beste, welches den Capitalisten einen möglichst hohen Unternehmergewinn sichert; und das ist eben der Betrieb der Landwirthschaft im Grossen, der für Credit- und Handelsoperationen, für rationelle Arbeitstheilung und Maschinenverwendung, kurz für intensivste Capitalnutzung den weitesten Spielraum gewährt. Dass mit der Entwicklung der grossen Güterwirthschaft der Untergang des Bauernstandes Hand in Hand ging, erscheint für diese Auffassung bedeutungslos, ja sogar als ein Fortschritt. Ein Geschichtschreiber der Manchesterschule, Buckle, geht über diese Thatsache mit der lakonischen Bemerkung hinweg, dass „die Gesellschaft beseitigt, was sie nicht länger braucht". Selbst ein so humaner Staatsmann, wie Lord Dufferin, nennt es einen „krankhaften Hunger nach einem Bissen Land", wenn jeder Feldarbeiter wünscht, ein Pächter, jeder Pächter, ein Grundeigenthümer zu werden[2].

Bei Grote zeigt sich der Einfluss der geschilderten Schulmeinungen zunächst in der heftigen Antipathie gegen das aristokratische Element in der agrarischen Gesellschaft; ein Widerwille,

[1] Vgl. Roscher, Der neuere Umschwung in den Englischen Ansichten vom Werth des Bauernstandes. Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt. I² S. 243.

[2] Vgl. Roscher a. a. O. S. 25.

der ihm besonders bei seinem Meister James Mill bis zu fanatischer Verachtung und Feindschaft gesteigert entgegentrat, und den auch er während der ganzen Periode seines reiferen Mannesalters — der Abfassungszeit der Griechischen Geschichte — in einem Masse getheilt hat [1], wie es mit einer wahrhaft geschichtlichen Auffassung nicht vereinbar war. So ist ja z. B. die Darstellung der Misswirthschaft der Althellenischen Grundaristokratie an sich vollkommen berechtigt. Aber es wird dabei nicht berücksichtigt, dass jede Classenherrschaft zu ähnlichen Ergebnissen führen muss: das unentbehrliche Gegenstück, eine Schilderung der Sünden des Capitalismus und der capitalistischen Speculation sucht man vergeblich.

Allerdings ist Grote, wie Ricardo und so viele englische Capitalisten, selbst Grundbesitzer geworden und hat sich als solcher sogar mit der Theorie des Anbaus beschäftigt. Aber man sieht nirgends, dass ihn der „bukolische Reiz", den ihm die Arbeiten der Landwirthschaft einflössten [2], zu tieferen Studien über die socialen Verhältnisse des platten Landes geführt hätten. Auch lassen einzelne seiner Aeusserungen, z. B. über die Klagesucht der Landleute, nicht darauf schliessen, dass er sich von der optimistischen Anschauung der herrschenden Wirthschaftslehre über die Agrarverhältnisse zu befreien vermocht hat und zu einer unbefangenen geschichtlichen Würdigung der Lage der niederen Landbevölkerung Englands gelangt ist. Wenn Grote in einem Schreiben an den Historiker Lewis (1852) zur Charakteristik seiner ländlichen Umgebung sagt, die Landleute schienen ihm nicht gerade die Benennung äusserst glücklicher Menschen (excessively fortunate men) zu verdienen, die Virgil ihnen seiner Zeit beilegte, aber hinsichtlich der Klagesucht (querulousness), über welche sich dieser beschwert, hätten sie sich sehr wenig verändert [3]; und wenn er dann seine Betrachtung mit dem Satze schliesst: das, was sich am meisten seit der Zeit Vir-

[1] Life of Gr. p. 22 f. Wie sehr Grote in diesem Punkte von James Mill abhängig war, zeigt die interessante Angabe (ebenda p. 23), dass Grote und andere zum Kreise Mill's gehörige junge Männer (1819) einen förmlichen Bund schlossen, „bereit, wenn der Tag käme, für den wahren Glauben und nach Mill's Programm und Lehren den Kampf aufzunehmen".

[2] Ebenda p. 219. [3] Ebenda p. 259.

gil's verändert habe, sei die Erde, welche sicherlich jetzt weder mit höchster Gerechtigkeit lohne, noch leichte Nahrung abwerfe, — so ist das ganz die äusserliche Art, wie sich die individualistische Anschauungsweise auf dem socialen Gebiete mit den Dingen abzufinden pflegt, ohne den eigentlichen Kern der Frage zu berühren. Grote hätte unmöglich so schreiben können, wäre er sich voll und klar bewusst gewesen, was es für Volk und Staat zu bedeuten hat, wenn die Masse der freien Bauern dem nationalen Boden entfremdet und zu land- und rechtlosen Kleinpächtern (tenants at will) herabgedrückt ist, „ein steter Vorwurf für den Namen der Briten" (Leslie).

Es ist bekannt, dass noch in den vierziger Jahren — bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Griechischen Geschichte — eine Reaction gegen die Vorurtheile der Ricardoschen Schule eintrat und eine tiefere, socialpolitische Auffassung der Agrarfragen sich Bahn zu brechen begann, welche den Werth der Landbausysteme nicht mehr in erster Linie nach dem Ertrag des im landwirthschaftlichen Betrieb angelegten Capitals, sondern nach dem moralischen und physischen Wohlsein der ackerbauenden Classe selbst bemass und die hohe Bedeutung eines unabhängigen bäuerlichen Grundbesitzes wieder zu würdigen vermochte. Trotzdem lässt die History of Greece nirgends erkennen, dass dieser Umschwung, der allerdings — abgesehen von John Stuart Mill — die Kreise Grote's sehr wenig berührte, auf das Geschichtswerk desselben noch einen nennenswerthen Einfluss geübt hat.

Ich erinnere z. B. an die Art und Weise, wie von Grote die bedeutsame Umwandlung erklärt wird, die sich in der Zeit von Perikles bis Demosthenes im Charakter der Athenischen Bürgerschaft vollzogen hat. Er sucht die Ursachen des Sinkens der Thatkraft, der politischen und militärischen Leistungsfähigkeit des Athenischen Bürgerthums einzig und allein in den entmuthigenden Erfahrungen des Peloponnesischen Krieges [1], in der übermässigen Hingabe des Volksgeistes an die Tendenzen des Friedens und friedlicher Erwerbsthätigkeit, an den Genuss eines gesteigerten Luxus des häuslichen Lebens. Und als ob er selbst fühlte, dass diese Erklärung zum vollen Verständniss der Erscheinung nicht ausreicht, eröffnet Grote der Phantasie des Lesers

[1] H. of Gr. Bd. V p. 414.

noch eine weitere, ziemlich unbestimmte Perspective, indem er bemerkt, Athen sei eben gewissermassen alt geworden. „The Demostenic Athenian of 360 B. C. had as it were grown old[1]". Dass der veränderte Geist des Demosthenischen Athens wesentlich auch mit Veränderungen zusammenhängt, welche die ganze Structur der bürgerlichen Gesellschaft erlitten hatte, davon erhält man keine Ahnung.

Der Schüler Ricardo's konnte eben unmöglich einen Blick dafür haben, was es für Athen zu bedeuten hatte, dass jenes ehrenfeste und wehrhafte Bürgerthum früherer Zeit, jenes starke Bauernthum, wie es uns in den Prachtgestalten des Dramas und der älteren Comödie entgegentritt, „hart wie Eichenholz, spröde wie Ahorn", in Folge zerstörender Krisen der Landwirthschaft, in Folge der Invasion des städtischen Capitals in den Grundbesitz und der Ausbeutung durch die Geldspeculation zum grossen Theil seinen Untergang gefunden, dass die Geldherrschaft, — um ein treffendes Wort Plato's zu gebrauchen — den Staat mit Drohnen und Bettlern erfüllte. Vom Standpunkt der Bourgeois-Nationalökonomie konnte das Athen des 4. Jahrhunderts mit seinem glänzenden gewerblichen Aufschwung und seinem steigenden Reichthum in wirthschaftlicher Hinsicht nur günstige Vorstellungen erwecken. Dass gerade an diesem Athen das manchesterliche Ideal der schwachen Regierung und des wohlhabenden Volkes, der Atomisirung der Gesellschaft und der Anarchie des wirthschaftlichen Wettbewerbs seine verhängnissvollen Wirkungen gezeigt hat, das kommt der Groteschen Geschichtschreibung nicht zum Bewusstsein. —

Und doch handelt es sich bei alledem um Erscheinungen, in denen der eminente Bildungswerth der antiken Geschichte so recht deutlich zu Tage tritt. Nur wer die principiellen Mängel übersieht, welche die Geschichtsauffassung Grote's nach dieser Seite hin zeigt, kann mit einem grossen akademischen Genossen Grote's der Ansicht sein, dass die History of Greece „als politische Geschichte wahrscheinlich für immer einzig und unerreicht bleiben werde"[2]. Wir verkennen die Vorzüge des grossen Werkes nicht, aber sie sollen uns nicht länger über die Thatsache hinwegtäuschen,

[1] Ebenda Bd. XI p. 82.

[2] Döllinger, Akademische Vorträge II S. 176. Nekrolog der Münchener Akademie.

dass die Gegenwart mit ihrer vertieften und erweiterten Erkenntniss der concreten Grundbedingungen und der Zwecke staatlichen Lebens ein anderes und höheres Ideal politischer Geschichtschreibung geschaffen hat, als es für das Zeitalter Grote's erreichbar war. Warum sollte ein neues Geschlecht aus seinem starken Staatsgefühl, aus seiner höheren Auffassung von Wesen und Beruf des Staates, aus der vervollkommneten Einsicht in den verschlungenen Lebensprocess socialer Organismen nicht den Anreiz und die Kraft schöpfen können, mit einer Geschichtschreibung um den Lorbeer zu ringen, die bei aller Genialität doch nicht zu verleugnen vermag, dass ihre Staats- und Gesellschaftsansicht zum guten Theil nicht aus der vollen lebendigen Wirklichkeit gewonnen ist und daher auch für das Verständniss der lebendigen Wirklichkeit nicht ausreicht?

Wenn Grote's Werk in so raschem Fluge die Gunst der Zeitgenossen errang und „ein Textbuch und eine Autorität an den höchsten Sitzen der Nationalerziehung Englands“ [1] geworden ist, so lag dies eben wesentlich daran, dass es den herrschenden Geist seines Zeitalters in vollendeter Weise zum Ausdruck brachte. Ebendarum aber kann es der Gegenwart nicht mehr genügen, weil uns der Fortschritt der socialen und geistigen Bewegung über den Ideenkreis dieser Zeit weit hinausgeführt hat, und weil wir — im Interesse einer allseitigen Erkenntniss der Antike und im Interesse unserer nationalen Erziehung — in einer Griechischen Geschichte gerade diejenigen Lebensfragen der Menschheit voll und ganz berücksichtigt wissen wollen, welchen die Grote'sche Geschichtschreibung nicht gerecht zu werden vermochte.

---

[1] Nach einer Bemerkung der Quarterly Review v. 1849. Vgl. Lehrs' Aufsätze aus dem Alterthum S. 448 (2. Aufl.).

Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576).

Von

Moriz Ritter.

Für die politischen Ziele Wilhelm's von Oranien und die Art, wie er sie verfolgte, ist kaum eine Epoche seiner Wirksamkeit so lehrreich, wie sein Verhalten vor und unmittelbar nach dem Genter Frieden. Ich möchte desshalb in den folgenden Bemerkungen sein damaliges Auftreten etwas genauer, als es bisher geschehen ist, ins Auge fassen, allerdings nicht um einen vollständigen Ueberblick über sein Verhalten zu geben, sondern nur um einige besonders wichtige Punkte klar zu stellen. Neues Material bringe ich nicht; es kommt darauf an, längst veröffentlichte Actenstücke nach Inhalt und Zeit der Abfassung schärfer zu prüfen.

Bekanntlich war der Genter Friede das Ergebniss einer Bewegung, die in den unter der spanischen Herrschaft gebliebenen Niederlanden nach dem Tode des Statthalters Requesens (5. März 1576) begann und in raschem und gewaltsamem Verlauf zu der im Genter Vertrag vollzogenen Vereinigung der gehorsamen Lande mit den aufständischen Provinzen Holland und Seeland, sowie zum offenen Krieg gegen Philipp's Truppen und Regierungsweise führte[1]. Die Leitung dieser Bewegung fiel denjenigen politischen Organen zu, welche schon vor 1566 die

[1] Für den Verlauf der Begebenheiten verweise ich auf meine Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjähr. Kriegs I S. 483 fg.

Opposition gegen Philipp's Regierung vorzugsweise vertreten und seit 1572 in Holland-Seeland die Führung des Aufstandes übernommen hatten, nämlich den Landständen der einzelnen Provinzen, zunächst denjenigen von Brabant. Dass die Brabanter Stände die Aufstellung eigner Truppen gegen die meuternden Soldaten des Königs beschlossen und die Zustimmung des Staatsrathes, dem im Auftrage Philipp's II. die interimistische Regierung zustand, hierzu erzwangen, dass dann andere Provinzen jenem Beispiel folgten, war der erste Act in der damals beginnenden Verwicklung. Ein zweiter Act sollte im Sinne der Brabanter Stände in der Berufung von Generalstaaten aus sämmtlichen Provinzen[1] bestehen: als constituirende Generalstaaten sollten dieselben den Frieden mit Holland-Seeland und die staatliche Neuordnung der Lande nicht nach den Vorschriften Philipp's II., sondern nach den Wünschen des Landes festsetzen. Aber zu dieser zweiten Forderung versagte der Staatsrath seine Einwilligung. Und da ging denn die Bewegung voran, indem am 4. September eine entscheidende That erfolgte, eine That, durch welche die Stände, nachdem sie von vornherein gegen die königlichen Truppen eine kriegerische Haltung angenommen hatten, nun auch genöthigt wurden, gegen Philipp's Autorität und Regierungsweise gewaltsam voranzuschreiten. Dieser Staatsstreich ist es, an den sich die ersten Fragen über die Stellung Wilhelm's von Oranien zu der im Süden emporgehenden Bewegung anknüpfen.

Das Wesentliche des Handstreichs vom 4. September bestand in einer gewaltsamen Umwandlung des zwischen den Ständen und Philipp II. schwankenden Staatsrathes: von seinen sechs[2] anwesenden Mitgliedern wurden vier gefangen genommen und zwei (Arschot und Viglius) in ihren Häusern bewacht; erst am 15. September konnten drei Räthe, die man frei gegeben (Arschot, Viglius und Sasbout) sich wieder als Staatsrath constituiren und sich durch Zuziehung von drei neuen Mitgliedern

[1] Ueber den Unterschied zwischen Generalstaaten im gewöhnlichen Sinn und Generalstaaten, wie sie nunmehr verlangt wurden, vergl. meine Deutsche Geschichte I S. 492, Anm. 3.

[2] Nach Requesens' Tod zählte der Staatsrath sieben Mitglieder. (Motley, Leipziger Ausg. 1858, III S. 2; über die Ernennung Sasbout's und Rassenghien's vergl. Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 6/7.) Von diesen

ergänzen[1]; selbstverständlich mussten sie sich aber nunmehr dazu verstehen, ihre Gewalt nicht nach den Vorschriften Philipp's, sondern nach den Absichten der Stände auszuüben. Wie und durch wen ist nun diese verwegene That bewirkt worden? Sicher ist zunächst, dass sie von keiner der verfassungsmässigen Gewalten ausging: die Staaten von Brabant sowohl, wie die drei Glieder der Brüsseler Gemeinde[2] lehnten die Verantwortung dafür ab. Sicher ist ferner, dass überhaupt nur Einer als unzweifelhafter Urheber äusserlich hervortrat; das war Wilhelm van Hese, Mitglied der Brabanter Stände und Befehlshaber der von den Ständen aufgestellten Fusstruppen; in letzterer Eigenschaft hatte er den Befehl zur Gefangensetzung der missliebigen Beamten ertheilt. Aber gewiss ist endlich noch, dass Hese im Einvernehmen mit mehreren Parteigängern innerhalb der Brabanter Stände und der Brüsseler Gemeinde handelte. Die Frage ist nun, welche Männer diesen Kreis der Einverstandenen bildeten und ob sie selbständig oder unter fremden Einflüssen handelten?

Indem wir mit dem letzten Punkte beginnen, müssen wir eine Aussage prüfen, welche schon vor sechzig Jahren de Jonge in seiner Geschichte der Union von Brüssel (S. 187) herangezogen, aber nicht eingehend zergliedert hat. Am 1. September 1584, als Brüssel von Alessandro Farnese umschlossen und aufs äusserste bedrängt war, erschien eine Gesandtschaft der drei Glieder der Stadt vor den Holländisch-Seeländischen Staaten und begründete ihren Anspruch auf Unterstützung unter anderem durch den Hinweis auf die Vorgänge vom 4. September 1576. Zwei Parteien erscheinen in diesem Rückblick als Urheber des Staatsstreiches: auf der einen Seite die Brüsseler (genauer hätte man gesagt: Brüsseler und Brabanter Parteiführer) auf der anderen Seite die in Middelburg befindlichen Deputirten der Holländisch-Seeländischen Staaten mit dem Fürsten Wilhelm von Oranien an ihrer Spitze. Zwischen beiden Theilen, so heisst es, wurde das Unternehmen vereinbart, indem Jean Theron den Ver-

---

hatte sich inzwischen Roda nach Antwerpen entfernt, und Rassenghien war am 31. August an Philipp gesandt. Dafür war im Juli Mansfeld ernannt. (Gachard IV, Nr. 1665. Vgl. Groen v. Pr. V S. 376.)

[1] Bericht des Staatsraths 1576, Sept. 22. (Gachard IV, Nr. 1725.)

[2] De Jonge, Résolutions des états généraux I S. 139 (zu Nov. 24).

kehr vermittelte. Bemerken wir zu diesen Angaben sofort, dass der hier genannte Theron sich selber unter den Gesandten befand [1], und dass der als Theilnehmer des Gewaltstreiches nachher zu nennende Heinrich von Bloeyere damals erster Bürgermeister von Brüssel war. Offenbar konnte also die Gesandtschaft mit voller Kenntniss über die Vorgänge reden. Zutreffend ist denn auch die Voraussetzung von den in Middelburg versammelten Staatsmännern: den Fürsten Wilhelm finden wir dort seit dem 6. Juli [2], und dass ihm Verordnete der Holländisch-Seeländischen Staaten zu Seite standen, lag, da er sich eben damals in den wichtigsten Verhandlungen mit Frankreich und England bewegte, in der Natur der Sache und wird auch in den Acten angedeutet [3]. Zutreffend ist ferner die Behauptung von Theron's vermittelnder Thätigkeit. Allerdings hat man bisher die Dienste, welche dieser Südfranzösische Edelmann der Niederländischen Sache leistete, erst vom 10. September 1576 datirt [4]; allein aus einem Briefe des Philipp Marnix vom 6. Januar 1577 [5] erfahren wir, dass Letzterer während seiner Gesandtschaft in England, also zwischen Weihnachten 1575 und 19. April 1576, den Theron nach Brüssel sandte: „seitdem hat er uns allen unausgesetzt ausgezeichnete Dienste geleistet. Dass die Last des Krieges mittelst der Meuterei der Spanischen Truppen von unseren Schultern abgewälzt ist, und unsere Provinzen den Frieden erlangt haben, schreibe ich zum guten Theil seinen Bemühungen zu."

[1] Henne et Wauters, Histoire de Bruxelles I S. 564. Der Vortrag der Gesandten bei Bor II S. 477.

[2] Calendar of State Papers 1575—77 Nr. 835.

[3] Wenn er am 8. Sept. 1576 die Holländischen Staaten ersucht, zu den vorstehenden Friedensverhandlungen mit den südlichen Provinzen zwei bis drei Bevollmächtigte zu senden, welche die Verhandlungen führen sollen „mette gene, die hij aldaer ook toe soude mogen voegen" (Bor I S. 718a), so sind unter Letzteren doch wohl Verordnete der Staaten zu verstehen, die sich bereits bei Oranien befanden. — Eine ständische Commission für die Verhandlungen mit Frankreich war Oranien schon im April 1576 beigeordnet (Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux IV S. 46). Als anwesend in Middelburg in der Zeit von Juli bis September bemerke ich: Paul Buys (Juli 20., Calendar Nr. 852), Arend van Dorp (Sept. 7., 16., Groen v. Pr. I, 5 S. 402; 411), Peter de Rijcke (Sept. 27., Hist. Genootschap. Werken 44 S. 184).

[4] Vgl. z. B. Kervyn de Lettenhove IV S. 114.

[5] Correspondance (in den Oeuvres de Marnix), S. 209.

Hiermit sind die Kreise, in denen der Staatsstreich vom 4. September vorbereitet wurde, umschrieben. Forscht man nun nach der Entwicklung des Unternehmens im Einzelnen, so ergibt sich, dass die eigentliche Anregung vom Fürsten Wilhelm und seinen Beigeordneten ausging. Geradezu bezeichnen die Brüsseler Gesandten den Holländisch-Seeländischen Staaten gegenüber die Gefangennahme des Staatsrathes als „Ausführung eurer Rathschläge" (executie van uwe raden en advijsen), nämlich der Rathschläge Oranien's (met wijlen hoogloffelijker memorien zijne Exc.) und der Deputirten von Holland-Seeland. Sie fügen auch hinzu, dass es nicht an wirksamer Aufmunterung fehlte. Ihr „machtet uns" heisst es, „die Mittel leicht." „Gedenkt der Zusagen, die ihr uns damals gegeben habt, und die ihr nun erfüllen sollt."

Also der Rath der Holländer und die Zusage ihres Beistandes trieb die Männer in Brüssel zur entscheidenden That. Die Frage erhebt sich nun, seit wann diese Einflüsse zu wirken begannen. Hierauf gibt die Antwort ein Schreiben, welches Oranien am 1. August an Wilhelm van Hese richtete, zu einer Zeit, als gerade fünf Tage vorher die Brabanter Stände den Beschluss über Aufstellung eigener Truppen gefasst und einen Tag vorher den Herrn van Hese zum Befehlshaber der aufzubringenden Infanterie bestimmt hatten[1]. In dem Schreiben findet sich nirgends ein Hinweis auf eine vorausgehende Mittheilung; es erscheint als die erste Anknüpfung directer Verhandlungen zwischen beiden Männern. Hauptzweck des Briefes ist, das gewaltsame Vorgehen der Brabanter Stände gegen die Spanische Gewaltherrschaft zu befördern und die Hilfe der aufständischen Provinzen anzubieten; zugleich aber wird bemerkt, dass der Ueberbringer des Schreibens noch besondere Aufträge mündlich auszurichten habe. Wenn man sich nun erinnert, dass unter denen, die für den Staatsstreich gewonnen wurden, Hese der Hervorragendste war, und dass der Mann, welcher die Verhandlungen über den Staatsstreich vermittelte, Jean Theron war, so

[1] Als Datum der Ernennung des van Hese gibt Juste (Révolution des Pays-Bas II, 2 S. 109) den 31. Juli, Gachard (Corresp. de Philippe t. IV S. 314 Anm. 5) den 4. August an. Ersteres Datum wird den Beschluss der Ernennung bezeichnen, während zu dem letzteren das Patent ausgefertigt wurde. — Das Schreiben Oranien's in Gachard's Correspondance de Guillaume le Tac. III S. 107.

wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen dürfen: zugleich mit dem Schreiben vom 1. August überbrachte Theron mündlich die ersten Eröffnungen Oranien's, welche im weiteren Verfolg die Vereinbarung über die That vom 4. September herbeiführten.

Nicht so vorbehaltlos, wie das bisher besprochene Eingreifen Oranien's und seiner Umgebung, lässt sich die andere oben aufgeworfene Frage, wer denn unter den Staatsmännern der südlichen Provinzen abgesehen von Hese zu den Urhebern des Staatsstreiches gehörte, erledigen. Einerseits treten allerdings am und nach dem 4. September die an der Action Betheiligten deutlich erkennbar hervor; aber innerhalb ihres Kreises muss man unterscheiden zwischen den eigentlichen Urhebern und den Werkzeugen, und wieder innerhalb des Kreises der Urheber zwischen denjenigen, die das Werk in Verhandlungen mit Oranien vorbereitet hatten, und solchen, die nicht direct mit Oranien, sondern nur mit dessen Brabanter und Brüsseler Freunden im Einvernehmen standen. So tritt neben Hese als Haupturheber der Abt von St. Gertrud, Johann van der Linden, hervor, und doch erklärt Oranien erst am 16. October dem Herzog von Arschot[1]: er sei bereit, mit dem Abt von St. Gertrud zu berathen, und am 19. October finden wir dann einen Brief Oranien's an den Abt[2], der den Eindruck einer erst jetzt eröffneten Correspondenz macht. Wie van der Linden unter den zu den Brabanter Ständen gehörigen Mitwissern, so nimmt unter den zur Brüsseler Gemeinde Gehörigen Heinrich von Bloyere eine ausgezeichnete Stellung ein. Und doch erklären die Brüsseler in jener Gesandtschaft von 1584, als derselbe Bloyere Bürgermeister war: noch lebten unter ihnen Einige, die zwar nicht mit in dem Rath gewesen seien, in dem der Staatsstreich beschlossen ward, aber doch so „nahe dabei, dass sie die Zeitung von besagtem Beschluss rasch vernehmen konnten". Also in das Innere der Verhandlungen mit Oranien wurde auch Bloyere nicht gezogen. Ueberhaupt können wir, abgesehen von Hese, von keinem der sonstigen Theilnehmer mit voller Sicherheit sagen, dass gerade er in die Verhandlungen mit Oranien hineingezogen war[3]. Ge-

[1] De Jonge I S. 264. [2] Groen v. Pr. I 5 S. 445.

[3] Am ehesten wird man es von denjenigen sagen, die man gleich in den nächsten Wochen nach dem 4. Sept. mit Oranien in Beziehung findet:

nug, dass Oranien solche Verhandlungen mit wenigen entschlossenen, zu gewaltsamem Vorgehen geneigten Männern anknüpfte, indem er das Gemeinsame in den Absichten der aufständischen und gehorsamen Provinzen hervorkehrte, die Massregeln, die zu ergreifen seien, zeigte und die Hilfe der Aufständischen zusagte, worauf denn die von ihm Gewonnenen ihren Kreis vergrösserten, indem sie sich mit Personen verbanden, die wohl mit ihnen, aber nicht mit Oranien in unmittelbares Einvernehmen traten.

Nachdem die verwegene That gegen die Vertreter des königlichen Namens gewagt war, kam die Bewegung, welche auf Neuordnung der Niederlande mittelst selbständigen Vorgehens der Stände ausging, in rascheren Fluss. Die Brabanter Staaten säumten nicht, aus dem Staatsstreich, wenn sie ihm auch in ihrer Gesammtheit fremd waren, die weiteren Folgen zu ziehen. Auf ihr Betreiben wurden jetzt die Generalstände nach Brüssel berufen und ihnen die dreifache Aufgabe gestellt: mit Holland-Seeland Frieden und Bündniss zu schliessen, die ausländischen Soldaten aus dem Lande zu jagen, und in kirchlicher und staatlicher Hinsicht die Herstellung und Reform der alten Rechte anzubahnen. Auch in diesem zweiten Abschnitt der inneren Kämpfe begegnen wir überall dem mächtig eingreifenden Einfluss Oranien's. Er fuhr nicht nur fort, Hilfe zu versprechen, sondern erhielt auch Gelegenheit, den bedrängten Flamländern wirkliche Hilfe zu bewilligen (23. Sept.) und zu senden, und somit die kriegerische Verbindung zwischen den aufständischen und gehorsamen Provinzen thatsächlich herzustellen, ehe noch der Friede zwischen ihnen rechtlich geschlossen war; vor allem aber verfolgte er mit wachsendem Gelingen das Ziel, durch die Kraft seiner Belehrungen, Ermunterungen und Versprechen die Zahl seiner Anhänger zu einer mächtigen Partei auszubilden und mittelst dieser Partei den Gang der Niederländischen Dinge zu beherrschen. Zwei Kreise sind es hauptsächlich, innerhalb deren er seinen Anhang warb: die Volksmassen in den Städten von Brabant und Flandern und die Generalstaaten in Brüssel. Will man seiner

---

also Bloyere, der, wie bemerkt, den Verhandlungen wenigstens nahe stand, Liesfeld und einen gewissen de Saulx. Letzterer erscheint in einem an ihn gerichteten Schreiben Oranien's vom 10. Sept. (Groen I, 5 S. 409) als Mitglied der Brabanter Stände (es heisst „vous autres, Mrs les états"), kann also nicht, wie Groen will, mit dem Zeeländer Roëls identificirt werden.

Thätigkeit folgen, so muss man die Gutachten, welche er an jene Körperschaften, die Aufträge und Briefe, welche er an seine Anhänger und Agenten richtete, im Einzelnen prüfen. Meine Absicht ist es nun, nicht allen verwickelten Wegen seiner Einwirkungen zu folgen, sondern mich auf die an die Generalstaaten gerichteten Bemühungen zu beschränken. Eine genauere Betrachtung derselben gewährt einen Einblick in das, was Oranien in den verschiedenen, rasch aufeinanderfolgenden Abschnitten der Bewegung zu erreichen beabsichtigte und zu erreichen für möglich hielt; sie ist aber nicht anzustellen ohne die Lösung einer Aufgabe, der die declamatorische Geschichtschreibung bisher aus dem Wege gegangen ist, der Aufgabe nämlich einer genaueren zeitlichen Ordnung der vom Fürsten ausgegangenen Schriftstücke. Auf diesen letzteren Punkt lege ich das Hauptgewicht.

Um feste Abtheilungen zu gewinnen, in welche sich die Schreiben Oranien's einordnen, wird man von vornherein zwei zeitliche Abschnitte unterscheiden müssen. Ein erster empfängt seinen Inhalt von den Verhandlungen über das Genter Bündniss, er reicht bis in die nächsten Tage nach dem 28. October, an dem die Holländischen Deputirten dem Fürsten berichteten, dass der Abschluss (im wesentlichen) erzielt sei[1]. Der zweite ist bezeichnet durch die Ankunft des Don Juan in Luxemburg (3. Nov.), mit welcher die Frage in den Vordergrund tritt, welche Haltung man gegen diesen von Philipp neu ernannten Generalstatthalter beobachten soll; eine vorläufige Grenze kann man für diesen zweiten Abschnitt mit dem 30. November bestimmen. Zum Verständniss der Verhandlungen im Allgemeinen muss man sodann einen Gegensatz immer im Auge halten: die gehorsamen Provinzen, soweit sie in Brüssel vertreten waren, wollten sich gegen Philipp's ausländische Truppen und sein Willkürregiment wehren, nicht aber von seiner Herrschaft abfallen; Oranien dagegen und Holland-Seeland hatten die Lossagung von Philipp schon Ende 1575 als ihr Ziel aufgestellt und sie nur desshalb noch nicht vollzogen, weil sie keinen Fürsten, der den Titel der Herrschaft übernehmen wollte und ihnen Schutz gegen Spanien gewähren konnte, zu finden vermochten. Diesen

[1] Oranien an die Gesandten in Gent. 1576, Oct. 29. (Groen v. Pr. I, 5 S. 468.) Vgl. Oranien an Gr. Johann, Nov. 1 (a. a. O. S. 473).

Gegensatz der Absichten suchte Oranien zu verhüllen, indem er die Südprovinzen versicherte: die Lande vom gesetzlichen Gehorsam gegen ihren König abziehen wolle er nicht, und habe er nie gewollt [1]. Aber gleichzeitig suchte er die Generalstaaten zu Forderungen und Massregeln fortzutreiben, welche thatsächlich die Herrschaft des Spanischen Königs unmöglich gemacht hätten, gleichzeitig suchte er ferner die auf den eben erwähnten Beschluss von Holland-Seeland gefolgten Verhandlungen mit König Heinrich III. von Frankreich und seinem Bruder, Herzog Franz von Alençon, welche den abgefallenen Provinzen die Hilfe Französischer Truppen und einen neuen Herrscher in der Person Anjou's einbringen sollten, und welche bisher zwar zu keinem Ergebniss gelangt, aber auch von keiner Seite abgebrochen waren, so zu lenken, dass in die Rolle der beiden Provinzen die Generalstaaten eintreten und vorläufig wenigstens die Truppenhilfe Frankreichs unter Führung Anjou's nachsuchen und annehmen möchten.

In dem ersten Zeitraum sehen wir den Fürsten Wilhelm eine lebhafte Correspondenz mit den Staatsmännern der südlichen Provinzen seit dem 10. September aufnehmen. Anfangs jedoch sind seine Schreiben und Aufträge an Einzelne gerichtet: ihr Zweck ist, eine Partei innerhalb der Staaten und der Städte zu gründen, die Friedens- und Bündnissverhandlungen, welche zwischen den Deputirten der in Brüssel zusammen kommenden Generalstaaten und den Bevollmächtigten Oranien's und der Holländisch-Seeländischen Staaten am 19. October in Gent eröffnet wurden, zu befördern und die gewünschte Verbindung mit Frankreich vorzubereiten. Neben diesen Correspondenzen gibt es nur ein umfassendes an die Gesammtheit der Generalstände gerichtetes Gutachten, welches noch in den Anfang des ersten Zeitraumes fällt.

Das Gutachten ist von Gachard nach einer undatirten Abschrift veröffentlicht [2] und in die Zeit, da die Verhandlung in Gent im Gange, von der Ankunft Don Juan's aber dem Fürsten noch nichts bekannt war, verwiesen. Man kann diese Zeitbestimmung viel enger fassen, wenn man genauer auf den Inhalt

[1] An die in Brüssel versammelten Stände. Oct. 3 (Gachard, Corresp. de Guillaume le Tac. III S. 117).

[2] Corresp. de Guillaume III S. 140.

des Schriftstückes eingeht. Wie die Aufschrift desselben besagt und der Inhalt bestätigt, ist es an die Versammlung der Generalstaaten gerichtet, welche sich seit der zweiten Hälfte des Monats September durch successives Eintreffen der Abgeordneten der einzelnen Provinzialstaaten bildete und bis zum 23. October die Vertreter von elf Provinzen in sich aufgenommen hatte[1]. Als die Aufgabe der Versammlung wird die Befreiung der gesammten Niederlande von der Willkürherrschaft der Spanier aufgestellt, und als erste Bedingung einer gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe wird ein Schreiben an Philipp II. vorgeschlagen folgenden Inhalts: unter Wahrung der gegenseitigen Verpflichtungen, der Stände gegen den König zum gesetzlichen Gehorsam und des Königs gegen die Stände zur Erhaltung der Rechte des Landes, seien sie entschlossen, die Rechte und alten Herkommen des Landes zu behaupten und der unerträglichen Tyrannei der Spanier ein Ende zu machen; dem etwaigen Versuch des Königs, diese Tyrannei gewaltsam aufrecht zu halten, werden sie mit den Waffen und allen Mitteln widerstehen. Dieses Schreiben, so fährt der Fürst fort, sei von allen Ständen, allen Dignitären der grossen Klöster, allen, die eine Würde im Land oder Ansehen beim König besitzen, zu unterzeichnen; der Nutzen desselben werde darin bestehen, dass den Unentschlossenen die Möglichkeit des Rückzugs, dem König die Möglichkeit des Hinhaltens benommen werde.

Eine einfache Beobachtung zeigt sofort, dass dies Gutachten in die früheste Epoche der Versammlung der Generalstaaten gehört. Es wird nämlich in demselben eine Erklärung angerathen, welche den Kampf mit der Spanischen Regierung einleiten soll; aber die Zurüstungen zu dem Kampf, vor allem die erste und dringendste Massregel, die Verbindung nämlich mit Holland-Seeland, werden erst als mögliche, von der Entscheidung beider Theile abhängige erwähnt. „Ihr könnt euch stets mit uns verbinden", sagt Oranien den Generalstaaten im Namen der beiden aufständischen Provinzen[2], und auch diese Erklärung schränkt er noch mit dem Hinweis ein, dass aus Misstrauen gegen die Standhaftigkeit der südlichen Provinzen Mehrere in Holland-

[1] De Jonge I S. 272.

[2] S. 148. Aehnliche Wendungen S. 147, 149.

Seeland Bedenken erhoben, sich mit ihnen einzulassen [1]. Eine solche Sprache konnte Oranien doch kaum führen, nachdem am 12. und 14. October die Vollmachten der Oranisch-Holländisch-Seeländischen Deputirten für die Vertragsverhandlung mit den Generalstaaten ausgefertigt waren, und damit den von ihm erwähnten Bedenken ein Ende gemacht war, oder gar nachdem am 19. October die Verhandlungen über die Verbindung in Angriff genommen waren, und man aus dem Stadium des blossen Könnens in das des Vollbringens getreten war. Auf dieselbe zeitliche Grenze führt eine andere Bemerkung. Oranien setzt auseinander, dass es Philipp's II. Grundsatz sei, die Niederländer durch falsche Freundlichkeit zu beruhigen und hinterher zu erdrücken: so habe er's früher gemacht, und so werde er's jetzt wieder machen (S. 149—152). Für die frühere Zeit führt er dabei thatsächliche Belege an, für die Gegenwart begnügt er sich mit der blossen Behauptung. Nun sehen wir ihn am 13. October ein paar aufgefangene Briefe von Philipp und seinem Sekretär Çayas, in welchen der grelle Beleg eines solchen Verfahrens für die Gegenwart vorliegen soll, mit grösstem Eifer im Süden verbreiten [2]. War es möglich, dass er diese Belastungsstücke überging, wenn er jenes Gutachten nach dem 13. October niederschrieb?

Anderseits kann das Gutachten nicht wohl früher als in dem ersten Drittel des Monats October verfasst sein. Dies leuchtet ein, wenn man den bereits angeführten Ausspruch über die stets mögliche Verbindung der Südprovinzen mit den Holländern nach seinem vollen Wortlaut liest. Er lautet: „Philipp wird in Betracht ziehen, dass ihr euch stets mit uns verbinden könnt, ja dass ihr euch schon mit uns verbunden habt." Was Oranien hier meint, ist allem Anschein nach dieses: förmlich habt ihr

[1] Plusieurs font difficulté de s'en mesler (S. 153).

[2] Gachard, Corresp. de Guillaume III S. 127. Es sind zwei Briefe von Philipp und einer von Çayas an Roda. Erstere in der Corresp. de Philippe t. IV Nr. 1715, 1716. Es wurden dann weitere Berichte von Roda und Lopez aufgefangen, vom 23. Sept. bis 7. Nov. reichend; abgedruckt in den Memoiren vom Champagny S. 170—201. Ueber die Geschichte dieser Interceptionen vgl. Champagny S. 169; Granvelle, Corresp. VI S. 455/6; Gachard, Corresp. de Philippe t. IV Nr. 1737; 1747. — Ueber weitere Interceptionen von Briefen Philipp's an Roda vom 17. u. 29. Oct.: vgl. Gachard V Nr. 1798 S. 63.

euch noch nicht mit uns verbunden, wohl aber thatsächlich [1]. Eine thatsächliche Verbindung wurde nun aber geschlossen, als Oranien am 23. September auf Ansuchen mehrerer Flämischer Stände die Sendung von Hilfstruppen nach Gent bewilligte, und die Generalstaaten, nachdem sie anfangs die Zurückziehung dieser Truppen gefordert hatten, am 7. October den Fürsten ersuchten [2], die Zurückziehung nicht vorzunehmen.

Hiernach ist das erste uns bekannte Gutachten Oranien's für die Generalstaaten nicht, wie Gachard in seiner Ueberschrift angibt, in den Anfang des Monats November, sondern zwischen den 7. und 13. October zu setzen. In nahem Zusammenhang mit demselben steht ein zweites, ebenfalls undatirtes Gutachten, welches Groen van Priesterer (I, 5 S. 436) veröffentlicht hat. Was nämlich in dem ersten Bedenken unerledigt geblieben ist, die Darlegung der Kampfesmittel zur Durchführung der Sache der Generalstaaten, bildet für dieses Schriftstück den eigentlichen Gegenstand. Anknüpfend an den schon in dem vorausgehenden Gutachten ausgesprochenen Gedanken, dass alle Angesehenen des Landes sich vor Philipp unwiderbringlich compromittiren sollen, räth Oranien jetzt zur Ausfertigung eines aufs strengste bindenden Vertrags über die Vernichtung der Spanischen Tyrannei, zu unterzeichnen von allen Provinzialstaaten und allen hervorragenden Mitgliedern des hohen und niederen Adels. Dann fasst er den Krieg als bevorstehend ins Auge und handelt über Beschaffung von Geld, Sicherung der Zufuhren und Sperrung derselben für die Spanier. Im Hinblick endlich auf die bevorstehende Ankunft Don Juan's empfiehlt er Bestätigung aller mit der Erhebung gegen die Spanier zusammenhängenden Acte des Staatsraths und Ernennung eines neuen Collegiums zur Führung der Landesregierung im Namen der Staaten.

Das Datum dieses Bedenkens lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus einem Satz errathen, in welchem der Fürst hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel auf ein anderes dem Marquis

---

[1] Diese Erklärung scheint mir zutreffender zu sein, als die von Gachard, welcher den Zusatz auf die in Gent begonnenen Verhandlungen bezieht, die ja keine Verbindung, sondern nur die Unterhandlung über eine solche waren.

[2] De Jonge I S. 237.

von Havré zugestelltes Schreiben verweist. Ein Brief Oranien's an den Marquis von Havré liegt nun vor, dessen erster Satz gleich zeigt, dass wir hier die erste Antwort in einer gerade erst von dem Adressaten eröffneten Correspondenz vor uns haben[1]. Das Schreiben ist vom 28. October, und was ist sein Inhalt? Vorschläge über die Anwerbung von Truppen von Seiten der Generalstaaten, und im Zusammenhang damit weitere Vorschläge über die Beschaffung von Gelddarlehen. Offenbar ist es also dieser Brief, der die Ergänzung des obigen Gutachtens bildet. Zwei andere Stellen des Gutachtens führen ebenfalls auf den 28. October oder die ersten Tage nach demselben: zunächst jene Stelle über die Bundesacte mit der Massenunterschrift. Sie steht in innerem Zusammenhang mit einem Vorschlag, welchen Oranien am 29. October an die Holländisch-Seeländische Gesandtschaft in Gent richtete[2], als diese ihm den am 28. October zwar noch nicht formell, aber im Wesentlichen erzielten Abschluss des Friedens zwischen den aufständischen und den in Brüssel vertretenen Provinzen berichtet hatte. Bekanntlich war der Friede zugleich ein Bündniss zur Herstellung und Vertheidigung der Landesrechte gegen Spanische Unterdrückung. Die Urkunde dieses Vertrages nun, so schlägt Oranien vor, soll von allen Provinzialständen, innerhalb der Provinzen von allen Städten ratificirt werden, mit der Verpflichtung, diejenigen, die ihn brechen wollen, niederzuwerfen. Sichtlich haben wir hier denselben Gedanken vor uns, der uns im Gutachten begegnet, nur in etwas anderer Fassung, wie sie eben durch die Verschiedenheit der Adressaten bedingt ist. Die zweite Stelle, welche in Betracht kommt, ist die auf Don Juan bezügliche: Oranien weiss, dass Don Juan als königlicher Statthalter kommen wird, aber er weiss noch nichts von seiner am 3. November erfolgten Ankunft in Luxemburg, er weiss noch nichts von der Absicht der Generalstaaten, ihn — allerdings nur unter schweren Bedingungen — als Statthalter anzuerkennen. Diese Absicht wurde aber zum ersten Male am

---

[1] Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 130. Je suis très joiäeulx qu'après un si long temps finallement vous vous estes souvenu de voz anciens amis, ne m'estant jamais pu persuader, qu'oubliance fût cause d'ung si long silence.

[2] Groen v. Pr. I, 5. S. 468.

28. October von den Generalstaaten festgestellt und ihren Bevollmächtigten in Gent berichtet [1].

So gehört denn das zweite Gutachten an das Ende [2], wie das erste in den Anfang des oben abgegrenzten ersten Zeitraums. Die Absichten Oranien's gehen während dieser Zeit auf ein Bündniss, welches nicht nur die Staaten, sondern alle hervorragenden Personen und Körperschaften der Niederlande unwiderruflich verpflichtet, den Bruch mit Philipp durch ein Ultimatum rasch herbeiführt und sich zum Krieg ohne Säumen bereit macht. Die Regierung will er einem von den Generalstaaten neu ernannten Collegium in die Hand gelegt sehen. Völlig geändert wurden indess die Voraussetzungen, auf denen diese Rathschläge beruhten, als am 3. November Don Juan in Luxemburg eintraf, und am 6. November die Generalstaaten den Beschluss fassten, mit ihm in Verhandlung einzutreten, in der Absicht, sich über die Bedingungen seiner Anerkennung als Statthalter mit ihm zu verständigen. Damit trat für Oranien die Frage hervor, ob mit Don Juan verhandelt, ob er als Statthalter anerkannt werden könne. Mit welchem Eifer er diese Frage aufnahm, geht aus

---

[1] Gachard, États généraux I Nr. 100. Ueber die Vorgeschichte dieser Resolution berichtet Metsius. (Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 767.)

[2] Groen v. Pr. verweist es umgekehrt in den Anfang der Epoche, nämlich in die ersten Tage oder die Mitte des October. — Noch will ich übrigens darauf hinweisen, dass vielleicht der Satz des Gutachtens, Don Juan werde den Staatsrath cassiren, „ainsi que manifestement porte l'advis et l'instruction de Rode", Schwierigkeiten machen könnte. — In dem Schreiben vom 11. Sept., welches aufgefangen wurde (s. o. S. 38 Anm. 2), befiehlt Philipp dem Roda, für Don Juan eine Denkschrift über die Niederländischen Dinge anzufertigen. Man könnte nun meinen, diese Denkschrift oder Instruction sei in Oranien's Hände gelangt. Allein da sich weder der Text derselben noch eine bestimmte Nachricht über ihre Interception findet, so glaube ich, dass Oranien ein Schreiben Roda's an Philipp vom 28. Sept. im Auge hat, welches zu den nach dem 13. Oct. aufgefangenen (s. o. S. 38 Anm. 2) gehört. In dem Postscript desselben vom 29. Sept. erklärt Roda es allerdings für nöthig, „qu'il vienne personnage, quelqu'il soit, qui oste l'autorité au conseil d'estat" (Champagny S. 184). Dieses Schreiben scheint Oranien schon am 22. Oct. in der Hand zu haben, da er an diesem Tage den Holländischen Gesandten in Gent schreibt, er habe empfangen „le double de celle que Roda escript au roy" und daraus ersehen „tous les discours dud. Roda". (Groen v. Pr. I, 5 S. 451.)

der Fülle seiner damals abgestatteten Gutachten hervor. Das erste mir bekannte ist ein Schreiben vom 7. November[1]; schon in diesem bezieht er sich aber auf zwei vorher abgeschickte Schreiben, „betreffend das mit Don Juan zu Verhandelnde". Zwei weitere Gutachten folgen am 9. und 14. November[2]; am 24. desselben Monats erscheint Marnix von St. Adelgonde in der Versammlung der Generalstaaten und trägt des Fürsten Bedenken vor[3], endlich am 30. November fertigt Oranien sein umfassendstes und eindringendstes Gutachten aus[4], indem er sich wieder auf zwei vorausgehende Schreiben beruft, ohne dass man feststellen kann, ob darunter die uns vorliegenden oder unbekannte Schriftstücke zu verstehen sind.

Was diesen Gutachten ihre vornehmste Bedeutung gibt, das ist der immer deutlicher heraustretende Widerspruch zwischen den Absichten Oranien's und der Mehrheit der Generalstaaten. Letztere wollten die Herrschaft Philipp's II. erhalten, Ersterer wollte sie stürzen. Solange nun, wie das seit dem 4. September der Fall war, alle Gewalt in den Händen der Generalstaaten ruhte, da ja der an der Spitze der Regierung befindliche Staatsrath in Wirklichkeit ein Organ der Staaten war, konnte dieser Widerspruch verhüllt werden, und unter der Hülle konnte Oranien dahin arbeiten, den Zustand einstweiliger Befreiung von Spanien zu einem dauernden zu machen. Aber jetzt, da ein vom

---

[1] Gachard, États généraux I Nr. 122.

[2] Groen v. Pr. I 5 S. 493; 494. Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 157. Auf ersteres bezieht sich wohl der bei de Jonge I S. 109 notirte Beschluss der Generalstaaten. Vielleicht ist es auch identisch mit dem „advis concernant le faict de Don Juan", auf den Oranien in dem Gutachten vom 14. Nov. verweist (S. 159). Es ist nur theilweise erhalten.

[3] Gachard, États généraux I Nr. 162. Groen v. Pr. 1, 5 S. 527.

[4] Dies Gutachten ist gedruckt nach einer Copie des Französischen Originals bei Gachard, Analectes Belgiques S. 301, in Niederländischer Uebersetzung bei Bor I S. 747 (vergl. den Auszug bei Meteren I, S. 252 nach der Deutschen Ausgabe von 1660), in Lateinischer Uebersetzung bei Del Rio I S. 198, in Englischem Auszug im Calendar of State Papers 1575—77 Nr. 1034. — Oranien übersendet das Gutachten dem Aldegonde am 29. November zur Revision (Groen v. Pr. I, 5 S. 542). Dieser übergibt es den Generalstaaten. (Beschluss derselben vom 2. December. De Jonge I S. 163.)

König ernannter Statthalter erschien, war das Zusammenhalten auseinander strebender Elemente kaum mehr möglich: es drängte sich die klare Frage auf, ob man dem neuen Statthalter, wenn auch unter schweren, so doch irgend erfüllbaren Bedingungen annehmen, oder ob man ihn grundsätzlich abweisen wollte. Im Wesentlichen nun geben die Gutachten Oranien's eine Antwort in letzterem Sinne, aber auch jetzt noch in solcher Fassung, dass die unzweideutige Fragestellung vermieden wird.

„Man darf mit Don Juan gar nicht verhandeln, solange die Spanier und andere Fremde. Truppen wie Beamte, noch im Lande sind, man darf sich auch an der Fortsetzung des Krieges gegen die fremden Truppen durch keinen Waffenstillstand hindern lassen," das ist der Hauptsatz, der durch all' seine Gutachten hindurchgeht. Von diesem einen Punkte aus führen ihn aber in der ersten Zeit seine Hoffnungen auf die Macht der antispanischen Bewegung zu noch viel deutlicheren Vorschlägen. In dem Gutachten vom 9. November räth er, dass die Generalstaaten sich der Person des Don Juan bemächtigen, und verlangt im Zusammenhang damit — entweder in dem verloren gegangenen letzten Theil dieses Schreibens oder in einem besondern vor dem 14. November ausgefertigten Bedenken [1] —, dass sie neben der Stadt Thionville besonders auch Luxemburg, wo Don Juan verweilt, in ihre Gewalt bringen. Der Bruder Philipp's soll dann den Staaten gleichsam als Geisel dienen bei ihren Verhandlungen mit dem König. Mit Hilfe der ihm besonders ergebenen Mitglieder der Staaten hoffte Oranien diesen Gewaltstreich, der die Erfolge der That vom 4. Sept. weit überbieten musste, durchzuführen [2]. Indess, die Generalstaaten wollten von dem verwegenen Unternehmen nichts wissen und liessen sich nicht abhalten, in die Verhandlungen mit Don Juan voller Eifer einzutreten. Da nun griff Oranien zu zwei weiteren Mitteln. Einmal, in dem Bedenken vom 24. November, machte er darauf aufmerksam, dass kraft des Genter Vertrags kein Abkommen der Brüsseler Generalstaaten mit Don Juan ohne vorherige Verständigung mit ihm, dem Fürsten, und den Ständen von Holland-

[1] Nämlich in dem oben (S. 42 Anm. 2) erwähnten „advis concernant le faict de Don Juan".

[2] Oranien an Liesfeld. 1576 Nov. 10. (Groen v. Pr. I, 5 S. 506.)

Seeland statthaft sei[1] — wodurch er den Weg zu dem späteren Protest gegen das Abkommen mit Don Juan offen hielt. Sodann trat er aus seiner negativen Haltung heraus und entwickelte in dem Gutachten vom 30. November die Zugeständnisse, auf welchen man, falls überhaupt Verhandlungen mit Don Juan vorgenommen werden dürften, zu bestehen habe.

Vollständiger als je vorher zeichnet er in dieser grossen Staatsschrift das Bild der Verfassung der Niederlande, wie sie aus den damaligen Kämpfen hervorgehen sollte. Den Kern seiner Ausführungen bildet die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Monarch und Ständen. Er hatte sich an derartige Untersuchungen zuerst gewöhnt in den dem Aufstand vorausgehenden Streitigkeiten der Brabanter Stände mit der Regierung, er hatte sie zu kühnen Theorien entwickelt in seiner Rechtfertigungsschrift von 1568, und neuerdings, bei der Vorbereitung des 4. September, hatten seine Gesinnungsgenossen unter den Brabanter Ständen diese Fragen mit besonderem Eifer wieder aufgenommen[2]. So hatte er denn schon in der Rechtfertigungsschrift die Lehre von dem Vertragsverhältniss zwischen Fürst und Ständen und das daraus hervorgehende Widerstandsrecht der letzteren aufgestellt[3]. In derselben Schrift war er bei Begründung der Beschwerden gegen Philipp's Regiment von den Ständen regelmässig auf das Volk oder das Land zurückgegangen[4]: auf dessen Wohl und Rechte, auf dessen Zufriedenheit oder Unzufriedenheit kommt es an; denn das Wohl des Königs und des Volkes ist unzertrennlich

---

[1] Die Stelle bei Groen v. Pr. I, 5 S. 527.

[2] Darüber Metsius bei Gachard, Correspondance de Philippe t. IV S. 749.

[3] Justification (1568) S. 39: Widerstandsrecht „suivant les contrats de la duché de Brabant et son (des Königs) serment et obligation". Vgl. ebendort S. 12.

[4] Ich notire folgende Stellen: „Le peuple estoit in quelque alteration." — „Le pays estoit affectionné" à s. M. (S. 2). — Eifersucht der „Lande" auf ihre aus Verträgen mit den Fürsten oder Privilegien derselben hervorgehenden Rechte (S. 12). — „Orage de la commune", „grand murmure du peuple", „aigreur du peuple" (S. 13; 14). — Unwille aller Stände des Volkes; Hoffnung auf Abwendung des Unheils durch „les estats du pays" (S. 16; 17). — „Le bien de s. M. et du pays est ... inséparable" (S. 29). — In Sachen des Wohls der Gesammtheit wie der Einzelnen pflegt man „se rapporter aux estats" (S. 31).

miteinander verbunden, Aufgabe der Stände aber ist es, das Volk gegen Schädigung zu vertheidigen. Von da zog er jetzt die letzte Folgerung, indem er die Generalstände als Vertreter des Volkes fasste. „Ihr vertretet", so hatte er ihnen bereits in dem Gutachten von Ende October [1] gesagt, „die Gesammtheit des Volkes, dessen Freiheit und Wohl ihr gleichsam in Verwahr habt; in dieser Eigenschaft habt ihr auch den Eid des Königs angenommen." „Bedenkt", sagt er jetzt, „dass ihr nicht eure Sonderangelegenheiten behandelt, dass vielmehr eine unübersehbare Masse der Adelichen, der Bürger, des Volkes, da sie nicht alle auf dem Platz sein können, euch gewählt haben, und dass sie ihr Leben in eure Hand gelegt haben, in dem Vertrauen, dass ihr in aller Aufrichtigkeit für die Freiheit des gemeinsamen Vaterlandes eintreten und sie, als ihre berufenen Wächter und Beschützer, gegen all' die mehr als barbarische Unterdrückung, die sie bisher erduldet haben, vertheidigen werdet" [2] (S. 304).

In ihrer Eigenschaft als Wächter des Rechtes und des Wohls des Volkes sollten nun aber die Generalstaaten die Landesregierung nicht nur beaufsichtigen, sondern auch im Wesentlichen leiten. „Regierung der Lande durch die Generalstaaten, unter dem durch Gesetze bestimmten Gehorsam gegen den ererbten Fürsten" (S. 302), in diesen Worten fasst Oranien die von ihm verlangte Verfassung zusammen. Und um die hierzu erforderliche Entkräftung der monarchischen Gewalt herbeizuführen, sucht er vor allem seine tödliche Feindschaft gegen Philipp den Generalstaaten mitzutheilen: der Rache dieses Tyrannen sind sie verfallen, und durch keinerlei Zusagen, nur dadurch, dass sie ihm die Kraft nehmen, ihnen zu schaden, können sie sich retten. Im Geiste dieser Feindschaft hat man zunächst für völlige Wehrlosigkeit der königlichen Regierung zu sorgen: Don Juan muss die königlichen Truppen entlassen und darf über die staatischen Truppen keine Gewalt bekommen; dann muss festgesetzt werden, dass der Statthalter keine Truppen anwerben darf ohne Einwilligung der Generalstaaten, keine Garnisonen austheilen darf ohne Rath derselben, dass die bei den Städten errichteten Cita-

[1] Gachard, Corresp. de Guillaume III, S. 153.

[2] Ueber den weiteren Zusammenhang dieser Theorien vergl. meine Deutsche Geschichte I S. 489; 547.

dellen zu zerstören sind. In der Führung der Regierung sodann muss der Statthalter unter die Vormundschaft der Generalstaaten gestellt werden: diese ernennen ihm den Staats- und Finanzrath; sie treten nach eigenem Belieben mehrmals im Jahr zusammen, um die Acte der Regierung nach Gesetzlichkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen, „sie zu reformiren und das Erforderliche anzuordnen" (les réformer et y donner ordre). — Konnte Oranien die Aufstellung solcher Forderungen im Geist einer solchen Feindschaft anders als unter dem Gesichtspunkt der Einleitung des völligen Bruches mit Philipp betrachten? Dass er so dachte, wird durch einen lezten Vorschlag bestätigt, den er bezüglich der Art, wie mit Don Juan zu verhandeln sei, machte. Wie schon bemerkt, der Eintritt in Verhandlungen überhaupt sollte von der vorherigen Entfernung der Spanier und Fremden abhängig gemacht werden; in der Verhandlung selber sollten dann aber sämmtliche Forderungen als Ultimatum mit einem Male vorgelegt, und die Wahl zwischen Unterwerfung oder Krieg ohne weitere Umschweife gestellt werden.

Das Gutachten vom 30. November bildet den Schluss einer Reihe von Schriftstücken, welche zeigen, zu welchem Vorgehen gegen Philipp II. der Fürst von Oranien die Generalstaaten fortzureissen, und nach welchem Plan er die Verfassung des Niederländischen Staatswesens zu ordnen gedachte. Weiter nun zu verfolgen, wie er auf Grund der dargelegten Anschauungen die Verhandlungen mit Don Juan in Güte oder mit Gewalt zu stören suchte, wie dagegen die Generalstaaten bis zum 17. Februar 1577 ihren Ausgleich mit demselben zu Stande brachten, ist nicht meine Absicht. Ich wollte dem Vorgehen Oranien's nur bis zu einer bestimmten Zeitgrenze und in der Hauptsache auch nur in einer bestimmten Richtung, soweit er nämlich mit der Gesammtheit der Generalstaaten verhandelt, folgen. Aus letzterem Grunde gehe ich auch nicht weiter auf einen Punkt ein, der allerdings für das Verständniss seiner damaligen Politik sehr wesentlich ist, nämlich auf seine fortgesetzten Bemühungen, den Herzog von Anjou als nominelles Haupt der Niederlande, den König Heinrich III. von Frankreich als den mächtigen Helfer derselben zu gewinnen. Diese Bestrebungen sucht er nicht durch offene Anträge an die Generalstaaten, sondern durch verwickelte und zum Theil dunkle Verhandlungen mit dem Französischen Hof und

dem Französischen Gesandten in Brüssel, mit seinen Anhängern in der Brüsseler Bürgerschaft und unter den Generalstaaten zu fördern. Was sich über dieselben zusammenbringen lässt, ist auch neuerdings so sorgfältig gesammelt und erläutert [1], dass ich nur in Einzelheiten eine abweichende Meinung zu begründen wüsste.

[1] In der Publication von P. L. Muller et A. Diegerick, Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1567—1583. Tome I. Werken van het Historisch Genootschap N. S. Nr. 51.

Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft.

Von

Richard Fester.

Es hat seit der Neubelebung der historischen Studien durch die Schule Leopold Ranke's nicht an Versuchen gefehlt, der Geschichtswissenschaft neue Ziele zu stecken. Wenn auch heute noch die Mehrzahl der Historiker glaubt, sie habe Wichtigeres zu thun, als sich mit Untersuchungen über ihre Wissenschaft zu befassen, so hat doch jeder mehr oder minder umfassende in dieser Richtung angestellte Versuch alsbald zu den lebhaftesten Discussionen geführt. So ist Droysen, als Buckle durch Einführung der naturwissenschaftlichen anstatt der bewährten philologisch-historischen Methode die Geschichte überhaupt erst zum Range einer Wissenschaft erheben wollte, dem Schotten mit der ganzen Schärfe eines philosophisch weitaus geschulteren Denkens entgegengetreten, so bot noch in jüngster Zeit eine Rede Dietrich Schäfer's, in welcher dieser für die politische Geschichte eine Lanze brach, Gothein genügenden Anlass zu einer glänzenden Ehrenrettung der Culturgeschichte. Aber selbst die Fortgeschrittensten dieser Neuerer, selbst Buckle und Dubois Reymond bestreiten wenigstens Eines nicht, dass die Geschichte eine Wissenschaft ist. Dies aber hatte schon lange vor dem Erscheinen der „History of civilisation" der Frankfurter Philosoph

---

* Der Kern dieses Aufsatzes ist Theil einer „Rousseau und die Deutsche Geschichtsphilosophie" betitelten Schrift, welche im Laufe des Jahres bei der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheinen wird.

gethan, und so wie die These vor achtzig Jahren von ihm formulirt worden ist, hat sie bis heute keine Antwort gefunden[1]. Die Anhänger seiner Lehre könnten daher wohl, wie er von den Philosophieprofessoren, so von uns Historikern sagen, es gehe uns mit dem fatalen Satze: „Die Geschichte ist ein Wissen, keine Wissenschaft", wie dem Magus, der beim Anblick des Teufelchen Asmodeus im Fläschchen denkt: „Ich weiss, kommst du heraus, so holst du mich[2]." Um so mehr scheint es zumal bei der grossen Verbreitung seiner Schriften[3] angemessen, das „Galgenmännlein" endlich einmal zu näherer Betrachtung ans Licht zu ziehen, wenn wir uns nicht des Secretirens schuldig machen wollen, welches nach Schopenhauer ein Menschenalter hindurch die Taktik der Philosophieprofessoren seinem Systeme gegenüber war. Auch ist es ja wohl eine historische Aufgabe, die Frage zu beantworten, wie der Zeitgenosse Niebuhr's und Ranke's zu seinen historischen Paradoxien kam, und des weiteren, wie seine Definition der Geschichte mit dem Ganzen seines Systemes zusammenhängt und von diesem gestützt wird.

Da ist es nun gleich auffallend, wie die Geschichtschreiber der Philosophie immer geschwankt haben, welche Stelle sie Schopenhauer im Entwicklungsgange der philosophischen Wissenschaft anweisen sollen. In einer Hegel'schen Geschichtsconstruction ist allerdings für ihn kein Platz vorhanden. „Eine gewisse Nothwendigkeit, d. h. eine gesetzmässig fortschreitende Entwicklung" hat jedoch auch Schopenhauer, wie er in seiner

[1] Vgl. F. Laban, Die Schopenh. Literatur. Versuch einer chronolog. Uebersicht derselben. Leipzig 1880. Nur Schopenhauer's „Erzevangelist" J. Frauenstädt hat 1867 unser Thema in vermittelndem Sinne behandelt unter dem Titel „Schopenhauer's Geschichtsphilosophie" im „Deutschen Museum", hrsg. von Prutz u. Frenzel S. 673—81, 718—25. In der Einleitung zu Sch.'s Werken Bd. I, S. 23 entschuldigt er Sch. damit, dass er nur die alte, unwissenschaftliche Geschichtschreibung, nicht aber die neue, wissenschaftliche eines Buckle gekannt habe!

[2] E. O. Lindner u. J. Frauenstädt. A. Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn. Memorabilien, Briefe u. Nachlassstücke. Berlin 1863, S. 487 in einem Briefe an F. vom 11. Juni 1848. Das Buch im Folgenden als „Memorab." citirt.

[3] „Die Welt als Wille u. Vorstellung" und die „Parerga und Paralipomena" liegen bereits in 6. Aufl. vor, die bei jener mit der 4., bei diesen mit der 3. Aufl. identisch ist. Leider war mir die 1. Aufl. der „Welt" u. s. w. von 1819 zum Vergleiche nicht zugänglich.

meisterhaften Einleitung in das Studium der Philosophie ausführte, in der Geschichte derselben nicht in Abrede gestellt[1]. Nur fügt er hinzu, dass in ihr noch mehr wie in der Weltgeschichte „die Individualität derjenigen, die zur Wirksamkeit kamen, als ein zufälliges Element stark eingreift und den Gang der Philosophie wie den der Weltbegebenheiten stark modificirt", und weist auf die Stillstände und Rückschritte in beiden hin. Diese Worte werden durch Schopenhauer's Entwicklungsgang vollauf bestätigt. Bei keinem seiner Zeitgenossen greift das individuelle Moment mit gleicher Stärke ein.

Das Jahr 1788 kann man einen Markstein in der geistigen Entwicklung Deutschlands nennen. Damals verkündete Kant in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" der Nation seine Lehre vom kategorischen Imperativ, damals kehrte Goethe aus Italien nach Weimar zurück und leitete jene schönheitstrunkene Zeit ein, in der Schiller die drakonische Härte des Kantischen Pflichtgebots durch Neigung zu mildern suchte[2]. Beide Elemente, das ethische wie das ästhetische, finden sich nun in seltsamer Verzerrung bei dem Philosophen, der in eben jenem Jahre 1788 dieses irdische Jammerthal betrat. Was Kant weit von sich wies, die „Fleischestödtung des Anachoreten"[3], wird bei ihm zum Kernpunkt seiner Tugendlehre, wie ihm andererseits „die schwere Verbindung"[4] von Geschmack und Genie in Folge seines masslosen Geniecultus nie glücken wollte.

Schon als Knabe kommt Schopenhauer durch weite Reisen in nähere Berührung mit dem Welttreiben, als es sonst in diesem Alter zu geschehen pflegt. Holland, England, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland werden durchstreift, aber die Vergangenheit all' dieser Länder und ihrer Völker bleibt ihm stumm[5]. Um so lebendiger treten dem heran-

---

[1] Als Bruchstück der einmaligen Berliner Vorlesung (S. S. 1820) veröffentlicht Memorab. 743.

[2] Schiller, Anmuth u. Würde. Bd. 10, 100 der hist. krit. Ausgabe.

[3] Anthropologie, Werke (Schubert-Rosenkranz) VII, 2, 209.

[4] Vgl. das so betitelte Schiller'sche Epigramm.

[5] Am 4. Aug. 1803 schreibt seine Mutter an den in einer Pension zu Wimbledon bei London Befindlichen: „Du bist nun fünfzehn Jahre alt, du hast schon die besten Deutschen, Französischen und z. Th. auch Englischen Dichter gelesen und studirt, und doch, ausser den Schulstunden,

wachsenden Jüngling die Phantasiegebilde ihrer Dichter vor sein geistiges Auge und belehren ihn, noch bevor ihm „der Menschheit ganzer Jammer“ in der rauhen Wirklichkeit des Lebens aufgegangen sein kann, über „die Nichtigkeit und das Leiden dieses Lebens“. So sehen wir bereits den Achtzehnjährigen bei dem consequenten Pessimismus angelangt, gegen welchen sich der doch ganz anders vom Leben geschüttelte Verfasser der „Confessions“ bis zum letzten Athemzuge gesträubt hat, ja selbst jene vom modernen Standpunkte so hochbedeutsame Zuspitzung seiner Kunstlehre, nach welcher uns in der Musik „ein unmittelbarer Widerhall des Ewigen“ geblieben ist, wird für den genannten Zeitpunkt durch einen Brief an seine Mutter bezeugt[1]. Als er dann dem Kaufmannsstande entsagt und nach kurzer Vorbereitung 1809 die Universität bezieht, vermag Heeren's Vortrag an seiner Grundanschauung nichts mehr zu ändern, wenn schon er auf dessen Empfehlung hin J. von Müller's „vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte“ liest[2]. Mit der im Sommer 1813 erschienenen Dissertation „über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ legt er den Grundstein seines 1819 vollendeten, später nur ergänzten Lehrgebäudes. Das Zeitalter der Befreiungskriege aber, in welches der Ausbau seines Systemes fällt, gewinnt ihm nur ein gleichsam ästhetisches Interesse ab. Damals hat sich in ihm die Ueberzeugung befestigt, dass es im Wesentlichen einerlei ist, „ob ein böses Gemüth sich abspiegele als ein Welteroberer, oder als ein Gauner oder hämischer Egoist“[3]. Denn Bonaparte ist ihm lediglich „ein gewaltiger Spiegel des Willens zum Leben“, das mit seinem Namen verknüpfte Unheil dagegen muss ihm zum Beweise dienen für den namenlosen Jammer, den jener Wille im Gefolge hat[4]. Wie er sich aber in seiner gelassenen Betrachtung der Dinge dem alten Goethe nähert, so entfernt er sich wiederum von diesem, wenn er den Handelnden selbst die ästhetische Gerechtigkeit versagt und diejenigen schmäht, welche von der grossen

---

kein einziges Buch in Prosa, einige Romane ausgenommen, keine Geschichte, nichts, als was du etwa lesen musstest, um bei Herrn Runge [dem Vorsteher eines Hamb. Institutes] zu bestehen“, s. Gwinner, Schopenhauer's Leben. 2. Aufl. Leipz. 1878, S. 23.

[1] Gwinner S. 46—52. [2] Gwinner S. 101. [3] Memorab. 730.

[4] Ebenda 304. Dresdener Aufzeichnung von 1814.

Zeit ergriffen, auch ohne von der Natur dazu bestimmt zu sein, das Schwert zur Hand nehmen[1]. Hier trennen sich seine Wege von denen unseres grössten Dichters, der dem hochgeschätzten jungen Manne in sein Stammbuch die ahnungsvollen Worte schrieb: „Willst du dich deines Werthes freuen, — So musst der Welt du Werth verleihen."

Mit dem Jahre 1819 sind wir auch am Endpunkte der Entwicklung angelangt. Alles später Erschienene dient nach dem eigensten Geständnisse des 1860 gestorbenen Philosophen nur zur Ergänzung seiner ein für allemal feststehenden Lehre, und „auf die Entstehungsgeschichte des Systems folgt", wie Rudolf Haym in seiner unerreichten, wissenschaftlichen Widerlegung der Schopenhauer'schen Lehre bemerkt, „die Krankheitsgeschichte desselben"[2]. Wie Schopenhauer's Philosophie allmählich aus den heterogensten Elementen zu der in der „Welt als Wille und Vorstellung" niedergelegten Lehre zusammengewachsen ist, wie seine Dissertation erst schwache Spuren der späteren Lehre zeigt, nach welcher wir im Willen das Ansich der Dinge zu sehen haben, dies alles hat Haym auf eine so gründliche und überzeugende Weise dargethan, dass wir hier nur auf ihn verweisen können. Dagegen wird man den Pessimismus, der gleichsam den Grundbass seiner Philosophie bildet, nach den oben citirten Briefen seiner Mutter jetzt noch weiter zurückdatiren müssen. Es ist dies aber nicht mehr der Pessimismus des 18. Jahrhunderts, welcher sich bald pathetisch wie in Rousseau's „Diskurs über die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen", bald satirisch wie in Voltaire's „Candide" geäussert hatte. Es ist vielmehr jene eigenthümliche Mischung beider Elemente, wie sie gleichzeitig in Lord Byron's Werken zu dichterischem Ausdrucke gelangt. Schopenhauer hat sich gelegentlich selbst, als man ihm Widersprüche nachweisen wollte, „den consequentesten und einheitlichsten aller Philosophen" genannt[3], und wir würden ihm gern beistimmen, wenn er nur das Wort „Pessimisten" an die Stelle von „Philosophen" gesetzt hätte. Denn dem Vereinsamten blieben die „unverwüstliche

[1] Brief s. Mutter vom April 1814, bei Gwinner 134.

[2] R. Haym, A. Schop. Preuss. Jahrbb. 1864. Bd. 14, S. 45—91; 179—243. Auch separat erschienen.

[3] Mem. 695—6, an Frauenst. Frankfurt 11. Juli 1856.

Heiterkeit des Sinnes" wie der „weltverschönernde Blick", worin er die vornehmsten Eigenschaften sah, um von vielen geliebt zu werden, zeitlebens versagt[1]. Unbegreiflich musste es ihm daher erscheinen, dass Rousseau allen Ausfällen gegen unsere Culturverhältnisse zum Trotz gegen Voltaire die unbegrenzte Güte der Naturabsicht vertheidigte, und die Lehre des Genfers von einem verlorenen Paradiese, wie die Zukunftsträume anderer Philosophen dünkten ihm in gleichem Masse verächtlich, während die allegorische Wahrheit des Mythos vom Sündenfall ihn allein mit dem alten Testamente aussöhnte. Dagegen lehrt uns die im Christenthume so tief erfasste Nichtigkeit alles Daseins, dass das Menschenleben schliesslich nur den Stoff zu Tragödien oder Komödien darbiete[2], und in der Durchführung dieses niederschlagenden Gedankens lässt uns die durchaus in ästhetischen Grundanschauungen wurzelnde Philosophie Schopenhauer's, die man eine Elegie grossen Styles nennen möchte, die Erlösung von dem Joche des Willens zum Leben in der göttlichen Kunst finden, wenn wir nicht bis zur Weltentsagung der Anachoreten und indischen Büsser vordringen. So endet seine unleugbar atheistische Lehre[3] mit dem rettenden Glauben an die Gottheit des Genies[4] und die Heiligkeit des Asketen, wodurch er seine Geistesverwandtschaft mit der Romantischen Schule bei aller Polemik gegen die Fratzen dieser Richtung erweist. Wir werden danach mit der Vermuthung nicht irre gehen, dass auch

---

[1] Memorab. S. 257.

[2] Welt als Wille etc. 2, 657; 666—72.

[3] Vgl. ausser den einschlägigen Capiteln s. Schriften Memorab. 246; 463 ff. u. 239 die Randbemerkung zu einem bei Schleiermacher nachgeschriebenen Collegienhefte: „Keiner, der religiös ist, gelangt zur Philosophie, er braucht sie nicht. Keiner, der wirklich Philosoph ist, ist religiös: er geht ohne Gängelband, gefährlich, aber frey." In seinem Hass auf den „Judengott", der in allen möglichen Variationen wiederkehrt, kann er den Voltaireschüler nicht verleugnen. Schon bei seinem Röm. Aufenthalte 1819 liebt er es, die Deutsche Colonie im Café Greco mit den Worten zu reizen: „Das Beste an den Deutschen ist noch, dass sie überhaupt keine Religion mehr haben", vgl. Cornill, J. v. Passavant. Neujahrsblatt des Frankfurter Vereins f. Geschichte u. s. w. 1864, S. 67.

[4] Frauenstädt, Deutsch. Mus. 1867, S. 677 (Dresden 1814): „Die Philosophie ist so lange vergeblich versucht, weil man sie auf dem Wege der Wissenschaft, statt auf dem der Kunst suchte."

für seine Anschauung vom Wesen der Geschichte hauptsächlich ästhetische Gesichtspunkte den Ausschlag geben.

Als ein hervorragendes Verdienst muss es nun da bezeichnet werden, dass er das Problem des Verhältnisses von Freiheit und Nothwendigkeit, in welchem die tiefsten Räthsel geschichtlichen Lebens wurzeln, auf das Gründlichste untersucht. Er thut dies in der preisgekrönten Abhandlung über die Freiheit des menschlichen Willens [1], vielleicht dem Besten, was er geschrieben hat. Voraussetzung derselben ist freilich seine Willenstheorie. Im Krystall wie in der Pflanze, im Thiere wie im Menschen erkennt Schopenhauer als treibendes Element ein Gemeinsames, den Willen, der seiner Potentialität nach bald Natur, bald Lebenskraft oder Wille im engeren Sinne des Wortes genannt zu werden pflegt. Man hat nun mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Behauptung besten Falls metaphorische Geltung hat [2], und in der That erinnert das, was Schopenhauer „über den Willen in der Natur" vorträgt, lebhaft an das schöne poetische Glaubensbekenntniss der Naturphilosophie [3]. Auf diesen Willen aber, als den mehr oder minder starken Lebensodem aller Objecte der organischen

[1] Die beiden Grundprobleme der Ethik. 1839. Ich citire nach der 2. Aufl. Leipz. 1860.

[2] Dies thun Trendelenburg u. Haym, vgl. bei letzterem S. 66: „Das wechselseitige Vertauschen des generellen Begriffs der Kraft u. des speciellen Begriffs Wille, dieses Vexirspiel mit dem Wort Wille — in Verbindung mit dem Vexirbegriff des Dings an sich — dies allein macht es Schopenhauer möglich, auf der einen Seite den menschlichen Willen und mit ihm die ganze Ethik zu naturalisiren, auf der anderen Seite die Natur phantastisch-poetisch zu anthropomorphosiren". Wenn dagegen Frauenstädt in der Einl. zu Sch.'s Werke Bd. I, S. L einwendet, dass bei allen Gemeinbegriffen, also in unserem Falle auch bei dem Begriff Wille, nach Abzug der specifischen Artunterschiede nur das all diesen Artunterschieden „gemeinsame Wesentliche übrig gelassen" werde, so bestreiten ja eben Trendelenburg u. Haym dieses „gemeinsame Wesentliche" in allen Naturobjecten, sie bestreiten vor allem, dass wir durch das Selbstbewusstsein auf den Willen im weiteren Sinne geführt werden. Zum mindesten musste Sch. für den Willen, zum Unterschied von dem menschlichen Willen, einen besonderen Terminus prägen.

[3] Das „Epikurisch Glaubensbekenntniss Heinz Widerporsten's". Aus Schelling's Leben, Bd. 1 vgl. bes. die auch von Treitschke, Deutsche Gesch. 2, 83 citirte Stelle: „Vom ersten Ringen dunkler Kräfte bis zum Erguss der höchsten Lebenssäfte ist eine Kraft, ein Wechselspiel u. Weben, ein Trieb u. Drang nach immer höh'rem Leben."

wie der anorganischen Natur wirkt der Satz vom Grunde, welchem die ganze Welt der Erscheinung unterworfen ist, in der Weise ein, dass er sich bei dem anorganischen Körper als Ursache im engsten Wortsinne, bei Pflanze und Thier als Reiz, bei dem Menschen jedoch als Motivation äussert[1]. Von Freiheit kann sonach nur beim Menschen die Rede sein; denn er allein ist sich vermöge des Selbstbewusstseins seines Willens bewusst. Dabei kommt nicht in Betracht die physische Freiheit; denn sie ist stets vorhanden, wo keine materiellen Hindernisse unserem Handeln im Wege stehen[2]. Es kommt ferner nicht in Betracht die intellectuelle Freiheit; denn diese ist bei normalem Zustande des Erkenntnissvermögens gegeben[3]. Ist der Mensch frei, so ist er es in moralischer Hinsicht, indem alsdann sein Wille durch nichts bestimmt ausserhalb des Satzes vom Grunde oder der Nothwendigkeit steht[4]. Nun hat schon Kant auf das Bündigste erwiesen, dass jede That des empirischen Menschen „das nothwendige Product seines Charakters und des eingetretenen Motives ist“[5], wofür auch die unbelebte Natur ein Analogon bietet in der Aeusserung, welche durch eine Ursache der allgemeinen Naturkraft abgenöthigt wird. Verantwortlichkeit kann daher dem Menschen nur dann zugemuthet werden, wenn sein Charakter seine eigne That ist[6]. Dies hatte Kant behauptet, indem er aus dem unauslöschlichen Gefühl der Verantwortlichkeit in unserer Brust auf ein dem empirischen Charakter des Menschen Uebergeordnetes schloss und dem von ihm sogenannten intelligibelen[7] Charakter des Menschen die Freiheit wahrte, die er für den empirischen Menschen, d. h. den Menschen, wie er in die Erscheinung tritt, bestreiten musste. Dagegen will nun Schopenhauer nicht „durch Hineinziehen des Gewissens in das Selbstbewusstsein die Frage auf den Boden der Moral hinüberspielen“[8], und glaubt die Frage

---

[1] Grundprobleme S. 29. [2] l. c. S. 4. [3] l. c. S. 5 u. 98 fg.
[4] l. c. S. 8.
[5] l. c. S. 56. Die Hauptstelle bei Kant, Kritik d. r. V. S. 577 der 2. Aufl. S. 392 der Erdmann'schen Ausg.
[6] l. c. S. 73.
[7] Kant, K. d. r. V. S. 566 der 2. Aufl. (Erdmann S. 385): „Ich nenne dasjenige an einem Gegenstande der Sinne, was selbst nicht Erscheinung ist, intelligibel.“
[8] Grundprobleme S. 10.

vielmehr in der Weise zu lösen, dass er den Willen als das Ding an sich in dem intelligibelen Charakter Kant's wiederfindet und ausserhalb des Causalitätsgesetzes stellt [1]. Da jedoch dieses Ding an sich seiner Potentialität nach auch blosse Lebenskraft sein kann, so vernähme man gern, warum die Freiheit als „das Vermögen, einen Zustand von selbst anzufangen", nun gerade die moralische Freiheit sein muss. Das Räthsel löst sich aber sofort, wenn wir uns noch einmal Schopenhauer's Methode transscendentaler Betrachtung vergegenwärtigen.

Angenommen, wir könnten alle Phänomene auf ihre Ursachen zurückführen, so bliebe doch immer die Grundursache für die ganze Reihe der Phänomene unerklärt [2], und zwar so lange, als wir uns auf das Begreifen beschränken und unser Blick nur an der Erscheinungswelt haftet. Bei allen Wissenschaften ist dies der Fall. Zu dem Wesen der Dinge dringen allein durch das Genie des Künstlers und die Philosophie, welche demnach strenggenommen keine Wissenschaft, sondern ein der Kunst Verwandtes ist [3]. Wie den Künstler sein Genius, so leitet dabei den Philosophen „das bessere Bewusstsein" [4].

In dieser Schärfe hat Schopenhauer jedoch seine Gedanken nur in den Studien zu seinem Hauptwerke ausgeprägt. Wenn er in diesen die Wissenschaften noch als die eigentliche Domäne des vernünftigen Normalmenschen bezeichnet, so kann nach seiner späteren Ansicht beispielsweise auch der Historiker die Pfade

---

[1] l. c. S. 96—7.

[2] Welt a. W. I, § 17, vergl. Deutsch. Mus. a. a. O. S. 679.

[3] Vgl. oben S. 53 Anm. 4. Ferner Memorab. 718 „Der Philosoph vergesse nie, dass er eine Kunst treibt und keine Wissenschaft". Ebenda 719, 714 u. 247.

[4] Dieses in den Studien zur Welt a. W. häufig begegnende Vermögen identificirt Frauenst. Mem. S. 245 mit der „Verneinung des Willens zum Leben", während es doch besten Falls nur das zu jener Verneinung führende Bewusstsein bezeichnen kann! Schopenh. selbst hat die Verwandtschaft desselben mit Schelling's „intellectualer Anschauung" gefühlt; denn er sagt in den Anmerkungen zu Schelling's „Philosophie und Religion", (aus A. Sch.'s handschriftl. Nachlass: Abhandlungen u. s. w., hrsg. v. Frauenst. Leipz. 1864, S. 230): „Schelling's intellektuale Anschauung ist doch etwas Anderes, als das bessere Bewusstseyn, das ich dem Menschen zuspreche. Denn der Leser soll sie immer gegenwärtig erhalten, und das kann man nur einen Verstandesbegriff: was ich meyne, ist ausserzeitlich und steht nicht in unserer Willkühr nach Begriffen."

des Genius wandeln, sobald er uns nämlich in der Geschichte das Wesen der Menschheit aufdeckt[1]. Doch fügt er sofort hinzu, dass dies nur ein Ausnahmefall sein dürfe. Denn der Historiker hat sich stets an die Erscheinungswelt zu halten und darf demgemäss nie von der strengen Verknüpfung von Ursache und Wirkung absehen. Was ohne Wirkung geblieben ist, steht ausserhalb seiner Sphäre und die Idee kommt desshalb nach ihrer inneren Bedeutsamkeit bei dem Dichter zu reinerer Entfaltung.

In einem Punkte hat Schopenhauer gewiss Recht. Es ist die Achillesferse des Historikers, dass er die Ursachen festgestellter Wirkungen niemals restlos nachzuweisen vermag, wohingegen der Dichter von seinem erhabenen Standpunkte aus selbst das Wunder begreiflich macht. Aber diese Schwäche, die gerade für unsere Wissenschaft so charakteristisch sein soll, haftet ja, wie wir eben erst gehört haben, allen Versuchen an, die sich auf das Begreifen beschränken. Und wenn wir mit dem alten Faust des Glaubens leben, dass die Spur der Erdentage eines wirklich bedeutenden Menschenlebens „nicht in Aeonen untergehen" werde, so huldigt Schopenhauer dem entgegengesetzten Glauben und erinnert durch seine Declamationen über einflusslos gebliebene Handlungen hervorragender Individuen nur an den Denker, der Jahrzehnte lang vergeblich auf die Anerkennung der Mitwelt gewartet hat.

Das Hauptergebniss der bisherigen Ausführungen scheint mir aber zu sein, dass die Grundprincipien der Schopenhauer'schen Lehre zwar zu einem Gegensatze zwischen Philosophie und Wissenschaft führen, dass hingegen eine Ausstossung der Geschichte aus der Reihe der Wissenschaften keineswegs mit Nothwendigkeit daraus folgt. Um so unwiderleglicher folgt sie seiner Meinung nach aus seiner Definition des Begriffes Wissenschaft. Diese ist nämlich diejenige Form der Erkenntniss, welche vom Allgemeinen auf das Besondere schliesst, so zwar dass sie das Besondere dem Allgemeinen subordinirt. Da nun Schopenhauer das Allgemeine der Geschichte in dem ganz und gar willkürlichen Schematismus der Hauptperioden sieht, Begriffe wie Gattung, Volk, Staat, Cultur jedoch völlig unbeachtet lässt, so hat er natürlich leichtes Spiel, die Subordination des Besonderen

[1] W. a. W. I, 288.

unter das Allgemeine hinsichtlich der Geschichte in Abrede zu stellen [1]. Denn die einzelnen Geschehnisse sind ja dem Begriffe nach den Perioden coordinirt. Wir dürfen mithin nur von einem Wissen, nicht von einer Wissenschaft der Geschichte reden. Gleichwohl haben wir alle Ursache, dieses Wissen nicht zu unterschätzen, insofern uns allein die Geschichte auf den Begriff Menschheit führt. „Was die Vernunft dem Individuo, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlechte", d. h. sie ist das vernünftige Selbstbewusstsein desselben, so zu sagen die Gattungsvernunft [2]. Nur wenige Seiten vor der zuletzt angeführten Stelle [3] hatte der Philosoph freilich noch gelehrt, dass die Geschichte von Individuen, die Wissenschaften dagegen von Gattungen reden. Denn diese haben es mit dem zu thun, „was immer ist", jene mit dem, „was nur einmal und dann nicht mehr ist", wobei es uns nicht stören darf, dass die Devise der Geschichte an anderer Stelle „Eadem sed aliter" lautet [4].

So viel erhellt wohl aus alledem, dass sich Schopenhauer nie die Frage vorgelegt hat, wodurch ein Factum zu einem historischen Vorgange, oder wie Droysen sich ausdrückt [5], „wie aus

[1] W. a. W. I, 74—5. Das Verhältniss der genannten Begriffe liesse sich etwa in folgender Figur darstellen.

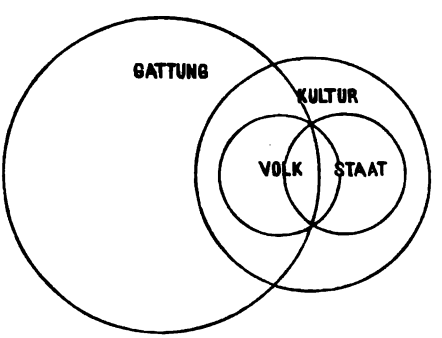

[2] W. a. W. II, 508 fg. [3] l. c. 502.

[4] W. a. W. II, 505—8. Vgl. I, 33—4, wo wegen des Gegensatzes von Wissenschaft u. Philosophie erklärt wird, dass alle Wissenschaft nie in das innerste Wesen der Welt treffe und im Grunde nichts weiter lehre als das Verhältniss einer Vorstellung zur anderen.

[5] Grundriss der Historik. 2. Aufl. S. 5 „macht den Kaufcontract, der heute zwischen Privaten abgeschlossen wird, ein Jahrtausend zu einer geschichtlichen Urkunde?" Eine Frage, auf welche allerdings manche moderne Publication die Antwort schuldig bleiben dürfte.

den Geschäften Geschichte wird". Aber dürfen wir von ihm Klarheit in diesen Dingen verlangen, wo er doch mit sich über den Begriff der Wissenschaft so wenig im Reinen ist? Nach dem Dinge an sich, so heisst es das eine Mal, fragt allein die Philosophie, welche mit den Wissenschaften nichts zu thun hat. Dennoch beschäftigen sich diese mit dem, „was immer ist", woraus sich mit Nothwendigkeit die u. a. von Schelling gezogene Folgerung ergibt, dass wir streng genommen nur von Einer Wissenschaft, der Philosophie reden dürfen. Wenn nun Schopenhauer trotzdem die Existenz von Naturwissenschaften behauptet, welche sich also mit dem immer Seienden in der Natur zu beschäftigen hätten, so setzt er damit doch eigentlich eine todte, starre Materie an die Stelle der lebendigen, sich ununterbrochen neu gestaltenden Natur, die Entwicklung, welche unter das eiserne Joch des Causalitätsgesetzes gebeugt und in den apriorischen Anschauungsformen des Raumes und der Zeit vorstellbar wird, fällt alsdann nicht mehr in den Bereich wissenschaftlicher Untersuchung. Und wenn er schliesslich der Geschichte insbesondere einen Vorwurf daraus macht, dass sie in Folge der Unerschöpflichkeit des Individuellen und Einzelnen „von jedem neuen Tage, in seiner Alltäglichkeit, sich das lehren lassen müsse, was sie noch gar nicht wusste", so vergisst er, dass auch die Natur, der Erdball, das Sonnensystem eine Zukunft haben, deren Dunkel bei allen Fortschritten der Naturwissenschaften wohl nie ganz gelichtet werden wird, der Schüler Kant's vergisst vor allem, dass ja auch die Zukunft jedes Einzelindividuums und des weiteren selbst der Gattung sich im Voraus berechnen liesse, falls nur das aus Charakter und Motiven hervorgehende Product, welches unsere Handlungen sind, auflösbar wäre[1]. Soll aber eine Wissenschaft unter allen Umständen die Dinge auf ihre letzte empirische Wurzel zurückführen können, so wird sich freilich die Geschichte in noch höherem Grade als die Natur-

[1] K. d. r. V. 2. Aufl., S. 577 fg. (Erdmann 392): „Alle Handlungen des Menschen in der Erscheinung [sind] aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als nothwendig erkennen könnten."

wissenschaften für immer begnügen müssen, nur ein Wissen zu sein.

Der Inhalt dieses Wissens aber ist „nur der lange und verworrene Traum der Menschheit". Hatte noch Kant die Frage nach einem Fortschritt zum Besseren in der Menschengeschichte schliesslich bejahen müssen[1], so hält Schopenhauer in dieser schlechtesten aller Welten allein eine intellectuelle Vervollkommnung für möglich, „da das Moralische im Wesentlichen unverändert bleibt"[2]. Auch Kant's Lehre vom Antagonismus der Kräfte schimmert in dem durch, was er seine „Teleologie der Moral" genannt hat[3] und wie jener glaubt auch er, dass es ohne die natürlichen oder von Menschen hervorgebrachten Uebel keine Tugend auf Erden gebe, aber auch — und hier hören wir nur den ästhetischen Philosophen — kein Trauerspiel. Doch ist hier abermals ein Widerspruch nicht nur mit Kant, sondern auch mit seiner eigenen Lehre zu constatiren. In Gemässheit seiner Freiheitslehre ist nämlich ein Fortschreiten hinsichtlich der Moral, da der Charakter als die Sphäre des Wollens als constant angenommen wird, nur durch Berichtigung der Erkenntniss möglich[4], welche eine Läuterung der Motive zur Folge haben kann. Indem aber derart gereinigte Motive den Willen nach einer anderen moralisch besseren Richtung hinlenken, führt intellectuelle Vervollkommnung mittelbar auch zu erhöhter Moralität.

Am auffallendsten tritt der zuletzt berührte Widerspruch in seiner „Rechtslehre" zu Tage. Hier ereifert er sich namentlich gegen Kant, weil dieser im Staate eine Anstalt zur Beförderung der Moralität sehe. Aber ist es nicht dasselbe, wenn Kant Legalität als die Vorstufe der Moralität hinstellt, oder wenn Schopenhauer behauptet, dass der Staat, falls er nur seinen Zweck, die Verhütung der nachtheiligen Folgen des Egoismus, vollständig erreiche, auf diesem Wege „dieselbe Erscheinung hervorbringen werde, als wenn vollkommene Gerechtigkeit der Gesinnung all-

[1] Streit der Facultäten (1798). 2. Abschnitt, 6. S. 142 ff. der 1. Ausg.

[2] W. a. W. II, 506.

[3] Memorab. 736: Zur Beförderung der menschlichen Moralität diene u. a. „das ganze Verhältniss der Natur zu den Bedürfnissen des Menschen, wohin auch die Nothwendigkeit der Collission der Menschen untereinander gehört".

[4] Grundprobleme S. 52.

gemein herrschte?" Meint er etwas anderes als die Kantische Legalität, wenn er in seiner drastischen Weise den Bürger dieses Idealstsaates dem Raubthiere vergleicht, das „mit einem Maulkorb so unschädlich ist, wie ein grasfressendes Thier"? Sein Unterschied von Kant ist auch hier im Grunde nur eine Folge seines Pessimismus. Denn hinter den Uebeln, welche dieser Staat beseitigen würde, sieht er, darin einem verzogenen Kinde, das durch nichts zufriedengestellt werden kann, vergleichbar, alsbald die Langeweile des Schlaraffenlandes auf die arme Menschheit lauern [1]. Der Staatsvertrag wird erst dann eine Wahrheit, wenn sich alle „den Schmerz des Unrechtleidens dadurch ersparen, dass sie dem durch das Unrechtthun zu erlangenden Genuss entsagen". Solange jedoch dieses Problem zu keiner reinen Lösung gekommen ist, nehmen wir an allen Staaten eine Tendenz entweder zur Anarchie oder zur Despotie wahr, zu dieser bei den Monarchien, zu jener bei den Republiken, während der Mittelweg der constitutionellen Monarchie zur Herrschaft der Factionen tendirt. So sehr nun auch Schopenhauer überzeugt ist, dass auf Erden nicht das Recht, sondern die Gewalt herrsche, von welcher man nur wünschen könne, dass sie mit dem Rechte verbunden sei, so hebt er doch immer wieder die monarchische Regierungsform als die dem Menschen natürliche hervor [2]. Der niedrige Utilitarianismus, welcher zum Schaden von Künsten und Wissenschaften in den Vereinigten Staaten, als der grössten Republik unserer Zeit, herrscht [3], empört seinen vornehmen Sinn, aber auch er verkennt nicht, dass die zur grösseren Hälfte aus Sklaven bestehende Bevölkerung Bedingung der in Künsten und Wissenschaften blühenden Republiken des Alterthums war. Fügen wir noch hinzu, dass seine Republik des Plato in einer Despotie der Weisen und Edlen einer Nation bestünde, „erzielt auf dem Wege der Generation, durch Vermählung der edelmüthigsten Männer mit den klügsten und geistreichsten Weibern", so haben wir die Hauptzüge seiner „Politik« wiedergegeben [4].

[1] W. a. W. I, 407—14. Memorab. 736 u. 302.

[2] W. a. W. I, 406. Parerga II, 270.

[3] Viel unverblümter heisst es in den „Aphorismen" (Aus Sch.'s. Nachlass S. 385): „Der eigentliche Charakter der Nordamerikaner ist Gemeinheit: sie zeigt sich an ihnen in allen Formen, als moralische, intellectuelle, ästhetische und gesellige Gemeinheit."

[4] Parerga II, 272 fg., vgl. W. a. W. II, 624.

Wie in das zuletzt Mitgetheilte seine Theorie oder besser gesagt Marotte von der Erblichkeit der Eigenschaften hineinspielt, als wonach wir den Charakter vom Vater, von der Mutter aber den Intellect überkommen, so krankt die ganze „Rechtslehre und Politik" an einer bei einem Philosophen schier unglaublichen Subjectivität, für welche wohl nichts bezeichnender ist, als seine einseitige Charakteristik des amerikanischen Wesens. Wüssten wir nicht hinlänglich, wie gering Schopenhauer von dem Werthe des Studiums der Geschichte dachte [1], derartige Sätze würden allein beweisen, dass er sich nicht viel damit befasst hat. Die Vorlesungen, die er als Student bei Heeren und Wolf gehört hat [2], waren überhaupt wohl die letzte Berührung mit einer Disciplin, deren Unzuverlässigkeit er durch ein cynisches Gleichniss veranschaulicht hat [3]. So finden wir bei ihm kein Anzeichen einer Bekanntschaft mit Niebuhr, mit dem sich doch der um achtzehn Jahre ältere Hegel, wenn auch polemisch, auseinandergesetzt hat; kein Wort seiner Schriften und Briefe deutet auf Kenntniss der Schriften Ranke's und seiner Schule hin [4]. Wenn er dennoch der Weltgeschichte eine Einwirkung auf den

[1] Memorab. 301.

[2] Ebenda 232. Er hörte bei Heeren 1809/10 Staatengesch. S. S. 1810 Gesch. d. Kreuzzüge. S. S. 1811 Ethnographie b. Heeren. Reichsgesch. b. Lüder. In Berlin: 1812/13 Griech. Alterthümer b. Wolf.

[3] Parerga II, 480.

[4] Was er ebenda 481—2 über die neuere kritische Geschichtsforschung bemerkt, ist viel zu allgemein gehalten, als dass man daraus auf histor. Studien schliessen dürfte. Da ist nun eine neuere Publication von E. Grisebach, Edita u. Inedita Schopenhaueriana, Lpzg. 1888, wenigstens in einem Punkte von Interesse. Grisebach hätte sein in typographischer Beziehung hervorragendes Buch auch einen Beitrag zum Schopenhauercultus nennen können. Denn aus den hier veröffentlichten Randglossen, die jedesmal in der Sprache des betreffenden Buches abgefasst sind, ersieht man nur, dass Schopenhauer das Wort Esel in allen Sprachen geläufig war. Aber wir finden hier auch einen Katalog der Schopenhauer'schen von Gwinner verkauften Bibliothek, der nach dem Bär'schen Auctionskatalog angefertigt, zwar nicht vollständig ist, aber doch weitaus den grössten Theil derselben enthält. Mag es da nun eine Folge der Unvollständigkeit sein, dass wir keinen Thukydides u. Polybios finden, so stimmt es auffallend, dass seine Bibliothek an historischen Werken nur Indica, von neueren Deutschen Historikern aber nur J. v. Müller's ihm von Heeren anempfohlene allgemeine Geschichte enthält. Auf der Frankfurter Stadtbibliothek aber war der Philosoph, der seinen Bedarf an Büchern sich anzuschaffen pflegte, ein seltener Gast.

Philosophen zusprach, insofern gerade sie es ihm möglich mache, „seine Individualität auszubilden, zu entfalten, zu benutzen, nicht nur für sich, sondern auch für andere“ [1], so wirft das allerdings ein eigenthümliches Licht auf eine Lehre, die uns keinen besseren Rath weiss, als die Weltflucht.

Wie sehr ihm aber der historische Sinn abging, das beweist, wie schon öfter hervorgehoben worden ist, seine Gleichstellung der Lehre Kant's, Platon's und der Upanischaden, das beweist vor allem seine autodidactische, unkritische Citirmethode, für welche ultramontane Geschichtsklitterungen unserer Zeit ein lehrreiches Analogon darbieten. Denn begegnen wir bei ihm auch keiner Ungeheuerlichkeit, wie es die Urvolkhypothese Fichte's, Schelling's und ihrer Nachfolger ist, so scheut er doch nicht vor der Behauptung zurück, dass die ersten Menschen schwarz gewesen seien, wesshalb auch die ältesten Madonnenbilder diese Farbe trügen [2], er zögert nicht, Indra, Ormuzd und Jehova, ferner Wodan und Buddha zu identificiren [3], er entdeckt frischweg im Buddhaismus und Christenthum nicht bloss ideelle, sondern auch historische Verwandtschaft [4], und wenn er seine Lehre von der Verneinung des Willens zum Leben durch Beispiele belegen will, so gelten ihm die aus irgend einer Englischen Zeitung geschöpften Notizen über die erbauliche Rede eines Verbrechers auf dem Schafott als vollwerthige Zeugnisse seiner Theorie [5]. Nicht mit Unrecht hat ihn daher ein geistreicher Franzose [6] den letzten aus der Generation der Voltaire, Diderot, Helvetius und Chamfort genannt. In historischen Dingen wenigstens steht er noch ganz auf dem Boden des Rationalismus. Und doch nannten wir ihn einen Geistesverwandten der Romantiker? Die Wahrheit ist, dass er mit diesen nur den masslosen Cultus des Genies theilt, die vertiefte Anschauung der Geschichte, als die segensreichste ihrer Bestrebungen, ihm dagegen versagt blieb. In Kant's Kritik der Urtheilskraft fand er wohl den Satz, dass die Wissenschaften als ein Lehrbares, Nachzuahmendes nicht zu dem Gebiete des

[1] Memorab. 744. [2] W. a. W. II, 627. Parerga II, 168 fg.
[3] W. a. W. II, 716 fg. Parerga II, 405 ff.; 433.
[4] Parerga II, 410 ff.; 415. [5] W. a. W. II, 726 fg.
[6] Foucher de Careil, Hegel et Schopenh.: Paris 1862. S. 176. „Heureux ceux qui ont entendu ce dernier des causeurs de la génération du dixhuitième siècle.“

Genius gehören. Da musste dem sich genialisch dünkenden jungen Manne die Philosophie nothwendig zur Kunst werden. So nur konnte es kommen, dass der Begeistertste aller Kantianer sich in einem Netze von Widersprüchen gefangen hat.

Zunächst bekennt sich ja seine Lehre ganz und gar zu den Grundsätzen des Kriticismus. Sie fragt daher nicht, wozu die Welt da sei, sie fragt lediglich, was die Welt ist, mit einem Worte: seine Philosophie ist „eine vollständige Wiederholung, gleichsam Abspiegelung der Welt in abstracten Begriffen“ [1]. Damit aber hat sich der Philosoph nach Haym's treffender Bemerkung [2] die Möglichkeit genommen, an irgend einer Stelle den Kreis zu durchbrechen, den er mit dem Satze „die Welt ist Vorstellung“ um alles Sein gezogen hat. Um so mehr musste er sich also auf die Erscheinungswelt hingewiesen sehen, d. h. neben dem Studium der Naturwissenschaften, dem er in der That fleissig obgelegen hat, vor allem auf das der Geschichte. Sein Pessimismus hat jedoch, statt durch die Geschichte eine Correctur zu erfahren, frühzeitig die Anschauung von dem Wesen derselben verfälscht. So wie er Kant's Lehre weiter entwickelt hat, gehört er durchaus, so sehr er sich auch dagegen verwahren mochte, in die idealistische mit den Namen Fichte's, Schelling's und Hegel's bezeichnete Reihe als letzter bedeutender Vertreter derselben. Und wenn er in bewusstem Gegensatze zu den Letztgenannten Philosophie und Geschichte einander aufs schroffste gegenüberstellte [3], so handelte er in dem richtigen Instincte, dass der nachkantische Idealismus durch die erstarkenden Einzeldisciplinen seinen Todesstoss empfangen werde. Die Bewunderung die man dem tiefen, dem vielseitigen Denker, vor allem dem wundervollen, classischen Prosaisten nie versagen wird, schwindet jedoch dahin, sobald wir eine Prüfung der Solidität seines Lehrgebäudes unternehmen. Denn es ist nicht anders: die Paradoxie, das süsse Vorrecht des Dichters, beherrscht durchaus sein wissenschaftliches Bewusstsein und hat sein Streben mit dem Fluche des Dilettantismus belastet.

[1] W. a. W. I, 99. [2] Preuss. Jbb. a. a. O. S. 56.

[3] Aus Sch.'s Nachlass S. 306. Wegen des Gegensatzes „zwischen Philosophie und Geschichte haben Philosophen und Historiker nie einander hochgeschätzt“. Uebrigens weist er selbst doch auf Leibniz und, was ihm wohl unangenehmer war, auch auf Hume als Ausnahmen jener Regel hin.

Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut.

Von

Theodor Lindner.

Die Blüthezeit der Westfälischen Vemegerichte beginnt erst mit der Regierung Kaiser Sigmund's. Wenn sie auch schon vorher den Anspruch erhoben, Gerichtsbarkeit über das ganze Reich auszuüben, so gelang es ihnen doch erst damals, ihn in wirksamer Weise geltend zu machen. Sigmund hat persönlich zu ihren Erfolgen viel beigetragen. An sich nicht ohne Verständniss für die Bedeutung einer guten Rechtspflege mochte er diesen Gerichten besonders desswegen geneigt sein, weil sie dem kaiserlichen Ansehen zu dienen, die oberste Gerichtsbarkeit des Reichsregenten zu stärken schienen. Ausserdem hat unzweifelhaft der romantisch-phantastische Zug, der Sigmund eigen war, ihn bestimmt und bewogen, einer so merkwürdigen Einrichtung seine Gunst zuzuwenden. Die Hoffnungen, welche er auf die heimlichen Gerichte setzte, erfüllten sich allerdings nicht. Die Schwäche des Reiches und die Machtlosigkeit seines Oberhauptes, die allgemeine politische Auflösung machten auch hier ihre verderbliche Wirkung geltend, noch mehr aber die heillose Verwirrung, welcher seit längster Zeit Verfassung und Recht anheimgefallen waren. Das Vemerecht war ohnehin zum guten Theil lediglich eine Neubildung auf dem Grunde alter, theilweise abgestorbener Formen und trug den Keim zur Zersetzung in sich, so dass die Freistühle bald ihre schnell erworbene Macht wieder einbüssten. Auf Sigmund's Anregung

machte man zwar den Versuch, auf den grossen Kapiteln zu Soest und Dortmund 1430 und durch die sogenannte Arnsberger Reformation von 1437 festere Grundlagen zu schaffen, aber die Zersplitterung der Freistühle, die Willkür der einzelnen Stuhlherren und Freigrafen und noch schlimmere Gründe verhinderten jeden dauernden Erfolg [1].

Immerhin nahmen die Westfälischen Gerichte für einige Zeit eine gewaltige Stellung ein. Es war für sie eine Lebensfrage, auch die fürstliche Welt ihren Sprüchen zu unterwerfen, und wenn anfangs die Auffassung galt, über Fürsten dürften sie nicht richten, nahmen sie nachher Anklagen gegen solche mit Vorliebe entgegen und verfolgten die Processe mit allem Nachdruck. Aber sie erreichten ihre Absicht nicht, die fürstliche Gewalt erwies sich wie überall als die stärkere.

Unter den zahlreichen Processen, welche gegen Hochgestellte geführt wurden, ist der bedeutendste der gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut. Die mannigfachen Wendungen, welche er genommen hat, geben ein treffliches Bild von dem Wesen der Westfälischen Gerichte, wie von dem Charakter der gesammten Zeit. Zum Glück sind wir über ihn gut unterrichtet. Eine Fülle von Urkunden veröffentlichte Freiherr von Freyberg in dem ersten Bande seiner „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ (Stuttgart und Tübingen 1827), dann gab Bernhard Thiersch in seiner Schrift: „Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westfalen“ (Essen 1835) werthvolle Nachträge; einiges theils Gedrucktes, theils bisher Nichtbekanntes findet sich anderweitig.

Im Juni 1416 schlossen fünfundzwanzig Baierische Ritter ein Bündniss zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, selbst gegen ihre Landesherren. Unter ihnen befand sich Kaspar von Törring, dessen Stammschloss an der Baierischen Grenze im Salzburgischen lag. Die Familie war in Baiern hochangesehen und reichbegütert, sie besass seit längerer Zeit das Oberstjägermeisteramt des Her-

[1] Ich habe alle diese Dinge eingehend behandelt in meinem Buch: Die Veme. Münster und Paderborn 1888.

zogthums und übte auch das Bannerrecht aus[1]. Mit ersterem waren mancherlei Vorrechte verbunden, welche zu Beschwerden und Streit führen konnten. Herzog Heinrich der Reiche von Landshut, selbst ein eifriger Jägersmann, bestritt Kaspar das erbliche Recht, und da dieser seiner Meinung nach Missbrauch getrieben, liess er 1413 einen Törring'schen Jäger fangen und Hunde wegnehmen. Vergebens suchte der Gekränkte auf mancherlei Wegen sein vermeintliches Recht zu erlangen, bis der Zwist zu gewaltsamem Ausbruch kam[2].

Zwischen Herzog Heinrich und seinem Vetter, dem Herzoge Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt, herrschte von jeher flammender Hass; schliesslich überfiel der gereizte Heinrich am 20. October 1417 zu Konstanz den Gegner in heimtückischer Weise und brachte ihm schwere Wunden bei. Im Sommer 1418 entbrannte daher ein wilder Krieg, in welchem Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg hilfreicher Bundesgenosse seines Schwagers Heinrich wurde, Ludwig dagegen benutzte die feindselige Stimmung, welche im Lande gegen Herzog Heinrich herrschte, und vereinigte sich mit dem 1416 geschlossenen Ritterbund, der inzwischen mächtig herangewachsen war. Kaspar von Törring wurde Hauptmann der Ritterschaft und erhielt von Ludwig die bündigsten Zusicherungen, seine Ansprüche an Heinrich durchfechten zu helfen. Der Landshuter Herzog behandelte nun den Ritter als offenen Feind, erstürmte und zerstörte dessen Burg, liess die Jagdhunde erschlagen und führte die Kleinodien der Gattin als gute Beute fort. Kaspar behauptete später, der Herzog habe ihm nicht in ehrlicher Weise abgesagt, während dieser das Gegentheil versicherte und bezeugte[3]. Der Krieg tobte noch fort, als König Sigmund Ende Juli 1422 nach Baiern kam, um in Nürnberg einen Reichstag zu halten. Er gebot den streitenden Parteien eine vierjährige Waffenruhe, aber es war eine für Heinrich bedenkliche Wendung, dass der König nunmehr entgegen seinem früheren Verbote der Deutschen Ritterschaft gestattete, sich zum Schutze ihrer Rechte zu verbünden[4]. Bald darauf be-

[1] (Töpfer), Das Oberstjägermeister- und Banneramt — — im Besitze des Hauses Törring. München 1842.

[2] Freyberg a. a. O. 206 ff., 314 ff.

[3] Freyberg 234 ff.

[4] Ueber die baierischen Verhältnisse handelt ausführlich S. Riezler

fahl Sigmund dem Herzog Heinrich, er solle dem Törringer nach Schiedsspruch gerecht werden, aber da erlitt Herzog Ludwig die entscheidende Niederlage bei Alling, welche ihn nöthigte, des Königs Vermittlung anzurufen.

Die Hoffnungen, welche der Törringer auf das Schwert gesetzt hatte, waren vereitelt, er selbst mit Schulden beladen. Er sann auf andere Mittel und Wege, sich zu rächen und seiner vermeintlichen Rechte theilhaftig zu werden, und verfiel auf die Westfälischen Gerichte. Vielleicht war er bereits Freischöffe oder er wurde es schnell, um die Vorrechte eines solchen zu erlangen. Auch sein Feind, Herzog Heinrich, muss, wie die Art der gegen ihn erlassenen Vorladungen bezeugt, damals bereits wissend gewesen sein [1].

Graf Heinrich V. von Waldeck gab, wie Kaspar später behauptete, gegen Geld und Gut die Zusage gerichtlichen Beistandes [2]. Kurt Rube, der Waldeck'sche Freigraf, erliess durch zwei Freischöffen die erste Vorladung vor den Stuhl zu Sachsenhausen, welcher die zweite durch vier Freischöffen an denselben Ort folgte.

Der Herzog nahm die Sache keineswegs leicht, sondern war auf seine Vertheidigung bedacht. Der gelehrte und des Vemewesens kundige Magister Heinrich Baruther, der Rath des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der ebenfalls Wissender war, besorgte von Baierischen Freischöffen und den Räthen der benachbarten Städte feierliche Erklärungen, dass bei der Einnahme jenes Schlosses das Fehderecht voll beachtet worden sei, der Törringer habe dagegen dem Herzoge nach seinem väterlichen Erbe gestanden [3]. Auch den König als obersten Richter rief der Herzog an, mit dem Erbieten, vor ihm zu Recht zu stehen. Sigmund befahl daher dem Freigrafen, die Sache nicht aufzu-

---

in dem vor kurzem erschienenen dritten Bande seiner „Geschichte Baierns".

[1] Thiersch 23 will bestreiten, dass Heinrich Freischöffe war. Aber der Brief, aus welchem er das schliesst und den er 60 ff. mittheilt, ist gar nicht an Heinrich, sondern an Herzog Wilhelm von Baiern-München gerichtet und betrifft eine Privatklage Sandizeller's gegen das Landgericht in Vohburg. Da Apostelntheilung 1431 auf einen Sonntag fiel, gehört das Schreiben zum 22. Mai dieses Jahres.

[2] Freyberg 246. [3] Fr. 234 ff.

nehmen, weil er sie selbst entscheiden wolle, aber da er damals in Ungarn weilte, kann sein Schreiben erst eingetroffen sein, als die Dinge eine ganz andere Gestalt angenommen hatten [1].

Von Freischöffen begleitet zog Baruther nach Sachsenhausen, aber wie sie nachher protokollarisch erklärten, Zutritt und Gehör wurde ihnen verweigert [2], vielmehr die dritte Vorladung vor den Stuhl zu Fürstenberg erlassen, welche der Freigraf Heinrich Kerstian von Assinghausen und Norderna nebst sechs Freischöffen überbrachte [3].

Die Baierischen Boten suchten nun mächtige Hilfe und wandten sich nach Kassel an den Landgrafen Ludwig I. von Hessen, welchem Kurt Rube ebenfalls als Freigraf verpflichtet war und auf den der Waldecker gebührende Rücksicht zu nehmen hatte. Der Landgraf stand zudem in naher Verwandtschaft und Freundschaft zu Markgraf Friedrich von Brandenburg. So änderte sich alsbald die Sachlage für den bedrohten Baiernherzog in günstigster Weise.

Am angesetzten dritten Rechtstage, am 17. Juli 1424, erschienen zu Fürstenberg sowohl Kaspar Törring, als auch die herzoglichen Abgesandten, deren Vollmacht Anerkennung fand. Nach Spruch des Gerichtes erhob der Ritter seine Klage mündlich und begründete sie mit mancherlei Geschrift, aber Heinrichs Procuratoren erhoben lebhaften Einspruch, da er nur Abschriften vorlegte; man dürfe Niemandem Leib und Ehre auf Grund von „Vidimus“ absprechen. Kaspar begehrte desswegen ein gerichtliches Urtheil, aber als sich die Schöffen darüber nicht einigen konnten, vermittelten Graf Heinrich von Waldeck selbst und die Vertreter des Hessischen Landgrafen und vereinbarten, zu Martini sollten die Herren von Waldeck und Hessen in Kassel einen gütlichen Schiedsspruch zwischen beiden Parteien versuchen, und erst wenn dieser nicht glücke, gleich darauf ein neuer Rechtstag zu Sachsenhausen stattfinden [4].

Damit war des Ritters Sache verloren. Herzog Heinrich von Baiern und Markgraf Friedrich kamen persönlich nach Kassel, natürlich, dass der Törringer es für gerathen hielt, fernzubleiben. Darauf zogen die fürstlichen Herrschaften allesammt am 14. No-

---

[1] Fr. 252. 267. 275. [2] Fr. 237.
[3] Ueber die Vorladungen unten S. 74. [4] Fr. 240.

vember vor den Stuhl zu Sachsenhausen, damit Herzog Heinrich sich dem Gericht stelle und seinen Leib und seine höchste Ehre vor dem Ankläger verantworte. Da der Törringer natürlich auch hier weder anwesend war, noch einen Vertreter geschickt hatte, wurde der Verklagte quitt, ledig und los gesprochen, wie es dem Gerichtsgebrauch entsprach, und ihm zuerkannt, da er seiner Ehre genug gethan und sein Recht wohl verwahrt habe, sei er in seinen früheren Rechtsstand (als unbescholtener Mann) wieder eingesetzt. Darnach mussten, wenn wiederum gegen ihn an einem Freistuhl Klage erhoben wurde, erst neue Vorladungen ergehen, die früheren waren erledigt. Nun wandte sich das Blatt gegen den Kläger. Der Herzog liess sich die Befugniss zusprechen, gegen Kaspar, der ihn wider Ehre und Recht „umgetrieben und gemüht" hätte, die Anklage zu erheben und liess sie sofort einbringen, indem ihm zugleich gestattet wurde, die Sache durch Procuratoren weiter zu verfolgen, ohne persönlich vor Gericht zu kommen[1]. Für diese Anklage war bereits neuer urkundlicher Stoff aus Baiern besorgt worden, welcher den Törringer des Raubes bezichtigte[2].

Dem äusseren Rechte nach war alles in Ordnung verlaufen, aber selbstverständlich wollte der Mann, welcher so plötzlich aus einem Kläger zum Verklagten geworden war, das erfolgte Urtheil nicht anerkennen. Er beschuldigte sogar Herzog Heinrich des Wortbruchs, da dieser sich dem von ihm selbst angerufenen Entscheide des Königs nicht gefügt, sondern die Sache am Freistuhl weiter verfolgt habe. Das Rechtsverfahren erschien ihm ungültig, da ihn Furcht vor drohender Gewalt verhindert habe, nach Sachsenhausen zu kommen[3]; er glaubte daher, seine Klage gegen den Herzog sei noch in der Schwebe, in demselben Stande, wie sie am 17. Juli zu Fürstenberg geblieben war.

Der rastlose Ritter scheute die weite Fahrt nach Ungarn nicht, um den König selbst zum Schutze seines verkürzten Rechtes anzurufen. Bei Hofe weilte damals Herzog Ludwig, und so fasste Törringer, gewiss im Einverständnisse mit diesem, den Plan, den treulosen Ueberfall, welchen Heinrich einst in Konstanz gegen den Vetter verübt, und das Unrecht, welches er diesem nachher angethan, zur Verstärkung seiner Sache ebenfalls vor dem heim-

[1] Fr. 240, vgl. 297 ff. [2] Fr. 239 f. [3] Fr. 267. 287.

lichen Gerichte zu verwerthen. Daher versah er sich in Passau mit den nöthigen Beweisstücken [1].

Sigmund forderte in der That die Stadt Dortmund auf, die Sache zu untersuchen und der Ritter überbrachte dorthin selber das königliche Schreiben. Er erfuhr hier die willkommene Nachricht, Kurt Rube sei gar nicht mehr rechtmässiger Freigraf, sondern bereits 1418 seiner Würde entsetzt, weil er einem königlichen Befehl den Gehorsam versagte [2]. Freilich hatte sich Rube darum nie gekümmert, sondern ruhig sein Amt weiter verwaltet. Obgleich der Rath von Dortmund nicht verhehlte, dem Baiern sei Unrecht geschehen, ersuchte er doch den König, selbst das Urtheil zu sprechen: die Herren, welche die Sache betreffe, seien gross und fern gesessen, und da es sich um Reichsfürsten handle, komme der Spruch allein dem Könige zu [3].

Mit diesem Bescheide wenig zufrieden, suchte Törringer Rath bei anderen Freigrafen, an denen es ja in und um Dortmund nicht fehlte. Ob er ihnen den ganzen Hergang wahrheitsgetreu mittheilte, steht freilich dahin; die Anschauung, welche er sich selbst gebildet hatte, mochte für ihn allein massgebend sein. Jedenfalls bescheinigten vier der angesehensten, Heinrich Overberg von Bochum, Heinke von Voerde von Volmarstein, Albert Swinde von Limburg und Heinrich van dem Nienhus von Wesenfort, nach Einsicht seiner Schriftstücke, Herzog Heinrich habe gegen Gott, Ehre und alles Recht gehandelt, daher gehöre die Sache vor das heimliche Gericht, und der König oder gebührende Gerichtsstätte sollten über sie richten. Offenbar hatten sie jedoch keine Neigung, sich selber mit dem bedenklichen Handel zu befassen [4].

Dagegen liess Landgraf Ludwig von Hessen durch Kurt Rube die vom Herzoge erhobene Anklage weiter verfolgen. Törringer hat jedenfalls die ergangenen Vorladungen unbeachtet gelassen, so dass er schliesslich am 11. April 1426 von dem Hessisch-Waldeckischen Stuhl zu Freienhagen vervemt wurde. Als Waffe gegen ihn erhielt der Baierische Fürst darüber einen Gerichtsbrief [5]. Der nähere Hergang, die Gründe, auf welche sich das Urtheil stützte, sind nicht bekannt.

---

[1] Fr. 270. 246. [2] Vgl. meine Veme 493.
[3] Schreiben vom 20. Juni 1425, Fr. 245. [4] Fr. 247.
[5] Fr. 249. 295. 299. 301. 307.

Die letzte Hoffnung des so in seinen Erwartungen betrogenen Mannes war an den König geknüpft, den er nochmals um Recht anflehte [1], aber es war für ihn eine schwere Geduldprobe, auf dessen weitere Befehle aus Ungarn zu warten. Erst im October 1426 empfing der Kölner Erzbischof Dietrich die königliche Weisung, welche vier Monate lang aus Ungarn unterwegs war, die beiden Parteien zu verhören und mit Hinzuziehung der Dortmunder nach Minne oder Recht zu schlichten, inzwischen den Ritter zu schirmen. Ungern genug übernahm der Erzbischof den verdriesslichen Auftrag, aber er entschloss sich, die beiden Streitenden auf den 16. December vor sich nach Bonn zu laden, um eine Sühne zu versuchen. Törringer erbot sich sofort zu kommen, wohl im Voraus sicher, dass sein Gegner nicht erscheinen würde. Dann gewann er die Möglichkeit, während für ihn sein Gehorsam gegen den königlichen Befehl sprach, den Unbotmässigen aufs neue gerichtlich belangen zu können.

In der That lehnte der Baiernherzog auf Grund des über seinen Gegner erlangten Urtheils die Einladung des Erzbischofs ab und kam nicht [2]. Kaspar dagegen brachte zum festgesetzten Tage den Freigrafen Albert Swinde, den er offenbar ganz für seine Sache gewonnen hatte, und einige Freischöffen mit sich, und in ihrer und eines Notars Begleitung machte er in Bonn die Runde durch die Stätten, an denen sein Widerpart, wenn er erschienen wäre, sich hätte müssen treffen lassen, in den Kreuzgang von St. Cassius, in den erzbischöflichen Hof, die Remigiuskirche und zum Minoritenkloster. Ueberall wurde feierlich ein Gerichtsplatz abgesteckt und Heinrich's Name viermal aufgerufen; jedesmal nahm der Notar ein Instrument über den Vorgang auf [3].

Es galt nun, den errungenen Vortheil gerichtlich zu verwerthen. Es war dem Ritter mittlerweile gelungen, ausser Albert Swinde den weiteren Kreis von Freigrafen, welche sich um Dortmund herum gruppirten, für seine Angelegenheit zu interessiren. Die Grösse und Bedeutung der Sache, welche Gelegenheit bot, die Gewalt des heimlichen Gerichtes vor aller Welt kund zu thun, mochte die Freigrafen reizen; ausserdem schien der König selbst für Törringer zu sein. Die Stadt Dortmund

[1] Fr. 267. [2] Fr. 267 ff. [3] Fr. 256. 275 f.

hielt sich zwar, wie gewöhnlich, vorsichtig zurück, aber die benachbarten Herren Ernst von Bodelschwingh und Heinrich von Westhofen öffneten ihren Freistuhl zu Bodelschwingh, der für reiche Bezahlung oft grossen Vemeprocessen gedient hat. Der vornehmste aller Freigrafen, der junge Erbgraf von Dortmund, Konrad von Lindenhorst, übernahm am 4. Februar 1427 selbst den Vorsitz unter dem Beistande mehrerer Genossen. Nur drei, Kuno Vriman aus Bochum, Jakob Stoffregen aus Rheda und Heinrich van dem Nienhus aus Wesenfort werden ausdrücklich genannt, aber auch Albert Swinde und andere waren zugegen, wie spätere Beurkundungen bezeugen. Zahlreiche Freischöffen, meist ritterlichen Standes, umgaben den Stuhl. Da Kläger wie Angeklagter Freischöffen waren, begannen die Verhandlungen gleich im heimlichen Gerichte. Törringer bewies durch seine Schriftstücke, dass Herzog Heinrich dem königlichen Befehl zum Trotz in Bonn ausgeblieben sei, und brachte seine Klage aufs neue vor. Da er zugleich bezeugte, dass der Fürst dreimal ordnungsgemäss vorgeladen sei, war die Rechtsverweigerung festgestellt, und Törringer begehrte daher den letzten Spruch, das Schlussurtheil. Wie das üblich war, bewirkte Konrad von Lindenhorst einen Aufschub bis nach Pfingsten. Um jeden Einspruch und jedes Widerspiel abzuschneiden, erwarb sich der Kläger die nöthigen Urtheile: die Vertagung solle sein Recht auf das Vollgericht, das er an jedem Freistuhl begehren könne, nicht hindern; wenn er von einem Freistuhl mit Gewalt gedrungen würde, dürfe er sich an jeden andern wenden, und wenn ihn inzwischen Leibesnoth oder Krankheit befiele, stehe ihm zu, durch einen Vertreter seine Sache weiter zu führen [1].

Den Rechtsgrund zu diesem Spruch bildete die Annahme, Heinrich habe sich geweigert, dem Ritter zu Recht zu stehen. Dies belegte Törringer zunächst durch seine auf die letzte durch den Erzbischof versuchte Schlichtung bezüglichen Briefe, welche allerdings für ihn sprachen, wenn der Grund von Heinrichs Nichterscheinen nicht bekannt war oder nicht für triftig anerkannt wurde. Nun lag gegen den Ritter die von Kurt Rube ausgesprochene Vervemung vor, welche ihn unfähig gemacht hätte, vor dem heimlichen Gerichte überhaupt zu erscheinen. Aber

[1] Fr. 258.

die Freigrafen betrachteten sie für ungültig, da jener seines Amtes verlustig gesprochen war. In der Urkunde, welche den Hergang zu Bodelschwingh berichtet, ist von Rube's Spruch gar nicht die Rede, doch veranlasste Kaspar zur grösseren Sicherheit bald darauf, am 25. Februar, acht Freigrafen zu der schriftlichen Erklärung, der Waldeckische Freigraf sei seiner Würde beraubt und daher sein Urtheil ohne Kraft [1].

Trotzdem erkannte man einen Theil der von Kurt Rube vollzogenen Rechtshandlungen für gültig an, nämlich die von ihm erlassenen Ladungen an Heinrich. Das geschah offenbar desswegen, weil die Sache als vemewrogig erkannt war und Freigraf und Freischöffen, welche die Heischung gethan hatten, durch den über Rube verhängten Spruch nicht berührt waren. Hier lag nun der entscheidende Schwerpunkt des Verfahrens. Waren einmal die Ladungen ergangen, so blieben sie in dauernder Kraft, und ein Process konnte jeder Zeit, auch nach jahrelanger Unterbrechung, wieder aufgenommen werden, wenn der Beklagte sie verachtet hatte. Der Herzog hatte auf die dritte Forderung nach Fürstenberg seine Boten gesandt, welche das Gericht anerkannte. Aber dort war die Sache nicht zum Austrag gekommen, sondern eine Vermittlung in Aussicht genommen worden. Dieser hatte sich Törringer entzogen, aber er stellte seinen Richtern die Sache so dar, als sei der Tag zu Bonn für diese bestimmt gewesen, sich darauf stützend, dass er damals Gewalt habe befürchten müssen. Dann konnte allerdings die Meinung entstehen, Heinrich habe das Recht geweigert, er konnte als nicht erschienen, als der dritten Vorladung unfolgsam gelten. Törringer wird ohnehin die Dinge in einem ihm noch günstigeren Lichte dargestellt haben, und für die Freigrafen musste durchschlagend sein, dass Heinrich Kerstian, welcher einst die dritte Vorladung überbracht, ihm zur Seite stand und eidlich bekundete, dass Heinrich richtig geladen, aber nicht erschienen sei [2]. Er, der sicherlich genau wusste, wie alles stand, hat die Freigrafen irre geführt, und mag man auch die eigenthümliche Verwicklung der Umstände als mildernden Umstand betrachten, im Grunde genommen schwur er nichts anderes als einen Meineid. Für den

[1] Fr. 262.

[2] Das geht aus späteren Verhandlungen hervor, Fr. 266; vgl. Thiersch 70.

Kläger kam alles darauf an, möglichst gleich das Urtheil zu erreichen. Neue Vorladungen konnten nicht erfolgen, da die Sache bereits früher angehoben war und die drei gesetzmässigen ja wirklich ergangen waren. Die Verdunkelung der Thatsachen lag eben in der Behauptung, der Herzog habe der dritten nicht Folge geleistet.

Indessen wurde, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegte, der von dem Vollgericht Bedrohte nicht ganz in Unkenntniss gelassen, sondern ihm eine Warnung ertheilt. Am 12. März richteten acht Freigrafen auf Grund der in Bodelschwingh gewiesenen Urtheile eine ernstliche Mahnung an Herzog Heinrich, in der Zwischenzeit dem Törringer Recht zu gewähren [1].

Nach langem Harren sah sich der leidenschaftliche Mann endlich dicht vor dem ersehnten Ziel, alles schien im besten Fluss zu sein. Wenigstens fünfzehn Freigrafen hatte er auf seiner Seite. Hauptsächlich waren es solche, welche im Dienste der Herren der Grafschaft Mark, des Herzogs Adolf I. von Kleve und seines Bruders, des Junkers Gerhard von der Mark, standen, dann ausser den Dortmunder Erbgrafen die Limburgischen Freigrafen, daneben andere, wie der Städte Münster und Soest und kleinerer Stuhlherren. Gleichwohl trat plötzlich eine Verzögerung ein, veranlasst durch Herzog Heinrich, welcher Aufschub zu erlangen suchte, bis er des Königs Einfluss für sich in Bewegung setzen konnte. Er ersuchte daher den Pfalzgrafen Ludwig III., einen Schiedsspruch zu fällen, nach welchem er Törringer Recht gewähren wolle. Der Pfalzgraf schrieb alsbald an Erbgraf Konrad, der auch bereit war, einen glimpflichen Ausgang zu fördern, nachdem Heinrich sich nachgiebig gezeigt. Er benachrichtigte den Ritter und hielt zwar den einmal angesetzten Gerichtstag zu Bodelschwingh ab, aber wohl oder übel musste Kaspar darauf eingehen, die Sache bis zum 15. August hinauszuschieben, vorbehaltlich natürlich seiner bereits gewonnenen Urtheile [2]. Es mag ihm dabei nicht wohl ums Herz gewesen sein; unmittelbar darauf eilte er zu Herzog Adolf von Jülich-Berg und erwarb sich von ihm einen Empfehlungsbrief an den Dortmunder Bürgermeister Johann von Wicke, welchen er diesem persönlich überbrachte [3]. Indessen nahm der Jülicher Herzog

[1] Fr. 266. [2] Fr. 264, 277. [3] Staatsarchiv Düsseldorf.

zusammen mit dem Bruder Ludwig's, Pfalzgraf Otto von Mosbach, die Sache in die Hand. Törringer selbst erschien darauf in Heidelberg und stellte seine Angelegenheit vertrauensvoll dem Pfalzgrafen Ludwig anheim, der ihm die besten Verheissungen machte. Aber Herzog Heinrich erwies sich unzugänglich und suchte vielmehr den König gegen seinen Widersacher einzunehmen [1].

Nochmals enttäuscht sah sich Törringer wieder genöthigt, auf den Process vor dem Vemegericht zurückzugreifen. Er führte jetzt den bereits früher gefassten Plan aus, gegen Heinrich auch die Frevel geltend zu machen, welche dieser gegen seinen Vetter Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt verübt, und letzterer versah ihn mit den nöthigen Schriftstücken. Sie bezeugten, wie König Sigmund, das Concil selbst und der Französische König allen in Konstanz Anwesenden Sicherheit verbürgt, dass also Heinrich durch seinen Mordversuch den öffentlichen Frieden brach; sie enthielten ferner die Verhandlungen, welche wegen dieser Missethat vor dem Könige gepflogen wurden. Andere Acten betrafen den Krieg zwischen Ludwig und Heinrich, in welchem des Törringers Feste fiel, und wiesen nach, dass der Bund vom Könige gestattet, also der Kampf von Heinrich mit Unrecht geführt wurde. Da die Hoffnung auf einen gütlichen Ausgleich durch Herzog Heinrich vereitelt war, trug Konrad von Lindenhorst kein Bedenken mehr, die Sache zum endlichen Ziele zu führen. Zusammen mit Albert Swinde hegte er am 31. Januar 1429 wiederum zu Bodelschwingh die heimliche Acht, um das Verfahren aufs neue in Gang zu bringen. Das Gericht beschloss, die Klage Herzogs Ludwig in die Törringer's aufzunehmen, da dieser jenes Hauptmann in dem Streite gegen Heinrich gewesen war, so dass der zu fällende Spruch auch Ludwig zu gute kommen sollte. Die Verhandlung hatte hauptsächlich den Zweck, an das Erkenntniss vom 4. Februar 1427 anzuknüpfen, das damals von Törringer erstrittene Recht auf Vollgericht zu erneuern und zu bekräftigen. Eine wiederholte Warnung an Heinrich scheint nicht ergangen zu sein, sie war auch nicht mehr erforderlich [2].

Um die letzte und höchste Sentenz, das Todesurtheil, zu

[1] Fr. 278. [2] Fr. 269.

erzielen, musste Kaspar nochmals den Beweis führen, dass Heinrich dreimal vorgeladen, aber nicht erschienen sei. Die früher gethane Aussage war auch vor dem neuen Gerichte zu wiederholen. Daher liess er den Freigrafen Kerstian nach Dortmund kommen, welcher eine eidliche Erklärung abgab, wie sie der Törringer nur wünschen konnte. Freilich war sie falsch; abgesehen davon, dass der Freigraf irrthümlich alle drei Ladungen als nach Fürstenberg ergangen bezeichnete, bekundete er ausdrücklich: weder Heinrich noch „Jemand von seiner wegen" habe sich gestellt, um Leib und Ehre zu verantworten[1]!

So kam denn endlich der Tag heran, welcher den so lange quälenden Rachedurst des Baierischen Ritters stillen sollte. Vor dem Schlosse von Limburg an der Lenne, ausserhalb der Umzäunung, stand der Freistuhl, welchen der zuständige Freigraf Albert Swinde am 20. Juni 1429 bestieg. Zur Seite traten ihm Erbgraf Konrad von Dortmund, Johann von Essen, Freigraf Gerhards von der Mark zu Bochum und Iserlohn, und Lambert Nedendicke, der zweite Limburgische Freigraf. Zahlreiche ritterbürtige und andere Schöffen bildeten Gericht und Umstand. Wie es Brauch war, stellte der Kläger durch den ihm zugewiesenen Vorsprecher in seinem eigenen Namen, wie in dem Herzog Ludwig's und der Verbündeten die umfangreiche Sache mit Vorlegung der schriftlichen Beweisstücke dar, und berichtete, wie alle Bemühungen, Recht zu erlangen, vergeblich gewesen seien. Den ganzen Verlauf des Processes seit jenem erfolglosen Tage zu Bonn setzte er dem Gericht auseinander und forderte gemäss dem Spruche von Bodelschwingh das so lange hinausgeschobene Vollgericht. Der Sitte entsprechend baten ihn die Versammelten, sein Begehren zurückzunehmen, aber er mahnte sie an ihre dem heiligen Reiche geschworenen Eide, ihm sein Recht zu thun.

So nahm das Gericht seinen weiteren Lauf. Zunächst wurde angesichts des von dem Freigrafen Kerstian ausgestellten Scheines als Recht gewiesen, die Vorladungen seien ordnungsgemäss geschehen und daher Vollgericht zu gewähren. Albert Swinde fragte, um der Form zu genügen, dreimal und zum vierten Male,

[1] Fr. 285. Eine andere Formulirung bei Thiersch 78. Wahrscheinlich ist dies der von dem Dortmunder Freigrafen an Kerstian und dessen Stuhlherrn Hermann Gogreve zur Ausfertigung gesandte Entwurf, welcher durch des Ersteren persönliches Erscheinen überflüssig wurde.

ob Jemand da wäre, der Herzog Heinrich zu seinem höchsten Recht verantworten wollte, und da Niemand antwortete, bat Törringer um den letzten Spruch. Er hatte nun noch den Beweis für seine Klage zu erbringen nach dem Rechte der heimlichen Acht, nämlich mit sechs echten unbescholtenen Freischöffen eidlich zu erhärten, dass Heinrich jene Verbrechen begangen. So erschien er mit sechs Freischöffen an der Hand, welche ihm „zu seinem Rechte und Zeugniss helfen wollten", und nachdem ein Urtheil deren Unbescholtenheit festgestellt, leisteten sie alle knieend den erforderlichen Schwur. Die Formen waren erfüllt, dem Rechte genug gethan, und der Freigraf verkündete nun das Urtheil.

„So habe ich Freigraf Albert zusammen mit den Freigrafen, welche den Stuhl mit mir besessen haben, den Heinrich, welcher sich schreibt Herzog in Baiern und Pfalzgraf bei Rhein, aus königlicher Gewalt genommen, vervemt und verführt aus der rechten Zahl in die unrechte Zahl, aus der echten Zahl in die unechte Zahl, aus der oberen Zahl in die niedere Zahl, ihn von allen Rechten abgeschieden und ihn gewiesen von den vier Elementen, welche Gott dem Menschen zum Troste gegeben hat, dass sein Leichnam nimmer mit ihnen vermischt werden soll, er werde denn dazu gebracht als ein missthätiger Mensch. Sein Hab und Gut und seine Reichslehen sind dem Könige und dem heiligen Reiche verfallen. Und ich habe ihn von Rechts wegen gewiesen als echtlos, rechtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos, als missthätig, vemepflichtig, lieblos, und dass man mit ihm thun und verfahren mag wie mit anderen missthätigen, vervemten Männern und ihn noch schärfer und schimpflicher richten soll nach dem Gesetze des Rechtes, denn wie die Stellung höher ist, ist auch der Fall tiefer und schwerer. Er soll fortan für unwürdig gehalten werden und Fürst weder sein noch heissen, weder Gericht noch Recht besitzen. Und wir Freigrafen gebieten allen Königen, Fürsten, Herren, Edeln, Rittern, Knechten und allen denen, welche zum Reiche gehören und Freischöffen sind, und überhaupt allen Freischöffen in der heimlichen Acht bei ihren Ehren, Treuen und Eiden, welche sie dem heiligen Reich und der heimlichen Acht gethan haben, dass sie dazu helfen und beistehen mit all' ihrer Macht und Vermögen und lassen das nicht um Verwandtschaft oder Schwagerschaft, um Leib, um Leid, um Gold, um Silber, um

Angst für Leben oder Gut, dass über Heinrich, seinen Leib und sein Gut gerichtet werde und Correction geschehe, wie des heiligen Reiches heimlicher Acht Recht ist, und dass sie dazu helfen, dass dem Kaspar Törring, seiner Hausfrau und seinen Erben Genugthuung geschehe".

An die darüber ausgestellte Urkunde hingen die Freigrafen und sieben Schöffen ihre Siegel[1].

Unmittelbar darauf am 1. Juli erstattete Erbgraf Konrad von Lindenhorst dem Könige Sigmund Bericht über das Geschehene. Da Herzog Heinrich dem Törringer auch vor dem Erzbischof Dietrich keine Sühne für seine Gewaltthat geleistet und den Herzog Ludwig in Konstanz gegen das vom König und Concil gegebene Geleit mörderisch verwundet, so habe ihn nunmehr Freigraf Albert Swinde zu Limburg „verwunnen, vervemt, friedlos und ehrlos gewiesen". „Da dies heilige Recht das höchste Recht in dem heiligen Römischen Reiche ist, so wollte ich, Euer Gnaden möge bestellen, dass namentlich die Fürsten des heiligen Reiches Jedem zu Ehren bescheidenlich antworten und sich über dies Recht dem heiligen Reiche zur Schmach nicht übermüthig hinwegsetzen, damit es nicht nöthig ist, dass so schwere Sachen über sie ergehen. Hierin wolle Eure Königliche Gnaden sich beweisen, wie es sich gebührt[2]".

Die Bereitwilligkeit des Grafen Wilhelm von Limburg, seinen Stuhl einem Processe von solcher Tragweite zu leihen, mochte, abgesehen von dem natürlichen Triebe der immer mehr sich erhebenden Vemegerichte, der Welt ihre Macht zu zeigen, noch einen andern weniger ehrenvollen Grund haben. Unzweifelhaft wirkte, wie damals leider in fast allen Fällen, die Rücksicht auf Gewinn mit. Hinter dem Törringer, dessen Mittel schon stark erschöpft sein mochten, stand Herzog Ludwig von Ingolstadt. Der Urtheilsspruch gegen den verhassten Vetter gereichte ihm gleichfalls zum Vortheil, und ein gefügiger Freistuhl liess sich auch sonst verwerthen. Am 20. September verpflichtete sich der Limburger auf sechs Jahre, dem Herzog Ludwig, seinen Landen, Leuten, Ritterschaft, Städten und Verbündeten in Baiern den Freistuhl zu Limburg zu ihrem Willen zu öffnen und ihnen Gericht geschehen zu lassen, „wenn wir ihrer mächtig sind zu

[1] Fr. 272.

[2] Staatsarchiv Düsseldorf.

Ehren und zu Recht", gegen alle Herren, Fürsten, Ritter, Knechte, Städte, Lande und Leute, und gegen Jedermann, ausgenommen den König, die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, den Bischof von Münster, die Herzöge von Jülich, Berg, Geldern, Kleve, den Junker Gerhard von Kleve, die Grafen von der Mark und Ravensberg und die Stadt Köln. Wenn der Herzog es begehrt und es dem Amtmann schreibt, können er und seine Erben „mit unseren Freigrafen und mit unseren Freischöffen" Ladungen thun, Urtheile fragen und finden und Vollgericht fordern, ergehen und geschehen lassen nach Satzung der heimlichen Acht. Der Graf von Limburg, sein Amtmann, Freischöffen und Untersassen sollen dazu Beistand leisten. Angefangene Sachen können noch weitere sechs Jahre weiter fortgeführt werden. Dafür zahlt der Herzog jährlich 50 Gulden. Werden Ludwig oder seine Verbündeten an dem Freistuhl „gekrodet" oder mit Gewalt davon gedrungen, so wird der Graf mit 200 Bewaffneten Hilfe leisten. Dafür erhält er noch weitere 50 Gulden, Stoss und Abenteuer übernimmt Baiern [1].

In Folge dessen trat nun Herzog Ludwig in den Vordergrund, während bis dahin seine Sache gegen Heinrich nur zur Verstärkung von Törringer's Klage diente. Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde richteten am 5. October ein neues Schreiben an den König, welches eine noch dringendere Sprache führte, als das frühere. In erste Stelle rücken sie den Konstanzer Mordanfall, die Verunrechtung Törringer's tritt dagegen zurück. „Da es einem Fürsten des heiligen Reiches nicht geziemt, sich gegen das höchste Recht des heiligen Reiches zu sträuben und es so freventlich über sich ergehen zu lassen, so dünket uns recht und billig, dass Eure Königliche Gnaden Euerem und des heiligen Reiches heimlichen Rechte beiständig sei und ihm vollkommenen Verfolg gebe, also dass Eure Gnaden den verurtheilten Herzog Heinrich züchtige und strafe, damit ein Anderer daran denke und dem Rechte gehorsam sei, auf dass sie nicht dem heiligen Reiche zu Schmach und Hohn das heimliche Recht und das Recht unterdrücken, sobald sie wissen, dass es Eurer Königlichen Ehre befohlen ist. Denn ein jeder Mann, der unter dem heiligen Römischen Reich gesessen ist, er sei

[1] Abschrift in Dortmund.

gross oder klein, edel, wohlgeboren oder unedel, soll solche grosse schwere Urtheile billig fürchten [1].

Da man sich grössere Wirkung in Baiern versprach, wenn Herzog Ludwig als der Hauptkläger gegen Heinrich erschien, so wurde durch Albert Swinde die Vervemungsurkunde vom 20. Juni umgearbeitet und in eine neue Gestalt gebracht, damit sie diesem Zwecke besser entspräche. Wenn auch die Theile, welche das gerichtliche Verfahren schilderten, fast unverändert blieben, so wurden jetzt die Klagen, welche der Törringer als Vertreter des Herzogs Ludwig erhob, weitläufig angeführt und überhaupt des letztern Persönlichkeit in den Vordergrund gestellt [2].

Das Urtheil zu vollziehen, überliessen die Westfalen klüglich Anderen; sie forderten die Baierischen Freischöffen dazu auf. Es liegt ein Schreiben vor, am 28. November an den Rath Herzog Ludwigs, Ritter Wilhelm Wolfsteiner gerichtet. Die Freigrafen Konrad und Albert theilen ihm das gefällte Urtheil mit und, „da wir selber dort zu Lande augenblicklich nicht sein können", erinnern sie ihn an die durch den Schöffeneid übernommene Verpflichtung, dazu zu helfen, dass dem Vervemten sein Recht geschehe. Mit ihm dürfen selbst Unwissende keine Gemeinschaft haben und kein Bündniss schliessen oder halten, Niemand soll ihm gehorchen. Auch an andere Persönlichkeiten ergingen entsprechende Weisungen, mit der Drohung, sie würden sonst selber dem heimlichen Gerichte verfallen [3].

Natürlich fand sich Niemand bereit, diesem bedenklichen Befehle Folge zu leisten. So musste Kaspar von Törring den Kummer ins Grab mitnehmen, dass alle seine jahrelangen heissen

---

[1] Thiersch 85.

[2] Thiersch 65 ff. Dieser Sachverhalt ergibt sich namentlich aus der Besiegelung. An die erste Urkunde hingen die drei Freigrafen Albert Swinde, Johann von Essen und Lambert Nedendicke ihre Siegel, während Konrad von Lindenhorst erklärt, er habe das seine nicht bei sich. Die zweite aber trägt sein Siegel, während das des Johann von Essen fehlt. Auch unter den sieben Freischöffen sind zwei andere Besiegeler. Nicht ohne Absicht wird ferner sein, wenn Konrad von Lindenhorst in der späteren Urkunde an erster Stelle genannt wird, während er in der früheren an zweiter steht. Ein Concept in Dortmund lässt annehmen, dass die Umgestaltung Ende November geschah.

[3] Thiersch 79. 88.

Bemühungen keine Frucht getragen hatten. Er ist damals gestorben, unter welchen Verhältnissen und wo, ist unbekannt. Im März 1430 wird von ihm als von einem Verstorbenen gesprochen [1].

So gleichgültig war doch aber auch dem Herzog Heinrich die Sache nicht, dass er sie unbeachtet gelassen hätte. Er wählte zunächst den richtigsten Ausweg, Vemerecht durch Vemerecht zu bekämpfen. Durch seine Baierischen Freischöffen liess er das freisprechende Urtheil, welches er am 14. November 1424 zu Sachsenhausen unter Kurt Rube's Vorsitz errungen, und die durch denselben Freigrafen am 11. April 1426 zu Freienhagen über Törringer verhängte Vervemung beglaubigen und durch Abschriften verbreiten. Die Betheiligten und Mitwissenden jener Vorgänge erliessen ähnliche Erklärungen, welche an den König, dessen Kanzler und Räthe, an sämmtliche süddeutschen Fürsten und Herren versandt wurden. Namentlich wurde die von Törringer aufgestellte Behauptung, mit welcher er die Rechtmässigkeit des Sachsenhausener Spruches bestritt, er habe wegen drohender Gewalt nicht vor den Stuhl kommen können, durch die damals anwesenden Fürsten, den Hessischen Landgrafen, den Brandenburgischen Kurfürsten und andere als falsch bezeichnet [2].

Auch an König Sigmund wandte sich der Herzog und erhob Einspruch gegen die ihm widerfahrene Behandlung. Der König beauftragte zuerst den Herzog Adolf von Jülich-Berg mit der Untersuchung, doch nahm er dann den Befehl zurück, da er, wie es scheint, selber die Sache entscheiden wollte [3]. Inzwischen hatte jedoch der Herzog gehandelt und zwar hauptsächlich unter dem Einflusse des Wittelsbacher Hauses. Denn auch Pfalzgraf Ludwig rief Rath und Beistand des Jülicher Herzogs für Heinrich an, selbst Herzog Ernst von München trat für den Vetter ein, und Ludwigs Bruder Otto übernahm es, persönlich die Dinge zu ordnen, dazu von Heinrich mit Vollmacht versehen [4]. Er liess

---

[1] Fr. 298. — Aventin (Sämmtliche Werke V, 551) sagt nicht, dass T. gehängt wurde, sondern nur, dass Heinrich und Markgraf Friedrich das Recht erhalten hätten, ihn zu richten.

[2] Urkunden vom 25. Nov. 1429 bis 7. April 1430 bei Fr. 286 ff.

[3] Thiersch 97.

[4] Fr. 305, ausserdem mehrere Schreiben in Düsseldorf.

Kurt Rube nach Köln kommen und der Herzog selbst geleitete die beiden nach seinem Freistuhl zu Halver „an der Kirslede".

Dort trat am 2. Mai 1430 ein grosses Gericht zusammen; nicht weniger als zehn Freigrafen waren zugegen. Der grösste Theil von ihnen war an den früheren Processen gegen Herzog Heinrich nicht betheiligt, nur zwei, Heinrich de Sure von Soest und Heinrich von Voerde von Volmarstein hatten bei einzelnen Handlungen dem Törringer zur Seite gestanden. Wenn früher Freigrafen aus dem Dortmundisch-Märkischen Kreise die hauptsächliche Rolle spielten, so gehörten jetzt fast alle der Jülisch-Bergischen und Kölnischen Herrschaft an, darunter mehrere berühmte Namen, wie Gerhard Seiner aus Arnsberg und Heinrich Vischmeister von Eversberg. Aber merkwürdig, von den vier Freigrafen, welche vor einem Jahr Heinrich verurtheilten, war gerade derjenige, welcher den Stuhl besessen und den Spruch verkündet hatte, Albert Swinde von Limburg, erschienen. Was mag ihn dazu bewogen haben? Die ehrliche Erkenntniss gethanen Unrechts gewiss nicht, denn er erscheint späterhin wieder als Gegner des Herzogs. Furcht oder Bestechung liessen ihn die Hand dazu bieten, das von ihm selbst bewirkte Erkenntniss umzustossen. Doch that er es mit innerlichem Vorbehalt. Kurt Rube nahm unter den Genossen unangefochten seinen Sitz ein; daran, dass er einst aus ihrem Kreise ausgestossen worden, erinnerte unter diesen Umständen Niemand. Der Herzog Adolf mit seinem Sohne Ruprecht, Pfalzgraf Otto, die Grafen von Waldeck und Thierstein, über vierzig Ritter und Edle aus dem Süden und dem Westen Deutschlands gaben der Versammlung besonderen Glanz. Den Vorsitz führte Heinrich von Valbrecht, Freigraf im Suderland.

Pfalzgraf Otto nebst fünf Rittern trat als Bevollmächtigter des Herzogs Heinrich auf, liess die früheren sich widersprechenden Vemeurtheile verlesen und an Albert Swinde die Frage richten, „wie sich die Sache gehandelt und gemacht habe", da doch der Herzog nicht vorgeladen worden sei. Wurde nämlich, wie es hier von vornherein geschah, der Sachsenhausener Spruch vom November 1424 für rechtskräftig betrachtet, so hätten neue Verbotungen ergehen müssen. Swinde antwortete: er habe gerichtet auf den Schein, welchen ihm der Freigraf Kerstian geschickt habe, aber gleich den Vorbehalt gemacht, wenn der Schein nicht

gültig sei, sei das Gericht es auch nicht. Seine Antwort war ausweichend und liess alle Hinterthüren offen, aber sie reichte hier übergenug aus, um das beabsichtigte Urtheil finden zu lassen: das Limburger Gericht sei ein Ungericht und dem Herzoge unschädlich, da er nicht verbotet worden, wie es einem Freischöffen gebühre. Widerspruch gegen das Urtheil wurde nicht erhoben [1].

Obgleich hier in Halver das wohl eingefädelte Spiel glatt ablief, sollte Heinrich doch nicht aus der Unruhe herauskommen, denn Herzog Ludwig von Ingolstadt gab die Verfolgung nicht auf. Durch den Tod Törringer's hatte er das Werkzeug verloren, dessen er sich gegen den Vetter bediente, und es ist kein Zweifel, dass er sofort für Ersatz sorgte, indem er zwei andere seiner Diener nach Westfalen schickte, um die dortigen Angelegenheiten weiter zu betreiben, nämlich Leonhard Sandizeller, Pfleger und Landrichter in Aichach, und Konrad Zeller, Richter zu Wasserburg, natürlich Freischöffen. Noch immer hatte er keine Sühne für den an ihm in Konstanz verübten Frevel erhalten können. Er hoffte mit Hilfe der Veme den Vetter dazu zwingen und ihm als Vervemten die Gunst des Königs, wie den Beistand seiner Verbündeten, namentlich des Brandenburger Kurfürsten, abschneiden zu können [2]. Die Ungültigkeitserklärung des Limburger Spruches, wie sie eben zu Halver erfolgte, machte durch die bisherige Rechnung einen argen Strich, aber die beiden Männer liessen sich nicht entmuthigen. Sie mochten wohl mit den verzwickten Irrgängen des Vemerechtes vertraut sein und daher wissen, dass ein findiger Kopf dank der herrschenden Rechtsverwirrung immer noch seinen Zweck erreichen konnte. Gewiss sind sie die „zwei echten Freischöffen", welche alsbald gegen die Lossprechung Heinrich's Verwahrung nnd Appellation einlegten und sie durch die Räthe Herzog Ludwig's dem Könige überreichen liessen [3]. Indessen schien es nicht rathsam, allein auf dem alten Processe gegen Heinrich zu verharren, einmal, weil der Kläger Törringer todt war, dann weil es nach dem Gange, den die Dinge genommen hatten, nicht mehr möglich war, nochmals auf jene Vorladungen zurückzugreifen. Besser, man strengte ein neues Verfahren an. Vom Stuhle zu Bodelschwingh aus erliess schon am 11. Mai Bernt

[1] Fr. 290. [2] Thiersch 87. [3] Thiersch 92. 97.

Duker, der Freigraf der Herren von Heiden im Stifte Münster, auf ihrer beider Veranlassung die erste Vorladung an Herzog Heinrich, ohne den Grund der Anklage zu bezeichnen [1]. Indessen erfahren wir anderweitig, dass wieder der Konstanzer Angriff auf Ludwig und die an Törringer verübten Gewaltthaten hervorgeholt wurden [2].

Als Duker jedoch ebendort am 4. Juli die zweite Vorladung erlassen wollte, wurde er verhindert, das Gericht abzuhalten. Von wem, sagt sein Bericht leider nicht; vielleicht dass der Stuhlherr selber die Sache hintertrieb Er erliess daher von dem Stuhle seiner eigenen Freigrafschaft zu Haselhofen am 27. Juli die Verbotung an den Stuhl zu Wettringen, doch kam sie nicht zur Absendung; möglich dass auch hier der Stuhlherr von dem gefährlichen Treiben nichts wissen wollte. Da fand sich Junker Gerhard von der Mark, der schon die erste Vervemung Heinrich's ermöglicht hatte, wieder bereit, seine Stühle herzuleihen, und so konnte Bernt Duker zu Hemelinghofen bei Kamen am 26. September die zweite Vorladung für den 14. November aussprechen [3]. Nicht genug damit; an demselben Gericht meldete sich noch ein dritter Kläger gegen Heinrich, Wilhelm Huttinger, ebenfalls ein Rath Herzog Ludwig's. Auf seine Anklage, deren Inhalt auch nicht angegeben wird, erfolgte eine erste Vorladung für acht Tage später, den 21. November [4].

Gleich auf die erste Vorladung hin bat Pfalzgraf Otto den Herzog Adolf von Jülich-Berg, da sein Bruder Pfalzgraf Ludwig und er die Sache mit Heinrich ins Reine bringen wollten, möge er helfen, den Gerichtsgang abzuschliessen [5]. Indessen betrieb jetzt Herzog Ludwig der Bärtige energisch die Angelegenheit in der Hoffnung, auch den König dafür zu gewinnen. Aber dieser antwortete auf die ihm zugesandte Appellation gegen den Halverer Spruch ausweichend: er wolle bei seiner Ankunft im Reiche in Straubing die schwierige Frage untersuchen [6]. Herzog Ludwig verlangte daher eilig von Albert Swinde und anderen

[1] Thiersch 101.

[2] Fr. 352; Reg. Bo. XIII, 184; doch gehört dieses Stück nicht ins Jahr 1430, sondern zum 19. Januar 1434; vgl. unten.

[3] Thiersch 105. 108. [4] Thiersch 110.

[5] Staatsarchiv Düsseldorf, 21. Juni 1430 Heidelberg.

[6] Thiersch 92.

Dortmunder Herren, die alle in seine Dienste getreten waren und mit dem Titel „Rath" geehrt wurden, sie möchten eiligst auf seine Kosten nach Straubing kommen[1]. Als sich zeigte, wie wenig der König geneigt war, den Herzog Heinrich preiszugeben, ergingen von Ludwig's Hof und ihm selbst immer dringendere Schreiben nach Westfalen: er vertraue auf das heimliche Recht mehr, als auf die ganze Welt. Sein Wunsch war, möglichst bald selber nach Westfalen zu kommen, um Wissender zu werden[2]. Dem Erbgrafen Konrad setzte der Herzog das stattliche Jahresgehalt von 20 Rheinischen Gulden für den zu leistenden Beistand aus, auch Huttinger versah er mit Geld[3].

Die Freigrafen Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde — denn nur sie können die nicht genannten Verfasser sein — erliessen ein Rundschreiben an die Herren, welche Freischöffen waren, in dem sie die Rechtmässigkeit der in Halver erfolgten „Verklärung" bestritten; Heinrich, einmal vervemt, könne nicht wieder in sein Recht eingesetzt werden und sei als ein rechtloser Mensch zu behandeln[4]. Aber das half ihnen nichts. Mit aller Entschiedenheit verbot der König am 24. October von Nürnberg aus dem Freigrafen Bernt Duker, den Process weiter zu führen, und beschied ihn und andere Freigrafen zu sich[5]. Seine Absicht war, auf dem Reichstage die gesammte Vemegerichtsbarkeit, welche bereits zu den lautesten und gerechtesten Klagen Anlass bot, gründlich zu ordnen und zu bessern.

Magister Heinrich Baruther, der schon 1424 Heinrich's Sache vor dem Waldeckischen Stuhle vertreten hatte und jetzt ganz in dessen Dienste übergetreten war, ging zu Herzog Adolf von Jülich-Berg, um diesen zu vermögen, dass er Bernt Duker von weiteren Schritten abhalte, und nahm zugleich ein Exemplar des königlichen Schreibens an den Freigrafen mit, welches der Herzog zu grösserem Nachdruck diesem zustellen lassen sollte. Aber Adolf zeigte diesmal keine Neigung, sich damit zu befassen, da er nähere Beziehungen mit Herzog Wilhelm von München angeknüpft hatte, der Heinrich auch feindlich gesinnt war. Vergeblich wartete der Bote in Köln lange Tage auf seine Antwort. So verfloss der 14. November, auf welchen die zweite Vorladung

[1] Thiersch 90. [2] Thiersch 87.
[3] Thiersch 89—95. [4] Thiersch 96. [5] Thiersch 108.

von wegen Sandizeller's und Zeller's lautete, und es kam der 21. November, der Termin der ersten Vorladung in der Sache Huttinger's. Daher legte Baruther, um wenigstens den Rechtsstandpunkt zu wahren, an diesem Tage in Köln vor einem Notar feierlichen Protest gegen alle etwaigen Schritte des Freigrafen ein. Er ist recht geschickt abgefasst. Der Herzog könne nicht mit Sicherheit vor den Freistuhl kommen, überhaupt hätte Huttinger nicht, wie er thun musste, erst vor dem zuständigen Richter geklagt. Die Richter, sowie der Stuhlherr Junker Gerhard seien von der Partei Ludwig's und von ihm bezahlt, überhaupt sei Huttinger, wie man sage, nur von dem Herzoge vorgeschoben. Die Ladung enthalte ferner keinen Klagegrund, wie das Recht geböte, und schliesslich habe Huttinger nicht selbst, sondern durch einen Procurator die Anklage vorgebracht, während doch nach heimlichem Rechte, wer eines Andern Leib gewinnen wolle, den eigenen beisetzen müsse. Ausserdem hätten die Herzöge einen Vertrag geschlossen, vor dem Könige über ihren Streit Recht zu nehmen, und da Huttinger's Klage von Ludwig herrühre, sei sie demnach mit eingeschlossen. Niemand aber dürfe mit zwei Gerichten gedrungen werden [1].

Darüber dass Herzog Ludwig selbst die Kläger vorgeschoben hatte, kann kein Zweifel bestehen. Herzog Heinrich hat es ihm auch vor dem Kaiser ins Gesicht gesagt, dass er den Sandizeller, den Huttinger und Andere „auf ihn gehetzt habe", aber Ludwig versuchte Ausflüchte. Sigmund verlangte daher von ihm einen Eid, dass die Klage ohne sein Zuthun eingebracht sei [2].

Bernt Duker erhielt Baruther's Protest zugestellt. Er wollte die angeführten Gründe freilich nicht gelten lassen und auch abgesehen davon fiel es ihm nicht ein, dem Schriftstück Beachtung zu schenken. Er hatte richtig an den bestimmten Tagen die dritte Verbotung auf den 9. Januar und auch die zweite erlassen [3]. Ihm sei, behauptete er, der königliche Brief erst am 6. December zugegangen; er nahm sich dann noch acht Tage Zeit, ehe er ihn beantwortete, und zwar geschah das in trotzigster Weise. Der König als

---

[1] Thiersch 133.

[2] Fr. 317; Reichstagsacten IX, 594.

[3] Thiersch 115. Dass auch die zweite Vorladung in Sachen Huttinger's erging, folgt aus den späteren Acten, Thiersch 117; Fr. 328.

Freischöffe wisse selber, was Rechtens sei; er habe mit der Annahme der Anklage nur seine Pflicht erfüllt, und diese gebiete ihm, weiter zu richten. Da Sigmund schrieb, Heinrich habe sich vor ihm zu Recht erboten, so entgegnete er ihm, es gebühre sich nicht, vemewrogige Sachen vor offene Gerichte oder in gemeine Tage zu ziehen; übrigens sei der Zeitpunkt, zu welchem ihn der König vorgefordert, schon vorbei, und er könne daher nicht nach Nürnberg kommen [1].

Der König erliess, als er vergeblich auf den Freigrafen gewartet hatte, am 15. November einen neuen scharfen Brief und befahl auch den Stuhlherren, ihm kein Gericht zu gestatten [2]. Statt jeder Antwort liefen inzwischen nur die neuen Vorladungen vom November ein. Nochmals, am 8. Januar 1431, sandte er die bündigsten Anweisungen an Duker und dessen Stuhlherrn, auch an Junker Gerhard von der Mark. Da gegen die Vemegerichte der Einfluss grosser Stuhlherren besser wirkte als das königliche Ansehen, wandte sich Sigmund zugleich an Erzbischof Dietrich von Köln, dessen Amtmann in Arnsberg, Friedrich von Saarwerden, bei ihm weilte und den Auftrag erhielt, dem widerspenstigen Freigrafen selber das königliche Gebot zu übermitteln und ihn zur Ruhe zu bringen [3]. Am königlichen Hofe war zufällig eine Gesandtschaft der Stadt Dortmund anwesend. Auch sie wurde um ihre Meinung angegangen, ob die Appellation, welche die beiden Baiern gegen die Halverer Erklärung eingereicht hatten, letztere aufheben könne. Die Befragten scheinen einen günstigen Bescheid gegeben zu haben, aber verwahrten sich gleich, da sie dazu keine Vollmacht hätten, sei er nicht verbindlich, und verlangten, der König möge sich an die Stadt selber wenden, was auch geschah [4]. Heinrich von Valbrecht, der in Halver das Gericht geleitet, erhielt gleichfalls eine Vorladung an den Hof, der er Folge leistete. Er erklärte, von einer Appellation nichts zu wissen, sie sei ihm nicht verkündigt worden. Das erforderte allerdings der Rechtsgebrauch, wenn eine Berufung Kraft haben sollte [5]. Da auch der Nächstbetheiligte, der Sohn Törringer's, feierlich schwur, von ihm sei eine solche nicht ausgegangen,

[1] 13. Dec. 1430, Thiersch 121.
[2] Thiersch 112. 114.
[3] Thiersch 117. 119; Fr. 355.
[4] Fahne II, 1. 282; Thiersch 126.
[5] Vgl. meine Veme 585 ff.

trug Sigmund kein Bedenken, in Gegenwart zahlreicher Fürsten am 18. März in Nürnberg jene Berufung für ungültig und machtlos zu erklären, „weil sie nicht verkündigt worden sei in rechten gesetzten Zeiten des Rechts“ [1].

Man sieht, welche Mühe der König sich gab, wie er, der bis dahin immer die Vemegerichte gepflegt, zwar darauf bedacht war, ihre Auswüchse zu beschneiden, aber doch sorgfältigst den Rechtsstandpunkt zu wahren suchte. Zugleich strebte er eifrig darnach, jedem Verfahren gegen Herzog Heinrich den Boden zu entziehen. Da der junge Törringer darauf verzichtete, in die Fussstapfen seines Vaters zu treten, und gern bereit war, sich dem Herzoge zu unterwerfen, wenn dieser ihm nur einigermassen Gerechtigkeit widerfahren liess, blieb nur noch jener dunkelste Punkt in Heinrich's Leben, der Konstanzer Mordanfall, übrig. Auch diese Sache suchte Sigmund beizulegen, und am 22. März brachte er eine Sühne zu Stande, welche allerdings Ludwig's Wünschen wenig entsprach.

Bernt Duker hatte doch nicht gewagt, am 9. Januar, auf welchen die dritte Vorladung lautete, Gericht zu halten. Erst vierzehn Tage später fand die Sitzung statt, aber Gerhard von der Mark bewirkte einen Aufschub bis zum 10. April [2]. Beiden war offenbar der kühne Muth etwas gesunken. Der Freigraf hielt zwar dem Könige brieflich eine Vorlesung über das Recht, welches der grosse Kaiser Karl und die Kaiser Heinrich und Friedrich gesetzt und bisher alle Kaiser beschworen und bestätigt hätten, und versicherte, alle verständigen Freigrafen, die er um Rath gefragt, seien seiner Meinung, dass man die Sache nicht aus der heimlichen Acht ziehen könne, aber um seinen Gehorsam zu beweisen, habe er sie bis nach Ostern zurückgestellt [3]. Ungebärdiger zeigten sich die drei Kläger, welche nur nothgedrungen den Aufschub über sich ergehen liessen. Sie richteten an Sigmund einen höhnischen und groben Brief. Dem Befehl, an den Hof zu kommen, hielten sie entgegen, wie einst Herzog Heinrich trotz allen Geleites seinen Vetter ermorden wollte. Wenn der König auch die Weisheit alles weltlichen Rechtes klärlich in seiner Brust trage, so hätten doch alle Freischöffen, denen sie seinen Brief gewiesen, erklärt, und sie selber wüssten

[1] Fr. 308. [2] Fr. 327. [3] Thiersch 123.

es nicht anders, dass eine Vemesache auch durchgeführt werden müsse. Der Schöffeneid verpflichtet, so führten sie aus, zur Verfolgung der Missethäter; kein Kaiser, noch König, noch Fürst, am wenigsten wenn sie Freischöffen sind, kann vorgeladene Verbrecher vor sein Gericht ziehen, wenn er nicht seinen Eid brechen und ein Zerstörer der heimlichen Acht und des Reiches sein will. Wohl ist der Römische König der oberste Richter auch im heimlichen Gericht und jeder Freigraf muss ihm den Stuhl räumen, aber er darf nur richten auf einem Freistuhl. Daher möge der König entweder die Freigrafen und Freischöffen ihres Amtes walten lassen oder, wenn er selbst richten wolle, nach Westfalen kommen[1].

Hinter dem Schreiben steckten wohl die Freigrafen im Solde Herzog Ludwig's, Konrad von Lindenhorst und Albert Swinde. Offenbar riefen die Vorgänge in Westfalen eine gewaltige Aufregung hervor; das Verlangen des Kaisers, das Verfahren ganz einzustellen und die Sache bei Hofe entscheiden zu lassen, erschien den betheiligten Kreisen unerhört. Selbst der Rath von Dortmund ertheilte auf die Anfrage Sigmund's das Weisthum: „Wenn in Angelegenheiten, welche vor dem heimlichen Gerichte verhandelt sind, an den König Berufung eingelegt wird, wie es rechtmässig geschehen kann, so mag der König oder der, welchem er sie überträgt, die Sache klären und richten an einem Freistuhle in gehegtem Gericht der heimlichen Acht an gebührenden Stätten[2]". Das hiess einfach die königliche Gerichtsbarkeit in Vemesachen aufheben.

Herzog Heinrich traute offenbar dem Könige nicht die Macht zu, den Handel, der ihn schon so lange belästigte, ganz aus der Welt zu schaffen, und zog es vor, wiederum Gericht durch Gericht zu bekämpfen. Am besten schien es, sich ein neues Erkenntniss zu verschaffen, welches allen Widerspruch verstummen machte. Was ihm früher Herzog Adolf von Jülich-Berg nicht zur Genüge hatte leisten können, erwartete er jetzt von dem obersten aller Westfälischen Gerichtsherren, dem Erzbischof Dietrich von Köln selbst. Unmittelbar nachdem in Nürnberg die Sühne zwischen ihm und Ludwig geschlossen worden, brach er von dort auf, ohne den Abschluss der geplanten Aussöhnung

[1] Thiersch 129. [2] Thiersch 126. 26. Febr. 1431.

mit den Herzögen Wilhelm und Ernst von München abzuwarten [1]. Unter dem erzbischöflichen Schirm und Schutz wollte er sich am 10. April, bis zu welchem Bernt Duker das Urtheil aufgeschoben hatte, in Hemelinghofen persönlich stellen.

An diesem Tage erschien eine stattliche Schaar daselbst. Der Erzbischof Dietrich von Köln selbst, dessen Bruder Bischof Heinrich von Münster und Pfalzgraf Otto geleiteten den Herzog Heinrich. Sie umgaben achtzehn Ritter aus Rheinland und Westfalen, natürlich alle Wissende, die Bürgermeister von Recklinghausen und Dorsten, elf Freigrafen, von denen sechs dem Kölnischen, zwei dem Münster'schen Gerichtsbezirk angehörten, und gegen vierhundert Freischöffen. Der Sachwalter des Herzogs sollte Friedrich von Saarwerden sein. Als man sich dem Freistuhl näherte, fand man ihn wie eine Festung umzogen mit Wall und Graben, hinter denen Ritter und Amtleute des Junker Gerhard standen unter aufgerichteten Bannern, mit Büchsen, Armbrüsten und anderen Gewaffen, um den Zutritt zu verwehren. Die beiden Bischöfe vereinbarten jedoch mit den Anführern, Heinrich dürfe an den Freistuhl herantreten, um sich zu überzeugen, dass kein Gericht gehalten werde, indessen verpflichteten sie sich, selber keines zu halten. Heinrich mit seiner Begleitung sah, dass weder Freigraf noch Kläger anwesend waren und, obgleich es die Märker nicht zugeben wollten, liess er ausrufen: Er sei da, um sich dem Gericht zu stellen, und ob Jemand Ansprache gegen ihn erheben wolle.

So hatte er, wenn auch in sehr eigenthümlicher Weise, dem Rechte genug gethan; in Person war er zur rechten Zeit und am rechten Dingort erschienen, aber nicht auch Richter und Kläger. Damit galt dem Rechte gemäss der Process für beendigt, der Angeschuldigte für ledig und frei. Um dem Ergebniss den rechten Ausdruck zu geben, trat die ganze Gesellschaft am folgenden Tage an dem benachbarten Freistuhl zu Oespel wieder zusammen, wo unter dem Vorsitz des Freigrafen Gerhard Seiner von Arnsberg Gericht gehalten wurde. Friedrich von Saarwerden trug umständlich den ganzen Verhalt vor; natürlich folgte das Urtheil, Heinrich habe dem Rechte genügt und sei in seinen früheren Stand wieder eingesetzt [2].

---

[1] Forschungen II, 530; Oberbaier. Archiv XII. 185. [2] Fr. 354.

Sonderbarerweise meldete sich bald darauf Gerhard von der Mark bei Heinrich mit der Forderung: er solle die Busse bezahlen, in welche er verfallen wäre, weil er die bis dahin ergangenen Ladungen nicht befolgt habe, widrigenfalls gegen ihn eingeschritten würde [1]. Es war ein Versuch, durch die Drohung eines neuen Processes Geld zu erpressen. Aber kurz und bündig wies ihn Heinrich unter Berufung auf das erlangte Urtheil ab; er möge ihm und sich weitere Mühe sparen [2].

Die Kosten, welche der Herzog sich verursacht hatte, um jenes Pergament zu erringen, sind unzweifelhaft sehr bedeutend gewesen, und dennoch war er der Belästigung durch die Freigerichte damit nicht auf die Dauer überhoben. Im Gegentheil, obgleich man meinen sollte, der ganze Verlauf hätte genügend gezeigt, wie wenig doch im Grunde die Vemegerichte bedeuteten, und wie leicht ein von ihnen gefälltes Todesurtheil wog, diese Gerichte waren einmal plötzlich Mode geworden, und es musste noch einige Zeit vergehen, ehe die Aufregung über sie sich legte und ruhiger Erwägung Platz machte. In dem Wittelsbachischen Hause hatten sich Hass und rücksichtslose Zwietracht so tief eingefressen, dass die Mitglieder jedes Mittel ergriffen, um sich gegenseitig zu verderben, und da Herzog Ludwig mit jenen Anklagen seinem Vetter wenigstens Mühe und Aufwand genug gemacht hatte, so kamen auch andere Familienangehörige auf den Gedanken, es ihm zum Verdruss und Schaden der Verwandten nachzuahmen.

Das nächste Opfer war Ludwig selbst. Er kam nicht zum ersten Male als Angeklagter mit der Veme in Berührung. Eben jener Gerhard von der Mark, der ihm dann gegen Herzog Heinrich diente, liess ihn 1427 durch seinen Freigrafen Johann von Essen in Bochum vorladen um eine Erbschaftsstreitigkeit; Ludwig's Stiefmutter Margaretha war nämlich die Schwester Gerhard's. Pfalzgraf Ludwig als Reichsvicar und später der König selbst legten sich ins Mittel; die Angelegenheit, über welche bis 1430 Nachrichten vorliegen, scheint dann beglichen oder hinter dem bedeutsameren Angriff gegen Herzog Heinrich zurückgetreten zu sein [3].

---

[1] Ueber diese Bussen vgl. meine Veme 611 ff.

[2] Fr. 328 f.; Reg. Bo. XIII, 208. [3] Reg. Bo. XIII, 111; Fr. 325 f.

Gegen Ludwig den Bärtigen traten die Münchener Vettern mit neuen Forderungen auf, und seine Lage wurde dadurch bedenklich, dass er auf die Beschwerden von Klöstern hin dem Kirchenbann verfiel[1]. Jetzt kam noch eine Anklage vor den Westfälischen Gerichten dazu. Am 29. Mai meldete sein Sohn, Herzog Ludwig der Bucklige, entrüstet dem Herzog Adolf von Jülich-Berg, er habe von seinen Dienern in Westfalen Nachricht erhalten, wie Georg Frauenhofer, Ulrich Kagrer und Erasmus Haslanger seinen Vater unbillig um Sachen, welche dorthin nicht gehörten, und gegen das offenbare Recht mit den heimlichen Gerichten umtrieben und bekümmerten. Er bittet daher den Herzog um gefällige Unterstützung, „damit solcher unerhörte Missbrauch abgethan werde“[2].

Die drei, zu denen noch ein Wilhelm Turner gehörte, hatten zusammen an den Herzog Geldforderungen in der Höhe von 11000 Gulden, welche, wie es scheint, schon aus den Zeiten seines Vaters Stephan herrührten. Sie brachten ihre Klage an König Sigmund, welcher zu Augsburg im September 1431 die Ansprüche gerichtlich anerkannte und zu ihrer Beitreibung ermächtigte[3]. Da dies wahrscheinlich ohne Erfolg blieb, entschlossen sich die Gläubiger, die heimlichen Gerichte anzurufen. Ob sie dies aus eigenem Antriebe oder unter anderer Einwirkung thaten, steht dahin. Georg Frauenhofer war auch Gläubiger des Herzogs Wilhelm, der ihm regelmässige Abzahlungen machte[4], Erasmus Haslanger stand mit Herzog Heinrich in Geldgeschäften[5]. Aber da sie ihre Klage nicht an einem Freistuhl der grossen Rheinischen Fürsten, mit welchen jene Wittelsbacher in Verbindung standen, anbrachten, sondern einen der weniger bedeutenden und entlegeneren wählten, ist zu vermuthen, dass sie auf eigene Hand vorgingen.

Sie wandten sich an den Lippischen Freistuhl Bist und den dortigen Freigrafen Johann Sperwer. Herzog Ludwig rief durch Leonhard Sandizeller und Matthias Richter, welche den Process gegen Heinrich betrieben hatten, seine alten Freunde unter den Freigrafen zur Hilfe. In der That legten im Januar 1433 Bernt

[1] Reg. Bo. XIII, 219. [2] Staatsarchiv Düsseldorf.
[3] Reg. Bo. XIII, 217; 218; vgl. 308.
[4] Reg. Bo. XIII, 162; 186; 265; 295; 308.
[5] Reg. Bo. XIII, 267.

Duker und Johann von Wullen vor Albert Swinde und Ludwig Schumeketel am Stuhl zu Brünninghausen Berufung an den König ein, weil die Anklage nicht in den Bereich des Vemerechtes falle[1]. Ob über Geldschuld gerichtet werden dürfe, war ein streitiger Fall; nach der älteren Anschauung war sie ausgeschlossen, späterhin bildete sie jedoch den Vorwurf der meisten Processe[2]. Jedenfalls kümmerte sich der Lippische Freigraf um ihre Einsprache nicht, ebensowenig wie um die des Erzbischofs von Köln und des Jülicher Herzogs[3], sondern vervemte Ludwig. Die bedrängte Lage, in welcher sich dieser befand, nöthigte ihn zu dem Versuche, sich jener Gegner zu entledigen, und er beauftragte daher im März 1433 seinen Sohn Ludwig, mit den vier Gläubigern zu verhandeln[4]. Aber aus der Acht kam er nicht, und König Sigmund bemühte sich seinetwegen nicht, wie einst für Herzog Heinrich; im Gegentheil, als er im November 1433 Herzog Wilhelm mit den Landen des gebannten Ludwig belehnte, hob er nachdrücklich hervor, dieser sei auch von dem Vemegericht verführt und Leibes und Lehen verlustig gesprochen[5]. Lange dauerte freilich der Zorn des Kaisers nicht, und Albert Swinde sorgte dafür, dass die Vervemung für kraftlos erklärt wurde[6].

Vielleicht war dieser gegen Ludwig angestrengte Process die Ursache, dass er sofort wieder den alten gegen Herzog Heinrich in Betrieb setzte. Es ging wieder dasselbe Spiel los, welches einst Törringer nach der ersten Freisprechung seines herzoglichen Feindes getrieben hatte, indem er sie als gewaltsam durchgesetzt für unverbindlich erachtete. Leonhard Sandizeller und Wilhelm Huttinger mit ihrem freigräflichen Anhang erklärten die Handlung in Oespel für ungültig, betrachteten sie als nicht geschehen und knüpften wieder da an, wo die Sache vorher gestanden hatte. Heinrich war dreimal vorgeladen worden, dann war der Aufschub bis zum 10. April 1431 eingetreten, seitdem hatte er sich nach ihrer Auffassung nicht gestellt. Freigraf Ludwig Schumeketel versammelte an dem Freistuhl zu Villigst bei Schwerte, welcher dem Junker Gerhard von der Mark, dem alten Feinde Heinrich's, gehörte, ein grosses Gericht, zu welchem, wie er wenigstens behauptete, achtzehn Freigrafen, Ritterschaft und gegen achthundert

[1] Thiersch 58. [2] Vgl. meine Veme 561 ff. [3] Lang 252.
[4] Reg. Bo. XIII, 253. [5] Fr. 374. [6] Vgl. Lang 252.

Freischöffen erschienen. Die Kläger beschwerten sich, dass ihre Sache mehr als ein ganzes Jahr geruht habe, und begehrten endliches Vollgericht. Ihr Wunsch fand Erfüllung: der Herzog wurde wiederum für ehrlos, rechtlos und friedlos erklärt und seiner Fürstenthümer ledig gesprochen [1].

Das geschah Ende 1432. Herzog Heinrich versammelte sofort, als er in Landshut den neuen Vorgang erfuhr, am 10. Januar 1433 um sich Freischöffen, soviel er haben konnte, legte die Verhältnisse dar und erliess feierliche Berufung an den König, der sich damals in Italien befand [2].

Diese wiederholte Vervemung schien seinen Gegnern noch nicht genügend. Herzog Wilhelm von München, jetzt der erklärte Günstling des Königs, der ihn zum Protector des Baseler Concils ernannt hatte, ging nun auch daran, gegen Herzog Heinrich die heimlichen Gerichte anzustrengen. Ihm galt es, mancherlei Ansprüche auf Land und Gut, welche er schon lange gegen den Vetter erhob, durchzusetzen. Mit dem Besitzer so vieler Freistühle, dem Herzoge Adolf von Jülich-Berg, war er im Begriff, verwandtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, da er um dessen Tochter Margaretha warb, und Adolf selbst gab ihm den Rath, sich der Veme zu bedienen. Wilhelm entschloss sich daher, selber Freischöffe zu werden, wie es König Sigmund schon früher von ihm gewünscht hatte, und eilte im Sommer 1433 von Basel nach Westfalen, wo er an demselben Stuhle zu Halver, welchen Herzog Adolf vor drei Jahren Heinrich zur Verfügung gestellt hatte, in die Zahl der Wissenden aufgenommen wurde [3]. Und derselbe Freigraf, welcher damals das Gericht geleitet, Heinrich von Valbrecht, nahm jetzt auf dem Freistuhl zu Lüdenscheid die von Wilhelm eingereichte Klage gegen den Landshuter Herzog an.

Pfalzgraf Ludwig in seiner Eigenschaft als Reichsvicar trat wie vordem so auch jetzt für den Angeschuldigten ein. Am 8. Juni 1433 theilte er von Heidelberg aus dem Freigrafen mit, Herzog Heinrich sei erbötig, das, was ihm Ehre und Pflicht gebiete, vor König Sigmund oder vor dem Reichsverweser oder vor Markgraf Friedrich von Brandenburg zu leisten, und verbot ihm weiteres Gericht [4]. Heinrich selbst sandte Bevollmächtigte

[1] Fr. 353. [2] Fr. 360.
[3] Forschungen II. 575—583. [4] Fr. 342.

nach Köln, wo sie am 17. Juni mit Freigraf Heinrich von Valbrecht, der wohl nur zufällig dort war, verhandelten. Sie überreichten ihm mancherlei Sicherheitsbriefe, dass Heinrich Wilhelm gebührend Recht thun wolle, er aber erklärte, ohne Wissen und Willen des Herzogs Adolf, dessen Knecht und Richter er sei, könne er keine Antwort geben, doch wolle er ihm schreiben. Da er hartnäckig dabei blieb und allem Zureden nicht nachgab, fassten die Beauftragten Heinrich's das als Ausflucht und Rechtsverweigerung und erliessen alsbald die übliche Appellation an den Kaiser gegen das Verfahren, welches sie auch aus anderen Gründen für unrechtmässig erklärten [1].

Das Gericht nahm seinen Fortgang, und die zweite Vorladung gelangte an Heinrich. Vier Baierische Freischöffen aus Wilhelm's Gebiet, darunter der Richter der Stadt München, brachten sie nach Erding, der nächsten Stadt im Landshuter Fürstenthum. Am Thore übergaben sie den Brief dem Schulmeister, legten ihm seinen Lohn hinein [2] und befahlen ihm, das Schreiben den herzoglichen Amtleuten zu übergeben. Zum Wahrzeichen des vollzogenen Auftrages schnitten sie einen Span aus dem Thore und nahmen ihn mit; offenbar waren sie froh, glücklich davon zu kommen.

Auch die dritte Ladung wurde ausgesprochen für den 14. Januar 1434. Inzwischen gelang es jedoch dem Kaiser, die beiden Herzöge miteinander zu versöhnen, und sogleich erklärte er am 19. Februar 1434 die drei Verbotungen für aufgehoben. Heinrich solle, auch ohne persönlich zu erscheinen, von dem Gericht ledig gesprochen werden [3]. Der Herzog beauftragte daher am 7. März seinen Sekretär Andreas Loder, den Freigrafen von dem Geschehenen zu benachrichtigen und Wiedereinsetzung zu fordern; auch Pfalzgraf Ludwig und Herzog Wilhelm gaben ihre Briefe dazu [4]. Loder führte den erhaltenen Befehl schnell genug aus, denn nachdem er noch den Stuhlherrn Herzog Adolf unterrichtet, stand er bereits am 6. April zu Lüdenscheid vor dem Freistuhl. Heinrich von Valbrecht hatte noch sieben Frei-

[1] Fr. 329.

[2] So erklären die Freischöffen bei Freyberg 336 selber. Sie wussten also nicht, welchen Sinn die Beifügung der Königsmünze hatte; vgl. meine Veme 614.

[3] Fr. 348. 351. [4] Fr. 342. 344. 348.

grafen, darunter auch Albert Swinde und Gerhard Seiner, dazu zahlreiche Freischöffen berufen. Der Procurator forderte zunächst ein Weisthum, ob ein Freischöffe, der dreimal vorgeladen in der Zwischenzeit sich mit seinem Widersacher einige, wieder in Friede und Recht gesetzt werden solle. Nachdem es natürlich bejahend ausgefallen, berichtete er unter Vorlage der Schreiben die gesammten Umstände und der Spruch fiel sogar dahin aus: Heinrich brauche nicht erst wiedereingesetzt zu werden, sondern solle für ewige Zeiten der Klage Wilhelm's wegen unbelästigt bleiben [1].

Der Herzog hatte jedoch die Ränke und Schliche, welche von den heimlichen Gerichten ausgehen konnten, genügend kennen gelernt, als dass er sich nicht der äussersten Vorsicht bedient hätte. Er wünschte ein gerichtliches Schriftstück in der Hand zu haben, welches ausdrücklich seine Wiederherstellung in den Stand der Unbescholtenheit aussprach, da sich die Rechtsgültigkeit des eben erreichten Urtheils bestreiten liess. Deswegen sandte er nochmals Procuratoren für sich und Wilhelm. Heinrich von Valbrecht hielt am 15. Juni zusammen mit Albert Swinde, Lambert Nedendicke, Ludwig Schumeketel und Heinke von Voerde in Lüdenscheid die Sitzung, aber ganz erreichte der Herzog seine Absicht nicht; wahrscheinlich wollten die Freigrafen sich noch einen Vortheil für die Zukunft aufbewahren. Eine Wiedereinsetzung könne eigentlich nur erfolgen, wenn der Herzog in eigener Person vor dem Freistuhl stünde, aber „auf sonderlichen Befehl und Geheisch des Stuhlherrn" stellte ihn der Freigraf für zwei Jahre in seine Ehre, so dass ihn Niemand in dieser Zeit der betreffenden Sache wegen belangen dürfe. Nachher sollte Heinrich selbst erscheinen, aber für den Fall, dass er dann noch abgehalten sei, wurde ihm gleich für ein weiteres Jahr Urlaub gewährt [2].

Immerhin konnte sich der Herzog damit vorläufig beruhigen, uud in der That hat er, soweit wir wissen, wegen der Klage Wilhelm's keine Belästigung mehr erfahren. Aber noch schwebte gegen ihn die andere Sandizeller's und Huttinger's, derentwegen

[1] Fr. 345.

[2] Fr. 336. Der Tag des beatus Anthonius confessor im Datum kann nicht der 17. Januar, sondern nur der 13. Juni sein. Denn die Aussöhnung zwischen den beiden Herzögen erfolgte erst im Februar.

er vervemt war. Noch am 19. Januar 1434 ermahnte Freigraf Ludwig Schumeketel von Villigst aus die Herzöge Wilhelm und Albrecht von Baiern, für den Vollzug des Urtheils zu sorgen und dem Gerichteten keinerlei Förderung zu gewähren [1]. Huttinger, der nach wie vor unter den vornehmsten Räthen Herzog Ludwigs auftritt, zog sich von dem Handel zurück, wenigstens wird sein Name nicht mehr erwähnt. Dagegen beharrte Sandizeller dabei. Seine Beweggründe sind nicht erkennbar. Hatte er vorher sicherlich im Auftrage Ludwig's gehandelt, so trieb er jetzt allein sein vermeintliches Recht weiter, vielleicht aus persönlichem Hass gegen Heinrich, vielleicht um von ihm eine Abfindung zu erpressen. Törringer's Sohn hatte von Anfang an darauf verzichtet, den Feind seines Vaters zu verfolgen, und begnügte sich nun mit dem, was ihm Herzog Heinrich auf Fürsprache mehrerer Fürsten endlich gewährte [2]. Der Kaiser befahl auf die Vorstellungen des Herzogs hin Anfang 1434 von Basel aus dem Erzbischofe Dietrich von Köln, die Sache zu untersuchen [3]. Dieser that, wie es scheint, nichts, und Leonhard Sandizeller, hartnäckig auf seinem Vorhaben beharrend, ging selber im Herbst 1434 nach Regensburg zu Sigmund und legte ihm seine Briefschaften vor. Letzterer befahl daher, die Stadt Dortmund sollte vor ihrem Stuhl zum Spiegel im Mai 1435 beide Parteien verhören. Herzog Heinrich, der sicherlich keine Lust hatte, sich dieser längst abgethanen Sachen wegen noch einmal mit dem Freigrafenthum einzulassen, um so mehr, da sein alter Gegner Konrad von Lindenhorst dort wieder das Wort geführt haben würde, erinnerte den bereits nach Ungarn zurückgekehrten Herrscher an seinen früheren Befehl, und so wies dieser aufs neue den Erzbischof an, beide Parteien nach Dortmund zu berufen und dort mit Bürgermeister, Rath und Schöffen zu entscheiden [4]. Sandizeller erschien zum angesetzten Termin und ging auch nach Brünninghausen zu Albert Swinde, aber der Herzog meldete sich nicht und schickte auch keinen Vertreter [5]. Der Kläger konnte

[1] Fr. 352; Lang 164; Reg. Bo. XIII, 184 mit falschem Datum.

[2] Fr. 311.

[3] Fr. 340 u. 364; Thiersch, Der Hauptstuhl 101; Fahne II, 2, 266; Originale in Münster und Dortmund. Nach der Berechnung der ungarischen Königsjahre ist das Schreiben vor dem 31. März gegeben.

[4] Fr. 365 ff.; Reg. Bo. XIII, 317. [5] Fr. 370.

offenbar bei dem Freigerichte keine weiteren Massnahmen durchsetzen. Er suchte sogar mit Drohungen den Herzog Ludwig zu bestimmen, dass er aufs neue mit Heinrich brechen sollte, aber schliesslich legte er Ende 1436 wegen Geldmangel und aus Furcht vor Heinrich Briefe und Sache in die Hände Herzog Ludwigs des Buckligen nieder, doch mit dem Versprechen, wenn dieser es verlange, den Rechtsgang wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Dazu ist es unseres Wissens nicht gekommen und der zweimal vervemte Herzog Heinrich schloss erst lange Jahre später ruhig sein Leben.

Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher.

Eine vergessene Quelle der Geschichte der Französischen Revolution.

Von

Alfred Stern.

Während der Ausarbeitung meiner Biographie Mirabeau's stiess ich zufällig auf ein Buch, das schon bei flüchtigem Durchblättern meine Aufmerksamkeit in hohem Grade erweckte. Es führt den Titel „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen und unparteiischen Beobachters der Französischen Revolution" s. l. 1794. X und 310 S. 8°. Auf dem Titelblatte liest man als Motto: „Freiheit! Gleichheit! Das Recht auf Eurem Altare Weihrauch zu brennen, ist nur den tugendhaften Menschen vorbehalten. Die Aristokraten sind Atheisten, welche nicht an Eure Existenz glauben. Die Rottirer sind Fanatiker, welche Euch durch die Verfolgung derer lästern, die Eure Gottheit nicht auf ihre Weise anbeten." Es folgt ein „Vorbericht", in welchem der ungenannte Herausgeber erklärt, er habe seinen Freund, den ungenannten Verfasser der nachfolgenden „Aufsätze und Briefe" bewogen, sie trotz ihrer Lücken und Nachlässigkeiten bekannt zu machen. Er versichert, sein Freund, „ein scharfsinniger, philosophischer und genauer Beobachter der ausserordentlichsten Begebenheit", sei „Augenzeuge aller Vorfälle" gewesen; was nun im Druck erschienen, sei aber nur „ein kleiner Theil dessen, was der Verfasser über die Revolution niedergeschrieben hat". „Sein Wille ist, eine vollständige, authentische Geschichte derselben auszuarbeiten, sobald ihn Musse und

Geistesruhe begünstigen werden; aber der Himmel weiss, wenn dies geschehen wird." „Die Aufsätze," sagt er kurz vorher, „sind von gemischtem Interesse, zum Theil unvollständig, unausgeführt, in der Sprache vom französischen Styl nicht ganz rein und unausgefeilt. Der Verfasser hatte weder Zeit noch Geduld, einen Federstrich an diesen vor Jahren geschriebenen Briefen zu ändern; er würde jetzt dem Ganzen eine andere Form geben, und dazu fehlt es ihm an Musse."

Ueberblickt man das Inhaltsverzeichniss, welches sich dem Vorberichte anschliesst, so fällt in der That die Formlosigkeit und der gemischte Charakter der unter den Ueberschriften „1790", „1791", „1792" eingeordneten Mittheilungen sofort in die Augen. Allgemeine Reflexionen (wie über „die Sittenverderbniss des französischen Adels", „über die Abschaffung der Titel", „über die Unwissenheit des Landvolks in Frankreich" u. s. w.) wechseln mit der eingehenden Schilderung einzelner revolutionärer Ereignisse. Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten und Anekdoten, mitunter ziemlich anstössigen Inhaltes, lösen einander ab. Hie und da machen die Bruchstücke den Eindruck von Tagebuchblättern, meistens stellen sie sich als Auszüge von Briefen dar, schon äusserlich durch Angabe des Datums und gewisse Redewendungen (z. B. S. 70, 26. April 1791: „Ich behalte mir für einen andern Brief vor", S. 192, 27. Nov. 1791: „Die Seltenheit Ihrer Briefe, theurer Freund, gibt mir kein Recht nachlässig zu sein") als solche kenntlich. Ein chronologischer Faden wird nicht strenge eingehalten, sondern der Zusammenhang mitunter durch Rückblicke auf Früheres unterbrochen. Immer aber hört man einen Mann von Geist sprechen, dem es weder an wissenschaftlicher Bildung noch an mannigfacher Lebenserfahrung zu fehlen scheint.

Seine politische Gesinnung tritt scharf hervor und wird schon durch das Motto ausgedrückt. Ein Freund der Parole Freiheit und Gleichheit, weil er von beiden die Erreichung einer höheren Culturstufe erwartet, gegen „die Albernheit der Aristokratie", „göttliches Recht des Königs" und die „Gewissenstyrannei der Priester" eingenommen, widmet er der Revolution seine volle Sympathie und betrachtet einen Mallet du Pan, „der die Fürsten Europa's gegen eine Nation aufzuhetzen sucht", als einen „verworfenen Menschen". Dabei übt er jedoch einschnei-

dende Kritik an dem Verfassungswerke der Constituante, dem er den Vorwurf macht, dass „fünf Sechstheile republikanischer seien als Rom, Karthago und Athen", während doch „die Versammlung die Beibehaltung der monarchischen Erblichkeit nothwendig glaubte". Auch meint er der vorhandenen Generation, in deren höheren Classen er überaus viel sittliche Fäulniss sieht, nicht die Kraft zutrauen zu dürfen, für diese Verfassung reif zu sein. „Sie ist bloss für die Vernunft berechnet, und hier hat sie mit Leidenschaften, mit verdorbenen Leuten zu thun, es ist ein schönes Kind, in den Ausschweifungen eines Bordels geboren, wer darf erwarten, dass es gesund darin erzogen werde. Wir müssen hoffen, dass die folgende Generation besser ausfällt." Ebenso hat er ein scharfes Auge für die Gefahren, welche von der „Dictatur" des Jacobinerclubs drohen. Er fürchtet, dass sie „grosses Unheil anrichten werde", so fest er auch von der Meinung durchdrungen ist, dass „patriotische Gesellschaften" für die politische Bildung des Volkes unentbehrlich seien.

Alles Gesagte würde den Verfasser der Bruchstücke noch nicht einer grossen Beachtung werth machen. Ueberaus merkwürdig wird er dadurch, dass er in einem bestimmten Zeitraume mit den bedeutendsten Persönlichkeiten Fühlung hat und an bedeutenden Ereignissen als Hörer, Zuschauer oder Mithandelnder Antheil nimmt. Was vor dem October 1790 liegt, scheint er allerdings vielfach nur aus Berichten anderer, darunter aber vieler, welche im Vordergrunde des öffentlichen Lebens gestanden hatten, erfahren zu haben. Vom October 1790 bis zum Juli 1792, abgesehen von einer kurzen Reise während des Frühlings 1792, steht er dagegen selbst auf der grossen Bühne. Und welche Galerie der Hauptacteure macht er uns bekannt! Von Mirabeau spricht er als von einem nicht selten Gesehenen. Er erzählt Dinge von ihm, die sich sonst nicht finden. Er weiss, dass Talleyrand, „der Bischof von Autun, eine vollständige Liste aller Verfasser der Werke Mirabeau's besitzt". Er trifft „in zwei oder drei Häusern einen Knaben, den man als einen Sohn Mirabeau's vorstellte"[1]. Mit Sièyes hat er vertrauten Umgang. Er verdankt ihm allem Anscheine nach manche wichtige Mittheilung,

[1] Es war jener Lucas (de Montigny), der 1834, 1835 die sogenannten Mémoires de Mirabeau herausgegeben hat.

hört ihn, „den leidenschaftslosesten und gültigsten Richter", u. a. sagen, „dass ihn Lafayette achtzehnmal betrogen habe". Auf diesen ist er je länger je schlechter zu sprechen. Er findet, dass „die Ohnmacht Entschlüsse aus sich selbst zu spinnen und das Bedürfniss, geführt zu sein, ihn zum Verräther machen", wenn er auch „die Freiheit lieben und den Despotismus hassen mag". Und er fügt hinzu: „Ich äussere hier nichts, wovon ich nicht gleichsam die Anschauung gehabt. Beständig habe ich ihn kalt, unbestimmt, schlaff, mit einem gutmüthigen, aber verlegenen Lächeln gesehen". Noch übler kommt freilich Robespierre bei ihm weg. Er nennt ihn einen „boshaften Tollhäusler", „einen Scharlatan, dessen schwarzer Hass aller, welche wahres Verdienst über ihn erhebt, nur allein seinen Fanatism übertrifft . . . von dem unverständigen Haufen für ein Orakel gehalten, von Schlauen gespornt, von Tölpeln angebetet, dem vernünftigen und unverdorbenen Theile der Jakobiner verhasst". Auch hier spricht er aus eigener Anschauung. Am 14. Juli 1791 hat er nach einer „republikanischen Mahlzeit bei den Jakobinern", als er ihn „in einer Allee einsam, aber heiterer als gewöhnlich" findet, eine Unterhaltung mit ihm, aus der er auf Robespierre's Zuversicht „in wenigen Tagen Sieger des Throns zu sein" schliesst. Ein anderes Mal speist er mit ihm, „mit Pethion, Brissot und der bekannten Astronomin Md. Duperry" bei einem Ungenannten. Er hört daselbst, wie Robespierre „über das repräsentative System herfällt und auf Pethion's sehr gesunde Widerlegung durch verachtendes Stillschweigen und durch beleidigende Halblaute antwortet, die zu ertragen man so gutmüthig sein muss wie Pethion". Er lässt eine Charakterschilderung Robespierre's folgen, die mit den prophetischen Worten endigt: „Robespierre gelangt schwerlich zur Herrschaft über den Theil der Gesellschaft, der auch Ansprüche hat, und endigt, wenn er seinen blutigen Eingebungen bis zum Ausbruche folgt, mit einer Katastrophe"[1]. Nach dem Gesagten wird es nicht Wunder nehmen, wenn der Verfasser der Bruchstücke auch von

[1] Dies ganze Stück von den Worten an: „Es fehlte nicht an Leuten, die sich einbildeten, Mirabeau's Erben zu sein", findet sich mit einigen Abweichungen in Archenholz, Minerva 1794 III, 87—95 unter dem Titel: „Robespierre. Ein Fragment aus dem historischen Tagebuch eines deutschen Beobachters in Paris. Geschrieben im Jahr 1792."

Barnave, Camille Desmoulins, Isnard, Clavière, Chamfort, Theroigne de Méricourt u. a. nach seinen persönlichen Eindrücken redet.

Es versteht sich von selbst, dass er ein Besucher der Sitzungen von Constituante und Legislative ist. Aber er stellt sich auch mit grossem Eifer bei den Verhandlungen der Jacobiner ein. Er wohnt jener berühmten Sitzung des Clubs vom 28. Februar 1791 an, in der Mirabeau den harten Strauss mit Duport und Alexander Lameth ausfocht. Er ist Zeuge der Scenen, welche sich nach der Flucht des Königs am 21. und 22. Juni 1791 im Jacobinerkloster ereigneten. Wenige Wochen später, am 15. und 16. Juli, ist er dabei, wie jene Petition beschlossen wird, die Ludwig's XVI. Absetzung forderte, und den Tag darauf, als es auf dem Marsfelde zum Blutvergiessen kam, wird er „von der Neugier und Beobachtungsliebe" in der Vorstadt St. Germain in ein sehr bedenkliches Getümmel verwickelt. Auch die von Danzard gestiftete „brüderliche Gesellschaft", in der beide Geschlechter vertreten waren, sucht er auf. „Ich führte", erzählt er gelegentlich, „vor einigen Tagen den Doctor aus H . . . in die brüderliche Gesellschaft, die in Beziehung auf die Jacobiner eine Art Layenbrüder [im Druck: Layenbruder] und -Schwestern formirt und ihnen grossen Einfluss auf die Leute vom schlichten Bürgerstande verschafft." Den Jacobinerversammlungen bleibt er indessen seit dem Mai 1792 fern. Er berichtet über eine daselbst gehaltene Rede Robespierre's, in der die Soldaten wegen der Ermordung ihrer Officiere in Schutz genommen werden, nach „dem Logograph[1] der Jakobiner". „Ich selbst," fügt er hinzu, „habe es nicht gehört, weil ich, der Scharlatanerie, der Heuchelei, des Blutdurstes Robespierre's seit lange müde, endlich nicht mehr den schauderhaften Anblick der Convulsionen des Fanatismus auszuhalten vermögend, mich aus der Gesellschaft zurückgezogen habe."

Nach allem könnte man glauben, es liege hier nur eine Fiction vor, wie sie aus buchhändlerischer Speculation nicht selten dagewesen ist. Man könnte das Ganze für eine mit Erfindungen untermischte Zusammenstellung von Zeitungs- und Journalauszügen halten, der die willkürliche Form von Briefen und Tagebüchern gegeben wäre. Allein auf den ersten Blick spricht vieles dagegen. Es werden auch eine Menge für das

[1] Gemeint ist ohne Zweifel das „Journal logotachygraphique de la Société des Jacobins" s. Aulard: La société des Jacobins 1889, I S. CXVII.

allgemeine Interesse ganz gleichgültige Dinge erzählt, wovon der Verfasser als Augenzeuge spricht: wie er den Dauphin hat spazieren gehen sehen, wie man im Gehölz von Boulogne und auf den Boulevards „vor Staub umkommt", wie er desshalb „den Mangel an Bewegung durch Bäder zu ersetzen" sucht u. a. m. Es wird hie und da ganz ehrlich bemerkt: „Noch kennt man die Details nicht", oder „Herr Destournelle, Kapitän einer Grenadierkompagnie, hat mir erzählt", oder eine Zeitung, wie schon erwähnt, wird ausdrücklich als Quelle genannt, während ein Fälscher sich wohl davor gehütet haben würde, seine Unwissenheit zu gestehen und seine Karten aufzudecken. Endlich zeigt sich, soweit eine Controle möglich ist, eine unbestreitbare Selbständigkeit der Erzählung unseres Unbekannten. Von jener bedeutungsvollen Sitzung des Jacobinerclubs, in der Mirabeau mit Duport und Lameth rang, gibt es z. B. einen Bericht, dem bisher alle Historiker, oft nur allzu sklavisch, gefolgt sind. Er steht in Camille Desmoulins' Blatt „Révolutions de France et de Brabant" Nr. 67, und Desmoulins sagt daselbst S. 92 ganz mit Recht: „Aucun journaliste n'a parlé de cette séance des jacobins". Aus dieser einzigen Quelle hätte der Verfasser der Bruchstücke also schöpfen müssen, hätte er nur die Maske eines Augen- und Ohrenzeugen angelegt. Nimmt man sich aber die Mühe, beide Erzählungen genau zu vergleichen, so bemerkt man leicht, dass die eine ganz unabhängig von der anderen ist. Diejenige des Unbekannten ist viel kürzer als die Desmoulins', aber sie ist nichts weniger als eine Zusammenziehung derselben. Beachtenswerth ist eine Stelle, die Sièyes betrifft. Nach Desmoulins S. 90 sagte Mirabeau u. a.: „J'ai boudé les Jacobins, mais en leur rendant justice; car je pense d'eux comme l'abbé Syeyes qui disait de 89 (gemeint ist der „Club von 1789") en pleine séance: ›à l'exception de deux ou trois Jacobins que j'ai en horreur, j'aime tous les membres de cette société et excepté une douzaine de membres que j'aime parmi vous, je vous méprise tous‹." Der Verfasser der Bruchstücke kommt auch (S. 105, nicht bei der Schilderung der Clubsitzung) darauf zu sprechen: „Mirabeau, erinnere ich mich, warf in seiner Fehde am 28. Februar den Lameths vor, die einzige Ursache der Entfernung Sièyes zu sein. Dieser Mann, sagte er, dem üble Laune der Grösse seines Genies zu gute gehalten werden muss, äusserte neulich im Club

von 89, dass er bei den Jacobinern nur fünf oder sechs Individuen unleidlich, im Club von 89 nur fünf oder sechs Individuen leidlich fände". Wie hätte ein Fälscher auf diese Abweichungen verfallen sollen, anstatt sich die viel besser epigrammatisch zugespitzte Version von Desmoulins anzueignen? Ich habe daher auch kein Bedenken getragen, die Erzählung des Unbekannten, als bisher völlig übersehen, im Anhang zum 2. Bande meiner Biographie Mirabeau's wörtlich abzudrucken [1].

Je mehr man sich mit der Ansicht durchdringen wird, die „Bruchstücke" als eine echte Quelle, und zwar als eine Quelle ersten Ranges, zu betrachten, desto lebhafter wird der Wunsch sein, ihren Verfasser zu enträthseln. Sehen wir zu, was sich aus ihnen selbst für die Enthüllung dieses Geheimnisses gewinnen lässt. Es wird jedem Leser auffallen, wie viel an's Französische anklingende Wendungen sie enthalten. Ausdrücke wie „die Sitzung heben" (lever la séance), „in der Ueberredung" (dans la persuasion), „die Revolutionäre im Gesicht ihrer Stärke" (en vue de leur force) und ähnliche gehören nicht zu den Seltenheiten. Allein es wäre voreilig, daraus schliessen zu wollen, dass die Bruchstücke ausnahmslos ungeschickt aus dem Französischen übertragen, noch voreiliger, dass sie von einem Franzosen verfasst wären. Man erinnere sich der eigenthümlichen, entschuldigenden Bemerkung des Vorberichtes, die Bruchstücke seien „in der Sprache vom französischen Styl nicht ganz rein und unausgefeilt". Man beachte, dass es einmal, unter dem 29. Juni 1791, in dem Buche heisst: „Vorgestern sind die Königin und der König verhört worden; ich wüsste im Deutschen den gelinden Ausdruck der Versammlung nicht nachzuahmen." Man rechne dazu, dass S. 241 ein in einem Französischen Journale [2] erschienener Dialog „über die Existenz des österreichischen Komite" ausdrücklich als ins Deutsche „übersetzt" mitgetheilt wird („Ich übersetze, so gut ich kann"). Dies alles lässt darauf schliessen, dass ein Deutscher, der sich allerdings Gallicismen angewöhnt hatte, Schreiber der Brief- und Tagebuchauszüge gewesen ist. Auch geht dies aus der Bemerkung hervor: „In

[1] Das Vorhandensein einer zweiten, verbesserten Auflage der „Bruchstücke" (s. u.) war mir damals noch unbekannt.

[2] Chronique de Paris. 23. Mai 1792 Nr. 145.

Teutschland kennt man die französische Abgeschliffenheit nicht", dessgleichen aus der Beobachtung, wie viele Handwerker und Tagelöhner in der Vorstadt St. Antoine Deutsche seien u. a. m.

Der Deutsche, welcher damals seine Eindrücke des Pariser Lebens für sich und andere aufzeichnete, kennt Wien. Denn er zieht zwischen beiden Städten einen Vergleich, der freilich nicht sehr schmeichelhaft für die Residenz an der Donau ausfällt. „Der animalische Wiener schmaust, während der geistreiche Pariser raisonnirt". Dass er kein Oesterreicher ist, lässt sich auch aus der Notiz schliessen: „Ich begegnetete M . . ., dem ich in einem beileidigen Tone sagte: Da haben Sie ja Ihren [Druck: ihren] Leopold verloren, wie bedauere ich Sie". Eher möchte man ihn für einen Preussen halten. „Der König von Preussen kömmt mit 52,000 Mann", sagt er im Juli 1792 sorglosen Bekannten, „Ihr könnt Euch darauf verlassen". „Die Neugier", berichtet er zum 17. Juli 1791, „hatte den preussischen Graf **** bis auf die Wälle des Marsfeldes getrieben, die Kugeln pfiffen ihm um die Ohren, und er dankt es seinem Genius, mit heiler Haut davon gekommen zu seyn".

Mit alledem ist noch nicht viel gewonnen, um den Schleier der Anonymität des Verfassers der „Bruchstücke" zu lüften. Indessen führte mich die folgende Betrachtung weiter. Unter allen hervorragenden Mitspielern des revolutionären Dramas flösst keine dem Unbekannten so viel Achtung ein wie Sièyes. Er sagt von ihm zu Ende der constituirenden Versammlung, dass er vor allen „ihr gesetzgebender Genius zu sein verdiene", und wird nicht müde, sich seiner Bekanntschaft zu rühmen. Zwei Jahre nach Veröffentlichung der „Bruchstücke", d. h. 1796, erschienen nun in zwei stattlichen Bänden „Emanuel Sièyes' Politische Schriften vollständig gesammelt von dem deutschen Uebersezer nebst zwei Vorreden über Sièyes' Lebensgeschichte, seine politische Rolle, seinen Charakter, seine Schriften etc.". Wie „die Herausgeber" am Schlusse der Vorrede zum zweiten Bande versichern, hatte sich das Erscheinen dieser Uebersetzung bis zur Leipziger Ostermesse 1796 „verzögert". Aus ihren Worten ist aber zu schliessen, dass die Herausgabe schon für das Jahr 1794 geplant war. In der That trägt die Vorrede zum ersten Bande die Ueberschrift „Im Frühjahre 1794", und in der Vorrede zum zweiten Bande S. LXXII, da wo eine biographische Skizze von Sièyes endigt, liest

man: „geschrieben im Juny 1794". Auf diese Datumangabe folgt die Mittheilung: „Der Verfasser der Vorrede des ersten Theils schickte das Manuscript derselben an einen seiner Freunde nach Paris mit der Bitte, alle Lükken, die er darin fände, auszufüllen. Das Manuscript wurde Sièyes'en mitgetheilt. Er selbst entschloss sich Zusäze zu liefern und eine nothwendig gewordene Antwort auf so viele Beschuldigungen, denen er ausgesezt war, hinzuzufügen. So entstand diese Vorrede zum zweiten Theil, wovon vieles aus Sieyes'ens Feder selbst floss. Der Verfasser wurde gebethen, aus allen ihm überschikten Zusäzen ein Ganzes zu machen, und dasselbe als eine für sich bestehende Broschüre unter dem Titel: »Notice sur la vie de Sieyes« auch für Frankreich herauszugeben. Wenn also nach einigen Monaten eine so betitelte Broschüre irgendwo in Frankreich erscheint, so ist das Publicum, das sich um fremde Litteratur bekümmert, durch diese Anmerkung im voraus unterrichtet, dass diese Notize nichts anders sei, als die deutsche Vorrede zum zweiten Th. dieser Übersezung der Schriften Sieyes'ens: A. d. H[1] . . . geschrieben im Sommer 1794."

Die Herausgeber schliessen die weitere Mittheilung an: „Dass die Übersezung von Sieyes'ens Schriften später in Deutschland in Druck erscheinen würde, als die Uebersezung der Vorrede des zweiten Th. in Frankreich, dachten die Herausgeber nicht. Umstände und Hindernisse, die sich nicht wegräumen liessen, raubten denselben alle Musse, die Herausgabe dieser deutschen Übersezung zu befördern oder zu besorgen. Die Vorrede zum zweiten Th. ist im Monat Februar 1795 in Paris und in der Schweiz unter folgendem Titel erschienen: „Notice sur la vie de Sieyes, membre de la première Assemblée nationale et de la Convention ecrite en Messidor, deuxième année de l'ère republicaine (Juin et Juillet 1794)."

Diese mit Sièyes' Portrait nach Bréa geschmückte „Notice sur la vie de Sièyes" ist bekannt genug[2]. Sie bildet die Grund-

[1] Vermuthlich: Anmerkung der Herausgeber.

[2] In der Züricher Stadtbibliothek in dem Sammelbande W. G. 1549, mit der Angabe auf dem zweiten Titelblatte: „En Suisse. MDCCXCV". 104 S. am Schlusse des Vorwortes: „En Suisse Fevr. 1795. Les Editeurs". Auf dem ersten Titelblatte die Bemerkung: „La Traduction allemande de

lage fast aller Lebensbeschreibungen von Sièyes. Weniger bekannt ist, dass sie, nach dem Angeführten, wesentlich Sièyes selbst zu danken ist. Durch eine deutsche Uebersetzung, welche separat gleichfalls schon 1795 erschien, wird dies aber nachdrücklich bestätigt[1]. Hier heisst es in der Vorrede: „Es liegt uns ob, ein Wort über den Ursprung dieser Schrift zu sagen. Sie wurde veranlasst durch eine bis daher noch nicht erschienene Übersetzung der Sieyeschen Werke. Der schätzbare deutsche Gelehrte, so sich damit beschäftigt, schrieb an einen seiner Freunde in Paris um Nachrichten über Sieyes'ens Lebensumstände. Die Person, an welche er sich wandte, hatte das unvergessliche Glück, mit dem Philosophen im Umgange zu stehn und von ihm einiges Vertrauens gewürdigt zu werden. Sie machte ihn bekannt mit dem Wunsche des Auslandes. Sieyes liess sich bereit finden, zu willfahren. Er entwickelte ihr in einigen heitern Morgenstunden die Geschichte seines gedankenreichen Lebens, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Gesagte blos dem Gedächtniss anvertraut bleibe und in Frankreich nicht niedergeschrieben würde. Diese Vorsicht, welche treulich beobachtet worden ist, war den Zeitumständen angemessen und nicht zu weit getrieben. Ein Aufsatz der Art, in den Papieren eines Fremden gefunden, hätte den Tyrannen Frankreichs erwünschten Vorwand geliefert, eine Konspiration zu erdichten, um das Haupt des unantastbaren Weisen aufs Schaffot zu bringen. So verstrich ein ganzes Jahr, ehe es dem Herausgeber gelang, sich gegen Todschlag und Kerker auf dem gastfreundlichen Boden der Schweiz sicher zu stellen. Hier geschah es, dass er die Vorräthe seines Gedächtnisses zu Papiere brachte. Allein die Fluth neuerer Eindrücke und ihre konvulsivische Heftigkeit hatten die Spuren vieler alten verwischt und ausgelöscht. Er empfand diesen Mangel am lebhaftesten, da er sich des köstlichen Schmuckes

---

la Notice sur la Vie de Sièyes est sous presse et paraîtra incessament". Nach Lafayette, Mém. IV, 1 und Mignet, Notices et Mémoires hist. 1843 I, 2 muss auch eine Ausgabe „Paris, chez Maradan 1794" existiren.

[1] Ueber Sièyes'ens Leben. Von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet. Mit Sièyes'ens Portrait von Bréa gezeichnet und von Lips gestochen. In der Schweiz 1795. XIV u. 111 S. Züricher Stadtbibliothek Gal. XVIII, 1353. Varia. Persönliches. Schweizerisches.

von Weisheit zu erinnern suchte, womit Sieyes die Geschichte seines Lebens durchflochten hatte. Aber die Freundschaft erhörte seine Klagen und kam ihm zu Hülfe. So enstand der in den Friedens-Präliminarien abgedruckte Aufsatz[1]. Man würde ihn für die Uebersetzung der Sieyeschen Werke aufbewahrt haben, wenn diese nicht mit unbegreiflicher Langsamkeit gesäumt hätte, und es für das Herz und den Geist des Herausgebers dringend geworden wäre, den Lügen und Verläumdungen Einhalt zu thun, wodurch kleine und eifersüchtige Geister sich an der Überlegenheit des grossen Mannes zu rächen suchen."

Wer war der „schätzbare deutsche Gelehrte", der sich mit der Uebersetzung von Sièyes' Werken beschäftigte? Wer war „sein Freund in Paris", der für ihn von Sièyes selbst zuerst mündliche Aufschlüsse erhielt, dann nachdem er sich gegen Todtschlag und Kerker in die Schweiz gerettet hatte, von eben diesem Bewunderten schriftliche Mittheilungen empfing, sie für einen Artikel in dem von Ludwig Ferdinand Huber herausgegebenen, bekannten Sammelwerke Friedens-Präliminarien und hierauf für jene Notice sur la vie de Sieyes verwerthete, die sich wesentlich mit der Vorrede zum zweiten Theile der deutschen Uebersetzung von Sièyes' Schriften deckt? Wir werden um so neugieriger gemacht, eine Antwort auf diese Frage zu finden, wenn wir wahrnehmen, dass die Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen in der Vorrede zum ersten Theile dieser deutschen Uebersetzung von Sièyes' Werken eine grosse Rolle spielen. Während die „Bruchstücke" sonst von der Mitwelt so gut wie gar nicht beachtet, von der Nachwelt gänzlich vergessen worden sind, werden sie hier mehrmals angeführt. So S. XXXVII in der Anmerkung mit den Worten: „Es wäre zu weitläuftig, alles, was die Geschichte der Lameth'schen Faktion angeht, hier zu erzählen. Ich verweise den Leser, welcher begierig ist, auf die Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen u. s. w. S. 63—138". Noch eigenthümlicher S. XXXVI, wo eine Behauptung der „Bruchstücke" in gewissem Sinne corrigirt wird[2]. Das abfällige Urtheil, welches hier über

[1] Friedenspräliminarien VII, 18—43. (Ich kann nur nach Meusel Bibl. hist. XI, 1 S. 194 citiren, da das Journal mir nicht zur Hand ist.)

[2] In den Bruchstücken S. 77 war es zweifelhaft gelassen, ob „die

Mallet du Pan und die Genfer überhaupt gefällt wird, S. LIX, erinnert sofort an das in den „Bruchstücken" enthaltene. Aber noch mehr. Es finden sich ganze Sätze der „Bruchstücke" so gut wie wörtlich hier aufgenommen. Eine kleine Auswahl von Parallelstellen mag das vor Augen führen:

Bruchstücke S. 74.

„Es liegt in der Natur einer gesetzgebenden Versamlung, welche ein grosses Beginnen mitten unter Stürmen verfolgt, mehr die Einsichten zu benuzzen, welche ihr vorangegangen sind, als diejenigen, welche sich darbieten, ihren Gang zu erleuchten."

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XXI.

„Es liegt in der Beschaffenheit einer grossen Versammlung, welche ein ausserordentliches Beginnen mitten unter Stürmen verfolgt, mehr die Einsichten zu benuzzen, die ihr vorangegangen sind, als die, welche sich darbieten, ihren Gang zu erleuchten."

Bruchstücke S. 75.

„Das Meisterstück seiner Denkkraft, seine unsterbliche Deklaration der Rechte des Menschen und des Bürgers, die zweifelsohne zu tiefsinnig für den grossen Hauffen, wenigstens Legislatoren zur Fakkel dienen sollte, ist von ihnen mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen worden, die die engen Schranken ihrer Vernunft zu beweisen schien."

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XIII.

„Die Sieyesche Rechtserklärung des Menschen und Bürgers, welche absichtlich vielleicht zu tiefsinnig für den grossen Haufen war, die aber wenigstens Gesezgebern zur Leuchte dienen sollte, ist von den damaligen mit einer Gleichgültigkeit aufgenommen worden, welche die engen Schranken ihrer Vernunft bewiess."

Bruchstücke S. 109.

„Ein Blatt mit einer diesem Denker eigenen Bestimtheit die Anerkenntniss der Rechte Gleich-

Sièyes' Schriften I, Vorrede S. XXXVII.

„Dieses Blatt, worin mit einer diesem Denker eignen Bestimmtheit die Anerkenntniss der Rechte-

Wiedervereinigung des Abbe Sieyes mit der Gesellschaft der Jacobins" ihr nicht mehr zum Gewinne als zum Verluste ausgeschlagen sei. Hier wird erklärt, Sièyes habe durch seinen Schritt mehr genützt als geschadet, indem er wesentlich dazu beigetragen habe, „zu verhüten, dass die Gesellschaft kein Werkzeug des Hofes geworden ist".

heit [sic!], der Pressfreiheit, und der Einheit der Legislatur konsakrirend, lud zu einer freiwilligen Unterschrift ein und sollte durch ganz Frankreich lauffen. Man hätte dadurch die Personen kennen gelernt, auf welche zu rechnen war, weil, eine völlig freiwillige Verpflichtung zu einem Privatpersonsvorschlage, den Bundesbrüchigen nothwendig bei allen Parteien verhasst gemacht hätte. Das ausgedachte Mittel" u. s. w.

gleichheit, der Pressfreiheit und die Homogeneität des gesezgebenden Korpus im Gegensaz mit einer adlichen Kammer vereinigt wurde, lud zu einer freiwilligen Unterschrift ein, und sollte durch ganz Frankreich lauffen. Man hätte dadurch die Personen kennen gelernt, auf welche zu rechnen war, weil eine völlig freiwillige Verpflichtung zu einem Privat-Vorschlage, den Bundbrüchigen bei allen Partheien diskreditirt hätte. Das ausgedachte Mittel" u. s. w.

Sollte, nach allem Vorangegangenen, die Vermuthung abzuweisen sein, dass der Mann, aus dessen Papieren die „Bruchstücke" stammen, mit dem „Pariser Freunde des schätzbaren deutschen Gelehrten" ein und dieselbe Person sei? Der gleiche Augenzeuge der Ereignisse, der dem Uebersetzer von Sièyes' Schriften, I S. LXXIV, berichtet: „Ich bin bei allen Sizungen, in denen sich der Konvent mit dem Prozesse des Königs beschäftigt, zugegen gewesen, und erinnere mich nicht, dass Sieyes für den Tod des Königs mit dem Zusaze gestimmt: Ohne Phrase. Ich habe diesen Vorwurf erst im Auslande vernommen, und behaupte geradezu, dass er erlogen ist. Er könnte unmöglich meiner Aufmerksamkeit entgangen seyn" u. s. w.

Zum Glück kommt die folgende Thatsache dem Fortgange unserer Untersuchung zu Hilfe. Man liest S. LXXXII des Vorwortes zum ersten Theil der Uebersetzung von Sièyes' Schriften: „Wir fügen gewissermassen als Fortsezung dieser Vorrede, einige Fragmente über Sieyes bei, die wir aus der, für die Französische Zeitgeschichte unstreitig wichtigsten deutschen Zeitschrift »Klio« (Januar und Februar 1796) entlehnen." Die „Klio, Monatsschrift für die Französische Zeitgeschichte", war eine Zeitschrift, welche der nachmals als Züricher Staatsmann berühmte Dr. med. Paul Usteri (geb. 1768, gest. 1831) in seiner jugendlichen Begeisterung für die Französische Revolution herausgab. Es war nicht das einzige Unternehmen der Art, das man ihm dankte. Zwei weitere Zeitschriften „Beyträge zur Geschichte der Fran-

zösischen Revolution" und „Humaniora" waren demselben Zwecke gewidmet. Der Erwerb einer Buchhandlung in Leipzig, die von ihrem Geschäftsführer den Namen der Peter Philipp Wolff'schen erhielt, kam ihm dabei zu statten[1]. In der That enthält die „Klio" an den bezeichneten Stellen die in der Uebersetzung von Sièyes' Werken (I S. 82—116) abgedruckten Fragmente über Sièyes, die seine Autobiographie ergänzen. Hier wie dort ist die Form eines Briefes, den der Herausgeber der „Klio" erhalten hat, beibehalten[2]. Usteri hatte schon vorher sein Interesse an Sièyes bekundet und zugleich seine nahen Beziehungen zu dem Uebersetzer von Sièyes' Werken und dessen Pariser Freund bezeugt. Denn das Hauptstück des ersten Bandes seiner mit Sièyes' Bildniss geschmückten Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution 1795 (S. 381—504) ist, wie der Vergleich lehrt, nichts anderes, als die typographisch genau stimmende Verdeutschung der „Notice sur la vie de Sieyes". Paul Usteri also hat diese Verdeutschung, und aller Wahrscheinlichkeit nach das Französische Original, verlegt. Er hat gleichfalls im ersten Bande seiner Zeitschrift Humaniora (1796) S. 445—457 eine rühmende Anzeige der zweibändigen Uebersetzung von Sièyes' Werken aufgenommen, in welcher auch der Verfasser der „vorangeschickten fragmentarischen Nachrichten von Sieyes Geschichte und Karakter" — nach unserer Annahme gleichbedeutend mit dem Autor der räthselhaften „Bruchstücke aus den Papieren eines Augenzeugen" — sehr herausgestrichen wird. „Man wird darin", heisst es, „die geistvolle, originelle Manier eines Mannes nicht verkennen, der unstreitig von allen Deutschen Schriftstellern derjenige ist, welcher verschiedene Gegenstände der Revolutionsgeschichte sich am meisten zu eigen gemacht hat, und am tiefsten in die nationellen Eigenheiten dieser Geschichte gedrungen ist".

In Paul Usteri's Bekanntenkreise wird man also sowohl den „schätzbaren deutschen Gelehrten", der Sièyes' Schriften über-

[1] S. Das Leben von Paul Usteri. Von Konrad Ott. (Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft 1835, 2. Abtheilung. Trogen. S. 26; 27.)

[2] „Ich bin Ihnen Antwort auf die Frage schuldig, warum Sièyes so spät mit seiner Meynung über die Konstitution zum Vorschein gekommen ist? . . . Sie erinnern sich mein lieber Doktor" u. s. w.

setzte, wie seinen eingeweihten „Pariser Freund“ suchen dürfen. Der kenntnissreiche Biograph Usteri's weist uns ausdrücklich auf diesen Weg, indem er entwickelt, woher Usteri den besten Stoff für seine drei genannten Zeitschriften nahm: „Die Schreckensmänner in Frankreich waren gestürzt. Aus ihren Schlupfwinkeln erschienen wieder die berühmten Kämpfer aus den schönen Zeiten der Freiheit. Sie hatten sich, während sie verborgen lebten, mit dem Andenken an ihre Schicksale, mit Aufsätzen, welche die Welt damit bekannt machen sollten, beschäftigt. Jetzt, wo sie jene Zeiten der Freiheit zu erneuen bemüht waren, liebten sie auch von denselben zu erzählen und zeigten sich mittheilend gegen diejenigen, denen an ihrer Verherrlichung gelegen war. Es lebten damals in dem wieder sicher gewordenen Paris manche junge Männer aus Deutschland, geistreiche Beobachter des politischen Lebens, welche mit Usteri bekannt, zum Theil in freundschaftlichen Verhältnissen standen. Sie redeten jenen berühmten Männern von ihm und verschafften ihm von ihren Aufsätzen. Sie einverleibten auch ihre eigenen Beobachtungen den an ihn gerichteten Briefen“ [1].

Namen werden nicht genannt. Aber man braucht in der Veröffentlichung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche Usteri's Biographie enthält, nur weiter zu blättern, um auf einen Namen zu stossen, der uns den Schlüssel zur Lösung des Räthsels bietet. Es ist der Name Johann Gottfried Ebel's, des ausgezeichneten Naturforschers, der 1764 zu Züllichau in Schlesien geboren, von 1790—1792 in der Schweiz, und namentlich in Zürich lebte, wohin er 1810 zu dauerndem Aufenthalte zurückkehrte. In der Zwischenzeit waren seine Wohnorte, mehrere Reisen abgerechnet, Frankfurt a. M., Paris und dann wieder Frankfurt. Während des ersten Aufenthaltes in Frankfurt beschäftigte ihn neben der Vorbereitung seiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz“ vorzüglich die Uebersetzung der Schriften von Sièyes. Sein Biograph, dem seine Correspondenzen vorgelegen haben, bezeugt, dass sie „durch Usteri's Vermittelung zu Leipzig“ ohne seinen Namen 1796 erschien. Er nennt aber auch unter Berufung auf den durchforschten Briefwechsel jenen Freund Ebel's, welchem dieser so

[1]) Ott a. a. O. S. 26; 27.

manche werthvolle Nachricht über Sièyes verdankt: „Die Einleitung ist von Oelsner“ [1]. Ebel also wäre der „schätzbare Deutsche Gelehrte“, Oelsner sein „Pariser Freund“, der Verehrer und Vertraute von Sièyes, der Mann, auf dessen Bitten und unter dessen Mithilfe die autobiographische Skizze von Sièyes zu Stande kam, und aus dessen Papieren, wenn unsere Combination richtig ist, die „Bruchstücke“ stammen.

Konrad Engelbert Oelsner (1764—1828) aus Goldberg, Schlesier wie Ebel, mit ihm seit der Studienzeit zu Frankfurt a. d. O. befreundet und später im diplomatischen Dienste der Stadt Frankfurt a. M. wiederum in Paris mit ihm vereint, ist als genauer Freund und schwärmerischer Bewunderer von Sièyes bekannt genug. Der Katalog der Stadtbibliothek Zürich, wie manches viel benutzte Nachschlagewerk, nennt ihn als Verfasser der Notice sur la vie de Sièyes. Auch ein späteres Buch über Sièyes wird ihm, ohne Zweifel mit Recht, zugeschrieben [2]. Alles Persönliche, was sich an dem Verfasser der „Bruchstücke“ entdecken liess, trifft auf Oelsner zu. Der Unbekannte schien ein Preusse zu sein, und Oelsner ist es in der That. Der Unbekannte hat Wien gesehen, ehe er nach Paris gelangte. Oelsner hat, wie man weiss, nach Beendigung seiner Studien, einen jungen Edelmann auf Reisen begleitet und sich in Wien von ihm getrennt, um selbst den Schauplatz der Revolution an der Seine aufzusuchen. Der Unbekannte hat etwas von einem Preussischen Grafen zu berichten, den die Neugier am 17. Juli 1791 aufs Marsfeld getrieben hatte, und Oelsner verkehrte sehr viel mit jenem Grafen Schlabrendorf, dessen merkwürdiges Wesen und Dasein namentlich von Varnhagen mit Meisterschaft ge-

---

[1] Johann Gottfried Ebel. Nach seinem Leben und Wirken geschildert von Professor Heinrich Escher. Verhandlungen der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft a. a. O. S. 114; 115. Vgl. Allg. Deutsche Biographie V, 518. Ich verdanke Frau Regierungsrath Hagenbuch in Zürich, einer Enkelin Paul Usteri's, die Erlaubniss der Einsicht von Ebel's und Oelsner's Briefen an Usteri und bin dadurch in Stand gesetzt, Escher's Angaben zu bestätigen und zu ergänzen.

[2] Des opinions politiques du citoyen Sièyes et de sa vie comme homme public. A Paris chez Goujon fils. An VIII. Vgl. Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes, 1827. IV, 86. Nouvelle Biographie Générale p. p. Didot 1864. Vol. 43. Art. Sièyes. Oettinger, Bibliographie universelle, Paris 1866. Art. Sièyes etc.

schildert worden ist. Man besitzt historische Briefe Oelsner's über die Zeitereignisse, die in den Jahrgängen 1792 u. 1793 von Archenholz' „Minerva" mit den Initialen seines Namens C. E. O. erschienen sind [1]. Sie schliessen sich genau an die „Bruchstücke" an und zeigen den gleichen Styl und die gleiche Auffassung [2].

Endlich sei auch das noch hervorgehoben, dass wer von Oelsner's Freunden sich über ihn ausgesprochen hat, nicht genug von seiner Personal- und Sachkenntniss hinsichtlich der Revolutionsgeschichte zu sagen weiss. Varnhagen, Zschokke, Jochmann von Pernau stimmen darin völlig überein. Vielleicht Niemand, äussert sich Zschokke, hätte die Geschichte der Revolution gründlicher, treuer und belehrender schreiben können, als Oelsner. „Nicht nur war er seit dem Beginn des grossen Schauspiels Augenzeuge desselben in Paris gewesen, und an der Seite des Grafen Schlabrendorf unbefangener Augenzeuge geblieben, ohne sich theilnehmend in das Kampfgewühl und die ränkereichen Umtriebe der Parteien zu mischen; nicht nur standen ihm die reichen geschichtlichen Sammlungen seines Schlesischen Landsmannes zu jeder Stunde zu Gebot; sondern er selbst war mit vielen Hauptpersonen der Revolution . . . in Bekanntschaft und Verkehr gekommen" [3].

---

[1] Archenholz, der Oelsner ohne Zweifel kurz vorher bei seinem zehnmonatlichen Aufenthalte in Paris (s. Minerva 1792, III, 108—110) kennen gelernt hatte, behauptet a. a. O. S. 327, dass Oelsner „seit vier Jahren" in Paris lebe. Damit stimmt Jochmann (s. u. Anm. 3) I, 236, demzufolge Oelsner jedenfalls bald nach der Einnahme der Bastille dort war.

[2] Forster an seine Frau über Oelsner, Paris 17. Mai 1793 (Forster's Schriften IX, 26). „Die besten Aufsätze in Archenholz Minerva sind alle von ihm," ebenda IX, 57; 126 weitere Erwähnungen Oelsner's u. a. „Oelsner mag gut schreiben, aber er meint, die Republik wäre nun mit Brissot und Vergniaud zu Grunde gegangen" u. s. w.

[3] C. G. Jochmann's v. Pernau Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke Band I (Hechingen 1836) S. 201. Vgl. Dorow, Briefe Oelsner's an Staegemann (Briefe Preussischer Staatsmänner Band I), S. 8. Die anderweitige Litteratur über Oelsner s. angeführt am Schlusse des Artikels Oelsner in der Allg. Dt. Biographie, der mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedarf. Ausser der Correspondenz Oelsner's mit Usteri habe ich noch im Frankfurter Stadtarchive die Actenstücke von ihm und über ihn einsehen können, die sich auf seine diplomatische Thätigkeit zu Gunsten Frankfurts im Jahre 1796 beziehen. Man hat eine Arbeit über diesen Gegenstand von Hrn. Dr. Kracauer in Frankfurt zu erwarten.

Indessen man kann auf Häufung weiterer Indicien verzichten, da sich schon aus der gedruckten Literatur die Identität des Autors der „Bruchstücke" und Oelsner's unwiderleglich beweisen lässt. Im October und November 1790, gleichzeitig mit Oelsner verweilte der Oldenburger Gerhard Anton von Halem in Paris, wie Oelsner durch die Begeisterung für das Schauspiel der Französischen Umwälzung dorthin geführt. Sein Werk „Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs bey einer Reise vom Jahre 1790" (2 Theile, Hamburg 1791), ein Buch, zwar nicht so völlig vergessen wie die „Bruchstücke", aber doch entfernt nicht seinem Werthe gemäss beachtet, legt dafür vollgültiges Zeugniss ab. Man wusste bereits aus Halem's „Selbstbiographie nebst einer Sammlung von Briefen an ihn" [1], dass er nach der Rückkehr in die Heimath in Correspondenz mit Oelsner stand. Die vollständigen Briefe Oelsner's an Halem vom 11. December 1790 bis 10. März (irrthümlich ist Mai gedruckt) 1792 sind aber nach der Originalhandschrift erst 1858 herausgegeben worden [2]. Sie sind mitunter ebensowenig von Gallicismen frei wie die „Bruchstücke" und dem Inhalte nach Kinder desselben Geistes. Uebrigens decken sie sich nur sehr selten mit denselben, so dass man den Vortheil hat, bei ihrem Studium etwas Neues zu lernen. Wo sich beide aber berühren, genügt eine einfache Nebeneinanderstellung der betreffenden Sätze, um sofort zu erkennen, dass, wer an Halem geschrieben, auch den Stoff für die „Bruchstücke" geliefert hat.

Oelsner an Halem S. 58.
„26. August" [1791].

„Man wird heute die Frage über die Konventionen verhandeln. Ihre

Bruchstücke S. 139.
„30. August (Schreib- oder Druckfehler statt 26.) 1791."

„Man wird heute die Frage über die Konventionen verhandeln. Ihre

[1] Herausgegeben von C. F. Strackerjahn. Oldenburg 1840. Aus dem daselbst S. 109 abgedruckten Briefe Wieland's an Halem vom 30. Nov. 1790 nebst der Anmerkung ergibt sich, dass die Proben des „Pariser Tagebuches eines jungen teutschen Gelehrten" im N. Teutschen Merkur" Dec. 1790 S. 396—410 (vgl. 394) von Oelsner herrühren.

[2] Briefe des nachmaligen Königlich-Preussischen Legationsraths Karl Ernst (so irrthümlich statt Konrad Engelbert) Oelsner von Paris aus geschrieben in den Jahren 1790—1792. Wortgetreu aus dem Original-Manuscripte herausgegeben von Dr. Merzdorf. Berlin, J. Springer 1858. S. über G. A. von Halem, Allg. Dt. Biogr. X, 407—409.

Wirksamkeit ist unbestreitbar, allein da sie ein äusserstes Mittel sind, so vermögen sie ebensowenig als das schwache und einseitige Veto die N. Versammlungen zu hindern wetterwendisch und despote zu seyn ... Indess empfindet man täglich mehr das Bedürfniss eines Regulators" u. s. w.

Oelsner an Halem S. 69.

„Der König tritt in die Schlinge ... gestern früh wird Narbonne das Ministerium abgefordert."

Oelsner an Halem S. 69.

„Ich promenirte vor einigen Tagen in den Tuillerien. Die Königin befand sich mit ihrem Sohne am Fenster. Ein junger Mensch spielte auf der Flöte. Dem Kinde gefiel das. Der Spieler liess sich einfallen Ça ira zu blasen; flugs zog sich die Königin mit dem Prinzen zurück und das Fenster wurde zugemacht."

Wirksamkeit ist unbestreitbar, allein da sie ein äusserstes Mittel sind, so können sie ebensowenig als das parteiische Veto, denjenigen Regulator liefern, dessen man bedarf ... Die Versammlung verfährt despotisch, wie einige frappante vor Augen liegende Beispiele beweisen" u. s. w.

Bruchstücke S. 260.

„Narbonne wird ... gestürzt ... Das neue Ministerium tritt in die Schlinge."

Bruchstücke S. 223.

„Die Königin stand gestern mit ihrem Sohne am Fenster; ein junger Mensch spielte auf der Flöte; dem Kinde gefiel das. Der Spieler liess sich einfallen, ça ira zu blasen. Flugs zog sich die Königin mit ihrem Sohne zurück und das Fenster wurde zugeworfen."

Man könnte hiernach einen Augenblick versucht sein zu glauben, kein anderer als Halem sei der Herausgeber der „Bruchstücke", der Verfasser des „Vorberichtes" gewesen, in welchem mit so viel Liebe von dem Augenzeugen der beschriebenen Vorfälle gesprochen wird. Auch scheint so viel gewiss zu sein, dass Halem von Deutschland aus seinen in Paris zurückgebliebenen Freund aufforderte, die Welt mit dem von ihm Gesehenen und Gehörten bekannt zu machen. Am 10. März 1792 (S. 70) erwidert ihm Oelsner offenbar auf eine vorausgegangene Anfrage: „Ich habe Volumina im Kopfe, vielerlei habe ich auf dem Papiere, und es thut mir leid von allen an meine Freunde geschriebenen Briefe nicht Kopie behalten zu haben. Das ist eine Lükke, die ich nicht auszufüllen weiss und es lässt sich nicht hoffen, dass sie dieselben aufbewahrt, die bloss im Zusammenhange untereinander, und mit dem, was ich noch besitze, von einigem Werthe

seyn können. Wie ich dazu gelangen werde, meine Materialien in Ordnung zu bringen? Der Ruhm reizt mich noch weniger als der Gewinn, wie wol letzterer mir äusserst zuträglich wäre, aber ich müsste alsdann die Zeit mit Schreiben verbringen, die ich lieber aufs Lesen verwende. Und dann noch eine Schwierigkeit, ich habe nie geschrieben und verstehe die Kunst zu schreiben gar nicht. Ja wenn Sie mir den Dienst erweisen wollten mit Ihrem geübten Pinsel über das Gemälde herzufahren und es aufzustutzen, ja dann wäre ein Skrupel gehoben" u. s. w. Indessen wäre es wirklich Halem gewesen, der dem Freunde diesen Dienst erwiesen hätte, wie wäre es zu erklären, dass eben die grosse Masse der höchst interessanten Berichte, die er von Oelsner erhalten hatte, in den „Bruchstücken" fehlt? Auch wird man bemerkt haben, dass da, wo beide sich berühren, in der Satzbildung und in der Wahl der Worte doch kleine Unterschiede vorkommen. Man hat sich ohne Zweifel zu denken, dass Oelsner, vielleicht mit Benutzung eines Tagebuches (s. o. S. 117 Anm. 1), unter demselben Datum oder rasch hintereinander an mehrere Freunde geschrieben und sich, wie das jedem begegnen wird, gleichartiger Wendungen bedient hat. Wer die „Bruchstücke" ans Licht gefördert hat, bleibt dunkel. Möglicherweise war es der damals in Frankfurt a. M. weilende Ebel, wie man denn mitunter in bibliographischen Nachschlagebüchern Frankfurt als Ort des Erscheinens der „Bruchstücke" angegeben findet[1].

Unsere Untersuchung könnte hier abbrechen, wenn es nur eine einzige Auflage der „Bruchstücke" gäbe. Dies Buch aber hat das merkwürdige Schicksal gehabt, nicht nur nach einem ersten, sondern selbst nach einem zweiten Erscheinen ganz und gar der Vergessenheit anheimgefallen zu sein. Das Dasein einer zweiten Auflage wurde mir bekannt, als ich ein zweibändiges gleichfalls anonymes Druckwerk mit dem Titel „Luzifer oder gereinigte Beiträge zur Geschichte der Französischen Revolution" zu Gesicht bekam. Der „zweite Theil" (s. l. 1799, 470 S.) führt den Nebentitel „Historische Briefe über die neuesten Begebenheiten Frankreichs. (Ehemals in den Monaten August, September, October, November, December 1792, Januar, Februar, März 1793 des Journals Minerva abgedruckt.)" Dies ist nur eine fast wort-

[1] So in Heinsius, Allgemeines Bücherlexikon (1812) I, 442, in Kayser, Vollständiges Bücherlexikon (1835) III, 615.

getreue Wiederholung der oben S. 116 erwähnten Beiträge, welche Archenholz von Oelsner erhalten. Doch finden sich hie und da Zusätze, und S. 428—470 erscheinen Auszüge aus Briefen und Journalen, die in der Minerva fehlen. Der „erste Theil" aber (s. l. 1797, XXXII und 462 SS.) ist nichts anderes, als eine neue Ausgabe der „Bruchstüke", freilich mit bedeutenden Abweichungen von der früheren.

Eine Vorrede aus Oelsner's Feder, aber ohne Oelsner's Namen zu verrathen, klärt darüber auf, wie es zu jener früheren Ausgabe gekommen sei. Der Sammler der „Bruchstücke" habe gewünscht, dass erst „die sichtende Zeit" seinen „Vorrath von Materialien zu einem wohlgebildeten Ganzen ordne", sein ernster Vorsatz sei aber „durch eine Horde fanatischer Barbaren" vereitelt worden. „Ein Manuscript in fremder Sprache, bei einem Ausländer, hätte diesen aufs Schaffot gebracht . . . Allein wer hätte nicht gern das erste Produkt jugendlichen Fleisses dem frühen Tode zu entreissen gesucht? Ein Theil desselben, der vorher unter dem Titel: „Bruchstücke" erschienen ist, wurde aufs Gerathewohl der Post übergeben. Gelang der Versuch, so sollte das Uebrige folgen. Doch während man noch der Nachricht von glücklicher Ankunft entgegensah, brach die Katastrofe des 31. Mai aus. Dadurch hörte jede persönliche Sicherheit gänzlich auf. Die Haussuchungen wurden häufiger und mit hartnäckigerem Forschen betrieben. So blieb kein Ausweg als den Flammen zu opfern was sich nicht ohne Furcht aufbewahren, und ohne Sorge anvertrauen liess. Vergebens suchte mein Assistent das Urtheil zu lindern. Ich schlief nach vollbrachter That ruhiger, und vielleicht stünde es um meinen Frieden besser, mehr ähnliche Autodafe angestellt zu haben. Den verstörten Flüchtling nahm unterdess ein gütiger Freund eben so liebreich auf, wie er mich selbst in seine brüderlichen Arme geschlossen hätte. Die durch Gewohnheit eines fremden Idioms[1] unwillkürlichen Eigenheiten und Mängel der Schreibart hielten ihn nicht ab über den Stoff selbst günstiger zu urtheilen, als ich, bekannt mit des Werks zahlreichen Gebrechen, hoffen durfte . . . Ich willigte in den Druck um so leichter, als Teutschland durch ein unzugäng-

[1] Oelsner correspondirte selbst mit deutschen Freunden hie und da französisch. Wieland sprach im N. T. Merkur a. a. O. S. 404 Anm. mit Schärfe von dem „Französisch-Teutsch" Oelsner's.

liches Meer von mir abgesondert lag, mich die Scheusslichkeit der Epoche über Welt und Menschen gleichgültig, und das Schicksal meines Buchs so unbedeutend machte, dass ein ganzes Jahr verging, ehe es mir einfiel mich danach umzusehen."

Auf die Vorrede folgt S. IX —XIX eine historisch-politische Ansprache „An Dr. P. U.", die aus Oelsner's abschätziger Beurtheilung der alten „Regierungen" und ihres Bundes wider die Revolution kein Hehl macht. Daran reiht sich der „Vorbericht des ersten Herausgebers" hier mit dem Datum „Februar 1793" und das frühere Werk selbst, weit besser geordnet als vordem.

Nach dem Vorangegangenen wird man leicht auf die Vermuthung kommen, Dr. P. U. sei der Züricher Dr. Paul Usteri. Dies wird zur Gewissheit aus den noch erhaltenen Briefen Oelsner's an Usteri. Zugleich aber lehrt diese mir zugänglich gewordene Quelle, dass die zwei Theile des Luzifer in Usteri's Verlag erschienen, und dass Oelsner mit seinem Schweizer Freunde, in dessen gastfreiem Hause er früher geweilt hatte, von Paris aus schriftlich alle Einzelheiten der neuen Ausgabe besprach. Er erklärt ihm, warum er den vieldeutigen Titel Luzifer wählt: „Für Freunde der Wahrheit bin ich ein Engel des Lichts, für Feinde derselben ein Kind der Finsterniss, wo man mich immer hinstellen mag, bin ich an meinem Platze." Er erläutert ihm, warum er „gereinigte Beiträge" statt „verbesserte Beiträge" sagt: „Theils, weil die Arbeit, welche ich vornehme, mehr Ausmistung als Düngung eines Landes ist, in das der Unverstand des Druckers Disteln d. h. Futter für Esel gesäet hat", sodann um Leser anzulocken, die unter dem Ausdruck „gereinigt" Apostasie suchen könnten. „Denn ich weiss, dass sich bei vielen meiner Bekannten verbreitet hat, als hätte ich meine ehemaligen Grundsätze abgeschworen. Sie werden nunmehr sehen, was an der Sache ist." Es geht aus dieser Correspondenz mit keinem Wort hervor, dass es etwa Usteri gewesen, der die erste Herausgabe der „Bruchstücke" besorgt hätte. Dagegen gewinnt man aus Oelsner's brieflichen Bekenntnissen ein überraschendes Ergebniss zur Kritik jener ersten Ausgabe. „Bald bin ich, heisst es in einem der Oelsner'schen Briefe, mit dem Verbessern des ersten Theiles fertig. Ich habe alles Fremdartige herausgeworfen und vielfältige Verbesserungen angebracht. Nur bin ich wegen fünf Briefen ungewiss. Das Bequemste und Liebste für mich wäre

sie ganz wegzulassen, erstens weil sie mir nicht angehören, sondern bloss aus einem französischen Journale übersetzt sind, zweitens weil sie just die meisten Korrekturen erheischen, indem sie von Druckfehlern und von Unsinn wimmeln. Andererseits passen diese Stücke ganz vortrefflich in den Zusammenhang des Ganzen und gewähren besonders dadurch, dass ich die Namen der Masken beigesetzt, eine vollkommene, wiewohl kurze Karakteristik der konstituirenden Nationalversammlung. Am liebsten liesse ich sie weg; wenn Sie jedoch meinen, dass es besser sei sie zu behalten, nun so lassen wir sie, und ich zeige das Warum in der Vorrede an." Ein anderes Mal schreibt Oelsner an Usteri: „Vielleicht verdient die Arbeit einigermassen Ihre Zufriedenheit. Indess wäre sie bis aufs Ordnen zu Ende, wenn mich nicht die sechs vermaledeyten Briefe aufhielten, die ich gern wegliesse." Fünf oder sechs: das kommt weniger in Betracht als die Ehrlichkeit, mit der Oelsner hier von der Sache spricht. Sie verbürgt bis auf Weiteres die Originalität des Uebrigen.

Welche Stücke es aber waren, die ihm nicht zugehörten, darüber gibt eine Vergleichung der ersten und der zweiten Auflage der „Bruchstücke" und des „Luzifer" einigermassen Aufschluss. Sicherlich die ganze Stelle der „Bruchstücke" S. 57 bis 78, die mit den Worten beginnt: „Sie verlangen, mein Herr, das Schauspiel zu kennen, welches die Nationalversammlung in ihren wichtigsten Berathschlagungen darbietet nebst dem Geiste, so sie überhaupt belebt." Sie ist in sechs fingirte Briefe vom 5. April bis 28. Mai 1791, die unter dem Texte Angaben von Personennamen enthalten, eingetheilt. Das wären also die „vermaledeyten Briefe", von deren Unechtheit Usteri Kunde erhielt. Im „Lucifer" sind sie ausgelassen worden, wie das Oelsner's ursprüngliche Absicht gewesen war[1]. Wenn sodann der „Dialog über die Existenz des österreichischen Komite" gleichfalls im „Lucifer" ausgefallen ist, so erklärt sich das daraus, dass dieser Dialog, wie o. S. 106 erwähnt, schon in den „Bruchstücken" als

[1] Diesem Abschnitte der Bruchstücke gehört jenes Urtheil über die Folgen von Sièyes Wiedervereinigung mit den Jacobinern an, das in der Vorrede zum 1 Theile der Uebersetzung von Sièyes' Werken corrigirt wird (s. o. S. 110 Anm. 2). Man begreift nun, dass Oelsner eine Ansicht, die von einem Zeitungsschreiber herrührte, nicht zu vertreten brauchte.

aus dem Französischen „übersetzt" bezeichnet war[1]. Schwieriger ist es zu sagen, ob aus demselben Grunde eine Stelle der „Bruchstücke", die das Briefdatum „27. November 1791" trägt (S. 192 bis 198), unterdrückt worden ist. Sie hat doch ein sehr persönliches Gepräge und kündigt sich durch nichts als eine Entlehnung aus einem Journale oder einer ähnlichen Vorlage an. Handelt es sich hier um Ausmerzungen ganzer Seiten, so gibt auch der Wegfall von ein paar Worten zu denken. In der ersten Auflage, wo vom Begräbniss Mirabeau's die Rede ist, liest man S. 301: „Am Begräbnisstage Mirabeaus erschien die Gesellschaft der Jakobiner zum erstenmale ordentlich. Eins der Mitglieder, neben dem ich mich befand, wandte sich zu Lafayette" u. s. w. In der zweiten Auflage heisst es „öffentlich als Gesellschaft" statt „ordentlich". Ausserdem aber fehlen die gesperrten Worte. Man könnte glauben, Oelsner hätte später nicht mehr neben einem Jacobiner figuriren wollen. Dann hätte er aber sein halbes Buch kassiren müssen[2]. Sollte also die Vermuthung abzuweisen sein, dass er oder, wenn nicht er selbst, sein Freund, der erste Herausgeber, hier der Versuchung erlag, den Briefschreiber selbst auftreten zu lassen, um das Interesse des Lesers zu steigern? Etwas anders mag es sich mit einer dramatischen Schilderung der Scene vom 20. Juni 1792 in den Tuilerien verhalten. Nach der ersten Auflage („Bruchstücke", S. 286—292) wäre Oelsner selbst Zeuge aller Vorgänge gewesen. In der zweiten Auflage („Luzifer" I, S. 430—441) lässt er sich alles von einem „Augenzeugen" mittheilen. Dort schliesst der Bericht: „Ich habe da eine treue Schilderung geliefert, von dem, was ich selbst gesehen," hier: „Ich habe eine treue Schilderung geliefert, von dem, was ich in Erfahrung bringen konnte." Vielleicht hatte Oelsner die Aufzeichnung eines Freundes vorgelegen, die er in Copie nach Deutschland schickte, wo man sie für sein

[1] Die Chronique de Paris von Condorcet, Rabaut St.-Etienne etc. ist auch sonst von Oelsner benutzt. So stammt ein ganzes Stück des Luzifer II, 47—53, eine Kritik des Manifestes des Herzogs von Braunschweig, aus der Nummer vom 2. Aug. 1792, desgleichen II, 94—98 die in Anführungszeichen eingeschlossene Beschreibung der Gefangenschaft des Königspaares im Temple aus der Nummer vom 21. Aug. 1792, II, 129—134, Condorcet's Urtheil über J. de Bry's „Tyrannenfänger-Corps" aus der Nummer vom 28. Aug. 1792.

[2] Oelsner figurirt auch neben Schlabrendorf, Halem u. a. ohne Zweifel als „étranger" in der Liste der Mitglieder des Klubs bei Aulard a. a. O. S. LXV.

Eigenthum halten mochte. Doch kann es nicht jener Zeuge der Scenen vom 20. Juni gewesen sein, aus dessen Feder die „zwey Briefe eines Deutschen aus Paris“ in der Minerva 1792, III S. 453—502 herrühren. So viel ist gewiss: Wer sich das Verdienst erwerben will, eine neue Ausgabe des höchst selten gewordenen Werkes von Oelsner zu veranstalten, darf ihm nicht das Unrecht thun, die „Bruchstücke“ zu Grunde zu legen, sondern muss auf den von ihm revidirten „Luzifer“ zurückgehen.

Auch die Zusätze, die sich im „Luzifer“ finden, machen dies unbedingt nöthig. Es sind ihrer zu viele, als dass sie hier sämmtlich aufgezählt werden könnten. Manche verstärken den Eindruck der Ursprünglichkeit der Berichte in der ersten Auflage. War dort nur von dem „Doctor aus H . . .“ die Rede, mit dem Oelsner die brüderliche Gesellschaft besucht, so wird hier der Name des Doctors („Doktor T . . .“, S. 143) angedeutet. Fand er dort am 14. Juli 1791 Robespierre „in einer Allee einsam, aber heiterer als gewöhnlich“, so heisst es hier: „Wir, B. und ich, fanden ihn“. Auch der Gastgeber, bei dem er mit Robespierre, Pethion, Brissot u. s. w. speiste, wird hier wenigstens mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens bezeichnet (S. 308: „Ich speiste bei B . . .“). Andere Zusätze enthalten neue Nachrichten über Personen und Ereignisse, die Oelsner erst später zugekommen sein mögen. Vieles davon betrifft Mirabeau, dem Oelsner hier eine Gesammtwürdigung zu Theil werden lässt, die manche Weglassung der ersten Ausgabe aufwiegt[1]. Schilderungen von Reiseerlebnissen, wie eines Besuches des Marstalles von Kaunitz, launige Nutzanwendungen alltäglicher Erfahrungen aufs politische Leben, scharfe Bemerkungen über die Fehler von Aristokratie und Königthum: alles das sind werthvolle Ergänzungen des Früheren. Charakteristisch sind die Veränderungen des kleinen Abschnittes, der sich mit Camille Desmoulins beschäftigt. Er heisst in der ersten Auflage (S. 164) noch „ein Narr, ein niederträchtiger Schurke, der zu Tiberius' Zeiten der frechste Delator gewesen wäre, wie er jetzt der schamloseste Verläumder ist“. In der zweiten Auflage (S. 335—338) würde man diese Worte

[1] Eine merkwürdige Notiz findet sich S. 180: „Mirabeau hinterlässt ein Werk über die Mängel und nothwendigen Verbesserungen der Französischen Constitution“. Hatte Oelsner vielleicht etwas von Mirabeau's grosser Denkschrift Nr. 47 für den Hof erfahren?

vergeblich suchen. Die ganze Desmoulins betreffende Stelle ist gemildert und eine Anmerkung hinzugefügt, welche folgendermassen beginnt: „Camille Desmoulins hat durch sein rühmliches Ende die Flecken ausgelöscht, welche seine Laufbahn besudelt hatten. Nie wird seiner ohne Rührung die Nachwelt denken. Während der langen blutigen Tirannei der Zehnmänner war er der einzige, welcher für Milde und Erbarmung die Stimme zu erheben wagte. Sein Heldenmuth stürzte ihn ins Grab."

Es werden sich noch zwei Fragen aufdrängen: einmal, wie war es möglich, dass bisher Oelsner's Name in keiner seiner Biographien mit diesem Werke in Verbindung gebracht worden ist, sodann wie konnte es so ganz und gar der Vergessenheit anheimfallen? Was das Erste anbetrifft, so ist bekannt genug, dass Oelsner selbst, so ausgedehnt während seines langen Lebens seine schriftstellerische Thätigkeit auch war, doch fast niemals mit seinem Namen hervortrat, gelegentlich die Erzeugnisse seines Geistes sogar Anderen überliess. Sein Sohn, welcher unter dem Titel „Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften" eine Reihe seiner Arbeiten herausgegeben hat, hebt dies nach Varnhagen, Jochmann u. A. mit vollem Rechte hervor[1]. Oelsner fürchtete nicht selten von der Nennung seines Namens „Schaden und Verdruss". Ehe der „Luzifer" erschien, berieth er sich mit Usteri darüber, ob er dem, namentlich in seinem ersten Theile so verfänglichen Werke[2] seinen vollen Namen vorsetzen oder

[1] Politische Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften. Herausgegeben von Dr. G. Oelsner-Monmerqué. Bremen, Schlodtmann 1848. Dem Herausgeber ist entgangen, dass einige Stücke schon in Oelsner's (anonymer) Zeitschrift Die Bundeslade, Frankfurt a. M., Wilmans 1817 stehen, die kaum begonnen wieder einging. Er theilt im Vorworte mit, dass sich im Nachlasse seines Vaters noch Correspondenzen, sowie „geordnete Materialien über die französische Revolution" finden, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, diesen Schriftstücken auf die Spur zu kommen.

[2] Auch im zweiten Theile kommen starke Stellen vor, z. B. S. 203 ff.: „Deutsche! Wie lange wollt ihr noch der Hohn und die Verachtung civilisirter Nationen seyn" u. s. w. Archenholz hatte für gut befunden, solche Stellen in seiner Zeitschrift zu verstümmeln oder zu unterdrücken, und Oelsner konnte nicht jede Lücke mehr ausfüllen. Er schrieb darüber während der Arbeit an Usteri: „Einige der Stellen, welche Archenholz sich unterstanden hat zu streichen, habe ich aus dem Gedächtniss ersetzen gekonnt. Drei oder vier aber fehlen mir durchaus. Ich schreibe an Archenholz um mein Manuscript. Macht der Bursche Schwierigkeiten, wie das von einem

nur die Anfangsbuchstaben unter die Vorrede drucken lassen solle. „Sie würden mir Unrecht thun," schrieb er, „wenn Sie glaubten, dass ich mich schämte, mich zu gewissen Grundsätzen zu bekennen. Nein so was liegt weder in meinem Karakter noch in meiner Denkungsart. Allein indem ich meinen Namen ins Publikum werfe, sieht es aus, als wenn ich nach einer schriftstellerischen Reputation lüstern wäre, die für mich beständig mit weit mehr Dorner [sic] als Rosen besäet sein dürfte". Ein anderes Mal verwahrt er sich dagegen, die Beschimpfungen der Recensenten oder die Verfolgungen, die ihm bei einer Reise nach Deutschland bevorstehen könnten, zu fürchten. „Aber was ich mit Grund besorge", fügt er hinzu, „ist meiner Familie, meinem Schwager zu schaden, der schon einige Male meinetwegen gezupft worden ist, endlich auch einem meiner Brüder zu schaden, der in Breslau seine Carrière machen soll . . . Ich würde, könnte der Name von der Vorrede wegbleiben, mit einer derberen Freimüthigkeit schreiben, als ich es sonst thun kann." Das Ergebniss der Berathungen war, dass nur im zweiten Theile des „Luzifer" an ziemlich versteckter Stelle (S. 427) die Namenschiffre Oelsner's erschien.

Immerhin bleibt es merkwürdig, dass Niemand darauf verfallen ist, ihm die Autorschaft dieses Buches zuzusprechen, da er doch als Verfasser der Beiträge zur Minerva, die den zweiten Theil des „Luzifer" bilden, allgemein bekannt ist. Eine Notiz in Varnhagen's Tagebüchern hätte vielleicht, wenigstens in neuerer Zeit, dies Uebersehen gut machen lassen können, wäre Varnhagen, der ohne Zweifel aus dem Gedächtnisse citirte, nicht das Unglück begegnet, die Worte „Luzifer" und „Phosphorus" zu verwechseln [1]. Dass Oelsner selbst aber in seinem späteren Leben von den „Bruchstücken" wie vom „Luzifer" nicht viel Aufhebens machte, wird man begreifen. Er hatte noch vor dem Ablaufe des Jahrhunderts zu erfahren, wie anrüchig er in seinem Vaterlande bei den Behörden war. Als er 1798 seine Mutter in

Menschen der Art zu erwarten steht, so schleudre ich eine Leuchtkugel in seine Zeitung, die seine ganze verächtliche Blösse sichtbar machen soll."

[1] Varnhagen, Tagebücher XIV, 355. „21. August 1858", Ueber Oelsner's Briefwechsel mit v. Halem (s. o. S. 117). „Gern sähe ich seinen Phosphorus wiedergedruckt auch meinen Briefwechsel mit ihm" u. s. w. Auch dass in Jochmann's Reliquien mehrmals (I, 30. 279. 285) von Oelsner's „Fragmenten über die Fr. Revolution" die Rede ist, hat wunderbarerweise keine Beachtung gefunden.

Schlesien besuchen wollte, wurde er verhaftet und dankte nur dem Einschreiten von Sièyes, damaligen Gesandten der Französischen Republik in Berlin, seine baldige Freilassung[1]. Nach Napoleon's Sturz zum Preussischen Legationsrath ernannt, ohne doch bei der Ungunst der Zeit weder in Berlin noch in Frankfurt oder Paris eine seinen Fähigkeiten angemessene Wirksamkeit zu finden, hütete er sich gewiss noch viel mehr, an jene Aufzeichnungen seiner Jugend zu erinnern.

Und so blieben denn die „Bruchstücke" wie der „Lucifer" als namenlose Bücher vergessen. Jene, die erste Ausgabe der Tagebücher und Briefe, sind wenigstens, so viel ich sehe, in einigen zeitgenössischen Deutschen Journalen erwähnt[2]. Vom „Luzifer" (Theil I) hat die Kritik, so viel mir bekannt, nur in der Allgemeinen Literaturzeitung mit ziemlich scharfen Worten Notiz genommen[3]. Wenn beide Ausgaben in Zürich, der Vaterstadt Paul Usteri's, zu finden sind, so werden sie doch in grossen Deutschen Bibliotheken vermisst[4]. Dies hat wohl am meisten dazu beigetragen, dass meines Wissens kein Geschichtschreiber der Revolution sich bisher der werthvollen Nachrichten bedient hat, die ein eingeweihter Augenzeuge in einem gedruckten, zweimal aufgelegten Werke bietet. Auch auf dieses Werk lässt sich das Wort anwenden: „Habent sua fata libelli".

---

[1] Einen höchst interessanten Brief Oelsner's an Usteri über diese Sache habe ich vorgefunden. Vgl. auch Jochmann's Reliquien I, 218. Der Verfasser des Artikels Oelsner in der Allg. Dt. Biographie setzt diese Episode irrig nach 1814 und lässt doch den 1807 gestorbenen Hoym dabei mitwirken!

[2] Meusel, Bibliotheca historica Vol. IX pars I p. 177 (1797). Hier wird in Klammern Altona als Druckort der Bruchstücke angegeben und verwiesen auf „Neueste crit. Nachrichten [Greifswald] a. 1794 p. 206 sq.".

[3] Allg. Literaturzeitung 1799 I, 758. Die Anzeige bezieht sich auf die Bruchstücke und Luzifer I zugleich.

[4] Ich verdanke Hrn. Dr. Wohlwill die Notiz, dass sich die „Bruchstücke" in der Hamburger Bibliothek befinden und zwar mit dem Ms.-Vermerk „von K. E. Oelsner." Mit dem „Luzifer" wird Oelsner's Name in Verbindung gebracht von C. G. Kayser, Vollständiges Bücherlexikon III, 615.

Kleine Mittheilungen.

Der Zeitpunkt der ersten Austrasischen Synode. Die Ansicht, dass die erste Austrasische Synode gegen das Datum des Protokolls in das Jahr 743 zu versetzen sei, beruht wesentlich auf der Bedeutung, welche man dem päpstlichen Schreiben vom 1. April 743 (Jaffé ep. 43) und besonders seinem genauen Datum beilegt. Da eine Correctur dieses Datums ausgeschlossen scheint, schreckt man vor der Möglichkeit zurück, dass ep. 42, die Veranlassung zu 43, fünf Vierteljahre früher geschrieben und so lange unbeantwortet geblieben sei. Ep. 43 enthält u. a. auf die Synode bezügliche Weisungen, daher folgert man ausdrücklich oder stillschweigend weiter, dass die Synode von diesen Weisungen abhängig gewesen sei. Loofs (Zur Chronologie (Lpz. 1881) S. 10) stellt geradezu den Satz auf: „entweder epp. 43, 44, 45 oder die Acten der Synode ep. 47, I tragen ein falsches Datum". Würde diese Folgerung als unrichtig erwiesen, so würde damit der stärkste Zweifel an dem Datum des Protokolls hinfällig.

Nun konnte ep. 43 der Synode auch am 21. April 743 nicht vorliegen. Denn ist der Brief am 1. April ausgefertigt, so konnte der Bote erst nach diesem Tage abgehen, und da am 14. April Ostern war, wurde die Reise durch die Feiertage so verzögert, dass die Ankunft am Orte der Synode zum 21. April ganz unwahrscheinlich ist.

Ferner, dass die Curie geglaubt habe, die Synode werde bis zur Ankunft ihrer Weisungen aufgeschoben werden, ist wohl denkbar; dass dies auch in Austrasien beabsichtigt wurde, nicht wahrscheinlich. Derjenige, dem allein eine solche Rücksicht zuzutrauen wäre, ist Bonifaz. Aber nicht er, sondern Karlmann (cf. ep. 47, J. p. 127: Ego Carlmannus ... episcopos congregavi etc.) hat die Synode ausgeschrieben, und Bonifaz als Mitgeladener konnte auf den Zeitpunkt der Einberufung nur einen beschränkten Einfluss haben. Wollte er die päpstliche Antwort durchaus abgewartet sehen, so musste er Karlmann mittheilen, was er ep. 42 wegen der Synode geschrieben hatte. Hingegen bezeichnet er seine Anfragen durch den Satz: „Et

quia servus et legatus" etc. (J. ep. 42 p. 113 Z. 19 ff.) als vertrauliche, deren Mittheilung an den Frankenfürsten sich bei der angegebenen Absicht von selbst verbot. Mithin musste er auch die Bestimmung des Termins der Synode dem Fürsten allein überlassen, und weiterhin schliesst die Richtigkeit des Datums von ep. 43 die Richtigkeit des Datums des Synodalprotokolls nicht aus.

Wäre die Synode 742 gehalten worden, — so schliesst man weiter —, so hätte Bonifaz einen Bericht darüber nach Rom senden müssen; es ist auffällig, dass jede Spur eines solchen, auch eine gelegentliche Andeutung in ep. 42 fehlt. Allein Bonifaz berichtet fast nie über eine einzelne Sache besonders, sondern erstattet zusammenfassende Berichte über die Ereignisse bestimmter Zeiträume. Nach den allerdings lückenhaften Spuren der Briefsammlung scheint alle 2 Jahre ein solcher Bericht nach Rom gegangen zu sein. Darauf verweisen Willib., J. p. 449, für 722, J. ep. 25 für 724, ep. 27 für 726, ep. 28 (cf. Willib. p. 454) für 732, ep. 42 für 742, ep. 49 für 744, ep. 46 für 748. Demnach sind die regelmässigen Berichte in die geraden Jahre gefallen. Ep. 38 weist zwar auf einen solchen aus dem Jahre 739, doch rechtfertigt sich diese Ausnahme dadurch, dass der Berichterstatter 738 in Rom war. (Ob ep. 80 als eine zweite Ausnahme zu nennen ist, bleibt dahingestellt, da dieser Brief nur durch die Antwort vom 4. Nov. 751 annähernd bestimmt wird.) In dem 744 erstatteten Berichte nun hat Bonifaz (ep. 49 J. p. 134) nach Angabe der Kurie gesagt: quod et concilium Deo et Carlomanno praebente consensum et contestante factum sit, et qualiter falsos sacerdotes ... suspendisti, et quia tres archiepiscopos ... ordinasses etc. Hier wird ein Bericht über seine Austrasische wie über seine Neustrische Thätigkeit unterschieden. Das „concilium" kann dabei sehr wohl collectivisch gefasst und auf die beiden Austrasischen Synoden bezogen werden. Es erhellt also, dass die Synoden erst in dem nächsten regelmässigen Generalbericht erwähnt worden sind. Dies genügte auch, da ja Anträge von der Synode nicht nach Rom gerichtet wurden, und die Beschlüsse einer Bestätigung von dort nicht bedurften.

Lässt sich die weite Lücke zwischen ep. 42 u. 43 aber nicht durch eine Versetzung von 42 tief in das Jahr 742 hinein ausfüllen (Loofs S. 16)? Ep. 43 antwortet auf 42 zwar derart unmittelbar, dass in der zwischen beiden Briefen liegenden Zeit jeder weitere Briefwechsel zwischen den Schreibenden ausgeschlossen scheint, auch fehlt jede Andeutung über den Grund der Verzögerung. Indessen geht Loofs zu weit, wenn er (S. 10) aus dem „absque mora" der ep. 43 (J. p. 117) folgert, dass ep. 43 sich als umgehende Antwort auf ep. 42 gebe, denn diese Worte beziehen sich nach dem Zusammen-

hange nur auf die Bestätigung der Thüringischen Bisthümer (so auch Hauck K.G. Dschl. S. 474 Anm. 2). Kann man aber nicht erreichen, was Loofs wollte, so verfehlt die Versetzung der ep. 42 ihren Zweck. Wäre der Brief auch im Herbst 742 verfasst, es bestände gegen 43 doch eine klaffende Lücke, welche durch eine Verkleinerung nicht beseitigt wird. In den Anfang 743 aber lässt sich ep. 42 nicht verlegen, da sie das Beglückwünschungsschreiben an den neuen Papst Zacharias ist. Hieraus geht die Abfassungszeit des Briefes ziemlich genau hervor. Jene Gratulation erfolgte naturgemäss so bald als möglich, nach längerer Zeit wäre sie, zumal bei Erwähnung der nuntii referentes (J. p. 111) und ohne Angabe eines Verzögerungsgrundes, völlig sinnlos. Bonifaz sendet auch an Papst Stephan eine verspätete Gratulation (J. ep. 106), entschuldigt sich aber ausdrücklich mit dringenden Geschäften. Dass er, wie Loofs will (S. 16) auch Gregor III. sehr spät beglückwünscht habe, ist nicht erwiesen; Hauck macht treffend darauf aufmerksam (S. 441 Anm. 2), dass ep. 28 aus dem Jahre 732 nicht die Antwort auf Bonifazens Begrüssungsschreiben sein kann. Dass ferner die nuntii referentes, welche Gregor's Ableben dem Bonifaz erzählten, zu Neujahr 742 noch in Rom gewesen sein müssten, kann man nicht mit Loofs (S. 15) aus der Erwähnung der Römischen Neujahrsfeier (J. ep. 42 p. 115) schliessen (s. auch Hauck S. 473 Anm. 1). Bonifaz spricht von Alamannen, Baiern und Franken, welche „singulis annis" jene Festlichkeiten gesehen hätten. Man hat sich also weder mit Loofs jene nuntii referentes, noch mit Hauck den Wunnibald, sondern verschiedene unbenannte Deutsche Pilger unter diesen Personen vorzustellen. Da man nun aus gewissen Briefdaten ersieht, dass der Verkehr mit Rom auch im Winter nicht ruhte und auf die Reise etwa vier Wochen zu rechnen sind, und da man an solche nuntii referentes denken muss, welche nur gelegentlich, im Vorübergehen, das Ableben des Papstes als das Neueste aus Rom erzählten, so kann die Nachricht bald nach Neujahr bei Bonifaz gewesen sein und ep. 42 kann aus dem Anfang 742 stammen. Die Verzögerung der Antwort erklärt Hauck (S. 474 Anm. 1) aus der politischen Stellung des Papstes, „der sich zu der durch Herzog Odilo hergestellten Coalition gegen die Fränkischen Brüder hielt". Indess ist nicht einzusehen, wie blosse politische Missgunst einen Papst bewegen sollte, der hierarchischen Ausgestaltung der Fränkischen Kirche entgegenzuarbeiten. Der von Hauck als so zielbewusst und schlau operirend hingestellte Römische Stuhl dürfte doch auch eingesehen haben, dass ruhiges Gewährenlassen ihm nur förderlich sein könne. An eine andere Politik könnte man denken, wenn — wozu kein triftiger Grund vorliegt — angenommen werden müsste, dass die Abhaltung

der Synode bei Abfassung der ep. 43 bekannt gewesen sei. Wir dürften dann annehmen, dass wir vor einem jener Fälle stehen, wo Rom, da sich geschehene Dinge einmal nicht ändern lassen, wenigstens nachträglich ein Wort zur Sache gesprochen hat, um doch den Schein einer Mitwirkung zu retten. Gegenüber dieser Annahme machen wir noch auf die Art der Antwort im Vergleich zu den Fragen des Bonifaz aufmerksam. Sie ist zwar in ziemlich breitem Pathos gehalten, behandelt aber die Sache nur allgemein und zusammenfassend; demnach scheint der Briefschreiber ihr keine sehr grosse Bedeutung beigelegt zu haben. Endlich lassen sich Spuren zufälliger Umstände auffinden, welche die Verschleppung der Antwort verursacht haben können. Ueberbringer der ep. 42 war Denhard. Er machte, soviel bekannt ist, zwei Reisen nach Rom, eine mit diesem Briefe, die andere 745. Das letzte Mal hatte er seine Schreiben bei dem Römischen Diakon Gemmulus abzugeben, der nach ep. 53 (J. p. 154) dem Papste darüber Vortrag hielt, auch die Antworten dictirte, und seine persönlichen Bemühungen für den ihm befreundeten Bonifaz besonders hervorhebt. Ausser ep. 53 ist auch ep. 54 von Gemmulus durch Denhard an Bonifaz gesandt worden, aber zu einer andern Zeit. Denn nach diesem Briefe hatte Bonifaz den G. um Briefe Gregor's I. gebeten, bekam sie aber nicht, weil G. am Podagra krank lag. Abschriften von Briefen Gregor's, die er aus Rom bekommen hat, sendet er aber schon 744 an Erzbischof Ekbert von York (ep. 61 J. p. 180). Daher dürfte ep. 54 dem Jahre 742 angehören. Die Freundschaft, welche Gemmulus 745 bekundete, hatte er für Bonifaz auch 742, und so lässt sich annehmen, dass er durch seine Krankheit verhindert wurde, dem Papste dies eingegangene Schreiben vorzulegen, und dass er die Sache bis zu seiner Genesung liegen liess. Ep. 43 kann, ebenso wie 51, von Gemmulus diktirt sein, beide Briefe haben, wie leicht zu erkennen ist, gewisse stylistische Eigenthümlichkeiten gemeinsam. So wären wir dem Grunde der Verzögerung der ep. 43 auf der Spur.

Dünzelmann und nach ihm Loofs (S. 17 ff.) haben auch aus dem Datum der Weihe Willibald's Gründe für die Verlegung der Synode auf 743 entnommen; wir werden daher auch auf diesen Punkt eingehen. Die dehnbaren Angaben der Beschreibung seines Lebens zwingen nicht, als Jahr der Priesterweihe 741 anzunehmen; die erzählten Hin- und Herreisen lassen sich auch 740 unterbringen und das wichtigste Moment bringen die Worte, dass er „ad natalem S. Mariae Magdalenae et S. Apollinaris" ordinirt sei. Die Angabe der beiden Tage bringt nicht, wie Dünzelmann behauptet, eine Schwierigkeit in die Sache, sondern ist ausnehmend genau. Der eigentliche Ordinationstag ist S. Apollinaris, Sonnabend der 23. Juli; schon am Freitag

Abend (S. Mar. Magd.) zuvor werden aber gewisse die Ordination vorbereitende und dazu gehörende kirchliche Handlungen vorgenommen, und deshalb wird dieser Tag mit erwähnt. Die Tagdaten nun passen in das Jahr 740, wo die Quatemberzeit mit jenem Sonnabend dem 28. Juli schloss.

Die Bischofsweihe fand demnach 741 statt, und zwar möchte ich nicht für wahrscheinlich halten (wie Hahn, Loofs u. A.), dass Willibald einstweilen nur Regionarbischof gewesen sei, eine Annahme, zu welcher das Schweigen der ep. 42 über Willibald und Eichstädt geführt hat. Ein Regionar konnte unter jenen Verhältnissen nur ein persönlicher Gehilfe des Bonifaz, eine Art von Weihbischof sein. Er hätte seinen Platz in einem grösseren noch nicht abgegrenzten Missionsgebiete gefunden. Hingegen ist für unseren Zeitpunkt charakteristisch, dass Bonifaz die Mission für genügend fortgeschritten hält, um eine Kirchenprovinz mit bestimmten bischöflichen Sprengeln zu bilden. Dieser scharf hervortretenden Tendenz scheint mir nicht die Ernennung von Regionaren, sondern von Diöcesanbischöfen zu entsprechen.

Während die Vita Willib. (c. 5) den Ordinationstag so genau angab, bezeichnet sie den Tag der Bischofsweihe auffälligerweise nur unbestimmt mit den Worten: „Circa illam fere horam tribus ebdomadibus ante natale S. Martini". Mit dem „fere" kann diese Nachricht nur von Jemand herstammen, der das Kalenderdatum des Weihetages nicht wusste, am wenigsten von Willibald selbst. Da nun die Heidenheimer Nonne auch von Wunnibald mit Nachrichten versehen worden ist, dürfte man gerade jene unbestimmte Nachricht wohl auf diesen zurückführen, zumal Willibald seinen Bruder nach langjähriger Trennung auf der Reise zur Bischofsweihe in Deutschland zum ersten Male besuchte. Es möchte scheinen, als habe Wunnibald die Weihe nur nach der Zeit jenes brüderlichen Besuches berechnet. Gleichviel, ob nun die Weihe am 22. Oktober 741 oder nur um jene Zeit stattgefunden hat, die Quellen der Vita zeigen sich bezüglich der Weihe nicht als die besten. Dies gibt uns Veranlassung, ihre Genauigkeit in einem anderen Punkte zu prüfen. Es heisst von Willibald's Weihe (M. G. SS. XV, 105 c. 5): „Statimque ... S. Bonef. archiep. atque Burchardus et Wizo sacre episcopatus auctoritati illum ordinando consecraverunt". Demnach wären Burchard und Witta vor Willibald ordinirt. Dies aber lassen verschiedene Umstände nicht glaubhaft erscheinen. Die zweite Ordination müsste dann binnen kurzer Frist der ersten gefolgt sein, und dies ist wenig glaubhaft, da eine solche Handlung nicht das Werk einer plötzlichen Entschliessung sein konnte, sondern längerer Vorbereitungen bedurfte. Und wenn dies nöthig ist, warum werden nicht alle drei Ordinationen zusammen vor-

genommen? Längere Zeit vor Willibald konnten jene nicht ordinirt sein, weil Bonifaz die von ihm für nöthig gehaltene päpstliche Bestätigung erst in ep. 42 nachsucht. In diesem Briefe konnte er die Eichstädter Besetzung nicht unerwähnt lassen, wenn Willibald's Weihe später als die von Burchard und Witta stattgefunden hatte, wenn gleich der Sprengel zu Baiern gehörte. Mit Loofs (S. 17) nehmen wir daher an, dass Willibald früher als die Thüringischen Bischöfe geweiht ist; wenn wir auch in der Zeitbestimmung von ihm abweichen. Die Weihe Willibald's bezog sich auf die Kirche Baierns, sie konnte bei Lebzeiten Martell's eingeleitet werden, und ist der vorläufige Abschluss der 739 begonnenen Organisation. Die andern Weihen dürften erst nach Karl's Tode durch das lebhafte Interesse Karlmann's, der ja Würzburg dotirte, zu Stande gekommen sein. Nach diesem Todesfalle scheint die Organisation Thüringens, welche die kirchlichen Verhältnisse schon eher gefordert hätten, soviel als möglich beschleunigt worden zu sein. Wahrscheinlich sind Burchard und Witta gegen Ende November 741 (wie Willibrord und Bonifaz in Rom) geweiht, und die Heidenheimer Nonne hat sich in der Angabe beider als Assistenten von dem Umstande leiten lassen, dass beide die nächsten Nachbarn waren. Bei dieser Sachlage ist auch das Schweigen des Bonifaz über die Angelegenheit in ep. 42 erklärlich.

Der Umstand, dass 742 der 21. April der Sonnabend vor Jubilate war, kann für sich allein, ohne Hinzutreten anderer Gründe, nicht gegen die Abhaltung der Synode angeführt werden, zumal man noch ungewiss ist, nach welchem Cyklus das Osterfest damals in Franzien berechnet wurde. Denn ist dies nach dem des Victorius geschehen, so ist der 21. April 743 als der Ostersonntag ganz sicherlich nicht der Tag der Synode gewesen.

Was endlich das Verhalten des Bonifaz zu den auf die kirchliche Reform bezüglichen Plänen Karlmann's betrifft, so liegt auf der Hand, dass er nicht gern ohne Einvernehmen mit Rom handeln wollte. Er legte daher in ep. 42 dem Papste sein Programm über die von der Synode zu behandelnden Punkte vor. Ein Programm nenne ich die bezüglichen Abschnitte dieses Briefes wegen der Bedeutung, welche sie für das Concil gehabt zu haben scheinen. Vergleicht man nämlich das Synodalprotokoll (J. ep. 47 p. 127) mit ep. 42, so ergibt sich eine auffällige Aehnlichkeit im Gedankengange wie in einzelnen Ausdrücken. Bonifaz schreibt: „Carlomannus ... me rogavit, ut in parte regni Francorum, quae in sua est potestate, synodum cepere congregare", das Protokoll sagt im Eingange ganz entsprechend: „episcopos, qui in regno meo sunt et synodum congregavi". Bonifaz fährt fort: „Et promisit, se de

aecclesiastica religione, quae jam longo tempore ... calcata et dissipata fuit, corrigere et emendare velle". Das Protokoll: „ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio, quae in diebus praeteritorum principum dissipata corruit", etc. Die dringende Veranlassung zur Synode lag darin, dass die Franken seit länger als 80 Jahren keine Synode gehalten, keinen Erzbischof gehabt haben, nec ecclesiae canonica jura alicubi fundabant vel renovabant. Ganz entsprechend stellt die Synode zuvörderst Bonifaz als Erzbischof auf und beschliesst, jährlich Synoden zu halten, ut ... canonum decreta et ecclesiae jura restaurentur et religio christiana emendetur. Im Briefe kommt Bonifaz nun auf die unwürdige Fränkische Geistlichkeit; den nämlichen Gegenstand betrifft der nächstfolgende Synodalbeschluss. Endlich klagt Bonifaz dem Papste, dass Kleriker an Jagd und Krieg Theil nehmen; beides wird nach dem folgenden Abschnitt des Protokolls auf der Synode untersagt. Aus dieser Uebereinstimmung der Reihenfolge, in welcher Brief und Synode die nämlichen Gegenstände behandeln, darf man wohl schliessen, dass Bonifaz eine mit ep. 42 inhaltlich sich deckende Aufzeichnung als „Tagesordnung" der Synode benutzt hat. Zugleich ersieht man, dass es seine Gedanken, nicht die des Papstes waren, welche dort besprochen wurden, und dass die Synode, ohne Einwirkung der Kurie zu Stande gekommen und abgehalten, den Anfang zur Herstellung einer Fränkischen Reichskirche mit freiem Anschluss an Rom bedeuten sollte.

O. Fischer.

Zur Absetzung König Wenzel's. Die Stellung Sachsens auf dem Mainzer Tage vom September 1399. (*Aus dem Nachlasse Julius Weizsäcker's.*) In einer Abhandlung über die Pfälzischen Thronbestrebungen beabsichtigte J. Weizsäcker den Nachweis zu führen, wie die Geschichte der Regierung Wenzel's eine Geschichte seiner Absetzung sei. Nur einige Bruchstücke daraus liegen in Reinschrift und nach des Verfassers offenbarer Absicht druckfertig vor. Dasjenige, dem die vorliegende Mittheilung entnommen ist, umfasst 11 Mss.-Seiten, von denen die ersten 7½ hier zum Abdruck gelangen; in den darauf noch folgenden sind die Gegenmassregeln K. Wenzel's und der Fortgang der kurfürstlichen Verschwörung bis zum Schluss des Jahres 1399 dargestellt. Für die Beschränkung des Abdrucks war bestimmend, dass die Fortsetzung kaum etwas Neues enthält, dass dagegen das Bruchstück, soweit es hier gegeben wird, eine in sich geschlossene Darlegung bietet, an die sich zudem eine andere Erörterung, die in einem der nächsten Hefte folgen wird, inhaltlich genau anschliesst. — Da das Stück hier ausser dem Zusammenhang auftritt, in den es eingefügt werden sollte, sind noch ein paar Worte der Erläuterung nöthig. Es handelt sich hauptsächlich um den Vertrag, welchen die Kurfürsten in der Thronfrage auf einer Mainzer

Versammlung am 19. Sept. 1399 mit 10 anderen Fürsten abzuschliessen scheinen (RTA. 3 Nr. 59 u. 60). Aufgefallen war W. schon bei Herausgabe der Reichstagsacten, dass am 1. u. 2. Febr. 1400 andere Verträge zu Stande kommen (Nr. 106—111), welche im wesentlichen mit diesem vom Sept. übereinstimmen, nur dass unter den Häusern, welche für die Neuwahl in Betracht kommen sollten, auch Sachsen aufgeführt ist, das im September fehlte. Lindner hat (in seiner G. d. Dt. Reichs II, 515 ff.) die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem Verhältniss und aus der Beschaffenheit des ersten Urkundenpaares Nr. 59 u. 60 ergeben, weiter verfolgt, hat gezeigt, dass die Urkunden des Mainzer Septembertages nicht ausgetauscht resp. nicht ratificirt seien, und hat weiter vermuthet, sie gehörten überhaupt an den Schluss der ganzen Action, seien zurückdatirt und dann in Folge der zufälligen und versehentlichen Auslassung Sachsens nicht zum Vollzug gelangt. Im Folgenden nimmt nun W. zu dieser Frage Stellung, ohne jede Polemik, überhaupt nicht eigentlich in Form einer Untersuchung, aber doch so, dass alle Gründe seiner Entscheidung deutlich hervortreten, obgleich seine Darstellung vor der Wendung, welche nachher zum Februar-Vertrage mit Berücksichtigung Sachsens führte, abbricht. — Ich darf vielleicht wagen, dieselbe ganz kurz zu ergänzen, da auch im übrigen W.'s Darlegungen ganz mit der Ansicht übereinstimmen, welche ich i. J. 1884 in der Hist. Ztschr. 51, 117 ausgesprochen habe: Da man sah, dass Sachsen seine Candidatur nicht von vorn herein bei Seite schieben liess, so verstand man sich zu dem Zugeständniss des Februar-Vertrages, um den Herzog wenigstens zunächst bei der Partei zu halten, und wohl in der Hoffnung, ihn dann, wenn er erst weiter in die Verschwörung verstrickt sei, zur Wahl des Pfälzers mitfortzureissen. — Vervollständigt habe ich nur das Citat in der zweiten Anm., gestrichen nur eine mit Bleistift geschriebene Note, welche auf meine eigenen ebengen. Ausführungen hinwies, offenbar aber noch eine andere Gestalt erhalten sollte. [L. Q.]

Am 11. April 1399 hatten Kurmainz und Kurköln und der Pfalzgraf zu Boppard einen Vertrag in der Oberhauptsfrage geschlossen. Kurtrier ging in den Zollfragen mit diesen Rheinischen Genossen, aber für die grosse politische Angelegenheit war es noch nicht zu haben. Auch die drei andern äusserten sich noch sehr vorsichtig. Sie wollen nur eben gemeinsam handeln in Sachen des Schisma's und des Reiches und speciell ihrer Kurrechte, besonders wenn ein Reichsprätendent sich erhöbe in Gestalt eines Vicars, also wie Sigmund oder Jost, oder in anderer Weise, doch so, dass sich bei einer Reichserledigung jeder seine Freiheit in Ausübung seines Wahlrechtes vorbehält. Aller Verkleinerung des Reichsgebiets, von Seiten Wenzel's hauptsächlich, wollen sie widersprechen, und besonders den von demselben in Mailand geschaffenen Zuständen ihre Bestätigung verweigern. Würden ihnen aus diesen Abmachungen Feindseligkeiten von irgend einer Seite erwachsen, so wollen sie einander beistehen mit

ihrer gesammten Macht. Das alles haben sie mit feierlichem Eide beschworen. Es geht gegen den König, aber der Gedanke der Absetzung ist nicht ausgesprochen, er wird nur vorbereitet. Es kann der Fall eintreten, dass man über die Punkte dieses Vertrags in Krieg mit dem Reichsoberhaupte geräth, und dann wollen sie es gemeinsam bekämpfen. Alles wird in tiefstes Geheimniss gehüllt, die Urkunden werden durch besonderen Siegelverschluss vor jedem fremden Auge behütet, und noch lange wird diese Vorsicht nun beim Fortgang der Dinge weiter beobachtet[1].

Auf dem Marburger Tag tritt dann Kurfürst Rudolf von Sachsen hinzu, am 2. Juni 1399. Dadurch wohl ermuthigt, liess sich auf dem Mainzer Tag am 15. September des gleichen Jahres auch der Erzbischof von Trier herbei.

Anwesend auf dem Mainzer Tag vom Sept. 1399 sind sicher die vier Rheinischen Kurfürsten, welche von da aus am 20. Sept. die Einladung auf den nächsten Tag erlassen[2], darunter also auch Pfalz und Kurköln. Auch Sobernheim berichtet so[3]. Dem scheint zu widersprechen, dass das Pfälzische und Kurkölnische Exemplar der Bundesurkunde eine doppelte Siegelung haben, einmal die Hängesiegel und dann noch rückseitig aufgedruckte Verschlusssiegel, wobei durch Rückennotiz des Pfälzischen Exemplars die Eröffnung desselben dem Pfalzgrafen selbst oder seinem Notarius ausdrücklich vorbehalten wird[4]. Das scheint auf Abwesenheit der beiden Fürsten zu deuten, weil ihnen das Schriftstück ja erst zugesendet werden soll. Allein die beiden Fürsten werden einfach schon wieder abgereist sein, noch ehe die Ausfertigung der Urkunden vollendet war, so dass sie dieselben fertig erst zu Hause vor Augen bekommen konnten, indem sie ihnen nachgeliefert wurden.

Dass aber Sachsen nicht in Mainz anwesend war, ergibt sich aus der erwähnten Einladung, die noch in Mainz erlassen wurde und unter den Einladenden nicht auch Sachsen neben den vier anderen Namen zeigt. Aus dem Umstande allein, dass dieses hier nicht mit-einlädt, darf man noch nicht schliessen, es habe sich in Zwiespalt mit den vier übrigen befunden, sondern der einfachste Grund ist, dass es eben nicht da war. Man wird hier also auch Sobernheim glauben[5], dass Sachsen damals ausgeblieben ist.

Daraus erklärt sich nun aber auch die Doppelheit der Urkunden

---

[1] S. gleich im Folgenden die Urkunden des Mainzer Tags, auch mit den Marburger Urkunden war es nicht anders.

[2] Deutsche Reichstagsacten Bd. 3 Nr. 69. [3] Nr. 231.

[4] Nr. 56. [5] Nr. 231.

vom 15. Sept. für den Eintritt Kurtrier's in die Allianz[1]. Nämlich Kurmainz, Kurköln, Kurtrier und Pfalz, Kurtrier zum erstenmal dabei, schliessen den Bund am 15. Sept. im ersten Exemplar ohne Sachsen, und dieselben vier schliessen denselben Bund am gleichen Tag mit Sachsen. Diese doppelte Bundesschliessung ist nur dadurch zu erklären, dass die erste zu Mainz ohne das abwesende Sachsen bloss zwischen den vier andern Theilnehmern vor sich gehen konnte, und dass man dann die zweite Urkunde mit allen fünf Namen und sonst von gleichem Inhalt an Sachsen schickte, damit auch dieses noch seinen Beitritt besiegle. Es wurde aber desshalb auf zwei Urkunden angelegt, weil man die Aufnahme von Kurtrier, das bis dahin gezögert hatte, auf diesem Mainzer Tage noch in aller Form zu Ende bringen wollte und deshalb die Hin- und Rücksendung nicht abwarten konnte, die den Namen und das Siegel auch des Sächsischen Fürsten bringen sollte. Deshalb wurde die Aufnahme Kurtrier's scheinbar eine doppelte, in zwei Urkunden niedergelegte. Es ist nur ein formales Zweckmässigkeitsverfahren. Das Datum der zweiten Urkunde aber, die auch Sachsen enthält, ist so nach Orts- und Zeitangabe, was Sachsen betrifft, ein ungenaues und unrichtiges, da Rudolf am 15. Sept. nicht in Mainz war und doch mit diesem Ort und dieser Zeit ratificirte, weil es so, zum Anschluss an die vier übrigen, das einfachste Verfahren war und der Gleichmässigkeit mit der andern Urkunde diente.

Matthias Sobernheim hat also ganz Recht, wenn er Rudolf auf diesem Tage nicht persönlich erscheinen lässt[2]. Aber er hat Unrecht, wenn er, sehr ausführlich, hervorhebt, mit wie vollkommener Vollmacht dessen Procuratoren erschienen seien, besonders auch mit seinem Siegel. Gerade diese Ausführlichkeit macht die Angabe verdächtig, und das besprochene Verhältniss der beiden Bundesurkunden zeigt ja, dass diejenige, welche Sachsen einschliesst, in Mainz keineswegs völlig ausgefertigt werden konnte, also eine solche unbeschränkte Vollmacht nicht ertheilt, namentlich wohl das Siegel nicht mitgegeben war.

Zuerst also, zu Boppard im April, ist Rudolf von Sachsen noch nicht unter den Theilnehmern des Bundes. Aber man wird gefühlt haben, dass er schwer zu umgehen sei. Er war doch Kurfürst, und man lud ihn ein. Auf dem Marburger Tag im Juni erfolgte sein Beitritt, wahrscheinlich ist er damals auch erst dazu aufgefordert worden. Die stille Bedingung war freilich, dass dieser Kurfürst an seine eigene Candidatur nicht denke. Noch hatte aber der Bund

[1] Nr. 56 u. 57. [2] RTA. 3, 288, 29—30 Nr. 231.

keine Throncandidaten fixirt, Rudolf konnte noch hoffen, in die etwaige Liste mitaufgenommen zu werden. Er wird keine Anhaltspunkte für diese Hoffnung bekommen haben. Beim Marburger Tag hatte es ihm noch der Mühe werth geschienen, in Person aufzutreten[1], aber gleich auf dem Mainzer Tag vom September blieb er weg und schickte nur seine Procuratoren[2]. Er will erst sehen, wie die Sachen gehen, ob er Aussichten habe, mit Einem Wort er mag sich nicht compromittiren, ohne dass es der Mühe werth ist, und für Ruprecht ein Verschwörer zu werden und zu bleiben gedachte er nicht. Die Aspirationen des Pfalzgrafen waren doch längst bekannt oder vermuthet, sowie auch der Plan einer Neuwahl überhaupt, obschon eine solche vom Bunde noch nicht direct und urkundlich in Aussicht gestellt war. Rudolf wollte abwarten, ob auch sein eigenes Haus unter die Candidaten aufgenommen würde. Wenn nicht, so war es zugleich die Ablehnung seiner Person, falls es dabei blieb. Aber auch dann war noch nicht alles verloren, es konnte ja noch gelingen sich in der Folge den gewünschten Platz unter den Candidaten zu sichern. Er thut also abwesend, was die andern anwesend gethan: er fördert zunächst die Ausdehnung des Bundes der Kurfürsten, er nimmt den Erzbischof von Trier mit ihnen in den Bund auf, und bleibt also zugleich selbst dabei.

Seine Vorsicht aber war wohl begründet, und der Verdacht, dass für seinen Ehrgeiz hier wenig zu hoffen sei, bestätigte sich. Indem hier dem bisher ausschliesslich kurfürstlichen Bund auch andere Fürsten angegliedert wurden, suchte man sie zugleich in das grosse Interesse persönlich zu verflechten. War es schon lange der Gedanke, einen neuen König zu wählen, so sollte nun auch der fürstliche Kreis nicht von der grossen Hoffnung ausgeschlossen werden. Desshalb wird jetzt endlich offen und urkundlich von Aufstellung eines andern Reichsoberhauptes gesprochen, und dies ist der Inhalt des neuen Bündnisses zwischen Kurfürsten und Fürsten, das hier zu Stande kommen soll. Die Herzöge Stefan und Ludwig von Baiern, die Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Meissen, mit Friedrich, dem Sohne des Ersteren und mit ihren drei Neffen Friedrich I. dem Streitbaren, Wilhelm II. dem Reichen, und Georg, dann Landgraf Hermann von Hessen und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, also zehn Fürsten zusammen, aus vier Häusern, verbünden sich mit den drei Rheinischen Erzbischöfen, Kurpfalz und Kursachsen zu Einsetzung und Aufrecht-

[1] Das hat Sobernheim nicht erfunden, RTA. 3, 288, 25 Nr. 231 illuc dux Saxonie eorum coelector per eos vocatus ad ipsos venit.

[2] Ib. lin. 29 suos procuratores.

haltung eines neuen Königs. Von den kirchlichen Dingen und von Mailand ist da nicht mehr die Rede, sondern vom Nächstliegenden. Das Vicariat wird ebenso verworfen wie im bisherigen Kurfürstenbunde, und die Hilfe mit aller Macht wird ebenso versprochen wie dort. Aber die Hauptsache ist, dass alle diese Fürsten Aussicht bekommen auf die Krone: Baiern, Meissen, Hessen, die Burggrafen von Nürnberg, deren Häuser in die Liste der Candidaten aufgenommen werden. Also die hier in Mainz anwesenden Verschwörer zunächst theilten die Hoffnung auf die Beute, und indem man auch noch Württemberg hinzufügte, geschah es wohl Anstands halber, für die Uebrigen, die nicht dabei waren, aber doch in diesem einen Vertreter Berücksichtigung fanden. Der Pfalzgraf aber gehörte zum Bairischen Hause, und dieses war vorangestellt. Im Ganzen also fünf Häuser. Von allen war allein Sachsen vergessen. An alle Bündler hatte man gedacht, nur an Rudolf nicht. Und doch war er im Bunde mit den Kurfürsten, war Kurfürst so gut wie der Pfalzgraf. War er zu Mainz nicht erschienen, um erst ins Klare zu kommen, so war die gewünschte Klarheit jetzt gegeben. Sogar der Burggraf Johann, den der König geschickt hatte, um die Versammlung zu kreuzen, konnte jetzt zum König gewählt werden; Rudolf von Sachsen, ein Mitglied des Kurfürstenkollegiums und Mitglied des kurfürstlichen Bundes, war ausgeschlossen. Und er wäre verpflichtet gewesen, mit Gut und Blut und mit aller seiner Macht auch Ruprecht zu unterstützen, falls die Wahl auf diesen fiele[1]. Es war in der That zu viel verlangt. Und das hat er denn auch nicht ratificirt.

Daran ist aber auch für den Augenblick alles gescheitert. Es sind zwei Urkunden, um die es sich handelt. In der einen[2] versprechen die zehn Fürsten den fünf Kurfürsten ihre Hilfe für den Candidaten, den sie wählen werden, sowie Abwehr jedes anderen Prätendenten. In der andern[3] verheissen die fünf Kurfürsten den zehn Fürsten, die sich mit ihnen zu der Einsetzung eines neuen Königs verbunden haben, ihren Beistand gegen jeden Angriff, der ihnen desshalb werden könnte. Diese letztere Urkunde ist niemals ausgefertigt worden, wir kennen sie nur aus gleichzeitigen Abschriften, und diese sind nur Abschriften des Entwurfs, sie haben daher im Datum nur den Ort Mainz und das Jahr 1399, aber keinen Tag, denn für Rudolf gab es keinen Tag und keine Stunde der Ratificirung

[1] RTA. 3 Nr. 60.

[2] Nr. 59, durch die Reichstagsacten zuerst bekannt geworden.

[3] Nr. 60.

einer solchen Urkunde. Umgekehrt waren natürlich die vier Rheinischen Kurfürsten zu allem bereit, es geschah ja für den Pfalzgrafen, dieser und nicht der Sachse konnte den Sitz der Reichsregierung am Rhein aufrichten, aus ihrem Kreis ist zu Mainz 1399 der Entwurf hervorgegangen, den wir haben, aber es wurde kein endgültiger Vertrag daraus, es kam zu keinem Original, die Weigerung Rudolf's war das Hinderniss. Dagegen hatten die Fürsten keinen Anstand gehabt, die Ausfertigung ihrer für die Kurfürsten bestimmten Gegenurkunde fand statt, das Original ist da, aber es konnte unter diesen Umständen der Austausch mit einer kurfürstlichen Urkunde nicht erfolgen, da es auf dieser Seite zur Ausfertigung einer solchen nicht kam. Diese Urkunde der zehn Fürsten gelangte daher nicht in die Hände der Kurfürsten, sondern blieb liegen in einem Meissnischen Archive [1].

Dass man gerade das Haus des Einen der zwei weltlichen Kurfürsten, welche Mitglieder des kurfürstlichen Bundes waren, und damit auch seine Person ausschloss, war um so auffallender, als das Gegentheil sich von selbst verstanden hätte. Woher der Widerspruch gegen ihn kam, ist nirgends gesagt, aber er ging natürlich aus vom Pfalzgrafen und seiner Partei. Gerade Kursachsen schien mit Recht gefährlicher in der eröffneten Concurrenz um die Krone als die übrigen Candidatenhäuser. Man durfte und sollte es jetzt wissen, dass Ruprecht König werden wollte. Die drei geistlichen Kurfürsten dachten sicher im Augenblick wie er selbst, und die Massregel der Ausschliessung mochte um so leichter vor sich gehen, als Rudolf sich persönlich fern gehalten hatte. Aber schwer war er getroffen, als ihm bei der ersten Gelegenheit der Bund, zu dem er nur getreten war, weil ihm die Krone vorschwebte, einen Strich durch diese Rechnung zog. Der Pfalzgraf hatte eben die Wahl, entweder seine Nennung zuzulassen und dann doch einen Nebenbuhler in ihm vielleicht erst bekämpfen zu müssen, oder ihn durch Nichtnennung von vornherein vor den Kopf zu stossen — es war einfacher und sicherer, gleich ein Ende zu machen.

Kuno Fischer's Leibniz-Biographie ist als 2. Bd. der neuen Gesammtausgabe seiner G. d. neueren Philosophie jetzt in 3. Auflage erschienen [2]. Originaldenker *erleben* ihre Lehre nicht nur, sondern *leben* sie. Ihrem inneren Leben, aus dem sie ihre Philosophie

[1] Weimar, grossh. u. hzgl. Sächs. Gesammtarchiv, s. Quellen von Nr. 59 unter lit. A.

[2] Vgl. Bibliographie 1889 Nr. 3221.

schöpfen, entspricht ihr äusseres Leben. In der Activität der Leibniz'schen, das Universum spiegelnden Monade reflectirt sich die universalistische Thätigkeit des L.'schen Geistes, der fast alle Gebiete der Wissenschaft und gleichzeitig die Geschäfte praktischer Berufsarten auf den Gebieten der Politik, Diplomatie, Publicistik beherrschte. Wenn der Geschichtschreiber der Philosophie Leibniz ganz und dem ganzen Leibniz will gerecht werden, so hat er ihn nicht bloss als wissenschaftlichen Forscher überhaupt, — er hat auch die Betheiligung desselben an den Welthändeln im Dienste der Grossen zu schildern.

Kuno Fischer hat diese Forderung in der oft verlangten und lange erwarteten 3. Auflage seines Werkes mit Bewährung seines ausgezeichneten Compositionstalentes glänzend erfüllt, indem er das 1. Buch (die gesammte erste Hälfte des Bandes von S. 3—322), der Behandlung von Leibnizens „Leben und Schriften" widmete, während er in der zweiten Hälfte (2. Buch, S. 325—622) „Leibnizens Lehre" zur Darstellung brachte. So ist aus einem Capitel der 2. Auflage, das ein Lebensbild von Leibniz entwarf, nun in der 3. Auflage eine Biographie geworden, welche seine ausgebreitete und verzweigte Wirksamkeit in übersichtlicher Gliederung veranschaulicht und dabei seine politischen und kirchenpolitischen Bestrebungen mit den dadurch veranlassten Schriften einer eingehenden Betrachtung unterzieht.

Diese neue Bearbeitung von Leibniz' Lebensgeschichte wurde erheischt durch das ergiebige Quellenmaterial, dessen Veröffentlichung — abgesehen von Foucher de Careil — zumeist den Bemühungen Onno Klopp's und Gerhardt's zu danken ist. Die fünf letzten Bände der Klopp'schen Ausgabe, deren erste Leibniz' historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften enthalten, liefern seine mit fürstlichen Frauen geführten Correspondenzen, die über seine Persönlichkeit und seine persönlichen Verhältnisse helles Licht verbreiten; — und Gerhardt, der Herausgeber der Leibniz'schen mathematischen Schriften, hat die neue Ausgabe der philosophischen mit drei Bänden wohl geordneter Briefwechsel eröffnet. Fischer bedauert in dem Vorwort zu seinem Werke, dass unter einigen, die Leibniz-Forschung betreffenden Publicationen, die ihm zu spät zu Gesichte gekommen, um sie noch benutzen zu können, sich namentlich die Koser'sche befinde, die das Verhalten der Kurfürstin Sophie Charlotte bei dem Sturze Danckelmann's und die Erziehungssorgen derselben neu beleuchtet.

Der für die Anzeige dieses Werkes hier eng bemessene Raum gestattet nicht, Kuno Fischer's Darstellung im Einzelnen gebührend

zu würdigen. Daher sei hier nur im Allgemeinen und in Kürze bemerkt, dass sie den grossen Gegenstand gross behandelt und ihn, der „den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen vermag", weder in den engen Bannkreis einer beschränkten Schulphilosophie hineinzwängt, noch in den engeren jenes Patriotismus, den Lessing als heroische Schwachheit bezeichnet.

Emil Arnoldt.

Chronologisches. Kindleintag. In den MJÖG 9, 665—67 hat Oscar Redlich den, wie mir scheint, in der Hauptsache überzeugenden Nachweis geführt, dass hie und da, besonders im Salzburgischen die drei ersten Wochentage nach Ostern und Pfingsten nach Analogie der drei ersten Tage nach Weihnachten (des 26.-28. Dec.), also der Montag als Stephanstag, der Dienstag als Johannis Evang., der Mittwoch als Unschuldiger Kindleintag bezeichnet seien. Anknüpfend daran möchte ich darauf hinweisen, dass es in einem Schreiben vom 4. April 1408 aus Hagenau (Dt. Reichstagsacten 6 Nr. 187) heisst: es were hute der kindelin tag. Es ist das auch ein Kindertag um Ostern, von dem man bisher, so viel ich sehe, nichts gewusst hat, der aber nicht nach Redlich's Anweisung zu erklären ist. Der fragliche Brief ist allerdings an einem Mittwoch, wie R.'s Combination es verlangt, geschrieben, aber nicht am Mittwoch nach Ostern, sondern nach Judica, also zwei Wochen früher. Nun ist immerhin zu beachten, dass von den drei Beispielen, welche R. für den Kindleintag aufführt, zwar das eine Pfingsten betreffende deutlich sagt: Mittwoch nach Pfingsten, dass aber die beiden andern vom Kindleintag zu Ostern sprechen, was auf den Mittwoch nach Judica auch noch passen könnte. Vielleicht führen weitere Beobachtungen zur Entscheidung der Frage, entweder zu einer leichten Aenderung des Redlich'schen Ergebnisses oder zur Trennung dieses Hagenauer Kindleintages von jenen Beispielen. Derselbe würde dann wohl in die Kategorie örtlicher Feiern gehören, wie kürzlich in der Z. f. G. d. Oberrheins (N. F. 3, 376 f.) K. Reinfried für das Schwarzachische ein Kinderfest zu Urbani (Mai 25) nachweist, das, wie er meint, vom Tage des hl. Gregor, des Patrons der christl. Schulen (März 12) in diese günstigere Jahreszeit verlegt sei.

L. Quidde.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter.

Von Werken, die auf Französische Geschichte des Mittelalters Bezug haben, ist in dem Jahre 1888—89 eine beträchliche Anzahl erschienen; in Frankreich allein könnte man leicht mehrere hundert aufzählen. Wenn man aber die localgeschichtlichen Monographien, die populären Werke und die Arbeiten zweiter Hand ausscheidet, so möchten etwa zwei Drittel derselben fortfallen.

Beginnen wir mit der **Bibliographie und Quellenkunde.** Drei grosse vom Unterrichtsministerium geleitete Repertorien werden mit Eifer fortgesetzt. Von dem ersten, der Bibliographie, welche wir Robert de Lasteyrie und Eug. Lefèvre-Pontalis verdanken[1], ist ein ganzer Band erschienen, der das Register aller Schriften enthält, welche die wissenschaftlichen Gesellschaften von 32 Departements (Ain bis Gironde) veröffentlicht haben. Von dem zweiten Werke, den Inventaires sommaires[2], sind im Jahre 1888, dem letzten, dessen Ergebniss uns vollständig vorliegt, 10—12 Bände oder Bandtheile erschienen, folgende Departements und Gemeinden betreffend: Ardennes, Gard, Loire, Morbihan, Nord, Nantes, Seclin und Crécy-en-Ponthieu. Mit dem Handschriftenkatalog[3] geht es schneller vorwärts. Das Jahr 1889 brachte fünf neue Bände von der Serie der Departements: V, Dijon; VII, Grenoble; VIII, La Rochelle; X, kleine Bibliotheken der Normandie; XII, Orléans.

[1] Bibliographie des travaux hist. et archéol., publ. p. les Sociétés savantes de France. Paris, Hachette. 4°. 706 p. 16 fr. — Erscheinungsjahr, wenn nicht angegeben: 1889.

[2] Inventaires sommaires des archives départementales und Inv. somm. d. arch. communales.

[3] Catalogue général des mss. des bibliothèques de France. Paris, Plon. 8°.

Drei dieser Bände (V, VII, und XII) bieten grosses Interesse für die Geschichte der Paläographie; in Dijon bewahrt man einen Theil der Manuscripte von Citeaux und Saint-Bénigne; die Sammlung von Grenoble zählt zu den reichsten Frankreichs; endlich in Orléans finden sich die Reste der berühmten Bibliothek von Fleury-sur-Loire.

Die Bibliothek in Orléans wurde leider von Libri schmählich ausgeraubt; bekanntlich haben erst lange und mühselige Unterhandlungen es L. Delisle, dem Leiter der National-Bibliothek, ermöglicht, einen Theil der von diesem Schwindler entführten Bände und Fragmente nach Frankreich zurückzubringen. Dieser ausgezeichnete Gelehrte hat es für nützlich erachtet, ein Verzeichniss der paläographischen und geschichtlichen Schätze zu geben, deren Wiedererlangung wir seinen Bemühungen zu danken haben. Dieses Verzeichniss [1] bildet einen starken Band. Der Verfasser hat eine überaus anziehende Einleitung vorangeschickt, in welcher man die Geschichte der von oder für Libri und Barrois begangenen Diebstähle und der jetzt beendeten Unterhandlungen mit Gewissenhaftigkeit und genauester Kenntniss des Gegenstandes dargelegt finden wird. Der Katalog, welcher dieser Einleitung folgt, ist des wohlerworbenen Rufes des Verfassers würdig. Er ist allen Gelehrten zu empfehlen, welche sich mit Literaturgeschichte und Paläographie beschäftigen.

Die Herausgabe der Haupt-**Urkundenbücher** Frankreichs, die schon lange vom Unterrichtsministerium in Angriff genommen ist, geht ziemlich langsam vorwärts. Die Nothwendigkeit, dringendere und besonders besser unterstützte Unternehmungen fortzusetzen, hat das Comité des travaux historiques gezwungen, die dieser doch so nützlichen Sammlung gewidmeten Mittel zu vermindern. Seit einem Jahre ist die Collection des documents inédits nur um einen Band dieser Serie bereichert worden, um Band IV des von A. Bruel herausgegebenen Cartulaire de Cluny[2]. Dieser Band enthält 859 Urkunden, die in die Jahre 1027 bis 1090 fallen. Die Urkunden interessiren Europa und die christliche Kirche eben so sehr als Frankreich. Niemals ist der Orden zu Cluny so mächtig gewesen, als in dieser Zeit; seinen Plänen, eine allgemeine Reform zu schaffen, hat er zum Siege verholfen, in einer Menge von im Verfall begriffenen Abteien hat er die Wiederbeobachtung der Ordensregeln durchgesetzt und so die grosse geistige Wiedergeburt des 12. Jahrhunderts vorbereitet. Leider ist der Gebrauch dieser grossen Sammlung noch

[1] Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois. Paris, Champion. 8°. xcvj 333 p. Facsimiles. 12 fr. [Vgl. Bibl. '89, 67 u. 2716.]

[2] Paris, Impr. nat. 4°. 820 p. 12 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2819 u. 4664.]

mit Schwierigkeiten verbunden; es fehlt ihr jegliches Register, und in bedauernswerther Nachlässigkeit hat der Herausgeber es unterlassen, einem jeden Bande ein chronologisches Verzeichniss der darin veröffentlichten Urkunden beizufügen.

Glücklicherweise scheinen die Provinzialforscher die Fortführung des zuerst von der Regierung unternommenen Werkes auf ihre eigene Rechnung in die Hand genommen zu haben. Im letzten Jahre sind 2 Urkundenwerke allein über Velai erschienen: Das erste, welches wir Chassaing verdanken, ist das Cartulaire des Hospitaliers aus dieser Provinz [1]. Der Herausgeber hat 114 Urkunden der Jahre 1153 bis 1549 gesammelt, welche ein ganz neues Licht auf einige Punkte der Verwaltungsgeschichte dieses Theiles von Languedoc werfen. Die Ausführung der Arbeit verräth eine nahezu ängstliche Sorgfalt. Das Cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre ou du Monastier, herausgegeben von Abbé Ul. Chevalier [2], kann gleichfalls als vortrefflich gelten. Dieses Urkundenbuch ist eine Art Sammelwerk, aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, welches Text oder Regest der meisten damals vorhandenen Urkunden enthält. Der Herausgeber hat dank seiner aufmerksamen Vergleichung der verschiedenen Abschriften des Originals (dieses selbst scheint verloren gegangen zu sein) einen sehr reinen Text geben können; er hat auch eine Anzahl damit zusammenhängender Urkunden und ferner die sehr interessante Chronik des Saint-Pierre du Puy, eines der seltenen historischen Werke, welche uns der Süden Frankreichs aus dem Mittelalter hinterlassen hat, angeschlossen. — Man findet dieselbe Sorgfalt, denselben kritischen Scharfsinn in der Ausgabe des Cartulaire de Bonnevaux [3], gleichfalls von Chevalier. Erwähnt sei noch das Cartulaire d'Uzerche [4] hrsg. von Champeval. Man findet darin Urkunden, die ein gewisses Interesse für die ältere Geschichte des mittleren Frankreich bieten. — Ebenderselbe Champeval hat den Text des Cartulaire de l'abbaye de Tulle herausgegeben [5] und unter dem Titel „Simples notions d'ancienne géographie Basse-Limousine" brauchbare Verbesserungen zu dem schon früher in der Coll. des documents inédits von Deloche herausgegebenen Cartulaire de Beaulieu geliefert. — Weniger wichtig

[1] Le Puy. Marchessou 1888. 8°. lxvij 270 p. 8 fr.

[2] Paris, Picard. liv 234 S. 8°.

[3] Paris. 8°. 198 S. 5 Fr. Bonnevaux war eine Cisterzienser Abtei in der Diöcese Vienne (Dauphiné).

[4] Bulletin de la société des lettres de la Corrèze, 1888 u. 1889.

[5] Im Bulletin de la société archéologique de la Corrèze. Dieselbe tagt in Brive.

in jeder Hinsicht ist das Cartulaire de Notre Dame d'Etampes[1] (herausgegeben von Abbé Alliot) und das des hôpital St.-Jean-en-l'Estrée d'Arras, eine Publication J. M. Richard's[2]. Das letztere Werk ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt und mit einer ausgezeichneten Einleitung versehen, welche die innere Einrichtung gewisser Klöster des nördlichen Frankreichs im Mittelalter darstellt; die Arbeit des Abbé Alliot dagegen ist nicht frei von Fehlern, und die von diesem Gelehrten herausgegebenen Urkunden sind bisweilen wenig interessant und verhältnissmässig jung.

Allgemeine Werke über die Geschichte Frankreichs sind im ganzen wenig zahlreich, einige von ihnen jedoch nicht ohne Interesse. Der Trésor de chronologie, d'histoire etc. von L. de Mas-Latrie[3] ist kein eigentlich selbständiges Werk. Der Verfasser beabsichtigt in bequemer und abgekürzter Form eine Menge von Dingen zusammenzutragen, die man sonst nur zerstreut vorfindet, in der Art de vérifier les dates, bei Grotefend, Moréri u. s. w. Umsonst würde man hier nach eigenen Studien suchen, ausgenommen vielleicht in den Partien, die sich auf die Geschichte des Lateinischen Orients beziehen, mit welcher der Verfasser sich lange beschäftigt hat. Immerhin, wenn man bedenkt, dass dies Werk dem Forscher viel kostspieliges und zeitraubendes Sammeln ersparen kann, so muss man dem Verfasser Dank wissen, dass er sich an diese ebenso langwierige als umständliche Sammelarbeit gemacht hat. Die Specialisten, welche inmitten dieser Tausende von Daten, Namen und Zahlen Irrthümer entdecken, werden niemals die Absichten des Verfassers und seinen Fleiss vergessen dürfen.

Glasson's Histoire du droit et des institutions de la France[4] steht beim dritten Bande; der Autor behandelt darin das Civil- und Strafrecht der Fränkischen Zeit. Es ist kein originales Werk; der Verfasser, ein geachteter Jurist, hat alle Französischen und ausländischen Werke über diesen Stoff gelesen; aber er hat keine festen Ansichten über die Probleme, welche er untersucht, daher das Vage, die Unbestimmtheit in den Grundlinien. Ebenso macht sich in der Ausführung eine gewisse Ueberstürzung bemerkbar. Immerhin werden die Studirenden aus diesem gewaltigen Stoff- und Ge-

[1] Im Auftrage der Société de Gâtinais. Paris, Picard. 1888. 8°. xxvj 161 p. 5 fr. [2] Paris, Champion. 8°. xxviij 144 p.

[3] Trésor de chronologie, d'hist. et de géogr. pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge. Paris, Palmé. fol. 2304 col. 100 fr. [Vgl. Bibliogr. '89, 4536.]

[4] Paris, Pichon. 8°. xix 704 p. 10 fr. [Vgl. Bibl. '89, 200; 1985; 4617.]

dankenvorrath Nutzen ziehen können. Dieses Werk wird für sie weniger gefährlich sein, als z. B. die Schriften des leider dahingegangenen Fustel de Coulanges, aber man darf dort weder die kräftige Originalität noch die bewunderungswürdige Form suchen, durch welche sich die kleinsten Werke des Verfassers der Cité antique und der Histoire des institutions de la France auszeichnen.

Diese Eigenschaften finden sich auch in Fustel's letztem Artikel: Le problème des origines de la propriété foncière[1]. Leider findet sich hier auch die bittere Polemik wieder, welche die Einleitung zu dem letzten Bande seines Hauptwerkes entstellt. Jener Artikel ist eine scharfe Kritik der von Maurer, Lamprecht, Mommsen, Laveleye, Viollet und d'Arbois de Jubainville aufgestellten Theorien über den ursprünglichen Collectivcharakter des Eigenthums. In jedem einzelnen von ihm erörterten Punkte scheint F. Recht zu haben; viele Stellen, auf welche sich die von ihm bekämpften Gelehrten berufen, haben weder die Tragweite noch die Wichtigkeit, welche man ihnen zugeschrieben hat. Aber F. hütet sich wohl, den innersten Kern der Frage zu berühren, welche heute wohl entschieden ist. Seine Abhandlung ist ein Muster tief eindringender Discussion; aber doch ist es bedauernswerth zu sehen, wie der Verfasser in diese schwer-wissenschaftlichen Erörterungen eine oft übergrosse Heftigkeit und Gereiztheit hineinträgt.

A. Marignan hat unter dem Titel: Étude sur l'état économique de la France pendant la première partie du moyen âge[2] die Studien K. Lamprecht's über Recht und Wirthschaft in den Rheinlanden zur Fränkischen Stammeszeit und dessen Beiträge zur Geschichte des Französischen Wirthschaftslebens im 11. Jahrhundert ins Französische übersetzt. Die Uebersetzung dieser beiden bemerkenswerthen Werke ist günstig aufgenommen worden; immerhin war sie nach unserer Ansicht nicht von nöthen, denn das Verständniss der Deutschen Sprache wird unter den Französischen Gelehrten, die doch allein sich mit den Studien Lamprecht's abzugeben haben, immer ausgedehnter.

Das Werk des Abbé Duchesne über die Origines du culte chrétien[3] hat nicht ausschliesslich das alte Gallien zum Gegenstande: immerhin muss man es hier erwähnen, da die meisten der vom Verfasser benutzten Manuscripte aus diesem Lande stammen.

---

[1] Revue des quest. hist., avril 1889. [Vgl. Bibl. '89, 3481.]

[2] Paris, Picard. 8°. 328 p. 12 fr. — Lamprecht's Studien s. sein Dt. Wirthschaftsleben 1, 1-60. Seine Beiträge erschienen 1878.

[3] Paris, Thorin. 8°. viij 504 p. 8 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2803.]

Man wird auch hier das hohe Wissen des Verfassers und seine anerkannte Beherrschung dieses schwierigen Gebietes wiederfinden. Laien und Geistlichkeit werden in gleichem Masse aus der Lectüre des Werkes Nutzen ziehen, erstere werden bisher wenig bekannte Thatsachen betreffend Cultus, Messe, ursprüngliche Bedeutung der liturgischen Handlungen darin finden, die letzteren werden hier den Sinn von unzähligen Regeln erfahren, zu deren Beobachtung sie verpflichtet sind, deren geschichtliche Entwicklung und innerer Sinn ihnen aber unbekannt war. Vor allem ist die Vorrede sowohl der Form als auch dem Inhalte nach bemerkenswerth.

Die Études de l'histoire du droit von R. Dareste[1] beziehen sich gleichfalls nur theilweise auf Gallien und Frankreich. Dennoch ist hier das Werk zur Lectüre zu empfehlen. Der Verfasser besitzt einen scharfen weitschauenden Geist und schreibt einen bündigen und kräftigen Styl. Erprobt in Studien der vergleichenden Rechtswissenschaft und vertraut mit den alten Gesetzgebungen bringt er neue Ansichten über das alte Recht der Barbaren. Die Abschnitte über Irische und die Salische Gesetzgebung verdienen genau studirt und erwogen zu werden.

A. Longnon hat die dritte Lieferung seines Atlas historique de la France in die Hände des Publicums gelangen lassen[2]. In dieser neuen Lieferung ist Frankreich vom 10. bis zum 14. Jahrhundert dargestellt. Wir bewundern das grosse Wissen und die vortreffliche Methode dieses hervorragenden Geographen. Freilich ist die Karte von Frankreich zur Zeit der Lehensherrschaft nicht frei von Fehlern; man findet solche auch in der Karte von Frankreich im 13. Jahrhundert; und diese neueste Lieferung kommt der vorangehenden, die dem Karolingischen Frankreich gewidmet ist, an Werth bei weitem nicht gleich. Hoffen wir, dass die nächste Lieferung diesen ärgerlichen Eindruck beseitigen wird.

In dem Werke H. Ch. Lea's, A history of the Inquisition of the Middle-age[3], wird der Französische Historiker das Capitel, welches sich mit den Albigensern und der Inquisition in Frankreich beschäftigt, lesen und berücksichtigen müssen. Das Buch ist in jeder Hinsicht bemerkenswerth, sehr unparteiisch und ausschliesslich nach den Quellen gearbeitet; es wird in kurzer Zeit die meisten Arbeiten, welche ihm vorangegangen sind, in Vergessenheit bringen. — Man kann an dieses Buch die Studien Ch. Molinier's über einige Italienische Hss. zur Inquisitions- und Ketzer-G. an-

[1] Paris, Larosse et Forcel. 1888. 8°. xij 419 p. 10 fr.

[2] Paris, Hachette. fol. (erklärender Text in 8°).

[3] New-York, Harper & Br. 1888-89. 3 Vol. [Vgl. Bibl. '89, 1147 u. 3621.]

schliessen[1]. Verfasser hat namentlich werthvolle Acten in der Vatic. Bibliothek, die über das Verfahren der Inquisitoren in der Grafschaft Foix bei Beginn des 14. Jahrhunderts handeln, benutzen können. Das Werk ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der letzten Zeit des Albigenserthums in Frankreich. — Schliesslich sei noch eine Arbeit Ul. Robert's erwähnt, über die Signes d'infamie au moyen âge: Juifs, Sarrasins, hérétiques, lépreux, cagots et filles publiques[2]. Man wird hier viele interessante, aus einer Menge von anderen Werken mühsam gesammelte Einzelheiten finden; der Verfasser schmeichelt sich keineswegs, den Stoff erschöpft zu haben; immerhin kenne ich kein anderes Werk, welches ebenso vollständig über diese Fragen handelt.

Geschichte einzelner Perioden. Unter dieser Rubrik verzeichnen wir die wichtigsten im Jahre 1889 erschienenen Werke und Aufsätze, welche die Geschichte Frankreichs von Beginn des Mittelalters bis auf Ludwig XII. behandeln. Zunächst die **Fränkische Epoche.** Ch. Nisard[3] untersuchte den Briefwechsel des Dichters Fortunat und der Aebtissin Agnes und suchte diese beiden Persönlichkeiten von gewissen Vorwürfen zu reinigen, welche einige Geschichtschreiber ihnen gemacht haben. — Die Abhandlung Dareste's über das Fränkische Königsthum[4] ist eine entschiedene und tiefgehende Kritik der Theorien Fustel's de Coulanges; der Verfasser zeigt, wie gewagt die Aufstellungen des vortrefflichen Schriftstellers über gewisse Punkte sind; Dareste hat nach Monod, d'Arbois und Fustel die unklare Geschichte des Prozesses des Sicharius noch einmal dargestellt, und er sucht aus der ziemlich dunklen Erzählung Gregor's von Tours feste Schlüsse zu ziehen.

Seit 200 Jahren gebrauchten die Gelehrten, wenn sie die Briefe Loup's, Abts von Ferrières, zu citiren hatten, die schöne Ausgabe von Baluze. Desdevizes du Désert hat es für nützlich erachtet, eine neue Ausgabe zu veranstalten[5]; aber dieselbe scheint ein Fortschritt über Baluze hinaus nicht zu sein. Die Correctheit des von diesem gegebenen Textes konnte genügen; unbekannte Handschriften der Sammlung hat man nicht entdeckt, und von den Be-

[1] Études sur quelques mss. des bibl. d'Italie conc. l'inquis. et les croyances hérét. du 12e au 13e siècle (Sep. a. Archives des Missions, t. XIII). Paris, Levaux. 8°. 208 p. [Vgl. Bibl. '89, 1148 u. 3622.]

[2] Mémoires des antiquaires de France, t. XLIX. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 8°. 120 p.

[3] In einer am 8. Febr. der Ac. des inscript. et belles lettres gemachten Mittheilung, die später im Compte-rendus des séances, t. 17, erschien.

[4] Journal des savants, mai et juin 1889.

[5] Bibl. de l'Ecole des Hautes-Études. Fasc. 77. Paris, Vieweg. 8°. 236 p.

merkungen des neuen Herausgebers sind sehr wenige wahrhaft nützlich. Man hat demselben noch vorgeworfen, die bisher angenommene Ordnung der Briefe umgestürzt zu haben. Baluze war der Anordnung des Manuscripts selbst gefolgt; Desdevizes hat sich bemüht, die Briefe chronologisch zu ordnen, ein sicherlich wenig gelungener Versuch. Der neue Herausgeber scheint sich nicht bemüht zu haben, in den Plan des Urhebers der Sammlung einzudringen. Vielleicht hätte ihn diese Vorfrage dazu geführt, eine ganz andere Anordnung zu Grunde zu legen. — Befolgt hat diese so ergiebige Methode J. Havet in seiner schönen Ausgabe der Briefe Gerbert's[1]. Diese für das 10. Jahrhundert überaus wichtige Sammlung war bisher noch nicht gründlich im Zusammenhange bearbeitet worden. Die Ausgabe d'Olleris kann für ganz ungenügend gelten, und die chronologische Anordnung dieser undatirten, dunkeln und räthselhaften Briefe, die Namen und ganze Satzglieder in Geheimschrift enthalten, schien fast unmöglich. Havet war es schon durch weitläufige Studien gelungen, diese Geheimschrift zu entziffern. Aufmerksame Prüfung der Handschriften hat ihn zu dem Ergebniss geführt, dass die Ordnung der Briefe in den alten Handschriften die richtige sei, und dass dieselben direct vom Concept des Verfassers herstammen. Damit war die Lösung des Räthsels gefunden, und alle Schwierigkeiten, welche frühere Historiker nicht hatten überwinden können, klärten sich von selbst auf. Havet's Methode war die richtige, ein Russischer Gelehrter, Bubnov, welcher dem Text des Gerbert eine lange Untersuchung gewidmet hatte, kam mittlerweile zu denselben Ergebnissen wie der Französische Forscher[2]. Die Beweisführung war mathematisch genau. Dank Havet hat man also jetzt die Briefe Gerbert's in ihrer ursprünglichen Reihenfolge; aber der Herausgeber hat den Werth seiner Arbeit noch durch eine lange und ausgezeichnete Einleitung über die Rolle Gerbert's in Deutschland, Italien und Frankreich und durch sehr gründliche Anmerkungen erheblich gesteigert. Die Einleitung will Gerbert gegen den oft wiederholten Vorwurf der Doppelzüngigkeit und Falschheit rechtfertigen, man wird darin ein treues Bild der mit dem Untergang der Karolinger verknüpften Ereignisse finden. In anspruchsloser Form hat Havet so einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der grossen Umwälzung im 10. Jahrhundert gegeben.

Denselben Scharfsinn und dieselbe kritische Genauigkeit findet man in einer kurzen Bemerkung desselben J. Havet über Rodulfus

[1] Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 6. Paris, Picard. 8 fr. [Vgl. Bibl. '89, 2817].

[2] Sbornik piçem Gerberta kak istoritscheskii istotschnik. Petersburg. 1888. 8°. [Vgl. Bibliogr. '89, 2026. '90, 102.]

Glaber[1]. E. Sackur hatte eine interessante Studie über diesen Geschichtschreiber veröffentlicht[2]. J. Havet, der die Frage wieder aufnimmt, hat nun, wie ich glaube, bewiesen, dass, wenn man auch die Annahmen Sackur's über Interpolationen in Glaber's Text nicht zugibt, doch die Schlüsse desselben über Zeit und Ort der Abfassung angenommen werden müssen.' Darnach hätte Rodulfus den letzten Theil des Werkes in Saint-Germain d'Auxerre geschrieben. Nur Buch I und ein Theil von Buch II wären in Cluny selbst abgefasst.

Die Geschichte der folgenden Jahrhunderte bis zum Anfang des 14. hat keine Behandlung gefunden, welche uns länger aufhalten könnte. Mehrere wichtige Arbeiten sind gegenwärtig im Druck; aber keine ist bisher erschienen. Nur diejenige P. Delehaye's über Guibert von Gembloux[3] wäre anzuführen. Dieser Abt, ein unbedeutender Dichter, hat eine umfangreiche Correspondenz mit den bedeutendsten Männern des 12. Jahrhunderts hinterlassen. Guibert unterhielt lebhaftere Beziehungen zu Deutschen Landestheilen als zu Frankreich; immerhin enthält die Arbeit auch für letzteres einiges Wichtige. P. Delehaye hat auch die Gedichte Guibert's auf den heiligen Martin herausgegeben[4]. Alterthumsforscher werden darin einige interessante Einzelheiten über die Kirche zu Tours finden.

Die Abhandlung L. Delisle's über die finanzielle Thätigkeit des Templerordens[5] entspricht durchaus dem Rufe des Verfassers; auf Documenten ersten Ranges beruhend, die fast alle unedirt sind, unterrichtet sie uns eingehend über eine sehr interessante Seite der königlichen Verwaltung. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der Templerorden in der That Schatzmeister und Gläubiger des Königthums; bei ihm wurden die königlichen Einnahmen niedergelegt, und die Ausgaben wurden in Form von Anweisungen auf das Ordenshaus zu Paris zur Baarzahlung angewiesen. Dieses System hatte sein Gutes; es vereinfachte die Schreibereien, aber die Templer waren in Folge dessen zu sehr in die Geschäfte der königlichen Regierung verwickelt, und man darf sich nicht wundern, dass Philipp der Schöne, ein argwöhnischer und selbständiger Herrscher, von Beginn seiner Regierung an freiwillig auf alle Dienstleistungen des Ordens verzichtete, indem er eine unabhängige Verwaltung der Finanzen schuf. Alle diese Dinge ergeben sich aus der Abhandlung Delisle's, die mit jener Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Sicherheit der

---

[1] Revue hist., mai-juin. [Vgl. Bibl. '89, 2821.] [2] N. Archiv 14, 377 ff.
[3] Revue des quest. hist., juillet 1889. [4] Analecta Bollandiana. T. VII.
[5] Mémoire de l'Ac. des inscript. etc. XXXII, 2. Paris, Impr. nat. 4°. 252 p. [Vgl. Bibl. '89, 2868.]

Forschung geschrieben ist, welche auch die kleinsten Arbeiten dieses hervorragenden Gelehrten auszeichnen. — Das Jahr 1889 brachte uns auch den Schluss der Rouleaux d'arrêts de la cour du roi au 13e siècle, herausgegeben von Ch. Langlois[1]. Diese Actenstücke werfen ein ganz neues Licht auf die Verhältnisse Frankreichs und Englands zur Zeit Eduard's I. und auf das Vorgehen des Pariser Parlaments in Bezug auf die Lehnsbesitzungen der Krone.

Aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts finde ich nur die Documents sur Bertrand de Got[2] zu erwähnen, ebenfalls von Langlois herausgegeben. Sie stammen gleich den Rouleaux aus Englischen Archiven und geben einige Aufschlüsse über das erste mit Kämpfen verbundene Auftreten des zukünftigen Papstes und über seinen Aufenthalt in Bordeaux im Jahre 1305. Hier ist auch noch ein Actenstück zur Gesch. der Beziehungen Frankreichs zu England und Deutschland unter Philipp dem Schönen anzuführen, das Funck-Brentano wieder herausgegeben und mit Anmerkungen versehen hat[3]. Ueber den Inhalt dieses Documents, welches schon Boutaric edirt hatte, ist ausserordentlich viel, besonders in Deutschland, discutirt worden. Der Französische Gelehrte hat es versucht, ihm eine neue Deutung zu geben. Wenn auch einige seiner Auseinandersetzungen bestritten werden können, so kann man doch nicht leugnen, dass er besser als seine Vorgänger die volle Bedeutung dieses diplomatischen Actenstücks gezeigt hat. — Band 30 der vom Institut herausgegebenen Histoire littéraire de la France[4] soll den Beginn des 14. Jahrhunderts behandeln, geht aber in Wahrheit eben sowohl das vorangehende Jahrhundert an. Der Ruf der Herausgeber, Hauréau, Delisle, Paris und Renan, bürgt für die Vortrefflichkeit der Arbeiten, von denen einige formell wie inhaltlich gleich werthvoll sind. Die Historiker werden darin eine lange Abhandlung über Aegidius de Roma und kürzere über den Inquisitor Geoffroy d'Ablis, Petrus Riga, etc. zu beachten haben. Sehr verständigerweise geben sich die Biographen nicht nur Mühe, die verschiedenen gelehrten Fragen klar zu stellen, sondern sie merken auch alles an, was aus diesen unerquicklichen Werken, mit denen wenige Gelehrte sich abgeben, für Sitten- und Verfassungsgeschichte sich ergibt.

---

[1] Nach den Originalen des Record office in der Bibl. de l'école des chartes 50, 41—67.

[2] Revue hist., mai-juin.

[3] Revue hist., mars-avril. [Vgl. Bibl. '89, 2103.]

[4] Paris, Impr. nat. 1888. 4°. xviij 636 p.

Die Thätigkeit der Französischen Gelehrten erstreckt sich immer mehr auf den sogenannten **100jährigen Krieg zwischen Frankreich und England.** Wie viel Arbeiten über diese Periode seit 20 Jahren herausgegeben sind, ist erstaunlich; die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts ist durch sie gleichsam etwas ganz Neues geworden. Wir wollen zuerst von den Chroniken sprechen. S. Luce hat Band VIII der Chroniques de Froissart herausgegeben[1]. Dieser Band beschliesst das erste Buch und führt die Erzählung bis zum Jahre 1377 fort; der Text und die Lesarten sind durch die Sorgfalt G. Raynaud's festgestellt. Es wäre wünschenswerth, dass der gelehrte Herausgeber die Arbeit ein wenig beschleunigte, sonst könnte sein Werk leicht unvollendet bleiben. Plan und Anordnung der Ausgabe sind bekannt; jeder Band umfasst 3 Theile: den Text mit den Lesarten, im Anhang die Abweichungen der anderen Redactionen des Werkes, und als Einleitung eine kurze historische Uebersicht, mit reichlichen Anmerkungen versehen. Einige Kritiker haben diese Erläuterungen sogar zu umfangreich gefunden. Wenn einmal ein alphabetisches Register es gestatten wird, mit Leichtigkeit Luce's Froissart zu benutzen, so dürfte diese Ausgabe eine Fundgrube von unschätzbarem Werth für die Geschichte des 14. Jahrhunderts sein.

Das Journal de Nicolas de Baye, herausgegeben von A. Tuetey[2], bezieht sich auf eine etwas jüngere Zeit; der zweite im Jahre 1888 erschienene Band umfasst die Jahre 1411—1416, das alphabetische Register und eine vorzügliche Einleitung des Herausgebers. Nicolas de Baye übte während 17 Jahre das Amt eines Greffiers im Parlament zu Paris aus und bemerkte in den Registern, die er führen musste, was ihm von wichtigen Ereignissen zu Ohren kam. Die Sprache dieser Bemerkungen ist zuweilen ziemlich sonderbar und erinnert an die Rechtssprache jener Zeit; aber Nicolas de Baye, ein grosser Freund des Nicolas de Clemangis, war darum doch ein wissenschaftlich gebildeter Mann von feinem Geschmack. Sein Amt ermöglichte ihm, sich über alles wohl zu unterrichten. Er wusste Menschen und Dinge zu beurtheilen und zu schätzen. So schlecht geschrieben sein Tagebuch auch ist, es ist das Werk eines sehr scharfsinnigen Kopfes.

Der Jouvencel von Jean de Bueil[3] ist durch Hinzufügung eines zweiten Bandes jetzt gleichfalls vollendet. Die Ausgabe stammt von C. Favre und L. Lecestre; dieser hat nur theilweise den Text

[1] Société de l'histoire de France. Paris, Loones. 2 Thle. 8°. clxix 337 p. [Vgl. Bibl. '89, 2908.] [2] Société de l'histoire de France; 2 vol. 8°.

[3] Société de l'histoire de France; 2 vol. 1887-89. 8°. cccxxxij 225; 497 p. à 9 fr.

vorbereitet; dem ersteren dagegen verdankt man die ausgezeichnete, sehr ins Einzelne gehende Vorrede und die Entdeckung des wirklichen Sinnes dieses allegorischen Romans, einer Quelle ersten Ranges für die Kriegsgeschichte während der Regierung Karl's VII. Lecestre hat den Text festgestellt und die Handschriften mit einander verglichen. Diese sehr sorgfältig gearbeitete Ausgabe macht den Herausgebern grosse Ehre und besonders C. Favre, welcher den Hauptantheil daran gehabt hat.

Man wusste seit langer Zeit von einer nicht herausgegebenen Chronik, gen. des Tard-Venus, deren einzige Handschrift dem Mailänder Carlo Morbio gehörte. L. Delisle hat soeben nach Einsicht eines Facsimiles nachgewiesen, dass dieselbe eine sehr grobe Fälschung aus dem 19. Jahrhundert sei, das Werk eines Unbekannten, der Vergnügen daran gefunden hat, alte Manuscripte zu imitiren, von denen einige uns in öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und des Auslandes erhalten sind[1]. Dieses Werk ist also aus der historischen Bibliographie des 14. Jahrhunderts zu streichen.

H. Moranvillé hat in einer hübschen Abhandlung[2] versucht, den Namen des Mönchs von Saint-Denis zu finden, dem wir die wichtige, schon früher in der Coll. des doc. inédits herausgegebene Chronik über die Regierung Karl's VI. verdanken. Er schlägt vor, sie dem Secretär des Königs, Pierre le Fruitier, genannt Salmon, zuzuschreiben und schildert das Leben dieses Mannes, welcher thätigen Antheil an den Ereignissen des grossen Schismas und an den Unterhandlungen mit dem Englischen Hofe nahm. Die spärlichen Documente über die inneren Zustände der Abtei Saint-Denis bei Beginn des 15. Jahrhunderts haben den gesicherten Beweis, dass Pierre Salmon in diesem Kloster Mönch geworden sei, nicht ermöglicht, aber man muss anerkennen, dass alle Details, die der Mönch über seine eigene Persönlichkeit gibt, wunderbar mit dem übereinstimmen, was wir von dem abenteuerlichen und bewegten Leben Pierre Salmon's wissen.

In der Collection de textes pour servir à l'histoire et l'enseignement de l'histoire ist im Jahre 1889 zugleich mit Havet's Ausgabe der Briefe Gerbert's auch das Werk E. Cosneau's erschienen[3]: Les grands traités de la guerre de cent ans. Ueber die Nützlichkeit dieser Sammlung, welche übrigens sehr sorg-

---

[1] Mitgetheilt in der Ac. des inscript. 28. Juni 1889. Als Abhandlung in der Bibl. de l'école des chartes 1889 p. 439 ff. erschienen.

[2] Bibl. d. l'école des chartes, 1889. p. 5 ff.

[3] Bd. 7 der Collection. Paris, Picard. 8°. vij 190 p. 4 fr. 50.

fältig redigirt zu sein scheint, wurden gelegentlich Zweifel geäussert. Man darf aber nicht vergessen, dass Studirende, Lehrer, ja selbst Fachgelehrte in diesem kleinen, sehr billigen Bande den neuen und berichtigten Text wichtiger Urkunden finden werden, die man in den grossen Sammelwerken erst lange suchen müsste. Die Anmerkungen des Verfassers sind vielleicht zu zahlreich und zuweilen überflüssig; viele indessen werden auch gut zu gebrauchen sein.

Ich erwähne sodann einige Publicationen von einzelnen Actenstücken. Zuerst ein interessantes Stück, welches die Namen der tapfern Krieger gibt, die mit ihrem Leibe in der Schlacht bei Crécy den Rückzug Philipp's VI. deckten[1]; ferner bisher unedirte Fragmente aus dem Inventar der Schätze Herzog Ludwig's von Anjou, des Bruders Karl's V.[2] Dieses von G. Ledos in der Nationalbibliothek entdeckte Bruchstück vervollständigt zum Theil den schon früher vom Graf L. de Laborde herausgegebenen Text. Nichts von dem, was das Leben des Herzogs von Anjou, eines der berühmtesten Kunstliebhaber im 14. Jahrhundert, angeht, kann uns gleichgültig sein. Das wiederaufgefundene Fragment enthält ein beschreibendes Verzeichniss zahlreicher Webearbeiten. Ein Artikel von J. Finot weist nach, dass der letzte Wille Karl's V., ein Befehl betreffend die Steuern und Pachtgelder, der von dem Conseil des jungen Karl VI. geheim gehalten und widerrufen wurde, wenigstens in der Normandie veröffentlicht wurde[3].

Unter den gelehrten Werken und Aufsätzen, welche diesen Zeitraum betreffen, sind mehrere hervorzuheben. Das Buch von Noël Valois über den Königlichen Rath im 14., 15. und 16. Jahrhundert[4] ist keine zusammenhängende Darstellung; es ist eine Sammlung von grösstentheils interessanten Aufsätzen, von denen mehrere schon gedruckt waren, so z. B. der über den Grand Conseil unter Johann dem Guten, welcher schon vor einigen Jahren in der Revue des quest. hist. erschien. Jeder dieser Aufsätze bildet ein Ganzes für sich, sauber, klar, zuweilen etwas trocken; die besten beziehen sich auf das Mittelalter, denn was die neuere Zeit betrifft, so kann man die vom Verfasser ausgesprochene Absicht, die Geschichte der Religionskriege mit Hilfe der Register des Conseils neu bearbeiten zu wollen, sonderbar finden. Immerhin muss man anerkennen: keine dieser Erörterungen ist ohne Interesse, und diejenigen, welche sich mit Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigen, werden

---

[1] Bibl. de l'école des chartes, 1889, p. 295. [2] Ebenda p. 168 ff.
[3] Ebenda 164 ff.
[4] Le conseil du roi au 14e, 15e et 16e siècle. Paris. 8°. 401 p. 8 fr.

immer ihre Zuflucht zu diesem Werke nehmen müssen, um das Wesen der Centralgewalt in Frankreich unter Johann II., Karl VI. und Karl VIII. kennen zu lernen.

Das Werk L. Jarry's über den Herzog Ludwig v. Orléans[1] ist umfangreicher, aber der dicke, gewissenhaft vorbereitete Band reicht trotz guter Eigenschaften nicht an die kleinen Aufsätze Valois' heran. Den Verfasser hat die Masse des zu behandelnden Stoffes gleichsam erdrückt; er hat es nicht immer verstanden, denselben klar und anziehend zu ordnen, und die interessante und sympathische Gestalt seines Helden ins rechte Licht zu setzen. Indem er ferner die literarische und künstlerische Seite seines Themas absichtlich bei Seite liess, musste sein Versuch einer Apologie Ludwig's scheitern. Denn wenn dieser Fürst auch ein hellblickender Beschützer der Künstler und Gelehrten war, so war seine Rolle in der inneren und äusseren Politik doch beklagenswerth. Zudem scheint Jarry nicht genügend die Gesellschaft zu kennen, in der sich dieser Fürst bewegte, und in gewisser Hinsicht, besonders im Punkte der Sittlichkeit, erregt diese Vertheidigungsschrift in uns ein Lächeln; doch bleibt das Werk eine wichtige Arbeit, reich an kritischen Untersuchungen, und man wird dasselbe immer zu Rathe ziehen müssen.

Dieselbe Fülle der Einzelheiten und dieselbe Genauigkeit finden wir in den Abhandlungen des Grafen von Circourt über die Unternehmungen des Herzogs Ludwig in Italien von 1392—1396[2]; die Liebhaber von Ineditis werden hier ihre Freude haben. Graf von Circourt bringt wie Jarry eine Menge von bisher unbekannten Stücken. Doch scheinen diese Documente den Kern der Geschichte nicht wesentlich zu modificiren.

Moranvillé erzählt in einer Abhandlung, betitelt: Conférences entre la France et l'Angleterre, 1388—1393[3], die Geschichte der Unterhandlungen, welche dem Waffenstillstande zwischen Karl VI. und Richard II. vom Jahre 1396 vorausgingen und trotz scheinbaren Misslingens denselben herbeiführten.

Alex. Sorel, Richter in Compiègne, hat sich daran gemacht, die Geschichte dieser Stadt unter der Regierung Karl's VI. und Karl's VII. zu erzählen; das bemerkenswertheste Ereigniss dieses Abschnittes in der Geschichte Compiègnes ist die Ergreifung der Jungfrau von Orléans unter den Mauern der Stadt im Jahre 1430, daher der Titel des Werkes: La prise de Jeanne d'Arc devant Com-

[1] La vie politique du duc Louis d'Orléans. Paris, Picard. 1889. 8°. xx 486 p. 10 fr. [Vgl. Bibliogr. Nr. 213.]

[2] Revue des quest. hist., janv. et juill. 1889. [Vgl. Bibl. '89, 2130 u. 4746.]

[3] Bibl. de l'école des chartes, 1889 p. 355 ff.

piègne[1]. Sorel scheint ziemlich glücklich den Schauplatz des letzten Kampfes der Jungfrau reconstruirt zu haben; vortreffliche Pläne sind dem Werke beigegeben, mit ihrer Hilfe kann man den Ort, wo die Jungfrau der Ueberzahl erlag, bestimmt angeben. Die anderen Theile des Buches von Sorel sind nicht weniger anziehend; die ganze Darstellung der Belagerung Compiègnes im Jahre 1430 ist neu und beruht auf ungedruckten Acten. Man findet Vergnügen an dem Muthe und der Beharrlichkeit, welche die Bürger Compiègnes in ihrem langen Kampfe mit dem Feinde zeigten. — Ueber die Jungfrau von Orléans kann noch eine Abhandlung des Grafen von Puymaigre[2] angeführt werden; man findet darin einen Italienischen, übrigens nicht sonderlich wichtigen Bericht analysirt, der von Giovanni Sabadino degli Arienti herstammt und um das Jahr 1483 geschrieben ist. — A. Thomas hat die Berathungen des Rathes von Toulouse herausgegeben, in denen die Jungfrau genannt wird[3]. — Ebenderselbe hat mit Wiederaufnahme eines von ihm vor 10 Jahren behandelten Themas zwei neue Abhandlungen über die États généraux unter Karl VII. geliefert[4]. Beide verdienen gelesen und berücksichtigt zu werden; man findet in ihnen viele bisher nicht herausgegebene Acten, zudem eine sehr scharfsinnige und tief eindringende Kritik der von E. Picot und G. de Beaucourt gewonnenen Resultate, sowie Correcturen zu den von ihnen aufgestellten Listen. Die von A. Thomas vorgebrachten Thatsachen scheinen durchaus gesicherter Erwerb der Wissenschaft.

Für die **Regierungszeit Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII.** ist die Ausbeute in diesem Jahre ziemlich schwach. Die Société de l'histoire de France hat den vierten und letzten Band der Memoiren Olivier's de la Marche herausgegeben[5]. Die Ausgabe, besorgt von Beaune und d'Arbaumont ist durchaus ungenügend. Der Text ist unkritisch in Folge der mangelhaften handschriftlichen Untersuchung. Die historischen Anmerkungen sind wenig reichlich und von nur geringem Werthe. Die lange Abhandlung Beaune's endlich im letzten Bande ist nur ein Auszug aus dem vortrefflichen Aufsatz, den H. Stein vor 2 Jahren in den Mémoires de l'Ac. royale de Bruxelles herausgegeben hat. Nach einigen Jahren wird man eine von Grund aus neue Ausgabe des Werkes beginnen müssen, um einem der grössten Schriftsteller des 15. Jahrhunderts

---

[1] Paris, Picard. 8°. xij 385 p. 10 fr.

[2] Revue des questions historiques, avril.

[3] Annales du Midi 1889, livr. 2.

[4] Revue historique, mai et juin, u. Annales du midi 1889.

[5] Paris, Loones. 8°. clxvj 348 p. 9 fr. [Vgl. Bibliogr. Nr. 234.]

ein literarisches Denkmal zu errichten, das seiner würdig ist. Anziehender und besser ist die Notice biographique sur Louis Malet de Graville von P. Perret[1]. Der Verfasser hat zahlreiche Acten über diesen heute allzu sehr vergessenen Rathgeber Ludwig's XI. und Anna's von Beaujeu gesammelt und mit Glück verwerthet. Die Arbeit ist eine gute Monographie; hauptsächlich die Capitel über den Krieg in der Bretagne zur Zeit Karl's VIII. und über die Leitung der Marine sind zu empfehlen. Der Admiral Malet de Graville verdient wohl einen Biographen, und Perret hat es verstanden, diese sympathische Gestalt in ein günstiges Licht zu rücken. Ich notire noch die Abhandlung Nerlinger's über Peter Hagenbach und die Burgundische Herrschaft im Elsass[2], und die schöne Publication des Herzogs de la Trémouille, Archives d'un serviteur de Louis XI; documents et lettres (1451—1481)[3]; dieses letztere Werk ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche Sammlung und wohl würdig der früheren Veröffentlichungen dieses Autors.

Ortsgeschichte. Alle Werke anzuführen, die über diesen Gegenstand im Laufe des letzten Jahres erschienen sind, ist natürlich in einem so kurzen Literaturbericht nicht möglich. Viele von ihnen brauchen übrigens nicht besonders erwähnt zu werden, da sie sich auf untergeordnete Einzelheiten der Provinzialgeschichte beziehen. Wer Aufschluss über diese Materie wünscht, wird vor allem auf die Specialzeitschriften zurückgehen müssen, sowohl auf die von Localgeschichtsvereinen, wie auch die von Privatleuten herausgegebenen (vgl. die Zusammenstellung in Monod's Bericht, Bd. 2 dieser Zeitschrift). Hier möchte ich nur einige wichtigere Bücher hervorheben.

Das Werk Janvier's, Les Clabault, famille Amiénoise, (1349—1539)[4], ist ein wichtiger Beitrag zur inneren und äusseren Geschichte dieser grossen Stadt Nordfrankreichs. Die Familie übte seit 1358, da sie in die Leitung der Geschäfte eingetreten war, zwei Jahrhunderte hindurch einen überwiegenden Einfluss in ihrer Vaterstadt aus; sie waren unausgesetzt Schöffen oder Maires; desshalb interessirt das Buch Janvier's, in dem wir die ganze innere Geschichte Amiens während dieser Periode erzählt finden. Die sehr reichen und wohl geordneten städtischen Archive haben dem Verfasser das Hauptmaterial für seine Monographie geliefert. Man wird hier viele Aufschlüsse über die Geschichte Nordfrankreichs finden, auch über die

[1] Paris, Picard. 8°. 279 p. [Vgl. pag. 168 Note 4.]
[2] Annales de l'Est, avril et octobre. [Vgl. Bibliogr. '89, 4759.]
[3] Nantes, Grimaud. 1888. 4°. 229 p. 30 fr.
[4] Amiens 1889. 4°.

Art, wie man im 15. und 16. Jahrhundert die Nordgrenze Frankreichs vertheidigte, und anderes mehr. — Bonvalot hat Studien über einen Specialgerichtshof in Lothringen, die sogenannte féautés[1], gemacht, es war eine Art Schiedsgericht, welches dingliche Klagen zu entscheiden hatte.

Die Société de l'histoire de Normandie fährt fort, über die alte Geschichte der Abteien dieser Provinz Werke zu publicieren, die im 17. und 18. Jahrhundert von den Benedictinern der Congregation Saint-Maur verfasst worden sind. Im laufenden Jahre förderte Lormier die Histoire de l'abbaye de Saint-Michel du Tréport von D. Coquelin[2] zu Tage. Alle diese Monographien haben ja ihren Nutzen; immerhin aber geht man vielleicht ein wenig zu weit. In diesen alten Compilationen sind sehr oft Längen und Fehler; sie sind mehr Stoffsammlungen als Bücher. — Graf de Lestrange hat ein Inventaire et vente des biens meubles de Guillaume de Lestrange, archevêque de Rouen, herausgegeben[3]; dasselbe ist von Bedeutung für die politische und die Kunstgeschichte des 14. Jahrhunderts. Guillaume de Lestrange, ein Verwandter P. Gregor's XI., Rath der Könige Karl V. und Karl VI., starb als Erzbischof von Rouen im Jahre 1389. Die Ausgabe des Grafen de Lestrange lässt den feinen und durchgebildeten Geschmack jenes Prälaten erkennen.

Der erste Band von Ménorval's Werk: Paris, depuis ses origines jusqu'à nos jours[4], geht von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karl's V. (1380). Das Buch ist recht merkwürdig gearbeitet. Verfasser ist über alles, was die eigentliche Geschichte von Paris angeht, wohl unterrichtet, und man wird in diesem Bande ein im Allgemeinen genaues Resumé alles dessen finden, was über die Geschichte der Hauptstadt erschienen ist. Aber leider hat Ménorval es für nöthig erachtet, seine Ansichten über die allgemeine Geschichte Frankreichs zu äussern, und diese sind weder richtig noch neu. In dieser Hinsicht ist er um 50 Jahre zurück, und scheint keine der Arbeiten zu kennen, welche in diesem Jahrhundert in Frankreich wie in Deutschland unsere historische Kenntniss von diesen Dingen auf völlig neue Grundlagen gestellt haben. Hoffentlich zügelt der Verfasser in den folgenden Bänden seine Lust, von Paris auf alles Mögliche zu kommen, und beschränkt sich auf die Geschichte der Hauptstadt, welche er vortrefflich zu kennen scheint. — In anderer Weise interessant ist die Monographie V. Mortet's: Étude hist. et archéol.

---

[1] Nouvelle revue histor. de droit, 1889. [2] Rouen, Lestringant. 2 vol. 8°.
[3] Paris, Picard. 4°. 1888. viij 198 p. [4] Paris, Firmin-Didot. 8°. xxxvj 490 p.

sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris, du 6e au 12e siècle[1]. Die Abhandlung ist sehr knapp und mit gründlicher Kenntniss der leider so spärlichen Documente geschrieben, die über jene beiden Denkmäler handeln. Die meisten Schlüsse des Verfassers dürften gesichert sein, und er scheint mit Recht zwischen der alten von Gregor von Tours erwähnten Kirche und dem jetzt noch stehenden bewunderungswerthen Bau die Existenz einer dritten Kirche anzunehmen, die aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammte. — Anführen will ich noch A. de Dion's Abhandlung über die Prieuré Saint-Laurent de Montfort l'Amaury[2]. Der Verfasser kennt die unedirten Urkunden recht genau und hat eine anziehende neue Geschichte dieser Priorei, welche von der berühmten Familie Montfort gegründet, beschenkt und beschützt wurde, gegeben. Sie hing von der Abtei Saint-Magloire in Paris ab. — Die Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne[3] von E. Petit steht beim 3. Bande; der Verfasser erzählt darin das Ende der Herrschaft Hugo's III. und die Regierung seines Sohnes Eudes' III. (1183—1218); man sieht, er ist vom Jahre 1361 noch weit entfernt. Das Werk ist wichtig: E. Petit hat seit langer Zeit die Hauptarchive Burgunds und der Stadt Paris durchforscht und eine gewaltige Menge unedirter Documente zusammengebracht. Er hat den glücklichen Gedanken gehabt, am Schlusse jedes Bandes den Text oder die Inhaltsangabe der wichtigsten unter diesen Documenten beizugeben; die so entstehende Sammlung zählt schon für die drei ersten Bände 1500 Nummern. In dem vorliegenden Band III seien als besonders lehrreich und neu die Capitel über die Feldzüge Philipp August's in Burgund (1183 ff.), über den Kreuzzug von 1190 und über das Walten der Herzöge in der Dauphiné und der Franche Comté hervorgehoben. Das Werk wird nach seiner Vollendung die nur mittelmässige Geschichte Burgunds von D. Plancher verdrängen. — Mit grossem Vortheil werden die Archäologen und Historiker das Werk von H. de Fontenay und A. de Charmasse's: Autun et ses Monuments[4] benutzen. Der erste der beiden Verfasser, aus der Ecole des Chartes hervorgegangen, ist soeben gestorben, beide kannten vortrefflich die Landes-Geschichte und besassen ein Wissen, eine technische Vorbildung, wie sie Gelehrten der Provinz leider nur zu oft fehlen. Auch ihr Werk wird für lange Jedem als Führer dienen, der die Geschichte und die Denkmäler dieser interessanten Stadt

---

[1] Paris, Picard. 8°. xj 93 p. 4 fr.

[2] Mém. de la soc. de Rambouillet, t. VIII. Rambouillet, Douchin. 8°. 133 p.

[3] Dijon, Lavarche. 8°. 10 fr. [4] Autun, Dejussieu. 8°. cclxxj 541 p.

kennen zu lernen wünscht. — Erwähnt sei noch eine interessante Arbeit Fr. Molard's über die bürgerlichen Gerechtsame der Aussätzigen[1]. Der Verfasser beweist aus unedirten Urkunden, dass sie in Hochburgund nie als bürgerlich Todte angesehen wurden. Es scheint nach verschiedenen im Laufe der letzten 20 Jahre herausgegebenen Zeugnissen, dass die Lage dieser Unglücklichen in Frankreich nicht so beklagenswerth war, wie viele Geschichtschreiber angenommen haben.

Die Grundlage für seine Histoire de la baronnie de Craon de 1382 à 1626, hat André Joubert[2] den reichen Archiven des Hauses La Trémouille entlehnt; diese Familie besass Craon während dieser ganzen Periode. Das Werk ist sehr anziehend und voll werthvoller Einzelheiten über die Verwaltung eines grossen Herrensitzes im 14. und 15. Jahrhundert. Man findet darin auch viele Aufschlüsse über die Feldzüge der Engländer in Maine unter Karl VI. und Karl VII. Empfohlen sei noch die Sammlung der im Anhang herausgegebenen Schriftstücke. Die Geschichte Poitou's[3] vom Abbé Auber steht jetzt im 5. Bande. Es ist ein weitschichtiges Werk, zuweilen kritiklos, aber doch zu berücksichtigen. Den alten Provinzialgeschichten, wie z. B. Dreux du Radier, steht das Buch an Werth sicherlich gleich. — Die Sammlung von Livres de raison limousins et marchois[4], herausgegeben von L. Guibert, verdient entschiedenes Lob. Sie ist ein gutes Beispiel für die Art, wie man diese werthvollen Register herausgeben muss, welche so viele Aufschlüsse über die wirthschaftliche und sociale Geschichte des alten Frankreich enthalten. Durch Guibert und seine Mitarbeiter: Leroux, de Cessac und Abbé Leclerc, kennen wir jetzt das bürgerliche Leben in Limousin am Schlusse des Mittelalters und in den letzten Jahrhunderten des ancien Régime zur Genüge. Sie bringen neue Documente bei zu der oft aufgeworfenen Frage, ob die Französische Gesellschaft durch die Revolution verloren oder gewonnen hat.

Die Abhandlung Ch. Lécrivain's über die „Interpretatio der Lex Romana Visigothorum“[5] weist nach, dass das Recht der Westgothen nicht den geringsten Einfluss auf die Erklärer des breviarium Alaricianum gehabt hat. Man würde auch mit Unrecht vermuthen, dass die ganze mittelalterliche Gesetzgebung Südfrank-

---

[1] Bull. de la soc. des sciences de l'Yonne, t. 42.

[2] Paris, Lechevalier. 8°. viij 600 p.

[3] Histoire générale, civile, relig. et littér. du Poitou. Poitiers, Bonamy. 8°. 532 p. 6 fr.

[4] Paris, Picard. 8°. 484 p. 6 fr. [5] Annales du Midi, Nr. 2.

reichs römisch ist; Jarriand, der Verfasser einer juristischen Doctordissertation: L'histoire de la Novelle 118 dans les pays de droit écrit[1] zeigt, dass diese Novelle, welche, wie bekannt, die successiones ab intestato nach den vermutheten Absichten des Erblassers regelte, nur langsam im Süden Frankreichs den Sieg errang. Sie hatte gegen sich nicht nur das alte Römische vorjustinianeische Recht, welches sich von dem Naturrecht weiter entfernte, sondern auch eine Menge localer Gewohnheiten unbekannten Ursprungs, welche man aber zum Theil für älter als die Römische Eroberung halten darf. Der Sieg der Novelle war das Werk der Parlamente zu Toulouse und Aix. Die Abhandlung Jarriand's ist anziehend, vielleicht ein wenig verworren, aber sehr gründlich. Der Verfasser hat fast alles gekannt, was an Gewohnheitsrecht gedruckt vorliegt. — Die Histoire de Grenoble von Prudhomme[2] ist ein nahezu vollkommenes Werk, ausgezeichnete Harmonie der einzelnen Theile, umfassende und gründliche Belehrung, kurz, die wichtigsten Eigenschaften einer wissenschaftlichen Arbeit finden sich hier vereinigt. Die Erzählung ist klar, zuweilen lebhaft, immer aber interessant. — In gleicher Weise ist Delachenal's Geschichte von Crémieu[3] als ein Muster dieser Gattung hervorzuheben. Beides sind nützliche Werke, und sie waren schwieriger zu schreiben, als man glauben sollte. Man muss Prudhomme und Delachenal loben, dass sie es unterlassen haben, in das Gebiet der allgemeinen Geschichte hinüber zu greifen, und damit die Klippe vermieden, an der die Verfasser localer Geschichtswerke meistens scheitern.

Unnöthig ist es, die von Blancard herausgegebene Sammlung von Documents sur le commerce de Marseille noch eigens zu loben[4]; der zweite Band, welcher im Jahre 1889 erschienen ist, aber die Jahreszahl 1887 trägt, enthält Handelscontracte aus dem 13. Jahrhundert; der Werth der leider so seltenen Veröffentlichungen des gelehrten Archivars der Bouches du Rhône ist bekannt. — Jules Chevalier's Essai hist. sur l'église et la ville de Die[5] steht noch immer beim 1. Bande. Der Verfasser führt die Geschichte dieser kleinen Diöcese bis zum Jahre 1276, ihm kamen die von seinem Bruder, dem Abbé Ul. Chevalier herausgegebenen Urkundenbücher zu statten. — Die Abhandlung des Grafen Caix de Pierlas über „Das 11. Jahrhundert in den Seealpen“[6] ist ein dankens-

[1] Paris, Giard. 8°. [2] Grenoble, Allier. 8°. 683 p. 12 fr.
[3] Une petite ville du Dauphiné. Histoire de Crémieu. Grenoble. 8°.
[4] Marseille. 8°. 607 p. 8 fr. [5] Montélimar, Bourrou. 8°. 500 p. 6 fr.
[6] Memorie della Regia Academia delle scienze di Torino. Serie II, t. XXXIX. [Vgl. Bibliogr. '89, 4676.]

werther Beitrag zur Geschichte der Anfänge des Lehnswesens in der Provence und Dauphiné. Der Verfasser scheint übrigens nicht genügend mit der Literatur über sein Thema vertraut zu sein. Das Werk ist jedoch anziehend und macht dem Herausgeber des vor einem Jahre erschienenen Cartulaire de l'église de Nice Ehre.

Le Livre juratoire de Beaumont de Lomagne, welches eine Vereinigung von Gelehrten im Auftrage der Société archéologique de Tarn et Garonne[1] herausgegeben hat, enthält die Coutumes dieses aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Städtchens. Die Herausgeber haben leider auf die Correctur zu wenig Werth gelegt, und der Text zeugt davon, zudem verraten die Worterklärungen in dem Glossar am Schluss des Buches Unkenntniss, und so ist es begreiflicherweise unmöglich, etwas Lobendes über diese Ausgabe zu sagen. Die Texte haben an sich selbst wenig Interesse, da sie einen wohlbekannten Typus des Gewohnheitsrechtes zeigen; das Werk würde nur dann ein Verdienst haben, wenn die Ausgabe etwas Vollendetes darböte. — Weit interessanter ist die von Laplagne, Barris und Cassalade du Pont herausgegebene Sammlung von Siegeln aus der Gascogne[2]. Die Verfasser haben hier die Kirchensiegel und die Siegel des Adels edirt. Die Abdrücke sind bis auf den Strich genau. Die Urkunden, welche den Abdrücken vorangehen, werden grösstentheils in extenso gegeben. Es ist eine mit Sorgfalt hergestellte Sammlung, werthvoll vor allem für die Geschichte der englischen Kriege im Südwesten Frankreichs.

Paris, Anfang December 1889. A. Molinier.

Französische Geschichtsliteratur des Jahres 1889. Neuere Zeit.

I. Quellen. Die vom Unterrichtsministerium herausgegebene Sammlung der Documents inédits de l'histoire de France wird fortdauernd, wenn auch leider etwas langsam, durch werthvolle Editionen bereichert. In diesem Jahre bringt sie uns Band 5 der Briefe Mazarin's[3], von Chéruel mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntniss herausgegeben. Der neue Band geht von Jan. 1652 bis Aug. 1653. Die in ihm enthaltenen Actenstücke „beziehen sich", wie der Herausgeber sagt, „vor allem auf die letzten Unruhen der Fronde,

[1] Montauban, Forestie. 4°. lvj 276 p.

[2] Archives hist. de Gascogne, fasc. 15 et 17. [Vgl. Bibl. '89, 1697; 4438.]

[3] Lettres de Mazarin. t. V. 12 fr. [Vgl. Bibliogr. '89, 3168.]

die zu Paris im October 1652 ihr Ende finden, als der König von allen guten Bürgern zurückgerufen, in seine Hauptstadt wieder einzieht (21. Oct.). In den Provinzen, besonders in Bourgogne, der Provence und Guyenne dauerte der Aufruhr noch einige Zeit, erst die Unterwerfung von Bordeaux, Ende Juli 1653, machte ihm hier ein Ende.

Band I des Recueil des actes du Comité de salut public, avec la correspondance officielle de représentants en mission et le registre du Conseil exécutif provisoire[1], herausgegeben von F. A. Aulard, eröffnet eine sehnlichst erwartete neue Serie der genannten Sammlung. Sie soll einige der wichtigsten Quellen der Revolutionsgeschichte bekannt machen. Dieser 1. Band reicht vom 10. Aug. 1792 bis zum 21. Jan. 93. Der Sturz des Königthums, der Zusammentritt des Convents und die Verkündigung der Republik, der Process und die Hinrichtung Ludwig's XVI., die erste Invasion und das Gefecht bei Valmy, die Besetzung von Savoyen und Nizza, die Belagerung von Lille, die Eroberung Belgiens durch Dumouriez, der Rheinfeldzug Custine's: das sind die Ereignisse der innern und äussern Geschichte, welche diesen Zeitraum ausfüllen, und deren Nachklang, noch zitternd von den Leidenschaften der Zeit, wir in den Sitzungsprotokollen des conseil exécutif provisoire und des comité de défense générale und vor allem in der Correspondenz der représentants en mission wiederfinden. Der Herausgeber hat seine Aufgabe so gut als möglich gelöst. In einer knappen, fast trockenen Einleitung gibt er einen Ueberblick über seine handschriftlichen und gedruckten Quellen, der nicht nur den Lesern dieses Buches, sondern allen, welche die Revolutionszeit interessirt, von Nutzen sein wird. Daran knüpft er kurze Bemerkungen über alle die staatlichen Organe, deren Acten der Band enthält. Der Commentar ist vortrefflich. Erläuterungen neben dem Texte verbinden die wichtigen Actenstücke oder füllen die Lücken aus; zahlreiche Anmerkungen geben genaue biographische Aufschlüsse.

Die Quelleneditionen des Ministeriums des Auswärtigen haben ein bequemeres und gefälligeres Format und gehen schneller vorwärts, als die oben genannten. Im Laufe von sechs Jahren hat das Archiv des Auswärtigen Amts nicht weniger als 14 Bände publicirt und noch weitere sind im Druck. Die beiden zuletzt erschienenen Bände sind der Recueil des instructions aux ambassadeurs et ministres de France en Bavière, Palatinat et Deux-Ponts[2],

[1] Paris, Hachette. gr. 8°. lxxx 516 p. 12 fr.

[2] Paris, Alcan. 8°. xxx 616 p. 25 fr.

herausgegeben von André Lebon und der 4. Band der Papiers de Barthélemy, herausgegeben von Jean Kaulek[1].

Nach dem Plan der Ausgabe geht das erste Werk von 1648—1789. Es enthält 23 Instructionen für die Gesandten in Baiern, 12 für die in der Pfalz, 5 für die in Zweibrücken. In einer kurzen Einleitung hat Lebon in grossen Zügen die Politik Frankreichs gegenüber den Ländern des Hauses Wittelsbach gekennzeichnet. Die durch etwas knappe Erläuterungen verbundenen Actenstücke sind mit Anmerkungen versehen. Ein Inhaltsverzeichniss und ein alphabetisches Register erleichtern das Suchen. — Der 4. Band von Barthélemy's Papieren enthält mehr als 2000 Stücke vom 1. Apr. 1794 bis zum 28. Febr. 95 im Regest oder auszugsweisen Abdruck. Die damalige Lage Frankreichs brachte es mit sich, dass der Gesandte in der Schweiz der eigentliche Minister des Auswärtigen für die Republik war. Neben einer Menge von Einzelheiten fallen besonders die Präliminarien des Basler Friedens in die Zeit, welche dieser Band behandelt. Diese eine Thatsache kennzeichnet die Wichtigkeit desselben.

Den amtlichen Publicationen stehen eine Reihe von privaten zur Seite.

Die Gesandtschaftsreise des Baron von Salignac, Jean de Gontaut-Biron nach der Türkei[2] dauerte vom Febr. 1605 bis zum Sept. 1610. Der Herausgeber seiner Berichte, Graf Theodore de Gontaut-Biron, hat durch einen Auszug aus dem Tagebuche d'Angutte's eine Lücke für die ersten Monate (6. Febr. bis 24. Nov. 1605) ausgefüllt. Im Ganzen hat er seine Aufgabe mit grosser Sorgfalt gelöst. Eine Einleitung, Anmerkungen und gute Register sind dem Buch beigegeben. War Salignac's Gesandtschaft auch nicht von besonderer politischer Bedeutung, so gab sie ihm doch Gelegenheit, seinen hervorragenden Verstand, Takt und Scharfsinn und besonders seine Ergebenheit gegen Heinrich IV. zu zeigen.

Band 7 der unedirten Schriften Saint-Simon's[3] war im Druck, als der Tod seinen Herausgeber P. Faugère ereilte. So hat Vicomte d'Elbenne, ein gelehrter Gesandtschaftssecretair, die Ausgabe besorgt. Es ist der 3. Band der Notes sur tous les duchés-pairies, comtés-pairies et duchés vérifiés depuis 1500 jusqu'en 1730. Unter vielen glänzenden Stellen sind namentlich die ausgezeichneten Portraits Lauzun's und der Fürstin Orsini hervorzuheben.

---

[1] [Vgl. Bibl. '89, 4939 u. '90, 588.]

[2] L'Ambassade en Turquie de Jean de Gontaut-Biron, baron de Salignac. Paris, Picard. 8°. xiv 450 p.

[3] Ecrits inédits de Saint-Simon. t. 7. Paris, Hachette. 8°. xv 392 p.

Die Centenarfeier der französischen Revolution hat natürlich eine Menge Publicationen über die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs hervorgerufen. So hat F. Mireur die Cahiers des doléances des Communautés de la sénéchaussée de Draguignan; Veux du clergé et de la noblesse[1], herausgegeben. Die sorgfältige Publication ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung am Vorabend der Revolution.

Die Correspondance intime du Comte de Vaudreuil et du Comte d'Artois pendant l'émigration[2], welche Léonce Pingaud veröffentlicht hat, beginnt mit dem 1. Aug. 1789, dem Zeitpunkt, da der Graf von Vaudreuil seinem kgl. Freunde, dem Grafen Artois, in das Ausland folgte. Der letzte Brief ist vom 22. Juli 1815, aber schon Ende 1804 wird der Briefwechsel unregelmässig. Die 234 Stücke der Sammlung sind für die Geschichte der Emigration von Interesse.

Ebenso auch die Souvenirs sur la Révolution, l'Empire et la Restauration par le général comte de Rochechouart[3], herausgegeben von seinem Sohne. Aber während Vaudreuil ganz ein Mann des ancien régime ist, hat Graf Rochechouart, der Generaladjutant des Herzogs von Richelieu und des Kaisers Alexander I., sowie Platzcommandant von Paris unter Ludwig XVIII. war — er war 1788 geboren — nicht umsonst die Schule des Unglücks durchgemacht und den Einfluss des neuen Geistes empfunden. Hervorgehoben sei besonders die Schilderung seiner ersten Lebensjahre, des Feldzugs in Frankreich und besonders alles, was sich auf den Herzog von Richelieu bezieht.

Gleichfalls auf die Zeit der Revolution und des Kaiserreichs beziehen sich zwei neue Bücher über Talleyrand. G. Pallain hat herausgegeben: La mission de Talleyrand à Londres en 1792[4], die bisher unedirte Correspondenz Talleyrand's mit dem Auswärtigen Amt, dem Gen. Biron, seine Amerikan. Briefe an Lord Lansdowne etc. Die Actenstücke sind zwar schon von Sybel und besonders von Sorel benutzt, aber interessant genug, um ihre vollständige Publication zu rechtfertigen. „Unsere Diplomatie, der Mirabeau so geschickt die Wege gewiesen hatte, fand in Talleyrand den Vertreter, den jener selbst wohl gewählt hätte."

Auf der Höhe seiner Macht und seines Talents stand Talleyrand in der Zeit, mit welcher sich die Publication Pierre Bertrand's

---

[1] Draguignan, Olivier et Rouvier. 12°. xvij 537 p.

[2] Paris, Plon. 2 vol. 8°. [Vgl. Bibl. '90, 585.]

[3] [S. Bibl. '90, 571].

[4] [S. Bibl. '89, 3303. '90, 586.]

beschäftigt[1]. Die Briefe an Napoleon sind ein Muster feiner Schmeichelei. Vom politischen Gesichtspunkt aus sind die wichtigsten die aus den Jahren 1807, 1808, 1809. Bertrand schickt seiner Ausgabe eine vortreffliche Einleitung voraus, in welcher er durch eine feine Untersuchung der Art, wie Talleyrand arbeitete, zeigt, dass dieser und nicht La Besnardière, wie man angenommen hat, der Verfasser der Briefe ist.

Trotz ihres wenig sympathischen Verfassers sind die Memoiren des Artillerie-Oberst Pion des Loches, dessen Aufzeichnungen und Briefe[2] Chipon und Pingaud uns wenigstens fragmentarisch geben, interessant zu lesen. Die Erzählungen über den Italienischen Feldzug vom Jahre 1798, das Lager von Boulogne, die Kämpfe bei Ulm, Jena und Eylau, der Zug nach Spanien, die Heirath Napoleon's mit Marie Luise sind lesenswerth, aber besonders lebhaft wird die Erzählung Pion des Loches' in den letzten Capiteln, sie nimmt hier das Interesse aufs höchste in Anspruch. Wir wollen besonders die etwas skeptische Beschreibung der Schlacht an der Moskwa empfehlen und die Seiten, welche über den Rückzug aus Russland handeln.

Die Lettres d'un jeune officier à sa mère von Charles A. Faré[3], welche H. Faré herausgibt, führen uns vom Jahr XII bis auf 1815. Sie schildern das Lager von Boulogne, die Capitulation von Ulm, ferner Jena, Wagram, den Feldzug in Portugal, den Rückzug aus Russland und die schrecklichen Jahre 1813 u. 14. Mit Vergnügen liest man diese Briefe, welche ein tiefer Zug der Redlichkeit und des Pflichtgefühls durchweht.

Zur Geschichte des Kaiserreichs gehören ferner die Documents inédits sur les relations de la Serbie avec Napoléon I. (1809—1814), herausgegeben von Auguste Boppe[4]. Darin finden sich sehr interessante Einzelheiten über die Sendung des Hauptmanns Rado Wucsinics, welcher von Kara-Georg nach Paris geschickt wurde, um den Schutz Frankreichs zu erbitten.

Mit den Mémoires Inédits du Marquis de Villeneuve: Charles X. et Louis XIX. en exil, von seinem Enkel herausgegeben[5], treten wir in eine neue Periode der Geschichte. Der Titel des Buches wird vielleicht die Leser in Erstaunen setzen; aber für den Verfasser, der darin ganz die wahre Consequenz des Gottesgnadenthums vertritt, „ist

---

[1] Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon. Paris, Perrin. 1 vol. 8°. [Vgl. Bibl. '89, 3319.]

[2] Unter dem Titel: Mes campagnes. [S. Bibl. '89, 3310.]

[3] Paris, Delagrave. 8°.

[4] Belgrad, Staatsdruckerei. 1888. 8°. 124 p.

[5] Paris, Plon. 8°.

der königliche Titel eine Mission, ein anvertrauter Posten" (p. 183). Abgesehen davon, dass seine Memoiren einige neue Details über gewisse Ereignisse geben, zeigen sie die tiefe Leere, aber auch die hohe Selbstachtung, welche die Legitimität in die Verbannung mitnahm.

Die Souvenirs et correspondance du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg[1] schildern uns eine noch jüngere Zeit. Sie bilden eine angenehme Lecture und reichen von 1841—78. Besonders hervorgehoben seien im 1. Band die Theile, welche sich auf die Feldzüge im Kaukasus (1845—52), auf den Schleswig-Holstein'schen Krieg (1848) und auf den Krimkrieg beziehen. Der 2. Band ist zur Hälfte ausgefüllt mit Briefen aus der Zeit, als der Fürst von Sayn-Wittgenstein an der Unterdrückung des Polnischen Aufstandes von 1863 theilnahm; während der Schluss dem Russisch-Türkischen Krieg von 1878 gewidmet ist. Es ist die Erzählung eines Augenzeugen und Theilnehmers; zugleich aber auch die eines Mannes, der zu sehen und das Gesehene zu beschreiben verstand.

Dieselben Eigenschaften finden sich in noch höherem Grade in den Notes et Souvenirs de Ludovic Halévy[2]. Diese persönlichen Eindrücke, in reizender Form mitgetheilt, sind mehr als lebendig, sie sind das Leben selbst.

II. Allgemeine Geschichte. 1. Das 16. Jahrhundert. Die Histoire de France depuis ses origines jusqu'au 17e siècle von V. Canet[3], steht zu wenig auf dem Boden der Wissenschaft, als dass wir sie zu besprechen hätten, wiewohl sie zum Theil in die uns beschäftigende Periode fällt.

Das Seewesen und die Entdeckungsfahrten haben mehreren Historikern Veranlassung zu tüchtigen Arbeiten gegeben. P. M. Perret gibt uns eine gewissenhafte Notice biographique sur Malet de Graville[4], welcher Admiral der Französischen Flotte und königlicher Statthalter in der Normandie bis Anfang des 16. Jahrhunderts war.

Das neue Werk Paul Gaffarel's: Les découvreurs français du 14e au 16e siècle[5] besteht aus 3 gesonderten Theilen. Der erste ist den Reisen der Seeleute aus Dieppe nach Guinea vor dem 16. Jahrhundert gewidmet. Der zweite auf Brasilien bezügliche den Reisen des Diepper Jean Cousin, welche denen des Christoph Columbus und den Reisen Paulmier's de Gonneville vorangegangen waren. Dieser Theil ist nur ein Auszug aus einem Buche desselben Verfassers vom

[1] Paris, Calmann-Levy. 2 vol. à 7 fr. 50. 455 u. 528 p.
[2] Ebenda. 8°. 280 p. 3 fr. 50. [3] Lille, Desclée et de Brouwer. 4°. 496 p.
[4] Paris, Picard. 8°. [Vgl. oben p. 158 Note 1.]
[5] Paris, Challamel. 1888. 12°. 285 p.

Jahre 1878: Histoire du Brésil français au 16e siècle. Aber der wichtigste Theil seines Werkes ist derjenige, welcher sich auf die Französischen Entdecker Nord-Amerikas bezieht, nämlich auf Verazzano, Jacques Cartier und Robesval. Man wird darin manches interessante Detail finden.

Charles Bréard hat sich bei der Herausgabe der Histoire de Pierre Berthelot[1], eines Lotsen und Kosmographen des Königs von Portugal in Ostindien, nicht damit begnügt, die Berthelot betreffenden Auszüge aus dem Itinerarium orientale des P. Philipp de la Saint-Trinité (1649) und der Voyage en Orient, einer französischen Uebersetzung des genannten Werkes (1652), wieder abzudrucken; er hat ihnen eine Einleitung vorangeschickt, welche alles zusammenfasst, was man über Berthelot und seine Familie weiss, und Anmerkungen hinzugefügt, in denen wir die Schärfe und Sicherheit des Urtheils, welche wir von dem Verfasser gewohnt sind, wiederfinden.

Obgleich schon im Jahre 1461 gestorben, ist Don Carlos, Fürst von Viane, dessen Lebensgeschichte Georges Desdevises du Dezert geschrieben hat[2], doch eine Persönlichkeit der neueren Zeit, sowohl im Charakter als in der Rolle, die er bei den Versuchen Nordspaniens, seine Macht und Einheit zu gewinnen, gespielt hat.

In dem Lande des Fürsten von Viane, in Navarra, starb auch Cesare Borgia, dessen Lebensgeschichte Charles Yriarte uns erzählt[3]. Zu den besten Abschnitten seines nach Form und Inhalt gleich bemerkenswerthen Buches muss man die Darstellung der Beziehungen Cesare Borgia's zu den Künstlern und Schriftstellern seiner Zeit rechnen, ebenso alles, was sich auf seine letzten Lebensjahre bezieht. Yriarte zeigt, dass sein Held zu allem fähig war, selbst zum Guten, sobald sein Verstand, der sich übrigens an Rücksichten der Moral niemals kehrte, ihm zeigte, dass es nützlich sei.

Mit der Geschichte des Auslandes beschäftigt sich ferner Edmond Bapst in seinem Buche über die Heirathen Jacob's V.[4] Bapst gibt eine genaue Erzählung jener politischen Eheverhandlungen, welche die Heirath Jacob's V. mit einer Französischen Prinzessin zum Zwecke hatten, freilich erst, nachdem der König von Schottland der Reihe nach in England, Deutschland, Dänemark und selbst in Portugal eine Verbindung angestrebt hatte.

---

[1] Paris, Picard. 8°. 119 p. 5 fr.

[2] Don Carlos d'Aragon, prince de Viane. Paris, Colin. 8°. xvj 451 p. 7 fr. 50.

[3] Cesar Borgia, sa vie, sa captivité, sa mort. 2 Bde. Paris. J. Rothschild. 8°. 316 u. 352 p.

[4] Les mariages de Jacques V. Paris, Plon. 8°. 338 p. [Vgl. p. 240 Note 4.]

Francis Decrue führt uns mit seinem Werke Anne de Montmorency, connétable et pair de France[1] sous les rois Henry II., François II. et Charles IX. wieder nach Frankreich. In dieser wichtigen Arbeit beendigt Decrue die Lebensgeschichte Montmorency's, deren erster Theil 1885 erschienen war. Für die Geschichte dieser Periode ist diese Arbeit grundlegend. Man begegnet hier der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, welche auch sonst den Verfasser auszeichnen; doch scheint er sich, mehr noch als in seinem ersten Bande, in der Masse der benutzten Documente wohl zu fühlen. In einigen Nebenpunkten könnte man abweichender Meinung sein, man könnte vielleicht sein Urtheil über Montmorency ein wenig zu günstig finden, dennoch wird sein Buch von allen, die sich mit der Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigen, herangezogen werden müssen.

Für denselben Zeitabschnitt wird man auch Le Traité de Cateau-Cambrésis von Baron de Ruble[2] berücksichtigen müssen. Von den 5 Capiteln des Werks ist das erste einer gedrängten Darstellung der Vorverhandlungen gewidmet; in den 3 folgenden schildert de Ruble den Abschluss des Vertrages mit den Italienischen Staaten, England und Spanien. Das letzte Capitel beschäftigt sich mit der Heirath und dem Tode Elisabeth's von Valois und geht auf die verschiedenen geschichtlichen Probleme ein, welche sich an diese Ereignisse knüpfen. Der Verfasser will beweisen, dass „die Handlung, welche Heinrich II. am meisten zur Last gelegt wird, die grösste Wohlthat ist, welche er seinem Volke hinterlassen hat". Wenn wir auch den geschichtlichen Werth der Arbeit de Ruble's durchaus anerkennen, so können wir seine Folgerungen doch nicht ganz annehmen. Dass der Vertrag von Cateau-Cambrésis Frankreich Vortheile verschafft hat, ist wahr, und de Ruble hat Recht daran gethan, es auszusprechen; dass er aber alle Vortheile geboten hätte, welche man nach der Lage der Dinge erhoffen konnte, davon hat uns der Verfasser nicht überzeugen können.

Wir verlassen die Periode der grossen Kämpfe um das Europäische Gleichgewicht, und treten mit dem Buche des Marquis de Pimodan: La Mère des Guises, Antoinette de Bourbon (1494—1583)[3] in die Zeit der Religionskriege ein. Es ist eine tüchtige und brauchbare Arbeit, wenn auch zuweilen etwas hochtrabend und nicht immer ganz unparteiisch. Interessante Beilagen vervollständigen sie, besonders eine ziemlich umfangreiche Correspondenz der

---

[1] Paris, Plon. 8°. [Vgl. Bd. II Nachrr. Nr. 225a.]

[2] Paris, Lafitte et Paul. 8°. [Vgl. Bd. II Nachrr. Nr. 225b.]

[3] Paris, Champion. 8°. 10 fr. 474 p.

Antoinette de Bourbon. Nicht dasselbe lässt sich von Charles Buet's Werke: François de Lorraine[1] sagen. Es ist ein ohne Forschung geschriebenes Pamphlet.

Auf die Religionskriege bezieht sich noch das Buch von Aug. Bernus: Le Ministre Antoine de Chandieu (1534—1591)[2]. Es ist eine interessante Studie über das Leben eines Pfarrers aus dieser Zeit, nach seinem unedirten eigenhändig geschriebenen Tagebuch, das 1563 begonnen und bis zu seinem Tode fortgeführt wurde. Die Études sur les Pays-Bas au 16e siècle von Louis Wiesener[3] umfassen 3 Hauptabschnitte: Karl V. und seine Verwaltung Flanderns (1516—55); die Anfänge Philipp's II. (1555—59); Margaretha von Parma und das Ministerium Granvella (1559—64). Dieser letzte Theil ist der wichtigste und der detaillirteste. Es ist ein interessantes Buch, wenn man dem Verfasser auch vorwerfen kann, nur gedruckte Quellen herangezogen zu haben. — Ungerecht wäre es, wollte man nicht zum Schluss die vortreffliche Uebersetzung des Janssen'schen Geschichtswerkes von E. Paris[4] erwähnen.

2. **Das 17. Jahrhundert.** — Wenn man von der Erzählung des Streites zwischen d'Epernon und Sandis absieht, für welche der Verfasser Schriftstücke benutzt hat, die der Abbé Allain dem erzbischöfl. Archive von Bordeaux entnahm, so ist der Duc d'Epernon des Marquis de Dampierre[5] nur eine Apologie d'Epernon's auf Grundlage der von seinem Sekretär Girard geschriebenen Lebensgeschichte.

In einer Reihe von Broschüren, die sich auf denselben d'Epernon beziehen, haben Mireur und Abbé Cazauran die Annahme einer von ihm am 24. Febr. 1546 zu Pignans (Vars) geschlossenen morganatischen Ehe mit Anna von Monier erörtert. Mireur scheint Recht zu haben, wenn er die Möglichkeit der Thatsache leugnet.

Wie die vorigen Werke, beschäftigt sich das Buch Douarche's: L'Université de Paris et les Jésuites aux 16e et 17e siècles[6] besonders mit einer Uebergangsperiode. Ohne etwas wesentlich Neues über diesen vielbehandelten Gegenstand zu bringen, hat der Verfasser die vorhandenen Arbeiten umsichtig und methodisch verwerthet und sie nach Bedürfniss vervollständigt. Douarche hat vortrefflich die biegsame Zähigkeit geschildert, welche die Haupteigen-

---

[1] Lille, Desclée. 8°. 390 p. [2] Paris. 8°. 132 p.
[3] Paris, Hachette. 8°. [Vgl. Bibl. '90, 446.]
[4] L'Allemagne et la réforme. [Vgl. Bibl. '89, 4812.]
[5] Paris, Picard. 1888. 8°. ix 352 p. 7 fr. 50.
[6] Paris, Hachette. 1888. 8°. [Vgl. Bibl. '89, 3671.]

schaft dieses berühmten Ordens ist; auch hat er gezeigt, wie jeder Fortschritt desselben in Frankreich eine Zeit der Unruhen für dieses Land bedeutet. Dagegen beeinträchtigt seine Strenge nicht seine Unparteilichkeit. Er kann seine Bewunderung für die gewaltigen Fähigkeiten eines Loyola, Lainez und eines Aquaviva nicht unterdrücken; er lässt dem Erziehungstalente der Jesuiten volle Gerechtigkeit widerfahren und zeigt sehr richtig, dass ihr Unterricht, ganz wie der der Universität auf das Studium der Alten gegründet, nicht wesentlich von demselben verschieden war. — Auch das Buch, welches Auguste Laugel soeben über Henry de Rohan[1] veröffentlicht hat, ist recht verdienstvoll; doch kennt und benutzt Verfasser lange nicht alle Quellen über seinen Helden, ebensowenig wie alle Publicationen zur Geschichte des Zeitraumes. Sehr interessant sind die Beilagen, unedirte Briefe von Rohan, seinem Bruder Soubise, Margarethe von Béthune, Herzogin von Rohan und deren Tochter. In Summa ein Buch, das man nicht wird übergehen dürfen.

Der 5. Band der Histoire des princes de Condé[2] vom Herzoge von Aumale ist nicht minder interessant. Er geht vom Ende des Jahres 1646 bis zur Gefangennahme Condé's und seiner Wegführung nach Vincennes (18. Jan. 1650). Das Buch ist nicht nur formell werthvoll, sondern auch im allgemeinen gründlich und nach guten Quellen gearbeitet. Jede Person wird bei ihrem Eintritt in die Erzählung kurz charakterisirt. Man merkt zwar da und dort, dass Andere die Acten gesucht haben, welche der Verfasser verarbeitet, aber man merkt auch, dass er Zeit und Menschen kennt, von denen er spricht. Besonders sind die Beilagen hervorzuheben, welche fast den halben Band füllen und fast alle aus den reichen Archiven von Chantilly stammen.

Mit dem Buche J. Delarbre's über Tourville et la marine de son temps[3] treten wir in die Zeit der persönlichen Regierung Ludwigs XIV. Das Werk beruht auf gründlichen Studien und wird sicher für diejenigen, welche sich mit dem Seewesen im 17. Jahrhundert beschäftigen, von grossem Nutzen sein, aber es ist ohne System und ohne Ordnung gearbeitet; man merkt, dass Verfasser nicht gewohnt ist, historisch zu arbeiten.

Aus den Werken von Pignot, de Ribbe und de Saporta kann man ein Bild von dem Privatleben des Französ. Adels im 17. und einem Theil des 18. Jahrhunderts gewinnen. Pignot erzählt

[1] Henry de Rohan, son rôle polit. et milit. sous Louis XIII, 1579 bis 1638. Paris, Didot. 8°. [Vgl. Bibl. '89, 4900.]

[2] Paris, Calmann-Lévy. 8°. 7 fr. 50.

[3] Paris, Baudoin. 8°. 469 p. 7 fr. 50.

in gefälliger Form mit Benutzung neuer Quellen das Leben der Marquise von Coligny[1], Charles de Ribbe das der Gräfin von Rochefort nach ihrem Tagebuche[2], und der Marquis von Saporta schreibt nach interessanten Familienpapieren über die Familie der Frau von Sévigné in der Provence[3]. Alle Bewunderer der geistreichen Marquise werden dieses Buch mit Vergnügen lesen, aber auch für die allgemeine Geschichte bietet es manches, vor allem über die Folgen der Aufhebung des Edicts von Nantes in der Provence, Ursprung und Ursachen des Aufstandes in den Cevennen und die Belagerung von Toulon im Jahre 1707.

Das Buch von Rameau de Saint-Pére, Une colonie féodale en Amérique: L'Acadie[4] umspannt einen grossen Zeitraum, es geht von 1604—1881. Doch ist der interessanteste Theil sicherlich die Erzählung von den Anfängen der Colonie von dem Zeitpunkt, da die Poutrincourts sich in Port-Royal, dem späteren Annapolis, niederliessen (1605), bis zum Vertrag von Utrecht, welcher den Uebergang dieser Französ. Colonie an England bestimmte (1713). Auch der Abschnitt über die Massendeportation der Acadier im Jahre 1755 ist bemerkenswerth. Ihrer Form nach ist die Arbeit nur geringwerthig, aber sie ist sehr gewissenhaft, und der Verfasser erweckt das Interesse des Lesers durch die Liebe, mit der er seinen Gegenstand behandelt. — Die Abtretung Acadiens (des späteren Neuschottlands) an England war eine der Folgen des Spanischen Erbfolgekrieges. An dieses noch nicht erschöpfte Thema, welches das 17. Jahrhundert schliesst und das 18. eröffnet, haben sich Legrelle und der Marquis von Courcy gemacht.

Wenn das Werk Legrelles über die Französische Diplomatie und die Spanische Erbfoge[5] abgeschlossen vorliegen wird, dürfte es sehr wichtig sein. Bis jetzt ist nur der 1. Band erschienen, der den ersten Theilungsvertrag behandelt und von 1659 bis 97 geht. Für den ersten Theil des Buches war der Weg schon durch Mignet gebahnt, aber für die zweite Hälfte gab es bisher keine zusammenfassende Arbeit. Neu ist vor allem der Nachweis Lezolle's, wesshalb der Wiener Tractat vom 20. Januar 1668 „niemals aus der dunklen

---

[1] La marquise de Coligny. Paris, Libr. Mondaine. 2 v. 12°. 315; 358 p.

[2] Une grande dame dans son ménage au temps de Louis XIV. Paris. Palmé. 12°. 384 p. 3 fr.

[3] La famille de Madame de Sévigné en Provence. Paris, Plon. 8°. 498 p. 5 fr. 50.

[4] Paris, Plon u. Montréal, Granger. 2 vol. 12°. xxxij 365; 325 p. 8 fr.

[5] [Vgl. Bibl. '89, 4946 u. '90, 486.]

Behausung der todtgeborenen Dinge" herauskam. Die Darstellung zeigt weder das lebhafte Feuer eines Michelet noch die lichtvolle Kürze eines Ranke, aber wir bewundern den ausserordentlichen Fleiss, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Verfassers und die Gründlichkeit seiner Arbeit.

Während Legrelle sich mit dem Ursprung des Erbfolgestreits beschäftigt, befasst sich der Marquis de Courcy mit seinen Ergebnissen[1]. Mit vielem Detail setzt er auseinander, welche Rolle die Verzichtleistung der Spanischen Bourbonen auf den Französischen Thron beim definitiven Friedensschluss zu Utrecht spielte. Er zeigt, dass dieser nur dadurch ermöglicht wurde, und gibt endlich merkwürdige Details über von England verlangte Garantien und die dadurch veranlassten feingesponnenen und verwickelten Verhandlungen.

8. Das 18. Jahrhundert. Der Geschichte des 18. Jahrhunderts sind nur wenige gute Bücher gewidmet worden. — Die Biographie des Erfinders der Dampfschifffahrt, des Marquis de Jouffroy d'Abbas von J. C. Alfred Prost[2] ist trotz einiger glücklicher Funde keine gute Arbeit.

Weit besser ist die Arbeit Etienne Allaire's über den Herzog von Penthièvre[3] nach den Memoiren des Dom Courdemanche. Sie ist gut geschrieben und bringt interessante Einzelheiten über den Herzog von Penthièvre und die Gesellschaft, die ihn umgab.

Ganz werthlos dagegen ist die Arbeit M. H. Schlesinger's: La Duchesse de Polignac et son temps[4].

Das Buch Washington et son oeuvre von E. Masseras[5] besteht aus drei verschiedenen Abhandlungen: Washington und sein Werk; die Amerikanische Verfassung; der Secessionskrieg und die Amerikanische Staatsschuld. Wenn auch der Verfasser besonders die guten Seiten der Geschichte und der Einrichtungen Amerikas ins Licht stellt und manche seiner Anschauungen die Kritik herausfordern, so liest man doch sein Werk mit Vergnügen, und es ist allen zu empfehlen, welche sich für die Entwicklung der Vereinigten Staaten interessiren.

Der Vicomte de Broc setzt seine Arbeit: La France sous

---

[1] La Renonciation des Bourbons d'Espagne au trône de France. Paris. Plon. 12°. [Vgl. Bibl. '89, 3183.]

[2] Paris, Leroux. 8°. 329 p. 6 fr.

[3] Le Duc de Penthièvre. Paris, Plon. 8°. 397 p.

[4] Les femmes du 18e siècle. Paris, Ghio. 12°. 198 p. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 12°.

l'ancien Régime[1] fort. Er hatte Regierung und Staatseinrichtungen behandelt, jetzt spricht er über Sitten und Gebräuche. Zu tadeln wäre sein zu grosses Wohlwollen für das ancien régime, unzureichende Literaturkenntniss, und ungenügende Berücksichtigung der vom 17. zum 18. Jahrhundert fortschreitenden Entwicklung; aber wenn das Buch auch nicht gerade Neues bringt, so ist es doch gefällig geschrieben, und man liest es mit Vergnügen.

Auf einer weit höheren Stufe steht Albert Babeau's Buch: La Vie militaire sous l'ancien Régime[2]. Der Verfasser zeigt, wie die Armee immer mehr ein besonderer Stand wird, je näher man der Revolution kommt; er nimmt den Soldaten im Augenblick der Aushebung, begleitet ihn in die Garnison, erzählt, wie er gekleidet und genährt wurde, welchem Dienst und welcher Ordnung er unterworfen war. Er erörtert seine Lage und seine Aussichten für später, endlich zeigt er, wie die Krankenpflege und das Unterstützungswesen geregelt waren. Seine Quellenstudien sind umfassend; man kann ihm nur vorwerfen, dass er seine Ergebnisse in eine zwar folgerichtige, aber doch etwas künstliche Eintheilung gezwängt hat. Aber im Ganzen liest sich das Buch in seinem einfachen, durch zahlreiche Citate belebten Styl sehr angenehm.

4. Revolution und Kaiserreich. Bevor wir von den Arbeiten sprechen, welche ausschliesslich historische Ereignisse aus der Zeit der Revolution oder des Kaiserreichs behandeln, wollen wir einen flüchtigen Blick auf die Publicationen werfen, welche die Centenarfeier von 1789 hervorgerufen hat.

Zuerst erwähnen wir die neue Ausgabe des État de la France en 1789 von Paul Boiteau, durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Georg Grassoreille[3].

Albert Babeau schrieb ein Buch über Paris en 1789[4]. Es hat 8 Capitel: äusseres, inneres, geistiges und religiöses Leben, Verwaltung, Wohlthätigkeit, Statistisches und Vergleichendes. Es ist ein gründliches und angenehm zu lesendes Buch; Illustrationen nach gleichzeitigen Vorlagen erhöhen seinen Werth.

Das Werk von Hippolyte Gautier, L'an 1789[5], enthält sowohl die äussere Geschichte dieser merkwürdigen Zeit, als auch eine Schilderung der Sitten und der Gesellschaft von damals. Er hat die

---

[1] T. II. Les Usages et les Mœurs. Paris, Plon. 8°. 548 p. 7 fr. 50.
[2] Première partie, les soldats. Paris, Didot. 8°. 389 p. 6 fr.
[3] Paris, Guillaumin. 1 vol. 8°. 10 fr.
[4] Paris, Didot. 8°. 532 p. av. 96 grav. 5 fr.
[5] Paris, Delagrave. 4°. [Vgl. Bibl. '89, 2499; 5024.]

entlegensten Quellen benutzt, Memoiren, Zeitungen, Schmähschriften, Lieder, Bilder etc. Das Buch ist voll von Einzelheiten aus guten Quellen und von pikanten Anekdoten. Es unterhält und belehrt zugleich. Die Ausstattung ist sehr reich, sie enthält eine Reihe von Reproductionen gleichzeitiger Stiche und anderer bildlicher Darstellungen.

H. Monin erzählt dieselben Dinge in anderer Form. Er versetzt sich in die Rolle eines Zeitgenossen und schreibt so das Tagebuch eines Pariser Bürgers während der Revolution[1]; auch dies ist ein belehrendes und unterhaltendes Buch.

Ed. Ollivier will in seinem Buche La France avant et pendant la Révolution[2] aufzeigen, was es in den Einrichtungen des ancien régime Gutes gab, ferner was davon die Revolution zu unterdrücken oder zu modificiren versäumt hat, was nach derselben noch Bestand hatte, und was man mit Hoffnung auf Erfolg wieder aufnehmen könnte. Sein Buch ist also zugleich historisch und geschichtsphilosophisch mit Seitenblicken auf die Politik der Gegenwart. Wie der Verfasser selbst im Vorwort sagt, bietet er nicht neue und eigene Quellen, sondern nur eine gewissenhafte Zusammenstellung.

La France révolutionaire von d'Héricault[3], eine blosse Schmähschrift, und die neue Auflage der Histoire de la société française pendant la révolution von den Brüdern de Goncourt[4] erwähnen wir nur flüchtig, um jetzt zu einer Reihe geschichtsphilosophischer Werke über die Revolution und ihre Folgen überzugehen.

Das erste ist das Buch des Bischofs Freppel: La Révolution française à propos du centenaire de 1789[5]. Für ihn ist der eigentliche Charakter der Französischen Revolution der einer Auflehnung gegen das Christenthum. Daher die von ihr verursachten Uebel, und dem entsprechend auch das Heilmittel einer offenen und einfachen Rückkehr zu den Principien des Christenthums. Es wird uns schwer, Freppel auf dieses Gebiet zu folgen, es genüge zu sagen, dass sein Buch mit Geist geschrieben ist und seine Urtheile öfters nicht unrichtig sind. Uebrigens hat ihm Trogan geantwortet[6] und gezeigt, dass man, um gerecht zu sein, vor allem die Frage stellen muss, ob die Revolution unter den Zeitumständen ihrer Entstehung und nach dem, was vorangegangen war, anders werden konnte, als sie wurde.

[1] Journal d'un bourgeois de Paris pendant la Révolution française (année 1789). Paris, Colin. 12°. viij 435 p. 3 fr. 50.

[2] Paris, Guillaumin. 12°. 632 p. 3 fr. 50.

[3] Paris, Perrin. 8°. xl 756 p. 10 fr. [4] Paris, Quantin. 4°. 374 p. 30 fr.

[5] Éd. 1—23. Paris, Roger. 8°. 2 fr.

[6] L'Équivoque sur la Revolution française. Paris, Perrin. 8°.

Von einem besonderen Gesichtspunkt betrachtet Ferneuil die Dinge in seiner Abhandlung über die Principien von 1789 und die Gesellschaftswissenschaft[1]. Er wünscht eine Politik, beruhend „auf der Befriedigung der Gesammtinteressen, welche ihrerseits festzustellen wären, durch Enqueten behufs Erforschung der Thatsachen, durch sorgfältige Analyse der socialen Erscheinungen und durch die Ergebnisse der Statistik".

Nach Goumy dagegen hat es nicht den Männern an Politik gefehlt, sondern der Politik an Männern. Sein Buch: La France du Centenaire[2] ist mit sehr viel Schwung und Geist geschrieben, zudem ist er immer scharfsinnig, oft wirklich tief, aber sein Pessimismus macht ihn manchmal ungerecht.

Ebenso interessant ist Chaudordy, der sich auf das Studium des Frankreich von 1889 beschränkt hat[3]; doch schlägt sein Buch mehr in die Politik, als in die Geschichte ein. Wir begnügen uns desshalb mit der Erwähnung, um auf die Arbeit Guéroult's zu kommen[4]. Er will die Ergebnisse zusammenfassen, „welche in aller Art menschlicher Thätigkeit und menschlicher Wissenschaft seit hundert Jahren gewonnen worden sind". Er kommt zu dem Schlusse, dass der Zeitraum von 1789 bis 1889 in jeder Hinsicht unverhältnissmässig und unvergleichlich über den früheren steht und der glänzendste, fruchtbarste und interessanteste von allen ist, welche die Menschheit in ihrem langen Leben durchmessen hat. Das Buch ist reich an Thatsachen und Gedanken, beachtenswerth in jeder Hinsicht und macht dem Verfasser alle Ehre.

F. de Vyré's Marie Antoinette[5] zeugt von fleissiger Arbeit, und der Verfasser vertheidigt aufrichtig das Andenken seiner Heldin; aber die immerhin bedeutende auf das Buch verwandte Arbeit beschränkt sich auf die Person der Königin, und der Verfasser kennt die allgemeine Geschichte nicht genügend. Auch versteckt sich hinter der Wärme, mit der das Buch geschrieben ist, viel declamatorisches Pathos und Schwulst.

Die Histoire du Clergé pendant la Révolution française von Bertr. Robidou[6] ist kein gutes Buch. Der soeben erschienene 1. Band führt uns nach einigen Capiteln über den Klerus der Feudalzeit und über das Vorspiel der Revolution bis zum September 1790.

---

[1] Les Principes de 1789 et la Science sociale. Paris, Hachette. 12°. 362 p. 3 fr. 50.

[2] Paris, Hachette. 12°. [3] La France en 1889. Paris, Plon. 12°.

[4] Le Centenaire de 1789, évolution polit., philos., artist. et scientif. de l'Europe depuis cent ans. Paris, Alcan. 12°. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 439 p. 7 fr. 50. [6] Paris, Calmann-Lévy. 44 p. 7 fr. 50.

Der Verfasser steht nicht auf der Höhe der Forschung und lässt es an Kritik fehlen. Er scheint die Schwierigkeit seines Themas sich nicht klar gemacht zu haben.

Aehnlich ist das Buch E. Bonnal's über die Heere der Republik[1] zu beurtheilen. Obgleich es einige Actenstücke enthält, so ist es doch noch weniger durchgearbeitet, als das vorige.

Bedeutend besser ist das Buch von H. Maze, Le Général F. S. Marceau, sa vie, sa correspondance[2]. Er hat nicht weniger als 203 Briefe oder Billets des jungen Helden von Chartres gesammelt, denen er eine historische Studie vorausschickt, in welcher er alles, was über die kurze Laufbahn und den Charakter Marceau's bekannt ist, zusammenträgt. Zur Vervollständigung dienen eine Reihe von Beilagen und Register, welche die Benützung erleichtern. Das Andenken Marceau's kann durch diese Publication nur gewinnen.

Noch besser ist die Arbeit von M. V. Duchemin, Archivar im Département de la Sarthe, Premiers troubles de la Révolution dans la Mayenne[3]. Der Verfasser hat sie als Manuscript hinterlassen, R. Triger hat sie durchgesehen, in fast allen Theilen vervollständigt und herausgegeben. Duchemin und Triger haben nicht die Insurrection selbst behandelt; sie machen bei deren Anfängen Halt, in dem Augenblick, da Jean Chouan an die Spitze der Bewegung tritt. Ueber dessen Charakter, Herkommen und Familie geben die Verfasser die lebendigsten und merkwürdigsten Aufschlüsse.

Diesem Buche schliesst sich eine Arbeit über die Contrerevolution von L. de la Sicotière[4] an, ein ausgezeichnetes Werk, wie wir gleich vorweg bemerken. Die Chouannerie in der Normandie hat das Besondere, dass sie ziemlich spät begann. Unruhen gab es zwar schon seit dem Frühjahr 1794, aber erst im Mai 1795 erfolgte die bewaffnete Erhebung. Nach mehrfachen Gefechten ging der Führer Louis de Frotté nach England und die Chouans streckten in dem Vertrage von Fontenay-les-Louvres die Waffen (6. Juli 1796). Aber Frotté hatte den Canal nur mit der Absicht überschritten, unter besseren Bedingungen den Kampf wieder aufzunehmen. In der That erwachte der Aufstand aufs Neue, die zweite Erhebung fand 1799 statt. Der Tod Frotté's beendigte sie und lähmte jeden neuen ernstlichen Aufstand. Die Bewegungen von 1815 und 1832 —

---

[1] Les Armées de la République, opérations et batailles. 1792—1800. Paris, Delagrave. gr. 8°. 295 p. 2 fr. 60. [Vgl. Bibliogr. '89, 3312].

[2] Paris, Martin. 1 vol. 8°. xvj 506 p. [Vgl. Bibl. '89, 2508.]

[3] Mamers, Fleury et Dangin. 1888. 8°. xx 217 p.

[4] Louis de Frotté et les insurrections normandes. Paris, Plon. 3 vol. 8°. XXXII, 635; 861; 59 p. 20 fr.

bis dahin hat Sicotière seine Erzählung geführt — sind ohne wirkliche Bedeutung.

Das Buch des Pfarrers Camille Rabaud über Lasource[1] ist dankenswerth, trotz seines Pathos, seiner Längen und seiner häufigen Anspielungen auf entlegene Dinge. Die Revolutionsliteratur ist ihm nicht immer geläufig, aber er hat die Papiere der Familie Lasource eingesehen und die heimischen Archive haben ihm werthvollen Stoff geboten. Das Buch ist beachtenswerth und liest sich auch recht hübsch.

Mit der Lebensbeschreibung Toussaint-Louverture's von V. Schœlcher[2] treten wir in die Zeit des Kaiserreichs ein. Das Buch geht bis zur Proclamirung der Republik von Haiti (1. Juli 1804) und bietet eine ganze Geschichte von St. Domingo seit Beginn der Revolution. Keiner konnte sie so schreiben wie der Verfasser, sie ist die würdige Krönung des Lebens eines Mannes, der so viel für die Emancipation der schwarzen Rasse gethan hat. Er zeigt für diese eine Sympathie, die ihn vielleicht gar zu nachsichtig gegen seinen Helden sein lässt, aber sicher das Interesse an seinem Buche steigert.

Die Liebe zum Stoff beseelt auch das Buch Ant. Guillois' über Napoléon[3]. Guillois hat uns „sein Bild als Mensch und Politiker, von ihm selbst gezeichnet" geben wollen. Er hat demnach die Grundzüge aus dem Briefwechsel und den Werken des Kaisers genommen. Guillois fehlt die historische Vorbildung und seine Beurtheilung ist zu günstig; aber wenn sein Buch auch einseitig und nicht gründlich ist, so bietet es doch für den Laien eine gute Zusammenstellung der leitenden Grundsätze und Ideen Napoléon's.

Welschinger, der über die Scheidung Napoléons[4] geschrieben hat, ist gewandter und kenntnissreicher in historischen Dingen. Er hat einen sehr raren Bissen erwischt: die Erzählung des Hergangs durch den Abbé Rudiman, und höchst interessante Stücke aus dem Nationalarchiv. Zu tadeln wäre, dass er die politische Seite der Scheidung und das damit zusammenhängende Project einer Russischen Heirath nicht genügend ins Licht gestellt hat.

Vom historischen Standpunkt aus sind aus dem Buche le Prince Lucien Bonaparte et sa famille[5] nur die Erzählung Chatillon's über

---

[1] Paris, Fischbacher. 12°. vij 552 p. 3 Fr.

[2] La Vie de T.-L. Paris, Ollendorff. 12°. 255 p.

[3] Napoléon etc. d'après sa corresp. Paris, Perrin. 2 vol. 8°. [Vgl. Bibliogr. '89, 3337.]

[4] Divorce de Napoléon. Paris, Plon. 12°. xvj 331 p. 3 fr. 50.

[5] Paris, Plon. 8°. [Vgl. Bibl. '89, 2550 u. 3339.]

die Flucht Lucian's nach den 100 Tagen und ein sehr schöner Brief von Alexandrine de Bleschamps an Napoléon hervorzuheben.

Neueste Zeit. In einem formvollendeten Aufsatz, den Baron Hochschild[1] der Königin Desiré von Schweden widmet, finden sich Briefe Bernadotte's an seine Frau und andere interessante Mittheilungen.

Das Buch Ch. de Mazade's über Metternich[2] stützt sich fast allein auf dessen Memoiren und bringt nichts Neues über seine Persönlichkeit. Das Bild des Oesterreichischen Kanzlers ist fein, aber nicht kräftig gezeichnet, es ist ein wenig unbestimmt und zerflossen. Doch können diejenigen, welche nicht Zeit haben, die umfangreichen, neuerdings veröffentlichten Memoiren zu lesen, sich aus diesem Buche eine Vorstellung von Metternich machen.

Auch das Werk Geoffroy's de Grandmaison, La Congrégation[3], bezieht sich auf die Zeiten des Kaiserreichs und der Restauration. Der Verfasser gehört zu denen, welche allen Nichtkatholiken den Charakter eines anständigen Menschen absprechen, aber wegen der Fülle merkwürdiger und bisher unbekannter Documente wird das Buch beachtet werden müssen.

Ueber die Herzogin von Berry sind zwei Arbeiten fast gleichzeitig erschienen. Das Buch Imbert de Saint-Amand's[4] bringt zwar nicht viel Neues, liest sich aber angenehm. Dasjenige Ch. Nauroy's[5] ist weder gut angelegt noch gut geschrieben, aber es bringt sehr interessante Stücke aus dem Nationalarchiv, den Archiven des Marine- und des Kriegsministeriums.

Noch interessanter ist La jeunesse du roi Charles-Albert von Marquis Costa de Beauregard[6]. Der Verfasser schöpfte aus zwei ebenso werthvollen als schwer zugänglichen Quellen, erstens aus den Briefen und dem Tagebuche eines seiner Verwandten, des Chevalier Sylvain Costa de Beauregard, der seit 1815 Cavalier Karl Albert's war; zweitens aus den Briefen des Grafen Sonnaz, der, zur selben Zeit in die gleiche Stellung berufen, der persönliche und vertraute Freund des jungen Prinzen wurde. Dank diesen Quellen erscheint die Gestalt Karl Albert's in dem Buche in den interessantesten,

---

[1] Désiré reine de Suède et de Norvège. Paris, Plon; Stockholm, Fritze. 1888. 12°. 83 p.

[2] Un Chancelier d'ancien Régime. Paris, Plon. 7 fr. 50. [Vgl. Bibl. '89, 960 u. 3366. '90, 617.] [3] Paris, Plon. 8°. xxiv 409 p.

[4] La Duchesse de Berry et la révol. de 1830. 3 fr. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 147 b.] [5] La Duchesse de Berry. Paris, Vieweg. 12°. 493 p. 3 fr. 50.

[6] Paris, Plon. 8°. 7 fr. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 155 e.]

anziehendsten Zügen. Trotz häufiger Abschweifungen, trotz der etwas lässigen und schwankenden Art der Darstellung, trotz der apokalyptischen Wendungen an die Adresse der Revolution liest sich das Buch angenehm und bietet für den Historiker das grösste Interesse.

Band 5 der Geschichte des Julikönigthums von P. Thureau-Dangin[1] geht von 1841 bis 45. Er umfasst die ersten Jahre des letzten Ministeriums Guizot's, seine auswärtige Politik, den Tod des Herzogs von Orléans, die Kriegszüge in Algier, die Verhandlungen über die Unterrichtsfrage. Der Verfasser ist gut unterrichtet und ausserdem ein geschätzter Schriftsteller. Er bemüht sich redlich, unparteiisch zu sein, was ihm auch zumeist gelungen ist; sein Buch ist nach jeder Richtung hervorragend.

Die Arbeit Camille Rousset's, La conquête de l'Algérie[2], führt uns von 1841 bis 1857, dem Zeitpunkt der Besetzung von Gross-Kabylien. Abgesehen von einigen kleinen Irrthümern ist das Buch eines der besten des Autors. Er erzählt in würdiger Weise eines der schönsten Blätter der modernen Französischen Geschichte.

Wir erwähnen noch die Abhandlung des Herzogs von Broglie über Le Père Lacordaire[3]. Broglie hat hier die Rede, mit welcher er bei seiner Aufnahme in die Akademie als Nachfolger Lacordaire's dessen Andenken feierte, mit einer anderen vereinigt, welche er im letzten Jahre bei Enthüllung des Lacordaire in Sorrèze errichteten Standbildes gehalten hat.

Mit dem Buche des Generals Fay, Souvenirs de la guerre de Crimée[4], treten wir in die Zeit des zweiten Kaiserreichs. Es ist die einfache Erzählung eines Augenzeugen und Mithandelnden, und wird ebenso sehr die Militärs, als das grosse Publicum interessiren.

Die Arbeit A. Duchatel's über den Krieg von 1870—71[5], bietet eine klare und richtige Zusammenstellung der Ereignisse.

Lobenswerth ist auch die Klarheit in Edm. Hippeau's Histoire diplomatique de la troisième République[6]. Nach einer Einleitung und zwei Abschnitten mit allgemeinen Betrachtungen, in denen der Verfasser auseinandersetzt, was er unter nationaler Französischer Politik versteht, erörtert er der Reihe nach die Politik von Thiers, die Krisis von 1875, Frankreichs Stellung in der Orientalischen Frage und auf dem Berliner Congress, die Beziehungen der Republik

---

[1] L'Hist. de la mon. de Juillet. t. V. Paris, Plon. [Vgl. Nachrr. '89, 147 c.]
[2] Paris, Plon. [Vgl. ebd. 147 e.] [3] Paris, Champion. 1889. 12°. 105 p.
[4] 2. éd. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 8°.
[5] La Guerre de 1870—71, causes et responsabilités. Paris, Ghio. 8°. 3 fr. 50. [Vgl. Bibl. '89, 3385.] [6] Paris, Dentu. 8°. xv 691 p. 7 fr. 50.

zum Papstthum, die Vorgänge in Tunis, Aegypten, Tonkin und Madagascar. Er schliesst mit einer Reihe von Capiteln über die Lage der grossen Europäischen Mächte und über das Frankreich der Centenarfeier von 1889. Dazwischen gibt er einen Abriss der Veränderungen im Innern des Auswärtigen Amts.

Mehr wirklich politischer Sinn spricht aus dem Buche Franç. de Pressensé's L'Irlande et l'Angleterre depuis l'acte d'Union jusqu'à nos jours (1800—1888)[1], wenn es auch vor allem als eine Apologie von Homerule und von Gladstone's Politik auftritt. Es berichtet besonders von den auf Irland bezüglichen parlamentarischen Kämpfen dieser Zeit, und hält sich in der Erzählung unparteiisch. Das Werk ist gut gearbeitet, gut geschrieben und sehr interessant.

Der 12. Theil der Histoire contemporaine de la France[2] von J. A. Petit gilt dem zweiten Empire und ist nichts weiter als eine gehässige Schmähschrift.

Weit anziehender sind Jos. Reinach's Literarische und historische Studien[3], aus denen wir besonders die Artikel über zeitgenössische Französische Historiker, über Gordon, über Krankheit und Tod Gambetta's, über Frankreich und Deutschland hervorheben.

Auch die 2. Auflage von Maurice Wahl's L'Algérie[4] sei erwähnt, es ist ein gutes Buch. Ebenso bringt die Arbeit des Generals Faidherbe, Le Sénégal[5], werthvolle historische Nachrichten. Die ganze Geschichte der Französischen Niederlassungen vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage ist hier zuverlässig und genau dargestellt.

Endlich sei das Buch des General Thoumas: Autour du drapeau (1789—1889)[6] empfohlen. Aus ihm spricht das Gefühl begeisterter Vaterlandsliebe, das allen Menschen von Herz, ohne Unterschied der Abstammung des Landes und der Religion gemeinsam ist.

III. Localgeschichte. Ein vortreffliches Buch, das Muster einer Provinzialgeschichte, ist R. Delachenal's Histoire de Crémieu[7]. Um die Geschichte dieser kleinen Stadt im Departement Isère mit 1838 Einwohnern weiss der Verfasser eine Menge merkwürdiger Details zu gruppiren, die er aus den besten, meist noch ungedruckten Quellen schöpft und mit grosser Sicherheit verwerthet. Nicht als ob Crémieu jemals eine bedeutende Rolle gespielt hätte, aber der Verfasser hat durch seine Quellenstudien und deren Verwerthung das

---

[1] Paris, Plon. 8°. 7 fr. 50.
[2] Paris, Palmé. 8°. 580 p.
[3] Études de littérature et d'histoire. Paris, Hachette. 12°.
[4] Paris, Alcan. 8. 5 fr.
[5] Paris, Hachette. 8°.
[6] Grenoble, Allier.
[7] Grenoble, Allier. 8°.

Ziel erreicht, welches er sich gesteckt hat: „ein treues Bild von dem materiellen und geistigen Leben der Dauphiné in den 5 oder 6 letzten Jahrhunderten zu geben".

Einen gewissenhaften Beitrag zur Ortsgeschichte bietet auch das Buch von G. Clément-Simon „Tulle et le Bas-Limousin pendant les guerres de religion"[1]. Der Verfasser beginnt mit dem Tode Karl's IX. (Juli 1574) und geht bis zur Zerstörung des Schlosses Gimel durch die Liguisten (1594). Natürlich steht Tulle im Mittelpunkt der Darstellung. Cl.-S. hat ungedruckte Actenstücke benutzt, von denen er die wichtigsten als Beilagen gibt.

Gleich lobenswerth ist das Werk H. Carré's über die Stadtverwaltung von Rennes unter Heinrich IV.[2] Kurz und deshalb etwas trocken gibt es wichtige Mittheilungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt.

Gust. Ramon will in seinem Buche, La Forteresse de Péronne et la ligne de la Somme[3], wie er selbst sagt, für die Französisch-Schwedische Periode des 30jährigen Kriegs in Chronikenform die im Innern sich abspielenden Ereignisse darlegen, von denen die Archive Kunde geben. Er hat für die Zeit von 1631—1648 die Schöffenregister ausgebeutet und dieselben besonders für die Jahre 1635 u. 36 durch die veröffentlichten localgeschichtlichen Arbeiten und zeitgenössischen Memoiren ergänzt. Sein Buch ist eine interessante Documentensammlung.

Emile Garnault's Werk: Le Commerce rochelais au 18. siècle[4] besteht aus zwei Theilen. Der zweite, zuerst erschienene behandelt besonders die Entwicklung des Hafens und die Arbeiten an demselben. Der erste gibt sehr genaue, wenn auch etwas breite Mittheilungen über die Gründung und Thätigkeit der Handelskammer von La Rochelle und im Allgemeinen über die Handelspolitik unter dem ancien Régime.

Houques-Fourcade behandelt ebenfalls in zwei getrennten Theilen zuerst die äussere Geschichte des Zehnten, Fünfzigsten und Zwanzigsten in Guyenne[5] von 1710—1789, dann die inneren

---

[1] Paris, Champion. 8°. s. anno [1889]. 272 p. 10 fr.

[2] Recherches sur l'administration municipale de Rennes au temps de Henry IV. Paris, Quantin. 8°. 96 p. 3 fr.

[3] Péronne, Quentin. 1888. 12°. 445 p. [Vgl. Bibl. '89, 3146.]

[4] T. I: La représentation commerciale de la Rochelle. T. II: Établissements maritimes de la Rochelle. La Rochelle, Marchal et Martin. 1887 bis 1888. 8°. 377; 342 p.

[5] Hist. du dixième et du cinquantième, leur application dans la Généralité de Guyenne. Paris, Guillaumin et Bordeaux, Feret. 1 vol. 8°.

Wandlungen des Zehnten und des Fünfzigsten von der Erklärung des 14. October 1710 bis zu der vom Mai 1749, wo der Zehnte aufgehoben wird. Das gründliche Buch verdient ebenso vom Gesichtspunkt der allgemeinen, als der Localgeschichte empfohlen zu werden.

Die Doléances provinciales de 1789, welche Alfr. Leroux veröffentlicht, bilden den ersten Band der Archives révolutionnaires de la Haute-Vienne[1]. Nach einer kurzen Erörterung über die Quellen zur Revolutionsgeschichte dieses Départements folgen in der interessanten Publication die Beschwerden von 9 Pfarreien und 3 Actenstücke von Mitgliedern des Adels, die ihre Meinung über die Lage und über die Mittel zu helfen abgeben.

Ein Muster scharfsinniger und eindringender Kritik ist Emil Longin's offenes Schreiben[2] über das von der Akademie preisgekrönte Werk L. de Piépape's Histoire de la réunion de la Franche Comté à la France, das von der Französischen wie von der ausländischen Kritik gar zu günstig aufgenommen worden war. Longin zeigt an der Hand der Quellen, dass dies Buch nur ein Gemisch von Irrthümern und Schnitzern ist, und man kann dies treffliche Beispiel von Wissen und Gewissenhaftigkeit nur freudig und dankbar begrüssen.

IV. Verschiedenes zur Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte. Die Geschichte der Marineschule[3] von einem alten Officier ist zugleich ein hübsches Gemälde von dem Leben der Seecadetten an Bord des Schulschiffes le Borda, und eine Geschichte der verschiedenen Einrichtungen für Heranbildung von Seeofficieren von Colbert bis auf unsere Tage. Das Buch ist klar, knapp und recht gründlich, endlich nicht zu seinem Schaden vortrefflich illustrirt.

In denselben Ideenkreis gehört die Histoire des flottes militaires von C. Chabaud-Arnault[4]. Sie beginnt eigentlich erst mit dem 17. Jahrhundert und ist besonders der Französ. Flotte gewidmet. Sie bietet eine sehr klare und recht vollständige Zusammenstellung, die sich, ohne viel Neues zu bringen, leicht und stellenweise anziehend liest. Die leitende Idee des Buches ist, dass der Kaperkrieg keine praktischen Ergebnisse liefert.

Die Geschichte des Französischen Handels von Pigeonneau[5] ist ein bedeutend wichtigeres Werk. Der soeben erschienene 6. Band behandelt das 16. Jahrhundert, die Zeit Heinrich's IV. und

---

[1] Limoges, Chatres. 8°. [2] Bésançon, Jacquin. [Vgl. Bibl. '89, 3352.]
[3] L'hist. de l'école navale. Paris, Quantin. 8°.
[4] Paris, Berger-Levrault. 8°. xxiv 513 p. 6 fr.
[5] L'histoire du commerce de la France. Paris, Cerf. 8°. 486 p. 7 fr. 50.

Richelieu's. Die Weite des Gesichtskreises ist ebenso bemerkenswerth, wie die Sicherheit der Forschung. Den ersten Versuch einer Colonial- und Handelspolitik in Frankreich verdanken wir Franz I. Derselbe beweist darin grosse Klarheit des Blicks und wirkliche Ausdauer. Die Religionskriege halten kurze Zeit diese Entwicklung auf, die sich dann unter den fruchtbaren Anregungen Heinrich's IV., Sully's und Richelieu's fortsetzt. Vortrefflich stellt Pigonneau den wechselseitigen Einfluss der politischen und volkswirthschaftlichen Ereignisse ins Licht.

Unter den Büchern, welche dieses so wichtige Gebiet geschichtlicher Entwicklung behandeln, verdient A. Belloc's La Télégraphie historique[1] hervorgehoben zu werden. Verfasser bespricht der Reihe nach alle Arten der Mittheilung durch Signale und Feuer im Alterthum und im Mittelalter. Zu Ende des 18. Jahrhunderts brachte der optische Telegraph Chappe's einen riesigen Fortschritt in der Nachrichtenübertragung, bis er fast in unseren Tagen durch den elektrischen Telegraphen abgelöst wurde. Besondere Abschnitte des Buches sind der Militärtelegraphie, der Rohrpost und dem Fernsprechwesen gewidmet.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Zeitschrift-Artikel und der nach Abschluss dieser Zeilen noch hinzugekommenen Publicationen sollte diesen Bericht beschliessen; doch sie müsste sich mit blosser Aufführung der Titel begnügen, und desshalb sei lieber nur auf die Zusammenstellungen in den anderen Abtheilungen dieser Zeitschrift verwiesen[2] und Besprechung der wichtigsten Erscheinungen dem nächsten Bericht vorbehalten.

Paris, im November 1889. Louis Farges.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

J. Fred. Hodgetts, Older England, illustrated by the Anglo-Saxon antiquities in the British Museum, in a course of six lectures. 1884[3]. 8°. xv, 188 p. — Derselbe, Older England [etc., wie oben] lectures (to which is added - - a paper - - The myth of the

[1] Paris, Didot. 8°.

[2] Vgl. im 1. Bde. Nachrr. Nr. 142—50, im 2. Nachrr. Nr. 220—26. Auch die Bibliographie führt besds. in der Gruppe III, 4—6 zahlreiche Französische Publicationen auf.

[3] Die Herren Verleger Whiting & Co, London, schickten Ende 1889 diese drei Werke zur Besprechung. — Des Vfs. „Richard IV Plantagenet, a son of Richard III", 1888, ist Jugendschrift.

week [= Jl. Brit. archl. assoc. 3 I 1883]); II Ser. 1884. 8°. xvj 226 p. — Derselbe, The English in the M. A. from the Norman usurpation to the days of the Stuarts. Their mode of life, dress, arms, occupations and amusements, as illustrated by the mediaeval remains in the British Museum. 1885. 8°. xvj 210 p.

Im British Museum wiederholt vorgetragen, von dessen allezeit hilfreichen Beamten durch Vorzeigung von Alterthümern unterstützt, konnten diese Vorlesungen die Hörer, darunter England's brightest womanhood, gefällig anregen. Denn der Verfasser stellt heiter, kräftig und klar dar, und verräth lebhaften Geist, künstlerisches Gefühl, entschiedenes Urtheil, Vaterlandsliebe, Freiheitsstolz und eine glühende Begeisterung für seines Volkes Tugenden, Eigenheiten und Alterthum, die er in weitesten Kreisen, namentlich der Jugend, entzünden möchte. Er mahnt, den Cicero fortzuwerfen und sich liebevoll in Germanisches Alterthum zu vertiefen, mit dem Citat: „Warum in die Ferne greifen, Wenn das Gute liegt so nah'?" — durch ähnliche Ungenauigkeit und Uebertreibung entstellt er einen gesunden Grundgedanken öfters. Offenbar wäre er fähig sowohl Einzelnes anschaulich vorzuführen als ein brauchbares Lehrbuch zusammenzustellen. Dreissigjährige Abwesenheit von England, z. Th. als Professor in Moskau, verhinderte ihn aber, neuere Forschung zu verfolgen; so fehlen in der Liste der benutzten Literatur Stubbs, Freeman, Zeitschriften, fast alles nach 1861 oder ausser England Erschienene. In der von Ref. gelesenen Hälfte der drei Bände steht für Englische Geschichte nichts Neues das brauchbar wäre. Nordisches Alterthum zieht Verfasser häufig heran, bisweilen fehlerhaft; an den übrigen Stellen, die Ref. nicht zu beurtheilen vermag, mag Werthvolles stecken. Ebenso in den vom Ref. übergangenen Capiteln: Speer, Fibel, Ring, Glas und Beerdigung, Rune, Horn, Helm, Panzer, Friedenstracht, Vergnügungen. Die Ueberschriften, meist nach dem vorgelegten Gegenstand gewählt, lassen den Inhalt schwerlich errathen, wie denn Strafrecht unter „Münze", Berserker und Stadt unter „Schild", Hausbau und Ags. Laster (mit Italienischem verglichen) unter „Steinkrug" vorkommen. Index, Illustrationen und meistens Citate fehlen. — Oft widerspricht Verfasser Anerkanntem, bezweifelt oder bespöttelt frühere Historiker, empfiehlt nagelneue Methoden, beruft sich auf Kenntniss von Mittel-, Nord- und Osteuropa, auf Sprach- und Alterthumsstudien Deutscher Schule. Er tritt also mit solchen Ansprüchen aus dem Kreise der Liebhaber heraus und blendet durch theilweise weit hergeholte Gelehrsamkeit. Desshalb ziehe ich hier ein Verzeichniss seiner aus jedem Handbuch widerlegbaren Irrthümer aus, das zugleich die Ueberschlagung der übrigen Hälfte des Werkes entschuldigen möge:

Jedes auch im Nordischen vorkommende Wort und Ding bringe der Angelsachse aus Skandinavien mit. Umlaut und Ablaut seien Arten der Brechung. Die Rune thorn [vor 9. Jh. nicht nachweisbar] stehe in frühester Angelsächs. Schrift; dafür sei es ebenso falsch th [mit ältesten Hss.] wie y zu setzen. — Neben Pfennig komme auch Pfund von Pfant und bewahre im Deutschen das ursprüngliche f, das sich in pound früh verliere; Varro entlehne pondus für libra den Germanen; Mark und Schilling, der von skil Gedanke, Rechnungswerth stamme, seien Isländisch; sceatt [Schatz], sceat [Schooss], scot [Schöss] und Russisches shott, Rechnungsrahmen, seien Ein Wort; money komme nicht von moneta [folgen ohne Quellenangabe zwei Zeilen aus Skeat, Etym. Dict. „mynt"], sondern von mynt „Deutsch Müntze"; Schach hänge mit Schächerer, schächern, sceacan zusammen; wer [vir] mit wehren; Hellebarte mit Hilda; Frauenzimmer mit weiblichem Bau; Schwert mit schwören; baldrick (Wehrgehenk) komme von Engl. bold und rich; spade von épée; guard (Stichblatt) sei rein Englisch; litera von Schmieren auf Pergament; tigel von tihan, wie Ziegel von ziehen; chester, in Ortsnamen, wovon caster nur orthographisch [dialektisch!] variire, nicht vom Latein, sondern von Ags. ceastre, die Einschliessende [?]; pot von botle, botel Haus, Wohnort, nämlich des Rauschgeistes, und eben daher sicher auch bottle [bouteille]; Odin von „odd" unvergleichlich und „in" einzig; Scylding von isld. skiöldung Schirmer, König und daher Shields; Senlac heisse Sang-lac vom Blutbade von 1066. — Eine Hs. der Ags. Annalen scheine unvollendet, weil zu mehreren Jahrzahlen [wie allen Hss.] Eintragung fehlt; des Werkes schlichte Tüchtigkeit erhelle aus a. 449—56 [aus Beda]; den Inhalt bezweifle Pseudokritik, weil [?] er trocken lautet, mit Unrecht; denn sie tadelt ja den Layamon, [s. o. II S. 482] „fast den lehrreichsten Geschichtschreiber, den ich kenne" wegen [?] zu grosser Ausführlichkeit; die Chronistik des 12. Jhs. diene dem Raubritter, stehe an Zuverlässigkeit hinter Altengl. Balladen; die echte Gesch. Anglonorm. Zeit kümmere es nicht, ob Wilhelm I. zu Northampton oder Wilhelm II. im Trunk gestorben wäre; sie liege in Walter Map, der Vita Herewardi, dem Mönch [!] Layamon, den Englisch geschriebenen [so wenigen!] Heiligenleben. — Der schwächliche Kelte, den Rom vergeblich zum Manne zu bilden versuchte [!], weiche sofort [Green's Conquest lehrt, nach welch zähem Widerstande] vor dem Angelsachsen; dieser biete dem Gaelen das Muster der Bewaffnung; er baue Stonehenge, was Strafstein bedeute, unmittelbar nach Hengist und Horsa als Odinstempel und Gericht; zur dortigen Versammlungscene verschwendet Vf. Costüm etwa von 10 Jahrhunderten. Der Germane der Völkerwanderung sei besser bewaffnet als Roms Legion. Jeder Angelsachse sei ein Skandinave und das heutige Englische Volk nicht gemischt, denn Sachsen verbänden sich nicht Britinnen, Engländerinnen nicht Normannen. Aus Furcht vor Zauber wähle der Kenter zur Begegnung mit Augustin [das Freie; Beda], wie der Skandinave zum Holmgang, eine Insel; Schmid Wieland sei Nordenglisch, die Spur der Sage entdecke W. Scott; Grendelsee sei Hartlepool. Der Angelsachse, roh aber rein [Bussbücher!], beflecke sich nur durch Trunksucht; das Lehnwesen, die Jury, die Redefreiheit der seit sechs Jhh. fast nicht

veränderten Repräsentativversammlung bringe er aus Skandinavien; Thanenland sei Baronie, Heregeatu Heersteuer. Mit dem Christenthum schwinde die Sitte der Krieger Armbänder zu tragen und mit kriegerischer Beigabe bestattet zu werden; das Mönchsthum, die Brutstätte des Lasters, der Blutsauger der Nation, Ags. Neigung widerstrebend [!], schreibe anfangs Englisch, allmählig mehr Lateinische Werke, die, unfruchtbar für die Bildung, nur Freude erwecken, dass so viel davon unterging, während die „Sächsischen" Bücher [zuletzt nur von Mönchen!] trefflich seien; England protestire von Anfang an gegen gewisse Dogmen Roms, wie die Abendmahlslehre, und stelle in der Reformation die Kirche etwa der Zeit Aelfrics her. — Die Kette heimischer Literatur reiche mindestens 15 Jahrhunderte hinauf, Beowulf [dessen Vers 1—19 und 2337 mit sechs Fehlern übersetzt werden] ins 4. Jh.; die [Westsächs.] Genesis sei von Caedmon, ihren Anfang übersetze Beda, und nur den Beda Aelfred [dessen Quelle, das Northumbr. Originalgedicht bleibt unerwähnt]. — Der [Romanische] Bogen mit bauchiger Säule, die dem Thongefäss nacharte, gleiche dem Moscauer, der auf Rurik zurückgehe; die Wölbung bilde der Angelsachse nach der Baumlaube, und erfahre von Rom im Bau keinen Einfluss [Wilfrid, Benedikt Biscop!]; er lasse das Römische Gefäss ungebraucht [Exorzismusformeln für Ausgegrabenes!], trinke, weil das Horn [u. a. Gefässe] fusslos war, stets auf Einen Zug aus, benutze neben Sester ein Weingefäss chester; er achte den Schild wenig, hinterlasse ihn nie als Erbstück [im Heergeräthe!]; den Kettenpanzer im Beowulf entdecke erst Vf.; er kennt keinen Kriegsrock mit aufgehefteten Ringen. Das Ags. Münzsystem sei einheimisch [Franken!]; die Prägung folge nicht der hässlichen aus Roms Kaiserzeit, denn dazu beweise der Angelsachse in Dichtung und Zeichnung zu viel Kunstsinn. — Die Neustr. Normannen seien Norweger; Battle abbey, die Stelle wo Harold fiel, liege at Pevensey. Der Normanne in England verderbe nur die Sitten; das lockere Ritterthum stürze die Frau von der geweihten Höhe, die sie in Ags. Schriften Skandinav. Schule [Aethelberhts Gesetz!] einnehme; von den Franzosen [nicht auch Briten?] stamme die Frivolität der Chansons de geste. In der äusseren Erscheinung, selbst der Bewaffnung, entstehe durch die Eroberung keine Aenderung und in der Sprache nur ebenso geringe, wie bei anderen Germanen, die nie ein fremdes Idiom hörten, auch eintrat; der unterworfene Villan [verschiedenster, z. Th. freibäuerlicher Stellung] werde verachtet wie die untere Kaste in Indien; the two nations never mixed, until the Normans died out; danach kehre Altengland, sogar in der Tracht, wieder. Der Normannische Adel verliere durch die Kreuzzüge [an Einfluss gewiss nicht]; der Burgenbau fördere nur den Raubritterschuft [und die Festungen der Krone?], der Jeden einkerkern könne und, freudlos wie ein Bandit in der Höhle, stets den Aufruhr der Sachsen ringsum erwarte; das Jahrhundert nach der Eroberung, „grausam und ruchlos ohne gleichen", zeige fast nur Raub, Mord und Trug [nicht ärger als um 1450]. In keinem Zweige steige Englands Cultur durch die Normannen; die Baukunst ruhe auf der Sächsischen [richtig ist nur die bekannte Wahrnehmung, dass Malerei um 1000 höher scheint als um 1100]. Die Anglonormann. Literatur wolle [?] eine

Mischsprache aus Englisch und Normannisch schaffen und dem Volke aufzwingen; aber dem verabscheuten [?] Französisch zum Trotz erblühe Englisch [um 1150?] um so kräftiger; Anselm verschleppe selten Lateinische Wörter in sein Englisch; Wilhelm's und Heinrich's Rechtsbücher seien echt; Robin Hood's historische Wirklichkeit bezweifle nur der Pedant; Philipp von Thaun's Thierbuch zähle zur Trouveur-Literatur; Chaucer's echt Englische Sammlung von Charakteren gleiche — Aelfred!

Sir **G. F. Duckett**, Bart. Record-evidences, among archives of [the] ancient abbey of Cluni from 1077 to 1534; illustr. of the hist. of some of our early kings; and many of its English affiliated foundations. References to records and description from Delisle's Catalogue of the National library of France. Printed for the author. 1886. 8°. 64 p. — Diese zu kurzen Auszüge von 101 Urkunden betreffen von Britischen Stiftern nur: Lewes, Lenton, Thetford, Bromholme, Montacute, Northampton, Pontefract, Paisley. [Die Angabe oben II, 224, betrifft das grössere Werk, Bibliogr. '89, 3609.] Im Anhang sind vollständig abgedruckt: 1. die Gründungsurkunden von Lewes; 2. des Petrus Venerabilis Brief an seine Congregation [um 1156] über Heinrich I., der maiorem ecclesiam a rege Hispanorum Aldefonso [dem Verlobten einer Tochter Wilhelm's I.] inchoatam consummavit, und über dessen Tochter Mathilde, in paterna hereditate succedens, Henrici magni Romanorum imperatoris coniux; quando apud Rothomagum eam adii, erbat sie Cluny's Fürbitte, die der Abt hiermit anordnet; 3. ein Entschuldigungsbrief Stephan's Priors von Pontefract an Cluny: die ihm aufgetragene Visitation sei verhindert durch den Aufenthalt des Hofes zu Pontefract [März 1822, behufs Verurtheilung des Thomas von Lancaster], wo er vor dem König [wohl wegen Begünstigung des Thomas] ohne Erfolg verklagt ward; er bedauert, dass laici oblationes in monte ubi decollatus fuerat Thomas infra parochiam meam de Pontefracto perceperunt [vgl. über den Cult Pauli, Gesch. v. Engl. IV, 275]; 4. Cluny ernennt den Prior von Lewes zum Vertreter für Britannien 1410; 5. der Prior von Lewes klagt [1416] Cluny, u. A. über Heinrich's [von Beaufort] Uebergriffe in die Exemtion. — Die Vorrede behandelt, nach Delisle's trefflicher Forschung, die Geschichte der Hss. Cluny's und, nicht ganz auf der Höhe, die allgemeine Entwicklung der Congregation. Druckorte der Urkunden oder Verweisungen auf anderweitige Documente desselben Kreises zu geben, lag nicht im Plane der kleinen Schrift. Die Anmerkungen erhellen, bisweilen aus Archivalien, einiges zur Geschlechter- und Ortsgeschichte. Der gute Index erhöht die Brauchbarkeit des Werkchens. — Vollständigeren Abdruck des Stoffes erwartet man von A. Bruel, Recueil des

chartes de Cluny (Coll. des doc. inédits - - à l'hist. de France), in Bd. IV (1888, geht bis 1090); die Nrr. 3558—61 betreffen Lewes; RQH Jan. 1890, 243. [Vgl. oben p. 144.]

G. Paris, La littérature française au MA. (11—14 s. Paris 1888. 8°.) gibt weitaus die vollständigsten Nachweise zur Kenntniss der Werke, die Britannien in Französischer Sprache geliefert, oder aus Französischem Geiste geschöpft, und der Stoffe, die es dem Festlande geboten hat. Verfasser konnte das auf Britannien Bezügliche nicht überall zusammenordnen; der Englische Uebersetzer, an dem es hoffentlich nicht fehlen wird, mag im Index Anglonormann. und Walliser Namen besternen: auch äusserlich wird dann, mein' ich, hervortreten, dass Britannien ausser im 8. und 18. Jahrhundert niemals so starken literarischen Einfluss auf das Festland übte, wie im 12. Zwar der Angelsächs. Stoffe, die Französische Bearbeiter finden, sind nur wenige: Waltheov, Havelok, Gui von Warwick, Horn, die hl. Könige Edmund und Eadward III., St. Alban, dessen Vie nicht mehr unter des Matheus Paris Namen geht. Um so glänzendere Gefolgschaft reiht sich bekanntlich der Walliser Sage an. Nicht Galfrid erfand Arthur's Ruhm, nicht er allein war Quelle der Bretonischen Romane, die vielmehr Keltische Gesänge und Sage ohne Lateinische Vermittlung benutzen; aber er passte den Stoff dem Ritterwesen an und schmuggelte ihn in die wissenschaftliche Welt ein. Unter seinen Uebersetzern schöpfte Wace manches, wie Arthur's Tafelrunde, unmittelbar aus britischer Ueberlieferung. Selbst die Angelsachsen ergötzte Britischer Sang, er heisst lai nach Ags. l a g [?] und kommt durch Marie de France unter Heinrich II. in die Französ. Literatur. Béroul besingt in England um 1150 den Südwalliser (theilweise mythologischen und Arthur ursprünglich fremden) Tristan; der Anglonormanne Thomas, um 1170, beruft sich dafür auf den Britischen Erzähler Breri. Auch an der Verbreitung der Lanzelotsage hat England bedeutenden Antheil. Zwar dem Walter Map [der nicht vor Ende des 12. Jahrhunderts starb; Mon. Germ. 27, 62] gehört kein Graal oder Lanzelot. Aber Chrétien erhalte zu Lanzelot und Parzival den Stoff von Anglonormannen durch Marie, Tochter Eleonoren's von Aquitanien, bez. Philipp von Flandern [dessen Anwesenheit in England nicht 1172 fällt, noch mit seinem Kriege gegen England zusammenhängt]. Ein Geisel Richard's I. brachte den Anglonormann. Lanzelot nach Wien; die Hs. einer Italien. Lanzelot-Compilation gehörte Edward I. Früher als in der Heimath bemächtigt sich die Französ. Sprache auch des wissenschaftlichen Lebens in England, vermöge [?] ihrer aristokratischen Stellung gegenüber den Unterworfenen. Die Anglonormannen zuerst schreiben Geschichte Französisch. Dass die

Reimchronisten Gaimar, Wace, Benoît von der eigenen Zeit so wenig sagen, möchte ich erklären aus der inneren Schwierigkeit Zeitgenössisches selbständig zu schildern. Von streng historischen Werken wird Fantosme [93, fehlt im Index] zu wenig [Mon. Germ. 27, 53] hervorgehoben; die Conquête de l'Irlande dagegen hängt von Girald ab; über Garnier stimmt Verfasser mit meiner Ansicht Mon. Germ. 27, 19. 25 [gegen 590]. Politische Grössen erwähnt dies Werk mehrfach, darunter die Könige Alfred und Heinrich I., deren Namen man fälschlich der Engl. Fabelsammlung, bez. dem Urbain beilegte. Für die Ermordung des Normannenherzogs Wilhelm's I. bewahrt Malmesbury die Spur eines Französischen Gedichts. Vor des Eroberers Heere erklang bei Senlac das Rolandslied, freilich nicht in der uns erhaltenen Fassung. Denn diese gedenkt schon König Wilhelm's, wenn sie [was Anglolateiner des 12. und 13. Jahrhunderts nachsprechen; Mon. Germ. 28, 506] Karl als Eroberer Englands hinstellt, der „ad oes Saint Piedre en conquist le chevage". Ueber Heinrich I. liess seine Wittwe Adelheid von Löwen, der auch ein Bestiaire und eine Vie de s. Brendan gewidmet wurden, eine Chanson durch David fertigen [Hofhistoriograph derselben Zeit, Herkunft und Deutschen Beziehung ist auch der Lateiner David. Identität wäre möglich]. Heinrich's II. Verdienst um die Literatur ist bekannt. [In geschäftsmässigem Latein liess er genau Zeitgeschichte verzeichnen; also mehr zur leichten Unterhaltung sollten jene Reimchronisten dienen, dieselben, die ja bei Hofe Troja und Brutus besangen.] Richard's Klage aus Deutscher Gefangenschaft wird hier nicht angezweifelt. Ueber Satiren von und gegen Anglonormannen s. S. 154 ff. Dass Französisch in England, lange nachdem hier seine Correctheit und der literarische Einfluss auf Frankreich geschwunden waren, zur Sprache der Urkunden und des Rechts wurde, war wenigstens zu erwähnen; jedoch hat Verfasser unbedingte Vollständigkeit überhaupt nicht beabsichtigt [es fehlt z. B. Chastel d'amur, aus Ordric: Luc de Barre] und bei voller Klarheit auf 292 S. bewundernswerth viel geboten. S. 241 verbessere: Gottfried führte das Katharinenspiel als Schulmeister zu Dunstaple auf vor 1119.

Poésies complètes de **Bertran de Born** publ. par Ant. Thomas. (Bibl. Méridionale - - sous - - la Faculté des lettres de Toulouse I, 1) Toul., É. Privat, 1888. 8°. lij, 212 p.

Zu Bertran's Lebensgeschichte citirt Hrsg. Stimming und Clédat [warum nicht auch Diez „Troubadours" hg. v. Bartsch, 148?]: Im Walde von Born, zwischen Limousin und Périgord, liegen Ruinen, wahrscheinlich vom Schlosse der Ahnen Bertran's. Ueber diese begegnet die früheste Nachricht zu 1070. Bertran, um 1140 geboren, besass

mit einem Bruder das feste Hautefort mit einer nicht reichen Herrschaft (keine Vizgrafschaft); wie der mächtigere Nachbaradel, war er fast nur dem Namen nach dem Herzog unterthan. Obwohl zweimal verheirathet, liess er sich von verschiedenen Galanterien nicht abhalten. Doch ging diese Liebe nicht tief; in Leben und Kunst blieb er wesentlich Kriegsmann. Das früheste Ereigniss, auf das er sich im Rügelied bezieht, fällt 1181: damals trat er für Toulouse gegen Aragon ein. Darauf verjagte er seinen Bruder, dessen sich Richard [I.] dann kurze Zeit annimmt. Im December 1182 fand er Heinrich's Königshof zu Argentan zu wenig lustig und freigebig, feierte aber den Liebreiz von dessen [damals hochschwangerer!] Tochter Mathilde von Braunschweig. Er hetzte dann seinen Freund, den jungen König Heinrich (III.), und die Limousiner gegen Richard und beklagte es tief, als Heinrich (III.) 23. Juni 1183 starb. Einige Tage später belagert, musste er an Richard Hautefort übergeben, das zunächst sein Bruder erhielt. Als er es bald darauf wiederbekam, blieb er fortan Richard treu. (Dass er von Heinrich II. verspottet worden sei, mit halbem Geist, wie er gerühmt, werde er jetzt nicht reichen, dass er ihn dann durch die Klage um den jungen Heinrich gerührt und gewonnen habe [Uhland's Gedicht], wird nur vom romanhaften Biographen zwei Menschenalter später erzählt.) Seit 1184 griff er Aragon aufs Neue in Rügeliedern an, vielleicht theilweise aus Künstlerneid, stachelte Richard zum Zwist mit dem Vater und zur Gewalt gegen die Vasallen, diese zum Aufruhr und 1187 König Philipp zur Verdrängung der Engländer. Nur zu Gunsten des Kreuzzugs empfahl er 1188 ausnahmsweise Frieden, stellte den Säumigen Montferrat vor Tyrus als Beispiel hin, blieb aber selbst zu Hause, wohl zu arm und gefährdet, um kostspielige Kreuzfahrt zu wagen. Den Kaiser Heinrich tadelte er 1193, weil derselbe Richard gefangen hatte. Als dieser 1194 zurückkehrte, hoffte Bertran für Aquitanien Kriegsleben und Rittersold. Lieder über spätere Ereignisse gehören nicht ihm, sondern z. Th., wie das über 1202, einem seiner gleichnamigen zwei Söhne. Er trat vor 1197 in das von seiner Familie beschenkte, Hautefort nahe, Cisterzerkloster Dalon. Dessen Chartular bietet Urkundliches über die Borns, das Hrsg. ganz abdruckt. Bertran starb dort zwischen 1202 und 1215. — Seine Dichtung galt seiner Zeit als stachelnde Macht [und er vertrat sie jedesmal ehrlich mit ganzer Person]. Aber seine historische Bedeutung überschätzte schon im folgenden Menschenalter der Provenzalische Biograph, dann Dante, der diesem folgte. Vollends bewusste Politik, etwa eines zu befreienden Aquitaniens, oder gar Französischen Patriotismus hegte Bertran nicht. Ihn trieb zu kriegerischer Kunst und That nur persönliche Vorliebe, die häufig

wechselte, Lust an offener, bunter Fehde [Verachtung der Feigen, Ruhmbegier S. 77, 2] und Gewinnsucht. [Er ficht doch aber auch für den ganzen Stand des ritterlichen Kleinadels, in mehrfach ausgesprochenem Hass gegen Bürger und Bauer; er sagt ausdrücklich S. 54, beim Zwist der Mächtigen gewännen Vasallen und Burgherren; der Name „poetischer Condottiere" passt also m. E. nicht. Mir scheint er nicht der Führer aber der Typ des ordnungsfeindlichsten Elements, das Heinrichs Staat nur in England überwand, aber überall bekämpfte. Den weltweiten Gegensatz zwischen Monarchie und staatauflösender Feudalität ahnte wohl die Nachwelt, als sie Bertran's Bedeutung übertrieb.] Hersg. hat Glossar und jedem Lied Einleitung und fleissige Noten zur Localgeschichte und Genealogie beigefügt, welche manche Zeitansetzung und Namenerklärung fördern, aber noch recht viel dunkel oder zweifelhaft lassen. [Valia S. 21 ist Wales, dessen Fusstruppen Heinrich II. mehrfach in Gallien dienten; der Schlachtruf „Arraz" bezieht sich auf die Brabanzonen desselben. Die Tarentaiser Friedensliebe S. 72 spielt vielleicht darauf an, dass Peter von Tarentaise zwischen England und Frankreich 1173 zu Limoges, also Bertran nahe, vermittelte; vgl. Mon. Germ. XXVII, 67; 89. Ueber Algais ib. XXVIII, 115.]

Cartularium abbathiae de **Rievalle** ord. Cisterc., fundatae 1132 [ed. J. C. Atkinson], Surtees soc. 83, Durham 1889. 8°. cxiij 471 p.

Das Chartular von Rievaulx, Ms. Cotton Julius D I wird hier zum ersten Male gedruckt. [Der ursprüngliche Theil, S. 16—199, scheint nur bis Ende 12. Jahrhunderts zu reichen, falls S. 130 interpolirt ist. Ist es Abt Arnold, unter dem auch Melrose Annalistik begonnen hatte, zu verdanken? Von späterer Hand angehängt sind Stücke der Mitte 13. Jahrhunderts, darunter S. 203 Quittungen vom Juden Hagin, dem Attornatus des Römerkönigs Richard; und voran stehen Documente z. Th. 14. Jahrhunderts. Hersg. schiebt S. 91—106 eine Sammlung Originalien theilweise des 14. Jahrhunderts aus Lord Bolton's Besitz mitten hinein.] Cartularium Rievallense steht als Kopf über den ganzen Band hin. Aber S. 205—358 sind entnommen aus Dodsworth's Collectaneen in der Bodleiana [deren Originale doch sicher nicht alle verschollen sind!], aus Nordenglischen Chartularen, Diplomen des British Museum und Staatsrollen. Die Appendix enthält u. A. das Lateran-Concil „Alexandri I." [! Dass rē n̄ pt ratione non potest zu lesen war, lehrt jeder Abdruck], Stücke, die im 14. Jahrhundert in Julius D I interpolirt sind, Originalien der Bodleiana und Auszüge aus Staatsarchivalien von 1201—1360. Fast der ganze

Band ist Editio princeps: und damit ist gesagt, wie grossen Dank die Englische Geschichte des 12.—14. Jahrhunderts dem Hersg. schuldet. Reichste Fülle von Anmerkungen erhellt Familien- und Ortsgeschichte und bisweilen die Zeitbestimmung; und bis S. 265 steht am Rande eine kurze Englische Inhaltsangabe. Aber vergeblich sucht ein durch moderne Editionstechnik verwöhnter Leser eine Uebersicht der Urkunden nach Ort oder Zeit, ein festbegrenztes Datum für jedes Stück, Angaben über die Hs. oder die Methode der Edition und eine durchsichtige Abtliste. [Die S. lxxxvij gegebene berücksichtigt zu zaghaft die Irrthümer der Vorgänger und vernachlässigt recht viele Quellen, z. B. Lorenz von Durham über Abt Wilhelm (den man irrig für Bernhard's Biographen hielt, laut Mon. Germ. XXVI, 91), die Heiligenleben Ailreds und Waltheovs von Melrose (der, weil er unter Ailred lebte, falsch in die Rievaulxer Liste gerieth, was auch die Verse des Nicolaus von Rievaulx, hinter Picard's Will. Neuburg., widerlegen), die G. Henrici, Hoveden, Will. Neuburg. über Silvan und Arnold, Ann. monast. über Spätere. Für S. xlj war nicht Sigbert, sondern dessen Orcamper Fortsetzer zu citiren. Dass Silvan vor 1170 antrat, folgt aus S. 188 f. (aus Papstregesten 1167—9 zu datiren). Die Einleitung weist die Fabeln von der Verunglückung des Sohnes des Stifters Walter Espec ab und erklärt diesen für den Erben des Wilhelm Spech (épec norm. Specht) im Domesdaybook. Walter erhielt ausgedehnte Güter von Heinrich I., dem er gegen dessen rebellischen Vetter gedient hatte, z. Th. aus dem 1106 confiscirten Besitz des letzteren. 1122 setzte er Regularcanoniker in Kirkham ein. Später billigte er, dass der grössere Theil dieser letzteren, doch ohne den Prior, mit dem bedeutenderen Güterbesitz sich Rievaulx's Cisterzern anschloss; doch blieb Kirkham Augustinisch. Der König der Insel Man bot Rievaulx Land zur Begründung eines Tochterstifts, besetzte aber schliesslich seine Abtei Russin mit Cisterzern aus Furness. Rievaulx leistete Tüchtiges in Landescultur; es hatte anfangs mit Armuth zu kämpfen, plante jedoch keine Auswanderung nach Stainton und ward von 1145 an reicher beschenkt. Gegen den begehrlichen Nachbaradel rief es die Hilfe Alexander's III. an. [Hersg. verbindet dies mit der Feindschaft der Englischen Regierung gegen die Becket beherbergenden Cisterzer; die Bulle kann aber frühestens aus 1171 stammen. Ueber Rievaulx's Beziehung zu Becket vgl. Hardy, Descr. Catal. II, 319.] Zu den Regesta pontificum findet sich hier eine reiche Nachlese; S. 185 steht Jaffé-Löwenfeld 10635, und wohl derselbe Bote erhielt den Brief S. 190. Den Ort, wo die Schotten Edward II. 14. Oct. 1322 überraschten, hält Hersg. für Rievaulx, nicht Byland [?]. Sechs Siegel Rievaulx's sind abgebildet; auch ein langer Index ist

beigegeben, der Päpste unter Papa, Könige unter Rex, Priester unter Presbyter u. s. w. versteckt, sämmtliche oben angeführte Namen auslässt, ebenso wie den „magister Vacarius", der 1175 in Nordengland Schiedsrichter (S. 83), also wohl der berühmte Einführer des Römischen Rechts war. Johann von Salisbury bezeugt die Königsurkunde S. 144 [1155 oder 1157] als Clericus archiepiscopi [Theobaldi].

Geo. T. O. Bridgeman. The hist. of the church and manor of Wigan (Lancaster). I. Chetham Soc. (New series 15) Manch. 1888. 4°. vij 180 p.

Die Kirche kommt im Domesdaybuche vor; aber die Liste der Pfarrer ist erst seit 1199 bekannt. 1242—6, als Wigan's Patron und Oberlehnsherr, der Lord von Newton, minorenn in Vormundschaft des Königs war, erhielt den Rectorat Johann Mansel, der von Heinrich III. reich bepfründet und oft zu Staatsgeschäften gebraucht ward, z. B. 1238 zur Besoldung der dem Kaiser [vor Brescia] gesandten Hilfstruppen, 1252 neben Richard von Cornwall zur Versöhnung des Abts von Westminster mit dessen Convent, 1256 zur Vorbereitung der Wahl Richard's in Deutschland, 1257 zur Gewinnung Siciliens für Edmund [vergl. Mon. Germ. XXVIII, 144; 325—367]. Die fleissige Biographie S. 4—30 bringt aus Ungedrucktem einiges Neue für Persönliches und Locales. Mansel erlangte 1246 von der Krone die Erhebung Wigan's zum Borough mit Kaufgilde (und 1257 Marktrecht) und gab ihm ein Privileg, wonach die Bürger u. A. alle drei Wochen Portmot (Stadtversammlung) halten und durch 12 [Geschworene] urtheilen. 1323 ward der Pfarrer von Wigan, Robert de Clyderhou, wegen Unterstützung des Thomas von Lancaster gegen Edward II., eingekerkert und mit Geld bestraft; er erbat es später vergeblich von Edward III. zurück und klagte gleichzeitig bei Hofe, die Bürger brächten ihn um seinen Marktzoll, ward aber vor das ordentliche Gericht verwiesen. Johann von Winwick (1359 Grosssiegelbewahrer) erlangte vom König 1350 mit der Kirche Wigan Freiheiten, die für eine Pfarre beispiellos sind: der Pfarrer besass fortan das Ritterlehen sammt Polizei, und Gericht über Land und Leute in Stadt und Herrschaft und schloss die Gewalt des Sheriffs und sogar der Königsbank aus. Er verlieh seinen Boden, sofern er ihn nicht in Domäne behielt oder auf Zeit verpachtete, theils an Lehensleute, theils an die Bürger. Durch Sinken des Geldwerthes verlor der dafür geschuldete Zins jede Bedeutung und ward schliesslich erlassen: erst damit endete das überlieferte Streben der Wiganer, ihrem Pfarrer sein Recht möglichst zu beschränken. — Die Darstellung ist annalistisch; die allgemeinen Zustände (Ehe des Klerus p. 68), die hier durch einzelne

Beispiele erhellt werden, sind manchmal in der Anmerkung erörtert. Hoffentlich wird ein Sachverzeichniss ermöglichen, das über Localgeschichte hinaus Wichtige herauszufinden.

Shtaroth. Publ. of the Anglo-Jewish historical exhibition[1]. London, Jewish Chronicle. xvj 394 p.

[Nachtrag zu Bd. II dieser Ztschr. p. 231.] Diese, fast sämmtlich ungedruckten, Urkunden, aus dem Staats-A., Brit. Mus. u. Westminster, enthalten auch Quittungen, Schenkungen (nicht Testamente!), Bürgschaften, Zinsgeschäfte (unter Juden durch legale Fiction verdeckt, über deren Erlaubtheit das Beth-din befragt wird), die Aussage einer Jüdischen Jury über den Werth eines Londoner Grundstücks u. s. w. Im Hebräischen Text sind viele Wörter aus dem Latein nur transliterirt [keines aus dem Angelsächs., manches aus dem Französ., wie „gul d'Aaut, Tut-seins": auch hierin spricht sich der Zusammenhang der Englischen Juden mit der Normannen-Herrschaft aus]. Für Deutschland finde ich in dem genauen Index nichts; Richard, der spätere Römerkönig, der überhaupt viele Geldgeschäfte mit Juden machte [s. o. S. 193], erscheint 1251 als Patron eines Juden; Nr. 23. Davis hat das Hebräische (das Ref. nicht versteht) ganz abgedruckt, aber nicht alles übersetzt, sondern z. Th. nur umschrieben oder ausgezogen. Einiges war schon von Fowler und Neubauer genau übertragen. Von den zugehörigen Lateinischen Breven ist nur der Inhalt angegeben. Ein chronologisches Verzeichniss wäre erwünscht, da im Text die Stücke nach den Ausstellungsorten geordnet sind. Die frühesten Urkunden sind Lincolner von 1182. Darunter zeigt eine im Gegensatz zum meist trockenen Geschäftston grimmen Humor: sie übersetzt den Namen des Malebys (der 1190 zu York den blutigen Aufruhr der Adlichen gegen ihre Jüdischen Gläubiger anführte, „vero agnomine Malabestia" Will. Newb. IV, 10) als „böses Thier". In Nr. 156 versorgt eine Wittwe ihre noch nicht heirathsfähige Tochter durch eine Verlobung und Ausstattung mit einer genau in ihrem Werth beschriebenen Bibel mit Commentar; und so erscheinen manche Culturbilder innersten Lebens, das freilich die grosse Politik nicht beeinflusst hat.

Catalogue of Anglo-Jewish exhibition, 1887, Royal Albert hall [von Jos. Jacobs und Luc. Wolf], and of supplementary exhibitions held at the Public Record office [von C. Tr. Martin], British Museum [von E. M. Thompson und Rieu], South Kensington Museum. Lond., Will Clowes & Sons, 1887. 8°. xxvj 206 p.

Von den 2626 Nummern des Hauptkatalogs betreffen sehr viele nichtenglische Juden und etwa 2100 Neuzeit. Den „historischen Reliquien und Urkunden" geht eine unparteiische Einleitung voraus: Bis zur Vertreibung (1290) bildete die Englische Judenschaft einen Theil des Staatsfinanzsystems; ihr Glaube allein bestimmte ihre anomale Stellung. [Dies ist nur wahr für

[1] Ref. dankt Herrn San.-Rath S. Neumann, der ihm die von hier bis S. 202 besprochenen Bücher lieh.

die Lehre der Kanonisten, nicht für die Recht und Leben beeinflussende Volksanschauung, nach der sie auch schutzbedürftige Fremde sind.] Alle Erwähnungen von Juden in Angelsächs. Zeit können aus festländischen Schriften copirt sein. Die Normannische Krone bezweckt mit der Einführung der Juden, Kapitalmarkt behufs Steinbauten zu erhalten und sie das Land auswuchern zu lassen, um sie bei eigenem Bedarf wieder auszupressen. Folglich musste sie die Juden bei Geldreichthum erhalten. Diese sassen keineswegs bloss in wenigen Grossstädten, sondern weithin verbreitet; 1290 machten sie fast ein Prozent der Bevölkerung aus. Und doch konnten sie in Gilden, Bürgerschaften oder christliche Gesellschaft nicht eintreten. Den Hass schürte Kreuzzugsfieber, das eine Parallele findet im Zuge von 300 Rabbinern Englands und Frankreichs nach Palästina 1211, ausserdem der Minoritenorden, das Lateranconcil 1215, die Gewinnung einiger Proselyten. Ihre Stellung wurde unhaltbar, sobald sich bei anderen Classen, besonders Oberitalienern, Capital fand, und das Wucherverbot auf sie ausgedehnt ward: anderes Gewerbe und [zuletzt] Landeigenthum war ihnen verschlossen. Doch, abgesehen von dem der Regierung trotzenden Pöbelaufruhr, wurden sie gegen andere Unterthanen gerecht geschützt und von den Königen, ausser von Johann, gut behandelt. Von den Culturschöpfungen jener Juden ist wenig erhalten, z. B. früheste Steinhäuser (zu Lincoln, St. Edmunds, Norwich) und Hebräische Schriften: des Moses Hanasiah Grammatik um 1250 [ed. Collins 1883] und „Hebr. Poesien des Meir ben Elia" aus Norwich (hrsg. v. Berliner, London 1887. fol. [gottesdienstlich]); des Spaniers Abraham ibn Ezra Werke sind z. Th. „geschrieben [1158] im Winkel der Erde" [= Angleterre; hrsg. u. a. von Creizenach 1840]. Vereinzelt kommen Juden in England im 14. u. 15. Jh. vor: das Haus der Gemeinen klagt 1376, unter angeblich Lombardischen Bankiers bärgen sich Juden, und der Spanische Gesandte 1498, vertriebene Spanische Juden fänden in England Zuflucht. [Hierzu vgl. Bibl. Anglo-Jud. Nr. 202—8. 234—7.] — Für allgemeine Englische Geschichte sind die meist nur zu kurzen Beschreibungen der ausgestellten Urkunden wichtig. S. 9. 176 ist die auf der Essex-Forstrolle von 1277 hingeworfene Caricatur des wegen Hindinhetze verklagten Aaron, filius diaboli, Colecestrensis, mit dem Taffetfleck in Form der Gesetztafeln rechts auf der Brust, facsimilirt. — Die Nebenkataloge sind für MA. bedeutender; das Archiv hatte einige der noch fast ganz ungedruckten Judenrollen des Exchequer ausgestellt und eine der für 1331—1608 vorhandenen Rechnungsrollen über die königliche Domus conversorum [Judaeorum] in London (S. 177, vgl. S. 2. 8), die erst unter Karl II. verschwand. Wissenschaftlich am brauchbarsten ist aber die Arbeit des British Museum: 28 Privaturkunden für das Jahrhundert nach c. 1181 sind mit allen Namen registrirt; zwei Mss. des 12. Jhs. aus Winchester und St. Albans zeigen Bilder von Juden.

Jos. Jacobs and Lucien Wolf, Bibliotheca Anglo-Judaica. A bibliograph. guide to Anglo-Jewish hist. (Publ. of the Anglo-Jewish exhibition 3.) Lond., Jewish Chronicle 1888. 8°. xxvij 231 p.

Von den drei Perioden enthält I (—1290) 200 und II (—1656) 237 Nummern. In Abschnitt I folgt die Anordnung der Büchertitel (auch Zeitungsnotizen) dem Alphabet der Verfassernamen, ohne Quellen und Darstellungen zu scheiden. Die Stellen in grossen Werken, die als Hauptthema oft ganz anderen Stoff behandeln, sind nach Band und Seite citirt. [Nachträge: s. DZG I, 182; ferner: Ric. Anesty; Girald Cambr. Instr. princ.; Wörterbücher für Archaismen und Folklore, z. B. Halliwell; das Schott. und das Anglonormann. Gedicht und Chaucer's Priorin über S. Hugo; an Engl. Darstellungen: C. Gross, Disraeli, Merryweather; zum 18. Jh.: Schaible, Deutsche in Engl. 427 über Falk; Concilien u. a. Kirchenrecht, z. B. Haddan u. Stubbs, Wilkins. Und kein Geschichtschreiber der Englischen Juden dürfte festländische Werke — z. B. Stobbe's, Endemann's, Roscher's, Neumann's — über Geschichte des Rechts, namentlich der Kirche, der Wirthschaft und der Juden im Allgemeinen übersehen: waren doch die Juden und die christlichen Ansichten über sie damals international.] Ist schon dieser Theil des Buches als erster Versuch lebhaft anzuerkennen, so noch mehr die Einleitung über Englisch-Jüdische Urkunden: A) Die Judenrollen im Staatsarchiv: 1. die des Exchequer of receipt beschrieb Schwab (Revue des études juives XI, 256); 2. die des Exchequer of pleas 1219—1286 sind noch unregistrirt; 3. von des Queen's remembrancer Memoranden, von Heinrich II. bis nach 1290, liegt hs. Register im Rolls house, Calendar 22. 4 u. s. w.; B) Einzelurkunden im British Museum; C) in Westminster abbey; D) Zerstreutes. In diesem Wegweiser konnte natürlich nur die Zeit und ganz ungefähr der Inhalt der Acten-Convolute angegeben werden. [Vgl. auch Rye, Records p. 188 f., und besonders Gross, in den Papers (s. folg. Art.) S. 212—5.]

Papers read at the Anglo-Jewish historical exhibition, Royal Albert hall, London 1887. (Publ. of the Anglo-Jewish histor. exhib. 1.) Lond., Jewish Chronicle, 1888. 8°. 304 p.

Darin p. 20—52: Jos. Jacobs, The London Jewry, 1290. Das Judenviertel lag laut beigegebener Karte zwischen der heut noch Old Jewry gen. Strasse, Cheap [d. h. Markt], Woodstreet und Guildhall. Der Name, in Rouen Juiverie, stammt wie die Engl. Judenschaft aus dem Franco-Normannischen. Bei der Vertreibung fielen die Lond. Judenhäuser dem König heim. Dieser liess sie taxiren und vergab sie durch in Ms. Lansdowne 860 vorhandene Patente; der jährliche Werth, zusammen 65 £, schwankt bei dem einzelnen Haus zwischen 1/3 und 12 £. Die etwa sechs Synagogen, die hinter einander in London bestanden, wurden fast alle in Kirchen verwandelt. Allein die Juden hatten Grundbesitz nicht zu Eigenthum (sie konnten nicht Homagium dafür dem König leisten noch empfangen), sondern erwarben ihn als Pfand von zahlungsunfähigen Schuldnern, und behielten ihn nur so lange es dem König beliebte. Vom Friedhof erhielt sich der Name Jewin garden [Lyrestowe, das Vf. in dem Document von 1290 dafür findet, ist damaliges Englisch: Todesstätte]. Von den 1290 vertriebenen 15060 Juden waren etwa 2000 Londoner; im ganzen sassen Juden in etwa 120 Orten Englands.

1195 trugen zu König Richard's Lösegeld für Kaiser Heinrich VI. 360 Juden 3333 £ bei, davon 31 Londoner 478 £. Vf. stellt annalenartig die äusseren Ereignisse der Juden zusammen — es sind Metzeleien und Besteuerungen — und bemerkt Einiges über ihr inneres Leben. Die drei „Episcopi" waren Dajanim, Richter, die einmal beim König einkommen, durch ihren Bann die Beisteuer zur Erhaltung des Kirchhofs erzwingen zu dürfen. Mehrere der literarisch thätig Gewesenen gehören Einer Familie an; Historisches ist unter diesen Werken nicht. Einige der Vertriebenen sind 1294 in der Pariser Juiverie nachweisbar.

Luc. Wolf, The Middle age[1] of Anglo-Jewish hist. (1290 bis 1656), p. 53—80. Vf. nimmt hier nicht mehr den Glauben, sondern z. Th. den Stamm zum Merkmal des Juden: die Domus conversorum [s. o. S. 197] beherbergte 1308 noch 51, 1332 22, 1345 nur 11, später gewöhnlich 5 Personen. Dass Juden 1290 in England als Pseudochristen blieben oder nach Schottland flohen, ist nicht sicher. 1310 erbaten sechs Juden, darunter ein Arzt, Ansiedlungserlaubniss; 1376. 1498 s. o. S. 197; 1410 ward dem Elias Sabot aus Bologna erlaubt, in England die Heilkunst zu üben; vielleicht war David de Nigarellis von Lucca, Heinrich's IV. Leibarzt 1412, ein Jude. Für Kryptojuden auf Englischen Märkten im 15. Jh. bringt Vf. nicht den Schatten eines Beweises. Dagegen sollen von den 1492 vertriebenen Spaniern viele [?] in London, York und Dover Synagogen gebaut und blühenden Handel getrieben haben.

Walter Rye[2], The persecutions of the Jews in England p. 136 bis 169 urtheilt über die wirthschaftliche Bedeutung der ma. Juden überaus günstig, die Vertreibung sei ein grober Fehler der Handelspolitik gewesen. [Allein eine tiefere Erklärung ist nicht versucht; Vf. scheint mir gegen Staat und Kirche ungerecht: beide traten der Mord- und Raublust des Pöbels und niederen Adels entgegen; wenn die Regierung Geld erpresste, so lag das an der Unvollkommenheit der Finanz, wenn der Klerus die Religion der Juden anfocht, an damals allgemeiner Verwechselung von Glauben und Wissen: Edward I. und Peckham erfüllen mit der Vertreibung was die Besten ihrer Zeit für Pflicht hielten. Ein sittlicher Makel trifft weder sie, noch, soviel ich sehe, die verblendeten Blutrichter.] Für Er-

[1] Der Name leitet irre: Vereinzelte Fremde machen keine Geschichte, und Mittelalter erweckt die falsche Vorstellung, als gäbe es zwischen den 1290 Vertriebenen und den 1656 Eingewanderten innere Verbindung; ausserdem bildet die Anglo-Jüd. Gesch. ein nicht einmal wichtiges Glied der allgemein Jüdischen, darf also ihr Mittelalter nicht mehrere Jahrhunderte später als diese beginnen. Die Zeit 1070—1290 heisst in diesem Kreise Pre-Expulsion period (also nach ihrem Untergang!); warum nicht Anglo-Norman?

[2] Derselbe bringt in *Norfolk antiq. miscell. I, 312 die Geschichte des Kindes [eines getauften Juden] Odard, das die Juden in Norwich 1230 beschnitten haben sollten, mit den für diesen Process zuerst erhaltenen Urkunden.

mordung eines Kranken büssten die Londoner Juden 1131 £ 2000; an die angebliche Kreuzigung des hl. Wilhelm zu Norwich, um 1144, knüpfte sich dann bis 1279 eine Reihe von acht Blutbeschuldigungen, die Vf., wo Einzelheiten bekannt, als unrichtig erweist, sonst als in sich widersprechend und niemals begründet betrachtet: die Juden selbst riefen stets zuerst das ordentliche Gericht an. Neu erscheint hier aus Urkunden die Klage der Juden gegen ungerechte und bestochene Richter, darunter die wohlbekannten Peter von Rievaulx, Stephan von Segrave und Robert Passelew [s. u. S. 215]. 1237 wurden Diebe, die Norwicher Judenhäuser angezündet hatten, bestraft. Dass wegen angeblicher Kreuzigung des hl. Hugo, 1253, 18 Juden gehangen und 80 eingekerkert wurden, weiss man aus Matheus Paris. Rye zeigt nun, wie über letztere, die im Londoner Tower sassen, eine Jury von 24 Rittern aus der Grafschaft und 24 Bürgern aus der Stadt Lincoln berufen ward, und wie die Urkunden, die über das Gut jener Gehängten verfügen, die Kreuzigung nur mit „ut dicitur" erzählen. Die Minoriten traten für die Gefangenen ein, und der König verlieh ihnen bald darauf besonderen Schutz[1].

Der historisch weitaus wichtigste Aufsatz des Bandes ist Charles Gross[2], The Exchequer of the Jews of England in the Middle ages, p. 170—230. Die Normannische Regierung war so stark, dass sie die Juden gegen den Willen der Bürger in den Englischen Städten hielt und besteuerte und gegen den Willen des Clerus Jüdischen Wucher gesetzlich erlaubte. Namentlich aber war nur bei einem starken Königthum das Exchequer der Juden möglich. — Der dritte Kreuzzug, für den das Land bisher unerhörte Baarsummen schaffen musste, zeige die wirthschaftliche Wichtigkeit der Juden, ihre damalige Beraubung beweise die Nothwendigkeit königlichen Schutzes [der aber doch jeden Volksfremden (Herren- und Sippelosen) und die Juden bereits im Fränkischen Reich von Rechtswegen umfasst]; und aus diesem entstehe das Besteuerungsrecht [das doch der Frankenkönig, also der Normannenherzog, über Kaufleute hat] und aus dessen will-

---

[1] Als Florenz von Worcester darf nicht der von Thorpe unpassend hinter ihm gedruckte Fortsetzer aus Bury St. Edmund's citirt werden, vgl. Mon. Germ. XXVIII, 584. Dass Jocelin's Werk über St. Robert so kurz spricht, liegt daran, dass er Miracula s. Roberti [ib. XXVII, 325] verfasst hatte, nicht etwa daran, dass er dieses Martyrium, ebenso wenig wie Richard von Devizes das von 1192, bezweifelt hätte! — Die (literarisch ja wundervolle) Rede des Joceus (d. i. Jomtob aus Joigny) zu York 1190 ist doch nur Newburgher Erzeugniss.

[2] Vf., aus Troy (New-York), auf Deutschen Hochschulen gebildet, promovirte 1883 zu Göttingen auf die treffliche Untersuchung „Gilda mercatoria . . . zur Engl. Städteverfassung". Hoffentlich wird er später einmal festländische Verhältnisse zum Vergleich heranziehen z. B. die (zwei Menschenalter später als in England) in Köln für die Juden abgesonderte freiwillige Gerichtsbarkeit.

kürlichem Missbrauch [allein?] die Rechtsanschauung vom Obereigenthum des Königs an ihrem Besitz. [Aber schon den Leges Edwardi Cf. gilt die Kammerknechtschaft als altes Recht, ist wohl also aus der Normandie mitgebracht und begründet, nach German. Sklavenrecht, das freilich meist nicht ganz ausgeübte Recht des Herrn auf den Nachlass seines Unfreien. Und nach Dial. de Scaccario II, 10 gehört rechtlich der bewegliche Nachlass aller Juden dem Fiscus, nicht als Beschützter oder Fremder oder Besteuerter, sondern als öffentlicher Wucherer „more Judaeorum"; dass der Nachlass auch christlicher Wucherer zum Exchequer floss, beweist Jacobs, Archl. R. II, 399 für 1171]. Doch passt kein damaliger oder heutiger Rechtsterminus für eine Classe auf die wirkliche Stellung der Juden. 1194 erliess Richard I. die Capitula de Judaeis; wahrscheinlich damals, sicher vor 1199, wurden Justitiare als Custodes Judaeorum eingesetzt. Diese (Vf. verzeichnet deren 45) sind die Hauptbeamten des Juden-Exchequer, je 2—5 hochgestellte Hofleute, (nur 1199 waren Juden darunter), die vor Schatzmeister und Baronen des Grossen Exchequer über die Kroneinkünfte aus jüdischer Quelle Rechnung legen. Unter den übrigen Beamten überwacht einer, meist ein Jude, das der Krone von Juden heimfallende Gut; hier sitzt auch der Oberrabbiner, eingeschworen „den königlichen Beamten zu berathen, die Gerechtsame des Königs[1] herauszudrücken", der aber auch die von den Juden aufzubringende Steuer auf die einzelnen ausschreibt, für den König Gelder verwahrt (z. B. das den Flämischen Kaufleuten 1266 Confiscirte) und als Schiedsmann zwischen Juden und Fiscus dient. In den Provinzialstädten mussten die Juden (seit 1194) vor einer gemischten (und wenigstens später gewählten) Behörde ihre Schuldurkunden in mehreren Exemplaren aufnehmen lassen; deren eines wanderte in eine öffentliche Truhe, unter Verschluss jener Behörde, die ausserdem den Inhalt inrotulirte. Nur eine Schuld, deren Urkunde in jener Truhe lag, konnte eingeklagt werden; eine Quittung vom Juden galt nur, wenn sie durch die Behörde ging. Im 13. Jh. wuchs die behördliche Aufsicht; fortan durften die Juden regelmässig nur wohnen und handeln in Städten, wo ein Zweig des Judenexchequer mit der Truhe bestand (Vf. zählt deren 26 auf); zu anderwärtigem Aufenthalt war königliche Sondererlaubniss nothwendig. Das Judenexchequer zog von Juden Geld und Gut unter mannichfachen Namen: ein Drittel vom Erbe, dann den wegen Verbrechen oder Erbenmangels heimgefallenen und willkürlich beschlagnahmten Grundbesitz, ferner Strafgelder, Gebühren, Concessionsbezahlungen, und das Wichtigste: beliebige Steuern, die Vf. auf etwa 6000 £, d. h. ein Zehntel der Gesammteinnahme Edward's, jährlich schätzt. Deren Umlage geschah durch reiche Juden, die zur Execution helfen und für den Gesammteingang haften mussten. Wie scharf der Fiscus die Steuerschraube anziehen konnte, wusste er aus den manchmal in Westminster eingesehenen Schuldtruhen; dorther nahm er säumigen Steuerzahlern zunächst die Schuldscheine fort,

[1] So ist m. E. S. 193 „ad justitiam regis consulendum et iura regis exprimendum" zu verstehen, nicht „to look after justice and to explain the king's laws."

um für sich das Geld oder hypothecirtes Land einzuziehen, was den ärgsten Hass von Adel und Volk auf die Juden herabbeschwor. Genügte auch das nicht, so wurde sonstiges Judengut confiscirt, die Familie als Geisel verhaftet, der Steuerschuldner eingekerkert oder aus England vertrieben. — Das Judenexchequer richtete, unter Ausschluss kirchlicher und localer Justiz, über bürgerliche und Strafsachen der Juden und Verletzung des auf Juden bezüglichen Rechts. Im Ganzen war das Exchequer ein Segen für die Juden, denen es (ausser gegen den König) Gerechtigkeit gewährte, und für die Volkswirthschaft, deren Bankgeschäft es ordnete. Der Untergang des Judenexchequer brachte das Königthum in die Geldklemme, die dazu beitrug, es zur Gewährung der Verfassung von 1297 zu zwingen. — Im Anhang veröffentlicht Vf. ein Statut (oder amtlichen Entwurf) von 1276—90, dessen Ende fehlt, wonach (neben den gewohnten Verboten der Münzfälschung, des Handels mit verdächtigen oder kirchlichen Dingen, der Vorenthaltung der dem Exchequer von Juden gebührenden Heimfälle und Erbantheile, des Haltens christlicher Dienstboten, der Vermischung mit Christinnen) das Zinsverbot [von 1275] wiederholt wird, aber — als „Provision" jährlich nur [!] 43⅓ Prozent vom geliehenen Kapital auf höchstens vier Jahre erlaubt wird [genau was der ehrliche Dial. de Scacc. II, 10 öffentlichen Wucher nennt. Die legalen Fictionen sind als Edward's Schwäche bekannt; aber die Anschauung, so plump das Wachsen einer Schuld hindern zu können, ist wohl selbst für damalige Oekonomik zu kindlich.] Es folgt Edward's Verordnung an den Exchequer 1290, wodurch er die Schulden der Christen an Juden und deren Rechtsnachfolger, den Fiscus, mit Ausnahme des wirklich einst durch die Juden vorgestreckten Kapitals, erlässt.

M. Gaster, Jewish sources [directe?] of and parallels to the Early English metrical romances of King Arthur and Merlin (S. 231—52). Diese Quellen seien Samuel II. und Salomo's Dialog mit Asmodi und das Leben des Sirach. [Jüdische Quelle leugnet Ath. 20IV89, 502].

H. Adler, The Chief rabbis of England, S. 253—89, zeigt, wie die Bildung der Engl. Juden von Frankreich abhing. Zwei 1189/90 erschlagene Rabbiner finden sich in Neuhebrä. Quellen als „Märtyrer". Vf. untersucht, im ganzen ohne sichere neue Ergebnisse, die Stellung des Presbyter und Episcopus Judaeorum, der mit dem Judenbischof in Cöln, Mainz, Worms nichts zu thun habe, versucht eine Liste ihrer Namen herzustellen und gibt ihre Lebensdaten seit 1178. Als Elias wegen Vergehen gegen Heinrich III. und König Richard von Deutschland abgesetzt ward, sollte fortan die Judengemeinde von England den Oberrabbiner wählen und vom König bestätigen lassen. Ausser von London ging rabbinische Literatur aus von York und Norwich [doch gibt Ath. a. a. O. eine Norwicher Schule jüdischer Bibelerklärer nicht zu]; s. o. S. 197.

Halmota prioratus Dunelmensis. Containing extracts from the Halmote court or Manor rolls of the prior and convent of Durham. 1296—1384. Surtees Soc. 82, Durham 1889, xliv 287 p.

W. H. Longstaffe hat diese für Sitten-, Verfassungs-, Rechts-

und Wirthschafts-Geschichte bedeutende Quelle zu drucken begonnen, J. Booth die Fortsetzung hinter S. 144 (a. 1378) geliefert und die lichtvolle Vorrede, wohl über fast sämmtliche Verhältnisse, die darin berührt sind. Wenn Booth versichert, dass nichts culturlich Wichtiges fortblieb, ist einem so verständnissvollen Manne voll zu trauen. Dagegen den überall Lateinischen Text hätte er lieber nicht grammatisch verbessern, und genau bezeichnen sollen, wo er etwas ausliess oder kürzte. Das Wort Hallemot, zuerst in den Leges Henrici I., bedeutet Versammlung der [Herrschafts-] Halle, Hofgericht über ursprünglich unfreie Gutsinsassen [vgl. u. S. 215]. Seine Protocolle sind die hier zuerst gedruckten Rollen, die noch im Durhamer Capitelschatz ruhen; meist 8 Fuss lang, bestehen sie aus Membranen, die man an der Schmalseite zusammennähte. Vor 1300 ist nur eine, erst seit 1365 die Reihe vollständig erhalten. Eine Fortsetzung der Ausgabe liegt im Plan, ihr soll ein Sachglossar folgen. (Auch das Bisthum Durham besitzt die Rollen seiner Gutsgerichtsprotocolle seit 1345 fast vollständig.) Der Prior erscheint, ohne Abhängigkeit von seinen Mönchen, als alleiniger Herr der Güter des Kathedralklosters. Bisweilen sitzt er selbst neben seinem Amtmann, Bursar oder Terrar dem Gutsgericht vor; Einzelvorsitz scheint vermieden. Meist wird dreimal jährlich Hallmot gehalten und fast für jede der 34 Ortschaften, die dem Domstift unterstanden, ein besonderes. Eine Jury der Ortsbauern dient zur Rüge, Enquête und Urtheilsfällung; sie wird bestraft, falls sie nicht zum Verdict gelangt oder Anzeige von Unordnung im Dorfe unterlässt. Sie wählt den Dorf-Praepositus, einige landwirthschaftliche Beamte, den Pacht- und Strafgeld-Einsammler, die Bierkoster. Die unterste Stufe der Bauern sind Nativi, die nur mit des Herrn Erlaubniss das Dorf verlassen dürfen und ihren Bondagiumbesitz nur so lang es jenem beliebt behalten, die oberste persönlich freie Pächter auf Lebenszeit, die dem Prior Mannschaft und Lehnseid schwören, die also der Person nach zum Freiengericht des Priors gehören, das mehrfach in ausdrücklichem Gegensatz zum Hallmot vorkommt; vermuthlich bannt sie ihr Besitz daneben auch in diesen niederen Kreis. Auf jedem Gut ist die Domäne, die an des Priors Exchequer zu Durham verrechnet wird, getrennt von dem ausgeliehenen Land, dessen Bauern der Domäne Ackerdienst schulden. Auch die ungünstigsten Besitzrechte zeigen schon den Zug zur rechtlichen Stetigkeit. Die Wittwe behält den Hof des Verstorbenen, darf aber ohne des Herrn Erlaubniss nicht wieder heirathen. Die Pachtsumme schwankte in dem hier betrachteten Jahrhundert von ½—1 Shilling für den Acre. Wo ein Einzelpächter sich für eine freie Hofstelle nicht findet, tritt die Dorfgemeinde ein. Das

Inventar scheint gering: oft leiht der Bauer vom Herrn die Pflugochsen. — Ausser der Uebernahme eines Guts durch einen neuen Pächter mit dem Antrittsgeld Gersuma, verzeichnen diese Protocolle Bestimmungen über Wege, Ackerpolizei, Brau-, Mühlen- und Wassergerechtigkeit. Mädchen werden oft wegen Leir (concubitus) mit ½ Shilling gestraft, einmal eine Vicarstochter; da jedoch oft Mercheta (Abgabe der Hörigen für Heirath der Tochter) dabei steht, mag es sich um Kiltgang handeln. Prügeln, Messerstechen, besonders oft Schmähen, namentlich der Weiber, wird geahndet; wer die Hörigen Rustici schilt, büsst diese Verbalinjurie mit 20 Shilling. Ausser Geldstrafen kommen Hiebe, Stock, Tauchbrett als Strafmittel vor. — Zu Afterpacht, Holzschlag und Kornverkauf ausser an den Herrschaftsspeicher bedarf es der Erlaubniss des Herrn.

The **Philobiblon** of Richard de Bury, bishop of Durham, Treasurer and Chancellor of Edward III. Ed. and translated by Ern. C. Thomas. Lond. 1888. 8°. lxxxvj 259 p.

Zur Textherstellung hat Hersg. die vielen Drucke (zuerst Cöln, 1473) und 28 von den 35 Hss. benutzt, doch zu Gunsten des bibliophilen Laien Rechenschaft über Befolgung der Lesarten unterlassen und die Orthographie classisch geändert; er selbst stellt einen kritischen Text erst der Zukunft anheim. In den fleissigen Anmerkungen recht ungleichen Werthes weist er manches Citat des Verfassers nach. Die neue Uebersetzung, die ich in Stichproben richtig fand, muss mühsam gewesen sein; die während seiner Arbeit erschienene frühere von Inglis tadelt Hersg. pag. x. Eine ausführliche Bibliographie zeigt die frühe und weite Verbreitung des Philobiblon auch auf dem Festland, so in Deutschen Hss. und Drucken. Hierin und in der Einleitung über Richard's Leben fördert Thomas die Wissenschaft: Richard, 1287—1345, heisst de Bury alias de S. Edmundo nach dem Geburtsort, Aungervile nach der Familie [aus welchem der Normann. Angerville mit Burgruine?]. Auf deren Gut Willoughby (Leicesters.) beim Oheim, dem Pfarrer Johann, dann zu Oxford gebildet, ward er Erzieher Edward's III. (geb. 1312) und alsbald Justiz- und Finanzverwalter in Chester und Bordeaux. Aus Gasconischen Staatseinkünften unterstützte er 1325 die abtrünnige Königin und floh vor Edward's II. Statthalter zu den Pariser Minoriten. Nach der Thronumwälzung gehörte er zu den vornehmsten Kronräthen, erhielt höchste Staatsstellen, wichtige Gesandtschaften nach Avignon, Frankreich, Brabant und Schottland, beherbergte Edward III. mehrfach in Auckland bei Durham und begleitete ihn Aug. 1338 nach Coblenz. Seine Liste der Kronjuwelen ist gedruckt, die Rechnungen über die festländischen Gesandtschaften von 1333 u. 1338/9 liegen im Staatsarchiv.

Durch Hofgunst dem Papst empfohlen und schon vorher reich bepfründet, erhielt er, obwohl die Dommönche anders gewählt hatten, 1333 das Pfalz-Bisthum Durham, das er befestigte und vor Staatssteuern schützte. Aus seinem bischöflichen Actenregister zu Durham sind nur Theile gedruckt. Seit 1339 blieb er in Britannien, für die Regierung im Parlament und in Schottischen Verhandlungen beschäftigt. Besonders damals fand er Ruhe zum Sammeln von Büchern; deren Katalog ist verloren. [Liste der dem Philobiblon bekannten Literatur wäre um so erwünschter.] Die Benutzungsordnung hält Hersg. nicht der Sorbonner nachgebildet. Richard visitirte mit Anderen Cambridge und Oxford, wo er eine Halle und Bibliothek zu stiften plante. Allein das Durham-College entstand nicht unter Richard selbst; sondern Edward III. erfüllte damit das Gelübde vor Halidon Hill, falls die Schlacht glücke, ein Benedictinerhaus zu stiften; er verzichtete nämlich auf einen von Krone und Durham umstrittenen Patronat unter der Bedingung, dass der Bischof ein College auf dem Boden eines Durhamer Conventshauses zu Oxford stiften sollte; Richard's Nachfolger führte dies aus. An der argen Verschuldung, in der Richard starb, scheiterte sein Stiftungsplan. Seine Bücher wurden veräussert, z. Th. an die Klöster, aus denen er sie, manchmal durch ungeistliche Mittel, erhalten hatte. — Petrarca, den er 1333 in Avignon sprach, schrieb ihm [vgl. Geiger, Petrarca 61. 265]; allein Richard theilte mit ihm nur den Eifer, Bücher, auch zur Benutzung durch andere Gelehrte, zu sammeln, nicht den Humanismus. Befreundet mit berühmten und z. Th. liberalen Theologen (p. xxxiij), darf er doch nicht Erasmus verglichen werden. Das Philobiblon, im damaligen Kirchenlatein, betrachtet die Artes nur als Mittel zur Theologie, wünscht die Philologie zwar auf Griechisch, Hebräisch, Arabisch zu erstrecken, liebt aber weder Bildung der Laien noch volkssprachliche Literatur, und entbehrt eigene Philosophie oder scharfe Kritik; vom neuzeitlichen Vorfrühling ist es nicht angehaucht. Einen Liber epistolaris, Lord Harlech's Ms., hat Richard nicht verfasst, sondern höchstens gesammelt [vielleicht nur besessen]. Andere Werke sind ihm grundlos zugeschrieben. — E. M. Thompson entdeckte das Urtheil eines zwar gehässigen, aber kundigen Zeitgenossen über Richard, das sonst Bezeugtem theils gleich lautet, theils nicht widerspricht; „licet fuisset mediocriter literatus, volens tamen magnus clericus reputari, recollegit libros". Ein mediocriter literatus konnte damals kein Philobiblon schreiben, wenigstens nicht ohne Hilfe eines Schriftstellers von Fach. Nun melden einige Hss., deren Verwandtschaft leider Hersg. nicht erforschte, schon im 14. Jahrhundert: der berühmte Caplan Richard's, Robert Holcot edidit (composuit, compilavit) Philobiblon nomine

(persona) episcopi. Manche Literarhistoriker (Denifle) schreiben demgemäss das Werk Holcot zu. Thomas findet jedoch den Stil des letzteren verschieden vom Philobiblon, das ja auch stark autobiographischen Charakter trägt. [Wäre letzteres durch die Maske erklärlich, so würde doch selbst unter ihr ein Dominicaner, wie Holcot war, den Predigerorden schwerlich tadeln, wie Cap. 6 thut.] Er sagt, die frühesten Hss. nennen als Verf. nur Richard in der Ueberschrift und alle nur ihn im Explicit [s. dagegen p. lxxv]; vielleicht sei Holcot der Schreiber gewesen [oder der Herausgeber?. Zum Schluss gibt sich nämlich der Tractat, offenbar in der Sprache des Verfassers, als „completus in manerio nostro de Aukeland 24. Jan. 1344/5, aetatis nostrae 58, pontificatus nostri 11". Trotzdem kann der vorhergehende Satz „Explicit Philobiblon Ricardi quondam episcopi Dunelmensis" erst nach dessen Tode, schon 14. April 1345, geschrieben sein]. Vgl. Pollard, Ac. 27IV89, 281; CBl. 1889, 1081; DZG II, 550; C. R., Ath. 15VI89, 752 zweifelt nicht an Richard's Verfasserschaft; Thomas (*The library 1889, 335) lehnt sie jetzt ab; CBl. f. Bibl. 6, 521; G. Kaufmann, der ib. 337 das Philobiblon literarisch analysirt, hält Holcot's grösseren Antheil daran für wahrscheinlich.

Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—89, zur Geschichte Englands von der Normannischen Eroberung bis auf Edward I.

Ein Stern vor dem Titel bedeutet, dass Ref. das Buch nicht selbst eingesehen hat. Die Angaben über Format und Seitenzahlen sind wie in der Bibliographie behandelt. Bei manchen Zeitschriften, wie Ath., ist das Datum angegeben in der Form 2XI89 für 2. Nov. 1889.

Bibliographie. Allgem. Urkundennachweis. Chronologie. Mme. N. N. Oursel, Nouvelle biographie Normande (3 Bde. Par. '86) gibt 6500 Nummern, unter denen zwar viele die Zeit der Verbindung mit England betreffen, aber theilweise (nach Stichproben: Guillaume, Henri) auf veralteter Literatur beruhen. Immerhin ein Fortschritt gegen Frère! Dankenswerth für die Historiker Englands ist das Buch wegen Angabe der Schriften grosser Normann. Alterthumsforscher, wie z. B. L. Delisle's. — Artikel über den Französ. Besitz Engl. Könige werden katalogisirt von de Lasteyrie et Lefèvre-Pontalis, Bibliographie génér. des travaux histor. et archéolog. publiés par les sociétés savantes de la France. I: Ain-Gironde. Paris '88. 4°. — Die British record society will Phillimore's Index Library, worin 220 000 Archiv-Citate gesammelt wurden, fortsetzen; Ath. 2XI89, 601; vgl. p. 709. — T. D. Hardy, Syllabus in English of Rymer's Foedera, III: Appendix and Index ('85 nach dem Tode des Vfs. erschienen), enthält eine alphabet. Liste der Namen (und dazwischen einiger Gegenstände), die im Syllabus vorkommen. Dieser ('69.73) gab kürzeste Auszüge aller in Rymer's 20 (bez. 9) Folianten stehenden Urkunden von 1066-1654. Zum Texte dieser letzteren selbst einen Index anzufertigen, wäre allerdings kaum ausführbar; was nun aber vorliegt, ist nicht viel

mehr, als ein Register der Absender, Empfänger, Ausstellorte und für jede Urkunde Eines Stichnamens, und auch dies nur sofern neben dem Amte der Eigenname vorkam. Diesen zu suchen oder nach Ordnungszahlen zu bestimmen, hat man sich wenig Mühe gegeben. Wissenschaftlich werthvoller ist die vorangehende Verbesserung von über 300 Datirungen Rymer's und höchst beachtenswerth der summarische Katalog aller Archivalien-Abschriften, die für die Neuausgabe des Rymer in Britannien und auf dem Festland (auch in Deutschland und Rom) gefertigt, ungedruckt und nur theilweis in Appendix to the Report on Rymer's Foedera verzeichnet, jetzt im Public record office benutzbar liegen. Sie umfassen c. 1060-1722, betreffen häufig festländische Geschichte, auch des Deutschen Reiches. — *Ancient charters, royal and private, prior to 1200. Ed. J. Hor. Round (Pipe roll soc., '88, leider nur für Mitglieder), druckt 70 Originale, die er sorgfältig datirt und gelehrt erklärt. Davon betreffen zwei Verpfändung, andere Familien-Fideicommiss, Landübertragung des Mannes an die Gattin, Entwicklung der Ritterlehen, Jüdischen Wucher, den Streit mit den Bischöfen 1139. Hersg. handelt auch über Inrotulirung und Duplicate königlicher Urkunden in der Kanzlei und über Fälschungen. So Law quart. rev. Oct. '89, 434; Ath. 20VII89, 96. [Round ist jetzt der vorzüglichste Erforscher Anglonorm. Gesch.: er entdeckt Wichtigstes, wirft bedeutende Fragen auf, prüft die Literatur scharf, schreibt kurz und genau, meist in Zeitschriften, und verschmäht Wiederholung des Bekannten.] — Ch. V. Langlois, Les documents rel. à l'hist. de France au Public record office à Londres (Paris, Leroux; Extr. des Arch. des Missions, 3 s. XIV; 25 p.) ist allen, nicht bloss Französ., Benutzern des Engl. Staatsarchivs [neben oben II, 482] zu empfehlen. Er verwerthet neueste Literatur und vermerkt, wo man Wegweiser, Kataloge und Register der Riesensammlungen findet; von den 48 Folianten Annual reports of - - Records hat er dazu grossentheils den Inhalt classificirt. Manche Abschriften oder Auszüge in Hss. weist er aber auch ausserhalb des Archivs zu London nach. Ferner überblickt er die Arbeiten von Bréquigny und Delpit, als deren Nachfolger er 1888 für die Französische Regierung im Londoner Archive arbeitete. — Im Record office liegen die Abschriften der Britannien betreffenden Urkunden seit dem 13. Jh. aus dem Vatic. Archiv, namentlich päpstlichen Regesten, und Röm. Bibll.; einiges Nähere s. EHR Oct. '89, 810. — J. B. card. Pitra, Analecta novissima spicilegii Solesmensis; altera continuatio I. De epistolis Roman. pontificum (Tusc. '85) bespricht p. 307 diese Abschriften und druckt Innocenz' III. Befehl, die Engl. Klöster (exemte unter Aufsicht des B. von Durham und des Abtes von St. Edmund's) zu reformiren, vom 15 II 1202, und Brief an Englands Klerus betreffend Peterspfennig, vom 31XII 1205, und p. 512, Privileg für St. Andrews 1206. II. Tusculana ('88) bringt p. 321 Notizen zu des Odo von Châteauroux Untersuchung behufs Heiligsprechung des Richard von Chichester, p. xlij einen Brief des Abtes Odo von Ourscamp an Thomas Becket mit einem Geschenk (einem geistlichen Werk des Schreibers?), worin der Wunsch: „möget ihr bald Euren Satan (Heinrich II.) zertreten!" — Hauréau, Journ. Sav. '88, 609 bespricht aus

diesem II. Bande die Werke Bertran's de la Tour. Diesem mit Unrecht werde zugeschrieben ein Speculum laicorum, dessen Vf., Johann von Hoveden, Kaplan der Mutter Edward's I., in einigen Hss. genannt sei. — Die Stuart-Ausstellung im British Museum zeige aus dem MA. Briefe Jacob des II. und des III. an Karl VII., bez. den Kühnen, Siegel der Könige seit 1371 und ihrer Ahnen seit Walter, filius Alani dapifer (= stuart) regis 1170, Gedichte Jacob's I. von Schottland; Ath. 5189, 17. — Ein Index der Namen der Englischen Parlamentsmitglieder von 1213-1702, mit Nachtrag bisher vergeblich gesuchter, steht in einem *Blaubuch, das Antiq. July '88, 33 erwähnt. — *W. D. Selby, The jubilee date book. The regnal years of the kings and queens of England from William the Conqueror to Victoria ('87) bringt auch Kalender, Heiligentage, Königstitel, Siglen der Urkunden [Tr. Bristol archl. soc. 11, 183] und wird als nützliches Handbuch gerühmt von L. T. S[mith] Ac. 17VIII89, 103, die auch einen Nekrolog auf den Verfasser [vgl. DZG II, 537] gibt.

Urkundensammlungen einzelner Gegenden. Für die Provinzialurkunden Grafschaftsarchive zu errichten, schlug die Incorporated law society vor; Ac. 23III89, 202. — Th. F. Kirby, The alien priory of Hamble [Tironenser bei Southampton] mit Urkk. v. 12.-14. Jh., Archaeola. L ('87) 262. — R. Sims, [17] Cartularies of religious houses . . of Lewes [Battle, Durford, Bayham, Boxgrove, Sele] (Jl. Brit. archl. ass. 42, 355) in London und Oxford, vom 12.-15. Jh. Von den Urkunden für Lewes druckt Verf. 20, Brighton und Atlingworth betreffende, von Ende 11. bis Anfang 14. Jh., ab aus Ms. Cotton Vesp. F. XV, 1444 geschrieben. — *J. P. Yeatman, Sir G. R. Sitwell and C. J. S. Foljambe, The feudal hist. of the county of Derby, chiefly 11-13 cties, beginnen (laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 174) mit Abdruck der Staatsarchivalien, auch ungedruckter. — *Im Journal of the Derbyshire archaeol. and nat. hist. soc. VII-X ('87) erschien Calendar of the Fines for the county of Derby from . . Richard I. – 42 Henry III. (in Band IX) ed. W. H. Hart. Es sind Landübertragungen, in Form der Beilegung eines Scheinstreites, vor dem Königsgericht. Sie dienen der Orts-, Familien-, Rechts- und Beamten-Geschichte. — J. A. Sparvel-Bayly, Hadleigh castle, Essex (Antiq. 19, 202) ward erbaut von Hubert de Burgh, Graf von Kent, stark erneuert unter Edward III. Mit Uebersetzung von Archivalien 1227-1552. — *Th. Dickson, Register of Lindores abbey, a 13th. cty. Scottish ms. at Caprington castle, Proc. Soc. Antiq. Scot., 1887, 148. — *Commission of histor. mss. XI, app. 3 classificirt die Mss. von King's-Lynn seit 13. Jh., die wichtig für Gesch. der Parlaments- und Stadtrathswahl, wegen deren Kosten und Aufregung die Krone, z. B. Heinrich V., interveniren muss. — A. Holt, The old palace of Westminster, Archl. R. I, 143 gibt Auszüge aus den Rollen 1243-1469, die die verschiedenen Gebäude, Gemächer und innere Einrichtung des Palastes betreffen. — W. Sp. Simpson druckt und erklärt Inventories of the Cathedral of London 1245 and 1402 (Archla. L, '87, 439), knüpft an den Baculus stultorum eine Erörterung über das Narrenfest zu Innocentes. Für Ritualschmuck und Liturgie, die Bischöfe von London und

fürstlichen und literarischen Donatoren ist manches hier zu schöpfen. Unter ersteren begegnen Beatrix von Provence und Thomas von Flandern (Mutter und Oheim der Königin), unter letzteren Richard Fitz Neal, Diceto, Peter von Blois, Swereford. — *Calendar of wills proved and enrolled in the court of Hustings, London. Ed. Reg. R. Sharpe. I: 1258-1368. (for the Library committee, Guildhall) '89. [Vgl. DZG 2, 231.] Der Gerichtshof entstamme der Dänenzeit, führe seinen Namen (Hausding) zwar im Gegensatz zum Thing im Freien, wird aber jetzt meist angewandt für Parlamentswahlversammlungen im Freien. [Ath. 13VII89, 61 kennt eine Landübertragung „coram hustingo in domo" unter Heinrich I.; anders erklärt u. A. Dasent.] Andere Städte haben dasselbe Gericht [nach Ath.: Winchester z. B. nicht durch Uebertragung Londoner Verfassung, und Oxford neben dem Portmannimot]. Die Enstehungszeit kann aus der [um 1300 interpolirten] Stelle in Leges Edwardi Cf. nicht gefolgert werden [liegt aber jedenfalls vor Heinrich I., dessen Charta Lond. 8 f. Hustings neben Folkesmot erwähnt]. Stubbs hält es für eine Bürgerversammlung, dagegen die meisten mit Sharpe für das Grafschaftsgericht. Es war Londons einzige Court of record. Die erste Inrotulirung von Urkunden datirt von 1252. Schon damals dient das Gericht der Kundmachung von Landübertragungen; die Verhandlungen betreffen Geschäfte und Rechtsstreite über Grundbesitz (sie reichen von 1272-1724). Hauptsächlich aber wurden hier Testamente auf Eid zweier unterschriebener Zeugen publicirt; über 4000 solcher Testamente sind inrotulirt, von 1258-1688; dieser Band excerpirt etwa 2500. Die Reihe ist fast die älteste unter Englands Testamenten. [Mindestens einige waren vorher vom kirchlichen Gericht eröffnet; und da viele der Stücke nur Auszüge aus Testamenten mit Bezug auf London sind, so war die Hustings-Inrotulirung vielleicht keine richterliche Anerkennung (Probate), sondern nur vergleichbar der Inrotulirung der das Lehen angehenden Testamentsauszüge auf Lehenshofrollen; Ath.] Im Jahr des Schwarzen Todes 1348/9 erscheint eine besonders hohe Zahl von Testamenten, manchmal von Vater und Sohn, Mann und Frau zugleich; ganze Familien starben also aus. Die Testirfreiheit war für den Bürger länger als für andere beschränkt (mindestens ein Drittel des beweglichen Vermögens erhielt die Frau, mindestens ein Drittel die Kinder); er durfte aber Jahrhunderte vor anderen Engländern über Land gleichwie über Fahrhabe verfügen, sogar an die todte Hand. Neben der Orts-, Gesellschafts- und Stiftsgeschichte (Oxforder Collegien sind 1289 und 1325 bedacht) gewinnt die Genealogie hier mancherlei: Kaufleute von Lucca und Florentiner Fulberti kommen vor. Richard Chaucer, der 1349 starb, scheint des Dichters Stiefgrossvater. Die Aldermanschaft war im 13. und 14. Jh. ein Recht, das man vermachen und verkaufen konnte: Sharpe zeigt dies am Farringdon-Ward. [Sat. R. 22VI89, 770 geht auf die Familie Farndon und andere Londoner Genealogie und Namensgeschichte ein und rühmt, wie Ath., Einleitung und Textherstellung, Ac. auch den Index. Der Gerichtshof tagte zuletzt 1886, kommt jetzt ausser Brauch, so dass die Stadt neuerdings vorschlug, ihn abzuschaffen; Ac. 1VI89, 374.] — *F. C. Hingeston-Randolph, Registers of the diocese of Exeter:

Walter Bronescombe, Peter Quivil [1280-91], Thomas Bytton [1257-1307] bishops, ('89) wird gelobt Ath. 24VIII89, 254 wegen stoffreicher, sorgfältiger Erklärung und kritischer Schärfe. Nach diesem wichtigen Register, dem frühesten Exeters, erhielt Henry de Brattone, der Verfasser des Rechtsbuchs Bracton schon 1259 bezw. 1261 die Pfründen Combe und Bideford. Archl. Jl. 46, 290 betont die Wichtigkeit des Werks für G. Cornwall's, Devon's und der Cultur. Dublin R. July '89, 223 rühmt Index und Itinerar der Bischöfe; manche jetzt verfallene Kirche und sonst vergessene Heilige kommen hier im 13. Jh. vor; der Bischof entfaltete grosse Thätigkeit: Walter weihte in 9 Jahren 88 Kirchen. — Schon vorher druckte derselbe *Hingeston: The register of Edm. Stafford bishop of Exeter 1395-1419. Laut Tr. Bristol archl. soc. 16, 342 enthält es Bepfründungen, Weihen, Testamente, Privilegien, Bullen, Untersuchungen, Besteuerung zum Kathedralbau, Erlaubniss für Kirchengründung, Heirath, Abwesenheit vom Amt. Hrsg. ordnet die Auszüge aus dem Register alphabetisch nach Personen und Gegenständen und gibt Wichtiges wörtlich. — *Records of the borough of Nottingham I-IV ed. W. H. Stevenson, laut Ch. Elton Ac. 12X89, 229 Auszüge aus dem Stadtarchiv mit trefflichem Glossar von Raine, das manche Alterthümer der Selbstverwaltung erhellt. Elton führt die verschiedenen Ansichten über das Verhältniss zwischen Gilde und Stadtgemeinde an; die Vorrede erweise eine Anzahl von Beispielen ihrer wenigstens schliesslichen Identität. So heisst auch in Nottingham die Versammlung, die über Verwaltung und Gesetz der Stadt entscheidet: Kaufgilde. Eine Demokratie beherrschte Jahrhunderte lang die Stadt, bis 1446 ein oligarchischer Rath, ursprünglich ein Bürger-Ausschuss, die Macht erhielt; ihm traten die 4 durch die Krone 1399 patentirten Friedensrichter bei, die dann zu Aldermen wurden. Ueber den 12 lebenslänglichen Rathsmitgliedern steht der Mayor.

Siegel. *A. B. [†] u. All. Wyon, Great seals [vgl. DZG 2, 223; 322] laut Archl. Jl. 45 ('88), 97 aus über 2000 Charters zusammengestellt. Durch Uebergabe des Grosssiegels setzt der Monarch den Kanzler ein; dieser ist für den Gebrauch, der Siegelbewahrer nur unter ihm für die Aufbewahrung des Siegels verantwortlich. Unter Elisabeth verschmelzen beide Aemter. Die Ordnungszahl hinter dem Königsnamen des Siegels erscheint unter Heinrich VIII. Die Reihe beginnt mit Offa, Coenwulf, Eadgar [die nicht hierher gehören] und ist ununterbrochen seit Edward dem Bek., der sich Basileus betitelt. Dei gracia führt der [auch sonst pomphafte] Wilhelm II. ein; nur [der titulare] Heinrich (III.) entbehrt es. Der Monarch erscheint vorn sitzend, seit 1217 auf einem Thron, seit 1327 mit Baldachin, und auf der Rückseite zu Pferd. Das Siegel der Mathildis D. g. Romanorum regina (s. DZG 1, 463) sei Deutsch beeinflusst und kunstvoller als Stephan's. Heraldik beginnt mit Richard I., dessen Leoparden wahrscheinlich der Grossvater Gottfried von Anjou geführt hatte. Bisweilen scheint Porträt versucht: Wilhelm I. zeigt den Hängebauch, Richard I. die schwere Kinnlade, Heinrich III. anfangs Knabenzüge, dann die Schönheit, die auf Torelli's Denkmal bisher als Idealisirung galt. Dominus Hibernie steht seit

Johann im Titel. Während die Barone das Grosssiegel besassen, brauchte Heinrich III. ein kleineres. Seit 1360 tritt Gothische Schrift auf; unter Edward das Absenzsiegel neben Präsenzsiegel. Die Kette für das Schwert auf dem Brustpanzer, die um 1350 aus der Tracht verschwand, bleibt auf dem Siegel noch um 1450. Am schönsten ist das Siegel von 1360, das mit Aenderungen bis 1408 dient und spätere Formen bis 1461 beeinflusst. Bisweilen ward ein besonderes Siegel nur für Eine Gelegenheit angewendet, so von Richard II. für die Quittung über Isabellen's Mitgift 1396. — A. C. Bickley Antiq. 19, 100, zieht Wyon aus. — All. Wyon, The Great seals of Scotland (Jl. Brit. archl. ass. '89, 95; 111; 235). Das frühest bekannte stammt von Duncan II. (seit 1094). Von Anfang an hängen die Siegel, seit 1107 sind sie zweiseitig (Gegensiegel). Der König heisst stets Rex Scottorum, anfangs Deo rectore, während später Dei gratia, von Johann Balliol eingeführt, von Bruce [als Englisch?] aufgegeben, seit David II. stetig bleibt. Auf dem Reitersiegel trägt der König anfangs die Lanze, seit 1214 das Schwert. Auf dem Thronsiegel hält Eadgar ein Schwert in der Scheide und heisst Basileus: beides Züge vom Siegel des letzten der Westsachsenkönige [denen Eadgar's Mutter, die überhaupt Schottland Englisch reformirte, entstammte]. Der steigende Löwe erscheint als Wappen unter Alexander II., und der jetzige Saum erst um 1290. Im 13. Jh. tritt der Einfluss Engl., dann Französ. Kunst, 1364 auch Italienischer auf; damals arbeiten zwei Florentiner Stecher in der Schott. Münze. Das Grosssiegel von 1414 diente 125 Jahre lang (das Englische von Brétigny nur 111). Edward I. von England braucht ein besonderes Sigillum ad regimen regni Scocie deputatum. — [J. Wordsworth] Bishop of Salisbury, Seals of the bishops of Salisbury, Archl. Jl. 45 (1888) 22, seit Mitte 12. Jhs. Das Rationale (λογεῖον), das Metallschild unter dem Halse des Bischofs, begegnet seit 1189 ein Jahrhundert lang, ein Baldachin und die Krönung Mariä (sonst in England seit 1237 nachweisbar) seit 1289, [im Maasswerk Eselsrücken und Fischblase seit etwa 1330]. Sobald Edward III. [1339] Frankreichs Lilien ins Wappen aufnahm, liess der Bischof auf seinem Siegel solch ein Schild, am Cathedralpfeiler hängend, darstellen: ein Compliment vor dem König.

Kirche nach 1066. D. L., The [Anglonorman] church after the conquest (Dublin R. Apr. '87, 306) behandelt vorzüglich die Hierarchie; er stellt übertreibend Lanfranc's Nachgiebigkeit im Staatskirchenrecht als die Vorbereitung zur Trennung von Rom hin. — [Derselbe?] Anonymus bespricht (Jan. '88, 224) *Alb. Du Boys, L'église et l'état en Angleterre depuis la conquête des Normands jusqu'à nos jours (Lyon '87), worin Lanfranc, Anselm, Thomas von Canterbury biographisch behandelt sind. — D. L., „Stubbs [Seventeen lectures on - - mediaeval - - hist. '86, höchst bedeutend, auch für Methodologie] on English ecclesiastical law" (Dublin R. Oct. '87, 360), übertreibt erst Stubbs' Ansicht von der Romfreiheit und Einheitlichkeit des Englischen Rechts, um sie dann anzugreifen. Dass Angelsächs. Urkundenwesen auf Röm. Formen fusst, Römisches Recht im Röm. Britannien galt, theoretisch im 12. Jh. in England eindrang und

später in Kanzlei-, Admiralitäts- und Kriegsgericht herrschend ward, bestreitet Niemand. Dass die Schreiber Ags. Urkunden oder die Beamten der ersten Normannenkönige Römisches Recht studirten oder gar befolgten, geht daraus keineswegs hervor. Frucht brächte hier nur der Nachweis im Einzelnen, wieweit Römisches Recht in das staatliche Englands eindrang (s. DZG 2, 211). Gänzlich misslingt der Angriff auf Stubbs' meisterhafte Ansicht von Heinrich II. [Fournier, Officialités au moyen âge, 1881, wird in England nicht benutzt.] Dass Roms canonisches Recht (also mit Appell an die Curie) im kirchlichen Gericht Englands namentlich seit dem 13. Jh. galt, dass kirchliche Heisssporne es als souverän behandelten, leugnet ebenfalls Niemand. Stubbs kann nur meinen, dass der Staat, wenn auch stillschweigend, das Recht behielt, die Geltungsgrenze der fremden Gewalt in England zu bestimmen, wie er es ja thatsächlich gegen Rom öfters übte. Dagegen ist (gegenüber dem allzu Anglicanischen *„Report of the commissioners appointed to inquire into the - - ecclesiast. courts") D. L. zuzugeben, dass Roms Decretalen im inneren, den Staat nicht berührenden kirchlichen Leben Englands souverän (d. h. ohne nationale Bestätigung) galten, dass im Besondern Canterbury 1281 frühere Beschlüsse der Legaten nur wiederholen, nicht erst ratificiren durfte. Das Provinciale Lyndwood's (unter Heinrich V.) galt als Privatsammlung aus bestehendem Recht, nicht als Codex, geschweige dass es Recht geschaffen hätte. — Henry Ch. Lea, A hist. of the Inquisition of the MA [vgl. DZG 2, 232; 282. 3, 148] berührt nur nebenbei England, wo die Inquisition nie rechten Boden fand. Der Glaube an Ueberirdisches in unchristlicher Form blieb dem Volke auch hier, u. a. weil die Kirche nur unvollkommen Heidenthum und Beschwörungen überwunden hatte: Gregor I. liess Tempel und Feste nur äusserlich katholisiren, und Patrick's „Lorica" galt als Zauberschutz (III, 400). Angelsächs. Gesetze bestrafen zwar die Hexerei (413) und später sogar theilweise [doch wohl nur die angeblich todbringende] mit Tod (420), schweres Verbrechen mit Einziehung des Vermögens (I, 503; 523), die unfreie Diebin mit Verbrennung (235). Dennoch kommt im 12. Jahrh. nichts von verbrannten Ketzern oder Hexen vor. [Wilhelm's I. Benutzung einer Zauberin gegen Ely (III, 420) ist Sage.] Heinrich II. bewies 1166 gegen Ketzer [doch keine grosse] Strenge, um seinen kirchlichen Gegnern keine Blösse zu geben (I, 114) und erliess zu Clarendon das (hier seit Roms Fall erste) weltliche Gesetz gegen Ketzer. Juristen stellten allerdings im 13. Jh. den Feuertod als Ketzerstrafe hin; allein er traf nur [1210 Jemanden und] 1222 einen Apostaten und blieb dem Common law noch fremd. Synoden verdammten zwar 1277, 1286, 1368 theologische Irrlehren, fanden aber wahrscheinlich Niemanden zu verurtheilen (I, 352). Auch die Zauberei verschwand aus dem Strafrecht über zwei Jahrhunderte (III, 427), bis der kirchliche Kyteler-Process 1325, da Zeugniss durch die Peitsche erpresst ward, mit Scheiterhaufen endete, während weltliches Gericht die der Zauberei Bezichtigten noch freisprach (458). Die päpstliche Inquisition hatte in der königl. Assise zwar ein Prototyp (I, 311); aber nur einmal, gegen die Templer, arbeitete sie in England durch ihre Tortur mit Erfolg; das Landrecht, dessen Strafprocess den Angeklagten schirmte (I, 447; 488),

hätte ihnen nicht wehgethan (III, 298 ff.), und Edward II. machte ausdrücklich die Kirche für diese Verfolgung verantwortlich, begehrte dann aber einen Beute-Antheil (331). Erst gegen Ende des 14. Jhs. kommt der Umschwung: freilich erbat der emancipirte Staat nicht mehr Roms Inquisition gegen Wiclif's Nachfolger, sondern forschte von sich aus nach Ketzern. Die Lancasters beginnen dann die Gesetzgebung „De haeretico comburendo", theilweise um den Klerus ihrem Thronraub zu versöhnen (I, 352). Erst allmählig fügt sich das Landrecht auch der Hexereiklage; meist dient diese noch der Politik (III, 466), so gegen Johanna Darc (338). Von Englischen Literaten citirt Vf. den Johann von Salisbury, Peter von Blois (418), Gervas von Tilbury (494), Adam de Marisco, Bacon, Wiclif [Berengar's und Roscelin's Beziehung zu Wilhelm I. und II. und Gerhard von York sind nicht erwähnt]. — Nissl, Der Gerichtsstand des Klerus im Fränk. Reich (Innsbr. '86; vgl. Luschin v. Ebengreuth MIÖG 8, 321) p. 48 zeigt, dass die Kleriker in weltlichen Strafsachen weltlicher Strafgewalt im Frankenreich unterstanden, dass also im 12. u. 13. Jh. in Frankreich und England der Staat nicht gegen ein schon bestehendes kirchliches Privileg kämpft, sondern nur sein Mangels Uebung vergessenes Recht vertheidigt. Erst aus diesem Kampf entwickelt sich die Exemtion der Geistlichen von weltlicher Strafgewalt. Dass der im kirchlichen Gericht Degradirte nun auch weltliche Strafe, selbst den Tod, litt [was Becket nicht dulden will, weil es doppelte Strafe sei], erscheint ebenfalls als Fränkisches Recht p. 84; 130.

Verfassung und Recht. *Boutmy, Le développement de la constitution et de la société polit. en Angleterre '87. — *The origin and hist. of the High court of Justiciary [im Schott. MA.], Jl. jurisprud. and Scottish law XXXI, Febr.-Apr. 1887. — *E. A. Freeman, Ueber den Unterschied zwischen City und Borough in Macmillan's Magazine May '89. — Zur Stadtentwicklung, besonders Carlisle's, seit 12. Jh. erforscht Einzelnes Rich. S. Ferguson, Municipal offices, Antiq. XIV, July-Dec. '86. — J. H. Round, The suitors of the County court, Archl. R. II, 66, stimmt Maitland [s. o. II, 230] zu, dass die Pflicht im Grafschaftsgericht zu erscheinen nicht an allem, sondern an gewissem Freehold haftete. Aber auch diese Güter trugen die Last nicht, weil sie Freehold waren, sondern vermutlich, weil auf sie devolvirte die einstige Pflicht jedes Dorfes, zum Grafschaftsgericht vertreten zu sein entweder durch den Herrn (bezw. dessen Amtmann) oder durch den Dorfpfarrer mit Schulz und vier Abgeordneten. Diese zwei Elemente des Grafschaftsgerichts, das baroniale, persönliche, und das bäuerliche vertretende, sind scharf zu unterscheiden; nur das erstere fungirte als Richter; und zu ihm zählt der Libere tenens um 1215-1231, der also höher steht als der spätere Freeholder (Freisass) und vielmehr Rechtsnachfolger ist der Barones comitatus qui liberas in eis terras habent in Leges Henrici I, 29, 1. — G. H. Blakesley, Manorial jurisdiction (Law QR Apr. '89, 113) knüpft an F. W. Maitland's[1] Einleitung zur Ausgabe der *Placita in curiis magnatum Anglie

[1] Was dieser, jetzt der erste Erforscher Anglonormann. Rechts, an hochbedeutenden Quellen in den letzten Jahren veröffentlichte, ebenso die

(Lond. for the Selden soc. '89) an. Noch im 14. Jahrhundert braucht das Manerium nicht, wie das heutige Manor, nothwendig, mindestens zwei Freisassen als Lehensleute zu haben. Der Lehensherr besass Gerichtsbarkeit nicht weil sein Gut ein Manerium war, sondern weil das Lehnrecht theoretisch dem Herrn Gerichtsbarkeit über den Mann verleiht. [Umgekehrt: die Theorie ist später! Wo Vf. Festländisches berührt, fehlt die neuerer Literatur zu verdankende Klarheit.] Freilich wirkte dieser Theorie entgegen 1. häufige Rechtsunkenntniss des Herrn, 2. die Krongerichtsbarkeit, die zuerst Strafrecht, Berufung, Processeinleitung an sich zog, 3. Pflicht und Recht der Lehensleute im Lehenhof mitzuwirken [er meint: Urtheiler zu sein, im Unterschied vom Gerichtsherrn]. Vf. führt Quellen seit 11. Jh. an zum Beweis, dass die Gerichtsbarkeit an jedem Herrenverhältniss und nicht an dem Manerium hänge, und erörtert p. 127, wie im 13. Jh. sich der heutige Sinn von Manor entwickelte. Er billigt Maitland's Ergebniss, die Court baron habe rein feudalen Ursprung. Dann seien aber Court leet und Customary court für die Nicht-Freisassen nicht feudalen, sondern erst nachfeudalen Ursprungs, da hier nicht die Pares Richter sind. [Sicher schloss die mittelengl. Gerichtsbarkeit des Herrn über die Bauern theilweise an das schon Angelsächs. Hofgericht an.] — Ch. V. Langlois, Les origines du parlement de Paris, RH 42, 74, vergleicht das Französ. Königsgericht mit dem früheren Englands, das er aus bester Literatur darstellt. Im MA. datirt [fast] jeder Verfassungsfortschritt Englands von einer bewussten Handlung, während in Frankreich die Uebergänge sich unmerklich, namenlos vollziehen: die Neigung zur willkürlichen Aenderung der Zustände war also damals grösser in England als in Frankreich. Die Allmacht der Anglonormann. Krone ermöglicht die frühe Organisation des Königsgerichts, dem sein guter Process Freunde wirbt, die gerne dafür zahlen. Das Gericht über Johann 1202, dessen Urtheiler wir nicht kennen, war wahrscheinlich eine gewöhnliche Assise des Franz. Königsgerichts. Freilich beginnen damals höhere Pairs zu fordern, dass nur Urtheiler ihres Ranges (nicht oder nicht bloss königl. Beamte) im Königsgericht über einen von ihnen richten. Allein nicht die Krone schuf sich selbst solche Beschränkung; und nicht von 1202 datirt das Pairsgericht, geschweige die Zwölfzahl der Pairs. Seit 1264 ist Aquitanien als Pair nachweisbar. Das Wort Parlament (und Pairie, d. i. Anspruch auf Antheil daran) kommt in Frankreich und England fast gleichzeitig auf; dort bedeutet es Sitzung der kgl. Justiz, hier des Nationalraths: so verschieden wie diese Bedeutung verläuft die Verfassungsgesch. seit dem 13. Jh. dort und hier. — Der Normanne trägt seinen Geschmack für Processwesen und Aufzeichnung von Gerichtsprotokollen und Rechtsbüchern nach England, das Frankreich daher hierin [ebensowie mit dem Institut der Reiserichter] um ein Jahrhundert voraufgeht. Anglonormann. Gerichtsschreiberbrauch zieht nach Frankreich ein, als dies die Normandie annectirt. Merkwürdigerweise werden gleichzeitig das Pariser Parlament und Common

---

für Landwirthschaftsgesch. wichtigen Arbeiten über das Domesdaybuch hoffe ich nächstens im Zusammenhange anzudeuten.

pleas von Bagatellsachen 1278 entlastet; ebenso ähneln die Französ. Verordnungen von 1274/8 dem Statut von Westminster 1275. In beiden Ländern geht die Rechtsprechung der Krone nicht ganz durch das Erstehen regelmässiger Gerichte verloren: der König übt weiter daneben eine ausserordentliche Rechtsprechung mit seinem Geheimen Rathe. Aus diesem zweigt sich später in England das Kanzleigericht, in Frankreich die Commission des Grand conseil unter Vorsitz des Kanzlers ab, beide dem ordentlichen, älteren Königsgericht übergeordnet und feindlich. In England aber entzog sich letzteres (Common pleas und Königsbank) seitdem dem Vorsitz des Königs ganz, während in Frankreich das Lit de justice noch im 18. Jh. möglich blieb. Aus Höflichkeit für Edward I., der in Paris sich durch Fr. Accurs vertreten liess (wie Heinrich III. durch Passelewe), wohnt Philipp III. 1279 dessen Processe bei. — Halimot erklärt W. H. Stevenson (Ac. 29VI89, 449, gegen neuere Ableitung von Holymoot, Lehnshof des heiligen Kirchenpatrons) wie bisher als Hallenversammlung; das i (y) sei das Ags. ge. Seit Anfang 13. Jhs. begegnet dies Lehnshofgericht häufig und keineswegs bloss auf Kirchengut. Auch die Londoner Bäckergilde tritt im Halimot zusammen, das schon in irriger Etymologie als Curia sanctimotus übersetzt wird. Wie Leet ursprünglich Ostanglisch, sei Halimot vielleicht nur Westsächsisch-Mercisch [? s. o. p. 202]. — Die Anglonormann. Landübereignung, wonach der Donator die Qualität des erworbenen Besitzrechts bestimmt, so dass z. B. wenn er nicht der Urkunde „haeredibus" hinzufügt, die Gabe nach dem Tode des Beschenkten ihm zurückfällt, behandelt Brunner, Landschenkungen der Merowinger, Berl. Ak. SB. '85, 1176. Diese von Glanvilla bis Littleton belegte Germanische, nicht lehenrechtliche Donatio ist also ein weiterer Begriff als die Röm. Schenkung, sie begreift neben dieser auch die allein auf die Person des Beschenkten beschränkte Gabe in sich. — L. Owen Pike, Feoffment and Livery of Incorporeal hereditaments [Theilbefugnissen an Land], Law QR Jan. '89, 29: obwohl Bracton an solchen Rechten Belehnung und Auflassung nicht zugibt, waren dennoch auch Renten im 14. Jh. deren Gegenstand. Wohl schieden schon die Rechtsbücher des 13. Jhs. die Uebertragungsform der körperlichen Dinge von der der unkörperlichen allein noch ohne klare Definition. Auch Nutzungsrecht an der Gemeinweide und Patronat konnten aufgelassen werden. — Dass Pike's Hauptsatz ganz bewiesen sei, leugnet Mitglied der Selden soc., Law QR. Apr. '89, 219. — Fred. W. Hardman, The law of escheat (Law QR. 1888, 300) betrachtet die Gesch. des Heimfalls im Lehnrecht und der Verwirkung an das Staatsoberhaupt im Strafrecht seit 13. Jh. — F. W. Maitland, The beatitude of seisin [Besitz-Schutz] Law QR. IV ('88), 24. 286. Das 13. Jh. besass ein System von Besitzklagen, das schon bei Britton verwirrt, im Common law des 14. Jhs. nur spurenhaft erhalten ist. Die Selbsthilfe des Grundeigenthümers gegen den Occupanten seines Landes war, umgekehrt wie man erwarten würde, im 12. Jh. beschränkter als im 15., nämlich durch Heinrich's II. Einführung dreier nicht germanisch-volksthümlicher Besitzklagen. Der König wollte damit vielleicht Geld ziehen und die Lehnsgerichte und das Band zwischen Herren und Vasallen

schwächen, indem der Besitzer seine Sicherheit königlichem Gesetz und Gericht verdankte; doch half ihm dabei die Volksmeinung, eingenommen für Ruhe und schnellere und leichtere Rechtspflege. Das Verfahren auf „neuerliche Entsetzung" war summarisch scharf und konnte laut Bracton vom Entsetzten gegen den Eigenthümer nach bloss 4 Tagen ungestörter Occupation mit Erfolg angerufen werden. (Zu vergleichen ist [?] die Deutsche[1] Sessio triduana, die dreitägige Frist, innerhalb der die Lex Salica dem Verfolger seines gestohlenen Viehes das Beweisrecht zuspricht, und die Londoner Gilde den Eigenthümer von verirrtem Vieh entschädigt.) Der „Eindringling" beim Todesfall des Besitzers erlangt dies Klagerecht gegen den rechtmässig nachfolgenden Eigenthümer erst, wenn er Jahr und Tag von diesem ungestört sass. Beschränkt war die Besitzklage von Anfang an auf Liberum tenementum, womit die Zeit Heinrich's II. nur meinte den Gegensatz gegen Bauergut, das die Krone noch nicht der Patrimonialjustiz zu entziehen wagte; aber später verstand man liberum enger und schuf Raum für Einreden. Und Bracton schon schiebt als Sinn jener viertägigen Frist unter, der besitzlose Eigenthümer leide für seine Nachlässigkeit, dass er nicht wenigstens animo solo zu besitzen fortfahre (was er aus Missverständniss der Römischen Lehre möglich hielt); er bahnt den Weg zur späteren Auffassung, die zur Anwendung der „Neuen Entsetzung" gegen den Eigenthümer einen immer strengeren Rechtstitel des Liberum tenementum fordert, bis endlich der Besitzer fast nie mehr sich damit gegen den Eigenthümer schützen kann. Dies erläutern Beispiele aus Gerichtsprotokollen von 1292-1376. Indem die Richter, verführt durch Anwaltkniffe, die Besitz schützende Klage auf „Neue Entsetzung" aus dem Common law verschwinden liessen, ward man Ende 14. Jhs. durch Landoccupation aus Privatgewalt so beunruhigt, dass seit 1381 häufig Gesetze dagegen auftreten. Vf. untersucht zum Schluss scharfsinnig die Ursachen des Missbrauchs und Verfalls jener Besitzklage. — F. W. Maitland, Possession for year and day (Law QR July '89, 253). Vf. entscheidet zwar nicht die Frage, wie der Rechtssatz entstand, dass der Jahr und Tag (d. h. bis zum Ding nach 1 Jahre) ungestörte Besitz zu Eigenthum werde oder doch Processvortheile gewähre, zeigt aber, dass Englisches Recht der Anschauung widerspreche, als hätten die Germanen vor Römischem Einfluss eine allgemeine einjährige Usucapio an Land gekannt: bei den Angelsachsen begegnet kein Jahr und Tag, keine Verjährung, im Common law keine kurze und keine absolute; Heinrich II. schützt Besitz ohne Rücksicht auf Jahr und Tag. Und die Rechtssätze mit Jahr und Tag, deren Vf. mehr als Coke verzeichnet, sind z. Th. nicht sehr alt, z. Th. deutlich aus Gesetz und Verordnung, nicht aus Volksbewusstsein geflossen: die Befreiung des Villans durch ruhiges einjähriges Stadtbewohnen entspringe z. B. dem Privileg der städtefreundlichen Krone. Freilich aber kommt Jahr und Tag in den sog. Gesetzen Wilhelm's und Heinrich's um 1100 und Stadtrechten des 12. Jhs. vor [vgl. Stubbs zu Roger Hoveden II, xxxviij]; dass Privilegien nach c. 1260 Jahr und Tag

[1] Vf. bekennt Heusler's „Gewere" viel zu verdanken.

nicht mehr erwähnen, liege daran, dass schon das Common law zu Bracton's Zeit sogar den ungerichtlichen Besitz gegen Gewalt mächtig schütze. Vf. verzeichnet nun diese Jahr- und Tagsätze der Stadtrechte, erklärt sie aber so, dass sie nur den Besitz schützen, welcher im Stadtgericht aufgelassen sei. Auch diese Sätze seien also schwerlich ein Rest Angels. Rechts, vielleicht sogar erst Französ. Stadtrechten nachgebildet; auch hier entspringe der Schutz einjährigen Besitzes gegen Gewalt und Klage erst aus der nicht uralten Landauflassung im Gerichtsbann. — F. Cypr. Williams, The terms real and personal in English law (Law QR '88, 394), bespricht die Abstammung und Bedeutungs-Abweichung der Englischen Namen „Real- und Personalklage" von der Römischen Actio in rem vel in personam seit Bracton. Bei der Englischen Realklage verfügt das Recht über die beanspruchte Sache selbst, insbesondere Grundeigenthum, bei der persönlichen nur über Schadenersatz. Der Executionsprocess bei dinglicher Klage findet sich bei Glanvilla, aber jene Distinction nicht. — John W. Salmond, The history of contract (Law QR '87, 166): die Vertragstheorie des Englischen Rechts (12.-15. Jh. wird betrachtet) entwickle sich, nachdem Bracton's Versuch Römische Rechtsgrundsätze darauf anzuwenden gescheitert, aus den drei Klagen auf Schuld, urkundl. Vertrag und Assumpsit (formloses Versprechen auf Causa hin). — Edw. Fry, Specific performance and Laesio fidei (Law QR Juli '89, 235). Die specif. perf. (Versprechens-Erfüllung) ist einklagbar im Billigkeits-Gericht, während das gemeinrechtliche Gericht nur Schadenersatz für Vertragsbruch zuspricht. Vf. sieht im christlichen Verbot des Treubruchs den Ursprung kirchlicher Competenz für Klagen auf Erfüllung eines Treuworts. Es kam vor bei Heirath, Mitgiftland (nur gegen den Ausstatter verwendbar), Vertrag auf Eides- und Treuwort, beim Versprechen späteren Erscheinens für den beim Termin Entschuldigten, Versprechen späterer Zahlung ans Exchequer, bei politischen Versprechungen (Verfassungseiden, Thronfolgezusage Edward's an Wilhelm I.). Ursprünglich stand das Treuwort neben dem Eide oder statt desselben; aber häufige Verbindung bewirkte, dass affidavit (einst = hat Treuwort gegeben) heut bedeutet: er hat schriftliche Erklärung beschworen. Ausser jenem Exchequer-Fall gehört der Bruch obiger Treuversprechen dem kirchlichen Gericht, das allen Verkehr, sobald ein Versprechen auf Treuwort dabei vorkam, an sich zu ziehen strebte. Seit den Clarendoner Constitutionen wehrt sich der Staat dagegen. Glanvilla erlaubt dem kanonischen Recht wohl geistliche Strafen gegen den Treubrecher, aber nicht die Entscheidung über den durch Treubruch occupirten Laien-Besitz. Vf. citirt Fälle in denen Grundbesitz, obwohl auf Treubruch hin vom Kläger im kirchlichen Gericht einzuklagen versucht bezw. sogar erlangt, dennoch durch staatliches Gericht dem Gegner verbleibt. Also erst das Kanzleigericht, seit Ende 14. Jhs., ermöglichte, auf Erfüllung eines Treuversprechens zu klagen. — A. le Poittevin, Des droits de la fille ou du mariage avenant dans la coutume de Normandie [1583] NRH de droit 13 ('89), 257. Maritagium competens ist das Recht der durch die Brüder vom Erbe ausgeschlossenen Schwester auf Aussteuer durch jene. Dies betrifft Englisches Recht, nicht bloss weil dies theilweise eine Tochter des Normann.

ist; sondern Vf. citirt auch ausdrücklich Vergleiche mit England, so die Curtesy (Recht des Wittwers auf lebenslänglichen Niessbrauch vom Gute der Gattin, wo ein Kind geboren) und die Suspension der Personalität der Frau im Ehegatten. — Rud. Wagner, Handbuch des Seerechts I (Lpz. '84)', 43 ff.; 67 ff. bestätigt Twiss' Forschung, dass nicht Richard I. das Seerecht von Oléron aus dem Mittelmeer mitbrachte. Es sei inhaltlich rein Germanisch, aus dem Oléroner Seegericht, wahrscheinlich im 12. Jh., entstanden. Die Englischen Zusätze entstammen dem Admiralitätsgericht und vielleicht Königsgesetzen des 13.-14. Jh. Sonstige Engl. und Schott. Seerechtsquellen des MAs. verzeichnet Wagner p. 72, die ältere Literatur darüber p. 101 f., 106, die neuere p. 109. — [Levin] Goldschmidt, Lex Rhodia und Agermanament; Z. f. Handelsrecht 35 ('89), 37, 321, zeigt, dass vielleicht schon im ältesten German. Rechtsgebiet Römisches Recht auf das Havereirecht einwirkte; eine 'Contributionspflicht findet sich aber auch im Norden, vielleicht originär. Für die Gesetze Wilhelm's I. 37 f. führt auch Verf. 370 die unmittelbare Quelle nicht an; ein Schiffsrath, wie er (in German. Rechtsquellen seit 13. Jh.) den Schiffswurf erst legalisirt, begegnet hier noch nicht.

Römisches Recht. Conrat (Cohn), Röm. Recht [s. o. II, 275] I, 14; 60; 224; 232 leugnet mit Recht dessen Spuren in Angelsächs. Gesetzen, oder in Lanfranc's Werken, weist einige nach in Bussbüchern, Bonifaz und der Synode von „Calchut" [Chelsea; (Haddan and) Stubbs, Counc. III, 445, übergeht manches, was ich oben II, 212 erwähnte], führt die der Leges Henrici I. [welche er zu spät ansetzt] auf Epitome Aegidii aus dem Breviarium Alarici zurück, und behandelt im Anschluss an Haenel die Rechtscompilation, die Wilhelm von Malmesbury aufnahm [s. DZG 2, 469; hier war Stubbs' Ausgabe I, cxxxj zu citiren.] Wenn Beda sagt: Aethelberht decreta iudiciorum iuxta exempla Romanorum cum consilio sapientium constituit, denke er an das Beispiel des Röm. Senats. [Weshalb soll Beda die Beistimmung des Witena gemot für Römisch gehalten haben? Savigny erkannte richtig: die Codification ist das Nachgeahmte.] — Law QR II 1886, 97 erklärt in einer Kritik über Scrutton (s. DZG 2, 211) die Thatsache, dass, nachdem doch Bracton Römischer als Sachenspiegel und Beaumanoir gewesen, Römisches Recht aufhörte, das Englische wesentlich zu beeinflussen, gerade als es Nordfrankreich und Deutschland zu erobern begann, daraus dass England früh ein thätiges und mächtiges Parlament und noch früher ein centralisirtes Rechtsprechungssystem erlangte. — Zur Kenntniss Römischen Rechts in England vor Vacarius ist wichtig Gaudenzi, Un ms. di „Ulpianus de edendo", Atti - - della r. deputazione di storia - - di Romagna, 3 ser. III (1885) 474. In dem Ordo iudiciorum, einem Theil der Englischen Rechtscompilation Quadripartitus von etwa 1115, den ich Z. der Savigny St. f. Rechtsgesch. Germ. V, 198 nicht zu identificiren vermochte, erkennt Vf. den sog. Ulpian. Dass dieser Tractat vom Vf. des Quadripartitus nur aufgenommen, nicht verfasst ist, ist nicht bloss möglich, sondern m. E. ganz sicher: das Rahmenwerk des Quadripartitus zeigt ganz andere Schule als der Ulpian. Dass Ulpian den Gra-

tian benutzte, habe Haenel nicht bewiesen; dass Ulpian von Vacar verfasst sei [wogegen sich Conrat (Cohn) I, 61 erklärt], wie Haenel [nur mangels besseren Namens] vermuthete, bleibe nur möglich, wenn Vacar erst als Greis nach England kam. [Vacar war noch 1175 am Leben (s. o. p. 195), folglich weit jünger als Ulpian.] Verf. billigt die Annahme der Abfassung in Frankreich, er räth auf Orléans, und meint, Ulpian enstand an einem kirchlichen Gericht. [Dagegen hält Caillemer (Droit civil dans les provinces Anglonorm. au XII s. p. 17) den Ulpian für Anglonormannisch.]

Auswärtige Beziehung. Krieg. D. Wolfg. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jh. (Hamb. '88), bespricht Richard's und Philipp's Zusammenkunft 1199 auf der Seine: der Fluss galt neutral und war Unterredungsort gemäss German. Sitte. Man bestimmte in verschiedenen Jahren gern denselben Tag. Im Briefstil erscheint der höhere Rang des Deutschen noch mehr über dem Englischen als über dem Französischen König. Im frühesten Brief, der hochwichtig, obwohl in England unbeachtet ist, redet der sonst so stolze Wilhelm II. zu Heinrich IV. von „nostra humilitas". Die anderen Schreiben von 1157/9 und 1188 sind bekannt. Vgl. W. A[rndt], CBl. 1889, 1404; E. Bernheim DLZ 11, 60; oben II, 254. — Felix Wissowa, Polit. Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Untergange der Staufen (Bresl. Diss. '89) zeigte ich MHL XVII, 333 an. — *G. v. Köhler [s. o. II, 224; 277] behandelt eingehend und mit militärischer Sachkenntniss den „Englisch-Französ. Krieg des 14. Jh." u. den „Feldzug Heinrich's V. in Frankreich". Krebs, GGA 1887, 626 bezeichnet das Werk als bedeutenden Fortschritt der Kriegsgeschichte. — *H. Delpech, La tactique au 13e s. (2 Bde. Par. '86) betrifft meist Englisch-Französ. Schlachten; auf Bouvines bezieht sich M. Baltzer's Anzeige MIÖG VII, 492. Damit beginnt das Hauptthema nach Rückblick auf Hastings, Tinchebray, Brémule, Lincoln, auf die Förderung der Taktik durch Gottfried von Anjou und seinen Sohn Heinrich II. und auf Richard's Kreuzzug; Maury, Jl. des Sav. '87, 135; 294. G. Köhler, GGA '86, 513, greift Delpech hart an.

Verfassung und Recht einzelner Landschaften. *Burrows, Cinque ports [s. o. II, 228] drängt die Gesch. von 40 Orten der sö. Küste auf 254 p. geschickt zusammen. Dass Edward d. Bek. den Bund privilegirt habe, gibt das früheste erhaltene Charter, Edward's I., an. Die Institution selbst spreche für Angelsächs. Ursprung. [? Nur] Spuren der Immunität neben Schiffsdienstpflicht bietet Domesday für Sandwich, Dover, Romney; 1190 erhalten Rye und Winchelsea die Processprivilegien der Barones von Hastings und den Fünf Häfen. 1278 privilegirt der König: des Bundes Shepway- (später Warden's) Gericht, Brodhull (d. i. Versammlung mit Aufsicht u. a. über den Markt von Yarmouth), Guestling (Incorporirung von Seaford, Pevensey, Fordwich, Deal, Folkestone, Faversham, Lydd, Tenterden). Verf. erzählt die Seesiege von 1217, 1293 u. s. w. Doch schon der Ruhm von Sluys (1346) gehört nicht den Häfen allein. Durch Rückweichen der See ward Winchelsea trotz mehrfacher Verlegung der Stadt, dann auch

die anderen seit dem 15. Jh. bedeutungslos. So Edith Thompson EHR Apr. '89, 374. — J. H. Round, Communal house demolition (Archl. R. Dec. '89, 366). In den Cinque ports reisst die Gemeinde, laut Custumale von Sandwich, dem zum Major oder Jurat Erwählten, der die Amtsannahme weigert, sein Haus nieder. Diese Strafe begegnet in Stadtrechten Frankreichs, und für genau dasselbe Vergehen zu Amiens. Die Verfassung der Cinque ports bilde wohl überhaupt die Commune der Picardie nach und entstehe nicht vor Heinrich I. — Burrows, The Cinque ports charters, Archl. R. Jan. '90, 439, hält die Ags. Entstehung dadurch nicht widerlegt: in der Picardie verbinden sich mächtige Gemeinden, hier eignen Sonderlebens unfähige; „Cinque" mag der ja überhaupt Normannisirte Bekenner eingeführt haben; die Kaufgilde fehlt Engl. Gemeinden auch sonst, so London; Mayor und Jurati seien vielleicht nur Normannische Namen für ältere Institute; der Warden der Cinque ports entspricht Französ. Beamten nicht; der Vergleich der Hauszerstörungstrafe trifft nicht in allen Stücken zu. — Will. Page, The Northumbrian Palatinate and regalities, Archla. LI, ['88] 143, meint, aus der Landeshoheit des [Mark-, Pfalz-] Grafen, die im 10. Jh. an die Stelle des Northumbr. Königthums trat und die Englische Krone von Gericht, Verwaltung und Finanz im Norden auch ferner ausschloss, seien in Normannenzeit die jura regalia der dortigen Baronieen entstanden. [Gewiss nicht sämmtliche.] — T. F. Tout: The Welsh shires (Y Cymmrodor IX, '88, 201) sind Verwaltungsbezirke, nicht organische Stammesländer, und bezeichnen die Einführung Englischer Selbstverwaltung; doch entsprechen einige Keltischen Landgrenzen. Die Grafschaften der heutigen Englischen Grenze reichten als Marken zur Domesday-Zeit weit in Wales hinein, waren aber, obschon theilweise von Welschen bewohnt, nicht Wallisisch. Erst seit Wilhelm's II. Zeit erobern Normannische Barone selbständig von der Grenze her das südöstl. Wales, das sie dann von der Englischen Krone zu Lehen nehmen. Unter diesen Marchers-Territorien sind die ältesten Walliser Shires: Pembroke, Glamorgan. Sie sind feudal-markgräflich, stark militärisch organisirt: der Sheriff vertritt z. B. hier den Grafen, nicht den König. Doch gab es Localgerichte der Freien, und Walliser Grundbesitzrecht blieb theilweis trotz dem Normannischen Recht des Herrn erhalten. Pembroke, das unter Heinrich I. um Milford Haven Flämische Ansiedler erhielt, wird 1138 Grafschaft des Gilbert Clare und vererbte dann an die Familie des Marschall. — Standish O'Grady, The last kings of Ireland, EHR Apr. '89, 286. Seit dem 11. Jh. entwickelt Irland (im Kampf nicht der Stämme oder der Grundsätze, sondern der Dynastien, und nicht durch Wahl) seine Monarchie. Im 10. Jh. gewann Brian Ború (d. h. mit den Tributen), bisher Vasall der Dänen Limericks, von seiner Shannon-Veste aus ringsum allmählich Gewalt und ward endlich als Imperator Scotorum in das Buch von Armagh eingetragen. Sein dritter Nachfolger im Oberkönigthum nahm den aus England vertriebenen Harold auf; dessen Nachfolger correspondirt mit Lanfranc; und dessen Sohn Murty tritt, nach anfänglichem Bund mit Norwegen, zu Heinrich I. über., 1106 setzt er in Connaught den König ab und seinen Neffen ein. Dieser aber, Turlough,

verhalf Ulster dazu, den O'Brians das Oberkönigthum abzugewinnen, das er 1121 selbst übernahm. Der Kirche, besonders Clonmacnois, freundlich, erfolgreich gegen Feinde und Dänische Raubritter, gut gebildet und zur Regierung begabt, übte er gegen Besiegte Milde, indem er sie zu Mönchen schor, statt sie zu blenden oder zu tödten, baute Brücken und Burgen und soll Münzen geschlagen haben: man nannte ihn Augustus. 1127 stand er im Zenith: da war er Oberkönig Irlands, unmittelbarer König von vier Provinzen und der Dänen von Dublin, Herr der Vasallenkönige zu Breffney und Meath, Vater des Königs von Leinster; und andere Fürsten waren durch ihn eingesetzt. Indem er so die Irischen Kleinstaaten an einen fremden Oberherrn gewöhnte, bereitete er den Boden für Heinrich II.

Wilhelm I. und II. *Duméril, La conquête de l'Angleterre par les Normands; Ann. de la Faculté des lettres de Bordeaux '89, 2. Laut RQH '89, Oct. 646 vergleicht er Thierry [!] und Freeman und hält die Eroberung für friedlicher und weniger drückend, als man früher annahm. — In Michel's Chroniques Anglo-normandes III ('40), 39 steht das Gedicht des 12. Jh. vom roi Guillaume d'Engleterre, ein Abenteuer-Roman, der nichts mit einem Anglonormann. Herrscher und mit England nur einige Städtenamen gemein hat. Als Verf. nennt sich Crestiiens, d. i. der Trouvère Christian von Troyes laut Förster, R. Müller und Wilmotte, Moyen âge, 1889, p. 189. — L. Schwabe, Studien zur Geschichte des 2. Abendmahlstreits (Lpz. '87), berührt Lanfranc und Wilhelm den Er.; er verwerthet neueste von Franke und Bishop entdeckte Acten umsichtig. [Loofs, GGA '88, 563 gibt in eingehender Kritik zu, dass sich das Schwanken der Curie aus Politik erkläre.] Der Streit entstehe [werde öffentlich; Loofs] zuerst und allein durch Berengar's Brief an Lanfranc über Joh. Erigena [-Ratramnus]. Lanfranc, eifersüchtig auf Tours' Schulruhm, schmiede daraus Ostern 1050 zu Rom Ketzereianklage. Wahrscheinlich nur dazu reise er zum Papst; jedenfalls weile er nicht schon zufällig vorher 1049 bei Leo IX., sondern dessen Weihe von Remiremont falle Oct. 1050. Unwahr behaupte Lanfranc: er habe sich selbst vom Verdacht des Erigenismus durch jene Anklage reinigen müssen, Berengar habe unerlaubt agitirt, und schon zu Vercelli, Oct. 1050 erscheine dessen Abendmahlslehre; diese weist Verf. als erst später geklärt nach. Da 1050 die Curie Frankreich, Normandie, Flandern, Blois, Anjou angreife [hierzu vgl. Bröcking, Französ. Politik Leo's IX. (Berl. Diss. '89), der Schwabe mehrfach widerspricht], bereite Anjou ein Gegenbündniss, obwohl freilich 1050/1 noch mit der Krone und Normandie im Kriege (die schwierige Zeitfolge ist p. 54 untersucht); dafür spreche: 1) Euseb von Angers schreibt (Guido von Reims?) Frühling 1051 [Sommer 1050 Loofs], und 2) Berengar besuche Préaux und (gleich?) Wilhelm von der Normandie [Loofs bezweifelt, dass Berengar hier politisch gegen den Papst agitirt habe], der sich aber zu Brionne gegen ihn erkläre. Da Anjou Maine erwirbt, während der bisher gefangene Bischof von Le Mans Normann. und Französ. Hilfe suche, und nun Versöhnung mit der Curie erstrebt, gebe April 1054 Hildebrand zu Tours dem Berengar nach, wie dieser richtig

gegen Lanfranc erzähle. Anjou verbinde sich damals auch die Krone; da aber Heinrich I. gegen Wilhelm 1054 nichts ausrichte, erlaube er ihm, dem Gottfried Maine zu entreissen. Auch ein neuer Bund Frankreichs mit Anjou unterliegt 1059 an der Dive. Ostern 1059 musste Berengar zu Rom orthodoxe Abendmahlslehre beschwören: dass er bestach, sei Lanfranc zu glauben, aber nicht, dass er meineidig seine Lehre abschwor. Berengar schrieb darüber Verlorenes, wahrscheinlich nach 1061 [Loofs: erst nach Jaffé 4546, um 1065]; Lanfranc erwidere kurz vor 1070, weniger wundersüchtig und bedeutender als die sonstigen Orthodoxen, und werde allein einer Antwort Berengar's, nach 1073, gewürdigt. Dass Nov. 1078 mit Petrus Damiani Gregor VII. sich für Berengar gegen Lanfranc erklärt habe, citirt Verf. aus Berengar's letzter Schrift [die Literatur verbindet damit Lanfrancs Kühle gegen Gregor]; diese werbe mehr Mitleid als Beifall. Der Augenzeuge Bernold ruhe auf Lanfranc und Guitmund. Richtig erscheint Gregor VII. mehr als Realpolitiker denn als Dogmatiker. — Die um 1070 verfasste Expositio zum Liber Papiensis erwähnt zu drei Langobardischen Gesetzen (ed. Mon. Germ. Leg. IV, 402; 404; 566) Rechtsaussprüche eines Lanfrancus, der zu Widos 6, 23 „archiepiscopus" heisst. Man identificirt ihn mit dem Erzbischof von Canterbury, der allerdings um 1035 zu Pavia Rechtslehrer war; Schröder Dt. R.-Gesch. I, 233. — *Duchess of Cleveland, The Battle abbey roll with some account of the Norman lineages (3 Bde. '89) wird von Ath. 27IV89, 530 und Sat. R. 22VI89, 766 als gelehrte, aber unkritische Sammlung aus vielen, theilweise werthlosen, genealog. Büchern bezeichnet. Die Rolle der Mitkämpfer des Eroberers bei Senlac, das an der jetzt der Verfasserin gehörigen Stelle des späteren Battle lag, ist in Wirklichkeit nachweisbar erst seit dem 14. Jh. [früheste Ueberlieferung (vgl. Hardy, Descr. Cat. II, 2 ff.; Sims, Genealogist 13) scheint dabei unbenützt]; hier aber gelte sie gegen alte wohlbegründete Zweifel wieder als im Wesentlichen authentisch. [Auch Quart. R. Oct. '89, 385 glaubt, beweislos, an ein echtes ursprüngl. Document.] Dagegen sprechen schon die mit „Fitz" (filius) beginnenden Namen, die erst im folgenden Jh. zu Familiennamen erstarrten. Nur Familien nennt die Rolle [was schon späte Abfassung beweist!]; vielleicht [?] also wolle sie nur eine Liste der Familien sein, die zur Zeit der Abfassung, wohl unter Edward I., von den Miteroberern abzustammen behaupteten. Sie wird bis Ende 14. Jh. interpolirt. Werthvoll seien die Familiengeschichten in dem Buche, von Aumale bis Waloys. Ueber diese Romance of feudalism spricht Blackwood's Edinb. Mag. Aug. '89, 223. — Sir H. Barkly, The Otto Family, Tr. Bristol archaeol. soc. XI, 233. Der Goldschmid Otto trug 1086 Lehen von Königin Mathilde aus Flandern, wo er wahrscheinlich herstammte. Auch seine Nachkommen sind als königliche Goldschmiede nachweisbar. — Ortsnamen im Domesdaybuch erklärt *Andresen Z. für Roman. Philol. XII, 527. — Vom Domesdaybuch von Exeter gibt Palaeographical society, Plate 70 f. Facsimile. — Für Englands Verhältniss zum päpstlichen Schisma 1084—1100 sammelt Bekanntes O. Köhncke, Wibert von Ravenna (Lpz. 1888), p. 119 ff., 92 f. 96. [Eadmer's Nachrichten finden überall Bestätigung. Bei Wilhelm von

Malmesbury ist schon die Legende von Anselm entwickelt.] — K. W. Church, St. Anselm *'88 sei nur Wiederholung der 2. verb. Auflage von 1870 ohne Benutzung Freeman's und Rule's; Görres Jahrb. X (89), 198. — L'Huillier, Vie de S. Hugues abbé de Cluny 1024—1109, Par. '88, bringt p. 332 ff. zur Englischen Beziehung Cluny's nichts Neues. Wann Warmund (später, 1077, Erzbischof von Vienne) Cluny's Gebetsbrüderschaft dem Eroberer überbrachte, bleibt fraglich; Abt Hugo's Weigerung, dem König Cluniacenser zu überlassen, ist bekannt. Die Urkk. Wilhelm's von Warenne über seine Stiftung der ersten Engl. Cluniacenserpriorei zu Lewes [s. o. 2, 224] gelten alle hier als echt. Die Filialen Cluny's in England sind p. 346 aufgezählt [statt Montaigu lies Montacute]. Verf. meint, Anselm habe St. Sepulchre's, Canterbury nach dem Muster Marcignys und zur Aufnahme seiner Schwester, die in Marcigny Nonne war, gestiftet [?] Im Uebrigen wird der mächtige Einfluss der Gregorianer auf den Englischen Investiturstreit nicht einmal angedeutet, noch auch zur persönlichen Beziehung zwischen Hugo und Anselm eine neue Einzelheit beigebracht. Neuere Literatur zur Englischen Geschichte (Freeman!) könnte manchen Nachtrag liefern. Die hier zuerst gedruckte, von Hildebert überarbeitete Epistola Gilonis de vita s. Hugonis (um 1113) enthält p. 588 Nachrichten über des Eroberers häufige Gesandtschaften an Hugo und seine und seiner Frau Geschenke (u. a. einer Cappa mit goldenen Glöckchen). Dass der kriegerische und wilde Wilhelm [II.] am 2. August [1100] auf der Jagd ins Herz getoffen ward von einem Pfeil, den ein befreundeter Ritter auf einen Hirsch abzielte, kündete Hugo zu Marcigny, bei der Unterhaltung mit Anselm, dessen Begleitern Balduin, Eustach von Bec und Eadmer voraus. [Aus des letzteren V. Anselmi könnte Gilo's Nachricht höchstens theilweise stammen. Eine vielleicht noch andere Form der Visio Hugonis de Willelmo II. ist ungedruckt: Hardy, Descr. Catal. II, 49.] Pag. 616 wird die Vision des Fulgentius von Afflighem über die etwa gleichzeitig verstorbenen Hugo und Anselm erzählt, ebenso wie vom Afflighemer (Mon. Germ. SS. IX, 417), doch in anderen Worten. — Wilhelm II. erbaute eine mächtige Königshalle zu Westminster, vielleicht, da die Edward's des Bek. hölzern gewesen sein kann, die erste in Stein. Die neuerdings zu Tage gekommenen Reste beschreibt Micklethwaite, Archaeologia L ('87), 5. — Der darauf folgende Aufsatz von Clarke beschreibt spätere mittelalterliche Theile von „Westminster-Hall".

Finanzen. Wirthschaft. Juden. J. H. Round, Scientific hist., Ath. 26X89 warnt vor den Irrthümern, als habe Wilhelm II. eine Grafschaft Cumberland oder Heinrich I. einen Grafen von Carlisle eingesetzt. — H. Round, The early custody of Domesday book II (Antiquary, July '87, 8). Weihnachten 1085/86 angeordnet, ward das Buch 1086, nur vielleicht, fertig. Die Menge der statistischen Zettel, die aus den verschiedenen Grafschaften eingingen und dem Werke den Stoff lieferten, ist verschwunden. Es sollte zum Nachschlagen dienen und erhielt daher [?] Buchform; Rotulus Wintoniae bedeute also wahrscheinlich etwas anderes, vielleicht jene Menge Zettel [?]. Der Name Liber de Wintonia

u. a. lässt vermuthen, dass es ursprünglich zu Winchester, also in der Schatzkammer der Königsburg, bewahrt ward. 1108-13 begegnet der erste Fall eines Rechtsstreits, in dem Liber de thesauro, und zwar zu Winchester, entscheidet. Domesday gilt noch 1178 als Theil des Schatzes. Dieser war unbestritten noch 1141 zu Winchester. Aber es gab auch unter Heinrich II. nicht [?] etwa neben dem Schatz zu Winchester einen dauernden Exchequer-Schatz zu Westminster; vielmehr ward im 12. Jh. das Exchequer nur einige Tage lang Ostern und Michaelis gehalten an beliebigen Orten, lieferte jedesmal seine Eingänge nach Winchester ab und erhielt dorther mit anderen Requisiten auch das Domesdaybuch geschickt [?]. Westminster werde erst allmählich gewöhnlicher Exchequer-Sitz. — Hubert Hall (Antiquary, Oct. '87, 162) lehnt Round's Annahme der Schatzcentralisation in Winchester ab: die Provinzialhauptburg hatte schon ihren Schatz [?] und der Sherif war Provinzialzahlmeister. Aus den vielen Localschätzen [?] ragen aber Winchester und Westminster hervor: der Dialogus de Scaccario ist so zu verstehen, dass Exchequer und Schatz (sammt Inhalt, u. a. Domesday) regelmässig in Westminster sind. [1178 war ein Gebäude zu Westminster längst als Exchequersitz bekannt; denn nur so konnte der Schatzmeister seinen Dialogus de Scaccario beginnen: Cum sederem ad fenestram speculae quae est juxta fluvium Tamensem, ohne hier Westminster zu nennen. Ein jährlich zweimaliges Hin- und Hersenden des Schatz-Archivs zwischen London und Winchester hätte der genaue Darsteller nicht verschweigen können. Der Beweis gegen Round liegt in Dial. I, 15: Domesday „sigilli regii comes est individuus in thesauro" und I, 5: das Schatzsiegel „ab Inferiore ad Superius scaccarium defertur". Das Exchequer ist 1178 bereits eine dauernde Einrichtung; mit dem Schatz schlechthin meint der Dialogus zunächst den Exchequerschatz. Dass der ältere und einst einzige Schatz zu Winchester daneben bestand, ist sicher.] — Hub. Hall, The site of the ancient Exchequer at Westminster, Archl. R. II, 386, will die Curia regis als localisirtes Gericht nicht für älter gelten lassen als das Exchequer: jene bezog erst im 13. Jh. ständig die Grosse Halle, die Wilhelm II. erbaut und jeder König dann nur vorübergehend benutzt hatte. Die Oberbeamten des Exchequer, grossentheils auch der Curia regis angehörig, erschienen zwar auch nur zur kurzen Sitzung; allein im unteren (Empfangs-) Exchequer blieb ein Pförtner ständig in Westminster, ebenso das Archiv der Curia regis und des Exchequer (nicht der Geldschatz). Nur ausnahmsweise folgen noch nach Heinrich II. Exchequer und Schatz mit Metallvorrath und Archiv zum augenblicklichen Königssitz. Da nun Round gegen ihn behauptet hatte, der regelmässige Exchequersitz sei Winchester, so stellt Hall aus den Pipe-Rolls ein Itinerarium von Schatz und Exchequer 1156-87 auf. Daraus folgt: 1) Zu Winchester lag regelmässig bis 1178 gemünzter Schatz, 60 Jahre länger der Regalienschatz, dort ist aber kein Exchequer nachweisbar. 2) Zu Westminster fand 1164 Exchequer statt. Dort sass es schon vor 1177 ständig, im Verein mit dem Hauptschatz. Bisweilen wird „Schatz" von und nach London (Westminster) vor 1164 versendet. Der Rest des Aufsatzes handelt von der früheren Lage der Baulichkeiten des

Exchequer. — S. H. Leonard, The Customs-revenue, Antiq. Dec. '87, 259, zieht Hub. Hall's grosse Gesch. der Englischen Zölle ausführlich aus. — In Westergoetland müssen Engländer um 1200 oft erschienen sein; der Nachlass dort Verstorbener ward dem Erben ein Jahr lang aufbewahrt; Lud. Beauchet, Loi de Vestrogothie, NRH de droit XI (1887), 356. — Wm. Cunningham, The formation and decay of craft gilds, Tr. roy. hist. soc. N.S. III, 371, theilt die Handwerksgilden in die vom Gutsherrn, die von der Stadt und die vom König (oder Parlament) bestätigten. Zur ersten Art zählt das Messerschmiedgewerk zu Sheffield, dessen Geschäft einen Theil des Court leet (Patrimonialgericht) des Lehnsherrn bildet. Dagegen von Mayor und Baronen bezw. Aldermen der Stadt London bestätigt sind die Statuten der Sattler und der Schuster von London. Als Typus endlich der Gilde mit königlichem Privileg dienen die Londoner Weber, die Heinrich II. bestätigt. Das Gewerk habe innere Polizei und gute Arbeit zum Besten des Publicums und der Arbeiter sichern wollen, sei keine Schutzanstalt gegen patricischen Druck: festländische Zunftkämpfe dürften nicht für England angenommen werden. Im 15. Jh. ist eine Dreitheilung nach dem Range in Lehrling, Geselle, Meister klar. Der letztere gewinnt an Einfluss und Ausschliesslichkeit. Seit dem 15. Jh. wird geklagt, dass die Zünfte ihre Macht zum Schaden des Publicums missbrauchen. Vf. gibt wichtige Winke über die Wirthschaftspolitik des 14. u. 15. Jh. — Jos. Jacobs, Notes on Jews from the Pipe-Rolls of the 12. cent. (Archl. R. II, 396) sammelt 172 Eintragungen von 1130—99. Die Rollen nach 1166 sind fast ganz ungedruckt; Vf. sah sie im Original durch. Das Exchequer zog regelmässigen Gewinn vom Juden, sobald er gerichtlich klagte, verklagt ward, ein Compagniegeschäft einging, Vormund ward, aus oder nach England reiste, heirathete, die Ehe verweigerte oder schied, und namentlich, wenn er starb, abgesehen von der willkürlichen Besteuerung, nach der z. B. 1187 die Judenschaft £ 60 000, das übrige England nur £ 70 000 zahlte. Oft bestach auch der Schuldner den König, damit dieser dem Juden den Rechtsweg sperre. Der Stoff betrifft nicht bloss die G. der Juden und des Fiscus, sondern die Cultur-G. allgemein. Vf. bemerkt die wichtigen Punkte, u. a. dass Nachlass von Wucherern, auch christlichen, Schatzfund und Vermögen der Juden, die sich taufen, dem Könige heimfallen, dass Frauen Rechtsgeschäfte vollziehen, Juden Land besitzen, dass Fiscus die Schulden, deren Scheine zu York beim Judenmord verbrannten, dennoch eintrieb. Eine Stadt zahlt Strafe, weil sie Gerüfte bei Erschlagung eines Juden unterliess, Nr. 115. Juden nehmen von Juden Zins, indem sie einen Christen als Strohmann einschieben. Zur Anglo-Jüd. Literatur dienen Nr. 3. 33. 41. 119. — *D. Kaufmann, Four of the oldest epitaphs after the settlement of the Jews in England; Jewish QR. '89, II. — J. Jacobs (Ac. 22XII88, 404) weist als „ersten Russen in England" den in der Pipe-Rolle 1181 unter Hampshire wegen [unerlaubten] Geldwechselns Strafe zahlenden Juden „Ysaac de Russie" nach. Dieser sei identisch mit Rabbi Iza von Tschernigoff, der als Gewährsmann erwähnt wird in des Engl. Juden Moses ben Isaac „Onyxbuch". Moses war also 1181 erwachsen; er starb vor 1215, wenn auf ihn der so bezeichnete

früheste hebr. Grabstein zu beziehen ist, der den Baronen 1215 zur Befestigung Ludgates gegen König Johann diente. [Dass dieser Grabstein jenem Grammatiker gehöre, leugnet Ath. 20IV89, 502: der blühte um 1240.] — Henry C. Lea (EHR IV, 231) sammelt die Gerüchte über die durch Juden angeblich verübten Morde von Christenkindern: 1141 und 1235 zu Norwich, 1171 zu Gloucester, 1189, 1255 zu Lincoln. [Es gibt dafür Zeugnisse von mehr gleichzeitigen Autoren.]

Kunst und Kirchenbrauch. *V. Ruprich-Robert, L'architecture Normande au 11. et 12. s. en Normandie et en Angleterre (Paris, Motteroz, 240 francs). — J. R. Allen, On the Norman doorway at Alne in Yorks., Jl. Brit. archl. ass. 42, 143, mit Thiersymbolen, die an der Hand von Bestiarien und Physiologus des 10—12 Jh. erklärt werden. — John Hope, English medieval mazers (Maserholzbecher seit 13. Jh.), Archaeologia L ('87), 129 gibt Bilder, die kunstgeschichtlich, und Inschriften, die literarisch wichtig sind; so p. 140 über Guy von Warwick. — E. S. Dewick, An ankerhold [Anachoretenzelle] at the church of St. Martin, Chipping Ongar, Essex, Archl. Jl. 45 ('88), 286. — J. T. Micklethwaite, An ankerhold at Bengeo church, Hertford, Archl. Jl. 44 ('87), 26. Beide hatten ein Fenster zur Kirche (des 12. Jh.), ein anderes zur Aussenwelt hin. — Edw. Peacock, Were nuns ever immured? (Dublin R. 21, '89, 43) verneint dies. Der irrige Glaube daran entstehe durch Verwechslung mit Vestalinnen, durch den Brauch, Todte in Kirchenmauern aufrecht beizusetzen, durch die festländische Strafe des Lebendigbegrabens [besonders von Weibern; aber auch Englisch 1190: Hoveden III, 36] und durch Volkssage. [Wohl hauptsächlich durch Missverständniss des Immurare d. i. in engen Kerker ohne Thür einschliessen, besonders Ketzer; so zu Oxford 1222; vgl. u. p. 235.]

Literatur. Paul Meyer, Notice sur le ms. II, [vielmehr Ji] 6, 24 de l'univ. de Cambridge, Notices et extraits des mss. 32, 2 ('88), 37. In der Normandie, wahrscheinlich zu Caen um 1260 geschrieben, enthält die Hs. 1) eine zu Caen fortgesetzte Redaction der von Labbe und Bouquet gedruckten Ann. Fiscannenses [als welche sie Pertz, Mon Germ. SS. XVI, 482 excerpirte; ich weiche hier von Delisle etwas ab], sodann in Französ. Sprache: 2) eine Normann. Chronik bis 1214, nächst verwandt der von Michel, Chron. de Norm. (1839) p. 4 gedruckten, beginnend mit Dudos Geographie; Meyer druckt lange Stellen (so das Ende über Bouvines) und citirt viele verwandte Hss. [Manches war schon in Mon. Germ. XXVI, 702 notirt, wo Michel's Hs. excerpirt ist.] 3) eine Französ. Bearbeitung der Abbreviatio Mon. Germ. IX, 395, von Troja—1215; 4) Turpin übersetzt; 5) Chronik Englands von Wilhelm I. bis Richard I., die dem Phil. Mousket vorlag, und die Verf. vollständig abdruckt [sie ist für 1125—54 schon sagenhaft]; 6) des Honor von Autun Elucidarius, übersetzt durch Gilbert von Cambres (bei Rouen, nicht Cambray). — Rich. Howlett's Ausgabe der „Chronicles of Stephen, Henry II. and Richard I.", 3 Bde (Rolls ser.), '84-86, zeigte ich MHL XVII, 331 an. — Nicht allein durch Galfrid von Monmouth fand die Artussage Verbreitung in Roman.-German. Literatur: schon Ende 11. Jh. begegnet der Name Artus in Italien. Vgl. Morf (DLZ

16II89, 237), der „*Christian von Troyes, II: Löwenritter Yvain" hsg. durch W. Förster anzeigt. Letzterer bekämpft G. Paris' Ansicht [s. o. p. 190] von Keltisch-Anglonormann. Entwickelungsphasen der Französ. Artusromane. — K. Othmer, Das Verh. von Christian's von Troyes Erec et Enide zu dem Mabinogion des Rothen Buches von Hergest Geraint ab Erbin (Bonner Diss., Köln 1889). Christian sei Quelle des Wallisers; gegen die Ansicht, dass umgekehrt, freilich durch Anglonormann. Vermittlung, das Französ. Epos dem Mabinogion folge, wendet sich nochmals Förster, der diese Arbeit veranlasste, auf p. 3: Höfische Manier, Ritterthum, Turnierwesen, Frauendienst, Abenteuersucht, Französ. Namen und Worte kann der Walliser allerdings nur aus Frankreich haben. Er muss dessen Feinheit für seine Hörer vergröbern. — W. H. Carruth, Chevalier au lion (Mod. lang. n. 1889, 326) des Christian von Troyes sei nicht Quelle des Mabinogion, wie Förster meint. — v. Druffel vertheidigt GGA '88, 20, gegen *G. Hüffer, Bernhard von Clairvaux, Walter Map's Zweifel (Mon. Germ. XXVII, 65) an Bernhard's Wundern. [Ich betonte, was den Spott gewichtiger macht, dass Map Mirabilien und Wunder eines anderen Cisterzers gläubig aufnimmt; Anglonorm. GQ. 216.] — Walter Map, Mon. Germ. XXVII, 64 zeigt Parteilichkeit für Abailard, den Bernhard in Ep. 189 als einen kriegerischen Goliath schmähte. Seitdem (so meint G. Paris, BECh L, 259) werde Golias zum Parteinamen des Rom und Bernhard feindlichen Pariser Klerus und später seiner Satirenperson in den Vagantenliedern. Die irrige Ableitung von gula erscheine zuerst bei Girald Cambrensis. — W. Vietor, Virgil in the Middle ages, Academy 6VII89, 10 verzeichnet mehrere der (namentlich auch von den Engländern um 1160—1220 erzählten) Sagen. [Eine Anzahl Nachträge in Mon. Germ. XXVII, 584.] — De saint Laurent, poème Anglo-Normand du 12e s., publié pour la première fois d'après le ms. unique de Paris [19525] par Werner Söderhjelm. Par. '88. 4°. Die Sprache zeigt Normannischen Dialekt, höchst wahrscheinlich eines Anglonormannen um 1150-75. Er benutzte Acta Sixti und Passio Laurentii und kannte wahrscheinlich des Philipp von Thaun „Cumpoz". — *Sir John Bowring, The life and writings of Josephus Iscanus, Trans. Devon assoc. IV, 244. — Joseph von Exeter, Dichter des Trojanerkrieges, 1188 von seinem Oheim, Balduin von Canterbury, vor dessen Reise nach Palästina, zum Dichter des 3. Kreuzzuges bestimmt (Gir. Cambr. I, 79) stand in Briefwechsel (ed. Migne, Patr. Lat. 211, 1305 ff.) mit Wibert von Gembloux. Ueber diesen handelt H. Delehaye, RQH Juli '89, 84; er hält obige Identität nicht für sicher; [vgl. aber die von Chevalier, Sources hist. 1305. 2697 angeführten Schriften, Weissenborn, bei Ersch und Gruber, und Stubbs, Epist. Cantuar. p. xxxvj.] — Quelle für Konrad von Würzburg's Trojanerkrieg war des Benoit de St. More Roman de Troie. Da Konrad aber mit dem Mittelengl. Gedicht Seege of Troye über den uns vorliegenden Benoit hinaus übereinstimmt, so schliesst *Emil Th. Granz, Ueber die Quellengemeinschaft des Mittelengl. Gedichtes „Seege -- of Troye" und -- des Konrad von Würzburg, Lpz. Diss. 1888, beiden liege eine erweiterte Fassung Benoit's vor; R. Wülker, Anglia XI ('88) 327 stimmt dem bei. —

Archaistische Absichten in der Englischen Sprache in den Jahrhunderten nach der Eroberung [vgl. Earle, Landcharters cviij] meinte Schröer, der „Die Winteney-Version der Regula s. Benedicti" aus einer Hs. vom Anfang des 13. Jh. herausgab, in dieser zu erkennen. Dagegen behauptet Morsbach, GGA 1888, 1013, der Mischmasch von Formen verschiedener Sprachzeitalter sei überhaupt nie so gesprochen worden, sondern entstanden, indem der Schreiber ohne Absicht oder Consequenz die eine Form seiner Ags. Vorlage copirte, die andere modernisirte. — Fr. Lauchert, Engl. Stud. XII, 459 meint, Vollhardt (s. o. II, 487) habe von dem Nachweis Lat. Quellen 12. Jhs. in den Old English homilies nur bewiesen den Zusammenhang mit Bernhard; was dann aber gegen Angelsächs. Vorlage auch für die anderen Homilien spreche. Also das Gesammtresultat nimmt er an, erschüttert aber mehrere einzelne Beweise. So verwirft er die Benutzung des Radulfus Ardens, und bezweifelt die des Anselm. Den Zusammenhang mit Hugo v. St. Victor entdeckte auch Konrath. — Die Cantus b. Godrici, einige Englische Verse, die der Einsiedler in wunderbaren Visionen gedichtet haben will, stellt Zupitza, Engl. Studien, hsg. Kölbing XI ('88) 401, sorgfältig her und erzählt das Leben des Heiligen ausführlich. Er benutzt die Biographie des Geoffrey (vor 1196), welche beruht auf Reginald, der vor 1166 anfing, und auf Prior Germanus von Durham († 1189). Die von Godric und nach ihm durch Reginald erzählten Wunder hält er für ehrliche Selbsttäuschung.

Universitäten. *Gregorovius, Die Stadt Athen im MA. I, erklärt sich gegen die Meldung der Chronisten, dass Engländer im 12. Jh. hätten in Athen Bildung suchen können; CBl 1889, Sp. 1009. — Zur Universitätsgeschichte von Oxford und Cambridge [vgl. oben II, 228] im 13. Jh. weist Denifle, HJb. X ('89), 75, Quellen und Literatur nach. — G. Kaufmann, Zur Gesch. der mittelalterlichen Universitäten (HJb X, 351) betont nochmals die Unechtheit der Oxforder Urkunde von 1201. Trotz allem Streit ist er mit Denifle darin einig, dass Oxford und Cambridge nicht aus Kirchen- und Klosterschulen unmittelbar hervorgingen, ihr Ursprung aber dunkel bleibe; Radulf de Diceto rede zu 1169 noch nicht von den vier Nationen zu Paris p. 368. — Für die Oxford hist. society edirte *And. Clark 1889 A. Wood's Survey of the antiq. of - - Oxford. — Diese Universität führt im Wappen u. a. ein Buch. Ein Buch findet sich um 1120 als Attribut der hl. Fritheswyth auf dem Siegel ihres Klosters, der jetzigen Kathedrale von Oxford. Man legte ihr Heil- und Tonkunst bei. Also (meint Harrison im Archl. instit. 6XII88 laut Ath. 15XII88, 817) wäre vielleicht dies Kloster, das theilweise Mercische Könige erbauten, ein frühester Sitz der Gelehrsamkeit. Mit Recht betont dagegen Rashdall (Ac. 8XII88, 365), dass höchstens Elemente vielleicht dort, wie in vielen anderen Klöstern gelehrt wurden, dass die Frage bleibe, wieso gerade Oxford und Cambridge Universitäten wurden; übrigens waren diese stets weltgeistlich. Mönche mussten erst in artibus graduiren, bevor sie in Theologie graduirten. Er lobt im Ganzen *Mullinger „Universities" in Encyclop. Britann., hauptsächlich wegen Ausnützung Denifle's. Auch

Mullinger bezweifelt jetzt, dass (wie Gervas berichtet) Vacar in Oxford lehrte. — H. Rashdall, The first Oxford school (Ac. 25V89, 360), führt Briefe des Theobald von Étampes an, der sich „magister Oxenefordiae" nennt, an Abt Fariz von Abingdon, Roscellin von Compiègne, Thurstan von York (dieser Brief entstammt Ms. Bodley 561). Also bestand eine Schule zu Oxford um 1120, wohl im Canonikerhaus der h. Frideswyde. Aus dieser oder der des Pullus, um 1133, gehe das der Marienkirche anhängende Studium generale [Universität] nicht hervor; vielmehr gingen jene Schulen vermuthlich unter [? Cricklade vermittelt doch beide Phasen; s. o. II, 229], und die um 1170 wieder nachweisbaren neuen Schulen erwuchsen wohl aus Einwanderung fremder Scholaren. — *Mullinger, A hist. of the university of Cambridge (Epochs of church hist.), ist eine Condensirung seines grossen Werks. Das Mittelalter, in dem auch Cambridge nicht viel bedeutet, wird weniger betont als die Renaissance. Die Einwanderung aus Oxford habe einen Studienmittelpunkt schon vorgefunden, nach Rashdall (Ac. 8XII88, 366) erst geschaffen.

Stephan; Mathilde. *Leadman, Yorkshire archaeol. Jl. 39, behandelt die Standartenschlacht 1138. Ath. 5X89, 459 bemerkt dazu, wie die Schotten an Rüstungen gegenüber den Anglonormannen Mangel litten und alte aus Frankreich borgten. — Fred. R. Surtees, William d'Ypres, Earl of Kent, Antiq. Nov. '87, 211, führt den im früheren Hafen zu Rye erhaltenen Ipres-Tower [Wiper's Tower nach Edith Thompson, EHR April '89, 374] zur Küstenvertheidigung u. a. als Beweis an, dass Wilhelm in Kent den Staat [?] nach aussen zu vertheidigen hatte, also [?] Graf von Kent war, was J. H. Round, Antiq. XIV, '86, 230 bezweifelt hatte. Dass er bei den Antiquaren seit dem 16. Jh. so heisst, ist unbestritten. Allein Round bemerkt mit Recht, zuletzt Antiq. Jan. '88, 39, dass eine gleichzeitige Gewähr dafür fehle. [Im folgenden Menschenalter schrieben aber Historiker des sö. England Wilhelm die gräfliche Gewalt in Kent unter K. Stephan, vielleicht ohne den Titel, zu: so Gervas von Canterbury, Wilhelm Fitzstephen, Chronik von Battle.] — 1139 schrieb Mael-Brigte, Nachkomme des Mael-Uanaig, zu Armagh den Codex Harley 1802 des British Museum und nannte sich und die ihm zeitgenössischen Irischen Könige. Wh. Stokes druckt und übs. daraus The Irish verses, notes and glosses, R. Celt. VIII ('87), 346. — Das Heinrich's II. Grossvater Fulk von Anjou 1130 oder 1131 König von Jerusalem ward und 1143 oder 1144 starb, erweist Archer, EHR Jan. '89, 93. — Um 1130 erscheint die Liebes- und Feen-Epopöe von Arthur's Tafelrunde, und bald darauf siegt das Erbrecht der Frau auf Thron und Lehen in der Kaiserin Mathilde. Beide Thatsachen verbindet H. d'Arbois de Jubainville R. Celt. 10 ('89), 143, anknüpfend an Nutt's Holy Grail; s. o. II, 221. — A. W. Crawley-Boevy, Milo de Gloucester [†1143] and the Forest of Dene, Tr. Bristol archl. soc. 11, 293. Milo erhielt den Wald von der Kaiserin 1139, sein Sohn Roger besass ihn, bis 1155 Heinrich II. ihn an die Krone zurückbrachte. — M. Hauréau, Notice sur le nr. 647 des mss. latins de la Bibl. nationale [Paris], Not. et extraits des mss. 32, 2, 167 druckt die

Widmung des De opere 6 dierum, einer Schrift von Dietrich von Chartres, durch dessen Schüler an eine Kaiserin: Beatrix (1156) oder Mathilde, die Wittwe Heinrich's V.

Heinrich II. Hauréau, *Ac. des Inscr. 23X89, schreibt das Moralium dogma philosophorum dem Wilhelm von Conches zu, der es auf Bitten seines einstigen Schülers, Heinrich's II., verfasste; R. Crit. 1889, 316. — *Ch. Jourdain, Commentaires de Guillaume de Conches et de Nicolas Triveth sur - - Boèce in Excursions histor. et philosoph. à travers le MA.; publ. posthume, Paris '88, p. 42. — Breven Hadrian's IV. und Alexander's III. für Anskitil, bez. Walter de Ridale (Riddell) edirte Bates, Archaeologia Aeliana, publ. Soc. of antiq. of Newcastle on Tyne '87, 191. —*The Pipe-Rolls [Exchequerrechnungen, meist ungedruckt] for .. Cumberland, Westmoreland and Durham during - - Henry II., Richard I. and John erschienen unter Public. of the Soc. of antiquaries of Newcastle on Tyne. 1886. 8. — *The Great roll of the Pipe for 1164/5, Publ. of the Pipe roll soc. 1887. Laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 360 waren die 300 frühesten Kanzlerrollen, seit 1162, früher im British Museum. Die Pipe Rolle für 1164 war stets im Archiv (was ihr den legalen Werth des Public record verleiht); sie ist hier mit der Kanzlei-Abschrift collationirt. — P. V[inogradoff] betont in *The Great roll of the Pipe for [1165/6] (Publ. Pipe roll soc. IX, 1888), die er Law Q. R. Jan. '89, 79 anzeigt, den rechtsgeschichtlichen Werth. Stubbs' Einleitung bezeichne die Wichtigkeit des Jahres: damals begann Heinrich's Versuch, die Strafjustiz der Krone volksmässig zu begründen. Die Pipe-Rolle enthält viel für Strafprocess, Process auf Neuerliche Besitzentsetzung, Strafjuries, Weigerung als Geschworener zu dienen, Einziehung von Verbrechergut, das gefährliche Wasser- und Zweikampfsordal; die Zehntschaften der Freibürgschaft müssen für Angeklagte bürgen und, wenn diese der Justiz entfliehen, zahlen; die Lehnsherrschaft des Nachbaradels saugt die unmittelbar unter dem König freien Sokmannen auf; selbstherrliche Justiz mit Ordal ohne königlichen Beamten wird bestraft. — J. H. Round, Ath. 28IX89, 421, fand Bruchstücke der ursprünglichen Antworten auf die Sheriffs-Enquête von 1170, die sich nicht bloss auf Beamte und Fiscus bezog, sondern auch auf Gelder, welche Gutsbesitzer ihren Hintersassen abgepresst hatten. — Die oben II, 226 erwähnte poetische *Vie de s. Thomas stammt aus Ms. Goethals-Vercruysse, 14. Jh.; Jl. Brit. archl. ass. 43,295. — A. Will. à Becket bemerkte an den Knochen, die man in der Becket-Capelle der Domkrypta zu Canterbury nahe der Mordstelle ausgegraben hat, zwei Schwerthiebe über den Schädel und die ausnahmsweise Länge des Skeletts, und P. Thornton am Schädel Grösse und phrenologische Merkmale für Klugheit und Willenskraft [!] Das Capitel hat anerkannte Archäologen sich äussern lassen, ob dies des h. Thomas Gebeine seien; dieselben verneinten es; Antiq. March 1888, 175; Oct. 1888, 170. — *Rob. Anchor Thompson, Thomas Becket, martyr patriot, ('89), laut Sat. R. 30III89, 388 radical parteilich gegen die Krone, will Thomas menschlicher auffassen: er habe nicht aus unversöhnbaren Gegensätzen bestanden oder Heiligkeit in pomphafter

Askese erstrebt. Letztere sei übertrieben geschildert worden und gehe Thomas' Wesen nichts an [?]. Er erscheine nicht als Candidat für das Martyrium, sondern von Anfang bis zu Ende als Staatsmann [?], als erfolgreicher Patriot auf Kosten seines Lebens; er sterbe für Freiheit und Recht zunächst seiner Persönlichkeit, dann der Menschheit, der er auf diesem Wege voranschreite. Die kirchlichen Privilegien verfechte er als die einzige dem Engl. Volke noch übrige Freiheit und schaffe das Geschlecht der Magna Charta. — W. von Giesebrecht [†], Gesch. der Deutschen Kaiserzeit, V, 2 (Lpz. '88) beleuchtet zum ersten Male die Deutsch-Englischen Beziehungen 1165—81 weltgeschichtlich und besonders den Becketstreit vom päpstlichen Schisma aus. Seit 1171 berühre Englands Politik in Deutschland fast nur noch Heinrich den Löwen. Heinrich's II. Versprechung 1165, Paschal anzuerkennen, scheint mir nicht ernst gemeint, sondern (wie 1166/8, p. 514. 594) ein Fechterstreich, um Alexander zu ängstigen: die Unmöglichkeit, die Prälaten von letzterem abzuziehen (p. 499), sah der König gewiss voraus. Er war „zweideutig, unzuverlässig", aber nicht „treulos"; dass er „die Achtung des Abendlandes niemals besessen" habe, stimmt nicht zu seinem Verhältniss zu Spanien, Sicilien, Jerusalem und zum Inlande. Erwähnung hätten verdient der Englisch-Deutsche Handel, die Aufmerksamkeit Heinrich's und seines literarischen Kreises auf die Reichsgeschichte, der Plan, Savoyens Alpenpässe (vgl. p. 594) den Plantagenets zu gewinnen, und der Flandrische Versuch, 1173 im sö. England Fuss zu fassen. — C. M. Church, Reginald bishop of Bath 1174—91, Archla. L ('87), 295, ist wichtig für die Geschichte der Kirche in Somerset (Thomas Agnellus und Peter von Blois waren dort Archidiakone), besonders des Doms und der Stadt Wells. Reginald hiess vom Ort der Geburt oder Erziehung Lumbardus; er stand mit seinem Vater Jocelin, Bischof von Sarum, gegen Becket zum König und diente diesem als Beamter und Rath, in Frankreich (wo ihm 1164 Ludwig VII. die Abtei Corbeil gab) und Rom auch als Diplomat. Er vermittelte 1173 die Savoyische Verlobung und hielt sich (vielleicht in Folge dessen, und) um den Karthäuser s. Hugo von Avalon (später B. von Lincoln) für England zu gewinnen, in St. Jean de Maurienne auf, wo er 1174 geweiht ward. In St. Lo, im Côtentin, wo seine Familie von Bohun heimisch, und sein Oheim Diöcesan war, weihte er am 5. Aug. die erste Kirche dem h. Thomas: auch dies ein Zeichen, wie die Englische Regierung dem Märtyrer sich schnell versöhnte. Ende 1191 ward Reginald, von Heinrich VI. durch Vermittlung ihres gemeinschaftlichen Verwandten Savaric empfohlen, für Canterbury erwählt, starb aber am 29. Dec. Vf. hat manche Kirchenarchivalien benutzt und einige gedruckt, darunter wichtige Acten der Könige und Alexander's III., 26. Febr. 1179. Vgl. u. p. 233. — Hauréau, Jl. Sav. 1888, 292 bespricht °G. Milchsack, Hymni et sequentiae (Halle 1886) und meint, die Todtenklage „Lux mundi labitur" gehe auf Heinrich II., nicht Gottfried von Bretagne.

Irland unter Anglonormannen. O. Pfülf, Hadrian IV. und die Schenkung Irlands (Stimmen aus Maria Laach 36, 382). Hadrian's Leben wird [mit groben Fehlern] erzählt, mit der Absicht, ihn gegen Vorwürfe,

besonders der Begünstigung Englands, zu vertheidigen: nicht einmal St. Alban's habe er bevorzugt [?]; dass er Irland verschenkt, sei zu bezweifeln [?], weil [!] von vielen Zeitgenossen nicht ausdrücklich erwähnt. Dass Rom die Eroberung begünstigte, gibt Vf. zu. — Die Echtheit der Bulle Hadrian's vertheidigt, mit Malone (Dublin R. 1884 I, 316), *G. T. Stokes, Ireland and the Anglo-Norman Church: a hist. of Ireland and Irish Christianity from the Anglo-Norman conquest, '89, laut SatR. 22II90, 241; Dublin R. Jan. 90, 216 lebendige Vorlesung, nicht für Gelehrte. — J. Jacobs, A Jew finances the conquest of Ireland, Archl. R. III, 215, bezieht die Geldstrafe, welche der Jude Josce von Gloucester laut Pipe-Rolle von 1170 dem Exchequer „schuldete für Gelddarlehen an die gegen des Königs Willen nach Irland Gefahrenen", auf Richard Striguil's (Strongbow's) Zug Aug. 1170, der Waterford und Dublin gewann und dem König die Angst einflösste, er möchte in Irland ein unabhängiges Königreich gründen. Dass Striguil verschuldet, Geldmittel leihen musste, dass er gegen des Königs Willen auszog und Ende 1170 mit Güterconfiscation gestraft ward, wissen wir anderweit. Vgl. Ac. 11V89. — *John T. Gilbert, Calendar of ancient records of Dublin I [seit 1171] '89. — H. Gaidoz, R. Celt. VIII, 168, weist in dem zu Lémenc bei Chambéry verehrten Erzbischof von Armagh S. Concord den dort 1175 auf der Rückreise von Rom verstorbenen Conchobar Mac Concoille nach. — *Ball, Ireland [s. o. II, 227] sei laut W. O'Connor Morris, EHR Oct. '89, 789, als Verfassungsgesch., soweit Statuten und Gerichtsurkunden reichen, vortrefflich, die Gesch. der Ideen aber ungleich; die allgemeine polit. od. sociale Auffassung vermisst oder missbilligt M. Das Irische Parlament war und blieb eine Gründung des fremden Eroberers. Wie sein Vorbild in England aus dem Concilium regis entwickelt, erwarb es nach 1300 das Vertretungsprincip. Aber seine Macht reichte nur zum Pale, nicht über die Kelten dahinter; es war also eigentlich bloss ein Obergericht einer nur in Leinster gefestigten Colonie, es zog eine dunkle Scheidelinie zwischen Anglonormannen und Iren. Der Supremat des Engl. Parlaments tritt schon im 14. Jh., da Iren bisweilen zu Westminster erscheinen, dann deutlich unter den Lancasters hervor, als Irland zu den Yorkisten stand. Besonders Poynings nahm 1494 dem Irischen Parlament die Selbständigkeit.

Richard I. *F. A. Archer, The crusade of Richard I. [vgl. oben II, 254], (English hist. by contemp. writers ed. F. York Powell) biete genaue Einzelheiten, tüchtige Bibliographie und benutze Orientalische Literatur. Hauptquelle sei das Itinerarium. [Dies aber ruht auf Ambroise's Französ. Gedicht, Mon. Germ. XXVII, p. 532.] So Sat. R. 9III89, 297. Ath. 11V89, 598 rühmt die allgemeinen Urtheile, wie genealogische und topographische Ausführungen. — Ueber den ersten Mayor von London, Henry fitz Aylwin handelt J. H. Round Antiq. XV ('87), 107. — Round, Richard I. change of seal, Archl. R. I, 135. Das zweite Siegel (und mit ihm Englands Wappen der drei Löwen) ward 1198, zwischen 1. April u. 22. Mai, eingeführt (nicht, wie Hoveden sagt, 1194): als die Kirche December 1197 Steuern weigerte, erpresste der König Geld, indem er seine Privilegien

neu besiegeln, d. h. nochmals bezahlen hiess. Doch kamen die Empfänger nur allmählig darum ein, und, da 1199 Richard starb, gibt es solcher Bestätigungsurkunden nur wenige. Diese erwähnen als Grund der Siegeländerung, dass das erste Siegel aliquando [1191] perditum fuit et, dum capti essemus in Alemannia, in aliena potestate constitutum. — Die eingehenden Untersuchungen von Round und Stevenson (EHR. Jan. '89, 105 bezw. 108) ergeben, dass der Name Carucagium [vgl. oben II, 228] seit 1199 begegnet, und wahrscheinlich als etwas Neues, also vermuthlich die 1194 eingeführte Steuer bezeichnet und nicht nothwendig auf das Pfluggespann, sondern ebensogut auf das durch einen Pflug bestellbare Land als Schatzungseinheit deutet. Nur Gewinnes wegen entschloss sich das Exchequer zur Anfertigung einer neuen Steuergrundlage: statt der an Werth und Umfang ungleichen Hide des bisherigen Dänengeldes besteuerte man jetzt den wirklichen Pflug [Landes]. Die Reform war keine bloss nominelle, sondern drückte, da man den Pflug zu nur 100 Acres schätzte, während ihn Fleta (Ende 13. Jh.) zu 160-180 Acres annimmt. — C. M. Church, Savaric bishop of Bath 1192-1205, Archla. LI ('88) 73, bringt zwar für dessen Verwandtschaft und Verhandlungen mit Heinrich VI. nichts Neues und benutzt Deutsche Literatur nicht [zuletzt sammelte ich Mon. Germ. XXVII das Hauptsächliche; dazu Winkelmann „Philipp" 488; „Otto IV." 535; Sternfeld „Arelat" 10], erhellt aber, theilweise aus Ungedrucktem, das Leben Savaric's (der 1180-92 neben „Dalmatius seneschallus Lugdunensis", wohl einem Freunde seiner (mütterlichen?) Heimath, urkundet), besonders die Annexion der Abtei Glastonbury, die sich durch den in Rom einflussreichen Mailänder Martin de Summa vertheidigte und 1218 wieder frei ward, und die Privilegirung von Wells zum freien Borough 1201. — Venables, The eastern termination of Lincoln minster as erected by St. Hugh (Archl. Jl. 44, '87, 194) 1192, mit dem Architekten Gottfrid von Noyers. — *G. Bourbon, Négociations à Vernon en 1199 entre Philippe-Auguste et Richard, Soc. libre d'agricult. de l'Eure 4 sér. VI. '87, nach neu entdeckter Chronik; Le moyen-âge '88, 67. — R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg, Stuttg. '88 [angezeigt von Bloch, MHL XVII, 245 und Luchaire, RH '89, 407], bespricht die mit dem Ehehandel des Königs verknüpfte Englische Politik eindringend und lebendig. Da die werthvollen Inedita, die er bringt, England nicht betreffen und die Weltverhältnisse jener Zeit neuerdings (Winkelmann) erschöpfend durchforscht waren, so konnte sich für England nur zur Historiographie, besonders zur Beurtheilung Hovedens, Neues ergeben. Die Benutzung veralteter Ausgaben scheint dem Text nicht geschadet zu haben. Allein mit Unrecht bezweifelt Verf. Hovedens Grund für die Wahl des Hochzeitsorts Ludwig's (VIII.) und die Nachricht vom Französ.-Schott. Heirathsplan [E. Will. Robertson, Scotland I, 417], die an zwei Stellen Hovedens nachgetragen ist. Andererseits glaubt er dem geistreichen, im Einzelnen (wie Verf. selbst hier und p. 52 nachweist) ungenauen Wilhelm von Newborough zu bereitwillig, als Ingeborg's Aussteuer habe Philipp 1193 das alte Dänische Recht auf England gefordert [dies war vielleicht blosse Combination der vor- und nachher auch sonst nachweis-

baren Tagespolitik; vgl. Dial. de Scaccario I, 11; Math. Paris IV, 92], und baut darauf die Vermuthung, Philipp habe ein solches Recht vorschützen wollen, als er Ingeborg 1213 zur Zeit des Angriffs auf England wieder annahm. Hier wie zur Freilassung Richard's, die Verf. ebenfalls von Dänisch-Französ. Politik beschleunigt erscheinen lässt, leuchten mir bisherige Erklärungen eher ein. Auch dass Johann 1200 Otto gern im Stiche liess, gebe ich nicht zu. Trivet ist zu 1198 nicht zu citiren: der wirrt Potthast Nr. 1074 hinein. P. 202 lies „Aussteuer" statt „Morgengabe".

Johann. Das Blackbook of Carmarthen, einer Priorei in Süd-Wales, das jetzt Wynne zu Peniarth gehört [vgl. oben II, 227] ist nach Evans 1148 [zu früh] – 1216, wohl unter Französ. Einfluss, geschrieben. [Mir erscheinen die Schriftzüge der 54 Doppelseiten genau wie die der Engl. Chroniken von etwa 1200]. Nach Thompson ist kein Theil vor Ende 12. Jh., einiges vielleicht später geschrieben. Evans übersetzt die Prophezeiung vom „Kampf zwischen Vater und Sohn [1173], nie kann Befreiung für Normandie sein". Dies kann doch erst nach 1206 geschrieben sein. Somit beziehe ich auf 1212, nicht mit Hrsg. auf Heinrich (III.), die Worte „Vom König Nicht-König nach Heinrich werden Wirren kommen". [Heinrich (III.) war nicht nach Heinrich II; am Königthum Richard's I. zweifelte Niemand auch trotz dessen Gefangenschaft.] Man vergleiche des Peter von Wakefield damalige Prophezeiung über Johann's Verlust der Krone. — Von Roger de Wendover, s. o. I, 463, erschien 1887 Bd. II, 1230 endend. Man vermisst sachliche Anmerkungen und, gegen den Brauch der Rolls series, Angabe des Inhalts, der Daten, der Bibel- und Dichtercitate am Rande und Sonderung des Entlehnten oder Urkundlichen durch kleineren Druck. Und doch war all' diese Arbeit von Coxe, Luard und für Deutsche Theile von mir, Mon. Germ. XXVIII bereits gethan. Die Noten in M.G. 42g, 43c, 47l, 49h, 63o beweisen, dass hier Hewlett nachlässig collationirte, 46s, dass er den Text willkürlich verderbte, 48k, dass er ohne Urtheil Fehler späterer Hss. aufnahm, ohne auch nur anzumerken, dass die frühere des Matheus Paris das Richtige bewahrt, 63k, dass er Correcturen übersah, 50 o, p, dass er nicht zu verstehen versuchte, was er druckt. Man darf also Hewlett nicht ohne Luard und Mon. Germ. benutzen. — Eine Landschenkungs-Urkunde des Walliserfürsten Madauc Sohn Mailgun's [† 1212], für die Abtei Cumhyr druckt d'Arbois de Jubainville, Revue Celt. VII ('86), 86. — D. Chambers, Divine worship in England in the 13. 14 centuries contrasted with and adapted to that in the 19th. (New ed. fully illustrated. 1877. 4°; Supplement 1886), ein Leitfaden des praktischen Cultus mit ritualistischer Absicht, der den Gottesdienst um 1300 als die vollendetste Form preist, aber oft auch auf früheres MA. Bezug nimmt, z. Th. mit Benutzung von Hss. und seltenen Büchern. — Die Magna Charta vergleicht Ranke, Weltgeschichte VIII, 340, mit Friedrich des II. Constitution von 1232: Jene beschränkt die Willkür der Krone (wie diese die Gewalt des Staats), schafft aber nicht einzelne Landesherren, sondern schliesst die Gesammtheit der Unterthanen erst recht zum Einheitsstaat zusammen. [Am klarsten liesse sich der Gegensatz am Rechtsleben

zeigen, das sich in England seitdem einheitlich national entwickelt.] — W. de Gray Birch, Will of king John (Jl. Brit. archl. ass. 43, 335) d. i. der bekannte Text des letzten Auftrags des vom Tod überraschten Königs an seine Räthe.

Heinrich III. Herm. Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette, MIÖG IX ('88), 249, 414 betrifft u. a. die Grafen von Gloucester und Salisbury, der [S. 270] oft mit Saarbrücken verwechselt werde. — A. S. Cook, Cardinal Guala and the Vercelli book, Mod. lang. notes VI, 123. 424, tritt für die Ansicht ein, dass Wala den berühmten Schatz Ags. Poesie in sein Bisthum mitnahm, und citirt Urkunden über die von Heinrich III. der Andreasabtei zu Vercelli geschenkte Priorei zu Chesterton. — Sir H. Barkly, A domestic outrage in Gloucestershire about 1220, Tr. Bristol archl. soc. 11, 331 enthüllt aus den Close- und Assisen-Rollen den Ehebruch und Gattenmord einer Giffard, die sich weigert der Jury ihrer Nachbaren zu stehen und vom Königsgericht verurtheilt wird, Nonne zu werden. Dafür verbürgen sich ihre Verwandten, der höchste Adel des Landes. — Das undatirte Statutum de catallis felonum (Confiscation von Verbrechergut) war Bracton bekannt und entstammt wohl der ersten Hälfte von Heinrich's III. Regierung; Law QR Apr. '89, 227. — F. W. Maitland, The deacon and the Jewess; or apostasy at Common law (Law QR II, '86, 153) behandelt die Verbrennung eines aus Liebe zu einer Jüdin Jude gewordenen Diakons auf der Synode zu Osney unter Erzbischof Stephan Langton 1222: ein Fall, der ausser einem von 1210, bis 1400 die einzige Ketzerverbrennung in England blieb und, von Bracton berichtet, die alleinige Stütze für die Meinung bildet, Englisches Gemeines Recht könne Ketzer oder wenigstens Apostaten verbrennen. Allein (nachdem der Erzbischof, gemäss dem Lateranconcil von 1215 und den besten Quellen, den abtrünnigen Geistlichen nur degradirt, nicht zum Tode verurtheilt hatte) vollzog die Verbrennung der Staat, vertreten durch den Sheriff der Grafschaft Oxford, wahrscheinlich sofort, ohne Laienurtheil oder königliches Breve, die wenigstens Ende des Jahrhunderts zur legalen Hinrichtung nothwendig erschienen. Mindestens einige Zeitgenossen sahen in dieser Hast einen Zug persönlicher Grausamkeit: der Sheriff, Faukes de Breauté, ist als gewaltsamer Blutmensch auch sonst bekannt. Jedoch wäre eine gerichtliche Thätigkeit zwischen Schuldspruch der Synode und Hinrichtung blosse Formalität gewesen; denn Feuertod galt dem damaligen England als gerechte Strafe sicher für Apostasie und wahrscheinlich für Ketzerei. Einmauerung verhängte dieselbe Synode, ohne Antheil staatlicher Justiz, über zwei Laien wegen geistlicher Schuld; und dies, im Unterschied vom Todesurtheil, erschien Niemandem als Uebergriff geistlicher Gerichtsbarkeit. — Maitland (ib. p. 525) citirt einen Process aus der Coram rege-Rolle 1236/7, wonach Hurerei zwischen einem Juden und einer Christin mit Verbannung des ersteren und Busse und Stadtverweisung der Christin bestraft, also vom Laiengericht beurtheilt wird. — J. Chevalier, *Évêques de Valence 1226-61 (Bull. d'hist. ecclés. du dioc. de Val.) '89 betrifft die in England wichtigen Savoyer Wilhelm u. Bonifaz. — F. W. Maitland, The introduction of English law into Ireland (EHR Juli '89, 516)

druckt Heinrich's III. Verordnung an Irland (Canterbury, 1227, Nov. 10 [?]), dass dessen Richter Englands Process-Einleitungs-Formulare, deren Register er übersendet, anwenden sollen. — H. d'Arbois de Jubainville druckt Rev. Celt. VII ('86) 81, vier Urkunden der Könige von Connaught und Nord-Munster um 1230-1268, die Cîteaux Geldrenten, zahlbar durch die Aebte von Mellifont und Mayo, schenken. — Interessant für die Geschichte der Percies ist der Brief des W[ilhelm] von Percy an den Prior von Mottisfont, der ihm Landbestätigungen König Johann's zu einem Process vor den Reiserichtern zu Leicester schicken soll, Archl. Jl. 46 ('89), 73. [Das dort gegebene Datum 1199-1216 scheint um ein Menschenalter zu früh.] — Die Rôles Gascons der Coll. des doc. inédits bleiben seit Michel's Tode liegen: die Ausgabe würde 30 Quartanten füllen; Langlois, Doc. rel. à l'hist. de France 10 [gegen oben II, 231]. — *Will. Lockhart, The church of Scotland in the 13. century: the life and times of David de Bernham [Bischof] of St. Andrews 1239-53 with a hist. of churches dedicated by him (Edinb. '89). Dies Verzeichniss der 1240-9 geweiheten 140 Kirchen entstammt dem Pontificale, das Chr. Wordsworth um 1885 herausgab, Ath. 10VIII89, 188; Scottish R. July 89, 207. [Ueber die Bernhams vgl. Stubbs, Will. Malmesb. I, lxxj.] Das Buch tadeln als werthlos Ath. und Ac. 13VII89, 22. — *W. H. Hutton, The misrule of Henry III. 1236-51; *Ders. Simon de Montfort 1251-65, Extracts from chron., '88 (ed. Powell, s. oben p. 232, Z. 36). — Sir Henry Barkly, A Gloucestershire jury list of [1258], Tr. Bristol archl. soc. 10 ('86) 293, druckt aus den Placita coronae Rollen die früheste Geschwornenliste der Grafschaft. Aus Heinrich's III. Zeit sind zwei andere Reiserichterrollen vorhanden, aber unvollständig. Auch der Sheriff mit zwei Unterbeamten und die Coroners sind genannt. Unter den meist je 12 (selten 13, 14, zweimal 6) Geschwornen der 24 Hundertschaften, 9 Städte, 3 Manors und 1 Forstes werden 2 als Electores bezeichnet, d. h. als die Ritter, welche nach dem Gesetz von 1198 gewählt waren durch 4 von den königlichen Richtern ernannte Ritter, um 10 andere zur Hundertschaftjury zu cooptiren. Im Ganzen sind an 450 Männer genannt, darunter auch auf dem Lande eine Anzahl sicher nicht-Ritter. Die Verbindung so vieler Provinzialen mit der Staatsbehörde zu nicht bloss gerichtlicher, auch fiscaler Arbeit erzog zur politischen Selbständigkeit im Parlament. — Von etwa 1257—1290 nahm der Englische Sterling den Platz des damals an Werth sinkenden Kölnischen Denar im Verkehr an Rhein und Mosel ein. Im 14. Jh. hiessen Trierer Sechsdenare, weil an Silbergehalt dem Englischen Sterling nahe, „Engels"[ch]; Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, 426, 452. — Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. Alfons X. von Castilien, MIÖG IX ('88) 226, bespricht dessen Frieden mit England 1254: danach bat Heinrich III. die Curie vergeblich, sein Kreuzzugsgelübde durch einen Zug mit dem Castilier gegen Marocco erfüllen zu dürfen. Die Geneigtheit Frankreichs für Alfons' Erwerbung des Römischen Königthums 1256 sei zu Gunsten Richard's von Cornwall umgeschlagen, weil Alfons sich das gegen Karl von Anjou empörte Marseille verbündete. — Rich. Sternfeld, Karl von Anjou [s. o. II, 255], fördert Englische Geschichte, die er natürlich oft berührt, besonders bei der Aufhebung von Edmund's Sicilischem Königstitel

(1262/5), den Alexander IV. treu aufrecht erhalten hatte, und bei Heinrich's III. Ansprüchen auf Mitgift und verpfändete Burgen der Provence. Vf. dient auch mehrfach der Kritik des Matheus Paris. Er vermuthet: Karl sah gern, dass Heinrich III. 1263 durch die Barone beschäftigt und daher an der Unternehmung auf Sicilien behindert war. [Montfort's Verhältniss zu Karl lässt sich vielleicht genauer fassen: jener vermuthlich dictirte 1264 Heinrich's III. Brief an Karl, dass Ludwig IX. nicht die Englischen Barone angreifen möge. Nicht bloss durch Eid erschienen Simon und Karl verbunden, sondern durch Schwurbrüderschaft: vielleicht eine Spur der altgermanischen Einrichtung, über die vgl. Pappenheim, Altdän. Schutzgilden 38; Goldschmidt, Agermanament in Zs. f. Handelsr. 35, 347. Wohl nur durch diese erklärt sich Karl's Freundschaft für Simon, gegen welche doch seine Schwägerschaft, Neigung zur Despotie, damalige Gefügigkeit vor dem Papstthum, Gemeinschaft mit Frankreichs König- und Fürstenthum sprachen. Und vielleicht desshalb schützte Karl Simon's Söhne, auch als sie 1271 kirchenschänderische Meuchelmörder an dem Sohn des Römerkönigs Richard geworden, um ihren Vater zu rächen: Schwurbrüderschaft bedingte Rachepflicht.] Dass 1253 der Französische Adel von Simon gegen Heinrich III. geführt sein wollte, bezweifle ich: Simon suchte damals Englische Hofgunst, und Matheus bespricht die etwaige Annahme des Französischen Seneschallats nicht als Verrath, sondern als vielleicht der Missdeutung fähig. Dass Innocenz Sicilien gleichzeitig, nach ähnlichen Briefen an Richard von Cornwall und Alfons von Poitou, jenem und Karl antrug, erklärte Ficker, m. E. richtig, so: der zweite Auftrag galt nur, wenn der erste scheiterte; Verf. meint, die Curie wollte die Schreiben auch gleichzeitig bestellen, also den im Stich lassen, der später annähme [?], ihr Nuntius habe vielleicht mit den Franzosen schon vor der Englischen Reise unterhandelt. — Innocenz' IV. Brief über den Protest Heinrich's III. und seines Bruders Richard gegen die Ergreifung der Provençalischen Erbschaft durch Frankreich 1245 citirt Berger, RC 1889, 486. — Fr. Delaborde druckt BECh 49, 6 Ludwig's IX. Instruction für die Gesandtschaft an Alexander IV. 1259 [nicht 1258; RH 40, 180], die um Unterstützung des Französischen Interesses bat bei dem mit Heinrich III. zum 25. Nov. zu ratificirenden Frieden, der dann 4. December 1259 geschlossen ward. — F. Kaltenbrunner, Die Briefsammlung des Berardus de Neapoli (MIÖG VII, 21. 555) erwähnt England betreffende päpstliche Schreiben S. 71. 80. 90. 92 [1352/60]. Urban IV. belobt Johann Mansel Nr. 10, S. 557, bedauert Heinrich III. wegen Englands Wirren 29; Gregor X. fordert Geld vom Englischen Clerus zu Edward's Kreuzzug 165. 185. 195, rügt des Bischofs von Hereford Pfründenbesetzung 198: all' dies nicht bei Potthast, Reg. pont. Oft gibt K. nur Adresse und Anfang, so regine Anglie 203 u. s. w. Auch unter den späteren Nachträgen ist für England Wichtiges: S. 595 für Edward III. Das durch Rymer dem Engl. Archiv entnommene Material, das Vf. bei Berard und im Vatican. Register wiederfand, für 1263-84, verzeichnet p. 601. Berard sollte 1265 mit der Königin von England, wahrscheinlich für Karl von Anjou, verhandeln, S. 604; kurz vorher hatte ihm Urban IV. eine Pfründe in der Diöcese Winchester zugewendet, 605; er schreibt selbstbewusst regi Anglie Nr. 756.

Ihn bat T. thesaurarius Anglie um Verwendung bei der Curie; diesen Brief concipirte Stephan de S. Georgio, der erst dem Engl. Königshause, dann dem Engl. Cardinal Hugo von S. Lorenzo in Lucina diente, S. 115. — Jos. Bain, Notes on the Trinitarian or Red friars in Scotland, and -- charter of Alexander III. confirming the foundation of Houstoun by Cristiana Fraser, widow of Sir Roger de Mowbray [6. Jan. 1272], Proc. Soc. Antiq. Scotland XXII ('88) 28.

Literatur u. Kunst des 13. Jhs. Krautwald's [so verbessere o. II, 482]. Layamon besprach H. Klinghardt, Engl. Stud. 13, 84. — J. A. Bennett, The architect of Salisbury cathedral (Arch. Jl. 44, '87, 365) sei Elias de Derham, der in Urkunden seit 1205 vorkommt als Geschäftskleriker des Königs und mehrerer Prälaten. 1215 war er nach einigen Jahren klerikaler Parteihaltung wieder im Königsdienst. 1220 arbeitete er am Schreine des hl. Thomas Becket. Ferner baute er in Salisbury, auch am Dom, wo er Domherr und a prima fundatione rector novae fabricae ecclesiae war; um 1230-5 baute er die Königshalle zu Winchester; er starb 1245. — Stephan Langton theilte um 1200 die Bibel neu in Kapitel ein. Roger Bacon meint irrig, die Fehler im Exemplar Parisiense der Vulgata seien erst im 13. Jh. eingeschwärzt; sie sind aber älter; H. Denifle, Die Hss. der Bibel-Correctorien des 13. Jhs., A. f. Lit.- u. KG d. MA. IV, 263. — *Martin, Muséon 1888, behandelt diesen Tadel Bacon's gegen die Latein. Uebersetzung der Bibel, die er durch das Papstthum corrigirt wünschte; ZKTh 12, 587; 13, 406. — *L. Doublier, Roger Bacon, eine culturgeschichtl. Studie (Progr. O.realsch. auf der Wieden in Wien 1885). — W. L. Courtney, R. Bacon, Fortnightly R. Aug. '89, 254, hebt einige philosophische Sätze und naturwissenschaftl. Entdeckungen Rogers, besonders verglichen mit Francis Bacon, hervor. [Bibliographie und Lebensgeschichte vervollständigt Mon. Germ. 28, 569.] — C. E. Plumtre, On Roger Bacon's Cure of old age (Antiq. July '87, 12), excerpirt De retardandis senectutis accidentibus. — *Ch. Jourdain, Discussion de quelques points de la biographie de Roger Bacon in Excursions s. o. 230, Z. 8. — In England galt für die Orthographie der Schule von St. Alban's als bezeichnend die Einschiebung des c hinter x vor e (excercere). Holder-Egger, N. Archiv XIV ('89) 139 weist dies als in Deutschen und Engl. Hss. Ende 13. bis 14. Jh. überaus häufig nach. — Matheus Paris hat in seine Werke mehrere festländische Weissagungen aufgenommen. Diese untersucht O. Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jhs., N. Archiv XV, 145. 167. 171. 175. 177. Ueber die bei Barthol. Cotton s. eb. 144 f. — Ch. Jourdain, Doutes sur l'authenticité de quelques écrits contre la cour de Rome attribués à Robert Grossetête évêque de Lincoln [s. über die Frage oben I, 185] ist neu gedruckt in Excursions, s. o. 10 Z. vorher. — F. K. Haase, Die Altengl. Bearbeitungen von Grosseteste's „Chasteau d'amour" verglichen mit der Quelle, Anglia XII, 311. Der Bischof von Lincoln behandelt Sünde und Erlösung in einer Allegorie, die Dichtergabe, scholastische Gelehrsamkeit [nicht nothwendig aus Paris!] und Benutzung anderer didaktischer Werke zeigt. [Zeitgesch. berührt er nirgends, wenn er nicht p. 347 bei dem aus seinem Lande vertriebenen Kaiser von

Rom an Friedrich II. dachte, dessen Absetzung er 1245 untersiegelte; vgl. oben I, 186. Zweifel an der vollen Verfasserschaft Grossetestes, der nach Felten, Robert Grosseteste 88, vielleicht nur Stoff und Anlass des Werkes gab, hegt Vf. nicht.] Von den Bearbeitern führt der eine Naturschilderung u. a. liebevoll aus, der andere, ein Mönch von Sallay des 14. Jh., zeigt sich als moralisirender Theolog. — Fred. Spencer, The Old French mss. of York minster library (Modern lang. notes Dec. '89, 488). Sie beschreiben u. a. Heiligenleben in Anglonormann. Poesie, darunter Vie de St. Brendan, 13. Jh. [d. i. Hardy, Descr. Catal. Nr. 459]. — Aus des Thomas von Kent Geste d'Alisandre erschienen Auszüge in *Paul Meyer, Alexandre-le-Grand (IV und V der Bibl. franç. du Moyen-âge) I.

Berlin, Januar 1890. F. Liebermann.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert.

Als das wichtigste im Jahreslauf erschienene Buch der neueren historischen Literatur von England ist der 2. Band von Gardiner's Geschichte des Bürgerkriegs zu betrachten[1]. Der Hauptvorzug derselben besteht wohl darin, dass Verf. den Zusammenhang der Schottischen und Englischen Verhältnisse, der auf den Gang des Krieges so mächtigen Einfluss übte, nun völlig klar herausgearbeitet hat. Der Band schliesst mit Uebergabe des Königs durch die Schotten an die Parlamentskommissäre, einen Act, der zu den heftigsten Vorwürfen an Schottische Adresse benutzt wurde. Unbefangen beurtheilt stellt er sich als Folge der schiefen Stellung dar, die der König und die Schotten einander gegenüber von vornherein angenommen haben. Ueber Zusammensetzung der Armee des „neuen Modells", über die Truppenzahl, die beiderseits in der Entscheidungsschlacht von Naseby ins Gefecht kam, die militärischen und politischen Vorgänge nach der Schlacht werden uns von Gardiner neue, wohl für immer feststehende Aufschlüsse gegeben. Von Belang ist auch, was Verf. bezüglich des Glamorgan-Vertrages mit den rebellischen Iren in Evidenz bringt: der König hatte ein Recht, Glamorgan zu verleugnen, denn es war dieser über seine Instructionen hinausgegangen; aber die Vollmacht, die ihm königlicherseits ertheilt war, stellt sich doch als eine zu weitgehende dar, und die Wahl eben dieser Persönlichkeit zum Unterhändler als eine geradezu ungeschickte, wie es diejenige Digby's zum Rathgeber des Königs war. — Die Aufhellung eines der dunkelsten Punkte in der Geschichte der Puritanischen Revolution, der Finanzwirthschaft des langen Parlamentes, hat sich die um Edi-

[1] Gardiner, The History of the Great Civil War. Vol. II: 1644—47. Lond. 1889.

tion der State Papers aus Zeit der Republik und Karl's II. hochverdiente Mary Anne Everett Green mit einer neuen Regestensammlung zum Ziele gesetzt[1]. Soweit die Arbeit gediehen ist, bietet sie uns freilich keine ausreichende Einsicht in die Finanzpolitik und Verrechnungspraxis des langen Parlamentes, aber kostbare Einzelheiten über die Geldgebarung desselben. Noch während des vorigen Jahres wurde von Everett Green's Calend. of State Pap. Domest. Ser. ein Schlussband herausgegeben[2]; er reicht bis zur Restauration (1660). Man kann nicht sagen, dass er über die Ursachen, die zum Falle der Republik geführt haben, viel neues Licht verbreitet; es wird darin mehr der Gang der republikanischen Verwaltung ins Auge gefasst und des näheren verfolgt. Doch fehlt es nicht an zum Theil kostbaren Notizen, welche die Pläne des noch exilirten Stuarthofes aufdecken und über den Bruch Monk's mit dem Rumpf des Parlamentes wesentlich Neues enthalten.

In die Zeit Heinrich's VIII. und auf einen der vielen empörenden Gewaltschritte dieses Königs führen uns zwei von klerikaler Seite erfolgten Veröffentlichungen[3]. Es schlagen freilich beide in den Bereich der Parteischriften; allein dies benimmt ihnen nichts an historischem Werthe, da sie doch nur für die Partei das Wort nehmen, der von Heinrich in dem Falle schreiendes Unrecht widerfahren ist. Es handelt sich um die im Jahre 1535 vorgekommene Hinrichtung von Karthäusermönchen, die sich geweigert hatten, dem Papste abzuschwören und den König als Haupt der Kirche zu erkennen. Eine Geschichte ihres Klosters bietet die eine dieser Veröffentlichungen, während die andere den Wiederabdruck eines dem Ereignisse gleichzeitigen Pamphlets gibt. — Auf die Regierungszeit Heinrich's VIII. bezieht sich auch die von E. Bapst verfasste Monographie über die Heirathen König Jacob's V.[4] Sie enthält die Geschichte der Heirathsabenteuer dieses Fürsten, die in Frankreich spielen, aber auf Englische und Schottische Sitten und Unsitten der Zeit, wie auf das Eingreifen der Diplomatie in den Gang dieser Affairen manch grelles Schlaglicht werfen. Bapst's Darstellung ist sachlich und mehr als

[1] M. A. Everett Green, Calendar of the Procedings of the Commitee for Advance of Money, 1642—56. Lond. 1889.

[2] Calendar of State Papers. Dom. Ser., 1659-60; ed. by Mrs. M. A. Everett Green. Lond., Stationery Office. 1888.

[3] Dom Lawrence Hendricks, The London Charterhouse, its Monks and its Martyrs. Lond. 1889. — Historia aliquot Martyrum Anglorum, maxime 18 Cartusianorum sub Rege Henrico interemptorum; a Patre Maurittio Chauncy conscripta, nunc ad exemplar primæ editionis Moguntinæ 1550 excusæ denuo edita. Lond. 1889.

[4] E. Bapst, Les Mariages de Jacques V. Paris 1889. [Vgl. p. 169 Note 4.]

nöthig trocken gehalten; anregend und lebensvoll klingen nur die Stellen, die er aus gleichzeitigen, bisher wenig oder gar nicht benutzten Briefen in den Anmerkungen gibt.

Die Reihe der auf populäre Wirkung berechneten, aber zumeist von gewiegten Fachmännern besorgten Einzeldarstellungen zur neueren Geschichte ist jüngsthin vermehrt worden um Ward's Geschichte der Gegenreformation und Airy's Geschichte der Englischen Restauration unter Karl II.[1] Was erstere betrifft, ist nicht zu bestreiten, dass sie klar und lichtvoll die Ursachen darlegt, welche der Gegenreformation zu ihren Erfolgen verholfen oder mancher Orten unübersetzbare Schranken gezogen haben; an Airy's Monographie mag in den Theilen, welche die Politik Ludwig's XIV. zeichnen, einiges auszusetzen sein; ganz vorzüglich gelungen ist aber die Parthie derselben, die den verlotterten Karl II., wie er England missregiert, verkauft und verräth, nach Gebühr durch die Hechel zieht.

Zwei hervorragende Frauen neuerer Zeit haben jüngsthin in England die eine abermals einen Ankläger, die andere einen Retter gefunden. Henderson will uns die Echtheit der Kassettenbriefe beweisen, womit, wenn es mit dem Beweise seine Richtigkeit hätte, der ohnedies zweifelhafte gute Ruf der Maria Stuart vollends in die Brüche ginge; Jeaffreson gibt uns eine Rettung der Königin Maria Karolina von Neapel[2]. Doch Beweis wie Rettung sind gleichermassen für misslungen anzusehen, da beiderseits mehr denn eines der Glieder in der Kette der Beweisgründe mangelt. Von Jeaffreson's Buche ist jedoch hervorzuheben, dass es geschickter behandelt und ernster zu nehmen ist, als die in Oesterreich von Helfert in die Hand genommene Ehrenrettung Karolinens; est ist namentlich durch das Detail von Werth, das Verf. über die Beziehungen Nelson's und der Englischen Regierung zur Neapolitanischen Königin beibringen konnte.

Wem es darum zu thun ist, die Darstellung, welche Lecky im 3. und 4. Bande seines monumentalen Werkes über den Abfall der Amerikanischen Colonien vom Mutterlande gibt, zu controlliren, der kann sich an dem Buche Doniol's Raths erholen[3]. Er wird finden,

[1] A. W. Ward, The Counter-Reformation (unter den „Epochs of Church History") Lond. 1889. — O. Airy, The English Restoration and Louis XIV (unter den „Epochs of Modern Hist."). Lond. 1889.

[2] T. F. Henderson, The Casket Letters and Mary Queen of Scots. Edinburgh 1889. — J. Cordy Jeaffreson, The Queen of Naples and Lord Nelson. Lond. 1889.

[3] Henri Doniol, Histoire de la Participation de la France à l'Établissement des États-Unis d'Amérique. Paris 1888, 2 Bde.

dass Lecky's Standpunkt durch die jetzt gebotene reichliche Actensammlung vielleicht genauer präcisirt, aber doch im Ganzen vollauf gerechtfertigt wird. Die Rolle, die Frankreich im Laufe des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges gespielt hat, die rastlos auf Englands Erniedrigung, auf Zerfleischung der Engländer untereinander gerichtete Politik des Französischen Ministers Vergennes, die zweideutige Art, wie das Versailler Cabinet in den Gang der Friedensverhandlungen eingegriffen hat: alles dieses steht jetzt so fest, dass jeder Versuch, zu den alten Fabeln zurückzukehren, aussichtslos geworden ist. Der Bewunderung, die von Doniol dem Grafen Vergennes gezollt wird, thut das freilich keinen Eintrag: es lag etwas von gesunder nationaler Selbstsucht an dem Verfahren dieses Ministers; krankhaft war daran nur das Bestreben, den ihm nicht an Macht, aber an Schlauheit überlegenen Amerikanern einreden zu wollen, dass sie Frankreich weit mehr verpflichtet seien, als dies wirklich der Fall war. — Einen anderen werthvollen Beitrag zur Englischen Geschichte verdanken wir gleichfalls Französischer Hand[1]: es ist die Depeschensammlung Odet de Selve's, Botschafters in England am Hofe Heinrich's VIII. und Eduard's VI. Sie bringt ausführliches, beinahe erschöpfendes Material zur äusserst wünschenswerthen Klarstellung der Schottisch-Englischen Wirren jener Zeit, aber sehr wenig über die Zustände im Innern von England.

Der augenblickliche Stand der Irischen Frage macht es erklärlich, dass die geschichtlichen Voraussetzungen, aus denen sie sich entwickelt hat, zu einem Gegenstande theils gründlicher Untersuchung, theils oberflächlicher Betrachtung geworden sind. Als Frucht solcher ergibt sich dann eine Geschichtsdarstellung, die zumeist parteiisch angehaucht und selten objectiv gehalten ist. Ein Muster tendenziöser Auffassung liegt in den zwei Capiteln Irischer Geschichte vor, die von Ingram erzählt werden[2]. Sie beziehen sich auf das von Jacob II. im Jahre 1689 einberufene Irische Parlament, an dem auch nicht ein gutes Haar gelassen wird, und auf den Bruch der Capitulation von Limerick, den Verf. zu rechtfertigen sucht. Kann man ihm, was das Parlament von 1689 betrifft, einigermassen und sehr bedingt zustimmen, so muss man doch gegen die förmliche Glorificirung des Vertragsbruchs, zu welcher er im Punkte der Limerick-Capitulation sich aufschwingt, Verwahrung einlegen.

Das Leben eines gefeierten Irischen Patrioten des vorigen Jahrhunderts, Henry Grattan's, bringt uns Rob. Dunlop so rein ob-

[1] Odet de Selve, Correspond. polit. (1546—49) publiée par Germ. Lefèvre-Pontalis. Paris 1888. [Vgl. Bibliogr. '89, 3048.]

[2] T. Dunbar Ingram, Two Chapters of Irish History. Lond. 1889.

jectiv zur Anschauung, dass man dieses sein Buch in der That einem kostbaren Beitrag zur Geschichte von Irland wie England gleichsetzen wird[1]. Dunlop ist es gelungen, die Rückwirkung der Englischen Parteiverhältnisse der Whigs und Torries auf die irische Politik im Einzelnen nachzuweisen, der Haltung von Pitt und Fox gleichermassen gerecht zu werden, wobei freilich der letztgenannte nicht zum besten wegkommt, und die Stellung seines Helden Grattan in dem Parteigewirre vom richtigen Augenpunkte aus zu zeichnen. Dabei verfällt er nie in den panegyrischen Ton: die schweren Irrthümer, die auch Grattan nicht abzusprechen sind, werden nicht beschönigt, die hohen Verdienste, die er sich um Land und Volk von Irland erworben hat, nicht verkleinert.

Nachträglich wäre zu erwähnen, dass ein Band der bei Fisher Unwin illustrirt erscheinenden Geschichte der Nationen die der Irischen umfasst[2]. Derselbe empfiehlt sich nach Inhalt und Ausstattung als lebendig gehaltene, sehr lesbare Compilation, deren Verfasserin uns eine zur Orientirung taugliche Rundsicht über das Schicksal Irlands vom Beginne historischer Kenntniss bis auf die Gegenwart bietet.

Venedig, im October 1889. M. Brosch.

---

[1] Rob. Dunlop, Life of Henry Grattan. Lond. 1889. (Unter der Allen'schen Statesmen Series.)

[2] Emily Lawless, Ireland. Lond. 1887.

Nachrichten und Notizen.

Für die nicht gezeichneten Notizen ist der Herausgeber allein verantwortlich. Fortlaufend unterstützt wird derselbe bei Sammlung des Materials durch Hrn. Dr. G. Sommerfeldt. — Bibliogr. Angaben sind wie in der Bibliographie behandelt. — Man beachte das Abkürzungsverzeichniss.

Münchener Historische Commission. Die 30. Plenarversammlung fand vom 1.-3. Oct. 1889 statt. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende auf den schweren Verlust hin, welchen die Comm. vor kurzem durch das Ableben ihres Mitgliedes Julius Weizsäcker erlitten hat. Dreissig Jahre lang hat der Verstorbene seine literar. Arbeiten vorzugsweise der Comm. zugewandt und sich namentlich durch die Herausgabe der Reichstagsacten unvergängliche Verdienste erworben. An den Verhandlungen der Plenarversammlung nahmen Theil die ordentlichen Mitglieder: Baumgarten, v. Druffel, Dümmler, v. Giesebrecht (Secretär) v. Kluckhohn, v. Liliencron, Riezler, v. Sickel, Stieve, v. Sybel (Vorsitzender), Wattenbach, v. Wegele, v. Wyss, ferner die ausserord. Mitglieder v. Bezold, Lossen u. Quidde. [1

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publicationen durch die Comm. erfolgt: 1. Chroniken der Dt. Städte Bd. 21: Westfäl. u. Niederrh. Städte. Bd. II.: Soest. 2. Jahrbücher der Dt. G.: K. Friedrich II. von Ed. Winkelmann. Bd. I. 1218-28. 3. Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256-1430. Bd. VI. 4. Allgem. Dt. Biographie. Lief. 136-145. Mit Unterstützung der Comm. wurde veröffentlicht Ed. Rosenthal, G. des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. I. 1180-1598. Die Arbeiten sind für fast alle Unternehmungen der Commission in ununterbrochenem Fortgang gewesen, und für die nächste Zeit stehen neue wichtige Publicationen in Aussicht. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken innerhalb und ausserhalb Deutschlands sind eifrig fortgesetzt und, wie so oft schon dankbar anerkannt wurde, mit der grössten Zuvorkommenheit von den Vorständen der betreffenden Institute unterstützt worden. [2

Für die ältere Serie der Deutschen Reichstagsacten wurde vor allem in Ital. Archiven und Bibll. gearbeitet. Dr. Schellhass war dort seit dem October v. J., zunächst in Gemeinschaft mit Dr. Quidde und unter dessen Leitung, dann selbständig thätig; bis gegen Ende Juni

verweilte er in Rom, dann in Siena, Lucca u. Florenz, von wo er noch in einige Oberital. Städte, bes. Mailand u. Venedig, sich begeben wird. Die Arbeiten in Italien werden alsdann für Sigmund und Albrecht II. abgeschlossen sein. Bei möglichster Concentration auf diese Epoche wurden doch auf dieser Archivreise zweckmässig auch manche Vorarbeiten gleich für spätere Jahre, einige für den ganzen Zeitraum bis 1518 erledigt. Dr. Heuer war in Frankfurt, wo fortgesetzt das Stadt-A. dem Unternehmen dankenswerthe Unterstützung gewährt, mit Durchsicht der Lit. und beeds. mit Vorbereitung einer Reise nach Frankreich und Belgien beschäftigt. Diese Reise soll im nächsten Jahre unternommen werden, und eine Reise nach England sich, wenn möglich, unmittelbar anschliessen. Erst dann wird an die Schlussredaction des 10. Bandes gegangen werden können, an dessen Herausgabe sich Dr. Schellhass neben Dr. Quidde betheiligen wird. Die Leitung der Arbeiten für die ältere Serie wurde von der Comm. dem Dr. Quidde an Stelle des verstorbenen Prof. Weizsäcker übertragen. [3

Die Vorarbeiten für die Herausgabe der zweiten Serie der Deutschen Reichstagsacten, welche die Zeit Karl's V. umfassen wird, wurden unter der speciellen Leitung des Prof. v. Kluckhohn in Göttingen mit Erfolg fortgesetzt. Neben dem ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede war im letzten Winter Dr. Redlich, im Sommer Dr. Erdmann thätig. Arbeitsmaterial bot in Fülle für die 20er Jahre des 16. Jh. eine lange Reihe von Staats- u. städt. Archiven, welche durch Uebersendung von Acten an die Univ.-Bibl. in Göttingen das Unternehmen in bereitwilligster Weise unterstützten. Aus dem ehemaligen Erzkanzler-A. in Wien wurden unter gefälliger Mitwirkung des k. k. Staatsarchivars Dr. Winter zahlreiche und werthvolle Abschriften gewonnen. In Rom blieb der bisherige Mitarbeiter Dr. Friedensburg auch als erster Assistent der k. Preuss. hist. Station für die RTA mitthätig und lieferte ausserdem werthvolles Material aus Modena. Die Nachforschungen in Dtn. Archiven wurden von dem Leiter der Serie, Prof. v. Kluckhohn, auf mehrfachen Reisen fortgesetzt; namentlich boten Westfäl., Fränk. und Oberschwäb. Archive noch mancherlei Ausbeute. Für den 1. Band, der, ausgehend von der vollendeten Wahl K. Karl's V., den Krönungstag v. 1520 und den Wormser RT v. 1520 umfassen soll, ist nunmehr das Material im wesentlichen gesammelt, so dass im Laufe des nächsten Jahres mit der Redaction begonnen werden kann. [4

Von der Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist der 4. Band, welcher als 2. Band der Niederrheinisch-Westfäl. Chroniken die auf die Soester Fehde bezüglichen Chroniken nebst Liedern und Beilagen in der Bearbeitung von Dr. Hansen und Dr. Jostes enthält, erschienen. Für den 3. und letzten Band sind chronikal. Aufzeichnungen von Soest 1417-1550, die Duisburger Chr. des Johann Wassenberg und Aachener Stücke nebst einer verf.gesch. Einleitung für Soest und einem sich über alle drei Bände erstreckenden Glossar bestimmt. Die Herausgabe dieses Bandes ist von Dr. Hansen bereits so weit gefördert, dass das Erscheinen desselben binnen Jahresfrist verheissen werden könnte, wenn nicht die

Arbeiten des Dr. Hansen durch seine Abberufung zum Assistenten bei der k. Preuss. hist. Station in Rom eine Unterbrechung erlitten hätten, die sie bis auf weiteres zu sistiren nöthigt. Unterdessen war nach den Mittheilungen des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, im Laufe des Jahres Dr. Friedr. Roth in München mit der Bearbeitung der Augsburger Chroniken zur Fortsetzung der von Professor Frensdorff hrsg. Bände 4 und 5 der Sammlung beschäftigt. Die aus amtl. Materialien geschöpfte Chronik von Hektor Mülich bildet eine überaus werthvolle Quelle für die Stadt-G. 1450-87. Hieran schliessen sich die Fortsetzungen von Demer und Walther, und auf diese folgen unter einer beträchtlichen Anzahl von anderen Chroniken als die bedeutendsten die sog. Langenmantel'sche von Wilh. Rem und die von Clemens Sender, welche bis 1536 reichend eine vorzügliche Quelle für die Ref.zeit ist. Diese für die Herausgabe bestimmten Chroniken werden voraussichtlich 2 Bände füllen. [5

Der 6. Band der älteren Hanserecesse, bearbeitet vom Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist kürzlich erschienen. Derselbe führt die Sammlung bis zum J. 1418, und es werden bis zum Abschluss derselben (1432) noch zwei weitere Bände erforderlich sein. [6

Der Druck der Vatican. Acten zur G. K. Ludwig's des Baiern, hrsg. v. Oberbibl. Dr. Riezler, hatte schon i. J. 1887 begonnen und ist bis jetzt fortgesetzt worden, erlitt aber leider ohne Verschulden der Comm. und des Hrsg. vielfache Unterbrechungen. Hoffentlich wird der Druck jetzt schneller gefördert werden. [7

Für die ältere Pfälz. und Baier. Abth. der Wittelsbacher Correspondenzen hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wenig geschehen können. Dagegen hat für die jüngere Pfälz. und Baier. Abth. Prof. Stieve durch seinen Hilfsarbeiter Dr. Mayr-Deisinger verschiedene Forschungen vornehmen lassen und hofft demnächst auch selbst zu den letzten Vorarbeiten für die Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Abtheilungen zurückzukehren. [8

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird in der nächsten Zeit durch die G. der Kriegswissenschaften, bearb. vom Oberstl. a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, bereichert werden. Das Werk, dessen Druck zum grösseren Theile vollendet ist, ist von so grossem Umfange, dass die Publ. in 3 Abthh. als nothwendig erscheint, doch werden dieselben schnell aufeinander folgen. [Abth. 1 inzwischen erschienen.] Die Bearbeitung der G. der Physik hat zur Freude der Comm. Prof Dr. Gust. Karsten in Kiel übernommen. [9

Von den Jahrbüchern des Deutschen Reichs ist ein neuer Band erschienen, welcher die G. K. Friedrich's II. 1218-28, bearb. v. Geh. Hofrath Prof. Dr. Ed. Winkelmann in Heidelberg, enthält. Von den Jbb. K. Heinrich's IV., bearb. v. Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich, ist der 1. Band zum grössern Theil bereits gedruckt und wird im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der Jbb. Otto's II. und Otto's III. hat Stadtarchivar Dr. Uhlirz in Wien übernommen. [10

Die Allgemeine Deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahre ihren regelmässigen Fortgang gehabt. Es sind

der 28. u. 29. Band erschienen; leider hat sich die Hoffnung, den Schluss des Buchstabens R noch in den letzterschienenen Band zu bringen, bei der grossen Ausdehnung mancher Artikel nicht ganz erfüllt. Erfreulicher und sehr dankenswerther Weise hat das k. Preuss. Unterrichts-Ministerium die höheren Schulen durch das Organ der Provinzialschulräthe auf die wissensch. Bedeutung der ADB für ihre Bibliotheken empfehlend aufmerksam machen lassen. [11

Deutsche und Oesterreichische historische Institute in Rom. Die Preuss. hist. „Station", die fortan den Namen „Institut" führen wird, hat am 1. Oct. die begonnenen Arbeiten (vgl. Bd. 1 Nachrr. 96) wieder aufgenommen. — In dem Personalbestand ist die Aenderung zu verzeichnen, dass Dr. J. Hansen an Stelle Dr. P. M. Baumgarten's trat, während die Leitung Prof. Schottmüller, die Stelle des 1. Assistenten Prof. Friedensburg verblieb. — Dem eben erschienenen Bericht der Berliner Ak. entnehmen wir, dass mit Rücksicht auf die vielen von aussen an das Institut herantretenden Gesuche die Anstellung eines dritten Assistenten gewünscht wird. Ein Bd. Templerurkunden (gesammelt von Prof. Schottmüller) soll im Herbst erscheinen, desgl. ein Miscellaneen-Bd.; Prof. Friedensburg will den 1. Bd. seiner Nuntiaturberichte bis Ostern 1891 fertigstellen; endlich hat Dr. Hansen zunächst eine Sammlung von Qn.-Material zur Rheinisch.-Westfäl. G. Ende 15. Jh. vervollständigt und dann Nuntiaturberichte aus Dtld. aus den Jahren 1576-85 in Angriff genommen. [12

Zur weiteren Förderung Preussisch-provinzialgeschichtl. Forschungen sind in diesem Winter Oberlehrer Dr. Damus für Westpreussen, Archivar Dr. Ehrenberg für Ostpreussen u. Posen, Dr. J. Kretschmar für Brandenburg thätig. [13

Auf Grund der Vorarbeiten, welche, wie wir früher berichteten, im letzten Frühjahr Dr. Schellhass im Vatic. Archiv über Bremens Beziehungen zum Hl. Stuhl angestellt hat, ist vom Bremischen Senat Staatsarchivar Dr. von Bippen mit weiteren Nachforschungen betraut worden und seit Beginn des Jahres im Anschluss an das Preussische Institut thätig. [14

Durch einen von Prof. Egelhaaf in der Dt. Rs. über eine Unterredung mit Döllinger erstatteten Bericht haben sich die gen. Historiker veranlasst gefühlt, in der Norddt. AZtg Nr. 78 eine Erklärung zu veröffentlichen, in der sie unrichtige Angaben D.'s (betr. die im Vatic. Archiv längst beseitigten Taxen) richtig stellen und Zeugniss dafür ablegen, dass ihre Studien in Rom in entgegenkommendster Weise ohne Rücksicht auf Confession oder Nationalität gefördert wurden. Dass in dieser Erklärung auch von „unbegründeten Unterstellungen" D.'s die Rede ist, hat Anlass zu einer scharfen Entgegnung in Nr. 55 der AZtg gegeben: der Verf. schliesst mit einem Appell an die Berliner Ak., das Vorgehen der Station zu rectificiren. Uns will scheinen, als lege man beiderseits der Sache zu viel Bedeutung bei; Egelhaaf hat übrigens auf jene Erklärung und eine ihr in Nr. 77 vorangegangene officiös gefärbte Notiz, die in ganz unangebracht

polterndem Tone von der „angeblichen Unterredung" eines „Gymnasiallehrers in Württemberg" sprach, schon in der Norddt. AZtg Nr. 85 geantwortet. [15

Im Histor. Institut der Görres-Gesellschaft, das einer besonderen Commission (Prof. Grauert, Dr. Finke, Prof. Pastor) unterstellt ist, arbeiten unter Leitung von Domvicar Kirsch aus Luxemburg in diesem Winter Prof. Ammann aus Brixen, Pfarrer Schlecht aus Eichstätt u. Dr. Haym aus Köln. Seitens des Instituts sind, soweit bisher bekannt geworden, besonders 2 Aufgaben in Angriff genommen: die päpstl. Verwaltung, zunächst des 14. Jh. und zweitens (mit zeitlicher Abgrenzung gegen die Arbeiten des Preuss. Instituts) Nuntiaturberichte aus Deutschland, aus d. 2. Hälfte d. 16. Jhs. (zunächst aus Sixtus' V. Zeit). Am Ende des Arbeitsjahres soll ein genauer Bericht erstattet werden. [16

Die Römische Filiale des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung steht in diesem Winter unter specieller Leitung Prof. E. v. Ottenthal's. Neben den zahlreichen Zeitschrift-Aufsätzen und Sonderpublicationen einzelner Gelehrter, welche von der Thätigkeit des Istituto austriaco Zeugniss ablegen, erschien kürzlich auch der 1. Bd. der Mittheilungen aus dem Vatic. Archiv, s. Bibliogr. Nr. 181. [17

Vom Ungar. Comité entsandt, arbeitet jetzt Dr. J. Schönherr aus Budapest in Rom für Ungar. Geschichte. [18

Badische Historische Commission. Die 8. Plenarversammlung fand am 15. u. 16. Nov. in Karlsruhe statt. Anwesend die ordentl. Mitglieder: Baumann, Erdmannsdörffer, v. Holst, Knies, Kraus, Obser, Schröder, Schulte, Simson, Wagner, v. Weech (Secretär) und Winkelmann (Vorstand), die ausserord. Hartfelder u. Roder, sowie als Vertreter der Regierung Minister Nokk u. die Geh. Referendäre Frey u. Arnsperger. — Zum ausserord. Mitglied wählte die Comm. Diakonus Heinrich Maurer in Emmendingen. [19

Die verschiedenen ma. Quellen-, insb. Regestenwerke sind in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Von den Regesten der Pfalzgrafen a. Rh., unter Oberleitung Geh. Hofraths Winkelmann bearb. v. Univ.-Bibl. Wille ist Liefg. 4 jetzt erschienen, Liefg. 5, die auch das Register enthalten soll, i. J. 1890 sicher zu erwarten. Von den Regesten z. G. d. Bischöfe von Konstanz erschien i. J. 1889 Liefg. 3, von Liefg. 4 legte Archivdirector v. Weech der Comm. 6 Bogen vor. Dr. Ladewig vermehrte das Material durch zahlr. Regesten aus Stuttgart u. Esslingen. Bd. I des Werkes soll mit 1293 abschliessen. Die Oberleitung geht bei Bd. II auf Archivrath Schulte über. — Für die Regesten des Markgrafen von Baden und Hochberg war der bisherige Hilfsarbeiter der Comm. Dr. Fester u. a. auf Reisen nach Strassburg u. Stuttgart thätig; 2130 Regesten sind gesammelt. Die Bearbeitung dieser Regesten unter v. Weech's Oberleitung wurde Dr. Fester ausschliesslich übertragen; für die allgem. Zwecke der Comm. soll ein eigner Hilfsarbeiter an seine Stelle treten. — Vom 3. Bande des Codex dipl. Salemitanus stellte der Herausgeber für 1890 Liefg. 2 u. 3 in Aussicht. — Die Comm.

beschloss als Vorarbeiten zu einer G. d. Klosters Reichenau 3 Hefte Quellen zur Geschichte der Reichenau bearbeiten zu lassen, u. zwar: eine Untersuchung üb. die Reichenauer Urkk.-Fälschungen; eine krit. Ausgabe der Chronik des Gallus Oeheim; Regesten der Aebte v. Reichenau bis 1380. [20

Bei den anderen, der neueren G. gewidmeten Quellenpublicationen hat sowohl von den Heidelberger Universitätsstatuten des 16.-18. Jh., hrsg. v. Dir. Thorbecke, wie von den Tagebüchern u. Kriegsacten des Mgfn. Ludwig Wilhelm 1693-7, hrsg. v. Archivrath Schulte, wie endlich vom 2. Bd. der Polit. Correspondenz Karl Friedrich's, hrsg. v. Hofrath Erdmannsdörffer, der Druck begonnen. Das letztere Unternehmen soll fortan rascher gefördert werden, indem von Bd. 3 an Dr. Obser als Mitherausgeber eintritt. Die Texte der Physiokrat. Correspondenz Karl Friedrich's sind nahezu fertiggestellt. Der Herausgeber Geh.Rath Knies arbeitet noch an Einleitung und Erläuterungen u. stellt Vollendung d. Werkes für 1890 in sichere Aussicht. [21

Von den Bearbeitungen liegt Prof. Gothein's Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes im 1. Bd., der die Handels- und Gewerbe-G. umfasst, nahezu druckfertig vor. Die Drucklegung des 2. Bandes (Agrar-G.) wird sich voraussichtlich der des 1. unmittelbar anschliessen können. Aus den Vorstudien für das Werk sind verschiedene Aufsätze des Verf. hervorgegangen. — Für die G. der Herzöge von Zähringen fand Dr. Heyck in Schweizer Archiven u. Bibll. wichtige Materialien; die Ausarbeitung konnte er nicht in dem erwarteten Masse fördern. – Von Dr. Krieger's Topograph. Wörterbuch des Grosshzgths. Baden lag das druckfertige Ms. für den Buchstaben A vor. Die Comm. billigte auf Bericht v. Weech's u. Baumann's Anlage und Durchführung, und es ist zu erwarten, dass das Wörterbuch i. J. 1890 zum Abschluss kommt. [22

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschien unter Schulte's Redaction Bd. IV der neuen Folge mit Nr. 10 und 11 der Mittheilungen der Bad. Commission. Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive u. Registraturen von Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten wurde wesentlich gefördert. Berichte, die aber nur etwa erst ein Drittel der erforschten Archive und Registraturen umfassen, s. in den gen. Mittheilungen. — Die Commission beschloss von 1891 an ein Neujahrsblatt (c. 4 Bogen stark) herauszugeben. [23

Deutsche historische Vereine. Der Verein für die Geschichte Berlins beging am 28. Jan. die Feier seines 25j. Bestehens. Dem Jahresbericht, der in der vorangegangenen Sitzung am 25. Jan. erstattet wurde, entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl 590 beträgt, dass i. J. 1889 22 Versammlungen stattfanden und das 25. Heft der V.-Schriften (in 8°) publicirt wurde (Gedächtnissfeier f. Wilhelm I. u. Friedrich III.). Seitdem erschien Heft 26: J. L. Frisch's Schulspiel, hrsg. v. L. H. Fischer. Als Festschrift gab der V. heraus: Die Rolande Deutschlands, von R. Béringuier, mit einem sehr beachtenswerthen rechtsgesch. Vorwort von R. Schröder u. photogr. Abbildungen der noch vorhandenen Denkmäler. Der Vorstand

bringt damit zugleich die Wiedererrichtung eines Rolandbildes in Berlin erneut in Anregung. Der V. ist zur Zeit auch Vorort des Gesammtvereins der Dt. G. u. Alth.-Vereine. [24

Der Rügisch-Pommersche G.-V. hat mit dem 6. Bd. der Pomm. G.-Denkmäler (s. Bibl. '89, 2559) den 45.-50. Jahresbericht, bearb. von Prof. Pyl, verbunden (p. 120-62). Derselbe theilt u. a. die Geschäftsordnung mit, welche im Anschluss an die 1886 geschaffenen neuen Statuten des Pommerschen G.-V. für die Rügisch-Pommersche Abth. desselben (als Section für den Reg.-Bez. Stralsund) aufgestellt ist, und gibt p. 129-51 einen Ueberblick über die ganze, das Vereinsgebiet berührende wissenschaftl. Thätigkeit. — Der V. zählt 155 Mitglieder. Seine letzten Publicationen (von Pyl u. Woltersdorff) galten der G. u. den Rechtsverhh. der Greifswalder Kirchen und Klöster (vgl. Bibl.' 89, 1278; 1279; 3920). [25

Der Bericht über die Thätigkeit des Vereins f. G. u. Alth. Schlesiens in d. JJ. 1887 u. 88 (s. ZV 23, 330-57) verzeichnet die in den monatlichen Sitzungen gehaltenen Vorträge, jährl. Ausflüge und als Publl. ausser Bd. 21 u. 22 der von Prof. Grünhagen hrsg. Z. auch 2 Bde. Schles. Münz-G. im MA. von F. Friedensburg. Die Mitgliederzahl beträgt 519, die Finanzlage wird als befriedigend bezeichnet. [26

Der Verein f. G. u. Alterthümer der Gft. Mansfeld beging im letzten Herbst die Feier seines 25j. Bestehens. Seit 1887 gibt der V. auch eine Z. heraus: die Mansfelder Blätter. Der Inhalt steht auf der Höhe kleinerer Prov.-Zeitschriften und setzt sich zusammen aus Mitth. von localen Sagen und Gebräuchen, kleinen Qn.-Publl., Zusammenstellungen für Orts-G., genealog. Untersuchungen etc.; einige Aufsätze greifen auch in die allg. G. ein; Hrsg. ist Prof. Dr. H. Grössler. [27

Hansischer Geschichtsverein. Die früher erwähnte Verzeichnung der Hansischen Acten in Köln ist von Dr. Keussen jetzt für den Zeitraum 1580-1630 in Angriff genommen. Entsprechende Inventarisirungen in anderen ehemals Hansestädtischen Archiven werden sich wohl bald anreihen. — Der bei den Arbeiten für das Hansische Urk.buch beschäftigte Dr. Jürgens ist ausgeschieden, um das durch den Tod von Dr. Ulrich erledigte Archivariat der Stadt Hannover zu übernehmen; Ersatz ist in Aussicht, desgl. eine weitergehende Vermehrung der Arbeitskräfte für das Urk.buch. — Von der 3. Abth. der Hanserecesse, bearb. von Prof. D. Schäfer ist Bd. 4 (1498-1504) soeben erschienen. — Ein Rundschreiben des Vorstandes stellt den Mitgliedern alle bisherigen Publl., auch Abth. 1 der Recesse (hrsg. v. d. hist. Comm.) zu ermässigtem Preise zur Verfügung. [28

Der Historische Verein für den Niederrhein hat mit dem 48. Heft seiner Annalen Berichte über die Gen.-Versammlungen von 1887 u. 88 ausgegeben. Wie satzungsgemäss, fanden deren jährlich zwei statt, im Mai und October, 1887 in Linz und Köln, 1888 in Ahrweiler und Düsseldorf, die letzte verbunden mit der festl. Versammlung d. Düsseld. GV zur Erinnerungsfeier an die Gründung d. Stadt Düsseldorf (1288). Ueber die Vorträge, die inzwischen z. Th. gedruckt sind, s. den Bericht.

Hervorzuheben ist, dass die Mitgliederzahl auf etwa 800 gestiegen und ebenso das Vereinsvermögen zu einer bedeutenden Summe angewachsen ist (c. 12000 M.), die den Gedanken nahelegt, zu grösseren Unternehmungen zu schreiten. Der Vorstand besteht nach der i. Mai 1888 auf 3 Jahre erfolgten Neuwahl aus Geh.R. Hüffer (Präs.), Domcap. Schnütgen (Vicepr.), Prof. Lamprecht (Secr.), Dr. Korth (Arch.) u. Hrn. Helmken (Schatzm.). [29

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat im Laufe des Jahres 1889 auf Grund neuer Satzungen durch kgl. Cabinetsordre vom 9. Aug. die Rechte einer juristischen Person gewonnen. Der Termin ihrer Jahresversammlung ist darnach verschoben worden, und werden wir den Jahresbericht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Gesellschaft erst später mittheilen können. Vorweggenommen werden mag hier, dass die Ges. im J. 1889 das für die Kunst-G., die G. des Schriftwesens und die der Vulgata-Ueberlieferung zugleich bedeutsame Werk: Die Ada-Handschrift, herausgegeben hat; vgl. Bibliogr. Nr. 62. Für 1890 stehen mehrere Publicationen bevor. [30

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Der letzte gedruckte Bericht des V. verzeichnete das Erscheinen des 1. Bandes der 3. Folge des Archivs für Frankfurt. G. u. Kunst u. des 1. Bandes der Inventare des Frankf. Stadt-A. Die in Aussicht gestellten 2. Bände beider Publl. (beide hrsg. v. Stadtarchivar Dr. Jung) sind gegen Ende 1889 erschienen. Aus dem Archiv-Bande ist eine Abhandlung von G. Beckmann üb. das ma. Frankfurt als Schauplatz von Reichs- u. Wahltagen hervorzuheben. Der 2. Bd. des Inventars führt die Verzeichnung der polit. Archivalien (MA., bis 1500) fort; das Register soll erst am Schluss der Gruppe (etwa im 4. Bd.) nachfolgen. Die 3. Bde. von „Archiv" u. Inventar, die beide Anfang 1891 ausgegeben werden sollen, sind im Druck. [31

Nur in loserer Beziehung zum V. steht die von der Böhmer'schen Nachlass-Administration ausgehende Veröffentlichung der Quellen zur Frankf. G., deren 2. Bd. die Chroniken d. Ref.-Zeit brachte; zwei weitere Bände sollen die ma. Regesten u. Urkk., zur Ergänzung d. Böhmer'schen Urk.buchs, bearb. v. Dr. v. Nathusius, enthalten; ein fernerer Band, die Darstellung des ma. Staatshaushaltes, ist von Prof. Dr. Bücher, ein weiterer, die ma. Verordnungen der Stadt in rechtlicher und administrativer Hinsicht bringend, von Dr. Jung übernommen. Auch die Vollendung des 2. Bandes von Prof. Bücher's Werk über die Bevölkerung von Frankfurt ist finanziell gesichert. [32

Der Allgäuer Alterthums-Verein in Kempten zählt nach dem letzten Jahresbericht 231 Mitglieder. Von der neuen Vereinszeitschrift, dem Allgäuer G.-Freund erschien 1889 der 2. Jahrgang; Die Z. bringt meist kleinere Beiträge, die wegen der Erscheinungsweise in Heften (1888: 6, 1889: 8, von je 1—2 Bogen hoch 4°) leider noch vielfach arg zerstückelt werden. Ausgrabungen und Fundberichte, Qn.-Publl., kunst-, cultur- und eigentliche localgesch. Beiträge bilden den mannigfachen In-

halt. Dazu gesellt sich ein überraschender Reichthum an Abbildungen, der allerdings nach dem letzten J.bericht aus finanz. Gründen eingeschränkt werden soll. — Die Ordnung und Aufstellung der weiter vermehrten Vereinssammlungen hofft man bald zu vollenden; die Ausgrabungen auf dem Lindenberge wurden fortgesetzt und ein eingehender Bericht über die Arbeiten der Jahre 1888-9 soll in einigen Monaten erscheinen. [33

Die allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hielt ihre 44. Jahresversammlung, verbunden mit d. Gen.-Versig. d. Ges. f. Erhaltung vaterl. Alterthümer am 5. u. 6. Aug. 1889 in Rapperswil. Den Vorsitz führte Prof. G. v. Wyss. Zuerst berichtete Prof. Meyer v. Knonau über das seiner Leitung unterstellte Jahrbuch f. Schweizer G., von dem Bd. 14 soeben erschienen war. — Dr. Wartmann legte als Redacteur der Quellen die Druckbogen der nahezu vollendeten Bände 9 u. 10 vor; der erstere enthält den Schluss der Rhätischen Geschichte von Campell, der letztere die Sammlung Rhät. Urkk. aus d. Fürstl. Thurn- u. Taxis'schen Archiv zu Regensburg. Auch Bd. 11, in dem Luginbühl eine Auswahl aus dem höchst interessanten Briefwechsel des Helvet. Unterrichtsministers v. Stapfer veröffentlicht, ist in Angriff genommen. — Weitere Publicationen, zu denen die Vorarbeiten schon begonnen haben, sind eine neue Ausgabe des Habsburg.-Oesterr. Urbars aus K. Albrecht's Zeit, die von Dr. Maag unter der Leitung von Staatsarchivar Dr. Schweizer besorgt wird (die Ges. bittet um Nachweisung von etwa noch vorhandenen unbekannten Resten der einzelnen Rödel), und ein bibliogr. Verzeichniss der gesammten Schweizergeschichtl. Literatur seit 1800, dessen Herstellung Prof. Brandstetter in Luzern unternommen hat. [34

Oberlehrer Soltau referirte üb. „die Ergebnisse d. neuesten Forschgn. über Hannibal's Alpenübergang". Prof. Stern aus Zürich machte auf eine äusserst reichhaltige Sammlung v. Originalschriften aus d. Franz. Revol. in der Züricher Stadtbibl. (vgl. Bd. II Nr. 214b) aufmerksam. Ihren Ursprung verdankt dieselbe dem Züricher Staatsmann Paul Usteri, welcher, ein feuriger Verehrer der Revolution, theils durch Freunde, theils bei eigener Anwesenheit in Paris alles sammelte, was er an Journalen, Flugschriften etc. erhaschen konnte. Besonders die revolut. Zeitungen sind in einer vielleicht nirgends sonst erreichten Vollständigkeit vorhanden. Daran schlossen sich noch Vorträge von Zeller-Werdmüller über die Genealogie der Grafen von Rapperswil und von Vetter über die Rolle Aventicums in der nordischen Sage. Am folgenden Tage wies zuerst v. Wyss im allgem. auf die Entwicklung hin, welche die histor. Studien seit 1852 in der Schweiz genommen. Wartmann sprach über Ulrich Campell, Dierauer über Rapperswil in den Kämpfen der Eidgenossen im 14. u. 15. Jh. W. O. [35

Dem HJb 10, 714 entnehmen wir die Notiz, dass sich die Schweizerische Gesellschaft für kathol. Wissenschaft u. Kunst neu gebildet hat und als Vereinsorgan die Schweizer Bll. übernimmt. Dr. v. Liebenau u. Prof. Heinr. Reinhardt werden die Redaction d. histor. Artikel besorgen. [36

Der Geschichtsverein für Kärnthen hat soeben, neben der bisher von ihm und dem Landesmuseum herausgegebenen Carinthia, das 1. Heft einer neuen Z. unter dem Namen Neue Carinthia erscheinen lassen. Die von S. Laschitzer redigirte Z. soll sich durchaus auf Kärnthen beschränken, in diesem prov.-gesch. Rahmen aber so ziemlich alle Zweige histor. Wissens, vorgesch. u. Röm. Forschung, ma. Cultur- u. Kunst-G., hist. Geographie, Literatur-G. u. Sprachwissenschaft pflegen. [87

Der Verein für G. d. Deutschen in Böhmen zählt nach dem in der letzten Generalversammlung v. Juni 1889 erstatteten Bericht (s. MV 28, 92 ff.) z. Z. 1384 Mitglieder. Die Mittheilungen des V. mit einer literar. Beilage (enth. Recensionen) werden unter Redaction Dr. L. Schlesinger's fortgesetzt. Von einer grösseren Publication musste 1888-89 wegen zu geringer Mittel abgesehen werden; doch steht Dank der Unterstützung der Stadtverwaltung die Herausgabe d. Urk.buchs d. Stadt Saaz (bearb. v. L. Schlesinger) bevor. Die Vorbereitung einer von Prof. Fournier angeregten Sammlung v. Material zu einer G. d. Dt.-Böhm. Industrie ist einem Comité übertragen, welches für das Unternehmen die finanz. Unterstützung mehrerer Privater gewonnen hat und weitere Erfolge in dieser Richtung zu erzielen hofft. [88

Auswärtige Gesellschaften. England. a) Am 28. Nov. wurde in einer Versammlung unter Vorsitz von Ch. Elton eine British Record Society gegründet, zur Fortsetzung des von Phillimore seit 1887 hrsg. Index Library: Verzeichnisse und Auszüge von Archivalien, beads. des 15.-17. Jh. — b) Der Vorstand der Camden Society beschloss in der Sitzung vom 6. Nov. als Publicationen für das nächste Jahr: erstens die auch Deutschland interessirende Ausgabe von Rechnungen des Earl of Derby [Heinrich IV.] 1390-3, durch Miss Toulmin Smith [vgl. Bericht d. GV f. Ost- und Westpreussen II, Nachr. 180], und zweitens eine Auswahl aus den in Worcester College aufbewahrten Papieren W. Clarke's, Secretär des Gen. Monk (Hrsg.: C. H. Firth). c) Die Scottish History Society beschloss in ihrer Hauptversammlung Ende Oct. folgende Publl.: 1) das Gerichtsbuch (Court Book) der Herrschaft Urie v. Anfang 17. bis Mitte 18. Jh., 2) zur Kennzeichnung der Lage der Hochlande nach der Rebellion von 1745 eine Auswahl aus den Papieren des Register-House, welche die damals verwirkten Güter betreffen, 3) eine Auslese aus den Clarke-Mss. in Worcester College (s. oben) betr. die Militär-Regierung in Schottland unter Lilburne u. Monk 1651-60 (Hrsg.: C. H. Firth). Für das Frühjahr wurde die auf Lord Rosebery's Kosten veranstaltete Publ. von Verzeichnissen der Rebellen von 1745 angekündigt. [89

Belgien. In Belgien wurde 1884 auf Anregung des Gen.-Lt. Wauvermans nach dem Französ. Muster der Assoc. pour l'av. des sciences eine Fédération hist. et archéol. de Belgique gegründet, der 49 Gesellschaften beitraten. Die jährl. Versammlungen fanden (seit 1885) in Antwerpen, Namur, Brügge, Charleroi u. Middelburg statt. Ueber die Verhandlungen wird jedesmal ein umfangreicher Bericht veröffentlicht;

der zuletzt erschienene von 1888 beschäftigte sich besonders mit der Frage der Fränkischen Invasion, der von 1889 steht noch aus. [40

Frankreich. a) Die Société de l'École des Chartes, die im letzten Sommer den 50. Jahrestag ihrer Begründung und der Eröffnung der BECh feierte, beschloss die 1872 begonnene, aber nur bis zum 2. Bd. geführte Serie der Documents wieder aufzunehmen. — b) Die neugegründete Société de l'hist. de la révolution française begann ihre Publicationen durch eine Ausgabe von Sieyès berühmter Schrift: Qu'est ce que le Tiers-État? durch Edm. Champion. Zwei weitere Hefte (Liste des membres de la nobl. imp. von E. Campardon und Les conventionnels von J. Guiffrey) sind seitdem gefolgt, andere in Vorbereitung. — c) Die officielle G. d. Stiftungen etc. der Academie findet man in der Publ. Aucoc's: Lois statuts et réglements. [41

Italien. Der vierte Italienische historische Congress fand in Florenz vom 19.-28. Sept. 1889 unter dem Vorsitz A. Fabretti's statt; 29 Vereine waren vertreten; anwesend u. a. Capasso, De Blasiis, Paoli, Papa, Tommasini, Claretta, Malagola. Aus den Verhandlungen heben wir hervor: Der Congress beschloss, dass die Herausgabe der Fonti per la storia d'Italia mit Staatsunterstützung unter Mitarbeit aller hist. Vereine und Oberleitung des Istituto stor. nach den von diesem adoptirten Redactionsgrundsätzen zu geschehen habe. Die Publication wird sich auf das MA. beschränken. Der Congress erklärte für wünschenswerth, dass an den grösseren Universitäten Paläographie u. Diplomatik gelehrt werde und befürwortet die Umbildung der Scuola superiore paleogr.-archivistica in Florenz zu einer Vorschule für Bibliothek- und Archivdienst. — Es folgten Beschlüsse über die Unterstützung der von der Regierung geplanten Inventarisirung der Hss. und Kunstdenkmäler, über staatliche Vorschriften betreffend die Ordnung der Communalarchive, über die Anfertigung von hist.-topogr. Karten der einzelnen Landestheile u. a. — Als Sitz des nächsten, 1892 abzuhaltenden Congresses ist Genua in Aussicht genommen. — Vgl. die Berichte A. stor. ital. 4, 374-8 u. R. stor. ital. 6, 926-32. [42

Von den erwähnten Fonti per la storia d'Italia hat das Istituto stor. italiano soeben einen neuen Bd. erscheinen lassen: Diario di Stef. Infessura, hrsg. v. O. Tommasini. In der bevorstehenden Jahresversammlung werden voraussichtlich die Ausgaben von A. de Tummulillis' Notabilia temporum (besorgt v. Corvisieri) u. die des Epistolario di Cola di Rienzo (A. Gabrielli), vielleicht auch die der Annales Januenses Caffari (T. Belgrano), der Croniche di Giovanni Sercambi (S. Bongi) und des Registro dei cardinali Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini (G. Levi) vorliegen. Aus dem Bericht über die vorjährige Sitzung des Istituto tragen wir noch nach, dass u. a. die Bologneser Statuti delle Arti von Gaudenzi, das Epistolario des Coluccio Salutati von Novati, die älteste Bologneser Chronik des Villola und auf Vorschlag Paoli's die ältesten Florent. Chroniken hrsg. werden sollen. Die ältesten Venetianer Chroniken bearbeitet Monticolo. Geplant wird eine Ausgabe der Historia und Carmina des Ferreto de' Ferreti di Vicenza. Auch soll ein Register zu den Italien. Vereinspubll.

von A. Gherardi erscheinen, und endlich plant man ein Repertorio diplomatico italiano, für das E. Monaci bestimmtere Vorschläge machen soll. Wie man sieht, ein mehr als ausgedehntes Programm! — Vom Bulletino des Instituts liegen 8 Hefte vor, das 9. wird u. a. einen Bericht über die Vorbereitung des Codex diplomaticus urbis Romae bringen; von besonderem Interesse für Deutschland dürfte eine in Aussicht stehende Arbeit über eine bisher unbekannte Hs. der Langobarden-G. des Paulus Diaconus (von G. Caligaris) sein. [43

In Ungarn hat sich eine ethnograph. Gesellschaft gebildet, beeds. zur Sammlung der Volksdichtungen. Dieselbe gibt vom Jan. 1890 an eine Zeitschrift Ethnographia heraus, red. von Dr. Lad. Réthy. [44

Polen. Auf Einladung der histor. Gesellschaft zu Lemberg soll im Juli 1890 in Lemberg ein Congress Polnischer Historiker stattfinden. [45

Universitäten und Unterricht. Neu ernannten Extraordinarien an Preuss. Universitäten ist in den letzten Jahren mehrfach der Lehrauftrag geworden, alle 2-3 Semester ein Privatcolleg über die gesammte Deutsche G. zu lesen. Es handelt sich anscheinend dabei nicht sowohl um Ausbildung der Lehramtscandidaten als um encyclopäd. Collegien für Hörer anderer Facultäten, insb. die Juristen, für die in der bevorstehenden neuen Prüfungsordnung die Verpflichtung zu derartigen Collegien zu erwarten ist. [46

Die Verhältnisse der Univ. Dorpat werden durch die im Gange befindliche Russificirung von Grund aus umgestaltet werden. Bei Reorganisation der jurist. Facultät ist u. a. ein Lehrstuhl für G. des Russ. Rechts neu errichtet u. Russische Unterrichtssprache für alle Disciplinen, ausgenommen Balt. Provinzialrecht, Völkerrecht u. Nationalökonomie eingeführt. [47

Von der in Freiburg in der Schweiz aus cantonalen und privaten Mitteln neu gegründeten katholischen Universität sind in diesem Wintersemester die philosoph. und die jurist. Facultät eröffnet; die theolog. soll Ostern folgen. Vgl. Personalien 1889 Nr. 241 und hier unten Nr. 89. [48

Die erst im vorigen Jahr geschaffene ao. Professur für G. in Königsberg soll nach dem jetzt vorliegenden Etatsentwurf in ein Ordinariat verwandelt werden, ebenso in Marburg die ao. Professur für Archäologie in eine ord. Professur f. Archl. u. Kunst-G. Von den in verschiedenen philos. Facultäten vorgesehenen Ersatzprofessuren darf man vielleicht die in Kiel hierher rechnen. Auch für Berlin ist ein neues Ordinariat, das aber im Etat noch nicht figurirt, zu verzeichnen (s. Nr. 88). — In München wird eine Professur für neuere Kunst-G. errichtet, eine solche für Geographie aber ist vom Landtag abgelehnt worden. [48a

Im Preuss. Cultusministerium schweben z. Z. Verhandlungen über eine demnächst vorzunehmende Umgestaltung des Geschichtsunterrichts an den Gymnasien u. Realgymnasien. Ins Auge gefasst

ist eine stärkere Betonung der Deutschen, insbesondere neueren G. und eine grössere Berücksichtigung der Cultur- und Verfassungsverhältnisse. An Stelle des 3maligen wird vielleicht ein 2maliger Cyclus treten. [49

Archive, Bibliotheken und Museen. Archive. Das Stadtarchiv von Köln hat eine neue Verfassungsurkunde erhalten. Anknüpfend an die Belgischen Muster und entsprechend den in Deutschland gerade von Prof. Höhlbaum besonders vertretenen Anschauungen bringt dieselbe den schlechthin wissenschaftlichen Beruf der Archive schärfer zum Ausdruck, als die sonst bei uns gültigen Bestimmungen es zu thun pflegen. Das „Historische Archiv" soll nach den „Grundzügen für die Archivverwaltung" der Leitung eines Gelehrten der Geschichtswissenschaft unterstehen, der ausser für Erhaltung u. Ordnung der Archivalien auch für deren wissenschaftliche Verwerthung zu sorgen hat. Das davon gesonderte „Verwaltungsarchiv" umfasst im Allgemeinen die Acten seit 1817 und steht unter einem Verwaltungsbeamten, unter Oberaufsicht des Stadtarchivars. — Beim Ausräumen eines städtischen Gebäudes in Köln, welches dann das Stadtarchiv bezogen hat, wurden werthvolle Acten zur Geschichte des Jülicher Erbfolgestreits zu Tage gefördert, über welche die Kölner „Mittheilungen" berichten werden. [50

Archivalien des Münchener Reichsarchives, welche dem Nördlinger Stadtarchiv entstammen (darunter höchst werthvolle Serien), sollen der alten Reichsstadt als Depot zurückgegeben werden. Das auch jetzt noch sehr bedeutende Nördlinger Archiv wird durch diese Wiedervereinigung der zu Anfang dieses Jh. auseinandergerissenen Acten für gewisse Forschungen ausserordentlich anziehend werden. [51

a) In das Staats-A. zu Florenz wurde laut A. stor. ital. Archiv u. Bibl. des Pio Istituto Fiorentino überführt; das erstere schliesst auch das Archiv der Familie Bardi in sich. — b) Angekündigt ist eine Urkundl. G. d. Vatican. Archivs von G. Palmieri. — c) Ueber die im J. 1814-5 auf Befehl Marie Louise's vorgenommene Vernichtung von Acten wird RH 41, 226 nach einem Vortrag Graf Boulay's berichtet. [52

Auf die Angelegenheit der Französischen Beschwerden über Dt., insb. Elsass-Lothringische Archive (vgl. auch RQH 46, 318 f. u. Pfister in der R. d'Alsace 1889 p. 16) kommen wir noch einmal zurück, um zu constatiren, dass sich in der That die Meinung der Französ. Forscher, ihnen würden auch bei Benutzung der Preuss. Rheinländischen Archive Schwierigkeiten gemacht, als eine irrige erwiesen hat. Französ. Historiker, welche sich, z. Th. ermuthigt durch die in dieser Z. gebrachte Notiz, an die Preuss. Archivverwaltung wandten, haben, wie zu erwarten, das freundlichste Entgegenkommen gefunden (vgl. darüber in der RH 41, 462). Was die Reichslande anlangt, so ist zuzugestehen, dass die Klagen leider besser begründet sind; jedenfalls aber liegt die Schuld nicht an den Elsass-Lothringischen Archivaren. Und die städtischen Archive werden von dem ergangenen Verbot auch wohl nicht betroffen. [53

Bibliotheken. a) Hegel's literar. Nachlass ist, wie wir noch nachtragen, schon vor längerer Zeit durch den Historiker K. Hegel der

Berliner Bibliothek überwiesen worden. — b) Eine ziemlich bedeutende Sammlung von älteren Ausgaben der Reichsabschiede ist für die Kgl. Bibliothek zu Berlin aus dem Nachlasse Prof. J. Weizsäcker's, der sich als Herausgeber der Reichstagsacten für diese Werke interessirte, erworben worden (vgl. W.'s beschreibende Zusammenstellung aller Ausgaben im Vorwort zum 1. Bande der RTA pag. ix-xlij). — c) Die Stadtbibliothek zu Colmar, deren Grundstock zu Ende des vorigen Jh. aus der reichen Bibl. des Rappoltsteiner Geschlechts und den werthvollen Büchersammlungen der Oberelsäss. Klöster gebildet wurde, war schon damals eine der bedeutendsten für Elsäss. Geschichte. Durch Schenkung der Bibl. des verstorbenen Hrn. I. Chauffour hat sie vor 10 Jahren einen neuen werthvollen Zuwachs auf dem gen. Gebiete erhalten; vgl. den von A. Waltz bearbeiteten Katalog der Bibl. Chauffour, dessen 1. Bd. kürzlich erschienen ist. [Dr. A.] [54

Museen. a) Das Germanische Museum hat soeben seinen 36. Jahresbericht erscheinen lassen. — Das abgelaufene Geschäftsjahr wird, vor allem wegen des Ankaufs der Sulkowski'schen Sammlung (s. Nachrr. '89, Nr. 216a), als ein epochemachendes bezeichnet. Auch fast alle übrigen Abtheilungen konnten vermehrt werden, so bes. die der Glasgemälde, der Hausgeräthe und das Kupferstichkabinet. — Der Prinzregent von Baiern hat für eine Wittelsbacherstiftung einen fortlaufenden Jahresbeitrag von 1000 M. bestimmt. — Von dem Anz. u. d. Mittheilgn. ist je ein Jahresheft erschienen, ferner ein Katalog der interessanten Büchereinbände (als Beil., aber auch separat), weitere Kataloge stehen in Aussicht. — b) Das British Museum hat einen Katalog der Hss.-Erwerbungen von 1882-7 ausgegeben; laut Ath. Nr. 3235 sind über 1500 Mss., nahezu 6000 Urkk. u. gegen 2500 abgelöste Siegel verzeichnet. — c) In der Schweiz ist die Gründung eines Landesmuseums vom Bundesrath beantragt und vom Ständerath nicht ungünstig aufgenommen worden. Im Sommer wird wohl die Entscheidung erfolgen. Immerhin ist möglich, dass das Project noch an der Ortsfrage, da Basel, Bern und Zürich rivalisiren, scheitert, und es gibt auch unter den Altths.freunden manche, welche im Grunde genommen mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes, wo der Bund die von ihm erworbenen Alterthümer auf verschiedene cantonale Museen vertheilt, statt sie an einem einzigen Orte anzuhäufen, nicht unzufrieden wären. [W. O.] [55

Zeitschriften. Eine „Neue Folge" der vor 14 Jahren eingegangenen Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte wird von Anfang April 1890 an Archivar Dr. Chr. Meyer in Breslau im eigenen Verlage herausgeben. Die Z. soll in erster Reihe Abhandlungen zur allgem. u. speciellen Cultur-G. des Dt. Volkes bringen, daneben kleine Mittheilungen, Besprechungen u. Bibliographisches. Rein locale Beiträge, auch genealog., herald., sphragist. u. numism. Arbeiten sind ausgeschlossen, ebenso umfangreiche Quellenmittheilungen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang v. 4 Heften zu 7 Bogen beträgt 10 Mark. [56

Seit Anfang 1889 erscheint im Verlag von A. Dörffel in Leipzig die Zeitschrift für Volkskunde, hrsg. v. Dr. Edm. Veckenstedt,

jährl. 12 Hefte, 30 Bogen zu 15 Mk. Der Inhalt gruppirt sich im wesentlichen um Sagengeschichte. Daran lehnt sich einerseits die culturgesch. Erforschung von Aberglauben, Mythologie, Religion, andererseits die mehr literargeschichtl. Behandlung v. Märchen u. Volksdichtungen an. [57

Redactionsänderungen. a) In die Red. der Preuss. Jahrbücher ist Dr. O. Harnack als ständiger Mitarbeiter eingetreten. — b) In der Red. der Zeitschrift für Kirchenrecht, von der nach langer Verzögerung das den 22. Bd. abschliessende Doppelheft erschien, werden nach Mittheilung des Hrsg. Prof. Dove Veränderungen getroffen werden, um regelmässiges Erscheinen zu sichern und zugleich den Inhalt reichhaltiger zu gestalten. — c) Als Hrsg. der Sammlung gemeinverständl. Vorträge ist neben Virchow seit 1889 an Holtzendorff's Stelle Prof. Wattenbach thätig. — d) In die Red. der bisher von Prof. H. Gering allein hrsg. Zeitschrift f. Dt. Philologie ist O. Erdmann in Kiel eingetreten. [58

Wir notiren einige Register zu Zeitschriften: a) zu Bd. 1-10 der Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschung am Schluss d. 10. Bandes (lvj p.); — b) zu Jg. 1-20 des Anzeigers f. Schweiz. G.; ausgegeben mit Bd. 5 (34 p.); — c) zu Bd. 1-8 der Zeitschrift d. V. f. Hamb. G. im Schlussheft d. 5. Bandes der Neuen Folge; — d) das Gesammtregister zum Göthe-Jahrbuch Bd. I-X. 107 p. 3 Mk. [59

Von Provinzialzeitschriften, welche in den letzten Jahren entstanden sind, erwähnten wir oben schon die Mansfelder Bll., den Algäuer G.-Freund und die Neue Carinthia. Neben diesen Vereins-Publl. sind zwei private Unternehmungen für Baiern zu verzeichnen. a) Vom Jahrbuch f. Münch. Geschichte erschien 1889 der 3. Jahrgang. Die Zeitschrift pflegt grundsätzlich zunächst die Cultur-G., besonders sind Bildungs-, Kunst- u. Literatur-G. bevorzugt; grössere Aufsätze mit gründlicher Einzelforschung überwiegen. Die beiden Herausgeber des Jahrbuchs K. v. Reinhardstöttner und K. Trautmann haben, wie dabei erwähnt sein mag, ganz neuerdings auch eine Bayerische Bibliothek begonnen, die bei demselben Verleger (Buchner in Bamberg) in sehr hübsch ausgestatteten Bänden zu 1 M. 25 erscheint. Der letzte 12. Band brachte eine Biographie Westenrieder's von Kluckhohn. — b) Seit Beginn dieses Jahres erscheint im Verlage von Oldenbourg in München Das Bayerland, ill. Wochenschrift f. Bayer. G. u. Ldk., hg. v. H. Leher (gr. 4°. Jg. 8 M.), ein populäres, mehr belletrist. als eigentlich hist. Organ. [60

Ausländische Zeitschriften. a) Die Krakauer Ak. gibt seit 1889 einen „Anzeiger" heraus (jährlich 10 Hefte von 1½ bis 2½ Bogen), der die Sitzungsberichte (in Dt. Sprache) und Auszüge aus den vorgelegten Arbeiten (in Dt. od. Französ. Sprache) enthält und dazu bestimmt ist, die Ergebnisse der in Polnischer Zunge erfolgenden Ak.-Publl. der allgem. Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. — b) Seit dem 1. Nov. 1889 erscheint, hrsg. v. Prost u. Welvert bei Bourloton in Paris eine Z., die vorzugsweise unedirte Documente bringen soll: Archives historiques artist. et litt. — c) Die Z. Révolution française hat ihr Programm dahin erweitert, dass die Aufsätze sich nicht gerade auf das

J. 1789, sondern nur irgendwie auf die Revolution beziehen sollen. — d) Die Redaction des Genealogist ist nach d. Tode W. Selby's, dem E. Warford in der Z. einen Nachruf widmet, auf Keith Murray übergegangen. — e) Von dem seit 1883 erscheinenden Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρίας τῆς Ἑλλάδος gelangte Bd. 2 durch Heft 8 zum Abschluss. [61

Lehr- und Handbücher. Nachschlagewerke. Das starke Bedürfniss nach einem Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte hat Siegel's 1887 erschienenem Buche schon jetzt eine 2. Aufl. verschafft (Berlin, Vahlen. 9 M.) Die Gesammtphysiognomie des Werkes ist dieselbe geblieben, nicht nur in der Disposition (I. Aeussere Rechts-G. II. Innere Rechts-G.: 1. Verf.; 2. Privatrecht; 3. Criminalrecht; 4. Rechtsverfahren), sondern auch in der Behandlungsweise. Für die Ansprüche, welche auch für den Unterricht, geschweige denn für Nachschlagezwecke gestellt werden sollten, ist der Inhalt etwas dürftig, auch erhält man fast nirgends eine Andeutung der schwebenden Controversen. Ausserdem aber ist das Gebotene nicht immer genau und zuverlässig genug; wenigstens einige näher geprüfte verf.gesch. Capitel leiden bedenklich unter derartigen Mängeln: der Erzkanzler ernennt seit 1298 den Kanzler (p. 254); der Kurverein wird wie eine 1338 gegründete und dann durch wiederholte Erneuerung fortbestehende einheitliche Institution aufgefasst oder doch dargestellt (p. 258); im Reichstag gibt es die 3 „Collegien" „nicht erst seit dem Ende des 15. Jh.", die 2 „Bänke" des Fürstencollegs werden als auch schon im 15. Jh. bestehend vorgeführt, und dem Erzherzog von Oesterreich wird „seit dem Privilegium majus" (also seit d. 2. Hälfte 14. Jhs.?) sein Sitz auf d. geistl. Bank angewiesen; die Rhein. Bank soll die freien Reichsstädte, damals (1474) 14 an der Zahl, die Schwäb. die übrigen 37 unmittelbaren Städte, Reichsstädte schlechthin, umfasst haben (p. 260—61). Das sind Unrichtigkeiten und Schiefheiten, die zu rügen man nicht Specialist zu sein braucht, und leicht könnte die Liste vermehrt werden. Vielleicht sind die nicht verf.geschichtl. Abschnitte besser: für einige dem Verf. naheliegende Oesterr. Verhältnisse wird man gewiss mehr als in anderen Handbüchern finden. Recht gut und zuverlässig scheint das Register zu sein. [62

In unserer Notiz über die Centralcommission für wiss. Landeskunde (s. '89, 177) wurde aus Versehen die Anleitung zur Dt. Landes- u. Volksforschung übergangen, die von 12 Fachgelehrten bearbeitet und von Prof. A. Kirchhoff herausgegeben ist. Von den ersten naturwissenschaftl. Abschnitten leitet der Artikel J. Ranke's betr. somat.-anthropolog. Beobachtungen zu den mehr historischen hinüber: Dialektforschung (F. Kaufmann); Volksthümliches in Glaube und Brauch, Sage u. Märchen (N. Jahn); Besiedelung, Hausbau u. landwirthschaftl. Cultur (A. Meitzen); Wirthschaftsgeographie (W. Götz). Der culturhistor. Localforschung wird damit ein für Disciplinirung vielfach dilettantischer Bestrebungen sehr wünschenswerther Wegweiser und mannigfache Anregung geboten. [63

Von G. Richter's trefflichem Handbuch, den Annalen der Dt. Geschichte, liegt jetzt der 1. Bd. der III. Abth. (Ottonen u. Salier)

vor, derselbe reicht von Heinrich I. bis zu Heinrich III. und ist von G. Richter und H. Kohl bearbeitet. Die Einrichtung des Buches ist dieselbe wie in den früheren Bänden, oben ein kurzer erzählender Text (jetzt etwas reicher als früher gestaltet), darunter als wichtigster Bestandtheil Auszüge aus den Quellen, dazu endlich noch kritische Noten. Excurse fehlen diesesmal. Eine Darstellung der verfassungsgesch. Entwicklung während der Periode soll mit Bd. 2 folgen. Vgl. Bibliogr. Nr. 93. [64

a) Die 2. Auflage der Weber'schen Allgem. Weltgeschichte ist nach dem Tode des Verf. von dessen Sohn Dr. F. Weber vollendet worden. Der Schlussband ist um die Jahreswende erschienen. — b) Auf die für den Gymnasialunterricht berechneten Lehrbücher von Wessel u. Stöckel (s. Bibl. '89, 4539 u. 4531) sei an dieser Stelle noch nachträglich aufmerksam gemacht. — c) Sehr brauchbar und zum Unterricht auch in Dtld. empfehlenswerth scheint M. Prou's Manuel de paléographie latine et franç. du 6e au 17e s. (Paris, Picard. 393 p. 12 M.) zu sein. [65

Gleichzeitig mit den ähnlichen Dt. Werken, die wir in Bd. 1 Nr. 129 zusammenstellten, erscheint in Frankreich das N. Dictionnaire d'économie politique, hrsg. v. Léon Say und J. Chailley. Paris, Guillaume. 8°. Das Werk soll 2 Bde. stark werden und in 16—18 Liefgn. à 3 fr. complet sein. [66

Sprachliche Hilfsmittel. a) Vom Schweizerischen Idiotikon erschien zuletzt Heft 17 (Bd. 2 Heft 8, p. 1169—1328), das von Halb bis Han (hen, hin, hon, hun) reicht. Im nächsten Jahre wird voraussichtlich Bd. 2 abgeschlossen. — b) F. Godefroy's grosses Dictionnaire de l'anc. langue franç. et de tous ses dialects du 9e au 15e s. (Paris, Vieweg) steht in der zuletzt erschienenen 60. Liefg. (Bd. 6. 778 p.) bei Re. Das ganze Werk soll 10 Bde. à 10 fr. umfassen. — Wir erwähnen noch etwas verspätet als für Historiker brauchbare Hilfsmittel: c) L. Clédat, N. grammaire hist. du français. (Paris, Garnier 279 p.) und d) E. Monaci, Crestomazia italiana dei primi secoli, con prospetto delle flessioni gramm. e glossario. Fasc. 1 (Citta di Castello, Lapi. 184 p.). [67

Bibliographisches. a) Aehnlich dem Bibliogr. Bureau in Berlin (s. '89 Nr. 120) ist in London (NW, 217 Euston Road) ein Bibliograph. Institut gegründet worden, das die Besorgung aller Arten von einschlägigen Arbeiten in allen Ländern vermittelt. — b) Auch in Rom ist ein Institut zur Besorgung von Abschriften u. Recherchen entstanden: Ufficio bibliografico, via dei Bergamaschi, 58 C. Secretär J. Palmarini. — c) Für eine allgem. Biographie und Bibliographie in Zettelform, deren wissenschaftlich brauchbare Ausführung allerdings mehr als zweifelhaft sein dürfte, erbittet Bibl. Dr. Chr. G. Hottinger in Strassburg durch ein Rundschreiben v. 17. Juni '89 die Beihilfe der Autoren. [68

Bibliogr. Literatur. a) Von den Jahresberichten der G.-Wiss. sind i. J. 1889 drei, seit Anfang 1888 fünf Bde. erschienen, so dass die früher sehr zurückgebliebene Berichterstattung jetzt bis 1887 reicht. Leider konnte Bd. 10 nicht mehr für die Bibliogr. dieses Heftes ausgezogen werden. — b) Das British Museum hat seinen Handkatalog

der im Lesezimmer aufgestellten Nachschlagewerke u. den der ebendort befindl. bibliogr. Werke in neuer Auflage erscheinen lassen: List of books of reference [resp. of biograph. catalogues and indices] in the reading room of the Br. M. — c) Ein systemat. Verzeichniss der Programmabhandlungen aller am Austausch betheiligten Schulen, bearb. v. R. Klussmann, ist bei Teubner erschienen. Abth. III: G. u. Hilfswissenschaften (p. 153-72) umfasst Dt.-Oesterr. G., zuerst chronologisch, dann territorial. — d) Ein bibliogr. Monatsbericht über neu erschienene Schul- u. Univ.-Schriften (Diss., Progrr., Hab.-Schrr.) wird seit d. Oct. '89 von Fock in Leipzig ausgegeben. — e) Ein fleissiges und auch für hist. Zwecke sehr werthvolles Sammelwerk ist die Bibliographia Hungariae 1712-1860, bearb. v. G. Petrik, mit Einltg. v. A. Szilágyi. Es ist die Fortsetzung von K. Szabó Régi magyar könyvtár (Altungar. Bibl.), auf 5 Bde. berechnet, von denen jährlich 4-5 Viertelbände (c. 15 Bogen zu 7 M.) erscheinen. Bd. I u. II, 1 liegen vor. [H. M.] [69

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Alterthum. Allgemeines. a) Berichte üb. Lit. zur allgem. G., 1885-7 von R. Zimmermann unter Mitwirkung von Ed. Meyer s. JBG 8 u. 10. — b) P. v. Bradke, Ueb. Methoden u. Ergebnisse d. Arischen Alth.-Wiss. Giessen, Ricker. 1890. xxij 349 p. 7 M. 50. — c) A. v. Gutschmid, Kl. Schriften, hrsg. v. F. Rühl. I: Schrr. z. Aegyptologie u. z. G. d. Griech. Chronographie. Lpz., Teubner. 585 p. 14 M. Ungedruckt u. a.: Rede üb. Methode d. Qn.-Forschung f. alte G. — d) Von G. Hertzberg's G. v. Hellas u. Rom (Oncken's Allg. G.) erschien e. Ital. Ueberstzg. Mail., Vallardi. 2 Bde. 34 L. — e) Von dem Dictionnaire des antiquités grecques et rom., von Daremberg, Saglio u. Pottier erschien Hft. 13 (dilectus-donarium.) Hachette. 4°. 5 M. — f) W. H. Roscher's ausführl. Lexicon d. Griech. u. Röm. Mythologie liegt bis Lfg. 17 (Hys) vor. Lpz., Teubner. Sp. 1-3024. à 2 M. Damit schliesst Bd. I Abth. 2 ab. — g) K. Buresch, Unteres. z. Orakelwesen d. späteren Alterthums. Hab.-Schr. Lpz., Teubner. 137 p. 3 M. 60. — h) S. Cognetti de Martiis, Socialismo antico. 632 p. 12 M. — i) C. Wessely, Die Pariser Papyri d. Fundes v. El-Faijûm. Lpz., Freytag. 4°. 162 p. 8 M. — k) Sp. Lambros, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου ὄρους κωδίκων. I. Athen. 1888. 192 p. 7 M. [70

Orient. a) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 betr. Aegypten v. L. Stern, Assyrien u. Babylon v. G. Rösch, Juden von W. Lotz, Medien u. Persien v. F. Spiegel s. JBG 8-10; Bericht üb. Lit. v. 1885 betr. Indien von A. Grünwedel JBG 9. — b) J. Gentile, L'Oriente antico. Mil., Hoepli. 1890. 240 p. — c) H. Brugsch, Die Aegyptologie, ein Grundriss der Aegypt. Wissenschaft. I. Lpz., Friedrich. 240 p. 10 M. — d) C. de Cara, Gli Hyksôs o re pastori di Egitto. Roma, tip. dei Lincei. xiij372 p. 15 M. — e) Corpus inscript. Semit. IV: Inscrr. Himyariticas et Sabaeas continens. I, 1. Paris, Klincksieck. 4°. 106 p. 25 fr. — f) Keilinschr. Bibliothek, hrsg. v. E. Schrader (s. '89 Nr. 134b). II. 291 p. 12 M.

g) Strassmaier, Babyl. Texte (s. '89 Nr. 134e). Heft 6: Inschrr. v. Nabuchodonosor, Heft 2. p. 161-272. 14 M. — h) F. E. Peiser, Keilinschr. Actenstücke. Berl., Peiser. xij124 u. 23 p. 12 M. — i) Bezold, Catalogue of the cuneiform tablets in the Kouyunjik collection of the Brit. Mus. I. Lond., Longmans. 4°. xxxj420 p. — k) H. Winckler Untersuchgn. z. altorient. G. Lpz., Pfeiffer. 167 p. 12 M. — l) Z. Ragozin, Media, Babylon and Persia etc. from the fall of Niniveh to the Pers. war. (St. of the Nat.) Lond., Unwin. 440 p. 6 M. — m) P. Jensen, Die Kosmologie d. Babylonier; Studien u. Materialien. Strassb., Trübner. 1890. xvj546 p. 4 M. — n) F. Justi's G. d. alten Persien (Oncken's Allg. G.) erschien in Ital. Uebersetzg. Mil., Vallardi. 8 L. — o) Avesta, Die heil. Bücher d. Parsen, hrsg. v. K. F. Geldner. 6. Lfg. (II: Khorde Avesta p. 161-277). Stuttg., Kohlhammer. 4°. 12 M. Auch in Engl. Uebers. ebd. 18 M. — p) H. Brunnhofer, Iran u. Turan; hist. geogr. Untersuchgn. Lpz., Friedrich. xxvj250 p. 9 M. — q) E. Petersen u. F. v. Luschan, Reisen i. südwestl. Kleinasien. II: Reisen in Lykien, Milyas u. Kybiratis. Wien, Gerold. fol. 254 p. 40 Taf. 150 M. — r) G. Perrot et Ch. Chipiez, Hist. de l'art dans l'antiquité. V: Phrygie, Lydie et Carie, Lycie, Perse. Paris, Hachette. 30 fr. — s) R. Pietschmann, G. d. Phönizier hat in Oncken's Allg. G. zu erscheinen begonnen. — t) G. Rawlinson, Hist. of Phenicia. Lond., Longmans. 606 p. 24 sh. [Wird Ath. Nr. 3244 ungünstig beurtheilt. Vgl. auch '89 Nr. 134h.] — u) Von E. Schürer's G. d. Jüd. Volkes erschien Bd. I, 1 in 2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 256 p. 6 M. — v) M. Vernes, Précis d'hist. juive depuis les orig. jusqu'à l'époque persane. Paris, Hachette. 330 p. 6 M. — w) G. Rawlinson, The lives and times of the kings of Israel and Judah. Lond., Nisbet. 238 p. 2 sh. 6 d. [71

Griechenland. Allgem., Quellen u. polit. G. a) Ueb. Lit. z. Griech. G. u. Chronologie 1881-8 berichtet Ad. Bauer in Bursian's JB Bd. 59 u. 60. — b) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 von S. Bruck in JBG 8-10. — c) Von A. Schäfer's Abriss d. Qn.kde. erschien Abth. I in 4. Aufl. von H. Nissen. Lpz., Teubner. 118 p. 2 M. [Diadochenschriftsteller mehr berücksichtigt, sonst wenig verbessert. R.] — d) Thukydides de bello Peloponn. libri 8 ed. E. F. Poppo. 3. Ausg. v. J. M. Stahl. Vol. I sect. 2. Lpz., Teubner. 260 p. 3 M. — e) Xenophontis hist. Graeca, rec. O. Keller. Ed. minor. Lpz., Teubner. xvij 295 p. 90 Pf. [Ed. major noch nicht erschienen.] — f) Ctesias, The Persica, ed. J. Gilmore. Lond., Macmillan. 1888. 10 M. — g) Plutarch, Life of Timoleon ed. H. A. Holden. Cambridge, Warehouse. 340 p. 6 sh. — h) W. Gurlitt, Ueb. Pausanias. Graz, Leuschner u. L. 494 p. 10 M. [apologetisch]. — i) Zwei neue Hefte erschienen von d. Sammlung d. Griech. Dialekt-Inschrr., hrsg. v. H. Collitz u. F. Bechtel. III, 3: W. Prellwitz, Die Argiv. Inschriften; III, 4, 1: F. Bechtel, Die Inschrr. v. Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypaleia etc. Gött., Vandenhoeck u. R. 73 u. 105 p. 2 M. 40 u. 2 M. — k) Die 2. Lfg. des Corpus papyrorum Aegypti, ed. E. Revillout et Eisenlohr, Vol. I (Papyrus de Louvre. 3 livr. Paris, Leroux. 4°. 26 pl. 20; 25; 20 M.) enthält

die neu entdeckte Rede des Hypereides (s. '89 Nr. 136). — l) Beschreibung d. antiken Münzen in d. kgl. Museen zu Berlin; von A. v. Sallet. II: Päonien, Macedonien (Kge. bis Perdiccas III). Berl., Spemann. 215 p. 20 M. — m) Catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus.: Corinth etc.; by B. V. Head, ed. R. St. Poole. Lond., Longmans. lxviij174 p. 39 Taf. [20 M.?] — n) Von M. Duncker's Griech. G. erscheint e. Span. Uebers. von Garcia Ayuso; Bd. VIII. Madrid, Iravedra. 4°. 360 p. 5 M. — o) Noch nachträglich sei hingewiesen auf Bd. 2 d. Griech. G. v. Busolt (Gotha, Perthes. 1888. xvj607 p. 12 M.): die Perserkriege u. das Attische Reich. — p) M. Fontane, Hist. universelle T. VI: Athènes 480-336. Paris, Lemerre. 515 p. 7 M. 50. Wird gelobt RH 42, 460. — q) H. Nissen, Der Ausbruch d. Pelop. Krieges (HZ 63, 385-427). — r) H. Delbrück, Die Strategie d. Perikles, erl. durch die Strat. Fr.'s d. Gr.; mit e. Anh. üb. Thukydides u. Kleon. Berl., Reimer. 1890. 228 p. 3 M. — s) L. Joubert, Alexandre le Grand. Paris, Firmin-Didot. 256 p. 1 fr. 50. [72

Alterthümer, Cultur- u. Orts.-G. a) Von Hermann's Lehrbuch d. Griech. Antiquitäten (s. '89 Nr. 135) erschien Bd. II, 2: H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen, 2. Hälfte. p. 179-324. 5 M. — b) H. Berger, G. d. wissenschaftl. Erdkunde d. Griechen. II.: Vorbereitgn. f. d. Geogr. d. Erdkugel [v. d. Pythagoräern bis auf Aristoteles]. Lpz., Veit. xij154 p. 4 M. — c) Joh. Toepffer, Attische Genealogien. Berl., Weidmann. 344 p. 10 M. — d) P. Girard, L'éducation athénienne au 5e et au 4e s. Paris, Hachette. 340 p. 18 M. — e) L. Punt, Quaestiones Corinthiacae sive de auctoritate, qua in Peloponn. societate Corinthii valuerunt. Diss. Leiden. 126 p. — f) V. de Schoeffer, De Deli insulae rebus. Diss. Dorpat. 244 p. — g) H. van Gelder, Galatorum res in Graecia et Asia gestae usque ad. med. 2. s. a. Chr. Thèse. Amsterd., de Bussy. 1888. 302 p. — h) Néroutsos-Bey, L'anc. Alexandrie. Paris, Leroux. 1888. 186 p. 6 M. — i) G. Sorel, Le procès de Socrate. Paris, Alcan. 396 p. — k) G. Görres, Studien z. G. d. Griech. Mythologie. (Berl. Studien X, 2.) Berl., Calvary. 246 p. 8 M. — l) F. Studniczka, Kyrene, e. altgriech. Göttin; archäol. u. mythol. Unterss. Lpz., Brockhaus. 224 p. 9 M. — m) Erw. Rohde, Psyche; Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube d. Griechen. I. Freib., Mohr. 294 p. 7 M. [78

Römisches Reich. Allgem., Quellen, polit. G. a) Berichte üb. Lit. v. 1885-7 von H. Schiller s. JBG 8-10. — b) Polybii historiae, rec. Th. Büttner-Wobst. II. Lpz., Teubner. cxxj380 p. 3 M. 60. — c) R. v. Scala, Die Studien d. Polybios. I. Stuttg., Kohlhammer. xvj 344 p. 5 M. — d) C. Asini Polionis de bello Afr. commentarius, rec. E. Wölfflin et A. Miodoński. Lpz., Teubner. xxxvij 264 p. 6 M. 80. [Mit Benutzung d. Cod. Ashburnh., jetzt in Florenz.] — e) T. Livii ab urbe cond. ed. Aug. Luchs. Vol. IV; lib. 26-30. Berl., Weidmann. 1890. 316 p. 3 M. [Vol. I u. II fehlen noch.] — f) T. Livii ab urbe cond. libri 26-30 publ. p. O. Riemann et T. Homolle. Paris, Hachette. xvj 720 p. 2 fr. 25. — g) H. Hesselbarth, Hist. Untersuchgn. z. 3. Dekade d. Livius. Halle, Waisenhaus. xix704 p. 10 M. — h) R. Giani, La

Farsaglia e i commentari della guerra civ.; appunti sulle fonti stor. di Lucano. Torino, Loescher. 130 p. — l) Flavii Josephi opera, rec. S. A. Naber (s. '89 Nr. 137e). II. xliij 374 p. 3 M. — k) Fl. Josephi opera ed. B. Niese. V. Berl., Weidmann. xxviij 100 p. 5 M. [Bücher gegen Apion; mit Beitrr. v. Gutschmid.] — l) F. Reiche, Chronol. d. letzten 6 Bücher d. Ammianus Marcellinus. Diss. Jena. 76 p. — m) Corpus scriptorum eccles. Latin. XX, 1. [Tertullian]. Wien, Tempsky. 411 p. 15 M. 60. — n) Corpus inscr. Lat. III, Suppl. Fasc. 1: Inscr. Illyr. Lat. suppl., ed. Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski. Fasc. 1. Berl., Reimer. fol. 17 M. p. 1199—1372. — o) W. Stevenson, A dictionary of Roman coins, rev. by C. Roach Smith and compl. by Fr. W. Madden. Lond., Bell. 936 p. 700 Abb. 50 M. — p) Von Th. Mommsen's Röm. G. (s. '89 Nr. 137g) erschien auch Bd. III in 8. Aufl. Die Franz. Uebers. (von R. Cagnat u. J. Toutain; Paris, Bouillon) ist in 11 Bdn. vollendet. — q) W. Ihne, Röm. G. VIII: Bürgerkriege bis z. Triumvirat. Lpz., Engelmann. 487 p. 5 M. — r) V. Duruy's G. d. Röm. Kaiserreiches, übers. v. G. Hertzberg, schliesst ab mit Lfg. 106. Lpz., Schmidt u. Günther. 4°. cpl. in 5 Bdn. 100 M. — s) F. Pichlmayr, T. Flavius Domitianus; e. Beitr. z. Röm. Kaiser-G. Progr. Amberg, Pustet. 100 p. 1 M. 80. — t) J. Plew, Qn.untersuchgn. z. G. d. K. Hadrian. Strassb., Trübner. 124 p. 5 M. — u) D. Largajoli e P. Parisio, Nuovi studi int. a Giuliano imperatore. (Sep. a. R. di filologia etc.) Torino, Loescher. 87 p. Vgl. HJb 10, 912. — v) F. Cumont, Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien. Gent. 31 p. — w) C. W. J. Wilde, De C. Plinii Caecilii Secundi et imp. Trajani epistulis mutuis disputatio. Diss. Leiden. 123 p. — x) K. Groh, G. d. Oström. Kaisers Justin II. Lpz., Teubner. 128 p. 3 M. 20. — y) W. Soltau, Röm. Chronologie. Freib., Mohr. xxiv499 p. 12 M. [74

Alterthümer, Verf., Cultur, Territorial-G. a) Von d. Franz. Uebers. d. Handbuchs v. Marquardt u. Mommsen (s. '89 Nr. 138d) erschien Bd. XII übers. v. M. Brissaud. Paris, Thorin. xl428 p. 12 M. — b) Fr. P. Garofalo, Fasti dei tribuni della plebe d. repubbl. romana. Catania, Galati. 122 p. — c) E. Lehmann, De publica Rom. servitute quaestiones. Diss. Lpz., Fock. 1890. 46 p. 1 M. — d) O. Seeck, Die Münzpolitik Diocletian's u. s. Nachfolger (ZN 17, 36-90). — e) W. Ohnesorge, Die Röm. Prov.-Liste v. 297. I. Progr. Duisburg. 50 p. — f) F. Fröhlich, D. Kriegswesen Cäsar's. I. Zürich, Schulthess. 104 p. 2 M. — g) K. J. Neumann, D. Röm. Staat u. die allgem. Kirche bis auf Diocletian. I. Lpz., Veit. xij 334 p. 7 M. — h) O. Ribbeck, G. d. Röm. Dichtung. II: August. ZA. Stuttg., Cotta. 373 p. 8 M. 75. — i) W. S. Teuffel, G. d. Röm. Lit., neu bearb. v. L. Schwabe. 5. Aufl. I. Lpz. Teubner. 1890. xiv648 p. 7 M. 20. — k) B. Dahl, Latinsk Litt. historie. Christ., Cammermeyer. xx526 p. 7 M. 75. — l) H. Diels, Sibyllin. Bll. Berl., Reimer. 1890. 158 p. 2 M. 80. — m) L. Friedländer's Darstellgn. a. d. Sitten-G. Roms liegen in 6. neu bearb. Aufl. fertig vor. Lpz., Hirzel. cpl. 38 M. — n) P. Lacombe, La famille dans la société romaine. Paris, Lecrosnier. 438 p. 7 M. — o) J. Martha,

L'art étrusque. Paris, Firmin-Didot. 4°. 635 p. — p) L. Colantoni, Storia dei Marsi fino alla guerra marsica it. o sociale. Lanciano, Carabba. 252 p. 3 L. — q) B. Heisterbergk, Fragen d. ältesten G. Siciliens. Berl., Calvary. 114 p. 4 M. [Untersuchungen üb. d. gegens. Verh. d. Sicaner Elymer u. Siculer u. die Einwanderg. d. Letzteren.] — r) C. Pallu de Lessert, Les fastes de la Numidie sous la domination romaine. Paris, Picard. 261 p. 6 M. [75

Skandinavien. Schweden (mit Norwegen u. Finnland). Die Notiz von K. Höhlbaum im 1. Hefte der DZG über die Papiere des Gfn. Heinr. Mathias v. Thurn hat dem Wunsche des Vfs. gemäss in Schweden zur Nachforschung in den Papieren Delagardie's geführt. Das Resultat wird in der Svensk Hist. Tidskrift IX, 273 f. (1889) mitgetheilt. — Das Delagardie'sche A. ist bekanntlich zersplittert. Der älteste Theil befindet sich in der Univ.Bibl. von Dorpat, ein zweiter, hauptsächlich die Corresp. des Reichskanzlers M. G. Delagardie umfassend, im Stockh. Reichs-A., ein dritter, dessen grosser Umfang aus der Publ. P. Wieselgren's (Stockh. 1831-42; 20 Bände) erhellt, in der Univ.-Bibl. von Lund, der Rest endlich, wie man sagt, im Privatbesitz der Familie Delagardie. In den drei erstgen. Abthh. finden sich keine auf den Grafen H. M. v. Thurn bezügl. Archivalien, und eine Nachforschung in der 4. Abth. würde sich nach alledem, was man von deren Beschaffenheit vernommen, überhaupt nicht verlohnen. Nachforschungen im Schwed. Kammer-A. haben gleichfalls ein negatives Resultat ergeben. Der oben citirte Artikel schliesst daher mit folgenden Worten: „In Schweden dürften demnach die Papiere des alten Verschwörers nicht zu suchen sein!" F. A. [76

Der bekannte Schwed. Historiker und frühere Dir. des Schwed. ReichsA., K. G. Malmström, hat neuerdings unter dem Titel: „Smärre skrifter rörande sjuttonhundratalets historia" eine Sammlung seiner auf die G. der Schwed. Freiheitszeit (1718-72) bezügl. Aufsätze u. Unterss. in einem Bande vereinigt. Die zahlr. Dt. Verehrer des greisen Gelehrten seien noch besonders darauf hingewiesen, dass die Sammlung u. a. die vortreffl. Biogr. Lantingshausen's und die vernichtende krit. Untersuchung über das grosse von Klinckowström hrsg. Memoirenwerk A. v. Fersen's enthält, eine Abhandlung, die sich derjenigen J. G. Droysen's üb. „die Memoiren der Mkgfin. v. Baireuth" (G. d. Preuss. Pol. IV, 4) würdig zur Seite stellt. F. A. [77

Die Forschungen zur Sammlung der in Dtld. befindl. Briefe von Axel Oxenstierna sind im Sommer 1889 im Auftrage der Schwed. A.-Verwaltung von Dr. Per Sondén fortgesetzt worden, der zu diesem Zwecke die Staatsarchive von Wien, Dresden, Berlin (nur zur Ergänzung), Magdeburg und Breslau, die Stadtarchive in Breslau, Erfurt, Magdeburg, Heidelberg, Stralsund, Rostock u. Wismar genau durchforscht hat. Wie von vornherein zu vermuthen, haben die Staatsarchive in Dresden, Wien u. Magdeburg die relativ reichste Ausbeute ergeben. — Eine neue Abtheilung der grossen Oxenstiernapublication (s. '89 Nr. 139k) ist soeben erschienen. Dieselbe ist von J. Fr. Nyström edirt und umfasst die beiden ersten Theile der Briefe von Hugo Grotius an den grossen Schwed. Staatsmann. F. A. [78

Wir notiren ferner: a) Lit. Berichte von K. Beckman, (1885) und L. Helander (1886-7) in JBG 9, II, 269 f.; III, 234-42. 10, II, 266-8; III, 279-97. — b) C. G. Warmholtz, Bibl. hist. Sueo-Gothica; Register. Lpz., Harrassowitz. 126 p. 5 M. — c) Svenskt Diplomatarium 1401 ff. ed. C. Silfverstolpe. III, 3. Stockh., Norstedt. 4°. p. 201-92. 2 kr. 50. — d) Handlingar rör. Sveriges hist. 1. ser.: K. Gustaf I.'s registratur, ed. V. Granlund XI: 1536-7. Stockh., Norstedt. 432 u. 76 p. 9 kr. — e) Kr. Setterwall, Förteckning öfver Acta Svecica i Cal. of State Papers. (Hist. Tidskr. 1889 Bil. p. 1-50.) — f) Sv. ridderskaps och adels Riksdagsprotokoll XI, 3: 1739 Febr. 17-April 26. Stockholm, Norstedt 542 u. 74 p. 6 kr. 50. — g) P. B. Watson, The Swedish Revol. under Gust. Vasa. Lond., Sampson Low. xij 301 p. 12 sh. — h) F. W. Bain, Christiania queen of Sweden. Lond., Allen. 383 p. 7 sh. 6. — i) C. Silfverstolpe, Riksrådet grefve A. J. v. Hoepkens skrifter. Stockh. xx 491 p. 6 kr. 50. — k) M. G. Schybergson, Finlands historia II. Helsingfors, Edlund. vij 498 p. 6 M. Bd. I erschien 1887-88. — l) A. G. Hollander, Om gotiska folkstammens österländska härkomst, etc. Stockh. 110 p. 2 kr. — m) Væsgötæ laghbok, ed. Börtzell u. Wieselgren. 25 kr. Vgl. auch Bibliogr. Nr. 74a. — n) E. Eneman, Resa i. Orienten 1711-2, ed. Nylander. Upsala, Schultz. xxij 246 u. 295 p. 9 kr. — o) H. Cordier, Les débuts de la comp. roy. de Suède en extr. Orient au 18e s. Paris, Leroux. 45 p. — p) Ph. Schweitzer, G. d. Skandinav. Lit. III: Das 19. Jh. Lpz., Friedrich. M. 6. [79

Dänemark und Norwegen. a) Bericht üb. die Lit. v. 1886 von H. Schjöth, JBG 9, II, 270-8; III, 243-53. — b) Lit.-Bericht v. E. Beauvois RQH 46, 606-15. — c) Regesta dipl. hist. Danicae. Series II. T. prior. VI: 1522-36. Kjöb., Hoest. 4°. 7 kr. 50. — d) Corpus constitut. Daniae, 1558-1660, ed. V. A. Secher. I, 4-5 u. II, 1 u. 2. Kjöb., Klein. à 2 kr. — e) K. Lyskander, Billeslægtens rimkrönike, ed. H. F. Rördam. Kjöb., Klein. xij 89 p. 2 kr. 50. — f) K. Erslev, Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermœdernes Hist. i Kristian IV.'s tid. III, 1. Kjöb., Klein. 256 p. 2 kr. 50. — g) Kong Christian IV egenh. breve, ed. Bricka og Fridericia. Heft 15 u. 16: 1623-28. Schluss von Bd. I u. II, 1-160. Kjöb., Klein. 3 kr. 75 u. 3 kr. [Bd. III-VI: 1632-48 erschienen schon 1878-86.] — h) C. Th. Sörensen, Frederik VI. fortrolige brevvexling med Norge i aaret 1809. Kjöb., Gyldendal. 4°. 224 p. 7 M. 50. — i) S. B. Thrige's Danmarks Hist. (s. '89 Nr. 140 h) liegt vor bis Heft 17. — k) H. L. Möller, Kong Kristian VI og Grev Krist. E. af Stollberg-Wernigerode. Kjöb., Gad. 248 p. 3 kr. 50. — l) L. Holberg, Dansk rigs-lovgivning, forholdet mellen vederlagslov og rigslov, 1241-82. Kjöb., Gad. 308 p. 4 kr. — m) S. Vedel, Den dansk-norske höisterets hist. under enevaelden, 1661-1790. Kjöb. 503 p. — n) P. Hansen, Bidrag til det danske landbrugs hist.: jordfællesskabet og landvæsens kommiss. 1757. Kjöb., Bang. 180 p. 1 kr. 75. — o) Smith, Kjöbenhavn Universitets Matrikel Bd. I: 1611-67. Heft 1. Kjöb., Gyldendal. 80 p. — p) J. B. Löffler, Danske gravstene fra MA. Kjöb. fol. 80 p. 3 M. — q) G. Brynjulfson, Om Islands statsretlige forhold til Danmark.

Kjöb. 112 p. 1 kr. 50. — r) Storm, Studies on the Vineland voyages. Christ., Cammermayer. 64 p. 1 kr. 75. [80

NB. Die übrigen Literaturnotizen stellen wir wegen Mangel an Raum für das nächste Heft zurück.

Preisausschreiben. Aus einer neuerdings vom Grafen Loubat der Berliner Ak. gemachten Stiftung soll alle 5 Jahre ein Preis von 3000 Mark verliehen werden für das beste in den letztvorhergegangenen JJ. erschienene Werk zur G. Nordamerikas, u. zwar so, dass das eine Mal nur Urgeschichte u. Hilfswiss., das andere Mal Colonisations- u. neuere G. berücksichtigt werden. Für die erste Vertheilung eines Extrapreises von 2400 M. können Werke d. letzteren Classe, welche zw. 1. Juli 1884 u. 89 erschienen, concurriren. Termin: 1. Juli 1890. — Die Dorpater Univ. ertheilte die sog. Heimbürger Prämie dieses Jahr an Prof. A. Harnack. [81

Französische Preisausschreiben. Von den Preisvertheilungen der Akademie, die wir '89 Nr. 197 schon kurz erwähnten, hat besonderes Interesse für Dtld. die Verleihung des Prix Montyon (2000 fr.) an Ch. Grad für sein Werk über das Elsass; das Land u. seine Bewohner. [82

Die Ac. des inscriptions, die den grossen Preis Gobert an N. Valois für seine Hist. du conseil d'état, den zweiten an A. Molinier für seine Beitrr. zur G. Languedoc's (vgl. II, 173) ertheilte, hat die für 1889 fällig gewesene Aufgabe (Untersuchung der von Tacitus in s. Annalen und Historien benutzten Quellen) für 1891 aufs neue gestellt und den Preis v. 1892 für eine Arbeit über die in Frankreich und England entstandenen Artes dictaminis bestimmt. Für den gleichfalls 1892 zur Vertheilung kommenden Preis Delalande-Guérineau wird eine krit. Studie über gedruckte oder hs. Documente zur G. d. MA. verlangt. Termine je der 31. Dec. des vorausgehenden Jahres. [83

Die Ac. des sciences morales vertheilte den 5j. rechtsgesch. Königswarter-Preis zwischen A. Tardif für seine Hist. des sources du droit can. und H. Beaune für die Hist. du droit coutumier franç.; für den 1892 fälligen Preis Doniol stellte sie die Aufgabe: G. d. Rechts der Neutralen u. seiner Einführung in die Europ. Gesetzgebung: für den 1894 fälligen Preis Bordin: Untersuchung über Verfassung, Verwaltung und Finanzwesen unter Philipp August. [84

Die histor. Akademie zu Madrid setzte zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas 2 Preise aus für Arbeiten in Span., Portug., Franz., Dt., Engl. od. Ital. Sprache, die eine Uebersicht über die geogr. Entdeckungen bis auf Heinrich den Seefahrer und eine Darstellung der späteren Reisen, insb. der des Christoph Columbus geben sollen. Termin: 1. Jan. 1892. [85

Der Circolo giuridico in Palermo setzte einen Preis von 1000 L. aus für eine Arbeit über die G. des Grundbesitzes in Sicilien v. Ende d. Römerherrschaft bis auf Friedrich II. Termin: 30. Dec. 1890. [86

Personalien. Prof. C. Cornelius in München wurde, zunächst provisorisch, zum Secretär der hist. Classe der Münchener Ak. an Stelle von Giesebrecht's ernannt, Prof. Ad. Harnack in Berlin zum ord. Mitgliede der Berliner Ak. gewählt. Die Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen hat Prof. K. Höhlbaum in Köln, Stadtarchivar K. Koppmann in Rostock, Prof. J. Ficker in Innsbruck und Gaston Paris in Paris zu corresp. Mitgliedern gewählt, desgleichen die Pariser Akademie den Prof. L. v. Stein in Wien. Die Ac. des Inscript. etc. wählte R. de Lasteyrie zum ord., A. de la Borderie zum ao., Hofrath Th. v. Sickel in Wien zum ausw. Mitgliede, die Ac. des sciences morales etc. desgl. Alb. Sorel an Stelle Fustel's de Coulanges. — Zum Mitglied des Istituto stor. italiano wurde an Stelle Correnti's Baron Domenico Carutti di Cantogno ernannt. In der Pipe Roll Society trat J. J. Cartwright, Sekretär des Public Record Office an die Stelle W. Selby's als honorary treasurer. Prof. Lindenschmit in Mainz ist zum ord. Mitglied des kais. Dt. archäolog. Instituts ernannt. [87

Als Nachfolger Baumgarten's ist Prof. C. Varrentrapp von Marburg nach Strassburg berufen; an seine Stelle tritt K. Lamprecht, bisher ao. Prof. in Bonn. — Nach Berlin, wo Weizsäcker's Stelle noch auszufüllen war, sind Max Lenz, zuletzt in Breslau, und P. Scheffer-Boichorst, bisher in Strassburg, berufen, wofür Harry Bresslau, bisher Extraord. in Berlin, als Ordinarius nach Strassburg geht. — Zum Nachfolger v. Pflugk-Harttungs in Basel ist der ao. Prof. A. Baumgartner ernannt, nachdem Prof. Dierauer in St. Gallen einen Ruf dorthin abgelehnt hatte. [88

Berufen sind ferner Dr. G. Jellineck, früher ao. Prof. in Wien, als ord. Prof. des Staats- u. Völkerrechts nach Basel, Dr. Nik. Müller in Kiel als ao. Prof. f. christl. Archäologie (an Stelle Piper's) nach Berlin, Dr. G. Löschke in Dorpat als ord. Prof. d. Archäologie, Prof. Th. Birt in Marburg als ord. Prof. d. class. Philologie, Prof. H. Dietzel in Dorpat als ord. Prof. (Nachfolger Nasse's) f. Nat.-Oekonomie, u. Prof. E. Gothein in Karlsruhe als ord. Prof. der Staatswissenschaften, sämmtlich nach Bonn, W. Sombart, Syndikus der Bremer Handelskammer als ao. Prof. der Nat.-Oek. nach Breslau, Dr. F. Studniczka, Priv.-Doc. in Wien, als Prof. der Archäologie nach Freiburg i. B., Dr. P. Kirsch vom hist. Institut d. Görres-Ges. in Rom als Prof. d. christl. Archäologie nach Freiburg (Schweiz), Priv.-Doc. Dr. W. Streitberg in Leipzig als Prof. f. Indogerm. Sprachwiss. ebendorthin; Prof. P. Tschackert in Königsberg als ord. Prof. für Kirchen-G. nach Göttingen, Prof. Dr. Aug. Müller aus Königsberg als ord. Prof. d. Orient. Sprachen nach Halle, Prof. K. Benrath in Bonn als ord. Prof. f. Kirchen-G. an Stelle Tschackert's nach Königberg, Prof. K. v. Stengel in Breslau, als Prof. des allgem. Dt. u. Baier. Staatsrechts nach Würzburg. — Prof. Wellhausen in Marburg hat einen Ruf nach Tübingen abgelehnt. — Die Camden-Professur f. alte G. zu Oxford wurde H. F. Pelham übertragen. [89

Ernannt wurden: Priv.-Doc. Alb. Burckhardt-Finsler in Basel zum ao. Prof. daselbst, Paul Volmar, Doc. an der Kunstschule zu Bern

zum ao. Prof. f. Kunst-G. an der Univ. daselbst, Geh. Med.-R. Dr. H. Schaaffhausen in Bonn zum ord. Hon. Prof., Priv.-Doc. Dr. E. Heyck in Freiburg i. Br. zum ao. Prof. der G., Priv.-Doc. Dr. M. v. Waldberg in Heidelberg zum Prof. der Dt. Sprache u. Lit. daselbst, ao. Prof. Dr. Jos. Hirn zum ord. Prof. d. Oesterr. Gesch. in Innsbruck, Privatdocent Dr. S. J. Boethius in Upsala zum ao. Prof. d. Geschichte daselbst, Privatdocent Dr. P. Fahlbeck und ao. Professor M. Weibull in Lund zum ao. resp. ord. Prof. d. Gesch. daselbst. [90

Habilitirt haben sich: Max Sering, Prof. a. d. landwirthsch. Hochschule zu Berlin, an der Univ. daselbst f. Nat.-Oek., Dr. Konr. Wernicke aus Berlin für Archäologie in Halle, Dr. K. Thieme in Leipzig für Kirchen-G., Dr. E. v. Bergmann (Statistiker) in der staatswiss. Facultät zu Tübingen, Adolfo Venturi in Rom für Kunst-G. [91

Archivar Dr. E. Berner beim kgl. Preuss. Haus-A. ist zum zweiten Hausarchivar ernannt, A.-Assistent Dr. H. von Egloffstein ist von Koblenz nach Magdeburg versetzt. Am Kölner Stadt-A. ist Dr. Herm. Keussen, bisher Volontär daselbst, in die neugeschaffene Stelle als 2. ständiger wissenschaftl. Hilfsarbeiter eingerückt, als Volontär ist daselbst Dr. Walther Stein, als zeitweiliger wissensch. Hilfsarbeiter d. ehem. Rector Schwörbel aus Deutz thätig. — E. v. Destouches, Secretär am kgl. geh. Haus-A. in München, erhielt den Titel Archivrath. [92

Dr. O. v. Falke ist zum Dir.-Assistenten beim Kunstgewerbe-Mus. in Berlin ernannt; zum Director des Prov.-Mus. in Hannover, zunächst auf 1 Jahr, ist Dr. phil. Reimers in Berlin gewählt. Prof. J. H. Middleton ist zum Director des Fitzwilliam-Mus. in Cambridge, J. H. Jenkinson zum Univ.-Bibliothekar ebendort ernannt. Dr. W. Bode, Abth.-Director im Berl. Mus., sowie Prof. Dr. Conrad in Halle haben den Titel Geh. Regierungsrath, Oberlehrer Dr. H. Pröhle in Berlin, verdient um die G. des Harzes, den Prof.-Titel erhalten. — Prof. Dr. H. v. Zeissberg übernahm die Chefredaction des Werkes: die Oester.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild. [93

Todesfälle. Aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz etc. Am 12. Oct. 1889 in Bern Prof. G. L. Studer, 88 J. alt, Hrsg. von Berner Chroniken. — Am 28. Oct. in Berlin der bekannte Archäologe Prof. Dr. F. Piper („Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst" 1847-51, Arbeiten über Kalendarien und andere chronologische Fragen des früheren MA.) — Am 19. Nov. in Oldenburg der Realschul-Dir. Karl Strackerjahn, 70 J. alt, Germanist u. Verfasser kleinerer culturhistorischer Arbeiten. — Am 13. Dec. in Elberfeld Dr. W. Crecelius, Gymnasialprofessor daselbst, 61 J. alt, sehr verdient um Niederrhein., besond. Bergische Special-G. und um den Berg. G.-V. — Am 27. Dec. in Hannover Dr. A. Ulrich, Stadtarchivar daselbst, früher am Kölner St.-A. thätig (Diss. 1882 über Wilhelm v. Holland, dann Arbeiten z. Prov.-G. d. Niederrheins u. Niedersachsens; vgl. Bibliogr. '89, 2360. 2936. 4010.) — Am 27. Dec. in Döbling bei Wien, 61 J. alt, der berühmte Orientalist Baron A. von Kremer. Zu seinen Hauptwerken gehören: Aegypten 2 Bde. 1863, G. d. herrschenden Ideen d. Islams 1868, Cultur-G. d. Orients unter d. Chalifen 1875-7. Kleinere Ar-

beiten meist in den Publicationen der Wiener Akademie. Seine letzte grössere Schrift: Die Nationalitätsidee u. d. Staat 1885. — Am 29. Dec. in Bonn, 78 J. alt, D. L. Philippson, Jüd. G.-Forscher. [94

Am 3. Jan. 1890 in Jena der berühmte Kirchenhistoriker K. A. v. Hase, 90 J. alt. Seinen beiden vielfach aufgelegten Hauptwerken „Leben Jesu" und „Kirchengeschichte" folgte zuletzt noch eine Kirchen-G. auf Grund akad. Vorlesungen. Bd. I. 1885.) — Am 4. Jan. Dr. A. Nissl, ord. Prof. f. Kirchenrecht in Innsbruck. Von seinen Arbeiten ist für Historiker hervorzuheben: D. Gerichtsstand des Klerus im Fränk. Reich. 1886. — Am 4. Jan. in Göttingen Prof. W. K. H. Müller, 77 J. alt (Germanist, u. a. Mitherausgeber des Mhd. Wörterbuches). — Am 4. Jan. in Bonn Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Erw. Nasse, 61 J. alt. Neben seinen nationalök. Werken ist auch eine Schrift über die ma. Feldgemeinschaft und die Einhegungen d. 16. Jh. in England (Bonn 1869) zu erwähnen. — Am 12. Jan. in Zweibrücken, 74 J. alt, Oberl.-G.-R. L. Molitor, dessen Zweibrückener Urkundenb. erst 1888 erschien. — Am 18. Jan. im Stift Raigern Dr. Beda Dudik, der bekannte Mährische Landeshistoriograph (Iter Romanum 1858. Mährens allgem. G. 12 Bde. 1860 ff.). — Am 26. Jan. Prälat Frz. Hettinger, Prof. der Theol. in Würzburg, 71 J. alt (Apologie d. Christenthums. 5 Bde. 6. Aufl. 1885. Die göttliche Komödie des Dante Alighieri. 2. Aufl. 1889). — Am 5. Febr. Pater Vinc. Staufer, Bibl. d. Klosters Melk in Oesterreich. Seine letzte Publ. s. Bibl. '89, 781. — Am 25. Febr. in Wien Dr. theol. R. M. Přecechtel, Verf. kleinerer Arbeiten z. Böhm. G. — Im Febr. der Slowen. Dichter u. Historiker Davorin Trstenjak in Graz, 73 J. alt, (Schrr. z. ältesten Sloven. G.) — Anfang März in Detmold d. Localhistoriker Geh. Archivrath Aug. Falkmann, 73 J. alt (mit Preuss Hrsg. d. Lippischen Regesten; 5 Hefte Beitrr. z. G. des Fürstenth. Lippe erschienen 1847-87). — Am 5. März in Leipzig der Theologe und berühmte Hebraist Prof. Franz Delitzsch, in seinen zahlreichen (besds. exeget.) Schriften um die G. der Anfänge des Christenthums u. des nachchristl. Judenthums mannigfach verdient. — Am 11. März der Orientalist (und Theologe) Prof. Joh. Gildemeister in Bonn, 77 J. alt. (Seine Arbeiten liegen dem Gebiete dieser Z. ferner; mit Sybel zusammen schrieb er 1844 üb. d. heil. Rock zu Trier.) — Am 21. März der bekannte Culturhistoriker Victor Hehn in Berlin, Russ. Staatsrath u. ehem. Oberbibl. in Petersburg. (Hauptwerk: „Culturpflanzen u. Hausthiere in ihrem Uebergang von Asien nach Griechenland u. Italien"; ferner „Das Salz", „Italien", „Gedanken üb. Goethe".) [95

Im Auslande: Am 1. Aug. 1889 J. Kukuljević-Sakčinski, Kroatischer Dichter u. Historiker (Pjesnici kroatski XV. vieka [Kroatische Dichter des 15. Jh.] 1856. A. Medulić Schiavone 1863). — Am 5. Aug. in Brüssel Prosper van der Speeten, Jesuit, Mitarbeiter bei den Précis historiques und den Analecta Bollandiana. — Am 8. Oct. in Sceaux C. Rivain, Franz. Archivar (das Register zu den ersten 15 Bdn. der Hist. littéraire de France 1875 ist von ihm gefertigt). — Am 24. Oct. Léouzon Le Duc, 74 J. alt (Arbeiten zur G. Schwedens und Russlands). — Im Oct. John Edwards, früher Secretär im Public Record Office, lange für die Berichte der Deputy Keepers thätig. — Am 10. Nov. Edwin Hatch, Prof. d. Kirchen-G.

in Oxford, Mitarbeiter am Dictionary of christian antiquities. — Am 25. Nov. in Genua Senator Em. Celesia, 68 J. alt, Univ.-Bibl., bekannter Genues. Localhistoriker. — Am 8. Dec. zu Antwerpen L. Ph. de Burbure de Wesembeck, 77 J. alt, fruchtbarer Belg. Kunsthistoriker, Mitarbeiter an der Biographie nationale belge. — Am 19. Dec. in Turin Vincenzo Promis, Director der kgl. Bibliothek daselbst, 42 J. alt (Nachrufe A. stor. ital. 5, 176-82; R. stor. ital. 6, 935). — Am 20. Dec. in Paris E. A. E. Havet, 76 J. alt (Hauptwerk: Le christianisme et ses origines. 3 Bde. 1872-83). — Am 25. Dec. in Madrid Vicente de la Fuente, Prof. u. Rector a. d. Universität daselbst. Unter seinen zahlreichen Werken nennen wir: Hist. de las universidades etc. en España 1884-85; Hist. eccles. de España (6 Bde.) — Am 27. Dec. zu Kopenhagen Pastor C. J. Brandt, 72 J. alt, Hrsg. Dän. Literaturdenkmäler, besds. des MA. — Ende 1889 zu Renardière bei le Mans Eug. Hucher, 75 J. alt, tüchtiger Prov.-, besds. Kunsthistoriker (vgl. RH 42, 225). [96

Im Jan. 1890 in Pallanza (Lago Maggiore) der Diplomat Gust. Rothan, historisch durch Beiträge zur Zeit-G. thätig, s. Bibl. '89, 976. 977. 2607. 3378. — Am 23. Jan. in Edinburg der Schottische Staatsheraldiker G. Burnett (Rotuli scaccarii regum Scotorum. Edinb. 1878). — Anfang Febr. Franc. Combes, ehem. G.-Professor in Bordeaux. — Am 4. Febr. in Parma Amadio Ronchini, Vorstand der Archive in der Emilia, Hrsg. der Monumenta ad prov. Parmensem et Placentinam pertinentia. — Mitte Febr. in Paris Gaston Feugères, Verf. litt. und hist. Abhandlungen (Erasme 1874 u. neuestens La révolution française et la critique contemporaine). — Am 18. Febr. in Nancy Louis Lallement, 55 J. alt, Lothr. Prov.-Forscher (sein Buch über Margaretha v. Anjou-Lothringen, Kgin. v. England, erschien 1855). — Am 22. Febr. in Mailand Gius. Morosi, 46 J. alt, früher Prof. d. alten G. in Florenz (Arbeiten bsds. zur spätröm. G.). — Am 22. Febr. in Paris Ferd. Delaunay, 47 J. alt (schrieb u. a. über Philo v. Alexandrien). [97

Wilhelm v. Giesebrecht †. Im Alter von fast 76 Jahren ist am 18. Dec. 1889 zu München Wilh. v. Giesebrecht gestorben. Geboren am 5. März 1814 zu Berlin als Sohn eines Prof. am Grauen-Kloster-Gymn., hatte er vom Vater neben dem Hang zum Lehren auch eine gewisse dichterische Begabung ererbt, die vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hat, sein Hauptwerk populär zu machen. Nachdem er an der Univ. Berlin Philol. u. G. absolvirt hatte, wurde er mit 23 J. Lehrer am dortigen Joachimsth. Gymn. und blieb hier 20 J. lang, neben einer anstrengenden Berufsthätigkeit auf das eifrigste wissensch., insb. hist. Studien unter der Leitung und im Seminare Ranke's sich hingebend, in dem zugleich mit G. die Leuchten unserer Wissenschaft, Sybel, Waitz, Dönniges, Hirsch, Wilmans, Köpke die krit. Methode erlernten. Erste Frucht dieser Uebungen war die Bearbeitung der Jbb. des Dt. Reichs unter Otto II., welche G. 1840 veröffentlichte. 1841 folgte die Wiederherstellung der Annales Altahenses, 1845 „De literarum studiis apud Italos primis m. aevi saeculis", wozu er wohl durch eine Studienreise nach Oesterreich und Italien angeregt worden war. Aber bereits damals beschäftigte ihn der Plan zu seinem grossen Hauptwerke, der Gesch.

der Dt. Kaiserzeit, die fortan seine Lebensaufgabe wurde. 1855 konnte er den 1. Band veröffentlichen, der ihm ausser lebhaftester Anerkennung eine Professur an der Univ. Königsberg einbrachte. Von hier folgte er 1862 dem Rufe K. Maximilian's II. von Baiern an die Univ. München, der er bis an sein Lebensende treu blieb. Mit dem neuen grösseren Wirkungskreis wuchs auch die Last der Geschäfte. Zu den Vorlesungen und der Leitung des hist. Seminars, das er (und damit zugleich die hist. Studien in München) neu begründete, kam alsbald die Führung der Geschäfte der „Hist. Commission", die ihm als ständigem Secretär sogleich übertragen wurde, ferner der stellvertret. Vorsitz im obersten Schulrath in Baiern, die Mitgliedschaft der Reichsschulcommission und 1875 der Centraldirection der Mon. Germ. hist., 1873 das Secretariat d. hist. Classe der Ak., 1874 die Redaction der Heeren-Ukert'schen Staaten-G., zahlreicher anderer Ehrenämter nicht zu gedenken. Talent und Neigung kamen solchen Verwaltungsgeschäften entgegen, deren gewissenhafte Erledigung aber natürlich viel Zeit kostete. So schritt seine Gesch. der Dt. Kaiserzeit, welcher fort und fort seine wissensch. Studien gewidmet waren, langsamer vorwärts, als er selbst sehnlichst wünschte. Dazu kam, dass die grosse Beliebtheit, der sich das Werk durch seinen warmen patriot. Ton u. seine schwungvolle Sprache einerseits und durch seine Gründlichkeit u. Gelehrsamkeit andererseits beim grossen Publicum wie in der gelehrten Welt zu erfreuen hatte, wiederholt neue Aufll. nöthig machte. Die 1. Abth. des 5. Bandes erschien 1880, die 2., die Gesch. Friedrich Rothbart's bis zum Sturze Heinrich's d. Löwen fortführend, 1888. Bis zum Frieden von Constanz hat er die 3. Abth. noch vorbereiten können, eine neue, 5. Aufl. des 3. Bandes, die er eben vor seinem Tode noch fertigstellen musste, hinderte ihn in der letzten Zeit an der weiteren Arbeit für den Schluss der Regierung Friedrich's. Aber was noch fertig von ihm ausgearbeitet vorhanden ist, das sind die Anmerkungen zu den beiden ersten Abthh. des 5. Bandes, und diese wenigstens — in diesem Wunsche werden alle Historiker übereinstimmen — mögen alsbald veröffentlicht werden. Ohne hier auf die nationale und wissensch. Bedeutung des Werkes, das G. einen dauernden Platz unter unseren ersten Geschichtschreibern für alle Zeiten sichert, näher eingehen zu wollen, verweisen wir für seine übrigen Schriften auf den Almanach der. k. Baier. Ak. d. Wiss. (1884), wo dieselben vollständig aufgeführt sind. H. Simonsfeld. [98

J. v. Döllinger †. Am 10. Jan. 1890 starb zu München Joh. Jos. Ignaz v. Döllinger. Er war am 28. Febr. 1799 zu Bamberg geboren, wo sein Vater, ein berühmter Anatom und Physiolog, Prof. d. Med. an der fürstbischöfl. Univ. war. Nach ihrer Aufhebung wurde derselbe 1803 an die Würzburger Hochschule versetzt. Dort besuchte D. das Gymn. und die Univ., an welcher er sich theolog., philos. und hist. Studien widmete. Am 22. Apr. 1822 empfing er in Bamberg die Priesterweihe, wurde in Landshut Doctor d. Th. und wirkte dann kurze Zeit als Caplan in der Mittelfränk. Stadt Markt-Scheinfeld. 1823 wurde er am Lyceum zu Aschaffenburg Prof. f. Kirchen-G. u. Kirchenrecht, 1826, bei der Verlegung der Landshuter Universität nach München, hier ao. und 1827 ord. Prof. d. Kirchen-G., welche er, später auch Vorlesungen über Relig.-Philosophie u.

neuere G. hinzufügend, bis 1871 vortrug. 1845 trat er als Vertreter der Univ. in die Baier. Kammer, wurde wegen der Lola Montez-Händel seiner Professur und damit der Kammermitgliedschaft entsetzt, indess gleichzeitig zum Propst des Colleg.-Stiftes S. Cajetan in München ernannt. 1848-49 sass er als einer der Führer der kathol. Fraction im Parlament zu Frankfurt. Nach der Rückkehr von dort erhielt er seine Professur zurück. Schon 1835 war er zum ao., 1843 zum ord. Mitgliede der Münchener Ak. d. Wiss. erwählt worden; 1861 wurde er Secretär der hist. Classe, 1873 Präsident der Ak., 1868 Mitglied des Baier. Reichsrathes, 1848 resp. 1865 theolog. u. philosoph. Ehrendoctor v. Prag resp. Wien, 1870 Ehrenmitglied d. Wiener Akademie.

Mit ungewöhnlicher Arbeitskraft, unersättlichem Wissensdurste, wunderbarem, bis ins höchste Alter ungeschwächtem Gedächtnisse und grossem Sprachentalent ausgestattet, erwarb D. ein beispiellos umfassendes und vielseitiges Wissen. Er verwerthete dasselbe zunächst zur Vertheidigung der kathol. Tradition gegen die rational.-protest. Theologenschule (in den Werken: „Die Eucharistie in den 3 ersten Jhh." 1826, „Handbuch d. neueren Kirchen-G." 1828, „G. d. christlichen Kirche" 1833, „Lehrbuch der Kirchen-G." 1835) und zur Bekämpfung des Protestantismus (in dem Buche: „Die Reformation" 1846-48 und der Schrift: „Luther, eine Skizze" 1851). Gleichzeitig stritt er, wie in der Schrift: „Ueber gemischte Ehen" 1888, so auch als Abgeordneter und als Theilnehmer an Bischofs-Conferenzen und „Gen.-Versammlungen der kath. Vereine Deutschlands" für die Unabhängigkeit der Kirchen überhaupt und der katholischen insbesondere gegenüber der Staatsgewalt. Lediglich dem K. Ludwig I. zu Gefallen schrieb er 1843: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugungsfrage". In seiner übrigen Thätigkeit beeinflusste ihn der Kreis, der sich um Görres gebildet hatte. Mit dessen Auflösung zog sich D. von den kirchlich-polit. Kämpfen zurück. Er setzte sich nun als Lebensaufgabe das Ziel, die G. des Christenthums als der höchsten religiös-sittlichen Culturerscheinung zu schreiben. War einer solchen Absicht schon 1838 das Werk: „Muhamed's Religion nach ihrer inn. Entwicklung u. ihrem Einflusse auf d. Leben d. Völker" entsprungen, so zeitigte sie jetzt die Werke: „Hippolytus u. Kallistus" 1853, „Heidenthum u. Judenthum als Vorhalle z. Christenthum" 1857 und „Christenthum u. Kirche in der Zeit der Grundlegung" 1860.

Diesem Schaffen entriss ihn der Streit, worein er mit den Ultramontanen und Rom durch seine „Odeonsvorträge" über die Entbehrlichkeit des Kirchenstaates gerieth. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er: „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat" 1861. Den Ultramontanismus aber suchte er durch Gründung eines kath. Gelehrtenvereins zurückzudämmen. Als jene misslang, veranlasste er die Entstehung des Bonner „Theol. Lit.blattes", beschränkte sich aber selbst überwiegend auf seine Forschungen. Die „Papstfabeln" 1863 waren die einzige grössere Schrift, die er im nächsten J.zehnt herausgab. Sonst veröffentlichte er nur Aufsätze, welche mit seiner erwählten Lebensaufgabe zusammenhingen, oder Gelegenheits-Reden, wie 1864 die auf K. Maximilian II. und 1867 die über „Die Universitäten sonst und jetzt", worin er im Gegensatz zum Ultramon-

tanismus Bedeutung und Aufgaben der Dt. Wissenschaft schilderte. Erst das Vatic. Concil veranlasste ihn wieder zu nachdrücklicher Theilnahme an den Kämpfen in seiner Kirche, und so entstanden neben anderem: „Der Papst und d. Concil, v. Janus" 1869 und die „Röm. Briefe v. Concil, v. Quirinus" 1870. Der Dogmatisirung der päpstl. Unfehlbarkeit u. des päpstl. Universalepiscopates versagte D. standhaft die Unterwerfung und wurde daher am 28. März 1871 excommunicirt. Nun suchte er die Rettung des Christenthums, wie es ihm vorschwebte, durch die Vereinigung der anglik., griech. u. altkath. Kirchen zu sichern und veranlasste die „Unionsconferenzen", welche unter seiner Betheiligung 1874-76 in Bonn stattfanden. Als er sah, dass seine Bestrebungen zum mindesten vorläufig einen durchschlagenden Erfolg nicht gewinnen könnten, wandte er seine ganze Kraft wieder wissensch. Arbeiten zu. Aus diesen erwuchsen zahlreiche Reden, welche mit älteren und mit Nekrologen 1888 in zwei Bänden: „Akad. Vorträge" erschienen. Ausserdem gab er heraus: „Sammlung von Urkk. z. G. des Concils von Trient", Bd. I, 1876, u. „Beitrr. z. polit., kirchl. u. Cultur-G. der letzten 6 Jhh.", 3 Bände, 1862-82, sowie mit Prof. H. Reusch gemeinsam: „Die Selbstbiogr. des Card. Bellarmin" 1887, „G. d. Moralstreitigkeiten in d. Röm.-kath. Kirche" u. „Beitrr. z. Secten-G." 1889. Seine seit 1888 gehaltenen akad. Reden, darunter eine über die G. der relig. Freiheit und die jüngste über die Aufhebung des Templerordens, sind noch nicht gedruckt. In rastloser Arbeit befiel ihn die Grippe, an deren Folgen er starb.

F. Stieve. [99

Hermann Hildebrand †. Am 29. Jan. hat unsere Wissenschaft in den unglücklichen Baltischen Küstenstrichen einen herben Verlust erlitten. Dr. Herm. Hildebrand, Stadtarchivar in Riga, unstreitig der gründlichste Kenner der Livländ. Geschichte, ist am Herzschlag verschieden. Er war einer der ersten Balten in den histor. Uebungen von Waitz, ein feiner scharfer Kopf, ein anspruchsloser, aber ganzer Mann. Im Auftrage der Baltischen Stände übernahm er vor langen Jahren die Fortsetzung des von Bunge begründeten Livländ. Urk.-Buchs. Nach grossen Reisen und gründlichen Forschungen in den Archiven und Bibll. von Russland, Skandinavien, Dtld. und Italien war er, indem er das Rigaer Archivariat übernahm, an die Ausarbeitung gegangen. Drei Bde. des wahrhaft grossartigen Werkes hat er vollendet, den letzten im Angesicht des Todes, den er seit dem vorigen Herbst selbst heranrücken sah. Vielleicht steht auch das grosse Werk am Rande des Grabes, denn jede Seite ist ein Zeugniss des Deutschthums, diesem aber soll dort bekanntlich ein Ende bereitet werden. H. [100

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 277a-c: Gesch., Geogr., Reisen, Kunst- u. Lit.-G. u. a. 82 p. — 278: Ital. G. (z. Th. a. d. Nachlass C. Morbio's). 44 p.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 253: Numismatik. — 256: Hessen etc. 2085 Nrr. — 257: Baden, Pfalz, Württemberg. 950 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 13: Autographen u. hist. Urkk. 789 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Fr. v. Holtzendorff's Bibl. I: Staatswissenschaften. 2714 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Kat. 197: G. v. Schweden, Russland, Ungarn etc.

H. Gray, London. Cat. 114-6: History, genealogy, topography etc. 58 p.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 160: Dt. G. 1507 Nrr. — 161: G. d. Staaten Europas (excl. Dtld.) 2332 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 60: Americana 693 Nrr. — 61: Altchristl., bes. Byz. Kunst. 550 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 314: G.-Werke, Milit.-wiss. u. Kriegs-G. 64 p. — 316: Kunst, Kunst-G. etc.

H. Kerler, Ulm. Kat. 146: Kunst, Kunst-G. 2128 Nrr.

Kirchhoff&Wigand, Leipzig. Kat. 841-4: G. u. Milit.wiss. I: Vermischtes, Hilfs- u. Milit.wiss. 1664 Nrr.; II: Dt. Reich u. frühere Reichslande. 2545 Nrr.; III: Europ. Staaten. 2401 Nrr.; IV: Aussereurop. Staaten. 806 Nrr.

W. Koch, Königsberg i. Pr. Kat. 56 u. 57: G. d. MA. u. d. Neuzeit. I: G. Dtlds. 1524 Nrr.; II: Ausserdt. G., allg. Welt- u. Cultur-G. u. Hilfswiss. 1520 Nrr.

W. Koebner, Breslau. Kat. 206: Auswahl, darunter 522 Nrr. Gesch.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 485: Geogr., Ethnologie, Anthropologie. 1876 Nrr.

A. B. Laeisz, Hamburg. Kat. 3: Gesch., Biographie, Memoiren, Briefwechsel. 1461 Nrr. — 4: Reisebeschreibgn., Länder- u. Völkerkde. 1322 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 4: Cultur-G. 653 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 228: Illustr. Werke d. 18. u. 19. Jh. Porträt- u. Trachtenwerke. 373 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 48: Hist. Theologie, I. Abth. 1984 Nrr.

List u. Francke, Leipzig. Kat. 216: G. Süddtlds. 923 Nrr.

J. Maisonneuve, Paris. Cat. d'une importante coll. d'oeuvr. rel. à l'hist., la géogr., l'ethnogr. et les voyages. I. 421 Nrr.

Ad. Mampe, Berlin. Kat. 26: Gesch. 723 Nrr.

Mirauer u. Salinger, Berlin. Kat. 5: Gesch., Geneal., Geogr. etc. 3732 Nrr.

Vve Moquet, Bordeaux. Cat. 44: Livr. rel. à l'hist. des provinces de France. I. 1553 Nrr.

P. Neubner, Köln. Cat. 22: Littér. franç., hist. etc. 3064 Nrr.

M. Nijhoff, Haag. Kat. 210: Drucke d. 15. u. 16. Jhs. — 213: Choix d'oeuvr. d'hist. 476 Nrr. — 215: Rare and valuable ancient and modern books. 484 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 402: Geogr., Reisen etc. 1197 Nrr. — 403: Gesch. 1352 Nrr.

A. Picard, Paris. Cat. 47: Livres d'occasion. (oct.—dec. '89.) 1874 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 110: Rechts- u. Verfass.G., Gesch. u. Hilfswiss. (Ztschrr. u. gröss. Werke). 1235 Nrr. — 113 u. 114: Staats- u. Volkswirthschaft (z. Th. a. d. Nachlasse Prof. Baumstark's i. Greifswald). I. u. II. (bis Roscher.) 3871 Nrr.

L. Rosenthal, München. Cat. 66: Alsace etc. (hist.) 623 Nrr. — 67: Beaux-arts etc. [Cultur-G.] 752 Nrr. — 68: Ouvrages rares et curieux en tous genres etc. 1010 Nrr.

G. Salomon, Dresden. Kat. 10: Versch., darunter 506 Nrr. G., Saxonica u. Geogr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 40: Gesch., Genealogie, Numism. etc. 256 Nrr. — 42: G. u. Lit. Niedersachsens; im Anhang Thüringen, Hessen, Franken. 1342 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 543: G. u. Geogr. v. Belgien, Niederlande u. Dänemark. 243 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 194: Gesch. IV: Preussen. Mittel- u. Südwest-Dtld. 1482 Nrr. — 195: Gesch. V: Nordwestl. Dtld. 1255 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 177: Gesch. u. Hilfswiss. 425 Nrr.

S. Steiner, Pressburg. Kat. 6: Hungarica. 2440 Nrr.

F. Steinkopf, Stuttgart. Kat. 404: Lit. d. Ref.-Zeit, Drucke d. 16. Jh. 27 p. — 405: Collectio libr. hist. reformationis ill. 26 p.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 166: Biogr., Briefwechsel u. Memoiren. 1406 Nrr. — Kat. 170: Flugblätter, Karten etc. d. 16.-18. Jh. 1121 Nrr. — 185: Autographen u. Porträts.

J. L. Wulff, Kopenhagen. Cat. 3: Hist. og Politik, Statistik, Topografi m. m. 869 Nrr.

v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Kat. 29: G., Landes- u. Volkskunde d. Kgr. Sachsen. 1280 Nrr.

Eingelaufene Schriften. L. Arbusow, Grundriss d. G. Liv-, Esth- u. Kurlands. Mitau, Behre. 3 M. — Oberbaier. Archiv 46, 1. — J. Becker, Kf. Joh. v. Sachsen u. s. Beziehgn. zu Luther. I. Lpz. Diss. — R. Béringuier, Die Rolande Deutschlands, s. Nachrr. 25. — Mansfelder Blätter. II. u. III, s. Nachrr. 28. — E. Bratke, Wegweiser z. Qn.- u. Lit.kunde der Kirchen-G. Gotha, Perthes. 6 M. — Neue Carinthia 1, s. Nachrr. 37. — Correspondance du comte de Mercy-Argenteau etc., s. Bibl. 540a. — F. Dieffenbach, Franzõs. Einfluss in Dtld. unter Ludwig XIV. etc. Dresden, Oehlmann. 2 M. 50. — Allgäuer Geschichtsfreund I. II. III. 1, s. Nachrr. 33. — E. Guglia, Die conserv. Elemente Frankreichs am Vorabend d. Revol. Gotha, Perthes. 8 M. — H. Hagenmeyer, Anonymi gesta Francorum etc., s. Bibl. 137. — Horstmann, Die Franzosen i. Saarbrücken, s. Bibl. 591. — E. Jäger, Franz. Revol., s. Bibl. 570. — 51. u. 52. Jahresbericht HVOberbaiern. — Diario di Stef. Infessura ed. Tommasini. Roma, Ist. stor. 10 L. Vgl. Nachrr. 43. — G. Juritsch, Otto v. Bamberg, s. Bibl. 117. — Δ. Γρ. Καμπουρόγλος, Ἱστορία τῶν Ἀθηναίων; Τουρκοκρατία, περ. 1: 1458-1687. I. Athen, Papageorgios. 10 fr. — A. Kluckhohn, Westenrieder. Bamberg, Buchner. 1 M. 40. — H. H. Koch, Die Karmeliterklöster d. Niederdt. Provinz. Freib., Herder. 3 M. — C. Köhne, Ursprung d. Stadtverfassung v. Worms, Speier u. Mainz, s. Bibl. 145. — J. Krebs, Schaffgotsch, s. Bibl. 406. — H. Ch. Lea, The martyrdom of S. Piero Arbues. (Sep. a. Papers of the Amer. Hist. Assoc.) — A. Levy, Beiträge z. Kriegsrecht im MA. Breslau, Koebner. 2 M. 80. — Th. Lindner, Dt. Gesch. unt. d. Habsburgern u. Luxemburgern, 1273-1437. I. Stuttg., Cotta. 6 M. Vgl. Bibl. 178. — E. Michael, Ranke's Welt-G. Paderb., Schöningh. 80 Pf. — Miklosich u. Müller, Acta et Diplomata Graeca, V u. VI. Wien, Gerold. à 14 M. — Mittheilungen aus d. hist. Lit. 18, 1. — MVGBerlins II u. III, 1-4. — MVGDBöhmen 28, 1 u. 2. — M. d. G.-V. zu Eisenberg. Heft 5. — MV LübeckG. VI, 1. — M. d. Niederlausitzer Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. Heft 6. — Th. Müller, Conclave Pius' IV., s. Bibl. '89, 4889. — Pflugk-Harttung, Unterss. z. G. Konrad's II., s. Bibl. 108. — A. Philippson, Zur Ethnogr, d. Peloponnesos. (Sep. a. Peterm. M.) — E. Plantet, Corresp. des Deys d'Alger avec la cour de France 1579-1833. 2 Bde. Paris, Alcan. — Recueil des instruct. données aux ambass. de France. VII: Bavière, Palatinat etc., par A. Lebon, s. pag. 164 Note 2. — Richter u. Kohl, Annalen d. Dt. G. III, 1, s. Nachrr. 64 u. Bibl. 93. — F. Sauerhering, Entstehung d. Friedens zu Schönbrunn, s. Bibl. 593a. — J. Schlecht, Eichstädt im Schwedenkriege, s. Bibl. 467. — Schriften d. V. f. G. Berlins, Heft 26, vgl. Nachrr. 25. — H. Siegel, Dt. Rechts-G. 2. Aufl., s. Nachrr. 62. — W. Stein, Die Genossenschaft d. Dt. Kaufleute zu Brügge. Berl., Gärtner. 3 M. 60. — H. v. Sybel, Begründung d. Dt. Reichs. I-III, s. Bibl. 628. — Tijdschrift voor geschiedenis, hrsg. v. Kollewijn. IV, 5. — W. Tomaschek, Zur Kunde d. Hämus-Halbinsel. Wien, Gerold. 1887. 1 M. 40. — J. Weiss, Berthold v. Henneberg, s. Bibl. 238. — Fr. v. d. Wengen, Karl Gf. zu Wied, Preuss. Gen.-Lt. Gotha, Perthes. 10 M. — L. Zdekauer, Su l'origine del manoscritto pisano delle Pandette Giustinianee. Siena, Torrini. — Zeitschrift d. V. f. Lüb. G. VI, 1. — Z. d. Westpr. G.-V. 26 u. 27. — Zosimi hist. nova ed. Mendelssohn. Lpz., Teubner. 1887. 10 M. — H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dt. Gesch. im Zeitraum d. Gründg. d. Preuss. Königthums. I. Stuttg., Cotta. 8 M. Vgl. Bibl. 474.

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (chem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil.,Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BlILU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **LBl.**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ.**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Österr. G.-forschung. — **MLIA**: Mag. f. Lit. des In- u. Auslandes. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QR.**: Quarterly Review. — **Qschr.** Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. KulturG. — **Wschr.**: Wochenschrift. — **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philos. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. KirchenG. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G. — **ZVtG**: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben
von
L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1889 in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur ausserdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (1889: 5151 Nrn.)

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden. Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch beachtet werden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis. Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Universitätsbuchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

DRITTER BAND.

ZWEITES HEFT.

JAHRGANG 1890.

ZWEITES HEFT.

FREIBURG I. B. 1890.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ***ganze*** *Jahrgänge abgegeben.* ***Notiz für den Buchbinder:*** *Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bänden oder auch die Bibliographie des ganzen Jahrgangs separat gebunden werden kann.*

Paris. Ferdinand Schöningh in Paderborn und J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

Inhalt.

Seite

Der Abschluss des Deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse. Von Adolf Schmidt 277

Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180. Von Paul Scheffer-Boichorst 321

Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Herman Haupt 337

Kleine Mittheilungen:

Zur Sage von der Päpstin Johanna. Von E. Bernheim 412

Der Beiname gran capitan. Von J. Bernays 412

Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546. Von A. von Druffel 414

V. Bindi's Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi. Von C. Frey 419

Puglia bei Lucca, der Stammort des Nicola Pisano? Von A. Schmarsow. (Mit Entgegnung von C. Frey) 428

Nachtrag zu der Mittheilung des vorigen Heftes: Chronologisches. Kindleintag 431

Nachrichten und Notizen: Nr. 101-111. Monumenta Germaniae; 112. Münchener hist. Commission; 113. Berl.-Akademie; 114. Verein f. Gesch. v. Ost- u. Westpreussen; 115-121. Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskde.; 122. Aachener Geschichtsverein; 123. Orientalistencongress; 124. Auswärtige Gesellschaften; 125. Versendung v. Handschriften; 126-129. Zeitschriften; 130-135. Lehr- u. Handbücher, Nachschlagewerke; 136-143. Frankreich; 144-153. Spanien u. Portugal; 154-158. Polen; 159-163. Nordamerika; 164-165. Mittel- u. Südamerika; 166-168. Preisausschreiben; 169-171. Personalien. — Antiquarische Kataloge. — Verzeichniss eingelaufener Schriften 432

Bibliographie zur Deutschen Geschichte:

Gruppe I: Literatur vom Oct. 1889 bis Anfang April 1890; Gruppe II und III: Literatur von Anfang Jan. bis Anfang April 1890; Gruppe IV und V: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende April 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. Oscar Masslow *27

Bitte um Auskunft 124

Das nächste Heft wird u.a. folgende Beiträge enthalten: M. Ritter, Untersuchungen zur Geschichte Wallensteins. — H. Hoogeweg, Die Kreuzzugspredigt des Jahres 1224 in Deutschland. — A. Chroust, Zu den Konstanzer Concordaten. — A. Gottlob, Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. von England. — Berichte: über die Deutschböhmische Geschichtsforschung von A. Bachmann, über Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter von F. Liebermann und über Literatur zur Byzantinischen Geschichte von W. Fischer.

AUG 25 1890

Der Abschluss des Deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congresse.

Von

Adolf Schmidt.

Nachdem der so unerwartete Incidenzfall der Rückkehr Napoleon's 14 Tage lang alle Kräfte der Diplomatie in Anspruch genommen hatte, machte sich doch allseits die Meinung geltend, dass es zweckmässig sein dürfte, ehe der neue Krieg mit dem Abenteurer aufgenommen werde, mit den wichtigsten Fragen, und namentlich auch in der Deutschen Verfassungsfrage, zu endgültigen Resultaten zu gelangen.

Stein war der Ansicht, es genüge, einige allgemeine Grundsätze der Verfassung aufzustellen und zu verkünden, die Entwicklung derselben aber der künftigen Bundesversammlung anheimzugeben. Hardenberg wollte sogar anfangs die Angelegenheit bis nach dem Kriege vertagt wissen. Dies durfte indess bedenklich erscheinen. Denn wenn auch an dem definitiven Siege über Napoleon nicht gezweifelt werden konnte, so war es doch sehr fraglich, ob man nach der definitiven Beseitigung aller Napoleonischen Gefahren, und damit aller Besorgnisse für die Erhaltung der staatlichen Sonderexistenz, bei den Klein- und Mittelstaaten noch mehr würde erreichen können als eine ganz

* Die Abhandlung stammt aus einem hinterlassenen Werke des 1887 in Jena verstorbenen Historikers, das unter dem Titel „Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses, 1812—1815", demnächst im Verlage der G. J. Göschen'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinen soll.

lockere Allianz, wie sie Metternich anfangs ins Auge gefasst, und wie sie Württemberg seit dem 12. Januar empfohlen hatte. Humboldt war, während Metternich sich lau verhielt, für ein rasches und rüstiges Vorgehen, um Deutschlands Zukunft vor der neuen Waffenkrisis wenigstens im Grossen und Ganzen unter Dach und Fach zu bringen; und ihm schloss sich alsbald Hardenberg an, sowie auch Münster.

Gleicher Meinung waren — nicht die Mittelstaaten, die es vorzogen zu laviren und sich abseits zu halten, wohl aber die Kleinstaaten, aus Scheu vor den Eventualitäten des neuen Europäischen Krieges.

Daher drang denn am 22. März eine neue Note der „vereinigten Fürsten und freien Städte" bei Oesterreich und Preussen, unter Bereiterklärung zu „angemessener Militärleistung" und unter Berufung auf den „ganzen Inhalt" der Noten vom 16. November und 2. Februar[1], auf schleunige Grundlegung der deutschen Verfassung[2]. Der Badensche und der grossh. Hessische Bevollmächtigte verweigerten die Unterschrift. Der Führer der Deputation bei Ueberreichung der Note am folgenden Tage, Plessen, sondirte noch einmal Metternich und Hardenberg in Betreff der Kaiserwürde; der Erstere erklärte, die Annahme sei nicht möglich, weil namentlich Baiern und Preussen dagegen seien; Hardenberg erklärte unumwunden, ein „gehörig starkes" Kaiserthum sei für Preussens Unabhängigkeit nachtheilig, ein „schwaches hingegen unnütz" (Pertz: Stein 4, S. 387). Die Preussische Antwort, von Humboldt's Hand entworfen, datirt vom 29. März (s. Klüber 1, 4, 48 ff.), stimmte dem Wunsche der Kleinstaaten vollkommen bei; dasselbe that eine Oesterreichische Note, die, insofern sie mit der Preussischen „völlig gleichlautend" war, die Annahme des Humboldt'schen Entwurfes von Seiten Metternich's voraussetzt. Am gleichen Tage erging auch eine Preussische Note an die Bevollmächtigten von Baden und Grossh. Hessen, insofern sie der Note der „Vereinigten Fürsten" nicht zugestimmt hatten, und die Folge war, dass Tags darauf, am 30. März, wenigstens der Hessische Bevollmächtigte nachträglich seinen

[1] S. Klüber 1, 1, 72 und 1, 3, 127.

[2] Sie steht bei Klüber 1, 4, 43 ff. Die Varianten im Berliner Archiv sind geringfügig; namentlich fehlt hier das „einstimmig" in Z. 4.

Beitritt erklärte. Eine fernere Preussische Note erging am 31. März an die Bevollmächtigten von Baiern, Hannover und Württemberg; in allen war die Erklärung enthalten, dass das Verlangen der vereinigten Fürsten, „Deutschland wegen seiner Zukunft durch eine feste Verfassung zu beruhigen", ein gerechtes sei; es müssten sofort in gemeinsamer Berathung wenigstens die wesentlichsten Grundlagen festgestellt werden.

Nur vereinzelte und schwache Stimmen ausserhalb der massgebenden Kreise traten noch für die Kaiseridee ein. So am 22. März ein Memoire, unterzeichnet von den beiden Bevollmächtigten des Burggrafen der ehemaligen Reichsburg Friedberg, Grafen von Westphalen, nämlich: von dem Grafen v. Degenfeld, Oesterreichischem Generalmajor, und Freiherrn v. Hornstein, Oesterreichischem wirklichen Geheimrathe; sowie von den beiden Bevollmächtigten der Fränkischen Reichsritterschaft, nämlich: von dem Freiherrn v. Zobel und Freiherrn Rüdt von Collenberg. Da das Memoire meines Wissens nicht gedruckt ist, schalte ich es hier ein, nach dem Original im Berliner Archiv, und mit genauer Wiedergabe der gebrauchten Orthographie.

„Memoire.

Die neue unerwartete Ereignisse, welche dem teutschen Vaterland mit grosen neuen Opfern aller Art drohen, nöthigen die gehorsamst Unterzeichnete zu nachfolgender ehrerbietigster Vorstellung.

Ihrer und ihrer Committenten Eifer und Patriotismus für die Sache der Gerechtigkeit und des Vaterlands ist unbegrenzt; Allein ihre Kräfte sind geschwächt und die Ungewissheit ihrer Verhältnisse drückt sie ganz zu Boden.

Sollte dieser neue unglückselige Krieg wirklich ausbrechen, so würde diese Ungewisheit der Verhältnisse sie zernichten und alle die feyerlichen Versicherungen von Wiederherstellung der gesezlichen teutschen Freyheit, an die sie bisher so vertrauensvoll geglaubt haben, würden alsdann für ihre künftige Existenz zu spät kommen.

Sie sehen sich daher veranlasst, bey Einem hohen Congress in dem gegenwärtigen gefahrvollen und omminosen Augenblick die wiederholte dringendste Bitte zu erneuern:

dass sie und das teutsche Vaterland durch einen zu bestimmenden teutschen Kaiser gerettet, dass sein Ruhm, seine Kräfte, seine Gesetze in ihm vereinigt werden mögten, dass ein allgemeines Tribunal zur handhabung dieser Gesetze unter Kaiserlicher Vollziehungs-Gewalt angeordnet, gemäsigte Regierungs-Grundsäze in den teutschen Souverainitäten aufgestellt und Gerechtigkeit die Unterdrückten in Schutz nehmen möge.

Nur auf diese Weise wird Teutschland vor einer fremden Eroberungs-Sucht gesichert und geschickt seyn die ihm drohende grosse Opfer von neuem zu bringen, wobey der immediate Reichs-Adel sich durch zuvorkommende Willfährigkeit und Eifer von neuem auszeichnen wird.

Indem die Unterzeichneten dieses feyerlich zu versichern die Ehre haben, ergreifen sie u. s. w.

Wien den 22. Maerz 1815.

Freiherr v. Hornstein
Graf v. Degenfeld
Freiherr Zobel zu Darmstadt
Freiherr v. Rüdt von Collenberg."

Anderseits trug auch „wiederholt" unterm 4. April 15[1] der Bevollmächtigte Gärtner, Geheimrat und Bevollmächtigter des grössten Theils der durch den Rheinbund unterdrückten Deutschen Reichsstände, die Bitte vor: „den Rechtszustand von 1806 wiederherzustellen und in dessen Gefolge auch seinen Herren Committenten einen verhältnissmässigen Antheil an der Repräsentation des Deutschen Vaterlandes wieder zu gewähren!" Wir enthalten uns der Wiedergabe.

Manche fürstliche Bevollmächtigte und ihre Vollmachtgeber verzweifelten an der Deutschen Gegenwart und setzten all' ihre Hoffnungen für Deutschlands Zukunft schon damals mit Vertrauen auf Preussen. So Gersdorff und sein Vollmachtgeber der nunmehrige Grossherzog von Sachsen-Weimar, Karl August. Hatte dieser doch schon den theilnehmendsten Eifer für den Fürsten-

[1] Der 14. im Berliner Original ist ein Versehen, wie der Vermerk „pr. 6. April 1815" beweist.

bund Friedrich's des Grossen, wenn auch minder für den Norddeutschen Bund unter Friedrich Wilhelm III., an den Tag gelegt. Am 7. April, am Tage nach der Verkündung der Annahme der grossherzoglichen Würde übersandte Gersdorff an Humboldt[1] folgendes Schreiben nebst Beilage:

„Am 7. April 1815 früh Morgens.

Indem ich mir die Freiheit nehme, Ew. Excellenz einige Gedanken niedergeschrieben zur Prüfung übersende, welche auf Deutsche Angelegenheiten Bezug haben, bitte ich gehorsamst mich dabei bloss als einen Deutschen zu betrachten.

Aber wesentlich dünkt mir, dass Preussen, wenn es nicht gehen sollte mit einer Conföderation aller Staaten, den gestern geäusserten Gedanken des Abschlusses uniformer Verträge mit Einzelnen ausführte. So würde vielleicht der Keim zu etwas Tüchtigem gelegt, und man hätte den Vortheil, dass, während man sich zur Vertheidigung gegen aussen sehr füglich mit allen Deutschen Staaten und Mächten alliiren könnte, man sich nicht mit solchen zu conföderiren brauchte, deren Machtverhältniss, Sinn und Tendenz nun einmal dem Geiste eines conföderativen Staates, der nicht die Rolle des Oberhauptes in der Conföderation zu spielen berufen ist, entgegengesetzt zu sein scheint.

So verdürbe man sich nicht die Conföderation, indem man, sie aus sich sträubenden Elementen zusammenfügend, ihrem Geiste durch demselben fremdartige Formen zuwiderhandelte, ihrer Haltbarkeit durch eine der Idee der Architectonik widersprechende Bauart Eintrag thäte; und indem man so, von ihrem Zweck sich entfernend, auch ihren Werth verringerte, würde man sich nicht in die Nothwendigkeit versetzen, ein Provisorium zu gründen, welches in einem peremtorischen Zustand nicht etwa aus seinen Keimen erwachsen kann, sondern welches nothwendig erst zerstört werden müsste, damit das Tüchtige gedeihe.

Schlösse man dagegen jetzt mit Hessen, Mecklenburg u. s. w., mit den Herzogthümern Sachsen, mit Schwarzburg, mit Reuss p. p. einzelne uniforme Verträge ab, welche 1. Besitz und Rechte der einzelnen Staaten garantirten; 2. landständische Verfassungen

[1] Nach Treitschke 1, 694 an Hardenberg.

im Sinn der Note vom 16. November begründeten, wovon Preussen die Garantien übernähme; 3. von Seiten der kleinen Staaten das Versprechen enthielten unabhängiger Rechtspflege durch eine dritte Instanz, welche die kleineren Staaten zusammentretend gemeinschaftlich bilden können, und wovon Preussen die Garantien der Fortdauer übernähme; 4. wegen des Anschlusses in militärischer Hinsicht Bestimmungen enthielten oder vorbereiteten, welche die wesentlichen landesherrlichen Rechte aufrecht erhielten und dabei eine nützliche Uniformität und Verbindung der kleinen Contingente mit der Preussischen Armee möglich machten — so glaube ich, hätte man zweierlei erreicht, was dauern kann, und was an sich und eben jetzt für die kleinen Staaten von besonderem Interesse ist. Einmal: Man hätte ihnen Besitz und Rechte garantirt, ihrem Verhältniss zu dem mächtigen Staate aber Klarheit und Bestimmung, dem nothwendigen Einfluss desselben Form und somit Maass und Ziel gegeben. Zweitens: Es wäre der Keim zu einem Föderativverbande in Deutschland gelegt worden, der das Princip und die Kraft der Entwickelung und des Gedeihens in sich hätte, nicht aber den Keim des Verderbens schon bei dem ersten Entstehen im Busen trüge.

Für die herzoglich Sächsischen Staaten möchte es mit Gotha Schwierigkeiten haben, wobei jedoch eine feste Sprache und Bewährung von Ernst im Wollen von Seiten Preussens bald zum Ziele führen könnte. Dann wäre es auch gut und läge in der Sache, die Idee mit dem gemeinschaftlichen Appellationsgericht der Herzöge von Sachsen, wogegen Gotha sich sträubt, behauptend, es bedürfe nicht dreier Instanzen, praktisch zu machen.

Verzeihen mir Ew. Excellenz zweierlei — einmal die Handschrift — dann die Schrift überhaupt, und haben Sie die Güte, alles, was ich hier schreibe, dem Feuer zu übergeben. Jch habe es fürerst nur vertraulich und ohne Auftrag, doch nicht im Widerspruche mit meinem Fürsten, schreiben können.

Gehorsamst

Gersdorff."

(Dazu folgende Beilage.)

I.

„Was auch möglich sein könne für Deutschland zu thun — ob es gelinge, allen seinen Theilen Verbindung zu geben oder nur einigen: so scheint mir doch Folgendes wesentlich zu sein in jedem beider Fälle; denn einen von beiden sehe ich — um nicht zu verzweifeln — als wirklich mit Ernst durchzuführen [an].

Erstens: In allen sich verbindenden Staaten werden landständische Verfassungen mit denjenigen Rechten, welche die Note der fürstlichen Bevollmächtigten vom 16. November 1814 ausspricht, eingeführt, ihre Urkunden in den Bundesarchiven niedergelegt und sie unter die Garantie der Verbindung gestellt.

Zweitens: In jedem der sich verbindenden Staaten wird eine unabhängige Rechtspflege hergestellt, welche sich durch die Organisationen dreier Instanzen ausspricht. Kleine Staaten (zumal wenn die in ihnen regierenden Häuser einer und derselben Dynastie angehören) formiren die dritte und letzte Instanz gemeinschaftlich, bei welcher Grundsatz ist, dass Präsident und Richter, ohne auf vorhergegangenes förmliches Verfahren gegründetes Urtheil und Recht nicht abgesetzt, noch in ihren Gehalten verkürzt werden können.

Drittens: Es besteht ein Bundesgericht zu Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Staat und Staat, Fürst und Fürst (salva der Austrägalinstanz) nach Recht.

Viertens: Wie die Militärverfassung im Bunde Einheit und Kraft erhalten könne, ohne wesentliche landesherrliche Rechte zu beeinträchtigen, bleibt künftigen organischen Gesetzen überlassen zu bestimmen.

II.

Ob es nicht besser sei, sich mit B[aiern] etc. nur zu alliiren, nicht zu conföderiren — dagegen durch Conföderation Pr[eussens] mit den kleinen Staaten Norddeutschlands, wenngleich der Name Conföderation nicht genannt würde, ein für Deutschlands Zukunft heilsames Verhältniss vorzubereiten?

Nicht ohne Beziehung auf den Inhalt derjenigen Besprechung,

welche ich mit Ew. E. heute früh[1] über deutsche Angelegenheiten zu haben die Ehre hatte, lege ich — bloss als Deutscher — einige Gedanken hin.

Je mehr ich denke, um so mehr fürchte ich, dass jetzt aus Deutschland — dies Volksgebiet in seinem ganzen Umfange genommen — etwas Tüchtiges nicht werden könne, und ich gehe weiter, behauptend, dass, weil der Grund meiner Zweifel in der lichten Erkenntniss der Unadäquatheit der Mittel zum Zweck, der Discrepanz der Elemente zum Sinn der Schöpfung enthalten ist, [es] besser gethan sei, das undankbare Werk eines Versuchs mit dem Unmöglichen besser nicht zu beginnen. Zu Deutsch: Der Sinn, welchen B[aiern] etc. durchblicken lassen, der Grund warum sie bloss eine Verbindung zur Vertheidigung gegen aussen wollen, ist wohl evident; und mit also Gesinnten ist es besser, sich nicht in ein Verhältniss zu setzen, welches den Namen eines Bundes nicht zu führen vermag, ohne seinem Wesen Eintrag zu thun. Denn allerdings wesentlich scheint mir der Unterschied zwischen einer Allianz und einem Bunde, einer Conföderation zu sein.

Wenn die erste zwischen unabhängigen Staaten, ohne durch organische Vorrichtungen ihrem Rechtsverhältniss Garantie zu geben, Verträge zu vorübergehenden Zwecken stiftet: so ist die Absicht, ist der Geist und Sinn der letzteren, wenn mich nicht alles täuscht, zwischen mehreren Staaten eine Einheit dauernd und durch Organisation von Rechtsinstituten zu begründen, sie aus dem Zustand bloss coexistirender, nur durch Macht oder nach Umständen auf einander influirender, lediglich nach wechselnden Interessen der Politik in Berührung kommender Staaten, in eine Gesammtheit zu bilden, in einen Staatenstaat zu formiren. Es liegt wohl unmittelbar in dem Begriff eines solchen, dass er das genaue Analogon eines einzelnen Staates insofern sei, als in ihm sich Verhältnisse und Bedürfnisse wiederholen, welche nothwendig in jenem stattfinden. Verhältnisse der Individuen im Staat zu einander und der Staaten im Staatenstaate gegenseitig sind sich gleich, und als Bedürfniss für beide zeigt sich theils die Gesetzgebung,

[1] Diese Aufsätze sind also am 6. April geschrieben, der voranstehende Brief am 7.

theils, zu Handhabung dieser, die Obrigkeit. Für die Obrigkeit aber ist der nöthige Grad von Macht, um das Gesetz des Ganzen gegen jeden Einzelnen oder gegen mehrere Widerstrebende geltend machen zu können, unentbehrlich. Bei der Schwierigkeit nun, welche in einer Conföderation mehrerer Staaten hinsichtlich der Ausstattung der ihnen doch unentbehrlichen Obrigkeit mit der nöthigen Macht stattfindet, indem — ohne sich selbst aufzugeben, welches doch dem Zweck widersprechen würde — kein einzelner Staat so viel zu dieser nöthigen Dotation von seiner Macht abgeben kann, als hinreicht, ein taugliches Ganzes von Centralgewalt zu stiften, ist es erforderlich, dass einer unter den Bundesstaaten in sich selbst diese erforderliche Macht besitze. So wird er jedem einzelnen und zugleich mehreren der Conföderativstaaten imponirend gegenübertreten können, wenn sie dem Gesetze des Bundes den Gehorsam weigern wollten; er selbst aber wird nicht der Gesammtheit aller Conföderativstaaten despotisch entgegentreten können, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht in Utopien leben, sondern in der Mitte der Europäischen Staatenrepublik existiren.

Nach dem einfachen Verhältniss dieses Gesetzes der Wechselwirkung muss sich das eigenthümliche Leben einer Conföderation, eines Staatenstaates entwickeln, und einmal richtig eingeführt und organisch begründet sicher fortführen.

Deutschland — wenn wir von der Gegenwart ausgehen wollen und gegen Revolutionen, welche das Oberste zu unterst kehren und leicht nach 25 Jahren mit einem Soldatenkaiser endigen, den gehörigen gesunden Abscheu hegen — Deutschland, im Ideal seiner Wiedergestaltung gedacht, kann nur einen solchen Staatenstaat bilden, für welchen die Namen Reich oder Bund — sowie für dessen vertragsmässiges Haupt: Kaiser, Beschützer, Bundesvorstand oder wie sonst — nur verschiedene Ausdrücke für einen und denselben nothwendigen Begriff sein würden.

Doch selbst zu diesem Ideal vermag Deutschland nicht — jetzt wenigstens gewiss nicht — zu kommen. Im Süden hauptsächlich, im Norden zum Theil, liegen die Hemmungen dieser Ausbildung.

Allein es fragt sich: Soll Deutschland auch zum Theil zu gar nichts Vernünftigem kommen? Soll nicht, was da kann, ge-

schehen? Und sollen nicht eben in der Morgenröthe eines verhängnissvollen Tages die Keime begünstigt werden, damit sie vielleicht am Abend Früchte tragen?

Allerdings scheint es, kann, recht behandelt, klug menagirt, jetzt viel geschehen, ob es zwar nur theilweise möglich ist; dennoch viel, weil es den Anfang begründen kann, nach richtigen Verhältnissen, zu einer Evolution von politischen Gestaltungen in Deutschland, deren — allerdings ungewisses, aber mögliches Ende die Erreichung jenes Ideals des politischen Zustandes Deutscher Nation wäre, ihrer Formation in den kräftigen, gegen aussen und in sich selbst abgeschlossenen Organismus eines Staatenstaates, welcher nun nach Belieben Reich oder Bund zu nennen wäre.

Im Norden sind die Elemente zur Gestaltung einer tüchtigen Conföderation gegeben. Liberalität in den Maximen, Schnelligkeit in Wahl der nothwendigsten Mittel können — selbst wenn der Name der Sache für jetzt vielleicht besser nicht ausgesprochen würde — die Basis zu einem Gebäude bilden, welches, zuerst aus Preussen und den mindermächtigen Staaten Deutschlands im Norden formirt, später und unter Umständen ohne Revolution, durch wahre zeitgemässe Reformation und Hinzugewinnung mehrerer Conföderirten, zu einem Gebäude für ganz Deutschland erwachsen könnte, unter dessen ehrwürdigen und festen Wölbungen späte Nachkommen die Ruhe finden und der Selbständigkeit geniessen könnten, für deren Abwesenheit die Gegenwart büssen muss.

G[ersdorff]."

Inzwischen hatten die Vorarbeiten, um von Seiten Preussens und Oesterreichs für die gemeinsame Berathung einen abgekürzten Verfassungsentwurf vorzulegen, schon ihren Anfang genommen, und damit begann der Schlussact des Verfassungswerkes. Auf diesen Schlussact beziehen sich im Berliner Archiv Rep. VI die hier zu verwendenden Fascikeln Nr. 80—87.

Humboldt war schon am 23. März, wie Hardenberg der Deputation der Kleinstaaten erklärte, damit beschäftigt, einen „gedrängten Auszug seines Verfassungsentwurfs zu machen".

Dieser Auszug ist wohl das Schriftstück, das sich im Berliner Archiv Nr. 81 als ursprünglicher Preussischer Entwurf (nämlich für diesen Schlussact der Verhandlungen) vorfindet; dasselbe weicht nur wenig von dem gleich anzuführenden ersten Aprilentwurf ab. Der Vermerk „remis à l'Autriche" will wohl nur so viel sagen, dass dieser Auszug in seiner definitiven Redaction an Metternich übersandt wurde, d. h. in seiner Gestalt als erster Aprilentwurf. Dieser ist mit anderen enthalten in Nr. 80 in der Serie, die den Titel führt: „Différentes minutes des plans Prussiens et Autrichiens changés et modifiés successivement."

Da diese schliesslichen abgekürzten Preussischen und Oesterreichischen Entwürfe zum Bundesvertrag, die auch in andere Serien hineingreifen, noch keineswegs ihrem Texte und ihrer Wechselwirkung nach vollständig bekannt sind — namentlich fehlen gerade die beiden wichtigsten bei Klüber [1], und sind auch weder bei Pertz noch bei Treitschke u. A. erwähnt —, und da nichts interessanter ist, als einen Einblick zu gewinnen in die Art und Weise, wie in ihnen allmählig alles noch Feste und Starke gelockert und verwässert wurde: so halte ich es für angezeigt, wenigstens die charakteristischen Unterschiede zwischen ihnen hervorzuheben. Das Denkwürdigste ist, dass Hardenberg in Uebereinstimmung mit Humboldt augenfällig im Beginn dieses Schlussactes darauf ausging, die Parität Oesterreichs und Preussens in der Leitung des Bundes, die er im Juli 1814 so beharrlich gegen Stein's Andrang zu Frankfurt a. M. festgehalten, im October dagegen seinem Freunde Metternich gegenüber so nachgiebig preisgegeben hatte, nunmehr doch noch zu erlangen. Im Folgenden werden wir die verschiedenen Entwürfe dieser Zeitspanne ohne Rücksicht auf den Fundort lediglich nach der Zeitfolge numeriren.

I. Vorläufiger Preussischer Entwurf in 14 Artikeln, B. A. Nr. 80, nachweisbar vom Anfang April, da er mit dem bei Klüber 1, 4, 104 ff. identisch ist. Es ist offenbar die definitive Redaction des ersten Preussischen Entwurfs, auf die das „remis à l'Autriche" zu beziehen ist. Es ist daher wesentlich ein Auszug aus Humboldt's Decemberentwürfen oder den Ent-

[1] Ich brauche hiernach kaum zu bemerken, dass die summarische Uebersicht der Entwürfe bei Klüber 2, 293 ff. von 7 an incorrect ist.

wicklungen der 12 Artikel[1]; einiges ist nach dem Oesterreichischen Decemberentwurf (Klüber 2, 1), der die Mittelstaaten durch die Lockerheit des Bundes, die Kleinstaaten durch Gleichheit der Rechte zu gewinnen bedacht war, abgeschwächt. Jedoch behielt, im Gegensatz zu jenem, der Preussische Entwurf im § 3 neben der Bundesversammlung einen Vollziehungsrath als erste Kammer, und im § 7 das Bundesgericht bei. Andererseits blieben die im österreichischen Decemberentwurf verzeichneten Vorrechte Oesterreichs: der „Vorsitz", die „Aufsicht über die materielle Leitung der Geschäfte", das Entscheidungsrecht bei Stimmengleichheit und die einzig permanente Stellung in dem Ausschuss für das Auswärtige, vollständig unberührt, die Frage der obersten Leitung also eine offene, welche als solche die vollkommene Gleichstellung der beiden Grossmächte, die Parität oder, wie man es damals genannt zu haben scheint, die Parallelisirung, sei es als Zweierdirectorium oder in irgend einer anderen Form, zuliess.

Der § 7 über das Bundesgericht hatte folgenden Wortlaut: „Für diese Fälle (d. h. die Streitigkeiten der Mitglieder des Bundes), sowie für jede andere verfassungsmässige Beschwerdeführung bei dem Bunde, ordnet derselbe sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle Mitglieder verhältnissmässigen Antheil nehmen."

Auch den § 9 über die Landstände und die Unterthanenrechte, der ebenfalls sein Mark noch wesentlich bewahrte, gebe ich vollständig wieder. Er lautet nach dem Berliner Archiv (die gleichgültigen Abweichungen bei Klüber lasse ich unberührt) also: „In allen Deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmissbräuche, und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfliessenden Rechte Einzelner zustehe[2]. Die einmal verfassungsmässig bestimmten

[1] Am 16. October 1814 dem Fünfer-Ausschuss vorgelegt.

[2] Der Oesterr. Dec.-Entwurf hatte sich mit der nichtssagenden Phrase begnügt: den Landständen „werden in Hinsicht der Steuern und der allgemeinen Landesanstalten besondere Rechte eingeräumt".

Rechte der Landstände[1] werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt. Allen Einwohnern zum Deutschen Bunde gehöriger Provinzen wird von den Mitgliedern des Bundes, durch die künftige Urkunde desselben, das nur durch die allgemeine Pflicht der Landesvertheidigung[2] beschränkte Recht der Auswanderung in einen anderen Deutschen Staat, des Uebertritts in fremde Deutsche Civil- und Militärdienste, und der Bildung auf fremden Deutschen Lehranstalten[3], sowie ungekränkte[4] Religionsübung und Pressfreiheit zugesichert[5]. Diese schliesst aber keineswegs die Verantwortlichkeit der Verfasser, Verleger oder Drucker, sowohl gegen den Staat als gegen Privatleute, und zweckmässige polizeiliche Aufsicht[6] auf periodische und Flugschriften nicht aus. Die Rechte der Schriftsteller und Verleger[7] werden durch ein allgemeines Gesetz gegen den Nachdruck gesichert."

Endlich die Bestimmung im § 11 über die katholische Kirche ist neu; sie fehlt sowohl im Oesterreichischen Decemberentwurf, wie im ursprünglichen Preussischen Entwurf, und geht dahin: „Die katholische Kirche[8] in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine so viel als möglich gleichförmige, zusammenhängende und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde[9] Verfassung erhalten."

(Pertz 4 S. 424) skizzirt den Inhalt dieses Entwurfs, aber ohne der Hauptsache, des Fehlens aller Bestimmungen über die oberste Leitung, gewahr zu werden. Nach ihm (S. 415) fand derselbe „wegen seines schwankenden Ausdrucks wenig Bei-

---

[1] Im ursprünglichen Preuss. Entwurf Nr. 80 hiess es: „Die jetzt vorhandenen oder noch einzuführenden landst. Verfassungen".

[2] Bei Klüber „Bundesvertheidigung" (!).

[3] Bei Klüber „Universitäten".

[4] Bei Klüber „uneingeschränkte".

[5] In dem ursprünglich Preuss. Entwurf hiess es: „Religionsübung und auf Verantwortlichkeit gegründete und mit zweckmässiger polizeilicher Aufsicht auf die Herausgabe periodischer Schriften verbundene Pressfreiheit". Dafür fehlt das oben Folgende.

[6] Bei Klüber „Anstalten" (!).

[7] Bei Klüber „Schriftsteller gegen den Nachdruck" (!)

[8] Bei Klüber „Religion".

[9] Die Worte „und die — sichernde" fehlen bei Klüber.

fall" — ein Urtheil, das kaum einen Sinn hat, wenn damit eben nicht die Ungewissheit über die Oberleitung gemeint ist. Dass er, wie Pertz ferner sagt (S. 425), „nicht zur Berathung gelangte", ist insofern nicht zu bezweifeln, als Metternich, dem er natürlich zugestellt war, und der sich auch sicher darüber gelegentlich mündlich äusserte, es noch nicht für gerathen erachtete, durch eine ausschlaggebende Initiative einzugreifen. In Folge dessen beschäftigten sich die Preussischen Bevollmächtigten mit dessen Umarbeitung. Daraus ging hervor:

II. Auf's neue durchgesehener und veränderter Preuss. Entwurf, B. A. Nr. 80, vom 22. April 1815 datirt. Er fehlt bei Klüber und wird auch bei Pertz nicht erwähnt. Ohne Zweifel gelangte er nicht als neuer Entwurf, sondern als neue Redaction des Entwurfes I zur Kenntniss des Oesterreichischen Cabinets, übte jedoch, wegen der grundsätzlichen Passivität Metternich's, auch keine antreibende Wirkung aus. Zwar sprach am 24. April Stein mit Metternich, um ihn zu thätigem Eingreifen und raschem Abschluss zu bewegen, „damit das Volk beruhigt werde"; aber er erhielt von ihm nur den delphischen Orakelspruch: „Der Bund werde zu Stande kommen". [So Pertz S. 415; genauer Stein's Tagebuch während des Wiener Kongresses, mitgetheilt von Max Lehmann, Hist. Z. Bd. 60, 450 „sie" d. h. „die Deutschen Angelegenheiten" w. z. St. k.] Da der II. Entwurf wesentlich mit dem III. übereinstimmt, so begnügen wir uns mit der Hervorhebung weniger Punkte. Die Zahl der 14 Paragraphen wurde beibehalten, aber manches in denselben weiter und schärfer ausgeführt. Gleichwie in I war von irgend welchen Vorrechten Oesterreichs vor Preussen nicht die Rede, die Zweitheilung von Bundesversammlung und Rath blieb bestehen, die Bestimmungen über das Bundesgericht wurden noch mehr präcisirt. Was aber das Wichtigste war: der Paragraph über die Landstände erhielt gleich zu Anfang ein höchst bedeutsames Einschiebsel, indem es nunmehr hiess: „In allen deutschen Staaten wird die bestehende Verfassung erhalten oder eine neue dergestalt zu organisirende, dass alle Classen der Staatsbürger daran Theil nehmen, eingeführt." Dann folgt die Aufzählung der landständischen Rechte wie im I. Entwurf: „damit — bestehe." Im weiteren Verlauf sind die entbehrlichen Worte „durch die künftige Urkunde desselben" gestrichen. Ferner heisst es bei den Unterthanenrechten mit

Uebergehung der Religionsübung: „Lehranstalten, sowie angemessene Pressfreiheit, welche letztere aber keineswegs — Flugschriften ausschliesst. Die Rechte — gesichert." Daran schliesst sich der Zusatz: „Die drei christlichen Religionsparteien geniessen in allen Deutschen Staaten gleiche Rechte, und den Bekennern des jüdischen Glaubens werden, insofern sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen, die denselben entsprechenden Rechte eingeräumt, welche, unabhängig von allen religiösen Beziehungen und von politischem Einfluss und Wirksamkeit in Staatsämtern (als welche Punkte der Bestimmung der besonderen Verfassungen vorbehalten bleiben) den übrigen Bürgern zustehen"[1].

Der Paragraph über die katholische Kirche erhielt den Zusatz: „Die Rechte der evangelischen gehören in jedem Staate zur Landesverfassung und werden als ein Theil dieser am Bunde, wo es nöthig ist, vertreten."

Da trotz der Mahnungen Stein's Metternich noch immer nicht auf eigene Verhandlungen sich einliess, so beschäftigte man preussischerseits sich mit weiteren Verbesserungen von II, und daraus ging hervor:

III. Aufs neue durchgesehener und veränderter Preussischer Entwurf, B. A. Nr. 80, vom 30. April 1815 datirt; dem Fürsten Metternich übergeben am 1. Mai 1815, gedruckt bei Klüber 2, 298 ff. Der Text der wiederum beibehaltenen 14 Paragraphen stimmt wesentlich mit II überein. Von Oesterreichischen Vorrechten ist daher immer noch nicht die Rede; die „zwei Kammern" als „Bundesversammlung" und „Bundesrath" sind beibehalten; ebenso das Bundesgericht, nicht bloss für Streitigkeiten der Bundesglieder, sondern auch für „Verletzung der Bundesverfassung oder aus derselben herfliessender Rechte", falls die in der Landesverfassung liegenden Mittel der Entscheidung erschöpft sind. Auch blieb der trügerische Passus über die Gleichheit der Bundesglieder, der dem Oesterreichischen December-Plan nachgebildet war, mit Recht weg.

Der § 5 über das Militärwesen, worauf wir nachher ebenfalls zurückkommen müssen, lautete wie früher und wie namentlich schon im Entwurf I (s. Klüber 1, 4, 108) also: „Die Vereinigung

[1] Der Oesterr. Dec.-Entwurf hatte nur „Duldung der Juden" verheissen.

der Streitkräfte des Bundes geschieht durch die Stellung angemessener Contingente. Wenn diese nicht stark genug sind, um für sich eine Heeresabtheilung zu bilden, so werden sie an eines der Heere der grösseren Kriegsmächte Deutschlands, unter der Oberaufsicht und Leitung des Bundes und vermittelst einer zweckmässigen Organisation, angeschlossen." Der Oesterreichische December-Entwurf hatte nur bestimmt, dass innerhalb der Staaten einer Collectivstimme „der Grössere das Contingent des Kleineren vertragsmässig übernehmen könne" (s. Klüber 2 ,3).

Der Paragraph über die Landstände hat dieselbe Fassung wie in II. Namentlich ist der durchgreifende Passus über die Theilnahme „aller Classen der Staatsbürger" und über das Minimum der landständischen Rechte: „In allen Deutschen Staaten — zustehe" unverändert. Am Schlusse aber heisst es in Betreff der Juden nicht „Rechte eingeräumt", wie in II, sondern „Bürgerrechte eingeräumt", und das Folgende ist als entbehrlich gestrichen.

Im Paragraph über die Kirche heisst es nach wie vor: „Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine so viel als möglich gleichförmige, zusammenhängende und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten". Dagegen ist in dem Zusatz über „die Rechte der evangelischen" der Schluss dahin geändert: „und die Erhaltung ihrer auf Friedensschlüssen, Grundgesetzen oder anderen gültigen Verträgen beruhenden Rechte wird[1] dem Schutze des Bundes anvertraut".

Da Humboldt im Drange der Umstände genöthigt gewesen war, um nur dem Rufe nach Schluss entgegenzukommen, so viele werthvolle Bestimmungen seiner beiden mit Stein und Hardenberg berathenen December-Entwürfe auszuscheiden, so wurde dem nunmehrigen Entwurfe die „Anmerkung" vorgesetzt: „Die preuss. Bevollmächtigten — haben ihre Meinung und die Absichten ihres Hofes über die künftige Deutsche Verfassung in zwei ausführlichen, dem Herrn Fürsten von Metternich (im Februar) mitgetheilten und nicht unbekannt gebliebenen Entwürfen dargelegt. Sie bleiben dem Inhalt jener früheren Entwürfe noch jetzt, bis auf unbedeutende Modificationen, getreu. Wenn

[1] Klüber „sind".

daher Punkte aus diesen Entwürfen hier übergangen sind, so sind diese Auslassungen nur auf die Nothwendigkeit einer kurzen und leichter zum Ziel führenden Unterhandlung berechnet. Von dem Gange dieser Unterhandlungen selbst wird es abhängen, ob und inwiefern schon der gegenwärtige Vertrag wird eine ihm allerdings sehr zu wünschende grössere Bestimmtheit und Ausführlichkeit erhalten können."

Das Begleitschreiben an Metternich bei Uebersendung dieses Entwurfs lautete[1]:

„Wien den 1. Mai 1815.

Die unterzeichneten königl. Preussischen Bevollmächtigten hatten die Ehre, dem Herrn Fürsten von Metternich einen Entwurf zu dem Deutschen Bundesvertrage zu übergeben (d. i. Anfang April). Sie haben die seitdem verstrichene Zeit benutzt, denselben aufs neue umzuarbeiten, und haben mehrere Artikel um so mehr mit grösserer Bestimmtheit fassen können, als der Wunsch, den Bund wirklich im gegenwärtigen Augenblick zu schliessen, sich gerade in dieser Zeit auf das deutlichste und erfreulichste unter den hier anwesenden Bevollmächtigten der Deutschen Fürsten ausgesprochen hat.

Die Unterzeichneten ersuchen jetzt S. Fürstl. Gnaden den Herrn F. v. Metternich auf das dringendste, mit ihnen unverzüglich in die nöthige und, bei der zwischen beiden Höfen schon über diesen Gegenstand herrschenden Uebereinstimmung, gewiss nur kurze Vorberathung über den vorliegenden Entwurf einzugehen. Das den vereinten Deutschen Fürsten und freien Städten wiederholt gegebene Versprechen, diese Angelegenheit vor dem herannahenden Schluss des Congresses zu Stande zu bringen, wird es gewiss auch Sr. Fürstl. Gnaden dem Herrn F. v. M. doppelt wünchenswerth machen, jeden Aufschub hierbei zu vermeiden.

Ueber den in dem Entwurf noch unbestimmt gelassenen 3. Artikel[2] behalten sich die Unterzeichneten vor, S. F. G. bei der mündlichen Berathung ihre weiteren Gedanken vorzulegen,

[1] Berl. Arch. Nr. 82. Es fehlt bei Klüber und wird auch sonst nirgend, so viel ich weiss, erwähnt.

[2] Betreffend die Organisirung der Bundesversammlung, Frage der obersten Leitung u. s. w.

um durch gegenseitige Mittheilung zu einer gemeinsamen Fassung zu gelangen.

Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit" u. s. w.

Dies von Hardenberg und Humboldt unterzeichnete Schreiben wurde, wie aus den Acten erhellt, wirklich abgesandt. Dennoch vergingen wiederum die nächsten Tage, ohne dass Metternich die Verhandlung mit Preussen eröffnete, so dass Stein eine neue dringende Mahnung von Seiten des Kaisers Alexander betrieb, die jedoch nicht zur Ausführung kam, weil Metternich endlich am 7. Mai den Beginn der Verhandlung verkündete (Pertz S. 425 f.).

Die Motive des Verzuges waren, dass Metternich keineswegs gewillt war, den Preussischen Entwurf zur Grundlage zu nehmen. Vielmehr stellte er demselben einen Oesterreichischen entgegen, den er nach dem Muster seines antipreussischen December-Entwurfs von Wessenberg ausarbeiten liess, und der sichtlich auf dem Grundsatz beruhte: damit Oesterreich ein festes Ganzes sei, muss Deutschland ein lockeres Gefüge bleiben. So entstand

IV. Der Oesterreichische Gegenentwurf vom 7. Mai 1815, in 19 Artikeln. Derselbe ist mitgetheilt bei Klüber 2, 308 ff., auf den ich verweise. Die wichtigeren Punkte sind: a) „Die Mitglieder des Bundes haben gleiche Rechte, und keiner übt eine Herrschaft über die Anderen aus." b) „Die Bundesversammlung" ist eine einige, ohne Vollziehungs- oder Bundesrat; in ihr führen die Bevollmächtigten der Staaten und Staatengruppen „15 Stimmen"; darunter die beiden Hessen zusammen 1 Stimme, ebenso die herzogl. Sächs. Häuser 1, Braunschweig und Oldenburg zusammen 1, die Nassauischen Häuser (mit Einschluss Luxemburgs) 1, und Anhalt nur einen geringen Bruchtheil einer Stimme. „Die erste Versammlung beginnt den 1. September 1815." c) „Oesterreich führt den Vorsitz." „Bei paribus entscheidet Oesterreich." d) „Anordnungen über Errichtung eines Bundesgerichts sind in der nächsten Bundesversammlung zu berichtigen." (Hierin lag ein schwaches Entgegenkommen gegenüber dem Preussischen Entwurf.) e) Feststellung der Contingente der Einzelstaaten und der kleinen Staatengruppen, ohne irgend eine Erläuterung. f) „In allen Deutschen Staaten

wird die bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten oder, wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt." (Das war nicht nur noch viel inhaltsloser wie im Oesterr. December-Entwurf, sondern geradezu gefährlich, da dergestalt die willkürlichsten Verfassungen den Schutz des Bundes hätten erlangen können.) g) „Die Angelegenheiten der katholischen Kirche sollen mit dem Römischen Hof auf der Versammlung verhandelt werden." (Das war dem Preuss. Entwurf gegenüber zugleich ein Entgegenkommen und eine Correctur durch Hereinziehung des Römischen Hofes.) h) „Die jüdischen Glaubensgenossen bleiben im Genuss der bisher erworbenen Rechte und werden der Erwerbung bürgerlicher Rechte insofern fähig erklärt, als sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen." (Ebenfalls ein Anschluss an den Preuss. Entwurf.) i) Unterthanenrechte: 1. „freier Besitz und Erwerbung von Liegenschaft, ohne in dem fremden Staat mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu werden, als die eigenen Unterthanen. 2. Das Recht des freien Abzugs aus einem Bundesstaat in den anderen, insofern die Militärpflichtigkeit erfüllt ist. 3. Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern von Ausziehenden, insofern selbige in einen anderen Deutschen Bundesstaat übergehen." (Auch diese Bestimmungen bleiben hinter dem Oesterr. December-Entwurf zurück, namentlich wird die „Aufhebung der Leibeigenschaft" nicht mehr erwähnt; und die wichtigen Bestimmungen des Preussischen Entwurfs: Uebertritt in fremde Civil- und Militärdienste, Bildung auf fremden Lehranstalten, Pressfreiheit werden ebenfalls völlig ignorirt.)

In den Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preussen, die nunmehr stattfanden — sie begannen nach Pertz (S. 426) am 8., die Conferenzen am 11. Mai —[1], wurde jener Preussische Entwurf vom ersten 1. Mai und der Oesterr. vom 7. Mai zu Grunde gelegt. An der Hand der nachfolgenden, bisher unbekannten neuen Redaction des Oesterr. Entwurfes, und der actenmässigen

---

[1] [Vgl. Stein's Tagebuch während des Wiener Congresses. Mitgetheilt und erläutert von Max Lehmann. Histor. Z. Bd. 60, 452.]

Vermerke zu dem Preussischen Entwurfe, ergeben sich, abgesehen von redactionellen und unwesentlichen Aenderungen namentlich folgende Resultate.

An den Paragraphen über die „Gleichheit" der Bundesglieder, über Oesterreichs Vorsitz und Stichentscheidung, und über das Einkammersystem hielt Metternich fest. Dagegen liess er zu, dass die erste Versammlung schon auf den 1. August 1815 festgesetzt werde, und dass die Stimmen der Bundesversammlung von 15 auf 20 erhöht wurden, indem nunmehr Kurhessen und Darmstadt je 1 Stimme erhielten, die herzogl. Sächsischen Häuser zusammen 2, Braunschweig und Oldenburg je 1, Luxemburg und die übrigen Nassauischen Häuser je 1, Anhalt für sich allein 1.

Einen besonders lebhaften Kampf haben sichtlich die Fragen der Contingente, des Bundesgerichts und die landständischen Verfassungen hervorgerufen. An den Preussischen Bestimmungen nahm Metternich so grossen Anstoss, dass er die beiden ersten Fragen ganz und in Betreff der dritten wenigstens die Nebenfrage der Garantie der landständischen Verfassungen an die erste Bundesversammlung verwiesen wissen wollte.

In Betreff des so völlig inhaltsleeren Oesterreichischen Paragraphen über die Landstände liess er sich zu der elastischen Einschaltung herbei, dass die neueinzuführenden „auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnet" sein sollten.

Viel wichtiger aber war, dass sich die Preussischen Bevollmächtigten, wie die Correcturen zum Entwurf III bezeugen, zu Modificationen ihres landständischen Paragraphen bestimmen liessen, die ihm nach erneuter Redaction folgende Gestalt gaben: „Alle Deutschen Staaten werden eine landständische Verfassung besitzen, welche sich auf das Recht der Steuerbewilligung, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmissbräuche, und der Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfliessenden Befugnisse Einzelner beziehen soll. Die einmal verfassungsmässig bestimmten Rechte der Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt." Hier ist also — abgesehen von dem elastischen Ausdruck „auf das Recht beziehen", statt „das Recht zustehen" — vor allem die „Theil-

nahme aller Classen der Staatsbürger" wieder getilgt. Dagegen vervollständigte man die Unterthanenrechte nach dem Oesterr. Entwurf, ohne die eigenen aufzugeben, so dass es nunmehr hiess: „Recht der Auswanderung in einen anderen Deutschen Staat mit vollkommener Freiheit von allem Abzugsrecht, des Uebertritts" u. s. w. Dann nach „Lehranstalten" die „Freiheit, Grundeigenthum ausserhalb des Staats, den sie bebewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne desshalb in dem fremden Staate mehr Abgaben als die dortigen eigenen Unterthanen unterworfen zu sein, sowie angemessene Pressfreiheit" u. s. w. Nach „ausschliesst" trat nunmehr die Aenderung ein: „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft damit beschäftigen, die Rechte der Schriftsteller" u. s. w.

Ein eigenes Geschick hatte die Bestimmung über die christlichen Confessionen. Der Preussische Entwurf sagte: „Die drei christlichen Religionsparteien geniessen in allen Deutschen Staaten gleiche Rechte." Der Oesterreichische dagegen: „Die Religionsverschiedenheit der christlichen Glaubensbekenntnisse soll keinen Unterschied im Genuss bürgerlicher und politischer Rechte begründen." Die Folge war, dass Oesterreich dem engeren Preussischen Entwurf, Preussen dem weiteren Oesterreichischen den Vorzug gab. Humboldt machte daher die Anmerkung: „Besser im Oesterreichischen Entwurf".

Der Preussische Passus über die katholische Kirche erhielt jetzt auf Grund des Oesterreichischen und der Discussion folgende Aenderungen und Zusätze: „Die katholische Kirche in Deutschland wird, unter der Garantie des Bundes, eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten. Die gemeinsamen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, sowie die Verhandlungen wegen Bestimmung der Verhältnisse der Deutschen Bisthümer mit dem Römischen Hofe, bleiben der Bundesversammlung (also nicht den Einzelstaaten) vorbehalten."

V. Auf Grund der Verhandlungen mit Preussen stellte Oesterreich am 13. Mai einen abgeänderten Entwurf auf, zu dessen Berathung nunmehr auch die Hannoverschen Be-

vollmächtigten eingeladen wurden, auf deren Unterstützung, trotz der liberalen Anwandlungen Münster's, Metternich rechnen zu können glaubte.

Dieser Entwurf vom 13. Mai ist der entscheidende Wendepunkt geworden, und dennoch auffallenderweise, so viel ich weiss, völlig unbekannt geblieben. Weder Klüber noch Pertz noch Treitschke gedenken desselben auch nur mit einer Silbe.

Er findet sich im Berliner Archiv Rep. VI. Nr. 84 unter dem Titel: „Plan Autrichien présenté par le prince de Metternich à la Prusse et au Hannovre dans la conférence du 13 Mai 1815." Er hat folgenden Wortlaut, der alle kleineren und grösseren Abweichungen im Verhältniss zu dem gedruckten Oesterreichischen Entwurf vom 7. Mai, und ebenso alle genommenen Rücksichten auf den gedruckten Preussischen Entwurf vom 1. Mai erkennen lässt (Klüber 2, 298 ff. und 308 ff.):

„Art. 1. Die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluss Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Dänemark, Preussen[1] und der Niederlande für ihre Deutschen Besitzungen, vereinigen sich zu einem Bunde, welcher der Deutsche Bund heissen wird.

Art. 2. Der Zweck desselben ist Erhaltung der Unabhängigkeit, der äusseren und inneren Sicherheit, sowie der Integrität der Deutschen Bundesstaaten.

Art. 3. Alle Verbündeten geniessen, in ihrer Eigenschaft als Glieder des Bundes, gleiche Rechte, keiner ist befugt, Oberherrschaftsrechte über den anderen auszuüben.

Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt. Diese besteht aus dem Bevollmächtigten nachbenannter Staaten, welche theils einzeln, theils collective das Stimmrecht ausüben.

Bei dieser Bundesversammlung führt Stimme:

1. Oesterreich	1	5. Hannover	1
2. Preussen	1	6. Württemberg . . .	1
3. Baiern	1	7. Baden	1
4. Sachsen	1	8. Kursachsen	1

[1] Die 2. Stelle im Gegensatz zu den gedruckten Entwürfen beruht wohl nur auf Zufall.

9. Darmstadt 1
10. Dänemark als Herzog v. Holstein 1
11. 12. Hzgl. Sächs. Häuser 2
13. Braunschweig . . . 1
14. Oldenburg 1
15. Die Mecklenburgischen Häuser 1
16. Luxemburg 1
17. Die übrigen Nassauischen Häuser 1
18. Anhalt 1
19. Die übrigen Fürsten Deutschlands 1
20. Die freien Städte . . 1

Art. 5. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Die 1. Versammlung ist auf den 1. August 1815 festgesetzt.

Art. 6. Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz.

Die Stimmenmehrheit entscheidet.

Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet jene des Vorsitzenden.

Art. 7. Die Bundesversammlung wird sich gleich nach ihrer Eröffnung mit Abfassung der Grundgesetze, mit der inneren Einrichtung des Bundes, mit den Bestimmungen der Contingente und der Militäranstalten überhaupt, sowie mit den in Hinsicht auf die Errichtung eines Bundesgerichtes und die Garantie der landständischen Verfassungen in den Deutschen Staaten nöthigen Anordnungen beschäftigen. Die Bevollmächtigten der Bundesglieder werden nicht auseinandergehen, bis sie ihre Arbeit über die obbenannten Gegenstände definitiv vollendet haben.

Art. 8. In allen Deutschen Staaten wird die bestehende landesständische Verfassung erhalten, oder eine neue, auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnete, eingeführt und unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt.

Art. 9. Bei allen Angelegenheiten, wo Religionsverhältnisse eintreten, wird die vollkommenste Gleichstellung der drei christlichen Confessionen als unabänderlicher Grundsatz festgesetzt und in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes kann die Verschiedenheit der christlichen Confessionen keinen Unterschied im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen. Jeder Confession wird die ausschliessliche Verwaltung der Gegenstände

ihres Cultus und Kirchengutes vorbehalten und zugesichert[1]. Die jüdischen Glaubensgenossen bleiben in dem Genuss der bisher in den Deutschen Ländern erworbenen Rechte, und es werden dieselben der Erwerbung bürgerlicher Rechte insofern für fähig erklärt, als sie sich der Leistung aller Bürgerpflichten unterziehen.

Art. 10[2]. Die durch den Reichsdeputationsschluss vom Jahre 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens, sowie die durch denselben festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde aufrecht erhalten und garantirt.

Ebenso werden die so billig und vortheilhaft, als es die Umstände erlauben, zu bestimmenden Rechte der mittelbar gewordenen Reichsstände unter die Garantie des Bundes gestellt.

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen ihrer Mitstände gegen jeden Angriff einer auswärtigen Macht in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Sie verpflichten sich ebenfalls, keine Verbindungen einzugehen, die gegen den ganzen Bund oder einzelne Mitglieder desselben gerichtet sind, oder jenem und diesen unmittelbar oder mittelbar gefährlich werden könnten. Sie machen sich endlich verbindlich, einander unter keinem Vorwand zu bekriegen oder ihre Streitigkeiten durch Gewalt beizulegen.

Die Entscheidung in streitigen Fällen über staatsrechtliche Verhältnisse sowohl der einzelnen Mitglieder zum ganzen Bund, wie auch der verschiedenen Bundesstaaten zu einander, wird der Bundesversammlung vorbehalten.

Art. 12. Die Verfügungen in Hinsicht auf die Freiheit des Verkehrs zwischen den Deutschen Bundesstaaten und jener der Schifffahrt nach den auf dem Congress in Wien festgesetzten Grundsätzen werden in die Grundgesetze des Bundes eingetragen werden.

---

[1] Der Passus über die katholische Kirche in dem Entwurf vom 7. Mai ist hier weggelassen, vielleicht nur in der Hast, die sich auch im Folgenden documentirt.

[2] Ist überflüssig, da die beiden hier behandelten Punkte in den nicht numerirten Artikeln wiederkehren.

(Dazu) drei nicht numerirte Artikel.

Art. —. Die Fortdauer der auf den Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen Renten, die durch den Reichsdeputationsschluss vom 25. Februar 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens, sowie die durch denselben festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniss, ihre durch den erwähnten Reichsdeputationsschluss festgesetzten Pensionen ohne Abzug in jedem mit dem Deutschen Bunde in Frieden lebenden Staat verzehren zu dürfen.

Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem bisherigen Besitz und Genuss der Posten in den freien Städten Deutschlands, und es werden demselben überdies, in Beziehung auf den 13. Artikel des mehrerwähnten Reichsdeputationsschlusses, seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Deputationsschlusses bereits geschehen wäre.

Art. —. Den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten wird von den souveränen Bundesgliedern gegenseitig zugesichert: a) Liegenschaften ausserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne desshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Unterthanen; b) das Recht des freien Wegzugs aus einem Deutschen Bundesstaat in den anderen, insofern der Auswandernde seine Militärpflicht erfüllt hat und ausweisen kann, dass er in dem anderen als Unterthan angenommen wird; c) die Freiheit von allen Abzugs- und Erbschaftssteuern von dem ausziehenden Vermögen, insofern es in einen anderen Deutschen Staat übergeht.

Art. —[1]. Um zugleich die Lage der durch den Rheinbund oder nach dessen Errichtung mittelbar gewordenen Reichsstände, so viel es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, zu verbessern, sind die souveränen Bundesglieder dahin überein gekommen: a) diese Stände als die ersten Standesherren in ihren

[1] Dieser Art. entspricht genau dem § 14 des Oesterr. Dec.-Entwurfs (Klüber 2, 4 f. und dem § 15 des Entwurfs vom 7. Mai, ebenda 2, 312 f.).

Staaten nach der ihnen gebührenden Rangordnung zu betrachten, und b) ihnen allen diejenigen, ihre Personen, Familien und Besitzungen betreffenden Rechte und Vorzüge zuzusichern, die mit den Regierungsrechten der Staaten, welchen sie angehören, vereinbar sind. Hierher gehören: 1. Die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt nach Gutdünken in jedem zum Bunde gehörigen oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen. 2. Nach den Grundsätzen der früheren Deutschen Verfassung über ihre Güter- und Familienverhältnisse selbständig für ihre Nachkommenschaft verbindliche Verfügungen zu treffen[1]. Die vor Errichtung des Rheinbundes bestandenen Familienverträge werden aufrecht erhalten, und es kann ohne Einwilligung sämmtlicher Agnaten kein neuer errichtet werden. 3. Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster Instanz, sowie auch die Ortspolizei auf ihren ehemaligen unmittelbaren Besitzungen. 4. Steuerfreiheit für ihre Personen, Schlösser, Häuser, eingezäunte Gärten, Forsten und Jagden.

Die nämlichen Rechte und Vorzüge werden dem ehemaligen Reichsadel zugesichert."

Humboldt unterzog sofort, ohne Zweifel noch am selbigen Tage, am 13. Mai, diese neue Redaction des Oesterreichischen Entwurfs und den Preussischen einer vergleichenden Kritik, die im Berliner Archiv[2]) sowohl im Original wie in einer Copie vorhanden ist, die selbst wieder ein paar Randbemerkungen Humboldt's trägt. Das Actenstück, das natürlich in erster Linie für Hardenberg bestimmt war, lautet: „Die meines Erachtens unumgänglich nöthige Bestimmung, dass die Mitglieder den Bundesbeschlüssen unbedingt Folge leisten müssen, kommt im ganzen Oesterreichischen Plan nicht vor.

Art. 1 und 2 wird die Bestimmung „beständiger Bund" vermisst.

Art. 3 würde ich höchstens für die Beibehaltung des Anfangs stimmen. Oberherrschaftsrechte lassen sich nicht einmal voraussetzen.

---

[1] Statt des nun folgenden Satzes hiess es im December und am 7. Mai: „Alle hierüber seit der Errichtung des Rheinbundes erlassenen Verordnungen werden ausser Wirkung gesetzt".

[2] Nr. 86 „Notes officielles, minutes d'articles et autres pièces détachées".

Art. 4—7. In diesen Artikeln vermisse ich: 1. ob die Bundesversammlung beständig oder vorübergehend vereinigt sein soll. Nach Art. 7 soll sie nicht vor Beendigung der Grundgesetze auseinandergehen. Hiernach scheint sie daher nicht beständig sein zu sollen. 2. Ihren Wirkungskreis und ihre Gewalt. 3. Die Mittel, die sie zur Vollstreckung ihrer Beschlüsse anwendet.

Die Militäranstalten und das Bundesgericht kommen im ganzen Entwurf nur hier vor. Sie verdienen nicht allein eigene Artikel[1], sondern die künftige Versammlung hat auch gar keine Grundlage zur Berathschlagung über diese so ungemein wichtigen Gegenstände.

Art. 8. Die Landstände bloss auf die Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit zu beschränken, scheint mir ein zu enger Begriff. Die Bewilligung der Steuern und die Mitberathung bei Gesetzen kann um so weniger entbehrt werden, als bereits alle Deutschen Fürsten, die neuerdings Stände eingerichtet haben, dies anerkannt haben und die hier vereinigten einen viel weiteren und genügenden Begriff von Landständen festgesetzt haben. Auch über die Zusammensetzung der Stände liesse sich etwas hinzufügen.

Art. 9. Die ausschliessliche Verwaltung der Kirchengüter bloss der Kirche oder ihren Gemeinden zuzusichern, greift zu sehr in die Rechte des Staats ein und kann höchst nachtheilig werden. Die Phrase im 11. Preussischen Artikel ist vorsichtiger und schützt die Kirche dennoch.

Die Juden fähig zu erklären, ist wohl kein in einem Staatsvertrag passender Ausdruck. Erklärt man sie für fähig, so muss man auch ihnen die Rechte einräumen, und dann ist es wieder sehr viel, allgemein von den bürgerlichen Rechten zu reden. Die Preussische Redaction lässt mehr Freiheit und ist doch bestimmter und nützlicher für die Juden. Die Zusicherung der bisher erworbenen Rechte wird in den Ländern, wo Regierungen nach Französischen Maximen bestanden haben, viel Widerspruch und selbst Streit erregen.

Ueber den Zusammenhang der katholischen Kirche und die

---

[1] Randbemerkung von Humboldt's Hand zur Copie: „Man will eigene Artikel".

Rechte der evangelischen, als Kirche, ist im Oesterreichischen Entwurf gar nichts gesagt.

Art. 10 fällt weg.

Art. 11. Die erste Hälfte scheint mir im Preussischen Entwurf bestimmter und besser. Gegen die blosse Beibehaltung der letzteren würde ich nichts haben, da die Bestimmungen des 6. Preussischen Artikels der künftigen Berathung vorbehalten bleiben können.

Art. 12 scheint mir, da der Entwurf über viel wichtigere Dinge nichts sagt, zu sehr ins Detail gehend und nicht wichtig genug.

Artikel der Mediatisirten. Dieser Artikel scheint mir nicht genügend: 1. könnte ohne allen Schaden die hier doppelt auffallende Erwähnung der souveränen Fürsten wegbleiben; 2. sind ihre Rechte nicht einmal unter die Garantie des Bundes gestellt; 3. ist ihre Landstandschaft wenigstens nicht ausdrücklich erwähnt; 4. dürfte es besser sein, ihre Rechte entweder gar nicht einzeln aufzuzählen oder sie vollständiger und genügender zu bestimmen. Die Wahl des Aufenthaltsorts geniesst jeder Bürger, die erste Instanz hat fast in ganz Deutschland selbst der mittelbare Adel; 5. die Mediatisirten und die Reichsritterschaft völlig gleichzusetzen, ist gegen die ersten ungerecht, da nur sie wirklich Reichsstände waren; 6. die Stelle im Preussischen Artikel, der sich auf die durch den Wiener Congress angeschlossenen Mediatisirten bezieht, wird Preussen sich auf jeden Fall vorbehalten müssen.

Art. der Renten u. s. f. (im Preuss. Entw. Art. 12).

1. Das Schuldenwesen müsste wohl näher bestimmt werden[1]. 2. Die Auslassung des Sustentationswesens und des Bischofs von Lüttich ist zwar unschädlich, da der gewählte Ausdruck beides unter sich begreift. Aber die Erwähnung würde zur Beruhigung dienen. 3. Ueber die Posten ist der Preussische Entwurf gleich gerecht und günstiger für das Haus Taxis.

Art. Die Rechte der Unterthanen (im Preussischen Entw. Art. 9).

Sagt so wenig, dass ich ihn auslassen würde. Das Recht in fremde Dienste zu gehen, auf fremden Universitäten zu

[1] Randbemerkung von Humboldt zur Copie: „auszulassen".

studiren, könnte wenigstens hinzukommen; und ob es möglich ist, eine Deutsche Verfassung zu machen, in welcher gar nicht der Pressfreiheit gedacht wird, möchte ich sehr bezweifeln.

Der Preuss. Entwurf enthält noch drei Artikel: 5, 7, 8, über das Militärwesen, das Bundesgericht und die Gerechtigkeitspflege. Die beiden letzten wenigstens halte ich für unentbehrlich. Fehlen diese und bleiben die über die Landstände und die Rechte der Einzelnen so wenig befriedigend wie im Oesterr. Entwurf: so wird der ganze Bundesvertrag die allgemeinen Erwartungen täuschen, alle Wirkung verfehlen, ja vielmehr eine nachtheilige hervorbringen. Auch kann die Bundesversammlung diesem Uebel durch ihre Grundgesetze nicht abhelfen, denn sind einmal die Basen so wenig genügend gelegt, so werden diejenigen Stände, welche den Zwang der Verfassung fürchten, sich nie nachher zu mehr bequemen."

Auf Grund des Oesterreichischen Entwurfs vom 13. Mai fand nun am folgenden Tage die entscheidende Conferenz statt. Das Resultat war, wie es im Berliner Archiv (Nr. 80) heisst,

VI. der „Entwurf des Deutschen Bundesvertrages so wie er nach einer mit Fürst Metternich, Baron Wessenberg, Graf Münster und Graf Hardenberg[1] gehaltenen Conferenz beschlossen worden war. 14. Mai 1815". Derselbe entsprach noch nicht ganz, aber in allem Wesentlichen bereits dem letzten endgültigen Entwurf vom 23. Mai. Was an der vollen Identität noch fehlte, wurde in den nächsten Tagen noch nachgeholt. Denn ein Vermerk im Archiv sagt ausdrücklich: „Wieder umgeändert und neu abgeschrieben 17. Mai". Wir fassen die Ergebnisse vom 14. bis 17. Mai zusammen.

Metternich liess es sich gefallen, dass der Bund im Art. 1 als „beständiger" bezeichnet, und im Art. 3 die Phrase von „Oberherrschaftsrechten" ersetzt wurde durch die „gleichmässige Verpflichtung" aller Mitglieder, „die Bundesacte unverbrüchlich zu halten"; ferner, dass Art. 4 die Bundesversammlung als „be-

---

[1] Die Preussischen Bevollmächtigten Fürst Hardenberg und Humboldt sind als selbstverständliche Theilnehmer nicht namhaft gemacht.

ständige" qualificirte und, gewissermassen als Ersatz des Zweikammersystems, bestimmte, dass sie bald als „engerer Ausschuss" functioniren sollte, bald als „Plenum" mittelst Erweiterung der Stimmenzahl und Vertheilung derselben je nach der Grösse der Staaten, jedoch so, dass jeder mindestens eine Stimme für sich erhielt. Dagegen wurden die Stimmen der engeren Bundesversammlung wieder von 20 auf 15 herabgedrückt. Den Stichentscheid Oesterreichs bei Stimmengleichheit gab Metternich auf. Als Termin für die Eröffnung der ersten Versammlung blieb am 14. Mai noch der 1. August 1815 bestehen, wurde aber darnach auf den 1. September festgesetzt. In Bezug auf Bundesgericht und Gerechtigkeitspflege drang einigermassen Humboldt durch. Die letztere erhielt einen eigenen Artikel in Bezug auf die Gerichte dritter Instanz, des Inhalts: „Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine durch die organischen Gesetze zu bestimmende Volkszahl (bei welcher jedoch verwandte Fürstenstämme und die freien Städte die ihrige zusammenzählen können) erreichen, werden sich zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtes vereinigen." Alles Uebrige freilich des viel bedeutsameren Preussischen Paragraphen blieb ausgeschlossen. Ueber das Bundesgericht wurde wenigstens in dem darauf folgenden (nicht in einem „eigenen") Artikel gesagt: Die Bundesversammlung „ordnet sich ein Bundesgericht bei, an dessen Besetzung alle seine Mitglieder verhältnissmässigen Antheil nehmen. Die Gegenstände und den Umfang der Wirksamkeit desselben bestimmen die Grundgesetze des Bundes."

Der obige Oesterreichische Art. 7 („die Bundesversammlung wird sich gleich nach ihrer Eröffnung mit — beschäftigen") erhielt nunmehr den Zusatz: „Sie stellt ihre Berathungen über diese Gegenstände als engerer Ausschuss an, legt aber hernach den so abgefassten Entwurf der ganzen Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vor." Noch am 14. Mai wurde der Art. dahin geändert: „Die Bundesversammlung wird in der Form, die sie am zweckmässigsten erachtet, gleich nach ihrer Eröffnung die Abfassung der Grundgesetze und die organischen Einrichtungen des Bundes in Rücksicht auf alle Gegenstände, welche dessen auswärtige, militärische und innere Verhältnisse betreffen, in Berathung nehmen." Diese Bestimmung wurde darnach mit ganz gleichgültigen Redactionsänderungen beibehalten,

zugleich aber wurde hinzugefügt: Die Bundesversammlung werde die von ihr als engere Versammlung „gemachten Entwürfe noch einmal als Plenum zur Genehmigung oder Verwerfung in Berathung nehmen, mit dem Unterschiede jedoch, dass kein Bundesglied bei der Annahme der Grundgesetze durch Stimmenmehrheit gebunden werden kann".

Hiernach blieb also im Art. 7 auch die Erwähnung der „Garantie der landständischen Verfassungen in den Deutschen Staaten" weg. Das war um so bedeutsamer, als der Gang der Debatten über den die Landstände betreffenden Artikel dahin führte, dass die darin verbürgte Garantie gleicherweise in Wegfall kam. Dieser Gang ist ein höchst denkwürdiger.

Der Preussische Art. über die Landstände hatte diesen bis dahin immer noch „das Recht der Steuerbewilligung, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum und persönliche Freiheit betreffen, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmissbräuche und der Vertretung der Verfassung" zugesprochen unter „Schutz und Garantie des Bundes" (s. oben S. 296). Der Oesterreichische dagegen verhiess nur landständische Verfassungen, die „auf Sicherstellung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit berechnet" wären, ebenfalls unter „Schutz und Garantie des Bundes" (s. S. 299). Der 14. Mai war der verhängnissvolle Tag der Entscheidung. Metternich wollte offenbar unter keinen Umständen ein Mehreres concediren, und die Bevollmächtigten Preussens und Hannovers sahen zweifellos das Gebotene als so wenig oder vielmehr als so nichtig und selbst bedenklich an, dass ihnen ein Preisgeben aller näheren Bestimmungen immer noch besser erscheinen durfte wie dieser Oesterreichische Artikel, der den elendesten Verfassungen zum Schutz gereicht haben würde. Und so kam es denn, dass beide Theile die näheren Bestimmungen fallen liessen und sich mit jener inhaltsleeren Formel begnügten, mit der in den nächsten Jahrzehnten ein so frevelhaftes Spiel getrieben wurde.

Mit welchen Gefühlen mag Humboldt in der Conferenz vom 14. Mai den Bleistift ergriffen und geführt haben, als er, wie das Actenstück im Archiv zeigt, den Preussischen Text des Paragraphen durchstrich, um ihn durch die Bleistiftsworte zu ersetzen: „In allen Deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen." Im weitern Verlauf drang Humboldt noch mit einigen

seiner Mahnungen wenigstens theilweise durch. Der Passus über die katholische Kirche wurde in der Fassung: „Die katholische Kirche in Deutschland wird, unter der Garantie des Bundes. eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten" sanctionirt, aber ohne weiteren Zusatz. Der Preussische Passus über die Rechte der Evangelischen wurde ebenfalls angenommen. Der Passus über die Juden fand bis zu den Worten, „Bürgerrechte eingeräumt" Aufnahme, aber mit dem abschwächenden Zusatz: „wo dieser Reform Landesverfassungen entgegenstehen, erklären die Mitglieder des Bundes, diese Hindernisse so viel als möglich hinwegräumen zu wollen". Dass die überflüssige Betitelung der Fürsten als „souveräne Fürsten" nach dem Begehr Humboldt's gestrichen wurde, versteht sich von selbst; hatte doch früher schon Metternich seinerseits dieselbe energisch bekämpft. Unter die Unterthanenrechte wurde nunmehr in der That noch aufgenommen „das Recht, in Civil- und Militärdienste eines anderen Deutschen Bundesstaats zu treten", aber das Recht, auf fremden Universitäten zu studiren, von Oesterreich verworfen; und in Bezug auf die Pressfreiheit war nicht mehr zu erlangen, als dass die Bundesversammlung sich „bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung zweckmässiger Gesetze über die Pressfreiheit und — gegen den Nachdruck beschäftigen" sollte. Wie der Artikel über die Landstände, so war auch dieser Passus höchst unbestimmt und bedenklich; denn wie jener auch Landstände ohne Rechte zulassen konnte, so konnte auch ein Gesetz „über die Pressfreiheit" handeln, ohne Pressfreiheit im wahren Sinne des Wortes zu geben, ganz abgesehen davon, dass ein blosses „Beschäftigen" nicht für ein Abschliessen bürgte, sondern eine Anweisung ad calendas Graecas werden konnte. Endlich erhielt der Artikel über die Mediatisirten durch Humboldt und Hardenberg einige Aenderungen und Zusätze. Der dergestalt mit Preussen und Hannover vereinbarte definitive Entwurf umfasste 17 Artikel.

Was übrigens in Betreff des Artikels über die Landstände Hardenberg bestimmen mochte, einen so inhaltsleeren Artikel schliesslich zuzulassen, liegt wohl auf der Hand. Schien doch alles, was man durch die Preussische Formulirung hatte erreichen wollen, längst erreicht! Hatten doch die vereinigten

Kleinstaaten seit Mitte November wiederholt amtlich auf das feierlichste gelobt, ihren Landständen jene vier Competenzen beizulegen! Waren ihnen doch hierin die Südstaaten, Baiern, Württemberg und Baden in der Zeit vom December bis Februar gefolgt! Oesterreich aber war durch keine Artikel zu zwingen; und was Preussen angeht, so wusste ja Niemand besser wie Hardenberg, dass die Preussische „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes" der letzten Feilung unterlag und unter seiner Gegenzeichnung nächster Tage (am 22. Mai) ins Leben treten sollte. Diese landständische Verfassung Preussens sollte aber ebenfalls wesentlich das gewähren, was man allseits bisher, mit Ausnahme von Oesterreich, zu gewähren sich anheischig gemacht hatte. Daran freilich dachte Hardenberg damals nicht, dass, abgesehen von der ehrenwerthen Ausnahme der drei Südstaaten, alle jene feierlichen Gelöbnisse der Deutschen Regierungen fast durchweg alsbald in Schaum zerinnen, d. h. in treulosen Wortbruch enden sollten. Der Schaden würde vielleicht geringer gewesen sein, hätte man wenigstens aus dem Oesterreichischen December-Entwurf, dem man doch leider so vieles entnahm, auch die Bestimmung herübergenommen, dass die Landstände „binnen Jahr und Tag eingeführt" werden sollten.

Die Preussische Verordnung vom 22. Mai ermangelte nicht, überall einen grossen, die Hoffnungen belebenden Eindruck zu machen, obwohl das Berathungsrecht darin nicht ausdrücklich als ein Zustimmungsrecht qualificirt war und die Landesrepräsentanten „aus den Provinzialständen" gewählt werden sollten. Indess das Verfassungswerk selbst konnte Zweifel und Unebenheiten verschwinden lassen, und die Vollendung dieses Werkes durfte man noch vor Ende des Jahres 1815 mit Zuversicht erwarten. Denn der „Entwurf" hatte sogar bestimmt, dass die Verfassungscommission sofort „am 1. Juni zusammentreten" und die „Verfassungsurkunde spätestens mit dem 1. September vollenden" solle. Das war nun freilich in der „Verordnung" schliesslich aus Rücksicht auf den Wiener Congress und aus Vorsicht dahin geändert worden, dass sie „am 1. September zusammentreten" solle, ohne Angabe eines Schlusstermins. Indess liess sich doch nach Massgabe der Zeitabstände im Entwurf voraussetzen, dass man preussischerseits für die Fertigstellung

der Preussischen Verfassungsurkunde nicht auf mehr als drei bis vier Monate rechne.

Inzwischen waren, um das Deutsche Verfassungswerk zu vollenden, alle zur Eröffnung der allgemeinen Conferenzen erforderlichen Vorkehrungen seit dem 17. Mai getroffen, die Einladungen festgestellt und auf den 23. Mai erlassen worden. Die von Oesterreich Neugeladenen, ausser Preussen und Hannover, waren: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Darmstadt, Luxemburg, Holstein und fünf von den vereinigten Fürsten und freien Städten gewählte Deputirte, nämlich Plessen, Keller, Minckwitz, Senator Smidt, Berg. In der Eröffnungssitzung am 23. las Metternich nur den vereinbarten Entwurf der Grundzüge vor, mit der Erklärung, dass man „deren nähere Entwicklung dem Bundestage vorbehalten müsse". Der Entwurf, der sofort durch Dictatur vervielfältigt wurde, sollte drei Tage von den Betheiligten geprüft und in der zweiten Sitzung am 26. discutirt werden.

Im Berliner Archiv liegt dieser „Entwurf einer Deutschen Bundesacte" handschriftlich dem Protokoll der ersten Sitzung vom 13. Mai bei (Nr. 85 Protocolles des conférences des plénipotentiaires et députés des princes et villes libres de l'Allemagne) mit dem Vermerk von Humboldt's Hand: „Zuerst von dem Oesterreichischen Hofe entworfen, in Conferenzen mit Preussen und Hannover abgeändert und dann den Deutschen Fürsten officiell vorgeschlagen." Der Text ist natürlich vollkommen identisch mit dem bei Klüber 2, 314 ff. Die „Beilagen" der Protokolle, die Klüber 2, 324 ff. abgedruckt hat, sind übrigens weder bei diesem noch im Berliner Archiv ganz vollständig, d. h. manche findet man dort und nicht hier, sowie umgekehrt. Beiläufig bemerke ich, dass das in der Beilage bei Klüber S. 391 wahrscheinlich wegen Unleserlichkeit ausgelassene Wort im B. A. „Collocationen" lautet.

In der Sitzung vom 26. Mai ging es seltsam zu. Württemberg fehlte in dieser wie in allen anderen Sitzungen; Baden und Sachsen lehnten wegen Mangel an Instructionen die Betheiligung ab; die fünf Deputirten der vereinigten Fürsten und freien Städte erklärten sich im Auftrage ihrer Committenten für incompetent, „im Namen Aller abzuschliessen", und beantragten „die Zulassung aller Bevollmächtigten zu den ferneren Berathungen". Man trat

indess in diese ein, und nunmehr begann eine Sturmfluth von Anträgen heranzudrängen. Voran ging Baiern; aber mit Baiern wetteiferte namentlich Darmstadt und die Summe der Kleinstaaten in rücksichtsloser Bekrittelung der Vorlage, jedoch mit dem Unterschiede, dass jenes in viel höherem Masse dazu berechtigt erscheinen durfte, wie diese. Nicht ein einziger der 17 Artikel blieb unangefochten. Und was wurde angefochten? Alles, was diesen angeblich so opferbereiten Kleinstaaten nicht genug der Ehren, der Rechte und Vorrechte einzuräumen schien. Darmstadt voran forderte, dass in den Artikeln 1, 16 und 17 das Beiwort „souverän" für die Fürsten wieder hergestellt werde. Die Deputirten der Fürsten verlangten, dass alle Staaten „einzeln" aufgeführt und dass auch die Unverletzbarkeit „jedes einzelnen unter ihnen" als „Zweck des Bundes" bezeichnet werde. Sie bestanden ferner wieder darauf, dass „allen Verbündeten gleiche Rechte" zugesprochen und jede „Oberherrschaft irgend einer Art über den Anderen" verpönt würde. Alle wollten bei einer Fülle von „Gesetzen oder Vereinbarungen" im „Plenum" je eine „Virilstimme" haben, und überdies, dass bei „Grundgesetzen" die „Einstimmigkeit Aller erforderlich" sei. Auch solle die Stimmenmehrheit nirgends entscheiden können, „wo jura singulorum eintreten". Dabei verschaffte Darmstadt durch einen Zusatz zu Art. 6 (nachher 7) wieder bei Stimmengleichheit in der engeren Bundesversammlung die Entscheidung dem „Vorsitzenden" (nicht „Oesterreich", wie der Oesterreichische Entwurf vom 7. Mai sich ausgedrückt hatte)[1]. Die im Entwurf noch nicht bestimmte „Volkszahl" für die Berechtigung zu einem „Gericht dritter Instanz", die aber der Preussische Entwurf bereits auf „300 000" normirt hatte, sollte nach der Forderung der unglaublich opferscheuen Kleinstaaten auf „150 000 Seelen" beschränkt werden. Charakteristisch ist ihr Verlangen, dass, falls „Bundesglieder, welche Staaten ausser dem Bunde besitzen, unter sich in Krieg gerathen, dem Deutschen Bunde vorbehalten sei, die Neutralität bewahren zu dürfen". Im Verein mit Darmstadt und Holstein bekämpften die Deputirten der vereinigten Kleinstaaten um die Wette die Erwähnung der „Juden" in der Bundesacte. Dagegen beantragen sie freilich

[1] Klüber S. 353. 409. 483, vgl. 310.

zu dem Artikel über die Landstände den Zusatz, dass „den Ständen das Mitberathungsrecht bei allgemeinen gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden werde". Indess, einmal ist diese Ausdrucksweise im Verhältniss zu früheren schon eine abgeschwächte; ferner fehlt ganz das Recht der Vertretung der Verfassung; und endlich durfte man sich ja ungescheut mit liberalen Forderungen brüsten, da man ja im Voraus gewiss sein konnte, damit auf keinen Fall durchzudringen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn die Bevollmächtigten Oesterreichs, Preussens und Hannovers aus der Sitzung vom 26. Mai Entrüstung und Unwillen davontrugen. Daher kamen denn auch zunächst die Preussischen überein, für ein mehr summarisches und kategorisches Verfahren einzutreten. Humboldt verfasste in diesem Sinne ein von Hardenberg und ihm unterzeichnetes Schreiben, das im Berliner Archiv (Nr. 86) im Original und in Copie vorhanden ist und also lautet:

„An den Fürsten Metternich.

Wien den 27. Mai 1815.

Die in der gestrigen Sitzung über den Entwurf eines Deutschen Bundesvertrages gemachten Aeusserungen, zusammengenommen mit der Kürze der Zeit, welche noch zur Erledigung aller Congressgeschäfte übrig bleibt, veranlassen die Unterzeichneten, dem Herrn Fürsten von Metternich, Fürstliche Gnaden, folgende vertrauliche Eröffnungen zu machen.

Es ist von dringender und absoluter Nothwendigkeit, die Angelegenheit des Bundesvertrags vor dem Abgange der Cabinetter von Wien zu beendigen. Ohne zu gedenken, dass es nachher den Unterhandlungen an allem Nachdruck gebrechen, und daher Zögerungen jeder Art eintreffen würden, lässt sich auch jetzt übersehen, dass die Schlussacte des Congresses unmittelbar nach der Entfernung der Cabinetter, wenn nicht vielleicht noch vor derselben beendigt sein wird. Allein unstreitig werden dann nicht alle Congressgesandten hier bleiben wollen, bis der Deutsche Bund geschlossen ist, und dieser und seine Hauptgrundgesetze werden also nicht in die Schlussacte eingetragen werden können. Alsdann aber verliert man gänzlich die Vortheile, die man sich

mit Recht von der schnellen Schliessung des Bundes verspricht, und welchen die Vorschlagenden so viele und wichtige Punkte aufgeopfert haben. Es würde alsdann wenig Unterschied zwischen der Unterhandlung hier und der in Frankfurt sein, und wenn man es wollte dahin kommen lassen, wäre es besser, alles bis Frankfurt aufzuschieben.

Es ist ferner keineswegs rathsam, über die gestern zu unserem Entwurfe gemachten Bemerkungen eine förmliche Discussion zu eröffnen. Da die verschiedenen Meinungen so weit voneinander abweichen, dass Baiern einigemal geäussert hat, dass der Bundesvertrag kein inneres Verhältniss der Staaten betreffen dürfe, und die vereinigten Fürsten dagegen ausdrücklich auf Bestimmung der Rechte der Landstände gedrungen haben, und da wir von der nächsten Sitzung an mit den Abgeordneten aller Fürsten und Städte, also mit einer grossen Anzahl, uns zu berathen haben (was, da einmal Baden und Darmstadt in unserer Versammlung einzeln auftraten, zu verweigern weder möglich noch gerecht war), so ist von einer Discussion schwerlich eine Uebereinkunft und am wenigsten eine schnelle zu erwarten. Bei dieser Discussion würden aber auch Preussen, Oesterreich und Hannover in einem ganz falschen Lichte und einer durchaus unrichtigen Stellung erscheinen. Denn, um die allgemeine Uebereinkunft zu erleichtern, und nicht gegen ihren eigenen Entwurf zu reden, würden sie diejenigen Meinungen nicht unterstützen können, welche einen bestimmten, kräftigen und den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechenden Bund wünschen; und gerade die Höfe, die seit dem Anfang der Unterhandlung alles, was von ihnen abhing gethan haben, um wieder einen allgemeinen Rechtszustand in Deutschland zu begründen, würden hier das Ansehen haben, alle dahin abzweckenden Einrichtungen zu schwächen, zweifelhaft zu machen oder wenigstens in die Ferne zu stellen. Die Unterzeichneten sind bei allen Vorberathungen durchaus der Meinung Sr. Fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Metternich beigepflichtet, dass dasjenige, was die früheren Entwürfe hierüber enthielten, nur der Nothwendigkeit, jetzt und schnell[1] den Bund wirklich zu schliessen, aufgeopfert werden könne; und sie gestehen frei, dass sie[2] einzig und allein, um

[1] [„Hier" Treitschke 1, 698.]

[2] [„Einzig und allein aus diesem Grunde" Treitschke 1, 698.]

nicht jede allgemeine Vereinigung der Fürsten Deutschlands zu hindern oder aufzuschieben, aber übrigens mit sehr schmerzlichen Gefühlen, einen Entwurf mit vorgelegt haben, von dem sie nur zu sehr empfinden, wie wenig er dem wichtigen Zwecke entspricht, den man sich unmittelbar nach der Befreiung Deutschlands von der fremden Oberherrschaft[1], und noch bei dem Anfang des Congresses vorgesetzt hatte und wie ungünstig dies auch auf die allgemeine Stimmung einwirken wird. Sollte dieser Entwurf durch eine Discussion, für welche der jetzige Augenblick, in dem die schnelle allgemeine Uebereinkunft der vorherrschende Gesichtspunkt ist, immer ungünstig bleibt, noch mehr geschwächt werden, so ist kaum der mindeste günstigere[2] Erfolg der Verhandlungen in Frankfurt abzusehen.

Unter diesen Umständen scheint die Vorlegung eines Ultimatums das einzige zum Zweck führende Mittel. Im gegenwärtigen Augenblick ist der Widerspruch noch mit vieler Mässigung und von einigen Seiten nur halb geäussert worden; jetzt ist dafür die Zustimmung zu einem schon ganz auf allgemeine Annahme berechneten Entwurf noch möglich; auch ist das Gefühl allgemein, dass auf jeden Fall etwas zu Stande kommen müsse, und wird, sowie bestimmt und entschieden erklärt wird, dass weitere Unterhandlungen unmöglich sind, zur Annahme wirken.

Der Vorschlag, welchen die Unterzeichneten der Prüfung des Herrn Fürsten Metternich, Fürstl. Gnaden, vorlegen zu müssen glauben, geht demnach dahin:

1. Dass die Bevollmächtigten der drei Höfe die gestern gemachten Bemerkungen auf das Genaueste prüfen und soviel davon in ihren Plan aufnehmen sollten, als möglich ist, und als sich durch die Mehrheit derer, welche dafür stimmen, empfiehlt.

2. Dass Oesterreich und Preussen alsdann in der Montagssitzung den so abgeänderten Vorschlag mit der Eröffnung vorlegten, dass sie die Bemerkungen, soweit als sie es für möglich hielten, benutzt hätten, allein nunmehr in ihrem Entwurf keine weiteren irgend wesentlichen Abänderungen annehmen, noch in Discussion von Vorschlägen dazu (d. i. zu wesent-

[1] [„v. d. f. O.“ fehlt bei Treitschke.] [2] [„günstige“ Treitschke.]

lichen Aenderungen) eingehen könnten, da sie überzeugt wären, dass er nichts weder für das Ganze noch irgend einen Einzelnen Bedenkliches enthalte, dasjenige hingegen, was ihm fehle, in Frankfurt nachgeholt werden könne.

3. Dass sie bereit wären, mit jedem der Fürsten, welcher diesem Entwurf beitreten wolle, den Bund wirklich abzuschliessen.

Eine solche Erklärung würde höchst wahrscheinlich die Annahme von Seiten der meisten Mitglieder der Versammlung sogleich zur Folge haben, und sollten sich noch einige für jetzt ausschliessen, dürften sie wohl unfehlbar später, wenn sie sehen, dass der Bund wirklich zu Stande gekommen wäre, den Beitritt nachsuchen.

Die Unterzeichneten haben die gegenwärtige Note zugleich der königlich Hannover'schen Congressgesandtschaft mitgetheilt. Sie benutzen diese Gelegenheit, Sr. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Fürsten Metternich die Versicherung ihrer vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Hardenberg. Humboldt."

An die Hannover'sche Gesandtschaft wurde diese Note „in Abschrift mitgetheilt".

Dem entsprechend wurden für den 29. Mai die sämmtlichen Bevollmächtigten eingeladen und in der Sitzung die zwischen „Oesterreich und Preussen concertirten Erklärungen und Vorschläge" auf Grund der am 26. „gemachten Erinnerungen" vorgetragen. Eine Discussion innerhalb des gegebenen Rahmens liess sich indess so wenig ausschliessen, wie das Einbringen neuer Anträge in Bezug darauf. So begann denn der Strom der Discussion und der Anträge von neuem in den täglichen Sitzungen vom Montag den 29. Mai bis Sonnabend den 3. Juni. Endlich wurde am 1. Juni auf Grund aller stattgehabten Discussionen und Abstimmungen eine Commission ernannt, Präsident v. Berg und Senator Smidt, um eine neue Redaction der Bundesurkunde für den folgenden Tag zu besorgen. In der That las die Commission am 2. Juni diese neue Redaction, die nunmehr 20 Artikel umfasste, in der Sitzung vor (Klüber 2, 479 ff.) und am 3. Juni kam dieselbe formell zur Vorlage (ebend. 493).

Man hätte nun glauben sollen, dass man sich allseits bescheiden und die kleinlichen, dünkelhaften und eifersüchtigen Gelüste zügeln werde, wenn denn doch einmal auf Opferwilligkeit im wahren Sinne des Wortes nirgends zu rechnen war. Vielmehr begann noch gleich am 3. Juni — es war die achte Sitzung — ein wahres Wettrennen nach neuen Beschlüssen für — Deutschlands Heil. Nicht Baiern nur und Sachsen, sondern auch Kleinstaaten, wie vor allen Darmstadt, Kurhessen und Nassau, bestanden auf dem Beiwort „souverän" und setzten es durch, obgleich der Staatskanzler Hardenberg sich widersetzte und zu Protokoll erklärte, dass der „Ausdruck überflüssig sei und der Sache nichts hinzu thue". Dann spielte sich eine Fülle von Rangstreitigkeiten ab: Darmstadt pochte darauf, dass es in der Rheinbundszeit die grossherzogliche Würde und damit „volle königliche Ehren" erlangt habe und beanspruchte „gleichen Rang mit den Kurfürsten" (Klüber 2, 415, 496). Andererseits wollte Braunschweig vor Mecklenburg rangiren, Lippe vor Schaumburg, Hohenzollern gleich nach Anhalt. Baiern, das schon wiederholt erklärt hatte, dass es sich „seine Beistimmung" zu der Bundesacte „ausdrücklich vorbehalten" müsse, erklärte auch jetzt bald bei diesem, bald bei jenem Artikel oder Absatz schlankweg, dass es demselben „nicht beitreten könne".

Auch beantragte Baiern, im Verein mit Darmstadt, das sich ja überhaupt bei diesem beklagenswerthen Abschwächungsgeschäft in der Rolle einer leitenden Macht zu gefallen schien, den Wegfall des Bundesgerichts, obgleich Darmstadt früher für dasselbe gestimmt hatte. Man konnte aus diesem Abfall entnehmen, wessen man sich in Bezug auf die so ruhmredig verkündeten landständischen Verheissungen von Seiten der Kleinstaaten zu versehen habe. Ebenso bestand Baiern im Verein mit Darmstadt darauf, dass die in der Oesterreichisch-Preussischen Vorlage und in der neuen Redaction derselben den Mediatisirten vorbehaltenen „Curiatstimmen in dem Pleno" beseitigt würden. Darmstadt rechtfertigte dies damit, dass es „eine Anomalie" sei, wenn „Mediatisirte wieder unmittelbare Bundesglieder werden und zu Antheil an Bestimmungen der Bundesacte halten könnten" [?]; es sei „unmöglich", dass sie zugleich „in den Bundeslanden mittelbar und auf der Bundesversammlung unmittelbar sein könnten", das „widerspreche allen Grundsätzen der Staatseinheit"; gegen

„Antheil der Mediatisirten an den Berathungen des Bundes müsse man sich verwahren" (Klüber 2, 362; 447; 468; 475; 500). Und in einer bei Klüber (zu S. 362) fehlenden, im Berliner Archiv zum Theil erhaltenen Beilage äussert Darmstadt: Es sei eine „allen metapolitischen Grundsätzen widerstrebende Idee", dass „Subordinirte mit ihren Oberen auf einer Linie und als Mitpaciscenten erscheinen sollen". Kurhessen, das in der Rheinbundzeit als Nichtexistenz keine Mediatisirungsgeschäfte hatte machen können, votirte entgegengesetzt: „Freilich scheine es eine Anomalie, dass Fürsten, welche ihre Selbständigkeit verloren haben, in eine Versammlung souveräner Fürsten Sitz und Stimme haben sollen; indessen fand dieses schon in der ehemaligen Reichsversammlung statt" (ebend. S. 446).

Die Berathung am 3. Juni umfasste zwar alle 20 Artikel; aber manches blieb noch unentschieden, während die wichtigsten der angegriffenen Punkte, wie Bundesgericht und Curiatstimmen der Mediatisirten, noch aufrecht erhalten wurden; und nichts bürgte dafür, dass nicht in der nächsten Sitzung, die auf den anderen Tag, Sonntag den 4. Juni, 8 Uhr Abends angesetzt wurde (ebend. 503), ein neuer Erguss von Anträgen und Bedenklichkeiten sich aufthat. Da entschlossen sich die Preussischen Bevollmächtigten dem Fürsten Metternich gegenüber zu dem folgenden Memorandum, das, von Humboldt's Hand verfasst, im Berliner Archiv Nr. 87 vorliegt[1].

„Die Berathungen über den in der gestrigen Sitzung vorgelegten Entwurf sind so weit gediehen, dass es nicht scheint, dass eine weitere Erörterung des Inhalts der einzelnen Artikel nöthig sei. Ein grosser Theil derselben ist übereinstimmend angenommen worden, und bei den übrigen, nach dem Sinne, der sich in der Verhandlung im Ganzen aussprach, abzufassen [?], hat sich nicht sowohl ein wesentlicher, die Vereinigung verhindernder Widerspruch, als vielmehr nur Verschiedenheit der Ansicht oder Mangel an hinreichender Instruction zum Beitritt gezeigt. Die Gesinnungen, die von allen Bevollmächtigten ohne Ausnahme

[1] Der Titel von Nr. 87 lautet: „Propositions pruss. faites dans la supposition que la Bavière n'accéderait que plus tard au pacte fédératif, et changées après par son accession." Das folgende Memorandum ist jedoch, wie man gleich sehen wird, allgemeinerer Natur. Das fehlende Datum ergibt sich aus dem Zusammenhange.

ausgesprochen worden sind, beweisen überdies die allgemeine bestimmte Absicht, in den Bund einzugehen und denselben sobald als immer möglich zu schliessen. Es stehen daher diesem seit dem Anfang des Congresses lebhaft gewünschten Abschluss nicht wahrhaft verhindernde, sondern — und auch dies nur von einigen Seiten — mehr bloss aufhaltende Schwierigkeiten entgegen.

Zugleich ist die Nothwendigkeit, wirklich zum Abschluss zu gelangen, in die Augen fallend. Den Congress auseinandergehen lassen, und dessen Schlussacte abfassen, ohne ihr die Hauptgrundgesetze des Deutschen Bundes einzuverleiben, würde nichts anderes heissen, als der lebhaften Erwartung Deutschlands nicht entsprechen, das Gebäude, welches die Ruhe und Unabhängigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes und das politische Gleichgewicht Europas sichern soll, ohne eine seiner nothwendigsten Stützen lassen, in einen neuen Krieg Ungewissheit über die wichtigsten politischen Verhältnisse, getheilte Meinungen, wenige Erwartungen und Besorgnisse hinübertragen. Durchdrungen von dieser Ueberzeugung sehen sich daher der Oesterreichische und Preussische Hof veranlasst, Folgendes als ihre beiderseitige feste und unwiderrufliche Meinung zu erklären:

1. dass die Berathung über den Inhalt der einzelnen Artikel des Entwurfs zum Bundesvertrag, wie er in der gestrigen Sitzung vorgelegt worden ist, für geschlossen angesehen werden muss, und in der heutigen nur noch in der Redaction Veränderungen beigebracht werden können;

2. dass Oesterreich und Preussen diesen Entwurf in allen seinen Punkten annehmen und zu unterzeichnen bereit sind;

3. dass, insofern der Mangel an hinreichenden Instructionen bei den Bevollmächtigten einiger Staaten eine gleichzeitige Unterzeichnung des Bundesvertrags noch jetzt unmöglich machen sollte, Oestereich und Preussen diejenigen Bevollmächtigten, welche den von ihnen angenommenen Entwurf gleich unterzeichnen zu können glauben, hierzu noch in der heutigen Sitzung in der Hoffnung einladen, dass der Beitritt der übrigen werde in der möglichst kurzen Frist gleichfalls erfolgen können."

Zugleich entwarf Humboldt eine Einleitung zu dem Bundesvertrage, welche von der Voraussetzung ausging, dass „einige der Bevollmächtigten" demselben noch nicht beigetreten wären, namentlich die Baierischen, während die Württembergischen ihre Be-

theiligung von vornherein aufgegeben hatten, der Badensche die seinige seit dem 1. Juni. Da es anders kam, war diese Einleitung allerdings nicht verwendbar.

Das Memorandum der Preussischen Bevollmächtigten hatte offenbar am 4. Juni Verhandlungen mit Metternich und die Verschiebung der nächsten Sitzung auf den 5. Juni zur Folge. Metternich schien auch vollkommen gleicher Meinung zu sein wie Hardenberg und Humboldt. Daher das ohne Zweifel verabredete Verfahren in der gedachten Sitzung. Metternich gab „Namens Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich eine Erklärung zu Protokoll, dass . . . die Oesterreichischen Bevollmächtigten nun verlangen müssten, die Bundesacte noch vor Schliessung des Congresses unter den Schutz der europäischen Mächte gestellt zu sehen, und dass sie bereit seien, den Inhalt der in dem letzten Protokoll aufgeführten Artikel als die Grundlage des Bundes anzunehmen". Er fügte hinzu, dass „die Beschleunigung des Abschlusses durch die Umstände dringend nothwendig geworden", und — mit einem Anflug von Ironie — dass „an dem Beitritt der Fürsten und freien Städte um so weniger zu zweifeln sei, als sie sich erinnern würden, wie dringend sie bei dem Oesterreichischen und Preussischen Hofe darauf ihre Anträge gerichtet hätten, dass vor Ende des Congresses der Deutsche Bund festgestellt werden möge".

Sofort wurde zur Abstimmung geschritten. Preussen stimmte natürlich dem Oesterreichischen Votum zu, und ebenso die übrigen Staaten mit folgenden Ausnahmen: Nassau erklärte: es trete bei, wenn alle beitreten (ebend. 514, 557); Darmstadt: wegen einiger Punkte müsste es sich das Protokoll noch offen halten; Sachsen: es könne aus Mangel hinreichender Instruction in Betracht einiger Punkte noch nicht unbedingt beitreten, und weil der Beitritt sämmtlicher Fürsten die Voraussetzung sei; Baiern: es sei genöthigt, seinen definitiven Beitritt noch vorzubehalten. Württemberg und Baden fehlten.

Auf Baierns Beitritt, der denjenigen Sachsens, Württembergs und Badens nach sich ziehen musste, legte Metternich natürlich das grösste Gewicht. Er bewirkte daher, dass man die definitiven Instructionen Baierns abwartete, die dann auch zeitig genug eintrafen, um noch eine Sitzung am 8. Juni der Einigung zu widmen. Baiern beantragte eine Reihe unbedeutender und minder wesentlicher Abänderungen, die keine Schwierigkeiten machten; vor

allem aber, zur höchsten Befriedigung Darmstadts, den Wegfall des Bundesgerichts, d. h. das grösste Opfer, das nach den bisherigen Abschwächungen überhaupt noch gebracht werden konnte. Wohl traten für das Bundesgericht noch einmal Oesterreich und Preussen ein, sowie auch namentlich Hannover, Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Holstein-Oldenburg, die sämmtlichen herzoglich Sächsischen Länder und Lübeck: dennoch wurde zur „Bewirkung einer Vereinigung" eine Umgestaltung des Art. 11 im Sinne Baierns und mit ihr der Wegfall des Bundesgerichts beschlossen. Ausserdem wurde auch auf Baierns Antrag der Art. 16, die Bestimmungen über die katholische und evangelische Kirche, ganz gestrichen, unter der Beschönigung, dass „dieser Artikel, so wie er da liege, schwer zu fassen sei, in nähere Bestimmungen hineinzugehen aber manche Bedenklichkeiten habe" (Klüber S. 535).

Am 10. Juni wurde die Bundesurkunde von den Bevollmächtigten aller Staaten, mit Ausnahme Württembergs und Badens, unterzeichnet. Die beiden Fehlenden hielten es nun doch für gerathen, nachträglich durch Accessionserklärungen dem Bunde beizutreten. Dass die Preussischen und Hannoverschen Bevollmächtigten in amtlichen Erklärungen ihr schmerzliches Bedauern ausdrückten über den kläglichen Ausfall des Verfassungswerkes, ist allbekannt (s. z. B. Klüber 524, 556). War auch ein erbliches Kaiserthum damals unerreichbar, eine straffere Centralisation würde jedenfalls bei wirklich opferbereiter Gesinnung erreichbar gewesen sein; statt dessen trat ein Bund ins Leben, der von vornherein unverkennbar phthisische Anlagen in sich trug.

Die Urkunde über die Theilung des Herzogthums Sachsen 1180.

Von

Paul Scheffer-Boichorst.

Neben dem Frieden, der 1177 mit der Curie geschlossen wurde, neben dem Vertrage, der 1183 mit den Lombarden zu Stande kam, gibt es aus der langen Regierung Friedrich's I. wohl nur noch zwei Acte von einer ähnlich überragenden Bedeutung: die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum 1156 und die Theilung Sachsens 1180. Beide Urkunden haben nun das gleiche Schicksal erlitten, beide sind als Fälschungen verdächtigt worden. Doch das Oesterreichische Privileg hat längst die glänzendste Rechtfertigung erfahren[1]; die ehemals erhobenen Zweifel werfen kaum noch einen Schatten in die heutige Literatur. Auch die Urkunde von 1180 ist früher schon einmal beanstandet worden, aber in ganz unzulänglicher Weise[2]. Nun hat Fr. Thudichum den Angriff erneuert[3], „zahlreich und schwerwiegend" erscheinen ihm die Hiebe, die er austheilt, und vollständig Sieger meint er am Ende dazustehen. Prüfen wir, ob der Vertreter der Deutschen Rechtsgeschichte an der Tübinger Hochschule nicht etwa über das Resultat seines kritischen Ganges in einer argen Selbsttäuschung befangen ist. Doch möchte ich nicht bloss Herrn Thudichum widerlegen, vielleicht gelingt es mir, darüber hinaus die Kritik der schwierigen Urkunde zu fördern.

[1] J. Ficker, Ueber die Echtheit des kleineren Oesterreichischen Freiheitsbriefes. Sitzgsber. d. Wiener Akad. XXIII, 489–516.

[2] v. Daniels, Handbuch d. Deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte II. c, 394—398. Vgl. dazu Waitz in den Forschgn. z. Dtschen. Gesch. X, 155. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen 2, Anm. 2.

[3] Femgericht und Inquisition. Giessen 1889. S. 104—110.

Wie Andere, habe auch ich einmal die Meinung vertreten [1], dass es einst zwei Ausfertigungen des Diploms gegeben habe [2]. Das ist nun auch Thudichum's Ansicht. Er stützt sich — um Unwesentliches zu übergehen — auf eine vermeintliche und eine wirkliche Verschiedenheit des in Berlin beruhenden Orginals von der Abschrift, welche ein Kölner Privilegienbuch des 14. Jahrhunderts enthält [3]. In dieser erscheinen unter den Zeugen *Henricus comes de Arnsberg, Hermannus comes de Hafsburg* [4], welche in jenem fehlen sollen. Thudichum folgt dem Drucke Lacomblet's [5], dem hier leider eine Menschlichkeit begegnet ist: in der Berliner Urschrift finden sich beide Grafen, nur richtiger als in der Copie, nämlich *Heinricus comes de Arnisberc, Hermannus comes de Ravinisperg* [6]. Soviel über die angebliche Verschiedenheit. Was dann die wirkliche betrifft, so las der Schreiber des Privilegienbuches: *ecclesie Coloniensi legitime donationis titulo imperatoria liberalitate contulimus;* nach Lacomblet steht dagegen im Original: *ecclesie Coloniensi legitime donavimus et de imperatoria liberalitate contulimus.* Lacomblet gibt dann aber auch gleich die Erklärung der Divergenz: „Mit *Coloni* schloss die Zeile und die folgende begann mit *ensi,* eine nachbessernde Hand fügt dem *Coloni* noch *en* mit einem Abkürzungszeichen an, woher das folgende *ensi* für *titulo* gelesen und *legitime donavimus* in *legitime donationis* verändert wurde" [7]. Wie leicht dieses paläographische Quidproquo in der That sich einstellen kann, beweist mir eine andere Abschrift des Berliner Originals, die ich benutzen konnte. Auch deren Verfasser las ebenso irrig als der Verfasser des Privilegienbuches! Demnach will die Verschiedenheit nichts be-

---

[1] Lit. Centralbl. 1868, S. 740.

[2] Noch 1881 ist bei Wilmans und Philippi, Die Kaiserurkk. d. Provinz Westfalen II, 334 ein Text veröffentlicht, der als Ausfertigung II bezeichnet wird.

[3] Ueber die verschiedenen Gestalten, in denen das Privilegienbuch überliefert ist, vgl. L. Korth, Lib. privil. mai. eccl. Colon. 124 Nr. 25.

[4] Cod. Dipl. Westf. II, 451 Nr. 407.

[5] Niederrh. U.-B. I, 335 Nr. 472.

[6] Auch O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, 430 druckt *Hafsburg,* obwohl er dem Original folgt. Thudichum S. 107 bezeichnet das Verfahren, welches Heinemann beobachtet habe, als „ganz unzulässig". Jedenfalls fehlt uns noch eine abschliessende Ausgabe.

[7] a. a. O. 332 Anm. 1.

deuten, und ihretwegen soll man keine zwei Ausfertigungen annehmen!

Thudichum redet sogar von zwei Originalen, die in so vielen wesentlichen Punkten abweichend gelautet hätten [1]. Das erscheint ihm auffallend, wie er denn der Annahme von zwei Originalen an sich schon als einem künstlichen Behelfe misstraut. Ueber dieses Bedenken könnte ich nun hinweggehen, doch mag immerhin bemerkt sein, dass eine Urkunde, die manche Aehnlichkeit mit der unsrigen hat, in zwei Originalen erhalten ist, nämlich diejenige, welche Friedrich I. am 10. Juli 1168 dem Würzburger über die Gerichtsbarkeit in seinem Bisthum und Herzogthum ertheilt. Da sind, von anderen Verschiedenheiten abgesehen, die Zeugen in der That nicht ganz die gleichen [2].

Aber Thudichum selbst hält die vermeintliche Doppelausfertigung mit ihren angeblich so starken Abweichungen noch nicht gerade für einen Schuldbeweis, der jeden Einspruch ausschliesse. Die zwingenden sachlichen Gründe, die das Verdict rechtfertigen sollen, sind die folgenden.

1. Nach der Urkunde hätten der Aechtung Heinrich's des Löwen auch Fürsten seines eigentlichen Heimathlandes Schwaben zugestimmt. So wenigstens versteht Thudichum die fraglichen Worte, und dagegen wendet er nun ein: „Der Kaiser konnte unmöglich in einer von ihm ausgehenden Urkunde hervorheben", dass Heinrich auch unter Mitwirkung seiner Schwäbischen Stammes- und Standesgenossen verurtheilt worden sei, „da es nach Reichsrecht darauf noch viel weniger ankam als auf den Ort", an welchem gerichtet wurde. Dem gegenüber wird es vollständig genügen, zwei Thatsachen aus der Zeit Heinrich's IV. vorzuführen: a) Als er im Jahre 1079 über den Baiernherzog Otto von Nordheim zu Gerichte sass, wandte er sich an die Sächsischen Fürsten [3], dass sie ein Urtheil fällten, *quod ex his oriundus esset.* b) Im Februar 1086 und wieder im April betonte der Kaiser [4], dass den Markgrafen Eckbert verurtheilt hätten *illius comprovinciales, tam Saxones, quam Turingi cum ceteris principibus,* dass Richter

[1] Dabei meint Thudichum auch, dem Originale fehle das Monogramm, das jedoch vorhanden ist. Es fehlt in der Abschrift, aber hier ist der Mangel natürlich ohne Belang.

[2] Mon. Boica XXIX a, 385 Nr. 515; 390 Nr. 516.

[3] Lambert, M. G. SS. V, 177. [4] Stumpf 2879. 2880.

gewesen seien *comprovinciales eius Saxones et Turingi, nobis et principibus nostris sententiam proferentes.* Ob Heinrich IV. damit nun gerade eine Pflicht erfüllte [1], mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls erschien es nicht gleichgültig, dass die richtenden Standesgenossen auch Stammesgenossen waren. Und wenn nun der Salier meinte, dies ausdrücklich bemerken zu sollen, so kann man es dem Staufer doch auch wohl gestatten [2], und zwar ihm um so mehr, als Heinrich der Löwe verlangt hatte, auf Schwäbischem Boden gerichtet zu werden: alsdann hätten natürlich in erster Reihe Schwäbische Fürsten über seine Schuld oder Unschuld erkannt, und so begehrte er Schwäbisches Land als Richtstätte, um Schwäbischer Urtheilsfinder sicher zu sein. Der eigentlichen Absicht seiner Forderung — läge in den Worten Friedrich's — wäre trotz des nichtschwäbischen Ortes zur Genüge entsprochen.

Freilich können wir nun zu Kayna, wo Heinrich im August 1179 geächtet wurde, keine Schwaben nachweisen [3]. Aber es würde doch auch genügen, dass in irgend einem Stadium des Processes etliche Stammesgenossen eingegriffen hätten. Diese könnten dann erklärt haben, dass sie mit Heinrich's Verurtheilung einverstanden wären, falls er auch einen weiteren, ihm gesetzten Termin unbeachtet lasse. Und Schwaben waren, wie ich meine, zu dem zweiten, gegen Heinrich angesagten Hofe geladen und auch erschienen. Es war Ende Juni oder Anfang Juli 1179 zu Magdeburg: dahin war der Abt von Schaffhausen gekommen [4]; schwerlich hatte er bloss zu dem Zwecke, um eine Klage gegen den Grafen von Vöhringen anzustrengen, die weite Reise unternommen; vom Kaiser beschieden, wird er zugleich auch seine Beschwerde vorgebracht haben. Sein Gegner war auch geladen, aber wie man ganz deutlich sieht, nicht desshalb, weil der Abt ihn schon beim Kaiser verklagt hatte [5]. So möchten noch andere Schwaben nach Magdeburg berufen und gleich dem Abte auch

[1] Franklin, Das Reichshofgericht II, 71; 129.

[2] Vgl. auch die „diplomatische Notiz" d. d. Gernrode 1188: *Imperator vero audita querimonia cum principibus Saxonie decrevit* etc. O. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, 486 Nr. 663.

[3] Mit Ausnahme des Markgrafen von Istrien sind es nur Sachsen, die in St. 4290 als Zeugen erscheinen.

[4] Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens, 62.

[5] Vgl. darüber auch Fickler, a. a. O. 65 Anm. 3.

erschienen sein [1]. Ich komme zu dem ersten Tage, auf welchem Heinrich's Sache verhandelt wurde, zu dem Wormser vom Januar 1179, und da können wir denn, Dank einem günstigen Zufall, zahlreichere Schwaben nachweisen: den Herzog von Zähringen, den Oheim Heinrich's, nämlich den Herzog Welf, einen Pfalzgrafen von Tübingen, je zwei Grafen von Kirchberg a. d. Iller und von Berg a. d. Donau [2].

Aber ist auch wirklich die Rede davon, dass die Fürsten und zwar auch Schwäbische Stammesgenossen der Verurtheilung Heinrich's zugestimmt haben? Sagt Friedrich I. in der That, auf ihr Votum sei die Aechtung erfolgt?

Offenbar hat Thudichum sich hier dem Vorgange von Waitz angeschlossen: derselbe ergänzte vor *principum* das Wort *iudicio* [3], während es im Original heisst: *quia citatione vocatus maiestati nostre presentari contempserit et pro hac contumacia principum et sue conditionis Suevorum proscriptionis nostre inciderit sententiam* [4]. Da ist nicht von einem Urtheil der Fürsten die Rede, da erscheint Heinrich ihnen gegenüber einfach als ein *contumax*. Dieses Verhältniss aber ist vielen unverständlich geblieben, ist wohl gar als ein juristisches Unding erschienen [5]. Man übersah dabei — wenn ich nicht irre —, dass die Ladungen auf Grund eines Fürstenspruches erfolgten [6]; und kam der Angeklagte nun zu den angesagten Terminen nicht, so mochte man ihn allerdings als *contumax* gegen die Fürsten

[1] St. 4282; 83 betreffen Sächsische Angelegenheiten und werden auch nur von Sachsen bezeugt.

[2] St. 4272.

[3] Forschgn. zur Dtsch. Gesch. X, 155.

[4] Wie Ficker in den Forschgn. zur Dtsch. Gesch. XI, 303 ff. zeigt, reicht bis hierher der Bericht über das landrechtliche Verfahren; dem lehnsrechtlichen gilt die in der Urkunde folgende Notiz.

[5] Wer auch von Seiten der Grammatik Anstoss nehmen sollte, — den verweise ich auf A. Draeger, Hist. Syntax der latein. Sprache, 2. Aufl. § 203, wo er ganz entsprechende Beispiele für die Anwendung des Genitivus objectivus findet, zum Theile aus Autoren, die auch während des Mittelalters gelesen wurden. Uebrigens heisst es auch in der Urkunde selbst *pro illorum iniuria* = wegen des Unrechtes gegen sie.

[6] Das hat Franklin, Das Reichshofgericht II, 211 Anm. 6 für spätere Zeiten nachgewiesen; aus der Regierung Friedrich's I. bietet seine Urkunde vom 4. Juli 1157 ein Beispiel: *ex iudicio curiae nostrae multas curias episcopo praefiximus.* Mon. Boica XXIX a, 345. Für die Zeit Heinrich's V. vgl. die soeben von Schulte veröffentlichte Urkunde Ztschr. f. G. des Oberrheins N. F. 5, 120.

bezeichnen, und zwar auch gegen die Schwäbischen, denn zu Worms, von wo Heinrich nach Magdeburg beschieden wurde, fanden wir deren ja eine Anzahl, und zu Magdeburg, wo ihm der Entscheidungstermin nach Kayna angesagt wurde, möchten doch auch noch andere seiner Stammesgenossen erschienen sein, als bloss der Abt von Schaffhausen. Ich glaube nun aber, dass es für die schliessliche Aechtung gar keiner längeren Verhandlungen bedurfte, dieselbe ergab sich naturgemäss aus Heinrich's wiederholtem Wegbleiben; mithin fiel der Schwerpunkt in die Ladungen; und dass zu diesen, hier wesentlichsten Acten auch Stammesgenossen Heinrich's mitgewirkt hätten, sollte vor allem betont werden.

Doch wegen des rechtlichen Interesses, welches die Frage hat, ferner weil die vielleicht manchem bedenklich erscheinende Annahme[1], dass in einer so wichtigen Urkunde ein massgebendes Wort ausgelassen sei, durch meine Deutung überflüssig wird, — aus diesen Gründen bin ich auf Eine Seite des Processes genauer eingegangen, als der nächste Zweck verlangt.

2. Den Abschnitt der Urkunde, in dem der Kaiser das Herzogthum zweiet und mit dem einen Theil den Erzbischof von Köln belehnt, verwirft Thudichum in dreifacher Motivirung:

a) In allen unbezweifelt echten Urkunden sei immer von „Engern und Westfalen" die Rede, nicht aber von „Westfalen und Engern". Dagegen verweise ich auf eine kaiserliche Urkunde vom 1. December 1181, worin *Bernhardus dux Westfaliae et Angariae* als Zeuge erscheint[2]; auf eine Erklärung des Erzbischofs Adolf von 1194, dass er in seine Provinzen, *Westfaliam scilicet et Angariam,* sich begeben müsse, um Unterdrückten Hilfe zu bringen[3]; auf den Titel eines *dux Westvalie et Angarie,* womit 1223 die königliche Kanzlei den Erzbischof Engelbert bezeichnet[4]. All' diese Actenstücke sind uns im Original er-

[1] Wenn Thudichum auch die — wie er sagt — lotterigen und kaum zu erklärenden Worte und Sätze als Verdachtsmomente heranzieht, so ist er ebenso subjectiv, als wenn er die ganze Einleitung verwirft, „weil überflüssig und künstlich redselig". Solche Gründe werden geschulte Diplomatiker heute nicht mehr geltend machen, hoffentlich aber auch nur noch ganz wenige Juristen. Dabei ist es spasshaft, dass ein Theil der Einleitung, wie wir sehen werden, wenigstens noch in drei anderen Urkunden Friedrich's I. wiederkehrt.

[2] Orig. Guelf. III, 547. [3] Cod. Dipl. Westf. II, 234.

[4] Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkk. der Provinz Westfalen II, 373.

halten, und an anderer Stelle hat Thudichum selbst sie als „unbezweifelt echte" verwerthet [1].

b) Die Uebertragung des Herzogthums an Erzbischof Philipp gelte zuerst als Schenkung = *legitime donavimus* und dann doch als Belehnung = *investimus*. Das ist ebenso wahr als — kanzleigemäss. Z. B. sagt Friedrich I. im Juni 1152: *concedimus in feudum, legitima traditione donavimus, hec donatio* [2]; im April 1164: *de tota terra avi et patris sui eum investivimus et ei concessimus atque donavimus* [3]; im December 1174: *comitatus investituram in feudum ei sollemniter dedimus, huius donationis gratuita collatio* [4]; nochmals im December 1174: *fidelibus nostris feudum concessimus, hec nostra donatio* [5]; im August 1178: *eum de manu nostra investivimus, haec nostra imperialis donatio et concessio* [6]. Weitere Beispiele anzuhäufen, wäre eine Leichtigkeit, aber Zeitverschwendung.

c) Theilung des Herzogthums und Belehnung des Kölners geschehe mit Rath und Zustimmung der Fürsten, „während heimgefallene Lehen vom Könige nach eigenem Gefallen verliehen werden konnten und stets verliehen sind". Dass die Theilung eines Herzogthums nicht ohne die Fürsten vorgenommen werden durfte, gesteht Thudichum stillschweigend zu; da jede Theilung schon der Theorie nach unzulässig war, so musste Friedrich nothwendig die Einwilligung der Fürsten nachsuchen. Wenn diese dann auch zur Belehnung des Erzbischofs ihre Zustimmung ertheilten, so mögen sie immerhin kein durch die Theorie festgesetztes Recht ausgeübt haben, aber ihre Mitwirkung entsprach der Praxis, und darauf kann es hier nur ankommen. Im J. 1101 verlieh Heinrich IV. dem Grafen von Limburg das Herzogthum Lothringen *consensu omnium principum curiae accedente* [7]. Es mag sein, dass der Autor, welcher erst zu Ende des 12. Jahrhunderts schrieb, den Vorgang aus den Anschauungen seiner Zeit beurtheilt, aber seine Zeit ist die Zeit unserer Urkunde. Friedrich I. hat 1156 *de consilio et iudicio principum* das von Baiern abgezweigte Oesterreich zum Herzogthum erhoben und dem Mark-

[1] S. 100 Anm. 2; S. 101 Anm. 2; S. 102 Anm. 3.
[2] Stumpf, Acta imp. 482. [3] ibid. 516. [4] M. G. LL. II, 145.
[5] Ficker, Forschgn. zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens IV, 187.
[6] Stumpf, Acta imp. 690.
[7] Annal. Aurecevall. M. G. SS. XVI, 683.

grafen Leopold gegeben. Ja, selbst bei Verleihungen von Grafschaften handelt Friedrich nicht ohne die Fürsten: im December 1174 sagt er: *habito cum principibus nostris consilio praedicti comitatus investituram ei sollemniter dedimus* [1]. Doch zu allem Ueberfluss haben wir auch noch für die beiden Acte von 1180 je ein zeitgenössisches Zeugniss, das die Mitwirkung der Fürsten verbürgt. Dem Anhaltiner, sagt der Annalist von Pegau [2], sei das Herzogthum zugesprochen worden *ex omnium principum sententia*, und nach dem Kölner Chronisten erhielt der Erzbischof seinen Antheil *assensu cunctorum principum* [3]. Genug, — mochte der König immerhin das Recht haben, heimgefallene Lehen nach Willkür zu verleihen, so hat er sich desselben doch mehr als einmal begeben [4]; wenigstens mit Bezug auf grössere Lehen, auf Herzogthum und auch Grafschaft, ist der Satz Thudichum's, dass der König stets eigenmächtig über dieselben verfügt habe, wenn sie erledigt waren, durch geschichtliche Vorgänge von bester Beglaubigung widerlegt [5].

3. Wenn schon die Zustimmung der Fürsten überhaupt bedenklich sein soll, so erst recht die specielle Hervorhebung: *accedente quoque publico consensu dilecti consanguinei nostri ducis Bernhardi, cui reliquam partem ducatus concessimus.* Die Erklärung scheint mir im Relativsatz zu liegen: Bernhard hat sich mit der Theilung einverstanden erklärt, und damit nie er selbst oder einer seiner Nachfolger unter dem Vorwande, Herzogthümer dürften nicht getheilt werden, Ansprüche auch auf den Kölnischen Theil erheben könne, — zu dem Zwecke liess sich Erzbischof Philipp die Einwilligung des Herzogs ausdrücklich bestätigen [6]. Die

[1] M. G. LL. II, 145. [2] M. G. SS. XVI, 623.

[3] Chron. reg. Colon. ed. Waitz 130.

[4] Auch als Friedrich I. dem Wittelsbacher das Herzogthum Baiern ertheilte, that er's *ex sententia principum.* Annal. Pegav. l. c. 264.

[5] Ganz anderer Meinung als heute Thudichum, waren 1138 die Sachsen: *absque consilio eorum*, erklärten sie, könne der König nicht über ihr Herzogthum verfügen. Annal. Palid. M. G. SS. XVI, 80.

[6] Vielleicht hatte Philipp, der schon Herzog von Rheinfranken war, um so mehr Grund, sich der Zustimmung aller Fürsten zu versichern, als das früher einmal ausgesprochene Princip, Niemand solle zwei Herzogthümer besitzen, im Allgemeinen noch zu Recht bestehen mochte, wenn es auch durch die zeitweilige, eben nun aber aufgehobene Vereinigung Baierns und Sachsens schon eine Ausnahme erfahren hatte. Cf. Helmold I, 54. M. G. SS. XXI, 53.

Sache ist meines Erachtens höchst einfach. Wollte Thudichum aus dem Zusatze ein Verdachtsmoment herleiten, so wäre es seine Aufgabe gewesen, den stricten Beweis zu erbringen, dass ein Kölner Erzbischof im 14. Jahrhundert, welchem die vermeintliche Fälschung angehören soll, allen Grund hatte, die Zustimmung des Herzogs, welche im 12. ganz überflüssig gewesen sei, als höchst bedeutungsvoll zu schätzen. Das möchte bei der damaligen Ohnmacht des Sächsischen Herzogs nicht eben leicht sein.

4. Von gleich subjectiver Art ist das Bedenken, dass unter den Zubehörungen auch Bauernhöfe = *curtes*, und Leibeigene = *mancipia* hervorgehoben würden. Herrn Thudichum zu widerlegen, verweise ich auf zwei ähnliche Urkunden. Als Otto IV. im November 1211 einem Getreuen das Herzogthum Spoleto überträgt, da geschieht es *tam in civitatibus, quam in castellis, villis, agris, pascuis, vineis, montibus* etc [1]. Wie man sieht, umschreibt Otto den Umfang des Herzogthums noch durch viel geringere Kategorien als Bauernhöfe sind. Schon im Februar 1201 hatte derselbe Otto dem Erzbischofe Adolf von Köln bestätigt: *que Philippus quondam Coloniensis archiepiescopus de ducatu quondam patris nostri — seu in ministerialibus aut in servis optinuerat* [2]. Servi sind aber nichts anderes als mancipia [3].

5. Der Kaiser will den Erzbischof mit seinem neuen Herzogthume *vexillo imperiali* belehnt haben. Nach dem Wormser Concordate sollten die Geistlichen aber ihre Regalien *per sceptrum* empfangen, und noch ein Jahrhundert später heisst es im Sachsenspiegel: „Der Kaiser leihet alle geistlichen Fürsten-Lehen mit dem Scepter, alle weltlichen Fahnlehen leihet er mit Fahnen." In der Zwischenzeit, meint Thudichum, hätte Friedrich I. nun schwerlich einen Geistlichen durch Fahne belehnt. Gewiss that

---

[1] Coll. stor. Marchigiana II, 69.

[2] Zuletzt nach dem Original bei Wilmans-Philippi, Die Kaiserurkk. der Provinz Westfalen II, 361 Nr. 258. Auch diese Urkunde mag Thudichum nicht als echt anerkennen; ebenso skeptisch verhält er sich gegen das entsprechende Diplom König Philipp's vom 12. Januar 1205. Aber Thudichum's Bedenken wurzeln offenbar nur in seiner Unkenntniss der Jahresanfänge: wenn er Böhmer-Ficker Reg. imp. V Nr. 90; 91; 94; 95; 96; 98; 102 verglichen hätte, würde er seine Zweifel nicht geäussert haben.

[3] Waitz, Verf.-G. V, 190 Anm. 1.

er's nicht, wenn es sich um ein „geistliches Fürstenlehen" handelte; aber konnte ein Prälat nicht auch ein „weltliches Fahnlehen" besitzen, und empfing er dieses alsdann nicht selbstverständlich durch Fahne? In der That gab es Bischöfe, die im Besitze von Fahnlehen waren. *Svelk bischop von dem rike belehnt is mit vanlene binnen dem lande to Sassen etc.* So der Verfasser des Aufsatzes „Von der Herren Geburt"[1]; und so verleiht denn auch Friedrich II. dem Bischofe von Passau *feudum vexilli, vulgo Uanlehen appellatum*[2]. Doch um nicht in die Weite zu schweifen, — auch der Erzbischof von Köln war schon vor 1180 im Besitze eines Fahnlehens. Konrad III. belehnte nämlich 1151 seinen Kanzler Arnold *pontificatus simul et ducatus regalibus,* d. h. hier: mit den Regalien des Kölnischen Bisthums und des Rheinfränkischen Herzogthums[3]. Dem Sinne des Wormser Concordates war genug gethan, wenn Konrad die erste Belehnung mit Scepter vollzog; die zweite konnte und ist auch sicher mit Fahne geschehen, denn da handelte es sich nicht um ein „geistliches Fürstenlehen", sondern um ein „weltliches Fahnlehen", dessen Träger nur zufällig ein Geistlicher war. Dasselbe galt dann vom Herzogthum Westfalen, als dieses 1180 zu dem Rheinfränkischen hinzugekommen war. Auch ohne weitere Belege würde man behaupten dürfen, dass jeder neue Erzbischof nun seine beiden Herzogthümer durch je eine Fahne erhielt. Aber ausdrückliche Zeugnisse kommen hinzu. Wir besitzen Münzen der Erzbischöfe von Köln, und zwar noch des 12. Jahrhunderts, auf welchen die Kölner Kirche mit zwei Fahnen geschmückt ist[4]. Dann berichtet Cäsarius von Heisterbach um 1240: *Ducatum Westfalie dominus Philippus sue ecclesie obtinuit. Et ab eo tempore usque in hodiernum diem presules Colonienses duos ducatus, Colonie scilicet et Westfalie, cum totidem vexillis ab imperatoribus suscipiunt*[5]. Cum totidem vexillis! Eine bessere Probe, so zu sagen auf die Richtigkeit des Exempels, kann man sich nicht wünschen.

---

[1] Homeyer, Sachsenspiegel [3] I, 140. [2] Mon. Boica XXX a, 54.

[3] Ottonis Fris. Gesta Frid. I, 68 ed. Waitz p. 78.

[4] Cappe, Beschreibung der Köln. Münzen 101, Tafel IX Nr. 145; cf. Tafel X Nr. 152; 155 u. s. w. Aber irrig deutet Cappe S. 101 die beiden Fahnen auf Westfalen.

[5] M. G. SS. XXIV, 345.

6. Die Reihenfolge der Zeugen verrathe den Fälscher; in völliger Unkenntniss der Rangverhältnisse hätte er nämlich Ludwig, Pfalzgrafen von Sachsen und Landgrafen von Thüringen, drei Herzögen und zwei Markgrafen vorausgehen lassen. In der That, — es gibt nur Urkunden, worin dieser Ludwig den Herzögen nachsteht[1], meist folgt er auch den Markgrafen[2]. Aber soll man wegen einer derartigen Verschiebung gleich die Urkunde verurtheilen? Folgerichtig würde dann gar manches Document fallen, denn solche Verstösse gegen die Etikette sind keine Seltenheit, z. B. in einer kaiserlichen Urkunde desselben Jahres, welchem die unsrige angehört, wird der Reigen von drei Markgrafen eröffnet, ein Graf schliesst sich an, und erst dann tritt der Herzog von Sachsen auf[3]. Uebrigens war es Niemanden unbekannt, dass die Herzöge unter den weltlichen Würdenträgern des Reiches die erste Stelle einnahmen. Das hätte ganz besonders ein Fälscher, der doch in den Kreisen eines Kölner Erzbischofs zu suchen wäre, nicht ausser Acht gelassen. So handelt es sich denn um ein gewöhnliches Kanzleiversehen, — wenn der Vorzug, welcher dem Pfalz- und Landgrafen gegeben wurde, nicht am Ende gar ein beabsichtigter war. In der Urkunde heisst es, die Theilung des Herzogthums und die Belehnung des Erzbischofs sei erfolgt, *requisita a principibus sententia*. Da pflegte ein Obmann den Spruch zu verkünden; und sollte der Pfalz- und Landgraf damals für die Fürsten das Wort geführt haben, so trat er hierdurch derart in den Vordergrund, dass der „Diktator" unserer Urkunde, der den Verhandlungen doch gewiss beiwohnte, um das „Concept" möglichst den Thatsachen anpassen zu können, ihm vollbewusst den ersten Platz unter den Zeugen zuweisen mochte. Aus demselben Grunde, wenn ich nicht irre, wurde im Juli 1173, als der „Erwählte" Konrad von Worms ein Urtheil gefunden hatte, dieser vor mehreren „Geweihten" aufgeführt[4]; und wenn bei der Beurkundung eines Spruches vom Mai 1222 der Graf von Dietz die Reihe der Zeugen eröffnet, wenn namentlich der Pfalzgraf bei Rhein,

---

[1] St. 4148. 4156. 4303. 4370. 4378. 4472. 4482.
[2] St. 4148. 4288. 4303. Vgl. dagegen 4400. 4400 a.
[3] Aus dem Original Lappenberg Hamb. U.-B. I, 225.
[4] St. 4149.

einer der ersten Fürsten des Reiches, ihm nachgestellt ist[1], so möchte die gleiche Ursache gewirkt haben[2].

7. Thudichum hat Bedenken, ob in kaiserlichen Urkunden von Wichtigkeit „unbedeutende" Ministerialen, wie der Schenk, der Marschalk und Kämmerer, zur Bezeugung herangezogen wurden. Als Antwort mag ein Hinweis auf das Privileg über die Gerichtsbarkeit des Würzburgers in Diöcese und Herzogthum genügen: da gesellen sich zu den drei oben Genannten noch ein Triskämmerer und Truchsess. „Jedenfalls", fährt Thudichum fort, „verdient es eine Prüfung, ob im Jahre 1180 die Ritter von Pappenheim bereits Marschalke waren". Der Beweis ist längst von Ficker erbracht[3]: schon unter Konrad III. erscheint ein Heinrich von Pappenheim als Marschalk; am Hofe Friedrich's I. begegnet er oder sein gleichnamiger Erbe in der gleichen Eigenschaft wieder und wieder, und gerade auch im Jahre unserer Urkunde ist kaiserlicher Zeuge *Hainricus marschalcus de Papinheim*[4].

8. Thudichum bestreitet, dass dem Erzbischofe überhaupt ein Herzogthum geschenkt sei, denn alsdann hätte er nicht bald darauf als Feind Friedrich's I. auftreten können, zumal nicht im Bunde mit Heinrich dem Löwen, auf dessen Kosten ihm doch die neue Macht ertheilt sein solle. Das ist nun eine der merkwürdigsten Behauptungen, die mir je begegnet sind; und wahrhaftig gewinnt sie dadurch nicht an Bedeutung, dass Thudichum schon S. 100 versichert hat: „Kein einziger Autor berichtet etwas von einer Uebertragung herzoglicher Rechte an die Erzbischöfe von Köln". Ich verweise auf die erste Fortsetzung des Kölner Bischofskatalogs[5], die noch dem 12. Jahrhundert angehört, auf die Kölner Königschronik, deren betreffender Abschnitt in derselben Zeit entstand[6], auf Angaben der zeitgenössischen Annalisten von Pegau[7] und Paderborn[8]. Urkundliche Bestäti-

[1] Böhmer-Ficker, Reg. imp. 3875.

[2] Es sei noch bemerkt, dass Thudichum S. 109 die Pfalzgrafen zu Ministerialen der Herzöge von Sachsen herabdrückt. Vgl. dagegen Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 198.

[3] Die Reichshofbeamten der Stauf. Periode. Sitzgsber. d. Wiener Akad. XL, 454.

[4] Mon. Boica XXIX a, 440.

[5] M. G. SS. XXIV, 344.

[6] ed. Waitz, 130.

[7] M. G. SS. XVI, 263.

[8] ed. Scheffer-Boichorst, 176.

gungen kommen hinzu: am 4. April 1184 berichtet Erzbischof Philipp, wie er das Schloss Pyrmont erbaut habe *ad defensionem et maiorem tuicionem ducatus nostri in Westfalia*[1]. Zehn Jahre später, am 7. Juli 1194, sagt Erzbischof Adolf, er habe betreten *nostre potestatis provincias, Westfaliam scilicet et Angariam*[2], um Gericht zu halten. Genug, es fehlt nicht an zuverlässigen Nachrichten, dass 1180 den Erzbischöfen von Köln herzogliche Gewalt in einem Theile von Sachsen übertragen sei; es fehlt nicht an Belegen, dass sie schon im 12. Jahrhundert dort herzogliche Rechte ausübten. Diese Thatsache wird auch durch die Opposition gegen Friedrich I., in die Erzbischof Philipp sich bald stürzte, wird auch durch sein Bündniss mit dem ehemaligen Inhaber des nun von ihm besessenen Herzogthums um nichts geändert werden.

9. In einem Verzeichniss der Güter, durch welche unter Erzbischof Philipp der Besitzstand der Kölner Kirche vermehrt wurde, fehle das Herzogthum. Natürlich, denn da handelt es sich nur um Eigengüter, deren Kaufpreis jedesmal hinzugefügt wird; schon die Ueberschrift lässt über die Natur der Erwerbungen keinen Zweifel: *Hec sunt allodia*[3]. Das Herzogthum war aber Reichslehen.

Soweit die Widerlegung Thudichum's. Ich könnte nun die Acten schliessen und es meinem Herrn Gegner überlassen, seine Beweisführung zu vertheidigen. Aber ich möchte doch mit einem Worte auch auf die positive Seite der Frage eingehen, d. h. also Gründe für die Echtheit erbringen.

Thudichum gesteht zu, dass die äussere Form, namentlich Schrift und Siegel, durchaus kanzleigemäss sei. Ich muss hinzufügen: Nicht minder ist die Fassung so wie auch in anderen der damaligen Urkunden Friedrich's, z. B. das Fehlen des Wortes *semper* vor *augustus* im Titel entspricht der damaligen Gepflogenheit. Die Arenga: *Quoniam labilis et brevis est humana memoria* etc., — diese Arenga, welche Thudichum mit der übrigen Ein-

[1] Varnhagen, Grundlage der Waldeck. Landes- und Regentengesch. U.-B. S. 11.

[2] Cod. dipl. Westf. II, 234. Nach Thudichum 101; 102, freilich würde der Erzbischof von seinen Provinzen reden, nicht als Herzog, sondern als kaiserlicher Statthalter, wozu er von Heinrich VI., wie Thudichum vermuthet, für die Zeit des damaligen Zuges über Berg ernannt worden wäre!

[3] S. die neue, treffliche Ausgabe von L. Korth in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv IV c, 57.

leitung als „auffallend, weil überflüssig und künstlich redselig", verwirft, begegnet uns auch in Friedrich's Urkunden vom April 1172, vom August 1180, vom Mai 1184[1]. Nun könnte man vielleicht glauben, dieselbe sei dem Diplom vom August 1180 entlehnt, denn dieses ist, wenn auch nicht dem Erzbischofe, so doch der Stadt Köln ertheilt. Aber wie würde es sich dann erklären, dass z. B. im April 1180 *Sifridus Bremensis electus*, im August 1180 *Sifridus Bremensis archiepiscopus* als Zeuge erscheint? Dazu kommt die Arenga in einer Kleinigkeit genauer mit derjenigen vom April 1172 überein[2]. Selbst für Dinge, die an sich Verdacht erwecken könnten, weil sie jedenfalls ungewöhnlich sind, fehlt es dann doch nicht an der gewünschten Analogie. Das gilt von *testibus annotatis, qui huic facto interfuerunt*, wozu man eine Urkunde vom Juli 1179 vergleiche[3]; das gilt noch mehr von der Bezeichnung des Siegels als des Siegels *excellencie nostre:* wenn dasselbe sonst durch einen Zusatz näher bestimmt wird, so braucht man *maiestatis nostrae*, auch wohl *auctoritatis nostrae;* aber *excellencie nostre* darf zur Zeit immerhin auffallen. Dennoch findet es sich in einer Urkunde, die Friedrich am 18. April 1181 den Bürgern von Metz ausstellt[4]. Solche Abweichungen von der allgemeinen Regel, die dann aber immer noch kanzleigemäss sind, erhöhen erst recht das Vertrauen zur Echtheit. Für dieselbe spricht auch — ein Fehler, weil er wiederum ganz kanzleigemäss ist. Soweit nämlich in den ersten Monaten des Jahres 1180 nach Jahren des Kaiserthums datirt wurde, ist die Zahl derselben um einen Einer zu hoch gegriffen[5], und so lesen wir denn auch in unserer Urkunde: *anno imperii 26* statt *25*. Sollte Jemand glauben, dieses bezeichnende Versehen erkläre sich durch Benutzung einer Urkunde, die Friedrich I. gleichfalls im April 1180 dem Kölner Domcapitel ausgestellt hat[6], so wäre doch darauf hinzuweisen, dass hier die Reihe der weltlichen Zeugen beschliesst *Ludewicus langravius Thuringie et*

---

[1] St. 4134. 4306. 4339.

[2] 1172 April: *constituit auctoritas, scripturarum testimonio commendare, quae transeuntium temporum antiquitas* etc., 1180 April: *decrevit auctoritas, litteris annotare, que fluentium temporum antiquitas* etc., 1180 August: *sanxit auctoritas, scripture testimonio res gestas commendare, quas transeuntium temporum antiquitas* etc.

[3] St. 4284. [4] St. 4315. [5] St. 4296. 4299. 4303. [6] St. 4303.

comes palatinus de Sumirsinburc, dass derselbe sie dort eröffnet, dazu noch als *palatinus Saxonie et langravius Thuringie*.

Sehr beachtenswerth ist die schon erwähnte Zeugenschaft *Sifridus Bremensis electus*. Noch im November 1179 hiess Siegfried *Brandenburgensis episcopus* [1]; auf dem Gelnhauser Reichstage vom April 1180 bestätigte der Kaiser seine Wahl zum Erzbischof von Bremen [2] oder — wie es auch heisst — wurde Siegfried von Brandenburg nach Bremen befördert [3]. Aber es wird noch der Bestätigung des Papstes bedurft haben, wie viel man auch über Siegfried's Versetzung schon unterhandelt hatte; ehe die Genehmigung von Rom nicht angelangt war [4], konnte er sich nicht Erzbischof nennen [5]. Jedenfalls im August war das Placet eingetroffen, am 18. heisst er *archiepiscopus* [6]. Nun trägt unsere angebliche Fälschung das Datum: Gelnhausen, April 13: man wird nicht umhin können, die ausserordentliche Geschicklichkeit der Mache zu bewundern! Wie sehr vergriff sich dagegen ein anderer, der wohl kein kaiserlicher Kanzlist gewesen zu sein scheint, der aber meines Erachtens ein unmittelbarer Zeitgenosse war, während unsere Urkunde nach Thudichum dem 14. Jahrhundert angehört! Wahrscheinlich ein Beamter des Bischofs von Basel war es, der für seinen Herrn einen, auch eben in Gelnhausen gefällten Spruch zu Pergament brachte [7], so dass die kaiserliche Kanzlei nur noch die Besiegelung zu vollziehen hatte. Er nun machte aus dem „Erwählten" einen „Erzbischof" von Bremen, und um nur noch das eine und andere seiner Versehen zu kennzeichnen, so schrieb er statt Markgraf Otto von Brandenburg

---

[1] Riedel, Novus Cod. dipl. Brandenb. A. VIII, 113.

[2] Annal. Stadens. M. G. XVI, 349.

[3] Annal. Pegav. ibid. 263; cf. chron. mont. Sereni XXIII, 157.

[4] *Electus* heisst er auch in den beiden Urkunden, die zuletzt im Cod. dipl. Anhalt. I, 436 Nr. 590 und 438 Nr. 592 gedruckt sind; sie gehören ins Jahr 1180, entbehren aber genauerer Daten.

[5] Wenn ich nicht irre, führte der Prälat, welcher aus einem Bisthum zu einem Erzbisthum befördert wurde, den Titel *archiepiscopus* erst nach Empfang des Pallium. Nun ist keine Rede davon, dass Siegfried schon zu Gelnhausen, wo allerdings päpstliche Legaten zugegen waren, dasselbe erhalten habe. Erst im Herbst 1180 zog er in Bremen ein *cum legatis apostolici et pallio veniens*. Annal. Pegav. 264. Vgl. auch G. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Concordat 108 Anm. 1.

[6] St. 4306.

[7] St. 4302.

marchio Otto de Orlemunde, statt Markgraf Theoderich von der Lausitz *marchio Thiodericus de Anhalt*. Das waren die Verwechslungen eines Zeitgenossen [1], unser angeblicher Fälscher des 14. Jahrhunderts hätte auch hier das Richtige getroffen!

Man wird Herrn Thudichum, der noch über etliche andere Diplome den Stab bricht, aufs bereitwilligste zugestehen, dass „harmlose Vertrauensseligkeit", die er dem Herausgeber des Niederrheinischen Urkundenbuches zum Vorwurfe macht [2], seine Sache nicht ist; aber vielleicht darf man doch zweifeln, ob nun ein Argwohn, welcher sich nicht auf gründlichste Kenntniss aller Verhältnisse stützt, der Wissenschaft mehr Nutzen bringe, als gläubige Einfalt.

---

[1] Meines Wissens ist die Urkunde, die namentlich auch Pertz und Stumpf nicht beanstandet hatten, nur im Cod. dipl. Anhalt. I, 432 Nr. 583 als „gewiss unecht" verworfen worden. Nun aber schreiben mir Thommen und Wackernagel, dass Schrift und Siegel ihnen keinerlei Bedenken erregen. Was auffallen müsse, sei die etwas dürftige Ausstattung und namentlich die Irrthümer in der Zeugenreihe. Auch die unlateinische Bezeichnung: de Salceburch, de Lutteche etc., ist nicht kanzleigemäss, und noch anderes mag gegen die Echtheit sich einwenden lassen. Aber dennoch kann ich die Urkunde nicht preisgeben. Alle Irrthümer beruhen auf Verwechslung, wie ich sie bei einem anwesenden Zeitgenossen erklärlich finde. Nur bei ihm; ein Späterer konnte diese Schaar von Zeugen, deren ich 34 gezählt habe, ohne schriftliche Vorlage gar nicht auftreiben; und wenn ihm wirklich eine Urkunde der Kanzlei als Muster gedient hätte, so würde er die Namen fehlerlos wiedergegeben haben. So meine ich denn, dass ein in Gelnhausen anwesender Baseler, nothdürftigst von einem Reichskanzlisten unterrichtet, die Urkunde angefertigt habe, dass dann officiell das kaiserliche Siegel angehängt wurde. Wie gesagt, ist dieses echt, und die Schrift kann als gleichzeitig gelten.

[2] S. 91.

Waldenserthum und Inquisition

im südöstlichen Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Herman Haupt.

In unserer früheren Darstellung der Geschichte der häretischen Bewegungen in Böhmen bis zum Ende der Regierung König Johann's [1] sahen wir Karl IV. bereits als Thronfolger der Ketzerverfolgung hilfreich zur Seite stehen; als König und Kaiser hat sich Karl als einen nicht minder eifrigen Förderer der Inquisition erwiesen. In dem um 1350 von ihm entworfenen, aber bekanntlich nicht in Kraft getretenen neuen Böhmischen Gesetzbuche, der Majestas Carolina, nehmen die Strafbestimmungen gegen die Ketzerei, die angeblich durch Ausländer in Böhmen eingebürgert worden, und gegen welche der Kaiser eine Fluth von leidenschaftlichen Vorwürfen schleudert, die erste Stelle ein. Die königlichen Beamten sollen nicht allein den Inquisitoren jede mögliche Unterstützung leihen, sondern auch selbständig gegen die Häretiker vorgehen und die Verdächtigen dem Inquisitionsgerichte zur Aburtheilung überliefern; als Strafe für die unbussfertigen Ketzer wird der Feuertod festgesetzt [2]. In gleich entschiedener Weise wird in einem für den neuernannten Inquisitor Swatibor ausgestellten königlichen Erlasse dessen Unterstützung seitens aller Unterthanen, in erster Linie seitens der Geistlichkeit und der königlichen Beamten gefordert. Zur Bestreitung der dem Inquisitionsgerichte erwachsenden Kosten wird ein Drittel des Besitzes

[1] Vgl. Jahrgang I Heft 2 S. 285 ff.

[2] Geschin's Ausgabe der Majestas Carolina (1617) S. 3 f. Rubr. 3—5.

der verurtheilten Häretiker bestimmt; bei dieser Gelegenheit etwa erfolgende Hinterziehungen sollen für die Schuldigen den Verlust des gesammten Vermögens zur Folge haben[1]. Ein königliches Edict vom 18. September 1376 spricht dann wiederholt den Bann gegen jede Ketzerei im Böhmischen Königreiche aus, bedroht deren Anhänger mit dem Scheiterhaufen und ordnet ihre energische Verfolgung seitens der königlichen Beamten an[2].

Ein näheres Eingehen auf die Reichsgesetzgebung Kaiser Karl's IV. in Bezug auf die Verfolgung der Häretiker müssen wir uns hier versagen[3]. So spärlich auch die Spuren sind, welche die Wirksamkeit der von Karl IV. mit den weitgehendsten Privilegien für das ganze Deutsche Reich ausgerüsteten Inquisitoren hinterlassen hat, so wird man doch die Bedeutung jener Ketzererlasse für die Niederhaltung der mächtig angewachsenen kirchlichen Oppositionsparteien des 14. Jahrhunderts nicht hoch genug anschlagen können. Die sämmtlichen Gesetze haben sich ja bekanntlich in erster Linie gegen die — unfraglich grösstentheils orthodoxen — Begharden und Beginen gerichtet, die nun auf lange hinaus, in schreiendem Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen, als die hauptsächlichste ketzerische Secte Deutschlands gelten[4]; wir erfahren aber mit Bestimmtheit, dass die päpstlichen Inquisitoren jener Zeit auch Angehörigen wirklicher häretischer Secten, namentlich Geisslern und Waldensern den Process gemacht haben[5]. Für Böhmen ist jene missbräuchliche Anwen-

---

[1] Cancellaria Arnesti (Arch. f. Oest. Gesch. 61 S. 550 f.) Eine ungedruckte Bulle (Clemens' VI.?) „Cum secundum ewangelicam veritatem", ohne Aussteller und Datum, welche die Uebereignung der Güter aufgespürter Ketzer an den Erzbischof von Prag verfügt, enthält das von Wattenbach beschriebene „Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald". (Abhandlungen der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1888 S. 13.)

[2] Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, 108. Mir ist nur der Druck des Edicts bei Goldast, Collect. varior. consilior. - - - in Hungaria, Bohemia etc. II (1719) Sp. 259 ff. zugänglich.

[3] Vgl. über die äusseren Vorgänge namentlich R. Wilmans, Zur Geschichte der Röm. Inquisition in Deutschland in Sybel's Histor. Zeitschrift 41 (N. F. 5) S. 193 ff., und Friedjung, Kaiser Karl IV. S. 194 ff.

[4] Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VII S. 533 ff.

[5] Vgl. Wilmans S. 203 über einen Waldenserprocess zu Paderborn vom Jahre 1368. Ueber Thüringische Geisslerverfolgungen um 1369 vgl.

dung der Bezeichnung „Beghard“ als Ketzername in der Folge insoferne von Wichtigkeit geworden, als hier mit besonderer Vorliebe unter dem Namen der „Beghardia“ oder „Picardia“ fortan die verschiedenartigsten ketzerischen Systeme — darunter auch das Waldenserthum — zusammengefasst worden sind [1].

Auch im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hat die Bekämpfung der Häresie die Kirche in Böhmen und Mähren fortdauernd beschäftigt. Die Prager Synodalstatuten haben allerdings über die vom Erzbischof Arnest getroffenen und fortan in Geltung bleibenden Bestimmungen hinaus keine diesbezüglichen Zusätze erhalten, es sei denn dass die Klage der Statuten von 1371 über die Entheiligung der Feiertage in diesen Zusammenhang gebracht werden müsste [2]. Dagegen haben die sogenannten Vorläufer der Husitischen Bewegung wiederholte Veranlassung zur Untersuchung der ihnen mit Recht oder Unrecht beigemessenen Ketzereien gegeben. Ein äusserer Zusammenhang zwischen dem Auftreten Konrad's von Waldhausen, Milicz' von Kremsier und Mathias' von Janow und der vor ihnen zu Tage getretenen sectirerischen Opposition, namentlich dem Waldenserthum, hat sicherlich nicht bestanden [3]. Eine andere, nicht ohne Weiteres zu verneinende Frage ist es aber, ob die von den sämmtlichen drei Predigern eröffnete Polemik gegen das Mönchthum, Milicz' Anfeindung des Universitätsstudiums und des weltlichen Besitzes des Klerus, Mathias' von Janow Bekämpfung der Auswüchse

---

Förstemann, Die christl. Geislergesellschaften S. 161 f., meine Mittheilungen in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 9, 118 und Machatschek, Neues Lausitz. Magazin 54, 154 f.

[1] Als ein besonders charakteristisches Beispiel der genannten Begriffsvermengung sei das 1524 verfasste Sammelwerk des Franciscaners Joannes Aquensis über die Böhmischen Häresien des 14. und 15. Jahrhunderts, „Locustarium de sectis et diversitate atque multiplicatione Begardorum in terra Bohemiae“ betitelt, angeführt. Nach den von Dudik (Iter Romanum I, 279 ff.) mitgetheilten Auszügen werden hier Waldenser, Adamiten, Taboriten, Böhmische Brüder, Geissler unter der gemeinsamen Bezeichnung „Begarden“ zusammengefasst.

[2] Höfler, Concilia Pragensia S. 15.

[3] In den Kreisen der Böhmischen Brüderunität am Ende des 15. Jahrhunderts hat man in Mathias von Janow einen Schüler der Waldenser gesehen. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der Böhm. Brüder I, 30.

des Heiligencultus und der Reliquien- und Bilderverehrung [1] nicht die übereinstimmenden Waldensischen Lehren, wenigstens zum Theil zur Voraussetzung hatten. Müssen wir nach unseren früheren Auseinandersetzungen das Waldenserthum um 1370 seit Generationen in weiten Kreisen Oesterreichs und Böhmens uns eingewurzelt denken, so ist es anderseits leicht verständlich, dass die steigende religiöse Erregung jener Zeit, welche Wallfahrer in unerhörter Anzahl zur Gewinnung von Ablässen und Verehrung der Reliquien nach der Böhmischen Hauptstadt führte [2], auch der gegen diese Seiten des kirchlichen Lebens gerichteten Waldensischen Opposition erhöhten Einfluss verliehen hat. Ausser allem Zweifel ist die tiefgehende Waldensische Beeinflussung des Böhmischen Geistlichen Jacobus, der gleichzeitig mit Mathias von Janow am 18. October 1389 eine Reihe von ketzerischen Lehrsätzen vor der Prager Synode zurücknahm [3]. Er hatte u. a. die Wirksamkeit der Fürbitten der Heiligen und der Gottesmutter, den Nutzen der guten Werke für die Todten und des Sichbekreuzens geleugnet, jede Verehrung der Reliquien und Bilder, die zu Ehren der Heiligen eingesetzten Fasttage, die für die Verehrung der Muttergottesbilder gewährten Ablässe und die Breviergebete verworfen, die Autorität der Kirchenväter bestritten. In Uebereinstimmung mit Mathias von Janow trat er für den möglichst häufigen Abendmahlsempfang der Laien ein. In gleicher Weise an die leidenschaftliche Opposition der Oesterreichischen Waldenser von 1315 wie an den späteren Bildersturm der Taboriten klingt der Satz des Jacobus an, die Reliquien dürfe man mit Füssen treten und verbrennen; auch das Muttergottesbild hatte

[1] Vgl. darüber namentlich die Darstellung von Loserth (Hus und Wiclif S. 41 ff.), welche die früheren Auffassungen vielfach berichtigt.

[2] Benesch v. Weitmühl, Scriptor. rer. Bohem. II, 401 f.: eodem anno (1369) in festo ostensionis reliquiarum, tantus fuit concursus hominum de alienis partibus, ut illa placza magna in nova civitate prope Zderazium videretur undique repleta hominibus. Talem populum in unum congregatum nullus unquam vidit hominum, ut communiter referebatur ab omnibus - - - eodem anno octo diebus ante festum assumptionis b. virginis, et in ipso festo, iam expirante anno gratiae seu indulgentiarum, tantus fuit concursus hominum ad ecclesiam Pragensem, qualem nulla meminit aetas.

[3] Höfler, Concilia Pragensia S. XLIX; 37—39. Jacobus hatte auch seine schroffe Bekämpfung der Lehre von der unbefleckten Empfängniss Maria's zurückzunehmen.

er verhöhnt und sich bereit erklärt, mit Heiligenbildern seine Erbsen zu kochen.

Ein dritter Böhmischer Geistlicher, Andreas, hatte vor der Synode von 1389 gleichfalls seinen Widerspruch gegen die Verehrung der Bilder zu widerrufen [1]. Als mit den Oberösterreichischen Waldensern in Verbindung stehend wird uns um 1370 ein Johannes von Prag, wie es scheint, ein Meister der Secte, genannt [2].

Als Inquisitoren der Diöcese Prag fungirten unter den Nachfolgern Arnest's von Pardubič der spätere Domherr Jogelinus oder Johann von Prag (um 1370), Bischof Nicolaus von Nazareth (1392, 1395, 1413 ff.), der Cölestinerprovinzial Petrus Zwicker (1390 ff.), ein nicht näher bezeichneter Dominicaner (um 1384), endlich der Minorit und Bischof von Sarepta Jaroslaw (1403 ff) [3]. Für die Olmützer Diöcese war um 1370/71 der durch seine Verketzerung des Sachsenspiegels bekannt gewordene Augustiner Johann Klenkok als Inquisitor bestellt; am 4. Juli 1370 übertrug er seine Vollmachten auf kurze Zeit zwei Mitgliedern des Olmützer Domcapitels [4].

Wenn wir um dieselbe Zeit den Inquisitor Heinrich von Olmütz mit der Untersuchung gegen Waldenser im Oesterreichischen

---

[1] Höfler a. a. O. Einen Parteigänger des Milicz, den Mährischen Geistlichen Nicolaus von Tičin, welcher sich recht respectwidrig über die Amtsübung der Bischöfe und Prälaten ausgesprochen hatte, und im Verein mit drei Genossen auch gegen die Bettelmönche gepredigt zu haben scheint, entfernte der erzbischöfliche Vicar Johannes im Juli 1374 aus der Prager Diöcese. (Codex dipl. Morav. X, 239.)

[2] Vgl. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 352.

[3] Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, 106. III, 25; 27; Palacky, Documenta Mag. Jo. Hus vitam illustr. S. 239. 242 f. 266 ff. 542. 342. 421. 427. 716; Pelzel, Lebensgesch. des K. Wenceslaus I, Urkundenbuch S. 63. Vgl. unten.

[4] Vgl. die Mittheilung Wattenbach's im Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. N. F. 30 (1883) Sp. 80. Auch in einer Formel des „Collectionarius" des Johann von Geylnhausen (J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Documente und Urkunden II (1737) S. 13), welche der vorhablichen Reise Klenkok's zum Generalconcil der Augustiner in Florenz Erwähnung thut, wird er als Inquisitor bezeichnet. Nach Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicae ordinis ff. eremitarum s. p. Augustini (1747) S. 63 hat jenes Generalconcil im Jahre 1371 stattgefunden.

Theil der Diöcese Passau betraut finden [1], so liegt es sehr nahe, die Berufung des Mährischen Inquisitors daraus zu erklären, dass derselbe vorher bereits Processe gegen Mährische Waldenser geführt hatte. Die unter dem Bischof Johann von Neumarkt (1364—1380) beginnenden und bis ins 15. Jahrhundert hinein fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und dem Domcapitel von Olmütz einerseits und den Markgrafen von Mähren andererseits [2] — gegen die Letzteren und die Stadt Olmütz wurde im Laufe derselben der Bann ausgesprochen — machten eine geordnete kirchliche Verwaltung Mährens während dieser Zeit nahezu unmöglich und mussten das Anwachsen der Ketzerei ganz besonders begünstigen.

Auch mit seinem Diöcesaninquisitor, dem Dominicaner Albert von Olmütz, gerieth Bischof Johann von Neumarkt in heftige Conflicte, die zu gegenseitigen Anklagen bei der päpstlichen Curie führten. Der Inquisitor, der Partei für den Markgrafen genommen zu haben scheint, wird der Ueberschreitung seiner Amtsgewalt, der Bestechlichkeit und arger Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus beschuldigt; auf seine intimen Beziehungen zu den Nonnen des Stiftes Pustimer spielt ein ironisches Schreiben des Bischofs Johann an [3]. Noch höher stieg die Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse in der Mährischen Diöcese, als nach dem Ausbruch des kirchlichen Schismas (1378) dem von Kaiser und Reich anerkannten Papste Urban VI. gegenüber sowohl in Böhmen wie in Mähren Parteigänger der Obedienz des Gegenpapstes Clemens VII. auftraten und von dem Markgrafen Prokop und dem — nachmals im Kirchenbann gestorbenen — Bischof Peter von Olmütz (1380—1387) in Schutz genommen wurden. An Bischof Peter ist denn auch eine überaus heftige Philippica des Prager Erzbischofs Johann

[1] Vgl. unten.

[2] Vgl. den Aufsatz von G. Wolny im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen 8, 177 ff., und Tadra, Cancellaria Johannis Noviforensis ebenda 68, 3 ff.

[3] Tadra, S. 46. 118. Einen fremden Lehrer, der an versteckten Orten jungen Leuten, „nicht ohne schweren Verdacht" im Schreiben und Lesen Unterricht ertheilte, lässt der Bischof entfernen; auf weiteren Verkehr mit ihm wird die Strafe der Excommunication gesetzt. Ebenda S. 141. Im Jahre 1381 wurden die Olmützer Dominicaner von Papst Urban VI. zur Rechenschaft gezogen, weil sie während des über die Stadt Olmütz verhängten Interdictes Messe gelesen hatten. (Codex dipl. et epist. Moraviae XI, 213.)

von Jenzenstein vom Jahre 1381 gerichtet, welche für die bedeutende Zunahme der Ketzerei in der Olmützer Diöcese Zeugniss ablegt: das von den Waldensischen Häresiarchen in Mähren gesäete Unkraut, so heisst es hier, sei derart aufgeschossen, dass der Versuch, diese Ketzer auszurotten, nur mit grosser Besorgniss unternommen werden könne [1]. Bei Gelegenheit der 1381 stattgefundenen Provinzialsynode hat alsdann Erzbischof Johann von Prag in seiner Eigenschaft als apostolischer Legat auch die Bischöfe von Bamberg, Meissen und Regensburg in sehr bestimmter Weise zur Verfolgung der in diesen Diöcesen verbreiteten Waldenser aufgerufen und den Bischöfen für den Fall, dass sie dabei auf Widerstand stossen sollten, die ausgiebige Unterstützung seitens des Königs Wenzel in Aussicht gestellt [2].

Aber auch in Böhmen selbst ist der Erzbischof dem Waldenserthum zu Leibe gegangen. Es sind uns noch die Verhör- und Abschwörungsformeln der in den beiden letzten Decennien des 14. Jahrhunderts gegen die Böhmischen Waldenser geführten Untersuchungen — aber leider nur diese — erhalten [3]. König Wenzel's

---

[1] Loserth, Beiträge zur Geschichte der Husitischen Bewegung. I: Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein, im Archiv für Oesterr. Geschichte 55, 267 ff.; 368: Baldensium heresiarcharum superseminata zizania adeo crevit, ut jam difficultas sit extirpare tanta mala et magnus timor evellendi eosdem.

[2] Höfler, S. 26: dolenter referimus, quod in diocesibus supradictis, prout certa relatione percepimus, insunt haereses multum pestiferae et signanter secta Sarraboytarum et illorum rusticorum Waldensium damnatorum, et quia domini episcopi - - - in huiusmodi negotio sanctae fidei sunt negligentes plurimum atque tardi, parcentes fortassis expensis et inquisitorem haereticae pravitatis non habentes etc. Sarabaiten hiessen die zuchtlos vagabondirenden und bettelnden Mönche (Lea, History of the inquisition I, 37). Dass die Klagen des Erzbischofs zum Theil übertrieben waren, zeigen die unten folgenden Mittheilungen über die gleichzeitige Thätigkeit der Inquisition in den Diöcesen Regensburg und Bamberg.

[3] Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder II, 37, Anm. 2 (Abschwörungsformel in der Hs. der Prager Universitätsbibliothek XIII E 7). In der Verhörformel in Bibl. max. Lugd. XXV, 309 F heisst es: fuisti Romae, Aquisgrani, Pragae ad ostensionem reliquiarum? In der oben genannten Prager Hs. lautet diese Frage, zufolge einer gütigen Mittheilung von J. Goll: fuisti Romae, fuisti Pragae i. o. r? Vgl. meine Mittheilungen über ein mit dieser Prager Hs. nahe verwandte Hs. der Pfarrbibliothek zu Michelstadt im Odenwald, die gleichfalls die

Antheilnahme an der Bekämpfung der Ketzerei ist uns durch einen Erlass vom 15. Februar 1384 bezeugt, welcher die Unterstützung eines als Inquisitor fungirenden ungenannten Dominicanerpriors seitens aller Unterthanen des Königs, besonders aber der Böhmischen Behörden anordnet; die letzteren sind gehalten, für den Unterhalt des Inquisitors zu sorgen und ihm geeignete Gefängnisse zur Verfügung zu stellen[1]. Durch eine weitere Verordnung, die durch Ausrufer allenthalben bekannt gemacht wurde, forderte Wenzel um 1388 zur allgemeinen Ausrottung der „Begharden und Hypocriten" auf, wobei der Name „Beghardia" bereits in der später allgemein angewandten Bedeutung von „Ketzerei" gebraucht wird. Aus einem Erlasse des schon damals mit dem König verfeindeten Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein vom 10. Juni 1388 erfahren wir, dass die königliche Verordnung ohne dessen Wissen und Willen ergangen war und dass unter der Anklage der „Beghardia" auch viele Rechtgläubige verfolgt wurden; der Erzbischof machte daher bekannt, dass über die Schuldfrage nur er und seine Stellvertreter zu entscheiden hätten und bedrohte falsche Anklagen mit der Excommunication, sowie mit Geld- und Gefängnissstrafen[2]. Was die Erfolge der

---

Böhmische Abschwörungsformel enthält, in Zeitschrift f. Kirchengesch. X, 2 (1888), S. 329.

[1] Pelzel, Lebensgeschichte des Königs Wenceslaus. I, Urkundenb. S. 63 f. Ueber die verfolgten Ketzer heisst es nur ganz allgemein: sanctum inquisitionis heretice pravitatis negotium tanto desideramus ardentius promovere, quanto per emulos fidei catholice nomen domini nostri Jesu Christi - - - eiusque sacratissime genitricis constat, quantum in ipsis est, crudelius blasphemari.

[2] Die bischöfliche Verordnung ist abgedruckt bei Friedjung, Kaiser Karl IV., S. 328 und durch Loserth, Beiträge zur Gesch. der Husitischen Bewegung. I, Archiv für Oesterreichische Gesch. 55, 378 vielfach verbessert. Dass es sich nicht um die Verfolgung wirklicher Begharden und Beginen, oder wenigstens nicht ausschliesslich um eine solche handelte, geht daraus hervor, dass die Beginen, deren Convente weitaus zahlreicher waren, als die der Begharden, überhaupt nicht in dem Edicte erwähnt, und dass „Beghardia" und „Hyppocrisis" als gleichbedeutende Begriffe gebraucht werden. Würde die Verfolgung nur gegen wirkliche Beginen und Begharden gerichtet gewesen sein, so lässt sich nicht denken, dass der Erzbischof, wie es von seiner Seite geschah, ein so grosses Gewicht auf die Zeugenaussagen legte, welche die Anklage auf „Beghardia" begründen sollten; die Zugehörigkeit zu einem Beginen- oder Begharden-Convente rücksichtlich eines An-

Böhmischen Waldenserinquisition anlangt, so müssen wir uns mit der allgemeinen Angabe des 1395 verfassten Tractates des Wiener Universitätsprofessors Petrus von Pilichdorf bescheiden, dass der Inquisitor Petrus kurz vor 1395 innerhalb zweier Jahre in Thüringen, der Mark Brandenburg, Böhmen und Mähren über tausend Waldenser wieder mit der Kirche versöhnt habe; die Zahl der dem weltlichen Arm zur Bestrafung Uebergebenen erfahren wir nicht [1]. Von anderer Seite erhalten wir aber für die Würdigung der Bedeutung des Böhmischen Waldenserthums am Ende des 14. Jahrhunderts ein werthvolles indirectes Zeugniss: wie der um 1360/70 in Oesterreich gegen die dortigen Waldenser thätige Inquisitor aus Mähren gekommen ist, so sind die beiden Geistlichen, welche von etwa 1380 bis in das erste Decennium des 15. Jahrhunderts hinein an der Spitze der Waldenser-Inquisition in Oesterreich, Steiermark, Ungarn, Baiern, Franken, Thüringen, der Mark Brandenburg und Pommern gestanden haben, dahin aus Böhmen berufen worden. Es sind dies der Provinzial der Deutschen Cölestinerprovinz und Prior des (damals Böhmischen und der Prager Diöcese angehörenden) Klosters Oybin bei Zittau, Magister Petrus Zwicker aus Wormditten in Preussen [2], und Martinus, Altarpriester der Marienkirche vor

---

gehörigen derselben darzuthun, dazu bedurfte es doch im Durchschnitt keines umständlichen Beweisverfahrens. Ueber die vagirenden Begharden und Beginen vgl. meine Erörterungen in der Zeitschrift für Kirchengesch. VII, S. 533 ff.

[1] Bibl. max. patr. Lugd. XXV, 281 E. Als Petrus zu Anfang des Jahres 1393 in der Mark als Inquisitor erschien, war er auch mit Vollmachten seitens des Erzbischofs von Prag ausgerüstet. Vgl. Wattenbach, Abhandll. der Berliner Akademie 1886 S. 23. 68.

[2] Sehr schätzenswerthe Nachrichten über den Inquisitor Petrus, auf Grund der mir nur zum Theil zugänglichen Quellen zur Lausitzischen Territorialgeschichte, theilte mir Herr Pastor Sauppe in Lückendorf freundlichst mit. Darnach war Petrus Zwicker zuerst Schulrector in Zittau, trat 1381 in den Cölestinerorden und bekleidete um 1395 das Ordensprovinzialat, wie denn die Prioren des Oybiner Klosters um jene Zeit in der Regel zugleich auch Provinziale waren. Vgl. namentlich die im Jahre 1395 niedergeschriebene Stelle der Vorrede zu den Jahrbüchern des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben (Scriptor. rer. Lusatic. N. F. I, S. 2), wo des Cölestiners Petrus gedacht wird als früheren „rectoris scole huius, magistri Petri Czwickers de Wormpnijt, civitate Pruszie, nunc provincialis in monasterio Oywin, ordinis Celestinorum". Kurz erwähnt wird

dem Teyn in der Prager Altstadt [1]. Da die als Schauplatz der Thätigkeit beider Inquisitoren erwähnten Landschaften weit über die Machtsphäre des Prager Metropoliten und des Böhmischen Königs hinausreichen, von einem Eingreifen des Papstes oder des Reiches aber nirgends die Rede ist, so liegt die Vermuthung am nächsten, dass die von den genannten Inquisitoren bei der Verfolgung von Böhmischen Waldensern gemachten Erfahrungen die Veranlassung ihrer Berufung nach den verschiedensten Kirchenprovinzen gewesen sind, und dass damals innerhalb der Waldensischen Secte deren Böhmischer Anhang irgendwie bedeutsam hervorgetreten ist.

Für die Bestimmung des allgemeinen Gangs der c. 1380 ff. in den verschiedenen Landschaften des südöstlichen Deutschlands eingeleiteten Waldenserprocesse kommen vor allem zwei aus dem Inquisitionsarchiv uns erhaltene Actenstücke in Betracht. Das erste, ein Verzeichniss von zwölf Persönlichkeiten aus allen Theilen Deutschlands, aus Polen und Ungarn, führt sich mit den Worten ein: „anno domini 1392 [al. 1391] die quarta mensis Septembris

---

Petrus auch in Peschek's Geschichte der Cölestiner des Oybins (Zittau 1840) S. 30. In Pommern und Brandenburg finden wir an der Seite des Petrus seinen Ordensbruder Nicolaus von Wartenberg, gleichfalls vom Oybiner Kloster (Wattenbach, Abhandll. der Berliner Akademie 1886, S. 21 und 23). Friess S. 242 bezeichnet irrigerweise Petrus als „Provinzial des Cölestinerordens in Schwaben aus München".

[1] Gleichzeitig mit Petrus wird auch ein Martinus von Amberg (Der Waldens. Ursprung des Cod. Tepl. S. 35: postea tamen anno domini 1391 per dominum Martinum de Amberg et fratrem Petrum Coelestinum omnes in Erfordia sunt convicti) als Inquisitor genannt. Man könnte versucht sein, denselben für identisch mit dem Prager Altarpriester Martinus zu halten; nach Trithemius nämlich fungirt ein Inquisitor Martinus zuerst in Würzburg, dann in Erfurt als Glaubensrichter, und von dem in Würzburg 1391 zu Gericht sitzenden Inquisitor erfahren wir aus anderer Quelle (vgl. meine „Religiösen Secten in Franken" S. 23), dass er Martin von Prag hiess. Ein sehr grosser Theil der Oberpfalz (u. a. auch das unweit von Amberg gelegene Sulzbach) ging bekanntlich unter Karl IV. in Böhmischen Besitz über (Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2, 316). Der Catalogus codic. Latin. Monac. I, 2, 144 verzeichnet unter Nr. 3764: Martini haereticorum inquisitoris Ambergae [sic!] modus predicandi. Ein Martinus „presbyter ex Bohemia, authoritate apostol. in quibusdam Alemanniae partibus inquisitor haereticae pravitatis constitutus" verfolgt schon unter Bischof Lambert von Strassburg (1371—1373) die dortigen Beginen. Vgl. Döllinger, Beitrr. zur Sectengesch. des Mittelalters II, 378.

infrascripti reperti sunt rectores protunc Waldensium haereticorum“ [1]. Wohl mit Unrecht hat man bisher die Aufzeichnung auf die an demselben Tage erfolgte angebliche Festnahme von zwölf Waldensischen Meistern bezogen [2]; der Wortlaut spricht vielmehr dafür, dass wir es mit einem Verzeichniss der obersten Leiter, sei es einer einzelnen Gruppe, sei es, was wahrscheinlicher ist, der ganzen Deutschen Genossenschaft zu thun haben, deren Namen irgend ein in Untersuchung befindlicher Waldenser am genannten Tage dem Inquisitor dictirt hatte. Das zweite Actenstück bezeichnet sich dagegen als eine Liste von zwanzig abermals den verschiedensten Landschaften angehörenden Waldensischen Predigern, die, wie es scheint, noch vor dem Jahre 1391 in Untersuchung gezogen wurden und mit einer einzigen Ausnahme mit der Kirche sich wieder versöhnten [3]. Höchst wahrscheinlich haben wir das Verzeichniss als einen zusammenfassenden Ueberblick über die von den Inquisitoren Petrus und Martinus, vielleicht in langen Jahren und auf verschiedenen Schauplätzen, errungenen inquisitorischen Erfolge zu betrachten. Auf die in

[1] Zuerst unvollständig abgedr. bei Flacius, Catalogus testium veritatis (1666) S. 660, vollständiger bei Friess S. 257 nach zwei Hss. der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten. Wie die Vergleichung des cod. Guelferb. 466 (Helmst. 431) und cod. Wirceb. misc. chart. f. 51 lehrt, ist auch der Friess'sche Druck unvollständig und verbesserungsbedürftig; einen ziemlich correcten Text gibt die kürzlich von Döllinger (Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 367), vermuthlich aus der auch von mir benutzten Würzburger Hs., mitgetheilte Fassung. Die einzige Stelle, welche unserer Auffassung der Entstehung des Verzeichnisses zu widersprechen scheint, ist die auf den Meister Johannes von Diethartz bezügliche: fuit captus Ratisbone, qui periuravit de haeresi, nunc vero convictus (so bei Friess, und ganz ähnlich cod. Guelf. 466: captus R. et portavit crucem de heresi convictus pronunc). Aber auch sie erklärt sich ungezwungen in der Weise, dass jener Meister vor Jahren die Waldensischen Artikel abgeschworen hatte, nun aber nachdem er als einer der Meister der Waldenser angegeben worden, wenn auch nur in absentia, des Meineides überführt ist. Damit stimmt die in der Würzburger Hs. und von Döllinger mitgetheilte Fassung überein: fuit Radispone et portavit crucem de heresi convictus nec vero deficit (= sagt sich aber von der Secte nicht los).

[2] So namentlich zuletzt Preger, Ueber das Verhältniss etc. S. 34 ff.

[3] Zuerst abgedruckt in meiner Schrift „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis“ S. 35 f., jetzt auch bei Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 330, wohl auch hier aus cod. ms. fol. chart. 51 der Würzburger Universitäts-Bibliothek.

beiden Listen genannten Persönlichkeiten werden wir im Folgenden mehrfach zurückzukommen haben.

Am frühesten, etwa 1380 finden wir den Inquisitor Martinus von Prag auf Baierischem Boden gegen die dortigen Waldenser in Thätigkeit. Die früher erwähnten Verfolgungen der Secte im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts hatten demnach dieselbe nicht auszurotten vermocht. In den Regensburger Synodalstatuten von 1377 finden sich Strafbestimmungen sowohl gegen die Begharden und die damals im Baierischen sich ausbreitende pantheistische Secte des freien Geistes, als auch gegen Ketzereien überhaupt; die besondere Warnung vor der als „Consolatio" bezeichneten Handauflegung der Häretiker scheint auf die Waldenser hinzuweisen [1]. Am 17. Juli 1378 ist alsdann der Domdechant Heinrich als Inquisitor für die Diöcese Regensburg mit sehr weitgehenden Vollmachten aufgestellt worden [2]. Unter anderem verurtheilte dieser eine gewisse Weissenburgerin und eine Gred Altheimerin mit ihren Töchtern zum Scheiterhaufen; einer Nittenauerin — ich erinnere an die Nittenauer Waldenser von c. 1265 — wurde 1384 das gleiche Urtheil gesprochen [3]. Um diese Zeit wurde der Domdechant Heinrich in seinem Amt als Inquisitor durch Martinus von Prag abgelöst, wie wir dies aus den folgenden Angaben des in den Strassburger Waldenserprocess von 1400 verwickelten Webers Borschön von Dillingen [4] entnehmen: „Es ist

[1] Mon. Boica XV, 611: item prohibemus consolationem manus impositionem ab hereticis ne aliquis recipiat. An Katharer kann bei der Stelle selbstverständlich nicht gedacht werden;, auch die Piemontesischen Waldenser von 1387 wusste man zum Geständniss zu bringen, dass sie eine Art von Abendmahlsfeier, die der Inquisitor „Consolamentum" nennt, zu begehen pflegten. (Archivio stor. ital. Ser. III T. I, 2; 21 etc.) Ueber die Handauflegung der Waldenser vgl. meine Schrift „Die Deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser" S. 7 Anm. 1 und Müller, Die Waldenser S. 120.

[2] Lang, Regesta Boica 10, 15.

[3] Gemeiner, Regensburgische Chronik II, 187; 209 Anm. Weissenburger Waldenser werden noch zwischen 1448 und 1458 verfolgt; vgl. Husit. Propaganda im Hist. Taschenb. 6. Folge VII, 286. Meine Hoffnung, in Gemeiner's Nachlass, den ich im Reichsarchiv zu München benutzen konnte, weitere Aufschlüsse über die Ketzerverfolgungen dieser Zeit zu finden, ist leider nicht erfüllt worden.

[4] Röhrich, Mittheilungen aus der evangel. Kirche des Elsasses I, 63 vgl. 47.

wol 20 jor", so heisst es in dem Untersuchungsprotokoll, „do ward er zu Regenspurg gebüsset und geapsolviert von eim herren, hies her Martin von Prage, und verswür den unglouben nit me zu haltende. Aber unlang do liess er im etlich wip roten und trat in den unglouben und hielt den vor alse nach; doch meinet er, er were nit wider in den unglouben getretten, do hette er kleine kint, die hette er gern begangen, do gap man ime nit zu erbeitende, darumbe trat er wider darin, umbe das ime die zu erbeitende gebent, die mit ime den unglouben hieltent. Er hot ouch geseit, zu der zit, do er wider in den unglouben getreten was, do were er zu Regenspurg und do wurdent siner gesellen etwie vil gefangen und umbe iren unglouben verbrant, do mahte er sich darvon, wande er vorhte, wurde er ergriffen, er were villihte ouch verbrant worden, und kam her in die stat [Strassburg] und hielt den unglouben ouch hie." Obwohl Borschön auch in Strassburg seine Ketzerei abschwor, blieb er dennoch bei der Waldensischen Secte und wurde so im Jahre 1400 wiederholt in Untersuchung gezogen. Aus der mitgetheilten Stelle ergibt sich, dass zwischen 1380 und 1400 mindestens zwei Waldenserverfolgungen in der Stadt Regensburg stattgefunden haben; dieselben haben sich auch gegen Schwaben hin ausgedehnt und die Flucht einer Reihe von Waldensischen Familien aus Nördlingen, Augsburg, Dischingen und Donauwörth nach Strassburg veranlasst[1]. Auch einem der in der Liste von 1392 namhaft gemachten Waldensischen Meister, dem Wollspinner Johannes aus Dichartz in Niederösterreich war gelegentlich einer jener Verfolgungen in Regensburg das Busskreuz angeheftet worden. Dieselbe Liste macht uns mit zwei Waldensischen Meistern aus Baiern, Johann von Sand (Bez.-A. Regensburg?) und Hermann von Mistelgau (südwestl. von Bayreuth?) — beide werden als Schmiede bezeichnet — bekannt. Im Hochstift Passau leitete Bischof Georg von Hohenlohe 1410 eine Untersuchung gegen angebliche „Wiklefiten" in Griesbach und Waldkirchen (östlich und nordöstlich von Passau) nahe der Oesterreichischen und Böh-

[1] Weitere Angaben über die Schwäbische Waldenserverfolgung von 1393 ff. in Chroniken der Deutschen Städte, Augsburg I, 96. II, 45. Gassari Annales Augstburgenses in Mencken's Scriptores rer. Germ. I, 1533; Oefele, Rerum Boicarum scriptores I, 618 ff.

mischen Grenze ein; auch hier hat es sich sicherlich um Anhänger der Waldensischen Secte gehandelt[1].

Den Spuren Waldensischer Propaganda in Franken, die sich bis in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, sind wir früher in anderem Zusammenhange nachgegangen. Es genüge hier darauf hinzuweisen, dass gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Inquisitoren Martinus und Petrus die Verfolgung gegen die Waldenser im Bisthum Eichstädt und wahrscheinlich auch im Bisthum Bamberg eröffnet wird, dass Martinus von Prag 1391 über Waldenser in Würzburg, 1399 über Nürnbergische Ketzer, die wir sicherlich ebenfalls als Waldenser zu betrachten haben, zu Gericht sitzt[2]. Dass in Nürnberg, wo einige Jahrzehnte später die Fäden der zwischen den Deutschen Waldensern und den Taboriten angeknüpften Verbindungen mehrfach zusammenlaufen, die religiöse Opposition seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts tief eingewurzelt war, lassen verschiedene bisher ungenutzt gebliebene Stellen von Müllner's handschriftlichen Nürnberger Annalen erkennen. Nach der grossen Ketzerverfolgung von 1332—1333, welche mit der Ausweisung von neunzig, zum Theil den Patricierfamilien angehörenden Personen endigte, wurde im Jahre 1354 abermals vierundzwanzig Personen wegen Ketzerei die Stadt auf fünf Jahre verboten[3]. Im Jahre 1378 mussten neununddreissig Ketzer, unter ihnen vierundzwanzig Frauen, öffentliche Busse thun, während Andere flüchtig gingen; auch eine Verbrennung aus diesem Jahre ist bezeugt[4]. Schon im folgenden

---

[1] Schöller, Die Bischöfe von Passau (Passau 1844) S. 125.

[2] Vgl. meine „Religiösen Secten in Franken" S. 17 ff. Ueber die Eichstädtischen Waldenser dieser Zeit vgl. jetzt Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt (1884) S. 270, wie es scheint, nach ungedruckten Quellen. Darnach fungirte hier der Dominicaner Berthold als Inquisitor; das auch aus anderer Quelle bekannte Autodafé von Wemding fand nach Sax am 11. November 1394 statt. Die weite Verbreitung der Waldenser im Eichstädtischen Gebiete im 14. Jahrhundert geht aus dem Schlusssatz des von Wattenbach (Berliner Sitzungsberr. 1887 S. 521) veröffentlichten Berichtes über Eichstädtische Waldenser hervor (a. a. O.: het got sein gnad dar zu nit geben, daz man ir bozeit innan worden wer, si hieten kristen gelauben kürczlich verdrungen).

[3] Müllner, Annales der löblichen Reichsvesten und Statt Nürnberg (Nürnberger Kreisarchiv) fol. 672b.

[4] Ebenda fol. 749a; „Religiöse Secten in Franken" S. 20.

Jahre brach eine neue Verfolgung los; sieben Ketzer wurden 1379 verbrannt, elf mit dem Busskreuz bezeichnet und zum Theil ausgewiesen, neunzehn Personen hatten der Untersuchung sich durch die Flucht entzogen [1]. Nach dem von Martinus von Prag abgehaltenen Strafgericht [2] — sieben Ketzer wurden von ihm zum Scheiterhaufen, viele Andere zu öffentlicher Kirchenbusse verurtheilt — liess der Nürnberger Rath im Jahre 1400 den Bürger E. Rauch zur Untersuchung seines „Unglaubens" dem Bischof von Bamberg zuführen [3]. Gleichwohl finden wir im Jahre 1418 wieder eine Gruppe von Waldensern in der Fränkischen Reichsstadt, unter ihnen den Waldensischen Meister Johann von Plauen, dessen Haus damals der Mittelpunkt für die Convente der Waldensischen Wanderprediger und für die ersten Versuche zur Annäherung des Waldenserthums an den Husitismus gewesen ist. Im folgenden Jahrzehnt, aus welchem manche Anzeichen für das Eindringen Husitischer Lehren in Franken vorliegen, begegnen uns zwei Schüler des von Zeitgenossen als Waldenser bezeichneten Magisters Peter von Dresden, welche in Franken für die Verbreitung Waldensisch-Taboritischer Glaubenssätze thätig sind: in der Reichsstadt Weinsberg sucht der Sächsische Edelmann Johannes Drändorf 1424 die Fahne der Empörung gegen die Hierarchie aufzupflanzen, im Fränkischen Markgrafenlande unterhält der frühere Taboritische Priester Bartholomäus Rautenstock c. 1420 bis 1450 von der Böhmischen Grenze bis nach Würzburg hin geheime Verbindungen. Die weite Verzweigung des Fränkischen Waldenser-

[1] Müllner fol. 750b: „in disem Jahr, Sambstag vor S. Walburgis Tag, hat man zu Nürnberg sieben Personen wegen zugemessenen Unglaubens und Ketzerei lebendig verbrannt, die sein gewest: ein Ferberin, die Mairin genannt, Herman von Selingstatt vom Gerstenhoff und sein Weib, Leupolt Stölzleins von Herbolzhoffs Weib und ihre Schwester, Elisabethin Strosserin, Adelhard von Gemünd. Eilf Personen haben das Creuz angenummen, offentlich Buss gethan und die Kezerey verschworen. Etlichen Personen hat man die Statt verbotten. Neunzehen Personen sein entwichen, die man auch aus der Statt gebannet." Auch 1399, am Erichtag vor S. Walburgstag, wurden sechs Frauen und ein Mann verbrannt (Chron. der Deutschen Städte, Nürnberg, I, 362. III, 297. IV, 136—137); vielleicht liegt bei Müllner eine Verwechslung vor.

[2] Müllner (fol. 809a) setzt die Untersuchung irrthümlich in das Jahr 1390. „Meister Mertin ketzermeister" erhielt c. 30. April 1399 in Nürnberg ein städtisches Weingeschenk (Deutsche Reichstagsakten III, 88, 11).

[3] Müllner fol. 861a.

thums in der Folgezeit — noch 1460 lagen in Eichstädt „Husiten" im Kerker — und die hier vollständig durchgedrungene Verquickung des Waldensischen und Taboritischen Bekenntnisses habe ich an anderem Orte nachgewiesen [1].

Dem Zug der Böhmischen Grenze nach Norden folgend, finden wir auch im Voigtland, der Markgrafschaft Meissen und in den benachbarten Thüringischen und Obersächsischen Gebieten die Waldensische Secte heimisch. In Erfurt hatte schon Conrad von Marburg 1232 Ketzer verbrannt [2]; nach langem Zwischenraume hören wir dann wieder im Jahre 1318 von der Bestellung von Inquisitoren für die Diöcese Meissen, deren be-

[1] Religiöse Secten in Franken S. 28 ff.; Husit. Propaganda in Deutschland (Histor. Taschenbuch 6. Folge 7. 1888) S. 248 f. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns III, 805. Ueber Bartholomäus Rautenstock vgl. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 626 ff. Darnach ist der wohl aus der Gegend von Burgbernheim (zwischen Würzburg und Ansbach) stammende Rautenstock in Prag bei „Meister Peter von Dressen und einem Meister Niklas genannt, einem halben Meister, Schulmeister und Lehrer" in die Schule gegangen, von welchen er seinen Unglauben und Ketzerei gelernt zu haben angibt. Von dem Prager Weihbischof Hermann erhielt er um 1417 auf der Burg Lipnic, wo jener damals von den Husiten gefangen gehalten wurde (Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 64), die Priesterweihe und war ein Jahr lang „zum See" als Husitischer Geistlicher thätig. Angeblich weil ihm sein Gewissen wegen seiner Priesterweihe Vorwürfe machte, gab er den Priesterstand auf, verheirathete sich und zog mit seiner Frau nach Burgbernheim, wo er zehn Jahre blieb; nach dem Tod seiner Frau kehrte er wieder nach Böhmen zurück, von wo er zuweilen in Begleitung seines erwachsenen Sohnes, wiederholt sich nach Franken aufmachte. Etwa zwischen 1440—1450, als er eben von Tirschenreuth über Kemnat, Pegnitz, Nürnberg und Burgbernheim nach Eibelstadt bei Würzburg gewandert war und von da über Nürnberg wieder seinen Rückweg nach Böhmen nehmen wollte, wurde er unterwegs, wahrscheinlich in Burgbernheim, aufgegriffen und gefangen gesetzt. Als sein Glaubensgenosse wird sein Schwager Heinz Weingarten, vermuthlich aus Burgbernheim, als sein Freund ein Schneider aus Rothenburg genannt; auch in den von ihm auf seiner Reise berührten Ortschaften ist er offenbar von Glaubensgenossen, die er nicht verrathen will, beherbergt worden. Die ihm zur Last gelegten Ketzereien sind die bekannten Waldensisch-Taboritischen: Verwerfung des Fegfeuers, der Fürbitte und Verehrung der Heiligen, Bekämpfung des Ablasses; Taboritisch ist die Forderung des Laienkelches und die Verwerfung der Ohrenbeichte.

[2] Chron. Erf. bei Boehmer, Fontes rer. Germ. II. 389. Trithem. Chron. Hirsaug. ad a. 1232.

reits oben Erwähnung geschah [1]. Mit dem Jahre 1336 — wir erinnern an die gleichzeitigen Verfolgungen von „Luciferianern" bezw. Waldensern in Brandenburg, Franken, Oesterreich, Böhmen — beginnt in Magdeburg und Erfurt eine lange Reihe von Processen gegen „Begharden", die sich wohl nur zum Theil gegen wirkliche Angehörige der Secte vom freien Geiste gekehrt haben. Namentlich der dem Privileg Kaiser Karl's IV. zufolge ausdrücklich gegen die Begharden aufgestellte Inquisitor Walther Kerlinger findet hier und in den anstossenden Thüringischen, Hessischen und Niedersächsischen Gebieten ein ausserordentlich fruchtbares Feld für seine Thätigkeit; der Kaiser rühmt 1369 von Kerlinger, dass er die Secte der Begharden und Beginen in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen, in Thüringen, Sachsen und Hessen vernichtet habe [2]. Für Thüringen und Meissen ernannte Papst Gregor XI. am 22. Juli 1375 den Dominicaner Hermann von Hettstedt zum Inquisitor und empfahl ihn den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen und den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg [3]. In die Zeit der grossen Beghardenverfolgung führen uns auch die ersten, allerdings recht dürftigen, erhaltenen Nachrichten über Sächsisch-Meissnische Waldenser. Im Jahre 1366 wurden drei Frauen aus Wittenberg wegen Ketzerei in Untersuchung gezogen; die eine von ihnen stammte aus der Mark, die andere aus der Gegend von Witten-

[1] Das päpstliche Schreiben vom 1. Mai 1318 an den Bischof von Meissen, das im Uebrigen mit den an die Bischöfe von Krakau und Olmütz gerichteten Schreiben gleichlautend ist, findet sich in Codex dipl. Saxoniae regiae. II (Hochstift Meissen), Bd. 1, 298 f. Vgl. oben I S. 309.

[2] Vgl. Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 298. 339 ff. 358; Wilmans, Histor. Zeitschr. 41 (N. F. 5) S. 193 ff.; Wattenbach, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887 S. 517 ff. Vergl. oben S. 338 Ein Haus in Jena, das dem dortigen Nonnenkloster gehörte, führt in einer Urkunde von 1378 den Namen „Ketzerei", vielleicht von früher in demselben sesshaft gewesenen Beginen oder Begharden? (Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, 360.) Die Naumburger Synodalstatuten vom Jahre 1350 schärfen die öffentliche Excommunication der Häretiker ein und erneuern das Verbot, die hingerichteten Ketzer zu begraben (Hartzheim, Concilia Germaniae IV, 357).

[3] Bzovius, Annales ecclesiastici XIV, 1509 (ad a. 1375, 14). Im Schwarzburgischen Sondershausen und dessen nächster Nachbarschaft finden wir später die Geisslersecte verbreitet, deren Verfolgung in Deutschland 1372 von Gregor XI. angeordnet wird (Raynaldus ad a. 1372, 33).

berg, die dritte, die Frau eines Wittenberger Bäckers, hatte auch in Dresden sich als Ketzerin bemerkbar gemacht. Soweit uns der Inhalt der Irrlehren jener Wittenbergerinnen überliefert ist, decken sie sich so vollständig mit den Lehren der Waldenser, dass die Zugehörigkeit der drei Ketzerinnen zur Waldensischen Secte nicht bezweifelt werden kann [1]. Während die Magdeburger Provinzialsynode von 1370 die in erster Linie von den Waldensern vertretene Lehre, dass die Wirkung der priesterlichen Handlungen durch sittliche Makellosigkeit bedingt sei, nachdrücklich verdammte und die strenge Befolgung der kaiserlichen Ketzergesetze einschärfte, ist an den Meissner Bischof, wie bereits früher erwähnt, 1381 auch von Böhmen aus die Aufforderung zur Ausrottung der Waldensischen Ketzerei ergangen [2]. Die Waldenserverfolgung der Böhmischen Inquisitoren hat sich dann auf Thüringen und, wie wir annehmen dürfen, auch auf Sachsen-Wittenberg ausgedehnt. Zwei zum Katholicismus zurückgetretene Waldensische Prediger, Conrad von Erfurt und Hans aus Steiermark, hatten zuerst versucht, auf gütlichem Wege die Erfurter Waldensergemeinde mit der Kirche auszusöhnen; nachdem dieser Versuch völlig fehlgeschlagen, hielten der Cölestiner Petrus und Martinus von Amberg 1391 über die Widerspenstigen Gericht. Im folgenden Jahre scheint dann Martinus von Prag abermals gegen

---

[1] Ant. Weck, Der---Residentz und Hauptvestung Dresden Beschreibung. Nürnb. 1680, S. 305: indeme (wie ein uhraltes Manuscript meldet) selbiges Jahr [1366] zwey Jungfern zu Wittenberg, deren die eine aus der Marck, die andere um Wittenberg bürtig gewesen, welche beyde Margaretha geheissen, und eines Becken Weib in Wittemberg, Agnes genant, welche letztere auch nachgehends sich alhier eingefunden, insgesamt eine Secte erreget, also dass sie vorgegeben, der Antichrist wäre gebohren, man sollte an kein Fegfeuer glauben, noch an die Vorbitte der Heiligen und sagten, man solte sie nicht ehren, es wäre Abgötterey; sie verachteten den Pabst, die Prälaten und andere Geistlichen, erwehnten, die Pfaffen wären geitzig, hoffärtig und unkeusch; auch hielten sie nichts von dem geweyheten Saltze und Wasser. Sie gaben für, es wäre erdichtet ding mit der Kirche und dem Banne, auch waren sie wider die Wallfahrten und Besuchungen der heiligen Oerter. Endlich wolten sie auch nicht, dass man die Ubelthäter umbrächte, sondern achtete es für Todtsünde. Es wurde ihnen aber respective von Churfürsten zu Sachsen und denen Landgrafen in Thüringen auch Marggrafen zu Meissen das Vornehmen zeitlich verbothen.

[2] Hartzheim, Concilia Germaniae IV, 412; 413. Vgl. oben S. 343.

die Erfurter Ketzer eingeschritten zu sein und eine Anzahl derselben zum Scheiterhaufen verurtheilt zu haben [1]. Als Waldensische Meister begegnen uns in dieser Zeit verschiedene Voigtländer: so Nicolaus von Plauen, der Sohn eines Müllers, ferner ein Krämer Nicolaus von Plauen und der Scholare Claus von Plauen, eines Leinewebers Sohn; um 1420 hat der Nürnberger Hans von Plauen eine hervorragende Stelle in der Leitung der Waldensischen Secte eingenommen. Auch in und um Wittenberg finden wir wieder um 1390 Anhänger des Waldenserthums: der ebengenannte Scholare Claus von Plauen, der nach seiner Bekehrung wieder rückfällig geworden war, hat zwei Jahre lang im Haus der Waldenserin Margaretha in Wittenberg gewohnt und an den Conventikeln der dortigen Waldenser Theil genommen; unter den Leitern der Secte wird in der Liste von 1392 Konrad von Sachsen, aus Dabrun unweit (südöstlich) von Wittenberg genannt, der um diese Zeit sowohl die Märkischen, wie die Strassburgischen Waldenser pastorirt [2]. In Meissen schärfte der Bischof Rudolf von Planitz (1411—1427) seinem Klerus die Strafbestimmungen gegen die Häretiker in seinen 1411 erlassenen Diöcesanstatuten ein [3]. Aus derselben Zeit wird uns auch über das Wiederauftauchen Walden-

[1] Vgl. meine Schrift: „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis" S. 35: „Conradus de Erfordia, qui prius fuit sutor. hic post conversionem suam revenit Erfordiam et coram hereticis eiusdem secte reclamavit errorem suum predicans eis veram Christi Jesu fidem et nullus voluit converti nisi soror eius, que fuit uxor Mathei Witenberg pileatoris. postea tamen anno d. 1391 per dominum Martinum de Amberg et fratrem Petrum Celestinum omnes in Erfordia sunt convicti et conversi abiurati et cruce signati. item Hans von der Steiermarch filius textoris. hic similiter sicut Conradus predictus reclamavit et revocavit errorem suum coram predictis in Erfordia"; jetzt auch bei Döllinger, Beiträge II, 330. Trithemius, Annales Hirsaugienses (St. Gall. 1690) II, 296. Vgl. oben S. 346 Note 1, sowie die oben S. 345 Note 1 angeführte Stelle des Petrus von Pilichdorf über die Thüringischen Ketzerbekehrungen.

[2] Vgl. Friess S. 257 und Döllinger, Beiträge II, 367, ferner meine Schrift „Der waldens. Ursprung des Codex Tepl." S. 35 f. Von Claus von Plauen heisst es: fuit scolaris filius Conradi linificis; hic duobus annis moratus est in domo Margarethe in Wittenberg et manens hereticus frequentavit scolas ibidem. Vielleicht ist auch der obengenannte Erfurter Hutmacher Mathäus (von?) Wittenberg mit den Wittenbergischen Waldensern in Verbindung zu bringen. Ueber Conrad von Sachsen vgl. auch Röhrich a. a. O. S. 66 und Wattenbach, Abhandlungen S. 41.

[3] Hartzheim, Concilia Germaniae V, 36.

sischer Lehren in Dresden berichtet. Die Nachricht knüpft sich an den Namen des vielbesprochenen Magisters Peter von Dresden[1], dem, mit Recht oder Unrecht, die Initiative zu der Einführung des Laienkelchs in Böhmen zugeschrieben wird. An der Prager Universität gebildet, hat Petrus um 1412 die Kreuzschule zu Dresden geleitet; an seiner Seite haben damals, wie es scheint, die Magister Friedrich und Nicolaus von Dresden gestanden. In den nächstfolgenden Jahren brachte die Verbreitung von Irrlehren Petrus und seine Genossen in Conflicte mit dem Meissner Bischof; um 1414 finden wir eine Gruppe von Dresdener Magistern, unter ihnen Petrus und Nicolaus, in Prag, die an der Herausbildung einer radicalen Partei aus dem Kreise der Prager Husiten in hervorragender Weise betheiligt sind, und welche von zwei jüngeren Zeitgenossen, Johann Papausek aus Sobeslaw[2] († 1455) und Aeneas Sylvius[3], als Waldenser bezeichnet werden. Was wir sonst aus den Böhmischen Quellen über die Dresdener Magister hören, scheint die letztere Angabe eher zu bestätigen, als zu widerlegen. Unter ihren Lehrsätzen begegnet die Leugnung des Fegfeuers und der Fürbitte der Heiligen[4], sie reizen durch öffentliche Aufzüge, bei denen Bilder

---

[1] Eine sorgfältige Zusammenstellung des über Peter von Dresden vorliegenden Quellenmaterials gibt O. Meltzer's Schriftchen „Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation" (1885) S. 54 ff. Wie ich einer brieflichen Mittheilung J. Goll's entnehme, ist die Angabe, dass ein P. v. Dr. in den Prager Facultätsacten nicht genannt werde, unrichtig; hoffentlich erhalten wir bald von dem genannten Forscher erwünschte neue Aufschlüsse über Peter's Antheil an der Einführung des Laienkelchs, der nach unserer Ansicht bisher zwar nicht zur Evidenz erwiesen, noch weniger aber durch Palacky's Polemik gegen Höfler (Die Geschichte des Husitenthums und Prof. Constantin Höfler. 2. Aufl. [1868] S. 110 ff.) endgültig abgethan ist.

[2] Die Stelle bei Höfler, Geschichtschreiber der Husit. Bewegung in Böhmen III, 158 f.

[3] Historia Bohemica c. 35. Die Stelle ist insoferne nur von secundärer Bedeutung, als nach Palacky (a. a. O. S. 112) Aeneas Sylvius in seiner Böhmischen Geschichte vielfach von Papausek abhängig ist.

[4] Vgl. die Stellen bei Höfler a. a. O. S. III, 156 f.; 234 f. Sehr interessant ist das neuerdings von Döllinger, Beiträge II, 626 ff. veröffentlichte Bekenntniss des Taboritischen „Ketzermeisters" Bartholomäus Rautenstock aus Franken (vgl. oben S. 352 Note 1), der Magister Peter und Nicolaus von Dresden als seine Lehrmeister im „Unglauben" nennt, zu welchen er

von kirchenfeindlicher Tendenz vorgeführt werden, das Volk gegen Papst und Klerus auf, als Folge ihrer Agitationen wird der Böhmische Kirchen- und Bildersturm und das Aufkommen der radicalen Bestrebungen des Taboritenthums betrachtet [1]. Dazu kommt noch das classische Zeugniss, welches der 1425 als Ketzer in Worms verbrannte Sächsische Edelmann Johannes von Dränndorf bei seinem Verhöre über Petrus und Friedrich, seine früheren Lehrer an der Dresdener Kreuzschule, abgelegt hat. Ebenso wie es von den Dresdenern Magistern berichtet wird, hatte auch Drändorf sich von Dresden nach Prag gewandt, war mit den Deutschen Studenten und Magistern 1409 nach Leipzig übergesiedelt und dann wieder nach Böhmen zurückgekehrt; wir dürfen ihn wohl auch hier in der Umgebung der Dresdener Magister suchen [2]. Um 1417 empfing er ebenso wie ein zweiter Schüler Peter's, Bartholomäus Rautenstock aus Franken, von dem Prager Weihbischof, Hermann Bischof von Nicopolis, der nachmals wegen des massenhaften Weihens von utraquistischen Geistlichen abgesetzt wurde, die Priesterweihe, und war drei Jahre lang als Prediger in Prag und in dem uns aus der Geschichte des Böhmischen Waldenserthums mehrfach bekannt gewordenen Neuhaus thätig; hier hatte er 1421 seinen Aufenthalt [3]. Ueber seine religiösen Grundsätze hat sich Drändorf vor seinen Richtern mit bewundernswerthem Freimuth geäussert, wie denn auch offenbar

---

demnach offenbar in einem näheren Verhältniss als zum eigentlichen Husitismus gestanden hat.

[1] Chronicon Procopii bei Höfler I, 72; Papausek ib. III, 158 f. und die in der vorangehenden Anmerk. genannten Stellen.

[2] Für die Biographie Drändorf's vgl. J. E. Kapp, Kleine Nachlese einiger - - - zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlichen Urkunden III (1730) S. 1 ff. und Krummel in den theologischen Studien und Kritiken 42 (1869) S. 130 ff.; über seine Beziehungen zu dem Husiten Peter Turnow meine „Husitische Propaganda in Deutschland" a. a. O. S. 264 ff.

[3] Kapp S. 38: dicit se ordinatum fuisse citra VIII vel IX annos a quodam suffraganeo archiepiscopi Pragensis, qui postea ab Hussitis occisus fuit. S. 39: respondit quod predicavit in quodam opido dicto Nova Domus et etiam in Praga ultra tres annos. S. 47: item queritur, ubi fuerit illo tempore, quo totus populus fuit ante Saetz (Sactz?). respondit quod in quadam civitate vocata Nova Domus in - - . Ueber den von den Taboriten 1420 ermordeten Prager Weihbischof Hermann Eurab vgl. Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 64.

jede seiner Angaben unbedingten Glauben verdient; er erklärt sich als Gegner des Eides, der Ablässe, der Unfehlbarkeit der Concilien, der Ceremonien der Messe, des blinden kirchlichen Gehorsams, der Grade und Titel an den Universitäten, der Ausübung weltlicher Gerichtsbarkeit durch Kleriker, des päpstlichen Primates, der Excommunication und der weltlichen Herrschaft der Geistlichkeit. Bei der fast vollständigen Uebereinstimmung des Waldensischen und Taboritischen Reformprogramms bezüglich der obengenannten Lehrpunkte würde es ein fruchtloses Bemühen sein, an ihrer Hand eine Beeinflussung Drändorf's seitens der einen religiösen Partei mit Ausschluss der anderen im Einzelnen nachweisen zu wollen[1]. Sehr beachtenswerth ist es aber, dass Drändorf wiederholt erklärt, dass er seine Lehre den Magistern Petrus und Friedrich verdanke und dieselbe keineswegs mit der Husitischen identificirt; von dem Magister Friedrich, dem er besonders nahe gestanden zu haben scheint, bemerkt er ausdrücklich, dass er nie der Secte der Husiten beigetreten sei[2]. Möchte man nach dem Gesagten versucht sein, Papausek's Angabe, die Dresdener Magister seien Waldenser gewesen, Recht zu geben, so steht doch einer definitiven Entscheidung in diesem Sinne

[1] Auf eine Verbindung Drändorf's mit dem Waldenserthum möchte es hinweisen, dass er als Grund seiner Reisen nach Mittel- und Ober-Deutschland angibt, er habe Geistliche gesucht „qui secundum regulam Christi viverent" (Kapp S. 39) und sich selbst zur „paupertas Christi" bekennt (ib. S. 47).

[2] Kapp S. 38 f.: respondit quod (studuit) in Dresden in Misna sub magistro Friderico, consocio magistri Petri de Dresden et dicit, quod ille magister Fridericus erat humilis et devotus et ambo obierint Prage et dicit dictum magistrum Fridericum non esse de secta Hussitarum nec fuisse; ib. S. 58: respondet, quod spiritus sanctus sibi presentem doctrinam dederit, mediate tamen habuit eam a magistro suo Friderico et magistro Petro de Dresda et asserit eorum doctrinam esse sacram et veram et esse mortuos in via et fide Christi, et utinam ipse sic mori posset. Ueber Hus und Hieronymus äussert er sich weit zurückhaltender; vgl. S. 54: item quesitus an credat Jo. Hus et Jeronimum debite et iuste esse condempnatos, respondit, quod nihil credat nisi que scriptura docet et deus scit, si iuste condempnati sunt vel iniuste. Ob der 1421 (in Baiern?) als Anhänger des Wiclifismus verbrannte Magister Peter von Dräsen (Anonymi farrago hist. rer. Ratisbon. bei Oefele, Scriptor. rer. Boic. II, 511) mit unserem Peter v. Dr. identisch ist, kann angesichts der eben mitgetheilten bestimmten Angabe Drändorf's wohl nicht ohne Weiteres bejaht werden. Ueber Bartholomäus Rautenstock aus Franken und sein Verhältniss zu Peter von Dresden vgl. oben S. 352.

ein Bedenken in der weiteren Möglichkeit entgegen, dass Petrus und seine Genossen durch Wiclifitische und Lollardische Lehren, die ja bekanntlich in einer grossen Anzahl von Punkten mit den Waldensischen gleichfalls übereinstimmten, beeinflusst worden sind. Das Beispiel des sofort zu nennenden Schlesischen Ketzers Stephan vom Jahre 1398 zeigt uns, dass die Englische Reformbewegung schon sehr frühe nach Deutschland übergegriffen und nicht allein in Böhmen Anhänger gefunden hat; es kommt hinzu, dass Papausek mit den Dresdener Magistern und Ketzern zusammen solche aus England nennt, und dass als Genosse des Petrus bei seinem zweiten Aufenthalt in Prag ausdrücklich ein Engländer, der Magister Nicolaus Englisch, der angeblich mit Petrus zusammen aus Dresden verwiesen worden, angegeben wird [1]. Angesichts dieser complicirten Sachlage können wir nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass Petrus und seine Dresdener Genossen zunächst den Lehren des Waldenserthums sich angeschlossen hatten, alsdann mit Englischen Lollarden in Verbindung getreten und nach ihrer Uebersiedlung nach Prag von Einfluss auf die Bildung der Taboritischen Partei, deren Programm zugleich Wiclifitische und Waldensische Beeinflussung aufweist, geworden sind. Eine ganz ähnliche Stellung sehen wir zur selben Zeit den Engländer Peter Payne einnehmen, der, nachdem er in England als Lollarde verfolgt worden, um 1420 und dann wiederholt 1430 in Beziehung zu den Deutschen Waldensern tritt, in Böhmen sich dem Utraquismus anschliesst und nach verschiedenen Schwankungen sich dauernd mit den Taboriten verbindet [2].

---

[1] Papausek bei Höfler III, 159: venerunt quidam de Missna clerici et scolares de Drazden, alii de Pikardia, alii de Anglia, qui adhuc plus quam prius infecerunt - - - per suos errores regnum Bohemiae. Uebersetzung Tschechischer Chroniken bei Höfler III, 234: Dieses Jahr (1415) wohnten in Prag am Graben bei der Schwarzen Rose die Dresdener Magister, Baccalaren und hatten hier ihre Burse, als: der Magister Peter, Magister Nikolaus Englisch und Nikolaus Lorizes. Diese waren aus Dresden verwiesen, denn sie reichten heimlich das Blut Christi dar. Vgl. das Geständniss von Peter's Schüler Rautenstock bei Döllinger, Beiträge II, 628: wie dass er zu Prag in die Schul gangen sei, aber nicht in das Collegium, sondern in einen Hof dabei; da sei Meister Peter von Dressen und einer Meister Niklas, ein halber Meister, Schulmeister und Lehrer gewesst, von denen er den Unglauben und Ketzerei gelernt habe.

[2] Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 453; W. Böhm, Friedrich

Auch nach dem Abzug der häretischen Magister und Scholaren aus Dresden sind daselbst Ketzer verfolgt worden; so musste 1417 eine Dresdenerin ihres „Unglaubens" halber mit Zurücklassung ihres Besitzes das Land räumen [1]. Die Verbindungen, welche der Husitismus in Meissen und der Lausitz unterhielt, haben wir an anderem Orte nachgewiesen; auch das Waldenserthum scheint sich noch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Meissen erhalten zu haben [2].

Die Thätigkeit der Inquisition in Schlesien und Polen in den Jahren 1315 ff. und 1327 ff. haben wir in unserem früheren Artikel verfolgt; in beiden Fällen scheinen die Untersuchungen im Zusammenhang mit den Waldenserverfolgungen in den benachbarten Deutschen Landschaften gestanden zu haben, und für die Zeit um 1330 wird ein Vorgehen der Inquisitoren gegen Polnische Waldenser ausdrücklich bezeugt [3]. Die Conflicte zwischen dem Breslauer Bischof Nanker (1327—1341) und König Johann von Böhmen, welche bekanntlich zur Excommunicirung des Königs, seines Schlesischen Landeshauptmanns und des Breslauer Rathes, sowie zur Verhängung des Interdictes über die Stadt Breslau führten, riefen den bereits 1330 thätig gewesenen Schlesischen Inquisitor Johann von Schwenkenfeld wiederholt auf den Plan [4]. Ob er, wie die auf Seite der päpstlichen und Polnischen Partei stehenden Berichte es hinstellen, in Breslau einen Kampf gegen wirkliche Ketzerei zu führen hatte, oder ob die Anklage der Häresie in der Hauptsache nur den politischen Streit auf das kirchliche Gebiet hinüberspielen sollte, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Ganz unglaubhaft ist jeden-

---

Reiser's Reformation des K. Sigmund S. 150; Höfler, Geschichtschreiber II, 824 ff.; Monumenta concilior general. saec. XV. 1, 269; 343 ff.

[1] Machatschek, Die Bischöfe des Meissner Hochstiftes, im Neuen Lausitz. Magazin 55 S. 362 nach der Urkunde im Cod. dipl. Sax. reg. II, 5, 136 (N. 156).

[2] Vgl. „Husitische Propaganda" S. 252. Um 1455 hatte Friedrich Reiser in dem Meissnischen Dorfe Engelsdorf bei Leipzig eine von langer Hand verabredete Zusammenkunft mit seinen Genossen, die doch wohl unter dem Schutze von dortigen Glaubensgenossen stattfand. (Böhm a. a. O. S. 88 f.)

[3] Vgl. Jahrgang I Heft 2 S. 310; 312 f.

[4] Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau, in den Sitzungsberichten der philosoph.-histor. Classe der Wiener Akademie 47 (1864) S. 85 ff.; Derselbe, Geschichte Schlesiens I, 165 ff.

falls die Angabe, dass es die Lehren der Franciscanerspiritualen waren, welche um 1340 bei der Breslauer Bürgerschaft allgemeinen Anklang fanden; eher könnte man noch in der den Breslauer Ketzern beigemessenen Bezeichnung der Kirche als Babylonische Hure und satanische Synagoge und des Papstes als Antichrist, wie in ihrer angeblichen leidenschaftlichen Anfeindung des Klerus einen Hinweis auf die Verbreitung des Waldenserthums in Breslau erblicken [1]. Johann von Schwenkenfeld, den König Johann behufs Schlichtung der Breslauer Wirren zu sich nach Prag berufen hatte, ist am 28. September 1341 im dortigen Dominicanerkloster ermordet worden; die Anstifter der Blutthat, für die man den Schlesischen Landeshauptmann und die Breslauer Rathsherren verantwortlich machte, sind unbekannt geblieben. Nach langer Pause hören wir dann wieder im Jahre 1380 von Ketzerverfolgungen, die Bischof Johann von Neumarkt, früherer Bischof von Olmütz, während seiner kurzen Amtsthätigkeit in der Breslauer Diöcese anordnete und die sich zum Theil gegen früher bereits verurtheilte und von auswärts nach Schlesien geflüchtete Häretiker richten sollten [2].

Ein interessantes Zeugniss für die unter Herzog Wenzel von Liegnitz (1382—1417), dem Nachfolger Johann's von Neumarkt

---

[1] Bzovius, Annal. eccles. XIV, 894 (ad a. 1341, 8): pervaserat e proxima Bohemia Petri Joannis Piranensis (!) - - - Wratislaviam impius error, infandaque haeresis contra ecclesiam eiusque sacres hierarchas. namque connivente rege - - - in compitis et circo profani homines suggestibus excitatis Babylonis magnaeque meretricis nomine intelligendam esse catholicam Romanamque ecclesiam esse contendentes illam etiam ecclesiam carnalem, bestiam et satanae synagogam, summum vero pontificem Antichristum vocabant. praeter haec animam rationalem, qua rationalem humani corporis esse formam negabant, apostolos nonnisi secundum litteralem, non vero iuxta spiritualem sensum evangelium praedicasse docebant. in baptismo neque gratiam neque virtutes theologicas infundi affirmabant, Christum adhuc viventem lancea perforatum esse blaterabant. super omnia vero ecclesiasticos cane peius et angue oderant et quibusvis injuriis impune posse affici publicabant. Ex his cerdonum aliquis, apud Vratislavienses dignitatem consularem per id temporis adeptus, ausus est et ipse exedra in publico erecta in potestatem pontificiam debacchari et alios petulantes plurimos in omne scelus effusos adversus clerum magis irritare et facinus Joannis excusare voluerat.

[2] Tadra, Cancellaria Johannis Noviforensis episc. Olomucensis, im Archiv für Oesterr. Gesch. 68, 141 ff. (Nr. 208. 209).

auf dem Bischofsstuhle von Breslau, fortdauernde Thätigkeit der Schlesischen Inquisition ist vor kurzem durch Wattenbach ans Licht gezogen worden: es ist das am Anfange des 15. Jahrhunderts entstandene Handbuch des Polnischen Inquisitors Peter von Krakau, in welchem neben einer Auswahl aus dem „Directorium inquisitorum" des Spaniers Nicolaus Eymerici eine Anzahl von Inquisitionsacten, welche Deutsche und speciell Schlesische Verhältnisse betreffen, Aufnahme gefunden hat[1]. Die Reihe der letzteren eröffnet die Ernennung des Lectors des Breslauer Dominicanerklosters, Johann Gleiwitz, zum Inquisitor für Schlesien durch den Polnischen Dominicanerprovinzial Andreas Rutheni; derselbe beruft sich dabei auf die von uns früher erwähnte Bulle Johann's XXII. vom 29. April 1327, welche den damaligen Polnischen Dominicanerprovinzial zur Aufstellung von Inquisitoren aus dem Predigerorden gegen die aus Deutschland und anderen Ländern in Polen sich einschleichende Ketzerei ermächtigt hatte. Bischof Wenzel zögerte nicht, dem designirten Inquisitor seinerseits die nöthigen Vollmachten auszustellen; es geschah dies in einer Urkunde vom 6. Mai 1397, auf welche dann am 15. September 1404 eine weitere Bestätigung des Johann Gleiwitz als Inquisitor der Breslauer Diöcese folgte. Dass Letzterer auch wirksame Unterstützung seitens der weltlichen Fürsten fand, zeigen uns zwei in das besprochene Handbuch aufgenommene Urkunden, in welchen Herzog Ruprecht von Liegnitz (1364—1409) und Herzog Przchemislaw von Teschen (1358—1410) ihre Beamten zu energischer Förderung der von dem Dominicaner anzustellenden Untersuchungen anhalten; nur die Urkunde des Teschener Herzogs ist datirt, und zwar vom 7. September 1400. Ueber weitere Einzelheiten der Thätigkeit des Schlesischen Inquisitors unterrichten uns die Einträge des Handbuches nicht; sie zeigen nur,

[1] Wattenbach, Ueber das Handbuch eines Inquisitors in der Kirchenbibliothek St. Nicolai in Greifswald, in den Abhandlungen der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1888. Da das Handbuch keinerlei Hinweis auf die gerade für Schlesien und Polen besonders gefährliche Husitische Ketzerei enthält, so dürfte die Thätigkeit des als „Petrus cantor, inquisitor Cracoviensis" bezeichneten Besitzers des „liber inquisitionis" zwischen 1405 und 1415 fallen. Die erste Anlage des Handbuches und die Excerpirung des „Directorium" des Eymericus scheint auf Johann Gleiwitz zurückzugehen.

dass Johann Gleiwitz für sein Vorgehen gegen die Schlesischen Ketzer durchaus die Anweisungen und Formeln des „Directorium" des Eymericus zur Richtschnur genommen hatte, so wenig angezeigt auch deren Anwendung auf Deutsche Verhältnisse erscheinen mochte.

Einen merkwürdigen Process hatte der Inquisitor im Jahre 1398 in Breslau gegen einen gewissen Stephanus zu führen, der schon in Oxford drei Jahre lang eingekerkert gewesen war und dessen ketzerische Lehrsätze zugleich Waldensische und Wiclifitische Beeinflussung verrathen [1]. Mit den Waldensern, zum Theil aber auch mit den vorgeschritteneren Lollarden, stimmt Stephanus in seiner Bezeichnung der Bibel als einzigen Glaubensquelle, in der Verwerfung der Bilder, der Anrufung der Heiligen, der Excommunication und der priesterlichen Strafgewalt, sowie in seiner Forderung des Rechtes der Predigt und der Spendung der Sakramente für die durch ihre sittliche Qualität hierzu berufenen Laien überein. Zunächst an Waldensische Lehren klingt es an, wenn Stephanus den schlechten Geistlichen die Fähigkeit der Sakramentsverwaltung abspricht, nur die „Guten" zur Kirche rechnet, den Eid und die Annahme der Existenz des Fegfeuers bekämpft und als Gebet allein das Vaterunser zulassen will; mit den Lollarden wird von Stephanus die Wandlung im Altarsakramente geleugnet. Der gegen den verwegenen und mit grosser Hartnäckigkeit disputirenden Ketzer angestellte Process endete mit

[1] Catalogus abbatum Saganensium, in Scriptores rer. Silesiacar. I, 251 f.: primo namque praesumpsit se asserere spiritum sanctum habere et, cum esset laicus, se missum a spiritu sancto ad predicandum et non solum ipsum sed et quemlibet fidelem et quemlibet justum christianum. item quod parvuli salventur, absque baptismo defuncti. item quod quilibet laicus justus possit absolvere a peccatis et consecrare corpus Christi, non autem haec possit factus (sacerdos) malus. item, quod non sit verum corpus Christi sub sacramento altaris, sed solum quaedam salubritas. item quod non sit purgatorium. item quod sancti non sint adorandi nec ymagines. item quod sola oratio dominica sit dicenda pro oratione. item nichil curavit determinacionem et statum ecclesiae Romanae. item quod prelati mali non habent auctoritatem in ecclesia nec eis sit obediendum. item quod excommunicare sit illicitum. item quod jurare sit simpliciter illicitum et quod mali non sint de ecclesia . . . textum biblie promptissime juxta contextum verborum memoriae commendatum tenuit . . . nulla argumenta contra se, nisi ex textu biblie admittere voluit.

seiner Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Ein vermuthlich vorübergehend in Böhmen verweilender Breslauer Geistlicher, Nicolaus von Namslaw, wurde 1392 wegen nicht näher bezeichneter irriger Lehren vom Predigtamt suspendirt und durch den Prager Inquisitor Bischof Nicolaus in Untersuchung genommen [1].

Als Polnische Waldenser werden uns in dem Verzeichnisse der Meister von 1392 ein Nicolaus und Johannes von Polen genannt; dieselben sind vielleicht identisch mit den beiden gleichnamigen polnischen Waldensermeistern, die nach dem Zeugnisse der 1393—94 verhörten Märkisch-Pommerischen Waldenser die Seelsorge bei diesen ausgeübt haben [2]. Von 1380—1403 ist in Polen der Dominicaner Petrus Stephani als eifriger Ketzerverfolger wirksam gewesen; in die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruche der Husitenkriege dürfte die Thätigkeit seines Ordensgenossen, des Inquisitors Petrus von Krakau, fallen [3]. Im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts haben endlich, wohl von Polen aus, auch im Preussischen Ordensstaate kirchenfeindliche Lehren, wie es scheint, waldensischen Charakters Eingang gefunden [4].

---

[1] Frind, Kirchengeschichte Böhmens III, 27 nach Tingl, Acta judicialia S. 84.

[2] Wattenbach, Abhandlungen der Berl. Akad. 1886 S. 41.

[3] Bzovius, Annales eccles. XV, 238 (ad a. 1403, 26). Zum Einschreiten gegen die Anhänger der Lehren Milicz' von Kremsier wurde u. a. auch der Erzbischof von Gnesen von Gregor XI. im Jahr 1374 aufgefordert. (Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae I, 699.) — Vgl. oben S. 362 Anm. 1.

[4] Die letzte Quelle für die Geschichte der angeblich von dem Hochmeister Konrad von Wallenrod (1391—1393) begünstigten Ketzereien ist bekanntlich die so überaus übel berüchtigte „Preussische Chronik" Simon Grunau's (Ausgabe von Perlbach in den Preussischen Geschichtschreibern des 16. u. 17. Jahrh. I, 674 ff.); J. Voigt (Gesch. Preussens V, 723 f.) hat denn auch Grunau's Bericht von dem Auftreten des „Albanischen Ketzers Doctor Leander von Sanctonio aus Frankreich", seinen ketzerischen Lehrsätzen und seinem Verlangen nach einem in Marienwerder abzuhaltenden Religionsgespräch als eine böswillige Erfindung des ordensfeindlichen Chronisten bezeichnet. Dass der ohne Frage sehr aufgebauschten Erzählung Grunau's doch die Thatsache des Auftretens von Häresien in Preussen zu Grunde liegt, scheint aus den Mittheilungen von Hipler (Meister Johannes Marienwerder. Zeitschrift für die Geschichte Ermlands III, 271 ff.) hervorzugehen, wonach der Domdechant Johann von Marienwerder um 1399 einem wegen seiner Lebensführung und seiner Ketzereien anrüchigen

Im Ungarischen Reiche war der Inquisition mit der seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts aufgenommenen Bekämpfung des südslavischen Katharerthums eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt worden. In endloser Reihe ergehen seitdem päpstliche Mahnschreiben an die Könige, Magnaten und den Klerus von Ungarn, die sie zum Kampf gegen die Schismatiker und die Patarener namentlich in Bosnien, aber auch in Croatien, Slavonien, Dalmatien, Serbien und dem südlichen Ungarn aufrufen. Trotz des religiösen Eifers einzelner Ungarischer Könige — namentlich unter Ludwig I. (1342—1382) sind Hunderttausende von Schismatikern und Katharern durch die als Inquisitoren bestellten Minoriten „bekehrt" worden — hat es doch erst des siegreichen Vordringens des Islams bedurft, um die Katharersecte im 15. Jahrhundert in Ungarn und den benachbarten Ländern verschwinden zu lassen [1]. Wir haben bereits früher gesehen, dass um 1330 auch

Irrlehrer seiner Vaterstadt Marienwerder durch die von ihm verfasste „Erklärung des apostolischen Symbolums" entgegentrat. Die Instruction, welche die Visitatoren Pomesanischer Pfarreien um 1400 erhielten, enthält u. a. die an die Laien zu richtende Frage: si qui sint haeretici vel de sacramentis ecclesiae et articulis fidei male sentientes seu alias de infidelitate suspecti? (Hipler S. 274.) Nach der allerdings wenig verlässigen Angabe Grunau's (S. 677) fand unter Konrad von Wallenrod eine Ketzerverfolgung in Preussen statt, die Viele zur Flucht veranlasste; die Gebeine der verstorbenen Ketzer wurden aus den Kirchhöfen ausgegraben. Die Statuten des Bischofs Heinrich III. von Ermland (1373—1401) von c. 1393 enthalten den Passus: cum blasphemare sit in spiritum sanctum, aliquid agere proterve, aut etiam loqui contra sacros canones, qui spiritus sancti instinctu sunt conscripti, prohibemus, ne quis apud clericos vel laicos contra statuta canonum et ecclesiae blasphemando vel aliquid jocose loquatur dicendo videlicet: „papa vel ecclesia hoc et illud statuere non potest" vel „truffa est, quod de excommunicatione vel de indulgentiis scripturae vel clerici nobis dicunt", nam tales censendi sunt haeretici. Vel jocari de talibus jocus est noxius et jure puniendus. (Thiel, de synodo dioecesana Henrici III ep. Warmiensis. Index lectionum Brunsbergens. per hiemem 1861—62). Die dem Hochmeister Reuss von Plauen und seinen Anhängern zugeschriebenen Wiclifitischen Ketzereien, von denen nur Simon Grunau (II, 22 ff.) berichtet, trage ich Bedenken in diesen Zusammenhang zu bringen; sie beruhen wohl auf reiner Erfindung Grunau's.

[1] Schmidt, Histoire de la secte des cathares I, 104 ff. Wichtiges neues Material für die Geschichte der südslavischen Katharer haben u. a. die seitdem von Theiner herausgegebenen „Monumenta vetera historica Hungariam sacram illustrantia" bekannt gemacht. Vgl. jetzt auch J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters I, 242 ff.

von Deutschland und Polen aus Häresien im Westen Ungarns sich verbreiten, deren Verfolgung mit derjenigen der Waldenser in Böhmen und Polen zusammenfällt; vielleicht hatte das Waldenserthum, worauf allerdings nur eine schwache Spur hinweist, schon um 1260 im Oesterreich-Ungarischen Grenzgebiet Boden gefasst [1]. In den öfter besprochenen beiden Listen Waldensischer Meister aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts werden uns aus Ungarn genannt: ein Jacobus in Ofen, ein Schuster Gottfried und ein Schneider Simon, der Letztere aus Galicz (?) in Ungarn, endlich Petrus von Siebenbürgen, der nachmals zum katholischen Priester geweiht wurde. Um 1395 ist die Inquisition, wie Petrus von Pilichdorf triumphirend mittheilt, mit grossem Erfolg gegen die Ungarischen Waldenser thätig gewesen [2]. Gleichwohl finden wir die Inquisitoren Petrus und Martinus noch im Jahre 1401 mit Vollmachten für die Provinz Gran und die Diöcese Raab versehen und gegen Waldenser aus der Umgebung von Oedenburg in Wirksamkeit. In einem in der Pfarrkirche von Oedenburg erlassenen Inquisitionsurtheil vom 9. Januar 1401, das wir im Anhang mittheilen [3], werden einer grösseren Anzahl von Waldensern, Männern und Frauen, die über sie verhängten kirchlichen Strafen verkündigt; dieselben bestehen in dem Tragen des blauen Busskreuzes und öffentlicher Kirchenbusse. Aber auch die Bestrafung der abgeschiedenen Ketzer hat die Inquisitoren lebhaft beschäftigt; deren Gräber sollen geöffnet und ihre Ueberreste auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Von besonderer

---

[1] Vgl. Jahrg. I Heft 2 S. 312 ff. Der Passauer Anonymus (Bibl. max. XXV, 264 C; Flacius S. 630; Müller S. 148) berichtet von einem Häresiarchen Heinrich, der in „Thewin" (so Müller nach clm. 2714; al. Cheron, Xeroin) verbrannt wurde; ist dieser Ortsname wirklich der von dem Anonymus niedergeschriebene, so kann nur an die Ungarische Grenzstadt Theben (an der Mündung der March in die Donau) gedacht werden, die 1271 von Otakar von Böhmen zeitweilig in Besitz genommen wurde. Theben heisst 814 „Dowina", 1271 „Tewen" (Oesterley's Wörterbuch S. 682). Es sei hier auf die Hypothese von W. Wilmanns (Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Literatur. Heft 1. 1885) hingewiesen, wornach die unter dem Namen des Heinrich von Melk gehenden Satiren von einem im 14. Jahrh. in Ungarn lebenden und den Waldensischen Lehren zugethanen Dichter verfasst und später in kirchlichem Sinne überarbeitet worden sind. Ich gestehe, dass mich Wilmanns' Beweisführung nicht hat überzeugen können.

[2] Bibl. max. patr. Lugd. XXV, 281 E. [3] s. Beilage I.

Leidenschaftlichkeit zeugt der von den Inquisitoren erlassene Befehl, alle Häuser, in denen die religiösen Zusammenkünfte der Waldenser stattgefunden hatten, zu zerstören und niemals mehr aufzubauen. Von den Verurtheilten ist in dem in abgekürzter Form erhaltenen Urtheil allein die Waldenserin Anna von Güns (südlich von Oedenburg), Wittwe des gleichfalls irrgläubigen Jacob Beratunsgott von Güns nahmhaft gemacht; sie hatte der Secte zwölf Jahre lang angehört, während ein anderer Verurtheilter sechsundzwanzig Jahre lang sich zu den Waldensern gehalten hatte.

An diesen spärlichen Angaben müssen wir uns für die Kenntniss des Ungarischen Waldenserthums genügen lassen. Dasselbe ganz auszurotten, ist der Inquisition wohl ebensowenig wie in den angrenzenden Deutschen Landschaften gelungen; vielmehr scheint die spätere Verbreitung des Husitismus in Ungarn in erster Linie durch die im Lande bereits vorhandene religiöse Opposition gefördert worden zu sein. Der von 1432—1440 in Ungarn und Siebenbürgen als Inquisitor thätige Minorit Jacobus de Monte Brandono (auch Jacobus Picenus, de Marchia oder Jacobus Antonii genannt), der ungeheure Mengen von Ungarischen Husiten vor sein Gericht zog — in einem einzigen Jahre soll er deren 55000 bekehrt haben —, betont, dass die von ihm verfolgten Ketzer seit langem in Ungarn heimisch und zu bewaffneten Erhebungen, gleich der Husitischen, bereit gewesen seien; die von ihm aufgeführten Glaubenssätze der Ungarischen Ketzer sind die der extremen Taboriten. Gegen die Husiten in Ungarn und den unteren Donauländern sind dann noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Inquisitoren entsandt worden [1].

Wir kehren im Folgenden zu den Waldensern in Oesterreich zurück, deren Geschichte wir früher bis zum vierten Decennium des 14. Jahrhunderts verfolgt hatten. Von dieser Zeit bis etwa 1360 sind die Geschicke der Secte in Oester-

[1] Vgl. „Husitische Propaganda" S. 243; Lea, History of the inquisition II, 542 ff.; Wadding, Annales minorum X, 194 ff.; 225; 231 ff.; 101 ff.; 268 ff. XI, 3 ff.; 37 ff.; 79 ff. Theiner, Monum. Hungar. eccl. II, 218. 223; 228. J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengesch. des Mittelalters II, 705 f. In Siebenbürgen wirkte 1442 der Dominicaner Bartholomäus Lapatius, päpstlicher Legat und Bischof von Cortona als Inquisitor (Benkö, Transsilvania I, 2, 145; vgl. Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae I, 2, 139 ff.).

reich in Dunkel gehüllt; wir wissen nur, dass in den Stammsitzen des Oesterreichischen Waldenserthums, wie z. B. in der Umgebung von Steyer, auch in dieser Periode die Ketzerei von Generation zu Generation sich fortgeerbt hat. Unter Herzog Rudolf IV. (1358—1365), welchen der mit ihm zerfallene Oesterreichische Klerus einen Häretiker nannte und dem Kaiser Friedrich II. an die Seite stellte [1], sind die Waldenser schwerlich behelligt worden. Allem Anschein nach war es der bigotte Albrecht III. (1365 bis 1395), der den Mährischen Inquisitor Heinrich von Olmütz zur Verfolgung der Waldenser nach Oesterreich berief; den uns erhaltenen Inquisitionsurtheilen aus den Jahren 1391 ff. zufolge hat Heinrich etwa um 1365—1380 [2] eine grössere Anzahl von Waldensern aus der Umgebung von Steyer vor sein Gericht gezogen und sie ihre Irrthümer abschwören lassen. Wohl auf diese Verfolgung beziehen sich die Ueberreste eines merkwürdigen Briefwechsels, welcher zwischen Oberösterreichischen Waldensern und einer Gruppe von „Brüdern in Italien", in welcher wir höchstwahrscheinlich die Centralleitung der Lombardisch-Waldensischen Secte zu erblicken haben, um das Jahr 1368 geführt wurde [3]. In dem ersten Briefe beantworten die Lombardischen Meister Johannes, Girardus, Petrus, Simon und Andere ein Schreiben, das ihnen von Seiten der Waldenser aus der Umgebung von

---

[1] Annales Matseenses, in Mon. Germ. Script. IX, 832 f. (ad a. 1364 ff.). Aehnliche Anklagen gegen den dem Herzog befreundeten Grafen Ulrich von Schaumberg ebenda S. 833.

[2] Die im Jahre 1391 verurtheilte Bäuerin Geisel von Lueg, um 1351 geboren und durch ihre Eltern im Waldensischen Glauben auferzogen, hatte diesen vor dem Inquisitor Heinrich von Olmütz, also schwerlich vor c. 1365 abgeschworen; unter Bischof Johann von Passau (1381—87) scheinen keine Verfolgungen stattgefunden zu haben (vgl. unten S. 369).

[3] Zuerst erwähnt von Karl Müller, Die Waldenser S. 103 (79) aus einer Handschrift des Collegiatstiftes St. Florian und nach einer ihm von Müller überlassenen Abschrift von Comba (Histoire des Vaudois d'Italie S. 243 ff.) theils im Auszug, theils in Uebersetzung mitgetheilt. Aus einer Klosterneuburger Hs. theilte v. Döllinger (Beiträge II, 351 ff.) Stücke dieses Briefwechsels, sowie polemische Ausführungen des von den Waldensern abgefallenen Johannes Lesser in einer von der erstgenannten Handschrift, wie es scheint, beträchtlich abweichenden Fassung mit. Johann Lesser's Tractat stammt aus der Zeit des Pontificates Papst Gregor's XI. (1370—78), vgl. v. Döllinger S. 357 Anm. Von Müller sind genauere Mittheilungen über diese interessanten Actenstücke zu erwarten.

Steyer — die eine der diesen Brief enthaltenden Handschriften nennt speciell die Waldensergemeinde zu St. Peter in der Au (östlich von Steyer) — zugegangen war, und in welchem die Oesterreichischen Waldenser ihren Italienischen Genossen von ihrer Verfolgung durch die Inquisition und dem Abfall einiger Meister berichtet hatten. Zu den Letzteren gehörten die Brüder Siegfried, Petrus, Johannes, der vielleicht mit dem Renegaten Johannes Lesser identisch ist, und, wie es scheint, Johannes von Prag; auch ein Heinrich von Krems wird in diesem Zusammenhang genannt[1]. Der Uebertritt jener Glieder der Secte zum Katholicismus wurde für diese um so gefährlicher, als die Abgefallenen sich auch sofort an die Bekehrung der ihrem Bekenntniss treu gebliebenen Waldenser machten und eine heftige Polemik gegen die Leiter der Secte eröffneten. In Zurückweisung dieser Angriffe wurde von den Lombarden die angeblich bis auf den Papst Sylvester (314—335) zurückreichende Geschichte des Waldenserthums[2] ihren Oesterreichischen Glaubensgenossen vor Augen geführt und der Anspruch der Waldensischen Meister auf Ausübung des apostolischen Berufes ausführlich begründet; scheine auch der Kreis der wahren Diener Christi durch die gegen „die Heiligen" angestellten grausamen Verfolgungen erheblich verringert, so dürften die Gläubigen doch nicht das Vertrauen aufgeben, dass aus dem abnehmenden Mond der Kirche Christi wieder ein Vollmond werde. Seitens der abgefallenen Meister folgten auf diese Auseinandersetzungen leidenschaftliche Repliken, die vor allem sich gegen die versuchte Herstellung eines Zusammenhangs der Waldensischen Secte mit dem Urchristenthum richten und die Schwäche der von den Lombarden hierfür vorgebrachten Argumente aufdecken.

Unter dem Regiment des Passauer Bischofs Johann von Scharffenberg (1381—1387) durften die Oesterreichischen Waldenser für eine kleine Weile sich von den ausgestandenen Verfolgungen erholen; dem Bischofe hat die gegen seine ketzerischen Diöcesanen geübte Nachsicht bittere Vorwürfe seiner Gegner zugezogen[3]. Im grossen Style sollte dagegen die Oesterreichische Waldenser-

[1] Vgl. Döllinger II, 351 f.

[2] Vgl. darüber Müller a. a. O. S. 107 (83) ff.

[3] Bruschius, De Laureaco et de Patavio (Basil. 1553) S. 235.

verfolgung unter Bischof Georg von Hohenlohe (1388—1423) wieder eröffnet werden. Martinus von Prag, der, wie wir gesehen haben, seit etwa 1380 in Baiern und Franken die Waldenserprocesse leitete, wird wohl in der gleichen Zeit mit seinem Collegen Petrus seine Thätigkeit auch in Oesterreich begonnen haben; den aus dem Inquisitionsarchive erhaltenen Actenstücken zufolge hat Petrus seit 1391 Untersuchungen gegen Oesterreichische Waldenser geführt, der Name des Martinus begegnet uns in den Acten des Jahres 1401, der des Petrus zuletzt im Jahre 1403. Von den Acten, welche die Oesterreichische Waldenserverfolgung dieser Zeit betreffen, und von denen sich noch zur Zeit des Flacius [1] drei starke Bände im Kloster Garsten erhalten hatten, sind leider nur spärliche Ueberreste auf uns gekommen; immerhin ermöglichen uns dieselben, ein Bild von dem allgemeinen Gang jener Inquisition zu gewinnen [2].

Im ganzen Verlauf der Untersuchung scheint die Stadt Steyer einen hauptsächlichen Mittelpunkt für dieselbe gebildet zu haben. Hier werden 1391 und 1398 Urtheile gefällt, um 1397 ff. Autodafés in grossem Style abgehalten; der Pfarrer von Steyer, der Benedictiner Friedrich, ist mehrfach zum Commissar der Inquisitoren bestellt; 1395 hat der Inquisitor Petrus hier seinen ständigen Wohnsitz, im nahegelegenen Benedictinerkloster Garsten hat er seine Grabstätte gefunden [3]. Auch die in den erhaltenen Inquisitionsurtheilen genannten Waldenser gehören mit einer einzigen Ausnahme Ober- und Niederösterreichischen Ortschaften aus der näheren Umgebung von Steyer an; es sind die folgenden: Dammbach und Schwamming bei Garsten, Grieglern bei Weistrach in Niederösterreich (zwischen Steyer und

[1] Catalogus testium veritatis (Fft. 1666) S. 852.

[2] Ein Theil der von mir im Folgenden benutzten ungedruckten Actenstücke war bereits Preger (Abhandlungen der Münchener Akad. Hist. Cl. XIII S. 230) aus clm. 5338 bekannt geworden; mir stand ausserdem clm. 22373, vor allem aber eine reichhaltige Würzburger Handschrift, Cod. m. ch. f. 51, auf welche ich vor Jahren von Oberbibliothekar Dr. Kerler aufmerksam gemacht wurde, zu Gebote. Während des Druckes dieses Aufsatzes erschienen Döllinger's Beiträge zur Sectengeschichte, in welchen ein Theil der Actenstücke aus einer der Münchener Handschriften veröffentlicht wird.

[3] Pritz, Geschichte der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink (Linz 1841) S. 32.

Seitenstetten), Wies oder Lueg, beide Bauernhöfe bei St. Michael am Bruckbach bei Seitenstetten, Rabenbühel bei Seitenstetten, Derfl bei Wolfern in der Nähe von Steyer (Beilage II Nr. 1), Boig, Bauernhof bei Garsten, Au bei Garsten, Unterwolfern bei Steyer, Hausleithen bei Sierning westlich von Steyer, Holzapfelberg bei Weistrach in Niederösterreich (Beilage II Nr. 2). Unter den übergetretenen Waldensermeistern wird ein Weber Hans aus Steyer aufgeführt. Gleichwohl ist es doch nur ein Zufall, dass die aus dem umfangreichen Inquisitionsarchive erhaltenen wenigen Acten jene örtliche Begrenzung aufweisen; sicherlich hat sich die Untersuchung auf das ganze Herzogthum Oesterreich ausgedehnt. So erwähnt der Inquisitor Petrus selbst, dass einer der 1398 angeklagten Waldenser anderthalb Jahre früher in Enns von ihm in Untersuchung gezogen war; im Jahre 1403 sitzt er in Wien zu Gericht, wo bereits geraume Zeit vor dem Jahre 1400 der nachmals in Strassburg wieder auftauchende Waldensermeister Salmanssohn aus Solothurn Widerruf geleistet hatte[1]. Von den in der Liste von 1392 aufgeführten Waldensischen Meistern gehören hierher: Der Schuster Ulrich von Hardeck und der Wollspinner Johann von Dichartz bei Krems, von den übergetretenen Waldensermeistern die beiden Wiener, Johann und Nicolaus, der Schmied Hans von Enns und endlich Friedrich von Hardeck; vielleicht sind auch die beiden als Scholaren bezeichneten übergetretenen Waldensermeister — wir erfahren nur den Namen des Einen, des Claus von Plauen — mit der Wiener Universität in Verbindung zu bringen.

Die ersten Untersuchungen des Inquisitors Petrus haben wohl zum grossen Theil an die Ergebnisse der Inquisition seines Vorgängers Heinrich von Olmütz angeknüpft. In einem seiner Urtheile aus dem Jahre 1391 heisst es, dass von den fünf Verurtheilten, die sämtlich durch ihre Eltern der Secte zugeführt worden, zwei, nämlich die sechzigjährige Wittwe Els Feur aus Dammbach und die vierzigjährige Wittwe Geisel von Lueg, ihre Ketzerei einst vor dem Inquisitor Heinrich abgeschworen hätten,

---

[1] Vgl. Röhrich a. a. O. S. 46. Um 1395 ist in Wien auch der bekannte häretische Mystiker Nicolaus von Basel (vgl. meine „Beiträge zur Gesch. der Secte vom freien Geiste und des Beghardenthums" in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte VII [1885] S. 511) verbrannt worden.

nachträglich aber rückfällig geworden seien. Ihre Strafe ist unter diesen Umständen eine sehr harte gewesen: Els Feur hatte für ihre ganze Lebenszeit das blaue Busskreuz auf der Vorder- und Rückseite ihrer Kleidung zu tragen und musste an sieben aufeinander folgenden Sonntagen einen Rundgang um die Kirche zu Garsten machen, wobei sie von dem ihr folgenden Pfarrer tüchtig (fortiter) mit Ruthen geschlagen werden sollte; in die Kirche eingetreten, hatte sie sich alsdann rücklings an die Schwelle des Gotteshauses zu legen, damit sie von den Ein- und Ausgehenden mit Füssen getreten werden könne, bis ihr der Pfarrer das Zeichen zum Aufstehen geben würde. Die Wittwe Geisel sollte das Kreuz zwanzig Jahre lang tragen und einmal beim Kirchenumgang von dem Pfarrer in der beschriebenen Weise gezüchtigt werden. Geringere Strafen trafen die Uebrigen: Dietrich Wagner von Grieglern, seit 32 Jahren Waldenser, wurde verurtheilt, acht Jahre lang mit dem Busskreuze bezeichnet zu bleiben und einmal, vom Dorfpfarrer gefolgt und eine Ruthe und eine brennende Kerze tragend, einen Gang um die Kirche zu machen. Der zehnjährige Knabe Salman von Schwamming sollte zwei Jahre, der dreissigjährige Heinrich von Derfl sechs Jahre lang das Busskreuz tragen, der Letztere überdies innerhalb Jahresfrist eine Wallfahrt nach Rom antreten[1].

Im Laufe der folgenden Jahre scheint die Lage des Inquisitors Petrus sich zu einer sehr schwierigen gestaltet zu haben. Die von ihm gefällten scharfen Strafsentenzen wurden von den Waldensern, zu denen sich offenbar ein sehr beträchtlicher Bruchtheil der Oesterreichischen Landbevölkerung gehalten hat, keineswegs mit Ergebung hingenommen; es erwachte vielmehr abermals jener Geist trotzigen Widerstandes, der die Inquisitoren bereits in den Jahren 1260—1266, dann wieder um 1315 und 1330 in Schrecken gesetzt und der sich in den kriegerischen Scenen im benachbarten Neuhausischen Gebiete so drohend kundgegeben hatte. Wohl aus Anlass der Todesurtheile, welche Petrus über Waldenser der Dorfgemeinde Wolfern bei Steyer gefällt hatte[2], wurde das Pfarrhaus zu Wolfern im Jahre 1393 in Brand

[1] Vgl. Beilage II Nr. 1.

[2] In dem in der Beilage (II Nr. 2) mitgetheilten Inquisitionsurtheile von 1398 geschieht der Auslieferung einer Anzahl verurtheilter Waldenser aus Unterwolfern an die weltliche Behörde Erwähnung.

gesteckt und der Pfarrer sammt seinem Gesinde verbrannt; sein Nachfolger entging im folgenden Jahre nur mit genauer Noth dem gleichen Schicksale. Petrus selbst fühlte sich seines Lebens nicht mehr sicher, seitdem auch im Pfarrhof zu Steyer, wo er bei dem Pfarrer Friedrich Wohnung genommen, am 7. September 1395 Feuer angelegt worden war; ein halbverkohlter Pflock und ein blutbeflecktes Messer, die man eines Tages an den Thoren von Steyer befestigt fand, sprachen für den Inquisitor angesichts der Beispiele blutiger Rache, die die Waldenser in jüngster Zeit an Verräthern geübt, eine nicht misszuverstehende Sprache [1]. Als überdies mit dem Tode Herzogs Albrecht III. († 29. August 1395) Petrus seine mächtigste Stütze verloren und die über die Erbfolge zwischen den Herzögen Albrecht IV. und Wilhelm ausgebrochenen Streitigkeiten [2] den Widersachern der Inquisition weiteren Vorschub zu leisten drohten, hielt Petrus die Zeit zu einem entscheidenden Schritt für gekommen. In einem geharnischten Manifeste wendete er sich zu Ende des Jahres 1395 an den Papst, die Cardinäle, den gesammten Klerus, die weltliche Obrigkeit und speciell an die Oesterreichischen Herzöge, um ihnen die Gefahren, welche der Kirche von Seite des Ketzerthums drohten, eindringlich zu schildern und die Ergreifung strenger Massregeln zu dessen Unterdrückung zu fordern. Geschehe dies nicht, so werde die Waldensische Secte, die seit länger als 150 Jahren in den Oesterreichischen Ländern eingewurzelt und in der jüngsten Zeit durch Mord und Brand zum offenen Angriff gegen die Diener der Kirche vorgegangen sei, immer weitere Kreise der Kirche entfremden [3].

---

[1] Manifest des Inquisitors Petrus vom Jahre 1395 nebst Zusätzen, abgedruckt bei Friess S. 262 ff., ohne die Zusätze bei Preger, Abhandlungen der Münch. Akad. Histor. Cl. XIII, 246 ff. Eine von Chmel (Oesterr. Zeitschr. f. Geschichts- und Staatskunde III [1837] S. 28) benutzte Hs. setzt die Brandstiftungen in Wolfern, wohl irrthümlich, in die Jahre 1396 und 1397. Ueber die Ermordung von fünf übergetretenen Waldensischen Meistern seitens ihrer Glaubensgenossen vgl. meine Schrift „Der Codex Teplensis" S. 35 und Döllinger, Beiträge II, 330. Sollte der hier genannte „Conradus Waythoff" mit dem gegen 1380 in Strassburg ermordeten Waldenser „Hans Weidehofer" (Röhrich S. 28 ff.) identisch sein? Der Name (von Waidhofen?) dürfte auf die Oesterreichische Abkunft des Ermordeten hinweisen.

[2] Vgl. Huber, Gesch. Oesterreichs II, 321 f.

[3] S. d. Anm. 1.

Die Mahnung des Inquisitors blieb nicht unbeachtet. Gerade in den nächstfolgenden Jahren hat Petrus die ausgiebigste Unterstützung seitens des weltlichen Armes, wie er sie sich nur wünschen mochte, gefunden. Ein Mandat der Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. vom Mai 1397 ordnete die Verfolgung und Festnahme aller der Ketzerei oder des Widerstands gegen die Inquisition Verdächtigen an[1]. Im Jahre 1398 finden wir den Burggrafen von Steyer, Heinrich von Zelckhing, als Cooperator des Inquisitors Petrus und seines Commissars, des Pfarrers Friedrich von Steyer, bestellt, denen in dieser Zeit der Schulrector von Steyer, Stephan Lamp, als Notar zur Seite steht[2]. Auch die grosse Mehrzahl der auf des Inquisitors Petrus Veranlassung verfügten Ketzerverbrennungen wird wohl mit Recht in die Zeit nach 1395 gesetzt. Auf Grundlage der Klosterannalen von Garsten berichtet Prevenhuber's Chronik (S. 72), dass 1397 mehr als tausend Personen unter dem Verdacht der Ketzerei in Steyer eingezogen worden seien; ein Theil sei zur Strafe des Kreuztragens verurtheilt, viele andere dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung übergeben worden. Das Urtheil des Letzteren lautete zum Theil auf lebenslängliches Gefängniss, zum Theil auf Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Achtzig bis hundert Personen wurden nach Prevenhuber im Früxenthal bei Steyer, wo man noch im 18. Jahrhundert den „Ketzerfriedhof" zeigte, verbrannt; nach der Chronik des Veit Arnpeck[3] hätten bereits unter Albrecht III. über hundert Ketzer in Steyer den Scheiterhaufen bestiegen.

Eines der uns erhaltenen Urtheile des Inquisitors Petrus aus dem Jahre 1398 gestattet uns einen erwünschten Einblick in die Verhältnisse, unter welchen die Processe gegen den überzeugungstreuen Theil der Oesterreichischen Waldenser und deren Verurtheilung zum Scheiterhaufen — denn anders kann die Ueberweisung an das weltliche Gericht nicht bezeichnet werden — vor sich gingen[4]. Die erste der Angeklagten, die Wittwe Kunegundis von der Au (bei Garsten), hatte im Jahr 1395 die Waldensische Lehre abgeschworen, war aber im Januar 1398 abermals, als

[1] Prevenhuber, Annales Styrenses S. 73 und daraus abgedruckt bei Friess S. 271.

[2] Vgl. Beilage II Nr. 2.

[3] Pez, Scriptores rer. Austriacarum I, 1244.

[4] Vgl. Beilage II Nr. 2.

des Rückfalls verdächtig, nach Steyer vorgeladen worden. Von dem Inquisitor eidlich vernommen, hatte die Angeklagte anfangs ausweichend geantwortet, schliesslich aber ein offenes Geständniss abgelegt: sie habe auch nach ihrem Widerruf weder an die Existenz des Fegfeuers, noch an die Wirksamkeit der kirchlichen Ablässe, noch an die Fürbitte der Heiligen geglaubt; sie habe es ferner für eine schwere Sünde gehalten, dass der Inquisitor Petrus sieben Waldenser aus Unterwolfern dem Scheiterhaufen überantwortet habe. Der zweite Angeklagte, Gundel aus Holzapfelberg bei Weistrach in Niederösterreich, hatte schon vor Heinrich von Olmütz Widerruf geleistet und war von Petrus 1397 nach Steyer citirt worden. Nachdem er lange der Vorladung keine Folge gegeben und desshalb excommunicirt worden war, benutzte er die zeitweilige Abwesenheit des Cölestiners, um sich dessen Commissar Friedrich zur Verantwortung zu stellen; er bekannte sich als Waldenser, widerrief deren Lehrsätze und erlangte im Juli 1397 die Absolution. Aber schon am 18. Januar des folgenden Jahres erreichte ihn wieder der Arm des wachsamen Inquisitors. Auf dessen Befehl durch den Burggrafen von Steyer verhaftet, weigerte er sich hartnäckig, die Wahrheit seiner zu machenden Aussagen zu beschwören. Es entspinnt sich ein förmlicher Kampf zwischen dem Inquisitor und dem Angeklagten, welcher die Verantwortung für die Eidesleistung dadurch von sich abzuwälzen sucht, dass er dem Inquisitor, später unter vier Augen dem Burggrafen von Steyer vorschlägt, er wolle schwören, wenn der Inquisitor die Verantwortung dafür auf sein Gewissen nehmen werde. Von dem „Jagdnetz" des Cölestiners von allen Seiten umgarnt, gibt sich der Unglückliche endlich gefangen und bekennt auf seinen Eid, bis zur Stunde jede Eidesleistung für Sünde, die Fürbitte der Heiligen für wirkungslos gehalten zu haben; am Tage vor dem Allerheiligenfeste habe er zwar gefastet, aber nicht zur Ehre der Heiligen, sondern zur Ehre Gottes. Ueberdies habe er das Busskreuz vorzeitig abgelegt. Weit grösserer Entschlossenheit begegnet der Inquisitor bei der dritten Angeklagten, der Bäuerin Diemuth von Hausleithen. Allen Aufforderungen zur Eidesleistung, auch den gütlichen Vorstellungen und Bitten des Inquisitors setzt sie unbeugsamen Widerstand entgegen, weil sie jeden Eid für sündhaft hält; dass sie öfters Waldensischen Meistern gebeichtet, gibt sie ohne Weiteres zu. Die vierte An-

geklagte ist die nämliche Wittwe Els Feur, deren barbarische Strafe uns aus dem Urtheil von 1391 bekannt geworden ist. Es kann nicht verwundern, dass die entehrende Kirchenbusse, welche ihr damals der Inquisitor auferlegt, die Greisin in der Zwischenzeit der Kirche nicht näher gebracht hatte. Dem Pfarrer von Garsten, der sie um 1398 eidlich verpflichten sollte, dem Katholicismus treu zu bleiben, erklärte sie rund heraus, dass sie der gethane Widerruf gereue; ihren Unglauben bezüglich der Fürbitte der Heiligen stellte sie so wenig in Abrede, dass sie an den Pfarrer die verfängliche Frage richtete, ob denn der Knecht mächtiger sei, als der Herr. Das Urtheil lautete für alle vier Angeklagten auf Auslieferung an das weltliche Gericht, das wohl in sämmtlichen Fällen auf Verbrennung auf dem Scheiterhaufen erkannt haben wird.

Einen weniger tragischen Ausgang hat die gleichfalls in das Jahr 1398 fallende Verhandlung gegen den Bauern Jans von Boig bei Garsten genommen. Derselbe hatte bereits 1397 in Enns vor Gericht gestanden, wo er auf seinen Eid jeden Zusammenhang mit der Waldensischen Secte ableugnete; abermals in Untersuchung gezogen, liess er sich nach längerem Sträuben zu dem Geständniss herbei, er sei doch Waldenser gewesen und habe einem ihrer Meister gebeichtet. Die dem angeblich reumüthigen Ketzer auferlegte Strafe bestand darin, dass er an sieben aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen als Büssender an den Pranger gestellt wurde, und zwar zur Erinnerung an seinen Meineid mit einer Mütze auf dem Kopfe, auf welcher der Teufel, der einem Bauern die Zunge aus dem Munde zieht, abgebildet sein sollte [1].

Die übrigen aus dem Archive der Oesterreichischen Inquisition in der von mir benutzten Würzburger Handschrift erhaltenen

---

[1] Das Urtheil ist von mir nach der öfter citirten Würzburger Hs. unter Vergleichung der im Anhang genannten beiden Münchener Handschriften benutzt, unterdessen von J. v. Döllinger (Beiträge II, 346 f.), nach „cod. Chiem. Ep. 38“ gedruckt worden. Der Druck bedarf einigermassen der Verbesserung; S. 347 oben muss es heissen: Valvensis diocesis (statt: Aquilensis diocesis); ebenda, Mitte: recepisti - - - adimplesti; item interrogatus recognovisti, quod ante alterum dimidium annum; ebenda, unten: participacione (statt participio); S. 348 oben: absolvimus (statt: absolutus) in his scriptis; ebenda, unten: Heinrico de Zelkingen (statt Jelkingen).

Actenstücke sind nur in abgekürzter Form, ohne Angabe der Angeklagten und des Datums, mitgetheilt. Das eine betrifft die Verurtheilung eines Waldensers zu lebenslänglichem Gefängniss [1], ein anderes den Nachlass der gleichen Strafe unter der Bedingung, dass der Begnadigte drei Jahre lang, mit dem blauen Kreuze bezeichnet, Kirchenbusse thue; eine dritte Formel gestattet einem Reumüthigen, das Busskreuz vorzeitig abzulegen.

Von besonderem Interesse sind drei gleichfalls nur formelhaft mitgetheilte Sentenzen, die ein eigenthümliches Licht auf die Stellung der Oesterreichischen Geistlichkeit gegenüber der Waldensischen Secte und dem Inquisitionsgerichte werfen [2]. Ein nicht näher bezeichneter Pfarrer der Passauer Diöcese, der von Jugend auf sich zu den Waldensischen Lehren bekannt hatte, war schon von einem früheren Inquisitor, wahrscheinlich von Heinrich von Olmütz, in Verhör genommen und nach Abschwörung der Waldensischen Lehrsätze absolvirt worden. Auch der Cölestiner aber hatte wieder Veranlassung, seine Rechtgläubigkeit in Zweifel zu ziehen; er liess den Pfarrer abermals seine Irrthümer abschwören und verordnete ihm eine im Stillen zu verbüssende Kirchenstrafe. Ein zweiter Pfarrer hatte der Vorladung des Inquisitors — sei es in eigener, sei es in fremder Sache — nicht Folge geleistet und war in Folge dessen excommunicirt worden; nachdem er sich dem Verhör des Inquisitors gestellt, hebt dieser die ausgesprochene Excommunication wieder auf. Auch ein nicht genannter Passauer Canonicus endlich ist mit dem Inquisitionsgerichte in ernsten Conflict gerathen und von Petrus wegen Widerspenstigkeit und anderer nicht näher bezeichneter Reate mit der Excommunication belegt worden. Es bedurfte des Dazwischentretens des Passauer Bischofs und seines dazu bevollmächtigten Commissars, um den Canonicus von dem Kirchenbanne zu befreien; in der uns erhaltenen Formel bringt der bischöfliche Commissar die Lösung des Bannes zur Kenntniss des Inquisitors und des Klerus der Passauer Diöcese mit der Weisung, dieselbe allgemein bekannt zu geben.

---

[1] Während des Druckes meiner Arbeit veröffentlicht in J. v. Döllinger's Beiträgen II, 346. aus „cod. Chiem. ep. 38".

[2] Abgedruckt in meiner Schrift „Der Waldensische Ursprung des Codex Teplensis" S. 34 f.

Auf die Verbreitung der Waldensischen Secte in Steiermark zu Ende des 14. Jahrhunderts weist das Erscheinen von drei Steiermärkern in der Liste der übergetretenen Waldensermeister hin. Ueber das gleichzeitige Einschreiten der Inquisition gegen die Steiermärkischen Waldenser werden wir durch eine von den Inquisitoren Petrus und Martinus am 27. Februar 1401 erlassene Sentenz unterrichtet[1]. Der Ort der Verhandlung ist Hartberg im nordöstlichen Steiermark, nahe der Ungarischen Grenze; wenige Wochen später haben die Inquisitoren, worüber wir früher berichteten, in Oedenburg über Ungarische Waldenser aus dem nahe der Steiermärkischen Grenze gelegenen Städtchen Günz zu Gericht gesessen. Auch in Steiermark war die Secte seit langer Zeit heimisch; die eine der 1401 Verurtheilten gehörte ihr seit fünfzig Jahren an, und auch ihre Mutter war schon Waldenserin gewesen[2]. Die ausserordentliche Strenge, mit welcher die Inquisitoren in Hartberg auftreten, lässt vermuthen, dass der Inquisition von 1401 bereits mehrere andere Verfolgungen vorausgegangen waren, und dass es damals galt, an den Rückfälligen abschreckende Beispiele zu statuiren.

Die sämmtlichen drei verurtheilten Waldenserinnen hatten im Januar des Jahres 1401 die Waldensischen Artikel abgeschworen, waren aber schon nach wenigen Tagen wieder als des Rückfalls und Meineids verdächtig eingezogen worden. Gegen die fünfzigjährige Wittwe Wendel Richter von Unterrohr bei Hartberg wurde diese Anklage damit begründet, dass sie bei ihrer ersten Vernehmung die Zugehörigkeit ihrer vier Kinder zur Secte in Abrede gestellt und dieselben angeblich zum Leugnen angestiftet hatte; des gleichen Vergehens wurde die Schwester der Vorgenannten, Els Porsteyner von Unterrohr, überführt, die überdies ihren Sohn zu falschen eidlichen Aussagen bezüglich seiner Zugehörigkeit zur Secte angehalten haben sollte. Die dritte Verurtheilte, Peters Reat von Stangendorf (Stangersdorf in der Pfarrei Lang südlich von Graz?)[3], hatte bei ihrer Ver-

[1] Beilage II Nr. 3.

[2] Nach dem Vermächtniss ihrer ketzerischen Mutter hatte die Waldenserin Wendel Richter der Secte die Summe von sechs Solidi zugewendet.

[3] Zur Zeit ihrer Processirung hat die Angeklagte offenbar ihren Wohnsitz in der Nähe von Hartberg gehabt; dem nach Hartberg citirten Dietlin Lehnerräth sie im Kirchhofe zu Grafendorf (nordöstlich von Hartberg) ab, sich

nehmung und Abschwörung einen falschen Vornamen angegeben und eine Glaubensgenossin ebenfalls dazu verleitet; ferner wollte sie anfänglich seit zehn Jahren keinem Waldensischen Meister mehr gebeichtet haben, während sie später, durch das unvorsichtige Geständniss ihres Mannes dazu gedrängt, zugeben musste, dass sie noch im Sommer 1400 einem Meister ihre Beicht abgelegt habe. Einen vor den Inquisitor citirten Waldenser aus der Umgebung von Hartberg hatte sie verleitet, der Vorladung nicht Folge zu leisten und kein Geständniss zu machen. Endlich sollte sie nach ihrer Abschwörung und nach Anhörung einer Predigt der Inquisitoren die Aeusserung gethan haben, dass erst diese Predigt sie wirklich bekehrt habe; daraus zieht die grausame Logik der Inquisitoren den Schluss, dass ihre Abschwörung eine trügerische gewesen sei! Obwohl offenbar keine der Angeklagten der, wenn auch nur äusserlichen, Aussöhnung mit der Kirche widerstrebte, wurden sie doch durch das Urtheil der Inquisitoren als rückfällige Ketzerinnen dem weltlichen Arm zur Bestrafung ausgeliefert.

Ueber die Wirksamkeit des Inquisitors Petrus in Wien ist uns ein interessantes Zeugniss in dem über einen gewissen Andreas Hesel von Wien im Jahre 1403 gefällten Urtheil erhalten [1]. Dasselbe macht uns mit einer langen Reihe von ketzerischen Meinungen der genannten Persönlichkeit bekannt, welche ein sonderbares Gemisch von unverkennbar Waldensischen Lehren mit oppositionellen Sätzen von ganz anderer Richtung darstellen. Hesel hatte die Reliquien- und Heiligenverehrung, die kirchlichen Weihen, die Ablässe, die klösterlichen Gelübde, die Fürbitten für die Verstorbenen und den päpstlichen Primat angefochten; daneben entwickelt er aber auch eigenthümliche Anschauungen über die Trinität und über die Person und das Leiden Christi, leugnet den Sündenfall Adam's und dessen Vertreibung aus dem Paradies, bestreitet die Wirksamkeit der kirchlichen Taufe, die Verwandlung

---

zu stellen, und wiederholt dies im Hause seines Schwiegervaters Leupold am Erlach (Name zweier Höfe bei Pöllau und bei Stubenberg, wenig westlich von Hartberg).

[1] Von mir benutzt nach Ms. chart. misc. fol. 51 der Würzburger Univ.-Bibliothek; während der Drucklegung erschienen Döllinger's Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters, in welchen (II, 343) das Urtheil in abgekürzter Form, „aus cod. Bavar. Monac. 329", mitgetheilt wird.

im Altarsakrament und den Nutzen der Beicht. Diese Lehren hatte Hesel in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Genossen in Wien öffentlich und, wie es scheint, in derb cynischen Wendungen vorgetragen; selbstbewusst genug, erklärte er sich zu einem Redeturnier mit dem Papste bereit. Dem Inquisitor Petrus gegenüber hat allerdings sein zuversichtliches Auftreten nicht Stand gehalten; am 4. März 1403 schwor Hesel im Friedhofe der Stephanskirche seine Ketzereien ab und erhielt als Strafe das Tragen des blauen Kreuzes auf Jahresfrist, sowie öffentliche Kirchenbusse auferlegt[1]. Sonderliche Bedeutung wird den Ketzereien Hesel's, in dem wir offenbar einen Mann aus den unteren Schichten des Volkes vor uns haben, nicht beizulegen sein: er mag ursprünglich sich zum Waldenserthum bekannt, mit dessen Lehrsystem aber auch anderwärts aufgefasste radicale Sätze von kirchenfeindlicher Tendenz verquickt haben. Immerhin ist Hesel's Auftreten als ein Symptom der zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Bevölkerung der Oesterreichischen Hauptstadt vorhandenen Gährung nicht ohne Interesse.

Inwieweit die Oesterreichische Ketzerverfolgung während der nächstfolgenden Zeit, in der Oesterreich durch Bürgerkriege aufs tiefste zerrüttet wurde, von Erfolg begleitet war, entzieht sich unserer Kenntniss. Nur zum Jahr 1411 berichtet eine Wiener Chronik, dass damals in Wien ein Ketzer, Hans der Griezzer, verbrannt wurde „umb etleich Artikel, di wider Christum Glawben waren, und wolt die nit abtreten, alß ainer was umb das Opfer“ [2].

[1] Der bei J. v. Döllinger fehlende Schluss des Urtheils lautet in der Würzburger Hs.: lecta et lata et in scriptis promulgata est hec sentencia anno domini 1403 indiccione XI die quarta mensis Marcii, que erat dies dominicus, quo in ecclesia dei canitur Invocavit etc., in cimiterio ecclesie sancti Stephani in Wienna Pataviensis diocesis, hora terciarum vel quasi, presentibus ibidem honorabilibus et discretis viris et dominis Petro de Schulderiwein plebano in Steinestorff, Ulrico de Gretz et Henrico dicto Albus predicatoribus apud dictam ecclesiam sancti Stephani et quam pluribus fide dignis aliis testibus clericis et laicis ac maxima multitudine hominum plebis dicte parochie ibi ad audiendum verbum dei congregata.

[2] Anonymi Viennensis breve chronicon Austriacum, in Pez, Scriptor. rer. Austr. II, 549. Auf diesen Ketzer bezieht sich ein öfters in Handschriften, u. A. in Hs. 313, 315 u. 646 der Breslauer Univ.-Bibliothek (Pertz's Archiv XI, 701 f.) begegnender Tractat „de oblatione, narrans historiam de quodam haeretico Wiennae tempore Nicolai de Dinkelspuel combusto“.

Der Inquisitor Petrus blieb bis zu seinem Tode auf seinem Posten; im Kloster Garsten wurde er begraben [1]. Stephan Lamp, der ehemalige Notar der Inquisition und späterer Pfarrer von Gutau in Niederösterreich, ist wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger gewesen; in einer Urkunde des Jahres 1419 wird er als Inquisitor für das Bisthum Passau bezeichnet [2]. Im gleichen Jahre geschieht in einer Sitzung der theologischen Facultät zu Wien des Gerüchtes Erwähnung, dass die Waldenser, Husiten und Juden in Oesterreich ein Bündniss abgeschlossen hätten; die Berichterstattung an Herzog Albrecht V. wurde bis zur Zurückkunft einiger abwesenden Facultätsmitglieder ausgesetzt [3]. Auch in Böhmen hat man damals die Befürchtung des Zusammengehens der Waldenser mit den Husiten ausgesprochen [4], während uns eine gleichzeitige Oesterreichische Quelle berichtet, unter dem Einfluss der Husitischen Wirren sei der Anhang der Waldenser bedrohlich angewachsen und mit den Waffen in der Hand den Katholiken entgegengetreten [5]. Im Zusammenhalt damit, dass gleichzeitig auch in Franken Verhandlungen über den Anschluss der Waldenser an den Husitismus schwebten, möchten wir es für keineswegs unwahrscheinlich halten, dass in der That schon damals enge Beziehungen zwischen den im südlichen Böhmen besonders stark vertretenen und zum guten Theil aus dem Waldenserthum hervorgegangenen Taboriten und den Oesterreichischen Waldensern bestanden haben. Diesen wird wohl auch zum Theil

---

[1] Pritz, Geschichte der ehemaligen Benedictinerklöster Garsten und Gleink (Linz. 1841), S. 32.

[2] Friess, Gesch. des Benedictinerstiftes Garsten in den Wissenschaftl. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictinerorden II, 2 (1881) S. 251.

[3] Kink, Geschichte der Wiener Universität I, 2, 45.

[4] Articuli contra M. J. Hus per Michaelem de Causis praesentati Joanni papae XXIII, in Palacky's Documenta mag. Joannis Hus vitam illustrantia S. 198: (Hus) habet pro se etiam generaliter omnes quasi haereticos, quia ipsorum pavit errores, scil. Leonistas, Runcarios et Waldenses, qui omnes non curant censuram ecclesiasticam - - - et propterea de facili crevit et multo amplius crescere poterit, nisi sibi cum effectu et viriliter resistatur.

[5] Thomae Ebendorferi de Haselbach Chronicon Austriacum in Pez, Scriptor. rer. Austriacar. II, 846 (ad a. 1417): ibi quoque sumpta occasione Waldenses, qui usque latuerunt, suas cervices erexerunt, primum latenter suos inducentes errores, postea vero armata manu defensare et alios ad eosdem nisi sunt compellere.

die Verfolgung der „Husiten“ in Oesterreich seitens des Minoriten Jacobus von Monte Brandono [1] seit 1436 gegolten haben; wie früher zeitweilig die Wiener Universität, so hat zur Zeit des Basler Concils die Stadt Wien bei den kirchlich Gesinnten im Rufe der Ketzerfreundschaft gestanden [2]. Um 1430 finden wir den bekannten Schwäbischen Waldenserapostel Friedrich Reiser in Verbindung mit den Oesterreichischen Waldensern; von Wien aus kommt er nach Tabor und Prag, wo er eine ganz Deutschland umspannende erfolgreiche Waldensisch-Taboritische Propaganda ins Werk setzte [3]. Einer seiner Genossen war Stephan, der Bischof der Oesterreichischen Waldenser, der um 1460 vertraute Beziehungen sowohl mit Rokycana, als mit den Böhmischen Brüdern unterhalten hat; als Sitz der Oesterreichischen Waldenser in dieser Zeit wird von den Böhmischen Quellen das an Mähren angrenzende Gebiet Oesterreichs, vermuthlich die Gegend um Hardeck und Drosendorf, wo die Secte seit dem 13. Jahrhundert eingewurzelt war, bezeichnet. Während der zwischen den Oesterreichischen Waldensern und den Böhmischen Brüdern schwebenden Unionsverhandlungen brach eine neue Verfolgung gegen die Oesterreichischen Waldenser los, deren Opfer auch der Bischof Stephan wurde: er wurde um 1467 in Wien verbrannt. Ein Theil der verfolgten Oesterreichischen Waldenser soll sich durch

---

[1] Vgl. Wadding, Annales minorum X, 268 ff.

[2] Vgl. Copeybuch der gemainen Stat Wien, in Fontes rerum Austriacarum, Abth. II, Band 7 S. 32 (Verantwortung des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt Wien auf die Klagen der Universität vom Jahr 1454): als maister Thomas (Ebendorfer) geredt hat, wie die phaffen in Behem gegen im geredt haben: wern die doctores und maister hie nicht gewesen, sie hieten langst ir prediger hie gehabt und ir glauben wer nu langst gar gen Rom gelangt. Ueber Husitische Regungen an der Wiener Universität vgl. „Husitische Propaganda“ S. 244 f.

[3] W. Böhm, Friedr. Reiser's Reformation des K. Sigmund S. 82. Angeblich, um seinen Freund, den Nürnbergischen Waldenser Johann von Plauen, zu suchen, ging Reiser über Linz nach Wien, überall mit den Bekannten Johann's (wohl den „Kunden“) in Verbindung tretend; bei dieser Gelegenheit will er „umb Wien“ von Husiten gefangen und nach Tabor gebracht worden sein (Jung, Friedrich Reiser im „Timotheus“ 1822 S. 162). Ich halte es für wahrscheinlicher, dass Reiser freiwillig nach Tabor gekommen ist und mit jener Erzählung dem Strassburger Inquisitor die am wenigsten gravirende Erklärung seines Aufenthaltes in Böhmen zu geben gedachte.

die Flucht nach Böhmen und der Mark Brandenburg gerettet haben [1].

Auch Steyer, das in allen Oesterreichischen Waldenserverfolgungen von 1260 bis 1390 ff. eine so bedeutsame Rolle spielte, finden wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts nochmals in Verbindung mit einem Ketzerprocess genannt. Im Jahre 1445 hatte sich Johannes Trinhuber aus Steyer vor der Inquisition in Wien zu verantworten [2]. Die ihm von dem Wiener Theologen Thomas Ebendorfer von Haselbach beigemessenen Angriffe gegen die kirchliche Lehre reichen allerdings nicht aus, um seine von der Inquisition angenommene Zugehörigkeit zur Waldensischen Secte überzeugend nachzuweisen; um so schwerwiegender ist die ihm von seinen Anklägern vorgerückte eigene unbedachte Angabe des Angeklagten, dass er zu den Steyerer Ketzern gehöre, dass er sich nur durch die Flucht nach Wien der Verbrennung entzogen habe, dass sein väterliches Haus eine Ketzerherberge gewesen [3]. Trinhuber, den wir demnach mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Steyerischen Waldenserkreise zuzurechnen haben, entging auch in Wien dem Feuertode, indem er sich zu öffentlichem Widerrufe der ihm zur Last gelegten Irrthümer verstand.

Gegen Oesterreichische „Husiten" ist dann auch noch im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eingeschritten worden; 1479

---

[1] Goll I, 30 ff.; 35; 100; 118; 120; 131; 136. Camerarius, Narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis S. 104 f., 116. „Husitische Propaganda" S. 290.

[2] Vgl. J. v. Döllinger, Beiträge zur Sectengeschichte des Mittelalters II, 632 ff. Wenn Trinhuber als früher von ihm festgehaltene Glaubenssätze angibt, die Welt sei zeitlich ohne Anfang und Ende, Christus sei am Donnerstag gekreuzigt worden, Adam habe für Christus gelitten, alle Galiläer seien Heilige u. dgl., so ist darauf wohl um so weniger zu geben, als der Angeklagte jene Geständnisse zum Theil wieder zurücknahm; die Folter oder die Kreuzverhöre des Inquisitors mögen den ungebildeten Mann zum Eingeständniss dieser absonderlichen Ketzereien genöthigt haben. Thatsächlich wird wohl sein, dass er die katholischen Priester als Lügner bezeichnet und über den kirchlichen Cultus sich verächtlich ausgesprochen hatte. Im ersten Stadium seines Processes zeigte er Standhaftigkeit und erklärte, bei seinem Glauben bleiben zu wollen.

[3] a. a. O. S. 634: fassus est pluries dixisse, quod sit natione de Stira haereticus et, si non aufugisset de Stira, dudum fuisset combustus et crematus, et quod in domo paterna fuerit fovea hereticorum: dixit tamen hoc se dixisse ex levitate.

wurde der Inquisitor Thomas Cognati mit der Verfolgung der Husiten und Nicolinisten — unter den Letzteren sind entweder Anhänger der von Nicolaus von Wlasenic gestifteten Böhmischen Secte oder die anderwärts als „Adamiten" bezeichneten extremen Husiten verstanden — in Oesterreich betraut[1]. Als seine Nachfolger finden wir im Jahre 1486 den Dominicaner und Wiener Universitätsprofessor Chrysostomus[2], gleichzeitig und bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in der Salzburger Provinz die Dominicaner Jacobus Sprenger und Heinrich Institoris; neben ihnen werden 1492 der Dominicaner Alexius Pythzel, 1494 der Dominicaner Friedrich Gundelfinger als Inquisitoren in der Salzburger Kirchenprovinz genannt[3]. Die Thätigkeit der Letztgenannten ist wohl überwiegend der Processirung der Hexen und Zauberer, deren Massenverfolgung mit dem Jahre 1484 beginnt, zugewandt gewesen; beiläufig kommt Institoris, der energische Verfolger der nunmehr ziemlich allgemein als „Waldenser" bezeichneten Böhmischen Brüder, in seiner Polemik gegen die Ketzer seiner Zeit auch auf die Deutschen Waldenser und deren Bischof Friedrich Reiser zu sprechen[4]. Angesichts der Thatsache,

[1] Lea, History of the inquisition II, 416 nach Ripoll, Bullar. predicator. III, 577. Ueber die bis ins 17. Jahrh. nachweisbare Secte der Nicolaiten vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 1, 463 und Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder I, 17. Ueber die Adamiten vgl. Palacky III, 2, 239.

[2] Kink I, 2, 25.

[3] Sprenger wird schon um 1470 als Inquisitor genannt bei Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae II, 495, Pythzel ebenda II, 661; über Sprenger's und Institoris' gemeinsame Thätigkeit gegen die Hexen seit etwa 1480 vgl. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprocesse I², 267 ff. Im Bisthum Regensburg wurde 1491 u. 1493 der Augustiner Wolfgang Haimstöckl mit der Verfolgung der Hexen beauftragt und 1497 von Institoris als dessen Vicar bestellt, als welcher er 1499 den Pfarrer von Abensberg zum Vorgehen gegen die angeblich dort vorhandenen Hexen auffordert (Mon. Boica XVI, 241—250). Im Jahre 1494 wurde Institoris von Salzburg, wo er als Prediger und Inquisitor zur grossen Zufriedenheit des Erzbischofs Friedrich V. gewirkt hatte, durch den Ordensgeneral abberufen und in beiden Functionen durch den Dominicaner und Baccalar Friedrich Gundelfinger ersetzt; der Erzbischof betrachtete dies als einen Eingriff in seine Machtsphäre und richtete im selben Jahre einen Beschwerdebrief an den Ordensgeneral (Codex Ff. 23ª des Archivs des Stiftes Admont, Formelbuch von Chiemsee aus der 2. Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts fol. 103ª·ᵇ).

[4] Tractatus varii contra errores exortos adversus eucharistiae sacramentum (Nürnberg. 1495) II, Sermo 2.

dass seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Schweiz, in Frankreich und in den Niederlanden der Name „Waldenser" (Vaudois) ausschliesslich für die der Hexerei und der Zauberei Angeklagten gebraucht wird, während er als eigentlicher Sectenname hier, wie in anderen Theilen Deutschlands in Zukunft fast vollständig verschwindet, scheint die Folgerung nahezu unabweisbar, dass wir in den Hexenprocessen der vorreformatorischen Zeit zum guten Theile nur eine neue, durch die ausgedehnte Benutzung der Folter modificirte Art der früheren Ketzerprocesse vor uns haben [1]. Zu den ungeheuerlichen Anklagen aus der Zeit Conrad's von Marburg und aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zurückkehrend, hat man fortan wohl auch in Südostdeutschland [2] den noch übrig gebliebenen Anhängern des Waldenserthums, wie es gleichzeitig in ähnlicher Weise mit der Böhmischen Brüderunität in Böhmen und Mähren geschah, als Teufelsgenossen, Hexen und Zauberern das Urtheil gesprochen.

Wie wenig freilich die Inquisition mit solchen Mitteln den Geist der Empörung gegen das kirchliche Regiment zu bezwingen vermochte, zeigt der leichte und allgemeine Sieg, welchen die Lutherische Reformation gerade in den Oesterreichischen Herzogthümern errungen hat. Wir erinnern nur daran, dass schon 1525 die Mehrheit des Oberösterreichischen Landtages sich für die reformatorischen Bestrebungen erklärte, und dass bei deren Durchsetzung die Bevölkerung von Steyer und seiner nächsten

---

[1] Vgl. meine Erörterungen in dieser Zeitschrift Bd. I Heft 2 S. 322 ff. In ein regelrechtes System sind die gegen die Niederländischen „Waldenser" erhobenen Anklagen auf Zauberei und Teufeldienst durch den Professor der Theologie Johann Tinctoris von Tournay († 1469) gebracht worden; seinen Tractat „contra sectam Vaudensium", der meines Wissens auch zu Ende des 15. Jahrhunderts gedruckt wurde, konnte ich in einer späteren Abschrift, die Schmincke's Materialiensammlung für die Biographie Conrad's von Marburg (Manuscript der Landes-Bibliothek zu Kassel) enthält, benutzen. Vgl. die zahlreichen Documente zur Geschichte der „Waldenser" von Arras (1459—1461) bei Fredericq, Corpus documentor. inquisitionis Neerlandicae I, 345 ff.

[2] Zum Jahre 1468 berichten die Melker Annalen (Mon. Germ. Script. IX, 521): Conversus quidam Bohemus erroris articulos confingens eosque approbans, stans nudis plantis in prunis aviculas eminus volitantes ad se venire coegit et alia faciendo insueta, ob hoc episcopi in partibus Bavarie et Suevie adunati eum examinando incinerant.

Umgebung wieder in erster Linie betheiligt war [1]. Und zu Ende des 16. Jahrhunderts sind dieselben Oberösterreichischen Bezirke, welche im 13. und 14. Jahrhundert die Aufstände der verfolgten Waldensischen Bauern gesehen hatten, abermals der Schauplatz jener erbitterten Kämpfe geworden, in welchen die protestantische Landbevölkerung gegenüber den Gewaltmassregeln der Gegenreformation für ihren Glauben eingestanden ist [2].

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass in den Nachbarländern Böhmens, in Oesterreich, Baiern, Franken, Thüringen und Sachsen, Schlesien, Polen und Ungarn das Waldenserthum im Laufe des 14. Jahrhunderts Eingang gefunden hatte, dass es in einzelnen dieser Länder seit dem 13. Jahrhundert eingewurzelt war und unmittelbar vor dem Ausbruche der Husitischen Wirren in einer für die Kirche sehr bedrohlichen Weise um sich gegriffen hatte. Wir haben ferner gesehen, dass auch in Böhmen und Mähren sich die Spuren der Waldensischen Propaganda deutlich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, und dass die mannigfachen Nachrichten der späteren Zeit über Ketzerverfolgungen im südwestlichen Böhmen aller Wahrscheinlichkeit nach fast insgesammt die Waldensische Secte betreffen. Im Beginn des 14. Jahrhunderts fanden wir Böhmen und Mähren als einen hauptsächlichen Herd der Waldensischen Bewegung genannt, und am Ausgange des 14. Jahrhunderts wird abermals über das Umsichgreifen der Waldensischen Ketzerei in Mähren Klage geführt; unmittelbar vor dem Ausbruch der Husitischen Wirren sehen wir die Inquisition in Böhmen gegen die dortigen Waldenser einschreiten und von Böhmen aus die allgemeine Verfolgung der Waldensersecte im östlichen Deutschland und in Ungarn einleiten.

Diese Thatsachen machen es unseres Erachtens unmöglich,

---

[1] Vgl. Czerny, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525 (Linz 1882) S. 51 ff.; 55 ff.; 138. Auch das Täuferthum hatte in Steyer schon um 1527 starken Anhang. Ebenda S. 57.

[2] Vgl. Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595 bis 1597 (Linz 1890). Noch damals war Steyer eine Hochburg des Protestantismus, neben welchem u. a. Sierning und Grieskirchen bei Wels besonders hervortreten, vgl. Czerny S. 4 ff.; 7 ff.; 223 ff.

das Waldenserthum bei der Erklärung des beispiellosen Erfolges des Husitischen Reformversuches ausser Betracht zu lassen. Nach den Ergebnissen der werthvollen Untersuchungen Loserth's [1] haben wir gewiss allen Grund, den Einfluss der Wiclifischen Doctrinen auf Böhmen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts als einen überaus tiefgreifenden zu betrachten; die neu herausgegebenen Schriften Wiclif's haben den Anschluss nicht nur der Utraquisten, sondern auch der Taboritischen Theologen an den Englischen Reformator um vieles deutlicher, als dies bisher möglich war, erkennen lassen. Hand in Hand damit geht aber auch die Erkenntniss, dass die Uebereinstimmung Wiclif's mit dem Reformprogramm des Waldenserthums eine weit engere ist, als man bisher vermuthen konnte; auch solche Sätze, welche man als ausschliesslich Waldensische anzusehen hatte, wie namentlich das absolute Verbot des Tödtens [2] und Kriegführens [3], die Bekämpfung der kirchlichen Lehre vom Fegfeuer [4], die Verwerfung der Universitätsstudien und der akademischen Grade [5], finden wir auch in Wiclif's Schriften, wenn auch zum Theil nicht mit der gleichen Bestimmtheit, wie von den Waldensern, vorgetragen. Dazu kommt, dass die Englischen Lollarden gerade in solchen Punkten, in denen auch das Waldenserthum von der katholischen Kirche abweicht, über ihren Meister noch hinausgegangen, und dass

[1] Vgl. Loserth, Hus und Wiclif (1884). Derselbe, Der Kirchen- und Klostersturm der Husiten und sein Ursprung, in der Zeitschrift f. Gesch. u. Politik 1888, Heft 4. Derselbe, Wiclif's Buch „Von der Kirche" und die Nachbildungen desselben in Böhmen, in den Mittheilungen für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXIV, S. 381 ff., sowie desselben Gelehrten Besprechung der Abhandlung Preger's über das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1889 Nr. 12.

[2] Vgl. Loserth in den Gött. Anzeigen 1889 S. 496.

[3] Am weitesten geht Wiclif in der Schrift De officio regis (Ausg. der Wiclif Society von Pollard und Sayle S. 273), welche auch den Widerstand gegen ungerechten Angriff als unchristlich verwirft: item videtur, quod omnis homo debet suffere quemlibet volentem occidere gentem vel patriam devastare, sic videlicet, quod non det occasionem ad facinus - - - fugere autem ab una civitate in aliam precipitur, sed resistere violente non videtur maturioribus Cristi discipulis convenire.

[4] Loserth in den Gött. Anzeigen S. 498 ff.

[5] Dialogus (ed. Pollard) cap. 26 S. 53: cum ergo Christus non ordinavit istas universitates sive collegia, manifestum videtur, quod ista, sicut graduaciones in illis sunt vana gentilitas introducta.

allem Anschein nach auch solche Lollardische Sätze durch die nach Böhmen geflüchteten Englischen Wiclifiten in Prag gelehrt worden sind [1].

Unter diesen Umständen musste der Versuch, das gesammte Taboritische Reformprogramm auf Grund seiner zahlreichen Berührungen mit demjenigen der Lombardischen Armen als Waldensisches Lehngut zu erweisen [2], erfolglos bleiben; dem gegenüber ist der entscheidende Einfluss des Wiclifismus auf die Ausbildung einer Reihe von grundlegenden Lehren des Taboritischen Bekenntnisses in hohem Grade wahrscheinlich gemacht worden. Nach der anderen Seite scheint es mir aber auch gefehlt, wenn im Hinblick auf das ausserordentliche Ansehen, welches Wiclif seitens der führenden Theologen der Taboritenpartei genoss, die Bedeutung des Waldenserthums für die Herausbildung des Taboritenthums aus dem Husitismus vollständig geleugnet oder auf ein geringfügiges Mass herabgedrückt wird [3]. War in der That das Waldenserthum am Anfang des 15. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren in weiteren Kreisen und seit vielen Decennien verbreitet — und dies dürfte unsere Untersuchung wahrscheinlich gemacht haben — so musste naturgemäss auch der Einfluss des Waldenserthums und seiner allezeit rührigen Propaganda zur Geltung kommen, wenn die übereinstimmenden Wiclifitisch-Waldensischen Doctrinen in die breiten Massen des Volkes hineingetragen wurden; gerade in dem Zusammentreffen und Zusammenwirken zweier so ganz und gar voneinander unabhängigen und doch aufs nächste verwandten Reformbewegungen, der Wiclifitischen und Waldensischen, dürfte am ersten die Erklärung für die unwiderstehliche Macht, mit welcher die Husitische Volksbewegung

---

[1] Vgl. meine Bemerkungen in der Hist. Zeitschr. N. F. XXV, 64 f.

[2] Preger, Ueber das Verhältniss etc. a. a. O. S. 44 ff. und dazu die angeführte Besprechung von Loserth, ferner den Artikel von Goll „Die Waldenser im Mittelalter und ihre Literatur" in den Mittheilungen des Instituts für Oesterr. Gesch. IX (1888), 326—351, sowie meine in der vorausgehenden Note angeführten Bemerkungen. Lea, History of the Inquisition II, 522 f. (vgl. auch II, 512), äussert sich zu der Frage nach der Waldensischen Beeinflussung der Taboriten etwas schwankend, nimmt aber doch das Bestehen enger Beziehungen zwischen beiden religiösen Parteien an. Von mir selbst war früher (vgl. „Die religiösen Secten in Franken" S. 28 ff.) der Einfluss des Wiclifismus auf das Taboritenthum unterschätzt worden.

[3] Loserth in den Gött. Anzeigen S. 504.

sich Bahn brach, gefunden werden. Von den Zeitgenossen freilich, und auch von den mitten in der Bewegung Stehenden, mögen nur wenige darüber klar geworden sein, welche verschiedenartigen Kräfte — an die chiliastischen und apokalyptischen Strömungen kann in diesem Zusammenhange nur mit einem Worte erinnert werden — bei dem Böhmischen Reformversuche zusammengewirkt hatten[1]. Diese Erkenntniss wurde um so mehr erschwert, als der literarische Kampf zwischen dem Husitismus und der katholischen Theologie schon frühzeitig auf die Frage nach der Orthodoxie von Wiclif's Lehre, auf deren Vertheidigung und Verurtheilung, sich hinausspitzte. Wenn dann die führenden Theologen der Taboritenpartei, von den Prager Magistern in den dreissiger Jahren als Ketzer belangt, die Argumente für ihre Glaubenssätze in erster Linie der unerschöpflichen Rüstkammer von Wiclif's Schriften, deren Autorität auch die Magister nicht principiell anzufechten wagten, entnommen haben, so kann daraus schwerlich der Schluss gezogen werden, dass auf den Gang der Husitischen Volksbewegung vor und unmittelbar nach dem Constanzer Concil der Einfluss Wiclifischer Lehren der ausschliesslich bestimmende gewesen sei[2]. Schwerer wiegend scheint uns das

[1] Wir werden später sehen, dass die Taboriten von einzelnen zeitgenössischen Berichterstattern, wie Johann Papausek und Thomas Ebendorfer geradezu Waldenser genannt worden sind (Höfler, Geschichtschreiber III, 159; Döllinger, Beiträge II, 632 f,); für unser Urtheil kann dies ebensowenig bestimmend sein wie die Thatsache, dass man den Taboriten von anderer Seite mit Vorliebe den Beinamen „Wiclifiten" beilegte.

[2] Dieses Bedenken richtet sich zum Theil auch gegen Loserth's Beweisführung in den Göttinger Anzeigen, wo aus der Fassung und Begründung des Taboritischen Bekenntnisses von 1431 (Höfler, Geschichtschreiber der Husit. Bewegung II, in Fontes rer. Austr. VI, 596—700 und Lydius, Waldensia I. 1 ff.) sehr bestimmte Schlüsse auf die im ersten Stadium der Husitischen Bewegung wirksamen Kräfte gezogen werden. Mit der Berufung Peter Payne's auf Wiclif bezüglich des Fegfeuers im Jahre 1436 lässt sich für die Quelle der Taboritischen Lehre doch schwerlich etwas beweisen: denn erstlich war Peter Payne in erster Linie Wiclifit, der erst nach langem Schwanken sich den Taboriten anschloss; zweitens aber entstammt jener Satz Payne's einem Gutachten, das gemäss der vorausgegangenen Vereinbarung ausdrücklich auf die Schriften von Hus, Wiclif und Payne selbst sich gründen sollte und sich thatsächlich gegen das Taboritische Bekenntniss wandte (Höfler a. a. O. S. 704 ff.). Für die Beurtheilung des Bekenntnisses der Taboriten von 1431 als Quelle für die Kenntniss der religiösen Anschau-

Zeugniss, welches uns gleichzeitige Berichte über die auf Husens Tod folgende Entfesselung der Böhmischen Reformbewegung liefern und welches wenigstens in zwei Punkten die Einwirkung des Waldenserthums auf jene Bewegung unseres Erachtens mit Bestimmtheit erkennen lässt. Bezüglich der Lehre vom Fegfeuer heisst es in dem Briefe des Prager Magisters Christian von Prachatic an Wenzel Koranda vom Jahre 1416, dass dessen Gesinnungsgenossen die Existenz des Fegfeuers leugneten; derselbe bestimmte Vorwurf wird in dem Ausschreiben der Prager Magister vom Jahre 1417 gegen die Husitischen Extremen und von Lorenz von Brezowa zum Jahre 1420, sowie von Cardinal Julian Cesarini im Jahre 1433 gegen die Taboriten erhoben [1]. Dass jene Anklage nicht auf einem Missverständnisse der Taboritischen Anschauungen beruhte, zeigt die Thatsache, dass auch Peter von Cheltschic und die Böhmischen Brüder sich zu der absoluten Verwerfung des Fegfeuers als eines Mittelzustandes zwischen Himmel und Hölle bekannten [2]. Diese vollständige Ablehnung des Fegfeuers gehört nun aber zu den Grundlehren des Waldenserthums, während Wiclif nirgends die Existenz des Fegfeuers, sondern nur die über dasselbe vorgetragenen kirchlichen Vorstellungen bekämpft [3]. Gleichfalls auf Waldensische Beein-

---

ungen des radicalen Husitenthums ist die Thatsache nicht ausser Acht zu lassen, dass die Taboritenpartei sich damals schon in der Defensive gegenüber den conservativen Parteien befand und der Gefahr, mit Wiclif's Schriften, die auch für ihre Gegner bis zu einem gewissen Punkte Autorität waren, in Widerspruch zu gerathen, sich in keinem Falle aussetzen durfte.

[1] Palacky, Documenta mag. Joannis Hus vitam --- illustrantia S. 634. 655; Höfler, Fontes II, 392; Monumenta concil. general. saec. XV. T. I, 274.

[2] Goll, Quellen u. Untersuchungen zur Gesch. der Böhm. Brüder II, 87; Czerwenka, Gesch. der evangel. Kirche in Böhmen II, 110 f.

[3] Ueber Wiclif's Lehre vom Fegfeuer vgl. Loserth, Gött. Anzeigen S. 498 f. und die dort angeführten Stellen aus Wiclif's Schriften. Ich führe ferner aus Wiclif's Sermonen (ed. Loserth) an die Stelle in Pars I, Sermo 53 (Loserth I, 353): „anime enim plene purgate a peccatorum reliquiis statim advolant, anime autem in purgatorio sunt sine suo corpore premiande". Vgl. Wiclif, Sermones ed. Loserth II, 389: „si enim amore recto finaliter in deum tenderit, erit salvus, si autem amore obliquo refractus fuerit finaliter a creatura, oportet eum ab illis angulis in purgatorio expurgari". De nova praevaricantia mandatorum c. 3 (polemical works in Latin, ed. Buddensieg S. 125): „[cristianus] potest faciliter intellectum et affectum, qui fuerunt in viatore pro statu innocencie supra illum statum erigere. et

flussung dürfte die Auflehnung gegen jede Eidesleistung zurückzuführen sein, welche sowohl von den Prager Magistern im Jahre 1418 als von dem Cardinal Julian Cesarini 1433 den Husitischen Extremen beigemessen wird; mit letzteren befinden sich auch hierin die Böhmischen Brüder in Uebereinstimmung, während Wiclif, soweit ich sehe, gegen die Berechtigung der Eidesleistung einen Einwand nicht erhoben hat [1]. Was die übrigen Punkte des Taboritischen Programmes anlangt, so ist, wie schon bemerkt, für manche derselben — so für die Verwerfung der Bilder-Reliquien- und Heiligenverehrung, für die Taboritische Bekämpfung des weltlichen Besitzes der Geistlichkeit und die Anfeindung des Mönchstandes, endlich für die Taboritische Sacramentslehre — deren Wiclifischer Ursprung wahrscheinlich gemacht worden; hinsichtlich anderer wird bei der oben hervorgehobenen engen Uebereinstimmung der Wiclifisch-Lollardischen Lehren mit denen des Waldenserthums eine endgültige Entscheidung der Frage, was die Taboriten jeder der beiden religiösen Grundströmungen verdankten, zunächst ausgesetzt bleiben müssen [2]. Gegenüber der ausschliesslichen Betonung des Wiclifischen Einflusses sei hier nur daran erinnert, dass auch an die radicalen socialpolitischen Ideen des Taboritenthums, welche Abschaffung der geistlichen und weltlichen Gesetzgebung, Beseitigung der Universitäten und des Gelehrtenstandes, in letzter Linie Herstellung eines theokratischen Staatswesens auf Grundlage all-

---

deficiendo ab isto citra gradum peccati irremissibilis in purgatorio est purgandus". In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist auch von den Englischen Lollarden die Existenz des Fegfeuers in Abrede gestellt worden (Lechler, Johann v. Wiclif II, 430).

[1] Palacky, Documenta S. 679; Monumenta conciliorum a. a. O.; Goll II, 42; Gindely, Gesch. der Böhm. Brüder I, 43. Auch der in gleich engem Verhältniss zu den Waldensern wie zu den Taboriten stehende Johann von Drändorf verwirft den Eid; vgl. oben S. 358.

[2] Die Taboritische Anschauung, dass unwürdige Priester die Macht, die Sakramente wirksam zu spenden, verlieren, ist von Preger wohl mit Recht auf Waldensischen Ursprung zurückgeführt worden. Weder Wiclif, noch Hus haben einen solchen Satz gelehrt, während für das Bekenntniss der Lombardischen Waldenser jene Anschauung von grundlegender Bedeutung ist. Allerdings haben auch die Englischen Lollarden die Waldensische Auffassung getheilt, was aber schwerlich dazu hinreichen dürfte, eine Beeinflussung der Taboriten seitens des Waldenserthums mit Loserth bestimmt in Abrede zu stellen.

gemeiner Gleichheit und Brüderlichkeit forderten, Anschauungen der Waldensischen Secte, deren absolutes Verbot des Tödtens und Schwörens sie in den schärfsten Gegensatz zu den mittelalterlichen Staatseinrichtungen gestellt hatte, in überraschender Weise anklingen. Wunderlich genug, haben daneben auch die revolutionären Scenen aus der ersten Entwicklungsphase des Taboritenthums in den blutigen Bauernaufständen und Gewaltthaten der Oesterreichisch-Böhmischen Waldenser während des 13. und 14. Jahrhunderts ihr Gegenstück.

Es ist bereits auf die bedeutsame Erscheinung aufmerksam gemacht worden, dass die ersten Regungen des radicalen Husitismus, aus dem sich nachmals die Taboritische Partei entwickelte, im südwestlichen Böhmen ihren Mittelpunkt hatten, wo, wie wir mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen durften, die Waldensische Secte seit Generationen eingewurzelt war[1]. „Gerade dort, wo sich alsbald Tabor erheben sollte, haben Laien ohne kirchliche Weihe und Autorisation Predigten gehalten und Beichte gehört, das Sakrament der Taufe mit ungeweihtem Wasser gespendet. Mit Verachtung der Kirchen, »der Höhlen der Räuber«, wurden in Scheunen gottesdienstliche Versammlungen abgehalten, und daselbst die Messe in der einfachsten Art und Weise celebrirt[2].“ Auch Pisek, das uns in den Berichten über die Ketzerverfolgungen des 14. Jahrhunderts wiederholt begegnete, nimmt in der Geschichte des Taboritenthums eine hervorragende Stelle ein: 1419 betheiligt sich die Stadt am Klostersturm und schliesst sich im folgenden Jahre den Taboriten an, denen wir sie noch im Jahre 1452 treu zur Seite stehen finden; zur Zeit der chiliastischen Schwärmerei hat auch Pisek für eine jener heiligen Stätten gegolten, die von dem erwarteten göttlichen Strafgericht verschont bleiben würden[3]. Gleich Pisek war auch das benachbarte Schüttenhofen (Susicz) und das südlicher gelegene Wodnian den Taboriten enge verbündet[4]. Wie sich ferner die Anfänge der radical-husitischen Bewegung an das nachmals in Tabor aufgegangene Austi und

[1] Goll II, 40; Preger a. a. O. S. 8.

[2] Goll a. a. O.

[3] Goll II, 58 (Schreiben des Jacobellus von Mies gegen Mag. Johannes Jičin); Höfler, Geschichtschr. der Husit. Bewegung I, 37. 80; Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 1, 306 f.

[4] Vgl. z. B. Höfler I, 94.

die Umgebung von Bechin knüpfen [1], so finden wir auch die unter dem Namen der „Adamiten“ und „Picarden“ verketzerte äusserste Linke der Taboritenpartei in nahen Beziehungen zu den alten Sitzen des Waldenserthums im südlichen Böhmen. Der bedeutendste Vertreter der Taboritischen Extremen, Martin Hauska, stand in enger Verbindung mit Pisek, auf Neuhausischem Gebiete wurde er 1421 gefangen gesetzt, und in der Nähe des Dorfes Wal, zwischen Neuhaus und Wessely hat im gleichen Jahre jene bekannte Niedermetzelung der „Adamiten“ stattgefunden [2]. Es mag in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass Pilgram, die Heimath des Taboritenbischofs Nicolaus, und Cheltschic (unweit von Wodnian), die Heimath des geistigen Vaters der Böhmischen Brüderunität, gleichfalls im südwestlichen Böhmen gelegen sind.

Gibt man auf Grund des Vorausgehenden zu, dass dem südböhmischen Waldenserthum neben dem Wiclifismus ein bedeutsamer Antheil an der Herausbildung der Taboritenpartei aus dem Husitismus zukommt — in ähnlicher Weise hat man sich auch in den Kreisen der Brüderunität über den Einfluss des Waldenserthums auf Böhmen ausgesprochen [3] —, so ergibt sich auch hieraus die Unhaltbarkeit der landläufigen Annahme, dass die ge-

---

[1] Palacky III, 1, 394 f. Der erste, mit dem Namen „Tabor“ bezeichnete Versammlungsort der radicalen Husiten lag bei Bechin (Höfler I, 35); erst später wurde der früher Hradiste benannte Hügel bei Austi der Mittelpunkt der Partei und seitdem „Tabor“ genannt. (Höfler I, 79; Palacky III, 1, 416 f.)

[2] Palacky III, 2, 228; 234 Anm.; 238 ff. Ueber die Böhmischen „Adamiten“ — man erinnere sich, dass ganz die gleichen Vorwürfe, wie ihnen, den Oesterreichischen Waldensern des beginnenden 14. Jahrhunderts und nachmals den Böhmischen Brüdern gemacht wurden — vgl. meine Bemerkung unten.

[3] Vgl. die interessanten Mittheilungen bei Goll I, 30 über die Streitschrift der „kleinen Partei“ innerhalb der Brüderunität aus dem Jahre 1496, welche den Ursprung der Unität indirect auf die Waldenser zurückführte. Seit Constantin und Sylvester sei nur Petrus der Waldenser mit seiner kleinen Partei dem rechten Glauben treu geblieben. Aus dieser Quelle, den Waldensern, ist Wiclif, ist Matthias von Janow, ist Hus entsprungen; auch die directe Anregung und Förderung der Unität durch den Waldenserbischof Stephan wird anerkannt, während bekanntlich im 16. Jahrhundert die Böhmischen Brüder ihre einstigen engen Beziehungen zu den Böhmischen Waldensern geflissentlich in Abrede stellten.

sammte Husitische und speciell auch die Taboritische Bewegung von allem Anfang an einen national-Tschechischen und deutschfeindlichen Charakter getragen habe. Unsere früheren Auseinandersetzungen hatten gezeigt, dass die Waldensische Propaganda in Böhmen, Ungarn und Polen allem Anschein nach von Deutschland ausgegangen war, dass wie in den letztgenannten Ländern, so auch in Böhmen es zunächst die germanisirten Bezirke gewesen, in welchen das Waldenserthum Boden gefasst hatte. Auch die heutige Deutsch-Tschechische Sprachgrenze ist nur durch einen geringen Zwischenraum von den Ausgangspunkten der Taboritischen Bewegung, Bechin und Tabor, getrennt, während die Befehdung der „Adamiten" sich bis in das Deutsche Sprachgebiet hinein ausgedehnt zu haben scheint. Wie wir ferner für das Taboritische Pisek zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine gemischt Tschechisch-Deutsche Bevölkerung annehmen dürfen, so ist Saaz, das neben Pilsen und Pisek am frühesten der Taboritischen Bewegung sich anschloss, zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Stadt von vorwiegend Deutschem Charakter gewesen [1]; trotz der seit 1413 eintretenden Tschechisirung der Stadt muss sich doch das Deutsche Element in derselben auch während der Husitenstürme behauptet haben, da um 1450 die Deutschen Waldenser, namentlich diejenigen in der Mark Brandenburg, in den engsten Beziehungen zu den Saazer Brüdern standen, von diesen Geldunterstützung und Gelegenheit zu ihrer Ausbildung als Reiseprediger erhielten [2]. Auch die Frage, ob die hervorragenden Theologen der Taboriten- und Waisenpartei, Johann Nemec und Peter Nemec von Saaz, ebenso wie der zu den Taboriten stehende Lorenz „der Deutsche" von Reichenbach nicht Deutscher Nationalität gewesen sind, wird um so weniger vorschnell verneinend beantwortet werden dürfen, als auch sonstige bestimmte Zeugnisse über den Anschluss Deutscher Elemente in Böhmen an den Utraquismus und das Taboritenthum vorliegen [3]. Mag anderer-

[1] Vgl. Schlesinger, Die älteste Geschichte der Stadt Saaz, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXVI (1888) S. 245 ff.; Derselbe, Saaz in der Husitenzeit bis zum Tode Zizka's, ebenda XXVII (1889) S. 97 ff., wo die Tschechisirung der Stadt seit 1413 nachgewiesen wird.

[2] Husitische Propaganda S. 284 f.

[3] Vgl. die Polemik zwischen Höfler (Geschichtschreiber I, S. xiij f. III, 199) und Palacky (Die Geschichte des Hussitenthums und Prof. Con-

seits auch der Antheil des Peter von Dresden an der Einführung des Laienkelches als nicht zureichend bewiesen gelten, so kann doch die Bedeutung der Dresdener Magister und ihrer Deutschen Scholaren für das Emporkommen der radicalen Richtung in Prag um 1417 nicht ernstlich bestritten werden[1]; auch daraus folgt ohne Weiteres, dass die Husitische Bewegung in jener Zeit noch eine überwiegend religiöse gewesen ist, die erst durch Husens Verbrennung und durch die nachfolgenden Glaubenskriege ihren, in den zeitgenössischen Berichten auch fälschlich den Anfängen des Husitismus beigelegten, national-Tschechischen Charakter aufgeprägt erhalten hat. Dass aber auch in der Periode der heftigsten Entzweiung zwischen Böhmen und Deutschland der radicale Husitismus durch eine höchst rührige Propaganda die Verbindung mit den kirchenfeindlichen Elementen in Deutschland, namentlich mit dem Waldenserthum, aufrecht erhalten hat, diese Thatsache glaubte ich bereits an anderer Stelle als ein Zeugniss für den vielfach unterschätzten religiösen Gehalt der Taboritischen Bewegung bezeichnen zu dürfen[2].

So anziehend es erscheint, die Geschichte des Böhmischen Waldenserthums während und inmitten der wildbewegten Zeit der Husitenstürme zu verfolgen, so spärlich sind leider die Anhaltspunkte, die uns hierfür zu Gebote stehen, und die wir meist

---

stantin Höfler S. 106 ff.), bei welcher es Palacky offenbar an der Objectivität des Urtheils fehlen lässt. Ueber Laurentius „Teutonicus" von Reichenbach, Pfleger der Burg Landsberg vgl. Höfler II, 740; 742; 745. Friedrich Reiser wurde von Procop dem Grossen um 1433 nach dem Deutsch-Böhmischen Landscron gesandt, um dem dortigen Deutschen Priester der Taboriten zur Seite zu stehen (Böhm, Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund S. 84). Die beiden Deutschen Husiten, Bartholomäus Rautenstock und Johann von Drändorf sind gleichfalls in Böhmen als Geistliche thätig gewesen (s. oben). Aus dem Husitischen Anhang unter der Bevölkerung der Deutschen Städte Landscron und Fulnek erwuchsen später Gemeinden der Böhmischen Brüder, deren in Deutscher Sprache abgefasstes Gesangbuch noch erhalten ist (Loserth in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVII [1889] S. 215 ff.). Den Prager Utraquisten Deutscher Nationalität wurde um 1420 die Kirche zum heiligen Geiste eingeräumt (Höfler I, 396. Vgl. auch ebenda I, 370). Die Böhmischen Gesandten auf dem Baseler Concil bestanden darauf, ihren Begleitern in Deutscher Sprache zu predigen, weil diese zum Theil nicht Tschechisch verständen (Palacky III, 3, 70).

[1] Vgl. oben S. 356 ff. [2] Husitische Propaganda S. 241.

erst den verdienstvollen Arbeiten Goll's verdanken; manche neue Aufschlüsse sind wohl noch aus den ungedruckten Böhmischen Quellen, namentlich denen des Brüderarchivs zu Herrnhut zu gewinnen. Unsere vorausgegangenen Erörterungen machten es wahrscheinlich, dass die grosse Menge der Böhmischen Waldenser, vor allem derjenigen im südlichen Böhmen, im Husitismus aufgegangen ist; noch zu Lebzeiten von Hus waren, wie wir oben sahen, die Waldenser als die natürlichen Bundesgenossen des Reformators bezeichnet[1], und Anhänger der Husitischen Richtung, mit Recht oder Unrecht, als Waldenser inquirirt worden[2]; Johann Papausek nennt in seiner Schilderung der Ereignisse von 1419 ff. die Taboriten geradezu Waldenser, und ebenso werden die Husitischen Radicalen von dem Wiener Theologen Thomas Ebendorfer im Jahre 1445 als Böhmische Waldenser bezeichnet[3]. Dass die Verschmelzung der Waldenser mit den Taboriten ohne jeden Conflict vor sich ging, ist schwerlich anzunehmen; namentlich die schwankende Haltung der Taboriten gegenüber der Frage nach der Berechtigung des Krieges, der Todesstrafe und des Eides und gegenüber der Lehre von der Wandlung im Altarsakramente[4]

[1] Vgl. oben S. 381 Anm. 4.

[2] Ueber den gegen Nicolaus von Welemowicz, genannt Abraham, als angeblichen Waldenser 1408 eingeleiteten Process und dessen Vertheidigung durch Hus vgl. Palacky, Documenta mag. Joannis Hus vitam illustrantia S. 184. 342. 731.

[3] Höfler, Geschichtschreiber III, 159. Vgl. die von Goll (Mittheilungen des Oesterr. Inst. IX, 342) angeführte Stelle des Joh. Pribram. Döllinger, Beiträge II, 632 f.

[4] Vgl. darüber Goll II, 47 f. Dass in den ersten Anfängen des Taboritenthums das absolute Verbot des Tödtens aufgestellt wurde, geht aus der von Preger S. 99 angezogenen Stelle der Antithesen von 1418 hervor. Vgl. v. Bezold, Zur Geschichte des Husitenthums S. 21. In dem von Goll II, 60 mitgetheilten Briefe Jacobell's an Johann Jičin vom Jahre 1419 heisst es dagegen schon: Nonne prius predicastis contra occisionem et quomodo iam res sit versa in oppositam qualitatem! Unter den Ketzereien, welche auf dem Basler Concil den Böhmen zum Vorwurf gemacht wurden, begegnet auch der Vorwurf, dass die Todesstrafe von ihnen unbedingt verworfen würde. Gelegentlich einer darüber geführten Discussion erklärte Nicolaus von Pilgram mit aller Bestimmtheit: de homicidio dico, quod secundum legem dei communem non licet per homicidium puniri (Monumenta concilior. general. saec. XV. T. I, 309; 347). Als der Mag. Aegidius Carlier in einer Sitzung des Basler Concils die Berechtigung der Todesstrafe vertheidigte, bemerkte Rokyczana, in vielen Jahren sei, dem göttlichen

mag manche glaubenstreue Waldenser wieder von den Taboriten abgesprengt und, soweit sie sich nicht als eigene Genossenschaft zusammenschlossen, den als „Picarden", „Adamiten", „Nicolaiten" u. s. w. verfemten sectirerischen „Rotten" zugeführt haben[1]. Die Annahme, dass die im Jahre 1418 aus der Fremde nach Prag geflüchteten „Picarden", durch welche angeblich die Leugnung der Transsubstantiation in Böhmen eingebürgert wurde, Waldenser gewesen seien, ist zum mindesten unbewiesen; es liegt viel näher, die Nachricht auf landflüchtige Englische „Lollarden", unter deren Lehrsätzen jene Leugnung in erster Linie stand, zu beziehen[2]. Eine

---

Gesetz gemäss, Niemand mehr wegen Diebstahls gehängt worden. (Ebenda S. 341 und dazu v. Bezold S. 22.)

[1] Eine Untersuchung über die Berechtigung der gegen die sogenannten „Adamiten" erhobenen Anklagen liegt ausserhalb unserer Aufgabe. Bei der Art, in welcher man auch unter den Husiten von den angeklagten Ketzern Geständnisse erpresste — Martin Hauska und sein Genosse Procop der Einäugige wurde zu diesem Behufe bis auf die Gedärme gebrannt (Palacky, Gesch. Böhmens III, 2, 286) — wird man den angeblichen Bekenntnissen der „Adamiten" über ihre Orgien und sonstigen Unthaten wenig Glaubwürdigkeit beimessen dürfen. Was die Partei in erster Linie von den Taboriten schied, war ihre Leugnung der Transsubstantiation. Ein tiefer gehender Gegensatz spricht sich in dem Satze des Martin Hauska aus (Höfler, Geschichtschreiber II, 829): sufficit ad salutem, vivere vitam Christi sine papis et doctoribus. Eine eingehendere Untersuchung dürfte vielleicht den Waldensischen Einfluss, den Lea II, 518 für Martin Hauska und die Chiliasten annimmt, auch für die verketzerten „Adamiten" nachzuweisen vermögen. Einzelne werthvolle Bausteine zu einer solchen Untersuchung finden sich in Beausobre's „Dissertation sur les Adamites" in Lenfant's Histoire de la guerre des Husites, T. I (1731) S. 304 ff. Auch die Böhmischen Brüder hat man nachmals geradezu „Adamiten" genannt. Goll I, 119.

[2] Vgl. die Hauptstelle des Lorenz von Brezowa bei Höfler I, 414. Darnach kommen die Picardi, vertrieben propter legem dei, cum uxoribus et pueris nach Prag; sie haben einen „vir Latinus, qui in eorum linguagio libellos eis legebat". Die Erwähnung der Frauen und Kinder gestattet nicht, an wirkliche Begharden zu denken. Der „vir Latinus" ist jedenfalls ein des Lateinischen Kundiger; da die Sprache seiner Vorträge in Prag fremd war, können die Vertriebenen keine Deutschen gewesen sein. Die ebenfalls von Lorenz von Brezowa berichtete Thatsache, dass die Königin Sophie sich ihrer eifrig annahm, würde sich am ersten daraus erklären, dass die Flüchtlinge Anhänger Wiclif's waren, für dessen Lehren die Königin von Hus gewonnen worden war (vgl. z. B. Palacky, Documenta S. 411 ff.). Neben andern betrachtet namentlich Palacky (Ueber das Verhältniss der

bedeutsame Stellung sehen wir wieder die Böhmischen Waldenser um 1430 einnehmen; die damals in Freiburg in der Schweiz verfolgten Waldenser, in deren Lehren sich Taboritische Elemente noch kaum erkennen lassen, geben an, ihre Lehrer kämen aus Deutschland und Böhmen[1], und um dieselbe Zeit werden von den Waldensern in der Dauphiné Geldspenden an ihre Glaubensgenossen nach Böhmen gesandt[2]. Wohl unter dem Einfluss der um 1430 über die Deutschen Waldenser hereingebrochenen neuen Verfolgungen ist dann in der nächstfolgenden Zeit jene enge Allianz zwischen dem Deutschen Waldenserthum und den Taboriten zu Stande gekommen, welche für das erstere in der Hauptsache ein Aufgeben des eigenen Bekenntnisses zu Gunsten des Taboritischen bedeutete; wir entnehmen dies sowohl aus den von dem Waldenserbischof Reiser vor der Inquisition zu Strassburg gemachten Geständnissen, als auch aus der Thatsache, dass damals Taboritische Bekenntnisschriften, wie die „Confessio Taboritarum" vom Jahre 1431 in die Waldensische religiöse Literatur übergegangen und, ohne Zweifel durch Vermittlung der Deutschen Waldenser, ins Provençalische übersetzt worden sind[3]. Die Geschichte der erfolgreichen Propaganda in Deutschland, welche von diesem Taboritisch beeinflussten Waldenserthum ausgegangen ist, haben wir an anderem Orte dargestellt; ihr Niedergang fällt mit der Auflösung der Taboritenpartei zusammen. Wie Procop

---

Waldenser etc. S. 20 f.) die „Picarden" von 1418 als Romanische Waldenser. Dass solche um jene Zeit nach Böhmen flüchteten, scheint aus einer Angabe Friedrich Reiser's (Böhm S. 81) hervorzugehen, wonach angeblich Reiser um 1420 in der Nähe von Basel auf vertriebene Waldenser, welche sich nach Böhmen begaben, gestossen ist; doch beruht möglicherweise die Stelle auf freier Erfindung von Reiser's Biographen Jung. Für Palacky's frühere Annahme (Gesch. v. Böhmen III, 2, 228), die „Picarden" von 1418 seien aus den Niederlanden gekommen, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor. Principiellen Widerspruch gegen die katholische Lehre von der Transsubstantiation — gerade dieser charakterisirte in den Augen der Böhmen die Picarden von 1418 — hat das Waldenserthum, wie es scheint, nicht erhoben (vgl. C. Müller, Die Waldenser S. 117).

[1] Ochsenbein, Aus dem Schweizerischen Volksleben des 15. Jahrhunderts S. 384.

[2] Mansi, Collectio conciliorum XXIX, 402.

[3] Vgl. „Husitische Propaganda" S. 282 und meine „Waldensia" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte X, 2 (1888) S. 311 f.

auf dem Basler Concil 1433 mit Wärme für die Waldenser eingetreten ist, so haben dieselben nach dem Berichte des Aeneas Piccolomini auch noch im Jahre 1451 in Tabor in besonderer Gunst gestanden. Nach dem Falle Tabors im Jahre 1452 wurde das nicht weniger radicale Saaz der Mittelpunkt für das Böhmische Waldenserthum und dessen nach Deutschland fortgesetzte Propaganda [1]. Wir hören aber auch aus dieser Zeit, dass ebenso wie hervorragende Glieder der Taboritenpartei, so auch einzelne Führer der Waldenser den Utraquisten beitraten [2]; Rokyczana, das Haupt der Utraquisten, stand um 1460 offenbar im besten Einvernehmen mit den Böhmischen Waldensern und deren nachmals in Wien verbranntem Bischof Stephan, dessen Verkehr mit den Begründern der Böhmischen Brüderunität er vermittelte [3]. Es ist das Verdienst Goll's, die Beziehungen zwischen dem Lehrsystem des geistigen Vaters der Unität und dem des Waldenserthums dargelegt zu haben. Die Peter von Cheltschic charakterisirende Neigung zur Weltflucht, die ihn nicht nur das Leben der Reichen, die Schenkhäuser u. dergl. als sündhaft bekämpfen, sondern auch dem Handel und dem gesammten städtischen Leben den Krieg erklären lässt, seine vernichtende Kritik der Kirche und des Staates, von denen sich die wahren Christen auf den unmittelbaren Verkehr mit Gott zurückziehen sollen, seine stete Betonung des absoluten Verbots des Tödtens [4] — alle diese Züge machen im Zusammenhalt mit unseren bisher gemachten Beobachtungen eine tiefgehende Beeinflussung des hochbedeutenden, übrigens gleichzeitig in engem Verhältniss zu Wiclif stehenden Mannes durch Waldensische Ideen nahezu zweifellos. Und auch unter den ersten Mitgliedern der durch ihn inspirirten Brüderunität [5] finden wir wiederum Waldenser. Schon auf der ersten

---

[1] Monum. concil. gener. saec. XV. T. I, 352; Aeneas Sylvius, Epistolae 130 (Dialogus contra Bohemos); Husitische Propaganda S. 284.

[2] Goll I, 100.

[3] Goll I, 30 f. Ein Mitglied der Unität schrieb um 1470 an Rokyczana: Da ihr die Waldenser duldet und liebt, die mit uns, was den Glauben betrifft, gleich gesinnt sind — denn so oft wir uns mit ihnen besprachen, fanden wir, dass sie im Glauben von uns sich nicht entfernen, vorzüglich in den gründlichen Dingen: warum sollte uns keine Duldung gewährt werden? Goll I, 22.

[4] Goll II, 33 ff.

[5] Unter den ersten Gliedern der Unität finden sich Johann aus Chel-

Synode der Brüder waren Deutsche Waldenser, wohl auch aus dem benachbarten Oesterreich, anwesend gewesen, und bei der Wahl der ersten Priester der Unität spielt ein mit anderen seiner Glaubensgenossen den Brüdern beigetretener Waldensermeister eine bemerkenswerthe Rolle. Wir hören ferner, dass der Oesterreichische Waldenserbischof Stephan, ein Jünger Reiser's, etwa zwischen 1460 und 1465, mit den Brüdern in naher Verbindung stand, den Vorsteher der Unität, Matthias von Kunwald, als Bischof bestätigte und über wünschenswerthe Reformen innerhalb beider religiösen Genossenschaften mit den Brüdern verhandelte; der bei solchen Gelegenheiten erfolgende Gedankenaustausch zwischen den Waldensern und Brüdern liess die Letzteren erkennen, dass die beiderseitigen Lehren „vorzüglich in den gründlichen Dingen" übereinstimmten[1]. Trotzdem ist der um dieselbe Zeit gemachte Versuch, die Gesammtheit der Böhmischen und Deutschen Waldenser mit der Unität zu einer einzigen Genossenschaft zu verschmelzen, erfolglos geblieben[2]. Erst als durch wiederholte Verfolgungen der Waldenser in Oesterreich und Brandenburg deren Organisation mehr und mehr gelockert worden war, während gleichzeitig die Brüderunität wesentlich an innerer Stärke gewonnen und sich überraschend schnell über Böhmen verbreitet hatte, ist der Anschluss der Reste des Böhmischen Waldenserthums an die Unität erfolgt. Sowohl Oesterreichische, wie Märkische Waldenser, die vor der Inquisition geflüchtet waren, fanden im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts Aufnahme bei

---

tschic, Heinrich aus Tabor, Georg von Schüttenhofen, Procop von Neuhaus. Gindely, Gesch. d. Böhm. Brüder I, 27.

[1] Dabei ist allerdings nicht ausser Acht zu lassen, dass jene Böhmisch-Oesterreichischen Waldenser, wie sich aus den über Friedrich Reiser vorliegenden Nachrichten ergibt, sich zum guten Theil das Taboritische Bekenntniss zu eigen gemacht hatten.

[2] Goll I, 88 Anm. 1, 30 ff.; 100 f.; 118; 122 Anm. 1. Die „Priester Römischer Weihe" (sacrifici papistici), auf deren Rath die Waldenser die Beziehungen zu den Böhmischen Brüdern um 1460 abbrachen, können unmöglich wirkliche Katholiken gewesen sein; es waren vielmehr ohne Zweifel die Führer der Utraquisten, vermuthlich Rokyczana selbst, welche die beabsichtigte Union hintertrieben. In der Streitschrift der „kleinen Partei" von 1496 heisst es, dass von den Waldensischen Priestern zwei „zur Macht der Welt übergegangen seien"; damit ist jedenfalls deren Uebertritt zum katholisirenden Utraquismus verstanden (Goll I, 30; 100; 119).

den Böhmischen Brüdern, vor allem in deren Deutschen Gemeinden Fulnek und Landskron, an welch' letzterem Orte fünfzig Jahre früher der Waldenserbischof Reiser als Seelsorger gewirkt hatte. Auch darin zeigten sich die Brüder als die Erben der Böhmischen Waldenser, dass sie sich um 1498 mit der Centralleitung der Waldensischen Secte in der Romagna durch ihre Gesandten in Verbindung setzten und damit eine Reihe von höchst interessanten litterarischen Wechselbeziehungen einleiteten [1]. Auch in Deutschland haben die Böhmischen Brüder, wohl zunächst in Anlehnung an die hier noch vorhandenen Reste des Waldenserthums, bis ins 16. Jahrhundert hinein, für die Verbreitung ihrer Lehren gewirkt [2]; doch sind reichhaltigere Angaben über die Ausdehnung und Erfolge dieser Propaganda, sowie die Aufhellung ihres Zusammenhangs mit den unter dem Namen der Wiedertäuferei zusammengefassten religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts erst von der Erschliessung neuer Quellenberichte zu erhoffen.

Beilage I.

Inquisitionsurtheil gegen Ungarische Waldenser aus der Umgebung von Oedenburg, erlassen durch die Inquisitoren Petrus und Martinus. 1401 Jan. 9. Oedenburg.

Aus cod. mscr. chart. misc. fol. Nr. 51 (saec. 15) der Würzburger Univ.-Bibliothek.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum Celestinorum per Alemaniam, et Martinus presbyter et altarista in ecclesia beate Marie virginis ante letam curiam maioris civitatis Pragensis, inquisitores heretice pravitatis a reverendo in Cristo patre ac domino nostro domino Johanne sancte Jauriensis ecclesie episcopo per eius civitatem et diocesim Jauriensem constituti, deputati ac delegati, per nostram inquisicionem diligenter et legitime factam evidenter comperimus et ex vestra confessione spontanea luculenter invenimus vos omnes et singulos utriusque sexus — numerus omnium et singulorum virorum nomina et demerita — subscriptos hereticos et hereticas fuisse, heresiarchis secte Waldensium adhesisse, ipsis vestra peccata confessos et confessas esse, bonos homines et apo-

[1] Goll I, 66 f.; 120 f. Joach. Camerarius, Narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis S. 104 ff. 117.

[2] Vgl. Husitische Propaganda S. 294 ff.

stolorum vicarios Cristi, non tamen consecratos presbyteros ipsos reputasse et asseruisse, beatam virginem et alios in patria celesti sanctos non honorasse, eorum preces, merita et auxilia non invocasse, purgatorium post hanc vitam et suffragia ecclesie pro defunctis non credidisse et in quam pluribus aliis articulis erroneis et hereticis per sanctam Romanam ecclesiam reprobatis et condempnatis consensisse; quamquam a vestris plebanis et aliis predicatoribus orthodoxis in vestris parochiis contrarium vestrorum perversorum dogmatum luce clarius audiveritis predicari, vos tamen in grave dispendium et animarum vestrarum periculum vestrorum heresiarcharum hospicia scienter intrastis aut in vestra domicilia suscepistis et in vestris erroribus usque ad ista tempora perstitistis et multipliciter divisim et coniunctim, prout vobis hic in vulgari manifeste pronunciabitur, ymmo pronunciatum est, temere deliquistis. nunc vero saniori perusi consilio vultis ut asseritis ad unionem sancte Romane ecclesie katholice de corde puro et fide non ficta redire: ideo vos, imprimis abiuratis omnibus articulis secte Waldensis predicte et omnimoda[a]) sectariorum communicacione et alia qualibet heretica pravitate secundum formam ecclesie prius coram nobis iudicialiter et iam in facie ecclesie, de sentenciis excommunicacionum, quibus astricti tenebamini, absolvimus[1] - - - sed quia in deum et sanctam ecclesiam katholicam et Romanam predictis modis peccastis et frivole excessistis, ideo [vos] ad peragendam condignam penitenciam cruce, prout moris est, glauca, quod illam vestris impressam frontibus Cristi rubicundam, coloratam, tinctam, perfusam et rubicatam sanguine decolorastis et deformastis, ante et retro in vestro exteriori vestitu per nos in civitate sive opido Sopronio Jaurensis diocesis signari volumus [et] quemlibet vestrum utriusque sexus tenore presencium signamus et vos ibidem per tres dies 30 a datis presencium continuos infrascriptas ecclesias scilicet Michaelis archangeli parochialem, sancte Marie virginis extra muros infra missarum sollemnia solos[b]) in unum congregatos publice visitare et in quarumlibet medio flexis genibus in 15 oracionibus dominicis et totidem salutacionibus angelicis et tribus symbolis maxime cum advertencia illorum articulorum: sanctam ecclesiam katholicam et sanctorum communionem, in quibus oberrastis, et tribus simpliciter oracionibus dominicis et totidem ave Maria pro defunctis fidelibus, deum dominum sanctamque Mariam virginem et omnes sanctos vobis propicium et propicia vobis facere et propicios precipimus ac mandamus; ac deinde, quocunque terrarum vos diverti et in publicum exire contigerit,

a) Hs. omnino de. b) Hs. solis.

[1] Folgt die Bedrohung des etwaigen Rückfalls der Verurtheilten mit abermaliger Excommunication.

ipsam crucem vos publice volumus baiolare. dicimus eciam quod per nostram presentem sentenciam decernimus vos predictos omnes et singulos, qui in vestris relacionibus ac deposicionibus periuria commisistis et in actis coram nobis habitis de hoc notati estis ac qui heresiarchas in domos vestras quomodolibet intromisistis, quicunque in horum aliquo aut in omnibus deliquistis, hic penitencialiter coram nobis et fidelium congregacione vestram culpam super premissis expressis et publice dicere debeatis. item dicimus et summaliter pronunciamus, quod omnes domus[a]), in quibus heresiarche[b]) scilicet hospicia sunt aut quolibet[c]) per hereticos aut hereticas intromissi a Cristi fidelibus maledicti habebantur et ubi Cristi fidelium communitati magnum ex hoc incommodum provenerit, funditus diruantur et in posterum [n]ullatenus reedificarentur, ut ibi sit perpetuo receptaculum sordium, ubi prius fuit aliquod latibulum hereticorum. [preterea] dicimus et summaliter pronunciamus, quod omnia cimiteria, in quibus evidenter constat maledicta hereticorum et hereticarum corpora fore tumulata, per ecclesiasticos episcopos reconsecrentur et infra hinc et festum purificacionis beate virginis in omnibus locis, in quibus ex actis nostris probari et ostendi poterit hereticum aliquem aut aliquam sepulturam habuisse, reconcilientur et ossa ipsorum, si discerni poterint, in signum eterne dampnacionis et adustionis iudicialiter comburantur. specialiter invenimus primo de Gunsa te Annam relictam Jakob Beratunsgot de Gunsa ex katholicis natam parentibus et per maritum tuum in sectam inductam et in ea annis duodecim permansisse; ideo penitebis in cruce annos duos. item alia pro 26 et 12 annis hospita hereticorum penitebit tribus annis in cruce. item qui per annum unum erravit, penitebit mensem. — (et sunt multa nomina ibi posita.)[1] - - - lecta et lata est hec sentencia anno domini 1401, nona indiccione, die nona mensis Januarii, mane hora terciarum, que fuit dies dominicus infra octavam epiphanie, in ecclesia parochiali Supronii Jauriensis diocesis per dominum Petrum, provincialem religiosorum fratrum ordinis Celestinorum per Alemaniam, inquisitorem hereticorum per provinciam Strigoniensem et specialiter Jauriensem diocesim, presentibus Paulo plebano, Lenhardo predicatore et Laurencio Nicolao vicariis sociis et permultis aliis presbyteris, clericis et laicis et hominibus utriusque sexus ad premissa ut ad spectaculum concurrentibus et conspicientibus.

a) Hs. domos. b) zu lesen: heresiarcharum? c) Hs. pro⁷quolibet.

[1] Folgt nochmalige feierliche Urtheilsverkündigung und Vorbehalt der Modification und Milderung der verhängten Strafen.

Beilage II.

Actenstücke aus dem Archive der Inquisitoren Petrus Zwicker und Martin von Prag, betreffend Oesterreichische und Steiermärkische Waldenser.

Dem Abdruck der folgenden Actenstücke liegt zu Grunde die Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, M. ch. m. fol. 51 (saec. 15. 2°), die wir als A bezeichnen. Verglichen sind für Nr. 1 und 2 die Münchener Hss. des 15. Jahrh. CLM. 22373 in 4° (C) und CLM. 5338 in 4° (B). Nr. 3 ist nur in A erhalten. Eine Anzahl rein formelhafter Stellen der Urtheile sind der Raumersparniss halber ausgelassen; über deren Inhalt vgl. die Anmerkungen.

Nr. 1.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinorum a venerabili patre fratre Nicolao de Aversa, abbate principalis monasterii sancti spiritus prope Sulmonam[a]) Valvensis diocesis necnon tocius religionis prefate per eius provinciam Alemanie deputatus et inquisitor pravitatis heretice per diocesim Pataviensem a reverendo in Cristo patre ac domino nostro domino Georgio per eius civitatem et diocesim predictam constitutus, per inquisicionem nostram diligentem et legitime factam, quam in absencia nostra in favorem orthodoxe fidei honorabili viro ac religioso ordinis santi Benedicti domino Friderico plebano in Styra commisimus, evidenter comperimus et ex vestra libera et spontanea confessione facta luce clarius invenimus te Els relictam Chunradi[b]) Fewr in Tampach plebis in Garsten natam in secta, habentem in ea 60 annos et per dominum Henricum de Olmüntz pie memorie inquisitorem absolutam; et postea quasi canis ad vomitum rediens relabi non formidasti et usque in diem tue examinacionis sectam tuam turpiter et mendose credidisti: ideo per totum tempus vite tue penitebis in cruce et ad maiorem tue conversionis consequendam graciam septem dominicis diebus immediate in parochia tua in Garsten ante presbyterum debes ecclesiam circuire et per eum virgis fortiter cedi et cum ecclesiam post circuitum reintrare volueris, debes sub ianua per transversum te prosternere, ubi ab intrantibus et exeuntibus poteris conculcari, quousque presbyter surgere te mandabit. Te Diethrich Wagner zu Grigkelarn[c]) plebis Weistra[d]), ex matre natum in secta[e]), annos 32 in ea habuisti, ideo penitebis octo annis in cruce, semel tamen in parochia tua ante plebanum tuum ecclesiam circuibis, in

a) Sulmanam in allen 3 Hss. b) C. Conradi.
c) B: Grikelarn. C: Grickelarn. d) A: Wisera. e) zu ergänzen: invenimus

dextra manu virgam et sinistra candelam accensam. te Salmen de Swammarn[a]) plebis Garsten, natum in secta, decem annos in eo habuisti; ideo penitebis duobus annis in cruce. te Geysel[b]) relictam Ulrici am Rabenpüchel, nunc im Lueg [Wes?][c]) plebis sancti Michaelis[d]), natam in secta habentem in ea 40 annos et per dominum Henricum predictum de Olmüntz absolutam et postea turpiter recidivando relapsam et usque in diem tui moderni examinis in secta perstitisti; ideo 20 annis penitebis in cruce et semel una die dominica circuibis ecclesiam per plebanum tuum virgis cesura. te Henricum zum Dörfflein[e]) plebis in Wolfarn[f]), natum in secta, 80 annos in ea habuisti; ideo penitebis in cruce annis sex et unam ad sanctum Petrum peregrinacionem Romam infra annum faciendam; vos inquam omnes et singulos utriusque sexus Pataviensis diocesis predicte hereticos et hereticas fuisse, heresiarchis scienter adhesisse, eos hospitasse vel hospicia intrasse et in quam pluribus articulis erroneis per sanctam Romanam ecclesiam reprobatis et condemnatis usque in hodiernum diem miserabiliter et pertinaciter perstitisse. nunc vero saniori usi consilio vultis ad unitatem sancte matris ecclesie katholice et Romane corde bono et fide non ficta ut asseritis redire[1]. ---sed quia in deum et sanctam Romanam ecclesiam predictis modis temere deliquistis, vos [ad][g]) peragendam condignam penitenciam cruce prout moris est glauca ante et retro, quocunque locorum divertimini, signari volumus[2].

Nr. 2.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus[3], per inquisicionem nostram diligentem et legitime factam, quam in absencia nostra in favorem orthodoxe fidei honorabili viro ac religioso ordinis sancti Benedicti domino Friderico plebano in Styra commisimus, evidenter comperimus et ex vestra libera et spontanea confessione facta luce clarius invenimus, quod tu Kunegundis Friderici in der Aw et quondam Chunradi de Zell superioris inquilina plebis Garsten, licet dudum anno domini 1395 ex certa nostra sciencia sectam hereticorum Waldensium cum omnibus punctis et articulis et omnimoda sectariorum et sectariarum communione participacione ac alia quavis conversacione iudicialiter et legitime

a) B: Swammaren. b) A: Gaysil. C: Geissel. c) A: Wes. B: Lueg. C: Lûg.
d) B fügt bei: filialis ecclesie monasterii Sayttensteten.
e) A: Dorflein: C: Henricum Dorflein. f) B: Wolffarn.
g) ad fehlt in allen 3 Hss.

[1] Folgt die Lossprechung der Verurtheilten vom Kirchenbanne.

[2] Folgt feierlicher Urtheilsschluss mit Vorbehalt der Modificirung der verhängten Bussen. [3] Folgt Titulatur wie im Eingang von Nr. 1.

sollempniterque coram nobis et testibus sufficientibus et idoneis publice abiuraveris et ad penam relapsorum expresse te, si unquam de cetero non katholice sed heretice vivere sentire aut asserere reperta fueris, obligasti, cruce per nos glauca publice punita fuisti, sicut hec in actis nostris evidencius continentur, illis tamen non obstantibus, cum nuper anno domini 1398 die 14 mensis Januarii per plebanum tuum legitime citata coram nobis comparueris et diligenti nostro examine interrogata, si de dicenda veritate iuramentum secundum quod iuris est prestare velis, tu quidem iurasti et per idem iuramentum a nobis inquisitorie iurata et interrogata, si post per nos receptam, quam, ut premittitur, merueris, salutarem penitenciam credideris, quod sancti in celis existentes nobis positis in terris suis valeant precibus suffragari, tu, licet varie et multiformiter velando tuam occultares hereticam pravitatem, tandem nobis sollicite continuantibus, ut tenemur, respondisti, quod usque in iam dicti tui examinis diem 14 mensis Januarii prenotati presentis anni firmiter credideris, quod sancti, ut premissum est, existentes in celis suis precibus nobis constitutis in terris possint seu valeant nullatenus auxiliari, sed solus deus, et, qui serviet deo, et sanctis eius serviet. item interrogata, si credideris esse purgatorium post vitam temporalem presentem, respondisti, quod non eciam hucusque. item interrogavimus sicut prius de indulgenciis ecclesiasticis: respondisti, quod non credideris eas quoquomodo valere, [pro] eis ut dictum est penitencia iam dudum recepta usque in ipsam 14 diem mensis Januarii sepe dictum. item fassa es, quod coram complicibus tuis dixeris, ymmo firmiter credideris, quod nos inquisitor prefatus graviter et temere peccaverimus, Henricum Rabenmair, Fridericum Fabrum auff der Steinwandt, Petrum Soller[a]), Ortlinum Mayr zu Nidern Wolffarn, Agnetem uxorem eius Gerdrudem et Gred im Winkel[b]), inquilinas dicti Ortlini, hereticos et hereticas relapsos et relapsas nuper brachio et iudicio curie secularis suis exigentibus demeritis legitime et iudicialiter relinquendo, non obstantibus, quod prius sectam Waldensium sicut in actis nostris continetur iudicialiter ad iuramentum[c]), verum eciam postmodum turpiter relabendo quam plures ipsius Waldensium secte punctos et articulos cordialiter retinentes ut prius attemptaverunt ipsam sectam credere et tenere. ex quibus omnibus et singulis es merito heretica periura, ficte conversa et in abiuratam heresim relapsa reputanda, dicenda et iudicanda.

Es folgt die Anklage und der Bericht über das Verhör des Gundel aus Holzapfelberg in der Pfarrei Weistrach und der Dyemuet, inquilina Mathel zu Hausleithen plebis Sirnick, welche während der Drucklegung unserer Arbeit durch J. v. Döllinger (Beiträge zur mittelalter-

a) A: Stiller. b) B u. C: Winchel. c) abiurantes?

lichen Sectengeschichte II, 348 ff.) bekannt gemacht worden sind[1]. *Alsdann fährt das Inquisitionsurteil folgendermassen fort:*

Item eadem nostra inquisicione comperimus, quod tu Els relicta Chunradi[a]) Fewr in Tampach[b]) plebis in Garsten[c]), licet dudum anno domini 1391[d]) die 4 mensis Maji coram domino Friderico modo predicto commissario sectam hereticorum Waldensium cum omnibus et singulis punctis et articulis iudicialiter et legitime sollempniterque sub pena relapsorum abiuraveris, cruce glauca per predictum nostrum commissarium penitenciata fueris, illis tamen non obstantibus, cum nuper anno domini 1398, 24 die mensis Januarii ex nostra ordinacione tamquam de relapsu suspecta captivata fuisti et ad examen producta et per nos interrogata, si de dicenda veritate velis iurare, respondisti, quod sic; et per iuramentum tuum, quod feceras, per nos interrogata dixisti, quod hesterna die videlicet 23 mensis predicti non credidisti fore purgatorium post hanc vitam sed temptaciones et passiones corporis adhuc viventis essent purgatorium. item fassa es, quod usque in eundem diem omne iuramentum credideris fore peccatum. item recognovisti, quod nuper per plebanum tuum presentem visitata et interrogata, an velis iurare te morituram in fide katholica et cristiana, quam nos katholici tenemus, dixeris, quod non velis, ymmo te penitere, quod prius iurasses et abiurasses. item in eodem examine recognosti, quod iterum per plebanum tuum interrogata, si vigiliam omnium sanctorum anni immediate preteriti ieiunaveris in honorem sanctorum dixisti quod ieiunasses in honorem solius dei et non sanctorum, ymmo quod ipsum tuum plebanum interrogaveris, utrum dominus esset potencior servo suo, volens innuere per hoc, quod sancti non sint invocandi. ex quibus omnibus et singulis es merito heretica periura, ficte conversa et in heresim in iudicio abiu-

a) C: Conradi. b) B: Tanpach. C: Tannpach.
c) B: Gersten. C: Gärsten. d) A: 1390. C: 1398.

[1] Der Druck bei Döllinger bedarf an verschiedenen Stellen der Verbesserung. S. 348 unten muss es statt: animum tuum monentes heissen: a. t. movente; S. 349 oben statt: confessus et quod ist zu lesen: c. es, quod; S. 349 unten statt Heinricum de Gelking lies: H. de Zelking; S. 349 unten ist die Lücke bei Döllinger folgendermassen zu ergänzen: quod, si tibi mandaremus vel iuramentum iuste proponeremus, iurare velles. Der Schluss der Anklage gegen Gundel (Döllinger S. 350 unten) lautet in den Handschriften: ex quibus omnibus et singulis es merito hereticus periurus, ficte conversus, impenitens et in abiuratam in iudicio heresim relapsus reputandus, dicendus et iudicandus; die Anklage gegen Dyemuet schliesst mit den Worten: ex quibus omnibus et singulis es merito heretica obstinata et impenitens censenda, dicenda et iudicanda.

ratam relapsa reputanda, dicenda et iudicanda[1]. et ideo vos Gundel et Els tamquam relapsum hereticum et hereticam, te Kunegund et Dyemuet tamquam hereticam relapsam impenitentem et relapsum, cum ecclesia non habeat ultra quid faciat, relinquimus brachio et iudicio curie secularis, eandem affectuose rogantes, prout suadent canonice sancciones, ut vobis vitam et membra citra mortis articulum illibata conservet, salvo et reservato nobis et retento, ut, si vere penitueritis et penitencie signa in vobis apparuerint manifeste et vobis humiliter petentibus, sacramenta penitencie et eukaristie ministrentur etc.[2]

Nr. 8.

In nomine domini amen. quoniam nos frater Petrus, provincialis religiosorum fratrum ordinis Celestinorum per Alemaniam, et Martinus, presbyter et altarista in ecclesia beate Marie virginis ante letam curiam maioris civitatis Pragensis, inquisitores heretice pravitatis a reverendissimo in Christo patre [ac][3] domino nostro domino Gregorio sancte Saltzburgensis ecclesie archiepiscopo et apostolice sedis legato [per ejus civitatem et diocesim constituti, deputati et delegati], per nostram inquisicionem diligenter et legitime factam evidenter comperimus et ex vestra confessione spontanea et voluntaria luculenter invenimus, quod quevis tu Wendel relicta Jacob Richter de Nider-Ror plebis in Hartperg nuper hoc anno, qui est domini nostri Jesu Cristi millesimus quadringentesimus primus die ultima mensis Januarii sectam hereticorum Waldensium, in qua coram nobis rea fueris reperta et profunda in secta nata et quinquaginta in ea annos habens et hereditatis ex tue maledicte matris et in secta defuncte testamento sex solidos denariorum persolvens, cum omnimoda sectariorum et sectariarum favore et communicacione iudicialiter coram nobis notario publico et ydoneis testibus abiuraveris, tu tamen cum decima die mensis Februarii hora nonarum de carcere ducta, in quem propter suspicionem [re]lapsus missa fueras, coram nobis examinata fuisses, [reperta es] quatuor tuos pueros carnales et uterinos, scilicet Andream et Petrum filios, Annam et Margaretham filiaş [contra] hoc iuramentum tuum penitus occultasse et, cum nos per diligentem inquisicionem nostram et ex aliorum complicium secte didicissemus relacione predictos tuos filios fuisse sectarios et ipsos adiurassemus die sexta super dicenda veritate mensis Februarii, ex tua induccione pessima

[1] Folgt die Erklärung, dass die Angeklagten theils rückfällige, theils halsstarrige Ketzer sind, denen Gnade nicht gewährt werden kann.

[2] Datum und Ausstellungsort der Urkunde fehlen.

[3] Die eingeklammerten Worte, die in der Hs. fehlen, sind von mir ergänzt.

reperimus contra eorum iuramenta prestita fallaces et periuros; et hoc ipsum, scilicet quod eos induxeris ad negandum, coram nobis die decima mensis Februarii predicta ex ore tuo fassa es et hoc ideo feceras, quia post abiuracionem tuam coram nobis iudicialiter et legitime factam adhuc credidisti sectam per te abiuratam fore fide katholica meliorem, quapropter merito culpis tuis exigentibus iudicanda es [in] abiuratam iudicialiter heresim relapsa.

Item reperimus, quod quevis tu Els Porsteyner soror Wendel predicte etiam de Nider-Ror hoc anno domini 1401 die 26 mensis Januarii sectam Waldensium hereticorum, in qua coram nobis rea reperta fueris et in secta 30 annos habens, cum omnimoda sectariorum et sectariarum favore et communicacione iudicialiter coram nobis notario [publico] et ydoneis testibus iudicialiter abiuraveris, tu tamen 11 die mensis [Februarii] de carcere producta, in quem propter suspicionem relapsus missa fueras, coram nobis examinata fuisses, reperta es predicta quatuor tue sororis filios et filias Andream, Petrum, Annam et Margaretham, ymmo proprium carnalem Henricum dictum Jungit [?] Perfler non solum contra iuramentum tuum occultasse, ymmo quidem gravius peccans per iuramentum ipsum certitudinaliter de secta non fore asseruisse, et tamen [cum] nos per diligentem inquisicionem nostram et ex aliorum complicium relacione didicissemus predictos tuos [et] tue sororis filios fore sectarios et hereticos et ipsos[a]) super dicenda veritate die 6 mensis Februarii adiurassemus, reperimus eos ex tua induccione pessima contra iuramenta eorum prestita fallaces et periuros; et hoc ipsum, scilicet quod eos induxeris ad negandum, tu coram nobis die 11 mensis Februarii ex ore tuo fassa es et hoc ideo feceras, quia post abiuracionem tuam coram nobis iudiaciliter et legitime [factam] adhuc credidisti sectam per te abiuratam fore fide katholica meliorem. quapropter[b]) culpis tuis exigentibus iudicanda es in abiuratam iudicialiter heresim relapsa.

Item invenimus et reperimus, quod quevis tu Peters uxor Friderici[c]) Reat de Stangendorff hoc anno presenti, scilicet anno domini 1401 die 24 mensis Januarii coram nobis dicende[d]) veritatis iuramentum prestiteris, tu tamen primo verbo reperta es mendax et periura, eo quod nomen tuum Peters in baptismo tibi impositum in aliud, scilicet Els mutasti et quandam famulam tuam Endel, nunc uxorem Nickel Ausenperig, induxeris similiter in imitandum. nam cum notissimum fuerit eam vocari Endel, ipsa ad induccionem tuam se Margaretham fallaciter et mendaciter nominavit, et hoc ideo fecisti, quod si postea fides tibi katholica non placeret, tu velles racione mutati nominis ad tuam sectam, quam ipsa fide katholica et orthodoxa

a) Hs. ipsam. b) Hs. contrapropter. c) Wohl zu lesen: Dieterici. d) Hs. dicemus.

credideris meliorem, [redire]; et ipsum ex ore tuo pluries et coram pluribus post predicacionem nostram expressive fassa es non nacta, sic dicens: si illam predicacionem non audivissem, nunquam facta fuissem cristiana, nunquam me convertissem. ex quibus verbis liquido et luce clarius est, quod abiuracio tua et conversio tua, quam nos veram reputavimus, fallax fuit penitus et dolosa; nam si permittente deo ante istam predicacionem mortui fuissemus, tunc non obstante iuramento permansisses heretica totaliter sicut prius. item ex relacione tua clarissime patet tuum periurium, quia dixisti: in estate proxima preterita decem elapsi sunt anni, quod ultimo heresiarchis confessa [sum?], et postea ex ore tuo coram nobis fassa es, quod nuper in estate proxima tempore cerasorum ipsis sis confessa et hoc quidem sic evenit: quoniam nuper anno domini presenti die 26 mensis Januarii maritus tuus Dietell der Rote coram nobis per iuramentum suum de dicenda veritate prestitum dixerat, quod ultimo ante sex ebdomadas heresiarchis confessus fuerit una tecum in domo propria, et tu cum illud comperisses, more vulpis antique et fraudulente invenisti tibi in temporibus mendax medium dicens, ut premissum est, quod proximo tempore cerasorum eis ultimo sis confessa, et tu tamquam tigris furiosa maritum tuum increpacionibus et maledicionibus tam coram nobis quam alias publice adeo turpiter confudisti, quod suam fassionem, cui[a]) merito plus, quam tibi perpetuo mendaci fidem adhibuimus, non sine sua maxima confusione, ut evidenter timemus, mendaciter retractavit. ymmo quod peyus et per omnia dampnabilius est: cum nuper de anno presenti Dietlinum am Lehen tamquam suspectum de heresi citassemus et ipse forsitan coram nobis comparuisset, tu diabolico permotu instincta primo in cimiterio Gravendorff dixisti, quod nequaquam comparere debeat, ne captivetur. secundo in domo soceri sui Lewpoldi am Erlach eadem verba, scilicet, quod nequaquam comparere nec fateri debeat, coram Leupoldo predicto et ipso Dietlino[b]) Lehner protulisti. tercio iterum ad eandem domum veniens coram ipso Lewpoldo et filio Henrico eadem verba dixisti, ymmo per eundem Henricum filium Lewpoldi predicti ad ipsum Dietlinum prefatum legacionem misisti, quod nequaquam comparere debeat nec veritatem fateri, racione quarum tuarum diabolicarum et mendacium admonicionum predictus Dietlinus adeo factus fuit induratus et plurima periuria et contra suum iuramentum commisit mendacia. cum vero nos te super premissis verbis per tuum iuramentum interrogassemus, tu posuisti te ad partem omnimode negacionis. nos vero tuis prioribus mendaciis et periuriis vexati predictum

a) Hs. tui.

b) Hs. ipse Dieltinus.

Dietlinum[a]) et Lewpoldum una cum filio eiusdem adiuravimus et per eorum iuramenta in substancia facti concordancia reperimus, quod omnia contra te, ut premissum est, narrata claram et lucidam contineant veritatem. nos post omnia, que dicta sunt, volentes adhuc maiorem premissorum habere certitudinem, eosdem, scilicet Dietlinum et Lewpoldum eiusdemque filium Heinrich coram legalibus et circumspectis viris iudici et civibus notis quasi viginti vel circa in Hartperig adiuravimus, per districtum dei iudicium et per ipsorum iuramenta admonuimus, ne tibi quomodolibet in premissis iniuriam facerent aliqualiter. ipsi taliter admoniti, taliter adiurati constanter et unanimiter in substancia facti concordantes dixerunt, quod omnia premissa fecisses et sis locuta. ex quibus omnibus clare patet, quod quia talia post[b]) tuam abiuracionem legitime et iudicialiter coram nobis factam egeris et dixeris, iudicanda sis merito et reputanda relapsa. nomina vero dominorum civium, coram quibus examinaciones predictorum trium facte sunt, sunt ista: N et N et quam plures alii de consilio et qualitate fide digni. quia igitur Wendel, Els, Peters predicte tam graviter, tam multipliciter in crimine heresis, primo in ipsum crimen relabendo et postmodum in ipsum crimen heresis per vos predictas[c]) iudicialiter abiuratum sicut canis ad vomitum [rediens] miserabiliter relabendo, diversimode deliquistis[1] - - - ideo vos tamquam hereticas relapsas et inpenitentes, cum ecclesia non habeat ultra quid faciat, relinquimus brachio et iudicio curie secularis, eandem affectuose rogantes, prout suadent canonice sancciones, ut[d]) vobis vitam et membra citra[e]) mortis periculum illibata conservet, salvo[f]) ac reservato nobis et retento, si vere penitueritis et penitencie signa in vobis apparuerint[g]) manifesta et vobis humiliter petentibus, sacramenta penitencie et eukaristie ministrentur. lecta et lata est hec sentencia per dominum Petrum inquisitorem virum sanctum in Hartperg die 27 mensis Februarii ut supra [hora] terciarum et presentibus eisdem[h]) etc.

a) Hs. propter dictus Dietlinus. b) Hs. per. c) Hs. previctus.
d) Hs. et. e) Hs. cara. f) Hs. salus. g) Hs. sumere.
h) Hs. ūtš et tercia ān et pn̄tis eisdem.

[1] Folgt die zusammenfassende Erklärung, dass die Angeklagten rückfällige Ketzerinnen sind, für welche das kanonische Recht Verzeihung nicht zulässt.

Kleine Mittheilungen.

Zur Sage von der Päpstin Johanna. Soviel ich sehe, hat man bisher nicht bemerkt, dass das Prototyp zu der Sage von der Päpstin Johanna sich in der Erzählung des Chron. Salernitanum M. G. SS. III, 481 Cap. 16 aus dem 10. Jahrhundert findet. Es wird da von einem Patriarchen von Byzanz angeblich zur Zeit des Herzogs Arichis von Benevent erzählt, derselbe habe carnali amore nimirum foedatus seine Nichte als Mann verkleidet bei sich gehabt und sie zu seinem Nachfolger wählen lassen, so dass sie wirklich $1^1/_2$ Jahre die Patriarchenwürde innegehabt habe. Der Teufel verräth nächtlicher Weile dem Herzog Arichis das Geheimnis, dieser berichtet es nach Byzanz, man entdeckt den Trug, und die Seuche, die das Land befallen, weil der Erlöser zürnt, hört auf.

Man sieht hieraus, dass die Sage von der Päpstin Johanna, welche erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufkommt, nicht nur aus localen Römischen Anlässen entstanden ist, sondern ein älteres Vorbild in dieser Geschichte von der Patriarchin von Byzanz hat, deren Kern nach Art der Wandersagen auf Römische Verhältnisse angewandt und weiter ausgeschmückt ist. Ob jener Kern etwa noch älteren Ursprungs ist, möchte ich dahinstellen.

E. Bernheim.

Der Beiname gran capitan. Dass der in den Italienischen Kämpfen unter Ferdinand d. Katholischen berühmt gewordene Spanische Feldherr Gonzalo Fernandez de Cordoba seinen Beinamen gran capitan mit Recht führte, hat keiner seiner Zeitgenossen bestritten; nur über das Aufkommen des Ehrentitels sind die Meinungen geteilt. Guicciardini schreibt ihn der Spanischen Prahlerei (iattantia Spagnuola) zu, die ihn dem General gleich bei der Ankunft in Italien verliehen habe, einfach um seinen Oberbefehl zum Ausdruck zu bringen. (Storia d'Italia lib. 2; p. 60[a] der Venet. Ausg. v. 1587). Dagegen bemerkt Zurita (Anales de Aragon V, 93[b]), dass die Bezeichnung vielmehr

dem Französischen Brauch entspreche[1]. Und in einer Geschichte der comunidades in Toledo[2] wird ausdrücklich das Aufkommen des Namens auf die Franzosen zurückgeführt. Nach ihr heisst Gonsalvo gran capitan, weil den Franzosen ein entsprechendes Wort für die Spanischen Adjective mayor oder general fehlte, und sie sich damit halfen, etwa statt mayordomo mayor grand-maître zu sagen[3]. Gran capitan wäre danach nur eine französische Uebertragung von Gonsalvo's Titel capitan general; und dazu stimmt es, dass der seitdem ständig gewordene Beiname des Spanischen Feldherrn zum erstenmal in der mit den Franzosen zu Atella abgeschlossenen Capitulation (1496) auftaucht (Zurita a. a. O.). Dass diese wirklich damals das Spanische Adjectiv general in solcher Weise umschrieben — im heutigen Französisch würde das Wort einfach beibehalten werden — dafür lässt sich noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ein Seitenstück anführen. Johann Baptista v. Taxis, der veedor general des Spanischen Heeres in den Niederlanden (Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica II, 2, 445 f.), wird in den Protokollen der États généraux von 1593 immer grand veador genannt[4]. Die Spanischen Schriftsteller haben also mit Recht gran capitan für eine Französische Version von capitan general gehalten.

J. Bernays.

---

[1] Er citirt als Beispiele grand connétable und grand sénéchal.

[2] Brit. Mus. Egerton Ms. 309 cap. 4. Sie und nicht die 1872 [von der sociedad de los bibliofilos Andaluces herausgegebene Schrift, ist das Werk des Pedro de Alcocer, wie ich noch nachzuweisen gedenke. (Es ist dieselbe, die T. Muñoz y Romero, Diccionario bibliografico historico - - - de España [Madrid 1858] p. 86 n. 62 erwähnt, und die A. Ferrer del Rio, Historia del levantamiento de las comunidades de Castilla [Madrid 1850] p. 155 n. 2 citirt.)

[3] Gonzalo Fernandez, que llaman gran capitan, porque los Franceses, contra quienes el hizo la guerra, no tienen en su lengua este bocablo de maior o general, que aca tenemos, y en el lugar del dicen Gran Maestre al maiordomo maior, y assi gran capitan.

[4] Bernard, Procès-verbaux des États généraux de 1593. Paris 1842. p. 86; 221. Vergl. Rübsam, Joh. Bapt. v. Taxis p. 71 Anm. 1 u. 115 Anm. 2. Diesem Analogon gegenüber hat es nichts zu besagen, dass schon Jean d'Autun einmal capitaine-général gebraucht (Chroniques p. p. P. L. Jacob bibliophile. Paris 1834. Vol. II, 395; 398). Der Ausdruck begegnet nur in einem Französisch-Spanischen Vertrage, der natürlich aus dem Lateinischen übersetzt ist. Darin wird der stark zu Latinismen neigende Chronist seiner Vorlage gefolgt sein. An anderer Stelle schreibt auch er grand-capitaine (Vol. I, 251).

Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546. Von dem Bündnissvertrage, welcher im Jahre 1546 zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. abgeschlossen wurde, dessen Text man früher nur unvollkommen kannte, fand Th. Brieger im Vaticanischen Archiv eine Originalausfertigung, wie derselbe in seiner Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, 135 berichtete. Brieger hatte die Güte, mir seine Abschrift zu überlassen, und es war meine Absicht, einen Abdruck von einer früheren Fassung und von dem endgültigen Texte der päpstlich-kaiserlichen Capitulation zu veranstalten, indessen beschränke ich mich jetzt auf die Mittheilung der ersteren; denn inzwischen ist von P. Kannengiesser in der Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg der spätere Text veröffentlicht worden. Der Abdruck ist nach einer im Strassburger Archiv vorhandenen Copie gegeben. Kannengiesser's Arbeit ist sehr erwünscht. Seine Vorlage bietet allerdings keine Auskunft über die Formalien der Urkunde, wohl aber, von einigen nicht sehr wesentlichen Fehlern abgesehen, den Text des einen der Originale und zwar desjenigen, welches vom Papste dem kaiserlichen Abgesandten eingehändigt wurde, während der Vatican die ihm übergebene Urkunde bewahrt. Ich stelle die Schlussätze neben einander:

V.:

Li quali soprascripti capituli S. Ces. M^{tà} ha firmato in Ratispona a di 6 de Junio del 1546, presente el molto R^{do} S^{re} Hieronymo Verallo Arch^{po} Rosanense, nuncio di S. S^{tà} appresso da S. M^{tà}

Carolus

Por mandado de su M^{ad}

V^{t} Perre^{t} . [Perrenot] Vargas.

Unten: Los articulos entre S S^{ad} y su M^{ad}.

St.:

Li quali sopradetti capituli S. S^{tà} ha sottoscritti in Roma addi 26 di Giugno del 1546, presente Mons. R^{mo} et Illmo di Trento et il S. Don Giov. Vega Imbass. di S. M^{tà} Ces.

In dem Texte ist bei Kannengiesser S. 216, letzte Zeile, sicher mit Brieger „traherà", statt traheva, zu lesen. In § 1 ist der Gegensatz zu „publico della Christianità" besser durch das „e particolare della detta Germania" des Vaticanischen Originals ausgedrückt, statt „particularmente". Auffallend ist, dass der Strassburger Text Z. 9 „alla sua celebratione" bietet, statt des Vaticanischen „al suo felice progresso". Letztere Wendung entspricht doch besser dem Sommer 1546, wo das Concil bereits im Gange war; die Strassburger Fassung deutet eher auf das Jahr 1545 hin.

Durch das Vaticanische Exemplar ist festgestellt, dass Karl V. die Capitulation dem Cardinal Madruzzo unterschrieben mitgab, wie das bereits durch Leva IV, 65 auf Grund des Farnese'schen Briefes an Poggio sehr wahrscheinlich war; vgl. Brieger Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, 135, Druffel Viglius' Tagebuch S. 6. Inzwischen ist in dem Archivio storico Italiano 1887 ein auf der Bibliothek zu Siena befindlicher eigenhändiger Spanischer Brief des Kaisers Karl an den Papst abgedruckt worden, welcher vom 10. Juni datirt ist und dem Cardinal Madruzzo mitgegeben wurde. Es ist ein Credenzschreiben für diesen und Vega. Wenn das Datum richtig ist, wie der Herausgeber versichert, der von meinen Erörterungen Kenntniss hatte, so wird wohl anzunehmen sein, dass man am kaiserlichen Hofe noch nach der Abreise des Cardinals Schwierigkeiten fand, deren Lösung dem bereits abgereisten Madruzzo aufgetragen wurde in einem gleichzeitig nachgesandten Schriftstück. Madruzzo war (nach Serristori Juni 8) in der Nacht vom 7. zum 8. questa mattina allo spuntar del sole abgereist, cavalcando a giornate sin a Ispruch, dove monterà su le poste, und der Marchese Marignano hatte Serristori erzählt „che la gita a S. S^{tà} serve solo per sottoscrivere la capitulatione et declarar el tempo per quanto habbino a servir le sue genti et anco li denari". Vgl. H. Baumgarten's Kritik der Vigliusausgabe in Sybel's Zeitschr. N. F. 5, 177, welche sonderbarerweise von Kannengiesser S. 214 ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Zwischen dem Inhalt der beiden Urkunden ist, von dieser selbstverständlich verschiedenen Ausfertigung abgesehen, sonst noch der Unterschied, dass der § 11 in V. fehlt. Raynald und Kannengiesser aber, die denselben enthalten, haben im § 2 die Lesart „Giulio", obgleich die Erläuterung, welche gerade zu dieser Stelle in jenem § 11 gegeben wird, bloss zu „Giugno" passt, welches wiederum nur in V. steht. Wie ist das zu erklären, dass der Kaiser am 6. Juni eine Urkunde unterzeichnete, in welcher der laufende Monat als „Giugno prossimo futuro" bezeichnet wird, ohne dass dazu in dem weiteren Texte eine Erläuterung gegeben ist, während sowohl bei Raynald's als bei Kannengiesser's Vorlage gerade die Veränderung des einen Wortes erfolgt ist, durch welche eigentlich der ganze bei ihnen, und nur bei ihnen vorhandene § 11 überflüssig wird? Da der Vertrag nicht in der Weise zu Stande kam, dass die beiden räumlich getrennten Contrahenten ein und dasselbe Actenstück unterzeichneten, sondern durch die Ausfertigung und gegenseitige Uebergabe zweier in den Formalien verschiedener Urkunden, so würde auch die Vermuthung, dass man jede Veränderung des einmal aufgestellten Textes habe vermeiden wollen, eigentlich nicht von durchschlagender Be-

deutung sein. Und doch spricht für die Einhaltung dieses Gesichtspunktes auch der Umstand, dass in St. die künftige Einwilligung des Consistoriums der Cardinäle ebenso vorbehalten wird, wie in V., obschon inzwischen am 22. Juni die Genehmigung erfolgt war. Sie erfolgte am Dienstag, 22. Juni, wie Cardinal Farnese am folgenden Tage schreibt, in einer Generalcongregation, per non esser giorno di consistorio"; B. Maffeo spricht ebenfalls von einer brava congregatione in S. Marco, Leva IV, 67, am 3. Juli indessen in dem Briefe an Poggio spricht Farnese von einem Consistorium. Vgl. Hinschius Kirchenrecht I, 364 fg. Am 23. Juni schrieb Farnese den Legaten: „La capitulatione non è firmata per ancora da S. S^{tà}, et però non ne mando copia." Es scheint sonach, als habe man noch in den letzten Tagen an dem Texte herumändern wollen, wie dies in sehr wesentlichem Masse früher der Fall gewesen war.

Die Möglichkeit die Textentwicklung einigermassen zu verfolgen bietet uns das folgende Schriftstück:

Entwurf zu einem Vertrage zwischen Papst Paul III. und Kaiser Karl V. [etwa 1545 Ende August].

Aus den Cervinopapieren im Florentiner Staatsarchiv 28, 2. Die Abschrift ist vielleicht von Elio's Hand.

In Trient, Stadtbibliothek 4228/137 dasselbe Stück.

In Simancas leg. 872/117 befindet sich ein Text, aus welchem M. Heine die beiden §§ 2 u. 3 in übereinstimmender Fassung mittheilt.

§ 1. „Trovandosi la Germania da molti anni in quà perturbata et vessata dalle heresie, donde le sono seguiti et seguono infiniti danni et calamità, con periculo della totale sua destruttione et rovina, et riuscendo vana la speranza che si è havuta insino a quì, di potere riunire et quietare quella provintia per mezzo del concilio universale già convocato in Trento per questo conto, recusando li protestanti et Smalcadiani, come fanno espressamente, di intervenire et sottomettersi alle determinationi di esso concilio, è parso alla M^{tà} Ces., come a catholico principe, di non differire più ad adoperare le forze contra di loro, per ridurli alla vera strada. Al qual effetto essendo resoluta S. M. di fare l'anno a venire a tempo novo impresa di arme contra di loro, et havendo trovato in S. S^{tà} volontà prontissima di concorrere seco a tale impresa, si sono contentate l'una et l'altra, in maggiore testimonio di questo loro animo, di fermare la infrascritta capitulatione, ad honore di Dio, et benefitio publico della Christianità, et della Germania in particolari, promettendosi et obligandosi S. S. et S. M., l'una all' altra in ogni migliore forma et modo, a quanto si dirà appresso:

§ 2—3. Che la M. Ces. debba al detto tempo[a]) pigliare la impresa contro di protestanti o Smalcadini et qualunche altra sorte de heretici di Germania con ogni suo sforzo et potere, acciochè tornino con efeto alla vera religione et obedientia della sede apostolica, nè possa S. M^tà fare con loro apuntamiento o concordia di qualunche sorte, nè concedere o permettere cosa alcuna contro li ordini et constitutioni della chiesa catolica, o per via di dieta o per qualunche altra, senza espresso consenso et voluntà di S. Beat. o del legato apostolico.

§ 4. Che sua S^tà sia tenuta intra il termine di un mese dal giorno che questa capitulatione sarà fermata, mettere in deposito scudi cento mila d'oro in Venetia, li quali insieme con li altri cento mila che sono depositati in Augusta habbino ad essere spesi in benefitio della impresa sopradetta.

§ 5. Che S. S^tà debba per la medesima impresa mandare et tenere pagati per quatro mesi[1] 12 M fanti Italiani et cinquecento cavalli leggieri a tutto sua spesa, et con essi, oltre alli capitani di guerra che saranno necessarii, un legato apostolico che li conduca et intervenga personalmente all' impresa.

§ 6. Che S. S^tà conceda alla M^tà Ces. di poter riscuotere dalle chiese et beneficii di Spagna la metà de frutti d'uno anno, nella forma et modo solito di concedersi l'altre volte.

§ 7. Che S. S^tà permetta che delli vasall(aggi) de monasterii di Spagna si stenda sino alla somma di 500,000 scudi, i qualli habbino a convertirsi in uso di essa impresa, dandosi da S. M^tà alli monasterii equale ricompensa di entrate di quelle venderanno, in tante rendite perpetue di terze[b]), la quale concessione, per esser nuova et importante, habbia da farsi con le moderationi et circostanze et in quella forma et modo che a S. S^tà parerà oportuno, pur'che la venditione si faccia insino alla somma di 500,000 scudi.

Che la sopradetta somma di 200,000 scudi che si metteranno in deposito, et tutti li altri danari che si ritraranno de' mezzi-frutti delle chiese et beneficii di Spagna, o della venditione de vasallaggi de monasterii non habbino nè possino essere spesi da S. M^tà o suoi ministri, nè in tutto nè in parte, in alcun altro uso che della impresa già detta, la quale non si facendo per qualunque caso o impedimento si sia questa estate futura, S. S^tà possa levare liberi 200000 scudi del deposito, et li danari che fussero riscossi de mezzi-frutti

a) al-tempo nur in der Trienter Hs. b) Hs. terre vgl. Kannengiesser.

[1] Vgl. hierzu die von Kannengiesser S. 218 übersehene Stelle Nr. 153 Anm. der Mon. Tridentina.

si habbino a restituir alle chiese et beneficii, senza che si proceda più innanzi nella essattione, et li vasallaggi ben' si debbiano ritornare alli monasterii nel modo dep - - - - [?], come se la concessione di essi et venditione non fusse stata fatta.

§ 8. Che, accadendo che alcuno principe o potentato, senza haverne legitima causa si movesse a molestare le cose di S. S^{tà} o di S. M^{tà} nel tempo che durerà la detta impresa, ad' effetto di perturbarla et impedirla, in tale caso debba l'una et l'altra di loro risentirsi unitamente con tutti li modi debiti, per ovviare che tale perturbatione et impedimento non habbia a ritardare il progresso dell' impresa et il suo felice successo. La qual obligatione di S. S^{tà} et di S. M^{tà} se intende haver luogo per tutto il tempo che durerà la impresa predetta. Et quanto all' essere legitima o non legitima la causa delle molestie, se ne debba stare a giuditio di S. S^{tà}.

Die Andeutungen, welche wir in den Quellen finden, machen es wahrscheinlich, dass der erste Text der Capitulation am päpstlichen Hoflager während Andelot's dortiger Anwesenheit entworfen wurde. Andelot hatte die Forderung des Kaisers überbracht, es möge eine Capitulation abgefasst werden[1]. Bis dahin waren auch schon Verhandlungen über die gegenseitigen Zugeständnisse gepflogen worden, ohne dass aber die Form gewählt worden wäre; in der Instruction für Andelot[2] bezieht sich der Kaiser auf einen Befehl an seinen ständigen Gesandten in Rom, Vega, „de assegurar por parte del Cesar a su S^{ad}, de no tratar ni hazer cosa tocante a la fé sin su expresso consentimiento" und damit stimmt Farnese's Behauptung überein, Andelot habe Namens des Kaisers zugestanden[3], der Kaiser wolle „non concordare o permettere a Luterani cosa alcuna che tocchi la religione senza expresso consenso di S. S^{tà}". Diese Bestimmung bespricht Soto in seinem Gutachten, als sie aber schon eine schärfere Fassung erhalten hatte. Soto[4] citirt: „no puede tratar con ellos nada de lo que toca a fee y constituciones de la yglesia, sin expreso consentimiento del papa o de su legado". Gegenüber dem allgemeineren früher gewählten Ausdruck „religione" finden wir in den beiden uns erhaltenen Fassungen der Capitulation genauere Bestimmungen; unzweifelhaft auf das Verlangen der Curie hin sind die „ordini et constitutioni della chiesa cattolica" an Stelle des nicht juristisch greifbaren Begriffs „religione" getreten, später wurde aber dann der Ausdruck „religione o constitutione della chiesa" gewählt und in den

[1] Farnese an Verallo, Juli 19.
[2] Sandoval Buch XXVII, cap. 2.
[3] Mon. Trid. Nr. 163.
[4] Maurenbrecher S. 31*.

endgültigen Vertrag gesetzt. Diese Fassung scheint der Beichtvater Soto vor sich gehabt zu haben. Unerklärt bleibt dabei, wie derselbe hier den allgemeineren, aber dem Kaiser doch unbequemeren Ausdruck „tocar" braucht, welcher in dem Vertrag durch die Beschränkung auf das mit der Religion und dem Kirchenrecht geradezu im Widerspruch Stehende gemildert worden war, während er kurz nachher auch auf diese Wendung Bezug nimmt.

Die oben mitgetheilte Fassung möchte ich für diejenige halten, welche Andelot bei seiner Abreise von dem damals auf der Reise befindlichen päpstlichen Hoflager mitnahm, um sie dem Kaiser vorzulegen [1]. Es ist darin nicht mehr von dem Plane, den Krieg noch im Jahre 1545 zu unternehmen, die Rede. Der frühere Nuntius bei dem Kaiser, Mignanello, traf dann am Bolsenasee zu Capodimonte bei dem Papste ein am (11.) September, er brachte eine Anzahl von Erwägungen zu Papier, welche dem zum Kaiser am 13. September abreisenden Abgesandten Dandino nebst einer Abschrift [2] des Capitulationsentwurfes mitgegeben wurden. Dandino verhandelte über die Capitulation [3], aus dem Briefe des Kaisers vom 30. Januar sehen wir, dass von dem Verbot kaiserlicher Abmachungen, welche den Kriegszweck verzögern könnten, die Rede war, und die vom Kaiser gebrauchten Wendungen „directement ni indirectement" deuten sicherlich darauf hin, dass man diese Punkte zu Papier gebracht hat. In dem Gutachten Soto's hat schon die endgültige Fassung „ni la impida o retarde" Berücksichtigung gefunden. Inzwischen war Marquina, der in Rom weitere Zugeständnisse erwirken sollte, zurückgekehrt, Karl V. zählt das Erreichte auf, aber eine Uebereinstimmung war auf diesem Grunde doch noch nicht erzielt. Noch am 1. Mai schrieb der Kaiser seinem Bruder: „y a aulcuns points ès articles que le pape veult avoir au traicté précisament." Man sieht, wie jedes Wort in dem Vertrage auf die Wagschale gelegt wurde, und wie dessen endgültige Fassung das Ergebniss gegenseitiger Compromisse ist.

A. v. Druffel.

V. Bindi's Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi [4]. Zwei umfangreiche Bände in 4°, in einer Auflage von 185 numerirten

[1] Mignanello Oct. 3: „da mostrare a S. Mtà". Andelot kam Sept. 8 nach Trient.

[2] Mon. Trid. Nr. 194. [3] Brief vom 10. Oct.

[4] Monumenti storici ed artistici degli Abruzzi. Studi di Vincenzo Bindi con prefazione di Ferd. Gregorovius, Opera corredata da note e documenti inediti; illustr. da 225 tavole in fototipia ed incisione de' monumenti e delle opere di arte e da disegni originali di - - - [folgen Namen von 11 Künstlern und Zeichnern]. Napoli, Tipografia Giannini e figli 1889.

Exemplaren à 200 Lire; 35 Exemplare mit den Tafeln in doppeltem Format à 250 Lire. Der erste, stärkere, von 968+XXXVI Seiten enthält den Text; Bd. II die Reproductionen von Werken der älteren Abruzzenkunst, landschaftliche und ethnographische Skizzen, Typen und Trachten der heutigen Bewohner des Landes, Genremotive zumeist nach der Natur entworfen, aber auch nach Terracottafiguren des Prof. C. Barbella (Tafel 224). Auf manchen Bildern sieht man Abruzzesen jedes Geschlechtes und Alters (Tafel 46, 48, 113, 114, 117—119, 129, 131, 197, 200—202, 227 etc.). Das Werk, dem Gregorovius eine geschichtliche Einleitung mit warmer Empfehlung vorausgesandt hat, ist dem Könige von Italien gewidmet und luxuriös ausgestattet.

Inventarisirungen von Kunstdenkmälern grösserer und kleinerer Bezirke glaubt die neuere Kunstgeschichte nicht entbehren zu können. In Deutschland wie in Italien sind solche topographisch-statistischen Aufnahmen an der Tagesordnung. Den Arbeiten von Kraus, Lehfeldt, Schulz, Salazaro (um nur einige zu nennen) schliesst sich für das kleine Gebiet der Abruzzen das vorliegende Werk an, mag auch Prof. Bindi auf die Priorität seines Unternehmens in diesem Umfange hinzuweisen geneigt sein. In dem II. Bande der „Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Süditalien von H. W. Schulz (Dresden 1860)“ besass der Verf. die denkbar beste Vorarbeit; und es ist von vornherein zu sagen, dass ohne dieselbe Bindi's Monumenti nicht möglich gewesen wären. Rückhaltslos anzuerkennen ist nun der ungeheure Fleiss des Autors, der sich bereits durch eine grosse Anzahl von Monographien über die Kunst und Cultur seiner Heimathprovinz bekannt gemacht hat [1]; nicht minder seine Kenntniss der ausgedehnten älteren Literatur Süditaliens [2]. Wer von den Schwierigkeiten weiss, unter denen nicht nur in den Abruzzen, sondern überhaupt in Süditalien die Kunstdenkmäler der Vergangenheit erst von neuem entdeckt werden müssen; wer eine Vorstellung von der Massenhaftigkeit der Literatur hat, aus der für den speciellen Zweck eine verhältnissmässig geringe Ausbeute zu gewinnen ist, ganz davon zu schweigen, dass die Archive jener Gegenden noch der Durchforschung harren, der muss Prof. Bindi für die Umsicht und Energie, mit der der Stoff zusammengetragen ist, danken. Auch neues, besonders geschichtliches Material wird geboten, das freilich zum grössten Theile nur locales

[1] Ich verzichte Titel hier aufzuzählen. Auf der Rückseite des Umschlages von Bindi's „Fonti della storia Abruzzese“ (Neapel 1884) sind bis zu jenem Jahre allein 19 opere verzeichnet. Auch der Text der „Monumenti“ erwähnt verschiedene Monographien des Verfassers.

[2] Freilich die neueste einheimische wie ausländische, besonders die Deutsche Forschung ist für ihn so gut wie nicht vorhanden.

Interesse beanspruchen dürfte. Weiter aber ist noch kaum etwas von dieser Zusammenstellung zu rühmen, welche, in dem Masse als zu ihrer Entstehung äusserste Geduld und Hingebung des Autors und seiner Mitarbeiter nöthig waren, diejenige des Lesers erschöpft. Im günstigsten Falle werden Bausteine späterer Forschung zur Bearbeitung und Verwerthung überliefert.

Schon die äussere Anordnung — nach topographischem Gesichtspunkte — ist nicht eingehalten. Der Leser wird, um folgen zu können, beständig zu Kreuz- und Quersprüngen auf der Landkarte genöthigt. (Deren Beigabe wäre übrigens sehr erwünscht gewesen, da die vorhandenen Mittel, wenn man nicht gerade auf die vorzüglichen, aber schwer erreichbaren Aufnahmen des Italienischen Generalstabes recurrirt, unzulänglich sind.) Auf Teramo folgen z. B. St. Flaviano und Sta. Maria a Mare bei Giulianova (eine geographisch genaue Bestimmung beider Monumente, die wohl mancher Fremde des Studiums halber kennen zu lernen wünscht, fehlt)[1], darauf Atri, Valle Siciliana mit Castelli, St. Giovanni in Venere (cap. VI) bei Lanciano (Lanciano selbst erst cap. XIV), St. Clemente di Casauria, Città St. Angelo, Moscufo etc. etc. Auch bei der Auswahl der Abbildungen waltet kein erkennbares Princip. Dieselben begleiten den Text keineswegs. Manche Tafel (z. B. Nr. 9 und 10) bleibt ohne Erklärung. Die einzelnen Reproductionen sind verzettelt, so dass der Leser, da im Text nur in den seltensten Fällen Hinweise auf die Phototypien begegnen, das Zusammengehörige nicht findet. (Ueber Teramo handeln z. B. Tafel 2—11; 167—172; 223; 227 — über St. Flaviano Tafel 12; 167—172 etc.) Die einheitliche Leitung scheint bei dem Unternehmen gefehlt zu haben, Prof. Bindi auch nicht alle Monumente aus eigener Anschauung, sondern nach den Vorarbeiten Anderer, besonders von Schulz zu kennen. („La sequente iscrizione, non riportata dal Bernardi, sembra appartenere a questa chiesa" [p. 665/666 St. Tommaso di Caramanico]. So schreibt Niemand, der das Monument gesehen hat.) Vergeblich sucht man nach einem Druckfehlerverzeichnisse, das bei der nachlässigen Redaction des Textes sehr am Platze gewesen wäre, nach Registern, die, zumal bei solchem Colosse, die Brauchbarkeit des Werkes erst verbürgen.

[1] Inzwischen habe ich Sta. Maria a Mare — eine halbe Stunde von Giulianova gelegen — besucht und mich überzeugt, dass Prof. Bindi die Portalsculpturen falsch beurtheilt und datirt hat. Wir haben nicht ein Specimen Staufischer Kunst, sondern ein spätes Machwerk vor uns, das arg vernachlässigt und fast ganz von Wespennestern bedeckt ist. Die Abbildung des Monumentes (Taf. 16) ist darum auch nicht nach dem Original, sondern nach in Giulianova befindlichen älteren Gipsabgüssen (was Prof. Bindi aber nicht sagt) gemacht.

Den einzelnen Monumenten geht, auf Grund der schriftlichen Ueberlieferung, eine historische Uebersicht voraus. An die darin verzeichneten politischen, religiösen, militärischen, wirthschaftlichen, literarischen, biographischen etc. Notizen (natürlich soweit solche zu haben waren) reiht sich die Beschreibung der Kunstwerke. Das Gebotene ist aber mit der grössten Vorsicht und niemals ungeprüft (was freilich nicht immer möglich ist) anzunehmen. Prof. Bindi behandelt gleichwerthig primäre wie abgeleitete Quellen. Nur im mässigen Umfange hat er, wie es scheint, archivalische Studien betrieben. Alte Manuscripte, welche bisher in den Landesbibliotheken ruhten, holt er aus ihrer meist wohlverdienten Vergessenheit hervor, um sie, am liebsten verbotenus, abzudrucken[1]. Urkunden nach Ughelli, Muratori, B. Capasso u. a., grosse Stücke aus eigenen früheren Schriften, bei denen allen ein Hinweis oder knappeste Zusammenfassung der Resultate am Platze gewesen wäre, wiederholt er. Wichtiges wie Unwichtiges wird mit gleicher Behaglichkeit breitgetreten, und nur zu Ende des Werkes kommt es mir vor, als träte ein schnelleres Tempo ein[2]. Voltaire's Ausspruch: „Ce sont les choses petites qui tuent les grands ouvrages" (cfr. Vor. p. XXXI) bekommt doch bei diesem Opus volle Bestätigung. Beständig unterbrechen die Darstellung Abschweifungen, allgemeine Betrachtungen über alles Mög-

[1] Z. B. die Mss. des Muzio de' Muzii von Teramo, Dr. Sorricchio's von Atri. 3 dissertazioni von P. Polidoro, die Bindi bereits zweimal in früheren Monographien edirt hat, werden zum 3. Male (von p. 351 an) gebracht, desselben Autors Abhandlungen: De studiis Frentanorum (p. 693 ff.), De artibus mechanicis Frentanorum (p. 698 ff.) zum 2. Male (cf. p. 351), De Fluminibus Frentanorum (p. 911 ff.) zum 1. Male, wobei B. Gelegenheit findet, einige biograph. Notizen über diesen Mann einzuflechten und Mommsen's ungünstigem, aber gerechtfertigtem Urtheil, freilich vergeblich, entgegenzutreten. Dann wieder lesen wir Excerpte aus Prof. Cherubini's Schriften, Urkunden nach Copien von Prof. Faraglia, ein werthloses Poem in Hexametern (von c. 1673) über den Ursprung von Elice. Von p. 215—284 ist ein interessanter Nekrolog von Atri (wichtig für die allgemeine Geschichte Italiens zur Zeit Karl's V.) abgedruckt, doch nicht nach dem Original, sondern nach Sorrichio's Msc., und zwar dies auch nicht direct, sondern nach einer Abschrift, die Cherubini davon gemacht hat. Gleichwohl behauptet Bindi, die genaue Orthographie des Originals gewahrt zu haben. Concis und klar ist die Beschreibung von St. Clemente a Vomano (p. 502 ff.). Allein das ist ein in extenso wiederholter Bericht des cav. Cosimo de' Giorgi an Bindi. Die Beispiele sind noch bedeutend zu vermehren.

[2] So wäre statt der langen Beschreibung des berühmten Pergamentcodex aus St. Clemente di Casauria (jetzt in Paris) ein vollständiger Abdruck desselben mit kritischer Untersuchung über seine Entstehung, Miniaturen etc. erwünschter.

liche [1]. Widerspruch ist auf Schritt und Tritt zu erheben. Der Raum fehlt hier, um die zahlreichen unrichtigen, halbwahren und ungenauen Angaben zu verbessern [2]. Nirgends präcise Forschung, Verlass auf die Behauptungen, nicht einmal auf die Beschreibungen der Kunstwerke.

Untersuchungen über den Styl, die Entstehung, das Verhältniss der Denkmäler zu anderen, über den Charakter der betreffenden Künstler, selbst wenn sie zu den Anonymi gehören, Scheidung des Originalen vom späteren Zusatz u. dgl. finden nicht statt. Wo schriftliche Hilfsmittel fehlen, wo z. B. allein aus formalen Merkmalen Werth und Zugehörigkeit eines Werkes zu bestimmen sind, versagt Prof. Bindi. Er gehört zu denen, für die jeder alte Stein, jedes Trümmerstück, und sei es selbst die plumpeste Figur, Gegenstand andächtiger Verehrung, unbedingten Lobes ist. Er treibt geradezu einen Cultus mit den Dingen. Adjectiva wie bello, stupendo, elegante u. dgl. begegnen überall; und kann sich der Verf. selbst nicht der Wahrnehmung des rohen Aeusseren verschliessen, so hebt er noch die profonda espressione, sentimento und Aehnliches hervor, das für den Mangel in der Technik entschädige. Im Allgemeinen neigt er dazu, den Werth der Kunstwerke zu überschätzen, sie besonders zu früh zu datiren. Die hohe Bedeutung, Ebenbürtigkeit, ja Superiorität der Abruzzesischen Kunst, etwa im Gegensatz zu der Toskanas, ist ihm Glaubensartikel. Nur zwei Beispiele mögen hier die Art, wie Prof. Bindi gearbeitet hat, charakterisiren.

1. Schulz (II. p. 14), wie Bindi (p. 171) geben eine Inschrift von der Kathedrale von Atri. Dieselbe lautet bei dem ersteren: + ANNO

[1] Man lese beispielshalber das Capitel über St. Flaviano: 1. Bericht über die alte Römische Anlage (p. 29-36). — Abschnitt. 2. Reflexion über die Kärglichkeit der historischen Ueberlieferung im allgemeinen; theilweise Zusammenstellung der Abruzz. Historiographie, die besser in die Einleitung oder in den Anhang des Buches gehörte. — Abschnitt. 3. Fortsetzung der Beschreibung von St. Flaviano in christlicher Zeit (p. 48 ff.). — Abschnitt. 4. Kurze und unvollständige Uebersicht der Kunstwerke der Provinz (p. 63 ff.); der unterbrochene Faden wird wieder aufgenommen und diesmal zu Ende gesponnen.

[2] Nur einige Beispiele können hier mitgetheilt werden: Pag. 53 ungenaues Citat nach Milanesi und Lenormant über Nicola Pisano. — p. 420 bis 421 die Daten der Kaiserurkunden sind falsch. Es muss heissen (nach Stumpf Reichskanzler Nr. 793 u. 2325) 18. IV. 981; 12. III. 1047 ann. ord. 19, reg. 8, imp. 1. Stumpf schreibt ungenau Kloster (St. Clemente) Casa aurea zu Pescara. St. Clemente a Casauria liegt ca. eine Viertelstunde von der heutigen Bahnstation Torre de' Passeri (auf der Route Sulmona-Chieti-Pescara), c. 39 Kilometer von Pescara entfernt. — p. 500. 1. Fra Tommaso, der Verfasser der „Dies irae", soll nach P. Bajocco, dem Bindi bestimmt, nicht aus Celano, sondern aus Cellino bei Penne stammen; etc.

D . M . CCCII . TPE . SA | CRE D . B'NARDI P̄SVLIS P̄CU | RANTE MAGRO . LEONAR | DO h' PORTA FACTA Ē P MAGR; RAYM . D'. PODIO.. d. h. Anno 1302 tempore sacre (?) domini Bernardi presulis procurante magistro Leonardo hec porta facta est per magistrum Raymundum de Podio. Das ist mit Ausnahme von sacre (= sacerdotii ? Schulz) verständlich. Bei Bindi lautet die Inschrift: ANNO D. MCCCII+ESA | CRE . D . B . NARDI PSVLIS PROV | RANTE MAGRO LEONAR | DO KROTA FACTA P . P . | MAGRM RAYM . D . PODIO. — Anno Domini 1302 e sacre (tempore sacro? [sic]) Domini Bernardi Presulis, procurante Magistro Leonardo Christophorota (haec porta? [sic]) facta est etc. — Transcription und Inschrift stimmen, wie man sieht, nicht überein. Erstere scheint mit Hilfe von Schulz etwas zurecht gemacht worden zu sein. Im Verlauf der Erzählung spricht Prof. Bindi, wie von einer histor. Persönlichkeit, von diesem merkwürdigen Sopraintendente Leonardo Christoforota, der unter diesem Namen nie existirt hat.

2. Wir erfahren von einem Paliotto aus massivem Silber in der Kathedrale von Teramo, dem inschriftlich bezeugten Werk eines bis dahin kaum gekannten Gold- resp. Silberschmiedes Nicola Gallucci di Guardiagrele, aus den Jahren 1433—1448. Die Arbeit (die Aufzählung der Reliefs bei Bindi I. 24 ist ungenau und unvollständig; eine sehr mangelhafte Abbildung auf Tafel 5., Bd. II) entlockt ein begeistertes Lob dem Verf., der nicht zögert, diesen Künstler neben Donatello, Ghiberti und Benvenuto Cellini (p. 28) zu stellen. Hätte derselbe in Florenz, Rom, Mailand, nicht in dem Nest Guardiagrele gelebt, er würde heute zu den gefeiertsten Künstlern Italiens gehören. Mit dem Ruhme dieses Mannes hat es aber nichts auf sich. Die meisten Reliefs sind nämlich, wie man dies selbst bei der Undeutlichkeit der Abbildung noch bemerkt, Copien der Einzelfiguren wie Geschichten auf Ghiberti's berühmter Erzthür an der Nordseite des Florentiner Baptisteriums, welche in den Jahren 1403 bis 1424 entstanden sind! Diese interessante Thatsache zeigt, von welcher Bedeutung Ghiberti und in zweiter Linie Florenz für die Italienische Kunst zu Beginn des Quattrocento war. Die Giesshütte Ghiberti's, die anerkannt erste der Zeit, vereinte Künstler und Handwerker aus den verschiedensten Theilen Italiens, welche ihrerseits die vollendete Technik und Formensprache des Meisters verbreiteten und wohl auch abwandelten. Ob jener Nicola aus Guardiagrele, vielleicht ein Schüler oder Gehilfe des Florentiners, als ein unwürdiger Plagiator Ghiberti's anzusehen ist, von dem er annehmen mochte, dass derselbe nie in seinem Leben nach Teramo kommen würde, oder ob er mit dessen Einwilligung Entwürfe und Modelle von

der nördlichen Erzthür zu seiner Arbeit benutzt hat, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls entpuppt er sich als einen geistes- und erfindungsarmen Nachbeter. Prof. Bindi scheint aber Ghiberti und dessen Kunst nur dem Namen nach zu kennen.

Zum Schlusse bedarf das Verhältniss von Bindi's Monumenti zu H. W. Schulz' Denkmäler der Kunst einer Erörterung.

Zur Ausbildung der neueren Kunstgeschichte als einer historischen Wissenschaft in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts trugen, abgesehen von den Werken Rumohr's, d'Agincourt's, Cicognara's u. a., besonders die Arbeiten zweier Deutscher bei, welche unter Uebertragung der historischen Methode und Kritik auf die junge Disciplin jenes solide Fundament schufen, das bis auf den heutigen Tag andauert: Johannes Gaye (im carteggio inedito) und H. W. Schulz. Unter unsäglichen Mühen, mit im Vergleich zu den heutigen, unvollkommenen Mitteln nahm der letztere die Monumente von Süditalien und Sicilien, einschliesslich der Abruzzen, behufs Verarbeitung zu einer süditalienischen Kunstgeschichte auf. Dazu sollte es nun freilich nicht kommen. Schulz starb vor der Verwirklichung seiner Absicht. Unter anderen Verhältnissen gab v. Quast, ohne eigene Anschauung der Denkmäler, einen grossen Theil der Sammlungen seines Freundes in topographischer Anordnung heraus. Daher die mannigfaltigen Unebenheiten, Fehler, Irrthümer bei Schulz, die jedoch den Werth und die bahnbrechende Bedeutung dieser Ruhmesthat gediegensten Deutschen Fleisses und gewissenhaftester Forschung niemals schmälern können, mag auch Bindi selbst die Vorzüge seiner „Monumenti stor. ed art." den „Denkmälern der Kunst" gegenüberstellen. Quantitativ übertrifft freilich Bindi seinen Vorgänger absolut. Auch gibt er Ergänzungen und Verbesserungen[1]. Gleichwohl ist das Werk von Schulz mit seinen 90 Seiten über die wichtigsten Denkmäler der Abruzzen nicht überholt, erweist sich vielmehr als einen zuverlässigeren Führer als das des Nachfolgers. Geschichte schreiben heisst nicht eine Masse von allerlei Notizen, Urkunden etc. aufspeichern; und Kunstgeschichte besteht nicht in der Inventarisirung und langweiligen Beschreibung aller, selbst der unbedeutendsten Monumente. Auch in den Abbildungen übertrifft Bindi nicht den Vorgänger. Dankbar ist ja dieser Theil der Monumenti anzunehmen, der in der That neue und interessante Kunstwerke bietet. Von streng kunsthistorischem Standpunkte aber genügen weder die ängstlichen Umrisstiche und Litho-

[1] So sind beispielshalber die Abschnitte über St. Flaviano, Sta. Maria a Mare, über die Sculpturen von Colromano bei Penne, ferner die Statuten von Atri u. Penne neu, aber weiterer Forschung (die inzwischen, was die beiden ersteren anlangt, erfolgt ist) zu überweisen.

graphien bei Schulz (die damals beliebtesten Vervielfältigungsweisen), noch die kleinen, unklaren Phototypien des Institutes Danesi zu Rom resp. die flott hingeworfenen Skizzen der 11 Mitarbeiter. Bindi kannte das Werk von Schulz. Von der Vorrede abgesehen, citirt er es, meist mit lobenden Worten (z. B. p. 42 u. a.), aber im Texte sehr spärlich und besonders da, wo er auf Irrthümer aufmerksam machen zu können glaubt (z. B. p. 206). Doch hat Bindi, der der Deutschen Sprache mächtig sein mag, wiewohl die wenigen, in den Fussnoten erwähnten Deutschen Worte und Titel fürchterlich verstümmelt sind, nur ungenügend die Denkmäler eingesehen; er hätte sonst viele Fehler vermieden. Am bedenklichsten aber ist, dass Prof. Bindi grosse Partien des Werkes von Schulz, und zwar je mehr nach dem Ende zu, um so unbefangener und umfassender, wörtlich übersetzt, ohne dies in den meisten Fällen zu sagen [1]. Oder er citirt Schulz, aber nur beiläufig, für eine bestimmte Stelle, während der Text einen grösseren Abschnitt enthält. Bisweilen gibt er Schulz' Ausführungen (resp. die des Herrn v. Quast) mit Auswahl wieder, verkürzt, besonders ohne die Urtheile seines Vorgängers, die offenbar mit seiner eigenen kunsthistorischen Ueberzeugung nicht übereinstimmen. Auch Abbildungen sind Schulz ohne deutliche Angabe der Quelle entnommen; und doch weist er gerade auf die Unzulänglichkeit dieser früheren Reproductionen hin (Vorrede p. XXXIV f.). Ich habe diesen

[1] Man vergleiche: v. Quast [nicht Schulz] (p. 16) bringt eine Inschrift nach d'Avino cenni storici p. 534 unter Namhaftmachung der Quelle: d'Avino Annis millenis biscentum sexque quadrenis | his quos legisti sex bis quatuor addito Christi; | Ad bona non tardo cum Rainense Berardo | Instituente pie haec Matris fuit Aula Mariae | Cura tamen grandis Cleri fuit inde Joannis. | Per quem fundata jam pullulat aedificata. || — Weiter nichts. v. Quast ebenso, nur quadrenis, | his, quos legisti, sex — addito, Christi, (1272) [sic] | ad bona non tardo tum cum Rainense (?) [sic] Berardo | — matris — aula Mariae: | Cura — cleri (?) [sic] fuit — Joannis, — aedificata. || — Dazu die Vermuthung: „Berardus ist wohl ein Künstler, vielleicht der auf der Inschrift von 1280 in S. Pellino (vgl. unten) vorkommende." — Bindi p. 488 genau nach v. Quast mit gleicher Orthographie, Interpunktion, Klammern und — Fehlern, nur dass er Uncialbuchstaben anwendet, die weder das Original, noch v. Quast, noch d'Avino haben, und aus Versehen „pollulat" schreibt. Ferner hat Bindi die Worte: „Questo Berardo sarà forse lo stesso artefice ricordato nell' iscrizione del 1280 in S. Pellino?" — Man vergleiche ferner die Beschreibung von Moscufo (jüngstes Gericht und Ambon der Kirche) Schulz p. 17 ff.; Bindi p. 511 ff. — Bei Pianella Bindi p. 532/33 = Schulz p. 22 (mit kleinen Veränderungen im Wortlaut). Die Inschrift bei Schulz (p. 23) copirt Bindi falsch, setzt dabei aber ein („sic"), was den Anschein erregt, als brächte er das Original. Auf der Tafel (Nr. 66—68), einer Zeichnung des Prof. Mignone, lautet die In-

Punkt nicht unerwähnt lassen können, weil gerade Prof. Bindi eifrigst auf die Wahrung seines geistigen Eigenthumes bedacht ist und scharf rügt, wenn er, ohne genannt zu werden, benutzt wird (cfr. p. 351 Note u. p. 961).

---

schrift wieder anders und zwar so, dass es scheint, Schulz habe auch dafür die Grundlage im Text wie in der Abbildung gegeben (LXI, V); doch ist das letztere nicht mit Sicherheit zu bestimmen. — Bindi p. 573 citirt eine Urkunde nach Schulz vom 25. Mai 1325, liest aber falsch und schreibt in der Note 1235, und dieser Irrthum begegnet auch im Text; dazu bemerkt er „ignoto del pari", während Schulz das Doc. wie den Namen des Künstlers doch bringt. — p. 647 eine Inschrift bei Bindi ohne Angabe der Quelle; ob nach Sch. p. 40 u. 39? — p. 652 f. = Sch. p. 36 f. — p. 659 wohl = Sch. p. 41?; — p. 671 = Sch. p. 49. — p. 726 = Sch. p. 62 f.; doch nur stellenweise, besonders die Sätze fehlen, wo Sch. von Florentinischem Einflusse, von „Majanischen" Elementen redet. — p. 755 = Sch. p. 62. — p. 757 citirt Bindi Sch. III p. 136. — p. 765, 766—770 = Sch. p. 55—59 ohne Citat etc. — Meine Behauptung, Bindi entnehme einige Tafeln Schulz ohne Quellenangabe, bedarf der Einschränkung. Er erwähnt sie in der That (Vor. p. XXXIV): solo 12 tavole (bei Schulz) si riferiscono ai monumenti nostri, e di esse, 5 dedicate alla sola Casauria; — — Queste poche tavole (12 bei Schulz u. 2 bei Salazaro) de' due storici benemeriti noi abbiamo voluto riprodurre nel nostro volume, anche perchè ognuno possa facilmente scorgere da sè stesso la differenza che corre tra la riproduzione de' monumenti dal vero, e quella fatta per mezzo del disegno e della cromolitografia. Dass dieser Vergleich des Anschauungsmateriales bei Sch. u. B. keineswegs zu Gunsten des letzteren ausfällt, auch B. oft Zeichnungen bringt, ist bereits hervorgehoben worden. Aber diese summarische Quellenangabe einer Anzahl von Abbildungen in der Einleitung und mit solcher Motivirung genügt nicht. In jedem einzelnen Falle hätte B. die Verpflichtung gehabt, die Herkunft zu vermerken, um so mehr, da es nicht so leicht ist, das Entlehnte vom Originalen bei B. zu scheiden. Um ferner den geringen Werth der Abbildungen bei Sch. zu illustriren, hätte die Mittheilung nur weniger Bilder genügt; warum aller 12? Und dann wäre es in der Ordnung gewesen, den unbefriedigenden Darstellungen v. Sch. bessere eigene gegenüberzustellen, eben perchè ognuno possa facilmente scorgere da sè stesso la differenza. Ohne eigene Zuthat Bindi's kann das Niemand. Bindi hat aber nur in einem einzigen Falle diese Confrontation geliefert: Taf. 77 u. 78 Vorhalle von St. Clemente a Casauria 1. al vero, 2. al modo di Schulz, und da ziehe ich die Zeichnung Nr. 2 der trüben Phototypie Nr. 1 vor. Es müssen doch also wohl die 11 anderen Tafeln des benemerito Schulz dem Verf. der Monumenti ganz andere und wesentliche Dienste geleistet haben, und ich kann mich bisweilen nicht der Vermuthung erwehren, als ersetzten einzelne Abbildungen bei Sch. ihm die Kenntniss der Originale. Richtig ferner ist, dass äusserlich gezählt, Sch. 12 Tafeln über die Abruzzendenkmäler bringt. Aber auf vielen davon befinden sich mehrere Ab-

Noch specieller auf Prof. Bindi's Werk konnte hier nicht eingegangen werden; ich erkläre mich jedoch bereit, auf Verlangen noch weitere Beispiele zum Belege meiner Ausstellungen zu bringen. Ich schliesse mit der Versicherung, dass es mir höchst unerfreulich war, der mühevollen Arbeit eines verdienten Mannes gegenüber keinen freundlicheren Standpunkt der Beurtheilung einnehmen zu dürfen.

C. Frey.

Puglia bei Lucca, der Stammort des Nicola Pisano? In der von dieser Zeitschrift (s. Bd. II, Nachr. Nr. 231) über die Beschreibung der Bildwerke der christlichen Epoche in den Museen zu Berlin gebrachten Notiz wird von dem Referenten C. Frey gegen die Verfasser W. Bode und H. v. Tschudi ein einziger sachlicher Einwand erhoben, der, falls er richtig wäre, geeignet scheint, die Zuverlässigkeit der historischen Angaben des Katalogs zu discreditiren. „Nur eine in der That kühne Behauptung verlangt Abweisung", heisst es: „Nicola Pisano wird kurz als aus Puglia bei Lucca stammend - - - angegeben." „Eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt. Bode und v. Tschudi haben die unbewiesene, aus Localpatriotismus vorgebrachte Aeusserung Milanesi's ohne Prüfung des urkundlichen Materiales - - - nachgedruckt." — Ich lasse die kunsthistorische Streitfrage, welche sich an Nicola Pisano's künstlerische Herkunft knüpft, hier aus dem Spiel. Es handelt sich hier vor dem Forum der Historiker nur um die Existenz des Ortes Puglia oder Apulia bei Lucca, die auch ich noch neuerdings in meinem Buche „S. Martin von Lucca und die Anfänge der Toskanischen Sculptur im Mittelalter" behauptet habe, und zwar für die Zeit des Nicola Pisano, dessen berühmte Kanzel im Baptisterium zu Pisa von 1260 datirt. Ich beziehe mich nur auf urkundliches Material und literarische Nachweise, welche der Vorwurf localpatriotischer Erfindung aus Parteinahme in jenem kunsthistorischen Streite nicht treffen kann, welche dagegen einem „Historiker" wie Fr. nicht unbekannt sein durften, wenn er es wagte, die Existenz der genannten Ortschaft zu leugnen und seinerseits einen Mann wie Milanesi, und andere hochverdiente italienische Gelehrte mit ihm, kurzweg Lügen zu strafen. In dem vortrefflichen, auch für die

---

bildungen, oft bis zu 12 u. 14, allerdings auch nur von wichtigen Werken. Inwieweit z. B. Tafel 227 bei Bindi: eine junge Abruzzesin aus dem Volke mit einem Gefässe auf dem Kopfe bei strömendem Regen, ein junger Bursch, ihr Liebhaber offenbar, hält schmunzelnd ein Parapluie über ihr — Abruzzenmonumente illustrirt, weiss ich nicht. (Von gleichem Genre sind Taf. 224. 118, 96 u. a. m.) Man kann sagen, Schulz hat jedes irgendwie Bedeutung beanspruchende Kunstwerk, soweit seine Kenntniss reichte, treu publicirt.

kunstgeschichtliche Forschung in Toskana sehr werthvollen Buche, dem Dizionario geografico-fisico-storico della Toscana ... compilato da Emanuele Repetti, Vol. I. Firenze 1833, S. 102 steht genauestens angegeben:

„Apulia o Puglia di Lucca. Contrada nel suburbio meridionale di Lucca. Da il suo nome a quattro popoli: S. Colombano, S. Concordio, S. Pier Maggiore e S. Ponziano di Pulia. Questo nome derivato dalle acque che pullulano dal suolo viene rammentato sino dal secolo VIII. I suoi campi sono attraversati dal nuovo Acquedotto." (Weitere Nachweise aus Mem. Lucch. Tom. IV. u. Muratori Antich. Estens.) Vgl. Milanesi, Comment. zu Vasari I, 323.

Das älteste Document, welches den Namen der Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert, stammt schon aus Longobardischer Zeit, aus dem dritten Regierungsjahre des Königs Rachis 747. Es betrifft einen Tausch zwischen einem gewissen Acerimo und einem Pietro, und zwar von Grundbesitz im Bezirk der Pieve S. Paolo gegen ein Haus im Orte Apulia, und unter den Zeugen des Contractes malt ein Ortsangehöriger sein Kreuz, und bemerkt der Notar daneben: Signum + ms. Barucottuli v. d. de Apulia. Dieses Document steht schon bei Bartocchini, Memorie e Doc. di Stor. Lucchese Vol. V., p. II., pag. 25 gedruckt.

Ein anderes Zeugniss, das uns der Periode, um die es sich handelt, näher bringt, ist vom Jahre 1124. In dem Streit des Bischofs von Lucca mit den Markgrafen von Este und ihren Anhängern, welcher in der Kirche S. Alessandro zu Lucca zum Austrag kam, war der Vertheidiger des Bischofs der Rechtsgelehrte „Willelmus de Apulia". So zu lesen bei Muratori, Antich. Estens. (ed. Neapol.) I, 182, — um so interessanter, da auch bei Niccolò Pisano der Vater „Petrus de Apulia", der die ganze Hypothese von der Apulischen Herkunft veranlasst hat, als Rechtskundiger oder Notar gegolten hat. Das auf ihn bezügliche Actenstück würde zeitlich hierher gehören (XIII. Jh.), wenn die Lesung unanfechtbar ist. Dass in diesen beiden Urkunden „de partibus Apuliae" stehen müsste, wenn es das Königreich Apulien bedeuten sollte, hat bereits Milanesi hervorgehoben.

Weiter bestätigen urkundliche Zeugnisse, die im Archiv zu Lucca bewahrt werden, die Gebräuchlichkeit des Namens, z. B. im Jahre 1331, wo bei der Einschätzung der Vororte unter Nr. 12 auch der „brachio Pulie inter foveas veteres" vorliegt mit genauer Beschreibung des ganzen Braccio und Angabe seiner Grenzen. (Quaderno 3, cart. XXII und ebenso Quad. 6., cart. XX.) — Unter den Acten der Einschätzung vom Jahre 1412 findet sich die „Contracta Pulie" auf pag. XXX, Nr. 124.

Vor der letzten oder vorletzten Erweiterung der Umfassungsmauern Lucca's war Pulia ein „Braccio della Contrada di S. Maria Forisportam", als aber diese Kirche in die Stadtmauern aufgenommen ward, blieb Pulia ausserhalb und wurde so mit der Zeit selbständige Contrada. So erscheint die Ortschaft z. B. bei der Einschätzung des Jahres 1547 unter Nr. 205.

Das genügt vollkommen für die vorliegende Frage. Angaben über das bis auf unsere Tage herab vorhandene urkundliche Material finden sich bei Bongi, Inventario del R. Archivio di Stato di Lucca, Vol. IV, p. 525.

Darnach erscheint der Vorwurf Fr.'s gegen Bode und Tschudi, von denen man übrigens die Nachprüfung alles urkundlichen Materiales schwerlich verlangen wird, ebenso wie der Ausfall gegen Milanesi als völlig ungerechtfertigt, und sein Ausspruch: „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt" (übrigens nennt Repetti, Vol. V. p. 678 wie Milanesi noch eine zweite, urkundlich vollauf beglaubigte, im Val d'Arno bei Arezzo) — ist mindestens eine allzu kühne Behauptung, welche — so ohne jegliche Begründung hingeworfen — wohl erst recht Abweisung verlangt. A. Schmarsow.

Auf die vorstehenden Bemerkungen des Herrn Prof. Schmarsow entgegne ich:

1. Die Streitfrage über Nicc. Pisano's künstlerische Herkunft ist von der nach seinem Geburtsorte nicht zu trennen. Gerade Milanesi's Entdeckung gab Sch. die Voraussetzung für seine Hypothesen, in denen er Nicc. Pis. mit den Bildhauern Lucca's und weiter der Lombardei, speciell mit der Comaskenschule zusammenbringt.

2. Wenn er mir Unbekanntschaft mit dem urkundlichen Materiale vorwirft, irrt er. Bereits seit 1882 habe ich mich mit den die Streitfrage betreffenden Urkunden wie Kunstwerken beschäftigt. In Folge davon kam ich eben zu dem Resultat, die Existenz einer „Ortschaft Apulia bei Lucca" zu verneinen. Ausser meiner Habilitationsvorlesung in der Berliner philos. Facultät am 19. Juli 1884 und gelegentlichen Aeusserungen (z. B. in den Studien zu Giotto, Jb. d. k. Preuss. Kunsts. III [1885] habe ich freilich nichts darüber veröffentlicht, weil ich vermeiden möchte, „Gelegenheitsschriften" auf den Markt zu bringen und für unfertige Forschungen die Nachsicht der Leser zu erbitten.

3. Repetti's Werk ist seinem Werthe nach bekannt. Wie willkommen er ist, so dürfen seine Angaben nie ungeprüft angenommen werden. Gerade über Lucca ist Repetti schlecht informirt.

4. Dass das „älteste" Document, welches „die Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert", aus dem Jahre 747 stammt, ist falsch. Ich kenne ein früheres von 729 (Mem. Lucch. IV, 1 p. 70). welches Prof. Sch. über das Wesen, die Ableitung und Bedeutung des Wortes Pulia hätte aufklären können.

5. Prof. Sch. hat die Urkunde von 1124, welche er citirt, nicht

genau durchgelesen. Der Rechtsgelehrte Willelmus de Apulia ist nicht der Advokat des Bischofs von Lucca, sondern der Markgrafen von Este (für den Bischof spricht Meghinher von Pontremoli) und stammte wie Nicc. Pis. aus Apulien (cf. auch die Zeugenreihen).

6. Unerklärlich ist mir die Behauptung, der Vater des Nicc. Pis. „Petrus de Apulia", habe als ein Rechtskundiger oder Notar gegolten" und „die ganze Hypothese von der Apulischen Herkunft veranlasst". Was Peter aus Apulien für ein Metier betrieb, weiss ich nicht; dass er ein Steinmetz war, ist (mit Rücksicht auf den Sohn) allgemeine Annahme, die auch ich mir gefallen lassen kann; jedenfalls war er kein Jurist, was durch „Ser Pier" bezeichnet worden wäre. Unverständlich ist mir auch der Satz: „das auf ihn [Petrus de Apulia] bezügliche Actenstück würde zeitlich hierher gehören (XIII. Jh.), wenn die Lesung unanfechtbar ist". Hierher? also 1124? und dann XIII. Jh.? Ein besonderes Document über Petr. de Apulia oder Ser Pier de Ap. kenne ich nicht. Vielleicht publicirt es Sch. in unanfechtbarer Lesung?

7. Milanesi's Einfall, dass der Zusatz „de partibus" Apuliae zur Bezeichnung der Süditalienischen Provinz erforderlich sei, wird jeder mit Urkunden vertraute Gelehrte abweisen.

8. Prof. Sch. kennt nicht einmal den Namen seiner Ortschaft. Bei ihm gehen Apulia, Puglia, Pulia durcheinander. Wenn der Ort Apulia oder Puglia hiess, ist Pulia sprachlich unmöglich und umgekehrt. Das betreffende Terrain hiess zu allen Zeiten Pulia (Betonung auf dem i). Damit ist Apúlia, Púglia unvereinbar.

Ich sehe mich nicht veranlasst, meinen Ausspruch, „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt", zurückzuziehen oder zu modificiren, muss vielmehr den Vorwurf, den ich den Verfassern des Berliner Museumskataloges gemacht habe, nämlich Milanesi's unbewiesene Aeusserung ohne Prüfung des urkdl. Materiales, das gedruckt vorlag, nachgeschrieben zu haben, auch auf Prof. Sch. und sein neuestes Werk ausdehnen. Da Prof. Sch. mich aber öffentlich in der vorliegenden Weise provocirt hat, werde ich ihm in eigenem Interesse den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung, so gut das mit dem heutigen Materiale und auf dem beschränkten Raume dieser Zeitschrift möglich ist, zu geben versuchen. C. Frey.

Chronologisches. Kindleintag. Zu der Mittheilung, welche das letzte Heft unter diesem Titel brachte, bemerkt Hr. Archivrath Dr. H. Grotefend, dass der in Frage stehende Kindleintag mit Ostern resp. Judica nichts zu thun hat, sondern auf den gerade am 4. April einfallenden Ambrosiustag zu beziehen ist. Dem Ambrosius kommt der Name „lerers" zu: „an dem daghe Ambrosius des hillighen lerers 1469" (Riedel cod. dipl. Brandenb. I, xiv); „1393 an des heiligen byschoff und lerer sand Ambrosii tag" (Fontes rer. Austr. II, XXXIII, 352). An seinem Tage also wählten die Hagenauer Kinder ihren Schulbischof und zogen auf die Maiwiese. — Andererseits unterstützen nach Mittheilung Herrn Dr. Oswald Redlich's die weiter von ihm gesammelten Beispiele die Annahme, dass unter dem Kindleintag *zu Ostern* (wenigstens in der Salzburger Diöcese) der Mittwoch *nach Ostersonntag* zu verstehen ist.

Nachrichten und Notizen.

Monumenta Germaniae historica. Die 16. Plenarversammlung der Centraldirection wurde in den Tagen vom 14.—16. April in Berlin abgehalten. Erschienen waren alle 12 Mitglieder, unter ihnen an Stelle des am 18. Dec. 1889 durch den Tod uns entrissenen Geh.-R. von Giesebrecht Herr ReichsA.-Dir. L. von Rockinger aus München. Der Platz des am 3. Sept. 1889 verstorbenen Prof. Weizsäcker war unbesetzt geblieben. Herr Prof. Bresslau, obwohl schon für Strassburg ernannt, nahm noch als Berliner Mitglied an den Verhandlungen Theil. Herrn Dr. Holder-Egger war inzwischen durch kaiserl. Ernennung eine feste Anstellung als etatmässiges Mitglied der Centr.-Dir. nebst dem Prof.titel ertheilt worden. — Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1889/90 in der Abth. Leges· Tom. V der Folioausgabe Schlussheft, enthaltend Lex Romana Raetica Curiensis ed. Zeumer; in der Abth. Antiquitates: Necrologia Germaniae tom. II, 1 ed. Herzberg-Fränkel (Die Salzburger Todtenbücher). Von dem Neuen Archiv der Ges.: Bd. XV. Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 12 Quartbände, 1 Octavband. [101

Die Abth. der *Auctores antiquissimi* geht ihrem Abschlusse entgegen. Von der Ausg. des Claudianus von Hrn. Prof. Birt ist der Text vollendet, Einleitung u. Register werden im Laufe des Jahres gedruckt werden. Von Cassiodor's Variae ist der Satz bis in das 6. Buch vorgeschritten, so dass bis zur nächsten Versammlung das Erscheinen dieser von Hrn. Prof. Mommsen mit Unterstützung des Hrn. Archivar Krusch bearb. Ausgabe zu gewärtigen ist. Der Druck der kleinen Chroniken hat seit kurzem mit dem Chronographen von 354 begonnen; es wird beabsichtigt, den Band, um ihn rascher zugänglich zu machen, in einzelnen Heften erscheinen zu lassen. [102

Für die Abtheilung *Scriptores [Quartserie]* hat Hr. Dr. Krusch seine Vorarbeiten zum 3. und 4. Bande der SS. Merovingici eifrig fortgesetzt und das dafür erforderliche hs. Material etwa zur Hälfte ausgebeutet. Durch die dankenswerthe Gefälligkeit der Bibl.-Verwaltungen konnte er 62 z. Th. sehr alte Hss. an seinem Wohnorte benutzen, während die längst geplante Reise nach Frankreich noch weiter aufgeschoben wurde. — An dem 1. Bande der Schriften zum Investiturstreite (Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11 et 12) wurde eifrig weitergedruckt, so dass der Ab-

schluss sicher bis zum Herbste erwartet werden darf. Er enthält die Schriften des Wido von Arezzo, eines Französ. Geistlichen, des Petrus Damiani (2), des Card. Humbert, Gebhard's v. Salzburg, Wenrich's v. Trier, Pseudo-Udalrich, Manegold v. Lautenbach, Petrus Crassus, Dicta cuiusdam etc., Wido v. Osnabrück, Bernhard v. Konstanz, Anselm v. Lucca, Wido v. Ferrara, Bonizo v. Sutri u. s. w. An der Herausgabe betheiligten sich ausser den früheren Mitarbeitern K. Francke u. L. v. Heinemann und dem Vorsitzenden namentlich auch die Proff. Thaner in Graz und Bernheim in Greifswald. Der 2. Band ist in Vorbereitung. — Der oft und längere Zeit unterbrochene Druck der von Hrn. Prof. E. Schröder bearb. Kaiserchronik geht jetzt endlich seinem baldigen Ende entgegen, so dass das Werk Anfang Sommers erscheinen kann. Da es keinen vollen Band ausmacht, wurde Herr Prof. Rödiger in Berlin im Anschlusse daran mit einer neuen Ausgabe des Annoliedes betraut, die er für den Herbst in Aussicht stellt. An den für den 3. Band der Dt. Chroniken bestimmten Werken Enikel's, hrsg. von Hrn. Prof. Strauch in Tübingen, ist rüstig gedruckt worden, und die etwa 70 Bogen umfassende Weltchronik soll daher vor dem Fürstenbuche schon im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Nicht minder hat im Sommer der Druck von Otackers Steir. Reimchronik durch Hrn. Prof. Seemüller in Wien begonnen; von den beiden als Band V bezeichneten Halbbänden, die sie zu füllen verspricht, wird der 1. sicher auch im Laufe des Jahres zur Ausgabe gelangen. [103

Von der durch Hrn. Prof. Holder-Egger geleiteten *Fortsetzung der Folioausgabe der SS.* konnte der seit 1888 dem Drucke übergebene 29. Band nur langsam gefördert werden, weil das Ms. der von Hrn. Dr. Finnur Jónsson in Kopenhagen vorbereiteten Isländ. Excerpte von ihm einer Revision unterzogen wurde und dem Setzer grosse Schwierigkeiten verursachte. Auch an den von Waitz bearb. Isländ. Annalen, an deren Correctur sich Hr. Prof. Gering in Kiel betheiligte, gab es nachträglich viel zu thun. Unter den auf die Auszüge aus Poln. u. Ungar. Geschichtsschreibern folgenden Nachträgen werden namentlich die Annales Hannoniae des Jacobus de Guisia eine wichtige Stelle einnehmen. Hss. aus Paris, Wien und Mons wurden von Hrn. Dr. Sackur dafür hierselbst benutzt andere auf einer von demselben nach Belgien und Nordfrankreich unternommenen Reise, die zugleich anderen Partien unseres Unternehmens zu statten kam. — Neben dem 29. Bande wurden von Herrn Holder-Egger auch der 30. und 31., die ausschliesslich den Italienischen Chroniken vorbehalten sind, eifrig gefördert, wie auch eine von Herrn Dr. Simonsfeld nach Oberitalien im Sommer 1889 unternommene Reise dieser Abtheilung galt. Zunächst beschäftigte sich der Herausgeber mit Salimbene, der Doppelchronik von Reggio, den Gesta obsidionis Damiatae und dem Catalogus ministror. general. ord. Minorum und benutzte dafür Hss. aus Paris, Heidelberg, Berlin. Studien über Joh. Codagnellus, die damit zusammenhängen, sollen im NA veröffentlicht werden, eine neue Ausgabe der im 18. Bande abgedruckten Annales Mediolanenses wird unerlässlich sein. Ohne eine Ital. Reise lassen sich diese beiden Bände nicht abschliessen, doch muss dieselbe aus Rücksicht auf die Finanzlage in das

nächste Verwaltungsjahr verschoben werden. — Aus dem Nachlasse des in Marburg verstorbenen Prof. E. Ranke empfingen wir dessen umfangreiche Vorarbeiten für die Vitae Engelbert's von Köln und der hl. Elisabeth. [104

In der Reihe der *Handausgaben* wird eine krit. Bearbeitung der Chronik Reginos von Prüm von Hrn. Dr. Kurze in Stralsund im Sommer erscheinen. Ein neuer Abdruck der Ann. Altahenses ist von dem Freiherrn E. v. Oefele übernommen worden. Durch das hoch anzuerkennende Entgegenkommen des kgl. Preuss. Cultusministeriums ist der Sammlung der Handausgaben eine stärkere Verbreitung auf den Gymnasien erwirkt worden, welche den ma. Geschichtsstudien zu grosser Förderung gereichen wird. [105

In der Abth. der *Leges* ist der 5. und letzte Band der Folioausgabe mit der durch Hrn. Prof. Zeumer vollendeten Bearbeitung der Lex Romana Raetica Curiensis abgeschlossen worden. Derselbe ist gegenwärtig mit der Lex antiqua Eurici und der Lex Visigothorum Rekisvinthiana beschäftigt, die in einer Sonderausgabe erscheinen sollen. Die von Hrn. Prof. von Salis in Basel übernommene Lex Burgundionum, welche sich an die Lex Alamannorum anschliessen wird, ist nahezu druckfertig. — Als neuer Hilfsarbeiter ist für diese Abth. seit Anfang Sommer 1889 Herr Dr. Victor Krause aus Liegnitz eingetreten, dem zunächst die Fertigstellung des von Hrn. Prof. Boretius in Halle begonnenen 2. Bandes der Capitularien des Fränkischen Reiches als Aufgabe zufiel. In einem besonderen Hefte sollen davon zunächst die Gesetze Ludwig's I. seit 828 und Lothar's, ferner die Ital. Capitularien unter Anschluss der Verträge mit Venedig ausgegeben werden. Das Corpus placitorum wird von Hrn. Assessor Dr. Hübner in Berlin durch kurzgefasste Regesten vorbereitet, für die Libri feudorum hat Hr. Prof. K. Lehmann in Rostock 24 Hss. bereits verglichen. — Mit der Bearbeitung der Reichsgesetze, deren 1. Theil bis 1291 reichen soll, ist Herr Prof. Weiland in Göttingen so weit vorgeschritten, dass er im nächsten Winter den Druck dieses Theiles hofft eröffnen zu können. — Etwas früher noch als diese Reichsgesetze werden die unter Leitung des Hrn. Hofrath Maassen von Hrn. Dr. Bretholz in Wien herausgegebenen Synoden des Merowingerreiches zum Drucke gelangen. Sie sollen einen Halbband bilden, dem sich zur Ergänzung die Synoden des Karoling. Reiches anschliessen würden, sobald dafür ein geeigneter Bearbeiter gefunden sein wird. [106

In der Abth. *Diplomata* sind die Vorarbeiten für die Urkk. Otto's III. so weit beendet worden, dass im Dec. der Druck beginnen konnte, welcher bis zum 13. Bogen fortgeschritten ist. An den Vorarbeiten betheiligten sich für Italien Prof. Dr. von Ottenthal, Dr. Tangl und Dr. Starzer, in Dtld. Dr. Bretholz, Dr. Kehr, Dr. Hertel und Dr. Sackur. In Wien unterstützten den Leiter der jetzige ständige Mitarbeiter Dr. Erben, Archivar Dr. Uhlirz und in jüngster Zeit Dr. Tangl. Diesem ist insbesondere die Anfertigung der Register zu dem 2. Diplomata-Bande übertragen worden. Mit der Fortsetzung für die Zeit K. Heinrich's II. ist seit dem Oct. 1889 Hr. Prof. Bresslau betraut; derselbe wird diese Arbeit auch an seinem neuen Wohnorte nicht unterbrechen. So dringend wünschenswerth es auch wäre, die Urkk. der Karolinger ebenfalls in Angriff zu nehmen und damit die

empfindlichste Lücke auf diesem Gebiete auszufüllen, so versagen doch dafür vor der Hand vollständig die Mittel. [107

Die Herausgabe des von Ewald unvollendet hinterlassenen Registrum Gregorii, welches die Abth. d. *Epistolae* eröffnen sollte, wurde im Mai 1889 dem Hrn. Dr. L. Hartmann in Wien übertragen, der hauptsächlich zur Feststellung der Orthographie Hss. Gregor's auf einer Reise nach Troyes und Paris untersucht hat. Eine weitere Reise nach Mailand wird vielleicht später stattfinden. Mit dem 5.—7. Buche soll der 1. Band der Epistolae geschlossen werden, während die übrigen Bücher den 2. füllen werden. In dem 3. Bande ist der Druck der Briefe des Merowing. Z.-A. über Desiderius von Cahors hinaus zu Bonifatius und Lul fortgeschritten, denen sich zunächst vereinzelte Stücke und sodann solche des Westgoth. Reiches anreihen sollen. Hr. Dr. Gundlach hat diesem Bande nach wie vor seine ganze Thätigkeit gewidmet. — Hr. Dr. Rodenberg ist mit dem 3. und letzten Bande der aus den päpstl. Regesten entnommenen Briefe, die bis 1268 reichen, so weit zum Abschluss gediehen, dass der Druck soeben beginnen konnte. Viele minder wichtige der von ihm benutzten Stücke werden nur in Auszügen Aufnahme finden oder in den Anmerkungen zur Verwendung kommen. [108

In der Abth. *Antiquitates* wurde die 1. Hälfte des 2. Bandes der Necrologia Germaniae, die Salzburger Erzdiöcese, soweit sie Salzb. und Baier. Gebiet umfasst, von Hrn. Dr. Herzberg-Fränkel in Wien ausgegeben, an der 2. wird unablässig gedruckt, doch dürfte sie in diesem Jahre wohl kaum mehr ganz fertig werden. — An die von Hrn. Dr. Harster in Speier vorbereitete Forts. des 3. Bandes der Poetae Carolini hat Hr. Dr. Traube aus München es übernommen, die letzte Hand anzulegen und in Gemeinschaft mit jenem die Drucklegung zu besorgen. Der Druck hat mit den Gedichten aus S. Riquier begonnen, auf welche Gotschalk, Hinkmar, Agius, Milo von S. Amand, Johannes Scotus u. s. w. folgen werden. [109

Von dem ausführlichen *Inhaltsverzeichniss aller bisher gedruckten Bände* der Monumenta Germaniae, das die Herren Holder-Egger und Zeumer entwarfen, hat soeben der Druck begonnen. — Die Redaction des *Neuen Archivs*, welche mit dem 15. Bande auf Hrn. Prof. Bresslau über gegangen war, wird derselbe auch in Strassburg vorläufig beibehalten. [110

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren Braunschweig in Montpellier, Maur. Hénault Bibl. in Valenciennes, de Vries und Boldermann in Leiden, R. von Fleischhacker und Graf von Nostitz in London, A. Molinier in Paris, Em. Onverleaux in Brüssel, K. Schottmüller in Rom, Prof. Scheffer-Boichorst in Strassburg, Dr. H. Simonsfeld in München, Tangl in Rom und Wien, Dr. Heinr. Sabersky in Berlin u. s. w. Hss. wurden theils mittelbar, theils unmittelbar aus den Bibll. auch Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Oesterreichs, der Schweiz in so grosser Zahl zur Benutzung eingesendet, dass ihre Aufzählung zu weit führen würde. — Der Bericht der Centraldirection bemerkt im Anschluss daran, dass ausser der Stadtbibl. zu Schlettstadt, wo eine letztwillige Ver-

fügung im Wege stehe, nach wie vor dieser edelmüthigen und einmüthigen Förderung der Wissenschaft gegenüber Wolfenbüttel mit seiner Weigerung die einzige beklagenswerthe Ausnahme bilde. So werde auf allen Gebieten des weiten Arbeitsfeldes rüstig fortgeschafft, neue Aufgaben aber in die Hand zu nehmen, wie z. B. den verbesserten Wiederabdruck der älteren, theils vergriffenen, theils veralteten Bände, verwehrten der Centraldirection die Schranken ihrer Mittel. [111

Münchener historische Commission. Dem im vorigen Heft gegebenen Bericht haben wir nachzutragen, dass nach dem Ableben v. Giesebrecht's die Führung der Secretariatsgeschäfte bis zur Neuwahl in der nächsten Plenarversammlung Prof. C. A. Cornelius übertragen wurde. — Durch ein Versehen bei der Correctur ist unter den Besuchern der letzten Plenarversammlung der Name Prof. Hegel's ausgefallen. Wie an sämmtlichen übrigen Sitzungen während der 32 Jahre seit Gründung der Commission hat Prof. H. auch an der letzten theilgenommen. [112

Berliner Akademie. Nach den SBBAk 1890, p. 81 f. entnehmen wir dem durch die Herren v. Sybel und Schmoller erstatteten Bericht über die Acta Borussica Folgendes: Bd. I, Acten d. Centralverwaltg. v. 1713 bis z. Schaffung eines Generaldirectoriums, bearb. von Krauske, wird in 1—1½ Jahren druckfertig sein; bisher sind erst die Acten der Staatsarchive zu Berlin und Düsseldorf durchgearbeitet. Bd. II, die Bearbeitung der Hausindustrie d. östl. Provinzen ist in Folge von Erkrankung des Dr. Hintze etwas verzögert, doch sollte der Druck in einigen Wochen beginnen. Auch die übrigen Arbeiten für das Unternehmen sind wesentlich gefördert. — Von der politischen Correspondenz Friedrich's d. Gr. ist Bd. 18 (d. J. 1759) im Ms. weit vorgeschritten und zur Hälfte schon gedruckt. Bei der Bearbeitung wurden namentlich auch die an den Generalstab eingesandten Acten d. Preuss. Festungscommandanten und die nachgelassenen Papiere namhafter Preuss. Heerführer zu Grunde gelegt. — Von den Preussischen Staatsschriften aus d. Zeit Friedrich's d. Gr. ist Bd. 3 von Krauske bearbeitet und im Druck begriffen. Er behandelt die Jahre 1756–7, soll aber vorläufig den Abschluss bilden, da die Fortführung der Publication zunächst nicht beabsichtigt ist. — Ueber das histor. Institut in Rom berichteten wir schon unter Nr. 12 ff. [113

Verein für die G. v. Ost- u. Westpreussen. Der Jahresbericht erwähnt zunächst, dass die lange erwartete Fortsetzung der von Archivar Dr. Wagner in Coblenz bearb. Chronik Simon Grunau's im Sommer 1889 zur Ausgabe gelangte und Hoffnung auf den Abschluss der Publ. i. J. 1890/91 besteht. Für die schon in Nr. 39b erwähnten Rechnungsbücher des Earl of Derby wird der Beginn des Druckes seitens der Camden-Society abgewartet. In Vorbereitung ist die Veröffentlichung des Haushaltungsbuchs d. Fürstenth. Preussen von Casp. v. Nostitz (aus Hzg. Albrecht's Zeit) durch Prof. Lohmeyer. Mit glücklichem Erfolg hat der Verein im letzten Jahre monatliche zwanglose Zusammenkünfte eingeführt, in denen nicht grössere Vor-

träge, sondern kleinere Mittheilungen zur Preuss. G. die Tagesordnung bildeten; für die Mitgliederzahl ist gleichwohl ein Rückgang (von 188 auf 179) zu constatiren. [114

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die 9. Jahresversammlung fand am 26. März in Köln statt. Anwesend vom Vorstand die Herren Lamprecht, Lörsch, Michels, v. Rath, Ratjen, Ritter. Der Vorsitzende Prof. Höhlbaum war durch Unwohlsein verhindert. — Seit der letzten Versammlung (s. '89, 100 ff.) gelangte, wie wir schon unter Nr. 30 berichteten, die Trierer Ada-Hs. zur Ausgabe. — Im Anschluss an den vom Vorstand erstatteten Bericht (den u. a. die M. a. d. Stadt-A. v. Köln vollständig zu bringen pflegen) erwähnen wir von den Unternehmungen der Ges. zunächst die, welche der *gesammten Rheinprovinz* gelten. [115

Die Ausgabe d. ältesten Urkk. d. Rheinprovinz bis z. J. 1000 ist von Prof. Menzel durch Studien in Koblenz u. Trier gefördert worden. — Die Drucklegung des 1. Bandes der von Geh.-R. Loersch geleiteten Ausgabe der Rheinischen Weisthümer wurde durch einen Wechsel in der Person des Bearbeiters aufgehalten, doch ist begründete Hoffnung vorhanden, das Ms. für den ganzen Bd. demnächst in den Druck gehen zu lassen. Archivar Dr. Wagner in Koblenz war zuletzt für den Bd. thätig. Auf Grund der Vorarbeiten aus früheren Jahren wird für die weiteren Bände rascherer Fortgang der Publ. erwartet, um so mehr, da die Heranziehung eines ständigen Hilfsarbeiters beschlossen worden ist. — Nachdem die Ausgabe der Urbare der Erzdiöcese Köln durch Krankheit und Hinscheiden des Prof. Crecelius zum Stillstand gekommen ist, tritt der Vorstand dem Plane näher, mit Benutzung der hinterlassenen Mss. eine Publ. der Rheinischen Urbare überhaupt zu veranstalten. [116

Für den geschichtl. Atlas der Rheinprovinz waren Gymnasiallehrer Konst. Schulteis in Bonn u. Dr. W. Fabricius in Strassburg thätig. Die Arbeiten waren besonders auf ein geograph. Bild der Rheinlande i. J. 1789 gerichtet, wobei Hr. Schulteis von den heutigen Verhältnissen ausging, Dr. Fabricius seine Nachforschungen vornehmlich dem Zustande i. J. 1789 zuwandte. Dr. F. befindet sich z. Z. auf einer Archivreise in Luxemburg. — Die Commission für die Denkmäler-Statistik der Rheinprovinz hat sich entschlossen, zunächst einen einzelnen Kreis in Angriff zu nehmen, um betr. Kosten, Umfang u. Ausstattung der Kreisbeschreibungen zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Die Wahl ist auf den Kreis Kempen gefallen und unter Leitung des Hrn. Baumeister Wiethase in Köln haben die Aufnahmen, die man im Laufe des Sommers zu beenden hofft, begonnen. [117

Von *Quellenpublicationen für grössere Territorien* sind die unter Prof. Ritter's Leitung hrsg. Landtagsacten d. Herzogthümer Jülich-Berg durch Prof. v. Below so weit gefördert, dass zum Herbst ein grösserer Abschnitt der eigentlichen Edition druckfertig wird vorgelegt werden können; die Erforschung der Jülich-Bergischen Steuer-G. vor d. J. 1539, deren Ergebnisse in einer fortlaufenden erklärenden Darlegung vorgeführt werden sollen, hat die Aufmerksamkeit in besonderem Masse

in Anspruch genommen. Den noch rückständigen 3. Theil der Einleitung über die Anfänge der landständ. Verf. wollte Prof. v. Below zu Ostern d. J. dem Druck übergeben. — Für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 hat Prof. Menzel die in Düsseldorf und Münster befindl. Originale d. 12. Jh. bearbeitet u. das Urkundenwesen bis 1100 weiter durchforscht. In Dr. R. Knipping ist ein Mitarbeiter für die nächste Zeit gewonnen. [118

Zahlreiche Unternehmungen der Ges. gelten der G. d. *Stadt Köln*. Für den 2. Bd. der Kölner Schreinsurkunden d. 12. Jh. hat d. Herausgeber Dr. Höniger umfangreiche Einzeluntersuchungen zu Ende geführt. Der Text d. 2. Bandes u. d. Register für beide Bände sollen bis zum Herbst druckfertig sein; erst dann wird der Druck beginnen und nach Vollendung d. Druckes die Einleitung ihre endgültige Gestalt erhalten. — Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Prof. Höhlbaum wird voraussichtlich in zwei in sich abgeschlossene Theile, urkdl. Erläuterungen über die inneren Verhh. d. St. Köln u. über die ausw. Beziehungen, vorn. zum Niederland zerlegt werden. Für die Bewältigung des noch immer reich zufliessenden Stoffes wurde die Hilfe eines jüngeren Mitarbeiters in Aussicht genommen. — Die Sammlung des Stoffes für die Ausgabe der Zunfturkunden der St. Köln durch Hrn. Casp. Keller in Köln unter Leitung Prof. Höhlbaum's wird voraussichtlich im Sommer 1890 abgeschlossen werden, nachdem im 1. Quartal 1890 eine Unterbrechung hat eintreten müssen. Die Hauptmasse ergab das Kölnische Archiv, doch ist die Ausbeutung auch anderer Sammlungen theils schon erfolgt, theils für den Sommer noch in Aussicht genommen. [119

Für die Bearbeitung des 1. Bandes der älteren Matrikel der Universität Köln 1389—1465 war Dr. H. Keussen auch nach seiner Anstellung am Kölner A. thätig. Die Ausgabe soll sich nicht auf einen blossen Abdruck beschränken, sondern eine Gelehrten-G. des nordw. Dtld. u. d. Niederlande vorbereiten. Demgemäss richtete sich das Studium des Bearbeiters vornehmlich auf Erläuterung der Matrikel im Einzelnen. Der Verwaltungsrath des Gymn.- u. Stiftungsfonds hat Hss. des ehem. Univ.-Archivs zur Verfügung gestellt, ferner konnte eine Darmstädter Hs. benutzt werden, dagegen blieben die werthvollen Decanatsbücher der artist. Facultät dem Werke auch jetzt ganz vorenthalten; deren Veröffentlichung ist von anderer Seite in Aussicht genommen. Die Drucklegung des 1. Bandes, dessen Register schon vollständig hergestellt ist, kann für dieses Jahr mit Bestimmtheit zugesagt werden. — Für die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen gilt das im vorigen Bericht Bemerkte. [120

Als neues Unternehmen hat der Vorstand die Herausgabe der „Vita Caroli Magni“ und der „Descriptio“ über die Pilgerfahrt Karl's d. Gr. nach Jerusalem beschlossen, welche ihm von Hrn. Dr. G. Rauschen in Andernach angetragen wurde. Der Werth beider Schriftstücke beruht vornehmlich in der culturgesch. Beleuchtung des 11. u. 12. Jh. Von Geh.-R. Lörsch ist eine Beil. üb. Urkk. d. Kaiser Friedr. I. u. Friedr. II. f. Aachen dazu verfasst worden. Das Werk wird als 7. Publication der Ges. gleich in den Druck gegeben werden. [121

Aachener Geschichtsverein. Nach der im 11. Bd. der ZAachGV abgedruckten Chronik war der Verein Ende 1889 auf 652 Mitglieder angewachsen, womit allerdings die Ziffer der Gründungszeit noch nicht wieder erreicht ist. In der letzten Generalversammlung gab der Vorsitzende Geh. Rath. Lörsch einen Rückblick auf die G. d. Vereins, der 1879 unter dem Vorsitz A. v. Reumont's ins Leben trat. Durch das zu Bd. 1—7 von Dr. H. Keussen gearbeitete Register ist für Nutzbarmachung der Vereinszeitschrift mehr als sonst von hist. Vereinen geschehen. Von den Vorstandsbeschlüssen ist zu erwähnen, dass eine Commission von 3 Mitgliedern zur Vorbereitung der Herausgabe eines Urkundenbuchs d. Städte Aachen u. Burtscheid u. d. Aachener „Reichs" eingesetzt wurde, bestehend aus d. Herren Lörsch, Oppenhoff u. Pick, und dass die Stadt Aachen im Hinblick auf dieses Unternehmen um Erhöhung ihres Zuschusses ersucht werden soll. Ausserdem wurden 9 Commissionen für die verschiedenen Forschungsgebiete gebildet: 1. Röm. u. ma. Alterthümer; 2. Cultur-G., Volksleben; 3. Rechts- u. Verf.-G.; 4. ältere Topographie; 5. Kunstarchäologie; 6. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde u. Genealogie; 7. Wirthschafts-G., Zunftwesen, Industrie, Handel; 8. Dialektforschung; 9. Flurnamen. [122

Orientalistencongress. Nach dem letzten in Christiania u. Stockholm gehaltenen Congress hat sich besonders in Englischen Organen eine Verstimmung über die dortigen Verhandlungen und Beschlüsse kenntlich gemacht. Die Vorwürfe gingen dahin, dass von den Statuten vielfach abgewichen, der ganze Congress nicht so sehr im Sinne ernster wissenschaftlicher Forschung als eines Schaugepränges geleitet sei, dass man dem Generalsekretär des Congresses, dem Grafen Landberg, zu viel Einfluss verstattet habe, dass in dem Comité, das den nächsten Congress vorzubereiten hat, England, Frankreich und verschiedene andere Länder nicht vertreten seien, und dass man daran denke, den nächsten Congress in einer oriental. Stadt zu halten, was ein Schritt weiter auf dem Wege sei, aus dem wissenschaftl. Orientalistencongress eine Versammlung von Orientalen u. Orientfreunden zu machen. Die Agitation endete damit, dass ein freigebildetes Comité einen Congress nach London zum 1.—10. Sept. 1891 einberief. Die Deutschen Fachgenossen verhielten sich in ihrer grossen Mehrzahl ablehnend zu diesem Project, und eine beträchtliche Anzahl von ihnen erliess (u. a. im CBl v. 19. April) eine „Erklärung", in welcher sie dafür eintraten, dass die Schritte des in Christiania gewählten, allein zu Recht bestehenden Organisationscomités abzuwarten seien. Gekreuzt wurde die Vorbereitung des Londoner Congresses noch durch eine Einladung nach Oxford. Ganz neuerdings hat nun das in Christiania gewählte und durch Cooptation ergänzte Comité Schritte behufs Verständigung mit dem Londoner Comité gethan, die zu einer Einigung geführt zu haben scheinen. Voraussichtlich wird der Congress 1891 in London und Oxford stattfinden. [123

Auswärtige Gesellschaften. a) In der DLZ 11, 645-49 bringt R. Buddensieg einen Bericht über die Arbeiten der Londoner Wiclif-Gesellschaft in den Jahren 1885—9. — b) Nach erlangter Charter of

Incorporation hat die Royal Historical Society ihre Mitgliederzahl. erheblich vermehrt, s. Ath. Nr. 3253. — c) Mit der neugegründeten Brit. Record Society (s. Nr. 39a), die am 1. Mai ihre erste Sitzung hielt, ist die bisherige Index Society verschmolzen worden. — d) Einen Bericht über die Thätigkeit d. hist. Comm. der hist.-philos. Classe des Ak. d. Wiss. in Krakau s. im Anzeiger der Ak. vom März 1890. Speciell über die Polnische histor. Station in Rom und deren Arbeiten berichtete das HJb 11, 206 f. — e) Die im Sommer 1888 gegründete Società Dantesca Italiana hat soeben das 1. Heft ihres Bulletino ausgegeben (Firenze, Landi). Die Ges. plant eine kritische Gesammtausgabe der Werke Dante's. [124

Die Frage der **Versendung von Handschriften** ist für die Preussischen Bibliotheken in sehr dankenswerther Weise durch einen Erlass des Cultusministers vom 8. Jan. 1890 geregelt worden. Die Bibliotheken sind darnach zur liberalsten Versendung ihrer Druck- und Handschriften an Staats- oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibll. sowohl anderer Dt. Länder wie des Auslandes unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit ermächtigt worden, s. CBl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preussen 1890, 179 f. Hoffentlich wirkt letztere Bedingung nicht als Hinderniss für die Bethätigung eigener Liberalität, sondern als Mittel der Propaganda. Wünschenswerth wäre zum Vortheil der in kleinen Orten sesshaften Gelehrten die Ausdehnung der Erlaubniss auf Anstalten, welche nach Ermessen der versendenden Bibliothek gleiche Sicherheit wie staatlich beaufsichtigte Bibliotheken bieten. — Der oben wiedergegebene Monumenten-Bericht berührt dieselbe Frage mit seiner erneuten lebhaften Beschwerde über die Wolfenbütteler Weigerung. Soweit wir sehen, hat sich eine gegnerische Stimme nirgends vernehmen lassen, man hat die Klage der Monumenta vielmehr entweder einfach übernommen oder durch Aeusserung der eigenen Entrüstung über den „ebenso unglaublichen wie beklagenswerthen Beschluss" noch verschärft (s. Lit. CBl Nr. 20). Diese Zeitschrift hat sich schon in einer früheren Notiz ('89, 188 Bd. 2, 240 f.) grundsätzlich auf die Seite derer gestellt, welche die Wolfenbüttler Massregel bedauern und einer möglichst liberalen Versendung von Hss. das Wort reden. Ohne von den damaligen Ausführungen irgend etwas zurückzunehmen, sei es gestattet, doch auch die Kehrseite zu betrachten. Es ist nicht wohl statthaft, den so hochverdienten Wolfenbütteler Oberbibliothekar der blossen sinnlosen Willkür zu beschuldigen und an seiner Begründung der Massregel ganz achtlos vorbeizugehen. Wenn er versichert, dass „bei einer ganzen Reihe sich rasch hintereinander folgender Fälle die nach auswärts gesandten Mss. in Folge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibl. zurückkehrten", so mag man immerhin annehmen, dass sich dem gewissenhaften Hüter dieser Schätze die Bedeutung der Schäden schlimmer darstellt als dem aussenstehenden Beurtheiler; aber es bleibt doch noch eine schwere Anklage übrig, welche den betheiligten Kreisen Anlass zu ernster Prüfung geben sollte. Sind die Klagen über zunehmende rücksichtslose Behandlung von anvertrautem wissenschaftl. Material, die man auch sonst hie uud da hören kann, ganz

unbegründet? Thatsache ist jedenfalls, dass sich gelegentlich eine bedauerlich nachsichtige Auffassung in die Oeffentlichkeit hervorgewagt und praktisch bethätigt hat. Dieser Richtung gegenüber ist eine Verfügung wie die Wolfenbütteler ein beklagenswerther, aber doch nicht ganz unerklärlicher Rückschlag, der nicht lediglich als lästige Behinderung, sondern als Warnung empfunden werden will. Peinlichste Sorgfalt des Benutzers und Strenge der öffentlichen Meinung sind eben unentbehrliche Vorbedingung und Ergänzung jeder weitgehenden Liberalität. Doch, mag Einzelne auch das Wolfenbütteler Memento mit Recht treffen, im Allgemeinen fasst die wissenschaftliche Welt es gewiss nicht als ein Privilegium, vielmehr als das gerade Gegentheil auf, wenn man in ihren Angelegenheiten die Vernachlässigung sogar der „diligentia quam suis", die man im Erwerbs- und Verkehrsleben Niemandem hingehen lassen würde, milde beurtheilt. Man darf desshalb wohl hoffen, dass die Entwicklung in der Richtung des Preussischen Erlasses bald weitere Fortschritte macht. In erster Linie an einige Deutsche Archivverwaltungen, welche die Versendung von Acten noch versagen, würden sich in dieser Beziehung naturgemäss die Wünsche Deutscher Historiker richten. [125

Zeitschriften. Prähistorische Blätter, hrsg. v. Jul. Naue, sind eine im Jahr 1889 neu gegründete Zeitschrift (München, Selbstverlag), deren Mittheilungen, meist Gräberfunde behandelnd, auch in die historischen Zeiten übergreifen. Das Inhaltsverzeichniss des 1. Bandes sondert die Beiträge nach histor. Epochen der Stein-, Bronce-Zeit u. s. w. und man überblickt auf diese Weise bequem, was für die unserer Aufgabe nächstliegende Völkerwanderungszeit in Betracht kommt. [126

Eine Art Zeitschrift ist das Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della sede apost. per cura di alcuni addetti ai medesimi, deren 1. Heft soeben bei Löscher in Rom erschien. Besonders Gregorio Palmieri und Isidoro Carini sind bei dem Unternehmen betheiligt. Das Spicilegio soll in zwanglosen Heften von ca. 10 Bogen erscheinen, 4 Hefte bilden 1 Band (zu 16 M.). Die Anordnung der zahlreichen kleinen, einzeln oder gruppenweise publicirten, Documente ist im Allgemeinen eine chronologische. [127

Die Archivalische Zeitschrift hat nach Geh.Rath v. Löher's Rücktritt eine neue Folge begonnen, die „durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München" herausgegeben wird. Reichsarchivdirector L. v. Rockinger schickt dem 1. Bande ein kurzes Vorwort voraus und gibt dann einen sehr erwünschten alphabetischen Wegweiser durch den Hauptinhalt der Bände 1—13, für den archivalischen Handgebrauch vorzugsweise in Baiern. Eine Aenderung im Programm ist nicht beabsichtigt; der Charakter der Zeitschrift, die zwischen dem Archivbeamten und dem historischen Forscher vermittelte, wird also unverändert bleiben. Neu ist die Abth. der kurzen Mittheilungen und die Zugabe eines Band-Registers. [128

Für *Provinzialzeitschriften* sind folgende nicht unwichtige Veränderungen zu verzeichnen: a) Die Württembergischen Vierteljahrshefte, welche bisher von dem statist. Landesamte herausgegeben

wurden und das Organ bildeten für eine grössere Anzahl Württemb. historischer Localvereine, werden voraussichtlich, nachdem schon im Jahre 1889 eine Stockung eingetreten war, endgültig eingehen; vgl. Bibliogr. Nr. 2481. Dafür wird die Gründung einer historischen Commission, ähnlich der in Baden, geplant, welche dann wohl ihrerseits eine Zeitschrift herausgeben wird. Die nähere Gestaltung der Sache hängt vor allem noch von der Bewilligung des Landtags ab. — b) Mit der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat die Elsass-Lothringische Regierung ein Abkommen getroffen, wonach gegen Zahlung einer Subvention der Umfang der Z. um 8 Bogen vermehrt und der Raum von 12 Bogen für Elsässische Geschichte zur Verfügung gestellt wird. Archivdirector Prof. W. Wiegand trat als Vertreter der Elsässischen Geschichte in die Commission und in den (ausserdem durch den Herausgeber Archivrath Schulte verstärkten) Redactionsausschuss ein. — c) Ins Leben getreten ist endlich noch ein Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Rhein. Pfalz; im Auftr. des Stadtraths und der Comm. der Stadt hrsg. von Alb. Mays und K. Christ. Vgl. Bibl. Nr. 2428. [129

Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke. Der von Ed. Bratke bearbeitete Wegweiser zur Quellen- und Literaturkunde der Kirchengeschichte (Gotha, Perthes. 6 M. vgl. Bibl. 1794) bietet nicht etwa eine Bibliographie der Kirchengeschichte, sondern, wie im Nebentitel gesagt ist, eine „Anleitung zur planmässigen Auffindung der literar. u. monumentalen Quellen der Kirchen-G. u. ihrer Bearbeitungen"; er orientirt besonders über die allgemeinen Hilfsmittel encyclopädischen, biographischen, literatur- und quellenkundlichen Inhalts, charakterisirt dabei die Entwicklung der kirchengeschichtl. Forschung, sowie die wichtigsten in Betracht kommenden literarischen Unternehmungen und beschliesst jeden Abschnitt mit einer bibliographischen Zusammenstellung. Für ein enger begrenztes Gebiet, aber in sehr viel weiterer Ausführung ist also etwa das beabsichtigt, was in dem Bernheim'schen Lehrbuch der histor. Methode den Inhalt des 3. Capitels „Heuristik" ausmacht. — Schon bei flüchtigem Durchblättern hat man den Eindruck, dass die Anlage des Buches nicht gerade sehr durchsichtig ist. Die systematische Anordnung eines solchen Wegweisers klar und übersichtlich zu gestalten, ist gewiss nicht leicht; hier aber bleibt die Lösung der Aufgabe auch hinter billigen Ansprüchen zurück. Schon die §-Titel der Inhaltsübersicht entsprechen zu sehr dem Systematisirungsbestreben des Autors und zu wenig dem Bedürfniss leichter Verständlichkeit; man nehme z. B. § 7: „Die Wissenschaft der Biographie oder die Genealogie der Quellen und Bearbeitungen der Kirchengeschichte". Dieser Eindruck wird bei Prüfung des Inhalts bestätigt und verstärkt. Die Neigung des Verf. zu „methodischem" Aufbau und zu deductivem Verfahren bethätigt sich in recht unglücklicher Weise, und dabei sind seine Darlegungen vielfach für einen sehr schülerhaften Standpunkt berechnet. Auch Plattheiten wie „die Gelehrten sind theils solche welche bereits todt sind, theils solche welche noch leben" überraschen den Leser nicht selten. Zugleich wird die blosse Literaturkenntniss in ihrem wissenschaftlichen Werthe seltsam überschätzt

(man lese pag. 34-35 die Ausführung, wie man z. B. über Schleiermacher's Dogmatik ein wissenschaftl. Urtheil gewinne). Die bibliogr. Verzeichnisse endlich leiden an unzweckmässiger Anordnung und auffallender Lückenhaftigkeit. Den Verf. mögen „principielle" Erwägungen dabei geleitet haben, aber dem Benutzer hilft das wenig, zumal da kein Register das Suchen erleichtert. [180

Von zwei umfassenden Werken zur Literaturgeschichte des Mittelalters sind zweite Auflagen zu verzeichnen. Die „Allgem. Geschichte d. Lit. des MA. im Abendlande" des soeben verstorbenen Ad. Ebert ist ein Fundamentalwerk von längst anerkanntem Werthe. Durch übersichtliche Anordnung des Stoffes, Lebendigkeit der Sprache und durch Reichhaltigkeit der Literaturnachweise gleichmässig ausgezeichnet, nimmt das Buch unter den Werken dieser Gattung zweifellos die erste Stelle ein. Die Neubearbeitung, welche, wie Verf. im Vorworte hervorhebt, veranlasst ist durch die grosse Zahl der neuerdings erschienenen Untersuchungen über einzelne Autoren und Werke, sodann auch durch zahlreiche Neuausgaben, ist mit meisterhafter Sorgfalt durchgeführt. Viele Capitel in dem vorliegenden, vor 15 Jahren zum erstenmal erschienenen 1. Bande, der bis auf die Zeit Karl's d. Gr. heruntergeht, haben ein völlig verändertes Aussehen erhalten, vgl. übrigens Bibl. Nr. 2010. — Ganz anders ist der Charakter eines Werkes, das sich chronologisch an das Ebert'sche Werk anschliesst und im Laufe von 2 Jahren schon zur 2. Auflage gelangte: G. Paris, La littérature française au MA. (11—14. Jh.) Paris, Hachette. xij 316 p. 2 fr. 50. Schon äusserlich kündigt dasselbe durch den Nebentitel „Manuel d'ancien français" an, dass es, abgesehen von seiner Beschränkung auf Erzeugnisse der Französischen Literatur, bestimmten Specialzwecken, vornehmlich der Unterweisung Studirender, dienen will. Und in der That hat dasselbe viel von einem Leitfaden, freilich im besten Sinne des Wortes, an sich; knapp und auf das Wesentlichste sich beschränkend, versteht Verf. doch das Interesse des Lesers für seine geistvollen Darlegungen zu erwecken. Dankenswerth ist das der neuen Auflage p. 245—55 beigefügte Tableau chronologique, welches die zeitliche Reihenfolge der in dem Buche behandelten Literaturwerke veranschaulicht. Als weitere Theile des „Manuel" will der Verf. eine Grammatik, ein Lexicon und eine Auswahl von Texten folgen lassen. G. S. [181

Prou's Manuel de paléographie latine et française du 6e au 17e siècle (Paris, Picard, 393 p. 12 M.), auf welches bereits im letzten Hefte (Nachrr. Nr. 65) hingewiesen wurde, zeichnet sich gegenüber anderen Hilfsbüchern, wie sie besonders in Frankreich zahlreicher vorhanden als bei uns in Deutschland, wo eigentlich seit Wattenbach's bekannter „Anleitung" für die ältere Zeit nichts derartiges mehr erschienen, durch die Beigabe von 28 Facsimiles in Phototypie und durch die Hinzufügung eines Lexikons latein. und französ. Abkürzungen aus. Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist dasselbe nach dem Muster des Chassant'schen gearbeitet und ziemlich reichhaltig. Die Facsimiles sind anschaulich und gut gewählt — wir vermissen darunter nur ein Beispiel für die Cursive — im Text ausführlich erläutert und hier auch transscribirt, wobei wir aber die Anwendung grosser Buchstaben und des u und v, des j und i nach heutigem Gebrauche

für unrichtig halten. — Was den sonstigen Inhalt anlangt, so betont Verf. öfters, dass er die Entwicklung der latein. Schrift in Frankreich berücksichtigen wolle, wie denn allerdings die Verweisungen auf Beispiele für die verschiedenen Schriftgattungen überwiegend den französ. Bibliothekschätzen entnommen sind. Im Gegensatz zu Ces. Paoli (Programma etc.) unterscheidet der Verf. (cf. Vorwort § 2) nur zwei Hauptabschnitte in der Entwicklung der Schrift: vorkarolingisch und nachkarolingisch. Die erste Periode behandelt er in Cap. 1, indem er ziemlich kurz in einzelnen Paragraphen die Capitale, Unciale, Halbunciale, Cursive, Merowinger-Minuskel (die wir mit Paoli doch lieber als Cursive bezeichnen möchten), die Urkundenschrift und die Nationalschriften behandelt, bei denen er auffallenderweise von der Écriture lombardique st. longobardique spricht! Dann folgt cap. 2 über die Abkürzungen: durch Siglen, durch contraction intérieure (wozu die S. 50 oben aufgeführten Beispiele angeli etc. unserer Ansicht nach nicht gehören), ferner durch übergeschriebene Buchstaben, suspension, conventionelle Zeichen, woran sich Bemerkungen über einzelne Buchstaben (Ꝑ, P̄ etc.), Monogramme und tironische Noten anschliessen. — Ausführlich ist (cap. 3) die Karolingische Reform besprochen unter Benutzung der vielfachen Forschungen von Délisle. — Cap. 4 behandelt die nachkarolingische Periode vom 11. bis 17. Jhh. in 7 Paragraphen, wobei in den ersten 5 (11.-15. Jhh.) die Bücher- und Urkundenschrift immer getrennt betrachtet wird. Die letzte Zeit ist etwas flüchtig behandelt, von der Renaissance- und Humanistenschrift ist gar nicht die Rede. Dagegen finden sich hier in diesem Capitel eingeschoben einige Bemerkungen über Diplomatik u. Chronologie. — Cap. 5 erörtert die Unterscheidungszeichen: Punkt, Correcturen, Accente, Römische und Arabische Ziffern, musikalische Zeichen; cap. 6 spricht von den Schreibmaterialien: Papyrus, Pergament, Papier, Wachstafeln, Tinte, Schreibgriffel. Alles dies ist etwas kurz und nicht eben sehr eindringlich behandelt, so dass man einen etwas dürftigen Eindruck von dem ganzen Texte erhält. Es folgt noch — ziemlich unnöthigerweise — eine alphabetische Aufzählung der hauptsächlichsten Handschriftengattungen in Französischen Bibliotheken und Archiven: Antiphonaire, Bible etc.; aus dem Vorwort wäre noch hervorzuheben, dass sich daselbst (§ 3) auch eine dankenswerthe Bibliographie der Paläographie findet, in der wir aber einige Deutsche Werke, wie Sybel und Sickel's Kaiserurkunden vermissen. Vorzüglich ist die äussere Ausstattung. H. Simonsfeld. [132

a) Die Allgemeine Deutsche Biographie vollendete soeben mit Lfg. 149/50 den 30. Bd. (bis Scheller). — b) Von L. Stephen's Dictionary of nat. biography (vgl. '89 Nr. 128b) liegen Bd. XIX-XXIII (bis Haighton) vor. Als Mitherausgebe erscheint von XXII ab Sidn. Lee. Lond., Smith u. Elder. à 15 sh. [Rec. v. XX-XXII: SatR 69, 445-7 u. 483]. — c) Von dem Dansk biografisk lexicon, hrsg. v. C. F. Bricka (Kopenh., Gyldendal. à 1 M. 50) erschien unlängst Heft 27. [133

a) Das in Jena erscheinende Handwörterbuch der Staatswissenschaften (s. '89, 129a) ist bis Lfg. 8 (II, 113-228) vorgeschritten. Bd. I (xij 1047 p.) umfasst den Buchstaben A. — b) Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon (s. '89, 191b) begann mit Heft 67 den 7. Bd.; Hft. 68 reicht

bis Kepler. — c) Von dem Staatslexikon der Görresgesellschaft (s. '89, 129c) ist mit dem vorletzten, 10. Hefte (bis Corpus juris) Bd. 1 (1598 Sp.) vollständig geworden, à Heft 1 M. 50. Als Herausgeber wird auf dem Titelblatt des Bandes Dr. Ad. Bruder genannt. — d) Als bequemes Nachschlagebuch, besonders für neuere G. verdient genannt zu werden: A. M. H. J. Stokvis, Manuel d'hist., de généalogie et de chronologie de tous les états du globe. Bd. I-II. Leiden, Brill. 1888—89. gr. 8°. xciij 574 u. lxxx 548 p. Bd. III soll noch 1890 erscheinen. Das Werk schliesst damit ab. cpl. 30 M. [Vgl. Rec.: CBl. 878 f.] — e) In Betracht kommt auch für histor. Studien Vivien de St. Martin's Dictionnaire de géographie universelle, fortges. v. L. Rousselet. Von demselben erschien Bd. IV: N-Q. Paris, Hachette. 4°. 1052 p. 33 fr. Mit Bd. V wird das Werk vollständig sein. — [184

Sehr umfassende Sammlungen zu einem Elsässischen Idiotikon hatte der vor mehreren Jahren verstorbene Aug. Stöber angelegt. Dieses Material hat Prof. E. Martin übernommen. Derselbe wird nun, nachdem die Els.-Lothringische Regierung eine Beihilfe von 12000 Mark gewährt hat, das Unternehmen, unterstützt von Hrn. H. Lienhart, zur Ausführung bringen. Vorbereitet wurde dasselbe durch eine „Anleitung zum Stoffsammeln für ein Elsäss. Idiotikon". Als Muster soll das Schweizerische Idiotikon dienen; man denkt aber nur an 1 Bd. von c. 50 Bogen Lex.-Format. Verleger ist Trübner in Strassburg. [185

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Jahr des Erscheinens 1889 oder 1890, Verlagsort bei Französ. Büchern Paris, bei Englischen London, wenn nichts anderes bemerkt.

Frankreich. *Mittelalter.* a) E. Langlois, Notices des mss. franç. et provençaux de Rome antérieurs au 16. s. (Sep. a. Notices et extraits XXXIII.) Impr. nat. 4°. 351 p. — b) E. Thoison, Saint Mathurin; étude hist. et iconogr. Picard. 313 p. — c) Ch. V. Langlois, Le couronnement de Louis, chanson de geste publ. d'apr. tous les mss. connus. Firmin-Didot. clxxvij 249 p. — d) A. Luchaire, Les communes franç. à l'époque des Capétiens directs. Hachette. 303 p. 7 fr. 50. — e) L. Ernault, Marbode, évêque de Rennes; sa vie et ses oeuvres, 1035-1123 (Sep. a. Mém. de la soc. arch. d'Ille-et-Vilaine). Rennes, Caillière. 265 p. — f) J. Chevalier, Quarante annees de l'hist. des évêques de Valence au MA.: Guill. et Philippe de Savoie, 1226–67. Picard. 107 p. 2 fr. 50. — g) Instruction d'un ambass. env. par St.-Louis à Alexandre IV, à l'occ. du traité de Paris, 1258. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 5 p. — h) F. Aubert, Le parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII, 1314–1422. Picard. xl 387 p. 8 fr. — i) S. Luce, La France pend. la guerre de 100 ans; épisodes hist. et vie privée. Hachette. 396 p. 3 fr. 50. — k) Im Zusammenhang mit der geplanten Canonisirung der Jungfrau v. Orléans ist in Frankreich eine ganze meist dilettantische Literatur entstanden. Davon laut SatR 69, 483 immerhin bemerkenswerth H. Blaze de Bury, Jeanne d'Arc. Perrin. 525 p.

7 fr. 50. — l) R. Mahrenholtz, Jeanne Darc in G., Legende, Dichtung. Lpz., Renger. 175 p. 4 M. — m) Valerandi Varanii de gestis Joannae virginis Franciae, egregiae bellatricis; poème de 1516, publ. p. E. Prarond. Picard. xxj 302 p. — n) R. Charles, L'invasion anglaise dans le Maine, 1417–28, publ. p. L. Froger. Mamers, Fleury & Dangin. 1889. 112 p. — o) A. Joubert, Docc. inéd. p. servir à l'hist. de la guerre de 100 ans dans le Maine de 1424–52, d'apr. des archives etc. de Londres. Ebd. 47 p. — p) A. Gasté, Les insurrections populaires en Basse-Normandie au 15. s. Caen, Deslesques. 82 p. — q) J. F. Gonthier, Le cardinal de Brogny et sa parenté, d'apr. des docc. inéd. Annecy, Niérat. 56 p. — r) E. Asse, Louis XI. et Charles le Téméraire. Firmin-Didot. 256 p. 2 fr. — s) Rondeaux et autres poésies du 15. siècle, publ. d'apr. le ms. de la bibl. nation. par G. Raynaud. (Publ. de la soc. des anciens textes franç.) Firmin-Didot. xlv 185 p. — Vgl. auch Bibliographie Nr. 53. 112; 28; 79; 95. 213; 34; 35. 807; 8; 66; 67. 933; 38; 56; 60; 65. 1940. [136

Neuzeit bis zur Revolution. Die Aufmerksamkeit auch des Fachhistorikers verdient die „Geschichte der Franz. Lit. seit Anf. d. 16. Jh." von Ad. Birch-Hirschfeld, deren I. Bd. („Das ZA. d. Renaissance") (Stuttg., Cotta. 1889. 302 und 50 p. 6 M. 75) die Zeit Ludwigs XII. und Franz' I. auf Grund breiter und eindringender Vorarbeit in wirklich historischem Geiste ebenso gedankenklar wie zuverlässig, wenngleich ein wenig schwerflüssig in der äusseren Weise, behandelt. Capitel: Humanismus und Reformation; die dramat. Dichtung; die „rhetor." Schule; Cl. Marot und seine Schule; Lyon und der Hof Margaretens; Roman und Novelle. All das bildet ein I. Buch. Vorwort und Inhaltsübersicht fehlen; der Band ist wohl noch nicht abgeschlossen. Besonderen Hinweises werth ist die Würdigung Rabelais' innerhalb der beherrschenden Zeitströmungen (Renaissance, Reformation, ma. Nachwirkungen). E. M. [137

Ueber die Zustände Frankreichs um 1500 handelt R. de Maulde-la-Clavière's wunderlich überschriebenes Buch: „Les origines de la révolution française au commencement du 16. siècle; la veille de la réforme" (Paris, Leroux. 1889. ix 361 p. 8 fr.), das an anderer Stelle von Seiten Dt. Kritik eingehendere Berücksichtigung finden wird. E. M. [138

Einen wichtigen Fund hat der Redacteur des Bulletin der Ges. für Geschichte des Französ. Protestantismus, Pastor N. Weiss, im Pariser Nationalarchiv gemacht: er hat die Acten des Ausnahmegerichtes gegen die Ketzer entdeckt, welches Heinrich II. 1547 eingesetzt hat; seine Publication (La Chambre ardente. Étude sur la liberté de conscience en France sous François I et Henri II, 1540—1550. Paris, Fischbacher. 1889. clj 432 p. 6 fr.) wirft, mit einer werthvollen Uebersicht über die Verfolgung von 1540–50 eingeleitet, durch reiche Mittheilung der Gerichtsacten (1547—50, besonders 1548), auf den Stand der „lutherischen" Bewegung in jener Zeit der Vorbereitung grösseren Ausbruches, auf die Elemente, die sie bildeten, auf das Verfahren der Regierenden, auf die hervortretende Rolle, welche diese eine Angelegenheit bereits damals gespielt haben muss, das erwünschteste Licht. Der Standpunkt des verdienten Herausgebers ist ein stark protestantischer. [Vgl. DLZ 11, 988–91]. E. M. [139

An der Neuherausgabe von A. de Montchrétien's Abhandlung über die polit. Oekonomie (L'économie politique patronale. Traicté de l'oeconomie politique dedié en 1615 au roy et à la reyne mère du roy, avec introduction et notes par Th. Funck-Brentano. Paris, Plon 1889. cxvij u. 398 p. 10 fr.) interessirt, neben der unzweifelhaften Bedeutung des Werkes selber, insbesondere die bemerkenswerthe Construction der gesammten Französ. Entwicklung, welche Funck-Brentano ihm vorausgeschickt hat. E. M. [140

Von dem Recueil des instr. données aux ambassadeurs et ministres de France (vgl. '89, Nr. 50a) erschien Bd. VIII: Russie, publ. p. A. Rambaud. T. I (-1748) lviij 500 p. 20 fr. — Ferner, ebenfalls bei Alcan, eine ähnliche Publication: Correspondance des deys d'Alger avec la cour de France 1579–1833, publ. p. E. Plantet. 2 vol. 1889. lxxv 560; 619 p. 30 fr. [Rec.: RH 43, 122 f.; SatR 69, 583.] — Von des Hzg. v. Aumale G. d. Prinzen v. Condé begann J. Singer eine Dt. Uebers.; Bd. I: 1530–68. Wien, Konegen. 592 p. 8 M. — Wir kommen auf diese Publl. noch zurück. [141

Zu notiren sind für 16. u. 17. Jahrh.: a) B. Zeller, Le comte d'Enghien; Cérisoles; fin du règne de François I, 1537—47. Hachette. 50 c. — b) H. D. Bingham, The mariages of the Bourbons. 2 vol. Lond., Chapman & Hall. 1120 p. 32 sh. — c) L. Marlet, Le comte de Montgomery, 1520—74 (R. du monde latin '89, juillet-août.) — d) Ch. Marchand, Charles I. de Cossé, comte de Brissac et maréchal de France, 1507–63. Champion. xv 623 p. 10 fr. — e) Von Miot's Uebersetzg. von Ranke's Franz. G. (vgl. '89, 538) erschien Bd. VI. 440 p. — f) E. Armstrong, Political theory of the Huguenots. (EHR 4, 13–40.) — g) B. Zeller, Le mouvement guisard en 1588; Catherine de Médicis et la journée des barricades. (Sep. a. RH 41.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 26 p. — h) C. Ch. Jackson, The first of the Bourbons, 1595–1610. 2 vol. Bentley. 820 p. 24 sh. — i) P. L. de Kermaingant, Lettres de Henri IV au comte de la Rochepot, ambass. en Espagne, 1600–1601. Chamerot. 121 p. — k) B. Zeller, La disgrace de Sully 1610–11. (NR 56, 272–93; 555–75.) — l) Documents relat. à la marine normande et à ses armements aux 16. et 17. siècles pour le Canada, l'Afrique, les Antilles, le Brésil et les Indes, publ. p. C. et P. Bréard. Picard. 295 p. 12 fr. — m) Mich. de Montaigne, Journal de voyage en Italie, 1580–81. Nouv. éd. publ. p. d'Ancona. Bouillon. 12 fr. — n) Bourgoin, Les maîtres de la critique au 17. siècle. Garnier. 353 p. — o) Edouard, Les capucins de Rouen pend. les pestes du 17. siècle, d'apr. divers docc. pour la plupart inéd. (Sep. a. Ann. franciscaines.) Mersch. 64 p. — Vgl. auch Bibl. Nr. 343; 45; 94. 1045. 1104. 1137–39a. [142

Ferner noch für das 17. u. 18 Jahrh.: a) A. Pellissier, L'apogée de la monarchie franç.; études histor. sur Richelieu et Louis XIV. Haton. xiv 430 p. — b) G. d'Avenel, Richelieu et la monarchie absolue. IV. (Schluss). Plon. 453 p. 7. fr. 50. — Daraus vorher in RH 40 u. 41: L'administration provinciale sous Richelieu. — c) H. Chotard, Louis XIV, Louvois Vauban et les fortifications du nord de la France, d'apr. des lettres inéd. de Louvois, addr. à M. de Chazerat. Plon. 304 p. — d) J. Lair, Nicolas Fouquet, procureur général, superintendant des finances etc., de Louis XIV.

2 vol. Plon. 583 u. 575 p. 16 fr. — e) C. Barrière-Flavy, Dénombrement du comté de Foix sous Louis XIV, 1670–74. Toulouse, Chauvin. xxxvij 166 p. — f) Em. Bowles, Mme de Maintenon. Kegan Paul. 358 p. 7 sh. 6 d. — g) A. Houzé de l'Aulnoit, La finance d'un bourgeois de Lille au 17. siècle; livre de raison de Fr. D. Le Comte, 1664–1717. (Sep. a. Mém. de la soc. etc. de Lille.) Lille, Danel. 138 p. — h) H. Pignot, La marquise de Coligny, fille de Bussy-Rabutin. 2 vol. Dentu. 315; 358 p. — i) M. Buvignier-Cloüt, Chevert, lieut.-gén. des armées du roi, 1695–1769. Verdun, Renvé-Lallement. 304 p. — k) E. Bouvy, Le comte Pietro Verri, 1728–97, ses idées et son temps. Hachette. xij 300 p. 7 fr. 50. — l) Janvry, Un saint à la cour de Louis XV: le duc Louis d'Orléans. (Corresp. '89, févr.) — m) L. Dussieux, Notices histor. sur les généraux et marins du 18. siècle. Lecoffre. 358 p. 3 fr. 50. — n) E. Du Boys, Un Bourguignon et un Orléanais érudits au 17. siècle; lettres inéd., 1679–97. Techener. 43 p. — o) P. de Rochemonteix, Un collège de Jésuits aux 17. et 18. siècles; le collège Henri IV. de la Flèche. 4 vol. Le Mans, Leguicheux. 316; 339; 362; 450 p. 24 fr. — p) P. Lagleize, Un maître de la vie spirituelle du 18. siècle; vie et lettres spirit. de messire Jean de la Roque. Langres, Rallet-Bideaud. x 363 p. — Vgl. auch Bibl. Nr. 475; 77; 86; 89; 90; 98. 527; 40a. 1154; 55. 1228–34; 38–40; 66; 68. [143

Spanien und Portugal. Von Yriarte's Werk César Borgia (2 Bde. P., Rothschild. 20 fr.) betreffen die Capitel 17 u. 18 ausschliesslich Span. Verhältnisse, in die Cesare verwickelt wurde, als er sich Ende Mai 1504 nach Neapel zum Gran Capitan Consalvo begab und dann Ende des Jahres Italien überhaupt verliess. Der Verf., der von dem Gedanken ausgegangen ist, über Cesare Borgia in Spanien zu schreiben, hat diesen Capiteln gerade besondere Sorgfalt zugewandt und aus hs. Material namentlich Span. Archive neue Aufschlüsse über die am wenigsten gekannten letzten Lebensjahre seines Helden gewonnen. Vgl. im übrigen den Bericht p. 169 (nt. 3). [144

Sehr reiches Material aus Franz.- u. Span. Archiven hat Desdevises du Dezert (vgl. '89, Nr. 228b) verarbeitet. Nach einer geogr.-histor. Einleitung über Navarra werden in 3 weiteren Capiteln die Schicksale des Prinzen von Viana geschildert und im 5. seine schriftstellerische Thätigkeit besprochen. Auszusetzen ist, dass häufig der Text mit Kleinigkeiten beschwert wird, die in Anmerkungen oder Anhänge zu verweisen waren. Auch vermisst man hin und wieder eine politische Auffassung, die den Verfasser verhindert hätte, das Recht nur auf Seiten des Prinzen, das Unrecht nur bei seinem Vater zu sehen. J. B. [145

Die Einführung der Inquisition in Aragon, die Ermordung des Peter Arbues und den Process gegen die an der That betheiligten Personen behandelt H. Ch. Lea in den papers der Americ. hist. Assoc. in Washington von 1889. (New-York. The Knickerbocker Press.) J. B. [146

M. Landau verwerthet in seiner „Geschichte Kaiser Karl's VI. als König von Spanien" (vgl. '89, Nr. 228 l u. Bibl. '90, Nr. 488) neben den gedruckten Quellen und Darstellungen auch neues archiv. Material aus Wien, Turin und Wolfenbüttel. Die Darstellung reicht bis zu Karl's Ab-

reise aus Spanien im J. 1711. Da das Buch nach der Absicht des Verfassers den 1. Bd. einer G. Karl's VI. bilden soll, wird auch hier vor allem die Oesterr. Politik berücksichtigt, während z. B. die VorG. der Erhebung Barcelonas ein wenig zu kurz kommt. Hier waren noch heranzuziehen: Felin de la Peña, Anales de Cataluña, u. Robres, Hist. de las guerras civ. en España. (Bibl. de escr. arag. Secc. hist. Vol. IV.) J B. [147

Garcia's Ensayo de una typogr. Complut. (vgl. '89, Nr. 228 g) enthält eine Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher Drucke von Alcalá von 1502–1887. Zum Schluss folgen Angaben über die Drucker und Indices. — Vicente de la Fuente's Historia de las universidades de España ist 1889 mit dem 4. Bde. (Madrid, Fuentenebro. 4°. 468 p.) abgeschlossen worden, der die Darstellung bis ins 19. Jh. fortführt. J. B. [148

a) Von Gallardo's Ensayo de una Biblioteca Española de libros raros y curiosos sind Bd. 3 u. 4 erschienen. (Ac. 1889, p. 421 nach dem Dec.-Heft des Boletin de la R. Acad. de la Hist. 1889.) — b) Ferner der 2. Theil des Indice de los documentos existentes en el Archivo general de la Provincia de Guipuzcoa (ibid.). — c) Bd. 19 der Coleccion de libros españ. raros ó curiosos (vgl. '89, Nr. 56) kam 1889 heraus (xij 402 p. 10 fr.). Er enthält: 1. e. Bericht des Pedro Barrantes Maldonado üb. d. Einnahme Gibraltars durch die Türken und deren Niederlage durch die Span. Flotte im J. 1540 (nach e. Druck von Alcalá de Henares von 1566). — 2. Diego del Castillo, historia de la presa de los Gelbes en Africa 1560. — 3. Juan Bautista de Morales, Jornada de Africa del rey D. Sebastian de Portugal (nach e. Druck v. Sevilla v. J. 1622). — d) Die Sociedad de bibliofilos españoles veröffentlichte 1890 ihren 27. Bd. Er bringt Dialogos de la monteria, die von einem Ungenannten zwischen 1568 u. 1582 verfasst wurden. [149

Wir notiren noch für allgem. u. polit. Geschichte: a) Literaturberichte v. Häbler: JBG 9, III, 223–8 u. 10, III, 268–74; B. Oliver: RQH 47, 635–46. — b) A. Baudrillart's Bericht üb. die Archive v. Alcalá de Henares u. Simancas in den Archives de missions Bd. 15 (auch sep. Leroux. 164 p.). — c) M. Lafuente, Hist. gen. de España (vgl. '89, Nr. 152 b), Bd. XV–XVIII. — d) J. Ortega Rubio, Compendio de hist. de España. 2 vol. Vallad. Rodriguez. 4°. XV 554; 662 p. 20 pes. — e) L. Cid y Farpón, Indices de hist. de España. Gijon, Blanco. 4°. 233 p. 5 pes. — f) M. Torres Campos, Das Staatsrecht d. Kgr. Spanien. (Marquardsen's Hdb. IV, 1.) Freib., Mohr. 125 p. 5 M. — g) C. Uhde, Baudenkmäler in Spanien u. Portugal. Lfg. 1–2. Berl., Wasmuth. fol. à 2 M. — h) P. Förster, Der Einfluss d. Inquisition auf d. geistige Leben u. d. Lit. der Spanier. Lpz., Fock. 4°. 24 p. 1 M. — i) Soeben erschien von F. W. Schirrmacher's G. Spaniens der 5. Bd. Gotha, Perthes. xvj 538 p. 10 M. [150

Zur G. einzelner Perioden: a) Stanley Lane Poole, The Moors in Spain. (Story of the nations.) 3. ed. Fisher-Unwin. 306 p. 5 sh. — b) C. R. Haines, Christianity and Islam in Spain, 756–1031. Treuch. 182 p. 2 sh. 6 d. — c) D. F. Guillén Robles, Catálogo de los mss. árabes exist. en la bibl. nac. de Madrid. Madrid, Tello. 4°. 348 p. 8 pes. 50. — d) Tettau, W. v., Ueb. des Gfn. Don Frances v. Viamonte hs. Chronik

v. Spanien, 1516–28. Vortr. (Sep. a. Jbb. d. Akad. zu Erfurt.) Erfurt, Villaret. 52 p. 60 Pf. — e) M. Danvila y Collado, La expulsión de los Moriscos españoles. Madr., Fé. 4°. 351 p. 6 fr. — f) De los muchos dignos de memoria etc. en Barcelona etc.; crónica escr. por Mig. Parets, 1626–60. T. I–II. (Mem. hist. esp. XX–XXI.) Madr. 1888–89. 4°. (Bd. I: 440 p. 3 pes. 50.) — g) Liria y Xérica, Diario del viaje á Moscovia del 1727 (Colecc. de docc. inéd. XCIII.) Madr., Murillo. 4°. 503 p. 13 pes. — h) V. Pina Ferrer, Páginas de 1808. (Levant. de Zaragoza.) Zarag., Ariño. 4°. 431 p. 5 fr. — i) A. Houghton, Les origines de la restauration des Bourbons en Espagne. Plon. 408 p. 7 fr. 50. [151

Zur Territorialgeschichte: a) J. Coroleu, Docc. histor. catalans del siglo 14; col. de cartas fam. corresp. als regnats de Pere del Punyalet y Johann I. Barcel. 364 p. 14 M. 40. — b) José Pella y Torgas, Hist. del Ampurdan. VII. — c) G. Vincent y Tortillo, Bibl. hist. de Cartagena; coll. de obras, memorias etc. T. I. Madr., Montegrifo. 4°. xvj 760 p. 7 pes. — d) M. Ayala y F. Sastre, La prov. de Madrid. T. I. Madr., Rubiños. 121 p. 1 pes. 25. — e) A. Aguilar y Cano, Memorial ostipense; extracto de varios cur. libros que se ocupan de la antiqua Ostippo etc. Estepa, Cordero. 1889. 4°. 270; 372 p. 9 fr. 50. — f) A. de Morga, Sucezos de las islas Filipinas. Obra publ. en Mejico el año de 1609. Lpz., Brockhaus. xxxviij 374 p. 12 M. — Span. Colonien in Amerika s. unten. [152

Portugal. a) Monumenta Portugallae hist. saec. 8–15. I, 1 u. 2. Lisbon, typ. acad. p. 1–287. — b) E. Mc Murdo, The history of Portugal, from the reign of Diniz to the reign of D. Alfonso V. (Compiled from Portug. histories.) Vol. II. Low. 540 p. 21 sh. — c) J. Ramos-Coelho, Historia do Infante V. Durante irmão de El-Rei D. João IV. Vol. I. Lisboa. 1889. 740 p. — d) Billot, Une conjuration en Portugal; Pombal et les Tavora, 1758–59. Quantin. 55 p. [153

Vgl. auch Bibliogr. Nr. 393. 476; 87; 88. 1136. 1206; 40. 1780. 1871.

Polen. *Allgemeines.* a) Zusammenhängende Berichte üb. die Poln. G.-Literatur der letzten JJ. bringen: A. Pawinski (JBG 10, II, 205–40); X. Liske (HZ 64, 350–78) und L. Finkel (MIÖG 11, 346–53). — Von Publicationen der Krakauer Ak. notiren wir: b) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. T. XI: Acta Stephani regis, 1567–82. Krak., Friedlein. xxxj 430 p. 14 M. — T. XII s. Bibl. Nr. 2235. — c) Monumenta medii aevi hist. res gestas Poloniae illustrantia. [X–XI: 1. Codex dipl. Poloniae minoris. III: 1333–86. 2. Actorum saec. 15 ad res publ. Poloniae spect. indicem ed. A. Lewicki. — d) Die Ak. plant die Drucklegung einer Bibliographie de l'hist. de Pologne, die von Fink u. Sawczynski bearbeitet wird. Dieselbe soll 80—100 Bogen umfassen und Bd. I demnächst erscheinen. — e) Im Auftrage der Ak. bearbeitet ferner Graf Stan. Tarnowski eine Bibliothek Poln. Schriftsteller, welche Neudrucke seltener Poln. Werke bringt. — f) Derselbe Tarnowski ist auch Herausgeber der Sitzungsberichte (s. Nachr. 61 u. 125e; vgl. Bibliogr. Nr. 1023. 1138. 1146). — g) A. Brückner ist damit beschäftigt, eine ausführliche G. d. Poln. Lit. zu schreiben. — h) W. Boguslawski, Dzieje slowiańszyzny pol-

nocno zachodniej do polowy w XIII. [G. d. nordw. Slavenländer bis Mitte 13. Jh.] Bd. II. Posen, Selbstverl. 1889. xvij997 p. — i) J. Szujski. Historyi polskiej ksiag dwanaście. [12 Bücher Poln. G.] Warschau. 1889. 438 p. 10 M. — k) Polens Könige und Herrscher; Portraitgalerie dargestellt in 40—50 Heliogr. v. Jan Matejko, m. hist. Einltg. v. Stan. Smolka. Lfg. 1. Wien, Perles, fol. 2 Bll. m. 2 p. à 2 M. — k) Jarochowski, Rozprawy histor.-krytyczne. [Histor.-krit. Abhh.] Posen, Dzienn. Pozn. 1889. 454 p. — l) L. Lepszy, Grzywna Polska. [Der Polnische Groschen.] Krakau, Anszyc. 22 p. [154

Aus Zeitschriften. Die kritische histor. Z. der Poln. Länder, der Kwartalnik historyczny, hrsg. v. X. Liske, Jg. IV enthält u. a. a) e. Abhandlg. Mycielski's: Kongress wiedeński 1515 w dwóch obrazach wzpólczesnych. [Wiener Congress 1515 in 2 gleichz. Bildern.] — Im Przeglad powszechny (Krakau, Morawski) 1889: b) Kętrzyński, Biskupstwa i klasztory Polskie w X i XI w. [Poln. Bisthümer u. Klöster i. 10. u. 11. Jh.] — c) Wl. Wislocki, Z przesztosci uniwersyteta Krakowskiego. [Aus der Vergangenheit d. Krakauer Universität.] — Archivum do dziejów i oświaty w Polsce. [A. z. G. d. Lit. u. Aufklärg. in Polen.] T. VI. (Krakau, Akad. 421 p.) enthält p. 333–39: d) Kallenbach, Polacy w Kolonii. — Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydzialu histor. filozof. akademii umiejętności. T. XXIII–XXIV. Krakau. 1888–9, enth. u. a.: e) D. Landadel u. d. Ritterschaft in d. Wojewodschaft Krakau im 15. u. 16. Jh. (Potkański). — f) Beitrr. z. G. d. Verh. zw. Kirche u. Staat in Polen 1446–47 (Ulanowski); Politik des Dt. Ordens i. d. JJ. 1389–90 (Koneczny). — Roczniki Towarrystwa przyjaciol nauk Poznańskiego. T. XVI. (Posen, Dzienn. Pozn. 1889.) xxv916 p. Enthält u. a. g) Materialien zu e. hist. Wörterbuch d. Poln. Sprache u. Althh. I. Militaria. Materialien z. G. d. Jagellonen; nach Venet. Archiven (von Graf Cieszkowski). — Archivum Komisyi hist. T. V. (SS. rer. Polon. XIII.) Krakau, Akad. 1889. 495 p. Darin u. a.: h) Sprawozdanie z poszukiwań w archiwach bibliothekach rzimskich [Ber. üb. Forschgn. in Röm. Archiven u. Bibll.], v. Wl. Abraham. (Vgl. auch Bibliogr. Nr. 246.) — Przeglad Polski hrsg. v. G. Mycielski Krakau, Czas. 1889, I. 650 p. 32 M. Darin u. a.: i) Zempicki, Raskol czyli sekty w Rosyi [Raskol od. die Secten in Russland]. [155

Für die Zeit der *Piasten* u. *Jagellonen*: a) K. Gorzycki, Połączenie Rusiczerwonej z Polską przez Kazimierza Wielkiego. [Vereinigung Rothrusslands m. Polen durch Casimir d. Gr.] Lemb., Poln. Druck. 111 p. — b) E. Breiter, Władysław książe Opolski. [Ladislaus, Fürst v. Oppeln.] Lemberg, Selbstverl. 239 p. — c) E. Breiter, Bartosz z Wissemburga; Szkic histor. (XIV. w.) Sep. a. Przegl. Powsz. Krakau, Anszyc. 1889. 44 p. — d) Akta grodzkie Poznańskie z lat 1386–99 pod względem geogr. [Posener Gerichtsacten 1386–99 in geogr. Beziehg.] Posen, Dziennik Pozn. 174 p. — e) X. Liske, Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej Polskiej. [Grod- und Landgerichtsacten a. d. Zeit d. Republ. Polens.] XIII. XIV. Lemb., Seyffarth u. Cz. 1888–89. 4°. 20; 18 M. — f) F. Piekosiński, Akta sądu leńskiego wyzszego w grodku goleńskim 1405–1546. (Sep. a. Bd. IX der Pomniki.) Krakau, Akad. 1889. 4°. xxxiv320 p. 4 fl. — g) Jlo-

wajskij, Litowskaja Ruś pri Jagiellonach [Ruthenien bei d. Jagellonen.] Petersb. 1889. 35 p. — h) A. Lewicki, Z dziejów Polski XV w.; z. powodu dziela prof. Caro. [Aus d. G. Polens im 15. Jh. anlässl. d. Werkes v. Prof. Caro.] In: Przegl Polski '89, 507-37. — i) A. Jablonowski, Polska XVI wieku pod względem geograf.-statyst. T. VIII: Ziemie ruskie, Wolyn i Podole. [Polen im 15. Jh. in geogr.-statist. Beziehg.] Warschau, Gebethner. 1889. 128; 307xlvj p. 2½ Rubl. — k) B. Ulanowski, Libri formularum sec. 15. [Starodawne prawa Polskiego pomniki X.] Krakau, Akad. 1888. 4°. xvj125 p. [156

Polen als Wahlreich. a) Christ. Warszewicki, Zwei Candidaturen für d. Thron v. Polen: Wilh. v. Rosenberg u. Erzhz. Ferdinand, 1574–75. [Russ.] Warschau. — b) J. Tretian, Historya wojny Chocimskiej 1621. [G. d. Chotchimer Krieges.] Lemberg, Seyffarth u. Cz. 1889. 235 p. 1½ fl. — c) R. Waliszewski, Polsko Francuskie stosunki w XVIII w 1644–67. [Marie v. Mantua 1644-48; Candidatur der Fürsten Condé u. Enghien für d. Poln. Thron etc.] Krakau, hist.-lit. Ges. 333 p. — d) S. Sarzycki, Stosunek księcia siedmiog rodzkiego Jerzego Rakoczego II do Rzeczypospolitej polskij w czasie wojny 1655–60. [Beziehg. des Fürsten Georg Rakoczy II von Siebenbürgen zur Poln. Republik.] Progr. Kolomyja. 62 p. — e) F. Piekosiński, Akta sądu kryminalnego kresu muszyńskego 1647-1765. [Acten d. Criminalgerichtes d. Muschiner Kreises.] Sep. a. Starodawnych prawa Polskiego pomniki. Krakau, Akad. 1889. 4°. 75 p. — f) K. Górski, Wojna Rzeczypospolitej z Turcyą w latach 1672 i 1673. [D. Krieg d. Poln. Republ. m. d. Türken]. In: Bibl. Warszawska. (Warschau, Gebethner.) — g) A. Kraushar, Sprawa Zygmunta Unruga, episod histor. z czasów Saskich 1715–40. [Die Angelegenh. Sigm. Unrug's; Episode aus d. Sachsenzeit.] 2 Vol. Krakau, Gebethner 274; 252 p. — h) N. Kariejew, Padienije Polski w istor. litieraturie. [Fall Polens in d. hist. Lit.] Petersb. 1888. x407 p. 2½ Rubl. — i) A. Sozański, Wyklad politycznej geografii etc. 1648-1772 (s. '89, 237d). Heft 4-5. Krakau, Gebethner p. 119-320. — k) X. St. Zaleski, O Masońii w Polsce 1742-1822. [Freimaurerei in Polen.] Krakau, Selbstverl. 1889. 324 p. 3 fl. — l) Stuis, Szkice z powstania 1863. [Skizzen a. d. Aufstande 1863.] Krakau, Genossenschafts-Dr. 1889. xj323 p. [157

Territoriales: a) F. Piekosiński, Najdawniejsze inventarze skarbca N. P. Maryi w Krakowie z XV w. [Die ält. Inventare d. Kirchenschatzes d. Marienkirche in Krakau im 15. Jh.] Krakau, Gebethner. 1889. 54 p. 30 kr. — b) L. Zarewicz, Skalka z kościolem SS. Michala i Stanislawa w Krakowie. [Die Skalka u. d. Kirche d. hl. Michael u. Stanislaus in Krakau.] Krakau, Czas. 1889. — c) Sapunow, Witiebskaja starina. T. V: materialy dla istorii Polockoj jeparchii Witebsk. [Althh. v. Witebsk. V: Materialien z. G. d. Eparchie Polozk.] Witebsk. 1889. xx627 p. — d) D. J. Ewarnickij, Sbornik materialow, dla istorii Zaporozskich Kozaków. [Sammlg. v. Materialien z. G. d. Saporogen. Kosaken.] Petersb. 1888. 248 p. 1½ Rubl. — e) W. Loziński, Lwów starozytny, kartki z historyi sztuki i obyczajów I: Zlotnictwo w dawnych wiekach 1384-1648. [Alt-Lemberg;

Bll. a. d. G. d. Kunst u. Sitten. I: Goldschmiedekunst.] Lemb., Gubrynowicz & Sch. 1889. [158

Vgl. auch Bibliogr. Nr. 1473. 1844a. 2219. 2232. 2236. 2237.

Nordamerika. *Vereinigte Staaten.* Colonialzeit u. Allgemeines. a) Berichte üb. neuere Lit.: JBG 10, III, 297-322 (v. Kalckstein) u. RH 43, 124-54 (H. B. Adams). — b) Bei Longman in London erscheinen die Epochs of American history unter Leitung von A. Bushnell Hart: Abth. 1 (The colonies, 1492-1763) bearb. v. Reuben Gold Twaites, Abth. 2 (Formation of the Union, 1763-1829) von Hart selbst, Abth. 3 (Division and reunion, 1829—89) von Woodrow Wilson. — c) Genesis of the U.-States, a narrative of the movement in England 1605-16. 2 vol. Boston. 75 sh. — d) Calendar of state papers, colonial series, America and the West Indies, 1669-74, ed. W. N. Sainsbury. 15 sh. — e) H. Adams, Hist. of the U.-States. Vol. I. II. Newyork. 25 M. — f) Von H. v. Holst's Verf.-G. d. Verein. Staaten erscheint eine Engl. Uebers. v. J. J. Lalor. Chicago, Callaghan. — g) G. T. Curtis, Constit. hist. of the U.-States. I. Newyork, Harper. 774 p. 3 Doll. — h) J. Frost, The presidents of the U.-States. Boston, Lee & Sh. 547 p. 1 Doll. 50. — i) H. Smith, A century of Amer. literature. Newyork. 9 sh. — k) G. O. Seilhammer, Hist. of the Amer. theatre during the revol. and after. Philad. 4°. 25 sh. [159

Unabhängigkeitskampf. a) B. F. Stevens veröffentlichte 3 Bde. einer Collection of facsimiles of docc. in Europ. archives rel. to the U.-States 1773—83. — b) J. Durand, New materials for the hist. of the Am. revolution. Newyork. 311 p. 9 sh. — c) J. F. Janeson, Essays in the constit. hist. of the U.-States 1725—89. Boston, Houghton. 14 fr. 40. — d) D. R. Goodloe, The birth of the republic. Newyork. 10 sh. — e) Washington, Writings, incl. his diaries and corresp. ed. W. C. Ford. (s. '89, 159 g.). I–IV. Newyork, Putnam. à 25 sh., auf 12 Bde. berechnet. — f) H. C. Lodge, G. Washington. (Am. statesmen series.) 2 vol. Boston. 341; 399 p. 12 sh. 6 d. (vgl. Nachr. '89, 159 p.). — g) Von Benj. Franklin's Selbstbiographie erschien eine neue Aufl. der Ausgabe von J. Bigelow (Life of B. J., Philad. 2 vol. 1 £ 2 sh. 6 d.), ferner h) eine Ausgabe mit Französ. Noten von M. J. Fougeron (Paris, Bertin. 195 p.). — i) Eine Franklin-Bibliographie gab heraus P. L. Ford. Brooklyn. 25 sh. [160

Neunzehntes Jahrhundert, Secessionskrieg. a) J. Schouler, Hist. of the U.-States under the constitution. IV: 1831—47. Wash., Morrison. 2 Doll. — b) W. H. Herndon u. J. W. Weik, Abr. Lincoln 3 vol. Lond., Brentano. 21 sh. — c) W. Ll. Garrison, The story of his life, 1805—79, tald by his children. III. IV. Fisher Unwin. 30 sh. — d) Von des Gfn. v. Paris Hist. de la guerre civ. en Amérique erschien Bd. VII. 790 p. 7 fr. 50. — e) T. Noack, Der 4j. Bürgerkrieg in Nordamerika 1861–5. Lpz., Fock. 4°. 46 p. 1 M. — f) W. J. Abbott, Battlefields of 61; a narrative of the milit. operations etc., ill. by W. C. Jackson. Newyork. 356 p. 15 sh. — g) C. C. Coffin, Marching to victory, the 2. period of the war of rebellion, incl. the year 1863. Newyork. 510 p. 15 sh. [161

Territoriales u. Locales. a) G. E. Howard, Local constit. history of the U.-States. I. Baltim., J. Hopkins-Univ. 526 p. 3 Doll. — b) A. Steinach, G. u. Leben d. Schweizer Colonien in d. Ver. Staaten. Newyork-Zürich, Müller. 375 p. 5 M. — c) Schenk, The hist. of Fairfield. Conn., 1639—1818. I. Washington. 25 sh. — d) J. B. Mc. Master u. F. D. Stone, Pennsylvania and the federal constitution. Philad. 30 sh. — e) Moses, Illinois, historical and statistical; compr. the essent. facts of its planting etc. I. Chicago. 20 sh. — f) M. Thompson, The story of Louisiana. Bost., Lothrop. 337 p. 1 Doll. 50. — g) H. H. Bancroft, Hist. of the Pacific states of N. Am. (s. '89, 159 u). Vol. XI: Texas, 1801-9. Vol. XII: Arizona u. New-Mexico, 1530-1888. XXI: Utah, 1540-1886. XXV: Oregon. II, 1848—88. [162

Canada. a) W. Kingsford, The hist. of Canada (s. '89, 159 c). III: 1726–56. Trübner. 580 p. 15 sh. — b) J. G. Bourinot, A manual of constit. hist. of Canada. Montreal. 248 p. 6 sh. 6 d. — c) Teissier, Les Français au Canada, 1562–1763. Limoges, Ardant. 143 p. — d) Rameau de Saint-Père's Buch über L'Acadie, vgl. in III, 173 dieser Zeitschrift. [163

Mittel- u. Südamerika. Allgemeines, Mexico, Westindien. a) Literatur zur G. Mexicos u. Südamerikas s. JBG 8–10 unter Spanien. — b) H. Harrisse, N. recherches sur l'hist. de l'Amérique. (RH 43, 66—74.) c) L. J. Cappa, Estudios criticos acerca de la dominación española en America. I: Colóm y los Españoles. Madr., del Amo. 439 p. 3 fr. 50. — d) J. Valera, Cartas americanas [zur Lit.-G. des Span. Amerika]. Madr., Fuentes & C. — e) D. Sotomayor, Los Aztecos desde su adven. á la Am. hasta la elev. y caída del imperio mexicano. I. Madrid 1885. 221 p. 24 M. — f) H. Strebel, Alt-Mexico; archl. Beitrr. z. Cultur-G. s. Bewohner. II. Hamb., Voss. gr. 4°. 172 p. 100 M. — g) E. Pérez, Recuerdos hist. del episc. Oaxaqueño. Oaxa (Mejico), San Germán. 4°. 160 p. 21 fr. — h) P. Gaulot, La vérité sur l'exp. du Mexique, d'après des docc. inéd. d'E. Louet. Ollendorf. 396 p. 3 fr. 50. — i) F. Prida u. R. Pérez Vento, Mejico contemporáneo. Madrid. xxj399 p. 16 M. — k) F. A. Conte, La lucha polit. en Cuba. 1878-89. Habana, Alvarez. 4°. 253 p. 5 fr. [164

Südamerika: a) Cultur u. Industrie Südamerik. Völker nach den -- zu Lpz. befindl. Sammlungen; Text u. Beschreibung d. Tafeln v. M. Uhle. 2. (Schl-) Bd.: Neue Zeit. Berl., Asher. fol. 10 p. m. 27 Taf. 80 M. — b) F. A. Junker v. Langegg, El Dorado; G. d. Fntdeckungsreisen etc.; 16.-17. Jh. Lpz., Friedrich. 1888. xviij128; 132 p. 5 M. — c) Jose M. Groot, Hist. ecl. y civil de Nueva Granada. [2. Ausg.] Bogota, Rivas. 536 p. — d) M. Jiménez de la Espada, Juan de Castellanos y su hist. del N. Reino de Granada. Madr., Murillo. 4°. 106 p. — e) Vida d. D. Ant. de Quiroga; cartas etc., 16. siglo. ref. al Peru y Chile. (Colección de docc. ined. para la hist. de España. T. 94.) Madr., Murillo. 4°. 610 p. 18 fr. — f) V. G. Quesada, Cronicas potosinas; costumbres de la edad medieval hisp.-american. 2 vol. Paris, Goupy & Jourdan. xij520; 492 p. — g) R. B. Brehm, Das Inka-Reich; Beitrr. z. Staats- u. Sitten-G. d. Ksth. Tahuanti-

fuyu. 2. (Tit.-) Ausg. Jena, Mauke. xxxj 842 p. 10 M. — h) J. F. Medina, Colección de docc. ined. para la hist. de Chile, 1518–1818. T. IV–V. Santiago, Creilla. fol. 453; 494 p. 16; 22 fr. — i) F. Gómez Vidaurre, Hist. geografica etc. del reino de Chile. Santiago Creilla, fol. 365; 352 p. 32 fr. — l) J. M. Pereira da Silva, Hist. de Brazil 1831—40. Le Havre, impr. du commerce. 358 p. — k) G. Bergamaschi, Il rio de la Plata dalla sua scoperta sino alla caduta di Rosas. Milano. 318 p. 3 L. [165

Preisausschreiben. Die Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig hat die im J. 1889 ohne Bewerber gebliebene Aufgabe „Krit. Uebersicht üb. die allmähl. Einführung d. Dt. Sprache in öffentl. u. privaten Urkk. bis Mitte 14. Jh." für 1893 (Nov. 30) aufs neue gestellt. Die für 1890—92 noch schwebenden Aufgaben erwähnten wir '89, Nr. 65 u. 193. [166

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat zwei neue Preise ausgesetzt, einen von 300 Mark für Bearbeitung des Themas: „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz", den andern von 150 Mark für das Thema: „Urkundl. Nachrichten über Geo. Emerich". Termin für beide: 31. Januar 1892. — Die beiden im Jan. 1890 fälligen Preisaufgaben (s. '89, 161) sind nicht gelöst worden. [167

Die Turiner Accademia delle Scienze ertheilte den Preis Bressa von 12000 L. an Dom. Comparetti für seine Arbeiten über Cretensische Inschriften. — Zu den früher schon erwähnten Italien. Preisausschreiben (s. '89, 164 u. 90, 86) tragen wir noch nach, dass der von der Acc. dei Lincei zu vergebende Premio reale von 10000 L. im J. 1894 für Geschichte u. Geographie bestimmt ist. [168

Personalien. Prof. Ed. Zeller in Berlin und G. Bancroft in Washington wurden zu Ehrenmitgliedern der Wiener Ak., Prof. H. Baumgarten in Strassburg zum ausw. Mitgliede der Brüsseler Ak., Geh. Rath v. Sybel zum ausw. Mitgliede der Ak. d. Wissensch. in Amsterdam gewählt. [169

Prof. G. von der Ropp in Giessen ist für mittlere und neuere G. als Nachfolger von M. Lenz nach Breslau berufen worden, nachdem Prof. R. Koser in Berlin abgelehnt hatte. — Prof. W. Schum in Kiel erhielt das neu geschaffene Ordinariat (vgl. Nr. 48a). — Archivdirector Wiegand in Strassburg wurde zum ord. Honorarprofessor für geschichtl. Hilfswissenschaften ernannt. — Zu unseren früheren Mittheilungen üb. die Berufungen an die neue Universität in Freiburg in der Schweiz tragen wir nach, dass allgem. Geschichte durch die Proff. Gremaud u. H. Reinhardt, Paläographie durch Prof. F. Steffens, Schweizer-G. durch Dr. A. Büchi vertreten sind; Zeitungen berichteten fälschlich die Berufung des päpstl. Archivars H. Denifle. — Prof. C. J. Neumann in Strassburg, bisher Extraordinarius, wurde zum ord. Prof. f. alte G. ernannt, Prof. Ferd. Dümmler als Nachfolger Prof. Mähly's f. class. Philologie u. alte G. nach Basel berufen. — Prof. K. Bücher in Basel kam an Prof. Gothein's Stelle als Prof.

f. Nationalökonomie an die techn. Hochschule in Karlsruhe u. Dr. V. Mataja in Wien als ord. Prof. f. polit. Oekonomie nach Innsbruck. Nationalökonom Dr. G. Adler in Freiburg i. B. wurde zum ao. Prof. ernannt. — Der ao. Prof. der Theologie E. Bratke in Breslau wurde nach Bonn berufen. — Prof. P. Pietsch in Greifswald übernahm die philol. Leitung der Jubiläumsausgabe von Luther's Werken; zu seiner Vertretung geht Privatdocent Dr. Siebs von Breslau nach Greifswald. — Das neue Extraordinariat für Kunst-G. in München (s. Nr. 48a) wurde Dr. Berth. Riehl übertragen. Zum ord. Prof. f. Kunst-G. in Budapest wurde Jul. Pasteiner, bisher Extraordinarius, ernannt, Privatdocent Dr. Al. Schmidt, Custos am Ungar. Nat.-Mus., ebendort zum ao. Professor. — In Berlin habilitirte sich Dr. O. Puchstein für Kunst-G. [170

Zum etatsmässigen Mitgliede der Central-Direction der Monum. Germ. unter Verleihung des Prof.-Titels wurde Dr. O. Holder-Egger ernannt. — Der Reichsarchivassessor Frh. v. Oefele in München wurde zum Reichsarchivrath u. der Kreisarchivar O. Rieder in Bamberg zum Reichsarchivassessor befördert. — Nachzutragen haben wir noch, dass zum Director des Münchener Staatsarchives, nachdem Geh. Rath v. Rockinger die Direction d. Reichsarchives übertragen war, Dr. L. Trost ernannt wurde. — Zum II. Director des German. Museums in Nürnberg wurde der Bibliothekar H. Bösch ernannt, Bibliothekar Dr. W. Erman zum Director d. Univ.-Bibl. in Berlin, Jul. Havet zum Conservateur adjoint an d. Pariser Nat.-Bibl. — Dr. O. Köhncke aus Hamburg ist als Volontär bei d. Univ.-Bibl. in Berlin eingetreten. Den Prof.-Titel erhielten Univ.-Bibliothekar Dr. J. Wille in Heidelberg, Oberlehrer Dr. H. Brosien an der Luisenst. Oberrealschule zu Berlin und Oberlehrer Dr. P. Wessel in Küstrin. Zu Oberlehrern wurden Dr. R. Fischer in Königsberg und Dr. G. Terwelp zu Kempen (bisher Münstereifel, früher Andernach) ernannt. [171

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 284: Geneal., Heraldik etc. 571 Nrr. — 285: Numismatik. 492 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 258: G. u. Topogr. Oesterreichs. 1108 Nrr. — 260: G. u. Topogr. Russlands. 1236 Nrr. — 261: Scarce and valuable works on North and South America. 1129 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat.: Fr. v. Holtzendorff's Bibl. IV. Abth.; darin 369 Nrr. Gesch.

A. Claudin, Paris. Cat.: Livres sur l'hist. de l'Orient. 424 Nrr.

G. Fock, Leipzig. Bibl. historica; Verzeichn. v. 9307 Werken etc. (Pr.: 1 M. 50).

D. G. Francis, Newyork. Cat. 94: Valuable books, 1027 Nrr. Geschichte.

A. Geering, Basel. Kat. 213: Helvetica.

Gilhofer & Rauschburg, Wien. Kat. 23: Kriegs-G. u. Kriegsw.; Revol.-G., Biographien. 831 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 166: Geogr. u. Hilfswiss. 1576 Nrr.

J. M. Heberle, Köln. Kat. 88: Numism., Gemmen- u. Inschr.-Kde. 862 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 62: Geogr. u. Ethnogr. 564 Nrr. — 65 u. 66: Dtld. im Laufe v. 5 Jhh. (Ansichten etc.) I. 1687 Nrr. — II. 1620 Nrr. — 67: Ansichten v. Städten etc. aus Oesterr.-Ungarn, Russl., Dänemark, Schweden u. Norwegen, 15.–19. Jh. 1085 Nrr.

Ed. Howell, Liverpool. Cat. 66: Book Catalogue. 1280 Nrr., meist G.

W. Jacobsohn, Breslau. Kat. 96, worin 14 p. Gesch.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 491: Gesch. u. Hilfswiss. 613 Nrr. — 492: Anthropol., Ethnogr. 667 Nrr.

Kubasta & Voigt, Wien. Nr. 44: Orientalia; G. u. Geogr. d. Aussereurop. Länder. 19 p.

G. Lau, München. Kat. 9: Württemberg, Gesch., Landes- u. Volkskde. etc. 449 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 62: Gesch. d. Ausserdt. Staaten. 2026 Nrr. — 63: Militaria, Numism., Geneal., Heraldik. 1556 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 49. 50: Hist. Theologie. 3294 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Cat. 218: La France. 1812 Nrr. — 220: Die Schweiz. 462 Nrr.

J. Meyer, Zürich. Kat. 144: Linguistik, Gesch. 1470 Nrr.

D. Nutt, London. Kat. 15: standard, scarce and valuable works, relat. to the history. 1348 Nrr.

L. S. Olschki, Verona. Cat. 22: Storia d'Italia. 1902 Nrr.

A. Picard, Paris. Cat. 48: Livres d'occasion. 1688 Nrr., meist Gesch.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 111: Encyklopädie, Philos., G. d. Rechts. 2087 Nrr. — 115: Staats- u. Volkswirthsch. Schl. Nr. 3872–5214.

Ed. Rosenstein, Berlin. Kat. 8: Neue Erwerbgn., meist Gesch. 146 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 44: Vermischtes, davon 341 Nrr. Gesch.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 548: G. u. Geogr. Frankreichs. 16 p.

R. Siebert, Berlin. Kat. 196: Gesch. VI: Europ. Staaten, m. Ausschl. d. Slavenländer u. d. Balkanhalbinsel. 1605 Nrr. — 197: Gesch. VII: Die Slavenländer; Balkanhalbinsel; Aussereurop. Länder. 1050 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 179: G. Dtlds. 825 Nrr.

F. v. Thenen, Crefeld. Kat. 6; darin 208 Nrr. Gesch.

A. Unflad, Zürich. Kat. 144: Cultur- u. Sitten-G. 4260 Nrr.

P. Vergani, Milano. Cat. 65: Libri antichi e moderni. 1658 Nrr., wovon 515 Gesch.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 171: Aussereurop. G. u. Geogr. 1041 Nrr. — 172: G. d. 16. u. 17. Jh. 903 Nrr.

H. Welter, Paris. Cat. 43: Histoire. 2576 Nrr.

M. Weg, Leipzig. Kat. 3: Cultur-G. 869 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Nr. 120: Gesch., Geogr. 16 p.

Eingelaufene Schriften. V. Abée, Namen etc. in Urkk. v. Fulda s. Bibl. 2152. — Archiv d. V. f. G. d. Hzgth. Lauenburg. II, 2-3 s. Bibl. 2319. — A. d. V. f. Siebenb. Ldkde. XXII, 3 s. Bibl. 2688. — Hzg. H. v. Aumale, Die G. d. Prinzen aus d. Hause Condé, übers. v. J. Singer s. Nachrr. 141. — H. Bachmann, Fragen u. Aufgaben s. Bibl. 692a. — K. Beck, Verf.-G. d. Rheinbundes s. Bibl. 1426. — C. Chr. Bernoulli, Der Landvogt Peter v. Hagenbach. (Sep. a. Beitrr. z. vaterl. G. Basel III, 3.) — Blätter f. Württb. K.-G. V s. Bibl. 2483. — Bollettino stor. d. Svizzera ital. XII, 3-6 s. Bibl. 2572. — Neue Carinthia 1890, 2 s. Bibl. 2649. — G. Egelhaaf, Dt. G. Bd. I s. Bibl. 303. — H. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar v. Dermbach s. Bibl. 1215a. — C. Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrich's V. Diss. Heidelb., Groos. — Allgäuer Geschichtsfreund III, 2-4 s. Bibl. 2475. — C. Grünhagen, Schlesien unt. Friedr. d. Gr. I. Breslau., Köbner. 7 M. (vgl. Bibl. 539). — W. Heyd, Die grosse Ravensburger Gesellschaft. Stuttg., Cotta. 3 M. — L. Hoff, Kenntniss Germaniens im Alth. s. Bibl. 767a. — Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. „Adler" in Wien. Jg. 19–20. Wien, Selbstverlag. 244 p. — Jb. d. HV d. Ct. Glarus. Hft. 25. Glarus, Bäschlin. 3 fr. — 13. u. 14. Jahresbericht

d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. — JB d. VG d. Stadt Nürnberg, 1889. — O. Kämmel, Dt. G. Lfg. 5–13 s. Bibl. 748. — Katalog d. Bibl. [der k. k. herald. Ges. „Adler"]. Wien, Selbstverl. 1 M. — M. Klatt, Chronol. Bemerkgn. üb. d. Reg.-Zeit d. Kg. Cleomenes III. v. Sparta (Sep. a. Rhein. Mus. Bd. 45). Bonn, Georgi. — F. v. Krones, Tirol 1812–16 s. Bibl. 1435 a. — G. Lammert, G. d. Seuchen, Hungers- u. Kriegsnoth z. Z. d. 30j. Krieges. Wiesb., Bergmann. 8 M. — A. Lebon, Études sur l'Allemagne s. Bibl. 1521. — Th. Lindner, Der angebl. Ursprg. d. Vemegerichte aus d. Inquisition. Paderb., Schöningh. 80 Pf. — M. Manitius, Dt. G. s. Bibl. 94. — Chr. Meyer, Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingen s. Bibl. 335. — Mittheilungen d. VG Berlins VII, 1–6 s. Bibl. 2197. — MVGD-Böhmen XXVIII, 3–4 s. Bibl. 2659. — Monatsblatt d. k. k. herald. Ges. „Adler" II, Nr. 55. — W. R. Morfill, Russia (Story of the nations 28). Lond., Fisher Unwin. 5 sh. — M. J. Neudegger, Beitrr. z. G. d. Behörden-Organisationen s. Bibl. 385. — W. Oechsli, Bausteine z. Schweiz.-G. s. Bibl. 2526. — G. Paris, La littér. franç. s. Bibl. 2016 u. Nachrr. 131. — G. Péries, La faculté de droit dans l'anc. université de Paris, 1160 jusqu'à 1793. Paris, Larose & Forcel. 391 p. — D. Perrero, Gli ultimi reali di Savoia s. Bibl. 2620. — Replica al marchese Costa di Beauregard. Torino, Casanova. 232 p. 2 L. — Il rimpatrio dei Valdesi s. Bibl. 1886. — J. v. Pflugk-Harttung, G.-Betrachtgn. s. Bibl. 678a. — F. Priebatsch, Die grosse Braunschweiger Stadtfehde, 1492–95. Bresl., Priebatsch. 3 M. — A. Professione, Dalla battaglia di Pavia al Sacco di Roma. T. I. Verona u. Padova, Drucker. 80 p. — Giulio Alberoni, 1708–14. Ebend. 82 p. — M. Prou, Manuel de paléographie s. Nachrr. 132. — Quartalblätter d. HV f. d. Grosshzth. Hessen 1889, 1–4 s. Bibl. 2429. — Recueil des instr. VIII: Russie, publ. p. A. Rambaud. T. I s. Nachrr. 141. — M. Ritter, Dt. G. 1 s. Bibl. 387. — G. Rüthning, Tilly in Oldenburg s. Bibl. 1151 a. — M. Ruith, Kurf. Max Em. v. Baiern in Augsburg s. Bibl. 1273 a. — W. A. Russell, Hor. Nelson s. Bibl. 1409 a. — F. Salomon, Frankreichs Beziehgn. zu d. Schott. Aufstand 1637–40. Berl., Speyer & Peters. 1 M. 80. — Schmidt-Weissenfels, Das 19. Jh.; G. seiner ideellen, nation. u. Culturentwicklg. Berl., Lüstenöder. 8 M. — R. Schubert, Herodots Darstellg. d. Cyrussage. Bresl., Köbner. 2 M. 40. — M. Sdralek, Die Streitschrr. Altmann's v. Passau u. Wezilo's v. Mainz. Paderb., Schöningh. 5 M. — Ch. Sigwart, Ein collegium logicum im 16. Jh. Freib., Mohr. 4°. 2 M. — E. Simon, L'empereur Frédéric. 3. éd. Paris, Hinrichsen. 1888. 3 fr. 50 (vgl. Bibl. '89, 2631). — E. Simon, L'empereur Guillaume II. s. Nr. 1530. — Spicilegio Vaticano I, 1 s. Nachrr. 127. — A. Sprenger, Mohammed u. d. Koran (Sammlg. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow u. Wattenbach 84–85). Hamb., Verl.-Anst. 1 M. 20. — K. Stahn, Ursachen d. Räumg. Belgiens s. Bibl. 591 a. — H. v. Sybel, Begründg. d. Dt. Reiches IV–V s. Bibl. 1503. — K. Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachim's I. gegen d. Adel s. Bibl. 356. — Urkundenbuch d. St. Basel. Bd. 1 s. Bibl. 2536. — B. Volz, G. Dtlds. 1. Abth. s. Bibl. 1464. — Vorschlag zu e. Lesebibl. für junge Frauenzimmer; e. bibliogr.-erot. Curiosum v. J. 1780, hrsg. v. H. Hayn. Lpz., Jahnke. 1 M. 50. — A. Warnecke, Leben u. Wirken des Lazarus v. Schwendi. I. Gött., Vandenhöck & R. 1 M. 40. — F. v. Weech, G. Badens s. Bibl. 2493. — Werder u. Acht-Buch d. St. Eisleben s. Bibl. 2282. — J. Wernicke, Das Verh. zw. Geborenen u. Gestorbenen s. Bibl. 1716. — E. H. Wichmann, Atlas z. G. Hamburgs s. Bibl. 2330 a. — H. v. Wlislocki, Aus d. Leben d. Siebenbürger Rumänen (Sammlg. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow u. Wattenbach Hft. 87). Hamb., Verl.-Anst. 80 Pf. — G. Wolf, Der Augsb. Relig.-Friede. Stuttg., Göschen. 4 M. — Ch. Yriarte, Les Borgia s. Bibl. '89, 2958 u. Nachrr. '90, 144.

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil.,Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **LBl.**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ.**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **MLIA**: Mag. f. Lit. des In- u. Auslandes. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QR.**: Quarterly Review. — **Qschr.** Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. — **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philos. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G. — **ZVtG**: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben
von
L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1889 in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur ausserdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (1889: 5151 Nrn.)

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden. Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch beachtet werden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis. Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Universitätsbuchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

560.29

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

VIERTER BAND.

JAHRGANG 1890, BAND II.

FREIBURG I. B. 1890.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

De

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Das Verhältniss der Karolinger zu den Papstwahlen. Von E. Bernheim . . . . . 341—342
Zur Hinrichtung der Sachsen, 782 127
Zur Sage von der Päpstin Johanna. Nachtr. Von E. Bernheim 342
Zum Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. Von G. v. Below 112—120
Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln. Von H. Hoogeweg 54—74
Pulia Lucchese, der angebliche Geburtsort Nicola's Pisano. Von C. Frey. Mit Replik von A. Schmarsow . . . . . 356—375
Il libro di Montaperti. Von O. Hartwig . . . . . 342—345
Die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, 1268. Von Arnold Busson . . . . . 275—340
Waldenserprocess in Regensburg, 1395. Von H. Finke . . . 345—346
Zu den Konstanzer Concordaten. Von Anton Chroust . 1—13, 375
Das Vicekanzellariat Kaspar Schlick's. Von Karl Schellhass 347—350
Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurtheilung bei der Römischen Curie. Von Adolf Gottlob . . . . . 75—111
Die Originalhandschrift von Platina's Geschichte der Päpste. Von L. Pastor . . . . . 350—356
Untersuchungen zur Geschichte Wallenstein's, 1625-1629. Von Moriz Ritter. . . . . 14—53
Louvois und die Verwüstung der Pfalz, 1688-89. Von H. Prutz 239—274
Die neue Ausgabe der Correspondenz K. Friedrich's von Württemberg mit Napoleon. Von F. Sauerhering . . . . 124—127
Der Eindruck des Schill'schen Ausmarsches in Berlin. Von J. v. Gruner . . . . . 120—124

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen. Von Adolf Bachmann . . . . . 128—146, 389
Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann . . . . . 146—203
Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte. Von W. Fischer 203—219
Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft. Von E. Hubert 376—388

Nachrichten und Notizen.

Nr. 172. Istituto austriaco. — 173. Berl. Akademie. — 174. Deutsche Gesellschaft für Volkskunde. — 175. Kgl. Sächsischer Alterthumsverein. — 176. Hansischer Geschichtsverein. — 177. Verein für Thüring. Geschichte. — 178. Verein für Geschichte von Nürnberg. — 179. Histor.-antiquarische Ge-

Seite

sellschaft zu Basel. — 180-184. Auswärtige Gesellschaften. — 185-187. Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke etc. — 188. Giesebrecht's Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. — 189-204. Literaturnotizen zur ausserdeutschen Geschichte: 189-195. Frankreich; 196-204. Italien. — 205-211. Preisausschreiben und Stipendien. — 212-218. Personalien. — 219-221. Todesfälle . . . . . 220—238

Nr. 222-232. Münchener histor. Commission. — 233-235. Monumenta Germaniae historica. — 236. Gesammtverein der Deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. — 237. Anthropologenversammlung. — 238-245. Görresgesellschaft. — 246. Deutscher Hugenottenverein. — 247-250. Deutsche Provinzialvereine: Neumark, Oberlausitz, Harz. Unterfranken. — 251-255. Badische hist. Commission. — 256 bis 257. Schweizer geschichtforschende Gesellschaft. — 258-259. Auswärtige Gesellschaften: Belgien, Italien. — 260-268. Universitäten und Unterricht: 262-268. Reform des Geschichtsunterrichts auf Preussischen Schulen. — 269-283. Archive, Museen, Bibliotheken: 269-270. Benutzungsordnungen. — 284-291. Zeitschriften: 284-286. Deutsche Zeitschriften und Sammelwerke; 287-291. Ausländische Zeitschriften. — 292-301. Literaturnotizen zur ausserdeutschen Geschichte: 292-298. Alterthum und christliche Urzeit (von G. Sommerfeldt); 299-301. Serbien und Kroatien (von H. v. Hranilović). — 302-310. Personalien. — 311-314. Todesfälle . . . . . 390—419

Antiquarische Kataloge 238. 419 420

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II und III: Literatur von Anfang April bis Ende Juli 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. Oscar Masslow *125-*158

II. Mittelalter, Nr. 2693-3090, p. 125-140. — III. Neuzeit, Nr. 3091-3568, p. 140-158.

Gruppe IV u. V: Literatur von Anfang April bis Anfang Oct. 1890.

Gruppe VI u. VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Anfang October 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. O. Masslow *159-*213

IV. Culturgeschichte, Nr. 3569-3977, p. 159-179. — V. Territorial- und Localgeschichte, Nr. 3978-4289; p. 180-202. — VI. Hilfswissenschaften, Nr. 4290—4401, p. 202—212. — VII. Anhang: Sammelwerke und Zeitschriften, Nr. 4402 bis 4470, p. 212—216.

Verzeichniss von Abkürzungen *214

Register . . . . . 1—14

NOV 4 1890

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

VIERTER BAND.
ERSTES HEFT.

JAHRGANG 1890.
DRITTES HEFT.

FREIBURG I. B. 1890.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ***ganze*** *Jahrgänge abgegeben.* ***Notiz für den Buchbinder:*** *Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bänden oder auch die Bibliographie des ganzen Jahrgangs separat gebunden werden kann.*

Inhalt.

Seite

Zu den Konstanzer Concordaten. Von Anton Chroust 1

Untersuchungen zur Geschichte Wallensteins, 1625-1629. Von Moriz Ritter 14

Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln. Von H. Hoogeweg 54

Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurtheilung bei der Römischen Curie. Von Adolf Gottlob 75

Kleine Mittheilungen:

Zum Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. Von G. v. Below . 112

Der Eindruck des Schill'schen Ausmarsches in Berlin. Von J. v. Gruner 120

Die neue Ausgabe der Correspondenz K. Friedrichs von Württemberg mit Napoleon. Von F. Sauerhering 124

Zur Hinrichtung der Sachsen 782 127

Berichte und Besprechungen:

Die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen. Von Adolf Bachmann 128

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann 146

Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte. Von W. Fischer . 209

Nachrichten und Notizen: Nr. 172. Istituto austriaco; 173. Berl. Akademie; 174. Deutsche Gesellschaft für Volkskunde; 175. Königl. Sächsischer Alterthumsverein; 176. Hansischer Geschichtsverein; 177. Verein für Thüring. Geschichte; 178. Verein für Geschichte von Nürnberg; 179. Histor.-antiquarische Gesellschaft zu Basel; 180-184. Auswärtige Gesellschaften; 185-187. Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke etc.; 188. Giesebrecht's Deutsche Kaiserzeit; 189-204. Literaturnotizen. (189-195. Frankreich: Neueste Zeit; 196-204. Italien: Allgemeines, Cultur, TerritorialG.); 205-211. Preisausschreiben und Stipendien; 212-218. Personalien; 219-221. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge 220

Bibliographie zur Deutschen Geschichte:

Gruppe II und III: Literatur von Anfang April bis Ende Juli 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. Oscar Masslow *125

Die von Prof. C. Frey im vorigen Hefte angekündigte ausführlichere Entgegnung betr. Puglia bei Lucca wird (wahrscheinlich zusammen mit einer Replik Prof. Schmarsow's) im **nächsten Hefte** folgen. — Dasselbe wird ausserdem folgende Beiträge enthalten: H. Prutz, Louvois und die Verwüstung der Pfalz. — A. Busson, Die Schlacht bei Alba. — E. Hubert, Bericht über die histor. Studien in Belgien. — Kleine Mittheilungen von E. Bernheim (Das Verhältniss der Karolinger zu den Papstwahlen), O. Hartwig (Il libro di Montaperti), L. Pastor (Die Originalhandschrift Platina's), C. Schellhass (Das Vicekanzelariat Kasp. Schlick's). — Literaturnotizen u. a. zur Serbischen u. Kroat. Geschichte.

HARVARD COLLEGE
NOV 4 1890

Zu den Konstanzer Concordaten.

Von

Anton Chroust.

Die Konstanzer Concordate liegen uns noch heute nur in Abdrücken vor, die auf Grund eines sehr beschränkten Handschriftenmaterials Leibniz, v. d. Hardt (und auf diesen fussend die Conciliensammlungen), zuletzt Hübler (die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418, Leipzig, 1867), der aber nicht auf die Handschriften selbst zurückgegangen ist, geliefert haben. Es scheint bisher das Bedürfniss gar nicht fühlbar geworden zu sein, auf Handschriften zu achten, welche Texte der Concordate böten; so kommt es, dass wir auch gegenwärtig für den Wortlaut des „Romanischen" Concordats auf eine einzige Ueberlieferungsquelle, einen Codex der Pariser Nationalbibliothek aus dem Kloster S. Victor angewiesen sind, während für das Deutsche und Englische Concordat allerdings mehrere, aber auch nicht allzu zahlreiche Handschriften zu Gebote stehen.

Die folgenden Ausführungen sollen sich zunächst mit dem Französischen, oder, wie es seit Hübler's Untersuchungen bezeichnet wird, mit dem Romanischen Concordat beschäftigen. Bekanntlich hat Hübler in seinem oben erwähnten Werk (S. 46 f.) darzuthun gesucht, dass jenes Concordat, das bisher als das Französische bezeichnet wurde, in Wahrheit gleichzeitig auch das Concordat der beiden anderen Romanischen Nationen, der Italienischen und Spanischen, gewesen sei, wesshalb alles Suchen nach den bisher verloren geglaubten Italienischen und Spanischen Concordaten fruchtlos bleiben müsse. Dieses Ergebniss ist von den späteren,

so von Hefele in dessen Conciliengeschichte (VII, 359) und von Hinschius (System des katholischen Kirchenrechts, III, 383) widerspruchslos hingenommen worden.

Hübler hat seinen Beweis auf drei noch zu besprechende Stellen des Wortlauts des „Romanischen" Concordats gegründet, ohne aber die Frage zu erörtern, wie sich seine Behauptung wohl mit der von ihm selbst angeführten Stelle aus den Beschlüssen der sessio XLIII verträgt, wo es heisst: „Placent nationibus decreta recitata et cuilibet nationum placent concordata cum ipsa per papam facta". Dieser Wortlaut lässt erwarten, dass den fünf Nationen entsprechend, die auf dem Concil vertreten waren, auch fünf Concordate abgeschlossen worden seien; Hübler selbst spricht übrigens aus (a. a. O.), dass die Curie mit jeder Einzelnation ein Separatabkommen getroffen habe. Es ist schwer vorzustellen, dass dann doch nur drei Separatabkommen redigirt wurden.

Zuzugeben ist ja, dass die Gallicanische Nation vor den beiden übrigen Romanischen Nationen den Vorrang behauptete, dieser kann aber, da die beiden anderen Nationen ihre Selbständigkeit sonst niemals aufgaben, doch nicht so weit geführt haben, dass jener allein das Ergebniss der Verhandlungen zugemittelt worden sei, an dem doch die Italienische und Spanische Nation genau so interessirt war als die Gallicanische. Das sogenannte „Romanische" Concordat bezieht sich aber auf die Gallicanische Nation allein; das geht unzweideutig hervor aus dem Wortlaut des Promulgationsschreibens des Cardinal-Vicekanzlers, wo als vertragschliessende Parteien ausdrücklich genannt werden der Papst und die Vertreter der natio Gallicana[1]; ebendort heisst es, dass auf Bitte eines Französischen Prälaten, des Bischofs Martin von Arras, die Abschrift aus dem officiellen liber cancellariae, in welchen die einzelnen Constitutionen, in die das Concordat zerfällt, eingetragen worden waren, genommen wurde. Im Abschnitt: „de annatis" wird eingangs ausdrücklich auf die besonderen Bedürfnisse des regnum Francie und des Delphinatus hingewiesen, und am Schluss desselben Abschnitts ist wieder nur von Gallia und der natio Gallicana die Rede.

[1] Das wiederholt sich am Eingang des siebenten Abschnittes „de dispensationibus".

Die beiden anderen Nationen hätten es als eine Herabsetzung und Nichtachtung empfinden müssen, dass ihrer — von einer einzigen Stelle abgesehen, auf die ich gleich zurückkomme — nirgends, vor allem nicht in dem Promulgationsschreiben, gedacht wurde. Alle diese Bedenken aufzuklären, so nahe sie liegen, hat Hübler unterlassen; sie geben aber Veranlassung, auf die alte Anschauung zurückzugreifen, dass jenes Concordat, das uns bisher nur aus der einzigen Pariser Handschrift bekannt war, das allein für die Gallicanische Nation bestimmte sei. — Damit sei aber zunächst nicht in Abrede gestellt, dass in der That die Concordate der Italienischen und Spanischen Nation mit dem der Gallicanischen in der Hauptsache inhaltsgleich gewesen seien, und dass das Ergebniss der Verhandlungen, welche die drei Romanischen Nationen über die Durchführung des Reformwerkes mit dem Papste pflogen, für alle drei im Wesentlichen gleichlautend war [1]; das, was Hübler zum Beweis dafür aus dem Gallicanischen Concordat vorbringt, scheint mir aber ungenügend.

Die erste dieser Beweisstellen steht im Abschnitt „de annatis“ [2]; der Papst gewährt im Hinblick auf die traurige Lage Frankreichs auf fünf Jahre eine Ermässigung der Annaten und beider Servitia auf die Hälfte; daran schliessen sich noch entsprechende Einzelbestimmungen, worauf es heisst: „Quae omnia in praesenti capitulo contenta locum habeant pro tota natione Gallicana. Excepta duntaxat remissione communium et minutorum servitiorum debita temporis praeteriti remittuntur pro medietate solventibus aliam medietatem infra sex menses. Quae debita solvantur collectoribus in Galliis, qui tamen non habeant aliquam coercitionem nisi in Galliis, ubi dominus noster disponet.“ Hübler erklärt: „Der voraufgehende Theil des Artikels (bis Gallicana) enthält also eine Specialstipulation der Französischen Nation. Was demnächst folgt, hat allgemeine Geltung für sämmtliche Contrahenten, d. i. für die drei conföderirten Romanischen Nationen“ etc.[3].

Ich meine, dass, wenn es sich in dem Haupttheil des Artikels in der That um eine besondere Abmachung der Französischen Nation im Gegensatz zu Abmachungen, die für alle drei Nationen

[1] Vgl. Hübler, a. a. O., S. 47; die Gemeinsamkeit der Verhandlungen steht schon nach dem, was Hübler in Anm. 140 anführt, in Zweifel.

[2] Hübler, a. a. O. S. 201 unten und ff.

[3] Hübler, a. a. O. S. 202 Anm. 24.

gelten sollen, gehandelt hätte, der Ausdruck „locum habeant pro tota natione Gallicana" mindestens unglücklich gewählt wäre. Ich würde Hübler dann beipflichten, wenn es hiesse „sola pro natione etc." Der Ausdruck „tota" in diesem Zusammenhange kann aber doch nur den Sinn haben, die etwa auftauchende Vermuthung zu unterdrücken, dass die vorausgehenden Bestimmungen nur für einen Theil der natio Gallicana gälten. Dabei lasse ich zunächst offen, unter welchem Gesichtspunkte die Redacteure des Concordats sich jene Theilung vollzogen vorstellten, ob sie sich bezogen auf den Unterschied zwischen jenen Französischen Provinzen, in welchen noch die antiqua taxatio decimae galt, und jenen, in welchen die Zehntenreduction vorgenommen worden war[1], oder ob sie, was die folgende Bestimmung besonders nahe legt, an eine Scheidung zwischen dem Herrschaftsgebiet des Französischen Königs und des Papstes in Frankreich (Avignon und Venaissin) dachten.

Zu der irrigen Auslegung hat aber viel beigetragen, dass die nachfolgende Bestimmung mit excepta eingeleitet wird, was die Vermuthung wachrief, dass die nun folgenden Bestimmungen in einem gewissen Gegensatz zu den vorausgehenden stünden, dass sie nicht für die natio Gallicana bestimmt seien. Wäre dies auch richtig, so liesse sich Hübler's Erklärung noch immer nicht annehmen, es könnte wegen des von Hübler übersehenen „tota" logisch doch nur gefolgert werden, dass die folgenden Bestimmungen jenen Theil Frankreichs ins Auge fassten, „ubi dominus noster disponet". — Nun ist aber „excepta" gar nicht absolut zu fassen, sondern es ist nur das zu „remissione" gehörige Particip. Die Stelle selbst ist von Hefele (VII, 361) nicht richtig, wie mir scheint, gedeutet worden; er sagt: „mit Ausnahme des Nachlasses der communia und minuta servitia (die schon im Obigen herabgesetzt sind) werden frühere Schulden zur Hälfte denen erlassen, welche die andere Hälfte binnen sechs Monaten zahlen". Ich verstehe nicht, was der Nachlass der servitia mit dem Nachlass der früheren Schulden überhaupt zu thun hat, ich glaube vielmehr, dass der Nachlass der früheren Schulden noch eine weitere Erleichterung zu der Ermässigung der servitia bedeutet, so dass übersetzt werden muss: Abgesehen von dem (eingangs des Abschnittes

[1] Vgl. die Kanzleiregeln seit Urban V., bes. Regel Urban's V., Nr. 29, bei Ottenthal, Die Kanzleiregeln u. s. w., S. 20.

gewährten halben) Nachlass der servitia werden die schuldigen servitia aus älterer Zeit zur Hälfte erlassen u. s. w. Der Genetiv communium et minutorum servitiorum gehört sowohl zu remissione als zu debita. — Fast mit gleichen Worten wird dasselbe auch für die Deutsche Nation festgesetzt (Hübler, S. 183); und das schliesst die Anschauung aus, als handle es sich an dieser Stelle im Französischen Concordat um Sonderbestimmungen.

Warum steht aber diese Bestimmung nach der Bemerkung: „quae omnia in praesenti capitulo" u. s. w.? Die Antwort scheint mir erst der mit „quae debita" eingeleitete Satz zu geben, welcher eine Bestimmung enthält, deren Wirksamkeit sich nicht auf ganz Gallien erstreckt. Die Schulden sind zwar in (ganz) Gallien (in Galliis) den Collectoren zu entrichten, aber mit Zwangsgewalt (coërcitio) sollen diese doch nur vorgehen im Herrschaftsgebiet des Papstes (in Galliis, ubi dominus noster disponet). Damit scheint mir die Einschaltung: „Quae omnia — pro tota natione Gallicana" genügend erklärt, sie erschien nothwendig, weil von den folgenden Bestimmungen, die untereinander eng zusammenhängen, sich ein Theil, aber nur der letzte, nur auf Avignon und Venaissin bezog.

Die zweite von Hübler für seine Behauptung ins Treffen geführte Stelle steht am Schluss des Abschnittes „de provisione"; es heisst dort: „Quia circa qualitates graduatorum nobiliumque et literatorum ad effectum promotionis eorum ad dignitates, honores et beneficia ecclesiastica - - - nondum haberi potuit plenaria concordia, dominus noster cum deputandis ad hoc per nationes singulas, quantum fieri commode poterit, providebit." Hübler erklärt (S. 48), dass an dieser Stelle ausdrücklich die Betheiligung mehrerer Nationen an dem Abkommen anerkannt werde. „Da die Deutschen und Engländer mit der Curie selbständige Separatverträge schlossen, auf sie mithin die plures nationes nicht bezogen werden können, so liegt schon hiernach die Vermuthung nahe, dass die Mitcontrahenten des in Rede stehenden Concordats in der Spanischen und Italienischen Nation zu finden sind."

Diese Folgerung ist vielleicht zulässig, wenn sich im Deutschen und Englischen Concordat entsprechende Verfügungen über die Vorrechte der Graduirten finden. Es kann doch nicht geleugnet werden, dass die Vertreter der Universitäten innerhalb der Deutschen und Englischen Nation die besonderen Interessen ihres Standes, die hier in Frage kamen, ebenso betrieben, wie die Romanen.

Das Deutsche Concordat enthält allerdings Bestimmungen, welche die Vorrechte der Graduirten regeln, das Englische keine. Wir wissen, dass die Verhandlungen mit der Englischen Nation sich besonders schwierig gestalteten, die Frage wegen der Prärogativen der Universitäten war einer der Gründe; mindestens müsste daher noch die Englische Nation unter jene „singulae nationes" einbegriffen werden, aber ich glaube, dass man auch die Deutsche Nation wird einbeziehen dürfen.

Man erinnere sich, dass in der 43. Sitzung (1418 März 21) den Nationen die Concordate, offenbar bereits in endgültige Form gebracht, vorgelegt wurden, worauf das placet ertheilt wurde. Damals aber hatte selbst die Deutsche Nation, wie Hübler selbst hervorhebt (S. 53), bezüglich der Vorrechte der Graduirten sich noch nicht mit der Curie geeinigt; so konnte mit Recht der Papst im Französischen Concordat, das ja auch vor dem 21. März abgefasst wurde, sagen, dass er mit jeder der einzelnen Nationen noch darüber verhandeln werde. Erst nach jener Sitzung wird wenigstens mit der Deutschen Nation in jenem Punkt eine Vereinbarung erzielt, deren Ergebniss in einem dem zweiten Artikel angehängten Nachtrag vorliegt, auf dessen von der Fassung der Concordate abweichende und an die Kanzleiregeln erinnernde Stilisirung schon Hübler selbst aufmerksam gemacht hat (S. 54, Anm. 149). So scheint mir auch der letzte Vorwand weg zu fallen jene Stelle bloss auf die Romanischen Nationen zu beschränken.

Ich komme nur zur dritten Stelle, auf die Hübler und nach ihm Hefele, als auf die beweiskräftigste den grössten Nachdruck legen. Sie gehört gleichfalls dem zweiten Artikel an, wo es sich um die Stellung der nicht exemten Abteien zu dem Provisionsrecht des Papstes handelt; dort heisst es: „de abbatiis autem sedi apostolicae non immediate subiectis, quarum fructus secundum taxationem decimae 200 librarum Turonensium parvorum, in Italia vero et Hispania 60 librarum Turonensium parvorum valorem annuum non excedant, fiant confirmationes aut provisiones canonice" etc. (Hübler, S. 198). Hübler meint, dass durch den ganzen Artikel daher das päpstliche Provisionsrecht nicht bloss für den Bereich der Französischen, sondern zugleich für den der Spanischen und Italienischen Kirche abweichend voneinander neu formirt wurde (S. 48).

Ein strenger Methodiker würde sich vielleicht bedenken den obigen Schluss aus jener einzigen Stelle des Französischen Concordats, in der Italien und Spanien genannt wird, zu ziehen. Die durch den Druck ausgezeichnete Stelle besagt eigentlich nichts anderes, als dass die Französischen Abteien, deren Jahresfrüchte nach der Zehnteneinschätzung 200 Pfund Turnosen betragen, in einem bestimmten Fall jenen Italienischen und Spanischen Abteien gleichgestellt seien, deren Früchte auf 60 Pfund Turnosen geschätzt sind. Dass im ersteren Falle es sich um Französische Abteien handle, ist gar nicht ausdrücklich gesagt, das versteht sich im Französischen Concordat, aber auch nur in diesem, von selber; in einem gemeinsamen Concordat der drei Romanischen Nationen aber müsste bei der vorsichtigen Fassung, die man solchen Schriftstücken angedeihen liess, auf das de abbatiis mit Nothwendigkeit die nähere Bezeichnung in Gallia folgen. — Wie aber die Einschaltung jener wenigen Worte eine (von der Französischen Kirche) abweichende Neuordnung des päpstlichen Provisionsrechtes für den Bereich der beiden anderen Kirchen geben soll, bleibt auch so unverständlich.

Ich spreche mit Bedacht von einer Einschaltung jener Worte, denn ich halte diese für eine Glosse, die in den Text gerathen ist; ein Wissbegieriger oder Mittheilsamer hat das nicht ungewöhnliche Bedürfniss gehabt, anzumerken, wie es sich mit den Spanischen und Italienischen Klöstern in jenem Fall verhalte. Und es ist auch nicht schwer nachzuweisen, woher die Glosse stammt. In den Reformacten Martin's V., die Hübler selber abdruckt, heisst es in Betreff des päpstlichen Provisionsrechtes: „de monasteriis autem non exemtis, quorum fructus secundum taxam communem extra Italiam et Hispaniam 150, in Italia vero et Hispania 60 librarum Turonensium parvorum valorem annuum non excedunt, fiant confirmationes" etc. (S. 132). — Die Reformacte hatten nicht den Zweck, sich an eine einzelne Nation oder nur an eine bestimmte Zahl derselben zu wenden, das zeigt sich auch an der angezogenen Stelle durch den Gegensatz der Präpositionen extra und in; hier war die Bemerkung „in Italia" etc.. völlig am Platz. Da aber diese Stelle der Reformacte die innigste Verwandtschaft mit der oben citirten des Französischen Concordats zeigt, so liegt es nahe genug anzunehmen, dass ein aufmerksamer Leser des letzteren beide Stellen verglich und das

Ergebniss der Vergleichung, das sich auf das Eintreten des Provisionsrechtes der Ordinarien bezog, mit jenen Worten am Rand anmerkte. Erwägen wir, dass die Handschrift des Französischen Concordats sich im Kloster S. Victor befand, und dass dasselbe Kloster auch im Besitz einer Handschrift der Reformacte sich befand, die Hardouin benutzte (Hübler, S. 128), so würde jene Vermuthung schon für sich als nicht unbegründet erscheinen[1].

Sie gewinnt aber erheblich an Festigkeit durch die Ergebnisse der Prüfung einer zweiten Handschrift des Französischen Concordats, die ich in dem cod. lat. chart. s. XV no. 5474. der Wiener k. und k. Hofbibliothek, f. 90—94', gefunden habe. In der sonst sehr correcten Handschrift, über die ich gleich berichten werde, fehlen an der massgebenden Stelle (f. 91') jene Worte. Aber auch damit nicht genug; auf die Concordate (denn jene Handschrift enthält nicht bloss das Französische) folgt von anderer Hand ein Theil der Kanzleiregeln Martin's V. Unter diese hat sich zufällig nochmals ein kleiner Theil des Französischen Concordats verirrt (Hübler, S. 198, in ceteris vero ecclesiis bis S. 200, neutri parti computentur, f. 111' und 112), der, wie die Vergleichung der Texte ergibt, nicht aus dem vollständigen Französischen Concordat desselben Codex abgeschrieben wurde; auch hier fehlt jene viel berufene Stelle.

Ich glaube, das Ergebniss der vorausgehenden Erörterungen dahin zusammenfassen zu können, dass auf Grund der Hübler'schen Beweisführung nicht behauptet werden kann, es sei das vorliegende, von ihm selbst abgedruckte Concordat nicht allein das der Gallicanischen Nation, sondern das für die drei Romanischen gleichmässig bestimmte.

Bevor ich zur weiteren Besprechung des Inhalts des cod. 5474, soweit derselbe unsere Frage berührt, gehe, möchte ich noch einige der wesentlichsten Varianten angeben, welche diese Handschrift gegenüber der Hübler'schen Ausgabe zeigt. Zunächst fehlt eine Ueberschrift, welche dieses Concordat als das der natio Gallicana bezeichnet, wir müssen die Beziehung aus dem Inhalt erschliessen; dagegen folgt auf das Promulgationsschreiben

[1] Die Nachrichten über die handschriftliche Ueberlieferung der in Rede stehenden Stücke sind so wenig befriedigend, dass sich die Frage nicht beantworten lässt, ob nicht beide sogar in derselben Handschrift stehen.

die Ankündigung: „Sequuntur advisamenta pro parte domini nostri pape ultimo data presidenti nationis Gallicane de numero et qualitate dominorum cardinalium“ (f. 90). Im Promulgationsschreiben selbst fehlen die Worte: „Martini episcopi Atrebatensis“ (Hübler, S. 195), und ebenso sind im Schlusssatz (Hübler, S. 206) dieselben Worte durch das formelhafte talis ersetzt. — Der erste Artikel (de numero et qualitate etc.) ist bei Hübler noch mit dem Eingangs- und Schlussprotokoll versehen, hat also noch ganz die ursprüngliche Form der päpstlichen Constitution; davon findet sich in der Wiener Handschrift nichts.

Der Eingang des zweiten Artikels (de provisione) in dieser ist etwas anders stilisirt und gegenüber dem Druck um ein Geringes erweitert; es heisst: „Sanctissimus - - - super provisionibus ecclesiarum monasteriorum dignitatum et beneficiorum secularium et regularium quorumcumque non utetur aliis reservationibus quam iuris scripti“ etc.; auf die zweite viel wichtigere Variante desselben Artikels habe ich schon oben aufmerksam gemacht.

Im dritten Artikel (de annatis) verzeichne ich nur eine Variante, die beweisen soll, dass nicht etwa die Wiener Handschrift von der Pariser abzuleiten ist; es heisst (vgl. Hübler, S. 201): „Et si bis aut pluries infra eundem annum una ecclesia vel monasterium vacaverit, vult“ etc.

Der siebente Artikel ist stark gekürzt und lautet: „Ordinavit dominus noster [quod] in gravibus et arduis causis sine consilio cardinalium non intendit dispensare“; der Hauptttheil von „ordinat“ bis „dispensandum“, ist also weggefallen (Hübler, S. 205). Vor dem Schlussprotokoll sind noch die Worte eingeschoben: „at fuit[1] de communi consensu concordatum et acceptatum et inde ab originali sic positum in mundum et collatio facta. Johannes Constantinopolitanus.“ Von der Datirung sind nur die Einleitungsworte erhalten: datum et actum etc., alles Uebrige ist weggelassen.

Auf das Französische folgt in der Wiener Handschrift das Deutsche Concordat mit der Ueberschrift: „nationis Germanice“ (f. 94—100′), nahmhaftere Varianten sind nicht zu verzeichnen.

Das folgende Concordat muss nach seiner Ueberschrift (nationis Ispanie) als das Spanische bezeichnet werden (f. 100′

[1] Cod: adfuit.

bis 103), und damit scheint die Frage nach der Existenz eines eigenen Spanischen Concordats in positiver Weise erledigt zu sein. Aber die Sache liegt doch weniger einfach. Zunächst ist in unserer Handschrift jenes nicht vollständig überliefert, nach f. 101/ ist ein ganzes Blatt ausgefallen, und schon eine Hand des 15. Jahrhunderts hat in die untere Ecke von f. 101/ die Worte gesetzt: „requiritur folium". Das, was uns verloren gegangen ist, entspricht im Französischen Concordat dem Schluss des zweiten Artikels und so ziemlich dem ganzen dritten von „in ceteris vero ecclessiis" (Hübler, S. 198) bis „excepta dumtaxat remissione" (Hübler, S. 202).

Wir sind überhaupt angewiesen, unser Spanisches mit dem Französischen Concordat zu vergleichen; dabei springt aber sogleich ins Auge, dass das Spanische Concordat mutatis mutandis mit dem Französischen in der Hauptsache den gleichen Wortlaut hat; das Wort Gallicana ist durch Hispanica ersetzt, und zwar nur einmal, denn die Stellen, wo sich sonst diese Abänderung als nöthig erwiese, standen zum Theil auf jenem verlorenen Blatt, zum Theil im Promulgationsschreiben, das aber dem Spanischen Concordat fehlt.

Mit jener Ausnahme und zweien gleich noch zu erwähnenden weist das Spanische gegenüber dem Französischen nur solche Unterschiede auf, die auf der Auslassung von Stellen im ersteren beruhen, die also für die Existenz eines eigenen Spanischen Concordats an und für sich nicht sehr beweiskräftig sind. So fehlt im ersten Artikel (de numero) nach der Festsetzung der Zahl der Cardinäle die Einschränkung: „nisi pro honore nationum quae cardinales non habent unus vel duo pro semel de consilio et assensu cardinalium assumendi viderentur" (Hübler, S. 195), im fünften Artikel (de commendis) wird die nähere Bezeichnung der Dignitäten „in cathedralibus sive ecclesiae parrochiales" (Hübler, S. 204) weggelassen; ferner erscheinen die beneficia minora, die nicht commendirt werden sollen, beschränkt, denn es fehlen die Worte „leprosariis; item de beneficiis non ascendentibus valorem quinquaginta florenorum oneribus", so dass die Bestimmung einfach lautet: „item de hospitalibus xenodochiis et supportatis" (Hübler, a. a. O.) — Endlich ist der ganze siebente Artikel, der in der Wiener Handschrift des Französischen Concordats bereits zusammengeschrumpft ist, in Wegfall gekommen.

Nur an zwei Stellen lässt sich ein Ueberschuss des Spanischen gegenüber dem Französischen Concordate feststellen; am Schluss der in den zweiten Artikel aufgenommenen Constitution „ad regimen" wird der Widerruf der älteren Verfügung beschränkt durch die Worte: „quoad beneficia in futurum vacatura". Viel wichtiger ist aber der vom Französischen Concordate abweichende Wortlaut des Schlusses „Item sanctissimus" u. s. f. (Hübler, S. 205); es heisst: „ut auctoritate et apostolica et suprema potestate semper salvis et illibatis remanentibus capitulis Narbonnensibus et decretis illa concernentibus ipsa venerabilis natio sub apostolica protectione" etc.

Was ist mit den Narbonner Artikeln wohl gemeint? Man könnte an die Artikel der Synode von Narbonne denken, die unter Gregor XI. im Jahr 1374 abgehalten wurde. Diese Synode geht aber die Spanische Kirche gar nichts an, müsste wenigstens auch im Französischen Concordat erwähnt sein, wofern überhaupt auf sie und die damals getroffenen Bestimmungen von irgend Jemandem besonderer Werth gelegt worden ist. — Da liegt es doch sehr viel näher, jene Stelle, die sich nur im Spanischen Concordat findet, auf den Narbonner Vertrag von 1415 December 13 zu beziehen, durch welchen die Spanier (und Schotten), Dank der Bemühungen König Sigismund's, von der Obedienz Benedict's XIII. zurücktraten; damals wurde ausdrücklich in einem Vertragsartikel festgesetzt, dass das Konstanzer Concil nichts unternehmen werde, was die Interessen der Fürsten und Prälaten, der Weltlichen und Geistlichen jeden Standes von der bisherigen Obedienz Benedict's beeinträchtigen könnte (Hefele, Conciliengeschichte VII, S. 246); vorzüglich auf diesen Vorbehalt scheinen mir jene Worte zu gehen.

Diese haben aber nur Sinn in einem Vertrag, der ausdrücklich und allein mit der Spanischen Nation abgeschlossen wurde; durch sie gewinnen auch die anderen von mir hervorgehobenen Unterschiede an Beweiswerth. Jene Weglassungen werden wir nicht als Schreiberversehen beurtheilen dürfen, sie scheinen mit bewusster Absicht vorgenommen worden zu sein.

Damit halte ich die Existenz eines eigenen Spanischen Concordats für gesichert, damit ist die Annahme näher gelegt, dass auch die Italienische Nation ein besonderes besessen hat, und die seit Hübler beliebte Identificirung des Französischen mit

einem gemeinsamen Romanischen Concordat erweist sich als unzulässig. Das Eine aber wird man nach wie vor Hübler zugestehen dürfen, dass die Fassung des Gallicanischen Concordats auch für die beiden übrigen Nationen die massgebende geworden ist.

Ich will nicht leugnen, dass ich selbst die Vermuthung gehegt habe, es könne irgend Jemand, der von den fünf Nationen auf dem Concil wusste und von dem Abschluss der Concordate Kunde hatte, auf den Gedanken gekommen sein, aus einem gemeinsamen Romanischen Concordat durch etliche passende Aenderungen sich ein Spanisches zurecht zu machen. Aber warum er gerade jene Auslassungen vorgenommen hat, warum er seine Vorlage durch jenen wichtigen Zusatz bereichert hat, wird damit nicht erklärt. — Ich glaube zudem, dass meine Annahmen durch die Beschaffenheit und die Herkunft der Handschrift selbst unterstützt werden.

Cod. 5474 gehörte vordem dem Kloster der regulirten Chorherren in Wiener-Neustadt und zwar als ein Geschenk des Kaisers Friedrich IV., der die Handschrift, wie ich vermuthe, auf seinem Römerzug von einem Curialen erwarb; denn die Innenseite des Deckels lässt trotz alles Radirens noch die Worte erkennen: iste liber est . . . litterarum apostolicarum scriptoris. Ueber seine innere Beschaffenheit hoffe ich in nicht allzu ferner Zeit berichten zu können, er enthält die soweit bisher bekannt reichhaltigste Zusammenstellung päpstlicher Kanzleiregeln bis auf Eugen IV., und ist eine der vielen Deutschen Handschriften, die v. Ottenthal bei der Herausgabe seiner regulae cancellariae unberücksichtigt gelassen hat; aus der genannten, wie aus anderen Handschriften habe ich sehr zahlreiche Nachträge zu jenem Werk sammeln können, die ich demnächst zu veröffentlichen gedenke.

Die Handschrift ist nicht einheitlich angelegt gewesen, sondern aus verschiedenen Lagen zusammengebunden, die ursprünglich selbständig waren oder anderen Verbänden angehörten. Auf zwei Quinternionen, die, wie das erste Blatt derselben (f. 90) erkennen lässt, gleichfalls früher in einen anderen Zusammenhang gehörten, stehen die Concordate, die ein Beamter der päpstlichen Kanzlei seiner Regelsammlung einverleibte, weil durch dieselben so vielen Kanzleiregeln derogirt wurde. Dieser dürfte doch wohl auch genau gewusst haben, ob es in Wirklichkeit ein

Spanisches Concordat gegeben hat; wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte er dasselbe wohl getilgt oder von vornherein nicht in seine Sammlung aufgenommen.

Der Quinternio beginnt nicht gleich mit dem Französischen Concordat, demselben gehen von derselben Hand noch vier getilgte Zeilen des Schlusses einer päpstlichen Constitution voraus, deren Anfang offenbar auf jener Lage gestanden hat, der im ursprünglichen Verband unseren zwei Quinternionen vorangegangen war; vielleicht hat jener uns verlorene Quinternio auch das Italienische Concordat enthalten, auf das aber dann unser Sammler keinen Werth gelegt zu haben scheint.

Der Vollständigkeit halber mögen noch einige Bemerkungen über das Anglicanische Concordat in jener Handschrift folgen (f. 103—105); seine Fassung unterscheidet sich von den bisher bekannten so gut wie gar nicht; nur zwei Auslassungen habe ich zu verzeichnen. Die Conclusio des Promulgationsschreibens (Hübler, S. 215) endet mit den Worten „in bona forma“; das folgende „ac gratis de mandato ad perpetuam rei memoriam“ ist ebenso weggelassen, wie in der Corroboration die Worte: „Roberto Nevilli concessimus“ und wie die ganze Datirung mit Ausnahme der Einleitungsworte: „Datum et actum“.

Untersuchungen zur Geschichte Wallenstein's (1625—1629).

Von

Moriz Ritter.

Die folgenden Untersuchungen sind durch das Werk A. Gindely's über „Waldstein während seines ersten Generalats" hervorgerufen. Wie alles, was Gindely aus der unerschöpflichen Fülle seiner archivalischen Forschungen mittheilt, so enthält auch dieses Werk die werthvollsten Documente, die vielfach über den nächsten Gegenstand der Arbeit hinausgehen. Aber wie es in der Natur der Sache liegt, so regen diese Aufschlüsse neben den Fragen, die sie beantworten, wieder eine Reihe noch ungelöster Räthsel an. Einige von diesen Räthseln suche ich in der folgenden Abhandlung zu lösen. Sie beziehen sich auf zerstreute Punkte in Wallenstein's Geschichte, welche indess insofern untereinander zusammenhängen, als im Mittelpunkt aller das Verhältniss Wallenstein's und seines kaiserlichen Herrn zur Liga und ihrem Haupt, dem Kurfürsten von Baiern, steht. — Bekanntlich hat die Feindschaft der Liga und ihres Hauptes bei dem ersten wie bei dem zweiten Sturz Wallenstein's mächtig mitgewirkt. Ist aber eine vielfach verbreitete Ansicht richtig, so brauchte diese Feindschaft sich nicht erst zu entwickeln: sie war vorhanden, von dem Augenblicke da ein selbständiges kaiserliches Heer unter einem eigenen kaiserlichen Feldherrn zur Kriegführung im Reich aufgestellt wurde. Die Prüfung dieser Behauptung wird der erste Gegenstand meiner Untersuchung sein.

I. Wallenstein's Ernennung.

Drei Gründe werden für die Behauptung, dass Wallenstein als General einer selbständigen kaiserlichen Armee im Gegensatz gegen die Absichten Baierns und der Liga ernannt sei, aufgeführt: Baiern soll sich vor der Ernennung wohl für die Verstärkung der kaiserlichen Streitkräfte und Beisteuern, nicht aber für die Errichtung einer kaiserlichen Armee ausgesprochen haben [1]. Die Ernennung Wallenstein's selber soll unter auffallender Geheimhaltung erfolgt sein [2]. In einem Glückwunsch endlich, den Kurfürst Maximilian an den eben erhobenen Feldherrn richtet, soll er nach Wallenstein's Zeugniss seinen Unwillen verrathen haben [3]. Beginnen wir mit der Prüfung des ersten Satzes.

Im Jahr 1624 stand die einzige Feldarmee, welche in Deutschland im Dienst der katholischen Partei vereint war, im Ober- und Niederrheinischen Kreis und an den Grenzen des Niedersächsischen Kreises. Der Hauptmasse nach bestand sie aus ligistischen, zum kleineren Theil aus kaiserlichen Truppen; ihr General Tilly trat im Auftrag der Liga für den Schutz der Verbündeten, im Auftrag des Kaisers für die Vertheidigung der kaiserlichen Autorität und des Reichsrechtes ein. Ausserdem hatte der Kaiser eine Anzahl Regimenter in seinen Erblanden: sie waren zerstreut über Mähren und Böhmen, Oesterreich und den Oberelsass. Ein Theil derselben marschirte im Winter 1624 bis 1625 nach den Spanischen Niederlanden zur Verstärkung der Spanischen Streitkräfte. Im Hinblick nun auf die von Schweden und Dänemark, von England, Holland und dem Niedersächsischen Kreis, von Frankreich, Savoyen und Venedig drohenden neuen Feindseligkeiten drang Kurfürst Maximilian seit Frühjahr 1624 mit wachsendem Eifer auf Verstärkung der Leistungen des Kaisers für den Krieg im Reich, sei es mit Truppen, sei es mit Geld [4]. Seit März 1625 wies er dann neben den im Norden,

---

[1] Hallwich, Gindely's Waldstein S. 6—7.

[2] Hallwich, Wallenstein und Waldstein S. 38. Vgl. Gindely's Waldstein S. 7—8. Aehnlich Opel, Niedersächs. — Dän. Krieg II S. 159; 237.

[3] A. a. O. S. 7. Wallenstein und Waldstein S. 38—39.

[4] Sendung Tilly's und Donnersberg's, 1624 März (Hurter IX S. 346 ff.). Baiern an den Kaiser, 1624 Dec. 2, 10, 24, 28 (Berliner Bibliothek,

Westen und Süden drohenden Angriffen auf die Gefahr eines neuen Losbruches der Türken und Betlen-Gabor's hin: auch dagegen sollte der Kaiser seine Streitkräfte verstärken [1].

Von der Aufstellung einer besonderen Armee ist in diesen Mahnungen allerdings ausdrücklich nicht die Rede. Aber bestimmter drückte sich der Kurfürst aus, als ihm zu Anfang des Jahres 1625 im Namen des Kaisers und mit Empfehlung des Spanischen Gesandten der Plan eines engeren Oesterreich-Spanisch-Baierischen Bündnisses vorgelegt wurde. Da erklärte er in seiner Antwort vom 9. Februar: der Kaiser sowohl wie Spanien möchten gegen die Feinde des Reichs „sobald wie möglich ordentliche Heere aufstellen, und zwar der Kaiser das seinige dort, wo es, sei es zur Vertheidigung, sei es zur Diversion, am besten zu brauchen ist" [2]. Im Hinblick auf diese Aeusserung wird man nicht mehr sagen dürfen, dass der Baierische Kurfürst der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres grundsätzlich abgeneigt war.

Der Gedanke der Aufstellung eines kaiserlichen Heeres gewann bald nach jener Erklärung Maxmilian's vom 9. Februar 1625 festere Gestalt. Da aber soll jene zweite bedeutsame Erscheinung hervorgetreten sein: der Kaiser, indem er Wallenstein zum Führer und zum Schöpfer der zu errichtenden Armee ernannte, soll seinen beiden Verbündeten, Baiern und Spanien, diesen Entschluss länger verhehlt haben, als bei wirklichem Vertrauen statthaft war. Ob dies richtig ist, wird eine genauere Betrachtung der Thatsachen lehren.

Eine erste Nachricht, dass man sich am kaiserlichen Hof mit neuen Zurüstungen zum Krieg beschäftigte, finde ich in einer Zeitung aus Wien vom 29. Januar 1625 [3]. Aber da handelt es sich nicht um ein kriegerisches Auftreten im Reich, sondern um Schutz der Erblande gegen Angriffe Betlen's und der Türken. Erst drei Monate später, zum 7. April 1625, finden wir dann

---

Ms. Germ. 4° n. 456. Das Schreiben vom 10. Dec. angeführt bei Hurter IX S. 361 Anm. 225).

[1] Gindely, (erste) Antwort gegen Hallwich S. 9 ff.

[2] --- quantocius iustos exercitus erigant, et quidem Caes. M. suum, ubi sive ad defensionem sive ad diversionem magis expediet (v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse, Beil. S. 146).

[3] D'Elvert, in den Schriften der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft. Histor. Section XXII S. 135. Vgl. März 19 S. 136.

plötzlich einen Erlass des Kaisers an Wallenstein[1], in welchem ihm mitgetheilt wird, er, der Kaiser, habe ihn zum „Capo" über all' seine Truppen, die zur Zeit im Reich und in den Niederlanden vorhanden seien oder noch dahin abgeordnet werden möchten, „benennt und fürgenommen". Dies Schreiben wird in den bisher bekannt gewordenen Bairischen und Spanischen Gesandtschaftsberichten nicht erwähnt, es scheint also geheim gehalten zu sein. War aber an einer solchen Geheimhaltung etwas Auffallendes? Man beachte doch zweierlei: erstens, die wirklichen Rechte eines Feldherrn werden durch ein Patent des Kriegsherrn übertragen; ein Patent, d. h. ein für das Heer und alle Welt kundbarer Erlass war aber das Actenstück vom 7. April keineswegs[2]. Als ein lediglich an Wallenstein gerichtetes Schreiben besagte es weiter nichts, als dass er zum Feldherrn ausersehen sei; ausdrücklich werden auch die Weisungen, wohin er sich verfügen solle, noch vorbehalten: einstweilen soll er sich nur „in guter Bereitschaft halten". Zweitens von der Aufstellung einer feldtüchtigen Armee ist vollends nicht die Rede. Die Möglichkeit, dass ein dahingehender Entschluss gefasst werde, kann man wohl aus dem Hinweis auf die Truppen, die noch ins Reich verordnet werden möchten, herauslesen, jedoch nur als eine in die Zukunft gehende Möglichkeit. Wenn aber so alles für die Zukunft vorbehalten wurde, so konnte in der Geheimhaltung nichts Auffallendes liegen, wenigstens für diejenigen nicht, welche die Selbständigkeit der kaiserlichen Regierung anerkannten.

Infolge des Erlasses vom 7. April traf Wallenstein kurz vor dem 12. d. Mts. in Wien ein und verhandelte während eines mehrtägigen Aufenthaltes[3] über die seinem Oberbefehl zu unterstellenden Streitkräfte. Da soll sich nun abermals die misstrauische Geheimhaltung der kaiserlichen Regierung zeigen, es sollen der päpstliche, der Venetianische, der Bairische Gesandte in der falschen Vorstellung gehalten sein, dass Wallenstein ab-

[1] Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte I S. 119.

[2] Richtig fasst nur Hallwich (a. a. O.) den Charakter desselben, ohne indess die Folgerungen zu ziehen.

[3] Er ist in Wien am 12. April (Padavino, April 12. Gindely I S. 46). Er kommt wieder in Prag an am 26. April. (Zeitung aus Prag, April 26. Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 137.)

wechselnd dem Kaiser und Spanien seine Dienste angeboten habe [1]. Dass eine solche Vorstellung falsch sein muss, ist richtig, denn Wallenstein war seit dem Erlass vom 7. April für den Dienst des Kaisers fest in Anspruch genommen. Dass der päpstliche und Venetianische Gesandte in dem bezeichneten Irrthum befangen waren, ist ebenfalls richtig [2]. Aber hat man ein Recht, dasselbe von denjenigen zu behaupten, auf die es allein ankommt, vom Spanischen und Bairischen Gesandten? Dem letzteren theilt gegen die Mitte des Monats April der erstere mit: an Mitteln zu einem stärkeren kriegerischen Auftreten fehle es dem Kaiser nicht, wie denn neuerdings Wallenstein ein Mittel vorgeschlagen habe, wie er innerhalb zweier Monate ein Heer von 20000 Mann aufstellen und dasselbe, sei es zur Verfechtung der kaiserlichen oder der Spanischen Sache [3], ins Reich oder in die Niederlande, nach Ungarn oder Italien führen wolle. Es sei darüber „in eventum" mit Wallenstein etwas gehandelt. Man müsse aber, so leitet der Spanier diese ganzen Eröffnungen ein, „mit emsiger Sollicitation beim Kaiser nicht ausstehen". Hier ist von einem Heer die Rede, welches allerdings auch zur Unterstützung Spaniens verwandt werden kann, dessen Aufstellung aber dem Kaiser vorgeschlagen und vom Kaiser erwartet wird. Als Resolution des Kaisers berichtet denn auch einige Tage später derselbe Spanische dem Bairischen Gesandten den jetzt endlich gefassten Beschluss, neue Truppen zu werben: über die Stärke der Werbungen werde noch berathen [4].

Der Sinn dieser Eröffnungen ist: mit Wallenstein wurde im Monat April über einen von ihm gemachten Vorschlag, der die Aufstellung eines kaiserlichen Heeres betraf, verhandelt. Gegen Ende des Monats hatte der Kaiser der Anwerbung neuer Truppen im allgemeinen zugestimmt, Näheres aber vorbehalten. — Auf der Hand liegt nun, dass diese Angaben sich bestens an den

---

[1] Hallwich, Gindely's Waldstein S. 8.

[2] Dabei stimmen sie auch nicht einmal untereinander. Caraffa (April 12, 19, Gindely I S. 45; 48) lässt Wallenstein erst mit Spanien, dann mit dem Kaiser handeln, Padavino (April 12, 19, 26, S. 46; 47; 51 Anm. 1) schickt ihn zum Kaiser, dann zum Spanischen Gesandten, dann wieder zum Kaiser.

[3] So umschreibe ich die Worte: „wessen zum besten".

[4] Leuker, April 16, 23. (Gindely I S. 46; 49.)

Inhalt des Erlasses vom 7. April anschliessen; denn in ihm wurde die Frage der Errichtung einer Armee offen gelassen. Vollends schliessen sie sich mit einer Aeusserung Wallenstein's selber zusammen. Am 28. April nämlich schreibt Wallenstein an Harrach [1], er habe dem Kaiser seine Dienste angeboten, werde das Anerbieten aber zurücknehmen, wenn die Vornahme der Neuwerbungen noch länger aufgeschoben werde.

Also über die Verhandlungen, welche mit Wallenstein im Anschluss an die Verfügung vom 7. April geführt wurden, sind der Spanische und der Bairische Gesandte in der Hauptsache unterrichtet. Dasselbe Vertrauen bewährt der Kaiser gegen seine Verbündeten im Fortgang der Berathungen. Am 26. April sagt er dem Bairischen Gesandten, dass er Wallenstein zu Berathungen über neue und starke Werbungen nach Wien berufen habe [2]; am 1. Mai [3] erscheint demgemäss Wallenstein zum zweitenmal am kaiserlichen Hof, und wie nun feste Beschlüsse gefasst werden, da ist es wieder der Kurfürst von Baiern und die Regentin der Spanischen Niederlande, denen der Kaiser dieselben sofort, am 12. Mai 1625, berichtet [4]: die in den Erblanden liegenden sechs kaiserlichen Regimenter und 24 Reitercompagnien sollen ergänzt, dazu 15 000 Mann zu Fuss und 6000 zu Pferd durch Wallenstein neu angeworben werden [5].

Im Gefolg dieser Beschlüsse wurde allmählich, aber immer noch langsam, die Stellung Wallenstein's fester bestimmt. Sofort erhielt er Patente, die ihn zur Werbung der bezeichneten Anzahl Truppen bevollmächtigten [6]. Dass er die von ihm geworbenen

---

[1] Gindely I S. 50.

[2] Leuker, April 26. (Gindely I S. 49.)

[3] Padavino, Mai 3. (a. a. O. S. 51 Anm. 2.)

[4] Monum. Hungariae, Diplom. IV S. 283. Gindely I S. 53.

[5] Die Gesammtzahl wurde nachträglich auf 24 000 Mk. erhöht (Instruction für Wallenstein, Juni 27. Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte I S. 126), wohl bei den definitiven Resolutionen zu Nikolsburg. (Chlumecky, Regesten Nr. 6; Tadra Nr. 1.)

[6] Leuker, Mai 14. Wallenstein habe „die Patenten auf die e. kfl. D. von mir berichte Anzahl Volks empfangen". (Gindely I S. 53.) Bezüglich der neu aufzustellenden Truppentheile möchte man diese Worte auf kaiserliche Patente beziehen, welche Wallenstein den neuen Obersten und Rittmeistern, die ja die Werbung der ihnen zu unterstellenden Regimenter und Compagnien vornehmen mussten, einzuhändigen gehabt hätte. Allein dem

Truppen auch commandiren solle, wusste jetzt Jedermann. Aber noch am 10. Juni schreibt er mit aufsteigender Ungeduld: es handle sich darum, dass ihm der Kaiser „Titel über die Armada" gebe, d. h. ihn als Feldherrn der Armee legitimire [1]. Dies geschah endlich durch ein am 25. Juli erlassenes Patent, aber auch jetzt noch mit einer Einschränkung: im Einklang nämlich mit dem Erlass vom 7. April wurde das Commando Wallenstein's auf den „in das Reich geschickten Succurs" begrenzt, es wurden also die in den Erblanden liegenden Truppen nicht einbegriffen. Da man sich unausgesetzt eines Angriffs auf die Erblande zu versehen hatte, sei es von Seiten Betlen's, sei es vom Reich her, und da in einem solchen Fall die Vereinigung der Hauptmacht in den angegriffenen Landen nöthig werden konnte, so war jene Begrenzung nicht unbedingt festzuhalten. Thatsächlich wurde ihre Bedeutung von vornherein dadurch vermindert, dass der grössere Theil der erbländischen Truppen sofort zu der fürs Reich bestimmten Armee abgeführt wurde [2]. Immerhin war die Ausdehnung des Wallenstein'schen Oberbefehls auf die Erblande so wenig selbstverständlich, dass er im August, im Hinblick auf

---

widerspricht, dass die Bestallungspatente der neuen Obersten erst vom 1. Juni ab ausgefertigt zu sein scheinen. (Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Gesch. I S. 121.) Sollte man denselben schon vorher besondere Werbepatente gegeben haben? Oder handelt es sich einfach um ein Patent, in dem der Kaiser die Vollmacht Wallenstein's zu Werbungen in den Erblanden und dem Reich verkündet nach der Art des von Rudolph II. am 9. Jan. 1610 für Erzh. Leopold (Kurz, Beiträge z. Gesch. Oesterreichs o. d. E. IV S. 53) erlassenen? Auf letzteres deutet der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens an Baiern vom 12. Mai: er (der Kaiser) habe Wallenstein „die Vollmacht" ertheilt, die Werbungen im Fränkischen Kreis anzustellen. Auf ersteres deuten die Zeitungen aus Prag, Mai 24, April 26. (Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 138; 137.)

[1] Tadra, Briefe Waldstein's an Harrach. (Fontes rer. Austriacarum XLI S. 297.) In demselben Sinn bittet Wallenstein am 7. Jan. 1626, dass man dem Gr. Serin titel gibt „capo über alle die leichte reiterei", (nämlich) die stell, die er etc. (a. a. O. S. 315. Vgl. S. 366). — Die Sache ist nicht richtig aufgefasst von Gindely I S. 54.

[2] Nähere Angaben bei Hallwich, Aldringen S. 57 ff.; 71 ff. Nach kaiserl. Erlassen vom 31. Aug. (a. a. O. S. 71) wurden die in den Niederlanden, in Italien und im Oberelsass stehenden Truppen zu dem ins Reich verordneten Succurs gerechnet und dem Oberbefehl Wallenstein's unterstellt. — Die bisherige Stelle eines Gen.-Wachtmeisters wurde ihm übrigens ausdrücklich entzogen. (Chlumecky Nr. 8.)

einen drohenden Angriff Betlen's, fragte, „wer in Ungarn commandiren" werde [1].

Bei diesen letzten Acten der Erhebung Wallenstein's war natürlich von irgend welcher Geheimhaltung noch weniger die Rede wie bei den ersten. Aber gerade jetzt soll der Kurfürst von Baiern in einem Gratulationsschreiben an Wallenstein, welches zwar nicht vorliegt, von letzterem aber in einem Schreiben vom 8. Juli 1625 [2] angeblich charakterisirt wird, seine Unzufriedenheit über die neue Schöpfung deutlich haben erkennen lassen. „Ich vermerke, dass ihm nicht wohl beim Handel ist," soll Wallenstein nach Empfang des kurfürstlichen Glückwunsches gesagt haben. — In Wahrheit handelte Maximilian's Schreiben, soweit Wallenstein den Inhalt desselben wiedergibt, von dem nothwendigen Zusammenwirken des in der Bildung begriffenen kaiserlichen und des ligistischen Heeres. „Er sollicitirt den Marsch [3] der Reiter des Marradas und der Infanterie des Herzogs Julius von Sachsen; begehrt auch, dass ich ihn allzeit avisire wegen meines neu geworbenen Volks . . . Der Tilly befind sich im Stift Paderborn." Das ist der Hauptinhalt, und als Einleitung dazu bemerkt Wallenstein: „Ich vermerk draus (aus dem Schreiben des Kurfürsten), dass ihm nicht wol beim Handel ist". Wenn man zur Herstellung des vollen Zusammenhangs sich hier noch an die bekannte Thatsache erinnert, dass Maximilian die unter Tilly vereinigten Streitkräfte gegenüber den damaligen Zurüstungen der Deutschen und ausserdeutschen Gegner zu gering befand, so kann kein Zweifel über die wahre Natur seines Schreibens bestehen: es enthält keinen Glückwunsch, sondern militärische Vorschläge, und der Handel, bei dem der Kurfürst sich nicht wohl fühlt, ist der neu angehende Kriegshandel zwischen den katholischen und protestantischen Mächten [4].

---

[1] An Colalto; bei Chlumecky, Regesten S. 20.

[2] An Colalto, Chlumecky S. 9.

[3] Bei Chlumecky: „die marschoda (Marschordinantz?) der Don Baltasarischen reiter und der Sachsischen knecht". — Diese Truppen waren zur Verstärkung Tilly's bestimmt, und schon am 7. Juli ersuchte ein kaiserl. Schreiben den Ldgr. Moriz von Hessen um freien Durchzug für dieselben. (Rommel VII S. 605 Anm. 555.) Vgl. noch Chlumecky Nr. 7 (S. 7), Nr. 11. 12. 17.

[4] Das Missverständniss wird um so unbegreiflicher, wenn man bemerkt,

Das kurze Ergebniss der bisherigen Erörterung ist: es liegt kein Beweis vor, dass die Begründung der Wallenstein'schen Armee in bewusstem Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und der Liga erfolgt sei. Ich möchte jedoch diesen Abschnitt noch nicht schliessen, ohne, über den nächsten Gegenstand der Untersuchung hinausgehend, noch zwei Punkte anzuregen.

Als festen Ausgangspunkt für die Entstehungsgeschichte der Wallenstein'schen Armee habe ich den Erlass vom 7. April 1625 angenommen. Offenbar hat derselbe eine Vorgeschichte. Dass wir von dieser aber so gut wie nichts wissen, ist eine der empfindlichsten Lücken in der Geschichte von Wallenstein's Anfängen. In der Hauptsache müssen wir uns hier mit einer „Zeitung" aus Prag vom 22. März 1625 [1] begnügen, nach welcher die kaiserliche Regierung damals drei Commandos hätte schaffen wollen: eins für Oesterreich und Mähren, eins für Böhmen und ein drittes für die Kriegsschauplätze ausserhalb der Erblande; letzteres wäre Wallenstein zugedacht, und zwar mit besonderer Rücksicht auf seinen Zwist mit dem Böhmischen Statthalter Karl von Lichtenstein, der sein Verbleiben in Böhmen unthunlich machte. — Die Nachricht von den drei Commandos ist wenig wahrscheinlich; die auf Wallenstein bezüglichen Angaben dagegen passen genau in den Zusammenhang dessen, was wir sonst über ihn wissen, nur dass unter den Gründen, die seine Erhebung bestimmten, gewiss noch ganz andere wirkten als sein Zwist mit Lichtenstein.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Anerbietungen, mittelst deren Wallenstein dem Kaiser seinen Heeresplan annehmlich machte. Nach einer auf Khevenhüller [2] zurückgehenden Ueberlieferung soll er den Kaiser aller baaren Ausgaben für die zu schaffende Armee überhoben haben; nach den aus den Acten selber hervorgehenden Aufschlüssen stellt sich die Sache ganz anders. Im März des Jahres 1626, nachdem die Musterung der Armee schon seit sechs Monaten vollendet war, drang Wallen-

dass der einleitende Satz und die militärischen Vorschläge durch die causale Conjunction „denn" verbunden sind.

[1] Mährisch-Schles. Gesellschaft XXII S. 137.

[2] X S. 802. Auch Ranke, obwohl er sich nicht ganz bestimmt ausdrückt, folgt dieser Ueberlieferung. Das Richtige trifft Tadra S. 291 ff.

stein am kaiserlichen Hof auf die Zahlung wenigstens eines Monatssoldes [1]. Er selber, fügt er bei, habe „mehr als zu viel gethan", indem er die Armee „auf den Fuss gebracht, Posto genommen" und sich dabei mit Schulden von mehreren 100000 Gulden beladen habe. Hierzu notirt dann wieder sein Schwiegervater Harrach: er (Wallenstein) „hab mehrers nit versprochen, als die Armee auf den Fuss zu bringen und Posto zu nehmen." Er beklage sich, „dass man bei Hof vermeint, dass er den volligen Krieg auf sein Spesa führen soll". Also auf eigenen Credit — der übrigens zum Theil wieder auf denjenigen der Obersten abgewälzt wurde [2] — hatte Wallenstein die Kosten der Aufstellung der neuen Truppentheile übernommen, d. h. vornehmlich das Lauf- und Anrittgeld [3], welches für die Zeit von der Anwerbung bis zur Musterung zu zahlen war; die weitere Besoldung der Truppen fiel dagegen dem Kaiser zu. Allerdings fasste man am kaiserlichen Hof von vornherein noch andere Mittel zur Unterhaltung des neuen Heeres ins Auge, als diejenigen, welche die elenden kaiserlichen Finanzen darboten. In der Instruction für Wallenstein (27. Juni 1625) ward dem General die Vollmacht ertheilt, in den „eroberten" Gebieten „leidliche Contributionen" zur Erhaltung der Armee aufzulegen [4]. Und weit über diese Bestimmung ging es schon hinaus, wenn Harrach während der Verhandlungen über Wallenstein's Anstellung, an denen er als kaiserlicher Geheimrath einen wesentlichen Antheil hatte, sich notirte: „Geld muss alsbald von den Reichsstädten genommen werden." Und wieder: „wenn der Kaiser stark rüstet, so wird er Conditiones machen, sein Volk alles im Reich zu contentiren,

---

[1] Wallenstein an Harrach, 1626 März 16. (Tadra S. 336.)

[2] Nach Wallenstein's ursprünglichem Vorschlag sollten die Kosten der Aufstellung ganz auf die Obersten geschoben werden. (Leuker, Mai 9. Gindely I S. 52. Zeitung aus Prag, Mai 24. Mähr.-Schles. Gesellschaft XXII S. 138.) Ueber Auslagen der Obersten vgl. Hallwich, Aldringen S. 65. 68 Anm. 94.

[3] Bei der Musterung pflegte auch der erste Monatssold gezahlt zu werden. Zum Theil scheint dies auch jetzt geschehen zu sein (Hallwich a. a. O.); dass es nicht allgemein erfolgte, darf man wohl aus der Bairischen Denkschrift vom April 1626 (bei Tadra S. 343 Anm.; mit falschem Datum — „Ende 1625" — bei Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse S. 207 Anm.) entnehmen.

[4] Hallwich in der Zeitschrift f. allgem. Geschichte I S. 128.

zwingen können und dadurch den Frieden befördern[1]." Indess, dies hinderte nicht, dass Wallenstein und die Armee den Kaiser als den eigentlich zu ihrer Unterhaltung Verpflichteten in Anspruch zu nehmen hatten.

II. Die Conferenz zu Bruck.

(November 1626.)

Es ist nicht nachweisbar, dass schon die Erhebung Wallenstein's im bewussten Gegensatz des Kaisers gegen Baiern und die Liga erfolgte; aber richtig ist allerdings, dass Wallenstein kaum ins Feld gerückt war, als sein Zwiespalt mit dem General und mit dem Haupt der Liga begann, um sich dann unablässig zu steigern. Mit Tilly stritt er über den Feldzugsplan und die Quartiere; mit dem Bairischen Kurfürsten gerieth er aneinander in Folge des Raubsystems seiner Truppen. Mit wachsender Bitterkeit drang Maximilian am kaiserlichen Hof auf bessere Bezahlung der Armee und auf Einstellung der Werbungen, durch welche dieselbe unausgesetzt vermehrt wurde; vielleicht sprach auch der Bairische Gesandte am kaiserlichen Hof, Dr. Leuker, schon nicht so sehr seine eigene Meinung, als die seines Herrn aus, wenn er in einem Bericht an den letzteren vom 30. December 1626 den Zweifel äusserte, ob nicht der Kaiser besser gethan hätte, seine Sache durch das Ligaheer verfechten zu lassen, statt eine eigene Armee ins Feld zu stellen[2]. Was nun solchen Angriffen Baierns gegen Wallenstein einen wirksamen Nachdruck verlieh, das war die im Lauf des Jahres 1626 wenig erfolgreiche Kriegführung Wallenstein's. Sie rief beim Kaiser und der kaiserlichen Regierung den Zweifel an Wallenstein's Befähigung hervor, während dieser wider in Folge des Misstrauens seines Kriegsherrn in eine äusserst gereizte Stimmung gerieth. Es kam gegen Ende des Jahres dahin, dass der Bairische Gesandte auf den Rücktritt Wallenstein's hoffen durfte. Da aber erfolgte eine überraschende Wendung. Infolge einer am 25. und 26. November zu Bruck an der Leitha zwischen Wallenstein und dem

[1] Tadra S. 298.

[2] Angeführt in Leuker's Bericht vom 19. Mai 1627. (Gindely I S. 224.)

Fürsten Ulrich von Eggenberg, dem leitenden Minister des Kaisers, gehaltenen Unterredung wurde das Vertrauen zwischen General und Kriegsherrn wieder hergestellt, und die Stellung des ersteren dauernd befestigt. — An den Verlauf dieser Unterredung knüpft sich unsere zweite Untersuchung an. Es wird sich zeigen, dass die Conferenz nicht nur in den Beziehungen Wallenstein's zum Kaiser, sondern auch in seinem Verhältniss zur Liga ein wichtiges Moment bildet.

Bald nach den Brucker Besprechungen erhielt Kurfürst Maximilian einen Italienisch geschriebenen Bericht über Anlass und Verlauf derselben. Was in diesem Bericht über die Grundsätze der Wallenstein'schen Kriegführung mitgetheilt wird, hat nicht nur damals auf Baiern und die Liga tiefen Eindruck gemacht[1], es ist auch in unserer Zeit dem grossen Biographen Wallenstein's so wichtig erschienen, dass er einen Auszug des Berichtes in seine Darstellung verwebt, als Schlüssel zum Verständniss der Mittel und Absichten des Feldherrn. Auch unsere Untersuchung muss von diesem Actenstück ausgehen.

Nach dem Berichterstatter wurde die Besprechung durch die Absicht Wallenstein's, sein Commando niederzulegen, veranlasst, und diese Absicht wurde wieder hervorgerufen theils durch die Unzufriedenheit des Kaisers mit Wallenstein's Kriegführung, theils durch die verweigerte Zustimmung zu dem von letzterem vorgelegten Plan über die Vertheilung der Truppen in die Winterquartiere. Das Ergebniss einer vorläufigen Besprechung, die desshalb zwischen Wallenstein und Harrach, einer entscheidenden, die zwischen Wallenstein und Eggenberg gehalten wurde, war, dass der kaiserliche Minister die Art der Kriegführung Wallenstein's genehmigte, dieser dagegen die Fortführung des Commandos bewilligte. Die Zustimmung zu seiner Kriegführung erwirkte Wallenstein durch folgende Auseinandersetzung: der Kaiser ist zu arm, um ein Heer zu bezahlen, seine Erblande sind zu erschöpft, um die Einquartierung eines Heeres zu ertragen, und die Zahl seiner Feinde ist so gross, dass sie fast alle Europäischen Fürsten in sich begreift, während die ihm nicht feind-

[1] Ueber die sich an den Bericht anschliessenden Verhandlungen der Liga vgl. Aretin, Wallenstein S. 21. Daselbst, Beil. S. 1, der Bericht. Vgl. über denselben Gindely I S. 163.

lichen Mächte selber mit Krieg beschäftigt sind. Unter solchen Umständen muss der Kaiser seine Armee in die Lande der Reichsstände einlagern; denn dort kann er, während er selber nichts bezahlt, Jahre lang Quartiere und Unterhalt erzwingen. Die Armee muss so gross sein, dass sie die Erblande deckt und alle Gegner des Kaisers in Schrecken hält, zugleich aber sich so streng in der Defensive halten, dass sie nur im Nothfall sich der Gefahr einer Schlacht oder Belagerung aussetzt. Neue Feindschaft und Eifersucht darf der Kaiser im Reich nicht gegen sich hervorrufen; desshalb muss er auf Eroberungen daselbst verzichten, und desshalb ist sein Heer fast ganz („quasi tutti") aus Lutherischen Ketzern zusammengesetzt. Der nächste Zweck, den er im Reich verfolgt, muss sich überhaupt darauf beschränken, die Stände desselben durch den Druck seines Heeres zur Vereinbarung des Friedens und zur Bezahlung der kaiserlichen Streitkräfte zu nöthigen: wenn dann aber das Reich wieder geeint, und die Erblande inzwischen gekräftigt sind, so kann der Kaiser seine Macht in einem zweiten Acte des Krieges auf die ausserdeutschen Feinde werfen.

Die Stärke der Armee, mit der Wallenstein im nächsten Jahr aufziehen sollte, wurde, wie der Berichterstatter noch beifügt, auf 70000 Mann gesetzt. Ausserdem hob der Feldherr die Unmöglichkeit hervor, ganz Ungarn in das System der Vertheidigung der Erblande einzuziehen, weil alsdann ein Theil der Armee aus dem Reich in das Innere dieses Landes gezogen werden müsse, um gegen Siebenbürgen und die Türken Front zu machen. Er wies indess andere, geheim gebliebene Mittel zur defensiven und offensiven Kriegführung gegen die Türken und den Fürsten Betlen nach.

Zur Prüfung des Berichtes beginnen wir mit den von ihm angegebenen Ursachen der Conferenz. Zutreffend ist es[1], dass Wallenstein die Absicht des Rücktrittes vom Commando aus-

[1] W. an Harrach, Nov. 5. (Tadra S. 456.) Er beruft sich auf nähere Mittheilungen seines Oberstlieutenants St. Julian. Diesen St. Julian sendet W. bereits um den 9. Oct. an den kaiserl. Hof (Tadra S. 446). Wäre er von da ab ununterbrochen dort gewesen, so müsste der Auftrag bezüglich der Abdankung bis auf den 9. Oct. zurückreichen. Aber vermuthlich wurde er um den 5. Nov. (vgl. W.'s Schreiben vom 8. Nov. S. 457) von neuem abgeschickt.

gesprochen hatte, und zwar einige Tage vor dem 5. November 1626; zutreffend ist es ferner, dass, als er diese Ankündigung machte, seine Stimmung gegen die kaiserliche Regierung eine höchst gereizte war, sowohl wegen ihrer ungünstigen Kritik seiner Kriegführung, als wegen der trotz allen Drängens hartnäckig verschleppten Genehmigung seines seit dem 2. October [1] angezeigten Entschlusses, die Armee von Ungarn nach den Deutsch-Böhmischen Erblanden zu führen und dort in die Winterquartiere zu vertheilen. Aber liegt in diesem Unwillen der einzige oder auch nur der entscheidende Grund seiner Kündigung? Zu beachten ist, dass die Kündigung nichts Neues war. Bereits am 16. Februar 1626 hatte Wallenstein die Absicht, nach Beendigung des Feldzugs, also beim Eintritt des Winters 1626/27 vom Oberbefehl zurückzutreten, seinem Schwiegervater Harrach angezeigt, und am 16. März hatte er seine Anzeige so nachdrücklich wiederholt, dass Harrach auf das Schreiben notirte: „wie ich den Herzog kenne, wird er gewiss über den Sommer nicht zu erhandeln sein“ [2]. Allerdings ein förmliches an den Kaiser gerichtetes Entlassungsgesuch war das nicht, aber, da das Schreiben vom 16. März zur Mittheilung an den Kaiser bestimmt war [3], so kam es in der Sache einem solchen gleich. Von seiner Abdankung als einer bevorstehenden Thatsache spricht denn auch Wallenstein noch zweimal nachher, am 5. und 13. Mai [4], und wenn er dann im Juni und Juli davon schweigt, so bricht er doch wieder am 18. August [5] in die Worte aus: „Gott behüte mich, dass ich in solchem Labyrinth weiter continuiren solle“. Verschiedene Ursachen sind es, die bei diesem Entschluss zusammenwirken: so die Umtriebe der Gegner am kaiserlichen Hof, die Zwistigkeiten mit Tilly und die Einwirkungen Baierns auf den Kriegsplan;

---

[1] Tadra S. 445.

[2] Tadra S. 324 (vgl. S. 326. 327); 336 und die zugehörige Note.

[3] Das ergibt sich aus Harrach's Notiz, dass W. ihm über dieselbe Sache noch „ad partem expresse“ schreibt. Also das Hauptschreiben war nicht bloss für Harrach. Schon am 23. Febr. schreibt W.: „mein Herr wolle es (nämlich den Entschluss der Abdankung) i. M. andeuten.“

[4] Tadra S. 352/3. 356. Vgl. Hallwich, Aldringen S. 150 ff. Unterscheiden muss man diejenigen Erklärungen, in denen Wallenstein den Entschluss sofortigen Rücktrittes ausspricht, falls Colalto befördert werde.

[5] Tadra S. 429 postscr.

aber der entscheidende Grund ist die beinahe vollständige Passivität, welche der kaiserliche Hof seinen immer dringenderen Mahnungen um Geld, Munition und Proviant entgegensetzt[1]. Also dass die kaiserliche Regierung ihm zumuthet, was ihn eine verfälschte Ueberlieferung derselben entgegenbringen lässt, nämlich Unterhaltung des Heeres ohne Aufwendungen des Kaisers, das macht ihm sein Commando unerträglich.

Wenn wir nun nirgends eine Zurücknahme des vom Februar bis August immer wieder angekündigten Entschlusses finden, dagegen Ende October oder Anfang November abermals die Anzeige Wallenstein's: jetzt wolle er abdanken —, so ist doch der Schluss unabweisbar, dass letztere Anzeige bloss eine Wiederholung und Bestätigung der früheren Erklärungen war, und dass für Wallenstein wohl neue Gründe der Unzufriedenheit hinzugekommen sein mochten, der Hauptgrund aber, der ihn vorher bestimmt hatte, ihn auch jetzt noch bestimmte, weil er eben in der Zwischenzeit nicht gehoben war.

Gleich in seinen ersten Angaben ist also der Bericht über die Brucker Conferenz unvollständig; er gibt aus der Geschichte der Kündigung und der Unzufriedenheit Wallenstein's nur die zuletzt hervorgetretenen Momente an. Und selbst die zuletzt hervorgetretenen Umstände gibt er, wie ein genaueres Zusehen lehrt, nicht vollständig an.

Während des Jahres 1626 hatte Wallenstein unausgesetzt neue Werbungen vorgenommen, nicht nur zur Ergänzung seines Heeres, sondern auch zur Verstärkung desselben weit über den ursprünglichen Satz hinaus. Dass diesen Werbungen die kaiserliche Autorisation gefehlt hat, ist schon desshalb unmöglich, weil die Bestallungen und Werbeaufträge für die Obersten der neu zu bildenden Regimenter vom Kaiser unterzeichnet werden mussten. Aber der Kaiser, wie er von dem Feldherrn zur Vermehrung der Armee gedrängt wurde, so sah er sich von den Häuptern der Liga, von Baiern und Mainz, mit Klagen über die Erpressungen dieser Truppen, mit der Forderung einer Verminderung seines Heeres bestürmt. Und in diesem Zwiespalt neigte er endlich auf die Seite der Gegner Wallenstein's. Schon

[1] Vgl. besonders das Schreiben vom 16. März und Harrach's Notizen dazu.

am 2. August 1626 klagt derselbe über Zögerung in der Ausfertigung neuer Werbepatente; am 19. October spricht er dringend gegen die Absicht, neu geworbene Truppen abzudanken, und am 25. November kann der Bairische Gesandte mit Genugthuung berichten, dass der Kaiser in zwei an Wallenstein abgegangenen Befehlen den neuen Werbungen Halt geboten habe [1]. Für Wallenstein war die Fortsetzung der Werbungen gleichbedeutend mit dem Fortbestand einer leistungsfähigen kaiserlichen Armee. Es war also jetzt, gerade am Vorabend der Brucker Conferenzen, ein neuer Conflict zwischen ihm und seiner Regierung geschaffen, der seine Lösung ebenso dringend erheischte, wie die Quartier- und die Geldfrage.

Erst jetzt haben wir die Anlässe der Brucker Verhandlung beisammen. Versuchen wir nun, die Ergebnisse derselben, soweit sie sich unabhängig von unserem Bericht ermitteln lassen, festzustellen, um dann zur Beurtheilung des Berichtes zurückzukehren.

Ohne Zweifel ist die Quartier- und Werbungsfrage in Bruck verhandelt und im Sinne Wallenstein's entschieden. Denn kaum ist die Conferenz beendigt, so sehen wir den Feldherrn mit Massregeln zur Abführung der Armee aus Ungarn beschäftigt; nicht darüber, dass sie überhaupt in Böhmen und Mähren ihre Winterquartiere nimmt, sondern nur noch über die Vertheilung der Quartiere im Einzelnen hat er mit der kaiserlichen Regierung zu verhandeln [2]. Und was die Werbungen angeht, so lesen wir in einem acht Wochen nach der Besprechung von Wallenstein erlassenen Werbepatent [3] die ausdrückliche und öffentliche Erklärung, dass die kaiserlichen Streitkräfte vermehrt werden müssten. „Die Ursachen," so schreibt Wallenstein wieder vier Wochen später, „warum Ihre Majestät mit viel Volk gefasst sein müssen, hab ich zuvor dem Fürsten von Eggenberg gemeldt" [4].

Bei diesen Werbungen tritt aber noch eine eigenthümliche

---

[1] Tadra S. 411. 452. Gindely I S. 159.

[2] Am 30. November (Tadra S. 464) wünscht er Questenberg's Herkunft, „auf dass ich mich mit ihm wegen des Ueberrests unterreden könnte". Der „Ueberrest" ist wohl nach dem postscr. vom 6. December (S. 466) als „Ueberrest der Armee" aufzufassen.

[3] 1627 Januar 20. (Tadra S. 472 Anm.)

[4] Chlumecky Nr. 73.

Neuerung hervor. Bis Ende 1626 war es Regel, dass die Bestallungs- und Werbepatente der Regimentsobersten vom Kaiser unterzeichnet wurden [1], im Jahre 1627 wird von dieser Regel zu Gunsten Wallenstein's Abstand genommen. Schon im Februar des genannten Jahres klagt der Erzbischof von Trier [2]: „wenn doch der Kaiser die Patente nur in seinem Namen ausgehen liesse"! Im Mai sucht dann der Kaiser die Ligisten mit der Zusage zu begütigen, dass die alte Regel wieder befolgt werden solle [3]. Dass aber diese Zusage nicht gehalten ist, ersieht man aus erneuten Klagen und aus den Thatsachen selbst [4]. Wann ist nun diese Neuerung eingetreten? Innerhalb des allerdings sehr unvollständig vorliegenden Materials finde ich als erstes Beispiel das oben erwähnte Patent vom 20. Januar 1627, in dem Wallenstein den Hauptmann Kerstgen zur Aufbringung einer von den fünf Compagnien bevollmächtigt, deren Werbung im ganzen er dem Generalquartiermeister Aldringen aufgetragen habe. Diesem Vorgang gegenüber wird die Vermuthung statthaft sein, dass die Neuerung, welche eine grosse Erweiterung der Macht Wallenstein's bedeutet, in Bruck angebahnt ist.

Nicht bloss auf die Werbe- und Quartierfrage haben sich indess die Brucker Verhandlungen bezogen. Wenn Wallenstein am fünften Tage nach denselben auf eine kaiserliche Resolution drängt über „meine Puncti, ohne welche ich nicht dienen werde" [5], so muss er Bedingungen für die Fortführung seines Commandos gestellt haben, die nicht sofort erledigt werden konnten. Eine dieser Bedingungen deutet er an, indem er am 6. December nach Verhandlung mit dem an ihn geschickten kaiserlichen Kriegsrath Questenberg schreibt: Colalto solle ihm die Böhmische

---

[1] Vgl. Hallwich in der Zeitschr. f. allg. Geschichte I S. 133. Wallenstein's Klage vom 2. Aug. 1626 s. o. S. 29 Anm. 1.

[2] Khevenhüller X, 1404. [3] Gindely I S. 248.

[4] Vgl. das Patent bei Förster, Wallenstein's Briefe I Nr. 177. Beschwerden der Kurfürsten 1627 Nov. 3. (Gindely I S. 278.) — Ganz klar wird diese Patentfrage allerdings erst werden, wenn Hallwich die von ihm durchgesehenen Bestallungsurkunden der Registratur des Reichskriegsministeriums mittheilt (Wallenstein und Waldstein S. 48).

[5] an Harrach, Nov. 30. (Tadra S. 464.) Am 3. Dec. sagt er: er habe diese Punkte dem Harrach bei der Besprechung mit ihm übergeben. (Tadra S. 465.) Natürlich müssen sie dann auch bei der Conferenz mit Eggenberg verhandelt sein.

Contribution nicht erschweren, „denn ohne dieselbige werde ich keinen Fuss fortsetzen". Also den Betrag der directen Personalsteuer, die in Böhmen für je sechs Monate auf die verschiedenen Classen der Bevölkerung, für jede mit besonderem Ansatz und seit den letzten Jahren in immer steigender Höhe, umgelegt wurde [1], hatte er für seine Armee verlangt, entsprechend seiner alten Hauptforderung, dass der Kaiser Mittel zum Unterhalt der Truppen hergebe. In den nächst folgenden Wochen kehrt denn auch die gebieterische Forderung der Böhmischen Contribution in seinen Briefen unausgesetzt wieder. „Bis dato," sagt er, „hab' ich von dem Meinigen zugesetzt, hinfüro will ich's nicht thun" [2]. Nachdem dann die Hofkammer ihm einen dreimonatlichen Betrag der Steuer bewilligt hat, erklärt er: nicht auf drei Monate, sondern so lange der Krieg währt, müsse er sie haben; nicht von der Böhmischen Kammer seien die aus derselben zu bestreitenden Zahlungen anzuweisen, sondern von ihm, nachdem der ganze Betrag an seine Armeeverwaltung abgeführt sei; nur die Rechnungen möge die Kammer hinterher prüfen [3]. In der That scheint er denn auch während des Jahres 1627 über diese Geldquelle verfügt zu haben [4].

Wenn Wallenstein das Recht erhielt, auf eine der wichtigsten kaiserlichen Einnahmequellen selbständig Anweisungen zu ertheilen und zur Vermehrung der Armee selbständig Werbepatente auszustellen, so ist in Bruck nicht nur über die Interessen der Armee, sondern auch über die Erweiterung der Befugnisse des Feldherrn verhandelt. Dies Ergebniss wird in der That durch eine andere Beobachtung zur Gewissheit erhoben.

Am 21. April 1628, also anderthalb Jahre nach der Brucker Unterredung, erhielt Wallenstein ein neues Bestallungspatent, in dem seine bisherigen Befugnisse bedeutend erweitert wurden [5]. Sein Oberbefehl, der bis dahin die in den Erblanden liegenden

---

[1] Ansätze von 1624 bei Tadra S. 277—78. Von 1626 bei Khevenhüller X, 1277. (Mährisch-Schles. Gesellsch. XXII S. 142.)

[2] an Harrach, 1627 Jan. 12. (Tadra S. 473.)

[3] an Harrach, Febr. 12, 13, 14, März 9. (Tadra S. 479—84.) An Colalto, Febr. 12, 18. (Chlumecky S. 40. 41.)

[4] an Colalto, Sept. 20, Oct. 1. (Chlumecky S. 55. 60.) Vgl. Gindely I S. 168 ff.

[5] Gindely I S. 372.

Truppen nicht umfasste, wird über alle in des Kaisers Sold stehenden Streitkräfte ausgedehnt; Regimentsobersten und Capitäne, deren Ernennung bis dahin der kaiserlichen Unterschrift bedurfte, werden fortan von ihm selbständig ernannt, die Generalcommandos werden zwar vom Kaiser, aber auf Wallenstein's Vorschlag besetzt; endlich erhält er das Recht, aus den zum Unterhalt der Armee bestimmten Geldquellen die Zahlungen selbständig anzuweisen und Lieferungen von Proviant und Munition mit gleicher Machtvollkommenheit, wie sie der Kaiser, wenn er anwesend wäre, ausüben könnte, zu verordnen. — Für die Vorgeschichte dieser exorbitanten Bestallung haben wir einen Brief Wallenstein's an Colalto vom 22. März 1628[1], und in demselben folgenden besonders wichtigen Satz: „ueber das, was ich zu Bruck mit dem Fürsten von Eggenberg accordirt habe, so ist bei den Spanischen Generalcapitanen (bestimmt), dass sie auch die Generale von der Artolerie bestellen". Also eine in Bruck getroffene vorläufige Vereinbarung war der Grund der ausserordentlichen Machterweiterung, die Wallenstein im April 1628 zu Theil wurde.

Blicken wir nun zurück, so springt in die Augen, dass in Bruck Verhandlungen über die wichtigsten Interessen der Armee und ihres Feldherrn geführt und zum Theil erledigt, zum Theil auf weitere Entscheidung des Kaisers gewiesen sind. Ueberall erscheint Wallenstein als derjenige, der gebieterisch fordert, der Kaiser als derjenige, der nachgibt. Wie stellt sich nun zu dieser Sachlage unser Bericht? Er weiss nichts von den die Conferenz eigentlich ausfüllenden geschäftlichen Abmachungen. Statt alles anderen trägt er eine politisch-militärische Erörterung vor, mittelst deren Wallenstein seine Kriegführung gerechtfertigt habe. Er ist also unbrauchbar, insofern es sich um die Hauptsache handelt, irre leitend, insofern Wallenstein nicht im Licht des Heischenden, sondern des sich Entschuldigenden erscheint. Allerdings die Thatsache, dass Wallenstein neben seinen Forderungen auch eine Rechtfertigung seiner Kriegführung vorgetragen hat, ist an sich richtig. Nach den tiefen Missverständnissen zwischen ihm und seiner Regierung musste er sich wohl zu derartigen Erklärungen verstehen, und mit welchem Erfolg er sich dazu verstand, das zeigt die am kaiserlichen Hof alsbald geflissentlich

[1] Chlumecky S. 70.

verbreitete Stimmung der Zufriedenheit mit dem Feldherrn [1]. Auch hier jedoch erhebt sich die Frage: Kann Wallenstein gerade diejenigen Dinge vorgetragen haben, welche der ungenannte Berichterstatter ihn vortragen lässt?

Nach dem Bericht geht Wallenstein's Kriegführung einerseits auf die Schaffung einer Armee von erdrückender Ueberzahl, anderseits auf rein defensive Haltung, mit dem Vorbehalt, dass das innere Ungarn in das Vertheidigungssystem nicht eingezogen werden soll. Vergleicht man hiermit die zuverlässigen Aussagen des Feldherrn, so wird man allerdings drei Grundsätze desselben in diese Auffassung einordnen können. Einmal, Wallenstein verlangt eine über das Mass einer normalen Armee hinausgehende Truppenzahl, und zwar desshalb, weil er mit 60 000 Mann seiner unbezahlten Truppen nicht so viel ausrichten könne, wie mit 20000 wohl bezahlter Soldaten [2]. Zweitens, er glaubt, dass selbst ein kleiner Misserfolg im Feld zum Verderben der kaiserlichen Sache führen könne: denn die Mittellosigkeit des Kaisers werde nur mühsam verdeckt, zahllose Widersacher desselben warten im Reich und in den Erblanden auf die Gelegenheit zum Losbruch, das Spiel, das man für den Kaiser halte, sei ein verzweifeltes [3]. Drittens, er ist überzeugt, dass seine Armeé, wenn sie sich zu tief nach Ungarn hinein wage, bei der Armuth des Landes und der Verrätherei der einheimischen Streitkräfte ihren Untergang finden werde [4]. Indess, in der Hauptsache stehen Wallenstein's sicher bezeugte Absichten in scharfem Widerspruch zu den von dem Bericht ihm unterstellten Anschauungen: seine Kriegspläne, soweit er sie frei entwarf und nicht nach unvorhergesehenen Nothständen einrichten musste, waren offensiver Art. Als er im Herbst 1625 sich in die Stifter Magdeburg und Halberstadt einlagerte, vermeinte er, nach Ablauf des Winters

[1] Per tali (sc. per molto prudenti) si sono publicate (le sue operazioni) per la corte. (Padavino, Dec. 2. Gindely I S. 167 Anm.) Aehnlich der Franz. Gesandte: il (Eggenberg) tesmoigne à présent plus de satisfaction. (S. 166 Anm.)

[2] Tadra Nr. 32 postscr. S. 330. (1626 März 6.)

[3] Tadra Nr. 48 (S. 352), Nr. 84 (S. 394), Nr. 86 (S. 397). Man muss a la desperata gehen, sagt er am 6. März und 9. Aug. 1626. (Nr. 32 postscr. und Nr. 105 S. 419.)

[4] Vgl. u. a. Tadra Nr. 94 (S. 407/8), Nr. 108 (S. 420/21: „Die Ungarn, wan sie am treisten [treuesten] sind, so reiten sie darvon"), Nr. 159 (S. 464).

auf der rechten Elbseite gegen Holstein vorzudringen [1]. Und wenn er dann im December 1625 und Januar 1626 den Plan fasste, bei einem etwaigen Vorstoss Mansfeld's gegen Böhmen oder Schlesien demselben mit seiner halben oder ganzen Armee zu folgen [2], so befestigte er sich seit Februar 1626 in dem Gedanken, dass der Kaiser für den Schutz Böhmens und Schlesiens gegen Mansfeld selber sorgen, die ihm unterstellte Armee dagegen ihre Front gegen die Dänischen Streitkräfte behalten müsse: wenn so die Erblande genügend gedeckt werden, so hofft er, noch vor Ablauf des Jahres den Dänenkönig in Holstein heimzusuchen und den Frieden zu erzwingen [3]. Dass Wallenstein trotzdem in der zweiten Hälfte des Monats Juli sich entschloss, mit dem stärkeren Theil seines Heeres nach Schlesien und zum Schutz der kaiserlichen Erblande aufzubrechen, entsprang nicht aus seinen vorbedachten Plänen, sondern aus einer durch den unerwartet starken Vorstoss Mansfeld's und die drohende Schilderhebung Betlen Gabor's ihm auferlegten Nothwendigkeit. Noch war er indess mit den Vorbereitungen dieses Aufbruchs nicht zu Ende, als er bereits einen neuen Plan für den Fall der Besiegung Betlen's und Mansfeld's fasste: dem Siebenbürger, so lautete er, muss im eigenen Land ein Prätendent entgegengestellt werden, die kaiserliche Armee aber eilt zurück ins Reich, um von dort aus, in zwei Theile getheilt, einen doppelten Kampf aufzunehmen, den einen an der Seite Tilly's gegen Dänemark, den zweiten an der Seite Polens gegen den in Preussen eingedrungenen Schwedenkönig [4]. In Wirklichkeit ist es im folgenden Jahr zu einem nachdrücklichen Eingreifen in den Schwedisch-Polnischen Krieg nicht gekommen, aber dass Wallenstein im Jahr 1627 den Krieg gegen Dänemark nicht im Sinne der Defensive geführt hat, ist allbekannt.

In seinen Auseinandersetzungen über Wallenstein's Krieg-

---

[1] Tadra Nr. 6 (S. 303).

[2] Chlumecky Nr. 52 (S. 29). Tadra Nr. 16 (S. 312), daselbst Anm. zu S. 312, Nr. 17 postscr. (S. 315). Opel II S. 428.

[3] Tadra Nr. 30 (S. 328). Die Reihe der folgenden Briefe bis zu der Auseinandersetzung Nr. 78 (S. 389).

[4] Tadra Nr. 103. Wie er den Preussischen Plan festhält, ersieht man aus Nr. 110 (S. 424), 144 (S. 452). Chlumecky Nr. 84. 86. 87 (S. 46—48. 1627 März 14—21).

führung verbindet also unser Berichterstatter einzelne richtige Momente mit einer Grundauffassung, welche falsch ist. Dasselbe ist der Fall bei seiner Darlegung des finanziellen Systems des Feldherrn, wenn er denselben die Kosten der Armee lediglich den Reichsständen und ihren Unterthanen zuschieben lässt. Allerdings rechnete ja die kaiserliche Regierung wie der General auf die Contributionen des Reichs, allerdings wollte Wallenstein besonders zum Zeitpunkt eines Friedenschlusses die Armee im Reich haben, damit die Bezahlung ihrer Rückstände als Friedensartikel aufgestellt und unter dem Druck der Einlagerung erzwungen werden könne[1]. Aber falsch ist es, wie bereits genügend dargethan ist, dass Wallenstein den Kaiser und seine Erblande von der Pflicht, die Armee zu unterhalten, grundsätzlich und vollständig entbinden wollte. Er hat im Gegentheil auf eine wenigstens partielle Erfüllung dieser Pflicht sehr streng gehalten.

Das Ergebniss der ganzen Untersuchung ist: für die Erkenntniss der Vorgänge, um die es sich handelt, ist unser Bericht durchaus werthlos. Aber als ein Glied in der geschichtlichen Entwicklung selber besitzt er eine tief eingreifende Bedeutung. Er traf in eine Zeit, wo innerhalb der Liga Zorn und Argwohn gegen Wallenstein emporstieg, und seine Angaben waren gerade geeignet, jeden Vorwurf als berechtigt, den schlimmsten Verdacht als zutreffend erscheinen zu lassen. Die Ligisten klagten seit Monaten über Wallenstein's matte Kriegführung: in dem Bericht konnten sie lesen, dass der Feldherr grundsätzlich nicht angreifen wolle. Die Ligisten drangen mit wachsender Ungeduld auf Abrechnung mit den Protestanten über die seit 70 Jahren vollzogenen Ueberschreitungen des Religionsfriedens: der Bericht erklärte die Zögerung aus dem Uebergewicht der Ketzer in Wallenstein's Armee, aus seinem Rath, jede Herausforderung der Protestanten zu vermeiden. Die katholischen Verbündeten, im Vollgefühl der bisherigen Abhängigkeit des Kaisers von ihnen, erwarteten Befriedigung ihrer Interessen, unter denen die reichsständische Freiheit herkömmlich in erster Linie stand: aus dem Bericht konnten sie ersehen, wie Wallenstein die Reichsstände, feindliche wie freundliche, zu entkräften

[1] Siehe oben S. 23. Tadra Nr. 86 S. 397.

und durch ihre Entkräftung die Stärkung der kaiserlichen Macht zu bewirken hoffte. Da war es denn natürlich, dass das Schriftstück, sowie es den Ligisten zukam, eine heftige Erregung hervorrief. Verfolgen wir etwas genauer diese Verbreitung und diese Wirkungen des Berichtes.

Zu Anfang des Jahres 1627[1] finden wir den Kurfürsten von Baiern im Besitz des gefährlichen Actenstückes; er theilt es den geistlichen Kurfürsten mit, beruft dann im Einvernehmen mit ihnen einen Ausschusstag der Liga auf den 22. Februar und legt auch hier das Schriftstück vor: es rühre von einer Person her, „die um des Friedlands Sachen und Intentionen vor anderen Wissenschaft habe, auch bei ihm in grossem Vertrauen stehe". Unter dem doppelten Eindruck dieser Enthüllungen und der Gewaltthaten der gerade jetzt wieder vermehrten Wallenstein'schen Truppen beschloss die Versammlung eine Gesandtschaft an den Kaiser, deren scharfe Vorstellungen sich gegen die matte Kriegführung Wallenstein's, die Ueberzahl seiner Truppen und die Bedrückung der gehorsamen Stände richteten: es war der erste von der Gesammtheit der Verbündeten ausgehende Angriff gegen den Feldherrn[2]. Der heftigste Treiber bei diesen Verhandlungen war der Kurfürst von Baiern: er erläuterte die Worte des Berichtes dahin, dass Wallenstein es vielleicht darauf abgesehen habe, alle Lande zu entkräften, um dann „seinem Gefallen nach mit einem und anderem zu disponiren"; er verlangte Beschlüsse, nicht nur darüber, was gegen Wallenstein's Armee zu sagen, sondern auch darüber, was bei der Erfolglosigkeit der Vorstellungen dagegen zu thun sei.

Man sieht, dem Bericht kommt in der Geschichte des ersten Angriffs der Liga gegen Wallenstein eine nicht geringe Bedeutung zu. Wer, so wird man fragen, ist der Verfasser desselben, und wie ist er in Maximilian's Hände gelangt?

Der Verfasser des Berichts ist, wie die Sprache ausweist, ein Italiener, und zwar, wie der Ausdruck und Satzbau lehrt,

---

[1] Für das Folgende vgl. v. Aretin, Wallenstein S. 21 ff. Gindely I S. 236. 237. 240. 242.

[2] Das Schreiben von Mainz und Baiern an den Kaiser vom 29. Dec. 1626 (Aretin, Wallenstein, Beil. S. 4), obgleich es auch schon im Namen des gesammten Bundes spricht, kann doch nur als Vorspiel dieses Angriffs angesehen werden.

ein literarisch gebildeter Italiener. Vermuthlich stand er in Beziehungen zu Maximilian; denn da dieser den Bericht sehr bald nach der Abfassung und vor jeglichem seiner Bundesgenossen erhält, da er den Verfasser kennt und den Namen doch geheimnissvoll verschweigt, so darf man wohl vermuthen, der Bericht sei vom Verfasser dem Bairischen Kurfürsten im Vertrauen mitgetheilt worden. Man wird also, um den Urheber zu finden, einen literarisch gebildeten Italiener suchen müssen, der zugleich das Vertrauen Wallenstein's und Maximilian's genoss. Als solchen finde ich in jener Zeit den Kapuziner Valeriano Magno, den Abkömmling eines Mailänder Grafengeschlechtes, der als Geistlicher und Schriftsteller in den Oesterreichischen Landen, in jener Zeit der gütlichen und gewaltsamen Bekehrungen, eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete, während sein Bruder Franz im kaiserlichen Kriegsdienst emporstieg[1]. Am 13. Februar 1627, als Maximilian seinen Hofrath Sestich an Wallenstein abschickte, um die Verstärkung des Ligaheers durch kaiserliche Truppen zu erwirken, beauftragte er den Gesandten, sich des Raths und der Fürsprache des Valeriano Magno zu bedienen; derselbe sei bei Wallenstein „sehr wol angesehen und vermöge viel bei ihm"; er könne nach dem „ihm bekannten" Temperament (Humor) Wallenstein's dem Gesandten nützliche Anweisungen geben[2]. Sestich folgte dieser Vorschrift, und Valerian muss des Kurfürsten Vertrauen gerechtfertigt haben, denn am 25. März weist Maximilian auch seinen Gesandten Leuker auf den Beistand des Kapuziners[3]. Leuker aber wusste seinerseits auch vor jener Anweisung, dass Valeriano ein Vertrauter Baierns sei; denn am 17. März berichtet er schon: wenn Wallenstein bei seiner bevorstehenden Ankunft am kaiserlichen Hof von Valeriano Magno begleitet

[1] Ueber Valerian Magno siehe Reusch in der Deutschen Biographie XX S. 92. Ueber Franz Magno vgl. die Widmung des Buchdruckers Rictius an den Polnischen Grosskanzler in Valerian's Büchlein de luce mentium. Wien 1646. Im Jahr 1626 erscheint derselbe in Wallenstein's Armee. (Gindely I S. 287. Vgl. Tadra Nr. 116 postscr. S. 430.) Später ist er Graf von Strassnitz in Mähren. (Vgl. Valerian's scriptum apologeticum exhibitum regio tribunali Moraviae in des Verf. commentarium de homine infami personato sub titulis Jocosi Severii Medii. 1655.) Ein anderer Bruder war Graf Philipp von Magno (a. a. O.).

[2] v. Aretin, Baierns ausw. Verhältnisse, Beil. S. 270.

[3] Gindely I S. 203.

werde, so wolle er diesen zur Unterstützung seiner Aufträge — es waren die gleichen, die Sestich erhalten hatte — heranziehen[1]. Man ersieht aus dieser Aeusserung zugleich, dass Valerian im Gefolge Wallenstein's zu suchen ist. Allerdings nicht regelmässig. Im December 1626, als Wallenstein in Mähren weilte, war der Kapuziner in Wien[2], und Sestich sollte ihn in Linz oder Wien suchen.

Valerian Magno war also einer jener politisirenden Kapuziner, deren Dienste Maximilian — ich erinnere an Alexander von Ales und den Pater Hiacynth — mit Vorliebe gebrauchte. Dass die für den anonymen Berichterstatter ermittelten Merkmale auf ihn passen, ist unzweifelhaft; aber dass er nun auch wirklich der Verfasser ist, dafür bedarf es noch weiterer Beweisgründe. Es werden sich solche, die wenigstens der Gewissheit nahe führen, aus dem weiteren Verlauf der Dinge ergeben. Einstweilen ist klar: nach der Conferenz von Bruck war die Stellung Wallenstein's seinem Kriegsherrn gegenüber allerdings befestigt; aber sein Gegensatz zum Haupte der Liga war geschärft, und der Kampf, den Maximilian gegen ihn führte, wurde um so bösartiger, da sich ein Zwischenträger zwischen beiden gefunden hatte.

III. Die Kapuzinerberichte.

(1628 April, Mai.)

Im Jahre 1626 hatte die schlaffe Kriegführung Wallenstein's die Angriffe seiner Gegner begünstigt; im Jahr 1627 wurde das anders. In kräftigem Angriff und in einträchtigem Zusammenwirken mit Tilly warf Wallenstein die Feinde des Kaisers in Schlesien und im Niedersächsischen Kreise nieder; mit Ausnahme weniger fester Plätze bemächtigte er sich Holsteins, Schleswigs und Jütlands. Als er nach solchen Erfolgen im December 1627 nach Böhmen zurückkehrte, verstummten seine Feinde im Rath des Kaisers, ja es schien, als ob die Politik der kaiserlichen Regierung sich jetzt nach den Antrieben des ungestümen Feldherrn richten sollte: billiger Friedensschluss mit dem besiegten Dänemark, Begründung kaiserlicher Herrschaft an und auf der

[1] A. a. O. S. 195.

[2] Archiv f. Oesterr. Geschichtsquellen 54 S. 266 Nr. 16.

Ostsee, ein grosser Eroberungskrieg gegen die Türken — das waren die Aufgaben, die Wallenstein für die nächste Zeit stellte. Und daneben vergass er nicht die persönlichen Interessen. Gleich nach den Siegen von 1627 zeigte die kaiserliche Regierung sich geneigt, wie früher in Böhmen und der Pfalz, so jetzt im Niedersächsischen Kreis eine Aera der Confiscation und entfesselten Habgier zu eröffnen. Einer der ersten aber, der hier zugriff und die gewaltigste Beute davontrug, war wieder Wallenstein: am 26. Januar 1628 überliess ihm der Kaiser zur Belohnung seiner Verdienste und zum Ersatz seiner Auslagen das Herzogthum Mecklenburg.

Indess wenn der kaiserliche Hof sich dem siegreichen Feldherrn beugte, so war ein anderer Feind desselben nur noch unversöhnlicher und angriffsbegieriger geworden: das war die Liga mit dem Kurfürsten von Baiern an ihrer Spitze. In der That waren alle Gründe der Erbitterung der Liga seit dem letzten Jahr ins Ungemessene vermehrt. Die Armee Wallenstein's war unausgesetzt vergrössert und beherrschte nunmehr mit ihren verschiedenen, nach Ost und West, nach Norden und Süden vertheilten Regimentern das ganze Reich. Sie wurde leidlich unterhalten und bezahlt, aber nur mittelst eines erst jetzt vollständig ausgebildeten Contributionssystems. Während die Deutschen Reichsstände eine irgend ausgiebige Belastung des Reichs seit Jahrhunderten verhindert hatten, war jetzt durch das blosse Zugreifen eines Kriegsobersten Deutschland dem Zwang eines Kriegsheers unterstellt und einer Besteuerung unterworfen, die nicht nur ausgiebig, sondern zerstörend war. Und zugleich war die Leitung des Krieges und die Bestimmung der mit dem Gang des Krieges zusammenhängenden Politik nicht eigentlich dem Kaiser, noch weniger der mit dem Kaiser verbündeten Liga, sondern vorzugsweise dem eigenmächtigen Feldherrn preisgegeben. Kein Wunder, wenn da die Ligisten sich mit dem Argwohn erfüllten, dass Wallenstein auf den Umsturz der bestehenden Reichsverfassung ausgehe.

Vergrössert wurde die Zahl der Feinde Wallenstein's durch den Beitritt des Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof. Sei es, dass Wallenstein den besonderen Absichten der Spanischen Politik im Wege stand, sei es, dass der Gesandte das Einvernehmen zwischen Kaiser und Liga als die Bedingung aller Erfolge an-

sah, genug, seit Anfang 1627[1] finden wir den Spanischen Gesandten Aytona mit dem Bairischen Gesandten Leuker einig in der Feindschaft gegen Wallenstein. Im Sommer hat er seinen Monarchen schon so weit eingenommen, dass dieser ihn geradezu beauftragt, für Wallenstein's Absetzung zu wirken, — was denn freilich wegen des inzwischen so mächtig gestiegenen Ansehens des Feldherrn unterbleiben musste[2]. Dies war die Lage der Dinge, als Maximilian von Baiern einen neuen Angriff gegen Wallenstein vorbereitete. Ganz wie in den Zeiten der Conferenz von Bruck begann er damit, dass er in tiefstem Geheimniss sich Nachrichten verschaffte über des Feldherrn Pläne und Mittel[3]. Im April des Jahres 1628 schickte er den schon mehrfach in politischen Verhandlungen von ihm verwendeten Kapuziner Alexander von Ales an den in Prag weilenden kaiserlichen Hof, um von einem angesehenen, sachkundigen Manne tief eingehende Aufklärungen entgegenzunehmen. Den Inhalt derselben fasste dann Alexander, sowie er nach München zurückgekehrt war, in einer aus dem dortigen Kloster seiner Ordensbrüder am 26. April[4] datirten Relation zusammen. Einige Wochen später reiste Alexander zum zweiten Male nach Prag, und empfing diesmal von demselben Manne nicht nur mündliche Mittheilungen, sondern auch eine schriftliche Aufzeichnung, welche er in seinen zweiten, am 21. Mai abgestatteten Bericht wörtlich einrückte[5].

---

[1] Vgl. Leuker's Berichte 1627 Febr. 24, März 3, 17. (Gindely I S. 191. 192. 195.)

[2] Aytona an Philipp IV. 1627 Sept. 13. (Gindely I S. 302/3.) Hinterher muss sich am Hof Philipp's IV. die Stimmung günstiger für Wallenstein gestaltet haben, wie sich am Ende dieses Abschnittes zeigen wird.

[3] Ich will hier nicht Baierns Vorgehen gegen Wallenstein vollständig behandeln, sondern nur soweit es an die Kapuzinerrelation sich anschliesst. Im ersteren Falle müsste ich als Vorläufer der Kapuzinerrelation den bei Aretin, Beil. S. 12 gedruckten Discurs und die sich daran anschliessenden Bemühungen Baierns, den Kaiser durch sämmtliche, persönlich vor ihm erscheinende Kurfürsten gegen Wallenstein einzunehmen, behandeln. Damals glaubte Baiern noch, dass Wallenstein's „faction ... sonderlich auch von den Spanischen secundirt würde." (Instr. für Richel, 1628 März 22. Gindely I S. 388.)

[4] Dal convento il 3. giorno di Pasqua (23. April). Könnte je nach der Zählung auch der 25. sein.

[5] Die Berichte bei v. Aretin, Wallenstein, Beil. S. 23. 34.

Den Namen des Gewährsmannes des Kapuziners kannte Kurfürst Maximilian ebenso gut, wie er den Berichterstatter über die Brucker Conferenz kannte. Fast mit denselben Worten wie diesen bezeichnet er jenen: es sei eine dem Wallenstein „vertraute Person, so dessen vor Andern gutes Wissen hat“ [1]. Aber auch diesmal wahrte er das Geheimniss so streng, dass die beiden Gelehrten, welche das Münchener Staatsarchiv nach diesen Acten durchforscht haben, v. Aretin und Gindely, keine nähere Bezeichnung der Persönlichkeit gefunden haben.

Die Mittheilungen selber zerfallen in zwei verschiedene Theile: in einem ersten finden sich thatsächliche Angaben über Wallenstein's Charakter, sowie über sein Verhalten in Bezug auf Kriegführung und Politik, in seinen Beziehungen zur kaiserlichen Regierung und den Bundesgenossen und Feinden derselben, der zweite Theil enthält Schlüsse, die aus jenen Thatsachen auf die geheimen Pläne Wallenstein's gezogen werden. Der erste zeigt einen wohl unterrichteten und scharfen Beobachter, der zweite überrascht durch die Masslosigkeit der Entwürfe, welche Wallenstein zugeschrieben werden; er war es, der den tiefsten Eindruck auf Maximilian machte. Das Ziel, so sagt der Gewährsmann, auf welches Wallenstein durch seine Natur getrieben wird, ist die höchste Herrschaft (un supremo dominio, S. 26). Verwirklicht hat er diese Absicht schon insofern, als er die gewaltige Armee, mit der er das Reich und die kaiserlichen Erblande im Zaume hält, ausschliesslich in seiner Gewalt hat, indem er ferner über den Kaiser und seine Räthe eine solche Herrschaft gewonnen hat, dass man sagen kann: der ganze Staats- und Kriegsrath ist in ihm aufgegangen. Und mit dem Kaiser geht er um, als ob er selber Kaiser wäre [2]. Aber diese Errungenschaften genügen seinem Ehrgeiz nicht: er strebt nach der königlichen Herrschaft über Deutschland im vollen Sinne des Wortes. Zu dem Zweck sucht er die Wahl des Sohnes Kaiser Ferdinand's zum Römischen König zu vereiteln, um unter den Wirren, die bei des Kaisers Tode eintreten müssen, die Krone selber zu ergreifen, und er ist fähig, zur günstigen Stunde den Tod des Kaisers zu beschleu-

[1] Hurter, Wallenstein S. 199.

[2] Col imperatore procede, come si egli fosse imperatore (S. 29). — Tutto il consiglio di stato e di guerra è ridotto nell' unico Fridlant (a. a. O.).

nigen[1]. Nicht jedoch als ob ihm eine Herrschaft im Sinne der bestehenden Reichsverfassung genügte: die Krone soll in seiner Gewalt eine erbliche werden (re hereditario S. 37), und die aristokratischen Ordnungen des Reichs wird er in eine absolute Monarchie umzuwandeln suchen (mutare l'aristocratia di Germania in monarchia assoluta S. 42).

Um so hohe Ziele zu erreichen, wird er alle selbständigen Gewalten im Reich nach und nach zerbrechen: so die Macht der Hansa, die Kraft der Reichsstädte, vor allem aber die Liga und ihre Armee. Dass er allein über das kaiserliche Heer, und das kaiserliche Heer allein in Deutschland gebiete, ist für ihn die Bedingung des Erfolgs. Eine weitere Consequenz seiner Berechnungen ist es aber, dass die Armee auf Jahre hinaus beisammen bleiben muss und nicht in gewagten Unternehmungen gegen die Feinde des Kaisers und der katholischen Kirche, am wenigsten gegen auswärtige Mächte, wie die Türken, verwandt werden darf, sondern in Deutschland und den kaiserlichen Erblanden durch den Druck der Contributionen und Räubereien alle Gegner der Wallenstein'schen Absichten zu Grunde zu richten hat (ruinare tutti coloro che non dipendono da lui, S. 28). Erst wenn er im Reich sein Ziel erreicht hat, dann wird er in anderen Unternehmungen zeigen, welche Kraft Deutschland besitzt, wenn es einem Haupte unterworfen ist (mostrare nelle altre imprese sue la gran forza della Germania ridotta sotto un capo solo, S. 37).

Ich will bei der Angabe des Inhalts der Berichte nicht weiter ins Einzelne eingehen. Genug, dass der Gewährsmann auch noch eine Charakteristik Wallenstein's gibt, welche, wenn sie nicht zutreffen sollte, jedenfalls von scharfer und lebendiger Anschauung zeugt, dass er ferner eine Fülle von Thatsachen berührt, welche eine eindringende Kenntniss der Personen und Vorgänge der kaiserlichen Regierung verrathen. Für meine Untersuchung ist die nächste Frage: bieten, in Ermanglung anderer Zeugnisse, die beiden Berichte Erkennungszeichen für den Mann, der mit Wallenstein und Kurfürst Maximilian zugleich in Beziehungen stand und dem Bairischen Sendling diese Eröffnungen vortrug?

---

[1] La morte dell' imperatore che può anco essere accellerata in tal caso (S. 35/6). — Il che (des Kaisers Tod) può avvenire o per natura o per arte. (S. 37.)

Ein Erstes, was man aus den Berichten entnehmen darf, ist, dass der Gewährsmann ein Italiener war. Denn jene von ihm verfasste schriftliche Darlegung, welche Alexander von Ales „wörtlich" (de verbo ad verbum, S. 36) so, wie der Gewährsmann sie „schreibt" (tutto ciò scrive il personaggio, S. 43) — also nicht in Ueberarbeitung oder Uebersetzung — in seinen Bericht aufnimmt, ist Italienisch geschrieben, und zwar, wie die Relation über die Brucker Conferenz, in dem Italienischen eines literarisch gebildeten Mannes. Auch der weitere Umstand, dass der Gewährsmann, wo er historische Beispiele anführt, dieselben aus der Geschichte Italiens entnimmt [1], bestätigt seine Italienische Abkunft [2]. — Bezeichnet wird der räthselhafte Mann als personaggio grande, er ist also von hohem Rang. Seinen Namen muss er aber nicht allein geführt haben, denn zur Unterscheidung wird einmal (S. 23) hinzugefügt: d. h. der padre (ciò è dal padre). Wird er hier als Vater von einem gleichnamigen Sohn, oder als Mönch von einem gleichnamigen Verwandten unterschieden? Das erstere möchte man annehmen, weil man bei einem Mönch nicht gerade den hohen Rang hervorzuheben pflegt; auf das letztere weist der Umstand, dass der Kapuziner Alexander in Beziehung zu dem Gewährsmann sich kurzweg als den „Freund", im eminenten Sinne, bezeichnet, ferner dass, wo es sich um Eröffnungen an die Infantin Isabella handelt, der Gewährsmann wieder einen Mönch, den Pater Philipp, vorschlägt (S. 45).

Sicher ist, dass die „hohe Person" wie mit Wallenstein, so auch mit kaiserlichen Räthen in nahen Beziehungen stand, dass

---

[1] S. 27: Heerführer, die zu mächtigen Königen wurden, wie „li Attila, Theodorico, Berengario, Desiderio etc." — S. 36/7: Absicht W.'s, Norddeutschland zu unterjochen, non meno di quello hanno fatto li gran duchi di Toscana la republica di Firenze.

[2] Gindely (II S. 28 ff.), statt von jenem uns vor Augen liegenden Document auszugehen, gründet seine Untersuchung auf den Satz: der Gewährsmann, weil in engem Verkehr mit dem Spanischen Gesandten, musste das Italienische oder Spanische beherrschen. Und dann schliesst er auf den Böhmischen Kanzler Lobkowitz, weil dieser mit dem Spanischen Gesandten verkehrte und die Spanische Sprache beherrschte. — Nebenbei bemerke ich, dass Gindely (S. 28/9) das Wort giornata nicht richtig mit „Reise" übersetzt. Es handelt sich um die Dinge, die bis zur Reise nach Wien, am Hof zu Prag von Tag zu Tag (alla giornata; ganz ebenso S. 45 Z. 11; S. 26 Z. 5; S. 23 Z. 2) vorkommen würden.

sie aber weder zum geheimen, noch zum Kriegsrath gehörte. Denn um zu erfahren, ob es mit der Absicht eines Türkenkrieges ernst sei, musste der Mann sich bei „den vornehmen Ministern des Kaisers“ erst erkundigen (S. 35). Ueberhaupt scheint er nicht zu den Beamten am Hof des Kaisers gehört zu haben; denn niemals, wenn er von diesem Hof, den er wegen seiner Corruption verachtet[1], spricht, braucht er eine Wendung, die auf seine Zugehörigkeit zu demselben schliessen lässt, und das rücksichtslos freie Urtheil, welches er über den unselbständigen, weichen und thatenscheuen Kaiser fällt[2], verräth nichts weniger als einen hofmännischen Charakter. Auch den am Hof so mächtigen Jesuiten, besonders dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain[3], ist er nicht günstig gesinnt. Sehr vertraut sind dagegen seine Beziehungen zum Spanischen Gesandten Aytona. Denn wenn wir in einem Bericht des letzteren vom 12. Februar 1628 lesen: „der Herzog von Friedland ist jetzt allgebietender Herr (dueño de todo), dem Kaiser gewährt er nichts als bloss den Namen (solo el nombre)“ [4], und dann aus dem Bericht des Anonymus (S. 32) vernehmen: „der Spanische Gesandte hat nach Hause geschrieben, Friedland habe den Kaiser derart seiner Autorität entkleidet, dass er ihm bloss den Namen (solo il nome) gelassen hat,“ so ist klar, der Gesandte hatte dem Anonymus von seinem Bericht Kenntniss gegeben. An einer anderen Stelle erzählt der Anonymus, wie der zur Römischen Königswahl erforderliche Kurfürstenconvent dadurch gehindert werde, dass Wallenstein Gebiete des Kurfürsten von Sachsen mit Truppen belegt habe, und dieser nun die Besuchung der Tagsatzung verweigere: dem Kaiser wie dem Spanischen Gesandten habe Wallenstein erklärt, die Kurfürstenversammlung sei gar nicht im kaiserlichen Interesse (S. 40).

---

[1] Sendo quella corte venalissima S. 29. [2] S. 43.

[3] Seinem Einfluss gibt er die Hingabe des Kaisers an Wallenstein schuld, und diesen Einfluss hat Wallenstein durch vollzogene und in Aussicht gestellte Schenkungen an den Jesuitenorden gewonnen. (S. 27.) — Ueber die dort erwähnte Zuwendung der Kirche St. Nikolaus in Prag und Wallenstein's Schenkung für das neu gegründete Collegium vgl. Historia societatis Jesu VI, 2 (Cordara) a. 1626 Nr. 89 ff. Ueber die von ihm in dem unterworfenen Norddeutschland für die Jesuiten in Aussicht genommenen Gründungen vgl. sein Schreiben vom 29. Mai 1629 bei Gindely II S. 184.

[4] Gindely I S. 368 Anm. 1.

Aus einem Bericht Aytona's, in dem dieselben Vorgänge auseinander gesetzt werden, ersehen wir, dass ihm in der That Wallenstein derartige Erklärungen gegeben hatte[1]. Und nicht nur auf thatsächliche Mittheilungen beschränkte sich der Verkehr der beiden Männer; da wo der Vortrag des Anonymus seinen Höhepunkt erreicht, indem er zu praktischen Vorschlägen, wie der Sturz Wallenstein's zu bewirken sei, fortschreitet, und er verschiedenen Personen und Mächten ihre Rolle bei dem Werk anweist, erscheinen er und der Spanische Gesandte als zum Zusammenwirken berufene Verbündete (S. 31).

Auf welchen Mann passen nun die also nachgewiesenen Erkennungszeichen? Wie bei der Untersuchung über die Brucker Relation, finde ich keinen anderen als Valeriano Magno. Er war seiner Abkunft nach Italiener, von seinen beiden Brüdern als „Pater" zu unterscheiden, als Kapuziner ein Freund seines Ordensgenossen Alexander von Ales, und als geborener Graf eine „hohe Person". Ganz wie Alexander, so nennt ihn acht Jahre später ein theologischer Gegner[2]: einen Mönch von grossem Ansehen und vornehmem Auftreten (monachus magnae auctoritatis et magnam personam gerens). Dass er nähere Beziehungen zu Wallenstein hatte, und gleichzeitig vom Kurfürsten von Baiern als Vertrauensmann gebraucht wurde, habe ich schon nachgewiesen. Dass er am kaiserlichen Hof mit den kaiserlichen Räthen sowohl, wie besonders mit dem Spanischen Gesandten über die wichtigsten Fragen des Kriegs und der Politik vertraute Besprechungen hielt, werde ich in dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung nachweisen. Dass er endlich den Jesuiten mit freiem Urtheil gegenüber stand, erklärt sich aus der Eifersucht der Orden, wie denn auch in der letzten Epoche seines Lebens diese Missgunst in grimmige Feindschaft übergegangen ist. — In der That, Valeriano Magno müsste einen wundersamen Doppelgänger haben, wenn

---

[1] Gindely II S. 39 Anm., am Ende: que lo que importava era que el emperador estubiese armado. Die Wahl sei zu verschieben, bis das Reich estuviese mas oprimido. — Vgl. auch S. 40 des Berichtes des Anonymus, dass Wallenstein Spanien nur so weit zu Gefallen sein werde, als es in seine Interessen passe, mit der entsprechenden Aussage Aytona's bei Gindely II S. 39 Anm.

[2] Botsack, 1636. Vgl. Valerianus Magnus, indicium de acatholicorum et catholicorum regula credendi. Wien 1641, S. 186.

ein Anderer als er der Gewährsmann des Bairischen Berichterstatters sein sollte.

Es scheint also ein und derselbe Italienische Mönch zu sein, der früher die aufregenden Nachrichten über die Conferenz von Bruck mittheilte und jetzt die noch viel aufregenderen Enthüllungen über Wallenstein's Pläne macht. Die Verwandtschaft der beiden Berichte offenbart sich denn auch durch ein weiteres bedeutsames Moment: sie hatten beide einen praktischen Zweck. Welche Verhandlungen die Brucker Relation zur Folge hatte, ist schon bemerkt; dass Valeriano bei seinen Eröffnungen von 1628 sich nicht als blossen Berichterstatter ansah, erkennt man schon aus den von ihm, wie bereits angedeutet, eingeflochtenen Vorschlägen, wie der Sturz Wallenstein's herbeizuführen sei. Zwei Gedanken treten in diesen Vorschlägen (S. 31, 42, 44/45) hervor: einmal, man soll die Regierung der Infantin Isabella in Brüssel und des Königs Philipp IV. in Madrid mit grösserer Besorgniss vor Wallenstein erfüllen und zur Unterstützung des Vorgehens gegen ihn anregen; zweitens, im Reich sollen die Fürsten der Liga, mit ihrer Armee im Hintergrund, oder es sollen die sämmtlichen Kurfürsten, gestützt auf ein irgendwie neu zu bildendes, dem Kaiser nicht so streng ergebenes Heer, wie es die Ligaarmee ist, an Ferdinand II. herantreten und Wallenstein's Absetzung gebieterisch fordern. Sehen wir nun, ob nicht diese Vorschläge wenigstens theilweise befolgt sind.

Um mit der Liga zu beginnen, weise ich darauf hin, dass Maximilian an demselben Tag, an dem er die erste Relation erhielt (26. April), einen Bevollmächtigten zur Mittheilung ihres Inhalts an den Erzbischof von Mainz schickte, dass er etwa acht Tage später die Uebersetzung des Berichtes und, als die Relation vom 21. Mai eingegangen war, auch deren Uebersetzung folgen liess[1]. Indem er diese Actenstücke als glaubwürdig ausgab und die Fürsten vor die Wahl gestellt sehen wollte, entweder ohne Verzug den verderblichen Anschlägen Wallenstein's zu widerstehen oder sich ihnen zu unterwerfen, nahm er einen dem Erzbischof schon einige Zeit vorher gemachten Vorschlag, dass die katholischen Kurfürsten eine Berathung zu Aschaffenburg halten möchten, um ein persönliches Einschreiten sämmtlicher Kurfürsten

[1] Hurter, Wallenstein S. 199. 201. 214.

gegen die Entwürfe Wallenstein's zu veranlassen (S. 40 Anm. 3), mit verstärktem Nachdrucke auf[1], nur dass er jetzt dieser Aschaffenburger Conferenz eine viel ernstere Aufgabe stellte: sie sollte die erforderlichen Vorbereitungen treffen, damit, sobald es nöthig werde, das Ligaheer vom Krieg gegen Dänemark und seine Verbündeten abgerufen und zum gewaltsamen Widerstand gegen Wallenstein und seine Pläne concentrirt werde[2]. Unter Hinweis auf diese Massregeln und diesen gefahrdrohenden Entschluss sollte dann eine Gesandtschaft sämmtlicher Kurfürsten — indem Sachsen und Brandenburg sowohl für die Theilnahme an den Erklärungen, wie an den eventuellen Thaten zu gewinnen seien — vor dem Kaiser aufziehen und die Absetzung Wallenstein's fordern[3].

Halb zustimmend, halb widerstrebend, liess sich der Mainzer Erzbischof von dem erregten Kurfürsten vorantreiben; und am 7. Juli wurden in der That, bei einer Zusammenkunft der Gesandten der katholischen Kurfürsten zu Bingen, Beschlüsse nach Massgabe jener Vorschläge gefasst[4]. Vergleicht man nun aber diese Beschlüsse mit dem Rath Valerian's, dass alle Kurfürsten die Absetzung Wallenstein's dem Kaiser abdringen sollten, indem sie zur Unterstützung ihrer Forderung auf eine schlagfertige Armee hinwiesen, so liegt am Tage: der Vorschlag des Kapuziners wurde von den katholischen Kurfürsten befolgt.

Auffällig ist bei diesen Verhandlungen das Geheimniss, mit dem die Urheber sich umgeben. Nicht nur dass der Name Valerian's verhüllt wurde, auch Maximilian von Baiern stand, indem er die aufreizenden Mittheilungen weiter gab, nur dem Erzbischof von Mainz gegenüber mit seinem Namen ein. Als

---

[1] Wohl in dem von Hurter nur theilweise mitgetheilten Schreiben vom 26. April, wie man aus des Erzbischofs Antwort vom 1. Mai (S. 201) ersieht.

[2] Baiern an Mainz, 1628 Mai 24. (Hurter S. 212.) An den Commissar v. Ruepp, 1628 April 27. (v. Aretin, Beil. S. 34.)

[3] In den dürftigen Fragmenten, die aus der damaligen Correspondenz Maximilian's vorliegen, fehlt dieser Gedanke. Dass aber Maximilian eine solche Vorstellung an den Kaiser als Ergänzung der militärischen Massregeln ins Auge fasste, ergibt sich aus seinen schon im März gemachten Vorschlägen (Instr. für Richel an Mainz. Gindely I S. 382; bes. S. 387 Nr. 19 a) und den bei der Binger Conferenz gefassten Beschlüssen.

[4] Hurter, Wallenstein S. 229. 233. v. Aretin S. 53. Gindely II S. 50 ff.

dieser die Actenstücke an die Kurfürsten von Köln und Trier, selbst an den von Sachsen mittheilte[1], geschah es unter der von Baiern gestellten Bedingung, dass die Herkunft derselben aus München verschwiegen bleibe[2].

Dieselbe Scheu vor dem Tageslicht offenbart sich in einer zweiten Reihe von Verhandlungen, in denjenigen nämlich, welche — wieder dem Vorschlag Valerian's entsprechend — mit der Brüsseler und der Madrider Regierung angeknüpft wurden. Als Gesandter der Infantin Isabella befand sich am kaiserlichen Hof der Präsident Bruneau. In den ersten Tagen des Monats Mai finden wir diesen Mann mit anderweitigen Aufträgen seiner Gebieterin am Münchener Hof, wo er, wie es scheint, sich mehrere Wochen aufgehalten hat[3]. Bei dieser Gelegenheit nun machte ihm Kurfürst Maximilian über Wallenstein's Anschläge Mittheilungen von so ausserordentlicher Art, dass der Gesandte dieselben alsbald an die Infantin und den Spanischen Gesandten am kaiserlichen Hof, und durch die Infantin an den König Philipp IV. brachte[4]. Selbstverständlich können das nur Mittheilungen gewesen sein, die aus Valerian's Enthüllungen stammten. Aber warum, wird man da sofort fragen, musste Bruneau diese Nachrichten in München holen, da er sie doch am kaiserlichen Hof aus erster Quelle erhalten konnte? Die Antwort lautet: nicht nur Valerian, sondern auch der Spanische Gesandte wollten als Gewährsmänner nicht genannt werden, ersterer aus Gründen, die sich von selber verstehen, letzterer, weil er durch frühere dem Wallenstein feindliche Berichte am Spanischen Hof, besonders bei Olivarez, Anstoss erregt zu haben fürchtete und desshalb bei dem neuen Ansturm gegen den Feldherrn nicht in den Vordergrund treten wollte[5].

---

[1] Hurter S. 213. 221. [2] a. a. O. S. 201/2.

[3] Seine Werbung am 5. Mai; des Kurfürsten Resolution am 7. Mai. (Hurter, Ferdinand II. Bd. IX S. 578.) Da aber Aytona am 27. Mai sich noch auf schriftlichen Bericht Bruneau's beruft (Gindely II S. 38 Anm.), so muss er damals noch nicht an den kaiserl. Hof zurückgekehrt sein.

[4] Erwähnt in Aytona's Bericht vom 27. Mai. (Gindely II S. 38 Anm.)

[5] Mittheilung des personaggio. (Aretin S. 44.) Er spricht nur von einem Bericht, während der Gesandte doch eine Reihe ungünstiger Berichte einsandte (1627 März 31, Sept. 13, 1628 Febr. 12, März 31. Gindely S. 205 Anm. 2; 302/3; 368 Anm.; 369). Sollte er nicht den vor allen

Wie gegen Mainz, so musste also auch gegen Spanien der Kurfürst Maximilian mit seinem Namen einstehen. Aber sobald nun von München aus die unerhörten Enthüllungen nach Brüssel und Madrid abgegangen waren, setzte sich der Spanische Gesandte hin (27. Mai), um unter dem Schein, als ob auch er seine Kenntnisse erst aus Bruneau's Schreiben erhalten habe, sich von seinem König und der Infantin[1] Auftrag zu erbitten, wie er in dieser höchst gefährlichen Lage sich verhalten solle: schon habe er den Inhalt von Bruneau's Relation, „ohne die Personen zu nennen", dem Kaiser mitgetheilt; ein Weg, um die Absetzung Wallenstein's zu erwirken, wäre es nun, wenn er, Aytona, den Kurfürsten Maximilian ermuthigte, persönlich in diesem Sinne auf den Kaiser einzudringen, nur wären vorher Maximilian, die Kurfürsten, das ganze Reich darüber aufzuklären, dass Spanien die Absichten Wallenstein's nicht begünstige. — Kann man in diesem Schreiben etwas anderes sehen, als die Ausführung von Valerian's Rath, dass Spanien und die Infantin den Ansturm der Kurfürsten gegen Wallenstein unterstützen sollten?

Die Mittheilungen und Vorschläge des Pater Valerian bildeten also den Ausgang für eine doppelte Reihe von Verhandlungen, die in ihrer Gesammtheit den Eindruck einer künstlich angelegten Intrigue machen, bei deren Durchführung die Urheber so tief verborgen bleiben sollten, wie eine Venta Italienischer Verschwörer. Nachdem ich indess die Anlage der Intrigue klar gelegt habe, will ich die Entwicklung derselben nicht weiter verfolgen. Genug dass die Nachgiebigkeit des Kaisers, der eine Verminderung der Armee versprach, dass vollends der Sieg Wallenstein's bei Wolgast, der den Glauben an seine Unentbehrlichkeit am kaiserlichen Hof befestigte, die Feinde des Feldherrn bewog, ihren Angriff noch einmal zu vertagen.

Indem ich mit meinen Untersuchungen zum Schluss eile, fasse ich nur noch einige Schriftstücke aus dem folgenden Jahr ins Auge. Bisher habe ich es wahrscheinlich gemacht, dass der Kapuzinerpater Valerian Magno die Berichte erstattete, welche

---

anderen feindlichen Bericht von 1627 Sept. meinen, der den vorzeitigen Auftrag, für Wallenstein's Absetzung zu wirken, hervorrief? (S. o. S. 40 Anm. 2.)

[1] Hame parecido conveniente dar quenta a v. M. (Philipp) y s. a. (Isabella) etc. (Gindely II S. 38 Anm.)

Maximilian von Baiern bei seinen Angriffen gegen Wallenstein in den Jahren 1627 und 1628 zu Grunde legte: die nunmehr zu prüfenden Schriftstücke sollen diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit steigern.

IV. Valeriano Magno entlarvt.

Wenn der grosse Angriff gegen Wallenstein im Jahr 1628 vertagt wurde, so ging der verdeckte Krieg der Liga gegen den Feldherrn unablässig weiter. Er wurde sogar im Jahr 1629 durch neue Conflicte geschärft. Während zu Anfang dieses Jahres, als die Friedensverhandlungen mit Dänemark ernstlich aufgenommen wurden, die Liga auf den endlichen Abschluss der auswärtigen Kriege hoffte, führte die in Mantua und an der Ostsee befolgte Politik des Kaisers neuen Kriegen mit Frankreich und Schweden entgegen. Während im Juli die katholischen Kurfürsten dem Kaiser das Versprechen abdrangen, dass die kaiserlichen Truppen in den oberen Reichskreisen bis auf einen mässigen Rest vermindert werden sollten, setzten sich Wallenstein's Heersäulen in Bewegung, um auf dem Marsch von Norddeutschland nach Italien sich vorläufig im Schwäbischen Kreis anzuhäufen. Erschreckt durch diesen Anzug, traf Kurfürst Maximilian wieder die Anordnung, dass das Ligaheer zur eventuellen Verwendung gegen die kaiserliche Armee bereit zu halten sei; und Mainz schrieb an Baiern: nichts werde vielleicht helfen, als eine Verbindung der Liga, der Kurfürsten, sämmtlicher Kreisobersten zum Schutz der Reichsverfassung und zur Beschneidung der absoluten Gewalt des kaiserlichen Feldherrn[1].

In dieser schwülen Zeit besorgt sich Maximilian abermals Italienisch geschriebene Berichte über persönliche Verhältnisse und Absichten der kaiserlichen Regierung, besonders über Wallenstein's Pläne und seine Stellung zum kaiserlichen Hof. Diesmal jedoch wird in den Acten seiner Kanzlei der Name seines Berichterstatters genannt: es ist Valeriano Magno. Vorgefunden haben sich im Bairischen Archiv drei Schreiben desselben, vom 5. September, vom 9. October und vom 14. November 1629[2]. Aus

[1] Baiern an Tilly, 1629 Juli 10. (v. Aretin S. 64.) Mainz an Baiern. Juni 25. (Gindely II S. 161.)

[2] v. Aretin, Beil. S. 51 ff. Daselbst S. 50 Maximilian's Schreiben vom 16. August.

einem ihnen vorausgehenden Schreiben des Kurfürsten an den Mönch ersehen wir, dass er einen früheren Bericht schon am 25. Juli erstattet hatte, und dass auch dieser nicht der erste in der Reihe war, ergibt sich aus des Kurfürsten Dank für den Eifer, mit dem er mittelst dieses Schreibens seine Correspondenz „fortsetzt". Die Correspondenz ist eine höchst vertrauliche, denn Maximilian antwortet dem Mönch in der Form des Handschreibens; sie ist eine höchst geheime, denn die Briefe sind chiffrirt[1], und der mangelhaften Auflösung wird der abscheulich verderbte Text zuzuschreiben sein, in dem Aretin sie abgedruckt hat.

Wieder tritt uns also das Geheimniss entgegen, welches in gleicher Weise die Italienischen Berichte von 1626 und 1628 kennzeichnet, — allerdings nicht diese allein, sondern neben ihnen auch andere Nachrichten, die der Kurfürst vom kaiserlichen Hofe empfing. Ein anderes Moment dagegen, welches die Schreiben Valerian's mit den Eröffnungen des Anonymus von 1628 verknüpft und von anderen Schriftstücken unterscheidet, ist die Gleichheit der persönlichen Beziehungen des Autors. Gleich dem Gewährsmann von 1628 sehen wir Valerian die kaiserlichen „Minister", unter denen Eggenberg sich besonders offen zeigt, über die Staatsgeheimnisse ausholen, gleich ihm steht er im höchsten Vertrauen zu dem Spanischen Gesandten. Aytona, sagt er, „hat die Anordnung hinterlassen, dass Bruneau mir alles mittheile, wie auch der (neu eingetretene Spanische Gesandte) Graf Castro thut". Der Gewährsmann von 1628 kannte Wallenstein aus „langem Umgang": Valerian scheint die alte Vertrauensstellung zu Wallenstein, trotz seiner grimmigen Verfolgung desselben, noch immer nicht verloren zu haben; denn des Feldherrn Abgeordneter San Julian macht ihm die vertraulichsten Eröffnungen.

Die Kenntnisse, die Valerian aus solchen persönlichen Beziehungen schöpft, sind tief eindringend, ähnlich wie die des Gewährsmannes von 1628; was aber auch hier wieder die Hauptsache ist, das ist die Gleichheit der Beurtheilung der Dinge und der Personen. Der Kaiser, so erzählt der Anonymus, versinkt unter den aus der Mantuanischen und der Wallenstein'schen Frage

[1] Oct. 9: il segreto di questa cifra. (S. 54.)

an ihn herantretenden Schwierigkeiten und entgegengesetzten Rathschlägen, weil er bei seiner trägen Natur keinen Entschluss zu fassen vermag, in eine Melancholie, die ihm zeitweilig die Urtheilskraft benimmt (v. Aretin S. 43). Der Kaiser, so berichtet Valerian am 5. September, verfällt über den Parteiungen seiner Räthe, den von keinem praktischen Vorschlag der Abhilfe begleiteten Warnungen vor dem Unheil, das von Wallenstein droht, in Argwohn, Furcht und tiefe Melancholie. — Der Gewährsmann von 1628 lässt Wallenstein dem Kaiser nach der Krone streben und folglich die Succession des ältesten Sohnes des Kaisers, des Königs von Ungarn, bekämpfen: er trage gegen diesen letzteren bittere Feindschaft im Herzen (S. 26). Eigentlich nur durch Einordnung in diese Gedankenreihe wird eine Stelle in Valerian's Brief vom 5. September, wo er über eine verfängliche Frage Wallenstein's bezüglich der auf des Kaisers Geschick einwirkenden Constellation berichtet, verständlich: wenn dieser Mann, sagt er, so wissbegierig seine und anderer Fürsten Nativität verfolgt, so wird er vielleicht auch die des Königs von Ungarn in Betracht gezogen haben, welche sehr tief steht. — Soll ich noch auf die Ansicht von Wallenstein's Verhältniss zur Liga hinweisen? Wallenstein, so sagt der Anonymus von 1628, will allein in Deutschland bewaffnet sein, darum sucht er die Liga zu ruiniren und ihr Heer zu vernichten[1]. Der Bericht Valerian's vom 9. October handelt vornehmlich über die Aussichten und die Störung des Wallenstein'schen Ziels, „die Liga zu entwaffnen (massima di disarmare la liga catholica)".

Zum Schluss noch eins: Der Anonymus von 1628 ist nicht bloss Berichterstatter; vermöge seiner Beziehungen zum Spanischen Gesandten und Bairischen Kurfürsten wirkt er auch kräftig mit bei den Anschlägen gegen Wallenstein. Was thut aber Valerian im Jahr 1629? Wie die Stellung Wallenstein's am kaiserlichen Hof durch Verbreitung eines Briefes desselben an Pater Lamormain erschüttert wird[2], da ist er bei der Hand, den Spanischen Gesandten, Aytona und Castro, einen auch dem Kurfürst Maxi-

[1] Rovinare la liga cath. (S. 30); ridurre a niente quell' esercito; disfare quell' esercito. (S. 39. 42.)

[2] Der Brief vom 28. Aug. bei Gindely II S. 210. Ueber seine Folgen vgl. Chlumecky Nr. 264 (S. 181); 267 (S. 186).

milian schriftlich übersandten Rathschlag zu ertheilen, nach welchem diese den Kaiser und Eggenberg gegen Wallenstein einnehmen.

Im Hinblick auf diese Uebereinstimmungen kann ich nur wiederholen: Valeriano Magno müsste einen merkwürdigen Doppelgänger haben, wenn er nicht der Gewährsmann des Alexander von Ales im Jahr 1628 wäre, und dieser müsste einen nicht minder seltsamen Doppelgänger haben, wenn er nicht der Verfasser der Brucker Relation wäre. Einem Mann, der bisher als Bekehrer, Theologe und Philosoph bekannt war, ist damit zu der ihm gebührenden Stellung unter den politisch hervorragenden Männern am Hofe Ferdinand's II. verholfen. Ehrenvoll ist diese Stellung gerade nicht, aber sie ist bezeichnend für die kaiserliche Regierung, die von geistlichen und weltlichen Einflüssen, von Staatsmännern und Intriganten hin und her gezerrt wurde, bezeichnend auch für den Bairischen Kurfürsten, zu dessen grossen Eigenschaften die Aufrichtigkeit nicht gehörte.

Die Kreuzpredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiöcese Köln.

Von

H. Hoogeweg.

Mitten in den grossartigen Vorbereitungen zum Kreuzzuge war Papst Innocenz III. am 16. Juli 1216 in Perugia durch den Tod seiner Thätigkeit entrissen worden. Cencius Savelli, der unter dem Namen Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestieg, widmete sich voll und ganz den Bestrebungen seines Vorgängers und hatte die Genugthuung, das von Innocenz begonnene Werk der Vollendung näher gerückt zu sehen. 1217 zogen die Kreuzfahrer aller Gegenden Europas dem Mittelländischen Meere zu, um von den Landungsplätzen Italiens und Siciliens, wie dies noch Innocenz angeordnet hatte [1], nach dem heiligen Lande zu gelangen. Doch die Hoffnungen, welche man auf das Unternehmen gesetzt hatte, erfüllten sich nicht. Das Heer, das sich bei Akka versammelt hatte, ging nach Aegypten hinüber, wo es nach mehr als einjähriger Belagerung sich der Stadt Damiette bemächtigte (1219 Nov. 5). Auf Anrathen des päpstlichen Legaten Pelagius Galvani, der sich die Oberleitung der ganzen Expedition anzueignen gewusst hatte, zogen die Christen im Juni 1221 aus der Stadt, um den Feind im eigenen Lager anzugreifen. Dieses Unternehmen misslang vollständig. Eingeschlossen auf einer Halbinsel, welche der Nil mit einem nach Osten sich

[1] 1215 Dec. 14 nach den Bestimmungen des Lateranconciles. Potthast, Reg. pont. Rom. 5012, vgl. auch 5048. Ennen u. Eckertz, Quellen II, 50.

abzweigenden Arm, dem Fluss von Tanis bildete, des Rückzuges beraubt durch die Ueberschwemmungen, welche die Sarazenen dadurch herbeiführten, dass sie die Dämme der zahlreichen Flussarme und Canäle durchstachen, sahen sich die Kreuzfahrer genöthigt, mit den Feinden zu unterhandeln. Die Grossmuth des Sultans von Aegypten, Al-Kamil, verschaffte ihnen einen überaus günstigen Frieden. Die Christen erlangten freien und ungehinderten Abzug für sich und ihre Habe, übergaben Damiette und die anderen Aegyptischen Städte wieder den Sarazenen und wechselten ihre Gefangenen gegen die der Feinde aus (August 30). Am 8. September hielten die Sarazenen ihren Einzug in Damiette.

Die Kunde von diesem unglücklichen Ereigniss durchlief mit Blitzesschnelle Europa. Ueberall hallte der Schrei der Entrüstung über das selbstverschuldete Unheil der Christen wieder. Honorius, der fortwährend, solange das Heer in Aegypten war, die Aufforderungen zur Theilnahme am Kreuzzuge erneuert und besonders den jungen Kaiser Friedrich ermahnt hatte, sein Gelübde endlich zu erfüllen, war von der Kunde tief erschüttert. Was eintreten würde, sah er voraus: dass die Nachricht von dem tragischen Ausgange des Kreuzzuges nach Damiette einen bedeutenden Rückschlag auf die Entschliessungen der Geistlichen und Laien ausüben werde. Bereits als der Tod des Innocenz bekannt wurde, hatte sich eine grosse Lauheit aller Stände bemächtigt, und mancher, der das Kreuz schon genommen hatte, verschob die Erfüllung seines Gelübdes auf eine spätere Zeit. Der Eifer des Honorius stand zwar dem seines Vorgängers nicht nach, aber ihm selbst fehlte doch die alles wollende und auch alles vermögende Energie eines Innocenz. Die Angelegenheiten mit Friedrich in Italien banden ihm weit mehr die Hände, als dies das Doppelkönigthum des Philipp und Otto bei Innocenz vermocht hatte. Sobald die Zügel der Regierung, die Innocenz so straff angezogen hatte, etwas gelockert wurden, zeigte sich Erschlaffung oder Gleichgültigkeit. Schon bald nach dem Tode des Innocenz wurde trotz vielfacher Ermahnungen von den Geistlichen nicht der Zwanzigste entrichtet, wie es das Lateranconcil vorgeschrieben hatte, denn es ging das Gerücht, dass die Gelder nicht zum Zwecke des Kreuzzuges verwendet würden[1]. Jetzt trat

[1] Vgl. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI, S. 122 ff.

zu dieser Lauheit noch der Schreck über die Niederlage der Christen in Aegypten, welche bei vielen den Gedanken wachrief, dass alle die Mittel an Geld, alle die Menschen, welche ihre Begeisterung mit dem Tode bezahlt hatten, doch nur vergebens geopfert seien. Vielfach gab man die Hoffnung jetzt auf, dass es je gelingen würde, das grosse Ziel, die Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, zu erreichen [1]. Dazu kamen die unerquicklichen Verhältnisse in der Heimath. Die Fehden unter den Deutschen Fürsten hörten nicht auf und hinderten manchen, der noch guten Willen hatte, den Kreuzzug anzutreten. Die zurückgebliebenen Familien und Güter der Kreuzfahrer genossen auch nicht den Schutz, der ihnen in den päpstlichen Erlassen zugesagt worden war [2]; letztere wurden während der Fehden eben nicht immer und nicht überall respectirt trotz der harten Strafen, welche auf ihre Nichtbefolgung gesetzt waren.

Andererseits aber ertönten auch wieder Hilferufe aus Aegypten. Nicolaus, der Patriarch von Alexandria, schrieb im Sommer 1223 an den Papst und stellte ihm die grosse Unterdrückung dar, welche die Christen zu leiden hätten. Die Todten könnten sie nicht nach vorgeschriebenem Ritus beerdigen, die Kirchen nicht ausbessern; jeder Christ über vierzehn Jahre ohne Unterschied, ob reich oder arm, sei zur Zahlung eines schweren Tributs und zu den niedrigsten Arbeiten verpflichtet; und gross sei die Zahl der Christen, welche in Aegypten Hilfe ersehnten [3].

So ungünstig die allgemeinen Verhältnisse auch waren, so hielten sie Honorius nicht ab, gleich nach dem Verluste von Damiette einen neuen Kreuzzug zu beschliessen, „um das Unrecht, das Christus und dem christlichen Namen angethan, zu rächen“ [4]. Heftiger als früher drang er jetzt in den Kaiser, seinem Kreuzzugsgelübde nachzukommen, und schickte den Bischof Nicolaus von Tuscien an ihn ab, um mit ihm Rücksprache

[1] Honorius selbst klagt hierüber in seinem Schreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. von Deutschland, vom März oder April 1224. Vgl. Rodenberg, Epist. select. I, Nr. 247.

[2] Vgl. Roth von Schreckenstein, Conrad von Urach, Bischof von Porto und Rufina, als Cardinallegat in Deutschland (Forschungen z. Dt. Gesch. VII, 337).

[3] Rodenberg 233.

[4] Ad vindicandam injuriam Christi et nominis Christiani. Schreiben des Honorius an Friedrich II. von 1221 Nov. 19. Rodenberg 183.

wegen des Kreuzzuges zu nehmen. Im März 1222 traf dann Honorius selbst mit Friedrich in Ferentino zusammen; der Kaiser beschwor hier noch einmal sein Gelübde und erhielt einen Aufschub bis zu 24. Juni 1224. Auch wurde bei dieser Unterredung die Vermählung des Kaisers mit Isabella, der Erbtochter des Königs von Jerusalem, Johann von Brienne, festgesetzt [1].

Honorius setzte auf die kaiserlichen Versprechungen die grössten Hoffnungen. Der Kreuzzug, dessen Gelingen bisher noch sehr fraglich gewesen war, musste dadurch seiner Verwirklichung um ein gutes Stück näher gebracht werden.

Wieder wurde, wie zur Zeit Innocenz' III. [2], in der päpstlichen Kanzlei eine rege Thätigkeit entfaltet. Nach Frankreich und England, welche zum Frieden untereinander gemahnt wurden, nach Schweden [3], an die Städte Italiens und den Dogen von Venedig [4], an den Landgrafen Ludwig von Thüringen [5] und den Herzog Leopold von Oesterreich [6], an die Flanderer, Brabanter [7] und andere erging die Aufforderung zum Kreuzzug. Diesem Schreiben vorauseilend oder nachfolgend wurden dann auch die Aufträge an einzelne Geistliche erlassen, von denen Honorius wollte, dass sie in den einzelnen Kirchenprovinzen die Sache des heiligen Kreuzes durch Predigten förderten. Speciell für das Deutsche Reich wurden direct von Honorius mit dem Predigen des Kreuzes beauftragt: der frühere Bischof von Halberstadt, jetzt Abt des Klosters Sichem, Conrad [8], und der Propst von St. Maria in Magdeburg für die Provinz Magdeburg; der Bischof Conrad von Hildesheim und der Magister Salomon von Würzburg für die Mainzer Provinz; der Abt des Cistercienserklosters Lützel im Elsass und Magister Heinrich, der Scholasticus von Basel, für die Provinz Besançon, und der Abt Heinrich von Heisterbach und der Bonner Scholasticus Gerung für die Diöcese Trier [9].

---

[1] Vgl. Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge I S. 11. Wegen des Namens Isabella, die sonst auch Jolantha genannt wird, s. ebenda S. 60 Anm. 62.

[2] Vgl. Hoogeweg, Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1214—1217 in der Westdeutschen Zeitschrift VII S. 236.

[3] Röhricht a. a. O. S. 59 Anm. 61. [4] Rodenberg 231.

[5] ibid. 230. [6] ibid. 227. [7] Potthast 7132.

[8] Vgl. Finke, Die Papsturkk. Westf. I, 308.

[9] Rodenberg 244. Für die Provinz Köln werden sonderbarerweise

Für das ganze Deutsche Reich aber hatte Honorius zu seinem Legaten und zum Kreuzprediger den Grafen Konrad von Urach, Cardinalbischof von Porto und St. Rufina [1], ausersehen. Der Papst war bei der Ernennung dieses hochbegabten und angesehenen, einem Deutschen Adelsgeschlechte entstammenden Mannes von der Absicht ausgegangen, Deutschland damit ganz besonders zu ehren, weil „dieses Land bisher gewohnt gewesen sei, Hilfe und Unterstützung zu gewähren und auch jetzt wieder grosse Hoffnungen errege“ [2]. Ein unter anderen auch an die Erzbischöfe und Bischöfe der Kölner und Mainzer Diöcese gerichtetes Handschreiben ging Konrad voraus, welches an jene die Aufforderung richtete, den Legaten gut aufzunehmen und in seinen Bestrebungen zu unterstützen [3].

keine speciell namhaft gemacht, obwohl das Schreiben des Papstes vom 11. Januar 1227 (Rodenberg 334) beweist, dass auch für diese bestimmte Geistliche ernannt waren, da dasselbe unter andern auch an die predicatores crucis per Coloniensem provinciam deputatos gerichtet ist. Für Lüttich scheint noch immer Magister Johann von Xanten (seit 1222 Abt von St. Trond, vgl. Caes. Heist. Dial. mirac. VI, 31 in der Ausg. von Strange) seit dem Auftrage des Innocenz vom 8. Januar 1216 (Ennen und Eckertz, Quellen II, 50, falsch zu 1215) und neben ihm Konrad von Marburg thätig gewesen zu sein; wenigstens geht dies aus dem Schreiben des Honorius von 1221 März 2 (Rodenberg 166) hervor. Doch müssen wir annehmen, dass nach neueren Bestimmungen (offenbar des Honorius) der Kreis der Wirksamkeit Johann's erweitert und über die ganze Provinz Köln ausgedehnt worden ist, denn im September 1221 finden wir ihn in Friesland als Kreuzprediger thätig, wo er, cum disposuisset stationes per loca, prohibitus est invidia occeani (Emo, Mon. Germ. SS. XXIII, 495). — Johann hatte übrigens auch 1214 seine Thätigkeit nicht auf Lüttich beschränkt, vgl. Hoogeweg a. a. O. 250.

[1] Vgl. über diesen besonders Roth von Schreckenstein a. a. O.

[2] Sed quanto de Theutonia majus ad hoc speramus, prout consuevit hactenus auxilium et subsidium provenire, tanto illuc honorabiliorem personam dirigere cupientes, ecce venerabilem fratrem nostrum Portuensem episcopum - - - providimus destinandum. Rodenberg 247. — Ein weiterer Grund für die Ernennung Konrad's lag vielleicht auch in dem Umstande, dass auch von anderer Seite Klagen darüber beim Papste geführt waren, dass die Kreuzprediger nur geringe Erfolge hätten, weil sie keine angesehenen Herren und nicht mit der nöthigen Vollmacht zur Ertheilung von Indulgenzen ausgerüstet seien, wie dies Kaiser Friedrich in seinem Schreiben vom 5. März 1224 (Ficker, Reg. imp. 1516) an den Papst klagt: nam predicatores in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infime persone videntur, tum quod nullam auctoritatem vel aliquam - - - habeant prestande indulgentie potestatem.

[3] Rodenberg 247. Finke 314. Potthast 7204.

Damit war aber die Zahl der Kreuzprediger noch nicht erschöpft. Es blieb nicht ausgeschlossen, dass neben und unter diesen vom Papste direct Ernannten noch eine Reihe anderer in derselben Angelegenheit thätig waren. Denn wie Innocenz[1], so sah es auch Honorius gern und hatte auch den Wunsch öffentlich ausgesprochen[2], dass die Prediger sich nach eigener Wahl ehrenhafte Männer als Gehilfen (Subdelegati) wählen möchten, um deren Unterstützung und Rath in besonderen Fällen gebrauchen zu können. Er hatte hierbei noch bestimmt, dass diese Begleiter ihre Pfründe ebenso weiter beziehen sollten, als ob sie zu Hause wären; doch solle bei der Wahl dieser Begleiter Mass gehalten werden und einer Kirche nicht mehr als ein solcher Hilfsprediger entnommen werden[3]. So finden wir denn auch als Subdelegati des Cardinals thätig seinen Caplan Rudolf, Canonicus von St. Moritz in Hildesheim, den Abt Konrad von Bebenhausen, einen Dominicaner Johann, den Mönch Konrad aus Schwäbisch-Hall und den Cistercienser Gottfried[4].

War auf diese Weise hinlänglich für Kreuzprediger gesorgt, so fehlte es auch nicht an Privilegien für diese und die Kreuzfahrer, sowie an besonderen Bestimmungen für die Thätigkeit der ersteren und die Pflichten und Rechten der letzteren. Im April 1223 bat Honorius die weltlichen Grossen, von den Kreuzfahrern oder denen, welche das Nöthige zur Kreuzfahrt beisteuerten, keine Zölle zu erheben und zu veranlassen, dass jede Feuerstätte wenigstens einen Turoneser monatlich drei Jahre hindurch zur Hilfe des heiligen Landes beisteuere[5]. Schon vorher hatte er die zurückbleibenden Angehörigen und die Güter der Kreuzfahrer in den besonderen Schutz des apostolischen Stuhles genommen bis zu der Rückkehr oder der sicheren Kunde vom Tode der Pilger[6].

In einen beachtenswerthen Gegensatz zu Innocenz trat Honorius dadurch, dass er, während schon die Vorbereitungen zum neuen Kreuzzug getroffen wurden, „den Gläubigen in Sachsen“ gestattete, den Neubekehrten in Livland Hilfe zu bringen, und ihnen dieselbe Indulgenz versprach wie den Kreuzfahrern nach

[1] Vgl. Hoogeweg a. a. O. 239. [2] Rodenberg 244.
[3] Rodenberg a. a. O. [4] Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 337.
[5] Potthast 7007. Rodenberg 226. Finke 307.
[6] Rodenberg 194.

Jerusalem; ausgenommen hiervon sollten nur diejenigen sein, welche schon gelobt oder sich vorgenommen hätten, nach dem heiligen Lande zu ziehen[1]. Innocenz III. dagegen hatte ausdrücklich bestimmt, dass der Kreuzzug gegen die Albigenser oder die Sarazenen in Spanien nicht als Aequivalent für einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande gelten solle[2]. Diesem Papste hatte eben daran gelegen, die ganze ihm zu Gebote stehende Kraft auf sein einziges grosses Ziel, die Befreiung Jerusalems, zu concentriren, während Honorius in dem Streben, überall helfend einzugreifen, seine Kräfte zersplitterte[3].

Die Vorschriften, welche die Kreuzprediger bei ihren Amtsverrichtungen beobachten sollten, hatte Innocenz bereits in seinen Bullen vom 22. April 1213 und vom 14. December 1215 gegeben. Honorius liess diese zum grossen Theile wieder in Kraft treten und ergänzte sie in mancher Hinsicht mit Rücksicht auf die unterdess geänderten Verhältnisse und gemachten Erfahrungen[4]. Kommt ein Kreuzprediger, so bestimmte Honorius, auf seinen Wanderungen nach einem mit dem Interdict belegten Orte, so möge er sich eine Kirche öffnen lassen und in dieser mit Ausschluss der mit der Excommunication oder dem Interdict behafteten Personen die heilige Handlung vornehmen. Auch gestattete er, dass diejenigen, welche sich zum Kriege gegen die Sarazenen in Spanien verpflichtet hätten, dies Gelübde gegen eins für das heilige Land eintauschen könnten. Brandstiftern und solchen, welche wegen Gewaltthätigkeiten in kirchliche Strafen gefallen waren, durfte, wenn das Vergehen nicht zu arg war und den Geschädigten Genugthuung geschehen, vergeben und das

[1] Schreiben vom 18. Januar 1222. Rodenberg 189: Nos omnibus de Saxonia, exceptis hiis qui vel voverunt vel proposuerunt ire in subsidium Terre Sancte, proficiscentibus et morantibus per triennium in subsidium noviter in Livonia conversorum, eam peccatorum suorum veniam indulgemus, que in Terre Sancte subsidium proficiscentibus est indulta. Allerdings erlaubte Honorius aber auch, wie wir weiter unten sehen werden, dass das Kreuzzugsgelübde gegen ein heidnisches Volk oder Häretiker mit einem Gelübde für das heilige Land vertauscht werde.

[2] Schreiben vom 22. April 1213 (Ennen und Eckertz, Quellen II, 42): remissiones et indulgentias hactenus a nobis concessas procedentibus in Hispaniam contra Mauros vel contra hereticos in Provinciam revocamus.

[3] Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedr. II. Bd. I S. 229.

[4] Vgl. besonders das Schreiben vom 7. März 1224, Rodenberg 244.

Kreuz angeheftet werden. Wer schon früher das Kreuz genommen, dasselbe aber wieder abgelegt oder den schon begonnenen Kreuzzug abgebrochen hatte, sollte durch kanonische Strafen zur Wiederaufnahme des Gelübdes angehalten werden. Diejenigen Kreuzfahrer, welche wegen Nichtbetheiligung an dem letzten Zuge excommunicirt waren, sollten vom Banne gelöst werden[1], und denjenigen, welche den Weg zum heiligen Lande zu Schiffe machen wollten, ein genügender Aufschub gewährt werden[2]. Ferner sollten die Kreuzprediger wenigstens einmal in jedem Monat an Orten, die dazu geeignet erscheinen, feierliche Processionen veranstalten und täglich in den Kirchen den (79.) Psalm „Deus venerunt gentes" singen lassen[3]. Wenn bei diesen Processionen oder bei anderen Gelegenheiten den Betheiligten Sündenvergebung ertheilt wird, so sollte die Indulgenz nicht zehn Tage überschreiten[4]. Wie früher sollten auch jetzt wieder in den Kirchen Opferstöcke aufgestellt werden, in welche jeder seinen Beitrag werfen könne. Das gesammelte Geld sollte gut aufgehoben werden, damit es zur Zeit der Fahrt disponibel sei.

Weitere Bestimmungen, welche eine entschiedene Besserung gegen die des Innocenz bedeuten, waren die, dass die Kreuz-

---

[1] Hiermit bevollmächtigte Honorius den Scholaster von Mainz, Konrad, 1220 Nov. 28; vgl. Böhmer, Acta imp. sel. 946. — Oliver bei Emo Chron. Mon. Germ. SS. 23 S. 499 macht hier die Beschränkung si tamen personaliter crucem acceperant.

[2] Vgl. Rodenberg 166.

[3] Vgl. Hoogeweg a. a. O. S. 241.

[4] Nach Emo, Chron. (Mon. Germ. SS. 23, S. 499) traf Oliver noch folgende genauere Bestimmungen hierzu: de hiis (den 10 Tagen) quinque in carinam computarent et quinque in annualem poenitentiam. De indulgentia vero quadraginta dierum quatuordecim dies computarentur ad carinam, reliqui in annuam poenitentiam. Die Stelle ist unverständlich, besonders ist nicht zu ersehen, was mit der vierzigtägigen Indulgenz gemeint ist. — Es ist nicht zweifelhaft, dass Oliver wie während seiner ersten Kreuzpredigt, so auch jetzt bei der Festsetzung dieser genaueren Bestimmungen nur strikten Befehlen des Papstes folgte; aus eigenem Antrieb that Oliver dergleichen nicht. Wir müssen wohl annehmen, dass der gänzliche Mangel an Nachrichten über Bestimmungen für die Kreuzprediger dieser Jahre, die im Erzstift Köln thätig sein sollten, dem Verluste einer oder mehrerer Papsturkunden zuzuschreiben ist, in welchen wir sicherlich diese Bestimmungen, wie auch die Namen der für die Erzdiöcese Köln besonders ernannten Kreuzprediger finden würden.

prediger Niemandem das Kreuz anheften sollten, der nicht durch seine Körperkraft oder seine finanziellen Mittel dem Kreuzzuge einen wirklichen Dienst leisten könnte. Andererseits sollte auch kein gesunder kräftiger Mann durch Geld den Schmuck des Kreuzes erwerben können[1].

Mit diesen Verordnungen wurde einem Uebelstande abgeholfen, der für die Kreuzzugsbestrebungen der Jahre 1213 bis 1217 von manchem Nachtheil gewesen war. Nach den Bestimmungen des Innocenz sollte Jeder das Kreuz nehmen können, um dann entweder persönlich den Zug mitzumachen oder durch eine seinen Vermögensverhältnissen entsprechende Summe sich an der Fahrt zu betheiligen, oder aber einen anderen auf seine Kosten den Kreuzzug machen zu lassen, und in jedem Falle sollte er sich derselben Indulgenz erfreuen, wie jeder andere Kreuzfahrer[2]. Diese Bestimmungen waren wohl ideal gedacht, aber in der Praxis gaben sie vielfach Veranlassung zu Durchstechereien und Unredlichkeiten, indem kräftige Leute sich mit Geld abfanden und auch hierbei nicht immer das zahlten, was sie nach ihrem Vermögen zu zahlen verpflichtet waren[3]. —

Gehen wir jetzt zur genaueren Darstellung der Thätigkeit desjenigen Mannes über, den wir für den Sendling des Papstes in der Kölner Erzdiöcese ansehen müssen, des Scholasticus von Köln, Oliver. Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten über die Kreuzzugsbestrebungen und besonders die Kreuzprediger für das Erzstift in dieser Zeit haben wir leider, sobald wir der Wirksamkeit dieses Mannes näher getreten sind, damit zugleich auch gesagt, was über diesen Gegenstand für diese Provinz gesagt werden kann[4]. Man darf aber nicht daran zweifeln, dass mehr

---

[1] Diese Bestimmungen auch nach Oliver bei Emo a. a. O. S. 499.

[2] Vgl. die Bestimmungen von 1213 April 22.

[3] Vgl. Hoogeweg a. a. O. 261—263. — Trotzdem kamen auch jetzt wieder Unregelmässigkeiten vor. Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedr. II. I S. 227.

[4] Ueber die Thätigkeit Johann's von Xanten ist nur das eine Datum bekannt, welches bereits oben erwähnt wurde; von anderen Kreuzpredigern verlautet nichts. Oder sollte mit dem bei Rodenberg 334 genannten Magister Arnoldus der Pastor von Burgende in Twente gemeint sein (vgl. Caes. Heist. IV, 10 und 11), der ein Schüler Oliver's und sein Begleiter 1214 gewesen ist? Vgl. Hoogeweg a. a. O. 240.

gethan worden ist, als uns die Ueberlieferung erhalten hat. Der Umstand, dass Oliver seine Thätigkeit, die er während der Jahre 1214 bis 1217 in so reichem Masse entfaltet hatte, wieder aufnahm, bestätigt wohl die Annahme, dass er speciell zum Kreuzprediger berufen worden ist. Dass aber der Kreis seiner Thätigkeit diesmal sich ausschliesslich auf das kleine Friesland beschränkte, beweist wohl, dass er nicht der einzige gewesen ist, der in der Kölner Provinz das Kreuz predigte.

Es hatte seinen ganz bestimmten Grund, dass gerade dem Scholaster Oliver das Land der Friesen zur Gewinnung für den Kreuzzug anvertraut wurde. Bereits im directen Auftrage Innocenz' III. als Kreuzprediger thätig, hatte er Namur, Brabant, Flandern und die Diöcese Utrecht durchzogen, dann aber längere Zeit unter den Friesen zugebracht und mit dem grössten Erfolge das Kreuz gepredigt[1]. Er hatte dann während des Kreuzzuges von Damiette wirklich Staunenswerthes erzielt durch seine eigene Genialität und die bewundernswürdige Tapferkeit der Friesen, deren geistiger Führer er auch in Aegypten geblieben[2]. Früh zwar waren die Friesen heimgekehrt, aber nicht verfolgt von dem päpstlichen Banne, welcher denen drohte, welche die gelobten drei Jahre nicht aushielten, sondern begleitet von Empfehlungsschreiben Oliver's und des Patriarchen von Jerusalem, worin beide ihnen wegen ihrer Frömmigkeit, Ausdauer und Tapferkeit uneingeschränktes Lob spendeten und sie gegen den Vorwurf der zu frühen Rückkehr in Schutz nahmen[3]. Oliver war von den Friesen geachtet, ja schwärmerisch verehrt und hatte selbst eine grosse Zuneigung zu diesem urwüchsigen Volke[4]. Es konnte demnach keine glücklichere Wahl getroffen werden als die Oliver's zum Kreuzprediger für Friesland.

Zunächst tritt nun an uns die Frage heran, wann Oliver seine Thätigkeit begann. Um diese zu beantworten, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass Oliver den Kreuzzug von Damiette mitgemacht hat und Augenzeuge des tragischen Endes der ganzen

---

[1] Hoogeweg a. a. O. 253 ff.

[2] Vgl. Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette in den Mittheilungen des Instituts VIII S. 199 ff.

[3] Mieris, Groot Charterboek etc. I, 176 ff.

[4] Vgl. den Brief Oliver's bei Emo a. a. O. 502—3.

Expedition gewesen ist. Nachdem die Stadt für die Christen wieder verloren gegangen, hatte er sich vermuthlich wie auch der päpstliche Legat Pelagius und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger nach Akka begeben, wo er noch im September 1221 anlangte. Damit verlieren wir zunächst die Spur des Scholasters. Doch liegt Grund zu der Annahme vor, dass Oliver sich direct von Akka nach Köln auf den Weg gemacht hat. Cäsarius von Heisterbach berichtet nämlich[1], dass der Magister Oliver „in capite jejunii" in Köln gepredigt hat, und zwar gibt Cäsarius diese Notiz im Zusammenhange mit dem Bericht über ein grosses Erdbeben, das um diese Zeit in der Lombardei und in Köln stattgefunden hat. Dieses Erdbeben fiel in das Jahr 1222[2]. Daraus folgt, dass am Aschermittwoch 1222, der in diesem Jahre auf den 16. Februar fiel, Oliver bereits in Köln anwesend war. Es kann demnach sein Aufenthalt in Akka nur ein vorübergehender gewesen sein, um so mehr, als bei seiner Ankunft daselbst der Schluss der Schifffahrt schon bevorstand.

Für die weitere Thätigkeit Oliver's im Jahre 1222 fehlt uns jede directe Nachricht. Doch haben wir einen Anhaltspunkt dafür, dass bereits in diesem oder im folgenden Jahre der Scholaster die Kreuzpredigt aufgenommen hat. Der Chronist Emo hat nämlich einen Brief Oliver's an den Propst Conrad von Prémontré in Betreff des Herdericus v. Schildwolde hinterlassen[3]. Dieser Brief kann, wie wir unten sehen werden, spätestens im April 1224 geschrieben sein. In diesem heisst es: Cum ex mandato sedis apostolice Frisiam peragrarem, duos in ea viros - - - inveni, alteri illorum videlicet E. abbati[4] Floridi Orti - - - Reliquus H.

[1] Dial. mirac. rec. Strange X, 49—50.

[2] Chron. reg. Colon. rec. Waitz S. 252; Mon. Germ. SS. XVII, 837.

[3] Emo a. a. O. 502. — Ueber den Streit Emo's mit Herdericus vgl. Emo a. a. O. S. 500 ff., Menko a. a. O. S. 526 ff. und Gesta abbatum Orti St. Mariae, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 576 (in der Ausgabe von Wybrands, Leeuwarden 1879, S. 151—153).

[4] Es sei hier bemerkt, dass Emo nach seiner eigenen Angabe (a. a. O. S. 508) erst am 23. Mai 1225 Abt wurde, während er bisher Propst gewesen. X. kal. Junii - - - Emo prepositus - - - nomen et officium abbatis suscepit anno conversionis eius 17, indictione 13, concurrente 2, epacta 9, anno pontificis (Theoderici) 7, in ordine pontificum Monasteriensium vicesimi quinti, qui cepit anno gratie 1219 et sedit annos 7. Dietrich ist aber der 26. Bischof seit Liudger, kam 1218 zur Regierung und regierte 8 Jahre, bis 1226.

de Skeldwalda prepositus etc. Nun geht aus dem „peragrarem" hervor, dass Oliver diesen Brief geschrieben hat, als er nicht mehr oder noch nicht wieder das Kreuz predigte und nicht in Friesland war. Da nun aber Oliver bei seiner ersten Anwesenheit in Friesland 1214—15 den Probst Emo nicht kennen gelernt hat, weil dieser damals in Prémontré war [1], 1224 aber erst im Mai, also nach der Abfassung des Briefes, von Groningen aus seine Thätigkeit als Kreuzprediger begonnen, in seinem Briefe aber Oliver selbst sagt, dass er Emo genau kenne, so steht fest, dass Oliver 1223 (oder schon 1222) in Friesland thätig gewesen ist, also gerade in jener Zeit, als der Streit zwischen Emo und Herdericus zum Ausbruch kam.

Ist nun Oliver's Anwesenheit in Friesland für das Jahr 1223 durch seinen eigenen Brief verbürgt, so erfahren wir doch weiter nichts über den Zweck seines Hierseins [2].

In Friesland vielleicht war es auch, wo ihm etwa im April 1223 die Nachricht zuging, dass nach dem am 28. März erfolgten Tode des Bischofs Bernhard III. von Paderborn ein Theil des dortigen Domcapitels ihn zum Nachfolger Bernhard's auf dem Stuhle Meinwerk's erwählt habe. Allerdings war die Wahl eine zwiespältige; der Busdorfer Propst Heinrich von Brakel behauptete sogar, die Majorität der Stimmen erhalten zu haben: jedenfalls

[1] Vgl. Wybrands in s. Abhandlung über den Dial. mir. des Caes. von Heisterbach in Moll en de Hoop-Scheffer, Studien en Bijdragen II (1871) S. 48.

[2] Es mag hier erwähnt werden, dass zwischen den beiden Wanderungen Oliver's durch Friesland, während dieser auf dem Kreuzzug war, die Kreuzpredigt daselbst nicht geruht hatte. Der merkwürdige Graf Bernhard von der Lippe, der noch in seinem Alter das Schwert wieder mit der Kutte vertauscht hatte und zum geistlichen Stande zurückgetreten war, dem er bereits als Jüngling angehört hatte, war 1218 von seinem eigenen Sohne Otto, dem Bischof von Utrecht, zum Bischof von Selonien geweiht worden. Als solchen finden wir ihn am 1. Januar 1219 in Vollenhoven, einem Orte in Oberyssel. Das Kreuz predigend durchzog Bernhard darauf Friesland, um für den Kreuzzug gegen die Sarazenen zu wirken, wie er schon vorher im äussersten Osten der damaligen Deutschen Cultur das Kreuz gegen die heidnischen Völker der Ostseeprovinzen gepredigt hatte. Im Herbst finden wir ihn mit seinem Sohne in Stade. Vgl. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe, in der Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde XXIX S. 202—203; Hechelmann, Bernhard II., Edelherr zur Lippe (Münster 1866) erwähnt hiervon nichts.

hatte er einen grossen Theil der Geistlichkeit und des Adels des Domstiftes auf seiner Seite. Da aber die Entscheidung der Wahl durch die Appellation der beiden Parteien nach Rom in die Hände des Papstes gelegt wurde, und dieser mehrere Commissionen ernannte, welche die Angelegenheiten untersuchen sollten, so war Oliver's Anwesenheit in Paderborn vorerst nicht nothwendig, und in der That erfahren wir auch, dass andere Personen den Magister daselbst vertraten. Erst im März 1224 finden wir Oliver selbst in Paderborn. Er hatte hier die Genugthuung, dass sowohl der Abt Albert von Abdinghof wie auch das Capitel des Klosters Busdorf in Paderborn, welche sich an der Wahl zu Gunsten Heinrich's betheiligt hatten, in seiner Gegenwart die übereinstimmende Erklärung abgaben (März 15 und April 15), niemals das Recht gehabt zu haben, an der Wahl des Bischofs von Paderborn mitzuwirken[1]. Die Zeit dieser Anwesenheit in Paderborn aber benutzte, wie wir wohl mit Sicherheit annehmen können, Oliver auch dazu, den Brief an den Propst Konrad von Prémontré zu schreiben.

Gerade um diese Zeit traf das Schreiben des Papstes ein, in welchem er den Deutschen Kirchenfürsten die Kreuzpredigt ans Herz legte und die Ankunft seines Legaten Konrad in Aussicht stellte. Vielleicht erging in Folge dieser päpstlichen Bulle durch den Erzbischof Engelbert an Oliver die Aufforderung zur Uebernahme der Kreuzpredigt[2], die ihn von Paderborn wieder fortrief.

So trat denn Oliver sein Amt als Prediger des heiligen Krieges wieder an. Das Frühjahr 1224 hatte zeitig begonnen[3]; die Witterung versprach ihm, der bei dem Mangel Frieslands an grossen Städten mit geräumigen Kirchen zumeist darauf angewiesen war im Freien zu predigen, günstig werden zu wollen.

---

[1] Vgl. das Nähere Hoogeweg, Die Paderborner Bischofswahl von 1223 in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. etc. Band 46², S. 92 ff.

[2] Ol. sagt in seinem Brief bei Emo a. a. O. 502, er predige ex mandato sedis apostolicae das Kreuz, in einem anderen a. a. O. 499: negocium crucis quod nobis a summo pontifice commissum est. Es kann darnach nicht zweifelhaft bleiben, dass das Amt direct vom Papste übertragen wurde.

[3] Emo a. a. O. 499: Circa festum Gertrudis (März 17) erexit se libisticum et lilium, rediit temperies vernalis et color campis premortuus; in ortu aurietis XV. kal. Aprilis croceos flores erexit et salices foliis cepit vestire.

Mittwoch den 15. Mai finden wir Oliver in Groningen wieder, wo er von dem Volke als alter Bekannter mit grossem Jubel empfangen wurde[1]. Am Freitag darauf machte er Station in Bedum[2], welches etwa drei Stunden nördlich von Groningen, schon zum Bisthum Münster gehörig, gelegen ist. Am nächsten Sonntage war er in Winsum, einem Oertchen nordwestlich von Bedum. Hier gelang es ihm, mehrere reiche Friesen zur Annahme des Kreuzes zu bewegen. Von hier wandte sich Oliver direct nach Osten, durchzog Fivelgoo, in welchem er an drei Orten, Loppersum, Appingedam[3] und dem Prämonstratenserkloster Farmsum Station machte, und gelangte über Menterne[4] in das Reiderland[5]. In diesem machte er zweimal Halt, um seines Amtes zu walten.

Die kleinen Flecken, welche er bisher durchzogen hatte, machten keinen längeren Aufenthalt nothwendig; zwei Tage werden für jeden Ort genügt haben, um zu predigen und zugleich den Weg bis zum nächsten Orte zurückzulegen. Am Sonntag vor Pfingsten (Juni 1.) erreichte er Floridus hortus oder Wittewirum, das Prämonstratenserkloster, welchem Emo vorstand.

Die genauen Angaben, welche uns dieser Chronist über das Itinerar Oliver's, wie wir es bisher gegeben, überliefert hat, lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass Emo unserem Prediger etwa bis Groningen entgegengegangen ist und ihn die ganze Reise hindurch bis zu seinem Wohnsitze begleitet hat. Es war ja, wie wir oben gesehen, ein Wunsch des Honorius, dass seine Sendboten sich Begleiter wählten, welche jenen mit Rath und That zur Seite standen und auch das von jenen begonnene Werk an den einzelnen Orten zum Abschluss führten. Für die erste Reise Oliver's werden uns mehrere genannt, welche

---

[1] Für die ganze fernere Thätigkeit Oliver's vgl. Emo a. a. O. 498 ff.

[2] Hier war bei seiner Anwesenheit 1215 die Erscheinung des Kreuzes am Himmel erfolgt; vgl. Hoogeweg a. a. O. 256.

[3] Bei Emo: in Foro; vgl. die Anmerkung 46 dazu von dem Herausgeber der Chronik, Weiland.

[4] Das heutige Termunten am Dollart. 1258 entstand daselbst ein Cistercienserkloster. Vgl. J. A. van der Aa, Aardrykskundig Woordenb. der Nederl. s. v.

[5] Der östlichste Theil der Provinz Groningen. Ein Theil des Landes ist im Laufe der Zeit vom Dollart verschlungen worden.

theils seine steten Begleiter waren, theils nur vorübergehend mit ihm zogen[1].

Das Pfingstfest (Juni 2) feierte Oliver bei Emo in Wittewirum, welches zur Diöcese Münster gehörte. Es ist zu bedauern, dass Emo trotz seiner genauen Angaben des Weges, den Oliver einschlug, uns nichts von dessen weiterer Thätigkeit, von dem Erfolge der so sehr gerühmten, überwältigenden Beredsamkeit des Magisters überliefert hat. Zwei Männer, die sich durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen und eine bis zu einem gewissen Grade vorhandene Aehnlichkeit der Charaktere nahestanden, konnten nicht anders als in einen intimen Verkehr miteinander treten. Die Achtung, welche beide füreinander hegten, und der sie auch in ihren Briefen Ausdruck geben, verband sie und liess sie gewiss gern bei einander verweilen. Dennoch erwähnt Emo hierüber nichts, keine Andeutung über den Eindruck, den Oliver auf ihn und die Leute seines Klosters machte[2].

Am Montag nach Pfingsten (Juni 3) wandte sich Oliver wieder nach Osten und überschritt die Ems. Er gelangte damit in den Emdergau und machte in Uttum und Groothuisen[3] Station. Hier bemühte er sich vergebens einen Streit unter den Eingeborenen beizulegen. Von welcher Art dieser Zwist gewesen, erfahren wir nicht[4]; dass es ihm aber nicht gelang, die Gemüther zu beruhigen, beweist der Umstand, dass Oliver später noch einmal zu demselben Zweck sich hierher begab.

In Groothuisen erreichte Oliver den östlichsten und nördlichsten Ort seiner Wanderung. Er kehrte um, überschritt auf dem Rückwege die Ems zum zweiten Male und kam nach Husdengum östlich von Middelstum im Hunesgoo.

Hier musste er zunächst seine Thätigkeit unterbrechen und einem Rufe des päpstlichen Legaten Konrad zu einem Concil der Bischöfe nach Köln folgen, wo dessen Ankunft bevorstand. Er

---

[1] Hoogeweg a. a. O. 239 ff.

[2] Da die Angaben Emo's über Oliver von hier ab nicht mehr in der Weise genau sind wie bisher, kann man daraus vielleicht schliessen, dass Emo in seinem Kloster blieb und Oliver ohne ihn weiter zog.

[3] Huttum und Husum bei Emo a. a. O. 499; beide nordwestlich von Emden.

[4] Wahrscheinlich datirt er noch von 1222 her; vgl. Ubbo Emmius, rer. Fris. hist. (Arnhemii 1605) S. 343.

setzte desshalb in Husdengum vier Judices ein, welche während seiner Abwesenheit die Sache des Kreuzes betreiben sollten, und begab sich nach Köln. Bevor er sich aber auf den Weg machte, legte er seinen Vertretern in einem Schreiben noch einmal ihr Amt ans Herz und gab den Priestern des Landes genaue Verhaltungsmassregeln, welche er für die Zeit seiner Abwesenheit beobachtet wissen wollte[1].

Am 7. Juni hatte der päpstliche Legat in Köln seinen Einzug unter grossen Ehrenbezeugungen der Stadt[2] gehalten. Er kam von Frankreich her, wohin ihn der Auftrag des Papstes zunächst geführt hatte, um wegen der Albigenser mit dem Könige Rücksprache zu nehmen und einen Frieden zwischen England und Frankreich zu vermitteln. Von dort kam er über Lüttich nach Deutschland und ersah Köln als sein nächstes Reiseziel. Mit Recht ist wohl behauptet worden[3], dass die imposante Stellung, welche der Erzbischof Engelbert als Verweser des Reiches bei der Abwesenheit Friedrich's und der Minderjährigkeit des Prinzen Heinrich (VII.) behauptete, den Legaten zunächst seinen Weg nach Köln nehmen liess. Sein Aufenthalt währte aber nur wenige Tage[4]. Das Concil der Bischöfe, welches neben der Regelung der grossen politischen Fragen, welche damals Deutschland beherrschten[5], auch dem Kreuzzug und anderen kirchlichen An-

---

[1] Emo a. a. O. 499 gibt den Brief an die Judices dem Wortlaute nach wieder. Aus ihm übernahmen ihn Mieris a. a. O. I, 169 und Schwartzenberg, Plakaat-en Charterboek van Vriesland I, 86. Beide falsch zum Jahre 1216; Dirks, Noord-Nederland en de Kruistogten in De vrije Fries II (1842) S. 290 setzt, wie diese ganze Anwesenheit Oliver's in Friesland, so auch diesen Brief in das Jahr 1223.

[2] Chron. reg. Colon. a. a. O. S. 253.

[3] Roth von Schreckenstein a. a. O. 341.

[4] Konrad blieb etwa zwei Jahre in Deutschland und widmete sich mit grossem Eifer der Abstellung vieler kirchlicher Uebelstände (dagegen erfahren wir von seiner Wirksamkeit als Kreuzprediger nicht allzuviel). Seine zahlreichen Entscheidungen, Erlasse, Befehle, welche Roth a. a. O. 378 ff. gesammelt hat, geben ein Zeugniss davon. Hinzugefügt mag werden, dass er am 18. Juni 1224 in Falkenburg (bei Efferen) dem Prämonstratenserkloster in Heinsberg seine Besitzungen bestätigt (Datum in Walkinborg XIV. kal. Julii pont. Honorii III. anno octavo).

[5] Vor allem die Gefangennahme des Königs von Dänemark durch den Grafen Heinrich von Schwerin, vgl. Winkelmann, Gesch. Friedrich's II. S. 242 ff.; Ficker, Engelbert S. 123, auch Rodenberg 238.

gelegenheiten gewidmet sein sollte, fiel aus. Doch hat Oliver während seines Aufenthaltes in Köln wohl Gelegenheit gehabt, mit dem päpstlichen Legaten über den Propst Herdericus von Schildwolde Rücksprache zu nehmen, um so mehr, als Emo an Konrad einen Brief in Betreff dieses Mannes geschrieben hatte, in welchem er sich bitter über denselben beklagt und um seine Bestrafung bittet, und als dieser Brief von einem Schreiben Oliver's begleitet war. Was lag näher, als dass der Legat unseren Magister, der mit der ganzen Angelegenheit vertraut war, zum Bericht veranlasste[1]? Weiteres erfahren wir allerdings nicht. Um so sicherer aber wissen wir, dass Oliver auch die Zeit seiner Anwesenheit in Köln dazu benutzte, für das Kreuz zu wirken. Emo hat uns einen Brief von ihm an die Prälaten des Friesenlandes erhalten[2]. Oliver, der servus empticius crucis, wie er sich selbst nennt[3], zeigte ihnen darin an, dass nach seinem Fortgange aus Friesland der Landgraf von Thüringen[4], ein thatkräftiger, reicher und mächtiger Fürst, das Kreuz genommen habe und eine grosse Zahl Hoher und Niederer diesem Beispiele gefolgt seien; die Dänen rüsteten mit der Bremer und Kölner Diöcese eine Flotte, was sie zur Beharrlichkeit und zu neuem Eifer entflammen möge; auch habe Kaiser Friedrich die Sarazenen in Sicilien besiegt[5]. —

Oliver wird bald nach dem Cardinallegaten Köln verlassen haben, um seine Thätigkeit als Kreuzprediger fortzusetzen. Am 12. Juli finden wir ihn in Groningen wieder. Von hier schlug er diesmal eine mehr westliche Richtung ein und gelangte am

---

[1] Dass dies geschah, beweist der Brief, den Konrad am 20. Juni von Zülpich aus an den Bischof Dietrich von Münster richtete.

[2] Emo a. a. O. 499. Mieris a. a. O. und Schwarzenberg a. a. O. wieder falsch zu 1216; Dirks a. a. O. 294 zu 1223.

[3] Er nennt sich so mit Vorliebe; vgl. auch sein Empfehlungsschreiben für die Friesischen Kreuzfahrer a. a. O., den Brief an Konrad, Emo a. a. O. 502.

[4] Er war durch Konrad von Hildesheim gewonnen. Röhricht, Beiträge I, 64 Anm. 104.

[5] Vgl. hierüber Röhricht a. a. O. S. 11 ff. — Es mag hier bemerkt werden, dass am 14. August Johann von Brienne, der Titularkönig von Jerusalem, nach Köln kam. Dieser hatte hilfeflehend die Reise durch Italien, Frankreich, England u. Spanien gemacht, wo er sich (in dritter Ehe) mit Berengaria, der Schwester des Königs von Castilien und Nichte der Blanca, der Mutter des heiligen Ludwig, vermählt hatte. Diese brachte er mit nach Köln. Chron. reg. Col. 254. Caesarius, Vita Engelb. in Böhmer Fontes II, 301.

14., einem Sonntage, nach Vredewold. In südwestlicher Richtung weiter ziehend, erreichte er Surhuisum [1], einen Flecken, den er schon 1215 besucht hatte und in welchem er damals der Erscheinung eines Kreuzes am Himmel gewürdigt worden war [2]. Von hier kam er nach dem Orte, an welchem Bonifaz mit dem Martyrium gekrönt worden, nach Dokkum. Hier hatte ihm bei seiner ersten Anwesenheit 1215 am 5. Juni, dem Namenstage des Heiligen, während seiner Predigt das Wunder der Kreuzeserscheinung am Himmel einen riesigen Erfolg verschafft. Dem Magister wurde ein ehrenvoller Empfang zu Theil; Oliver konnte im Ganzen mit dem Erfolge seiner Thätigkeit zufrieden sein [3]. In Dokkum wurde seine Autorität als Kreuzprediger und Sendbote des Papstes angerufen, einen langjährigen Streit zwischen zwei Rittern, Thitard und Wigger, beizulegen. Bevor er eine Entscheidung in dem Streite traf, überschritt er, sich nach Süden wendend, den Boordiep oder Boornfluss [4]. Zurückgekehrt entschied er den Streit zu Gunsten Wigger's, für welchen das Volk schon längst Partei genommen hatte, während Thitard durch seinen rebellischen Sinn unbeliebt war. Letzterer beruhigte sich aber nicht bei der Entscheidung. Als Oliver auf dem Rückwege von Dokkum nach Groningen begriffen war und eine grosse Menge Volkes ihn begleitete, unbewaffnet wegen des allgemeinen Friedens, der wegen der Kreuzpredigt und der Zurüstungen zum Kreuzzuge verkündet war, wurde er plötzlich von Thitard und dessen Begleitern überfallen. Oliver selbst blieb zwar unverletzt, doch wurde einem Edlen, dem Eltetus von Midlestum [5], von

---

[1] Beide im Gau Hucmerki. [2] Hoogeweg a. a. O. 256.

[3] Oliver in seinem Briefe an Konrad von Prémontré (Emo a. a. O. 502): iterum se preparant (Frisones) ad Terre Sancte subsidium tam in bellatorum numerosa multitudine quam navium utili ac necessario instanti expeditioni provido apparatu. Allerdings ist hiermit das Gesammtresultat seiner Thätigkeit gemeint. Doch befinden wir uns bereits am Schlusse der Wirksamkeit Oliver's und können desshalb dies allgemeine Resultat hier vorwegnehmen.

[4] Dieser fliesst in das Sneeker Meer und steht jetzt durch Kanäle mit dem Zuidersee in Verbindung.

[5] Er wird in einer Hschr. „Eltetus in den Oert capitaneus de Middelstum" genannt. Caesar. v. Heisterbach, Hom. III, 47 (vgl. Röhricht, Testimonia minora 178) berichtet: Oliverio predicante crucem in Frisia in ipsa statione nobilis quidam Friso et ditissimus omnium occisus est, propter quem negocium crucis tunc temporis in illa terra satis impeditum est. Ich habe

Thitard der Kopf gespalten. Vielleicht musste dieser sein Bemühen, dem Kreuzprediger das Leben zu retten, mit dem Verlust des seinigen büssen (Juli 17). — Was aus Thitard wurde, steht nicht fest, jedenfalls war er dem kirchlichen Banne verfallen, schon wegen der Störung des Gottesfriedens, sodann aber auch, weil Eltetus bereits das Kreuz genommen hatte.

Oliver hatte den Rückweg von Dokkum nach Groningen aber angetreten, weil er schon mehrfach durch Boten aus dem Emdergau aufgefordert worden war, dorthin zu kommen, um noch einmal zu versuchen die Zwistigkeiten unter dem Volke beizulegen. Ob Oliver aber den Emdergau noch einmal besucht hat und ob es ihm diesmal besser gelang als im Juni, die Feindseligkeiten abzustellen, — darüber werden wir nicht weiter unterrichtet.

Wir stehen am Ende der Wirksamkeit Oliver's als Kreuzprediger. Seine Wahl zum Bischof von Paderborn, welche Honorius am 7. April 1225 bestätigte [1], schrieb ihm einen neuen Wirkungskreis vor.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf seine Wanderung und seine Erfolge während des Jahres 1224, so finden wir manchen Unterschied zwischen diesen und jenen von 1214. Damals war der Erfolg vollständig gewesen. Ist es wirklich wahr, was eine Chronik berichtet [2], dass die Friesen den Worten des Predigers zuerst so wenig Gehör schenkten, dass Oliver jede Hoffnung aufgab und im Begriffe stand umzukehren, so gestaltete sich doch, nachdem das Wort einmal gezündet hatte, seine Wanderung zu einem Triumphzug. Der Umstand, dass Oliver der erste war, welcher in Friesland das Kreuz predigte, der Frieden unter dem Volke, die sichtbaren Wunderzeichen am Himmel, die seinen Bemühungen eine überirdische Weihe zu geben schienen — alles

bei früherer Gelegenheit (a. a. O. 257 Anm. 63) diese Stelle auf obiges Factum deuten zu müssen geglaubt. Doch geht dies wohl nicht an. Nicht der Tod des reichen Friesen — meint Cäsarius — hinderte den Prediger am Erfolge, sondern dieser selbst bei seinen Lebzeiten. Davon kann bei Eltetus, den Emo miles Christi cruce signatus nennt, nicht die Rede sein. Was für einen Vorfall Cäsarius meint, entzieht sich unserer Kenntniss.

[1] Finke, Papsturkk. Westf. 325—327.

[2] Gesta Frisiorum bei Röhricht, Testim. min. S. 12 nach der Ausgabe in den Werken uitgeg. door het Friesche Genootschap (1853) S. 302 ff.; vgl. Hoogeweg a. a. O. 257.

das wirkte damals zusammen und machte seinen Erfolg zu einem durchschlagenden. Anders lagen die Verhältnisse jetzt. Der Reiz der Neuheit, den die Kreuzpredigt 1214 bei den Friesen gehabt, war jetzt keine Triebfeder mehr. Wassersnoth mehrere Jahre hintereinander[1], welche die Ernte vielfach vernichtete und auch Menschenleben forderte, und in deren Gefolge Hungersnoth oder wenigstens Theuerung, waren Ereignisse, welche die Gedanken der Friesen mehr auf die Gegenwart und die häuslichen Angelegenheiten lenkten, so dass sie für fernliegende Kriege wenig empfänglich waren. Dabei erfahren wir von Zwistigkeiten unter dem Volke im Osten und Westen, hervorgerufen vermuthlich durch die Germanische Fehdesucht und die Unbeugsamkeit des Friesischen Charakters und fortgesetzt durch das Recht der Blutrache, der das Volk noch ganz und gar huldigte[2]. Frieden zu stiften gelang Oliver nicht immer; im Gegentheil sahen wir, dass er durch seine Bemühungen um Frieden sogar zu weiteren Blutthaten reizte. Wie die Laien, so waren aber auch die Geistlichen nicht einig, von denen doch gerade in erster Hinsicht Oliver hätte Unterstützung erwarten können. Schwerlich wird die eine Partei leicht geneigt gewesen sein, gemeinsam mit der andern sich einer grösseren Sache hinzugeben, sobald sie durch Oliver als Schiedsrichter um ihr vermeintliches Recht gebracht zu sein glaubte[3]. — Alle diese misslichen Verhältnisse trafen jetzt zusammen und mussten dem Magister sein Amt nicht unwesentlich erschweren. Dass Oliver die Hindernisse dennoch bewältigte oder wenigstens so weit beseitigte, dass er einen Erfolg erzielte, mit dem er zufrieden war, das war sein Werk; wenn seine Bemühungen diesmal nicht so grosse Erfolge aufweisen konnten wie 1214, so lag das nicht an ihm

[1] Seit der grossen Ueberschwemmung vom Jahre 1219 vier Jahre hintereinander, vgl. Menko a. a. O. S. 527 und Ubbo Emmius, Rer. Fris. hist. (Arnhemii 1605) S. 339 ff.; 349.

[2] Thomas Cantipr. de apibus (Ausgabe Duaci 1617) lib. II, cap. 1, Nr. 15 (S. 120) sagt noch von seiner Zeit: Ab antiquissimo tempore in consuetudinem immanissimam haec habebant Frisones, ut occiso homine unius cognationis ab altera occisum corpus non sepeliebatur a suis, sed suspensum in loculo servabatur et desiccabatur in domo, quousque ex cognatione contraria in vindictum occisi plures vel saltem unum adversa cognatio pro morte vicaria trucidaret.

[3] Wie dies in dem Streite Emo's und Herderich's der Fall war, der nicht ohne Todtschlag und Brandstiftung endigte.

oder dem geringeren Masse seines Eifers, auch nicht daran, dass er sich diesmal nicht in einer so augenfälligen Weise der Hilfe des Himmels erfreute, sondern lediglich an den ungünstigen Verhältnissen, unter denen er wirkte. —

Der Kreuzzug Kaiser Friedrich's II., für den Oliver thätig gewesen war, nahm erst 1227 seinen Anfang. Der Kaiser richtete am 1. Februar 1226 noch ein Schreiben an die Friesen, in welchem er sie ermahnte, eine Flotte auszurüsten und sich dem Kreuzzug anzuschliessen, denn sie seien gefürchtet von den Völkern, deren Erde das Blut der Friesischen Märtyrer schon früher geröthet hätte[1]. Auch Honorius erliess am 11. Januar 1227 noch einmal ein Rundschreiben an die Bischöfe und Kreuzprediger und ermahnte sie die Kreuzfahrer anzuhalten, für den nächsten August, in welchem der Zug angetreten werden sollte, sich zum Beistand des heiligen Landes bereit zu halten, und sich selbst mit den weltlichen Grossen, die das Gelübde gethan, dem Kaiser Friedrich anzuschliessen[2].

Am 12. Mai 1227 verliess denn auch eine Friesische Flotte die Küste und segelte am 22. Mai von Borken ab. Eins der Schiffe war allein zum Gebrauch der armen Pilger erbaut worden aus einer Summe von fast 2000 Mark, welche Abt Emo von Wittewirum, der Prior von Felwert[3], und die Dekane von Loppersum und Farmesum unter den Reichen gesammelt hatten[4].

Ueber die Schicksale und Erfolge der Friesen während des Kreuzzuges ist uns nichts überliefert[5].

---

[1] Ficker, Reg. imp. 1594. [2] Rodenberg 334 und 335.

[3] Oder Oldenklooster bij den Dam, ord. S. Benedicti; bei Emo Feldwirth. [4] Emo a. a. O. 511.

[5] Ubbo Emmius a. a. O. 366 berichtet noch: Interea sacram militiam professi Frisii multis variisque exantlatis laboribus et periculis fessi attritique in Palaestinam tandem magna expeditione adventus Friderici imperatoris et aliorum militiae principum totiusque Christiani exercitus, qui Brundisii in Italia se collegerat, suspensam appulere. Quo cum post longas moras haud satis firmo cum exercitu - - - - nulla re memorabili gesta Fridericus - - - exercitum inglorius in Europam reportavit. — Dirks a. a. O. S. 299 sagt noch: Winsemius (Chronijk van Vriesland bl. 162) verhaalt ons, dat sij te Brundusium zich met andere kruisvaarders vereenigden en „binnen korten tijd, gelijk eene geschreevene kronijk meldt, tot Joppe aanlandden, doch aldaar niets bijsonders verrigtten." Diese Quelle ist mir nicht bekannt und vielleicht nicht mehr erhalten.

Des Nuntius Franz Coppini Antheil an der Entthronung des Königs Heinrich VI. und seine Verurtheilung bei der Römischen Curie.

Von

Adolf Gottlob.

York und die Nevils in Waffen! Wie oft hat dieser Ruf die Regierung des willenlosen, ja wiederholt geisteskranken Königs Heinrich VI. beunruhigt! Der Herzog Richard von York, der Sohn des 1415 enthaupteten Grafen Richard von Cambridge und der Anna Mortimer, strebte nach der Königskrone. In ihm vereinigten sich die Ansprüche der zweiten und der vierten Linie des Königshauses gegen die regierende dritte. Sein Vater war der Sohn des Herzogs Edmund von York, des vierten Sohnes König Eduard's III., und seine Mutter war die Urenkelin Lionel's, des zweiten Sohnes Eduard's, des gemeinsamen Stammvaters. Nicht jedoch bloss Verwandtschaftserwägungen, auch andere Gründe, vor allem sein Gegensatz zu der Königin Margaretha, einer Anjou, die zumal in den südlichen Landschaften wenig beliebt war, verschafften ihm Anhang. Demokratische und nationale Strömungen im Volke kamen ihm, wenn auch unverdientermassen, zu gute. Schon war Richard von York, aus Anlass der Geisteszerrüttung Heinrich's VI., zweimal Protector des Reiches, aber auch zweimal wurde er durch die Königin Margaretha und ihren Anhang gestürzt. So hörte der Parteihader niemals auf, bald war die eine, bald die andere Partei in der Lage, sich vertheidigen, ungerechten Druck abwehren zu müssen. Der König Heinrich spielte natürlich keine selbständige Rolle. An seiner

Statt erscheint vielmehr die Königin als handelnd. Desshalb konnte die Treue gegen Heinrich das gleisnerische Losungswort werden, welches beiden Parteien zur Deckung diente.

Es war im Juni 1459, als nun jener päpstliche Gesandte zum ersten Male in England erschien, der bald einen für das Haus Lancaster verhängnissvollen Antheil an den inneren Zwistigkeiten nehmen sollte.

Francesco Coppini, ein Pratese von Geburt [1], im Jahre 1452 noch Laie in dem Amte eines Thesaurars in Bologna [2], dann Canonicus in Florenz, jetzt seit dem 19. Mai 1458 Bischof von Terni [3], war klein von Gestalt, äusserlich unansehnlich, jedoch regen Geistes und im Besitze einer Redegabe, dass die Sprache wie Thau von seinen Lippen floss. So lesen wir es in den Aufzeichnungen des John Whethamstede, des Abtes von St. Albans [4]. Den ersten Auftrag, nach England zu gehen, erhielt Coppini zu Anfang des Jahres 1459. Sein Creditiv an den König Heinrich datirt vom 7. Januar [5]. Pius II. schreibt in den „Commentarien" [6], er habe ihn vor dem Aufbruch der Curie zum Congress in Mantua mit der Sendung nach England betraut, „damit er die Hülfe des Königs gegen die Türken erbitte und die Streitigkeiten im Königreiche schlichte". Der nächste Zweck war, wie wir aus dem Gebahren des Nuntius selbst ersehen, er sollte die Theilnahme Englands an dem Mantuaner Congress sichern. Sein Aufenthalt in England scheint anfangs nicht auf die Dauer berechnet gewesen zu sein; denn vor seiner Abreise, durch Bulle vom 19. Januar 1459, erhielt er auch noch Aufträge nach Burgund und den

---

[1] Ughelli, Italia Sacra, ed. Venet. 1717. I, 761, Anmerkung von Salvinus.

[2] Brief d. d. 19. Juni 1452 „Domino Francisco Coppino, thesaurario Bononiensi" bei Mariano Armellini, Catalogi tres episcoporum reformatorum et virorum sanctitate illustrium e congr. Casinensi. Assisii 1733 (und 1755) p. 24.

[3] Ughelli a. a. O. Als „Electus Interamnen." kommt er schon 26. April 1458 vor: Armellini a. a. O. In Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509) S. 89 ff. wird er consequent Bisch. von Teramo genannt.

[4] Registra Joh. Whethamstede, Willelmi Albon et Willelmi Walingforde - - - ed. Riley (London 1873) I, 331.

[5] Rymer, Foedera etc. Tom. V Pars II, 83.

[6] Frankfurter Ausgabe v. 1614, 88.

Niederlanden. Und die Ausführung dieser musste ihn nothwendig längere Zeit in Anspruch nehmen. Er sollte dort nämlich in Gemeinschaft mit dem Archidiakon von Cambrai, Magister Petrus Clerici, den schon Papst Calixt III. mit ähnlicher Sendung betraut hatte, die Collectoriegeschäfte wahrnehmen [1]. Vom 13. April darauf datirt eine zweite Bulle, welche, da der Archidiakon Petrus verhindert sei, nach den Niederlanden zu gehen, die den Beiden ertheilten Vollmachten und Aufträge auf Francesco Coppini allein überträgt [2]. Ob der Letztere nun diese Niederländische Mission vor seiner Ueberfahrt nach England überhaupt in Angriff genommen hat, vermögen wir nicht zu bestimmen. Wir finden ihn erst am 4. Juni wieder. Wie der genannte Abt von St. Albans schreibt, ist er an diesem Tage in Dover gelandet.

König Heinrich residirte dazumal in Westminster, sah sich aber eben in jener Zeit genöthigt, nach dem Norden zu gehen, da der Süden des Landes mehr auf Seiten der Yorkisten stand. Coppini traf mit diesen wohl zuerst in London zusammen. Abt Whethamstede schreibt, er habe sich „nicht wenige" Tage in der Hauptstadt aufgehalten und mit vielen Prälaten und Grossen des Reiches verkehrt, von allen höchst freundlich behandelt. Dann stieg er wieder zu Pferde und ritt zunächst nach St. Albans, wo er für einen Tag und zwei Nächte Quartier nahm. Erfreut von der Aufnahme, die er gefunden, versprach er den Ordensbrüdern, für ihre Abtei beim Papste sowohl wie beim Könige ein gutes Wort einzulegen. Der Abt scheint ihn dann an den Hof nach Coventry begleitet zu haben. Seine Chronik gibt uns wenigstens von der Audienz des Nuntius bei Heinrich VI. den Bericht eines Augenzeugen:

Coppini verneigte sich vor der Majestät, die auf dem Throne sass, „nach Weise der Italiener" und zwar dreimal, und dann hielt er seine Ansprache. In lebhaften Farben schilderte er die Niederlagen und Schändlichkeiten, welche die Christen in den Türkisch gewordenen Ländern von den Moslems erlitten. Ganz Griechenland liegt diesen zu Füssen, bis an die Donau sind sie

---

[1] Arch. d. Rota: Copie der Process-Acte aus Lib. III. bull. Pii II. (heute cod. 470), fol. 347. (Coppini heisst hier — wie am 7. Januar — schon „Episcopus Interamnensis", also Gams, Series etc. s. v. Interamnia zu corrigiren.)

[2] Ebenda fol. 252.

vorgedrungen, und auch Ungarn werden sie, wenn keine Hülfe kommt, ach, vielleicht gar alles Land von der Donau bis zum Rheine unterwerfen. Desshalb habe der Papst beschlossen, ein feierliches Concilium in Italien, in der Stadt Mantua, zu halten, und er ermahne alle Könige, Fürsten und Mächtigen der Christenheit, dorthin zu kommen, um zu berathen und zu beschliessen über Weise, Mittel und Wege, den Ungläubigen zu widerstehen. Wenn nur der Kaiser, Frankreich und England sich zusammenthäten, sich verbündeten, dann sei das genug, die Türken nicht nur zurückzuhalten, sondern selbst zu unterwerfen und die Herrschaft des christlichen Namens bis in den äussersten Osten zu verbreiten. König Heinrich möge also zunächst, wie die anderen Fürsten, eine Gesandtschaft mit voller Gewalt und Vollmacht nach Mantua schicken [1].

Wer den Bischof so sprechen hörte, der wurde hingerissen von der Kraft seiner Beredsamkeit. „Wie wenn der Geist des himmlischen Vaters aus ihm gesprochen hätte", — schreibt unser Berichterstatter. Man hätte glauben sollen, er lebe ganz in dem Gedanken des Kampfes gegen die Ungläubigen.

Der Kanzler des Königreichs erwiderte, der König habe seine „feierliche und fein gesetzte" Rede verstanden, er wolle sich mit dem Staatsrathe besprechen und ihm dann Antwort geben. Die letztere dürfte, soweit die Betheiligung an dem Congresse in Mantua in Frage stand, günstig ausgefallen sein. Schon am 16. Mai war nämlich eine Englische Obedienz-Gesandtschaft an den neuen Papst ernannt worden [2]. Die Vollmachten dieser brauchten jetzt also bloss erweitert zu werden. Dass der Papst aber an solcher nebensächlichen Behandlung der Kreuzzugsfrage und gar an der äusserlichen Unscheinbarkeit der Englischen Gesandtschaft, die nach dem Ausbleiben des ersten Bevollmächtigten Grafen Worcester nur noch aus einigen Magistern und Klerikern bestand, keine Freude hatte, ja sie nur einmal zur Audienz zuliess, das berichtet uns Pius II. selbst in den „Commentarien" [3].

Coppini hatte auch noch einen anderen Auftrag für England. Er sollte „die Streitigkeiten im Königreiche schlichten",

[1] Registra Joh. Whethamstede etc. ed. Riley I, 332.
[2] Rymer, Foedera V, II, 84. [3] A. a. O. 88 f.

ein im Jahre 1459 besonders schwieriges Geschäft! Der gefürchtetste Anhänger des Herzogs, Graf Warwick, der Befehlshaber in Calais, war im Vorwinter wegen des Ueberfalls einer Hanseatischen Handelsflotte zur Verantwortung nach Westminster geladen gewesen, und als er sich zur Rückkehr von dort anschickte, war ein Anschlag auf sein Leben gemacht worden. Das wurde von ihm und den Yorks der Königin Margaretha zur Last gelegt, und so loderte der Hader von neuem empor. Den Winter über wurde gerüstet auf beiden Seiten. Im Frühlinge zog König Heinrich seine streitbaren Mannen zusammen. Dass es dann doch sobald noch nicht zu einem Zusammenstosse kam, ist vielleicht theilweise ein Verdienst unseres inzwischen eingetroffenen päpstlichen Nuntius. Erst im Herbste fielen zwei Entscheidungstage, bei Bloreheath am 23. September und bei Ludlow am 12. October, jener siegreich für die Yorkisten, dieser für die Königlichen [1].

So verstehen wir es, dass der Nuntius Francesco Coppini im Jahre 1459, was den zweiten Theil seiner Sendung, die Friedensvermittlung, betrifft, nicht zum Ziele kam. Vielleicht lag es auch an der Unzulänglichkeit seiner Vollmachten. Ein Nuntius konnte nur rathen und bitten und warnen, ein Legat hätte handeln können. Der Papst wurde, wohl durch Coppini selbst, veranlasst, ihm am 4. December eine Bulle auszustellen, durch welche er die volle Gewalt eines Legaten de latere erhielt. Pius II. schrieb ihm dabei: „Teque qui ad regnum et loca predicta pro certis nostris et dicte sedis negotiis expediendis destinatus adhuc ibidem personaliter resides, de presenti (deputamus), ut universum regnum dominia civitates dioceseos (sic) terras et loca predicta, prout tua fraternitas noverit oportuna, tanquam pacis angelus peragrare et adire debeas, ut evellas et destruas edifices atque plantes, deformata reformes, corrigenda corriges, deviantes ad viam veritatis reducas.“ — Durch eine im Wesentlichen gleichlautende Bulle vom 11. December wurde diese Sendung dann auch auf Schottland ausgedehnt [2]. Uebrigens scheint Pius II. von dem

[1] S. Pauli, Geschichte von England V, 338 ff.

[2] Bulle „Christus filius“ d. d. Mantue anno 1459 pridie non. Decembr. Pont. a°. II°. und bezw. 3°. Id. Decembr. Pont. a°. II: Arch. d. Rota, Copie der Process-Acte aus Reg. Pontiff. Lib. VII. bullar. Pii II. (jetzt cod. 474), fol. 153.

wahren, für seine Kreuzzugspläne jedenfalls vollständig aussichtslosen Stande der Dinge in England nicht genügend unterrichtet gewesen zu sein. Wie hätte er sonst den Französischen Gesandten, die ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Kreuzzugsgedanken mit der Gegnerschaft Englands deckten, den seltsamen Vorschlag machen können, Frankreich und England sollten, damit das Verhältniss ihrer Kräfte gegeneinander nicht gestört werde, gegen die Türken eines so viel Truppen aufbringen als das andere[1]? Um die beiden Staaten miteinander zu versöhnen und so das nach seiner Meinung einzige Hinderniss für ihre Betheiligung am Kampfe gegen die Ungläubigen aus dem Wege zu räumen, dachte er ferner an einen Convent, der in Köln, Lüttich, Metz oder Avignon abzuhalten wäre, und auf welchem „die Gesandten der beiden Könige und anderer, die es angeht" erscheinen sollten. Durch Breve vom 10. Januar 1460 wurde Francesco Coppini, der Legat[2] in England, von diesen natürlich aussichtslosen Vorschlägen benachrichtigt und aufgefordert, dieselben dem Könige Heinrich VI. mitzutheilen und ihn zu ermahnen, dass er seine Hand zu dem Friedenswerke böte[3].

Das einzige praktische Ergebniss des Mantuaner Congresses war bekanntlich die Cruciat-Bulle, insofern die aufgelegten Türkenzehnten und die Indulgenzgelder den Papst in den Stand setzten, den Gedanken eines selbständigen Vorgehens gegen die Osmanen ins Auge zu fassen. Durch Bulle vom 20. Februar 1460 wurde Coppini zum General-Collector der Türkenzehnten in England, Schottland und Irland ernannt und erhielt ausserdem den Befehl, überall in allen Kirchen der drei Reiche tüchtige Prediger zu bestellen und die Cruciata verkündigen zu lassen. Die Bischöfe wurden gleichzeitig angewiesen, für bestimmte Zeit in ihren Kathedralen Niemand anders das Predigen zu gestatten und sonst den Predigern die Ermahnung des Volkes zu Beiträgen für die Cruciata zur Pflicht zu machen[4]. Die geistlichen Vollmachten,

[1] Voigt, Enea Silvio III, 90.

[2] Wir gebrauchen im Folgenden absichtlich die Bezeichnungen Nuntius und Legat ad libitum — den Quellen entsprechend; ein eigentlicher Legat war Coppini nicht, sondern er hatte nur die Vollmachten eines Legaten.

[3] Raynald, Annales eccles. ad a. 1460 Nr. XV.

[4] Arch. d. Rota: Copie der Process-Acte aus Reg. Pontiff. Lib. IX. bull. Pii II. (heute cod. 476), fol. 76. (Vgl. Pastor, G. d. Päpste II, 170 Anm. 5.)

die der Legat erhielt, waren die gewöhnlichen der General-Commissare der Cruciata. Er konnte also jetzt für beide Parteien in England, für die Lancasters wie für die Yorks, ein unter Umständen sehr werthvoller Bundesgenosse werden. Dass er es nicht für jene wurde, daran war Heinrich VI. selber Schuld.

Pius II. schreibt, anknüpfend an die ihm lächerlich erschienene Englische Gesandtschaft in Mantua: „Interea spretus in Anglia Interamnensis episcopus, cum legationis officium non permitteretur exercere, indignatus ex Anglia recessit et transmisso mari Calesium venit“ [1]. Diese Stelle kann sich nur auf das Frühjahr 1460, etwa auf die Monate April oder Mai, beziehen, so dass also das Wörtchen „interea“ einen Zeitraum von ungefähr neun oder zehn Monaten umfasst. Unter dem „legationis officium“, dessen Ausübung dem Nuntius nicht gestattet wurde, ist nämlich nichts anderes zu verstehen als die Verkündigung der Cruciat-Bulle und die Auflegung des Türkenzehnten. Wegen seiner Friedensmission wäre Coppini schwerlich mit dem Englischen Könige oder seinen Rathgebern in Conflict gekommen, und jedenfalls hätte ein zeitweiliger Misserfolg auf diesem Felde nicht seinen Unwillen erregen dürfen. Auch sprechen für unsere Auffassung die Worte, die Graf Warwick nachher an den Prälaten gerichtet haben soll: „Bleibe, gehe nicht fort: Ich werde dich nach England zurückführen und Deiner Legation Raum schaffen“ — und weiter: „Wir werden Dich als den Gesandten des heil. Vaters aufnehmen und bald nach der Beruhigung des Reiches eine Flotte für die Vertheidigung der Religion — also gegen die Türken — ausrüsten“ [2]. Endlich mögen wir noch die von dem geschichtschreibenden Papste wohl nicht ohne Absicht gewählte Unbestimmtheit des Ausdrucks „legationis officium“ anführen für die Annahme, dass darunter Geldangelegenheiten zu verstehen, von denen des weiteren zu sprechen ihm unbequem sein musste.

Wesshalb aber verweigerte die Hofpartei dem Legaten die Ausübung einer Sendung, die dem heil. Vater doch offenbar sehr am Herzen lag? Der erste Grund wird wohl die Furcht vor dem ohnedies überlasteten Volke und vor allem vor dem Klerus gewesen sein. Die eigenen Rüstungen machten noch Auflagen

[1] A. a. O. 89. [2] Ebenda.

nöthig, und nun kam der Legat dazwischen mit Türkenzehnten und Kirchensteuern, da war Gefahr, dass die Unzufriedenen sich mehrten und den Gegnern in die Arme getrieben wurden. Möglich ist auch, dass sich bereits der Verdacht gegen Coppini regte, er stehe mit den Yorkisten im Bunde. Der Mann war zu freundlich und vorsichtig nach allen Seiten, als dass sich nicht „das Gebell und Gemurmel aus dem Hinterhalte", über welches er sich in seinem Briefe vom 4. Juli an den König beklagt [1], schon frühzeitig erheben musste. Und wenn die „Lästerzungen" Recht hatten, wenn der Legat wirklich damals schon im Geheimen zu den Rebellen hielt, dann war es gewiss gefährlich, ihm die Ausübung einer Mission zu gestatten, welche ihn nach dem Wortlaute des päpstlichen Auftrages in alle Gegenden des Landes führte und mit allen Bischöfen und vielen Grossen des Reiches in Beziehung setzte, ja welche ihm sogar die Aufbringung eines Heeres zur Pflicht machte, letzteres zwar mit der Bestimmung gegen die Türken zu dienen; aber, wie sich nachher gezeigt hat, wie leicht konnten die „Kreuzfahrer" auch gegen einen anderen Feind Verwendung finden!

Von diesen Erwägungen ausgehend mag man am Königshofe dem Ansuchen des Nuntius um die Erlaubniss, die Cruciata verkündigen und die Kirchenzehnten auflegen zu dürfen, wenig Entgegenkommen gezeigt haben. Man wusste es zu verhindern, dass er Zutritt zu dem Könige bekam und den päpstlichen Auftrag vorbringen konnte [2]. Dabei ist jedoch höchst wahrscheinlich, dass er nicht rundweg abgewiesen, dass er nur hingehalten wurde, wenn möglich, bis die Rebellen niedergeworfen seien. Der Herzog von Exeter stand damals an der Spitze einer königlichen Flotte, von der sich etwas erhoffen liess [3]. Und der Bericht in Pius II. „Commentarien", der geradezu sagt, es sei dem Legaten die Ausübung der „Legation" nicht gestattet worden, steht dem nicht entgegen. Diese Behauptung ist für die Zeit, von welcher der Geschichtschreiber an jener Stelle spricht, buchstäblich wahr. Ausserdem aber hat es den Anschein, als ob jener ganzen auf Coppini bezüglichen Erörterung in den „Commentarien" ein Rechtfertigungs-

[1] Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509), Nr. 357 S. 90.

[2] Er sagt es selbst in seinem Briefe an den Magister Lorenzo: Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 360 S. 94.

[3] Vgl. Pauli a. a. O. 342.

schreiben des Nuntius selbst zu Grunde läge, und in diesem würden wir es verstehen, wenn der nachherige Angeklagte dem Papste sagt: „Die Ausführung Deines Auftrages ist mir nicht gestattet worden, desshalb habe ich mich auf die andere Seite geschlagen".

Coppini verliess also den Königshof, wie Pius nach dieser Annahme ihm nachschreibt, unwillig — „indignatus" — und kehrte übers Meer nach Calais zurück. Hatte er schon vorher mit den Gegnern des Königs in Beziehung gestanden, dann war er natürlich jetzt um so fester an ihre Sache geknüpft. War er aber noch unparteiisch gewesen, wie es sein Auftrag von Rom verlangte, dann gab es keinen günstigeren Moment für den Versucher, als jetzt dem Bischofe zu nahen und seine Hülfe für die Partei des Herzogs zu gewinnen.

In den „Commentarien" lesen wir, dem Grafen Warwick sei dieses in Calais gelungen. Die Erfolge des Grafen, besonders seine letzten Wagnisse zur See[1] erschienen Coppini beachtenswerth[2]. Und Warwick sprach von der Menge derer, die zum Herzog hielten. Er selbst konnte wissen, dass es viele waren. Wenn sie siegten, dann durfte er nach des Grafen Betheuerung in das Inselreich zurückkehren und die Cruciata verkündigen, den Zehnten auflegen; jedenfalls war ihm die Unannehmlichkeit erspart, unverrichteter Dinge, mit einem Misserfolge seinem Herrn, dem Papste, entgegentreten zu müssen. Da nach dem nachherigen Urtheile der Rota dazu die Habgier Gewalt über ihn hatte, so mögen auch die Schätze, die bei dem Collectoriegeschäfte für den Collector selbst abfielen, ihm jetzt verlockend gewesen sein. Und die letzten Gewissensbedenken liessen sich glücklicherweise durch die Genealogie der Königsfamilie beschwichtigen. „Herzog Richard von York müsste König sein, wenn es nach dem Rechte ginge" — so sagte Graf Warwick. Dabei machte der Graf gar noch das Zugeständniss, dass Heinrich VI. gar nicht entthront werden solle, er solle den Namen König behalten; aber er sei ja doch geistesumnachtet, nicht er regiere, sondern seine Frau und ihre — nun ja ihre Buhler! Gegen diese, nicht gegen den Thron richte sich ihr Plan. Uebrigens auch wenn der Bischof nicht mitthäte, — „unsere bewaffnete

[1] S. Pauli a. a. O. 342.

[2] S. den Reflex dieses Eindrucks in den „Commentarien" a. a. O.

Mannschaft steht auf den Tag bereit, und wir werden mit dem Schwerte unser Glück versuchen", das waren die Worte Warwick's. Er hatte Coppini gefangen. „Aquievit episcopus et cum illo in Angliam reversus est", so schliesst Pius II. den Bericht über diese Unterredung in Calais.

Nicht sofort kehrte der Legat nach England zurück. Er ging zunächst nach Brügge, sei es, dass er wegen seines früheren Mandates für die Niederlande dort Geschäfte hatte, sei es, dass er auf neutralem Boden die Einleitung der kommenden Ereignisse erwarten wollte. Diese Einleitung bildete die Proclamation des Herzogs Richard und Genossen an den Erzbischof von Canterbury und die Gemeinen, durch welche sie dem Volke seine Leiden und die Unfreiheit des Königs vorhielten und ihren Entschluss ankündigten, bis zu der Person des Monarchen vordringen und sich von den angeblichen Verleumdungen auf Hochverrath u. s. w. reinigen zu wollen. Die Regierung antwortete am 11. Juni mit der Verhängung der Acht über sämmtliche Rebellen [1]. Nun war es Zeit, den Nuntius eingreifen zu lassen. Ihm war zunächst die Aufgabe zugedacht, den bewaffneten Mannen der Herzoglichen vorauszueilen und den König zu überzeugen, dass er in ihnen nicht seine Feinde, nein, seine Freunde, seine Befreier zu erblicken habe. Der Graf Warwick, der älteste Sohn des Herzogs von York, Graf Eduard von March, ferner der Graf Salisbury und der Lord Wilhelm Nevil von Fauconbridge richteten desshalb Briefe und unter dem 25. Juni eine gemeinsame Erklärung an den Bischof, wahrscheinlich nach Brügge [2], folgenden Inhalts:

Sie sähen, dass wegen der Schmach, die man dem Herzoge von York und ihnen angethan, grosses Blutvergiessen in England bevorstehe, und dieses wünschten sie zu vermeiden. Desshalb hätten sie sich an ihn gewandt, der ja vom Papste beauftragt sei, den Frieden zu vermitteln. Sie verlangten zunächst für den Herzog, sich selbst und ihre Anhänger die Aufhebung der Achtserklärung und die Wiedereinsetzung in Besitz, Herr-

[1] Pauli a. a. O. 342—343.

[2] Darauf deuten die Ausdrücke: „— de quibus pauca dicimus, quia D. V. R^ma. fuit in Anglia et in Calesia et omnia vidit" etc. — „Rogamus autem P. V. R^mam, quod dignetur transire mare" etc. Die Auffassung bei Pauli a. a. O. ist offenbar irrig.

schaft und Stand. Dem Könige hätten sie die Treue stets bewahrt und wollten sie auch in Zukunft bewahren, ja sie seien bereit, persönlich einzutreten, um die Rechte und Länder, welche von Rechts wegen dem Könige von England gehörten, zurückzuerobern — von Frankreich nämlich, an welches die Königin Margaretha und besonders ihr früherer Günstling Suffolk frühere Englische Besitzungen, z. B. das Land Maine, verrathen haben sollten. Sie verlangten für diese Rückeroberung, so schrieben sie ferner, nichts weiter, als dass die königliche Flotte mit der ihrigen vereinigt werde und dann natürlich ein entsprechendes Heer mit gebührenden Unterhaltungsmitteln. Der Bischof sollte sorgen, dass sie nicht lange hingehalten würden, bis der König sich erklärt habe; denn lange zu warten, seien sie nicht willens und das liege auch nicht im Interesse ihrer Sache. Im übrigen versprechen sie noch Gehorsam gegen den heil. Stuhl, Hülfe gegen die Türken und selbstverständlich ewige Dankbarkeit für den Nuntius. Er soll also so bald als möglich zum Könige eilen und sein Vermittlungswerk beginnen. Für gesicherte Ueberfahrt wollen sie sorgen [1].

So half denn kein Zaudern mehr, es musste gehandelt werden. Der Bischof schrieb schon von Brügge aus an den König Heinrich, dann eilte er nach Calais, um die letzten Verabredungen zu treffen; denn der Brief vom 25. Juni sagte natürlich nicht alles, was die Herren ihm zu sagen hatten; war er doch zugleich für das Auge des Königs bestimmt. Auch von Calais aus hat Coppini einen Brief an Heinrich VI. gerichtet [2]. Er fand daselbst alles in grösster Aufregung. Man war im Begriff, sich mit bewaffneter Mannschaft nach England einzuschiffen. Auf sein Befragen wurde ihm die Antwort, es sei unmöglich noch länger zu warten, gewisse Ereignisse seien dazwischen gekommen. Coppini wurde dringend gebeten, mit in See zu gehen. Er könne noch vermitteln und Blutvergiessen verhindern. Er liess sich bereden, stieg zu Schiffe und eilte der Flotte voraus. Der König war sein Ziel. Doch ans Land gestiegen, fand er auf dem Wege nach London schon

---

[1] Vatican. Archiv, Armar. IV caps. III fol. XXV. Gedruckt in Ellis, Original Letters illustrative of English history. Serie III vol. 1, 82 ff. Nr. 36.

[2] Er erwähnt die Briefe von Brügge und Calais in seinem Schreiben vom 3. Juli.

die ganze Bevölkerung in Aufregung. Das Volk war ängstlich wegen der kommenden Dinge. Man fürchtete, die Einheit des Königreichs werde zerrissen werden. Gegen den Legaten selbst erhoben sich Stimmen, die ihn verdächtigten. Es erschien ihm gerathen, vorläufig in London zu bleiben, da man im Falle der Weiterreise für seine Sicherheit fürchten musste[1]. In London selbst war er gedeckt, da der Graf Warwick am 2. Juli an der Spitze von angeblich 30000 Mann in die Hauptstadt eingerückt war[2].

In der Unmöglichkeit zum Könige zu kommen, schrieb nun Coppini ohne Verzug nochmals einen sehr dringenden Brief an denselben. Derselbe trägt das Datum des 3., nach anderer Handschrift des 4. Juli[3]. Sein Gedanke war, eine Zusammenkunft mit dem Könige für sich, und wenn möglich auch für die Rebellenführer zu erreichen, Heinrich VI. von seiner Umgebung zu trennen und dann im Sinne York's zu bearbeiten. Um die Geneigtheit der Yorkisten zum Frieden zu beweisen, schickte er zugleich zwei Abschriften jener Erklärung derselben vom 25. Juni mit, die eine für den König, die andere für den Lordkanzler. In seinen eigenen Ausführungen war Coppini vor allem darauf bedacht, den Verdacht, als stehe er im Einverständniss mit den Rebellen, zu bekämpfen. In dieser Absicht gab er einleitend eine Darstellung seiner Beziehungen zu ihnen. Die Lords hätten ihn um seine Friedensvermittelung gebeten; desshalb sei er nach Calais gegangen, um die Bedingungen des Friedens zu erfahren. Und da keine Zeit mehr zu verlieren war, wenn er dem Verderben Einhalt thun wollte, so sei er auch mit ihnen übers Meer gekommen. Jene Leute, die ihn desshalb verdächtigten, die seine „heiligen und frommen Absichten und Handlungen" tadelten, die seien Feinde des Friedens und sprächen gegen Gott und die Wahrheit. Möchten sie sich auch als Anhänger des Königs bekennen, sie seien trotzdem nicht seine Freunde. Er hoffe, dass Seine Majestät sich binnen kurzem von seiner Treue überzeugt

[1] S. seinen Brief vom 3./4. Juli an den König Heinrich VI.

[2] Pauli a. a. O. 345.

[3] Vatican. Arch., Armar. IV caps. III fol. XXVI und Calendar of State Papers: Venetian I (1202—1509), 89 aus dem Sforza-Archiv in Mailand. Der Druck bei Ellis, Original Letters a. a. O. p. 88 nach der Vaticanischen Copie, jedoch mit irriger Signatur („Arm. XIV" statt IV).

haben werde, indem er den Staat aufs neue befestigt sähe. Bei dem Mitleid, welches er zu seinen Unterthanen habe, wird Heinrich beschworen, dem Blutvergiessen zuvorzukommen und jedenfalls vor Eröffnung der Feindseligkeiten dem Legaten eine Zusammenkunft zu ermöglichen. Die ganze Schwere der Verantwortung wird Heinrich treffen, wenn er diesem Wunsche kein Gehör gibt. Die Lords sind bereit, die Waffen niederzulegen, wenn ihnen eine Audienz und sicheres Geleite zugestanden wird. Geschieht dieses, dann ist der Friede gesichert, vorausgesetzt dass der König die am meisten verhassten Rathgeber bei Seite setzt und auf gemässigte und unparteiische Männer hört. Die Lords verlangen ja nur Gerechtigkeit, und ihr Vertrag lautet, dass zu den Waffen erst dann gegriffen werden soll, wenn auf andere Weise von den Gegnern Gerechtigkeit nicht zu haben ist. Sie wollen in die Gnade des Königs und in ihre frühere Stellung wieder eingesetzt sein, und sie sagen, nur der Neid ihrer Nebenbuhler habe sie daraus verdrängt. Sie haben sich erboten, zu thun und anzunehmen, was immer gerecht und billig ist, ja was er, der Legat, für gerecht und billig erklärt. Er aber wolle nun dem Könige soweit entgegenkommen, als es überhaupt angehe, er wolle die Entscheidung darüber, was gerecht und billig, Seiner Majestät selber überlassen, vorausgesetzt allerdings, dass dieselbe mit freiem Willen handle und die verdächtigen Personen aus ihrer Umgebung entferne! Nochmals wälzt Coppini die Verantwortung von sich ab: „Ich bin schuldlos, wenn Blut vergossen wird“ — sind seine Worte, und er droht, Abschriften seiner im Interesse des Friedens an den König gerichteten Briefe an alle Europäischen Höfe zu senden zum Beweise, dass er seine Pflicht gethan habe. Seine Hingebung an die Krone berechtige ihn, Aufmerksamkeit zu fordern, und der König solle umgehend Antwort geben.

Das ist in kurzem der in der Aufregung etwas durcheinander geworfene Brief vom 4. Juli, der für jetzt letzte Versuch des Nuntius Francesco Coppini, den Wiederausbruch des Bürgerkrieges von England abzuwenden und die beiden Zweige der Dynastie miteinander zu versöhnen. Das Schreiben fand die Billigung des in London anwesenden und zu einer Versammlung in St. Paul berufenen Yorkistisch gesinnten Klerus. Dann wurde es einem zuvor vereidigten Sergeant d'armes des königlichen Haushaltes

übergeben, damit dieser es unverzüglich dem Könige überbringe. In dem späteren Processe gegen den Legaten wurde zur Widerlegung mancher Verleumdungen auch dieser Brief vorgebracht [1]. Eine politische Wirkung hat derselbe nicht gehabt. Wie konnte es auch anders sein, da Coppini gerade durch dieses Schriftstück den Berathern des Königs den Beweis in die Hände gab, dass die Rebellen an ihm den wärmsten Fürsprecher hatten, der nicht mehr und nicht weniger verlangte, als dass König Heinrich sich seinen Widersachern mit gebundenen Händen selbst überliefere, seinen bisher treuesten Rathgebern aber, ja wohl selbst seiner Gemahlin und seinem Kinde, dem jungen Prinzen Eduard, den Rücken kehre. Die Königin und ihre Freunde, die Herzöge von Somerset und Buckingham, waren entschlossen, die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Sie gingen nach Northampton vor und lieferten dort dann am 10. Juli die für sie so unglückliche Schlacht. Der Herzog von Buckingham und andere hervorragende Führer der Königlichen nebst etwa 300 Edelleuten und Rittern fanden den Tod, die Königin Margaretha und der siebenjährige Prinz Eduard entkamen nach Wales und dann nach Schottland, der König selbst fiel den Siegern in die Hände und wurde nun ihr, zwar nach aussen respectvoll behandeltes, in der That aber gänzlich willenloses, unmündiges Werkzeug [2].

Der Nuntius Coppini dürfte in der nun folgenden Ordnung der Staatsangelegenheiten im Sinne der Partei York's eine wichtige Rolle gespielt haben. In einem Briefe an Francesco Sforza schreibt er am 16. August von dem „guten Stande der öffentlichen Dinge in diesem edlen Königreiche", der von ihm reformirt sei [3]. Und aus einem seiner späteren Briefe entnehmen wir, dass der Florentinische Gesandte damals zum Nutzen der Königin bei ihm Fürsprache hielt, ja dass die Königin selbst mit „wahrhaft grosser Leidenschaft" an ihn schrieb [4]. Auch die dann getroffene Vereinbarung mit dem Könige Heinrich, dass dieser die Krone auf Lebenszeit behielt, Herzog Richard aber zum Thronerben mit dem Rechte der Nachfolge für sein Geschlecht erklärt

[1] S. die Randbemerkung am Schlusse des Briefes: Calendar of State Papers a. a. O. S. 91.

[2] Pauli a. a. O. 345 ff.

[3] Calendar of State Papers a. a. O. 91 Nr. 358.

[4] Ebenda 93, Nr. 360.

wurde, wird von Pius II. in den „Commentarien" auf die Vermittlung des päpstlichen Legaten zurückgeführt, „dessen Name gross war im ganzen Reiche". Da der Papst durch Gesandte über die Englischen Angelegenheiten offenbar stets auf dem Laufenden gehalten wurde, so ist dieses Zeugnisss nicht zu verwerfen, wenngleich Pius den chronologischen Fehler gemacht, dass er all' diese erzählten Ereignisse noch in das Jahr 1459 setzt.

Coppini sorgte dafür, dass der Papst nicht nur von der scheinbar eingetretenen Ordnung der Verhältnisse in England, sondern auch von seinen eigenen Verdiensten um dieselbe recht günstigen Bericht erhielt. Zum Ueberbringer desselben wurde ein Knappe des Königs, Messer Antonio della Torre, ausersehen, ein Mann, den der Nuntius selbst als „einen seiner treuen Freunde" bezeichnet. Auch „die Prälaten und Lords von England", d. h. wohl die Yorkisten, ertheilten demselben Aufträge an den heil. Stuhl „in Geschäften, welche sich auf die öffentlichen Dinge dieses edlen Reiches und den guten Stand derselben, wie er neulich von mir (Coppini) reformirt worden, bezogen" [1]. Coppini schickte zugleich einen Stammbaum (des Gesammthauses Plantagenet?) mit [2]. Die Anpreisungen, die dem heil. Vater von der siegreichen Sache der Yorks, wie von der Thätigkeit seines Nuntius gegeben wurden, scheinen also auf Gegenseitigkeit beruht zu haben. Um die Zufriedenheit des Papstes voll zu machen, konnte Coppini jetzt wohl auch über die Angelegenheit der Cruciata und des Kirchenzehnten günstig berichten. Pius II. war indess vorsichtig genug, seine politische Parteinahme noch zu vertagen. Nur der Legat fand sein uneingeschränktes Lob. „Wir haben Deinen Eifer und Deine Treue in allem, was unser und des heil. Stuhles Ansehen betrifft, erkannt. — Wir sehen, welche Gesinnung Du hegst, welche Pläne Du vorbringst, wie viel Hochachtung Du dem Römischen Stuhle wieder verschaffst. Wir können desshalb Dich nicht genug loben und Deine Mühen für fruchtbringend erklären. — Du bist dort mit den Vollmachten eines Legaten de latere, auch mit allen äusseren Zeichen eines solchen, nur fehlt Dir noch der rothe Hut. Indess Deine Tugend und Dein Name sind von gutem Klang, und es wird auch die Zeit kommen, da Du einsiehst, dass Deine Mühen Anerkennung

[1] Ebenda. [2] Raynald, Annal. eccl. ad a. 1460, Nr. CVII.

gefunden!" So schrieb Pius dem Nuntius am 3. December 1460 [1]. Er stellte ihm die höchste Belohnung, das Cardinalat, in Aussicht!

Der Stern Coppini's bewegte sich jener Zeit offenbar in aufsteigender Bahn. In denselben Tagen dachte auch König Heinrich, natürlich durch den Nuntius selbst veranlasst, an die Nothwendigkeit einer Standeserhöhung für ihn. Antonio della Torre erhielt am 10. December zum zweiten Male Aufträge nach Rom, die er aber, wie sich aus seiner Anwesenheit zu Anfang Januar in London ergibt, wohl nicht selbst überbracht hat. In dem bezüglichen Beglaubigungsschreiben bat der König „um Gehör besonders darin, was der Abgesandte über den Bischof von Terni, Euern Legaten, über dessen Treue und hervorragende Verdienste, berichten wird. — Coppini hat sehr viel Gutes gestiftet, aber er würde noch mehr erreicht haben, wenn er (von Rom?) gehörig unterstützt worden wäre. Wir empfehlen ihn nochmals zur Beförderung" [1]. Unter der letzteren war auch die Verleihung des einen oder anderen Englischen Bisthums zu verstehen, die Coppini recht gern angenommen hätte. Tags vorher, erst am 9. December, hatte er sich die königliche „Licentia acceptandi" „für jedwedes Bisthum, welches innerhalb des Königreichs England von jetzt ab vacant wird", geben lassen; nur die erzbischöflichen Sitze von Canterbury und York, sowie mehrere benannte Diöcesen sollten ihm nicht zugänglich sein [2].

Doch das Schicksal stellte Coppini erst noch auf eine harte Probe, und diese hat er weder was Klugheit angeht, noch was seine Tugend betrifft, bestanden. Die Königin Margaretha hatte ihre und ihres Kindes Sache mit der Niederlage von Northampton nichts weniger als verloren gegeben. Um Weihnachten stand bereits wieder ein zahlreiches Heer bereit, gegen den Herzog zu fechten, und am 30. December fand der Ueberfall bei Wakefield statt, in Folge dessen von den ahnungslos auf Futterung ausgegangenen Yorkisten nicht weniger als 2800 Mann innerhalb kürzester Frist niedergemacht wurden. Der Herzog von York selbst fiel mit seinem Sohne Rutland und anderen Getreuen dem rächenden Schwerte der Lancasters zum Opfer. Graf Eduard

---

[1] Ebenda.

[2] Calendar of State Papers a. a. O. 92 Nr. 359.

[3] Rymer, Foedera etc. V, II, 102.

von March, der älteste überlebende Sohn des Herzogs von York, wurde nun der Erbe der Titel, Rechte und Ansprüche seines Vaters; allerdings nach der Niederlage von Wakefield musste er sich die Anerkennung derselben erst verdienen, und so stand denn der Wiederausbruch des Bürgerkrieges blutiger, denn je — da zugleich für den Tod der Väter und Brüder Rache gesucht wurde — zu erwarten [1].

Der Nuntius Francesco Coppini trat sofort wieder als Friedensvermittler auf; aber man merke wohl, in welch veränderter Stellung er sich jetzt den Parteien gegenüber befand. Dass er ein Anhänger der Yorks, ja eigentlich selbst die Partei derselben mit bildete, war doch jetzt nicht mehr zu leugnen. Er war mit ihnen übers Meer gekommen, hatte unter dem Schutze des Grafen Warwick seinen Aufenthalt in London genommen, hatte gleichsam als ihr Bevollmächtigter mit dem Hofe verhandelt, dann nach der Schlacht von Northampton den Inspirator des unglücklichen Königs Heinrich, ja — nach seinem eigenen Zeugniss — den Reformator des Staates gespielt, letzteres, indem er die Yorkistische Regierung einrichten half, lauter Thatsachen, die in der Oeffentlichkeit vor sich gegangen, über welche also keine Täuschung hinweghelfen konnte. Dazu kamen Gerüchte, deren Wahrheit wir vorläufig nicht untersuchen können, die aber, trotzdem Coppini selbst sie leugnete, jedenfalls bezeichnend sind für das Licht, in welchem der päpstliche Legat der öffentlichen Meinung erschien. Es hiess nämlich, Coppini habe alle Parteigänger der Königin excommunicirt und auf Grund dessen seien schon bei Northampton Leichen der Königlichen im wilden Siegestaumel von den Yorkisten verbrannt worden; ohne des Nuntius Erlaubniss habe das letztere gar nicht geschehen können. Coppini verwahrte sich, wie gesagt, gegen diese Stimmen [2]; aber was wird es genutzt haben?

Ein Mann nun dieser geradezu gehässigen Parteifärbung wollte nach der Niederlage der Yorkisten bei Wakefield, nachdem das Haupt der Partei, Herzog Richard selbst gefallen, der Königin Margaretha als Friedensvermittler nahen! In welcher Lage und Stimmung er sich dabei natürlich befand, davon zeugt

---

[1] Pauli a. a. O. 352 f.

[2] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 360 S. 92.

am besten sein Brief vom 9. Januar 1461 an den Magister Lorenzo, den Vertreter der Republik Florenz am Englischen Hofe, der im Briefe selbst der treueste Vertraute Ihrer Majestät (der Königin) und der Lords genannt wird, und von welchem uns Antonio della Torre in einem Briefe an Franz Sforza verräth, dass er Klosterbruder und dem Nuntius eng verbunden war[1]:

„Offenbare Gefahren" halten Coppini wiederum ab, persönlich zur Königin zu gehen, und zwingen ihn, zu schreiben. Dabei ist zu ergänzen, dass er nun aber an Margaretha selbst nicht schreiben könne oder dürfe und desshalb die Vermittlung seines Landsmannes anrufe. Vor allem soll Lorenzo „zu seinem eigenen [Lorenzo's] Nutzen" [?] den „falschen" Gerüchten über den Legaten entgegentreten. Dieser will geschunden oder auseinandergerissen sein, wenn er jemals einen Parteigänger der Königin als solchen excommunicirt habe. Was er gesagt und gethan, das sei alles enthalten in einem öffentlichen, an Klerus und Volk gerichteten Schreiben, von welchem er durch Lorenzo's Vermittlung Abschrift und Duplicat an die Königin sende[2]. Darin sei alles ausgesprochen, was er für jetzt und in Zukunft erstrebe. Wer anderes von ihm sage, der lüge. Namentlich sei er unschuldig an der Leichenverbrennung bei Northampton. Die öffentliche Meinung habe [ohne sein Zuthun?] alle für excommunicirt gehalten, die sich weigerten, Frieden zu schliessen, und also den Befehlen des Papstes entgegen waren. Er selbst habe auch Ihre Majestät, die Königin, stets hoch gehalten und ihre Sache, wie sie wohl wisse, auch im Unglück nicht verlassen; ja er sei bereit, alles für sie zu erdulden. — Sie könne jetzt den Frieden haben, wenn sie auf seine, des Legaten, Rathschläge höre und des Papstes Autorität nicht wie ehemals verachte. Auch König Heinrich wünsche den Frieden. Lorenzo soll persönlich nach London kommen, um im Namen der Königin die Verhandlungen zu führen, dann sei kein Zweifel, dass der Friede erfolgen werde. „Ihr wollt jenen Lords und besonders dem Herzoge von Somerset — welch letzteren ich wegen seiner seltenen Eigenschaften und ob seiner Hingebung an die Königin und sein Vaterland hoch-

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 362 S. 96.

[2] Dieser „Erlass" bedeutete vermuthlich eine Rückwärtsbewegung von den Yorkisten weg und zur pflichtgemässen Unparteilichkeit zurück.

schätze — sagen, dass sie das Königreich und das Wohl der Königin selbst vernichten, wenn sie meinen Rath verschmähen. Sie sollen sich nur nicht auf den kleinen Sieg verlassen, den sie wegen des ungeordneten Vorrückens ihrer Gegner errungen haben; denn ich weiss, dass die ganze Bevölkerung erregt und aufgebracht ist gegen alles, was dem Frieden entgegensteht. Und das aus zwei Gründen: erstlich wegen der unaufhörlichen Grausamkeiten, die jenen allein zugeschrieben werden, da diese (die Yorkisten) nicht grausam waren, im Gegentheil allen gute Aufnahme gewährt haben, die zu ihnen kommen wollten; zweitens, weil man weiss, dass der König und die Lords hier, die ihm anhängen, einschliesslich mir, zu einem redlichen und ehrenvollen Frieden, der für beide Theile vortheilhaft wäre, geneigt sind. Wenn desshalb die Friedensvermittlung, die ich hiermit Euch anvertraue, durch Schuld jener Lords fehlschlägt, dann wird sich die Königin in der schwierigsten Lage befinden. Sie wird mehr als 200 000 verzweifelte Männer, welche ständig versammelt sind und ihr Leben und Eigenthum für die gerechte Sache aufs Spiel setzen, gegen sich in Waffen sehen. Und ich, der Nuntius, bin noch dazu verpflichtet, alles zu sanctioniren, was der König will. Dazu habe ich erst jüngst besondern Auftrag vom Papste bekommen. Und der heil. Vater hat mir Vollmacht gegeben, nach der Weise eines wirklichen Legaten de latere das Kreuz aufzurichten. Jene sollen also hiermit verständigt sein, dass sie wie Verbrecher und Rebellen behandelt werden, wenn sie dem Willen und Befehl des Papstes entgegen handeln. Ich bin so bereit als jemals, mein Leben und Eigenthum für das Wohl und den Ruhm des Königs und des Reiches zu wagen, ohne irgend eine persönliche Belohnung. Ich bitte sie desshalb, bei der Ehrfurcht vor Gott, und wenn sie das Wohl ihres Königs und Landes wünschen, dass sie auf mich und meine Rathschläge hören und die Autorität des Statthalters Christi und seines Legaten respectiren. Dann werden sie auch einen redlichen Frieden erreichen."

Auch in diesem Schreiben verleugnet sich das Yorkistische Denken des Nuntius nicht. Neu ist in demselben die Auffassung, dass aus dem päpstlichen Auftrage, in allem dem König Heinrich zu Willen zu sein, sich für ihn die Pflicht ergebe, gegen die Lancasters auch, wenn nöthig, das Kreuz predigen zu lassen.

Dass diese Auffassung und überhaupt die Berufung auf den Willen des willenlosen Königs eine ehrliche nicht sein konnte, leuchtet ein. Das wird auch nicht entkräftet durch die in demselben Schreiben noch nachträglich folgende Versicherung: „Ich bemühe mich um den Frieden dem freien Willen des Königs gemäss, und es ist nicht wahr, was einige behaupten, der König sei nicht frei. Er geniesst volle Freiheit, und jede Person hat freien Zutritt zu ihm, was bekanntlich früher nicht der Fall war, wie ich selbst erfahren habe, indem ich mich ihm weder nähern durfte, noch ihm des Papstes und eigene Schreiben einhändigen konnte. Jene sind also verpflichtet, dem Könige zu gehorchen, und sollen mir Glauben schenken. Der König will von Schlacht, Mord und Raub und allen Uebeln, die damit zusammenhängen, durchaus nichts wissen. Sie sollen desshalb mir folgen und den Frieden annehmen, den ich nach dem Willen Seiner Majestät anbiete."

Coppini fühlte die Schwierigkeit, die gerade in seiner eigenen Person, in seinem bisherigen Auftreten lag, sehr deutlich; daher die Drohungen und Befehle, daher die Berufung auf die päpstliche und die königliche Autorität, um die Friedenswerbung zu unterstützen. Desshalb sucht er auch zum Schluss noch einmal sich als den unschuldigen, selbstlosen Vermittler hinzustellen: „Ich wünsche ihr [der Königin und ihrer Anhänger] Wohl und wiederhole, dass ich mich selbst für das gemeine Beste ohne irgend einen persönlichen Vortheil opfere. Ich habe bis jetzt, wie bekannt, meine Pflicht untadelhaft erfüllt; ich habe geduldet und gearbeitet bloss für das öffentliche Wohl und habe mich selbst grossen Gefahren ausgesetzt, während ich ausserhalb des Königreichs hätte in Ruhe leben können."

Trotz dieser Unschuldsbetheuerungen konnte der Nuntius die Besorgniss, dass man von ihm den Frieden nicht annehmen, er also das ganze Spiel verlieren möge, nicht los werden. Das spricht sich deutlich in der Nachschrift aus, die er, sich selbst nicht genug thun könnend, seinem Briefe noch hinzufügt. Wir theilen nur die charakteristischen Sätze mit: „Der König ist, nachdem er den Lord Warwick und seine Anhänger kennt, entschlossen, sie bis zum Tode zu vertheidigen, da er keine treueren Unterthanen hat. Das ganze Volk ist von gleicher Gesinnung. — Ich versichere Euch, die Friedensbedingungen sind so, dass,

könnte ich in Sicherheit mit jenen sprechen, sie sie bestimmt genehmigen würden. Ich kann sie nicht schriftlich mittheilen, würde sie Euch aber zeigen können. — Ich bitte Euch, bewirket, dass mein Schreiben mit Aufmerksamkeit gelesen und verstanden wird."

War noch irgend Hoffnung für den Nuntius vorhanden, sich aus der schwierigen Lage zu befreien, in welche er durch die offene Parteinahme für die Yorkisten gerathen, dann konnte es nur geschehen, indem der Friede erfolgte, oder wenn die Fahnen York's, Eduard's von March, wieder siegreich wurden. Coppini suchte das eine zu bewirken und verfehlte nicht, das andere vorzubereiten. Für beides jedoch war es ihm vor allem darum zu thun, Zeit zu gewinnen. Er rieth dem Grafen Warwick und denen um ihn, einstweilen jede Schlacht zu vermeiden und sich bis Ostern lediglich auf die Defensive zu beschränken. In der Zwischenzeit wollte er trotz aller Schwierigkeiten die Friedensverhandlungen betreiben [1]. Um diesen bei der Königin und den Lancasters bessere Aufnahme zu verschaffen, sollte zunächst Rom eingreifen, und zwar sollte der Papst einestheils seinen Willen schriftlich zu erkennen geben und einen Druck auf die Gegenpartei ausüben, anderntheils sollte die öffentliche Meinung bestochen werden, indem Coppini jetzt — was nebenbei auch das Ziel seiner persönlichen Wünsche war und ihn allen Fährlichkeiten enthoben hätte — Cardinal wurde.

Coppini richtete an demselben Tage, an welchem er an den Bruder Lorenzo schrieb, auch einen Brief an einen Vertrauten in Rom [2]. Das Schreiben ist nicht adressirt. Der Betreffende soll ihm ein offenes Sendschreiben und Aufträge vom Papste verschaffen „in Uebereinstimmung mit seinen Wünschen", über welch' letztere ihn Antonio della Torre, der Ueberbringer, unterrichten wird. Er glaubt, Wunder thun zu können, wenn diese Sache gelingt; „denn schon steht ein grosses Heer bereit, und nach Beendigung dieser Angelegenheit will der König [d. h. Warwick und Genossen] ins Feld rücken". Natürlich; denn ein Cardinal-Legat an der Spitze, oder richtiger im Gefolge, würde den Gegnern den Kampf wesentlich erschweren. Antonio della

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 361 S. 94 f.
[2] Ebenda.

Torre schreibt in einem Briefe an Francesco Sforza, den Herzog von Mailand, welch' letzterer auch ein gutes Wort für den Legaten bei der Curie einlegen soll, „die Ursache der Katastrophe" geradezu dem Umstande zu, „dass der Legat bis jetzt in Rom nicht in grösserem Ansehen gestanden habe". So konnte die Gegenpartei das Gerücht in Umlauf setzen, Coppini sei gar nicht Legat und der Papst habe ihn zurückgerufen, weil er mit ihm unzufrieden sei. Antonio meint, weil der Legat ein einfacher Bischof sei, desshalb betrachteten die Römischen Prälaten seine Grossthaten hier als eitle Träume; der Römische Hof scheine ihn gar nicht zu kennen, — sonst würde man, ist zu ergänzen, ihn schon längst zum Cardinal gemacht haben [1].

Welchen Werth übrigens auch die Führer der Partei darauf legten, dass Francesco Coppini jetzt Cardinal werde, das ist daraus zu ersehen, dass der Graf Warwick selber am 11. Januar sowohl an den Papst als an den Herzog von Mailand diesbezügliche Schreiben richtete. „Die Beförderung des Legaten ist unumgänglich nothwendig, wenn der Papst den Angelegenheiten der Kirche und unserer gerechten Sache zu Hilfe kommen will" — so lesen wir in dem Briefe an Franz Sforza [2], und in dem Gesuche an den Papst heisst es: „Wir werden entweder einen ehrlichen und sicheren Frieden erlangen, oder den Sieg, besonders wenn Ihr Eurem Legaten die lange erwartete Beförderung gewährt. Das Volk wird dann sehen, dass unsere Gegner, welche täglich lügenhafte Nachrichten verbreiten, unehrlich und nicht rechtschaffen sind; denn sie verschmähen Eure und des Legaten Autorität und sagen, der letztere habe keine Gewalt und sei nicht Legat, und dazu sprengen sie die wunderlichsten Lügengeschichten aus, um ihn unpopulär zu machen, was sowohl der Kirche als dem Könige zum Nachtheil ist" [3].

Wir brauchen kaum zu bemerken, dass es der politischen Klugheit Pius' II. denn doch viel zugemuthet war, bei dem jetzigen Stande der Dinge in England sich zu einer Demonstration gegen die Lancasters verstehen zu sollen. Coppini mag das gefühlt haben; er warf sich desshalb mit Eifer sofort auch auf die andere Alternative, die ihm übrig geblieben, nämlich einen siegreichen

[1] Ebenda Nr. 362 S. 95 f.
[2] Ebenda Nr. 364 S. 97.
[3] Ebenda Nr. 363 S. 96.

Schlag der Yorks vorzubereiten und dadurch die Lage wieder zu seinen Gunsten zu ändern. Möglichst grosse Heerhaufen wollte er zusammenbringen, und das Mittel dazu war — die Kreuzbulle! Pius II. berichtet in den „Commentarien" schon zum Jahre 1459, „der Bischof habe in dem Heere des Grafen Warwick die Fahnen der Kirche entfaltet und, wie wenn der Kampf gegen die Glaubensfeinde ginge, allen vollkommenen Ablass gewährt, welche auf Seiten des Grafen Warwick kämpften, gegen dessen Feinde aber habe er das Anathem verkündet und dabei eine apostolische Bulle vorgezeigt, welche zwar etwas anderes enthielt, aber für das gehalten wurde", wofür sie Coppini ausgab [1]. Es leuchtet ein, dass das Jahr 1459 nicht zutrifft; auch die anderen im Zusammenhang mit diesem Verfahren des Nuntius erzählten Ereignisse gehören, wie schon einmal bemerkt wurde, in das Jahr 1460; zudem hat Coppini die Vollmacht zur Verkündigung der Cruciata erst 1460 bekommen [2]. Aber auch das Jahr 1460 hat höchst wahrscheinlich den Missbrauch mit der Kreuzbulle, wenigstens in grösserem Umfange, nicht gesehen; wir wüssten nicht, wann in diesem Jahre der Nuntius sich veranlasst gesehen haben sollte, das Kreuz gegen die Lancasters zu predigen, da diese schon in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr von Calais bei Northampton, und zwar von den längst bereit gehaltenen Truppen der Yorkisten, überwältigt wurden, dann aber bis zum Ueberfall bei Wakefield am 30. December gerade dem Nuntius als die „hoffnungslose Partei" galten. Erst jetzt waren sie wieder gefährlich geworden, und Coppini hatte nun auch ein persönliches Interesse daran, dass sie niedergeworfen würden. Es liegt also nahe, jenen Bericht Pius' II. aus dem Jahre 1459 hier für die ersten Monate des Jahres 1461 gelten zu lassen, zumal da der Bischof in seinem Briefe vom 9. Januar an den Florentiner Lorenzo selbst jetzt mit der Aufrichtung des Kreuzes gegen diejenigen droht, die seine Friedensvermittelung

[1] A. a. O. 89. — Auch Jean Chartier (Histoire de Charles VII. roy de France, ed. Denys Godefroy. Paris 1661, p. 320) erzählt die Sache, als ob Coppini gleich zu Anfang seiner Legation öffentlich gegen König Heinrich aufgetreten sei. Wir entnehmen dem Berichte Chartier's noch die Thatsache, dass Coppini in seinen öffentlichen Reden Lateinisch sprach und ein Englischer Prälat dann das Gesagte dem Volke mundgerecht machte.

[2] S. oben Seite 80.

nicht annehmen, und dass er sie wie Verbrecher und Rebellen behandeln wolle, wenn sie den Befehlen des Papstes und dem Willen des Königs entgegen seien. Ausserdem haben wir jetzt das positive Zeugniss des Antonio della Torre, der in seinem schon erwähnten Briefe vom 9. Januar an Francesco Sforza schreibt: „Das ganze Volk hier, welches den König und Warwick liebt und achtsam ist auf den Vortheil, welchen des Legaten Gegenwart bei der letzten Gelegenheit gebracht hat, fasst Muth und eilt willig zusammen, wenn es hört, dass er auf dem Platze ist. Es ist zu hoffen, dass in ein oder zwei Monaten mehr als 150000 Mann im Felde stehen." Dass die Entfaltung der Fahne der Kirche gegen die Lancasters nachher einen Anklagepunkt gegen den Nuntius gebildet hat, soll hier nur kurz bemerkt werden.

Die der Entscheidung zuführenden Ereignisse traten schneller ein, als Coppini es gewünscht hatte. Schon am 17. Februar fand bei St. Albans ein Zusammenstoss zwischen den Kriegshaufen der beiden Parteien statt. Das Gefecht verlief abermals unglücklich für die Yorkisten; Graf Warwick musste mit Hinterlassung von 2000 Todten das Feld räumen. König Heinrich wurde aufs neue eine werthvolle Siegesbeute und war also seiner Gemahlin und seinem Söhnlein wiedergegeben [1]; das Spiel, sich mit seinem Namen zu decken, war fortan für die Partei York und den Legaten vorbei.

Coppini, den Pius II. als „nicht so kühn im Unglück, wie vorsorglich im Glück" charakterisirt, hatte schon am 10. Februar London verlassen und sich nach Gravesend am südlichen Ufer der Themse in der Grafschaft Kent begeben, um für den Fall ungünstiger Ereignisse sofort sich nach dem Continent einzuschiffen. „Er fürchtete für sein Leben, wenn er länger bliebe", — so berichtet der geschichtschreibende Papst, und Coppini selber erinnert in einem späteren Briefe an den Bischof von Exeter daran, dass die Lancasters ihm zugeschworen hatten, ihn zu hängen, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekämen; auch gesteht er, in welch' grosser Verwirrung und Sorge er in jenen Tagen gewesen, zumal auch der Pöbel in London beim Eintreffen der Unglücksbotschaften ihn mit Schimpfworten und Insulten überhäuft

[1] Pauli a. a. O. 354.

habe [1]. Nach einem unfreiwilligen, durch Strandung des Schiffes bewirkten Aufenthalte an der Themsemündung ging er dann am 23. Februar nach Middelburg, das damals die Bedeutung des heutigen Vlissingen hatte, in See [2]. Am 20. März treffen wir ihn in Brügge [3], wohin Briefe an ihn auch noch am 7., 8. und 11. April adressirt werden; am 17. April war er nicht mehr dort und am 23. und 27. desselben Monats antwortete er aus Mecheln [4].

Ueber die Ereignisse in England wurde Coppini durch Briefe und Boten stets genau unterrichtet. Die betreffenden Schreiben sind uns theilweise erhalten [5], und auch sie, herrührend von hervorragenden Parteigenossen der Yorks, z. B. von Georg Nevill, dem Bischof von Exeter, von Richard Beauchamp, dem Bischof von Salisbury u. a. zeigen, wie eng die Bande waren, welche den Nuntius an die Gegner des Hauses Lancaster knüpften. Die überraschendste Kunde mochte es für ihn sein, dass der Graf Eduard von March, Richard York's Sohn und Erbe, ohne lange auf einen Sieg über die Königlichen zu warten, am 4. März sich zum Könige von England erklärt und den Thron bestiegen hatte, von Pairs und Volk als Eduard IV. jubelnd begrüsst [6]. Es war das Ereigniss, auf welches die Partei, und der Nuntius mit ihr, so lange schon hingearbeitet hatte, und nun stand der Letztere abseits und getraute sich nicht einmal hinzueilen zu dem auch durch seine Mitwirkung emporgekommenen Könige und demselben seine persönliche Huldigung zu überbringen. Er schrieb dem Bischofe Beauchamp seinen Entschluss, vorläufig in den Niederlanden zu bleiben und abzuwarten, ob das Königthum Eduard's auch Bestand habe [7]. Durch die Schlacht bei Towton am 28. und 29. März, an welcher wohl auch die famosen Kreuzfahrer Coppini's auf York'scher Seite Theil genommen haben, erbrachte Eduard den Beweis, dass er der Stärkere, ihm also die Krone gehöre; das Heer der Lancasters wurde gänzlich aufgerieben, der Widerstand der gestürzten Dynastie war auf lange hinaus gebrochen [8].

---

[1] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 376 S. 107.
[2] Ebenda Nr. 367 S. 98. [3] Ebenda Nr. 371 S. 101.
[4] Ebenda Nr. 370. 371. 373. 375—378. [5] Ebenda S. 99 ff.
[6] Pauli a. a. O. 357.
[7] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 371 S. 102.
[8] Pauli a. a. O. 359 ff.

Der Nuntius Coppini dachte nun daran, nach England zurückzukehren [1]. Er hoffte jetzt, recht bald in die Reihen der Englischen Bischöfe zu treten [2] und jedenfalls nun seine päpstliche Sendung erst eigentlich erfüllen, dadurch aber auch in Rom für sich Stimmung machen zu können. Die Siegesnachricht, die ihm der Bischof von Exeter, der nunmehrige Lordkanzler, zugehen liess, beantwortete er mit der Erinnerung an die Versprechungen, die ihm sowohl für sich als auch in Bezug auf seine päpstlichen Aufträge früher gemacht seien; der Lordkanzler sollte bewirken, dass der König die für den Fall, dass er zur Regierung käme, eingegangenen Verpflichtungen jetzt erfülle und dadurch dem Herrn den Dank für die Eduard und den getreuen Söhnen der Kirche gewährte Gnade des Sieges abstatte [2]. Wenige Tage darauf sandte er auch Briefe und Boten nach Rom, an den Papst sowohl, als auch an andere Personen, das Ganze adressirt an einen Vertrauten, Falco mit Namen, vielleicht Falco de Sinibaldis, der seit 1455 Kammerkleriker war. Gleichzeitig bat er seinen Gönner, den Herzog von Mailand, um seine Unterstützung bei der Curie. „Es bleibt für Rom jetzt das Nöthige zu thun; alle Hoffnung darauf aber besteht in Euerm Einfluss" — schrieb er dem Herzoge am 27. April aus Mecheln, und er beklagte sich zugleich, dass er ohne Hülfe und Unterstützung sei [3]. Abgesehen von Coppini's persönlichen Wünschen handelte es sich in diesem Botenverkehr wohl um die Anerkennung des Königs Eduard durch den Papst, vielleicht auch um Verhandlungen, die den Dauphin Ludwig von Frankreich betrafen, welch' letzterer bekanntlich damals flüchtig in den Burgundischen Landen weilte, und mit welchem Coppini Ende April in Brüssel eine Zusammenkunft hatte [4].

Ueber die Aufnahme, welche die Briefe und Wünsche des Nuntius in Rom gefunden haben, sind bis jetzt leider nur sehr spärliche Zeugnisse bekannt; selbst ein Schreiben — Promemoria — Coppini's an den Papst fehlt uns, welches allgemein über die Lage in England, Frankreich, Schottland und Flandern unterrichtet haben soll, und von welchem der Nuntius am 2. Juni

[1] Calendar of State Papers a. a. O. 377 S. 108.
[2] Ebenda Nr. 376 S. 106 f.
[3] Ebenda Nr. 377 u. 378 S. 108. [4] Ebenda.

Abschrift an seinen Freund, den Herzog von Mailand, sandte; nur das Begleitschreiben ist bekannt geworden [1]. Aus den spärlichen Quellen aber ergibt sich, was unser Thema betrifft, das Folgende: Pius II. war über die politische Haltung seines Nuntius, ja vielleicht selbst über dessen Entfernung aus England, noch am 11. März nicht genau unterrichtet. Er hätte demselben sonst an jenem Tage nicht schreiben können, er solle dem König Heinrich in allem zu Diensten sein, „nec quantum in eo est conculcare permittat" u. s. w. [2]. Am 2. Juni hatte der Papst zu den betreffenden Fragen noch keine Stellung genommen, d. h. Coppini hatte noch keine Nachricht darüber; denn er schreibt an diesem Tage an Franz Sforza, er erwarte noch die Entscheidung von Rom. Er ist nach St. Omer, also in die Nähe von Calais, gegangen und will dort bleiben, „bis es Zeit ist, nach England überzusetzen" [3]. Am 10. Juni ist er merkwürdigerweise wieder in Antwerpen und schreibt ebenfalls noch: „Vorausgesetzt wir werden von Rom nicht im Stiche gelassen u. s. w." — er hat hier jedoch nicht die Englische Angelegenheit, sondern offenbar die eigentliche Interessensphäre des Mailänders, die Anjou-Neapolitanische oder vielleicht die Genuesische Frage, im Auge [4]. Endlich am 14. Juni kann ihm Sforza in Mailand schreiben: Antonio della Torre sei von Rom zurück auf dem Heimwege, „genau unterrichtet von des Papstes ausgezeichneter Gesinnung gegen ihn [den Nuntius]" [5]. Das letztere bezog sich doch wohl auch auf das Vergangene, auf Coppini's Verhalten in dem Englischen Thronstreit. Pius hatte also die Entthronung des Königs Heinrich nicht weiter übel genommen!

Am 22. Juli 1461 war König Karl VII. von Frankreich gestorben. Der Dauphin, jetzt Ludwig XI., hatte, wie oben erwähnt, auch mit dem Nuntius Coppini in den Niederlanden in Verkehr gestanden, und theilweise sind die Verhandlungen der Curie mit ihm und dem Herzoge von Burgund, welche einestheils die Aussöhnung der beiden Fürsten mit dem Könige Karl, anderntheils die Aufhebung der pragmatischen Sanction durch den künftigen Beherrscher Frankreichs, vielleicht auch die Anjou-Neapo-

[1] Ebenda Nr. 379 S. 109.
[2] Raynald, Annales eccl. ad a. 1461 Nr. 133 u. 134.
[3] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 379.
[4] Ebenda Nr. 380 S. 109. [5] Ebenda Nr. 382 S. 110.

litanische und die Genuesische Angelegenheit betrafen, durch Coppini's Hand gegangen [1]. Der eigentliche Unterhändler war Jean Geoffroy, der Bischof von Arras. Die Einzelheiten liegen leider noch im Dunkel. Aber es sollte uns nicht wundern, wenn die am Mailänder Hofe geltende Meinung, der Dauphin wünsche die Revolution in Genua, schliesslich auch auf unseren Bischof von Terni zurückgeführt werden müsste [2]. Als Ludwig nun als König, geleitet von dem Herzoge von Burgund, nach Frankreich zurückkehrte, schloss sich auch Francesco Coppini dem königlichen Gefolge an [3]. Er fand freilich in Frankreich bei den England feindlichen Prälaten keine brüderliche Aufnahme, wie das sich zeigte, als er am Grabe des verstorbenen Königs Karl, wie wenn dieser im Banne gestorben sei, in Gegenwart des neuen Herrschers die Absolution betete. Der Bischof Basin sagt, er sei hierzu von Aussen, durch Leute, die dem Papste und dem jungen Könige einen Dienst thun wollten, veranlasst worden. Man hielt es jedoch allgemein für eine freche Anmassung von dem Nuntius, der dadurch die Asche des Todten und die ganze Französische Kirche geschändet habe [4]. Auch gegen den Papst Pius selbst machte sich in Frankreich eine wachsende Misstimmung geltend; und das nicht bloss wegen der Angriffe auf die pragmatische Sanction, sondern man sagte ihm u. a. theils versteckt, theils ganz offen nach, er habe den Bürgerkrieg in England und die Entthronung Heinrich's VI., d. h. der Französischen Königin Margarethe, absichtlich durch den Bischof von Terni herbeigeführt. König Karl VII. selbst hatte noch kurz vor seinem Tode an Pius einen bedeutungsvollen Brief über die Englischen Vorgänge geschrieben und die Abberufung des Nuntius Coppini verlangt [5]. Der Papst übertrug nun am 20. August die Französische Legation dem Bischofe von Arras und gab diesem Auftrag, in jeder Weise den über ihn verbreiteten Gerüchten über sein Verhältniss zu

---

[1] S. den Briefwechsel mit Franz Sforza im Calendar of State Papers a. a. O. Vgl. Pastor, Gesch. d. Päpste II, 100.

[2] Vgl. Johannis Simonetae Historia de rebus gestis Francisci Sfortiae (Muratori, Rer. Ital. SS. XXI, 721).

[3] Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini III, 190.

[4] Histoire des règnes de Charles VII. et de Louis XI. par Thomas Basin, publiée par J. Quicherat. Tome II p. 13 f.

[5] Jacobi Card. Papiens. epistolae Nr. 162 S. 587.

den Ereignissen in England entgegenzutreten. Der Bischof wurde zugleich für England und Schottland und auch für Burgund beglaubigt; er sollte den Frieden zwischen Frankreich und England sichern, und im Uebrigen war seine Hauptaufgabe ja die Vernichtung der pragmatischen Sanction [1].

Der Nuntius Coppini war also plötzlich seiner Stellung als Vertreter des Papstes in England wie in den Burgundischen Landen enthoben. Man hielt ihn an der Curie wegen seiner Vergangenheit für ungeeignet, ein besseres Verhältniss Englands mit Frankreich anzubahnen, und man mochte auch der Französischen Nationalpartei schon mit Rücksicht auf die Angelegenheit der pragmatischen Sanction gern eine Genugthuung für den Sieg der Franzosenfeinde in England geben wollen. Wir treffen Coppini noch am 23. September in Paris. Er hatte sich bis dahin der Gunst des Königs Ludwig erfreut und bei diesem die Wünsche des Herzogs von Mailand bezüglich Genuas und Neapels zu vertreten gesucht. Das Ergebniss war freilich bloss, dass er dem Herzoge die freundliche Gesinnung des Königs gegen ihn und sein Herzogthum melden konnte [2]. Jetzt nachdem nun der Bischof von Arras auch für England an seine Stelle getreten, hätte man erwarten sollen, Coppini habe sofort nach Rom zurückkehren müssen. Doch nein, der neue Legat gedachte sich die engen Beziehungen seines Vorgängers zu Eduard IV. und dessen Regierung noch zu Nutzen zu machen und schickte ihn noch einmal nach England hinüber, damit er die Verhandlungen um einen endgültigen Ausgleich zwischen den beiden Reichen einleite; nach vier Wochen sollte er wieder zurück sein [3]. In der That blieb Coppini in England bis gegen Ende November; dann erst trat er die Romfahrt an. Und nichts Gutes ahnend, „sibi conscius ac timens", wie Pius II. schreibt [4], hatte er sich vor seinem Scheiden vom Englischen Hofe noch zum Procurator des Königs Eduard beim heil. Stuhle ernennen lassen [5]. Er durfte hoffen, so allen Fährlichkeiten, die ihn etwa bedrohten, guten Muthes entgegengehen zu können. König Eduard setzte ihm auch ein Jahrgehalt von 100 Pfund Sterling aus, in dessen

[1] Raynald, Annales eccles. ad a. 1461 Nr. 116.
[2] Calendar of State Papers a. a. O. Nr. 386 S. 112.
[3] Ebenda.
[4] Commentarii 277. [5] Rymer, Foedera V, 106 ad a. 1461, 20. Nov.

Genuss er verbleiben sollte, bis durch kirchliche Beneficien in England für ihn in hinreichender Weise gesorgt sei. Und noch mehr, noch deutlicher sollte offenbar werden, in welcher Gunst Coppini bei dem Könige stand: er erhielt für sich und seine beiden Nepoten Bartolomeo und Tomasino Coppini das in Rücksicht der beiden letzteren erbliche Recht, die königliche weisse Rose im Wappen zu führen [1].

Trotz allem, und trotzdem auch der Herzog von Mailand, Franz Sforza, den Bischof zu seinem Rath ernannte, trotzdem andere Fürsten und Herren diesem ihre Empfehlungsschreiben an den Papst mitgegeben haben [2], lesen wir nun von der Anklage und Verurtheilung Coppini's bei der Curie. Sein Verbrechen war die Verkündigung der Cruciata und der Excommunication gegen die Lancasters und deren Parteigänger, während er allen Helfern der Yorkisten die ewige Seligkeit, d. h. wohl vollkommenen Ablass versprochen haben sollte. Darüber waren, wie wir gesehen haben, besonders die Franzosen erbost, und sie machten den Papst selbst für die Handlungsweise seines Nuntius verantwortlich. König Ludwig selber, wohl durch die entthronte Königin Margarethe bewogen, beklagte sich bei Pius über den Bischof [3]. Frankreich zu Liebe war Coppini abberufen worden, Frankreich zu Liebe wurde ihm jetzt auch der Process gemacht, um so eher, als Pius gerade im Frühjahr 1462 auf anderem Felde, in der Neapolitanischen Thronfrage, den Französischen Wünschen nicht nachzugeben entschlossen war.

Das Vorgehen des Papstes gegen den Ex-Nuntius nun, wie er erst nach der Französischen Gesandtschaft vom März 1462, ja sogar erst nach der Uebersiedelung des Hofes nach Viterbo, als schon alle Welt sagte, Coppini gehe straflos aus, den Befehl zu seiner Gefangennahme gab, wie der Gefangene ferner im weitesten Umfange geständig war und auch den Makel der Simonie, den Vorwurf, mit Pfründen, Ordinationen und Absolutionen gehandelt zu haben, auf sich nahm, wie Cardinäle und Prälaten trotzdem die Meinung vertraten, Coppini sei zu Unrecht gefangen gesetzt, wie der Papst aber heimlich die Auditoren der Rota zu sich kommen liess und, nachdem er sie zu Stillschweigen verpflichtet, von ihnen ein Gutachten über Coppini's Schuld und

[1] Ebd. ad a. 1461, 23. Nov. [2] Commentarii a. a. O. [3] Voigt a. a. O. 191.

Strafe verlangte, wie dann im geheimen Consistorium dieses Gutachten benutzt wurde, um die mildere Auffassung zu Falle zu bringen und die Vertheidiger des Angeklagten erröthen zu machen, wie endlich die Strafe der Amts- und Würdenentsetzung über den Bischof verhängt und dieser in ein Kloster, seinem Wunsche gemäss in das Kloster St. Paul ausserhalb der Mauer, verwiesen wurde, wo er unter dem Namen Ignatius als Benedictinermönch weiterlebte, — das alles im Einzelnen zu erörtern, dürfte überflüssig sein, da Pius II. selbst in den „Commentarien" es mit dramatischer Klarheit erzählt. Wir fügen der päpstlichen Berichterstattung nur noch das Datum der Urtheilsfällung: 2. März 1463, und den Tag der Professablegung des neuen Ordensbruders: 21. März desselben Jahres — hinzu [1]. Danach wäre anzunehmen, dass Coppini doch fast ein Jahr als Gefangener in den Verliessen der Engelsburg zugebracht hat. In seiner Führung als Mönch hat er auch des Papstes Lob sich erworben. Doch der Gram über sein Missgeschick und über den Verlust seines guten Namens sollen ihn frühzeitig, schon bald nach dem Hinscheiden des Piccolomini und der Erhebung Paul's II., in das Grab gebracht haben [2].

Er hat seinen irdischen Richtern nicht den Gefallen gethan, ohne Protest gegen seine Verurtheilung von dieser Erde zu scheiden. Zwar hat er nicht mehr Zeit gefunden, seine Rechtfertigung, welche ihm sein Freund Hieronymus Aliottus, der Abt von St. Flora und Lucilla in Arezzo, verfasst hatte, wie beabsichtigt, dem neuen Papste und den Cardinälen vorzulegen [3]. Er ist darüber hingestorben. Uns jedoch erwächst durch die Kunde davon die Pflicht, zu der Frage Stellung zu nehmen, wenngleich uns die „Apologie" des Francesco Coppini nicht vorliegt. Mariano Armellini, der Abt von Assisi, hat sie im vorigen Jahrhundert noch gekannt und gibt uns eine kurze Inhaltsangabe davon: „Coppini — versucht sich in jeder Beziehung zu reinigen und als unschuldig zu erweisen, Gott und die Engel zu Zeugen anrufend, dass er sich jeder Art von Raub und von der Sucht nach Gold und Silber entfernt gehalten und reine Hände gehabt habe; als Beweis führt er seine Armuth an (mit der er

[1] Armellini a. a. O. p. 26 und 23. [2] Ebenda 23.
[3] Ebenda.

zurückgekehrt). Er habe alle Obliegenheiten eines treuen und eifrigen Gesandten mit Verachtung der grössten Anstrengungen und Enthaltung von jeder Ungerechtigheit, mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten und von tausend Gefahren erfüllt. Er habe den Englischen Staat reformirt und zum Gehorsam der Römischen Kirche und des Papstes zurückgeführt. Alle Vergehen aber, die ihm gegen alle Gerechtigkeit und Wahrheit vorgeworfen würden, seien nur Intriguen- und Lügenproducte seiner Feinde. Er bitte desshalb in inständigster Weise, ihm die Möglichkeit, sich zu vertheidigen, und Gehör vor einem gerechten Gerichte zu gewähren [1].

Wir stellen zunächst fest, dass die einfache chronologische Auseinanderhaltung der Thatsachen, wie sie unsere Darstellung der politischen Thätigkeit des Nuntius bietet, allerdings uns schon überzeugt hat, dass nicht sittliche Motive, sondern lediglich die Politik den Process veranlasst hat. Wäre der Nuntius schon bei seiner Entsetzung von der Legation als aus sittlichen Rücksichten anzuklagen erschienen, dann hätte er nicht mehr zu einer nochmaligen diplomatischen Sendung in England durch seinen Nachfolger, den Bischof von Arras, verwandt werden dürfen, dann würde auch König Eduard trotz aller Verpflichtungen, die er gegen Coppini hatte, schwerlich ihn mit so ausgezeichneter Gunst überschüttet haben, dass er ihm sogar das königliche Wappen gestattete —, dann hätte aber vor allem Pius selbst mindestens die Anklage erheben lassen, sofort nachdem der Ex-Nuntius nach Rom zurückgekehrt war. Statt dessen hat er noch mindestens vier Monate gewartet, bis erst die Französische Gesandtschaft ihn überzeugt hatte, dass die öffentliche Meinung in Frankreich und der Missmuth der entthronten Königin Margaretha ein Opfer haben mussten. Aus dem blossen Princip, die Rechte des Königs Heinrich zu schützen oder jetzt zu rächen, würde Pius gegen Francesco Coppini auch nicht eingeschritten sein, da, wie oben erzählt, noch am 14. Juni 1461 der Herzog Sforza die gute Gesinnung des Papstes gegen denselben bezeugt, und da überhaupt des Papstes Stellung zu der Englischen Thronfrage so zweifelhaft gewesen, dass sogar Campanus, der Hofpoet, glaubte, Pius habe die Yorks begünstigt, und das als Verdienst von ihm be-

[1] Armellini a. a. O. 26.

sang[1]. Es lässt sich also schon annehmen, dass ohne die Französische Einwirkung Francesco Coppini allerdings straflos, vielleicht sogar als geschickter Diplomat anerkannt, hätte weiter leben können, wie sein Freund Aliotti ihm noch nach der Rückkehr nach Rom schreibt, er zweifele nicht daran, dass er die höchsten Ehren (amplissimos honores), die er für ihn schon von der Englischen Legation gehofft habe — augenscheinlich den Cardinalat —, sich durch seine Tugend und seine Betriebsamkeit (industria) in Zukunft erwerben werde[2].

Anders stellt sich aber die Frage, ob der Ex-Nuntius, auch nachdem die Anklage nun einmal erhoben war, straflos ausgehen konnte? Darauf gibt das unten mitgetheilte Gutachten der Rota die ausführliche Antwort. Wir trennen die Schuldfrage in Bezug auf seine politische Thätigkeit und in Bezug auf die nur dem privaten Vortheil dienenden Finanzkünste u. dergl. In ersterer Beziehung geht seine Schuld aus unserer Darstellung unzweifelhaft hervor. Die Vertheidigungsschrift hat auch, wie es scheint, nur den Erfolg als Entlastungsgrund angeführt: Coppini behauptet, in England die Reform des Staates herbeigeführt und das Ansehen Roms wiederhergestellt zu haben. Wir wollen als Entschuldigungsgrund für seine Parteinahme gegen die Lancasters noch hinzufügen, dass, wie gesagt, des Papstes Haltung gegenüber der Englischen Thronfrage eine solche war, dass der Nuntius wohl glauben konnte, Pius werde zufrieden sein, wenn die Sache nur in dem einen oder andern Sinne zum endgültigen Austrage käme und dabei „das Ansehen der Kirche" gestärkt würde. Ferner mochte der Nuntius wissen, dass der Missbrauch mit der Cruciatbulle, ihre Verwendung „ad catholicorum exterminationem" — auch schon sonst vorgekommen sei, allerdings mit Erlaubniss oder auf ausdrückliches Geheiss des Papstes, und ohne diese ausdrückliche Erlaubniss war die Errichtung der Fahne der Kirche dem Nuntius, wie die Auditores rotae sagen, nicht erlaubt. Bezüglich des mehr privaten Makels der Simonie u. dergl., auf deren Leugnung die Vertheidigungsschrift den Hauptnachdruck gelegt zu haben scheint, machen wir darauf aufmerksam, dass den Auditoren der Rota auch die Rechnungsbücher, „registra",

[1] Jacobi Card. Papiens. epistolae Nr. 162 S. 587.

[2] Armellini a. a. O. 25.

des Nuntius vorgelegen haben, und im übrigen ist die nachträgliche Unschuldbetheuerung wegen der den Richtern vorgelegten, eigenhändig geschriebenen „Confessio" werthlos. So arm, wie Coppini sich hinstellte, ist er auch nicht zurückgekehrt, da Pius in den „Commentarien" ausdrücklich bezeugt, er habe durch goldene Gefässe u. dergl. Geschenke an der Curie sich Freunde zu machen gesucht. Da er ausserdem von dem Englischen Könige ein Jahrgehalt von 100 Pfund Sterling, für damals eine hohe Summe, bezog, so konnte er nicht als arm gelten.

Wir schliessen also mit der Erkenntniss, dass das Urtheil gerecht war. Unrecht ist Francesco Coppini nur dadurch geschehen, dass er den politischen Rücksichten auf Frankreich geopfert wurde, und dass, um seine Verurtheilung zu sichern und nach Aussen, besonders nach England hin, in das gewünschte Licht zu setzen, nachträglich erst seine sittlichen Makel herhalten mussten, während andere Leute mit denselben und ähnlichen Dingen auf dem Gewissen in Ehren weiterlebten.

Beilage.

Wir lesen in Pius' II. „Commentarien" (S. 278): „Deinde [Papa] confessionem rei ad se clam vocatis Auditoribus Rotae, ac juramento adactis ne quid efferrent, examinandam tradidit, et qua poena plectendus esset episcopus, qui talia commisisset, percunctatus est: illi, tempore ad deliberandum obtento, post dies octo scriptam signatamque Rotae sigillo suam sententiam attulere: qua privandum episcopatu reum, et ab ordine deponendum censuere, et in aliquo monasterio detrudendum, ubi sua peccata perpetuo defleret. Vocatur deinde consistorium secretum - - -, deinde cardinalium sententias exquirit: cumque mitiora nonnulli censerent, quam scelera mererentur, - - - consilium Rotae in medium protulit: quo lecto erubuere defensores rei et pars maxima cardinalium in auditorum sententiam pedibus ivit."

Das Gutachten der Rota [etwa Anfang 1463].

Mitgetheilt aus einem unsignirten Bande „Consultationes antiquae auditorum Rotae" in der Abtheilung des Rota-Archivs, deren Thüre die Aufschrift „Archiv. secretum" trägt. — Die Abkürzungen, die wir aufgelöst geben, sind die gewöhnlichen; die Interpunction ist hie und da dem Sinne entsprechend geändert.

Consultatio auditorum Rotae in causa episcopi Interampnensis, Legati in regno Angliae.

Beat^me^ p. Intellecta serie facti ex hiis, que v. B. nuper nobis ordinate proposuit, et relacione dni. vicarii sancti Petri ad hec per S. v. deputati, tum etiam ex hiis, que ex processu per S. v. et de ejus mandato habito contra dnm. Franciscum de Chopinis episcopum Interampnensem ejusque confessionibus et regestris et literis missivis didicimus, vissis [*sic*] etiam literis apostolicis facultatum sibi concessarum et sumpto certi Brevis per B. v. sibi directi, auditis etiam nonnullis relacionibus per R^dum^ patrem d. episcopum Anchonitanum, qui una cum prefato d. vicario dictum episcopum de mandato v. S. super certis interrogarunt, mandatis v. S^tis^ [1] obsequentes, prout tenemur ex delato, qua videlicet pena sit de jure plectendus dictus episcopus, respondemus nobis videri de jure dicendum, arbitrio tamen et misericordia S^tis^ v. in omnibus semper salvis, prefatum episcopum fuisse et esse secundum premissa sacrorum canonum multipliciter transgressorem, simoniacum et sediciosum homicidam.

Transgressus est enim in eo, quod dispensavit cum pacientibus defectum etatis et natalium, ut ad sacros ordines promoverentur contra generale concilium, et hoc repetitis vicibus, indulsit generaliter [*in marg.*: dicatur dicta indulgentia] certo monasterio et conventui ordinis sancti Benedicti esum carnium [*in marg.*: et hoc fuit de consensu presidentium ordinis revocatum et restituta pecunia], passus est publice predicari per quendam titularem episcopum tenentem in suis manibus literas apostolicas in forma „significavit", quod non adherentes sibi seu factioni sue erant excommunicati, adherentes vero — ut ejus verbis utamur — absolvere poterat plenarie; indulgentias ubi non poterat concessit, pro diversis gratiis et dispensationibus per eum factis varias pecuniarum quantitates extorsit, preterea dispensavit cum falsatione, qui addidit ad taxam literarum apostolicarum unum ... [*abgerissen*] importans quinquennium, alias plures exactiones fecit tum a laicis tum a prelatis et postremo ... [*abgerissen*] simulatione notandum. Ex premissis igitur a[r]bitrati sumus, quod pro tot transgressionibus copulatis reiteratisque attentis qualitatibus transgressiones hujusmodi aggravantibus, quod pena ipsa etiam de equitate scripta debeat aggravari, quia fuit simoniacus circha ordines conferendos seu habilitando personas defectus etatis et natalium pacientes, cum quibus ultra reatum transgressionis recipiendo peccunias [*sic*] commisit simoniam, que sola sufficeret ad depositionem tam ab ordine quam ab episcopali dignitate.

---

[1] Es hiess zuerst „consultationi v. S^tis^"; das wurde aber durchgestrichen und das Obige dafür an dem Rand corrigirt.

Accedit autem, B^me^ P., quod apud nos est gravius, quod videlicet episcopus ipse qui tanquam pacis angelus missus fuerat ad ea tractanda et peragenda, que pacis erant in regno Anglie, ea non est veritus atemptare que grave scandalum sapiebant. Non enim poterat legatus ipse absque v. B^nis^ licencia speciali ecclesie vexil[l]a errigere [*sic*] et ex hoc arma moventibus cohoperari aut bellum ipsum quomodolibet instigare; cum enim ex hiis secute sint plurimorum hominum cedes, remanserint quamplures a dicto regno proscripti et fidelium mentes, videntes Jesu Christi ejusque vicarii et ecclesie insignia errigi ad catholicorum exterminacionem, plurimum scandalizate fuerint arbitrancium, ista v. S^tis^ licencia facta esse. Profecto ex tam publico notorio et scandaloso facinore gravis insurgit enormitas, ex quibus venit et ab ordine et ab episcopali dignitate per S. v. in consistorio, prout sibi videbitur, intrepide deponendus et detrudendus in aliquo regulari monasterio ad perpetuam penitenciam peragendam, reservata super hoc vestre S^tis^ misericordia dispensandi si videbitur in futurum.

Superest respondere ad motiva que fieri posse videntur: cum enim in predictis legacionis literis videatur sibi data potestas tractandi confederaciones et ligas firmandi etc. [*sic*] et alia faciendi, que eciam mandatum exigerent magis speciale, ergo videtur excusandus, quod si recte attendantur verba hujusmodi facultatis, omnia tendunt ad honestum effectum videlicet pacis et quietis illius regni, quo facilius subsidium [scil. contra Turcos] posset haberi, non autem potuit commutare statum regis, ad quem missus fuerat, et ea attemptare, que manifestum scandalum verissimiliter [*sic*] erant productura [*in margine*: et cetera et alia faciendi que mandatum exigerent speciale referri debent admodum capitulandi]; nec per predicta aut aliqua dicte facultatis verba credendum aut dicendum est, vestram S. dedisse mandatum ad delinquendum. Non obstat, quod erat sibi data facultas invocandi brachium seculare, quia illud debet intelligi: quando ecclesiastica auctoritas et jurisdictio debito modo impartita non suffecisset. Tunc enim demum ad seculare suffragium est per ecclesiasticum judicem recurrendum, quando spiritualis non suf[f]ragatur auctoritas et censura; nec invocavit episcopus in suum particulare suffragium brachium seculare, prout de jure potuisset servatis servandis, sed generale bellum per vexilli ecclesie erectionem instigavit, quod procul dubio facere non poterat, etiam posito quod rex Henricus a sua sede regia fuisset alias legitime ammovendus [*sic*]; talis enim animadversio non fuerat episcopo demandata, qui fuerat ad ipsum nuncius specialiter destinatus.

Videbatur huic sententiae in aliqualiter refragari res, ut dicitur, per prefatum dominum Franciscum prospere gesta, eo quod ejus

interventu et auctoritate sit assumptus in regem d. Eduardus rex modernus. Sed cum pretextu boni nullum sit malum vel illicitum committendum neque de jure excusetur miles aut capitaneus, qui preter sive contra mandatum ducis belli rem bellicam prospere gessit, sed veniat nichilominus puniendus, idcirco non venit propterea dictus episcopus excusandus a pena legis.

Non obstat quod S^tas^ vestra per ejus breve episcopo directum videatur premissa omnia approbasse, quia hoc si recte consideratur non est verum. Quis enim sane mentis arbitraretur, Beatitudinem vestram misericordem mansuetam et piam tam nepharia [*sic*] facinora approbasse, praecipue cum de eis nulla saltem sufficiens mencio facta fuerit in literis ipsius episcopi vestre S^ti^ directis; nulla enim de er[r]ectione vexil[l]i, nulla de tot transgressionibus et simoniis commissis, nulla denique, quod suo instigatu ad dictum bellum subeundum deventum fuerit neque de cedibus subsecutis mencio habetur in dicto brevi, animatur in eo ad continuandum bonum pacis, quod suaserat facto suo tam prospere inchoatum, constituitur in - - - [*zerstört, wohl:* spem] retribucionis pro meritis si que feliciter inchoata credebantur, fideliter terminaret, et talem fuisse S. vestre mentem in rescribendo firmiter arbitramur, veriori semper vestre S^tis^ interpretacioni, declaracioni et arbitrio premissa omnia pro debito submittentes. [*Andere Hand, von welcher auch die Correcturen am Rande herrühren:*] Et in fidem premissorum nostri majoris sigilli impressione communivimus.

E. S. V.

humiles et devoti servuli
Auditores vestri sacri palatii.

[*a tergo:*] Consultatio auditorum
in causa.

Kleine Mittheilungen.

Zum Ursprung der Deutschen Stadtverfassung. C. Köhne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz[1]. — In einem „Zur Entstehung der Deutschen Stadtverfassung" überschriebenen Aufsatze in der Hist. Ztschr. Bd. LVIII, den ich ebenda Bd. LIX und in meiner „Entstehung der Deutschen Stadtgemeinde" (Düsseldorf 1889) fortsetzte, sprach ich die Hoffnung aus, durch meine Ausführungen die Ansicht zu beseitigen, dass die Ottonischen Privilegien und das Hofrecht für die Entstehung der Deutschen Stadtverfassung Bedeutung besässen. Diese meine Hoffnung scheint sich zu verwirklichen. Um von den Besprechungen meiner Arbeiten in den kritischen Zeitschriften[2] abzusehen, so haben Schröder in seinem „Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte" und Sohm in seiner soeben erschienenen „Entstehung des Deutschen Städtewesens"[3] sich meiner Ansicht angeschlossen. Nicht anders verhält es sich mit der vorliegenden Schrift. Köhne lässt zwar von der angeblichen Bedeutung der Ottonischen Privilegien und des Hofrechtes für die Stadtverfassung etwas, übrigens recht weniges gelten, aber in der Hauptsache lehnt er sich doch an meine Auffassung an und adoptirt auch in mehreren anderen Punkten meine Ansichten über die städtische Entwicklung. So weist er, in Uebereinstimmung mit mir, nach, dass die Ottonischen Privilegien keinen besonderen Stadtgerichtsbezirk geschaffen haben; dass die Nitzsch-Arnold'sche Hypothese von dem Hervorgehen der städtischen Handwerker aus Handwerkern der Frohnhöfe unzulässig ist; insbesondere begegnet auch nicht mehr die übliche Darstellung des stufenweisen Ueberganges der hörigen Handwerker zur Freiheit. Während nach Nitzsch und Schmoller die Ministerialen die massgebendste Schicht der städtischen Bevölkerung bildeten, der

[1] Vgl. die Bibliographie dieser Zeitschrift III S. *7 Nr. 145.

[2] Vgl. ebenda I S. 520 u. II S. 547.

[3] Leipzig 1890.

Kaufmann sich am liebsten um den Schöffenstuhl herumdrückte, wiederholt Köhne meine Ausführungen in Bd. LVIII der Hist. Ztschr., wonach gerade das umgekehrte Verhältniss obgewaltet hat, Handel und Industrie die Grundlage der städtischen Entwicklung gewesen sind. Hinsichtlich des Gerichtsstandes der städtischen Immobilien übernimmt Köhne meinen Nachweis [1], dass das bischöfliche Officialat, welches Besitzübertragungen beurkundet, dabei nur als vielgesuchte Notariatsstelle fungirt, nicht die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Bischofs ausübt. In Uebereinstimmung mit mir erkennt er ferner an, dass von einem Zusammenhange des Rathes mit dem Schöffencollegium nur da die Rede sein kann, wo es überhaupt ein Schöffencollegium gab, während z. B. noch Höniger [2] den Rath selbst in Baiern, welches bekanntlich fast gar keine Schöffen kannte, aus dem Schöffencollegium hervorgehen liess. Mit Höniger spricht Köhne von einer Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung, unterscheidet aber im Anschluss an meine, gegen Höniger geführte Polemik zwischen bürgerlicher und Kirchspielgemeinde, auch wenn beide zusammenfallen. Und so liessen sich noch viele Punkte namhaft machen, in denen Köhne meine Auffassung übernimmt. Allein während Schröder und Sohm [3] erwähnen, dass dieser oder jener Nachweis von mir herrührt, unterlässt Köhne nicht nur solche Erwähnungen (von vereinzelten versteckten Citaten abgesehen) [4], sondern äussert sich über mich so geringschätzig, dass der Leser glauben muss, jedem Anderen eher als mir verdanke Köhne seine Auffassung. Nach seiner Schilderung bin ich nämlich ein ganz unwissender, ohne Methode arbeitender, sich in „ganz sinnlosen Behauptungen“ ergehender Schriftsteller. Niemand erfährt sonst von ihm einen heftigeren Tadel; meine Leistungen dagegen sind „pseudowissenschaftlich“ u. s. w. (um nicht alle schönen Prädicate aufzuzählen). Wenn er trotzdem so viel von meinen Ausführungen übernimmt, so hat es mit jener Polemik gewiss eine eigenthümliche Bewandtniss. Ich will mich darüber nicht auslassen, sondern nur zur Kennzeichnung der Polemik Köhne's hervorheben, dass dieselbe haltlos ist, dass ferner seine positiven Aufstellungen, soweit

---

[1] Histor. Ztschr. Bd. 58 S. 241 ff.; Bd. 59 S. 233 Anm. 2 und 235 Anm. 1.

[2] Vgl. DLZ 1888 Sp. 1116.

[3] Schröder a. a. O. S. 590 Anm. 3. Sohm a. a. O. S. 9 f. Vgl. auch Schulte in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 1890 S. 157 Anm. 4.

[4] Nach K.'s eigener Erklärung (S. 360) sind meine Arbeiten von ihm „nur an sehr wenigen Stellen berücksichtigt“. Freilich widmet er dafür der persönlichen Polemik gegen mich einen „Anhang“ von nicht weniger als 29 Seiten! Diese Polemik ist „vorurtheilslos“ (S. 361).

sie nicht meinen Ausführungen entnommen sind, der Mehrzahl nach auf schwachen Füssen stehen.

Mein Hauptfehler[1] ist nach Köhne, dass ich für Fragen der Entstehung der Deutschen Stadtverfassung „spät zur Entwicklung gekommene Flecken und Städtchen" herangezogen habe; ich soll in diesem methodischen Fehler noch weiter als Maurer gegangen sein. Nun glaube ich, dass dieser Vorwurf Niemanden weniger als mich trifft. Diejenigen Städte, durch deren Beispiel ich meine Theorie vorzugsweise illustrirt habe, sind Köln, Strassburg, Quedlinburg, Halberstadt, Soest, Hameln. Sind dies Flecken? Sind dies spät zur Entwicklung gekommene Flecken? Köhne meint freilich, Hameln nehme unter den Deutschen Städten des Mittelalters eine Stelle ein wie Monaco unter den modernen Staaten. Wenn er dies behauptet, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, dass ihm Hameln ganz unbekannt ist; ich verliere kein Wort darüber. Neben jenen Hauptbeispielen habe ich noch eine Reihe von Nebenbeispielen herangezogen, von denen ein Theil sich auch auf kleinere Orte bezieht. Es sind aber nicht „Flecken", und die betreffenden Urkunden gehören der überwiegenden Mehrzahl nach spätestens dem 13. Jahrhundert an. Will Köhne etwa die Quellen des 13. Jahrhunderts nicht mehr für die Erklärung des Ursprungs der Deutschen Stadtverfassung heranziehen? Wenn mein Verfahren unmethodisch sein soll, so muss Köhne auch Sohm alle Methode absprechen, welcher in der Benutzung von Urkunden kleiner Städte aus der Zeit seit dem 13. Jahrhundert eher noch weiter gegangen ist, als ich. Ich halte Sohm's und mein Verfahren nicht nur für berechtigt, sondern auch für nothwendig aus den in meiner „Stadtgemeinde", Vorrede S. 7, dargelegten Gründen[2]. Und wie verfährt denn Köhne selbst? Er schneidet die Verfassung von Mainz nach einer Urkunde für den Ort Allensbach zurecht, welcher nie zu einer wirklichen Stadt geworden ist[3]. Er acceptirt ferner die Gildetheorie von Nitzsch, deren Geltung davon abhängig ist, ob eine sehr späte Urkunde des Städtchens Menden die Verhält-

---

[1] Die gegen mich von K. vorgebrachten Argumente sind mir übrigens zum grossen Theil schon seit lange bekannt. K. wiederholt einen Vortrag, den Höniger am 6. Februar 1888 in der histor. Gesellschaft zu Berlin über meine Aufsätze in der Histor. Ztschr. gehalten hat (s. die Sitzungsberichte der Gesellschaft zu dem Datum).

[2] Vgl. gegen K. ferner Schulte a. a. O. S. 138 f., welcher die Grossstadt Köln, deren Quellen nach Höniger und K. ein richtiges Verständniss allein ermöglichen, nicht als Grundlage der Forschung genommen sehen will und statt dessen kleine Städte bevorzugt.

[3] Schulte a. a. O. S. 156.

nisse der eben aufkommenden Deutschen Städte wiedergibt! Er tadelt mich, dass ich mich auf Medebach berufen habe, nimmt aber selbst keinen Anstand, von der betreffenden Medebacher Urkunde Gebrauch zu machen (S. 297).

Den Vorwurf, dass die von mir benutzten Quellen zu späten Datums seien, erhebt Köhne dann noch bei zwei besonderen Anlässen. In dem einen Fall hat mich bereits Sohm gegen Köhne's Polemik vertheidigt[1]. In dem anderen handelt es sich darum, ob die von mir benutzten Quellen für die Bestimmung der Competenz der Landgemeinde beweiskräftig sind. Ich bemerke dazu, dass es durchaus nicht meine Absicht war, in einer Arbeit über Städtewesen vollständige Angaben über die Verhältnisse der Landgemeinden zu machen — die Competenz der Landgemeinde sollte nur durch einzelne Beispiele illustrirt werden[2] —; dass es ferner eine geringe Kenntniss unserer Nachrichten über ländliche Verhältnisse verräth, wenn Köhne Quellen über die Competenz der Landgemeinden aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert verlangt. Die Verhältnisse der Landgemeinden lassen sich bekanntlich nur darstellen, wenn man aus späteren Nachrichten zurückschliesst. Die späteren Quellen zu ignoriren ist ja bequem, aber gewiss nicht wissenschaftlich[3].

Die hier besprochenen Dinge nebst einer Anzahl Einzelheiten[4]

---

[1] Sohm a. a. O. S. 62 Anm. 85.

[2] Ich habe bemerkt („Stadtgemeinde" S. 5 Anm. 9): „Andere Beispiele in den angeführten Werken". Ich habe mich also nicht bloss, wie K. S. 369 behauptet, auf den Sachsenspiegel und zwei Urkundenstellen berufen. Er hätte zuvor wenigstens jene Werke durchsehen sollen.

[3] K. hätte die Interpretation der betr. Stelle des Ssp., der ich mich angeschlossen habe, in Zweifel ziehen können (wie es Sohm a. a. O. S. 74 Anm. 104 gethan). Das wäre eine Sache für sich. Er hat jenes indessen nicht gethan. — Wenn K. S. 370 Anm. 1 meint, es handle sich bei der Gemeinde Erpel um eine „in Bildung begriffene Competenz", so gilt das höchstens in dem Sinne, dass ein bestimmtes Organ der Gemeinde fortan eine Competenz derselben ausüben soll; die Competenz der Gemeinde selbst (gegenüber dem Staate) aber ist nicht erst „in Bildung begriffen".

[4] Selbst wenn die einzelnen Versehen, die K. mir vorwirft, thatsächlich vorhanden wären, würde mein wissenschaftlicher Ruf wohl nicht erheblich leiden. Im Folgenden mag aber gezeigt werden, wie es sich mit jenen Vorwürfen verhält. Ein Theil erledigt sich dadurch, dass K. das Verständniss für Ironie fehlt. Unter Umständen ist m. E. die Ironie die einzig zulässige Form der Polemik. Ich werde der Behauptung, dass die Ottonischen Privilegien die ständischen Verhältnisse beeinflusst haben, ferner der anderen, dass „der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunftrechts" aus den Bussordnungen stamme, stets nur ironisch entgegentreten.

sind es, auf Grund deren Köhne sein verdammendes Urtheil über meine wissenschaftliche Thätigkeit fällt.

Die positiven Aufstellungen Köhne's, welche nicht meinen Aus-

---

Ebenso war das Citat, über welches K. S. 378 so entrüstet spricht, selbstverständlich ironisch gemeint. Bei einer weiteren Reihe von Fällen liegen einfach unrichtige Angaben K.'s vor. So behauptet K., dass ich Nitzsch nie citire. Ich habe indessen seine Deutsche Geschichte und einen seiner Aufsätze in meiner „Stadtgemeinde", sein Buch über Ministerialität und Bürgerthum in meiner „Landst. Verf. in Jülich und Berg" citirt. S. 387 verschweigt K., dass ich Hegel's Ausführungen über den Stand der Stadteinwohner mit Anerkennung genannt habe. S. 355 erweckt K. den Anschein, als ob ich Maurer's Ansicht vom Ursprung des Stadtrathes theile; auf das, was der eigentliche Kern meiner Untersuchung über die Stadtgemeinde ist, aber geht er nicht ein. S. 371 druckt K. die Aeusserungen Schmoller's über das geistliche Gericht in seiner „Weberzunft" und meine Gegenbemerkung dazu ab, verschweigt aber Schmoller's Aeusserungen in „Strassburgs Blüthe", gegen deren Wortlaut sich meine Gegenbemerkung speciell wendet. Ich constatire hiermit, dass Schmoller thatsächlich behauptet hat: „aus dem geistlichen Gericht ging der grösste Theil des späteren Gewerbe- und Zunftrechts hervor". Alle Vertuschungsversuche sind vergeblich. In dem von ihm S. 378 (oben) mitgetheilten Citat lässt K. die von mir gesetzten Anführungsstriche fort, wodurch der Leser eine ganz falsche Vorstellung von meinen Worten erhält. Wenn K. S. 382 f. behauptet, dass in einer Reihe von Fällen das, was ich als herrschende Meinung bezeichnet habe, nie von einem Forscher vertreten sei, so zweifle ich nicht, dass der junge Doctor bei weiterer Ausdehnung seiner Lectüre zu einer anderen Meinung gelangen wird. S. 384 werde ich wegen der Behauptung getadelt, dass man die Wichtigkeit von Handel und Verkehr für die städtische Entwicklung ausser Acht gelassen habe. S. 1 f. wirft jedoch K. selbst Heusler vor, diese Thatsache nicht gewürdigt zu haben. Ist K. allein berechtigt, diesen Vorwurf zu erheben? Nach S. 381 Anm. 1 soll ich Sohm mit Unrecht als Vertreter meiner Ansicht vom Ursprung der Stadtgemeindegewalt angeführt haben. Zum Beweise citirt K. einen Satz Sohm's, worin sich derselbe zu der Ansicht Heusler's vom Uebergang der öffentlichen Rechte auf die Stadt bekennt (vgl. jetzt dazu Sohm a. a. O. S. 79 Anm. 115). Allein das eine schliesst ja das andere nicht aus! Die Anm. 5 S. 4 meiner „Stadtgemeinde" (worüber K. S. 370 spricht) sollte durchaus keine Belege für die Competenz der Landgemeinde bringen, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, nur der Meinung entgegentreten, dass es schon in der Deutschen Urzeit Normen über Mass und Gewicht gab. Ueber den von K. S. 380 Anm. 2 constatirten „schlagenden Nachweis" s. GGA 1890, S. 322 Anm. 3. Mich mit K. über den Gegensatz zwischen Stadtgericht und Hofgericht auseinanderzusetzen, vermeide ich, da ich weder von dem einen noch von dem anderen eine klare Vorstellung bei K. finde; vgl. gegen K. auch Sohm a. a. O. S. 62 Anm. 85. Im Uebrigen hätte K. bei mir wohl nicht

führungen entnommen sind, stammen der Mehrzahl nach von Höniger[1]. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Nitzsch'sche Gildetheorie, eine eigenthümliche Auffassung von einer gewissen Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung und Höniger's Ansicht von der „Verschiebung der schöffenbaren Leute". Und die Abhängigkeit von Höniger verschweigt Köhne nicht, wie etwa seine Abhängigkeit von mir; er hebt vielmehr die Verdienste Höniger's nachdrücklich hervor: wichtige Fragen — heisst es in der Vorrede — seien durch Hegel, Waitz, Arnold u. s. w. meisterhaft klargestellt worden, einen wesentlichen Fortschritt bedeute dann weiter die Forschung Heusler's und Gierke's; aber „das Erreichen unzweifelhafter Ergebnisse" sei auch diesen nicht gelungen; jetzt sei es jedoch anders geworden, seitdem Höniger auf Grund der bisher nicht benutzten Kölner Schreinsurkunden seinen Aufsatz über „den Ursprung der Kölner Stadtverfassung" veröffentlicht habe. Ich sehe nun keine Veranlassung, mich nochmals eingehend über diesen Aufsatz zu äussern, nachdem ich es in unzweideutiger Weise in meiner „Stadtgemeinde", S. 119 ff., gethan. Ich will nur, da Köhne mir kein Urtheil beimisst, auf Jastrow, dessen Autorität in Köhne's Augen unvergleichlich höher als die meinige steht[2], verweisen; dieser hat in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Höniger's Aufsatz einfach unerwähnt gelassen[3]. Jedenfalls stehen die von Köhne übernommenen Gedanken Höniger's auf schwachen Füssen[4]. Von der Nitzsch'schen Gildetheorie habe ich bereits in dieser Zeitschrift, I S. 444, gehandelt[5]: sie beruht auf einer

---

so viele Fehler entdeckt, wenn er mir nicht jede Abweichung von seiner Auffassung als objectiven Irrthum anrechnete.

[1] Von Lamprecht entnimmt K. die Zendereitheorie und glaubt über meine „ganz allein stehenden" Einwendungen dagegen hinwegsehen zu dürfen. Ich habe indessen schon früher bemerkt (Hist. Ztschr. 59 S. 214 Anm. 3), dass auch Wilh. Sickel und Schröder diese Theorie verwerfen. Vgl. jetzt die bündige Erklärung Schröder's in der Ztschr. f. Rechtsgesch., germanist. Abth. XI S. 245.

[2] Köhne S. 80 Anm. 2.

[3] Vgl. GGA 1888 S. 885. Erst im Bericht über die Lit. von 1887 ist in dem localgeschichtl. Referat „Niederrhein" der 1883 erschienene Aufsatz nachträglich erwähnt.

[4] K. täuscht sich, wenn er meint, Höniger's Kirchspieltheorie sei durch Kruse nicht in Frage gestellt worden (Vorrede S. 9 Anm. 1). Vgl. dagegen diese Ztschr. I S. 446.

[5] K. lässt diesen meinen Aufsatz unbeachtet und wirft mir dagegen vor, verschiedene Arbeiten über die Gildetheorie nicht benutzt zu haben (S. 374 Anm. 1), z. B. Rathgen, Märkte. Er scheint indessen selbst Rathgen nicht eingesehen zu haben, sonst würde er wissen, dass R. in diesem Punkte nichts Eigenes bietet.

falschen Interpretation ganz weniger Urkunden. Man kann es nur Fanatismus nennen, wenn Köhne in der bekannten Quedlinburger Urkunde von 1040, welche auch nicht die mindeste Andeutung darüber enthält, wieder ein Gildeprivileg sieht[1]. Was sodann die Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung betrifft, so erklärt Köhne meine Aeusserung, dass ländliche Gemeinden ihre Kirchspielskirchen in Städten haben, für eine „ganz sinnlose Behauptung". Köhne weiss also nicht, dass in alter wie neuer Zeit sehr viele Landgemeinden Glieder städtischer Kirchspiele sind[2]. Trotzdem ihm aber die einfachsten Kenntnisse auf diesem Gebiete fehlen, ergeht er sich in endlosen Ausführungen über die Bedeutung der Kirchspiele für die Stadtverfassung[3]. Im Einzelnen auf die betreffenden Ansichten Köhne's einzugehen, ist hiernach überflüssig. Nur Eins will ich hervorheben. Nach Köhne wurde durch „die Betheiligung an der Kirchenverwaltung das communale Leben in den Parochien gestärkt"[4]. Dazu ist zu bemerken, dass erstens die Selbständigkeit auf kirchlichem Gebiet nicht im Mindesten die Selbständigkeit auf einem anderen Gebiet zur nothwendigen Folge hat, dass zweitens Betheiligung der Laien an der Kirchenverwaltung durchaus keine Besonderheit der Städte ist. Die Theorie von dem angeblichen „Verschieben schöffenbarer Leute" endlich habe ich bereits in meiner „Stadtgemeinde", S. 120 ff., ausführlich erörtert. Diese Theorie, welche Höniger durch eine missverstandene Andernacher Urkunde von 1171 stützen will, beruht auf der Voraussetzung, dass diejenigen Städter, welche Landgüter besassen, keinen Handel trieben[5] und — arm waren!!

Dass Köhne sich diesen Theorien Höniger's ohne Prüfung anschliesst, ist gewiss kein Zeichen von reifem Urtheil. Und das letztere vermisst man auch sonst bei Köhne. S. 1 bezeichnet er als den Kernpunkt der städtischen Entwicklung den Uebergang öffentlicher Rechte auf die Stadt; denn „communale Entwickelung finden

[1] Sohm (a. a. O. Anm. 85. 102 und 149) verwirft selbstverständlich die Gildetheorie.

[2] Ueber die kirchliche Zugehörigkeit von Allensbach, nach dessen Privileg K. die Verfassung von Mainz zuschneidet, s. Schulte a. a. O. S. 156.

[3] Uebrigens halte ich jene angeblich „ganz sinnlose Behauptung", dass die Kirchspielskirchen grössere Bedeutung für das Aufkommen der Städte als die Frohnhöfe haben, vollkommen aufrecht. Ich erinnere an die bekannte Thatsache, dass unter den verschiedenen zu einem Kirchspiel gehörigen Dörfern das Dorf, in dem die Kirche steht, stets den stadtähnlichsten Charakter hat.

[4] Dass dieser Gedanke auch von Höniger stammt, ersehe ich aus Baltzer's Notiz in den GGA 1889 S. 626 Anm. 4.

[5] Vgl. dagegen z. B. Reinhold, Verfassungsgeschichte Wesel's S. 46.

wir ja auch auf dem Lande". Diese Aeusserung ist denn doch selbst für eine Doctordissertation [1] etwas stark. Allerdings finden wir auch auf dem Lande eine communale Entwicklung, aber eine ganz andere! Auf dem Lande beugen die Grundherren die Gemeinden unter ihre Gewalt; die Stadtgemeinden machen sich davon frei. Unter den herrlichsten Thaten der Deutschen Städte ist eine der ersten gerade die Herstellung der Gemeindefreiheit. Was will dem gegenüber der Erwerb staatlicher Rechte besagen [2]! Wenn Köhne die Wichtigkeit der communalen Entwickelung der Städte so vollkommen übersieht, so fällt es nicht auf, dass seine Ausführungen über Gemeindewesen überhaupt sehr dürftig sind. Ueber die Natur der Stadtgemeinde, über den Ursprung der Gemeindegewalt u. s. w. bietet Köhne nichts Brauchbares [3]. Andererseits zeigt Köhne eine anerkennenswerthe Belesenheit, wie man sie bei dem Verfasser einer Doctordissertation nicht oft trifft, und bringt im Einzelnen manche richtige Beobachtung. Zu tadeln ist aber wiederum die Breite der Darstellung. 428 Seiten über die Entstehung der Verfassung dreier Städte, die durchaus nicht über einen hervorragenden Quellenschatz verfügen, zu schreiben und dabei wichtige Dinge fast unerörtert zu lassen, das ist doch wohl zu viel. Sohm [4] erwähnt es anerkennend, dass Köhne auf die Bedeutung des Kaufmannsstandes für die städtische Entwicklung hingewiesen habe. Allein es muss doch gesagt werden, dass ihm die Anschauungen von der Wirkung des Marktrechtes, welche Schulte [5] und Sohm vorgetragen haben, fremd sind. Wirklich Originales enthält Köhne's Arbeit nach keiner Richtung hin [6].

---

[1] Dass K.'s Arbeit eine erweiterte Doctor-Dissertation ist, ersehe ich aus der Bibliogr. dieser Zeitschrift Bd. III S. 7.

[2] Ich führe noch an, dass K. S. 366 es als „die grundlegende Frage" bezeichnet, „ob es zur Zeit der Entstehung der ersten Deutschen Stadtverfassungen auch schon besondere städtische Gerichtsbarkeit gegeben". Man ersieht aus dieser Aeusserung nur, dass K. sich auf Fragestellung nicht versteht.

[3] K. tadelt mich sehr, dass ich einen Zusammenhang zwischen Stadt- und Landgemeinde annehme. Er selbst erklärt jedoch die Specialgemeinden für alte Markgenossenschaften. Eine Gesammtgemeinde aber kann sich nur bilden, indem sie Competenzen der Specialgemeinden, also der Markgenossenschaften an sich zieht (vgl. meine „Stadtgemeinde" 38 ff. und diese Ztschr. I, 446). Und wie urtheilt K., wenn eine Stadt nicht aus einer Mehrzahl von Specialgemeinden, sondern aus einer einzigen Gemeinde hervorgeht?

[4] Sohm a. a. O. S. 16. [5] Schulte a. a. O. S. 137 ff.

[6] Einzelheiten will ich nicht moniren. Wenn ich freilich der Polemik einen so breiten Raum wie K. gewähren wollte, so würde ich etwa eine

Zum Schluss sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet. Köhne bezeichnet (S. 379) mein verwerfendes Urtheil über Lamprecht's Ausführungen über die Vogtei als „völlig unergründlich", „nur als den ungerechtfertigten Ausdruck persönlicher Animosität", die durch meinen Streit mit Lamprecht in der DLZ hervorgerufen sei [1]. Solche Behauptungen fördern die wissenschaftliche Erkenntniss in keiner Weise und sind auch regelmässig unrichtig. Vollends in dem vorliegenden Falle fehlt wohl jeder Anlass zu einer solchen Insinuation. Erstens spricht sich R. Schröder in ähnlicher Weise wie ich über Lamprecht's Vogteitheorien aus [2]. Zweitens ist die Auffassung Lamprecht's von der Entstehung der Landeshoheit von der meinigen so fundamental verschieden [3], dass ich seinen Vogteitheorien schlechterdings nicht zustimmen konnte. Drittens befinde ich mich in der Lage, durch eigene Aeusserungen Lamprecht's den Beweis zu liefern, dass das von Köhne angenommene ursächliche Verhältniss meiner Polemik gegen Lamprecht nicht obgewaltet hat.

G. v. Below.

Der Eindruck des Schill'schen Ausmarsches in Berlin. Nach dem Ausbruche des Französisch-Oesterreichischen Krieges im April 1809 traten die Patriotenpartei und die Partei der Franzosenfreunde sich scharf entgegen. Schill zog am 28. April mit seinem Regimente aus Berlin einem Ende mit Schrecken entgegen. Dagegen scheute sich der Fürst Hatzfeld, ein hervorragender Vertreter der zweiten Partei, nicht, öffentlich seine unbedingte Ergebenheit an Frankreich und seinen über alles lebhaften Wunsch, dass das Unterjochungssystem Frankreichs aufrecht erhalten werden möge, zu bethätigen [4]. Welchen Eindruck der Auszug Schill's auf die Berliner Garnison machte und in welcher Stimmung die höheren Beamten in Berlin sich befanden,

---

halbe Druckseite darüber schelten, dass K. S. 385 Anm. 4 Liesegang mit Kruse verwechselt, dass er Arnold's Freistädte „vor über 40 Jahren" entstanden sein lässt (Vorrede S. 11) u. s. w.

[1] K. citirt meine Auseinandersetzungen mit Lamprecht in der DLZ 1887, aber unvollständig: gerade die entscheidende Stelle, an der ich den wahren Sachverhalt constatirt habe (Sp. 1070), lässt er fort.

[2] Ztschr. f. Rechtsgesch. a. a. O. 248.

[3] Hist. Ztschr. 58 S. 199 ff.; 63 S. 296 ff.; GGA 1890 S. 309 ff.

[4] Eigenhändiges Schreiben des Ministers Dohna an Friedrich Wilhelm III. vom 8. Mai 1809. Geheimes Staatsarchiv Rep. 77 Tit. 516. Ebenda befinden sich auch die Berichte des Polizeipräsidenten Gruner an den Minister Dohna.

davon werden wir durch die Briefe und Berichte des Polizeipräsidenten Justus Gruner an den Minister des Innern Grafen Dohna unterrichtet.

In dem Begleitschreiben vom 29. April heisst es: „Wir leben hier in der höchsten Spannung. Die Gerüchte von den Krieges-Ereignissen wechseln stündlich. Die Entweichung des Majors v. Schill mit seinem Regimente, erzeugt die lebhafteste Sensazion. Es kostet viel Mühe, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Die Bewegung der Gemüther ist ausserordentlich und nicht lebhafter könnte die Theilnahme am eigenen Kriege sein." In diese Aufregung hinein kam die Nachricht von Schill's Auszug. In dem Zusatz zu dem Rapporte vom 25.—29. April berichtet Gruner darüber folgendermassen: „Heute früh erscholl plözlich die Nachricht, dass der Major von Schill mit seinem Husaren-Regimente gestern Abends ausgerückt und nicht zurückgekehrt sey. Das Publikum glaubte anfangs, dass er sich auf höhere Ordre zu irgend einer militärischen Bestimmung begeben habe. Bald ward indess grossentheils bekannt, dass er ohne Authorisazion abgegangen ist. Die Stimmung darüber ist getheilt, Alles vereinigt sich jedoch, seiner Expedizion einen glücklichen Erfolg zu wünschen. Die Sache macht grosse Sensazion, besonders unter den höheren Ständen, welche die unvermeidlichen Folgen davon vorhersehen. Und, wie gut gemeint dieser Schritt auch ist, so beweiset er doch zu laut, welch eigenmächtiger Geist zu gehen angefangen, da ein Offizier dieses Ranges und bedeckt mit königlichen Wohlthaten, dem Monarchen seine Truppen, ohne Genehmigung zu entführen versucht. Es giebt nur ein Mittel, diesen grässlichen Eindruck zu tilgen, will man Anarchie verhüten und schnell muss es ergriffen werden.

Die Zeitumstände begünstigen Vieles. In Cüstrin ist die Besatzung nach dem anliegenden mir heute zugekommenen Schreiben höchst missvergnügt und zum Theil schon desertiert. Es dürfte nicht schwer halten, sich dieser Festung zu bemächtigen.

Der Herr Staatsminister Graf v. d. Goltz Excellenz begiebt sich morgen nach Königsberg um Verhaltungsbefehle von Sr. Majestät einzuholen.

Schleunigste Entscheidung ist dringend nothwendig. Wir stehen am Abgrunde. Nur ein rascher kräftiger Sprung oder gänzliche Ergebung bleibt übrig; Eins aber ist sogleich nothwendig, sonst wandeln wir dem Untergang unvermeidlich entgegen."

Der Zusatz des folgenden Rapportes gedenkt der Angelegenheit Schill's mit folgenden Worten: Am 30. April sei ein Schillscher Husar, welcher zurückgeblieben war, ausgerissen. „Er hatte zuerst versucht, das Brandenburger Thor zu passiren, und als er hier zurückgewiesen worden war, sich nach dem Halleschen begeben. Auf dieses

sprengte er mit verhängtem Zügel zu, feuerte ein Pistol ab und jagte im Galopp davon. Der Auftritt machte viel Sensazion.

Das Publikum zerbrach und zerbricht sich noch die Köpfe über Schills Expedizion. Der grösste Theil glaubt nicht, dass sie ohne stille Genehmigung geschehen sey, und da die That zu sehr Schwäche der höchsten Gewalt und fast Anarchie bezeichnet, so scheint es vor der Hand minder gefährlich, diesen Glauben stillschweigend zu unterhalten. Allgemein verspricht man sich viel davon und wünscht dem kühnen Schill Glück.

Es sind ihm in diesen Tagen mehrere Offiziere, einige Referendarien und junge Kaufleute gefolgt. Man versichert mich, dass über 20 Feldjäger ihm nachgegangen seien. Die Bewegung unter den Truppen äussert sich vorzüglich in dem Leibregiment; es haben mehrere Offiziere ihren Abschied gefordert."

An demselben Tage, an welchem Gruner dies an Dohna berichtete, schreibt er an Altenstein[1]: Doppelt schwierig sei es für ihn sich das öffentliche Vertrauen zu sichern in einem Augenblicke, „wo äussere und innere Verhältnisse sich zusammen drängen, um die Lage des Staates und der Hauptstadt in die gefahrvollste Verwicklung zu bringen und die Leidenschaft überall den Zügel schiessen lässt. Euer Excellenz wissen bereits die neuesten hiesigen Vorfälle. Ihre Wirkungen dauern fort. Das Leib Infanterie Regiment ist wankend und von der ganzen hiesigen Garnison kann ich in Nothfällen nur auf die Jäger und das Grenadier Bataillon mit Bestimmtheit rechnen.

Die Stimmung des Publikums lässt tägliche Ausbrüche gegen die französische Gesandtschaft besorgen. Ich thue dagegen was ich kann und werde es gewiss zu keinem Excess kommen lassen. Mit Strenge zu verfahren wage ich indess auch nicht, weil es ungewiss ist, wohin unser politisches System sich entscheiden wird und weil es nachtheilig seyn könnte, die enthusiastische Stimmung mit Gewalt unterdrücken zu wollen."

Schon am folgenden Tage, dem 3. Mai, berichtete Gruner abermals an Dohna. Galt es doch den Minister von einem unerhörten Vorfall in Kenntniss zu setzen. „Die Bewegungen unter dem Militär dauern fort. Von dem dem Leib Infanterie Regiment einverleibten leichten Bataillon, ehemals von Schill, sind in verwichener Nacht 2 Kompagnien dersertiert. Die beiden andern haben (sagt man) heute Morgen auf dem Alexanderplatz den Gehorsam aufgekündigt und nur mit vieler Mühe durch den Herrn General Lieutenant Grafen v. Tauentzien aus einander gebracht werden können. Sie fürchteten

[1] Geheim. Staatsarchiv Rep. 92 v. Altenstein B Nr. 47.

besonders ihre seitherige Selbstständigkeit zu verlieren, man versicherte sie des Gegentheils und sie schienen dadurch beruhigt.

Heute Nachmittag erfuhr ich indess, dass mehrere dieser Soldaten ihre Effekten an Trödler verkauften, sich zusammenrottirten und sehr bedenkliche Reden führten. Ich liess sofort den Trödlern, bei Strafe der Konfiskazion allen Ankauf dieser Sachen untersagen und begab mich zum H. Grafen v. Tauentzien, um ihm meine Ansichten mitzutheilen. Wir kamen überein, dass, da unseliger Weise die Soldaten Patronen haben, Widerstand bei Desertions-Versuchen möglich und also die strengste Vorsicht erforderlich ist, 2 reitende Kanonen auf dem Alexander Platz heute Abends aufgefahren, starke Kavallerie Detaschements patrouilliren, solche durch Infanterie-Patrouillen unterstützt werden und auf jeden Rebellen, nach Umständen gehauen und gefeuert werden solle. Der Graf v. Tauentzien und die braven Kommandeurs der Regimenter werden sich selbst in die betreffende Gegend begeben; ich bin überzeugt, dass diese Massregeln den Zweck erreichen werden und morgen wird man den aufrührerischen Truppen die Patronen abnehmen."

Des Abends um ½11 Uhr fügte Gruner noch diesem Schreiben den folgenden Satz hinzu: „Soeben spreche ich noch den Major v. Horn. Alle Anstalten zur strengsten Erhaltung der Ruhe sind getroffen und wir werden die Nacht unter steter Aufmerksamkeit zubringen." Ein Glück war es doch dabei, dass die Berliner Bürgerschaft sich ruhig verhielt. Die Nacht verlief ohne Störung. „Nur ein Soldat ist, da er einen Trupp formiren und sich widersetzen wollte, scharf gehauen und arretirt worden." Die strengen Massregeln hatten gefruchtet „und werden uns hoffentlich etwas sichern". Trotzdem aber glaubte der Polizeipräsident die Ruhe doch nicht verbürgen zu können, wenn nicht eine Entscheidung für oder gegen Frankreich gefällt würde. „Unter den Bürgern selbst sind mehrere aus dem Geleise tretende Subjekte. Ich habe heute erfahren, dass Manche den Soldaten des leichten Bataillons v. Schill zugeredet auch zugetrunken haben sollen."

Dies berichtete Gruner am 4. Mai. Fünf Tage später hatte die Sache ein anderes Aussehen gewonnen. Er schreibt an den Minister Dohna: „Alles befindet sich in dumpfer Gährung und mit der gespanntesten Sehnsucht harren wir auf die Entscheidung und Hierherkunft Sr. Majestät. ich beschwöre Euer Excellenz aufs Inständigste, solche schleunigst zu bewirken, damit nicht Alles vorher verlohren werde." Man sieht schon daraus, in welcher Lage die Behörden Berlins waren.

An dem Tage, wo Gruner den zuletzt citirten Brief schrieb, erhielt er von dem Regierungspräsidenten von Vincke im Namen der

guten Sache eine Einladung zu einer höchst wichtigen Conferenz[1]. Der Polizeipräsident folgte dieser Einladung und begab sich zu Vincke. Ausser demselben traf Gruner dort noch den General von L'Estoq, Generallieutenant von Tauentzien, Minister von der Goltz, Generalmajor von Bülow, Geheimen Staatsrath Sack, Major von Blücher für seinen Vater[2]. Es wurde den Versammelten eine Vorstellung an den König vorgelegt, welche die drohende Lage des Preussischen Staates schilderte, den König zum Krieg gegen Frankreich aufforderte, ihn bat entweder selbst zu kommen und zu sehen, wie die Sachen stünden, oder den Bittstellern ihre Dienstentlassung ertheilen. Das war denn doch ein Eingriff in die Rechte des Königs, wie er grösser nicht denkbar ist. Daher wollten auch nicht alle das Schriftstück, das wohl unter Mitwirkung oder wenigstens unter den Augen des Prinzen August entstanden war, unterzeichnen. Gruner weigerte sich zu unterschreiben, weil die Vorstellung eine unangemessene Drohung enthalten würde und er seinen Kopf der Gefahr nicht entziehen, sondern nur für den König leben wolle. Goltz schlug ebenfalls seine Unterschrift ab und Sack trat der Ansicht Gruner's bei[3]. In Folge dessen und weil Goltz bat, nicht zu unterschreiben, wurde zuerst der Schluss verworfen und in die Bitte um schleunigste Rückkehr des Königs nach Berlin abgeändert. Endlich aber beschlossen die Anwesenden die ganze Vorstellung ruhen zu lassen, bis auf die letzten Berichte Antworten eingelaufen seien. Goltz nahm das Schriftstück mit.

J. v. Gruner.

Die neue Ausgabe der Correspondenz K. Friedrich's von Württemberg mit Napoleon[4]. Nachdem Herr Dr. v. Schlossberger bereits in den Jahren 1886/1887 im „Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Westphalen mit dem König Friedrich von Württemberg" auch einige der denkwürdigsten Schreiben veröffentlicht hatte, welche zwischen dem König Friedrich und Kaiser Napoleon gewechselt worden sind, hat er neuerdings (1889) in einem besonderen Werke die politische und militärische Correspondenz der

[1] Bodelschwingh, Vincke's Leben gibt p. 431 zwei Versammlungen bei Vincke an, nämlich am 25. April und 9. Mai. Die erstere wird in den Berichten Gruner's nicht erwähnt.

[2] Also nicht unter Leitung des Prinzen August, wie M. Lehmann, Scharnhorst II p. 264 angibt. Danach ist auch Bodelschwingh, Vincke's Leben I p. 431 zu ändern.

[3] Also nicht mit alleiniger Ausnahme des Minister Goltz, wie M. Lehmann, Scharnhorst II p. 264 annimmt.

[4] Vgl. Bibliogr. dieser Zeitschrift '89, 2578 u. 5066. '90, 1453.

genannten beiden Herrscher zur allgemeinen Kenntniss gebracht. In diesem neuen Werke, dessen Schriftstücke „insgesamt Bestandteile des Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchivs" bilden, sind, ausser 29 sonstigen Schreiben, 159 Briefe König Friedrich's an Kaiser Napoleon I. und 88 Briefe Napoleon's an den König enthalten, welche für den Historiker manches Neue und Interessante bringen. So sehr wir aber auch dem Herausgeber danken müssen, dass er sich der Mühe unterzogen hat, die „schwer leserlichen eigenhändigen, vom Könige selbst wiederholt verbesserten Entwürfe" zu entziffern, dürften gleichwohl im Interesse vollständiger und genauer Quellenpublication kritische Bemerkungen zu jenem Werke am Platze sein.

Was zunächst die Briefe des Königs Friedrich an Napoleon betrifft, so fragt man, wenn der Herausgeber von Entzifferung der Entwürfe spricht, mit Recht, sind denn die Originalbriefe nicht mehr vorhanden, war eine Vergleichung der letzteren mit den königlichen Concepten nicht möglich? Sodann fehlen unter diesen 4 Briefe Friedrich's an Napoleon, die in den Antwortschreiben des letzteren mit bestimmtem Datum erwähnt werden: 30. Sep. 1805, 3. Dec. 1805, 30. Nov. 1807, 1. Dec. 1807; über den Verbleib dieser Briefe bleibt uns der Herausgeber die Antwort schuldig.

Aus guten Gründen soll und muss eine Kritik über diese Sammlung der Fridericianischen Briefe unterbleiben; es soll vielmehr nur an den Briefen Napoleon's an König Friedrich gezeigt werden, dass der Herausgeber durch Vergleichung mit einer längst bekannten officiellen Publication nicht nur sich die grosse Mühe der Edition hätte erleichtern können, sondern auch vor manchen Irrthümern bewahrt geblieben wäre.

Mit ganz geringer Ausnahme (18 Nummern) sind nämlich sämmtliche Briefe Napoleon's an König Friedrich bereits vor mehr als zwanzig Jahren in der Corresp. de Napoléon I. Tome XI—XXVI bekannt geworden. Was war natürlicher als dass Herr Dr. v. Schlossberger jene Französische Publication (Concepte) bei seiner Arbeit (Originale) zur Vergleichung heranzog? Leider ist aber die Corresp. de Nap. nachzusehen versäumt worden, und es soll nun unsererseits nachträglich eine Vergleichung zwischen den an dieser und an jener Stelle veröffentlichten Briefen der zweiten Gruppe vorgenommen werden.

Zunächst ist zu constatiren, dass 6 Briefe Napoleon's, die in der Corresp. de Nap. vorhanden, in der Schlossberger'schen Publication fehlen: 5 déc. 1805. XI, 455/456 (Nr. 9545); 30 sept. 1806. XIII, 286 (Nr. 10913); 5 août 1807. XV, 477 (Nr. 12998); 22 août 1807. XV, 514 (Nr. 13061); 25 avril 1809. XVIII, 511 (Nr. 15120); 23 juillet 1809. XIX, 279 (Nr. 15583).

Nun die eigentlichen Fehler:

a) Napoléon à Frédéric, roi de W. Munich *7* jan. 1806 (= Schlossb. p. 45), Munich *9* jan. 1806 (= Corresp. XI, 531). Welches ist das richtige Datum? Napoleon schreibt: „- - - je serai retenu encore quelques jours à Munich". Da sich N. bis zum 17. Jan. in München aufhielt, so würde man, wenn man von diesem Tage die „quelques jours" rückwärts abrechnete, eher auf den 9. Jan. als auf den 7. Jan. treffen.

b) Napoleon à Frédéric. Ratisbonne 25 *mars* 1809 (= Schlossb. p. 143), Ratisbonne 25 *avril* 1809 (= Corresp. XVIII, 511 Nr. 15120). Schon aus dem Inhalt des Briefes geht klar hervor, dass das Datum 25. April 1809 richtig ist, da im März 1809 der Kampf Oesterreichs gegen Frankreich noch nicht eröffnet war, und Napoleon sich am 25. März noch gar nicht in Regensburg befand[1]. Einmal hätte nun die in dem Briefe erwähnte Kriegsepisode, die thatsächlich im April vorfiel, den Herausgeber auf die falsche Datirung aufmerksam machen müssen, dann aber besonders die Angabe im Briefe König Friedrich's vom 28. April 1809 (Schlossb. p. 155/156). — In demselben heisst es: „J'ai reçu avant-hier au soir la lettre que V. M. J. m'a adressée par courrier en date de Ratisbonne le *25* et en ce moment celle du même jour - - -". Bei Schlossberger steht nur ein Brief mit Dat. 25 avril 1809; über den Verbleib des zweiten Briefes wird nichts weiter bemerkt. Jene beiden vom König erwähnten Briefe, die bei ihrem gleichbezüglichen Inhalt zusammengehören, finden sich bereits längst nacheinander abgedruckt: Ratisbonne 25 avril 1809. Corresp. de Nap. XVIII, 510 (15119); Ratisbonne 25 avril 1809. XVIII, 511 (15120). Von diesen steht der eine (XVIII 511) eben bei Schlossberger an falscher Stelle in Folge falscher Datumsbezeichnung; er musste also S. 155 anstatt S. 143 eingereiht werden.

c) Schlossberger S. 198 ist statt „le général Busca" zu lesen „le général Rusca" (cf. Corresp. de Nap. XIX, 286 Nr. 15591). Rusca hiess in der That der Divisionsgeneral, der 1809 die Aufgabe hatte, von Klagenfurt und Villach aus den Aufstand der Tiroler zu überwachen (Corresp. XIX p. 82).

d) Vergleicht man den Brief Napoleon's vom 18. März 1811, Corresp. XXI, 491 Nr. 17491 mit dem bei Schlossb. S. 225, so findet man Verschiedenheiten in der Zahlenangabe. In Corresp. de Nap. heisst es: „J'ai cru utile de compléter la garnison de Danzig à 15000 hommes. Elle se compose de six bataillons polonais et de trois

[1] Napoleon verliess am 14. April 1809 Paris und langte am 17. April an der Donau an, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen.

bataillons saxons. J'ai demandé au roi de Westphalie trois bataillons, ce qui ferait douze". Hier stimmt die Rechnung; bei Schlossb., der statt six — dix bataillons polonais liest, stimmt sie nicht. Ferner wenn Napoleon oben gesagt hat, dass er die Garnison von Danzig auf 15000 M. verstärken will, und am Schluss das Facit zieht, so dürften wohl „de 12 à 15000 hommes" der Corresp. richtiger sein, als „de 12 à 13000 hommes" bei Schlossberger.

Es sind ja an sich nicht gerade schwerwiegende Fehler, die hier nachgewiesen werden, aber immerhin beeinträchtigen sie den Werth der Ausgabe, und sie wären sämmtlich bei einer durch die Grundsätze heutiger Editionskunst gebotenen methodischen Vergleichung mit der Correspondance de Nap. vermieden worden. Es kann nicht oft genug betont werden, dass auch für die neuere und neueste Geschichte die für Ausgabe mittelalterlicher Quellen ganz selbstverständlichen Grundsätze nicht ungestraft vernachlässigt werden dürfen, wenn sie auch natürlich nur mutatis mutandis anzuwenden sind.

F. Sauerhering.

Zur Hinrichtung der Sachsen 782. Ulmann hatte im 2. Band dieser Zeitschrift S. 156 f. im Anschluss an eine Darlegung Bippen's es unternommen mittelst Interpretation einer Stelle der ann. Laur. darzuthun, dass die Zahl der hingerichteten Sachsen nicht 4500 betragen haben könne, sondern dass an eine weit kleinere Anzahl von Rädelsführern gedacht werden müsse. Dabei war ihm gelegentlich einer Andeutung über die muthmassliche Quelle des in der Zahl steckenden Fehlers der Ausdruck entschlüpft, der Annalist habe wohl seiner Vorlage ein paar Nullen zu viel entnommen. Es ist ohne Weiteres zuzugeben, dass diese Wendung nicht glücklich gewählt war; denn, wie eine Notiz im NA 15, 426 bemerkt, „wer U. nicht kennt, könnte auf den Gedanken kommen, er glaube an die Anwendung arab. Ziffern in Karoling. Annalen". Wenn aber jetzt ein Kritiker in den MIÖG 11, 506 jenen unbedachten Ausdruck in einer weder durch die sonstigen Darlegungen noch durch die wissenschaftlichen Antecedentien unseres Mitarbeiters zu rechtfertigenden Weise ausbeutet und daran die schadenfrohe Frage knüpft, ob unter so bewandten Umständen nicht Karl d. Gr. mit weiteren „Rettungen" zu verschonen sei, so ist es unerlässlich, im Interesse der Sache festzustellen, dass der Kern der kleinen Mittheilung U.'s durch diesen Angriff in keiner Weise auch nur berührt ist.

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen.

An der fruchtbaren und weitausgreifenden Thätigkeit der Deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung unserer Tage hat auch der Deutschböhmische Stamm seinen verhältnissmässigen Antheil. Aber sowie die politische, geographische und sociale Stellung der Deutschen in Böhmen ihre Besonderheiten hat, so bedarf es zur Charakterisirung ihrer Leistungen auf historischem Gebiete der Hervorhebung gewisser eigenartiger Verhältnisse, die hier zunächst gestattet sein möge.

Wenn auch die beiden Böhmen bewohnenden Völker, Deutsche und Czechen, von der Hauptstadt und relativ wenigen anderen Orten abgesehen, in ihren Landestheilen scharf geschieden sitzen, wenn sie einst in ihren engeren und weiteren Lebensformen auseinander gingen und heute noch in ihren politischen und nationalen Bestrebungen sich bekämpfen [1]: so sprach doch stets und spricht der Vortheil Beider nicht minder für die Pflege gemeinsamer Interessen, für ineinandergreifende Arbeit auf materiellem wie geistigem Gebiete, und fällt es darum nicht nur oft schwer, das hüben und drüben Geleistete richtig abzuschätzen, ohne auch der Leistung der Anderen zu gedenken, sondern manchmal geradezu unmöglich, das beiderseitige Verdienst nach Gebühr zu scheiden. Es lassen sich z. B. Leistungen und Mängel der Gindely'schen Arbeiten nicht kennzeichnen, ohne von den tiefgehenden Forschungen H. Hallwich's über die erste Hälfte des dreissigjährigen Krieges zu sprechen und umgekehrt; es liegt ferner, bei der bekannten Anlage des grossen Geschichtswerkes Palacky's, der den

[1] Hoffentlich freuen wir uns gegenwärtig nicht vergeblich auf einen längeren Stillstand in dem Kampfe, der, wenn er die schlummernden Kräfte mächtig anregt, sie auch wieder in hohem Masse verbraucht.

Staat Böhmen von der Gründung bis zu seiner Auflösung nach Nationalität, Verfassung, Recht und Verwaltung, in seiner culturellen und materiellen Entwicklung als wesentlich Czechisch-Slavisch dargestellt hat, der Deutschböhmischen Geschichtschreibung die leidige Aufgabe ob, in stetem Gegensatze zu Palacky und der durch ihn geschaffenen Richtung den weitreichenden und bis in die Anfänge des Böhmischen Staates zurückleitenden Antheil der Deutschen an all' dem darzuthun; es erscheinen endlich ebenso oft Deutsche Werke und Publicationen als Fortsetzungen oder werthvolle und nothwendige Ergänzungen von Czechischen, Czechische von Deutschen.

Wenn daher im Nachfolgenden gelegentlich auch der Czechischen Historiographie gedacht wird, so geschieht es durchaus nicht etwa, um gegen den im 3. Hefte, Jahrgang 1889, S. 176—192 der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" gebrachten Bericht H. Vančura's über „Die neuere Böhmische Geschichtsforschung" zu polemisiren, der seinerseits jede Erwähnung Deutscher Arbeiten[1] meidet und sogar in seinem Urtheil über die Czechischen Leistungen sich vielfach grosser Zurückhaltung oder rücksichtsvoller Schonung befleissigt.

Die Entwicklung der neueren Geschichtschreibung in Böhmen, jene der Deutschen wie der Czechen, steht der Natur der Sache selbst nach in directem inneren Zusammenhange mit den culturellen und politischen Bestrebungen des Deutschböhmischen und Czechischen Volkes in Oesterreich überhaupt. Es hiesse auf den tiefen Untergrund der politischen und nationalen Zustände in Oesterreich und Böhmen des Breiten zurückgreifen, sollte hier dargethan werden, wesshalb sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst die Czechische Forschung und Geschichtschreibung kräftig entwickelte und selbst Deutsche sich in ihre Dienste stellten, und wesshalb den Deutschböhmen erst mit der Neuorganisirung der alten Prager Universität, der Berufung bedeutender Deutscher Gelehrter (Höfler), und mit der Umwandlung der inneren und äusseren politischen Verhältnisse, die nun die innigsten Wechselbeziehungen im geistigen Leben der Deutschen in Oesterreich mit ihren Stammesbrüdern im Reiche gestatteten, die Möglichkeit geschaffen ward, auf dem weiten Gebiete der Geschichtschreibung erfolgreich mitzuarbeiten. Aber sowie nach dem Entwicklungsgange selbst, so schieden sich fernerhin nach Weg, Mass und Mittel Deutsche und Czechische Forschung. Mit nicht minder grosser Liebe und Treue als der Czeche hängt der Deutschböhme an seiner schönen Heimath, sitzt er fest auf dem von den Vorvätern ererbten Boden. Aber

[1] Nur S. 187 sind Höfler's „Acta conc. Prag." angeführt. — Vgl. auch Heft 4 (Jahrg. 1889), S. 523 die Bemerkung, dass es in der Ueberschrift v. Vančura's Aufsatz „Czechisch" statt „Böhmisch" heissen soll.

eben so sehr fühlt er sich als integrirenden und wichtigen Bestandtheil des Deutschthums in Oesterreich und zugehörig dem grossen Deutschen Volke überhaupt mit seiner grossartigen Culturentwicklung und den noch weiter greifenden Culturbedürfnissen, während den Czechen politische und historische, nationale und ethnographische Verhältnisse immer und immer wieder auf die engere Böhmische Heimath hinweisen.

Schon dadurch — von anderen Erscheinungen ganz abgesehen — erscheinen dem Arbeiter und dem historischen Arbeitsfeld hier und dort andere Grenzen gezogen, Gunst und Förderung für das Schaffen auf dem Boden der Landesgeschichte von verschiedenen Momenten beherrscht. Der Czechische Geschichtsforscher wendet sich, mit wenigen Ausnahmen, regelmässig der Erforschung der Stammesgeschichte [1] zu, beansprucht dafür die Unterstützung des gesammten Landes, sowie es bereits gelungen ist, die Mittel der einst thatsächlich Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und des Böhmischen Museums trotz der utraquistischen Statuten wesentlich in die Dienste seiner Wissenschaft zu stellen [2]; er erfreut sich der ausgiebigen Unterstützung der wohlhabenderen Czechischen Bevölkerungskreise (Lobkowitzstiftung, Hlávka), die in national erregter Zeit diesen Bestrebungen ein besonderes Interesse entgegenbringen. Anders auf Deutscher Seite. In steter lebendiger Beziehung zu den Aufgaben und den Trägern der gesammtdeutschen Geschichtsforschung haben die Deutschböhmischen Historiker ihre Thätigkeit auch in der letzten Periode mehr weiteren Aufgaben, der Oesterreichischen, Deutschen, ja Europäischen und Culturgeschichte zugewendet (Höfler, Lippert, Hallwich u. A.), als der Landesgeschichte, und gilt genau dasselbe bezüglich des historischen Interesses des Deutschen Adels und Bürgerthums; die Deutschen Böhmens haben zur Befriedigung ihrer besonderen culturellen Bedürfnisse nie in den Landessäckel gegriffen und wird ein billiger Antheil für sie aus den öffentlichen Subventionen erst als eine der Früchte der bevorstehenden Verständigung der beiden Völkerstämme erhofft; und wenn endlich auch die private Opferwilligkeit der Deutschen Bevölkerung Böhmens für ihre Geschichte über alles Lob erhaben ist, so waren und sind da doch natürliche Grenzen gezogen in dem Umstand, dass die materiellen Mittel der Deutschböhmen auch für die nationale Arbeit auf allen anderen Gebieten ganz ausserordentlich in Anspruch genommen sind.

[1] Sie wird freilich nach Palacky (aber auch von nationalen Historikern des 17. u. 18. Jahrh.) als Geschichte des Böhm. Reiches dargestellt.

[2] Auch bezüglich der Universitätsbibliothek und des Landesarchivs haben die Deutschen ihre berechtigten Wünsche.

Immerhin wurde auch so Anerkennenswerthes geleistet. Der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen", gegründet 1861 und zunächst unter der geistigen Führung C. v. Höfler's (Organ: MV f. G. d. Deutschen i. B.), der „Nordböhmische Excursionsclub", seit seiner Gründung 1877 von A. Paudler musterhaft geleitet[1] (Organ: M. d. Nordböhm. Exc.-Clubs, Leipa), die „Erzgebirgs-Ztg.", Organ der Touristen-Vereine des Böhm Erz- und Mittelgebirges u. s. w., (seit 1880, Verl. d. Erzgebirgs-V.), „Das Riesengebirge in Wort und Bild, Fachblatt für die Gesammtkunde des Riesengebirges" (seit 1881, Trautenau, Verl. d. Riesengebirgs-V.), das „Egerer Jahrbuch" (seit 1871, Eger, G. Gschihay), der „Gebirgsfreund" (seit 1886, Zittau in Sachsen), die „Nordböhmische Touristen-Ztg.", Verbandsorgan d. Elbegebirgs-V. (seit 1888, Aussig a. d. E.), die „M. d. Böhmerwaldbundes" wenden ihre Aufmerksamkeit ausschliesslich oder in hervorragendem Grade der Pflege der Volks-, Landes- und Geschichtskunde Deutschböhmens zu, zum Theil mit achtenswerthem Erfolge.

Doch muss eine Bemerkung über den erstgenannten Verein hier Platz finden. Zur Zeit des Erwachens constitutionellen Lebens in Oesterreich begründet, von den Besten des Deutschen Volkes in Böhmen begrüsst und gefördert, im Besitze verhältnissmässiger Mittel[2] fröhlich aufblühend, schien er, jener natürlichen Ungleichheiten und Mängel der Form und des Wesens ungeachtet, wie sie solchen Vereinen ja stets anzuhaften pflegen, die gehegten Hoffnungen erfüllen, ein bleibender Mittelpunkt wetteifernder Thätigkeit älterer und jüngerer Forscher werden zu wollen. Seine Aufgabe musste es sein — und er ist daran vor langen Jahren vom Refer. öffentlich gemahnt worden, dem Deutschen Volke Böhmens und der lesenden Welt eine wissenschaftliche Geschichte Böhmens, welche die Bedeutung der Deutschböhmen gebührend zur Geltung bringt, als Gegengewicht zu Palacky's Geschichtswerk in die Hand zu legen; im Laufe der Jahre durfte man von ihm die Anlage eines Deutschböhmischen Diplomatars, und wohl auch eine Geschichte des Deutschen Rechts, der Deutschen Kunst in Böhmen, wenigstens der Deutschen Kunst in Prag, dann des Prager Deutschthums, jenes so wichtigen Factors im politischen und nationalen Leben Böhmens, überhaupt erwarten. Nichts von all' dem ist geschehen oder scheint auch nur in Bälde zu erhoffen; selbst die „Mittheilungen" stehen längst durchaus auf dem Niveau gewöhnlicher localer Vereinszeitschriften mit ihrem Gemengsel von populären und wissenschaftlichen,

[1] Paudler zeigt so recht, was der Leiter eines solchen Vereins diesem zu sein vermag.

[2] Von 1861—1890 wenigstens 150 000 fl.

von werthvollen, halb bedenklichen und ganz unnützen Beiträgen. Dafür zahlt Deutschböhmen seine „historische" Steuer wahrlich nicht! — Mögen diese Worte bei dem Vereine, dessen wahre Verdienste im Nachfolgenden überall gern anerkannt sind, auf fruchtbaren Boden fallen!

Wir wenden uns einer Uebersicht der wichtigeren Einzelleistungen seit etwa 1875, zunächst auf dem Gebiete der Quellenpublication und Quellenkritik, zu. Naturgemäss äussert sich der Mangel an öffentlichen Fonds und Subventionen nirgends empfindlicher als hier, wo die Beschaffung des Arbeitsmateriales gewöhnlich zu kostspieligen archivalischen Fahrten nöthigt, ohne dass sich aus nahe liegenden Ursachen eine materielle Entschädigung aus den Veröffentlichungen erhoffen liesse. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in steter rühmlicher Bereitwilligkeit bei der Mehrheit der grösseren Publicationen die Drucklegung übernahm und auch den Herausgeber mit einem Honorar einigermassen entschädigte, dass wenigstens in einzelnen Fällen sie und auch die Regierung Unterstützungen gewährte.

Zu nennen sind zunächst für die Landesgeschichte (neben den älteren Editionen von C. Höfler, Geschichtschreiber der Hussitischen Bewegung, 3 Bde., in den Fontes rerum Austriacarum I. Abth. Bd. II; VI; VII, Wien 1856—1866, noch immer in den wesentlichen Theilen unentbehrlich, ferner „Concilia Pragensia 1353—1413", Prag 1862, und von J. Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen, in den Font. rer. Austriac. I. Abth. VIII, Wien 1873, welche trotz Emler's Neuausgabe in den Font. rer. Bohem. IV nicht überflüssig geworden sind), die Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocent. VI. pp. etc., Innsbruck 1885, von E. Werunsky, als eine Ergänzung des Quellenmaterials für die Beziehungen Karl's IV. zu den genannten Päpsten, im Vatic. Archive gesammelt und herausgegeben, dann die Veröffentlichungen A. Bachmann's und H. Hallwich's. Von ersterem erschienen die „Urkunden und Actenstücke zur Oesterr. Geschichte im ZA. K. Friedrich's III. und K. Georg's von Böhmen 1440—1471", Wien 1879 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XLII) und die „Briefe und Acten zur Oesterr.-Deutschen Geschichte im ZA. K. Friedrich's III.", Wien 1885 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XLIV), beide stofflich Fortsetzungen von Palacky's „Urkundlichen Beitrr. z. G. Böhmens u. s. w. 1450—1471", Wien 1860 (Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XX), und zum Theil auch Beiträge aus den heimischen Archiven enthaltend. H. Hallwich's „Wallenstein's Ende, ungedr. Briefe u. Acten", 2 Bde., Leipzig 1879, bringt nicht bloss ein umfangreiches und wichtiges Material für jene hochinteressante Episode Oesterreichisch-

Deutscher, ja Europäischer Geschichte, sondern auch in der trefflich geschriebenen Einleitung wesentliche Correcturen zu den Werken Anderer.

Von kleineren Beiträgen hat J. Loserth u. a. „Studien zu Cosmas von Prag", im A. für Oesterr. G. Bd. 61 mit einzelnen bemerkenswerthen Neuaufstellungen, Fragmente eines Formelbuches Wenzel's III. von Böhmen (ebd. 57. Bd.) und Beitrr. z. G. d. Hussit. Bewegung, darunter den interessanten „Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan", A. für Oesterr. G. 60. Bd., 2. Hälfte, und die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nicolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georg's von Podiebrad zum König von Böhmen (ebd. 61. Bd., 1. Hälfte) veröffentlicht, A. Bachmann den „Dialogus Johannis Rabensteinensis", eine der wichtigsten Quellen für den zweiten Hussitenkrieg (1467—1471) neu edirt (A. für Oesterr. G. 54. Bd.; vgl. ebd. dessen Beitrr. zur G. der Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen 1462, 64. Bd.), M. Rustler (nach Goll) Entstehung, Inhalt und Bedeutung des sog. „Chronicon universitatis Pragensis", Leipzig 1885, nachgewiesen. Andere Beiträge brachten die Zeitschriften und Schulprogramme, so von L. Schlesinger („Ein Deutsches Formelbuch aus Böhmen", und „Zwei Formelbücher des 14. Jh. aus Böhmen", MV f. G. d. Deutschen in Böhmen [1], 21. 27; das „Registrum Slavorum", MV 16), J. Loserth (Beiträge zur Kritik des gereimten deutschen Dalimil, MV 14), A. Bachmann („Passio Pragensium", MV 19), A. Frind, A. Wolf, J. Wolf, E. Kittel, H. Gradl, F. M. Mayer, Th. Wagner, A. Klimesch, P. A. Paudler, J. Münzberger, C. Uher u. A.

Hier sei gleich des dankenswerthen Unternehmens des V. f. G. d. Deutschen in Böhmen gedacht, eine Sammlung der Deutschböhmischen Städtechroniken zu bieten, da wenigstens der 1. Band „Die Chronik der Stadt Ellbogen, 1471—1504", bearb. von L. Schlesinger (1879), eine grössere Bedeutung auch für die Landesgeschichte besitzt und durch Beigabe einigen urkl. Materials erweitert erscheint. Band 2 bringt Simon Hüttel's „Chronik der Stadt Trautenau, 1484—1601", bearb. von L. Schlesinger (1881), Band 3 „Die Chroniken der Stadt Eger", bearb. von H. Gradl (1884), letzterer sehr sorgsam im Ganzen, aber mit unstatthafter Textesänderung einer Partie. Natürlich darf man von den Chronisten Deutschböhmischer Kleinstädte nicht Leistungen erwarten, wie sie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Köln, oder auch nur Soest und Dortmund begegnen.

Umfangreiches und vielgestaltiges Material für Landschafts-,

[1] Werden von nun an als „MV" citirt.

Local- und Städtegeschichte, Familien- und Adelsgeschichte erscheint natürlich vor allem in den Zeitschriften veröffentlicht; darin und in dessen Verarbeitung, wozu sich selbst minder Geschulte entschliessen, kommt die ganze Liebe und Freude des Deutschböhmischen Volkes zu und an den Geschicken der Vorfahren in der engeren Heimath zum Ausdruck. Nur auf wenige, die wichtigsten Leistungen, und auf einige der Arbeiter kann hier hingewiesen werden.

So sucht H. Gradl den Mangel eines Deutschböhmischen Diplomatars wenigstens für das Egerland und das nordwestl. Böhmen zu ersetzen durch die Herausgabe der „Monumenta Egrana", wovon der 1. Band, die Zeit von 805—1322 umfassend, erschienen ist (Eger 1884—1886). Die genaue Sachkenntniss, Ausdauer und Umsicht des Verf. verdienen alles Lob. G. handelte ferner über die Privilegien der Stadt Eger (Eger 1879), veröffentlichte M. aus dem Egerer Stadt-A. (im Anzeiger für Kunde Dt. Vorzeit Bd. 27. 28. 30), Regesten der von Zedtwitz (im „Herold" 1884—86), Beitrr. z. G. Nordwestböhmens (MV 21 u. 26), u. a. Ein Gleiches darf man wohl für Nordböhmen von A. Paudler, sei es allein, sei es vereint mit seinen gleichstrebenden Vereinsgenossen, erwarten; in zahlreichen kleinen Beiträgen haben sie bereits dazu Befähigung und Neigung erwiesen. Das Stadtbuch von Brüx bis 1526, bearb. v. L. Schlesinger, hersg. vom V. f. G. d. Deutschen in Böhmen (Prag 1876), bringt reiches Material nicht bloss zur G. von Brüx, sondern für Deutschböhmisches Städtethum überhaupt. Vgl. ferner Veröffentlichungen von C. Höfler, M. Pangerl, L. Schlesinger, B. Scheinpflug, J. Loserth, W. Lippert, K. Köppl, M. Urban u. v. A.

An der Leitung und Gewinnung neuen Materials für die Geschichte Böhmens im weitesten Sinne aus den Römischen, besonders päpstlichen Archiven betheiligen sich neben Czechischen auch Deutsche Historiker.

Eine wissenschaftliche Bearbeitung der Gesammtgeschichte Böhmens liegt, wie bereits bemerkt, Deutscherseits aus den letzten 15 Jahren und überhaupt nicht vor[1]. Dagegen haben wichtige Epochen eingehende Bearbeitung erfahren. Nach umfassenden Vorarbeiten, die in Schriften über das Verhältniss Karl's IV. zu P. Innocenz VI. (Wien 1878) und Karl's Römerzug (Innsbruck 1878) verwerthet erscheinen, hat E. Werunsky eine „Geschichte K. Karl's IV. und seiner Zeit" zu schreiben begonnen und bereits Bd. I und II (Abth. 1 und 2), (Innsbruck 1882—1886) vollendet, ein

[1] J. Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien. 2 Bde., Wien und Teschen 1884—85, (Bd. II d. Werkes „Die Völker Oesterreich-Ungarns") ist gutgemeinte Dilettantenarbeit, der ein Urtheil über wissenschaftliche Bedeutung nicht zusteht.

Werk, dessen Mängeln (Ueberschwänglichkeit u. a.) sehr bedeutende Vorzüge, vor allem umfassende Quellenkenntniss und Quellenverwerthung, gegenüberstehen. Die Monographie A. Bachmann's, „Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461" u. s. w. (Prag 1878), und dessen „Reichsgeschichte unter K. Friedrich III. und Maximilian I.", 1. Bd. (Leipzig 1884), rectificiren unter Verwerthung der Arbeiten Markgraf's, Voigt's u. a. Band IV, Abth. 2 der G. Böhmens von Palacky so sehr, dass der Verf. die Darstellungsweise Palacky's als „in mehrfachen Beziehungen historischen Roman mit dem Hauptheldeu Georg Podiebrad und nicht mehr historische Darlegung" bezeichnen durfte. W. Tomek's in vieler Hinsicht so gründliche und verdienstliche Geschichte der Stadt Prag versucht in Bd. VI und VII (Prag 1885—1886) umsonst die Auffassung Palacky's in der entscheidenden religiösen Frage zu halten. Wie sehr Tomek in nationalen Fragen die sonstige Objectivität abgeht, beweist klarer als eine lange Deduction die Behauptung in der Vorrede zu Bd. VII, dass jetzt Deutsche in- und ausländische Geschichtschreiber, ähnlich wie einst Dümmler, Büdinger, Lorenz gegenüber Palacky's Darstellung der ältesten Böhmischen Geschichte, „zum Theile aus einem gewissen nationalen Hasse sich bemühen", König Georg „seinen Ruhm und sein Verdienst zu nehmen" (S. 2)[1]. Und diese schwere Anklage ist mit keinem Worte bewiesen! Die Folge ist nur die, dass Tomek's VII. Band in der Zeichnung der allgemeinen politischen Verhältnisse des Landes gegen seine Vorgänger einen entschiedenen Rückschritt bezeichnet.

H. Hallwich's Werk über Wallenstein's Ausgang wurde erwähnt. Seine Beweisführung erscheint direct und indirect gestützt durch spätere Publicationen, so „Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Process Wallenstein" (Leipzig 1883); Gestalten aus Wallenstein's Lager: „Johann Merode" (Leipzig 1885) und „Johann Aldringer" (ebd. 1885); „Wallenstein und Waldstein" (ebd. 1887); „Gindely's Waldstein", MV 26 v. J. 1887[2]. Ist auch dadurch die Hauptfrage noch immer nicht

[1] Wörtlich: „Von dem Zeitpunkte angefangen, in dem in dem unsterblichen Werke Palacky's die Grösse dieses Mannes (Podiebrad's) dargethan wurde, erhoben sich einige Stimmen unter den Deutschen Historikern, wie anderswo so auch in Böhmen selbst, die sich bemühten (vynasnažili), ihm seinen Ruhm und seine Verdienste zu rauben." „Děje se to dilem z jakési závisti národní" etc. Sollen wir in Böhmen nie die Person von der Sache trennen lernen?

[2] Vgl. hier gleich noch Hallwich's Aufsätze: „Wallenstein's erste Berufung zum Generalat, Z. f. allgem. G. u. s. w. I. Stuttgart 1884; „Auf Wallenstein's Spuren", Daheim 1887. Ueber die neuere Wallenstein-Lit. s. Gegenwart Bd. 31, 1887.

erledigt, so wurden doch die so zuversichtlich auftretenden Arbeiten E. Schebeck's: „Die Lösung der Wallensteinfrage" (Berlin 1881), und „Kinsky und Fequières. Nachtrag zur Lösung der Wallenstein-Frage" (Berlin 1883), abgelehnt und Gindely's Forschungen in vielen und wesentlichen Punkten ergänzt und berichtigt.

Sehr gross ist die Zahl der kleineren Arbeiten zur Böhmischen Landesgeschichte und der Beiträge zur Erörterung der alten und neuen Streitfragen derselben. So haben L. Schlesinger und F. Focke („Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutsch-Böhmen", Königswald 1887) die längst widerlegte Ansicht, es seien Reste der Deutschen Markomannenbevölkerung unter den einwandernden Slaven zurückgeblieben, neuerdings — ohne Erfolg natürlich — vorgetragen. A. Bachmann hat nach Zeuss und Büdinger die Baiern-Markomannenfrage untersucht („Die Einwanderung der Baiern", SBWAk, 91. Bd.) und wenigstens das Hauptergebniss, der Zusammenhang und die Gleichzeitigkeit der Czechischen Einwanderung mit der Avarischen Eroberung und der Ansiedelung der Slaven (zwischen 570 und 600 n. Chr.) erscheint von massgebender Seite angenommen, dagegen J. Loserth's auf späte chronikalische Meldungen aufgebaute Langobardentheorie (MIÖG 2, Heft 3) von ebendaher abgelehnt. Auch die zahlreichen Beiträge Loserth's zur älteren Böhmischen und zur Přemyslidischen Geschichte[1] können den früheren Arbeiten Czechischer und Deutscher Historiker gegenüber (besonders C. Höfler's, L. Schlesinger's, J. Lippert's in den älteren Jahrgängen der MV) eine grössere Bedeutung nicht beanspruchen. Zu der Schrift „Das angebliche Senioratsgesetz des Herzogs Bretislaw I. und die Böhmische Succession in der Zeit des nationalen Herzogthums. Ein Beitrag zur Altböhmischen Rechtsgeschichte", (AÖG LXIV, 1. Hälfte), vgl. GGA 1886, 383—398. Für die Geschichte des 14. Jahrh. sind Aufsätze C. Höfler's, W. Lippert's, A. Horčička's („Herzog Rudolf's von Oesterreich Einsetzung zum König von Böhmen 1306", MV 17), A. Schneider's; für die Kenntniss der Hussitischen Bewegung werthvolle Beiträge J. Loserth's; für die Geschichte des 15. Jahrh. Arbeiten von C. Höfler („Die Schlacht am Žižkaberge vor Prag 1420", Wien 1880), H. Hallwich, J. Lippert, A. Bachmann („Georg von Böhmen und die Ungar. Krone", Z. f. d. Oesterr. Gymn. 1877; „Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen", AÖG 64. Bd.; „Herzog Wilhelm von Sachsen und sein Böhmisches Söldnerheer vor Soest", NASächsG 1881), dann von L. Schlesinger („Die Apologie der Kaadner gegen Georg von

[1] Besond. MV 14—17. 19. 21—25.

Podiebrad", MV 18; „Der Kampf bei Selnitz 1438", MV 20), A. Frind, O. Kämmel, J. Wolf, E. A. Ladek, G. Wallner („Der Widerstand Iglaus gegen Georg von Podiebrad", MV 22) u. A. zu verzeichnen.

An der Schwelle der Neuzeit begegnet der Aufsatz O. Gluth's über die Wahl Ferdinand's I. zum König von Böhmen (MV 15) nicht auf so breites Material wie die bekannte Arbeit A. Rezek's gegründet, aber mit richtigerer Zeichnung der Rechtsfrage; die Betheiligung der Stadt Saaz am Böhmischen Ständestreite 1546—1547 behandelte W. Katzerowsky.

Zahlreicher ist die Literatur über das 17. und 18. Jahrh. Die werthvollste Arbeit, Th. Tupetz' „Geschichte der Ertheilung des Restitutionsedictes", kann, weil nur in gewissem Sinne hierher gehörig, eben nur genannt werden. Daneben sind anzuführen: E. Kittel, „Eger und Friedrich von der Pfalz", MV 16; B. Baierl's und O. Mannl's Aufsätze; ferner H. Hallwich, „Hans Georg von Arnim in den J. 1627—29", NASächsG Bd. VIII; „Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632", MV 17; „Wallenstein und die Sachsen in Böhmen", Forsch. z. Dt. G., Bd. XXI (1881); „Der Revers zu Pilsen vom 12. Januar 1634" („Daheim" 1882); „Ueber Wallenstein's Verrath", MV 17; „Wallenstein's Grab", MV 22. E. Schebeck, „Wallensteiniana", MV 13 und 14; K. Köppl, „Wallensteiniana", MV 19; L. H. Wetzer, „Waldstein und die Pilsner Reverse" (Wien 1884); R. Wapler, „Wallenstein's letzte Tage". Vgl. G. Schmidt, „Die Wallensteinliteratur", MV 17, mit Ergänzungen, ebd. 30, und H. Hallwich, „Die neuere Wallensteinliteratur", („Gegenwart" Bd. XXXI, 1887). Für das 18. Jahrh. kommen dazu Abhandlungen von C. Höfler, A. Wolf, Th. Tupetz, F. Ammann u. A.

Eifer und zahlreiche Antheilnahme an der Regional- und Localgeschichte wurde schon oben hervorgehoben. In ersterer Hinsicht steht obenan H. Gradl's grosses Unternehmen: „Das Egerland. Heimathkunde des Ober-Eger-Gebietes", von dessen 3. Abtheilung (G. des Egerlandes. Mit Abb., Karten und Plänen) der erste Band (1886—89) vollendet ist. F. Focke's umfangreiches Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens", 3 Bde. (Königwald 1885—89) entbehrt der strengen Wissenschaftlichkeit und Objectivität. F. Bernau's „Album der Schlösser und Burgen Böhmens" (Bd. I und 1. Lief. von Bd. II, Saaz 1881) kann sich mit A. Sedlaček's Czechischem „Schlösserbuch" nicht messen. A. Paudler's „Forschungen und Wanderungen im nördlichen Böhmen" (Leipa 1889) dürfen hier nur genannt werden. Sehr verdienstlich sind die Aufsätze von M. Pangerl, „Die Choden zu Taus"; ein Beitr. z. G. der

Unterthänigkeitsverhältnisse im Böhmerwalde, MV 13 (auch sep.), und „Die Choden in Pfraumberg", MV 20; ferner J. Lippert's „Ausführungen über die älteste Colonisation des Braunauer Ländchens", MV 26, mit Correcturen bezüglicher Angaben Tomek's; die Aufsätze L. Schlesinger's, „Die Deutsche Sprachinsel Iglau", MV 23; J. Loserth's, „Zur G. des Landscroner Theils des Schönhengstler Landes", MV 24; Th. Tupetz's, „G. der Deutschen Sprachinsel Neuhaus-Neubistritz", MV 26; letztere in wesentlichen Punkten (Herkunft der Bevölkerung) berichtigt von M. Klimesch, MV 28.

Der empfindlichen Lücke in der Reihe der Städtegeschichten — Geschichte Prags — wurde bereits gedacht; sie bleibt vorhanden, so sehr auch W. Tomek's grosses Werk in den ersten Bänden die Bedeutung des Prager Deutschthums erkennen lässt und obwohl J. Čelakowsky's Versuch, die früheren nationalen Verhältnisse Prags in rechtlicher Hinsicht anders darzustellen (Einleitung zu Bd. I des Codex municipalis regni Bohemiae), gründlich scheitern musste. Im Uebrigen darf aber hier auf werthvolle Leistungen verwiesen werden, so die „Geschichte der Stadt Leitmeritz" von J. Lippert (Leitmeritz 1870); „Reichenberg und Umgebung", eine Orts-G. mit spec. Rücksicht auf gewerbl. Entwicklung (Reichenberg 1872—74), ferner „Gründung der Bergstadt Hohenelbe" (Hohenelbe 1882), und „Töplitz; eine Deutschböhm. Städte-G." (Leipzig 1886), alle drei von H. Hallwich; „Die Geschichte der kgl. Stadt Aussig bis z. J. 1547" (Reichenberg 1883) von W. Feistner (vgl. dazu R. Brandeis, „Aussig und Umgebung", Aussig 1884), die Aufsätze Schlesinger's zur Geschichte von Ellbogen, Saaz und Brüx (MV 17. 26. 27. 28), Pangerl's und Köppl's zur Geschichte von Budweis, Gradl's (Asch), Paudler's (Leipa, Schluckenau) u. A. Von Kennern oder Liebhabern historischer Beschäftigung haben wir ferner mehr oder minder gelungene Arbeiten über die Geschichte von Böhmisch-Kammitz (Linke), Brüx (Cori-Siegl), Dux (Reidl), Falkenau (Pelleter), Gratzen (Teichl), Gablonz (Ressel, Breda), Königswarth (Urban, Gradl), Karbitz (Mattausch), Komotau (Jentscher), Mies (Chevalier, Fischer), Oberplan (Markus), Ossegg (Scheinpflug), Plan (Senft, Weidl, Urban), Platten (Vogl), Prachatitz (Messner), Rumburg (Lahmer), Schlackenwald (Reyer), Tachau (Urban), Tetschen (Käs), Wartenberg (Feistner), Winterberg (Walther) u. A.[1]

Für die Bürger- und Adelsgeschichte, in unserer Periode nicht allzusehr gepflegt, sind neben Pangerl's „Witigonen" zu nennen M. Klimesch, „Die Herren von Michelsberg als

[1] Vgl. dazu auch Lit.-Beil. zu den MV 21 S. 61—62.

Herren von Weleschin", MV 22. 23; W. Hieke, „Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen", MV 24—26; A. Berger, „Wittingshausen", MV 13. 14; Bischoff („Die ältesten Herren von Schwanberg"); Aufsätze J. Bürger's (Lämberg), Fr. Bernau's (Helffenburg) u. A.

Hier gleich darf auch der pietätvollen Erinnerung, welche der Deutschgenosse heimgegangenen Stammesgenossen widmete, gedacht werden. Die meisten dieser Gedenkblätter sind natürlich zerstreut in den Zeitschriften. Es seien aus der grossen Anzahl derselben nur die Ausführungen R. Müller's über „Die Künstler der Neuzeit Böhmens", MV 13—16. 18—20. 25—27; K. V. von Hansgirg's über „Uffo Horn, ein Lebens- und Literaturbild", MV 15; L. Schlesinger's über „A. Fürnstein und seine Gedichte", MV 18 (auch sep.), hervorgehoben. Vgl. ferner H. Hallwich über „Wilhelm Kinsky", ADB 15, „Johann Liebieg", ebd. 18, „Wolf Adam Pachelbel", ebd. 25; A. Bachmann über „Meinhard von Neuhaus", ebd. 23, „Johannes und Prokop von Rabenstein", ebd. 27; L. Chevalier's feinsinnige Bemerkungen über den Geographen P. Keil und den Kunsthistoriker W. Thausing; F. Rulf's schöne Worte über J. Glaser und A. Geyer und J. Willomitzer's über K. V. von Hansgirg. Von Specialschriften ist auf A. Paudler, „Josef Graf Kinsky" (Leipa 1885), hinzuweisen.

Die Kirchengeschichte Böhmens, für einzelne wichtige Epochen inniger noch als anderswo mit der Landesgeschichte verknüpft, erscheint im Zusammenhange (bis 1562) behandelt von P. A. Frind (4 Bände, Prag 1864—78), dem leider zu früh verstorbenen trefflichem Bischof von Leitmeritz. In unsere Periode fällt der IV. Band, die Zeit von der Hussitischen Bewegung bis zur Wiedererrichtung des Prager Erzbisthums („die Administratorenzeit") behandelnd. Die, wie natürlich, gut katholische Gesinnung des Verf. verträgt sich sehr wohl mit einer löblichen Unparteilichkeit der auf reiches neues Material gestützten Darstellung. Dagegen tritt in Frind's „Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag" (Prag 1873), und noch mehr in der Schrift „Der heil. Johannes von Nepomuk, Denkschrift zur Feier des dritten fünfzigj. Jubiläums der Heiligsprechung" (Prag 1879), der Historiker vor dem Geistlichen in den Hintergrund. Die tausendjährige Erinnerungsfeier an den Slavenapostel St. Methodius hat auch den alten Streit über die Bedeutung desselben für die Christianisirung Böhmens und über die Slavische Liturgie hier wieder wachgerufen. Von Deutscher Seite hat C. v. Höfler in der Parallele: „Bonifacius, der Apostel der Deutschen, und die Slavenapostel Konstantinos (Cyrillus) und Methodios", MV 25 (auch

sep.), neue sehr gewichtige Gründe gegen jeden weitergehenden Einfluss Methodius' auf Böhmen den älteren Ausführungen Wattenbach's, Ginzel's u. A. hinzugefügt. In derselben Richtung bewegt sich Schindler's gutgemeinte Monographie: „Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken" (Prag 1885). Dass die kirchlich-reformatorische Bewegung in Böhmen im ausgehenden 14. und den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhdts. mit dem Auftreten Wiclif's in England in Verbindung stehe, war längst bekannt. Es ist nun das schöne Verdienst J. Loserth's, diesen Zusammenhang bis ins Einzelne, ja die unmittelbare und allseitige Abhängigkeit des Czechischen Reformapostels, Joh. Huss, von dem grossen Engländer klar und drastisch dargethan zu haben. Auch die Ausbildung und Ausbreitung der Hussitischen Lehrmeinungen, die Bedeutung und Schicksale neben Huss in Spiel kommender Persönlichkeiten hat Loserth mit Erfolg zu zeigen versucht. Von den hier in Betracht kommenden Arbeiten seien genannt: „Huss und Wiclif" (Prag 1884); „Die Latein. Predigten Wiclif's; die Zeit ihrer Abfassung und ihrer Ausnutzung durch Huss", ZKG 9; „Urkunden und Tractate, betr. die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen", MV 25; „Simon von Tischnow; ein Beitr. z. G. des Böhmischen Wiclifismus", ebdt. 26. Von kleineren Arbeiten seien noch genannt: A. Gradl, „Die kirchlichen Verhältnisse des Egerlandes bis 1400", Egerer Jb. f. 1882, und „Die Irrlehre der Wirsperger", MV 19; E. Schebek, „Zur G. der Gegenreformation in Böhmen", M. 21; hingewiesen auf solche von A. Wolf, A. Frind, A. Bachmann u. A.

Liegt der Schwerpunkt des Böhmischen Deutschthums vom Anfange an im Deutschen Bürger- und Bauernstande und seiner culturellen Bedeutung und Entwicklung, weniger in den Geschicken des Adels und seinem Einflusse auf die politischen Geschicke des Landes, wovon die Blätter der Czechischen Stammesgeschichte erfüllt sind, so erhellt von selbst, welche Wichtigkeit der Erkenntniss der Culturgeschichte der Deutschen Bevölkerung Böhmens überhaupt und ihrer Rechtsgeschichte insbesondere zukommt. Für letztere begegnen zunächst, indem wir von älteren Arbeiten (Rösler's, Tomaschek's u. A.) absehen, die allseitig als trefflich anerkannten Schriften Carl's von Czyhlarz: „Zur G. des ehelichen Güterrechts im Böhm. und Mähr. Landrecht" (Leipzig 1883); „Zur G. des bürgerlichen Besitzes im Böhm.-Mähr. Landrecht", Grünhut's Z. f. Privat- u. öffentl. Recht X; „Das Brünner Schöffenbuch und die Knihy městkých práw des Brictius von Ličsko", M. d. Dt. Jur.-V. in Prag 1878. Ihnen stellen sich an die Seite H. Krasnopolski's scharfsinnige Darlegungen „Zur Lehre von der Prioritätsabtretung nach Oesterr. Recht" (mit Urkk. u. M. aus uned. Böhm. Stadtbüchern), Grünhut's Z. VIII, und „Erörterungen

aus dem Oesterr. Hypothekarrechte", ebd. XI, grösstentheils rechtshistorischen Inhalts, mit einer kurzen Geschichte des materiellen Böhm. Landtafelrechts und der Böhm. Stadtbücher. E. Werunsky handelte ausführlich und gründlich über die „Majestas Carolina", Schröder's Z. f. Rechtsw. 1889, und den „Ordo judicii terrae", Z. d. Savignystiftung 9. Bd.; vgl. Pelzel in MV 6 und J. Lippert's Bemerkungen zur Wladislaw'schen Landesordnung, MV 5. Ein neues interessantes Gebiet begann erfolgreich zu bebauen L. Schlesinger mit der Veröffentlichung der „Deutschböhmischen Dorfweisthümer", MV 15 und 22; vgl. ebd. 21 „Magdeburger Schöppensprüche für Brüx" und 22 „Eine alte Dorfurkunde". Hierher gehören auch die „Gedanken über das Böhmische Staatsrecht" von C. v. Höfler, MV 28 (vgl. desselben Verfassers „Krit. Wanderungen durch die Böhm. Geschichte", ferner „Ueber den auf Befehl K. Josef's I. und Karl's VI. verfassten Entwurf einer neuen Böhmisch-Mähr. Landesordnung", Prag 1869); ferner H. Gradl, „Die Achtbücher des Egerer Schöffengerichtes", Egerer Jb. f. 1883; „Das Buch der Gebrechen am Egerer Schöffengerichte", A. f. G. v. Oberfranken XV, 1882 (auch sep.); „Rechtsstrafen in Alteger", „Egerwellen" III, 1885; endlich Aufsätze von V. Prochazka („Beitrr. z. Verfassungs-G. Böhmens im 14. Jahrh.", MV 19), J. Stocklöw, V. John, W. Katzerowsky („Die kgl. Richter von Saaz", MV 18) und eine Reihe von Arbeiten von Dr. M. v. Maasburg u. A.

Auf dem Gebiete der Culturgeschichte treten uns sofort die umfangreichen und gehaltvollen Arbeiten J. Lippert's gegenüber. Aber, weil weit hinausreichend über das Gebiet, dem unsere Berichterstattung gewidmet ist, können hier auch die bedeutendsten höchstens genannt werden. Es sind „Die Religion der Europäischen Culturvölker in ihrem geschichtl. Ursprung" (Berlin 1881); „Allgemeine G. des Priesterthums", 2 Bde., (Berlin 1883); „Cultur-G. der Menschheit", 2 Bde., (Stuttgart 1886—87). Kleinere Beiträge, der Culturgeschichte der engeren Böhmischen Heimath angehörig, schliessen sich an, Darlegungen über Lage und Bestrebungen des Deutschen Bürger- und Bauernstandes von C. Höfler, J. Lippert, F. M. Mayer, A. Paudler, E. Kittel, E. Werunsky, G. Laube, Th. Wagner, H. Gradl, G. Habermann u. v. A.; über die Geschichte der Böhmischen Gewerbe und Industrie von H. Hallwich, R. Lahmer („Industrielle Briefe aus Nordböhmen", Warnsdorf 1866), G. Taubmann, E. Hübler („Beiträge zur Geschichte der Deutschen Industrie in Nordböhmen", M. 24 und 25), R. Reichl, A. Paudler, A. Fournier, Fr. Kleinwächter; über den Böhmischen Bergbau von L. Chevalier („Skizze einer G. des Bergbaues in Mies", MV 14), A. Arlt („Zur Geschichte des

Braunkohlenbergbaues im nordöstl. Böhmen", MV 22), B. Scheinpflug („Der Bergbau bei Ossegg", MV 14); endlich über die Teich- und Forstwirthschaft des Landes von Th. Wagner u. A.

Noch seien kurze Worte über die Pflege der Kunst und Literatur seitens der Deutschböhmen gestattet.

Waren die älteren Vertreter der Kunstgeschichte unter den Deutschböhmen genöthigt, zum Theil auf schwierigem Wege, allein gefördert durch reiche Begabung und den Antrieb, der in den reichen Kunstschätzen der Heimath selbst gegeben war, ihre Wege zu finden (man vgl. vor allem B. Grueber und sein Werk: „Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschliessenden Denkmale", R. Müller u. A.), so hat die Errichtung einer Professur der Kunstgeschichte an der Prager Universität und die Berufung tüchtiger Gelehrter für dieselbe (Woltmann, Janitscheck, jetzt A. Schultz) besonders jüngere Kräfte zu verdienstlicher Arbeit angeregt. Hier ist zu nennen A. Horčička („Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karl's IV", Prag 1882 und 1883, 2 Programme), dem seine genaue Kenntniss der allgemein geschichtlichen Verhältnisse besonders zu statten kommt, J. Neuwirth, der fleissige Schüler von A. Schultz, dem wir die Arbeit über „Albrecht Dürer's Rosenkranzfest" (Prag 1885) und über „G. der Miniaturmalerei in Böhmen", die Monographie „G. der christl. Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden" (Prag 1888), und die sehr verdienstliche Ausgabe der Prager Dombaurechnungen des 14. Jahrh. (Prag 1890) [1], nebst anderen Beiträgen verdanken. Vgl. noch G. Pazourek (über C. Skreta, Prag 1889) u. A.; ferner E. Schebek, „Zur G. der Kunst in Böhmen", MV 14, K. Köppl, „Ueber Benesch von Laun", MV 27, vor allem aber die werthvolle Schrift W. Schaffer's, „Die Gemäldesammlung im Schlosse Frischberg in Böhmen", (Wien 1881). — Hierher gehören ferner F. Rziha, „Die ehemalige Judith-Brücke in Prag, das erste grosse Ingenieurwerk in Böhmen" MV 16 (und sep.) und die auch culturhistorisch hochinteressante „G. des Prager Theaters", 2 Theile (Prag 1885—86), von O. Teuber. W. Thausing's bekanntes Werk: „A. Dürer; G. s. Lebens u. s. Kunst" (Leipzig 1884), darf als das Hauptwerk eines Deutschböhmen wenigstens erwähnt werden. Vgl. auch A. Siegmund, „Dt. Renaissance, Mahnruf eines Deutschösterreichers" (Berlin 1889).

Während auf der einen Seite mehr oder weniger Berufene mit

---

[1] „Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378; mit Unterstützung d. k. Ak. d. Wiss. in Wien. Mit 5 Lichtdrucktafeln."

gleich hingebender Liebe beschäftigt sind, den reichen Schatz von Sagen und Märchen, Sprüchen und Liedern, die im Volke lebendig, zu heben und zu bewahren — manch' schöne Sammlung und jede Nummer der oben erwähnten Zeitschriften geben davon Zeugniss —, mehren sich, anhebend mit den Arbeiten von J. Peters und J. V. Grohmann, unausgesetzt auch die Früchte streng wissenschaftlicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Sprach- und Dialektforschung Deutschböhmens einerseits, wie der älteren und neueren Literaturgeschichte, die Editionen, Untersuchungen und Darlegungen andererseits. In ersterer Hinsicht soll neben Peters noch F. Knothe, „Wörterbuch der Schlesischen Mundart in Nordböhmen" (Hohenelbe 1888), sollen die Studien H. Gradl's und J. Trötscher's über Egerer Namen, die Schrift J. Neubauer's über „Altdeutsche Idiotismen der Egerländer Mundart" (Wien 1887) genannt werden. In letzterer Hinsicht hat E. Martin als Professor der Prager Universität durch sein Beispiel („Die Dt. Literatur in Böhmen", MV 16) und gründlichen Unterricht ausserordentlich verdienstlich eingewirkt. Eine Reihe tüchtig geschulter, begabter und fleissiger jüngerer Germanisten, W. Toischer, A. Hruschka, J. Knieschek, A. Benedict u. A., steht seitdem an der Arbeit. Ihnen verdanken wir die „Bibliothek der Mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen", noch begründet von E. Martin, vom V. f. G. d. Deutschen in B. herausgegeben. Von ihr sind bisher erschienen „Wilhelm von Wenden. Ein Gedicht Ulrich's von Eschenbach", hrsg. von W. Toischer, (Prag 1876, als Bd. I)[1], „Der Ackermann aus Böhmen", hrsg. u. mit dem Czech. Gegenstück Tkadleček verglichen von J. Knieschek (Prag 1887, Bd. II), „Das Leben des heil. Hieronymus in der Uebers. des Bischofs Johannes VII. von Olmütz", hrsg. von A. Benedict Prag 1880, Bd. III). Daneben müssen als bedeutendere Leistungen genannt werden: „Alexander von Ulrich von Eschenbach", Publication des literarischen Vereins zu Stuttgart, ebd. 1888 von W. Toischer; (vgl. auch dessen „Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. in Böhmen", MV 23 u. 26; „Die Heimath Heinrich's von Freiberg", MV 15; „Segensformeln", M. 16, u. a.); — die Arbeiten A. Hruschka's: „Das Dt. Räthsel", „Die Lieder der Landsknechte und Soldatenlieder", letztere mit W. Toischer, „Namensforschung" u. s. w., liegen wesentlich ausserhalb des Rahmens unserer Berichterstattung —; „Der Czechische Tristram und Eilhard von Oberge" (Wien 1882), von

[1] Vgl. dazu J. Loserth, Studien zu Böhmischen Geschichtsquellen. 1. Die geschichtlichen Momente in dem Gedichte Ulrich's von Eschenbach „Wilhelm von Wenden", MV 21.

J. Knieschek; „Der Czechische Tristram und seine Dt. Vorlagen", MV 22, von dems.; „Das Verhältniss des Ackermann zum Tkadleček und die Hypothese einer gemeinsamen Vorlage", MV 16, von dems.; J. Knieschek ist es endlich auch, der, ziemlich allein von Deutscher Seite, sich mit den Aufsätzen „Zu dem Gedichte Ludische und Lubor in der Königinhofer Hs.", MV 25, und „Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Hs." (Prag 1888, Verl. d. V. f. Verbreit. gemeinnütz. Kenntnisse) mit Erfolg an der Lösung dieser Fragen betheiligt hat.

Noch ist der mit unglaublicher Heftigkeit geführte Streit nicht beendet, so sehr auch bereits Sieg und Niederlage entschieden scheinen. Da er zum Theile in Czechischer Sprache geführt wurde, da es sich hier um vielverwerthete und wichtige Grundlagen der Altböhmischen Volks-Rechts-Sprach- und Literaturgeschichte handelt, da diese Fehde vielfach typisch ist für die Kampfesweise hier zu Lande, und endlich die gelegentlichen Bemerkungen Vančura's a. a. O. schwerlich ausreichend orientiren, folgen hier darüber noch einige Worte.

Ende 1885 erschien von Prof. J. Gebauer (Czech. Univ.) in Ersch's und Gruber's Encyklopädie ein Artikel über die Königinhofer Handschrift, in dem unter anderem bemerkt wird, dass, wie Hanka in Verdacht gerathen sei, Altböhmische Texte gefälscht zu haben und ihm solche Fälschungen auch nachgewiesen seien, so auch alles, was seiner Provenienz nach mit Hanka zusammenhängt, und darum auch die Kön. Hs., kritisch geprüft werden müsse. Obwohl G. sich zunächst damit begnügte, die Sprache der Kön. H. als vom gewöhnlichen Altböhmischen stark abweichend, ihren Inhalt als mit älteren und jüngeren Texten vielfach übereinstimmend zu bezeichnen, obwohl er mit der Forderung, das Manuscript solle einer genauen chemischen und paläographischen Prüfung unterzogen werden, nur verlangte, was der Verwaltungsausschuss des Böhm. Museums als des Eigenthümers der Kön. Hs. bereits 1880 selbst angeordnet hatte, war damit das Signal zum heftigsten Kampfe gegeben. Zunächst brachte eine scharfe Entgegnung Prof. Hattala's (Czech. Univ.), die aber nicht etwa in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder selbständig, sondern in den Jungczechischen „Narodní listy" erschien, G. dazu, seine Meinung weiter zu begründen. In dem Artikel „Nothwendigkeit weiterer Prüfungen der Kön. Hs. und Grünberger Handschrift" im „Athenäum" (Prag, Februar 1886), wies G. volle zwanzig Kategorien von Fehlern auf, ohne sie, wie er sagt, erschöpft zu haben, darunter solche, die sich nie im Altböhmischen, wohl aber in Hanka's „Einführung ins Altböhmische" finden, die dieser kurz vor der Auffindung der Handschriften hatte erscheinen lassen. G.'s Beweise waren schlagend; die gegnerischen Philologen wussten nichts zu antworten.

Dafür forderte der Redacteur der „Osvěta“ (= Aufklärung) in Prag, ein Herr Wenzel Wltschek, in einem Circular alle Czechischen Zeitschriften auf, die Handschriften zu vertheidigen. Die Czechische Journalistik begann in bekannter Weise G. und den Redacteur des „Athenäum“ zu befehden, nicht indem sie ihre Gründe widerlegte, sondern in anderer Form: Mangel an Patriotismus, ja Nationalverrath wurde den muthigen Männern vorgeworfen. Prof. Kalousek (Historiker an der Czech. Univ.), der sachliche Einwendungen versuchte, bewies nur, dass er sich auf fremdes Gebiet gewagt.

Ueberraschend war es nun, dass der Ausschuss des Böhm. Museums, der doch das lebhafteste Interesse haben musste, die Frage nach dem Werthe oder Unwerthe seines Eigenthums gründlich erledigt zu sehen, die paläographische Prüfung nicht anordnete und sich mit der chemischen begnügte. Der Verlauf letzterer war für die Handschrift ungünstig. Wohl behauptete erst Prof. Bielohoubek (Czech. Techniker), Zeugnisse gefunden zu haben, dass die Kön. Hs. aus dem 14. Jahrh. stamme, aber den Einwendungen des von einigen Fachmännern unterstützen Prof. G. gegenüber[1], und als Prof. Wislicenus in Leipzig, der die Prüfung B.'s einer Ueberprüfung unterzog, erklärt hatte, die bezüglichen Schlüsse B.'s seien „sammt und sonders falsche und ungerechtfertigte“, zog B. selbst seine Behauptungen (Osvěta 1888) zurück.

Ebenso blieben die Zweifler auf den anderen Gebieten, über welche sich die Fehde ausbreitete, im Uebergewichte. Hatten die Vertheidiger besonderes Gewicht auf den antiquarischen Gehalt der Handschrift gelegt und betont, im Jahre 1817 (Zeit der angeblichen Fälschung) sei Niemand über das Altböhmische Leben so unterrichtet gewesen, so lieferte Prof. Masaryk den Nachweis (Ath. 1886 und A. f. Slav. Philol. X), dass Alles, was namentlich die Gr. Hs. bietet, in der Böhm. Literatur nicht lange vor 1817 besprochen wurde und die Gr. Hs. mit den 1817 bekannten Quellen mitunter wörtlich übereinstimmt. Andererseits zeigte Knieschek in dem oben erwähnten Aufsatze (MV 25), dass das im Gedichte Ludiše der Kön. Hs. geschilderte Kampfspiel mit den bei Tournieren und Tjost gebotenen und üblichen Gebräuchen ganz und gar nicht übereinstimme, ungeschickte Erfindung sei.

Prof. Goll wies nach, dass der geschichtliche Inhalt der Gedichte „Oldřich“, „Beneš“ und „Jaroslaw“ der Kön. Hs. sicher aus späteren, zum Theil sehr jungen Quellen, geschöpft sei, der Verfasser unmöglich im 14. Jahrh. gelebt haben könne. Vgl. Goll's Schrift „Histo-

[1] Eine Initiale zeigt das erst 1704 erfundene Berliner Blau!

rický rozbor básní Rukopisu Kralodworského" (Prag 1886) und seine Polemik gegen Prof. Tomek.

Jos. Truhlář (Scriptor an der Prager Univ.-Biblioth.) vermochte ferner bei den Handschriften die schwersten paläographischen Gebrechen nachzuweisen (Ath. und MIÖG 1888) und mit Prof. Masaryk u. A. zahlreiche Uebereinstimmungen beider mit den späteren Literaturdenkmälern und namentlich mit solchen aus der Zeit vor 1817 nachzuweisen. Auf demselben Gebiete bewegten sich die Ausführungen von J. Vlček und H. Vančura im „Athenäum" 1886.

Die Meinung endlich, die Gedichte seien zu schön, als dass sie Jemand zu Anfang unseres Jahrhdts. hätte verfassen können, zerrann vor der ästhetischen Analyse beider Handschriften, ja wandelte sich in das Gegentheil.

Damit war der Streit für die Ausserczechische literarische Welt entschieden. Ja auch für jene: selbst Jos. Jireček gab 1888 die Handschriften als „Altböhmisch" auf, um sie als dialektisch „Altmährisch" zu retten, was freilich auch nicht gelang. Ob für immer? Man hat Grund zum Zweifel. Gerade die jüngste Zeit zeigt, dass manche Vertheidiger der Echtheit trotz allem nur zum Schweigen gebracht, nicht bekehrt sind.

Prag, April 1890. Adolf Bachmann.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

Collected papers by Henry Bradshaw, comprising -- two papers not previously published with 13 plates. Cambr. Univ. press. 1889. 500 p. 8°. F. J[enkinson], Bradhaw's zweiter Nachfolger als Universitätsbibliothekar [siehe in dieser Zeitschrift II, 501] hat mit dankenswerther Sorgfalt diese 25 Aufsätze von 1862—85, meist der Cambridge antiquarian society vorgetragen, aus (zum Theil schwer erhältlichen) Zss. und Ungedrucktem gesammelt. Was davon Brit. MA. betrifft, wird unten eingereiht werden. Ausserdem sind behandelt: Waldensische Hss., Cambridge im 16.—18. Jahrh., das ABC als Schulbuch im 16. Jahrh., frühester Buchdruck, besonders am Rhein, in den Niederlanden und England, und Bibliothekswissenschaft. Methodisch lehrreich ist die Art wie Br. einem Band die Herkunft und Entstehung durch die scheinbar kleinlichsten Merkmale ansah. Der Index ist um so wichtiger, als Vf. einer jeden Hs. gern weit in Seitenwege folgte und die Einzelheit verständig im weltgeschichtlichen Rahmen betrachtete. Vgl. Ath. 21 XII 89, 852; E. G. Duff, Ac. 7 XII 89, 365; SatR 11 I 90, 47.

E. A. Freeman, Four Oxford lectures 1887: Fifty years of European hist. [1837—87]; Teutonic conquest in Gaul and Britain. Lond. Macmillan 1888. 112 p. 8°. Der zweite Theil des Bandes, S. 59 ff., vertheidigt breit das oft Vorgetragene über den möglichst rein German. Geist der Engländer, im Wesentlichen gegen Huxley, Sayce und Seebohm's Theorie der Ableitung von Süddeutschen. Die Mischung des Blutes dagegen gibt Freeman jetzt, mehr als früher, den somatischen Forschern zu; aber das beweise nur noch stärker die Assimilationskraft des Engl. Kernvolkes. Von den Römern mag es Gebietsgrenzen (Landtheilungen) und die Art des Ackerbaus übernommen haben, p. 98 [damit hinge doch ein gut Theil Recht und Wirthschaft zusammen!]. Mit Recht betont er, dass es Weiber und Sklaven aus der Heimath mitbrachte, aber auch Frauen [nicht auch Knechte?] der Eroberten am Leben liess. Neue Gründe jedoch bringt er nicht bei, weder hierfür noch für die [übertriebene] Anknüpfung heutigen Engl. Rechts- und Staatslebens an Angelsächs. Zustände. Mir wirft er ohne Gegenbeweis vor, ich hätte (Forsch. z. Deutschen Gesch. 8, 284 [nicht 224]), im Huntingdon den Klang Sächs. Schlachtgesangs über Anderida nicht gehört: und gerade ich wies doch nach, wie jener vielleicht „Germanische Poesie" für zweifellos Erfundenes als Redeschmuck missbraucht! Die Melodie also scheint auch mir nicht aus der Schulstube des 12. Jahrh. zu tönen: nur begleitet sie einen falschen Text! F. denkt sich nun ein Sächs. Lied zusammen, gerade aus dem Theil Huntingdon's, den dieser aus den Angelsächs. Annalen wusste, erwähnt aber mit keinem Worte die kunstvollen Stratageme, die mir für 491 so unecht, so gar nicht Beowulfisch klingen. Auch verschweigt er, dass ich jene (übrigens vom Hrsg. Arnold angenommene, auch vom Ath. 17V90, 636 gegen Köhler, Kriegswesen, geltend gemachte) Kritik nur wagte, weil dieser Bericht über Anderida einer ist von 30 Kriegsgeschichten, die theilweise nachweislich erfunden, nirgends sonst belegbar, also vermuthlich alle leere Rhetorik sind.

Edw. Consitt, Life of s. Cuthbert (1887. 254 p.), liefert anlässlich der 1200jährigen Todesfeier eine Legende mit Wundern und Askese, die erbauen und moderne Weltanschauung bekämpfen will. In ultramontaner Absicht verschleiert er die Abweichung der Iroscoten von Rom und ihr Verdienst um die Mission, bevor der Papst England zu bekehren dachte. Dass Cuthbert's Eremitenthum und sein Weichen aus Ripon den Sinn der Kelt. Mönche bezw. den Gegensatz zu Wilfrid's Romanisirung der Kirche ausdrückt, wird verschwiegen, ebenso der Streit zwischen den zwei Romanisten Theodor und Wilfrid. Der Historiker gewinnt aus dem Büchlein nichts als die Notiz, dass das Jesuitencolleg zu Stonyhurst ein von Cuthbert be-

sessenes [?], in seinem Sarg gefundenes Johannes-Evangelium bewahrt. Mit der Gluth des Pilgers schildert Verf. Lindisfarne, wo er lange Seelsorger war, und die Nachbarinseln. Ueber Tynemouth aber hätte er nicht alte Irrthümer [ohne Quelle, aber wörtlich aus Lewis, Topogr. dict.] abschreiben sollen. S. 43 u. 47 lies Ida für Ina.

E. Henderson, Verbrechen und Strafen in England während der Zeit von Wilhelm I. bis Edward I. Ein Beitrag zur Culturgesch. Englands im MA. Berl. Diss. 1890. 8°. 74 p. Das Thema ist glücklich gewählt und richtig begrenzt. Eine reiche Anzahl benutzter histor. Quellen und eine nur zu kleine von Urkunden zählt Verf. in Cap. I auf. Vorarbeiten lagen ihm fast keine vor [Pike, Hist. of crime; Schmid, Ges. der Angels. (Glossar: Strafe); Akerman, Furca and fossa; Maitland (in Law QR u. a.; s. oben II, 230 f.; III, 214. 235) erwähnt er nicht]. Sodann erörtert Cap. II die Ursachen der verschiedenartigen Bestrafung des gleichen Verbrechens; III. Todesstrafe, Verbrechen, auf welche sie gesetzt war; IV. Verstümmelungs-, V. Freiheits-, VI. Vermögens-, VII. Ehrenstrafe; jedesmal folgt das Verbrechen erst der Strafe, in verkehrter Ordnung. Auch gehört der fiscale, die Gerechtigkeit störende Einfluss unter II statt unter VI. Dass Gefängniss und Todesstrafe im 13. Jahrh. öfter, diese erst jetzt mit grässlicher Qual, Verstümmelungen dagegen seltener als im 11. verhängt wurden, bestätigt sich auch hier. Solch allgemeine Ergebnisse dürfte Verf. deutlicher hervorheben; mit einer an sich lobenswerthen Vorsicht spricht er sie nur zweifelnd aus. Dass aber die Abschreckungstheorie die Strafen beeinflusste, belegen viele Quellen. Im Ganzen sammelt und ordnet diese fleissige Erstlingsschrift doch in höchst dankenswerther Weise die hauptsächlichen Beispiele von Verbrechen und Strafe, so dass der Jurist leicht ein durchsichtigeres System mit feineren Unterscheidungen daraus wird aufbauen können.

Im Einzelnen verbessere man p. 4[1] Pauli statt Lappenberg; ferner die Daten des Todes von Eadmer, Malmesbury, Girald, Hugo v. Lincoln und der Endpunkte der Werke Newboroughs und Dicetos; [sog.] Benedict ist irrig mit Walter Coventr. confundirt; Articuli baronum heisst die Petition vor der Magna charta, dagegen das Gesetz von 1259: Provisionen. Den John of Oxenedes fortzulassen, ist kein Vorwurf gegen Mullinger: was Verf. daraus citirt, kommt aus Bury St. Edmund's; überhaupt wäre recht oft statt des späten Abschreibers dessen zeitgenössische Quelle zu nennen. So ist p. 15[4] eine Hinrichtung von 1196 citirt aus Wendover [die Stelle gehört Diceto] als „zur Zeit Wilhelm's II." und aus Gervas als „ein Jahrhundert später" geschehen. — Libertas p. 11 heisst baroniales Privileg, nicht Freiheit; Rotulus der Juden Pentateuch, nicht Talmud; Tumbril Tauchstuhl; calculum portans diffinitivum [Endurtheil empfangend p. 71] ist kein Beleg für eine Strafe des Steinetragens. Die Strafen der befristeten

Haft, Verbrennung und Brandmarkung kennt schon das Ags. Recht, die der Deportation auf eine Insel schreibt Bracton nur Römischem nach; von Blendung und Gefangenschaft gab es härtere und mildere Art; das Scheeren der Haare brauchte kein Ausreissen zu sein. Die Gefangenschaft Robert's von der Normandie ruht auf Politik, nicht auf Rechtspruch. Die Umwandlung einer Strafe in Verbannung entsteht nicht bloss aus kirchlichem Asylrecht, und die Härte gegen Apostaten nicht aus Johann's Unterwerfung unter Rom. 1189 lag Apostasie nicht vor, weil der Abtrünnige nur aus Angst [also gegen Kirchenrecht] kürzlich bloss zum Scheine Christ geworden war. Edward's I. strafrechtliche Anschauung verdient nicht, annähernd modern zu heissen.

Ch. W. Boase, Fellow of Exeter College, Oxford. (Historic towns ed. E. A. Freeman and W. Hunt.) Lond. 1887. x 230 p. Um die Gesch. der Universität durch Ausgaben eines Theiles der Matrikel und des Register of Exeter College wohl verdient, zeichnet Verf. hier die Hochschule nur als Theil der Stadt. Diese Zusammenfassung der Stadtgesch. bedeutet, mindestens für das 12.—15. Jahrh., einen Fortschritt der Wissenschaft. Aber auch manche neue Einzelheit schildert Verf., trotz der Knappheit, die dem MA. nur 100 S. gewährt, genau und anmuthig. Nur bisweilen fehlt Raum zu allgemeiner Uebersicht; im Ganzen hebt er mit echt historischem Gefühl Wichtiges und Bezeichnendes geschickt hervor, voll regen Antheils an den verschiedensten Gebieten: Staat und Gesellschaft, Sprache und Sitte, Bodenkunde und Ortsgeschichte, Kirche und Wirthschaft, Baukunst und Literatur. Vorsichtig urtheilend, lässt er manches Unsichere fort, der volksthümlichen Darstellung zu Liebe, die auch Belege ausschloss. Er zeigt sich dennoch mit den Urquellen vertraut und nennt in der Vorrede die hauptsächliche neueste Literatur. [Dazu seitdem in dieser Zeitschrift I, 185. II, 228. III, 205; 228 f. 235; 238 f.]

Der Name Oxford [vgl. H. Bradley, Ac. 3IX87,152] stammt von der Ochsenfurt durch eine kiesige Stelle des Themsebetts. Er und das Fehlen Kelt. oder Röm. Bewohnungsreste sprechen für erste Besiedlung durch Südangeln. Ringsumher trifft man freilich schwarzhaarige Menschen Kelt. Rasse. Wohl von Kelt. Glaubensboten haben mehrere Kirchen Kelt. Heilige zu Patronen. Ein Nonnenkloster bestand hier vielleicht seit dem 8. Jahrh., eine Münzstätte seit Aelfred [auf Aethelstans Münzen heisst „Ox." sogar urbs]. Bedeutend als Grenzfeste Merciens und staatlicher Mittelpunkt einer Landschaft, trat Oxford 912 in der Geschichte hervor; als Strassenkreuzung zwischen Nord- und Südengland und als Marktort beherbergte es seit dem 11. Jahrh. häufig wichtige Nationalversammlungen, die Verf. ebenso wie die königl. Besuche und dortigen Staatsactionen vollständig aufzählt. Zwischen 975 und 1032 ward es viermal von den Dänen verbrannt; im 11. Jahrh. macht sich ein Dän. Bestandtheil in der Bevölkerung geltend [Oxfords bedeutendes Landgebiet und (mindestens fiscale, wie später nach-

weisbare militärische) Verbindung mit Wallingford ergibt die Städteliste (bei Gale, SS. 748 = Munim. Gildhallae II, 2, 627) vom 10.—11. Jahrh.]. Unter Edward d. Bek. stellte die Stadt 20 Bürger zum Königsheer oder zahlte £ 20 und besass 721 Häuser. Sie hielt auf dem Stadtkirchhofe Portmannimot, z. Th. als freiwilliges Gericht für Landübertragung, daneben [in welcher Beziehung?] Husting zum selben Zweck und zur Testamentspublication. Ihre Verwaltung unter dem Reeve, später Mayor, mit Court leet ist nicht identisch mit der Gilde unter dem Alderman, wenn auch schliesslich die Gildenhalle zum Rathhaus ward. Heinrich I. erlaubte der Stadt, die der Krone zu zahlende Pacht selbst aufzubringen; Weber und Schuster lebten bereits in Gilden, zu denen auch Frauen gehörten; von anderen Zünften incorporirte einige erst spät der Universitäts-Vicekanzler; eine Kaufgilde bestätigte der König 1161, wohl nur gemäss dem schon vor 1135 befestigten Zustande. Als Ideal der Stadtentwicklung galt, für Oxford wie für viele Orte Englands, London. So verlieh Richard I. einen Mayor, den das Exchequer bestätigt (er hilft mit dem Londoner beim Krönungsfest dem Mundschenk), neben 2 Aldermen. Letztere verdoppelte Heinrich III.: jedes Stadtviertel wählte einen, der sein eigenes Viertelgericht (Wardmote) hielt. Aus 24 Rathmannen wurden jährlich Kämmerer, einst Gildenbeamte, dann Stadtrechner, erwählt; und aus früheren Kämmerern wählte man die zwei Bailiffs, die königliche Beamte blieben und der Krone für Stadtpacht und Festnahme der Verbrecher hafteten. Oxford gab 7 anderen Städten das Verfassungsvorbild. Ein solches ward wohl in schwierigem Rechtsfall um Rath gefragt; allein festen Oberhofszug oder gar Städtebund litt Englands starke Staatsgewalt nicht. Zum Parlament wählte die Stadt zwei Bürger, vermuthlich seit 1265, sicher seit 1295 (die Universität im MA. nicht). Wesentlich die Eigenthümer von Freigut in der Stadt regierten, die Armen standen ausserhalb des politischen Lebens und wohnten z. Th. vor der durch die Mauer eng beschränkten Stadt. Seit 1209 stösst die noch ganz junge Universität häufig mit der Stadt feindlich zusammen und entringt ihr mehr und mehr die Gewalt, zunächst die Polizei, besonders seit dem Bürgeraufruhr 1355, und seitdem mehrere Pfarren unter den Patronat von Collegien kamen. Dem Universitäts-Kanzler, der seit dem 13. Jahrh. begegnet, anfangs vom (Lincolner) Diöcesan ernannt, und dem Archidiakon schwört die Stadt den Frieden. 1319 gab der Staat selbst über die Oxforder Marktstände eine Verordnung, zunächst der Stadt, bei deren Lässigkeit aber der Universität. Der Prior von S. Frideswyth wahrte für die Dauer seines Jahrmarkts Marktgericht und Stadtschlüssel, während das Stadtgericht schloss. Unter den Studenten überwogen die Knaben. Den vielen Armen, Dank welchen die Universität anfangs demokratisch gesinnt blieb, half man durch zinslose Pfandleihe und Betteleierlaubniss, die seit dem 15. Jahrh. von des Kanzlers Zeugniss abhing. Das verklagte Universitätsmitglied schwur sich mit Helfern rein; im 15. Jahrh. zeigte sich die Gefahr des Meineids. Die meisten Studenten bewohnten anfangs je in einer Gruppe ein Hostel (Inn); deren Aeltester (Principal) haftete dem Eigenthümer für Miethe, der Universität für das Betragen. Der Ordnung zu Liebe siegte das Alumnatsystem, das 1274

mit Walter von Merton's weltgeistlichem College begann. Sein Statut gab das Vorbild auch für Cambridge's frühestes College. 1386 ward zuerst eine Lateinschule als Vorbereitung mit einem College verbunden. Die sieben ältesten Collegien zweckten wesentlich auf das bürgerliche Leben ab, wenn auch Privilegien und viele Mitglieder kirchlich waren. Musikinstrumente verbot Queen's College 1340 als frivol. Von Bauten ist ein Rest von der Burg Robert d'Oilgi's, des Genossen des Eroberers, in der Kapellenkrypta erhalten. Aelteste Steinhäuser des 12. Jahrh.'s gehörten Juden, die Heilkunde den Gelehrten vermittelten. Die Universität als solche baute im MA. nur den Theologie-Hörsaal, über dem der Raum für Humphrey von Gloucester's Bücherei erstand: der älteste Theil der Bodleiana. Noch diente die Marienkirche für Archiv, Schatz, Versammlungen, Promotionen, dramatische Spiele der Universität. Der erste Oxforder Buchdruck datirt 1468. [Dass diess nicht in 1478 zu verbessern nothwendig sei, begründet Madan, Library May '89 laut Ac. 11V89, 323.] Noch 1304 hatte ein Diöcesan Quellendienst am Edmundsbrunn zu verbieten; ein anderer gründete 1427 Lincoln College gegen Ketzerei, da Wiclif anfangs viele, bis 1431 vereinzelte Nachfolge fand. Der Rosenkrieg schadete Stadt und Universität im Ganzen wenig, wenn auch die Gewaltthätigkeit wuchs, wie denn mancher Oxford weniger zum Studium als zum Vergnügen oder als Freistatt aufsuchte. [Die Studentenzahl 3000 fürs Jahr 1209 entstammt Wendover, nicht M. Paris. Der Gewährsmann Galfrid's von Monmouth Walter, den auch Huntingdon rühmt, ist ein halbes Jahrhundert älter als Map. Die Verfassung der Stadt und Universität, letztere in häufigerem Vergleich zu Paris, möchte man klarer dargestellt wünschen und den Gedanken erkennen, wesshalb Nord- und Südleute, die mit den Pariser Nationen nur den Namen gemein haben, blutig raufen. Auch dass Keime zu anderen Universitäten erstickt wurden, war zu erwähnen.] Vgl. Ath. 10IX87, 334; SatR 18VI87, 888; Ac. '87, Theil II, 345.

James Gairdner, Henry the Seventh. Lond. Macmillan 1889. 219 S. 8°. Diese würdige Fortsetzung zu des Verf.'s „Lancaster and York" (2. Ed. 1875) bringt der Wissenschaft mehr Neues als die volksthümliche Form erwarten lässt. Besonders arbeitet Verf. aus den in den letzten Jahrzehnten, zum Theil durch ihn, veröffentlichten Staatsacten die viel verschlungenen auswärtigen Verhandlungen, namentlich die mit Spanien, genauer heraus, vielleicht zu ausführlich: wohl weil die Weltverhältnisse, vor allem die zahlreichen Heirathspläne der Dynastien, in Britischer Literatur bisher über Gebühr vernachlässigt waren; sogar Heinrich's Plan, die eben verwittwete Schwiegertochter selbst zu heirathen, fehlte früheren Handbüchern. Maximilian betrachtet Verf. nur vom Englischen Standpunkt und daher zu ungünstig. Gegen Bacon's Urtheile streitet er häufiger als Deutschen nach Pauli's Arbeit noch nöthig erscheinen wird. Frei von Vorurtheilen und vorsichtig gegen eilige Verallgemeinerung oder gar Paradoxe, verschiebt er das Bild von Heinrich im Ganzen wenig:

die bekannten Züge der argwöhnisch spähenden Schlauheit, der Habgier mit scheinbar legalen Kniffen, des ruhigen geschäftsmässigen Ernstes, der würdevollen Zurückhaltung, seien mehr Erzeugniss der politischen Stellung als angeboren. Der König als Mensch erscheint hier günstiger als in den meisten Darstellungen, und wird von manchem Verdacht befreit, so von dem, dass er Suffolk habe durch Curzon umlauern lassen. Freilich liebte er das Geld, jedoch nur als Mittel zur Macht des Königthums, das ja dem Staat Frieden und Sicherheit gewährleistete; die vielen Geldstrafen für Uebertretung, zum Theil veralteter Kronprärogative, befördern doch auch die Achtung vor dem Gesetze und dienen durch Befristung zur dauernden Warnung. Ganz unromantisch, hing Heinrich doch der Kirche aufrichtig an, lebte äusserlich fromm und wirkte für den Kreuzzug mit Wort und Geld, das er nur mit Recht dem Papste anzuvertrauen fürchtete; er liess ohne Antheil am Ertrage die Curie Englische Gelder sammeln. Bisweilen brach in seinem Wesen Humor und Witz, freundliche Rede und Gemüth hervor; die Königin hat er nicht etwa dauernd kalt behandelt. Gegen Aufrührer, z. B. in Cornwall, fast unpolitisch milde, werde er zu Bluturtheilen nur durch die Noth gezwungen. Weiter als sein Volk schaue dieser König, der doch an transatlantischen Entdeckungen Antheil bezeigte, besonders in der Friedenspolitik, die keine fremde Eroberung, auch nicht in Frankreich, beabsichtige, sondern durch Verbindung mit Schottland ein Grossbritannien anbahne, durch geschickte Diplomatie die Nachbarmächte sich verpflichte oder untereinander verhetze, damit England unabhängig und in Europa angesehen dastehe. Dass er zuletzt selbst Ferdinand überlistet habe, sei sicher, dass er ihn von der Regentschaft Castiliens verdrängen wollte, habe er ihn mindestens befürchten lassen. Im Bestreben nur genau Belegbares zu berichten, verzichtet Verf. darauf, die je nach Zweckmässigkeit wechselnde Politik auf bestimmte grossartige Gedanken zurückzuführen; ein idealer oder weltbewegender Genius war ja Heinrich nicht; doch klar verstand und emsig nützte er die gegebenen Verhältnisse zum nahliegenden Vortheil. — Neue Einzelheiten und genauere Daten bietet das Buch besonders im Anfang. Bei Heinrich's Geburt war der Vater todt, die Mutter noch nicht 14 Jahre. 1468 war der Knabe von Lord Herbert, der ihn gefangen hielt, zum Schwiegersohn ersehen. Dass ihm 1470 Heinrich VI. die Krone prophezeite, sei unwahrscheinlich, da dessen Sohn noch lebte. Richard III. bot vergeblich dem Herzoge der Bretagne die Grafschaft Richmond für Auslieferung Heinrich's; als er 1485 die diesem versprochene (und später vermählte) Elisabeth umwarb, gedachte Heinrich schon eine Braut in Wales zu suchen. Die Milde der Yorks

gegen Heinrich's Mutter bleibt unerklärt. Den Königstitel scheint Heinrich schon vor Bosworth angenommen zu haben, später ward sein Regierungsbeginn angesetzt einen Tag vor dem Fall des als Hochverräther zu ächtenden Richard. Der Einzug in London erfolge laetanter, nicht latenter (woraus Spätere einen verschlossenen Wagen machten). Die Ausschliessung der Beauforts vom Throne, obgleich in deren Legitimation nur nachträglich eingeschoben, bleibe unerwähnt, wohl um eine Verfügung des ersten Lancaster nicht umzustossen. Die Parlamentsbitte, dass Heinrich Elisabeth von York heirathe, sei von der Regierung abgekartet. Schwerlich wegen Simnel's Aufruhr verliere deren Mutter ihre Ländereien. Die Bretonische Angelegenheit wird ausführlich behandelt, mehrere Gesandtschaften fehlten früheren Darstellungen. Die Prätendenten entpuppen sich hier deutlich als Werkzeuge auswärtiger Gegner der neuen Englischen Dynastie. Warbeck z. B., freilich nicht von Margareten, sondern in Irland aufgestellt und von ihr nur benutzt, von Heinrich nie ernsthaft gefürchtet, verliere an Wichtigkeit, da Karl VIII. sich Italien zuwendet; Suffolk werde durch Philipp I. ausgeliefert, zufolge (aber nicht während) dessen Aufenthalts in England. — Die Erzählung nach der Zeitfolge liess dem Verf. zu wenig Raum für die allgemeine Beurtheilung übrig; man vermisst nicht sowohl die einzelnen Strahlen als ihre Sammlung in einen Brennpunkt. Nur ein ganz kurzer Schluss drängt das Ergebniss und alles Culturgeschichtliche eng zusammen. Manchen recht wichtigen Zug zur Verwaltung, Wirthschaft, Gesetzgebung könnte jedes Handbuch ergänzen; Verf. sagt ausdrücklich, dass ihm der Raum dafür mangle. Die Wirthschaftspolitik, besonders den Schutz des Ackerbauers, beurtheilen wir in Deutschland wärmer. Die Verfassungsentwicklung zur Stärkung des Königthums, die Heinrich VII., so sehr er sich sonst als Lancaster geberdet, von den Yorks nur übernimmt, entspringe wohl weniger bewusster absolutistischer Politik als der gesellschaftlichen Verschiebung zu Ungunsten des hohen Adels, der Einbusse der Kirche an moralischer Macht und der Sehnsucht der Besitzenden nach Ruhe und Ordnung. Dass die Krone, wie die Flandrer anstrebten, einen blossen Schmuck für das selbst regierende Volk bilde, bleibe für England noch über ein Jahrhundert unerhört; das Parlament erscheine mehr für die Angelegenheiten des Königs als zur Gesetzgebung, die vielmehr der Geheimrath einleite. Dieser (neben dem auch das Magnum concilium, die Mutter des Oberhauses, noch lebt), nicht der König, trage in der Volksanschauung die Verantwortung. Morton und Bray, als Erpresser verhasst, haben aber in Wirklichkeit Härte und Willkür der Regierung im nationalen Sinne gemildert und sich ehrlich um Verbesse-

rungen bemüht; Heinrich, stets sein eigener Premierminister, hätte sonst absolutistischer, nach Französ. Weise, gern auch mit tüchtigen Fremden, geschaltet. Erst als jene, dann auch Elisabeth, starben, verfalle er auf rohere, niedere Mittel. Er bevorzuge Juristen und Geistliche im Rath, wohl nicht um dem hohen Adel Macht zu nehmen, sondern weil sich unter jenen mehr Talent, Bildung und staatsmännisches Geschick fand, und er sie mit Richterstellen und Prälaturen, also für die Krone kostenlos, belohnen konnte. — Jedes allgemeine Urtheil, das G., der beste Kenner jenes Zeitraums, sicher ausspricht, wird bestehen: eben darum hätte man gerne mehr von ihm gehört. — Index und Anmerkungen schliesst der Plan der „Zwölf Englischen Staatsmänner", deren Bestandtheil dieses Werk bildet, aus. Vgl. Ath. 10 VIII 89, 181; W. B. in CBl 1889, 1404; Kingsford in Ac. 10 VIII 89, 81.

Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—90, zur Geschichte Englands. A) Von Edward I. bis auf Richard III.

Ueber * und Siglen s. o. Bd. III S. 206. Vgl. Abkürzungsverzeichniss.

Quellen und Urkunden seit Ende 13. Jahrh.'s. F. D. Swift, Marriage alliance of Pedro of Aragon and Edward I., 9 Oct. 1273 (EHR Apr. '90, 326–8), aus Aragon. Archiv: Edward desponsavit, per verba de futuro, filio maiori Infantis seine älteste Tochter, Sordue, bezeugt von Gascon. Prälaten und Adligen, Rog. Clifford, Joh. Bohun, Ant. Bek. Verf. stellt Jacob's Politik gegen Frankreich dar: Edward I. traf ihn 1269 zu Burgos bei Alfons von Castilien, von dem er schon 1254 den Rittergürtel empfangen hatte. Da der Verlobte, Alfons III., 1291 bei der Hochzeit starb, blieb der Vertrag erfolglos, er zielte gegen Philipp's Uebergriffe in Südfrankreich, besonders 1272 in dem von Aragon abhängenden Foix. — F. Pabst, Die Sprache der Mittelengl. Reimchronik des Robert von Gloucester. I: Lautlehre (Berl. Diss. '89). Sprache und Stil des Theiles bis 1135, den Wright [s. oben II, 232] einem anderen Dichter zuweisen möchte, seien von denen des späteren Theiles nicht verschieden. Von den Südengl. Legenden schrieb man früher mehrere Robert zu, Ellmer nur noch vielleicht die von Kenelm [vgl. Mon. Germ. 28, 664, 55]; Verf. spricht ihm auch diese ab. Dass sie den Robert, und er wieder andere dieser Legenden, z. B. Becket, benutzt, erkläre sich vielleicht daraus, dass die Legenden in S. Peter's zu Gloucester entstanden, wo [? Mon. G. 663] Robert lebte. Als philologisch tüchtig lobt diese Arbeit Klöppel, M. a. Engl. Spr. u. Lit. '90, 92. — Die Haveloksage, ein Nachklang der Dänisch-Englischen Beziehung (vielleicht der Verbindung unter Cnut?), entstand wahrscheinlich unter den Dänischen Ansiedlern Ost-Englands.. The lay of Havelok the Dane hält John W. Hales (Ath. 23 II '89, 245) erst nach 1296 abgefasst, da Roxburgh als nördliche Reichsgrenze erscheint. Vielleicht sind auch andere Stellen durch Edward's I. Reform beeinflusst. [Die Verbindung mit bestimmten

Jahren scheint nicht zwingend.] Um 1303 citirt Robert von Brunne [s. o. I, 467] den Havelok. — *Haydon's trefflicher Calendar of the Patent-rolls für 1278—81 steht in der Appendix zu den Reports of the Deputy Keeper of the Public records 1886—9. Laut Ath. 30 III und 19 X '89, 410 bezw. 524 bringt er Neues für Edward's Begünstigung des Legisten Franz Accursi und für seine Finanzen. Er sammelte verfassungswidrig Geld zum Kriege gegen Wales, wogegen die Kirche, erst im eigenen, dann im Landes-Interesse auftrat. Die Nachricht der Ann. v. Oseney über das Lambether Concil wird hier bestätigt. Als Staatsbankiers kamen damals die Oberitaliener auf, die das Volk wenig liebte; sie und die Münzbänke und Juden presste die Krone aus, sie verkaufte Wald-, Jagd- und Fischereirecht. Doch suchte der Fischerei ein Verbot gegen Wehre aufzuhelfen. Auf Warenne's und Bigod's Domänen verfolgte die Krone Wilddiebe, ferner Zeeländische, von Englischen Kaufleuten verklagte Seeräuber. Der Königin-Mutter gewährte sie reiches Witthum. — *J. Madan, Rough list of the ms. materials rel. to the hist. of Oxford --- in printed catalogues of the Bodleian and Colleges of Oxford. 3 Bde. '87; vgl. SatR '87, II, 897. — *The Honours register of the Univ. of Oxford, 13. cent. to 1883 ('87). — *W. H. Stevenson and W. Bazeley, Calendar of the records of the Corporation of Gloucester. Rental of all the houses in Gloucester in 1455. Englische Auszüge von etwa 1300 Stadturkunden, deren 571 vor a. 1300, einige aus 12. Jahrh. datiren. Das Rentale, von Robert Cole, Regularcanoniker in Llanthony, ist 33 Fuss lang; es gibt von jedem Haus den Eigenthümer, Besitzer, dessen Beruf, die Miethe an und zieht bisweilen das Besitzrecht seit 13. Jahrh. aus; Archl. Jl. 46, 194. — *F. J. Baigent and J. E. Millard, A hist. of the ancient town and manor of Basingstoke (Bas. '89). Hier siegten 870 Dänen über Aethered I. und Aelfred. Das Dorf war alte Krondomäne und beköstigte mit 2 anderen, nach Domesdaybuch, den König einen Tag im Jahr; es war Caput von 5 Hundertschaften, die hierher zu Gericht gingen. Indem sich die Homines allmählich befreiten, seit 1210 vom König das Lehn und von Heinrich III. ihr eigenes Hundertgericht pachteten, also Freibürgschaft versahen, und dreiwöchentlich Curia parva hundredi abhielten, errangen sie municipale Selbstregierung; 1392 ward das Dorf zur Communitas mit Mote-Hall. Doch gab es trotz der Lage am Strassenkreuz weder Handel noch weltliche Gilde; die Verwaltung drehte sich nur um landwirthschaftliche Interessen. Die Rollen des Kleingerichts, seit 1386, betreffen meist Schuldklagen; die des Grossgerichts sind für Sitten und Sprache, schon des 15. Jahrh., wichtiger. Beide und im Anhang ein Landbuch aus Oxforder Collegien von 1443 f. und eine für 1280 ff. ausführliche Spitalrechnung werden ausgezogen. Durch diesen Stoff sei das Buch bedeutend, dessen unfertige Form Millard's Short account of B. (1873) folge. Unter dort geborenen Berühmtheiten ist Walter von Merton und Johann von Basingstoke; Ath. 30 XI 89, 738; SatR 18 I 90, 82. — *F. E. Sawyer, Extracts from the Sussex Assize roll 1279, in Sussex archl. collections 35, 89. — *Alf. Gibbons, Early Lincoln wills. An abstract of all wills and administrations, recorded in the episcopal registers of the old diocese of Lincoln 1280—1547 (Linc. '88). Laut Archl. Jl. 46, 77 sind diese genauen Auszüge wichtig, nicht nur für

Genealogie und Sittengesch. Am 6. Sept. 1415 testirt John de Assheby, in viagio regis apud Haaflew [Harfleur] per ictum lapidis morte preventus. — Sir H. Barkly, Kirby's quest (Tr. Bristol archl. soc. 11, 130). Indem Schatzmeister Johann von Kirkby 1284—6 die Engl. Ritterlehen aufnahm, stellte man die hauptsächliche Kriegsmacht und Finanzquelle des Staats wohl allgemein, nicht behufs besonderer Steuer, fest und bahnte Abschaffung der Afterleihe von Gutstheilchen an, die zu verwickelten, kleinlichen, unwahren Lehnverhältnissen geführt hatte: z. B. war der Träger eines ½ Hide grossen Zehntels eines Ritterlehns durch 6 Mittelherren entfernt vom obersten Lehnsherrn. Nur Theile des Katasters sind gedruckt [zuletzt Kent in Archla. Cant. XI ('77), 365]; hier erscheint Gloucestershire. Es fehlen 5 Hundertschaften, deren 44 Lehen vielleicht confiscirt oder vom widerspenstigen Adel den Kronbeamten nicht nachgewiesen waren. Von nahezu 200 Gütern wird Besitzer, Reihe der Lehensherrn, die stets in Rex gipfelt, Dienstlast und bisweilen Grösse angegeben. Hier leitete Richard Rowell die Enquête. — Ders., Dursley, ebd. 221, druckt die Wertheinschätzung dieses Lehns durch eingeschworene Nachbarn, von 1287. — Br. Sheppard fand in der Dombibliothek zu Canterbury das vermisste Register, in welchem die Mönche von Christ Church, als Kathedralcapitel, die Verwaltung der Spiritualien des Bisthums während Stuhlvacanzen eintrugen. Es umfasst 1292—1349; damals starben an der Pest binnen 13 Monaten 3 Erzbischöfe; Ath. 14 XII 89, 824. — *Literae Cantuarienses: the letter books of the monastery of Christ Church, Canterbury; ed. J. Br. Sheppard. I. II. III. 1887 ff. (Rolls Ser.). Bisher waren aus diesen Registern des Domklosters meist nur Auszüge bekannt. Hier erscheinen die Briefe, auch früher gedruckte, vollständig bis zu Ende, 1536, in sorgfältigem Text, die Französ. mit Engl. Uebersetzung, und tüchtig eingeleitet. Sie betreffen meist die Güter und Freiheiten der Mönche. Orts- und Sittengesch. gewinnen besonders: Richterbestechung II, 58, Bücherausleihen aus der Klosterbibliothek 146. Der Convent kämpfte gegen das benachbarte S. Austin's, dem oft König und Papst beistanden, und gegen York. Nicht nur hierin, auch in anderen weltlichen Dingen gab der Prior dem Erzbischof wichtige Rathschläge: Heinrich von Eastry (1285—1331) empfahl bei der Absetzung Edward's II., opportunistisch abzuwarten, ohne stark einzugreifen. Die Einleitung bringt u. a. die G. des Canterbury College in Oxford und der von Ludwig VII. gestifteten jährlichen Schenkung von Wein aus Poissy; sie betont die unerklärliche Thatsache, dass der Schwarze Tod das Domkloster fast verschonte. So T. F. Tout, EHR July '89, 561. SatR 10 V 90, 578 hebt aus Band III, der 1375 beginnt, als wichtig folgende Stücke hervor: 1398 Erzb. Arundel an den Convent (aus dem „irdischen Paradies bei Florenz") hofft, seine Verbannung [durch Richard II.] werde bald enden; ders. erzählt, wie er 4. Jan. 1400 den für Richard's Wiedereinsetzung Aufständischen entging, und freut sich, dass unter ihnen sein Neffe, Graf Kent, durch den heiligen Bauernpöbel von Cirencester getödtet ward; der Hanseat Hermann Wernerson klagt, sein Schiff sei vor Wight gekapert und, trotz Schiedsurtheil auf Herausgabe, durch die Sandwicher zerstört; Kaufleuten von Newcastle, Hull u. a. Engl. Häfen werden in Stralsund Güter arre-

stirt; Danziger kapern im Sund Yorker Waare auf Holländ. Schiff; hier steht auch die Amnestie für die Rebellen unter Jack Cade [1450], der auch Mortymer heisst und zu Dartford den Teufel als schwarzen Hund beschworen haben soll; ferner des Kanzlers Ansprache an die Gemeinen 1474 um Geld zum Französ. Krieg, der unruhig Volk abziehen und vor feindlicher Landung schützen werde. Das Meiste betrifft die besonders 1390 bis 1411 blühenden Güter, auch die in Wexford an Tintern verpachteten, ferner Stiftungen, Gebetsbrüderschaft, so mit St. Bertin, für dessen Kentischen Besitz man sorgt. Die Fraternität erhält 1415 ein Pilger Wytfried als Becket's Verwandter. 1435 wird Maurermeister Richard Beek, den dann London wegen London Bridge befragt, lebenslänglich angestellt. Sogar ein Liebesbrief von 1480 hat sich ins Klosterregister verirrt. — Unter den *Collections for a hist. of Staffordshire ed. by The W. Salt archl. soc. bringt Band VII, hrsg. von Wrottesley, Auszüge aus den Plea-rolls 1294—1307 und die Exchequer Subsidy roll 1327. Black, RH 39, 389 bezeichnet das als höchst wichtig; denn vollständige Ausgabe sei unmöglich, da ein blosses Register etwa 2000 Folianten zu je 2000 Seiten füllen würde. Band VIII enthält, laut Ath. 29 XII '88, 879, Bedeutendes für Genealogie und Cultur: 1. Wrottesley, Military service by Staffordshire tenants in the 13/14 cent.; from Rec. off.; 2. F. Parker, Urkunden der Augustiner von St. Thomas bei Stafford; 3. Mazzinghi, Hist. of Castre church, z. Th. auch aus Ungedrucktem. Band IX enthält Plea- und Fine-Rollen für Staffordshire zur Zeit Edward's II. — *A. E. Gibbs, Histor. records of St. Albans, St. Alb. '88. — The negotiations preceding the Confirmatio Cartarum 1297. From the Memoranda rolls of the Exchequer, Tr. Royal Hist. soc., N. S. III, 281 enthält: Französ. Brief des Exchequers an Edward I, Aug. 22: „Graf Marschall und andere Adlige als Vertreter der Comunauté du reaume beschwerten sich heute hier erstens über die Euch vorgelegten Artikel, zweitens über den Achten und Wollconfiscation, die sie nicht bewilligt hätten und nicht dulden würden." Edward antwortet Französisch, Winchelsea Aug. 23: „Führt die Besteuerung weiter aus, proclamirt aber (worüber ich Kanzleibriefe für jeden, der solche fordert, erlasse), dass sie Niemandes Recht präjudicire, dass sie augenblicklich aber eile zum Besten des Staats [Flandrischen Feldzugs]. Für die Wolle gebt Quittung, sie soll nur als [später zu bezahlender] Kauf genommen werden." Ferner schreibt der König auf See vor Dover 24. Aug. an seinen Sohn, Lieutenaunt en Engleterre, und zu Winchelsea 24. Aug. an den Kanzler das Gleiche. Am 25. Aug. schreibt Prinz Edward, der also nur als des Vaters Werkzeug handelt, zu Rotherbridge an den Exchequer diesen königlichen Befehl. — Ch. V. Langlois, Project for taxation, presented to Edward I, EHR July '89, 517—21 druckt aus Französ. Staatsarchiv den in schlechtem [Anglo-?] Französisch geschriebenen Vorschlag eines „erwiesen dienstbereiten" Agenten Englands, der auch „mit mehreren vom [Geheim-] Rath gesprochen" hat, man solle den Luxus in Hofstaat, Kleidern, Nahrung je nach Ständen einschränken, Waffenhaltung Rittern und Bürgern gebieten, fremde Kaufleute, die nach Holland oder Brabant Wolle und Leder ausführen, aber auch jede andere Ein- und Ausfuhr, ja allen Handel besteuern, sonst fremde Kauf-

leute, ausser Franzosen, frei in England verkehren, nur zum Kriege beisteuern lassen, und verschuldeten Kriegern, so lange sie ausser Landes [1297!], Zahlungs-Aufschub gewähren. Hrsg. erklärt Englands damalige Finanzgesch. und weist nach, dass Verf. die Französ. Luxusgesetze kannte, dass der Vorschlag wohl nie an die Engl. Regierung gelangte, sie jedenfalls nicht beeinflusste. Er setzt ihn vielleicht vor 1294, höchst wahrscheinlich vor 1297 an. — H. Dannenberg, Der Sterlingfund von Ribnitz (Z. f. Numism. 15, 302), vergraben um 1270—1300, enthält Engl., Schott., Irische Münzen.

Edward's I. Familie. Ueber Edward I. und seine Mutter Eleonore von Provence bietet *L. Stephens, Dictionary of national biography XVII Aufsätze von Hunt, bezw. Archer; vgl. Ath. 20 IV 89, 500. — W. Brailsford, The Eleanor cross at Geddington, Antiq., July '88, 27 behandelt Edward's I. Denkmäler für seine erste Gemahlin. — Johanna, die zu Accon geb. Tochter Edward's I., Gräfin von Gloucester, († 1307), wird von Osbern Bokenham Mitte XV. Jahrh.'s als in ihrem Grabe zu Clare wunderthätig gerühmt; Horstmann, Engl. Stud. 10 ('87), 1.

Verfassung unter Edward I. J. Latimer, On the hundredal and manorial franchise of the Furcas [!] -- in Gloucesters., Tr. Bristol archl. soc. 12, 114, behandelt die königliche Untersuchung von 1275 über private Blutgerichtsbarkeit: in der einen Grafschaft gehörten 45 Galgen den Baronen, die den in ihrem Gerichtsbarkeitsbezirk betroffenen Verbrecher richteten ohne Theilnahme der Curia regis. — W. Rye Notes on crime and accident in Norfolk, temp. Edward I., Archl. R. II, 201, zieht die Rolle über Gefängnissleerung von 1286 aus, mit scharfem Auge für das culturgeschichtlich Wichtige. [Auszüge aus anderen Norfolker Kronprocessrollen (Criminalprotokollen) gab er im *East Anglian III, 148 und in *Norfolk antiq. miscell. II, 159.] Die Anzahl der Verbrechen, besonders gegen das Leben ist erschreckend. Unter den Todtschlägern begegnen viele Geistliche, die auch Kriegswaffen brauchen, einige Vlissinger und Zeeländer im Hafen von Yarmouth, auch Winchelseaer, die dort Bürgen finden, obwohl doch Yarmouth mit den Cinque Ports in Fehde lag. Räuberbanden hausen in der Umgebung der Städte. Viele Verbrecher entrinnen sofort oder aus den Gefängnissen, namentlich geistlicher Barone. Die Verhafteten kommen in Menge im Gefängniss um, theilweise durch schlechte Behandlung, theilweise weil viele Jahre, bisweilen 18, zwischen That und Urtheil verstreichen. Die Verurtheilten enden meist am Galgen; eine Gattenmörderin wird verbrannt. Das Rittergutsgericht übt noch Strafprocess und Hinrichtung, wenn der Gutsherr neben anderen Vorrechten den Galgen besitzt. Ein Gutsherr überfällt nächtlich und bindet seinen entlaufenen Hörigen. Dem König fallen als Deodand die Güter heim, die den unbeabsichtigten Tod eines Menschen verursachten. Eines entkommenen Todtschlägers Habe suchte die Krone einzuziehen und, als sich nichts fand, die Zehnschaft für ihn haften zu lassen; allein er war in keiner, weil er noch nicht zwölf Jahr alt war. — A. H. Dennis, Maintenance and champerty (Law QR Apr. '90, 169).

Aufrechterhalten eines Processes durch einen unberechtigten Dritten und campi partitio, Gewinnantheil dafür, gilt im Engl. Gemeinrecht als strafbar seit Bracton's Zeit, wird gesetzlich zuerst 1275 verboten; als Thäter sind anfangs Beamte, Richter, Vornehme gedacht, die nicht bloss die Processsucht eigenen Gewinnes wegen nähren, sondern überhaupt durch Amtsmacht oder Ansehen die Gerechtigkeit hemmen. Verf. zählt die dagegen erlassenen Gesetze auf und citirt (aus Stubbs) den Missstand des 15. Jahrh., dass der Vornehme durch bewaffnete Clienten, die seine Livree trugen, bei deren Processen die Richter beeinflusste. — J. C. Gray und H. W. Challis, Law QR '87, 399; 403, erklären verschieden die Wirkung des Statuts Quia emptores [1290] auf die Determinable fees [Landleihe, die bei Eintritt eines vorausbedungenen Ereignisses endet]. — Ch. V. Langlois, The comparative hist. of England and France during the Middle ages, EHR Apr. '90, 259—63. Die Verfassungen beider Länder im MA. zu vergleichen, sei fruchtbar, weil sie fast nur symmetrische Grundstoffe und einige Wurzeln gemeinsam enthalten und sich oft berührten. So entsprechen im 12.—14. Jahrh. die Curia regis der Plantagenets der der Capets, das Exchequer der Chambre des comptes, Königsbank- und Commonpleas-Gericht dem Franz. Parlement, Privy council dem Grand conseil, Sheriffs den Baillis und Sénéchaux, Justices in eyre den Enquesteurs-réformateurs, das Engl. Parlament den États généraux. So lautet 1278 die Gesetzgebung beider Länder ähnlich; Frankreich wehrt sich gegen Todte Hand und kirchliche Gerichtsbarkeit 1279, wie England mit dem Statut De religiosis 1279 und dem Breve Circumspecte agatis; der Verfassungskampf unter Edward I. vergleicht sich der heftigen politischen Thätigkeit um Philipp's IV. Ende. Dies sei Beeinflussung, nicht zufälliges Zusammentreffen. Verf. bezieht sich auf seinen Aufsatz RH Jan. '90. — Ch. W. Prothero, EHR Jan. '90, 146 bestreitet [mit Ref. oben I, 468] Riess' Ansicht vom Zwecke der Vertretung: Der Gedanke von 1295 „quod omnes tangit, ab omnibus approbetur" klinge vielmehr schon aus den Parlamentsladungen 1213—94 hervor. Die Controle der Localverwaltung war das Ergebniss, nicht der Zweck des Erscheinens der Provinzialvertreter. Halfen diese zu Hause die bewilligten Steuern umzulegen, so waren sie doch nicht als Steuereintreiber vorgeladen. Dass das Lateinische De tallagio der Text der Barone gewesen, sei unbewiesen. Die Gemeinen erhalten 1297 allerdings das Bewilligungsrecht der Zehnten und Fünfzehnten; sie sind unter Communauté damals zu verstehen. Ohne sie durfte der König ferner nur erheben: 1. ausdrücklich alte Zölle und drei Lehen-Auxilia; 2. stillschweigend die Taille auf königliche Städte. Eine Reihe von Belegen zeigt, dass Ritter und Gemeinden Ende 13. Jahrh.'s vorgeladen wurden allein zur Geldbewilligung. Auch Pr. erkennt Riess' bedeutendes Verdienst um die Gesch. des Wahlrechts, zieht dessen frühere Arbeit ausführlich aus, bemerkt jedoch auch hier, dass mancherlei Zufall entschied, ob eine Stadt im Parlament vertreten blieb. Die Grafschaftswählerversammlungen erscheinen ihm kleiner als Riess. Eine Schranke activen Wahlrechts gab es nicht, auch keine streitige Wahl: die Aristokratie entschied über die Initiative und beim Protest. Riess beweist, dass die Stadtvertreter nicht im Grafschaftsgericht, sondern in der

Stadt gewählt wurden, und dass die Commons im MA. weder Redefreiheit noch Schutz vor Verhaftung genossen. Dass der Modus tenendi parliamentum erst 1387—99 geschrieben sei, habe Riess nicht bewiesen. — *G. R. Park, Parliamentary representation of Yorkshire from - - Edward I. (Hull '86) sei werthvoll für Biographie und Parlamentsgesch.; Jl. Brit. archl. assoc. 43, 297. — *Mont. Burrows The family of Brocas, of Beaurepaire and Roche Court, hereditary Masters of the Royal buck [Rothwild] hounds with some account of the English rule in Aquitaine '86, zeigt (laut Tr. Bristol archl. soc. 11, 165), dass diese Guienner Familie zuerst 1242, in Englands Gascogne-Rollen, begegnet; ein Brocas fällt 1314 gegen die Schotten; andere dienen dann in Englands Heer, Behörden und Kirche, namentlich aber bei des Königs Person bis zum Tode getreu: so ward Bernhard Brocas, der Richard II. bis zuletzt anhing, durch Heinrich IV. enthauptet. Das Amt des Jagdhundmeisters schuf Heinrich II. für seinen Kämmerer Osborne Lovel; mit der Erbtochter einer Lovel erheirathete es 1367 ein Brocas, bei dessen Nachkommen es 5 Generationen hindurch blieb.

Literatur um 1300. *Pr. de Martigné (Capucin), La scolastique et les traditions Franciscaines (Paris '88) gibt laut A. Ackermann (Bull. crit. '90, 47) wichtige Beiträge zur Lehre des Bacon, Duns Scot, Occam, Alexander von Hales, Middleton. — *M. Pluzanski, Essai sur la philosophie de Duns Scot (Paris '87) hat den Geburtsort des Philosophen († 1308 zu Köln) nicht aufgefunden; R. Celt. IX, 145. — *A. Mary F. Robinson (Mme. J. Darmesteter), The end of the Middle ages: essays and questions in hist. ('88), findet das Ende des MA.'s in Beginen und Deutscher Mystik des 13. Jahrh.'s [?]. Vgl. RH 43, 175. Die Darstellung der [auch als Dichterin bekannten] Verfin. lobt Ath. 29 XII 88, 874 (doch sind auch Staatspapiere benutzt), ernste Forschung RC '89, 428. — Nach E. G. Wood [s. oben II, 230] lehrte das Studium generale zu Stamford neben Artisten- und Theologen-Facultät auch Physik und Canones und ertheilte Grade; Antiq. 19, 82. — In H. Bradshaw, Collected papers p. 55 sind Statuta Univ. Cantebrigie von etwa 1300 über Studenten-Hospize gedruckt. — F. Ehrle, John Peckham über den Kampf des Augustinismus und Aristotelismus in der 2. Hälfte des 13. Jahrh.'s (Z. für kath. Theol. XIII, [1889] 172), druckt einige von Peckham's Briefen 1284—7 und interpungirt besser als Martin (Registrum J. Peckham 1882/5, Rolls series). Peckham verfocht schon um 1270 in Paris mit Giraud d'Abbeville die ältere, mehr Augustinische, Scholastik gegen den neueren Aristotelismus des Thomas von Aquino, wiederholte 1284 ff. als Erzb. von Canterbury seines Vorgängers Kilwardby Verbote von 1276 gegen den Thomismus (besonders den Satz von der Einheit der Wesensform im Menschen) bei den die Universität beherrschenden Dominicanern Oxfords und verwies auf seines Ordens ältere Lehre bei Alexander von Hales und Bonaventura. Er erscheint pomphaft und heftig. — Verf. citirt S. 187 eine Florentiner Hs. über eine frühere Controverse Peckham's mit Kilwardby. — *Les contes moralisés de Nicole Bozon ed. P. Meyer (Soc. anc. textes franç. '89), laut SatR 8 II 90, 167; Mélusine Juin '90, 71: Aus Hss. Gray's Inn und Philipp's er-

scheinen hier des Minoriten Nicolaus, bisher nur theilweise und anonym bekannte, 145 Anglofranz. Metaphorae, d. i. moralisirende Geschichten und religiöse Gedichte. Verf. schrieb bald nach 1300. Er kannte Nord-England und Engl. Landleben, so des Bauern Klagen über den Gutsvogt. Er benutzte Jacob von Vitry und die für Predigtexempla oft gebrauchten Engländer Odo von Cherington und Bartholomeus, De proprietatibus rerum. Hrsg. verfolgt die einzelnen Erzählungen durch die Literatur-G. des MA. Das Buch bezeichnet gut die damalige Volkspredigt. Einige Gedichte geisseln die Weiber; sie dienen der Sittengesch. SatR zieht eine Stelle über Wucher aus, der nicht mehr verachtet werde. Meyer's Einleitung skizzirt die G. der Anglonorm. Sprache. Vgl. B. Hauréau, Jl. sav, Févr. '90 und über ein anderes Handbuch zum Predigtzweck von Johann v. Wales u. Thomas von Irland dens., Mss. d'Auxerre, eb. '89, 366. — Breviarium ecclesiae Sarum, iuxta ed. Paris 1531, lab. Fr. Procter et Chr. Wordsworth, Acad. Cantabrig. 1879—86. 3 Bde. Der alte Druck ist vermehrt mit reichen Indices, z. B. der Hymnen, deren Verfasser z. Th. angegeben werden [ob „Ut queant" von Paul Diac., ist fraglich; Dümmler, Poetae Carol. I, 83], und der Heiligen. Viele theilweise ungedruckte Denkmäler von deren Verehrung sind verzeichnet, die Uebertragung des Burgunders Hugo von Lincoln wird gedruckt [zu Basler Hss. über ihn vgl. Mon. Germ. 27, 316⁵]. Auch andere Diöcesen Englands sind dabei berücksichtigt. Eine Entwicklung dieses letzten Ausläufers mal. Liturgie oder seine kritische Vergleichung mit dem Katholicismus anderer Länder ist jedoch nicht versucht; W. C. Bishop's kurze Einleitung behandelt nur den Bau des Breviers. Von höchstem Werth für Gesch. des Buchdrucks, theilweise auch der Engl. Reformation, ist die Bibliographie von H. Bradshaw (vgl. oben II, 501). — L. Brueyre, La littér. anglaise et les traditions populaires (R. des trad. pop. II, 32; 74) bespricht (z. Th. nach dem Folk-lore journal und seltenen Quellen) die Engl. Wissenschaft von mündlich im Volk überlieferter Literatur und im besonderen die Beeinflussung Engl. Poesie durch Märchen von Feen und mythischen Gestalten, die sich in Sagenkreisen nicht bloss der Arier wiederfinden. Wo an Zustände des MA. angeknüpft wird (Robin Hood), finde ich nichts Neues. — M. Jacoby, Vier Mittelengl. geistl. Gedichte aus dem 13. Jahrh. (Berl. Diss. '90). Verf. erläutert sie sprachlich und gibt sie nach Zupitza's Abschrift der Hs. Brit. Mus. Arundel 248 heraus. Den episch-didakt. Inhalt, Mariä Verkündigung und Leiden, entnahm der Uebersetzer Latein. Gedichten; Eines davon ist bekannt und hier abgedruckt. — O. Knörk, Untersuchungen über die Mittelengl. Magdalenenlegende des Ms. Laud 108, Berl. Diss. '89. Die Entstehung der Legende, auch ihr Vorkommen in sonstiger Mittelengl. Literatur, wird entwickelt. Das um 1285 geschriebene Ms. Laud, dessen Dichter nicht viel früher im sö. Mittellande lebte, steht der Legenda aurea des Jacob a Voragine am nächsten, stammt aber doch nicht allein daher. — E. Krahl, Untersuchungen über vier Versionen der Mittelengl. Margaretenlegende, Berl. Diss. '89. Unter den zahlreichen Engl. Behandlungen der Margarete betrachtet Verf. vier, die um 1170, 1270, 1330, 1430 entstanden. Die drei ersten haben zur Quelle die Latein.

Vita bei Mombritius, Sanctuarium, die dritte daneben Jacob a Voragine und andere Latein. Fassungen, die vierte ist aus der zweiten umgearbeitet.

Edwards I. festländ. Beziehungen. *Ch. V. Langlois, Le règne de Philippe III. le Hardi [Paris '87; vgl. Prou, Moyen-âge 1888, 25], liefert die beste Schilderung der Französ. Politik Edward's I.; er bewundert ihn als geschickten Diplomaten [Brosien, DLZ '88, 1853], der dabei ehrlich, gerecht und verständig verfahre: so gibt er die Commune von Limoges auf, als das Pariser Parlament für die Vicomtesse entscheidet, und das Gewohnheitsrecht Aquitaniens zu Gunsten von Philipps Ordonnanz. Philipp III. stärkt zwar den Französ. Einfluss in Aquitanien, sucht aber noch nicht es zu erobern; seine und Edward's Mässigung hinderte einstweilen offenen Krieg, zu dem der Streit beider Verwaltungen oft Anlass bot. [So A. Molinier, RH 40, 374.] Im Anhang sind Englische für Gascogne wichtige Archivalien zuerst gedruckt. T. F. Tout (EHR Apr. '89, 364) vergleicht in seiner lobenden Kritik die Verfassungen Englands und Frankreichs, die sich niemals mehr als damals ähnelten [vgl. o. p. 159]. Die Französ. Krone besass nicht von allen Bisthümern die Regalien, ebenso wie der Herr von Glamorgan die Temporalien Llandaff's [s. o. III, 220] beanspruchte; den Aides de l'ost entspricht Scutagium; der Bailli, einst Rath in Curia regis, wird getrennt vom Pariser Parlement, wie der Sheriff seit Ende 12. Jhs. vom Justiciar; Privilegium cleri und Verleihung zur Todten Hand werden hier wie dort eingeschränkt. 1273 huldigte Edward Philipp zu Paris am 6. Aug. und reiste erst dann über Melun nach Gascogne. — *Ch. V. Langlois, De monumentis ad priorem curiae regis iudiciariae historiam pertinentibus [Paris (Thèse de dr. ès lettres) 1887] enthält am Schluss: Rôle des procureurs du roi d'Angleterre, duc d'Aquitaine dans le Parlement de France; NRH droit franç. XII, 286. — 1273 forderte Edward I. Status-Erklärung von der Guyenne. Dessen weigerten sich Allodiale: sie hätten nichts vom König, auch nicht die Justiz empfangen. So aus Ms. Wolfenbüttel Blondel, Bull. crit. 1889, 244, in Kritik über Chénon, Alleux en France. 1888. — Ém. Rébouis druckt, übersetzt und vergleicht drei Orts-Gewohnheiten, die Edward I. Grand-Castel (Puy-mirol) 1286, (Labastide-) Castel-Amoros 1287 und Saint-Pastour 1289 verlieh. Das erste (NRH droit franç. XI, 290) ist Provenzalisch, die zwei anderen (eb. XII, 81) sind Lateinisch; diese gleichen fast einander und dem von Valence (Diöcese Agen), das Verf. in Cinq coutumes de Tarn-et-Garonne 1886 veröffentlichte. Er plant eine Sammlung aller Coutumes des Agenais um 1300. — Funck-Brentano citirt (Moyen-âge 1889 p. 123, in der Anzeige von *Delisle, Opérations financières des Templiers) Ms. Paris Moreau 690 für die finanziellen Dienste, die die Templer den Königen von England bei der Verwaltung der Guyenne leisteten. — *J. Jacobs, Une lettre franç. d'un Juif anglais au 13. s., R. études juives 17 ('89), Apr. [laut RH Sept. '89, 192]: 1280 ward Kanzler Robert Burnell um sicheres Geleit gebeten für Elias Hagin von London [s. oben III, 193], damit dieser nach Flandern, zum kranken Johann [von Avesnes, dem Erben Hennegau's reisen dürfe. — *M. Prou, Les registres d'Honorius IV. (Par. '88) erörtert in der Einlei-

tung des Papstes Beziehung zu Edward I., die Vermittlung zwischen Aragon und Neapel-Anjou, sein heftiges Schreiben gegen Englands Juden 18. Nov. 1286. So Hauréau, Jl. des sav. '89, 302. — Langlois, RH 40, 48 [s. oben III, 152] druckt: 1) 1279 Bertrand de Got's Bitte an Edward I. um eine Pfründe; er ist bereits des Königs Agent zu Paris. 2) c. 1295 Jan., Anonymus an denselben: Bonifaz VIII. und dessen durch Bertrand gebrachte Sendung sind Euch günstig; die Franzosen wünschen Frieden. 3) Der Engl. Seneschall von Gascogne berichtet demselben: er begleitet den zum Papst erwählten (Clemens V.) durch Saintonge nach Bordeaux, wo er 1305 23. Juli eintrifft, beschenkt ihn und sein Gefolge und geleitet ihn aus Aquitanien hinaus zur Lyoner Reise, 4.-21. Sept. Ueberall erscheint Clemens hier, was im allgemeinen anzunehmen Langlois für richtig erklärt, als Freund Englands und bisweilen als Gegner der Capetinger. — K. Wenck, GGA '88, 492 führt die [herkömmlichen!] Klagen der Abtei St. Alban's über Röm. Habsucht als besonders Clemens V. belastend an. — Langlois' letzte Reihe [s. oben III, 152] der Berichte Englischer Vertreter über Appellationen aus Aquitanien gegen Edward I. und II. vor dem Pariser Parlement beginnt mit Bordeaux's Klage über Waarenbeschlagnahme in England und den vom Gascogner Seneschall der Commune zu leistenden Eid 1289; sie schliesst 1314. L. weist Spuren weiterer, jetzt verlorener Procuratorenberichte nach. Bisweilen beriethen Engl. Staatsmänner durchreisend mit dem Juristen-Conseil, das ihre Regierung ständig zu Paris hielt; seine Gutachten, im Chancery-Archiv ungedruckt, seien werthvoll für Gesch. des Processes. — Langlois' Textes [s. oben II, 231] zeigte an W. Bernhardi HZ 62, 562. — Adolf von Nassau nahm 1294 Engl. Hilfsgelder zum Kriege gegen Frankreich. Dass er dann Französ. erhielt, damit er nicht marschire, ergibt ein von Deutschen für unglaubwürdig erklärtes Document. Dieses druckt verbessert Funck-Brentano (RH 39, 326; s. oben III, 152) ab und vertheidigt es: wir haben hierin den Entwurf eines Französ. Finanzbeamten zu einer königl. Mittheilung der Motive für Subsidienforderung zum Engl. Kriege, 1298-1301; er citirt „Escriz du tresor" u. benutze wohl Edward's Brief an seine Verbündeten vom 2. August 1297. Der Fundort, Trésor des chartes J 654, 16, vom Anfang 14. Jhs., enthalte auch sonst bedeutende Acten zu den Engl. Beziehungen 1259-1360, gesammelt wahrscheinlich von Geheimschreibern des Conseil du roi. — *Graf Limburg-Stirum, Codex diplom. Flandriae 1296-1325 (Brügge '89), ist wichtig für Edward's I. Flandr. Feldzug. — Ch. Jourdain, La marine militaire sous Philippe le Bel (in Excursions histor. à travers le MA., 387) behandelt den Seekrieg gegen Edward I. 1295 ff., z. Th. nach der Denkschrift des Genuesen Benedict Zachariae [vgl. Mon. Germ. 28, 596] und Französ. Schatzrechnungen. — Den Bericht der Frescobaldi, Italienischer Kaufleute im Dienste Philipp's IV., an Aimar von Valence Grafen Pembroke vom 24. Juni 1303 über eine Pariser Versammlung anlässlich des Streits mit Bonifaz VIII. edirte *C.V. Langlois, Soc. d. l'hist. de Paris, Bull. XV ('88), 5. — Edward's I. Beziehungen zu den Mongolen erhellt *Hist. de Mar Jab-Alaha, Patriarche, et de Raban Sauma (Paris '88), laut N[öldeke], CBl '89, 843.

Schottland. A. F., The Lyon king of arms [Wappenkönig Schottlands Burnett, s. o. III, 271], Ath. 1 II '90, 148. Er gab unter dem Lord Clerk Register of Scotland die *Exchequer-Rollen Schottlands heraus. Sie beginnen 1264; schon 1887 war er mit Band 10 bei 1496 angelangt. — In derselben Sammlung der Scotch record publications giebt *Jos. Bain den Calendar of documents rel. to Scotland pres. in the [English] Public Record office I—IV: a. 1108—1509 (Edinb. '81—8) heraus. — A. H. Dunbar, The earldoms of Dunbar, March and Moray, Proc. Soc. Antiq. Scotl. XXII ('88), 187, mit Stammtafel der Dunbars seit dem 13. Jahrh. — Thomas of Erceldoune, Scot. R. Apr. '87, 316. Verf. beurtheilt die Ergebnisse der neuen Ausgaben jener Nordhumbr. Dichtung durch Murray und Brandl. Thomas Rymor urkundet um 1265; sein Sohn und Erbe Thomas verschenkt sein Erbgut in Earlston 1294. Einer von beiden, nach dem Vf. der jüngere, gilt als Vorhersager von meist trüben Ereignissen der Schott. Gesch. (wie des Todes Alexanders III. [1286], besonders der Engl. Kriege) bei fast jedem Schott. Schriftsteller des 14.-16. Jhs., selbst in England schon vor 1320; noch das 18. Jh. wähnte, seine Erlebnisse seien von Erceldoun vorherverkündet. Jene Prophetieen gehören aber Thomas zumeist nicht, und ganz sicher weder die Ritterepopöe Sir Tristem noch die nach ihm benannte poetische Weissagung. Diese, deren ältester Theil wohl vor 1350, deren gegenwärtige Form um 1420 entstand, stamme aus Südschottland; sie verräth überall Abfassungszeit nach den angeblich geweissagten Ereignissen des 14. Jh. — *Cha. Rogers, The book of Wallace (Edinb., for the Grampian club. '89), bringt Neues über seine Abstammung und Seitenverwandte. W. war unverheirathet. Band II wird den Schott. Freiheitskrieg behandeln. So SatR 27 IV '89, 512. — *J. Moir, Sir William Wallace: a critical study of his biographer Blind Harry (Aberd. '90), den er für The Scottish text soc. neu herausgab, bewundert Wallace, bringt Urkk., bezweifelt Harry's Glaubwürdigkeit [der Minstrel dichtet 150 Jahre später]; NotesQuer. 1 II '90, 100; Ath. 25 I '90, 114. — Ragman-Roll heisst die Urk. der Edward I. huldigenden Schotten von 1296 mit vielen Hängesiegeln, nach H. Bradley, Ac. 11 I 90, 29, weil sie höhnend verglichen werde der Ragman-Rolle im Kinderspiel [vgl. Wright, Anecd. liter. 81]. Deren Name entstamme [?] vielleicht dem Brauche des Ragman [Lumpensammler] um 1300, aus einer Rolle Orakel ziehen zu lassen, wie er noch heute die Lumpen nicht in Geld, sondern in Spielzeug bezahlt. — J. H. Ramsay: Rag(e)man (Ac. 18 I 90, 47) bedeutet in Richard's II. und III. Geldgeschäften einseitigen Verpflichtungsschein im Gegensatz zu der für beide Parteien ausgefertigten Doppelurkunde. — Bradley, Ac. 25 I 90, 65 hält es danach für möglich [?], dass ursprünglich jede Urk. komisch Lumpensammler hiess, und Ragman erst später den verengten Sinn erhielt. — Die fast 2000 Unterwerfungsurkk. der Schott. Stände druckt mit Abbildung von 86 Siegeln Bain, s. o. Zeile 5. — *Extracts from the records of the r. burgh of Stirling 1519-1666, with app. 1295-1666, ed. Renwick for The Glasgow & Stirlings. soc., Glasg. '87 [eine der in letzten Jahren zahlreichen Veröffentlichungen aus Schott. Stadt-Archiven, die nur meist, von Städten oder Gesellschaften gedruckt, nicht weit verbreitet werden, so

Marwick's Bände für die Scottish burgh records soc.] Vgl. darüber Scot. R. July '87, 170; Apr. '90, 466 für Verfassungs-G. seit dem 16. Jahrh. — *H. Gough, Scotland in 1298: documents rel. to the campaign of k. Edward I. and esp. to the battle of Falkirk (Paisley '88. 4), bringt Edward's I. Itinerar vom 14. März bis 20. Oct., Auszüge aus gedruckten Chroniken, aus Exchequer-, Patent- und Close-Rollen über des Königs Heer, Aushebung, Verpflegung, Schutzbriefe für die Habe der Aufgebotenen. Laut Einleitung befahl Prinz Edward (II.) am 22. Jan., Surrey solle mit den zur Hand befindlichen Truppen sofort gegen Schottland marschiren, ohne auf den Walliser Zuzug zu warten, der dann bei Falkirk anfangs verrätherisch schwankte. Als der König im März heimkehrte, wuchs die Walliser Aushebung auf 11200 Mann; auch aus Irland ward Mannschaft herbestellt. Wichtig für Adelsgesch. ist die Liste der Engl. Bannerherren, die bei Falkirk fochten; auch Cleriker ritten mit ihren Herren zur Schlacht. Auf 75 S. druckt Gough das Pferde-Verzeichniss nach Farbe, Rasse, Werth (zwischen 5-70 Mark), gefertigt, damit der Staat etwa fallende richtig bezahle. Es folgt eine Liste der von Edward I. in Schottland vergebenen Pfründen. All dies war bisher ungedruckt. Auch die sachlichen Anmerkungen des Vfs. finden allseitig Lob. So T. F. Tout EHR Oct. 89, 774; SatR 10 VIII 89, 171; Ac. 11 V 89, 320; Ath. 11 V 89, 598; Scot. R. Jan. 89, 216. — *The Bruce, compiled by Master John Barbour, ed. for the Early Engl. text soc. W. W. Skeat. I-IV. '70-89. — Dublin R. April '87, 266 behandelt Barbour's Leben und legt ihm die Legenden [s. oben II, 233] bei. — H. Bradshaw, Collected papers p. 58 ff., behandelt die Cambridger Hss. von Barbour's Legenden nebst Trojanerkrieg [beides 1881 hrsg. von Horstmann]. — The romance Robert Bruce related, Scot. R. July '88, 352. Nach Barbour ermunterte der König die Genossen der Flucht im August 1306 durch Vorlesung des Ferambrace, der Französ. Epopöe aus der Karlssage Fierabras, die den endlichen Sieg einiger Tapferen über ungeheueren Druck besingt. Vf. gibt deren Inhalt und bespricht auch die Uebersetzungen des Gedichts, darunter den Engl. Sir Ferumbras, welcher erst mehr als ein Menschenalter nach Bruce gedichtet ward. — *Eleventh report of The histor. mss. commission, App. 6: The mss. of the duke of Hamilton ed. Sir Wm. Fraser, '87 [s. oben II, 232]. Laut Edinburgh R. July '89, 257 bespricht Fraser den wohl Northumbr. Ursprung der Familie im 13. Jh. Ihr frühester Freibrief ist der König Robert's von 1315 über Land im Clydethal für Walter FitzGilbert (den Grossvater des ersten Hamilton genannten und 1375 Privilegirten: die Familiensage ist also falsch), der 1296 Edward I. gehuldigt hatte. Vielleicht war er der Commandant von Bothwell, der die nach der Niederlage bei Bannockburn in seine Feste flüchtenden Engländer für den Schottenkönig gefangen nahm. Die Grösse des Hauses stammt von dem ersten Lord Hamilton 1445, der erst für, dann gegen die Douglas eintrat und durch sie, dann durch ihre Gegnerin, die Schott. Krone, z. Th. mit der Beute seines verrathenen Freundes, vergrössert ward und des Königs Schwester 1474 heimführte. Eine Sage, wie Menteith, der Verräther des Wallace, auch König Bruce umbringen wollte, findet nach der Review (gegen Fraser's Ansicht) hier Bestätigung: der Angeber

des Attentats ward belohnt. — J. Evans, Silver coins found at Neville's Cross, Durham (Numism. chron. 1889, 312). Der Fund besteht aus Münzen von Edward I., II., III., Johann von Böhmen, Alexander III., David II. und Robert II. von Schottland, ist also z. Th. später als die dortige Schlacht von 1346 [mit der Antiq. July '89, 30 (vgl. Sept. 145) den Fund verband]. Er dient der Gesch. der Münzen von York, Durham, Perth und Edinburgh. — G. Sim: Aberdeen treasure trove (Schatzfund, Proc. soc. antiq. Scotl. 1887, 223), besteht aus 12 236 Silbermünzen, geprägt c. 1292-1330 meist von Engl. und Schott. Königen; 140 Stück stammen von Flandern, Luxemburg, Brabant und benachbarten Dynasten; [wohl ein Zeichen des Aberdeener Handels mit Nordwestdeutschland]. — *A. H. Millar, The histor. castles and mansions of Scotland: Perths. and Forfars. 4°. — D. Christison, Yetts [Eisengitter] of Scottish castles and towers (Proc. soc. antiq. Scotl. 22, 286), meist spätgothisch. — C. J. Bates, The Border holds of Northumberland, Archla. Aeliana 14 ['88], 1. — Vorträge zur Südschott. und Nordengl. Gesch. auf dem Glasgow-Congress der Brit. archl. assoc. zieht deren Jl. 44, 4, Dec. '88 aus. — G. P. M'Neill: Huchown of the Awle ryale (Scot. R. Apr. '88, 266) hat die Dichtungen Tod Arthurs [vgl. u. p. 171] und Susanna geschrieben [vgl. Körting, Engl. Lit. 104, dessen Stoff Vf. leider nicht kennt]. Vf. weist ihm auch Gawain zu [s. dagegen Körting 105]; dem Dichter des Gawain gehören auch die Stücke: Perle, Sittenreinheit, Geduld. Hugochen von der Königshalle, jedenfalls ein Schott. Hof-Adlicher um 1350, ist vielleicht Sir Hugo von Eglinton, der, von David II. zum Ritter geschlagen, Justiciar von Lothian ward, oft nach England reiste, einmal behufs Staatsvertrages, eine Halbschwester des ersten Stuartkönigs heirathete und um 1381 starb. — Während und in Folge der Schott. Grenzkriege des 14. Jhs. entstanden die ältesten Mittelengl. Volksromanzen. *The English and Scottish popular ballads, ed. Fr. J. Child (Boston seit '83, 4°) reicht 1889 bis Band VI, der (laut E. F[lügel], Mitth. a. Engl. Spr., Beibl. z. Anglia '90, 35) für Brit. MA. enthält: Wallace, Battle of Otterbourne und Henry V. (Agincourt).

Englische Quellen des 14. Jhs. Jusserand, Ath. 29 XII '88, 883: Die Italien. Hs. British Mus. Reg. 10 E IV, enthält Decretalen Gregor's IX. und ward illustrirt erst in Paris, dann Anfang 14. Jhs. in England, vielleicht zu St. Bartholomew's, Shmithfield [s. oben II, 472], dem sie später gehörte, mit Bildern von Krieg, Spielen, Berufen, häuslichem Leben, Strafen, Thierfabeln, Wundern, Fabliaux. — Galfrid Baker hrsg. von Thompson [s. oben II, 495] zeigten an Scot. R. Jan. 90, 220; C. L. Kingsford, Ac. 14 IX 89, 161; Heyck meint, DLZ '89, 1753, gegen die Annahme Französ. Urtextes spreche [?] auch p. 92: treuge in Gallico, in Latinum mei ministerio translate. — *Adae Murimuth Contin. chronic.; Robertus de Avesbury, De gestis Edwardi III., ed. by E. M. Thompson (Rolls ser. '90). — *Max Dangel, Laur. Minot [s. oben II, 233], Progr. Königsberg RGymn. '88. — *Chron. Henrici Knighton vel Cnitthon mon. [? Regularcanoniker zu S. Mary de Pré] Leycestrensis, ed. J. R. Lumby. I. (Rolls ser. '89). Von der c. 950-1395 umfassenden, über Schwarzen Tod, Bauern-

aufstand und Lollarden wichtigsten Quelle bringt dieser Band nur Buch 1-3 (jedes zerfällt in 16 Capitel, deren Initialen HENRICUS CNITTHON ergeben), bis 1336; da hier Chronologie wenig befolgt, manches doppelt erzählt, auch Sage eingeflochten und zumeist Higden, der am Rande als Cistrensis citirt ist, excerpirt wird, ist dieser Anfang mehr literarisch als historisch bedeutend. Nur zuletzt sind werthvolle Staatsacten benutzt; für das Magnum Concilium zu Leicester 1318 ist Knighton wichtig. Hrsg. gibt die Quellen nicht an: es sind Hoveden, Hemingburgh, die St. Alban's-Compilation. Beide (Cottonsche) Hss. hatte schon der frühere Hrsg. Twysden gebraucht; die bessere ist seitdem angebrannt. So SatR 11 I 90, 150. Auch ergreift Kn. selbständig Partei in der Erzählung, z. B. gegen Edward II.; Jl. d. sav. '89, 704. — *Travels of Sir John Mandeville, ed. G. F. Warner ('90 für Roxburghe club). Unter das Englisch des nördl. Mittellandes (aus Hs. Egerton 192, 15. Jhs., bisher unedirt) setzt W. den Französ. Urtext mit Fläm. Miniaturen aus Hs. Addit. 24189, 15. Jhs. Der Quellennachweis bestätigt, dass die weite Reise aus Literatur zusammengelogen ist [s. oben II, 496]; die Einleitung behandelt die Person des Vfs. So Ac. 7 XII 89, 370; Ath. 14 XII 89, 824. — *Ém. Montegut, Sir John Maundeville, R. des 2 mondes 96, 2; 3. — Ueber Bartholomäus Anglus und seine Encyclopädie De proprietatibus rerum handelt *Delisle, Hist. littér. de la France XXX ('88). — The book of Ballymote, a collection of pieces (prose and verse) in the Irish language, compiled about the beginning of the 15. cent., now for the first time published from the or. ms. in the library of the Royal Irish Academy by the Royal Irish Academy, with introduction, analysis of contents and index by Rob. Atkinson, Dublin 1887, fol. Die oft benutzte bunte Sammlung ist hier durch Heliotypie sämmtlicher 502 Seiten veröffentlicht. Wird jeder Keltist für diese kostbare Leistung, schon die vierte derartige, jener Akademie dankbar sein, so findet doch der des Mittelirischen Unkundige die 18 S. Einleitung zu kurz, um aus dem Werk historischen Gewinn zu ziehen. Zwischen 1384-1406 von Mehreren geschrieben, vom Häuptling von Ballymote [Sligo] erworben, ward es dessen Nachkommen durch Hugo O'Donnell Fürst von Tirconnell 1522 abgerungen; vor 1720 kam es ins Dubliner Trinity College, 1785 in die Akademie. Neben Uebersetzungen — auch des Nennius —, Grammatischem und Irischem Recht (das bereits im Druck ist), enthält es eine grosse Masse an Stoff, der scheinbar geschichtlich, thatsächlich (so wohl die ganze Zeit vor Chr.) erfunden ist; doch ist einiges Werthvolle (z. B. durch Skene und O'Curry) bereits bekannt. Die Durchsicht des Inhaltsauszugs lässt quellenmässig für Historiker Brauchbares nicht erhoffen.

Engl. Urkunden des 14. Jhs. Das *Register des Bischof von Bath Johann Drokenford 1309-29 druckte die Somerset record soc. — A. G. Little, The English Dominicans, EHR Jan. '90, 107–12, druckt aus dem Register des Erzb. von Canterbury einen Brief vom 1. Oct. [1314] an den Kanzler der Universität Oxford (dieser solle den Verleumdungen Abtrünniger gegen den Predigerorden nicht stattgeben) und aus Record off. Remembr. misc. 902/49 die Appellation einiger Dominikaner an Rom

und Canterbury gegen das Londoner Generalcapitel unter dem „Usurpator"-Ordensmeister Berengar, welches ihre Beschwerden zu untersuchen weigerte; diese betreffen gesetzwidrige Verheimlichung von Todesfällen im Orden durch Krankheit, Wahnsinn und Selbstmord, die die Verfolger veranlasst hätten; Gefangene und Kranke würden unmenschlich behandelt; der General verfahre ungerecht. [Der Abdruck bedarf Besserung: 110, 26 minis statt muris]. — J. Mills sprach in Hist. assoc. of Ireland 30 I'89 über das Manor of St. Sepulchre, Dublin (laut Antiq. 19, 127). Einst Iren-Vorstadt, war es im 14. Jh. anglonormannisirt. Es gehörte dem Erzbischof. Zwei Güterverzeichnisse von 1326 und 1382 liefern manches für Wirthschafts-G. — J. B. Wilson, Hospital of the b. David, Swansea (Archla. Cambr. '88, 5), druckt die Urk. des B. Heinrich von St. David's, 1332 über die Gründung und zwei auf das Stift bezügliche von 1334. 1379. — Edward III. verlieh 1333 seinem Sohne Edward die Grafschaft Chester und befragte das Exchequer über die dazu gehörigen Lehen und Rechte. Die Antwort druckt Selby Ath. 10 XI 88, 627. — *Year books [literar. Berichte über das in königl. Gerichtsverhandlungen für die Rechtspraxis Erhebliche] of the reign of k. Edward III.; years 13. 14 [1339/40]; ed. and [aus Anglofranzös.] transl. by L. O. Pike (Rolls ser. '86), ferner years 14. 15 [1340/1], '89. Die Ausgaben werden Law QR '87, 83 und durch M[aitland] Jan. '89, 82; Apr. '90, 218 gerühmt, besonders weil zu jedem Auszug die Rolle des amtlichen Protokolls über Parteirede und Gerichtsurtheil herangezogen wird, wodurch die concrete Sachlage oft erst verständlich wird. Die rechtsgeschichtlich werthvollen Einleitungen erhellen die Beziehung zwischen Parlament, Staatsrath und Richterbank, die zur Annahme einer Klage um 1250 erforderliche Secta der Klagezeugen (die jedoch nicht vor der Jury erscheinen), welche um 1310 zur Fiction herabsinkt, ferner die Entwicklung der Jury aus Zeugen zu Thatsachentheilern und viele Einzelheiten, wie Sonntagsfeier und Stand der Unfreien. Die Echtheit des Liber rubeus mit dem Dialogus de Scaccario vertheidigt M. [mit Recht] gegen Pike. Zum späteren Bande zeigt Hrsg., wie formlos Oberrichter Willoughby abgesetzt, und wie London durch die (zur Strafmaschine gegen jeden Privilegirten herabgesunkene) Reiserichtercommission kirre gemacht wurde; er erörtert ausführlich Verfassungsgeschichte und Staats-Kirchenstreit des Jahres. SatR 3 V 90, 547 ergänzt manches aus histor. Literatur und tritt für Erzbischof Stratford ein: seitdem darf ein Peer nur vor den Lords verklagt und verurtheilt werden. — Sir John Maclean, The aid levied in Gloucestershire 1349 [vielmehr 1346] on the occasion of making Edward, the Black prince, a knight (Tr. Bristol archl. soc. 10, 1886, 278), druckt aus dem Book of aids des Exchequer die Eingangsverzeichnisse aus den Ritterlehen: Jedes zahlte 1249 £ 2, also die Grafschaft mit 134 $^{119}/_{120}$ Lehen: £ 269. 19. 8. — Für inneres Klosterleben und Wirthschaft Winchesters wichtig ist *G. W. Kitchin's Ausgabe des Coutumier des 14. Jhs. für das Refectorium S. Swithuni und der Charte Edwards III. über den St. Giles-Markt 1349. — *Facsimile of the I vol. of ms. archives of the w. Company of grocers [Krämer] of the City of London a. 1345-1463, ed. J. A. Kingdon, '88. — *Briefe London's an

Dordrecht 1359 s. oben II, 302 Nr. 4058 c. — L. Toulmin Smith, The bakers of York and their ancient ordinary (Archaeol. R. I, 124; 215) überblickt die Gesetzgebung über Nahrungsmittel seit 13. Jahrh. und deren schriftliche Denkmäler, besonders in Städten, und gibt die seit Richard II. Zeit erlassenen, seit 1480 datirten, Satzungen des Yorker Bäckergewerkes aus einer Aufzeichnung von 1595 heraus. Diesen voran druckt sie aus einem Yorker Stadtbuch Französ. und Engl. Anträge und Bestimmungen des Gewerkes, von etwa 1390 bezw. 1470. Sie schildert sodann die Verfassung der Innung, den Brotverkauf, die Brotsorten. — *Some municipal records of the City of Carlisle ed. R. S. Ferguson and W. Nanson Carl. '87, bilden (laut Archl. Jl. 44, 98) Band 4 der Extra series der Cumberland antiq. soc. Er beginnt mit einer G. der Stadt, die 1353 von der Grafschaft unabhängig wird, mit eigenen Bailiffs und Coroners, seit Edward I. das Parlament beschickt. Das Wahlrecht haben die Schoss zahlenden Hausbesitzer. Die Kaufgilde habe sich hier wie anderswo zur Corporation entwickelt. Gewerkgilden gab es 8, davon eine, die der Händler, mit jener Kaufgilde nichts zu thun hat. Erst im 16. Jh. erlangen die Gewerke Einfluss auf den Patricischen Stadtrath. Stadt und Gilden besitzen jetzt fast keine ma. Urkunden; diese mussten die Herausgeber anderswoher citiren. — Chapman (in Cambridge antiq. soc. laut Ac. 15 II 90, 121) behandelt Ely's Urkunden über Rittergut und Patronat von Mepal. Der Mönch Wilhelm von Wysbech rechnet 1361 über dessen Erwerbung für sein Domkloster ab. Der Preis ward grösstentheils von Freunden des Stifts aufgebracht; zu den Kosten gehören die Gebühren an die königl. Beamten für die Erlaubniss, das Gut an die Todte Hand zu übertragen. — Für Liturgie, Hagiologie und Gesch. Peterboroughs ist interessant Chr. Wordsworth, Kalendarium e consuetudinario de Burgo S. Petri, um 1370, gedruckt aus zwei Mss. Lambeth 198/98 b, mit Einleitung, Archla. 51 ('88), 7. — Ueber die Wardrobe account books of Henry of Derby auf dem Preuss. Kreuzzug s. oben II, 237; III, 253. — Ueber Hingeston's Register of Stafford b. of Exeter ('86) [s. oben III, 210] vgl. Lit. Rs. '87, 67. — *R. N. Worth, A calendar of the Tavistock parish records ('87) 1385-1765 [verbessere oben II, 235] sei für Gesch. des Grundbesitzrechts, der Familien und der Preise wichtig; Antiq. Nov. '87, 230.

Templer. *J. Shallow, The Templars' trials: an attempt to estimate the evidence published and to arrange documents in chronolog. order, benutzt laut Ath. 18 V 89, 626 fleissig Literatur [neueste festländische aber, wie es scheint, nicht: dass der Englische Process hier und überhaupt wenig beachtet sei, könnte wohl Ath. sonst nicht sagen]. Vf. sieht irrig in Thierköpfen an Kirchen Spuren von Manichäismus. — Ueber die Aufhebung von Templehurst 1307 handelt *Yorkshire archl. journal 39. Die 30 Templer hier waren arm: die Präceptorei hatte jährlich nur £ 14 Einkünfte. So Ath. 5 X 89, 459. — *K. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens ('87) druckt das „Excerpt des Engl. Processes". Er zeigte SB Berl. Akad. '86, 1028, dass dies aus den Aussagen der Unschuldigen wahrscheinlich durch die päpstlichen Commissare verzerrt ist, damit das Concil von Vienne aus dem auf der Folter Erpressten und werthlosem-

Zeugengerede eine Belastung auch der Englischen Ritter schmieden konnte. Edward II. wollte anfangs die Templer nicht verhaften und sogar Philipp IV., als dessen Motiv er Habgier bezeichnete, von unlauteren Schritten zurückbringen; er ward erst durch den Papst und die Hoffnung auf Beute umgestimmt. Der Engl. Process ergab zuerst nichts Nachtheiliges und nachdem der Papst zur Folterung veranlasste, nur wenig [dies Ergebniss wiederholt Hoogeweg, MHL 16, 139], sodass die Engl. Kirche zufrieden war, als die Ritter alle Ketzerei abschworen. Für die Unschuld des Ordens im Wesentlichen stimmen mit dem Vf. überein: B. Gebhardt Pr. Jbb. 62, 537, der besonders zwei Engl. Zeugnisse entkräftet, K. Wenck GGA '88, 465 (obwohl er Sch.'s Buch hart angreift), diesem folgend Sternfeld (Hist. Ges. Berl. SB '88, 3), ferner Busson MIÖG 9, 496, Kugler DLZ '89, 634, Langlois RH 40 168, der auf unbenutzte Engl. Acten zum Templerprocess aufmerksam macht, Lea EHR '88, 149 und „Inquisition" [s. oben III, 212] III, 267, endlich V. Schultze JBG '87, II, 177. Dagegen *H. Prutz, Entwicklung u. Untergang des Tempelherrenordens ('88) glaubt zwar nicht mehr an Geheimlehre, wohl aber noch an Verhöhnung Christi. Doch aus dem Engl. Process folgert selbst er noch keine Ketzerei. Sein Buch besprachen Hoogeweg MHL 17, 340, Gebhardt Pr. Jbb. Jan. '90, 89 und Wenck, GGA '90, 253, ohne an der Unschuld des Ordens irre zu werden. Letzterer spricht den Zeugen, so Stapelbrugge, mit Recht die Glaubwürdigkeit ab; der Process sei keine kirchenrechtliche Inquisition, sondern ein polit. Gewaltakt; sittlicher Vorwurf treffe höchstens einzelne Templer, der Orden sei schuldlos. Ueber die Templer in Schottland und Irland sei nichts bekannt; in England hinderten sie die monarch. Gewalt weniger als in Frankreich. [Ueber den nur im Englisch des 16. Jhs. erhaltenen Bericht von der für den Orden verhängnissvollen Zusammenkunft zwischen Philipp IV. und Clemens V. vgl. Wenck p. 254.] Er zeigt 270. 262, dass Clemens V. für England gegen Philipps IV. Annexionspolitik eintrat. Unter milites Gasconie capti, die accusaverant ordinem Templi, versteht er Kriegsgefangene, die ihre Lage in Frankreich durch die Philipp willkommene Verleumdung ihres Ordens verbessern wollten. — Von *Gasquet, English monasteries [s. oben I, 458], beginnt Band II, '89, mit der Confiscation der Güter fremder Orden 1294, der Unterdrückung der Engl. Tempelhäuser und der ausländischen Stifter und der allgemeinen Staats-Kirchen-G. des MAs.; laut Ath. 22VI89, 783; S. Bäumer in ZKTh 13, 461.

Recht im 14. Jh. Dass im XIV. Jh. der Schiffsherr nicht verantwortlich war, wenn er die ihm zum Transport übergebenen Waaren durch feindliche Gewalt verlor, erörtert E. L. de Hart, Law QR Jan. '89, 17. — *Ern. Nys, Notes pour servir à l'hist. litt. et dogm. du droit international en Angleterre I (Brüss. '88), behandelt auch ma.liches Kriegsrecht, so das Heergesetz von 1385, „im wesentlichen unsere heutigen Kriegsartikel", das 1445 erweitert wurde [Zorn; DLZ '89, 751], und Englands Verhältniss zu den päpstl. und kaiserl. Ansprüchen auf Oberherrschaft, zum kanon. und Röm. Recht und zu den Orden, ferner die Staatstheorieen des 15. Jhs. [Bulmerincq Jb. f. Gesetzgeb. 14, 167, lobend.]

Literatur, Kunst, Sitte. Ten Brink's Engl. Lit. [s. oben II, 217] besprach R. W[ülker], Anglia 12, 469. — *H. Morley, English writers IV: The 14th cent. ('89), behandelt u. a. die Mirakelspiele, Philobiblon, Minot, Langland und Gower. Letzteren Abschnitt rühmt Ath. 31 VIII 89, 287. — Zu Th. Wright's Selection of Latin stories ('43, Percy soc. VIII) bringt Parallelen aus Volkserzählung und Sage A. Seelisch, ZDPhilol. 19, 116. — Der Artikel *Wilhelm von Occam in Allg. Dt. Biogr. 24, 122 ist von K. Müller. — *Silbernagl, W. v. Occam's Ansicht über Kirche und Staat, HJb 7, 423; vgl. Zöckler, JBG '86, II, 183. — Ueber Johann's XXII. Privileg für Cambridge s. Kaufmann DZG I, 122. — *H. Middendorff, Richard Rolle von Hampole -- Psalmencommentar (Lpz. Diss., Magd. '88), betrifft Theologie und Literatur Nordenglands. — Officium de s. Ricardo heremita, für den Fall der Canonisation, druckte Procter, Breviar. Eborac. (Surtees soc. 75, '83), p. 785 aus 3 Hss. zuerst vollständig. — Des Thomas Bradwardine, Doctor profundus, 1349 Erzbischofs von Canterbury, Gebeine fand man im Dom, des Schmuckes beraubt; Antiq. March '88, 176. — Hohlfeld, Die Kollektivmysterien, Anglia XI, 219, weist die Abhängigkeit des Engl. Theaters im 14. u. 15. Jh. von Französ. Literatur und besonders von Latein. Liturgie nach. Stammen zwar die Stoffe aus Bibel und Apokryphen, so wirft doch die Aufführungsart Licht auf das damalige Handwerk und mancher Zusatz auf die Cultur überhaupt; freilich sind die hinzuerfundenen Scenen und Gestalten (wie die Schenksünden der Wirthin) noch wenig individualisirt, aber immerhin die Keime der grossen Theatergesch. Englands. Um 1400 wurde Ein Zweig des gemeinsamen Stammes possenhaft, der andere trauerspielartig umgestaltet. — *Fr. H. Stoddard, References for students of Miracle plays and mysteries, Berkeley [Univ. California, Libr. bull. 8, '87], verzeichnet diese ganze Literatur; gelobt von W[ülker], Anglia XI, 326. — *Ipomedon in 3 Engl. Uebersetz. hrsg. v. E. Kölbing (Bresl. '89). Laut W[ülker] CBl '89, 1779 sind deren 2 poetisch (davon eine, nördliche, um 1350, die andere, westliche, 15. Jhs.), die dritte in Prosa des Mittellandes, alle drei aus *Hue de Rotelande's Ipomedon [hrsg. v. E. Kölbing und E. Koschwitz, Berl. '90], einem Anglonorm. Gedicht um 1185. — R. Eule, Untersuchungen über die Nordengl. Version des Octavian (Berl. Diss. '89): Diese Dichtung 14. Jhs. schöpfe aus der Französ. Chanson de geste, aber nicht der uns erhaltenen. — H. O. Sommer: Malory's Le morte d'Arthur (Ac. 4 I 90, 11) übersetze nicht bloss, sondern verschmelze in treffliche Engl. Prosa verschiedene Werke, so die Englischen Huchown's [s. o. p. 166] und La morte Arthure, und Französ., darunter die angeblich auf Friedrichs II. Befehl durch mestre Richart d'Yrlande aus dem Latein übersetzten Prophezeiungen Merlin's, welche gänzlich von Galfrid von Monmouth abweichen. — *W. Sp. Simpson, Gleanings from old S. Paul's, erforscht (laut Ath. 16 X 89, 519 und C. J. Robinson, Ac. 18 I 90, 50) die Stiftung jüngerer Canonicate durch Richard II., Kirchenmusik, Bibliothek und Bau des Londoner Doms, besonders seit dem 14. Jh. und manches Archäologische aus dem 16. — *C. Lynam, The church bells of the county of Stafford, '89. Laut Ath. 23 XI 89, 711 ist die älteste sicher datirte Glocke der Grafschaft die zu

Milwich von 1409; deren Giesser drückte seinen Namen Johann von Colsale in ihre Form durch bewegliche Typen, lange vor dem Buchdruck. Doch steht ein älteres Datum auf der Lichfielder Glocke, wo man 1255, nicht 1455, lesen solle. Um 1300 blüht zu London als Belleter (Glockengiesser, daher Belliter street) Richard von Wymbish, der Süd- und Mittelengland mit Glocken versah. — Nur etwa 27 Kelche und 75 Patenen sind noch aus der Engl. Kirche des MAs. bekannt, davon gehen sehr wenige ins 13. Jh. hinauf; SatR. 27 V 90, 610. — *J. J. Jusserand's vielgerühmte Vie nomade d'Angleterre au 14 s. ward vermehrt, mit zahlreichen Bildern und Index ausgestattet und ins Engl. übersetzt von L. Toulmin Smith: English wayfaring life in the MA. (14. cent.) '89. Neben anziehender und zum Theil bekannter sittengeschichtlicher Literatur werden hier trockene Rechts- und Wirthschaftsquellen für diesen Zweck zuerst benutzt. Anschaulich wird das Leben auf der Strasse und in der Herberge, die öffentliche Sicherheit, das Marktrecht, das Vorrecht der Fährleute geschildert. Damals erscheinen die Engländer noch nach Neuem und Fremdem wankelmüthig haschend. Als Soldaten wandern sie nach Frankreich, Italien, Konstantinopel; der Adel reist zwischen seinen Landsitzen und der Hauptstadt umher; der Handwerker sucht in der Fremde Freiheit und Arbeit; ausserdem ziehen an uns vorüber Kaufleute, Boten, Trödler, Quacksalber, Gaukler, Geächtete, Wallfahrer, oft von ihrer Gilde unterstützt, Wanderprediger, Bettelbrüder, Ablasskrämer, fahrende Schüler und Geschäftskleriker in fast weltlicher Tracht, endlich Sänger. Vgl. F[lügel], Anglia 12, 480 mit Nachträgen über letztere; HJb 10, 462; Dublin R. July '89, 232; Ath. 2 III '89, 277. Archla. Cambr. '89, 344 zieht den Abschnitt über Anlage und Bezahlung der Brücken aus. Ueber die 3. Ausg. ('90) vgl. Scot. R., Apr. '90, 468. — *Ernst Günther, Englisches Leben im 14. Jh., dargestellt nach „Piers the Plowman" von William Langland (Lpz. Diss. '89), kulturgeschichtl. Schilderung, schätzenswerth nach R. W[ülker], Anglia XII, 478.

Wirthschaft. *J. E. Th. Rogers, The economic interpretation of hist. Lectures in Oxford, '88, drückt mit lebendiger Kraft meist die Gedanken seines grossen Werkes Hist. of agriculture aus, auf MA. weniger eingehend. Dass Hungerjahre Anfang 14. Jhs. vielen das Leben kosteten, beweist das Steigen der Löhne um 10 Procent. Nach 1349 überschritten diese thatsächlich die staatliche Taxe. Infolge des Lollardismus der Weber und Gutspächter in Norfolk erblühe dort die Textilfabrik um 1400. So Ath. 26 I 89, 110; Edgeworth in Ac. 22 XII 88, 395; P. F. Willert in EHR July 89, 590. — Derselbe, *Six centuries of work and wages; the hist. of English labour ('84, eine frühere, volksthümliche, vielbewunderte Zusammenfassung des genannten Buchs [vgl. JBG 7, II, 176; III, 201], etwa seit 1200), wird ausgezogen von G. Schmoller, Die sociale Entwickelung Deutschlands und Englands, hauptsächlich auf dem platten Lande des MA.s, Jb. f. Gesetzgeb. NF. 12, 203, der Rogers' landwirthliches Auge für die Auffassung der Zustände (besonders auf den Stiftsgütern um Oxford herum) lobt, nur die histor. Entwicklung der Wirthschaft, auch in Rechts- und Verfassungsgesch. deutlicher entrollt sehen möchte und die Beurtheilung

demokratisch befangen gegen Krone, Ritterthum und Adel findet. Einen Grundwerth im Sinne Ricardo'scher Bodenrente gebe es noch nicht; was der Bauer dem Herrn, meist fixirt, abgibt, bezahle nur das Recht zu leben und den Boden zu bestellen. Hunger und hohe Sterblichkeit 1315—21 und 1348—9 machen die ländlichen Kräfte gesuchter. Um 1325 werden Frohnden und Lasten abgelöst oder in Geldzahlung umgewandelt, der Serf wird zum Erbzinsmann, auch beginnt der Grundherr, anfangs Vieh und Inventar stellend, zu verpachten. Durch das Steigen der Producte und Sinken des Geldwerths [? s. u.] und Münzgehalts bessert sich die Stellung des Pächters dauernd, und verschlechtert sich die des Grundherrn, der bis zum 16. Jh. die Pacht nicht schraubt. Der Arbeitslohn stieg nach 1348 für Männer um 50, für Weiber um 100 Procent; vergeblich versuchte man ihn 1367 durch die Friedensrichter zu regeln. Der Aufruhr von 1381 beweist doch den Sieg der unteren Classe über den Versuch des Adels, die Frohnden wiederherzustellen. Und mehr und mehr wächst bis ins 15. Jh. die Zahl der Freeholders mit 80 Acres. Der kriegerisch beschäftigte Adel sah gerne, wie der Grundwerth stieg: im 14. Jh. war der Preis für Land das Zehnfache der Jahresrente, im 15. Jh. das Zwanzigfache. Der Landarbeiter verdiente für 8 Stunden um 1250: 2 Pence, um 1500: 4, während 1 Quarter [291 Liter] Weizen 1260-1520 nur 69 Pence kostete. Erst das 16. Jh. drückt die Lage der unteren Klassen bedeutend herab. — Rogers hatte behauptet, grössere Zahlungen im späteren MA. geschahen nach Gewicht, 1 £ stets zu 5400 Gran. Hiergegen spricht sich F. Seebohm, The rise in the value of silver, 1300-1500 (Archl. R. III, 20), aus: der Kornpreis blieb dauernd etwa 6 Schilling der Quarter, aber der Schillinggehalt sank von 266 auf 144 Gran. Mit dem Zwanzigfachen dieser jedesmaligen leichten Regierungsmünze entrichtete man 1 £. — Und J. H. Ramsay, Payment by weight or tale 1300-1500 (Archl. R. III, 295), beweist gegen Rogers: vor 1464 ward der Silberpfennig von 15 Gran auf 12 herabgesetzt, m. a. W. aus 1 Pfund Silber erhielt der Kaufmann fortan nicht 360, sondern 450 Pfennige geprägt, deren die Münze jetzt 54 statt 12 als Schlagschatz sich behielt. Edward IV. gewann so £ 15000; die Regierung konnte aber diese Umprägung den Kaufleuten als deren Vortheil nur dann darstellen, wenn sie die Münzen hinzählten; beim Wiegen hätten sie ja dadurch verloren! Auch ward der Besitzer alter Münze nur dadurch zur Umprägung gezwungen, weil er auch die alte, wie die neue leichte, nur hinzählen durfte. Der Werth von Silber zum Gold sank damit von $^1/_{11}$ auf $^1/_{12}$. — Rich. Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England (Strassb. '88, Abhh. aus d. staatswiss. Seminar V). Von Brentano bevorwortet und im Stoffsammeln unterstützt, behandelt diese tüchtige Schrift p. 55-85: Die Engl. Getreidehandelspolitik im MA., d. h. seit 13. Jh. Der Kornverkauf geschah anfangs rein local. Zum Handel, wohl selbst dem zwischen zwei Grafschaften, bedarf es, mindestens seit K. Johann, eines königl. Freibriefs. Die Krone schafft sich aus Privilegien-Verkauf Einnahme; nur bei Lebensmitteln ist ihre Politik nicht rein fiskalisch. Neben der Handelslicenz zahlt der Kaufmann den Aus- und Einfuhrzoll, er wäre denn, gleichsam durch Pauschalzahlung, befreit. Man sucht fremde Händler anzulocken, lässt Marktgerichte z. Th.

durch sie besetzen. Eine Zollbehörde wacht in jedem der Häfen, in denen allein Fremde landen dürfen, über Verzollung und richtige Münze, deren Niemand mehr ausführen darf als er hereinbrachte (damit Landesproducte leichter abfliessen); dies Zollamt hindert, wo kein Privileg vorliegt, den Export von Waffen und Lebensmitteln; seit 1177 ist dessen Bestrafung nachweisbar. Das Brot wird ausserdem billig erhalten durch Verbot des Vor- und Aufkaufs und der Uebervortheilung durch den Bäcker, manchmal sogar durch Heranziehen von Kornzufuhr. Dagegen gestattet die Krone Kornausfuhr, wenn fremde Herrscher, besonders im Kriege ihr verbündete, Getreide brauchen, oder Händler für die Licenz zahlen. Umsonst versprach schon die Magna charta freien Handel bei gleichmässigen Zöllen; noch 1303 gewährte die Charta mercatoria, die nur siegreiche Parlamente zeitweise entkräfteten, Fremden Sondervortheile (zu Ungunsten der Rechte der Landesstädte) und der Krone eine von Volksbewilligung unabhängige Einnahme. Kaum Theuerung, eher Feindschaft gegen Schottland und Frankreich, bewegt den König die Ausfuhr dorthin abzuschneiden. Gegen diese Willkür arbeitet das Parlament bis 1383 vergeblich; es erlangt nur Befreiung des Binnenhandels in Korn, der wenig bedeutete. Erst 1389 hören die Ausfuhrlicenzen auf. Da sinkt der Kornpreis so, dass 1393 allgemein die Ausfuhr gestattet werden muss, anfangs auf Widerruf, 1444 auf ewig. Nur wegen Theuerung durfte der Geheime Rath vorübergehend 1439 Ausfuhr und sogar Binnenhandel untersagen. Vollends siegt der Agrarier 1463: Getreideeinfuhr wird verboten, so lange Korn unter bestimmtem Preise steht. Das voraufgehende Capitel „England um 1689“ schildert die Wirthschaft noch mit vielen Resten des MA.s: der Norden steht gegen Südosten in Landbau und Handel zurück. Das Volk isst noch nicht allgemein Weizenbrot und nur wenig Fleisch. Im Anbau überwiegt noch Gerste, des Bieres wegen. Noch ernährt die Landwirthschaft $^2/_3$ des Volkes. Sie leidet unter Gemenglage, die nur für die Wollzucht durch Einhegungen durchbrochen ist. Noch ist das Gewerbe ganz unerheblich, mit Ausnahme der Herstellung wollenen Tuches, die Edward III. durch Herbeiziehung von Vlämingern hob, und Edward IV. durch Ausfuhrverbot auf Wolle schützte. Dieser Zweig blüht um Norwich und Colchester, dann um Trowbridge, endlich um Halifax und Leeds herum. [Der Kaufmann p. 57[8] ist ein Vasall, wahrscheinlich kein Unfreier!] Vgl. Meitzen, DLZ '89, 755. W. Naudé, JbGVV 12, 1351, vermisst noch die innere städtische Kornhandelpolitik der Städte. — *Randolph, in Newbery house magazine 1890, behandelt die Beziehungen zwischen einem Domcapitel [Exeter?] und seinen Pächtern im MA., gelehrt und anschaulich; Ac. 22II'90, 132. — *R. E. Prothero, The pioneers and progress of English farming. '88. — *W. Cunningham, The growth of English industry and commerce. Cambr. '88. — *J. Burnley, The hist. of wool and woolcombing. '89. — *W. J. Ashley, The early hist. of the English woollen industry. Baltim. '87. — C. A. Ward: St. Mary Woolnoth and St. Mary Woolchurchaw [in London] (Ath. 24VIII89, 258) seien nach dem Wollstapel benannt; haw bedeute Gehege, in dem die Wollwage des Wollzollhauses bis 1383 stand; die erste Kirche befand sich nördlich davon; noth sei aus north verderbt. — *T. C. Noble,

A brief hist. of the w. Company of ironmongers, London [1351-1889]. 1889. 4°. — *Clode, Merchant taylors [s. oben II, 513] wird für die Vorgesch., die Entwicklung aus der Gilde, auch von Loftie EHR Jan. '90, 156 abgelehnt; nach diesem tritt der religiöse Zug der Gilde in der Company zurück. [Die Verfassungsgesch. der Gewerke im 13. Jh. bleibt dunkel.] Die Company hat ihre Halle in der Threadneedle Street, der wohl ihr Schneiderzeichen den Namen gab, an der Stelle wo Sir Oliver Ingham wohnte. Von diesem, der 1330 mit Mortimer verhaftet, dann Seneschall der Gascogne wurde, und von berühmten Mitgliedern der Zunft enthält Band II ('90) Einzelbiographien, die SatR 26IV90 lobt. — *Wh. Porter, Hist. of the corps of Royal engineers, '89, beginnt mit der Normann. Eroberung, betrifft aber zum weitaus grössten Theile Neuzeit; er benutzt mindestens seit 14 Jh. Urkk. Parnell, Ac. 30III89, 231 lobt das Werk, bezweifelt aber, dass um 1300 das Wort Ingeniator vor Attillator verschwinde; Ingeniatores werden 1346 vor Calais neben Artillarii, was = Attiliatores, besoldet. — C. L. Kingsford, Ac. 26X89, 265, vermisst bei *H. Zimmern, Hansa towns, deren Buch er und Deutsche Kritiker wenig empfehlen, „das Privileg, das Richard von Deutschland für seine Deutschen Unterthanen 1259 (oder 1261) erlangte" [wohl Höhlbaum, Hans. UB. Nr. 552; 1260]. — Durch Riess und Kunze werden Auszüge Brit. Urkk., wie Zollregister, über mehr als ein Jh. nach 1275, über Engl.-Hansische Beziehungen erscheinen; 18. JB d. Hans. Gesch.vereins '89, 3. — J. H. Hansen spendet Höhlbaum's UB. verdientes Lob, JBG '86, II, 165. Er sieht in *Ch. Gross, La Hanse Angl. (RH 33, 296) die Ergebnisse von des letzteren „Gilda mercatoria" wiederholt; JBG '87, II, 170. — Ueber Juden in England im 14. u. 15. Jh. vgl. oben III, 199 und Ath. 18II88, 217; Ac. 25II88, 138.

Edward II. erscheint bei *Tout, in Stephen, Dict. of biogr. XVII, als Liebhaber der Jagd, des Schmiedens, Grabenziehens, Dachdeckens, Trinkens; vgl. SatR 2II89, 134. — *E. M. Thompson behandelt eb. XVIII: Gaveston. — 1313 entlieh Edward II. von Clemens V. 160000 Goldgulden, gegen Verpfändung der Einkünfte der Französ. Besitzungen (ausser Ponthieus), zahlte dann Clemens' Neffen, dem Vicomte von Lomagne, davon 100730 zurück, entlieh aber von diesem 17. Dec. 1314 wiederum 60000 kleine Goldgulden. So F. Ehrle, Nachlass Clemens' V. (Archiv f. Lit. u. KG des MA. V, 136), z. Th. aus den hier gedruckten Processacten von 1318 gegen die Unterschlager des päpstlichen Schatzes. Clemens hatte die Hälfte jener Schuld zu Kreuzzug und Almosen vermacht (p. 6. 29. 42). Edward's Beschenkung der päpstlichen Verwandten (143) und die Verwendung bei ihnen um schnelle Papstwahl 1314/5 (104) erhalten hier neues Licht. Unter den Curialen begegnet Robert von Pinchbeck [bei Spalding] (82); ein Theil des Engl. Peterspfennigs (30) gehörte dem Cardinalscollegium. — St. Arch. Moore, Death and burial of Edward II. (Archla. 50, 215), druckt Stücke aus Rollen von 1328/34 und zeigt, dass die Leiche des Königs zwar nicht geheim begraben ward, aber lange in der Hand der als Mörder bald nachher bezeichneten Männer verblieb und durch eine Frau, die mit dem Hofe Rücksprache nahm, geheim einbalsamirt ward. Er zweifelt an der Er-

mordung nicht. Fieschi's Brief über den Mann, der sich für den nach Italien geflüchteten Edward II. ausgab, erschien also Stubbs mit Recht als Lüge im Französ. Interesse und mindestens inhaltlich falsch. Nur die grässliche Art der Ermordung hält Moore für unwahrscheinlich; jedenfalls verwirft er de la More's [vielmehr le Baker's] Bericht mit Recht [der Vers „Edwardum occidere nolite timere bonum est" — zweideutig zu interpungiren — ist nicht original; siehe Mon. Germ. 28, 119. Zu vgl. war Hunter, Apprehension of Gournay, Archla. XXVII.].

Edward III. E. A. Freeman, Zur G. des MA.; ausgewählte hist. Essays, übers. v. C. J. Locher, enthält: *Edward III. — *Hunt, in Stephen, Dict. of biogr. XVII: Edward III., und Edward the Black prince. — Dass letzterer der Schwarze Prinz hiess, ist bisher in genau Gleichzeitigem nicht nachgewiesen; Ed. Thompson, Antiq. June '88, 279. — *G. H. Moberly, Life of William of Wykeham, bishop of Winchester. Winch. '88.

Auswärtiges. *G. Picot, Hist. des États généraux, 2 A. '88, unentbehrlich für die Engl.-Französ. Beziehungen seit 1302, meint, die verschiedene Stellung des Adels erkläre den Gegensatz der Verfassungsgesch. beider Länder [s. o. p. 159. 162]: er verbindet sich in England dem Bürger gegen die Krone; in Frankreich wird durch Krone und Bürgerthum die Feudalität unterdrückt; der Streit zwischen Adel und Bürgern entkräftet hier die États. So E. Marcks, DLZ '88, 1822. Ausserdem, fügt Farges, RC '89, II, 76 hinzu, verlangte die Gefahr durch England und Oesterreich eine stark centralisirte Regierung, die die États, in sich zerfallen und von der Krone beargwohnt, nicht leisten konnten. — Da Edward III. mit Geldern verwandt, mit Hennegau, Jülich u. A. im nordw. Deutschland verbündet war und selbst hier eine Zeit lang auftrat, so geht die dortige Literatur auch England an. Nur als Beispiel: *Kunze, Polit. Stellung der Niederrhein. Fürsten 1314-34 ('86); *Chroniken der Westfäl. Städte. I: Dortmund, Neuss, hrsg. v. d. Hist. Comm. bei der [Münchener] Ak. ('87), worin auch manches für den Französ. Krieg. — E. Desplanque, JBG '86, II, 336 u. Note 210. 212, bespricht eine Anzahl Bücher über diesen Krieg. — Was A. Molinier, oben III, 153 ff. darüber angibt, wird hier nicht wiederholt. — *S. Luce, La France pendant la guerre de cent ans; épisodes histor. etc., s. oben III, 445, vgl. III, 153. — Anknüpfend an Maine's Studie über männliche Thronfolge, besonders der Valois 1328, zeigt Esmein (NRH. droit 10, 434) Edward's III. Anspruch ruhe nicht auf archaischer Fortsetzung der Familie durch Weiber beim Fehlen männlicher Erben, sondern auf Anwendung von Frankreichs damaligem Lehen-Erbrecht, das nicht Agnaten auch der Collateralen bevorzugte; allerdings suchte der Songe du Vergier in uralter Quelle, nämlich der Bibel, ein Repräsentationsrecht durch Weiber für Edward nachzuweisen. Esmein findet den Namen Salisches Recht für öffentliches Recht schon bei Suger. — *Cosneau, Traités 1359-1444 (s. o. III, 154) bringt aus Hss. bessere Lesarten (leider bisweilen unter dem Text), besonders zu den Unterschriften und der Londoner Verhandlung 1359, auch einiges Ungedruckte in der Einleitung; laut RC '89, 230; CBl '89, 1403; B. Ismard, BECh 50, 606; RH 40, 339; HZ 64, 174. — G. Weber, Froissart [1871] ist neu

gedruckt: Geschichtsbilder verschiedener Länder. '86. — A. Maury zieht *S. Luce's Einleitung zur Froissart-Ausg. ausführlich aus, in Jl. savants '89, 95. 353; vgl. oben II, 497. — *Debidour, Les chroniqueurs Froissart, Commines (Classiques popul. éd. H. Lecène et H. Oudin) Paris '90, nach A. Delboulle (RC '90, 169) Auszüge mit kritischen Bemerkungen. — *Chronique du Mont St. Michel 1343-1468, éd. S. Luce für Soc. anc. textes franç. '85, enthält wichtigste Forschungen und Belege für die gesammte Gesch. der Englischen Besetzung der Normandie. So G. Lefèvre-Pontalis, Bull. crit. '90, 87. — F. X. Glasschröder, Quellenkunde 14. Jhs. (HJb XI, 240), beschreibt Röm. Hss., z. Th. Französ. Ursprungs mit für England wichtigen Stücken; so p. 243 aus Ottobon. 3081: „29 juil. 1418 fu Rouen assiege et 19 jan. rendu"; hier auch Draco Normannicus; Regina 518: Genealogia Normannorum bis K. Johann. Eine Umstellung von Engl. Nachrichten des Bernard Gui bietet eine Hs. der Barberina, p. 248. Die Englisch-Franz. Verhältnisse 14. Jhs. stelle in den Vordergrund ein Italien. Fortsetzer des Martinus, p. 256. — Ueber die Schlacht bei Crécy bietet eine kurze Notiz die Lütticher Hs. in Darmstadt 739; NA 13, 601. — Boos: Der Mönch von Basel (Anz. f. Schweiz. G. 20, 314), der dem Franzosenkönig umsonst rieth, einen Tag mit dem Kampf gegen die wohl vorbereiteten Engländer zu warten, dann den Böhmenkönig in die Schlacht führte und mit ihm fiel, sei (gegen andere Erklärung der Froissartstelle) laut Matthias von Neuenburg wirklich ein Mönch von Basel. — Dass der Prinz von Wales das Abzeichen der Straussenfeder vom Böhmenkönig übernahm, wird schon im 14. Jh. berichtet; Hunt s. o. p. 176; vgl. SatR 2II89, 134. — H. Moranvillé: Philippe VI à - - Crécy (BECh 50, 296, oben III, 155 lin. 10) hielt, trotz L. Minot's Schmähversen über seine Flucht, tapfer aus. — *Will. Bromel, Capitulation of St. Jean d'Angely surrendered by the English 1351, Archl. Jl. 31, 504. — Bishop of Nottingham, Somerton castle [Lincolns.]; its builder (Anton Bec, Edwards I. Staatsmann), character and royal prisoner (Jl. Brit. archl. ass. March '90, 1). Johann v. Frankreich war hier 1359/60 gefangen, mit seinem Sohn Philipp, einem Hofstaat und künstlerischer und literarischer Begleitung, die Vf. aus Urkunden beschreibt. — *M. Prou, Relations politiques du pape Urbain V. avec les rois de France - - d'après les registres - - du Vatican (Paris '87). Der Papst trat der Heirath der Wittwe Philipp's von Rouvre mit dem Grafen von Cambridge, Edward's III. viertem Sohne, entgegen und kehrte nach Avignon zurück, als der Engl. Krieg wieder begann; so H. M., RQH 44, 616. — Ueber *Grellet, Documents inédits conc. la Cour souveraine de Gascogne, condamnant à mort en 1377 le vicomte de Fronsac [s. oben II, 233], vgl. auch RQH 44, 602. — *G. Tholin, Ville libre et barons, la juridiction d'Agen (Paris, '86): im hundertjähr. Krieg verlor die Stadt Grundbesitz und Rechte an den Nachbaradel; so König, SavZ Germ. Abth. 11, 227. — *Guill. de Lestrange [s. oben III, 159] arbeitete 1372—80 für die Curie am Engl.-Französ. Frieden, um 1376 als Nuntius bei Edward III.; RH 40, 341. — In Anzeige *Ménorval's [s. ebd.] tadelt RH 40, 349 die Intrigue Étienne Marcel's mit Karl dem Bösen: sie bedeute den Bund mit Edward III. — Die Engl. Kämpfe in Flandern 1385 behandelt Hs. Erfurt Amplonian. Qu. 371,

628; NA 14, 199. — Moranvillé, BECh 50, 355 [s. oben III, 156] beginnt mit Karl's V. Friedensvorschlägen 1378 und erörtert die Karl's VI. ausführlichst, an der Hand von vier Staatsacten 1390-3, die er veröffentlicht. Die Krone bot Richard II. viel Geld und die Hand einer Königstochter, sie dachte noch nicht Guyenne einzuziehen, nur sich die Oberhoheit vorzubehalten. Englands Regierung, aber nicht das Parlament, neigte zu dauerndem Frieden, wagte jedoch hartnäckig zu bleiben, da der gegnerische Monarch, mit dem 1391 und 1392 eine Zusammenkunft geplant ward, in Narrheit versank, und in seinem Rathe Berry und Burgund wenig patriotisch handelten; so ward nur der Waffenstillstand verlängert; vgl. RH 42, 185.

Universitäten am Ausgang des MA. *Oxford in the MA., Contemp. R. June '87. — Jourdain, Excursion (s. o. III, 230, lin. 8), 365 zeigt, wie die Engl. Nation der Pariser Artisten, da der Krieg gegen England ausbrach, 1378 Karl IV. bat, sich die Deutsche nennen zu dürfen; sie heisst endgiltig so seit 1436; ihre Schott. Tribus umfasste fortan Engländer und Iren. Als Patron verehrte sie u. A. König Edmund. Vf. druckt ihre Abrechnung von 1494, die viele Schotten, aber kaum Engländer erwähnt: 1495 verrechnet Mag. Johann Maktullo Roffensis [nicht Ross?] diocesis. — H. Denifle (A. f. Lit.- u. KG d. MA. 5, 226) druckt „Ein Registrum der Procuratoren der Engl. Nation an der Univ. Paris", zu der ausser Schotten, Iren, Skandinaven, Ungarn, Böhmen und Polen namentlich Deutsche gehörten, die seit 1350 überwogen und seit 1443 [s. 7 Z. vorher] ihr den Namen gaben. Das hier gedruckte Stück 1333-48 ist das früheste des bis 1730 reichenden Registers. Der Procurator ward fast monatlich neu gewählt; mit jedem wechselt die Schrift, die kaum noch irgendwo Engl. Charakter zeigt. [Unter den Namen überwiegen Schottische über Englische, theils wohl aus polit. Gründen, theils weil die Engländer zwei Universitäten zu Hause hatten.] Viele der Namen dieser wichtigen Quelle für Brit. Culturgesch. hat Hrsg. erklärt; mehrfach ist Procurator Walter von Wardlaw, 1367-87 Bischof von Glasgow und Cardinal; vgl. Bellesheim, Dublin R. Jan. '90, 234. — Denifle, Gelehrten-G. d. Carmeliterordens (ebd. 5, 365), druckt Kataloge: 1. von 1361 der Magistri theologiae Carmelit. zu Paris, wo p. 371 der Philosoph Johann aus Baconthorp († 1346 Londoniis) vorkommt; 2. der Capitula generalia Carmelit., unter denen p. 381 f. die zu London von 1280 und 1312 stehen. — M. Fournier, NRH de droit franç. 12, 389, weist in Hs. Vatican Christina 405 Statuten der Schottennation an der Univ. Orléans vom 14. Jh. nach. — *J. W. Clark, Cambridge; brief histor. and descriptive notes; besonders Baugesch. — Rob. Willis [† 1875], with additions by J. W. Clark, The architectural hist. of the Univ. of Cambridge and of the colleges of Cambridge and Eton (Cambr. '86, 4 Bde. 4°. clxxx 630; 776; 722; 29 Pläne von der Jetztzeit auf Pauseleinen, das über dem Plane des MA. klebt, mit Jahrzahl der Erbauung für jede Mauer). Dies streng wissenschaftliche Prachtwerk bringt wohl 500 Abbildungen, ohne doch je die leicht erhältlichen Gesammtansichten der heutigen Cambridger Schönheiten zu wiederholen. Liebe und grossen Sinn athmet Clark's Widmung, an Bradshaw's Andenken [s. o. p. 146], und vor-

nehm bescheidener Bericht über Willis' 1844 begonnenes Lebenswerk, das Hrsg. vielfach erst ausarbeitete, und zur Gegenwart fortführte. Sorgfalt des Ortsforschers, technische Kunde des Mechanikers, Künstlerauge, Sammelfleiss und echt historisches Gefühl für das Wichtige zeichnen W.'s Leistung weit vor ähnlichen Arbeiten aus und machen sie zu einer Fundgrube nicht bloss für jene Universität und die Kunst, sondern auch für Gelehrsamkeit, Erziehung, Wirthschaft und Biographie Englands seit dem 13. Jh. [Festländisches ist selten verglichen]. Die Geschichte jeder Anstalt und Oertlichkeit, auch bevor sie Studienzwecken diente, so z. B. die des Vornormannischen Benedikti-Thurms, ferner die Art ihrer Erwerbung für ein Stift wird durchgegangen, und die Wurzel aufgesucht, im akademischen Leben oder in Oxford's Vorbilde, zu jedem Stück der Architektur; letztere umfasst innere Ausstattung und gärtnerische Umgebung. Möglichst ist aus Urkunden geschöpft und manche zuerst abgedruckt (die früheste ist von 1268); Angaben über Collectaneen und Stiftsarchive und reichste Bibliographie verpflichten den Forscher auch auf Nachbargebieten zu Dank. Die Darstellung ist knapp und einfach, doch keineswegs ermüdend, Inhalt und Abbildungen sind ausführlich verzeichnet, viele Zeittafeln beigegeben, ein Index und ein für alte Kunstausdrücke wichtiges Glossar angehängt. Die Anordnung ist musterhaft durchsichtig. Band I, II und der Anfang von III entwickeln die Bauten erst der Stifter, dann der Universität, je für sich; der Schluss fasst „die Bestandtheile der Collegiums-Anlage" in ein System zusammen; eine allgemeine Einleitung überblickt die Gesch. der Burg und der Stadt seit der Römerzeit, der Orden und der Universität nach Zeitfolge. Aus Anfang und Schluss, die fleissig auf die im Hauptkörper des Werkes aufgehäufte Masse des Einzelnen verweisen, hier nur einige Proben: Seit dem 13. Jh. wohnen die Studenten in unabhängigen Hospizen; man kennt deren im ganzen 27, aber keine Baureste, nur einige Maasse: manches deckte 15 000 □ Fuss; im 15. Jh. werden sie durch die Collegien erworben. Collegium heisst, zuerst 1324 nachweisbar, eine Studenten-Genossenschaft, erst später ihr Haus, das man im 14. Jh. Aula oder Domus nannte. Domus S. Petri von 1284, ist unter Cambridge's Collegien das älteste; es ahmt Oxford's Merton nach. Eine zweite Stiftung folgte 1324, in den drei Menschenaltern vor 1437 keine; bald darauf gründete Heinrich VI. Eton, welchem Gymnasium er, nach Wykeham's Vorgang, King's College anschloss; beider Bau ward mehrfach durch Planerweiterung unterbrochen. Bis 1475 waren 13 Collegien gestiftet, die, nur einige zusammengelegt und umgetauft, noch bestehen (1497 bis 1800 kamen 7 hinzu); die Gründer waren meist hohe Beamte, Geistliche, Adliche; Corpus Christi stifteten 1352 zwei vereinte religiöse Gilden. Die Mönche bevorzugten stets Oxford; als Benedict XII. den alten Orden befahl, die Universitäten zu beschicken, erstand in Cambridge 1340 nur vorübergehend ein Benedictiner-Hospiz für Ely, ein dauerndes für ganz England erst 1428. Was am heutigen College so klösterlich ausschaut, ist keineswegs ursprünglich und nicht Mönchischem nachgebildet. Anfangs war der Collegebau vielmehr, wie jedes andere Wohnhaus, einfachst, unregelmässig, mannigfach verschieden; nie hatte er, wie das Kloster, ein gemeinsames Dormitorium; seine Einzelhäuser lagen

freistehend um einen anfangs nicht rechteckigen Platz herum; seit etwa 1350 erst verbindet man sie in Cambridge zu quadratischen Höfen (was in Oxford's Merton längst geschehen, aber nicht sofort oder überall nachgeahmt ward), und schmückt seit 1426 die Front durch einen Thorthurm. Abgeschlossenheit und Kreuzgang sind also keine frühesten Züge des College. Der Garten dient im MA. wesentlich zur Wirthschaft (man baut Saffran und Wein), erst später der Erholung, zuerst zum Ballspiel. Ebenso fehlen dem Stift anfangs die eigene Capelle, Vorsteherwohnung und Bibliothek; die 100-300 Bände, die ein College etwa 1350-1473 besass, wandern aus der Urkundentruhe, die sie um 1344 beherbergt, erst seit dem 15. Jh. in besondere Regale und dann in eigene Büchereien; da gibt es Verfügungen über Ausleihen (im jährlichen Wechsel), Aufstellen, Einbinden, Katalogisiren der Bücher; ihr Anketten ist in Oxford seit 1284 nachweisbar. Von den frühesten Stiftungen versorgte manche anfangs nur 9 oder 15 Studenten; seit Ende 14. Jhs. erheben sich über die Scholares die nach einem Probejahr erwählten Socii (Fellows), bedient von Pauperes scholares, die manchmal für Tagelohn arbeiten müssen. Dazu kamen Gäste, Pensionarii, d. h. anfangs schlechthin Miether, bisweilen einstige Socii, erst später unexaminirte Studenten. Schon das 15. Jh. kennt die Beziehung zwischen dem Anfänger und dem ihm in Leben und Lehre als Tutor vorgesetzten Socius. 1574 hatte Cambridge 778 Studenten. Auditorienhäuser sind seit dem 14. Jh. nachweisbar; das erste Scholae-Haus der Universität, seit etwa 1347, war zumeist im 15. Jh. gebaut; die bestehenden Bauten der Universität entstammen fast ganz der Neuzeit. Sie erhielt schon 1424 Bücher vermacht; noch existirt ein Plan ihrer Bibliothek von 1459. Der Renaissancestil ergreift in Cambridge um 1531 das Holzwerk, um 1567 die Fassade, zuerst das Thor, und setzt sich, oft recht unpassend, älteren Bauten an; doch lebt die Gothik hier daneben bis etwa 1700 weiter. Namen von Maurermeistern kennt man seit dem 15. Jh.; der erste künstlerische Architekt, der in Cambridge genannt wird, ist ein Deutscher, Theodor Haveus aus Cleve; er wandte dort Renaissanceformen zuerst in Stein an, an einer Sonnenuhr von 1564.

Wiclif. J. Loserth, Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur (HZ 62, 266) bespricht: Johannis Wycliffe, De civili dominio, ed. Poole, geschrieben nicht vor 1377; De compositione hominis, ed. Beer, um 1360; Dialogus sive speculum ecclesiae militantis, ed. Pollard, Ende 1378; De benedicta incarnatione, ed. Harris, vor 1367; Sermones I-III, ed. Loserth [deren Reformgehalt R. Buddensieg DLZ '89, 1889 kennzeichnet], fast alles bisher ungedruckt, publ. for the Wyclif soc. '84-'89, deren Pläne für die Zukunft er p. 274 angibt. [Vgl. DZG '90, Bibliogr. Nr. 247 ff.; JBG '86, II, 200; '87, II, 182]. Er citirt als Wiclif's Ansichten: Der Glaube an den Primat der Päpste ist zum Seelenheil unnöthig; der heiligen Schrift eignet absolute, den Decretalen relative Autorität; die Hierarchie ist nicht die Kirche; Christus, nicht der Papst, ist Haupt der Kirche, die Papst und Cardinäle nicht bedarf. Die späteren Schriften treten gegen weltliche Besitzthümer und Herrschaft der Kirche und für des Königs Civilgewalt

über sie auf: dem Klerus sei der Besitz zu entziehen, das Mönchwesen, der Ablass, der Tempelprunk abzuschaffen; Päpste und Heilige seien fehlbar, nur wenige Heilige sicher im Himmel. Für näheres, besonders über Wiclif's Einfluss in Böhmen, bezieht sich L. auf seine Aufsätze (in Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, Band 22 u. 24 ff., zuletzt 26 ('88), 221: Simon von Tischnow) und Einleitungen zu obiger Ausgabe. Wiclif's De potestate papae ist die für Hus' De ecclesia II gesuchte Quelle. Auf die Einführung der Reisepredigt durch Wiclif verspricht L. zurückzukommen. Unter den Darstellungen Wiclif's zieht er die Werke von Buddensieg und Lechler (*translated by Lorimer, new ed., bis 1884 nachgearbeitet [und laut EHR July '89, 61 neben Shirley Grundlage des Aufsatzes *Wiclif and his work in Quart. R. Apr. '89]) denen zweier Jesuiten vor: *Delplace, Dublin R. 11, 23 und *Jos. Stevenson, The truth about John Wyclif '85. Letzterer erscheint aus genügenden Proben als W.'s zelotischer Gegner [so auch aus Scannell's Anzeige, Dublin R. '86, 448, die jedoch lobt, dass er ein ungedrucktes Norwicher Visitationsregister von 1428-30 benutzt]. — *Loserth: Der Kirchen- und Klostersturm der Husiten (Z. f. G. u. Pol. '88, 259-90) entspringe z. Th. Wiclifs Predigt gegen die Mönche, die dagegen den Engl. Bauernaufstand von 1381 nicht verschulde. — Ders. (GGA 89, 475) hält von *Preger „Das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jh." ('87) keineswegs für erwiesen [vgl. o. II, 233] und zeigt bei Wiclif die Quelle für die Peter Payne zuzuschreibende Taboritenlehre über Sacramente, Beichte, Priesterthum ohne Hierarchie, neben Diakonat, über Mönchsheirath, Verwerfung des Messopfers, der Bilder- und Heiligenverehrung, des kanon. Rechts und des weltlichen Besitzes der Kirche. [Auch J. Goll, Die Waldenser im MA., MIÖG 9 ('88) meint, Preger überschätze das Waldens. Element in den Taboriten; unter den Theologen herrsche Wiclif's Lehre.] — Ders., A. f. Österr. G. 75, 316 weist nach, wie völlig sich Hus Wiclif's Begriff von der Kirche aneignete. — Ders., Wyclif mss. formerly at Prague (Ac. 26 X 89, 270) in der Universitätsbibliothek, darunter einiges jetzt Verlorene, laut einem Katalog (um 1410, bei Fürst Lobkowitz zu Kaudnitz), den Vf. auszieht. — F. D. Matthew: The date of Wiclif's attack on transsubstantiation (EHR Apr. '90, 328) falle ein bis zwei Jahre vor 1381. — *V. Vattier, John Wycliff, sa vie, ses œuvres, sa doctrine (Paris. '86) soll fast ganz auf Lechler ruhen und unter den Documenten nichts Neues bringen. — *Ders., La réforme anglaise en Allemagne: Wyclif, Hus, Luther. '90. Luther vollende nur den Engländer. So RQH Jan. '90, 303. — *R. L. Poole, Wycliffe and movements for reform (Epochs of church hist. 14, '88), beginnt mit Bonifaz VIII. und Ludwig's IV. literar. Vorkämpfern und berührt in mehreren Capiteln die festländ. Kirche. Er entschuldigt Sigismund wegen Geleitsbruchs an Hus und bevorzugt den christlich-demokrat. Doctrinär Marsilius vor dem praktischen Politiker Occam [gegen beides SatR 25 V 89, 647]. Hinter beiden bleibe W. als Denker zurück, er benutze die Logik nicht als Grundlage, sondern bloss als Strebepfeiler für seine Lehre und übernehme nur das scholast. Dogma, dass Herrschaft sich auf Gnade gründe, welches dann eine von ihm nicht gewollte Bewegung rechtfertigte. [Er beabsichtige keinen Volksaufruhr,

da er die gefährlichen Gedanken Lateinisch aussprach, HJb 10, 659]. Das Bezeichnende in ihm sei die Volkslehrerschaft, die ihn veranlasst, die Bibel zu übersetzen, Englisch und Pamphlete zu schreiben. Die politische Strömung trieb gegen den päpstlichen Tribut, den Sacerdotalismus und dessen Grundlage: die Brotwandlung. Nicht W.'s positive Lehre, sondern die Negative behalte weltgeschichtl. Einfluss. So Ath. 15VI89, 755; Sch[irmer], Anglia 12, 219; HJb 11, 373 (wo des Vfs. massvolles Urtheil anerkannt wird). Die geistvolle Darstellung des auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Verfs. (s. oben p. 180) findet allgemeines Lob; Sonderforschung liegt nicht im Plan dieses für allgemein Gebildete berechneten Reihenwerkes.

*Chaucer's Minor poems, ed. W. W. Skeat '88, mit reicher Erklärung und Bibliographie (zum ersten Male kritisch laut A. W. Pollard, Ac. 6III89, 178; SatR 8VI89, 712). — Ders. erklärt in seiner Ausgabe von Chaucer's Legend of good women, Hypsipyle und Medea aus Guido de Colonna's Hist. Troiana geschöpft; Ath. 8IX89, 414. — *G. Chaucer's Werke, übersetzt von A. v. Dühring, Strassb. '87 f. — *Chaucer's Canterbury tales, annotated with illustr. of English life - - by John Saunders, new ed. with illustrations from the Ellesmere ms. '89. Dies Buch nennt Pollard, Ac. 19X89, 248 eine Umschreibung und Besprechung des Dichters mit Stücken modernisirter Sprache aus ihm, die hinter Browne's Chaucer und Jusserand [s. o. p. 172] zurückbleibe. — H. Bradshaw, Skeleton of Chaucer's Canterbury tales, in Collected papers p. 102, betrifft Handschriften-Classification und dient der Entstehungsgesch. des Werkes durch genaue Trennung der verschiedenen Erzählungen. — Nicht ohne Chaucer, meint W[ülker] CBl 23II89, 280 gegen Morsbach, dessen Arbeit [s. oben II, 216] er sonst anerkennt, wäre die Londoner Kanzleisprache massgebend geworden. — Brandl, Engl. Stud. 12, 161, findet histor. Anspielung in Chaucer's Squire's tale (und im „Dream", der auf 1420 bezüglich, also nicht von Ch. sei), nämlich auf Johann Hastings Grafen Pembroke, der von Elisabeth, einer Tochter Johann's von Gent, geschieden, sofort Philippa Mortimer, Schwester des Roger Graf March, heirathete, aber schon Ende 1389 im Turnier fiel. — Diese Annahme widerlegt G. L. Kittredge, Engl. Stud. 13, 1: Elisabeth heirathete wieder 1386, folglich kann sie nicht Chaucer's trauernde Verlassene von 1390 sein. Pembroke war damals nicht 14 Jahre alt, folglich die Ehe nicht vollzogen, Philippa 11 Jahr, also nicht in Liebe, die Chaucer einen romant. Stoff bieten konnte, ihm verbunden. Chaucer trat damals in March's Dienst [s. oben II, 499], kann also dessen Schwester nicht kurz vorher geschmäht haben. — *Karl Meyer, John Gower's Beziehungen zu Chaucer und K. Richard II. (Bonner Diss. '89). Gower widmete von der Confessio amantis die erste Ausgabe Richard II., die zweite (in der auch die Complimente für Chaucer, dessen Urtheil über die Moralität von Canace und Apollonius ihn beleidigte, fortblieben) Heinrich von Lancaster. Dies hält Ath. 13VII89, 62 für möglich. Pauli setzt 1392/3 die zweite Ausgabe an, Meyer die erste. In der zweiten, nach 1399, heisse Heinrich IV. noch Graf von Derby, damit die Widmung vor seiner Thron-

besteigung geschrieben scheine [?]. — *S. Lee, Gower, in Stephen, Dict. of nat. biogr. XIX.

Richard II. *E. W. Brabrook, Robert de Braybroke, bishop of London, Lord Chancellor 1382 f., in London Middlesex archl. soc. III, 528. — J. A. Sparvel-Baily, Essex in insurrection (Antiq. 19, 69), erzählt Ursache und Bestrafung des socialen Aufstandes 1381, mit Uebersetzung wichtiger Archivalien. — H. Moranvillé, La chronique du religieux de St. Denis, les mémoires de Salmon et la Chronique de la mort de Richard II. (BECh 50, 5; vgl. oben III, 154). Jener Mönch, der 1381 für St. Denis nach England reiste, sei wahrscheinlich identisch mit Peter Salmon, der Isabellen von Frankreich, Richard's junge Gemahlin, 1396 nach England begleitete. Die Chronik stütze sich auf die Denkschrift für Karl VI.: in beiden ist die Heirath von Augenzeugen erzählt; die Chronik verräth die Hand eines persönlichen Bekannten Richard's. Jean le Beau [nicht zu verwechseln mit Froissart's Quelle, oben II, 497], Isabellens Begleiter, sei wohl ihr Beichtvater [dies bezweifelt RH 40, 403], den die drei genannten Schriften öfters erwähnen. Die Französ. Prosa (Trahison ed. Williams '46) über Richard's Tod sei nur andere Redaction des Jean [umgekehrt: der sog. Jean kürze werthlos jene Prosa; RH]. Salmon nahm in die Chronik von St. Denis den Bericht seines Collegen [? RH] Jean le Beau über Richard's Fall und Ende übersetzt auf. Froissart erzählt dies ganz anders, nämlich als Anhänger Lancasters. — Den Dichter Créton hält dagegen für Quelle der Trahison RH 40, 403. — *F. H. Morgan, The prior of Gyseburne (Gisborough); a Chronicle [der Zeit] Richard II., Henry IV., V., '87. — Ideka und Ofka (Notes Queries 31 V 90, 429) waren Hofdamen Anna's von Böhmen; letztere heirathete Robert von Morton und starb vor 1402.

Das 15. Jahrh. *W. Denton († '88), England in the 15 cent. ('88), benutzt (laut Archl. R. I, 295; Archl. Jl. 46, 83) reiche Literatur, urtheilt aber zu modern und streng und entbehrt durchsichtiger Anordnung des verschiedenartigsten Stoffes. Ueber Landleben, Producte, Strassen, Verkehr, Recht, Steuern, Löhne, Nahrung, Classen gebe er wichtigste Notizen. (Die Kirche sollte ein Sonderband behandeln.) Von 1307-1485 gleite England in Bildung, Wohlstand, Freiheit, Recht, Handel und Kunst schnell hinab; der Zustand am Schluss der Periode sei tiefer als zu Beginn. Der ruhmvolle Krieg hindere wirthschaftliche Blüthe. Auch die Bevölkerung sank 1327-77 und betrug 1485 nicht 2½ Million. Nicht einmal die Ackerfläche habe sich 1066-1485 erweitert [?]; im 15. Jh. gingen viele Dörfer ein, und blieben Fluren unbebaut wegen [?] Menschenmangel; und die Weidewirthschaft beginne, weil [?] der Boden erschöpft war [?].

Heinrich IV. V. Owen Glendower war nach *Tout, in Stephen, Dict. of nat. biogr. 18, nicht Richard's II., sondern Heinrich's (IV) von Lancaster Schildknappe. — J. H. Wylie, Percy (Ath. 7 XII 89, 781), verbessert eine Reihe Daten für 1398-1408 in *E. B. de Fonblanque, Annals of the house of Percy from the Conquest ['88, 2 Bde., private: vgl. Archl.

Jl. 46 ('89), 79]. — F. Solly-Flood, The story of prince Henry of Monmouth and Chief-justice Gascoign (Tr. roy. hist. soc. N. S. III, 47) wendet sich gegen längst nicht mehr wissenschaftlich geltende volksthümliche Darstellungen, erwähnt aber Pauli (Aufsätze N. F., 106) oder Gairdner (Lanc. and York '87) nicht, die beide des Prinzen ausgelassene Ungesetzlichkeit aufrecht erhalten. Allerdings erzählt erst eine Anekdotensammlung von 1534, die Genauigkeit im Einzelnen nicht einmal beabsichtigt, Heinrich habe einen verhafteten Anhänger befreien wollen und den Richter Gascoign bedroht, dann aber sich von diesem ins Gefängniss schicken lassen. Hall's und Redman's (wenige Jahre spätere) Berichte bringen Aehnliches unabhängig, verbunden mit der auch von Harding erzählten Ausschliessung Heinrich's vom Staatsrath. Vf. zählt 17 Chroniken auf und geht an der Hand der Urkunden in selbständiger, werthvoller Arbeit die Gesch. des Prinzen genau durch, auch die Liste seiner Umgebung, ohne einen verdächtigen Punkt finden zu können. [Die bekannte Tüchtigkeit als Staatsmann und Krieger, besonders gegen Wales, widerlegt doch jene Anekdoten nicht unbedingt; die Entfremdung zwischen Vater und Sohn 1412 hat Vf. nicht genügend betont]. Er findet in den Gerichtsrollen Heinrich's IV. nichts Aehnliches, wohl aber zu 1304: Edward I. entfernte den Prinzen von Wales ein halb Jahr vom Hofe, „quod quaedam verba grossa et acerba cuidam ministro suo dixerat." [Dass dazu aber Heinrich's V. und Gascoign's Namen irrig und ohne Anlass hinzugesetzt seien, erscheint unglaublich.] — *Rigg, Gascoigne in Stephen's Dict. of nat. biogr. — J. Loserth, Ac. 26X89, 270 fand in der Prager Universitätsbibliothek ein wichtiges Schreiben des Sir John Oldcastle (aus Cowling, 8. Sept. 1410) an die Wyclifiten Woffa von Waldstein und Zdislaus von Zwerzeticz. — *A. J. Church, Henry V. (English men of action '89), wird gelobt wegen der Darstellung. Inhaltlich seien tüchtig behandelt der Französ. Krieg und die Jugend, deren Ausschweifungen übertrieben seien [s. oben, lin. 1]; die Gründe dafür sucht Ath. 4V89, 564; Commando und Regentschaft unter Heinrich IV. führte aber der Prinz nur nominell nach SatR 13IV89, 450]. Die Politik aber sei kaum gestreift, auch Lenz' oder Caro's Arbeit nicht geprüft. Nach Grey, Ac. 4V89, 300 besitze Heinrich ein Recht nur auf den Vertrag von Brétigny, den er jedoch nur selten und im Rahmen weiterer Ansprüche erwähnt. Aber König und Volk glaubten, Lancaster habe mit dem Englischen Thron auch das Recht auf den Französ. erworben. Nach SatR. erhellt Heinrich's Grösse im Einfluss auf die Nation, die, im Vergleich zur Zeit vor- und nachher, damals emporschnelle, und in den Europ. Erfolgen: er sprengte den Luxemburg.-Französ. Bund und bewirkte, dass ein Nichtfranzose Papst ward; die Normandie erstrebe er zunächst, als Operationsbasis und Erbe seiner Ahnen. — Lieder auf Heinrich's Sieg bei Agincourt verzeichnet E. F[lügel], Mitth. a. Engl. Spr., Beibl. zu Anglia '90, 36. — W. Stieda, Ein Geldgeschäft Kaiser Sigismund's mit Hans. Kaufleuten (Hans. Geschbl. 1889, 68), schildert, wie der Kaiser 1416 in Calais die ihm von Heinrich V. geschenkten Kleinodien verpfändete. — H. Finke, Das Konstanzer Konzil; das Tagebuch des Kardinals Wilhelm Fillastre (Röm. Qschr. I, 68). Dies berichtet zum 17. Oct. [1417] die Forderung der Eng-

länder (die keinen Landsmann unter den Cardinälen haben) bei der Papstwahl, u. zum 26. ihre Nationaleifersucht gegen die Franzosen, und umgekehrt, dass keiner der Gegner Papst werde, sowie die heimlichen Requisiciones consensus aliquorum pro episcopo Vintoniensi Anglico. — *Derselbe, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Pad. '89) druckt (laut Loserth GGA '90, 275) aus diesem Tagebuch grössere Auszüge und behandelt u. a. den Engl. Antrag auf Erweiterung des Stimmrechts auf der Synode und die Abstimmung nach Nationen, für die Deutsche und Engländer zuerst eintraten. [Hiergegen vielleicht drängten Französ. Cardinäle die Unionsfrage hervor; Bess, ThLZ '90, 286.] — Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil (HJb XI, 267). Verfasst unter des Oesterreichers Gefolge, reicht es vom 12. Febr. bis 15. März 1415 und erwähnt die Theilnahme der Engl. Nation und (p. 275) Oxfords an der päpstlichen Abdankung. — Adam Hamilton, The nuns of Syon (Dublin R. April '88, 305), in Middlesex, gestiftet 1415 von Heinrich V. Besonders die späteren Schicksale dieser Brigittinerinnen erzählt Vf. aus localen und ordensgeschichtlichen Werken. — *T. N. Brushfield, The bishopric of Exeter in 1419, Devon assoc. 18, 229 [wohl nach Hingeston Randolph; s. oben p. 169]. — L. Brueyre: Le chat de Whittington (R. trad. popul. III ['88] 36) befreit ein Land, dem Wh. Waaren zuführte, von Rattenplage und begründet dessen Wohlstand. Wh. wird, wie die Londoner Glocken ihm geläutet, Lord-Mayor; er starb 1425. Aehnliche Sagen werden verglichen.

Johanna d'Arc's Biographien erwähnt Molinier oben III, 156. Hier nur Nachträge: *Lanéry d'Arc, Bibliographie des ouvrages rel. à Jeanne d'Arc - - depuis le 15 s. ('88). — *M. Poullin, Hist. de J. d'Arc (Limoges '89). — *J. Fabre, J. d'Arc libératrice de la France. — *Abel Desjardins, Vie de J. d'Arc '89, illustré. — *Mahrenholtz, J. Darc, Gesch., Legende, Dichtung, A. f. Stud. neu. Spr. 83. — Von kathol. Standpunkt: *H. Blaze de Bury [†], J. d'Arc, geschrieben vor dem Erscheinen der Werke von Luce, Chapotin, Beaucourt, Sorel (unmethodisch nach Ch. Pfister, RC '90, 72; gut erzählt zum Zweck der Heiligsprechung Johannens, die Vf. Christo vergleicht, nach SatR. 19IV90, 483); *M. Sepet, Jeanne d'Arc, 14. éd. Tours '86; *B. Duhr, J. d'Arc im Urtheile der neueren Geschichtschreibung (Stim. Maria-Laach 35, 147. 224) Englands, Frankreichs, Deutschlands [Vf. hält sie für gesund, ohne Lug, unlösbare Räthsel darbietend; vgl. HJb. 10, 631]; der Artikel RQH Apr. '90, 647; *O. Canet [s. oben II, 234; RQH 44, 618]; *J. B. J. Ayroles, s. J., La vraie J. d'Arc - - documents nouveaux, besonders kirchengeschichtlich, nach RQH Jan. '90, 302. — Dagegen setzt *E. Lesigne, La fin d'une légende; vie de J. Darc, Johannens Verdienst zu tief herab, hält sie für hallucinirt, leugnet in unwissenschaftl. Skepsis, auch ohne Kenntniss neuerer Literatur, ihre Verbrennung; RC '90, 191; R. Belg. 15II90. — *Paul Marin, L'art militaire dans la prem. moitié du 15 s.; J. d'Arc tacticien et stratégiste, 1430. — *De Braux, J. d'Arc à S. Nicolas, Soc. archl. lorr. Mai '89. — *M. Couret, Les méridionaux compagnons d'armes de J. d'Arc au siège d'Orléans, R. des Py-

rénées, Toul. Jan. '89. — Ueber *Henri Jadart, J. d'Arc à Reims, '87, [der auch die Engl. Herrschaft vor 1429 mit wichtigen Urkk. erhellt] und *Jos. Fabre, Procès de réhabilitation de J., mit Liste der Briefe Johannens [vgl. RQH Oct. '89, 670], spricht G. Lefèvre-Pontalis, Bull. cr. '89, 150, und eb. '90, 87 ausführlich über Luce, J. à Domrémy [s. oben II, 234], den bedeutendsten Beitrag zu ihrer Biographie seit Quicherat; Johannens erstes Auftreten wird durch die Anglo-Burgund. Plünderung Domrémy's, ihr Glaube den h. Michael zu hören mit der Verehrung dieses Patrons der Valois in Verbindung gebracht, der eben 1425 die Engl. Belagerer von Mont St. Michel abschlug. Wenn die Dominikaner zur Burgundischen Partei gehörten, so sei dies kein sittlicher Vorwurf. — *Zu M. D. Chapotin, - - J. d'Arc et les Dominicains [s. oben II, 234], die nicht von Burgund abhängig, noch an Johannens Martyrium Schuld seien, vgl. RQH Jul. 89, 343; Ann. de l'Est '89, Nr. 3. — Puymaigre RQH 23, 563 [s. o. III, 157], übersetzt ins Französische De Janna polcella gaya, ein Capitel aus „Ginevera de le clare donne di Joanne Sabadino" (ed. Ricci e Bacchi, nach dem Autograph von 1483, Bologna '88), das zwar denselben volksthümlich übertriebenen Bericht benutze, wie Philipp von Bergamo „De claris mulieribus" (ed. Textor 1521), aber wahrer laute; es beruft sich auf einen Kaufmann Fileno Tuvata bei Reims. Doch erzählt es Englisches mehrfach falsch. Als König Heinrich sich zu Paris krönen lassen will, finde sich das zu Chlodwig's Taufe vom Himmel gekommene Oel eingetrocknet, weil der König unecht war. — *P. Lanéry d'Arc, Le culte de Jeanne d'Arc au 15 s. Orl. 1887, vgl. Moyen-âge '88, 82. — *Sorel [s. oben III, 156; vgl. RQH Jan. '90, 326; RH '89, 360; Bull. crit. '89, 487; EHR April '90, 362] erzählt Compiègne's Kriegsgesch. 1411-30. Johanna kam 13. Mai 1430 dorthin, versuchte vergeblich das von Burgund belagerte Choisy-sur-Aisne zu entsetzen, erfuhr 22. Mai zu Crépy, auch Compiègne werde belagert, eilte Nachts dorthin, gehorchte bei dem unsinnigen Ausfall am 23. dem Commandanten Wilhelm von Flavy, ward aber auf dem Rückzug, gerade als sie die Bollwerkspitze erreichte, gefangen. Flavy hatte das Thor gegen den Feind verschlossen, er war nicht zum Verrath an ihr bestochen und hielt die Festung tapfer fünf weitere Monate. Aber neidisch auf sie, war er froh sie los zu werden und liess sie im Stich. Weit härteren Tadel verdient der undankbare Karl VII., der die Gefangene vergass, und der eifersüchtige Hof, der sie nach der Krönung zu Reims gern verschwinden sah. — *Valerandi Varanii (aus Abbeville) De gestis Joannae virginis Franciae. Poème de 1516, Neudruck von E. Prarond, ist Georg von Rouen (1511-50) gewidmet, folgt (ausser vielleicht einem Mistère und einer Chronique rimée) meist authentischer Gesch., besonders den Verdammungs- und Rehabilitations-Processen, bringt nur zu letzterem merkwürdige, mit Vorsicht aufzunehmende Einzelheiten, ist also mehr für des Dichters als für Johannens Zeit geschichtlich wichtig. Werthvoll seien die sachlichen Anmerkungen sowohl zum ersten Druck als zu dieser sorgsamen Ausgabe. So RC 12VIII89, 102; Luce, Ac. des Inscr., CR, Jan. '89, 88; RQH Jan. '90, 324; Geiger, Z. f. vergleich. LitG. III, 261, der Benutzung seines Aufsatzes „Latein. Epos über die Jungfrau" (Vjschr. Kultur Renaiss. I, 297) vermisst; R. Mahrenholtz,

Moyen-âge '89, 277, der nachweist, wie die Genauigkeit hier der patriotischen Rhetorik unterliege: fälschlich stirbt in dem Gedicht Johannens Vater Jacob in Folge ihres Martyrium, beabsichtigen die Engländer sie formlos umzubringen, und erscheint sie als einfache Hirtin und armes Bauermädchen. — *S. Luce, Philippe le Cat, un complot contre les Anglais à Cherbourg à l'époque de la mission de J. d'Arc: Mém. de l'Ac. nat. sc. de Caen '88; vgl. RC '88, 5. — *R. Delachenal, Les gentishommes Dauphinois à la bataille de Verneuil (Bull. de l'Acad. Delphin. 3. Sér. XX, 1886), Liste des Aufgebots zum Französ. Heere, um die Engländer aus der Normandie zu werfen, 1424. — *R. Charles, L'invasion angl. dans le Maine 1417-28, in RH du Maine 25 ('89), auch separat, Mamers '89. — Ch. Roessler, Archaeolog. notes in - - Normandy (Jl. Brit. archl. ass. 44, 83), bringt zur Engl. Besetzung Harfleurs Urkunden von 1423-40. — *Arm. Gasté, Les insurrections populaires en Basse Normandie - - et Olivier Basselin, Ac. des sc. mor., CR 32 ('89, Oct. Nov.), 573; 804, auch Caen '89. Seit Johannas Auftreten erhoben sich fortwährend patriotische, daneben freilich räuberische, Volksaufstände der Normannen gegen die Engländer; Basselin war ein lebenslustiger Patriot, den die Engländer als Franzosen tödteten, kein Trunkenbold. So RC '89, 446; RQH Jan. '90, 306; RH 42, 194. — M. F. Robertson (Mme. Darmesteter) kritisirt G. Dufresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII., deren Band IV ('88) bis 1449 reicht, in EHR Jan. '89, 161. — Das Grabmal der Anna von Burgund, Gem. des Herzogs von Bedford, Regenten von Frankreich, ein Werk Guillaumes de Vlueten, 1452, ist im Louvre zu Paris aufgestellt; Voss. Ztg. 31 VII 89. — Ch. Jourdain, Excursions hist. à travers le MA., p. 238 bespricht und druckt theilweise das Gesuch der Pariser Universität an Heinrich V., Ende 1420, er möchte u. a. an ihr das Fach des Hebräischen, wofür nur Ein Professor, statt wie früher mehrere, vorhanden, besolden. — L'université de Paris à l'époque de la domination anglaise (eb. p. 311 neugedruckt, ursprünglich im Bull. de l'Ac. des inscr. '70): sie bereitete den Vertrag zu Troyes mit den Engländern vor und zeigte sich auch später egoistisch mehr für ihre Vorrechte und Pfründen als für Frankreich besorgt. Sie trieb zur Hinrichtung Johanna's, obwohl diese der Kanzler Gerson aus der Ferne vertheidigte. Trotz Unterwürfigkeit vor Heinrich V. und VI. ward sie von den Engländern besteuert, durch Gründung der Universität Caen und die Verordnung des Rentenabkaufs erzürnt; 1432 klagte sie vor Philipp von Burgund über die Kriegsleiden und betheiligte sich an dessen Vertrag mit Karl VII., 1435. Erst 1436 aber unterwarf sie sich letzterem.

Urkunden, Recht, Verfassung im 15. Jh. Sir J. Maclean, Knights' fees in Gloucestershire, 1402 (Tr. Bristol archl. soc. 11, 312), überblickt die Geschichte der Ritterlehen überhaupt und der von ihnen erhobenen Auxilia und druckt aus dem Book of Aids des Exchequer den Gloucestershire betreffenden Theil aus der Jury-Enquête über die Subsidie, welche jedes Lehen der Krone schuldete bei Gelegenheit der Verheirathung Blanca's, der Tochter Heinrich's IV., mit Ludwig von der Pfalz. — J. C. L. Stahlschmidt, Original documents, Archl. Jl. 44 ('87), 56. Das Parlament vom 3. Nov. 1411

gewährte dem König ½ Mark auf 20 £ Bodenrente. Hier erscheint die daraufhin in London durch den Lord-Mayor aufgestellte Liste der Steuereingänge, die die städtischen Grundbesitzer (von Erzbischof und Prinzen durch eine zahlreiche Reihe von Prälaten, Adel und Patriciern bis zum Eremiten herab) verzeichnet. — John Alt Porter, On some Garter-King at-arms (Antiq. July '87, 5), behandelt das 1417 geschaffene Amt und die Gesch. der Hosenband-Herolde. — *48th. report of the Keeper of the Public records, App. ('87) katalogisirt die French rolls of Henry VI. (die für Heinrich's V. 1.-10. Jahr erschienen im 44. Report '83), betreffend Geleit (für Engl. Hilfstruppen im Französ. Krieg und Visitatoren Engl. Klöster aus fremden Mutterstiftern), diplomat. Beziehungen zu Frankreich und Burgund, Pilgerreisen nach Palästina und Compostella, Auslösung Französ. Gefangener. In Calais stritten häufig Stadt und Zollamt; daher ersieht man hier Wichtiges für Wollhandel und Handelserlaubniss der Hanseaten und Flandrer. — Die Recesse - - der Hansetage 1256-1430, - - hrsg. durch die - - [Baier.] Akad. der Wiss. VI. [1411-8, hrsg. v. K. Koppmann] (Lpz. '89; vgl. DZG Bibliogr. '89, 2886 u. '90, 957) bringen aus Hansischen Archiven viel Ungedrucktes über die vergeblichen Versuche der Hanse, in England die alten Vorrechte festzuhalten, ohne den Engländern in den Hansestädten oder Preussen Handelsprivilegien zu gewähren. Hanseaten von Bergen und Preussen werden von Bostonern gepfändet und geschädigt; Engländer und Bergener verhandeln 1417 darüber zu Kopenhagen vor König Erich. Andererseits fordert Southampton ungebührlichen Zoll und wird deshalb von den Hanseaten gemieden; Lynner und Fischer aus Cromer und Blakeney werden durch Bergener misshandelt, die aus Preussen heimkehrenden Robert von London, John Cuthbert aus York, William Berry aus Norwich und Andrew Emlot aus Lynn in Greifswald festgenommen; Heinrich's V. Beschwerde darüber bringt John Cossey nach Lübeck. Der Deutsche Orden fordert fortgesetzt die Zahlung der von England 1409 bewilligten Entschädigung und entschuldigt 1417 Nichtausfuhr Preussischen Getreides. Heinrich V. kann aber des Französ. Krieges wegen kein Geld missen, arrestirt deshalb Hansisches Gut [Nr. 451], und fordert ausser dem Zoll 12 Pfennig von Ein- und Ausfuhr. Ueber seine Rüstung, seinen Geheimrath und Frankreichs Ultimatum bringt der Preussische Gesandtschaftsbericht von Mitte 1415 Neues. Sigismund, der 30. Juni 1416 aus Leeds (Kent) schreibt, bespricht Klagen der Hanse gegen England mit Heinrich V. [381]; auf dem Konstanzer Concil, 1417, verbietet er den Städten, seines Bündnisses wegen, Feindseligkeiten gegen England. Hier lässt er die Hansen über Deutsche Beschwerden mit Heinrich's Gesandten, den Bischöfen von Bath, Salisbury und Lichfield, Johann Tiptoft und Dr. Morgan, verhandeln. Das Londoner Hanse-Contor wird mehrfach erwähnt. Schotten, namentlich Graf Mar's Leute, kapern Brüggesche Waaren, führen sie nach Aberdeen oder verkaufen sie in Harfleur; Brügge beantragt deshalb, nur mit langsamem und halbem Erfolg, die Hanse solle Tuch aus Schottischer Wolle nicht ankaufen und den Verkehr mit Schottland abbrechen; seit 1416 verhandelt der Regent Albany über einen Vergleich. Die Bergener wenden sich gegen ihre Hansegenossen, welche mit den Orkney-Inseln oder unprivilegirten Häfen der

Shetlands handeln. Die Hansen schreiben den Britten meist Niederdeutsch, diese ihnen Lateinisch. — O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jh. bis 1818 (Lpz. '85), sieht in dem zehnjährigen Verweilen des Hartung von Cuix, des Gesandten Heinrich's V. bei Sigismund, noch nicht den Ansatz zu ständigem diplomat. Verkehr mit England (p. 10 f. 99), wohl aber in Venedigs Beglaubigung von Residenten in England 1496. Den Fortschritt zur festen Botschaft hemmte Furcht vor Auskundschaften und Ränken durch die Fremden; so misstraute Ferdinand von Spanien Engl. Gesandten 1488; p. 18. Doch ging 1489 eine Engl. Gesandtschaft nach Spanien und Portugal, 1492 eine nach Spanien; p. 95. — Die Inventarliste der Stoffe und Juwelen in der Pfarrkirche zu Scarborough, von 1434, druckt Hope, Archla. 51, 65. — E. Peacock: The Court rolls of the manor of Hibbaldstow in Lindsey (Archl. Jl. 44, 279) beginnen 1411, betreffen Uebertragung von Copyhold, Bagatellstrafsachen und Ortspolizei: Der Lehnsherr befiehlt einem (vielleicht Freehold-) Hintersassen die Erhaltung der Gebäude auf dessen Gut. Zum Zeichen der Schenke hängt ein Busch Zweige an der Thür. — *E. Salt, The hist. of Standon: parish, manour and church with 200 years of registers. In den Rollen des Lehnsgerichts wird 1444/5 wegen Hausvernachlässigung ein Hintersasse verklagt, „nicht nothwendig ein Copyholder; vielleicht beaufsichtigte das Lehnsgutsgericht auch die Freisassen in der Gebäudeerhaltung und diente also nicht bloss Herrn und Pächtern, sondern dem Gemeinwohl"; Ath. 19I'89, 79. — *The East-Anglian II ('88) bringt die Hofgerichtsrolle des Ritterguts Soham-Earl (Suffolk), die für das Gebrauchsrecht der Unfreien wichtig sei; Antiq. Sept. '89, 133. — Suffolker Hofrecht enthält auch *A Common-place book of the 15. cent. from the orig. ms. at Brome Hall, ed. L. Toulmin Smith ('86), p. 124, laut Kölbing, Engl. Stud. 9, 454. — Andr. Hibbert, Manor customs (Antiq. Oct. 1887, 160), druckt aus Collect. jurid. (1792) II, 381 das Lehnshofrecht der Copyholders in den Herrschaften Westsheen, Petersham und Ham [Surrey], welches 1464 aufgezeichnet ward. Danach erbt der jüngste Sohn, und wenn kein Sohn vorhanden ist, die jüngste Tochter. Nach der Grösse des Grundbesitzes richtet sich die Zahl des auf Gemein-Weide erlaubten Viehes. — John Parker, The manor of Aylesbury, Archla. 50, 81, leitet die Rolle des Gutsgerichts von 1499, die Verfassung, Recht und Landwirthschaft angeht, mit einer Geschichte des Orts und der Herrschaft, der Grafen von Ormond, ein. — Zu Fortescue's Governance of England [ed. Plummer. '85] vgl. Bresslau, HZ 59, 551, und RC Sept. '88, 160. — *Will. Prid. Courtney, The parliamentary representation of Cornwall to 1832, (For private circulation. '89) wird (SatR 29 VI 89) als wichtiger Beitrag zur Verfassungsgesch. gelobt. Unter Heinrich VIII. waren nur 6 Cornische Städte vertreten; die berüchtigten Flecken, aus denen dann bis 1821 fast so viel Abgeordnete wie aus ganz Schottland hervorgingen, verdanken ihr Wahlrecht erst der späteren Politik der Krone, ihre Macht als Herzog von Cornwall zur Beeinflussung Cornischer Abgeordneter zu missbrauchen, und deren möglichst viele zu schaffen. — Freshfield, Archla. 50, 17, beschreibt das unter Edward IV. beginnende Book of records of the parish of St.

Stephen, London. — John Bruce, The authenticity of the Paston letters, Archl. Jl. 41, 15. Die lange vermissten Originale dieser Briefe fanden sich wieder in Orwell Park; Ath. 29III90, 405. — Zu Jessopp, Norwich [s. oben II, 218] verbessert W. Rye (Ac. 5I89, 4) die spät-ma.liche Vorgesch. und möchte doch die Klagen über Unmoralität der Klöster nicht so ganz verachten [so auch oben I, 458]; und Ath. 23III89, 370 zweifelt, ob nicht, wie bisweilen nachweisbar, öfter durch Abrede unter Vorsteher und Mönchen die Wahrheit den Visitatoren verschwiegen ward. — J. C. L. Stahlschmidt druckt Archl. Jl. 43, 162 Theile aus dem 1497 begonnenen Rechnungsbuch des Londoner Metallgiesser-Gewerks vom hl. Clemens; diese ursprünglich religiöse Brüderschaft erhält 1365 als Craft [Zunft] ihre Bestimmungen von der Stadt bestätigt, heisst seit dem 16. Jh. Company und erlangt 1614 vom König Corporationsrechte.

Schule, Literatur, Kunst, Sitte. Ath. Zimmermann (s. J.), Die Universitäten Englands im 16. Jh. (Freib. '89), bringt p. 7-11 Biographisches über einige Engl. Humanisten des ausgehenden MA., doch nur einleitend. — H. Bradshaw, Collected papers, p. 181, behandelt die Cambridger Universitätsbibliothek seit etwa 1400 und druckt p. 16 deren Kataloge von 1424 und 1473, denen Historisches gänzlich fehlt; unter „Libri cronicales" p. 31, ist nichts eingetragen. — T. F. Kirby, Winchester scholars, gibt (nach Citat Ac. 1II90, 82) eine Statistik von etwa 3700 Vornamen für 1393-1592: Johann hiessen von den Knaben 1060, Wilhelm 560, Thomas 500, Richard 390, Robert 250. Dann folgen, nach der Häufigkeit geordnet: Heinrich, Edward, Nicolaus, Georg, Edmund und 17 weitere, [ausser Alexander und Arthur nur Französ. und biblische. Von Angelsächs. Namen brauchte also der Südengländer des 15. Jh. nur zwei, und diese selten und vielleicht nur nach dem Beispiel der Königsfamilie]. — *H. C. M. Lyte, A hist. of Eton college 1440-1884; new ed. rev., verbessert besonders nach Clark [s. o. p. 178] die Baugeschichte bezüglich der Pläne Heinrich's VI. für dies vornehmste Gymnasium Englands (das bei Edward's IV. Thronbesteigung Gefahr lief unterzugehen; Wilhelm von Waynflete, B. von Winchester setzte jedoch die Vollendung der Kapelle durch). So Ac. 1II90, 80; SatR 18I90, 115. — *J. W. Stubbs, The hist. of the University of Dublin [1591-1800], with orig. documents (Dubl. '90) beginnt mit den Versuchen des MA. zur Errichtung einer Irischen Universität, ohne die als Muster dienenden Engl. Anstalten zu vergleichen; Ath. 5IV90, 427. — Von Heinrich, Bischof (1404-40) und Universitätsstifter von St. Andrews, bewahrt der Vatican ein Siegel, das N. Scagliosi, Notevoli sigilli (in Al s. p. Leone XIII. omaggio giubil., '88) p. 12 beschreibt und abbildet. — Ueber die Stiftung der Universität Glasgow, dessen Bischofe Nicolaus V. die Gewalt des Bologneser Rectors überwies, handelt Denifle, HJb 10, 87. — J. Schick, Prolegomena zu Lydgate's Temple of glas, Berl. Diss. '89. Der Benedictiner von Bury St. Edmund's, den Heinrich V. und dessen Bruder Humphrey von Gloucester begünstigten, habe die Vision von Venus und den Liebespaaren wohl 1400 oder 1403 gedichtet. Ueber die Quellen wird Vf. in seiner Ausgabe für Early Engl. text. soc. berichten.

Vgl. Köppel, Mitth. a. Engl. Spr. '90, 93. — J. B. Hennemann, Untersuchungen über das Mittelengl. Gedicht „Wars of Alexander" (Berl. Diss. '89). Der Vf. schreibe Anfang 15. Jhs. im Norden, sei Geistlicher, mit dem Dichter des Gawayne nicht identisch und benutze die Lateinische Prosa De preliis, die den Pseudo-Callisthenes überarbeitet, in einer (erweiterten) Form des Strassburger Drucks. Er bringe sachlich wenig Eigenes, darunter etwas zur gelehrten und ritterlichen Erziehung, p. 59. Vgl. G. Schleich, DLZ '90, 93. — Osbern von Bokenham übersetzte um 1440 aus Higden's Polycronicon die Geographie Englands ins Englische mit eigenen Zusätzen. Sie druckte Horstmann, in Engl. Stud. 10, 1. — G. Willenberg: Die Quellen von Osbern Bokenham's Legenden (Engl. Stud. 12) seien Jacob de Voragine, Chaucer, Bibel, Ambros, einzelne Latein. Legenden von Dorothea, Fides, Margareta, Anna, Christina. — Herm. Cossack: Die Altengl. metr. Bearbeitung von Boethius' De consolatione philosophiae (Lpz. Diss. '89) sei im Auftrage der Elisabeth Berkeley 1410 verfasst von Johann Walton, der als Erzbischof von Dublin 1475 †; R. W[ülker] Anglia 12, 479 [Ueber Johann vgl. Ten Brink, Engl. Lit. II, 228]. — Um 1450 ward in Mittelengland gedichtet The boke of curtesy, Regeln feinen Benehmens, edirt von Breul, Engl. Stud. 9, 51. — Two fifteenth cent. cookery-books: Harleian ms. 279 (ab. 1430) and Harl. ms. 4016 (ab. 1450), with extracts from Ashmole ms. 1429 [c. 1440], Laud ms. 553 and Douce ms. 55, ed. Th. Austin (Early Engl. text soc. Nr. 91, '88). Die Vorrede citirt Engl. Kochliteratur seit 13. Jh., bemerkt Französ. [auch Italien.; Flügel, Anglia 11, 637, wo Nachträge] Herkunft der Kunst und ihrer Ausdrücke, das Verspeisen starker Gewürze und heute verschmähter Thiere, Schmuck und plastische Verarbeitung der Gerichte, und erörtert Brauch, Anlass, Datum und Leben der Theilnehmer jener 8 Bankette, deren Speisekarten hier erscheinen, und einiger anderer. Das früheste ist das des Bischofs von Durham für Richard II. 1387, bei dem 140 Schweine und 11 000 Eier darauf gingen, dann folgt Heinrich's IV. Krönungs- und Hochzeitsmahl; die anderen, bis 1443, gab geistlicher oder weltlicher Adel. Den weitaus meisten Raum füllen aber etwa 500 Kochrecepte, sprachlich wichtig und sittengeschichtlich curios. Vgl. W. C. Hazlitt, Old cookery books and ancient cuisine (Book lovers' libr. '86). — Hölzerne Bauernkalender Englands aus dem 16. Jh., in denen die Zahlen durch Kerben, die Heiligennamen durch herkömmliche Attribute ausgedrückt sind, nach mittelalterl. Mustern, spätestens des 12. Jh., beschreibt Al. Riegl, Holzkalender des MA., MIÖG 9, 97. — *Will. Roberts, The earlier hist. of Engl. bookselling ('89), bis 1724, plaudert zu Anfang gefällig [aber nicht erschöpfend, nach Ath. 23 III 89, 371, wo Nachträge fürs 15. Jh.] über Buchhandel vor der Druckerei; SatR 23 III 89, 359. — W. C. Hazlitt, Notes on early British typography, 1471-1600, Antiq. '88, March, 157 u. July, 21. — Ders. ergänzt Ritson's Bibliographia poetica, Antiq. '87, 74; 123; 168; 215. — Ders., Supplements to the 3 series of bibliograph. collections 1474-1700 ('89); vgl. Antiq., Sept. '89, 132. — Bibliographia liturgica. Catalogus missalium ritus Latini ab a. 1475 impressorum, coll. W. H. Jac. Weale, 1886; Theil I: Kirchen; Theil II: Orden mit besonderen Missalen. In

jeder Classe ist die Anordnung chronologisch; Index chronologicus 1475 bis 1533, typographorum, urbium ist angehängt. Von den beiden Englischen Missalen ward zuerst 1487 das „ad usum Sarum Parisiis impensis Guill. Caxton" gedruckt. Dieses ersten Englischen Druckers Schüler Wynkyn de Worde liefert es zuerst in England 1498 zu Westminster unter die Presse. Das andere, Yorker, Missal erscheint erst im 16. Jh. und nur zu Rouen und Paris. — H. Bradshaw, Collected papers p. 84, behandelt frühesten Engl. Holzschnitt seit 1487 auf Ablasszetteln und Engl. Buchdruck 1477-1503. — R. Howlett: The alleged extensive loss of historical mss. after the dissolution of the monasteries (Jl. Brit. archl. ass. 42, 263) werde meist stark übertrieben: eine absichtliche Vernichtung im Grossen fand nie statt. — Sir H. Spelman's Werk The hist. and fate of sacrilege, mit wichtigen Sammlungen über die Auflösung der Englischen Klöster und die Genealogie des kirchenräuberischen Adels, edirte Eales '89 neu. — Das mechanisch bewegliche Gnadencrucifix der Cisterzer von Boxley ward 1538 von den Feinden der Mönche verbrannt, weil seine Bewegungen den Pilgern als Wunder vorgespiegelt worden seien. Bridgett (Dublin R. Jan. '88, 1) will darin ein unschuldiges Werkzeug liturgischen Schauspiels sehen, wie bewegliche Statuen noch in einigen katholischen Kirchen vorkommen, ohne jede betrügerische Absicht. [Hätte ein solches Crucifix ohne Wunder Wallfahrten angezogen?] Gute Bemerkungen machte über ähnliche Kreuze Round, Antiquary XIV ('86), 87. — J. L. André, The perpendicular style in East Anglia, chiefly - - North Norfolk, Archl. Jl. 46, 377. Hier erhalte sich der decorirte (zweite) Goth. Stil lange im 15. Jh. neben dem perpendicularen; ja man versucht Rückkehr zur früheren Gothik, z. B. zum Lanzettbogen und runden Chorschluss. — R. Dohme, Das Engl. Haus. Eine kultur- und baugesch. Skizze (Braunschw. 1888) beginnt mit Röm. Villa und Angelsächs. Bauernhaus [hier ist reiche Literatur (wie Heyne „Heorot") unbenutzt, und sind p. 6, lin. 4 u. 1 v. u.; 7, 21; 13, 1 zu bessern], wird ausführlicher erst für das späteste MA; weitaus hauptsächlich aber schildert er mit künstlerischem Feinsinn und in reizender Anschaulichkeit das gegenwärtige Wohnhaus. Die vielen Abbildungen sind trefflich. Der Vergleich mit Deutschland leidet daran, dass drüben eine zu hohe Lebenshaltung als Mittelmass gewählt ist. — R. Röhricht, „Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande" (Gotha. 1889), streift Engl. MA. selten. Der Dichter Oswald von Wolkenstein durchzog um 1405 England. Aus England reisten nach Jerusalem 1440 der Johanniter Walter Viloy mit einem Basler Rathsherrn, 1460 ein Priester (der heimkehrend in Nicosia starb), und im Auftrage Heinrich's V. Späher, welche die Aussichten für einen Kreuzzug erkunden sollten. — T. Morgan, Some flowers of chivalry 1458-71 (Jl. Brit. archl. ass. 42, 379) betrifft besonders Persönliches und Costüm mit Berücksichtigung damaliger Dichtung. — *J. A. Sparvel-Bayly, New studies on old subjects zur Archäologie des MA., betreffen u. a. Early church dedications; ferner The beer, das (den in Südengland wohl heimischen) Hopfen enthält, während Cerevisia, das 1446 neben Bier genannt wird, [ungehopftes] Ale bedeute. So Ac. 22II90, 139. — H. Dillon, The pasguard [Brechrand, Stosskragen auf dem Schulterstück des Panzers]

im 15. Jh.; Archl. Jl. 46, 129. — O. Thiergen, Die Sitten der Hochschotten im MA. Eine kulturhistor. Skizze (A. f. Stud. neu. Spr. 83, 413). Vf. kennt das Land selbst, aber neuere Forschung in dessen Gesch. wenig. Er bespricht Clanswesen, Tracht, Speise, Waffen, Häuptlingshofhalt, Feuerkreuz, Schlacht, Begräbniss, Aberglauben — alles ganz kurz, ohne je die Zeitalter zu sondern oder mittelalt. Quellen anzuführen. Das meiste ist dem 16.-18. Jh. entnommen, manches auch nur romantischer Dichtung. — W. S. Lach-Szyrma, Le mois de Mai en Angleterre (R. des trad. pop. II, 1887, 263), handelt von Maibaum, -königin, -hornblasen, theilweis mit Rücksicht auf späteres MA. — Ders., Sorcellerie en Angleterre, betrifft nur gegenwärtigen Glauben an Hexen.

Heinrich VI. *G. R. Wright, Archaeologic and historic fragments, ('87), behandelt, laut Jl. Brit. archl. ass. 43, 411, u. A. Humphrey von Gloucester. — Ueber diesen vgl. *Garnett, in Stephen, Dict. nat. biogr. 18. — J. A. Sparvel-Bayly, The mutability of fortune (Antiq. Aug. '89, 56), druckt ein Engl. Gedicht aus Ms. Rawlinson, über den [1444] durch einen Bullen getödteten Johann von Somerset, über Elinor of Cobeham, die, ehrsüchtig und des Hochverraths verdächtig, für Zauberei zu öffentlicher Busse [1441] und Haft bis zum Tode vom Gericht der Bischöfe verurtheilt ward, und über ihren Gemahl, den, auch von diesem Dichter, gepriesenen Humfrid von Gloucester, der [1436] Burgund von Calais vertrieben hatte; aber durch einen schlechten Bischof, angeblich auf dessen Beichtkenntniss hin, ward er beim König verleumdet u. zu Bury [1447] verhaftet auf Hochverrathsverdacht; aus Kummer starb er bald [23. Febr.]. Sp. meint, Wilhelm Ascough von Salisbury [?] sei jener Bischof, und Humfrid sei von der Partei Beaufort's ermordet worden [ohne Rücksicht auf Pauli's andere Ansicht, Bilder aus Altengl. 355]. Der Dichter setzt was er erzählt „within thes 20 yere"; also, folgert Sp., schrieb er kurz vor 1462, und war Eleonore damals todt. — Heinrich Beaufort, B. von Winchester, brachte 1427 als päpstlicher Legat den Reichstag zu Frankfurt gegen die Husiten zu Stande, dessen Verhandlungen *D. Kerler, Deutsche Reichstagsacten, IX: 1427—31 (Gotha '87) herausgab und erklärte. — *Rich. Brooke, Margaret of Anjou, the queen of Henry VI., in Liverpool lit. and phil. soc. Proc. 13, 13. — Cl. R. Markham, Edward of Lancaster [1453—71] (Tr. Bristol archl. soc. 12, 24) erzählt spannend die romantische Geschichte der Margarete von Anjou, zieht Fortescue's Dialog mit dem Prinzen über Englands Gesetze aus, berichtet manche Einzelheiten, besonders die Namen der Umgebung genau, gelangt aber zu keinen neuen Ergebnissen. Die Ermordung Heinrich's VI. zu leugnen, weil die Pension für ihn noch zwei Tage, nachdem Edward IV. London verlassen, bezahlt ward — davor hatte schon, Pauli gewarnt. — Von höchster Wichtigkeit für die Gesch. von Finanz, Wirthschaft, Verfassung und Fremdenverkehr (auch der Hanseaten) sind die fleissigen, scharfsinnigen und methodologisch beachtenswerthen Berechnungen von Sir J. H. Ramsay „Accounts of Henry VI." bis „Richard III.", Antiq. 10—18 (1884—Dec. '88), aus den ungedruckten Pell-Rollen des Exchequer-Ein- und Ausgangs, Zollrollen, Einzelrechnungen

der Kron-Einnehmer u. s. w. Die Einnahme beträgt Mitte 15. Jahrh.'s etwa £ 74 367, die Ausgabe 109 115; so fehlte Geld für Calais, wo die unbesoldeten Truppen meuterten. Das Verständniss des Budgets wird erschwert durch fictive Buchungen; mit 1455 reisst Verwirrung auch in diesem Zweige der Regierung ein. Für Edward IV. fehlen von 44 Pell-Ausgabe-Rollen 27, die nur z. Th. ersetzt werden durch die Teller- [Kassenzähler-] Rollen, denn in diesen wurden die Auszahlungen durch Anweisung nicht verzeichnet. Auch stimmen die beiden Arten der Rollen nicht immer. Ferner erpresste Edward Benevolenzen, die überhaupt nur ausnahmsweise auf den Rollen erscheinen. Dagegen liess er die 1475 vom Parlament gewährten Subsidien bis zum neuen Schottenkrieg 1480 unerhoben. Ferner erscheinen auf den Pell-Rollen nicht die den Krongläubigern unmittelbar auf Kroneinnehmer angewiesenen Zahlungen des Fiscus. Jährlich nahm dieser König etwa £ 65 000 ein, davon brachten etwa 20 000 Zölle (über die geringen Zölle der Hanseaten s. p. 238), 17 000 Domänen und Lehensgefälle, 12 000 Parlamentsbewilligung, 1000 Münzgewinn. — Um 1484 vereinnahmte die Krone etwa £ 53 000, davon an Zöllen etwa 18 000. Richard III. plante eine Art Budgetaufstellung.

Edward IV. behandelt *J. Gairdner in Stephen, Dict. nat. biogr. 17. — Ders., Ath. 4 V 89, 567, vertheidigt seine Ansicht, dass 1464 mit dem (dann gescheiterten) Plane, Edward IV. an Bona von Savoyen zu verheirathen, Graf Warwick ein zugleich Französisches und Burgundisches Bündniss suchte. — C. Ransome, The battle of Towton [1461], EHR July '89, 460, erhellt namentlich die Topographie. Die Lancastrier waren in starker Ueberzahl, standen so, dass zwar ihr Sieg entscheidend gewesen wäre, aber für den Rückzug ungünstig, waren weniger beweglich, schlechter geführt als Edward's IV. Heer, hatten Tags zuvor ihre Vorhut in einen Hinterhalt fallen lassen, fochten dann zwar am Palmsonntag tapfer, hatten aber den Schneesturm gegen sich und wurden verfolgt, auf abschüssiger Strasse nach Tadcaster zur engen Cockbrücke gedrängt und aufgerieben. — Hanserecesse II., bearb. von G. Frhr. v. d. Ropp, 5 [1460-6], Lpz. '88. Ropp druckt zahlreiche England betreffende Stücke zuerst, darunter 10 aus Londoner Archiven, und bringt eine lichtvolle Einleitung über Edward's IV. Vorgehen gegen Besitz und Freiheiten des Deutschen Kaufmanns in England und für Gleichstellung der Engländer im Hanse-Gebiet mit den Hanseaten in England. Vgl. Mkgf. in HZ 63, 351. — R. Lange, Die Geschichtschreibung des Albert Krantz (Hans. Geschbl. '85), behandelt den Bericht der Wandalia von den Hansisch-Englischen Verhältnissen. — *Twelfth Report of the histor. mss. commission, App. 4: The mss. of the duke of Rutland, at Belvoir castle ('89), meist von M. Lyte verzeichnet. Unter den Briefen an Henry Vernon sind einige des Herzogs von Clarence: Dieser fordert ihn 30. März 1471 auf, mit ihm gegen den „vorigen König Edward" [IV, des Schreibers Bruder] zu ziehen; das erbittet auch ein Brief des Königsmachers Graf Warwick. Clarence [trat Anfang April zu seinem Bruder über und] schrieb 6. Mai: „Edward, der früher sog. Prinz [von Wales] war unter den bei Tewkesbury (4. Mai) Gefallenen", er fordert

Vernon nun in König Edward's Namen auf, sich diesem anzuschliessen. Anderes Wichtige betrifft die Zeit unter und nach Heinrich VII.; so SatR 24 VIII 89, 223; Ath. 6 IV 89. — J. E. T. Rogers: The death of Edward of Lancaster (Notes Queries 31 V 90, 423) sei diesem treulosen Clarence nicht zu glauben; der Stadt Norwich berichtete ihr Schützenhauptmann, dass ein Kriegsgericht den Prinzen zum Tode verdammte. — Edward's IV. Bestätigung der Gilde zu Prittlewell (Essex), 1478, druckt Sparvel-Bayly [s. oben II, 234] in Antiq. Oct. '88, 160. — *Henri Stein, Olivier de la Marche, historien, poète et diplomate Bourguignon (Brux. '88. 4, Mém. publ. par l'Acad. Belg.), behandelt p. 38 ff. die Englischen Sendungen 1467-8; vgl. Lefèvre-Pontalis, BECh L, '89, 112. Ueber Olivier's Mémoires s. oben III, p. 157. — Maulde, Un essai d'exposition internationale en 1470 [s. oben II, 528; vgl. RH 40, 411; 42, 193; RC '89, 380]. Ludwig XI. gibt 26. Juli 1471 ein Indemnitätspatent für Kaufleute aus Tours, die ermächtigt gewesen, in England Französ. Gewürze, Gold- und Seidenstoffe u. a. Gewerbeerzeugnisse vorzulegen, um dort ihrer Industrie einen Markt zu gewinnen, aber auf der Rückkehr durch Osterlinge beraubt waren. — G. Goudie, The Danish claims upon Orkney and Shetland (Proc. soc. antiq. Scotl. 1887, 236). Als Jacob III. von Schottland Margarete von Dänemark heirathete, verpfändete ihm Christian I. für deren Mitgift 1468 Orkney und 1469 Shetland. Dass letzterer und Christian II. die Inseln endgültig abgetreten, erzählten schon fast deren jüngere Zeitgenossen und viele Spätere, aber ohne Beleg. Die Schott. Krone erwarb zwar 1471 die erbliche Grafschaft über die Inseln vom Dynasten St. Clair und wollte sich überhaupt nie von diesem „Kronjuwel" trennen; allein die Eingeborenen wendeten sich noch lange an die Gerichte Norwegens als ihres Mutterlandes, und seit 1549 verlangten wiederholt Dänische Gesandtschaften die Inseln gegen Zahlung der Pfandschuld zurück. Verf. zweifelt nicht an Dänemarks noch gültigem Recht.

Richard III. *J. R. Lumby gab mit reichen Anmerkungen neu heraus More's Hist. of king Richard III., Cambr. '88. — J. E. T. Rogers (Notes Queries 3 IV 90, 423): das späteste nachweisbare Datum für Edward's V. Regierung ist der 24. Juni 1483. — *G. Greg. Smith, The days of James IV: Extracts - - arranged (Scot. hist. by contemp. writers, ed. F. Y. Powell). — *The exhibition of the royal house of Tudor, 1. Jan. '90 in New Gallery zu London eröffnet, enthielt Urkunden seit 1437, Siegel, Hss., Drucke, Placate und namentlich Mabuse's, Holbein's u. a. Bilder von Heinrich VII., seinen Nachkommen und seiner Mutter Margarete. An einem der letzteren sei der Goldbrokat mit Metall gemalt, also vielleicht von einem Deutschen. Eine sog. Hochzeit Heinrich's VII. stelle vielmehr Heilige dar, und unter den als Holbein bezeichneten Gemälden sei nur etwa ein Drittel echt; Holbein kam erst 1527 nach England; Sat R 11 (u. 18) I 90, 43 (u. 78); Ath. 4 (u. 25) I 90, 22 (u. 117); Jl. Brit. archl. ass. Dec. '89, 370. Das hier ausgestellte Cambridger Bildniss jener Margarete hält Bradshaw, Collected papers p. 288, nicht für gleichzeitig.

B) Zur Geschichte Britischer Orte im Mittelalter.

Nur was Urkunden zu bringen oder Allgemeines zu berühren scheint.

I. England. The English dialect society's publications 1885-8 besprach Bradley, Ac. 6X88, 215. Diese, meist Wörterbücher von Provinzialdialekten, betreffen auch vielfach Volkskunde. — *Berkshire.* *C. King, A hist. of B. (Popular county hist. '87); vgl. Antiq. June '87, 278. [Die vorsächs. Zeit (erst um 550 erobert Wessex diese Gegend) bespricht ausführlich Archl. Jl. 44, 87, mit Nachträgen zu dortigen Klöstern]. — *W. Money, The hist. of - - Newbury, Oxf. '87; vgl. eb. — *W. J. Loftie, Windsor castle, Jubilee ed. '87. — *Cornwall.* *W. C. Borlase, Borlase of Borlase ('88), eine Familiengesch., werthvoll vom 14. Jh. an; Vf. führt aber seine Ahnen bis auf die Taillefers Grafen von Angoulême hinauf; sie seien mit dem Eroberer nach Cornwall gekommen. Dagegen bemerken SatR 30 III 89, 389 und Ath. 11 V 89, 598, dass nur sehr wenige der im Domesday genannten Familien noch im Mannstamm leben. — *Cumberland.* *R. S. Ferguson A hist. of C. (Pop. county hist. '90.) — *Ders., Carlisle (Diocesan hist. publ. for The society for promoting christian knowledge '89). Diesen armen Bischofstuhl nahmen grosse Gelehrte, Staatsmänner oder Kirchenreformer nicht an; gegen die Schotten zeichneten sich im Kampfe aus B. John Halton (1292-1314) und John Kirby, der 1337 erklärte, er könne keinen Zehnten sammeln: in Folge des Schottenkrieges war all sein Klerus entflohen. Etwa ein Viertel des Buches betrifft die Zeit vor der 1132 gegründeten Diöcese. So Ac. 22 III 90, 203; SatR 29 III 90, 385. — *M. Creighton, Carlisle (Historic towns '89) behandelt tüchtig die Bedeutung des Ortes für die Stadtgesch., als Mittelpunkt der Anglonorm. Kirche in Cumbrien und der Grenzprovinz, und im Schottenkrieg; EHR Oct. '89, 808. — *Derbyshire.* *Pendleton, A hist. of D. '86. — *Devonshire.* *Ch. Worthy, Devons. parishes; or the - - antiq., heraldry and family hist. of - - the archdeaconry of Totnes, 2 Bde. Exeter '89; vgl. SatR 6 VII 89, 19; Ath. 20 VII 89, 91. — *E A. Freeman, Exeter (Hist. towns '87). Es ward glücklich von Römern gewählt, dann gemeinsam von Briten, die Aethelstan 926 austrieb, und Sachsen besiedelt, 876 von Dänen auf kurze Zeit erobert; Archivalien habe Vf. zu dieser trefflichen Skizze nicht benutzt; Tr. Bristol archl. soc. 11, 355; Antiq. 15, 134. — *Phil. Freeman, The architectural hist. of Exeter cathedral; new ed, Ex. '88. — *J. L. Vivian, The visitations of the county of Devon, '87. — *J. L. W. Page, An exploration of Dartmoor and its [hauptsächlich Cornische] antiquities ['89; vgl. Ac. 20 VII 89, 32] bringt, laut Ch. Elton (Law QR Apr. '90, 208), auch alte Urkk. Ein Zinnparlament auf dem Mothügel auf Crockern Tor ordnete die Zinnwäsche. Die Heideanwohner dürfen im Forst weiden und Torf und Stein, aber nicht Wild und Holz, nehmen und schulden dafür dem Herzogthum Cornwall Fines [Pachtgebühr] villarum (jetzt in Venwell corrumpirt) und Gerichtsfolge zum Moorgericht; der Moormann erhält für jedes Stück Vieh Weidezins. — Elton, The antiquities of Dartmoor, eb., zieht aus: *A. S. Moore, A short hist. of the rights of common upon the forest of

Dartmoor, with introd. by F. Pollock (Plym. '90), hrsg. von der Soc. for the preservation of Dartmoor [gegen Einhegung]. Richard von Cornwall erhielt 1239 vom König das Lehn Lydford mit dem Forst Dartmoor; seitdem hält dort der Graf von Cornwall sein Forstgericht. Moore beschreibt dessen Verfassung und mehrere Besitzrechte der Forstanwohner aus dem MA. — *Dorsetshire.* *J. E. Nightingale, Diocese of Salisbury: the church plate of - - D. (Sal. '89); nichts für MA., laut Archl. Jl. 46, 464; SatR 17 V 90, 610. — *Essex.* W. R. Fisher, The forest of E.: its hist., laws and administration and ancient customs, '87. Vf. (Anwalt der Stadt London im Process über den „Wald von Epping" [oder von Waltham, nö. bei London] gegen einhegende Grundbesitzer) erschöpfe zwar nicht die Rechtsgesch., zeige aber, wie Agsächs. Zustände bis zum 18. Jh. lebten: so der Vogt und seine Viermänner, das Swainmot, die Classen der Cottarii und Bordarii, die Gemeinwiese, die nur für einige Monate in Sonderbesitz getheilt ward; das Forstrecht beherrschte einen grossen Theil der Grafschaftsverwaltung weit länger als man bisher annahm. Auch für Wirthschaftsgesch. sei das Buch wichtig; Antiq. Febr. '88, 85; Scr[utton], Law QR, Apr. '88, 210. — *E. L. Cutts, Colchester (Hist. towns. '88). — *G. F. Beaumont, A hist. of Coggeshall in E.; - - its church, abbey, manors, '90; vgl. Archl. Jl. March '90, 87. — *Gloucesters.* *W. Hunt: Bristol (Hist. towns '87), wohl schon unter den Römern Hafen, übernimmt den westl. Seehandel später als Chester und Ravenglass, wächst im Verkehr mit Dublins Ostmannen (Dänen) und Skandinaven, namentlich durch Sklavenausfuhr. Unter Aethelred II. Münzstätte und um 1000 zuerst erwähnt, steuert es noch 1086 als Theil des Lehnguts Barton; doch erscheinen die Städter schon selbst vor der königl. Enquête. Unter Stephan hält Bristol zu Mathilde und wird von ihrem Sohn Heinrich II. mit dem Rechte Dublin zu besiedeln belohnt. Der Schwarze Tod rafft die halbe Bevölkerung hin; dafür ziehen Dörfler von ringsher ein und nehmen Arbeit bei den Bürgern, die sich nun in Gilden um so mehr abschliessen. 1373 steigt die Stadt zur Grafschaft und wählt ihren Sheriff (wie Carlisle seit 1353); der Mayor, der für die Krone Heimfall und Steuern einzieht, und der Sheriff wählen den Stadtrath von 40. Die Corporation schliesst sich allmählich ab, bekommt aber die Parlamentswahl nicht (wie in anderen Städten) in ihre alleinige Gewalt. Vf. behandelt die königl. Burg besonders; gegen sie baute die Bürgerschaft im Baronenkrieg einen abschneidenden Wall und hielt sich drei Jahre. Dies Buch fand allgemeines Lob; Archl. Jl. 44, 94; Tr. Bristol soc. 11, 355. — *G. Butterworth, Deerhurst, Tewk. '88. [Der spätere Römerkönig Richard kaufte es von St. Denis.] — *Hampshire.* *G. W. Kitchin, Winchester (Hist. towns, '89), eine Skizze ohne Belege, warm empfohlen, so Notes Quer. 15 II 90, 139; HJb 11, 390. Laut SatR 22 II 90, 240 schöpft Verf. fast stets aus Urquellen, grossentheils ungedruckten, und berührt viel ganz England Angehendes, so aus dem früheren MA. (das er gemäss der damals höheren Wichtigkeit der Stadt besonders berücksichsigt) die Bischöfe Swithun, Dunstan, Aethelwold, aus dem späteren Wykeham, Beaufort, Waynflete. Zu Aelfred's Zeit bestand der Profanbau meist aus Latten und Lehm; zu den damals in England unübertroffenen

Kirchen W.'s kam Baustein aus Wight und Portland. Der Dom zeigt spurenhaft eine Krypta etwa von 980, das Hauptschiff um 1080, daneben Perpendicularstil vom Ende 14. Jhs. — *A. G. L'Estrange, Royal Winchester: wanderings in -- the ancient capital, '89. — *Jos. Stevens, A parochial hist. of St. Mary Bourne with -- Hurstbourne ('88 fol.), ausführlich mit Urkk. auch für frühere Zeit; zwischen Röm. und Agsächs. Siedelung erhelle kein inneres Band; Antiq. June '88, 276. — *Ch. W. Chute, A hist. of the Vyne in Hampshire (Winch. '88), d. i. vielleicht Römisch Vindomis. Vf. behandelt ausser Ortsgesch. auch die Familien der einstigen Besitzer: De Port, Cowdray, Fyffhides, Sandys; Ath. 16 II 89, 208. — *Herefords.* *H. W. Phillott, Hereford (Dioc. hist. '88). — *Kent.* *Hasted's Hist. of K., corr. -- from Streatfeild, Larking, Public records by H. H. Drake; I.: Blackheath, '86. — *G. Payne, Archaeolog. survey [Karte mit Text] of K., mit Angabe, wo man Alterthümer fand; vgl. Archla. Cambr. '89, 347. — *G. F. Maclear, St. Augustine's, Canterbury '88. — *J. Cave-Browne, The hist. of the parish church of All saints, Maidstone, Maidst. '89. Medway's town (dies der ursprüngliche Name) besitzt im Domesdaybuch eine Kirche auf einem Lehen Canterbury's, welche der Domconvent während Vacanz des Erzstuhls mehrfach zu visitiren strebte. Hier tagte 1351 eine Synode. Die jetzige Kirche baute Erzb. Courtenay 1395, wohl mit Benutzung der früheren, und machte sie zum Collegiatstift. Unter den Pfarrern, die Vf. verzeichnet, begegnet 1247 der Diplomat Johann Mansel. Auch für Ortsgesch. seit Römerzeit, Biographien, Alterthümer wird das Buch gerühmt SatR 14 IX 89, 309; Jl. Brit. archl. ass. Dec. 89, 370; C. J. Robinson, Ac. 7 IX 89, 146. — *G. B. Gattie, Memorials of the Goodwin Sands and their surroundings, legendary and hist. — J. A. Sparvel-Bayly, Some early church and chantry dedications in Kent and Essex, Antiq. '88, 109, auch für Hagiologie wichtig. — *Lancashire.* Die Neuausg. des *Baines, oben II, 234, ist von Croston, '87. — *J. Croston, County families of L. and Cheshire '88. — *Tom C. Smith, A hist. of Longridge and district (Preston '89). Das Kirchspiel besteht aus Alston und Dilworth; vgl. SatR 29 VI 89, 799. — *G. Saintsbury, Manchester; a short hist. '87. — *H. Fishwick, The hist. of the parish of Rochdale, scheint MA. nur in einigen Genealogieen zu berühren; Ac. 19 IV 90. — *Bridgeman, Hist. of Wigan. — *London.* *W. J. Loftie, L. (Hist. towns '87); vgl. Antiq. XV, '87, 39. Zu oben II, 217 vgl. Archl. Jl. 40, 460. — *Ders., Kensington picturesque and histor. ('88), werthvoll für die Gesch. Abingdons und der de Vere, Grafen von Oxford; Ath. 5 I 89, 10. — *Ders., Westminster abbey '89. — H. Klinghardt, Realien zur Macaulay [W. Hastings]-Lektüre (Progr. Reichenbach in Schl. '90), über Abtei und Königshalle zu Westminster, besprach ich A. f. Stud. neu. Spr. '90. — *J. E. Price, A descr. account of the Guildhall of the city of L., '86, wichtig verbessert in Jl. Brit. archl. ass. 43, 403. — *Hendricks, Charterhouse [s. oben III, 240], beginnt mit der Gründung durch Sir Walter de Manny († 1372), entbehrt Belege, wird aber allgemein gelobt Ath. 20 VII 89, 91; Ac. 15 VI 89, 405; HJb 11, 376. — *I. J. Baddeley An account of the church and parish of St. Giles, Cripplegate, '88. Der Bau ist neuzeitlich. Aegidikirchen vor dem Thore haben auch Oxford

und Colchester; Ath. 29XII88, 879. — Ferneres unter *Surrey*. — *Norfolk*. *W. Rye, The N. antiquarian miscellany endet mit III, Heft 2, '87. — J. L. André, Ritualistic ecclesiology in north east N., Archl. Jl. 46, 136. — *H. Le Strange, Norfolk official lists -- of all those who have held office in the county of N. and its boroughs -- from the earliest time (Norw.). — *J. L'Estrange, ed. W. Rye, Calendar of the freemen of Norwich 1307 bis 1603. —*M. Knights, The highways and byways of old Norwich, '88. — *A. Hartshorne, Norwich castle, Archl. Jl. 46, 260. — G. T. Clark, Castle Acre, eb. 282: die Angelsachsen machten einen Theil der Römerveste zur Burg, indem sie das Erdwerk verstärkten; den Kegelhügel mit flacher Kuppe umgab ein Graben. — *The ancient register of North Elmham, transcr. by A. G. Legge, Norw. '88. — *J. B. Johnson, A contribution towards the hist. of the parish church of St. Andrew, Hingham. — *W. Rye, Carrow abbey (Norw. 90, 4°), fleissige Sammlung, meist urkundlich, über ein für allgemeine Gesch. unwichtiges Nonnenkloster; Notes Qu. 18I90, 59. — *W. Rye, Cromer past and present, -- the parishes of Shipden and C. ('89 f. 4°), behandelt Hafen, Handel, Gilden, Inschriften, Grundbesitz aus Gutsübertragungen, Testamenten, Steuerrollen in meisterhafter Genauigkeit und Stofffülle; Ac. 16XI89, 318; Ath. 26X89, 553. — *Northumberland*. *G. T. Clark: Bamburgh castle (Archl. Jl. 46, 93) heisst nach Bebba, der Königin wohl Aethelfrith's, des Enkels Ida's, gehört seit Wilhelm II. der Krone, zeigt den Baustil vom Ende des 12. Jhs. Vf. gibt Pläne und aus Urkk. die Baukosten an. — *Scott, Berwick '88, 4° [s. oben II, 235; Antiq. Oct. '88, 181], wird als bedeutend gerühmt von R. S. Ferguson, Archl. R. I, 452. Der Ort begegnet zuerst im 9. Jh., ist seit dem 11. wichtig, 1296 auf dem Gipfel, verliert unter mehrfachem Wechsel der Staatsangehörigkeit und stetem Kriege jede aussermilitärische Bedeutung; abgetreten ward er von Schottland erst 1482 Ferg. meint, die bis 1835 die Stadt regierende Gilde entstehe aus der Kaufgilde, die Wolle ausführte. Bereits um 1150 blühte die Gilde. Die Stadt gehörte mit Roxburgh, Edinburgh, Stirling zum Gericht der 4 Burgen. Das Stadtrecht, 1249 aufgezeichnet, schaffte alle anderen Gilden ab; sie gingen in die Kaufgilde auf. Die Stadtregierung bestand aus 24 Feering-men, einem von der Krone besoldeten Mayor, 4 Bailiffs unter Controle des Commandanten. Die Auszüge aus Gildenbüchern und Stadtgerichtsacten erhellen Gesellschaftsgesch. — *Nottinghams*. *W. E. Doubleday, Nottingham market-place (Antiq. Aug. '89, 51), berührt den im Stadtrecht und Ansiedlungsort erscheinenden Gegensatz zw. Angelsachsen und Normann. Eroberern, doch ohne Belege. — *W. Brailsford, The castle of Newark upon Trent, Antiq., Nov. '89, 185. — *Shropshire*. *O. Baker, Ludlow town and neighbourhood (Ludlow '88, 4°), der Bilder, nicht des Textes wegen gelobt in Ac. 1VI89, 375; die Burgcapelle ist Normannisch; Archla. Cambr. '89, 83. — *Somersets*. *J. Britton, contin. by R. E. M. Peach, The hist. and antiq. of Bath abbey church, Bath '87; vgl. Antiq., May '88, 228. — Peach, *Bath, old and new '88. —*Peach, The annals of the parish of Swainswick near Bath, with abstracts of the register, Bath. — *S. G. Jarman, A hist. of Bridgwater '89, behandelt Ritterlehen, Kaufgilde und Stadt seit der Zeit Walter's von

Douai, nach dessen Brücke der Ort heisst; Ac. 12X89, 229; Ath. 11I90, 44; Antiq. Sept. '89, 131. — *Staffords.* *J. C. Cox, Catalogue of the muniments of Lichfield, '81-6. — *J. Sleigh, A hist. of - - Leek, including Horton, Cheddleton and Ipstones. — *Surrey.* *R. Nevill, Old cottage and domestic architecture in South-West Surrey (Guildf. '89), überschaut Landleben und Hausbau von der Höhe der Culturforschung, laut G. Allen, Ac. 5X89, 226. — *F. Arnold, The hist. of Streatham, '87. — *H. H. Montgomery, Hist. of Kennington and its neighbourhood, '90. — Southwark's Ortsgesch. in Walford's Antiquarian Nov. '87, lässt die Annalen Mon. Germ. 27, 430 ausser Acht. — *Warwicks.* *S. Timmins, A hist. of W. (Pop. county hist. '89), behandelt nur kurz allgemeine Gesch., so des jüngeren Montfort [1265] und Gavestons [1312], und den Streit zwischen Coventry's Mönchen und Lichfield's Domherren, aber trotz leichter Form, genau Biographie und Archäologie z. B. von Coventry, Kenilworth, Stoneleigh; Verf. bemerkt auch manches zur Volkskunde: eine 80jährige ward 1875 [!] als Hexe ermordet. So SatR 4190, 19; Ath. 14XII89, 814. — *G. Miller, The parishes of the diocese of Worcester; I: Warwicks. ('88), bringt aus localer Erfahrung und vielen ungedruckten Urkk. Wichtiges für Etymologie der Ortsnamen, Bevölkerungsstatistik, Wirthschaftsg. und die Preise seit der Normann. Eroberung; Ac. 1VI89, 375; SatR 21IX89, 338. — *W. H. P. Smith, Rugby, the school and neighbourhood; coll. from - - M. H. Bloxam. — *Yorkshire.* *W. Wheater, Some historic mansions of Y. 2 Bde., '88, 4°. — *Th. Parkinson, Y. legends and traditions, 2. series, '90. Einige Balladen aus spätem MA. — *G. Frank, Ryedale and North Y. antiquities, fleissig, anregend, doch ungenau, nicht aus Urkk., laut Ac. 1VI89, 375. — *T. Burton, The hist. and antiq. of the parish of Hemingborough, ed. J. Raine, '89. — *J. W. Walker, The hist. of the old parish church of All saints, - - now the cathedral of Wakefield (Wak. '89), eigene Forschung, Urkk. zur Baugesch. seit 12. Jh.; Archl. Jl. 45, 476; Ath. 3VIII89, 169. — *J. Tomlinson, Doncaster from the Roman occupation to the present time (Donc. '87); vgl. Elton, Ac. 15X87, 245. — *R. Boyle, The lost towns of the Humber (Hull '89), behandelt u. a. die Stadt Ravenser in Holderness, deren Gründer von einem Wrack aus Handel getrieben haben und vom Meere benamst sein soll. Wohl sein Nachkomme war Peter, der Stammvater der De la Mare (= Atte See), der mit Grimsby in Handelswettstreit gerieth, 1304 im Parlament sass, 1310 von Holländ. Seeräubern ausgeplündert ward. Dann verschwand jene Stadt in den Wogen; und Spurn, wo jetzt der Leuchtthurm steht, trug nur noch die Zelle des Einsiedlers Matthäus Danthorpe, der 1399 Heinrich (IV.) empfing.

II. Wales. W. de G. Birch, Mss. and seals rel. to W. in the British Museum (Archla. Cambr. '89, 273), verzeichnet aus den hs. Katalogen Siegel und Urkk. der Fürsten [seit c. 1222], Engl. Könige und Prinzen von Wales [seit etwa 1305], der vier Bischöfe [seit etwa 1150], des Adels und der Stifter jenes Landes seit 13. Jahrh. Die Hss. sind nur summarisch bezeichnet; historisch und nicht ganz gedruckt sind: 2 Chroniken Llandaffs bis 1338 (1370), eine Aberconwy's [ed. Ellis, Camden Miscell. I, 1847; sie

hängt von Hayles ab], Annalen von St. David's [dies werthlose Copie; es fehlt: Domitian AI aus Strata Florida, vgl. Mon. Germ. 27, 442]. P. 283 bemerkt Vf., aus Reg. 5 AXIII, 12. Jh., den Brief Innocenz' II, Pisis 7 id. Oct. [1133—6] an Erzb. Wilhelm von Canterbury: dieser solle Diöcese und Cathedrale des für das Gut seiner Kirche in Sommerhitze nach Rom gereisten und dort [1133] verstorbenen Urban von Llandaff schützen. — R. A. Roberts, Documents rel. to W. at H. M. Public record office, eb. 293, weist den Weg durch die unzähligen Staatsurkunden seit 1201; er deutet oft im Titel an, wie Wichtiges für Wales oder dessen Beziehung zu England dort ungedruckt liegt. — Von Archaeologia Cambrensis, the Journal of the Cambrian archl. assoc. erschien 1888: *Index über die ersten 4 Serien, bis 1883. — S. R. Glynne [†], Older churches in the 4 Welsh dioceses, (Archla. Cambr. '86, 54. 270; '87, 274; '88, 289; '89, 122), nach Orten geordnet, selten datirt, recht viel für christl. Archäologie des späteren MA. — *Cardigans.* *St. W. Williams, The Cistercian abbey of Strata Florida, its hist. and recent excavations, '89. Rhys ap Gruffydd von Südwales gründete 1164 dies Stift. 1203 ward die Kirche fertig, in Wales mit die früheste im Uebergangsstil zur Gothik; Fürsten und Adliche waren hier bestattet. Die Engl. Kriege unter Edward I. und Heinrich IV. schädigten das Stift. [Es hatte sich vorher im 13. Jahrh. verewigt durch die Fortsetzungen der Annales Menevenses und des Brut y tywysogion (d. h. Fürstenbuch); vgl. meine Forschung, Mon. Germ. 27, 442.] Der archäologische Theil des Buchs, und die über 100 S. füllenden Quellen und Beweise bezeichnet als wichtig, die Darstellung als zu wenig kritisch T. F. Tout, Archl. R. III, 290, unter Ablehnung der Gründung vor 1093 und der Uebertreibung Kelt. Einflusses; für Ecclesiologie rühmen das Buch Ath. 24VIII89, 263; Ac. 6VII89, 12. — Derselbe, Who was the founder of Strata Florida? (Archla. Cambr. '89, 19) gegen S. W. Willis-Bund (der im voraufgehenden Aufsatz nicht den erwähnten Rhys, sondern Roger de Clare [ohne den Schatten eines Beweises] als Gründer vermuthet): Rhys habe die Reste eines nahen von seinem Grossvater gestifteten Klosters der eigenen Gründung einverleibt [unbewiesen!]. — Ders., Further excavations of Strata Florida (eb. p. 24. 187. 266): die Baureste sind zuerst spätromanisch, reichen aber ins 14. Jahrh. hinab; einige Grabsteine zeigen noch Kelt. Ornament. Im Anhang stehen übersetzte Urkunden über Glendowers Aufruhr 1402 und der Freibrief jenes Rhys von 1184, sowie Heinrich's II. Bestätigung, vor 1188. — *Denbighs.* *A. N. Palmer, The hist. of the parish church of Wrexham, '87. Das Kirchspiel entwickle sich aus der Kapelle des Kelt. Stammesherrn, als die Walliser den Bezirk den Engländern wieder abrangen [Antiq. June '88, 275]; der Ort Wrexham Abbot gehörte der Abtei Valle Crucis laut deren Gründungsurkunde um 1200; Archla. Cambr. '88, 179. — Derselbe, The bailiwick of Wrexham 1339-40 (Archla. Cambr. '88, 258). Die Vogteigerichtsurkk. zeigen in dem Bezirk fast nur Walliser, meist noch ohne Familiennamen, darunter die Barden, die zu Anfang 14. Jahrh.'s das Walliser Gesangfest zu beleben halfen. Der Process eines Engländers wird vertagt bis eine Engl. Jury beisammen sei. — *Flints.* *Thomas, St. Asaph (Dioc. hist. '88). — *Glamorgans.* J. A. Corbett, The manor of Llanblethian

(Archla. Cambr. '89, 68) mit dem Flecken Cowbridge, aus königl. Inquisitiones (1295 u. 1314) post mortem der zwei letzten Gilbert de Clare, die Landwirthschaft und bäuerl. Verfassung angehen. Die Namen der Geschworenen und wohl auch das Hofrecht sind Englisch. Bauerland erbt hier der jüngste Sohn erster Ehe. Vgl. über das dortige Kirchspiel St. Hilary and its lords eb. p. 214. — J. P. Conway, The Black friars of Cardiff (eb. 97): Reste der Dominikanerpriorei aus 13. 14. Jahrh. — *R. Merrick [1578], ed. J. A. Corbett, A booke of G. antiquities '87; vgl. eb. '88, 68. — *Pembrokes.* *W. L. Bevan, St. David's (Dioc. hist. '88). Werthvolle Kritik, namentlich gegen Darstellung der Kelt. Kirche, gibt Archla. Cambr. '89, 164: das 12. 13. Jahrh. sei der beste Theil. — G. C. Williamson, The fortified towers of P., Antiq. Dec. '89, 246. — *Ed. Laws, A hist. of Little England beyond Wales and the Non-Kymric colony - - in P. ('88, 4°). Die prähist. Zeit sei am besten, doch auch die ewige Reibung zwischen Kymren, Engländern, Normannen und der Flämischen Colonie sorgfältig dargestellt, urtheilt Archla. Cambr. '88, 74. 248 mit wichtigen Verbesserungen. — *Radnors.* R. W. Banks, Cwmhir (Archla. Cambr. '88, 204). Diese Cisterzerabtei gründete um 1143 Cadwallon ap Madoc und beschenkte um 1200 Roger Mortimer. Verf. druckt Urkunden der Mortimers bis 1314 aus Liber niger de Wigmore, Ms. Harley 1240, und einen Schiedsspruch von 1227 zwischen C. und Pola (später Strata Marcella) bei Welshpool durch benachbarte Cisterzer. Mehreres ist für G. der Landwirthschaft bedeutend.

III. Schottland. *G. Chalmers, Caledonia or a hist. and topograph. account of North Britain; new ed. I-IV, Paisley '87-89; vgl. Scot. R. Jan. '88, 186; Juli '89, 201. — *Aberdeens.* *E. Bain, Merchant and craft guilds; a hist. of the Aberdeen incorporated trades, Ab. '87. — *Ayrs.* *W. Robertson, Historic tales and legends from A.; vgl. Ac. 25190, 61. — F. C. H. Blair, Charters of the abbey of Crosraguel; for the Edinburgh archl. assoc. '87. — *Butes.* J. K. Hewison, Rothesay and Bute (Jl. Brit. archl. ass. Dec. 89, 307), zur Kriegsgesch. seit den Angriffen der Nordischen Könige der Sudreys 1228, 1263. — *Dumfriess.* *C. L. Johnstone, The historic families of D. and the Border wars; new ed., Dumfr. '89; vgl. Ac. 17VIII89, 101. — *Edinburghs.* *J. C. Lees, St. Giles 's Edinburgh: church, college and cathedral, Ed. '89. Die Pfarre gehörte noch 1150 Lindisfarne. Die Aegidikirche, 1243 geweiht, 1467 von Paul II. zum Stift erhoben, einst Schottlands vornehmste Pfarre, ist in der Hauptsache spätgothisch und kein erstes Kunstwerk. Das Buch betrifft grossentheils Neuzeit; wegen Urkunden und Darstellung rühmt es Ath. 14189. — *Forfars.* *Al. Maxwell, Old Dundee, eccles., burghal and social, prior to the reformation, '90. — *Lanarks.* *J. Honeyman, Glasgow cathedral, Jl. Brit. archl. ass. 45 ('89) 25. — *Eyre, The see of Glasgow 560—1560, eb. 42. — *A. MacGeorge, Old Glasgow: the place and the people from the Roman occupation to the 18. cent., 3. ed., Gl. '88. Die Brit. Kirchengründung Kentigerns ruhe, ebenso wie das übrige dortige Mönchthum, nicht auf den Individuen, sondern auf dem Clan. Der jetzige Dom entstammt dem 13. Jh. Das Buch sei wichtig auch für Verfassung- u. Sitten-G.; so Scot. R. July '88, 407; Antiq. 19, 229.

— *Roxburghs.* *J. R. Oliver, Upper Teviotdale and the Scots of Buccleuch, Hawick '87; vgl. Scot. R. Jan. '88, 183.

IV. Irland. *Monahan, Records rel. to the dioceses of Ardagh and Clonmacnoise, Dublin '87; vgl. Dublin R. July '87, 213. — *E. A. Cooke, The diocesan hist. of Killaloe, Kilfenora, Clonfert and Kilmacduagh (639 bis 1886), Dub. '88. — *M. O'C. Morris, Dublin castle, '89. — *Remains of St. Mary's abbey, Dublin, Dub. '87; vgl. Dub. R. Oct. '87, 474. — *W. G. Wood Martin, Hist. of Sligo - - to [1603], Dub. '82. Vgl. R. Celt. IX ('88), 138. — *T. O'Rorke, The hist. of Sligo (2 Bde. Dub. '89), verzichtet zwar darauf, vorchristl. Gesch. aus Steinzeitresten zu erzählen, entbehrt aber vielfach keltologischer Kritik; vgl. Dub. R. Apr. '90, 486.

Berlin, März 1890. F. Liebermann.

Neuere Literatur zur Byzantinischen Geschichte.

Die nachfolgende Uebersicht über die Literatur des Jahres 1889 ist nur ein Bruchstück, wofür die Schuld weniger an dem Verfasser liegt, als an äusseren Umständen. Wer sich mit der Geschichte des mittelalterlichen Byzanz und Griechenlands beschäftigt, weiss zur Genüge, wie schwer es ist, die betreffende Literatur zu sammeln. In der Hauptsache sind desshalb hier zuerst nur die Schriften einer Besprechung unterzogen worden, die in Deutschland erschienen sind, und diese auch noch nicht alle, da aus leichterklärlichen Gründen z. B. verschiedene Zeitschriften bisher noch nicht zugänglich waren, andererseits hier eine Vollständigkeit, wie sie etwa die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft haben, nicht beabsichtigt ist.

Quellen. Das Buch A. Güldenpenning's über die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos[1] versucht eine von den vielen Lücken auf dem Gebiete der Byzantinischen Quellenkritik auszufüllen, das bisher, abgesehen von dem umfassenderen Versuche Ferd. Hirsch's in seinen Byzantin. Studien, noch ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Der historische Werth und die Glaubwürdigkeit der Kirchengeschichte des Theodoretos ist zwar von jeher von den Geschichtsforschern nur gering angeschlagen worden, aber diese Minderwerthigkeit nun auch im Einzelnen nachzuweisen, hatte bisher noch Niemand versucht; denn auch L. Jeep, der im 14. Suppl.-Bd. d. Jbb. f. class. Philol. anregende und werthvolle Untersuchungen über die Quellen der früheren Griech. Kirchenhistoriker veranstaltet hat, hat den Theodoretos nicht eingehender behandelt. G.'s Endurtheil

[1] A. Güldenpenning, Die Kirchen-G. d. Theod. v. Kyrrhos; eine Unters. ihrer Qn. Halle, Niemeyer. 1889. 101 p.

lautet ohngefähr: Theodoretos gibt seine Quellen sehr ungenau wieder, er übertreibt oft, er ist gleichgültig gegen den inneren Zusammenhang der Ereignisse, seine Darstellung ist häufig einseitig und mit Wundergeschichten ausgeschmückt, Neues findet sich bei ihm wenig und das Wenige ist wenig beachtenswerth. Seine Quellen sind in der Hauptsache Sokrates, Sozomenos, sowie Rufinus und Philostorgius, in einzelnen Dingen auch Gregorios von Nazianz, Gregorios von Nyssa, Ephraem Syrus, Athanasius, Sabinus, Eusebius. Die Zeit der Abfassung des Werkes setzt er in die Jahre 441—449, wahrscheinlich 448—449.

Einem grossen Bedürfniss für das Studium der Geschichte des ersten Kreuzzuges kommt H. Hagenmeyer's neue Ausgabe der Anonymi gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum[1]) entgegen; denn die beiden bisherigen Ausgaben, die von Bongars und die von Ph. Le Bas im Recueil des hist. des croisades, sind einerseits schwer zugänglich, andererseits veraltet. Ausser diesen beiden älteren Ausgaben benutzte die neue noch die vom verstorbenen Grafen Riant hergestellten Collationen von 5 bisher unbenutzten Handschriften. Das Werk des bekannten Herausgebers des Ekkehard von Aura ist mit einer solchen Fülle von gelehrten Anmerkungen ausgestattet, dass der Text daneben kaum den vierten Theil des Raumes einnimmt. Durch diese sowohl wie durch eine ausführliche Einleitung, in welcher über den Verfasser der Gesta und seinen Standpunkt, über Inhalt, Anlage, Abfassungszeit, Sprache und Schreibweise, Quellen und Zuverlässigkeit des Werkes, Benutzung desselben seitens anderer Quellenschriftsteller, endlich über die Codices und Ausgaben in höchst interessanter und lehrreicher Weise unter mehrfacher Polemik gegen neuere Forscher gehandelt wird, werden theils eine Menge streitiger Fragen gründlich erledigt, theils neue Materialien beigebracht oder neue Gesichtspunkte aufgestellt. Kein Forscher wird dasselbe ohne reiche Belehrung und Anregung aus der Hand legen, besonders werden für die, welche sich speciell mit der Byzantinischen Geschichte beschäftigen, die Beiträge zur Kritik der Anna Komnena von Werth sein. Nach dem grundlegenden Werke Sybel's halte ich es für eines der bedeutendsten Bücher, welche in den letzten Jahrzehnten über die Geschichte des ersten Kreuzzuges geschrieben worden sind, es ist fast mehr eine kritische Geschichte desselben als eine Ausgabe.

G. Raynaud's Gestes des Chiprois[2]) sind eine der wichtig-

---

[1] Heidelberg, Winter. 1889—90. ix 574 p. in 2 Theilen erschienen.

[2] Gaston Raynaud, Les Gestes des Chiprois. Recueil de chroniques franç. écrites en Orient aux 13 et 14 siècles (Philippe de Navarre

sten Quellen-Publicationen für die Geschichte des Latein. Orients und des gesammten Mittelmeerbeckens, die wir in der letzten Zeit erhalten haben. Der Titel rührt vom Herausgeber her. Das ganze Werk nämlich besteht eigentlich aus 3 verschiedenen Werken, die am Anfange des 14. Jh. von einem Schriftsteller zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammengeschweisst worden sind, 1. aus einer Chronik des h. Landes von 1132—1224; 2. aus einer Geschichte des Kriegs der Ibelin gegen K. Friedrich II. von 1218—1242 von Philipp von Navarre; 3. aus einer Geschichte eines anonymen Autors von 1242—1309. Der letztere, der Bearbeiter des gesammten Werkes, hat für 1. und für 3. in der ersten Hälfte von 1242—1270 den libre du Conquest als Quelle benutzt, während die zweite Hälfte, voll von persönlichen Erinnerungen, seine selbständige Arbeit ist. Nach einer höchst wahrscheinlichen Vermuthung des Grafen Riant hiess er Gerard de Monréal, Raynaud aber nennt das 2. Werk vorsichtiger Weise noch Chronik des „Templers von Tyrus", weil sein Verfasser die ersten Jahre seines Lebens in Tyrus zugebracht hat und offenbar „se rattache d'une façon quelconque à l'ordre du Temple". Raynaud bespricht sodann im Einzelnen die drei Chroniken ausführlicher, besonders aber den Verfasser der zweiten und die wichtigsten Daten seines Lebens, wie sie sich aus dem Werke selbst ergeben. Beigegeben sind eine chronologische Tafel, die manche Irrthümer der Chroniken berichtigt, und ein Glossar. Man wird den Ausführungen Raynaud's im Allgemeinen zustimmen können, über die Edition selbst urtheilen kann nur der, welcher erstlich die einzig vorhandene Handschrift eingesehen hat und zweitens sprachlich durchgebildeter Romanist ist. — Nicht minder wichtig und zwar hauptsächlich für die Culturgeschichte wie die Geographie des Lateinischen Orients, besonders des heiligen Landes und des Byzantinischen Reiches, ist eine andere Publication der Société de l'Orient Latin, die Itinéraires Russes en Orient der Mme. de Khitrowo[1]. Der vorliegende 1. Theil, dem ein zweiter mit Einleitung und Tafeln folgen soll, enthält die Erzählung von 16 Pilgerfahrten Russischer Geistlicher und

---

et Gérard de Monréal) publ. pour la 1e fois par la soc. de l'Orient Latin. Genève, Fick. 1887. xxviij 393 p. (in Deutschland erst 1889 bei Harrassowitz in Leipzig in Commission erschienen). Im Anschluss hieran thut es mir leid, mittheilen zu müssen, dass the journal of Cyprian studies, edited by Max Ohnefalsch-Richter, das auch für die mittelalterl. Geschichte Cyperns von Bedeutung zu werden versprach, mit dem Aprilhefte 1889 aufgehört hat zu erscheinen.

[1] Mme de Khitrowo, Itinéraires russes en Orient, trad. pour la Soc. de l'Or. Lat. I, 1. Genève, Fick. 1889. 334 p.

Kaufleute in den Jahren 1106—1561. Eine Anzahl derselben war schon veröffentlicht, aber nur in Russischer Sprache, andere erscheinen hier zum ersten Male in Uebersetzung nach den Handschriften. Im Mittelpunkte dieser Beschreibungen, von denen die eine mitunter ganz moderne Denkungsweise aufweist, stehen meist die Kirchen, Klöster, Reliquien, gottesdienstliche Gebräuche und Paläste, einige beschäftigen sich nur mit Constantinopel, andere nur mit dem heiligen Lande. Eine, und zwar die des Ignatius von Smolensk, berührt auch die politische Geschichte, es werden da die Kämpfe zwischen Johannes VII. und Manuel Paläologos und sogar ziemlich ausführlich des letzteren Krönung erzählt. Im Grossen und Ganzen ergänzen und berichtigen diese Russischen Pilgerreisen in schätzenswerther Weise die Lateinischen Berichte, die seinerzeit eine umfassende Bearbeitung in des Grafen Riant Werk exuviae Constantinopolitanae gefunden haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine andere für die Topographie wie historische Geographie des Byzantinischen Reiches überhaupt wichtige, noch nicht genügend bekannt gewordene Schrift aufmerksam machen, wenngleich dieselbe schon 1887 erschienen ist: Tomaschek, Zur Kunde der Hämushalbinsel. II. Die Handelswege im 12. Jahrhundert nach den Erkundigungen des Arabers Idrîsî. Wien, Carl Gerold's Sohn. gr. 8°. 91 S. Die erste wirklich bedeutende kritische Würdigung der Nachrichten des grossen Geographen über das Rhomäerreich, von einer grossen Belesenheit in den einschlägigen oft weit auseinanderliegenden Quellen und hervorragender Sachkenntniss zeugend. Wenn der Raum ausreichte, könnte ich dem Verf. noch eine Anzahl Quellennotizen liefern. Θέρμιον, Θέρμα, Θερμόπολις kommt z. B. schon bei Marcellinus vor, später bei Anna Komnena, u. s. w.

An anderer Stelle dieser Zeitschrift ist bereits kurz die Abhandlung J. Schmitt's über die Chronik von Morea erwähnt[1]. Die schon von Du Cange gekannte, von ihrem ersten Herausgeber Buchon als Quelle ersten Ranges verwerthete, von Hopf etwas abschätzig als romantisches Gedicht behandelte, aber bisher noch nie genau untersuchte Chronik kann allerdings in ihrem 1. Theile nur relativen Werth beanspruchen, und ihre Hauptbedeutung besteht in einer Darstellung der Culturzustände des 13. Jh. Der Schwerpunkt der neuen Schrift liegt dem entsprechend auch weniger in einer kritischen Würdigung der histor. Bedeutung der Chronik als in der Untersuchung ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeiten, deren Ergebnisse aber für den

[1] John Schmitt, Die Chronik v. Morea; e. Unters. üb. d. Verh. ihrer Hss. u. Versionen. Vgl. Bd. I, 500 Nachrr. Nr. 157 f.

Historiker von Interesse sind. In Betreff der 5 Ueberlieferungen, in denen uns die Chronik vorliegt, dreht sich die Hauptfrage darum, welches die ältere von den beiden hauptsächlichsten Ueberlieferungen ist, ob die Griechische oder die Französische. Während Buchon und Hopf den Französischen Text für das Original hielten, sucht Sch. den Griechischen als den älteren zu erweisen und theilt, wie ich glaube mit Recht, der Copenhagener Handschrift mit ihrer schlechteren Sprache und Versification und ihrem breiteren Inhalte die historische Priorität zu. Andererseits freilich scheint mir auch nach Sch.'s Untersuchungen noch nicht ganz festzustehen, dass die Copenhagener Handschrift das Original selbst ist, wie ebenso wenig bisher nachgewiesen werden konnte, ob dem ursprünglichen Verfasser der Chronik Quellen und welche — Byzantinische wenigstens kann er nicht benutzt haben — ihm vorgelegen oder ob er ganz selbständig gearbeitet hat. Hier hat also weitere Forschung einzusetzen, vielleicht dass sie auch durch neue Funde von Handschriften und Urkunden unterstützt wird. Beigegeben sind noch Untersuchungen über die Aragonesische Chronik, aber diese sowohl wie die Annahme, der Verfasser der Chronik von Morea sei der Venetianer Ghisi gewesen, werden auf allgemeine Zustimmung kaum rechnen können.

Der letzterschienene Band der von Fr. Miklosich und J. Müller herausgegebenen Acta et diplomata[1], der 6. der grossen Sammlung „Acta et diplomata Graeca med. aevi", enthält die Urkunden des Klosters des hl. Joannes des Theologen auf der Insel Patmos und zwar vom Jahre 1073 bis zum Jahre 1843, an Zahl 164, sodann einen ersten Anhang: Acta principum occidentis pro monasterio Sancti Joannis Theologi in insula Patmo et epistulae abbatum coenobii ad eosdem, 43 Schriftstücke von 1295—1727, welche bis auf eines bisher schon von Bayet, O. Rayet, Sebastian Pauli veröffentlicht waren, endlich einen zweiten: Observationes, emendationes et additamenta. Der grössere Theil dieser Urkunden des Werkes ist hier zum ersten Male dem gelehrten Publicum zugänglich gemacht worden, nur wenige von ihnen waren durch Ross, Hierotheos Florides und Joannes Sakkelion bekannt geworden. Den beiden letzteren, besonders aber dem gelehrten Mönch Florides, verdanken die Herausgeber die Abschriften der Urkunden. — In dem 1887 erschienenen 5. Bande sind eine ganze Reihe von Klöstern, meist der Griech. Inseln und der Peloponnesos vertreten, darunter durch zahlreiche Documente das Kloster Joh. d. T. bei Serrä, dann Chios, die Jon. Inseln, Mo-

[1] Acta et diplomata monasteriorum et ecclesiarum orientis, sumtus praeb. caes. sc. ac. Vindob. collecta, ed. Fr. Miklosich et Jos. Müller. III. Vindob., Gerold. 1890. 452 p.

nembasia Mega Spelaion. Zu bedauern bleibt es, dass den einzelnen Bänden kein Register beigegeben ist. Das erschwert ihre Benutzung ebenso bedeutend, wie der Umstand, dass man es zum Schaden der Leser unterlassen hat, die Zeilen der grossen Seiten etwa in der Art und Weise der editio Bonnensis zu numeriren. Wenn die gelehrten Herausgeber, deren Namen allein für eine tüchtige Arbeit bürgen, sich entschliessen wollten, für die noch folgenden Bände diesem Wunsche nachzukommen, so würden sie wohl auf ungetheilte Dankbarkeit rechnen dürfen.

Darstellungen. In der Revue hist. veröffentlichte der auf dem Gebiete der Kleinasiatischen Dialectologie und Geschichte bekannte Griechische Gelehrte P. Carolides einen interessanten, in grösseren Zügen geschriebenen Aufsatz über die Entwicklung der historischen Studien in Griechenland[1]. Derselbe leidet an einem Fehler, der manchen Arbeiten Griech. Geschichtsforscher anhaftet, dass sie nämlich in einem zu panegyrischen Tone schreiben und Licht und Schatten zu ungleich vertheilen, vorausgesetzt dass sie letzteren überhaupt sehen. Niemand wird z. B. die Verdienste verkennen, welche sich Paparrigopoulos um die Geschichte seines Vaterlandes erworben hat, allein derselbe besitzt doch auch mancherlei Schwächen und diese sind hier ganz verschwiegen. Wenn Carolides die Slavisirungstheorie Fallmerayer's „doctrines superficielles et qui n'avaient de nouveau que l'apparence" nennt, so hätte er wohl auch an der Darstellung des Mittelalters durch den Athener Professor etwas Kritik üben können. Auf der anderen Seite gesteht er freilich auch mit anerkennenswerthem Freimuth die Inferiorität der Griechischen Geschichtsforscher in Beziehung auf die allgemeine Weltgeschichte ein. Es ist das ein Gebiet, auf welchem dieselben bisher noch nichts geleistet haben.

In einer sehr scharfsinnigen Abhandlung über Idacius und die Chronik von Constantinopel[2] weist O. Seeck nach, dass der Anonymus Cuspiniani und das fragmentum Sangallense auf der einen Seite, Marcellinus, Prosper und das chronicon imperiale auf der anderen die Annalen von Ravenna bis zum Jahre 419 zur Grundlage

---

[1] RH 39, 136—44, Bull. hist. unter dem Titel Grèce.

[2] O. Seeck, Studien z. G. Diocletian's u. Constantin's. II. (N. Jbb. f. class. Phil. u. Päd. 1889.) — Seeck hat im selben Jahre noch zwei andere Aufsätze veröffentlicht, auf welche ich jetzt nur aufmerksam mache, um auf dieselben später wieder zurückzukommen, nämlich: Die Zeitfolge der Gesetze Constantin's (SavZ Bd. 10) u. Die Münzpolitik Diocletian's u. s. Nachfolger (ZN 17, 1).

haben, und zwar die ersteren in treuester Wiedergabe, die Ravennatischen Annalen aber selbst als Quelle Annalen von Konstantinopel benutzen, welche vom Jahre 419 ab von der letzteren Gruppe ohne die Ravennatische Fortsetzung selbst ausgeschrieben werden. Diese verloren gegangene Chronik werde am reinsten von Idacius repräsentirt, der für die Jahre 324—389 geradezu eine Abschrift derselben und zwar in einer kürzeren ursprünglichsten Redaction darbiete. Von 276—305 fusse Idacius auf occidentalischen Quellen, die nicht immer chronologisch richtig seien, während das chronicon Paschale da, wo es den Annalen von Constantinopel nicht folge, fast nur phantastische Erfindungen enthalte. — In einem Aufsatze[1]: Claudian und die Ereignisse der Jahre 395—8 betrachtet J. Koch diejenigen Gedichte Claudian's, welche in den genannten Zeitraum fallen, hinsichtlich ihrer Datirung in vielfacher Polemik gegen Jeep, Keller und Birt. Für die Geschichte Ostroms sind in demselben folgende Ausführungen beachtenswerth. Erstlich sollen die beiden Bücher in Rufinum im Jahre 396, die praefatio zu denselben aber erst 397 nach der Rückkehr Stilicho's vom Pholoesiege verfasst worden sein. Die Ermordung Lucian's durch Rufinus in Antiochia sodann, die bisher von den Geschichtsforschern, Gibbon ausgenommen, für wenig glaubwürdig galt, ist nach Koch eine historische Thatsache. Endlich finden sich höchst beachtenswerthe Bemerkungen über den Gotheneinfall und den ersten Zug Stilicho's 395 vor, sowie über den zweiten Zug desselben nach der Peloponnes, der in das Jahr 397 zu setzen sei. — Neue Untersuchungen zur Geschichte der Westgothen, die ja so vielfach in die Byzantin. Geschichte eingreift, veröffentlicht Chr. Stephan[2]. Für uns kommen in Betracht die Capitel VI—VII (379—82). Verf. kennt nicht A. Güldenpenning und J. Ifland, K. Theodosius d. Gr. (Halle 1878), woraus er manche schätzenswerthe Bemerkungen hätte entnehmen können.

J. v. Pflugk-Harttung in einem Aufsatze über Belisar's Vandalenkrieg[3] schreibt den Untergang des Vandalerreiches (so schreibe ich in Uebereinstimmung mit von Löher, der seiner Zeit diese Schreibung mit guten Gründen vertheidigt hat) der geringen Zahl der Vandaler zu, dem religiösen Unterschiede zwischen Herrschern und Beherrschten (wobei er ausdrücklich hervorhebt, dass die Verfolgungen Andersgläubiger schon desswegen nicht so schlimm gewesen sein können, weil sich beim Einbruch der Byzantiner die Römischen

[1] Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 34, 4 p. 575—612.

[2] Chr. Stephan, Krit. Untersuchungen z. G. d. Westgothen, 372—400. (JB d. Gymn. zu Salzburg 1889.)

[3] HZ 61, 69—97.

Provinzialen für die Vandaler erhoben [1]), ferner ihrer Verweichlichung und Feigheit, die sie Maurische Völker zu ihrer Vertheidigung herbeiziehen liess, der geringeren Leistungsfähigkeit ihres leichten Reiterheeres gegenüber der Byzantinischen schweren Cavallerie, wie dem Verfall von Heer und Flotte überhaupt, der Erbfolge nach dem Seniorat und schliesslich der kurzsichtigen Politik Gelimer's, den er mit einer vielleicht zu geistreichen Wendung den ersten Deutschen Romantiker auf dem Throne nennt. Die Geschichte des Feldzuges selbst sodann bietet manchen neuen Gesichtspunkt dar.

L. M. Hartmann's Untersuchungen zur Geschichte der Byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750)[2] sind eine um so willkommenere Gabe, als wir auf dem Gebiete der Byzantin. Verwaltungsgeschichte noch sehr im Dunkeln tappen. Die Zahl der Arbeiten, die sich mit solcher bisher beschäftigt haben, ist äusserst gering, und meist sind dieselben nur entstanden im Anschluss an andere Untersuchungen. Die Hartmann's haben ein Pendant in Ch. Diehl's viel umfangreicheren Etudes sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne[3], die eine Menge feiner Beobachtungen enthalten. Beide Arbeiten kommen vielfach zu denselben Resultaten, in manchen Punkten stehen sie sich auch wieder schnurstracks gegenüber. Das Buch Hartmann's, welches auf ebenso guten historischen wie juristischen Kenntnissen fusst, ist eine recht gediegene Arbeit. Es gibt zuerst eine Geschichte der Byzantinischen Exarchen, deren Stellung in der Beamtenhierarchie ausführlich erörtert wird, sodann werden die verschiedenen Civil- und Militärämter, endlich — und dies ist das interessanteste Capitel des ganzen Buches — die Finanzverwaltung behandelt.

Die Arbeit K. Groh's über den Kaiser Justin II.[4], an die sich in den Ankündigungen des Teubner'schen Verlags eine recht unerquickliche Polemik mit dem verdienten Prof. Hertzberg knüpfte, verwerthet, so viel ich sehe, zum ersten Male für diese Partie der

---

[1] Vgl. übrigens damit die besondere Abhandlung von Pötsch: Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im Wandalenreiche. In: Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuch. zur Gesch. der altchristl. Lit. 1887. Ausserdem als Programm des Realgymnasiums Döbeln erschienen. Nach Victor's Darstellung freilich kommt man zur entgegengesetzten Ansicht, auch wenn man annehmen wollte, dass dieselbe durchaus parteilich sei.

[2] Leipzig, Hirzel. 1889.

[3] In der Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome, fasc. 53. Paris, Thorin.

[4] Kurt Groh, G. d. Oström. Kaisers Justin II. nebst d. Qn.; Hall. Preisschrift. Lpz., Teubner. 1889. 120 p.

Geschichte die orientalischen Quellen, und zeigt grossen Fleiss und nicht oberflächliches Eindringen in die Quellen überhaupt. „Selbständigkeit der Forschung" aber, deren sich Verf. besonders rühmt, ist bei einem wissenschaftlichen Werke heutigen Tages doch wohl selbstverständlich. In der neueren Literatur ist Verf. nicht immer ganz su Hause. Es bezieht sich diese Bemerkung besonders auf Justin's Bauten, seine gesetzgeberische Thätigkeit und einige Schriftsteller, z. B. Zonaras, Konstantinos Porphyrogennetos; doch rechne ich ihm diesen Mangel nicht hoch an, da Jedermann, der je in der Byzantinischen Geschichte gearbeitet hat, weiss, wie schwer es oft wird, die betreffende Literatur zusammen zu bringen. Auf der anderen Seite finde ich seine Ausführungen über die Geschichte der Langobarden und Avaren, die vielfach gegen Ranke gerichtet sind, nicht bloss neu, sondern auch beachtenswerth, und der Nachweis, dass Narses kein Verräther gewesen, was bekanntlich schon Finlay im Widerspruche mit den Deutschen Forschern behauptete, scheint mir auf Grund des Joannes von Ephesos erbracht. Manchmal freilich geht Groh in seinen Vermuthungen auch wieder zu weit und seine Polemik könnte etwas milder sein. Für Einzelnes verweise ich auf meinen Aufsatz: Beiträge zur hist. Krit. des Leon Diak. u. Mich. Psellos (MIÖG 7, 376 ff.) und Jeep, Quellenuntersuchungen zu den Griech. Kirchenhistorikern. Leipz., Teubner. 1884, (vgl. meine Rec.: Berl. philol. Wochenschr. 1885, p. 299).

Der Bischof Leontios von Neapolis auf Kypros, thätig unter dem Kaiser Konstantios (642—668), von dem Gelzer in der Hist. Zeitschrift handelt[1], hat besonders zwei Werke von hervorragenderer Bedeutung geschrieben: eine Lebensbeschreibung des Erzbischofs Joannes des Mitleidigen von Alexandreia (610—616) und eine solche des Mönchs Symeon, des „Narren um Christi Willen", von welch' ersterer Gelzer eine editio princeps vorbereitet. Was uns dieselben von grossem Werthe erscheinen lässt, ist erstlich die Sprache, das Vulgärgriechische der damaligen Umgangssprache, welche er literaturfähig machte, sodann die Art seiner Darstellung, die an Volksbücher im guten Sinne des Wortes erinnert, endlich der Umstand, dass seine Werke eine Lücke in der an Literatur armen Zeit des 7. Jh. ausfüllen. Sie sind eine wichtige Quelle für die kirchliche Anschauung und das kirchliche Leben, wie für das Leben des Volks in den letzten Zeiten des christlichen Hellenismus im Orient. Leontios schildere, so meint Gelzer, in Joannes das Ideal des Pietismus,

[1] H. Gelzer, Ein Griech. Volksschriftsteller d. 7. Jh. (HZ 61, 1—39.)

während die andern Schriftsteller Joannes und Sophronios ihn von Seiten der Orthodoxie aus beurtheilten, und sein Werk verfolge die Tendenz, die damalige kirchliche Versöhnungspolitik des Kaisers Heraklios zu vertheidigen.

Hauptsächlich mit der Geschichte der Byzant. Kunst beschäftigt sich ein Aufsatz von Ch. Diehl: L'église et les mosaiques du couvent de St. Luc en Phocide[1]. Verf. unterzieht das berühmte Kloster des heiligen Lucas des Jüngeren, welches dessen Schüler in Sotirion in Phokis, wo er zuletzt gelebt, gründeten und mit einer im 11. Jh. prachtvoll ausgeschmückten Kirche, die in ganz Griechenland berühmt wurde, ausstatteten, einer eingehenden Besprechung.

Ueber Michael Psellos handelt eine Studie von Joh. Dräseke[2]. D., der sich durch mehrere hübsche Untersuchungen auf patristischem Gebiete bekannt gemacht hat, bespricht hier hauptsächlich die Thätigkeit des Polyhistors Psellos auf theolog. und philosoph. Gebiete in Anlehnung an die Einleitung, welche Konst. Sathas zum IV. Bande seiner Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη gegeben hat, und besonders an des Referenten Studien zur Byzantinischen Geschichte des 11. Jahrhunderts. Er erörtert in der Hauptsache den Streit desselben mit dem Patriarchen Xiphilinos, bei welchem es sich um die beiden philosoph. Richtungen des Platonismus und Aristotelismus handelte, und sodann die Stellung, welche Psellos in dem Streite, der zur endgültigen Trennung der Morgenländischen Kirche von der Abendländischen führte, einnahm. Neu ist dabei der Hinweis auf Gregorios von Nazianz und Dionysios Areopagita als Vorbildern theologischen Forschens für Psellos und auf die Gegnerschaft des letzteren gegen den Neuplatonismus.

Das einschlägige Gebiet der Byzant. Geschichte behandelt auch des Grafen Ad. Fr. von Schack Geschichte der Normannen in Sicilien[3], aber das Werk des von uns hochverehrten Dichters, Culturhistorikers und Kunstfreundes hat seine Stärke mehr in anderen Partien, über die ein Urtheil abzugeben dem Referenten nicht zukommt. Auch wenn dasselbe, wie der Verf. hervorhebt, mehr für einen Kreis gebildeter Leser als für Historiker von Fach berechnet ist — desswegen offenbar auch keine specielleren Quellenangaben, was die Controlle ungemein erschwert —, so hätte man doch wünschen dürfen, dass die neueren Forschungen auf unserem Gebiete mehr in Berücksichtigung gezogen und eine Anzahl Irrthümer, bez. Flüchtigkeiten

[1] Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 55.

[2] Zu Michael Psellos (Z. f. wiss. Theol. 32, 303—330.)

[3] Stuttgart, Leipzig, Berlin u. Wien, Dt. Verlagsanstalt. 2 Bde. xvj 320 u. 378 p.

vermieden worden wären. Für uns ist in dem Buche, an und für sich schon entsprechend seiner ganzen Anlage, nichts Neues zu finden [1].

---

[1] Einige Beispiele mögen genügen, um dies Urtheil zu rechtfertigen. Die Kämpfe der Normannen mit den Byzant. Katepanen, S. 105 ff., werden in einem für die ersteren doch mitunter zu günstigen Lichte dargestellt; in der Schlacht bei Peloso z. B. war das Byz. Heer nicht „unermesslich", vgl. die Chronik von Bari bei Pertz V, 55 und dazu Gfrörer, Byz. Geschichten III, 196. Die Tochter des Robert Wiskard, welche dem jüngeren Konstantinos Dukas verlobt wurde, hiess nicht Helena, diesen Namen empfing sie erst nach ihrer Uebersiedelung nach Byzanz. Sie ist auch nicht mit diesem wirklich vermählt gewesen, wie Schack annimmt, ebenso wenig ist sie dann mit ihm durch Nikephoros Botaneiates ins Kloster verwiesen worden. Die einschlägigen Fragen sind neuerdings behandelt worden von Johannes Seger, Byzantinische Historiker des 10. u. 11. Jahrh. (München, Lindauer 1888), woselbst auch die frühere Annahme, dass Wiskard zwei Töchter, nämlich die vierte und fünfte, „Helena" und Mabilia, nach Byzanz geschickt hat, endgültig mit überzeugenden Gründen gefestigt ist. Durch die Angabe S. 188: „der Papst (Gregor VII.) sagte ihm (Wiskard) seine Hilfe bei dem beabsichtigten Kriegszuge zu und sprach den Bann über Botaneiates aus", gewinnt der Leser eine vollständig schiefe Anschauung; es musste doch mindestens der entscheidende Grund des Bannspruches, die Verheirathung des Botaneiates mit der Gattin des gestürzten Kaisers, mit angegeben werden. Unrichtig ist es ferner, wenn Sch. 189 sagt: „Erst am 21. Februar 1082 ergab sich die Festung"; denn der Tag stimmt ebenso wenig wie der Ausdruck. Anna Komnena, auf welche sich Sch. zu stützen scheint, ist hier durchaus unglaubwürdig. Es bedurfte eines dreitägigen Strassenkampfes, ehe man der Festung Herr wurde. Die frühere auf den Latein. Geschichtschreibern fussende Annahme (vgl. auch Hagenmeyer, Anon. Gest. Franc. S. 148), dass Wiskard auf Corfu gestorben, ist unhaltbar geworden, seitdem sich durch einen Fund Hopf's die Darstellung der Anna Komnena bewahrheitet hat, vgl. Ersch u. Gruber 85 S. 144 Anm. 97. (Bei Gregorovius, G. d. Stadt Athen im MA. S. 194 ist fälschlich, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerke, als Todestag der 17. Juni statt des 17. Juli angegeben, vgl. Anna Komn. ed. Reifferscheid II, 547 ff. Muralt, Essai de chronogr. Byz. II p. 57.) Band II S. 74 setzt Sch. die Verheirathung Manuel's Komnenos in das Jahr 1143 statt in 1146, vgl. Neumann, Griech. Geschreibung und Gquellen im 12. Jahrh. (Leipzig 1888) S. 54 ff. u. Hertzberg, G. des Byz. u. des Osm. Reiches S. 295. Freilich war die Braut schon seit 1142 in Byzanz, wie Neumann nachgewiesen. Endlich hiess der kaiserliche Gesandte nicht Basilius Cherios, sondern Xeros, S. 77, vgl. Kinnam. ed. Bonn. III, 2, 91; der vom Kaiser Manuel mit Hilfsmannschaften gesandte Feldherr nicht Angelus Komnenos, sondern Alexios, S. 112, vgl. Kinnam. IV, 12, 164—166, — und ebenda: Der „Sohn des Kaisers" soll mit Dukas zum Gefangenen gemacht worden sein? —, und die Geliebte des Andronikos Komnenos nicht Eudoxia, sondern Eudocia, S. 244. Doch genug davon! Und

Das aber mag doch bemerkt werden, dass, wie nicht anders zu erwarten, die Form der Schack'schen Darstellung mustergültig ist.

Auf Wolfg. Michael's schon 1888 erschienene Abhandlung[1] glaube ich noch eingehen zu sollen, da die Deutschen Geschichtsforscher durch dieselbe über den Verkehr der Deutschen mit den Byzantin. Kaisern nicht genügend unterrichtet werden. So sind z. B. nicht oder nicht genügend verwerthet worden Konst. Porphyrogenn. de caerim. aul. Byz. II c. 48 p. 689 ed. Reiske, der Bericht Liudprand's über seine Gesandtschaft an Nikephoros Phokas, ebenso wenig desselben Schriftstellers Buch I c. 87 p. 393—396 u. c. 88, 396—398, Krause, Die Byzantiner des MA. u. s. w. (Halle 1869) S. 255—264, Gasquet, L'empire byz. et la monarch. franque. Paris 1888. Vereinzelt finden sich auch Irrthümer. Es ist falsch, wenn Verf. die Gemahlin Kaiser Manuels die Tochter von König Konrad's III. Gemahlin nennt. Die Kaiserin Irene, Gräfin Bertha von Sulzbach, war die Schwester von Konrad's Gemahlin, also seine Schwägerin, vgl. K. Neumann, Griech. Geschichtschreiber u. G.-Qn. im 12. Jahrh. (Leipzig, 1888) S. 54—58. Schon Hertzberg, G. der Byzantiner u. d. Osman. Reiches (Berlin, 1883) I S. 295 hat übrigens das Richtige.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Byzantin. Geschichtschreibung ist Ferd. Gregorovius' Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter[2], ein Werk ersten Ranges, das auf Jahrzehnte hinaus einen Ehrenplatz in der Byzantinologie einnehmen und Anregung zu neuen Forschungen geben wird, ein Meisterwerk nach Form wie Inhalt, dem ich kein anderes auf diesem Gebiete an die Seite zu setzen wüsste. Damit wäre eigentlich meine Besprechung zu Ende — oder aber ich müsste einen ganzen Essay schreiben, um Gr. vollauf gerecht zu werden. Da letzteres hier nicht angängig, so beschränke ich mich auf wenige Andeutungen. Gr. ist ein ebenso gelehrter Forscher wie grosser Künstler. Auf den Schultern des grossen Hopf stehend, dessen Verdienste Niemand freudiger und neid-

---

warum die Geschichte des Andronikos in einer G. der Normannen in gewissen Partien viel ausführlicher (so ausführlich, dass sie einer Byzant. Geschichte angehören könnte) behandelt worden ist als andere Ereignisse, die eine viel grössere Bedeutung in der Normannengeschichte haben, vermag ich nicht einzusehen; die Gründe, die Sch. dafür anführt, scheinen mir nicht stichhaltig.

[1] W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Dt. Kaisern u. souv. Fürsten, vorn. im 10.—12. Jahrh. Hamb. u. Lpz., Voss. 156 p.

[2] Von der Zeit Justinian's bis zur Türk. Eroberung. Stuttg., Cotta. 2 Bde.

loser anerkennt, als gerade er, wird er wohl nur Weniges in der weit zerstreuten, desshalb schwer erreichbaren, Byzantinischen Literatur übersehen haben, und wenn ihm etwas entgangen ist, so ist es nichts von hervorragender Bedeutung, abgesehen von einigen Französischen Forschungen über die Geschichte des Lateinischen Orients, die er mit Absicht übergangen zu haben scheint. Ausserdem hat er tiefeindringende Forschungen in den Italienischen Archiven gemacht, die unsere Kenntnisse weit über Hopf hinaus erweitern. Gr. besitzt einen weiten welthistorischen Blick, der, oft an Ranke gemahnend, über der Einzelheit nie das Ganze aus dem Auge verliert, ihre Bedeutung für dieses rück- wie vorwärts schauend klarlegt, sich nie ins Kleinliche verliert, auch wenn er Kleines behandelt, scheinbar einander entgegengesetzte Thatsachen unter gemeinsame Kategorien zu bringen weiss. Ebenso hoch möchte ich Gr. den stark sittlich ausgeprägten Charakter seiner Geschichtschreibung anrechnen, der die Thatsachen nicht mit jener farblosen Theilnahmlosigkeit des Gemüths behandelt, sondern auch einmal wie vom Richterstuhle aus hinweist auf die Verwerflichkeit menschlichen Thuns, wie das z. B. im Lateinischen Kreuzzuge gegenüber dem alten Culturreiche von Byzanz zu Tage tritt.

Ich sagte oben, Gr. sei auch ein grosser Künstler. Ich hebe das um so lieber hervor, als wir bekanntlich in der Jetztzeit in Deutschland gerade nicht so sehr viele Gelehrte besitzen, welche Geschichte auch wirklich schreiben können. Ich will gar nicht die saubere und geschickte Anordnung und Gruppirung des oft recht spröden Stoffes, nicht die fein abgestufte Vertheilung von Licht und Schatten, nicht die Kunst, auch der kleinsten und trockensten Notiz Farbe und Leben abzugewinnen und unebene Mosaiksteinchen zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen, besonders betonen, aber wahrhaft bewundernswerth sind die Klarheit und Durchsichtigkeit des Stils, die Kürze des Ausdrucks bei aller Anschaulichkeit, die mitunter geradezu poetisch angehauchte Sprache. Gr. ist ein Classiker unter den Geschichtschreibern, und unter den lebenden Deutschen Historikern möchte ich mit ihm als Schriftsteller bei aller Verschiedenartigkeit nur Riehl u. Treitschke vergleichen. Die Byzantinisten sollten sich also freuen, dass er auch ihr Arbeitsgebiet mit einem Werke beschenkt hat, das ein standard work sein wird. Ich würde es desshalb für kleinlich halten, in diesen Blättern an Einzelheiten, über die man anderer Meinung sein kann, herumzumäkeln, einem solchen Wurfe gegenüber geziemt sich die Bescheidenheit und Dankbarkeit des Lernenden. Nur einen Wunsch möchte ich aussprechen, nämlich den, dass es dem hochverehrten Manne vergönnt sein möge, auch die Ge-

schichte der dritten grossen Weltstadt, Byzanz, schreiben zu können. Keiner unter den Lebenden ist für diese schwierige Aufgabe befähigter als Gregorovius.

Im Anschluss an das Werk von Gregorovius bespreche ich gleich zwei andere Werke, von denen das erstere sich auch mit der Geschichte der abendländischen Herrschaften im Orient beschäftigt, das andere in der Hauptsache da einsetzt, wo Gregorovius aufhört. Const. A. Christomanos will in seinem Buche Abendländische Geschlechter im Orient im Anschlusse an Du Cange's Familles d'outre-mer[1] in summarischer Zusammenfassung der neueren Forschungen eine möglichst genaue Aufzeichnung aller abendländischen Adelsgeschlechter liefern, welche im vorderen Orient während des Mittelalters geherrscht oder sich dauernd festgesetzt haben, mit historischen und genealogischen Bemerkungen und Beschreibung der Wappen, sowie ein allgemeines Wappenbuch des abendländischen sässigen Adels in der Levante. Das ganze Material soll in drei Gruppen vorgeführt werden: 1. die Französischen Geschlechter; 2. die Italienischen; 3. die der anderen Völker. Zu Ende jedes Theiles sollen in einer Tabelle alle vorkommenden Geschlechter nach der zur Zeit der ersten vier Kreuzzüge geltenden politischen Eintheilung der betreffenden Länder geschieden werden. Dies das Programm der Arbeit, deren erstes Heft als Einleitung eine Uebersicht der feudalen Organisation der Fränkischen Staaten im Orient und die Dynastien derselben während der ersten drei Kreuzzüge in Tabellen enthält, deren zweites, wie mir der Verf. mittheilt, die Fortsetzung dieser Tabellen und zwar die infolge des vierten Kreuzzuges errichteten Fränkischen Staaten im eigentlichen Griechenland bringen wird, wonach erst — und dies wäre also das eigentliche Thema des Werkes — die abendländischen Geschlechter als eine Art Fortsetzung des Du Cange behandelt werden sollen. Eine Recension im Literar. Centralblatt macht der Arbeit den Vorwurf, dass dieselbe als jeder Quellenangabe entbehrend völlig in der Luft schwebe, und räth an, entweder den Tafeln eine eingehende Quellenstudie voranzuschicken oder die Tafeln selbst mit Quellenangaben zu versehen. Doch die Einleitung des Werkes zeigt ja, dass Quellenangaben im Texte nachfolgen sollen, und es wäre ein durchaus ungerechtfertigter Pleonasmus, damit nun auch noch die an sich schon schwer zu handhabenden Tafeln zu überlasten. Der Verf. hat mit ihnen, ähnlich wie s. Z. Hopf mit seiner schemat. Uebersicht der Griech. Inseln in den „Zusätzen und Urkunden z. G. der Insel Lesbos" dem Gelehrten ein gutes, Erleichterung bietendes Hilfsmittel ge-

[1] Wien, Selbstverlag. 1. Liefg. 1889. vij p. 5 Tafeln.

schaffen, durch welches uns ein Bild der Lehensverfassung des Lateinischen Orients gewährt wird, wie es sonst kaum aus einer andern Arbeit zu fassen sein wird. Man wird desshalb die Fortsetzung der Arbeit nur lebhaft wünschen können, ein endgiltiges Urtheil über dieselbe behalten wir uns bis nach ihrer Vollendung vor.

Die Geschichte Athens unter der Türkenherrschaft[1] von Dem. Kampouroglos ist ein auf mehrere Bände berechnetes Werk (jeder Band in 9—10 Lieferungen erscheinend), von dem mir bis jetzt der 1. Band vorliegt. Gleichzeitig erscheinen von demselben Verfasser Μνημεῖα, in welchen alle möglichen Quellen zur Geschichte Athens zum Abdruck kommen sollen. — Das Hauptwerk, die Frucht einer 15jährigen Arbeit, wie der Verf. versichert, ist weniger für Gelehrte von Fach als für Jedermann geschrieben, der eine Episode der Athenischen Geschichte genauer kennen lernen will, die bisher zwar auch schon von verschiedenen Griechischen Forschern bearbeitet worden war, aber noch immer zu den dunkelsten Partien in der Geschichte der hehren Stadt gehört hat, da die Türkenherrschaft so gut wie keine historischen Documente hinterlassen hat, und manche historische Spur, hauptsächlich im Freiheitskriege, von den Griechen selbst vernichtet wurde. Verf. will eine innere Geschichte Athens schreiben, welche das bürgerliche, öffentliche wie private Leben der Athener bis in seine feinsten Fäden hin verfolgen soll, und zwar alles zu dem Zweck, den Athenern zu beweisen, dass sie die echten Nachkommen ihrer Väter sind, dass kein fremdes Reis dem alten Stamme je eingepfropft worden sei. Ob mit der das ganze Werk durchziehenden patriotischen Gesinnung die Ausführung die gleiche Stufe innehält, ist eine andere Frage. Ich möchte zuerst verneinen, dass das Buch für Jedermann lesbar sei; dazu ist es viel zu breit angelegt und — was damit zusammenhängt — nach einer merkwürdigen Methode gearbeitet, die auf der einen Seite dem Gelehrten nicht genügt, auf der anderen für den „gebildeten" Leser zu hoch ist. Die ersten 7 Hefte beschäftigen sich nämlich mit der Quellenkunde der betreffenden Periode und bringen nun bunt durcheinander kritische Erörterungen, Auszüge aus den Quellen, Gedichte u. s. w., und was wir gewöhnlich in den Anmerkungen unterzubringen suchen, das ist mit in den Text hineinverwebt. Sodann verdunkelt dem Verf. sein Patriotismus öfters das kritische Auge. Fast alle Zeugnisse gleichzeitiger Griechen, die für Athen ungünstig lauten, sucht K. entweder zu verwerfen oder in ihrem Werthe abzu-

[1] Δημητρίου Γρ. Καμπουρόγλου ἱστορία τῶν Ἀθηναίων. Τουρκοκρατία. Ἐκδίδοται ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Παπαγεωργίου τῇ ἀρώγῃ τοῦ δήμου Ἀθηναίων. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἀλεξ. Παπαγεωργίου 1889.

schwächen, z. B. den Brief der Philothea, der von einem Priester in deren Auftrage geschrieben worden sein soll. Er führt ihn sogar zu Anklagen, die er unmöglich verantworten kann, und verunglimpft uns unseren Fallmerayer in ganz unqualificirbarer Weise. Wenn irgend Jemandem, so muss die Griechische gelehrte Welt dem Fragmentisten zu grossem Danke verpflichtet sein; wesshalb, brauche ich hier nicht erst zu erörtern. In Deutschland wird gewiss Niemand den grundehrlichen Tiroler Fallmerayer für einen Fälscher halten und so lange Herr K. uns nicht den stricten Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung betreffs der berühmten φύλλα τοῦ Πιττάκη liefert, sondern nur mit vagen Anschuldigungen arbeitet, müssen wir uns schon — das sind wir den Manen Fallmerayer's schuldig — dergleichen ebenso wie den Ausdruck, dass F. an einer Monomanie gelitten, mit aller Höflichkeit verbitten. Man sollte in Griechenland doppelt vorsichtig sein, solche Beschuldigungen, die jedes positiven Grundes entbehren, in die Welt zu schleudern; denn was Hopf in Ersch und Gruber 85 S. 110 ff. über Pittakis und seine famosen Fragmente vorgebracht hat, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht widerlegt worden. F. war seiner Zeit der bestgehassteste Mann bei den Griechen, aber wir glaubten, diese Zeiten seien dahin, nachdem man in Deutschland selbst mit viel besseren und schneidigeren Waffen, als es ein Grieche je zu Stande gebracht, die Slavisirungstheorie F.'s auf das richtige Mass zurückgeführt hat, z. B. gerade jüngst erst in prächtiger Weise Gregorovius. Warum also die ganze Angelegenheit noch einmal in unangenehmer Weise aufrühren, in Sonderheit wenn Neues nicht zu Tage gefördert werden kann? Damit aber dieser Diatribe der versöhnende Abschluss nicht fehle, gereicht es mir zur Freude auszusprechen, dass das Werk des Herrn K. auch seine verdienstlichen Seiten hat. So muss man anerkennen, dass es mit grossem Fleisse gearbeitet ist, dass K. eine ganze Anzahl neuer, bisher entweder unbekannter oder unbenutzter Quellen erschlossen hat, dass er mancher Frage neue Gesichtspunkte abgewonnen und neue anerkennenswerthe Resultate zu Tage gefördert hat, z. B. stimme ich ihm im Gegensatze zu den Deutschen Forschern gern zu, wenn er die Abfassungszeit der s. Z. von Otfried Müller aufgefundenen descriptio urbis Athenarum ins 8. Jahrh. setzt. Doch muss ich mir ein abschliessendes Urtheil bis nach Vollendung des Werkes vorbehalten.

In Beziehung auf die obenerwähnte Slavisirungsfrage steht auf dem Standpunkte von Gregorovius eine Abhandlung von Alfred Philippson, Zur Ethnographie des Peloponnes[1]. Diese Arbeit

[1] Sep. a. Petermann's M. 1890 Heft 1 u. 2. gr. 4°. 20 p. mit Karte.

fusst, abgesehen von dem historischen Theile, auf persönlichen Eindrücken und Erkundigungen, die Verf. auf seinen Reisen in der Peloponnes von 1887—1889 gewonnen hat. Was den historischen Theil anlangt, so hätte er doch auch die neueren Arbeiten über die Slavenfrage, die sich zum grössten Theile bei Gregorovius I, 112 ff. und 148 ff. citirt finden, in Betracht ziehen sollen und in Bezug auf die Albanesen die trefflichen Studien des Grazer Professors G. Meyer. Die Hopf'sche Annahme von der Entstehung der Namen Navarino und Morea ist veraltet, theilweise auch widerlegt; das Nähere bei Gregorovius I, 309. II, 201. Der 2. Theil behandelt „die heutigen ethnographischen Verhältnisse des Peloponnes". Am interessantesten ist darin die Ansicht über die Herkunft der Tzakonen, gelöst ist aber auch hier das vielumstrittene Problem noch nicht. Der Schlusssatz der Arbeit wird bei den Griechen, die sich bekanntlich nur höchst ungern „Neugriechen" nennen lassen, böses Blut machen, wenn sein Inhalt auch wahr ist: „Die heutigen Peloponnesier sind also weit davon entfernt, rein Griechischen Stammes zu sein, sondern sie sind als ein fast völlig Hellenisirtes Mischvolk zu bezeichnen." Ob die sauber ausgearbeitete Karte, die eine instructive Zugabe bildet, ihnen auch nicht gefallen wird?

In das Bereich der Byzant. Geschichte möchte ich auch noch die Geschichte der Griech. Colonie in Corsica[1] von N. Phardys mitrechnen. Wir erfahren durch dieselbe, dass im Jahre 1675 sechs- bis siebenhundert Mainoten nach Genua auswanderten, um den Quälereien der Türkischen Gewaltherrschaft zu entfliehen. Die Republik Genua gewährte ihnen auf der Insel Corsica Aufnahme, woselbst sie sich nördlich von Ajaccio ansiedelten und die Stadt Cargere gründeten. Angeblich stammen aus diesen versprengten Griechen die Bonapartes. Ob diese Angabe haltbar, vermag Ref. nicht zu beurtheilen.

Plauen i. V. Juni 1890. W. Fischer.

[1] Ἱστορία τῆς ἐν Κορσικῇ ἑλληνικῆς ἀποικίας. 1889.

Nachrichten und Notizen.

Gesellschaften, Vereine etc. *Istituto austriaco di studii storici.* Die bisherige Römische Niederlassung des Instituts für Oesterr. Geschichtsforschung, von der wir in Nr. 17 berichteten, ist durch kaiserl. Entschliessung in ein dauerndes Institut mit eigenem Local und unter einem besonderen Director umgewandelt worden. Die Leitung übernimmt der Vorstand des Instituts f. Oesterr. G.-forschung Hofrath Th. v. Sickel, dessen unablässigen Bemühungen man die Verwirklichung des lange geplanten Unternehmens vorzugsweise zu danken haben wird. Vorbereitungen für die äussere Einrichtung der neuen Schöpfung sind schon im Gange, und im October wird das Institut seine Thätigkeit beginnen. Das Domicil desselben ist in der Via della Croce 74 (nicht in der Nähe des Vaticans, wie die Zeitungen berichteten). — Von den beiden grossen Publicationen, welche unter S.'s Leitung stehen, kommen die Kaiserurkunden in Abbildungen vorher noch zum Abschluss, während der Druck der Diplomata Ottonis III. durch Stadtarchivar Dr. Uhlirz zu Ende geführt wird, so dass also der Director des neuen Instituts, ungehemmt durch diese an Deutschland gebundenen Arbeiten, sich den Römischen Aufgaben wird widmen können. [172

Berliner Akademie. Von den jüngsten Bewilligungen der Akademie fallen auf histor. Unternehmungen: 6000 M. für Herausgabe der politischen Correspondenz Friedrich's d. Gr., 3000 M. zu weiteren Vorarbeiten für Publ. der Münzen Mösiens und Thraciens, 3000 M. für Supplemente zum Corpus Inscr. Lat., 3000 M. für das Corpus Inscr. Graec. — Durch Ministerialrescript ist ferner der Ak. zur Vollendung des Corpus Inscr. Lat. ein Zuschuss von 21 000 M. bewilligt, der sich auf 3 Jahre vertheilt. Vgl. Nr. 203. [173

In Berlin ist die Gründung einer *Deutschen Gesellschaft für Volkskunde* im Werke, welche sich im Herbst constituiren wird. Eine von ihr herauszugebende Zeitschrift, unter Leitung von Prof. Weinhold, Dr. Schwartz, Geh.-Rath Meitzen etc. soll bei Asher erscheinen und an die Stelle der bisherigen Zeitschrift für Völkerpsychologie treten. [174

Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden (vgl. 1889 Nr. 98 u. 207). Während der Wintermonate sprachen in den Sitzungen Dr. Berling über alte Zimmerarbeiten in Sachsen, Major Pienitz über das Festungswesen und die Festungsbaumeister Sachsens im 16. u. 17. Jahrh., Dr. L. Schwabe über Herzog Georg als ewigen Gubernator von Friesland,

Archivrath Dr. Ermisch über Sachsens Stadtarchive und Freiherr von Mansberg über die Sächs. Ostmark vom 10. bis 13. Jahrb. Am Schlusse des Vereinsjahrs 1889/90 zählte der Verein 281 Mitglieder; den Vorstand bilden gegenwärtig Präsident von Schönberg, Hofrath Dr. J. Erbstein, Oberst Thierbach, Bibliothekar am Ende und Archivrath Ermisch. Als Organ des Vereins dient das von dem letztgenannten herausgegebene „Neue Archiv für Sächsische G. u. Alterthumskunde", von dem gegenwärtig der 11. Band erscheint. Von der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens" (s. Bd. II Nr. 207) ist soeben Heft 13/14 erschienen (Amtshauptmannschaft Glauchau und Rochlitz, bearbeitet von Prof. Dr. Steche). [175

Der *Hansische Geschichtsverein* hielt seine 19. Gen.-Versammlung am 27.–29. Mai in Osnabrück. Vorträge hielten die Herren Staatsarchivar Philippi über den Ursprung der Stadtverfassung von Osnabrück, Dr. Kunze über die Hanse u. England im 14. Jahrh., Prof. Frensdorff über die G. der Hanse u. des Handels bei Justus Möser u. Stüve, Senator Brehmer über die Hans. Gesandtschaft nach Moskau, 1603. Die Mitgliederzahl betrug laut JB am Schlusse des Vereinsjahres 440, ist also leider nicht ganz unerheblich zurückgegangen (vgl. Nachrr. '89, 183). — Ein Heft der Geschichtsblätter (Jg. 1888) soll binnen kurzem erscheinen. — Von der 2. Abth. der Hanserecesse, bearb. von Prof. v. d. Ropp, wurde Bd. VI (1467–76) für den August angekündigt, Bd. VII (der Schluss der Abth.) soll ihm sogleich folgen. Von der 3. Abth. Prof. D. Schäfer's erschien, wie wir schon erwähnten, Bd. IV: 1497–1504. — Die Ausgabe der von Dr. Kunze bearb. Englischen Hanseacten steht für die nächste Zeit bevor; dagegen wird diejenige eines Rechnungsbuches der Lüb. Novgorodfahrer durch Prof. Stieda sich noch etwas verzögern. Beide Publl. erscheinen in den Hans. Geschichtsquellen. Ueber die Verzeichnung der Kölner Hanseacten 1531–79 u. 1580 ff. durch Dr. Keussen und über die Arbeiten am Hans. Urk.buch (Abth. 2 Dr. Bruns, Abth. 3 Dr. Kunze, beide unter Oberleitung Prof. Höhlbaum's) berichteten wir schon in Nr. 28. Abschriften der Keussen'schen Zusammenstellung theilte der Vorstand den grösseren Archiven ehemaliger Hansestädte mit; eine ähnliche Arbeit für das Braunschweig. Archiv hat Dr. Mack begonnen. Die nächste Versammlung soll Pfingsten 1891 in Lübeck stattfinden. [176

Die Jahresversammlung des *Vereins für Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde* fand unter Vorsitz Prof. v. Lipsius' am 15. Juni in Arnstadt statt. Aus dem dort erstatteten Bericht über die Publicationen ist hervorzuheben, dass von dem Urkundenwerk im Jahre 1889 das 1. Heft des Paulinzeller Urk.buchs v. Dr. E. Anemüller erschien, und dass die von Prof. Dobenecker vorbereiteten Regesta diplomatica Thuringiae rüstig gefördert werden; 16250 Urkunden sind dafür bearbeitet. Der Verein zählt z. Z. 311 Mitglieder. — Vorträge hielten Prof. Einert über Schloss Neideck und Prof. Dobenecker über Ursprung u. Bedeutung der Thüring. Landgrafschaft. [177

Der 12. Jahresbericht des *Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* gibt ziemlich eingehende Referate über die in den Monatssitzungen

von 1889 gehaltenen Vorträge und berichtet dann von den Publicationen des Vereins. Von den „Mittheilungen" erschien Heft 8, s. Bibliogr. Nr. 2461. Vorbereitet wird im Auftrage der Stadt die Veröffentlichung einer mit Abbildungen versehenen Denkschrift über das Nürnberger Rathhaus. Die Vorarbeiten zum Nürnb. Urk.buch schreiten unter Leitung Stadtarchivars Mummenhoff rüstig vorwärts und sind dahin erweitert worden, dass dem Urk.buche als 2. Abth. die Nürnb. Rechtsdenkmäler des 13.–15. Jahrh. angefügt werden, deren Bearbeitung Kr.-A.-Secretär Dr. H. Petz übernommen hat. Der Verein ist auch um Verzeichnung der im Privatbesitz befindl. Urkk. bemüht. Die Zahl der ordentl. Mitglieder beträgt 265. [178

Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. Der 14. Jahresbericht (über das Vereinsjahr 1888–89) verzeichnet die Zahl von 241 Mitgliedern. Die Gesellschaft pflegt im Winterhalbjahr alle 14 Tage eine Sitzung mit wissenschaftl. Vorträgen zu halten und gibt als regelmässige Publication die Beitrr. zur vaterländ. G. heraus, von denen jährlich ein Heft erscheint (1888–89: Bd. III Heft 1 u. 2). Von den beiden grösseren Unternehmungen der Gesellschaft, dem Basler Urkundenbuch und den Basler Chroniken stellte der Bericht den 1. resp. 4. Band in Aussicht, die seitdem beide erschienen sind; s. Bibliogr. Nr. 2535 u. 2536. — Zur Förderung der Arbeiten am Urkundenbuch war Dr. Joh. Bernoulli 30 Wochen lang in Rom thätig. Aus den päpstl. Registerbänden v. Innocenz III. bis Clemens IV. wurden Urkunden in erster Linie für Stadt u. Bisth. Basel, dann auch für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft (mit Ausnahme d. Tessin) und der betr. Kirchenprovinzen gesammelt: c. 600 Nrr., zum grösseren Theil aus der Zeit Innocenz' IV. Das nicht so sehr für die Stadt als für das Bisthum Basel u. die übrige Schweiz wichtige Material soll als 1. Bd. d. Werkes „Acta Pontificum Helvetica; Qn. Schweiz. G. a. dem päpstl. A. zu Rom" noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden. — Die Ausgrabungsarbeiten in Augst haben keine Fortschritte gemacht. [179

Skandinavien, England. Ueber die Jahresversammlung der jetzt 1140 Mitglieder zählenden Svenska hist. föreningens in Stockholm am 28. Febr. 1890, s. Svensk hist. Tidskr. 10, Granskn. 51 ff. — Bei Besprechung einer Ausgabe der Memorials of St. Edmund's Abbey durch Th. Arnold wird in der SatR (70, 116 f.) der auch von unserem Mitarbeiter (I, 176) erwähnte Uebelstand besprochen, dass die von der Englischen Regierung veranstalteten Quellen-Publicationen der Rolls-Series so sehr ungleichen Werthes sind. Es wird in sehr entschiedener Weise dafür plaidirt, dass dieselben der Controlle einer Commission oder eines Hauptherausgebers unterstellt werden. Man wird dieser Anregung nur Erfolg wünschen können. [180

Frankreich. Die jährliche Versammlung der Sociétés savantes fand in der Pfingstwoche in Paris statt. Ueber die Vorträge der histor., der geograph. und der volkswirthschaftl. Section findet man einen Bericht in RH 43, 458–61, über die der histor. und archl. Section in RQH 48, 288–91. Von Verhandlungen oder Beschlüssen, die allgemeines Interesse hätten, wird nichts berichtet. — Ebenso scheint die letzte Jahresversammlung der Société d'hist. diplomatique unter Vorsitz des Herzogs von Broglie nach der Notiz in RH 43, 461 sich wesentlich auf einen Vortrag beschränkt

zu haben; den Bericht des Secretariats bringt das Organ der Gesellschaft, die bei uns noch wenig verbreitete Revue d'hist. dipl. 4, 327–49 (üb. die Publl. der Ges. p. 346–8). — Neu gebildet hat sich, wie wir der RQH (48, 291) entnehmen, eine Société d'histoire contemporaine, welche den Zweck verfolgt, Memoiren und andere Originaldocumente zur G. Frankreichs u. Europas seit 1789 zu veröffentlichen. Die Gesellschaft steht in Verbindung mit der Société bibliographique, einer der Deutschen Görres-Gesellschaft verwandten Vereinigung, die das Polybiblion herausgibt. Vorsitzende sind de la Sicotière und Marquis de Beaucourt, Secretär E. Ledos. Der jährl. Beitrag beträgt 20 M. Vgl. auch RH 44, 218 f. [181

Italien. Das Istituto storico italiano, über dessen Unternehmungen wir schon in Nr. 43 berichteten, hielt am 3.–4. Juni seine Plenarversammlung. Aus den Verhandlungen heben wir hervor, dass eine Commission (Calvi, Lampertico, Villari, Vischi) Vorschriften für die Publication von „Statuti" entwerfen soll. — Von den Fonti per la storia d'Italia erschienen neuerdings die in Nr. 43 erwähnten Ausgaben von Ang. de Tummulillis, C. di Rienzo, Ugol. d'Ostia etc. u. den ältesten Venet. Chroniken. — Die „Atti" des 4. Ital. hist. Congresses, über den wir im vorletzten Hefte (Nr. 42) berichteten, sind im A. stor. it. 6, 1–204 gedruckt, auch sep. 4 L. — Eine Deputazione di storia patria per le prov. delle Marche mit dem Sitze in Ancona ist kürzlich durch kgl. Decret von der Toscan.-Umbr. Deputazione abgetrennt worden. [182

Polen. Die 3. Versammlung der Poln. Historiker fand am 17.–19. Juli in Lemberg statt. Anwesend waren 53 Theilnehmer. Die Publicationen der Krakauer Akademie sind das Resultat der zwei früheren Zusammenkünfte; diese dritte beschloss die Herausgabe: 1. einer krit. Ausgabe der ma. Poln. Gesetzes-Verfügungen; 2. eines Corpus reformationis Polonicae (Actenstücke, Briefe, nicht gedruckte Schriften); 3. einer krit. Ausgabe der wichtigsten Documente, die sich auf das 15. u. 17. Jahrh. beziehen; 4. einer krit. Ausgabe der auf die G. Lithauens und Rothrusslands bezügl. Acten; 5. einer Ausgabe der wichtigsten Quellen, die im Lemberger Stadtarchiv ruhen und besonders das Verhältniss Polens zum Osten beleuchten. — Eine histor.-literarische Versammlung soll in fünf Jahren in Posen, eine streng histor. in zehn Jahren in Krakau stattfinden. A. A. [183

Die neugegründete *Czechische Franz-Josef-Akademie* in Prag besteht aus vier Classen, unter denen neben der ersten (philosoph.-histor.-juristischen) auch die dritte (philologische) Historiker umfasst. Für jede Classe wurden fünf Mitglieder ernannt und diese haben sich dann durch Wahlen ergänzt; vgl. unter den Personalnotizen. [184

Lehr- und Handbücher, Nachschlagewerke. Eine neue und vollständig umgearbeitete Auflage des Grotefend'schen Handbuchs der histor. Chronologie befindet sich im Druck. Das Werk wird unter dem Gesammttitel „Zeitrechnung des Dt. MA. u. d. Neuzeit" erscheinen und in 2 Bände (je c. 40 Bogen in 4°) zerfallen. Der 1. Bd. enthält zunächst auf ca. 22 Bogen ein Glossar, welches in alphabetischer Anordnung alles das vereinigt, was z. Th. in systematischen Darlegungen, z. Th. in zwei getrennten

(Deutschem u. Latein.) Glossaren auf p. 1–51 u. 77–102 des älteren Buches stand. Das für ein derartiges Hand- und Nachschlagebuch in erster Linie stehende praktische Bedürfniss rascher Belehrung ist für diese Umarbeitung massgebend gewesen, und die uns vorliegenden ersten 8 Bogen scheinen die Richtigkeit des Verfahrens wie die ausserordentl. Reichhaltigkeit des Glossars vollauf zu beweisen. Den zweiten Theil des Bandes bilden Kalender für die 35 Osterdaten und die verschiedenen Tafeln (auch für Jüdischen und Muhamed. Kalender). Das Heiligenverzeichniss, das man sich vielleicht mit dem Glossar in demselben Alphabet vereinigt wünschte, ist in den 2. Band verwiesen. Entsprechend nämlich der immer mehr durchdringenden Erkenntniss, dass für Heiligenverzeichnisse die Diöcesen scharf zu sondern seien, bringt der 2. Bd. über 120 Diöcesan- (u. Ordens-) Kalender, und an diese schliesst sich dann das Heiligenverzeichniss an. [185

Deutsche Wörterbücher. a) Von M. Heyne's Dt. Wörterbuch (s. '89, 131b) liegt der 1., von A bis G reichende Band jetzt vor (Leipzig, Hirzel. 10 M.). — b) Vom Grimm'schen Wörterbuch erschienen seit unserer Notiz '89, 131a: Bd. XII Lfg. 3 (vergeben—verhöhnen) von Wülcker, Bd. XI Lfg. 1 (T—Taufmahl) von Lexer, Bd. VIII Lfg. 4 (reich—reiten) von Heyne. Die Lücke im IV. Bande bleibt noch immer beim „genug". — Der histor. Verein f. d. Grossh. Hessen gibt ein Oberhessisches Wörterbuch heraus, das mit Benutzung der Vorarbeiten Weigand's, Diefenbach's u. Harnebach's von dem jüngst verstorbenen Wilh. Crecelius bearbeitet worden ist. Die erste Liefg. (Darmst., Klingelhöffer. xl 232 p. 5 M.) umfasst die Buchstaben A u. B. Noch 3 Lfgn. sollen folgen. [186

Sonstige Lexica. a) Das Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis von Du Cange erscheint bei Köbner in Breslau in einem anastat. Nachdruck der alten sehr selten gewordenen Ausgabe von 1688. (10 Lfgn. zu 9 M. 60.) — b) Die neue von L. Favre besorgte Auflage des Du Cange'schen Glossarium mediae et infimae latinitatis, die wir in '89, 37a erwähnten, wird jetzt von Welter in Paris für den Preis von 80 fr. statt der ursprünglichen 200 resp. 300 angeboten. Die Kritik hatte bekanntlich die ersten Lieferungen ziemlich ungünstig aufgenommen; doch bei den späteren wurde eine Besserung constatirt, und im Ganzen darf die neue Auflage wohl als ein leidlich guter, in Kleinigkeiten verbesserter und vermehrter Wiederabdruck der alten gelten. — c) Aus dem Vorwort zum 6. Bande seines Dictionnaire (s. Nr. 67b) gab F. Godefroy separat heraus: Réponse à quelques attaques contre le dictionnaire de l'anc. langue franç. Paris, Bouillon. 46 p. — d) Von G. Körting's Latein.-Romanischem Wörterbuch liegen 4 Lfgn. vor. Paderb., Schöningh. compl. c. 9 Lfgn. à 2 M. — e) Recht wichtig für hist. Studien scheint nach Romania 367 zu sein das Glosario de voces ibéricas y latinas usadas entre los Mozárabes, preced. de un estudio sobre el dialecto hisp.-mozárabe, von F. Javier Simonet. Madr., Fortanat. 1889. 4°. ccxxxvj 628 p. — f) Von W. Radloff's Versuch eines Wörterbuchs d. Türkischen Dialekte erschien Lfg. 3. Petersb., Eggers. 4°. Sp. 641–960. 3 M. [187

Nach Mittheilung der Verlagshandlung wird Giesebrecht's Geschichte der Deutschen Kaiserzeit bis zum Abschluss der Regierung

Friedrich's I. von B. Simson unter Benutzung des von G. hinterlassenen Materials fortgeführt werden; der Zeitpunkt des Erscheinens kann noch nicht annähernd angegeben werden. Hoffentlich hält man aber die zu Bd. V Abth. 1 nun schon seit 10 Jahren fehlenden und, wie es heisst, fertig daliegenden „Quellen und Beweise" nicht bis zur Vollendung des Werkes zurück. [188

Literatur zur ausserdeutschen Geschichte.

Jahr des Erscheinens 1889 oder 1890, Verlagsort bei Französ. Büchern Paris, bei Englischen London, wenn nichts anderes bemerkt.

Frankreich, Neueste Zeit. *Revolution, Allgemeines.* a) A. Robert et G. Cougny, Dictionnaire des parlementaires franç. I: Abancourt — Cavaignac. Bourloton. 12 fr. — b) G. Maugras, Journal d'un étud. pend. la révol., 1789–95. Lévy. xj 393 p. 3 fr. 50. — c) Mémoires secrets de Fournier l'Américain, publ. par F. Aulard (Soc. de l'hist. de la révol.) xx 100 p. — d) Mgr. [L. S.] de Salamon, Mémoires de l'internonce à Paris pend. la révol., 1790–1801, publ. p. Bridier. Plon. lvj 375 p. 7 fr. 50. — e) Marquis de Queux de Saint-Hilaire, Lettres de Coray au protopsalte de Smyrne, Dimitrios Lotos, sur les éven. de la rév. franç., 1782–93, trad. du grec pour la 1. fois. Firmin-Didot. 285 p. 6 fr. — f) P. Janet, Centenaire de 1789; hist. de la rév. franç. Delagrave. 287 p. 3 fr. 50. — g) A. Leroy-Beaulieu, La rév. et le libéralisme; essais de critique et d'hist. Hachette. xv 351 p. 3 M. 50. — h) J. G. Alger, Englishmen in the French rev. Low. 370 p. 9 M. — i) V. Fournel, Les hommes du 14 juillet; gardes franç. et vainqueurs de la bastille. 2. éd. Lévy. 353 p. 3 fr. 50. — k) F. Aulard, La soc. de Jacobins. I: 1789–90. Jouast. cxxvj 494 p. 7 fr. 50. — l) L. Guadet, Les Girondins. 2. éd. Perrin. 471 p. 4 M. — m) H. Wallon, Les représentants du peuple en mission et la justice révol. dans les départements (s. Nachrr. 146 f.) Bd. III: Le Sud-Est etc. 7 fr. 50; Bd. IV s. Bibliogr. Nr. 1393: Bd. V: Lorraine, Le Nord etc. 422 p. 7 fr. 50. — n) Von dem in Bd. III p. 164 (Note 1) besprochenen Recueil des actes du comité de solut public Aulard's erschien Bd. II: 1793 Jan. 22—März 31. 634 p. 12 fr. — o) Procès-verbaux du comité d'instruction publ. de l'assemblée législ. publ. p. J. Guillaume. (Coll. de docc. inéd.) Impr. nat. 4°. xxiv 540 p. [189

Biographisches. a) L. Robineau, Turgot; administration et oeuvres écon. Guillaumin. xlviij 205 p. 2 fr. — b) B. Tuckermann, Life of gen. Lafayette. 2 vol. Low. 12 sh. — c) F. Mège, Gaultier de Biauzat, député du tiers état aux états généraux de 1789. 2 vol. Lechevalier. 12 fr. — d) C. de Loménie, Les Mirabeau. 3 vol. Dentu. xviij 1882 p. 22 M. 50. — e) G. Chaix d'Est-Anges, Marie Antoinette et le procès du collier. Quantin. 363 p. 7 fr. 50. — f) V. Pierre, Marie Antoinette à la conciergerie. (RQH 47, 162–231.) — g) H. Provins, Le dernier roi légitime de France. 2 vol. Ollendorf. 10 fr. — h) Le Normant de Varannes, Hist. de Louis XVII., d'après des docc. inéd. Orl., Herluisson. xiv 472 p. 7 fr. 50. — i) Lic. Cappelletti, I misteri del tempio, ovvero Luigi XVII. e i falsi

Delfini. Mil., Perseveranza. 2 L. — **k**) Robinet, Danton, homme d'état. Charavay. 471 p. 10 fr. — **l**) L. Taxil et J. Vindex, Marat ou l'héros de la rév. Simon. 967 p. 12 fr. — **m**) R. K. van Alstine, Charl. Corday. Lond., Allen. 220 p. 5 sh. — **n**) H. Maze, Les généraux de la république. I: Kléber, Hoche, Marceau. Martin. 312 p. — **o**) H. Welschinger, Le roman de Dumouriez. Plon. 332 p. 3 fr. 50. [190

Territoriales. **a**) Ardouin-Dumazet, La France avant la révol.: le nord de la France en 1789. Dreyfus. 360 p. 4 fr. — **b**) Zwei Werke verzeichnen Qn. u. Lit. zur G. v. Paris: A. Tuetey, Repertoire gén. des sources ms. de l'hist. de Paris pend. la rév. I. Champion. 10 fr. M. Tourneux, Bibliographie de l'hist. de Paris pend. la rév. franç. I. Champion. lxxx 520 p. 10 fr. [soll 5 Bde. umfassen]. — **c**) Zu der Collection de docc. rel. à l'hist. de Paris pend. la rév. franç. (Quantin) gehören: H. Monin, L'état de Paris en 1789; études et docc. sur l'anc. régime à Paris. 689 p. 7 fr. 50. — Ch. L. Chassin, Les élections et les cahiers de P. en 1789; docc. etc. II–IV: xx 632; xxxij 727; xx 532 p. à 7 fr. 50. — Et. Charavay, Assemblée élect. de P., 18 nov. 1790—15 juin 1791. xlviij 699 p. 7 fr. 50. — P. Robiquet, Le personnel municipal de P. pend. la rév.; période constit. 692 p. 7 fr. 50. — **d**) E. Biré, Paris pendant la terreur. Perrin. 440 p. 3 fr. 50. — **e**) P. Duchemin, Le dép. de Gisors, 1787–89. Gisors, l'Écho. 141 p. — **f**) R. Triger, L'année 1789 au Mans et dans le Haute-Maine. Mamers, Fleury. 310 p. 6 fr. — **g**) Comtesse de la Bouëre, Souvenirs: la guerre de la Vendée, 1793–6; mémoires inéd., publ. par la comt. de la Bouëre, préf. par le marquis Costa de Beauregard. Plon. xvj 368 p. 7 fr. 50. — **h**) Henri de la Rochejaquelin et la guerre de la Vendée, d'après des docc. inéd. Champion. 4°. 352 p. — **i**) H. et P. Beauchet-Filleau, Tiers état du Poitou en 1789; procès-verbaux etc. Fontenay-le-Comte, Gourand. 1888. 171 p. — **k**) R. Fage, Le diocèse de Corrèze pend. la rév., 1791–1801. Tulle, Crauffon. 2 fr. 50. — **l**) J. Cornillon, Le Bourbonnais sous la rév. franç. (s. '89, 146 k). II. Lechevalier. 5 fr. — **m**) Bauzon, Recherches hist. sur la persécution relig. dans le Saône-et-Loire, 1789–1803. I. Autun, Dejussieux. 940 p. 7 fr. 20. — **n**) P. Chevreux, Vosges; cahiers de doléances etc., 1789, fasc. 2: baillage de Chatel. Epinal, Busy. 82 p. — **o**) O. Chenavas, La rév. de 1788 en Dauphiné. Grenoble, Gratier. xxij 235 p. — **p**) A. Legier, Le Trièves pend. la grande rév. d'après des docc. Valence, Céas. 132 p. — **q**) C. Saint-Just, Les centenaires de Vaucluse; esquisse hist. de la rév. d'Avignon et du Comté-Venaissin. Garnier. 163 p. 1 fr. 50. — **r**) Procès-verbaux des séances de l'assemblée administr. du départ. de l'Hérault pend. la rév. 1790–3. I. Montpellier, Boehm. xxviij 409 p. — **s**) E. A. Rossignol, Hist. de l'arrondiss. de Gaillac (dép. de Tarn) pend. la rév., 1789–1800. Toulouse, Chauvin. 508 p. — **t**) A. de Mondenard, Études sur l'anc. régime; nos cahiers de 1789, cahiers de l'Agenois. Villeneuve-sur-Lot, Chabrié. 452 p. 3 fr. 50. — **u**) P. Marais, Documents inédits sur la rév. dans le dép. de la Gironde. (RH 43, 317–42.) — **v**) P. Torrelles, Hist. du clergé dans le dép. des Pyrénées-Orient. pend. la rév. franç. fasc. 1–2. Perpignan, Latrobe. p. 1–228. — **w**) P. Vidal, Hist. de la rév. dans le dép. des Pyrénées-Orient., 1789–1800. III. Lechevalier.

15 fr. 50. — Vgl. zur Revolutions-G. die Bibliographie Gruppe III, 6 in den letzten Heften. [191

Consulat und Kaiserreich. a) L. Poinsard, Le crédit public et les emprunts sous le consulat et l'empire. (Ann. de l'école libre 1890, 225–40.) — b) Fauriel, Les derniers jours du consulat. 3. éd. xxiij 502 p. 3 fr. 50. — c) In dem Recueil de la soc. imp. hist. de St. Pétersbourg beginnt (laut RC) Tratchevsky eine Serie von Docc. zu publiciren, welche die diplomat. Beziehungen Russlands und Frankreichs z. Z. Napoleon's betreffen. — d) R. O'Byrne, The victories of the Brit. army in the Peninsula and South of France, 1808–14. Chapman & Hall. 330 p. 5 sh. — e) Imbert de Saint-Amand, La cour de l'impératrice Joséphine. Dentu. 4°. 604 p. 30 fr. — Vgl. Bibliographie Gruppe III, 6. [192

Bourbons u. Orléans. a) Marquis de Villeneuve, Mémoires inédits; Charles IX. et Louis XIX. en exil. Plon. 322 p. 7 fr. 50. — b) E. Titeux, Hist. de la maison militaire du roi, 1814–30. 2 vol. Baudry. 4°. 300 fr. — c) Von den Archives parlement., 1787–1860, hrsg. v. J. Mavidal u. E. Laurent (s. '89, 146 b) reicht Bd. 72 d. 2. Serie (1800–60) vom 23. Nov. bis 22. Dec. 1831. Dupont. 774 p. 20 fr. — d) Von Ferd. Phil. duc d'Orléans sind durch die Söhne herausgegeben: Lettres, 1825–42, und Récits de campagne 1833–41. Lévy. xij 341 und xiv 517 p. à 3 fr. 50. (Vgl. dazu de Vallée im „Correspondant".) — e) de Mirabeau, Le prince Talleyrand et la maison d'Orléans; lettres du roi Louis-Ph. etc. Lévy. 290 p. 3 fr. 50. — f) Gazeau de Vautibault, Les d'Orléans au tribunal de l'hist. V–VII. Dentu. 355; 358; 347 p. à 3 fr. 50. — g) E. Hamel, Hist. du règne de Louis-Philippe. (Hist. de France depuis la rév. 5. sér.) II. Jouvet. 772 p. 8 fr. — h) N. Faucon, Le livre d'or de l'Algérie; hist. politique etc., 1830–89. I: Biographies. Challamel. xxiv 617 p. — i) C. Trumelet, Le général Yusuf [1830–66]. Ollendorff. 2 vol. 545; 507 p. 15 fr. [193

Zweites Kaiserreich und Republik. a) Haussmann, Mémoires. 2 vol. Havard. à 7 fr. 50. — b) Mme Carette, Souvenirs intimes de la cour des Tuileries, Serie 1 u. 2. Ollendorff. à 3 fr. 50. (Engl. Uebers.: Dean. 6 sh.) — c) De Maugny, Souvenirs du 2. empire; la fin d'une société. Kolb. 308 p. 3 M. 50. — d) Ch. Barthélemy, Le 2. empire. Gautier. xij 301 p. 1 fr. 25. — e) A. Rastoul, Pages d'hist. contemp.; le maréchal Randon, 1795–1871; d'après ses mém. etc. Firmin-Didot. 408 p. 3 fr. 50. — f) F. Combes, Hist. du card. Donnet, archevêque de Bordeaux d'après sa corresp. etc., 1834–82. Périsse. 402 p. 6 fr. — g) Laut d. „Archiv" arbeitet F. Furchheim in Neapel an einer Bibliographie Napoleon's III. — h) Ch. Naurroy, Les secrets des Bonaparte. Bouillon. 370 p. 3 fr. 50. — i) J. M. Villefranche, Hist. du gén. Chanzy. Bloud & Barral. 364 p. 4 fr. — k) Amagat, Emprunts et impôts de la rançon de 1871. Plon. 442 p. 8 M. — l) T. Marzials, Life of Léon Gambetta. (Statesmen Series.) Allen. xij 224 p. 2 sh. 6 d. — m) W. H. Hurlbert, France and the republic. London Longmans. 530 p. 21 M. 50. — Vgl. Bibliogr. Nr. 624; 35–42. 1479–81; 89-1502. 3492; 95; 96. 3511-25. [194

Culturgeschichtliches, Bildung u. Literatur. a) Von B. Robidou, Hist. du clergé erschien Bd. II. 7 fr. 50. (Bd. I wurde besprochen III, 177

Note 6.) — **b**) V. du Bled, Les causeurs de la rév. 420 p. 3 M. 50. — **c**) V. du Bled, La société dans les prisons de Paris pend. la terreur. (R. des 2 m. 97, 620–52.) — **d**) A. Bruni, Un inventaire sous la terreur; état des instruments de musique relevé chez les émigrés et condamnés; introd. etc. p. J. Gallay. 4°. 25 fr. — **e**) A. Guillois, Pendant la terreur; le poète Roucher, 1745–94. Lévy. 356 p. 3 fr. 50. — **f**) A. Bardoux, Études sociales et littéraires: Mme de Custine d'après des docc. inéd. Lévy. 437 p. 4 fr. 50. — **g**) L. Pingaud, Lettres de Ch. Weiss à Ch. Nodier. (Sep. a. Mém. de l'ac. de Besançon.) Champion. 122 p. — **h**) A. de Rougé, Le marquis de Vérac et ses amis, 1768–1858. Plon. 368 p. 7 M. 50. — **i**) E. Faguet, Guizot. (R. des 2 m. 100, 375–414.) — **k**) C. Guy, Nos historiens nationaux, Thiers, Michelet, H. Martin. Gedalge. 232 p. 1 fr. 60. — **l**) P. Daschanel, Figures littéraires. Lévy. 321 p. 3 fr. 50. — **m**) H. Lucas, Portraits et souvenirs littér. Plon. 3 fr. 50. — **n**) V. Jeanroy-Félix, Nouv. hist. de la littér. franç. sous le 2. empire et la 3. républ. Bloud & Barral. 504 p. — **o**) J. Berleux, La caricature polit. en France, pend. la guerre etc. 1870–1. Labitte. xvj 319 p. 25 fr. — **p**) M. Nordau, Paris unter d. 3. Republik. 4. Aufl. Lpz., Elischer. 415 p. 6 M. — Vgl. Bibliogr. Nr. 1591. [195

Italien. *Allgemeines. Mittelalter, Renaissance etc.* **a**) Literaturberichte v. U. Balzani, H. Semper, A. del Vecchio: A. stor. it. 3, 227–44. 5, 283–304; 325–68. — **b**) Von Wattenbach's G.-Qn. erschien eine Uebers. der Italien berühr. Abschnitte (Le fonte stor. etc.) von L. C. Baldeschi. Ascoli, Cardi. 71 p. — **c**) G. Gonetta, Saggio di bibliogr. sulle corporazioni d'arti e mestieri. (R. it. per le sc. giur. 9, 200–49.) — **d**) Ang. Zalla, Studî storicî. Firenze, tip. cooper. 328 p. 4 L. — **e**) G. Salvioli, Manuale di storia del diritto it. dalle invasioni germ. I. Torino, Unione tipogr.-editr. 591 p. 8 L. — **f**) Em. Gebhardt, L'Italie mystique; hist. de la renaiss. relig. au MA. Hachette. 326 p. 3 fr. 50. — **g**) Die mit Publ. d. Werke Macchiavelli's betraute Comm. wird zunächst die Legazioni e commissarie 1499–1512 herausgeben, dann die Briefe. — **h**) G. F. Pipitone, Il concetto stor.-polit. di N. Macchiavelli. Palermo, Clausen. 61 p. 1 L. 50. — **i**) E. Teza, Fr. Guicciardini alla morte di Clemente VII, da lettere inedite. (Sep. a. Atti del ist. veneto VII, 6.) Venezia, Antonelli. 36 p. — **k**) Al. d'Ancona, L'Italia alla fine del sec. 16.; giorn. del viaggio di M. de Montaigne in It., 1580–1; n. ed. Castello, Lapi. xv 719 p. — **l**) D. Kaufmann, Contributions à l'hist. des juifs en Italie. (R. des ét. juives 20, 34-72.) — Vgl. Bibliogr. Nr. 729-31; 46. 2783. 2810; 14; 19; 20; 61. 2925; 33; 34. 3050. 3109. 3286. 3300; 77. [196

Neueste Zeit. **a**) C. Dejob, Mme de Stael et l'Italie. Colin. xiv 266 p. 3 M. 50. — **b**) I ricordi di un giornalista, 1821–51, publ. da G. A. Cesana. Mil., Bortolotti. 472 p. 4 L. 50. — **c**) P. Mencacci, Memorie docum. per la storia d. revoluzione it. III, 2. Roma, Artigianelli. 416 p. — **d**) F. Mancardi, Reminiscenze stor. edite ed ined. document. I, 1. Tor., Roux. 903 p. 10 L. — **e**) M. Castelli, Carteggio polit. ed. da L. Chiala. I: 1847–64. Tor., Roux. 570 p. 6 L. — **f**) G. Giusti, Memorie inedite, 1845–9, publ. da

F. Martini. Mil., Treves. 368 p. 5 L. — g) G. Mazzini, Scritti editi ed ined. XVII. Roma, Forzani. xcvij 215 p. 2 L. 50. — h) G. Mazzini, Lettere ad Andrea Giannelli, con pref. di A. Giannelli. fasc. 3. Pistoja, tip. del popolo. p. 288–431. 1 L. 50. — i) V. Bortolotti, Storia dell' esercito sardo etc. 1848–9. Torino, Pozzo. 459 p. 5 M. — k) V. Bacci, Ricordi del risorg. ital. 1848–9. Mil., Brigola. xv 254 p. 2 L. 50. — l) Ev. M. Cesaresco, Ital. characters in the epoch of unification. Lond., Fisher U. 396 p. 16 sh. — m) Is. Ghiron, Annali d'Italia (s. '89, 153 f. u. Bibliogr. '89, 5088). III: 1867–70. 424 p. 6 L. — Vgl. Bibliogr. Nr. 1407; 17; 18; 71; 72; 82; 83. 3511. [197

Bildungs- und Literaturgeschichte. a) E. Monaci, Sulla classif. dei mss. della Divina Commedia. (Atti d. r. ac. dei Lincei 2. serie 4, 228 sino 37.) — b) Dante, La vita nuova, con pref. su Beatrice di Aur. Gotti. Firenze. 40 L. — c) M. Scherillo, Alcune fonti provenzali della Vita nuova di D. Torino. 5 M. — d) Cino da Pistoia, Canzone a D. per la morte di Beatrice; riprod. fotot., testo rived. da J. del Lungo. Fir., Ciardelli. 4°. 10 L. — e) J. del Lungo, Beatrice nella vita e n. poesia del sec. 13. (N. Antol. 27, 401–33.) — f) L. Rossi-Casè, Di maestro Benv. da Imola, comment. Dantesco. Pergola, Gasperini. ix 222 p. — g) W. W. Vernon, Readings on the Purgatory of Dante, chiefly based on the commentary of Benvenuto da Imola. Macmillan. 2 vols. xxxij 467; 474 p. 24 sh. [Benv.'s Commentar ed. J. P. Lacaita, 1887]. — h) Poesie di 1000 autori int. a Dante (s. '89, 230 d). II. 568 p. 12 L. — i) Edw. Moore, Dante and his early biographers. Rivingtons. 186 p. 4 sh. 6 d. — k) L. Frati e C. Ricci, Il sepolcro di Dante; docc. raccolti. Bologna, Monti. xxxviij 152 p. 7 L. — l) G. Kirner, Sulle opere stor. di Fr. Petrarca. Pisa, Nistri. 92 p. — m) Jos. Fracassetti, In epistolas Fr. Petrarcae adnotationes, ed. C. Antona-Traversi et Ph. Raffaelli. Fermo, Bacher. xxviij 569 p. 10 L. — n) H. Cochin, Boccace; études italiennes. Plon. xvj 299 p. 3 fr. 50. — o) B. Cotronei, Le farse di G. G. Alione, poeta astigiano della fine del sec. 15. Reggio (Calabria). 121 p. 4 L. — p) F. Gregorovius, D. Röm. Passionsspiel im MA. u. i. d. Renaiss. (Uns. Zeit 1890, II, 134–41.) — q) S. Bongi, Annali di Gabr. Giolito de' Ferrari etc. stampatore in Venezia. I, 1. Lucca, Giusti. cxiij 1-50 p. 2 L. — r) C. Parlagreco, Studi sul Tasso. I. Napoli, Orfeo. 330 p. 3 L. — s) Jordani Bruni Nolani Opera lat. conscripta publ. sumpt. edita. II, 2., cur. F. Tocco et H. Vitelli. Flor., Lemonnier. 366 p. — Im 3. Bande dieser Ausgabe werden die interessanten Funde Prof. Stölzle's verwerthet werden. Prof. St. entdeckte auf der Augsb. Stadtbibl. eine Hs. von Lampas triginta statuarum (sehr viel besser als die Moskauer) und auf der Erlanger Univ.-Bibl. in Ms. 1279 unbek. Commentare Bruno's zu Aristoteles, die Schrift De magica physica und Thesen dazu, ferner Briefe Besler's, d. Schreibers dieser Hs., und endlich die Commentare noch in einer zweiten Hs. — t) Fel. Tocco, Le opere latine di G. Bruno, esposte e confrontate con le italiane. Fir., Lemonnier. 420 p. 10 L. — u) Le opere di Galileo Galilei; ed. nazionale. I. Fir., Barbera. 4°. 423 p. — v) E. Reich, Gian V. Gravina als Aesthetiker. [Sep. a. SBWAk.] Wien, Tempsky. 74 p. 1 M. 40. — w) Gius. Finzi, Lezioni

di storia d. letteratura it. IV, 1: il romanticismo e Aless. Manzoni. Torino, Löscher. 496 p. 5 L. — x) P. Villari, La giovinezza di Fr. de Sanctis. Nap., Morano. xix 384 p. 4 L. — y) Fr. Guardione, La letteratura contemporanea in Italia. Pal., Clausen. 200 p. 3 L. 50. [Vgl. Nachrr. '89, 154 n.] — Vgl. Bibliogr. Nr. 707–9; 15; 17. 1099. 1927–39. 2026. 3062 bis 66; 83. [198

Kunstgeschichte. a) Mit der in dieser Z. geführten Polemik berührt sich L. Centofanti Tanfani, Della patria di Nicc. Pisano. (Sep. a. Lettere e arti Nr. 12.) Bol., Compositori. 19 p. — b) Ital. Forschungen zur Kunst-G. gibt seit Herbst 1889 A. Schmarsow bei Schottländer in Breslau heraus. Bd. I (243 p. 9 M.) v. Hersg. selbst: S. Martin v. Lucca u. die Anfänge d. Tosc. Sculptur [i. allg., u. a. v. Bode in DLZ, sehr günstig beurtheilt, von Frey in MHL heftig angegriffen]; Bd. II soll enthalten: M. Semrau, Donatello's Kanzeln in S. Lorenzo; Beitrr. z. G. d. Plastik im 15. Jahrh.; in Bd. III folgt H. Ulmann, Sandro Botticelli, 1. Th., bis 1482. — c) C. v. Stegmann u. H. v. Geymüller, Die Architectur d. Renaiss. in Toscana. Lfg. 5–10. Münch., Bruckmann. fol. 46 Taf.; Text p. 15–34 u. 1–2. à 50 M. — d) J. Lermolieff, Kunstkrit. Studien üb. Ital. Malerei. Lpz., Brockhaus. 443 p. m. 62 Abb. 10 M. — e) S. G. C. Middlemore, The great age of Ital. painting. Simpkin. 146 p. 25 M. — f) Leon. da Vinci, Trattato della pittura, cond. sul cod. vat. Urb. 1270, con pref. di M. Tabarrini. Roma, Unione coop. lxviij 324 p. 12 L. — g) P. Müller-Walde, Leon. da Vinci. Lfg. 3, 1. Hälfte. Münch., Hirth. p. 153-232. 4 M. 50. — h) W. Koopmann, Raffael-Studien m. bes. Berücks. d. Handzeichnungen. Marb., Elwert. 4°. 75 p. m. 36 Abb. 16 M. — i) C. v. Lützow, Raffael's Bildungs- u. Entwicklungsgang. (Sep. a. „Graph. Künste".) Wien, Ges. f. vervielf. Kunst. gr. 4°. 58 p. m. 10 Taf. 12 M. — k) G. Fornasini, Les dernières années de Michel-Ange d'apr. de nouv. recherches. Roma, Forzani. 163 p. — l) M. Pratesi, I grandi pittori veneti del cinquecento: J. Tintoretto. (N. Antol. 27, 254-70.) — m) E. Vogel, Marco da Gagliano; zur G. d. Florent. Musiklebens, 1570-1650. Lpz., Breitkopf & H. 118 p. 1 M. 50. — Vgl. Territoriales u. Bibliogr. Nr. 2044e; 55. 2101b. 3064; 65; 87. [199

Oberitalien. Piemont (Savoyen) u. Ligurien. a) C. Merkel, Un quarto di secolo di vita comunale e le origini d. dominazione angiovina in Piemont. Torino, Löscher. 4°. 179 p. 8 L. — b) C. Manfroni, Carlo Emanuele I. ed il tratt. di Lione. (R. stor. it. 7, 127–55. Sep. 2 L.) — c) G. Claretta, Dell' ord. Mauriziano etc. e del suo grand' ammiraglio A. Provana di Leinè. Tor., Bocca. xij 334 p. 6 L. — d) D. Perrero, Gli ultimi reali di Savoia (s. '89, 232b) widerlegt Costa de Beauregard's Behauptungen (s. III, 180 nt. 6) von d. Feindschaft d. Kgin. Maria Theresia gegen Karl Albert; giebt dabei aus uned. Qn.stücken interess. Aufschlüsse über d. Leben am Sav. Hofe, mit vielf. Bezugnahme auf Dt. Verhältnisse. Die heftige Polemik ist dann fortgesetzt in Costa de Beauregard's Réponse etc. (Plon. 40 p. 1 L.) u. Perrero's Replica, nuovi appunti e docc. (Torino, Casanova. 232 p. 2 L.). Neuerdings erschien dann Costa de Beauregard, Épilogue d'un règne: Milan, Novare et Oporto; les dernières années du roi Charles Albert. Plon. xvj 591 p. 7 fr. 50. [Vgl. Valbert in: R. des 2 mondes 100, 201–13.]

— e) G. Buranello, Vita intima di Maria Cristina di Borbone, regina di Sardegna [1779–1849, Gem. des Karl Felix], dietro memorie ined. d'un Cistercense d'Altacomba. Portogruaro, Castion. 190 p. 1 L. 50. [Mit Erbauungstendenz.] — f) S. Grassi, Storia della città d'Asti. I. Asti, Brignolo. 272 p. — g) C. Cipolla, Appunti sulla stor. di Asti sino al princ. del 10 s. (Atti del r. ist. veneto 38, 347-68 etc.) — h) Epistole di Ant. Astesano ai Genovesi [15. Jh.], publ. da P. Vayra. (Giorn. ligust. 17, 220–35.) — i) E. A. Le Mesurier, Genoa; her history as written in her buildings. Lond., Philip. 234 p. 3 sh. 6 d. — k) A. Vigna, Storia cronol. del conv. di S. Maria di Castello di Genova. (Atti della soc. ligure 21, fasc. 1.) — l) E. Cais de Pierlas, Statuts et privilèges accordés au comté de Vintimille et Vas de Lantosque. Torino, Bocca. 12 L. — m) G. Filippi, Nuovi docc. int. alla dominazione del duca d'Orléans in Savona, 1394–7. (Giorn. ligust. 17, fasc. 3–4; auch sep.) [200

Lombardei, Venetien etc. a) L. A. Ferrai, Gli „annales Mediolanenses" e i cronisti lomb. del s. 14. (A. stor. lomb. 17, 277–313.) — b) E. Motta, Libri di casa Trivulzio nel sec. 15; con notizie di altre librerie milanesi [14.–15. s.]. Como, Franchi & V. 60 p. 2 L. 50. — c) V. Forcella, Iscrizioni delle chiese etc. di Milano (s. '89, 155 i). II–IV. 326; 521; 404 p. 14; 24; 20 L. — d) Ed. Jordan, Florence et la succession lomb., 1447–50. Rome. Cuggiani. 31 p. [Wichtig laut HJb 10, 896.] — e) P. Ghinzoni, Spedizione sforzesca in Francia, 1465–6. (A. stor. lomb. 17, 314–45). — f) Stef. Davari, Il matrim. di Dorotea Gonzaga con Gal. M. Sforza. Genova, Sordomuti. 43 p. — g) L. Beltrami, Notizie sconosciute sulle città di Pavia e Milano al princ. del s. 16. (A. stor. lomb. 17, 408–24.) — h) D. C. Aguilhon, Di alcuni luoghi dell' ant. corte di Monza, che hanno camb. nome. (Ebd. 245–76.) — i) V. Barelli, Monumenti Comaschi (s. Nr. 155 l). I (la cattedrale), 2–8 u. II, 4. à 2 L. 50. — k) F. Giarelli, Storia di Piacenza (s. '89, 232 k). II (Schluss). Piac., Porta. 500 p. 5 L. — l) A. Bertolotti gab Beitrr. zur G. Mantuas in seinen Varietà archiv. e bibliogr. [1593–1645] im Bibliofilo Nr. 2–3 u. 5 u. seinen Schrr. üb. Mantuanische Architetti, ingegneri etc. (Genova, Sordomuti. 140 p.), Figuli fondatori e scultori (Mil., Bortolotti. 115 p.) und Prigioni e prigionieri (Roma, Mantellate. 150 p.). — m) G. Scardovelli, Luigi, Alf. e Rod. Gonzaga, marchesi di Castelgoffredo [15–16. Jh.]. Bol., Zamorani. 45 p. 2 L. — n) F. C. Carreri, Regesti dei principali docc. della casa di Dovara, conserv. n. arch. Gonzaga, Cremona, Maffezzoni. 59 p. 1 L. — o) Cl. Fano, I primi Borboni a Parma. Parma. 199 p. 2 L. — p) Fel. Ceretti, Delle chiese, dei conventi etc. della Mirandola. I. (Mem. stor. della Mirandola. VII.) Mir., Cagarelli. 267 p. — q) Testamento di Marsilio da Carrara, 8 marzo 1338. (Antichi testamenti etc. ser. 8.) Venezia, compos.-tipogr. 39 p. — r) M. Perret, La 1e ambassade vénit. à Louis XI, 12 oct. 1461—mai 62. (R. d'hist. dipl. 4, 387-98.) — s) Nürnberger, Documente z. Ausgleich zwischen Paul V. u. Venedig (RQschr 2, 64–80; 248–76; 354–67.) — t) A. Stella, Il servizio di cassa nell' antica repubbl. veneta. Venedig, Visentini. 388 p. 10 L. — u) C. A. Levi, I campanili di Venezia. Venedig, Ongania. 4°. 109 p. m. 3 Tafeln. [201

Zur G. Oberitaliens vgl. Bibliogr. d. vorigen Heftes Gruppe V, 8 u. die Verweisungen dort, ferner Nr. 476. 626. 1417. 2785. 2815; 17a; 18; 27; 28; 62; 84. 2964; 72; 77. 3003; 5. 3111; 13. 3290. 3359. 3485.

Mittelitalien. Toscana etc. a) Vitt. Lami, Di un compendio ined. della cronica di G. Villani nelle sue relazioni con la stor. fior. Malespiniana. (A. stor. it. 5, 369–416.) — b) G. Temple-Leader e G. Marcotti, Giov. Acuto (Sir John Hawkwood), stor. di un condottiere (s. 89, 156c). Fir., Barbera. 310 p. 12 L. — c) C. Errera, Le „commentationes Florentinae de exilio" di Fr. Filelfo. (A. stor. it. 5, 193–227.) — d) Ub. Pasqui, Una congiura per liberare Arezzo dalla dipendenza dei Fiorentini, 1431. (A. stor. it. 5, 3–19.) — e) O. Hartwig, Florenz u. G. Savonarola. (Dt. Rs. 64, 52–89.) — f) F. T. Perrens, Hist. de Florence (s. '89, 156d). III. (Schluss). Quantin. 535 p. 7 fr. 50. — g) Fr. Ferruccio e la guerra di Firenze 1529–30; raccolta di scritti e docc. rari, etc.; prefaz. di Fr. Curzio. Fir., Pellas. xviij 539 p. — h) B. Corsini, Lorenzino de' Medici; saggio crit. Siracusa, Tamburo. 229 p. — i) G. B. Benvenuti, Quadri stor. fior. 2. ed. Fir. 169 p. 3 L. [vgl. R. stor. it. 7, 67 f.]. — k) A. Gotti, Storia del palazzo vecchio in Firenze. Fir., Civelli. 4°. 393 p. m. 8 Taf. 30 L. — l) Breve et ordinamenta populi Pistorii a. 1284, ed. L. Zdekauer. Mil., Hoepli. 4°. lxxxvj 272 p. 20 L. [Vgl. '89, 234.] — m) L. Chiappelli, Un catalogo dei mss. pistoiesi del sec. 12. Pist., Bracali. 15 p. — n) L. Simoneschi, Studi pisani. I: il gioco in P. e nel contado nei secoli 13 e 14. Pisa, Mariotti. xxxxviij 38 p. — o) V. Mellini Ponçe de Leon, I Francesi all' Elba 1799. (Mem. stor. dell' is. d'Elba. V.) Liv., Giusti. x 319 p. — p) Lettere ined. di Pasq. de' Paoli, pubbl. da Giov. Livi. I: 1768-73. (A. stor. it. 5, 61-107; 228–74). — q) F. Lencisa, Pasq. Paoli e le guerre d'indep. della Corsica, 1729–96. Mil., Vallardi. 106 p. 3 L. — Vgl. Nr. 729. 986; 89. 1305. 2848; 51; 63. 2921. [202

Kirchenstaat etc. a) Bart. Fontana, Renata di Francia, duchessa di Ferrara, sui docc. d. archivi Estense, Mediceo, Gonzaga e Vatic., 1510–36. Roma, Forzani. xxiv 554 p. 10 L. — b) Cottafavi, Filippo d'Este e l'investitura di Ferrara nel 1591. Reggio, Artigianelli. 70 p. — c) A. Venturi, L'arte ferrarese nel periodo d'Ercole d'Este. Schluss. (Atti e mem. etc. di Romagna. VII fasc. 3–4.) — d) Giov. Gozzadini, Di alcuni avvenimenti in Bologna e nell' Emilia, 1500–11. (Ebd.) — e) G. B. Salvioni, La popolazione di Bologna nel sec. 17. (Ebd. 8, 19–120.) — f) Statuti e regesti dell' Opera di S. Maria d'Orvieto. (Studi e docc. Beigabe p. 1–72; wird fortgesetzt.) — g) Cronica di Anzillotto Viterbese 1169–1255, contin. da Nicola etc. della Tuccia sino all' a. 1464, pubbl. da Fr. Cristofori. (Buonarotti 3, 300–12 etc.; 406–15.) — h) C. Pinzi, Storia d. città di Viterbo. II. Roma, Camera dei deputati. xxiv 485 p. 5 L. (Bd. 1: 1888.) — i) F. Gregorovius, G. d. St. Rom im MA. 4. Aufl. III. Stuttg., Cotta. x 540 p. 9 M. 50. — k) M. Borgatti, Castel S. Angelo in Roma. Roma, Voghera. 215 p. m. 35 Taf. 8 L. — l) P. Baldassari, Relazione delle avversità e patimenti del glor. papa Pio VI. negli ult. 3 anni del suo pontif. 2 vol. Roma, de propag. fide. 428; 382 p. — Vgl. Bibliogr. Nr. 731; 82. 864. 942; 59a; 89. 1927–39. 2865. 2959; 81. 3500. Zur G. d. Papstthums

vgl. Bibliogr. im vorigen und im nächsten Heft, Gruppe IV, 3 u. die Verweisungen dort. [208

Unteritalien und Sicilien. a) Mit Unterstützung der Società napol. di stor. patria wird Ben. Croce eine Biblioteca napol. herausgeben. — b) P. Colletta, La storia del reame di Napoli. Fir., Sansoni. 264 p. 1 L. 80. — c) R. O. Spagnoletti, Ruggiero ult. conte normanno di Andria. Trani, Vecchi. 62 p. 1 L. — d) G. Caporale, Memorie stor.-diplom. della città di Acerra e dei conti che la tennero in feudo. disp. 7–10. Nap., Jovene. 375–616 u. xxiv p. à 1 L. — e) M. Camera, Elucubrazioni stor.-dipl. su Giovanna I. e Carlo III. di Durazzo. Salerno, tip. naz. 4°. 343 p. 6 L. — f) D. A. Savoia, Diario della sped. del card. Ruffo nel 1799. Reggio. 38 p. 1 L. — g) E. Tortona, Nuovi docc. per la storia del banco di Napoli. Nap., Bellisario. 4°. 663 p. — h) G. Filangieri, Docc. per la storia etc. delle prov. napoletane. IV: estratti di schede notarili. Nap., De Rubertis. 4°. xlviij 548 p. 12 L. — i) Angelo de Tummulillis da Sant' Elia, Notabilia temporum a cura di Cost. Corsivieri. (Fonti per la stor. d'Italia. VII.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 324 p. 7 L. [Zeitgenöss. Aufzeichngn. z. allgem. u. Orts-G., 1419–77. S. Elia gehörte zur Abtei M. Cassino. Im Appendice Reden Pius' II., die schon bei Mansi stehen.] — k) B. L. Spanò, Storia di Reggio di Calabria. I, 1-3. Reggio, Angelo. p. 1-48 u. 1-48. — l) N. di Giovanni, La topografia antica di Palermo, sec. 10–15. Palermo. 512; 468 p. 35 L. — m) Ferd. Lionti, La società dei Bardi, dei Peruzzi e degli Acciaiuoli in Sicilia. (Sep. a. A. stor. sicil. XIV.) Palermo, tip. dello statuto. 44 p. Vgl. Bibliogr. Nr. 730. 868. 935. 1863. 2817. 3113. [204

Preisausschreiben und Stipendien. Die Berliner Akademie hat einen Preis von 5000 Mark ausgeschrieben für eine „Untersuchung der biographischen Artikel des Suidas", wobei namentlich auf die Feststellung der in dem Lexicon unmittelbar benutzten Quellen Bedacht genommen werden soll. Termin: 31. December 1893. Dieselbe verlieh den 1888 ausgesetzten Preis von 2000 Mark für eine Abh. über die Entwicklg. d. Dt. Psychologie v. Wolf's Tode bis auf Kant's Vernunftkritik, an Dr. M. Dessoir, und bewilligte dem Breslauer Oberlehrer Dr. G. Bauch 500 Mark für bibliothek. Forschungen z. G. d. Dt. Humanismus. [205

Das Engelmann'sche Stipendium in Strassburg (vgl. Nachrr. '89, 195), welches jetzt im vollen Betrage von 2000 Mark alljährlich zur Verleihung kommt, erhielt diesmal Oberlehrer Dr. E. Rudolph in Strassburg zu einer Reise nach Norwegen. — Dr. Joh. Achelis aus Hastedt erhielt für 1890 das vom kgl. archäologischen Institut zu vergebende Stipendium für christliche Archäologie. [206

Die Académie des sciences morales et politiques hat für 1893 einen Preis ausgesetzt für das Thema: „La refonte des monnaies sous l'ancien régime", und ertheilte einen Preis von 1000 fr. an A. Franklin für seine „Vie privée d'autrefois". — Von der Académie des inscriptions erwähnen wir die Verleihung des prix Fould an die Herren G. Perroz und Ch. Chipiez für „Hist. de l'art dans l'antiquité", des prix Duchalais an A. Engel und R. Serrure für „Répertoire des sources de la numismatique française",

der beiden Preise Gobert an Coville u. J. Havet, anderer Preise an F. Mistral, M. Dubois, Amélinéau, A. Lefranc, A. Ledieu. — Zahlreiche Preise ertheilte auch die Académie française, so den ersten prix Gobert an H. Doniol, den zweiten an de Broc; andere an de Meaux, Delourme, P. Girard, P. Mesnard. — Zufolge einer Notiz des „Polybiblion" (Maiheft) ist das Vermögen Eug. Piot's grossentheils dem Pariser Institut zugefallen, mit der Bestimmung, daraus die Kosten für historische und archäologische Forschungen zu bestreiten, die im Auftrage der Académie des inscriptions unternommen werden. [207

Die Société des études historiques stellt für 31. December 1891 als Preisthema: Untersuchung über die „Lettres de cachet" einer bestimmten Französ. Provinz [resp. Unterabtheilung derselben]. Preis: 1000 fr. [208

Die Académie de Belgique setzt einen Preis von 3000 fr. aus für eine „Histoire du conseil privé des Pays-Bas de l'origine à 1794," fällig am 1. Februar 1894; das Waffenmuseum in Lüttich einen solchen für eine G. d. Lütticher Waffenfabrication bis 1830, in Französ. Sprache, fällig am 30. Juni 1892. [209

Das Istituto Lombardo di scienze stellt zu der früheren Preisaufgabe über Leonardo da Vinci (vgl. '89, 164, wo falsch 1500 L. statt 5000 L.) eine neue, betreffend: „Le dottrine morali e politiche in Italia dalla metà del sec. scorso ai primi anni del presente". Preis: 1000 L. Termin: 1. April 1892. [210

Die Schwedische Letterstedtska förening hat Dr. O. A. Danielsson ein Stipendium von 600 Kronen zu einer Reise nach Italien für Untersuchung dortiger Handschriften bewilligt. [211

Personalien. Von den Ernennungen an der neuen Czech. Akademie (s. Nr. 174), führen wir als auf Historiker bezüglich an: Reg.-Rath W. Tomek, die Professoren J. Emler, J. Kalousek, E. Ott, J. Durdík, J. Čelakovský, A. Gindely und Ministerialrath Dr. H. Jireček in der ersten Classe, sowie die Professoren J. Gebauer, M. Hattala, A. Truhlář, Gymn.-Dir. K. Tieftrunk, Landger.-Rath A. Rybička und den Mährischen Landesarchivar V. Brandl in der dritten Classe. — Die Académie des sc. morales etc. wählte de Pressensé zum Mitglied, die Accademia di S. Luca in Rom desgl. die Herren Dr. F. Gregorovius und Eug. Muntz, die Accademia dei Lincei Hofrath Th. v. Sickel zum auswärt. Mitglied. [212

Ernannt sind: Prof. Dr. K. Höhlbaum in Köln zum ord. Prof. für ma. Geschichte in Giessen; zu ao. Professoren die Privatdocenten Dr. G. Erler und Dr. W. Busch (beide in Leipzig und für neuere G.), Dr. W. Liebenam in Jena und Dr. J. Krall in Wien (beide für alte G.), Dr. F. Muncker in München und der Wiener Gymn.-Prof. Dr. J. Seemüller in Innsbruck (beide für Lit.-G.), Dr. A. v. Oechelhäuser in Heidelberg (für Kunst-G.); ferner Pater Frankenstein aus Wien zum Professor der Kirchen-G. in Freiburg (Schw.). Die neuerrichtete Professur für Staatswiss. zu Darmstadt erhielt Priv.doc. Dr. O. Warschauer aus Leipzig. Nachfolger Bücher's in Basel ist als ao. Prof. Priv.doc. Dr. Th. Kozak geworden, Nachfolger Socin's in Tübingen, Eb. Nestle, bisher Gymn.-Prof. in Ulm, endlich ist

an Stelle A. Tardif's als Prof. des Rechts an der École des chartes zu Paris P. Viollet getreten, Sp. Lambros in Athen zum ord. Prof. ernannt. [213

Habilitirt haben sich: Dr. L. M. Hartmann (schon 1889) für Röm. G. u. MA., Dr. L. Wahrmund für kanon. Recht, beide in Wien; Dr. Cauer in Tübingen für alte G., Dr. A. Berger in Bonn für Lit.-G., Dr. F. E. Peiser in Breslau für Assyriologie und Dr. J. Kunos in Budapest für Osman. Spr. u. Lit. [214

Kreisarchivar Frz. Löher in Neuburg a. D. ist in derselben Eigenschaft nach München versetzt und Reichsarchivpraktikant Dr. J. Breitenbach zum Kreisarchivar in Neuburg ernannt. Priv.doc. Dr. K. Uhlirz in Wien desgl. schon vor längerer Zeit zum Vorstand des Wiener Stadt-A. [215

Zum Nachfolger Schiaffino's als Vorstand der Vatican. Bibl. ist Cardinal Capecelatro, Erzb. v. Capua, ausersehen, Dr. F. v. Papée als Scriptor an der Univ.bibl. zu Lemberg angestellt. An der Pariser Nationalbibliothek ist H. Omont zum Bibliothekar, E. Babelon zum Conservator ernannt. [216

Prof. O. Kämmel, bisher Conrector zu Dresden-Neustadt, geht als Rector der Nicolaischule nach Leipzig, dagegen hat die Wahl Dr. C. Gerstenberg's zum Director des Berliner Friedrichsrealgymnasiums (vgl. '89 Nr. 246), die obrigkeitliche Bestätigung nicht erhalten. Gymn.lehrer Dr. Ed. Heydenreich in Freiberg i. S. ist zum Oberlehrer ernannt. Dr. M. Döberl, Assistent am Luitpold-Gymn. zu München, ist als Studienlehrer an dem Ludwigs-Gymn. ebenda, Dr. F. X. Wimmer als Reallehrer an der Realschule zu Bamberg angestellt. [217

Reg.-Rath Dr. W. v. Seidlitz in Dresden (bei der Generaldirection der kgl. Sächs. Sammlgn. f. Kunst u. Wiss.) wurde zum Oberregierungsrath ernannt, Prof. K. Binding in Leipzig und F. X. Kraus in Freiburg i. B. durch den Titel Geh. Hofrath ausgezeichnet. [218

Todesfälle. *Deutschland, Oesterreich, Schweiz.* In Liestal der Baseler Historiker Ständerath Dr. M. Birmann, 62 J. alt. — Am 25. März in Sulza Oberl. Dr. R. Boxberger, verdienter Literarhistoriker, 53 J. alt. — Am 18. August zu Stuttgart der Heidelberger Völkerrechtslehrer Geh.rath Prof. Dr. A. v. Bulmerincq, 68 J. alt. — Am 8. April in Basel Gymn.-Lehrer Dr. Th. Burckhardt, Alth.forscher, Verf. einer G. d. Gymnasiums zu Basel. — Am 6. Mai in Strehlen bei Dresden Dr. Edm. Dorer, 68 J. alt, Verf. zahlr. Arbeiten, namentl. zur Spanischen Lit.-G. — Am 1. Juli in Leipzig, 70 J. alt, Dr. Ad. Ebert, Prof. d. Roman. Sprachen daselbst. Seine Werke fallen zum grösseren Theile in das histor. Gebiet. So: Qn.forschgn. a. d. G. Spaniens 1849; Handbuch d. Italien. Nat.-Lit. 1854; endlich seine gross angelegte, theilweise schon in 2. Aufl. vorliegende „G. d. Lit. des MA. im Abendlande", deren 1. Bd. wir im vorigen Heft Nr. 131 kurz anzeigten. — Am 25. Juni in Dresden Hofrath Dr. H. Alb. Erbstein, 50 J. alt, Director des hist. Museums zu Dresden und hervorragender, auch schriftstellerisch thätiger Numismatiker. — Am 19. April in Montreux, 68 J. alt, der Graubündener G.forscher u. Dichter Alf. v. Flugi. — Am 2. Febr. in Jena, 82 J. alt, Oberbibl. Geh. Hofrath G. Hartenstein, früher Prof. der

Philos. in Leipzig, Herausgeber der Werke Kant's. — Am 15. Juli zu Strassburg 65 J. alt, Prof. Dr. E. Heitz, classischer Philolog, dem wir an histor. Arbeiten u. a. eine Ausgabe u. Forts. v. O. Müller's G. d. Griech. Lit. verdanken. — Am 19. März in Würzburg der Staatsrechtslehrer Geh.rath Prof. Jos. v. Held, 74 J. alt. Hauptwerk: Staat u. Gesellschaft v. Standpunkt d. G. d. Menschheit u. d. Staates. 3 Bde. 1861–65. Kleinere Schrr. hatten vielfach staatsrechtl. Fragen mit Beziehung auf die Gegenw. zum Gegenstande. — Am 19. Juli in Leipzig, 30 J. alt, ao. Prof. Heinr. Körting, Verf. e. G. d. Französ. Romans im 17. Jh. — Am 26. April in Marburg der K.historiker Staatsrath Prof. Dr. Joh. Heinr. Kurtz, 81 J. alt, früher Prof. in Dorpat. Sein Lehrbuch der K.-G. f. Studirende erschien in 7. Aufl. 1874. — Anfang August in St. Hubert Dr. Fel. Liebrecht, Prof. d. Dt. Sprache in Lüttich, bekannt als Uebersetzer (Aufsätze z. Volkskunde, 1879). — Am 25. April in Leipzig, 68 J. alt, Geh.-Rath Dr. Th. Möbius, ehemals Prof. in Kiel, sehr verdient um Erforschg. der Altnord. Sprache u. Lit. Zahlr. Ausgaben Nord. Texte, u. a. der Edda, 1860. — Am 11. Febr. zu Bramsche bei Lingen der kathol. Pastor Joh. Casp. Möller, Hannöverscher Localforscher, schrieb u. a. e. G. d. Weihbischöfe v. Osnabrück, 1887. — Am 12. August in Merseburg der emer. Pfarrer Prof. Dr. Chr. H. Otte, 82 J. alt, christl. Archäologe (sein Hdbuch. d. kirchl. Kunstarchl. d. Dt. MA. erschien in 5. Aufl. 1883–85). — Am 29. Juli in Dorpat Dr. Osw. Schmidt, Prof. des Balt. Provinz.-Rechtes daselbst, 67 J. alt. — Am 22. Juli in Bremen, 51 J. alt, d. ehem. Ministerresident in Bogota, Newyork u. Lima Dr. Herm. Schumacher, um G. seiner Heimath (im Brem. Jb., besds: die Stedinger, 1865), und dann um Entdeckungs-G. und G. Südamerikas verdient (Petrus Martyr, 1879; Südamerik. Studien, 1883). Nachruf: Weser-Ztg. Nr. 15643–5. — Am 4. Juni bei Evian, 48 J. alt, der Lit.historiker Ph. Ed. Wilh. Schweitzer; seine G. d. Skand. Lit. vgl. Nachrr. 79p; ein Buch über Island erschien 1885. — Am 15. April in Stuttgart, 66 J. alt, Prof. Dr. O. Seyffer, Vorstand der Staatssammlg. vaterl. Althh. zu Stuttgart. — Am 22. April in Währing bei Wien, 61 J. alt, der Schriftsteller Mor. Smetazko, unter dem Pseudonym M. Smets Verf. mehrerer Arbeiten zur G. Wiens im ZA. der Ref. und der Türkenkriege. — Am 28. August in Tübingen der Göttinger K.-Historiker Consistorialrath Prof. Dr. J. Wagenmann, 67 J. alt. [219

Skandinavien, England, Holland etc. Am 17. Febr. in Kopenhagen Prof. Dr. W. N. Ahnfelt, 45 J. alt, bedeutender Schwed. Historiker, bekannt durch Publl. zur Lit.-G. und zur G. des Lebens an d. Europ. Höfen. — Am 9. December 1889 in Madison (Wisconsin) Prof. W. F. Allen, 59 J. alt, langjähriger Berichterstatter der RH für G. d. Vereinigten Staaten. Seine Arbeiten bewegten sich auf d. Gebiete der Verf.-G. u. des Römischen Alth. — Am 31. Januar in Stockholm, 92 J. alt, Er. Bergfalk, Prof. d. G. zu Upsala, zugleich als Jurist u. Alth.forscher ausgezeichnet. — Am 27. April der Engl. Bibliograph W. Blades, 65 J. alt. (Hauptwerk: The life and typogr. of W. Caxton, 1861–3). — Am 2. April im Haag, 69 J. alt, Dr. M. F. A. G. Campbell, Vorsteher der kgl. Bibl. im Haag und hervorragender Kenner der Niederl. Typographie, über welche er auch mehrere

Abhandlungen veröffentlichte. — Am 6. April, 74 J. alt, der Archäologe H. Campkin, dessen Studien sich besonders mit der G. v. Sussex beschäftigten. — Am 15. Juli in Chesters bei Newcastle d. Engl. Alth.forscher John Clayton. — Im Mai der Engl. Schriftsteller Dr. Geo. Hooper, dessen Arbeiten über die Schlacht bei Waterloo und über Wellington wir Bibl. Nr. 1439 u. 3459 erwähnten. — Am 17. April P. J. Lindal, Verf. v. Untersuchungen auf d. Gebiete der Archäologie u. d. Schwed. Provinzial-G. — Am 25. April in Lund, 68 J. alt, Prof. A. T. Lysander, von dem ausser Arbeiten über Röm. Lit.-G. auch e. Studie üb. Karl XII. erschien. — Am 15. Aug. in By (Schweden) Per Ad. Lyungberg, K.-Historiker d. Diöcese Vesterås. — Am 8. Nov. 1889 in Edinburgh, 58 J. alt, Prof. Jam. Muirhead, verdient um Röm. Rechts-G. — Am 5. Dec. 1889 in Cannes General Fr. W. Palfrey a. Boston, Verf. v. Schrr. üb. d. Amerik. Bürgerkrieg u. (laut RH) im Begriff Bd. 5 der Hist. of New England (4 Bde. von J. G. Palfrey) herauszugeben. — Am 28. Mai in London, 83 J. alt, Dr. Leonh. Schmitz, Schüler Niebuhr's, lange Zeit Rector der High School in Edinburgh, Verf. mehrerer Engl. geschriebener Handbücher z. G. d. Alth. — In Aegypten d. Americ. Generalconsul Eug. Schuyler, Verf. e. Buches üb. Turkistan u. e. Biogr. Peter's d. Gr. — Mitte Mai zu Wyk am Zee Dr. Chr. Sepp, einer d. tüchtigsten K.-Historiker Hollands. Seine „Verboden lectuur" s. Bibliogr. '89, 3097. [220

Frankreich, Belgien und Italien. Am 31. März General Baron Ambert, 86 J. alt, Verf. kriegsgeschtl. Werke (u. a. Krieg v. 1870–71, Connétable v. Montmorency, Vauban, vgl. Bibl. Nr. 3516). — Am 18. Jan. in Mailand Abate Luigi Anelli, 72 J. alt, Verf. einer Storia d'Italia 1814–63. — Am 4. Mai in Como der Canonicus Prof. Vinc. Barelli, 83 J. alt, Archäolog, Herausgeber der Monumenti Comaschi (s. Nr. 201i), auch Danteforscher. — Am 4. April d. Französ. Provinzialforscher Henri Batault, Secretär d. Soc. d'hist. etc. in Châlon-sur-Saône. — Dem im Alter v. 27 Jahren gestorbenen Léon Cadier widmete die RH 42, 360–2 einen warmen Nachruf. — Am 3. Juni in Genua Prof. Mich. Gius. Canale, 82 J. alt, sehr fruchtbarer Schriftsteller auf d. Gebiete Genues. u. auch allg. Ital., besds. Handels-G. (Nuova istor. d. republ. di Genova etc. Firenze 1858.) — Am 24. Febr. der, besds. für G. d. Engl. Malerei bedeutende Kunsthistoriker E. Chesneau, 56 J. alt. — Am 28. April in Montpellier der Localhistoriker Phil. Corbière, 83 J. alt. — Am 1. März in St. Omer L. Fr. Jos. Deschamps de Pas, 73 J. alt, durch zahlr. Publl. um die G. s. Heimath verdient. — Am 15. Juli Gf. Henri de l'Epinois. (Arbeiten besds. zur Papst-G., Nachruf Polyb. 59, 175–7.) — Am 29. Juni in Ostende Dr. Ern. Faligan, von dessen zahlr. culturgeschichtl. Arbeiten für Dtld. die Hist. de la légende de Faust (1888) besonderes Interesse hat. — Am 25. Febr. in Genf, 72 J. alt, Prof. J. B. G. Galiffe, Verf. zahlr. Arbeiten zur Genfer G. — Am 3. Juli der Dt. Reichstagsabgeordnete Ch. Grad, v. dessen (Französ. geschriebenen) Publl. d. preisgekrönte Buch üb. d. Elsass von uns in Nr. 82 u. Bibl. Nr. 2508 erwähnt wurde. — Am 21. Mai in Lüttich der Bibliophile u. Belg. Literarhistoriker Henri Helbig, 76 J. alt. — Ende März der Abbé Lalore, thätig f. G. d. Champagne u. v. Troyes (Coll. des princip. cartulaires du dioc. de Troyes.

6 Bde. 1875-82). — Am 15. Febr. in Paris Fr. Nath. Lecaron, Unterbibliothekar an d. Nation.-Bibl. daselbst, 61 J. alt. Vgl. d. Nachruf L. Delisle's in: BECh 51, 200 f. — Am 30. Dec. 1898 in Lugo der Bibliograph Giac. Manzoni (Annali tipogr. dei Soncino, 1883). — Am 24. Mai der Conservateur du dép. des mss. de la bibl. nat. Henry Michelant, 79 J. alt, derselbe gab literar. Denkmale, z. Th. in Dt. Sprache (Bibl. d. literar. Vereins) heraus, zuletzt zusammen mit Raynaud die Itinéraires à Jérusalem (1882). Nachruf in Romania 19, 489. — Am 24. Mai, 88 J. alt, Dr. Noulet, Conservator am Museum zu Toulouse, verdient durch Arbeiten zur Franzōs. Lit.-G. — Am 14. Febr. in Florenz der Senator Enr. Poggi, Mitarbeiter der R. stor. it. und ausser durch Werke zur Wirthschafts-G. Italiens auch durch eine Storia d'Italia 1814–46 (Firenze, Barbèra. 2 vol. 1883) bekannt. — Am 29. März auf seinem Gute bei Avignon, 79 J. alt, der Literat u. bekannte Feuilletonist Graf Armand de Pontmartin. — Am 29. Mai Vit. Rossi, Lehrer d. G. zu Mailand und um die G. dieser Stadt verdient. — Am 18. Mai Fil. Rossi-Cassigoli, Pistojeser G.forscher. — Am 14. März in Venedig Enr. Salvagnini, Verf. einer Preisarbeit über Antonius v. Padua u. s. Zeit (1887), zuletzt mit Columbusstudien beschäftigt. — Am 4. April in Paris, 66 J. alt, Ad. Tardif, Professor des Civil- u. Kirchenrechtes an der école des chartes. Jenen beiden Gebieten gehören auch seine zahlreichen Werke an, unter denen seine unlängst erschienene „Hist. des sources du droit franç." in erster Linie Hervorhebung verdient. — Am 7. April in Florenz, 78 J. alt, Luigi Venturi. Seine Verdienste liegen mehr auf dem Gebiete der Kunst- u. Lit.-G. als dem der eigentlichen G. — Im J. 1889 der ehem. Unterstaatssecr. Corn. de Witt, 61 J. alt. Unter seinen publicist. Arbeiten Biographien Washington's u. Jefferson's. — Am 8. Januar 1890 in Bergamo Prof. El. Zerbini, vorwiegend von Bedeutung für die G. seiner Heimathstadt. [221

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 290: Dt. G. 1959 Nrr. — Kat. 292: Osterr. G. 595 Nrr.

Baillieu, Paris. Cat. 357: Livres d'occasion. 592 Nrr. (meist G.).

C. Burow, Gotha. XIV: G. u. Hilfswiss. 1414 Nrr. — XVII: G. u. Reisen. 541 Nrr.

J. G. Commin, Exeter: Second hand books on America, Africa, Australia etc. 638 Nrr.

E. Dubois, Paris. Cat. 45: Livres d'occasion. 399 Nrr. (meist G.).

Gilhofer & Rauschburg, Wien. Kat. 31: Numism. 327 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 30: Grands ouvrages de bibl., journ. etc. 294 Nrr.

K. F. Köhler, Berlin. Kat. 13: Cultur- u. Lit.-G. 1360 Nrr.

Lempertz, Bonn. Kat. 178: Bibliotheca hist. I: Geschichtl. über Rheinland u. Westf. 2968 Nrr.

J. Meyer, Zürich. Kat. 145: Helvetica. 454 Nrr.

H. L. Schlapp, Darmstadt. Kat. 15: Das Grosshzgth. Hessen u. angrenz. Staaten. 538 Nrr.

B. Seligsberg, Bayreuth. Kat. 208: Bavarica. 918 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 55: Originaldrucke d. 16. Jh.; Ref.-Schrr. 787 Nrr.

H. Welter, Paris. Cat. 45: Vermischtes. 704 Nrr. (meist G.).

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Bibiw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **LBl.**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ.**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **MLIA**: Mag. f. Lit. des In- u. Auslandes. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QR.**: Quarterly Review. — **Qschr.**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. — **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philos. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G. — **ZVtG**: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben
von
L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur ausserdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (1889: 5151 Nrn.)

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden. Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch beachtet werden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis. Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Universitätsbuchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

VIERTER BAND.
ZWEITES HEFT.

JAHRGANG 1890.
VIERTES HEFT.

FREIBURG I. B. 1890.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ***ganze*** *Jahrgänge abgegeben.* ***Notiz für den Buchbinder:*** *Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bänden oder auch die Bibliographie des ganzen Jahrgangs separat gebunden werden kann. Das Register ist desshalb auch besonders paginirt.*

Inhalt.

Seite

Louvois und die Verwüstung der Pfalz, 1688-89. Von Hans Prutz 239

Die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, 1268. Von Arnold Busson 275

Kleine Mittheilungen.

Das Verhältniss der Karolinger zu den Papstwahlen. Von E. Bernheim 341

Zur Sage von der Päpstin Johanna. Nachtrag. Von demselben . . 342

Il libro di Montaperti. Von O. Hartwig 342

Waldenserprocess in Regensburg, 1395. Von H. Finke 345

Das Vicekanzellariat Kaspar Schlick's. Von K. Schellhass . . . 347

Die Originalhandschrift von Platina's Geschichte der Päpste. Von L. Pastor 350

Pulla Lucchese, der angebliche Geburtsort Nicola's Pisano. Von C. Frey 356

Replik. Von A. Schmarsow (mit Duplik von C. Frey) 368

Nachtrag zu den Konstanzer Concordaten. Von A. Chroust . . . 375

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft. Von E. Hubert . . . 376

Berichtigung zu A. Bachmann's Bericht 389

Nachrichten und Notizen: Nr. 222-232. Münchener histor. Commission; 233-235. Monumenta Germaniae historica; 236. Gesammtverein d. Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine; 237. Anthropologenversammlung; 238-245. Görresgesellschaft; 246. Deutscher Hugenottenverein; 247-250. Deutsche Provinzialvereine (Neumark, Oberlausitz, Harz, Unterfranken); 251-255. Badische histor. Commission; 256-257. Schweizer geschichtforschende Gesellschaft; 258-259. Auswärtige Gesellschaften (Belgien, Italien); 260-268. Universitäten und Unterricht (262-268. Reform d. Geschichtsunterrichts auf Preussischen Schulen); 269 283. Archive, Museen, Bibliotheken (269-270. Benutzungsordnungen); 284-291. Zeitschriften; 292-301. Literaturnotizen: 292-298. Alterthum und christliche Urzeit (von G. Sommerfeldt); 299-301. Serbien und Kroatien (von H. v. Hranilović); 302-310. Personalien; 311-314. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge 390

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe IV und V: Literatur von Anfang April bis Anfang Oct. 1890; Gruppe VI und VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende Oct. 1890. Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von Dr. O. Masslow *159

Das **erste Heft des Jahrgangs 1891** wird die folgenden grösseren Beiträge bringen: L. Huberti, Friede und Recht, e. rechts- und sprachvergleichende Untersuchung. — H. v. Kap-herr, Bajulus, Podestà, Consules. — O. Hartwig, Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte. VII. — M. Brosch, Elisabeth und Leicester. — K. Maurer, Literaturbericht zur Isländischen Geschichte. — A. Molinier, Lit. zur Französ. G. (Mittelalter). — In den kleinen Mittheilungen u. a. eine Erwiderung Köhne's auf den Artikel v. Below's im vorigen Heft. — Die Bibliographie wird die drei Abtheilungen: Allgemeines, Mittelalter, Neuzeit enthalten und bis zum Jahresschluss geführt werden. — Für die Nachrichten und Notizen ist eine Erweiterung geplant durch eine Uebersicht über die umfassenderen darstellenden Werke zur Deutschen Geschichte.

Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688–89.

Von

Hans Prutz.

I.

Einstimmig ist die Nachwelt in der Verurtheilung der barbarischen Verwüstungen, mit der vor nunmehr zweihundert Jahren die Heere Ludwig's XIV. einen grossen Theil des südwestlichen Deutschland heimsuchten und namentlich die blühenden Gefilde der Pfalz vernichtend trafen. Auch die Franzosen wenden sich mit Abscheu von Thaten ab, die ihre Vorfahren mit Hunnen und Mongolen auf eine Stufe stellten und als würdige Genossen der Türkischen Horden erscheinen liessen, mögen auch manche von ihnen geneigt sein, darin den entschuldbaren Ausbruch eines übertriebenen oder missverstandenen Patriotismus zu sehen[1].

Zu der Zeit freilich, als diese Mordbrennerei grössten Stils für einen beträchtlichen Theil des Französischen Heeres Monate lang die vornehmste Beschäftigung ausmachte, hat man in Frankreich kaum ernstlich Anstoss daran genommen, höchstens dass weichere Gemüther die harte Nothwendigkeit beklagten, durch derartige Massnahmen für die Sicherheit Frankreichs sorgen zu müssen. Im Allgemeinen aber sah man in jenem entsetzlichen Zerstörungswerk nur eine Consequenz des einmal ausgebrochenen Krieges[2], über die zu klagen insbesondere die Deutschen kein

[1] Rousset, Histoire de Louvois IV (1863) S. 159: le patriotisme français détestera plus encore d'avoir été par eux si malheureusement compris et compromis.

[2] Madame de Sévigné, Lettres IX S. 20, schreibt d. 13. April 1689 unter anderen Neuigkeiten ganz kühl: On ruine tout le pays qu'on ne peut pas garder aux environs du Rhin.

Recht hätten [1]. Darum wird aber natürlich Niemand die Französische Nation als solche für das damals Geschehene verantwortlich machen wollen: der Träger der absoluten Gewalt, in dem der Französische Staat jener Zeit sich verkörperte, gilt als der Urheber von Unmenschlichkeiten, die in der Weltgeschichte kaum ihresgleichen haben. Nun weiss man ja aber, wie wenig Ludwig XIV. trotz der berauschenden Schrankenlosigkeit seiner Machtfülle thatsächlich die eigentlich Ausschlag gebende Instanz in Frankreich war, wie er vielmehr im Widerspruch mit dem glänzenden Schein allgebietenden Selbstherrschens in grossen wie in kleinen Dingen von seiner Umgebung abhing und nur allzu häufig die Gedanken anderer ausführte, als ob sie in ihm selbst entsprungen wären, und seine Autorität für den ihm untergeschobenen Willen anderer einsetzte, als ob er sein eigenes souveränes Belieben verwirklichte.

Auch der grosse Krieg von 1688 bis 1697, in dem Frankreich durch den frevelhaften Bruch des Stillstands von 1684 zum erstenmale eine Vereinigung der meisten Europäischen Mächte gegen sich in die Waffen rief, wird in diesem Sinne nicht eigentlich als ein Werk Ludwig's selbst zu bezeichnen sein: gerade bei dieser verhängnissvollen Wendung seiner Politik sah der König ganz mit den Augen Louvois' und ging ganz den Weg, den dieser ihm vorzeichnete. Wenn freilich der fabulirende Saint Simon Louvois diesen Krieg nur desshalb heraufbeschwören liess, weil der Tadel wegen eines misslungenen Fensters am Schlossbau zu Trianon ihn für seine Stellung fürchten liess, so ist diese Anekdote längst in ihrer Unhaltbarkeit erkannt worden. Nicht um seiner persönlichen Vortheile willen hat Louvois Frankreich in den Kampf gestürzt, mit dem sein Ruin begann: aus unruhigem Thatendrang und rücksichtsloser Eroberungslust, erfüllt von dem Glauben an die Unerschöpflichkeit der Mittel seines Landes und seines eigenen Genies, nicht minder aber in verblendeter Verachtung der so oft überwundenen Gegner hat er den König mit sich fortgerissen, indem er dessen Eitelkeit und Machtbegierde die Hindernisse, die sich der Erreichung seiner Ziele entgegen-

[1] Mémoires de Lafayette bei Petitot, Collection. 2e Série LXV S. 94: d'abandonner les places et de les laisser dans leur entier, c'était presque mettre les ennemis du Roi dans son pays.

stellten, theils verbarg, theils für leicht zu bewältigende ausgab und einen schnellen und vollständigen Triumph vorhersagte.

Und wie mit dem Ursprung jenes furchtbaren Kriegs, so hat es sich auch mit der Führung desselben im Einzelnen verhalten: bis zu dem Augenblick, wo ein jäher Tod ihn aus seinem immerhin grossartigen Wirken hinwegraffte, hat Louvois den Krieg geleitet und nicht der König. Wohl ist bemerkt worden, Ludwig sei der Herr gewesen und habe die Freiheit gehabt, so unmenschliche Rathschläge, wie sie ihm damals gegeben wurden, von sich zu weisen und unausgeführt zu lassen[1]. Vielleicht aber ist er auch so noch weniger schuldig, als man anzunehmen geneigt ist, weil es doch fraglich bleibt, ob er um das, was geschah, vollkommen wusste oder ob er nicht vielleicht geflissentlich in Unkenntniss darüber gehalten wurde, was die für ihn uncontrolirbare Einzelausführung aus allgemeinen, unbestimmt gehaltenen Befehlen machte, die von ihm vielleicht ganz anders gemeint gewesen waren. Denn im Grunde war Ludwig XIV. wohlwollend und menschenfreundlich und vermied Grausamkeiten, so lange nicht der religiöse Fanatismus in ihm erweckt war, der durch Ausrottung der Ketzer sich um die Kirche Gottes besonders verdient zu machen glaubte.

In dieser Weise haben bereits die wohlunterrichteten Zeitgenossen das Verhältniss Ludwig's XIV. und Louvois' aufgefasst und bestimmt den letzteren als den Urheber der Kriegsgreuel bezeichnet, die 1689 über Deutschland gebracht wurden. Der Marquis de la Fare führt die Verbrennung der Pfalz ausdrücklich auf den Rath Louvois' zurück und fügt hinzu, der König habe das Geschehene bereut und seinem Minister niemals verziehen, dass er ihn dazu veranlasst habe[2]. Auch der langjährige Gesandte Brandenburgs am Französischen Hofe, Ezechel von Spanheim, ein vortrefflicher Kenner Frankreichs und ein vorsichtiger Berichterstatter, stellt es 1690 als eine Thatsache dar, die von Niemand bezweifelt werde und ihm durch unwiderlegliche Beweise erhärtet sei, dass der Ausbruch dieses Krieges sowie alle die traurigen Folgen, die er bisher gehabt habe, ausschliesslich

[1] Voltaire, Siècle de Louis XIV. I S. 279..

[2] Bei Petitot, Collection des mémoires a. a. O. S. 267. Vgl. auch die Anführung bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anm. aus Hérault, Abrégé S. 848.

auf die Rathschläge Louvois' zurückzuführen seien[1]. Im Einklang damit bezeichnet auch Pufendorf den unbarmherzigen Minister als den Urheber aller jener Gewaltthaten[2]. Auch die Späteren haben die gleiche Anschauung. Voltaire[3] freilich drückt sich nicht ganz so bestimmt aus, indem er die Verwüstung der Pfalz auf einen Beschluss des Königs zurückführt und erzählt, es sei ein von Louvois gegengezeichneter Befehl Ludwig's dazu eingelaufen, dann aber Louvois durch die Bemerkung entlasten will, dass die von ihm angerathene harte Massregel doch ohne die Zustimmung des Königs niemals hätte ausgeführt werden können. In neuerer Zeit haben Ranke[4] und Henri Martin[5] neben Louvois namentlich Duras einen hervorragenden Antheil an der Entwerfung und Begründung jenes furchtbaren Kriegsplanes zugeschrieben, obgleich auch in ihren Augen ebenfalls ersterer als der Hauptschuldige erscheint und Martin den Marschall, der in dem ganzen Kriege eine recht unbedeutende Rolle spielte, wie er ja sein Aufsteigen überhaupt mehr dem Glück des Höflings als militärischen Leistungen verdankte, insbesondere für das Zerstörungswerk verantwortlich macht, durch welches — angeblich zur Deckung von Mainz — das Rheinland von Speier bis Bingen wüst gelegt wurde.

Im Widerspruch nun mit den Zeugnissen wohlunterrichteter Zeitgenossen, auch solcher, die von jeder persönlichen Abneigung gegen den übermächtigen und übermüthigen Minister frei sind, und im Gegensatz zu dem auf sie gegründeten Urtheil der neueren Geschichtschreibung hat seiner Zeit der Biograph Louvois', der um die Französische Kriegsgeschichte so hochverdiente Camille Rousset, den Versuch gemacht, seinen Helden von dem Makel zu befreien, der ihm in den Augen der Nachwelt anhaftet, und darzuthun unternommen, dass der Gedanke jener barbarischen Kriegsführung gar nicht in dem Kopfe Louvois'

---

[1] Spanheim, Relation de la cour de France en 1690 ed. Ch. Schefer (Paris 1882) S. 191.

[2] De rebus gestis Friderici III. lib. I § 34 (S. 43): inexorabili Louvoisio, qui circa ista omnia pro genii sui immanitate disponebat, u. § 43 (S. 55): Sed ista consilia omnia e Louvoisio promanarunt, ut et barbara illa violentia, quae in Palatinatu et alibi exercebatur.

[3] a. a. O. S. 280. [4] Französische Geschichte IV S. 42.

[5] Histoire de France XIV S. 104—5.

seinen Ursprung genommen habe, sondern von einer anderen Persönlichkeit in Anregung gebracht sei, die, auf dem Kriegsschauplatz selbst anwesend, vermöge ihrer unbestrittenen Sachkenntniss von dort aus auf die oberste Kriegsleitung vielfach bestimmend einwirkte. Als „Urheber und Anstifter der Brandlegungen in der Pfalz" bezeichnet Rousset[1] den Generalquartiermeister de Chamlay, einen Mann, der, bereits von Turenne hochgeschätzt, nicht bloss Louvois' besonderes Vertrauen besass, sondern auch bei dem Könige selbst viel galt[2] und von diesem sowohl in militärischen Angelegenheiten als auch in diplomatischen Missionen, die besonders heikel waren, mit Vorliebe verwendet wurde[3].

Ehe wir in die Prüfung der Louvois entlastenden Darstellung Rousset's eintreten, sei es erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, um die nötige kritische Grundlage zu gewinnen.

Rousset erinnert daran, wie der Commandant einer vom Feinde bedrohten Festung durch Niederlegung zunächst der Vorstädte, dann der benachbarten Niederlassungen, Gehölze u. s. w. ringsum vollständig freies Terrain zu schaffen sucht, das dem Angreifer keine Deckung bietet und ihm selbst völlig unbehinderten Umblick erlaubt: von Niemand wird ihm ein Zerstörungswerk der Art verdacht oder gar zum Verbrechen angerechnet werden. In derselben Weise hat man, wie Rousset weiter bemerkt, gelegentlich wohl auch ganze Provinzen gegen einen feindlichen Einfall zu decken versucht, indem man durch Verwüstung weiter Landstriche einem eindringenden Heere die Möglichkeit des Unterhalts abschnitt: so nöthigte unter Franz I. der Marschall von Montmorency die Heere Karl's V. zur Räumung der Provence. Es fehlt ja auch sonst nicht an Beispielen dafür, dass im Kampfe für die Unabhängigkeit eine Nation in patriotischer Erhebung ein solches Opfer gebracht hat. Um den drohenden Einfall der Verbündeten von den Niederlanden her abzuhalten, befahl Ludwig XIV. selbst 1689 durch königliche Ordonnanz, es sollte in den Grenzlandschaften innerhalb einer Linie, die von Montfaucon über Ornes,

[1] L'auteur et l'instigateur des incendies dans le Palatinat: Rousset a. a. O. IV S. 445.

[2] St. Simon, Mémoires I S. 68 ff.

[3] z. B. 1688 bei der versuchten Ueberrumpelung Papst Innocenz' XI. in der Kölner Wahlsache.

Loison, Vitron und Chiny längs des Flusses Semoy bis zu dessen Mündung und von da über Rocroi, Maubert-Fontaine, Aubigny, l'Aunoy, Brieul-sur-Bar, Allipont und Fléville wieder zurück nach Montfaucon lief, in den Jahren 1689 und 1690 weder Getreide noch sonst etwas zur menschlichen Nahrung Geeignetes angebaut werden[1]. Im Frühjahr 1690 wurde den Bewohnern der Gegend von Dinant sogar das Umpflügen und Wüstlegen der bereits bestellten Felder zur Pflicht gemacht[2]. Das Zerstörungswerk aber, das die Franzosen 1689 im südwestlichen Deutschland und namentlich in den Rheinlanden verübten, fällt durchaus nicht unter diesen Gesichtspunkt und entbehrt jeder ähnlichen Rechtfertigung oder Entschuldigung. Denn es handelte sich dabei um die Wüstlegung von Landschaften, die nicht zu Frankreich gehörten, die man durch plötzlichen friedensbrecherischen Ueberfall einstweilen in Besitz genommen und durch ein unmenschliches Contributionssystem bis aufs Blut ausgesogen hatte, Landschaften, von denen selbst die gewaltsamste Fiction doch nicht ernstlich behaupten konnte, dass sie ihrer Natur nach Stützpunkte eines Deutschen Angriffs auf Frankreich seien und dessen Sicherheit dauernd gefährdeten. Das gibt auch Rousset zu, indem er offen eingesteht, dass Louvois' und Ludwig's XIV. Verfahren aus dem Kriegsrecht in keiner Weise begründet werden könne, sondern weit über das hinausgehe, was durch dieses irgend entschuldigt werden kann. Auch er stimmt in das allgemeine Verdammungsurtheil ein, das Mit- und Nachwelt darüber gefällt haben. Wenn Rousset daraus schliesslich die Folgerung zieht, es sei für den Französischen Patrioten geradezu eine Ehrensache, bei der verabscheuungswürdigen Niederbrennung der Pfalz nichts zu verheimlichen und nichts zu entschuldigen, so wird man dem gegenüber bedauern können, dass selbst heute noch das officielle Frankreich diese Ansicht doch keineswegs zu theilen scheint, jedenfalls sich noch nicht offen zu derselben bekennen mag, und dass auch Rousset durch die Art, wie er Louvois zu entlasten sucht, sich mit seinen eigenen Worten in Widerspruch setzt.

Was die erste Bemerkung angeht, so hat Rousset für seine verdienstvolle Biographie Louvois' bekanntlich die reichen Mate-

[1] Bonnemère, La France sous Louis XIV. II S. 150.
[2] Ebendaselbst.

rialien zur Verfügung gehabt, welche das Archiv des Französischen Kriegsministeriums aufbewahrt. Vergleicht man aber das, was er davon beibringt, mit dem anderweitig davon bekannt gewordenen, so befremdet es durch verhältnissmässige Dürftigkeit und Unbedeutendheit und fördert unsere Kenntniss nur wenig über den bisherigen Stand hinaus. Diese beruht im Wesentlichen auf einer 1760 bis 1764 in sechs Bänden im Haag erschienenen Sammlung von Briefen der an den Kriegen der Jahre 1672 bis 1694 betheiligten Französischen Generale, Officiere und Intendanten[1], die sich naturgemäss um Louvois als die leitende Persönlichkeit gruppiren. Dass es sich darin nicht um eine officielle Französische Publication handelt, liegt auf der Hand; ebenso dass nicht die Absicht obwaltete, die Französische Kriegsführung in einem besonders günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Die Annahme einer Fälschung wird aber durch die Thatsache ausgeschlossen, dass eine beträchtliche Anzahl der von Rousset aus dem Archive des Französischen Kriegsministeriums mitgetheilten Briefe und Brieffragmente wörtlich mit den in jener Sammlung enthaltenen Stücken übereinstimmen: wer diese veranstaltete, hat ohne Zweifel eben dieselben Schriftstücke vor sich gehabt, welche nahezu hundert Jahre später Rousset in dem Archive des Französischen Kriegsministeriums benutzen konnte. Vergleicht man nun die Roussetschen Auszüge aus der die Verwüstung der Rheinlande betreffenden Correspondenz mit den in jener Sammlung gebotenen Stücken, so ist der Vorzug der grösseren diplomatischen Genauigkeit in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage ohne Zweifel den ersteren zuzuerkennen. In sachlicher Hinsicht aber fällt es auf, dass Rousset manche besonders lehrreiche oder doch charakteristische Stücke nicht mitbenutzt zu haben und auch bei der Auswahl der mitgetheilten Stellen nicht völlig unbefangen verfahren zu sein scheint, denn gerade die für Louvois ungünstigen Aeusserungen, die sich in den gedruckten Briefen finden, sind unbeachtet geblieben. Die Vermuthung, dass dem Herausgeber

[1] Recueil des lettres pour l'éclaircissement de l'histoire militaire du règne de 1672—94. A la Haye 1760—64. Ich konnte das Buch, das in Deutschland ziemlich unbekannt geblieben zu sein scheint — z. B. hat es L. Häusser in der Geschichte der Pfalz nicht benutzt — in dem ehemals der Metzer Artillerieschule gehörigen Exemplar benutzen, das sich nunmehr in der Bibliothek des königlich Preussischen grossen Generalstabs befindet.

jener Sammlung die betreffende Correspondenz vollständiger vorgelegen habe als nachher Rousset, widerlegt der reiche Bestand, über den dieser im Vergleich mit jenem offenbar verfügt hat. Das führt nothgedrungen zu der Vermuthung, Rousset habe gegenüber dem Material einen Eklekticismus walten lassen, der nicht bloss nach den in der Sache selbst begründeten historischen Gesichtspunkten verfuhr, sondern von anderen Rücksichten bestimmt wurde, und zwar insbesondere dem Streben, das Andenken Louvois' möglichst rein zu waschen.

Vermuthlich aber handelt es sich nicht darum allein, insofern als eine gleichmässige und rückhaltlose Benutzung der Acten des Französischen Kriegsministeriums von der Verwüstung der Pfalz ein noch furchtbareres Bild gegeben haben würde, als die geschichtliche Ueberlieferung uns bisher geboten hat. Denn was uns bei Rousset und in jener Sammlung an militärischen Briefen vorliegt, ist im Wesentlichen nur eine private, nicht eine eigentlich dienstliche Correspondenz, eine Auswahl aus den Schreiben, welche der rastlos thätige Louvois neben den auf königlichen Befehl ausgefertigten Instructionen an die Generale als mehr persönliche Anweisungen in ungezählter Menge von sich ausgehen liess, um jene zu erläutern, ihre Ausführung zu beschleunigen und ihren Erfolg zu sichern. Unvertreten sind an beiden Stellen die eigentlich amtlichen Erlasse, die vom König selbst unterschrieben, von Louvois gegengezeichnet zu sein pflegten, wie sie unter den verwandten Archivalien, z. B. den auf die Expedition nach Irland, die Kämpfe in den Niederlanden und in Savoyen bezüglichen, sich in Menge finden und in die oberste Leitung des gesammten Kriegswesens erst einen vollen Einblick eröffnen. Sollte nun über den Feldzug im südwestlichen Deutschland, mit dem der Krieg 1688 für Frankreich so vielverheissend begann, und über die furchtbare Action am Rhein, die militärisch und politisch für den Fortgang des Kampfes gleich wichtig wurde und die noch Voltaire ausdrücklich auf einen von Louvois gegengezeichneten Befehl Ludwig's XIV. zurückführt[1], wirklich nichts Derartiges vorhanden sein oder gar niemals vorhanden gewesen sein? Das ist doch

[1] Vgl. auch Duras' Schreiben an Louvois d. 28. Mai 1689, betreffend die von ihm noch aufgeschobene Verbrennung von Speier, Worms und Oppenheim — pour exécuter donc les derniers ordres du Roi. Lettres milit. VI S. 24—26.

füglich kaum anzunehmen, vielmehr darf vermuthet werden, dass gerade für diese Ereignisse über das bisher bekannt gewordene hinaus an der bezeichneten Stelle ein reiches Material vorhanden ist, das über die Urheberschaft, Anordnung, Vorbereitung und Ausführung der in den Rheinlanden verübten Greuelthaten die genaueste Auskunft geben würde.

Dies darf schon daraus geschlossen werden, dass im Widerspruch mit der Liberalität, die auf diesem Gebiete sonst von der republicanischen Regierung beobachtet wird, dem Schreiber dieser Zeilen, als er im Sommer 1879 auf Verwendung der kaiserlich Deutschen Botschaft das Archiv des Französischen Kriegsministeriums für die Geschichte der Jahre 1688 bis 1697 benutzen durfte, von den auf die Verwüstung der Pfalz bezüglichen Papieren auch nicht ein einziges ausgehändigt und seine wiederholte Reclamation mit der kategorischen Erklärung abgewiesen wurde, diese Acten seien in Folge besonderen Befehls unbedingt secretirt und Niemand zugänglich.

Acten über geschichtliche Vorgänge, welche volle zweihundert Jahre zurückliegen, welche zu keiner in der Gegenwart schwebenden Frage in Beziehung stehen, auch nicht einem besonders hochgehaltenen dynastischen Interesse zu nahe treten können, Acten also, denen nach alledem gar kein anderer Werth als ein ausschliesslich historischer zugesprochen werden kann, in dieser ungewöhnlichen Weise geheim zu halten und der neutralen Wissenschaft unzugänglich zu machen, das kann doch keinen anderen Grund haben, als dass man auch jetzt noch durch ihr Bekanntwerden Aergerniss zu erregen, sich selbst Schaden zu thun, in der Vergangenheit die Gegenwart herabzusetzen oder blosszustellen fürchtet. Auch die von Rousset benutzte militärische Correspondenz, von der obenein wesentliche Stücke bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt worden sind, ist mir damals nicht vorgelegt worden, wofür, wenn Rousset alles Vorhandene verwerthet hat, vollends kein Grund erfindbar ist.

Es müssen demnach in jenen so ängstlich secretirten Acten über den Rheinischen und namentlich den Pfälzer Feldzug 1688 bis 1689 doch wohl Dinge enthalten sein, deren Bekanntwerden auch heute noch mit dem nationalen Interesse Frankreichs unvereinbar erscheint und die zu unterdrücken eine höhere Staatsrücksicht gebieterisch fordert. Diese amtlichen Papiere werden

wahrscheinlich Frankreichs Verfahren in einem noch viel schlimmeren Licht erscheinen lassen, als wir es bisher zu sehen gewohnt waren. Auch von hieraus kommt man auf die Vermuthung, dass Rousset lange nicht alles, was ihm das Archiv des Kriegsministeriums bot, für seine Darstellung verwerthet, sondern dass er vielfach verschwiegen und beschönigt habe.

II.

Für die Beurtheilung des Zerstörungswerks, das die Franzosen damals verübten, ist es von Wichtigkeit, darüber klar zu werden, was dabei eigentlich beabsichtigt war, welcher — sei es militärische, sei es politische — Zweck dadurch erreicht werden sollte. Auch für die Frage nach der Urheberschaft kommt dieser Gesichtspunkt in Betracht.

Auch hier befinden sich nun die später zur Herrschaft gekommenen und noch heute im Allgemeinen herrschenden Vorstellungen nicht völlig im Einklang mit den Angaben der Personen, die an den Ereignissen handelnd zunächst betheiligt waren. Freilich wird von diesen Mittheilungen manche von vornherein als irrig oder gar als tendenziöse Erfindung zurückzuweisen sein. Dahin rechnen wir es, wenn der vielschreibende Abbé Leti, der durch sein Buch über die Universalmonarchie Ludwig's XIV.[1] besonders dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung Europas gegen den König aufzureizen, zu berichten weiss[2], im Auftrage Ludwig's habe der Cardinal d'Estrées die Verwüstung der reformirten Pfalz dargestellt als ein Gott wohlgefälliges Opfer, das zur Sicherung der Katholiken in Deutschland habe gebracht werden müssen. Ging mit der Eroberung der Pfalz auch vielfach eine katholische Reaction Hand in Hand, so ist doch eine Aeusserung der Art anderweitig nicht nachweisbar und findet namentlich in der militärischen Correspondenz, soweit sie uns vorliegt, keine Bestätigung. Wenn ferner derselbe Berichterstatter[3] das Verfahren der Franzosen noch durch die allgemeine Bemerkung begründet werden lässt, in Kriegszeiten müsse man selbst seine besten Freunde zu Grunde richten, um dem Feinde die Subsistenzmittel

[1] Leti, La monarchia universale del re Luigi XIV. Con i veri mezzi d'abbatterla. 2 Bde. Amsterd. 1689. Französisch ebendas. 1701.

[2] II S. 367 (Französ. Ausg. S. 359). [3] II S. 368 (S. 360).

zu entziehen, so gibt er damit nur die Anschauung wieder, welche man sich damals von Anlass und Zweck des Sengens und Brennens im Allgemeinen gebildet hatte. Ihr begegnen wir auch sonst vielfach; aber sie wurde nicht von allen getheilt. Villars[1] z. B. lässt sein abweichendes Urtheil deutlich genug erkennen, indem er sagt, „angeblich" habe es das Wohl des Staates erfordert, dass zwischen der Französischen Grenze und den feindlichen Armeen eine Wüstenei liege und zur besseren Deckung seines Gebiets gegen einen Deutschen Einfall solle Ludwig XIV. die Vernichtung der Pfalz befohlen haben[2]. Auch Pufendorf[3] urtheilt so. Voltaire[4] meint, es habe sich dabei nicht um einen Act furchtbarer Vergeltung gegen den Pfälzer Kurfürsten gehandelt, dessen ganzes Verbrechen ja doch nur in dem Anschluss an ein Bündniss Deutscher Fürsten bestanden habe, vielmehr sollte den Feinden in den Landschaften, welche ihnen als Basis für einen Angriff auf Frankreich dienen konnten, jede Möglichkeit des Unterhaltes genommen werden. Auch Rousset[5] sieht darin den einzigen Zweck jener Barbareien.

Entsteht dem gegenüber zunächst einerseits die Frage, ob das von den Franzosen in den Rheinlanden durchgeführte Verfahren diesen angeblich erstrebten Zweck wirklich zu erreichen geeignet war — und bei unbefangener Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände dürfte sie zu verneinen sein —, so bietet andererseits die Correspondenz der an der Vorbereitung und Einleitung des Zerstörungswerks betheiligten Persönlichkeiten keinen Anhalt dafür, dass gerade dieses der leitende Gesichtspunkt gewesen sei. Vielmehr ist danach die zunächst bestimmende Absicht in einer anderen Richtung zu suchen, und erst im Laufe der Ausführung des zu anderen Zwecken Geplanten hat sich in dieser Hinsicht eine Aenderung vollzogen, die den anfänglichen Charakter des ganzen Unternehmens umwandelte.

---

[1] Mémoires de Villars bei Petitot. 2. Série LXVIII S. 380–81.

[2] Hérault bei Schlözer, Staatsanzeigen XIII S. 352 Anmerkg.: pour faire une barrière entre ses ennemis et lui.

[3] De rebus gestis Frid. III, I, § 43 (S. 55): ut Teutonico militi unde subsisteret adimeretur.

[4] a. a. O. I S. 278: Il avait la vue d'empêcher les ennemis d'y subsister, plus que celle de se venger de l'électeur palatin, qui n'avait d'autre crime etc.

[5] a. a. O.: pour éloigner l'ennemi du territoire français

Man vergegenwärtige sich die militärische Lage im Herbste 1688..

Gleichzeitig mit dem Angriff auf Philippsburg, das ihr Hauptheer einschloss, hatten die Franzosen unter Boufflers die Pfalz occupirt, die meisten festen Plätze ohne nennenswerthen Widerstand eingenommen und sich schnell ausbreitend die linksrheinischen Länder bis über Mainz hinaus in ihre Gewalt gebracht. Auf dem rechten Ufer hatten sie sich der Schwarzwaldpässe bei Gengenbach bemächtigt und von da aus Heilbronn besetzt; in kleinen Abtheilungen streiften sie bis tief in das Schwäbische und Fränkische, indem sie überall unter Sengen und Brennen ihres Königs leere Kassen durch ungeheure Contributionen zu füllen trachteten [1]. Neben diesem finanziellen Zwecke verfolgte Louvois aber von vornherein noch einen anderen. Durch die verwirrende Schnelligkeit, mit der die Französischen Heere bis in das Herz von Süddeutschland eindrangen, sollte bei den überraschten Deutschen der Eindruck erzeugt werden, als seien sie von einer erdrückenden Uebermacht überfluthet, gegen die jeder Widerstand aussichtslos wäre, so dass man eilen müsste, durch schnelle Annahme der von Frankreich gebotenen Bedingungen den Frieden zu erkaufen und so weiteres Unheil abzuwenden. Weithin lähmenden Schrecken zu verbreiten, von der kaum begonnenen Ergreifung der Waffen abzuhalten, alles zu blinder Unterwerfung einzuschüchtern war das nächste Ziel der Französischen Kriegsführung: dieselbe trug einen ausgesprochen terroristischen Charakter. Vielleicht liess sich auf diese Weise gut machen, was man an anderen Punkten verloren hatte. Denn am Niederrhein waren die Truppen Ludwig's XIV., obgleich die Kölner Sache lange genug schwebte, schliesslich doch zu spät gekommen und hatten die wichtigsten Positionen in den Händen der Gegner lassen müssen Der Trierer Kurfürst hielt wider Erwarten treu zum Reich: Coblenz blieb in der Gewalt der Deutschen und die Abtheilungen, die auf dem rechten Ufer bis in die Gegend von Frankfurt streiften, mussten vor den von dem Magdeburger Bunde aufgebotenen Truppen zurückweichen.

[1] Den 6. December 1688 schreibt Louvois an d'Huxelles, der König befehle de pousser la contribution le plus qu'il sera possible, que de petits partis et des brûlements font venir tout comme si l'on marchoit avec de gros corps. Lettr. milit. V S. 175.

Auf dem linken Flügel sowohl wie im Centrum der Französischen Stellung längs des Rheins war die geplante Ueberraschung und Ueberrennung der Deutschen misslungen. Das auszugleichen sollte auf dem rechten Flügel eine unbarmherzige Ueberfluthung die blühenden, an kleinen Städten reichen Landschaften jenseits des Schwarzwalds, die politisch so viel getheilten Schwäbischen und Fränkischen Gebiete, wo jede brauchbare militärische Organisation fehlte, mit panischem Schrecken erfüllen, sollte im Bunde mit dem einheimischem Gesindel durch Brandstiftung hilfloses Entsetzen noch weit über die Machtsphäre der Französischen Streifscharen hinaus getragen werden. Vielleicht schlossen die Reichsstände dort einen Separatfrieden, noch ehe das langsame Reich es glücklich bis zur Kriegsbereitschaft gebracht hatte. War damals doch auch in München die Entscheidung wenigstens noch nicht öffentlich erfolgt, so dass Ludwig XIV. und Louvois hoffen durften, durch einen raschen Vorstoss bis tief nach Baiern hinein den Kurfürsten Maximilian Emanuel zur Abweisung der kaiserlichen Anträge zu bestimmen und auf ihre Seite herüber zu ziehen.

Es ist für den Fortgang unserer Untersuchung von Wichtigkeit, festzustellen, dass der Urheber dieses Planes und der Organisator dieser Art von Kriegführung der Ruchlosigkeit seines Verfahrens sich von Anfang an vollkommen bewusst war: wo er eine ritterliche oder auch nur anständige Gesinnung voraussetzen durfte, oder wo es einen grossen Namen und eine hohe Stellung zu schonen galt, hat er sich wohl gehütet, mit seinen Absichten offen hervorzutreten. Weder der Dauphin noch auch Duras durften damals mit solchen Aufträgen befasst werden. Wohl aber wandte sich Louvois am 10. November an Montclar und schrieb ihm: „Jetzt, wo ich annehmen darf, dass der Dauphin und Duras abgereist sind, wende ich mich mit allem, was die Ausdehnung Ihres Commandos betrifft, unmittelbar an Sie!“ Er setzt ihm dann auseinander, wie es nunmehr vor allem darauf ankomme, das Contributionssystem bis in die fernsten Landschaften auszudehnen. Am besten geschehe das, wenn Montclar selbst sich immer gerade in das Herz der Landschaft begäbe, welche die Unterwerfung verweigerte, und dort so viel Unordnung anrichte, dass jeder sein Geld herbeizubringen eilte[1]. Dann heisst es

[1] Lettres milit. V S. 163—164.

weiterhin wörtlich: „S. Majestät erwartet, dass Sie Einheimische ausfindig machen, um auch Orte, die ausserhalb ihrer Gewalt liegen, Nachts in Brand zu stecken“ [1]. Desselben Mittels soll man sich gegen die Städte bedienen, die man nicht einnehmen kann: da möge man in die umliegenden Dörfer Feuer legen lassen. Zur Ueberwachung des Verfahrens soll Montclar im Centrum für diese Mordbrennerei, Heilbronn, möglichst oft selbst anwesend sein und über den Fortgang täglich Bericht erstatten; denn es ist nöthig, keine Zeit zu verlieren und die wiedereinzubringen, die durch die Belagerung Philippsburgs und Mannheims verloren worden ist.

Geflissentlich hat demnach Louvois den Krieg von vornherein zu einem besonders wilden und verwüstenden gemacht. Louvois war es auch, der im Fortgang des Kampfes daraus mit kaltblütiger Entschlossenheit die weiteren Consequenzen zog. Zwar behauptet Rousset, die planmässige Wüstlegung des Landes sei bei dem Minister erst durch Chamlay in Anregung gebracht worden, insbesondere sei der Plan zur Verbrennung der Pfalz von diesem entworfen worden und von dem Minister nur aufgenommen. Dem aber steht zunächst entgegen, dass Louvois die Pfalz von vornherein um nichts besser behandelt sehen wollte als Schwaben und Franken, dass auch dort vor allem Geld und immer wieder Geld aufgetrieben werden sollte. In den Tagen, wo die Belagerung Philippsburgs eben begann (27. September), zeichnete Louvois [2] Duras bereits den Plan vor, nach dem weiterhin verfahren werden sollte. Gleich nach dem Falle Philippsburgs soll Duras sich Heidelbergs und Mannheims bemächtigen. Die dort hinein zu legenden Besatzungen würden zusammen mit denen von Speier, Landau und Philippsburg selbst ausreichen, um das Land zwischen Rhein und Neckar und Neckar und Main vollkommen zu beherrschen, während des Winters sehr beträchtliche Summen daraus zu ziehen und dem Reiche die Errichtung von Winterquartieren unmöglich zu machen.

---

[1] Ebendas.: Sa Majesté s'attend, que vous chercherez des gens du pays propres à y aller mettre le feu la nuit dans les maisons u. s. w. Vgl. Rousset IV S. 164.

[2] Lettr. mil. V S. 15: die vorgeschlagenen Massnahmen würden den König in den Stand setzen, auch d'en tirer des sommes très-considérables pendant cet hyver et ôteroit à l'empereur les moyens d'y établir des quartiers.

Aber schon wenige Tage danach sieht Louvois die Dinge wesentlich anders an und entwickelt einen neuen Plan, der scheinbar nur darauf angelegt war, einen vom militärischen Standpunkte aus berechtigten Wunsch des Königs in einer Weise zu erfüllen, die über das dabei zunächst Beabsichtigte weit hinausging, thatsächlich aber Louvois' eigene unbarmherzige Intentionen vermittelst einer vollendeten Thatsache verwirklichen sollte. Am 4. October nämlich, also noch während des ersten Stadiums der Belagerung von Philippsburg, schreibt er an Duras, dieser wisse ja, wie viel dem König an Mannheim liege, und werde derselbe sicher nichts versäumen, um die Stadt zu nehmen oder wenigstens, wenn es möglich sei, völlig niederbrennen zu lassen [1]. Also auch hier macht die Brandlegung im grössten Stil einen wesentlichen Bestandtheil der Louvois'schen Kriegskunst aus. Diese wollte, wenn sie Mannheim nicht zu dem vornehmsten Stützpunkt für ihre ferneren Operationen machen konnte, die Stadt einfach vernichten. Was dabei aber der Zusatz, Mannheim möge verbrannt werden, „wenn dies möglich ist", recht besagen will, kann man aus einer deutlichen Aeusserung Louvois' in einem entsprechenden Fall entnehmen. Am 30. November 1688 benachrichtigt er d'Huxelles, der König erwarte baldigst die Meldung, dass seine Befehle zur Niederlegung der Befestigungen von Boppard und Rees vollzogen seien; offenbar nicht mehr im Auftrag des Königs, sondern von sich aus, fügt er dann hinzu: Wenn Sie aber diese Plätze durch eine Streifpartie niederbrennen könnten, welche dies ohne Befehl dazu zu thun schienen, so könnte das nur sehr nützlich sein. Ebenso empfiehlt er mit einem andern Ort (S. Germer?) zu verfahren, vorausgesetzt, dass das geschehen könnte, ohne dass man sich compromittire [2]. Brandlegen wollte Louvois also bereits damals, nur sollte die Vorsätzlichkeit nicht offenbar werden, sondern dem Anschein nach entweder

[1] Lettr. mil. V S. 18: que vous n'oublierez rien pour la réduire, si la chose est faisable, ou du moins pour la brûler absolument, si cela est possible.

[2] Lettr. mil. V S. 170—71: Mais quand vous feriez brûler ces postes-là que par quelque parti qui ne parut point avoir l'ordre, cela ne pourroit être que fort utile. S. Majesté seroit très-aise, que l'on brûlât aussi S. Germer, pourvu que ce dessein puisse s'exécuter sans se commettre.

ein Unglücksfall oder die Eigenmächtigkeit eines verwilderten Streifcorps vorliegen. Sicher ist jedenfalls, dass er Mannheim vollständig niedergebrannt zu sehen wünschte, also der Stadt, mit Häusern, Kirchen u. s. w. den Untergang zudachte, nicht bloss ihre Entfestigung im Auge hatte.

Im Widerspruch nun mit dieser ganz klaren Weisung Louvois' an Duras behauptet Rousset, Chamlay sei es gewesen, der die Zerstörung von Mannheim zuerst in Vorschlag gebracht und dabei das Programm für die nachmals befolgte barbarische Kriegführung entwickelt habe. Er beruft sich dafür auf einen Brief Chamlay's an Louvois, der zunächst drei Wochen jünger ist als Louvois' eben angeführtes Schreiben an Duras betreffend die Niederbrennung Mannheims und der ausserdem bei unbefangener Deutung, die nichts Besonderes in den Worten sucht, gar nichts von dem besagt, was Rousset in seiner Voreingenommenheit zu Gunsten Louvois' darin findet.

Der unerwartet lange andauernde Widerstand Philippsburgs musste demnächst zu Ende gehen und die bisher dort festgehaltene Armee zu anderweitiger Verwendung frei werden, als Chamlay von dem dortigen Lager aus in einem Brief vom 27. Oct. 1688[1] Louvois ausführlich auseinandersetzte, was nach seiner Meinung demnächst am besten zu unternehmen sein würde. Er geht dabei von der damals in Frankreich vorwaltenden Ansicht aus, der eben begonnene Krieg werde in kürzester Frist durch einen vortheilhaften Frieden beendet sein. Für diesen ganz nahe geglaubten Zeitpunkt müsse, so thut Chamlay dar, eine für Frankreich möglichst günstige Lage geschaffen werden, um ihm die Erfüllung seiner Forderungen im Frieden zu sichern. Denn die überraschende Schnelligkeit der Französischen Eroberung würde Kaiser und Reich wohl zur Einsicht bringen und von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des Kriegs überzeugen, für die ihnen nach der Besetzung so vieler festen Plätze durch die Armee des Königs allein schon die zur Errichtung von Magazinen nöthigen Punkte fehlten: durch Schaden klug geworden, würden sie sich in die Zeit schicken und der Gewalt weichen. Nach dieser Feststellung des Gesichtspunktes, von dem aus er seine Vorschläge

[1] Lettr. mil. V S. 197—98; Rousset IV S. 163 benützt dies Stück nur theilweise.

macht, fährt Chamlay wörtlich fort: „Je crois, qu'il seroit du service de Sa Majésté de peur de se trouver tout d'un coup accablé de démolitions de places, qui dans le moment, qu'on parleroit de conclure un traité, cabreroient infailliblement les Allemands, de travailler dès à présent à la démolition de plusieurs, qu'il est important de ruiner afin qu'elles ne puissent vous être à charge dans une autre guerre." Im Hinblick also auf die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Friedens soll man, so lautet Chamlay's Rath, gleich jetzt mit der Zerstörung, d. h. der Entfestigung derjenigen Plätze den Anfang machen, durch die man in Zukunft im Fall eines Krieges nicht mehr belästigt sein will, um diese Arbeit nicht erst mit Beginn der Friedensverhandlungen in Angriff nehmen zu müssen, wo man selbst durch ihre Massenhaftigkeit belästigt werden, bei den Deutschen aber nur Erbitterung erregen würde. Durch die sofortige Entfestigung der Plätze soll eine vollendete Thatsache geschaffen werden [1], welche es überflüssig macht, dieselbe erst im Frieden als ein Zugeständniss an Frankreich von Kaiser und Reich zu erwirken. Als Plätze, deren Werke fallen müssen, nennt Chamlay nun Speier, Neustadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiserslautern und Frankenthal (das damals noch nicht genommen war), ferner Bingen, Bacharach und Rheinfels. Sollte der Krieg — wider Erwarten — fortdauern, so könnte man diese Städte immer noch als Winterquartiere benutzen, indem man die Breschen mit Pallisaden sperre [2]. Diese letzte Wendung lehrt nun ganz unzweifelhaft, dass Chamlay nicht im Entferntesten an eine Zerstörung der genannten Städte dachte, sondern diese nur durch theilweises Niederreissen ihrer Befestigungen, die durch Breschelegen entwerthet werden sollten, vertheidigungsunfähig und damit für den Kaiser zu Waffenplätzen gegen Frankreich unbrauchbar machen wollte. Das wird auch dadurch erwiesen, dass Chamlay gleich im nächsten Jahr erklärt, Worms möchte er gern als Festung erhalten, ja, wo möglich, als solche erst recht hergerichtet sehen, um den Rhein nicht ganz ungedeckt zu lassen und zwischen Philippsburg und Mainz noch einen festen Platz zu haben. Jede andere Deutung seiner

[1] Ebendas.: Si la paix se fait, ce sera une affaire consommée.

[2] On n'y laissera pas d'y mettre des troupes en quartier d'hyver, en palissadant les brêches.

Worte wird dann noch vollends dadurch ausgeschlossen, dass er im weiteren Verlauf seiner Erwägungen sogar etliche Französische Grenzplätze in Hennegau, Flandern und Artois in der gleichen Weise zu entfestigen räth, um einem von den Niederlanden her eindringenden Feind die Festsetzung im Lande unmöglich zu machen. Dass Chamlay Französische Städte zu zerstören vorgeschlagen haben sollte, wird ihm doch wohl Niemand zutrauen.

Weiterhin bespricht Chamlay dann Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim: diese will er als Festungen erhalten sehen; sie könnten sogar im Frieden als solche zurückgegeben werden; sollte der Krieg aber länger dauern, so könne man sie immer noch im künftigen Frühjahr schleifen. Selbst die Entfestigung von Freiburg im Breisgau hält er für discutabel, da dieses eine übermässig grosse Besatzung beanspruche, ohne irgend Nutzen zu stiften. Auch die Niederrheinischen Plätze geht Chamlay durch: Rheineck[1] und Neuss müssen rasirt werden, denn ihre Wälle sind schadhaft und sie brauchen zu viel Besatzungsmannschaft. Kaiserswerth soll den Winter über noch Festung bleiben, um von da aus das Land ringsum in Contribution setzen zu können; im Frühjahr soll es ebenfalls entfestigt werden. Ebenso räth er es mit Linnich an der Erff zwischen Jülich und Köln zu halten. Nur Bonn soll den ganzen Krieg hindurch Festung bleiben und erst wenn der Friede bevorstehe, ebenfalls in einen offenen Platz verwandelt werden[2].

Weder dem Wortlaute nach noch nach der politisch-militärischen Tendenz, die in diesem Gutachten vorwaltet, wird man in irgend einem dieser Fälle Chamlay die Absicht zuschreiben dürfen, die betreffende Stadt als solche zu zerstören, ihre Einwohner auszutreiben und die Häuser und Kirchen u. s. w. niederzulegen. Vielmehr will Chamlay nichts als die genannten, mit alten Werken versehenen Städte in offene Orte verwandeln, damit sie die Franzosen keine Besatzungen kosten und den Deutschen keine Stützpunkte darbieten.

Etwas später, während der Belagerung von Mannheim, am 9. November, führt er[3] diese Ideen wiederum in allgemeinen Zügen in einem Brief an Louvois aus. Wie der Kaiser dem

[1] So ist wohl statt Rheinfeld zu lesen.

[2] Lettr. mil. V S. 199—200. [3] Rousset IV S. 161.

Rhein noch beikommen wolle (entamer), sei ihm unerfindlich. Befehligte er die königliche Armee in Deutschland, so wollte er mit seinem Kopfe dafür einstehen, dass der Feind ebenso wenig irgend etwas zu unternehmen noch auch nur auf Sehweite sich von seinem Gebiet zu entfernen sollte wagen dürfen, da er dieses alsbald schutzlos der Verwüstung preisgegeben sehen würde. Die Kaiserlichen würden zu einem ruhm- und erfolglosen Feldzuge verurtheilt sein: denn was sollten sie eigentlich angreifen, wenn alle die Städte, die man nicht vertheidigen wollte, entfestigt, dagegen Landau, Philippsburg, Hüningen, Belfort und Montroyal in Waffenplätze ersten Ranges verwandelt wären? Auch in Betreff der weiter zurückliegenden Französischen Festungen, wie Luxemburgs und derjenigen in Lothringen und im Elsass würde man dann ebenso ruhig sein können, wie man um der bisherigen Nachbarschaft willen im letzten Kriege um sie hätte besorgt sein müssen.

Von der schweren Anklage, für die Rousset durch eine gewisse künstliche Gruppirung der brieflichen Aeusserungen und eine nicht ganz natürliche üble Deutung der gebrauchten Wendungen aus diesen Bemerkungen Chamlay's Beweise erbracht zu haben glaubt, wird ein unbefangener Leser, der die Worte ohne Voreingenommenheit in ihrem gewöhnlichen Sinne nimmt, darin nichts zu finden vermögen. Dass Chamlay, obgleich seine Worte das nicht aussprechen, nicht bloss die Entfestigung der besprochenen Städte gewollt, sondern ihre Zerstörung im Auge gehabt und in verhüllten, aber wohl verständlichen Worten Louvois empfohlen habe, meint Rousset desshalb behaupten zu können, weil Chamlay wenigstens in Bezug auf eine Stadt sich mit rückhaltloser Offenheit ausgesprochen und deren Zerstörung ganz entschieden gefordert haben soll.

In demselben Briefe an Louvois vom 27. October findet sich zwischen dem Abschnitt, der die festen Plätze am Oberrhein behandelt, und dem, der die Zukunft von Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim erwägt, eine längere Bemerkung über das Schicksal von Mannheim. Chamlay sagt, er wage einen Vorschlag zu machen, der vielleicht nicht so ganz nach des Ministers Geschmack wäre: für seine Person „dès le lendemain de la prise de Mannheim je mettrais les couteaux dedans et ferois passer la charrue dessus." Denn dieser Platz tauge nichts, selbst Contributionen

würde man von da aus nicht mehr eintreiben können als von Heidelberg aus, wohl aber könnte es ein Hinderniss und ein Stein des Anstosses für den Frieden sein. Weil er nämlich von da aus den Rhein unter Augen habe, könne der Kaiser sich leicht darauf steifen, dass Mannheim unversehrt, d. h. noch als Festung, seinem Schwiegervater, dem Pfälzer Kurfürsten, zurückgegeben werden müsse, und wer weiss, was dann geschieht! Zur Zeit könne man ja fest entschlossen sein, Mannheim nicht anders als entfestigt (démolie) zurückzugeben, in zwei Monaten aber, wenn der Platz der Preis eines dauerhaften Friedens werden könnte, würde man sich am Ende doch bereit finden lassen, ihn in seinem augenblicklichen Zustand auszuliefern, was doch vom Standpunkt des Königs von Frankreich aus nicht zu wünschen sei. Nach Mittheilung dieser Stelle wirft Rousset die entsetzte Frage auf: handelt es sich hier bloss um das Rasiren von Befestigungen oder um die Vernichtung einer ganzen Stadt? Louvois, so meint er sie beantwortend, drang in die Tiefe von Chamlay's Gedanken ein: es handelte sich darum, die Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Um Louvois zu retten, schiebt er Chamlay einen Gedanken unter, der diesem offenbar ganz fern lag.

Einmal übersah oder ignorirte Rousset die Thatsache, dass Louvois es gewesen, der schon drei Wochen früher Duras gegenüber den Wunsch ausgesprochen hatte, Mannheim, wenn möglich, völlig niedergebrannt zu sehen[1]. Dann aber legt er Chamlay's Worten einen üblen Nebensinn unter, den anzunehmen durchaus keine Nöthigung obwaltet. Sowohl vor wie nach der Mannheim behandelnden Stelle jenes langen Briefs spricht Chamlay von der Entfestigung von Städten durch theilweise Niederlegung ihrer Werke, um eine Zerstörung der Städte selbst handelt es sich dabei durchaus nicht, da die so behandelten Orte hinterher, wenn man die Breschen verpallisadirte, noch als sichere Winterquartiere für die Franzosen selbst sollten gebraucht werden können. Im Gegensatz nun zu diesem minder radicalen Verfahren will Chamlay Mannheim nicht einer bloss theilweisen Entfestigung unterworfen sehen, sondern seine Werke sollen vollkommen zerstört werden, indem man das Mauerwerk in die Luft sprengt, die Erdaufschüttungen aber niederlegt und ebenpflügt. Hierin

[1] S. oben S. 253.

zunächst liegt der Unterschied, den Chamlay zwischen Mannheim und den anderen von ihm erwähnten Orten gemacht sehen will. Ein weiterer Unterschied aber findet dann insofern statt, als die übrigen rechtsrheinischen Orte zunächst noch im Besitz ihrer Befestigungen gelassen und erst im nächsten Frühjahr derselben beraubt werden sollen, während Mannheim sofort rasirt werden soll. Denn gerade in Betreff Mannheims kam es nach Chamlay's Meinung darauf an, vor dem Beginn von Friedensverhandlungen eine vollendete Thatsache zu schaffen, damit der Pfälzer Kurfürst keine Möglichkeit hätte, die nicht gründlich zerstörten Befestigungen mit verhältnissmässig geringen Opfern wiederherzustellen.

Denn wenn er auch einen baldigen Frieden für wahrscheinlich hält, so will Chamlay doch auch für den Fall der Fortdauer des Kriegs den nächsten Feldzug wirksam vorbereiten und fasst seine Auseinandersetzungen schliesslich dahin zusammen: so lange ihr nicht beunruhigt und die Herren seid, zerstört, reisst nieder und macht euch so unbedingt zu Herren des Rheins, dass, wenn der Krieg wieder beginnt, die vier Rheinischen Kurfürstenthümer alsbald die erste Beute eurer Truppen werden und euch ausgezeichnete Winterquartiere liefern. Auf diese Art werden jene Fürsten mit Nothwendigkeit schliesslich Tributäre des Königs von Frankreich werden und im Dienste desselben sogar Deutsche Truppen unterhalten müssen [1].

III.

Nicht Chamlay, sondern Louvois hat zuerst von der Niederbrennung Mannheims gesprochen und bereits in seinem Schreiben an Duras die Autorität Ludwig's XIV. selbst für seinen furchtbaren Plan in das Feld geführt. Mit dem Mannheim betreffenden Beschluss aber ist der Anfang zu der systematischen Verwüstung der Pfalz gemacht worden [2]. So wenig aber nun Rousset's Behauptung zutrifft, Chamlay zuerst habe die völlige Zerstörung Mannheim's in Vorschlag gebracht, ebenso wenig ist der weiterhin von ihm aufgestellte Satz begründet, Chamlay habe sich gegen das Gehässige einer derartigen, zunächst nur schüchtern und als Ausnahme vorgeschlagenen Massregel schnell abgehärtet und für

[1] Lettr. mil. V S. 200.

[2] Voltaire a. a. O.

solche Executionen ein förmliches System zurechtgemacht [1]. Viel willkürlicher noch ist es, wenn Rousset weiterhin gar eine spätere briefliche Aeusserung Chamlay's, welche es als wünschenswerth bezeichnet, dass das den Franzosen so unbequeme Trier nicht an der Stelle stünde, wo es sich nun einmal befindet, zugleich aber den Gedanken an die Zerstörung einer so alten und wichtigen Stadt als ein schreckliches Aergerniss mit Entrüstung zurückweist, als Ausgangspunkt benutzt, um auch für den nachmals erörterten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Plan einer Niederbrennung von Trier Chamlay als den eigentlichen Urheber in Anspruch zu nehmen, indem er es dadurch wahrscheinlicher zu machen meint, dass ein solcher Mann auch Mannheims Verhängniss veranlasst habe.

Allerdings scheint es, als ob bei Beginn des Feldzugs von 1688 eine Kriegsführung, wie sie alsbald beliebt wurde, auch noch nicht in Louvois' Absicht gelegen habe. Denn noch am 27. September, als Philippsburg eben cernirt wurde, spricht dieser gegenüber Duras brieflich von der Wichtigkeit einer baldigen Besetzung von Mannheim und Heidelberg: die Truppen, welche dort bleiben sollten, könnten zusammen mit den Besatzungen von Speier, Landau und Philippsburg das Land bis zum Main in die Gewalt der Franzosen bringen und durch Contributionen ausbeuten [2]. Chamlay dachte in dieser Hinsicht anders, insofern als er von Anfang an für die Entfestigung Mannheims eintrat und zwar diese sofort und viel gründlicher als die der anderen Städte durchgeführt sehen wollte.

Kaum war nun Philippsburg gefallen, als Montclar von dort nach Mannheim abging. Schon am 1. November wurden der Belagerungspark, die Pontons u. s. w. den Rhein hinabgeführt [3]. Am 2. November erschien die Französische Reiterei. Als Duras am 4. November vor der Kurpfälzer Residenz ankam, waren die Brücken über Rhein und Neckar bereits fertig. Die Redoute auf dem rechten Neckarufer hatten die Vertheidiger geräumt; sie befand sich in der Hand der Franzosen [4]. Um die

[1] Rousset IV S. 175: Chamlay qui n'avait d'abord proposé que timidement et par exception la ruine totale de Mannheim, s'était aguerri contre l'odieux de ces exécutions et s'en était bientôt fait tout un système.

[2] Lettr. mil. V S. 15, vgl. oben S. 252.

[3] Lettr. mil. V S. 131.

[4] Ebend. S. 134.

Besatzung und die Bürgerschaft, denen man zwei Tage Bedenkzeit gab, einzuschüchtern, erklärte ihnen der Französische Oberbefehlshaber, wenn sie ihrerseits feuern und die Eröffnung der Laufgräben abwarten würden, so werde ihre Stadt nach der Einnahme geplündert und niedergebrannt werden[1]. Doch machte das nicht den gewünschten Eindruck. Am Abend des 5. November mussten die Laufgräben eröffnet werden und wurden während der nächsten Nacht von den Vertheidigern heftig beschossen. Von diesen unbemerkt näherte der Französische Angriff sich aber gleichzeitig von einer anderen Seite her der Citadelle. Bald hatten die Franzosen die Stadt an mehreren Stellen in Brand geschossen, 400 Häuser brannten im Ganzen nieder. Einen Ausfall, den Vauban erwartete, konnte der Befehlshaber bei der augenscheinlichen Unzuverlässigkeit seiner Leute schon nicht mehr wagen[2]. Auch die Bürgerschaft verlor den Muth: am 10. November verlangte sie zu capituliren; drei der angesehensten Bürger erschienen im Lager vor dem Dauphin und übergaben ihm die Stadt auf Gnade und Ungnade[3]. Die Citadelle widerstand noch, obgleich man dem Commandanten Französischerseits kund that, man würde ihm weder Capitulation noch Quartier bewilligen, wenn er bei der Vertheidigung die Stadt zu beschiessen wagte[4]. Das scheint den ohnehin schon aufsätzigen Pfälzer Soldaten die Lust zum Kampfe schnell vollends benommen zu haben: in offener Meuterei erhoben sie sich in einem durch den Französischen Angriff zunächst bedrohten Werke, und am 12. November capitulirte die Citadelle[5]. Eilboten brachten die Meldung davon nach Versailles. Nun war der Zeitpunkt da, wo Mannheims Schicksal sich entscheiden musste, das nach Chamlay's früherem Vorschlage in sofortiger und vollständiger Schleifung der Befestigungen bestehen sollte, während Louvois die Niederbrennung der Stadt in Aussicht genommen hatte. Aeusserungen des ersteren über das, was seiner Meinung nach nun zu geschehen hatte, liegen aus jenen Tagen nicht vor; was Louvois wollte, geht aus seinem damaligen Schreiben mit erschreckender Klarheit hervor. Diese zeigen aber ausserdem, dass der Minister

---

[1] S. 132, s. Theatr. Europ. XIII S. 323—25.
[2] S. 144.
[3] S. 146.
[4] S. 147.
[5] S. 152.

mit seinen unbarmherzigen Vorschlägen an massgebender Stelle zunächst auf Widerspruch stiess, dass er aber nichts desto weniger die Ausführung des von ihm Gewollten bereits vorbereitete, ja eigentlich bereits in Angriff nahm, in der sicheren Erwartung, des Königs Bedenken allmählig zu besiegen.

Die Nachricht vom Falle Mannheims traf am 15. November in Versailles ein[1], und schon am 17. November ertheilt Louvois dem Intendanten La Grange die entsprechenden Weisungen. „Wie ich sehe," schreibt er ihm[2], „ist der König entschieden geneigt, die Stadt und Citadelle von Mannheim gänzlich rasiren zu lassen und in diesem Falle auch die Wohnungen in der Art gründlich zerstören zu lassen, dass kein Stein auf dem andern bleibt und ein Kurfürst, dem man dies Gebiet während eines Friedens etwa zurückgeben könnte, gar nicht in die Versuchung kommen kann, dort eine neue Niederlassung zu begründen." Man beachte wohl, Louvois spricht von der Möglichkeit, das Terrain, auf dem — geht es nach ihm — Mannheim demnächst gestanden haben wird, im Frieden dem Pfälzer Kurfürsten zurückzugeben. In seinem Brief vom 27. Oktober, der Louvois den Gedanken an die Zerstörung der Stadt an die Hand gegeben haben soll, sprach Chamlay ausdrücklich von der Rückgabe der Stadt zu einer Zeit, wo ihre Werke erst theilweise niedergelegt sein würden, wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich daraus für Frankreich in Zukunft ergeben könnten, und verlangte deshalb möglichst schnelle und vollständige Niederlegung der Befestigungen.

Louvois weist La Grange dann weiter an, die ihm gemachten Mittheilungen noch ganz geheim zu halten; das sei Wille des Königs. Nur den Sieur Tarade soll er von dem Vorhaben unterrichten: denn dieser soll unter dem Vorwande einer beabsichtigten Neubefestigung durch die Franzosen einen Plan von Mannheim aufnehmen und auch die Profile der Werke angeben, damit man ungefähr ermessen könne, welche Quantitäten Erde bei der Zerstörung derselben umzuwälzen sein würden. Auch wünscht Louvois Auskunft darüber, ob die bei der Niederreissung der Häuser und Kirchen gewonnenen Materialien nicht etwa nach

[1] Rousset IV S. 164.
[2] Lettr. mil. V S. 161—62.

Philippsburg gebracht werden könnten, um bei dessen Befestigung Verwendung zu finden; entscheidend müsse dabei freilich die Kostenfrage werden[1]. Ob dieses technische Gutachten ergangen und wie es ausgefallen ist, wissen wir nicht. Offenbar aber ist die Entscheidung eben in jenen Tagen erfolgt: denn während Louvois am 19. November an Vauban das Ersuchen richtet, er möge sich selbst nach Heidelberg begeben, um dem König seine Ansicht darüber mitzutheilen, ob die dortige Citadelle zu rasiren sei oder erhalten werden könne, — (im ersteren Falle wünsche der König nur den kurfürstlichen Palast nicht völlig zerstört zu sehen[2]), bemerkt Dangeau in seinem Tagebuch[3] bereits unter dem 26. November, der König habe den Befehl zur Zerstörung Mannheims abgehen lassen, nicht bloss der Befestigungen, sondern aller Häuser in Stadt und Citadelle, damit dieser Platz für alle Zeit der Benutzung der Deutschen entzogen werde.

Thatsächlich aber ist dieser Befehl damals nicht ausgeführt worden. Den Grund dafür vermögen wir nicht anzugeben. Galt derselbe bloss für gewisse Eventualitäten, welche nach dem Urtheil der mit dem Vollzug beauftragten Officiere noch nicht eingetreten waren? Ist es Louvois vielleicht doch nicht gelungen, die bei dem König obwaltenden Bedenken zu besiegen und bezieht sich Dangeau's Tagebuchnotiz auf eine Ordre, die der mächtige Minister an dem einen Tag ausgewirkt zu haben glaubte, deren Vollzug nachher aber doch nicht durchzusetzen war? Denn auch späterhin sehen wir ihn mit den Scrupeln ringen, die den König von der Ertheilung so entsetzlicher Befehle zurückzuhalten drohten[4]. Wie dem aber auch sein mag, Louvois fuhr in der Verfolgung des von ihm entworfenen furchtbaren Plans unbeirrt fort und entwickelte gerade in den nächsten Monaten das System vorbedachter Wüstlegung alter Deutscher Culturlandschaften durch Brandstiftung und Mordbrennerei im grössten Stil. Auch hierbei

---

[1] Ebendas. — Rousset benutzt IV S. 164 diesen Brief aus dem Archiv des Französischen Kriegsministeriums, lässt aber den letzten, für seinen Helden so compromittirenden Theil (von dem Gebot des Geheimnisses etc.) ausser Acht.

[2] Rousset IV S. 166.

[3] Dangeau, Journal II S. 218.

[4] Vgl. Rousset IV S. 164: En attendant que les derniers scrupules du roi fussent levés u. s. w.

fällt ein besonders bezeichnendes Licht auf seine Handlungsweise durch das mehrfach erkennbare Bestreben, vorbedachte und anbefohlene Gewaltthaten dieser Art als bedauerliche Werke militärischer Zuchtlosigkeit erscheinen zu lassen[1] oder durch unbestimmte, verschieden deutbare Befehle[2] die Verantwortung, falls der König das Geschehene wirklich nicht billigte, von sich auf die unteren Organe abzuwälzen, in jedem Falle aber vollendete Thatsachen zu schaffen, an denen nichts mehr geändert werden konnte.

Zunächst ging Louvois' Absicht dahin, aus den weiten Gebieten, welche in Folge des überraschenden Angriffs in die Hand der Franzosen gefallen waren, möglichst reiche Contributionen zu ziehen. Die Aussendung kleiner Streifcorps, die rücksichtslos brandschatzten, erschien ihm dazu nach wie vor als das geeignetste Mittel[3]. Demgemäss wurde denn auch verfahren: die Dörfer, Flecken und offenen Städte, welche die ihnen auferlegten Contributionen nicht zahlten, gingen alsbald in Flammen auf[4]. Neben einzelnen Theilen Frankens und Baierns hatte in Schwaben namentlich Württemberg unter dieser Kriegführung schwer zu leiden. Wohin die Franzosen selbst mit ihrer Brandstiftung nicht kommen konnten, da kauften sie, wie man ihnen ebenfalls von Versailles aus vorschrieb, die Mitwirkung des einheimischen Gesindels[5], das gern unter ihrem Schutze ungestraft dem Verbrechen nachging. Zwei Millionen sollen auf diese Art für den König von Frankreich erhoben worden sein: sicherlich aber ist der Verlust der so heimgesuchten Landschaften ein viel grösserer gewesen, denn neben den officiellen Contributionen gingen die viel schlimmeren her, welche die Truppen und ihre Führer zu ihrem eigenen Vortheil zu erheben pflegten. Nicht selten waren diese bereits so gründlich vorgenommen, dass für die staatlichen Ansprüche ein-

[1] S. seinen oben S. 250 angeführten Brief an d'Huxelles vom 6. December 1688. Lettr. mil. V S. 175.

[2] Chamlay schreibt den 5. April 1689 an ihn: Mandez s'il vous plaît, positivement ce que vous voulez qu'on fasse d'Andernach et de Meyen. Ebendas. S. 363.

[3] Lettres milit. V S. 175. Louvois an d'Huxelles, 6 Dec. 1688.

[4] Dangeau d. 11. Dec.; II S. 228. Vgl. Theatr. Europ. XIII S. 357.

[5] Rousset IV S. 164. Vgl. Louvois' Brief an Montclar vom 10. Mai 1688: Lettr. mil. V S. 163—64. (S. oben S. 252.)

fach nichts mehr übrig geblieben war. In der Pfalz z. B. hatten nach dem Zeugniss eines Französischen Oberofficiers selbst die Soldaten im Winter den Einwohnern so viel Geld abgepresst, dass dieselben, als man im Frühjahr 1689 Contributionen von ihnen verlangte, nichts mehr hatten, um zu zahlen, und da sie die drohende Execution nicht ertragen konnten, so machten sie sich einfach auf und wanderten von Haus und Hof. In Bezug auf die Naturalien machten es die Franzosen nicht anders[1]. So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn sie in den von ihnen besetzten Gebieten bald nichts mehr vorfanden: auch mit Sengen und Brennen war den völlig ruinirten Einwohnern nichts mehr abzupressen: die Contributionen brachten nichts mehr ein, ein längerer Aufenthalt in solchen Gegenden lohnte nicht mehr. Demgemäss begann um Mitte December 1688 der Rückzug der weit nach Deutschland hinein vorgeschobenen Abtheilungen in der Richtung auf den Rhein.

Montclar, der von Heilbronn aus in Würtemberg brandschatzte[2], erhielt durch Louvois den Befehl, seine zerstreuten Truppen in der Richtung auf Pforzheim, Heidelberg und Mannheim zurückzuführen[3], vor dem Abzuge aber sollte er in Heilbronn Mauern und Thürme sprengen und den Einwohnern durch Bedrohung mit Plünderung und totaler Zerstörung möglichst viel Geld abpressen. Stuttgart, Esslingen und Tübingen war das gleiche Schicksal zugedacht[4]; überhaupt wies ihn Louvois an, alle Orte am oberen sowie am unteren Neckar, die er räumte, zu verwüsten, damit die Feinde dort weder Fourage noch Lebensmittel fänden und gar nicht in die Versuchung kämen, sich denselben zu nähern[5]. Der Rückzug aber ging nicht so glatt von statten, wie die Franzosen erwartet hatten: von den inzwischen herangekommenen Deutschen beunruhigte ihn die Reiterei vielfach; das Landvolk, dadurch vollends ermuthigt, griff zu den Waffen und suchte in wilder Erbitterung an seinen Peinigern Vergeltung zu üben, und mancher kleine Trupp mag unter den Streichen der wüthenden

[1] Mr. de la Goupillière an Louvois 6. April 1689. Lettr. mil. V, 190.

[2] Theatr. Europ. XIII S. 357. 710 ff.

[3] Rousset IV S. 165. Mém. de Lafayette S. 62. Theatr. Europ. XIII S. 359.

[4] Ebendas. S. 164. Dangeau II S. 297.

[5] Ebendas. S. 165.

Bauern aufgerieben sein. Montclar musste schneller der Rheinebene zustreben, als er beabsichtigt hatte, und in der zunehmenden Eile des Marsches fiel die von Louvois angeordnete Zerstörung nur sehr oberflächlich aus, so dass die davon betroffenen Städte sich in der Folge bald wieder erholten.

Mit dem neuen Jahre aber begannen die Leiden der Rheinischen Gebiete. Es ist nicht die Absicht, dieselben hier im Einzelnen zu schildern und an der Hand der zeitgenössischen Berichte die Schreckensscenen auszumalen, welche damals namentlich die gesegneten Gefilde von Worms und Speier bis hinab nach Bingen mit Mord und Brand, Raub und Gewaltthat, Elend und Jammer aller Art erfüllten und ihre entmenschten Urheber mit den Flüchen und Verwünschungen vieler Tausende und dem entsetzensvollen Abscheu der gebildeten Welt belasteten. Uns liegt hier nur ob, den Antheil nach Möglichkeit zu verfolgen, den Louvois als Anreger und Leiter, als Organisator und Kritiker an diesem unmenschlichen Werke genommen hat.

In der zweiten Hälfte des Januar 1689 begann die Zerstörung in und um Heidelberg. Bereits am 18. Januar wurde ein Theil des Schlosses in die Luft gesprengt; Gärten, Weinberge und Felder der Umgegend legte man wüst. Am 27. Januar brach Mélac nach Ladenburg auf. Da erschien in seinem Rücken ein Deutsches Streifcorps, und sofort machten die misshandelten Bauern Miene, sich gewaffnet gegen ihre Peiniger zu erheben. Desshalb kehrte Mélac um, und Ladenburg war für den Augenblick gerettet. In seinem Bericht darüber bemerkt Mélac übrigens ausdrücklich, den bestimmten Befehl, die Stadt niederzubrennen, habe er nicht gehabt, aber ein Schreiben de Tessé's, das ihm den Tag zuvor zugegangen, sei doch dem Sinne nach darauf hinausgelaufen [1]. Darnach scheint es doch, als ob auch die von Louvois angewiesenen Generale den ihnen untergeordneten Befehlshabern geflissentlich einen gewissen Spielraum gelassen und es vermieden hätten, in dieser Sache Befehle auszugeben, die sie selbst verantwortlich gemacht hätten, wenn an höchster Stelle die Entscheidung schliesslich doch gegen Louvois' Absichten aus-

[1] Lettres milit. V S. 253: je n'avois pas positivement ordre de brûler la dite ville; mais la lettre du comte de Tessé, que j'avois reçue le jour devant, veut dire cela.

fiel. Wird im Fortgange der Verwüstung der Rheinlande dem Minister selbst doch das Verlangen ausgesprochen, dass man ganz bestimmte, nicht missdeutbare Befehle zu haben wünsche. Wer, ehe er handelte, solche forderte, muss doch in der Stille die Befürchtung gehegt haben, die von dem Minister ertheilten Weisungen seien nicht unbedingt durch den Rückhalt der königlichen Autorität gedeckt.

Bald machte das Erscheinen stärkerer Deutscher Abtheilungen den Rückzug der Franzosen auf das linke Rheinufer nöthig. Damit war der Moment der Katastrophe für die unglücklichen Städte gekommen, die dem Untergange geweiht werden sollten, damit ihre rechtmässigen Herren sich ihrer nicht zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens bedienen könnten. Bereits am 4. März meldet Graf de Tessé Louvois den Vollzug seines Befehls an Heidelberg, bekennt dabei aber, dass es ihm doch über Erwarten schwer geworden sei, eine Stadt in der Grösse etwa von Orléans niederzubrennen. Von dem herrlichen Schloss, so behauptet er, sei nichts mehr übrig; in der Stadt seien bis zum 3. März Mittags — die Brandlegung hatte am 2. stattgefunden — 432 Häuser verbrannt und noch wüthe das Feuer [1]. Dieser Bericht erwies sich jedoch als stark übertrieben. Es war den Bürgern nach dem Abzuge der Franzosen gelungen, dem Brande Einhalt zu thun, so dass dem verheerenden Elemente thatsächlich nur 35 Häuser zum Opfer fielen [2]. Dabei darf für die Beantwortung der Frage, wer diese Art von Kriegführung erfunden und wer daher an ihrer Durchsetzung das meiste Interesse hatte, als bezeichnend die Thatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass Louvois über die Schonung, die Heidelberg wider seinen Befehl zu Theil geworden, besonders entrüstet war und nicht übel Lust hatte, die betreffenden Befehlshaber dafür zur Rechenschaft zu ziehen. Montclar aber, unter dem Tessé befehligte, konnte auf die ihm desshalb gemachten Vorwürfe erwidern, nach des Ministers eigener Weisung habe er jenen mit der Vollstreckung der ihm eingehändigten königlichen Ordre beauftragt und ihm aus eigenem Antrieb eine Verstärkung von 400 Mann zugetheilt, jedoch keine bestimmte Zeit zur Vollstreckung vorgeschrieben. Er selbst habe sich mit seinen Truppen vor den Thoren der Stadt aufgestellt

[1] Lettres mil. V S. 298—99. [2] Rousset a. a. O. S. 168.

und den Weitermarsch erst angetreten, als er das Schloss, die Brücken und die Mühlen zerstört und die ganze Stadt von Flammen eingehüllt gesehen habe, also habe annehmen müssen, dass alles im besten Zuge sei. Auch Tessé habe vollauf seine Pflicht gethan, indem er überall Feuer anzulegen befohlen hätte. Für das Misslingen des Zerstörungswerkes macht Montclar in höflicher, aber kaum missverständlicher Weise den Urheber desselben, Louvois selbst, verantwortlich, indem er bemerkt, eine Stadt so, wie hier beabsichtigt, zu vernichten, sei nur möglich, wenn man zuvor die gesammte Einwohnerschaft daraus verjagt hätte [1]. Louvois freilich beruhigte sich dabei noch nicht. Vielmehr beauftragte er alsbald einen seiner Vertrauensmänner, de la Grange, genau zu untersuchen, was in Heidelberg von dem Moment des Abzuges der Franzosen an eigentlich geschehen sei. Aus de la Grange's Antwort geht hervor, dass Louvois den Verdacht hegte, Tessé habe sich irgendwie von der Bürgerschaft gewinnen lassen — was nach de la Grange's Ansicht völlig ausgeschlossen war [2]. Wo hätten auch wohl die so gut wie ausgeraubten Heidelberger das Geld hernehmen sollen, um eine Bestechung der Art zu vollziehen?

Solche Schritte des Ministers beweisen zur Genüge, dass er die Vernichtung Heidelbergs gewollt hatte; natürlich hatte er dazu einen entsprechenden Befehl des Königs erwirken müssen. Chamlay, auf den Rousset alle Schuld abzuwälzen sucht, hat mit diesen Vorgängen offenbar gar nichts zu thun gehabt. Denn in der mehrfach erwähnten Denkschrift, worin er noch vor dem Fall von Philippsburg die nach seiner Ansicht demnächst nöthigen militärischen Massnahmen darlegte, war Heidelberg nicht einmal unter den ohne Weiteres zu entfestigenden Plätzen genannt; vielmehr hatte er es neben Heilbronn und Pforzheim als einen Ort genannt, der erhalten und bei den bald bevorstehenden Friedensunterhandlungen zur Rückgabe angeboten werden sollte; dauere der Krieg fort, so sollte Heidelberg nach Chamlay's An-

---

[1] Montclar an Louvois d. 22. Mai 1689. Lettr. mil. V S. 322 ff. Vgl. Rousset IV S. 168.

[2] Lettr. mil. V S. 367: que le comte de Tessé n'est pas capable du moindre intérêt et s'il y a eu quelque relâchement à l'exécution des ordres du Roi, cela ne peut pas venir de lui.

sicht entfestigt, nicht zerstört werden[1]. Nach dem Misslingen der Brandlegung kam die Stadt nun in die Gewalt der Kaiserlichen und diese verfuhren mit ihr so, wie Chamlay zunächst beabsichtigt hatte. Durch Verpallisadirung der entstandenen Breschen machte man die Stadt nothdürftig vertheidigungsfähig, während die Vorstädte von den bewaffneten Bürgern bewacht wurden[2].

Zu ähnlichen Beobachtungen gibt der Verlauf des Zerstörungswerks im Frühjahr 1689 auch an anderen Orten Anlass, besonders in Mannheim, dessen völlige Zerstörung Louvois zuerst in Aussicht genommen hatte, während Chamlay nur seine sofortige und vollständige Entfestigung verlangte. Auch dort war Montclar zur Vollstreckung der Louvois'schen Befehle berufen. Am 3. März eröffnete er den Bürgern ihr Schicksal und schlug ihnen vor, um Unordnung zu vermeiden, möchten sie selbst ihre Häuser niederreissen. Natürlich erwies sich das als unmöglich: starres Entsetzen ergriff die Mannheimer bei solcher Mittheilung und Aufforderung[3]. Die Franzosen selbst mussten Hand anlegen, um sich bald zu überzeugen, dass man ihnen wiederum Unmögliches zugemuthet habe. Denn zum Niederreissen der Baulichkeiten, deren Materialien möglicherweise bei der Neubefestigung von Philippsburg Verwendung finden konnten, hätte man eine viel zu lange Zeit gebraucht, und nahm daher auch hier schliesslich seine Zuflucht zum Feuer. Aber auch dieses that nicht ganz die gewünschte Wirkung. Denn während nach dem Berichte Montclar's und seines Gehilfen Tessé von den 800 Häusern der Stadt die Hälfte niedergebrannt sein sollte, musste wiederum de la Grange, als er im Auftrage Louvois' die gethane Arbeit besichtigte, die überraschende Thatsache feststellen, dass das an fünfzig verschiedenen Stellen angelegte Feuer nur einige dreissig Häuser in Asche gelegt hatte: die Bürger, die wohl erkannten, was im Werk war, hatten alles zum Löschen vorbereitet und selbst in den Scheunen Wasservorräthe gesammelt, mit denen sie unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen dem beginnenden Brande erfolgreich entgegentraten. Das Schloss freilich und die Neckarbrücke

[1] Ebendas. S. 197–98. Vgl. oben S. 256.

[2] Tessé an Louvois d. 18. März. Lettr. mil. V S. 313.

[3] de la Grange an Louvois d. 4. März bei Rousset a. a. O. S. 166.

sammt den Mühlen wurden Opfer der Flammen [1]. Jedenfalls entsprach das Verfahren der Franzosen, wenn es auch nicht den gewünschten Erfolg hatte, genau den bereits im November 1688 entwickelten Absichten Louvois'; die Rathschläge Chamlay's, der bloss berechtigte militärische Gesichtspunkte im Auge hatte, sind nicht weiter beachtet worden.

Auch für das Schreckliche, was weiterhin in den Rheinlanden geschah, führen die Angaben der nächstbetheiligten Personen immer wieder auf Louvois als Urheber, Anstifter und Leiter. Sein Programm ist es, nach dem verfahren, sein System, das durchgeführt wird, dem sich auch Chamlay, der erst anders gerathen hatte, schliesslich natürlich anpassen muss. Besonders das Schicksal von Speier und von Worms lehrt das recht deutlich.

Speier hatte Chamlay in seiner Denkschrift vom 27. October 1688 unter den Plätzen genannt, die er durch theilweise Niederlegung ihrer Werke entfestigen, aber doch noch als Winterquartiere für die Franzosen brauchbar erhalten sehen wollte. Worms rieth er damals sogar als Festung zu belassen, da er einer solchen auf der langen Strecke von Philippsburg bis Mainz nicht entrathen zu können meinte [2].

Es scheint nun noch im Frühjahr 1689 die Absicht bestanden zu haben, in diesen beiden Punkten nach Chamlay's Vorschlag zu verfahren. Ein Befehl zur Niederbrennung der beiden alten Bischofstädte kann wenigstens kaum gegeben worden sein, wenn Duras am 2. April an Louvois die Meldung abgehen liess, er habe Montclar angewiesen, 800 Mann mit der nöthigen Munition nach Worms zu werfen und Hafer und andere Fouragevorräthe in Speier aufzuhäufen [3]. In Betreff Speiers freilich scheint ein Zweifel nicht ausgeschlossen. Wenn man nämlich hört, wie Montclar die Unvollständigkeit der Zerstörung Heidelbergs damit entschuldigt, dass eine so grosse Stadt, in der nicht einmal Fourage lagerte, nicht so leicht niederzubrennen sei [4], so könnte man diesen Theil des von Duras an Montclar gegebenen Befehls fast dahin deuten, es habe durch die Anhäufung von Vorräthen

---

[1] de la Grange an Louvois d. 17. März. Lettr. mil. V S. 308—9.

[2] S. oben S. 255. [3] Lettr. mil. V S. 358.

[4] Ebendas. S. 323: une grande ville comme Heidelberg, où il y avoit aucuns fourages, ne peut être brûlée dans si peu de temps.

in Speier der Erfolg der beabsichtigten Brandlegung gesichert werden sollen. Wohl aber wurden beide Städte damals zunächst in der von Chamlay empfohlenen Weise entfestigt, nur dass auch hier in Folge der Eile die Arbeit unvollständig gethan wurde. Wenigstens berichtet Duras nach einer Inspection des Geschehenen unter dem 17. April an Louvois [1], er habe die Werke von Worms sehr schlecht rasirt gefunden und deshalb d'Huxelles befohlen, die Gräben ihrer noch gebliebenen Bekleidung zu berauben und besser zuzuschütten. Speier, meint er, sei durch die Rasirung sogar in einen besseren Zustand gekommen als vorher; nur von dem in Frankenthal Geschehenen ist er ganz befriedigt. Bei dem raschen Anwachsen der Deutschen Streitkräfte in der Nachbarschaft lag nun allerdings die Gefahr nahe, dass diese Städte in ihrem dermaligen Zustand den Franzosen bald sehr unbequem wurden, und da trug man bei der einmal eingerissenen Art der Kriegführung natürlich kein Bedenken, das Schicksal, das Heidelberg und Mannheim zugedacht gewesen war, in ganzer Schwere über Speier und Worms zu bringen. Der Zustimmung Louvois' war ja man zum Voraus gewiss. Was hätte auch dieser Mann nicht zugelassen, der eben Montclar gegenüber erklärte, um die Wiederbesiedelung der Trümmer von Mannheim zu hindern, müsse gegen jeden, der sich dort betreffen lasse, die Todesstrafe verhängt werden [2]. Ja, manchen mochte ein Eingehen auf seine Absichten als das wirksamste Mittel erscheinen, um sich der Gunst des mächtigen Mannes zu empfehlen. So machte Duras, mit dessen wenig energischer Führung Louvois wohl Grund hatte, unzufrieden zu sein, von sich aus am 11. Mai den Vorschlag, den Gefahren, die möglicher Weise von Worms und Speier drohen könnten, durch Niederbrennen beider Städte zu begegnen. Freilich bekennt er, es falle ihm doch schwer, einen solchen Entschluss zu fassen, aber ohne grosse Verwüstungen sei nun einmal leider kein Krieg zu führen [3]. Natürlich ging Louvois auf einen solchen Antrag bereitwillig ein. Vielleicht hat sich sogar sein Befehl zur Zerstörung beider Städte mit Duras' Schreiben gekreuzt. Denn schon am 21. Mai antwortet Duras auf die ihm inzwischen zugegangene ministerielle Weisung [4] mit einer Aus-

[1] Lettr. mil. V S. 391. [2] Rousset IV S. 168—69.
[3] Rousset a. a. O. 177—78.
[4] Die nach Rousset ebendas. vom 16. und 17. Mai datirt war.

einandersetzung darüber, wie die Zerstörungsarbeit schneller und gründlicher als in Mannheim gethan werden könnte [1]. Da die meisten Häuser aus Holz gebaut seien, so empfiehlt er die Brandlegung; was von den Steinbauten an Mauern und Pfeilern stehen bleiben würde, lasse sich ja nachher mit Leichtigkeit niederwerfen [2]. Aber Duras schreckte doch vor einem so Ungeheuren zurück, nicht bloss weil er weichherziger war als Louvois und die Vollstrecker der bisher geschehenen Brandlegungen, sondern weil er auch die verhängnisvollen Folgen erwog, welche solche Thaten für den Ruf des Königs haben mussten. Er hielt es für seine Pflicht, eine Massregel von solcher Tragweite, die ganz Europa auf das Furchtbarste gegen den König aufbringen musste, diesem zu nochmaliger Erwägung zu empfehlen und darnach erst seine endgültigen Befehle zu erbitten, deren schleunige Ausführung er durch die inzwischen getroffenen Vorbereitungen sicher stellte [3]. Dass Chamlay, der sich bei Duras befand, die Bedenken seines Vorgesetzten scheinbar theilte und auch seinerseits befürwortete, unter der Hand aber sich darüber lustig machte, wie Rousset zeigt [4], wirft freilich kein vortheilhaftes Licht auf seinen Charakter und zeigt, wie auch er, der anfangs ganz anders zu verfahren gerathen hatte, sich allzu geschmeidig um die Gunst des Ministers bemühte, bietet aber doch noch keinen Grund zu der Behauptung, er und nicht Louvois sei der Erfinder der barbarischen Französischen Kriegführung. Wenn am 28. Mai der Befehl zur Execution der beiden Städte einlief, so war die Entscheidung des Königs in diesem Sinne ohne alle Frage nur durch die Autorität Louvois' herbeigeführt worden.

Das Furchtbare dabei war nur, dass auf der abschüssigen

---

[1] Lettr. mil. VI S. 10—11.

[2] Ebendas.: Ainsi je crois, qu'il vaut mieux brûler ces villes et en suite on jettera aisément à bas les pignons et murailles que le feu aura épargnés, qui ne seront pas considérables, parceque la plupart des maisons sont bâties de bois.

[3] Lettr. mil. VI S. 17—18: la douleur de détruire des villes aussi considérables — m'a porté de représenter à S. Maj. le mauvais effet, qu'une pareille désolation pourroit faire dans le monde — und weiterhin: La ruine de ces villes-là - - est un parti fort fâcheux et donne à toute l'Europe des impressions d'aversion terribles u. s. w.

[4] Rousset IV S. 178 ff. Vgl. Chamlay's Brief vom 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

Bahn, die man damit betreten hatte, ein Einhalten kaum noch möglich war, dass jedes angeblich zur Sicherung Frankreichs verübte Zerstörungswerk alsbald neue Thaten gleicher Art als Folge nach sich zog. Seit Männer wie Montclar und Tessé für das in Heidelberg Versäumte so hart getadelt und unter der Hand in ehrenrühriger Weise verdächtigt waren [1], war an einen ernsten Widerstand gegen die von Louvois beliebte Kriegführung nicht mehr zu denken. Auch Duras und Chamlay gingen nun rückhaltlos auf dieselbe ein. So lenken sie die Aufmerksamkeit des Ministers auf Bingen, von wo aus nach Chamlay's Ansicht die Kaiserlichen sowohl Mainz wie die Pfalz bedrohen und die Verbindung zwischen Montroyal und Saarburg abschneiden konnten [2]. Duras eilte, seine frühere Unentschiedenheit und Weichherzigkeit vergessen zu machen, indem er das feste Schloss von Bingen unterminiren [3] und in die Luft sprengen, die Stadt aber am 4. Juni niederbrennen liess [4], noch ehe der Befehl dazu aus Versailles eingetroffen war [5]. Chamlay aber fand sich Ende Mai, in den Tagen wo Speier, Worms und Oppenheim ihrem Verhängniss verfallen sollten, zu einem Hinweis auf die Gefahren veranlasst, welche die dem Rhein unmittelbar benachbarten Dörfer den Franzosen bereiten könnten: wären sie doch mit ihren dicht gedrängt liegenden Häusern wie kleine Städte und könnten, von den Kaiserlichen besetzt, daher auch ganz wie solche wirken. Es sei desshalb nöthig, von Philippsburg bis Oppenheim alle bis auf eine Viertelmeile dem Rhein benachbarten Dörfer zu zerstören, um dem Feinde die Festsetzung darin und die Herstellung eines Rheinübergangs unmöglich zu machen [6]. Von Oppenheim stromabwärts bis Mainz hielt er eine solche Massregel für überflüssig mit Rücksicht auf die anders geartete Beschaffenheit der Rheinebene. Als aber Duras in der Folge das hart belagerte Mainz zu entsetzen versuchte, da sengte und brannte er auch in der

---

[1] S. oben S. 268.

[2] Chamlay an Louvois d. 28. Mai. Lettr. mil. VI S. 34—35.

[3] Duras an Louvois. Ebendas. S. 39.

[4] Rousset IV S. 182. Lettr. mil. VI S. 58.

[5] Bericht Duras' an Louvois vom 5. Juni. Lettr. mil. VI S. 153: - - j'avois prévenu les ordres de S. Maj. à l'égard de Bingen, lorsque j'ai jugé à propos de la détruire.

[6] Lettr. mil. VI S. 34—35.

dortigen Gegend und seine Soldaten beluden sich mit reicher Beute[1]. Denn unaufhaltsam verfiel die ehemals wohldisciplinirte Französische Armee in Folge einer solchen Kriegführung der ärgsten Zuchtlosigkeit und glich seit den Tagen von Speier, Worms und Oppenheim nur allzusehr einer wüsten Räuberbande[2].

Eine weit verbreitete Flugschrift jener Zeit, welche das Elend zu schildern bestimmt war, das der Krieg über Frankreich gebracht hatte[3], sieht eine weitere Folge dieser göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn sprechenden Kriegführung darin, dass „die Franzosen, die bisher für eine ehrliche, menschliche, der Barbarei abgeneigte Nation gegolten, nunmehr bei den benachbarten Völkern in einem Rufe stehen, der Franzosen und Kannibalen ungefähr gleichbedeutend erscheinen lässt".

Auch das war Louvois' Werk. —

---

[1] Dangeau III S. 452 und 463.

[2] Rousset IV S. 184. Bonnemère, La France sous Louis XIV. II S. 154.

[3] Soupirs de la France, bei Rousset IV S. 183.

Die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, 1268.

Von

Arnold Busson.

I. Die Quellen.

1. Italienische Berichte.

An erster Stelle verdient unter diesen trotz seiner Kürze der Bericht der Annales Placentini Gibellini[1] genannt zu werden, der, wie Ficker[2] ansprechend vermuthet hat, wohl zurückgeht auf die Mittheilungen eines Oberitalischen Theilnehmers an Konradin's Zug. Es ist der einzige gleichzeitige Bericht, den wir von Konradin's Seite haben — trotz seiner Knappheit gibt er ein zuverlässiges und anschauliches Bild von der Schlacht, und für wichtige Einzelheiten Aufklärungen, die wir anderweitig vergeblich suchen würden.

Nicht so bestimmt die Einzelheiten hervorhebend, aber doch klar und verständlich den Hergang des Kampfes schildernd, ist die Erzählung der Annales S. Justinae Patavini[3]. Sie benutzen Karl's von Anjou Siegesbericht.

Karl's Bericht.	Ann. S. Justinae.
die Mercurii in octava videlicet assumptionis beate Marie virginis, de cuius potissime sperabam auxi-	invocavit dominum prodigia facientem et beatam virginem de cuius auxilio, sicut ipse post-

[1] Mon. Germ. SS. XVIII, 528.

[2] Konradin's Marsch zum Palentinischen Felde. Mitthh. des Instituts II, 526 (Separatabdruck S. 14).

[3] Mon. Germ. SS. XIX, 190.

lio - - - invocato Cristi nomine irrui celeriter et viriliter in eosdem

modum est testatus, plurimum confidebat - - - cum impetu irruit super hostes.

Der doppelte Bericht, den Ptolomäus Lucensis in seiner Historia ecclesiastica [1], in der er sich für einen einzelnen Punkt, nämlich für die Bezeichnung der Oertlichkeit der Schlacht ausdrücklich auf die Gesta Tuscorum beruft, und in seinen Annales [2] gibt, steht zwar in Bezug auf die Gesammtdarstellung hinter den beiden früher genannten zurück, gibt aber doch im Einzelnen manche nicht unwichtige Mittheilungen.

Zu den werthvolleren Berichten ist auch noch der des Ricobaldus Ferrariensis [3] zu rechnen. Ricobaldus hat für viele Spätere die Vorlage gebildet — so, wie keiner weiteren Ausführung bedarf, für das Chronicon fratris Francisci Pippini [4], die Chronica di Bologna [5], des Anonymi Itali historia [6], und auch wohl für fratris Raynerii de Granchis Pisani de proeliis Tusciae carmen caliginosum [7], endlich auch, wie ich weiter unten zeigen werde, ist Ricobaldus noch von Giovanni Villani benutzt.

Mit einem ungeheuern Phrasenschwall überschüttet auch hier wie gewöhnlich Ferreto Vicentino [8] den Leser in seiner Schlachtbeschreibung. Welche Quellen er benutzt hat, vermag ich nicht auszumachen. Den Hergang der Schlacht scheint er sich aber einigermassen selbst zurecht gelegt zu haben — nicht ohne dass er dabei Fehlgriffe begeht. So, wenn er Tag und Ort der Schlacht durch gegenseitiges Abkommen feststellen lässt: „et ne pendens victoria longam traheretur ad moram, pugnae diem et locum induciis brevibus statim cum hostibus paciscitur", wenn er im Widerspruch mit allem, was sich anderweitig sicher stellen

---

[1] Muratori SS. XI, 1160. [2] Ibid. XI, 1286.

[3] Muratori SS. IX, 136. In der Compilatio chronologica ibid. S. 750 gibt er nur eine kurze belanglose Notiz.

[4] Muratori SS. XV, 682. [5] Ibid. XVIII, 280.

[6] Ibid. XVI, 263.

[7] Muratori SS. XI, 305. Er benutzt neben Ricobaldus wohl noch die Gesta Tuscorum, denen namentlich die Angabe entstammen dürfte: „dum Ciperanus ei patuit pons esse meroris", die sich berührt mit Villani VII, 25: „perocchè seppe che 'l passo da Ceperano era guarnito e guardato", der wie ich zeigen werde, wohl zweifellos die Gesta Tuscorum benutzt hat.

[8] Muratori SS. IX, 948.

lässt, eine sehr lange Dauer der Schlacht annimmt, den Kampf der ersten Abtheilungen währen lässt von Sonnenaufgang „usque ad sextam diei horam", den entscheidenden Angriff Karl's von Anjou aber erst erfolgen lässt: „cum iam advesperasset". Manches, z. B. die Schilderung, wie die Leute Konradin's, als sie des Sieges sicher zu sein glauben, sich ausruhen und ihrer Wunden pflegen, ist lediglich freie Ausmalung.

Im Ganzen verständlich, doch ohne anderweitig unbekannte Einzelheiten zu bieten, ist in seinen Angaben das Chronicon Placentinum auctore Johanne de Mussis [1]. Auch der Bericht der Cronica di Pisa [2] bietet nichts was nicht anderswo ebenso gut oder besser vorläge. Selbstständig ist er nur in der Art und Weise, wie er sich den Hergang vom Ghibellinischen Standpunkt aus zurechtlegt. Er lässt Karl von Anjou selbst zunächst von Konradin's Heer geschlagen werden — fu quasi sconfitto — und fliehen. Auf der Flucht bemerkt er von einer Anhöhe aus, dass Konradin's Leute sich zerstreuen, um Beute zu machen, wendet um zu neuem Angriff auf die Ungeordneten und gewinnt so den Sieg.

Selbst in ganz kurzen Italienischen Berichten wird meist hervorgehoben, dass anfangs die Sache für Karl schlecht gestanden, und erst nachträglich für ihn die günstige Wendung eingetreten sei, wobei dann häufig des entscheidenden Eingreifens einer anfangs zurückgehaltenen Abtheilung Karl's von Anjou ausdrücklich gedacht wird [3].

Von sehr geringem Werth ist trotz seiner Ausführlichkeit der Bericht des Saba Malaspina Lib. IV, Cap. VI ff. [4] Die Schilderung von Konradin's festlichem Einzuge in Rom ist rein typische Amplification — es erweckt von vornherein kein gün-

---

[1] Ibid. XVI, 531. [2] Ibid. XV, 978.

[3] Annales Veronenses, Mon. Germ. SS. XIX, 17. Annales veteres Mutinenses, Muratori SS. XI, 70. Thomas Fuscus, Mon. Germ. SS. XXII, 522. Amalrici Augerii vita Clementis IV. Muratori SS. III, 2 S. 423. Gualvaneus Flamma, manipulus florum, Muratori SS. IX, 698. Chronicon Estense ibid. XV, 335. Andreae Danduli chronicon ibid. XII, 379. Etwas ausführlicher werden die Hauptpunkte behandelt in den in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Benutzung schriftlicher Quellen abgefassten Annales Mediolanenses ibid. XVI, 670.

[4] Del Re, Scrittori II, 272.

stiges Vorurtheil, dass Saba Cap. VI den Papst und die Cardinäle irrthümlich zu Tivoli sich aufhalten lässt, anstatt zu Viterbo. Manches scheint bei Saba auf eine flüchtige Benutzung seiner Vorlagen hinzudeuten. So beruht seine Erzählung Cap. X: „Tunc enim marscalcus suus (Karl's von Anjou) erat manibus hostium interceptus, qui sub eisdem regis armaturis eximias - - - induebat, quem Conradinus contra honestos mores pugnantium, qui prostratis et captis sibi invicem parcere didicerunt, de comitum Lombardorum consilio infra septa castrorum fecit durante certamine capite mutilari" auf einer Verwechslung des Henri de Cousance, der Karl's Rüstung trug und in offenem Kampf getödtet wurde, mit dem bei Ponte da Valle von Konradin gefangen genommenen Johann von Braisilva, der unmittelbar vor der Schlacht enthauptet worden ist [1].

Ebenso scheint es, dass Saba bei seiner Schilderung des Erard de Valery „quidam immani corpore miles, nomine Erardus de Valeri, latos habens humeros et membra nervis compacta fortissimis" Züge verwendet, die eigentlich auf Henri de Cousance passen, dessen gewaltige Grösse z. B. Villani Cap. 26 hervorhebt.

Die Unzulänglichkeit von Saba's Bericht tritt besonders augenfällig in seiner Schilderung des Schlachtverlaufs hervor. Nach Cap. IX ordnet Karl sein Heer in drei Schaaren, die erste, aus Provençalen und einigen Römern bestehend, „secunda Gallicorum, qui sub stipendiis militabant", die dritte „fortassis octingentorum nobilium strennuorum, qui totum regis, si expediret, exercitum poterant relevare ruentem", so dass also diese dritte Schaar bestimmt als eine Reserve bezeichnet wird. Die erste Schaar führt Jacob Gaucelmi (Gantelmi), die zweite der Marschall des Königs, die dritte Karl selbst. Ganz eigenthümlich ist weiter, was Saba

[1] Diese zwecklose Grausamkeit berichten uns die Annales Placentini Gibellini a. a. O. S. 528: „transeuntes aquam in hora tercie primitus Johanne de Braisilva marescalco Karuli decapitato". Es ist mehr wie wahrscheinlich, dass der jugendliche Konradin an dieser Blutthat unschuldig ist, und die Lombarden, deren Rath Saba sie zuschreibt und die auch der Wortlaut der Annales Placentini mit derselben in unmittelbaren Zusammenhang bringt, sie eigenmächtig verübt haben. Aber auf gegnerischer Seite hat man gewiss Konradin dafür verantwortlich gemacht — und jedenfalls sollte man sich diesen Vorfall wohl gegenwärtig halten, wenn man wegen der Hinrichtung Konradin's die vollen Schalen sittlicher Entrüstung über den Wütherich Karl ausgiesst.

über die Aufstellung dieser drei Abtheilungen[1] bemerkt: „Prima petit vasta campestria, secunda ordinata collibus curvis insidet, ut succurrat, tertia post colles densis cinctos nemoribus velut canis catenatus, mugitu bovis audito, fremescens, adversariorum zelabat aspectum, ut si videretur expediens, opportune prodiret in campum, et improvisos adversarios offensaret".

Konradin macht aus seiner Streitmacht zwei alas — die erste bestehend aus den Spaniern des Infanten Heinrich, den Lombarden unter Galvanus, den Toscanern unter Graf Gerhard von Pisa. Die zweite Abtheilung (manipulus) ist zusammengesetzt aus den Deutschen „sub nutibus Corradini, ducis Austrie ac quorundam baronum de Alemannia". Eine der beiden Abtheilungen Konradin's wäre dem ganzen feindlichen Heere gewachsen gewesen.

Der Bericht über den Kampf selbst ist ganz typisch, und, wie auf den ersten Blick ersichtlich, stark mit Entlehnungen aus Vergil verziert[2].

Cap. 10.

manus enim immiscent manibus et alterna brachia per aëra iactitant, frequenter auras vacuis ictibus verberantes

ac nunc dextera nunc sinistra vicissim actus sonores inculcat, nec nulla data mora vel requie creber miles alter alterum, nimborum densitate ad instar, qui, cum ad tecta et culmina defluunt cum grandine, concrepant ictibus densatis, impellit et pulsat virosis impulsionibus atque versat.

Aeneis 5, 877.

alternaque iactat
Brachia protendens et verberat ictibus auras.

Aeneis 4, 120.

nigrantem commixta grandine nimbum

Georg. 1, 449.

Tam multa in tectis crepitans salit horrida grando.

[1] Saba gebraucht zur Bezeichnung derselben durcheinander die Ausdrücke ala — acies — manipulus, was ich nur anführe, um dadurch den methodischen Fehler zu beleuchten, der häufig gemacht wird, indem man annimmt, dass die geistlichen Schriftsteller des Mittelalters bei der Wahl des Lateinischen Ausdrucks mit wohlbedachter militärischer Ueberlegung verfahren hätten.

[2] Den Nachweis der hier mitgetheilten Proben, die sich gewiss noch vermehren liessen, verdanke ich der Freundlichkeit meines Collegen Anton Zingerle.

	Aeneis 5, 469.
Huius collapsa cervix pendebat in humeros; alius cruorem evomit ex ore vel naribus defluentem; aliusque cum sanguine dentes mixtos emittit.	Iactantemque utroque caput crassumque cruorem Ore eiectantem mixtosque in sanguine dentes.
	Aeneis 9, 343.
Sicque caeduntur duces et praesides ac innumerum sine nomine vulgus cadit - - -	multam in medio sine nomine plebem.
	Aeneis 9, 580.
Nonnulli vitae spiramina derelinquunt.	spiramenta animae.
(Auch an Ovid findet sich ein Anklang.)	
	Ovid a. a. 2, 456.
vires ex ira colligunt.	ne lenta vires colligat ira mora.

Nach Saba's Schilderung werden die beiden ersten Abtheilungen Karl's, die Provençalen und die Französischen Soldritter, nach langem Kampfe gänzlich geschlagen — wer kann, rettet sich durch eilige Flucht, Jacob de Gaucelmo macht auf derselben erst in Aquila Halt. Karl von Anjou selbst gilt für todt, da Konradin den in seiner Rüstung gefangenen Marschall hat hinrichten lassen, die Leute Konradin's zerstreuen sich, um Beute zu machen. Im Cap. XI lässt Saba den Erard de Valeri auftreten und eine Anrede halten, deren Banalitäten Saba selbst gewiss für eine Meisterleistung seiner Feder angesehen hat: „nunc videndum est, nostra si fortis sit dextera, nunc castra sunt inimica petenda; ipsa namque res facti nos ad bella vocat. Ad praesens ergo agmina secura hostium invadamus, nam campus hodie nobis triumphantibus remanebit. Nulla discrimina video in pugnando; sed neque in fuga spem vivendi suppono. Tu enim rex hic tot es militibus comitatus, quod dummodo ampla trahamur pugnandi deliberate cupidine, leve est audere quod placet. In hostes ergo statim medios irruamus".

Immerhin aber enthält der im Ganzen werthlose Bericht Saba's auch beachtenswerthe Einzelheiten, zu denen ich namentlich die Angaben über die Römischen Helfer Konradin's Cap. VIII rechnen möchte [1].

[1] Eine gewisse Aehnlichkeit waltet in dem Gedankengang der Rede,

Bartholomaeus de Neocastro[1] Lib. I Cap. IX erzählt den Hergang der Schlacht, die er in campum Taglagocii verlegt, zwar sehr kurz, aber im Wesentlichen richtig. In Einzelheiten laufen aber auch bei ihm Unrichtigkeiten mit unter, die zum Theil auf Missverständniss beruhen, z. B. wenn er den Französischen Marschall, der in der Rüstung Karl's von Anjou von Heinrich von Castilien niedergeworfen wird, Wilhelm de Sancto Juliano nennt. Karl von Anjou hat sich mit 500 Rittern hinter einem benachbarten Hügel verborgen, ut si casus accideret, proficisceretur in Galliam licet victus, — auf Rath des „Johann Ballari" greift dann der König mit dieser nach Bartholomäus ursprünglich nur als Stabswache ausgesonderten Schaar die zum Plündern zerstreuten Feinde an und besiegt sie.

2. Französische Berichte.

Von diesen müssen vor Allem genannt werden die Siegesberichte Karl's von Anjou an den Papst vom 23. August, und an Padua vom 24. August — letzterer vielleicht nur die uns zufällig erhaltene Einzelausfertigung eines gleichlautend auch wohl noch an andere Anhänger des Königs gerichteten Schreibens.

Bis auf ein paar Abweichungen stimmen die beiden Briefe miteinander überein. In dem an den Papst gerichteten heisst es: „ego ipsos de passu in passum per tres dies totidemque noctes sequens et persequens", während in dem an Padua an der sonst gleichlautenden Stelle von vier Tagen die Rede ist. Hier wird man sich unbedingt für die Lesart des ersten Briefes entscheiden müssen[2].

Von geringerer Bedeutung ist eine andere Abweichung. In dem Brief an den Papst heisst es über den Anmarsch des Französischen Heeres unmittelbar vor der Schlacht: „procedens maturis gressibus", in dem Brief an Padua dagegen: „procedentes planis

---

die Saba Cap. XI Karl v. Anjou halten lässt, und der, die derselbe nach Ann. S. Justinae, Patavini Mon. Germ. SS. XIX, 191, hält — doch kann das wohl Zufall sein.

[1] Del Re II, 423.

[2] Aus den Gründen, die ich Forschungen z. Dt. Geschichte XIV, 580 Anm. 2 entwickelt habe. Der neue Abdruck des Briefes an den Papst in: I papi ed il vespro Siciliano S. 120 hat wie die älteren tres dies.

ut decebat motibus", was ja einen verschiedenen Sinn ergibt. Aber allzuviel Gewicht wird man auf diese Abweichung nicht legen dürfen bei der vollständigen Abhängigkeit des Dictats, in der sonst der Brief an Padua zu dem an den Papst steht, und bei dem Umstand, dass der Brief an Padua die Wendung „maturis gressibus" bereits früher, nämlich bei Erwähnung des Marsches von Ovindoli nach Alba, verwendet.

Dieser sonach in doppelter, nur wenig verschiedener Fassung vorliegende Bericht Karl's ist unsere Hauptquelle für die Bewegungen des Französischen Heeres vor der Schlacht, und in zweiter Linie dann auch für andere damit in Zusammenhang stehende Fragen, wie die nach der Oertlichkeit der Schlacht und Aehnliches. Ohne Werth ist dieser Bericht dagegen für die Schlachtordnung der beiden Heere und für den Verlauf des Kampfes, da er für diese Dinge viel zu knapp gehalten ist, um uns Aufklärung darüber gewähren zu können. Die Kürze des betreffenden Abschnittes: „Ego vero de divino presidio vestrarumque orationum[1] confisus auxilio invocato Christi nomine irrui celeriter et viriliter in eosdem. Et postquam fuit acerrime utrinque pugnatum, maiori parte hostium in ore gladii trucidata, reliqui licet pauci sustinere mei molem exercitus non valentes, se fuge presidio commiserunt, quos mei festinis gressibus insequentes pro magna parte per montes et nemora peremerunt", sticht merkwürdig ab von der Ausführlichkeit, mit der früher die Bewegungen vor der Schlacht erzählt wurden, und drängt förmlich die Vermuthung auf, dass Karl sich hier absichtlich kurz gefasst hat, um den wahren Hergang — die anfängliche Niederlage der Seinen, seine eigene anfängliche Nichtbetheiligung am Kampfe und die endliche glückliche Wendung durch das nachträgliche Eingreifen der von ihm geführten Abtheilung — zu verschleiern. Es will scheinen, dass der Anschauung der damaligen Zeit die Art und Weise, wie Karl von Anjou nachträglich den Gegnern den Sieg aus den Zähnen riss, der ein Moderner das höchste Lob zu zollen bereit ist, als nicht so ganz ritterlich und rühmenswerth vorgekommen ist. Eine Prüfung der weiteren Französischen Quellen, die mehrfach bei denselben die gleiche Absicht, den wahren Hergang zu verdunkeln, erkennen lässt, ist wohl

[1] Dies fehlt natürlich in dem Brief an Padua.

geeignet, uns in dieser Ansicht zu bestärken. Das um so mehr, wenn wir in verschiedenen Quellen, die vom ghibellinischen Standpunkt aus die Dinge behandeln, die Sache so gewendet finden, dass Karl anfangs vom Schlachtfeld geflohen oder dem Kampfe ferngeblieben sei, um bei einem schlimmen Ausgang fliehen zu können [1].

Von den weiteren Französischen Quellen verdienen den ersten Platz die Annales clerici ut videtur Parisiensis [2]. Dieselben beruhen nach der zutreffenden Vermuthung des Herausgebers G. Waitz auf einer gleichzeitigen Relation — ich verweise auf die Angabe, dass Konradin durch die Flucht dem Tod und Kerker entgangen — wohl auf derselben, die auch Primatus benutzt hat. Ausserdem scheint dem Verfasser auch der Siegesbericht Karl's vorgelegen zu haben:

Karl's Brief an den Papst.	Annales clerici S. 582.
et postquam fuit acerrime pugnatum ··· Facta est itaque hostium tanta strages, quod illa que in campo Beneventano de aliis ecclesie persecutoribus facta fuit huius respectu valde modica reputatur.	et postquam fuit acerrime utrimque pugnatum, illa die fuit facta hostium tanta strages, quod illa, que in campo Beneventano de aliis ecclesie persecutoribus facta fuit, respectu huius valde modica reputatur, quia fere omnes sunt mortui.

Der Verlauf der Schlacht ist zwar kurz, aber anschaulich geschildert. Schon in diesem gleichzeitigen Bericht aber tritt unverkennbar die Absicht hervor, den Umstand, der schliesslich den Tag für Karl entschieden hat, das anfängliche Fernbleiben des Königs vom Kampfe mit der unter seinem Befehl stehenden Heeresabtheilung, mit der er dann nachträglich die siegreichen Feinde angreift und schlägt, zu bemänteln. Nach der Angabe der Annales „tribus scalis factis et ordinatis a parte regis", von denen die erste und zweite geschlagen werden, und der weiteren „Interim autem dominus rex qui in campo remanserat solum cum mille ducentis armatis Conradinum qui cum bene 7000 arma-

[1] Wir begegneten dieser ghibellinischen Darstellung schon bei Bartholomaeus de Neocastro und der Cronica di Pisa, und werden ihr noch begegnen bei Boetio di Rainaldo, der Steyerischen Reimchronik und D'Esclot.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 582.

torum expectabat ibidem est aggressus", muss doch der Leser glauben, dass es sich hier um eine dritte Französische Abtheilung handelt, die ebenso wie die beiden anderen von Anfang an auf dem Schlachtfeld — in campo — gewesen ist.

Primatus[1] hat, wie bemerkt, wohl denselben Bericht benutzt, der auch den Annales clerici vorgelegen. Das tritt besonders hervor in der Schilderung beider Quellen, wie Heinrich von Castilien von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrt. Annales clerici: „Quo facto, Henricus, qui cum magno gaudio de fugando alios veniebat, credens regem occisum fuisse vel captum cum eius militia tota, videns suorum tantam stragem, mirabiliter stupefactus, attamen suos ad prelium commonuit et in quantum potuit animavit, regemque nostrum viriliter est aggressus. Sed predicto rege, domino Erardo de Valeriaco, qui de novo de partibus transmarinis venerat, et aliis, qui pro ecclesia se gerebant, contra eum audaciter et magnanimiter venientibus ac preliantibus, dictus Henricus, pluribus de suis mortuis, in conflictu devictus est, et aliquantulum se retraxit suos pro posse recolligens et iterum ad prelium exanimans et eis dicens, quod de nostris victoriam obtinerent, cum essent pauci et laxati. Iterumque dominum regem invasit, sed ipso domino Erardo ac aliis fortiter contra eum pugnantibus, adversariis fere omnibus occisis, dictus Henricus fuge remedio se commisit". Primatus S. 660 ff: „mez assez tost sanz demeure celi Henri retourna de chace de ceus qui fuioient - - Quer il cuidoit selonc le desir de son cuer que les siens, qui estoient demoures, quant il parti de l'ost, eussent touz tuës le roy et ses gens. Et dont li et ses gens descendirent a grant joie du haut de la montaigne, et dont aprochierent plus pres de l'ost du roy; et quant il congnurent les armes du roy et de ses genz, et virent les banieres, adonc sorent il vraiement que les leur gens estoient vaincus, lesquielz il cuiderent estre avant vainqueurs; et virent que de leur annemis estoit tout au contraire. Et donc leur viële fut convertie en pleur et leur joie fut convertie en douleur. Mes il reprirent tantost leur courage par l'ammonestement de leur prince - - -" dann weiter unten: „Et donc Henri le senateur requeilli arriere ses genz". Mit diesem von

[1] Mon. Germ. SS. XXVI. 655 ff.

ihm benutzten Bericht hat Primatus aber mancherlei andere ihm gewordene Nachrichten verwebt, nicht immer geschickt, und mehrfach nicht zum Vortheil der Deutlichkeit seiner Schilderung. Ausserdem aber legt sich Primatus sichtlich in bewusster Absichtlichkeit die Dinge zurecht.

Primatus beginnt seine Darstellung mit dem Irrthum, dass Karl von Anjou auf die Nachricht, seine Gegner seien in Apulien eingedrungen, die Belagerung von Luceria aufgegeben habe[1]. Den Gewaltmarsch, der Karl „à l'eure de queuvrefeu" in die Nähe des Feindes brachte, hat er nicht, wie Primatus angibt, von Luceria aus, sondern, wie des Königs Siegesbericht lehrt, von Ovindoli aus angetreten. Ganz unrichtig ist weiter die folgende Angabe, dass erst am nächsten Morgen, „quant la nuit fu passee et les tenebres s'en furent fuïes, que le ciel esclarci par l'estoille portant lumiere de laquelle les rais chacierent les nublesces des vallees, adonc congnurent bien les uns les autres, quer l'un host n'estoit pas loing de l'autre fors par tel espace comme nous avon dit. Et donc furent les anemis ferus de grant esbahisson et se mervelloient de ce que le roy, que il cuidoient encore estre loing, estoit ja si hardiement et si hastivement vole illec pres de leur tentes". Auch in diesem Punkt wird Primatus wieder durch des Königs Brief über die Schlacht berichtigt. Damit ergibt sich von selbst auch die Unrichtigkeit der weiteren Ausführung des Primatus, dass Karl und seine Ritter sich in Unkenntniss der drohenden Nähe des feindlichen Heeres der Ruhe hingegeben hätten. Sehr wenig begründet erscheint nach des Primatus eigener Darstellung das dem König wegen seiner Ruhe überreich gespendete Lob und der Vergleich Karl's mit Alexander dem Grossen und Judas Makabäus. Dem ganzen Gerede könnte nur insofern vielleicht etwas Thatsächliches zu Grunde liegen, dass nämlich die Franzosen, nachdem am Abend vorher die durch das Eintreffen des Französischen Heeres alarmirten Gegner aus ihrem Lager in Schlachtordnung ausgerückt, dann aber wieder in dasselbe zurückgekehrt waren, auch am nächsten Morgen vielleicht noch keine Schlacht erwartet haben könnten.

Den gewichtigsten Bedenken unterliegen weiter die Angaben

[1] S. dagegen Ficker a. a. O. S. 531 (Separatabdr. S. 19).

des Primatus über die Schlachtordnung des Französischen Heeres. Mit Allem, was sich sonst ausmachen lässt, im Widerspruch ist die Mittheilung, dass Karl's Heer in nur zwei Schlachthaufen geordnet gewesen sei. Absicht verräth sich in der weiteren Angabe, dass in dem ersten dieser beiden Schlachthaufen, der nach der Darstellung des Primatus geschlagen wird, alle Nichtfranzosen gewesen sein sollen unter drei Französischen Führern, Heinrich von Cousance, Johann von Clary und Wilhelm L'Estandard, die in dem Kampf als die einzigen Helden erscheinen, indem Cousance in der Rüstung und unter dem Wappen seines Königs fällt, während die beiden Anderen sich mit todesverachtender Tapferkeit durch die dichtesten Feindeshaufen zu Karl durchschlagen. Alle Franzosen versetzt Primatus in die „seconde bataille", die Karl persönlich anführt — offenbar zu dem Zweck, um ihnen allein alle Ehren des Tages zuzuwenden, alle Schmach aber auf die Nichtfranzosen abzuwälzen. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass Primatus mit dieser Zweitheilung absichtlich sich von dem gleichzeitigen Bericht entfernt, der ihm wie den Annales clerici ut videtur Parisiensis vorgelegen, in dem ganz sicher von drei Schlachthaufen auf Französischer Seite die Rede war, vgl. Ann. clerici: „idem Henricus [von Castilien] tanquam audax miles et probus in prima scala partis adversae cum pluribus bonis se ponens, primam scalam regis aggreditur, et illi de scala illa et de secunda fere omnes terga fuge dederunt, exceptis domino Henrico de Cousanciis, qui occisus est in armis regis et quibusdam Francigenis et pluribus aliis, qui ad scalam domini regis sunt reversi". Bei solcher Dreitheilung sind unbedingt Franzosen genug in die erste Niederlage mithineingerathen, die das Heer durch den Seitenangriff des Infanten Heinrich erlitt — Primatus macht daher mit kühnem Griff seine Zweitheilung und versetzt alle Franzosen in die zweite Schaar, um sie wenigstens historiographisch vor den Hieben zu sichern, die sie in Wirklichkeit ebensogut wie die Nichtfranzosen mitbekommen hatten.

In seiner Schilderung des ersten Theils der Schlacht bietet Primatus uns eine ganze Reihe der wichtigsten Angaben — so die Schilderung der Uferbeschaffenheit des kleinen, aber tief ins Gelände einschneidenden Wasserlaufs, „ruissel d'un petit fleuve", der die beiden Heere scheidet, des Kampfes an der über diesen

Giessbach führenden Holzbrücke, des Ueberganges der Konradiner an einer abwärts gelegenen Stelle, an der die Uferbeschaffenheit es ermöglichte, den Wasserlauf zu überschreiten, der vernichtenden Wirkung, die der dann von Heinrich von Castilien ausgeführte Flankenangriff für die Franzosen gehabt hat, die wichtige Angabe, dass die geschlagenen Leute Karl's geflohen seien „as montagnes" und noch vieles Andere; alles dieses mit Ausnahme der Angabe, Heinrich von Castilien habe das erste Treffen auf feindlicher Seite geführt — dürfte den wirklichen Verlauf der Schlacht recht genau wiedergeben.

Auch von dem letzten Theil der Schlacht — von dem Kampfe des von der Verfolgung der Geschlagenen zurückkehrenden Infanten Heinrich mit Karl von Anjou — entwirft Primatus eine werthvolle Schilderung, abgesehen überall von den Angaben, die von der oben dargelegten Tendenz des Autors beeinflusst sind. Gerade hier hat er mit dem von ihm benutzten gleichzeitigen Bericht manche einzelne Züge verknüpft, die er anderweitig erfahren hat. Dahin gehört wohl — ich komme darauf zurück — manches von dem über Erard de Valery Mitgetheilten, dahin die genauen Angaben über die besondere Tapferkeit des Guido von Montfort, dem Erard von Valery im dichtesten Getümmel den verdrehten Topfhelm zurechtrückt (S. 662).

Hier hat dann aber Primatus durch Beifügung einer derartigen wichtigen Einzelheit der Klarheit seiner Darstellung entschieden geschadet. Er fand in dem von ihm wie von den Annales clerici[1] benutzten Bericht die Angabe, dass Heinrich bei seinem ersten Angriff auf die Franzosen zurückgeschlagen sei, und dass er dann seine Leute zu einem nochmaligen Angriff gesammelt habe — mit nicht besserem Erfolg. Er ergänzt seine Quelle durch die Erzählung von der klugen Kriegslist des Erard de Valery, der durch verstellte Flucht an der Spitze von 30 Französischen Rittern die Leute Heinrich's zur Lockerung ihrer festen Ordnung verleitet und es so den Franzosen möglich macht, zum Kampfe Mann an Mann in ihre Reihen einzudringen, und durch die weitere Angabe, dass schliesslich in diesen Einzelkämpfen die Franzosen ihre in der ungewohnten schweren Rüstung unbehilflichen Gegner im Ringkampf von den Pferden gerissen hätten.

[1] An der oben S. 284 angeführten Stelle der Annales.

Aber ohne jedes militärische Verständniss verknüpft Primatus diese Einzelheiten mit dem ersten Zusammenstoss Heinrich's mit den Franzosen, während es doch auf der flachen Hand liegt, dass sie nur zu dem zweiten Zusammenstoss gehören können, da ja durch Erard's verstellte Flucht und die dadurch möglich gemachten Kämpfe à bras étendu die Entscheidung herbeigeführt worden ist. Allein schon der knappe, aber klare Bericht der Annales clerici ut videtur Parisiensis ermöglicht es, in dieser Beziehung das Unverständige von Primatus' Vorgehen nachzuweisen.

Primatus-Nangis bilden für viele Französische Berichte die Hauptvorlage. So benutzt den Primatus [1] das Chronicon Hanoniae quod dicitur Balduini Avennensis [2], wie sich besonders in der ihm entlehnten unrichtigen Angabe von der Belagerung Lucerias zeigt. Der kurze Bericht ist ganz bedeutungslos. Ohne selbständigen Werth ist neben der von ihr benutzten Quelle Primatus-Nangis die gereimte Branche de royaus lignages [3]; doch bietet dieselbe eine Reihe freilich meist fragwürdiger Einzelheiten, die nicht aus der hauptsächlich benutzten Vorlage stammen. Ich hebe von solchen hervor V. 11075, dass in Konradin's Schaar gewesen seien: „Bayviers Alemanz et Frisons", V. 11080 die Schätzung von Konradin's Heer auf 30000 Streiter, V. 11097 die Aufzählung von „François, Chartains et ceus du Mainne", V. 11102 ff. wo ausser Erard de Valery noch genannt werden de Bauçoi Gui et Hui Nanteuil, de Monthégni Guillaumes und bemerkt wird: „plus de C à cheval estoient, qui tuit d'outremer retournoient". V. 11124 wird Karl's Heer auf nicht mehr als 10000 Mann angeschlagen. Die Verse 11135 ff. lassen Konradin mit seiner Schaar das Wasser durchfurthen, Heinrich mit den Spaniern aber über die Brücke vorgehen [4], nachdem die erste Schaar Karl's in die Flucht geschlagen. V. 11186 wird angegeben, dass der Infant Heinrich die Fliehenden: „plus de II granz lieues les chace".

---

[1] S. Brosien, N. Archiv IV, 426 ff.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 415. Bouquet XXI, 173.

[3] Bouquet XXII, 199 ff.

[4] Vielleicht hat der Autor der Branches in dieser ganz singulären Angabe auch militärischen Bedenken in seiner Weise sehr ungeschickt Rechnung getragen, die sich ihm aufdrängten, als er in seiner Quelle fand, dass Heinrich das erste Treffen auf Seite Konradin's geführt und zugleich die Umgehung bewerkstelligt habe.

V. 11306 schätzt Erard die von der Verfolgung zurückkehrende Streitmacht des Infanten auf „bien la moitié plus de nous", und verlangt V. 11308 zwölf Ritter zur Ausführung der verstellten Flucht. Nach V. 11420 fliehen die geschlagenen Leute Heinrich's „près l'Aigle". Der Schlachtbericht der Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis[1] enthält wohl manches, was sich mit Primatus berührt — so die besondere Erwähnung des Guido von Montfort, die Angabe, dass Heinrich bei der Rückkehr von der Verfolgung durch das Französische Lager gekommen sei, die namentliche Hervorhebung des Erard de Valery allein in der Umgebung des Königs — aber entschieden mehr, was von Primatus abweicht. So namentlich die Angabe, dass Karl: descendi de la montaigne, ou il estoit, in der deutlich zum Ausdruck kommt, dass Karl mit seiner Abtheilung zunächst dem Kampfe ferngeblieben, was wohl auf Benutzung einer anderen Quelle hindeutet. Von einer besonderen Thätigkeit des Erard wird nichts erwähnt. Manches in dem Bericht will die Vermuthung nahe legen, dass demselben eine gereimte Quelle als Vorlage gedient hat. So die wie ein Refrain immer wiederkehrenden Worte: „et sa bataille", die wiederholt gebrauchte Wendung: „si com il plot a Dieu, ne plut pas a Dieu, ne plot pas a Dieu", endlich einzelne erkennbare Reimspuren:

S. 608 al. 33 par la force de lui et Conradin
mais il ne fut pas ainsint
qu'il ne plut pas a Dieu
que les bons perdissent pour les mauves
al. 42 que li rois Karlles s'estoit combatuz
a Conradins et qu'il l'avoit desconfiz.

Ein paar Angaben finden sich in dieser Quelle, die sich mit solchen des Saba Malaspina decken, ohne dass es mir möglich wäre, den Grund dieser Uebereinstimmung nachzuweisen.

Saba Lib. IV Cap. IX.
Prima fuit Provincialium et quorundam Romanorum · · · Primae praeerat Jacobus de Gaucelmo.

Hist. reg. Franciae cont.
et un chevalier de Prouvence[2] si mena la premiere de la gent de roi Karlle et estoient cele gent de Prouvence et de la terre de la

[1] Mon. Germ. SS. XXVI, 607. Bouquet XXI, 89.

[2] Jacob der Gaucelmo war ein Provençale. Vgl. Andreas Ungarus Descriptio victoriae Mon. Germ. SS. XXVI, 563.

Saba lib. IV Cap. 10.	Hist. reg. Franciae cont.
Fugiens, inquam, Jacobus de Gaucelmo Aquilae substitit.	que cele premiere escelle de la gent le roi Karlle - - fut vaincue et desconfite et s'en fouirent a la ville de l'Aigle.

Auffallend tritt an diesen Stellen die unrichtige Bezugnahme auf Aquila hervor, in dessen Nähe sogar die Historiae regum Franciae continuatio die Schlacht stattfinden lässt[1], und in Folge dessen dann weiter bemerkt: „Et si vous dirai comment il avint par la volente de Dieu, que mesages vindrent en la ville de l'Aigle que li roi Karlles avoit la victoire du champ et que Conradins et sa bataille estoit desconfis et qu'il estoit assambles a la bataille dant Henri d'Espaigne. Et lors cil de la ville de l'Aigle et les fuianz de la premiere bataille retournerent el champ pour secourre et aidier le roi Karlle encontre dant Henri et sa gent; et sachiez qu'il ne se porrent tant haster que dant Henri et sa bataille ne fust toute desconfite".

Kurze Erwähnung findet die Schlacht in mehreren anderen Französischen Quellen — so in den Notae S. Martini Lemovicenses[2], in denen nur die Angabe, dass auf Seite Konradin's 15000 Mann gefallen und der entsprechende Denkvers: „Plana Palentina servant ter milia quina" zu beachten sind. In verschiedenen dieser kurzen Erwähnungen der Schlacht, wie in der Historia Albigensium des Guilelmus de Podio Laurentii[3], in der Vita Clementis IV. des Amalricus Augerii[4] verräth der Vergleich der Niederlage mit der von Benevent, die sie weit übertroffen habe, die Benutzung von Karl's Siegesbericht, in anderen z. B. Adami Claramontensis flores historiarum[5], im Chronicon Girardi ab

[1] Dies thun in ihrer sonst belanglosen Notiz auch die Annales veteres Mutinenses, Muratori SS. XI, 70, aber auch schon die Annales S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190 berichten: castra non longe a civitate Aquile posuerunt. Bezüglich der letzteren habe ich schon oben S. 28 Anm. 1 aufmerksam gemacht auf ihre Uebereinstimmung mit Saba in Betreff der Anrede, die Karl gehalten haben soll. In Saba's Ortsangabe: per loca districtus Allae ist letzteres wohl nur verderbt statt Albae.

[2] Mon. Germ. SS. XXVI, 438.

[3] Mon. Germ. SS. XXVI, 602. Ihn benutzt Bernard Guidonis. Bouquet XXI, 700, der die bekannte Prophezeiung Clemens' IV. über Konradin beifügt.

[4] Muratori SS. III, 2 S. 423. [5] Bouquet XXI, 79.

Avernia[1] ist nur die eigenthümliche Bezeichnung des Schlachtfeldes als campus leonis zu bemerken[2].

Voll von handgreiflichen Irrthümern sind die Istore et croniques de Flandres[3]. Sie verlegen die Schlacht nach Bonivent, Benevent, und werfen die Schlacht Karl's gegen Manfred, die hier stattfand, mit der von Alba zusammen. Der Sultan von Nochères kommt Konradin mit starker Macht zu Hilfe — neben Konradin werden genannt sein Oheim der Herzog von Oesterreich und der Herzog von Braunschweig. Als die Feinde anrücken, „monta li contes Charles sur un coursier et vint frapper à la tente messire Jehan Brichaut [der in Karl's Diensten stehende Johan Bricaut] qui jà en avoit oy nouvelles, là où il séoit sur un coffre et laçoit ses chausses de fer. Tantost descendi li contes et dist: Biaulx pères, nos anemis nous aprochent et il est vendredi. Que férons nous? Le chevalier répondit: Sire, tant fait il meilleur combatre. Ales, se faites sonner les trompettes et issons sur eulx, car, s'il plaist à Dieu, nous avons victoire avoec nostre bon droit". Karl ordnet darauf sein Heer in drei Schaaren: „La première mena li maréscaulx de Mirepois avec la gent de l'eglise et de la Langue d'och. La seconde li contes Charles de Prouvence et li contes de Vendosme avoec les François et les Provenchiaulx" — die dritte bildet Robert von Flandern mit seinen Leuten — er kämpft mit den Saracenen und schlägt sie. Schliesslich wird, trotzdem Heinrich von Castilien den Marschal de Mirepois zurückgedrängt hat, Konradin gänzlich geschlagen, selbst mit dem Herzog von Oesterreich „et le marchis de Brunswic et jusques à sept grans princes d'Alemaigne et de Lombardie" gefangen. Auf diesem von Irrthümern strotzenden Bericht, neben welchem er noch Martin von Troppau und Adamus Claramontensis benutzt, fusst Johannes Longus in seiner Chronica S. Bertini[4].

3. Giovanni Villani.

Dem Florentiner Chronisten, dessen Erzählung von der Schlacht bei Alba für die meisten neueren Darstellungen derselben mass-

[1] Mon. Germ. SS. XXVI, 592.

[2] Ueber diese s. Ficker a. a. O. S. 543 (Separatabdr. S. 31).

[3] Herausgegeben von Kervyn de Lettenhove (Collection des chroniques belges inédites XX) I, 184.

[4] Martène, Thes. III, 745. Mon. Germ. SS. XXV, 855.

gebende Bedeutung gewonnen hat, gebührt ein besonderer Platz. Er ist Italiener, benutzt aber so ausgedehnt Französische Berichte, dass desshalb seine Sonderstellung gerechtfertigt erscheint.

Der Bericht des Giovanni Villani Lib. VII Cap. 25 ff. stellt sich als eine Zusammenarbeitung aus verschiedenen von ihm benutzten Quellen heraus.

Unter diesen stehen oben an die in ausgedehntem Umfang ausgeschriebenen Gesta des Wilhelm von Nangis [1].

Nangis S. 656 al. 47.	Villani Cap. 27.
Henricus, frater regis Hyspanie, prime phalangis vexillum accipiens, cum Hyspanis suis de castris primus egreditur, contra primam Francorum exercitus aciem conflicturus.	Die erste Schaar des Französischen Heeres [die schiera de' Provenzali unter Arrigo de Cosance] kämpft an der Brücke gegen Don Arrigio.
Nangis S. 657 al. 40.	**Villani Cap. 26.**
Interea vero rex fremitu hostium et suorum clamore excitatus, armis induitur, et quam cicius potuit, equum insiliens, duas tantum acies ex suis gentibus ordinavit. In prima autem suorum acie Provinciales suos ponens, quos hactenus bonos habuerat in rebus bellicis adiutores, ad supplementum legionis illius Campanos, Lombardos et alios quotquot habuit barbare nationis voluit adhiberi, tresque duces Francigenos illi bello constituit, Henricum de Cusanciis, qui in illa die regis arma induerat, militem tutissimum et audacem,	il quale [Erard de Valery] ordinò della gente del re tre schiere, e dell' una fece capitano messer Arrigo de Cousance, grande di persona e buono cavaliere d'arme: questi fu armato colle sopransegne reali in luogo della persona del re, e guidava Provenzali e Toscani e Lombardi e Campagnini [2]. L'altra schiera furono dei Franceschi, onde furono capitani messer Gianni di Crari et messer Guglielmo lo Stendardo, e mise i Pro-

[1] Dass Villani für die Schlacht bei Alba den Wilhelm von Nangis, nicht aber dessen Quelle, Primatus, benutzt hat, erscheint von vornherein schon desshalb wahrscheinlich, weil Villani den Wilhelm von Nangis anderweitig benutzt für Dinge, für welche ihm Primatus nicht zu Gebote stand; vgl. Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien S. 18-21.

[2] In dieser Form zeigt sich die Benutzung des Nangis, der „Campanos" hat, während in dem Französischen Text des Primatus steht „ceuls de Capuenne".

duosque alios, Johannem de Clariaco et Guillelmum Lestandart, milites inclitos et manu promptissimos, de quorum fidelitate et audatia non dubitans, illi Henrico signifero in phalangis regimine sociavit.

venzali alla guardia del ponte del detto fiume.

Villani weicht von der benutzten Vorlage bedeutend ab in Bezug auf die Schlachtordnung, indem er drei Treffen Karl's annimmt, von denen das zweite aus Franzosen gebildet, und von zwei der nach Nangis genannten drei Führer befehligt wird, die nach der benutzten Quelle im ersten Treffen fochten. Man könnte den Grund zu solcher Abweichung auf ein Missverständniss zurückführen, entstanden aus dem Umstand, dass Nangis, trotzdem er vorher bemerkt hat, dass alle Franzosen in der zweiten Schaar gewesen seien, später doch die Leute des ersten Treffens als Franci bezeichnet. Doch wird man diese Erklärung fallen lassen müssen, — ich werde weiterhin zu zeigen versuchen, dass Villani zu dieser Abweichung von Nangis veranlasst worden ist durch die Benutzung einer anderen Quelle.

Sonst ist die sachliche Uebereinstimmung Villani's mit Nangis überall augenfällig, ausserdem wird die Abhängigkeit Villani's von Nangis durch eine ganze Reihe wörtlicher Anklänge verbürgt. Ich stelle einiges zusammen:

Nangis S. 658 al. 48.
cum magnis clamoribus invasere.

Villani Cap. 27.
con grande furore assaliro.

Nangis S. 658 al. 53.
Henricus de Cusanciis - - - membratim sub regis imagine detruncatur.

Villani Cap. 27.
Arrigo de Cosance - - - colle 'nsegne del re Carlo fu abatuto e morto e tagliato.

Nangis S. 660 al. 55.
ad regis tentoria propius accedentes regis et suorum vexillis et armis cognitis.

Villani Cap. 27.
e quando si venne approssimando conobbe l'insegne de' nemici.

Nangis S. 661 al. 47.
Tunc dominus Erardus de Valarico, regis adherens lateri, vir expertus in rebus bellicis, cum vidisset

Villani Cap. 27.
Il buono messer Alardo veggendo ciò, disse al re, che bisognava de fargli dipartire da schiera per

hostes ita prudenter ordinatos in acie, dixit regi: Domine mi rex, isti prudenter vadunt ad prelium et ita iunctim et conserti in agmine, quod a nobis impenetrabiles estimantur. Agendum est igitur aliquo calliditatis ingenio, ut aliquantulum dispersi nostris ad agminis illorum intima pateat aditus, ita ut manutentim cum eis valeant extento brachio preliari. Rex itaque huiusmodi laudans consilium dixit ei: Ite et de nostris quos vobis placebit eligite et modo quo poteritis agite ut eorum acies densissima dissolvatur. Tunc Herardus cum triginta vel circiter electis militibus a regis agmine sequestratus non quasi vellet cum hoste congredi, sed pocius fugam dissimulans, versus partes accelerat, ubi fuga sibi tutior apparebat. Statim hostes, rati eos fugam arripere, altisonis vocibus clamantes: Fugiunt! ad eos insequendum certatim se preparant et in brevi spatio dissoluti, Francis se penetrabiles prebuerunt. Tunc rex movens cum acie in eos mergitur et Herardus et sui milites flexis loris ad eos revertentes, ipsos a latere cum magnis clamoribus invadunt et in eos impetu validissimo proruperunt. Aciebus itaque concurrentibus, discrimen periculosum conseritur; verumptamen hostes erant tanta armorum dempsitate induti, quod ictus Francorum quasi irritos redderent, et velut hebetes ipsorum gladios] repellebant et quia tantis armorum utensilibus armari non consueve-

rompergli: lo re gli commise facesse a suo senno. Allora prese de' migliori baroni della schiera del re da trenta in quaranta, e uscirono della schiera e faceano sembiante che per paura si fugissono, siccome gli avea ammaestrati. Gli Spagnuoli veggendoli come con più delle bandiere di quegli signori si metteano in volta e in vista di fuggire, con vana speranza cominciarono a gridare e' sono in fuga! e cominciarono a dipartirsi da schiera e volergli seguire. Lo re Carlo veggendo schiarire e aprire la schiera degli Spagnuoli e altri Tedeschi francamente si misono a fedire tra loro e messer Alardo co' suoi saviamente si raccolsono e tornarono alla schiera. Allora fu la battaglia aspra e dura, ma gli Spagnuoli erano bene armati per colpi di spada non gli poteano atterrare, e spesso al loro modo si rannodavano insieme. Allora i Franceschi cominciarono a gridare ad ire [?] e a prendergli a braccia

rant, idcirco minus agiles et ruine promptiores concussi cum impetu extiterunt; Quod ut a Francis animadversum est, communiter acclamantes: ad brachia ad brachia per humeros eos cum manibus rapientes ab equis ad terram praecipites impellebant.

e abbattergli de' cavalli a modo de' torneamenti.

Villani nennt Cap. 27 neben Karl und Valery auch noch ausdrücklich den Guido von Montfort: „Lo re Carlo era in sul colletto di sopra alla valle dove era la sua schiera con messer Alardo di Valleri e col conte Guido di Monforte" — veranlasst ist er dazu durch die Einzelheiten, welche Wilhelm von Nangis S. 662 al. 44 über des Letzteren tapferes Kämpfen mittheilt, die Villani wie manche ähnliche Einzelheiten seiner Vorlage weglässt.

Mehr der Erklärung bedürftig als die Uebereinstimmungen Villani's mit den Gesta des Wilhelm von Nangis sind die Abweichungen des Florentiners von seiner Vorlage.

Nach manchen auffälligen Anklängen scheint es mir zweifellos, dass Villani zunächst neben den Gesta Wilhelm's von Nangis auch die Historia imperatorum des Ricobaldus Ferrariensis benutzt hat.

Ricobaldus, Mur. SS. IX, 136.

Karulus se numero imparem cernens, usus est artibus, delegit ergo ex communi suo exercitu equites quingentos probatissimos ad certamen, ceteros equites aciebus instructis ad proelium conserendum praemittit - - -

Villani Cap. 26.

si disse al re Carlo, se volesse esser vincitore, gli convenia usare maestria di guerra più che forza — worauf eine dritte Schaar von 800 Mann hinter einem Hügel versteckt aufgestellt wird.

Conradini milites maxime Germani diffunduntur ad praedam. Karolus igitur dispersos aggreditur, sed cum tempus instaurandi acies non daretur fessi prelio et incompositi licet numero plures, aciem integram et vegetorum virorum impetum sustinere minime potuerunt. Conrado cum

Villani Cap. 27.

I Tedeschi si credettono avere vinto, che non sapeano dell' aguato del re Carlo, si cominciarono a spandere per lo campo e intendere alla preda e alle spoglie - - - perocchè la gente di Curradino erano lassi e stanchi per lo combattere e non erano tanti cavalieri schierati ed assai quanti

Karulo volenti confligere oblatum est consilium ne se pugnae committeret cum viris fortissimis.	quelli del re, e senza ordine di battaglia - - - E quando Curradino s'avvide che la fortuna della battaglia gli era incontro per consiglio de' suoi maggiori baroni si mise alla fuga.

Die Uebereinstimmungen erscheinen um so beweiskräftiger, als sie sich alle auf Dinge beziehen, von denen in der Französischen Quelle des Florentiners keine Rede ist. Gegen die Annahme einer Benutzung des Ricobaldus durch Villani könnte man ja den Umstand geltend machen, dass Ricobaldus die Stärke der unter Karl's persönlicher Anführung dem Kampfe zunächst fern bleibenden Abtheilung auf 500, Villani dagegen dieselbe auf 800 Pferde angibt. Aber gegenüber dem Gewicht der nachgewiesenen Uebereinstimmungen wird dieser Einwurf nicht stichhaltig sein können, da die Verschiedenheit in der Zahlangabe durch ein blosses Versehen, oder aber auch als absichtlich auf Grund einer anderweitigen Angabe[1] vorgenommene Aenderung an dem sonst benutzten Bericht des Ricobaldus ihre Erklärung findet.

Ausserdem benutzt Villani noch einen Bericht, dem er die Cap. 26 mitgetheilten, Aquila betreffenden Einzelheiten nacherzählt, indem er dadurch die sonst wesentlich nach Nangis erzählte Folge der Begebenheiten unterbricht. Ich habe schon früher auf Angaben anderer Quellen hingewiesen, in denen Aquila eine eigenthümlich hervorragende Rolle spielt[2], zu deren Verfassern also wohl auch eine Kunde dieser sich besonders mit Aquila beschäftigenden Ueberlieferung gedrungen sein wird.

Eine Bemerkung Raumer's[3] liess es wahrscheinlich dünken, dass ein Bericht über die Kriegsereignisse, der sich ganz besonders mit Aquila beschäftigt, sich finde im Cod. 1836 der Bibl. Riccardiana zu Florenz. Aber die Vermuthung erwies sich als

[1] Auch in den späteren Ann. Mediolanenses, Mur. SS. XVI, 670, deren kurzer Bericht den Hergang der Schlacht in der Hauptsache richtig schildert, findet sich die Stärke der unter Karl's Anführung zurückgehaltenen Abtheilung auf 800 Mann angegeben.

[2] S. oben S. 290 u. Anm. 1. Vgl. auch Ficker, Konradin's Marsch, a. a. O. S. 540 (S. 28 des Separatabdruckes).

[3] Hohenstaufen IV, 562 Note 1.

trügerisch. Herr College Cesare Paoli in Florenz hat die Güte gehabt, den betreffenden Codex durch seinen Schüler, Hrn. Dr. Marchesini für mich einer genauen Prüfung unterziehen zu lassen. Dieselbe lieferte das Ergebniss, dass der Verfasser des im genannten Codex enthaltenen Geschichtswerkes, in dessen Mittelpunkt die Stadt Neapel steht, den Villani sehr stark benutzt hat, ihn theils geradezu ausschreibend, theils abkürzend, die Abschnitte aber, die mit dem Königreich Neapel keinen Zusammenhang haben, weglassend. In dem uns interessirenden Abschnitt macht der Verfasser dieser Chronik auch einige Zusätze zu dem, was er aus Villani entnimmt, doch sind dieselben nicht der Art, dass wir für dieselben eine besondere, neben Villani von ihm benutzte Quelle vorauszusetzen hätten.

Eine andere Verarbeitung wohl derselben Legende von Aquila, die Villani benutzt hat, haben wir bei Boetio di Rainaldo di Poppletto Aquilano, volgarmente Buccio Ranallo, Delle cose dell' Aquila dall' anno 1252 fin al anno 1362[1]. Der Verfasser dieses historischen Reimwerks war ein Patricier von Aquila. Seit dem Jahre 1310 Augenzeuge mancher der von ihm erzählten Begebenheiten, begann er die Abfassung desselben wohl 1343, schreibt 1362 gleichzeitig, und ist 1363 gestorben.

Die Darstellung der Schlacht bei Alba, oder wie Boetio sagt, in Marse, beginnt in dem Gedicht mit Strophe 94 und reicht bis Strophe 142 einschliesslich — wobei aber zu bemerken ist, dass die Strophen 100—106 einschliesslich in einen ganz andern Zusammenhang gehören und nur irrthümlich in die Schlachtschilderung hineingerathen sind[2]. Die Schlachtschilderung selbst ist vollkommen sagenhaft. Karl von Anjou lässt in jedem der verschiedenen Heerhaufen, in die er seine Streitmacht gliedert, einen Ritter seine Rüstung anlegen, Strophe 98. Drei seiner Heerhaufen werden geschlagen (Nr. 99), besonders ein Deutscher, der Cavalier della polzella, thut Wunder der Tapferkeit (Nr. 107. 108). Karl an der Spitze des vierten Heerhaufens — „settecento baruni de bonu ardimento havea" — denkt an Flucht (Nr. 109), die aber einer seiner Ritter ihm als ganz aussichtslos widerräth (Nr. 110). Inzwischen ist es bereits Abend geworden, und es

[1] Muratori, Antiq. VI, 544 ff.

[2] Muratori a. a. O. S. 544 Anm. 18 Strophe 110 ist zu lesen Se te statt Sete.

kommt an diesem Tage zu keinem Kampfe mehr (Nr. 111. 112). Dann wird der nächtliche Ritt Karl's nach Aquila ganz ähnlich erzählt, wie wir ihn bei Villani finden:

Nr. 113. Già era borbottato, che Aquila se tenea
Dico, per Corradino, e per la gente sea;
Si che alcuno dubitu Re Carlo n'havea
Ma non che certo fossene, et appena lo credea
Nr. 114. Con quistu penzamintu la sera cavalcao
Con quattro homeni soli, ca più non ne menao
Et vennesene ad Aquila, quando s'appresemao
Per chi se te la terra? le guardie domandao
Nr. 115. Respusero le guardie: per Re Karlo se tene
Che Dio li dia vittoria quanto in piacere liene
Ore me di, chi sei tu, et chi con teco vene?
Amici semo vostri; fa che guardate bene.

An einem andern Stadtthor begehrt nun der König von den Wächtern unter dem Vorgeben, er und seine Begleiter seien Abgesandte Karl's, Einlass, geht zum Capitan, der die Stadtbeamten — li dudici homeni — einberuft, mit denselben Rath hält, und Hilfe an Mannschaft und Futter für Karl begehrt. Alles wird bewilligt, und noch in derselben Nacht kehrt der König in sein Lager zurück (Nr. 116—123). Stattliche Hilfe bricht von Aquila auf und trifft Morgens nella hora di nona in Karl's Lager ein, wo man darauf wieder Muth fasst. Karl greift die Feinde an, die gesiegt haben, und in einem der drei Ritter, die in Karl's Rüstung und mit der Krone in den Kampf gegangen und sämmtlich gefallen waren, Karl selbst getödtet zu haben glauben, dringt vor bis zu Konradin's Zelt und wirft dessen Banner nieder. Konradin hält sich für verrathen und wendet sich zur Flucht, auf der er von den Frangipani gefangen, an Karl ausgeliefert, und auf dessen Befehl zu Neapel hingerichtet wird. Konradin's Heer wird gänzlich geschlagen (Nr. 134—140). Den Schluss macht die Erzählung, dass Alba — Rainaldo schreibt Alva — in der Meinung, Konradin's erster Sieg habe alles entschieden, sich Konradin zugewendet habe, wofür Karl nach seinem Siege zur Strafe die Stadt verwüsten lässt. Er stiftet: „in Marse" die Kirche della vittoria (Nr. 141—142).

Wir haben hier eine sagenhafte Umbildung der Aquila betreffenden Erzählung vor uns, in der man dieselbe Grundlage

wie für den Bericht Villani Cap. 27 zu erkennen vermag. Aber für die Frage, welche Quelle dem Villani diese Erzählung geboten, gewinnen wir keine Aufklärung. Dass der Ansatz zu einer Ueberlieferung, die Aquila in einen ganz unmöglichen Zusammenhang mit der Schlacht von Alba brachte, sehr alt sein muss, lehren die früher hervorgehobenen Bezugnahmen Französischer und anderer Quellen auf Aquila [1]; woher Villani seine Angaben über die Rolle des Erard de Valery, auf die ich in anderem Zusammenhang zurückkommen muss, geschöpft hat, lässt sich nicht ganz bestimmt entscheiden. Immerhin aber lehrt die hier angestellte Prüfung, dass der Bericht des Villani keineswegs den hervorragenden Platz unter den Quellen verdient, der ihm meistens eingeräumt wird.

4. Deutsche und anderweitige Berichte.

Es macht einen tief betrübenden Eindruck, dass die Mitlebenden in Deutschland im Ganzen sich so wenig bekümmert haben um die Schlacht im fernen Süden, die dem letzten Sprössling des erlauchten Hauses der Staufer und der von ihm vertretenen Sache das Ende bereitete. Ganz zutreffend bemerkt solcher Gleichgültigkeit gegenüber ein Deutscher Zeitgenosse [2] bei seiner Erwähnung der Hinrichtung Konradin's: „Quod ille gentes magis gemere et dolere videntur quam Theutonici". Der particuläre Charakter der damaligen Deutschen Geschichtschreibung, für deren Blick das Allgemeine ganz hinter dem Localen zurücktritt, ist dafür ja mit Grund als Erklärung anzuführen, ohne dass das Traurige solcher Wahrnehmung dadurch gemildert würde.

Im Kloster Weingarten hat man einen kurzen Bericht über die Unglücksschlacht, in der der letzte Staufer erlag, der das Wesentliche richtig zum Ausdruck bringt, aufgezeichnet nach den Mittheilungen eines Italieners [3].

---

[1] S. oben S. 290 u. Anm. 1.

[2] Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. I. Mon. Germ. SS. XXIV, 206. Die Schlacht wird kurz erwähnt, die Zahl der Gefallenen auf mehr als sex milia utriusque partis angegeben, während es in der Continuatio V heisst: 6 millibus in pugna occisis, exceptis multis aliis, qui in diversis locis singillatim occisi sunt ab exercitu Karoli.

[3] Notae historicae de Cunradino, Böhmer Font. IV, 126. Notae Weingartenses, Mon. Germ. SS. XXIV, 830. Vgl. meine Bemerkungen dazu: Forschungen z. Dt. G. XI, 140 ff.

Aus ähnlicher Quelle stammt wohl auch die Bemerkung, welche die Annalen von Schäftlarn [1] darüber bringen, die Konradin's Unglück zurückführen auf die „avaricia suorum propter praedam".

Sifrid von Balnhusen [2] erzählt Konradin's Zug nach dem Chronicon Mindense, legt sich aber dann den weiteren Hergang ganz eigenthümlich zurecht: „Inito autem conflictu inter Conradum et Carolum victoriam habuit Conradus. Sed a quodam potente Longobardo in munitionem receptus, traditus est fraudulenter cum marchione de Baden et comite Pisano".

Häufiger erwähnt wird die Schlacht, offenbar wegen der Theilnahme des dem Lande näher stehenden Friedrich von Baden an derselben, in Oesterreichischen Geschichtsaufzeichnungen [3]. Oesterreichische Quellen allein von den Deutschen geben uns ausführlichere Nachrichten über die Entscheidungsschlacht zwischen Konradin und Karl von Anjou. So zunächst das Chronicon Rytmicum eines ungenannten Verfassers [4]. Der Text desselben ist mehrfach verderbt [5], die Verse sind dunkel und zum Theil kaum verständlich, aber im Ganzen spricht sich in der Erzählung eine recht genaue Kenntniss der Vorgänge aus. So weiss der Verfasser, dass die Deutschen sich voreilig auf das Beutemachen verlegt haben, und dies ihnen verhängnissvoll geworden ist, vgl. Vers 833.

Inexpertos Teutates iuvenes conatur
Predam non victoriam Francis subsannatur
Avidus Teutunicus predando predatur
Et cum predam contigit cohors dissipatur · · ·
S. 839. Denuo Francigeni prudenter armantur
Pueri vecordibus Lombardis iugantur

[1] Mon. Germ. SS. XVII, 344, — wegen der auch hier gebrauchten Namensform Karlothus. Sie kehrt auch wieder in der kurzen Erwähnung der Schlacht, die apud civitatem Nuslur (Verderbniss für Noceria?) verlegt wird, in den Annales Peutingeriani, Mon. Germ. SS. XXIV, 68.

[2] Compendium historiarum, Mon. Germ. SS. XXV, 706.

[3] Mon. Germ. SS. IX, 509. Ann. Mellicenses, ibid. 647. Cont. Claustroneob. IV, ibid. 649 u. 651. Historia annorum 1264—1279, ibid. S. 656. Cont. Zwetlensis, ibid. S. 703. Cont. Vindobonensis, ibid. S. 728. Cont. praed. Vindobonensium, ibid. S. 797. Ann. S. Rudberti Salisburgenses.

[4] Mon. Germ. SS. XXV, 366.

[5] So ist z. B. V. 840 statt recordibus zu lesen vecordibus.

Suis (cum) complicibus campis sociantur.
In congressu strennui Karolo stipantur,
Qui cum predam simulant, predam suspicantur.
Juvenes hinc Gallici mire debachantur
Insperate denique victi roborantur
Teutunici Francigenis preda mortis dantur.

Nach diesen Angaben scheint der Verfasser auch Kenntniss von einer verstellten Flucht der Franzosen gehabt zu haben. Wie auch an anderen Stellen dürfte er auch hier schriftliche Quellen benutzt haben — er stimmt wenigstens in einer unrichtigen Angabe auffallend überein mit der Cont. Claustroneoburgensis VIa: Item rex Carolus fratrem regis Castelle enervans occidit — Chronicon Rytmicum V. 867: Senator arteriis vivus enervatur. Daneben aber möchten ihm auch mündliche Mittheilungen, vielleicht irgend eines entronnenen Theilnehmers an Konradin's Zug aus Oesterreich, zugekommen sein.

Ausführlich erzählt auch Ottokar von Steyermark[1] den Zug Konradin's. Von der Schlacht weiss er die anfängliche Niederlage der Franzosen zu berichten, bemerkt aber ausdrücklich, dass er eine nähere Schilderung des Kämpfens nicht geben wolle:

Wann ich sprachs nach wan
Seind ich waz daselben nicht
Do dew uble geschicht
Desselben tags ergieng.

Den schliesslichen Erfolg Karl's erklärt Ottokar in derselben Weise, wie wir es auch sonst bei Ghibellinischen Schriftstellern fanden:

Ich sag euchs wie ers anvieng
Der laide Karlot
Do sein her und sein rot
Wurden uberwunden
Do er dez het enphunden
Do zogt er pald von dann
Wol mit tausent mann
Von des streites uberlest
Wann er vil wol west

[1] Pez III, 38 ff. Cap. 29 ff. Ich denke anderweitig genauer auf die Erzählung des Reimchronisten zurückzukommen.

Wenn die Dewczschen siges phlägen
Daz sy dez nicht verlegen
Sy griffen den raub an
Als auch laider wart getan
Do des Charloten ritterschaft
Must laiden uberschraft
Die Dewczschen sich strewten
Nach ir syte sy sich frewlen
Raubs und gewinnes:
Wann laider solches sinnes·
Sind die Dewczschen maistail all
Daz sy dem vall
Wurden all dez tages geben
Und verlurn so ir leben.
Ich sag euch, wie daz geschach.
Do der Charlot ersach,
Daz sy gestrewt warn
Nicht lenger wolt er sparn
Mit einer hut grossen
Cham er an sew gestossen
Und e sy zu einander chomen
Do wart den Dewcyschen benomen
Paide sig und leben.

Ein Beispiel von dem, was man sich in den Kreisen der fremden Ritterschaft von der Schlacht zwischen Konradin und Karl zu erzählen wusste, gibt uns der um 1300 geschriebene Bericht des D'Esclot[1]. Den Kampf verlegt er in die Nähe von Ponte di Xiprè, Ponte Ceperano. Konradin geht über die Brücke, und ordnet sein Heer. Heinrich von Castilien mit den Spaniern bildet den „antiguardo", in die „schiera mezzana" werden die Pisaner und Toscaner eingeordnet, die Römer bilden das dritte Treffen. Konrad mit den Deutschen, dem Grafen Galvay (Galvano) und mit dem Sohne des Herzogs von Oesterreich „tenne il retroguardo". Karl, der sein Heer in ebenso viele Schaaren geordnet hatte, von Furcht ergriffen beim Anblick des stattlichen feindlichen Heeres und des in der Vorhut wehenden Banners Heinrich's von Castilien, verlässt mit 300 Rittern das Schlachtfeld, und nimmt Stellung hinter einem Hügel, um, wenn sein Heer erliege, von da zurückzukehren und die Schlacht zu erneuern. Heinrich von

[1] ed. Moisè S. 774.

Castilien wirft das ihm entgegenstehende Treffen Karl's, Provençalen und Picarden, die anderen Leute Konradin's stürzen sich auf das zweite Treffen Karl's unter Anführung des Grafen von Flandern und schlagen auch dieses, Konradin ist Herr des ganzen Schlachtfeldes: „poichè cavalieri e fanti s'erano dati alle gambe". Während einige die Fliehenden verfolgen, steigen die Andern von den Pferden, um den Gefallenen die Rüstung abzuziehen, im Glauben, Karl selbst habe an der Schlacht theilgenommen und sei in derselben gefallen. Karl steigt auf den Hügel, überblickt die Sachlage, fordert in einer kurzen Ansprache seine Ritter zu entschlossenem Angriff auf die ungeordneten Feinde auf, der dann auch so ausgeführt wird und den Erfolg für Karl sichert. Konradin mit 500 Rittern rettet sich in der Richtung gegen Rom, Heinrich von Castilien flieht in eine Abtei, wird aber von den Mönchen derselben an Karl ausgeliefert und von diesem ins Gefängniss geworfen.

Eine ganz eigenartige Stellung unter allen die Schlacht erzählenden Quellen nimmt die Anfangs des 14. Jahrhunderts geschriebene Chronique de Morée[1] ein, deren ganzer Bericht auf eine Verherrlichung des Wilhelm von Villehardouin, Fürsten von Morea, hinausläuft, ohne dass anderweitig auch nur das Geringste von einer Anwesenheit und Theilnahme desselben bekannt wäre[2]. Mit 1100 Pferden landet Wilhelm von Villehardouin zu Brindisi, und kommt zu Karl nach Benevent. Als die Heere Karl's und Konradin's sich gegenüberstehen, nimmt Wilhelm, erfahren in den Listen des Orients, eine Schaar Ritter und besteigt mit diesen einen Hügel, um Konradin's Heer auszukundschaften. Er meint zu seinen Begleitern, der Feinde seien doppelt so viel als Streiter auf ihrer Seite, und entwickelt dann Karl seinen Plan: „che non si combatesse con loro alla Franca apertamente per esser li Alemanni molto fieri e forti e in gran numero, ma ch' era da combatter con le astuzie levantine al modo de Greci e Turchi e che a questo modo sperava vittoria". Wilhelm

[1] Ich bin auf die Benutzung der Italienischen Fassung bei Hopf, Chroniques Gréco-Romandes S. 454 angewiesen.

[2] Hopf bei Ersch u. Gruber Sect. I, Th. 85 S. 290, dem ich selbst Kopp, Buch V S. 230 folgte, nimmt dieselbe an, ohne weitere Stütze als das — wie ich weiterhin zeige — werthlose Zeugniss einiger Villanitexte, und zeiht daher den Bericht der Chronique de Morée nur der Uebertreibung.

ertheilt nun seine Rathschläge: „Questo loco, ove ci troviamo, è boschoso e coltivato e arboroso, e stretti faremmo tre ale del nostro essercito; manderemmo innanzi li nostri più leggeri cavalli e più esperti in tre ale contro Alemanni, fingendo voler combattere; li Alemanni come sbardelati e avidi di combattere li veniranno incontra; questi nostri come fugati rindietreranno e si lasseranno li pavioni con molte robbe nostre come abbandonate; li nemici come vincitori si occuperanno in la preda e li nostri torneranno e da altra parte do ale, e saranno addosso i nemici occupati e sparsi e così sarà facile vincerli, perchè noi li assalleremmo da più lati; oltre di questo metteremmo gente in li colli vicini i quali ad un segno descendendo contra nemici" u. s. w. Und genau nach diesem Plan spielt sich die Sache ab. Dieser Bericht weicht von allem ab, was uns sonst über den Hergang bekannt ist — auf Glaubwürdigkeit kann er im Allgemeinen so wenig wie im Einzelnen Anspruch erheben. Der Irrthum, dass Konradin in der Schlacht gefallen und sein abgehauener Kopf zu Karl gebracht worden sei, zu dessen Bedauern, da er den Gegner lieber lebendig gefangen gesehen hätte, kann in einem derartigen Bericht nicht befremden. Eine solche Erdichtung in maiorem principis gloriam — Karl soll dem Wilhelm von Villehardouin aus der Beute „il pavion e l'avere del duca di Carintia", worunter wohl Friedrich von Baden zu verstehen ist, geschenkt haben — etwa dreissig Jahre nach der betreffenden Begebenheit bleibt vom historiographischen Standpunkt aus sehr interessant. Uebrigens hat das Vorgehen des Verfassers der Chronique de Morée eine Analogie an Gilles li Muissis, der die Rolle, die sonst dem Erard de Valery zugetheilt wird, den Flandrischen Ritter Alard de Bourgelles spielen lässt[1].

II. Die Stärke der beiden Heere.

Der Versuch, auf die Frage nach der Stärke der beiden Heere eine bestimmte Antwort zu geben, stösst wie fasst regelmässig bei Benutzung mittelalterlicher Berichte über kriegerische Ereignisse auf grosse Schwierigkeiten. Wohl finden wir darüber manche, auch bestimmt genug lautende Angaben in den Quellen,

[1] St. Priest, Histoire de la conquête de Naples III, 115 Note 1. Eine Ausgabe des Gilles ist mir nicht zur Hand.

aber dieselben weichen vielfach voneinander ab, und man sieht bald, dass es sich bei denselben überall nur um ungefähre Schätzungen handelt, eine genaue, zuverlässige Kunde von der Heeresstärke hüben und drüben aber den Berichterstattern durchaus fehlt. Die Ritterheere des Mittelalters hatten eben nicht die feste taktische Gliederung, die in späteren Zeiten den Berichterstattern wenigstens annähernd zuverlässige Feststellung der Heeresstärke auf Grundlage der Ordre de bataille ermöglicht. Der Historiker darf von vornherein nicht darauf rechnen, aus mittelalterlichen Berichten sichere Ergebnisse über die Höhe der Streitkräfte zu gewinnen, sondern wird zufrieden sein müssen, wenn er die Frage annäherungsweise mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beantworten im Stande ist.

Mit grosser Bestimmtheit lässt sich zunächst sagen, dass Konradin an Zahl seinem Gegner ganz bedeutend überlegen gewesen ist. Darin stimmen wohl alle uns vorliegenden Berichte überein. Selbst diejenigen, die sich mit allgemeinen Angaben begnügen, ermangeln selten, entweder die bedeutende Stärke Konradin's im Allgemeinen hervorzuheben oder seine Ueberlegenheit ausdrücklich zu betonen [1].

Als Ausnahmen sind ein paar Angaben zu bezeichnen, dass auch Karl ein starkes Heer gehabt habe [2].

---

[1] Ricobaldus Ferrariensis, Muratori SS. IX, 136: Conrado copiosior erat exercitus - - - Karolus se numero imparem cernens - - - Johannes de Mussis, Chron. Placent. ibid. XVI, 531: Conradus - - - cum copioso exercitu. Andreas Dandulus ib. XII, 379 lässt Konradin „cum maxima militia" nach Italien kommen. Annales Parmens. maiores, Mon. Germ. SS. XVIII, 682: habebat - - - Conradinus - - - innumerabilem multitudinem baronum comitum militum peditum et aliorum. — Annales Caesenates, Mur. SS. XIV, 1103: Konradin hat eine maxima comitiva. — Ann. Cavenses, Mon. Germ. SS. III, 194 sagen, Konradin sei nach Rom gekommen „exercitu maximo congregato", — Jacobus Malvecius, Mur. SS. XIV, 945 cum innumero exercitu gentium Germaniae Lombardiam ingressus. — Chronica pontificum et imperatorum Mantuana, Mon. Germ. SS. XXIV, 217: Konradin wird besiegt cum innumerabili exercitu. — Notae Weingartenses, Font. IV, 126 Mon. Germ. SS XXIV, 830 bemerken, dass auf Seite Konradin's multis milibus cesis. — Chronicon Hanoniense, Mon. Germ. SS. XXV, 460 betont die Ueberlegenheit Konradin's „car trop i avoit Conradins grant gent". Nach der Chronique de Morée schätzt Villehardouin die Feinde al doppio della gente nostra.

[2] Ann. S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190: Conradinus cum suo exercitu, et senator cum eo cum multitudine militum et peditum.

Die Annales Placentini Gibellini [1] geben die Stärke von Karl's Heer zu 4000 milites an, die Stärke der schiera, an deren Spitze Karl nach dem ersten für die Seinen unglücklich verlaufenen Kampf angreift, auf 1000 milites, den Gesammtverlust auf beiden Seiten auf plus quatuor milibus militibus et peditibus.

Die Annales Mantuani [2] berichten: „Et cum fuit [Konradin] in civitate Rome, paravit se cum sua militia, que erat circa octo milia inter Lombardos, Theotonicos, Tuscos et Romanos. Et domnus don Enricus, frater regis Castele, similiter se paravit cum sua militia, et iverunt in Apulegia" — so dass anscheinend die milicia Heinrich's, die von den Annales Placentini Gibellini auf 300 Spanische Ritter angegeben wird, in jene 8000 nicht eingerechnet ist.

Die Annales veteres Mutinenses [3] geben auf Seite Karl's 6000, auf Seite Konradin's 9000 milites an, den Gesammtverlust beider Heere auf septem milia cum calcaribus.

Die Annales clerici ut videtur Parisiensis [4] beziffern die Gegner Karl's auf 14000 Mann, die „fere omnes sunt mortui", die Heeresabtheilung Karl's, mit der dieser Konradin „qui cum bene 7000 armatorum expectabat, ibidem est aggressus", auf 1200 Mann. Sie denken sich in diesem Augenblick also ungefähr die Hälfte von Konradin's Heer mit Heinrich von Castilien auf der Verfolgung. Damit stimmt es, wenn dieser nachher die Seinen zum zweiten Angriff ermuthigt mit dem Hinweis darauf, dass die Gegner „essent pauci et laxati". Auch Villani Cap. 27 bemerkt, dass der grössere Theil von Konradin's Heer auf der Verfolgung begriffen gewesen sei, als Karl's Angriff erfolgte.

Die Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. I und V [5] berechnet den Gesammtverlust auf beiden Seiten auf mehr als 6000 Mann.

Die niedrigste Angabe der Stärke Karl's hat Villani VII, 26,

Rex vero in eorum occursum cum exercitu valido properavit, lassen aber Konradin's Ueberlegenheit hervortreten durch die Angabe adversarii (Karl's) de sua multitudine confidentes. Die Annales Scheftlarienses, Mon. Germ. SS. XVII, 344 sagen, dass Karl Konradin entgegengetreten sei cum magno exercitu.

[1] Mon. Germ. SS. XVIII, 528. [2] Mon. Germ. SS. XIX, 25.
[3] Muratori SS. XI, 70. [4] Mon. Germ. SS. XXVI, 608.
[5] Mon. Germ. SS. XXIV, 206. 213.

der ihm noch nicht 3000 Mann zuschreibt. Saba Malaspina[1] lässt die Ueberlegenheit Konradin's in der Wendung hervortreten: „quod si cum illis tribus alis, quas rex constituerat saepefatus, sola prima Corradini acies conflixisset, sanguis Gallicus, bello taliter perdito, humum et herbas desuper faciliter et absque resistentia finaliter madefacere cogebatur" — er und Villani geben die Stärke des Treffens, mit dem Karl angreift, auf 800 Mann an. Dieselbe Zahl für dieses Treffen haben auch die Annales Mediolanenses[2], während Ferreto Vicentino[3] sie im Allgemeinen als maximus coetus bezeichnet. Die Zahl 500 für diese Abtheilung geben Ricobaldus Ferrariensis[4] und die ihn ausschreibenden Quellen, sowie Bartholomaeus de Neocastro[5] — die geringste Zahl, nennt D'Esclot, der die Schaar, mit welcher Karl das Schlachtfeld verlässt, um hinter dem Hügel Aufstellung zu nehmen, auf nur 300 Mann berechnet.

Der niedrigsten Angabe der Gesammtzahl der in der Schlacht Gefallenen mit 4000 Mann in den Annales Placentini stehen als Extreme gegenüber die Angaben der Annales Scheftlarienses: „de civibus Romanorum et de Alemannis Yspanis Lombardis Thuscanis et Francigenis plus quam decem milia hominum in eodem conflictu occisi sunt", der Notae S. Martini Lemovicenses[6], dass Karl „cum paucis circa 15000 milites interfecit", und der Annales Peutingeriani[7] gar mit 20000 Mann.

Ich glaube aus den Angaben der verschiedenen Quellen mit ziemlicher Sicherheit den Schluss ziehen zu dürfen, dass Konradin ungefähr doppelt so viel Streiter gehabt hat, als Karl. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird sich weiter sagen lassen, dass Konradin gut 8000[8], Karl aber gut 4000 Streiter gehabt hat.

Für das unter Karl's persönlicher Führung später eingreifende

---

[1] Del Re II, 276. [2] Mur. SS. XVI, 570. [3] Ibid. IX, 948.
[4] Ibid. IX, 136. [5] Del Re II, 423.
[6] Mon. Germ. SS. XXVI, 438. [7] Mon. Germ. SS. XXIV, 68.
[8] Auf diese Zahl führen namentlich auch Angaben der Annales Placentini Gibellini S. 526: „Conradus volens ad civitatem Pisarum accedere --- cum quatuor milibus militibus ad locum de Bosco districtus Alexandrie equitavit, et receptis 2000 peditibus illarum partium adsoldatis per regem --- cum toto exercitu suo equitavit in terras filiorum quondam Jacomi de Careto ---". S. 528: „Et die 24. mensis Julii intravit Romam cum tota gente sua; fertur enim tunc secum habere quinque milia milites".

Treffen dürfte die Zahl von 800 Pferden festzuhalten sein, die durch Versprengte aus den ersten Kämpfen im Augenblick des Angriffs verstärkt worden sein könnte (auf 1000 oder 1200 Reiter).

Die Angaben über die Verluste lassen sich in den höchsten Ansätzen von 10000 und 20000 unbedenklich als übertrieben bezeichnen, was in noch sicherem Masse gilt von der Angabe, dass allein auf Konradin's Seite 15000 geblieben.

Die Angabe der sonst sehr zuverlässigen Annales Placentini Gibellini, dass im Ganzen 4000 gefallen, erscheint sehr niedrig, selbst unter der Voraussetzung, dass der Gewährsmann des Annalisten nur die im Kampfe selbst Gefallenen meinte, während in anderen Angaben der Gesammtverlust Konradin's, namentlich auf der Flucht, mitberücksichtigt sein könnte. Beides wird auseinandergehalten in der Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. V[1]: 6 millibus in pugna occisis, exceptis multis aliis qui in diversis locis singillatim occisi sunt ab exercitu Karoli.

Es fehlt an Anhaltspunkten in den Quellen, um sicher entscheiden zu können, in welcher Stärke etwa Fussvolk in den beiden Heeren vorhanden gewesen ist. Konradin hatte in Oberitalien 2000 Söldner zu Fuss angeworben — seine Ritterschaft wird beim Einzug in Rom auf 5000 Mann geschätzt, wozu dann die Leute des Infanten Heinrich und die Römischen Ghibellinen hinzukamen.

Erwähnt wird Fussvolk in mehreren Berichten[2], aber mit Sicherheit lässt sich sagen, dass dasselbe in der Schlacht keine Verwendung gefunden hat.

Auf Seite Karl's dürfte bedeutend weniger Fussvolk vorhanden gewesen sein, als auf der Konradin's. Karl hatte sein Heer in aller Eile aus den aufgebotenen Lehensleuten gebildet, zur Anwerbung von Söldnern, durch die allein sich damals Fusstruppen in nennenswerther Stärke beschaffen liessen, aber keine Zeit gehabt.

Nach der eingehenden Schilderung der Schlacht, wie sie uns Primatus gibt, hat sie nur in wiederholten Reiterkämpfen bestanden — eine Verwendung von Fussvolk tritt nirgends her-

[1] Mon. Germ. SS. XXIV, 213.

[2] Ann. Placentini Gibellini, Annales Parmenses maiores, Saba Malaspina, D'Esclot.

vor, wohl aber scheint aus der gelegentlichen Bemerkung des Primatus S. 661: „mes il [Heinrich's Leute] reprirent tantost leur courages par l'ammonestement de leur prince et s'en vindrent et passerent a grant bruit parmi les tentes des François et tuerent pluseurs des garçons et des gens de pie qui la estoient", hervorzugehen, dass die gewiss nicht zahlreichen Französischen Fussgänger dem Kampfe fern und im Lager zurückgeblieben waren. Auf Seite Konradin's verlautet von einer Theilnahme der Fussgänger am Kampfe auch nichts[1].

III. Erard de Valery.

Gegen die entscheidende Rolle, welche besonders nach späteren Berichten Erard de Valery bei Alba gespielt haben soll, indem er durch die klugen Rathschläge, die er gibt, den Sieg Karl's von Anjou ermöglicht, sind neuerer Zeit von verschiedenen Seiten Zweifel geäussert worden[2]. Aber die Gründe, durch welche diese Zweifel gestützt werden sollen, sind doch sehr wenig überzeugend. Dass Erard von Valery in den Urkunden Karl's von Anjou nicht erwähnt wird[3], hat doch gar nichts Auffallendes,

[1] Saba Malaspina a. a. O. S. 275 Cap. 8 lässt vor der eigentlichen Schlacht auch pedites von beiden Seiten in Einzelkämpfen handgemein werden, doch sind diese angeblichen Einzelkämpfe am Abend vor der Schlacht wegen des durch den mehrerwähnten Giessbach zwischen den beiden Heeren gebildeten Annäherungshindernisses als sachlich unmöglich zu verwerfen.

Guillaume Guiart d'Orlienz Branche des royaus lignages V. 11128 ff. sagt:

Prouvenciaus et Lombars se lancent
Sur le pont de la riverète
Que Henri outre ne se mète
O sa gent pour leur couvre seure.
Arbaletiers tendent en l'eure
Quarriaus font la mainte nuisances
Après viennent au lonc des lances
Des quèles aucuns s'entrefierent

macht aber diesen Zusatz über das Schützengefecht zu seiner Quelle, dem Bericht des Wilhelm von Nangis, gewiss willkürlich nach dem Kriegsgebrauch seiner eigenen Zeit. Er schreibt 1306.

[2] Von Del Giudice, Cod. dipl. II a S. 187 Anm. und Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 572 Anm. 10, der sich Del Giudice vollkommen anschliesst, ohne seinerseits neue Gründe vorzubringen.

[3] In dem von Winkelmann, Acta S. 591 Nr. 750 herausgegebenen Verzeichniss der von Karl von Anjou nach seinem Sieg über Konradin

da Erard de Valéry nicht zu Karl's Unterthanen gehörte, vielmehr nur zufällig auf der Reise vom heiligen Land nach Frankreich ins Königreich gekommen war[1].

Ebenso wenig kann es nach meiner Ansicht etwas beweisen, dass der Held von Alba von verschiedenen Schriftstellern mit verschiedenen Namen genannt wird — Erard und Alardo sind doch nur als die Französische und Italienische Form ein und desselben Namens aufzufassen[2].

Am wenigsten glücklich scheint mir für diesen weitgetriebenen Zweifel das argumentum e silentio verwerthet worden zu sein. In einem Bericht, wie ihn z. B., um nur eine der wichtigsten,

---

seinen Getreuen gemachten Schenkungen wird an 32. Stelle aufgeführt Erart mit 150 livrees de terre. Dass der hier genannte Erart aber Erard de Valery sein sollte, erscheint durchaus unwahrscheinlich. Soweit ich die Namen dieses Verzeichnisses controliren kann — ich nenne Gui de Montfort, Guillaume l'Estandard, Jehan Britaud (Bricaud), Jehan de Chari, Dru de Biaumont, Amelin de Courbein — nennt dasselbe nur Herren, die in Karl's Italienischem Königreich dauernd ansässig geworden waren, was für Erard de Valery nicht zutrifft. Ausserdem steht das geringfügige Geschenk — andere erhalten ganze Grafschaften, oder 700, 600, 500, 400, 200 livrees de terre, nur ein paar bekommen weniger als 150 livrees — ausser jedem Verhältniss zu den Verdiensten, die der König dem Erard de Valery zu lohnen gehabt hätte.

[1] In Frankreich ist Erard de Valéry später in seinem Kreuzfahrerberuf thätig, vgl. den Brief Gregor's X., Lyon, 31. December 1274: „Erardo domino Valeriaci camerario, Imberto domino Bellijoci constabulario Franciae, Theobald Castegnier et Gerardo de Morbay mandat, ut [Philippo] regi Franciae, a quo pro utilitate terrae sanctae 25 000 marcharum argenti in mutuum acceperant, dictam summam de subsidiis eiusdem terrae et praesertim de pecunia Tunisii cuius administratio eis commissa est, restituant". (So nach Andr. Duchesne, Hist. généalogique de la maison de Ghasteigners, Paris 1634, p. 7: Potthast, Reg. Nr. 20978.) Vgl. ferner den Brief Gregor's X., Vienne, 26. Sept. 1275: „Erardo de Valeriaco camerario Franciae qui crucis signaculum assumpsit, 2000 marcharum sterlingorum de decima regni Navarrae subsidio terrae sanctae deputata concedit, cum propter hoc grandia subire oporteat onera expensarum". (So nach Campi, Piacenza II, 483 Nr. 220 [mit falschem Datum 6 Kal. Nov. statt Oct.]: Potthast Nr. 21079.)

[2] Das Johann Ballari des Bartholomäus de Neocastro ist natürlich wegen der Zufügung des Familiennamens auch bedeutungslos, und der Autor hat sicher dieselbe Persönlichkeit im Auge, der er nur einen unrichtigen Vornamen gibt. Der Name Wilhelm wird Erard nie beigelegt, sondern in der Chronique de Morée wird Wilhelm von Villehardouin in seine Rolle eingestellt.

eine vollkommen gleichzeitige Quelle anzuführen, die Annales Placentini Gibellini bieten, kann man ja unmöglich Kenntniss von den auf Seite des Gegners getroffenen Anordnungen, noch weniger von der Persönlichkeit, der dieselben zu danken sind, voraussetzen.

Erscheint mir nach allem die gegen Erard's verdienstvolle Thätigkeit in der Schlacht bei Alba geübte Skepsis nicht genügend begründet, so kann ich mich andererseits auch mit jener Gläubigkeit nicht befreunden, die aufs Wort alles annimmt, was doch nur späte Quellen allein über Erard's Thätigkeit zu erzählen wissen. Sie verfällt in den methodischen Fehler, zu wenig das Werden und Wachsen der Ueberlieferung über die Thaten des Französischen Kreuzfahrers zu beachten — und doch wird man einzig und allein hierdurch zu einem möglichst gesicherten Ergebniss gelangen können.

Wir werden da auszugehen haben von den Französischen Berichten. Nur in diesen werden wir der Natur der Sache nach Näheres über die auf Seite Karl's von Anjou getroffenen Anordnungen, sowie über den Antheil, den Erard von Valery an denselben gehabt, zu finden hoffen dürfen. In den Annales clerici ut videtur Parisiensis heisst es bei Schilderung des ersten Kampfes zwischen Karl von Anjon und dem von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrenden Infanten Heinrich von Castilien: „sed predicto rege, domino Erardo de Valeriaco, qui de novo de partibus ultramarinis venerat, et aliis, qui pro ecclesia se gerebant, contra eum audaciter ac magnanimiter venientibus", und bei dem zweiten Angriff, den Heinrich macht: „sed ipso domino Erardo ac aliis fortiter contra eum pugnantibus". Hier wird also von einer Thätigkeit Erard's, die in Ertheilung guter Rathschläge oder Aehnlichem bestanden hätte, kein Wort erwähnt, — aber der Verfasser dieses Berichts misst doch offenbar dem Erard eine besondere Bedeutung bei, da er ihn allein neben Henri de Cousance, der in Karl's Rüstung, den Heldentod fand, mit Namen anführt. In ähnlich allgemein gehaltener Weise findet sich die Hervorhebung Erard's in der Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis: „li roi Karlles descendi de la montaigne ou il estoit, il et messire Erart de Waleri, et les autres barons du roiaume de France, qui furent avecques lui cele journee", und in dem Chronicon Hanoniense: „en che point estoit venus d'outre

mer mesires Erars de Valeri et auchun autre prendome. Cil furent avoec le roi".

Genaueres über Erard's Thätigkeit bietet Primatus S. 657 al. 23: „Et en ce temps Erart de Valleri, homme tres renomme et aucuns autres tres nobles chevaliers retournoient de Jerusalem par les parties de Puille, qui vindrent la tout aussi comme se fust angres envoies de Dieu et vindrent en cele bataille, et se combatirent ce jour si fort, contre les anemis du roy, que par la victoire que il orent par la force de leur destre il devoient estre guerre donnes de Dieu et loës des hommes". In dem Kampfe gegen Don Arrigo von Castilien ist es dann S. 661 al. 17 ff. Erard, der beim Anblick der fest geschlossenen Schlachtordnung der Gegner darauf aufmerksam macht, dass alles darauf ankomme. die Ordnung derselben zu lockern, um zum Kampfe Mann an Mann zu kommen, und der das dann bewirkt durch die Kriegslist einer verstellten Flucht, die er selbst mit ungefähr 30 Rittern ausführt mit dem glänzendsten Erfolg. Endlich erzählt dann noch Primatus S. 662 al. 12 die Geschichte, wie Erard dem im dichtesten Getümmel tapfer kämpfenden Gui de Montfort den verdrehten Helm zurecht rückt und zum Dank dafür von Monfort einen Schwerthieb bekommt, da derselbe ihn für einen Feind hält, der ihm aber glücklicherweise keinen Schaden zufügt. Montfort würde wohl noch weiter auf den hilfebringenden Freund eingehauen haben, wenn er ihn nicht an der Stimme erkannt hätte.

Fasst man diese in den wichtigsten Französischen Berichten über Erard gegebenen Nachrichten ins Auge, so könnte man zunächst geneigt sein, in ihnen eine Stütze für die gegen Erard's Verdienste geäusserten Zweifel zu erkennen. Die zufällige Ankunft des Erard de Valery, der sichtlich ein weitberühmter Kriegsheld gewesen ist, und seiner Begleiter in Unteritalien hat sicher bei den Franzosen das freudigste Aufsehen erregt — vgl. des Primatus Ausdruck: „come ce se fust angres envoies de Dieu" — um so mehr, als bei ihnen dem viel zahlreicheren Feind gegenüber jeder Mann kostbar war. Erwägt man das, so erscheint die namentliche Hervorhebung Erard's allein gar nicht so auffallend, um viel Besonderes dahinter vermuthen zu müssen. Als besonderes Verdienst Erard's würde man nach diesen Berichten gelten zu lassen haben, dass er die Nothwendigkeit erkannt, die

festgeschlossene Schlachtordnung der Spanier zu lockern, und das durch die von ihm ausgeführte verstellte Flucht bewerkstelligt habe.

Aber besondere Umstände lassen es doch bedenklich erscheinen, die Sache so einfach, wie hier angedeutet wurde, zu erledigen. Ich habe oben[1] bei den Französischen Berichten, sogar schon bei den Annales clerici ut videtur Parisiensis, noch deutlicher hervortretend bei Primatus, die Tendenz nachgewiesen, die Thatsache, dass Karl an der Spitze einer weiter rückwärts verdeckt aufgestellten Abtheilung seines Heeres dem Kampfe zunächst fern geblieben ist, und erst nachträglich mit derselben eingegriffen hat, zu bemänteln. Aus dieser Wahrnehmung ergibt sich von selbst die Folgerung, dass dieser Tendenz mit der rückwärts gedeckt stehenden Heeresabtheilung möglicherweise auch das von Späteren behauptete Verdienst Erard's, die Ausscheidung einer solchen als Reserve angerathen zu haben, zum Opfer gefallen sein könnte.

Wir müssen daher zunächst von dem ausgehen, was andere Quellen über Erard berichten. Bei Saba Malaspina L. IV Cap. XI heisst es: „quidam immani corpore miles, nomine Erardus de Valeri latos habens humeros et membra nervis compacta fortissimis, caput in altum extulit circum colles, regique proloquitur, et electos, quos collium occultabat curvitas, non exclusit: nunc videndum est nostra si fortis sit dextera, nunc castra sunt inimica petenda; ipsa namque res facti nos ad bella vocat. ad praesens ergo agmina secura hostium invadamus, nam campus nobis hodie triumphantibus remanebit. nulla discrimina video in pugnando, sed neque in fuga spem vivendi suppono. tu enim rex hic tot militibus es comitatus, quod dummodo ampla trahamur pugnandi deliberate cupidine, leve est audere quod placet. in hostes ergo statim medios irruamus". Der Schwulst dieser von Saba in seiner Weise gegebenen Rede soll schliesslich doch wohl den Gedanken zum Ausdruck bringen, dass Erard es gewesen, der dem König den rechten Augenblick für den Angriff der bis dahin zurückgehaltenen Abtheilung bezeichnet hat. Denselben Gedanken fanden wir auch bei Bartholomaeus de Neocastro Lib. 1 Cap. IX, der den Valery (Ballari) irrig Johann

[1] S. 283 ff.

nennt: „Cumque ipse ductores et principes Conradini exercitus oneratos inspiceret de rebus et spoliis Gallicorum, suadente Johanne Ballari, rex Karolus percussit in hostes". Nach diesen beiden zeitlich den erzählten Ereignissen nicht allzufern stehenden Sicilianern bestünde das Verdienst Erard's de Valery darin, dass er den rechten Augenblick bezeichnet habe für den entscheidenden Angriff des Königs.

Die ausführlichsten Nachrichten über Erard de Valery und seine Thätigkeit in der Schlacht bei Alba gibt uns Giovanni Villani. Es heisst bei ihm Lib. VII Cap. 26:

Lo re Carlo avea di sua gente tra Franceschi e Provenzali e Italiani meno di tremila, e veggendo che Curradino avea troppa più gente di lui, per lo consiglio del buono messer Alardo di Valleri cavaliere Francesco di grande senno e prodezza, il quale di quegli tempi era arrivato in Puglia, tornando d' oltremare dalla terra santa, si disse al re Carlo, se volesse essere vinçitore, gli convenia usare maestria di guerra più chez forza; il re Carlo confidandosi molto nel senno del detto messer Alardo, al tutto gli commise il reggimento del oste e della battaglia, il quale ordinò della gente del re tre schiere, e dell' una fece capitano messer Arrigo di Cosance, grande di persona e buono cavaliere d' arme: questi fu armato colle sopransegne reali in luogo della persona del re, e guidava Provenzali e Toscani e Lombardi e Campagnini. L'altra schiera furono de' Franceschi, onde furono capitani messer Gianni di Crarì e messer Guglielmo lo Stendardo, e mise i Provenzali alla guardia del ponte dello fiume, acciocchè l'oste di Curradino non potesse passare sanza disavantaggio della battaglia. Il re Carlo col fiore della sua cavalleria e baronia di quantità di ottocento cavalieri fece riporre un aguato dopo un colletto in una valea, e col re Carlo rimase il detto messere Alardo di Valleri - - - Cap. 27: I Tedeschi si credettono avere vinto, che non sapeano dell' aguato del re Carlo, si cominciarono a spandere per lo campo, e intendere alla preda e alle spoglie. Lo re Carlo era in sul colletto di sopra alla valle dove era la sua schiera, con messer Alardo di Valleri e col conte Guido di Monforte per riguardare la battaglia, e veggendo la sua gente così barattare, prima l'una schiera e poi l'altra, e venire in fuga, moria a dolore e volea pure fare muovere la sua schiera per andare a soccorrere i suoi: messer Alardo maestro del oste e savio di guerra con grande temperanza e con savie parole ritenne assai lo re, dicendo, che per Dio si sofferisse alquanto, se volesse l' onore della vittoria, perocchè conoscea la cupidigia de' Tedeschi e come sono vaghi delle prede, per lasciargli

più spartire dalle schiere, e quando gli vide bene sparpagliati, disse al re: fa muovere le bandiere, ch' ora è tempo e così fu fatto. Endlich heisst es: Il buono messer Alardo veggendo ciò (die feste Schlachtordnung der Spanier) disse al re, che bisognava di fargli dipartire da schiera per rompergli: lo re gli commise facesse a suo senno. Allora prese de' migliori baroni della schiera del re da trenta in quaranta, e uscirono della schiera faccendo sembianti, che per paura si fuggissono, sicome gli avea ammestrati. Gli Spagnuoli veggendoli come con più delle bandiere di quegli signori si metteano in volta e in vista di fuggire, con vana speranza cominciarono a gridare e' sono in fuga: e cominciarono a dipartirsi da schiera e volergli seguire. Lo re Carlo veggendo schiarire e aprire la schiera degli Spagnuoli e altri Tedeschi, francamente si misono a fedire tra loro, e messer Alardo co' suoi saviamente si raccolsono e tornarono alla schiera u. s. w.

Nach Villani hat also Erard 1) die Oberleitung der ganzen Schlacht auf Französischer Seite, — die Ordnung des Heeres, einschliesslich der in verdeckter Aufstellung zurückbehaltenen Reserve ist sein Werk. 2) Erard hält den König vom vorzeitigen Hervorbrechen mit der Reserve zurück und bezeichnet ihm den richtigen Augenblick für den Angriff. 3) Erard ist Urheber und Ausführer der in dem letzten Theil der Schlacht mit so viel Erfolg angewendeten Kriegslist, durch verstellte Flucht die Spanier zur Lockerung ihrer festgeschlossenen Schlachtordnung zu verleiten.

Für mehrere dieser Angaben Villani's lässt sich die Quelle mit voller Bestimmtheit nachweisen. Die Schlachtordnung der Franzosen entnimmt er, einschliesslich der Namen der Anführer, dem Wilhelm von Nangis — nur die Angabe, dass die Provençalen an die Brücke beordert worden seien, um den Feinden den Uebergang zu wehren, ist sein eigener Zusatz[1], wie ebenso die Angabe, dass Alardo die ganze Schlachtordnung gebildet habe.

Die Auffassung der Heeresabtheilung, die unter Karl selbst dem Kampfe zunächst fern bleibt, als „aguato" bot ihm Rico-

[1] Ich will hier bemerken, dass die Erwähnung des Wilhelm von Villehardouin in einigen Ausgaben des Villani: e col re rimase il detto messer Alardo de Valleri con messer Guglielmo di Villa e Ardouino, die auf eine Bekanntschaft des Florentiner Chronisten mit der Chronique de Morée gedeutet werden könnte, nur, wie aus Muratori's Ausgabe erhellt, die Zuthat eines Abschreibers oder Benutzers des Villani ist, dem letztere bekannt war.

baldus Ferrariensis [1], — er selbst fügt weiter bei, dass auch hierfür wieder Alardo, der Lenker des Ganzen, Urheber gewesen sei.

Ueber die Quelle, welche dem Villani Anlass gegeben hat, die Rolle des Alardo weit über seine Französische Vorlage hinaus auszudehnen, lässt sich wenigstens eine Vermuthung aussprechen. Bekanntlich sagt Dante Inferno XXVIII, 7:

e là da Tagliacozzo
Ove senz' arme vinse il vecchio alardo.

Die Bezeichnung der Schlacht nach Tagliacozzo fand sich, wie Ptolomäus Lucensis mittheilt [2], in den Gesta Tuscorum. Die gleiche Ortsbezeichnung bei Dante macht es wahrscheinlich, dass Dante hier auf einer Toscanischen, wahrscheinlich Florentiner Quelle fusst [3]. Es wird gewiss als wahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, dass dem Villani wohl dieselbe Quelle auch vorgelegen, die Dante benutzt [4]. Leider ist der Ausdruck Dante's zu unbestimmt, um nach demselben ausmachen zu können, worin nach seiner Ansicht beziehungsweise nach der Angabe seiner Quelle das Verdienst Alardo's bestanden haben soll. Nur dass es hoch angeschlagen wird, verbürgt der Ausdruck, dass Alardo gesiegt habe — gesiegt „ohne Waffen", also doch wohl durch Klugheit, guten Rath.

Es bleibt unter diesen Umständen dahingestellt, ob Giovanni Villani alles, was er über die Verdienste Alardo's berichtet, jener auch von Dante benutzten Quelle entnommen hat, oder etwa Einzelnes darüber selbständig gefolgert hat.

Abgesehen davon, abgesehen namentlich von der Frage, ob die Anordnung einer verdeckt aufgestellten Abtheilung unter Karl selbst, die ja auch von anderen Quellen behauptet wird, ohne den Französischen Kreuzfahrer damit in Verbindung zu bringen [5], das Werk des Erard von Valery gewesen, wie Villani

---

[1] S. oben S. 295. [2] Muratori SS. XI, 1166.

[3] Nach Hartwig, Quellen zur Geschichte der Stadt Florenz II, 242 wären die Gesta Tuscorum ja mit den Gesta Florentinorum identisch. Auch für die hier in Betracht kommende Einzelheit verweise ich auf seine Ausführungen a. a. O. ff.

[4] Zumal sich noch eine andere Uebereinstimmung zwischen Villani und den Gesta Tuscorum wahrscheinlich machen liess. S. oben S. 276 Anm. 7.

[5] Saba Malaspina a. a. O., Ricobaldus Ferrariensis, Ptolomaeus Lucensis, Ann. Mediolanenses, Ferreto Vicentino, D'Esclot. Die Historiae

behauptet: mir erscheint die ganze Auffassung der Thatsache, dass eine Heeresabtheilung unter Karl zunächst dem Kampf ferngeblieben ist, als wohlüberlegtes Ergebniss höherer, dem Abendland damals nicht geläufiger Kriegskunst nichts weniger als gesichert zu sein.

Keine geschichtliche Ueberlieferung ist so geneigt, nach dem thatsächlichen Erfolg die ihn bedingenden Ursachen und Voraussetzungen nachträglich zu construiren, wie die über kriegerische Vorgänge.

Das Heer Karl's von Anjou zeigt uns einschliesslich dieser dritten Abtheilung, die unter seiner Führung zunächst dem Kampf fern bleibt, die gewöhnliche Gliederung der Reiterheere dieser Zeit in drei Treffen.

Der Hergang der Schlacht bei Alba aber war ein solcher, dass ihn auch der kriegskundigste Feldherr nicht voraussehen konnte. Die beiden ersten Treffen der Franzosen erlitten in Folge der glücklichen Umgehung, die Heinrich von Castilien ausführte, eine ganz und gar unerwartete Katastrophe. Was von den Franzosen dem Feind auf der Walstatt gegenüberstand, wurde in dieselbe verwickelt und erlitt eine vernichtende Niederlage. Dass dieselbe schliesslich wettgemacht und dem Feinde durch das kaltblütige Eingreifen der unversehrten dritten Abtheilung der Sieg noch entrissen werden konnte, legt bei der schon hervorgehobenen Tendenz der kriegsgeschichtlichen Ueberlieferung für sie die Versuchung nahe, nach dem endlichen Erfolg zu construiren und hinter diesem zunächst am Kampf nicht betheiligten Treffen und seiner — wie es scheint von Anfang an — gedeckten Aufstellung wohlüberlegte Pläne zu suchen, die eigentlich doch nur begründet erscheinen nach dem ganz unerwarteten Verlauf der Schlacht, den Niemand voraussehen konnte, um danach von vornherein seine Massregeln zu treffen.

Auf Grund der hier angestellten Erwägungen glaube ich die ganze Annahme von der in kluger Berechnung von Anfang an ausgesonderten Französischen „Reserve“ [1] bestreiten zu dürfen.

---

regum Franciae cont. Paris. weist mindestens Karl eine Stellung auf einer Anhöhe an.

[1] Die Angabe des Bartholomaeus de Neocastro a. a. O.: qui (Karl) cum quingentis equitibus se post vicinum tumulum latitarat, ut si casus acci-

Ich erblicke in der Abtheilung unter Karl lediglich das übliche dritte Treffen des Französischen Heeres, dem eine eigenartige Rolle nur zugefallen ist in Folge des ganz unberechenbaren Verlaufs der Schlacht.

Aus solchen sachlichen Erwägungen wird man sowohl den von manchen Quellen behaupteten „aguato", die vorsorglich in kluger Berechnung ausgesonderte, verdeckt aufgestellte Reserve Karl's als auch das nur von dem späteren Villani berichtete Verdienst Erard's de Valery, das eben in der Aussonderung dieser Reserve bestanden haben soll, aus der beglaubigten Geschichte streichen dürfen. Wir haben es lediglich mit ex eventu construirten Angaben zu thun[1]. Aber ein, wenn auch etwas geschmälertes, immer noch hohes Verdienst wird man im Gegensatz zu der früher erwähnten Skepsis dem Erard de Valery belassen müssen.

Als die unerwartete vernichtende Niederlage des ersten und zweiten Französischen Treffens in Folge des gelungenen Seitenangriffes Heinrich's von Castilien erfolgte, wäre ein vorzeitiges Hervorbrechen Karl's mit dem noch unversehrten dritten Treffen voraussichtlich für ihn verhängnissvoll geworden. Die Gefahr eines solchen voreiligen Angriffes lag aber ausserordentlich nahe bei dem ritterlichen Ungestüm der Franzosen und Karl's eigener in vielen Berichten hervorgehobenen Ungeduld. Diese Gefahr abwenden, das Ungestüm der Franzosen zügeln und kaltblütig den rechten Augenblick abwarten, das konnte nur ein umsichtiger und zugleich hochangesehener Kriegsmann durchsetzen. Als denjenigen, der dieses Verdienst sich erworben, nennt uns nun nicht nur der spätere Giovanni Villani den Erard de Valery, sondern bezeichnen ihn auch deutlich genug die zeitlich den Ereignissen nicht so fern stehenden Sicilianer Saba Malaspina und Bartholomäus de Neocastro. An dieser Angabe wird man um so eher festhalten dürfen, als das Schweigen der Französischen

---

deret, proficisceretur in Galliam licet victus, will ich für mich nicht geltend machen, da bei ihr ja die Abneigung des Sicilianers gegen Karl von Einfluss sein wird.

[1] Beachtenswerth, weil sie lehrt, wie das Construiren dann immer weiter geht, ist die Angabe des Ptolomaeus Lucensis, Annales, Muratori XI, 1286: „tota vero acies Caroli occulta remansit, propter clausuram viarum, ex industria factam, und Hist. ecclesiastica"; ibid. S. 1160: „cum sua acie, quae occulta erat, clausis viis, ubi latebat".

Quellen dagegen, wie schon bemerkt, nicht ins Gewicht fallen kann, da sie mit dem Todtschweigen des ihnen unbequemen Umstandes, dass der König zunächst gar nicht am Kampfe Theil genommen, auch ein Verdienst, das sich Erard in angegebener Weise erworben, unterdrücken mussten.

An der Angabe des Primatus, dass Erard in dem letzten Kampfe gegen die Spanier endlich die Entscheidung herbeigeführt habe durch den Hinweis darauf, es komme alles darauf an, die festgeschlossene Ordnung der Feinde zu lockern, und durch die unter Billigung Karl's dann von ihm mit ungefähr 30 Rittern ausgeführte verstellte Flucht, die ihren Zweck erreichte, wird man gewiss nicht zu zweifeln brauchen, um so weniger, als in der allgemein gehaltenen Hervorhebung des Erard in andern Französischen Quellen die Kenntniss von einer besonderen Bedeutung des Kreuzfahrers hinreichend hervortritt.

Ich erkenne also das, wie mir scheint, historisch wohlbegründete Verdienst des Erard de Valery in der Schlacht bei Alba darin, dass er 1. den König von voreiligem Hervorbrechen mit dem unversehrten, gedeckt stehenden dritten Treffen, bei dem er selbst sich befand, abgehalten hat und den richtigen Augenblick für den Angriff bezeichnete; 2. dass er in dem letzten schweren Kampf mit den Spaniern ebenfalls die Entscheidung herbeigeführt hat durch die von ihm geleitete verstellte Flucht, um die Spanier zu der von ihm als unerlässlich bezeichneten Lockerung ihrer Schlachtordnung zu reizen.

Immerhin mag also dem Erard der Ruhm bleiben, nach Dante's Ausspruch der Sieger von Alba zu heissen. Wenn ihn aber der göttliche Sänger ohne Waffen siegen lässt, so ist das eine Beeinträchtigung der Verdienste Erard's, die er selbst schmerzlich empfunden haben würde, vor der ihn aber besonders die Angaben des Primatus hinlänglich schützen[1].

[1] Wie alt Erard war, ist nicht bekannt. Aber nach der Art und Weise, wie ihn Primatus mitten im Handgemenge einführt, sollte man vermuthen, dass Dante's Bezeichnung des Helden als „vecchio Alardo" schwerlich begründet, wohl nur vom Dichter auf dem Wege der Folgerung gefunden sein dürfte.

IV. Die Schlachtordnung Konradin's.

In den meisten Quellen, die uns über die Schlacht von Alba Bericht geben, wird hervorgehoben, dass auf Seite Konradin's Heinrich von Castilien das erste Treffen geführt habe[1]. In dem einzigen Bericht aber, den wir von Konradin's Seite haben, den Annales Placentini Gibellini S. 528 finden wir ganz abweichende Angaben über die Schlachtordnung Konradin's: „Et die jovis sequenti, in vigilia sancti Bartholomaei dux Austrie et Croffus cum Theotonicis et Conradus de Antiochia et comes Galvagnus, dompnus Henricus cum 300 militibus Yspanis et cum Romanis, vicecomes marchio Pellavicinus cum Lombardis transeuntes aquam in hora tercie". Das ergibt auf Seite Konradin's folgende Schlachtordnung: erstes Treffen gebildet aus den Deutschen unter Friedrich von Baden und dem Marschall Kroff von Fluelingen, weiter wohl aus den Toscanern unter Konrad von Antiochia und dem Grafen Galvano Lancia, zweites Treffen unter Heinrich von Castilien, gebildet aus den Spaniern und den Römischen Ghibellinen, drittes Treffen unter Pellavicini, gebildet von den Lombarden.

Bei genauer sachlicher Erwägung der Vorgänge in der Schlacht bei Alba wird sich, wie ich meine, ganz unzweifelhaft ergeben, dass einzig und allein diese Angabe über die Schlachtordnung Konradin's Glauben verdient, und dass Heinrich von Castilien, der den entscheidenden Seitenangriff auf die Franzosen ausführte, unmöglich, wie die von Französischer Seite herrührenden Berichte behaupten, das erste Treffen Konradin's geführt haben kann.

Der Berichterstatter der Annales Placentini Gibellini darf

---

[1] Ex annalibus clerici ut videtur Parisiensis, Mon. Germ. SS. XXVI, 582: „tribus scalis factis et ordinatis a parte regis, idem Henricus (von Castilien) tanquam audax miles et probus, in prima scala partis adverse cum pluribus bonis se ponens, primam scalam regis aggreditur et illi de scala illa et de secunda fere omnes terga fuge dederunt". — Primatus ibid. S. 656: „--- Henri --- prist la baniere de la premiere bataille et s'en issi premier des tentes avec les Espagnoilz, prest a combattre contre la premiere compaignie de l'ost des nos". — Historiae regum Franciae contin. Paris. ib. V. 607: „Et mena danz Henri d'Espaigne la première de la gent Conradin"; Heinrich als Führer des ersten Treffens nennen weiter Saba Malaspina, D'Esclot, Johannes Longus, Villani.

ja von vornherein als genauer unterrichtet über die Schlachtordnung des eigenen Heeres angesehen werden, denn die Französischen und von Französischer Seite bedienten Berichte.

Dass die letzteren aber einstimmig Heinrich von Castilien als Führer des ersten feindlichen Treffens nennen, erscheint vollkommen erklärlich und begreiflich. Während das Vordringen der Konradiner an der vom Feinde besetzten Holzbrücke über den die beiden Heere trennenden Giessbach ins Stocken kam, machte Heinrich nach rechts ausbrechend mit seinen Truppen die Seitenbewegung bachabwärts, die ihn an eine Stelle brachte, wo die Gestaltung der Ufer es gestattete, den Bach zu überschreiten, und den Seitenangriff am andern Ufer auf die Gegner auszuführen, der dieselben vollständig unvorbereitet traf und sich darum so vernichtend für sie gestaltete. Thatsächlich hat also Heinrich, da er den ersten Angriff auf die Franzosen machte, das erste Treffen auf Seite Konradin's geführt, zu dem das ursprünglich zweite Treffen durch die glücklich von Heinrich ausgeführte Seitenbewegung geworden war.

Fasst man die eingehende Schilderung des Primatus-Nangis ins Auge, so wird man es als geradezu unmöglich bezeichnen dürfen, dass Heinrich von Castilien das erste Treffen Konradin's geführt haben kann.

Dieses erste an der Spitze marschirende Treffen stösst auf das Hinderniss der vom Feinde besetzten und vertheidigten Brücke. Der Marsch der Konradiner kommt an dem Hinderniss ins Stocken. An der Brücke wird gekämpft, an den Ufern zu beiden Seiten derselben breiten sich die Abtheilungen der ersten Treffen beider Heere aus.

Dass nun von diesem ersten, an der Brücke gezwungen Halt machenden Treffen des Staufischen Heeres jene Rechtsbewegung bachabwärts und das Durchfurthen des Wassers so vollständig unbemerkt von den Gegnern hätte ausgeführt werden können, wie es wirklich geschehen ist, und wie es allein die Wirkung des ganz unvorhergesehenen Angriffs erklärt, glaube ich als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnen zu müssen. Alles wird dagegen klar und verständlich, wenn wir mit den Annales Placentini Heinrich von Castilien seinen ursprünglichen Platz an der Spitze von Konradin's zweitem Treffen anweisen, das in gehörigem Abstand vom ersten vorrückend Halt zu machen gezwungen wurde,

als das erste an der Brücke ins Stocken kam. Von dieser Stelle aus, in grösserer Entfernung von der umkämpften Brücke, erscheint die Umgehungsbewegung möglich, ohne dass sie vom Feinde wahrgenommen zu werden brauchte.

Schliesslich möchte ich zur weiteren Stütze der hier gegebenen Ausführungen noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Es ist bekannt, welchen Werth die Ritterzeit auf die Ehre des „Vorstreits" legte. Welche Gründe sollten nun die Deutschen Landsleute des königlichen Heerführers, deren einer, Kroff von Fluelingen, die Oberleitung des ganzen Heeres hatte [1], bewogen haben, sich bei Alba dieses Ehrenplatzes zu begeben? Sie haben es gewiss nicht gethan, und auch desshalb haben sicher die Annales Placentini recht, wenn sie die Deutschen ins erste Treffen stellen.

V. Die Schlacht.

Am 18. August 1268 war Konradin mit seinem Heere von Rom aufgebrochen, um auf der Valerischen Strasse über Tivoli in das Königreich Sicilien einzudringen. Die Wahl dieser Linie für den Einbruch ins Königreich war das Ergebniss eines Kriegsrathes, an dem zu Rom der Senator Heinrich, Friedrich von Baden, Konrad von Antiochia, Graf Galvano, die anderen Grossen aus Konradin's Umgebung und die Häupter seiner Anhänger in Rom Theil genommen hatten. Entscheidend wurde für den Entschluss der Umstand, dass der Weg über Ceperano nicht zur Verfügung stand [2]. In zwei Tagemärschen, auf denen Konradin von den Römischen Ghibellinen begleitet wurde, gelangte man bis in die Nähe von Arsoli. Hier entliess Konradin die grosse Menge der Römischen Ghibellinen nach dem Rathe seiner Heerführer [3], weil der weitere Weg schwierig zu werden anfing. Dann wendete sich Konradin's Heer nach Celle (Celle di Carsoli),

---

[1] Annales clerici ut videtur Parisiensis S. 528.

[2] Ann. Placentini Gibellini, Mon. Germ. SS. XVIII, 528. Villani lib. VII Cap. 25.

[3] Saba Malaspina, Del Re II, 274. Die plebs Gebellinica und plebeja multitudo sind zweifellos als Fussgänger zu denken. Auch die Annales Caesenates, Muratori SS. XIV, 1103 berichten: „Romam, in qua moram contraxit donec Romanos parari fecit ad exercitum, quos duxit secum usque in introitum Apuliae".

in der Absicht, zunächst Sulmona zu erreichen, um sich von dort aus mit den aufständischen Saracenen in der Capitanata zu vereinigen[1].

Karl von Anjou hatte bei Scurcola Stellung genommen. Da er aller Wahrscheinlichkeit nach gegen ein Vordringen des Feindes über Ceperano genügende Vorkehrungen getroffen hatte, musste er den Vormarsch desselben von vornherein in dieser anderen Richtung erwarten. Das Heer Konradin's aber, um nicht unter den Augen des Feindes aus dem Gebirge debouchiren zu müssen, schwenkte von Celle di Carsoli nordöstlich ab, und zog auf Gebirgswegen nach Torano im Thale des Salto. Von hier aus standen verschiedene Wege offen, welche die Möglichkeit boten, den Feind über die Richtung des weiteren Marsches zu täuschen und ihn zu Bewegungen zu veranlassen, die es möglich machten, das Ziel, dem man zustrebte, ohne Zusammenstoss mit dem Gegner zu erreichen. Für Karl von Anjou wurde die Richtung, welche der Feind einzuschlagen beabsichtigte, von dem Augenblick an zweifelhaft, als er Kunde erhielt, dass derselbe zu Celle di Carsoli den nächsten Weg verlassen habe, und in der Richtung von Val Uppa weiterziehe. Karl hat dann, vielleicht nach einigem, durch ungenaue oder falsche Nachrichten veranlasstem Hin- und Herziehen, sobald er bestimmt in Erfahrung gebracht, dass Konradin von Celle aus die Richtung auf Torano eingeschlagen hatte, eine neue Stellung bei Ovindoli eingenommen, die wie keine andere geeignet war, um von ihr aus allen Möglichkeiten zu begegnen. Von dort aus war Karl immer, mochte der Gegner auch jeden beliebigen Weg einschlagen, im Stande sich demselben vorzulegen.

Konradin ist von Torano zunächst vielleicht in dieser oder jener Richtung vorgerückt, hat dann dieselbe wieder geändert, um in einer anderen weiter zu ziehen, sei es, um so den Feind zu täuschen, sei es, dass er den Weg zu schwierig fand. Am 22. August lagerte sein Heer im Thale des Salto zwischen dem Monte Carce und den Bergen von Scurcola[2].

---

[1] Karl's Siegesbericht an den Papst und an Padua. Del Giudice II, 185. 190.

[2] Die Bewegungen Konradin's vor der Schlacht gebe ich hier nach den Forschungen Ficker's, Konradin's Marsch zum Palentinischen Felde, Mittheilungen des Instituts II, 515 ff. — Die Annales Placentini sagen: „et

Karl von Anjou brach auf die ihm davon gewordene Kunde am 22. August von seiner Stellung bei Ovindoli auf, und zog am See von Fucino vorbei in die Gegend von Alba. Da Karl nicht wissen konnte, wo er bei seinem Vormarsch etwa auf den Feind stossen würde, so marschirte er in Schlachtordnung[1] — die Ritter in voller Rüstung, die Pferde derselben unter der Panzerdecke. Auf den Hügeln von Alba in der Dämmerung[2] ankommend, wurden die Franzosen des nur zwei kleine Miglien von ihrem Standort entfernten Lagers der Feinde ansichtig. Da Ross und Mann durch den anstrengenden Marsch aufs äusserste ermüdet waren, befahl Karl, das Lager zu beziehen[3]. Es geschah das wohl auf der von Alba südwestlich zur Ebene hinziehenden Abdachung, die als Colle d'Albe bezeichnet wird.

Das Erscheinen des Französischen Heeres in voller Rüstung und in Schlachtordnung auf den Hügeln von Alba alarmirte das Heer Konradin's — man musste hier glauben, jeden Augenblick des Angriffs gewärtig sein zu müssen. Eiligst rückten die Leute Konradin's in Schlachtordnung aus dem Lager heraus. Als man aber inne wurde, dass die Franzosen nicht an den Angriff dachten, sondern zur Lagerung schritten, kehrte Konradin's Heer auch in sein Lager zurück, von dem Hohngeschrei der Gegner begleitet[4].

---

cum fuisset (Konradin) in valle Albe, was aufs beste zu Ficker's Ergebnissen stimmt.

[1] Aciebus instructis: Karl's Siegesbericht.

[2] à l'eure de queuvrefeu: Primatus S. 656.

[3] Karl's Siegesbericht.

[4] Karl's Siegesbericht erzählt: „die mercurii in octava videlicet assumptionis beate virginis Marie [22. August] - - - de pratis Ovinuli - - - aciebus instructis ad quendam collem prope Albam, qui per duo parva miliaria distabat ab hostibus, ex quo campus Placentinus se explicat, iter meum prosequendo perveni et hostium exinde castra prospiciens, quia gens mea et equi potissime erant pre nimio labore fatigati, deliberavi et iussi castramentari in eodem valle exercitum Christianum. Hostes vero videntes vexilla mea castrorum suorum appropinquando terminis, dictique exercitus formidantes aggressum, de castris suis in campum cum omnibus eorum copiis exierunt, et aspicientes gentem meam ad prelium preparatam, cum magna confusione meis post eos clamantibus ad loca de quibus exiverant sunt reversi". Das Bild, das diese Schilderung Karl's entwirft, ist vollkommen anschaulich. Nur der Beweggrund, den Karl für die Rückkehr der Konradiner in ihr Lager angibt, ist als tendenziös gefärbt anzusehen, und es

Am nächsten Morgen, Donnerstag 23. August, rückte Konradin's Heer dem Feinde zur Schlacht entgegen auf der zwischen den Hügeln von Alba und dem Monte San Felice nach Avezzano führenden Strasse[1]. Dasselbe war, wie wir sahen, in drei Treffen geordnet. Das erste war gebildet aus den Deutschen unter Friedrich von Baden und dem Marschall Kroff von Fluelingen, der zugleich die Oberleitung des ganzen Heeres hatte, weiter wohl aus den Toscanern unter Konrad von Antiochia und dem Grafen Galvano Lancia, das zweite Treffen unter Anführung des Infanten Heinrich von Castilien bestand aus den 300 Spaniern und den Römischen Ghibellinen, im dritten Treffen standen die Lombarden unter Pellavicini. Die Franzosen zogen, von den Hügeln von Alba niedersteigend, ihnen entgegen. Ein tief in das Gelände einschneidender Giessbach, der nordwestlich an dem Hügelgelände von Alba vorbeiströmt, zwang sie, ihre Aufstellung nach rückwärts auf der Strasse nach Avezzano zu entwickeln. Das erste Treffen, die Provençalen und die Italienischen Guelfen, befehligte Henri de Cousance, der die Rüstung und das Wappen des Königs trug, das zweite Treffen, aus Französischen um Sold dienenden Rittern bestehend, scheinen Johann von Clary und Wilhelm L'Estandard geführt zu haben. Das dritte Treffen, aus erlesenen Französischen Rittern bestehend, befehligte Karl von Anjou selbst. Da, wie bemerkt, der Aufmarsch der Franzosen sich in der schmalen Ebene zwischen den Hügeln von Alba und dem Monte San Felice vollzog, muss dies dritte Treffen naturgemäss sehr weit zurückgestanden haben.

Die Spitze des ersten Französischen Treffens besetzte vorrückend eine hölzerne Brücke, die über den schon erwähnten Giessbach führte, und schuf damit ein Hinderniss, an dem der Vormarsch der Feinde aufgehalten werden musste[2]. Von Seite Konradin's scheint es versäumt worden zu sein, das Gelände, auf dem geschlagen werden musste, genügend aufzuklären, und man scheint hier keine Kenntniss gehabt zu haben von dem Hinderniss, das der Giessbach mit seinen tiefeingeschnittenen Ufern

---

ergibt sich von selbst die Berichtigung desselben, wie ich sie im Text gegeben habe.

[1] Ich verweise für alles Oertliche auf Ficker's Karte.

[2] Aus Primatus S. 658 erhellt, dass die Franzosen zuerst bei der Brücke waren und dieselbe besetzten.

zwischen beiden Heeren bildete. Den Franzosen bot dies Hinderniss den Vortheil, der bei ihrer Minderzahl nicht zu unterschätzen war, sich zunächst vertheidigend zu verhalten und in voller Ruhe rückwärts ihre Anordnungen zu treffen. Es hängt wohl mit dieser sich ergebenden Lage zusammen, dass Karl zunächst ein Eingreifen des von ihm geführten dritten Treffens nicht voraussah, und bei demselben eine Messe lesen liess [1].

An der Brücke wurde scharmützelt, ohne dass es den Deutschen gelungen wäre, den Uebergang zu erzwingen, die Abtheilungen der ersten Treffen von beiden Seiten breiteten sich rechts und links von der Brücke an den Ufern des zwar mit steilen Ufern eingeschnittenen aber gewiss nicht sehr breiten Giessbaches aus. Aber ganz unerwarteter Weise erfolgte eine entscheidende Wendung. Als der Vormarsch von Konradin's Heer durch das Hinderniss, das sich entgegenstellte, zum Stehen gekommen war, brach Heinrich von Castilien mit dem zweiten Treffen nach rechts aus der bisherigen Marschrichtung aus, und zog mit demselben, von den Gegnern unbemerkt, den Giessbach abwärts. Er fand hier eine Stelle, wo die Beschaffenheit der Ufer es möglich machte, den Giessbach zu überschreiten [2]. Hier bewerkstelligte er mit

---

[1] Ann. S. Justinae Patavini, Mon. Germ. SS. XIX, 190. Ricobaldus Ferrariensis, Mur. SS. XI, 136. Nach dem Siegesbericht Karl's will es scheinen, als hätte auch er zunächst noch keine Kenntniss von dem beide Heere trennenden Giessbach gehabt: „Sequenti autem die Jovis, orto iam sole, hostes de locis istis subito recedentes, ceperunt prosequi ultra flumen, quod inter utrumque decurrebat exercitum infaustis eorum auspiciis iter suum; quod ego diligenter advertens, statim in predicti campi Palentini planitiem - - - descendi maturis gressibus ex adverso, et cum crederem eos ulterius processuros, ipsi castra sua super ripam fluminis prope villam Pontium suis tamen aciebus nullatenus dissolutis, preter spem meam et meorum omnium posuerunt". Der Ausdruck „castra ponere" heisst hier nur „Halt machen", wie sich schon aus dem Zusatz: „aciebus nullatenus dissolutis" ergibt. Die Villa Pontium lag jenseits des die beiden Heere trennenden Wasserlaufs, vgl. Ficker a. a. O. S. 38. Zu der ebendort von Ficker behandelten Angabe der Annales Cavenses, Mon. Germ. SS. III, 194, wo es heisst: „venit inter Albam et Pontum, et ibi sua castra defixit", sei hier bemerkt, dass dieselbe nur aus einer ungeschickt verkürzenden Benutzung von Karl's Siegesbericht an den Papst herrührt.

[2] Primatus S. 658: il descendirent au plus bas du fleuve la ou l'eau estoit et plus plate et plus lee, et la ou les rives estoient rompues, et estoit la le pas acoustumee par ou les chevaus aloient qui passoient a gue.

fast dem ganzen zweiten Treffen [1] den Uebergang, und traf mit vernichtender Wucht in einem gänzlich unvorhergesehenen Angriff von der Seite die an der Brücke und den Ufern des Giessbachs stehenden Abtheilungen des ersten Französischen Treffens. Dieselben wurden vollständig geworfen; was nicht fiel, stob in wilder Flucht in der Richtung des erfolgten Angriffs in das Hügelgelände von Alba, hitzig von Heinrich und den Seinigen verfolgt [2]. Ueber die durch den Angriff Heinrich's reingefegte Brücke drang nun sofort das erste Treffen Konradin's, gefolgt vom dritten Treffen, vor, um anzugreifen, was sie von Franzosen vor sich fanden. Es war das hauptsächlich das zweite Treffen Karl's von Anjou, das, dem ersten folgend, bis über den Ort Capelle vorgerückt war. Der neue Kampf hat sich, entsprechend der Richtung des Angriffs, zweifellos abgespielt zwischen dem Giessbach, dem Ort Capelle und dem Salto im Westen. Auch das zweite Französische Treffen wurde von den viel zahlreicheren Feinden vollständig geschlagen und vernichtet, nur wenige Versprengte retteten sich in der Richtung nach Avezzano fliehend, zu dem rückwärts stehenden dritten Treffen unter Karl. Es war 9 Uhr Morgens, als durch diese Kämpfe der grösste Theil des Französischen Heeres, das erste und zweite Treffen desselben, bis zur Vernichtung geschlagen wurde. Die siegreichen Krieger Konradin's zerstreuten sich sofort, um Beute zu machen, namentlich den Gefallenen die Rüstungen abzunehmen. Niemand scheint daran gedacht zu haben, dass noch nicht das ganze feindliche Heer besiegt war. Karl von Anjou, der in seiner Stellung den Kampf nicht übersehen konnte, soll sofort, als er von den auf den Anhöhen stehenden Beobachtungsposten Kunde von dem Missgeschick der Seinen erhielt, wie uns von verschiedenen Seiten

[1] Dies betont Primatus.

[2] Saba Malaspina Cap. 10 behauptet, dass Jacobus de Gaucelmo, den er als Anführer des ersten Treffens auf Französischer Seite nennt, auf der Flucht erst in Aquila Halt gemacht habe. Obwohl die von Saba genannte Persönlichkeit ja gegründeten Zweifeln unterliegt, erscheint mir die Angabe sonst beachtenswerth. Die Kriegsgeschichte kennt ja viele Beispiele für die gewaltigen Entfernungen, die eine vollständig geschlagene Reiterei in einem Athem zurücklegen kann. Auch die Historiae regum Franciae continuatio a. a. O. S. 563 bemerkt im Allgemeinen: „que cele premiere escelle - - - fut vuincue - - - et s'en fouirent a la ville de l'Aigle", aber vielleicht — s. oben S. 290 — nach gleicher Vorlage.

berichtet wird, mit dem dritten Treffen zum Angriff haben vorgehen wollen. Dieser Angriff hätte, voreilig ausgeführt, bei der grossen Ueberzahl der Gegner schwerlich Erfolg gehabt, wohl aber leicht auch dem Rest des Französischen Heeres verhängnissvoll werden können. Es war daher ein Glück für Karl, dass er seine und seiner Leute Ungeduld zügeln liess durch den Rath des Erard de Valery, der mit dem Angriff bis zum richtigen Augenblick zu warten empfahl. Dieser richtige Augenblick kam bald genug. Keiner Gefahr mehr gewärtig, hatten die Deutschen und die anderen Leute Konradin's sich beim Plündern und um der Ruhe zu pflegen, vollständig zerstreut, als Karl mit seinem Treffen über Capelle hervorbrechend die gänzlich ungeordneten Feinde angriff. Der Erfolg scheint ein ebenso rascher wie vollständiger gewesen zu sein. Die Konradiner vermochten sich nicht zu ordnen, der Träger der Reichssturmfahne wendete sich zur Flucht, der Träger des Adlerbanners fand den Tod, rasch scheint allgemeine Panik entstanden zu sein, und die Niederlage des ersten und dritten Treffen Konradin's gestaltete sich ebenso vollständig, wie vorher die der Franzosen, zumal jetzt ihnen der grösstentheils unpassirbare Giessbach im Rücken die Flucht in schlimmer Weise erschwerte. Konradin selbst hatte man bei seiner grossen Jugend am Kampfe nicht Theil nehmen lassen. Er war mit einer Bedeckung [1] hinter dem vorrückenden Heer zurückgeblieben und hat höchst wahrscheinlich den Giessbach nicht überschritten. Die Flüchtenden, soweit sie nach Karl's Angriff über den Wasserlauf zurück dem Lager zuströmten, rissen Konradin und seine Begleitung mit fort. Er trat den Rückzug an auf dem Wege, den er gekommen war [2]. Als er auf demselben

---

[1] Ann. Placent. Gibell. S. 528: reperientes suum regem qui cum paucis militibus post eos remanserat ipsum cum omnibus in fugam converterunt. Nach Ricobaldus Ferrariensis, Muratori SS. IX, 136 wäre die Bedeckung Konradins stark gewesen: Conradus in acie integra eminus proelii spectator erat, und hätte er daran gedacht, mit derselben Karl anzugreifen: Conrado cum Karulo volenti confligere oblatum est consilium, ne se pugnae committeret cum viris fortissimis quos rerum desperatio fortiores agebat, quoniam in ancipiti esset eventu, sed dispositis rebus alias cum rege militum inope congrederetur, a quo Siculi regni pars magna desciverat. Conradus cum maxima parte sui exercitus inde digreditur.

[2] Ficker a. a. O. S. 526.

Vicoaro passirte, hatte er fünfhundert Ritter bei sich[1]. Der Rückzug der spärlichen Trümmer von Konradin's erstem und drittem Treffen ist von Karl von Anjou durch keine Verfolgung belästigt worden. Vorsichtiger als vorher die Feinde, hielt er seine Leute beisammen, da er einen weiteren Kampf, mit dem unter Heinrich von Castilien auf der Verfolgung begriffenen zweiten Treffen Konradin's nämlich, voraussah. Die Franzosen blieben in Reih und Glied — nur sassen die Reiter ab, und entledigten sich der Helme, um Luft zu schöpfen. Sie standen jetzt auf dem Schlachtfeld, auf dem sie eben siegreich gekämpft hatten, zwischen dem Giessbach und Capelle, aber Front gegen Nordosten, gegen das Hügelgelände von Alba, von wo Heinrich von Castilien zu erwarten war.

Als der Infant von der Verfolgung der geschlagenen Feinde zurückkehrte, und von den Hügeln von Alba aus der in Schlachtordnung vor ihm stehenden Feinde ansichtig wurde, glaubte er zuerst, das übrige Heer Konradin's vor sich zu haben, das nach siegreichem Kampfe die anderen Truppen Karl's besiegt habe. Aber bei grösserer Annäherung wurde er seines Irrthums gewahr, indem er die Französischen Feldzeichen erkannte. Doch die Bestürzung über diese Wahrnehmung lähmte nicht lange Entschluss und Thatkraft. Zunächst warf er sich auf das Französische Lager — von den Knappen und den Fussgängern, die in demselben waren, wurden viele niedergemacht. Dann erquickten sich Heinrich's Leute nach den Anstrengungen der langen Jagd an dem Wein, der im Französischen Lager für die Ritter Karl's bereit gehalten wurde[2].

---

[1] Ann. Placentini S. 528. Dieselbe Zahl gibt auch D'Esclot, s. oben S. 303.

[2] Diese Einzelheit, die Primatus S. 601 berichtet, während die Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis a. a. O. S. 607 wenigstens auch hervorhebt, dass Heinrich auf der Rückkehr von der Verfolgung durch das Französische Lager gekommen sei, verdient gewiss Glauben. Damit ergibt sich von selbst, dass die in verschiedenen Quellen, z. B. Saba Malaspina, Bartholomäus de Neocastro, Ferreto Vicentino, im Chronicon Placentinum begegnende Angabe, die Konradiner hätten das Französische Lager geplündert, unrichtig ist. Dieselbe, die mit dem wirklichen Verlauf der Schlacht, wie er sich nach den besten Quellen sicher stellen lässt, unvereinbar ist, erklärt sich in ihrer Entstehung leicht als eine Folgerung aus der allgemein bekannten Thatsache, dass den Konradinern ihr voreiliges

Mit seinen durch den Trunk wieder etwas erfrischten Streitern zog Heinrich von den Hügeln in die Ebene herab zum Kampfe. Derselbe fand an derselben Stelle statt, an der vorhin Karl gesiegt hatte [1] — nur fochten die Gegner jetzt, wie bemerkt, mit gegen früher verkehrter Front. Vortrefflich geschlossen ritten Heinrich's Leute zum Angriff auf die Franzosen an. Der erste Zusammenstoss blieb ohne Ergebniss, da die Reiter Heinrich's ihre geschlossene Ordnung zu behaupten wussten. In der Gefechtspause nach diesem ersten Kampfe stellte Erard de Valery dem König Karl vor, dass alles darauf ankomme, die Feinde zur Lockerung ihrer festgeschlossenen Ordnung zu veranlassen, damit man zum Kampfe Mann gegen Mann in ihre Reihen eindringen könne. Dem Könige leuchtete dies ein, und er ermächtigte Erard, von seinen Leuten so viele auszuwählen, wie er zur Ausführung seines Planes für nöthig halte. Mit gegen dreissig Rittern wendete sich nun Erard zu scheinbarer Flucht [2]. Der Erfolg dieser von Erard angerathenen und ausgeführten Kriegslist war ein vollständiger. Die Spanier eilten die scheinbar Fliehenden zu verfolgen, und lockerten dadurch, wie Erard es gewollt, ihre Reihen. In neuem Angriff gelang es Karl, in dieselben einzudringen, im rechten Augenblick machte Erard auf seiner scheinbaren Flucht Kehrt und fiel den Gegnern in die Flanke. So spielte sich dieser letzte Act des Tages von Alba in einem furchtbaren Handgemenge Mann an Mann ab. Die vortreffliche, feste Rüstung der Leute Heinrich's spottete des Schwerthiebes wie des Lanzenstosses, — die Franzosen rissen daher schliesslich die in der ungewohnten schweren Rüstung unbehilflichen Feinde im Ringkampf von den Pferden herab — ihre grössere Gewandtheit im Kampfe Mann gegen Mann sicherte ihnen in diesem harten Entscheidungskampf den Sieg. Heinrich selbst, dessen Streitross nach der Schlacht von den Franzosen reiterlos aufgefangen wurde [3], rettete sich durch die Flucht [4]. Die

Beutemachen verhängnissvoll geworden war, die weiter nahe gelegt wurde durch den Umstand, dass später Heinrich von Castilien wirklich ins Französische Lager eingedrungen ist.

[1] Das hebt Primatus S. 661 ausdrücklich hervor.

[2] Primatus S. 661: „et se hasterent d'aler par devers la partie, que il estoit avis que la fuite deust estre la plus seure".

[3] Karl's Siegesbericht.

[4] Aus der Richtung derselben nach Rieti darf man keine Schlüsse

Fliehenden wurden jetzt von den Franzosen eifrig verfolgt und niedergemacht[1], sehr viele von den Bewohnern der umliegenden Gegenden gefangen genommen und ausgeplündert[2]. Bis auf die nicht zahlreiche Abtheilung, die nach dem Angriff Karl's mit Konradin den Rückzug hatte antreten können, war das Heer des letzten Staufers vernichtet[3].

Anhang.

Rhytmi de victoria Caroli.

Unter diesem Titel enthält der Codex der St. Gallischen Stiftsbibliothek Nr. 1008 p. 102—118 zwei Dichtungen, die den Ruhm Karl's von Anjou und Clemens' IV. zu preisen sich zur Aufgabe setzen. Ich theile dieselben hier nach einer vor mehreren Jahren von Herrn Prof. Arbenz in St. Gallen für mich angefertigten Abschrift mit. Wenn die Gedichte auch unsere historischen Kenntnisse nicht wesentlich erweitern, so scheinen sie mir als Stimmungsbilder immerhin der Veröffentlichung werth.

Sie sind augenscheinlich Romanischen Ursprungs — ob von einem, oder zwei, doch wohl Französischen, Verfassern herrührend, bleibt dahingestellt —, wie besonders die mehrfach unrichtig angewendete Aspiration andeutet, vgl. I Str. 6, 4 yems statt hyems. Str. 7, 3 ylarescit statt hilarescit. Str. 37, 2 ora statt hora. Str. 42, 1 hore statt ore. II Str. 4, 3 traendo statt trahendo. Str. 14, 1 anelat statt anhelat.

Sachlich interessant sind in I Str. 10 und 11 die man ungezwungen wegen des Verses „vestem matris candidam valde decolorat" auf den Ghibellinisch gesinnten Cardinalbischof von Porto, Johann von

---

auf die allgemeine Richtung der Flucht der Konradiner ziehen. Nach der Natur des letzten Kampfes werden die Flüchtenden wohl nach den verschiedensten Seiten hin sich zu retten versucht haben.

[1] Karl's Siegesbericht: „quos mei festinis gressibus insequentes pro magna parte per montes et nemora peremerunt". Vgl. auch die Chronica minor auctore minorita Erphordiensi Cont. V., Mon. Germ. SS. XXIV, 213.

[2] Ann. Placentini Gibellini S. 528: „Maior pars gentis regis Conradi que ex prelio evaserat, per gentes circumstantium partium sunt derobati et capti".

[3] Nach den Annales Placentini Gibellini wäre der Marschall Kroff von Fluelingen gefallen, während die Annales clerici ut videtur Parisiensis a. a. O. S. 582 angeben: „In conflictu capti sunt Corradinus de Antiochia et marescallus Corradini de Alemania, qui erat dux tocius exercitus et bonus bellator".

Toleto, den „albus cardinalis", wie er als Cistercienser genannt wurde, beziehen kann[1]. Wie weit derselbe aber bei Gelegenheit des Unternehmens Konradin's sich blossgestellt hat, um solche Anwürfe unseres Reimschmieds herauszufordern, lässt sich kaum ausmachen.

Die Angabe I Str. 33, 4 dass Manfred gefallen sei: „transiectus arundine" stimmt mit Bartholomäus de Neocastro Cap. 7, Del Re II, 421: „ac telo percussus arundineo in oculo dextro prostratus sub petra Roseti cecidit vitam vomens".

Die I Str. 35, 1 angewendete Bezeichnung Manfred's als Pharao hat auch Papst Clemens IV. gebraucht[2]. Auch die Bezeichnung Karl's von Anjou als Löwe: I Str. 35, 2 findet sich sonst bei Zeitgenossen[3]. Genaue Kenntniss der Verhältnisse Karl's von Anjou verrathen I Str. 49 ff., in denen der Verfasser seine sanguinischen Hoffnungen bezüglich der künftigen Thaten des Sicilischen Königs im Orient zum Ausdruck bringt. Die Politik Karl's hat bekanntlich den Osten in ausgedehntem Masse in ihr Bereich gezogen[4].

Richtige Kenntniss vom Hergang der Schlacht zeigt sich in beiden Dichtungen; vgl. I Str. 40, 4 „palma diu nutat", und II Str. 14. 15.

Von sachlichem Interesse ist dann noch I Str. 40:

Pasimensis candidus utrosque salutat
In colorem rubeum se frequenter mutat.

Pasimensis ist sicher ein Verderbniss, dessen Endung wohl corrumpirt ist für amnis, wie mir Herr College A. Zingerle, dem ich für mehrfache Verbesserung des Textes verbunden bin, bemerkte. Derselbe billigt meinen Vorschlag zur Besserung der Verderbniss am Anfang des Wortes durch parvus. Bei dieser Emendation: parvus amnis statt Pasimensis böte die Dichtung einen weiteren Beleg, dass der die Heere trennende Wasserlauf nicht der Salto gewesen ist, während für den von Ficker nachgewiesenen Giessbach das Beiwort: candidus aufs beste passen würde.

Rhytmi de victoria Caroli.

Isti ritmi sunt de victoria regis Caroli[a]).

1. Letare Jerusalem, gaude plebs moderna
Exultentque laudibus agmina superna,

a) Cod. S. Gall. Nr. 1008 p. 102.

[1] Vgl. meinen Aufsatz Friedrich der Freidige u. s. w. in der Festschrift für G. Waitz S. 334.

[2] Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 301.

[3] Vgl. den in Anm. 1 angezogenen Aufsatz.

[4] Vgl. Kopp-Busson, Reichsgeschichte Buch 5 S. 225 ff.

Pax devoto populo datur sempiterna,
Lux redit, in tenebris panditur lucerna.

2. Sol in terris oritur, surgit nova stella,
Juris et justicie plantula novella,
Tolluntur dispendia, pacis fluunt mella,
Prestatur trancquillitas et sedantur bella.

3. Evanescit servitus, redditur libertas,
Fovetur inopia, ditatur paupertas,
Procedentes impii per vias incertas
Tabescunt et fugiunt ad plagas desertas.

4. Sordet idolatria, vernat fides recta,
Exspirat[a]) ypocrisis, anullatur secta,
Sub pede conteritur falsitas[b]) detecta,
Veritas expanditur, probra sunt abiecta.

5. Preparatur requies, sepelitur pena,
Meror obit, gaudia respirant amena.
Exsurgit[c]) mundicia, pereunt obscena[d])
Rapina prosternitur, adoptans[e]) aliena.

6. Conculcatur pravitas, lucescit honestas,
Ventose superbie declinat potestas.
Accedit temperies, fugatur tempestas,
Yems fugit aspera, dulcis venit estas.

7. Moritur impietas, vicium marcescit[f]).
Conservatur racio, facinus[g]) decrescit[h])
Jesus Christus venditus[i]) victor ylarescit,
Judas victus venditor dolore languescit[k]).

8. Quis, nisi sit reprobus, aram inhonestat,
De qua sumit pabulum, cuius signa gestat?
Talis suis subditis argumentum prestat,
Quod sacrificabitur[l]), qui deum infestat.

9. O quam parum cogitat ille de beatis,
Per quem sic offenditur auctor bonitatis!
Incidit in crimina lese majestatis;
Ob quam rem, ut meruit, fleat de peccatis.

10. Posset infidelitas umquam major esse
Falsis[m]) sacerdotibus, quam illis obesse,
Quibus multifarie fingunt se prodesse?
Talibus ut scandala fiant, est necesse.

---

a) Cod.: expirat. b) Cod.: falcitas. c) Cod.: exurgit. d) Cod. p. 103.
e) Cod.: .. optans. f) Cod.: marcessit. g) Cod.: .. cinus.
h) Cod.: decressit. i) Cod.: venditur. k) Cod.: languessit.
So wird zu verbessern sein statt sanctificabitur des Cod. m) Cod.: Falcis.

11. Unus ex discipulis[a]), quem mater honorat,
Matris vestem candidam valde decolorat.
Cuius acta flebilis Lombardia plorat
Turbatur Appulia, Tuscia laborat.

12. Abscindatur penitus illud membrum vile,
Ne corpus ulterius faciat exile.
Si secus hoc fuerit, erit puerile,
Pecus enim languidum inficit ovile.

13. De morbosa pecude non effundam[b]) plura,
Oris sepe veritas parit nocitura.
Sed tu musa debilis vigilanti cura[c]),
Inceptum exorditur ab arante rura.

14. Clemens quartus fulgidum solem representat,
Sub quo mundus rutilat, se nubes absentat;
Verus pastor ovium oves sic frequentat,
Quod ullam ex ovibus lupus non cruentat.

15. Pro cunctis fidelibus deum interpellat,
Nos ad vite pascua frequenter appellat,
Divinis invigilat carnemque flagellat[d]),
Ut inmundi spiritus sagitam expellat.

16. Ejus vero curia[e]) vere procurantur
Illi, quibus merita mera subfragantur,
Obmutescunt precia, dona reprobantur
Nec virtutis inopes opes operantur.

17. Simonia latitat, quiescunt tributa,
Sopitur exactio, lucra fiunt muta
Nec avara manus est ab ere polluta;
Ad statum sunt debitum jura devoluta.

18. A mentis clemencia Clemens non recedit,
Reddit[f]) unicuique suum, nullum ledit,
Adorat justiciam et justis obedit,
Reatus exterminat, honesta concedit.

19. Egenis compatitur, tristes consolatur,
Oberrantes dirigit, lapsos exortatur,
Detractores arguit, deo famulatur,
Latriam amplectitur, prophanum[g]) execratur.

---

a) Cod.: dicipulis. b) Cod.: effudam.
c) Cod. p. 104. d) Cod.: flagelat.
e) Codex wiederholt die beiden letzten Worte. f) Cod.: redit.
g) Cod.: phanum.

20. Blasphemantes[a]) increpat, falsos vilipendit,
Obstinatos devovet, gentiles offendit,
Commendat sollicitos, vagos reprehendit
Mundana vituperat, divinis intendit.

21. Subfragatur orphanis, pupillos tuetur
Et afflictis condolet, infirmis medetur,
Blasphemat sacrilegos, sanctos reveretur[b]),
Exstirpatur heresis, fides promovetur.

22. Fides suo tempore sortitur augmentum,
Augetur felicitas, cessat nocumentum.
Propter sue fertilis lingue documentum
Suscipit ecclesia veri suplementum.

23. Corruscat in legibus, fulget in virtute,
In scripturis pullulat, nec curat de cute,
Suam ponens animam gregis pro salute
Ab hostili liberat oves servitute.

24. Hic est arca federis, honestatis lumen,
Aula sapiencie, doctrine volumen,
Petra fortitudinis, pietatis flumen,
Quapropter assumptus est ad Petri cacumen.

25. O quam pastor inclitus, qui sic pascit digne
Gregem sibi subditam, o quam vas insigne,
Quod totum accenditur caritatis igne,
Oves novit debiles tractare benigne.

26. Sub cuius presidio mundus universus
Pacis gaudet commodo, perit vir adversus,
Luctus est in citaram omnino conversus,
Absorbetur odium, livor est submersus.

27. Sancte pater meritis operum vestrorum
Nitet stella fulgida, flos christianorum,
Illustris rex Carolus, decus Gallicorum,
Princeps militancium, terror impiorum.

28. Inter mundi principes dico probiorem
Istum Christi militem, qui pati laborem
Non timet, nec gladii sentire furorem,
Ut matris ecclesie deffendat honorem.

29. Cum in manu fuerit regis ensis strictus[c]),
Quis suos terribiles expectabit ictus?
Cum a suis hostibus est magis afflictus,
Minus hostes dubitat sicut vir invictus.

a) Cod.: Blassemantes. b) Cod. p. 105. c) Cod. p. 106.

30. Libens parcit humili et est pius blando,
Superbus rebellibus, crudelis nephando,
Audax, fortis, dapsilis ita, quod in dando,
Sicut decet, respicit, qualiter et quando.

31. Hunc natura provida fecit sic audacem,
Ut ejus audacia mundo daret pacem.
Consultor est procerum, linguamque loquacem[a])
Contempnit nec reputat eam efficacem.

32. Videtur ad oculum, quod sicut faville[b])
Centum de regalibus vix resistunt mille,
Nec murorum ambitus, nec clausura ville
Prosunt, nec munimina — sic est fortis ille!

33. Matfredus[c]), qui magice nitebatur carte,
Novit, de qua Carolus serviebat arte —
Infaustis auspiciis victa sua parte
Transiectus[d]) arundine cecidit in marte.

34. Erubescat impius in sermone meo,
Set fidelis gaudeat de tanto tropheo,
Plebs[e]) Israelitica laudes egit deo
Facto jactu lapidis magno philisteo.

35. Post cruentum obitum crudi Pharaonis
Regnum fuit traditum in manum leonis,
Per quem sic defenditur a fraude predonis,
Quod fulcitur regio rebus valde bonis.

36. Crevit autem postmodum in orbe tumultus,
Multus sanguis jacuit in herba[f]) sepultus[g]).
Unde Theotonicus dolet inconsultus
Nec letatur plurimum Yspanus incultus.

37. Insurrexit itaque contra servum Christi
In excelso brachio set in hora[h]) tristi
Conradinus juvenis, cui virga fuisti
Alme pater, perditos qui nos redemisti.

38. Istum juvat[i]) juvenem Henricus Yspanus
Elatus in animo, senator Romanus.
Set rex carus Karolus, verus Christianus,
Ad pugnandum preparat fortunatas manus.

---

a) Cod.: locacem. b) Die drei letzten Worte von späterer Hand.
c) so Cod. d) Cod.: traniectus. e) Cod.: Ples.
f) Cod.: erba. g) Cod. p. 107. h) Cod.: ora.
i) Cod.: inauat.

39. Jam pugna committitur multum violenta;
Tellus rubet undique sanguine cruenta
Propter moriencium diversa lamenta,
Admiratur ratio, stupent elementa!

40. Parvus amnis[a]) candidus utrosque salutat,
In colorem rubeum se frequenter mutat
Quisque belli gloriam obtinere putat,
Pennis volans dubiis palma diu nutat[b]).

41. Tandem suo pugili spiritus divinus
De supernis affuit, quare Conradinus
Omnino devincitur. Fugit asininus,
Adhuc testis superest campus Palentinus.

42. Tunc in ore[c]) gladii fere ceciderunt
Omnes hostes fidei, qui Christum oderunt;
Set pauci residui, qui capti fuerunt,
Puniuntur capite, sicut meruerunt.

43. Romanis et Apulis morti derelictis
Est Henricus profugus captus ab invictis,
Qui regis carceribus detinetur strictis,
Ubi penitenciam agit de delictis[d]).

44. Conradinus anxius corona regali
Pro corona plectitur pena capitali.
Instruamur igitur in exemplo tali,
Cum tenere debeat malos pena mali.

45. Hujus honor prelii mundo dat honorem
Pacis, set pax requiem, requies dulcorem.
Dulcor dulce gaudium, gaudium odorem
Sanitatis, sanitas vitam longiorem.

46. Obfuscatur vanitas, fuscum evanescit,
Vilescit res sordida, vilitas sordescit,
Discrescit[e]) lux glorie, diesque lucescit,
Ordinatur requies, ordo requiescit.

47. Quiescat quicunque vult hostibus deletis
Tempus acceptabile, tempus est quietis.
Omnes gentes plaudite, que deum timetis!
De tanta victoria gaudere debetis.

48. Set letare forcius terra desolata
Sacro sancto sanguine Christi dedicata

a) Cod.: Pasimensis. b) Die beiden letzten Worte von späterer Hand.
c) Cod.: hore. d Cod. p. 108. e) Cod.: Diescit.

A jugo barbarico eris liberata,
Si regi proveniant longiora fata!

49. Orbis factus malleus Grecos superabit,
Sarracenos destruet, Indis imperabit,
Fallaces hereticos[a]) rex exterminabit
Convertet scismaticos[b]), crucem exaltabit!

50. Fidem dant[c]) probabilem nobis multa signa,
Quod in regis tempore fiet sic benigna
Omnis generatio, quod ad crucis ligna
Adoranda veniet dona ferens digna.

51. Hec duo candelabra mundi luminosa
Conservet diucius virgo gloriosa!
Non loquar ulterius, terminetur prosa
Ne verbi prolixitas fiat onerosa[d e]).

---

1. Letum carmen aro, quoniam de principe claro,
Ecclesie caro, grata reffere paro!
Lux tenebras demens rege carmina! Suscepit Clemens
Papa pater Clemens impia facta premens.

2. Qui patrum pater es, Petri sanctissimus heres
Sic sacris heres, quod sacra dona feres).
O pia virtutis domus, doctrina salutis
Est tua pollutis immaculata cutis.

3. More nitet solis virtutibus insita solis
Mens tua. Digna polis evacuata dolis,
Justa foves, odes injusta, juvantia prodis.
Justis custodis celica jussa modis,

4. Sacra doces, oras dominum, dum crimina ploras.
Fletibus irroras ora, trahendo[g]) moras
Tu qui jura regis. Audi preconia regis!
Fulget[h]) legis gemma, lucerna gregis.

5. Est facie letus Carolus, pius, ore facetus,
Audax, discretus, factus in orbe metus,
Gloria Francorum, via pacis, luma[i]) malorum
Justus justorum laudat ubique chorum

6. Rex gratis gratus, grata pro pace vocatus
Munit ut iratus hostibus ense latus.

---

a) Cod.: heriticos. b) Cod.: cismaticos.
c) Cod.: dat. d) Cod.: honerosa. e) Cod. p. 108.
f) Cod. p. 109. g) Cod.: traendo. h) Cod. F - - -
i) Cod.: luna.

Audaces ditat, timidos ut flamina [?][a]) vitat,
Hostes subpeditat, quos feriendo citat.

7. Laudant gesta ducem veram flagitancia lucem,
Nec timet ipse trucem pro cruce ferre crucem,
Ut pacem ponat, galea capud ipse coronat,
Ictus iam donat, bellica tuba[b]) sonat.

8. Princeps arma gerit, dat prelia, funera querit,
Ensis utrimque ferit, impius ense perit.
Grandia rex egit, cum subdola regna subegit,
Matfredum fregit, quem modo terra tegit[c]).

9. Set rex corde leo pro tam felice tropheo
Subcumbente reo dat sacra thura deo.
Gallia deridet[d]), sapiens Provincia ridet,
Teutonicus stridet, cum sua fata videt.

10. Post casus memores ad regni sumptus honores
Hostes peiores devorat ante fores.
Iam Conradinus, puer annis, mente lupinus,
Regni per facinus vult penetrare sinus.

11. O puer inmitis, renovans discrimina litis,
Bella movere sitis, mors erit ista sitis!
Cur prece, cur donis vis frangere claustra leonis?
Te male disponis — consulo, cede bonis[e]).

12. Ut fatuus juvenis verbis deceptus amenis
Afflictus penis ad tua dampna venis.
En leo turbatur, movet aspera bella, minatur
Hostibus, armatur, undique pugna datur.

13. Rex qui corde fremit hunc percutit, huncque peremit,
Turbam cede premit, pressa dolore gemit.
Hinc furit Yspanus Henricus mente profanus,
Polluit insanus sanguinis imbre manus.

14. Ensis cuncta vorat, hic anhelat[f]), et ille laborat,
Hic gemit, hic plorat, hic latus ense forat.
Fluctibus in pravis[g]) fere frangitur anchora navis
Et fidei clavis — est ita pugna gravis.

15. Set casum mutat deus et sua castra salutat!
Vincitur et nutat, qui superare putat.
Has frangis vires, obstet cum nulla tibi res,
Qui deus atque vir es, qui sine fine vires.

---

a) Cod.: flumina. b) Cod.: turba. c) Cod.: regit.
d) Cod.: derridet. e) Cod. p. 110. f) Cod.: anelat. g) Cod.: ignavis.

16. Subcumbunt viles, motus superat pueriles
Rex Christi miles, gens fugitiva siles!
Quo reprobus vadit, cur terga fuge sua tradit?
Sic non evadit, nam fugiendo cadit.

17. Carceris arcta coles deinceps Yspanica proles —
Dampnificata doles, que dare dampna soles.
Te Corrade ligat restis, te mucro fatigat;
Funus ut infligat, sanguine colla rigat.

18. Jussio regalis et pena mori capitalis
Te facit. Est talis mors facienda malis!
Dic homo, cur sevis, cur Christi reddere te vis
Hostem? Vita brevis finit ut umbra brevis.

19. Ad rem que ledit justos, vel ledere credit,
Non male procedit lesio, quando redit.
Roma superba taces, queras Germania[a]) paces,
Tuscia victa jaces, Gallia justa places.

20. Ulcio digna dei dedit istos perniciei,
Flentes ergo rei pacificentur ei.
Pono metris metas, omnis congaudeat etas.
Algeat inpietas, rex tua regna petas!

21. Set post hec fata domino fac templa beata,
Est tibi tam grata, quo duce palma data.
O pater, o domine, sine principio sine fine
Regem labe sine, regna tenere sine!

a) Cod.: Gramaria.

Kleine Mittheilungen.

Das Verhältniss der Karolinger zu den Papstwahlen. Die Erkenntniss dieses grundwichtigen Verhältnisses ist jüngst durch zwei von einander unabhängige Monographien, H. Dopffel, Kaiserthum und Papstwahl unter den Karolingern 1889, und M. Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern 1889, in höchst bemerkenswerther Weise gefördert worden, und indem wir darauf hinweisen, möchten wir zugleich hervorheben, dass die im wesentlichen übereinstimmenden Resultate beider an einem der wichtigsten Punkte überraschend bestätigt werden, und zwar urkundlich, durch eine von ganz anderen Interessen ausgehende Forschung in K. Lamprecht's vortrefflichem Buch: Die Römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig den Frommen in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert, 1889[1]). — Dopffel und Heimbucher zeigen nämlich beide durch die zusammenhängende Betrachtung und Kritik der betr. Ereignisse und Daten, dass weder Pippin noch Karl der Grosse ein Bestätigungsrecht bei der Papstwahl derart, wie die Byzantinischen Kaiser und deren Stellvertreter, die Exarchen zu Ravenna, beansprucht oder ausgeübt haben, sondern dass sie sich begnügten, von der geschehenen Wahl officiell in Kenntniss gesetzt zu werden und eine gewisse Anerkennung auszusprechen, die kaum mehr als eine formale Bedeutung hat, weil die Weihe des Elekten immer schon längst vorher erfolgt ist. Erst durch die Massregeln Lothar's im Jahre 824 wird eine Aenderung geschaffen, die nach dem eben Gesagten eine Verstärkung des kaiserlichen Einflusses auf die Papstwahl darstellt. — Lamprecht hat bekanntlich den scharfsinnigen Versuch gemacht, aus den uns erhaltenen Pacta der Kaiser und Päpste von 817 und 962 den Wortlaut der denselben zu Grunde liegenden früheren Urkunden Pippin's und Karl's des Grossen zu reconstruiren. Bei allem, was dabei an Einzelheiten zweifelhaft, ja gewagt erscheinen mag, darf man nicht verkennen — dies möchten wir gegen eine

[1]) Zu Dopffel vgl. Bibliogr. '89, 2798. '90, 83. — Heimbucher: '89, 2000. 2797. '90, 82. — Lamprecht: '89, 2798a. 4631. '90, 830.

Recension von G. Kaufmann in der Deutschen Litteraturzeitung einwenden —, dass dieser völlig neue Weg, die schwierigen Dinge aufzuklären, im Ganzen zu wichtigen unzweifelhaften Resultaten führt. Eins derselben ist die Reconstruction des Pactums Karl's des Grossen mit dem Papste vom Jahr 801, der Nachweis, dass darin zuerst eine Bestimmung über die Papstwahl aufgenommen ist, sowie der Nachweis des Wortlautes derselben. — Diese so von Lamprecht durch Quellenanalyse urkundlich erschlossene Bestimmung deckt sich nun völlig mit dem, was Dopffel und Heimbucher in oben erwähnter Weise als Rechtsanschauung und -praxis Karl's des Grossen betr. seines Verhaltens zur Papstwahl dargethan haben —, ein in der Art gewiss seltenes, höchst erfreuliches Zusammentreffen, das wohl geeignet ist, die von so verschiedenen Ausgangspunkten gewonnenen Resultate und die zu denselben führenden Wege als durchaus zuverlässige erscheinen zu lassen.

Ernst Bernheim.

Ich benutze die Gelegenheit, um zu meiner kleinen Mittheilung über die Sage von der Päpstin Johanna einen Nachtrag zu geben. Wie verbreitet und geglaubt die Geschichte von einer Byzantinischen Patriarchin noch im 11. Jahrhundert in Italienischen, speciell in Römischen Kreisen war, ersieht man daraus, dass Papst Leo IX. sich nicht scheut, dieselbe in seinem grossen Rechtfertigungsschreiben an den Patriarchen von Byzanz diesem selber vorzurücken. Leo sagt da (Mansi, Sacr. conc. collectio 1774 Band XIX S. 649 § 23): „Absit autem, ut velimus credere, quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse ut eunuchos contra primum sancti Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando"; obwohl letzteres kaum zu glauben, müsse er es am Ende doch für möglich halten, „quia eunuchos et aliqua parte corporis imminutos - - - ad pontificatum - - - adhuc promovetis". E. B.

Il libro di Montaperti[1]. In meinen „Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz" II S. 297 ff. habe ich unter dem Titel „Eine Mobilmachung in Florenz und die Schlacht von Montaperti am 4. September 1260" einen Aufsatz theilweise und verbessert wieder abdrucken lassen, der früher in der Wochenschrift „Im neuen Reiche" 1873 erschienen war. Derselbe erzählt, grösstentheils auf Grund der in Florenz im sogen. Libro di Montaperti aufbewahrten Originalurkunden, die Geschichte des unglücklichen Heereszuges, den im Herbste des Jahres 1260 die Florentiner zur Verpro-

[1]) Herausgegeben von C. Paoli. Vgl. Bibliogr. Nr. 2921.

viantirung der ihnen verbündeten Stadt Montalcino im südlichen Tuscien unternahmen und auf dem sie an der Arbia von den Sienesen und der diesen zu Hilfe geschickten Reiterschaar des Königs Manfred von Sicilien überfallen und fast ganz vernichtet wurden. Für meine Zwecke genügten damals die Auszüge, die aus dem dicken Urkundenbande, welchen man sich nach heutigem Begriffe als die Acten des Kriegsministeriums und Generalquartiermeisters eines Heeres zu denken hat, A. Gherardi offiziell gemacht hatte, und die als sogen. spoglio im Archiv zu Florenz aufbewahrt werden (s. dort S. 300 Anm.). Schon damals (1872), als ich diesen spoglio benutzte, war es der lebhafte Wunsch des heutigen Herausgebers des Archivio storico Italiano, des Herrn Professors C. Paoli in Florenz, der schon 1869 eine eigene Arbeit über die Battaglia di Montaperti veröffentlicht hatte, das in jenem Libro di Montaperti vereinte Urkundenmaterial in extenso zu ediren, da es uns die beste und vollkommenste Auskunft über die Art und Weise biete, wie die Italienischen Comunen des 13. Jahrhunderts ihre Heere aushoben, mobil machten und ins Feld ziehen liessen. Er kam damals nicht dazu. Jetzt, fast zwanzig Jahre später, hat er es aber möglich gemacht, uns im 9. Bande der „Documenti di storia Italiana pubblicati a cura della r. deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche" einen Abdruck der zahlreichen und durch einen Glücksfall zum grössten Theile erhaltenen Originalacten in einem stattlichen Bande vorzulegen und mit einer Einleitung zu versehen, welche alle wichtigen dieselben betreffenden Punkte abschliessend bespricht. Da die Ereignisse, welche zu der Schlacht von Montaperti führten und der Verlauf der Schlacht selbst im wesentlichen weiteren Kreisen bekannt sind, weil sich nicht nur die Kenner der Geschichte Mittelitaliens im 13. Jahrhundert und des Königs Manfred's, sondern auch die Freunde Dante's für sie interessiren, kann ich hier wohl von einer Skizzirung derselben absehen und auch den Inhalt der hier publicirten Actenstücke beiseite lassen, und darf mein Referat auf eine kurze Inhaltsangabe der Einleitung des Herrn C. Paoli beschränken. Bei der Sorgfalt, mit der der Herr Herausgeber wie immer gearbeitet hat, und bei der vollständigen Beherrschung aller der hier einschlagenden Fragen bleibt mir eben nichts übrig, als nur ein Referat zu geben.

Nach einer knapp gehaltenen Einleitung, die sich über die Ursachen, welche zu dem Kampfe zwischen Florenz und Siena im Jahre 1260 führten, verbreitet, wird über die Bedeutung des Libro di Montaperti als eines einzig dastehenden Documents zur Militärgeschichte des Mittelalters gehandelt. Denn die Sammlung, die sich über den

Zeitraum vom 9. Februar 1260 bis zum Tage vor der Schlacht erstreckt, hat eine grosse Zahl der Urkunden aufbewahrt, welche sich auf die Vorbereitungen beziehen, die theilweise von Tag zu Tag die Florentiner trafen, um diesen Kriegszug ins Werk zu setzen und auszuführen. Aber es sind nicht nur rein kriegerische Vorbereitungen, die wir aus ihnen kennen lernen. Die Urkunden enthalten die werthvollsten Angaben zur Topographie und Verwaltungsgeschichte von Florenz und seiner Grafschaft, haben uns die Namen zahlreicher Florentiner, bekannter und unbekannter, aufbewahrt und gestatten uns einen Einblick in sociale Verhältnisse, wie kaum ein anderes Document. Lernen wir doch z. B. allein die Namen von mehr als 200 Notaren aus ihnen. An diese mehr allgemeinen Bemerkungen schliesst sich eine detaillirte Beschreibung der jetzt in einen prächtigen Folioband gebundenen Urkundensammlung. Ursprünglich bestand sie aus neun verschiedenen Theilen (registri), welche die Aufzeichnungen der verschiedenen mit der Heeres-Ausrüstung, -Leitung und -Verproviantirung u. s. w. betrauten Magistrate enthielten und die den Sienesen als werthvolle Stücke der Siegesbeute in die Hände gefallen waren, und von diesen bis nach der Eroberung ihrer Stadt durch den ersten Mediceischen Grossherzog (1555) sorgfältig aufbewahrt wurden. Erst 1570 kam der Band nach Florenz. Seitdem ist er hier im Staatsarchive verblieben. Bedenkt man, dass von den älteren Urkunden, welche die Stadt Florenz betroffen, so unendlich viel verloren gegangen ist — besitzen wir doch keine der zahlreichen Abschriften mehr, welche von den Statuten der Comune (Podestà). und des Popolo vor dem Jahr 1300 gemacht worden sind —, so wird man zu glauben geneigt sein, dass wir die Erhaltung dieser merkwürdigen Actenstücke nur dem Umstande verdanken, dass diese Stücke der Florentiner Heereskanzlei den Sienesen 1260 in die Hände fielen. Sie haben sie dann, wie zahlreiche ihrer eigenen Urkundenbände aus dem 13. Jahrhundert beweisen, glücklicher aufbewahrt, als es die Florentiner zu thun im Stande waren. Heisst es doch z. B. bei G. Villani XII, 17, dass gelegentlich der Vertreibung des Herzogs von Athen aus Florenz (1353) im Palazzo „ogni atto e scritture vi furono prese e arse - - - e poi ruppero la camera di comune e di quella tratti tutti i libri ov' erano scritti tutti gli sbanditi e rubelli e condannati del comune e arsi tutti; e simile rubati tutti gli atti dell' uficiale della mercatanzia senza contrasto niuno" etc. etc. —

Nachdem Herr C. Paoli diese neun ursprünglichen Abtheilungen, aus denen der heutige Libro di Montaperti zusammengesetzt ist, eingehend besprochen hat, gibt er die hier schon angedeutete Geschichte der Handschrift in einem 3. Capitel und deren litterarische Benutzung

und Verwerthung in einem vierten. Dass der Abdruck der Urkunden selbst, in der Reihenfolge der neun verschiedenen Bestandtheile, dann diplomatisch exact ist, bedarf keiner weiteren Versicherung. Schreibfehler des Originals sind von dem Herausgeber im Text verbessert, doch ist die Lesart der Handschrift in den Anmerkungen notirt, die gelegentlich auch erläuternde Bemerkungen des Heraugebers zum Texte bringen. Vier ausführliche Register, welche die Urkunden in ihrer chronologischen Ordnung aufführen und Sachen-, Orts- und Namensverzeichnisse bringen, beschliessen diese musterhafte Publication.

O. Hartwig.

Waldenserprocess in Regensburg 1395. H. Haupt schliesst in seinem instructiven Artikel über Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland (oben Bd. III S. 336 ff., besonders 349) aus den Aussagen des Webers Borschön, dass zwischen 1380 u. 1400 mindestens zwei Waldenserverfolgungen in Regensburg stattgefunden haben. Ueber eine Untersuchung kann ich Näheres berichten; ob sie aber mit einer der von Borschön in seinem Verhör erwähnten sich deckt, lässt sich, trotzdem sie in die angegebene Zeit fällt, nicht feststellen, da das Nachfolgende nur aus Einzelprotokollen stammt.

Cod. 3748 der Wiener Hof- und Staatsbibliothek enthält unter andern wichtigen Materialien zur Regensburger Kirchengeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts auf fol. 145 ff.: Examen Conradi Huter civis Ratisponensis. Die Untersuchung führte in Gegenwart des Bischofs Johann, mehrerer Domherren und anderer höherer Geistlichen der Pfarrer von St. Ulrich, Friedrich Sussner, als „inquisitor heretice pravitatis per predictum episcopum deputatus". Der Angeklagte sagte zunächst aus, dass er vor zwei Jahren freiwillig seine Irrthümer abgeschworen und Denunciation seiner früheren Genossen versprochen habe. Die sonstigen Aussagen beziehen sich auf bekannte Waldensische Lehrsätze. Der Laienbeichtvater heisst, wie auch sonst, „Nicolaus in vulgo: Her Niclas". Konrad war durch Freunde und Auswärtige der Secte zugeführt worden, die angeblich alle bereits gestorben waren. In Donauwörth war seine Schwester Elisabeth als „relapsa" verbrannt.

In einem fünf Tage später am 2. October stattfindenden Verhör gesteht er, dass auch seine Schwiegermutter mit seiner Schwester verbrannt und seine Frau ebenfalls in der Häresie unterrichtet gewesen sei, doch leugnet er, in Donauwörth, wo er zuletzt vor dem Kriege der Baiernherzöge mit den Reichsstädten gewesen sei und wo ihn wohl hundert Bekannte, darunter manche Waldenser, im Hause seiner

Schwester bewirthet hätten (propinassent), in Gegenwart des vom Bischofe von Eichstätt gefangen gehaltenen Johannes Oertel zu Zweien aus der Secte, die man „dominos" nenne, gesagt zu haben, er wolle sie auf den Scheiterhaufen bringen, da sie seiner Schwester geschadet hätten. Als Sollemnitätszeugen fungirten bei beiden Verhören Regensburger Bürger.

Aus den fol. 148 f. eingereihten Protokollen vom 25. Mai und 20. September ergibt sich, dass der frühere Waldenser Johannes Oertel den Konrad Huter recht gut kannte und zwar schon seit Pfingsten 1391 in Donauwörth, wo er und andere „Conrado propinassent, ex eo, quia noverunt eum esse ejusdem secte". Im verflossenen Jahre sei er flüchtig nach Regensburg gekommen und habe Konrad besucht, der auf seine Klage erwidert habe, dass auch er schon vieles habe erdulden müssen.

Konrad's Frau deponirte am 20. October, sie sei durch die später verbrannte Ottilie Lautenbechkinn in die Geheimnisse der Secte eingeweiht worden. Vor ungefähr 14 Jahren habe sie vor einem Laien ihre Beichte abgelegt, ganz wie man es bei einem Geistlichen thue, nur habe sie nicht gekniet. Die Anhänger der Secte hiessen „noti, in vulgo: di chunden". Sie habe vor dem päpstlichen Inquisitor Martinus früher ihre Irrthümer abgeschworen.

An diesen wurden sodann die Acten vom Bischof gesandt. Martin antwortete am 12. Mai des folgenden Jahres, er finde gar nichts Strafbares (omnino nichil punibile) in den Aussagen; zudem habe er sich sorgfältig bei den Jüngstbekehrten nach Konrad Huter und Genossen erkundigt und erfahren, dass sie nach ihrer Bekehrung vollkommen unschuldig seien und alle Zusammenkünfte der Waldenser mieden. Darum scheine ihm die Freilassung der Gefangenen angezeigt.

Dieselbe erfolgte acht Tage darauf. Gegen Ende desselben Jahres liefen wieder Anzeigen gegen Konrad ein. So sollte er zu Jemandem, der mit ihm auf derselben Kammer schlief und den Segen sprach: „In nomine tuo, omnipotens Deus, misericors Deus, unus Deus", bemerkt haben: „Quando est mortuus (Wenn ist er tod!)", und trotz aller Ermahnungen sei er bei dem „da lazz ichs" geblieben. Ein ander Mal neckten ihn anscheinend zwei, als sie nach ihrem Abendgebete ihm zuriefen: „Dilecte Conrade, dicite etiam nobis unam oracionem de Deo"; Konrad entgegnete zornig: „Quantum potes tu cavillare, in theotonico: Waz magst du geclaffen auz deinem pösen Maul". Aus den Acten ist nicht zu ersehen, ob die Sache schlimmere Folgen für Konrad gehabt hat.

H. Finke.

Das Vicekanzellariat Kaspar Schlick's. Man hat in neuester Zeit nicht beachtet, dass Kaspar Schlick vor seiner Erhebung zum Kanzler Kaiser Sigmund's sich längere Zeit officiell des Titels Vicekanzler bediente. Im Gegensatz zu Wencker[1] und Aschbach[2], die beide von Kaspar auch als Vicekanzler reden, sagt Lindner[3]: Einen Vicekanzler finde ich seit dem Amtsantritt Georg's von Passau (er war Kanzler 1417—1423) nie in den Unterfertigungen. Bresslau[4] lässt Schlick zum Protonotar und dann sofort 1432 oder 1433 zum Kanzler aufsteigen. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass Schlick, dessen subscriptio Lindner am 7. Juli 1427 zum ersten Male findet, am 5. August 1429[5] sich in einem Briefe an Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg unterzeichnet: „Ewerr furstlichen gnaden williger Caspar Slik beider kŭniglicher insigel iczund vicecancellarius". Am 20. October 1429[6] schreibt der Nürnberger Peter Volkmer an Schlick: „Dem erbern und weisen hern Casparn Slicken prothonotarii und secretarii jetzunt vicecancellario etc. meinem lieben herren und gŏnner". In den Urkunden der folgenden Zeit unterfertigt Schlick nur „ad mandatum domini regis, Caspar Slick". Am 6. Mai 1432 zeichnet er, zum ersten Male für uns in officieller Form[7], in einer Urkunde Sigmund's[8] „ad mandatum domini regis Caspar Sligk vicecancellarius". In dieser Eigenschaft begegnet er uns wieder in der Unterschrift am 1. November[9] und 3. December[10] 1432 und ferner 1433, 15. April[11] und 4.[12], 20., 21. u. 22.[13] Juni. Vicekanzler nennt er

---

[1]) Collecta archivi et cancellariae jura. Argentorati 1715. p. 410.

[2]) Gesch. Kais. Sigmund's Bd. IV p. 433, der sich auf den nicht zuverlässigen Windeck stützt, während Wencker auf den Eid von 1433 Apr. 7, s. unten p. 348 Note 1, Bezug nimmt.

[3]) Urkundenwesen Karl's IV. und seiner Nachfolger (Stuttgart 1882) p. 35.

[4]) Handbuch der Urkundenlehre Bd. I (Leipz. 1889) p. 400.

[5]) RTA. IX Nr. 228 p. 306. [6]) RTA. IX Nr. 270 p. 339.

[7]) Die Briefe von 1429, 5. Aug. u. 20. Okt. sind keine königlichen.

[8]) Für Joh. Franz von Gonzaga (Ernennung zum erblichen Markgrafen von Mantua): in Wien, H.-H.-St.-A. Registraturb. J fol. 185^{ab}.

[9]) Urkunde Sigmund's für eine Mariana: in Siena, St.-A. Lett. conc., von mir unter Briefen von a. 1434 gefunden.

[10]) Vollmacht Sigm.'s für Hzg. Wilh. v. Baiern und Joh. ep. Curiensis, gedruckt u. a. Martène, Ampl. coll. VIII, 233—237.

[11]) Sigmund an das Basler Concil: Venedig, Markusbibl. cod. lat. Z 166 fol. 146^{b} f.

[12]) Sigm.'s Waffenstillstand mit Venedig: in Wien, Registraturb. K fol. 7b.

[13]) 20., 21. u. 22. Juni, Urkunden Sigm.'s für Zürich: Zürich, Staatsarchiv, Urkk. Stadt u. Landschaft Zürich Nr. 108 (Juni 20); Nr. 1856 (Juni 21); Nr. 1857 u. Nr. 2893 (Juni 22).

sich auch 1433, 7. April in dem Schwur, den er als Vertreter Sigmund's zusammen mit dem anderen königlichen Gesandten, dem Grafen Matico, dem Papste leistete [1], und am folgenden Tage, 8. April, in der Quittung [2], die er und Matico Eugen über 4000 fl. ausstellten: „Nos Matiko de Calloncz - - - et Caspar Slick vicecancellarius et capitaneus terrarum Egre".

Für die Beurtheilung der angeführten Stellen fällt in's Gewicht, dass Schlick am 6. Februar 1430 und auch noch Ende 1431 oder Anfang 1432 „des kungs prothonotarius und secretarius" genannt wird [3]. Er hat demnach im August 1429 nur zeitweilig [4] den Titel Vicekanzler geführt. Ob im Mai 1432 etwa wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Kanzlers Johann von Agram eine Stellvertretung eintrat, die vorübergehend gedacht war, oder ob in jenen Tagen die endgültige Ernennung Schlick's zum Vicekanzler erfolgte, bleibt noch zu entscheiden [5].

Da der Kanzler Johann im Laufe des Jahres 1432 gestorben sein wird (nach Lindner etwa im November [6]), so kann immerhin die

---

[1]) u. a. in Rom, Vat. Bibl. cod. Palat. 595 fol. 145 b. Dass Schlick sich hier vicecancellarius nennt, bemerkte schon Wencker, a. a. O.

[2]) In Rom, Vat. Arch. Arm. 29. Vol. 17 fol. 153 b.

[3]) In einer littera patens von Georg Kröl, Unterlandvogte in Schwaben, 1430 Mont. n. S. Agathentag: Konstanz, St.-A. Urkk. Nr. 492. Ferner heisst es in Basel, St.-A. Jahrrechnungsbuch Joh. Bapt. 1430 – Joh. Bapt. 1464 unter den Ausgaben des Jahres 1431—1432 p. 49, 7 ff.: „gen. Summe gegeben umb die friheit so der könig uns von nuwem nehst geben hat hern Caspar Sligken sinem prothonotarien". Gemeint ist ein Privileg Sigm.'s für Basel von 1431 Okt. 28 (im St.-A. Urkk. Nr. 1102). Diese Spende geschah wohl etwa Ende des Jahres.

[4]) Wie anscheinend wiederum 1430, Okt. 16, wo Sigmund ihn „vicekanzeller, Protonotar und Secretär" nennt, s. H. Gradl, Zur ältesten Geschichte der Schlick (Jb. d. herald. Ges. Adler 1886 p. 13 Nr. 136).

[5]) Für die Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, dass das Basler Jahrrechnungsbuch im Gegensatz zu dem dortigen Wochenrechenbuch erst nach Ablauf eines Jahres angelegt wurde, in diesem Falle also etwa Ende Juni 1432. Der Schlick beigelegte Titel Prothonotar gilt nur für den Zeitpunkt, in dem die Spende erfolgte, er muss nicht auch Ende Juni der massgebende gewesen sein.

[6]) Lindner findet Petrus Kalde zuerst am 14. Dec. in der Unterfertigung. Er vermuthet daher, dass damals etwa der Kanzler starb und Schlick dessen Geschäfte übernahm. Kalde erscheint übrigens schon am 22. November in der Unterschrift und zwar als canonicus Zagrabiensis (von Agram). Dass er (was Lindner unbekannt war) Agramer Kanoniker war, erhöht die Wahrscheinlichkeit von Lindner's Vermuthung. Vgl. Lindner a. a. O. p. 36 und p. 37.

Einführung des Vicekanzellariats im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Kanzlers erfolgt sein.

Doch wie dem auch sein mag, daran ist nicht zu zweifeln, dass Schlick vom November 1432 an bis in die Mitte des folgenden Jahres officiell vicecancellarius genannt wurde. — Wann aber wurde Kaspar Kanzler? — Lindner sagt [1], Sigmund bezeuge selbst in einer Urkunde, dass er am Krönungstage, dem 31. Mai 1433, auf der Tiberbrücke in Rom Kaspar als Ersten zum Ritter geschlagen und zu seinem obersten Kanzler würdiglich erhoben habe. Damit würde stimmen, dass das Wiener Registraturbuch K Kaiser Sigmund's auf fol. 19b eine Notiz des Inhalts enthält, dass der Kaiser unter dem Datum seiner Krönung (also am 31. Mai) seinem Kanzler Schlick eine am Schluss des Bandes eingetragene Confirmation aller seiner Privilegien etc. ertheilt habe, und dass Schlick in jener Urkunde thatsächlich auf fol. 232b „imperialis cancellarius" [2] genannt wird. — Wie reimt sich damit, dass Schlick, wie wir vorhin sahen, noch im Juni 1433 unterzeichnet „ad mandatum domini imperatoris Caspar Sligk vicecancellarius"? — Ist die Schwierigkeit mit der Annahme aus dem Wege zu räumen, dass jene Urkunden Sigmund's schon vor dem 31. Mai aufgesetzt waren und dass ihnen im Juni nur das Datum hinzugefügt wurde? Doch gewiss nicht, da die Unterfertigung vor eingesetztem Datum nicht erfolgt sein wird. Eine Lösung muss daher auf andere Weise versucht werden. — In jener von Lindner erwähnten Urkunde [3] ertheilt Kaiser Sigmund am 13. Juli 1433 Kaspar Schlick allerlei Vorrechte, er gedenkt dabei dessen Verdienste und fügt im Relativsatze ein: „umb der und andern trefflichen dienst willen - - - [wir ihn] als einen verdienten mann mit unserr eigen hand nach empfahung unserr keiserlichen cron an dem heiligen pfingstag nechst vergangen uf der Tyberbruck under allen andern, der ein grosse menig gegenwertig was, zu dem ersten ritter schlugen und zu unserm obersten canzler wirdiglich erhuben und machten und in noch gnediclicher zu handeln vor unß haben" [und darum so haben wir - - - etc.]. Dieser Wortlaut lässt sicherlich die Möglichkeit offen, dass Schlick nach dem Krönungstage erst Kanzler geworden ist. Ritterschlag und Erhebung zum obersten Kanzler müssen hiernach durchaus nicht an einem Tage erfolgt sein [4]. Aber die Urkunde vom

[1]) p. 35. [2]) Nach freundl. Mittheilung Dr. G. Winter's aus Wien.

[3]) Gedruckt Lünig, Reichsarchiv Spic. saecul. II, 1179. Der Inhalt ist: Vermehrung des Schlickischen Kleinods und Wappens.

[4]) In der That berichtet ein Heincz Imhof am 29. Juni 1433 an Eger nur von dem Ritterschlag. H. Gradl, a. a. O. p. 15 u. 16 Nr. 178. Den Hinweis auf Gradl verdanke ich Th. von Liebenau.

31. Mai und die Notiz im Registraturbuch! Dasselbe reicht bis zum Jahre 1435. Als Nachtrag findet sich dort jene Urkunde von 1433, 31. Mai, auf welche die selbstverständlich auch spätere, nämlich etwa a. 1435 eingetragene Notiz hinweist. Letztere beweist also für die Ernennung zum Kanzler am 31. Mai 1433 nichts, und das Vorkommen des Kanzlertitels in der Urkunde vom 31. Mai erklärt sich damit, dass sie, um den Begnadeten, Schlick, desto mehr zu ehren, auf den Krönungstag zurückdatirt, in Wahrheit aber später ausgestellt wurde.

Für den Zeitpunkt der Erhebung Schlick's zum Kanzler ist vielmehr entscheidend, dass er in Urkunden Sigmund's für Zürich vom 21. und 22. Juni 1433 am 21. fünf Mal als Kanzler und einmal als Vicekanzler, dagegen am 22. Juni zweimal als Vicekanzler und einmal als Kanzler zeichnet[1]. Dieses Schwanken des Titels verräth seine Neuheit. Mit fast absoluter Gewissheit wird daraufhin behauptet werden können, dass die Erhebung Kaspar's zum „obersten Kanzler“[2] am 21. oder 22. Juni vor sich gegangen sein wird[3].

Karl Schellhass.

Die Originalhandschrift von Platina's Geschichte der Päpste. Im April 1888 hatte ich die Freude, auf der Vaticanischen Bibliothek im Cod. Vatic. 2044 das Originalexemplar der Vitae pontificum des Bartholomäus Platina, welches dieser seinem Gönner Papst Sixtus IV. überreichte, zu finden. Eine Beschreibung dieser prächtigen Renaissance-Handschrift, in der sich fol. 2b ein sehr charakteristisches und

---

[1]) Die Stellen, wo Schlick als Vicekanzler unterfertigt, s. p. 347 Note 13. Als Kanzler zeichnet er am 21. Juni: Zürich. St.-A. Urkk. Stadt u. Landschaft Zürich Nr. 90; 94; 109; 295; 2787. Am 22. Juni: ebd. Nr. 1858.

[2]) Beachtenswerth ist noch, dass der Kaiser Schlick in der Urkunde vom 13. Juli seinen „obersten canzler“ nennt, und dass Sigmund ihn am 28. August der Stadt Siena als seinen „superior cancellarius“ empfiehlt: in Siena, St.-A. Lett. conc. 1433. Ein Schluss auf die Einrichtung der Kanzlei wird jedoch daraus nicht gezogen werden können.

[3]) Es mag hier bemerkt werden, dass der 1411, 12.u.21. Jan., unterfertigende Georgius vicecancellarius (vgl. RTA. VII p. 53 ff.) ein Ungarischer Vicekanzler Sigmund's ist, wie schon Lindner richtig vermuthete (Lindner p. 34 nt. 1). Es wird zur Gewissheit — wie mich L. Quidde belehrt — durch den Brief der Frankfurter Gesandten von 1414, 2. Sept., an ihre Stadt (Janssen, Frankfurts Reichscorr. I Nr. 472 p. 261 f., besonders p. 262, 8): „her George der vicecancellarius ist eins bischofs von Ungern“ [d. i. des Erzbischofs von Gran].

desshalb einer Reproduction würdiges Porträt des genannten Papstes befindet, wurde in dem zweiten Bande meiner „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters" (Freiburg 1889) S. 574—575 Anmerkung 5 gegeben. Dort wies ich auch kurz darauf hin, dass jene Originalhandschrift des bald so berühmt gewordenen und bis in unsere Zeit hinein viel gelesenen und übersetzten Geschichtswerkes [1] hauptsächlich in dreifacher Beziehung von Wichtigkeit ist.

Erstens wegen der von A. Schmarsow in seinem inhaltreichen Werke über „Melozzo da Forlì" (Berlin u. Stuttgart 1886) S. 340 f. wieder angeregten und aus inneren Gründen mit Recht bejahend beantworteten Frage, ob die Vita anonyma Sixti IV., wie sie Muratori in einem Cod. Vat. Urb. fand und danach in seinen Scriptores rerum Italicarum III, 2, 1053—1069 zum Abdruck brachte, von Platina sei. Diese Streitfrage wird durch unsere Handschrift definitiv zu Gunsten derer entschieden, welche an der Autorschaft Platina's festhielten, denn auf das Leben Paul's II. folgt in Cod. Vat. 2044 f. 229—236 b die Vita Sixti IV., wie sie Muratori ohne den Namen des Verfassers in einem Cod. Urb. fand [2].

Ein zweiter Punkt, welcher dem Sixtus IV. überreichten Exem-

---

[1]) Noch 1888 erschien zu London eine Englische Uebersetzung von W. Benham: Platina, The lives of the popes from the time of our Saviour Jesus Christ written originally in Latin and translated into English, edited by W. B. Ueber die unzähligen älteren Ausgaben und Uebersetzungen vgl. Potthast I, 495 f. und Suppl. 105, sowie Vairani, Cremonensium monumenta Romae extantia I (Romae 1778) p. 11 f. Wichtige neue Beiträge zur Biographie Platina's lieferten neuerdings unter Zugrundelegung von ungedruckten Acten des Archivs Gonzaga zu Mantua die unermüdlich thätigen Herren A. Luzio und R. Renier im Giornale storico della letteratura italiana 1889, vol. XIII p. 430 ff.

[2]) Ich kann noch zwei andere Römische Handschriften der Vita Sixti IV. von Platina nachweisen, bei welchen im Gegensatz zu dem Cod. Urb. der Autor ausdrücklich genannt ist, nämlich 1. Cod. I, 121—122 der Bibliothek Borghese, wo fol. 67 b beginnt: „Bartholomaei Platinae Cremonensis bibliotecarii apostolici Sixti IIII. vitae pars". 2. Cod. 38 – F – 8 (früher 130) der Bibliothek Corsini. Diese Handschrift wurde seiner Zeit von H. Lämmer benutzt, aber in der inhaltreichen Schrift des gelehrten Breslauer Professors (Zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts S. 140) nicht richtig gekennzeichnet. Sie führt den irreführenden Titel: „Diaria Sixti IV. authore Barth. Platina [von späterer Hand ist hinzugefügt: et Jacobo Volaterrano p. 26 b]. Codex ms. orig. authoris etiamnunc asservatur inter ms. bibl. Vatic. ex quo transsumptum est praesens volumen". fol. 1 steht eine einleitende Vorrede von O. Panvinius; es folgt fol. 2—26 Vitae Sixti IV. pars authore Platina, woran dann Jacobus Volaterranus anschliesst.

plar der Vitae pontificum Platina's grosses Interesse verleiht, ist der Umstand, dass sich in demselben auch jene Stellen finden, welche die katholische Auffassung verletzen. So liest man z. B. fol. 177 b die aus den unverstümmelt nach der editio princeps von 1479 gedruckten Exemplaren[1] bekannte merkwürdige Stelle, wo Platina die Behauptung der Oppositionspartei wiederholte, der Erlass Johann's XXII., Christus habe kein Vermögen besessen, stimme nicht mit der heiligen Schrift überein. Nicht minder bedeutsam ist, dass sich in dieser einem Papste überreichten Papstgeschichte alle jene heftigen Tadelsworte über die kirchlichen Zustände jener Zeit wiederfinden, welche wir mit Erstaunen in den unverfälschten gedruckten Ausgaben lesen und welche ein wichtiger Beleg für das bekannte Werk Filelfo's über das Rom Sixtus' IV. sind: hier herrscht eine unglaubliche Freiheit. Ich hebe einige dieser Stellen hervor. Fol. 180 heisst es im Leben Benedict's XII.: „Semel autem toto sui pontificatus tempore sex presbyteros cardinales creavit, viros egregios, non de sua stirpe, ut nunc fit, sed undequaque ad tantam dignitatem vocatos". Viel stärker ist folgende Stelle aus dem Leben Gregor's IV. (fol. 92b): „Utinam nostris temporibus Ludovice viveres! Indiget nunc ecclesia tuis sanctissimis institutis, tua censura, adeo in omnem luxum et libidinem sese effundit ecclesiasticus ordo, coccinatos et trabeatos nunc inspiceres non homines, quod leve fortasse videretur, sed equos et jumenta, praecedente, dum incedunt, magno adolescentum et altero presbyterorum agmine subsequente, non in asinis, ut Christus nostri dogmatis autor et bene vivendi unicum in terris exemplar, sed in equis praeferocibus et phaleratis ac si ex hoste devicto triumphum ducerent. De argenteis vasis et egregia eorum supellectile deque cibariis non attinet dicere, cum et Siculae dapes et Attalica ornamenta et vasa Corinthia si haec inspicias nullius pretii dici possint. Quid vero ex hac intemperantia nascatur dicere praetermittam, ne os, ut ipsi aiunt, in coelum ponam".

Von nicht geringer Bedeutung ist endlich drittens eine Reihe von Zusätzen, die Platina höchst wahrscheinlich mit eigener Hand an den Rand der von einem Copisten kalligraphisch schön geschriebenen Vaticanischen Handschrift machte. Ueber diese mit bewusster Absichtlichkeit gemachten Veränderungen stellte ich in meiner „Geschichte der Päpste" nähere Mittheilungen in Aussicht. Indem ich

[1]) Ich citire im Folgenden nach einem Holländischen Druck von 1645 (B. Platinae Cremonensis opus de vitis ac gestis summorum pontificum ad Sixtum IIII. Pont. max. deductum), weil derselbe ein genauer Abdruck der editio princeps (Venet. 1479) ist.

dieses Versprechen hiermit einlöse, bemerke ich im voraus, dass ich alle einfachen Correcturen, d. h. solche Stellen, wo der Copist sich nur verschrieben hat und ihn Platina nachträglich verbessert (z. B. fol. 221b, wo „judicibus ipsis" in „j. publicis" umgeändert ist), bei Seite lasse. Die anderen Correcturen, welche in die gedruckten Ausgaben übergegangen sind, erscheinen nicht unwichtig zur Kennzeichnung der Arbeitsweise Platina's; sie charakterisiren aber auch die von dem gelehrten Bibliothekar des Vaticans namentlich bei Abfassung seiner Vita Pauli II. verfolgte Tendenz. Eine nähere Besprechung dieser Correcturen dürfte mithin nicht überflüssig sein.

Von der ersten Gruppe der Correcturen, d. h. derjenigen, welche lediglich die Arbeitsweise Platina's kennzeichnen, kommen zunächst solche Verbesserungen in Betracht, welche sich als einfache Erläuterungen darstellen. So fol. 17 im Leben Soter's I., wo der Satz: „Huius autem discipulum Originem fuisse constat", eine spätere Zuthat ist.

Das Leben Paul's II. weist besonders zahlreich solche vervollständigende Zusätze auf, die im Folgenden durch Cursivdruck kenntlich gemacht sind, nämlich fol. 220: Hanc ob rem Pius pontifex hominem Mariam pientissimam appellare interdum *per iocum* solebat.

Fol. 223b: Aucto deinde cardinalium numero: ad X enim eodem tempore creavit, quorum de numero hi fuere: Franciscus Savonensis ordinis minorum generalis, M. Barbo *praesul Vicentinus, cujus opera et consilio magnis in rebus semper est usus*, Oliverius archiepiscopus Neapolitanus etc.

Fol. 224b stand ursprünglich „Advolat enim philosophus quidam homo facinorosus"; dies ist am Rande corrigirt in: „Advolat enim *quidam cognomento* philosophus" etc. Die bekannte Stelle: „Augebat hominis timorem Vianesius. Augebant et alii eius familiares" lautete anfangs ganz kurz also: „Augebant hominis timorem eius familiares". Ein späterer Zusatz ist auch das Wort „Lucensem" zu „Demetrium".

Andere Correcturen Platina's im Cod. Vat. 2044 sind noch charakteristischer, weil sie zeigen, wie er feilte und den Ausdruck auf das Genaueste überlegte. So hiess es z. B. bei der Erzählung des Krieges Pippin's gegen den Langobardenkönig Aistulf im Leben Stephan's II. ursprünglich (fol. 81): „Non paruit sanis admonitionibus Aistulphus, unde Pipinus apparente jam vere copias in Longobardos movet"; das Wort „apparente" ist dann am Rande in „appetente" umgeändert[1]. Im Leben Urban's VI. hat Platina, wie aus dem Cod. Vat. erhellt, in dem Satz: „Multae utrinque caedes invicem acceptae, dataeque sunt, Veneti tamen bello terrestri a Carrario opprimebantur,

[1]) Diese Correctur ist in die gedruckten Ausgaben nicht übergegangen.

licet Jacobus Caballus egregius copiarum dux eos accerrime tutaretur, dum Tarvisium oppugnatur, quod fame in hostium potestatem fere venerat" das Wörtchen „fere" eingeschoben. Kleine Veränderungen von geringerer Bedeutung wie die oben erwähnten finden sich auch sonst noch an anderen Stellen des Werkes[1].

Ich wende mich nun zu den Textverbesserungen des Cod. Vatic., welche eine vollständige Veränderung der Darstellung in sich schliessen. Correcturen dieser Art finden sich hauptsächlich in dem Leben Papst Paul's II. Alle unparteiischen Forscher stimmen darin überein, dass Platina's Vita Pauli II., um ein treffendes Wort Jacob Burckhardt's zu gebrauchen, eine „biographische Carricatur" ist (Burckhardt, Cultur der Renaissance II, 3. Aufl. S. 50, vgl. auch meine Geschichte der Päpste II, 308 u. 576). Da ist es nun von hohem Interesse mit Hilfe unserer Vaticanischen Handschrift zu sehen, wie Platina bei Durchsicht dieser von Hass und Rache dictirten Arbeit theils Abschwächungen vornahm, theils verschärfende Zusätze beifügte. Wohl das significanteste Beispiel der verschärfenden Zusätze ist, dass sich fol. 226 in dem Satze „Vianesius autem diligens pastor ad nos cum tormentis saepius rediens" das höhnische Beiwort „diligens pastor" als späterer Zusatz erweist. Zu Ungunsten Paul's II. ist auch folgender Satz verändert: „Recreabat me tamen non parum Angeli Bufali Romani equitis humanitas, quem anno ante Paulus in carcerem conjecerat ob interfectum a Marcello filio Franciscum Cappocium". Der Schluss dieses Satzes lautete in Cod. Vat. fol. 225 ursprünglich: „quod eius uxori stuprum intulerat"[2].

Weit zahlreicher als solche Verschärfungen sind indessen die abschwächenden Zusätze, welche die Darstellung zu Gunsten Paul's II. ändern. Platina fühlte offenbar, dass er allzusehr nur ein Nachtbild gezeichnet, ein Nachtbild, welchem die Wenigsten Glauben schenken würden. Desshalb begann er jetzt bei erneuter Durchsicht des Ganzen abzuschwächen, um sich dadurch den Schein einer gewissen Unparteilichkeit zu geben und den schweren Anklagen gegen den „Barbaren" Paul II., welche erst die neuere kritisch-archivalische Forschung auf ihren wahren Werth zurückgeführt hat, mehr Glauben zu verleihen.

Gleich im Beginne des Lebens Paul's II. erzählt Platina dessen ursprüngliche Bestimmung zum Kaufmannsstande: „Is enim Eugenii

---

[1]) So stand fol. 224 in der Vita Pauli II. ursprünglich „Bartholomaeum adhortante pontifice Padum trajecisse", was dann in „connivente" abgeändert ist.

[2]) Dies ist ausgestrichen (sonst sind die zu tilgenden Stellen meist nur punktirt) und dafür „ob interfectum etc." gesetzt.

pontificis ex sorore nepos adolescens adhuc iturus in mercaturam erat, quae apud Venetos in pretio est et a Solone non improbatur". Die Vaticanische Handschrift belehrt uns fol. 219, dass der Beisatz zu mercatura: „quae apud — improbatur" ein späterer, an den Rand geschriebener Zusatz ist; der zweite Theil desselben (et a Solone non improbatur) trägt ein specifisch humanistisches Gepräge.

Kurz nachher kommt Platina auf die Rivalität und die Streitigkeiten der Cardinäle Scarampo u. Barbo (des späteren Paul II.) zu sprechen. „Jactata", schreibt er, „et inter eos varia probra sunt, quae consulto pretereo, ne *maledicis fidem praestitisse videar*" (fol. 219b). Die letzten, hier cursiv gedruckten Worte sind eine nachträgliche Correctur, durch welche Platina sich den Anschein eines unparteiischen Historikers gibt, der verleumderischen Gerüchten keinen Glauben schenkt. Ursprünglich hatte, wie der Cod. Vatic. zeigt, an der betreffenden Stelle gestanden: „ne vitae utriusque aliqua nota inuratur", ein Satz, der nur Rücksicht auf die Ehre der beiden Streitenden nimmt und der neben den sonstigen Anklagen gegen Paul II. allerdings seltsam erscheint.

Bei der bekannten Stelle über die Sorge Cardinal Barbo's für seine kranken Freunde, für die er Heilmittel in seinem Palast aufbewahrte, sind die Worte „Venetiis advecta" (nämlich unguenta) nachträglich beigefügt (fol. 220). Man kann in der Hervorhebung des Umstandes, dass Cardinal Barbo solche Dinge weither, von Venedig, kommen liess, einen Zusatz zu Gunsten Paul's II. sehen; es liegt aber auch die Möglichkeit vor, dass hier nur eine nähere Erklärung und Erläuterung gegeben werden sollte. In dem kurz nachher folgenden Satze: „Romanorum vero quorundam amicitia delectatus est, quos saepe in convivium adhibebat, tum ad iocum, tum ad risum, quem et Priabisius et Franciscus Malacara salibus, mimis, dicteriis, scomatibus frequenter non sine urbanitate excitabant" sind die Worte „non sine urbanitate" fol. 220 an den Rand geschrieben, also Zusatz.

Eine Abschwächung der Vorwürfe gegen die Partei Paul's II. findet sich fol. 227, wo zu dem Satze: „Confutat omnia quae a Leonardo dicta erant quaeque partim affirmaverat alter advocatus Andreas sanctae crucis" noch hinzugefügt war: „homo surdaster et loquax"[1]. Einer der letzten Sätze der Vita Pauli II. lautete ursprünglich gleichfalls schärfer. In den gedruckten Ausgaben liest man hier: „Durus interdum et inexorabilis si quid ab eo peteres habebatur neque hoc contentus convitia et probra in te conjiciebat: plura tamen praestabat

[1]) Auch diese Worte sind nicht durch Punkte als zu tilgend bezeichnet, sondern ausgestrichen.

quam vultu facturum praeseferret". Hier stand fol. 229 hinter „in te conjiciebat": „Simultatum antiquarum memor", was dann als zu tilgend bezeichnet ist.

Eine sehr bedeutende Abschwächung zu Gunsten Paul's II. findet sich endlich bei der Erzählung von der Ermordung des bekannten Soldbandenführers Jacopo Piccinino. Ursprünglich stand hier in Cod. Vatic. fol. 222b: „Fuere etiam qui dicerent id *quoque Pauli pontificis artibus factum esse,* cum illis diebus archiepiscopus Mediolanensis a pontifice ad regem et a rege ad pontificem frequenter commeaverit." Die cursiv gedruckten Worte sind durch Punkte als zu tilgend bezeichnet; statt derselben lesen wir am Rande die in die gedruckten Ausgaben übergegangenen Worte: „prius a Paulo pontifice scitum fore", welche den Sinn ganz bedeutend verändern. In seinem leidenschaftlichen Eifer, Paul II. möglichst mit den schwärzesten Farben zu malen, war Platina hier vor der Beschuldigung der directen Theilnahme an einem Meuchelmord nicht zurückgeschreckt; bei erneuter Durchsicht muss er denn doch erkannt haben, dass Niemand einer solchen Beschuldigung gegen einen Papst Glauben schenken würde, dessen „humanità" und Abscheu gegen Blutvergiessen von den Zeitgenossen allgemein gerühmt werden. Diese Eigenschaften waren gewiss zu der Zeit, als Platina schrieb, noch nicht vergessen. Das war wohl der Grund, wesshalb Platina obige Veränderung vornahm, welche den Mangel seiner Objectivität und Gerechtigkeit einigermassen verdeckte.

Man hat es mit Recht seltsam gefunden, dass Platina es wagte, ein Werk, in welchem der unmittelbare Vorgänger Sixtus' IV. in so ungerechter Weise geschmäht wurde, diesem Papst zu widmen und zu überreichen und dass der Rovere ein solches Werk annahm. Ebenso seltsam ist es, dass Platina sich erlaubte, die oben gekennzeichneten Verbesserungen vorzunehmen, an dem Exemplar, das er seinem hohen Gönner persönlich überreichte. Hier ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass jene Correcturen erst später gemacht wurden, nachdem der Papst das Dedicationsexemplar der Vitae pontificum seiner Bibliothek überwiesen hatte, deren Vorstand ja Platina war. Jedenfalls ist sicher, dass Platina bei der Drucklegung des Werkes darüber wachte, dass seine nachträglichen Textänderungen genau berücksichtigt wurden, denn wir finden dieselben in den Ausgaben fast sämmtlich wieder. L. Pastor.

Pulia Lucchese, der angebliche Geburtsort Nicola's Pisano. Nicola Pisano gilt als der Erneuerer der Italienischen Plastik im Mittelalter. Scheinbar ohne Vermittelung taucht er plötzlich im Jahre 1260 als Schöpfer der Kanzel im Baptisterium von Pisa

auf. In dem plastischen Schmucke derselben offenbaren sich ein Stil wie eine Technik, die nur an die Antike erinnern, mit Rücksicht auf die gleichzeitigen wie früheren Denkmäler Toscanas völlig neu erscheinen. Um so berechtigter die Frage nach der Herkunft dieses Meisters. Darüber freilich konnte kein Zweifel bestehen: Zur Zeit seines Auftretens in Toscana war Nicola ein Bürger Pisas. Aber woher er dorthin gekommen, wo er den Unterricht empfangen, der ihn zu seinen im Vergleiche mit den Sculpturen Pisas wie überhaupt Toscanas grundverschiedenen, technisch weit vollkommeneren Werken befähigte, ist Gegenstand einer bis jetzt ungelösten Streitfrage [1]. Nach der Ansicht der Einen sei er aus Süditalien nach Pisa gewandert. In einer der reichen Handels- und Industriestädte Apuliens, etwa in Bari oder Trani, wo eine rege Kunstthätigkeit seit Alters her bestand, mochte er zu Beginn des 13. Jahrh. zur Welt gekommen sein. Die aus den verschiedensten Elementen des Orientes wie Occidentes erwachsene, aber einheitliche, Normännisch-Staufische Cultur, innerhalb welcher schliesslich mit Friedrich II., der Auffassung dieses Kaisers von seinem Imperium entsprechend und unter ähnlichen Bedingungen wie unter Theodorich d. Gr., Karl d. Gr., den ikonoklastischen Kaisern von Byzanz, die classische Kunst in ihren Resten der Nachahmung für werth erachtet wurde, schien die nothwendige Voraussetzung und Erklärung für Nicola's antikische Art zu gewähren. Der Niedergang der Staufischen Hegemonie im Süden seit 1250 hätte die Auswanderung des Meisters (wie auch vielleicht schon seines Vaters) nach Toscana und speciell nach der Stadt bewirkt, welche mit dem Süden die allerintimsten Beziehungen unterhielt, nach Pisa [2]. Diese Ansicht schien Bestätigung zu finden durch eine urkundliche Notiz im Staatsarchive zu Siena vom 11. Mai 1265 (st. c.): frater Melanus — requisiuit magistrum Nicholam Petri de Apulia cet [3]. Der Gegenmeinung

---

[1]) Ein näheres Eingehen auf die kunsthistorische Seite der Frage wurde mir durch die Redaction abgeschnitten; ich muss dafür nun auf mein Buch über die Stauferkunst, an dem ich arbeite, verweisen. Die oben folgenden Bemerkungen sollen nur andeuten, in welchen wichtigen Zusammenhang die an sich so unbedeutende Frage, ob ein Ort Apulia (Pulia) bei Lucca existirt habe, und ob dorther Nicola Pisano stamme, eingreift.

[2]) In Pisa mag eine Kolonie Apulier bestanden haben, wie sich umgekehrt in den Städten der Ostküste Italiens Pisaner angesiedelt hatten. Daher das Vorkommen von Apuliern in Pisanischen Urkunden, z. B. eines Simone de Apulia a. 1205 im consilium Azzone's (ed. Zdekauer e Chiappelli).

[3]) Diese Stelle etwa durch die Annahme eines vom Notar Ugone del fu Ciano verschuldeten Schreibfehlers beseitigen zu wollen, wozu, wie ich weiss, Neigung besteht, geht nicht an. Ich habe die Urkunde wiederholt

gemäss hätte die Toscanische Kunst in den Werken Nicola's, des Pisaners oder Toscaners von Geburt, und seiner Schule in folgerichtiger Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht. Ueber das Wie im Speciellen war man freilich nicht klar. Prof. Semper behauptete z. B. die Abhängigkeit Nicola's „aus einer Etruskisch-christlichen (!) Schule der Sculptur, welche aber schon vor ihm in Toscana blühte", — wie ein Veilchen im Verborgenen „auf den Bergen des inneren Toscanas, fern vom Weltverkehr, das ganze Frühmittelalter hindurch". Prof. Schmarsow bringt Nicola mit den Komasken Luccas, in weiterer Folgerung also mit Germanischem Blute in Verbindung. Wie es mit der kunsthistorischen Begründung dieser Ansichten aussieht, darf hier nicht discutirt werden. Genug, der Meinung von der Toscanischen Herkunft Nicola's folgte die Mehrzahl der Kunsthistoriker, seitdem der Archivdirector Milanesi in Florenz den Nachweis geführt zu haben schien, dass „de Apulia" in jener Urkunde nicht das südliche Land, sondern einen Ort im südlichen Sobborgo von Lucca bedeute, Nicola Pisano nicht aus Pisa, vielmehr aus Apulia bei Lucca stamme [1].

Ich habe an dieser Stelle die Unrichtigkeit von Milanesi's Behauptung, der, soweit ich weiss, nie ernstlich widersprochen worden ist, darzuthun.

Zum Beweise stellt Milanesi merkwürdige diplomatisch-grammatikalische Lehrsätze auf Grund von „tante scritture così contemporanee a Niccola come posteriori" (die er freilich zu nennen unterlassen hat) auf: 1. Die Notare von damals (ob nur die Toscanas, oder ob eine generelle Sitte vorliegt, sagt er nicht) hätten die Gepflogenheit gehabt, bei der Abfassung von Contracten ausser dem Namen der betreffenden Intervenienten auch den ihres Vaterlandes oder des Ortes ihrer Herkunft anzugeben, und wäre es selbst das obscurste Nest der Welt: „così p. e. Johannes quondam Guidi de Florentia, de Pistorio, de Campi, de Scarlino, de Vespignano etc.". Das ist selbstverständlich. 2. „Ma trattandosi di luogo, il quale, perchè posto fuori della provincia, dove si stipulava lo strumento, poteva essere meno noto, o in

---

eingesehen und werde demnächst das ganze auf Nicola Pis. bezügliche Urkundenmaterial, da Milanesi's Abdruck desselben sachlich wie formal ungenau ist, mit ausführlichem Commentar veröffentlichen. Bei anderer Datirung und Interpretation der Contracte möchte das Bild von der Thätigkeit Nicola's ein anderes Aussehen erhalten.

[1]) Vas. I p. 321 ff. „Noi sappiamo benissimo che col restituire ad un oscuro villaggio Lucchese la gloria di essere stato la culla di questo famosissimo artefice — facciamo cosa che a' Pisani dispiacerà grandemente." Es ist auch dagegen protestirt worden, z. B. jüngst noch vom Archivdirector zu Pisa, Tanfani.

tutto sconosciuto alle parti contraenti [wie? der einen parte contraente war ein solcher Ort doch stets bekannt], egli allora — al nome del luogo aggiungeva quello della provincia, in questo modo: Franciscus Antonii de Bertinoro, de provincia, oppure, de partibus Romandiole; Petrus Joannis de Como, de partibus Lombardie etc.". 3. Und bei Jemandem, der aus fernen Gegenden, von auswärts nach Italien gekommen sei, pflegte man zu sagen, wenn die Nation des Contrahenten unbekannt war, „così in genere de partibus ultramontanis"; und wusste man zwar die Nation, aber nicht die engere Heimath, „usava la espressione: de partibus Gallie, Alamagne, Hungarie ecc." Man beachte Milanesi's gewundene Ausdrücke wie patria, luogo ecc. Er vermeidet feste termini und speciell den Gegensatz von Stadt, Ortschaft, Dorf, Flecken zu einem grösseren Ganzen wie Provinz, Land zu stabiliren. In Praxi aber folgerte man (so auch Milanesi selbst im Verfolg seiner Ausführungen), dass zur Bezeichnung der Herkunft aus einer Stadt oder Ortschaft „de" mit dem Namen derselben gesetzt wird, zur Angabe aber der Provenienz aus einem Lande: „de partibus" mit dem Namen desselben resp. der Provinz. Ferner vermérkt Milanesi nirgends die Quelle für seine Beispiele, und damit werden seine Zeugnisse werthlos. Bei einzelnen vermuthe ich die Documenti Sanesi (z. B. Ramus filius Paganelli de partibus ultramontanis a. 1281 Nr. 14); de partibus Hungarie mag vielleicht aus dem Beginn des 15. Jahrh. stammen (Zeiten des Pippo Spano, Masolino etc.). Im Florentin. Staatsarchive liegen viele Urkunden über die Italienisch-Ungarischen Beziehungen. — 4. Im concreten Falle beweise „de Apulia" ohne Zusatz eine Ortschaft „non può, nè deve voler indicare che un paese, una terra di questo nome, e non mai la Puglia". La quale, se egli avesse inteso di nominare, avrebbelo fatto adoperando la solita formula in genere „de partibus Apulie" etc. Und ferner beweise dieser Ausdruck de Apulia gerade die Existenz dieses Ortes in Toscana (in Siena ist ja der Contract abgefasst), sonst hätte der Notar eine nähere Bezeichnung gewählt. Als ob in Siena wenige Jahre nach der Arbiaschlacht das südliche Apulien, woher bis vor kurzem die Ghibellinen Toscanas nachdrücklichst unterstützt waren, nicht ebenso gut bekannt gewesen wäre als ein obscures Nest bei Lucca oder Arezzo! Milanesi meint, „chi ha maneggiato scritture antiche" würde seine Ausführungen für „verissime" halten. Nun ich habe in den Italienischen Archiven, besonders in denen Toscanas, eine Unzahl alter Acten in den Fingern gehabt, aber ein solcher Sprachgebrauch ist mir mein Lebtag noch nicht vorgekommen. In der Anmerkung [1]

[1]) Nur einige Beispiele können hier gegeben werden. In Lateinischen Chroniken und Annalen begegnen: Taxilo dux de Bawaria (a. 781.

habe ich eine Reihe von Fällen aufgezählt (sie zu vermehren, wäre leicht, aber Zeitvergeudung), wo die Provenienz aus ausseritalischen

---

Mon. Germ. SS. I p. 16); Machelmum quendam de Baioaria (ib. p. 212; ferner p. 392; III p. 216); R. dux de Pannonia (I p. 47); Persa de Oriente, alter Saracenus de Africa (I p. 190); Aldulfus diaconus de ipsa Brittannia (I p. 195); Alcoinum de Brittannia (II p. 456); viros aut de Brittannia aut de Germania (II p. 289); aber auch nemo de Brittannia insula (II p. 291); Godofridi de Nordmannia (I p. 213); omnes leudes de Neuster et de Burgundia (I p. 287); de Austria (I p. 288); mulier quaedam de Alamanniae partibus (I p. 365) neben quidam de Alamannia (ib. p. 386); de Italia (I p. 392, 423, 425, 426); rex (R. ortus) de Francia (I p. 408, 410; II p. 232); de Ungaria (III p. 112); comes de Artois (a. 1248. IV p. 27); de Sabaudia (a. 1237. IV p. 26); Mahthilt de Longobardia (II p. 246); Th. abba de Sicilia (III p. 32); de Sicilia Nortmanni cuiusdam (III p. 134); synodus viginti episcoporum de Romania; de Tuscia et Italia (IV p. 768, 774); Henricus de Flandria (Giov. de Cerm. istit. stor. Ital. Nr. 2 p. 55). In speciell Toscanischen Annalenwerken: aliis episcopis de Tuscia (ann. Sen. Mon. Germ. SS. XIX p. 228. a. 1227) neben hominibus de Campillia, de Tetinano etc. (p. 229); de Alamannia (notae Pisanae ad a. 1148. XIX p. 266); aliis de Lonbardia (ann. Pisan. XIX p. 244. ad a. 1160); Guilielmi de Garfagnana (ib. p. 261); Ildebrandinus comes de Romania (ad a. 1289. Cron. di Sta. Cater. Pis. ed. Flor. 1848 p. 647); Rainerius de Greca (ib. p. 652). Ferner im Chronicon Patavinum (ed. Mur., Ant. IV.) D. Bern. Baronus de Tuscia potestas Paduanus (ad a. 1230. p. 1129); D. Simon Teatinus de Apulia potestas Paduae pro imperatore Frederico II. (ad a. 1238. p. 1134); — de Saxonia (a. 1239); D. Thebaldus Franciscus de Apulia pot. Paduae per Imperatorem const. (v. a. 1240 bis a. 1243 p. 1135); danach D. Galvanus Lanza de Apulia (bis 1245); — de Turingia (p. 1137); — de Holandia (p. 1138); quodam de Apulia (ad a. 1249); de quadam domicella nobili de Apulia (p. 1139); de Alamannia (p. 1140) etc. etc. — In Urkunden und Gesetzen: de Bavaria, Saxonia, Carinthia, Istria (Mon. Germ. leg. II p. 66, 68, 101, 127. ad a. 1111, 1156, 1160); Atto Ficianus de Pergamo, de Brixia, de Lauda etc. neben dux de Saxonia, Austorico, Boioëria, Stira, Boëmia etc. (ib. p. 173 ff. Urkunde geschr. von einem Ital. Notar); comitis Rogerii de Apulia (p. 156); — de Apulia steht in der Urkunde, obwohl die engere Heimath des Grafen wohl bekannt war; ein Stück weiter heisst der Graf: Rogerii comitis Andriae (p. 159) oder Andrensis comes (p. 157); ebendort die generelle Bezeichnung: alios, qui sunt de partibus Lombardie; Johannis de Procida, de Itronto, de Ocrea etc. neben Petri Ruffi de Calabria (ad a. 1250. p. 359 f.); de Alost, de Wasia (p. 367. ad a. 1252); de Hassia (ad a. 1276. p. 408); aber vicarios generales in partibus Tusciae (ad a. 1281. p. 425); Guido de Flandria (ad a. 1309 ff. p. 494 f., 514, 516, 524); civitates de Tuscia et de Lombardia (ad a. 1312. p. 526) etc.; Gozo de Husbergen de Theotonia (ad a. 1312. Reumont Gesch. d. St. Rom II p. 1203); Huillard-Bréholles hist. dipl. Friderici II. bietet in den Zeugenreihen besonders eine Fülle von Beispielen;

Ländern, dann aus entfernteren Gegenden Italiens (ad 2. 3.) mit de und dem Namen, ohne Zusatz von de partibus verzeichnet ist. Und

---

ich will hier nur einige davon mittheilen: de Apulia et Calabria — de Marsia (I, 18; I, 202; dann I p. 145, 220, 257, 381, 413, 447); fautores de Tuscia (I p. 750); barones de Theutonia et Apulia (II p. 53); (II, 179, 201, 289, 290, 662); Riccardus de Principatu (II p. 682; II p. 713, 775); homines tuos de Fogia, Civitate, Casali Novo, Sancto Severino (also Städte) et alios quosdam de Capitinata (III p. 245; IV p. 753, 834; V p. 27); nostri de Germania, de Thuscia (V p. 297) neben de Theutonie partibus (V p. 300) etc. etc. Domino Roffredo de Isola (doc. San. ad a. 1259/60. p. 142); 25 milites de Campania et 25 de Roma (Consulte fior. ed. Gherardi p. 14. ad a. 1279); regis de Aragona neben Duccio de Avessino (ib. p. 16); moneta parva de Tuschia (p. 28). In den Consulte noch zahlreiche Beispiele: Petrus de Calabria (ad a. 1248. doc. Lucch. I p. 215); Ildibrandus comes Palatinus de Tuscia (Mur., Ant. I p. 391 ad a. 1221) neben Gottifredus dux et marchio Tuscie (ib.) und D. Johannes Cayetani legatus in Tuscia (ib. III p. 264); also promiscue. Der Bildhauer Niccolo dell' Arca, der nach der Meinung Gualandi's aus Bari gebürtig sein soll, heisst in einer Bologneser Urkunde (ed. Gual. 1844. ad a. 1469) Nicolaus quondam Antonii de partibus Apulie (1mal) und dann wieder Nicolao q. Antonii de Puglia (2mal). Allerdings ist auf dies Zeugniss bei Gualandi's bekannter Unzuverlässigkeit kein Gewicht zu legen. Es bedürfte der Prüfung der Originale in Bologna. Die Beispiele kann ich noch bedeutend vermehren. — Ebenso inconstant ist die Ausdrucksweise bei Städten. Ich notirte aus den Docc. Sanesi: fabrica Sce. Marie de Senis (ad a. 1260 u. öfters; I p. 144, 145, 147 etc. etc.); Gorus q. Ciuti de Florentia (1271/72. p. 154); Domini Giliberti de Mariscottis de Senis (a. 1308. p. 166); Laurentius de Senis (p. 172. a. 1310); de Eugubio, de Fulgineo, de Pistorio, de Regio, de Massa, de Filina, de Tarano, de Amelia, de Reate, de Urbeveteri etc. (a. O. p. 197, 214, 222, 228, 246. Consulte p. 3, 20, 23 etc.); daneben Johannes (Giov. Pisano) — qui fuit de ciuitate Pisana (a. 1287/88. p. 163); operarius operis Sce. Marie civitatis Senarum (p. 166. a. 1308); sapientes viros de civitate Senarum (p. 175. a. 1310. p. 246); de civitate Urbevetana (p. 212. a. 1337); civitatis Massane (p. 179); de civitate Sene (Cons. p. 2. a. 1279) etc. etc. Dies in Toscanischen Urkunden! Trotz der Entfernung des Ortes (in Spanien) heisst es Duccio de Avessino, de Villardello, sowie regis de Aragona, ohne Zusatz von de partibus Hispanie oder Aragone (Cons. p. 16). Pisaner Notare schreiben aber häufig zur genaueren Bezeichnung auch noch das Kirchspiel hinzu: Also magister Niccholaus lapidum de parroccia ecclesie Sancti Blasii de ponte de Pisis (a. 1265. p. 145); oder — de Pissis populi Sci. Blasii (p. 150); Ciolus magister lapidum de cappella Sci. Saluatoris in Ponte quondam Nerii de Senis, Ugolinum — de populo Sci. Joannis de Senis (a. 1310. p. 174); so auch bei Nicola Pisano im Pistojeser Archiv. Dies scheint also eher Pisanischer Notariatsgebrauch gewesen zu sein. Demgemäss ist der von

wiederum kenne ich Beispiele, wonach bei Stadt- und Ortsnamen, trotzdem das Instrument in derselben Provinz abgefasst ist, (ad 1), eine nähere Bemerkung wie de civitate steht. Eine wissenschaftliche Untersuchung über den Toscanischen Notariatsstil, worauf sich Milanesi berufen zu wollen scheint, wäre höchst erfreulich — è ormai provato per tante scritture etc. —; aber Milanesi hat sich leider nicht um die Darlegung der Sprache, Formeln und Gewohnheiten Toscanischer Notare bemüht, trotz der Fülle des Materiales, das ihm zu Gebote stand. Wohl aber habe ich mir ein wenig den Sprachgebrauch in Urkunden aus jenem Jahrhundert angesehen und betone, dass ich bestimmte Regeln in der Beziehung nicht gefunden habe, dass entsprechend dem Zustande der Sprache vor Dante in den Formen und Redewendungen Freiheit herrschte.

Mit solchen Regeln ausgerüstet und mit Hilfe von Repetti's Dizionario geografico etc. della Toscana t. I p. 102, IV p. 678 hat Milanesi sogar zwei Ortschaften in Toscana gefunden, „detti nelle vecchie carte latine Apulia, ed oggi volgarmente Puglia o Pulia": das eine im Territorium von Arezzo und das andere nel suburbio di Lucca [1]. Ohne Weiteres entscheidet er sich für Apulia bei Lucca, als den richtigen Geburtsort Nicola's: „E di quest' ultimo noi abbiamo buone ragioni per credere che parli il citato strumento." Leider führt er diese guten Gründe nicht an. Was hat denn Apulia oder vielmehr Pulia bei Arezzo gethan, dass es einfach bei Seite geschoben wird? Mag Arezzo für die Toscanische Kunst nicht von der Bedeutung gewesen sein wie Pisa, Lucca, Siena, Pistoja etc.; warum kann Nicola Pisano

---

Schmarsow (DZG 2, p. 429) citirte Willelmus de Apulia a. 1124 als gebürtig aus Apulien zu verstehen. Bei der Gelegenheit möchte ich auf die oberflächlich von Sch. zusammengerafften Beispiele hinweisen. Er nennt Wilhelm de Apulia den Rechtsbeistand des Bischofs von Lucca. Das ganze Citat Sch.'s findet sich mit demselben Fehler bei Repetti (nur dass Sch. Seitenzahl und Jahr der von ihm benutzten Ausgabe beigesetzt hat). Der Satz bei Sch.: „weitere Nachweise etc." steht ebenfalls bei Repetti. Sch. hat nur leichthin die Docc. Lucch. durchgeblättert. Dass Wilhelm, der Advocat der Markgrafen von Este, ein Apulier war, wird auch daraus wahrscheinlich, weil einer der Markgrafen (Hugo) eine Tochter Robert Guiscard's zur Gemahlin hatte, in deren Gefolge sich Süditaliener befinden mochten.

[1]) Repetti I p. 102: Apulia o Pulia di Lucca. Contrada (!) nel suburbio meridionale di L. Dà il suo nome a 4 popoli: S. Colombano, S. Concordio, S. Pier maggiore e S. Ponziano di Pulia. Questo nome derivato dalle acque che pullulano dal suolo, viene rammentato sino dal sec. VIII. etc. IV p. 678. Puglia o Pulia (Apulia) presso Lucca. Ferner Puglia, Pulia (Apulia) nel Val-d'Arno aretino. Vill. con chiesa parrocchiale etc. resiede sopra vaga collinetta etc.

trotzdem nicht daher gekommen sein? Wenn Bildhauer wie Gruamons, Adodat, Robertus und wie die schwächlichen scarpellini Pistojas und Luccas heissen mögen, vermöge einer eigentlichen „kunsthistorischen Methode" zu Nicola's Vorläufern gemacht werden, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch einmal auf Grund einer anderen eigentlichen kunsthistorischen Methode, etwa via Madonnenstatue des Presbyters Martinus aus Borgo San Sepolcro (in Berlin), Reliefs an und in der Pieve von Arezzo etc., dieses Experiment mit Pulia Aretina und Arezzo selbst vorgenommen werden kann? Diese Ortschaft hiess aber, wie es scheint, Pulia (über die Betonung bin ich mir nicht klar) und wird als castrum in einer Urkunde von 1149 charakterisirt [1].

Aber zugegeben, Pulia bei Lucca komme allein in Betracht. Repetti's Angaben bestehen aus Wahrem und Falschem. Er nennt richtig Pulia eine contrada — Gegend, Terrain. Daraus wird bei Milanesi un paese, dann un villaggio di Puglia; bei Schmarsow ein Flecken aus vier Gemeinden [2]. Davon steht bei Repetti kein Wort. Repetti irrt aber hinsichtlich des Namens der Contrada und darin, dass vier Kirchspiele nach diesem Terrain benannt worden seien. Wäre das richtig, dann hätte, da Nicola doch nur in einem wohnen konnte,

---

[1]) Jeronimus d. gr. Aretinus episcopus concedimus ecclesiam quandam iuris nostri (St. Ilario) — prope civitatem Aretinam iuxta castrum quod nuncupatur Pulia a. 1149 (ann. Camald. III p. 449 b, p. 304; IV p. 200 b). Das Kastell liegt auf einem Hügel 3 Kilometer von Arezzo entfernt (nach Repetti 3 Miglien), wie mir Comm. Gammurrini und Ubaldo Pasqui geschrieben haben. In ihrem Briefe citiren sie folgende Actenstücke: „a. 1085 Infra comitatu Aretino infra plebe Sante Marie — ad vocabulo plano de Pullia" — „a. 1269 Ecclesia S. Ilarii est apud stratam qua itur ad Subbianum et in Casentinum subtus villam de Pullia." Pullia wäre fino dal 1077 e che conserva tuttora, die richtige Form. Das bezweifle ich aber mit Rücksicht auf die Form Pulia a. 1149. Apulia käme nur ein einziges Mal a. 1215 vor in einer Urkunde, die Herr Pasqui trotz eifrigem Suchen nicht habe finden können. Ist Apúlia (was ich nicht glaube) richtig, dann ist die Form Pulia in den ann. Camald. ungenau. Apúlia und Púllia sind vereinbar; Pulia und Pullia nicht. Bei Apulia, Pullia könnte man Formübertragung vom südlichen Apulia her annehmen. Welche Betonung heute (wie im Mittelalter) üblich ist, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Dass Nicola Pis. auch nicht in Pulia Aretina zur Welt gekommen ist, brauche ich nicht zu erwähnen.

[2]) Sch p. 137. Dazu die Anm.: „Gegenüber jeder leichtfertigen (sic!) Erneuerung des Crowe'schen Erklärungsversuches muss auf die Triftigkeit des Unterschiedes in der urkundlichen Bezeichnungsweise der Zeit (sic!) zwischen ‚de Apulia' und ‚de partibus Apulie' hingewiesen werden, auf welche Milanesi aufmerksam macht. Historiker [sic!] sollten das nicht missachten."

der Name der betr. Parrochie jedenfalls hinzugesetzt werden müssen, wie ja dies die Pisaner Notare selbst bei Pisa thaten. Richtig ist, dass die Contrada (Gegend, Terrain, Acker, Wiese, Campagna oder wie man es nennen will) Pulìa im südlichen Suburbio von Lucca liegt. Eben diese Vorstadt Luccas dehnte sich, einstweilen ohne bestimmte Grenze, über das Pulia genannte Feld aus, wie die Borghi von Florenz, z. B. derjenige vor der Porta degli Spadai über den sogen. Caffaggio (Loggia de' Lanzi p. 75 ff.), Berlin über den Wedding (um ein Beispiel aus der Neuzeit heranzuziehen). Aber ich vermag nicht zu glauben, dass in der Vorstadt Luccas selbst sich eine selbständige Gemeinde befinden soll. Und gehörte Pulìa zu einem Suburbium Luccas, hätte dann nicht vielmehr der Notar einer fremden Stadt für den Borgo und die volksthümliche Benennung eines Stückes desselben grade nach Milanesi's Regel den Namen der Stadt Lucca allein oder als Zusatz zu „de Apulia", eben „per meglio dichiararlo e per fuggire ogni equivoco" (in Bezug auf den ducatus Apuliae) hinzufügen müssen? In den Doc. Lucchesi begegnen viele Sondernamen, stets wird aber, handelt es sich um die Bestimmung der Oertlichkeit, der Name der Comune Lucca dabei vermerkt [1].

Pulìa Lucchese wird nicht eben häufig in Urkunden erwähnt [2].

---

[1]) Z. B. ecclesie Sancti Angeli de Scragio (a. 807 T. IV, 2. App. p. 12 u. öfters); in loco qui dicitur Cafagio (Caffaggio wie in Florenz = Campus fagi? V, 2. p. 445. a. 857); in loco — ubi dicitur ad Minghorum (V, 3. p. 8. a. 901); 4 petiis de terris in loco — Suborbano una ex ipse dicitur Ca... (ffaggio), — (2) petia dicitur ad Clausura, — tertia — ad Fontana (p. 313. a. 970); una petiola de terra illa cum grotta — et vocatur Perilascio (p. 290. a. 963; der [oder das] Parlascio [Bärengelass, antikes Amphitheater cf. Loggia de' Lanzi p. 54 ff.] lag vor Porta S. Frediani) u. n. v. a.

[2]) Anno 729 (IV, 1. p. 70) — Oraculo Sanctorum Christi Confessorum Secundi, Gaudentii atque Columbani, quod Domino iuvante extra murascium Lucensis, loco ubi dicitur a Pulìa aedificare disponent — — ex terra nostra, quam in ipso loco a Pulìa habemus in tabola etc. (folgt die Confination). Die Editoren lösten stillschweigend das apulia des Originales in a Pulìa auf, weil sie eben unterrichtete und gelehrte Leute waren. Das Facsimile ist bei mir einzusehen. — a. 747 (V, 2 p. 25.) — Et recipi a te in viganeo parte tua de casa in loco Apulia — Signum † ms. Barucottuli v. d. de Apulia. (Das Facsimile davon habe ich nicht.) — a. 789 (p. 134) Signum † ms. Sichiperti de Apolia testis (ungenau, nach meinem Facsimile dapolia, also d'apolia oder da polia). — a. 983 (V, 3. p. 434) — de terra illa que esse videtur in loco et finibus ubi dicitur Pulia (ohne Facsimile). — a. 988 (p. 511) — de terra illa quod est prato (sic!), que esse videtur in loco et finibus ubi dicitur Pulia (mit Confination; Facsimile bei mir). — a. 1331/32 Confinia Bracchii Pulie extra foueos veteres (schriftlich

Es war keine selbständige Gemeinde, auch kein Flecken, der durch eine Art von Synoikismus von vier Gemeinden gebildet wurde (Schmarsow), vielmehr ein Abschnitt der seit dem 13. Jahrh. in Lucca incorporirten Contrada Sta. Maria Forisportam und gehörte kirchlich wie noch heute zu St. Concordio. Dieses Stück Pulìa, auf dem, soweit es der sumpfige Boden der Gegend gestattete, einige Anwohner und Gehöfte sich befinden mochten (daher Barucottuli vir devotus de Apulia a. 747; Manus Sichiperti dapolia a. 789), war aber ausserhalb der Mauern an der Südseite der Stadt geblieben. Und zwar lag es in der ältesten Zeit (der Name mag lange vor 729 bestanden haben, vielleicht schon vor der Einwanderung der Langobarden, zur Gothenzeit) wohl mehr in grösserer Entfernung vor den Stadtmauern, die im Laufe der Jahrhunderte sich immer weiter vorschoben und allmählich Stücke dieses Terrains occupirten. Und daher wiederum in den für uns ältesten Lucchesischen Acten „de Apulia" zur Bezeichnung der Provenienz von Zeugen, deren Wohnstätten sich damals auf dem Terrain Pulìa befinden mochten. Das hörte aber bald auf, und zur Zeit Nicola's war Pulìa bedeutungslos.

Der Name der Contrada ist nach den Documenten zweimal Apulia (in den beiden ältesten Urkunden), einmal Dapolia (d'apolia oder da Polia?), am häufigsten Pulia. Und bezeichnend wiederum ist, dass in der ältesten Zeit die Form noch schwankt. Eben die lingua volgare ist noch im Werden. Der Process der Sprachbildung ist aber, was das Wort Pulia betrifft, zu Ende des 10. Jahrh. abgeschlossen. Von nun an wird nur Pulia geschrieben und Pulìa gesprochen. Das ist auch die amtliche Bezeichnung in den officiellen Luccheser Katastern von 1331 und 1412. Lautet aber die Form Pulia, so ist, wie jeder Romanist weiss, Apulia mit Betonung der Antepenultima unmöglich. Diese Accentuirung bewirkt nach Wegwerfung der Vorsatzsilbe die Mouillirung resp. Verdoppelung des l; also Puglia, franz. Pouille, mhd. Pülle (das i der vorletzten Silbe tritt in die vorangehende und bewirkt Umlautung des u zu ü; so z. B. bei Walther von der Vogelweide ed. Lachmann I, 28 von Rôme vogt, von Pülle künec; — püllisch, apulisch). Damit ist bewiesen, dass de Apulia in der Urkunde von 1265/66 nicht mit Pulia von Lucca identisch ist, und ebenso bezweifle ich auch die Form Pullia neben Pulia bei Arezzo. Die heutige Aussprache ist Pulìa, mit dem Accent auf dem i. Dieser Umstand, und dass die Form Puglia unbelegbar ist, bezeugt, dass zu

---

von Prof. Bongi nach dem Original im Staatsarchive nebst 3 Facsim.) etc. — in loco Pulinio (a. 807); in ipso loco Polinio ubi Prandule residet (a. 810, 830) etc.

allen Zeiten Pulìa betont wurde und ebenso Apulìa (A-pu-lì-a); und damit erklärt sich die schnelle Apokope der ersten Silbe (A), die bedeutungs- und wirkungslos wurde. Ob Apulìa überhaupt älter ist, und nicht vielmehr Pulìa, lässt sich bei dem Mangel an Belegen nicht ermitteln. Wie das A in Apulia zu erklären ist, weiss ich nicht. Jedenfalls fand keine Formübertragung statt, von dem Apulia Süditaliens etwa her; denn die betonte Penultima liesse ja dies nicht zu. Am plausibelsten erschiene mir die Annahme, dass die ursprüngliche Präposition a mit dem Substantiv wie so oft zu einem Worte verwachsen ist. Doch mache ich darauf aufmerksam, dass mir in Luccheser Urkunden öfters sowohl die Existenz wie auch der Schwund des A im Anfang von Ortsnamen begegnet ist: z. B. Apuniano (a. 821. Bd. IV. 2. p. 26) wird Puniano [Pugnano] (a. 900. V. 2. p. 645) [so noch oft]; Apuliciano (a Pulic.) (a. 983. V. 3. p. 465) — Puliciano.

Soweit war die Untersuchung über Sinn und Form des Namens mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln gediehen, als ich mich an den Herrn Bürgermeister von Lucca, Cavaliere di Carlo, mit der Bitte um Mittheilung des Pulìa vor Lucca betreffenden, amtlichen Materiales wandte. Meinem Gesuche entsprach der Herr Sindaco in der liebenswürdigsten Weise, indem er mir durch den auf dem Gebiete der Luccheser Geschichte mit Recht als Autorität geltenden Archivdirector von Lucca, Professor Bongi, ein ausführliches Schreiben sandte. Ich lasse das Schriftstück dieses ausgezeichneten Gelehrten, das in vielen Punkten meine eigenen Forschungen bestätigt, in anderen erweitert, in den wichtigsten Partien hier unten folgen[1]. Zu

[1]) Prof. Bongi schreibt: 1. La forma sicura e normale — è Pulìa. — Nei documenti antichissimi si trova scritto Apulia, ma poi prevalse Pulìa, e così è scritta — nei libri degli Estimi — più antichi — del 1331 e 1412. — 2. Questo luogo esiste tuttora o per dir meglio, è cosi chiamato da coloro che vi abitano; ed anche nei documenti officiali moderni, che tuttora considerano Pulìa come una delle Sezioni del Suburbio lucchese. — 3. È impossibile di indicare la precisa postura ed estenzione di Pulìa nella sua origine, a causa della rinnovazione più volte avvenuta della cinta della città, ed essendo essa un tratto di pianura aderente alla città medesima. Nel trecento, Pulìa — formava un braccio della contrada di S. Maria Forisportam, la qual, chiusa nella prima cinta, era fuori delle mura, ma già nel 200 era stata inclusa nella città; talchè si comprende che la Contrada di S. Maria era rimasta dentro le mura, ed il braccio di Pulìa, fuori di esse. Quali fossero nel 1300 i suoi confini, si può vedere nella descrizione — l'estimo del 1332 [folgt in Farbencopie bei]. Il carattere principale di questo spazio di terra era d'esser framezzato e circondato di bozzi e fosse etc. — Oggi la sezione di Pulìa confina cogli spalti o fortificazioni esterne della città, fabbricate nel sec. XVI. — 4. Dalle cose già dette si ricava che Pulìa

gleicher Zeit sandte mir Herr Bongi die Abschrift der im Estimo von 1331/32 enthaltenen Beschreibung, dann den nach amtlicher Aufnahme bewirkten Situationsplan (in Farben, im Verhältnisse von 1 : 5000) des braccio und endlich eine Reihe von Durchzeichnungen des Wortes Pulìa (resp. Apulia) nach den ältesten Urkunden des archivio dell' Arcivescovado und des archivio di Stato di Lucca. Alle diese Documente, für deren mühevolle Anfertigung ich Prof. Bongi und Cav. di Carlo meinen wärmsten Dank hier erneuere, stehen meinen verehrten Herren Fachcollegen bei mir behufs Einsicht und Prüfung zur Disposition.

Zum Schlusse möchte ich eine Hypothese über die Herkunft des Wortes Pulìa den Fachgenossen zur freundlichen Begutachtung unterbreiten. Repetti (auch Prof. Bongi neigt dazu) bringt Pulìa mit den „acque che pullulano dal suolo" zusammen. Das befriedigt in keiner Weise. Ich schlage die Ableitung von palus, Sumpf vor, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Terrains recht passen würde — ahd. pful; mhd. phuol; ags. pol und pul; (got. fuls [Joh. ev. 11. 13], stinkend, als Adjectiv, gehört wohl dazu?) immer mit langem Vocal. (Graff. ahd. Sp. III. p. 332.) Man müsste annehmen, dass die Langobarden oder überhaupt die Reste von Germanen, die in Toscana sassen, auf die Bildung dieses Wortes wie so vieler anderer Einfluss geübt hätten. Die Verdumpfung des Vocales a zu o (dapolia), dann zu u würde erklärlich sein. Nur das p in Pulia erregt bei meinem Erklärungsversuche Anstoss. Man erwartete mit Rücksicht auf die doppelte Lautverschiebung im Langobardischen Pf oder f. Vielleicht dass sich trotzdem die Tenuis P durch das herrschende Latein (palus),

---

non ha alcun carattere nè storico, nè geografico, nè amministrativo che la distingua, ma solo è un tratto di pianura aderente alla città e facente parte dei sobborghi, composto di terra campia, che si coltiva a cereali e ad orti, con pochi alberi, e con alquante case che non le danno qualità di villaggio, nè di borgo, nè di casale. Per ciò che attiene all' amministrazione, fa parte del comune di Lucca, come sezione Suburbana; per la parte ecclesiastica è oggidi una delle frazioni della parrocchia di San Concordio. (Das wird deutlich genug sein.) — 5. Il luogo di Pulìa non ha di suo proprio altro che il nome, mantenutosi traverso i secoli per uso popolare e per tradizione. — 6. Può esser verosimile che la origine del nome abbia relazione col fatto delle acque che pullulavano, o dal terreno paludoso del Serchio. — — Il Repetti — poco sicuro per la parte lucchese, da lui conosciuta solo per relazioni d'altri, imbroglia il discorso dicendo — folgen dessen Worte von den 4 pievi. Invece doveva dire che S. Concordio come parrocchia comprendeva anche gli altri quattro populi o sezioni o frazioni amministrative e catastali di S. Col. S. Pier Magg. S. Ponz. e Pulìa etc. etc.

oder weil pf von romanischem Munde schwer zu sprechen war, erhalten hätte? Wer ist im Stande, grade bei derartigen Localnamen den Bildungsprocess immer klar zu verfolgen. In Luccheser Urkunden begegnet mehrmals Pulinio (casa mea massaricia quem abeo in loco P — a. 807. V. 2. p. 208), in ipso loco Polinio (a. 810, 830. IV. 2. p. 16, 30) etc. steckt in dem Worte dieselbe Wurzel wie in Pulia?

Aus der vorstehenden Untersuchung ergeben sich folgende Resultate: 1. Milanesi's Hypothese von einem villaggio Puglia bei Lucca als Geburtsort Nicola's Pisano ist hinfällig. Nic. Pis. stammt nicht aus dem Sumpfterrain im Süden Luccas. 2. de Apulia in der Sienesischen Urkunde bedeutet das Süditalienische Apulien, und dort war auch die Heimath des Künstlers. Aus der Staufischen Kunst und Cultur des Südens ist der Meister hervorgegangen, nicht gerade als ihr vollkommenster, vielmehr als ein in Decadenz befindlicher Vertreter, dessen Kunstweise bereits zur Manier wurde. Und dieser Zusammenhang lässt sich, wie ich versuchen werde, auch durch Denkmäler nachweisen. Zum Schlusse möchte ich die Versicherung aussprechen, dass mir persönlich höchst gleichgültig ist, woher Nicola Pisano stammt. Ich werde keinen Augenblick zögern, sogar Nicola's künstlerische Abkunft aus Toscana anzunehmen, falls mir dafür ein vollgültiger wissenschaftlicher Beweis erbracht wird. Bis dahin halte ich an der Annahme fest, Nicola Pisano sei ein nach Pisa versetzter Apulier gewesen. Mein verehrter College in Breslau aber hätte das, was ich in dieser Entgegnung ausgeführt habe, selbst eruiren müssen, ehe er sein Buch voller Irrthümer und unhaltbarer Hypothesen in die Welt sandte und mich öffentlich tadelte.

C. Frey.

Replik. Herr Professor Frey hat darin vollkommen recht, die von mir erwähnten Belege für die Existenz eines Ortes Apulia bei Lucca seien oberflächlich zusammengerafft. Etwas Selbständiges damit zu leisten oder gar über die bekannte Literatur hinauszugehen, lag gar nicht in meiner Absicht, sonst hätte ich mich ja auch nur an den Sindaco von Lucca oder an Bongi wenden können, den ich als beste Quelle genannt und dem Prof. Frey seine wichtigsten Aufschlüsse jetzt verdankt. Mein Zweck war nur darzuthun, dass sein Ausspruch, eine Ortschaft Puglia bei Lucca habe nie existirt, mit einer Reihe von Zeugnissen, die man nicht so einfach ignoriren könne, in Widerstreit gerathe. Wenn er die Flüchtigkeit in Nebendingen ausbeutet, um Richtigstellungen vorzubringen, welche die eigentliche Frage gar nicht berühren, so lenkt er damit die Aufmerksamkeit nur vom Wichtigsten ab und charakterisirt unwillkürlich sein Verfahren

ebenso, wie durch die ausserordentlich ehrenvollen Seitenhiebe gegen meine „Gelegenheitsschrift" über Donatello und den ersten Band meiner unbequemen „Italienischen Forschungen". Nur ein einziger der acht Paragraphen seiner ersten Antwort geht auf die Sache ein, derentwegen ich bei ihm angepocht. Und dieser einzige sachlich hierher gehörige Satz Nr. 8 enthält den vollgültigen Beweis, dass die von mir angezweifelte Behauptung auf nichts als Silbenstecherei hinausläuft, d. h. gerade das, was ich einzig und allein auf seinen Angriff gegen Bode ihm vorrücken wollte.

Er meint, ich kenne nicht einmal den Namen der Ortschaft, da bei mir Apulia, Pulia und Puglia durcheinander gehen. Ich habe absichtlich diese drei Schreibweisen nebeneinander gebraucht, weil sie so in unsere kunsthistorische Literatur übergegangen und so bei den Italienern (Repetti, Milanesi) vorkommen, die ich in der Orthographie ihrer heimischen Ortsnamen zu verbessern mir nicht anmasse und weil die Möglichkeit eines wenn auch irrthümlichen Wechsels in der Betonung bei den modernen Italienern nicht ausgeschlossen schien. Dass Puglia modern ist, weiss Jedermann, wie dass Apulia lateinisch sein will, gleich gut ob Apúlia oder Apulía (aus vulgär „a pulía") betont worden. Die Form Pulia bleibt für das Mittelalter. Dass aber für modernes Puglia die mittelalterliche Schreibung Pulia sprachlich unmöglich sei, wie Prof. Frey will, glaube ich nicht: ich erinnere nur an „agulia = guglia" für den Vaticanischen Obelisken in den Mirabilia Romae (ed. Parthey). Da die Betonung des Lucchesischen Vorortes Pulìa feststeht, wie übrigens ausdrücklich auch in den Memorie Lucchesi IV, 1. p. 162 bemerkt wird, so ist die Schreibung Puglia falsch. Mir scheint aber, Prof. Frey selbst wirft neuerdings wieder beides durcheinander, indem er die etymologische Erklärung aus ahd. pful, ags. pol, pul (palus) vorschlägt, die sich mit der Betonung auf dem i wohl schwer verträgt. Doch das sind schon Allotria, welche er seinen Fachgenossen anbietet; mich gehen sie nichts an.

Muss aber der Lucchesische Name Pulía, also auch latinisirt Apulía gesprochen werden, so folgt vor allen Dingen, dass Frey's Ausspruch gegen Bode und Tschudi falsch formulirt war, da der von ihm getadelte Irrthum nur auf Orthographie, ja auf Betonung allein hinauskommt. Seine Verbesserung durfte nur besagen: „der fragliche Ort bei Lucca heisst nicht Puglia, sondern Pulía". Prof. Frey dagegen gab ihm die Fassung: „eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt", und macht so die Leser glauben, die Verfasser des Berliner Katalogs hätten sich durch eine völlig aus der Luft gegriffene localpatriotische Erdichtung von Milanesi wer weiss wie düpiren lassen! Diese Uebertreibung des Sachverhalts durch irreführende Ausdrucks-

weise ist es gerade, was ich nicht billigen konnte, und desshalb habe ich Prof. Frey durch die erstaunte Frage, ob er denn die Reihe von Urkunden, welche die Existenz des Ortes ausser Zweifel stellen, gar nicht kenne, dazu veranlassen wollen, seinen so ohne alle nähere Begründung decretirten Tadel wieder auszugleichen. Jetzt, da er aufs neue erklärt hat, seinen Ausspruch weder zurückziehen noch modificiren zu wollen, muss ich ihm sagen, dass es ihm überhaupt nicht ansteht, verdiente Forscher wie Bode in dieser Weise zu discreditiren, zumal in einer historischen Zeitschrift, wo naturgemäss die ausserordentlichen Leistungen auf dem Gebiete der eigentlichen Kunstforschung gar nicht wie in kunstgeschichtlichen Fachorganen gewürdigt werden können. Missliebige Bemängelungen, wie sie sonst in seiner Anzeige des Berliner Katalogs enthalten sind, ohne gewissenhafte Motivirung aufzutischen, bringt nur ihn selber in Verdacht, während es ihm doch sehr darauf ankommen muss, sich als wirklichen Fachgenossen, d. h. als Kunsthistoriker zu legitimiren. Wenn unsere Museumsbeamten auf die archivalischen Hilfsquellen so viel Zeit verwenden könnten wie Prof. Frey, so würde er selbst ja der Erste sein, der dadurch überflüssig würde.

Darnach wäre das, was ich mit Herrn Prof. Frey zu thun hatte, eigentlich erledigt. Nur weil ich einmal anstandshalber für eine Sache eingetreten bin, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade inzwischen auch die meine geworden, will ich noch antworten, soweit die angeregte Frage auch den Kunsthistoriker interessirt. Dagegen muss ich es von vornherein ablehnen, ich hätte die Pflicht gehabt, das Material, das Prof. Frey jetzt mit Hilfe der Italiener, die er sonst so gern schulmeistert, über Pulia bei Lucca beigebracht hat, selber zu eruiren. Dazu hat bei meinem sonstigen Standpunkt in der Pisanofrage diese Specialität aus der mittelalterlichen Topographie zu wenig Bedeutung.

Er sagt mir: »dass das „älteste" Document, welches „die Ortschaft Apulia bei Lucca überliefert" aus dem Jahre 747 stammt, ist falsch! Ich kenne ein früheres von 729«. — In diesem früheren Schriftstück (Memorie Lucchesi IV, 1 Append. Nr. XXXVII) kommt aber die Ortschaft Apulia nicht als Heimathsbezeichnung bei einer Person vor, wie wir sie zur Analogie für das „magister Nicolaus Petri de Apulia" in dem Sieneser Actenstück suchen. Um anderes handelt es sich ja zwischen uns garnicht. Das älteste für uns verwerthbare Document bleibt also das von mir hervorgehobene von 747, wo die Unterschrift „signum † ms. Barucottuli v. d. de Apulia" wegen des ganzen Inhaltes nur auf den Vorort Luccas bezogen werden kann, und Frey's Belehrung war Vorwitz.

Durch dies Document ist die Anwendung der Heimathsbezeichnung „de Apulia" für Pulía bei Lucca erwiesen und Prof. Frey wird darüber mit wohlfeilen Scherzen, die daraus ein Sumpfnest machen sollen, nicht hinwegkommen, und ebenso wenig mit der unbewiesenen Behauptung, zur Zeit Nicola Pisano's habe der Ort so völlig seine Bedeutung verloren, dass es zur Herkunftsbezeichnung allein überhaupt nicht mehr gebraucht werden konnte. Die einzige Frage wäre, wie weit dies ausserhalb Luccas geschehen mochte? Und hierfür kommt sicher der besondere Fall in Betracht, ob es sich in der Personalangabe darum handelt, einen von auswärts gebürtigen Mann möglichst genau zu bezeichnen, so dass Identificirung, Rückverfolgung bis in die Heimath u. dgl. möglich sei, oder aber um einen nebensächlichen Zusatz, der für die bürgerliche Zugehörigkeit nichts Werthvolles mehr beibringt. Im ersten Fall wird man ausserhalb Luccas bei der Angabe de Apulia einen näheren Zusatz zur Bezeichnung der Stadtangehörigkeit erwarten, im zweiten Fall, wo es sich, wie bei Niccolò Pisano in Siena, nur um die Herkunft, nicht um Heimathsberechtigung handelt, ist Derartiges ganz überflüssig [1].

Auf Grund dieses Documentes von 747 habe ich mich wie andere Forscher berechtigt geglaubt, eine Reihe von anderen Bezeichnungen „de Apulia", welche in Urkunden dieser Gegend, d. h. in Lucca oder in der Nachbarschaft: Pisa, Siena vorkommen, auf die nächstgelegene kleine Ortschaft zu beziehen und lese sie Apulía, bis zwingend erwiesen wird, dass Apulien gemeint ist.

Hierher gehört das von mir erwähnte Lucchesische Document vom Jahre 1124, wo der Streit des Bischofs Andrea von Luni (nicht Lucca, wie sogar Prof. Frey mir nachgeschrieben) mit den Markgrafen Malaspina und Wilielmus Franciscus durch ein Schiedsgericht in S. Alessandro zu Lucca geschlichtet wird. Hier ist „Wilielmus de Apulia" allerdings der Advocat der Markgrafen, steht aber auf ihrer Seite unter lauter Norditalienern (aus Lavagna, Tertona, Arcole, Bojano u. s. w.) und die Versicherung Prof. Frey's, „er stammte aus Apulien" nicht aus Pulía bei Lucca, ist wieder eine von seinen Behauptungen, die gar nicht bewiesen, — ja kaum, wie er sich selbst hernach verbessert, wahrscheinlich gemacht wird, wenn er erinnert, dass ein ganz anderer Markgraf, Hugo von Este, eine Tochter Robert Guiscard's zur Gemahlin hatte. Der Advocat braucht garnicht zum

[1] Insofern und für die Frage, ob „de Apulia" nach dem Gebrauch der Notare auf eine Gemeinde gehen muss, ergeben die von Prof. Frey beliebig aus Chroniken, Deutschen Urkunden u. s. w. entnommenen Beispiele nicht das, worauf es ankommt.

ständigen Gefolge der Markgrafen gehört zu haben, sondern kann ad hoc in Lucca angenommen sein, da man die ganze Sache der Entscheidung „der mächtigen Stadt, des Hauptes von Toscana" anheimstellt.

Hierher gehört ferner das Gutachten des Azone von 1205, das, nach Pisanischem Kalender datirt, wohl zweifellos auf Pisanischem Gebiet verfasst ist und sich auf eine ganz locale Streitigkeit zwischen der Badia di Settimo bei Florenz und S. Andrea di Mosciano bezieht. Hier steht neben Rambertino di Geremia di Rambertino (aus Bologna) und dem Priester Jacobus, Canonicus von Prata (Maremme?) und Magister Gregorius aus Florenz auch ein „Simon de Apulia". Die Herausgeber des Gutachtens, L. Chiappelli und L. Zdekauer (Bologna 1888) erklären diesen Zeugen für gebürtig aus Pulia bei Lucca. Prof. Frey gründet erst eine Colonie von Apuliern in Pisa, um, im Gegensatz zu den Pistojesischen Localforschern, auch hier das Süditalienische Königreich verstehen zu können.

Mich geht nur das Actenstück an, das sich auf den Bildhauer Nicola Pisano bezieht. Es ist unterm 11. Mai 1265/6 vom Sienesischen Notar Hugo Ciani für die Domverwaltung in Siena geschrieben und enthält nach Milanesi's Publication (Docc. per la storia dell'arte senese I, 149) die Worte: „frater Melanus - - - requisivit magistrum Nicholaum Pietri de Apulia, quod ipse faceret et curaret - - -". In allen übrigen, demselben Zuge angehörigen Vermerken wird Nicolaus als Pisaner bezeichnet. So am 5. Oct. 1266 zu Pisa „magister Niccolus lapidum de paroccia ecclesie sancti Blasii de ponte de Pisis, quondam Petri, convenit - - -" (S. 145) und am 26. Juli 1267 resp. 6. Nov. 1268 schreibt er sich zu Siena dreimal (S. 150 ff.): „Ego magister Niccholus olim Petri, lapidum de Pissis".

Es ist also durch die Mehrzahl dieser Urkunden wie auch durch andere Zeugnisse vollkommen festgestellt, dass Niccolò di Pietro damals Pisaner Bürger war, und wenn in dem einen Fall der Notar Hugo Ciani den Zusatz „Pietri de Apulia" beifügt, so dient das nur noch zur näheren Bezeichnung des Vaters und hat keine Absicht mehr auf juristische Ortsangehörigkeit. Ich habe es immer für vorsichtiger gehalten, die Stelle auch nur auf den Vater zu beziehen und deshalb nur vom Stammort Niccolò Pisanos, nicht von seiner Heimath oder seinem Geburtsort gesprochen. Diese Ansicht theilt auch der verdiente Fachmann Tanfani-Centofanti in seinem inzwischen erschienenen Artikel „Della patria di Niccola pisano" in Lettere e Arti (Bologna 1890 Nr. 12), in dem er aus dem Archiv von Pistoja (Libro Miscell. XXIV. a. c. 196) die Lesung des Originalpergaments von 1272 mittheilt: „Magister Nichola pisanus filius

quondam Petri de - - - [Lücke]" und 1273: „Magistro Nichole quondam Petri de cappella sancti Blasii pisa - - -".

Prof. Frey sieht in der Sieneser Urkunde wieder Apulien und betrachtet es als Geburtsland des Nicola selber. Da wir nicht wissen, wie der Zusatz „de Apulia" betont wurde, ist nicht zu erweisen, dass der Notar am 11. Mai 1265 das Süditalienische Königreich hat bezeichnen wollen. Was wäre an sich dagegen, wenn der Steinmetzmeister Nicolaus von Pisa als Herkunft seines Vaters „dapolía" angegeben und der Notar die Laute nicht besser in sein Amtslatein zu bringen gewusst, als durch „Pietri de Apulia", wobei er sich beim Taufnamen noch nach dem Klang der Vulgärsprache verschrieb? Mir scheint, Prof. Frey hat allzu kühn und allzu zuversichtlich seine ganze Thesis auf die Kürze eines i gebaut. Für mich dagegen hat die Frage viel weniger Bedeutung, da ich den Zusatz nur auf den Vater beziehe. Das schliesst ja nicht aus, dass Niccolò noch an dem früheren Wohnsitz des Vaters, von dessen Stand wir nichts wissen, zur Welt gekommen sei. Aber die Bedeutung für seine künstlerische Herkunft und seine technische Schulung bleibt sehr problematisch, mag nun Pulía bei Lucca als nächstgelegenes Oertchen oder das ferne Reich Apulien dafür in Anspruch zu nehmen sein. Der Kunsthistoriker hat die Erklärung von Niccolò's Können zunächst im Umkreis der Pfarrei St. Blasien an der Brücke zu Pisa aufzusuchen.

Fr.'s Einleitung zu seinem letzten Artikel spiegelt dem Leser eine völlig in der Luft schwebende Fata Morgana vor. Und seine Behauptung: „In dem plastischen Schmuck (der Kanzel zu Pisa) offenbaren sich Stil wie Technik, die nur an die Antike erinnern, mit Rücksicht auf die gleichzeitigen wie früheren Denkmäler Toscanas völlig neu erscheinen" — ist eben die willkürlichste Vorwegnahme, für die wir Kunsthistoriker erst „einen vollgültigen wissenschaftlichen Beweis" verlangen, aber aus Denkmälern nicht aus Archivalien. Erst wenn die Erklärung aus mittelalterlicher Localschule und Antiken-Nachahmung in Pisa nicht möglich ist, darf weitere Umschau gehalten werden. Der Weg Frey's ist unmethodisch und gerade das, was ich unter einer „leichtfertigen Erneuerung der Crowe'schen Hypothese" verstehe.

Geht Herr Prof. Frey dann noch weiter und sagt, die archivalische Notiz aus Siena habe auf meine Darstellung der Anfänge der Toscanischen Sculptur im Mittelalter, wie ich sie im „S. Martin von Lucca" zu geben versucht, bestimmenden Einfluss gehabt; ich sei wohl gar durch „Milanesi's Entdeckung" erst zu den Resultaten meiner Arbeit gelangt, so irrt er doch gründlich. Er bezeichnet das, was ich daraus gewonnen oder daraus gemacht, unrichtig als Hypothese.

Es ist keine anfängliche Voraussetzung, welche meine Auffassung und Erklärung der Denkmäler bestimmt, sondern ein Postulat, eine letzte, über die methodische Behandlung des Materiales hinausgreifende Forderung, welche sich durch den zwingenden Zusammenhang der Denkmälerreihe aufdrängte. Es war ein Versuch zur Erklärung der persönlichen Beziehungen, der ausgesprochen wurde, weil sich die Daten dazu von allen Seiten anzubieten schienen, und weil, falls ich diesen Schluss nicht angedeutet hätte, gewiss liebenswürdige Kritiker nicht verfehlt hätten, diese „ganz neue Lösung" für sich aufzufinden, ungefähr wie Prof. Frey seine Erklärung für Pulia aus palus nach Bongi's Vorschlag „dal terreno paludoso del Serchio". Sonst habe ich in meinem Buche ausdrücklich betont, wie wenig Gewicht ich auf diese Combination lege, „welche den Gegensatz seiner Kunst zu den früheren Sculpturen des Domes (zu Lucca) nur noch auffallender erscheinen lasse" (S. 137). Wie objectiv ich der ganzen Streitfrage gegenüber stehe, bezeugt wohl die Thatsache, dass ich gelegentlich Material für die Apulische Hypothese beigebracht (Melozzo da Forlì S. 374) und die Art, wie ich die Sculpturen am Pisaner Baptisterium besprochen habe, aus der sogar Frey's Apulische Colonie in Pisa erwachsen könnte! Gegen die entstellende Ausdrucksweise, wie Prof. Frey meinen Standpunkt zu charakterisiren versucht, muss ich kurzweg protestiren. Man wird fast genöthigt anzunehmen, dass Prof. Frey nicht im Stande ist, fremde Ansichten correct wiederzugeben.

Seine Behauptung, die Streitfrage nach der künstlerischen Herkunft Nicola Pisanos sei von der nach seinem „Geburtsort" nicht zu trennen[1], beweist nur, dass er den Sinn meines ganzen Buches gar nicht begriffen hat, oder dass er, völlig unzugänglich für die Sprache der Denkmäler, auf dem veralteten Standpunkt stehen geblieben ist, als liesse sich die Geschichte einer Kunst aus archivalischen Notizen construiren. Jetzt verspricht er freilich den Zusammenhang Niccolo's mit Süditalien auch durch die Denkmäler nachzuweisen; aber die bisherigen Proben seiner Behandlung von Denkmälern erwecken leider wenig Hoffnung auf befriedigende Erfüllung dieses Versprechens, und er wird sich nicht der Täuschung hingeben, dass er allein diese Denkmäler kenne.

Das Einzige, worauf es für die Kunstgeschichte ankommen kann, wäre eine sorgfältige und ausgiebige Würdigung der bildnerischen

[1] Wie weit er diese Ueberzeugung mit dem Geständniss vereinigen kann, es sei ihm ganz gleichgültig, woher Niccolo stamme, mag ich nicht entscheiden. Vgl. auch Anm. 1 seines letzten Artikels (p. 357).

Denkmäler Süditaliens, so dass sie durch sich selbst den Toscanischen und Norditalienischen gegenübertreten. Nur auf diesem Wege kann die veraltete Pisanofrage dazu führen, unsere Gesammtansicht der mittelalterlichen Kunst Italiens und ihres Zusammenhangs mit den Nachbarn zu berichtigen und die Ansprüche der verschiedenen Länder auszugleichen.

A. Schmarsow.

Den vorstehenden Bemerkungen habe ich nichts Sachliches entnehmen können. Auf Persönliches mag ich nicht antworten. Meine Ausführungen, weil unwiderlegt, halte ich im vollsten Umfange aufrecht.

Prof. Dr. C. Frey.

Nachtrag zu den „Konstanzer Concordaten". Hrn. Dr. Finke in Münster verdanke ich die Mittheilung, dass das von mir nachgewiesene Spanische Concordat, das in der Wiener Hs. Nr. 5474 nur bruchstückweise erhalten ist, schon seit längerer Zeit in dem bei Hergenröther, Kirchen-G. III, 356 erwähnten Sammelwerk des Tejada y Ramiro, Colleccion completa de los concord. españ. VII, S. 9 ff. (Madrid 1862) gedruckt ist. Das Ergebniss der oben erwähnten Untersuchung wird dadurch nicht berührt.

A. Chroust.

Berichte und Besprechungen.

Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft.

I. Die Organisation und der Betrieb der historischen Studien.

Die heutige Belgische Geschichtsforschung ist entstanden nach der Revolution von 1830 und hat sich ganz vorzugsweise auf das Gebiet der Landesgeschichte concentrirt. Der Grund dafür ist leicht ersichtlich: die Niederlande, so reich und glücklich noch am Ende des Mittelalters, waren durch die Religionskriege des 16. Jahrhunderts völlig ruinirt worden. Die vom Spanischen Joche befreiten und als Republiken constituirten nördlichen Provinzen sahen allerdings bald ihren alten Glanz sich erneuern, aber die südlichen Niederlande, die dem Despotismus Philipp's II. durch Alexander Farnese wiedergewonnen waren, dienten während eines vollen Jahrhunderts ganz Europa als Schlachtfeld und kamen dann an das Haus Oesterreich.

Einige Fortschritte an geistiger Bildung machte das Land unter der Kaiserin Maria Theresia, welche sich bemühte, Wissenschaft und Kunst wiederzubeleben und zu diesem Zwecke die kgl. Akademie zu Brüssel gründete. Der Secretär derselben, Desroches, schrieb die erste Geschichte Belgiens unter dem Titel: Epitome historiae Belgicae[1].

Diese Blüthe, wenn man es so nennen darf, dauerte jedoch nur kurze Zeit. Schwere Wirren suchten das Land heim unter der Regierung Joseph's II. und raubten die Ruhe, welche unerlässlich ist für das Aufblühen literarischer und historischer Studien. Es folgte die Zeit der Französischen Occupation. Als deren unbestreitbarer politischer Gewinn ergab sich zwar die Herstellung der Einheit im Gesetz und der Gleichheit aller Bürger vor den Gesetzen und in der Steuer, aber es war für Belgien auch eine Zeit der Aussaugung und Plünderung. Der Sturz des Französischen Regimes wurde daher mit Begeisterung aufgenommen. Indessen das Land wechselte nur

[1] Bruxelles 1782. 2 vol. 12°.

seinen Herrn. König Wilhelm von Holland, sonst ein Mann von guten Absichten, der sich auf dem Gebiete des geistigen Lebens, speciell des Bildungswesens zu wirklich weitherzigen Grundsätzen bekannte, veranstaltete eine Reihe wenig geeigneter Reformen und zog sich so das Missfallen der Belgier zu, indem er zugleich eine hohe Steigerung des Nationalgefühls bei ihnen bewirkte. Daraus entstand die Erhebung von 1830 und das gegenwärtige Königreich Belgien.

Die Revolution war der Ausgangspunkt für eine Bewegung auf historischem Gebiet, die seitdem nicht mehr zum Stillstand gekommen ist.

Unterricht. Die Geschichte nimmt heute in Belgien einen breiten Raum in dem Unterrichtsprogramm ein. Im Verlaufe des Gymnasialunterrichts, von der 7. Classe bis zur obersten, absolvirt der Schüler zweimal, unter verschiedenen Gesichtspunkten, den Cyclus der allgemeinen Geschichte, zweimal auch der Geschichte seines Landes.

Schlimmer stand es bis in die neueste Zeit hinein um den Universitätsunterricht. Da alle Zweige des historischen Faches zu der Vorbereitung für das philosophische Candidatenexamen gehörten, so wurden die historischen Vorlesungen immer nur auf Studenten des ersten Jahres berechnet, deren Vorbildung oft ungenügend war, und die beim Hören der Vorlesungen keinen andern Zweck verfolgten, als möglichst schnell zu ihrem Fachstudium überzugehen und die juristische Doctorwürde zu erlangen. Und selbst für die, welche das Doctorat in der Philosophie erstrebten, kam die politische Geschichte wenig in Betracht, kaum mehr als die meisten jener Nebenfächer, deren Unterricht nur sehr unvollkommen in privaten Vorlesungen organisirt war.

Das gesammte historische Gebiet wurde also in einem Jahre durcheilt, die Studirenden lernten die Wissenschaft in fertiger Gestalt kennen, und nicht jene Summe wissenschaftlicher Tradition, die wir Methode nennen. Junge Leute, die Gelehrte werden wollten, mussten sich auf fremden Universitäten in das kritische Forschungsverfahren einführen lassen, das sie daheim nicht lernen konnten.

Eine Besserung dieser traurigen Verhältnisse wurde jedoch vor einigen Jahren erzielt. „Praktische Curse für Geschichte" wurden eingerichtet nach dem Muster der Deutschen Seminare, dank dem Eifer und der Hingabe mehrerer Professoren. Warnkönig hatte zu Gent schon 1832 ein Beispiel gegeben, aber keine Nachfolger gefunden. Im Jahre 1874 errichtete Kurth ein solches Seminar in Lüttich, nach ihm thaten andere dasselbe, und heute haben wir denn mehrere an jeder unserer vier Universitäten. Tüchtige Arbeiten sind

dort durch begabte junge Leute geliefert worden und mehreren derselben wurde die Ehre der Publication zu Theil[1]. Erwähnt seien daneben die historisch-kritischen und pädagogischen Uebungen, welche an der École normale des humanités angestellt werden, einem Institut, welches der Vorbildung von Lehrern für die Athenäen zu dienen hat[2].

Das Gesetz vom 10. April 1890 hat ein richtiges Doctorat der Geschichtswissenschaften geschaffen. Dem Examen, welches immer ein zweifaches ist, werden darnach Fragen zu Grunde gelegt über folgende Gebiete: Encyklopädie der Geschichte, G. der Philosophie. Geographie und G. der Geographie, Griech. und Röm. Alterthümer, Verfassungs-G. des Mittelalters und der Neuzeit, Grundsätze der histor. Kritik und deren Anwendung auf eine bestimmte Periode, Griech. und Latein. Epigraphik, Paläographie und Diplomatik des Mittelalters, G. der Griech. und Latein. oder der neueren Literatur, G. der Pädagogik und Methodologie. Der Doctorand muss ausserdem eine Arbeit einreichen und öffentlich vertheidigen.

Dieser Erlass thut in reichem Masse den Forderungen Genüge, welche seit langen Jahren die Professoren der Geschichte gegenüber dem bis dahin herrschenden System erhoben.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine. Der Unterricht ist gewiss, wie Gabriel Monod in dieser Zeitschrift (II, 164) sagte, „einer der wichtigsten Factoren des geschichtswissenschaftlichen Lebens", aber die gelehrten Gesellschaften tragen auch zu einem guten Theile dazu bei, „dieses Leben wach zu erhalten, die Bestrebungen der Einzelnen zu sammeln, Forschungen anzuregen, historische Publicationen zu unterstützen". Unter diesen gelehrten Belgischen Gesellschaften

---

[1] Wir erwähnen in *Lüttich*: Pirenne, Sedulius de Liège 1881: Crutzen, L'orgine maternelle et la naissance de Marguerite de Parme 1883: Lonchay, Les édits des princes-évêques de Liège en matière d'hérésie 1883: Pirenne, La politique de Gérard de Groesbeck, prince-évêque de Liège 1883; Monseur, Contribution à l'histoire des inquisiteurs des Pays-Bas 1884: Bacha, Étude biographique sur Eginhard 1888; Dony, L'auteur unique des vies des St. Amat, Thomaric, Adelphe et Arnulf 1888. In *Brüssel*: L. Leclère, L'élection du pape Clément V. 1889; F. Vercruysse, Essai critique sur la chronique d'Albert d'Aix 1889; L. Wodon, Du Wergeld des Romains libres chez les Ripuaires 1889. In *Gent*: Huyghens, Sur la valeur de la chronique historique de Sigebert de Mons 1889. In *Löwen*: A. De Ridder, Les droits de Charles-Quint au duché de Bourgogne. 1890; A. Cauchie, La querelle des investitures dans les dioc. de Liège et de Cambrai. 1890.

[2] Dieselbe ist am 30. Sept. 1890 aufgehoben worden. Die bisher hier gehaltenen Vorlesungen wurden an die Universität Lüttich übertragen.

gebührt der erste Platz zweifellos der Académie royale und der Commission royale d'histoire.

Die Akademie, gegründet im Jahre 1772 durch die Kaiserin Maria-Theresia, ging zu Grunde bei der Annexion durch Frankreich; wiedererrichtet durch König Wilhelm im Jahre 1816, erhielt sie dann ihre gegenwärtige Organisation durch König Leopold I. im Jahre 1845 [1]. Sie gliedert sich in drei Classen: Sciences, lettres und beaux-arts; jede derselben zählt 30 ordentliche, 10 einheimische correspondirende und 50 auswärtige Mitglieder (membres, correspondants, associés). Die Sitzungen derselben sind der Geschichte, der Archäologie, der alten und neuen Literatur, der Philosophie und den Gesellschaftswissenschaften (sciences morales et politiques) gewidmet; sie veröffentlicht ferner Abhandlungen (Mémoires) ihrer Mitglieder, „Mémoires couronnés" und Abhandlungen ausländischer Gelehrter, ein „Bulletin des séances", ein „Annuaire" und eine „Biographie nationale", welche letztere Artikel über alle Belgier bringt, die irgend einen Anspruch auf das Andenken der Nachwelt besitzen.

Von den 6 Preisaufgaben, welche die Akademie jährlich stellt, pflegen drei oder vier historisch zu sein. Die ausgesetzten Preise schwanken zwischen 600 und 1000 Francs. Unabhängig von diesen Preisausschreiben existirt noch ein alle fünf Jahre verliehener Preis von 5000 Francs für das beste innerhalb dieses Zeitraums geschriebene Werk eines Belgischen Autors über die Landesgeschichte, und ein fünfjähriger Preis von gleicher Höhe, der sich auf die historischen Wissenschaften im Allgemeinen bezieht. Preise sind auch von Privatleuten begründet worden in der Absicht, das Studium der vaterländischen Geschichte zu befördern. Erwähnt seien die Prix de Stassart, einer von 3000, der andere von 300 Francs, der Prix Saint-Genois von 450 Francs, der Prix Anton Bergmann von 2000 Francs.

Die Akademie hat endlich mehrere ihrer Mitglieder beauftragt, die Werke der grossen Belgischen Geschichtschreiber herauszugeben. Auf Veranlassung der Akademie hat Kervyn de Lettenhove die Chroniques de Froissart, die Lettres et négociations de Philippe de Commines, die Oeuvres de Georges Chastellain, und Polain die Vrayes Chroniques de Messire Jehan Le Bel (1863) herausgegeben.

Die Commission royale d'histoire ist im Jahre 1836 gegründet und hat jedes Jahr Französ., Vlämische und Latein. Chroniken veröffentlicht, daneben noch aus den Archiven eine Menge werth-

[1] Vgl. Mailly, Histoire de l'académie impériale et royale des sciences et des belles lettres de Bruxelles. 2 Vol. Bruxelles 1883. 8°. 720; 406 p.

voller Urkunden. Besonders hervorzuheben sind: Rijmkronijk van Jan van Heelu, éd. par Willems. 1836; Die Chronique rimée de Philippe Mouskes, éd. par de Reiffenberg. 1836—45. 3 Vol. 4°; Das Corpus Chronicorum Flandriae, éd. par De Smet. 1837—65. 4 Vol. 4°; Die Brabantsche Yeesten of Rijmkronijk van Braband, door Jan de Klerk van Antwerpen, éd. par Willems et Bormans. 1839—69. 3 Vol. 4°; Die Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, éd. par Gachard. 1846. 4°: Die Chronique de Brabant de De Dynter, éd. par DeRam. 1854—57. 3 Vol. 4°; Die Chronique de Jean d'Outremeuse, éd. par Borgnet et Bormans. 1864—87. 7 Vol. 4°; Die Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de Belgique, éd. par A. Wauters. 1866—89. 7 Vol. 4°; Das Cartulaire de l'abbaye de St. Trond, éd. par C. Piot. 1869—75. 2 Vol. 4°; Die Correspondance du cardinal de Granvelle, éd. par Poullet et Piot. 1878—89. 7 Vol. 4°; Das Cartulaire des comtes de Hainaut, éd. par L. Devillers. 1881—89. 4 Vol. 4°; Die Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, éd. par Kervyn de Lettenhove. 1882—89. 8 Vol. 4°; Die Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI, éd. par Gachard. 1859. 8°; Die Actes des états généraux des Pays Bas, éd. par Gachard. 1861—66. 2 Vol. 8°; Das Mémoire du légat Onufrius sur les affaires de Liège en 1468, éd. par St. Bormans. 1888. 8°.

Schon bei ihrer Begründung beschloss die Commission, nach dem Beispiel der Akademie ein „Bulletin" herauszugeben, in dem sowohl die Abhandlungen ihrer Mitglieder, als die von ihr selbst gefassten Beschlüsse Aufnahme fänden, um so das wissenschaftliche Publicum über das Fortschreiten ihrer Arbeiten auf dem Laufenden zu erhalten. Ueberdies sollte das „Bulletin" Mittheilungen der Mitglieder, sowie anderer einheimischer und auswärtiger Gelehrter bringen, über Fragen oder Ereignisse, die auf die Geschichte Belgiens Bezug haben; ebenso sollten darin auch die Documente veröffentlicht werden, welche ihrer Natur nach nicht zur Aufnahme in die Chronikenwerke geeignet waren, endlich auch Auszüge aus Handschriften und Quellennachweise. Das Bulletin sollte so eine Art Repertorium werden für alle, welche sich mit der vaterländischen Geschichte beschäftigten. In den bis jetzt erschienenen 57 Bänden sind die historischen Untersuchungen selten, doch unter den daselbst aufgenommenen Berichten finden wir mehrere sehr wichtige über Archive und Bibliotheken Belgiens wie des Auslandes.

Neben diesen officiellen Instituten gibt es noch eine grosse Zahl, mehr als dreissig, privater Vereinigungen. Die einen haben sich als Feld ihrer Thätigkeit die Geschichte einer ganzen Provinz erwählt,

andere widmen sich ausschliesslich der Localgeschichte. Die letzteren haben gewöhnlich ihren Sitz in einer Provinzialstadt und benutzen nur Localarchive, ihr Arbeitsgebiet ist daher auch ein sehr beschränktes. Man kann noch unterscheiden zwischen historischen Gesellschaften in eigentlichem Sinne und solchen, die mehr die archäologische Seite der Forschung betonen. Diese letzteren veranstalten Ausgrabungen, berichten über die erzielten Resultate und veröffentlichen Monographien über speciellere Fragen der Geschichte und Alterthumskunde ihrer Provinz. Mehrere lassen auch Sitzungsberichte, Chroniken und dergl. erscheinen. Einige erlassen selbst Preisausschreiben, die sich freilich fast immer ausschliesslich auf Belgische Geschichte beziehen [1].

Zeitschriften. Neben dem Bulletin de l'académie und dem Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire sind die wichtigsten Belgischen historischen Zeitschriften — abgesehen von den rein archäologischen — folgende: 1. Der Messager des sciences historiques, der zu Gent im Jahre 1823 begründet ist und vierteljährlich erscheint. Derselbe hat viel dazu beigetragen, die Bekanntschaft mit der Landesgeschichte weiten Kreisen zu vermitteln. Zu seinen Redacteuren zählten: Warnkönig, Baron de Reiffenberg, Serrure, Altmeyer, Bakhuizen van den Brink, Borgnet, Gachard, Baron de Gerlache, Gérard, Baron Kervyn de Lettenhove, Baron de Saint-Genois, Stecher, Van der Haeghen, Voisin, Wauters, d. h. also die namhaftesten Belgischen Historiker. 2. Die Précis historiques, das Organ, in welchem die Jesuiten apologetische und religionsgeschichtliche Studien veröffentlichen. 3. Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, eine Sammlung von werthvollen Documenten, Ineditis, die sich meist auf die Geschichte der alten Universität Löwen beziehen. 4. Die Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre, eine schöne Zeitschrift, welche sehr wichtige Arbeiten enthält. Ihre letzten Nummern brachten: die Geschichte des Seminars von Brügge von de Schrevel, den Codex diplomaticus Flandriae,

[1] Gedacht sei hier noch der früheren Société de l'histoire de Belgique. Dass sich dieselbe aufgelöst hat, ist sehr zu bedauern. Sie hatte in den Jahren 1858--1874 eine Reihe sehr wichtiger Abhandlungen zur Geschichte der Religionskriege in den Niederlanden während des 16. Jh. veröffentlicht. Andere Publicationen dieser Gesellschaft, die sich auf das 17. u. 18. Jh. beziehen, wären gleichfalls durchaus beachtenswerth, so die Mémoires de Pontus Payen, éd. par Henne; Die Troubles religieux de Valenciennes, von Paillard; Henri IV et la princesse de Condé, von Henrard; Le procès de F. Anneessens, von Galesloot u. s. w.

d. i. eine Sammlung von Urkunden, welche sich auf die Streitigkeiten Guy's de Dampierre, Grafen von Flandern, mit König Philipp dem Schönen von Frankreich beziehen, hrsg. von Graf Th. de Limburg-Stirum, und eine Studie: Méreaux obituaires des anciennes familles de Bruges, von Baron Béthune de Villers. 5. Das Bulletin des archives d'Anvers wird von dem Antwerpener Stadtarchivar P. Genard in Französischer und Vlämischer Sprache herausgegeben. G. hat darin eine grosse Zahl hochinteressanter Stücke zur Geschichte der Unruhen des 16. Jh. mitgetheilt. 6. Das Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège ist grösstentheils der Geschichte des alten Bisthums Lüttich gewidmet; man findet daselbst Regesten der Fürstbischöfe, Cartularien, vornehmlich das der berühmten Abtei von St. Laurent, Studien zur Wirthschaftsgeschichte, Arbeiten über das Droit coutumier u. s. w.[1].

Einzelleistungen. Aber auch unabhängig von dem Unterricht, den Akademien und den gelehrten Gesellschaften, ist der Betrieb der historischen Studien in Belgien ein recht lebhafter[2].

Das *Alterthum* ist vertreten durch die Arbeiten von P. Willems über die Römische Verfassung, Gevaert über die Musik im Alterthum, Schuerman's über Spuren der Röm. Herrschaft in Belgien, de Ceuleneer über Septimius Severus und das Röm. Kaiserreich. Das *Mittelalter* behandeln die Schriften von Wauters über die Belg. Urkunden, über Brabant. Verfassung, über Brüssel und die Gemeinden Belgiens; ebenso die von Kurth über die Anfänge der modernen Civilisation, die Fränk. Epoche und die G. des Bisthums Lüttich, von Devillers über die Grafschaft Hennegau, von Thonissen über das Salische Recht, von Van der Kindere über die Fränkischen Gesetze und über Artevelde, von de Pauw über die Artevelde und über Flandern, von Bormans über die Geschichte Lüttichs, von Pirenne über die

---

[1] Vorwiegend archäologischen Charakters sind folgende Zeitschriften: Annales de la société archl. de Namur (Namur, Lambert de Roisin); Ann. de l'institut archl. de Luxembourg (Arlon, Brück); Ann. de la soc. hist. et litt. de Tournai (Tournai, Casterman); Ann. du cercle archl. de Mons (Mons. Manceaux); Bull. de l'instit. archl. liégeois (Liège, de Thier); Ann. du cercle archl. d'Enghien (Braine-le-comte, Zech); Ann. de la soc. archl. de Nivelles (Nivelles, Guignarde); Ann. de la soc. hist. et archl. d'Ypres (Ypres, Lafonteyne): Ann. de l'ac. d'archl. de Belgique (Anvers, Van Merlen); Bull. de l'ac. etc. (ebd.); Documents et rapports de la soc. paléontologique et archl. de Charleroi (Mons, Manceaux); Bull. des commissions royales d'art et d'archéologique (Bruxelles, Muquardt).

[2] Vgl. die jährlich gegebenen ausführlichen Uebersichten zur Belgischen Literatur in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft".

Verfassung Dinants und über die G. Flanderns. — Die *Geschichte der Neuzeit* endlich wurde gefördert durch die Werke von Philippson über die Reformation im 16. Jh. und über Maria Stuart, von Piot über das 16. Jh., von Kervyn de Lettenhove über die Hugenotten und die Geusen und über die G. Flanderns, von P. Frédericq über die Herzöge von Burgund und über die Niederl. Inquisition, von Lonchay über die Politik der Niederlande gegenüber dem Fürstbisthum Lüttich vom 16. bis zum 17. Jh., von Francotte und Kuntziger über die Entwicklung der Aufklärungsideen im 18. Jh. Erwähnt sei hier noch das grosse Werk von Nameche über die allgemeine Geschichte Belgiens, von dem Bd. 24, Erzherzog Albert und Isabella behandelnd, kürzlich erschienen ist.

Den Abschluss mögen die *Hilfswissenschaften* bilden, die gleichfalls von den Historikern nicht vernachlässigt sind. Die Numismatik hat zahlreiche Jünger, die interessante Artikel in der Revue belge de numismatique veröffentlichen. Zu ihnen gehören Cumont, De Schodt, Van den Broeck, de Chestret de Haneffe. Der Letztere ist Verfasser eines Fundamentalwerkes über das Münzwesen von Lüttich. Die Bibliographie geniesst gleiche Werthschätzung. F. van der Haeghen veröffentlicht unter Mitwirkung Arnold's und Van den Berghe's eine Bibliotheca Belgica, ein Werk unübertrefflich an Exactheit und Sammelfleiss. A. Wauters gibt Analectes de diplomatique heraus. Die archäologischen Gesellschaften endlich sind, wie schon gesagt, zahlreich und angesehen. Seit mehreren Jahren pflegen sie sich jährlich zu einem Congress zu vereinigen und einen Bericht über ihre Arbeiten zu veröffentlichen.

II. Die Literatur des Jahres 1889.

Mittelalter. *Quellen.* P. Frédericq hat es unternommen, mit Hilfe seiner Schüler die Geschichte der Inquisition in den Niederlanden zu schreiben. Der 1. Band[1] ist eine rein urkundliche Einleitung und gibt 437 Texte wieder, welche gewissermassen das Vorspiel der Niederländ. Inquisition darstellen, vom 11.—15. Jahrh. (1025—1519). Die Herausgeber haben mehr als 200 gedruckte und etwa 20 handschriftliche Actensammlungen ausgebeutet. Jedes Stück ist in der Sprache des Originals wiedergegeben und mit sehr instructiven Anmerkungen sowie einer kurzen und klaren Inhaltsangabe versehen.

A. Wauters hat seine Table chronologique des chartes et diplômes imprimés conc. l'hist. de la Belgique vollendet[2]. Ein

[1] Vgl. Bibliogr. '89, 3624.

[2] Brux., Hayez. 1866–89. 7 vol. 4°. VII, 2. partie. ccvij 595 p. Vgl. Bibliogr. '89, 4081. '90, 2385.

Register der Orts- und Personennamen schliesst dieses wichtige Werk ab; voraus geht eine Reihe kritischer Studien über die Belgische Geschichte im MA., besonders die Werke von Johann des Preis, Jacob v. Guise, Baudouin v. Avesnes etc.

Die Chronik des Albert von Aachen, die für die Geschichte Belgischer Kreuzfahrer grosse Bedeutung besitzt, ist von Vercruysse einer neuen und einsichtigen Kritik unterzogen worden[1]. Ohne so weit zu gehen, wie v. Sybel, der in dem Werke des Aachener Canonicus nur einen historischen Roman sieht, gesteht ihm doch auch V. nur den Werth einer Quelle zweiten Ranges zu.

Casier und Crahay haben in einem Bande die zahlreichen Rechtsaufzeichnungen (Coutumes) gesammelt[2], welche vom Mittelalter bis 1792 in Limburg und den Grafschaften von Dalhem, Rolduc und Fauquemont entstanden sind.

L. Lahaye hat in seinem Cartulaire de la commune de Walcourt[3] 130 Stücke von 1026—1793 vereinigt; die übrigen sind zerstört oder irgendwie abhanden gekommen, und so sind denn in diesem Bande nur wenige Diplome der Grafen und wenige Schöffenurkunden zu finden. Die Einleitung schildert sehr gut die Geschichte von Walcourt seit den sagenhaften Zeiten bis zum Ende des alten Régime.

Untersuchungen. L. van der Kindere bekämpft die These von Schuermans, wonach die Villen in Hesbaye nicht über die Zeit der Antoninen hinaus erhalten geblieben wären[4].

Eine interessante Discussion über den berühmten Henri de Gand, genannt „le docteur solennel" hat sich in der Comm. royal d'hist. entsponnen. N. de Pauw behauptete in einer langen und gelehrten Abhandlung[5], welche wir schon früher erwähnten, dass der berühmte Theologe Sohn des Jean Formator sei, somit aus Gentischer Familie stamme und in Tournai an der Schelde ad plagam wohnte. Formator soll Tailleur, Schneider, bedeuten. A. Wauters hat sich durch P. nicht überzeugen lassen[6]. Für ihn gehört der docteur solennel zu der Familie de Gand, hatte Besitzungen an der Plaigne nahe bei Tournai und war Mönch in dieser Stadt. Ausserdem soll

---

[1] Brux., Weissembruch. 60 p. Vgl. Bibliogr. '90, 2880.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 2397.

[3] Vgl. Bibliogr. '89, 4098. — Rec. s. R. bibliogr. de Belg. 1, 106; M.-Age 2, 225.

[4] Vgl. Bibliogr. '90, 777.

[5] Vgl. Bibliogr. '90, 2928 u. Bd. II, 461. — Rec.: RQH 47, 283.

[6] Bull. de la comm. roy. d'hist. 16, 11–15; 399–410.

Formator nicht mit Tailleur, sondern mit Professeur, Lehrer, zu übersetzen sein.

Provinzial- u. Localgeschichte. L. Devillers hat den 4. Bd. seines Urkundenbuches der Grafen von Hennegau veröffentlicht[1] und darin 572 Documente gesammelt, deren Werth für die Belgische Geschichte von 1414—28 unbestreitbar ist. Eine gelehrte Einleitung fasst die letzten Jahre Wilhelm's IV. und die Regierung der Jacobäa von Baiern kurz zusammen. Der Autor berichtigt dabei eine Anzahl bisher falsch gegebener Daten und liefert brauchbare Angaben über wenig bekannte Punkte.

Das Buch von Thys ist nicht nur eine Geschichte des Capitels von Tongres[2]; es berücksichtigt die ganze Vergangenheit der Stadt und ihrer Umgebung seit der christlichen Aera. Wirklich Neues enthält der Theil des Werkes, welcher sich auf das Capitel, seine Würdenträger und die von ihm verliehenen Beneficien bezieht. Namensverzeichnisse vervollständigen diese wichtige Monographie.

H. Pirenne hat ein viel beachtetes Buch über die Verfassung von Dinant seit ihrem Meroving. Ursprung bis zum 18. Jh. geschrieben[3]. Er legt mit grosser Klarheit die fiscalische Organisation, die Entstehung und Entwicklung von Handel und Gewerbe, speciell des berühmten Handwerks der Kupferschläger, die Aufnahme von Dinant in die Hanse etc. dar. Er zeigt, wie der communale Organismus allmählich entstand, um sich dann 1348 vollständig zu entfalten. Damals findet die städtische Autonomie ihren Ausdruck in den Geschworenen (Bürgern und Handwerkern), während die Schöffen des Fürstbischofs auf ihre gerichtlichen Befugnisse beschränkt werden. Nach langen Kämpfen war die Eintracht unter den drei Elementen der Bevölkerung (Bürgern, Kupferschlägern und gewöhnlichen Handwerkern) wiederhergestellt, und zwei Jahrhunderte bleibt dann diese Verfassung ohne Abänderungen in Kraft; aber von 1540 ab tritt der Rath vor dem Vertreter des Bischofs zurück, und nach und nach verschwindet die Unabhängigkeit der Gemeinde. — Der Autor gibt fast auf jeder Seite geistvolle Vergleichungen zwischen der Verfassung von Dinant und derjenigen Deutscher und Französischer Städte. Er zeigt darin einen ebenso geübten kritischen Sinn als ausgebreitete Kenntniss der besten einschlägigen Leistungen der auswärtigen Literatur. Seine Abhandlung ist vielleicht die beste histor. Arbeit, welche 1889 in Belgien erschienen ist.

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 2403.

[2] Le chapitre de Notre-Dame à Tongres. Anvers, Plasky. 2 vol. 566; 579 p. Vgl. Bibliogr '90, 2380a.

[3] Vgl. Bibliogr. '89, 3511.

Neuzeit. *Quellen.* Der 8. Bd. des Werkes von Kervyn de Lettenhove über die polit. Beziehungen der Niederlande mit England[1] zählt 228 Documente, welche sich auf die Ereignisse vom 26. Oct. 1575 bis zum Nov. 1576 beziehen. Elisabeth wünschte damals als Vermittlerin in den Niederländ. Unruhen aufzutreten: in England fand eine mächtige Partei die Haltung der Königin zweideutig und verlangte laut bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten ihrer Glaubensbrüder. Der vorliegende Band enthält mehrere wichtige Denkschriften über diesen Streitpunkt.

Piot hat die Veröffentlichung der Correspondenz Granvella's[2] und der Memoiren Renon's de France[3] fortgesetzt. Die beiden Sammlungen beziehen sich auf dieselbe Epoche: 1578—80; die erste enthält 186 Briefe, welche zwischen dem Cardinal und dem König, dem Herzog von Parma, Don Juan etc. gewechselt wurden. Nach Granvella ist der Hauptgrund der Unruhen der Hass der Vlämen gegen die Spanier, und dieser Hass ist nur zu berechtigt nach der schlechten Behandlung, die sie haben erdulden müssen. — Die Memoiren Renon's erzählen hauptsächlich die Streitigkeiten Don Juan's mit den Generalstaaten. Piot legt in seinen Vorworten den Wunsch und die Bemühung an den Tag, unparteiisch zu sein, sucht aber, ohne es zu wollen, sichtlich für die katholischen Herrscher nach Entschuldigungen, welche er sich nicht bemüht für die Protestanten zu finden.

In seinem Buche über das Fürstenthum Lüttich und die Niederlande im 16. Jh.[4] hat Demarneffe es unternommen, die politischen und diplomat. Documente zu sammeln, welche die wichtigen und wenig bekannten Beziehungen der beiden Gebiete betreffen. Der 1. Band enthält eine grosse Anzahl von Stücken zur Regierung Erhard's v. d. Mark, Briefe Margaretha's von Oesterreich an Karl V., den Fürstbischof und Maria von Ungarn. Der 2. Band entspricht der Regierung von C. de Berghes und gibt Briefe von diesem und Nicolas Perrenot an Maria von Ungarn und an den Kaiser.

Génard hat in dem Antwerpener Archive 11 ungedruckte Briefe des Herzogs von Anjou und 14 des Prinzen von Oranien entdeckt[5]. Dieselben enthalten wichtige Einzelheiten für die Geschichte der religiösen Unruhen.

Allgemeines. Namèche, ehemaliger Rector der kathol. Univer-

---

[1] Vgl. Bibliogr. '90, 451.
[2] Ebd. '90, 452.
[3] Ebd. '90, 447.
[4] Vgl. Bibliogr. '89, 3061.
[5] Vgl. Bibliogr. '90, 450.

sität zu Löwen, hat zwei neue Bände seiner grossen Arbeit[1] dem Druck übergeben; sie reichen vom Münsterer Frieden bis zur Besteigung des Spanischen Thrones durch Philipp V. N. trennt die Belgische nicht von der allgemeinen Europäischen Geschichte und lässt uns dadurch die Lage unserer Provinzen besser verstehen. Wie die vorhergehenden Bände sind auch diese eine sorgfältig gearbeitete Compilation.

Sechzehntes Jahrhundert. Hugo Grotius schätzte in seinen Annales et Historiae de rebus Belgicis die Zahl der unter Karl V. ihrer Religion wegen getödteten Ketzer auf 100 000, und diese Behauptung wurde lange ohne Controle von allen Historikern übernommen. Im Laufe dieses Jahrhunderts aber begann man mehrfach, namentlich in Holland, die Frage von Neuem zu erörtern. F. van der Haeghen hat nun mit wahrer Gelehrtengeduld alle Martyrologien nachgeschlagen und sie mit den Urkunden der Archive verglichen[2]. Er ist zu dem Ergebniss gelangt, dass die Zahl der Reformirten, welche in unseren Provinzen auf Grund der Ketzeredicte hingerichtet wurden, 2000 nicht übersteigt. Seine Arbeit scheint abschliessend zu sein.

Vorzüglich ist die dem Privatleben Karl's V. gewidmete Studie von de Ridder[3], nach Archivalien und zeitgenössischen Memoiren. Der Don Juan d'Autriche von van Arenbergh[4] dagegen ist zwar gut geschrieben, zeigt aber, dass der Autor in histor. Kritik wenig erfahren ist.

Achtzehntes Jahrhundert. In seinem Buch über Febronius[5] hat Kuntzinger gezeigt, welchen bedeutenden Einfluss dessen Lehren auf Joseph II. ausübten. Namentlich in dem „Liber singularis" muss man die Quelle der religiösen Reformen des Kaisers suchen, hauptsächlich seines Toleranzedicts und seiner Decrete über die Klöster, das „Placet regium" und das allgemeine Seminar. K. beschränkt sich durchaus nicht auf diesen einen Punkt; — er schildert das ganze Leben des berühmten Trierer Bischofs und seine Kämpfe gegen die Römische Curie. Seine Abhandlung ist ein Werk solider Gelehrsamkeit, mit gründlicher Kenntniss der gedruckten Quellen und mit Benutzung ungedruckter Urkunden aus den Archiven zu Trier und Brüssel und dem Hontheim'schen Familienarchiv.

Provinzial- u. Localgeschichte. Seit dem Mittelalter gab es

---

[1] Cours d'hist. nationale. XXIII u. XXIV. Vgl. Bibliogr. '89, 4082 u. '90, 2387.

[2] Vgl. Bibliogr. '90, 1116.

[3] Vgl. Bibliogr. '90, 344.

[4] Brügge, Desclée. 124 p. 2 fr. 50.

[5] Vgl. Bibliogr. '90, 1337. 4 fr.

in den Niederlanden zahlreiche wohlthätige Anstalten. Zu den bedeutendsten derselben gehörte das Hospital St. Julien in Antwerpen, welches jährlich mehr als 2000 Reisende beherbergte. Die ihm gewidmete Monographie von Geudens[1] ist eine der wichtigsten, welche wir über derartige Schöpfungen kennen; sie beruht auf den reichen Schätzen des Hospitalarchivs unserer Handelsmetropole.

Der 2. Band des Codex diplomaticus Flandriae[2] von T. v. Limburg-Stirum enthält zahlreiche Aufschlüsse über die Steuern, welche in Flandern erhoben werden mussten, um den Verpflichtungen des Vertrages von Athies nachzukommen; er wirft helles Licht auf die Finanzgeschichte Flanderns und gibt uns einen deutlichen Begriff von dem Reichthum seiner Bevölkerung.

Hock ist ein hervorragender „Folk-Lore"-Forscher, und seine Sammlung von Volksglauben und Volksmedicin in Lüttich[3] ist sehr lehrreich.

Biographien. Wir haben aus dem Berichtsjahre mehrere interessante Biographien zu verzeichnen, diejenige Leclercq's, ehemaligen Mitgliedes der Nationalversammlung und Justizministers von Faider[4]; die Houzeau's, des verstorbenen Directors des Brüsseler Observatoriums von Liagre[5]; die Van Praet's, vertrauten Rathgebers der beiden Belgischen Könige von A. Wauters[6]; und endlich die des fruchtbaren Historikers Th. Juste von Henrard[7].

Bibliographie. Das wichtigste im Jahre 1889 in Belgien erschienene bibliographische Werk ist die Fortsetzung der im Jahre 1880 von F. van der Haeghen begonnenen Bibliotheca Belgica[8]. Dieselbe wird nach ihrer glücklichen Vollendung sicherlich eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten sein, welche dieses Jahrhundert in unserem Lande hat entstehen sehen. Sie ist eigentlich eine auf ganz neue Weise angelegte Geschichte des Buchdrucks in den Niederlanden. Der gelehrte Genter Universitätsbibliothekar beabsichtigt, eine Beschreibung sämmtlicher bis 1600 in Belgien und Holland gedruckten Bücher, sowie der wichtigsten späteren Werke zu geben. Hauptsächlich für die Geschichte der Reformation ist die Bibliotheca Belgica eine wahre Offenbarung geworden, da sie uns

---

[1] L'hôpital de St. Julien et les asiles de nuit d'Anvers depuis le 14e s. jusqu'à nos jours. Anvers, Van Ael. 221 p. 4 fr.

[2] Bruges, De Zutter. 4°. 432 p. [3] Vgl. Bibliogr. '89, 3877.

[4] Brux., Hayez. 68 p. [5] Ibid. 108 p.

[6] Ibid. 37 p. [7] Ibid. 44 p.

[8] Gand, Van der Haeghen. Jährlich 1200 p. 20 fr. Vgl. Bibliogr., zuletzt '90, 2384.

mit einer Menge seltener Drucke bekannt macht, die in den Bibliotheken vergraben liegen. Die 1889 erschienenen Hefte geben das genaue Verzeichniss und die Beschreibung aller protestantischen Martyrologien des 16. Jahrhunderts. Das Ganze ist von ausserordentlich gelehrten Erörterungen über alle Punkte der damals in den Niederlanden herrschenden Ketzergesetze begleitet.

Lüttich, im Mai 1890. E. Hubert.

Berichtigung zu A. Bachmann's Bericht über die neuere Deutsche Geschichtschreibung in Böhmen (S. 128 ff.).

S. 141 Z. 3–6 sollte es heissen: E. Werunsky handelte - - - über die „Majestas Carolina" und den „Ordo judicii terrae", Z. d. Savignystiftung 9. u. 10. Bd., German. Abth.

Nachrichten und Notizen.

Münchener Historische Commission. Die 30. Plenarversammlung fand vom 25.—27. Sept. statt. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden galt dem Andenken der beiden hervorragenden Mitglieder, welche die Comm. seit ihrer letzten Plenarversammlung verloren hat, v. Giesebrecht's, der der Commission seit ihrer Begründung und 27 Jahre als Secretär angehörte, und v. Döllinger's. — An den Verhandlungen der Plenarversammlung nahmen Theil die ordentl. Mitglieder: v. Arneth, Baumgarten, Cornelius, v. Druffel, Dümmler, v. Hegel, Heigel, v. Kluckhohn, v. Liliencron, Riezler, Stieve, v. Sybel (Vorsitzender), Wattenbach, v. Wegele, ferner die ausserord. Mitglieder Lossen u. Quidde. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publicationen durch die Comm. erfolgt: 1. G. der Wissenschaften in Dtld. Bd. XXI: G. der Kriegswissenschaften von M. Jähns. Abth. I u. II. — 2. Jbb. d. Dt. G.: Jbb. d. Dt. Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V., von G. Meyer v. Knonau. Bd. I. 1056–1069. — 3. Allgem. Dt. Biographie. Bd. XXX u. Bd. XXXI. Heft 1 (Lfg. 146—151). Andere Publicationen stehen für die nächste Zeit bevor. [222

Der Druck der *Vatican. Acten zur G. K. Ludwig's d. Baiern*, hrsg. von Oberbibl. Dr. Riezler, ist nach Ueberwindung der in den Vorjahren erwähnten Verzögerungen nunmehr fast vollendet. In den nächsten Monaten, sobald das von Dr. Jochner bearbeitete Register fertig gedruckt ist, wird das Werk erscheinen. [223

Von der *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* ist die G. der Kriegswissenschaften von M. Jähns im Erscheinen begriffen. 2 Abthh. wurden im vergangenen Sommer ausgegeben. Die Schlussabtheilung ist im Druck und wird demnächst vollendet sein. [224

Für die *Hanse-Recesse* ist Dr. Koppmann fortwährend thätig. Der Schluss der Sammlung, die Jahre 1419—1430, erfordert noch 2 Bände, den 7. und 8. Der Hrsg., der das Material bis zum J. 1428 bereits durchgearbeitet hat, hofft den Druck im Sommer 1891 beginnen zu können. [225

Von den *Jahrbüchern des Deutschen Reichs* ist zunächst die Umarbeitung des Bonell'schen Buchs über die Anfänge des Karolingischen Hauses zu erwarten, welche Prof. Oelsner in Frankfurt übernommen hat und deren Erscheinen er für 1891 in Aussicht stellen zu dürfen glaubt. [226

Für die *Deutschen Städtechroniken*, hrsg. v. Prof. v. Hegel, besteht das Hinderniss fort, welches durch die Abberufung des Dr. Hansen als Assistent an das k. Preuss. histor. Institut in Rom erwachsen ist: in Folge dessen können die dem Abschluss nahen Arbeiten für den 3. Band der Niederrhein.-Westfäl. Chroniken noch nicht wieder aufgenommen werden. Dagegen hat Dr. Friedrich Roth in München die Bearbeitung der Augsb. Chroniken des 15. Jh. so weit gefördert, dass der Druck des 3. Bandes derselben demnächst beginnen kann und sein Erscheinen während des nächsten Jahrs mit Sicherheit zu erwarten ist. Dieser Band wird die Chronik von Hektor Mülich 1448—87 nebst Zusätzen von Demer, Manlich, Walther und Rem enthalten, ausserdem die Chronik des Clemens Sender. Das archv. Material, Rechnungen, Briefbücher, Rathsdecrete u. s. w., wird in den Anmerkungen verwerthet. [227

Die Herausgabe der *älteren Serie der Deutschen Reichstagsacten* ist seit dem Tode Prof. Weizsäcker's von Dr. Quidde übernommen worden. Während des abgelaufenen Jahres waren die Arbeiten im Wesentlichen darauf gerichtet, Lücken in der bisherigen Sammlung des hs. und des gedruckten Materials für die Jahre 1432—39 auszufüllen und so den nächsten Band, den 10. der ganzen Reihe, sobald als möglich druckfertig zu machen. Dagegen wurden die geplanten Reisen nach Frankreich, Belgien und England, als für den nächsten Zweck entbehrlich aufgeschoben. Neben dem Herausgeber, der im Jan. seinen Wohnsitz nach München verlegt hat, und Dr. Heuer in Frankfurt a. M. war besonders Dr. Schellhass in der bezeichneten Richtung thätig. Nachdem Dr. Sch. seine im Vorjahre angetretene Italien. Reise gegen Weihnachten beendet und ihre Ergebnisse in Frankfurt verarbeitet hatte, siedelte er noch im Frühjahr 1890 ebenfalls nach München über. Einige Reste im Dresdener Archiv wurden durch Dr. G. Sommerfeldt als gelegentlichen Hilfsarbeiter erledigt. Eine Reise in die Schweiz, die Dr. Schellhass in diesem Herbst unternahm, brachte namentlich in Basel und Solothurn reiche Ausbeute; auch Dr. Heuer hat vor kurzem eine Reise in die Preuss. Rheinprovinz angetreten. Es wird daran gedacht, den Schluss der Regierung Sigmund's auf zwei Bände zu vertheilen, und es würde in diesem Falle vielleicht möglich sein, einen Band im Laufe des Jahrs 1891 druckfertig zu machen. [228

Für die *jüngere Serie der Dt. Reichstagsacten* hat der Herausgeber Prof. v. Kluckhohn ausser dem bisherigen ständigen Mitarbeiter Dr. Wrede noch Dr. O. Merx und Dr. Saftien herangezogen. Der frühere Mitarbeiter Prof. Friedensburg sandte Beiträge aus Rom, Mantua und Venedig. Wie bisher erleichterten zahlreiche Archive die Arbeit, indem sie ihre Acten an die Univ.-Bibl. zu Göttingen übersandten. Die grösste Förderung aber erfuhr das Unternehmen fortdauernd von Seiten des k. k. Staatsarchivs zu Wien, aus welchem namentlich Dr. Gustav Winter Beiträge aus dem alten Reichserzkanzler-A. lieferte. Anderes Material fand Prof. v. Kluckhohn zu Arolsen, Salzburg und Innsbruck. Dr. Merx im Marburger A. So liegt der Stoff für die Jahre 1520—24 nunmehr vollständig vor, und kann die Hauptarbeit der nächsten Zeit auf die Redaction des 1. Bandes gewandt werden, der mit dem Tag der Wahl Karl's V. beginnen,

weiter seine Reise nach Deutschland und Krönung, dann den Wormser Reichstag umfassen soll. Der Beginn des Drucks wird für Ostern 1891 in Aussicht genommen. [229

An die jüngere Serie der Deutschen Reichstags-Acten wird sich als „Supplement" eine Sammlung der *Päpstl. Nuntiaturberichte aus dem 16. Jh.* anschliessen; eine Bereicherung unseres Unternehmens, welche die Comm. dem wohlwollenden Entgegenkommen des k. Preuss. Cultusministeriums verdankt, das dem Preuss. hist. Institut die Mitarbeit für unsere Zwecke verstattet hat. Da zusammenhängende Serien von Nuntiaturberichten erst seit 1533 vorliegen, so will der Herausgeber Prof. Friedensburg in Rom mit diesem Zeitpunkt beginnen und in den ersten Suppl.-Bd. die Berichte des Peter Paul Vergerio von seinen beiden Sendungen nach Deutschland 1533—34 und 1535, weiter Berichte desselben aus Neapel 1536 und seines Stellvertreters Otonello Vida aus Deutschland 1536—38, sowie die seiner Nachfolger Alexander und Mignanelli bis zum Herbst 1539, dazu dann überall die Gegenschreiben der Curie, soweit solche vorliegen, aufnehmen. Prof. Friedensburg hat ausser dem Vatican. Archiv auch die Archive zu Venedig, Parma, Florenz und besonders zu Neapel ausgebeutet, wo sich die umfangreichen und hochbedeutenden Farnesinischen Papiere befinden. So sind für den 1. Band über 550 Nrr. gesammelt, darunter mindestens 500 Inedita, und ungefähr ebenso viele weitere in Anmerkungen zu verwerthende Actenstücke. Dem Prof. Friedensburg hat sich als freiwilliger Mitarbeiter Dr. Heidenhain zur Verfügung gestellt; derselbe sammelt zur Zeit Nuntiaturberichte der Jahre 1545—1555. [230

Für die ältere Pfälz. Abth. der *Wittelsbacher Correspondenzen* hat Prof. v. Bezold jetzt die Arbeit wieder aufgenommen. Derselbe beabsichtigt zunächst zur Vervollständigung des Materials für den 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir die Staatsarchive zu München und Marburg zu besuchen. Auch wird eine Nachlese im Dresdener Archiv erforderlich sein. — Für die ältere Baier. Abth. wird Prof. v. Druffel jetzt, nach Herstellung seiner Gesundheit, wieder thätig sein und den Druck des 4. Bandes seiner Beiträge zur Reichs-G. beginnen lassen. — Was die vereinigte jüngere Bair.-Pfälz. Abtheilung betrifft, so ist zwar Prof. Stieve persönlich noch nicht in der Lage gewesen, die Arbeiten für den 6. Band der Briefe und Acten zur Geschichte des 30j. Kriegs energisch wieder aufzunehmen; dagegen hat sein Mitarbeiter, Dr. K. Mayr, mit grossem Eifer die Sammlung des Materials für die Jahre 1618—20 fortgesetzt, sowohl des gedruckten in den gleichz. polit. Flugschriften und Zeitungen, als auch des archv. im Reichs-A. und Staats-A. zu München. Diese Arbeit soll im kommenden Jahre in München fortgesetzt und womöglich nach Wien ausgedehnt werden. [231

Der Fortgang der *Allgem. Deutschen Biographie* hat theils durch die Schuld der Druckerei, theils durch die grosse Saumseligkeit einzelner Mitarbeiter eine bedauerliche Verzögerung erlitten, so dass im abgelaufenen Jahre nicht wie gewöhnlich 10, sondern nur 6 Lieferungen ausgegeben werden konnten; doch hofft die Redaction das Versäumte im nächsten Jahr theilw. wieder einzuholen. Der im Allgem. in erfreulicher Weise sich erweiternde Kreis der Mitarbeiter hat einen empfindlichen Verlust erfahren durch

den unerwarteten Tod des Cons.-Raths Wagenmann in Göttingen, an welchem das Unternehmen von seinem ersten Beginn an einen vortrefflichen Berather und Mitarbeiter für das Gebiet der evangel. Kirchengeschichte besessen hatte. [282

Auf Grund der von der Comm. vollzogenen Wahl ist seitdem Prof. C. A. Cornelius zum Secretär derselben ernannt worden. [282a

Monumenta Germaniae historica. Der letzte Bericht der Centraldirection (s. in Heft 2 Nr. 101—111) deutet am Schlusse an, dass, sobald nur die äusseren Mittel vorhanden sind, ernstlich an den Wiederabdruck der älteren, theils vergriffenen, theils veralteten Bände gedacht werde. Es gibt uns das Veranlassung, noch nachträglich auf die bei der Aufnahme des Vorsitzenden der Centraldirection Geh. Rath Dümmler's in die Berliner Ak. zwischen ihm und Mommsen gewechselten Ansprachen hinzuweisen (s. SBBAk '89, 685—9). Man findet dort nämlich eine sehr bemerkenswerthe Aeusserung D.'s über die Einwirkung der früher vernachlässigten philolog. Beschäftigung mit dem MA. auf die krit. Behandlung der Texte. Wie ausgedehnt die philolog. Arbeit auf diesem Gebiete schon ist, zeigt ein Buch wie das von Bonnet (c. 800 p.) über das Latein Gregor's v. Tours (s. Bibliogr. Nr. 2754). — Man wird sich demnach mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, dass in Folge der fortschreitenden Leistungen der Philologie, welche das krause Latein des früheren MA. als ein organisches und nicht so ganz regelloses Gebilde betrachten lehrt, die in den ersten Monumenten-Bänden steckende Editionsarbeit vielleicht theilweise noch einmal zu thun ist. Einstweilen scheint es die Absicht der Direction zu sein, die Octavausgaben für die dringendsten Neubearbeitungen zu benutzen. [283

Auf diese Serie der *Scriptores rerum German.* hat der Preuss. Cultus-Minister, einer Anregung des Vorsitzenden der Central-Dir. folgend, bekanntlich die Gymn.-Bibll. besonders aufmerksam gemacht. Je mehr das Hauptwerk der Monumenta anschwillt und je unerschwinglicher sein Preis wird, um so mehr ist allerdings auf die Handausgabe der Scriptores Gewicht zu legen, auf ihre Verbreitung und auch auf ihre zweckmässige Erweiterung. Manches Werk vermisst man noch ungern darin; nur beispielsweise seien genannt: die Annales Laurissenses (neben den Ann. Einhardi für Uebungszwecke), Hermann von Reichenau, Ekkehard v. Aura, ganz besonders die Pöhlder Annalen (wegen ihres Schatzes von echt Deutscher Sagen-G.), der Annalista Saxo (mit Nachweisung der neueren in ihm entdeckten Vorlagen-Excerpte; als centrales Sammelwerk Sächs. Annalen-Literatur auch für Uebungszwecke sehr geeignet), Sigebert von Gembloux, Cosmas von Prag (dessen Tschech. Ausg. in Deutschland wenig verbreitet sein wird), die Marbacher Annalen und die Colmarer Chronik. Später wird man wohl nicht umhin können, auch Stücke aus den Quartserien in diese Handausgabe aufzunehmen, so die Vita S. Severini, Jordanes, Gregor v. Tours, Fredegar, eine Auswahl aus Karoling. Gedichten und desgl. aus den Streitschriften der 2 Bände „Libelli de lite imperatorum et pontificum." — Also eine Menge von Desiderien, die freilich neben der Fortsetzung des grossen Hauptwerks nur nebenher befriedigt werden können, hoffentlich aber nicht zu lange zurück-

gelegt zu werden brauchen, wenn dem Mangel an Mitteln, über welche der letzte Bericht an mehreren Stellen zu klagen hat, erst abgeholfen ist. [284

Es erschien seit Ausgabe des letzten Berichtes in der Quartausgabe der Scriptores: Deutsche Chroniken V, 1, Ottokar's Oesterreich. Reimchronik, nach d. Abschriften F. Lichtenstein's hrsg. v. J. Seemüller, Halbbd. 1 (720 p. 24 M.), in der Octavausgabe Regino v. Prüm, hrsg. v. F. Kurze (s. Bibliogr. 2772); ferner von der Abth. Leges, Sectio II: Capitularia regum Francorum, hrsg. v. A. Boretius u. V. Krause, Bd. II, 1 (ix192 p. 7 M.). Das schon vor längerer Zeit angekündigte Generalregister wird soeben ausgegeben unter dem Titel: Indices eorum quae Monumentorum Germaniae Hist. tomis hucusque editis continentur; scrips. O. Holder-Egger et K. Zeumer. Dieser Tage erscheint auch Bd. I der Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. 11. et 12. conscripti. Die für die Scriptores Bd. XXX–XXXI nöthige Italien. Reise wird voraussichtlich Prof. Holder-Egger im Frühjahr unternehmen. Zu erwähnen ist endlich noch, dass Hofrath von Sickel seinen Rücktritt von der Leitung der Abth. Diplomata angekündigt hat und auch aus der Central-Direction auszutreten gesonnen ist. [285

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** hielt seine 36. Generalversammlung am 8. Sept. in Schwerin ab. Die Zahl der betheiligten Vereine ist im Wachsen und beträgt jetzt 109. Vorträge wurden von den Herren A.-Rath Dr. Schildt, A.-Rath Dr. Grotefend, Dr. Sarre u. Dr. Beltz gehalten, alle auf Mecklenburgische Geschichte bezüglich. Besondere Erwähnung verdienen die in der Frage des Denkmalschutzes gefassten Beschlüsse. Man einigte sich dahin, unter Aufrechthaltung der früheren bezügl. Beschlüsse (vgl. DZG II, Nachrr. 206) die Dt. Staatsregierungen zu ersuchen: **1.** Die Inventarisation der vor- oder frühgeschtl., ingleichen der ma. und neuzeitl. kunst- oder culturgeschtl. Denkmäler baldigst zum Abschluss zu bringen. **2.** unter Zuziehung der Dt. G.- u. Alth.-Vereine **a)** eine Liste aller vor- oder frühgeschtl. Denkmäler, welche in ihrem Bestand geschützt werden müssen, ohne Unterschied des Eigenthumsverhältnisses, mit Angabe der Eigenthümer, **b)** eine Liste derjenigen jüngeren Denkmäler, die ähnlich zu schützen sind, sich aber im Besitz von Corporationen oder einzelner Personen befinden, über welche der Regierung ein Aufsichtsrecht nicht zusteht, ebenfalls mit Angabe der Eigenthümer, aufzustellen. **3.** ad 2 b mitzutheilen, ob nach der im Lande besteh. Gesetzgebung dergl. Corporationen oder privaten Eigenthümern **a)** das Verbot der Veräusserung des Denkmals und das Verbot der Vornahme von irgend welchen Veränderungen ohne obrigkeitliche Zustimmung auferlegt werden kann, und **b)** ob der Regierung die Befugniss zusteht, derartige Denkmäler im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben. **4.** aus Anlass mehrfach bemerkter Beschädigung von kunst- oder culturgeschtl. interessanten Grabdenkmälern, insbes. von Grabsteinen, die betr. Kirchengemeinden anzuhalten, dergl. Denkmäler, sei es durch Einmauern in die Kirchenwände, sei es in sonst geeigneter Weise, zu schützen. Ein zweiter Beschluss besagt: Von dem Entwurf eines Allgem. Dt. Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmäler sieht

die Gen.-Vers. zur Zeit ab. Dagegen fordert sie die verbundenen Vereine auf, die erforderl. Vorarbeiten zur Aufstellung der in Art. 2a und b aufgeführten Listen sofort in Angriff zu nehmen. [236

Die 21. **Anthropologen-Versammlung** vereinigte in den Tagen vom 11.—15. Aug. zu Münster i. W. eine stattliche Schaar von Festgenossen, darunter die hervorragendsten Fachmänner wie Virchow, Waldeyer, J. Ranke, Fraas, Schaaffhausen, Tischler u. a. m. Die Verhandlungen boten namentlich auch für Historiker, deren mehrere Theil nahmen, viel Interessantes, wie z. B. Virchow's Vorträge über die neuesten Ausgrabungen in Hissarlik, und über die Herkunft der im Alterthum so viel verwendeten schwarzen Augenschminke, dann der Dr. Finke's von Münster über Westfalens Vorzeit. Der Ausflug nach Osnabrück gab Gelegenheit, prachtvoll erhaltene sog. Hünengräber kennen zu lernen, wie sie in den Erörterungen eine grosse Rolle gespielt hatten, da die Localforschung bezüglich dieser megalithischen Denkmäler mit grosser Zähigkeit eine andere Auffassung, als die Prähistorie sonst es thut, vertritt. [237

Die **Görresgesellschaft** hielt ihre 14. Generalversammlung unter dem Vorsitz des Frhrn. v. Hertling am 2. u. 3. Sept. d. J. in Augsburg. Die Ges. zählt gegen 2600 Mitglieder u. Theilnehmer und verfügt über recht bedeutende Mittel (Jahreseinnahme c. 30000, Vermögen 54000 M.) — Aus dem Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir zunächst, dass als 2. Vereinsschrift für 1890 zur Versendung gelangte: Die Deutschen Sterbebüchlein bis 1520, v. Fr. Falk. [238

Das Historische Jahrbuch erscheint jetzt in einer Auflage von 750 Expll.; ausser 413 Abonnenten a. d. Gesellschaft zählt die Zeitschr. 172 durch den Buchhandel. Neben dem Herausgeber Prof. Grauert ist an Stelle des nach Freiburg berufenen Dr. Schnürer jetzt in der Redaction Dr. J. Weiss thätig. Besonderer Werth wird auf die bibliograph. Uebersichten gelegt (Bücher- und Zeitschriftenschau), die durch die Mitwirkung Französ. Gelehrter noch erweitert werden soll. — Zu dem Archiv für Literatur- und Kirchen-G. des MA., das mit Unterstützung der Ges. von PP. Denifle u. Ehrle herausgegeben wird, hat das bisherige Verhältniss fortgedauert. [239

Von dem Staatslexicon der Ges., red. von Dr. Binder ist Bd. I vollendet, Bd. II im 2. Heft bis „Dismembration" vorgeschritten. In der rechts- und socialwiss. Section wurde von den Herren Dr. Bachem u. Prälat Dr. Hülskamp sehr nachdrücklich die Nothwendigkeit betont, die Fertigstellung des Werkes zu beschleunigen. [240

Aus der allgemeinen Sitzung vom 3. Sept. ist der Beschluss bemerkenswerth, dass die Ges. künftig mit der Société bibliographique (vgl. Nachrr. 181) durch Delegirte auf den Generalversammlungen in Verbindung treten wird, ferner ein von Dr. H. Finke aus Münster gehaltener Vortrag über die Inquisition in Dtld. während des MA. [241

Ueber das von der Ges. begründete *histor. Institut in Rom* berichtete in der histor. Section Prof. Grauert namens der aus ihm selbst, Dr. Finke u. Prof. Pastor zusammengesetzten Commission. Der inzwischen

u. a. im HJb zum Abdruck gelangte Bericht bestätigt die Angaben, welche wir schon unter Nr. 16 brachten, und führt dann über den Verlauf der Arbeiten im Einzelnen etwa Folgendes aus. [242

Bei Bearbeitung der Cameralregister (durch die Herren Kirsch u. Dr. Hayn) wurden Materialien zu einer allgem. G. d. päpstl. Finanzwesens in der Zeit d. Päpste Johann XXII. bis Gregor XI. gesammelt. Von den Ausgabeposten hat Dr. Hayn vornehmlich die das päpstl. Almosenwesen betreffenden bearbeitet, die für Kenntniss d. wirthschaftl. u. socialen Verhh. eine reiche Ausbeute gewähren. Die Pontificate Johann XXII. u. Benedict XII. sind abgeschlossen; nach Erledigung der folgenden Pontificate bis auf Gregor XI. wird Dr. Hayn die Publication dieses Materials vorbereiten, die mit Einleitung etc. voraussichtlich einen besonderen Band ausmachen wird. Monsignor Kirsch berücksichtigte unter den Ausgabeposten besds. die Register betr. Rückverlegung des päpstl. Stuhles nach Rom, aus denen wichtige Aufschlüsse zu gewinnen sind. Das Material bedarf noch der Vervollständigung im kommenden Arbeitsjahr, worauf dann an die Publication gegangen werden soll. Daneben wird Material gesammelt über die Ausgaben bei Besuch regierender Fürsten (Karl's IV.), für Bewirthung Deutscher Gesandten und Prälaten, Entsendung von Nuntien nach Deutschland etc. — Eine Hauptaufgabe des Msgr. Kirsch war die Zusammenstellung der aus Dtld. nach Avignon geflossenen Gelder. Schon jetzt lässt sich übersehen, dass die Summen nicht unbedeutend, aber nicht so beträchtlich waren, wie man auf Grund der vielfachen Klagen annehmen durfte. Die Berichte der nach Dtld. gesandten Collectoren, vervollständigt durch die päpstl. Einnahmeregister etc., geben ein überraschend vollständiges Material. [243

Für die zweite Hauptaufgabe des Instituts, die Bearbeitung des Rontificates Sixtus' V. (1585—90) waren die Herren Schlecht und Ammann thätig. Es ergab sich sehr bald, dass die im Vatican. Archiv befindlichen Berichte der Deutschen Nuntiaturen gerade hier empfindliche Lücken aufweisen, die es dann allerdings gelang, z. Th. aus anderen Quellen auszufüllen; so z. B. für das J. 1586 durch glückliche Funde des Hrn. Schlecht in d. Französ. u. Span. Nuntiatur u. in d. Bibl. Chigi. Zur Unterstützung dieser Recherchen beabsichtigt Prof. Pastor nach Rom zu gehen. Nebenbei wurden bei diesen Nachforschungen umfassende Inventarisirungen vorgenommen, welche anderen Arbeiten der Ges. zu gute kommen werden. [244

Ausserdem berücksichtigte Hr. Schlecht die für das Verhältniss Sixtus' IV. (1471—84) zum Deutschen Reich wichtigen Actenstücke aus den Vatican. Sammlungen, die er zu einem Werke über die Beziehungen Sixtus' IV. zu Deutschland verarbeiten wird, während Dr. Hayn aus den im Staats-A. befindlichen Annatenbüchern des 15. Jh. die für die Rhein. Erzdiöcesen, besds. Köln, in Betracht kommenden Eintragungen bearbeitete u. aus ihnen Material für einen Aufsatz gewann. — Endlich wurde durch das Institut dem Prof. Dittrich in Braunsberg eine Reihe von Morone-Depeschen als Ergänzung für seine in Vorbereitung befindl. Publ. gewonnen. — Msgr. Kirsch wird wegen seiner Berufung nach Freiburg voraussichtlich erst im März seine Arbeiten wieder aufnehmen können,

ebenso Dr. Hayn erst im April k. J., während Kapl. Schlecht gleich von Beginn des Arbeitsjahres an durch einen neuen Mitarbeiter, Dr. A. Meister aus Homburg, unterstützt werden soll, der an Stelle des leider verhinderten Herrn Ammann tritt. — Der Bericht schliesst mit Danksagungen an Card. Hergenröther, Msgr. de Waal, P. Denifle, P. Bollig u. P. Ehrle in Rom. [245

Deutscher Hugenottenverein. Am 29. Sept. d. J. waren zu Friedrichsdorf im Taunus, der bekannten Französischen Colonie, Abkömmlinge von Hugenotten aus ganz Deutschland versammelt, um über die Gründung eines Hugenottenbundes zu berathen. Aus Opportunitätsgründen wurde aber der Titel „Deutscher Hugenottenverein" gewählt. Nach den Statuten (§ 4) ist neben einer Reihe praktischer Aufgaben auch die „Förderung der Hugenottischen Geschichte in Deutschland" ins Auge gefasst. Als Vereinsorgan dient die Zeitschrift „Die Französische Colonie", welche zur Zeit von Amtsrichter Dr. jur. Béringuier in Berlin, dem stellvertretenden Vorsitzenden, redigirt wird. Es wird auch die Ansammlung einer Bibliothek zu Friedrichsdorf erstrebt. Den Vorsitz führt der durch wissenschaftliche Arbeiten rühmlich bekannte Prediger Tollin aus Magdeburg. Der Sitz des Vereins ist Frankfurt a. M., wo der Schriftführer und der Kassenführer wohnen. [246

Deutsche Provinzialvereine. Neugegründet ist in Landsberg a. W. ein *Geschichtsverein für die Neumark*, der kürzlich seine constituirende Sitzung in Küstrin abhielt. Vorstand ist Herr Rud. Eckert in Landsberg. Die Herausgabe einer Vereinsschrift und die Publication von Urkunden wird beabsichtigt. [247

Die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* hielt am 16. Oct. 1889 ihre 173., am 12. Mai 1890 ihre 174. und am 8. Oct. ihre 175. Generalversammlung ab. In der ersten wurde u. a. Oberpräsident von Seydewitz auf weitere 5 Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Die Ges. erhielt eine wichtige Schenkung Böhm. Groschen durch Kaufmann Schirmer. Aus den Verhandlungen der vorletzten Versammlung ist im Hinblick auf die sich jetzt vielerorts kräftig bethätigenden verwandten Bestrebungen hervorzuheben, dass der Vereinssecretär Dr. Jecht die Wichtigkeit der mundartlichen Forschung in der Oberlausitz betonte. Praktische Folgen scheint aber diese Anregung bis jetzt nicht gehabt zu haben, wenigstens wurde in der letzten Versammlung nicht darauf zurückgekommen. Es wurden dort verschiedene Kunstdenkmäler vorgelegt, Wahlen (darunter die Dr. Paur's zum Ehrenmitgliede) vollzogen, und schliesslich hielt Pastor Scheuffler einen Vortrag über die Enclaven in der Oberlausitz. Es ist im Kreise der Gesellschaft auch an eine Fortsetzung der SS. rer. Lusat. gedacht worden, in der Weise, dass zunächst die Görlitzer Rathsrechnungen u. Scultetus herausgegeben werden sollten; doch hat der Plan anscheinend einstweilen keine festere Gestalt angenommen. [248

Die 23. Hauptversammlung des *Harzvereins* tagte am 29. Juli in Goslar. Besondere Beschlüsse wurden nicht gefasst, die Frage der besds. von Dr. Jacobs in Wernigerode betriebenen Unterstützung für einen 5. Band

von Schmidt's Urk.-Buch d. Hochstifts Halberstadt (in den Publl. a. d. Preuss. Staatsarchiven) wurde auf die Vorstandssitzung vertagt. Das Wichtigste war die Mittheilung des 2. Schriftführers, Staatsanwalt Bode in Braunschweig, dass das von ihm bearbeitete Goslarer Urk.-Buch (von welchem üb. 10000 Urkk. bis zum Schluss des MA. vorliegen) nun so weit gediehen sei, dass der Druck der ersten Bände beginnen könne. Er hielt einen Vortrag aus der Vorrede, worin u. a. Heinrich's d. L. Abfall vom Kaiser aus seinen Ansprüchen auf Goslar, der „Perle seiner Krone", erklärt wurde. — Dr. Hölscher (Goslar) handelte über die G. des Klosters auf d. Georgenberge vor Goslar bis zu seiner Zerstörung. Von der Zeitschrift d. V. erschien das 1. Heft d. Jg. 1890, 454 p. stark: vgl. Bibliogr. 4050. Der Verein zählt c. 850 Mitglieder, und der Kassenbestand beläuft sich auf fast 16000 M. [249

Der *Histor. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg* veröffentlichte neuerdings den 33. Bd. seines Archivs. Der gleichzeitig ausgegebene von Prof. Henner erstattete JB für 1889 gedenkt zunächst der im Juli 1889 aus Anlass des 12. Centenariums der Frankenapostel veranstalteten Feier und erwähnt dann u. a., dass der Verein, angeregt durch die Enthüllung des Bozener Walther-Denkmals sich für die Wiederherstellung des vor einigen Jahren aufgefundenen Restes des Neumünsterkreuzganges in Würzburg verwandte, bisher ohne entscheidenden Erfolg. Ueber eine Ausgrabung in Eichenbühl (bei Miltenberg) ist ein besonderer Bericht beigegeben. — Die Zahl der ord. Mitglieder beträgt 315 gegen 305 im Vorjahre. [250

Badische Historische Commission. Die 9. Plenarsitzung fand am 7. u. 8. Nov. in Karlsruhe statt. Anwesend waren die ordentl. Mitglieder Baumann, Erdmannsdörffer, v. Holst, Knies, Kraus, Obser, Schröder, Schulte, v. Simson, Wagner, v. Weech (Secretär), Wiegand, Winkelmann (Vorstand), die ausserord. Hartfelder, Maurer, Roder, als Regierungsvertreter Minister Nokk, Geh. Rath Frey und Geh. Ref. Arnsperger. — In der Wiedergabe d. Berichts über die einzelnen Unternehmungen folgen wir wieder der früher von uns beobachteten Anordnung. [251

Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein unter Geh. Rath Winkelmann's Oberleitung bearb. von Univ.-Bibliothekar Prof. Wille, erschienen die Lfgn. 4 u. 5. Die 6. (Schluss-) Lfg. mit Einleitung, Nachtr. u. Register soll 1891 ausgegeben werden. — Ebenso soll 1891 der (bis 1293 reichende) 1. Bd. der Regesten zur G. d. Bischöfe v. Konstanz, bearb. von Dr. Ladewig, mit Einltg., Nachtrr. u. Register in der 5. Lfg. zum Abschluss kommen, nachdem im letzten Jahre Lfg. 4 erschienen ist. Zugleich steht die 1. Lfg. des 2. Bandes, bearb. von Dr. R. Müller (unter Leitung A.-Raths Schulte) für 1891 in Aussicht. — Für die Regesten der Markgrafen von Baden war unter A.-Director von Weech's Oberleitung Dr. Fester thätig durch Verarbeitung der gedruckten Lit. und der Bestände des Karlsr. Archivs, während v. Weech selbst in Innsbruck und Wien Ausbeute fand. Für 1891

ist der Besuch einer Reihe von Archiven durch Dr. Fester in Aussicht genommen. Von den Quellen u. Forschungen zur G. d. Abtei Reichenau erschien das 1. Heft: Die Reich. Urkk.-Fälschungen von Dr. Brandi. Für Heft 2 hat derselbe die Bearbeitung der Chronik des Gallus Öheim übernommen. — Neu beschlossen wurde auf Antrag Geh. Rath Winkelmann's die Sammlung der in Mailand u. anderen Orten vorhandenen Urkk. u. Acten zur G. d. Handelsverkehrs d. Oberital. Städte mit d. Städten d. Oberrheins während d. MA. Die Aufgabe wurde A.-Rath Schulte übertragen. [252

Quellenpublicationen zur neueren Geschichte. Von den Heidelb. Universitätsstatuten d. 16.—18. Jh., die Dir. Dr. Thorbecke bearbeitet, lagen 43 Bogen gedruckt vor. Das Erscheinen d. Werks ist für die ersten Monate 1891 zu erwarten. Das Gleiche ist der Fall mit der Bearbeitung d. Tagebücher u. Kriegsacten Mf. Ludwig Wilhelm's durch A.-Rath Schulte, die unter dem Titel Mkgf. Ludwig Wilhelm v. Baden-Baden u. d. Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97 erscheinen soll. — Auch von der Polit. Correspondenz Karl Friedrichs ist d. Druck d. 2. Bandes, hrsg. v. Hofrath Erdmannsdörffer, bis Bogen 18 vorgeschritten, die Bearbeitung des 3. Bandes aber durch A.-Assessor Obser, der u. a. dafür im Wiener Archiv thätig war, so weit gediehen, dass der Druck sich an den des 3. unmittelbar wird anschliessen können. Bd. 2 wird bis zum Rastatter Congress, Bd. 3 wahrscheinlich bis 1803 reichen. — Der Druck der von Geh. Rath Knies bearb. Physiokrat. Correspondenz Karl Friedrich's endlich soll im Januar 1891 beginnen. [253

Bearbeitungen. Von Prof. Gothein's Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes u. d. angrenz. Landschaften wird die I. Abth. in ca. 48 Bogen die Städte- und Gewerbegeschichte enthalten; Lfg. 1 davon ist erschienen, und 27 Bogen liegen gedruckt vor. Der Verf. beabsichtigt im nächsten Jahre Abth. II, die Agrargeschichte, und im darauf folgenden Abth. III, die Verwaltungsgeschichte u. statist. Untersuchungen, zum Abschluss zu bringen. — Der Druck von Prof. Dr. Heyck's G. der Herzöge von Zähringen ist bis zum 18. Bogen gelangt und wird ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden können. — Verzögert dagegen hat sich der Abschluss des Topograph. Wörterbuchs des Grossh. Baden von Dr. Krieger, da das Programm durch Heranziehung weiterer Literatur, archv. Forschungen in Fränk. Archiven u. ethymolog. Worterklärungen erweitert wurde. [254

Periodische Publicationen. Von der neuen Folge der Zeitschrift für die G. d. Oberrheins unter Schulte's Redaction gelangte Bd. V zum Abschluss. Ueber die durch das Abkommen mit der Elsass-Lothring. Regierung eintretende Erweiterung berichteten wir schon unter Nr. 129b. — Die Mittheilungen der Bad. Histor. Commission werden wie bisher im Umfang von ca. 8 Bogen der Zeitschrift gratis beigegeben; sie verwerthen die Ergebnisse der auf Durchforschung der Gemeinde- etc. Archive gerichteten Bestrebungen der Commission. In den vier durch Baumann, Röder, v. Weech u. Winkelmann (fortan Hartfelder) vertretenen Bezirken sind 57 Pfleger für den Zweck thätig, durch deren Bemühungen

jetzt im ganzen 1830 Berichte und Verzeichnisse vorliegen. — Die im vorigen Jahre beschlossenen Badischen Neujahrsblätter werden für 1891 eröffnet werden durch eine Publ. Gymn.-Dir. Bissinger's: Bilder aus der Urgeschichte des Bad. Landes, 60 p. mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen. [255

Die **Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz** (vgl. Nachrr. 34—35) hielt ihre 45. Versammlung am 23. u. 24. Sept. in Solothurn unter der Leitung ihres Präsidenten Prof. G. v. Wyss. Die erste Sitzung war verschiedenen Geschäften und kleineren Mittheilungen gewidmet. Dr. E. Blösch erstattete Bericht über die Ges.-Bibliothek, und im Anschluss daran machte der Präsident besonders auf den soeben eingelaufenen Band der von Dr. Joh. Bernoulli bearbeiteten Acta pontifica Helvetica aufmerksam (vgl. Nr. 179). — Prof. G. Meyer v. Knonau verwies auf den abgeschlossenen 15. Band des „Jahrbuchs für Schweiz. G.", der eine Abhandlung des Gymnasiallehrers F. Berger in Berlin über die Septimer-Strasse, sowie den Abschluss der Studien Sal. Vögelin's über Tschudi als Urkundenforscher enthält. — Dr. H. Wartmann, der Redactor der „Quellen zur Schw. G.," konnte mit Genugthuung melden, dass die von Reg.-Rath Plattner in Chur in den Druck gegebene Hist. Raetica von Ulr. Campell mit dem fertiggestellten 9. Bande der „Quellen" nun vollendet sei (vgl. Bibliogr. 4195). Drei weitere Bände werden nächstens zur Ausgabe gelangen: Band 10 mit Graubündner und Walliser Urkunden, Band 11 und 12 mit dem von Rud. Luginbühl edirten Briefwechsel des Helvet. Ministers Stapfer. Zur Publication sind ferner in Aussicht genommen: eine Neubearbeitung des Habsb.-Oesterr. Urbars von Dr. Maag, eine Sammlung der noch ungedruckten, die Schweiz betreffenden Habsb. Urkunden von Dr. Thommen. und eine Zurlauben-Biographie von Dr. Herzog. — Präs. G. v. Wyss referirte über den von Dr. G. Tobler in Bern redigirten „Anzeiger", in welchen ein Verzeichniss der Schweiz. Archive aufgenommen werden soll. Prof. Brandstetter in Luzern legte im Ms. einige Theile eines Repertoriums vor, das alle seit dem Jahre 1812 in Zeit- und Sammelschriften erschienenen Schweizergeschtl. Arbeiten systematisch zusammenstellen will, und das die Ges. nach seiner Durchführung ebenfalls zu veröffentlichen gedenkt. — Auf Antrag des Ges.-Rathes wurden als Ehrenmitglieder aufgenommen die Herren A.-Rath Schulte in Karlsruhe und Prof. Cornelius in München. — Kleinere Mittheilungen machten hierauf: Dr. E. v. Muralt in Lausanne über Römische Münzfunde in der Schweiz, Eug. de Budé in Genf über ein Epistolar Ital. Ursprungs aus dem 9. oder 10. Jh., und Reg.-Rath Plattner über den „Gottesfreund im Oberland," den er auf Grund einer freilich wenig beweiskräftigen Notiz Felix Hemmerli's geneigt war, mit Johann Parricida zu identificiren. [256

Die Hauptversammlung (am 24. Sept.) wurde vom Vorsitzenden durch eine Rede eingeleitet, in welcher er der seit Jahresfrist verstorbenen Mitglieder gedachte und dann im Hinblick auf die bevorstehende Jubelfeier des 600j. Bestandes der Eidgenossenschaft die Stellung der kritischen Geschichtswissenschaft gegenüber der volksthümlichen Anschauung erörterte.

Das sehr bemerkenswerthe Eröffnungswort wird ohne Zweifel im „Anzeiger" erscheinen. Staatsschreiber Amiet in Solothurn verbreitete sich hierauf in einem ausführlichen Vortrag über die ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, besonders in der Schweiz (Basel 1464, Beromünster 1470, Burgdorf 1478, Rougemont 1481). Prof. Ferd. v. Arx sprach über die Französ. Emigranten in Solothurn (1789—97), und Prof. Vaucher in Genf legte zwei wichtige Documente Laharpe's aus dem Spätjahr 1797 und dem Frühjahr 1798 vor, die ein eigenthümliches Licht auf die für die Schweiz so verhängnissvolle Politik dieses Mannes werfen. — Am Schlussbankett überreichte der Hist. Verein von Solothurn den Theilnehmern der Versammlung zwei Festschriften: „Die Gründungssage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier" von Jac. Amiet († 1883) und „Aelteste Geschichte des Ct. Solothurn bis z. J. 687" von K. Meisterhans (vgl. Bibl. 4200a). [257

Auswärtige Gesellschaften. Die *Fédération des sociétés belges d'histoire et d'archéologie* tagte unter dem Vorsitz E. de Laveleye's vom 3. bis 6. August in Lüttich. Es waren 24 Gesellschaften vertreten und die Gesellschaft theilte sich in 3 Sectionen: für Anthropologie, Archäologie und Geschichte. Unter den wichtigeren Mittheilungen sind zu erwähnen: die von Rutot (les Silex taillés et leur classification), von Tahon (L'architecture mosane et l'art polychromé) u. von Monseur (Les fortifications romaines). Man discutirte lange über die Lage von Aduatuca, welches die Einen nach Embourg, die Anderen nach Limburg u. Tongres verlegen, über Petrus Eremita, der kein Eremit war und den die einen in Huy, die anderen in Amiens geboren werden lassen, und über die Einführung des Weinstocks in Belgien durch die Römer. [258

Am 17. April 1890 fand zu Turin im Staatsarchiv unter dem Vorsitz Dom. Carutti's die Generalversammlung der *Deputazione di storia patria per le antiche provincie e la Lombardia* statt. Ueber den Fortschritt der in Angriff genommenen Publicationen berichtete A. Manno: 2 Bände der Bibliografia storica und ein Band der Relazioni diplomatiche sind im Druck; auch ein Codex diplomaticus Cremonensis befindet sich in Vorbereitung. Lfg. 2 der Indices Muratoriani wird in kurzem erscheinen, auch Lfg. 3 ist im Druck. Von den Miscellanea di storia italiana lag Bd. 28 den Mitgliedern vor. — Constituirt hat sich in Bolsena im J. 1889 eine Società storica volsiniese. Dieselbe ist hervorgegangen aus der Commissione stor. municipale di Bolsena, gibt ein Bullettino heraus, von dem mehrere Nummern im Jahre erscheinen, und hat auch eine Publication „Volsiniensia" in Angriff genommen, die bisher unbekanntes, namentlich urkundliches Material enthalten wird. [259

Universitäten und Unterricht. An der Universität Halle ist eine eigne Abtheilung des histor. Seminars für alte Geschichte unter Leitung Prof. E. Meyer's begründet worden; auch sollen neue Räume für das hist. Seminar eingerichtet werden. Zur Beschaffung eines christl.-archl. Apparates wurden für dieselbe Univ. 1800 M. bewilligt. [260

Zum 250. Jahrestage des Bestehens der jetzt in Helsingfors befindlichen Finnländischen Universität, die 1640 in Abo gegründet

wurde, fand am 15. Juli in Abo eine von der Westfinnischen Studentennation veranstaltete Feier statt. Die Festrede im Solennitätssale des Lyceums hielt Prof. M. G. Schybergson. In kurzer Darstellung vergegenwärtigte derselbe die Geschichte der Finnländischen Univ., die unter manchen harten Prüfungen für Förderung des wissenschaftl. Lebens in Finnland und die Bildung der Nation stets kräftig gearbeitet hat. Bei der Fortsetzung der Feier in Kuppis (an welchem Orte Bisch. Heinrich die ersten Finnen getauft haben soll) sprach Mag. phil. J. Sjöros über die Vergangenheit des Finnischen Volkes. — Besondere Erwähnung verdienen die mit der Feier zusammenhängenden Publicationen. Eine illustr. Festschrift „Zum 250jährigen Gedächtniss d. Univ." erschien mit Beiträgen u. a. von Z. Topelius u. O. Hjelt. Verschiedene Abhandlungen jüngerer Verfasser, — unter denen für Historiker am bemerkenswerthesten: G. Granfelt, G. d. Westfinn. Nation 1640—1722; T. Carpelan, Abo in genealog. Hinsicht — waren zu dem anziehenden Buche „Das westliche Finnland" vereinigt. Gewidmet wurde der Univ. die Biographie des Französ. Malers Hipp. Flandrin, von C. G. Estlander; und die 1885 gegründete „Svenska litteratursällskapet i Finland" veröffentlichte die 2 ersten ihrer 1888 geplanten Schriften zur inneren G. d. Universität: Das medicin. Studium an d. Univ. in Abo von L. W. Fagerlund u. Rob. Tigerstedt und das jurist. Studium von A. Liljenstrand. — Eine kurze Uebersicht über die Arbeiten zur G. d. Univ. findet man in dem Artikel M. G. Schybergson's: Ein Rückblick auf die G. d. Finnländ. Univ. (im Sept.-Heft der „Finsk Tidskrift"). Schy. [261

Es werden jetzt die schon aus d. J. 1889 stammenden Verfügungen bekannt, welche für den *Geschichtsunterricht an den Preussischen Schulen* von einschneidender Bedeutung sind. Die Angaben, welche wir im 1. Hefte dieses Jahrgangs über die geplante Erweiterung des geschichtl. Unterrichts brachten, erweisen sich damit im wesentlichen als richtig, aber als sehr unvollständig insofern, als sie gerade von dem, was nach der Absicht der Reformer die Hauptsache sein soll, nichts erwähnten. Als ganz besonders dringlich ist nämlich diese Seite der Schulfrage noch vor der geplanten grossen Reform des höheren Schulwesens, für welche jetzt eine Sachverständigen-Commission in Berlin zusammentritt, angegriffen worden aus Motiven, welche eine Cabinetsordre vom 1. Mai 1889 entwickelt. [262

Diese stellt der Schule die Aufgabe, „der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen" und zwar besonders durch den Religions- und den Geschichtsunterricht entgegenzuwirken. Der letztere soll „zeigen, wie die Monarchen Preussens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterl. Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben". „Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit" soll die Nothwendigkeit monarch. Institutionen für das Gedeihen des Einzelnen, die Unausführbarkeit und das Abschreckende der socialdemokrat. Ideale der Jugend klar gemacht werden. [263

Auf diese Cabinetsordre hin hat am 27. Juli 1889 das Staatsministerium

bestimmte Vorschläge gemacht, welche am 30. Aug. die kgl. Genehmigung erhielten. Mit der Ausführung wurde der Cultusminister beauftragt und dieser hat dann die Erlasse an die Provinzialschulcollegien mitgetheilt, mit dem Bemerken, dass zur Durchführung derselben im Einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Berathung über die Aenderung der Schullehrpläne berufen werden sollen. Ebenso ist an die Regierungen entsprechende Weisung gegeben. [264

Die grundlegenden Bestimmungen beziehen sich zunächst auf den Unterricht in den Lehrerseminaren, deren Zöglinge durch Einführung in die elementaren Grundsätze der Volkswirthschaft und durch Erweiterung des histor. Unterrichts befähigt werden sollen, künftig ihre Schüler vor dem Einfluss socialdemokrat. Ideen zu schützen. Als Grundlage für diesen Seminarunterricht dienen zwei inzwischen schon erschienene Hefte „Ergänzungen zum Seminarlesebuche", das eine vaterländ.-geschichtl., das andere bürgerlich-haushälterischen Inhalts. [265

Für die niederen Schulen wird dann weiter bezüglich des Geschichtsunterrichts bestimmt: 1. die vaterländ. Geschichte ist bis zum Regierungsantritt des jetzigen Kaisers weiterzuführen; 2. der Unterricht ist sowohl auf d. Mittel- als auch auf d. Oberstufe zu geben; 3. in demselben sind auf d. Oberstufe die Verdienste d. Preuss. Könige um das Volkswohl besonders hervorzuheben; 4. wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nöthig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der G. d. neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen. [266

Für die höheren Schulen endlich sollen folgende Bestimmungen gelten: 1. Der Unterricht in der vaterl. G. ist ebenfalls bis zum Regierungsantritt d. Kaisers durchzuführen und von der Zeit d. grossen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern. 2. Die wichtigeren Thatsachen sind schon in den mittleren Classen d. höheren Lehranstalten vorzuführen. In dem G.-Unterricht ist die Entwicklung unserer socialen und wirthschaftl. Verhältnisse, insb. vom Beginn dieses Jahrh. bis zur gegenw. socialpolit. Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen. 4. Diese Unterweisung ist in der ersten Classe der Vollanstalten ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Socialdemokratie hat hierbei, ohne in eine Erörterung der socialist. Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der socialdemokrat. Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Socialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüther fasslich zu gestalten. 5. In Folge dieser Ausdehnung des G.-Unterrichts wird der anderweitige Lehrstoff der G. entsprechend vermindert. 6. Die geschichtl. Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Gelehrter zu ergänzen. — Es soll dann ferner noch „auf Durchführung d. Grundsatzes, dass die G. u. Literatur nicht formell u. gedächtnissmässig, sondern inhaltlich u. ethisch erläutert werde", mit Nachdruck hingewirkt werden; die Prüfungsordnung für Candidaten d. höheren Schulwesens ist entsprechend zu revidiren u. auch bei d. prakt. Vorbildung d. Lehrer auf diese Anordnungen besondere Rücksicht zu nehmen. [267

Soweit diese Bestimmungen die Ausdehnung des Geschichtsunterrichts auf das 19. Jh. fordern, erfüllen sie eine nicht länger aufschiebbare Forderung; soweit sie eine grössere Berücksichtigung der Cultur-, speciell auch der Socialgeschichte vorschreiben, folgen sie dem kräftigen Zuge der Zeit und ebenso auch der Entwicklung unserer Geschichtswissenschaft. Was nun aber die Verquickung dieser Reform mit dem bewegenden Anlass und dem ausgesprochenen Ziel derselben, einer durchaus politischen Aufgabe, anlangt, so liegen die schwersten Bedenken ja auf der Hand. Man braucht nicht Pädagoge zu sein, um zu erkennen, wie misslich es sein muss, die Schule als Mittel zur Bekämpfung einer bestimmten polit. Richtung zu benutzen und dadurch den Lehrer zu einem Theil der Schüler und deren Eltern in eine erbittert gegensätzliche Stellung zu bringen. Doch diese mehr schulpädagogischen Erwägungen liegen dieser Zeitschrift ferner; und gar der staatsbürgerliche Gesichtspunkt, dass mancher Lehrer genöthigt wird, Anschauungen, die seiner eignen Ueberzeugung entgegenlaufen, zu vertreten, kann hier füglich nur angedeutet werden. Ganz zweifellos ist es aber Sache des Historiker, vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt dagegen Verwahrung einzulegen, dass dem Geschichtslehrer nicht etwa nur die besondere Berücksichtigung bestimmter Epochen und Verhältnisse, sondern vielmehr eine ganz bestimmte Auffassung der geschichtlichen Thatsachen vorgeschrieben, ja mehr als das: die tendenziöse Zuspitzung auf ein ausserhalb der Sache liegendes Ziel hin zur Pflicht gemacht wird. Für den Historiker sollte im Gegentheil die Ermahnung lauten: grösstmögliche Objectivität in Wiedergabe der Thatsachen; und für die Form der Darstellung bei aller wünschenswerthen Wärme des Vortrags doch Zurückhaltung einer von den Tagesfragen zu stark bewegten subjectiven Auffassung. — In Praxis wird freilich aus der angestrebten directen politischen Einwirkung, wenigstens auf dem Gebiet der wirthschaftsgeschichtlichen Belehrung, wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten kaum viel werden. Das kann man wohl schon aus den „Ergänzungsheften" für die Seminare entnehmen, deren Hauptrüstzeug in „Geschichten von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleisse auf die höchsten Stufen des Wohlstandes emporgearbeitet haben", zu bestehen scheint — einer harmlosen Waffe, die mehr in ein Museum als auf den Kampfplatz gehört. Auch empfängt man den Eindruck, dass die in der Cabinetsordre so scharf ausgeprägte politische Tendenz in den „Bestimmungen" schon merklich abgeschwächt ist (welchen Eindruck der Verlauf der Schulconferenz entschieden verstärkt), und man wird erwarten dürfen, dass in der Hand des historisch geschulten Lehrers diese Seite der Reform noch mehr zum äusseren Beiwerk, die Ausdehnung des Unterrichts auf neueste Zeit und Culturgeschichte zum Wesentlichen wird. Zurückbleiben aber kann immerhin eine bedenkliche Verstärkung der ohnehin schon stark genug vertretenen Neigung, dem Geschichtsunterricht auf unseren Schulen nicht die Aufgabe zu setzen, unbefangen über das wirklich Geschehene zu unterrichten, sondern mit tendenziösem Hinblick auf die Gegenwart eine ganz bestimmt gefärbte Auffassung von der Vergangenheit zu verbreiten. [268

Archive, Museen, Bibliotheken. Wie viele veraltete Bestimmungen sich noch durch die Benutzungsordnungen unserer wissenschaft-

lichen Institute hinschleppen, dafür mag folgende Mittheilung als charakteristischer Beleg dienen. Es handelt sich in ihr um das Gesuch, gewisse Codices des 15. Jh. zur Benutzung für ein aus öffentl. Mitteln unterstütztes Unternehmen auf die Bibliothek oder das Archiv einer grossen Deutschen Stadt zu übersenden. Darauf sah sich der betr. sehr gefällige Bibliothekar pflichtgemäss genöthigt, Folgendes zu erwidern: „Nach unseren Bibliothek-Verordnungen können Sie die Codices nicht von mir unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung Ihrer Gesandtschaft haben. Sie würden Sich an Ihr Staatsministerium zu wenden haben, welches seinerseits durch die Gesandtschaft mit [unserm] Ministerium in Verbindung tritt. Dieses gibt dann der Regierung von X entsprechenden Auftrag, von da geht's an [eine geistliche Behörde] Y. dann an mich, und in umgekehrter Ordnung können Sie schliesslich in den glücklichen Besitz der Codices — freilich nicht baldmöglichst — gelangen. Es steht leider nicht in meiner Macht, eine Bibl.-Verordnung zu ändern, die ich nicht gemacht habe." Welch' ein unglaublicher Aufwand von diplomatischer Vermittlung, welch' eine Bewegung der Verwaltungsmaschine für ein solches Gesuch innerhalb des Deutschen Reiches! Mit den Bibliotheken mancher fremden Länder verkehrt sich ja von Deutschland aus bequemer, und wohlthätig sticht davon allerdings die Verordnung des Preuss. Unterrichtsministeriums betr. Versendung von Hss. ab, die wir im vorletzten Heft besprachen. [269

Ein anderer dringend reformbedürftiger Punkt in den Benutzungsordnungen gerade einiger unserer grössten Verwaltungen ist die Versagung der Einsicht in Inventare u. Kataloge. Diese Bestimmung wird dem hilfsbereiten Beamten, der nun seinerseits recherchiren müsste, oft ebenso unangenehm und unvernünftig erscheinen wie dem Benutzer, oft auch wird sie irgendwie umgangen: die Repertorien werden zwar nicht eigentlich frei vorgelegt, aber der Benutzer hilft dem Beamten darin suchen. Damit ist beiden zwar z. Th. geholfen, aber doch nicht ganz; und jedenfalls ist es ein unerfreuliches und unwürdiges Verhältniss, das aber mit Nothwendigkeit eintritt, wo der Buchstabe der alten Ordnungen mit dem erfreulicherweise vorgeschrittenen Geist der Verwaltung in Widerspruch steht. Die den Preussischen und Baierischen Archiven vorgesetzten Behörden sollten also baldmöglichst dem Beispiel folgen, das sie u. a. in Sachsen vor sich haben und das dort gewiss zu keinen Missständen geführt hat. [270

Archive. Ueber Fragen u. Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Baiern unterrichtet ein Artikel von H. Bachmann (in der Archv. Z. N. F. 1, auch separat, vgl. Bibliogr. Nr. 692a). [271

Dem kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden sind das aus über 1000 Originalurkunden bestehende Archiv d. Domstifts Meissen, sowie die Geschlechtsarchive der Familien v. Nostitz, v. Berlepsch und v. Carlowitz als Deposita anvertraut worden. [272

Der im October 1887 durch A.-Rath Ermisch im städt. Archive zu Bautzen gemachte Urkk.-Fund (etwa 3000 Urkk.) ist vom Bautzener Rath u. den Stadtverordneten dem dortigen Gymn.-Oberlehrer L. Arras zur Ordnung und Regestirung übertragen worden. Die Arbeit wird voraussichtlich etwa 4 Jahre in Anspruch nehmen. [273

Mit Ordnung des Osnabrücker Stadtarchives ist augenblicklich im Auftrage des Magistrats Dr. G. Beckmann beschäftigt. Die Arbeit wird etwa im März beendet sein. — Vorher war Dr. Beckmann vom Nov. 1889 bis August 1890 in Naumburg a. S. thätig, um die von der Familie Lepsius gestiftete Stadtbibliothek und das, namentlich an Mss. und Acten, weniger an Urkk. sehr reiche Stadtarchiv zu ordnen. [274

In Wien ist vor einiger Zeit das k. und k. Kriegsarchiv reorganisirt worden. Dasselbe besteht aus vier Abtheilungen, der Abth. für Kriegs-G., der nach dem Statut von 1876 die Ausführung kriegsgeschichtl. Arbeiten obliegt, dem Schriften-Archiv, dem Kartenarchiv und der Kriegsbibliothek. Auch auswärtige Forscher erhalten zu den Sammlungen des Archives Zutritt. [275

Das Vaticanische Archiv hat einen neuen, sehr viel grösseren und helleren Arbeitsraum für den Benutzer erhalten. In Folge der Arbeiten für die Herstellung dieses Saales wurde das Archiv nicht wie in den letzten Jahren Anfang October, sondern erst am 7. Nov. geöffnet. Die Zahl der regelmässigen Benutzer belief sich sofort auf gegen 50. [276

Ein Wegweiser durch die sämmtlichen Französischen Archive und Archiveinrichtungen soll Anfang 1891 bei Picard von Ch. V. Langlois und H. Stein unter dem Titel Les archives de l'hist. de France erscheinen. Vgl. RH 44, 43 ff. [277

Museen. Das vom Rath der Stadt Dresden neu begründete städtische Museum wird Anfang 1891 eröffnet werden. — Dem kgl. Sächsischen Alterthumsmuseum ist durch die Munificenz der Staatsregierung das gesammte Palais im kgl. Grossen Garten, von dem es bis dahin nur das Erdgeschoss inne hatte, überwiesen worden; es ist dadurch möglich gewesen. die namentlich auf dem Gebiete der älteren kirchlichen Kunst sehr reichen Sammlungen zweckmässiger als bisher aufzustellen. — Vorbereitungen zur Errichtung eines Vaterländischen Museums sind in der Stadt Braunschweig im Gange. Nachdem die im vorigen Sommer daselbst stattgehabte historische Ausstellung den Anstoss zu dem Plane gegeben, widmen jetzt der Regent Prinz Albrecht und das hzgl. Staatsministerium demselben ihre eifrigste Theilnahme. Nur die Localfrage schwebt. Die Räume des hzgl. Kunstmuseums, auf die man zunächst sein Augenmerk gerichtet, dienen vorläufig noch anderen Zwecken. [278

In dem 31. Bericht des Schleswig-Holsteinischen Museums. erstattet von Mus.-Dir. H. Handelmann (Kiel, Töche. 16 p.), ist von allgemeinerem Interesse eine Erörterung über die Organisation der Alterthumssammlungen. Verfasser führt Klage über die wachsende Concurrenz, welche den Prov.-Museen einerseits durch die reichdotirten Museen der grossen Hauptstädte und andererseits durch die kleinen Localsammlungen der Kreise, Städte, Schulen etc. erwächst. Das ganze Sammelwesen auf d. Gebiet der vaterl. Althkde. bedürfe einer neuen systemat. Regelung, wofür nach Oesterr. Muster ein Conservatoren-Rath zu berufen sei. Verf. tritt dann für die Förderung der Provinzialmuseen ein, welche gegenüber einem Centralmuseum den Vortheil nahen örtlichen Zusammenhangs mit Land und Leuten haben und nicht den Nachtheil zu grosser Zersplitterung wie die kleinen Localsammlungen. [279

Für Kenntniss des Museumswesens in Frankreich ist das seit d. 15. Febr. erscheinende Bulletin des musées, hrsg. v. E. Garnier und L. Benedite, zu beachten, das über Bereicherungen, Organisationsänderungen der öffentl. Sammlungen Frankreichs berichtet, zugleich auch histor. u. krit. Erörterungen bringt, die an Gegenstände der Sammlungen anknüpfen (Paris, Cerf. à Jg. 12 fr.). — Von Interesse dürfte auch vom organisator. Gesichtspunkt aus die eben erschienene Publication von E. Leblant sein: Instructions adressées par le comité du travaux hist. et scientif. aux correspondants du ministère de l'instr. publ.: L'Épigraphie chrét. en Gaule et dans l'Afrique romaine (Leroux. 144 p.). [280

Bibliotheken. Ueber die von uns früher erwähnte Erwerbung der Hallenser Univ.-Bibl. aus der Collezione Morbio berichtet W. Schum ausführlicher im A. stor. it. 5, 476—82. Auch haben aus genannter Sammlung A. Hortzschansky u. M. Perlbach die Langobardischen Urkunden des 11. Jahrh. herausgegeben. (Halle, Niemeyer. x 98 p.) [281

In der Erlanger Bibliothek, welche Prof. Stölzle die Giordano Bruno-Funde bot (vgl. Nachrr. 198s), hat derselbe Gelehrte auch den verloren geglaubten, 1121 zu Soissons verurtheilten Tractat Abälard's De unitate et trinitate divina entdeckt. [282

Noch wichtiger ist ein Fund, den Const. Christomanos in der k. k. Hofbibliothek zu Wien gemacht. Er entdeckte unter den dortigen Handschriften einen bisher zum grossen Theil übersehenen Liber cancellarius des Patriarchates von Constantinopel, der mehrfach auf ältere διατυπώσεις und Formeln zurückgeht. Die Veröffentlichung dieses wichtigen Denkmals, das eine Art Seitenstück zu dem päpstlichen Liber diurnus zu sein scheint, wird voraussichtlich in den MIÖG erfolgen. [283

Zeitschriften. a) Zu den *Deutschen Territorialzeitschriften* sind Beiträge zur G. der Stadt Rostock gekommen, welche im Auftrage des V. f. Rostocks Althh. in zwanglosen Heften von K. Koppmann herausgegeben werden. Vgl. Bibliogr. Nr. 4058. — b) Die Zeitschrift d. V. f. Hess. G. gab einen Registerband zu Bd. 1–24 nebst den 20 Suppl.-Bänden heraus, s. Bibliogr. Nr. 4145. — c) Auch die Mittheilungen d. V. f. G. v. Hohenzollern liessen ein Register zu Bd. 1–24 erscheinen. — d) Von den Mittheilungen d. Niederlaus. V. f. Anthropologie und Ur-G. liegt Bd. I complet vor. Der Titel derselben lautet jetzt Niederlausitzer Mittheilungen. — e) Ihren Namen hat auch die von M. Hildebrandt herausgegebene Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie geändert. Dieselbe führt vom 18. Bande ab den Titel: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. [284

Von *Deutschen Zeitschriften aus verwandten Wissenschaften* ist Folgendes zu berichten. a) Die Z. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben, hrsg. von Luthardt, aus der unsere Bibliographie manches aufzunehmen hatte, ist eingegangen. - b) Prof. Steinmeyer legt die Redaction der Zeitschrift für Deutsches Alterthum mit Schluss des 24. Bandes nieder, stellte aber noch ein mit dem 1. Heft des 25. Bandes auszugebendes

Gesammtregister in Aussicht. An seine Stelle treten Prof. Edw. Schröder in Marburg und Prof. G. Röthe in Göttingen. Letzterer übernimmt speciell den Anzeiger. — c) Die Redaction des Archivs f. Stud. der neueren Sprachen und Literaturen, das der verstorbene L. Herrig herausgab, ist Anfang 1890 auf die Herren Dr. S. Wätzoldt und Prof. J. Zupitza übergegangen. — d) Seit Anfang Nov. erscheint in Wien (Buchdruckerei Helios, à Jg. 17 M.) ein Organ: Kritische Revue aus Oesterreich für Politik, Socialökonomie, Kunst etc., hrsg. v. J. Graf, das neben Essays aus den verschiedensten Wissensgebieten auch Bücherbesprechungen (namentlich Selbstanzeigen) bringt, die z. Th. dem histor. Fache angehören. [285

Die Zahl der *Sammelwerke* ist vermehrt worden durch a) die Latein. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts, hrsg. von M. Herrmann und S. Szamatólski. Es soll eine Sammlung hervorragender Latein. Werke jener Epoche der Renaissance, des Humanismus und der Reformation gegeben werden, in kritischen Texten, ohne schwerfälligen Apparat, in heutiger Orthographie, mit Einleitungen, welche eine literarhist. Charakteristik geben. Zahlreiche Gelehrte haben dem Unternehmen ihre Unterstützung zugesagt. Heft 1 ist erschienen (Berl., Speyer u. Peters. 1891. xxvij 83 p.) und brachte: Gul. Gnapheus, Acolastus, hrsg. von J. Bolte. Weiter sollen zunächst folgen: Eccius dedolatus, hrsg. von S. Szamatólski; Th. Naogeorgus, Pammachius, eingel. von E. Schmidt, hrsg. von J. Bolte; Ph. Melanchthon, Declamationes, ausgew. und hrsg. von K. Hartfelder; Eur. Cordus, Epigrammata, hrsg. von C. Krause; Ugol. Parmensis Philogenia, hrsg. von M. Herrmann. — b) Angekündigt werden auch Historische Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, hrsg. von Heigel und Grauert (Bamb., Buchner). Heft 1 soll eine Abhandlung von P. Joachimsohn über Gregor Heimburg bringen (vgl. Bibliogr. 261). Dann sollen folgen: 2. P. Albert, Matth. Döring als Chronist. und 3. J. Striedinger, Baiern und der Schwäb. Bund bis zum Augsb. Vergleich [1492]. [286

Skandinavische und Englische Zeitschriften. a) Angekündigt wurde für das Frühjahr 1890 eine Isländische Zeitschrift für Volkskunde unter dem Titel „Huld"; das 1. Heft soll in der That erschienen sein, ist aber in Deutschland, wie es scheint, bisher noch nirgends vorhanden. — b) Statt der bisherigen Archl. R. und des Folklore Jl. erscheint jetzt unter der Redaction von J. Jacobs eine neue Zeitschrift der Folklore-Soc., betitelt: Folk-Lore: a quarterly R. of myth, tradition, institution and custom etc. Aus dem reichen Inhalt heben wir die ständigen Rubriken „Folk-Lore Bibliography" und „Index to archl. journals" hervor. — c) Das monatlich erscheinende Yorkshire county magazine soll vier nun eingehende Zeitschriften vereinigen: The Y. Notes and Queries, The Y. Genealogist, The Y. Bibliographer, The Y. Folklore Jl. — d) Es erschien das 1. Heft der von G. F. T. Sherwood hrsg. Berkshire Notes and Queries, a quarterly Jl. (Lond., Stock.) [287

Französ. Zeitschriften. a) Die uns am nächsten berührende neue Erscheinung unter den Französ. Zeitschriften ist das seit Anfang 1890 in monatlichen Heften von J. Poirier in Bogny hrsg. Bulletin hist. des

Ardennes; R. d'hist. gén., d'hist. milit., de numism., d'épigraphie, de bibliogr. et biogr. des Ardennes. (Charleville, Impr. Devin et Ancianx. 10 fr.) — **b**) Neugegründet sind ferner, wie wir der RH entnehmen, eine Zeitschrift L'Hermine in der Bretagne, von der die 2. Lfg. vorliegt, und ein periodisch erscheinendes Werk: Documents sur la province de Perche, hrsg. von O. de Romanet und H. Tournouer. — **c**) An Streben nach Specialisirung lässt nichts zu wünschen die Gründung einer Zeitschrift La Jeanne d'Arc, hrsg. von L. Taxil, ausschliesslich der G. der „Jungfrau" gewidmet. (Paris, Téqui. 6 fr.). — **d**) Die Bibliothèque de l'école des chartes pflegt zu je 10 Bänden einen Registerband zu geben. Der zu Bd. 41—50 wird jetzt als in Vorbereitung begriffen angekündigt. — Vgl. Nr. 280. [288

Das von der Deputaz. di storia patria hrsg. Archivio Veneto schliesst mit Neujahr seine Serie ab und wird fortan unter anderem Titel erscheinen, wahrscheinlich als „Archivio per la Venezia". Von Erweiterung des Programms ist die Rede, doch wird die Herausgabe, wie bisher, von der Dep. di st. patr. geleitet. [289

Die kürzlich in Wien begründete Südslavische Revue, hrsg. von Todoroff u. Dokuzovic verspricht auch für histor. Studien wichtig zu werden. [290

Von der neuen Zeitschrift Ἀθηνᾶ; σύγγραμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρίας (Athen, Perré) liegen 2 Bände vor, die von historischen Aufsätzen nur wenig enthalten; Bd. I einige Beiträge von Sp. Vassîs, Kamburoglus (üb. die Anonymi, Viennensis und Parisinus) und J. Typaldos, Bd. II einen von J. Typaldos. Weit mehr ist das epigraphisch-archl. Fach vertreten. [291

Alterthum und christliche Urzeit. *Allgemeines.* **a**) Berichte über Lit. zur alten G. von P. Girard und S. Reinach s. RH 41, 127–44 und 42, 115–36; 342–59. — Vgl. ferner die zusammenfassenden Uebersichten in Bursian's Jahresbericht. — **b**) O. Schrader, Sprachvergleichg. und Ur-G. 2. Aufl. Jena, Costenoble. xij684 p. 14 M. — **c**) Antike Denkmäler, hrsg. von dem Dt. archl. Institut. I, 4. Berl., Reimer. gr.-fol. Taf. 37–49 m. Text p. 25–38. — **d**) Monumenti antichi pubbl. p. cura della r. accademia dei Lincei. I, 1. Mil., Hoepli. 4°. 166 p. 10 Taf. 18 L. — **e**) G. Lohse, Monarchie und Republik im Alth. (Grenzb. 49, III. 151–60.). — **f**) E. Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Progr. Hamb., Herold. 4°. 56 p. 3 M. — **g**) K. Schumacher, Beschreibg. antiker Bronzen d. grosshzl. Sammlgn. in Karlsruhe. Karlsr., Bielefeld. 231 p. m. 19 Taf. 8 M. [292

Orient. **a**) C. Seignobos, Hist. narrative et descript. des anc. peuples de l'orient. Paris, Colin. 440 p. m. 110 Abb. 3 fr. — **b**) H. Brugsch, Die Aegyptologie (s. Nr. 71 c). Abriss d. Entzifferungen u. Forschungen auf dem Geb. d. Aegypt. Schrift, Sprache u. Althkde. p. 240–535. 14 M. — **c**) G. Unger, Die Abfassungszeit der Aegypt. Festkalender. (AbhMAk.) Münch., Franz. 4°. 69 p. 2 M. 10. — **d**) J. Krall, Studien z. G. des alten Aegypten. IV: Das Land Punt (SBWAk). Wien, Tempsky. 82 p. 1 M. 60. — **e**) L. Abel und H. Winckler, Keilschrifttexte, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Berl., Spemann. fol. 100 p. 15 M. — **f**) A. Amiand et V. Scheil, Les

inscriptions de Salmanassar II., roi d'Assyrie, 860–824. Paris, Welter. 12 fr. 50. — **g**) Assyriologische Bibliothek, hrsg. von F. Delitzsch und P. Haupt. IX: Die Achämeniden-Inschrr. 2ter Art, hrsg. und bearb. von E. H. Weisbach. Lpz., Hinrichs. 4°. 126 p. m. 16 Taf. 30 M. — **h**) Strassmaier, Babylon. Texte. (s. Nr. 71g). Heft 7–9: Inschriften von Cyrus und Cambyses 380 u. 28; 256 p. 20 M. u. 24 M. — **i**) F. Delitzsch, Assyr. Wörterbuch der ges. bisher veröff. Keilschriftenlit. Lfg. 3. Lpz., Hinrichs. 4°. 30 M. — **k**) J. v. Prášek, Medien und das Haus des Kyaxares. (Berl. Studien f. class. Philol. XI, 3.) Berl., Calvary. 110 p. 3 M. 50. — **l**) M. Dieulafoy, L'acropole de Suse. I-II. Paris, Hachette. 4°. 45 u. 94 grav. à 25 fr. — **m**) E. Babelon, Catal. des monnaies grecs datés de la bibl. nation. I: Monnaies des rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène. Paris, Rollin & F. ccxxj 268 p. mit 32 Tafeln. — **n**) K. v. Lanckoroński, Städte Pamphyliens und Pisidiens; unt. Mitw. von G. Niemann und E. Petersen hrsg. Wien, Tempsky. xvij 195 p. m. 35 Taf. und Ktn. 100 M. — **o**) F. Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen; Beitrr. zu e. G. d. Exilsfürsten in Babylonien unt. den Arsakiden und Sassaniden. (Jbb. f. Jüd. G. u. Lit., hrsg. von Brüll. X). Frankf., Reitz u. K. 182 p. 7 M. — **p**) E. Archinard, Israel et ses voisins asiatiques: la Phénicie, l'Aram et l'Assyrie [Salomon — Sanherib]. Genève, Beroud. 456 p. 8 fr. — **q**) K. Budde, Die Bücher Richter u. Samuel; ihre Qn. und ihr Aufbau. Giessen, Ricker. 276 p. 7 M. 50. — **r**) E. Alker. Die Chronologie der Bücher der Könige und Paralipomenon im Einklang mit d. Chronologie d. Aegypter, Assyrer etc. Leobschütz, Schnurpfeil. 1889. 159 p. 3 M. — **s**) W. D. Morrison, The Jews under Roman rule. (Story of the nations.) Lond., Fisher Unwin. xxxij 426 p. 5 sh. — **t**) P. Manfrin, Gli Ebrei sotto la dominazione romana. II. Roma, Bocca. 358 p. 5 L. [293

Griechenland. Allgem., Quellen und polit. G. **a**) Herodotus, The history, transl. by G. C. Macauly. 2 Vol. Lond., Macmillan. 780 p. 18 sh. — **b**) P. Trautwein, Die Memoires des Dikaios; e. Q. d. Herod. G.-Werkes. (Hermes 25, 527–66.) — **c**) R. Schubert, Herodot's Darstellung d. Cyrussage. Bresl., Köbner. 85 p. 2 M. 40. [Weist gegen Bauer auf die Wichtigkeit der neben Herodot vorhand. Berichte, namentl. des Justin und Ktesias hin.] — **d**) L. Herbst, Die Arbeiten üb. Thukydides (Philologus 49, 134–80: 338–75). — **e**) M. Büdinger, Poesie u. Urkunde bei Thukyd. (Denkschrr. d. Wiener Ak.) Wien, Tempsky. 4°. 50 p. 2 M. 60. — **f**) E. Thommen, Studien zu Thukydides. Basler Diss. Lpz., Fock. 71 p. 1 M. 20. — **g**) Xenophon, Hist. Graeca, rec. O. Keller. Ed. maior c. appar. critico. Lpz., Teubner. 427 p. 10 M. [Ed. minor vgl. Nr. 72e.] — **h**) C. F. H. Bruchmann, Beitrr. z. Ephoroskritik. I. Progr. Breslau. 4°. 17 p. — **i**) U. Köhler, Ueb. d. Diadochen-G. Arrian's. (SBBAk 557–88). — **k**) H. Omont, Facsimilés des mss. grecs datés de la bibl. nat., 9.–14. siecle. I. Paris, Picard. 30 fr. — Facsimilés des mss. grecs des 15. et 16. siècles. Paris, Picard. 12 fr. 50. — **l**) A. Holm, Griech. G. (s. Nachrr. '89, 135e). III: G. Griechenlands im 4 Jh. bis z. Tode Alexanders d. Gr. Berl., Calvary. 1891. 520 p. 10 M. [Vortreffliches Werk; für Studien, wie für Orientirungszwecke gleich empfehlenswerth. Man beachte besonders die kritischen Darlegungen in den am Schlusse jedes Capitels gegebenen Anmerkungen.] — **m**) E. Hesselmeyer.

Die Pelasgerfrage und ihre Lösbarkeit. Tüb., Fues. xiv 162 p. 3 M. 60. — **n**) J. Beloch, Die Dorische Wanderg. (Rhein. Museum 45, 555–98). — **o**) G. M. Columba, Le relazioni politiche tra la Persia e gli stati greci (Studî di filologia e di storia). Palermo. 128 p. 4 L. — **p**) H. Delbrück, Neues aus Marathon. (HZ 65, 465–8.) — **q**) Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen; Studien z. G. Griechenlands in ZA. d. Tyrannis. Hab.-Schr. Stuttg., Kohlhammer. 97 p. 2 M. — **r**) U. Höfer, Konon; Text- und Qn.-Untersuchg. Greifsw., Bamberg. 116 p. 2 M. 80. — **s**) J. Rohrmoser, Zeugenverhör über die Befreiung Thebens, 397 v. Chr. (Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 581–93). — **t**) Ad. Bauer, Der 2malige Angriff d. Epameinondas auf Sparta. (HZ 65, 240–74.) — **u**) G. F. Unger, Die Mantineer Schlacht, 363 v. Chr. (Philologus 49, 121–33.) — **v**) F. Durrbach, L'orateur Lycurgue; étude hist. et litt. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. LVII.) Paris, Thorin. 196 p. 4 fr. — **w**) E. A. W. Budge, Hist. of Alexander the great; being the Syriac version of the Ps.-Callisthenes. Cambridge Warehouse. 530 p. 25 sh. — **x**) W. H. Kolster, Alexander d. Gr. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortr. Hft. 99). Hamb., Verl.-Anst. 39 p. 80 Pf. [Wissenschaftlich kaum von Bedeutung, meist phrasenhaft]. — **y**) M. Klatt, Chronologische Bemerkgn. üb. die Reg.-Zeit d. K. Cleomenes III. v. Sparta. (Sep. a. Rhein. Mus. 45, 335–60.) [Polemisirt in scharfsinn. Qn.-Untersuchg. gegen die Aufstellgn. Unger's]. — **z**) Von G. F. Hertzberg, G. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, erscheint e. Französ. Uebersetzg., deren 3. Band soeben herauskam (à 10 fr.). — **zz**) Kurze Erwähnung mögen hier noch P. Uhle's Bearbeitg. von Plutarchs Lebensbeschreibgn. grosser Helden Griechenlands und Roms finden. 2 Bde. Lpz., Teubner. xiij 539; 601 p. 6 M.; ein Werk, das ausschliesslich der Erziehung und d. Unterricht dienen will, in dieser Hinsicht aber Beachtung verdient. [294

Alterthümer, Cultur- und Orts-G. **a**) Schömann's Griech. Althh. liegen in Italienischer Uebersetzg. von R. Pichler vor. 3 Vol. Firenze. à 6 L. — **b**) Ad. Bauer, Wehrpflicht und Kriegführg. bei d. Griechen. (Dt. R. 15, 1, 339–59). — **c**) H. Swoboda, Die Griechischen Volksbeschlüsse. Lpz., Teubner. x 320 p. 8 M. — **d**) C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Alth. II, 1. Lpz., Teubner. xvj 527 p. 12 M. — **e**) A. Stschukareff, Untersuchgn. üb. d. Athen. Archontenliste d. 3. Jh. v. Chr. St. Petersburg, Balascheff. 1889. 187 p. — **f**) G. Busolt, Bruchstücke einiger Attischen Schatzmeisterurkk. (Hermes 25, 461–3; 567–80; 640–45.) — **g**) H. Lehner, Ueb. d. Athen. Schatzverzeichnisse. Diss. Strassb., Trübner. 137 p. 3 M. — **h**) J. Kopecky, Die Attischen Trieren. Lpz., Veit. 154 p. m. 31 Abb. 5 M. 60. — **i**) Die Attischen Grabreliefs, hrsg. im Auftr. d. Akad. d. Wiss. zu Wien von Al. Conze. Lfg. 1. Berl., Spemann. gr.-fol. p. 1–16 und 25 Taf. 60 M. — **k**) Die Inschriften von Pergamum, unter Mitwirkung von E. Fabricius u. C. Schuchardt, hrsg. v. M. Fränkel. I: bis zum Ende d. Königszeit (Alterthümer v. Pergamon, hrsg. im Auftrag des Preuss. Minist. etc. VIII, 1). Berl., Spemann. 4°. xij 176 p. 50 M. — **l**) R. Koldewey, Die antiken Baureste der Insel Lesbos, unters. und aufgen.; m. Beitrr. v. H. G. Lolling. Berl., Reimer. fol. 90 p. m. 29 Abb. und 2 Ktn. 80 M. — **m**) E. Fabricius, Theben; Untersuchg. üb. Topogr. und G. Freib., Mohr. 4°. 32 p. 1 M 60. —

n) J. Baunack, Aus Epidauros; e. epigraph. Studie. Lpz., Hirzel. 104 p. 6 M. — o) B. Schmidt, Korkyräische Studien. Lpz., Teubner. 102 p. 2 M. 40. — p) Em. Egger, La litt. grecque. Paris, Picard. 423 p. 6 fr. — q) R. Schöll, Die Anfänge der polit. Lit. bei den Griechen. Rede. Münch., Franz. gr. 4°. 37 p. 1 M. — r) C. Häberlin, Beitrr. z. Kenntniss des antiken Bibl.- und Buchwesens. III: Zur Griech. Buchterminologie. (CBl f. Biblw. 7, 271–302.) — s) C. A. Valson, L'école scientifique d'Alexandrie. I. II. (L'univers. cathol. 4, 481–98 und 5, 47–62.) — t) A. S. Murray, A hist. of Greak sculpture. Revis. ed. 2 Vol. Lond., Murray. 764 p. 36 sh. — u) C. Diehl, Excursions archl. en Grèce, Mycènes. Delos etc. Paris, Colin. x388 p. 4 fr. — v) J. N. Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne. I. Mâcon, Protat. 4°. 364 p. 50 fr. [295

Römisches Reich. Allgem., Quellen, polit. G. a) T. Livius, Liber I. ed. by A. H. Allcroft and W. F. Masom. Lond., Clive. 224 p. 3 sh. 6 d. — b) A. Volkmar, De annalibus Romanis quaestiones. I: De historia decemviratus qua aetate confecta sit.—II: De T. Livio fonte Dionysii Halicarnassei. Marburger Diss. 73 p. — c) A. v. Breska, Qn.-Untersuchgn. im 21. und 23. Buche d. Livius. Berliner Progr. 1889. 4°. — d) Sili Italici Punica, ed. L. Bauer. Bd. I (lib. 1–10). Lpz., Teubner. xvj 240 p. — e) Tacitus, Annals. I, with introd. by W. F. Masom and C. S. Fearenside. Lond., Clive. 188 p. 4 sh. 6 d. — f) O. Cuntz, Agrippa und Augustus als Qn.-Schriftsteller d. Plinius. (Jbb. f. class. Philol., Suppl.-Bd. 17, 475–526.) Lpz., Teubner. 2 M. — g) Fl. Josephi opera ed. Niese (s. Nr 74 k.). VI: antiquitatum Judaic. libri XVI–XX et vita. x389 p. 14 M. — h) Plutarch, Lifes of Galba and Otho, with introd. by E. G. Hardy. Lond., Macmillan. 394 p. 6 sh. — i) Dionis Cassii Cocceiani historia Romana [post Dindorfium] rec. J. Melber. I. Lpz., Teubner. xliv 604 p. 4 M. 50. — k) Liber de viris illustr. urbis Romae, ed. J. R. Wjiga. Diss. Groningen, Wolters. 140 p. — l) Th. Mommsen, Die Scriptores historiae Augustae. (Hermes 25, 228–92.) — m) E. Klebs, Die Sammlg. d. Scriptores hist. Augustae. (Rhein. Museum 45, 436–64.) — n) J. Gimazone, Ammien Marcellin; sa vie et son oeuvre. Thèse. Bordeaux. 1889. 432 p. — o) Fr. Bertolini, Storia di Roma dalle origini italiche sino alla caduta dell' imperio d'occidente. Milano, Treves. 4°. 680 p. m. Abb. 45 L. — p) G. Santamaria-Scalaricci, Del sacro nome d'Italia e della più probabile opinione sull' origine degli antichi popoli italiani. Bologna, Gamberini & P. 1889. 1009 p. 12 L. — q) J. A. Wijnne, Bossuet, Montesquieu en de oorzaken van Rome's grootheid. (Versl. en mededeel. d. akad. d. wetensch. 6, 67–87). — r) E. Sieke, Appius Claudius Censor im J. 310 v. Chr. Marburger Diss. 82 p. — s) R. B. Smith, Carthage and the Carthaginians. 3 ed. New-York. Longmans. 410 p. 2 Doll. — t) Wölfflin, Die Inschrift der Columna rostrata. (SBMAk '90, I, 293–321), [Seeschlacht bei Mylae]. — u) Gensike, 2. Sklavenkrieg in Sicilien; e. Beitr. z. Sitten-G. Roms. Progr. Bernburg. 4°. 19 p. — v) Th. Reinach, Mithridate Eupator, roi de Pont. Paris, Firmin-Didot. 500 p. m. Abb. 10 fr. — w) G. Busolt, Qn.-kritische Beitrr. z. G. d. Röm. Revol.-Zeit (Jbb. f. Philol. 141, 321–49; 405–38). — x) Ph. Merivale, Hist. of the Romains under the empire. New ed. 8 Vol. Lond., Long-

mans. à 3 sh. 6 d. — **y**) A. H. Allcroft and J. H. Haydon, A hist. of the reigns of Augustus and Tiberius. Lond., Clive. 132 p. 2 sh. 6 d. — **z**) G. Hasselbrank, Kais. Septimius Severus, I. Progr. Holzminden. 4°. 25 p. [296

Alterthümer, Verf., Cultur, Territorialgeschichte. **a**) Von Brissaud's Uebersetzg. des Marquardt-Mommsen'schen Handbuches (s. '89, 138d und '90, 75a) erschien Bd. VI, 2 (droit public) u. XIII (culte). 494; 465 p. à 10 fr. — **b**) O. Gilbert, G. u. Topogr. d. Stadt Rom im Alth. III. Lpz., Teubner. 479 p. 4 M. — **c**) A. Rzach, Krit. Studien zu d. Sibyllin. Orakeln. (Denkschrr. d. Wiener Akad.) Wien, Tempsky. 4°. 134 p. 6 M. 80. — **d**) E. Lazaire, Les vestales d'apr. les classiques et les découvertes du Forum. Paris, Palmé. xv 344 p. — **e**) U. Hölscher, Die Verwaltung der Röm. Provinzen. z. Z. d. Republik. I. Progr. Goslar. 4°. 16 p. — **f**) A. v. Domaszewski, Zur G. d. Röm. Provinz.-Verwaltg. (Rhein. Mus. 45, 1–10.) — **g**) Bechmann, Ueb. d. richterl. Thätigkeit d. Pontifices im Altröm. Civilprocess. (SBMAk '90, II, 149–73.) — **h**) Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsar's (s. Nr. 75 f.). II und III, 1. p. 101–180. 1 M. 40. — **i**) M. Memelsdorff, De archiviis imperatorum Romanorum, qualia fuerint usque ad Diocletiani aetatem. Diss. Halle. 38 p. — **k**) W. Liebenam, Zur G. d. Röm. V.-Wesens. Lpz., Teubner. 334 p. 10 M. — **l**) L. Mury, Les postes romaines. Paris, Noizette. 112 p. 2 fr. 50. — **m**) O. Gradenwitz, Das Statut f. d. Zunft der Elfenbeinarbeiter. (SavZ 11, II, 72–83.) [Inschrift a. d. Zeit Hadrian's.] — **n**) Von der 5. Aufl. von Teuffel's G. d. Röm. Lit. (s. Nr. 75i) erschien Bd. II. p. 649—1346. 7 M. 20. — **o**) M. Schanz, Röm. Lit.-G. I. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss., hrsg. v. Jw. Müller. Halbbd. XV). Münch., Beck. xvj 304 p. 5 M. 50. — **p**) J. Beloch, Campanien; G. und Topogr. d. alten Neapel. 2. Aufl. Bresl., Morgenstern. 472 p. m. 15 Ktn. 10 M. — **q**) A. H. Allcroft and W. F. Masom, A hist. of Sicily, 491–289. Lond., Clive. 176 p. 3 sh. 6 d. — **r**) C. Sbano, La prima lotta d'independenza in Sicilia, o Ducezio e i Siculi. Noto. 365 p. 3 L. — **s**) K. Preissler, Zur G. d. Agathokles von Syrakus. Progr. Brünn. 47 p. — **t**) L. Joubert, La Gaule et les Gaulois jusqu' à la conquête romaine. Paris, Firmin-Didot. 254 p. [297

Zur G. d. class. (besonders Röm.) Alterthums vgl. auch Bibliographie in Gruppe II, 2; ferner Nr. 3063. 3828–30. 4020. 4292. 4324–28. 4354.

Neutestamentl. Zeitgeschichte, Christl. Urzeit, Patrist. ZA. **a**) E. Schürer. G. d. Jüdischen Volkes im ZA. Jesu Christi. 2. Aufl. (s. Nr. 71u). I, 2. p. 257–751. 12 M. — Engl. Uebersetzg. v. J. Macpherson. Edinb., Clark. 468 p. 10 sh. 6 d. — **b**) G. Ad. Müller, Christus bei Flavius Josephus, e. krit. Untersuchg. Innsbr., Wagner. 53 p. — **c**) H. K. H. Delff, Die G. des Rabbi Jesus v. Nazareth, kritisch begründet, dargest. und erkl. Lpz., Friedrich. xlx 429 p. 10 M. — **d**) J. u. B. Sepp, Krit. Beitrr. z. Leben Jesu u. z. neutestamentl. Topogr. Palästinas. Münch., Lindauer. 175; 28 p. m. 1 Abb. — **e**) B. Weiss, Het leven van Jesus. 2 Thle.; aus d. Dt. übers. v. C. F. Gronemeijer, J. Quast und V. Roos. Utrecht, Kemink. 590; 643 p. 11 fl. — **f**) J. Friedrich, Das Lucasevangelium und d. Apostel-G., Werke desselben Verfs. Halle, Lämmerer. 103 p. 2 M 40. — **g**) H. K. H. Delff, Das 4. Evangelium; e. authent. Bericht üb. Jesus v. Nazareth; wiederher-

gest., übers. und erl. Husum. xvj 94 p. — h) M. Krenkel, Beitrr. z. Aufhellg. d. G. u. Briefe d. Apostels Paulus. Braunschweig, Schwetschke. 468 p. 9 M. — i) Edw. Johnson, The rise of christendom. Lond., Paul. xvj 500 p. 14 sh. — k) Tschirn, Entstehg. d. Röm. Kirche im 2. christl. Jh. (ZKG 12, 215–47.) — l) E. Nöldechen, Tertullian. Gotha, Perthes. x496 p. 9 M. [Interess. Zeitgemälde, auf langjähr., umfassenden Studien beruhend. Nöld. ist namentlich bemüht den kirchlichen Eiferer uns rein menschlich näher zu bringen]. — m) P. Allard, La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église. 2 Vol. Paris, Lecoffre. xlviij 456; 438 p. 12 fr. — n) O. Seeck, Studien z. G. Diocletian's und Constantin's III. (Jbb. f. Philol. 140, 609–39.) — o) R. Mariano, Costantino Magno e la chiesa cristiana (N. Antol. 27, 271–99.) — p) Texte u. Untersuchgn. z. Z. der altchristl. Lit., von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. VI, 2: J. Werner, Der Paulinismus des Irenäus, e. kirchen- und dogmengeschtl. Untersuchg. — VI, 3: H. Stähelin, Die gnost. Qn. Hippolyt's in s. Hauptschrift geg. d. Häretiker. Ad. Harnack, Neue Bruchstücke d. Syllogismen d. Appeles. Die Gwynn'schen Cajus- und Hippolytus-Fragmente. — VI, 4: H. Achelis, Die ält. Qn. d. oriental. K.-rechtes. I. Die Canones Hippolyti. Lpz., Hinrichs. 1889–91. 218; 133; 295 p. 7 M.; 4 M. 50; 9 M. 50. — q) The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas, now first ed. by J. R. Harris and S. K. Gifford. Lond., Cambridge Warehouse. 66 p. 5 sh. — r) Caeli Firmiani Lactanti opera omnia, rec. S. Brandt et G. Laubmann. I. (Corpus script. eccles. Latin. XIX.) Wien, Tempsky. cxviij 661 p. 25 M. — s) Gai Vetti Aquilini Juvenci evangeliorum libri IV, rec. J. Hümer. Wien, Tempsky. 1891. xlvj 176 p. 7 M. 50. — t) Inventio S. crucis, actorum Cyriaci I., ed. Alfr. Holder. Lpz., Teubner. xvj 56 p. 2 M. 80. — u) E. Nestle, De sancta cruce; ein Beitr. z. christl. Legenden-G. Berl., Reuther. 1889. 128 p. 4 M. — v) A. Verger, Vie de E. Antoine le Grand, patriarche des cénobites. Paris, Poussielgue. xij 416 p. 4 fr. — w) Mar Kardaghi, Assyriae praefecti, qui sub Sapore II. martyr occubuit, acta, syriace ed. J. B. Abbeloos. Brux., Soc. belge de libr. 106 p. 3 fr. 50. — x) P. Battiffol, Fragmente d. K.-G. d. Philostorgius. — Die Textüberlieferg. d. K.-G. d. Philostorgius. (RQschr 3, 252–89; 4, 134–43.) — y) F. Paret, Priscillianus; e. Reformator d. 4. Jh. [zugleich e. Commentar zu d. erhaltenen Schrr. Priscillians]. Würzb., Stuber. 1891. 302 p. 6 M. — z) C. F. Urba, Beitrr. z. G. d. Augustinischen Textkritik. Wien, Tempsky. 43 p. 1 M. 30. [298

G. Sommerfeldt.

Serbien und Kroatien. *Allgemeines und Mittelalter.* a) F. Maretić, Slaveni u davnini [Die Slaven in d. Vorzeit]; hrsg. v. d. Matica hrvat. 1889. — b) Fr. Rački, Nutarnje stanje Hrvatske prije XII. stoljeća. IV. državno uredjenje. 1. vladalac i njegova vlast. 2. župa i grad. (Rad d. Südslav. Ak. 99. Bd. Phil.-hist. Cl. XXVIII.) Agram. 1889. [Innere Zustände Kroatiens vor d. 12. Jh. IV. Staatliche Einrichtung.] — c) J. Kukuljević, Regesta docc. regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae saec. 13. (Starine XXI.) Agram 1889. — d–e) J. Ruvarac, Miroslav, brat Stefana Nemanje, velikog župana srpskog. (Godišnjica X.) [Miroslav, Bruder d. Grossžupan St. Nemanja.]

— Vukan, najstariji sin Stefana Nemanje i Vukanovići. (Godišnjica N. Čupića X. Belgrad 1888.) [Vukan, ält. Sohn d. Stef. Nemanja.] — f) D. Gruber, Vojevanje Ljudevita I. u Dalmaciji, 1342–1348. Agram 1889. [Kämpfe Ludwig's I. in Dalmatien.] — g) D. S. Jovanović, Kako su se širile medje srpskoj državi za vlade Stevana Dušana. (Glasnik srpskog učenog društvu 68. knjiges. Biograd. 1889.) [Die Grenzen d. Serb. Staates unt. Stevan Dušan.] — h) Lj. Kovačević, Vuk Branković, 1372–1398. Belgrad 1888. [Referat v. D. Ruvarac in Javor 1888. p. 317 ff. etc. 398 ff.] — Die 500jähr. Erinnerungsfeier d. Katastrophe auf d. Amselfelde hat den Anstoss zu zahlr. hist. Untersuchungen gegeben. Zunächst i) Fr. Rački, Boj na Kosovu. Uzroci i posljedice. (Rad der Südsl. Akad. 97. B. phil.-h. Cl. XXVI.) Agram 1889 [Die Schlacht auf d. Amselfelde; Ursachen u. Folgen.] — Er acceptirt die Resultate, zu denen k) Il. Ruvarac in seinem polemischen Werke „O Knezu Lazaru [Ueb. Fürst Lazar]. Neusatz 1888" gelangte. — Neben diesen beiden gründlichen Forschungen notiren wir noch: l) J. Mišković, Kosovska bitka. (Otačbina Jg. 8. XXII. B. 88. Heft.) [Die Amself. Schlacht.] — m) Padejski, Bitka na Kosovu polju i pad srbske države. Belgrad 1889. [Die Schlacht auf d. Amselfelde u. d. Fall d. Serb. Reiches.] — n) C. Mijatović, Kosovo (Otačbina Jg. 8., 88. Heft.) — o) V. Klaić, Kosovo. (Vienac 1889. p. 218 ff. etc.) Agram 1889. — p) Lj. Jovanović, Ratovanje Hercega Stjepana s Dubrovnikom, 1451–1454. (Godišnjica X. Belgrad 1888.) [D. Krieg des Hz. Stefan mit Ragusa.] — q) J. Ruvarac, O natpisu na crkvi hercega Stefana u Goraždu. (Glas. d. Serb. Akad. XVI. Belgrad 1889.) [Die Inschrift an d. Kirche des Hz. Stefan in Goražd.] [299

Neuzeit. a) Fr. Rački, Izvodi za jugoslavensku poviest iz dnevnika Marina ml. Sanuda za g. 1526–1533 (Starine, XXI). Agram 1889. [Auszüge a. d. Tagebuch d. M. S.] — b) J. Ruvarac, O pečkim patriarsima od Makarija do Arsena III. 1537–1569. Zara 1888. [Ueb. d. Patriarchen von Ipek von M. bis Ar. III.] — c) St. Zlatović, Kronaka O. Pavla Šilobadovića o četovanju u primorju 1662–1686. (Starine XXI. Bd.) Agram 1889. [Die Chronik des O. P. Š. v. d. Kämpfen im Küstenlande 1662–1686.] — d) V. Bogišić, Acta conjurationem Petri a Zrinis, Francisci de Frankopan nec non Fr. Nadasdy illustrantia. (Monum. spect. hist. Slavorum meridionalium., hrsg. v. d. Südslav. Akad. XIX.) Agram 1888. — e) D. Ruvarac, Srpski narodni i crkveno narodni sabori u Ugarskoj i c. i kr. povjerenici na njima od 1690 do danas. Semlin 1889. [Die Serb. kirchl. u. nation. Congresse etc.] — f–g) R. Lopašić, Dva hroatska junaka: Marko Mesić i Luca Imbrišimović, hrsg. v. d. Matica hroatska. Agram 1888. [2 Kroat. Helden: M. M. u. L. J.] — Spomenici hroatske krajine. Vol. III. (Monum. spect. hist. Slav. merid. XX.) Agram 1889. [Denkmäler d. Kroat. Grenze.] — h) D. Ruvarac, Opis c. kr. generala Srbalja od 1759 do 1810 i. c. kr. oberstera od 1744–1810 od J. S. Prodanovića. (Javor 1888 p. 89 ff. etc., 265 ff.) [Beschreibg. d. k. k. Generäle u. Obersten, die Serben waren.] — i) Protić, Oslobodjenjóe Požarevca. Odlomci iz vojničke istorije 1. i 2. ustanka Srba na Turke 1804 i 1805 g. (Kolo 1889. p. 504–9.) [Die Befreiung von Požarevac; Skizzen a. d. 1. u. 2. Aufstande d. Serben, 1804 u. 1805.] — k) M. Desančic, Uspomene iz godine 1848–49. Neusatz 1889. [Erinnergn. a. d. JJ. 1848–49.] — l) Knjaz Miloš, Prilog

za istoriju spoljne politike nove srbske države. (Otacbina Jg. 8., XXII. Buch, 85, 86, 88 Heft.) [Fürst Miloš; e. Beitr. z. G. d. äuss. Politik d. neuen Serb. Staates.] — m) G. Vitković, Ustanova, spomenici ugarskih kraljevih šajkaša od 1000–1872. (Glasnik d. Serb. gel. Ges. LXVII.) Belgrad 1887. [Institution u. Denkmäler der K. Ung. Tschajkisten.] — n) J. Soppron, Monographie von Semlin und Umgebung. 8 Lfgn. Semlin 1890. 560 p. [Ist eine völlig kritiklose Zusammenstellung.] — o) D. Jgnjadović, Die 2. Regierg. d. Michael v. Serbien. Lpz. Diss. 85 p. [300

Culturgeschichte. a) Fr. Bulić, Hroatski spomenici u kninskoj okolici uz ostale dalmatinske iz doba narodne hroatske dinastije; hrsg. v. d. Südslav. Akad. Agram 1888. [Denkmäler a. d. Zeit d. nation. Kroat. Dynastie in Dalmatien.] — b) M. Šević, Dositheus Obradović, e. Serb. Aufklärer d. 18. Jh. Lpz. Diss. Zangenberg & Himly. 1889. 52 p. — c) Picot. Chants populaires des Roumaines de Serbie. Paris, Leroux. — d) Von N. Nodilo's grundlegendem Werke: Religija Srba i Hroata na glavnoj osnovi pjesama, priča i govora narodnog, erschienen Bd. VIII u. IX. (Rad d. Südsl. Akad. phil.-hist. Cl. XXIV u. XXVIII.) Agram 1889–90. [Die Religion der Serben und Kroaten auf Grundlage der Volkslieder und Sagen]. [301

H. v. Hranilović.

Personalien. Die Münchener Akademie wählte zu ord. Mitgliedern Prof. Dr. F. v. Reber in München und Prof. Dr. M. Ritter in Bonn, zu ao. den Priv.-Doc. Dr. K. Krumbacher in München, zu correspond. die Herren Prof. Dr. M. Lenz in Berlin, Prof. Dr. G. Meyer v. Knonau in Zürich und Abbé L. Duchesne in Paris. — Die Krakauer Akademie d. Wissenschaften ernannte den Poln. Lit.-historiker Prof. St. Tarnowski zu ihrem Präsidenten, den Prof. d. Geschichte St. Smolka zum Generalsecretär. [302

Berufen sind: Prof. Dr. R. Koser aus Berlin als Nachfolger Dove's zum ord. Prof. d. G. in Bonn. — Dr. E. Schürer, ord. Prof. d. Theol. in Giessen, nach Kiel. — Oberconsistorialrath Dr. K. Sell in Darmstadt als Prof. d. Kirchen.-G. nach Bonn. — Dr. A. Hilgenfeld, bisher Honorarprof. in Jena, ist zum ord. Prof. d. Theol. ernannt. — Geh. Reg.-Rath Dr. R. Kekulé, Honorarprof. in Berlin u. Director d. Antiken-Abthlg. d. kgl. Museen, zum ord. Prof. daselbst. — Dr. H. Schuchardt, ord. Prof. in Graz, als Nachfolger Eberts zum Prof. d. Roman. Philol. in Leipzig. — Zum ord. Prof. der German. Philol. in Göttingen der dortige ao. Prof. Dr. G. Röthe. — Der ao. Prof. Dr. W. Gurlitt in Graz zum ord. Prof. d. Archäologie. — Lic. Dr. O. Holtzmann in Giessen zum ao. Prof. d. Theol. — Priv.-Doc. Dr. W. Götz, bisher am Polytechnicum zu München, zum Prof. an d. dortigen Kriegsakademie. — An der Universität Göteborg wurden ferner zu ord. Professoren ernannt: für Geschichte Dr. E. Carlson und für Lit.-G. der bisherige Bibliothekar Dr. K. Warburg. — Am Louvre zu Paris E. Molinier zum Prof. d. Kunst-G. [303

Niedergelegt hat sein Lehramt der ord. Prof. der Geschichte in Bonn Dr. Alfr. Dove, um die Redaction der wissenschaftl. Beilage zur Münch. Allgem. Zeitung zu übernehmen. — Geh. Rath Dr. J. A. R. v. Helferich.

Prof. d. Nationalökonomie in München, trat in den Ruhestand. — Ebenso Prof. Dr. Geo. Voigt in Leipzig. — Infolge Erkrankung ist auch der Rechtshistoriker Prof. Dr. A. Boretius zu Halle aus seinem Amte geschieden. — Nachträglich erwähnen wir auch noch, dass Priv.-Doc. Dr. K. Wenck im Sept. 1889 aus Gesundheitsrücksichten auf Urlaub von Halle nach Marburg übergesiedelt ist. [304

Habilitirt haben sich: in Berlin Dr. A. Heusler aus Basel; in Marburg Dr. F. Wrede, beide für Dt. Philol.; in Upsala die Drr. L. Stavenow, J. E. Nordvall und K. V. Key-Åberg, sämmtlich für Geschichte. [305

Der bisherige Secretär des Preuss.histor. Instituts in Rom, Prof. Dr. K. Schottmüller wurde zum Geh. Reg.-Rath ernannt und kurz darauf als Hilfsarbeiter in das Cultusministerium berufen. An seiner Statt wurde der Herausgeber dieser Zeitschrift nach Verleihung des Prof.-Titels zum Secretär d. Instituts bestellt. [306

Dr. Br. Krusch, Archivar 2. Cl. in Marburg, ist an das Staats-A. zu Hannover versetzt. — Reichsarchivsecretär Dr. E. Zirngiebl ist zum Kreisarchivar in München ernannt, der bisherige Archivsecretär Dr. S. Göbl in Würzburg zum Reichsarchivsecretär in München. — Die Archivhilfsarbeiter Dr. E. Theuner und Dr. O. Redlich sind in Magdeburg beziehungsweise Marburg zu A.-Assistenten ernannt worden; desgl. Dr. Schwartz in Posen und Dr. E. Wutke in Breslau. — Bei dem Staats-A. zu Coblenz ist Dr. Geo. Liebe als Archivhilfsarbeiter eingetreten. — Nachträglich erwähnt sei die Ende vorigen Jahres erfolgte Verleihung des Titels Archivrath an den Archivar 1. Classe, Dr. H. Reimer in Marburg. [307

Zum Oberbibliothekar an der kgl. Bibliothek zu Stockholm wurde an Stelle Prof. Klemming's, der sein Amt niederlegte, Graf Snoilsky, Mitglied der Schwedischen Akad. d. Wiss., ernannt. — Dr. A. Wetzel, Custos an d. Univ.-Bibl. zu Kiel, erhielt den Titel Bibliothekar. — J. Guillaume erhielt eine Anstellung an der Bibliothèque Mazarine zu Paris. [308

An den Kgl. Kunstmuseen zu Berlin wurde der Secretär Dr. M. v. Béguelin mit den Functionen eines Bibliothekars betraut, Dr. L. Kämmerer aus Danzig als Directorial-Assistent angestellt. [309

Prof. Dr. J. Bender in Braunsberg erhielt den Titel Geh. Reg.-Rath. — Zum Professor ernannt wurde Oberl. Dr. E. Wagner am Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Berlin. — Oberl. Dr. M. Marcuse vom Leibniz-Gymn. ebenda zum Rector der 8. höheren Bürgerschule in Berlin. — Gymn.-Lehrer Dr. Schnütgen in Aachen zum Oberlehrer. — Studienlehrer Dr. F. Pichlmayr ist von Amberg an das Ludwigs-Gymn. zu München versetzt. [310

Todesfälle. *Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ungarn.* Am 30. September F. E. Brose, Kanzleisecretär im k. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Archivar d. VGBerlins, Localforscher (vgl. Bibliogr. '89, 1266.) — Am 22. Nov. Dr. H. v. Eicken, Staatsarchivar in Aurich. Sein Hauptwerk „G. u. System der ma. Weltanschauung" (vgl. Bibliogr. '89, 96) hat vor einigen Jahren berechtigtes Aufsehen erregt und ist als gross angelegter Versuch einer einheitlichen Erfassung des ganzen ma. Daseins unter allen Umständen eine bedeutende Leistung. — Am 10. Nov. in Beimbach der

Pfarrer G. Hauff, 69 J. alt; von ihm Studien zu Schiller's und Schubart's Leben. — Am 3. Oct. im Kloster Mehrerau bei Bregenz, 66 J. alt, Cardinal Dr. J. v. Hergenröther, Vorstand d. apostol. Archive und um deren Oeffnung ausserordentlich verdient, ehem. Prof. d. K.-Rechtes in Würzburg. Durch seine Vertheidigung der Infallibilität im „Antijanus" (1870) und viele andere Schriften bekannt. Hervorgehoben seien: N. Studien über die Trennung d. morgenl. u. d. abendl. K. (1864); Arbeiten über Photius (1867–69); Handbuch d. K.-G. (1879). Zuletzt gab er Regesta Leonis X heraus und setzte Hefele's Concilien-G. fort (vgl. Bibliogr. '89, 450. '90, 3128). — Am 18. Aug. Dr. B. Hölscher, Gymn.-Dir. zu Recklinghausen, 78 J. alt, Verf. von Arbeiten zur Hymnologie („Das Dt. K.-Lied vor d. Ref." 1848). — Am 30. Sept. in Waging bei Traunstein der Münchener Prof. Konr. Hofmann, 70 J. alt, berühmt als Romanist und Germanist, Hersg. d. Rolandsliedes und sonstiger histor. interess. Gedichte. — Am 27. Oct. in Köln der Kunst- u. Localforscher J. J. Merlo, 80 J. alt. Die meisten seiner Arbeiten erschienen in Rhein. Provinzialzeitschriften. — Am 23. Oct. in Riga, 72 J. alt, C. G. L. v. Napierski, vormals Stadtrath daselbst, der Nestor unter den Baltischen G.-Forschern, Hrsg. zahlr. Rechts- und G.-Qn. seiner Heimath. — Am 18. Sept. in Cassel der Director d. dortigen Museum Fridericianum Dr. E. Pinder, 54 J. alt, bekannt durch Erforschg. und Beschreibg. Hess. Althh. — Am 23. Sept. in Weidlingen bei Wien, 75 J. alt, der hochbedeutende Nationalökonom Dr. Lorenz v. Stein, Prof. an d. Wiener Universität. — Am 31. Aug., im Alter von 66 J., zu Klausenburg K. Szabó, Prof. d. G. u. Bibliothekar an der Museumsbibl. daselbst, thätig auf dem Gebiete Ungar. G. — Am 8. Sept. in Darmstadt E. Wörner, angesehener Archäolog u. Kunstforscher, Hrsg. der QBll. d. hist. V. f. d. Grosshzth. Hessen. [311

Skandinavien, England, Holland etc. Am 21. Jan. 1890 Dr. Fr. Bowen, 79 J. alt, Prof. an der Harvard-Universität zu Cambridge (Mass.), Verf. v. Arbeiten z. American. Wirthschafts-G. u. e. Werkes: Docc. of the constitution of England and America from the Magna charta to 1689. — Am 1. Nov. zu London der K.-Historiker J. Edm. Cox, 78 J. alt. — Am 1. Sept. in Rotheray Dr. D. Duff, Prof. d. K.-G. an d. Univers. Edinburg. — Am 14. Aug. in Sala Alf. Fredenberg, Major im Schwed. Generalstabe, 73 J. alt; er schrieb u. a.: Om Svenska krigarne ofter Pultavaslaget. — Anfang August Card. J. H. Newmann, als K.-Historiker namentlich für die ält. Zeit von Bedeutg. — Am 12. Oct. in London, 67 J. alt, der Oxforder Prof. Th. Rogers, Nationalökonom, Autor einer G. d. Preise in England, 1259—1793. 6 Bde. (London 1866 ff.). Von anderen Werken ist namentlich seine unlängst erschienene Arbeit über Holland in der „Story of the nations" zu erwähnen. — Am 12. Oct. in Kembanck (Galloway) W. Young Sellar, Prof. d. Lat. Sprache in Edinburg, Verf. von: Roman poets of the Augustan age u. Rom. poets of the republic. — Im August in London, im Alter von 85 J., Ch. R. Smith, bedeutender Archäolog, besond. für G. Südostenglands, Mitbegründer der Brit. archl. association, auch Shakespeare-Forscher. [312

Romanische Länder. Im October Senator A. Calmon, 75 J. alt, verf. u. a.: Les impôts avant 1789, Histoire parlementaire des finances de

la restauration. — In Marseille, 53 J. alt, Abbé P. Carbonel; er arbeitete über die G. d. scholast. Philosophie, namentl. im Anschluss an Thomas v. Aquin. — Am 21. Oct. zu Lissabon der Portugies. Lit.-Historiker A. Cardoso Borges de Figueiredo, Begründer der R. archl. — Am 4. Aug., 92 J. alt, J. F. Denis, Conservator der Bibl. S.-Geneviève zu Paris, Kenner auf d. Gebiete d. G. Spaniens, Portugals u. der Amerikan. Entdeckungs-G. — Am 17. Aug., im Alter von kaum 42 J., zu Versailles A. Jundt, Prof. d. protest. Theologie in Strassburg, dann in Paris; Schriften betr. die G. d. ma. Mystik, seine Arbeit über Rulman Merswin vgl. Bibl. Nr. 3022. — Am 5. Mai, 24 J. alt, G. E. Michel von d. Nationalbibl. zu Paris, Schüler d. École des chartes. — Ferner Benj. Pifteau, 54 J. alt; Hauptwerk: Hist. du théâtre en France, 1398–1636. 2 vol. 1879. — Am 17. Nov., 71 J. alt, in Brüssel der dortige Bibliothekar und Prof. d. Roman. Philologie J. Q. H. Scheler, u. a. Verf. e. Hist. de la maison de Saxe-Coburg und Hrsg. der Geste de Liège von Jean des Preis. — Kürzlich auch, 80 J. alt, Ch. Vergé, Mitglied d. Ac. des sciences morales et polit.; von ihm ausser juristischen Werken namentlich ein Buch: Diplomates et publicistes (Paris 1856). [313

Russland, Polen. Am 13. Juni J. Minajew, 49 J. alt, Prof. d. vergleich. Sprachwiss. u. d. Relig.-G. in Petersburg, Verf. von Werken z. G. Indiens und d. Buddhismus. Zuletzt bereitete er eine Uebersetzg. des Marco Polo'schen Reisewerkes vor. — In Charkow der dortige Univ.-Professor Platonow; schrieb u. a.: Vie et gestes de Cyrille et Méthode (1862). — In Krakau O. Kolberg, bedeutender Poln. Ethnograph. [314

Berichtigung. Durch Verwechselung mit einem gleichnamigen, in Basel am 8. April verstorbenen Lehrer ist im vorigen Heft Dr. Th. Burckhardt, Verf. d. G. d. Basler Gymnasiums, leider als verstorben aufgeführt. Herr Dr. B. erfreut sich des besten Wohlseins, und die Redaction kann der Bitte um Entschuldigung nur den Wunsch beifügen, in ihrer bibliograph. Thätigkeit bald und noch oft an ihr Versehen erinnert zu werden. [315

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 303: Vermischtes (z. Th. Gesch.).

Antiquariat, Schweizer, Zürich. Kat. 148: Incunabeln, Mss. 1397 Nrr. — 150: G. u. Geogr. 9537 Nrr.

M. Anheisser, Stuttgart. Kat. 43: Staats- u. Volkswirthsch. 2014 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 268: Münzw. u. Siegelkde. 411 Nrr. — 400 und 406: Kunst-G. 548 Nrr. —

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 150-152: Staats- u. Volkswirthsch. 5276 Nrr.

P. Cieslar, Graz. Anzeiger. Jg. V, 2. Gesch. 83 p.

Dieterich, Göttingen. Kat. 10: G. u. Hilfswiss. 2080 Nrr.

F. Dörling, Hamburg. Kat. 43: Cultur-G. 819 Nrr.

G. Eisler, Budapest. Bücher-Verzeichn. (z. Th. G. u. Memoiren).

G. Goldstein, Dresden. Kat. 156: Gesch. 493 u. 459 Nrr.

A. Gräper, Barmen. Kat. 7: Geographie u. G. 634 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 167: Gröss. Bibl.-Werke. (1511 Nrr. G.)

J. M. Heberle, Köln. Kat. 89: Geneal., Heraldik, Diplomatik etc. 974 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig.

Kat. 69: Span. u. Port. G. u. Lit. — 70: Americana. 1765 Nrr. — 72: Orientalia, Baltica, Russica. 2757 Nrr.

S. Kende, Wien. Nr. 3: Austriaca u. Viennensia. 578 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 859: Dt. G. (Bibl. Giesebrecht's). 1938 Nrr. — 860: Auswahl bedeut. Werke. (1306 Nrr. G.)

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 501: Bibliogr., Lit.-G. 2372 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 11: Geschichte. 1402 Nrr. — Kat. 12: Portraits. 1597 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 65: Staatsrecht u. Nat.-ökon. 2389 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 232: Die neue Welt. 422 Nrr.

B. Liebisch, Leipzig. Kat. 54: Staatswissensch. 720 Nrr.

G. Mayer, Paris. Verzeichn. alter Ansichten, Flugblätter etc. aus Norddeutschland. 1262 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 27: Allg. Welt- u. K.-G. 928 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 412: Erdbeschreibg., Reisen. 1124 Nrr. — 415 bis 416: Gesch. 3474 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 117: G. u. Hilfswiss. 1592 Nrr.

J. Ricker, Giessen. Kat. 10: Staatswissensch. 900 Nrr.

E. Rosenstein, Berlin. Kat. 10: Numismatik. 297 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 44: Vermischtes. (341 Nrr. G.)

H. L. Schlapp, Darmstadt. Kat. 15: D. Grosshzgth. Hessen u. d. angrenzenden Staaten. 538 Nrr. (meist Geschichte.)

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 552: Grossbritannien u. Irland. Schweden u. Norwegen. 16 p. — 553: Preussen. 28 p. — 557: Orient. 16 p. — 558: Genealogie. 8 p.

R. Siebert, Berlin. Kat. 199: Dt. Städte- u. Orts-G. 1653 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Kat. 173: Jurisprudenz, Staatswissenschaft. 681 Nrr. — 175 m. Nachtr.: Cultur-G. 2269 u. 379 Nrr.

W. Weber, Berlin. Kat. 164: Gesch. (Bibl. Weizsäcker's). 86 p.

H. Welter, Paris. Cat. mensuel Nr. 48: Dt. G. u. Philologie. 1022 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Kat. 121: Gschtl. u. geogr. Werke. 16 p.

Zahn & Jänsch, Dresden. Kat. 31: Neue Erwerbungen, meist Gesch., speciell Saxonica. 771 Nrr.

Ein Verzeichniss der bis Ende 1890 eingelaufenen Schriften, welche in diesem Jahrgange noch nicht redactionell berücksichtigt werden konnten, und desshalb nicht im Register stehen, geben wir im ersten Hefte vom Jahrgang 1891.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von Sept. 1889 bis Anfang Jan. 1890.

Bearbeitet von Dr. **Oscar Masslow.**

Vorbemerkung. Ueber Plan und Anordnung der Bibliographie s. im 1. Bd. p. 207—8. Fortan sollen nur die Gruppen II u. III (Mittelalter u. Neuzeit) vierteljährlich gegeben werden, und zwar in der Art, dass das 1. u. 3. Heft jedesmal diese Theilbibliographie, das 2. u. 4., also die Schlusshefte jedes Bandes, das vollständige System enthalten. Cultur-G., Territorial-G. und Hilfswissenschaften müssen nun allerdings vom 3. Heft 1889 bis zum 2. des neuen Jahrgangs warten; der Uebelstand wird aber dadurch gemildert, dass die Titel in erster Linie stets chronologisch in II oder III eingereiht werden sollen, worauf der Benutzer aufs neue hingewiesen sei!

Zur äusseren Einrichtung: Was hinter einem ✻ steht, sind Recensionen oder Bemerkungen der Redaction resp. des Bearbeiters. Andere Zusätze des Bearbeiters zu den Titeln sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Zum Nachschlagen beachte man die Columnentitel (über den Seiten links die Nrr., rechts Inhalt und Gruppeneintheilung). Bei Verweisungen sind die Nrr. des Jahrgangs 1889 (bis 2677 s. im 1. Bd.) mit '89 citirt, die des laufenden Jahrgangs mit Nr. In unseren Nummern und Verweisungen sind nur die beiden letzten Zahlenstellen gegeben, wenn die Hunderte und Tausende sich unverändert wiederholen. Erscheinungsjahr ist 1889 (auch bei den nach Jahrgängen citirten Zeitschriften), wenn nicht etwas anderes bemerkt ist. Zeitschriften citiren wir im Allgemeinen nach Bd. u. Seiten; Nrr. oder Hefte sind in der Regel als solche bezeichnet; „Serien" oder „Folgen" wurden meist ausgelassen, da stets die laufende Serie gemeint ist. Das Format ist 8° (oder dem 8° nahekommendes 12° resp. 16°), wenn wir nichts anderes angeben. Bei den Seitenangaben wurden die besonders (römisch) paginirten Titel- und Vorwort-Blätter nur berücksichtigt, wenn es mehr als 8 p. waren. Man beachte das Abkürzungsverzeichniss.

Die auf mehrfach geäusserten Wunsch eingeführte gesonderte Paginirung der Bibliographie soll rascheres Erscheinen ermöglichen und zugleich gestatten, die Bibliographie besonders zu binden. Die Paginirung wird durch den Jahrgang durchlaufen.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Monumenta Germaniae historica. Legum V, 3. fol., s. Nr. 74. [1

Kaiserurkunden, Ungedruckte, d. Metzer Archive; mitg. v. Wolfram. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. I, 149-61.) [2

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. 4535). **a)** Lfg. 86 s. Nr. 120. — **b)** 2. Gesammtausg. Bd. 23 s. Nr. 60. [3

Battaglino, Joan. M. et **Jos. Calligaris,** Indices chronol. ad antiquitates Ital. med. aevi et ad opera minora L. A. Muratorii. Operis moderamen sibi suscep. C. Cipolla et A. Manno. Fasc. I. Augustae Taur., Bocca. fol. 60 p. 7 L. 50. [4

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Germ. Urzeit 5-11; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelung) 12-20; Völkerwanderung 21-31; Kirchen-G. 32-44.

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit, hrsg. durch L. Lindenschmit (s. '89, 2734). IV, 6. 12 p. m. 7 Steintafeln. 4 M. [5

Lindenschmit, L., Das Röm.-German. Centr.-Museum in bildl. Darstellgn. aus s. Sammlgn. Mainz, v. Zabern. 4°. 51 Tfln. m. kurz. Text. 15 M. ✻ Rec.: KBlWZ 8, 248 f. [6

Lamprecht, Karl, Zur Social-G. d. Dt. Urzeit. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 61-72.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 12 p. 60 Pf. [7

Löher, Fr. v., Recht, Sitte, Familie bei d. Germanen. (AZtg Nr. 244 f.) [8

Steffen, R., Några germanska myter in ny belysning. (Nord. tidskr. för vetensk. etc. 291-311.) [9

Jaekel, Hugo, Die alaisiagen Bede u. Fimmilene. (Z. f. Dt. Philol. 22, 257-77.) [10

Kauffmann, Frd., a) Odinn am Galgen. — **b)** Der 2. Merseb. Zauberspruch. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache etc., hrsg. v. Paul u. Braune 15, 194 bis 210.) [11

Köcher, Adf., Die Varusschlacht. (Hist. Taschenb. 6. F. 9, 1-38.) [12

✻ **Dünzelmann,** Schaupl. d. Varusschlacht, s. '89, 1874 u. 2737. Rec.: WschrKlPh 6, 1114 f. v. Rohden; CBl 1477 f.; RC 28, 255; Lit. Rs. 15, 314 Widmann; RH 42, 170 f. H. Haupt; Berl. phil. Wschr. 10, 29 f. G. Wolff; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 118 f. Bauer; Mil.-Lit.ztg. 71, 20 f. . [13

Gsell, S., Chronologie des expéditions de Domitien pend. l'a. 89. (Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 3 bis 16.) [14

✻ **Riese,** Rheinlande in d. Römerzeit (s. '89, 2745) urspr. Progr. Frankf. — Vgl. d. Berichtigung v. Riese: KBlWZ 8, 135 f. — Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 218-21 G. Wolff; CBl 1890, 290 f. [15

Hammeran, A., Neu entdeckte Römerstätte in Frkf. (KBlWZ 8, 209-11.) [16

Miller, K., Reste aus Röm. Zeit in Oberschwaben. Progr. Stuttg. 4°. 50 p. [16a

Englert, Das Kastell in Faimingen. (KBlGV 37, 188.) [17

Kallee, E., Die Römischen Neckarübergänge bei Altenburg u. Tübing. (Württ. Vj.hefte 12, 10-16.) [18

Arlt, v., Das Castrum bei Ursprin; m. Nachtrr. v. Knapp u. J. Dürr. (Württ. Vj.hefte 12, 17-22.) [19

Kuinigg, Die Römer im Gebiete d. heut. Oesterr.-Ung. Monarchie. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 239-301.) [20

Ausone, S. Apollinaire et V. Fortunat, Oeuvres complètes: 1. d'Ausone, trad. nouv. par E. F. Corpet; 2. de Sidone Apollin. trad. par Eug. Barret; 3. de Venance Fortunat, poésies mêlées, trad. en franç. pour l. prem. fois par Ch. Nisard av. la collab. pour les livres 1-5 de Eug. Ritter. (Coll. des auteurs lat. publ. sous la direct. de Nisard.) Paris, Firmin-Didot. 1887. 817 p. à 2 col. [21

✻ **Sidonii, G. S. Apollinaris,** Epistolae et carmina; rec. Luetjohann, s. '89. 129. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1365 bis 71 u. 1393-9 Gustafsson. [22

Orosii, Pauli, Historiarum adversus paganos libri 7; ex rec. C. Zangemeister. Lpz., Teubner. xxj 371 p. 3 M. ✻ Rec.: WschrKlPh 7, 13 f. Rühl. [23

Ramsay, W. M. and **C. D. Ramsay,** The Gothic handbook; being an introd. to the hist. of the Goths etc. Lond., Gardner. 141 p. 6 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3236, 594 f. [24

Hollander, A. G., Om Gotiska folkstammens österlandska härkomst, invandring i. Skandin. och äldsta religionsformer. Stockh., Samson & Wallin. xvij 110 p. 2 Kr. [25

Weiland, Ludw., Die Angeln; ein Capit. a. d. Dt. Althk. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 119-58.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 1 M. [26

Hartmann, Ludo M., Ueb. d. Urs. d. Unterganges d. Röm. Reiches. (A. f. soc. Gesetzgebg. 2, 483-96.) [27

Preuss, Th., Die Franken u. ihr Verh. zu Rom im letzt. Jh. d. Reiches. (Progr.) Tilsit. 4°. 15 p. [28

Günther, F., Aus d. Zeit d. Völkerwanderg. Niederl. fremd. Stämme in später. Zeit. (Günther, Aus d. G. d. Harzlande. II.) Hannov., Meyer. 1890. 58 p. 75 Pf. [29

Meitzen, Aug., Volkshufe u. Königshufe in ihr. alten Massverhältnissen. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 1-60.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 1 M. 60. *Rec.: JbGVV 14,310-3 v. Keussler. [30

Lotz, Herrliche Goldschmiedekunst d. Germanen a. d. 4. Jh. (KBlGV 37, Nr. 6.) *Vgl. Kuthe, Bemerkgn. zu d. Artikel etc. (Ebd. p. 120 f) [31

Pressensé, E. de, Hist. des trois premiers siècles de l'église chrét. 2 sér.: Le siècle apost., 1. pér. Par., Fischbacher. 7 fr. 50. *Rec.: Séances et travaux 32, 876 f. Waddington; R. de théol. etc. Nr. 4; Ann. de bibl. théol. Nr. 9 Massebieau; R. de l'hist. des relig. sept.-oct. Réville; L'Univers. cath. II, nov. Jacquier. [32

Hefele, C. J. v., Concilien-G. 2. verb. Aufl. Neue Ausg. 1. Halbbd. (1. Bd. p. 1-416.) Freib., Herder. 5 M. [33

Harnack, Ad., Lehrb. d. Dogmen-G. I: Die Entstehg. d. kirchl. Dogmas. 2. Aufl. Freib., Mohr. xxiv 752 p. 14 M. *Bis Anf. d. 4. Jh. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 77 f. Schultze. [34

***Zahn**, G. d. neutest. Kanons I, 2, s. '89, 4573. Rec.: Ann. de bibliogr. théol. Nr. 9 Ménégoz; L'Univers. cath. I, août Jacquier; Th. Lit.-Ber. 12, 124 f. Arnold. — Rec. v. I, 1: Class. R. 3, 410-2 Plummer; Ac. Nr. 926, 78 f. [35

Harnack, Adf., Theophilus v. Antiochien u. d. Neue Testament. (ZKG 11, 1-21.) [36

Gwatkin, H. M., The Arian controversy. (Epochs of church hist.) London, Longmans. 184 p. 2 sh. 6 d. *Rec.: Ac. Nr. 903, 116 f. [37

Reynolds, H. R., Athanasius; his life and life-work (Church hist. ser. V). Lond., Relig. Tract. Soc. 192 p. 2 sh. 6 d. [38

***Priscilliani** quae supers. ed. Schepss, s. '89, 1913 u. 2765. Rec.: Ann. de bibliogr. théol. Nr. 1 L. Massebieau; WschrKlPh 6, 771-3 Stangl; Bll. f. d. Bayer. Gymnw. 25, 392-5 Weyman; CBl 1197 f.; ThLBl 376; Berl. phil. Wschr. 9, 1399-1402 Petschenig; HZ 63, 290 f. V. Schultze; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 618-20 Huemer; ThLZ 15, 7-16 Loofs. [39

***Mirbt**, Stellung Augustin's, s. '89, 139 u. 1911. Rec.: R. de l'hist. des religions 18, 359 f.; Classical R. Nr. 1 u. 2 Plummer; ThLZ 14, 599 f. Karl Müller. [40

Ihm, Max., Studia Ambrosiana. (Sep. a. Jbb. f. class. Phil. 17. Suppl. bd.) Lips., Teubner. 124 p. 2 M. 80. p. 1-30 Bonn. Diss. *Rec.: WschrKlPh 6, 1147-50 Manitius; ThLZ 14, 652-4 Jülicher; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 1103 f. Petschenig; DLZ 11, 193 f. Marold. [41

Plehwe, Rud., Die Christenverfolgungen d. ersten 3 Jhh. 2. Aufl. Berl., Nitschke & Loechner. 53 p. 1 M. 20. *Rec.: Das Archiv 2, 505 v. Kalckstein; ThLZ 15, 6 f. Neumann. [42

L'Huillier, J. L., St. Libaire et les martyrs lorrains du 4. siècle. T. 1 u. 2. Nancy, Vagner. 405 u. 447 p. *Rec.: Ann. de l'Est 1890, Nr. 1. [43

Usener, Herm., D. Weihnachtsfest. Cap. I-III. (Religionsg. Unters. I.) Bonn, Cohn. xviij 337 p. *Rec.: ThLZ 14, 199-212 Ad. Harnack; Berl. phil. Wschr. 9, 1208-14 Gruppe; M.-Age 2, 253-7 Marignan; Bull. crit. 1890, Nr. 3. — Vgl. a) PJbb 64, 389-407 C. Weizsäcker: Ursp. d. Weihnachtsfestes. — b) Notiz v. G. Kawerau ThLZ 14, 492 f. [44

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Allgem.; Merovinger 46-58; Karolinger 59 bis 73; Verfassung 74-81; Papstthum und Kirche 82-89; Italien (Langobarden) 90-92.

***Dahn**, Dt. G. I, 2, s. '89, 145 u. 1919. Rec.: HZ 62, 108 f. Bernhardi; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 928 F. M. Mayer. [45

Kurth, God., Ét. crit. sur les Gesta Regum Francorum. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 261-91.) *Rec.: Ebenda 231-40 Vanderkindere, Wauters und Bormans. [46

Nisard, Ch., Fortunat, panégyriste des rois mérov. (RH 41, 241-52.) [47

Arbeonis episcopi Frisingens. vita S. Emmerammi authent.; nunc prim. ed. Bern. Sepp. (Sep. a. Anal. Boll. 8, 211-55.) Regensb., Pustet. 47 p. m. 4 Taf. u. 1 Plan. 2 M. *Rec.: A. f. Lat. Lexikogr. 6, 592 f. [48

***Favé**, L'empire des Francs, s. '89, 1921. Rec.: R. gén. du droit etc. 13, 281 Brocher; Polyb. 30, 440 f. de Barthélemy; Studi e docc. 10, 472. [46

Kurth, G., L'hist. de Clovis d'apr. Frédégaire. (RQH 47, 60-100.) [50

✻ **Lindenschmit**, Hdb. d. Dt. Althk. I, 3, s. '89, 2773. Rec.: Bonner Jbb. 87, 150-3 Schaafhausen; MHL 17, 317 bis 321 Viereck; CBl 1604 f.; N. ph. Rs. 23, 366-8 Neuling. [51

Dahn, Roderich, letzt. Kön. d. Westgothen 710-11. (ADB 29, 21.) [52

Servais, J., La Neustrie sous les Mérovingiens. Torino. 254 p. 5 L. [53

Deloche, M., Numismat. mérov.; lettre à M. Demole. (RN 7, 409-16.) [54

Maxe-Werly, L., Études numism. à l'époque mérov. (R. belge de num. 45, 509-29. 46, 5-33.) [55

Ponton d'Amécourt, G. de, Les monnaies roy. de la première race des rois de France. Clovis I—Thierry I. 481-534. (Annuaire de la soc. franç. de num. 13, 237-58, 313-39; 386-94.) [56

Prou, M., Catalogue des monnaies méroving. d'Autun. (Mémoires de la soc. éduenne. XVI.) ✻ Rec.: Bull. crit. Nr. 10 Maxe-Werly. [57

Deloche, M., Études sur quelques cachets et anneaux de l'époque mérov. (s. '89, 1926). Suite. (R. archl. 13, 39 ff. etc. 14, etc.; 309-21.) [58

Böhmer, J. F., Regesta imperii. I: Regesten d. Kaiserr. unt. d. Karolingern. 751-918; neu bearb. v. E. Mühlbacher. I, 5. Innsbr., Wagner. gr. 4°. cix p. u. 641-788. 10 M. I: 34 M. ✻ Rec.: A. stor. it. 4, 383 f. [59

Jahrbücher, Die, v. Fulda u. Xanten; übers. v. C. Rehdantz. 2. Aufl. Neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 23.) Lpz., Dyck. 184 p. 2 M. 40. [60

Wattenbach, Rudolf v. Fulda † 865. (ADB 29, 569 f.) [61

Ada-Handschrift, Die Trierer; bearb. u. hg. v. K. Menzel, P. Corssen, H. Janitschek, A. Schnütgen, F. Hettner, K. Lamprecht. (Publl. d. Ges. f. Rhein. G.kde. VI.) Lpz., Dürr. fol. x 123 p. m. 38 Taf. 80 M. ✻ Evang.-Hs. c. 800. — Rec.: DLZ 11, 21-3 F. Schneider; CBl 1890, 121 f.; NA 15, 435 f.; AZtg 1890, Nr. 62 v. Lehner. [62

Freeman, Edw. A., The patriciate Ac. Nr. 913; 16; 18 Mullinger. [63 of Pippin. (EHR 4, 684-713.) ✻ Rec.:

Ulmann, H., Zur Hinrichtung d. Sachsen 782. (DZG 2, 156 f.) [64

Clemen, Paul, D. Palast Karl's d. Gr. zu Ingelheim. (AZtg Nr. 269.) [65

Erben, W., Die gefälschte Urk. Arnolf's f. Salzburg. (MIÖG 10, 607-11.) [66

Meyer v. Knonau, K. Rudolf I. v. Burgund. (ADB 29, 534 f.) [67

Bladé, La Gascogne dans la légende carol.; le pseudo Turpin. (Vgl. '89, 1973). (R. de Gasc. 5-20; 168-79.) [68

Muoni, D., Monetazione Carolingia ital. (R. ital. numism. II, 2 fasc.) [69

Picavet, F., De l'orig. de la philos. scolast. en France et en Allem. (Bibl. de l'écol. des h. études. Sciences relig. I, 253-79.) [70

Schweder, E., Ueber e. Weltkarte d. 8. Jh. (Hermes 24, 587-605.) [71

Baye, J. de, Les bijoux francs et la fibule anglo-sax. de Marilles [Brabant]. (Bull. monum. 5, 68-77.) [72

Baye, J. de, Études arch. Époque des invasions barbares. Industrie anglo-saxonne. Paris, Nilsson. 4°. 133 p. et 17 pl. 25 fr. ✻ Rec.: CR 17, 153 f. de Barthélemy; Polyb. 30, 166 f. Gaidoz; Bull. crit. Nr. 20; R. stor. it. 5, 709-12 Orsi. [73

Lex Romana Raetica Curiensis ex ed. Karoli Zeumer. (Mon. Germ. hist. Legum T. V, 298-452.) Hannov., Hahn. fol. 10 resp. 15 M. [74

'89, 1979 hat nicht den Titel **Lex Wisigothorum**, sondern: **Loi de Vestrogothie** (Skandin. Recht!). 3 fr. [74a

✻ **Hubrich**, Wahl- u. Erbkönigth., s. '89, 2791. Kbg., Koch. 1 M. Rec.: GGA 944-81 Sickel. [75

Little, A. G., Gesiths and thegns. (EHR 4, 723-9.) [76

Fustel de Coulanges, Hist. des instit. polit. de l'anc. France, s. '89. 1984. [III:] L'alleu et le domaine rural pend. l'époque mérov. 466 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Jl. des écon. 49, 267-80 Courcelle-Seneuil. [77

Beaudouin, Étude sur les origines du régime féodal etc. (Sep. a. Ann. de l'enseign. sup. de Grénoble I, 35 bis 133.) Paris, Gauthier-Villars. ✻ Rec.: CBl f. Rechtsw. 8, 419 f. v. Salis; R. gén. du droit 13, 435-41 Revon. [78

Lanéry d', Arc, Pierre, Du franc-alleu. Paris, Rousseau. 1888. 455 p. ✻ Rec.: RH 41, 409-11 NoëlGarnier. [79

✻ **Beaudouin**, Particip. des h. libres au jug., s. '89, 1992. Rec.: RQH 46,

661-5 Saleilles; Bull. crit. Nr. 19; R. gén. du droit 13, 270 f. Lucas. [80

Brandileone, F., La rappresentanza nei giudizii sec. il diritto medievale ital. I. (Studi e docc. di stor. e dir. 10, 3-35.) ✻ Langob. Recht. [81

✻ **Heimbucher,** Papstwahlen, s. '89, 2000 u. 2797. Rec.: ThQSchr 71, 686 f. Funk; StMBCO X, Hft. 2 Ernst. [82

✻ **Dopffel,** Kaiserth. u. Papstwechsel, s. '89, 2798. Rec.: CBl 1143; RC 28, 300 f. Pfister. [83

Schwarzlose, Verwaltg. u. finanz. Bedeutg. d. Patrimonien etc. (s. '89, 213). Auch in ZKG 11, 62-100. [84

Léglise, St., St. Ennodius et la suprém. pontif. au 6. siècle, 499-503. (L'Univ. cath. 2, 220-42; 400-15.) [85

Friedrich, J., Rupert d. Apost. d. Baiern. (ADB 29, 697-9.) [86

F., F., Die Heiligentranslationen v. Rom n. Dtld. in Karoling. Zeit. (Kath. 284-302.) [87

Chrodegangi, S., Metensis episc. (742-66) regula canonicorum; aus d. Leidener Cod. Vossianus Lat. 94 mit Umschrift d. tiron. Noten, hrsg. v. Wilh. Schmitz. Hannov., Hahn. Imp. 4°. 26 p. m. 17 Lichtdr.-Taf. 8 M. ✻ Rec.: HJb 11, 166. [88

Schultze, V., Mönchthum u. Kunst in d. Karolingerzeit. (Konserv. Mtschr. 46, Aug.) [89

Tamassia, Nino, Un capit. di stor. Longob. di Paolo Diacolo; osserv. stor.-giurid. Bologna, Fava e Garagnani. 8°. 14 p. [90

Dahn, Langob. Kg. Rothari 636-52. (ADB 29, 348 f.) [91

Cohn, Hugo, Die Stellg. d. Byzantin. Statthalter in Ober- u. Mittelitalien 540-751. Berl. Diss. 8°. 123 p. [92

Vgl. Nr. 8. 9. 21. 26. 28. 30. 96.

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgemein.; 10. Jh. 93-105; 11.(-12. Jh.) 106 bis 119; Verf. u. Kreuzzüge s. unter II, 5.

Richter, Gust. u. Horst Kohl, Annalen d. Dt. Reichs im ZA. d. Ottonen u. Salier. I: Heinr. I. — Heinr. III. (Ann. d. Dt. G. i. MA. v. G. Richter. 3. Abth., I.) Halle, Waisenh. 1890. 426 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl 1890, 350 f. Vgl. Nachrr. 64. [93

Manitius, M., Dt. G. unt. d. Sächs. u. Sal. Kaisern (s. '89, 228 u. 2811). 8. (Schl.-)Lfg. (Bibl. Dt. G. 39.) 561-639 u. xiv p. ✻ Rec.: HJb 11, 174. [94

Kurze, Frdr., Bisch. Thietmar v. Merseb. u. s. Chron. (Neuj.-bll., Prov. Sachsen 14.) Halle, Pfeffer. 1890. 42 p. 1 M. ✻ Vgl. '89, 4647. [95

Isenbart, Hugo, Ueb. d. Verf. u. d. Glaubwürdigk. d. continuatio Reginonis. Kiel. Diss. 48 p. [96

✻ **Hantsch, M.,** Liudpr. v. Cremona (s. '89, 2024). 1888. 45 p. Rec.: Z. f. d. österr. Gymn. 40, 871 f. Loserth. [97

Schmid, Otto, Roswitha. (ADB 29, 283-94.) [98

Wattenbach, Ruotger, Verf. d. Vita Brunonis 953-65. (ADB 29, 697.) [99

Ottenthal, E. v., Die Quelle d. angebl. Bulle Joh. XIII. f. Meissen. (MIÖG 10, 611-17.) [100

Kehr, P., Die Urkk. Otto's III. Innsbr., Wagner. 1890. 308 p. 7 M. 60. ✻ Vgl. '89, 2815. Rec.: NA 15, 431 f. [1

✻ **Boubnov,** Les lettres de Gerbert, s. '89, 2026. Rec.: Polyb. 29, 433 ff. Martinov; M.-Age 2, 177-82. [2

Schmid, Otto, Rupert v. Deutz. (ADB 29, 699-703.) [3

Meyer v. Knonau, Kg. Rudolf II. v. Burgund. (ADB 29, 535-37.) [4

Uhlirz, Erzb. Rotbert v. Trier. (ADB 29, 294-6.) [5

✻ **Pannenborg,** Lambert v. Hersfeld, s. '89, 2822. Tritt aufs neue u. mit verstärkten Gründen für Lambert als Autor des Carmen de b. Sax. ein. — Entgegng. v. Holder-Egger: NA 15, 213 f. — Rec.: RC 28, 445 f. Pfister; MHL 18, 28-30 Hirsch. [6

✻ **Sigeboto's** V. Paulinae (vgl. '89, 2825). 322 p. 7 M. Rec.: ThLBl 412 f.; CBl 1571 f.; BllLU 781 Schultze; RC 28, 500 f. Pfister; KBlGV 38, 27; Dt. R. 15, 256; GGA 1890, 116-20 Staelin; NA 15, 427. [7

Pflugk-Harttung, J. v., Untersuchgn. z. G. K. Konr. II. Stuttg., Kohlh. 1890. 144 p. 2 M. ✻ Bsds. betr. Auffassung d. Qn., polem. g. Bresslau. — Rec.: CBl 1890, 268 f.; NA 15, 426. [8

Meyer v. Knonau, Kg. Rudolf III. v. Burgund. (ADB 29, 537-9.) [9

Kallmann, Rich., Die Beziehgn. d. Königr. Burgund zu Kaiser u. Reich v. Heinr. III. bis auf d. Zeit Friedr. I.

(Jb. f. Schweiz. G. 14, 1-109.) — p. 1-45 auch Berl. Diss. 1888. [110

Brucker, P. P., L'Alsace et l'église au temps du pape St. Léon IX (Bruno d'Egisheim) 1002-54. I. u. II. Strassb., Le Roux. Lex.-8°. xxxvj 402; 447 p. à 3 M. 60. ✻ Rec.: RH 42, 377 f. Molinier; HJb 11, 166. [11

Bröcking, Wilh., Die Franz. Polit. P. Leo's IX.; e. Beitr. z. G. d. Papstth. i. 11. Jh. Berl. Diss. 39 p. [12

Gisi, W., P. Leo's IX. Familienbeziehgn. z. Schweiz. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 7-11.) [13

Panzer, Konr., Das Wahldekret P. Nikolaus' II. u. s. Rundschr. „Vigilantia universalis". (ZKR 7, 400-31.) [14

Meyer v. Knonau, Rudolf v. Rheinfelden. (ADB 29, 557-61.) [15

Hartung, Karl, Die Schlacht am Welfesholze 11. Febr. 1115. (Sep. a. Mansf. Bll. 3, 1-39.) Eisleben, Gräfenhan. 1890. 75 Pf. [16

Juritsch, Geo., G. d. Bisch. Otto I. v. Bamberg, d. Pommern-Apostels (1102-39); e. Zeit- u. Culturbild a. d. Ep. d. Invest.-Kampfes u. d. beginn. Streites d. Staufer u. Welfen. Gotha, Perthes. xvj 749 p. 9 M. ✻ Umfass. Biogr. — Rec.: ThLBl 412; BllLU 1890, 122 Schultze; HJb 11, 167; DLZ 11, 386 f. Bernheim; RQSchr 4, 83 f. [17

Maskus, Carl, Bisch. Otto I. v. Bamberg als Bisch., Reichsfürst u. Missionär. Bresl. Diss. 102 p. ✻ Rec.: Kwartalnik hist. 4, 171 Abraham. [18

Wattenbach, Rudolf, Abt v. St.-Trond. (ADB 29, 570 f.) [19

5. Staufische Epoche 1125—1254.

12. Jh. 120-127; 13. Jh. 128-135; Kreuzzüge 136-142; Verfassung 10.-13. Jh. 143-152; Geistiges Leben 10.-13. Jh. 153-177.

Jahrbücher, Die, v. Vincenz u. Gerlach, übers. v. Geo. Grandaur. (G.schr. d. Dt. Vorz. 86. Lfg.) Lpz., Dyck. xj 170 p. 2 M. 40. [120

Huygens, Sur la valeur hist. de la chronique de Gislebert de Mons. (R. de l'instr. publ. en Belg. 1889, Nr. 5.) [21

✻ **Giesebrecht,** Dt. Kaiserzeit V, 2, s. '89, 294 u. 2846. Rec.: RH 40, 364 Schum; MVGDBöhm. Lit.-B. 1-5 Chevalier; GGA 1890, 1-13 Kapherr. [22

Sauer, Rupr. III., Grf. v. Laurenburg-Nassau. (ADB 29, 730 f.) [23

Scheffer-Boichorst, P., Der kaiserl. Notar u. d. Strassburg. Vitztum Burchard. (ZGOberrh. 4, 456-77.) [24

Bassianensis, Castellani, Venetianae pacis inter eccl. et imper. libri 2; pubbl. per la prima volta da Att. Hortis. (Archeogr. Triest. 15, 1-51.) [25

Krause, Bisch. Rudolf I. v. Verden. (ADB 29, 563-6.) [26

Schulze, Ed. O., Niederl. Siedelgn. in d. Marschen an d. unt. Weser u. Elbe im 12. u. 13. Jh. I (ZHV Niedersa. 1-104). Vollst. Bresl. Diss. 154 p. ✻ Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 317 f. [27

Vgl. Nr. 117. 118.

Chartularium Universitatis Paris. colleg. et cum authent. chartis cont. H. Denifle auxil. Aem. Chatelain. I: 1200-86. Paris, Delalain. 4°. xxxvj 715 p. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 496-500 Jeiler; Jl. des sav. 1890, 65; RH 42, 460 f. [28

✻ **Köhler,** Friedr. II. u. d. Päpste, s. '89, 316 u. 2062. Rec.: MHL 17, 335 ff. Wurm; HZ 62, 112 f. O. Harnack; ZKTh Nr. 3 Michael; CBl 1699; N. Antol. 24, 773 ff. [29

✻ **Haibe,** Friedr. II. u. d. päpstl. Stuhl, s. '89, 317 u. 2854. Rec.: MHL 17, 335 ff. Wurm; HZ 63, 118 f. O. Harnack; EHR 4, 557 f. Balzani; CBl 1103 f.; N. Antol. 24, 773 ff. ZKTh Nr. 3. [30

Marx, Jak., Die Vita Gregorii IX, quellenkrit. unters. Berl., Speyer u. Peters. 59 p. 1 M. 75. — p. 1-31 Berl. Diss. ✻ Rec.: NA 15, 428. [31

Blind, G., Die Herren v. Schmidefeld unt. Friedr. II. u. s. Söhnen. (Württ. Vj.hefte 12, 43-52.) [32

Blind, G., Nachtrag zu d. Regesten d. Herren v. Hohenlohe. (Württ. Vj.hefte 12, 52-5.) [33

Blind, G., Gotfr. v. Hohenlohe u. s. Brüder unt. Conrad IV. (Württ. Vj.hefte 12, 23-43.) [34

Bachfeld, Geo., Die Mongolen in Polen, Schles., Böhm. u. Mähr.; e. Beitr. z. G. d. gross. Mongolensturmes 1241. Innsbr., Wagner. 89 p. 2 M. [35

Nr. Vgl. 126. 179.

Kugler, Storia d. crociate (s.' 89, 2859) Disp. 7-9 (ult.). [Oncken, Stor. univ. fasc. 161-62; 69-70; 78-9 (sez. II, vol. 5).] p. 385-576. [36

Anonymi gesta Francorum et aliorum hierosolymitanorum; mit Er-

läutergn. hrsg. v. Hnr. Hagenmeyer. Heidelb., Winter. ix576 p. 1889 f. 15 M. ✻ Rec.: RQSchr. 4, 82 f. Kirsch; NA 15, 427. [137

Mabillon, J., Life and works of St. Bernard, transl. and ed. with addit. notes by Sam. J. Eales. I. II. Lond., Hodges. 24 sh. [38

Neander, Der hl. Bernhard. u. s. ZA.; m. Einleitg. u. Zusätzen v. S. M. Deutsch. (Bibl. theol. Classiker XXII.) Gotha, Perthes. xxvij 297 p. 2 M. 40. [39

Hüffer, G., Die Wunder d. hl. Bernhard u. ihr Kritiker (s. '89, 2074). II. (HJb 10, 748-806.) [40

Günthers v. Pairis Hist. Constantinopolitana oder d. Eroberg. Constantinopels 1205; dt. v. Theod. Vulpinus. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 1-56.) [41

Lippert, Wold., Des Ritterord. v. Santiago Thätigk. f. d. heil. Land; Beitr. z. G. d. Kreuzzugsbestrebgn. d. 13. Jh. (MIÖG 10, 553-97.) [42

Zur G. d. geistl. Ritterorden s. in IV, 3.

Kurze, F., G. d. Sächs. Pfalzgrafsch. bis zu ihrem Ueberg. i. e. Territ.fürstenth. (Neue Mitth. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. 17, 275-338.) [43

Wilda, Hans, Zur Sicil. Gesetzgebg., Steuer- u. Finanzverwaltg. unt. K. Friedr. II. u. s. Normann. Vorfahren. Hall. Diss. 34 p. [44

Koehne, Carl, Der Ursprg. d. Stadtverfg. in Worms, Speier u. Mainz. (Unterss. z. Dt. Staats- u. Rechts-G.; hg. v. Gierke. 31.) Breslau, Köbner. 1890. xxiv 428 p. 12 M. Berl. Diss. 32 p. [45

Saksenspiegel, De, in Nederland; uitg. door B. J. L. de Geer v. Jutphaas. (Werken d. vereenig. tot uitg. etc. te Utrecht. 1. R., Nr. 10.) 'sGravenh., Nyhoff. 1888. xij 191; xix 222 p. 12 M. 15. ✻ Vgl. '89, 2084, wo falsch Zeer v. Jutphaas. [46

Rockinger, L. v., Berr. üb. Untersuchgn. v. Hss. d. sogen. Schwabenspiegels. VIII-XI. (Sep. a. SBWAk Bd. 118 u. 19.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 70; 66; 54; 46 p. 4 M. 10. [47

Inama-Sternegg, K. Th. v., Sallandstudien. (Sep. a. Festgabe f. Hanssen 73-118.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 46 p. 1 M. [48

Gallée, J. H. u. K. Lamprecht, Grundbesitz d. Abtei Echternach in Zeeland (Holland). (WZ 8, 211-20.) ✻ Ende 11, od. Anf. 12. Jh. [49

Joerres, P., Die 6656 Hufen d. Abtei St. Maximin. (WZ 8, 232-43.) [50

Jostes, Frz., Zur Freckenhorster Heberolle. (Germania 34, 297-302.) [51

Knipping, Rich., Beitrr. z. Diplom. d. Köln. Erzbischöfe d. 12. Jh. Bonn. Diss. 41 p. [52

Vgl. Nr. 110.

Thomas S. Aquinas, Opera omnia jussu impensaque Leonis XIII ed. T. V, 1: Summae theol. a quest. 50 ad quaest. 119, ad codic. mss. Vat. exacta, c. comment. Thomae De Vio Cajetani. Romae, de propag. fide. fol. 584 p. 3 Ausgaben: 17 M. 60; 14 M. 40; 12 M. 80. [53

Thomae Aquinatis, Summa theol. Romae, ex typ. senat. 6 voll. 1886 ff. 886; 890; 1285; 836; 668; 445 p. à 15 fr. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 641-3 Gietl. [54

Caraccio, Marcello, Waltharius, poema latino del sec. 10; monografia. Padova, Sacchetto. 30 p. [55

Piper, P., Zu Notkers Rhetorik. (Z. f. Dt. Philol. 22, 277-86.) [56

Büttler, Alb., Stud. sulle condizioni letter. in Germania sotto gli Hohenstaufen. Bologna, Zamorani-Albertazzi. 32 p. [57

Gunther's v. Pairis i. Elsass Ligurinus; e. Epos z. Ruhme K. Rothbarts aus d. 12. Jh.; dt. v. Thdr. Vulpinus. Strassb., Heitz. 173 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: AZtg 1890 Nr. 6 F. Reuter. [58

Ilberg, Joh., Die Vagantendichtung. (PJbb 64, 544-59.) [59

Grimme, Fritz, Beitrr. z. G. d. Minnesinger. III. (Germania 33, 47-57.) [60

Schweiger-Lerchenfeld, A. v., Walther v. d. Vogelw. (AZtg Nr. 255 f.) [61

Geibhaus, S., Ueb. d. Gedichte Walthers v. d. Vogelw. (Mhdt. Dichtg. in ihr. Beziehg. z. bibl.-rabbin. Lit. II.) Frankf., Kaufmann. 40 p. 1 M. [62

Hornoff, J., D. Minnesänger Albr. v. Johansdorf. (Germ. 33, 385-437. 34, 75-112.) — p. 1-53 Lpz. Diss. [63

Burdach, Minnesäng. Rudf. v. Rotenburg. (ADB 29, 297-9.) [64

Becker, Reinhold, Wahrheit und Dichtg. in Ulrich v. Lichtenstein's Frauendienst. Halle, Niemeyer. 1888.

116 p. 2 M. ✻ Rec.: Z. f. Dt. Philol. 22, 247 f. Weinhold. [165

Schultz, A., Das höf. Leben z. Z. der Minnesinger. 2. verm. u. verb. Aufl. (s. '89, 2876). Bd. II. 504 p. 14 M. [66

Tetzner, Frz., Die wissensch. Bildung des „juncherren" in d. Blüthezeit d. Ritterthums. (Sep. a. Der prakt. Schulmann Bd. 38.) Lpz. Diss. 26 p. ✻ Vgl. Lpz. Ztg. Nr. 116 f. [67

Grimme, Fr., Die Bezeichnung „her" und „meister" in d. Pariser Hs. d. Minnesinger. (Germ. 33, 437-48.) [68

Heteren, Willibr. van, Kunstenaars en kunstwerker in d. Belg. Benedict.-kloosters v. de 10. tot het midden d. 13. eeuw. (Sep. a. Dt. Warande 2, 347-59 u. 463-85.) Gent, Siffer. 40 p. 75 cent. [69

Lecoy de la Marche, A., Le 13. siècle artist. Lille, Soc. de St.-Augustin. 425 p. 5 fr. ✻ Rec.: RC 28, 475 f. de Curzon; RH 42, 388 f. Monod. [70

Prosarium Lemovicense. Die Prosen d. Abtei St. Martial zu Limoges, aus Troparien d. 10., 11. u. 12. Jh. (Analecta hymn. med. aevi; hrsg. v. G. M. Dreves. VII.) Lpz., Fues. 282 p. 8 M. [71

Blau, Max Fr., Zur Alexiuslegende. (Germania 33, 181-219. 34, 156-87.) — p. 1-39 Lpz. Diss. [72

Golther, Wolfg., Norddt. u. Süddt. Heldensage u. d. ält. Gestalt d. Nibelungensage. (Germania 34, 265-97.) [73

Golther, W., Die Wilandsage u. d. Wanderg. d. Fränk. Heldensage. (Germania 33, 449-80.) [74

Bührig, Heinr., Die Sage v. Kön. Rother. Diss. Göttingen, Vandenh. & Rupr. 75 p. 1 M. 60. [75

Kölbing, E., Zur Tristansage. (Germania 34, 187-94.) [76

Beer, Ludw., Zur Hildensage. (Beitrr. z. G. d. Dt. Sprache u. Lit.; hrsg. v. Paul u. Braune 14, 522-72.) [77

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254–1378.

Interr. bis Heinr. VII. 178-195; Ludw. d. B. u. Karl IV. 196-209; Verfassung etc. s. in II, 7.

Lindner, Th., Dt. G. 1273-1437 (s. '89, 359 u. 2888). 3.-5. Lfg. (Bibl. Dt. G. Lfg. 38; 40 u. 43.) p. 161-400. [178

✻ **Sternfeld**, Karl v. Anjou, s. '89, 373 u. 2892. Rec.: RC 27, 486 f. Berger; MIÖG 10, 487 f. Busson; RH 41, 415 f. [79

Reusch, F. H., Die Fälschungen in d. Tractat d. Thom. v. Aquin geg. d. Griechen. (Opuscul. contra errores Graecorum ad Urb. IV.) (AbhMAk 18, 673-742.) [80

Actenstücke z. G. d. Dt. Reiches unt. Rud. I. u. Albr. I., gesamm. v. A. Fanta, F. Kaltenbrunner, E. v. Ottenthal; mitg. v. F. Kaltenbrunner. (Mitth. a. d. Vatic. A.; hrsg. v. d. k. Ak. Wien. I.) Wien, Tempsky. xvjjj 695 p. 10 M. [81

Liebenau, Th. v., Aus d. Chron. d. Minoriten Heinrich. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 381-4.) [82

Loserth, J., K. Rudolf I. (ADB 29, 478-93.) [83

Wyss, G. v., Bisch. Rudolf II. v. Constanz. (ADB 29, 539-42.) [84

Wiegand, W., Schultheiss Joh. u. Walther Roesselmann v. Colmar. (ADB 29, 256 f.) [85

Krones, Rudolf v. Hoheneck, Erzb. v. Salzb. (ADB 29, 556 f.) [86

Loserth, J., Hz. Rud. II. v. Oesterr. u. Steierm. (ADB 29, 542-4.) [87

Wille, Hz. Rudolf I. v. Oberbaiern, Pfalzgf. b. Rhein. (ADB 29, 548-51.) [88

Huber, A., Hz. Rudolf III. v. Oesterr. etc., Kg. v. Böhm. (ADB 29, 544.) [89

Franke, Beitrr. zur G. Johann's II. v. Hennegau-Holland. (WZErgänzgs.-heft 5, 75-164.) [90

Oechsli, W., Die histor. Stifter d. Eidgenossensch. Zürich. Progr. 42 p. ✻ Rec.: RH 41, 237 f. [91

✻ **Ringholz**, G. d. Bened. stiftes Einsiedeln unt. Abt Joh. I., 1298-1327, s. '89, 1547. Behandelt auch den ganzen sog. Marchenstreit mit Schwyz (1114-1350). Urkdl. Beill. p. 186-264; Register p. 267-97; Karte; Abbildg. aus d. Manesse'schen Hs. [91a

Lippert, W., Zur G. K. Heinr.s v. Böhmen. (MVGDBöhmen 28, 107-18.) [92

Zardo, Ant., L'Ecerinis di Alb. Mussato sotto l'aspetto storico. (R. stor. it. 6, 497-512.) [93

Sommerfeldt, Gust., K. Heinr. VII. u. d. Lombard. Städte 1310-12. (DZG 2, 97-155.) ✻ Vgl. '89, 388. [94

Langlois, Ch. V., Un mémoire inéd. de Pierre du Bois, 1313: De torneamentis et justis. (RH 41, 84-91.) [95

Glasschröder, Fr. X., Die Unterwerf. d. Gegenpapstes Petr. v. Corbara u. s.

Haft in Avignon 1330-33. (Festg. etc. d. ak. Verbindg. Austria.) [196

Fournier, P., Une fausse bulle de Jean XXII. (RQH 46, 572-83.) [97

Giesschroeder, Fr. X., Zu d. Ausgleichsverhdlgn. Ludwig's d. B. m. Bened. XII., 1336. (RQSchr 3, 354 bis 385.) [98

Wagner, Paul, Urkundl. Nachrr. v. d. Kreuzfahrt Rhein. Herren nach Preussen 1321/22. (Altpr. Mtschr. 26, 485-90.) [199

Heinemann, O., Hzg. Rudolf I. v. Sachs.-Wittenb. (ADB 29, 555 f.) [200

Wille, Pfzgf. Rudolf II. (ADB 29, 551-4.) [201

Roethe, Joh. I. v. Rinkenberg, Vogt v. Brienz. (ADB 29, 759.) [2

Böhmer, J. F., Regesta imperii. VIII. Additam. I: 1. Ergänzungshft. z. d. Regesten d. Kaiserr. unt. Kais. Karl IV. 1346-78, v. Alf. Huber. Innsbr., Wagner. gr. 4°. x p. u. p. 681 bis 835. 6 M. [3

Zimmermann, Frz., Die Datierungsformel in Urkk. K. Karl's IV. 1 Th. Berl. Diss. 68 p. [4

Gradl, Hnr., Aus d. Egerer Archive: Beitrr. z. G. Böhmens u. d. Reiches unt. Karl, Wenzel u. Sigmund. (MVGD Böhmen 28, 180-92.) [5

Huber, A., Hzg. Rudolf IV. v. Oesterr., Steierm. etc. (ADB 29, 544-7.) [6

Heinemann, O. v., Hzg. Rudolf II. v. Sachsen. (ADB 29, 555.) [7

Wille, Pfzgf. Ruprecht I. (ADB 29, 731-7.) [8

Pyl, Everh. Rubenow, Bürgerm. v. Greifswald. (ADB 29, 415-7.) [9

Vgl. Nr. 213a; 14.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 210-223a; Friedrich III. u. Maximilian 224-242; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 15.-15. Jahrh. (Kirche, Ketzer, Concilien, Papstthum; Bildung, Dichtung, Humanismus, Kunst etc.) 243-278; Verfassung, Wirthschaft etc. 279 bis 296; Buchdruck 297-299.

* **Wutke**, Zur G. d. Städtebundkrieges 1387-88, s. '89, 433. Rec.: MHL 17, 349-51 W. Altmann; HZ 63, 121 O. Harnack. [210

Documenti, Nuovi, Viscontei tratti dall' A. notar. di Pavia; pubbl. da G. Romano. (A. stor. lomb. 6, 297 bis 339.) [11

Pellegrini, Fr. C., Sulla repubbl. fiorent. a tempo di Cosimo il Vecchio. Pisa, Nistri. cx 270 p. * Urkk. 1393 bis 1433. [12

Jarry, E., La vie polit. de Louis de France, duc d'Orléans. Paris, Picard. xx 486 p. 10 Fr. * Rec.: RQH 46, 668-70 de Circourt; R. stor. it. 6, 545-8 Vassallo; NR 61, 574-7 Richard; Ath. Nr. 3225, 213-5; CBl 1890, 236. [13

Wille, Pfzgf. Rupr. II. (ADB 29, 737-40.) [13a

Sauer, Gf. Rupr. d. Streitb. v. Nassau-Sonnenberg. (ADB 29, 731.) [14

Heinemann, O. v., Hzg. Rudolf III. v. Sachsen. (ADB 29, 555 f.) [15

Thorbecke, Aug., Ruprecht, Dt. Kg. u. Kurf. v. d. Pfalz. (ADB 29, 716-26.) [16

Wendt, Hnr., Der Dt. Reichstag unt. K. Sigmund bis z. Ende d. Reichskriege g. d. Hussiten 1410-31. (Unterss. z. Dt. Staats- u. RechtsG., hrsg. v. O. Gierke 30.) Bresl., Köbner. vj 138 p. 3 M. 60. — p. 1-30 Bresl. Diss. * Rec.: DLZ 11, 60 Kerler. [17

Stieda, W., Ein Geldgeschäft K. Sigismunds mit Hans. Kaufleuten. (Hans. GBll. Jg. 1887, p. 61-82.) [18

Bergengrün, A., Der Process weg. d. Hinrichtg. Johann's v. Dalen. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 331-43.) [19

Dietz, Fritz, Die polit. Stellg. d. Dt. Städte 1421-31; mit bes. Berücksichtg. ihr. Betheilig. an d. Reformbestrebgn. dies. Zeit. Diss. Giessen, v. Münchow. 106 p. [20

Raulich, L., La prima guerra fra i Veneziani e Filippo Visconti (s. '89, 445). Schl. (R. stor. it. 5, 661-96.) Auch sep.: Torino, Bocca. 67 p. [21

Fridrici, E., Une guerre au 15. s. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 215-37.) [22

Zeller, Jul., La guerre des Hussites et Tchèques. (NR 62, 5-26.) [22a

Wulf, Max v., Die Hussit. Wagenburg. Berl. Diss. 62 p. [22b

Markgraf, Ulr. v. Rosenberg. (ADB 29, 202 f.) [23

Kerler, Zur G. d. Besteuerung d. Juden (s. '89, 2179). II. (ZGJuden 3, 107-29.) [23a

Vgl. Nr. 205. 208.

Bachmann, A., Die Dt. Könige u. d. kurfürstl. Neutralität 1438-47; e. Beitr. z. Reichs- u. KirchenG. Dtlds. (Sep. a. AÖG 75, 1.) Wien, Tempsky. 236 p. 4 M. 40. * Rec.: HJb 11, 172. [24

Richter, Fritz, Der Luxemb. Erbfolgestreit 1438-43. (WZ Ergänzgshft. 5, 1-73.) Auch Lpz. Diss. [225

Grüe, Leop., Die Spiegel-Westphalen'sche Fehde; eine Epis. aus d. G. d. Westfäl. Adels im 15. Jh. (ZVtG 47, II, 3-32.) [26

Witte, H., Die Armagnaken im Elsass. (Beitrr. z. Ldk. etc. v. Els.-Lothr. 11.) Strassb., Heitz. 158 p. 2 M. 50. [27

Per la triplice Alleanza. Un doc. sfavorevole del 1452. (Boll. stor. d. Svizz. ital. 11, 104 f.) [28

Schönbach, Ant. E., Steirisches Scheltgedicht wider die Baiern. (Vj.-schr. f. Lit.G. 2, 321-46.) [29

Markgraf, Rudolf v. Rüdesheim, Bisch. v. Lavant u. v. Breslau. (ADB 29, 529-34.) [30

Wegele, Rudolf II. v. Scherenberg, Bisch. v. Würzb. (ADB 29, 566-9.) [31

Ulrich, Adf., Pfzgf. Ruprecht, Erzb. v. Köln, 1463-80. (ADB 29, 729 f.) [32

Dierauer, J., Ulr. Rösch, Fürstabt v. St. Gallen. (ADB 29, 161-3.) [33

Olivier de la Marche, Mémoires; publ. pour la soc. de l'hist. de France par Henri Beaune et J. Arbaumont. Paris, Loones. 1883-88. 4 voll. 340; 431; 322; clvj 344 p. ✱ Rec.: M.-Age 2, 185 f.; BECh 587-91 Vaesen. [34

Stein, Henri, Étude biogr., littér. et bibliogr. sur Olivier de la Marche. (Mémoires cour. 49. 4°. 257p.) Auch sep. Brux., Hayez. ✱ Vgl. A. Le Vavasseur, Olivier de la Marche, histor., poète et diplom. bourg. (RQH 46, 590 bis 600.) [35

Sander, H., D. Erwerbung d. Vorarlberg. Grafschaft Sonnenberg durch Oesterr. Progr. Innsbr. 1888. 83 p. ✱ Rec.: MIÖG 10, 163 Prem. [36

Vochezer, J., Bisch. Otto v. Constanz, Gf. v. Sonnenberg. (Sep. a. Vochezer's G. d. Hauses Waldburg, I, s. '89, 1486.) Kempten, Kösel. 1888. 101 p. ✱ Rec.: AKKR 62, 384 Vering. [37

✱ **Weiss,** Berth. v. Henneberg, s. '89, 2941. Münch. Diss. Mit archiv. Material. B. Reformer, auch gegen päpstl. Uebergriffe, ab. ganz i. kirchl. Sinne. Rec.: ThQSchr 71, 476 Funk; HJb 10, 660 f.; ZKTh 14, 109-11 Michael. [38

Krause, Ed., Der Weissenburger Handel 1480-1505. Diss. Greifsw., Abel. 72 p. [38a

Heinemann, O. v., Rudolf d. Tapfere, Fürst v. Anhalt. (ADB 29, 515-19.) [39

Liebenau, T. di, Il duca d'Orléans e gli Svizzeri 1495. (Sep. a. A. stor. lomb. 6.) Milano, Prato. 20 p. [40

Riezler, Ruprecht, Pfalzgf. b. Rh. (ADB 29, 726-8.) [41

Franck, J., Kunz von d. Rosen [Rösslin], Günstling Maxim.'s I. (ADB 29, 195-7.) [42

Vgl. Nr. 223

Udalricus Wessofontanus. Ulr. Stöcklin's v. Rottach, Abts zu Wessobrunn 1439-43, Reimgebete u. Leselieder m. Ausschl. d. Psalterien. (Analecta hymn. med. aevi; hrsg. v. G. M. Dreves. VI.) Lpz., Fues. 204 p. 6 M. [43

Linsenmayer, A., Beitrr. z. G. d. Predigt in Dtld. am Ausg. d. MA. Passau. Progr. 88 p. ✱ Rec.: HJb 10, 882. [44

Manuale Curatorum, Ein, v. J. 1514 [Joh. Ulrich, Man. curat. praedicandi]; e. Beitr. z. Kenntn. d. kirchl. Lebens am Ausg. d. MA. (Katholik 166-86; 303-22; 432-44; 496-523.) [45

Literat. üb. Waldenser s. in Gruppe IV, s.

Ulanowski, Examen testium super vita et moribus Beguinarum per inquis. etc. in Sweynitz a. 1332 factum. (Archiwum Komisyi histor. V.) [46

Wyclif, Joh., Sermones ed. J. Loserth (s. '89, 2151). III: Super epistolas. ix 533 p. ✱ Rec.: DLZ 10, 1891 f. Buddensieg; ThLBl 456 f. [47

Wyclif, Joh., Tract. de officio regis; now first ed. from the Vienna Mss. by A. W. Pollard and Ch. Sayle. Lond., Trübner. 1887. xxx 296 p. [48

Loserth, J., Wyclif Mss. formerly at Prague. (Ac. 26. Oct., 270.) [49

Patera, Adf., Bericht üb. d. Verurtheilg. u. d. Feuertod d. M. Joh. Hus aus d. 15. Jh. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1888, 136-43.) [50

Prusik, Fr. X., Ueb. eine Hs. d. Hus-Postille in Pilsen. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 117-40.) [51

Brecher, Joh. Rucherath (Joh. v. Wesel). (ADB 29, 439-44.) [52

✱ **Scheuffgen,** Zur G. d. gross. Schismas, s. '89, 2952. Rec.: ThQSchr 71, 474 f. Funk; Laach. Stimmen Nr. 9 Rattinger; Oesterr. CBl Nr. 13; DLBl Nr. 14 Hermens; Lit. Rs. 15, 336-8 Knöpfler; BECh 50, 586 f. Valois. [53

Gayet, L., Le grand schisme d'Occident d'après les docc. contemp. dép. aux archives secr. du Vatican. Les

origines. I. Florence, Loescher et Seeber. xxxiij 431, 201 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: HZ 64, 175-7 Lindner. [254

✻ **Finke, H.,** Zur G. d. Konst. Concils, s. '89, 4776. ✻ Rec.: Ntztg Nr. 584; HJb. 10, 881; Lit. Handw. 28, 609-11 Bellesheim; AKKR 63, 287 f. Scheidemantel; ZGOberrh. 5, 132; HJb 10, 881; NA 15, 429; ZKG 11, 498 f.; Laach. Stimmen 38, 240-3 Pfülf. [55

Altmann, Wilh., Zur G. d. Erhebung d. Peterspfennigs im Kgr. Polen durch Beauftragte d. Baseler Concils. (ZHG-Posen 5, 26-34.) [56

Altmann, W., Die Stellg. d. Dt. Nation d. Basel. Concils zu d. Ausschreibg. e. Zehnten etc. [z. Griechenunion]. (ZKG 11, 268-74.) [57

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA. II: 1458-84. Freib., Herder. xlvj 687, 38 p. 10 M. ✻ Vgl. '89, 483; 2957. Anh. geg. Krit. des 1. Bd., bes. Druffel. Rec.: AKKR 63, 286 f.; HJb 10, 712 f. [58

Gottlob, Adf., Aus d. Camera Apostolica d. 15. Jh.; e. Beitr. z. G. d. päpstl. Finanzwesens u. d. endenden MA. Innsbr., Wagner. 317 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 763-6 Bellesheim; RC 29, 166-8; HJb 11, 168. [59

Albert, P., Matthias Döring, e. Dt. Theol. u. Chron. d. 15. Jh. I. Diss. Münch., Straub. 81 p. ✻ Rec. HJb 10, 883. [60

Joachimsohn, Paul, Gregor Heimburg. I. Münch. Diss. 79 p. [61

Vgl. 153; 54; 95-98. 223; 30; 33; 37; 38.

Literatur, Lehrhafte, d. 14. u. 15. Jh. I: Weltliches; hrsg. v. F. Vetter. (Kürschner Nationall. XII, 1.) Berl. u. Stuttg., Spemann. o. J. xiij 499 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Lit.bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 10, 405 f. Leitzmann. [62

Kratochwil, Fr., Ueber den gegenw. Stand d. Suchenwirt-Hss. (Germania 34, 203 44; 303-45; 431-86.) [63

Baechtold, J., 21 Fabeln, Schwänke etc. d. 15. Jh. (Ebd. 33, 257-83.) [64

Roethe, Hans Rosenplüt. (ADB 29, 222-32.) [65

✻ **Klette,** Ital. Gelehrtenrenaiss. I u. II, s. '89, 2168 u. 2964. Rec.: DLZ 10, 1345 L. Geiger; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 288 ff.; WschrKlPh 7, 227 f. Schepss. — Rec. v. I: Berl. phil. Wschr. 10, 66 f. Hartfelder. — Rec. v. II: CBl 1077 f. [66

Geiger, L., Zur G. d. Dt. Humanismus; Lit.übersicht, (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 456-82; 3, 248-60.) [67

✻ **Drews, P.,** Human. u. Ref. Vortr. 1887. Rec.: ThLZ 14, 581 f. Kawerau.

Herrmann, Max, Albrecht v. Eyb; e. Bild aus d. Zeit d. Dt. Früh-Ren. I. Berl. Diss. 31 p. ✻ Vgl. '89, 2170. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 266 f. Geiger. [69

Holstein, Zu e. Briefe Wimpfeling's v. J. 1505. (ZKG 11, 166 f.) [70

Amiel, E., Un libre penseur du 16. s.: Erasme. Paris, Lemerre. xij 452 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Le Livre 10, 595 f. [71

Wegele, Seb. v. Rotenhan [de rubro gallo]. (ADB 29, 299-301.) [72

Pyl, Heinr. Rubenow, Stift. d. Univ. Greifsw. (ADB 29, 417-23.) [73

Vischer, Rob., Beitrr. zu e. Kunst-G. v. Memmingen. (Allgäuer G.freund 2, 33-37; etc. 97-101. Forts. folgt.) [74

Bezold, Gust. v., Die Dombaumeister zu Regensb. Konr., Matth. u. Wolfg. Roritzer. (ADB 29, 155-8.) [75

Wessely, Rogier van d. Weyden, Flandr. Maler. (ADB 29, 47-9.) [76

Lamprecht, K., Ländl. Dasein i. 14. u. 15. Jh., vornehml. nach Rhein. Qn. (WZ 8, 189-210.) [77

Jostes, Frz., Volksaberglaube im 15. Jh. (ZVtG 47, I, 85-97.) [78

Vgl. Nr. 165; 70; 80; 82; 93; 95. 229; 34; 35; 43-45; 47-50; 55; 60; 61; 81; 92-93.

Müller, Gust., Die Entwicklg. d. Landeshoheit in Geldern bis z. Mitte d. 14. Jh. (Diss.) Marburg, Elwert. 79 p. 1 M. 60. [79

Stadtrecht, D. Freiberger [c. 1300]; hrsg. v. Hub. Ermisch. Lpz., Giesecke & Devrient. xcj 364 p. 9 M. 60. ✻ Treffl. Edition mit Einltg. u. ausführl. Register, aber ohne Erläuterungsnoten. ✻ Rec.: DLZ 10, 1540 f. D. Schäfer; CBl 1679 f., MHL 17, 392-4 Heydenreich. [79a

Koppmann, K., Der 1. Hamb. Recess, vereinbart 1410, wiederaufgehoben 1417. (Hans. GBll Jg. 1887, 5-28.) [80

Tadra, Neu aufgefundene Hss. v. Formelbüchern des 13. u. 14. Jh. Tschech. (Abhh. d. Böhm. G. d. W. 7. F., II, 3.) [81

Schaube, Adf., Zur Entstehungsg. d. ständigen Gesandtschaften. (MIÖG 10, 501-52.) [82

Zeller, J., Études sur l'hist. d'Allem.;

la sainte Vehme et les tribunaux secrets. (R. polit. et litt. 1889, 1. semestre Nr. 25.) [283

Thudichum, Femgericht u. Inquisit. Giessen, Ricker. xij 110 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: NA 15, 432. [84

Mack, Heinr., Die Finanzverwaltg. d. St. Braunschweig bis 1374. (Unterss. z. Dt. Staats- u. RechtsG.; hrsg. v. Gierke. 32.) Breslau, Koebner. 111 p. 3 M. 20. [85

Stadtrechnungen von Osnabrück aus d. 13. u. 14. Jh.; mitg. v. C. Stüve. (MVGOsnabr. 14. 91-135.) [86

Alexl, S., Die Auszahlg. d. Kaufschillings f. d. Hzgth. Ehstland 1346 u. 47. (ZN 17, 90-97.) [87

Fruin, R., Over d. opkomst van het Hoogheemraadschap van Rhynl. (Versl. etc. k. Ak. v. wetensch. Afd. letterk. 5, 275-356.) [88

Zunft- und Polizei-Verordnungen, Strassb., d. 14. u. 15 Jh.; aus d. Origin. d. Stadt-A. ausgew. u. zusammeng. v. J. Brucker nebst Glossar v. Brucker u. Wethly. Strassb., Trübner. xiij 625 p. 12 M. [89

Fischer, Fr., Wappenbüchlein d. Pfisterzunft i. Luzern v. 1406. (Geschichtsfr. 44, 275-310.) [90

Dobenecker, O., D. älteste Frankenhäuser Salzordnung [14]93, Nov. 30. u. d. Memoriale I. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 503-19.) [91

Schmidt, G., Baurechnung d. Halberstädt. Doms v. 1367. Halberst. Progr. 4°. 19 p. [92

Frensdorff, F., Die Erbauung d. Götting. Rathhauses. (Sep. a. Festg. f. Hanssen 301-20.) Tübing., Laupp. Lex.-8°. 20 p. 1 M. [93

Ropp, G. v. d., Unkosten e. Lüneburger Romfahrt 1454. (Hans. GBll Jg. 1887, 29-60.) [94

Meinel, Compte de pharmacie de l'hôpital St.-Nicolas à Metz. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 270-2.) [95

Bach, Max, Das Siegel Eberhard's d. Erl. v. Württemb. (Württ. Vj.hefte 12, 1-4.) [96

Vgl. '89, 3955 u. Nr. 185. 209; 10; 17 bis 20; 24; 25; 56; 57; 59.

Castellani, L'origine tedesco e l'orig. oland. dell' invenz. d. stampa; testim. e docc. Venezia, Ongania. 67 p. 4 L. ✻ Rec.: N. Antol. 25, 402 ff.; HJb 11, 187. [97

Braun, J., Buchdrr.: 1) Adam Rot; 2) Berth. Ruppel; 3) Th. Rood; 4) Thom. Rüger. (ADB 29, 294; 705-7; 137 f.; 604 f.) [98

Steiff, Buchdr. Joh. Rosembach. (ADB 29, 190-2.) [299

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Encyclopädie d. n. G. v. Herbst (s. '89, 533 u. 3001). 42.-44. Lfg. (Bd. V, 81-320.) ✻ Rec. v. Lfg. 38 bis 40: CBl 1479 f. [300

Janssen, G. d. Dt. Volkes s. in III, 2.

Ranke, Röm. Päpste. 9. Aufl. (s. '89, 4808). II u. III. 377; 208, 330 p. 12 M. [301

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgem. 302-305; Geist. Leben u. innere Zustände 305a-318; Schriften u. Leben der Reformatoren etc. 319-342; Polit. Entwicklung 343-355; Territoriales u. Locales 356-86.

Bezold, G. d. Dt. Ref. (s. '89, 541). p. 321-800. (Oncken, Allg. G. Abth. 156; 62; 73.) ✻ Rec. v. Lfg. 4: NtZtg Nr. 725. [302

Egelhaaf, Dt. G. i. 16. Jh. (s. '89, 540 u. 3003). 9. Lfg. Bd. I, 641-80 u. II, 1-32. (Bibl. Dt. G. 42.) ✻ Rec. v. Bd. I: Ggw. 36, 381; AZtg Nr. 23. [3

Janssen, G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. 4811). II: Zustände etc. bis 1525. 15. Aufl. 6 M. ✻ Rec. d. ganz. Werkes: Balt. Mtschr. 36, 674-96 Bergengrün. — Rec. v. VI: ThLBl 361-3 Gussmann; Dt. Warande 2, 731-3. [4

Thudichum, F., Neue Auffassgn. d. G. d. Ref. (AZtg Nr. 234 f.) [5

Kawerau, G., „Sobald d. Geld i. Kasten klingt" etc.; offener Brief etc. [betr. Echtheit d. Tetzel'schen Worte]. Barmen, Wiemann. 20 Pf. ✻ Rec.: ThLZ 15, 118 f. Bossert. [5a

Hofmann, Rud. H., Rechtfertigung d. Schule d. Ref. g. ungerechtfert.

Angriffe. Lpz. Univ.schr. Lpz., Edelmann. 53 p. 1 M. 50. [306

Molines, L., De philosophico reformatorum principio. Thèse. Montpellier, Boehm. 138 p. [7

Braun, J., Buchdrucker: a) Chr. Rödinger auch R[h]odius. — b) Simpr. Ruff. (ADB 29, 33-5; 593 f.) [8

Thon, Frdr. W., Das Verhältn. d. Hans Sachs zu d. antiken u. human. Komödie. Hall. Diss. 51 p. [9

Wyss, G. v., Jac. Ruf. (ADB 29, 591-3.) [10

Landsberg, Ernst, Geo. v. Rotschitz. (ADB 29, 381 f.) [11

Scheurl, A. v., Beitrr. z. G. d. Eheschliessungsrechts a. e. Nürnb. Familien-A. (ZKR 7, 308-21.) ✻1531. [12

Bahlmann, P., Herm. Hamelmann's dialog. de sacerdotum conjugio. (KBlWZ 8, 189-92.) [13

Krafft, Dominicaner Joh. Romberch [Kierspensis]. (ADB 29, 102-4.) [14

Martin, E., Landsknechte u. Hofleute in Elsäss. Dramen d. 16. Jh. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 90-106.) [15

Hoogeweg, Eine Westfäl. Pilgerfahrt nach d. hl. Lande 1519. (ZVtG 47, I, 165-208.) [16

Wieser, Frz. R., Der verschollene Globus d. Joh. Schöner v. 1523; wiederaufgef. u. krit. gewürd. (Sep. a. SBWAk 117.) Wien, Tempsky. 18 p. 1 M. [17

Häbler, Konr., Eine Dt. Colonie in Venezuela. (Hist. Taschenb. 9, 205 bis 235.) [18

Vgl. Nr. 271; 72; 74; 99.

Brieger, Th., Krit. Erörterungen z. neuen Luther-Ausg. II: Zu einigen Einleitgn. Knaake's im 1., 2. u. 6. Bde. (ZKG 11, 101-54.) [19

Pietsch, Paul, Ein unbek. Oberdt. Glossar zu Luther's Bibelübersetzg. (Z. f. Dt. Philol. 22, 325-36.) [20

Buchwald, Unbekannte hs. Predigten Luther's auf d. Hamb. Stadtbibl. (ThStK 1890, 341-57.) [21

Kawerau, G., Liturg. Studien zu Luther's Taufbüchlein v. 1523. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 407-31 etc. 625-43). [22

Ellinger, G., Zur Frage nach d. Entstehungszeit d. Lutherliedes. (Z. f. Dt. Philol. 22, 252 f.) [23

Luther u. **Emser**, Ihre Streitschrr. a. d. J. 1521; hrsg. v. Ldw. Enders. I. (Neudrr. Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. 83 u. 84: Flugschrr. a. d. Ref.zeit VIII.) Halle, Niemeyer. 152 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: ThLBl 1890, 68. [24

Tschackert, P., Laz. Spengler als Verf. d. v. Luther 1530 hrsg. „Kurzen Auszuges aus d. päpstl. Rechten" nachgewiesen. (ZKR 7, 435-8.) [25

Kawerau, G., Luther's Randglossen zu e. Schr. d. Erasmus. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 599-604.) [26

Tschackert, P., Zur Corresp. M. Luther's. (ZKG 11, 274-306.) [27

Beard, Ch., Mart. Luther and the ref. in Germany until the close of the diet of Worms; ed. by J. Fred. Smith. Lond., Kegan. 468 p. 16 sh. ✻ Rec.: EHR 4, 777 f. Creighton; Ath. Nr. 3228, 664-6; HJb 11, 168. [28

Freytag, Hugo, Mart. Lutherus quemadm. in Caesarem 1520-30 se gesserit. Rede bei d. Ged.feier f. Lyncker. Jena, Neuenhahn. 34 p. 90 Pf. [29

Burkhardt, C. A., Luther in Möhra 1521. (NASächsG 10, 330-4.) [30

R[itschi], O., Luther's Seligkeitsvorstellg. in ihr. Entstehg. u. Bedeutg. (Christl. Welt 3, 874-80.) [31

Hempel, Otto, Qui factum sit, ut - - - qui priori Luthero toto animo se adjunxerant, a posteriore se secernerent, G. Vuicelii exemplo etc. ostendatur. Oratio. Jenae. 1888. 30 p. [32

Wagenmann, Bart. Rieseberg. (ADB 29, 757 f.) ✻ Freund Luther's. [33

Szamatolski, Siegfr., Ulrich's v. Hutten Dt. Schrr. I. (Sep. a. Qn. u. Forschgn., hrsg. v. ten Brink 67.) Berl. Diss. 38 p. ✻ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 267 f. Geiger. [34

Meyer, Chrn., Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingen als Vorkämpfer uns. nation. Einheit. (Sammlg. gemeinv.-wiss. Vortrr. 86.) Hamb., Verl.-Anst. 44 p. 50 Pfg. bezw. 1 M. 80. [35

Melitor, J. N., Hutten u. Sickingen. Trier, Paulinus. 64 p. 50 Pfg. ✻ Rec.: Th. Lit.ber. 12, 222 f. Riemann „Röm. Tendenzschr." [36

Melanchthon, Ph., Loci communes; in ihr. Urgestalt nach Plitt in 2. Aufl. hrsg. u. erl. v. Th. Kolde. Erl., Deichert. 1890. 279 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 297-9 Kawerau; Prot. K.-Ztg. 1210 f. Websky; Ev. K.-Ztg. 951 f. [37

Distel, Th., Melanchthon's Abschr. eines eig. Briefes an d. Kg. v. Dänem., 1558. (ZKG 11, 169.) [38

Kölzsch, F., Melanchthon's philos. Ethik. Diss. Freiberg, Craz & Gerlach. 135 p. 2 M. [339

Foster, Frank Hugh, Melanchthon's „Synergism". (Papers of the americ. soc. of church hist. I.) ✻ Rec.: Luth. Quart. 19, 626 f. [40

Hofmann, L., Melanchthon als Mathematiker u. Physiker. (Prakt. Physik 275-7; 332-7.) [41

Usteri, J. M., Zu Zwingli's Elenchus. (ZKG 11, 161-5.) [42

✻ **Meaux, de**, La réforme etc. en Europe, s. '89, 3040. Rec.: Séances et trav. 132, 486 f. Comte de Franqueville; RQH 46, 674-6 Rousseau; Polyb. 30, 337-40 Baguenault de Puchesse; Bull. crit. Nr. 19; NR 59, 779-81 Richard; R. philos. 27, 618 Vernes; Bibl. un. 45, 444 f. [43

Ridder, A. de, La cour de Charles V. Bruges, Desclée. 173 p. 2 fr. ✻ Rec.: Polyb. 30, 446 f. Baguenault de Puchesse; R. de Belg. Nr. 9 f. Rahlenbeck. [44

Zeller, B., a) François I; Marignan; l'élect. impér. 1515-21. — b) Franç. I, Charles V et le connét. de Bourbon; Biagrasso, la Bicoque 1521-24. — c) Captivité de Franç. I; Pavie et Madrid 1524-26. — [Extraits de Du Bellay etc.] Paris, Hachette. 183; 192; 184 p. à 50 cent. [45

Baumgarten, Herm., Differenzen zw. Karl V. u. s. Bruder Ferdin. i. J. 1524. (DZG 2, 1-16.) [46

Rorarii, Hieronymi, Epistula de rege et regina Angliae et exstirpanda haeresi Lutterana. (Hans. GBll. Jg. 1887, 130-33.) ✻ 1524. [47

Kirsch, J. P., Vorschläge eines Lectors d. Minoriten zur Bekämpfg. d. Häresie Luther's. (HJb 10, 807-12.) [48

Hellwig, W., Die polit. Beziehgn. Clemens' VII. zu Karl V. 1526. Lpz., Fock. 62 p. 1 M. [49

✻ **Ney**, Reichstag zu Speyer, s. '89, 3044a. Rec.: ThLBl 309 Müller; ThLZ 14, 611; ThLit.ber. 12, 200 Rönneke. [50

Winckelmann, Otto, Ueb. d. Bedeutg. d. Verträge v. Kadan u. Wien 1534 bis 1535 für d. Dt. Protestanten. (ZKG 11, 212-52.) [51

Depeschen, Venet. v. Kaiserhofe (Dispacci di Germani); hrsg. v. d. hist. Comm. d. Ak. d. Wiss. I. Wien, Tempsky. xxvij 769 p. 11 M. ✻ 1538 bis 46. — Rec.: HJb 11, 173. [52

✻ **Vetter**, Reichst. z. Regensb. 1541, s. '89, 3047. p. 1-52. Lpz. Diss. Rec.: HJb 10, 663 f.; CBl 1890, 13 f. [53

Ridder, A. de, Un ambassadeur flamand à Londres 1544-50. (Sep. e. Magas. litt. etc. Nr. 6.) Gand. Laliaert. 16 p. 75 cent. [54

Schwabe, Ludw., Kursachsen u. d. Verhdlgn. üb. d. Augsb. Relig.frieden. (NASächsG 10, 216-303.) [55

Tridentiner Concil s. unter III, s.

Buttlar, Kurt Treusch v., Der Kampf Joachim's I. v. Brandenb. geg. d. Adel s. Landes. Dresd., Höckner. 110 p. 1 M. 80. [56

Girgensohn, J., Mkgf. Wilh. v. Brandenb. bis zu s. Wahl z. Coadjutor d. Erzb. v. Riga. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 344-54.) [57

Stölzel, Adf., Die [Brandenb.] Ref.-zeit. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. IV u. V]. p. 33-55.) [58

Holtze, Frdr., Zur G. d. Märk. Ref. (FBPG 2, 395-406.) [59

Bülow, v., Paulus v. Rode, Pomm. Reformator. (ADB 29, 7-10.) [60

Tschackert, P., Zur EntstehungsG. d. Altpreuss. Katech. v. Abel Will. (Altpr. Mtschr. 26, 514 f.) [61

Napiersky, L., Ist Lohmüller Superint. in Riga gewesen? (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 324-30.) [62

Hess, Joh., der Breslauer Reformator; e. Beitr. z. Ref.-G. Schlesiens. (Ev. Kirch.-Ztg 810-18; 35-40; 52 bis 56. [63

Reformationsurkunden, Die, d. Stadt Meissen; hrsg. v. Wilh. Loose. (MVGMeissen 2, 357-404.) [64

Urkunden, Zwei, ungedr. K. Karl's V., mitgeth. v. Fr. Kohlmann. (Neue Mitthh. a. d. Geb. hist. antiqu. Forschgn. 17, 537-42.) ✻ 1548-49. Sachsen. [65

Thüna, Frhr. v., Friedr. v. Thun, Kurf. Friedrich's d. Weisen Rath u. Hauptmann zu Weimar. Vortr. (Z. f. Thüring. G. etc. 6, 323-74.) [66

✻ **Erdmann**, G. d. Kirchen-Ref. Göttingens, s. '89, 616 u. 2193. Rec.: Hannov. Past.-Corresp. 17, 34; HZ 62, 531 f. Wrede. [67

Koppmann, Karl, Die Criminal-Gerichtsbarkeit in Rostock i. ZA. d. Ref. (Hans. GBll. Jg. 1887, 83-113.) [68

Keller, Ldw., Bernh. Rothmann. (ADB 29, 364-70.) ✻Münster. [369

Müller, P. L., Martin v. Rossem. (ADB 29, 257 f.) ✻Niederl. [70

Grevel, Wilh., Der Anfang d. Ref. in Essen. II. (Beitrr. z. G. v. Essen. Hft. 13.) [71

Ney, Pfzgf. Ruprecht. (ADB 29, 740-43.) [72

Kleinschmidt, A., Hamman v. Holzhausen. (ZKG 11, 253-67.) ✻Frkf. [73

Völter, Im. Erh., Die Wittenb. Concordia, d. Union Württembergs; e. Jubelschr. 2. Aufl. Besigheim, Müller. 32 p. ✻Rec.: Hann. Past.-Corresp. 17, 309. [74

Dorfordnung v. Neubronn, OA. Mergentheim: mitg. v. Layer. (Württ. Vj.hefte 12, 65-70.) [75

Muchow, Ldw., Zur G. Ueberlingens im Bauernkr. (Schrr. d. V. f. G. d. Bodens. 18, 47-80). [76

Fester, Rich., Die Religionsmandate d. Mkgfn. Phil. v. Baden 1522 bis 1533. (ZKG 11, 307-29.) [77

✻**Gerbert**, Strassb. Sectenbewegung, s. '89, 2309. Rec.: CBl 1433 f.; ZGOberrh. 4, 515; ThLZ 14, 480-3 Kawerau; DLZ 11, 1 f. Aug. Baur. [78

Cuvier, Othon, Trois martyrs de la réforme brûlés en 1525 à Vic, Metz et Nancy. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 120 p. ✻Rec.: Bull. etc. du prot. franç. 8, 611 Weiss. [79

Hollaender, A., Strasbourg pend. la guerre de 1552 (vgl. '89, 603), trad. par L. Baudran. Paris, Leroux. 66 p. ✻Rec.: RC 28, 185 f. A. Chuquet. — Rec. d. Dt. Orig.: RC 26, 375-7. [80

Oechsli, Wilh., D. Eidgenöss. Glaubensconcordat v. 1524. (Jb. f. Schweiz. G. 14, 261-355.) [81

Wagenmann, Erasmus Ritter, Ref. v. Schaffhausen. (ADB 29, 767 f.) [82

Schiffmann, Frz. Jos., Zu d. Anfängen d. Buchdrucks u. Buchhandels in Luzern. I: Th. Murner 1525/26-29. — II: Hans Spiegel. — III.: Jak. u. Joh. Hederlin. (G.freund 44, 257 bis 273.) [83

Platter, Thomas, Briefe an s. Sohn Felix; hrsg. v. Fel. Burckhardt. Basel, Detloff. 1890. 106 p. 2 M. 50. ✻Rec.: AZtg Nr. 290. [84

Neudegger, Max J., Die Hof- und Staats-Personaletats d. Wittelsbacher, vornehml. i. 16. Jh., etc., mit begleit. Actenstücken etc. z. G. d. Baier. Beamtenwesens. I: bis 1579. (Vhdlgn. d. HV f. Niederbaiern 26, 3 162.) ✻Erweitert auch Sep. als Beitrr. (s. '89, 2304). III. Rec.: v. I u. II: HZ 62, 337 v. Below. [85

Deutsch, G., Zur G. d. Ref. in Oesterr.-Ung. (Jb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterr. 10, 178-206.) [386

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 387-99; 30jähr. Krieg 400-10; Allg. Culturgeschichtliches 411-25a; Territoriales und Locales 426-73.

Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. 3078.) 8. Lfg. (Bibl. Dt. G. Lfg. 41.) I, 561 bis 646 u. xvj p. ✻Rec.: AZtg 1890, Nr. 51; MIÖG 11, 180 f. Huber; HJb 11, 175. [387

Vgl. Nr. 345.

✻**Wolf**, Dt. Protestanten, s. '89, 642 u. 2318. Rec.: HZ 63, 319-22 Heidenhain; EHR 4, 567-71 Armstrong. [88

Waddington, Alb., De Huberti Langueti vita 1518-81. Paris, Leroux. 140 p. ✻Selbstanz.: Bull. des trav. de l'un. de Lyon 2, 21-3. [89

Seeberg, Rhld., Beitrr. z. Entstehungs-G. d. Lehrdecrete d. Concils v. Trient. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 546 bis 59 etc.; 643-700.) [90

Maurenbrecher, W., Trid. Concil; die Lehre v. d. Erbsünde u. Rechtfertig. (Hist. Taschenb. 9, 237-330.) [91

✻**Leinz**, Ehevorschrift d. Concils v. Trient u. heut. Geltung, s. '89, 651 u. 4891. Rec.: ThLBl 445 E. Mayer; Th. Lit.ber. 12, 212 Rathmann; DLZ 10, 1511 f. Martens; Oest. CBl. Nr. 9 Scherer; CBl 679 f. [92

Hinojosa, R., Felipe II y el conclave de 1559. Madrid. 4°. 109 p. 4 M. 80. [93

Marcks, Erich, Die Zusammenkunft v. Bayonne (vgl. Nachrr. '89, 144a). ✻Rec.: DLZ 10, 1509 f. Kluckhohn; R. d'hist. dipl. 3, 601 f. Pribram; Die Nation 20. Juli; CBl 1605 f.; Ac. Nr. 914, 298 f. Webster; RH 41, 418-21 Leonardon. [94

Briefe u. Acten zur G. Maximilians II.; ges. u. hsg. v. W. E. Schwarz. I: Briefwechs. M.'s II. mit Pius V. Mit Unterstütz. d. Görres-Ges. Paderb.,

Boniface.-Dr. xvj 208 p. 4 M. 80. ✻Rec.: Lit. Hdw. 28, 491 f. Bellesheim; HJb 10, 884 f. [395

Admiralsacten, Die, v. Pfzgf. Georg Hans, Graf zu Veldenz. (Mitth. a. d. Stadt-A. v. Köln 18, 1-55.) [96

Bain, R. Nisbet, The Polish interregnum 1575. (EHR 4, 645-66.) [97

Stieve, K. Rudolf II. (ADB 29, 493-515.) [98

Briefe, Wittelsbacher a. d. JJ. 1590 bis 1610, mitg. v. F. Stieve (s. '89, 656 u. 2331). IV. (Sep. a. AbhMAk 19.) 140 p. 4 M. 20. ✻Rec. v. I-III: HZ 63, 465-8 Hartfelder. [399

Droysen, G., Das ZA. d. 30j. Krieges (s. '89, 666). p. 145-288. (Oncken, Allg. G. Abth. 163.) [400

Gindely, A., Waldstein's Vertr. m. d. Kaiser bei d. Uebernahme d. 2. Generalats. (Sep. a. Abhh. d. k. Böhm. Ges. d. Wiss.) Prag, Calve. gr. 4°. 44 p. 1 M. 20. [1

Taeglichsbeck, F., Die Gefechte bei Steinau a. O. v. 29. Aug. bis 4. Sept. 1632; d. Treffen bei St. a. 11. Oct. 1633. Kriegsgesch. Untersuchg. Berl., Mittler. xiv 114 p. 2 M. 50. ✻Rec.: Mil.Lit.Ztg 70, 298 f: CBl 111 f. [2

Oxenstierna, Axel, om Wallenst. planer 1633. (Hist. tidskr. Stockh. 9, 150 f.) [3

Frána, J., Waldštein u. K. Ferdin. II. (s. '89, 2342). Forts. Progr. Jungbunzlau. 1888. 26 p. Th. I: 11 p. [4

Menčik, F., Corresp. A's. v. Waldstein an d. Rector d. Jesuiten-Coll. P. Koroni Jičinské. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 39-54.) [5

Krebs, J., Hans Ulr. Frh. v. Schaffgotsch; e. Lebensbild a. d. Zeit d. 30j. Krieges. Bresl., Korn. 1890. 292 p., m. e. Nachbildg. d. 1. Pilsener Schlusses. 5 M. [6

Poten, B., Reinhold v. Rosen. (ADB 29, 197-9.) [7

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Staendermødernes hist. i Kristian IV's tid; udg. ved Kr. Erslev. III, 1. Kopenh., Klein. 1888. 256 p. 2 M. 80. ✻1644 u. 45. Rec.: CBl 1606 f. [8

Lorentzen, Th., Die Entschädigung d. Schwed. Armee nach d. 30j. Kr. I. Heidelb. Diss. 1888. 111 p. [9

Lammert, Gfr., G. der Seuchen, Hungers- und Kriegsnoth z. Zeit d. 30j. Kr. Wiesbad., Bergmann. 1890. 291 p. 8 M. [10

Vgl. Nr. 426c; 27; 28; 30; 37; 38; 45; 59; 60; 64; 67; 68.

✻**Mayer, Ph.,** Culturh. Entwicklg., s. '89, 3094. Rec.: CBl 1606; Grenzb. 48, III, 187, völlig verwerfend; HZ 63, 341 f. Flathe. [11

Hoche, R., Theol. Johs. Rosinus, eig. Rossheld. (ADB 29, 237-9.) [12

Weis, Ant., Jesuit Heribert Rosweyd. (ADB 29, 281-3.) [13

Eisenhart, Wilh. Roding 1549-1603. (ADB 29, 30-2.) ✻Jurist. [14

Wohlwill, Emil, Joachim Jungius. Hamb. u. Lpz., Voss. 1888. 87 p. 2 M. ✻Rec.: HZ 63, 322 f. E. Fischer: Berl. phil. Wschr. 9, 1537 f. Geiger: Phil. Mtshfte 26, 240 f.; A. f. G. d. Philos. II, Hft. 2 Zeller. [15

Bergmans, L'autobiographie de Juste Lipse (s. '89, 4904). Forts. (Mess. des sc. hist. 318-340.) [16

Bergmans, Paul, Un philologue Gantois inconnu du 17. siècle: Louis Lautius. (Ebd. 270-7.) [17

Günther, Siegm., D. Baier. Staatskanzler Herwart v. Hohenburg als Freund etc. d. exacten Wiss. (Jb. f. Münch. G. 3, 183-219.) [17a

Seelmann, W., Georg u. Gabriel Rollenhagen. (ADB 29, 87-95; 84-7.) ✻Vgl. '89, 4911. [18

Bolte, Joh., Aus d. Liederbuche d. Petr. Fabricius. (Alem. 17, 248-62.) ✻Vgl. '89, 3106. [19

Bolte, Joh., Die streitenden Liebhaber. (Vjschr. f. Lit.g. 2, 575-9.) [20

Stüve, C., Ein Stammbuch aus d. Zeit d. Westf. Friedens. (MVG u. Ldk. v. Osnabr. 14, 404-15.) [21

Schönherr, Alex. Colin u. s. Werke, s. '89, 4134c. ✻Rec.: Mitth. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 383 f. Ilg; CBl 1890, 94 f.; Kunstchronik 1, 65-9 Stiassny; HJb 10, 467. [22

Lalaing, Ed. de, Hist. des plus célèbres peintres de l'école holl. au 17. s. Lille et Paris, Lefort. 244 p. [23

Pazourek, Gust., Carl Screta; ein Beitr. z. Kunst-G. d. 17. Jh. Prag, Ehrlich. 112 p. 3 M. ✻Rec.: Mitth. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 476 f.; BllLU 814 Portig; Nord u. Süd 52, 405 f. [24

Wessely, J. E., Peter Paul Rubens. (ADB 29, 423-8.) [25

Reinhardstöttner, K. v., Zur G. d. Jesuitendramas in München. (Jb. f. Münch. G. 3, 53-176.) [425a

Vgl. Nr. 315 u. auch beim nun folgenden Localen.

Stölzel, Adf., a) Die Kanzler Distelmeier. — b) Die Einsetzg. d. [Brandenb.] Geh.rathes. — c) Die Zeit d. 30j. Krieges. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. VI-VIII], p. 56-92.) [26

Protokolle u. Relationen d. Brandenb. Geh. Rathes a. d. Zeit d. Kurf. Frdr. Wilh.; hrsg. v. O. Meinardus. I: Bis z. 14. Apr. 1643. (Publl. a. d. Pr. Staats-A. 41.) Lpz., Hirzel. lxxxvij 750 p. 20 M. [27

Fischer, Ernst, Derfflinger als Schwed. Oberst in Berlin, Nov. 1645. (FBPG 2, 595-600.) [28

Häckermann, A., Jac. Runge, Mitbegründer d. Ref. in Pommern. (ADB 29, 689-91.) [29

Bülow, v., Pomm.-Brandb. Staatskanzler Frdr. Runge. (ADB 29, 683 f. [30

Christiani, J., D. Gegenref. in Livland (s. '89, 3116). II. (Balt. Mtschr. 36, 567-611.) [31

Greiffenhagen, W., Jost Clodt als Staatsmann u. Diplomat. (Ebd. 631 bis 674. [32

Napiersky, L., Die Annalen des Jesuiten-Colleg. in Riga 1604-18. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 364-86.) [33

Ruge, Sophus, Die erste Landesvermessung d. Kurstaates Sachsen; auf Befehl d. Kurf. Christ. I. ausgef. v. Matth. Oeder 1586-1607. Hrsg. v. Hauptstaats-A. 17kolor. Taf. i. Lichtdr. Dresd., Stengel & M. 1. Lfg.: 4 Bll. u. 6 Taf. qu. fol. [34

Müller, Geo., Ein Stundenplan d. Franciscaneums v. J. 1605. (MVG-Meissen 2. 409-15.) [35

Ackermann, Zur G. d. evang. Kirchengesanges i. Meissen. (Ebd. 297-310.) [36

Mülverstedt, G. A. v., Aus d. Leben e. Sächs. Edelmanns i. 30jähr. Kr. (N. Mitthlgn. a. d. Geb. hist. antiq. Forschgn. 17, 514-36.) [37

Neubauer, Ernst, P. Meyer's Tagebuch üb. d. G. d. Stadt Magdeb. i. J. 1626. (GBll. f. Magdeb. 24, 235 bis 60.) Hall. Diss. 30 p. [38

Jacobs, Ed., Culturbilder etc. I: Hoier v. Lauingen, Comthur zu Langeln. (Z. d. Harz-V. 22, I, 161-201.) [39

Jacobs, E., Der Schwärmer Joh. Beidenrod zu Beckenstedt 1555-74. (Ebd. 242-46.) [40

Koldewey, Friedr., Quellen z. G. d. Convertiten Ludolf Klencke. (Ebd. 49-84.) [41

Stieda, Wilh., Zur Charakterist. d. Braunschw.-Hamb. Verkehrs i. 17. Jh. (Hans. GBll. Jg. 1887, 134-40.) [42

Meier, P. J., Schaumünzen Braunschweig. Herzöge a. d. 16. u. 17 Jh. (Z. d. Harz-V. 22, I, 229-36.) [43

Bahlmann, P., Mönster'sche Inquisitio; ein 1583 nächtlicher Weile in Münster verbreit. Buch. (ZVtG 47, I, 98-120.) [44

Weskamp, Alb., Die Stadt Warendorf im Kampfe geg. Landesherrn u. Kaiser; Beitr. z. G. Westf. i. 30j. Kr. 1622 u. 23. (Ebd. 121-64.) [45

* **Wiesener, L.**, Études sur les Pays-Bas (s. '89, 2361). Sep. Paris, Hachette. x 220 p. 5 Fr. Rec.: R. d. Belg. 15. oct.; RC 28, 356 f. Chuquet; Polyb. 30, 448 f. Sequanio; NR 61, 584-6 Richard; RH 42, 158 f. Farges. [46

Renon de France, Hist. des troubles des Pays-Bas; publ. p. Ch. Piot. II. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. lix 682 p. * Rec.: RQH 47, 281 f. Lahaye; HJb 11, 184. - Selbstanz.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 96 f. [47

Kaufmann, Jos., Ueb. d. Anfänge d. Bundes d. Adlichen u. d. Bildersturmes; Beitrr. z. G. d. Niederl. Aufstandes. Diss. Bonn, Behrendt. 67 p. 1 M. [48

Bordey, Germ. Pierre, Les noces d'Alex. Farnèse et de Marie de Portugal; narrat. faite au cardin. de Granvelle; publ. p. Aug. Castan. Mém. couronnés. (T. 41. 8°. 100 p.) [49

Lettres, Quelques. inéd. du duc d'Anjou et du prince d'Orange; par Pierre Génard. (CR etc. de la comm. r. d'hist. 16, 139-72.) [50

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre (s. '89, 707 u. 2370). VIII: Gouv. de Requesens, 2. partie: Le Conseil d'État (26. oct. 1575 bis 1. nov. 76). xx 500 p. 12 Fr. 50. * Rec. v. VI: RH 41, 232 f.; Bull. de l'ac. de Belg. 15, 542 f. Wauters; HJb 10, 214 f. — v. VI u. VII: DZG 2, 459 f. Hubert. — v. VII u. VIII: RQH 47, 280 f. Lahaye. [51

Correspondance du cardin. de Granvelle, publ. p. Ch. Piot. VII: 1579

bis 89. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. 4°. liij 684 p. ✻ Selbstanz.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 410 bis 12; Rec.: HJb 11, 183 f. [452

Gelder, J. J. de, Ordre op de Latijn. schoolen, door de Staten v. Holl. en West-Friesl. 2. Oct. 1625 vastgest., en de Lat. school te Alkmaar 1638-93. (Bijdr. v. vaderl. g. 5, 384-422.) [53

Keller, L., D. Kampf um d. evang. Bekenntn. am Niederrhein 1555-1609. (HZ 63, 193-241.) [54

Krafft, K., Die Stiftg. d. Berg. Prov.-Synode 1589 zu Neviges bei Elberfeld. Elberf., Ev. Ges. 84 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: ThLBl 316 f. Buchwald. [55

Winckelmann, Otto, Beziehgn. d. Metzer Protestanten zu Kaiser und Reich 1558-9; e. Beitr. z. G. d. Metz. Ref. auf Grund ungedr. Archivalien. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 133-48.) [56

Weiss, N., La réforme à Metz et ses historiens; deux lettres inéd. de P. Ferry, 1643. (Bull. hist. etc. du prot. franç. 8, 589-92.) [57

Winter, Geo., Die Wahl d. Protest. Krafft v. Weiffenbach z. Abt v. Hersf. 1588. (Hist. Taschenb. 9, 115-62.) [58

Einert, E., Arnstadt in d. Zeiten d. 30jähr. Kr. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 375-482.) [59

Kracauer, Beitrr. z. G. d. Frankf. Juden i. 30j. Kriege. ZGJuden 3, 130-58; 337-72; 4, 18-28.) [60

Dorfordnung, Die, v. Alkertshausen, OA. Gerabronn, v. 1604; mitg. v. G. Bossert. (Württ. Vj. hefte 12, 61-5.) [61

Gmelin, Hugo, Ueber Burkh. Stickel u. dessen Kriegsfeldordng. v. J. 1607. (Württ. Vj. hefte 12, 4-10.) [62

Lossen, M., Der Anfang d. Strassb. Capitelstreites. (Sep. a. AbhhMAk 18.) Münch., Franz. gr. 4°. 64 p. 2 M. ✻ Rec.: RC 28, 391 f. 63

Mossmann, Matériaux etc. de la guerre de 30 ans s. ('89, 715 u. 3156). Suite. (R. d'Als. 40, 318-30; 469-78.) [64

Vaterunser, Das, so im Elsass a. 1610 ist gebetet worden v. d. Bauern. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 112-4.) [65

Bonnet, J., Lettre des ministres des trois ligues de Rhétie au duc de Guise, sept. 1557. (Bull. hist. etc. du prot. franç. 8, 523-7.) [66

Tagebuch d. August.-Nonne Clara Staiger üb. d. Kriegsjj. 1631-50: Eichstädt im Schwedenkr.; hrsg. u. erl. v. Jos. Schlecht. Eichst., Brönner. xxviij 374 p. m. Ansicht v. 1627. 7 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 733 f. Finke; Kath. 31. Nov.; HPBll 105, 393-400 Ebner; HJb 10, 891. [67

Lossen, M., Dr. Christoph Elsenheimer, Münch. Hof- u. ob. Kanzler, 1574-89. (Jb. f. Münch. G. 3, 439 bis 470.) [67a

Bilek, Th., D. nordwestl. Böhmen u. d. Aufstand 1618 (s. '89, 1609 i u. 4335 d). 5. Forts. (MVGDBöhmen 28, 141-57.) [68

Winter, Stadt u. Kreis Rakonitz im 30j. Kr. Tschech. (Časopis musea krávlovství českého 62, 63-85; 279 bis 305.) [69

Zavadil, Lad., Die alte Olmützer Agenda v. Bisch. Stanislaus II. Pawlowsky. (CBl f. Biblw. 6, 452-4.) [70

Kameničeck, Hist. vera expeditionis a. 1556 etc. sub Ferdinando, Austriae archiduce, auth. Petr. Raym. Amadono. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1887, 24-39.) [71

Tschernembl, Geo. Erasm., Verlauf mit Siebenbürgen fürnemblich seyt K. Joh. de Zapolia Zeit bis hieher (1614); mitg. v. Fr. Schuller. (A. f. Siebenb. Ldk. 22, 367-404.) [72

Teutsch, G. D., Zur G. d. Sachsen unt. d. Reg. Gabriel Bathori's. II-IV. (A. f. Siebenb. Ldk. 22, 328-66.) [73

Vgl. Nr. 291. 355; 83; 97; 99.

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 474 bis 91; Türkenkriege u. Oesterreich 492-97; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 498-506; Andere Territorien 507-14; Allg. Culturgeschichtliches 515-23.

Zwiedineck-Südenhorst, Dt. G. im Zeitr. d. Gründg. d. Preuss. Kgth. (s. '89, 723). Lfg. 7. p. 481-560. (Bibl. Dt. G. Lfg. 44.) Bd. I. 588 p. 8 M. [474

Merchier, A., Les conseillers du grand roi: Colbert, Louvois, Vauban. Paris, Lecène. 4°. 317 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 459 Talon. [75

Olivi, Louis, Corresp. d'un représent. du duc de Modène à la cour de Madrid, 1661-7. (R. d'hist. dipl. 3, 535-61.) [76

Paulus, E., Polit. d'annex. franç. en Lorraine à la fin du 17. siècle; rapport du procur. gén. Ravault etc. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 162-75.) [77

Correspondances polit. etc. adr. à Chr. Güntzer 1681-5 (s. '89, 3169). Suite et fin. (R. d'Als. 40, 231-57 etc.; 525-35.) [478

Marcks, E., a) Beitrr. z. G. v. Strassburgs Fall 1681. (ZGOberrh. 5, 1-28). — **b)** Ludw. XIV. u. Strassburg. (Nord u. Süd 51, 221-33.) [79

Prutz, Hans, Die Kölner Wahl u. Frankreichs Friedensbruch 1688. (Hist. Taschenb. 9, 163-204.) [80

Schulte, Al., Ein Skizzenbuch a. d. Unglücksjahr 1689. (ZGOberrh. 4, 384-91.) [81

Wörner, G. u. F. Withum, Die Zerstörg. d. Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 JJ.; denkw. Ereignisse a. d. Kriegsjj. 1688-97. Karlsruhe, Braun. 96 p. 80 Pf. [82

Hauptmann, F., Die Zerstörg. Bonns 1689. (Bilder a. d. G. v. Bonn. 6. Hft.) Bonn, Hauptmann. 75 p. 70 Pfg. [83

Fester, Rich., Zur G. d. Frankf. Association 1697. (DZG 2, 157-9.) [84

Wagner, Mart., Untersuchgn. üb. d. Ryswijker Relig.-Clausel. Jen. Diss. Berl., Weber. 91 p. 1 M. 80. [85

* **Legrelle,** La diplom. franç., s. '89, 4946. Rec.: GGA 1890, 13-24 Meinecke; CBl 1890, 141 f.; RQH 47, 330-2 Baudrillart; Bull. crit. 1890, Nr. 2. [86

Heigel, K. Th., Maria Anna v. Neuburg, Kgin. v. Spanien. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F. 182-204.) [87

Landau, Marc., G. Kaiser Karl VI. als König v. Spanien. Stuttg., Cotta. xij 680 p. 14 M. * Rec.: DLZ 11, 19 Schirren; AZtg 1890, Nr. 17 u. 20 Heigel; Ggw. 37, 175. [88

Sourches, de, Mémoires; publ. p. le comte J. de Cosnac et Ed. Pontal (s. '89, 2395). IX: 1704-5. 460 p. 7 fr. 50. [89

Villars, Mémoires; p. p. le marq. de Vogüé (s. '89, 2407 u. 4948). III. Paris, Laurens. 372 p. 7 fr. [90

Heigel, K. Th., a) Die Gefangenschaft d. Söhne d. Kurf. Max Eman. v. Baiern 1705-14. — **b)** Actenstücke z. G. d. Franz.-Baier. Bündnisses 1725-7. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F. 205-66; 285-320.) [91

---

* **Urkunden,** Türk., betr. Krieg v. 1683; hrsg. v. Renner, s. '89, 2412. Rec.: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 872 f. Loserth. [92

Siegeszug, Ein Oesterreichischer, nach Makedonien. (AZtg Nr. 276.) [93

Kriegs-Chronik, Oesterr.-Ungarns (s. '89, 2414). 3. Th. Forts. (Mitth. d. Kriegs-A. 4, 145-226.) [94

Bidermann, Herm. Ign., G. d. Oesterr. Gesammt-Staats-Idee. 1526-1804. 2. Abth.: 1705-40. Innsbr., Wagner. xj 361 p. 7 M. 60. [95

Lange, Hans, Zur Erbhuldig. d. Steir. Stände 1728. (MHV f. Steierm. 27, 212-5.) [96

Gindely, Ant., Die Processierg. d. Häretiker i. Böhm. unt. K. Karl VI. (Abhh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. II, Nr. 2.) 33 p. 4°. [97

Chéruel, Le baron Ch. d'Avaugour, ambass. de France en Suède 1654-7. (R. d'hist. dipl. 3, 523-34.) [98

Hartman, K. J., Tsar Peters underhandlingar 1716 om landgång i Skåne. Akad. afhdl. Helsingfors 1887. 182 p. * Rec.: Hist. tidskr. Stockh. 9, öfvers. 86-91 Lagermark. [499

Schück, Rich., Brandenb.-Preussens Colonial-Polit. 1647-1721; m. e. Vorr. v. Paul Kayser. 2. Bde. Lpz., Grunow. xxxj 406 u. xij 602 p. 24 M. * Rec.: Grenzb. 48, III, 289-304 Kayser; AZtg Nr. 298 Thudichum; Nat.Ztg. Nr. 681 u. 4; CBl 1890, 14; ZGOberrh. 5, 135 f. Vgl. **a)** E. Heyck, Zur Colonial-G.: DLZ 10, 1762 f. [500

Stölzel, Adf., a) Reformversuche innerh. d. letzten Regiergsjj. d. Gr. Kurf. u. der ersten Friedrich's III. — **b)** Die ersten J.zehnte d. Königthums. — **c)** Frdr. Wilh. I. u. d. Justiz. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. IX bis XI], p. 93-130.) [501

Paczkowski, Jos., Der Gr. Kurf. u. Chr. L. v. Kalckstein. (FBPG 2, 407 bis 513.) — Auch Berl. Diss. [2

Lohmeyer, K., Hier. Roth od. Ro[h]de. (ADB 29, 311 f.) * Oppos.-Führer. [3

Landwehr, H., D. Kirchenregiment d. Gr. Kurf. (FBPG 2, 600-10.) [4

Béringuier, Metzer Refugiés in Berlin. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 109-32.) [5

Lehmann, Max, D. Ursprg. d. Preuss. Cabinets. (HZ 63, 266-71.) [6

Vgl. 488; 516.

Zimmermann, P., Hzg. Rud. August v. Braunschw. u. Lüneb. (ADB 29, 525-29.) [7

Forst, F., Hzgin. Sophie v. Braun-

schweig-Lüneb., 1661-79. (MVG u. Ldk. v. Osnabr. 14, 346-81.) [508

Köcher, Adf., Die letzte Herzogin v. Celle. (PJbb 64, 430-49.) [9

Elisabeth Charlotte v. Orléans, Briefe an d. Hzge. Ant. Ulr. u. Aug. Wilh. zu Braunschw. u. Lüneb.; mitg. v. P. Zimmermann. (HZ 63, 78 bis 86.) [10

Besler, M., D. Bannbuch d. Gem. Maxstadt a. d. J. 1689; e. Beitr. z. G. d. Bauernstandes in Lothr. nach d. 30j. Kr. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 1, 97-108.) [11

Burckhardt-Piguet, Th., Bürgerm. Eman. Socin 1628-1717. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 167-212.) [12

Documents rel. à la situat. légale des protestants d'Alsace au 18. siècle; publ. p. Rod. Reuss. Paris, Fischbacher. 80 p. 1 fr. 50. ✱ Rec.: RC 28, 285 f. [13

Heigel, K. Th., a) Die Vermählg. des Kurf. Ferd. Maria m. Adelaide v. Savoyen u. d. Beziehgn. zw. Baiern u. Savoyen, 1648-53. — b) Briefw. zw. Kurf. Max Eman. v. Baiern, Kurpr. Karl Alb. v. B. u. Prinz Eug. v. Sav., 1717-24. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 1-48; 267-84.) [14

Vgl. Nr. 477-84; 87; 91. 505; 15; 20a; 22 bis 23a.

Müller, Geo., Ein theol. Injurienproc. d. 18. Jh. (NASächsG 10, 334 f.) ✱ 1714 geg. Gottl. Cober. [15

Prümers, R., Joh. Hewelke üb. d. Preuss. u. Poln. Meile i. J. 1681. (ZHGPosen 5, 85-89.) [16

Bahlmann, P., Die Paderb. Arzeneitaxe v. 1667 u. d. menschl. Körper im Dienste d. Heilkde. (ZVtG 47, II, 73 ff.) [17

Spener, Phil. Jak., Hauptschrr.; bearb. u. eingel. v. Paul Grünberg. (Bibl. theol. Classiker 21.) Gotha, Perthes. 280 p. 2 M. 40. [18

Jonas, Fritz, Sam. Rodigast 1649 bis 1708. (ADB 29, 25.) ✱ Kirchenlied-Dichter. [19

Lunzer, Just., Happel u. Reuter. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 440-46.) [20

Heigel, K. Th., Ein Münch. Roman aus d. 17. Jh. (Jb. f. Münch. G. 3, 431-8.) [20a

Socin, A., Altdt. Studien i. 17. Jh. (Alem. 17, 270-2.) [21

Ellas, Jul., Die „teutschübende Gesellschaft" i. Hamburg; Joh. Alb. Fabricius. (AZtg Nr. 289.) [22

Heine, Carl, Calderon i. Spielverzeichn. d. Dt. Wandertruppen. (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 165-75; 395 bis 403.) [23

Trautmann, K., Dt. Schauspieler am Baier. Hofe. (Jb. f. Münch. G. 3, 259-430.) [523a

Vgl. Nr. 423; 25.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Vor d. 7jähr. Kriege 524-28; 7jähr. Krieg 529-32; Friedr. d. Gr. und Preussen 533-39; Oesterreich und andere Territorien 540-47; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. 19.) Jh. 548-70.

Duncker, D. Ueberfall bei Baumgarten a. 27. Febr. 1741. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 195-237.) [524

Alexich, Die freiwill. Aufgebote a. d. Ländern d. Ungar. Krone i. 1. Schles. Krieg. I: Ung. Insurr. u. Croat. Frei-Corps 1741. (Ebd. 113-93.) [25

Czekelius, Frdr., Die Theilnahme d. Siebenb. Sachsen an d. Schles. Kriegen 1741-46. Hermannstadt. Progr. 4°. 30 p. [26

Broglie, duc de, Études diplomat.; fin du minist. d'Argenson. I-IV. (R. des 2 mondes 96; 313-49; 721-50. 97, 54-85; 770-809.) ✱ 1745-6. [27

✱ **Danielson**, Nord. Frage, s. '89 788 u. 2443. Rec.: HZ 62, 334 f. Naudé; Hist. tidskr. Stockh. 9, oefv. 52-67 Hjärne; RH 41, 180-4. [28

Broglie, duc de, Des préliminaires de la guerre de 7 ans. (Broglie, Hist. et diplomatie.) [29

Ropes, A. R., The causes of the 7 years' war. (Transactions of the roy. hist. soc. Vol. IV.) [30

Granier, Herm., Die Schlacht bei Lobositz 1. Oct. 1756. Breslau, Trewendt. 1890. 105 p. 3 M. ✱ Rec.: Mil.-Lit.ztg. 71, 27-30. [31

Schultz, W. v., Mecklenburg u. d. 7j. Krieg (s. '89, 1357d). Forts. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 54, 1-84.) [32

Arnheim, Fr., Aus Briefen d. Kronpr. Ulrike v. Schweden an d. Kgin.-Mutter Sophie Dorothea 1745-8. (FBPG 2, 533-48.) [33

Reimann, E., Mittheilungen a. d. ungedr. polit. Testament. Friedr. d. G.

v. J. 1768. (JB d. Schles. Ges. f. vaterl. Cult. 66, 227-37.) [534

Natzmer, G. E. v., Von Friedr. d. Gr. u. einem s. Küstr. Genossen. (Allg. cons. Mtschr. 46, 1063-75.) [35

Stölzel, Adf., a) Französ. Einflüsse auf d. Reformen Cocceji's. — b) Resultate der Reformen Cocceji's. — c) Machtsprüche. — d) D. Process d. Müllers Arnold. (Stölzel, 15 Vortrr. [Nr. 12-15] p. 131-82.) *Zu a) vgl. AZtg Nr. 246: Ludw. XIV. u. Voltaire's Einfl. auf d. Justizref. F.'s [36

Paczynski-Tenczyn, v., Lebensbeschreibg. d. Gen.-Feldmarsch. Keith. Berl., Mittler. 63 p. 60 Pf. *Rec.: Milit. Lit. Ztg 70, 340. [37

Poten, B., a) Gen. u. Kriegsmin. Frdr. Wilh. v. Rohdich. — b) Gen.-maj. Jos. Th. Frhr. v. Rusch. — c) Gf. Frdr. Rudf. Rothenburg. (ADB 29, 52-4; 754 f. u. 358 f.) [38

Grünhagen, C., Schlesien unt. Frdr. d. Gr. 1. u. 2. Lfg. Breslau, Koebner. p. 1-160. à 1 M. [39

Vgl. Nr. 524-26; 28; 92.

***Broglie, de**, Marie Thérèse, s. '89, 815 u. 2451. Rec.: MHL 17, 370-3 Berner; Edinb. R. Nr. 347, 142-81. [40

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'emp. Joseph II. et le prince de Kaunitz; p. p. Alfr. d'Arneth et J. Flammermont. (Coll. des docc. inéd.) I. Paris, Hachette. 499 p. [40a

Schz., Feldzeugm. Joh. Th. Frhr. v. Rouvroy. (ADB 29, 407-9.) [41

Höfler, Const. v., Ein Beitr. z. G. d. Robotaufhebung. (MVGDBöhmen 27, 350-63.) [42

Vgl. zur G. Oesterr. Nr. 524-32.

Meier, Wilh. Aug. Rudloff, Hannov. Staatsm. (ADB 29, 473-7.) [43

Heigel, K. Th., Neue Denkwürdigkeiten v. Pfalzbaier. Hofe unt. Karl Theod. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 321-54.) [44

Heigel, K. Th., Karl Theodor v. Pfalz-Baiern u. Voltaire. (Westerm. 67, 40-53.) [45

Hauntinger, Nepom., Süddt. Klöster vor 100 JJ.; Reise-Tageb., hrsg. v. Gabr. Meier. (Schrr. d. Görr. Ges., 2. V.-Schr. f. 1889.) Köln, Bachem. xv 114 p. 1 M. 80. *Rec.: Lit. Handw. 28, 617 f.; HJb 11, 194. [46

Steiger, Alfr., Der letzte grosse Ketzerproc. in d. Schweiz; Culturbild a. d. 18. Jh. Luzern, Bucher. 109 p. *Rec.: ThLZ 14, 483 Reusch. [47

Vgl. Nr. 532; 53; 63; 67.

Fischer, Kuno, Imm. Kant u. s. Lehre. 3. neu bearb. Aufl. (Fischer, G. d. neuer. Phil. III u. IV.) Heidelb., Winter. xx 576 u. xviij 516 p. 24 M. [48

Goedeke, Karl, Grundr. z. G. Dt. Dichtg. 2. Aufl. Hft. 8. (Bd. IV: Vom 7j. Kr. bis z. Weltkrieg, 1-144.) Lpz., Ehlermann. 3 M. 20. [49

Muncker, Frz., Friedr. Gottl. Klopstock, G. s. Lebens u. s. Schriften. Stuttg., Goeschen. 1888. 566 p. 12 M. *Rec.: RC 28, 237-9 Chuquet; CBl 1888, 1715. [50

Verzeichniss, Systemat., d. Lessing-Lit. d. hrzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel m. Ausschl. d. Hss. (Bücher-Verzeichnisse aus d. hrzgl. Bibl. zu W. 1. Hft.) Wolfenb., Zwissler. 4°. 31 p. 1 M. [51

Roethe, Gust., Zu Lessing's dramat. Fragmenten. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 516-32.) [52

Seuffert, Bernh., Nachtr. zu Wieland's Berufg. nach Weimar (s. '89, 3280). (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 579-94.) [53

Guglia, Eug., Die relig. Ideen d. Sturm- u. Drangzeit. (AZtg Nr. 329 u. 332.) [54

Kronenberg, Mor., Herder's Philos. nach Entwicklsgang u. hist. Stellg. Heidelb., Winter. xj 116 p. 3 M. 60. *Rec.: CBl 1435 f.; Grenzb. 48, III, 188 f.; ThLBl 1890, 75 Rabus. [55

Suphan, Bernh., Herder an Gerstenberg üb. Shakespeare. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 446-65.) [56

Goethe's Gespräche (s. '89, 3282 u. 5009). III. u. IV: 1811-23. xj 324; xj 365 p. 9 M. *Rec. v. I u. II: PJbb 64, 608-10. Rec. v. III u. IV: CBl 1890, 96; DLZ 11, 162-4 Werner. [57

Herzfelder, J., Goethe's Schweizerreise 1788. (AZtg Nr. 244.) [58

Robert, Carl, Goethe u. Hygin. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 594-6.) [59

Harnack, O., Goethe u. Heinr. Meyer. (PJbb 64, 529-43.) [60

Wolff, Eugen, Neue Briefe von u. üb. Jerusalem-Werther. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 532-45.) [61

Kögel, Rud., Der vor-Weimar. Faust. (Ebd. 545-62.) [62

Burkhardt, C. A. H., Goethe's Filialbühnen d. Weim. Hoftheaters v. 1791 bis 1817. (AZtg Nr. 262; 3; 5.) [563

Minor, Jak., Schiller; sein Leben u. s. Werke. I. Berl., Weidmann. 1890. 591 p. 8 M. — ✻ Rec.: Nord u. Süd 53, 137-8; CBl 1890, 363-5. [64

Brahm, Otto, Schiller. I. Berl., Hertz. 1888. vij 389 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 252-3; DLZ 10, 1647-9 Seuffert; RC 28, 241 f. Chuquet; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 11, 101-3 Elster. [65

Weltrich, Rich., Friedr. Schiller; G. s. Lebens u. Charakterist. s. Werke. I, 1-2. Stuttg., Cotta. 7 M. ✻ Rec.: CBl 1890, 363-5. [66

Weltrich, R., Schiller's Lehrer an d. Lat. Schule zu Ludwigsburg. (AZtg Nr. 284.) [67

Minor, J., D. junge Schiller als Journalist. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 346 bis 394.) [68

Nerrlich, P., Jean Paul; sein Leben u. Werke. Berl., Weidmann. xj 655 p. 10 M. ✻ Rec.: NtZtg Nr. 709; BllLU 1890, 89-92 Kronenberg; AZtg 1890, Nr. 55 f. G. Ebers.; Grenzb. 1890, I, 85. [69

Schlegel's, Frdr., Briefe an s. Bruder Aug. Wilh.; hrsg. v. Osk. F. Walzel. Berl., Speyer & Peters. xxvj 680 p. 18 M. ✻ Rec.: CBl 1890, 402 f. [570

Vgl. Nr. 545-47.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 571-89; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 590-603; Territorial-G. 604-12. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. u. territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Rochechouart, comte de, Souvenirs sur la révol., l'emp. et la restaur.; mémoires inéd. publ. p. son fils. Paris, Plon. xij 540 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 352-4 M. de la Rocheterie; NtZtg Nr. 610-13 C. Witte; RC 28, 287-91; Le Livre 10, 548 f.; NR 61, 591 f. Richard; RH 42, 154 f. Farges; RQH 47, 338 41 Puymaigre; EHR 5, 191 f.; DLZ 11, 427 f. Guglia. [571

Oncken, Gugl., L'epoca della rivol., dell' imp. e d. guerre d'indipend., 1789-1815. Disp. 1-7. (Oncken, stor. univ.) Vgl. '89, 854. Milano, Vallardi. p. 1-528. [72

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. 3292). T. 17. 576 p. u. T. 18, 1. p. 1-96. a) 17, 110-29; 304-38; 396 bis 428. A. Debidour, Le congrès de Vienne. — b) 193-236 u. 289-303 P. Gaffarel, Fondation de la républ. cisalp. 1796-7. — c) 355-62. Une lettre de Jeanbon Saint-André à Barère; la répart. des armées de la républ., au 1. mars 1793. — d) A. Debidour. s. Nr. 619. [73

Cappelletti, Lic., Stor. crit. della rivol. franc. III. Foligno, Sgariglia. 502 p. 5 L. ✻ Rec.: N. Ant. 24, 186 f. [74

Carlyle, Thom., Die Franz. Revol.; aus d. Engl. v. P. Feddersen. 2. Aufl., umgearb. v. E. Erman. 5. bis 12. (Schl.) Lfg. (2. Th.: 323 p. u. 3. Th.: 373 p.) Lpz., Brockhaus. à 60 Pf. cplt. geb. 9 M. ✻ Rec.: BllLU 1890, 42 f. Bienemann. [75

Boers, W. H. M., Het rational. idealisme; e. hist. beschouwing over den invloed van de revol. v. 1789. Delft, Waltman. ✻ Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 314 f. [76

Semmig, Herm., Zeitgenöss. Erinnerg. a. d. Zeit d. Franz. Revol. (AZtg Nr. 266 f. u. 280.) [77

Stern, Alfr., Das Leben Mirabeau's. 2 Bde. Berl., Cronbach. xiij 322 u. iv 329 p. 10 M. ✻ Vgl. Nachrr. '89, 226. — Rec.: Ntztg Nr. 661; 99; 701; BllLU 1890, 41-3 W. Schultze; DLZ 11, 307-9 Wohlwill; HJb 11, 180. [78

Jäger, Eug., Frkr. a. Vorabend d. Revol. v. 1789. Die Franz. Revol. u. d. soc. Bewegung. I. (G. d. soc. Beweg. u. d. Social. in Frkr. II.) Berl., Puttkammer & M. xviij 547 p. 8 M. ✻ Beurtheilg. d. Ereignisse v. christl.-socialen Standpunkt. [79

Gegout, Edg., Les cahiers de la Lorraine aux états génér. de 1789. Nancy, Vagner. 48 p. [80

Duruy, Alb., L'armée roy. en 1789; av. introd. biogr. p. Geo. Duruy. Paris, Lévy. 1888. lxxx 286 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 415 f. de Ganniers. [81

✻ **Akeson, Nils,** Gustaf's III. förhållande till franska revol. Lund, Ohlson. 1887. Rec.: HZ 63, 174-7 Arnheim. [82

Saporta, marquis de, L'émigr. d'après

le journ. inéd. d'un émigré. (RQH 46, 516-71.) [583

Wenck, Wold., Die Franz. Emigration u. d. öffentl. Meinung in Dtld. (Grenzb. 48, IV, 167-74.) [84

Correspondance intime du comte de Vaudreuil et du comte d'Artois pend. l'émigrat. 1789-1815; publ. p. Léonce Pingaud. Paris, Plon. xlviij 415 p. 15 fr. ✻Rec.: RC 28, 308-10 Chuquet; Le Livre 10, 397 f.; Polyb. 30, 531-3 de la Rocheterie. [85

✻ **Pallain**, Mission de Talleyrand 1792. Corresp. dipl., s. '89, 3303. Rec.: Bibl. univ. 42, 656 f.; DLZ 10, 1019 f. Stern; R. d'hist. dipl. 3, 592-4 P. Bertrand; Ann. de l'école libre des scienc. polit. Nr. 3; Quart. R. 169, 96 f.; Rév. franç. 17, 160-72 Aulard; Polyb. 30, 533 f. de la Rocheterie; RH 42, 140 f. Monod. [86

Masson, Frèd., Les diplomates de la révol.; Hougou de Bassville à Rome, Bernadotte à Vienne. Paris, Perrin [sine anno]. ✻Rec.: HZ 63, 158-60. [87

Papiers de Barthélemy (s. '89, 896 u. 3304). IV: avr. 1794—févr. 95. 658 p. 20 fr. ✻Rec. v. III: RQH 46, 676 f.; HZ 63, 155-8; Le Livre 10, 70 f.; RC 29, 175. [88

Boulay de la Meurthe, comte, Les justifications de Talleyrand pend. le direct. (R. d'hist. dipl. 3, 481-501.) [89

Vgl. Nr. 609.

Angell, M. E., Die Heere d. Kaisers u. d. Franz. Revol. im Beg. d. J. 1792. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. 4, 1-112.) ✻Rec.: AZtg Nr. 363. [590

Einfluss, Der, d. Franz. Revol. auf d. Kriegführg. (Jbb. f. d. Dt. Armee, 72, 251-69.) [90a

Horstmann, Ph. Bernh., Die Franzosen in Saarbrücken u. d. Dt. Reichslanden im Saargau u. Westrich 1792 bis 1794, Neuabdr., m. 11 Beill. (Mitth. d. HVSaargegend, Heft 5.) 2 Thle. in 1 Bd. Saarbr., Klingebeil. 1890. 292 p. 3 M. 50. ✻Rec.: KBlGV 38, 24 Jungk; D. Arch. 3, 104 Kunz. [91

Stahn, Konr., Die Ursachen der Räumung Belgiens 1794 (s. '89, 3315). Bunzlau, Kreuschmer. 60 p. 1 M. 50. ✻Rec.: DLZ 10, 1650 f. Bailleu; CBl 1890, 176 f.; RC 29, 76 Chuquet. [91a

Boyen, Herm. v., Erinnergn.; hrsg. v. Frdr. Nippold. I: 1771-1809. II: 1809 bis z. Bündn. v. Kalisch. Lpz., Hirzel. xxxiivj 492; xx 550 p. 11 u. 10 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 302 u. 351; BllLU 684 f. u. 1890, 110 Bienemann; NtZtg Nr. 675; Ggw. 36, IV, 328 f. Gebhardt; CBl 1890, 311 f.; Nat. '90, 280-2 Stern; KBlGV 38, 41. [92

Sauerhering, Fr., Entstehg. d. Friedens v. Schönbrunn. Diss. Leipzig, Fock. 134 p. 1 M. 20. [92a

Napier, W. F. P., A narrat. of the peninsul. camp. 1807-14. (Abridg. from „The hist. of the war in the penins." by Napier); by W. T. Dobson. Lond., Bickers. 408 p. 7 sh. 6. [93

Gneisenau, N. v., Brief an d. Hzg. Friedr. Wilh. v. Braunschw. 12. März 1812; mitg. v. P. Zimmermann. (HZ 63, 454-6.) [94

Napoleons-Lied, Ein Dt., aus d. J. 1813. (HZ 63, 456 f.) [95

Förster, Fr., G. d. Befreiungskriege 1813-15 (s. '89, 903 u. 3331). 28. bis 41. Lfg. (Bd. II, 417-1088.) [96

Fournier, Aug., Napol. I. (s. '89, 2548). III: D. Erhebg. d. Nationen u. Napoleon's Ende. (Wissen d. Gegw. 71 u. 72.) 303 p. 2 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 349 f. K. Th. Heigel. [97

L[ehmann], M., Aus d. Vor-G. d. Krieges v. 1813. (HZ 63, 272-88.) [98

Heigel, K. Th., Kronpr. Ludw. i. BefreiungsJ. 1813. (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 355-98.) [99

Jasiewicz, J., Les Polonais et la défense de Dantzig en 1813. (Bull. pol. litt. Nr. 42.) [600

Fall, Der, v. Soissons am 3. März 1814 u. vorherg. Operationen d. Schles. Heeres. (Kriegsg. Einzelschrr., hrsg. v. Gen.stabe. Bd. II (Hft. 12), 703-64.) Berl., Mittler. [601

Nachtgefecht, Das, bei Laon am 9. März 1814. (Ebend. 765-800.) [2

Delbrück, Hans, Frdr. Wilh. III. u. Hardenberg auf d. Wien. Congr. (HZ 63, 242-65.) [3

Vgl. Nr. 573 a-c. 604-6; 7; 11.

Weber, Georg, Beziehungen zw. Russl. u. Preuss. in vergang. Zeiten. Russ. (Starina, Aug.) ✻Napol. Zeit. Uebers. d. Web.'schen Ms. [4

Poten, B., a) Gen. F. E. v. Röder. — **b)** Ernst Andr. v. Roehl. — **c)** Gen. E. v. Rüchel. — **d)** Gen. Joh. Rühle v. Lilienstern. (ADB 29, 15 f; 55 f.; 434-8; 611-15.) [5

Aus d. Franz.-Zeit 1808. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 139-52.) ✱Actenst. [6

Mailly, Éd., a) Étude pour serv. à l'hist. de la culture intell. à Brux. pend. la réun. de la Belg. à la France. — **b)** La soc. de littér. de Brux. 1800-23. (Mémoires couronnés. T. 40. 8°. 46 p; T. 41. 8°. 79 p.) [607

Meyer, Joh., Buchhdlr. Andr. Pecht, ein Opfer Napol. Gewaltherrsch. Vortr. (Schrr. d. VGBodensee 18, 8-33.) [8

Frey, Adf., Joh. Gaudenz v. Salis-Seewis. Frauenf., Huber. 272 p. 5 fr. ✱Rec.: Bibliogr. d. Schweiz 19, 174. [9

Rathgeber, J., Das Elsass bei d. Ausbruch d. Franz. Rev. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothr. 5, 57-89.) [10

Bauernfeind, Carl Max, Benjam. Thompson Graf v. Rumford. Vortr. Münch., Franz. gr. 4°. 27 p. 1 M. 50. — Vgl. auch Bauernfeind, Gf. v. Rumford in ADB 29, 643-55. [11

Krones, Ant. Leop. Roschmann. (ADB 29, 171-3.) [612

Vgl. Nr. 543; 80; 91; 92; 94; 95; 99 f. 603; 55.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines, Restaur., Revol. und Reaction 613-23; Europ. Verhältnisse, besonds. der 1850er Jahre 624-26; Begründung d. Reichs 627-31; Kriege v. 1864-70 632-42; Preussen u. d. neue Dt. Reich 643-49; Mittelstaaten u. Oesterreich 650-57; Culturgeschichtliches (Staats- u. Wirthschaftsleben, Kirche, Wissenschaft, Literatur) 658-77.

Jäger, G. d. neuesten Zeit (s. '89, 951). 3. erg. Ausg. 3 Bde. 22. Aufl. 1890. 588; 586; 647; Reg. 74 p. 16 M. [13

Müller, Wilh., Polit. G. d. neuest. Zeit 1816-89; mit bes. Berücksichtig. Dtlds. 1.-10. Lfg. Stuttg., Neff. p. 1 bis 480. à 50 Pfg. [14

Biedermann, K., 25 Jahre Dt. G.; 1815-40; eine Ergänzg. z. des Verf. Dt. G. 1840-70. I: 1815-20. Bresl., Schottländer. 346 p. 3 M. 50. ✱Rec.: Nord u. Süd 52, 131 f.; AZtg 1890 Nr. 3 Baumgarten; NtZtg Nr. 696 Döhler. [15

✱ **Canitz u. Dallwitz,** Denkschriften, s. '89, 1006 u. 2590. Rec.: CBl 942 f.; Mil.Lit.Ztg 70, 137 f.; DLZ 10, 1691 bis 1693; PJbb 65, 73 ff. Delbrück; Kwartalnik hist. 2, 183-204. [16

Treitschke, Hnr. v., Dt. G. im 19. Jh. (s. '89, 3362). IV: Bis z. Tode Friedr. Wilh. III. (Staaten-G. d. neuest. Zeit 27.) 753 p. 10 M. ✱1830-40. Rec.: AZtg Nr. 359; VolksZtg Nr. 284; NtZtg 1890, Nr. 7; 43; 83; 94; 97 Frenzel (?); CBl 1890, 351-3. [17

✱ **Mazade,** Un chancelier d'anc. régime, s. '89, 960 u. 3366. Rec.: Polybibl. 29, 529 f.; Bibl. univ. 42, 667 f.; RQH 46, 347-9 Gandy; HZ 63, 359 f. Flathe; DLZ 11, 202 f. Lorenz. [18

Aus Hassenpflug's Denkschr. üb. s. Entlassg. a. Kurhess. Dienst, Kg. Friedr. Wilh. III. übersandt i. Oct. 1837. (HZ 63, 86-90.) [19

Debidour, A., La révol. et la diplom. en Europe, 1848-49. (La révol. franç. 17, 481-505. 18, 26-50.) [20

Sybel, H. v., Aus d. Berl. Märztagen 1848. (HZ 63, 428-53.) [21

Wippermann, Parlementarier Gust. Adf. Rösler. (ADB 29, 240 f.) [22

Kunz, Feldzüge Radetzky's (s. '89. 5081). Forts. (Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 29-41; 129-141; 277-300.) [23

Bulle, Const., G. d. 2. Kaiserreiches u. d. Kgr. Italien. (Oncken, Allg. G. Abth. 170 u. 172.) p. 1-320. Berl., Grote. à 6 M. [24

Bamberg, G. d. Orient. Angeleg. (s. '89, 983). p. 161-320. (Oncken, Abth. 165.) ✱Rec.: AZtg Nr. 338; Rec. v. Lfg. 1: Dt. Rs. 16, I, 318 f. [25

Hérisson, comte d', Journ. de la camp. d'Italie 1859. Paris, Ollendorff. xjj 312 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: AZtg Nr. 324; RH 42, 142 f. Monod. [26

Ernst II., Aus meinem Leben (s. '89, 966 u. 2605). III. 1.-6. Aufl. 726 p. 10 M. — Daraus sep. u. a.: **a)** Tod d. Pr. Albert. (NtZtg Nr. 696.) — **b)** Fürstencongr. zu Fft. (Dt. Rs. 16, I, 161-97.) — **c)** Anth. d. Kronpr. an d. Entsch. üb. Annexionen v. 66. (NtZtg Nr. 711.) — ✱Rec. v. II: HZ 62, 344-51 Flathe; Edinb. R. 170, 181 bis 212; MLIA 59, 75 f. Kaemmel. — Rec. v. III: AZtg Nr. 345-9 u. 354; NtZtg Nr. 707; VolksZtg Nr. 279; Ggw. 37, 88-90 Gebhardt; BllLU 109 f. Bienemann; CBl 1890, 353 f.; Dt. Rs. 16, II, 404-12 Egelhaaf; Grenzb. 49, I, 404-12. — Vgl. **d)** M. Schmitz, Ernst II.; lit. Skizze. (Schmitz u. K. Schrattenthal, Fürstl. Schriftsteller I.) Berl. u. Neuwied, Heuser. 1890. 29 p. 1 M. [27

Sybel, Hnr. v., Die Begründg. d.

Dt. Reiches durch Wilh. I. Bd. I-III. 1-3. Aufl. Münch., Oldenbourg. xiv428; xj545; ix414 p. 1889 resp. 90. à 7 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 466-70 Koser; AZtg Nr. 313-29; NtZtg Nr. 623 f. u. 641 f.; CBl 1890, 14-7; Die Nation Nr. 11 Bulle; Ggw. 36, 394 f.; 409-11 Rosenstein; Dt. Rs. 16, I, 451-61; II, 127 bis 40 Kluckhohn; Köln.Ztg Nr. 360 Dove; PJbb 65, 72-88 Delbrück. Die Regierg. Frdr. Wilhelm's IV.; Nord u. Süd 52, 261; Grenzb. 49, I, 218-26; 269-72; Dt. R. 15, 225-9 Caro; R. des 2 m. 98, 190-201 Valbert. [628

Oncken, Das ZA. d. K. Wilhelm (s. '89, 1012). Bd. I, 321-816 u. II, 1-288. (Oncken, Allg. G. Abthl. 155; 58; 64; 69; 72.) [29

Freytag, D. Kronprinz u. d. Dt. Kaiserkrone (s. '89, 5103a). 1.-10. Aufl. Engl. Uebers. v. G. Duncan, 7. Aufl. Lond., Bell. 1890. 140 p. 4 sh. 6 d. ✻ Vgl.: a) Delbrück (sep. a. PJbb 64, 587 ff.). Berl., Reimer. 50 Pf. Vgl. Nr. 634. — b) Karl Schrader (sep. a. Nation Nr. 5). Berl., Rosenbaum. 14 p. 50 Pf. — c) O. Arendt (sep. a. Dt. Wochenbl.). 1. u. 2. Aufl. Berl., Walther & A. 24 p. 50 Pf. — d) Alfr. Frhr. v. Eberstein, Entgegng. 1. u. 2. Aufl. Wiesbad., Schellenberg. 16 p. 50 Pf. — e) Ist das Kais. Friedrich? Von e. Preussen. Lpz., Friedrich. 1890. 39 p. 1 M. — Sonstige Rec.: Allg. Milit. Ztg Nr. 87; Ggw. 37, 3-5; Christl. Welt 3, 971-8. [30

Berner, E., Die Kaiserschriften d. J. 1888. (FBPG 2, 549-93.) [31

Kriege, Die Deutschen, in wohlfeil. Bearbeitg. nach d. gr. Gen.stabswerken. Berl., Pauli. [Mit 86 Ktn. u. 44 Portr.] a) I: Dt.-Dän. Krieg 1864. xvj 104 p. 1 M. 50. — b) II: Krieg i. Dtld. 1866. 168 p. 2 M. 20. — c) III: Krieg zw. Frkr. u. Dtld. 1870/71 (s. '89, 5092). x 387 u. 35 p. 4 M. 80. Rec. v. I-III: Mil.-Lit.ztg. 70, 321-6; 288-92. [32

Müller, Dtlds. Einigungskriege (s. '89, 3383). Lfg. 5-10 (Schl.). p. 193 bis 513. [33

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz Kraft zu, Eine Kriegserinnerg. an K. Friedrich. (PJbb 64, 717-20.) [34

Stärkeverhältnisse, Die, i. Dt.-Franz. Kriege (s. '89, 2625 u. 5095). Schl. (Kriegsg. Einzelschrr. II [Hft. 12], 801-45.) ✻ Vgl. Rec.: CBl 816. [35

✻ **Krieg,** Der, v. 1870-1, dargest. v. Mitkämpfern (s. '89, 2618). IV bis VII: a) B. v. Pressentin, Strassb. unser; bis ans Meer. — b) C. Tanera, An d. Loire u. Sarthe. — c) J. Steinbeck, Belfort, Dijon, Pontarlier. — d) C. Tanera, Belagerg. v. Paris. 2. Abdr. 230; 268; 202; 213 p. à 2 M. [36

Malet, A., L'Autriche et la France en 1870; le comte de Beust. (R. pol. et littér. 1. semestre, Nr. 25.) [37

Relation de la bataille de Froeschwiller, 6 août 1870. (Publ de la R. gén. de l'état major.) Nancy et Paris, Berger-Levrault. 170 p. ✻ Rec.: RC 28, 395 f. Chuquet; RH 42, 166 f. Farges. [38

B., v., Erinnergn. a. d. Kr. 1870/71: D. Landwehr vor Metz. (Jbb. f. Dt. Armee 73, 310-51.) [39

Bastard, G., Un jour de bataille (armée de Chalons). 3. éd. Paris, Ollendorff. 1888. 362 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 422 de Ganniers. [40

Haider, Der Einfl. d. Capit. v. Péronne 9. Jan. 1871 auf d. weit. Operationen etc. (Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 300-10.) [41

Mény, Siège et défense de Belfort 1870-71. Limoges, Barbou. 144 p. [42

Vgl. Nr. 644-46.

Markow, Alexis, D. Wachsthum d. Bevölkerung in Preussen 1824-85. (Beitrr. z. G. d. Bevölkerg. in Dtld., hrsg. v. Neumann. III.) Tübing., Laupp. xvj 218 p. 8 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 113. [43

D., R. v., Gf. Albr. v. Roon (s. '89, 3393). IV-X. (Dt. R. 14, III, 257 bis 265; IV, etc. 15, I, 257-70.) [44

B., Albr. Th. E. v. Roon. (ADB 29, 138-43.) [45

Conrady, E. v., D. Leben d. Gfn. Aug. v. Werder. Berl., Mittler. 320 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 1700 f. [46

✻ **Wasserab,** Soc. Polit. im Dt. Reich, s. '89, 3398. Rec.: N. Antol. 22, 201 f.; Jbb. f. Nat.ök. 19, 210 f. Schwiedland; DLZ 11, 68-70 Adler. [47

Schäffle, A. E. F., Uebersicht üb. die Vertrr., Gesetze u. Verordnungen d. J. 1888. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 45, 733-801.) [4

Wippermann, Karl, Dt. G.kalender f. 1889. I (s. '89, 2642). xiv 448 p. 6 M. ✻ Rec. v. Jg. 1888, I: Mil. Lt.-Ztg. 70, 141 f. [649
Vgl. Nr. 627-31.

Scheuffler, Der Besitzstand d. Röm. Katholizismus i. Sachsen 1815 u. 88; mit ein. Karte v. Krohn. Neusalza, Oeser. 15 p. 50 Pf. [50

Frensdorff, F., Hannov. Staatsm. Just Phil. Rose u. Wilh. Rumann. (ADB 29, 181-5; 638-42.) [51

Schneider, Eug., Württ. Märzminist. Chr. G. H. F. v. Römer. (ADB 29, 117-20.) [52

Heigel, K. Th., a) Ludw. I. v. Baiern u. d. Münch. Hochschule. — **b)** L. I. als Erzieher s. Volkes, (vgl. Nr. 998). (Heigel, Qn. u. Abhdlgn. N. F., 399 bis 408; 9-23.) [53

Heigel, Ign. v. Rudhart, Baier. Staatsmann. (ADB 29, 459-65.) [54

Staehlin, A., Karl J. F. v. Roth, Baier. Staatsrath. (ADB 29, 317-33.) [55

Johann, Erzhzg., Briefe an Jos. Frhr. v. Hammer-Purgstall; hrsg. v. Frz. Ilwof. (MHV f. Steierm. 37, 3-76.) [56

Teutsch, G. D., Steph. Ldw. Roth. (ADB 29, 341-6.) [57
Vgl. Nr. 618; 19; 23; 37.

✻ **Dawson,** German Socialism., s. '89, 1045 u. 3427. Rec.: Jb. f. Gesetzg. 13, 212 Sombart; Polit. science quart. 4, 181-83 Hutt; VjschrVPK 26, III, 265-7. [58

Kohut, Adf., Ferd. Lassalle. Mit ungedr. Briefen u. Berr. Klapka's, Becker's u. d. Gräfin Hatzfeldt. Lpz., Wigand. ix 210 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: Das Archiv 2, 506 E. Lange. [59

Brasch, Mor., Philos. u. politische Studien üb. Ferd. Lassalle u. Joh. Jacoby. Lpz., Friedrich o. J. 153 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 1747 Glogau. [60

✻ **Dulio,** Dt. Ostseeplätze, s. '89, 1044. Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 356 f.; HZ 63, 352 Hasbach; Jbb. f. Nat.ök. 19, 190 v. d. Borght. [61

Brück, Hnr., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. '89, 1047 u. 3437). II: in Dtld. 2. Th.; v. Abschluss d. Concordate bis z. Bischofsvers. in Würzb. März 1848. Mainz, Kirchheim. xvij 592 p. 7 M. 60. ✻ Rec.: HPBll 105, 72-7; AKKR 63, 285 f. Lit. Handw. 29, 14-17 Hülskamp. [62

Wagenmann, Theol. Rich. Rothe. (ADB 29, 353-8.) [63

Ritschl, Otto, Albr. Benj. Ritschl. (ADB 29, 759-67.) [64

Jastrow, J., Der Liberalismus u. die Wissenschaft. Hist. Betrachtgn. (VjschrVPK 26, IV, 1-41.) [65

Grimm, Jac. u. Wilh., Briefe an Geo. Frdr. Benecke 1808-29; mit Anm. hrsg. v. Wilh. Müller. Götting., Vandenhoeck & R. 8°. xij 188 p. 4 M. ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 162; PJbb 65, 244. [66

Bechstein, Reinh., Karl Bartsch. (Germania 33, 59-94.) [67

✻ **Wehl,** Zeit u. Menschen, s. '89, 5150. Rec.: AZtg Nr. 326; BllLU 825 f. Waldmüller; NtZtg 1890, Nr. 25 Lemmermayer. — Vgl. Bohmann, F. Wehl (AZtg 1890, Nr. 74 u. 76). [68

Frapan, Ilse, Vischer-Erinnergn.; Aeussergn. u. Worte; e. Beitr. z. Biogr. Fr. Th. V.'s. Stuttg., Göschen. 191 p. 3 M. ✻ Rec.: NtZtg. Nr. 621; Grenzb. 48, IV, 184-91; DLZ 10, 1872 Zeller; AZtg 1890, Nr. 24 Muncker. BllLU 1890, 151 f. Schroeter. [69

Reber, F. v., Die Erwerbg. von Raphael's Madonna Tempi durch K. Ludwig. (Jb. f. Münch. G. 3, 225 bis 58.) [70
Vgl. Nr. 653.

Heinze, Paul u. **Rud. Götte,** G. d. Dt. Lit. v. Goethe's Tode bis zur Ggw., mit Einleitung v. 1800-32. Dresden-Striesen, Heinze. 460 p. 6 M. ✻ Rec.: BllLU 1890, 150 Schroeter. [71

Schmidt, Er., Findlinge aus der jüngeren Romantik. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 475-7.) [72

Fränkel, Ludw., Bibliogr. d. Uhland-Lit. (Germ. 34, 345-69.) [73

Boxberger, Friedr. Rückert. (ADB 29, 444-53.) [74

Bettelheim, Ant., Berth. Auerbach auf d. Univ. u. auf d. Hohenasperg. (AZtg Nr. 241; 47 u. 59.) [75

Gaedertz, K. Th., Neue Mitthlgn. a. d. Dichterleben Em. Geibel's. (AZtg Nr. 287 f.) [76

Reuth, N. van, Isaac da Costa. (s. '89, 3454). Forts. (Dt. Warande 2, 367-80 etc.; 614-37) sep. Gand, Siffer. 70 p. 2 Fr. [77
Vgl. Nr. 656. — Lit. betr. Goethe, Schiller, Jean Paul u. Frdr. Schlegel s. in III, 5.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe I: Literatur von October 1889 bis Anfang April 1890. Gruppe II u. III: Literatur von Anfang Jan. bis Anfang April 1890. Gruppe IV—VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Ende April 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

Vgl. Vorbemerkung in Heft 1 dieses Jahrgangs. Die zu ergänzende Jahreszahl ist hier 1890. — Für die in (Nonpareille gedruckten) Gruppenverweisungen (besds. in IV, V u. VI) beachte man, dass Nrr., auf welche schon bei Zeitschriften der betr. Gruppe verwiesen ist, nicht wiederholt sind und dass es ferner möglichst vermieden wurde, denselben Titel mehrmals in nahe verwandten Gruppen (z. B. zugleich in Rechts-G., Verf.-G. u. Wirthsch afts-G.) aufzuführen. — Bemerkungen der Redaction werden fortan mit L. Q. resp. G. S. gezeichnet. An der Sammlung und Verarbeitung des Materials betheiligten sich dieses mal auch Herr Dr. P. Joachimsohn in München und Herr Dr. J. Schwalm in Göttingen. Kleinere Beiträge einzelner Fachgenossen wurden mit Dank verwerthet.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 678-88; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 689-703; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern etc. 704-20.

Charaux, Ch., Pensées sur l'hist. Paris, Pedone-Lauriel. 1889. 225 p. 2 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 30, 458 f. [678

Pflugk-Harttung, J. v., Geschichtsbetrachtgn. Gotha, Perthes. Lex.-8°. 47 p. 1 M. 20. [78a

James, L. G., Carlyle's philos. of hist. (Westm. R. 132, 414-28.) [79

Krause, Philos. d. G., s. Nr. 1980a.

✻ **Fischer**, Philos. d. G. möglich?, s. '89, 1764. 1 M. 20. Antw.: Nur auf d. Boden d. bibl. Realismus. Rec.: HZ 64, 108 f. Hinneberg. [80

Portmann, Entwicklg. u. Principien d. christl. G.-Philos. (Kath. Schweizerbll. 1889 Heft 4.) [80a

Hinneberg, P., Die philos. Grundlagen der G.-Wissenschaft. (HZ 63, 18-55.) [81

✻ **Rogers**, Econ. interpret. of hist., s. '89, 1766. Rec.: EHR 4, 590-3 Willert; SatR 68, 247 f.; Polit. sc. QR 4, 390-6 Ashley; HJb 10, 686. [82

✻ **Paulsen**, Syst. d. Ethik, s. '89, 6 u. 2682. Rec.: SatR 68, 116 f.; PJbb 65, 137-54; Andov. R. '89, Sept. Curtis; CBl 203-5; JbGVV 13, 1481-3 Hasbach; ThLZ 15, 207-17 Gottschick; Z. f. exacte Philos. 17, 395-402 Flügel. Vgl. a) F. W. B. van Bell, Wijsgeerige zedenkunde I. (Theol. tijdschr. 24, 43-72.) [83

✻ **Morris**, Hegel's philos., s. 89, 5. Rec.: Philos. Mthfte. 16, 100 Schaarschmidt; AGPhilos. 2, Hft. 2 Schurman. [84

Wilson, Woodrow, The state: ele-

ments of hist. and pract. politics etc., Bost., Heath. 1889. 36, 686 p. 2 Doll. [685

* **Lutosławski, W.**, Erhaltg. etc. d. Staatsverfgn., s. '89, 4 u. 2684. Rec.: AGPhilos. 3, 102 f. Stein; R. ital. di filos. 3, I, 206; CBl '89, 580 f. [86

Hansen, Geo., Die 3 Bevölkerungsstufen; ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen, m. 1 Plan (v. München). München, Lindauer. 1889. 407 p. 7 M. * Rec.: CBl 509-10. [87

Zanoni, E., La civiltà. Milano, Dumolard. 446 p. 3 L. 50. [88

---

* **Bernheim**, Lehrb. d. hist. Meth., s. '89, 2691. Rec.: SatR 68, 359 f.; Grenzb. 48, III, 617; Vjschr VPK 26, IV, 222-4; Berl. phil. Wschr. 9, 1598 bis 1601 Klatt. [89

* **Schäfer**, Arbeitsgebiet d. G., s. '89, 1774 u. 2692. Rec.: KBlWZ 8, 134 f.; DLZ 10, 1610 Bernheim; Dt. R. 14, IV, 256. [90

* **Gothein**, Aufgaben d. Cultur-G., s. '89, 2693. Gegen Schäfer. Rec.: DLZ 10, 1610 f. Bernheim; CBl 44 f.; MHL 18, 3 f. Gebhardt; VjschrVPK 26, IV, 214-22; JbGVV 13, 1483 f. Schmoller; HJb 10, 645; MAge 3, 4 f.; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 160-2. [91

Amelllno, Glov., La critica e la filosofia nella storia. Napoli, tip. Econ. 1889. 40 p. 1 L. [92

Bachmann, H., Fragen u. Aufgaben bei d. Staatsprüfgn. f. d. A.-dienst in Baiern. (Sep. a. Archiv. Z. N. F. 1, 36-64.) München, Ackermann. 80 Pf. [92a

Buchholz, G., Ursprung u. Wesen der modern. G.-Auffassg. (DZG 2, 17 bis 37.) [93

Zimmermann, A., Beitrr. z. Beleuchtg. Nippold'scher G. schreibg. (Laacher St. 36, 537.) [94

Monod, G., Die geschichtl. Studien in Frankr. (DZG 2, 160-76. Uebers.: R. intern. de l'enseign. 18, 587-99.) [95

Vaucher, Pierre, a) Les études hist. en Suisse. — **b)** Les procédés de l'historiogr. cath. — **c)** Questions de crit. hist. (Vaucher, Mélanges d'hist. nation.) [96

Steenstrup, J. C. H. R., Historieskrivningen i Danmark i det 19. aarh. Kopenh., Schubothe. 438 p. 5 Kr. * Rec.: CBl '89, 1437 f. [97

Sternfeld, R., Die Bedeutg. d. G. d. Alth. f. d. erzieh. Unterr. (Z. f. Gymnw. 44, 65-84.) [98

Schiller, H., Die neueste G. auf der obersten Stufe d. Gymnasialunterr. (Ebd. 43, 513-36.) [699

Nachhall, Der, d. Kaiserworte üb. d. G.-Unterr. (Ztg. f. d. höh. Unterrichtsw. 18, 324-6.) * Vgl. ebd. p. 316. [700

Hessel, K., Ueber die Behandlg. Dt. G. im Schulunterr. (Mädchenschule II.) [701

Kunz, K., Vorschlag, betr. d. Aufhebg. der Dispensen aus d. G. etc. bei d. Maturitätsprüfgn. Brody, West. 1889. 15 p. 60 Pf. * Rec.: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 177 f. Rappold. [2

Lavisse, E., Rapport sur l'enseignem. de l'hist. (R. intern. de l'enseign. 18, 610-4.) [3

Biographien Dt. Historiker in ADB 29 (hier nach d. Geburtsj. geordnet): **a)** p. 350 f. Wegele, Joh. Rothe 1360-1434. — **b)** 237. Markgraf, Sig. Rosicz, Schles. Chronist, geb. c. 1406. — **c)** 72 f. Wegele, W. Rolevinck 1425-1502. — **d)** 671 f. O. Schmid, Ang. Rumpler, c. 1460-1513. — **e)** 380. Westermayer, Valent. Rotmar, geb. Anf. d. 16. Jh. — **f)** 589-91. Meyer v. Knonau, J. J. Rueger, Chronist von Schaffhausen 1548-1606. — **g)** 308 f. Krause, Geo. [v.] Roth † 1628. — **h)** 76. Krause, R. H. Röll 1683-1768 (G. d. Univ. Rostock etc.). — **i)** 167-70. Krones, Ant. Roschmann, Tirol. Hist. 1694 bis 1760. — **k)** 18-20. Mummenhoff, J. P. Röder, Nürnb. Localhist. 1704 bis 66. — **l)** 470-2. Krause, E. A. Rudloff 1712-75. — **m)** 130 f. Anemüller, J. Tob. Roenick, geb. Anf. 18. Jh., † 1763, Schwarzburg. G. — **n)** 240 f. Eug. Schneider, Chr. F. Rösler 1736-1817. — **o)** 170 f. Krones, Cass. Ant. v. Hörburg (Roschmann), Tirol. Hist. 1739-1806. — **p)** 411 f. Schlossar, Kirchenhist. Casp. Royko 1744-1819. — **q)** 315 f. v. Schulte, J. R. v. Roth 1749-1813. — **r)** 472 f. Krause, Fr. A. v. Rudloff 1751-1822. — **s)** 301-3. Iken, H. W. Rotermund 1761-1848. — **t)** 672 f. O. Schmid, Math. Rumpler 1771-1846. — **u)** 11-3. v. L., K. H. Roedenbeck 1774-1860. — **v)** 385-9. v. Weech, K. W. Rodecker v. Rotteck 1775-1840. — **w)** 36-40.

Blösch, B. E. v. Rodt, Schweizer Hist. 1776-1848. [704

Weiter desgl. ebd. **a)** 624-6. Pyl, Chr. Fr. Rühs 1781-1820. — **b)** 126-8. Wyss, D. Chr. v. Rommel 1781-1859. — **c)** 580-2. Landsberg, Rechtshist. A. Fr. Rudorff 1783-1873. — **d)** 457-9. Heigel, G. Th. v. Rudhart 1792-1860. — **e)** 125 f. Stricker, J. B. Römer (-Bücher) 1792-1863. — **f)** 45 f. Landsberg, Rechtshist. K. A. Rogge 1795 bis 1827. — **g)** 185. Wülcker, Bernh. Röse 1795-1857. — **h)** 68 f. H. Baumgarten, Elsäss. K.-Hist. Tim. W. Röhrich 1802-60. — **i)** 264-6. Wattenbach, Rechtshist. E. Frz. Rössler 1815 bis 63. — **k)** 254-6. K. Otto, J. H. K. L. Rossel 1815-72. — **l)** 390. v. Weech, H. Rodecker v. Rotteck 1816 bis 48. — **m)** 769-73. Reifferscheid, K. A. H. Rückert 1823-75. — **n)** 661 f. A. Weis, Herm. Rump 1830-75. [5

Dom Mabillon und die Maurinercongregation. I. II. (HPBll 105, 263-77; 341-51.) [6

Goldmann, A., Dom Jean Mabillon's Briefe an Card. Leander Colloredo. (StMBCO 10, 65-81; 244-54; 454 bis 73.) [6a

Spinelli, A. G., Dell' epistolario Muratoriano. Roma, Sinimberghi. 1889. 15 p. ✻ Rec.: HJb 11, 202. [7

Ive, Ant., Di alcune lettere ined. d. L. Ant. Muratori. (A. stor. lomb. 6, 430-7.) [8

Muratori, L. A., Lettere ined. a cura di Gius. Biadego. (Sep. a. Miscell. di stor. it. XXVIII.) Torino, Paravia. 1889. 64 p. [9

Katechthaler, E. E., Ueber B. Pez u. dessen Briefnachlass. Progr. Melk. 1889. 106 p. ✻ Rec.: ZKTh 14, 124 f. Duhr; HJb 10, 917; StMBCO 11, 138 v. Berlière. [10

Kluckhohn, A., Ueb. Lorenz Westenrieder's Leben u. Schrr. (Baier. Bibl. 12.) Bamb., Buchner. 93 p. 1 M. 40. [10a

Löwenfeld, S., Wilh. Wattenbach. (PJbb 64, 408-29.) [11

Abhandlungen u. Aufsätze üb. kürzl. verstorb. Historiker. Ueb. *Jul. Weizsäcker:* **a)** L. Weiland, Rede. Götting., Dieterich. 1889. 4°. 14 p. 1 M. — **b)** L. Quidde (DZG 2, 327-40). — **c)** R. Reuss (RH 41, 371-4). — **d)** H. v. Sybel (HZ 64, 193-8). — **e)** A. Kluckhohn (AZtg Nr. 121. 126. 128). — Ueb. *Wilh. v. Giesebrecht:* **f)** H. Prutz (NtZtg Nr. 7). — **g)** S. Riezler (AZtg Nr. 18). — **h)** H. Grauert (HJb 11, 214-6). — **i)** Acton (EHR 5, 306-10). — Ueb. *J. v. Döllinger:* **k)** J. Stubenvoll. Heidelb., Siebert. 13 p. 50 Pf. — **l)** Erinnerungen ein. alten Amanuensis (HPBll 105, 237-62). — **m)** H. Begouën (Sep. a. Correspondant 25 janv.). Paris, Soye. 15 p. — **n)** R. Bonghi (N. Antol. 25, 637-62). — **o)** F. Stieve (Münch. Neueste Nachrr. 24; 26; 29; 30). — **p)** J. Friedrich (AZtg Nr. 97 f.). — **q)** C. A. Cornelius, Gedächtnissrede (Edb. Nr. 91) u. Sep. München, Akademie. 4°. 17 p. — Ueb. *Fustel de Coulanges:* — **r)** H. A. L. Fisher (EHR 5, 1-6). — **s)** G. Monod (RH 41, 277-85). — **t)** E. Ledos (RQH 47, 268-78). — **u)** H. Grauert (HJb 11, 213 f). — **v)** E. Bourgeois (R. intern. de l'enseign. 10, 121-51). [12

Müllnen, W. F. v., Todtenschau Schweizer. Historiker 1888. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 393-8.) ✻ Vgl. '89, 2704. [13

Fruin, R., Levensber. van L. Ph. C. van den Bergh. (Bijl. tot de handelingen v. de maatsch. d. Nederl. letterk., 1888, 29 80.) [14

Glomo, G., Bartol. Cecchetti. (A. veneto 38, 197-229.) [15

Henrard, P., Théod. Juste. (Annuaire de l'ac. de Belg. 56, 311-54.) [16

Gherardi, Aless. e **Dante Catellacci,** Elenco delle publicaz. di Cesare Guasti. (Sep. a. A. stor. it. III.) Firenze, Cellini. 1889. 59 p. — Vgl. üb. Guasti auch Js. Del Lungo (Atti d. r. accad. d. Crusca '89, 22. Dec). [17

Jonelli, A., Ant. Phil. v. Segesser als Hist. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 213-59.) [18

Maurer, K., Rechtshist. Carl Joh. Schlyter. (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 12, 337-50.) [19

A., O., Wilh. Erik Svedelius. (Hist. tidskr. Stockh. 9, 155-63.) [20

2. *Litteratur- u. Quellenkunde.*

Bibliographie und Literaturkunde 721-28a; Bibl. wesen (Kataloge) 724-31a und Archivwesen (Repertorien) 732-34.

Jahresberichte d. G.-Wissenschaft (s. '89, 46; 4512). Bd. X: 1887. xvj 211; 310 u. 432 p. 24 M. ✻ Rec. v. VII-X: Dt. Rs. 16, 318. — v. VIII:

Berl. phil. Wschr 9, 1176 f. Justi. — v. VIII u. IX: KBlGV 38, 25 Seyler. — v. IX: CBl 109 f.; MHL 18, 97-9 Rethwisch. — v. IX u. X: Nord u. Süd 52, 262. — v. X: CBl 691 f. [721

⁂ **Monod, G.,** Bibliogr. de l'hist. de France, s. 89, 50 u. 2709. Rec.: HZ 63, 148 f. Marcks; M.-Age 2, 157 f.; La cultura 9, 465 f. Bonghi; HJb 9, 793. [22

Warmholtz, C. G., Bibliotheca hist. sueo-gothica. Register. Lpz., Harrassowitz u. Upsala, Lundequist. o. J. 126 p. 5 M. ⁂ Rec.: DLZ 10, 1684 D. Schäfer; CBl '89, 1540. [23

Prem, S. M., Inhaltsverzeichn. d. MIÖG Bd. 1-10 u. Erg.-Bd. 1 u. 2. (MIÖG 10, Anhg. p. I-LVI.) [23a

Specialbibliographien siehe besonders in Gruppe V.

Centralblatt f. Biblw. s. in VII.

Eyssenhardt, F., M. a. d. Stadtbibl. zu Hamburg. VI. Hamb., Lütcke u. Wulff. 1889. 125 p. 2 M. 40: p. 1-120 Gil Gonçalez de Avila (vgl. Nachrr. '89, 228 h). [24

⁂ **Staender,** Chirographorum in bibl. Paulina Monast. catalogus, s. '89, 4517. Rec.: CBl 31 f.; DLZ 11, 7 f. Kochendörffer; Berl. phil. Wschr. 10, 94-8 Rühl; Wschr KlPh 7, 169 f. Schepss. [25

Weiland, L., Hss. d. vormal. kgl. Handbibl. in Stuttg. (NA 15, 385 f.) [26

Notices et extraits, (s. '89, 65 u. 1818). XXXIII, 1 u. 2. 1889. 336; 358 p. ⁂ Inh. in Heft 4. [27

Catalogue des mss. de la bibl. Mazarine; p. Aug. Molinier. III. (Cat. gén. des mss. des bibl. publ. de France.) Paris, Plon. 403 p. 9 M. 60. [28

Indici e cataloghi (Ministero della pubbl. istruz.) **a)** IV: I codici palatini della bibl. naz. centr. di Firenze. Vol. I u. II, 1. Roma, Bencini. 1889. liv 736 p. u. 1-80. à fasc. 1 L. — **b)** VII: I codici Pannciatichiani. Vol. I, 2. Ebd. 1889. p. 81-160. ⁂ I, 1 erschien 1887. [29

Boglino, I mss. della bibl. com. di Palermo. II: D-L. Palermo, Virzi. 1889. 498 p. 8 L. [30

Mazzatinti, G., I mss. stor. della bibl. comm. di Forli. (R. stor. it. 6, 658-62.) [31

Zeitschrift, Archv., s. in VII, 2.

Inventare d. Frankfurter Stadt-A. (s. '89, 76 u. 4522). II. viij 280 p. 3 M. 50. [32

Riegel, L., Schicksal gewiss. Breisg. Archivalien (s. '89, 2718). Forts. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 65-81.) [33

Ptaschitzki, Beschreibg. d. Bücher u. Acten d. Litauischen Metrika. Russ. Petersburg. 1887. ⁂ HZ 63, 367-71 Schiemann. [34

Mittheilungen a. d. Vatic. Archiv. I, s. Nr. 181.

3. Universalgeschichte.

⁂ **Ranke,** Welt-G., s. '89, 1831 u. 4525. Rec.: Bew. d. Glaub. 10, 153-7 Zimmer; v. IX: DLZ 11, 387-9 Lorenz; MHL 18, 145-52 Schultze. — Vgl. **a)** E. Michael, Ranke's Welt-G.; eine krit. Studie. Paderb., Schöningh. 51 p. 80 Pf. Rec. davon: HJb 11, 159 f. Grauert; Laach. St. 38, 373. [735

⁂ **Weber,** Allg. Welt-G. 2. Aufl. (s. '89, 84; 1828; 4527). 113.-7. (Schl.) Lfg. (Bd. XV, 2 p. 113-700.) 1889. ⁂ Rec. v. IX-XV: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 241 f.; v. XI u. XII: Bll f. Bayr. Gymnw. 25, 549 f. Markhauser; v. XIV u. XV: CBl 727 f. [36

Weltgeschichte, Allgem., v. Flathe etc. (s. '89, 1832 u. 4526). Lfg. 116 bis 23. Vgl. Nr. 1046.

Jäger, Welt-G. (s. '89, 86 u. 4528). Span. Uebersetzg. v. Ed. Hinojosa. I. Madrid. 1889. 4°. 491 p. 13 pes. [37

Annegarn's Welt-G. 6. Aufl. (s. '89, 1834). VI. 1889. 355 p. 2 M. [38

Weiss, Joh. B., Welt-G. 3. verbess. Aufl. (in 145 Lfgn.) 1.-3. Lfg. (I, 1-384). Graz, Styria. 1889. à 85 Pf. Inzwischen Lfg. 4-10 ersch. — Vgl. '89, 4529. [39

Cantù, Storia univ. (s. '89, 87 u. 4530). Disp. 153-68. (T. X p. 65 ff. u. XI, 1 ff.) Dt. Uebersetzg. v. M. Brühl, Lfg. 2-3. (I, 177-528.) 1889. — Span. Uebers. v. N. F. Cuesta. T. II-VIII. Madr., Gaspar. 1889. fol. à 7 pes. [40

Seidlitz, v., Porträtwerk (s. '89, 1838 u. 2722). Lfg. 93-110. ⁂ Rec. v. Abth. IV: Ggw. 36, IV, 334. [41

Maurer, Ch. F., Entscheid. schlachten der Welt-G. Neue ill. Ausg. Leipz., Weber. 603 p. 9 M. [42

Kaemmel, O., Dt. G. (s. '89, 2723). Hft. 2-13 (Schl.) p. 97-1266. ⁂ Rec.: Grenzb. 48, IV, 604-11; DLZ 11, 636 Kaufmann; CBl 656; JB üb. die Er-

scheingn. a. d. Geb. d. Germ. Phil. 11, 57; BllLU '89, 505 f. u. Entgegng. Kaemmels: CBl 647 f.; Dt. ev. KZtg. III, lit. Beil. 8, 63. [743

Bryce, J., Le St. Empire rom.-german. et l'Empire actuel de l'Allem.; trad. de l'angl. p. E. Domergue; préc. d'une préf. d'E. Lavisse. Paris, Colin. xlij 596 p. 8 fr. ✻ Rec.: RC 29, 148-50 Pfister; Jl. des débats 16. févr. de Voguë; NRH de droit 14, 157-60 Blondel. [44

Fay, T., The three Germany's. 2 Vol. New-York, Barnes. 1889. 650 p. u. p. 651-1281. 7 Doll. ✻ Rec.: AZtg 1889, Nr. 315 Evans. [45

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Monumenta Germaniae hist. Necrologia II, 1 s. in Gruppe V.

Liber pontificalis s. unter II, 2.

Giesebrecht, G. d. Dt. Kaiserzeit, s. Nr. 862a.

Ottenthal, E. v., Pubblicazioni del 1888 in Germania sulla stor. medioev. ital. (A. stor. it. 4, 60-76.) [746

Vgl. dazu allg. Werke in Gruppe IV.

2. Urzeit u. Völkerwanderung.

Prähistorie 747-59; Germ. Urzeit 760-66a; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelg.) 767-77; Völkerwanderg. 778-81; Kirchen-G. 782-802.

Schrader, O., Sprachvergleichung u. Ur-G.; linguist.-hist. Beitrr. zur Erforsch. d. Indogerm. Alth. 2. Aufl. Jena, Costenoble. 1889. xij 684 p. 14 M. ✻ Rec.: Nord u. Süd 53, 139; N. philol. Rs. 118 Stolz. [747

Taylor, Js., The origin of the Arrians; an account of the prehist. ethnology and civilis. of Europe. Lond., Scott. xii 340 p. 3 sh. 6 d. [48

Arbois de Jubainville, H. d', Les premiers habitants de l'Europe apr. les écrivains de l'antiq. et les trav. des linguistes. I. Paris, Thorin. 1889. xxiv 400 p. 10 fr. ✻ Rec.: Studi e docc. 10, 471 f.; BECh 50, 584-6 Babelon; HZ 64, 259-62 Erhardt. [49

Struckmann, C., Ueber d. ält. Spuren d. Menschen im nördl. Dtld. Vortr. (ZHVNieders. '89, 157-80.) [50

✻ **Jentsch**, Prähist. Althh. Guben's. s. '89, 3967. Rec.: MHL 18, 100 f. Foss. [50a

✻ **Oppermann**, Vorgeschichtl. Landesbefestig. im alt. Sachs., s. '89, 104 u. 4542. Rec.: KBlGV 38, 12 Friedel; GGA 193-205 W. Krause. [51

Günther, F., Aus vorgeschichtl. Zeit. (Günther, Aus d. G. d. Harzlande I.) Hannov., Meyer. 48 p. 75 Pf. [52

Voss, Alb. u. Gust. Stimming, Vorgesch. Althh. a. d. Mark Brandenb.; m. e. Vorw. v. R. Virchow. 2. Ausg. 19.-24. (Schl.) Lfg. Berl., Spamer. gr. 4°. à 3 Steintaf. m. 18 Bl. Text. p. 15 bis 32. à 2 M. 50. [53

Tischler, O., Ostpreuss. Grabhügel. III. (Festschr. d. physik.-ökonom. Ges.) Kgb., Koch. 4°. 37 p. mit 2 Tafeln. 1 M. 80. [54

Zimmer, Mart., Die bemalten Tongefässe Schlesiens aus vorgeschichtl. Zeit. Bresl., Woywod. 4°. 32 p. mit 7 Taf. u. 1 Kte. 7 M. [55

Ohlenschlager, F., Zur Pfälzischen Vor-G. (KBlWZ 8, 283-6.) [56

Hammeran, A., Neuaufgedeckte Hügelgräber des Frankf. Waldes. (A. f. Frankf. G. u. Kunst 2, 320-40.) [57

Kofler, Fr., Vier Ringwälle im Hunsrück. (WZ 8, 311-8.) [58

Barthélemy, F., Recherches archéol. sur la Lorraine avant l'hist. (Sep. a. Mém. de la soc. d'arch. lorr. 1889.) Paris, Baillière. 1889. 304 p. [59

Vgl. auch in Gruppe V.

Ladewig, P., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Germ. Urzeit bis z. Ende d. Völkerwandg. (JBG Bd. 10. II, 1-11.) [60

✻ **Müllenhoff**, Althk. II, s. '89, 105 u. 1855. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 1-60 Kossinna, u. Antw. Pniower's: DLZ 11, 118-20 (vgl. auch KBlGV 38, 43 u. CBl 228.); Ggw. 35, 325 f.; 345 f. Bohm; HJb 9, 366. [61

Müllenhoff, K., Beovulf; Untersuchgn. üb. d. Angelsächs. Epos u. die ält. G. der Germ. Seevölker. Berl., Weidmann. 1889. xj 165 p. 5 M. ✻ Hrsg. ist: Lübke. — Rec.: CBl

58 f.; AZtg Nr. 8 Otto; MHL 18, 17 f. Foss; Anglia 12, 465-7; Anz. f. Dt. Alth. 16, 264-75 Heinzel. [762

Tröltsch, E. v., Althh. aus unser. Heimath(Rhein- u. Dt. Donau-Gebiet). Stuttg., Kohlhammer. 1 Bl. m. Abbildgn. 1 M. ✻ Rec.: KBlGV 38, 40 f.; KBlWZ 9, 33 f. [63

Losch, F., Zur Runenlehre. (Germ. 34, 397-406.) [64

✻ **Golther**, Studien z. Germ. Sagen-G., s. '89, 2872. Rec.: DLZ 11, 226-9 Henning, u. Entgegng. Golther's ebd. 333 f. — Vgl. auch a) Golther, Dt. u. Nord. Götterglaube (Nord u. Süd 52, 40-54). [65

✻ **Bugge**, Entstehg. d. Nord. Götter- u. Heldensagen 3. Hft., s. '89 4546. Rec.: CBl 367 f. — Vgl. a) Mich. Bréal, Premières influences de Rome sur le monde german. (Jl. des sav. '89, 622-33; 88-97.) Auch sep. Paris, Impr. nat. 4°. 23 p. [66

Cerquand, J. F., Taranous et Thor. (R. celt. 10, 265-86; 385-413.) [66a

---

Hübner, Em., Die Röm. Herrschaft in Westeuropa. Berl., Hertz. 296 p. 6 M. [67

Hoff, Ludw., Die Kenntniss Germaniens im Alth. bis z. 2. Jh. n. Chr. Progr. Coesfeld, Fleissig. 86 p. 1 M. 50. [67a

Bury, J. B., A hist. of the later Roman empire from Arcadius to Irene: 395-800. 2 Vol. Lond., Macmillan. 1889. 1090 p. 38 M. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3250; Ac. Nr. 928 Oman. [68

Schöttler, Bernh., Ueb. d. Lage d. geschichtl. Orte Aduatuca Eburonum (Caes.), ara Ubiorum (Tacit.) u. Belgica (Itin. Anton.) Progr. Rheinbach. 1889. 4°. 31 p. ✻ Rec.: Z. f. d. Gymnw. 44, 106 f. [69

Schierenberg, G. A. B., Wo lag Aliso? Wo d. Varian. Schlachtfeld? (AZtg Nr. 38; 73.) [70

Knoke, Fr., Ueb. d. Rückzug d. Caecina im J. 15 n. Chr. (Fleckeisen's Jbb 139, 636 f.) [71

✻ **Conrad, Fr. Rob.**, Mark Aurel's Markomannenkrieg (vgl. '89, 4559). Auch Rost. Diss. 1889. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 268. [72

Schneider, J., Heer- u. Handelswege d. Germanen (s. '89, 1880 u. 4561) 7. Hft. (Sep. a. Jb d. Düsseld. G.-V. 1889. 12 p. 2 M.) [73

Kofler, Fr., Röm. Strasse in d. Nähe v. Altenburg. (KBlWZ 8, 277 f.) [74

Hübner, E., Neueste Studien üb. d. Röm. Grenzwall i. Dtld. (Bonner Jbb. 88, 1-78.) [74a

Hammeran, A., Limes-Studien. I: Allgem.; d. Taunus Limes. (WZ 8, 287-310.) [75

Jenny, S., a) Bauliche Ueberreste v. Brigantium. — b) Röm. Villa in d. Praederis bei Altenstatt. (M. d. Centr.-Comm. 15, 89-97; 159-66.) [76

Vanderkindere, Quelques observations sur l'époque, où ont été détruites les villas romaines en Belgique. (CR de la comm. etc. de Belg. 16, 372-6.) [77

Löher, Frz. v., Die Germanen in d. Wanderzeit. (AZtg Nr. 71 f.; 73.) [78

Seeck, O., Idacius u. d. Chronik v. Constantinopel [Studien z. G. Diocletian's u. Constantin's. II]. (Fleckeisen's Jbb. 139, 601-35.) [79

✻ **Stephan**, Krit. Untersuchgn., s. '89, 2754. Siegburg. Progr. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 299. [80

Pulszky, F., a) Studien üb. d. Denkmäler etc., s. '89, 2758. Auch Ungar. R. 9, 465-79. — b) Denkmäler der Völkerwdrg. (Ungar. R. 10, 81-91; 335-54.) [81

De Rossi, J. B., Inscript. christ. urbis Romae. II, 1. Roma. 1889. fol. lxix 536 p. ✻ Rec.: HPBll 104, 640 bis 645 Baumgarten; HJb 10, 197; Bull. crit. '89 Nr. 17; Mélanges d'arch. 9, 430-7; R. stor. it. 6, 305-7. [82

Duchesne, L., Le liber pontificalis (s. '89, 134 u. 2759). fasc. 4 u. 5. (Texte II, 1-444.) Paris, Thorin. gr. 4°. 31 fr. 80. [83

Neumann, K. J., Der Röm. Staat u. d. allg. Kirche bis auf Diocletian I. Lpz., Veit. xij 334 p. 7 M. ✻ Rec.: ThLZ 15, 83-8 Harnack; ThLBl 177-9 V. Schultze. [84

✻ **Loening**, Gemeindeverf. d. Urchristenth., s. '89, 1903. ✻ Rec.: CBl '89, 1473-5; DLZ 10, 1087-90 Heinrici; Andov. R. 1889, Nov. Curtis; M.-Age 2, 279-82 Marignan. [85

Hilgenfeld, A., Der Gnosticismus. (Z. f. wiss. Theol. 33, 1-63.) [86

Tertulliani, Quinti Sept. Flor., Opera ex rec. Reifferscheid et Wissowa. I. (Corp. script. eccl. Lat. XX, 1.) Wien,

Tempsky. xv 396 p. 15 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 110-12; HJb 11, 369. [787

Hartel, W. v., Patrist. Studien I: Zu Tertullian, de spectaculis, de idololatria. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 58 p. 1 M. [88

Courdaveaux, V., Le christianisme au commenc. du 3. s. (R. intern. de l'enseign. 17, 561-79.) [89

✻**Anonymus** adversus aleatores etc., ed. Miodonski, s. '89, 4576. Rec.: ThLZ 14, 648-50 Jülicher; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Weyman; CBl 73-5 Krüger; Z. für Oesterr. Gymn. 41, 28-32 Weihrich; HZ 64, 131; HJb 10, 650; ThQschr 72, 129-32 Funk; Theol. Lit.-Ber. Nr. 2 Arnold; Presbyt. R. Jan. Warfield; Berl. phil. Wschr. 10, 628 f. Schepss. [90

✻ **Libellum** de aleatoribus ed. Hilgenfeld, s. '89, 4575. Rec.: CBl 73-5 Krüger; Antw. Hilg.'s u. Erklärg. K.'s ebd. 196-8; ThLZ 15, 35-8 Jülicher; DLZ 11, 265 Böhringer; ThQschr 72, 132 f. Funk; mit Nr. 790 zus.: Theol. Lit.-Ber.; Presbyt. R.; Berl. phil. Wschr. — Vgl. a) Hilgenfeld, E. altchristl. Predigt üb. Hazard-Spieler. (Prot. KZtg. 275-9.) [91

✻ **Harnack,** Der ps.-Cyprian. Tract. de aleatoribus, s. '89, 1907 u. 4577. Rec.: Th. Lit.-Ber 12, 52 f. Arnold; Ac. Nr. 921 Merk; Christl. Welt 3, 115-19 Krüger; Dublin R. Nr. 43 Ryder; Ann. de bibl. théol. 1889, Nr. 2 Massebiau. [92

Hoensbroech, P. v., Die Schr. de aleatoribus als Zeugniss f. d. Primat d. Röm. Bischöfe. (ZKTh 14, 1-26.) [93

Allard, P., La persécution de Dioclétien, ses commenc. (RQH 47, 5-59.)

Görres, Frz., K. Maximin II. als Christenverfolgr. (ZKG 11, 333-52.) [95

Klinkenberg, J., Studien z. G. d. Kölner Märterinnen. (Bonn. Jbb. 88, 79-95.) [95a

Boissier, G., Études d'hist. réligieuse I. II: La cité de St. Augustin; le christianisme et l'invasion des barbares. (R. des 2 mondes 97, 345-72. 98, 52-84.) [96

Seeck, O., a) Die Zeitfolge d. Gesetze Constantin's. (SavZ 10, Rom. Alth., 1-44; 177-251.) — b) Die Verwandtenmorde Constantin's d. Gr. (Z. f. wiss. Theol. 33, 63-77.) [97

Dräseke, Joh., a) Phöbadius v. Agennum (s. '89, 4578). Forts. (Z. f. kirch. Wiss. '89, 361 ff.) — b) Zu Phöbad. (Z. f. wiss. Theol. 33, 78-98.) [98

Baltzer, Die Christologie d. hl. Hilarius v. Poitiers. Progr. Rottweil. 1889. 4°. 42 p. [799

Mittermüller, R., Zur grösseren Ehre d. hl. Augustinus. (StMCBO 10, 359 bis 64.) [800

Jacoby, H., Die prakt. Theologie in d. alt. Kirche. (ThStK 295-338). [801

Furrer, Die Zürcher Heiligen: Felix u. Regula. (Theol. Z. a. d. Schweiz '89, 226-37.) [2

Zur G. d. Ostgothen s. in Gruppe II, 3.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 803-9; Karolinger Qn. 810-16; Karolinger, Bearbeitungen 817-21; Verfassung 822-25 b; Papstthum und Kirche 826-39; Italien (Gothen u. Langobarden) 840-44.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Fränk. Reich unter d. Merovingern. (JBG Bd. 10. II, 11-20.) [803

Nisard, Ch., Le poète Fortunat. Paris, Champion. xij 216 p. [3a

Manitius, M., Zu späten Latein. Dichtern. (Rhein. Mus. 44, 540-52. 45, 153-7; 316 f.) [4

Arbeo's vita S. Emmerami in ihrer urspüngl. Fassg.; hrsg. v. B. Sepp. (Vhdlgn. HVOberpfalz 43, 175-210.) ✻ Vgl. Nr. 48. — Rec.: HJb 10, 651 f. [5

✻ **Gaudenzi,** Nuovi frammenti dell' editto di Eurico, s. '89, 4591. Rec.: R. it. p. le sc. giur. 11, 234-45 Conrat. Vgl. auch '89, 4612 Conrat. [6

Ponton, d'Amécourt, Les monnayes roy. (s. Nr. 56). Suite: Clodomir etc. 511-32. (Annuaire de la soc. franç. de num. 14, 1-11.) [7

Prou, M., 2 tiers de sou du roi Gontran, 561-92. (RN 7, 538-55.) [8

Florschütz, B., Die Frankengräber v. Florschütz. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 28-33.) ✻ Vgl. KBlGV 38, 15; 30-2. [9

Hahn, H., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Karoling. Zeit. (JBG Bd. 10. II, 20 bis 38.) [10

Annalium Laureshamensium ed. emend. secund. cod. S. Paulensem XXV $\frac{c}{32}$; v. Eberh. Katz. (Sep. a. JB d. Stiftes St. Paul.) St. Paul, Selbstverl. 1889. 63 p. ✻ Rec.: NA 15, 425 f.; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 380 f. Loserth. [11

Zimmermann, J., Ueb. d. vita S. Willelmi. Mannheim. Progr. 1889. 4°. 27 p. [812

Berthault, P., Alcuin et les libri Carolini. Thèse. Montauban, Granié. 1889. 64 p. [13

Auracher, T. M., Der Altfranz. Ps.-Turpin d. Arsenals. BLF 283. (Roman. Forschgn. 5, 137-71.) [14

Wolfram, G., Die Urkk. Ludwig's d. Dt. f. d. Glossindenkloster i. Metz v. 25. Nov. 875. (MIÖG 11, 1-27.) [15

Heinemann, L. v., Die älteste Translatio d. hl. Dionysius. (NA 15, 331 bis 61.) [16

Schwalm, M. B., St. Boniface et les missionaires de la Germanie au 8. s. I. (La sc. sociale 9, 26-50.) [17

Meyer v. Knonau, G., Nochmals zur Frage d. St. Fridolin. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 378-81.) ✻ Vgl. '89, 1960. [18

Clemen, P., Die Porträtdarstellgn. Karl's d. Gr. (ZAach GV 11, 184 bis 271.) [18a

Enge, Rob., De Agobardi archiep. Lugdun. cum Judaeis contentione. Diss. Lpz. 1888. 36 p. [19

Riedl, J. C., Huon de Bordeaux in G. u. Dichtg. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 71-128.) [20

✻ **Richter**, Auflösg. d. Karol. Reich., s. '89, 2786. Rec.: HZ 63, 114; Nord u. Süd 52, 264 f. [21

Loi, La, Gombette; reproduct. etc. par J. E. Valent. Smith (s. '89, 1980). 1. fasc. 2. ed. viij 135 p.; 2-9. fasc. 90 p.; 57 p.; etc. 1889 f. ✻ Rec.: Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 34 f. Suchier. [22

Brunner, H., Duodecim.- u. Decimalsyst. in d. Busszahlen d. Fränk. Volksrechte. (SBBAk '89, 1039-43.) [23

Viollet, P., Hist. des institutions polit. et admin. de la France. I: Période gauloise, pér. gallo-rom., pér. franque. Paris, Larose & Forcel. 468 p. 8 fr. ✻ Rec.: LawQR 6, 100-2; RH 42, 364-7 Molinier; NRH de droit 14, 170 f.; CBl 621 f.; RC 29, 288-96 Flach; Ac. Nr. 939 Elton. — Vgl. a) Viollet, notes, ebd. 296 f. [24

✻ **Weyl**, Fränk. Staatskirchenrecht, s. '89, 202 u. 2792. Rec.: DLZ 11, 392 Mayer; HZ 64, 158 f. [25

✻ **Liber** diurnus ed. Sickel, s. '89, 1995a u. 4624. Rec.: CBl '89, 1150 f.; Lit. Rs. 15, 321 ff. Bäumer; RH 42, 171 f. Monod; HJb 10, 714; R. stor. it. 7, 44-50 Cipolla; Melanges d'arch. 9, 438-47 Fournier. — Rec. d. Proleg. II, s. '89, 1995 u. 2794: A. d. soc. rom. 12, 407-9. [26

Hartmann, L. M., Zur Chronologie d. Briefe Gregor's I. (NA 15, 411-7.) [27

Hohaus, W., Die Bedeutg. Gregor's d. Gr. als liturg. Schriftsteller. I: Primus ordo Romanus. Progr. Glatz. 1889. 4°. 21 p. ✻ Rec.: HJb 11, 371. [28

Hauck, Alb., Kirchen-G. Dtlds. (s. 89, 209 u. 4626). II, 1: Die Fränk. K. als Reichs-K. Lpz., Hinrichs. 1889, 431 p. 8 M. ✻ Rec.: Ev. Kirch. Ztg. 77. [29

✻ **Lamprecht**, Röm. Frage, s. '89, 2798a u. 4631. Rec.: MHL 18, 21-4 Hahn; N. Antol. 25, 822 f.; HZ 64, 266-8. [30

✻ **Brunner**, Das constitutum Constantini, s. '89, 2001 u. 4629. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 63-5 Löwenfeld; MHL 18, 13 ff. Bloch; A. d. soc. rom. 12, 415 ff.; HJb 10, 251 Grauert. [31

✻ **Friedrich**, Konstant. Schenkg., s. '89, 2002 u. 4630. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 126 Schultze; DLZ 11, 93 f. Löwenfeld; MHL 18, 13 ff. Bloch; ThLBl 25-7; 33-6; 41-5 Seeberg; N. Antol. 25, 608 f.; A. d. soc. rom. 12, 415 ff.; MIÖG 11, 128-46 Scheffer-Boichorst; HZ 64, 138 f. [32

✻ **Martens**, Die falsche General-Concess. Konst. d. Gr., s. '89, 2003. Rec.: MHL 18, 13 ff. Bloch; DLZ 11, 92 f. Löwenfeld; ThQSchr 71, 684 Funk; Lit. Hdw. 28, 464-7 Niehues; N. Antol. 25, 609 f.; HZ 64, 137 f.; HJb 10, 439; A. d. soc. rom. 12, 415 ff. [33

Bertolini, F., L'origine del potere tempor. dei papi sec. la critica stor. (N. Antol. 26, 47-64.) [34

Gundlach, W., D. Streit d. Bisthh. Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. 4636. III. Schl. (NA 15, 233-92.) Erweit. Sep.-Abdr. Hannov., Hahn. xxij 294 p. 6 M. [35

Boissier, G., Le christianisme de Boèce. (Jl. des sav. '89, 449-62.) [36

Land, J. P. v., De gedenkschriften v. een Monophysiet uit de 6. eeuw. (Versl. en meded. d. k. akad. v. wetensch. 5, 237-70.) [37

Beissel, St., Zur G. d. evang. Perikopen währ. d. 9.-13 Jh. in Dtld. (ZKTh 13, 661-89.) [838

Springer, Ant., Der Bilderschmuck in d. Sacramentarien d. frühen MA. (AbhSächs.Ak. 11, 4.) Lpz., Hirzel. 1889. 42 p. 2 M. ✻ Rec.: ThLZ 14, 657 f. Ficker; RC 28, 477 de Curzon. [89

Grienberger, Th. v., a) Die Vorfahren d. Jordanes. — **b)** Erlivia. — (Germania 34, 406-9; 410 f.) [40

Heinzel, Rich., Ueb. d. Ostgoth. Heldensage. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 98 p. 1 M. 60. [41

Groh, Kurt, G. d. Oström. Kais. Justin II. Nebst d. Qn. Hall. Preisschr. Lpz., Teubner. 1889. 120 p. 3 M. 20. — Vorher m. and. Titel z. Th. als Hall. Diss. 1889. 30 p. [42

✻ **Diehl,** L'administr. byzant., s. '89, 2019. 10 fr. Rec.: R. stor. it. 6, 524-31 Capasso; Berl. phil. Wschr. 10, 251 f. Krumbacher; A. d. soc. rom. 12, 397-401 Calisse; HJb 10, 453, vgl. auch p. 683. [43

✻ **Hartmann,** Byzant. Verwaltg. in Ital., s. '89, 2808. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 252 f. Krumbacher; A. d. soc. rom. 12, 401-7 Calisse. [44

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgemein. u. 10. Jh. 845-51; 11.(-12.) Jh. 852 bis 68; Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

Ilwof, Fr., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Conr. I. u. d. Sachsen. (JBG Bd. 10. II, 38-43.) [845

Bruckner, C., Studien z. G. d. Sächs. Kaiser. Basel. Diss. Lpz., Fock. 1889. 73 p. 1 M. 60. [46

Kurze, F., Hsl. Ueberlieferg. u. Qn. d. Chronik Reginos u. s. Fortsetzers. (NA 15, 293-330.) [47

✻ **Thietmari** Merseb. chron. ed. Kurze, s. 89, 4647. Rec.: MHL 18, 26 f. Hirsch; DLZ 11, 201 f. Heyck. [48

✻ **Gerbert,** Lettres, p. p. Havet, s. '89, 2817 u. 4650. Rec.: MIÖG 11, 173-7 Erben; CBl 428 f.; HZ 64, 274-7 Kehr; GGA 325-36 Steindorff. [49

Hertel, G., Die Grabschrift Otto's d. Gr. (GBllMagdeb. 24, 369-72.) [50

Caron, E., Monnaies du commenc. du 11. s. frappées dans le comté de Bourgogne. (RN 7, 556-66.) [51

Bresslau, H., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Heinr. II. u. d. Salier. (JBG Bd. 10. II, 44-9.) [52

Bulles, quatre, inéd. des papes Silvestre II et Pascal II, p. p. H. Omont. (BECh 50, 567-70.) [53

Sauerland, H. V., Die urspr. Fassung d. Trierer Silvester-Privilegs. (WZ 8, 335-51.) [54

May, Jos., Zur Kritik ma. G.-Qn. Progr. Offenburg. 1889. 4°. 55 p. — ✻ Inh.: **a)** Ueb. Wibert's V. Leonis IX. — **b)** Zur V. Gregorii VII v. Paul v. Bernried. — **c)** Bemerkgn. zu Wipo. [55

Schulte, Al., Zu d. Verbrüdergsbüchern v. St. Gallen u. Reichenau. (MIÖG 11, 123-7.) [56

✻ **Buchholz,** Ekkeh. v. Aura I, s. '89, 249 u. 4658. Rec.: MIÖG 10, 628 f. Erben; HZ 64, 163-5 v. Heinemann; HJb 9, 574. [57

Tumbült, Geo., Ein Diplom Heinrich's IV. f. Speier. (ZGOberrh 5, 121-4.) ✻ 1065. [58

Schulte, Al., Eine unbek. Urk. K. Heinrich's V. (Ebd. 119-21.) ✻ 1114. [59

Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum libri V ed. W. Stubbs (s. '89, 253). Vol. II (Gov. Publl.) 10 sh. [60

✻ **L' Huillier,** Vie de S. Hugues, s. '89, 261. Rec.: RH 42, 377 f. Molinier; RQH 46, 654-9 Bruel. [61

✻ **Köhncke,** Wibert v. Ravenna, s. '89, 2057 u. 2834a. Rec.: CBl '89, 1066 f.; Lit. Rs. 15, 302 f. Felten; DLZ 11, 166 Bernheim; HJb 10, 198. [62

Giesebrecht, W., G. d. Dt. Kaiserzeit. III, 1 u. 2: Gregor VII. u. Heinr. IV.; Heinr. V. 5. Aufl. Lpz., Duncker u. H. xxxj 1323 p. 24 M. 60. [62a

✻ **Delarc, O.,** St. Grégoire VII et la réforme de l'église au 11. s., s. '89, 4673. Rec.: RH 41, 353-8 Molinier; StMBCO 10, Hft. 2; Études relig., philos. etc. '89, juill. Brucker; L'univers. cathol. 2, Hft. 7 Jacquier. [63

Scheffer-Boichorst, P., Die Sammlg. d. Card. Deusdedit u. d. Schenkg. d. Gfin. Mathilde. (MIÖG 11, 119-21.) [64

Pauler, Jul., Zur Eroberg. Croatiens u. Dalmatiens, 1091-1111. (Századok 22, 197-216; 320-34.) [65

Suger, Vie de Louis le Gros, suivie de l'hist. du roi Louis VII, publ. d'apr. les mss. p. Aug. Molinier.

(Coll. de textes pour serv. à l'étude etc.) Paris, Picard. 1887. L 196 p. 5 fr. 50. ✻ Rec.: RQH 46, 665-7 Le Vavasseur; RC 28, 227; HZ 61, 174 f. Bernhardi. [866

Luchaire, Ach., Louis VI le Gros; ann. de sa vie et de son règne 1108 jusqu'à 1137. Paris, Picard. 1889. cc 395 p. 15 fr. [67

Filippi, Giov., Patto di pace tra Ruggiero II Normanno e la città di Savona. (A. stor. napol. 14, 750-7.) [68

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 869-74; 13. Jh. 875-82; Kreuzzüge 83-87a; Verfassung 10.-13. Jh. 888-98; Geistiges Leben 10.-13. Jh. 899-930.

Schum, W. u. **F. Kohlmann**, [Lit. d. J. 1887, betr.]: Lothar III. und die Staufer bis 1208. (JBG Bd. 10. II, 50 f.) [869

Urkundenbuch d. St. Basel, s. in V, 7.

✻ **Balzani**, The popes and the Hohenstaufen, s. '89, 2049. (Epochs of church hist.) Rec.: R. stor. it. 6, 745-8 Zalla; HZ 64, 166 f. Harnack; HJb 10, 657. [70

Kehr, P., Die Purpururk. Conrad's III. für Corvei. (NA 15, 363-81.) [71

Verse auf K. Friedr. I., mitg. v. L. Weiland. (NA 15, 394 f.) [72

Sackur, E., Zu Petrus de Ebulo. (NA 15, 387-93.) [73

Sauer, W., Rupr. I., Gf. v. Laurenburg. (ADB 29, 730.) [74

Altmann, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. im 13. Jh., 1208-73. (JBG Bd. 10. II, 52-4.) [75

✻ **Michael**, Salimbene u. s. Chron., s. '89, 2853. Rec.: ThQSchr 71, 694 f. Funk; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 446 f.; N. Ant. 25, 193 f.; HPBll 105, 157-60; HJb 10, 697. [76

Diplome, Un, de Frédéric II. (BECh 50, 672 f.) ✻ 1250. [77

Levi, G., Docc. ad illustr. del „Registro del cardin. Ugolino d'Ostia". (A. d. soc. rom. 12, 241-326.) [78

Urkunde, Eine ungedr., Conrad's IV.; mitg. v. E. Friedländer. (NA 15, 410.) ✻ 1244. [79

Auvray, Luc., Les registres de Grégoire IX. 1. fasc. (Bill. des écoles franç. d'Athènes et de Rome 2. sér. IX, 1.) Paris, Thorin. 4°. col. 1-256. 9 fr. 60. [80

Gauduel, F., Étude hist. et crit. au sujet d'une prétendue bulle du 20 déc. 1239 etc., et d'une bulle inéd. du 20 déc. 1246. (Sep. a. Bull. de la soc. de statist. de l'Isère.) Grenoble, Breynat. 39 p. [81

Winkelmann, E., Die Legation d. Card. diakons Otto v. S. Nicolaus i. Dtld., 1229-31. (MIÖG 11, 28-40.) [82

Scorzi, Don., J. Pisani alla prima crociata. Pisa, Ungher. 112 p. 50 c. [83

Schmidt, M., Der Tartaron d. Kais. Alex. I Komnenus. (Numism.-sphrag. Anz. 20, 59 f.) [84

Richter, P., Beitrr. z. Historiogr. i. d. Kreuzfahrerstaaten, vorn. f. d. Zeit K. F's. II. Berl. Diss. 37 p. — Künftig in MIÖG. [85

Wattenbach, W., Die Briefe d. Canonicus Guido v. Bazoches. (SBBAk. 161-79.) [86

Christomanos, Abendl. Geschlechter im Orient, s. in VI, 2.

✻ **Prutz**, Tempelherrenorden, s. '89, 335 u. 2864. Rec.: MHL 17, 340-7 Hoogeweg; PJbb 65, 89-101 Gebhardt; GGA 253-75 Wenck; HZ 64, 279-81 Loserth. [87

✻ **Lavocat**, Procès des frères du Temple, s. '89, 338. Rec.: Bibl. univ. 42, 661 f.; RH 40, 168 ff.; Bull. crit. '89, Nr. 16. [87a

---

Altmann, Fr., Ueb. e. Ordo judiciarius v. J. 1204. (SavZ 10, Rom. Abth., 44-71.). [88

✻ **Michael**, Kaiser u. souver. Fürsten, s. '89, 340 u. 2866. Rec.: CBl '89, 1404; DLZ 11, 59 f. Bernheim. [89

✻ **Maurenbrecher**, Dt. Königswahlen, s. '89, 2078 u. 4703. Rec.: HZ 64, 160 f. Bernhardi; HJb 10, 445. [90

✻ **Rodenberg**, Königswahlen i. 13. Jh., s. '89, 2079. Rec.: HZ 64, 137 f. Bernhardi; HJb 19, 445 f. [91

✻ **Schreineurkunden**, Kölner, s. '89, 344 u. 2868. Rec.: GGA 833-42 v. Below; HZ 64, 330-2. [92

Dieckmeyer, Ad., Die Stadt Cambrai; verf. geschichtl. Untersuchgn. (10.-12. Jh.). Diss. Jena, Dabis. 38 p. 80 Pf. [93

Nathusius-Neinstedt, H. v., Die Aufhebung d. Ehezwanges zu Frankf. a. M. (A. f. Frankf. G. 2, 141-7.) ✻ 1240. [94

Sackur, E., D. Rechtsstreit d. Klöster Waulsort u. Hastière; ein Beitr. z. G. ma. Fälschgn. (DZG 2, 341-88.) [895

Voltelini, Hans v., Zur geistl. Verwaltg. d. Diöc. Trient i. 12. u. 13. Jh. (Z. d. Ferdinand. 33, 1-188.) [96

Wiesener, Wilh., G. d. christl. K. in Pommern zur Wendenzeit. (Vgl. '89, 1276.) Berlin, Wiegandt & Grieben. 355 p. 5 M. ✻ Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. '89, 140 f.; Ev. KZtg '89, 745 f.; HJb 10, 880. [97

Fournier, Marcel, L'église et le droit romain au 13. s. (NRH de droit 14, 80-119.) [98

Jeitteles, Adalb., Altdt. Glossen aus Innsbruck. (Germ. 33, 287-311.) [899

Lempp, Ed., Anton v. Padua. (ZKG 11. 177-211.) [900

Froschhammer, Jak., Die Philos. d. Thomas v. Aquino, krit. gewürdigt. Lpz., Brockhaus. 1889. xxij 537 p. 10 M. ✻ Rec.: ThLBl 5 f. Rabus; NtZtg '89, Nr. 464 Seliger; N. kirchl. Z. 1, 157-72 Rabus. [901

Nolens, W. H., De leer van den hl. Thomas v. Aquino over het recht. Diss. Utrecht, Beijers. 181 p. 2 M. 50. [2

Kelle, Joh., a) Die St. Galler Dt. Schrr. u. Notker Labeo. (Sep. a. AbhMAk 18.) Münch., Franz. 4°. 76 p. 3 M. — b) Die philos. Kunstausdrücke in Notker's Werken. (AbhMAk 18, 1 58.) — c) Untersuchgn. z. Ueberlieferg., Uebersetzg., Grammat. d. Psalmen Notkers. (Schrr. z. Germ. Philol., hrsg. v. Roediger. 3 Hft.) Berl., Weidmann. 1889. Lex.-8°. x 153 p. 7 M. ✻ Rec. v. a: CBl '89, 1313 f.; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 923-7 Seemüller. [3

Ratzinger, G., Ein K.-kalender d. 13 Jh. (HPBll 103, 617-27). Nachtr. I. ebd. 736 (Hauthaler). Nachtr. II. 104, 646-8 (Vogelmann). ✻ Kalender Alb. Behaims. [3a

✻ **Conradi** Hirsaugiensis Dialogus, ed. Schepss, s. '89, 4711. Rec.: Jl. des sav. '89, 680-87 Hauréau; CBl f. Biblw. 6, 563; A. f. Lat. Lexic. 6, 596; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 32 f. Huemer; WschrKlPh 6, 1428-30 Manitius; HZ 64, 165 f. Heyck; Berl. philol. Wschr. 10, 406 Petschenig; N. philol. Rs. 91 f. Mohr; RC 29, 287 Cartault; Theol. tijdschr. 24, 90-2 v. Manen. — Vgl. a) Stölzle, Das Didaskalon d. Conr. v. Hirschau; e. Beitr. z. Schul-G. d. MA. (Kathol. 1888, II, 401-17.) [4

✻ **Gautier, L.**, La poésie rélig. dans les cloîtres des 9.-11. s. Paris, Palmé. 1887. Rec.: Laacher St. 38, 108-10 Drewes. [5

Gedichte, Latein., d. 12 Jh.; mitg. v. J. Werner. (NA 15, 396-409.) [6

Mehlis, C., Inschr. v. Chore d. Abtei Limburg a. d. Hart. (KBlGV 38, 21-3.) ✻ 1153. Aelteste J.zahl i. Arab. Ziffern auf Dt. Boden. [7

Jaffe, S., Hist. Ueberbl. üb. d. Verschiedenheiten d. Kunst d. Epiker d. 12. u. 13. Jh. (AZtg Nr. 34 f.) [8

Golther, W., Die Entstehg. d. Nibelungen-Sage. (Ebd. Nr. 60.) [9

Bruchstück, Prager, einer PergamentHs. d. Klage; mitg. v. V. E. Mourek. (SB d. k. Böhm. Ges. d. W. 1887, 1-24.) [10

Ahlgrimm, Frz., Untersuchgn. üb. d. Gothaer Hs. d. „Herzog Ernst". Diss. Kiel, Lipsius. 96 p. 2 M. [11

Saran, Frz., Hartm. v. Aue als Lyriker. Halle, Niemeyer. 1889. 112 p. 2 M. 40. p. 1-38 Hall. Diss. ✻ Rec.: DLZ 11, 57 f. R. M. Meyer; CBl 630 f. [12

Zimmermann, Paul, Zu Wolfram's Parzival. (Roman. Forschgn. 5, 269 bis 79.) [13

Behaghel, O., Zu Wolfram. (Germ. 34, 487-90.) [14

Gottfried's v. Strassb. Tristan; hrsg. v. Rh. Bechstein. I. 3. Aufl. (Dt. Classiker d. MA.; begründet v. Pfeiffer. VII.) Lpz., Brockh. liij 341 p. 3 M. 50. [15

✻ **Golther**, Tristan u. Isolde, s.' 89, 2873. Vgl. d. Nachtrr. Golther's in d. Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 211-9: Zur Frage nach d. Entstehg. d. Breton od. Artus-Epen. — Rec. d. Hauptschr.: ZDPh 22, 245 f. Kerckhoff; Z. für vergl. Lit.-G. 3, 161-4 Bechstein; M.-Age 3, 8-13. [16

Golther, W., Tristan u. Isolde in d. Franz. u. Dt. Dichtg. d. MA. (AZtg Nr. 13.) [17

Glöde, O., Der Nord. Tristanroman u. d. ästhet. Würdigung Gottfried's v. Strassb. (Germ. 33, 17-27.) [18

Golther, W., Lohengrin. Roman. Forschgn. V, 103-36.) [19

Gelbhaus, S., Mhdt. Dichtg. in ihr. Beziehg. z. Bibl.-Rabbin. Lit. 1. Hft.: „Freidank's" Bescheidenheit. Frkf., Kaufmann. 1889. 62 p. 1 M. 50. [20

Hildebrandt, P., Freidank u. Walther. (ZDA 34, 6-18.) [921

✻ **Strnadt**, Der Kirnberg bei Linz s. Nr. 4302. Rec.: HZ 63, 117 f.; MLIA 59, 94. Vgl. **a)** J. Hurch, Zur Kritik d. Kürenbergers. Linz. 1889. 43 p. Rec. davon in Herrig's A. 84, 152 f. Weinhold; CBl 705 f. [22

Pfaff, Fr., Der v. Kürenberc. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 107-28.) [23

Pfaff, Fr., Die Burg Steinsberg bei Sinsheim u. d. Spruchdichter Sperrvogel. (ZGOberrh 5, 75-117.) [24

Zöpfl, Gust., Die höfische Dorfpoesie; e. Untersuchg. üb. Neidhart v. Reuenthal u. s. Einfl. auf d. Altdt. Minnegesang. Wien, Seidel. 1889. 74 p. 2 M. [25

Keinz, Fr., a) Die Lieder Neidhart's v. Reuenthal auf Grund v. Haupt's Herstellg. zeitl. gruppirt, m. Erklärgn. u. einer Einleit. Lpz., Hirzel. 1889. 146 p. 2 M. 80. — **b)** Nachtr. z. Neidhartausg. Münch., Ackermann. 1889. 18 p. 40 Pf. ✻ Rec. v. **a**: HPBll 104, 397-400 Zettel; HZ 64, 171 f.; DLZ 10, 552 f. Meyer; CBl '89, 477 f. Rec. v. **b**: DLZ 11, 711 Meyer. [26

Puschmann, O., Die Lieder Neidh.'s v. Reuenthal. Progr. Strassb. i. W. 1889. 4°. 39 p. ✻ Rec.: DLZ 10, 1383 f. Meyer. [26c

Burdach, Minnesänger Heinrich v. Rugge. (ADB 29, 605 f.) [27

Schönbach, Ant. E., Die Quelle Wernher's v. Elmendorf. (ZDA 34, 55-75.) [28

Gruyter, de, Das Dt. Tagelied. Lpz., Fock. 1887. 160 p. 2 M. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 75-97 Roethe; RC 27, 148 Chuquet; DLZ 9, 629 f. Meyer; ZDPh 21, 242-7 Giske. [29

Spitta, Phil., Die Musica enchiriadis u. ihr ZA. (Vjschr. f. Musikwiss. 5, 443-82.) [30

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinr. VII. 931-39; Ludw. d. B. u. Karl IV. 940-44; Verfassung etc. s. in II, 7.

Altmannn, W., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dt. Reich v. 1273-1400. (JBG Bd. 10. II, 54-9.) [931

Merkel, C., L'opinione dei contempor. sull' impresa ital. di Carlo I. d'Angiò. (Mem. dell' ac. dei Lincei IV, I.) Roma tip. dei Lincei. 1889. 4°. 163 p. ✻ Rec.: HJb 10, 894 f. Grauert; R. stor. it. 6, 748-50 Raulich. [32

Leclerc, L., Les rapports de la papauté et de la France sous Phil. III, 1270-85. Thèse. Brux., Lamertin. 1889. 138 p. 3 fr. 50. [33

Pascalein, E., Origine du pape Innocent V (Pierre de Tarentaise). Annecy, Abry, 1889. 24 p. [34

Schipa, Mich., Carlo Martello. (A. stor. napol. 14, 17-33; 204-64; 432 bis 58. 15, 5-125.) [35

✻ **Souchon**, Papstwahlen bis Urb. VI, s. '89, 360 u. 2094. Rec: DLZ 10, 1649 f. Bachmann; NA 15, 430. [36

✻ **Domeier**, Absetzung Adolf's v. Nassau, s. '89, 2896. Rec.: HZ 64, 172 Harnack; HJb 10, 889. [37

Douais, C., Un nouveau ms. de Bernard Gui et des chroniques des papes d'Avignon. Paris, Picard. 1889. 4°. 40 p. ✻ Rec: Bull. crit. Nr. 4. [38

✻ **Johannes de Cermenate**, Historia; a cura di Ferrai, s. '89, 2902. Rec.: A. stor. lomb. 6, 453-6; RH 42, 173 f. Monod. [39

Lippert, W., Zur G. K. Heinrich's v. Böhmen. (MVGD Böhmen 28, 107 bis 18.) [39a

---

Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke; ed. Edw. M. Thompson. Oxf., Clarend. Press. 1889. 4°. xvij 340 p. 21 M. ✻ Rec.: Ac. Nr. 906 Kingsford; RQH 47, 349; NA 15, 429 Wattenbach; DZG 2, 495 f. Liebermann; BECh 50, 466-8 Delisle. [40

Schulte, Al., Zum Leben d. Chronisten Jacob v. Mainz. (MIÖG 11, 121 f.) [41

✻ **Gabrielli**, L'epistole di Cola di Rienzi, s. '89, 2915. Rec.: R. stor. it. 6, 750-2 Paolucci; N. Antol. 22, 371 f. [42

Ambrosi, F., I vescovi di Trento etc. e l'invasione di Lodov. di Brandenburgo nel Trentino. (A. trentino 6, 231-43.) [43

Glaschröder, F. X., Die Aufhebg. der üb. d. Mainz. Erzb. Heinr. v. Virneburg verhängten kirchl. Censuren etc. 1364. (RQSchr 4, 69-71.) [44

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Wenzel, Ruprecht, Sigmund 945-52; Friedrich III. u. Maximilian 953-73; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. (Kirche, Ketzer, Concilien, Papstthum) 974-93; Bildung, Dichtung, Humanismus, Kunst etc. 994-1017; Verfassung, Wirthschaft etc. 1018 bis 38; Buchdruck 1040-44.

Huckert, E., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. i. 15. Jh. (JBG Bd. 10. II, 59 bis 71.) [945

Gradl, H., Aus d. Egerer A.; Beitrr. z. G. Böhmens u. d. Reichs unter Karl, Wenzel u. Sigmund. I. (MVGD Böhmen 28, 180-92.) [45a

Schulte, Al., Ein Siegelstempel K. Wenzel's. (ZGOberrh 5, 129.) [46

Kötzschke, K. R., Ruprecht v. der Pfalz u. d. Concil zu Pisa. Jen. Diss. Lpz., Fock. 114 p. 2 M. [47

Lampe, E., Beitrr. z. G. Heinrich's v. Plauen 1411-13, s. '89, 2923b. (ZWestprGV 26, 1-47.) [48

Klöden, Fr. v., Die Quitzows und ihre Zeit. 3. Ausg., bearb. von E. Friedel. I-III. Berl., Weidmann. 1889 f. xx 358; 570; 503 p. 12 M. ✻ Rec.: Grenzb. 49, II, 143 f. [49

Werthner, Mor., Eine unbekannte Allianz d. K. Sigismund. (Ungar. R. 10, 59-64.) [50

Arras, P., Bündniss Friedrich's d. Sanftm. u. Fr.'s d. Friedf. mit d. Oberlausitz 1429. (NLausMag 65, 290 bis 92.) [51

Frati, L., Docc. per la storia del governo visconteo in Bologna nel sec. 14. (A. stor. lomb. 6, 525-80.) [52

Sanuto Marino, I diari, s. '89, 448 u. 2931. T. XXV-XXVII, fasc. 115-122: col. 289-836; 1-630; 1-304. [53

Fraknói, Wilh., Card. Johs. Carvajal's Legationen in Ungarn, 1448-61. (Ung. R. 10, 1-18; 124-43.) [54

Jordan, Ed., Florene et la succ. lombarde, 1447-50. (Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 93-119.) [55

Perret, P. M., L'ambassade de Jean de Chambres à Venise 1459. (BECh 50, 559-66.) [56

Hanserecesse, hrsg. v. V. f. Hans. G., 3. Abth. bearb. v. D. Schäfer, (s. '89, 449 u. 4752). IV: 1498-1504. xiv 686 p. 22 M. ✻ Rec. v. III: HZ 63, 351 f. — Rec. v. 1. Abth. VI: CBl 269 f. — Rec. v. 2 Abth. V: MHL 17, 358-60 Fischer; KBlGV 37, 174 f.; HZ 63, 351. [57

Staub, Frz., Niederösterr. Zustände 1465. (Mtbl. d. AlthV Wien 7, 9-12.) [58

Question, La, de Luxembourg en 1478. (RNAls.-Lorr. Mai 1889.) [59

Diario della città di Roma di Stefano Infessura Scribasenato. N. ed. di Or. Tommasini. (Fonti per la storia d'Italia.) Roma, Forzani. xxxj 337 p. 10 L. [59a

Zeller, B., Charles VIII; la guerre folle etc., 1485-91. Paris, Hachette. 1889. 192 p. 50 c. [60

Orsi, P., Episodî di guerra alpina nella camp. veneto-tirolese del 1487, desunti da docc. ined. (Sep. a. Annuar. d. soc. d. alpinisti trid. 1887/88.) Rovereto, tip. Roveretana. 1889. 13 p. [61

✻ **Devillers,** Le Hainaut sous la régence de Maxim. d'Autriche (s. '89, 2144). IV: 1490-94 et annexes. (CR de la comm. de Belg. 16, 179-260; 411-516.) Rec. v. III: RH 41, 234. [62

Lisini, A., Legazioni di Bulgarino Bulgarini all' imper. Massimiliano I. e alla Serenissima di Venezia. Siena, Lazzerini. 1889. 19 p. ✻ Rec.: HJb 10, 896 f. [63

Brom, G., Briefe d. Brandol. Lippus; zur Zeit-G. d. P. Alexander VI. (RQSchr. 2, 175-206.) [64

Maulde-La-Claviere, R. de, Hist. de Louis XII. 1e partie: Louis d'Orléans. I. II: Paris, Leroux. 400; 330 p. à 8 fr. [65

Reimchronik üb. d. Schwabenkrieg; mitg. v. W. Golther. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 11-18.) ✻ Vgl. a) Nachtrag von A. Stern. (Ebd. 46-48.) [66

Herold, Rich., Der Bundschuh im Bisth. Speyer v. J. 1502. Greifsw. Diss. 1889. 50 p. [67

Kamann, J., Aufforderg. d. Mkgfn. Friedr. v. Ansbach an s. Ritterschaft z. Kampfe geg. Nürnberg 1502. (MVG Nürnb. 8, 243 f.) [68

Höfler, Const. v., Der Hohenzoller Johann, Mkgf. v. Brandenb., Capitan-General d. Kgr. Valencia. (Sep. a. AbhMAk.) Münch., Franz. 4°. 83 p. 2 M. 40. [68a

Lamentation, La, de Venise, ed. da Ant. Medin. (A. veneto 38, 169-91.) [69

Voltelini, H. v., Die Bestrebungen Maximilian's I. um d. Kaiserkrone 1518. (MIÖG 11, 41-85.) [70

Bode, W., Ein Bildniss d. 2. Ge-

mahlin K. Maximil., Bianca Maria Sforza. (Jb. d. k. Preuss. Kunstslgn. 10, 71-9.) [971

Schönherr, D. v., G. d. Grabdenkmals K. Max's I. in d. Hofkirche zu Innsbruck. (Jb. d. kunsthist. Sammlgn. des allerh. K.hauses 11, 140-268.) ✻ Rec.: HJb 11, 402 f. [72

Lübke, W., Das Denkmal K. Maximilian's zu Innsbr. (AZtg Nr. 58.) [73

Eckhart, Meister, Ausgewählte Predigten u. verw. Schrrstücke; m. einleit. Monogr. v. W. Schöpff. (Predigt d. Kirche VIII.) Lpz., Richter. 1889. xvij 136 p. 1 M. 60. [74

Denifle, Die Heimat Meister Eckehart's. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 349-64.) [75

Schmid, Otto, Johs. Ruisbroek. (ADB 29, 626-30.) [76

Hansen, G. v., Ablassbriefe i. Reval. StadtA. (Beitrr. z. Kde. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 152-4.) ✻ 1363. 1509. 1516. [77

Falk, F., Die Dt. Messauslegungen v. d. Mitte d. 15. Jh.-1525. (3. V. schr. d. Görres-G. f. 1889.) Köln, Bachem. 55 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Das Archiv 3, 103 Rauchstein; HJb 11, 201. [78

Bäumker, Wilh., Niederl. geistl. Lieder nebst ihrer Singweisen aus Hss. d. 15. Jh. Lpz., Breitk. & H. 1888. gr. 8°. 164 p. m. 3 Taf. 6 M. ✻ Rec.: Bll. f. Hymn. 1889, 25-7 Linke. [79

Mourek, V. E., Krumauer Bruchstück e. Mitteldt. geistl. Gedichts. (SB d. k. Böhm. Ges. d. W. 1888, 1-33.) ✻ Bruchst. aus „Bruder Phil. d. Carthäusers Marienleben". [80

Denifle, H., Qn. z. Gelehrten-G. d. Carmelitenordens i. 13. u. 14. Jh. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 365-86.) [81

Rabensteiner, A., Beitrr. z. Reform-G. d. Bened. klöster i. 15. Jh. (StMBCO 10, 414-22.) [82

Glasschröder, F. X., Zur Dt. Legation d. Card. Bessarion 1460. (RQSchr 4, 65-8.) ✻ Franziscanerorden. [83

Lit. üb. Waldenser s. in IV, s.

Lechler, G. V., Joh. Hus (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 28). Halle, Niemeyer. 146 p. 1 M. 20. [83a

Loserth, J., Beitrr. z. G. d. Husit. Beweg. IV: Die Streitschrr. u. Unionsverdlgn. zw. Katholiken u. Husiten 1412-3. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1889. Lex.-8°. 127 p. 2 M. 40. [84

Auerbach, H. B., Joh. Hus; s. Process u. s. Tod 1414-15. (Der neue Pitaval 23, 1-61.) [85

Sovonarola, Gir., Prediche; ed. da Gius. Baccini. Firenze, Salani. 1889. 3 L. ✻ Rec.: SatR 68, 307; Atti d. ist. veneto 7, 797-806 Bernardi; HJb 10, 660. [86

Ehrle, Frz., Aus d. Acten d. Afterconcils v. Perpignan 1408. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 387-492.) [87

Acta Nicolai Gramis; Urkk. u. Actenstücke betr. d. Beziehgn. Schlesiens z. Basel. Conc.; hrsg. v. W. Altmann. (Cod. dipl. Silesiae XV.) Bresl., Max. gr. 4°. xv 280 p. 8 M. [88

Fabre, P., Registrum curiae patrimonii beati Petri in Tuscia. (Mélanges d'arch. 9, 299-320.) [89

Altmann, W., Bruchstücke aus d. „Liber Cancellariae apostolicae" nach e. bish. unbek. Hs. (NA 15, 418-22.) [89a

Theoderici de Nyem de scismate libri III; rec. et adnot. Geo. Erler. Lpz., Veit. xx 341 p. 10 M. ✻ Rec.: CBl 623. [90

Haupt, Herm., Das Schisma d. ausgeh. 14. Jh. in s. Einwirkg. auf d. Oberrhein. Landschaften I. (ZGOberrh 5, 29-74.) [91

Heller, J., E. Passauer Diöc. synode v. J. 1435 (ZKTh 14, 142-154.) [92

Altmann, W., Ein für d. Beziehgn. d. Nürnberg. Kaufherrn Geo. Fugger zu d. päpstl. Hofe u. zu Schlesien wichtig. Brief. (MVG Nürnberg 8, 238 f.) ✻ 1487. [93

Brenner, O., Ein Capitel aus der Grammatik der Dt. Urkk. (Roman. Forschgn. 5, 183-92.) ✻ Lautlehre 1284-1335. [94

Freudenthal, J., Zur Beurtheilg. d. Scholastik. (AG d. Philos. 3, 22-49.) [95

Hartfelder, K., Der Zustand d. Dt. Hochschulen am Ende d. MA. (HZ 64, 50-107.) [96

Canis, Joh. Jac., De modo studendi in jure libellus; nach d. ed. I v. J. 1476 hrsg. v. G. Pescatore. Berl., Prager. 1889. 56 p. 2 M. [97

Benoist, A., Quid de puerorum institutione senserit Erasmus. Thèse. Paris, Thorin. 163 p. [98

Steinmeyer, E., Rüdeger v. Hunchofen. (ADB 29, 453-5.) [999

Jostes, Frz., Die Schrr. d. Gerh. Zerboldt v. Zutphen „De libris Teutonicis". (HJb 11, 1-22.) [1000

Müller, Ed. Rich., Heinr. Loufenberg; e. lit.-hist. Untersuchg. Diss. Strassb. 1888. 15 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 108-11 Strauch [1001

Dringenberg, Ludw., Ein Gedicht; mitg. v. C. Schüddekopf. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 136-8.) [2

Ruppert, Ritter Konr. Grunenberg [in Konstanz, † 1494]. (Dt. Herold 20, 194 f.) [2a

Herrmann, Max, D. Latein. „Marina". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 1-28.) [3

Holstein, Hugo, Reuchlin's Gedichte. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 128-36.) [4

Knod, G., Aus d. Bibl. d. Beatus Rhenanus; e. Beitr. z. G. d. Human. (Sep. a. Festschr. z. Einweihg. d. Schlettst. Bibl.gebäudes.) Lpz., Harrassowitz. 1889. xiij 115 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 1216; CBl f. Biblw. 7, 207 f.; HZ 64, 326 f. Hartfelder. [5

✻ **Hartmann**, Conr. Celtis in Nürnberg, s. '89, 2171. (MVGNürnb. '89, 1-68.) Rec.: HZ 63, 473 f. Hartfelder. [6

Reuling, C., Joh. v. Soest, Stadtarzt in Frankf. a. M. 1444-1506; e. Beitr. z. Lit.- u. Cultur-G. d. ausgeh. MA. (A. f. Frankf. G. 2, 184-97.) [7

Bahder, K. v., Joh. v. Soest „Dy gemein Bicht". (Germ. 33, 129-58.) [8

Kawerau, W., Thom. Murner's Narrenbeschwörung. (PJbb 65, 155-70.) [9

Behr, v., Das Taufbecken im Dom zu Hildesheim. (Christl. Kunstbl. 32, 24-31.) [10

Altarschrein, Der, v. Hans Memling, im Dom zu Lübeck, m. 15 Bll. Abbildgn., Text v. Gaedertz. Lübeck, Nöhring. 1889. gr. fol. iv 9 p. 25 M. [11

Donner-von Richter, O., Meister Johann, Maler v. Bamberg, u. d. älteste Hochaltar d. Frankf. Domes. (A. f. Frankf. G. 2, 313-19.) [12

Lehrs, M., Wenzel v. Olmütz. Dresd., Hoffmann. 1889. 113 p. m. 11 Taf. 16 M. ✻ Rec.: Kunstchronik 1, 195-8 Thode; Rep. f. Kunst-Wiss. 13, 224 f. v. Seidlitz. [13

Journal des travaux d'art exéc. dans l'abb. de St.-Vaast, par l'abbé Jean du Clercq, 1429-61, publ. p. H. Loriquet. Arras, Répessé-Crépel. 1889. ✻ Rec.: BECh 50, 609 f. Guiffrey. [14

Eitner, R., Codex Mus. Ms. Z 21 der kgl. Bibl. z. Berlin. (Mthfte f. Musik-G. 21, 93-102.) ✻ Chorbuch a. d. Ende d. 15. Jh. [15

Kunrad v. Ammenhausen, Schachzabelbuch; hrsg. v. Ferd. Vetter. Lfg. 1 u. 2. (Bibl. älter. Schriftwerke d. Dt. Schweiz, hrsg. v. Baechtold u. Vetter. Erg.-Bd.) Frauenf., Huber. 1887 u. 88. 431 p. 4 M. 80. ✻ Rec.: MHL 18, 84-6 Foss. [16

Potter, F. de, De zeden en gebruiken van ons volk in de 13. en 14. eeuw, volgens de gedichten van dien tijd. (Vlaamsche Kunsbode '89.) [17

Eisenhart, Ruprecht (auch Rupert) v. Freising. (ADB 29, 746 f.) [18

Talhoffer's Fechtbuch; gerichtl. u. andere Zweikämpfe darst., hrsg. v. Gust. Hergsell. a) Ambraser Codex a. d. J. 1459. — b) Gothaer Cod. a. d. J. 1443. Prag, Calve. 1889. gr. 4°. 45 p. m. 116 Taf; 42 p. m. 160 Taf. à 50 M. ✻ Vgl. '89, 507. [19

Frauenstädt, P., Breslaus Strafrechtspflege im 14.-16. Jh. (Z. f. d. ges. Strafrechtsw. 10, 1-35; 220-50.) [20

Beckmann, Gust., Das ma. Frankf. als Schauplatz v. Reichs- u. Wahltagen, vgl. '89. 509. (A. f. Frankf. G. 2, 1-140.) [21

Weizsäcker, Jul., Rense als Wahlort. (AbhBAk.) Berl., Reimer. gr. 4°. 66 p. 3 M. [21a

✻ **Schwalm, J.**, Landfrieden in Dtld. unt. Ludw. d. B., s. '89, 2980. 55 p. Götting. Diss. 1888. Rec.: CBl 183 f.; HZ 64, 172-4; NASächsG 11, 166 f. Ermisch. [22

Krzyżanowski, St., Die Immunitätsprivilegien Boleslaw's V. für d. Krakauer Bisth. (Anz. d. Ak. d. W. zu Krakau 19-21.) ✻ 1252-58. [23

Jürgens, O., Die Stände im Fürstenth. Lüneburg um die Mitte des 14. Jh. (ZHVNieders '89, 105-56.) [24

Stadtrechte, Einige Altbaier., hrsg. u. erl. v. Chr. Haeutle (Oberbaier. A. 45, 162-262.) [25

Frawenburg, Joh., (Görl. Stadtschreiber), Tagebuch 1470-80 m. Anmerkgn. d. Barth. Scultetus; mitg. v. Sauppe. (NLausMag 65, 151-89.) [26

Auerbach, H. B., Die sociale Frage i. 15. Jh. m. besond. Bezugnahme auf d. Vogtland. (JB d. V. zu Hohenleuben.) Gera, Kanitz. 1889. 34 p. 75 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 100 Bossert; RC 29, 252 f. Pfister. [27

✻ **Registers**, De, en rekeningen van hed bisd. Utrecht 1325-36, I,

s. '89, 2990. Rec.: CBl '89, 1637 f.; HZ 63, 481 f. Blok. [1028

Neuwirth, J., Die Wochenrechngn. u. d. Betrieb d. Prager Dombaues 1372-78. Prag, Calve. 510 p. m. 5 Taf. 15 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 57-60; HJb 11, 401. [29

✻ **Kruse**, Köln. Geld-G., s. '89, 520 u. 2989. Rec.: MIÖG 10, 483-6 Schalk; Numism.-sphrag. Anz. 20, 87 f. [30

Ketrzynski, W. v., Eine unechte Trebnitz. Urk. v. J. 1262. (ZVGSchles. 24, 357-60.) ✻ Abgaben. [31

Klem, Mart., Die Harnisch- oder Waffensteuer in Gries bei Bozen 1478 u. 89. (Z. d. Ferdinand. 33, 211-21.) [32

✻ **John**, Der Kölner Rheinzoll, s. '89, 2993. p. 1-32. Bonn. Diss. 1889. Rec.: DLZ 10, 1831 Geering. [33

Stein, Walth., Die Genossenschaft d. Dt. Kaufleute zu Brügge in Flandern. Berl., Gaertner. 136 p. 3 M. 60. [34

Stieda, W., Zur Charakter. d. kaufm. Privatverkehrs i. Lübeck währ. d. 15. Jh. (ZVLübeckG 6, 200-12.) [35

Baumgärtel, F. H., Ein Bautzner Innungsbrief v. 1408. (NLausMag. 65, 293-5.) [36

Satzungen d. Görlitzer Böttcherinnung aus d. 15. Jh., hrsg. v. R. Jecht. (Festschr. des Görl. Gymn. 1889.) [37

Staub, Frz., Urkk. üb. Verwendg. des Nebelhorns im 15. Jh. (MtBl d. AlthV Wien 7, 15 f.) [38

Navarette, Die Reisen d. Chr. Columbus 1492-1504; nach s. eigenen Berr. u. Briefen veröff. 1536 v. Bisch. Las Casas u. Fern. Colombus; aufgefunden 1791 u. veröff. 1826, übers. v. Fr. Pr. Lpz. Hinrichs. 220 p. 5 M. ✻ Rec.: Dt. R. 15, 254 f.; DLZ 11, 749 f. Ruge. [39

Dziatzko, K., Gutenberg's früheste Druckerpraxis auf Grund e. m. Hülfe v. W. Bahrdt, K. Meyer u. J. Schnorrenberg ausgef. Vergleichg. d. 42 zeil. u. 36 zeil. Bibel dargest. (Sammlg. bibl.-wiss. Arb., hrsg. v. Dziatzko IV.) Berl., Asher. ix 136 p. m. 8 Taf. 9 M. [40

Stehlin, K., Regesten z. G. d. Buchdrucks bis 1500 (s. '89, 1187 a). II. (AG d. Dt. Buchh. 12, 6-70.) [40a

Castellani, Car., La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Sen. Venezia, Ongania. 1889. xlviij 134 p. 8 L. ✻ Rec.: N. Antol. 25, 402 ff.; CBl 327; Ac. Nr. 931, 166 Conwey; Giorn. stor. della lett. it. 15, 298-300; RC 29, 230 f. de Nolhac. [41

Campbell, M. F. A. G., Ann. de la typogr. néerland. au 15. s. Suppl. 3. La Haye, Nyhoff. 1889. 29 p. 75 c. [42

Bergmans, P., Un imprimeur belge du 15. s.: Ant. Mathias. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 567-84.) ✻ Anz.: Ebd. 554-6 Van der Haeghen. [43

Gess, F., Spuren der Censur in Sachsen um d. J. 1500. (A. f. G. d. Dt. Buchh. 13, 245 f.) [44

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Monod, G. et **L. Farges**, Publications en France relat. à l'hist. moderne. (RH 42, 136-67.) [1045

Philippson, M., Neuere Zeit (s. '89, 534 u. 4807). III (Allg. Welt-G. v. Flathe etc. IX.), p. 193-576. [46

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines geist. Leben u. innere Zustände 1047-74; Schriften u. Leben der Reformatoren etc. 1075-89a; polit. Entwicklung 1090-1106; Territoriales u. Locales 1107-34.

Winter, Geo., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dt. G. 1519-1618. (JBG Bd. 10. III, 1-18.) [1047

Janssen, G. d. Dt. Volkes, 's. 89. 641 u. Nr. 304. Bd. I. 15. Aufl. xlviij 671 p. 6 M. — Bd. IV s. Nr. 1135 a. — ✻ Rec. v. VI: DLZ 10, 1162-6 Kluckhohn; StMBCO 10, 162-4. [47a

Müller, K., Das Durchdringen d. Luther. Ref. in Dtld. (Christl. Welt 3, 880-4 etc.; 950-2.) [48

Freiheit, Die evang., u. d. protestant. Kirchenordngn. d. 16. Jh. (Katholik '89, 655-60.) [49

Werner, J., Die sociale Lage im ZA. d. Ref. (Sammlg. theol. u. soc. Reden u. Abhdlgn. 1. Ser., 10 Lfg.) Lpz., Vereinshaus. 1889. 25 p. 30 Pf. [50

✻ **Widmann**, Eine Mainzer Presse, s. '89, 2210 u. 4826. Rec.: ThLZ 14.

601-4 **Enders**; DLZ 10, 1853 f. O. **Meyer**; MVGMeissen 2, 418 f. **Seeliger**; Lit. Rs. '89 Nr. 12 Schmid. [1051

Hessels, J. H., Ecclesiae Londino-Batavae archivum. II: epistolae et tractatus cum reformationis tum eccl. Londino-Batavae hist. illustrantes, 1524-1622. Lond., Clay. gr. 4°. xxviij 1041 p. 5 £ 5 sh. *Bd. I erschien 1887. — Rec.: HJb 11, 374 f. [52

Röhm, J. B., Zur Tetzel-Legende; offen. Brief an G. Kawerau. Hildesh., Borgmeyer. 33 p. 30 Pf. [53

Disputationsthesen, Wittenberger, aus d. J. 1516-22; mitg. v. Th. Kolde. (ZKG 11, 448-71.) [54

Arvert, Frank d', La pédagogie de la renaissance: Les Luthériens et les Jésuites. (R. intern. de l'enseign. 17, 26-53.) [55

* **Holstein, H.**, Die Ref. im Spiegelbilde d. dramat. Lit. d. 16. Jh. Halle. 1886. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 158 bis 61 Seelmann. [56

Gess, F., Presspolizei auf d. Lpz. Messe 1531. (AG d. Dt. Buchh. 13, 250.) [57

Wegele, Frz. v., Joh. Aventin. (Baier. Bibl. 1. Ser. X.) Bamb., Buchner. 70 p. 1 M. 40. [58

Reinhardstöttner, K. v., Martinus Balticus; e. Humanistenleben a. d. 16. Jh. (Baier. Bibl. 1. Serie, I.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 40. [59

Lier, Leonh., Studien z. G. d. NürnbergerFastnachtsspieles. (MVGNürnb. 8, 87-160.) Lpz. Diss. 1889. [60

Stein, Arm. [H. Nietschmann], Hans Sachs. (Stein, Dt. G.- u. Lebensbilder. XV.) Halle, Waisenh. 1889. 288 p. 3 M. [61

Schweitzer, Ch., Un poète allem. etc. Hans Sachs. Paris, 1887. xxj 481 p. 11 M. 50. * Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 111-3 Martin; CBl 151; DLZ 11, 631 f. Bolte. [62

* **Spengler**, Der verlorene Sohn im Drama d. 16. Jh., s. 89, 3016. Rec.: DLZ 10, 1536-8 E. Schmidt; Anz. f. Dt. Alth. 16, 113-9 v. Weilen; Litbl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 9 bis 11 Heine; CBl '89, 121 f. [63

Lied, Das, vom Hürnen Seyfried nach d. Druckred. d. 16. Jh., m. e. Anhg.: Das Volksbuch v. gehörnten Siegfried, nach d. ältest. Ausg. 1726, hrsg. v. W. Golther. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 81-82.) Halle, Niemeyer. à 60 Pf. [64

Dürer, Alb., Literary remains, with transcripts from the Brit. Mus. Mss. etc. by Lina Eckenstein. Cambr. Univ. Press. 1889. 288 p. 21 sh. * Rec.: Sat. R. 69, 119 f. [65

Beckh-Widmanstetter, L. v., Albr. Dürer's Abstammg. u. Kunstthätigkeit. (Dt. Herold 20, 134 f.) [66

Zeichnungen v. Albr. Dürer in Nachbildungen; hrsg. v. Fr. Lippmann. II: 5-7. Abth. Berl., Grote. 1889. fol. 108 Taf. u. 38 p. 250 M. * Rec.: MVGNürnb 8, 262-7 Rée. [67

Grün, H. Bald., Skizzenbuch i. grosseh. Kupferstichcabinet Karlsruhe; hrsg. v. Marc Rosenberg. Frkf., Keller. 1889. fol. 26 p. u. 44 Taf. 36 M. * Rec.: Bonner Jbb. 88, 233-5 Nordhoff; Repert. f. Kunstw. 13, 217-20 Lehrs; M. d. Oesterr. Mus. 4, Hft. 7. [68

Heiligthumsbuch, Halle'sches, v. J. 1520. Münch., Hirth. 1889. 4°. viij 88 p. 6 M. * Rec.: CBl 157; Lit. Hdw. 29, 50-2 Aldenkirchen. [69

Paesler, C., Fundamentbuch v. Hans v. Constanz; e. Beitr. z. G. d. Orgelspiels im 16. Jh. (Vjschr. f. Musikwiss. 5, 1-192.) p. 1-51 Berl. Diss. 1889. * Rec.: Mthfte. f. Musik.-G. 21, 103-5 Eitner. — Vgl. a) ebd. p. 141 f.; 192 f. J. Richter, Joh. Buchner u. H. v. Constanz. [70

Schletterer, H. M., Sigm. Salminger. (Mthfte. f. Musik-G. 21, 177-86.) [71

Jacobs, Ed., 2 Harzer Musiktheoretiker d. 16. u. 17. Jh. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 91-122.) * Autor Lampadius u. Heinr. Baryphonus. [72

Cantor, Rechenmeister Christoff Rudolff. (ADB 29, 571 f.) [73

Inventarium; darinnen begriffen, was in dess Marx Fuggers Frh. v. Kirchberg u. Weissenborn, röm. kay. Mätt. Rath etc. etc. Rüst- u. Sattel-Cammer an Harnischen, Büchsen... vorhanden, etc. [1529 Juli]; n. d. Orig.-Ms. hrsg. v. A. F. Butsch. Münch., Hirth. 1889. gr. 4°. vij 27 p. 3 M. [74

Luther's Werke; krit. Ges.-Ausg., s. '89, 2216. VIII u. XIII. 1889. 720 u. xxxvj 703 p. 18 M. u. 18 M. 50. [75

Luther's Sämmtl. Schrr., hrsg. v. J. G. Walch (s. '89, 2217). XIX: Ref.-Schrr. 2. Abth.: Dogm.-polem.

Schrr. A: wider d. Papisten. Forts. u. Schl. 1889. 4°. 1967 Sp. 16 M. ✻ Rec. v. XVIII: ThLBl '89, 457 f. — v. XIX: Ebd. 158-60. [1076

✻ **Luther's** Briefwechsel, bearb. v. Enders. III, s. '89, 2218. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 200 Hobohm; ThStK 388 bis 98 Kawerau. — v. I u. II: HZ 64, 285 f. Wrede. [77

Kawerau, Gust., Thesen Luther's de excommunicatione, 1518. (ZKG 11, 477-9.) [78

Thesen Karlstadt's; mitg. v. Th. Brieger. (Ebd. 479-83.) [79

Kolde, Th., Zur Chronol. Luther. Schrr. im Abendmahlstreit. (Ebd. 472-6.) [80

Gess, Fel., Versuchter Nachdr. d. Luth. Dt. N. T. durch Jac. Tanner in Lpz., 1524. (AG d. Dt. Buchh. 12, 302 f.) [81

Grundt, Fr., Luther's Verh. zur allegor. Schriftauslegung. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 617-25.) [82

Liliencron, R. v., Das Non moriar aus Luther's „schönem Confitemini". (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 123-32.) [83

Mittheilungen, Neue, zur Corresp. d. Reformatoren. Von C. A. H. Burkhardt. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 430 bis 34.) ✻ Briefe des Justus Jonas an Joh. Friedr.; a. d. A. zu Weimar. — Wird fortgesetzt. [84

✻ **Werckshagen**, Luther u. Hutten, s. '89, 557. Rec.: ThLZ 13, 546-8 Kippenberg; AG d. Philos. 3, 106 f. Stein; Christl. Welt 3, 884-7 Kawerau; CBl '88, 1407 f. [85

R., Luther am Sterbebette u. Sarge Magdalenens. (Christl. Welt, 3, 923 bis 925.) [86

Majunke, P., Luther's Lebensende. Mainz, Kupferberg. 80 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Archiv 3, 57 Franz; Christl. Welt 4, 197-201; 222-4; 50-5. — Vgl. a) Th. Kolde, Luther's Selbsmord, e. G.lüge M.'s. Lpz., Deichert. 42 p. 60 Pf. Rec. davon: ThLBl 112-4 Bossert; HJb 11, 375; ThLZ 15, 237-9 Kawerau; Prot. KZtg 281-3. [87

Testament, Das, d. Erasmus vom 22. Jan. 1527; nach Amerbach's Copie in Basel hrsg. v. L. Sieber. Basel, Schweighauser. 1889. 28p. ✻ Vgl. '89, 3031. — Rec.: Jl des sav. '89, 773. [88

Cornelius, C. A., Die Rückkehr Calvin's nach Genf, s. '89, 569. II: Die Artichauds. III: Die Berufg. (AbhMAk 19, 2.) Münch., Franz. 1889. 4°. 102 p. 3 M. ✻ Rec. v. I: R. de théol. et de philos. '89, Nr. 1; CBl '89, 266. [89

Lecoultre, H., La conversion de Calvin. (R. de théol. et de philos. 5-30.) [89a

---

✻ **Briefwechsel** Philipp's v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. M. Lenz. I u. II, s. '89, 572. Rec.: ThLZ 14, 501-12 Kaftan; Dt. Rs. 16, 316 f.; HZ 64, 298-300 v. Druffel. [90

✻ **Baumgarten**, G. Karl's V., s. '89, 574 u. 3041. Rec. v. I u. II: R. stor. it. 6, 762-6 de Leva. — v. II, 2: HZ 63, 124-7 Egelhaaf; Bull. de l'ac. de Belg. 17, 607-10 Philippson; Christl. Welt 3, 277-81. [91

Becker, Jh., Kf. Joh. v. Sachsen u. s. Beziehgn. zu Luther. I: 1520-28. Diss. Lpz., Gräfe. 82 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 160 f. Bossert. [92

Virgili, A., Otto giorni avanti alla battaglia di Pavia, 16-24 febr. 1525. (A. stor. it. 4, 174-89.) [93

Oliver y Esteller, B., La batalla de Pavia. (Bol. de la r. ac. de la hist. '89. lugl.-sept.) [94

Oman, C. W. C., The German peasant war of 1525. (EHR 5, 65-94.) [95

Kápolnay, Pauer István, Az 1526, évi mohacsi hadjárat [Feldz. um Mohács 1526]. Budap., Kilian. 1889. 54 p. [96

Loga, v., Ein Jugendbildn. d. Maria v. Ungarn. (Jb. d. k. Preuss. Kunstsammlg. 10, 209 f.) [97

Gilliodts-van-Severen, L., La croisade de 1530 ordonnée p. Charles V. (CR de la comm. de Belg. 16, 261 bis 82.) [98

Rossi, Ant., Studi Guicciardini. (A. stor. it. 5, 20-60.) [1099

Bayer, H., Die Wiedertäufer in Münster. (Neue Christoterpe 270 bis 303.) [1100

Keller, Ludw., Heinr. Roll, auch gen. H. v. Hilversum od. v. Grave. (ADB 29, 75 f.) [1101

Heide, Gust., Nürnberg u. d. Mission des Vicekanzlers Held. (MVG-Nürnb. 8, 161-200.) ✻ Vgl. '89, 597. [2

✻ **Moses**, Religionsverhdlgn. zu Hagenau, s. '89, 3046. Auch Lpz. Diss. 1889. 57 p. Rec.: CBl 13; HJb 10, 662 f.; HZ 64, 292-4 Kawerau. [3

✻ **Correspondance** polit. d'Odet de Selve, s. '89, 3048. Rec.: EHR 4, 564-6

Gairdner; HZ 63, 459-63 Busch; RQH 47, 327-9; RC 27, 68 f. Decrue. [1104

Klewning, Hans, Hz. Albrecht's v. Preuss. u. Mkgf. Johs. v. Brandenb. Antheil am Fürstenbund geg. Karl V. I: 1547-50. (Altpr. Mtschr. 26, 613-56.) Königsb. Diss. [5

Huber, Alf., Die Erwerbg. Siebenbürgens durch K. Ferdin. I. 1551 u. Bruder Georgs Ende. (AÖG 75, 481 bis 545.) Wien, Tempsky. 1889. 1 M. 20. ✻ Rec.: AZtg Nr. 52 Ilwof. [6

✻**Heidemann**, Die Ref. in Brandenb., s. '89, 4866. Rec.: NtZtg '89, Nr. 597; ThLZ 15, 121-3 Bossert; Nation '89, 26. Oct.; HJb 11, 169; MHL 18, 165-70 Hirsch; FBPG 3, 244-6; MVG Berlin 6, 172; CBl 753. [7

Lohmeyer, K., Der Geburtstag d. Hzg. Albrecht v. Preussen. (Altpr. Mtschr. 27, 170-2.) [8

Friedensburg, F., Der Breslauer Pönfall u. d. Münzordng. K. Ferdinand's. (ZVGSchles. 24, 88-126.) [9

Nobbe, H., Die Einführg. d. Ref. in d. ländl. Umgebg. v. Leisnig. (M. d. GV zu Leisnig, 8, 16-28.) [10

Knothe, H., Das Augustinerkloster zu Altdresden u. s. Besitzgn. in d. Oberlaus. (MVG Dresden 9, 68-81.) ✻ Rec.: NLausMag 65, 275 Korschelt. [11

Jacobs, Ed., Das Harsleber Rathsbuch. (Z HarzV 22, 255-301.) [11a

Kinder, Das Capitalien- u. Rentenbuch d. Heider Kirche v. J. 1538. (Z. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb.-G. 19, 212-6.) [12

Bippen, W. v., a) Bremens Krieg mit Junker Balthas. v. Esens 1537-40; — b) Gotschalk Remlinckrad als Seeräuber 1537-39. (Brem. Jb 15, 30-76; 77-95.) [13

Keller, Ludw., Hinne Rode, Niederländ. und Nordwestdt. Reformator. (ADB 29, 4 f.) [14

✻**Daniel v. Soest**, s. '89, 619 u. 4873. Rec.: Oest. Lit. CBl. '88, Nr. 15 Haas; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Hellinghaus; Laach. St. '89, Nr. 2 Dreves; MLIA 59, 103-6 Koch; CBl '88, 763. [15

Van der Haeghen, V., Du nombre des protestants exécutés dans les Pays-Bas en vertu des placards sur l'hérésie. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 556-66.) [16

Gilliodts-van-Severen, L., L'obituaire de S. Donatien de Bruges. (CR de la comm. de Belg. 16, 283-371.) [17

Kalff, G., G. d. Nederl. letterkunde in de 16. eeuw. I. Leiden, Brill. 1889. xvj 453 p. 3 fl. 75. [18

Baes, Edg., Jean Grossart de Maubeuge et le groupe wallon de son époque (Bull. des comm. roy. d'art et d'arch. 28, 20-76.) [19

Jacobs, Ed., Juliana v. Stolberg, Ahnfrau d. Haus. Nassau-Oranien. Halle, Hendel. 1889. Lex.-8°. xij 516 p. 10 M. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 139 f.; KBlGV 38, 49 f. [20

Jung, Rud., a) Zur Entstehg. der Frankfurter Artikel v. 1525. — b) Dr. Joh. Fichard 1512-81. (A. f. Frankf. G. 2, 198-208; 209-59.) [21

Burkhardt, C. A. H., Ein Weimarer Hans Faust. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 573 bis 575.) [22

Bossert, G., Briefe zur Geschichte d. Reformation in Franken. (Theol. Stud. a. Württemberg 9, 79-88.) [23

Rockinger, L., Das Zehntbuch d. Hochst. Würzburg etc. v. Lorenz Fries. (Archv. Z. 1, 192-202.) [23a

Merz, H., Joh. Brenz, der Reform. Württembergs. (Christl. Kunstbl. 31, 161-6.) [24

Linder, Gottl., Simon Sulzer u. s. Antheil an d. Ref. im Lande Baden, sowie an d. Unionsbestrbgn. Heidelb., Winter. 170 p. 3 M. [25

Obser, K., Zur G. St. Blasiens in u. nach d. Bauernkriege. (ZGOberrh 5, 124-7.) [26

Oechsli, W., Cysat u. d. eidgenöss. Gläubensconcordat v. 28. Jan. 1525. (Anz. f. Schweiz. G. 21, 18-22.) [27

Fritzsche, O. F., Glarean; s. Leben u. seine Schriften. Frauenfeld, Huber. 136 p. 3 fr. 60. [28

Mayer, J. G., Das Stift Rheinau u. d. Ref. (Kath. Schweizerbll. 1889.) [29

Janko, W. v., Hans Ungnad, Frh. v. Weissenwolf u. Sonnegg. (Streffleur's Z. '89, 3, 227-36.) [30

Briefwechsel, Der, d. Mathesius, hrsg. v. G. Lösche. (Jb. f. G. d. Protest. in Oesterr. 11, 1-78.) [31

Lösche, G., Zur Audienz d. Mathesius bei K. Ferdinand. (Ebd. 10, 157 bis 77.) [31a

Lösche, G., Mathesius als Prediger. I. (Z. f. prakt. Theol. 12, 24-51; 121-46.) [32

Rybička, Ant., Kämpfe u. Kriegsexpeditionen einiger Mährisch. Herren v. Ritter geg. Nicol. Kostka v. Seldtz auf Arwa 1530-32. (SB d. Böhm. Ges. d. W. 1888, 306-13.) [1133

Baumann, Ferd., Zur G. v. Mühlbach (Siebenbürg.). 1526-71. Progr. Mühlb. 1889. 4°. 108 p. [34

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 1134-48; 30jähr. Krieg 1149-56; Allg. Culturgeschichtliches 1157-80; Territoriales und Locales 1181-1226.

Winter, Literaturbericht s. Nr. 1047.

* **Ward**, The Counter-Reformation, s. '89, 3079. Rec.: EHR 4, 600 f.; Church QR '89 Apr.; HJb 10, 664. [1135

Janssen, G. d. Dt. Volks, s. Nr. 1047a. Bd. IV. 13. Aufl. xxxij 536 p. 5 M. [35a

Loyola, San J. de, Cartas. T. V. Madrid, Aguado. 1889. 4°. 611 p. 9 pes. * Rec.: Laach. St. 37, Hft. 3. [36

Bernus, Aug., Le ministre Ant. de Chandieu d'apr. son journ. autogr. inéd., 1534-91. (Sep. a. Bull. hist. et litt.) Paris, Impr. réun. 1889. 132 p. * Nicht im Handel. Rec.: DLZ 11, 81 f. Schott; Bull. du biblioph. '89, 454-65; R. de théol. et de philos. '89, Nr. 6. [37

Dembiński, B., Rapports de la France av. le S.-Siège sous le règne de François II. (Anz. d. Ak. d. Wiss. in Krakau 46-50.) [48

Rubie, Alph. de, Le traité de Cateau-Cambrésis. Paris, Lafitte. 1889. 351 p. 7 fr. 50. * Rec.: NR 59, 776-8 Richard; EHR 5, 159-64 Armstrong; HZ 64, 303-6 Marcks; RC 27, 430-3. [39

Waddington, A., La France et les protestants allem. sous Charles IX et Henri III; Hub. Languet et Gasp. de Schomberg. (RH 42, 241-77.) [39a

* **Voss**, Verhdlgn. Pius' IV. m. d. kath. Mächten, s. '89, 649. Rec.: HZ 63, 463 f. Forst; MHL 18, 49-51 Schmidt; DLZ 10, 1862 f. Friedensburg. [40

Maurenbrecher, W., Archival. Beitrr. z. G. d. J. 1563. Lpz., Hinrichs. 1889. 4°. 38 p. 1 M. 40. [41

Schwarz, W. E., 4 ungedr. Gutachten d. Card. Otto Truchsess üb. d. Lage d. kath. Kirche in Dtld. (RQSchr 4, 25-43.) [42

Distel, Th., a) Schreiben Lindeman's an Kf. August zu Sachsen, Flacius betr., 1567. — **b)** Schreiben d. Wittwe Bugenhagen's, 1563 [betr. Jagdfrevel]. (ZKG 11, 330-2; 483 f.) [43

Boglietti, Giov., Don Giovanni d'Austria e i suoi tempi. (N. Antol. 25, 745-70. 26, 662-90.) [44

Aubigné, A. d', Hist. univ. publ. pour la soc. de l'hist. de France, par A. de Ruble. III.: 1568-72. Paris, Laurens. 1889. 404 p. 9 fr. [45

Smolka, St., Projet d'une ligue contre les Turcs en 1583. (Anz. d. Ak. d. Wiss. i. Krakau 50-6.) [46

Stieve, F., Melchior Frh. v. Rödern (Redern, Rädern), 1555-1600. (ADB 29, 23-5.) [47

* **Briefe**, Wittelsbacher, s. Nr. 399. Rec. in HZ von Kluckhohn (nicht Hartfelder). [47a

* **Eyssenhardt**, Verschwörg. geg. Venedig 1618, s. '89, 663. Rec.: HZ 63, 171; MHL 18, 53-5 Fischer; DLZ 10, 534 Brosch. [48

Heidenhain, A., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. 1618-1713. (JBG Bd. 10. III, 18-32.) [49

Wolkan, R., Der Winterkönig im Liede s. Zeit. (DZG 2, 390-409.) [50

Charvériat, E., Le prince d'Eggenberg, ministre de l'emper. Ferdin. II. (Sep. a. R. du Lyonnais.) Lyon, Mougin-Rusand. 12 p. [51

Rüthning, G., Tilly in Oldenburg u. Mansfeld's Abzug aus Ostfriesland; n. d. Qn. d. Oldenb. Haus- u. Centr.-A. Oldenb., Stalling. 4°. 24 p. [51a

* **Patsch**, Albr. v. Waldstein's Studentenjahre, s. '89, 2341. Rec.: MHL 18, 55 f. Fischer; CBl '89, 941. [52

* **Irmer**, Verhdlgn. Schwedens m. Wallenstein, s. '89, 672 u. 4897. Rec. v. I: MHL 18, 56-64 Fischer; v. I u. II: DLZ 11, 238 41 Droysen; Entgegng. Irmer's u. Antw. Droysen's ebd. 493 f. — v. II: CBl 580 f. [53

* **Laugel**, Henry de Rohan, s. '89, 4900. Rec.: Bull. crit. '89, Nr. 20; Le Livre 10, 545 f.; RH 42, 159 Farges; RC 29, 208. [54

* **Des Robert**, Campagnes de Charles IV en Franche Comté, s. '89, 2349. Rec.: RC 27, 293 f.; RQH 46, 264 bis 71 Proust. [55

Correspondenz zw. Ldgf. Georg II. v. Hessen-Darmst. u. s. Gen.-Lieut.

Ernst Albr. v. Eberstein, hrsg. v. Louis Ferd. Frh. v. Eberstein. Berl., Baensch. 1889. Lex.-8°. 222 p. [56

---

* **Schuster**, Joh. Kepler, s. '89, 682 u. 3095. Rec.: DLZ 10, 1497-9 Möller; ZKTh 14, Hft. 2 Braun; AG d. Philos. 3, 103 f. Stein; HJb 9, 573. [57

Berti, Dom., Giordano Bruno da Nola; sua vita e sua dottrina. N. ed. Torino, Paravia. 1889. viij488 p. 5 L. * Vgl. Malvezzi, Pensieri intorno al libro di Dom. Berti etc. Bologna, Fava. 1889. 29 p. — Rec.: ThLZ 14, 600 f. Reusch; N. Ant. 24, 321-34; GGA 45-7 Sigwart; R. stor. it. 6, 766-76 Rinaudo; La Cultura 10, Nr. 13 f.; La letterat. 4, Nr. 12-15. [58

Sigwart, Chr., Giordano Bruno vor d. Inquis.-Ger. (Sigwart, kl. Schrr. 2. Aufl. I, 49-124.) [59

Israel, Aug., Valentin Weigel's Leben u. Schrr. Zschoppau, Raschke. 1888. 168 p. 3 M. Auch Progr. Zschoppau. 1890. * Rec.: Bew. d. Glaubens 10, 343-54 Fuchs; AG d. Philos. 3, 107 Stein; CBl '89, 778 f. [60

Janet, P., Baco Varulamius, alchemicis philosophis quid debuerit. Thèse. Angers, Burdin. 1889. 59 p. [61

Sudhoff, K., Benedict Aretius. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 143-5.) [62

Schubert, Ed. u. K. Sudhoff, a) Die Schrr. d. Michael Bapst v. Rochlitz. (CBl f. Biblw. 6, 538-49.) — **b)** Mich. Bapst v. Rochlitz. (NASächsG 11, 77-116.) [63

* **Index** libr. prohibitorum, hrsg. v. Reusch, s. '89, 3098. Rec.: EHR 4, 781 ff. Lea; CBl '89, 1114; DLZ 11, 378 f. Funk. [64

Puschmann, Ad., Gründl. Ber. d. Dt. Meisterges., 1. Aufl. 1571, hrsg. v. R. Jonas. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. 73.) Halle, Niemeyer. 1889. 47 p. 60 Pf. [65

Michels, V., Zur G. d. Nürnberg. Theaters i. 16. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 28-46.) [66

Tobler, G., Zwei Bernische Schuldramen d. 17. Jh. (Berner Taschenb. 38, 174-88). * c. 1633. [66a

Schultz, H., Die Bestrebgn. d. Sprachgesellschaften d. 17. Jh. f. Reinigung d. Dt. Sprache. Götting., Vandenh. & R. 1888. 158 p. 3 M. — 53 p. Gött. Diss. 1888. — * Rec.: Anz. f. Dt., Alth. 15, 372 f. Borinski; ZDPh 22 499-501 Witkowski. [67

Lieder, Geschichtl., a. d. 17. Jh.; mitg. v. W. Crecelius. (Alemannia 18, 1-15.) [68

Bolte, J., Liederhss. d. 16. u. 17. Jh.: Das Liederbuch d. Hzg. Amalie v. Cleve. (ZDPh 22, 397-426.) [69

Linschmann, Th., Ein vergessener Liederdichter. (Bll. f. Hymnol. '89, 5-8.) * Petrus Boje. [70

Gebhardt, Max, Untersuchungen z. Biogr. Phil. Zesen's. Diss. Strassb. 1888. 94 p. [71

Schmidt, Er., Parallelstellen zu Goethe's Faust. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 596 f.) [72

Biographien von Dichtern, Gelehrten etc., in ADB 29: **a)** p. 128 f. H. Holstein, Joh. Römoldt. — **b)** p. 187 f. J. Bolte, Jac. Rosefeldt. — **c)** p. 673 f. Martin, Jes. Rumpler von Löwenhalt. — **d)** p. 340 f.; 174 f. J. Bolte, Simon Roth (od. Rot) u. Christ. Rose (auch Rosa). — **e)** p. 370-2 Günther, Astronom Christ. Rothmann. — **f)** 680-2. J. Braun, Buchdrucker Christ. Runge. [73

Vogt, Wilh., Elias Holl, d. Reichsstadt Augsb. bestellter Werkmeister. (Baier. Bibl. 1. Ser., VII.) Bamb., Buchner. 78 p. 1 M. 40. [74

Czihak, E. v., Ein Schlesisch. Bildhauer d. Renaiss. in Bad. u. Württemb. Diensten. (Vorzt. Schlesiens 5, 72-8.) [75

Rée, Paul Joh., Peter Candid. (Baier. Bibl. 1. Ser., V.) 73 p. 1 M. 40. [76

Widmann, Bened., Die Compositionen d. Psalmen v. Statius Olthof. (Vjschr. f. Musikw. 5, 290-321.) [77

Kirchhoff, Alb., Handel m. musik. Instrumenten in Lpz. 1578. (AG d. Dt. Buchh. 13, 253-7.) [78

Forst, Feldzugspflicht d. Hoftrompeter i. 17 Jh. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 260 f.) [79

Seraphim, E., Colonialpolit. Streifzüge ins 17. Jh. (Balt. Mtschr. 37, 50-74.) [80

Fischer, Rich., Constantin Ferber d. ältere, Bürgerm. v. Danzig; ein Culturbild a. d. 16. Jh. (ZWestprGV 26, 49-82.) [81

Freytag, Herm., Die G. d. Jesuitenmission in Danzig. (Altpr. Mtschr. 26, 521-70.) [82

Lohmeyer, K., Probe a. Kaspar v. Nostitz' Haushaltgsbuch d. Fürstenth. Preussen. (Ebd. 570-82.) [1183

Rathlef, Geo., Ein Russ. Ber. üb. d. Eroberg. Wendens 1577. (M. a. d. Livl. G. 14, 355-63.) [84

Greiffenhagen, W., Der Tod Hans v. Scharenberg's; e. Criminalfall a. d. Ende d. 16. Jh. (Beitrr. z. Kde. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 181-94.) [85

Franzkowski, J., Die Herren v. Braun als Besitzer d. freien Herrsch. Wartenberg u. Zustände unt. deren Regierg. (ZVGSchles. 24, 127-160.) [86

Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau während d. 1. J. zehntes ihr. Niederlassg.; a. d. Acten d. Stadt-A. zu Breslau. I. (Ebd. 177-216.) [87

Knothe, Herm., Die Oberlausitz währ. d. JJ. 1623-31, von d. Pfandübergabe an Kursachsen bis z. Beginn des Krieges mit d. Kaiser. (NLausMag 65, 191-261.) [88

Schuster, Alph., a) Zur Belagerg. Gross-Glogaus 1634. — b) Ein Ber. d. Raths zu Gr.-Glogau üb. d. Belagerg. d. Stadt 1642. — c) Circular an d. Adeligen in Brieg 1642. (ZVG Schles. 24, 365 f.; 366-9; 369-74.) [89

Oeder, Matth., Die erste Landesvermessg. d. Kurstaates Sachsen 1586 bis 1607, hrsg. v. kgl. Hauptstaats-A.; bearb. v. S. Ruge. Jubil.-Schr. Dresd., Stengel & M. 1889. 17 Taf. qu. gr. fol. u. 15 Sp. Text. 60 M. [90

Kirchhoff, Albr., Zur G. d. Sächs. Pressverhältnisse in d. kryptocalvin. Zeit. (AG d. Dt. Buchh. 13, 257-9.) [91

* **Distel, Th.**, Der Leipz. Schöppenstuhl. 2. Abschn., s. '89, 4918. Sep. Weimar. 1889. 45 p. Rec.: CBl '89, 1191; NASächsG 10, 337 f. Knothe. [92

Kade, Reinh., a) Der Dresd. Capellmeister Rogier Michael c. 1550-1619; unbek. Acten-Mat. a. d. Sächs. A. (Vjschr. f. Musikw. 5, 272-89.) — b) Der Dresd. Capellm. Joh. Bapt. Pinellus. (Mthfte. f. Musik-G. 21, 150-4; 157-61.) [93

Hingst, Die Schönburgsche Landesschule im Kl. Geringswalde 1566-68. (M. d. G.-V. zu Leisnig 8, 47-70.) [94

Nachrichten üb. Mag. Joh. Pollicarius, Superintend. zu Weissenfels, u. s. gleichnam. Sohn 1569, mitg. v. Th. Distel. (ZGK 11, 167-9.) [95

Dittmar, M., Ein Brief Joh. Schneidewind's u. e. Brief s. Vaters 1627 u. 28. (GBllMagdeb. 24, 361-9.) [96

* **Keldewey**, Verstümmelg. d. apost. Glaubensbekenntn. etc., s' 89, 704. Auch in Beitrr. z. Kirchen- u. Schul.-G. vgl. '89, 3635. Rec.: MHL 18, 80 Rethwisch. [97

Generalordnung des Hz. Julius v. Braunschw.-W., nach welcher Fremde in Wolfenbüttel herumgeführt werden sollen, mitg. v. J. O. Opel. (ZHarzV 22, I, 246 f.) [98

Bahrfeldt, M., Wiederaufnahme d. Münzprägung i. Stade 1614. (Numism.-sphrag. Anz. 20, 9-15.) [1199

Koppmann, K., Einnahmebuch der Kirchenvorsteher zu Toitenwinkel 1562-1653. (JbbVMecklG 54, 85 bis 97.) [1200

Seltz, K., Actenstücke zur G. der früher. Latein. Schule zu Itzehoe. II. Progr. Itzehoe. 1889. 64 p. * 1622 bis 57. [1201

Müller, P. L., Karl Roorda, Fries. Staatsm. (ADB 29, 143 f.) [2

Bahlmann, P., Neue Beitrr. z. G. d. Kirch.-Visitation im Bist. Münster, 1571-73. (WZ 8, 352-87.) [3

* **Correspondentie** betr. Lodewijk v. Nassau etc., verz. v. P. J. Blok, s. '89, 2369. Rec.: HZ 63, 139-41; WZ 8, 241 f.; EHR 5, 189 f. [4

* **Dorp, Arend v.**, Brieven etc., s. '89, 3133. Rec.: EHR 4, 779-81 Edmundson; HZ 62, 558-62; WZ 8, 240 f. [5

Rübsam, Jos., Joh. Baptista v. Taxis, e. Staatsm. u. Milit. unt. Phil. II. u. Phil. III., 1530-1610, m. Excurs: Aus d. Urzeit d. Taxis'schen Posten, 1505 bis 20. Freib., Herder. 1889. xlviij 258 p. 6 M. * Rec.: KBlGV 38, 26 f. Schratz; HJb 10, 890; HPBll 105, 631-6; DLZ 11, 636-8 Marcks. [6

Slee, van, Phil. Rovenius. (ADB 29, 410 f.) [7

Lettres inéd. conc. la surprise de Lierre en 1582. (CR de la comm. de Belg. 16, 377-89.) [8

Brom, G., Verslag over d. Hollandsche missie ten jare 1617. (A. voor d. geschied. v. Utrecht 17, 457-72.) [9

Edmundson, Geo., Frederick Henry, prince of Orange. I. II. (EHR 5, 41 bis 64; 264-92.) [10

Michel, Em., Amsterdam et la Hollande vers 1630. (R. des 2 mondes 96, 751-88.) [11

Noss, Ad., Heidelb. Münzen d. K. Friedr. v. Böhmen. (NZ 21, 327-34.) [12

Sauer, W., Das Jahr d. Zerstörung d. Burg Lahneck. (Ann. d. V. f. Nass. Althk. 21, 256.) [1213

Kracauer, J., Ein Vers. Ferdin. II., die Jesuiten in Frankf. a. M. einzuführen 1628. (A. f. Frankf. G. 2, 260 bis 89.) [14

Goldschmiederechnungen, Pfälzer, d. 16. Jh.; mitg. v. P. Ladewig. (ZGOberrh 4, 507-14.) [15

Egloffstein, H. v., Fürstabt Balth. Dermbach u. d. kath. Restauration im Hochst. Fulda, 1570-1606. Münch., Rieger. 94 p. 3 M. [15a

Speri, A., G. d. Gegenref. in d. Pfalzsulzbach. u. Hilpoltstein. Landen. (Bll. f. Baier. KG. 2, 113-21 etc. bis 3, 33.) [15b

Reichenhart, Die Latein. Schule zu Memmingen 1564-92. (Fleckeisen's Jbb 140, 326-35 etc.; 513-22.) [16

Andreae, Jac., 20 Predigten a. d. JJ. 1557, 59 u. 60; hrsg. v. G. Schmoller. Gütersloh, Bertelsmann. 1889. 400 p. * Rec.: Ev. KZtg '89, 952-4. [17

Beck, P., Vom Städtetag in Ulm i. J. 1616. (Württ. Vjhfte 11, 188-90.) [18

Fäh, Frz., Der Durchmarsch d. Kaiserlichen 1633. (Basler Jb 40-75.) [19

Stieve, F., Wolfg. Siegm. Rumpf zum Wülross. (ADB 29, 668 f.) [20

Liebenau, Th. v., Ein Schweizer. Condottiere a. Wallenstein's Tagen. (Sep. a. Kathol. Schweizerbll. 1889.) Luzern, Räber. 1889. 72 p. [20a

Maurer, Jos., Die Ersetzg. d. Ital. Mönche durch Dt. im Wiener Minoriten-Kl. (Berr. u. M. d. Alth V Wien 25, 144-53.) [21

Rezek, A., Die Aufzeichngn. d. Wilh. Slawata a. d. J. 1601-3. Tschech. (Abhh. d. Böhm. Ges. d. W. 2, Nr. 4.) [22

Fraknói, W., Mich. Brutus, d. Hofhistoriograph Stefan Bathory's. (Századok 21, 793-907.) [23

Szabó, Jul., Die Heirath Bethlen Gábors m. Kathar. v. Brandenburg. (Történelmi Tár 11, 640-66.) [24

Szilágyi, Al., Die Correspond. d. Prinzen Sigism. Rakóczy. (Ebd. 10, 417-62 etc. 11, 104-19 etc.) [25

Szilágyi, Al., Aus d. Archiv d. gfl. Familie Batthyányi zu Kittsee, Comit. Wieselburg. (Ebd. 11, 401-34; 609-39.) [26

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 1227 bis 43; Türkenkriege u. Oesterreich 1244-55; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 1256-62; Andere Territorien 1263-73; Allg. Culturgeschichtliches 1274-98.

Heidenhain, Lit.-Bericht s. Nr. 1149.

Schultze, Walth., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Dtld. 1713-1815. (JBG Bd. 10. III, 32-47.) [1227

Philippson, M., Storia di Luigi XIV; vers. ital. Milano, Vallardi. 1889. 610 p. con 63 incis. 18 L. [28

Dieffenbach, Ferd., Der Französ. Einfluss in Dtld. unt. Ludwig XIV. u. d. Widerstand d. Kurbrandenb. u. Kursächs. Polit.; a. d. Nachl. hrsg. v. A. Kohut. Dresden, Oehlmann. 132 p. 2 M. 50. * Rec.: FBPG 3, 319. [29

Précis des campagnes de Turenne 1644-1675 (Bibl. intern. d'hist. milit. II). Brux., Muquardt. 1888. xiij 375 p. 4 fr. * Rec.: Mil. Lit.-Ztg 70, 167-72; Polyb. 30, 423-5 de Ganniers. [30

Rouyer, J., Jetons frappées au sujet de la reprise, en 1652, de Bar-le-Duc par les Français. (R. belge de num. 46, 318-20.) [31

Palat, Une campagne de Turenne et de Condé dans les Flandres et en Artois 1654. (Spect. milit. 1889, nov.-déc.) [32

Aumale, duc de, La lutte entre Turenne et Condé, 1654-57. I. II. (R. des 2 mondes 97, 241-56; 481 bis 96.) [33

Hénault, Récit du siège de Valenciennes en 1656, publ. d'après le ms.-orig. de Simon Le Boucq. Valenc., Bonenfant. 1889. 200 p. [34

* **Pribram,** Beitr. z. G. d. Rheinbundes, s. '89, 725. Rec.: RC 27, 228-30. Auerbach; RH 42, 415-9. Waddington; HJb 10, 186. [35

Auerbach, B., La question d'Alsace à la diète de Ratisbonne, 1663-73. (Ann. de l'Est 1889, juillet.) [36

Raynal, l'abbé, et son projet d'hist. de la révocation de l'édit de Nantes; docc. sur le refuge. I: Hesse-Cassel; II et III: Brandebourg; IV: Berne. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 38, 592 bis 605; 638-53. 39, 40-9.) [37

Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. '89, 734 u. 3170) Forts. (Studi e docc. 10, 449-64.) [1237a

Ducios, H., Mademoiselle de La Vallière et Marie-Thérèse d'Autriche, femme de Louis XIV. 2 Vol. Paris, xv 322 p. 7 fr. [38

Baudrillart, Alfr., Mad. de Maintenon, son rôle polit. 1700-15. (RQH 47, 101-61.) [39

Baudrillart, A., Philippe V et la cour de France, 1700-15. I. Paris, Didot. 711 p. 10 fr. ✻ Vgl. '89, 4947. [40

Wengen, Fr. v. d., Kleine Bilder vom Oberrhein a. d. J. 1701. (Z. d. Ges. etc. v. Freib. 8, 97-105.) [41

Vallade, C., Zum Span. Erbfolgekr.: Eroberg. v. Neuburg a. D. 1703. (Neub. Collect.-Bl. 21.) [42

✻ **Klopp**, Fall d. H. Stuart XIV., s. '89, 749. Rec.: DLZ 10, 275-77 Köcher; HPBll 105, 227-36; 314-25. [43

Kropf, L., Die Vertheidigungsschr. v. Isaak Basirius; Antw. auf die Flugschrift „Innocentia Transsylvaniae". (Történelmi Tár 11, 509-65; 667 bis 706.) [44

Ottenthal, E. v., Curialist. Finanzpläne f. K. Leopold I. (MIÖG 11, 86-100.) [45

Szádeczky, L., Corresp. Sobieski's u. Telecki's, 1684-86 (s. '89, 3184). III. IV. (Történelmi Tár 11, 160-75; 334-68.) [46

Gergely, S., Emr. Thökölyi u. d. Franz. Diplomatie (s. '89, 3186). VII. VIII. (Ebd. 11, 471-508; 707-42.) [47

Kohn, Sam., Das angebl. Memorandum d. Ofner Juden (Századok 21, 827-35.) ✻ 1686. [48

Szilágyi, Alex., D. Tagebuch d. Andr. Frank. (Történelmi Tár 11, 35-63.) [49

Emlékek, Erdelyi országgülési [Siebenbürg. Reichstagsacten, hrsg. v. Alex. Szilágyi] s. '89, 4357. XIV: 1664-69. Budap., Hornyanszky. 1889. 488 p. [50

Wlislocki, Heinr. v., Drei Lieder d. Siebenbürg. Zigeuner aus d. Kuruzzenzeit. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 140-2). [51

Schramm, W., Mähren unt. Karl VI., 1712-40. (Oesterr.-Ung. R. Bd. 7.) [52

Langer, Serbien unter d. kais. Regierg., 1717-39. (M. d. k. k. Kriegs-A. 3, 155-248.) ✻ Rec.: AZtg '89, 283. [53

Acsády, Ign., Die Emigranten d. Kuruzzenzeit. (Ungar. R. 10, 113 bis 24.) [54

Meyer, A., Die erste staatl. Vermessg. Schlesiens unter Karl VI., 1720-52, vgl. '89, 3953e. (ZVGSchles. 24, 305-48). [55

Pribram, A. Fr., Oesterr. Vermittel.-Politik im Poln.-Russ. Kr. 1654-60. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1889. Lex.-8°. 66 p. 1 M. 30. [56

Eberstein, E. Albr. v., Kriegsberr. aus d. 2. Schwed.-Dän. Kriege; hrsg. v. L. F. v. Eberstein. (Vgl. Nr. 1156.) Berl., Baensch. 1889. Lex.-8°. 94 p. [57

✻ **Stille**, Studier öfver Danmarks politik, s. '89, 4960. Malmö. 1889. 96 p. 1 Kr. Rec.: Svensk hist. tidskr. 9, 103-5 Carlson. [58

✻ **Waddington**, L'acquis. de la couronne de Prusse, s. '89, 767 u. 3196. Rec.: EHR 4, 577-81 Ward; Bull. de l'un. de Lyon 2, 14-20 (Selbstanzeige). [59

Cabinetsordres K. Fr. Wilh.'s.: Accise-Sachen etc. (MVGBerlin 6, 45 etc. bis 7, 84-6.) [59a

Poten, B., Erh. E. v. Röder, Preuss. Generalfeldmarsch. (ADB 29, 14 f.) [60

Kopka v. Lossow, G. d. Grenadier-Regiments Kön. Friedr. I. (4. Ostpr.) Nr. 5. Bd. I: Stamm-G. u. Zeitraum 1626-1713. Berl., Mittler. 1889. xvj 234 u. 55 p. 8 M. ✻ Rec.: Mil. Lit.-Ztg 70, 190. [61

Huygens, Const. d. J., Bericht über s. Aufenthalt in Potsdam u. Berlin 1680. (MVGBerlin 6, 97-101.) [62

Greiffenhagen, W., Archangel als Handelsconcurrentin Revals i. 17. Jh. (Beitrr. z. K. Est-, Liv- u. Kurlands 4, 162-80.) [63

K., O., Aus Zeiten schwerer Noth; M. a. d. A. d. Luth. K. z. Wilna. (Balt. Mtschr. 37, 167-78.) [64

Bippen, B. v., Heinr. Oldenburg u. s. Verfahren. (Brem. Jb. 15, 118-40.) [65

✻ **Auerbach**, La diplomatie franç., s. '89, 2430. Thèse. Rec.: CBl '89, 912 f.; RC 28, 325-9. [66

Tollin, H., Bau d. Französ. Kirche in Magdeburg. (GBll f. Magdeb. 24, 273-334.) [67

Weiss, N., a) Le protestantisme à Reims en 1713. — b) Requêtes adressées aux États gén. des Pays-Bas

par les victimes de Louis XIV, 1697 bis 99. (Soc. de l'hist. du protest. franç. 39, 97-109; 135-45.) [68

Hehle, Culturgeschichtl. aus Württemb.: Das ehemal. Zwiefalter Gymn. u. Colleg. zu Ehingen 1686-1719. Ehing. Progr. 1889. 4°. 32 u. 16 p. [69

Bestallungs-Decret f. d. Württemb. Hofmeister Leop. L. Frh. Gayling v. Altheim 1713; mitg. v. Fr. v. d. Wengen. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 83-96.) [70

Benoit, A., Arrestation de 2 pasteurs dans la baronnie de Fénétrange, 1724. (R. d'Alsace 40, 479-89.) [71

Jäggi, J., Der Bauernkrieg u. Adam Zeltner v. Niederbuchsiten. Aarau, Sauerländer. 16 p. 80 c. [71a

Jaccard, E., L'église franç. de Zurich; une page d'hist. du grand refuge. Zürich, Höhr. 1889. 425 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 49-51. [72

Schmid, O., Kathol. Convertit Joh. Jak. Ruegg. (ADB 29, 591.) [73

Ruith, M., Kf. Max Emanuel von Baiern in Augsburg. Vortr. Augsb., Rieger. 29 p. 80 Pf. [73a

---

Fischer, Kuno, Descartes u. s. Schule. (Fischer, G. d. neuer. Philos. 3. Aufl. 1, 1 u. 2.) Heidelb., Winter. 1889. xvj 440 u. xv 556 p. 22 M. [74

Stölzle, Rem., Descartes' Lebensende. (AG d. Philos. 3, 54-7.) [75

Souquet, P., Pierre Bayle, libre penseur et polit. (Révol. franç. 18, 97-124; 210-31.) [76

Servaas van Rooyen, A. J., Invent. des livres form. la bibl. de B. Spinoza; notes de Dav. Kaufmann. La Haye, Tengeler. 1889. 4°. 220 p. ✻Rec.: Philos. Mthfte. 16, 88-91 Land. [77

Gerhardt, K. J., Leibniz u. Spinoza. (SBBAk '89, 1075-80.) [78

Stein, Ludw., Zwei ungedr. Briefe v. Leibniz üb. Spinoza. (AG d. Philos. 3, 71-8.) [79

Wagenmann, J., a) J. R. Rodolphi (Rodolff), reform. Theol. — b) Alex. Roëll, reform. Theol. u. Philos. (ADB 29, 35 f.; 41 f.) [80

Wunschmann, E., Naturforsch. G. Eb. Rumpf. (Ebd. 663-7.) [81

Huygens, Christ., Correspondance 1657-59 (Oeuvres II.); publ. p. la soc. holland. des sc. Haag, Nijhoff. 1889. 4°. 639 p. ✻Rec.: CBl 114 f. [82

Neudrucke, Berliner. 1. Ser. III. s. Nr. 2019 b.

Witkowski, Geo., Die Vorläufer d. Anakreont. Dichtg. in Dtld. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 1-23.) [83

Denker, H., Würdigung Friedrich's v. Logau (s. 89', 4910). Auch Diss. Lpz., Fock. 2 M. [84

Fischer, Alb., Benj. Prätorius. (Bll. f. Hymnol. '89, 156-60.) [85

Zahn, Joh., Crüger's Praxis pietatis melica. 5. ed. Berl. 1653. (Ebd. '89, 71-4; 104 f. ✻Vgl. a) Bode, Joh. Crüger's Praxis piet. mel. (Ebd. 96.) [86

Dechent, J. J. Schütz, d. Dichter d. Liedes „Sei Lob u. Ehr d. höchsten Gut". (Christl. Welt 3, 849-54 etc.; 952-6.) [87

Fischer, Alb., a) Geo. Schirmer u. s. Lieder. — b) Ueber die weniger bek. Liederdichter d. Nürn. Gesangbuchs v. J. 1676. (Bll. f. Hymn. 1889, 66-71; 89 f.) [88

Braitmaier, Fr., G. d. poet. Theorie u. Krit. von d. Discursen d. Maler bis auf Lessing. I u. II. Frauenf., Huber. 1888 f. xj 313; vj 288 p. 10 M. ✻Rec.: GGA 28-44 Seuffert; CBl '89, 1389; BllLU '89, Nr. 21. [89

Briefwechsel zw. Elis. Charl. v. Orléans u. Chr. Wernicke; mitg. v. Jul. Elias. (Roman. Forschgn. 5, 285-98.) ✻1711-15. [90

Schachinger, R., Bemühgn. d. P. Plac. Amon um d. Dt. Sprache u. Lit. (StMBCO 9, 618-27; 10, 96-106 etc. bis 660.) [90a

Heine, C., Das Schauspiel d. Dt. Wanderbühne vor Gottsched. Halle, Niemeyer. 1889. 92 p. 2 M. ✻Rec.: CBl '89, 1275; Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 146 ff. Koch. [91

Frisch's, J. L., Schulspiel von der Unsauberkeit d. falschen Dicht- u. Reimkunst; hrsg. v. L. H. Fischer. (Schrr. VGBerlin Hft. 26.) Berlin, Mittler. xx 65 p. 1 M. 60. [91a

Bolte, Joh., a) Zur G. d. Berliner Theaterwesens im 18. Jh. (MVGBerlin 6, 101 f.; 122 f.; 135-8.) — b) Der „starke Mann" J. C. Eckenberg. (FBPG 2, 515-31.) [92

✻ **Wolff,** Joh. Elias Schlegel, s. '89, 4980. Rec.: AG d. Philos. 3, 135 f. Dilthey; Anz. f. Dt. Alth. 16, 139-44 Wolff's Erwiderg. auf Rec. v. Rentsch u. R.'s Antw.; Z. f. Dt. Philol. 22, 230-6 Creizenach. [93

Rentsch, Joh., Joh. Elias Schlegel als Trauerspieldichter m. bes. Berücks. s. Verh. zu Gottsched. Lpz., Beyer. 119 p. 1 M. 50. [1294

Paludan, J., Holbergs Forhold til det aeldre tyske drama. (Dansk hist. tidskr. 2, 1-66.) [95

Nyárl, Alex., Der Porträtmaler Joh. Kupetzky; s. Leben u. Werke. Wien, Hartleben. 1889. 124 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 11, 135 v. Oettingen; BllLU '89, 814 f. Portig; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 2, 533-5; AZtg Nr. 77 Lübke. [96

Stollbrock, Ludw., Die Componisten Geo. u. Gottl. Mussat; e. Beitr. z. Musik-G. d. 17. u. 18. Jh. Diss. Rostock. 1888. 64 p. [97

Bolte, Joh., Ein Todtentanz d. 17. Jh. (Alemannia 18, 65-71.) [98

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem., polit. u. Kriegs-G. 1299-1310; (7jähr. Krieg 1306-10); Friedr. d. Gr. und Preussen 1311-24; Oesterreich 1325-29; Andere Territorien 1330-35; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 1336-82.

Schultze, Lit.-Bericht s. Nr. 1227.

Henry, Ch., Jacq. Casanova de Seingalt et la critique hist. (RH 41, 297 bis 328.) [1299

Arnheim, Fr., Beitrr. z. G. d. Nord. Frage. (DZG 2, 410-43.) [1300

Du Bois-Melly, Ch., Relations de la cour de Sardaigne et de la républ. de Genève, 1754-73. (Sep. a. Misc. d. stor. it. XXVIII.) Turin, Paravia. 1889. 66 p. [1301

Wengen, Fr. v. d., Karl Gf. zu Wied, Preuss. Gen.-Lieuten.; e. Lebensbild z. G. d. Kriege 1734-63. Gotha, Perthes. xv 528 p. 10 M. ✻Rec.: D. Archiv 3, 134 f. Gad; KBlGV 38, 51. [2

Buxbaum, Em., Frdr. Wilh. Frh. v. Seydlitz, Preuss. Gen. d. Cavall., 1721-73. N. Aufl. Rathen., Babenzien. 155 u. xxvj p. 4 M. [3

Friedrich's d. Gr. Briefe an den Fürsten v. Anhalt, die Kämpfe in Schlesien Anf. d. J. 1745 betr.; mitg. v. C. Grünhagen. (ZVGSchles. 24, 217-40.) [4

Roberti, G., Carlo Emanuele III e la Corsica al tempo della guerra di successione austriaca. (R. stor. it. 6, 665-98.) [5

✻**Masslowski**, Der 7j. Krieg, s. '89, 2446. Rec.: BllLU 316 f. Bienemann; Mil. LZ 70, 326-30; HJb 10, 477. [6

Grünhagen, C., Die Oesterreicher in Bresl. 1757. (ZVGSchles. 24, 55-87.) [7

Brief, Ein Schweidnitzer, a. d. Zeit d. Oesterr. Besetzg. 1757; mitg. v. Grünhagen. (Ebd. 356 f.) [8

Korscheit, G., Zwei in Zittau geschriebene Briefe Ew. Chr. v. Kleist's. (NLausMag 65, 280-7.) [9

Heigel, K. Th., Ein Bild v. Mart. Knoller als G.-Q. (AZtg Nr. 88.) [10

Koser, Reinh., K. Friedrich d. Gr. 1. Abth. (Bibl. Dt. G. Lfg. 45-48.) Stuttg., Cotta. '89. x293 p. 4 M. ✻Rec.: Jbb f. d. Dt. Armee 75, 261 f. [11

Stadelmann, Rud., Aus d. Regierthätigkeit Friedrich's d. Gr. Halle, Hendel. 218 p. 1 M. 50. [12

Lévy-Brühl, L., Les théories polit. de Frédéric II. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 4, 708-21.) [13

Aymé, J., Frédéric II d'apr. sa corresp. et les mém. de Catt. (NR 43, 269-309.) [14

Scheele, Geo., Die „lettres d'un officier prussien" Friedrich's d. Gr. Strassb., Trübner. 1889. 79 p. 2 M. [15

Friedrich's d. Gr. Schlesische Cabinetsordres, mitg. v. Grünhagen (s. 89, 3250). II: 1756-63. (ZGVSchles. 24, 241-60.) [16

✻**Suphan, Bernh.**, Friedr.'s d. Gr. Schrift üb. d. Dt. Lit., s. 89, 830. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 482-8 Xanthippus; HZ 63, 324 f. Fechner; A. f. n. Sprach. 84, 153 f. Hölscher. [17

Friedrich's d. Gr. Urtheil üb. den Werth d. Franz. Lit. im Vergl. z. Röm. u. Griech.; mitg. v. Kr[umme]. (Pädag. A. 32, 123-6.) [18

✻**Tuttle**, Hist. of Prussia, s. '89, 835 u. 3253. Rec.: RH 41, 426-9 Waddington; EHR 4, 582-8 Ropes. [19

✻**Schultze**, G. d. Preuss. Regieverwaltg. I, s. '89, 840. Rec.: RH 41, 429-33 Philippson; Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 367-70 Mamroth; DLZ 11, 433-6 Geering; HZ 64, 339-41 Stieda. [20

Schmidt, Wie ist Schweidnitz e. Preuss. Stadt geworden? (ZVGSchles. 24, 261-78.) [21

Weigelt, C., Die Volksschule in Schles. nach d. Preuss. Besitzergreifung. (Ebd. 31-54.) [22

Wutke, C., Die Leubuser Abtswahl v. 1757. (Ebd. 374-6.) [1323

Hinschius, P., Suarez, d. Schöpfer d. Preuss. Landrechts, etc. Rede. (PJbb 65, 288-300.) [24

Kenner, Fr., Die Münze u. d. Medaillen d. K. Maria Theresia. Wien. 1888. 72 p. 60 Kr. ✻Rec.: Num. Lit.-Bl. 9, 453 f. [25

Du Bled, Vict., Le prince de Ligne et ses contemporains, av. une préf. p. Ch. de Mazade. 2. éd. (Vgl. '89, 3237.) Paris, Lévy. 330 p. 3 fr. 50. [26

Pez, Ephemerides etc. 1744-6, ed. V. Staufer (s. 89, 781). XI-XIII. Schluss. (StMBCO 10, 87-95; 278-82; 661-72). [27

Wintera, Laur. Joh., D. Bened.abtei Břevnov-Braunau in d. Zeit d. zwei ersten Schles. Kriege, 1740-46. (Sep. a. StMBCO.) Braunau, Bocksch. 1889. 118 p. 2 M. [27a

Polek, Joh., Die Erwerbg. d. Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz, Pardini. 1889. 55 p. 1 M. ✻Rec.: DLZ 11, 94 f. Krones. [28

✻**Fournier**, Handel u. Verkehr in Ungarn etc., s. '89, 817 u. 4999. Rec.: DLZ 9, 1086-9 Kramář; Entgegn. Fournier's ebd. 10, 1885-8 u. Antw. Kramář's 11, 187 f.; CBl 429 f. [29

Michael, Wolfg., Das Project e. Nord-Ostsee-Canals i. J. 1748. (ZSchlesw.-Holst.-Lauenb. G 19, 201-8). [30

Stöckhardt, Schreiben des Hans Herm. v. Damnitz auf Guttau, 1743, an d. Hz. Ernst Aug. in Weimar. (NLausMag 65, 287-90.) [31

Frey, Jos., Ueb. d. Schulordng. d. Hochstifts Münster v. J. 1776. Progr. Münster. 1889. 4°. 24 p. ✻Urheber: Minister Frz. Frh. v. Fürstenberg. [32

Schanzenbach, O., Ein Rousseaujünger i. Hause Württemberg. Progr. Stuttg. 1889. 4°. 81 p. [33

Daguet, A., Un diplomate neuchât., Alph. de Sandoz-Rollin, 1740-1809, d'apr. de nouv. docc. (Musée neuchât. '89, Nr. 10-12.) [34

Wieland, C., Einiges aus d. Leben zu Basel währ. d. 18. Jh. (Basler Jb. 170-218.) [35

Biographien von Gelehrten, Dichtern etc. in ADB 29: a) p. 615-24 R. Hoche, Dav. Ruhnken[ius]. — b) 361-3. P. Zimmermann, Frz. J. Rothfischer. — c) 22 f. J. Merlo, Joh. Ig. de Roderique [Hrsg. d. „Gaz. de Cologne".] — d) 276-8 M. v. Waldberg, Dichter Joh. Chr. Rost. — e) 3 f. Weinitz, Maler Chr. B. Rode. — f) 78-84 Schletterer, Joh. H. Rolle. [36

Kuntziger, J., Febronius et le Febronianisme. Brux., Hayez. 238 p. ✻Nach Archivalien. [37

Reicke, R., Die Kant-Bibliographie d. J. 1888. (Altpr. Mtschr. 26, 672 bis 83.) [38

Reicke, R., Lose Blätter a. Kant's Nachlass. (Sep. a. Altpreuss. Mtschr. 24 u. 25.) Königsb., Beyer. 1889. 302 p. 6 M. ✻Rec.: Z. f. Philos. 96, 1-27. Vaihinger; GGA '89, 533-40 Siebeck; CBl '89, 1006 f.; Philos. Mthfte 26, 287-323 Cohen; DLZ 10, 812 f. Lasswitz. [38a

Fischer, Kuno, J. G. Fichte u. s. Vorgänger. 2. Aufl. (G. d. neuer. Philos. V.) Heidelb., Winter. xxviij 840 p. 18 M. [39

Hunziker, O., Schweizer. Erziehgsbestrebgn. d. 18. Jh. (Praxis d. Schweiz. Volks- u. Mittelschule 7, 97-109; 193-201; 244-62.) [40

Neudrucke, Berliner. 1. Ser. I u. II; IV-VI, s. Nr. 2019 a; c; d.

Hahn, H., Joh. Nic. Götz, d. Winterburg. Nachtigall; ein Beitr. z. Dt. Lit.-G. I. Progr. Birkenfeld. 1889. 4°. 32 p. ✻Rec.: DLZ 10, 1681 Schüddekopf; A. f. n. Sprachen 84, 231 f. [41

Koller, Osw., Klopstockstudien. I u. II. Progr. Kremsier, Gusek. 1889. 55 p. 1 M. ✻Verh. z. Musik. — Rec.: Vjschr. f. Musikw. 6, 144-9 Muncker; Mthfte f. Musik-G 21, 173; Anz. f. Dt. Alth. 16, 325 f. Seuffert. [42

Bystron, J., Lessing's Epigramme u. s. Arbeiten z. Theorie des Epigramms. Lpz., Fock. 1889. 56 p. 1 M. 20. [43

Kalischer, Alfr. Christl., Lessing als Musik-Aesthetiker. Dresd., Oehlmann. 1889. 42 p. 90 Pf. ✻Rec.: PJbb 65, 247; Archiv 3, 106 Sachs. [44

Lehmann, Rud., Herder u. Hamann. (PJbb 65, 266-72.) [45

Böhme, J., Herder u. d. Gymnasium; e. Stück aus d. Kampfe d. realist. u. humanist. Bildg. am Ende d. vor. Jh. Hamb., Herold. 65 p. 1 M. [46

Bonet-Maury, G., G. A. Bürger et les origines anglaises de la ballade en Allem. Paris, Hachette. 1889. 276 p. 5 fr. ✻ Rec.: RC 29, 15-7 Chuquet; Melus. Nr. 2. [1347

Sauer, A., Aus d. Briefw. zw. Bürger und Goeckingk. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 62-113.) [48

Leitzmann, A., Zur Entstehgs.-G. d. „Jul. v. Tarent.“ Ebd. 3, 195-9). [49

Hauff, Gust., Die Schubart-Biographie u. Sch.-Kritik in ihr. gegenw. Zustand. (A. f. n. Sprachen, 83, 369-412.) [50

Hirzel, L., Briefe d. Hz. Carl August an Karl Ferd. v. Sinner in Bern. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 113-28.) [51

Pfeiffer, G. J., Klinger's Faust, e. lit.-hist. Untersuchg., hrsg. v. B. Seuffert. Würzb., Hertz. 167 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: Archiv 3, 129 f. Fränkel. [52

Litzmann, Carl C. F., Hölderlin-studien. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 407-40.) [53

Glogau, Gust., Ueb. Goethe; Studie z. Entwicklg. d. Dt. Geistes. Vortr. (Z. f. Philos. 97, 1-24.) [54

Goethe's Gespräche, hrsg. v. Biedermann, s. Nr. 557. Bd. V. ix 342 p. 5 M. [55

Jobst, Rud., Goethe's relig. Entwicklg. II: 1770-80. Stett. Progr. 1888. Colberg, Warnke. 4°. 15 p. 1 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 425 Hirzel. [56

Karpeles, Elias, Goethe als Bibelforscher. (Gemeinverst. Schrr. zur Erkenntn. Isr. Vergangenh. u. Ggw. Nr. 1.) Berl., Engel. 30 p. 50 Pf. [57

Waldberg, Max v., Goethe u. d. Volkslied. Berl., Hertz. 1889. 32 p. 60 Pf. ✻ Rec.: Grenzb. 14, II, 381 ff. [58

Kilian, E., Die Mannheimer Bühnenbearbeitg. d. Götz v. Berlichingen v. J. 1786; e. Beitr. z. Bühnen-G. d. Götz; nach d. Mannh. Soufflierbuch z. 1. Male hrsg. Mannh., Bensheimer. 1889. 113 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 473 Werner. [59

Semler, Chr., Die Weltanschauung Goethe's in d. Leiden d. j. Werther. (Sep. a. Z. f. d. Dt. Unterr.) Dresd., Arnoldi. 1889. 11 p. 75 Pf. [60

Zschech, F., Ugo Foscolos Ortis u. Goethe's Werther. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 46-70.) ✻ Vgl. a) B. Zumbini, Di alcune relaz. del Foscolo con la lett. tedesca. (N. Antol. 16 febbr.) [61

Steiner, Rud., Goethe als Vater e. n. Aesthetik. Vortr. (Sep. a. Dt. Worte.) Wien, Pichler. 1889. 16 p. 35 Pf. [62

✻ **Eggers**, Rauch u. Goethe, s. '89, 5014. Rec.: PJbb 65, 114; AZtg Nr. 52 Lübke; BllLU 123 f. Portig. [63

Rauch u. Rietschel, Briefwechsel; hrsg. v. Karl Eggers. I. Berlin, Fontane. Lex.-8°. xvij 525 p. 10 M. ✻ Rec.: NtZtg 43, Nr. 71. [64

Gaedertz, K. Th., Goethe u. Maler Kolbe; e. kunsthist. Skizze. Bremen, Müller. 1889. 42 p. 1 M. ✻ Rec.: CBl 631 f.; DLZ 11, 599 v. Oettingen. [65

Spitta, Ph., Die ält. Faust-Oper u. Goethe's Stellg. z. Musik. (Dt. Rs. 15, 376-97.) [66

Karpeles, Gust., Goethe in Polen; e. Beitr. z. allg. Lit.-G. Berl., Fontane. x 220 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: PJbb 65, 246; CBl 670 f. [67

Goethe's 3 letzte Lebenstage; d. Hs. e. Augenzeugen, hrsg. v. K. Holsten. Heidelb., Groos. 1889. 15 p. 60 Pf. ✻ Verf.: Coudray. — Rec.: CBl 91; AZtg Nr. 11 Herzfelder; DLZ 11, 553 f. Werner. [68

Koch, M., Neuere Schiller-Lit. (Berr. d. fr. Dt. Hochstifts 6, 74-126.) [68a

Minor, J., Aus d. Schiller-A.; Ungedr. u. Unbekanntes z. Schiller's Leben u. Schrr. Weimar, Böhlau. xij 131 p. 2 M. [69

Kämpf, W., Schiller u. d. Schwestern Lengefeld, n. d. Briefwechs. dargest. (Sep. a.: Das Archiv.) Berl., Liebmann. 21 p. 50 Pf. [70

Brahm, O., Schiller u. Lotte. (Nord u. Süd 52, 306-33.) [71

Kühnemann, Eug., Die Kantischen Studien Schiller's u. d. Composition d. Wallenstein. Marb., Ehrhardt. 1889. 82; 88 u. 34 p. 5 M. [72

Werder, K., Vorlesgn. üb. Schiller's Wallenstein. Berlin, Hertz. 1889. 246 p. 5 M. ✻ Rec.: PJbb 64, 738 f.; AZtg '89, Nr. 327. [73

Desseir Max,, Schiller's Fragment „Das Schiff“. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 562-73.) [74

Wartenberg, G., Schiller's Theaterbearbeitg. v. Lessing's Nathan. (Ebd. 2, 394-406.) [75

Harnack, O., Körner's krit. Mitarbeit an Schiller's Werken. (PJbb 65, 391 bis 409.) [76

Biedermann, Frh. v., Körnerfunde. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 477-9.) ✱ Duell mit Sello. [1377

Schmidt, Er., Kleist's „heilige Cäcilie" in ursprüngl. Gestalt. (Ebd. 3, 191-5.) [78

Valentin, Veit, Frankfurter Akademiebestrebungen im 18. Jh. (A. f. Frankf. G. 2, 290-312.) [79

Schram, Wilh., D. Malerin Angelica Kauffmann; e. Lebensbild. Brünn, Rohrer. 64 p. 1 M. 50. [80

Jahn, O., W. A. Mozart. 3. Aufl.; bearb. u. erg. v. Herm. Deiters. I. Lpz., Breitkopf & Härtel. 1889. xliv 853 p. 16 M. ✱ Rec.: Lit. Hdw. 28, 695 f.; DLZ 11, 241-3 Spiro; Mthfte. f. Musik-G. 21, 171. [81

Protokolle, Die, d. Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg 1781 bis 89; hrsg. v. Max Martersteig. Mannh., Bensheimer. xjx 468 p. 10 M. ✱ Rec.: AZtg 1889, Nr. 352 Kilian „Mannheims class. Theaterzeit". ZG Oberrh 5, 132 f. Kilian; Dt. R. 15, I, 379; Archiv 3, 128 f. Fränkel. [82

Bolte, Berl. Theaterw., s. Nr. 1292a.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1383-1407; Revolutionskriege 1408-20; Herrschaft und Sturz Napoleon's 1421-40; Territorial-G. 1441-63; Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Schultze, Lit.-Bericht s. Nr. 1227.

Louvet de Couvrai, Mémoires sur la révol. franç.; 1. éd. par F. A. Aulard. Paris, Jouaust. 1889. 2 vol. xxviij 256; 258 p. 6 fr. ✱ Rec.: RC 29, 197 Chuquet. [1383

✱ **Correspondenz**, Polit., Karl Frdr.'s v. Baden, s. '89, 871 u. 2495. Rec.: HZ 62, 546-8 Krieger; Die Nation 1889, 12. Oct.; RC 29, 112-6 Chuquet; HJb 10, 448 f. [84

✱ **Kleinschmidt**, Charakterbilder, s. '89, 3295. Rec.: MHL 18, 64-6 Mahrenholtz; DLZ 10, 1466 f. Wohlwill; RC 28, 357 f.; Grenzb. 48, III, 479; Dt. R. 14, 126 f.; HJb 10, 669; HZ 64, 549. [85

Pellet, M., Variétés révolutionaires 3. sér. Paris, Alcan. 305 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: La révol. franç. 18, 477 f. [86

Tableaux hist. de la révol. franç. 1789-1800. Paris, Libr. illustr. 1889. 168 p. et 8 pl. [87

Pressensé, E. de, L'église et la révol. franç.; hist. des relations de l'égl. et de l'état 1789-1814. 3. éd. Paris, Fischbacher ✱ Rec.: Bibl. un. 45, 440-2 Sayous; La révol. franç. 18, 286-8 Aulard. [88

Feugère, G., La révol. franç. et la crit. contemp. Paris, Lecoffre. 400 p. 3 fr. ✱ Rec.: RH 42, 461 f.; Révol. franç. 18, 286. [89

Previti, Lu., La rivol. dell '89 e la civiltà nuova. Prato, Giachetti. 1889. xxxvij 170 p. 1 L. 50. [90

Guglia, Eug., Die conservat. Elemente Frankreichs am Vorabend d. Revol. Gotha, Perthes. xv 531 p. 8 M. ✱ Rec.: KBlGV 38, 50 f. [91

Trousset, Jul., Hist. d'un siècle. II: 1791-93. — III: 1793-99 Paris, Libr. illustr. 355; 359 p. à 7 fr. 50. [92

Wallon, H., Les représentants du peuple en mission et la justice révol. dans les départements en l'an II (1793-94). T. IV. La frontière du Nord et l'Alsace. Paris, Hachette. 462 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: RC 29, 269-70 Chuquet; RQH 47, 688 de la Rocheterie; HZ 64, 555 f. [93

Ferraz, Hist. de la philos. pend. la révol. 1789-1804. Paris, Perrin. 1889. xx 388 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: Séances et trav. 133, 646-9 Gréard. [94

Pergameni, H., L'éloquence polit. sous la révol. (R. de Belg. 22, 317 bis 51.) [95

Guyho, C., Études littér. et hist.: autour de 1789. Paris, Dentu. viij 307 p. 3 fr. 50. [96

✱ **Blennerhassett**, Frau v. Staël, s. '89, 2500 u. 5027. Rec.: A. f. n. Sprachen 83, 476-8 Sarrazin; Westerm. 67, 415 f.; N. Antol. 24, 544-54 Chiarini; PJbb 65, 595 f. [97

Breitinger, H., Die Briefe der Frau v. Staël an J. H. Meister. (Zürcher Taschenb. 13, 130-51.) ✱ 1793 bis 1817. [97a

Nolhac, P. de, La reine Marie-Antoinette. Paris, Valadon. 4°. 191 p. et 37 pl. 60 fr. ✱ Rec.: RQH 47, 623 ff. d'Aubecourt; SatR 69, 516. [98

La Rocheterie, M. de, Hist. de Marie Antoinette. I. II. Paris, Perrin. xvj 596; 596 p. 15 fr. ✱ Rec.: RQH 47, 623 ff. d'Aubecourt; SatR 69, 362. [98a

Vyré, F. de, Marie-Antoinette; sa vie, sa mort, 1755-93. Paris, Plon 1889. 484 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Le Livre 10, 442-4; AZtg '89, Nr. 239 f.; RQH 47, 333 f.; Laacher St. 38, 103-8 Pfülf; RC 27, 416 f. Chuquet. [1399

Liebenau, Th. v., Oberst Carl Pfyffer v. Altishofen u. d. Löwendenkmal in Luzern. Festschr. Luzern, Prell. 1889. 4°. 48 p. 5 fr. [1400

Daudet, E., Hist. de l'émigration: Coblentz 1789-93, d'apr. des docc. inéd. Paris, Kolb. 1889. x382 p. 6 fr. ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 362. [1401

Forneron, H., Hist. génér. des émigrés; les émigrés et la soc. franç. sous Napol. I. Vol. III. Paris. Plon. 645 p. 7 fr. 50. [2

✻ **Welschinger,** Le duc d' Enghien, s. '89, 873 u. 2507. Rec.: Edinb. R. 169, 351-78; EHR 4, 588-90 Hassall; HZ 63, 161-3. [3

Guglia, E., Der Thronw. v. 1790 u. d. öff. Meinung in Dtld. (AZtg Nr. 64 f.) [4

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liège. 2. sér. Liège, Demarteau 1889. xxvi345 p. — Enthält ausschliesslich Aufsätze über Franz. Revol.; von G. Kurth, A. de Ryckel, J. Helbig, G. Francotte u. J. Demarteau. ✻Rec.: RC 29, 172-4 Chuquet. [5

Boëthius, Gust. IV. Adolfs förmyndaregering och den franska revol. (s. '89, 3305.) IV. Schl. (Svensk hist. tidskr. 9, 275-322.) [6

Franchetti, A., a) I governi d'Italia e la rivol. franc. — **b)** I popoli d'Italia e la riv. franc. (N. Antol. 24, 465-86; 613-33.) [7

Walford, E., A biography of W. Pitt. London, Chatto & Windus. 320 p. 5 sh. ✻Rec.: SatR 69, 505 sehr ungünstig. [8

✻ **Plon des Loches,** Mes campagnes, s. '89, 3310. Rec.: Bull. crit. '89, Nr. 21; Polyb. 30, 417 de Ganniers; Le livre 10, 350 f.; Bibl. univ. 44, 427 f. Sayous. [9

Russel, W. Cl., Hor. Nelson and the naval supremacy of England. Newyork u. Lond., Putnam. xiv 357 p. 5 sh. ✻ Rec.: SatR 69, 607 f. [9a

Lane-Poole, Stanley, Sir Richard Church. (EHR 5, 7-30; 293-305.) [10

Feldzüge, Die ersten, d. Französ. Revol. 1792 u. 93. (Organ d. milit.-wiss. Vereine 1889, Hft. 6.) [11

Font-Réaulx, H. de, Le général Hoche. Paris, Delagrave. 128 p. [12

Telcher, Fr., General Kleber. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. Heft 13.) Strassburg, Heitz. 48 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: RC 29, 379 f. Chuquet. [13

Thénault, A., Les Allemands à Valmy; épisode etc. Reims, Michaud. 1889. 97 p. [14

Lautz, Wilh., Aufzeichngn. üb. Wiesbaden i. Sommer 1796; mitg. v. F. Otto. (Ann V Nass Althk 21, 77-106.) [15

Schmelsser, Geo., Die Refractärregimenter unt. Napol. I. u. die Div. Durutte. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 2/3, 1-125.) [16

Wimpffen, Der Feldzug in Italien Sept. 1796-Febr. 97. (Streffleur's Z. 1889, 3, 189-216; 271-323.) [17

Treuenfest, A. v., Belagerung und Einnahme d. Citadelle v. Tortona durch d. Oesterr., 1799. (Streffleur's Z. 1889, 4, 58-68.) [18

Boillot, La campagne de 1799 en Suisse; relation histor. av. 23 cartes etc., livr. 1-3. Neuchâtel, Kloetzsch. p. 1-52. à 80 c. [19

Documents milit. du lieut. génér. de Campredon: La défense du Var et le passage des Alpes etc.; publ. p. Ch. Auriol. Paris, Plon. xij 442 p. 4 fr. ✻ Rec.: RC 29, 237 Chuquet. [20

Meyniel, L., Napoléon I.; sa vie, son oeuvre, d'apr. les trav. histor. les plus récents. Paris, Delagrave. 269 p. 5 fr. ✻ Rec.: RH 43, 117 f. Farges. [21

Napoléon à l'école milit. de Tiron, 1778. (Archives hist. etc. '89, 1. déc.) [22

✻ **Welschinger,** Le divorce de Napol., s. '89, 3339. Rec.: RH 42, 165 Farges; RQH 47, 341 f.; R. d'Alsace 40, 285-7; Bibl. univ. 42, 666 f.; AZtg '89, Nr. 281; Bull. crit. '89, Nr. 21-23; HZ 64, 556 f. — Vgl. **a)** B. Duhr, Napoleon's Ehescheidg. im Lichte d. neuesten Actenstücke. (Laacher St. 38, 14-31.) [23

Bertin, E., La société du consulat et de l'empire. Paris, Hachette. 344 p. 3 fr. 50. [24

Barral, G., Hist. des sciences sous Napol. Bonap. Paris, Savine. 1889. ix293 p. [25

Beck, K., Zur Verf.-G. d. Rheinbundes. Progr. Mainz, Prickarts. 48 p. 4°. ✱1804-6; zahlr. Actenstücke. [1426

Harnack, O., Zur Beurteilg. Dalberg's: aus Briefen d. Frh. v. Plessen. (PJbb 65, 219-21.) ✱ Auflösg. des Reichs 1806. [26a

Vertheidigung d. Festg. Cosel i. J. 1807. (N. milit. Bll. 1889, Nov. u. Dec.) [27

Froelich, X., De Courbière, Gouverneur d. Festg. Graudenz. Graud., Gaebel. 32 p. 1 M. ✱ Rec.: FBPG 3, 323. [28

Rinn, H., Schleiermacher's polit. Gesinng. u. Wirksamk. während d. Napol. Fremdherrschft. (Christl. Welt 3, 1000-1003; 1027-30.) [29

Windelband, Wilh., Fichte's Idee d. Dt. Staates. Rede. Freib. Mohr. 31 p. 1 M. [30

[**Actenstücke** z. G. d. JJ. 1807 u. 1808.] Meddelser fra krigsark.; udg. af Generalst. 3, 321-569.) [31

Gruner, J. v., 2 Schriftstücke J. Gruner's 1809 u. 11. (DZG 2, 445-9.) [32

Episode, Un, de la retraite de Moscou. (R. du cercle milit. '89, Nr. 39.) [33

Tingsten, L. H., Krigsrörelserna vid nedre Elbe under 1813 års krig etc. [Aug.-Nov.]; med. 2 kartor. (Meddel. fra krigsark. II. Stockhm. 67 p.) [34

Sauer, W., Die Schles. Armee in Nassau, Nov. 1813 – Jan. 1814. (Sep. a. AnnVNassAlthk 21, 197-254.) Wiesb., Bechtold. 1889. 1 M. [35

Krones, Fr. v., Tirol 1812-16, u. Erzhz. Joh. v. Oesterreich, zumeist a. s. Nachlasse. Innsbr., Wagner. xiv 310 p. 5 M. 60. [35a

[**Wustmann, G.**], Ein Original aus d. Befr. kriegen. (Grenzb. 49, I, 497 bis 512.) ✱ Vict. v. Prendel, Stadtcommandant v. Lpz. [36

Vertheidigung v. Compiègne, 1814, (Jl. des sc. milit. 1889, Nov.) [37

Hyde de Neuville, Mémoires et souvenirs, (s. '89, 2492). II: la restaurat.; les 100 jours; Louis XVIII. 520 p. 7 fr. 50. ✱ Rec. v. I: HZ 62, 181 Schulte; AZtg '89, Nr. 307; R. d'hist. dipl. 3, 587-9 Pingaud. [38

Hooper, G., Waterloo; the downfall of the first Napoleon; a hist. of the camp. of 1815. New ed. Lond., Bell & Sons. 344 p. 3 sh. 6 d. [39

Poirier, Jul., Siège et blocus de la ville et du château de Sedan en 1815. Sedan, Laroche. 1888. 178 p. [40

Mamroth, K., G. d. Preuss. Staats-Besteuerg. i. 19. Jh. I: 1806-16. Lpz., Duncker. xix788 p. 18 M. [41

Wagenmann, J., Andr. Riem. (ADB 29, 756 f.) [41a

Gruner, J. v., a) Der Anfang der kgl. Polizeipräs. in Berlin unter J. Gruner. (MVGBerlin 6, 75-8; 133-5.) — b) Die Stadtausgaben Berlins i. J. 1809. (Ebd. 108-12.) [42

Geiger, Ludw., Vor 100 JJ.; M. a. d. G. d. Juden Berlins. (Sep. a. ZG d. Juden i. Dtld.) Braunschw., Schwetschke. 1889. 51 p. 75 Pf. [43

Frensdorff, F., Ernst Aug. Rumann. (ADB 29, 637 f.) [44

Carstens, Dorothea Freiin v. Rodde, geb. v. Schlözer. (ADB 29, 1 f.) [44a

Hille, R., Tettenborn in Tönning. (ZSchleswHolstLauenbG 19, 220 bis 223.) [45

Graae, Th., F. C. Dahlmann og det Slesv-Holst. riddersk. (Hist. Arkiv 20, 253-68.) [46

Kühtmann, A., Bremen u. d. Franz. Revol. (Brem. Jb. 15, 200-28.) [47

Samyn, Jos., De franche revol. in Vlaanderen en in 't byz. te Thielt, 1792-1802. 2. éd. Roulers, de Meester v. Nieuwenhuyse. 1889. 306 p. 1 fr. 50. [48

Mathot, L., (van Ruckelingen), De troebele tijd; Belgie onder de Fransche Republ., 1792-99. Antw., Dekoninck. 1889. 194 p. 1 fr. 50. [49

Pauls, E., Aus d. Z. d. Fremdherrschaft. IV: Z. G. d. Assignatenumlaufs u. d. Gesetzes üb. d. Maximum in d. Aach. Gegend. (ZAachGV 11, 75-97.) [50

Mathieu, Une victime de la révol. en Lorraine: Charl. de Rutant. (Sep. a. Ann. de l'Est 1889, avr.) Nancy, Berger-Levrault. 1889. 30 p. [51

Naveau, L., Six décorations inéd. de la révol. liég., 1789-94. (R. belge de num. 45, 430-8.) [52

✱**Correspondenz** Frdr.'s v. Württb., hrsg. v. Schlossberger, s. '89, 2578 u. 5066. Rec.: EHR 5, 181-4 Ward; DLZ 11, 60-2 Fournier; CBl 177 f.; Mil. Lit.-Ztg 71, 59-61; HJb 10, 448 f. [53

Beckh, H., Aus d. Zeiten d. Königs Friedrich. (Württb. Neujbll. 1890.) Stuttg., Gundert. 48 p. 1 M. [54

Baumann, F., Tagebuch d. Archivars Merk, 1789-98, s. '89, 1501b. Schl. (SchrrVG d. Baar Hft. 7.) [1455

Schmid, O., Berth. Rottler, Abt v. St. Blasien u. v. St. Paul in Kärnthen. (ADB 29, 394 f.) [56

Schulte, A. v., Joh. Kasp. Adam Ruef. (Ebd. 587 f.) [57

* **Ludwig**, Strassburg vor 100 JJ., s. '89, 4209. Rec.: DLBl 12, 19 f. Hermens; DLZ 10, 1203 f. Holländer; BllLU 749 f. Bienemann; RC 28, 483-6; Z. f. Gymnw. 44, 302 Braumann. [58

Sammlung, Amtliche, d. Acten a. d. Zeit d. Helv. Republ. (1798-1803). III: Oct. 1798-März 99. Basel, Geering. 1889. 4°. 147ō p. 18 M. 80. * Rec.: DLZ 11, 347 f. Stern. [59

Bürkli, A., Biographie v. Nikl. Em. Fr. v. Gonmoens, Oberst im Niederl. Generalstab, 1790—1832 (Züricher Neujbl., 85). Zürich, Orell Füssli. 4°. 16 p. 2 fr. 20. [59a

Blösch, E., Bernh. Em. v. Rodt. (ADB 29, 36-40.) [60

Fest in Basel zu Ehren d. Geburt d. K. v. Rom 1811. (Basler Jb. 219 bis 222.) [61

Quartiergeber, Widerspenstige, 1815. (Ebd. 223-7.) [62

Sebald, Ivo, Aus Oesterr. trübster Zeit. (Mtbl. d. AlthVWien 6, 9 f.; 26 f.) * 1793-1810. Einschmelzg. v. Kunstgegenständen. [63

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines; Restauration 1464-70; Einheits- u. Freiheitsbewegung 1471-77; Reaction u. Europ. Verhh. d. 1850-60er Jahre 1478-83; Kriege v. 1864-70: 1484-1502; Preussen u. die Neugründung d. Reichs 1503-16; das neue Reich 1517-1533; Mittel- und Kleinstaaten; Oesterreich 1534-52; Culturgeschichtliches: Staats- u. Wirthschaftsleben 1553-64; Kirche 1565-71; Unterricht u. Wissenschaft 1572-89; Literatur 1590-1601; Musik 1602-14; Kunst 1615-23.

Volz, Berth., G. Dtld's im 19. Jh. Lpz., Spamer. Lfg. 1. p. 1-96. à 1 M. [64

Janssen, Joh., Zeit- u. Lebensbilder. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Freib., Herder. 1889. xxiij404 u. xij380 p. 8 M. *Neu: Artikel üb. V. A. Huber, R. Rothe, A. Stifter. — Rec.: AZtg Nr. 15 Baumgarten; HJb 11, 189-94; BllLU 204 f. Hermann. [65

* **Villèle**, Mémoires, s. '89, 2589 u. 3363 (Preis v. Bd. IV: 7 fr. 50). Rec.: Bibl. univ. 42, 662. 43, 663-5; RQH 46, 346 f. Gandy; Ann. de l'éc. libre '89, Nr. 3. [66

Kaufmann, A., Rehfues üb. d. Anfänge s. administr. Thätigk. i. d. Preuss. Rheinlanden. (DZG 2, 449-58.) [67

Hilty, C., Eidgenöss. Geschichten. IV: Die Restauration (s. '89, 3411). II: Aug. 1815-März 1816. (Polit. Jb d. Eidgen. 4, 197-469.) [68

Muyden, B. van, Essais histor.: la Suisse sous le pacte de 1815 (1813-30). Lausanne, Rouge. xxij596 p. 8 fr. [69

Castro, G. de, Patriotismo lombardo 1818-20. (A. lomb. 6, 846-909.) [70

Bertolini, Fr., Memorie stor. crit. del risorgimento ital. Milano, Hoepli. 1889. 305 p. 4 L. * Rec.: MHL 18, 69-74 Hirsch; DLZ 10, 1900 f. Stern. [71

* **Minghetti**, Miei ricordi, s. '89, 2598 u. 5082. Rec.: AZtg '89, Nr. 231 f.; R. stor. it. 6, 784-7 Rinaudo; PJbb 65, 272-88 Lang. [72

Kunz, H., Der Poln.-Russ. Krieg i. J. 1831. (Sep. a. Dt. Heeres-Ztg '89. Nr. 81 102.) Berl., Luckhardt. 223 p. 4 M. * Rec.: Jbb f. Dt. Armee 75, 263 f. [73

Schuster, Warum nur „Göttinger Sieben" im J. 1837? (ZHVNiedersa. '89, 181-198.) [74

Schleiden, Rud., Erinnergn. eines Schlesw.-Holsteiners. N. F. 1841-48. Wiesb., Bergmann. xiij288 p. 5 M. 20. * Rec.: NtZtg Nr. 99; AZtg Nr. 114; VjschrVPK 26, I, 78-96; Dt. Rs. 63, 313 f.; BllLU 285 f. Bienemann. [75

Levetzow, F. v., Vor-G. d. Erhebg. d. Hzth. Schlesw.-Holst. gegen Dänem. u. d. Krieg 1848. (Levetzow, Erinnergn. I, 1.) Schlesw., Bergas. xvij u. p. 1-150. 1 M. 60. [76

Kugler, B., Die Berliner Märztage 1848; e. Brief Gf. R.'s v. Stillfried-Alcántara. (Dt. Rs. 62, 413-22.) [77

Fyffe, C. A., A history of mod. Europe III: 1848-78. Lond., Cassell. 570 p. 12 sh. * Rec.: Ath. Nr. 3248; SatR 69, 650 f.; Ac. Nr. 934 Morris. [78

Rothan, G., Souvenirs diplom.; l'Europe et l'avènement du 2. empire. Paris, Levy. xxij443 p. 7 fr. 50. * Vgl. '89, 5091. — Rec.: SatR 69, 333. [79

Murdock, Har., The reconstruction of Europe etc. [1850-70], with an introd. by J. Fiske. Boston, Houghton. 1889. xxiv421 p. 2 Doll. ✱Rec.: SatR69, 272 f.; Ac. Nr. 938 Morris. [1480

Thouvenel, L., Le secret de l'empereur; corresp. etc. entre M. Thouvenel, le duc de Grammont et le comte de Flahault 1860-66. 2 Vol. Paris, Lévy. 1889. xx498; 575 p. 15 fr. ✱ Rec.: R. d'hist. dipl. 3, 590-2 Rousseau; RH 42, 144 Monod. [81

✱ **Garibaldi**, Memorie autobiogr., (s. '89, 986). 9. ed. Firenze, Barbéra. 1888. Rec.: HZ 63, 502 f. [82

Ricasoli, Bett., Lettere e docc., (s. '89, 988 u. 2609), V: 1860-61. 1889. lxiij641 p. 8 L. ✱ Rec.: AZtg Nr. 11; Bibl. univ. 43, 164-6 Rod. [83

✱ **Blasendorff**, Dt.-Dän. Krieg von 1864, s. '89, 2616. Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 552 f. Ziegel; Mil. Lit.-Ztg 70, 200; DLZ 10, 1586. [84

Thorsander, G., Dansk-tyska kriget, 1864. Stockh. 1889. 111 p. 2 M. [85

✱ **Wengen, v. d.**, Vogel v. Falckenstein, s. '89, 2617. Rec.: HZ 62, 521 Delbrück; CBl '87, 704 f. [86

Putilow, N., Das Jahr 1866; Oesterreich u. s. Verbündeten im Kr. geg. Preussen u. Italien. [Russ.] Buch I. 403; 140 p., m. 3 Kart. u. 19 Pl. [87

Revel, G. di, La cessione del Veneto; ricordi di un commissario regio militare. Milano, Dumolard. 183 p. 3 L. [88

Wagener, Herm., Der Niedergang Napol. III. Berlin, George & Fiedler. 1889. 198 p. 4 M. ✱ Rec.: VjschrVPK 26, IV, 84-96 verwerfend. [89

Fechner, Herm., Der Dt.-Franz. Krieg 1870-71. 4. Aufl. Lfg. 1-2. Berl., Grote. p. 1-320. à 2 M. [90

Duquet, Alfr., Guerre de 1870-71, vgl. '89, 1036 u. 1037. Paris, le 4 sept. et Chatillon. Paris, Charpentier. 357 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: RC 29, 255-8 Chuquet; NR 62, 819-26 Cosseron de Villenoisy; RH 43, 118 f. Monod. [91

✱ **Fay**, Marches des armées allem., s. '89, 3386. 9 M. 60. Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 121; Milit. Lit.-Ztg 70, 159 f.; DLZ 11, 175 f. Dechend; RC 29, 315-7 Chuquet. [92

Richard, Jul., Annuaire de la guerre 1870-71. II: Armées de la défense de Paris. Paris, Dentu. 75 p. [93

G., A., Le blocus de Paris et la première armée de la Loire. I. Paris, Baudoin. 1889. 151 p. ✱ Rec.: spectat. milit. '89, nov. et déc. Duquet. [94

Dormoy, P. A., Armée des Vosges 1870-71. III: le 26 novembre. Paris, Sauvaitre. 259 p. 2 fr. [95

Marchal, Gust., Le drame de Metz; récit du siège de Metz en 1870. Paris, Firmin-Didot. 4 fr. [96

Callet, Aug., Les origines de la 3. républ.; ét. et docc. hist. Paris, Savine. 1889. xiv337 p. 3 fr. 50. [97

Hérisson, comte de, Nouveau journal d'un officier d'ordonnance: la commune. Paris, Ollendorf. 1889. 388 p. 3 fr. 50. ✱ Rec.: DLZ 10, 1549-51. [98

Ehrenberg, H., Feldzugs-Erinnergn. e. Fünfunddreissigers 1870-71. Rathen., Babenzien. 1889. 116 p. 2 M. ✱Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 74, 275. [1499

Schmitthenner, H., Erlebnisse eines freiw. Bad. Grenadiers i. Feldz. 1870-71. Karlsruhe, Reiff. 139 p. 1 M. 20. [1500

Brun, F., Les Franc-Tireurs des alpes-marit. 1870-71. (Sep. a. Ann. de la soc. des lettres des alpes mar. T. XII.) Nice, Malvano-Mignon. [1501

Delahais, J., Dieppe et les Dieppois pend. la guerre de 1870-71. Dieppe, Huguet. 1889. 4°. à 2 col. 2 fr. [2

Sybel, H. v., Begründg. des Dt. Reiches, s. Nr. 628. IV. 1.-3. Aufl. x446 p. 7 M. 50. ✱ Rec. (z. Th. v. III): BllLU 225-7 Bienemann; Lpz. Ztg Beil. Nr. 35-7; AZtg Nr. 77; 82; 124; 126; 131; PJbb 65, 433-42 Delbrück. Nation Nr. 28 f. Bulle; Ggw. 37, 182-5. — Inzw. erschien Bd. V. (Schluss). [3

Blanckart, Ch. de, Hist. moderne, 1860-80. III. Liège, Demarteau. 1889. 443 p. [4

Curtius, E., Alth. u. Gegenw.; gesamm. Reden u. Vortrr. III: Unter 3 Kaisern. Berl., Hertz. 1889. 269 p. 5 M. ✱ Rec.: PJbb 64, 741 f.; Dt. Rs. 16, 156-8 Egelhaaf; RC 29, 423 f. [5

Goodnow, F. J., Local government in Prussia. I. (Polit. science quart. 4, 648-66. 5, 124-58.) [6

✱ **Nippold**, Briefe d. Erzb. Spiegel v. Köln, s. '89, 2612. Rec.: ThLZ 14, 487 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 127 Rönneke; DLZ 11, 82 f. Möller. [7

Adami, Fr., Das Buch v. K. Wilhelm. Abth. 5-6. (II, p. 161-567.) Bielef., Velhagen & Kl. à 2 M. [8

*** Schneider, L.**, Aus d. Leben Kais. Wilhelm's, s. '89, 1016. — Franz. Uebersetzg. v. Ch. Rabany. Paris, Levrault. 1888. 3 Vol. 24 fr. Davon Rec.: Polyb. 30, 420 de Ganniers. [1509

Natzmer, G. E. v., K. Wilhelm I., d. Prinzess Elise Radziwill u. Kais. Augusta. (Dt. Rs. 16, 161-86.) Sep. mit Briefen d. Prinzen Wilh. Berl., Paetel. 96 p. 1 M. 80. [10

Köppen, F., Fürst Bismarck u. d. Stätten s. Wirkens. Lpz., Titze. Imp. 4°. 259 p. 25 M. [11

Köppen, F. Bismarck. (Volks-Ausg.) Lpz., Spamer. 1889. x470 p. 8 M. [12

Keck, Heinr., Das Leben d. Gen.-Feldm. Edw. v. Manteuffel. Bielef., Velhagen & Kl. 397 p. 6 M. * Rec.: NtZtg Nr. 721. [13

Wippermann, K., Fr. Ludw. v. Rönne. (ADB 29, 133-6.) [14

Freytag, G., Karl v. Normann. (Dt. R. 15, 1-6.) [15

Regimentsgeschichten etc. [a-l: Berlin, Mittler 1889-90]: **a)** K. v. Lossow, Gren.-Reg. K. Friedr. I. (Nr. 5). xvj 284 u. 55 p. 8 M. [* Rec.: FBPG 3, 326 f.] — **b)** Petermann, Gren.-Reg. Gf. Gneisenau (Nr. 9), 1842-89. 267 p. 8 M. 50. [* Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 75, 264 f.] — **c)** E. H. L. Stawitzky, Inf.-Reg. v. Lützow (Nr. 25), bis 1857. 412 p. 8 M. 50. — **d)** Wellmann, Offiz.-Corps d. Inf.-Regim. v. Horn (Nr. 29), 1815-90. 417 p. 9 M. 50. — **e)** v. Rentzell, Garde-Jäger-Bat., 1808-88. 371 p. 10 M. [* Rec.: Milit. LZ 71, 3-6; DLZ 11, 756 Dechend; Jbb. f. die Dt. Armee 74, 269 f.] — **f)** A. v. Besser, Gardeschützen-Bat. 294 p. 8 M. 50. [* Rec.: DLZ 10, 1871 f. Dechend.] — **g)** v. Bredau, Ulanen-Regim. v. Schmidt, 1815-90. 148 u. 80 p. 10 M. — **h)** v. Bredow, Rhein. Husaren-Reg. Nr. 9. 2. Aufl. 302 p. 9 M. [* Rec.: Milit. LZ 70, 247 f.; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 413 f.] — **i)** Kusenberg, Rhein. Ulanen-Reg. Nr. 7, 1815-90. 147 p. 4 M. [* Rec.: Milit. LZ 71, 125 f.] — **k)** Mersmann, Garde-Pionier-Bat. 1889. 261 p. 7 M. — **l)** Beutner, 1. u. 2. Garde-Feld-Artillerie-Reg. Bd. I. xj426 p. 10 M. [* Rec.: Milit. LZ 71, 6-8; DLZ 11, 437; CBl 861-3; Jbb. f. Dt. Armee 74, 392 f.; FBPG 3, 327 f.] — **m)** H. v. Böhn, Westf. Ulanen-Reg. Nr. 5. Düsseld., Bagel. gr. 4°. 151; lxxxiij p. 27 M. ——— [16

Bismarck, Parlam.-Reden, s. '89, 1021 u. 3391. Bd. IX u. X: 1877-79. 242; 233 p. [17

Bismarck, Prince de, Discours etc. XV. Berl., Wilhelmi. 1889. 443 p. 12 M. N. éd. VI: Polit. sociale de l'empire allem. etc. 534 p. 12 M. [18

Unger, A. v., Unterredungen mit Bismarck. II. Berl., Eckstein. 205 p. 2 M. 50. [19

Ware scare, The, of 1875. (Fortnightly R. 46, 869-83.) [20

Lebon, Andr., Études sur l'Allemagne politique. Paris, Plon. xij286 p. 3 fr. 50. * 4 Capitel: hist. Einltg., Reichstag, kaiserl. Executive, Preuss. Verf.; Anhang: Elsass-Lothr. [21

Whitman, Sidney, Imperial Germany; a crit. study. Boston, Ticknor. 1888. 320 p. 2 Doll. 50. — Dt. Uebersetzg. v. O. Th. Alexander. 2. Aufl. Berl., Ulrich. xj289 p. 4 M. * Rec.: Saturd. R. 67, 77-9. [22

Majunke, P., G. d. Culturkampfes in Preuss.-Dtld. Paderb., Schöningh. 283 p. 1 M. 80. * Rec.: CBl 511. [23

Gossler, Gust. v., Ansprachen und Reden. Berl., Mittler. xj574 p. 9 M. * Rec.: CBl 658. [24

Friedberg, E., Die gelt. Verf.-Gesetze der evang. Dt. Landeskirchen, vgl. '89, 1156 u. 3631. Ergbd. I u. II. Freiburg, Mohr. Lex.-8°. 202; 211 p. 6 M. 40; 8 M. * Rec.: DLZ 10, 433 Loening; ThLZ 15, 217 f. Rieker. [25

Actenstücke z. Wirthsch. politik d. Fürst. Bismarck; hrsg. v. Heinr. v. Poschinger. I: bis 1880. Berlin, Hennig. xxxij370 p. 12 M. * Rec.: NtZtg 43, Nr. 71; Jl. des économ. 2, 1-24 Raffalovich. [26

Poschinger, H. v., Fürst Bismarck als Volkswirth. I: bis 1880. Berlin, Hennig. 1889. 288 p. 7 M. 50. [27

Jahrbuch d. Dt. Colonialpolit., s. '89, 3396. III. 1889. Lpz., Renger. 220 p. 5 M. [28

Hessel, Heinr., Dt. Colonisation in Ostafrika; aus Briefen u. Tagebüchern veröff. v. K. Hessel. Bonn, Weber. 1889. 81 p. 1 M. 20. * Rec.: CBl 113. [29

*** Simon**, L'empereur Guill. II, s. '89, 5114. 5. éd. — Dt. Uebersetzg.: Berl., Conrad. viij262 p. 3 M. Rec.: Le Livre 10, 543 f.; Polyb. 39, 534 f. d'Avril. [30

Staatsarchiv, Das (s. '89, 1041 u. 3395). 49, Hft. 3 u. 4 u. 50, 1-2. p. 129 bis 256 u. 1-128. [1531

Wippermann, Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '90, 649). 1889, II. Bd. xiv 392 p. [32

Schulthess, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2643). V: 1889. ix421 p. ✱ Rec. v. III u. IV: CBl 490. [33

Iken, J. F., Kirchl. Arbeiten und Kämpfe etc. zu Bremen in uns. Jh. Vortr. Bremen, Morgenbesser. 1889. 59 p. 75 Pf. ✱ Rec.: ThLBl 212 Bendixen. [34

Karl Lorentzen, Nekrolog. (AZtg Nr. 300-2.) [35

✱ **Rist**, Lebenserinnergn. III, s. '89, 2646. Rec.: MHL 18, 74 v. Kalckstein; RC 28, 213 Chuquet; CBl 25. [36

Bruyne, J. A. de, De geschied. v. Nederl. in onzen tijd. I, 1. Schiedam, Odé. p. 1-32. 0,40 Fl. ✱ Rec.: Dt. Warande 2, 728. [37

Asser, F. M. C., De buitenlandsche betrekkingen van Nederland, 1860-89. Haarlem, Bohn. ✱ Rec.: Tijdschr. voor geschiedenis 4, 319 f. [38

Balau, Sylv., 70 ans d'hist. contemp. de Belgique. 2. éd. Liège, Grandmont-Donders. 1889. xiij457 p. 3 fr. 50. [39

Martitz, F. v., Die Verträge d. Kgr. Württemberg üb. internat. Rechtshilfe. (Sep. a. Festgabe d. Univers. Tübingen.) Tüb., Laupp. 1889. gr. 4°. 30 p. 2 M. ✱ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 12, 609 Strauch. [40

Zeller, Herm., Zur Statist. u. G. d. öff. Dienstes in Württemb. (Finanz-A. 6, II, 1-73.) [41

Heimweh, J., La question d'Alsace. Paris, Hachette. 1889. 253 p. 3 fr. ✱ Rec.: R. des 2 mondes 96, 690-8 Valbert; R. d'Alsace 40, 564 f.; RC 28, 461 f. [42

Finsler, G., Die relig. Erweckg. d. 10 u. 20er JJ. uns. Jh. in d. Dt. Schweiz. (Zürcher Taschenb. 90-129.) [43

Cart, J., Hist. de la liberté des cultes dans le canton de Vaud, 1798-1889. Laus., Payot. 371 p. 4 fr. [44

Demole, E., Hist. monétaire de Genève, 1792-1848. (Sep. a. Bull. de la soc. suisse de num. 9, Nr. 1.) Genève, Georg. 60 c. [45

Sperl, Aug., Geo. Chr. Aug. Bomhard; e. Lebensb. a. d. Z. d. Wiedererwachens d. ev. Kirche in Baiern. Münch., Beck. 157 p. 2 M. ✱ Rec.: ThLBl '89, 468 f. [46

Leitschuh, F., Ant. Ruland. (ADB 29, 632-4.) [47

✱ **Witz**, Franz Joseph I. u. d. ev. Kirche, s. '89, 2656. Sep. Wien, Manz. 1889. 67 p. 1 M. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 172 Schultze. [48

✱ **Wien 1848-88**, s. '89, 3415. Rec.: Dt. Rs. 15, III, 474-6 Gross. [49

Ghon, C., Chronik d. St. Villach, 1848 bis 89. Villach, Liegel. xiv 211 p. 2 M. ✱ Rec.: N. Carinthia, 1, 47 f. Hauser. [50

Matter, La constitution hongroise 1848-60. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 1889, Nr. 3.) [51

Roth, Joh., Dan. Roth, polit. und poet. Schriftst. im Siebenb. Sachsenl. (ADB 29, 305 f.) [52

Hallier, E., Cultur-G. d. 19. Jh. in ihr. Beziehgn. zu d. Entwicklg. d. Naturwissenschaften. Stuttg., Enke. 847 p. 20 M. ✱ Rec.: Dt. Rs. 16, 318 f.; AZtg Nr. 58. BllLU 201 f. Portig. [53

✱ **Duboc**, 100 JJ. Zeitgeist in Dtld., s. '89, 3422, wo falsch Dubor. Rec.: DLZ 11, 51 f. Glogau. [54

Bornhak, Conr., Verf., Selbstverwaltg. und Socialreform. (PJbb 65, 410-32.) [54a

✱ **Wasserab**, Preise u. Krisen, s. '89, 3434. Rec.: Jbb f. Nat.ök. 19, 181-8 Lehr; N. Antol. 22, 597; GGA 82-7 Böhm-Bawerk; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 147-9 Zeyss. [55

Villard, A., Le socialisme moderne. Paris, Guillaumin. 1889. ✱ Rec.: Jl. des économ. 1, 137-41 Rouxel. [56

✱ **Rae**, Il socialismo contemp., s. '89, 3426. Rec.: Giorn. degli econ. 4, 563-5 Zorli; A. stor. it. 4, 372 f. [57

Hilty, C., F. Lassalle u. Thom. v. Aquino. (Polit. Jb. d. Eidgen. 4. Jg.) [58

Kohut, Ad., F. Lassalle's Testament u. Erben etc. Festschr. Grossenhain, Baumert & Ronge. 85 p. 1 M. ✱ Vgl. Nr. 659. [59

Hammann, O., Was nun? Zur G. d. social. Arbeiterpartei i. Dtld. Berl, Wilhelmi. 1889. 135 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: JbGVV 14, 320-22 Schmoller. [60

Prost, J. C. A., Le marquis de Jouffroy d'Abbans, invent. de l'applic. de la vapeur à la navigation. 2. éd. Paris, Leroux. 329 p. 6 fr. [61

Bojanowski, v., Ueb. d. Entwicklg. d. Dt. Patentwesens, 1877-89. Lpz., Felix. 90 p. *Rec.: AZtg Nr. 38; Jb-GVV 14, 386-9 Schmoller. [1562

Koppe, E., Die Fortschrr. auf dem Geb. d. Vermessgs.wesens in Preussen unt. Wilh. I. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortrr. 91.) Hamb., Verl.-Anst. 1889. 28 p. 60 Pf. [63

Saunois de Chevert, G., L'indigence et l'assistance dans les campagnes dep. 1789. Paris, Guillaumin. viij 552 p. 10 fr. [64

***Brück**, G. d. kath. K. II, 2, s. Nr. 662. Rec.: Evang. KZtg 169-73 Rathmann; CBl 546 f.; HJb 11, 171. [65

Nippold, Fr., Hdb. d. neuest. K.-G. 3. Aufl. Bd. III. Lfg. 1.: G. d. Dt. Theologie. Berl., Wiegandt. xj u. p. 1-80. 1 M. 20. *Rec.: ThLBl 125 f.; AZtg Nr. 72. [66

***Lichtenberger**, Hist. of german theology, s. '89, 5132. Rec.: Presbyt. R. 1889, july Briggs; Ath. Nr. 3227; Luth. Church R. 1889, july Jacobs; HJb 11, 379. [67

Schleiermacher, Fr., Auswahl sein. Predigten etc., m. Monographie v. W. v. Langsdorff. (Predigt d. Kirche, hrsg. v. Leonhardi. VII.) Lpz., Richter. 1889. xxv 172 p. 1 M. 60. [68

Gerok, K., Jugenderinnergn. 4. Aufl. Bielef., Velhagen & Kl. 144 p. 3 M. [69

L., v., Joh. Ronge, Hauptgründer der Dt. od. christkath. Gemeinden. (ADB 29, 129 f.) [70

Grundemann, R., Die Entwicklg. d. ev. Mission i. letzten Jzehnt, 1878-88. Bielef., Velhag. & Kl. xj 300 p. 3 M. 60. [71

Bruch, Joh. Fr. (II.), Seine Wirksamk. in Schule u. Kirche, 1821-72; aus s. hs. Nachlasse hrsg. v. Th. G. Strassb., Heiz. 103 p. 2 M. 50. [72

Rudolph, Ludw., Adf. Diesterweg, d. Reformator d. Dt. Volksschulwesens im 19. Jh. Berl., Nicolai. x 229 p. 3 M. 50. [73

Varrentrapp, C., Joh. Schulze u. d. höh. Preuss. Unterr.wesen i. s. Zeit. Lpz., Teubner, 1889. xvj 583 p. 12 M. *Rec.: CBl 693 f.; AZtg Nr. 7 Baumgarten; Voss. Ztg 1889 Beil. Nr. 9 Paulsen. — Vgl. Berl. phil. Wschr. 10, 458 f. [74

Planck, M., Pädagog Karl Ludwig Roth. (ADB 29, 333-8.) [75

Koldewey, Fr., Die Einführg. der Reifeprüfungen u. d. ält. Reifeprüf.-ordngn. i. Hzth. Braunschweig. (Fleckeisens Jbb. 140, 369-95.) [76

Gompertz, Th., Herm. Bonitz. (Sep. a. Biogr. Jb d. Althk. Berl., Calvary. 1889. 52 p. 2 M. [77

Fischer, Kuno, Fr. Wilh. Jos. Schelling. (G. d. neuer. Philos.; n. Ges.-Ausg. VI, 1 u. 2.) Heidelb., Winter. xxiij 975 p. 16 M. [78

Foucher de Careil, comte Al., Hegel u. Schopenhauer, ihr Leben u. Wirken; übers. von J. Singer. Wien, Konegen. 1888. xlvj 317 p. 8 M. *Rec.: Z. f. exacte Philos. 17, 219-29 Thilo; AG d. Philos. 3, 161-4 Deussen; CBl '89, 1035 f.; Vjschr. f. wiss. Philos. 13, Hft. 3 Heinze; DLZ 9, 1596 f.: BlLU '89, Nr. 14 Münz. [79

Barzellotti, Giac., Il pessimismo filos. in Germania e il problema morale dei nostri tempi. I: 1860-80. *Rec.: Z. f. Philos. 97, 120-4. [80

Biographien von Gelehrten in ADB 29: **a)** p. 209-13. Hayd, Wilh. Mart. Joach. Rosenkrantz. — **b)** p. 213-5. Prantl, Joh. K. Fr. Rosenkranz. — **c)** p. 594-8. R. Boxberger, Arn. Ruge. — **d)** p. 657-61. G. Poel, Kunsthist. Karl Fr. Ludw. Fel. v. Rumohr. — **e)** p. 246-53. A. Baumeister, Ludw. Ross. — **f)** p. 316 f. W. Stricker, Germanist Joh. Frz. Roth. — **g)** p. 338 f. H. Holland, Germanist Karl Roth. — **h)** p. 26-30. C. Siegfried, Em. Roediger. — **i)** p. 707-14. W. Stricker, Naturforscher Ed. Wilh. Rüppell. — **k)** p. 748-53. E. Wunschmann, Botaniker Frz. Jos. Ruprecht. — **l)** p. 69-72. J. L. Pagel, K. Frh. v. Rokitansky. [81

Heussler, H., Erinnergn. an Karl Steffensen, Prof. d. Philos. in Basel. (Basl. Jb. 1-19.) [82

Günthert, v., Friedr. Th. Vischer, s. '89, 5137. *Rec.: NtZtg 43, Nr. 27; DLZ 11, 249 f. Schroeder; AZtg Nr. 24 Muncker. [83

Schwartz, K., Karl Hartw. Gregor v. Meusebach, Lebensnachrr.; bearb. v. Otto. (Ann V Nass Alth 21, 43-76.) [84

Herzog, Aug., Theod. Heyse; ein Lebensbild. (AZtg Nr. 294-97.) [85

Golther, Wolfg., Konr. Hofmann. (AZtg Nr. 309.) [86

Achelis, Th., Zur Würdigung G. Th. Fechner's. (Z. f. Völkerpsychol. 19, 164-92.) [87

Schumacher, Herm. A., Bessel als Handlungslehrling in Bremen 1799 bis 1806. (Brem. Jb. 15, 141-99.) [1588

Metzger, Em., Württemb. Forschgsreisende u. Geographen d. 19. Jh. Festschr. Stuttg., Kohlhammer. 188 p. 3 M. [89

Stern, Ad., Die Dt. Nationallit. v. Tode Goethe's bis z. Gegenw. 2. Aufl. Marb., Elwert. 1889. Lex.-8°. 160 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: Grenzb. 49, I, 343 f. [90

Pellissier, Geo., Le mouvement litt. [en France!] au 19. siècle. Paris, Hachette. 1889. 381 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: R. des 2 mondes 95, 867-913 Brunetière; RC 28, 266 f. Delboulle; Le Livre 10, 372; Ath. Nr. 3226; CBl 91 f.; RH 42, 393 f. Monod. [91

Neudrucke, Berliner. 2. Ser. I u. II s. Nr. 2019e u. f.

Schlegel, A. W., Briefe an Geo. Reimer; mitg. v. J. Imelmann. (Z. f. vergl. Lit.-G. 2, 441-9.) [92

Sidgwick, Alfr., Carol. Schlegel and her friends. Lond., Unwin. 1889. 255 p. 7 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. Nr. 910 Lyster anerk.; Ath. Nr. 3237. [93

Geiger, Ludw., E. Quelle f. Hebel's Schatzkästlein. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 601 f.) [94

Kreiten, W., Ungedr. Briefe v. Jos. v. Eichendorff u. Karl E. Jarcke an Lebrecht Dreves (Laacher St. 38, 69 bis 83; 303-24). [95

Bissing, Henr. v., Das Leben der Dichterin Amalie v. Helvig, geb. Freiin v. Imhoff. Berl., Hertz. 1889. 457 p. 7 M. ✻ Rec.: CBl 153 f.; DLZ 10, 672 f. Sauer. [96

Kalischer, A. Chr., Heinr. Heine's Verh. z. Religion. Dresd., Oehlmann. 72 p. 1 M. 60. [97

Spielhagen, Fr., Finder u. Erfinder; Erinnergn. a. m. Leben. I. Leipzig, Staackmann. 404 p. 5 M. ✻ Rec.: NtZtg Nr. 715; MLIA 59, 148-50; DLZ 11, 522-4; Westerm. 68, 282-4. [98

Gaedertz, K. Th., Fritz-Reuter Stud. Wismar, Hinstorff. 268 p. 3 M. Rec.: NtZtg 43, Nr. 64. [1599

Hamerling, Rob., Stationen d. Lebenspilgerschaft. Hamb., Verlagsanst. 1889. 447 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 112. [1600

Steiger, Edg., Der Kampf um die neue Dichtg.; krit. Beitrr. z. G. d. zeitgen. Dt. Lit. 2. Aufl. Lpz., Friedrich. 1889. 146 p. 2 M. [1601

Holland, Hyac., Franz Gf. Pocci; e. Dichter- u. Künstlerleben. (Baier. Bibl. 1. Ser., III.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 40. [2

Falck, P., Der Compon. u. Dichter Aug. Heinr. v. Weyrauch. 1. (Balt. Mtschr. 36, 553-66.) [3

Kohut, Ad., Joh. Miksch, d. grösste Dt. Singmeister u. s. Gesangsystem; m. bish. ungedr. Briefen J. M.'s. Lpz., Rühle. Lex.-8°. 44 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: BllLU 282 f. Reimann. [4

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe 1830-47; hrsg. v. P. u. C. Mendelss.-Barth. 6. Aufl. Lpz., Mendelss. 1889. 261 u. 337 p. 6 M. [5

Mendelssohn-Bartholdy, F., Briefe an Ign. u. Ch. Moscheles, hrsg. v. Fel. Moscheles. Lpz., Duncker & H. 1888. 287 p. 6 M. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 5, 216 ff. Spitta. [6

Eckardt, Jul., Ferd. David und d. Familie Mendelssohn-Bartholdy. Lpz., Duncker & H. 1888. 289 p. 5 M. 60. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 5, 216 ff. Spitta; CBl '89, 831 f.; DLZ 9, 741 f. Bellermann. [7

✻ **Wagner, Rich.,** Briefe, s. '89, 3462. Rec.: CBl '89, 1556; Bibl. univ. 45, 5-34; 292-322 Cart. [8

Bensow, Osc., R. Wagner als Schöpfer d. Musikdramas; aus d. Schwed. übers. v. P. Fr. Sievers. Lpz., Elischer. 64 p. 2 M. [9

Seidl, A., R. Wagner i. s. Schriften. (Allg. Musik-Ztg 16, Nr. 1-5.) [10

John, Al., R. Wagner-Studien; 7 Essays üb. R. W.'s Kunst u. Bedeutg. im mod. Leben. Bayreuth, Giessel. 80 p. 2 M. [11

Torchi, L., Ricc. Wagner; studio critico. Bologna. 612 p. 10 L. [12

Vogel, B., a) Franz Liszt. — b) Rich. Wagner als Dichter. Lpz., Hesse. 1889. 131 u. 61 p. à 1 M. 20. [13

Ramann, L., Franz Liszt. II, 1: 1841 bis 47. Lpz., Breitk. & Härtel 1887. 315 p. 7 M. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 652 f. Bäumker; CBl '88, 1555 f. [14

Schletterer, Andr. u. Bernh. Romberg. (ADB 29, 106-15.) [14a

Aus d. Briefwechsel d. Berner Kunstfreundes Sigm. v. Wagner m. Dav.

Hess. II: 1814-35, mitg. v. O. Pestalozzi. (Neujbl. d. Künstlerges. i. Zürich. 50.) Zürich, Höhr. gr. 4°. 48 p. 2 M. 75. [1615

Biographien v. Malern in ADB 29: **a)** p. 207-9. v. Donop, Karl Ludw. Rosenfelder. — **b)** p. 413-5. H. Holland, Christ. Chr. Ruben. — **c)** p. 243 bis 46. v. Donop, Karl Ross. — **d)** p. 395 bis 401. H. Holland, Karl u. Leop. Rottmann. — **e)** p. 691-4. H. Holland, Joh. Mor. Rugendas. [16

Haendcke, Berth., Arn. Böcklin in s. hist. u. künstl. Entwicklg. Hamb., Haendcke. 30 p. 80 Pf. [17

Aus d. Wanderjj. dreier Estländ. Maler. I. (Balt. Mtschr. 36, 708-47. 37, 30-49; 107-30.) ✻ Otto Ignatius, Aug. Pezold u. Gust. Hippius. [18

Riegel, Ludw., Joh. Heinr. Ramberg's unbekanntere Werke und Freunde. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 8, 1-64.) [19

Frankl, Aug., Friedr. v. Amerling. Wien, Hartleben. 1889. 204 p. 3 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 157 Lübke; DLZ 10, 1423 f. Wolf. [20

Richter, Ludw., Lebenserinnergn. e. Dt. Malers; Selbstbiogr. etc., hrsg. v. H. Richter. 5. Aufl. 2 Bde. Frkf. Alt. 349; 233 p. 10 M. [21

Stratenus, Luise, Uit het leven van d. Mechelschen beeldhouwer Louis Royer. (Dt. Warande 2, 702-24.) [22

Buchner, O., Hugo v. Ritgen. (AZtg Nr. 305.) [23

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Hellwald, Fr. v., Cultur-G. in ihr. natürl. Entwicklg. 4. Ausg. Lfg. 1 u. 2. Stuttg., Waag. p. 1-112. à 60 Pf. [1624

Honegger, J. J., Katechism. d. Cultur-G. 2. Aufl. Lpz., Weber, 1889. 258 p. 2 M. [25

✻ **Honegger,** Allg. Cultur-G. Lpz. 1886. Rec.: MLIA 58. 70-4 Vogler. [26

Henne am Rhyn, O., Die Cultur d. Vergang., Ggw. u. Zukunft. 2. Aufl. I u. II. Danz., Hinstorff. 412; 596 p. 9 M. [27

Henne am Rhyn, O., Culturgeschichtl. Skizzen. 2. Aufl. (Allg. V. f. Dt. Lit. Ber. 14.) Berl. 1889. 327 p. 5 M. ✻ Rec.: PJbb 65, 116; AZtg 34; Dt. R. 15, 258 f.; Grenzb. 49, I, 242 f. [28

Eucken, Rud., Die Lebensanschauungen d. grossen Denker; e. Entwicklgs.-G. des Lebensproblems der Menschh. Lpz., Veit. 496 p. 10 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 121 Heussler. [29

✻ **Eucken,** Einheit d. Geisteslebens, s. '89, 3467. Rec.: RC 26, 168 Herr; Mind 15, 284-7 Whittaker; DLZ 9. 509-11 Glogau; Z. f. Philos. 96 [nicht 90!], 306-11; AZtg Nr. 121 Heussler. [30

✻ **Mahrenholtz** und **Wünsche,** Entwicklg. d. Europ. Völker, s. '89, 1057. Rec.: Grenzb. 48, 194-195; DLZ 10, 816 Kaufmann. [31

Carlyle, Thom., Ueb. Helden, Heldenverehrg. u. d. Heldenthüml. in d. G.; 6 Vorlesgn., übers. v. J. Neuberg. Berl., Decker. 1889. 435 p. 5 M. ✻ Vgl. **a)** Franz. Uebers. v. Izoulet-Loubatières. Paris, Colin. 1888. xlj381 p. 3 fr. 50. Rec.: RC 26, 166 f. Marillier. [32

Freytag, G., Bilder a. d. Dt. Vergangenheit. I. 18. Aufl. II, 1. u. 2. 17. Aufl. III u. IV. 16. Aufl. Leipz., Hirzel. 1888 u. 89. 28 M. 50. [33

Sach, Aug., Dt. Leben in d. Vergangenheit. I. Halle, Waisenh. 804 p. 6 M. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 129 v. Kalckstein; BllLU 730 Schultze; NtZtg 42, Nr. 690; Z. f. Gymnw. 44, 45-8 Hoffmann. [34

Lippert, Jul., Dt. Sitten-G. I-III. (Wissen d. Ggw. 68-70.) Lpz., Freytag. 1889. 212; 176; 187 p. à 1 M. ✻ Rec. v. I: MHL 18, 4 f. Martens. [35

Freybe, Alb., Züge Dt. Sitte u. Gesitt. 2. erw. Aufl. 2 Hefte. Gütersl., Bertelsmann. 1889. 88; xvj299 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 185 f. Schulze; 234 Achilles; ThLBl 180 f. Seeberg. [36

Habrich, L., Dt. Einh.- u. Stammesbewusstsein im Dt. Schriftenthum von d. Anff. bis z. Ggw. Düsseld., Schwann. 1888. xvj176 p. 2 M. 50. [37

Kematmüller, H., Die period. Wiederkehr d. Hegemoniefrage zw. d. Germ. u. Slav. Race in d. G. Temesvár, Ramel. 1889. 34 p. 75 Pf. [38

Romain, Geo., Le Moyen-Age; Futil une époque de ténèbres et de ser-

vitude? Études. Paris, Bloud & B. 1889. 365 p. [1639

* **Kurth,** Les origines de la civilis. mod., s. '89, 1056. Rec.: Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 15, 230 ff. Bormans; RQH 46, 306 Lahaye. [40

* **Süpfle,** Dt. Cultureinfl. auf Frkr., s. '89, 1058. Rec.: RC 27, 153-7; Z. f. Franz. Spr. 11, 136-43 Knauer; CBl '89, 1616; AZtg Nr. 82. [41

Vgl. '89; 4619. 4943. 5131. '90, 8. 411. 691. 747-50; 52; 53. 1390. 1485. 1553; 54. 1798. 1815; 17; 36. 1993; 2640i; 59k.

2. *Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Rechts-G. (Rechts-Qn., Privatrecht, Strafrecht, Rechtsgang) 1642-67; Verf.-G. (Völkerrecht, Reichsverf., Territorien, Städte, Geburtsstände) 1668-99; Kriegswesen 1700-14; Wirthschafts-G. (Allgem., ländl. Verhältn., Verkehrswesen, Handel, Handwerk u. Zünfte) 1715-77; Anhang: Juden 1778-88.

Mühlbrecht, O., a) Uebers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. d. J. 1889. (Allg. Bibliogr. etc.) 22. Jg. Berlin, Puttkammer. xxviij250; 24 p. 6 M. [Subscr. 5 M.] [1642

Jastrow, J., [Lit. d. J. 1883-86, betr.]: Preuss-Dt. Verf.-G. nebst Rechts- u. Wirthschafts-G. (JBG Bd. 9. III, 302 bis 60.) * Vgl. '89, 1061. [43

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. Nr. 4475). Bd. 10 Germ.-Abth. 1. Hft. 258 p. 6 M. 60 u. Bd. 10 Roman. Abth. 405 p. 10 M. 40. Inhalt s. '89, 4612; 13; 40. 4791. 4888. 4918. 4993. '90, 797a. 887. 1928. [44

Kohler, J., Dt. Rechts-G. u. vergl. Rechtswiss. (Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 15, 305-18.) [45

Friedrichs, K., Die Aufgaben d. vergl. Rechtswiss. (Dt. R. 14, 365 bis 71.) [46

Busacca, A., Storia del diritto dai primi tempi fino all' epoca nostra. Messina, Capra. 1889. xv248 p. 4 L. [47

Krüger, P., G. d. Qn. u. Literat. d. Röm. Rechts. (System. Hdb. d. Dt. Rechtswiss., hrsg. v. Binding. I, 2.) Leipz., Duncker & H. 1888. x395 p. 9 M. * Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 1-32 Kipp; DLZ 10, 1825 f. Hölder; RC 27, 146 Viollet; Z. f. d. Privat- u. öff. Recht 16, 750 Pfersche; NRH 14, 331-5 Girard. [48

Conrat, G. d. Qn. etc. des Röm. Rechts (s. 89, 3473) I, 2. p. 107-331. 10 M. 50. * Rec.: NRH 14, 170. [49

Pescatore, G., Beitrr. z. ma. Rechts-G. Hft. 1: Incerti auctoris summa de successionibus; e. system. Darstellg. d. Erbrechts a. d. ält. Glossatorenzeit. Hft. 2: Miscellen 1-13. Berl., Prager. 1889. 122 u. 37 p. 3 M. u. 1 M. 60. [50

Flach, J., Études crit. sur l'hist. du droit rom. au MA. Paris, Larose. 342 p. 8 fr. * Rec.: NRH 14, 170; Bull. crit. Nr. 5; Séances et trav. 33, 459-61 Glasson; GGA 297-307 Bremer. [51

Zdekauer, Lod., Su l'origine del ms. pisano delle pandette Giustinianee. Siena, Torrini, 38 p. [51a

Leonhard, R., Roms Vergangenh. u. Dtld.'s Recht. (Fschr. f. Simson.) Lpz., Veit. 1889. 197 p. 3 M. 50. * Rec.: ThLZ 15, 95-100; BlLU 459 f. Bienemann; HJb 10, 906; DLZ 10, 1614 Merkel; WschrKlPh 7, 518-20 Genz. [52

Schröder, R., Lehrb. d. Dt. Rechts-G. Lpz., Veit. 1887-89. x868 p. m. 4 Taf. 20 M. * Rec.: CBl 475 f.; HJb 11, 195 f. Grauert; R. gén. du droit 12, 84 ff. Leseur. [53

Siegel, H., Dt. Rechts-G.; e. Lehrb. (vgl. '89, 1063). 2. Aufl. Berl., Vahlen. 1889. xiv533 p. 10 M. * Rec.: DLZ 10, 1910; NRH 14, 160 f. Blondel; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 195; CBl 588 f. — Rec.: d. 1. Aufl. (1886): HZ 62, 292-7. Vgl. Nachrr. 62. [53a

Boss, A., Rheinpfälz. Weisthümer i. Kreis-A. zu Speier. (Archv. Z. N. F. 1, 184-92.) [54

Heusler, Andr., Rechtsqn. d. Ct. Wallis. (Sep. a. Z. f. Schweiz. Recht 29, 133-300. 30, 163-334.) Basel, Detloff. 493 p. 8 M. [54a

Gengler, H. G., Beitrr. z. Rechts-G. Baierns: Hft. 1: D. Altbaier. Rechtsqn. a. d. Vorwittelsbach. Zeit. Leipzig, Deichert. 1889. 269 p. 5 M. * 3 Capitel: Rechtsbildung in B. unter d. Agilolfingern, Karlingern u. späteren Herzogen. In Noten zahlr. Einzelerörterungen. [55

Huber, E., System etc. d. Schweiz. Privatrechts (s. '89, 3480). III. 1889. xix779 p. 10 fr. * Rec. v. I u. II: Krit. Vjschr. f. Gesetzgebg. 13, 82-95 Weibel; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 639 f. Schreiber. — v. II: GGA 87 f. Mayer; Z. f. Schweiz. Recht 29, 475. [56

Felix, Ludw., Entwicklgs.-G. d. Eigenthums unt. culturg. u. wirthsch. Gesichtspunkte III: Einfl. d. Relig. Lpz., Duncker & H. 1889. ix388 p. 8 M. ✻ Rec.: ThLZ 14, 560-2 Löber; JbGVV 14, 299 f. Sombart; CBl 145 f. [1657

Post, A. H., Studien z. Entwicklgs.-G. d. Familienrechts. Oldenb., Schulze. 1889. 586 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 116; Z. f. Ethnol. 21, 236 Bartels. [58

✻ **Sohm**, Die Dt. Genossenschaft, s. '89, 3482. Rec.: MHL 17, 324-6 Jastrow. [59

✻ **Hübner**, Donationes post obitum, s. '89, 1067. 4 M. Rec.: CBl '89, 1014 f. [60

Frommhold, G., Beitrr. z. G. d. Einzelerbfolge i. Dt. Privatrecht. (Unterss. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. 33.) Bresl., Koebner. 1889. 37 p. 1 M. 20. [61

✻ **Brink**, Dingl. Rechte an fremden Immobilien, s. '89, 1069. Rec.: CBl '89, 247; DLZ 10, 885; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 475 f. Jacoby. [62

Guenther, L., Die Idee d. Wiedervergeltg. in d. G. u. Philos. d. Strafrechts. I: Die Culturvölker d. Alth. u. d. Dt. Recht bis z. Carolina. Erl., Blaesing. 1889. xvj293 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 477 f.; SavZ 11, 235 Brunner. [63

Baechtold, J., Ueb. d. Anwendg. d. Bahrprobe in d. Schweiz. (Roman. Forschgn. 5, 221-33.) [64

Kraus, F. A. K., Die Gefangenen u. d. Verbrecher unt. d. Einfl. d. Christenth.; -- d. ersten 17 Jhh. (Sep. a. Bll. f. Gefängnkde.) Heidelb., Weiss. 1889. 95 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: BllLU '89, 665 Jentsch; AKKR 63, 279 f. Ralf. [65

✻ **Planck**, Hist. Methode auf dem Geb. d. Dt. Civilprocessrechts, s. '89, 3486. Rec.: Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 781 f. Schrutka-R.; Z. f. Dt. Civilproc. 14, 290 f. Vierhaus. [66

✻ **Stobbe**, Dt. Concursprocess, s. '89, 3487. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 96-106 Seuffert; Z. f. Handelsr. 35, 290-2 Heusler; DLZ 9, 1609 f. Schrutka-R.; CBl '88, 1675. [67

Zur allgem. Rechts-G.: '89, 4496. 4583. 4617; 18. '90, 80; 81. 311. 414. 501 c; 36. 648. 705 c; f; i. 1018. 1324. 1540. 1676 a. 1930-5; 39. 2190. 2397. 2505 c. 2597 b. 2627 e; 36; 50a. — Rechts-Qn. u. ihre Kritik: '89, 4591. 4610 bis 16; 43; 44. '90, 74; 74a. 146; 47. 279a. 806; 22; 23; 88; 92. 2550a; b. 2664. — Privatrecht: '90, 312. 894. — Strafrecht u. Process: '89, 4704; 28. 4957; 62. 5028. '90, 64. 219; 50. 368. 515; 86 d; 47. 823; 88. 1019; 20. 1185; 92. 2178. 2270a. 2561 b.

Bulmerincq, A., 7. u. 8. JB (1887 u. 88) über d. neueste Völkerrechtslit. aller Nationen. (JbGVV 14, 165-225.) [68

Rivier, A., Lehrb. d. Völkerrechts. (Handb. d. öffentl. Rechts, hrsg. v. A. v. Kirchenheim. IV.) Stuttg., Enke. 1889. xvj453 p. 8 M. ✻ Rec.: Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 184-7; CBl 589. [69

Gareis, C., Institutionen d. Völkerrechts. Giessen, Roth. 1888. 256 p. 4 M. 80. ✻ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 437-40 Lammasch; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 635-9 Lentner; CBl 88, 288; DLZ 10, 819 f. Dambach. [70

Maine, H. S., International law. London, Murray. 1888. 234 p. ✻ Rec.: Jl. des savants 575 f.; HJb 10, 464 f. [71

✻ **Turner**, Germ. constitution, s. '89, 3497. Rec.: HZ 62, 291 f. „ohne Bedeutg."; R. stor. it. 6, 349-53 Michini; EHR 5, 190 f.; NRH 14, 160 Blondel. [72

Stahl, Fr. Jul., Das Majestätsrecht d. Kirche üb. d. Staat im MA.; aus d. hs. Nachl. mitg. v. C. A. Wilkens. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 344-59.) [73

Borch, L. v., Einfl. d. Röm. Strafrechts auf Gefolgsch. u. Majest.verletzg. in Dtld. Wien, Manz. 1889. 52 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: MHL 18, 111 f. Hirsch; HJb 11, 196. [74

Ciccaglione, F., La feudalità stud. nelle sue orig., nel suo svil., e nella sua decad., Milano, Vallardi. 4°. 275 p. [75

Jecklin, F. v., D. Hofpfalzgrafen i. d. Schweiz. (Zürcher Taschenb. 13, 223-261.) [76

Timon, Akos, Das städt. Patronat in Ungarn; rechtsh. Studie. (Sep. a. AKKR.) Lpz., Köhler. 1889. 95 p. 2 M. [76a

✻ **Jastrow**, Urkb. z. Verf.-G., s. '89, 3499. Rec.: CBl '89, 1152; KBlWZ 8, 179; EHR 5, 191; DLZ 11, 532; FBPG 3, 309. [77

Brie, Zur Theorie d. constitution. Staatsrechts. (A. f. öff. Recht 4, 1 bis 61.) [78

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht): '89, 4497. 4793; 94. 5075; 76. 5113; 26. '90, 28. 49. 76-79. 621; 27; 28. 824. 1551. 2659 q. — Königth., Reichsverf. u. allg. Verwaltg. etc.: '89, 4640. 4703; 48; 90. 4945. 5059; 79. 5103a; 4. '90, 2. 56. 75. 110; 43; 81. 220. 346. 630. 889

bis 91. 937; 59. 1021. 21a. 1105. 1235; 36; 59. 1404; 26; 26a. 1521. — Reichstag: '89, 4743; 44. 4852; 92. '90, 217. 350; 53. — Staat u. Kirche (Kirchenrecht): '89, 4579; 87. 4627; 29-33; 68-70; 74. 4773; 76. '90, 63. 83. 114; 25; 29; 30; 98. 224. 313; 77; 90-2. 784; 85. 825; 30-4; 70; 98. 1388. 1523. 1796. 1818; 39; 40; 46; 47. 2191. — Einzelne Verwaltungszweige s. bei Territorialverf.

Bornhak, C., Preuss. Staatsrecht (s. 89, 3503). III. 710 p. 10 M. *Rec.: CBl '89, 1074 f.; 1310 f. '90, 863; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 523-34 Rehm; Beitrr. zur Erläut. d. Dt. Rechts 4, Nr. 1 Klöppel; Polit. sc. quart. 4, 701-3 Goodnow. [1679

Posse, O., Die Hausgesetze d. Wettiner bis z. J. 1486. Festgabe d. Red. d. Cod. dipl. Saxon. reg. Lpz., Lit. Ges. 1889. fol. 58 p. 160 M. [80

Wetzel, Aug., Das Landrecht u. d. Beliebungen d. „Rothen Buchs" in Tönning. Kiel, Lipsius & Tischer. 1888. 35 p. 2 M. * Rec.: DLZ 11, 206 Lehmann; CBl '89, 888. [81

Hartog, L. de, Das Staatsrecht d. Königr. d. Niederlande. (Sep. a. Hdb. d. öff. Rechts.) 2. Ausg. Freib., Mohr. 102 p. 4 M. [82

La Bassecour Caan, de, De regeeringsvorm v. Nederl. v. 1515 tot heden. 3. uitg. 's Hage, Belinfante. 1889. 241 p. 2 fl. 80. [82a

Eyschen, P., Das Staatsrecht des Grosshzth. Luxemburg. (Hdb. d. öff. Rechts.) Freib., Mohr. 102 p. 8 M. [83

* **Seydel**, Baier. Staatsrecht IV, s. '89, 3509. Rec.: CBl '89, 1109; Finanz-A. 6, II, 362-4 Vocke. — Vgl. JbGVV 13, 1475 f. Hasbach. [84

* **Gumplowicz**, Einleitg. i. d. Staatsrecht, s. '89, 3501. [Oesterr. Staatsr. m. Verf.-G.] Rec.: CBl '89, 1017; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 163 f. Rehm; DLZ 11, 559 f. Brie. [85

Hugelmann, K., Studien z. Oesterr. Verf.-Rechte. Wien, Manz. 1889. 93 p. * Rec.: A. f. öff. Recht 4, 596 Stoerk; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 138-41 Jellinek. [86

* **Rosenthal**, Gerichtsw. Baierns I, s. '89, 3510. Rec.: CBl '89, 1270; DLZ 10, 1688 f. Mayer; CBl f. Rechtsw. 8, 449-51 v. Stengel; HJb 10, 907-9; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 130-46 Meyer; Finanz-A. 6, II, 360 f. Vocke; HZ 64, 317-9 Riezler; GGA 308-25 v. Below. [87

* **Stoelzel**, Brandenb.-Preussische Rechtsverwaltg., s. '89, 1075. Rec.: HZ 62, 353-5 v. Below; JbGVV 14, 227-58 Hübner; Z. f. Privat- u. öff. Recht 16, 253; DLZ 9, 1451-3 Rosin; A. f. öff. Recht 4, 193-6 Bornhak; Jbb. f. Nat.ök. 20, 504-6 Loening; CBl '88, 1518 f. [88

Stoelzel, 15 Vortrr. s. in V, 2.

Wagner, Ad., Finanzwissenschaft. III: Steuerlehre-G., Gesetzgebg., Statist. d. Besteuerg. einz. Länder. Lpz., Winter. 1886-9. xxxj916 p. 12 M. *Rec.: JbGVV 14, II, 373-5 Schmoller; CBl '88, 89 f. [89

Meyer, Chr., Der Haushalt einer Dt. Stadt i. MA. (VjschrVPK 26, III, 48-63.) * Augsburg. [90

Territorialverf. und allgem. Verwaltung (Polizei): '89, 4606. 4793; 96. 4867. 4932; 36; 93; 97. 5103; 4. '90, 92. 143; 91a. 220; 25; 36; 38; 38a; 79. 356; 75; 85. 427; 34; 45; 61; 95; 96. 500; 1a; 6. 843; 44; 95; 96. 959. 1022 bis 24; 44; 57. 1106; 9; 80; 83; 86; 88. 1255. 1312. 1442a; 67. 1506; 41; 54a; 63. 2229; 70a. 2413c. 2505d; 97d; f. 2663; 90. — Gerichtswesen u. verw. Organisationen: '89, 4618. 4704. 4918. '90, 80. 81. 283; 84; 89. 368. 536. 1022. 1128a; 92. 2475 f. — Finanzverw.: '89, 4739; 96; 97. 4926; 63; 94. '90, 84. 144; 51. 218; 23a; 56; 57; 59; 85; 86. 1030-33. 1112. 1245. 1320. 1441; 42b; 50. 2260e; 82. — Kanzlei, Beamtenthum, Gesandtschaftswesen: '89, 4774; 75; 90. 4883. 4939. '90, 261; 82. 352; 54; 66; 85. 426a; b; 27; 30; 67a; 98. 506; 86-88. 620. 1102. 1247. 1334. 2355k. — Militärverw. s. unten.

Béringuier, R., Die Rolande Dtlds. (SchrrVG Berlins, Hft. 27), vgl. Nachrr. 24. Berl., Mittler. ix207 p. m. Abbildgn. 5 M. — Darin: a) p. 1-36. R. Schröder, Die Stellg. d. Rolandsäulen in d. Rechts-G. * Rec.: KBlGV 38, 40; FBPG 3, 310 f. [91

Meyer, Chr., Die Entwicklg. d. mod. Stadtbürgerth. (Dt. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 58.) Hamb., Verl.anst. 1889. 56 p. 75 Pf. [92

Leclerc, M., La vie municip. en Prusse: Bonne. (Sep. a. Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 1888 f.) Paris, Alcan. 1889. 73 p. * Rec.: RC 28, 243 f. Viollet. [93

Rummler, Em., Schankgerechtigkeiten d. Stadt Fraustadt. (ZHG Posen 5, 75-85.) [94

* **Pols**, Westfries. Stadrechten, s. '89, 1388. Rec.: RC 28, 71 f. Pirenne; HZ 63, 360 f. v. Below; CBl '88, 1776. [95

* **Pirenne**, Hist. de Dinant, s. '89, 3511. Rec.: MHL 18, 35 f. v. Below; BECh 50, 473-6 Prou; CBl '89, 1262 f.;

Bull. de l'ac. de Belg. 18, 98 f. Bormans; Ann. de la soc. arch. de Namur '89, Nr. 2; HZ 64, 537 f. v. Below; M.-Age 3, 25-8 Platon. [1696

Kleinwächter, Fr., Zur Frage der ständ. Gliederg. d. Gesellsch. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 45, 463-523.) [97

* **Roth v. Schreckenstein,** Der Freiherrntitel, s. '89, 1079. Rec.: AZtg '89, Nr. 185; Dt. Herold 19, 111 v. Diesbach; HJb 9, 589. [98

* **Fuchs,** Unterg. d. Bauernstandes etc., s. '89, 1081. Rec.: PJbb 63, 197-205 Bornhak; CBl '89, 973; HZ 62, 358 ff. Gothein; A. f. soc. Gesetzg. 2, 529-34 Herkner; JbGVV 13, 1490-3 Beckmann; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 172 f. Zeyss. [1699

Städtewesen und Städtebünde: '89, 4606. 4705; 6; 45; 52; 53; 55; 61-64; 94-4802; 70; 74; 77; 78. 4927; 63; 68. '90, 145; 85; 91; 94. 209; 10; 12; 20; 79a; 80; 85; 86; 88; 93. 368; 71. 445. 892-4. 957. 1025; 34-37. 1102; 22; 28; 81; 82; 92; 98; 1211; 18. 1321; 35. 1442b; 58. 2167. 2205g; 27; 35; 39d; 49a; 60; 82; 91a. 2355d; h. 68; 70. 2415i; 23b; 28a; 40f.; 90e; 95. 2519; 57c; 65; 69; 97c. — G. d. Hanse s. in V, 4. — Sociales u. Geburtsstände: '89, 4853-6; 79. 4933; 93. 5127-30. '90, 7. 8. 80. 167. 315; 56. 437; 39; 65. 511. 1095. 2028. Vgl. auch VI, 2.

Pohler, J., Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516). II, 9-12. p. 513 bis 768. * Rec.: Lit. Rs. 15, 346 v. d. Wengen; CBl f. Biblw. 5, 371-3 Schultze. [1700

Ortroy, F. v., Bibliogr. milit. belge: Année 1887. (CBl. f. Biblw. 6, 241-55 etc.; 393-414.) [1701

Jähns, Max, G. d. Kriegswissenschaften, vorn. in Dtld. Abth. 1: Alth., MA., 15. u. 16. Jh. (G. d. Wiss. in Dtld. XXI.) Münch., Oldenbourg. 1889. xlvj 865 p. 9 M. * Rec.: Mil. LZ 71, 87 f.; Jbb. f. Dt. Armee 75, 125 f. [2

Boeheim, Wend., Waffenkde.; Hdb. d. Waffenwesens in s. hist. Entwicklg. - - - bis Ende d. 18. Jh. Lfg. 1-8. Lpz., Seemann. 1889 f. p. 1-512. m. Abbildungen. à 1 M. 20. [3

* **Thierbach,** Entwicklg. d. Handfeuerwaffen, s. '89, 3523. Rec.: HZ 64, 114 f. v. d. Wengen; Mil. Lit.-Ztg 71, 49-53; CBl '88, 286. [4

Boeheim, W., Führer durch d. Waffen-Sammlg. (Kunsthist. Sammlgn. des allerhöchsten Kaiserhauses.) Wien, Selbstverl. 1889. 203 p. * Rec.: A. stor. lomb. 7, 183 f. [5

Essenwein, Aug. v., Die Kriegsbaukunst. (Hdb. d. Architectur, hrsg. v. Durm etc. 2. Th., IV: Roman. u. Goth. Bauk. Hft. 1. Darmst., Bergsträsser. 1889. Lex.-8°. 259 p. m. 14 Taf. 16 M. * Rec.: CBl 768 f. [6

* **Rettich,** Recht z. Kriege, s. '89, 3517. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 31, 592-6 van Calker; Z. f. Privat- u. öff. Recht 17, 223-42 Gumplowicz; A. f. öff. R. 4, 593-5 Stoerk. [7

Levy, Alb., Beitrr. z. Kriegsrecht im MA., insb. in d. Kämpfen, an welchen Dtld. betheiligt war; 8. Jh. bis Anf. d. 11. Jh. (Unters. z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke. 29.) Bresl., Koebner. 1889. 88 p. 2 M. 80. Davon 30 p. Berl. Diss. 1889. * Rec.: A. f. Privat- u. öff. Recht 17, 655 f.: HZ 64, 268 f. Baltzer. [8

Reach, Pet., Das mod. Kriegsrecht d. civilis. Staatenwelt. 3. Aufl. Graz, Moser. 1889. xiij 146 p. 3 M. [9

* **Köhler,** Entwicklg. d. Kriegführg. in d. Ritterzeit. III, s. '89, 3519. Rec.: DLZ 10, 1245 f.; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 118 f.; Mil. Lit.-Ztg 70, 183-9; CBl '89, 1554; HJb 10, 699; HZ 64, 269-74 Baltzer; Ath. Nr. 3264. [10

Manché, Die Brandenb.-Preussische Reiterei seit d. Zeit d. Gross. Kurf. Rathenow, Babenzien. 1889. 231 p. 4 M. * Rec.: DLZ 11, 605 f. [11

* **Kiesling, K.,** G. d. Preuss. Trains, s. '89, 3524. Rec.: Milit. Lit.-Ztg 70, 200-2; Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 262 f. [12

Schild, E., Der Preuss. Feldprediger. I u. II. Eisl., Mähnert. 1888 u. 90. 245; x283 p. à 4 M. * Rec. v. II: ThLBl 173. [13

Schönberg, Geo. v., G. d. k. Sächs. 7. Inf.-Reg. „Prinz Georg" Nr. 106: 1708-1872. 2 Thle. m. Atlas. Leipz., Brockhaus. xij 434; x386 p. 30 M. [13a

Schlachten-Atlas d. 19. Jh. (s. '89, 1806 und 3527). Lfg. 24.-25. 1889. * Rec. v. Lfg. 1-23: Milit. Lit.-Ztg 70, 144 f. [14

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltg.: '89, 4561-3; 66-9. 4796 4831; 76. 5031; 40; 60; 89. 5102; 22. '90, 15-20. 222b; 27. 315; 96. 409; 62; 84. 581; 90; 90a. 644; 45. 751; 75. 1062; 74. 1179. 1220a; 60; 61. 1416; 62; 63. 1564. 1943. 2053h. 2202; 78b. 2423d; 32b. 2529. — Kriegs-G.: '89, 4553-59. 4669; 82. 4745; 55; 60; 66. 4854-6; 59; 64; 96. 4900; 12; 16; 48-53; 83-85. 5031-34; 37-40; 45; 46; 48-53; 57; 65; 68-70; 74; 81; 84; 85; 90; 92 bis 5101. '90, 13-14. 116; 35; 41; 42. 210; 21-22a. 345; 56. 400-10; 47; 64; 81-83; 92-94.

524; 26; 29-32; 37; 38; 91-602; 23; 32-42; 46. 742; 70-73. 943; 60; 61; 66. 1093-96; 98. 1133; 44; 48; 55; 89. 1219; 30-4; 42; 57. 1302-8. 1409; 11-15; 17-20; 27; 28; 33-35; 37; 39; 40; 73. 1484-1502; 16. 2650.

Ingram, John Kells, G. der Volkswirthsch.lehre, aus d. Engl. übers. v. E. Roschlau. Tübingen, Laupp. 344 p. 4 M. [1715

Wernicke, Joh., Das Verh. zw. Geborenen u. Gestorbenen in hist. Entwicklg. etc. (Sammlg. nat.ök. etc. Abhh. d. Semin. zu Halle VI, 1.) Jena, Fischer. 1889. 91 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 321 f. Schumann; HJb 11, 398 f.; CBl 699. [16

✱ **Lamprecht,** Dt. Wirthschaftsleb., s. '89, 1088. Rec.: R. it. per le sc. giur. 5, 94-98 Salvioli; Polit. sc. quart. 3, 172-6 Osgood; HZ 63, 294-309 v. Below; SavZ 11, 242-51 Schröder. [17

Altmann, Wilh., Zur Wirthschafts-G. Schlesiens i. MA. (VjschrVPK 26, IV, 42-9.) [18

Schmoller, Gust., Ueb. Wesen und Verf. d. gross. Unternehmgn. (AZtg Nr. 24-28 u. 30 f.) [19

✱ **Alberdingk-Thijm,** Wohlthätigk.-anstalten in Belgien, s. '89, 1395. Rec.: CBl '89, 824; Polyb. 29, 74 Kurth; HZ 62, 166 Bernhardi; HJb 9, 451 Ehrle; Jbb. f. Nat.ökon. 17, 336 f. Mischler; ThLBl 88, 422. [20

Nordhoff, J. B., Haus, Hof, Mark u. Gem. Nordwestfalens i. hist. Ueberbl. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. IV, 1.) Stuttg., Engelhorn. 1889. 35 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 19, 537-9 v. Ochenkowski; DLZ 11, 390 f. Darpe. [21

Miaskowski, A. v., Das Problem der Grundbesitzvertheilg. in gesch. Entwicklg. Lpz., Duncker & H. 40 p. 1 M. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 298 f. Lamprecht; JbGVV 14, II, 376-8 Schmoller. [22

Rimpler, H., Domänenpolitik und Grundeigenthumsvertheilung, vorn. i. Preussen. Lpz., Duncker & H. 1888. x253 p. 5 M. 40. ✱ Rec.: DLZ 10, 30 f. Meitzen. [23

Rohrer, Rich., Die gesch. Entwicklg. d. Fruchtwechselwirthsch. Diss. Jena, Pohle. 1889. 51 p. 1 M. [24

✱ **Langsdorff,** Landwirthschaft in Sachsen, s. '89, 3528. Rec.: Jbb. f. Nationalök. 19, 317-9; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 175-7 v. d. Goltz. [25

Wendorff, Hugo, 2 Jhh. landwirthschaftl. Entwicklg. auf 3 gfl. Stollberg-Werniger. Domänen. Diss. Halle. 87 p. [26

Grossmann, Fr., Ueb. d. gutsherrl.-bäuerl. Rechtsverhh. in d. Mark Brandenb., 16.-18. Jh. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. IX, 4.) Lpz., Duncker & H. x138 p. 3 M. 60. [27

Backer, J. de, L'ouvrier agricole au MA. (Magas. litt. 1889, Nr. 9.) [28

✱ **Endres,** Waldbenutzg., s. '89, 3532, wo falsch Enders. Rec.: CBl '89, 1293 f. [29

Zur Wirthschafts-G. im allgem.: '89, 4926. 5112; 27-9. '90, 7. 27. 318. 500; 79. 643; 47; 58-60. 1027; 50. 1180; 83. 1320. 1441. 1526-9; 54a-60. 1657. 1987. 2220e; 72e; 96b. — Rechnungen (Preis-G.): '89, 4795; 97. '90, 292; 94; 95. 1026; 29. 1183. 1200; 15. 2691. — Ländl. Verhältnisse: '89, 4854; 55. 4933; 93; 94. 5062. '90, 30. 77. 127; 48-51. 277. 375. 461. 511; 16. 967. 1095. 1126; 86; 90. 1271a. 1330. 2113; 89. 2245. 2505e; 59b. 2650c.

Schaefer, Gust., Urspr. u. Entwicklg. d. Verkehrsmittel. Dresd., Meinhold. 144 p. 3 M. [30

Gossen, H. F., Entwicklg. d. Gesetze des menschl. Verkehrs. Neue Ausg. Berlin, Prager. 1889. 286 p. 5 M. [31

✱ **Cohn, Geo.,** Anfänge e. Weltverkehrsrechts. Rec.: Z. f. d. ges. Handelsr. 36, 642 f. Heck; Z. f. Privat- u. öffentl. Recht 16, 663 f. Pollitzer; DLZ 10, 1180. [32

Gasner, E., Zum Dt. Strassenwesen von d. ält. Zeit bis z. Mitte d. 17. Jh. Lpz., Hirzel. 1889. 144 p. 3 M. ✱ Rec.: CBl 790. [33

Belloc, A., La télégraphie hist. depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Didot. xj 343 p. [33a

Friedrichsen, J., G. d. Schifffahrt. Hamb., Verl.-Anst. 1889. 274 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl 307-9; BllLU 298 f. [34

Engelhardt, Ed., Hist. du droit fluvial convent. etc. Paris, Larose. 1889. 110 p. ✱ Rec.: A. f. öff. Recht 4, 596 8 Lammasch. [35

Hauptmann, F., Die Bonner Rheinfähre i. MA. u. in der Neuz. (Bilder a. d. G. v. Bonn. Hft. 5.) Bonn, Hauptmann. 1889. 70 p. 60 Pf. [36

Gothein, Eb., Entstehg. u. Entwicklg. d. Murgschifferschaft; e. Beitr. z. G. d. Holzhandels. (ZGOberrh 4, 401 bis 55.) [37

Heck, Phil., Das Recht d. grossen Haverei. Berl., Müller. 1889. xxxv 839 p. 20 M. ✱ Rec.: CBl 628 f. [1738

Crole, B. E., G. d. Dt. Post v. ihr. Anff. bis z. Ggw. Eisenach, Bacmeister. 1889. viij478 p. 4 M. 50. ✱ Rec.: BllLU 731 f. Schultze. [39

Rübsam, Joh. Baptista v. Taxis, s. Nr. 1206.

Ulbricht, G. d. kgl. Sächs. Staatseisenbahnen. Dresd., Warnatz & L. 1889. 4°. 147 p. 6 M. 70. [40

Pfannschmidt, Vict., Entwicklg. d. Welthandels. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. Hft. 23.) Hamb., Richter. 1888. 34 p. 80 Pf. ✱ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 187 Partsch; CBl '88, 943. [41

✱ **Götz**, Verkehrswege im Dienste d. Welthandels, s. '89, 3534. Rec.: WschrKlPh 7, 281 Oberhummer; CBl '88, 1374 f. [42

Coen, Le grandi strade del commercio internaz. (s. '89, 1094). 2. ed. Livorno, Vigo. xj510 p. 3 L. ✱ Rec.: RC 27, 309 f.; RH 43, 177-9 Gallois. [43

Haab, R., Beitr. z. G. u. Dogmat. d. Handelsfirma. Strassb., Heitz. 1889. 61 p. 1 M. [44

Weber, Max, Zur G. d. Handelsgesellschaften im MA.; nach Südeurop. Qn. Stuttg., Enke. 1889. viij170 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl 111; Z. f. Handelsr. 37, 255-9 Pappenheim; JbGVV 14, II, 389 f. Schmoller. [45

Pappenheim, Max, Altnord. Handelsgesellschaften. (Z. f. d. ges. Handelsr. 36, 85-123.) [46

Kostaneckl, A. v., Der öff. Credit im MA.; nach Urkk. d. Hzthh. Braunschweig u. Lüneb. (Staats- u. socialw. Forschgn. IX, 1.) Lpz., Duncker & H. 1889. viij125 p. 3 M. — 32 p. als Berl. Diss. 1889. ✱ Rec.: JbGVV 14, 327 f. Lotz. [47

✱ **Schaube**, Consulat d. Meeres in Pisa, s. '89, 1092 u. 3535. Rec.: MHL 17, 351-8 Jastrow u. Entgegng. Schaube's m. Antw. Jastrow's ebd. 18, 95 f.; HZ 63, 500 f. Mathiass; R. it. per le sc. giur. 12, 470-6 Salvioli. [48

✱ **Simonsfeld**, Der Fondaco dei Tedeschi, s. '89, 1093. Rec.: DLZ 10, 435-7 Stieda; MHL 17, 263-9 Fischer; HJb 10, 824-8 Gottlob; N. Antol. 24, 582-4; ZGP 5, 892-6 Luschin v. Ebengreuth u. Beurtheilg. dieser Rec. in Giorn. ligust. 16, 79 f.; Századok 22, Hft. 2; Z. f. Handelsr. 37, 260-3 Goldschmidt; CBl '88, 517 f. [49

Ehrenberg, Rich., Die alte Nürnberg. Börse. (MVGNürnb. 8, 69-86.) [50

Naudé, Wilh., Dt. städt. Getreidehandelspolit. (Vgl. '89, 3541) 15.-17. Jh., mit besond. Berücks. Stettins u. Hamburgs (Staats-u. socialw. Forschgn. VIII, 5). Lpz., Duncker & H. 1889. viij154 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: VjschrVPK 26, IV, 226 f.; Jbb. f. Nationalök. 19, 444 Stieda; JbGVV 14, 312-7 Sombart; MHL 18, 170-6 Koehne. [51

Fitger, E., Die Dt. u. Niederl. Seestädte in Concurrenz um d. Handel m. West-Dtld. (VjschrVPK 27, I, 46-78; II, 1-56.) [52

Dittmann, O., Die Getreidepreise in d. St. Leipzig im 17.-19. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Preisbewegung. Lpz. Diss. 1889. 4°. 41 p. u. 7 Taf. [53

Baasch, E., Forschgn. z. Hamburg. Handels-G. 1: D. Islandfahrt d. Dt., namentl. der Hamburger. (15.-17. Jh.) Hamb., Herold. 1889. 140 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 19, 539; CBl 469 f.; DLZ 11, 890 Schäfer. [54

Aus Hamburgs Handels-G. (Grenzb. 48, 304-10). [55

Kaufmanns-Lehrcontracte, Hamburgische, a. d. 18. Jh.; mitg. von W. Sillem u. Fr. Voigt. (HansGBll 1887 p. 141-5.) [56

Hirschfeld, P., Württembergs Grossindustrie u. Grosshandel; m. Vorw. v. v. Gaupp. Lpz., Duncker & H. 1889. gr. 4°. xvij269 p. 10 M. [57

Dalrl, J., Notizie intorno all' industria ed al commercio del principato di Trento 1545-1803. Progr. Trient. 1889. [58

Handel, Verkehr u. Industrie: '89, 4560-2. 4752; 89; 97-4803; 29. 4999. '90, 218; 91. 442. 661. 773; 74. 823. 1030; 33-5; 39. 1112; 78; 1206; 63. 1329. 1561; 62. 1970; 70 d. 2324 k; l; 26 f.; 27. 2495. 2655 d.

Walford, C., Gilds, their origin, constit., objects and later hist.; new ed. Lond., Redway. 1889. 272 p. 7 sh. 6 d. [59

✱ **Bucher**, Zunft-Ordngn. Krakaus, s. '89, 3542. Rec.: CBl '89, 1191 f.; HansGBll 1887, 153-7 Perlbach; DLZ 11, 102 Schäfer; HJb 10, 685. [60

Meister, Kurt, Die ält. gewerbl. Verbände der St. Wernigerode von ihr. Entstehg. bis z. Ggw. (Sammlg. nation.ök. etc. Abhh. d. Semin. zu

Halle. VI, 2.) Jena, Fischer. 117 p. 2 M. 80. — 40 p. als Hall. Diss. [1761

Hasemann, Br., Ein Seitenstück zu dem Beutnerrecht v. Gemel. (ZHV Marienwerder 24, 53-8.) ✻ Vgl. '89, 3546. [62

Schoenlank, Bruno, Zur G. Altnürnberg. Gesellenwesens. (Jbb. für Nat.ök. 19, 337-95; 588-615.) [63

Mating-Sammler, Zur G. d. Schneider- u. d. Tuchmacherinnung i. Chemnitz. (Jb. d. V. f. Chemn. G. 2, 21-49.) [64

Actenstücke, Einige, zur G. d. Revaler Gewerbewesens im 16. Jh.; mitg. v. W. Stieda. (Beitrr. z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands 4, 111-25.) [65

Egler, L., Zur G. d. Gewerbe in Hohenzollern. (MVGHohenz. XXI.) [66

✻ **Ermisch**, Sächs. Bergrecht i. MA., s. '89, 1102. Rec.: DLZ 10, 816 f. Schäfer; CBl '89, 889; HJb 9, 192; HZ 60, 349-53 v. d. Ropp. [67

Zöllner, Wilh., Die räuml. Ausbreitg. d. Erzgebirg. Bergbaues im MA. (Jb. d. Erzgeb.-Zweigv. Chemnitz 1, 38 bis 49.) [68

Hasselmann, Fritz, Die Steinbrüche d. Donaugebietes v. Regensburg b. Neuburg techn. u. histor. betrachtet. Münch., Pohl. 1889. 24 p. 1 M. 50. [69

Naeher, J., Die Entstehg. u. Entwicklg. d. Dt. Steinmetzzeichen insb. an d. ma. Dt. Kriegsbaudenkmälern. (Bonner Jbb. 88, 146-72.) [70

Wastler, Jos., Die kais. Erzgiesshütte u. die Rothgiesser in Grätz. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 15, 1-11; 97-102; 181-5; 234-7.) [71

Morgenstern, Fr., Die Fürther Metallschlägerei. Tüb., Laupp. 289 p. 4 M. ✻ Rec.: Jbb. f. Nat.ökon. 20, 304-6 Stieda. [72

Lange, Gust., Die Glasindustrie im Hirschberger Thale; e. Beitr. z. Wirthschafts-G. Schles. (Staats- u. socialw. Forschgn. IX, 2.) Lpz., Duncker & H. 1889. 145 p. 3 M. 20. — Auch Tübing. Diss. 1889. ✻ Rec.: JbGVV 14, 318 bis 20 Oldenberg; Jbb. f. Nat.ök. 20, 304 f. Stieda; Z. f. d.ges. Staatsw. 46, 169 f. Zeyss. [73

Lehfeldt, P., Die Saalfelder Altarwerkstatt. (Z. f. Thüring. G. u. Althk. 6, 297-321.) [74

Sponsel, Ueb. d. G. der Hanauer Gold- u. Silberschmiedekunst. (M. d. V. f. Hess. G. '88, 29-35.) [75

Godet, A., L'orfévrerie artist. dans le pays de Neuchâtel au 17. et 18. siècles. (Musée neuch. '89. Nr. 7 ff.) [76

Hausindustrie, Die Dt.; Berr., veröff. v. V. f. Socialpolit. I u. II (Schrr. d. V., Bd. 39 u. 40). I: Stieda, Lit.: heut. Zustände u. Entstehg. d. Dt. Hausind. nach d. vorlieg. gedr. Qn. — II: H. Lehmann, Gau u. Neubert, Das nördl. Thüringen. Lpz., Duncker & H. 1889. 158; 137 p. 3 M. 60 u. 3 M. 20. ✻ Rec.: VjschrVPK 26, III, 258-65; DLZ 10, 1358 f. Herkner; Jbb. f. Nat.ök. 19, 133-44 v. Thüna; Giorn. degli econ. 4, 577-82; JbGVV 13, 1221 f. Schmoller. [77

Handwerk u. Zünfte: '89, 4800. 4961. '90, 31. 78. 289; 90. 1036; 87. 1176. 1215. 1335. 2114-18. 2211 a. 2324 a. 2547.

Kayserling, M., [Lit. d. J. 1886 u. 87 betr.]: G. d. Juden von d. Zerstörg. Jerus. bis z. Ggw. (JBG Bd. 9. 1, 32-41; Bd. 10. I, 38-50.) [78

Lippe, Ch. D., Bibliograph. Lexicon d. ges. Jüd. Lit. der Ggw. mit Einschl. d. Schrr. üb. Juden u. Judenth. 1880-89. II, 2 u. 3. Wien, Lippe. 1889. p. 97-288. à 1 M. 40. [79

Kayserling, M., Biblioteca española-portug.-judaica; dictionn. bibliogr. etc. Strassb., Trübner. xxj 155 p. 6 M. [80

Güdemann, M., Ludw. Geiger als Kritiker d. neuest. Jüd. G.schreibg. Lpz., Friese. 1889. 34 p. 50 Pf. [81

Zeitschrift f. G. d. Juden in Dtld. (s. '89, 3558), III, 2-4 u. IV, 1. p. 107 bis 396; 1-110. **a**) Kerler s. Nr. 223a. — **b**) Kracauer s. Nr. 460. — **c**) p. 159 bis 84. G. Wolf, z. G. d. Juden i. Dtld. — **d**) 185-233. Geiger s. Nr. 1443. — **e-g**) 243-51. M. Stern, K. Albrecht I. f. d. Juden in Dortmund 1299; Die Wiederaufn. i. Speyer nach d. schwarz. Tode; Versammlg. zu Worms 1510. — **h**) 258-61. M. Grünwald, Beitrr. z. G. d. Juden i. Dtld., 1689-1734. — **i**) 275-82. L. Löwenstein, Zur G. d. Juden i. Franken 1772-5. — **k**) 283 f. F. Arnheim, M. Mendelssohn u. Luise Ulrike v. Schweden. — **l**) 284-8. J. Kracauer, Angebl. Attent. d. Frankf. J. g. d. Truppen Custine's 1792. — **m**) 301-336 u. 1-17. H. Bresslau, Z. G. d. Juden i. Rothenburg a. T. (14. bis 16. Jh.). — **n**) 373-91. L. Geiger, z. Kritik d. neuest. Jüd. G.schreibung. — **o**) 29-65. L. Geiger, Kl. Beitrr. z. G. d. Juden i. Berlin 1700-1817. —

p) 66-74. H. Steinthal, D. Jüd. Volksschule in Anhalt 1830-40. — q) 75-86. L. Geiger, Briefe v. Lazarus Bendavid an J. J. Bellermann. — r) 87-91. M. Stern, Actenst. z. Vertreibg. d. Juden aus Nördlingen. — s) 93 f. L. Fränkel, E. Sammelbd. Jüd.-Dt. Schrr. üb. d. 1. u. 2. Schles. Krieg. [1782

Stern, Zur G. d. Dt. Juden v. d. ält. Zeiten bis z. Ausg. d. 12. Jh. (Mag. f. Wiss. d. Judenth. XVII.) [83

Gurland, M. J., Beitrr. z. G. d. Judenverfolgn. (Sep. a. Jüd. Lit.-Mag. Wien, Lippe. 1889. 29; 40 p. 1 M. [84

Aronius, Regesten z. G. d. Juden (s. '89, 1108 u. 3560). 2. u. 3. Lfg.: (—1226.) 1889. p. 129-92. ✻ Anz. v. Lfg. 1: HJb 9, 176. [85

Tobler, G., Zur G. d. Juden im alten Bern bis 1427. (AHVBern 12, 336 bis 67. [86

Kaufmann, Extraits de l'anc. livre de la communauté de Metz 1645-1712. R. d. ét. juives 19, 115-30.) [87

Auerbach, Leop., Das Judenth. u. s. Bekenner in Preussen u. in den anderen Dt. Bundesstaaten. Berlin, Mehring. 488 p. 6 M. [88

Zur G. d. Juden: '89, 4683. 4803; 4. 4971. 5125. '90, 223a. 460. 819. 920. 1248. 1443. 2233b; 78b. 2516.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines; Kirche u. Dogma 1789-1827; Katholische Kirche u. Papstthum 1828-61; Orden u. Klöster 1862-77; Inquisition und Ketzer 1878-88; Evangel. Kirche 1889-1907.

Zöckler, O., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Kirchen-G. u. Papstth. (JBG Bd. 9. I, 126-64; II, 174-200. Bd. 10. I, 77-115.) [1789

Schultze, V., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Papstth. u. K. (JBG Bd. 10. II, 171-83.) [90

Büttner, Lit.führer. Abth. 5 u. 6: Literar. Erscheingn. auf dem Gebiete a) d. protest. Theol. 1884-89. — b) der kathol. Theol. 1884-90. Lpz., Greiffen. 71; 43 p. 1 M. 25. [91

Zöckler, O., Histor. Theol. 3. Aufl. (Hdb. d. theol. Wiss. II.) Nördl., Beck. 1889. 826 p. 13 M. ✻ Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 146 f. Rathmann; ThLBl 46-8 Bonwetsch. [92

Zöckler, O., G. d. theolog. Lit. (Hdb. d. theol. Wiss. Suppl.bd. Abth. 1. Nördl., Beck. 1889. 195 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 395 f.; DLZ 11, 121-3 Jülicher. [93

Bratke, Ed., Wegweiser zur Qn.- u. Lit.kde. d. K.-G. Gotha, Perthes. 282 p. 6 M. ✻ Rec.: ThLZ 15, 277-83 Möller; D. Archiv 3, 166 Fränkel; KBlGV 38, 50. — Vgl. Nachrr. 130. [94

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118, 1733 u. 4474). XI, 1-3. p. 1-502. Inh. s.: '89, 4817. '90, 36. 257; 70. 319; 27; 38; 42; 73; 77. 795. 1054; 78-80. 1143; 95. 1819; 71. [95

Zeitschrift f. K. recht, hrsg. v. Rich. Dove u. Em. Friedberg. N. F. VII, Heft 3-4. Freib., Mohr. 1889. p. 269 bis 453. à Bd. 10 M. — Inh. s. Nr. 114. 312; 25. 1899. [96

Preiss, H., Religions-G.; G. d. Entstehg. d. relig. Bewusstseins in s. einz. Erschein.formen; Lpz., Mäder. 1888. 548 p. 12 M. ✻ Rec.: Z. f. Gymnw. 44, 221 3 Heidemann; ThLBl '88, 458 König; Th. Lit.-Ber. 11, 152 f. Plath. [97

Dorner, A., Die Kirchen u. d. Entwickl. d. Cultur. (Jbb. f. prot. Theol. 15, 55-98.) [98

Hase, K. v., K.-G. auf d. Grundl. akad. Vorlesgn. I: Alte K.-G. 2. Abdr. II: Germ. K., Mittl. K.-G. 1. Abth. (v. Hase, Ges. Werke. Halbbd. 1-3. Lpz., Breitkopf & H. 638; 298 p. 10 M.; 5 M. [1799

Epochs of church history, s. Nr. 37. 870. [1800

Gnettée, W., Hist. de l'église. VI. Paris, Fischbacher. 12 fr. ✻ 754 bis 1053. [1801

Hauck, K.-G., s. '89, 4626 u. '90, 829.

Sohm, R., K.-G. i. Grundriss (s. '89, 1124). 5. Aufl. 1889. 215 p. 2 M. 80. — Holländ. Uebers. v. L. H. Faure. Nijkerk, Callenbach. 232 p. 1 fl. 50. ✻ Rec.: Christl. Welt 3, 537 ff.; DLBl 11, 15 f. Witte; Vjschr. f. Gesetzg. 12, 331 Zorn; Ev. K.-Ztg '88, 175 f. [2

✻ **Nirschl**, Propäd. d. K.-G., s. '89, 3571. Rec.: HJb 10, 575-92 Schrörs; AKKR 54, 477 f. Scheidemantel; CBl '88, 1763 f. [3

Kurtz, Joh. H., Lehrb. d. K.-G. 11. Aufl. 2 Bde. Lpz., Neumann. xij372; 361; 359; 363 p. 16 M. 50. — Engl. Uebersetzg. v. J. Macpherson. 3 Vol. Lond., Hodder & St. 574; 478; 550 p. à 7 sh. 6 d. ✻ Rec.: Christl. Welt 3, 537 ff.; Sat. R. 67, 73 f.; Luth. Quart. 19, 624 f. [4

Möller, Lehrb. d. K.-G. (s. '89, 3574) I, 2. 1889. p. 257-576. 6 M. ✻ Rec.: CBl '89, 1505 u. '90, 724; ThLZ 14, 644-6 Harnack; GGA 96-101 Jülicher; DLZ 11, 497-9 Benrath. [1805

Brück, Emr., Istituzioni di storia eccles. etc. (vgl. '89, 3570), trad. da C. Castelletti. Parte II u. III (ult.) Bergamo, Alessandro. 1888 89. 428; 472 p. [6

Chantepie de la Saussaye, Lehrb. d. Religions-G. II. Freib., Mohr. 1889. gr. 8°. xvj406 p. 9 M. [7

Robitsch, Math., G. d. christl. K.; 4. Aufl. v. Const. Joh. Vidmar. I: Christl. Alth. u. MA. Regensb., Verl.-Anst. 1889. xxiij664 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 321-4 Peters; ThQSchr 71, 692 f. Funk. [8

Herzog, H., Bilder a. d. K.-G. Abth. 2. Aarau, Sauerländer. 488 p. 5 fr. [9

✻ **Sell,** Aus d. G. d. Christenth., s. '89, 3576. Rec.: Beweis d. Glaub. 10, 30-5 Fuchs; Christl. Welt 3, 537 ff.; Ev. K.-Ztg. '88, 500; Th. Lit.-Ber. 11, 148 f. Strack. [10

Crespin, J., Hist. des martyrs etc. dep. les temps des apostres jusq. à 1619. Éd. nouv. p. D. Benoît. T. III. Toulouse, Chauvin. 1889. 968 p. cpl. 50 fr. [11

Talamo, S., Origini del cristianesimo (s. '89, 1131 u. 3593) Forts. (Studi e docc. 10, 269-301; 383-416.) [12

Haussleiter, Joh., Die geschichtl. Betrachtg. d. 3. Glaubensartikels. (Z. f. kirchl. Wiss. 10, 370-5.) [13

Grimelund, Die G. d. Sonntags; a. d. Norweg. übers. v. H. Hansen. Gütersl., Bertelsmann. 1889. 83 p. 1 M. ✻ Rec.: ThLZ 14, 516 f. Achelis; ThLBl '89, 317; Ev. K.-Ztg. '89, 454 f. [14

Fürstenau, Herm., Begriff u. Entwicklg. d. Relig.freiheit in Dtld. Diss. Berl. 1889. 81 p. [15

Stille, Wilh., Zur G. d. relig. Duldg. unt. d. Hohenzollern. Progr. Sondersh. 4°. 21 p. [16

Schaff, Phil., The progress of relig. freedom as shown in the hist. of toleration acts. New-York, Scribner. 1889. 126 p. 1 Doll. 50. [17

Friedberg, E., Lehrb. d. kath. u. ev. K.rechts. 3. Aufl. Lpz., Tauchnitz. 1889. xvj526 p. 12 M. ✻ Rec.: CBl 1515 f.; ThLZ 15, 16 f. Rieker. [18

Actenstücke, Zwei, zur G. d. Landeskirchenth. in Jülich, mitg. v. G. v. Below. (ZKG 11, 158-61.) ✻ 1478 u. 1522. [19

Köhler, K., Die Simultankirchen im Grossh. Hessen. Darmst., Waitz. 1889. 226 p. 5 M. ✻ Rec.: ThLBl '89, 435 f.; ThLZ 15, 154-6 Rieker; HJb 11, 169. [20

Esmein, A., La juridict. de l'église sur le mariage en Occident. (NRH de droit 14, 173 221.) [21

Harnack, Ad., Lehrb. d. Dogmen-G., (s. '89, 1130 u. '90, 34). III: Entwicklg. d. kirchl. Dogmas. II. III; Register zu d. 3 Bdn. 1. u. 2. Aufl. xx789 p. 17 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 969 bis 71; ThQSchr 71, 480-8 Schanz; Jbb. f. protest. Theol. 15, 281-94 Paul; CBl '89, 1473-5. — Vgl. a) H. H. Wendt, Ueber Ad. Harnack's Dogmen.-G. Gött., Vandenh. & R. 1888. 27 p. 60 Pf. Rec.: ThLitBer 12, 52 Arnold; ThLBl '88, 370. [22

Harnack, Ad., Grundriss d. Dogmen-G. Freib., Mohr. 1889. 183 p. 4 M. ✻ Rec.: DLZ 10, 969-71 Holtzmann; Presbyt. R. Jan. P. v. Dyke; CBl 465 f. [23

Schwane, Jos., Dogmen-G. d. neuer. Zeit, seit 1517. (Theol. Bibl. XX.) Freib., Herder. x415 p. 5 M. [24

Loofs, Fr., Leitfaden f. s. Vorlesgn. üb. Dogmen-G. Halle, Niemeyer. 1889. xij302 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 137-9; DLZ 11, 737 f.; ThLZ 14, 647 f. Harnack. [25

Tuthill, C. A.H., The origin and developm. of christ. dogma. London. 1888. 168 p. 4 M. 20. [26

Courdaveaux, V., Comment se sont formés les dogmes? Paris, Fischbacher. 1889. xiv482 p. ✻ Rec.: RC 29, 165 f. Vernen; RH 42, 384 f. Monod. [27

Zur allgem. Relig.- u. KG. vgl. '89, 4546; 71-4. 4627. 4709; 89. 5131. '90, 25. 34-37. 44. 554. 704; 66; 67. 84. 1388. 1548; 67. 1657; 65. 2060; 61. 2118; 68 a. 2239 b; c; 50. 2353. 2415c.

Archiv f. Lit.- u. KG d. MA (s.' 89, 1119 u. 4455). V, 1-3. p. 1-492. Inh. s. '89, 4728; 39. '90, 975; 81; 87. [28

Quartalschrift, Röm. (s. '89, 4466). III, 2-4. 1889. u. IV, 1. p. 97-396; 1-96. Inh. s. '89, 4694. 4738; 59. '90, 198. 944; 64; 83. 1142. 1859. [29

✻ **Acta sanctorum** Novembris ed. Car. de Smedt, Guil. v. Hoof et

Jos. de Backer. I. Paris, Palmé. 1887. Rec.: HZ 63, 98-105 Krusch. [1830

Liebermann, F., Die Heiligen England's, Angels. u. Latein., hrsg. Hannov., Hahn. xix23 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 675 f. Schröder. [31

Catalogus codd. hagiogr. bibl. r. Bruxell. (s. '89, 3592). Sep. Brux., Polleunis. 1889. 2 Vol. 20 fr. [32

Analecta Bollandiana ed. C. de Smedt, G. van Hoof et Jos. de Backer. VIII. Paris, libr. cathol. 1889. 439; 144 p. 15 fr.: a) p. 86-208. Catalogus codd. hagiographicorum bibl. civit. Carnotensis. Schl. — b) 211-55. Arbeonis vita, s. Nr. 48. [33

Corpus script. eccles. Latin. XX, 1, s. Nr. 787.

Postel, Hist. de l'église jusq. à Léon XIII. Lille, Desclée. 1888. 475 p. 5 fr. ✻ Rec.: RQH 45, 326 f. Martinov. [34

Trede, Th., Das Heidenth. in der Röm. K. I. II. Gotha, Perthes. 1889. 432; 397 p. à 5 M. ✻ Rec.: Dt. R. 15, 127; D. Archiv 3, 177 Rauchstein; Dt. Merkur '89, Nr. 47 f.; Allg. Miss.-Z. 1889, Nr. 12; CBl 651. [35

Michel, Die Röm. K.; ihre Einwirkg. auf d. Germ. Stämme u. d. Dt. Volk. Halle, Niemeyer. 1889. 421 p. 7 M. ✻ Rec.: Prot. K.-Ztg '89, 977-9; Ev. K.-Ztg. 77 f.; CBl 469; Dt. R. 15, II, 128; Theol. Z. aus d. Schweiz Nr. 2 Meili; Dt. Merkur Nr. 20 Wrubel; THLBl 220 f. Zöckler. [36

Kobler, Andr., Kathol. Leben im MA. (s. '89, 3595.) IV. (Schl.-)Bd. (10.-11. Buch). 1889. 940 p. 9 M. 60. ✻ Rec. v. I-III: Dt. Warande 2, 734. [37

Blumenstock, A., Opieka papiezka w wickach s' rednich. Krakau, Universität. 1889. 157 p. — Dt. Bearb.: Der päpstliche Schutz im MA. Innsbruck, Wagner. 168 p. 3 M. 20. [38

Phillips, Geo., K. recht; fortg. v. F. H. Vering. VIII, 1. Regensb., Manz. 1889. xxxix439 p. 8 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 527-9 Bellesheim; CBl 276 f.; AKKR 55, 471 f. Vering. [39

Cavagnis, Fel., Institutiones juris publ. eccles. Romae, typ. soc. cath. instruct. 1888. 2 vol. xxiv 615 und 455 p. 10 M. 20. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 529 f. Bellesheim. [40

✻**Wahrmund,** Ausschliessungsrecht bei d. Papstwahlen, s. '89, 3603. Rec.: HZ 63, 122-4 Zorn; DLZ 10, 1686-8 Martens; A. stor. it. 5, 305-12 Malfatti. [41

Walther, Wilh., Die Dt. Bibelübersetzg. d. MA. I. Braunschw., Wollermann. 1889. 4°. 208 Sp. ✻ Rec.: CBl für Biblw. 7, 103 f.; ThLBl 121-4 Kawerau; A. f. n. Spr. 84, 341-3 Weinhold; HJb 11, 201. [42

Index librorum prohibitorum; ed. noviss. usque ad a. 1888. Taurini, Marietti. 1889. xlviij438 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: ThLZ 13, 645 f. Reusch. [42a

Schlottmann, Const., Erasmus redivivus, sive de curia Romana hucusque insanabili. II. Halle, Waisenh. 1889. 202 p. 4 M. ✻ Rec.: ThLZ 15, 17 f. Fay; Ev. K.-Ztg '89, 526 f.: ThLBl '89, 436 f. Bendixen; DLZ 10, 1377. [43

Woker, F. W., G. d. kath. K. u. Gemeinde i. Hannov. u. Celle; ein weiterer Beitr. z. K.-G. Norddtlds. nach d. Ref. (vgl. '89, 3601). Paderb., Schöningh. 1889. gr. 8°. 264 p. 7 M. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 611-4 Grube; Ev. K.-Ztg '89, 895-9; Lit. Rs. Nr. 1 Heiner; Laacher St. 38, 120; ZKTh 14, 135-7 Pesch; StMBCO 10, 730-2 Sievers; HJb 11, 169. [44

Arndt, Aug., Die ält. Poln. Bisthümer. I. (ZKTh 14, 44-63.) [44a

Gisler, O., Der Urspr. u. d. Ausdehng. d. Schweiz. Bisthümer bis z. Gegenw. (Kathol. Schweizerbll. '89, Heft 4.) [45

Collectio conclusionum et resol., quae in causis proposit. ap. s. congregat. cardinalium s. conc. Trident. interpretum prodierunt, 1564-1860. cura Salv. Pallottini. XIV. Romae, de propag. fide. 1889. 4°. 743 p. 17 M. 40. [46

Thesaurus resolutionum s. c. concilii etc., usque ad 1887, ed. W. Mühlbauer (s. '89, 1134). V, 10 u. 11. 1889. p. 881-1072. [47

Pini, Carlo, Il sacerdozio dalla primitiva sua origine fino al presente. Prato, Belli. 1889. 2 L. 50. [48

Braun, C., G. d. Heranbildg. des Klerus i. d. Diöc. Würzburg. I. Würzb., Stürmer. 1889. xviij428 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: Katholik '89, Nov.; ZKTh 14, 116-24 Duhr; HJb 10, 880 f. [49

✻ **Lingg,** Pfarrvisitation in Dtld., s. '89, 1135. Rec.: ThQSchr 71, 137-40 Kober; ZKTh 1889, Nr. 2 Biederlack;

Lit. Rs. 1889, Nr. 2 Nürnberger; Lit. Hdw. 28, Nr. 5 u. 6 Bellesheim. [1850

Analecta hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586). V: Historia rhythmicae; Liturg. Reimofficien d. MA. 1. Folge. 278 p. 8 M. — VI s. Nr. 243. — VII s. Nr. 171. — VIII: Sequentiae ineditae; liturg. Prosen des MA. 1. Folge. 231 p. 7 M. 50. — * Rec. v. I-IV: Bll. f. Hymn. '89, Nr. 7; 9 u. 10 Linke; Études relig. etc. '89, août: Mt.-hfte. f. Musik-G. 20, 172-4 Bäumker. [51

* **Hymnen**, Latein., d. MA., hrsg. v. Roth., s. '89, 3587. Rec.: CBl '88, 1441 f.; Bll f. Hymnol. '88, Nr. 11; Lit. Rs. '89, Nr. 6 Kraus; Th. Lit.-Ber. 11, 108 Schulze; ThLZ 13, 333-5 Brandes; ThLBl '88, 41-3; Mthfte. f. Musik-G. 20, 174 Bäumker. [52

Kleinert, P., Die schweifenden Klerikeri. MA. (Abhh. u. Vortrr. Nr. 3.) [53

Rottmanner, Od., Ueb. neuere u. ältere Deutgn. d. Wortes Missa. (ThQSchr 71, 531-57.) [54

Bäumer, S., Blick auf d. G. d. Liturgie u. deren Lit. im 19. Jh. (HJb 11, 44-6.) [55

Gevaert, F. A., Le chant liturg. de l'égl. latine; ét. d'hist. music. (Bull. de l'ac. de Belg. 18, 453-77.) [56

Mussafia, A., Studien zu den ma. Marienlegenden (s. '89, 1133). III. (Sep. a. SBWAk 119). Wien, Tempsky. 1889. 66 p. 1 M. 20. * Rec. v. I u. II: M.-Age 2, 78 f. [57

Salzer, Anс., Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in d. Dt. Lit. und Lat. Hymnenpoesie d. MA. Progr. Seitenstetten. 1888-89. 53; 75; 81 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 861 f. u. 41, 379 Khull. [57a

Samson, Heinr., Die Schutzheiligen; e. Beitr. z. Heiligen-Legende. Paderb., Schöningh. 1889. 345 p. 4 M. * Rec.: StMBCO 11, 177. [58

Martyrologium Augiense; nach d. Urschr. hrsg. von Alfr. Holder. (RQSchr 3, 204-51.) * Nach d. Cod. Aug. d. Karlsruh. Hofbibl. [59

Bahlmann, P., E. Nachtr. z. Hennen, Trierer Heiligthumsbücher. (CBl. f. Biblw. 6, 458-61.) [59a

Budinszky, Zur G. d. Pilger- u. Reliq.-wesens. (AZtg Nr. 66 ff.-78.) [60

* **Röhricht**, Dt. Pilgerreisen, s. '89, 3602. Rec.: ThLZ 14, 555 f. Furrer; MVGNürnb 8, 257-60 Kamann; Z. d. Dt. Palaest. V. 12, Hft. 3; HZ 64, 567 f. Ilgen; RH 43, 160 f. Kohler; HJb 10, 462; ThLitBer 12, 164 Plath; ThLBl '89, 48; ZKG 11, 465. [61

Zur G. d. kathol. K. vgl. '89, 4509; 52; 70-84; 86; 87; 94; 97. 4626; 28-33; 36; 37; 54; 59; 69-74; 88; 90; 94; 96-4702; 8-10; 24; 36; 69; 72; 84; 90. 4811-13; 38; 39; 65; 92; 98; 99. 4914; 21-24; 33-36; 67; 72. 5083. '90, 23; 32. 39-42. 62. 70. 87. 95. 111; 28; 36-40; 52-54; 80; 99. 243-45; 53; 54; 60; 61. 304; 5a; 16; 48; 57; 87; 89. 452; 68; 70. 650; 62. 782; 8; bis 801; 28; 30-33; 35-39; 63; 64. 885; 86; 96-98. 901; 2; 3a; 5; 44; 54; 74-80; 82-86; 91; 92. 1028; 53; 54; 98. 1135-42; 59; 64. 1203; 7; 9; 78. 1507; 23; 65; 70. 2147. 2212c; 91e; 96b. 2347e; 93. 2416a; g; 29f; 48a; 59; 2523a; 25b; 30; 58a; 59c; 71c; 79. 2606; 25; 48a; 51; 55f. 69; 83. — Concilien: '89, 4773; 76; 77. 4860; 90; 91. '90, 33. 255-57. 390-92. 947; 87; 88; 90.

Biographien v. Heiligen, Bischöfen etc.: '89, 4570; 81; 2; 94. 4604; 71; 72; 75; 84. 4768. 4869. 4928. 5124. '90, 38. 43. 86. 103; 5; 17-19; 26; 72; 84; 86. 230-33; 37; 38. 802. 5; 12; 16-19; 86. 900. 1120. 2020. 2531.

Papstthum: '89, 4623-5; 28. 4649. 4727-29; 33-35; 38; 39; 66c; 74; 75; 87. 4808; 14; 61; 86; 89. 5077. '90, 32-5. 100; 12; 14; 31; 96-8. 258; 59. 301; 49; 93; 95. 783. 826; 27; 34; 49; 53; 55a-b; 62; 80; 89; 93. 933; 34; 36; 38; 59a; 64; 89; 89a; 93; 1140; 58; 59; 64. 1237a. 2417g.

Studien u. Mittheilungen a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden, red. v. M. Kinter (s. '89, 1141 u. 3606). X. 1889. 646 p.: a) p. 1-17. O. Grillenberger, Zur Reform-G. d. Bened. ordens im 15. Jh. — b) 17-36; 184-201 etc. L. Wintera, s. Nr. 1327. — c) 36-52; 219-35. L. Dolberg, Zur Gründg.- u. Bau-G. v. Doberan (in Mecklenburg.) — d) Goldmann, s. Nr. 706a. — e) 82-7. Nick, Aelteste Altarweihen in St. Maximin (Trier). — f) Staufer, s. Nr. 1327a. — g) Schachinger, s. Nr. 1290a. — h) 106-18. O. Schmid, St. Lambrechter Totenrotel. Schl. — i) 202-19. L. Leonhard, Erhebg. Seckaus z. Domstift. — k) 254-62. F. Tadra, Lit.-hist. Nachrr. a. d. St. Niklaskl. zu Prag. — l) 291 f. V. Weyer, Statistisches a. St. Lambrecht [Lebensalter]. — m) Mittermüller, s. Nr. 800. — n) 398-414; 559-78. L. Dolberg, Zur Kunst d. Cisterc., m. bes. Rücks. auf Doberan. — o) Rabensteiner, s. Nr. 982. — p) 486-94. H. Höfer, Bened. stiftgn. in d. Rheinlanden. Zusätze u. Nachtrr. — q) 627 bis 43. W. Schratz, Münzen auf d. hl. Wolfgang. I. [1862

Tosti, Luigi, Storia della Badia di Montecassino. I-III. (Tosti, Opere ed.

da Lor. Pasqualucci. XIV-XVI.) Roma, Pasqualucci. 1888-89. xxvj453; xj 340; xij313 p. à 4 L. 50. ✻ Rec.: R. stor. it. 6, 531-6 Gabotto. [1863

Arbois de Jubainville, d', Les monastères de l'ordre de S. Benoit dans les 3 évêchés de Metz, Toul et Verdun, av. 1789. (Mém. de l'ac. de Stanislas 5. sér., t. V, 23 ff.) [64

Rackwitz, Rich., G. u. Urkk. des Nonnenklosters St. Nicolai bis zur Uebersiedelg. dess. nach Nordhausen. Progr. Nordh. 1889. 4°. 16 p. [65

Le Couteulx, Ann. ord. Cartus. 1084 bis 1429 (s. '89, 1142 u. 3610). V: 1309-57. 1889. 594 p. 20 M. ✻ Auch V lerschien. [66

Dedek, L. Cr., Die Karthäuser in Ungarn; mit Vorw. v. W. Fraknoí. [Ungar.] Budap. '89. 254 p. 4 M. ✻ Rec.: Ungar. R. 10, 227-42 Schwicker. [67

Koch, H. H., Die Karmeliterklöster d. Niederdt. Provinz. Freib., Herder. 1889. xv208 p. 3 M. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 649 f. Bellesheim; RQH 47, 633 Pastor; Laacher St. 38, 467-70 Pfülf; HJb 11, 167 f.; CBl 849; MHL 18, 237 f. Wurm. [68

Le Monnier, L., Hist. de S. François d'Assisse. 2 Vol. Paris, Lecoffre. 1889. xlij 467; 487 p. ✻ Rec.: Bull. crit. 61 f. Duchesne; RH 42, 378-80 Molinier. [68a

Denifle, H., Die beiden Dominic.-Ordensgen. Jordan u. Joh. Teutonicus. (HJb 10, 564-7.) [69

R., Die Anfänge d. Bettelorden in d. Diöc. Passau. (HPBll 104, 274-86.) [70

Wilkens, Neuere Span. Lit. zur G. d. Jesuiten. (ZKG 11, 170.) [71

Henne am Rhyn, O., Die Jesuiten, deren G. etc. 2. Aufl. Lpz., Ziegenhirt. 1889. 85 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 316; Th. Lit.-Ber. 12, 110 Rönneke. [72

Reusch, F. H., Redemtoristen u. Jesuiten. (PJbb 65, 186-218.) [73

Staedelen, D. v., Redemtoristen u. Jesuiten. (N. kirchl. Z. 1, 138-56.) [74

Milkowicz, Wl., Die Klöster i. Krain; Studien z. Oesterr. Monasteriologie. (Sep. a. AÖG 74, 261-486.) Wien, Tempsky. 1889. 226 p. 3 M. 40. [75

Schlosser, J., Die abendländ. Klosteranlage d. früh. MA. Wien, Gerold. 1889. 83 p. 4 M. ✻ Rec.: HZ 64, 140; DLZ 11, 638 f. Dehio; AZtg Nr. 83 Lübke; MIÖG 11, 328-30 Riegl; HJb 11, 187; CBl 838. [76

Finck, Frh. v., Uebersicht d. G. d. souv. ritterl. Ordens St. Johannis v. Spital zu Jerusalem u. d. Balley Brandenburg. Lpz., Duncker & H. 155 p. 3 M. 60. [77

Zur G. d. Orden u. Klöster: '89, 4607; 9; 34; 35; 48a-c; 51; 64-6. 4886. 5000. '90. 89. 142; 69; 91a. 314. 405; 13; 25a; 33; 67. 815; 56; 87; 87a; 95. 905; 81-83. 1055. 1111; 29; 36; 82; 87. 1214; 21. 1327. 1456. 1922; 23. 2068a. 2233c; 39a; 49e; 63a; 72c; 86; 98. 2302; 19g; 37d; f; g; 73; 88. 2441a; 42; 44b; 57a; 60a; 66; 87a; 91a; 97. 2523d; 38a; 49; 94k. 2640c; 50b; 56i; 77.

✻ **Lea**, Hist. of the inquisition, s. '89, 1147 u. 3621. Rec.: A. stor. it. 4, 288-308 Tocco; HJb 11, 302-23 Blötzer; RH 40, 177-9 Langlois; ZKG 9, 610; 10, 486 Brieger. [78

Döllinger, Jgn. v., Beitrr. z. Secten-G. d. MA. I: G. d. gnost.-manich. Secten i. früh. MA. II: Docc. vornehml. z. G. d. Valdesier u. Katharer. Münch., Beck. 259 u. ix736 p. 25 M. ✻ [Rec.: DLZ 10, 1849-51 Haupt; AZtg '89, Nr. 355 Preger; Ev. KZtg '89, 876 f.; ThLBl 6-8 Preger; AKKR 63, 277-9 Höfler; Kwart. hist. 4, 170 f. Abraham; RC 29, 126-8 Pfister; CBl 617 f.; Mennon. Bll. Nr. 6; Oesterr. Lit. CBl Nr. 4; HJb 11, 371 f. [79

Baudoin, Ad., Une éd. crit. de la chanson de la croisade contre les Albigeois. (Mém. de l'ac. des sc. de Toulouse X.) [80

✻ **Müller**, Waldenser, s. '89, 1152. Rec.: Ann. de bibl. théol. '88, 7 Jundt; ThQSchr '89, Hft. 3 Funk; ZKTh '89, Hft. 4 Michael; ZKG 10, 316-28 Haupt. [81

Goll, J., Neue Schrr. üb. d. Waldenser. Tschech. (Ath.; Bll. f. wiss. Lit. 5, 24 ff.; 57 ff.; 89 ff.) [82

Du Rieu, W. N., Essai bibliogr. conc. tout ce qui a paru dans les Pays-Bas au sujet et en faveur des Vaudois. (Sep. a. Bull. de la comm. de l'hist. des égl. wallones 4, 105-38.) La Haye. Nijhoff. 39 p. [83

Montet, Éd., De l'orig. des Vaudois et de leur littér. (R. de l'hist. des relig. 19, 203-19.) [84

Comba, Em., Enrico Arnaud, pastore e duce de' Valdesi, 1641-1721. Firenze, Claudiana. 1889. 167 p. 1 L. ✻ Rec.: ThLBl '89, 473 f. [85

Perrero, Dom., Il rimpatrio dei Valdesi del 1689 e i suoi cooperatori. Torino, Casanova. 1889. 102 p. 75 c.

⁂ Handelt üb. d. Waldens. Führer Enr. Arnaud, Gio. Janavel u. Gio. Leger; beschränkt d. Verdienste d. ersteren auf. d. richt. Mass. [G.S.] — Rec.: HJb 11, 376 f. [1886

Vulliet, A., La glorieuse rentrée des Vaudois du Piémont dans leurs vallées en 1689. Lausanne, Bridel. 1889. 56 p. 80 c. [87

Kohn, Sám., A szombatosok. [Die Sabbatharier, ihre G., Dogmat. u. Lit.] Budap., Nagel. 246 p. [88

Inquisition, Ketzer etc.: '89, 4770; 71; 78; 79. '90, 222 a-b; 46; 47-52; 84. 497. 547. 983 a-6. 1116.

Studien, Kirchengeschichtl., Herm. Reuter gewidm. ('89, 1129 u. 3578). — Inh. s. '89, 4668. 4815; 58. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 351 p. 5 M. [89

Schriften des Vereins f. Ref.-G. s. Nr. 983a. 1056. [90

Bibliothek theol. Classiker XX-XXII s. Nr. 139. 518. 1824. [91

Trechsel, F., Bilder a. d. G. d. prot. Kirche; hrsg. v. F. Studer-Trechsel. Bern, Nydegger & Baumgart. 1889. xxviij349 p. 4 M. ⁂ Rec.: Ev. KZtg '89, 60 f.; Th. Lit.Ber. 12, 128 Plath; R. de théol. etc. '89, Nr. 4; Schweiz. Ref.-Bll. '89, Nr. 2. [92

Bibliographie des martyrologes protest. néerlandais, publ. p. Van der Haeghen (Sep. a. Bibl. Belg.) 2 Vol. La Haye, Nijhoff. cj736; 860 p. 20 fl. ⁂ Rec.: HJb 11, 170. [93

Nitzsch, Fr. Aug. B., Lehrb. d. ev. Dogm. I. Freiburg, Mohr. 1889. xij211 p. 4 M. 40. ⁂ Rec.: ThLZ 14, 339 f. Schulz; GGA '89, 585 Lemme; ThLBl '89, 465-7 Schmidt; Th. Lit.-Ber. 12, 103. [94

Uhlhorn, G., Die christl. Liebesthätigkeit seit d. Ref. Stuttg., Gundert. 520 p. 7 M. ⁂ Rec.: ThLBl 8-10 Bossert; Ev.KZtg 138-41; ThLZ 15, 264 f. Löber. [95

Wolf, Edm. Jac., The lutherans in America, with intr. by H. E. Jacobs. New-York, Hill. 1889. xij544 p. 10 M. ⁂ Rec.: ThLBl 172 f. Ruperti. [96

⁂ **Dalton,** Ev. K. in Russland, s. '89, 3630. Rec.: ThLBl '89, 376-8; HZ 63, 186-9 Schiemann; ThQSchr 71, 689 Funk; CBl '89, 339 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 28 f. Arnold. [97

Haedrich, Fr. K., G. d. ev. K.Gemeinde i. Grätz i. Pr. Festschr. 1888. 61 p. ⁂ Rec.: ZHG Posen 4, 406-8 Schwarzer. [98

Lühr, K., Zur G. d. Pfarrwahlrechts in d. Schlesw.-Holst. Landes-K. (ZKR 7, 353-99.) [1899

Carstens, C. Er., Die Generalsuperintendenten d. ev.-luth. K. in Schlesw.-Holstein. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 1-112.) [1900

Beste, Joh., G. d. Braunschw. Landes-K. von d. Ref. bis auf uns. Tage. Wolfenb., Zwissler. 1889. xj730 p. 15 M. ⁂ Rec.: ThLBl 84 f.; CBl 881-3. [1901

⁂ **Dietsch,** Evang. Kirche v. Metz, s. '89, 4125. Dietsch's Entg. auf d. Rec. Wolfram's und Antwort W's.: WZ 8, 387-98. Vgl. auch: Dietsch, Des Archivdir. Wolfram neueste Krit. d. „Ev. Kirche v. Metz". Metz, Dt. Buchhdlg. 16 p. 40 Pf. — Rec.: Berr. d. fr. Dt. Hochstiftes 6, 165-7 Enders; HJb 10, 442; Soc. de l'hist. des prot. franc. bull. 39, 284 Weiss. [2

⁂ **Koldewey,** Beitrr. z. K.- u. Schul-G., s. '89, 3635. (Auch in: Aufsätze u. Vortrr. a. versch. Wissensgebieten Bd. 7.) Rec.: HZ 62, 531; MHL 18, 79-91 Rethwisch. [3

Tümpel, W., Nachtrr. zu d. Schrift: G. d. ev. K.-Gesanges (vgl. '89, 3634). (Bll. f. Hymnol. '89, Nr. 9 u. 10.) ⁂ Rec. d. Hauptschr.: Bll. f. Hymn. '89, 79 f. Tümpel; Th. Lit.-Ber. 12, 207 Schulze; ThLBl '89, 477; ThLZ 14, 515 f. Achelis. [4

Kümmerle, S., Encyklopädie d. ev. K.-Musik, 14.-17. Lfg. (Bd. II, p. 161 bis 480.) Gütersl., Bertelsmann. 1889. à 2 M. [5

Zahn, Joh., Ergänzgn. zu Kümmerle's Encyklop. d. ev. K.-Musik, 12.-15. Lfg., bezügl. d. Urspr. d. Kirchenmel. (Bll. f. Hymnol. '89, 14-6.) [6

Zahn, Joh., Die Melodien der Dt. ev. K.-Lieder aus d. Qn. 1.-13. Hft. (Bd. I. 552 p. u. II, 1-480.) I. Gütersl., Bertelsmann. 1888-90. à Hft. 2 M. ⁂ Rec.: Bll. f. Hymn. '89, 27-9 Linke; Th. Lit.-Ber. 12, 58 Schröter; Mthfte. f. Musik-G. 21, 171 f. [7

Reformation u. evang. K.: '89, 4811-19; 26; 52-50; 52-58; 62-66; 70-72; 74; 77-82; 84; 87; 95; 96. 4920; 30; 31; 76; 81. 5132-35. '90, 268. 302 43; 47; 50; 51; 55-64; 66; 67; 69-74; 76-82; 86; 88. 412; 29; 31; 36; 48; 54-8; 85; 504; 5; 15; 18; 19. 663; 64. 1048-57; 71; 72;

75-90; 1100-4; 7; 10; 14; 16; 24-27; 29; 31; 32; 35; 57-60; 70; 77; 81; 94; 95; 97. 1200; 17; 37; 64; 67; 68; 71; 72; 80; 87; 88. 1331; 31a. 1442; 57. 1525; 34; 46; 48; 56; 68; 69; 71; 72. 1713. 2200; 1; 66c; g; 93. 2319f; l; 31b; 83. 2460; 83. 2546; 62a. 2631.

4. Bildung, Literatur und Kunst.

Universitäten u. Akademien (in Dtld., Italien etc.) 1908-42; andere Schulen 1943-51; Bibliotheken, Archive, Museen 1952-59; Buchdruck, Buchhandel etc. 1960-75; G. d. Wissenschaften 1976-99; Literatur-G. 2000-43; Kunst-G. (Allgem., territ. Bau- u. Kunstdenkmäler, Architectur u. Sculptur, Malerei, Kleinkunst, Musik, Theater) 2044-2138.

Urkunden zur G. d. ma. Universitäten, hrsg. v. Denifle (s. '89, 3637). Forts. (A. f. Lit.- u. K.-G. 5, 167-348.) ✻ Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 542 f. [1908

Matrikel der Univers. Rostock. I: 1419-1499; hrsg. v. Ad. Hofmeister. Rost., Stiller. 1889. gr. 4°. xxxij296 p. 20 M. ✻ Rec.: Hans. GBll 1887, 158-62 Koppmann; AZtg '89, Nr. 274; DLZ 11, 124-6 Krause; CBl f. Biblw. 7, 210; HZ 64, 499 f. Wiggers; CBl 726 f. [9

Documents rel. à l'hist. de l'univ. de Louvain (s. '89, 3639) Forts. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 5, 257-364.) [10

✻ **Universitäts-Matrikeln,** Aeltere. I: Frankf. a. O. Bd. 1 u. 2, s. '89 1157 u. 3641. Rec.: MHL 17, 383 f. Plischke; Berl. phil. Wschr. 9, 1278-80 Hartfelder; CBl '88, 240. '90, 726; HZ 60, 345 f.; u. 64, 489 Wanbald. [11

Album acad. d. kais. Univ. Dorpat, bearb. v. A. Hasselblatt u. G. Otto. Dorpat, Mattiesen. 1007 p. 16 M. ✻ Rec.: CBl 238 f.; AZtg Nr. 138; Balt. Mtschr. 37, 460-2; BllLU 317 Bienemann. [12

Universitets matrikel, Kjøbenhavns, udg. af S. B. Smith. I: 1611-67, 1. hefte. Kjøbenh., Gyldendal. 1889. 4°. 2 Kr. 50. [13

✻ **Laverrenz,** Medaillen d. Dt. Hochschulen, s. '89, 1158. Rec.: ZSchlesw.-Holst.-Lauenb.G. 18, 123 f. Handelmann; DLZ 9, 64 f. Kaufmann; HZ 61, 162. [14

Thomä, Fr., a) Die i. Tübing. immatr. Frankfurter, 1477-1888 (AFrankfG 1, 297-328). — **b)** Aus d. Basel. Un.-Matrikel. (Ebd. 329 f.) [15

✻ **Kaufmann,** G. d. Dt. Universitäten I, s. '89, 3642. Rec.: SavZ 10, Roman. Abth. 147-60 Landsberg; MIÖG 11, 179 f. Thommen; EHR 5, 354-62 Rashdall. [16

✻ **Ristelhuber,** Heidelberg et Strasbourg, s. '89, 3644. Rec.: Z. f. Franz. Spr. 11, 129-36 Süpfle; Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 264-6 Geiger. [17

✻ **Verdière, Ch. H.,** Hist. de l'univ. d'Ingolstadt. 2 Vol. Paris, Lethielleux. 1887. Rec.: HPBll 105, 370-80; RQH 43, 664-6. [18

Thommen, R., G. d. Univ. Basel. 1522-1632. Basel, Detloff. 1889. 383 p. 6 M. 40. ✻ Rec.: BllLU 270. [19

Büchi, A., Die neugegr. Univ. zu Freiburg i. Schw. (Monat-Rosen 34, Nr. 7.) [20

Wegele, F. X. v., Der Stiftgsbrief d. Univ. Würzburg. (AZtg Nr. 118.) [21

Sattler, M., Collectaneen-Bll. z. G. d. ehem. Bened.-Univ. Salzburg. Kempten, Kösel. 710 p. 7 M. ✻ Rec.: StMBCO 11, 177 f. [22

Mittermüller, R., Beitrr. z. G. der ehem. Bened.-Univ. in Salzb. Salzb., Mittermüller. 1889. 72 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: HJb 10, 916. [23

Meier, O., Culturgeschichtl. Bilder a. Gottingen. Hannov., Manz. 1889. 215 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 618 f. Hülskamp; BllLU 730 f. Schultze; DLZ 10, 1788 f. Kaufmann; PJbb 65, 115 f.; Nord u. Süd 52, 265; CBl 270. [24

Geiser, K., Die Bestrebgn. z. Begründg. e. eidgen. Hochschule, 1758-1874. Bern, Wyss. 200 p. 2 M. [25

Ulrich, A., Niedersächs. Studenten auf fremd. Univers. (ZHV Nieders. '89, 199-280.) [26

Luschin v. Ebengreuth, A., [Liter.-besprechg.]: Zur G. d. Ital. Universitäten. (MIÖG 11, 146-73.) [27

Landsberg, E., [Lit.ber.]: Bologneser Festschrr. üb. Bologna. (SavZ. 9, Roman. Abth. 405-32.) [28

Università, Le, d'Ital. nel m.evo. (Civiltà catt. 2, 653 ff. etc. bis 4, 66.) [29

Luschin v. Ebengreuth, A., Qn. z. G. Dt. Rechtshörer i. Italien. I: In Ital. Archiv. u. Sammlgn. (Sep. a. SBWAk 113 u. 118.) Wien, Tempsky. 1887-89. 49; 24 p. 80; 40 Pf. [30

Leonhard, R., Die Univ. Bologna i. MA. I.pz., Veit. 1888. 39 p. 1 M.

✻ Rec.: A. stor. it. 2, 405 f. Del Vecchio; R. stor. it. 6, 373. [1931

✻ **Ricci, J** primordi dello studio di Bologna, s. '89, 1168. Rec.: R. stor. it. 5, 713-15 Schupfer; Giorn. stor. d. lett. it. 11, 448 ff. [32

✻ **Fitting,** Rechtsschule zu Bologna, s. '89, 3655. Rec.: A. f. öff. Recht 16, 748-50 Pfersche; HZ 63, 97 ff. Matthiass; HJb 9, 594; CBl 88, 660 f.; DLZ 9, 669 f. Leonhard. — Rec. d. Franz. Uebers.: R. gén. du droit 13, 374-8 Lefort; Bull. des trav. de l'un. de Lyon 2, 2-4 Leseur. [33

✻ **Tamassia,** Bologna e le scuole di diritto, s. '89, 1167. Rec.: A. stor. it. 2, 409-12 Del Vecchio; R. stor. it. 5, 720-28 Schupfer. [34

Rotuli, I, dei lettori legisti e artisti (s. '89, 3652). II. 1889. xxvij 510 p. [35

Bertolini, Fr., Tre carmi risgu. la storia degli studi di grammatica in Bologna nel s. 13. (Atti e mem. di Romagna 7, 130-41.) [36

Grotefend, H., Frankf. Studenten in Bologna. (AFrankfG 1,331-3.) [37

Luschin v. Ebengreuth, A., Grabstätten Dt. Studenten i. Italien, s. '89, 3664. Schl. (M. d. Centr.-Comm. 15, 106-9; 141-7.) [38

Buonamici, Fr., I giureconsulti di Pisa al tempo d. scuola bologn. Roma, Pasqualucci. 1888. 67 p. ✻Rec.: A. stor. it. 2, 413 f. Del Vecchio. [39

Dubouchet, A., Un collège médical à Montpellier durant le MA. Montpellier, Boehm. 1889. 82 p. [40

Zimmermann, A., Die Universitäten Englands i. 16. Jh. (Laacher St., Erg.-hft. 46.) Freib., Herder. 1889. 138 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: HJb 11, 188. [41

Hajnik, Emer. v., Die Autonomie d. Budapester Univ. (Ungar. R. 9, 697-709.) [42

Zur G. d. Universitäten etc.: '89, 4786. 4817. 4919. '90, 128. 273. 653a. 704e; 5c; d. 996. 1336a. 2190c. 2205f; 91d. 2347c; 96. 2460b. 2522e; 97e. 2602g; 9; 40g; 54b; 88b.

Monumenta Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. 3674). VII, s. '89, 4843. — X: B. Poten, G. d. Milit.-Erziehgs.- u. Bildgs.wesens in d. Landen Dt. Zunge. Th. I: Allg. Uebers., Baden, Baiern, Braunschw. Colmar. 1889. 368 p. 14 M. ✻ Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 412 f.; Mil. Lit.-Ztg 70, 330-6; DLZ 11, 549 f. — Rec. v. I-III u. V: HJb 11, 81-114 Orterer. — v. I. u. II: Germ. 21, 118 f. Bartsch. — v. II: Anz. f. Dt. Alth. 14, 91 f. Seemüller. — v. III: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 79 f. Exner; HJb 9, 196. — v. IV: Anz. f. Dt. Alth. 15, 366-9 Seemüller. — v. V u. VI: Bll. f. Baier. Gymn. 26, Hft. 3 u. 4 Fleischmann. — v. VI: Berl. phil. Wschr. 9, 1568-71 Hartfelder; Anz. f. Dt. Alth. 16, 136-82 Seemüller. — v. VII: ZGOberrh 4, 519; Luth. church R. 89, Oct. Muhlenberg; Z. f. Gymnw. 44, 23-7 Schrader. [43

Kaeseberg, O., Beitrr. z. G. d. naturw. Unterr. in d. Schulen Dtlds. bis z. Beg. d. 19. Jh. Diss. Lpz. 1889. 63 p. [44

Krones, Frz. v., Zur G. d. naturhist. Unterr. in d. Steierm. (MVH Steierm. 37, 220-3.) [45

Mayer, Ant., Die ständ. Akademie in Wien. (Bll d. V. f. Landesk. v. Niederösterr. 22, 311-54.) [46

Beiträge zur G. d. Saldria in Brandenb. a. d. H.; Festschr. Brandenb., Wiesike. 1889. 83: 134 p. 3 M. ✻Rec.: DLZ 10, 1747 f. Ziegler; HZ 64, 500-2 Heidemann; FBPG 3, 311. [47

Geschichten einzeln. Schulen (meist Progr. 1889). a) O. Tschirch, Stiftg. etc. d. Salder. Schule [in Brandenb.] 43 p. — b) E. Knaake, Realgymn. zu Tilsit 1839-89. 112 p. — c) O. Meltzer, Kreuzschule zu Dresden, bis 1539. (MVGDresd Heft 7.) [✻Rec.: MVGDBöhmen 27, Lit. Beil. 79.] — d) Chr. Kolb, Stader Gymn. 40 p. — e) H. Iber, Gymn. Carolinum [in Osnabrück]. I: bis 1778. 30 p. [✻ Rec.: MVGOsnabr 14, 416 f.; Berl. phil. Wschr. 10, 491.] — f) Funke, Lehrer.-Sem. zu Warendorf. Warend., Schnell. 1889. 50 p. 1 M. 40. — g) H. Milz, Gymn. an Marzellen zu Köln. III: 1794-1865. 34 p. — h) K. Tücking, Gymn. zu Neuss. 1889. 212 p. — l) Mich. Geistbeck, Schullehrer-Sem. Speyer 1839-89. Speyer, Kleeberger. 1889. 107 p. 1 M. 20. — k) Chr. Kolb, Altes [Schwäb.-] Haller Gymn. 1889. 54 p. — l) Th. Burckhardt-Biedermann, Gymn. zu Basel. Basel, Birkhäuser. 1889. 337 p. 5 fr. [✻Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 1143.] [48

Friederich, Die Schulverhh. Reutlingens z. Z. d. freien Reichsstadt.

II: 1668-1803. Progr. Reutling. 1889. 4°. p. 16-42. [1949

Kaisser, B., G. d. Volksschulwesens in Württemb. (Sep. a. Mag. f. Pädag.) Spaichingen, Kupferschmid. 1889. 126 p. 1 M. 50. [50

Stephan, J. G., Urkl. Beitrr. z. Praxis d. Volksschulunterr. i. 18. Jh. Diss. Lpz. 1888. 40 p. [51

Zur G. d. Schulen etc.: '89, 4500; 3. 4343. 4905; 15. 5005. '90, 306. 415; 35; 53. 567. 904. 1055; 59. 1194. 1201; 16; 65; 69. 1322; 32; 40; 46. 1524; 73-7. 1849. 2197b. 2271b; 85e. 2552c; 94a.

Sammlung bibl. wiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko, s. '89, 4805. '90, 1040. 1971. [52

Leitschuh, Fr., Führer durch d. k. Bibl. zu Bamberg. 2. Aufl. Bamb., Buchner. 1889. xij232 p. 3 M. * Rec.: CBl f. Biblw. 6, 369-72 Schultze; CBl 63 f.; M. d. Oesterr. Mus. 2, 536. [53

Gény, J. u. G. C. Knod, Die Stadtbibl. zu Schlettstadt. Festschr. Lpz., Harrassowitz. 1889. ix75 u. xiij109 p. 4 M. * Rec.: Lit. Hdw. 28, 467 f. Ehrhard; RC 28, 102 f.; CBl 157 f.; CBl f. Biblw. 7, 207 f.; HZ 64, 326 f. Hartfelder; DLZ 10, 1216. [54

Castan, A., La bibl. de l'abbaye de S.-Claude du Jura. (BECh 50, 301 bis 54.) [55

Batiffol, P., Les mss. grecs de Lollino, évêque de Bellune; recherches p. s. à l'hist. de la Vaticane. (Mélanges d'arch. 9, 28-48.) [56

Leitschuh, Frz. Pet., Das Germ. Nat.-Mus. i. Nürnberg. (Baier. Bibl. 1. Ser., IX.) 63 p. 1 M. 40. [57

Hefner-Alteneck, J. H. v., Entstehg., Zweck u. Einrichtg. d. Baier. Nat.-Museums i. Münch. (Ebd. XI.) 58 p. 1 M. 40. [58

Urlichs, L. v., Beitrr. z. G. d. Glyptoth. Würzb., Stahel. 1889. 36 p. 1 M. 20. [58a

Riggauer, H., G. d. kgl. Münzcabinets in München. (Ebd. VI.) 74 p. 1 M. 40. [59

Zur G. v. Bibliotheken, Museen u. Archiven: '89, 4516-24. 4787; 88. 4929; 73. 5041. '90, 6. 715. 1457. 1547. 2197c. 2285c. 2607d.

Bahlmann, P., Die Dt. u. Niederl. Incunabeln d. Bibl. zu Münster. (CBl f. Biblw. 7, 96-9.) [60

Busch, Rich., Verzeichn. d. Kölner Incunabeln in d. grosshzl. Hofbibl. zu Darmstadt. (Ebd. 6, 97 ff.; 385 ff. 7, 129-42.) [61

Knaake, Zu Steiff's Tübinger Incunabeldrucken. (Ebd. 6, 446-8.) [62

* **Mayer**, Wiens Buchdr.-G., s. '89, 1189. Rec.: Mtbl. des AlthV Wien, 5, 61 f.; 65-7 Boeheim; CBl f. Biblw. 5, 319-22 Hartwig. [63

Catalogue des incunables de la bibl. de Reims. Reims, Indépend. 1889. 176 p. [64

Carontl, Andr., Gli incunaboli della r. bibl. univ. di Bologna; catal. publ. da A. Bacchi della Lega e Lud. Frati. Bologna. 534 p. 15 L. * Rec.: Nuov. Ant. 24, 184-6. [65

Dziatzko, C., Bibliograph. Miscellen. (CBl f. Biblw. 7, 18-29.) [66

Hofmeister, Ad., Weitere Beitrr. zur G. d. Buchdr.kunst in Mecklenb. (Jbb. d. V. f. Mecklenb. G. 54, 181 bis 224.) [67

Buchholtz, Ar., G. d. Buchdr.kunst in Riga 1588-1888. Festschr. Riga. Besthorn. gr. 4°. 337 p. 15 M. * Rec.: Balt. Mtschr. 37, 328-44; NtZtg 43, Nr. 224; BllLU 316 f. Bienemann. [68

Heyer, A., Dritte Nachlese z. Weller's Dt. Zeitgn., m. Anh.: Dt. Zeitgn. d. 17. Jh. aus [Bibll.] zu Breslau. (CBl f. Biblw. Beiheft 5.) Lpz., Harrassowitz. 1889. Sep. 47 p. 1 M. 50 * Vgl. '89, 1186. [69

Archiv f. d. G. d. Dt. Buchh. (s. '89, 1187). XII u. XIII. 1889 u. 90. 315 u. 268 p. à 4 M.: a-c) 12, p. 71-151; 178-201. Kirchhoff, Pantzschmann's Buchhandel; e. weiterer Beitr. z. G. d. Leipz. Büchermesse. — Lesefrüchte aus d. Acten d. städt. A. zu Lpz. III: Bücherabsatz um d. Wende z. 17. Jh. — Beitr. z. G. d. Kunsthandels auf d. Lpz. Messe. — d) 152-77. Zur G. d. Buchbindereien [in Heidelberg u. Leipzig]. — e) 201-300 u. 13, 213-44. F. H. Meyer, Reformbestrebgn. i. 18. Jh. — f) 301-15. Miscellen. — g-l) 13, p. 1-110; 115-203. Kirchhoff, Die Sortim.- u. Kleinbuchhdlr. Leipzigs bis 1600 bzw. 1650. — Die Lpz. Büchermesse u. d. intern. Verk. im 16. Jh. — Sigism. Feyerabend's Wanderlager i. Lpz. 1570. — Ein speculat. Buchh. alt. Zeit: Joh. Francke i. Magdeb. — Lesefrüchte IV [c. 1600]. — m) 111-4. F. Gess, Buchh.-Briefstyl 1580. — n) 204-12. F. H. Meyer, J. G. J. Breitkopf im Kampfe geg. Missbräuche in d. Druckereien. —

●) 244-68. Miscellen. — Inh. vgl. auch Nr. 1040a; 42; 57; 81. 1178; 91. [1970

Franke, Joh., Die Abgabe d. Pflichtexemplare v. Druckerzeugnissen m. bes. Berücksichtigung Preussens u. d. Dt. Reiches. (Sammlg. bibl.wiss. Arbeiten, Hft. 3.) Berl., Asher. 1889. xiij 234 p. 7 M. ✻ Inter. archv. Forschg. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 65 f. Graesel. [71

Menčik, Ferd., G. d. Censur in Böhmen. Tschech. (SB d. Böhm. Ges. '88, 85-136.) [72

Adam, P., Der Bucheinband; s. Technik u. G. (Seemanns Kunsthandbücher VI.) Lpz., Seemann. 268 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 73 f. Wilhelm; DLZ 11, 750 f. Jessen. [73

Katalog der im German. Mus. vorhand. inter. Bucheinbde. u. Theile v. solchen. Lpz., Brockh. 1889. Lex.-8°. 102 p. u. 5 Taf. 1 M. 50. [74

Quaritch, B., Facsimiles of hist. bookbinding. I. Lond., Quaritch. 1889. 36 p., m. 103 pl. 21 sh. ✻ Rec.: The library 225 f. [75

Buchdruck u. Buchhandel: '89, 4805; 6; 26; 33. 4972. '90, 297-9; 308; 83. 444. 1041 bis 44; 51. 1173 f.; 91. 2278a. 2603 f.

Geschichte d. Wiss. in Dtld., s.' 89, 3598 u. 90, 1702. [76

Spruyt, C. B., [Bericht üb.]: Die G. d. Phil. in Holland 1878-88. (AG d. Philos. 2, 122-41. 3, 495-510.) [77

Windelband, W., G. d. Philos. Lfg. 1. Freib., Mohr. 128 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Philos. Mthfte. 26, 361 f. Natorp; BllLU 238 Hermann. [78

Baumann, J., G. d. Philos. nach Ideengehalt u. Beweisen. Gotha, Perthes. 383 p. 7 M. ✻ Collegheft. [78a

Krause, K. Chr. Fr., a) Abriss d. Philos. d. G. — b) Zur G. d. neuer. philos. Systeme. Aus d. hs. Nachl. hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Lpz., Schulze. 1889. ix185; 313 p. 4 u. 8 M. ✻ Rec. v. a: CBl 467 f.; ThLBl '89, 196. — v. b: Th. Lit.-Ber. 12, 193 f.; CBl 547 f. [79

Eucken, Lebensanschauungen s. Nr. 1629.

Sigwart, Chr., Zur G. d. Philos.; biogr. Darstellgn. 2. Ausg. (Kleine Schrr. I.) 2. Aufl. Freib., Mohr. 1889. xij307 p. 3 M. [80

Ueberweg, Fr., Grundr. d. G. d. Philos. III: Neuz. 7. Aufl., bearb. v. Max Heinze. Berl., Mittler. 1888. 568 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl '89, 1603 f.; AGPhilos. 3, 475-80 Erdmann. [81

Fischer, K., G. d. neuer. Philos. s. '89, 3221. '90, 548. 1274. 1339. 1578. [82

Erdmann, Joh. Ed., A hist. of philos.; Engl. Uebersetzg. v. W. S. Hough. 3 vol. Lond., Sonnenschein. xx736; xvj719; 357 p. 21 sh. ✻ Rec.: Mind 15, 132 f. [83

Luthardt, Chr. E., G. d. christl. Ethik. I: Vor d. Ref. Lpz., Dörffling & Fr. 1889. 335 p. 9 M. — Engl. Uebers. v. W. Hastie. Lond., Hamilton. 420 p. 10 sh. 6 d. — ✻ Rec.: d. Dt. Werkes: CBl '89, 338 f.; ThLZ 14, 11-16 Lobstein; Pastoralbll. f. Homil. '89, Apr. u. Mai; Allg. cons. Mtschr. '89, Nr. 5; AGPhilos. 3, 324-34 Müller; ThLBl 1888, 147-9 Schulze. [84

Schmidt, K., G. d. Pädagogik. 4. Aufl. (s. '89, 3714). I, 16.-20. (Schl.-) Lfg. 1889. p. 721-958. [85

Schmid, K. A., G. d. Erziehg. II, 2. Stuttg., Cotta. 1889. 461 p. 8 M. 75. ✻ II, 1 ersch. später. — Rec.: Pädagog. A. 31, 651-62; Z. f. Gymnw. 44, 27-30 Schrader; DLZ 11, 948 f. Sallwürk. [86

✻Schmoller, Zur Lit.-G. d. Staats- etc. Wiss., s. '89, 1191 u. 3716. Rec.: GGA '89, 721-41 Dietzel; Polit. sc. QR 4, 543-5 Seligman; CBl 184 f.; Jbb. f. Nat.ök. 20, 75-95 v. Böhm-Bawerk; Z. f. d. ges. Staatsw. 46, 162 f. Zeyss; HJb 10, 694 f. [87

Graf, J. H., G. d. Mathem. etc. (s. '89, 3719). III, I: 18. Jh. 1889. p. 1 bis 108. 1 M. 20. ✻ Rec.: CBl 435. [88

Achelis, Thom., Die Entwicklg. d. modern. Ethnologie. Berl., Mittler. 1889. xj 149 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl 659; DLZ 10, 1827 f. Hochegger. [89

Ruge, Soph., Abhh. u. Vortrr. z. G. d. Erdk. Dresd., Schönfeld. 1888. 268 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '89, 673 f.; DLZ 10, 243 f. Partsch. [90

Nordenskiöld, A. E., Facsimile-atlas till kartografiens äldsta hist., inneh. afbildningar af de vigtigaste kartor tryckte före år 1600. Stockholm. 1889. fol. 139 p. och 51 kartor. 263 M. [91

Kretschmer, Conr., D. phys. Erdk. im christl. MA. (Geogr. Abhh. IV, 1.) Wien, Hölzel. 1889. 151 p. 5 M. — 32 p. auch Berl. Diss. 1889. ✻ Rec.: EHR 5, 396; CBl 824 f. [92

Sterne, Car., Die allgem. Weltanschauung in ihr. histor. Entwicklg.

Charakt.bilder a. d. G. d. Naturwiss. Stuttg., Weisert. 402 p. 6 M. [1993

Rosenberger, Ferd., G. d. Physik. III: In den letzt. 100 JJ. Abth. 2. Braunschw., Vieweg. xiij u. p. 319-826. 10 M. 40. [94

Berthelot, M., Introd. à l'ét. de la chimie des anciens et du MA. Paris, Steinheil. xij 330 p. [95

Dignat, P., Hist. de la méd. et des médec. à travers les âges. Paris, Lauren. 1889. x349 p. [96

Schwarz, Ign., Beitrr. z. G. d. Medicin in Ungarn. (Sep. a. Ungar. R. 9, 673-96. 10, 19-36.) Budap., Kilian. 1 M. 20. [97

Magnus, Hugo, Culturgeschtl. Bilder aus d. Entwicklg. d. ärztl. Standes. Breslau, Kern. 54 p. 1 M. [98

Hirsch, Ueb. d. hist. Entwicklg. d. öff. Gesundh.pflege. Rede. Berlin, Hirschwald. 1889. 52 p. 1 M. 20. [1999

Zur G. d. Wissenschaften u. d. allgem. Bildung: '89, 4504-11. 4710. 4816; 21; 28. 4903; 4; 64; 74; 96. 5000; 2; 4; 16. 5127; 8; 33; 40; 42. '90, 35. 61. 70. 71. 156; 67. 234; 5; 66. 307; 17; 20; 39; 41. 412; 14; 16-17a. 517; 21; 2; 48; 55; 76. 611; 58b; 65-67; 69; 98-7. 704-20; 67a. 901; 2; 95; 97. 1055; 59; 78. 1157; 60-3; 73e; 90. 1274-82. 1336-9; 45; 57; 62; 94; 95 1425; 30; 44; 44a. 1578-88. 1616e; 29; 30; 63. 1702; 15; 97. 1940. 2197a. 2235g. 2429g; 54; 97d. 2552a. — G. d. Schrift s. in VI, 1.

Paul, Herm., Grundr. der Germ. Phil.; unt. Mitwirkg. v. K. v. Amira, W. Arndt, O. Behaghel etc. I Lfg. 1-3. II, 1 Lfg. 1-2. II, 2 Lfg. 1-2. Strassb., Trübner. 1889. p. 1-640; 1-256; 1-256. 10 M.; 4 M.; 4 M. *Rec.: CBl 281-3; LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 133-5 Tobler; Z. f. Oesterr. Gymn. 41. 226-8; 1440-2 Heinzel. [2000

Quellen u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker, hrsg. v. ten Brink. Hft. 65-67, s. '89, 4714. 4822. '90, 334. [2001

Germania, Vjschr. für Dt. Althk., begr. v. Peiffer, fortg. v. Bartsch. Jg. 33 u. 34, hrsg. v. O. Behaghel. Wien, Gerold. 1888-89. 506; 520 p. à Bd. 15 M. Vgl. '89, 2095. 2170; 72. 3013. 3843; 47; 72. 4717. '90, 151; 60; 63-4; 68; 72-74; 76. 263; 64. 667; 73. 764. 840; 99. 914; 18. 1008. 2031. 2160; 72. [2

Beiträge zur G. d. Dt. Sprache u. Lit.; hrsg. v. Herm. Paul u. Wilh. Braune. Halle, Niemeyer. XIV u. XV, 1. 1889 f. 594 p. u. p. 1-222. à Bd. 15 M. — Vgl. Nr. 11 u. 177. [3

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. (s. '89, 1193 u. 3725). II, 6 u. III, 1 3. p. 395-496 u. 1-268. Inh. s. Nr. 267. 523. 820. 916. 1002; 4. 1162. 1251; 83. 1361. 1592; 94. [4

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1194 u. 3726). II, 2-4 u. III, 1. p. 161 bis 617 u. 1-200. Jg. 12 M. — Inh. s. '89, 5146. '90, 229. 420. 520; 52; 56; 59; 61; 62; 68. 672. 1003. 1122; 66; 72. 1348; 49; 51; 53; 74; 75; 77; 78. 1595. 2163. [5

Zeitschrift f. Dt. Philologie, hrsg. v. H. Gering. Halle, Waisenhaus. XXII. 508 p. 12. M. — Inh. s.' 89, 4982. '90, 10. 156. 320; 23. 1169. 2022; 34; 42. [6

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. 3724). XXXIII, 3-4 u. XXXIV, 1. p. 257-440; 1-80: a) p. 339-94 A. E. Schönbach, Altdt. Funde aus Innsbruck. — b) p. 394-402. Ph. Strauch, Trierer Margaretenlegende. — Vgl. Nr. 921; 28. [7

Anzeiger f. Dt. Alth. u. Dt. Lit.; hrsg. v. El. Steinmeyer. XIV; XV; XVI, 1. [Beibl. d. ZDA]. Berl., Weidmann. 1888-90. 304; 380; 1-144 p. Inh. s. '89, 2175 u. 3732. [8

* **Stern**, G. d. Weltlit., s. '89, 1195 u. 3727. Rec: BllLU 706-11 Schroeter; DLZ 9, 1813 f. Meyer. [9

Ebert, Ad., Allg. G. d. Lit. d. MA. im Abendl. b. z. Beg. d. 11. Jh. I. 2. Aufl. Lpz, Vogel. 1889. xiv667 p. 12 M. * Rec.: CBl '89, 1521; Z. f. Roman. Phil. 13, 571 f. Gröber; Lit. Hdw. 29, 87-91 Bäumer; HJb 11, 404 f. — Rec. v. III (s. '89, 1198): Germania 33, 115 f. Bartsch; RC 26, 371-3 Chuquet; ClassicalR. Nr. 4 Mayor; CBl 88, 628 f. — III auch in Franz. Uebersetzg. v. J. Aymeric. Paris, Leroux. 1889. 586 p. 10 fr. Rec.: RC 28, 87 f. Chuquet. [10

Karpeles, Gust., Allg. G. d. Lit. v. ihr. Anff. bis auf d. Ggw. 1. Abth. (I, p. 1-128.) Berl., Grote. 2 M. [11

Vilmar, A. F. C., G. d. Dt. Nat.lit. 23. Aufl. Mit e. Anh. [vgl. Nr. 1590.] Marb., Elwert. xiv720 p. 7 M. [12

* **Wackernagel**, G. der Dt. Lit., s. '89, 3728. Rec.: HZ 63, 115 f.; Z. für Oesterr. Gymn. 40, 1019-21 Heinzel. [13

Lindemann, Wilh., G. d. Dt. Lit. 6. Aufl. 2. u. 3. (Schl.-)Abth.: Anf. d. 17. Jh. bis z. Ggw.; bearb. v. J. Seeber. Freib., Herder. 1889. XII p. u. p. 369-976. 5 M. 40. [2014

Heinrich, G. A., Hist. de la lit. allem. I u. II. 2. éd. Paris, Leroux. 1889. xij515 u. 516 p. ✻Rec.: RQH 46, 692 f. Huit; Dt. Rs. 16, 156. [15

Paris, Gast., La littérature franç. au MA., 11-14. siècle. 2. éd. Paris, Hachette. xij 316 p. 2 fr. 50. ✻Rec.: RC 29, 430-2; N. Antol. 27, 574 f; CBl '89, 154-6; DLZ 10, 15-7 Gaspary; HZ64, 349. [16

Geiger, L., Vortrr. u. Versuche; Beitrr. z. Lit.-G. Dresd., Ehlermann. xvj 318 p. 5 M. — I: zur Lit. d. Renaiss. II: aus d. Tagen d. Aufklärg. III: aus d. Z. Goethe's. ✻ Theilweise schon in Zeitschriften gedr. — Rec.: AZtg '89, Nr. 312; Landau; NtZtg '89, Nr. 701; BllLU 205; DLZ 10, 1801 Jacoby. [17

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh., Nr. 79-84. Halle, Niemeyer. 1889. à 60 Pf. Inh. s. '89, 3102. '90, 1064. 1165. [18

Neudrucke, Berliner. a) 1. Ser., I u. II: Fr. Nicolai's kleyner feyner Almanach 1777 u. 78, hrsg. v. G. Ellinger. — b) III: Nic. Peucker's wohlkling. Paucke (1650-75) und 3 Singspiele Christ. Reuter's (1703 u. 10); hrsg. v. Ellinger. — c) IV: F. W. A. Schmidt, Musen u. Grazien in d. Mark; Gedichte, hrsg. v. L. Geiger. — d) V u. VI: Von gelehrten Sachen; im Jg. 1751 d. Berl. Privil. Ztg., hrsg. v. B. A. Wagner. — e) 2. Ser. I: Musenalm. auf d. J. 1806, hrsg. v. L. A. v. Chamisso u. K. A. Varnhagen; hrsg. v. L. Geiger. — f) II: Faust, Trauersp. v. Jul. v. Voss; hrsg. v. G. Ellinger. — g) III: Berl. Gedichte, 1763 bis 1806; ges. u. hrsg. v. L. Geiger. Berl., Paetel. 1888-90. xxvj 64; xij 85; xxiv 71; xxiv 71; 95; 102; xxxj 122; xxxvj 85; lvj 197 p. 1. Ser. I-VI u. 2. Ser. II. à 3 M.; 2. Ser. I: 4 M.; 2. Ser. III: 6 M. ✻ Rec. v. 1. Ser. I-IV: DLZ 10, 1461 f Seuffert. — I u. II: ZDPh 22, 381-3 Bolte; MHL 18, 82 f. Gebhardt; CBl '88, 1584. — v. III: CBl '89, 1449 f. [19

Knust, Herm., G. d. Legenden d. h. Katharina v. Alexandr. u. d. Maria Aegyptiaca nebst uned. Text. Halle, Niemeyer. 346 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl 559 f. [20

Westenholz, Fr. v., Die Griseldissage in d. Lit.-G. Heidelberg, Groos. 1888. 177 p. 2 M. 70. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 14, 248-51 Strauch; Z. f. vgl. Lit.-G. 2, Hft. 1-2 v. Biedermann; ZDPh 21, 472-7 Bolte; DLZ 9, 882 [21

San Marte, Ueb. d. Bildungsgang d. Gral- u. Parzival-Dichtg. in Frankr. u. Dtld. (ZDPh 22, 287-311; 427-54.) [22

Hertz, Wilh., Aristoteles in d. Alexanderdichtgn. d. MA. (Sep. a. AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4°. 103 p. 4 M. [23

Manitius, M., a) Beitrr. z. G. d. Röm. Prosaiker im MA. (s. '89, 3737). Forts. (Philol. 2, 564-73.) — b) Zur Benutzg. d. Sulpicius Severus im MA. (NA 15, 194-6.) [24

Rajna, P., Le corti d'amore. Milano, Hoepli. xx100 p. 3 L. 50. ✻ Rec.: R. stor. it. 7, 122. [25

Locella, G., Zur Dt. Dante-Lit. m. bes. Berücks. der Uebersetzgn. von Dante's Göttl. Kom. Lpz., Teubner. 1889. 108 p. 2 M. ✻Rec.: A. für n. Sprachen 83, 460 f. Mahrenholtz; Lit.-Bl. f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 110-2. Kraus; DLZ 10, 1859 Wiese; Giorn. stor. d. lett. it. 14, 325. [26

Marold, K., Die Vagantenlieder des MA. u. d. Natur (Nord u. Süd 52, gr. 4°. 334-49.) [27

Bolte, Joh., Der Bauer im Dt. Liede; 32 Lieder d. 15. Jh. nebst e. Anh. (Acta Germanica I, 3.) Berl., Mayer & M. 132 p. 4 M. [28

Plaumann, Em., Die Dt. Lindenpoesie. Danzig. Progr. Lpz., Fock. 47 p. 1 M. 20. [29

Fränkel, L., Um Städte werben u. Verwandtes in d. Dt. Dichtg. d. 16. u. 17. Jh. (ZDPh 22, 386-64.) [30

Geiger, L., Faustsage u. Faustdichtg. vor Goethe. (Westerm. 67, 752-67.) [31

Volkslieder, Dt., aus Böhmen; hrsg. v. Dt. V. z. Verbreitg. gem. Kenntn. in Prag, Lfg. 1-2. Prag, Dt. Verein. 1888. 224 p. à 1 M. ✻ Rec.: MVGD Böhmen 27, Lit. Beil. 12-4. [32

Naaf, Ant. Aug., Das Jahr im Volksl. u. Volksbr. in Deutschböhmen. (MVGD Böhmen 27, 334-49.) [33

Lauchert, Fr., a) Zum Physiologus. (Roman. Forschgn. 5, 3-12.) — b) G. d. Physiologus. Strassb., Trübner.

1889. xiij313 p. 7 M. ✻ Rec.: ZDPh 22, 236-42 Voigt; CBl 249 f.; Lit.-Bl. für Germ. u. Rom. Phil. 11, 54 f. Mann; M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst 24, 507; HZ 64, 132 f; Wschr. KlPh 7, 322-6 Traube; RC 27, 464-8. [2034

Rehorn, K., Der Dt. Roman; geschtl. Rückblicke u. krit. Streiflichter. Köln, Ahn. 274 p. 4 M. [35

Riekhoff, Th. v., Die Hauptströmgn. d. Lit. Altlivlands. (Balt. Mtschr. 36, 478-523.) [36

Petit, L. D., Bibliogr. d. mittelnederl. taal-en letterkd. Leiden, Brill. 1888. xvj 299 p. 7 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 90 f. Kochendörffer; Anz. f. Dt. Alth. 15, 370 Martin. [37

Godet, Phil., Hist. lit. de la Suisse franç. Paris, Fischbacher. ix569 p. ✻ Rec.: Bull. hist. du prot. franç. 39, 161-3; Bibl. univ. 46, 216-20 Warnery. [38

Rossel, V., Hist. lit. de la Suisse romande. I. Genf & Basel, Georg. 1889. xij532 p. 6 M. ✻ Anf. d. 18. Jahrh. [39

Fischer, Herm., Zur G. des Mittelhochdt. Tüb., Fues. 1889. 4°. 74 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 200 f. Nörrenberg; Anz. f. Dt. Alth. 16, 275-90 Wrede. [40

Kauffmann, Fr., G. d. Schwäb. Mundart im MA. u. d. Neuzeit. Strassb., Trübner. xxviij355 p. 8 M. [41

Siebs, Th., Zur G. d. Engl.-Fries. Sprache. I. Halle, Niemeyer. 1889. 414 p. 10 M. [42

Lexer, M. v., Zur G. d. Neuhochdt. Lexikographie. Festrede. Würzburg, Hertz. 4°. 32 p. 1 M. [43

Zur Lit.-G.: '89, 4544; 83; 4; 95; 6. 4641; 99. 4707-9; 11-28; 37; 67; 80-85. 4819; 20; 23-5; 42; 44; 50; 82. 4906-11; 42; 44; 66; 73; 75-81. 5003; 6-19; 27; 30; 47; 54. 5136-39; 41; 43-51. '90, 21-3. 39. 47. 68. 98. 155; 57-9; 61; 2; 64-6; 71; 75. 229; 43-5; 62; 65-72. 309; 10; 15; 24; 35; 6; 84. 418; 9; 25a; 36. 519; 20a; 49-70; 95. 668; 69; 71-7. 762; 64; 65; 87; 8; 90-3. 803a; 14; 36-8; 72; 3. 903-29; 74; 94-1009; 16; 17; 56; 60-4; 75; 6; 85. 1118; 28; 50; 67 bis 73d. 1273; 84-95. 1309; 17; 18; 36d; 41 bis 78; 96; 7. 1442; 57; 1552; 68; 89-1603; 37. 1842; 42a; 51-3; 56-57a. 1904-7; 36. 2045o; 53d. 2168c. 2205c; 10c; 40a; b; c; f; 66e; 71c; 85d. 2468b. 2522b; 74. 2602c: 59u; 80.

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. 3748). XII [1889], 3-4 u. XIII, 1-3. p. 235-446; xxxj-lxij u. 1-240; i-xvj. — a) 12, 235-49. Meyer, Der Griech. Mythus in d. Kunstwerken d. MA. II. — b) 250-76; 339-57; 13, 35-54. M. Lehrs, Der Dt. u. Niederl. Kupferst. d. 15. Jh. X-XII. — c) 358 bis 71. E. v. Czihak, Daniel Specklin als Architekt. — d) 372-89. J. B. Nordhoff, Corvei u. d. Westf.-Sächs. Früharchitektur III. — e) 13, 1-38. H. Thode, Studien zur G. d. Italien. Kunst i. 13. Jh. — f) 55-9. F. Schlie, Jacob Dub. — g) 60-72. H. Stegmann, Ueb. d. Leben Michel Wolgemut's. — h) 73-9. H. Riegel, Neue Nachrr. üb. Werke v. Carstens. — i) 80-110. P. Seidel, Beitrr. z. Lebens-G. Jean Bapt. Oudry's, 1686 bis 1755, m. bes. Berücks. s. Gemälde in Schwerin u. s. Verbindungen m. d. Mecklenb. Hofe. — k) 111-3. J. Groeschel, Die ersten Renaiss.bauten i. Dtld. — l) 136-65. Berr. u. M. a. Sammlgn. u. Museen üb. staatl. Kunstpflege. — m) 12, 311-38; 404-37; xxxj-lxij. 13, 166-240; i-xvj Lit.-ber. u. Bibliogr. — n) Clemen, Karol. Kunst s. künftig in II, 3. [44

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. 3749). Jg. 24 u. N. F. Jg. 1, Hft. 1-8. 320 p. u. p. 1-225. a) p. 18-24. R. v. Mansberg, Zur Entstehg. d. Künstlerwappens. — b) 92-6. L. Lepczy, Stanisl. Stoss, Goldschmied u. Bildhauer i. Krakau u. Nürnb. — c) 157-62. C. Brun, Heinr. Gerhardt. — d) 244-9. Ph. Weilbach, Wie sah Goethe aus? — e) 257-74. N. F. 1, 57-67; 93-100. C. Th. Pohlig, Hauscapellen u. Geschlechterhäuser in Regensburg. I-III. — f) 275-8. F. J. Schmitt, Röm. Tempel in Speier. — g) 294-300. J. Langl, Das Testam. d. Angel. Kaufmann. — h) 316-9. R. Steche, Zu Wilh. Dilich's Thätigkeit in Sachsen. — i) 1, 8-15; 32-9. J. Langl, Bilder aus Salzburg. — k) 16-19. G. Frizzoni, Lor. Lotto im städt. Museum zu Mailand u. in d. Dresdener Galerie. — l) 20-22. A. Springer, Der älteste Kupferstich Dürer's. — m) 40-5. K. Woermann, Dresdener Burgkmaier-Studien. — n) 85-93; 124-8. C. v. Lützow, Ang. C. v. Pettenkofen. — o) 101-8; 158-64; 211-21. Briefwechsel zw. Mor. v. Schwind u. Ed. Möricke, mitg. von Jak. Baechthold. [Sep. 2 M. ✻ Rec.: AZtg 127 Lübke; BlLU 250 f. Bienemann]. — p) 109-14. Frz. Wickhoff, Die broncene Apostelstatue

in d. Petersk. — q) 129-32; 189-93. A. Bredius, Die Ausstellg. alter Gemälde aus Sächs. Privatbesitz in Leipzig. — r) 132-5. C. Hofstede de Groot, Joannes Janssen. [2045

Kunstchronik; Beibl. z. Z. f. bild. Kunst (s. '89, 3749). Jg. 24 u. N. F. Jg. 1, Nr. 1-25. Lpz., Seemann. 1889. 4°. 727 p. u. p. 1-408. à 8 M. — a) p. 305-7. Th. Frimmel, Zur Rubensforschg. Vgl. ebd. 347 f.; 353-5 Zusatz v. K. Woermann. — b) 435-8 P-d., York's Ansprache and. Ostpr. Stände, 5. Febr. 1813, Historiengemälde. — c) 550-4. B. Haendcke, 2 Handzeichngn. von Hans Holbein d. j. in Bern. — d) 579-82; 97-602. G. Hagen, Wolf Traut u. d. Artelshofer Altar. — e) 582-4; 651 f.; 689 f. E. W. Moes, Die neuen Forschgn. auf d. Gebiete d. Holländ. Kunst-G. — f) 713-9. E. Boetticher, Ueb. d. Malweise d. alten Maler. — g) 177-82. R. Stiasny, Geo. Penz als Italist. — h) 400-3. C. v. Heinemann, Zur diplom. Wirksamkeit d. Rubens. [46

Zeitschrift f. christl. Kunst, hrsg. v. Al. Schnütgen. Jg. 2 u. 3, Hft. 1-2. Düsseld., Schwann. 1889. Lex.-8°. 400 p. u. p. 1-72 à 10 M. a-c) p. 1-4 etc.; bis 144. Schnütgen, Köln. Glasgemälde d. 14. Jh. — Neuentdeckte Wandmalerei d. 13. Jh. — 2 Flügelgemälde i. städt. Mus. z. Köln. — d) 5-11. C. Steinbrecht, Die ma. Wandgemälde i. d. Schloss-K. z. Marienburg. — e) 11-20. Münzenberger, Die ma. Altäre i. d. Mark Brandenbg. — f-g) 75 80; 105-110. J. Merlo, Kunstwerke gestiftet v. d. Köln. Familie v. Wasserfass. — Joh. v. Crane u. s. Stiftgn. i. d. Ursula-K. i. Köln. — h) 117-22. G. Sommer, Die Sculpturen an d. Bonifatius-K. z. Langensalza. — i) 181-6. K. Atz, Beobachtgn. üb. kirchl. Wandmalerei in- u. ausserhalb Tirol. — k) 221-30. W. Effmann, Die Pfarr-K. z. Geistingen an der Sieg. — l) 255-64. Th. Kremer, Die Kloster-K. zu Hoven bei Zülpich. — m) 299-302. Lörsch, Memling's Heimath u. Todestag. — n) 381-5. St. Beissel, Die Siegel d. Mainzer Domcapitels aus d. 13. Jh. — o) 8, 11-18. R. Steche, Die Gewölbemalereien in der K. zu Meldorf. — p-r) 18-20; 21-26; 41-2. A. Schnütgen, Das alte Rosenkranzbild i. d. St. Andreas-K. zu Köln. — MA. Miniaturglasmalereien i. Kunstgewerbemus. z. Köln. — 2 Spätgoth. Figurenstickereien d. Köln. Schule. — s) 27-30. W. Effmann, Goth. Steinkanzel z. Nieberge bei Münster i. W. — t) 65-72. L. v. Fisenne, Die polychrome Ausstattung d. Aussenfassaden mittelalt. Bauten. [47

Revue de l'art chrétien. Jg. 31 u. 32. (N. S. VI u. VII.) Lille, Desclée. 4°. 563 p. u. 18 Taf.; 553 p. u. 14 Taf. à 20 fr. — a) 6, 1-15. F. Festing, L'art de la fonderie des métaux en Allem. à la fin du MA. P. Vischer et le tombeau de St.-Sébald. — b) 6, 68-70 etc.; 7, 337-43. A. Cloquet, Éléments d'iconogr. chrét.; types symbol. — c-d) 6, 170-3; 430-9. Fr. Schneider, Les croisades et les inventaires de nos églises. — Les ivoires du Bas-Rhin et de la Meuse au musée de Darmstadt. — e) 6, 444-73 etc. 7, 320-36. J. Helbig, Excurs. de la Gilde de St.-Thomas et de St.-Luc dans le nord de l'Allem. — f) 7, 188-200. L. Cloquet, La châsse de St.-Éleuthère à Tournai. — g-h) 7, 201-22; 281-7. J. Helbig, La restaur. des églises dans le nord de l'Allem. — La sculpt. dans l'ancien pays de Liège etc. au 11. et 12. s. — i) 291-308; 428-33. L. A. Bosserboeuf, Un missel de Marmoutiers du 11. s. — k) 408-11. Eug. Muntz, Les épées d'honneur distrib. par les papes pend. les 14-16. s. — l) 7, 412-5 u. Taf. 11-12. C. F. Duro, L'étendard de la st. ligue à la bat. de Lépante. — m) 467-76. C. Dehaisnes. L'art à Amiens vers la fin du MA. dans ses rapp. av. l'école flam. primitive. [48

Kunstblatt, Christliches, hrsg. von Heinr. Merz. Jg. 30. 31. 32, 1-6. Stuttg., Steinkopf. 1888-90. 196 p.; 192 p.; p. 1-96. à 4 M. a) 30, 10-15 u. 31, 42-6; 59-64. Wernicke, Bildl. Darstellg. d. apost. Glaubensbekenntn. (Schl.) — b) 17-23. V. Schultze, D. altchristl. Kunst im Lichte d. n. Forschg. — c) 27-32 etc.; 186-90. Engelhardt, Zur G. d. christl. Grabschrr. (Forts. u. Schl.) — d) 69-74. D. Sächs. Dome zu Meissen u. Freiberg. — e) 154-9. Klemm, Die Martinskirche zu Plieningen. — f) 179-83. Opitz, Der Dom zu Freiberg. — g) 31, 7-13; 23-30. Merz, Zur Er-

innerung an Dannecker. — h) 51-55. Cuno, Die Decke in d. St. Michaelis-Kirche zu Hildesh. — i) 102-5. V. Schultze. Die altchristl. Bildhauerkunst i. Ravenna. — k) 121-3. W. Lübke, Die Wiederherstellg. d. Katharinen-K. zu Oppenheim, 31. Mai 1689-31. Mai 1889. [Auch in AZtg 89, Nr. 149.] — l) 129-37. Fr. Braun, Die Kinderlehr-K. in Memmingen. — m) Merz, s. Nr. 1124. — n) 166-71. H. Merz, Die Ref. u. ihr Einfl. auf d. kirchl. Kunst in Alt-Württemb. — o) v. Behr, s. Nr. 1010. — p) 37-44. Ed. Schott, Ein altehrwürd. Gotteshaus [Sebald-K., Nürnberg]. — q) 54-8. Fr. Lampert, Die Primiscapelle im Kl. Heilsbronn. [2049

Kunst, Die, uns. Zeit; hrsg. v. H. E. v. Berlepsch. Jg. 1890. 12 Lfgn. Münch., Hanfstängl. Imp. 4°. 36 M. *Rec.: v. Lfg. 1: AZtg Nr. 38 Lübke. [50

Mittheilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '89, 3751). XV, 2-4. 1889. p. 69-290. a) p. 11-18 etc.; 237-44. P. Clemen, Beitrr. z. Kenntn. älterer Wandmalereien in Tirol. — b) 110-3; 170-4. J. Wussin u. A. Ilg, Beitrr. z. Oesterr. Künstler-G. (Vgl. '89, 3767.) Forts. — Inh. s. auch Nr. 776. 1771. 1938. [51

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753). X, 2-4. 1889. p. 57-225 u. Sp. xvij-lxxx. — Inhalt m. Nachtrr. aus X, 1: a) 13-28. G. Dehio, Die Basilika d. hl. Martin in Tours u. ihr Einfl. auf d. Entwicklg. d. kirchl. Bauformen d. MA. — b) 34-49. P. Seidel, Ludw. v. Siegen, d. Erfinder d. Schabkunstverfahrens. — c) Bode, s. Nr. 971. — d) 102-9. A. Bredius u. W. Bode, Der Amsterd. Genremal. Symon Kick. — e) 121-44. C. Justi, Die Werke d. Hier. Bosch in Spanien. — f) 166-70. Rob. Vischer, Ueb. Pet. Vischer d. Aelt. — g) 171-80. J. Lessing, François Briot u. Casp. Enderlein. — h) v. Loga, s. Nr. 1097. — i) 217-24. B. Haendcke, Dan. Lindtmayer. — k) i-lxxx. Amtl. Berr. — * Rec. v. IX: Ath. Nr. 3219, 37 f. [52

Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserh. (s. '89, 3752). XI. 268; cclviij p. a) p. 100-10. A. Ilg, Werke des „Moderni" i. d. k. Sammlgn. — b) 111-2. E. v. Engerth, Barthel Beham's Bildn. d. K. Ferdinand's I. i. d. k. Gemäldegalerie. — c) 113-5. E. v. Engerth, Nachtr. II z. d. Abh. üb. d. im kgl. Besitze befindl. Cartone, darst. K. Karl's V. Kriegszug nach Tunis. — d) 116-39. E. Chmelarz, K. René d. Gute u. d. Hs. s. Romanes Cuer d'Amours Espris i. d. k. k. Hofbibl. — e) v. Schönherr, s. Nr. 972. — f) i-lxxxiij. Urkunden u. Regesten a. d. Staats.-A. in Wien, hrsg. v. Voltelini. Fortsetzung. — g) lxxxiv-ccxli. Urkunden a. d. Innsbr. A., v. Schönherr. Forts. — h) ccxlvij-cclviij Bilderinventar d. Waffen etc. Karl's V. i. d. Armeria real zu Madrid, hrsg. v. Gf. Valencia de Don Juan, übers. v. R. Beer. Forts. [53

Hauptwerke, Die, d. Kunst-G. in Originalphotograph.; n. d. neuesten Forschgn. geschichtl. geordnet von Amsler u. Ruthardt. Berl., A. & R. 1889. x283 u. xxviij p. 3 M. 50 * Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 229 f. v. Oettingen; Kunstchron. 24, 442; DLZ 10, 818 f. Dehio. [54

Quellenschriften f. Kunst-G. etc. d. MA. u. d. Neuz. (s. '89, 1207 u. 3755). N. F. III: Ant. Averl. Filarete's Tractat üb. d. Baukunst etc. zum 1. Male hrsg. u. bearb. v. Wolfg. v. Oettingen. xij751 p. 14 M.; CBl '89, 396 f.; DLZ 10, 1790 Dehio. — * Rec. v. I: Kunstchron. 24, 390-3. [55

Meisterwerke der christl. Kunst. 2. Sammlg. Lpz., Weber. fol. 21 Holzschntaf. 2 M. * Rec.: ThLBl 133 f. [56

Atlas, Kunsthist., hrsg. v. d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. d. Kunst- etc. Denkmale. Abth. 1: Sammlg. v. Abbildgn. vorgesch. und frühgesch. Funde a. d. Ländern d. Oesterr.-Ungar. Monarchie; red. v. M. Much. Wien, Kubasta. 1889. fol. 225 p. u. 100 Taf. 24 M. [57

D'Anvers, R., An elementary history of art, architecture, sculpture and painting. Lond., Low. 12 sh. [58

***Springer,** Grundzüge d. Kunst-G., s. '89, 1209 u. 3757. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 155 f. Wastler; Repert. f. Kunstw. 13, 166-8 Janitschek; Kunstchron. 23, 721. 24, 216. [59

Falke, Jac. v., Aus d. weiten Reiche d. Kunst; auserwählte Aufsätze. (Allg. V. f. Dt. Lit.) Berl. 1889. 387 p. 7 M.

⁂ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst '89, 506. [2060

Geschichte d. Dt. Kunst (s. '89, 1214). Lfg. 26-34. 1889-90 Bd. III (Malerei v. Janitschek), 337-664; IV (Kupferstich v. v. Lützow), 1 48; V (Kunstgew. v. v. Falke), 193-219. ⁂ Rec. [auch früh. Lfgn.]: M. d. Oesterr. Mus. 3, 81-3; KBlGV 37, 99 f; Gaz. d. beaux arts 1, 430-3 Wyzewa Christl. Kunstbl. 30, 45 f. 31, 123-8; 139-43 Merz; Repert. f. Kunstw. 13, 311-20 Springer. [61

Lübke, G. d. Dt. Kunst (s. '89, 1215 und 3761). 13.-30. (Schl.-)Lfg. 1889. p. 577-965. — Holländ. Uebers. des ganzen Werkes v. A. W. Weissman. Amsterd., Elsevier. x822 p., 617 Abb. 13 fl. 80. ⁂ Rec.: AZtg '89, Nr. 341 Reber; Lit. Hdw. 28, 768 Schneider; BllLU 123 Portig.; Christl. Kunstbl. 31, 18-5; 190-2. Vgl. 30, 78 f. [62

Oettingen, W. v., Die Ziele u. Wege d. neueren Kunst-G. Marb., Elwert. 1889. 28 p. 60 Pf. [63

Rosenberg, Ad., G. d. mod. Kunst (s. '89, 1210 u. 3760). Lfg. 14 u. 15. III, p. 289-488. ⁂ Rec. v. III: Ggw. 37, 94; Grenzb. 49, I, 390-2. [64

Wilpert, Jos., Principienfragen d. christl. Archäologie, m. bes. Berücks. d. Forschgn. v. Schultze, Hasenclever u. Achelis. Freib., Herder. 1889. 104 p. 3 M. ⁂ Rec.: HJb 10, 478 f.; Civiltà catt. 3, 714-6; BllLU '89, 538 f.; Christl. Kunstbl. 32, 78 f. Merz; ThLBl '89, 281 Schultze. — Vgl. **a)** Wilpert, Nochmals Principienfragen d. chr. Archl. [Rec.: ThLBl 212 Schultze.] — **b)** Vict. Schulze, D. altchristl. Bildwerke u. d. wiss. Forschg. Erlang. u. Lpz., Böhme. 1889. [Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 79 f. Merz.] [65

Meyer, C., Die Darstellg. d. Heiligen in d. Kunst. (PJbb 65, 361-90.) [65a

Beiträge z. Rügisch-Pomm. Kunst-G. Hft. 2: Th. Pyl, Die alte Kirche d. Heiligengeist-Hospitals. Greifsw., Bindewald. 1889. 16 p. 80 Pf. ⁂ Rec.: Mtbll f. Pomm. G. '89, 185 f. [66

Foerster, Rich., Die Kunst i. Schlesw.-Holstein. Rede. Kiel, Univ.-Buchh. 26 p. 1 M. [67

Taurel, C. Ed., Christel. kunst in Holland (s. '89, 3765). 8.-10. (Schl.-) Lfg. 1889. p. 99-146. [68

Heteren, Willibr. v., Kunstenaars. en Kunstwerken in de Belgische Bened.-Kloosters, 10.-13. eeuw. (Dt. Warande 3, 241-60.) [68a

Ewerbeck, Frz., Die Renaissance in Belgien u. Holland. 27.-32. (Schl.-) Hft. u. neue Ausg. Lfg. 1-6. Leipz., Seemann. 1889. fol. 144 Photolith. m. 12 Bl. Text 24 M. u. 192 Photolith. m. 14 Bl. Text. 40 M. ⁂ Rec.: Kunstchron. 23, 83 f. [69

Tettau, W. J. A. v., Beitrr. z. Kunst-G. v. Erfurt. (Sep. a. MVGErfurt 14.) Erf., Villaret. 1889. 47 p. 60 Pf. [70

Kruspe, H., Beitrr. z. Erfurt. Kunst-G. Progr. Erfurt. 1889. 4°. 20 p. [71

Zahn, 3. Reihe v. Zusätzen u. Nachtrr. zu Wastler's Steir. Künstlerlex. (MHV Steierm. 37, 77-97.) [72

Böttger, Ludw., Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin; hrsg. v. d. Ges. f. Pomm. G. u. Althk. Hft. 1: Kr. Köslin u. Colberg. Stettin, Saunier. 1889. ix 123 p. 4 M. [73

Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Westpr. (s. '89, 3771). Hft. 6 u. 7 (II, 95-316): Kr. Thorn etc. 1889. ⁂ Rec. v. 4: Kunstchron. 23, 435; FBPG 3, 311 f. [74

Darstellung, Beschreib., der ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen, hrsg. v. kgl. Sächs. Alth.-V. Hft. 9-12: Auerbach; Oelsnitz; Plauen; Zwickau; bearb. v. R. Steche. Dresd., Meinhold. 1888-89. 16; 33; 89; 149 p. 11 M. ⁂ Rec.: NASächsG 11, 170 f. Schultz. [75

Darstellung, Beschr., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219). Hft. 12: Kr. Grafsch. Hohenstein; bearb. v. Jul. Schmidt. 1889. 191 p. m. 3 Taf. 7 M. ⁂ Rec. v. Bd. I: Z. f. bild. Kunst 24, 282-7 Ehrenberg; CBl '88, 925 f. [76

⁂ **Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Schlesw.-Holst., s. '89, 1218 u. 3773. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 179-87 Schnittger; Z. f. bild. Kunst 23, 314 Lachner. [77

Baudenkmale, Die, in d. Pfalz (s. '89, 3774.) Lfg. 7 u. 8. (I, 214-6. II, 1-83.) 1889. [78

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '89, 1217 u. 3775). Hft. 6-7: Hzth. Sachs.-Meining.: Amtsg.-Bz. Saalfeld, Amtsg.-Bz. Kranichfeld u. Camburg. 206 p. 8 M. — Vgl. **a)** d. Bemerkgn. v. Thüna's in Z. f. Thüring. G. 7,

263-7. ✻ Rec.: HZ 63, 476 f. Opel; Z. f. Thüring. G. 6, 523-7 Kriesche; CBl '89, 1780f.; DLZ 11, 558 f. Gurlitt. [2079

Paulus, Ed., Die Kunst- u. Alth.-Denkmale i. Kgr. Württemb. Lfg. 1. Atlas u. Text. Stuttg., Neff. 1889. qu. fol. u. Lex.-8°. 6 Taf.; 48 p. à 1 M. 60. ✻Rec.: AZtg '89, Nr. 350 (vgl. Nr. 356) Lübke; Christl. Kunstbl. 31, 187-9; KBlWZ 8, 218 f. [80

✻ **Keppler,** Württembergs kirchl. Kunstalterthümer, s. '89, 3776. Rec.: Lit. Hdw. 29, 52-5 Schneider; HPBll 103, 648-52. [81

Kraus, F. X., Kunst u. Alth. in Els.-Lothr. (s. '89, 3778). III, 3. xx p. u. p. 673-1049. 7 M. ✻Rec.: AZtg '89, Nr. 216; Ann. de l'Est, janv. 1890, vgl. ebd. avril 1889; Kunstchron. 24, 263 u. N. F. 1, 193-5. [82

Rahn, J. R., Zur Statist. Schweizer. Kunstdenkmäler (s. '89, 3779). XII: Canton Schaffhausen. (Anz. f. Schweiz. Althk. 22, 249-60; 278-84.) [83

Jobst, F. C. u. J. Leimer, Sammlg. ma. Kunstwerke a. Oesterr. (s. '89, 3780). 2. Aufl. 1889. 19; 29 Taf. u. 6 p. ✻Rec.: Kunstchron. 24, 359-62 Schnerich; M. d. Oesterr. Mus. 2, 535. [84

Hartel, A., Architect. Details d. MA. 1, Ser. Berl., Claesen. fol. 1889. 60 Taf. u. 1 Bl. 45 M. [85

Beissel, S., Die Bauführg. d. MA.; Studie üb. d. Kirche d. hl. Victor zu Xanten. 2. Aufl. Freib., Herder. 1889. xiv616 p. u. Taf. 7 M. 50. ✻ Rec.: Ggw. 37, 66-9 Gurlitt. [86

Adamy, R., Architectonik d. MA. 3. Abth.: Goth. Styl. (Adamy, Architectonik II.) Hannov., Helwing. 1889. xxiv671 p. 15 M. [87

Tafeln, 300, z. Stud. d. Dt. Renaiss.- u. Barockstyls (s. '89, 3793). Lfg. 14-30. à 10 Taf. [88

Moellinger, C., D. Dt.-Roman. Architectur in ihr. organ. Entw. I, 3-4. Lpz., Seemann. 1888-89. p. 97-192, m. 52 Taf. à 2 M. [89

Lambert, A. u. E. Stahl, Motive d. Dt. Architectur. I, (s. '89, 3792). Lfg. 14 u. 15. 1889. fol. à 6 Taf. [90

Nordhoff, J. B., Die Westfäl. Domkirchen. (Bonner Jbb 88, 200-23.) [91

Galland, Geo., G. d. Holl. Baukunst u. Bildnerei im ZA. d. Renaiss. etc. Frkf., Keller. xij635 p. 15 M. [92

Mohr, Die Kirchen v. Köln; ihre G. u. Kunstdenkm. Berlin, Lederer. 1889. 195 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 11, 429 Dehio. [92a

Nordhoff, J. B., Einheim. Kloster- u. Süddt. Laienbaumeister in Westf. währ. d. letztverg. Jhh. (WZ 8, 220 bis 231.) [93

Braun, Fr., Zur G. d. Kirchenbaues in Oberschwaben (s. '89, 3796). Forts. (KBlGV 37, 117-20; 137-9.) [94

Baer, Frz., Baugesch. Betrachtgn. üb. U. L. Fr.-Münster zu Freiburg i. Br. Freib., Wagner. 1889. 4°. 76 p. 1 M. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 188-90 Schmitt. [95

Gladbach, E., Charakterist. Holzbauten d. Schweiz v. 16.-19. Jh. Lfg. 1 u. 2. Berl., Claesen. 1889 f. fol. 16 Taf. u. Text p. 1-10. à 9 M. [96

Durand, J., Monuments figurés du MA., d'apr. les textes liturg. (Sep. a. Bull. monum. 4, 521-60.) Caen, Delesques. 32 p. 1889. [97

Schmid, Max, Die Darstellg. d. Geburt Christi in d. bild. Kunst. Stuttg., Hoffmann. 128 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: AZtg, Nr. 83 Lübke; ThLBl 193 Schultze. [98

Heaton, C., A concise hist. of painting. New. ed., rev. b. Monkhouse. Lond., Bell. 1889. 520 p. ✻ Rec.: SatR 67, 540 f. [2099

Jodko, A. N., Zarys dziejów malarstwa od najdawniejszych czasón do końca XVIII stulecia. [Umriss d. G. d. Malerei bis z. Ende d. 18. Jh.] I-III. Lemberg, Gubrynowicz & Sch. 1888-89. 402; li481 p.; ix492 p. 18fl. [2100

Wyzewa, T. de, Les grands peintres: a) des Flandres et de la Hollande. — b) de l'Italie. Paris, Didot. 4°. 190; 191 p. 138; 124 grav. [2101

Gemäldegalerie, Die, der kgl. Museen zu Berlin, m. erl. Text v. Jul. Meyer u. W. Bode; hrsg. v. d. Generalverwaltg. Lfg. 1-4. Berl., Grote. 1889. à 30 M. ✻Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 210-3 Janitschek; BllLU 381 f. Portig. [2

Bilder a. d. k. Kunst- u. Althh.-Cabinet u. d. k. Staatssammlg. etc. in Stuttg., i. Auftr. d. Minist. hrsg.

Stuttg., Kohlhammer. 1889. fol. 27 p. u. 20 Taf. 6 M. [2103

Goldschmidt, Ad., Lübecker Malerei u. Plastik bis 1530. Lüb., Nöhring. 1889. gr. fol. 39 p. m. 43 Taf. 25 M. ✻ Rec.: CBl 939 f. [4

Nordhoff, J. B., Studien z. Altwestfäl. Malerei. II. (Bonner Jbb 87, 124 bis 38.) [5

Handzeichnungen, Ausgewählte, ält. Meister aus d. Sammlg. Edw. Habich zu Cassel; hrsg. v. O. Eisenmann. Lfg. 1. Lübeck, Nöhring. fol. 20 Bll. m. 5 p. Text. 20 M. [6

Rosenberg, Ad., Aus d. Düsseldorf. Malerschule; Studien u. Skizzen. Lpz., Seemann. 4°. 74 p. 25 M. [7

Boesch, H., Verzeichn. d. Würzburg. Maler, Bildhauer, Glaser v. 15.-17. Jh. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 25-9.) [8

Meisterwerke Schweizer. Glasmalerei, hrsg. v. hist.-antiq. V. i. Winterthur; m. erklär. Text v. A. Haffner. 6.-10. (Schl.-)Lfg. Berl., Claesen. 1889. fol. à 6 Bll. à 16 M. [9

Rahn, J. R., Die Schweizer. Glasgemälde in d. Vincent'schen Sammlg. i. Konstanz. (M. d antiq. Ges. i. Zürich 22, 6.) Lpz., Hiersemann. gr. 4°. 85 p. 4 M. [10

Zemp, J., Die Schweizer. Glasmalerei; eine kunsthist. Skizze. (Monat-Rosen 34. Jg., Nr. 5 ff.) [11

Kobell, L. v., Kunstvolle Miniaturen u. Initialen aus [besdrs. Münchener] Hss. d. 4.-16. Jh. etc. Lfg. 1-3. Münch., Albert. fol. 52 p. m. 24 Taf. à 8 M. [12

Leitschuh, Fr., Aus d. Schätzen d. k. Bibl. zu Bamb. I. Bamb., Buchner. 1888. 27 Taf., 11 p. 35 M. ✻ Rec.: Repert. f. Kunstw. 13,187 f. Janitschek. [13

Kunstgewerbeblatt; Mtschr. f. G. u. Lit. d. Kleinkunst; unt. Mitw. v. J. Brinkmann etc. hrsg. v. A. Pabst. Jg. 5 u. N. F. Jg. 1, Hft. 1-8. Lpz., Seemann. 1889. 4°. 192 p. u. p. 1-76: **a**) p. 6-9. R. Graul, Kunstgewerbl. Streifzüge. IV: Möbel d. 17. u. 18. Jh. — **b** u. **c**) 22-5; 71-4. A. v. Drach, Ein Dt. Porträttöpfer d. 16. Jh. — Beitrr. z. G. d. Kunsttöpferei. XI: Münden. — **d**) 161-5. E. Radisics v. Kutas, Thronbehang des Königs Mathias Corvinus. — **e**) 177-82. J. Focke, Zur G. d. Mündener Fayencefabrik. — **f**) 25 f. F. Binsfeld, Glasgemälde in d. Marien-K. zu Luxemburg. — **g**) 33. A. P., Malereien im Schloss zu Engers. — **h**) 57-62; 69-73. W. Boeheim, Kunst u. Kunsttechnik im Waffenschmiedewesen. [14

Lacher, K., Mustergiltige Holzintarsien d. Dt. Renaiss. a. d. 16. u. 17. Jh. Graz, Pechel. 1889. gr. fol. 30 Taf. u. 1 Bl. 18 M. ✻ Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 2, 507; Kunstgewerbebl. 5, 189. [15

Hoffmann, Geo., Die Bildschnitzkunst in Schlesw.-Holstein. (NtZtg 42, Nr. 725.) [16

Stammler, J., Die Burgunder Tapeten im hist. Mus. zu Bern. (Sep. a. Kathol. Schweizerbll. 1889.) Bern, Huber. 1889. 105 p. 2 fr. 40. [16a

Rosenberg, M., Der Goldschmiede Merkzeichen; 2000 Stempel auf älteren Goldschmiedearbeiten in Fcsm. hrsg. u. erkl. Frkf., Keller. 582 p. 22 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 7 Lübke; Grenzb. 14, II, 288. [17

Schubert, A., Alte Kunstschmiedearbeiten a. d. 16.-18. Jh.; nach d. Orig. aufgen. Berlin, Claesen. 1889. fol. 20 Taf. 20 M. [18

Kunst, Die vervielfältig., d. Ggw., redig. v. C. v. Lützow. Hft. 13-17. (II: Kupferst., p. 1-104 m. Taf.) Wien, Selbstverl. 1889. à 5 M. [18a

Meisterwerke d. Holzschneidekunst aus d. Geb. d. Architect., Sculpt. u. Malerei. Lfg. 109-132. Lpz., Weber. 1888-89. à 1 M. [19

Hirth, Geo. u. Rich. Muther, Meister-Holzschnitte aus 4 Jhh. Lfg. 3-7. Münch., Hirth. 4°. 94 Taf. m. 16 p. à 3 M. 50. [20

Harrison, W. L., Hist. of photography. London. 1889. 7 sh. 6 d. [21

Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft; hrsg. v. F. Chrysander, Ph. Spitta u. G. Adler. V u. VI, 1. Lpz., Breitk. & H. 1889 f. 662 p. u. 1-150. Jg. 12 M. **a**) 5, 322-44; 373-95. Reimann, Zur G. u. Theor. d. Byzant. Musik. — **b**) 569-82. Ed. Jacobs, Christ. Alb. Sinn, d. Verf. d. „Temperatura practica". — **c**) 583-88. P. Fischer, Zittauer Concertleben vor 100 JJ. — Vgl. Nr. 930. 1070; 72; 83. 1177; 93a. [22

✻ **Monatshefte** f. Musik-G. Jg. 21 (s. '89, 3816). 210 p.: **a**) p. 2-9. C. Stiehl, Die Familie Düben etc. — **b**) 25-33. F. W. E. Roth, Zur Bibliogr. d. Musikdrucke d. 15.-18. Jh. d. Mainz.

Stadtbibl. — c) 41-51; 57-66; 78-80. R. Eitner, Ciprian Rore. — d) 81-8. H. Eichhorn, Die Einführg. des Horns in d. Kunstmusik. — e) 194 f. R. Kade, Die Leipz. Stadtpfeifer. — Beilagen: f) Regist. z. d. Mus.-Hss. in Liegnitz. 2 Bogen. — g) R. Kade, Katal. d. Mus.-Sammlg. d. kgl. Bibl. i. Dresd. Bog. 1-8. Inh. s. auch Nr. 1015; 71. 1193b. [2123

Paléographie musicale; Sammlg. v. phototyp. Facsimiles d. haupts. Mss. d. Gregor., Ambros., Gallican. u. Mozarab. Kirchengesanges; hrsg. v. den Benedict.-Patres v. Solesmes. Lfg. 1. u. 2. Solesmes, St. Pierre. Lpz. Breitkopf & H. 1889. 4°. p. 1-57 u. Taf. 1-36. Jg. 20 M. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 5, 588-91 Kienle; MIÖG 11, 327 f. Adler; CBl f. Biblw. 6, 266-8 Brambach. [24

Haberl, F. X., Bausteine f. Mus.-G. Hft. 2: Bibliogr. u. themat. Musikkatal. d. päpstl. Capellarchivs. (Sep. a. Mthfte. f. Musik-G.) Hft. 3: Die Röm. „Schola cantorum" u. d. päpstl. Capellsänger bis z. Mitte d. 16. Jh. (Sp. a. Vjschr. f. Musikwiss.) Lpz., Breitk. & H. 1888. 183; 130 p. 4; 3 M. ✻ Rec.: StMBCO 9, 697-9 Kornmüller. CBl f. Biblw. 5, 541 f. Brambach; CBl '89, 831. [25

Bohn, Em., Die musikal. Hss. d. 16. u. 17. Jh. in d. Stadtbibl. zu Breslau; Beitr. z. G. d. Mus. i. 16. u. 17. Jh. Bresl., Heinauer. xvj423 p. 15 M. [26

Tottmann, Alh., De geschied. van het notenschrift. (Dt. Warande 2, 360-66; 559-65; 638-46.) [27

Prosniz, Ad., Compend. d. Musik.-G. bis z. Ende d. 16. Jh. Wien, Wetzler. 1889. 169 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 6, 137-44 Spitta. [28

Elson, L. C., Hist. of german song etc. from the time of the Minnesingers to the present age. Boston. 1889. 288 p. 1 Doll. 25. [29

Krebs, K., Der Urspr. d. Oper. (PJbb 64, 53-76.) [30

Peregrinus, Joh., G. d. Salzburg. Dom-Sängerknaben. Salzb., Oberer. 1889. 186 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Vjschr. f. Musikw. 5, 625 Adler. [31

Ritter, H., Der Urspr. d. Melodie d. Dt. Volks- u. Kaiserhymne. (Allg. MusikZtg 15, Nr. 44.) [32

Sittard, Jos., G. d. Musik und des Concertwesens i. Hamburg v. 14. Jh. bis auf die Ggw. Altona, Reher. xj 392 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 29. 18 f.; BllLU 279 f. Reimann. [33

Van der Straeten, Edm., La musique aux Pays-Bas avant le 19. siècle. VIII. Bruxelles, Schott. 1888. xvj 584 p. 12 fr. ✻ Rec.: Dt. Warande 2, 733 f. [34

Sittard, Jos., Zur G. d. Musik u. d. Theaters am Württemb. Hofe. I: 1458-1733. Stuttg., Kohlhammer. x 354 p. 5 M. ✻ Rec.: Mthfte. f. Musik-G. 22, 45-7 Eitner; CBl 936 f. [35

Bischoff, Beitrr. z. G. d. Musikpflege in Steierm. (MHVSteierm 37, 98-196.) [36

Hoffmann, Geo., Aus d. G. d. Niederdt. Theaters. (AZtg '89, Nr. 312.) [37

Wustmann, G., Zur G. d. Theaters in Leipzig, 1665-1800. (Qn. z. G. Leipzigs I, 457-93.) [37a

Ehrhard, Aug., Les comédies de Molière en Allemagne; le théâtre et la critique. Paris, Lecène et Ondin. 1888. xxviij545 p. ✻ Rec.: CBl 59 bis 61. [38

Zur Kunst-G.: '89, 4992. 5149; 51. '90, 62; 89. 169; 70. 274-6; 92-3. 323. 422-5a. 523; 25a; 63. 668-70. 741; 55. 818a; 39. 929. 93. 1010-5; 29; 65-69. 1119; 66; 68; 9; 74-9. 1262; 92; 96-8. 1336 e; f; 42; 44; 63-6; 79-82. 1602-23; 91. 1705; 6; 70; 75; 6. 2211 b; 96 c. 2305; 19 t; 24 c; e. 2410 f; g; k; 27 a. 2523 c; n; 33 a; 38 a. 2600 a; 3 e; 7 b; 40 h; 48 b; 49 c; 59 a; f; n.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Geräthe, Kleidung etc. 2139-47; Soziale Verhh., geselliger Verkehr u. Vergnügungen 2148-67; Sprichwörter, Sagen; Aberglauben, Zauberei und Hexenprocesse 2168-80.

Kataloge d. Baier. Nationalmus. V, 1: Allg. culturg. Sammlgn. Das MA. I: Roman. Althh. Von H. Graf. Münch., Rieger. gr. 4°. 95 p. 4 M. [2139

Hirth, G., Culturg. Bilderbuch a. 3 Jhh. (s. '89, 1228). Lfg. 58-66. p. 1829-2112. (V, Lfg. 10-12 u. VI, Lfg. 1-6.) 1889 f. [40

Hefner-Alteneck, v., a) Trachten etc. v. frühen MA. bis Ende d. 18. Jh. (s. '89, 1229). Lfg. 107-119. (IX, 17-30 u. X, 1-16. m. je 6 Taf.) [✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 223.] — **b)** Daraus sep.: Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. (s. '89, 3829). Lfg. 2-11. je 6 Tafeln. [41

Scheurer, J. E., Wiener Costüme v. MA. bis z. Ggw. Wien, Schroll. fol. 12 Bl. 7 M. 50. [42

Berger-Levrault, Osc., Les costumes strasbourgeois, éd. au 17. s. per Fr. Guill. Schmuck et au 18. s. par Fréd. et Guill. Schmuck; reprod. Paris, Berger-Levrault. 1889. 20 p. u. 101 p. Abb. 39 M. ✻ Rec.: RC 28, 515; KBlWZ 8, 281 f.; CBl 271; ZGOberrh 5, 135. [2143

Havard, H., Dict. de l'ameublement (s. '89, 3882). III: J-O. 1889. 615 p. 55 fr. ✻ Rec.: Le Livre 10, 351-5; Chron. des arts '89, 134 f. [44

Schlleben, Die Reit- u. Packsättel d. Alten. (AnnVNassAlthk. 21, 14 bis 27.) [45

Otto, Aug., Zur G. d. ält. Hausthiere, Bresl., Preuss & J. 78 p. 1 M. 50. [46

Sloet, L. A. J. W., De dieren in het germaansche volksgeloof en volksgebruik. 's Gravenh., Nijhoff. 1888. xxvj478 p. 5 fl. 50. ✻ Rec.: Theol. tijdschr. 23, 523-32 Knappert; Melusine Nr. 2. [47

Starcke, C. N., Die primitive Familie in ihr. Entstehg. u. Entwickl. dargest. (Int. wiss. Bibl. 66.) Lpz., Brockhaus. 1888. xiij341 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '89, 236 f.; Philos. Mthfte. 25, 366-9 Tönnies; Ath. Nr. 3224; DLZ 11, 204 f. Dargun. [48

Heilwald, Fr. v., Die menschl. Familie nach ihr. Entstehg. u. natürl. Entwicklg. Lpz., Günther. 1888. 597 p. 12 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 125-7 Plassmann; NtZtg '89, Nr. 37; CBl '88, 718 f. [49

Abel, H. F. O., Die Dt. Personennamen. 2. Aufl., v. W. Roberttornow. Berlin, Hertz. 1889. x102 p. 1 M. 60. [50

Vogt, Ueber Dt., bes. Neuwieder Familiennamen. Neuw., Heuser. 1888. 55 p. 60 Pf. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 920-3 Seemüller. [51

Abée, Vict., Die Namen der Verwandten u. Geschlechtsgenossen in d. Urkk. d. Kloster Fulda. Witten, Krüger. 29 p. ✻ Interess. Beitr. z. Dt. Namensforschg.; nach Dronkeschem Material. [G. S.] [52

Hayn, H., Bibliotheca Germanorum nuptialis; Verzeichn. v. Einzeldrucken Dt. Hochzgedichte etc. Köln, Teubner. 89 p. 4 M. ✻ Rec.: BllLU 349 f. Bienemann; CBl 905. [52a

Juszkiewicz, A., Hochzeitsgebräuche d. Wielonischen Lithauer; übers. v. A. Petry. (M. d. Lithauischen lit. Ges. 3, 143-78.) [53

Hübler, Fr., Hochzeitsgebräuche im südl. Böhmen. (MVGDBöhmen 28, 172-80.) [54

Robert, Ul., Les signes d'infamie au MA.: juifs, sarrasins, hérétiques, lepreux, cagots et filles publiques. Paris. 1889. 116 p. ✻ Rec.: RC 29, 327-9; Jl. des sav. 64 f. [55

✻ **Murner**, Badenfahrt, s. '89, 1239. Rec.: ZDPh 21, 489-502 Matthias; AZtg '89, Nr. 277 Kawerau. [56

Messikommer, H., Einige alte Volkssitten u. Volksgebräuche aus d. Ct. Zürich. (Ausland 63, Nr. 12 u. 13.) [57

Birlinger, A., a) Sittengeschichtliches. — b) Ortsneckereien. (Alem. 17, 282-6; 18, 47-52.) [58

Puls, Ortsneckereien in Lothringen. (Ebd. 17, 161-5.) [59

Wlislocki, H. v., Zu den „Drei Mareien". (Germania 34, 130-40.) ✻ Kindersp. u. Sagen a. Siebenb. u. Ungarn. [60

Bolte, Joh., Zur G. d. Tanzes. (Alemannia 18, 74-93.) ✻ Ergänzgn. zu Boehme. [61

Mastrigli, L., Le danze stor. dei sec. 16-18. 2. ed. Roma, Paravia. 1889. 62 p. ✻ Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 14, 299-301. [62

Hauffen, Ad., Die Trinklit. in Dtld. bis z. Ausg. d. 16. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 481-516.) [63

Ebeling, Fr. W., Die Kahlenberger; zur G. d. Hofnarren. Berl., Lüstenöder. 207 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 866 f. [64

Feste, Sitten u. Gebräuche, Volksthümliche, in Els.-Lothr. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 5, 151-60.) [65

Sainte-Agathe, J. de, Les fêtes publ. en Franche-Comté avant la révol. (Mém. de l'ac. de Besançon 1888.) [66

Edelmann, Aug., Schützenwesen u. Schützenfeste d. Dt. Städte v. 13. bis z. 18. Jh. Münch., Pohl. 163 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 822. [67

Zeitschrift f. Völkerpsychologie etc. (s. '89, 3854). XIX u. XX, I. 453 p. u. p. 1-132: a) p. 66-77. W. Schwartz, Die melkenden Götter bei d. Indogermanen. — b) 77-87. K. Borinski, Zur Legende v. Robert d. Teuf. — c) 116-41. Krejčí, Das charakt. Merkmal d. Volkspoesie. — d) 204-63; 416-33. F. Arn. Mayer, E. Dt. Schwerttanzspiel aus Ungarn. —

e) 264-75. M. Höfler, Calendarium d. Oberbaier. Cultzeiten, d. J. untergelegt. * Vgl. '89, 1854. [2168

Hartmann, Wie d. Volk spricht; Fränk. Sprichwörter u. sprichw. Redensarten. (Württ. Vjhefte 12,70-5.) [69

Fulda, Alb., Die Kiffhäusersage. Rede, hrsg. v. Jul. Schmidt u. E. Gnau. Sangerh., Franke. 1889. 50 p. 1 M. 25. [70

Jahn, Ulr., Volkssagen aus Pommern u. Rügen. 2. Aufl. Berl., Mayer & M. xxviij566 p. 6 M. [71

Peters, F., Märchen a. Lothringen, s. '89, 3872. (Germania 33, 224-31.) [72

Lachmann, Th., Ueberlinger Sagen (s. '89, 3874). Forts. (Alemannia 17, 263-7.) [73

Barth, Beitrr. z. Elsäss. Sagenforschg. I. Progr. Strassb. 1889. 4°. 38 p. [74

Hauser, Chr., Sagen aus Vorarlberg. (Alemannia 17, 267-70.) [75

Birlinger, A., Besegnungen; Aberglauben. (Ebd. 17, 239-47.) [76

***Höfler**, Volksmedicin etc. in Oberbaiern, s. '89, 1243. Rec.: Z. f. Völkerpsych. 19, 98-101 Jahn; Melusine '89 359 f.; CBl '88, 1082-4. [77

Ziegemeyer, Nachrr. üb. Hexenproc. (ZVtG 47, II, 191-3.) * 1654-9. [78

Stocker, F. A., Die Teufelsbesessene v. Murg. (Vom Jura z. Schwarzw. VI, Hft. 3.) [79

Panizza, I processi contro le streghe nel Trentino. (A. Trentino. 7, 1.) [80

Alterthümer u. dergl., G. v. Wohnung, Geräth, Kleidung: '89, 4541; 90. 4831. '90, 5. 6. 16-19. 51. 65. 72. 293. 753-58; 61; 63; 76; 81. 809. 1038; 74. 1178. 1703-5. 2045e; 53h. 2114a; 97d; 99. 2205e; 34b; c; 47a; b; g; 85f. 2309; 47a. 2415d; 74. 2523n; 32; 93. 2603a; 25; 49f.

Zur allgem. Sitten-G.: '89, 4584. 4605. 4769. 5001; 43; 46. 5130. '90, 8. 44. 159; 65-7. 195. 313; 16. 410; 21; 39; 67. 1017; 88. 1594. 1635; 36; 64. 1814; 21; 35; 60; 61. 1969. 2027. 2155. 2210d; 47f; h. 2326d; 29; 40. 2410e; 16p; 17k; 68a; 69; 86. 2643; 56h; 59r; 66a; 92.

Geselliger Verkehr und Vergnügungen: '89. 4575. '90, 1016. 1196. 1461. 2266a; 2640o.

Krankheiten, Stiftungen etc.: 2273c; 85b.

Zur G. d. social. Verhältn. vgl. auch in IV, 2.

Orts- u. Familiennamen, Inschriften etc.: Nr. 782. 850. 2049c. 2183; 84. 2208; 23c; 49f. 2313a; 19a; 23a; 24b; h. 2499a; k. 2523f; 58d. 2640a; f; 56a.

Sprichwörter, Volkslieder u. Sagen: '89, 4545-50. 4720. '90, 9-11. 68. 172-7. 264. 765-67. 841. 1064. 2021; 22; 28; 29; 32; 33. 2233a. 2319c; d. 2416h. 2519a; 22l. 2600b; 13; 38; 52.

Aberglauben etc. '89, 4724. '90, 11b. 278. 2194. 2247c. 2302b; 24f. 2696.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkeskde., hrsg. v. A. Kirchhoff, s. Nr. 1721. 2216a. 2469. [2181

Schulte vom Brühl, Dt. Schlösser, (s. '89, 1249 u. 3889). Heft 11-16 (II, 71-272). 1889: a) Pfalzgrafenstein u. Burg Caub od. Gutenfels. — b-c) Taunus-Burgen. I. Königstein, Falkenstein, Cronberg. — d) Schl. Messpelbrunn i. Spessart. — e) Der Kyffhäuser. — f) Nassau, Stein u. Laurenburg. [82

Kausch, O., Die Namenkde. d. Länder u. Städte d. Dt. Reiches. Lpz., Heitmann. 220 p. 3 M. [83

Krebs, H., Slavonic place-names in Germany. (Ac. Nr. 935.) [84

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-Preuss. Staat 2185-94; Brandenburg 2195-2203; Pommern 2204-8; Preussen 2209-17; Russische Ostseeprovinzen 2218-29; Posen 2230-37.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. 3891). II, 2. p. 305-618: a) p. 305-40. E. Berner, Neuere Franz. Forschgn. zur Preuss. G. — b) 341-94. P. van Niessen, Neumärk. Studien. — Vgl. Nr. 359. 428. 502; 4; 33. 631. 1292b. * Rec.: MHL 17, 215-22 u. 18, 179-85 Hirsch; DLZ 10, 1276 f. Wiegand; AZtg '89, Nr. 252 u. '90, Nr. 2 Egelhaaf. — Auch III, 1 erschien. [2185

Dove, A., Die amtl. Zeit-G. schreibg. in Preussen. (Köln. Ztg '89, Nr. 360. [86

Pierson, Wilh., Preuss. G. 5. Aufl. Berl., Paetel. 1889. 504; 571 p. 10 M. * Rec.: Mil.-Lit.-Ztg 71, 8-11; MVGBerlin 6, 160; FBPG 3, 307-9. [87

Peyre, X., Les Brandebourg ou la Prusse, son orig. etc.: lettres d'un anc. page de cour à Guill. I., Montpellier, Hamelin. 1889. 290 p. [88

Cavaignac, God., L'état social en Prusse jusqu'à l'avén. de Frédéric-Guill. III., 1797: les populations rurales et le servage. (RH 42, 1-37.) * Beruht bes. auf Stadelmann. [89

Stölzel, Ad., 15 Vortrr. a. d. Brandenb.-Preuss. Rechts- und Staats-G.

Berl., Vahlen. 1889. 182 p. 3 M. 50. Vortr. 1-3, p. 1-32: a) Einleitg. — b) D. Berl. Schloss u. d. Röm. Kirche. — c) D. Berl. Kammergericht u. d. Frankf. Univ. — Vortr. 4-15 s. Nr. 358. 426. 501. 536. — ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 310; Grenzb. 49, I, 342; CBl 510 f.; BllLU 121 f. Schultze; FBPG 3, 306 f.; A. f. bürg. Recht 4, 204 Ring. [2190

Stölzel, Brandenb.-Preuss. Rechtsverw., s. Nr. 1688.

La Blavadie, E. V. de, La polit. relig. des souver. pruss. dep. la réforme. I: 1530-1806. Rixheim. 1889. ✻ Rec.: RC 28, 392. [91

Rogge, Bernh., Christl. Charakterbilder aus dem Hause Hohenzollern. Hannov., Meyer. 240 p. 4 M. 25. [92

Bornhak, F., Die Fürstinnen auf d. Throned.Hohenzollern. Berl.,Schorss. 1889. 628 p. 7 M. 50. Daraus sep.: a) Bornhak, Kais. Augusta. Ebd. 32 p. 30 Pf. ✻ Rec.: ThLBl '89, 470; Nord u. S. 51, 449; Mil.-Lit.-Ztg 71, 25 f.; Grenzb. 49, I, 343; Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 263. [93

✻ **Pröhle,** Lehninische Weissagung, s. '89, 1257 u. 3895. Rec.: HZ 62, 521-4 Heidemann; Dt. Lit.-Bl. 12, Nr. 23 Bacmeister. [94

Zur G. d. Preuss. Staats vgl. '89, 4954-57; 61; 62; 93-5. 5036-40; 49; 50; 57-62; 84; 87. 5102-14; 26. '90, 426; 27; 74. 500-6; 29-39; 92. 603-5; 16; 21; 28-31; 43-46. 1229; 59-62. 1302-4; 6-17; 19-22. 1324. 1429; 30; 32; 41-43. 1506-30; 74. 1679. 1711-13; 23; 88. 1971. 2052. 2567.

Zur G. d. Hohenzollern vgl. '89, 4990-2; 5103; 3a; 5; 6; 13; 14. '90, 968a. 1105; 8. 1317; 18. 1509; 10. 1816. 2487; 8.

✻ **Bahrfeldt,** Münzw. d. Mark Brandenb., s. '89, 3906. Rec.: A. f. Bracteatenkde. 1, Nr. 2 Stenzel; ZN 17, 102-6; Num. Lit.bl. 10, 483 Pertsch; MVGBerlin 6, 114 Dannenberg. [95

Budczies, F., Zur Geneal. d. Altmärk. Famil. Striepe. (Vjschr. f. Herald. 17, 465-72.) [96

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins (s. '89, 1267 u. 3910), Jg. 6, 2-12 u. 7, 1-6. p. 13-180 u. 1-100: a) 6, 10 f. etc., 44 f. H. Otte, Wie ich ein Archeologe wurde. — b) 90 f.; 112. M. Wehrmann, Berliner auf d. Stettiner Pädagogium. — c) 7, 6-10. E. Friedel, Das Mus. f. Volkstrachten etc. — d) 19-23. etc. 62-4. J. v. Gruner, Die Strassenbeleuchtg. Berlins, 1809-10. — Vgl. auch Nr. 1259a; 62; 92a. 1442. [97

Schriften d. V. f. d. G. Berlins. Berl., Mittler. Heft 25-27. — Vgl. Nr. 1292. 1691. [98

Neudrucke, Berliner, s. Nr. 2019.

Buchholz, Rud., Verzeichn. d. im Märk. Provinz.-Museum d. Stadtgem. Berlin befindl. Berlin. Althh. [bis 1786], m. 248 Abb. Berl., Winckelmann. 156 p. 1 M. 25. [2199

Lommatzsch, S., G. d. Dreifaltigkeits-K. zu Berlin; im Zusammenh. d. Berl. KG dargest. Festschr. Berl., Reimer. 1889. 170 p. u. 2 Taf. 2 M. ✻ Rec.: Prot.KZtg 1889, 1217 ff. Arndt. [2200

Wegener, W., G. d. St. Georgen-K. u. Gem. zu Berlin. Berl., Fröhlich. 1889. 79 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Prot. KZtg '89, 1217 ff. Arndt. [2201

Schall, M., Urkl. Nachrr. z. G. d. Garnison u. Garnis.-Gem. Spandau. 2 Bde. Frkf. a. O., Waldow. 224; 153 p. 4 M. [2

Zahn, W., Stendaler Wappen und Hausmarken. (Dt. Herold 20, 130 f.; 148 f.; 168-71; 201.) [3

Krause, Lit.-Bericht betr. Pommern s. in V, 4.

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. '89, 4680. 4817; 66. 5146. '90, 260. 333; 56-9. 505; 35. 705c; 53. 949. 1107; 73 f. 1224; 87. 1443; 77. 1727; 82d; o. 1911; 47; 48a. 2102.

Studien, Baltische (s. '89, 1272 u. 3915). 39, Hft. 4. p. 256-403: a) 256 bis 354. Fr. Groenwall, Thom. Kantzow u. s. Pommer'sche Chronik. [Auch Lund. Diss. ✻ Rec.: Mtbll. f. Pomm. G. 45 Krause.] — b) 355 ff. 51. JB d. V. — ✻ Erscheinen v. 1890 ab in Jahresheften. [4

Monatsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. Pommer. G. u. Althk. (s. '89, 3916). 1889, Nr. 8-12 u. 1890, Nr. 1-3. p. 113-88 u. 1-48: a) 1889, p. 113-6. Starck, Georg I. u. Barnim XI. als Münzherren. — b) 117-20; 152-4. H. Lemcke, Aus Hss. d. Kammin. Dombibl. Schl. — c-d) 154-60; 180-4. M. Wehrmann, Beitrr. z. Pomm. Lit.-G. III: Paul Zacharias. — Zur G. d. Fam. Friedeborn. — e) 1890, 1-6 etc.; 41. Pommersche Burgwälle. — f) 17-20; 33-9. M. Wehrmann, Pommern auf d. Univ. Bologna. — g) 27 f. H. Lemcke, D. älteste Stettin. Bürgerbuch [1422-1603]. — Vgl. Nr. 606. [5

Stammtafel d. Geschlechts v. Brockhusen, Brockhausen u. Bruchhausen. Berl., Heymann. 1889. fol. M. 3. [2206

Geerds, Rob., Das Chron. Sundense. Diss. Berl., Sittenfeld. 1889. 28 p. ✻ Verlorene Chronik mit versch. Fortss. bes. d. 15. Jh. — Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm.G. 13 f.; MHL 18, 144 f. Krause. [7

Manke, P., Die Familiennamen d. Stadt Anklam (s. '89, 3919). III. Progr. Ankl. 4°. 16 p. [8

Zur G. Pommerns vgl. '89, 4845; 46; 67. '90, 209; 73. 360. 429; 80. 705a. 897. 1143b. 1699. 1751. 2066; 73. 2171; 97b.

Bertling, A., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Dt. Orden u. Preussen. (JBG Bd. 9. II, 139-49 u. III, 45-50. Bd. 10. II, 145-9 u. III, 47-51.) [9

Monatsschrift, Altpreuss. (s. '89, 1282 u. 3923). XXVI, 3-8. p. 193-708: a) p. 193-258; 460-84. R. Krumbholtz, Samaiten u. d. Dt. Orden bis z. Frieden am Melno-See [z. Th. als Berl. Diss. 1889]. — b) 259-95. C. Panzer, Die Verbindg. d. frischen Haffs m. d. Ostsee in geschtl. Zeit. — c) 296-309. Neubaur, Hymnol. Miscellen. — d) 491-501. J. Sembrzycki, Sitten u. Gebr. in Padrojen vor 40 JJ. — e) 583-612. G. Krause, Das Landwehrkreuz auf d. Rinauer Berge bei Galtgarben. — f) 657-67. J. Sembrzycki, Die Marienburg unt. Poln. Herrschaft. — g) 668-71. Sembrzycki, Nachtr. zu '89, 3923 a. — h) 373-84; 516-20; 684-702. Altpr. Bibliogr. 1888. Forts. — Vgl. '89, 5054. 5140. '90, 119. 361. 1105; 8; 82; 83. 1338; 38a. [10

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia 1887-88. Königsb. 1889. 299 p. 4 M.: a) p. 150-66. W. Tesdorpf, Die Bernsteindreherzünfte. (Sep. a. d. Verf. Hauptw., s. '89, 1099.) — b) 191-219. Fr. Zander, Zur Musik-G. Königsbergs: Hofcantor E. F. Zander. [11

Zeitschrift des Westpreuss. GV. (s. '89, 1283 u. 3924). Hft. 26 u. 27. 82 u. 104 p. à 2 M.: a) Lampe, s. '89, 2923b u. Nr. 948. — b) Fischer, s. Nr. 1181. — c) G. Froelich, Das Bisth. Kulm u. d. Dt. Orden. [✻ Rec.: FBPG 3, 287.] [12

Zeitschrift d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '89, 3926). Hft. 24 u. 25. 82xiv p. u. 128 p.: a) 24, p. 1-50. G. Westpreuss. Güter. H.: Die Lottynschen Güter (Kr. Konitz) v. A. Treichel. J.: Engsee (Kreis Schlochau) v. A. Semrau. — b) Hasemann, s. Nr. 1762. — c) 25, 1-128. G. Liek, Die Stadt Löbau. I. [13

Grunau, Simon, Preuss. Chronik; hrsg. v. M. Perlbach, R. Philippi, P. Wagner. II. (Preuss. G.schreiber d. 16. u. 17. Jh. II.) Lpz., Duncker & H. 1889. xxiv786 p. ✻ Rec.: FBPG 3, 313. [14

Schaffer's Chronik v. Rastenburg; mitg. v. E. Beckherrn. Rastenb., Kowalski. 1889. 50 p. 1 M. ✻ Rec.: FPBG 3, 314. [15

Celichowski, Z., Spory i sprawy pomiedzy Polakami a Zakonem krzyzackim [Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum]. 2. Aufl. Bd. I. Posen, Komicki'sche Bibl. 4°. 461 p. 12 M. [15a

Aus Tilsits Vergangenheit (s. '89, 1287 u. 3930). III: Tilsiter Leben seit d. Freiheitskriegen 2: 1848-58. 244 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: HZ 64, 505 f. Lohmeyer. [16

Bezzenberger, Ad., Die Kurische Nehrung u. i. Bewohner (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. III, 4). Stuttgart, Engelhorn. 1889. 140 p. ✻ Rec.: HZ 64, 506-8 Lohmeyer; FBPG 3, 312 f. [16a

Stankiewicz, Maur., Studya bibliogr. nad literat. litewska. II: Bibliogr. litewska, 1547-1701. Krakau, Gebethner. 1889. xvj74 p. 2 M. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 26, 512 f. Sembrzycki. [17

Zur G. Preussens vgl. '89, 4835. 4912; 13. 5007; 50. '90, 199. 502; 3. 600. 734; 54. 1337. 1428. 1948b. 2046b; 47d; 74. 2153.

Z. G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 879. 2268; 69c.

Mettig, C., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG Bd. 9, II, 149-54 u. III, 275-84; Bd. 10, II, 150-4 u. III, 52-62.) [18

Poelchau, Arth., Die Livl. G.-Lit. i. J. 1888 (vgl. '89, 1290 u. 3938). Riga, Kymmel. 1889. 100 p. 1 M. [19

Monatsschrift, Balt. (s. '89, 1291 u. 3936). XXXVI, 6-9 u. XXXVII, 1-3. p. 481-770 u. 1-278: a) 36, 531-52. Girgensohn, Wandergn. durch d. Prov.-Hauptst. II. — b) 37, 1-29. C. Boy, Carl Ferd. v. Rutenberg. — c) 149-66; 181-204. B. v. Schrenck, Zur G. d. Arealvermessg. u. d. Be-

völkergsstat. Livlands. I. — **d**) 205-28. P. Jordan, Die Seeschlacht bei Reval, 2. Mai 1790. — Vgl. Nr. 431; 32. 1180. 1264. 1603; 18. 2048. [2220

Beiträge z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands; hrsg. v. d. Esthl. lit. Ges. IV, 2. Reval, Kluge. 1889 [IV, 1 ersch. 1887]. p. 111-217. à 2 M.: **a**) p. 126-37. F. v. Samson, Die Landrathsgüter Ruimetz, Kai u. Nappel, 1660-84. — **b**) 138-51. Publicationen a. d. Reval. Stadt-A. v. G. v. Hansen. [1538 82.] — **c**) 154-61. v. Hansen, Dichtgn. im Reval. Stadt-A. [2 polit. 1554 u. 1601.] — **d**) 202-17. JB d. Ges. 1886-88. — Vgl. Nr. 977. 1185. 1263. 1765. [21

Mittheilungen a. d. Livl. G. (s. '89, 1292 u. 3939). 14, 3. p. 299-388 u. 6 Taf. 2 M.: **a**) p. 299-323. W. Neumann, Die Ordensburgen im sog. Poln. Livland. — **b**) p. 387 f. E. Winkelmann, Analecta hist. Livonicae [1222-1508]. — Vgl. Nr. 219. 357. 362. 433. 1184. [22

Sitzungsberichte d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst a. d. J. 1887. Mitau, Steffenhagen. 1888. 75 p.: **a**) Uebersetzg. d. Lat. Urk. v. 1473 üb. Grenzbestimmg. Kurlands, v. K. Bluhm. — **b**) H. Diederichs, Ueb. d. Urkk. v. 1473 u. 1535. — **c**) Glockeninschriften in Tuckum, Kandau u. Zabeln. — **d**) Anhg.: Urkk. v. 1535; 1530 u. 1545. [23

Schiemann, Th., Russland, Polen u. Livland im 17. Jh. Bd. II, 309-410. (Oncken, Allg. G. Abth. 161 u. 168.) Berl., Grote. 1889. 6 M. [24

Arbusow, L., Grundr. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands. 2. Aufl. Mitau, Behre. 1889. 204 p. 3 M. ✻Mit recht zweckmäss. Regententafeln, e. Karte u. d. Bildniss Wolter's v. Plettenberg. Rec.: MHL 18, 92-4 Poelchau; Balt. Mtschr. 36, 768-70; BllLU 317 f. Bienemann. [25

Hammarskjöld, A., Ätten v. Mengden och Livland under svenska väldet. (Hist. tidskr., Stockh. 9, 203-55.) [26

Hollander, Bernh. A., Die Livländ. Städtetage bis 1500. Riga. 1888. 55 p. ✻Rec.: HansGBll 1887, 151 f. Stieda. [27

Bruderstamm, Ein verlassener; Vergangenh. u. Ggw. d. Balt. Provinzen Russlands. 2. Aufl. Berlin, Deubner. 216 p. 3 M. 50. ✻Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 73, 124. [28

Charusin, Mich., **a**) Die Balt. Constitution; e. hist.-jurist. Skizze. [Russ.] Moskau. 1888. — **b**) Chronol.-system. Index d. f. d. Balt. Gouvernements erl. Gesetze v. 1704-1888. [Russ.] Reval 1888. ✻Rec.: HZ 63, 189 f. Schiemann. [29

Zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen etc. vgl. '89, 4797. '90, 287. 1912; 68.

Wagner, A., [Lit. d. J. 1882-86, betr.]: (JBG Bd. 9, III, 69-72.) [30

Warschauer, A., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Posen. (JBG Bd. 10, III, 79 bis 87.) [31

Pawiński, A., [Lit. d. JJ. 1883-87, betr.]: Polen bis 1795. (JBG Bd. 10, II, 205-40.) [32

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1298 u. 3945). IV, 3-4 u. V, 1-2, m. Beil. zu V. p. 233-466; i-xxij u. p. 1-128; i-lij; xvj 366 p.: **a**) 4, 233-58. Ph. Bloch, Die Sage v. Saul Wahl, d. Eintagskönig v. Polen. — **b**) 282-92. Neue Urkk. üb. d. Aufenth. d. Aless. Guagnini u. s. Familie in Polen, mitg. v. R. Hassencamp. — **c**) 293-311. H. Hockenbeck, 3 Köln. Klöster i. Polen. — **d**) 312-81 u. 5, 35-67; 105-54. M. Kirmis, Einleitung in d. Poln. Münzkde. — **e**) 4, 413 22 u. 5, 94-104. A. Warschauer, Lit.ber., 1887-8. — **f**) 5, 1-25. H. Ehrenberg, Die culturgesch. Ausstellg. d. Prov. Posen i. Sept. 1888. — **g**) 155-80. A. Warschauer, D. Ueberschwemmgn. d. St. Posen in d. früh. Jhh. — **h**) 180-96. Klein. M. u. Fundberr. — **i**) 196-218; i-lij. Lit.ber. Sitzgsberr. etc., JB d. Aromb. hist. Ges. — **k**) Beilage p. i-xvj; 1-366: Bibl.-Katal. d. Ges.; bearb. v. A. Skladny. Vgl. '89, 4674. 4963. '90, 256. 516. 1694. — s. auch künftig in VI. ✻Rec.: MHL 18. 185-91 Brandt. [33

Mittheilungen, Posener archäol. (s. '89, 1300 und 3946). Jg. 1, Lfg. 5. p. 47-61: Inhalt [auch d. früh. Lfgn.]: **a**) p. 5-13. J. v. Jakrzewski, Die Burgen Grosspolens. — **b**) 14-16. Bol. Erzepki, Bronzefund v. Granowo. — **c-e**) 23-7; 51-5. L. v. Jazdzewski, Burgwall v. Trzek, Kr. Schroda. — Fund ma. Münzen in Schilling bei Posen. — Die Denarfunde d. 10. u. 11. Jh. in d. Prov. Posen. [34

Acta historica res gestas Poloniae illustr. XII: Leges, privilegia et sta-

tuta civitatis Cracoviensis II: 1587 bis 1696, vol. 1; ed. Fr. Piekosiński. Cracoviae, Friedlein. lij600 p. *Rec.: Anz. d. Ak. in Krakau 79-88. [2235

Korzeniowski, J., Catal. actorum et docc. res gestas Poloniae illustr., quae ex codicib. manu script. in tabular. et bibl. Ital. serv. exped. Rom. cura 1886-88 deprompta sunt. (Sep. a.: A. Collegii hist.VI.) Krakau, Friedlein. 1889. lxiv p. 1 M. 50. [36

Wierzbowski, Th., Bibliogr. Polon. 15. ac 16. ss. I: Nr. 1-800 a. 1488-1600, opera et editiones, quae in bibl. caes. Varsov. asservantur. Warschau, Kowalewski. 1889. ix304 p. 8 M. * Rec.: RQH 46, 698; CBl f. Biblw. 6, 320 f. Perlbach; Wislocki's Przewodnik bibliogr. 12, 62 u. 83; Bibl. Warzawska '89, 447-54. [37

Zur G. Posens (u. Polens) vgl. '89, 4549. 4781; 92. 4888. 4959; 60; 87; 99. 5037; 45. '90, 135. 397. 600. 1023. 1246; 56. 1329; 67. 1473. 1760. 1898.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 2238-45; Lausitz 2246-48; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 2249-76; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 2277-94.

Wagner, Aug., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Schlesien. (JBG Bd. 9, II, 137-9 u. III, 67-72. Bd. 10, II, 143-5 u. III, 76-8.) [2238

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens (s. '89, 1306 u. 3953) XXIV. 376 p.: a) p. 1-30. K. Wutke, Nation. Kämpfe im Kl. Trebnitz. — b) 162-76. Kopietz, Die Pfarr- u. Collegiat-K. v. S. Nicolaus in Ottmachau. — c) 279-90. R. Härtel, Die Prälaten d. Bresl. Domstift., 1500. — d) 291-304. Hirsch, Die Gründg. d. St. Loslau. — e) 360-4. L. Pfotenhauer, 2 Schles. Sammelbde. in München. [Vgl. Archv. Z. 1, 282 v. Rockinger.] — Inh. s. auch Nr. 1031. 1109; 86; 89. 1255. 1304; 7; 8; 16; 21-23. [39

Vorzeit, Schlesiens (s. '89, 1308 u. 3954). V, 3-4. p. 57-126: a-b) p. 78-80; 80 f. E. Wernicke, Ein Oelser Hofarchitekt u. s. Familie. [Hans Oslew.] — Zur Bau-G. d. Liegnitzer Piastenschlosses, 1532. — c) 83 f. E. v. Czihak, Nachträgl. üb. d. Bildhauer u. Bresl. Stadtbaumeister Fr. Gross. — d) 93 f. F. Friedensburg, Der Frankensteiner Hacksilberfund. — e) 113-21. Senf, Das Svastika in Schles. — f) 122-6. P. Knoetel, Zur G. d. Kunstformen d. 16. Jh. — Vgl. Nr. 1175. [40

Codex diplom. Silesiae ('89, 1307 u. 3955) XV. s. Nr. 988. * Rec. v. XIV: Lit. Hdw. 28, 648 Finke; VjschrVPK 104, 42-9 Altmann. [41

Morgenbesser, G. von Schlesien. 3. Aufl., bearb. v. Heinr. Schubert. Lfg. 1 u. 2. Bresl., Max. p. 1-112. 1889 à 50 Pf. [42

* **Weiss,** Chronik d. St. Breslau, s. '89, 1312. Rec.: VschrVPK 103, 96-114; HZ 63, 347 Markgraf. [43

* **Markgraf,** G. Breslaus (s. '89, 1313). Rec.: ZHGPosen 4, 408-10 Rummler. [44

Weltzel, Aug., Besiedelg. d. nördlich d. Oppa geleg. Landes; nach Urkk. etc. bearb. Th. 1. Leobschütz, Kothe. 144 p. 1 M. [45

Zur G. Schlesiens vgl. '89, 4868. 4910; 14. '90, 135. 228; 30. 363. 402; 6. 524; 39. 704 b; 55. 988; 93. 1020. 1187. 1284. 1427. 1570. 1718; 73. 1969. 2123 f; 26. 2668.

Magazin, N. Lausitz. (s. '89, 1320 u. 3966), hrsg. v. R. Jecht. 65, 2 u. 66, 1. p. 150-330 u. 1-143: a) p. 262-7. O. Schlobach, Die Besitzer d. Herrsch. Finsterwalde. — b) 295-301. Urkunden Brandenb. Mkgff. aus d. Kloster-A. von Marienstern [1285-1318]. — c) 302-30. Nachrr. d. Ges. — d) Jecht künftig in III, 3. — e) 66, 74-113. H. Knothe, G. d. Oberlausitz unt. d. Landvogt Hinko Hlawatsch v. d. Duba, 1410-20. — f) G. Baumgärtel, Die die G. d. Lausitz betr. Aufsätze in d. „Bautzener Nachrr." u. im „Erzähler a. d. Spree". — g) 133-43. v. Mülverstedt, Etwas üb. Karl Konst. v. Schnitter u. s. Familie. — Vgl. Nr. 951. 1026; 36. 1188. 1309; 31. [46

Mittheilungen d. Niederlaus. Ges. f. Anthrop. u. Ür-G. (s. '89, 1322). Heft 5-6: a) p. 305-28; 430-50. Weineck, Hügelgräber d. Niederlausitz. Schluss. — b) 328-38. Buschan, Prähist. Gewebe u. Gespinnste. — c) 338-44. C. Gander, Tod u. Begräbniss. — d) 344-49. Schulenburg, 2 Spreewaldurkk. — e) 407-30. Weineck, Umgebg. von Lübben in vorgeschichtl. Zeit. — f) 450-524. Sagen, Glaube u. Brauch, von Gander, Weineck, Winzer u. Siemann. — g) 524-44. Fundberichte v. Weineck, Jentsch

u. Siemann (vgl. auch 349-53 Siehe u. Hauptstein). — **h**) 545-51. Kl. M. (betr. Volksbräuche). [2247

Pilk, Geo., Neukirch am Hochwalde. Meissen 1889. 86 p. *Rec.: NASächsG 10, 338 Knothe; NLausMag 65, 276 Korschelt. [48

Z. G. d. Lausitz vgl. Nr. 750a. 1037. 1111. 2122c.

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 u. 3970). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 177-352 u. 1-176: **a**) 10, 177-214. Ermisch, Die Sächs. Stadtbücher d. MA (vgl. Nr. 3970b, wo falsch Bd. 9 statt 10). — **b**) 304-29. C. F. Leuthold, Unterss. z. ält. G. Freibergs. — **c**) 339-44. Bibliogr. — **d**) 11, 1-16. G. Hey, Die Feste Gvozdec bei Meissen. — **e**) 17-46. H. Knothe, Die Pröpste d. Colleg.-Stifts S. Petri zu Bautzen, 1221-1562. — **f**) 154 f. Distel, Grabschr. auf Hz. Albr. v. Sachsen.—Vgl. Nr. 330. 515-1163b. [49

Beiträge z. Sächs. KG (s. '89, 3976). Heft 5. 168p. 3 M.: **a**) p. 1-21. Wetzel, Einführg. d. Ref. i. Bischofswerda, 1559. — **b**) 22-49. P. Drews, Böhm. Brüderexulanten i. Meissn. Oberlaus., Schlesien. — **c**) 50-66. Frz. Blanckmeister, Dresdens k.geschichtl. Bedeutung. — **d**) Buchwald s. künftig in III, 2. — **e**) 91-154. Geo. Müller, Das Franziscanerkloster in Dresden. — **f**) 155-66. Th. Brieger, Aufgabe e. Sächs. Ref.-G. — **g**) 167. O. Richter, Bücherschenkg. a. d. Dreikönigs-K. in Altdresden 1469. [50

Richter, P. Em., Lit. d. Landes- u. Volkeskde. d. Kgr. Sachsen. Dresd., Huhle. 1889. 308 p. 5 M. * Rec.: ThLBl 421 f.; NLausMag 65, 277 Knothe. [51

Oertel, G., Beitrr. z. Landes- und Volkeskde d. Kgr. Sachsen. Lpz., Hirt. 252 p. 4 M. [52

Codex dipl. Saxoniae reg., hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch. 1. Hauptabth. II. s. Nr. 4679.

Chronik, Goldene, d. Wettiner; hrsg. v. Arth. Mennell. Lpz., Lit.-Ges. 1889. gr. fol. 22 p. m. 139 Taf. 200 M. * Rec.: Z. f. bild. Kunst 1, 226. [53

Thom, Herm., Sachsen u. d. Haus Wettin. Festschr. Lpz., Bouman. 30 p. 40 Pf. [54

Bertouch, E. v., Der gold. Faden in d. G. d. Hauses Wettin, 1089-1889. 1.-3. Aufl. Wiesb., Bechtold. 1889. 12 p. 2 Taf. 50 Pf. [55

Hausen, Cl. v., Vasallen-Geschlechter d. Markgff. zu Meissen, Ldgff. zu Thüringen u. Hzz. zu Sachsen bis z. Beg. d. 17. Jh. (Vjschr. f. Herald. 17, 229-354.) — Sep. Berl., Heymann 232 p. 6 M. [56

Tettau, W. J. A. Frhr. v., Nachtrr. u. Berichtigungen z. urkl. G. d. Tettau'schen Familie. Berl., Stargardt. 1889. 213 p. m. 8 Tab. 6 M. [57

Steckner, Herm., Stammbaum d. Fam. Steckner. Halle, Mühlmann. 1889. 35 p. 1 M. 35. [57a

Nagel, A., Das Münzwesen in der Mark Meissen u. in den kfl. Sächs. Landen bis z. 30j. Krieg. (Lpz. Ztg. '89, 377-80.) [58

Weise, Aug., Nachrr. aus d. Vergangenh. u. Ggw. d. Gem. Ebersbach. Ebersbach. 1888. 5 Bll. 192 p. 40 Pf. [59

Mittheilungen d. V. f. G. Dresdens (s. '89, 1326). Hft. 9. Dresd., Tittmann. 1889. 109 p.: **a**) p. 1-26. Neubert, Zur Entstehg. d. Dresd. Vorstädte. — **b**) 27-67. Pietsch, Beitrr. zur Dresd. Häuser-G.: a. Das Burglehen. b. Der Taschenberg. — **c**) Knothe, s. Nr. 1111. — **d**) 82-101. Eine Dresd. Famil.chron. 1542-97; mitg. von R. Kade. — **e**) 102-7. Instruction f. d. Verwaltg. d. „Gemeinen Kastens" in Altdresd.; mitg. v. Geo. Müller. (1558). — Vgl. Nr. 1948c. [60

Lindau, M. B., G. d. kgl. Haupt- u. Res.stadt Dresden. 2. Aufl. Lfg. 1. Dresd., Grumbkow. 1889. 64 p. 1 M. [61

Rasch, Gust., Berühmte Häuser u. Paläste Dresdens. N. Ausg. Dresd., v. Grumbkow. 1889. 240 p. 1 M. 50. [62

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Meissen (s. '89, 1327 u. 3982). II, 3. p. 297-420: **a**) p. 311-56. P. Markus, Das Franziscaner-Kl. in Meissen. — **b**) 405-9. Th. Distel, Ein untergeg. Sächs. Fürstenmonument in Tirol a. d. 1. Hälfte d. 16. Jh., m. d. Todtenbilde d. Hz. Severin zu Sachsen. — Vgl. Nr. 364. 435. 436. [63

Rasche, E., Blicke auf d. G. d. Albrechtsburg zu Meissen. (Lpz. Ztg '89, 249-52.) [64

***Heydenreich u. Knauth**, Beziehgn. d. H. Wettin zu Freiberg, s. '89, 3985. Rec.: MHL 17, 391 f. Fischer; NA SächsG 10, 336 f. Ermisch; DLZ 10, 1826 f. Ermisch. [65

Mittheilungen d. V. f. Chemnitzer G. 6. Jahrbuch, f. 1887-88. Chemnitz, May. 1889. xxix 184 p. 3 M.: a) P. Uhle, Früh. Festlichkk. in Chemnitz zu Ehren d. H. Wettin. — b) A. Mating-Sammler s. Nr. 1764. — c) K. Kirchner, Streit um das Patronat üb. d. Pfarramt an d. Jacobs-K. — d-f) P. Uhle, Chr. Gottl. Heyne's in Ch. verlebte Jugendjj. — Ungedrucktes von Joh. Dav. Beil. — Vernehmg. vor d. Chemn. Rath, 1680. — g) P. Mosen, Zur Erinnerg. an P. Lindermann, 1. evang. Hofprediger. — h) K. Kirchner, Nachtrr. zu d. Abhh. über Adam Andreae u. Ad. Liber. [2266

Süssmilch, gen. Hörnig, M. v., Das Erzgebirge in d. Vorz., Vergangenh. u. Ggw. 14 Hefte Annab., Graser. 664 p. 8 M. 50. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28 lit. Beil. 68 f. [67

✻ **Völkel,** Dt. Ritterorden im Vogtlande (s. '89, 1331). Rec.: MVGD Böhmen 27 Lit. Beil. 77 f. Gradl; HZ 63, 344 f. Flathe. [68

Mittheilungen d. Alth.-V. zu Plauen i. V.; 7. J.schr., i. Auftr. d. V. hrsg. v. Jul. Vogel. Plauen, Neupert. 1889. 100 p.: a) 1-3. C. v. R[a a b], Das Amt Pausa Ende d. 16. Jh. — b) 10-34. E. R. Freytag, Beitrr. z. G. d. Herrsch. Auerbach. — c) 35-67. J. Vogel, G. d. Dt. Ordenshauses zu Plauen. — d) 76-83. A. Neupert, Plauen im letzten Viertel d. 18. Jahrh. — e) 84-96. E. Trauer, Aus d. Glanzperiode e. Vogtländ. Stadt [Adorf]. [69

Mittheilungen der g.- u. alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes (s. '89, 3990). X, 2, p. 123-213: a) p. 126-54. Meissner, Polizeistrafsachen im MA. — b) 155-77. Löbe, Vom Bruderkriege 1446-51. — c) 178-95. A. Grosse, „Eine Revol. in Altenburg u. meine Verhandlgn. in A." [gegen Hzg. Ernst s. Nr. 627]. — d) p. 123-5; 196-213. Jahresberichte etc. [70

Jahresbericht, 60., des Vogtländ. alt.-forsch. V. zu Hohenleuben (s. '89, 3993). 1889. 54 p.: a) p. 1-34. Auerbach s. Nr. 1027. — b-c) p. 35-40. Auerbach, Zur G. d. Reussischen Schulwesens. — Ein Volkslied a. d. 7jähr. Krieg. [71

Mittheilungen d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg (s. '89, 1332 u. 3995). Hft. 5: a) p. 1-20. Geyer, Nachtr. zu '89, 3995c. — b u. c) p. 21-5. Mitzschke, Wüstung Törpelsdorf. — Rechtshandel d. Kl. Petersberg 1517. — d) 26-33. Beschreibg. d. 10. bis 31. Oct. 1806 in Roda. — e) 34-42. Korn, Bevölkerg. Eisenbergs währ. d. 30jähr. Krieges. [72

Mittheilungen d. G.- u. Alth.-V. zu Leisnig i. Kgr. Sachsen. Hft. 8; hrsg. v. C. M. Müller. Leisn., Selbstverl. 1889. 92 p.: a-e) Hingst, a) p. 1-8. Der Staupen u. d. Herren v. Staupitz. — b) 9-15. Ueb. d. ehem. Leisnig. Vorstadt Pfeffersdorf. — c) 29-37. Das ehem. Brückenhospit. zu Leisn. — d) 38-46. Das ehem. Leisn. Commungut Paudritzsch. — e) 71-80. Zur G. d. Leisn. Muldenbrücke. — f) 81 bis 92. V.-Nachrr. — Vgl. Nr. 1110; 94. [73

M., H., Nachrr. a. alten K.büchern von Borna, Eula, Oeltzschau etc. (Vjschr. f. Herald. 17, 195-228; 379 bis 464.) [74

✻**Wustmann,** Qn. z. G. Leipzigs. I, s. '89, 3989.: a) p. 1-24. 2 Beschreibgn. Leipzigs a. d. 16. Jh. — Vgl. '89, 4796. 4984. Nr. 2137a. — Rec.: CBl '89, 1183 f.; HZ 63, 342-4 Flathe; NASächsG 11, 169 f. Wuttke-Biller. [75

Zur G. Leipzigs. (Grenzb. 48, III, 357-68.) [76

Zur G. Königr. Sachsens vgl. '89, 4679. 4747. 4838; 70. 4915-20. 5073. '90, 100. 273a. 324; 55; 89. 434. 650. 951. 1044; 57; 81. 11; 1139a; 78; 90-94. 1229; 66. 1436. 1680. 1713a; 25; 40; 53; 67; 68. 1970. 2045q; 49d; f; 75. 2123e; g. 2453.

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. 13 u. 14, s. '89, 2288 u. '90, 95. [77

Mittheilungen, Neue, aus d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn; im Namen d. Thüring.-Sächs. Ver. zur Erforschg. d. vaterl. Alth. etc. hrsg. von J. O. Opel. XVII, 3-4. Halle, Anton. p. 275 bis 542. 4 M.: a) p. 339-497. O. Küstermann, Altgeogr. u. typogr. Streifzüge durch d. Hochst. Merseburg. — b) 498-513. F. W. Jahn, Halles ält. Befestig. i. Nordw. u. d. Judendorf. — Vgl. Nr. 143. 365. 437. [78

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen etc.; hrsg. v. d. hist. Comm. (s. '89, 1333). XXIII. — Inh. s. Nr. 2447. [79

Publicationen d. Alth.-V. zu Torgau (s. '89, 4003). III. 1889. 18 p.: a) Drei Bilder v. Torgau n. Zeichngn. von W.

Dilich (1628) m. Erläutergn. v. C. Jacob. — b) Miscellen v. C. Knabe. [80

* **Hertzberg,** G. Halles, s. '89, 3997. Rec.: BllLU '89, 617 f. Schultze; Dt. LitBl 12, 85 f. Sach; CBl 855 f. [2281

Werder- u. Acht-Buch, Das, d. St. Eisleben, aus d. 1. Hälfte d. 15. Jh.; hrsg. v. Herm. Grössler. Progr. Eisl., Schneider. 78 p. * Treffliche Edition; p. 1-50: Verzeichniss d. durch Werderung (Abschätzung der Grundstücke etc.) festgestellten Einnahmen d. Stadt; p. 50-62: die „Achte", d. h. die regelmässig dreimal im Jahre feierlich verkündeten Gesetze; p. 62-71: Ausgaben d. Stadt; endlich noch Bürgerverzeichnisse aus d. JJ. 1423-41. [G. S.] [82

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000, wo bei d: Jecht statt Pecht zu lesen). III. 148 p.: a) p. 41-53. Küstermann, Beziehgn. d. Gfsch. Mansf. z. Hochstift Merseb. — b-e) 54-132. Grössler, Geschlechtskde. 1: d. Gff. v. Mansf. 2: d. edlen Herren v. Friedeburg. 3: d. Gff. v. Seeburg u. d. Edelherren v. Lutisburg. — f) 133-44. Blümel, Entwicklg. d. V. u. Verz. d. Vortrr. 1864-89. — Vgl. Nr. 119. [83

Nachrichten, Histor., üb. d. Marktflecken Gehofen u. die Aemter Leinungen u. Mohrungen; hrsg. v. L. F. v. Eberstein. Berl., Baensch. 1889. 332 p. [84

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. 4008). V, 7-8. p. 393-556: a) p. 393-425. Eckstein, G. d. Amtes Gröbzig. II. — b) 426-37. Köhler, Zur G. d. St. Joh.-Hospitals i. Bernburg. — c) 437-43. Gröpler, Die herzgl. Behördenbibl. in Dessau. — d) 444-56; 520-8. Hosäus, Nachtrr. z. Matthisson's Leben. Forts. — e) 457 bis 79; 93-520. Hosäus, Erdmannsdorff's Gedanken üb. e. Unterrichtsanstalt z. Dessau. — f) 488-93. Eckstein, Vorgesch. Begräbnissplatz bei Ilbersdorf. — g) 528-44. Hosäus, M. a. d. wiss. Corresp. Heinr. Sam. Schwabe's. [85

* **Köhler,** Kloster d. Marienknechte zu Bernburg, s. '89, 4009. Rec.: Fleckeisen's Jbb 140, 500 f. Schuberth. [86

Bahrfeldt, E., Der Münzfund in Aschersleben, Beitr. z. Denarkde. d. 13. u. 14. Jh. Forts. (Berlin. Münzbll. 10, 929-41 etc. bis 994.) [87

Ditfurth, Th. v., G. d. Geschlechts v. Ditfurth. I: Regesten und Urkk. Quedlinb., Huch. 1889. 4°. xv358 p. 10 M. [88

Urkundenbuch d. Hochst. Halberstadt u. s. Bischöfe; hrsg. v. Gust. Schmidt. IV: 1362-1425. (Publl. a. d. Preuss. Staats-A. 40.) Lpz., Hirzel. 1889. 682 p. m. 4 Taf. 15 M. [89

Laue, M., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Magdeburg. (JBG Bd. 10, II, 309 f.; III, 322 f.) [90

Geschichtsblätter für St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. 4004). XXIV. 1889. 392 p.: a) p. 135-68. M. Dittmar, Die Bürgermeister u. Kämmerer d. St. Magdeb. 1213-1680. — b) 169-74. W. Zahn, Statist. u. hist. Nachrr. aus den K.büchern von Aken. [1592-1642]. — c) 175-85. F. A. Wolter, Das Stadt A. zu Gr.-Salze u. die sonst. Qn. von Gr.-Salze. — d) 186-92. H. Holstein, Magdeburger auf d. Univ. Bologna. — e) 193 bis 272; 373-9. G. Hertel, Die Dompröpste u. Domdechanten v. Magdeb. währ. d. MA. — Vgl. auch '89, 4869; 95. 4911. '90, 438. 850. 1196. 1267. [91

* **Regesta** archiep. Magdeburg. III, s. '89, 1340. Rec.: HZ 63, 478-80. [92

Tollin, H., G. d. Franz. Colonie v. Magdeb. (s. '89, 1342 u. 4005). III, 2. Halle, Niemeyer. 1889. xiij; xxxij 324 p. 6 M. * III, 1 ersch. später. — Rec.: KBlGV 38, 41-3 Koch; FBPG 3, 319 f.: MVGBerlin 7, 65-7 Koch. [93

Reinecke, Alb., G. d. Reichsstadt Schauen etc. nach archv. Qn. Osterwieck, Zickfeldt. 1889. 273 p. 3 M. [94

Zur G. d. Prov. Sachsen vgl. '89, 4541. 4647; 54; 80. 4858; 62; 71; 96. 4950; 60a; 77. '90, 98. 200; 7; 15; 39; 92. 333; 66. 418. 848. 1054; 69; 84; 99. 1148a; 95. 1285. 1341. 1782p. 1865. 1970k. 2076. 2257a. 2453.

4. *Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.*

Braunschweig (mit Harz) 2295-98; Hannover 2290-2306; Mecklenburg 2307-12; Schleswig-Holstein 2313-19; Hansestädte 2320-31; Oldenburg u. Ostfriesl. 2332-35; Westfalen 2336-49.

Ulrich, Ad., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Niederdtld. (JBG Bd. 9, II, 103-9 u. 72-7; Bd. 10, II, 103-10 u. III, 87-94.) [2295

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. 4011, wo falsch Bd. 41 statt 21), XXII, 1. p. 1-253: a) p. 1-48. Gust. Schmidt, Zur Genealogie d. Gfn.

v. Regenstein u. Blankenburg bis 14. Jh. — b) 85-160. P. Osswald, Liber feudalis et censuum perp. eccl. S. Crucis in Nordhusen. — c) 202-24. G. Schmidt u. P. Zimmermann, Das Grabdenkmal Grf. Ernst's VII v. Honstein im Kl. Walkenried. — d) E. J[acobs], Asche v. Kramm, dessen Gemahlin etc. 1524-67. — Vgl. auch Nr. 439-441. 443. 1111a. 1198. [2296

Günther, F., Aus d. G. d. Harzlande 1. u. 2. Bdch., s. Nr. 752 u. Nr. 29. ✻ Rec.: ZVThüring. G. 7, 285 f. Dobenecker. — Bdch. 3 künftig in II, 3. [97

✻ **Koldewey,** Die Jesuiten u. das Hzth. Braunschw., s '89, 4015. Rec.: HZ 64, 497 f.; Th. Lit.-Ber. 12, 126 f. Arnold. — Vgl. a) M. Reichmann, Die Jesuiten u. d. Hzth. Braunschw.; e. off. Brief an K. Freib., Herder. 55 p. 1 M. — Notiz K's.: CBl 920. Rec.: HJb 11, 375 f.; HPBll 105, 325-8. [98

Zur G. Braunschweigs etc. vgl. Nr. 285. 442. 507; 8-10; 51. 1072. 1197. 1576. 1726; 61. 1901; 3.

Zeitschrift d. hist. V. für Niedersachsen (s. '89, 4016). Jg. 1889 [m. Nr. 51 d. Nachrr.]. 316 p. u. 34 p.: a) p. 281-316. K. Janicke, Das Weinamt d. Domherren zu Hildesheim. Schluss. — Inh. s. auch Nr. 127. 750. 1024. 1474. 1926. [2299

✻ **Meyer,** Prov. Hannover, s. '89 1350 u. 4017. Rec.: MHL 18, 81 f. Krüner. [2300

✻ **Uslar-Gleichen, E. v.,** Beitrr. zu e. Familien-G., s. '89, 1354 u. 4022. Rec.: CBl '89, 1222 f.; HZ 63, 191 f. Meisner. [2301

Eckart, Th., a) G. d. Kl. Marienstein in d. Prov. Hannover; m. Ans. v. J. 1745. Hannov., Manz. 68 p. 1 M. 40. — b) Burg Scharzfeld in G. u. Sage. Gött., Dieterich. 23 p. 50 Pf. [2

Stedler, Wilh., Beitrr. zur G. des Fürstenth. Kalenberg. II u. III: Kl. Barsinghausen, 1189-1543. — Kl. u. Dorf Barsinghausen, 1543-1889. Hannover, Cruse. 1889. 98; 104 p. à 1 M. 20. [3

Janicke, K., G. d. St. Uelzen (Sep. a. Hannov. Städtebuch). Hannov., Hahn. 1889. 52 p. 1 M. 60. [4

Glasmalereien in der Stifts-K. zu Ramelsloh bei Lüneburg. (Dt. Herold 20, 135 f.) [5

Meier, P. J., Ein Lüneburg. Bracteat Otto's d. Kindes. (A. f. Bracteatenkde. 1, Nr. 2.) [6

Zur G. Niedersachsens u. Hannovers vgl. '89, 4542; 94. 4604. 4736; 54. 4801. 4906; 22; 56; 73. '90, 12. 13. 29. 64. 116; 26. 293; 94. 311; 67. 439-41. 509; 10; 43. 651. 704g; 51. 1010. 1113; 14; 71; 73a; 99. 1202; 43. 1434; 44; 44a. 1844; 68. 1924; 48d. 2049h. 2114c; e.

Krause, K. E. H., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Schlesw.-Holst., Hamb., Lüb., Meckl. u. Pommern. (JBG Bd. 9, II, 123-137 u. III, 50-66; Bd. 10, II, 125-42 u. III, 62-76.) [7

Bachmann, Fr., Die landesk. Lit. üb. d. Grosshzthh. Mecklenb. Güstrow, Opitz. xviij 551 p. 8 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 18 Bechstein; CBl 240. [8

Jahrbücher u. J.berichte d. V. f. Mecklenb. G. u. Althk. (s. '89, 1357). Jg. 54. 248 p.: a) p. 111-52. Crull u. F. Techen, Die Grabsteine der Wismar'schen Kirchen. — b) 153-80. Brückner, Rethra lag auf d. Fischerinsel in d. Tollense, mit Entg. von Schildt u. Bem. v. Grotefend. — Vgl. Nr. 532. 1200. 1967. [9

Urkundenbuch, Mecklenburg., hrsg. v. d. V. f. Meckl. G. XV: 1360-65. Schwerin, Stiller. gr. 4°. 582 p. 16 M. [10

Krause, K. E. H., Die Rathsherren Heinr. u. Nicol. Runge. (ADB 29. 686-8.) [11

Lowtzow, J. v., Aufzeichngn. üb. d. Familie derer v. Lowtzow. Hamb., Boysen. 42 p. m. 3 Taf. 6 M. [12

Zur G. Mecklenburgs vgl. '89, 4863. '90, 368. 415. 704h; l; r. 1599. 1862c; n. 2044i.

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. G. (s. '89, 1360 u. 4027). XIX. 1889. 231 p.: 8 M.: a) p. 135-200. W. Knorr, Ueber bes. bemerkensw. Personen- und Geschlechtsnamen in Schlesw.-Holst. — b) 225-31. Nachrr. d. Ges. — Vgl. Nr. 1112. 1330. 1445. 1900. ✻ Rec. v. XVIII: MHL 18, 89-91 Holtze. [13

Regesten u. Urkk., Schlesw.-Holst.-Lauenb., bearb. v. P. Hasse (s. '89, 4028). III: 1301-40, Lfg. 1-4. p. 1-320. ✻ Rec.: MHL 18, 131-3 Bresslau. [14

Goehlert, Vinc., Die Dynastie Holstein; hist.-stat. Studie. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 74-81.) [15

✻ **Chalybaeus,** G. Ditmarschens, s. '89, 1362. Rec.: MHL 17, 259-62 Krause; DLZ 10, 1082 f. Schäfer. [16

Krogh, F. v., Das Gottorper A. (ArchvZ 1, 147-65.) [17

Petersen, A. Th., Beschreibg. des Kirchsp. Hollingstedt. Schlesw., Bergas. 264 p. 6 M. [2318

Geerz, F., Hist. Karte v. d. Nordfries. Inseln Nordstrand, Pellworm etc., d. Marsch zw. Hever u. Königsau, etc.; redig. f. d. JJ. 1643-48. Berl., Selbstverl. 1888. ✻ Rec.: Dansk hist. tidsskr. 2, 161-5 Lauridsen. [18a

Archiv d. V. f. G. d. Hzth. Lauenburg II, Hft. 2-3. Mölln, Alwart. 1888-89. 145; 124 p.: **a)** p. 1-36. G. Hey, Die Slav. Ortsnamen in Lbg. — **b)** 37-74. M. Schmidt, Das Lauenb. Münzw. — **c-e)** 75-105; 112-28; 138 bis 45. L. Hellwig, Die Ansveruslegende. — Das Ansveruskreuz. — Alt- u. Neu-Ratzeburg. — **f)** 106-11. W. Dührsen, Visitation d. Schloss-K. in Lbg. — **g)** 129-32. Th. Hach, Zur G. d. Kl. Marienwald. — **h)** 133-7. Lauenburgensia. — **i)** 137 f. W. Brehmer, Aus d. J. 1813. — **k)** p. 1-21. C. A. L. v. Binzer, Geschtl. v. Sachsenwalde u. v. Friedrichsruh. — **l)** 22-33. W. Dührsen, Geesthachter K.-Visitationen. — **m-n)** L. Hellwig, Aus d. Papieren einiger Ratzeburger Zünfte. — Das Missale Raceburgense. — **o)** 54-69. Peltzer, Der Ratzeburger See in s. Verh. zu Lübeck. — **p)** 75-91. Bestmann, Zur G. d. St. Mölln im MA. — **q)** 100-9. Handelmann, Der limes Saxoniae in d. Kr. Stormarn u. Hzth. Lbg. — **r)** 110-13. Schreiben d. Hzgin. Anne Sophie an d. Hz. Frz. Albr. v. Sachs.-Lbg. [1623]. — **s)** 114-7. W. D., Hz. Philipp v. Sachs.-Lbg. — **t)** 121-4. B., Verkauf v. Bildern u. Cimelien a. d. K. zu Mölln. [19

Zur G. Schlesw.-Holsteins: '89, 4652. '90, 1201. 1446; 75; 76; 84; 85. 1535. 1681. 1899. 2047o; 67; 77. 2116.

Zum Nord. Anschluss vgl. '89, 4958-60a; 86. 5084. '90, 9-11. 24-6. 75. 74a. 338. 1257; 58; 95. 1746.

Hansen, J. H., [Lit. d. JJ. 1886 u. 87, betr.]: Die Hanse. (JBG Bd. 9. II, 165-74; Bd. 10, II, 165-71.) [20

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366). 1887. Lpz., Duncker & H. 1889. 168; xv p. — Inh. s. Nr. 218; 80; 94. 368. 442. 1756. [21

Hanserecesse III, 4 s. Nr. 957.

Zimmern, Helen, The Hansa towns. Lond., Fisher Unwin. 1889. xviij 389 p. 5 sh. ✻ Rec. [meist verwerfend]: CBl '89, 1478; Ath. Nr. 3233; Ac. Nr. 912 Kingsford; Polyb. 30, 449 f. Lambelin; DLZ 10, 1860-62 Schäfer; N. Antol. 25, 799 f. Nencioni. [22

Zeitschrift d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. (s. '89, 1367), VI, 1. p. 1-212. 3 M.: **a)** p. 1-48. Brehmer, Die Strassennamen in Lübeck und Vorstädten (vgl. '89, 4034). — **b)** 49-160. Wehrmann, Der Memoirenkalender d. Marien-K. i. Lüb. — **c)** 161-99. C. Curtius, Der Münzfund zu Travemünde u. d. Lüb. Hohlmünzen. — Vgl. Nr. 1035. [23

Mittheilungen d. V. f. Lübeck. G. u. Althkde. Lüb., Schmersahl. Hft. 3 u. Hft. 4, Nr. 1-7. 1888-90. 220 p. u. p. 1-112. à Hft. 1 M. 20: **a)** 3, 1-16; 37-63. Stieda, Studien z. Gewerbe-G. Lübecks. — **b)** 3, 17-34 etc. 4, 103-42. W. Brehmer, Lüb. Häusernamen. — **c-f)** 3, 208-11. 4, 8-10; etc. 97-101. W. Brehmer, Zur G. d. Kupferstichs in L. — Ermordg. des Syndicus L. Finckelhaus. — Letztwill. Verfügg. v. Heinr. Czerntin. — Zur G. d. Lüb. Malerei. — Lübecks Hexenprocesse im 17. Jh. — **g)** 3, 127-31. Auszüge aus Schrr. üb. d. ält. Umgebg. v. L. — **h)** 3, 170-6. Freund, Vergl. Zusammenstellg. d. Deutgn. d. Namens L. — **i)** 3, 192-6. Hagedorn, Briefe von Dietr. Buxtehude. — **k)** 3, 201-8. Stieda, Lüb.-Revaler Handelsbeziehgn. im 15. Jh. — **l)** 4, 3-8. Hach, Lüb. Schleussenfahrt nach Lauenburg. — **m)** 4, 82-6. Crull, St. Ewald. [24

Hoffmann, M., G. d. fr. Hansestadt Lübeck. 1. Hälfte. Lüb., Schmersahl. Lex.-8°. 213 p. 3 M. 50. ✻ Reicht bis 1500, in 2 Büchern: 1. Gründung u. Aufblühen d. Stadt; 2. L. als Haupt d. Hanse, 14. u. 15. Jh. Beil.: Münztafel, erklärt v. C. Curtius. Verwerthet in frischer u. knapper Darstellung die Ergebnisse d. neueren Forschung. [L. Q.] — Rec.: Z. f. Gymnw. 44, 303 Braumann; MHL 18, 140 bis 4 Krause. [25

Zeitschrift d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1369 u. 4036). IX, 1. p. 1-294: **a)** p. 1-50. Th. Schrader, Das 50j. Stiftgsfest d. V. — **b)** 51-76. A. Wohlwill, Festrede. — **c)** 77-121. C. H. W. Sillem, H.'s Beziehgn. z. Neukloster bei Buxtehude. — **d)** 122-49. C. Walther, Geo. Greflinger's Ham-

burg. Reisehdbuch u. Beschreibg. v. H., 1674. — e) 150-81. O. L. Tesdorpf, M. a. d. hs. Nachl. d. Sen. J. M. Hudtwalcker [-1763]. — f) 182-201. E. Baasch, Zur G. der Berlin-Hamb. Reihefahrt. — g) 202-20. C. F. Gaedechens, Topogr. Studien über d. Gewässer in u. bei H. — h) 221-32. W. Nathausen, Verzeichn. d. auf d. Brand d. J. 1842 bezügl. Abb. und Pläne. — i) 233-94. Th. Schrader, Zur G. d. Dän. Belagerg. v. 1686. [2326

*Ehrenberg, Wie wurde Hamburg gross? I., s. '89, 4039. Rec.: CBl 238; HZ 62, 531 f. Ulrich. [27

Schleiden, Rud., Der Brand Hamburgs, 5.-8. Mai 1842. (Dt. Rs. 16, 112-20.) [28

Vogelsang, B. A. J., D. Hamb. Waisenhaus v. 1597 bis auf d. n. Zeit. Hamb., Meissner. 1889. 212 p. 5 M. [29

Hindrichson, Geo., Zur geogr. Lage d. ält. Hamburg. Progr. Hamb. 1889. 4°. 11 p. [30

Wichmann, E. H., Atlas z. G. Hamburgs. Hamb., Herold. 1889. 6 Bll. [30a

Jahrbuch, Bremisches (s. '89, 1372), XV. 1889. xij 228 p. 3 M.: a) p. i-xij. 25 u. 26. JB. — b) 1-29. J. Fr. Iken, Die Entwicklg. d. Brem. K.verf. i. 16. u. 17. Jh. — c) 96-117. E. Dünzelmann, Zur G. d. Brem. Landgebietes. — Vgl. Nr. 1113. 1265. 1447. 1588. [31

Zur G. d. Hanse vgl. '89, 4752; 58; 98; 99. '90. 1034.

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. '89, 4594. 4657. 4804. 4964. 5115; 35. '90, 321. 415. 704 g; 24. 1011. 1584; 36. 1751; 52; 54; 55. 2104; 33.

Buchholtz, F., Aus d. Oldenburger Lande; Bilder u. Skizzen. Oldenb., Stalling. 319 p. 5 M. * Rec.: DLZ 11, 511 Kollmann. [32

Niemann, C. L., Das Oldenb. Münsterland in s. gesch. Entwicklg. I: bis 1520. Oldenb., Schulze. 189 p. 2 M. * Im Anschl. an Janssen. — Rec.: RC 28, 474 Pfister; CBl 856; BllLU 266 Schultze. [33

Krogh, F. v., Das grosshzl. Haus- u. Central-A. in Oldenburg. (ArchvZ 1, 166-78.) [34

Houtrouw, O. G., Ostfriesland; e. gesch.-ortskund. Wanderg. Lfg. 1-3. Aurich, Dunkmann. 1889. p. 1-256. à 1 M. [35

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. '89, 4872. '90, 1151 a. 2044.

Finke, H., [Lit. d. J. 1885-87, betr.]: Westfalen. (JBG Bd. 10, II, 292-309 u. III, 323-31.) [36

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althk. (s. '89, 1373). Bd. XLVII. 248; 203 p. 4 M. 50. — a) I, p. 1-40. H. Geisberg, Die Anff. d. St. Münster. — b) 41-84. Th. Reismann, Gfsch. Tekeneburg (vgl. '89, 4049). — c) 209-22. H. Finke, Westfalica aus d. Paris. u. Eichstädter Bibl. — d) II, 33-48. Auszüge a. d. liber annal. et annotat. conventus ff. Capucinorum Paderbornens. ab a. 1612; mitg. v. H. V. Sauerland. — e) II, 49-72. L. Neuhaus, Beschrbg. d. Amtes Westhofen. — f) 105-24. J. Schröder, Zur G. d. Kl. Willebadessen. — g) 125-86. Regesten u. Urkk. z. G. d. ehem. Abtei Marienmünster. Forts. [1304-70]. — h) 193-6. H. V. Sauerland, 2 Hss. d. Dombibl. zu Trier. 1: Paderb. Adelsfam. 2: Kalendar u. Nekrol. d. Kl. Falkenhagen. — Vgl. Nr. 226. 278. 316. 444. 445. 517. 2178. * Rec. v. 46: MHL 18, 86-9 Wurm. [37

Urkundenbuch, Westfäl. (s. '89, 1375), IV: Die Urkk. d. Bisth. Paderb. v. 1201-1300. Abth. 3: 1251-1300. Hft. 1-2, bearb. v. H. Finke. 1889. p. 277 bis 636. 6; 5 M. * Rec. v. V, 1: HZ 62, 535-7 Hansen; CBl '89, 1301-3; DLZ 10, 1899 f. Rodenberg; GGA '89, 713-5 Loserth; MIÖG 11, 177-9 v. Ottenthal; Literar. Hdw. 29, 46 f. Tumbült; MHL 18, 134-7 Bresslau. [38

Siegel, Die Westfäl., d. MA. (s. '89, 1377). Abth. 3: Die Siegel d. geistl. Corporationen u. d. Stifts-, Kl.- u. Pfarr-Geistlichk.; bearb. v. Th. Ilgen. 1889. 36 u. 76 p., m. 41 Taf. 20 M. * Rec.: Dt. Herold 20, 184 f.; CBl 758. [39

Fricke, W., Das ma. Westf. od. d. alten Sitten, Gesetze etc. der Rothen Erde. Minden, Bruns. 1889. 328 p. 4 M. [40

Fricke, W., Geschtl.-krit. Feldzüge durch d. nordöstl. Westf.: a) Varus u. Germanicus. [* Rec.: BllLU 270 f. Mähly]. — b) D. sogen. Bauernburgen am Wesergeb. u. Teutoburgerw. Minden, Bruns. 1889. 127 p. 2 M. [41

Fischer, Joh. Wilh., Die Eresburg, Ober- u. Niedermarsberg nebst Umgeg.

Paderb., Bonifac. Dr. 1889. 262 p. 2 M. 80. [2342

Hesselbarth, H., Aus d. G. Lippstadts i. 17. u. 18. Jh. Progr. Lippst. 4°. 16 p. [43

Weingärtner, J., Nachtrr. z. Lippischen Geld- u. Münz-G. [Münzstudien V,129-507]. Lpz., Hahn. 32 p. 1 M. 20. [44

Harland, H., G. d. Herrsch. u. St. Vlotho. Vlotho, Thorein & S. 1889. 426 p. 3 M. [45

Oeynhausen, Jul. v., G. d. Geschl. v. Oeynhausen. III u. IV, hrsg. v. Grotefend. Frankf., Rommel. 1889 bis 90. 472 p. m. 23 Stammtaf. 8 M. u. 4 M. *Rec.: Dt. Herold 20, 197. [46

Mittheilungen d. V. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück. XIV. Osnabr., Kisling. 1889. xvj433 p. u. 7 Taf. 6 M.: a) p. 1-58. H. Hartmann, Die alten Wallbefestign. d. Reg.bez. Osn. — b) 70 bis 83. F. Philippi, Zum Urk.buche. — c) 84-90. F. Philippi, Zu den Univers.studien d. Osnabrücker i. MA. I: auf d. Univ. Bologna. — d) Stadtrechnungen s. Nr. 286. — e) 136 bis 268. Herm. Veltman, Regesten u. Notizen zur G. d. Katharinen-K. in Osn. — f) 269-292. Ferd. v. Hugo, Nachrr. betr. d. Fam. v. Schwietering zu Limbergen. — g) 293-345. A. L. Meyer, Die Holter Burgen u. d. Holter K. — h) Forst s. Nr. 508. — i) 399-403. F. Philippi, Ueb. ält. Ansichten der St. Osn. — k) Stüve, s. Nr. 421. [47

Darpe, Frz., G. d. St. Bochum (s. '89, 1380). III. Urk.buch. A: MA. Progr. 1889. 102 p. [48

***Tobien**, KG. v. Schwelm, s. '89, 4050. Rec.: Th. Liter.-Ber. 12, 223 Lohde. [49

Zur G. Westfalens vgl. '89, 4517. 4706; 55; 74. 4873; 74. 4921. 5063. '90, 151. 283; 84. 369. 704c; 25; 70. 871. 990. 1008; 99-1101; 15. 1203. 1721; 82e. 1948e; f; 60. 2044d; 47k; s; 93. 2105.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande im allgem. 2350-52; Holland 2353 bis 75; Belgien 2376-2404; Niederrhein 2405-16; Rhein-Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 2417-21; Pfalz u. Grosahztn. Hessen 2422-31; Nassau 2432 bis 2436.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 2381 u. 4051). VIII, 3-4. 1889. p. 189-400; Erghft. 5: 164 p. 1889. 3 resp. 4 M.; nebst Corresp. Bl. 8-12: p. 161-304. Inh. vgl. '89, 4745. '90, 16. 149; 50; 90. 225; 77. 313. 756; 58; 74; 75. 854. 1203. — Auch IX, 1 u. Corresp.-Bl. IX, 1-4 sind schon erschienen. [2350

Publicationen d. Ges. f. Rhein. G.-kde. VI, s. Nr. 62. [51

***Lamprecht**, Skizzen z. Rheinischen G., s. '89, 1384 u. 4053. Rec: GGA 205-7 Bernheim. [52

Zur G. d. Rheinlande im allg. vgl. '89, 4588-90. '90, 15. 979. 1120. 1235. 1426; 67. 1862p. 2048d.

***Bijdragen** tot e. Nederl. bibliographie, uitg. v. Fred. Muller. III, s. '89, 4055. Rec.: ThLZ 14, 626 Müller; CBl f. Biblw. 7, 148 ff. Nippold. [53

Knuttel, W. P. C., Catal. v. de pamfletten-verzamel. berust. in de kon. bibl., met aanteek. en regist. I, 1 u. 2: 1486-1648. 'sHage, Nijhoff. 1889. 598 u. 493 p. * Rec.: CBl f. Biblw. 7, 106 f. [54

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. (s. '89, 4056). 3. reeks. V, 1-4. p. 1-462: a) p. 1-103. Kappeijne van de Coppelio, Hecmundensia. — b) 157-81. H. G. Hakemaker, Jets over de huslotha de vronescoud en de beden in Holland. — c) 182 bis 210. Het gravenregister uit het Adelbertsboek der Egmond. abdij, door R. Fruin. — d) 211-50. R. Fruin, Bijdr. tot de gesch. v. het burgemeesterschap v. Amsterd. tijdens de republ. — e) 251-72. Soutendam, Uittreksels uit de opera omnia van Petr. Forestus, betr. Delft etc., 1558-96. — f) 278-343. M. S. Pols, De echtheid der cijrograaf van Dirk V nader getoest. — g) 344-8. Fruin, Naschrift. — h) 349-83. J. Soutendam, Aanteek. uit d. particul. notulen van 2 XL Raden v. Delft, 1675-1753. — i) Gelder, s. Nr. 453. — k) p. 423 62. S. Muller Fz., Collatierecht en amtsbejag; bijdrr. etc. [55

***Werken** v. h. hist. genotschap (s. 89, 1386 u. 4057). Rec. von 48 (Benninge, Kronik): HZ 63, 143-5. — Rec. v. 49 (Narratio de Groninghe): HZ 63, 145 f. — Rec. v. 52 (Resolutien betr. de ill. school): HZ 63, 482 Blok; CBl 310 f. [56

Werken d. vereenig. tot uitg. d. bronnen van het oude vaderl. recht, gev. te Utrecht. 1. R. Nr. 10, s. Nr. 146. [57

*** Blok, P. J.**, Onderzoek in Dtld. naar archivalia, 1886-7, s. '89, 4064. Rec.: HZ 63, 136-9. [2358

Blok, P. J., Onderzoek in Dtld. naar archivalia (s. '89, 4064): 1888. 'sHage, Nijhoff. xx91 p. 0,50 fl. [59

Gachard, Études et notices hist. concern. l'hist. des Pays.-Bas. 3 Vol. Brux., Hayez. 525; 460; 610 p. 15 fr. * Wiederabdruck akad. Abhh. [60

*** Wenzelburger, K. Th.**, G. d. Niederlande. II. 1886. Rec.: MHL 17, 283-92 Rutten: BlLU '89, 252 f. Jentsch. [61

Dirks, J., Beschrijving d. Nederlandsche of op Nederl. en Nederlanders betrekking hebbende penningen, geslagen Nov. 1813 — Nov. 1863. Haarl., Bohn xiv488 u. 412 p. 5 fl. * Rec.: R. belge de num. 45, 483-6. Nahuys; RN 8, 134 f. de Marsy. [62

Jaarboek v. d. Nederl. adel, red. v. A. A. Vorsterman van Oijen, J. C. van der Muelen en Joh. D. G. van Epen. III. 'sHage, Geneal.-herald. A. x337 p. 4 fl. 50. — Die Aufsätze (betr. 10 einzelne Familien) auch sep. [63

Rietstap, J. B., De wapens van den tegenwoordigen en den vroegeren Nederl. adel. Groning., Wolters. xij 552 p. 8 fl. [64

Vorsterman van Oijen, A. A., Stamm- en wapenboek v. aanzienlijke Nederl. familien, met geneal. en herald. aanteekeningen Lfg. 23-25, Gron., Wolters. 1889. fol. p. 105-376 u. 12 Taf. 6 fl. [65

Kwartierstaten, Genealog., van Nederl. geslachten, red. v. M. A. van Rhede v. d. Kloot en Raim. Bär. Lfg. 28-30. 'sHage, Stockum. fol. à 1 fl. [66

Bussemaker, C. H. Th., Gesch v. Overijssel (s. '89, 4070). II. 1889. 221 p. [67

Fries, De vrije; Mengelinges, uitg. door het Friesch genootsch. v. geschied. etc. XVII, 1-3. Leeuwarden, Meyer. 1888. 337 p.: a) p. 165-236. F. G. Slothouwer, De wording van het college der Gedeputeerde Staten in de prov. Friesland. — Vgl. '89, 2365. [68

Roever, N. de, Uit onze oude Amstelstad. Amstd., Looy. 126 p. 1 fl. 20. [69

Brandeler, P. A. J. van den, De wapens van de magistraten der stad Amsterdam, 1306-1672. 'sHage, van Doorn. 160 p. 2 fl. 50. [70

Stockum, W. P. van, 'sGravenhage in d. loop d. tijden. 2 dln. 'sHage. van Stockum. 1889. 240 u. 309 p. 5 fl. 50. [71

Nagtglas, F., Levensberichten van Zeeuwen, zijnde een vervolg op. P. de la Rue, Geletterd [etc.] Zeeland. Lfg. 2. Middelb., Altorffer. 380 p. 2 fl. 95. — Lfg. 1. 1888. [72

Archief voor de g. v. h. aartsbisd. Utrecht (s. '89, 4059). XVII, 3-XVIII, 1. 1889-90 p. 307-472 u. 1 ff. à Bd. 3 fl.: a) p. 334-456. Hoevenaars, De abdij v. Orval (s. '89, 1391). Schl. Vgl. Nr. 1209. [73

*** Verbeek, D., H. van Gortel** en **T. Pluim**, De geschied. d. Neder-Veluwe. Th. 1 u. 2: Ede en Omstreken. Rec.: Tijdschr. voor gesch. 4, 318 f. [74

Almanak, Noordbrabantsche, voor het j. 1890; jaarboekje voor Noordbrab. geschiedenis, onder red. v. Aug. Sassen. Helmond, Pellemans. lxxvj 211-394 p. 1 fl. 25. [75

Zur G. d. Niederlande i. Allg. vgl. '89, 4922-24; 65. '90, 344. 446-58. 1114; 16; 20. 1268 b. 1752. 1898. 2037; 69; 86. 2101 a; 34.
Zur G. Hollands vgl. '89, 5044; 64. 5116. '90, 149. 271; 88; 97. 370. 425. 714. 976. 1000; 28; 42. 1118. 1204-7; 9-11; 80 b; 82. 1336 a. 1537; 88. 1682; 82 a; 95. 1977. 2046 e; 52 d; 68; 92.

Hubert, E., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Belgique. (JBG Bd. 9, II, 304-6 u. III, 228-33; Bd. 10, II, 285-7 u. III, 274-9.) [76

Lahaye, J., Courrier belge [Lit.-Ber. betr. Belgien]. (RQH 47, 279-87.) [77

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077). XVI. 1889. 540 p. Inh. vgl. Nr. 450. 777. 962. 1098. 1117. 1208. [78

Messager des sc. hist. (s. '89, 4079). 1889, 2-4. p. 133-508: a) p. 158-88; 245-69. P. Claeys, Hist. de la gilde etc. Forts. [auch sep. Gand, Vanderhaeghen. 280 p., 9 pl. 4 fr.] — b) p. 189-209; 447-68. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines. — c) 344-7. Vict. V., Papiers conserv. dans les combles de l'hôtel de ville de Gand. — Vgl. '89, 4904. '90, 416; 17. [79

Annales de l'ac. d'arch. de Belg. (s. '89, 4078). IV, 2-3. V, 1-2. p. 197-579 u. 1-236. 1889. à fasc. 4 fr. a) 4, 197-579 u. 5, 1-111. G. Thys, Le chapitre de Notre-Dame à Tongres. Forts. — b) 5, 113-236. J. Th. de

Raadt, Les seigneuries du pays de Malines: Berlaer et ses seigneurs. [80

Warande, Dietsche (s. '89, 4080). II, 4-6. III, 1-8. p. 347-747 u. 1-360. a) p. 194-218; 525-57; 641-725. J. Th. de Raadt, De herlijkheden van het land v. Mechelen. [Auch sep. Gent, Siffer. 1889. 104 p. 1 fr.] — Vgl. Nr. 169. 677. 1622. 2086a. 2127. [2481

Analectes pour serv. à l'hist. eccl. de la Belg. (s. '89, 4084). V, 3 u. 4. p. 257-510. a) Documents, s. Nr. 1910. — b) 385-485. Documents conc. le chapitre de Saint-Gengoux à Florennes, publ. p. V. Barbier. [82

Bulletin de la commission de l'hist. des églises Wallonnes. T. IV, Lfg. 1. La Haye, Nijhoff. 1889. 104 p. à Bd. 5 fl.: a) p. 1-28. J. H. Gerlach, Jean de Labadie à Middelburg. — b) 29-48. P. Bodel Bienfait, L'église wallone d'Utrecht. — c) 72-80. Récit des souffrances d'un protest. Dieppois 1685-6. — d) 87-94. Condamnation de M. l'avocat C. Guyot a Metz [1700]. Vgl. Nr. 1883. [83

Van der Haeghen etc., Bibl. Belgica (s. '89, 1394 u. 4076). Livr. 97-99. [84

Collection de chroniques belges inéd., s. Nr. 452 u. 2403. [84a

* **Wauters,** Tables des chartes etc. VII, s. '89, 4081. Rec.: Bull de l'ac. des sc. de Belg. 19, 113-7 Selbstanz.; M.-age 2, 149-51. [85

Biographie nation.; publ. p. l'acad. roy. des sciences etc. de Belg. X, 2: Jansenius-Jean de Saint-Amand. col. 129-416. Brux., Bruylant-Cristophe. 1888-89. [86

Namèche, A. J., Cours d'hist. nationale (s. '89, 4082). XXIV. 397 p. [87

Spilbeeck, Fr. Walt. v., De abdij van Tongerloo. Lier, Taymans-Nezy. 1888. xij652 p. [88

Annales de la soc. d'émul. etc. de la Flandre. 5. sér. I, 1-4. Bruges, Plancke. 1889. p. 1-476: a) p. 1-172. A. v. Speybrouck, Environs de Bruges; St.-André; Glossaire toponymique de la com. de St.-André-lez-Bruges. — b) 173-476. A. J. Witteryck, Contes populaires. [89

Heins, M., L'évol. topogr. d'une grande ville: Gand. (Bull. de la soc. belge de géogr. '89, Nr. 3.) [90

Vlaminck, Alph. de, Origine et premiers développements de la ville de Gand. * Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 19, 126-37; 138-40; 140-43 Wagener, Wauters, Van der Haeghen. [91

Claeys, P., Pages d'hist. loc. Gantoise. II. Gent, Van Doosselaere. 1889. 256 p. 2 fr. 50. [92

Pauw, Nap. de, Obituarium Sancti Johannis; Nécrol. de l'égl. St.-Jean (St.-Bavon) à Gand, 13-16 siècle. (Publ. de la comm. roy. d'hist.) Brux., Hayez. 1889. xxiv379 p. [93

Annales de la soc. d'arch. de Bruxelles; mémoires, rapports et docc. II, 2. III, 1. Brux., Manceaux. 1889. p. 221-300 u. 1-216 à 4 fr. [94

Hymans, H. u. P., Bruxelles à travers les âges, s. '89, 4087. III, Lfg. 15-17 (Schl.). [95

Namèche, A. J., Jean IV e la fondation de l'univ. de Louvain. Louvain, Fonteyn. 342 p. 2 fr. 50. *Rec.: SatR 67, 132 f. [96

Schodt, Alph. de, Les jetons de la ville et de la châtellenie de Courtrai Brux., Gobbaerts. 31 p., 3 pl. * Rec.: Annuaire de la soc. franç., de num. 13, 349 f. [96a

Casier, Const. et **L. Crahay,** Coutumes du duché de Limbourg et du pays d'Outre-Meuse. (Recueil des anc. coutumes de la Belg., publ. par les soins d'une comm. spéc.) Brux., Gobbaerts. 1889. 4°. lxxij452 p. [97

Ramaekers, J., Geschiedkund. overzicht d. gemeente Zeelhem. Mechelen, Smeets-Nouwen, 1889. 109 p. [98

Straven, Franç., Invent. anal. et chron. des arch. de la ville de St.-Trond. III, 3. St.-Trond, Moreau-Schouberechts. 1889. p. 221-507. [2399

Conférences de la soc. d'art et d'hist. du dioc. de Liège. 1889, s. Nr. 1405.

* **Lonchay,** Liège au 16. siècle (vgl. '89, 1403 u. 4100). Auch: Mémoires couronnés. T. 41. Rec.: RQH 46, 300 f. Lahaye. [2400

Chestret de Haneffe, Numism. de Liège (s. '89, 1404 u. 4101). II. (Mém. couronnés etc. L). Brux., Hayez. 4°. p. 249-466, pl. XXX à LIV. 40 fr. * Rec.: R. belge d. num. 46, 337-41 Cumont; RN 7, 470 f. Prou; Annuaire de la soc. franç. de numism. 14, 179-81 de Witte. [2401

Barbier, Vict., Hist. du chapitre de Sclayn. Namur, Douxfils. 1889. 386 p. * Rec.: Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 5, 490-2. [2

Cartulaire des comtes de Hainaut IV: 14 fevr. 1414-3 juill. 1428; publ. p. Léop. Devillers. (Coll. de chron. belg. inéd.) Brux., Hayez. 1889. 4°. lvj764 p. ✻ Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 18, 97 Wauters. [2403

Hende, van, Lille et ses institutions, 620-1804. Lille, Danel. 1889. 395 p. [4

Zur G. Belgiens (Flanderns, Brabants) vgl. '89, 4564-5. 4609; 75; 84; 94. 4754. 4925; 89. 5037. '90, 46. 72. 119; 21; 90. 276. 354. 425. 591a. 607. 716; 69. 893. 1014; 34; 43. 1116; 19. 1232; 84. 1448; 49; 52. 1539. 1622; 96. 1701; 20. 2048f; h; m; 68a. 2123c.

Nahmer, E. v. d., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Niederrhein. (JBG Bd. 9, II, 306-20; Bd. 10. II, 91-103.) [5

Jahrbücher d. V. v. Alterthfr. im Rheinlande (s. '89, 1408 u. 4104). Hft. 87 u. 88. Bonn, Marcus. 1889. 220; 287 p. — Vgl. '89, 4557; 67. '90, 774a; 95a. 1770. 2091. 2105. [6

Zeitschrift d. Berg. G.-V. (s. '89, 4105). XXV, 1. xxxvij p. u. p. 1-96: a) p. i-xxxvij Lutsch, Zur Erinnerg. an Wilh. Crecelius mit Schriftenverzeichniss. — b) 1-96. W. Harless, Aus Hückeswagen's Vorzeit. [7

Scholten, Rob., Geschichtl. Nachrr. üb. Cleverham, Brienen, Sombrienen u. Griethausen, Cleve, Knipping. 122 p. 1 M. 25. [8

Lentzen, Joh. P. Hist. Wandergn. durch d. Kempener Land. I: G. d. Pfarrgem. St.-Tönis i. Kr. Kempen. Düsseld., Mischel. 95 p. 2 M. [9

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jb. d. Düsseld. GV (s. '89, 4105a). IV. 259 p. 3 M.: a) p. 1-10. J. Schneider, Aelt. Wege m. ihr. Denkmälern im Kr. Düss. — b) Kniffler, c) Merländer, Forts. zu '89, 3689 rep. 3706. d-e) 93-157. H. Eschbach, Urkk. z. G. D.'s. [1382-1712]. — Urkdl. Beitr. z. G. d. Leprosenwesens im Hzth. Berg [1603]. — f-g) 158-92; 92-98. B Vorwerk, Norb. Burgmüller u. Wachter, Actenstücke betr. denselben, 1812. — h) 199-244. Kohtz, M. z. G. d. Berg. Sicherh.-Corps 1782 bis 1809. — i) 251-9. Miscellen, u. a.: Rechnung 17. Jh. — Grabdenkmal Hz. Wilhelm's. — Verzeichn. v. K-büchern. — Vgl. auch Nr. 773. — Aus Bd. III ist nachzutragen k) Daelen, Zur G. d. bild. Kunst in Düsseld. — Vgl. Nr. 2411. [10

Schneider, J., Beitrr. z. ält. G. des Stadt- u. Landkr. Düsseldorf. (Sep. a. Jb. d. Düsseld. GV III.) Düsseld., Kraus. 1889. 18 p. ✻ Rec.: Phil. Wschr. 9, 1141-4 Wolff. [11

Ferber, H., Hist. Wanderg. durch d. alte St. Düsseld.; hrsg. v. Düsseld. GV. Lfg. 1. Düsseld., Kraus. 1889. 135 p. 1 M. [12

Beiträge z. G. v. Essen (s. '89, 1412). Hft. 13. Essen, Bädeker. 1889. 144 p. 1 M. 80: a) W. Grevel, Elisabetha, Fürst-Aebtissin v. Essen 1575-8. — b) Grevel s. Nr. 371. — c) F. Geuer, D. Kampf um d. Essendische Vogtei. [13

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln, hrsg. v. Höhlbaum (s. '89, 1413c). Hft. 17 u. 18. 149 u. 148 p. à 4 M.: a) 17, 1-52. Die stadtköln. Copienbücher. VIII: 1435-40. — b) 18, 56-114. Urkk.-A. d. St. Köln. Forts.: 1421-30. — c) 118-22. Satzungen d. Ges. f. Rhein. Gkde. — d) 123-34. Grundzüge f. d. A.-Verwaltg. [vgl. Nachrr. Nr. 50.] — Vgl. '89, 4753; 86; 93; 99. Nr. 396. ✻ Rec.: MHL 18, 238 f. Fischer. [14

Archiv, Bonner. I, s. '89, 4114: a-c) p. 2-4; 41 ff.; 69 ff. C. J. Hauptmann, Ehem. Besitzstand d. Cassiusstifts. — Alte Abbildgn. d. Münster-K. — Die Neuordng. d. Pfarreien i. J. 1805. — d) 4-6. Kurf. Trauerkleiderordng., 1778. — e) 6-8 etc.-65. Wutzer, Bonn i. J. 1858. — f) 19-28. P. Sonnenburg, Aus Eulog. Schneider's Bonner Wirksamkeit. — g) 49 bis 52 etc.-93. Zwei Bonner Chroniken. — h) 60 f. Chr. Boethius, Bonn 1689. — i) 93-6. Th. Lacomblet, Die Hofesverf. i. Bez. d. St. Bonn. ✻ Rec.: D. Archiv 2, 504 f. v. Kalckstein. [15

Bilder a. d. G. v. Bonn s. Nr. 1736.

Zeitschrift d. Aachener GV (s. '89, 4115). XI. 299 p.: a) p. 1-7. H. Loersch, Sühnegeschenk. f. d. Aach. Münster. — b) 8-49. E. v. Oidtman, Die Herren v. Milendonk a. d. Geschl. v. Mirlaer. — c) 50-66. C. Nörrenberg, Ein Aachener Dichter des 14. Jh. — d) 67-74. Schneider, Römerstrassen im Reg.-Bez. Aachen. I. — e) Pauls s. Nr. 1450. — f) 98-159. W. Graf v. Mirbach, Beitrr. z. G. d. Gfn. v. Jülich. — g) 160-75. J. Hansen, Der Aach. Domschatz u. s. Schicks. unt. d. Fremdherrschaft. — h) 176-83. H. Böckeler, Die Melodie d. Aach.

Weihnachtsliedes. — l) Clemen s. Nr. 818a. — k) 272-7. R. Pick u. G. A. Siedamgrotzky, Die Röm. Wasserltg. v. Burtscheid u. Aachen. — l-o) 278-80; 282-6; 288-90. R. Pick, Röm. Münzen. — Röm. Fund-Urkk. z. G. d. Stadt Eschweiler. — Zum Leben d. Aach. G.schreibers K. F. Meyer d. Aelt. — p-q) 280 f.; 286 f. A. Birlinger, Aach. Strassenname Krakau. — Joh. v. Aachen. — r) 287 f. E. v. Oidtman, Grabstein Stephan's v. Werth. [2416

Zur G. d. Niederrheins vgl. '89, 4566-8; 89. 4756; 77; 82; 86; 93; 94. 4926; 66. '90, 28. 99. 103; 52. 252; 77; 79. 314. 454; 55; 80; 83. 769. 892. 1030; 33. 1169. 1336a. 1401. 1507. 1693. 1736. 1819. 1948g; h. 2047a-c; f; g; l; p-r. 2092a. 2107; 51.

Jahrbuch d. Ges. f. Lothring. G. u. Althk. Jg. I u. Ergzhft. 1. 1889. Metz, Scriba. 333 u. 109 p. 6 M.; 2 M. 50. a) p. 40-80. Wolfram, Einige Bemerkgn. z. d. Urkk. d. Arnulfsklosters. — b) 81-5. H. V. Sauerland, Einige Metzer Urkk. u. Notizen aus 2 Trierer Hss. — c) 86-96. A. Thorelle, La ville de Metz en 1684. — d) 176-9. Fritz, Saarburg u. Strassburg im 14. Jh.; Urkk. a. d. Strassb. Stadt-A. — e) 180-6. A. Thorelle, Inventaire des Baudoche. — f) 187-90. H. V. Sauerland, Der Aufenthalt Karl's IX. in Metz, Febr.-Apr. 1569. — g) 191-214. Wolfram, Regesten d. im Bez.- u. Hosp.-A. zu Metz befindl. Papsturkk. I: 1049-1399. — h) 273-310. E. Paulus, Tables alphab. de matières etc. des mémoires et bull. de la soc. de la Moselle 1858-67. — i) 311-25. E. Marckwald, Lothr. Bibliogr. 1888. — k) Ergänz.hft. 1: Zéliqzon, Lothr. Mundarten. — Vgl. Nr. 2. 222. 295. 456. 477. 505. 511. ✱ Rec.: WZ 8, 399 f.; Bonner Jbb. 88, 224 f. Ihm; DLZ 11, 747 f. Wiegand. — Vgl. Nachrr. 89, 213. [17

Mémoires de la soc. d'arch. lorraine et du musée hist. lorr. 3. sér. XVII (XXXIX de la coll.). Nancy, Wiener. xxviij374 p. — Vgl. Nr. 759. [18

Germain, Léon, Mélanges hist. sur la Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond. 505 p. [19

Mittheilungen d. HV für d. Saargegend. Hft. 5, s. Nr. 591. [20

Frizon, N., Petite bibl. Verdunoise; recueil de docc. inéd. etc. sur Verdun. IV: Hist. Verd. au temps de Nic. Psaulme par Math. Husson l'Ecossais, 3. partie: 1567-71. Verd., Laurent. 1889. 211 p. [21

Zur G. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg u. Lothringen) vgl. '89, 4651; 55; 60. 4795. 4898. '90, 2. 43. 88. 96. 105. 225. 379. 457. 580; 91. 601; 2; 39. 758; 59. 815; 47; 54; 95. 959. 1021a. 1120; 55. 1231. 1336c. 1451; 95; 96. 1683. 1787. 1862e; 64. 1902. 2007b. 2114f; g; 59; 72; 82a. 2383d.

Otto, F., [Lit. der J. 1886 u. 87, betr.]: Mittelrhein. (JBG Bd. 9, II, 82-94 u. III, 90-6; Bd. 10, II, 79-91 u. III, 103-10.) [22

Mittheilungen d. hist. V. d. Pfalz (s. '89, 4129). XIV. 158 p.: a) Harster, s. künftig III, 4. — b) p. 59-84. Harster, Speierer Bürgermeisterliste 1289-1889. — c) 85-108. Graf z. Leiningen-Westerburg, Hist. Bll. aus d. alt. Leininger Land. Forts. — d) 109-32. J. Naeher, Kriegsbautechn. Erfahrgn. üb. d. Anlage d. Burgen i. d. Pfalz. — e) 133-43. C. Mehlis, Archäologisches. [23

Neudegger, M. J., G. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher. I: Das Kur-A. d. Pfalz zu Heidelb. u. Mannh. Th. 1: Zu Kanzlei- u. A.-wesen 1214 bis 1576. (Archv.Z. 1, 203-40.) [24

Primbs, K., Entwicklg. d. Wappens d. Wittelsbacher (s. '89, 4131). Schl.: Beschreibg. d. Siegel d. Glieder d. Pfälz. Linie. (Archv.Z. 1, 65-105.) [25

Hertling, K. v., G. d. Familie v. Hertling. Köln, Bachem. 1889. 164 p. [26

Mittheilungen z. G. d. Heidelberg. Schlosses (s. '89, 4134). II, 4. p. 163 bis 300. Taf. 19-38. 6 M.: a) p. 165-274. Ad. v. Oechelhaeuser, Sebast. Götz, d. Bildhauer d. Friedrichsbaues. — b) 275 f. Die ält. Erwähng. d. beiden Burgen Heidelbergs. [1303]. — c) 277-300. K. Zangemeister, Heidelberger Ansichten [1527; 1620; 1622; 1670 od. 71]. [27

Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg u. d. Rhein. Pfalz; hrsg. v. Alb. Maysu. K. Christ. I, 1. Heidelb., Koester. p. 1-64. 60 Pf.: a) Mays u. Christ, Einwohnerzahl d. St. Heidelb. 1588, Th. I. [28

Zur G. d. Baier. u. Bad. Pfalz vgl. '89, 4516. 4821. 4989; 67. '90, 145. 201; 8; 13a; 16; 41. 350; 72; 96. 422; 82. 544; 45. 756. 856. 907; 24; 67. 1212; 15. 1382. 1654. 1782f; g. 1917; 481; 70d; 2045f; 78.

Quartalblätter d. hist. V. für das Grossh. Hessen (s. '89, 1437 u. 4136). Jg. 1889. 143 p.: **a-c**) p. 10-12; 53 f.; 81-3. E. Wörner, Grabschriften aus d. K. zu Herrnsheim. — Gefecht u. Zerstörg. v. Eich, 1689. — Aus d. Zeit d. Pfalzverwüstg. — **d-e**) 14-16; 124-7. A. Röschen, Nachtr. zu: D. Marsch d. Gfn. Batthyany 1745 [vgl. '89, 786]. — Notizen zur Kriegs-G. Oberhessens. — **f**) 16-20. Zur Einziehung d. K.-güter unt. d. Französ. Herrsch. in Rheinhessen. — **g**) 25-45. Fuchs, Ldgf. Philipp d. Grossm. Verh. zur gelehrten Bildg. s. Zeit. — **h**) 59 f. Tallard, Zur G. v. Odernheim in d. Französ. Kriegen. — **i**) 110 f. Fr. Kofler, Die Alteburg bei Holzhausen vor d. Höhe. — **k**) 112-14. v. Pfister, Ueb. d. Chattischen u. Hessischen Namen. — **l**) 117-22. K. Morneweg, Zur G. d. 30j. Kr. im Amt Lichtenberg. [2429

Quellen z. G. d. St. Worms (s. '89, 1439). Th. II. Urkundenbuch hrsg. v. H. Boos. II: 1301-1400. Berl., Weidmänn. xv 948 p. 30 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 401 f. [30

Börckel, Alfr., Mainzer G.bilder; Skizzen denkw. Personen u. Ereign., 1816 bis z. Ggw. Mainz, v. Zabern. 1889. xvj 263 p. 6 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 736 Hülskamp. [31

Zur G. d. Grosshzth. Hessen (mit Kurmainz) vgl. '89, 4671; 84. 4805; 26; 27; 69. 4974. '90, 6. 145. 238; 52. 811. 941; 44. 1051. 1156. 1426a. 1820. 2047n; 49k. 2123b. Vgl. Hessen in Gruppe V, 6.

Annalen d. V. f. Nass. Althk. u. G.-forschg. (s. '89, 4138). XXI. xx 302 p. 7 M. **a**) p. i-xx. Register z. Bd. 1-20. — **b-d**) 1-3; 9-13; 34-8. v. Cohausen, Deutung d. alten Verschanzgn. in Nassau. — Zur Topogr. d. alt. Wiesbadens. — Der Hasselbacher Thurm. — **e**) 107-96. J. Isenbeck, Das Nass. Münzwesen. III: 1800-66. [Sep. Wiesbaden, Lützenkirchen. 192 p. 10 M.] — **f**) 255 f. W. Sauer, Die Schildhalter d. Wappens d. Hzth. Nassau. — **g**) 262-72. F. Otto, Neuere d. V.gebiet betr. Lit. — **h**) 273 ff. Vereinsnachrr. — Vgl. Nr. 809. 1179. 1213. 1415; 35. 1584. 2145. ✻ Rec.: MHL 17, 222 f. Jastrow. [32

Schliephake, F. W. Th., G. v. Nassau, fortg. v. K. Menzel (s. '89, 1444). VII, 2 (Schl.): Mitte 14 Jh. — Ggw. 1889. xv u. p. 353-999. 10 M. [33

Mensinga, J. A. M., Das Haus Nassau. (Dt. Herold 30, 153-5.) — Vgl. **a**) d. Berichtigung durch v. Goeking. (Ebd. 172.) [34

Bahl, Christ., Beitrr. z. G. Limburgs in d. Zeit d. Dynasten. Progr. Limburg a. d. L. 1889. 4°. 26 p. [35

Archiv f. Frankf. G. u. Kunst (s. '89. 5445). II. 340 u. xx p. m. 3 Taf.: **a**) p. 148-83. R. Froning, Die Familie Rohrbach. — Inh. s. auch Nr. 757. 894. 1007; 12; 21. 1122. 1214. 1379. 1915; 37. ✻ Rec.: DLZ 11, 955 f. Lorenz. [2436

Zur G. v. Nassau, Frankf., Wetterau etc. vgl. '89, 4522. 4744; 45. 4877. 4927. 5079; 80. '90, 16. 123. 214. 373. 460; 84. 705e; 32; 74. 1121. 1204. 1775; 821. 2182b.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 2437-43; Thüringen 2444-56a; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 2457-66.

Laue, M., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Obersachs., Thüringen, Hessen. (JBG Bd. 9, II, 109-17 u. III, 77-90; Bd. 10, II, 110-8 u. III, 94-102.) [2437

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452). XIV. 304 p. 5 M.: **a**) p. 196-266. J. Rübsam, Chronik d. Apollo v. Vilbel, s. '89, 4875 [Sep. Fulda, Maier. 72 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: MHL 18, 156 f. Pistor.] — Vgl. '89, 4607. 4887. 5080. [38

Mittheilungen an d. Mitglieder d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146). Jg. 1888. 132 p. 2 M. 25. — Vgl. '89, 4563. '90, 1775. [39

Hessenland (s. '89, 4147). III, Hft. 11-24. p. 157-371: **a**) Fr. Münscher, Lebensbilder Marburger Professoren. — **b**) Brunner, s. '89, 4756 u. künftig in II, 7. — **c**) Neuber, Wilhelmshöhe. Schl. — **d-e**) Zwenger, Johannisberg. Schl. — Marburg. Pandectisten. — **f**) p. 247-50; 262-4. Fr. Münscher, Ueb. d. Bedeutg. v. Marburg in d. G. v. Hessen. — **g**) 264. J. Guineau, Die Bonifaziusgruft im Dom zu Fulda. — **h**) 291. F. Seelig, Beitrr. z. Hess. Bücherschau. — **i**) 326-8; 342-5. F. Seelig, Der Name Hessen u. d. Chattenland. [Sep. Cassel, Hühn. 1889. 30 p. 60 Pf.] — Vgl. '89, 4695; 98. 4824; 76. [40

Mittheilungen d. Oberhess. GV in

Giessen. Bd. I u. II. Giessen, Roth. 172 p. u. xij 168 p. à 3 M.: a) 1, 1-48 u. 2, 94-128. J. R. Rady, G. der Kl. Schiffenberg und Cella. Abth. 2-3 [15. Jh.] — b) 1, 49-56. Wagner, Steinernes Haus zu Büdingen. — c) 56 bis 68. Kleberger, Aus d. Busecker Thal. — d) 88-95. Kofler, Hügelgräber bei Stockhausen. — e) 114-43. G. v. Ropp, Urkdl. Beitrr. z. G. d. St. Lich [14. u. 15. Jh.]. — f) 2, iij-xij. O. Buchner, Hugo v. Ritgen. — g) 1-48. E. Klewitz u. K. Ebel, Die Giessener Matrikel [I: — 1664]. — h) Nebel, Briefw. s. künftig in III, 3. — i) 128-33. F. Kofler, Ausgrabgn. in u. bei Okarben. — k) A. Schmidt, Beitrr. s. künftig in II, 7. — Vgl. '89, 4968. 5041; 65. [2441

* **Hafner,** Reichsabtei Hersfeld, s. '89, 4151. Rec.: MHL 17, 327 f. Pistor; DLZ 10, 1384 f. Reuss. [42

* **Vigelius,** Denkwürdigk. v. Hersfeld, s. '89, 1457. Rec.: MHL 17, 395 f. Falckenheiner. [43

Zur G. Hessens etc. vgl. '89, 4697. 4856; 57. '90, 65. 106. 458. 619. 705b. 1090. 1215a; 37. 1623. 2106; 14b; c; e.; 52.

Zeitschrift d. V. f. Thüring. G. u. Althk. (s. '89, 1461). VI, 3-4 u. VII, 1-2. p. 297-558 u. 1-296: a) Lippert s. künftig in II, 3. — b) p. 39-66. H. Gutbier, Zur G. d. Stifts St.-Petri et Pauli in Oberdorla-Langensalza. — c) 223-5. O. Dobenecker, Hat es in Thüringen e. Gau Winidon gegeben? — d) 225-34. H. Schmidt, Die Herrsch. Blankenburg. — Vgl. Nr. 291. 366. 459. 1774. 2079a. [44

Geschichtsquellen, Thüring., (s. '89, 1459). IV: Urkundenbuch d. Kl. Paulinzelle. Hft. 1: 1068-1314; hrsg. v. E. Anemüller. 1889. 160 p. 4 M. *Rec.: CBl 470; HZ 64, 497 Winkelmann. — Rec. v. III (Urkbuch d. St. Jena): HZ 62, 529 f. Flathe; DLZ 11, 596 f. Wenck. — Berichtiggn. zu III v. J. E. A. Martin: ZVThüringG. 6, 535. [45

Geschichtsbibliothek, Thüringisch-Sächs., hrsg. v. Mitzschke. I, s. '89, 2825 u. Nr. 107. [46

Urkundenbuch d. St. Erfurt. I, bearb. v. C. Beyer (G.-Qn. d. Prov. Sachsen XXIII). Halle, Hendel. 1889. xvj 515 p. 12 M. * Rec.: ZVThüringG. 7, 276-85 Dobenecker. [47

Mittheilungen d. V. f. d. G. u. Althk. v. Erfurt. Hft. 14. Erf., Villaret. xxv 220 p. 2 Taf. u. 1 Kte. 3 M.: a) p. 89-161. Alb. Pick, Aus d. Vergangenh. d. ehem. Mainz. Küchendorfes Hochheim [auch sep. Erf., Villaret. 1 M.]. — b) 163-73. H. Kruspe, Ueb. e. Prospect d. St. Erfurt v. Beginn d. 16. Jh. — c) 203-20. Miscellen; mitg. v. C. Beyer. — Vgl. Nr. 2070. [48

* **Tümpling,** v., G. d. Geschl. v. Tümpling. I, s. '89, 4158. Rec.: HZ 63, 375-7 Nippold. [49

Beerend, Zur Genealog. derer v. Kospoth. (Dt. Herold 20, 181-3.) [50

Müller, O. F., Die Münzen d. Fam. Bachoven v. Echt. (NZ 21, 341-58.) *Rec.: Num. Lit.-Bl. 10, 494 f. [51

Trapp, J. Wilh., Eisenach in d. JJ. 1730-1804. Eisen., Kahle. 1889. 38 p. 75 Pf. [52

Eberstein, L. F. v., Urkdl. G. d. reichsritt. Geschl. Eberstein v. Eberstein auf d. Rhön. 2. Ausg. Bd. II u. III. Berl., Baensch. 1889. 4°. 808 p. * Rec.: FBPG 3, 326; BllLU 347 f. Kurs. [53

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. 4154). Hft. 4-8. 1889. 6; 32; 9; 70; 57 p. 25 Pf.; 1 M.; 25 Pf.; 3 M.; 3 M.: a) A. Voit, Dav. Voit, Verf. d. 1. Landeskde. d. Hzth. Sachs.-Meiningen. — b) Fr. Motz, s. '89, 4996. — c) August Fischer, Zur VorG. d. St. Pössneck. — d) E. Koch, Die Stiftg. Kasp. Tryller's v. 29. Sept. 1617 und der Stammbaum der Tryller. [* Rec.: CBl 657 f.] — e) O. F. Müller, Die Münzen auf Meininger Privatpersonen. [54

Jacob, G., Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild. (N. Beitrr. z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. d. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen. Lfg. 6.) Meiningen, Brückner & R. 1889. 106 p. 1 M. 25. [55

* **Müller,** Die Münze zu Hildburghausen, s. '89, 4395a. Sep. Lpz. 1889. 4°. 26 Sp. Rec. Num. Lit.-Bl. 10, 471 f. Joseph. [56

Apfelstedt, F., Das Haus Kevernburg-Schwarzenburg von s. Urspr. bis auf uns. Zeit. Sondersh., Bertram. 4°. 18 p. 2 M. [56a

Zur G. Thüringens vgl. '89, 4541. 4679; 95; 97; 98. 4747. 4854. 4909; 97. 5010; 11; 13; 19. '90, 330. 553. 704a; m. 879. 1123. 1331; 51. 1597. 1777. 2047h; 70; 71. 2170; 82e.

Bericht, 51., d. hist. V. zu Bamberg (vgl. '89, 4163). Bamb., Buchner. 1889. 484 p. 3 M.: a) A. Lahner, Die ehem. Bened.-Abtei Michelsberg zu Bamberg. [2457

Haeutle, Chr., Das ehem. fürstbischöfl. Bamberger A. (Archv.Z. 1, 106-46.) [58

Stamminger, J. B., Franconia sacra. I: Die Pfarrei St. Burkard in Würzb. Würzb., Bucher. 1889. 234 p. 2 M. 80. [59

Blätter f. Baier. KG (s. '89, 4269). Jg. II u. III, 1-2. 192 p. u. p. 1-32: a) p. 4 ff. Grieninger, Kloster Pillenreuth. — b) 7 ff. Wirth, Baier. Studenten i. Wittenberg. — c) 11 ff. Weigel, Catal. exhibens success. pastorum in agro Rothenburg. — d) 44-7; 52-4. Stark, J. F. Pertsch, erster Superint. in Münchberg. — e) 49-52; 65-73. Vollrath, War Luther 1518 auf s. Reise nach Augsburg i. Kulmbach? — f) 73-5; 81-8. E. H., Protokolle üb. K.visitat. d. M. Bohemus i. Vohenstrauss 1606-16. — g) Reinwald, s. Nr. 2478. — h) 107-11. Monninger, Actenstück, das Verh. Dinkelsbühls z. Schmalkald. Bund betr. — i) Sperl, s. Nr. 1215b. — k) 157 ff. Braun, 3 Actenstücke z. G. d. Bauernkrieges. [Urbanus Rhegius.] [60

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Nürnberg (s. '89, 1468). Hft. 8. 1889. 268 p. a) p. 201-34. Geo. v. Kress, Gründlach u. s. Besitzer. Schl. [Sep. Nürnb., Schrag. 220 p. 4 M.] — Vgl. Nr. 968; 93. 1006; 60. 1102. 1750. [61

Rée, P. Joh., Wandergn. durch d. alte Nürnberg. 2. Aufl. Nürnb., Schrag. 1889. 58 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: MVG-Nürnb. 8, 267 f. [62

Meyer, Chr., Die Herkunft d. Burgff. v. Nürnberg, d. Ahnherren d. Dt. Kaiserhauses. Ansb., Brügel. 1889. 80 p. 1 M. 50. ✻ Verficht gegen Schmid mit keineswegs durchschlagenden Gründen die Abensbergische Abstammg. der Burggrff. v. Nürnberg [G. S.]. — Rec.: MHL 18, 120 bis 125 Berner; FBPG 3, 309. [63

Reitzenstein, Herm. v., G. d. Fam. Reizenst. I, 1 u. 2. Münch. 1889. p. 1-176. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 183 f.; MVGDBöhmen 28, Lit. Beil. 74 f. Gradl. [64

Schütz, J. Bapt., Chronik d. k. Baier. Schl. Trausnitz im Thal. Amb., Pustet. 167 p. 2 M. 50. [65

Binhack, Frz., Die Aebte d. Cisterz.-Stiftes Waldsassen (s. '89, 4168). II. Eichst. Progr. Regensb., Habbel. 1889. 101 p. 1 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28, Lit.-Beil. 65 f. [2466

Verhandlungen d. HV. v. Oberpfalz s. in V, 8.

Zur G. Frankens vgl. '89, 4672. 4789. 4844; 52. 4928; 81. '90, 117; 18. 231; 61; 65; 69. 309; 12; 25; 35; 36. 704k. 857. 1061-2; 65-7. 1123a; 66. 1288. 1772; 82m; r. 1849. 1921; 53; 57. 2048a; 49p; q; 52f. 2108; 13; 69; 82d.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. 2467-72; Baier. Schwaben 2473-79; Württemberg 2480-89; Baden 2490 bis 2501; Elsass 2502-20; Schweiz 2521-79.

✻ **Necrologia** Germaniae: Dioeces. August. etc., s. '89, 1475. Rec.: MHL 17, 235-8 Ladewig. [2467

Allemannia (s. '89, 4170). XVII, 2-3 u. XVIII, 1. p. 97-192 u. 1-96: a) p. 97 bis 112. Ant. Birlinger, Kirchliche Sprache u. Sitte Biberachs vor d. Ref. — b) 121-34. J. Bolte, Ein Elsaessisches Adam- und Evaspiel. — Inh. vgl. '89, 4880. 4907; 75; 76. 5001. '90, 419. 521. 1168. 1298. 2158; 59; 61; 73; 75; 76. [68

Birlinger, A., Rechtsrhein. Alamannien. Grenzen, Sprache, Eigenart. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. IV, 4.) Stuttg., Engelhorn. p. 279-397. 4 M. 80; ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 406. [69

Vom Jura z. Schwarzwald s. Nr. 2525.

Jensen, W., Der Schwarzwald. 14 Lfgn. Berl., Reuther. Lex.-8°. xj 106 u. 276 p. à 1 M. 50. ✻ Rec.: BllLU 76 f. Bienemann. [70

Lang, W., Von u. aus Schwaben. Hft. 6. Stuttg., Kohlhammer. 212 p. 2 M. 50. Vgl. '89, 2703. ✻ Rec.: HZ 64, 325 f. Egelhaaf. [71

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees u. s. Umgebung. (s. '89, 1480 u. 4172). Hft. 18. 119 p. u. Anhg.: xviij 104 u. 22 p.: a) Meyer s. Nr. 608. — b) Muchow s. Nr. 376. — c) p. 81-90. Sambeth, Das Landcapitel Ailingen-Theuringen d. ehem. Konstanzer u. d. Landcap. Tettnang d. jetz. Rottenburger Diöcese. II. — d) 91-99. Benv. Stengele, Das ehem. Franzisc.-Minoriten-Kl. zu Konstanz. — e) Anh. p. 1-104. Ad. Rief,

Buchhorner Urkk. u. Regg.; Festschr. z. Jub. d. K. Karl. — f) Anh. p. 1-22. Eberh. v. Zeppelin, Urkk.-Regg. aus d. Douglas'schen A. zu Schloss Langenstein im Hegau. I. [2472

Zur G. Schwabens i. Allg. vgl. '89, 4563. 4662. 5137-9; 44. '90, 16a. 115. 546; 669; 73. 966. 2041; 94.

Zeitschrift d. HV f. Schwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. 4173). 16. Jg. (nebst JB d. V. f. 1888-9). 1889. 219 xxxj p. 6 M. a-c) Radlkofer, Müller u. Buff s. künftig in III, 2 u. II, 7. — d) 210-4. Berichte üb. Ausgrabgn. [73

Buff, A., Grabmal d. Apothekers Nik. Hofmair i. d. Moriz-K. z. Augsbg. (M. a. d. Germ. Nat.-Mus. 15-22.) [74

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. 4176). II, 4-8 u. III, 1-2. p. 33 bis 108 u. 1-32: a) Vischer s. Nr. 274. — b) p. 38-40. J. Buck, Zur Cultur-G. [Recepte i. Kal., 1685]. — c) 40-3. A. Horchler, D. Rathhausbrunnen i. Kempten [1601]. — d) 44-6. J. Dornach, Die Vorarlb. Geiseln v. 1809. — e) 53-5; 69-73. A. Ullrich, Silberfund bei Wiggensbach. — f) 56 bis 60; 75-79; 85-90. A. Horchler, Process zw. Stift u. St. Kempten üb. Münzrecht [1510-4]. — g-h) 61-4; 73-4; 90-2. Uns. Burgen. IV-V: J. Buck, Wolkenberg u. Langenegg. — i-k) 93-5; 101-2. 3, 13. Qn. z. G. d. Allgäus. V-VII: Horchler, Wappenbrief f. Kempten 1488; Sperl, Urk. Ldwg.'s d. B. 1331 f. Schongau. — l) 3, 5-10. H. Lingg, Hervorragende Allgäuer. I: Al. v. Brinz. — m) 10-12; 24-7. Ad. Horchler, Allgäuer Münzordnung v. 1506. — n) 27-31. H. Arnold, Oberstl. Jos. Würdinger. [75

Baumann, F. L., G. d. Allgäus (s. '89, 1479 u. 4177). Hft. 21-22 (II, p. 641-776). ✻ Rec.: Lit. Rs. 16, 178-81 Zingeler; Alemannia 17, 288 Birlinger; HJb 11, 171. [76

Jahresbericht d. hist. V. Dillingen. Jg. II. 1889. Dillingen. 68 u. 104 p.: a) p. 1-68. Geschäftliches, darunter 9-43. Ausgrabngn., Berr. v. Scheller u. Englert. — b) 1-35. S. E., Auszüge a. Pergam.-Urkk. d. Pfarr.-A. zu Dill. — c) 36-67. Schild, Dill. v. d. Mitte 13. bis Ende 14. Jh. — d) 68-86. H. Arnold, Römercastell bei Faimingen. — e) 87-91. J. Fink, Neu aufgefundene Inschrift Faimingens. [77

Reinwald, Beitrr. z. G. d. St. Lindau. (Bll f. Baier. KG 2, 97-103 etc.; 153-7.) [78

Kull, J. V., Die Münzen d. gfl. u. fürstl. Hauses Fugger. (M. d. Baier. numism. Ges. 8, 1-96.) [79

Zur G. Baier. Schwabens vgl. '89, 4853. '90, 17. 355. 1216; 73a. 1782r. 20491.

Schneider, E., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Württemberg. (JBG Bd. 9, II, 79-81; III, 109-13.) [80

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. 4181). XII, 1. p. 1-80: a) p. 55 bis 61. G. Bossert, Die Herren v. Kirchberg an d. Jagst. — Vgl. Nr. 18. 19. 132-4. 296. 375. 461; 62. 1218. 2169. ✻ Auch Hft. 2-4 erschien. [81

Neujahrsblätter, Württemb. 7. Bl. s. Nr. 1454. [82

Blätter f. Württb. KG (s. '89, 1155 u. 4183). IV u. V, 1-5. 96 p. u. 1-40: a) 4, p. 68-71. Tristia Thumlingensia hrsg. v. G. Bossert. — b) 5, 1-3; 9-11. Die Täuferbewegung i. d. Herrsch. Hohenberg. Schl. — c) 3-6 etc.-37. Diöcese Tübingen 1654. Forts. — d) 6-7 etc.-30. E. Hochstetter, Geistliche etc. d. evang. K. Württ.'s. — e-l) 8 etc.-37. Bossert, Konr. Holzinger's Heimath. — D. Heidenthum der Sueven. — St. Martin. — Binder redivivus. — Urpfarreien Württ.'s (s. '89, 4634). Forts. — k-l) 12-14; 39-40. K. Schnizer, Ortsg.liches aus d. 17. Jh. — Ref. u. Gegenreform. i. Kirchheim. — m) 17-18; 23-27. Th. Schön, Prot. Exulanten etc. i. Württ. — Vgl. auch '89, 4634; 35; 66. 4878. 4929. [83

Urkundenbuch, Württemberg.; hrsg. v. d. k. Staats-A. in Stuttg. Bd. V. Stuttg., Aue. 1889. 4°. xxij 520 p. 10 M. ✻ 376 Nrr. v. 1252-60 u. 65 Nachtrr. z. Bd. 1-4; 285 Nrr. bisher ungedr.; Haupt-Hrsg.: P. F. Stälin, Register v. J. A. Giefel. — Rec.: CBl '89, 1436; ZGOberrh 4, 519 f.; KBlGV 38, 9 Seyler; KBlWZ 9, 1-5; HZ 64, Egelhaaf 326. [84

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch. I: G. d. Württ. Wappens. II: Aalen-Buwinghausen. Stuttg., Kohlhammer. 1889. xv p., m. 11 Taf. u. 104 p. 2 M.; 2 M. 50. ✻ Rec.:

ZGOberrh 5, 131; Dt. Herold 20, 198 f. Seyler; HJb 10, 920. [2485

Leins, C. F. v., Hoflager u. Landsitze d. Württ. Regentenhauses. Stuttgart, Greiner & Pf. 1889. 4°. 107 p. 10 M. [86

Mittheilungen d. V. f. G. in Hohenzollern. XXIu. XXII: 1887-89. Sigmar., Lichner. xv 139; xv 108 p.: **a**) p. 1-48. Zingeler, G. d. Kl. Beuron. — **b**) 91 bis 132. Locher, Nachrr. üb. Gf. Eitelfriedr. II. v. Hohenz. — **c**) 22, 1-108. Register zu Jg. 1-20, bearb. v. J. Schellhammer u. F. Knickenberg. — Vgl. Nr. 1766. [87

* **Schmid**, G. d. Hohenzollern, s. '89, 1485 u. 4186. Rec.: HZ 63, 329-33 Wagner; Bibl. univ. 46, 188; HPBll 105, 473-80; MHL 18, 114-20 Berner. [88

* **Vochezer**, G. d. Hauses Waldburg, s. '89, 1486 u. 4188. Rec.: StMBCO 10, 153-5 Mayer; MIOG 10, 630-4 Hauthaler. [89

Zur G. Württembergs vgl. '89, 4569. 4718. 4997; 98. 5063; 66-8. 5117; 45. '90, 351; 74. 652; 75. 726. 1124; 75. 1217; 69; 70. 1383. 1453; 54. 1540; 41; 69; 75; 83; 89. 1757. 1915a; 48k; 49; 50; 62. 2049e; n; 80; 81. 2103; 35.

Krieger, A., [Lit. d. J. 1886-87, betr.]: Baden. (JBG Bd. 9, II, 71-8 u. III, 100-9; Bd. 10, II, 74-9 u. III, 115 f.) [90

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. 4190). IV, 3-4 u. V, 1. [Dabei M. d. Bad. hist. Comm. Nr. 2492.] p. 273-536 u. 1-136. **a**) p. 283 bis 99. P. Scheffer-Boichorst, Zur G. d. Reichsabtei Erstein [i. Elsass]. — **b**) 300-14. Al. Schulte, Ueber Reste Roman. Bevölkerg. in d. Ortenau. — **c**) 343-83. v. Czihak, Tagebb. d. Abtes Bened. v. Gottesau, 1635-41. — **d**) 478-91. H. Maurer, Zur G. d. Markgff. v. Baden. — **e**) 5, 127-9. E. Gothein, Eine Stadterweiterg. v. Konstanz [1252]. — Vgl. '89, 4704. 4810; 56. '90, 124. 479a; 81. 858; 59. 924; 46; 91. 1126. 1215. 1737. — Auch V, 2-3 erschienen. [91

Mittheilungen d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. 4191). Nr. 12. [verb. m. ZGOberrh V, 1-3.] p. 1-96: **a**) 13-31. Schindler, Archivalien a. Orten d. Amtsbezirks Achern. — **b**) 31-5. J. Schwarz, Desgl. Eppingen. — **c**) 35 bis 94. Ehrensberger, Desgl. Tauberbischofsheim. [92

Weech, Fr. v., Badische G. Karlsr., Bielefeld. xij 648 p. 6 M. * Gut geschriebene, rein populäre Darstellg., mehr G. d. Markgff., als d. Badischen Landes [G. S.]. Rec.: AZtg Nr 125 Blum. [93

Brambach, Wilh., Das Bad. Wappen auf Münzen und Medaillen. Karlsr., Gross. 1889. 43 p. 1 M. [94

Gothein, Eberh., Pforzheims Vergangenheit; e. Beitr. z. Dt. Städte- u. Gewerbe-G. (Staats- u. socialw. Forschgn., hrsg. v. Schmoller, IX, 3.) Lpz., Duncker & H. 1889. 85 p. 2 M. 20. * Rec.: Jbb. f. Nat.ökon. 20, 299 f. [95

Zeitschrift z. Befördg. d. G. etc. v. Freib. i. Br. (s. '89, 4192). VIII. 1889. 134 p. 3 M. 50. — Inh. s. Nr. 733. 923. 1241; 70. 1619. [96

Diöcesan-Archiv, Freiburger; Organ d. kirchl.-hist. V. f. G., Althk. u. christl. Kunst d. Erzdiöc. Freiburg mit Berücks. d. angr. Diöcesen. XX. Freib., Herder xviij 327 p. 4 M.: **a**) p. 1-44. J. König, Necrol. Friburg. Forts.: 1878-87. [Sep. 80 Pf.] — **b**) 45-61. A. Birkenfeld, Beitrr. z. G. St.-Blasiens. — **c**) 63-76. J. B. Trenkle, G. d. Pfarrei etc. zu Baden-Baden. — **d**) 79-140. P. Lindner, Die Schriftsteller etc. d. ehem. Bened.-Abteien in Baden v. 1750 bis z. Säcularis. — **e**) 141-218. K. Reinfried, Zur G. d. Gebietes d. ehem. Abtei Schwarzach a. Rh. I. — **f**) 219-56. B. Stengele, Beitrr. z. G. [v.] Altheim. — **g**) 257-75. H. Ehrensberger, Beitrr. z. G. d. Abtei Gengenbach. — **h**) 277-92. Schilling s. '89, 4862. — **i**) 293-318. Kleinere Mitth. v. Ruppert, König, Zell u. Stengele. [97

Schriften d. V. f. G. d. Baar (s. '89, 1501). Hft. 7. 302 p.: **a**) Baumann, s. Nr. 1455. — **b**) p. 301-2. Roder, Ferdinand Förderer. [98

Urkundenbuch, Fürstenbergisches; hrsg. v. fürstl. A. in Donaueschingen. VI: Qn. z. G. d. Fürstenb. Lande in Schwaben, 1360-1469. Tüb., Laupp. 1889. 4°. 532 p. m. 8 Taf. 12 M. * Rec.: HZ 64, 490 f. Egelhaaf; MVGD Böhmen 28 Lit.-Beil. 56 f. [2499

Regesta episcop. Constantiensium, hrsg. v. P. Ladewig (s. '89, 1503 u. 4194). I, 3-4. p. 161-320. à 4 M. [2500

Chroniken, Die, d. St. Konstanz. I; hrsg. v. Ph. Ruppert. Konst., Sartori. 285 p. 6 M. [2501

Zur G. Badens vgl. '89, 4659. 4776. 4879. 4976. 5083. 5118. '90, 184. 237. 376-7. 756. 1002a; 68. 1125; 75. 1384. 1456-7. 1500. 1859. 2095.

Holländer, A., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Elsass-Lothr. (JBG Bd. 9, II, 68-71 u. III, 96-100; Bd. 10, II, 71-4 u. III, 110-5.) [2502

Marckwald, E., Elsass-Lothring. Bibliogr. I: 1887. Strassb., Heitz. 120 p. 3 M. ✱ Rec: CBl f. Biblw. 7, 341 f. [3

Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. (s. '89, 1507). V. 1889. 163 p., 2 Bl. — Inh. s. Nr. 141. 295. 315. 465. 610. 2165. [4

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. 4202). XL, 2-4 u. XLI, 1. p. 145-576 u. 1-143: **a**) p. 145-79; 447-68. 41, 34-49. Pfister, Les mss. allem. de la bibl. nat. rel. à l'hist. d'Alsace. Suite. — **b**) 180-203 etc.; 490-506. J. Liblin, Souvenirs d'Alsace, 1789 bis 1846. [Nach: Souv. d'Als. etc. s. Nr. 2518.] — **c**) 387-93. L. Brièle, Coup d'oeil sur l'organ. judic. conservée à Strasb. jusqu' à la veille de la révol. — **d**) 41, 5-33. A. Waltz, F. H. J. Chauffour; réglements de police etc. de Colmar av. la révol. — **e**) 68-86, A. Benoit, La marche de Marmoutier d'après les arch. dép. de Nancy. [5

Beiträge z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr. (s. '89, 1508 u. 4203). Hft. 11-13 s. Nr. 227. 1413. 2520. à 2 M. 50. ✱ Rec. v. Hft. 6 u. 7: KBlGV 38, 27. [6

Fragments des anc. chroniques d'Alsace. II: Collectanées de Daniel Specklin [16. s.] recueillis p. R. Reuss. Strassb., Noiriel. 585 p. 10 M. [7

Grad, L'Alsace, le pays et ses habitans. Paris, Hachette. 1889. 1000 p. 386 grav. ✱ Rec.: R. des 2 mondes 96, 684-90 Valbert. [8

Siebecker, Edw., Hist. d'Alsace. Paris, Hetzel. 1888. 316 p. 3 fr. ✱ Rec.: Polyb. 55, 237 f. unwissenschaftl. [9

✱ **Rocholl,** Zur G. d. Annex. d. Elsass, s. '89, 1511 u. 4204. Rec.: Th. Lit.-Ber. 12, 138; HZ 63, 469 f. Pribram. [10

Mossmann, Les colonies lorraines en Alsace. (Mém. de l'ac. de Stanislas 5, 114 ff.) [11

✱ **Urkundenbuch** d. St. Strassburg IV, 2, bearb. v. Schulte u. Wolfram, s. '89, 1514. Rec.: MHL 17, 328-31 Liebe; HZ 64, 491-3 Winkelmann. [12

✱ **Chronik,** Kleine Strassb.; hrsg. v. Reuss, s. '89, 4208. Rec.: DLZ 10, 1755 Hollaender; CBl '89, 1699 f.; HZ 64, 493-5 Witte; Ann. de l'Est 149-52 Mossmann. [13

Ludwig, H., Strassburger Kaiserbuch; Dt. Kaiser u. Könige in Strassb. Bll. a. d. G. d. Westmark d. Reichs. Strassb., Schmidt. 1889. 4°. 228 p. 20 M. ✱ Rec.: BllLU 749 f. Bienemann; CBl 140 f.; DLZ 11, 238 f. Schulte. [14

Bernouilli, A., Die ält. Dt. Chronik v. Colmar. Colm., Jung 1888. xxiv 42 p. ✱ Rec.: RC 28, 278 f.; Ann. de l'Est '89, 130 f. Pfister. [15

Kracauer, J., Procès de R. Joselmann contre la ville de Colmar. (R. des ét. juives 19, 582-93.) [16

Waltz, A., Katalog d. Bibl. Chauffour. Colm., Barth. 1889. 830 p. 8 M. ✱ Vgl. Nachrr. Nr. 54c. Rec.: AKKR 62, 383 Geigel; CBl 1352 f.; ThLZ 14, 556 f. Geigel; RC 28, 398-400; CBl f. Biblw. 7, 60-3 Reuss; R. d'Alsace 40, 562-4; Archv. Z. 1, 283 f. Geigel; DLZ 11, 501 f. Müller; Ann. de l'Est '89, 595-7 Mossmann. [17

Souvenirs d'Alsace. Correspond. des demoiselles de Berckheim et de leurs amis, précéd. d'un extr. du journ. de Mlle Oct. de Berckheim et d'une préf. de Ph. Godet. Neufch., Delachaux & N. Paris, Monneral. xix 325; 347 p. [18

✱ **Rettig,** Beziehgn. Mühlhausens z. Schweiz, s. '89, 1521. Rec.: RH 40, 378 f. Nerlinger; RC 28, 201. [19

Sauvé, L. F., Le folk-lore des Hautes-Vosges. (Les littératures popul. de toutes les nations XXIX.) Paris, Maisonneuve. 1889. 416 p. ✱ Rec.: DLZ 11, 782 f. Usener. [19a

Ney, C. E., G. d. hl. Forstes bei Hagenau (s. '89, 1512). II: 1648-1791. (Beitrr. z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr.) 12. Hft. 1889. 158 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: DLZ 10, 1025 f.; Ann. de l'Est '89, 604-6 Pfister. [20

Zur G. d. Elsass vgl. '89, 4750; 59; 67. 4810; 20; 22; 80. 5052. 5119. '90, 111; 24; 55; 58; 85. 238a; 89. 378-80. 463; 79. 513. 636a; 38. 705h. 915; 91. 1005; 90. 1103; 73c. 1236. 1393. 1413; 58. 1542. 1917; 54. 2048i; 82. 2174. — Vgl. Französ. Anschluss bei Lothringen u. Schweiz.

Tobler, C., [Lit. d. J. 1885/86 u. 87, betr.]: Schweiz, MA. (JBG Bd. 9, II, 154-64; Bd. 10, II, 154-64.) [21

Thommen, R., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Schweiz, Neuzeit. (JBG 9, III, 152-63 u. 10, III, 152-62.) [21a

Anzeiger f. Schweiz. G., red. v. G. Tobler (s. '89, 1527 u. 4219). XX, 3-5 u. XXI, 1-3. p. 377-408 u. p. 1-72: **a**) 20, 384-6. Th. v. Liebenau, Origo ducum Austriae nunc temporis exist. 1475. — **b**) 387-92. Das Lied v. Ursprg. d. Eidgenossensch.; mitgeth. v. Golther. [Aus e. Münch. Cod.] — **c**) 393. Zwei vergess. Tagsatzgn. v. 1431. — **d**) 399-408. Hist. Lit. die Schweiz betr., 1888 m. Nachtrr. f. 87. Schl. — **e**) 21, 22-4. Caviezel, Bündner Studenten auf d. Hochschule zu Padua. — **f**) Beil. zu 21: Systemat. Inhaltsverz. z. d. 20 Jgg. 1870-89, zusammeng. v. J. L. Brandstetter. 34 p. — **g**) 21, 25-37. Wanner, Ueb. e. Urk. a. d. Stadt A. zu Schaffh. 1506. — **h**) 37-42. H. Zeller-Werdmüller, Wer war der 1262 verstorbene Gf. Rud. v. Rapperswil? — **i-l**) 43 ff. Th. v. Liebenau, Zur Biogr. Jörgs uf der Flüe; — Gedicht auf Kaiser Friedr. III; — Nachtrr. zu d. hist. Volksliedern etc. d. Schweiz. — **m**) Stern s. Nr. 966a. — **n**) 51 72. Lit.-ber. 1889. — Vgl. Nr. 113; 82. 713. 818. 966. 1127. 2100. [2522

Anzeiger f. Schweiz. Althk., hrsg. v. J. R. Rahn u. C. Brun (s. '89, 1526 u. 4218). XXII, 3 u. 4. u. XXIII, 2. p. 229-336: **a**) p. 232 f. K. M., Grössere Münzfunde a. d. Ct. Solothurn. — **b**) 234-6. Meisterhans, Frühgerman. Gräberfunde a. Solothurn. — **c**) 236-41. B. Reber, Glasmalerei etc. v. Zofingen. — **d**) 261-7. H. Lehmann, Bened. abtei Muri (Aargau). — **e**) 267-70. R. Wackernagel, D. Lehenbuch d. Bisth. Basel. — **f**) 270-2. Th. v. Liebenau, Schweizer. Pannersprüche. — **g-l**) 290-9; 316-9. J. Heierli, Gräber in Zürich. Forts. — Spuren einer Röm. Ansiedlg. in Aesch. — Broncefunde im Ct. Glarus. — **k**) 300 f. E. Bloesch, Ein alter Siegelstempel. — **l**) 303 f. H. Angst, Zur G. d. Winterthurer Kunsttöpferei. — **m**) 304-6. Angst, Der farbige Fliesenboden v. 1566 in d. Rosenburg in Stans. — **n**) Stückelberg, Darstellgn. an Glocken d. MA. — **o**) 335 f. Lit.-ber. [23

Jahrbuch f. Schweiz. G. (s. '89, 1528). XIV. xxxv 355 p. 6 M.: **a**) Kallmann, s. Nr. 110. — **b**) p. 111-210. S. Vögelin, Gilg Tschudi's Bemühgn. um e. urkdl. Grundlage f. d. Schweizer-G. im Zushg. m. d. Forschgn. Vadian's, Stumpf's etc., hrsg. v. E. Krüger. I. — **c**) 211-60. Chr. Kind, Beitrr. z. Rät. G. I: Zustände d. St. Chur am Ende d. MA.; II: Herrschaft Mayenfeld unt. d. Hause Brandis 1438 bis 1509. — **d**) Oechsli s. Nr. 381. [24

Archives héraldiques suisses Nr. 28-40 folgen in Heft 4.

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89, 4171). Bd. VI. 1889. 320 p. 7 fr. Inh. v. Heft 4: **a**) F. A. Stocker, Das Geschlecht der Fäsch in Basel. — **b**) R. Günther, Der Untergang des Bisth. Basel. — **c**) G. Lindner, Zur G. d. Gem. Birsfelden. — **d**) Ch. Tarnuzzer, Amanz Gressly. — **e**) K. Schröter, Versuch der St. Bern, das Frickthal u. die 4 Waldstätte zu gewinnen. — Inh. v. VI, 2-3 vgl. '89, 4823. Nr. 2179. Auch VII, 1 ersch. [25

Oechsli, Wilh., Bausteine z. Schweizer G. Zürich, Schulthess. 142 p. 2 fr. 50. * 4 bereits früher gedr. Aufsätze: p. 1-43, vgl. Nr. 191; p. 45-91: Streit um das Toggenb. Erbe; 93-117: Zur Zwinglifeier; 119-142: Zu Sybel's Darstellg. d. Neuenburger Verwicklg. [26

* **Adams u. Cuningham**, The Swiss Confederation, s. '89, 4223. Rec.: Edinb. R. Nr. 349, 113-45; Polit. sc. Quarterl. 4, 539 f. Hudson; HJb 11, 384. [27

Vaucher, Pierre, Mélanges d'hist. nation. Lausanne, Mignot. 148 p. 2 fr. 50. Vgl. Nr. 696. * Rec.: DLZ 10, 1421 Stern; Bibl. univ. 44, 216 f.; HJb 10, 667 f. [28

Truppen, Die Schweizerischen, im Solde Frankreichs. (Jbb. für d. Dt. Armee 73, 1-28.) [29

Thordén, K. M., Schweiziska kristkatolska kyrkan. (Sep. a. Upsala univers. arsskrift 1888.) Ups., Berling. 1889. 95 p. 1 Kr. 75. [30

Hyrvoix, A., Les saints de la Suisse, d'apr. les Bollandistes. II: St. Adalgott 1, abbé de Disentis en Rhétie. (R. de la Suisse cathol. Nr. 1.) [31

Rodt, E. v., Hist. Althh. d. Schweiz. 25 Lichtdr. mit Textbeil. * Behandelt d. Burgunderbeute. [32

Burckhardt, Schweiz unt. Sal. Kaisern folgt in II, 4.

Jahrbuch, Basler (s. '89, 1536 u. 4227). 1890. 270 p. 5 M.: **a**) p. 76-111. P. Meyer, Basels Concertw. 1804-75. — **b**) 112-58. Fr. Baur, Streifzüge

im Geb. d. Jurablauen. — c) 159-69. R. Wackernagel, Schloss Bottmingen. — d) 228-70. Fr. Baur, Basler Chronik Aug. 1888-Oct. 89. — Vgl. Nr. 1219. 1335. 1461; 62. 1582. [33

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. 4228). III, 2. p. 141-259. 2 fr. 50: a) p. 141-65. Alb. Burckhardt, E. G. a. d. Steinenkloster. — Vgl. Nr. 512 u. 718. [2534

Chroniken, Baseler, hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. in Basel (vgl. '89, 1535 u. 4229). IV; bearb. v. Aug. Bernoulli. Lpz., Hirzel. 522 p. 12 M. [35

Urkundenbuch d. Stadt Basel; hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. I [bis 1267] bearb. durch R. Wackernagel u. R. Thommen. Basel, Detloff. 4°. xvj434 u. 18 p. m. 14 Taf. 24 M. ✻ Macht d. Eindruck e. vortreffl. Publ.; Editionsgrundsätze folgen Sickel's Kaiserurkk.; gutes Register, Glossar, Karte, 14 Siegeltafeln. [L.Q.] ✻ Rec.: AZtg Nr. 122 Dierauer; BECh 51, 176; ZGOberrh 5, 405. — Daraus sep. a) Abbildungen Oberrhein. Siegel. 6 fr. 25. [36

Stocker, F. A., Basler Stadtbilder; alte Häuser u. Geschlechter. Basel, Georg. 1889. 351 p. 6 fr. 50. [37

Argovia (s. '89, 1537). XX. xv137 p. 2 M. 80: a) p. 1-97. O. Markwart, Die baugeschtl. Entwicklg. des Kl. Muri. — b) 99-137. W. Merz, Die Ritter v. Rinach i. Aargau. [38

Bäbler, J. J., Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Progr. Aarau, Sauerländer. 1889. 55 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 143 6 Seemüller. [39

Taschenbuch, Zürcher (s. '89, 4235). XIII. 308 p.: a) p. 1-89. S. Vögelin, Rittmeister Ant. Ott, zum Schwert, u. s. Gattin Dorothea. — b) 152-95. Pestalozzi, Dav. Hess u. Ulr. Hegner. Schl. — c) 196-222. Escher-Ott, Aus d. Reisetagebüchern eines alt. Zürchers, 1782-4. — Vgl. Nr. 1397a. 1543. 1676. [40

Mittheilungen d. antiq. Ges. zu Zürich (s. '89, 4240). XXII, 6. gr. 4°. 85 p. 4 M.; s. Nr. 2110. [41

Neujahrsblatt z. Besten d. Waisenh. in Zürich, Nr. 83. Zürich, Höhr. gr. 4°. 26 p. 2 fr. 20: a) Lebensskizze d. Prof. Dr. Theod. Hug, 1830-89. — b) Briefe von Joh. Casp. Orelli, 1787-1849. [42

Neujahrsblatt d. Stadtbibl. i. Zürich. 1890: a) Joh. Stumpf's Lobsprüche auf d. 13 Orte, nebst e. Beitr. z. s. Biographie. Zürich, Orell Füssli. gr. 4°. 16 p., m. 14 Facs. 2 fr. 50. [43

✻ **Tschudi**, Hs. d. Eidgen. Chron., s. '89, 4238. Rec.: CBl '89, 1508 f.; HJb 10, 473. [44

Urkundenbuch d. St. u. Landsch. Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '89, 4236) I, 2. p. 177-412 u. 2 Taf. 7 fr. 70. [44a

Vögelin, S., Das alte Zürich. II (s. '89, 1539). Lfg. 2-12. p. 65-752. [45

Jaccard, L'église franç. de Zürich. Zürich, Höhr. 1889. 425 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: CBl 393 f. [46

Schulthess, F., Aus 3 Jhh.; z. G. d. Saffran-Zunft in Zürich. Zürich, Schulthess. 102 p. [47

Chronik d. Kirchengemeinde Neumünster, hrsg. v. d. gemeinnützigen Ges. z. Neumünster. Zürich, Selbstverl. xvj702 p., m. 27 Heliogr. 15 fr. [48

Rahm, C., Neuhausen ob Egg; e. Abschnitt Schaffhaus. Kloster-G. 1050 bis 1889. Schaffh., Schoch. 1889. 38 p. 90 Pf. [49

Beiträge, Thurgauische (s. '89, 4243). Hft. 29. 164 p. 2 fr. 50: a-e) p. 5 etc. bis 142. J. Meyer, Poesie im Thurg. Recht. — Verzeichn. d. ält. Thurg. Rechtsqn. — Karten d. Landgfschaft Thurgau. — Huldr. Gust. Sulzberger. — Ein Burgund. Brevier. f) 90-4. Bericht der traur. Feuersbrunst in Bischofszell 1743. — g) p. 152-9. J. Büchi, Thurg. Lit., 1888. [50

Pupikofer, J. A., G. d. Thurgaus (s. '89, 1541). 12. u. 13. (Schl.-) Lfg.: Bd. II, p. 801-1156. [51

Jahrbücher, Appenzellische, hrsg. v. A. Steiger u. G. Niederer (s. '89, 1542). Hft. 3. St.-Gallen, Huber. 183 p. 2 fr. 50: a) p. 44-50. G. Tobler, Theophr. Paracelsus ist kein Appenzeller. — b) 51-60. H. Wartmann, Herisau in der ält. Zeit (-1402). — c) 61-137. Ein Bild aus dem alten Appenzeller Schulleben. — d) 138-83. Appenzeller Chronik 1888-89. [52

Sattler, A., Die Münzen des Cant. Appenzell. (Sep. a. Bull. de la soc. suisse de num. VIII.) Basel, Birkhäuser. 1889. 20 p. 1 fr. [53

Analecten, St.-Gallische, hrsg. v. J. Dierauer (s. '89, 4245). II: Aus d. Lebensbeschreibg. Geo. Leonh. Hartmann's, Th. 1. 23 p. [54

Jäklin, Dietr., Wappen d. 1887 lebenden Bürgergeschlechter d. Stadt Chur. Chur, Rich. 4°. 17 Taf. m. 21 p. 6 fr. [2555

Vieli, B., G. d. Herrsch. Räzüns bis z. Uebernahme durch Oesterreich 1497. Chur, Selbstverl. 1889. 150 p. 3 M. ✻ Rec.: FBPG 3, 309 f. [56

Jahresbericht, 18., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden. Jg. 1888. Chur. 61 p.: a) p. 19-23. Rhät. Lit. 1888-89 v. Bündnern od. üb. Graubünden. — b) 25-56. C. Tuor, D. Kampf zw. Kirche u. Staat in Graubünden in d. JJ. 1833-36. — c) 57-9. C. Muoth, Banner u. Bannerherren v. Lungnez. [57

Jahrbuch d. hist. V. d. Ct. Glarus. Hft. 25 tragen wir nach.

Geschichtsfreund, Der (s. '89, 1545 [wo Bd. 43 falsch als 58] u. 4248). Bd. XLIV: xlviij331 p. 6 M.: a) p. 1-78. Arn. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz: Decanat Luzern. — b) 79-92. F. J. Schiffmann, Wie sind die 6 undat. Baar betr. Kappel.-Urkk. zu datiren? — c) 93-213. Urkk. aus Uri; ges. v. A. Denier. Abth. 4: 1477-1500. — d) 215 bis 56. J. L. Brandstetter, Beitrr. z. Schweiz. Ortsnamenkde. — e) Schiffmann s. Nr. 383. — f) Fischer s. Nr. 290. — g) 311-31. J. L. Brandstetter, Lit. d. 5 Orte v. J. 1888. — ✻ Rec. v. 43: MHL 18, 83 f. Foss. [58

Mittheilungen d. hist. V. d. Cant. Schwyz (s. '89, 4249). Hft. 7. 162 p. 2 M. 40: a) p. 1-103. J. B. Müller, Diebold v. Geroldseck, Pfleger d. Gottesh. Einsiedeln, hrsg. v. O. Ringholz. — b) 104-58. J. B. Kälin, Die gemeins. Allmeind d. Leute v. Wollerau u. d. Dorfleute v. Richterswil. — c) 159 f. O. Ringholz, Der Brand d. hl. Capelle u. d. Stifts-K. zu Einsiedeln i. J. 1465. [59

Coolidge, W. A. B., The republic of Gersau. (EHR 4, 481-515.) [60

Archiv d. hist. V. d. Ct. Bern (s. '89, 1542). XII, 3. Bern, Staempf. p. xxxvj-lij u. 309-474. à 1 fr. 50: a) Tobler s. Nr. 1786. — b) p. 368-74. W. F. v. Mülinen, Zwei Berner in des Reiches Acht. — c) 375-448. Aus d. Papieren d. Franz. Botsch. Frz. K. du Luc von A. Geigy u. Th. v. Liebenau. — d) 449 ff. M. v. Stürler, Vertrauliches a. meinen Erinnergn. an Ed. v. Wattenwyl v. Diesbach als Historiker. [61

Taschenbuch, Berner (s.' 89, 4253.) XXXVIII u. XXXIX. 1889-90. 314 p.: a) p. 1-144. A. B. v. Steiger, Joh. Steiger, Frhr. v. Rolle. — b) 145-59. G. Tobler, D. project. Berner Jubil. v. 1791. — c) 160-73. W. F. v. Mülinen, Aug. v. Gonzenbach, 1808-87. — d) 174-88. G. Tobler s. Nr. 1166a. — e) 191-217. K. Geiser, Wie die gesetzg. Räthe d. Helv. Republ. den Kalender verbesserten. — f) 218-34. B. Hidber, D. Herren v. Scharnachthal. — g) 235-48. H. Türler, Kundgebg. in Bern 1815. — h) 249-99. K. Geiser. Z. Andenken an e. Berner Patrioten, A. Züricher. — i) 299 bis 314. A. Züricher u. Schorer, Berner Chronik f. d. J. 1887 u. 88. ✻ Rec.: HJb 11, 384. [62

Fontes rerum Bernensium (s. '89, 1550 u. 4254). V: 1318-31. 846 p. [63

Sammlung Bern. Biographien; hrsg. v. HV d. Ct. Bern. Hft. 9-12. Bern, Schmid. 1887-9. II, p. 1-320. à 1 fr. 50. [64

Blösch, E., Die aristokrat. Verf. im alten Bern. (Polit. Jb. d. Schweiz. Eidgen. 4, 122-71.) [65

Musée neuchâtelois (s. '89, 1552 u. 4260). XXVI, 5-12 u. XXVII, 1-4: a) J. Stockar, Relat., 1653. fin. — b) A. Bachelin, L'impér. Joséphine à Montmirail. — c) A. Vouga, Une émigrat. neuch. au 18. siècle. — d) Godet s. Nr. 1776. — e) A. Bachelin, Le gouvern. de Pfuel et les événements de 1831. — f) Daguet s. Nr. 1334. — g) Ph. Godet, Un Neuchâtelois chez Mme de Staël. — h) J. Grellet, Propositions faites au prince de Conti pour la ferme des revenus de Neuchâtel. — i) F. Berthoud. Léo Lesquereux. — k) V. Humbert. Tentatives de réforme relig. à Cressier (16. s.). — l) A. Bachelin, Notes d'un tirailleur de la garde à Berlin, 1817-28. — m) W. Wavre, Falsification d'antiquités lacustres, 1859-90. — n) M. Diacon, Les bornes de la métairie de Lignières; demêlés de frontières etc., 1803-13. [Schluss in Nr. 5.] — o) J. H. Bonhôte, Port de Neuchâtel. — p) Ph. Godet, Le fonds de la paix. — q) A. Bachelin, Gendarmes neuchâtelois, 1840. — r) A. Daguet, Mirabeau à Neu-

châtel, d'apr. Alfr. Stern. — s) A. Bachelin, Le Seyon près des Bercles, 1840. [2566

Grandpierre, Louis, Hist. du cant. de Neuchâtel sous les rois de Prusse, 1707-1848. Lpz., Grandpierre. 1889. 838 p. 4 fr. [67

Armoiries des familles Neuchâteloises, tirées de l'armorial ms. du notaire J. Huguenin, publ. p. M. Tripet et J. Colin. Neuchâtel, Cabinet herald. 1889. 4°. 25 p. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 184. [68

Daguet, A., Hist. de la ville et seigneurie de Fribourg (-1481). Frib., Fragnière. 1889. 187 p. 4 fr. ✻ Rec.: HJb 9, 383 f. [69

Pellis, J., La ville de Clées. Lausanne, Bridel. 1889. 4°. 114 p. 8 fr. [70

Blätter aus d. Walliser G., hrsg. v. g.forsch. V. v. Oberwallis. Sitten, Gessler. 1 fr. 50: a) Wallis u. d. Gfsch. v. Savoyen. — b) Th. Seiler, Joh. Geo. Garin Ritz; e. Culturbild aus d. 18. Jh. — c) Cardinal Schinner als kathol. K.-fürst. [71

Bollettino storico d. Svizzera italiana (s. '89, 4266). Jg. 11, Nr. 11-12 u. 12, 1-4. p. 49-288 u. 1-120: a) Il castello di Mesocco secondo un inventario dell' a. 1503. — b) 57-67 etc. bis 12, 60-71. T. di Liebenau, I Sax signori. Schl. — c) 61-71 etc.; 185-99. T. di Liebenau, Nuove informazioni intorno a Pietro Morettini ed a Dom. Fontana. — d) 83-7 etc.; 276-81. Gli statuti di Brissago, 1289-1335. Schl. — e) I castelli di Bellinzona. Forts. — f) T. di Liebenau, Della chiamata a Locarno di Bernard. Ochino. — g) Documenti del sec. 14, tratti dall' arch. notar. di Milano. — h) Documenti svizzeri, s. '89, 4741. Forts. — i) Documenti per la famiglia Moroni. — k) I soldati luganesi della prima metà del sec. 15. — l) E. Torriani, Dall' arch. dei Torriani in Mendrisio. — m) 12, 109-13. S. Dotta, Curiosità attinte alla stor. contemp. del Ticino. — n) Bibliografia. [72

Vuillermat, Ch., Le vieux Lausanne. Laus., Rouge. gr. 4°. 40 pl. 15 fr. [73

Rambert, E., Études littér.; écrivains de la Suisse romande. Lausanne, Rougé. 485 p. 3 fr. 50. [74

Mlisand, Ph., Bibliogr. bourguignonne. Dijon, Lamarche. 2 vol. 1885-88. 662; 204 p. ✻ Rec.: RQH 43, 669 f. Pingaud. [75

Chartes, mss., etc. sur la Bourgogne (s. '89, 1522). Forts. (Mém. de la soc. Bourguign. 6, 313-34.) [76

Bouchot, Henri, La Franche-Comté; illust. p. Eug. Sadoux. Paris, Plon. 1889. 4°. 460 p. 60 fr. [77

Lurion, R. de, Nobiliaire de Franche-Comté. Besançon, Jacquin. xviij 848 p. [78

Maxe-Werly, L., Recherches sur les monnaies des archevêques d'Embrun. Valence, Caes. 29 p. ✻ Rec.: R. belge de num. 46, 341 f. [2579

Zur G. d. Schweiz (Kgr. Arelat etc.) '89, 4562; 81-2. 4608; 36; 48; 62; 64; 76; 99. 4725; 37; 41; 60-64; 83; 87. 4823; 25; 28; 47-50; 81; 82. 4930; 45. 5005. 5120; 50. '90, 67. 68. 74. 104; 9; 56; 64; 71; 91; 91a. 202; 53; 40. 310; 42; 82-4. 466. 546-7; 58. 608; 9; 36c; 40-42; 96a. 704f; w. 802; 22; 51; 56; 61. 1088; 89. 1128-9. 1237; 71a; 72-3; 80a. 1340. 1400; 19; 20; 59; 60; 68-9. 1501; 44-5. 1615; 54a; 56; 64. 1919; 20; 25; 481; 55; 64. 2038-9; 46c; 53d; 83; 96. 2109-11; 66. — Savoyischen Anschluss s. auch in V, 8.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 2580-2605; Salzburg u. Tirol 2606-14; Ital. Anschluss 2615-27.

Göbl, S., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Baiern. (JBG Bd. 9, II, 94-103; III, 113-25.) [2580

Blätter f. Baier. KG. s. Nr. 2460.

Riezler, Sigm., G. Baierns. III: 1347 bis 1508. (G. d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren, Ukert u. v. Giesebrecht. Lfg. 51, Abth. 1.) Gotha, Perthes. xxv 981 p. m. 3 Taf. 19 M. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 242-4 Loserth; HJb 11, 175-7; MHL 18, 228-34 Altmann; BllLU 328 f. Prutz; CBl 886; MVGDBöhmen 28 Lit.-Beil. 73 f. Loserth; RC 29, 488-91 Pfister. [81

Schreiber, Wilh., G. Baierns in Verb. m. d. Dt. G. I: Von den Agilolfingern bis z. Ausg. d. Span. Erbfolgekr. Freib., Herder. 1889. 898 p. 8 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 29, 247-50 Glasschröder; Lit. Rs. 16, 148 Sepp; HJb 11, 177 f. [82

Schwann, M., Illustr. G. v. Baiern (s. '89, 1556). Lfg. 2-34. (I, 65-784. u. II, 1-136.) 1889-90. [83

Rockinger, L. v., Des Erasm. Fend Einleitg. z. Baier. G. (Archv. Z. 1, 262-79.) [84

Heigel, K. Th., Quellen u. Abhh.

z. neuer. G. Baierns. N. F. Münch., Rieger. 423 p. 10 M. Inh. s. Nr. 491. 514. 599. 653. vgl. '89, 4969. — ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 353; DLZ 11, 714 f. Kugler; CBl 958 f. [2585

Höger, Frz., Chr., Kleine Beitrr. z. Krit. u. Erklärg. d. Monum. Boica im Anschl. an d. Gener.-Index. Th. II zu Bd. 15-27. Freising, Datterer. 1889. xj80 p. 1 M. 50. [86

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. s. Nr. 1655.

Darstellung d. geschtl. Entwicklg. d. Baier. Staatsgebietes, entw. u. gez. v. Ad. Brecher. Berl., Reimer. 1 M. [87

Bibliothek, Baier., begr. u. hrsg. v. K. Reinhardstöttner u. K. Trautmann. 1. Ser. Bdchen. 1-12, s. Nr. 710a. 1058; 59. 1174; 76. 1602. 1957-9. 2590a. 2604. — ✻ Rec.: Lit. Hdw. 29, 166-8 Hülskamp. [88

Schön, Th., In Baiern nicht immatrik. Adelsfamilien. (Dt. Herold 20, 131-4.) [89

Destouches, E. v., a) G. d. k. Baier. Haus-Ritter-Ordens v. hl. Georg, nach urkl. Qn. d. Ordens-A. (Baier. Bibl. 1. Ser. II.) Bamberg, Buchner. 91 p. 1 M. 40. — **b)** Der Baier. St. Georgs-Orden vor 100 u. vor 50 JJ. (AZtg Nr. 338.) [90

Reitzenstein-Reuth, H. v., G. d. Fam. v. Reitzenstein. Lfg. 1-2. Münch. 1889. p. 1-176. [91

Verhandlungen d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274). XLIII. 1889. 284 p.: **a)** p. 1-55. Manfr. Mayer, Regesten z. G. d. Burgff. v. Regensb., 970-1190. — **b)** 57-150. K. Ant. Reisner v. Lichtenstern, G. d. Reisner Frhh. v. Lichtenstern. [✻ Rec. d. Sep.-Abdr. 94 p.: Dt. Herold 20, 183.] — **c)** 151-73. J. B. Sparrer, Die Gruft unterh. d. ehem. Kloster- u. nunmehr. Pfarr-K. in Waldsassen. — **d)** 211-17. C. Will, Die Explosion d. Pulverthurmes bei der Emmer.-Bastei zu Regensb., 8. Mai 1624. — **e)** 219-28. F. Teicher, Karl Wold. Neumann. — **f)** 241-68. J. Gratzmeier, Das Dollinger-Haus zu Regensb., in Bau u. G. — **g)** 269 bis 84. JB etc. — Vgl. Nr. 805. [92

Baumgarten, M. v., Grabdenkmäler Regensburgs. (Dt. Herold 20, 127 bis 30.) [93

Sammelblatt d. HV Eichstätt (s. '89, 4270). III. IV 114 u. 138 p. à 2 M. 50: **a)** p. 1-12. O. Rieder, Andrang zu d. Studien am Ende vor. Jh., nach e. Eichst. Schulgutachten. — **b)** 13-19. M. Herrmann, 2 Briefe d. Kanzlers Joh. Mendel. — **c)** 20-53. J. Schwertschlager, Gründg. d. sog. botan. Gartens auf der Willibaldsburg. — **d)** 54-58. W. Schmitz, G. d. Fam. Breitenauer. — **e)** 59-68; 93-98. F. Winkelmann, Röm. Standlager in Pfünz. — **f)** 69-80. Miscellanea. — **g)** 81 ff. Jahresbericht etc. — **h)** 4, p. 1-3. B. Sepp, Stiftungsbrief des Klosters St. Jacob z. hl. Kreuz in E. [1194]. — **i)** 4-15. Jos. Fischer, Bernh. Adelmann v. Adelmannsfelden, Domherr in E., † 1523. — **k)** 16 bis 92. A. Hirschmann, Regesten des Kl. St. Walburg in E. — **l)** 99 bis 106. Miscellen [zu d. JJ. 1254, 1464 u. 1800]. [94

Collectaneen-Blatt, Neuburger, Jg. 52. Neub., Griessmayer. 1888. 188; 108 p.: **a)** p. 1-37. O. Rieder, Versuch einer G. v. Nassenfels. Schluss. — **b)** 39-188. C. v. Vallade, s. Nr. 1242. — **c-e)** 1-17. E. v. Destouches, Befehl Herz. Wolfgang's [1559]. — Kindtaufsverehrg. f. einen Wittelsb. Prinzen. — Gottfr. Leinfelder. [95

Zirngiebl, Eberh., Die sogen. Neuburger Copialbücher. (Archv. Z. 1, 241-61.) [96

Sammelblatt d. hist. V. in u. für Ingolstadt XIII u. XIV. Ingolstadt, Schröder. 1888-89. p. 85-166 u. 71-136; 137-202 u. 167-299. **a)** p. 85-166; 167 bis 299. F. X. Ostermair, Die Wittelsbacher in Ing. Schluss. — **b)** 71-3. Von d. Einführg. des Röm. Rechts. — **c)** 73-82. Stadtoberrichteramt. — **d)** 82-100. Churfürstl. Rathscollegium. — **e)** 100-6. Rechtsverhh. d. Univ.-Angehörigen. — **f)** 115-85. Niederbaier. Gesetzesbestimmgn. 1311 u. 1474. — **g)** 1137-202. Beitrr. z. G. d. St. Ing. [97

Verhandlungen d. hist. V. f. Niederbaiern (s. '89, 1564). XXVI, 1-2. p. 1-398: **a)** 1-398. Neudegger s. Nr. 385. — **b)** 163-326. M. Hobmaier, Die Edelgeschlechter auf Niederaichbach. II. — **c)** 335-98. Erh. Auhofer, Ueb. Land u. Leute im Pfarrspr. Neuhausen bei Deggendorf, 1242 bis 1464. [98

Hauser, Jos., G. der Hofmark und Pfarrei Tegernbach, k. Bezirksamts

Rottenburg in Niederbaiern. Regensb., Coppenrath. 1888. 103 p. m. 3 Taf. 2 M. [2599

Archiv, Oberbaier. (s. '89, 1565 u. 4275). XLV, 2 und XLVI, 1. 1889. p. 163-275 u. 1-194: a) p. 263-75. M. Fürst, Die Fresken Robert v. Langer's in d. Schlosswirthschaft zu Haidhausen. — b) 46, 1-50. Aug. Hartmann, Kasp. Winzerer u. s. Lied. — c) Würdinger künftig in III, 5. — d) 108 bis 65. W. Goetz, Ladisl. v. Fraunberg d. letzte Gf. v. Haag [1550-79.] — e) Seefried, Tabula Peutingeriana künftig in II, 2. — Vgl. auch Nr. 1025. [2600

Jahresbericht, 50. u. 51., d. HV f. Oberbaiern: f. d. JJ 1887 u. 88 (vgl. '89, 1566); erst. v. Chr. Haeutle. Münch., Franz. 1889. xxviij181 p. 4 M. [2601

Jahrbuch f. Münch. G. (s. '89, 1567 u. 4276.) III. Bamb., Buchner. 568 p. 8 M.: a) p. 1-52. J. Mayerhofer, G. d. Engl. Gartens, 1789-1804. — b) 177-82. J. v. Nussbaum, Das Krieger'sche orthop. Institut. — c) 220 bis 4. H. Riggauer, Eine Medaille auf Hzg. Clemens Franz etc. als Dichter [1755]. — d) 471-534. Die Reindl'sche Chronik v. München 1403, bezw. 1580 [zeitg. c. 1721] bis 1756. I: bis 1741; hrsg. v. Chr. Haeutle. — e) 535-41. J. Bolte, Eine Verdeutschung von Bidermann's Cenodoxus [1625]. — f) 541-7. J. Mayerhofer, Ein Reiseber. üb. M. u. s. Umgebung; 1737. — g) 547-52. H. Simonsfeld, Münchener in d. Fremde. I: [auf Univv.]. — h) 552. K. v. Reinhardstöttner, Eine ält. Frwähnung M.'s. — i) 553-4. K. Trautmann, Die Familie Galilei in M. — k) 554-68. E. v. Destouches, Beitrr. z. Topogr. M.'s I. — Vgl. Nr. 417a; 25a; 67a. 520a; 23a. 670. — ✻ Rec.: AZtg '89, Nr. 272. [2

Zeitschrift d. Münch. AlthV (s. '89, 4277). II, 3-4. p. 35-87: a) p. 39 f. J. H. v. Hefner-Alteneck, Tassilokelch [777] mit Abb. — b) 41-43. J. Heigenmooser, 2 Bilder v. H. L. Schäuffelein. — c) 44. K., Schild v. 1530. — d) 45-7. K. Knoll, Ueb. Medaillen. — e) 50-5. A. Ossbahr, Zur G. d. Solinger Klingen-Schmiede. — f) E. Marabini, Die Wasserzeichen in Büttenpapieren d. 14.-19. Jh. — g) Ueb. Belagerungsmünzen. — h) 46-79. V.-Chronik. [3

Mayerhofer, Joh., Schleissheim; e. geschtl. Federzeichng. (Baier. Bibl. 1. Ser., VIII.) Bamb., Buchner. 110 p. 1 M. 40. [4

Daisenberger, J. A., Oberammergau u. seine Bewohner; hist., geogr. u. wirthsch. geschild. 2. Ausg. Münch., Korff. 83 p. 1 M. 60. [5

Zur G. Baierns (Stammeshzth., mod. Staat, Ob.- u. Nied.-Baiern) vgl. '89, 4518; 70. 4722; 29; 84. 4829; 30; 92. 4926; 39; 44; 69; 70. 5001-2; 96-7. 5121. '90, 48. 86. 188. 229; 43; 75. 399. 467. 546. 611; 54-5. 704d; e; 5d. 992. 1147; 47a. 1273a. 1546; 47. 1684; 87. 1769. 1862q; 70. 1918. 2112; 18a; 68e; 77.

Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6, Baier. Schwaben im V, 7, Pfalz in V, 5.

Necrologia Germaniae: Dioeces. Salisburg., ed. Sig. Herzberg-Fränkel. (Mon. Germ. hist. Necrol. Germ. II, 1.) Berl., Weidmann. 4°. 1889. 283 p. 14 M. ✻ Rec.: CBl 622. [6

Mittheilungen d. Ges. f. Salzb. Ldke. Jg. 29. 1889. 519 p.: a) p. 4-86. F. Pirckmayer, A. M. v. Steinhauser. — b) 87-212. J. Peregrinus, G. d. Salzb. Domsänger-Knaben. Schl. — c) 245-54. W. Hauthaler, Erzb. Eberh. v. Salzburg, nicht v. „Waldburg", sondern v. „Regensburg". — d) 263-453. H. Pick, Urkdl. Materialien zu e. G. d. grfl. Lodron'schen Collegien Marianum u. Rupertinum in Salzburg. — e) 454-80. W. Erben, Unterss. zu dem Codex traditionum Odalberti. — f) 486 ff. Ges.-Angelegenheiten. [7

Pichl, Frz. v., Krit. Abhh. üb. d. ält. G. Salzburgs. Innsbr., Wagner. 1889. 252 p. 4 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 429 f.; HJb 10, 879. [8

Sattler, Collectaneenblätter z. G. d. Bened.-Univ. Salzburg. s. Nr. 1922. [9

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '89, 1575). 3 F. Hft. 33. 1889. 252 u. lxxxiv p. 6 M. 80: a) Voltelini, Beitrr. z. G. Tirols, I: s. Nr. 896. — b) i-lxxxiv V.-Nachrr. — Vgl. Nr. 1032. [10

Busson, Arn., Kleine Beitrr. z. ma. Münzkde. Tirols. (NZ 21, 259-326.) [11

Stampfer, Cöl., G. v. Meran v. d. ält. Zeit bis z. Ggw. Innsbr., Wagner. 398 p. 4 M. ✻ Vgl. '89, 4279. [12

Vonbun, F. J., Die Sagen Vorarlbergs, n. schriftl. u. mündl. Ueberliefergn. ges. u. erläut. 2. Ausg. v.

Herm. Sander. Innsbr., Wagner. 1889. xcvj314 p. 5 M. 60. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 336 f. Laistner. [2613

Brandis, Ferd. v., Das Familienbuch d. Gfn. v. Brandis. 1889. 249 p. m. 4 Taf. ✻ Rec. Dt. Herold 20, 184. [14

Zur G. Salzburgs u. Tirols vgl. '89, 4772; 90. '90, 66. 161-2; 86-7. 286. 612. 704i; o; t. 899. 943; 61; 72-3. 1435a. 1922-8. 2007a; 45i; 51a. 2131; 75. 2363b.

Cipolla, C., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Italien, MA. (JBG Bd. 9, II, 214-68.) — [Lit. d. J. 1887]: Ital. bis 1492. (Ebd. Bd. 10, II, 240-66.) [15

Morsolin, B., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Italien. Neuzeit. (JBG Bd. 9, III, 205-23; Bd. 10, III, 242-68.) [16

Bibliotheca bibliograf. ital.; catal. degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia pubbl. in Italia e di quelli risguard. l'Ital. pubbl. all' estero; compil. da G. Ottino e G. Fumagalli. Roma, Pasqualucci. 1889. xxiv431 p. 20 L. ✻ Rec.: The library 73 f. [17

Bollettino di bibliogr. stor. lomb. (s. '89, 4284): bis März 1890. (A. stor. lomb. 6, 466-502; 730-44; 995-1023. 7, 190-213.) [18

Regesta comitum Sabaudiae, marchionum in Italia ad an. 1353, cur. Dom. Carutti. (Bibl. stor. it. V.) Torino, Bocca. 1889. 4°. x415 p. 9 M. 60. ✻ Rec.: A. stor. it. 5, 120-5 Rossi; CBl 80; RQH 47, 350; R. stor. it. 7, 52-5. [19

Perrero, Dom., Gli ultimi reali di Savoia del ramo primog. etc. Torino, Casanova. 1889. xx463 p. 6 L. ✻ Dazu a) Réponse von Costa de Beauregard u. b) Replica Perrero's. Vgl. Hft. 3 Ital. Lit.-Notizen. [20

Vidari, G., Le carte stor. di Pavia. (Miscell. di stor. it. 27, 27-44.) [21

Frati, L., Opere della bibliogr. bolognese, che si conserv. nella bibliot. municip. di Bologna classif. e descr. II. Bologna, Zanichelli. 1889. 4°. Sp. 841 bis 1730. [22

Bagli, Gasp., Contributo agli studi di biblogr. stor. romagnola. (Atti e memorie di Romagna 7, 320-67.) [23

Zahn, V. Gius., Studi friulani trad. da G. Loschi. Udine, patron. 1888. 157 p. ✻ Rec.: A. veneto 37, 172-4. [24

Coronini, Fr., I sepolcri dei patriarchi di Aquileia; Vers. ital. di G. Loschi. Udine, tip. del patronato. xvj256 p. 3 L. 50. ✻ Rec.: R. stor. it. 7, 64-6 Occioni-Bonaffons. [25

Papaleoni, Gius., Pubblicazioni stor. degli anni 1887 e 88 nel Trentino. (A. stor it. 4, 77-95.) [26

Archivio trentino, publ. p. cura d. bibliot. etc. di Trento. Jg. VIII, fasc. 1. Trento, Marietti. 1889. 130 p. 2 fl.: a) p. 5-50. Documenti per la guerra rustica nel Trentino. — b) 51-66. Giov. Oberziner, I Cimbri in Italia. — c) 67-80. G. de Vigli, La famiglia Metz. — d) 81-88. Relazione di un viaggio etc. fatto 1563 dagli archiduchi d'Austria Rodolfo ed Ernesto. — e) 89-116. G. Papaleoni, Gli statuti delle giudicarie. II. — Vgl. Nr. 943. 2180. [2627

Archivio stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino, s. in V, 9.

Zum Ital. Anschluss vgl. '89, 4579; 97. 4638-45; 81-2; 96. 4715-6; 24; 26; 30-5; 42; 46; 49; 51; 58. 4765-6; 88. 4817; 59-61; 64; 89-91. 4903; 49; 51. 5026; 42-3; 78; 81-2; 86; 88. '90, 69. 81. 90-2; 97. 125; 44; 79; 93-4. 211-2; 21; 28; 66. 352. 514. 836; 40-4; 64; 76; 82; 85. 900; 32; 39; 52-3; 55-6; 61; 63; 69; 71. 1041; 93-4. 1148. 1221. 1301. 1418; 70; 88. 1748-9; 58. 1956; 65. 2049i.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 2628-36; Ober- und Niederösterreich 2637-44; Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien etc. 2645-56; Böhmen u. Mähren (Galizien) 2657-78; Ungar. Anschluss u. Siebenbürgen 2679-92.

Loserth, J., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Oesterr. Ländergruppe. (JBG Bd. 9, II, 118-22 u. III, 125-31; Bd. 10, II, 119-24 u. III, 117-24.) [2628

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89, 1588 u. 4293). Bd. 74, 2 u. 75. p. 261-486 u. 545 p.: s. Nr. 224. 984. 1106. 1256. 1875. [29

Mittheilungen d. k. k. Kriegs-A. (Abth. f. Kriegs-G.), hrsg. v. d. Dir. d. k. k. Kriegs-A. N. F. III u. IV. Wien, Seidel. 1889. 312 p. u. p. 39 bis 144; 301 p. u. 145-226. à 7 M. a) p. 155-248. Langer, Serbien unt. d. kais. Reg. 1717-39. — Vgl. '89, 2348. 2440. '90, 20. 494. 524; 25; 90. 1253. — ✻ Rec.: Milit. LZ 70, 145 f. [30

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. 4294). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 99-210 u. 1-112: a) p. 126-46. J. Scheufler, Der Zug d. Oesterr. Geistlichen nach u. aus

Sachsen. V. — b) 146-55. Deckinger, M. üb. die--in Schützigen (Wtbg.) eingewand. Protestanten aus Oberösterr. — c) 11, 79-112. Trautenberger, D. Münsterberger u. d. Evangelium in Sternberg. — Vgl. '89, 4905. '90, 386. 1131; 31a. [2631

* **Huber**, G. Oesterreichs, s. '89, 1589 u. 4296. Rec.: VjschrVPK 26, III, 120-7; MHL 17, 250-4 Ilwof; HZ 62, 550-2 Loserth; MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 21-3. [32

Léger, Louis, Hist. de l'Autriche-Hongrie. Paris, Hachette. 1889. 682 p. — Engl. Uebers. v. Birkbeck Hill with pref. by E. A. Freeman. Lond., Rivingtons. 704 p. 10 sh. 6 d. — * Rec. d. Franz. Werkes: Le Livre 10, 240. — Rec. d. Engl. Uebers.: SatR 69, 86 f.; EHR 5, 396; Ac. Nr. 932 Morfill. [33

Danzer, A., Unter d. Fahnen; die Völker Oesterr.-Ungarns unter d. Waffen. Wien, Tempsky. 1889. 471 p. 10 M. * Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 74, 271 f. [34

Ströhl, H. Ger., Oesterr.-Ungar. Wappenrolle. Wien, Schroll. gr. 4°. 12 Taf. u. xxp. 13 M. 50. * Rec.: Strefflers Z. 36, II, LitBl. Nr. 5. [35

Elvert, Chr. d', Weitere Beiträge z. Oesterr. Rechts-G. I. (Schrr. d. hist.-stat. Section d. Mähr.-Schles. Ges. XXVII.) Brünn, Winikel. xij88 u. 6 p. * Rec.: MVGDBöhmen 28, lit.Beil. 64 f. [36

Zur G. v. Oesterreich vgl. '89, 4732; 51; 58. 4855; 62. 4932; 46-7; 65. 4988-9. 5034; 39; 48; 56; 73; 87. 5122-5. '90, 183; 87; 89. 206; 36; 42. 344-6; 49; 52; 95; 98. 401; 4; 22; 71; 88; 92-5. 540-2; 92a. 618; 23; 37; 56. 1091. 1144; 51; 53. 1220; 38; 40; 45; 52; 55; 96. 1325; 28. 1435a; 87. 1548. 1685-6. 2051b; 53; 57; 84.

Bericht, 48., üb. d. Mus. Franc.-Carolinum, u. Beiträge z. Ldkde. v. Oesterr. ob d. Enns (vgl. '89, 4301). Lfg. 42. Linz, Mus. Fr.-Carol. lxxxiij p. u. 351-557: a) p. 351-557. H. Commenda, Materialien z. ldkdl. Bibliogr. Oberösterreichs. II: geschtl.-culturell. Theil; Schluss. — Vgl. '89, 4884. [37

Wöber, F. X., Die Skiren u. d. Dt. Heldensage; e. geneal. Studie üb. d. Urspr. d. Hauses Traun. Wien, Konegen. 281 p. m. 1 Taf. 6 M. * Rec.: BllLU 328 Fränkel. [38

Urkunden, Ennser, d. Neuzeit, hrsg. v. Ad. Horčička. Progr. Prag. Graben. 1889. 23 p. [39

Blätter d. V. f. Ldke. v. Niederösterreich (s. '89, 1593). Jg. 22 u. 23. 1888-89. 461xvij; 535lij p.: a) 22, 3-80 etc. bis 23, 369-436. R. Müller, Neue Vorarbeiten z. Altösterr. Ortsnamenkunde. — b) 106-32; 389-416. O. W., Zur G. v. Hainburg u. Rottenstein. Forts. — c-e) 386-88. 23, 268 bis 99; 358-62. J. Lampel, Die Görzer u. der Besitz d. Stiftes Klosterneuburg. — Eine Nothfälschung a. d. J. 1362 [Urk. Rudolf's IV. f. Pölten]. — Zeitbestimmung f. d. Bruchst. e. Kg.-Urk. Karl's IV, 1353. — f) 188 f. R. Müller, Germ. Frauenname auf Röm. Inschrift. — g) Mayer, s. Nr. 1946. — h) 355-79. W. Boeheim, Zur Bau-G. v. Wiener-Neustadt. — i) 417-34. W. Nagl, Oesterr. u. Czechisch. Dialect. II. — k) 440-61. 23, 506-35. W. Haas, Bibliographie z. Ldkde. v. Niederösterr. 1888 u. 89. — l) 23, 56 etc. bis 467. J. Maurer, G. d. Lustschl. Schlosshof u. d. Marktes Hof a. d. M. — m) 171-90. G. E. Fries, Einfall d. Oberösterreicher in Niederösterreich 1619. — n) 202-6; 356-8. K. Schalk, Urkk. u. Regesten z. G. v. Medling. — o) 366-7. O. Eigner, Die Pest in Stockerau, 1679 u. 1713. — Vgl. auch '89, 4603. 4935. [40

Berichte u. M. d. Alth.-V. Wien (s. '89, 1595 u. 4302). XXV u. XXVI, 1. 1888-89. xxx164 u. 74 p.: a-c) p. 1 bis 10; 144-53. 26, 41-58. J. Maurer, D. Hoyoscapelle bei d. Minoriten i. Wien. — Ersetzung d. Ital. Mönche (s. Nr. 1221). — 2 Wohlthäterinnen d. Minoriten. — d-e) 11-26. 26, 31-40. Th. Frimmel, Ergänzgn. z. Radirwerk Jac. Gauermann's. — Mitth. üb. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien. I. — f) 32-68. Rundgang durch das alte Wien [1710]. — g) Boeheim s. '89, 3807. — h) 115-24. Alb. Rösler, Die Stifts-K. i. Zwetl. — i) 125-8. G. Ritzinger, Burg Ottenstein. — k-m) 129 bis 43. 26, 25-30; 59-70. Alb. Ilg, Die Bildhauer Moll. — Brief v. Geo. Raph. Donner [1739]. — Zur G. d. Augustiner-K. auf d. Landstrasse. — n) 26, 1-15. H. Dollmayr, Paul Troger's Fresken in Niederösterr. — o) 16-24. A. Hauser, Restaurirung d. Peters-K. i. Wien. — p) 71-3. K. Lind, Der alte Wiener Landhausbrunnen. [41

Monatsblatt des Alth.V. zu Wien

(s. '89, 1596). VI u. VII, 1-5. 84 p. u. 1-28. Vgl. Nr. 958. 1038. 1463. [2642

Kisch, W., Die alten Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten (s. '89, 1597 u. 4308). Hft. 28-36. à 3 Bl. [43

* **Zahn**, G. v. Hernstein, s. '89, 4312. Rec.: Bll. f. Ldkde. Niederösterr. 23, 206-8. [2644

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. '89, 4637. 4721. 4933-4; 71. 5003; 4. '90, 163; 65. 263. 710. 922. 1130-2. 1220. 1549. 1620. 1963.

---

* **Krones, F. v.**, Die Dt. Besiedelg. d. östl. Alpenländer, s. '89, 4313. Rec: CBl '89, 1335; HZ 64, 342-4 Loserth. [45

Alber-Glanstätten, A. v., Notizen z. Geneal. u. G. der v. Alber. Triest, Selbstverlag. 4°. lij 176 p. * Rec.: Dt. Herold 20, 19. [46

Mittheilungen d. HV f. Steiermark (s. '89, 1598). Hft. 37. — (Mit Beil.: Stiria illustrata. Bogen 25-32. Herberstein bis S. Marein. p. 385-512.) Graz, Leuschner 1889. xxxv223 p. 4 M. Inh. s. Nr. 496. 556. 1945. 2087. 2158. [47

Carinthia (s. '89, 1602 u. 4318). Jg. 79. 192 p.: a) p. 1-16; 33-40. Beda Schroll, Reihe d. Dompröpste v. Gurk. — b) 65-70. Fr. G. Hann, Ueb. Begriff u. Aufg. d. ma. Kunst-G. [48

Carinthia, Neue, hrsg. v. GV f. Kärnthen, red. v. S. Laschitzer. I, 1-2. Klagenf., Leon. p. 1-100. à Jg. 3 M. 60: a) p. 1-14. K. Hauser. Ur-G. Kärnthens — b) Aelschker s. künftig Gruppe II, 6. — c) 26-42; 70-81. F. G. Hann, D. jüngste Gericht in Milstat nebst Betrachtgn. über ma. Weltgerichtsbilder. — d-e) 49-57; 94 f. K. Hauser, Römerstrasse Santicum Tasinemeti. — Neue Funde von Römersteinen. — f) 81-94 v. Jaksch, Die Scorel'sche Altartafel zu Obervellach und ihre Stifter. [49

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain, hrsg. v. Ausschusse. 2. Jg. Laibach, Selbstverl. xxv382 p. 10 M.: a-b) p. 3 bis 40; 41-68. Wl. Milkowicz, Beitrr. z. Rechts- u. Verwalt.-G. Krains: die Supanei-Verf. — Die Nekrologe d. Karthause Freudenthal. — c) 69-148. Ant. Kaspret, Die Lage d. Oberkrain. Bauernschaft Ausg. d. 15. u. Anf. des 16. Jh. — d) 149-262. J. Wallner, Herbard v. Auersperg u. d. Veldeser Herrschaft. [50

Schroll, B., Necrologium d. Kathedral-Capitels der reg. Chorherren v. Gurk. (Sep.a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 1889. 50 p. 80 Pf. [51

Volkslieder d. Kärnthner-Slovenen, hrsg. v. J. Scheinigg. Laibach, Kleinmayr & B. 1889. 463 p. 1 fl. 70. * Rec.: N. Carinth. 1, 98-100 Wang. [52

Hoernes, Mor., Die Kelten in Süd-Oesterreich; e. Capitel Europ. Ur-G. (Nord u. Süd 50, 180-99.) [53

Archivio stor. per Trieste, l'Istria e il Trentino dir. da S. Morpurgo ed A. Zenatti. Roma-Firenze, Selbstverl. IV, 1. 1889. p. 1-80: a) p. 1-35. C. Cipolla, Corrado II vescovo di Trento e Briano di Castelbarco, 1201-3. — b) 36-63. Ces. de Festi, Studenti trentini alle Università ital. — c) 66 bis 79. A. Zenatti, Sette lettere di Ant. Elio capodistriano (1550-68). [54

Archeografo Triestino (s. '89, 1605 u. 4322). XV, 1. p. 1-337: a) Bassianensis Castellani libri II s. Nr. 125. — b) p. 53-90. V. Joppi, Docc. goriziani; cont. — c) 91-137. Gius. Vassilich, Da dedizione a dedizione: appunti stor.-critici sulle isole del Quarnero. — d) 138-65. L. Morteani, Contratto de' sali stip. fra Venezia e Pirano, 1616. — e) 199-235. Fr. Swida, Regesto dei docc. conserv. nel mus. prov. di Gorizia. — f) 264-80. V. Joppi, Del dominio dei patriarchi di Aquileja in Trieste, 1380-82. [55

Bullettino di archeol. e storia dalmata. XII. Spalato, Zannoni. 1889. 192 p. u. Suppl. à Jg. 8 M.: a) p. 6-8 etc.; 177-9. F. Bulić, Iscrizioni inedite. — b) 15 f. etc.; 189 f. Serie dei reggitori di Spalato, 1387-1403. — c) 25-7 etc.; 186-9. Il monastero etc. dei SS. Cosma e Damiano sull' is. di Pasmano. — d) 54-6. Vojvoda Kruta. — e) 56 f. etc.; 165-8. G. Alacević, La fam. Foxia o Fozza. — f) 122 f.; 136-8. Cronaca Narentana dal 17 sett. al 31 ott. 1858. — g) 155-8; 168-71. U. Inchiostri, Docc. su la fam. de Bufalis di Traù. [56

Zur G. v. Steiermark, Kärnthen, Krain, Dalmatien etc. vgl. '89, 5070. '90, 187. 229. 865. 1173 d. 1456. 1550. 1862 h; i; l; 75.

Horčička A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Böhmen. (JBG Bd. 9, II, 278-88; III, 293-302.) [57

Vančura, Heinr., Die neuere Böhm. G.forschg. (DZG 2, 176-92.) [58

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. i. Böhmen (s. '89, 1609 u. 4335.) XXVII, 4 u. XXVIII, 1-3 p. 289-386 u. 1-292. (Nebst literar. Beilage p. 73-96 u. 1-72.) à 2 M.: a) p. 298-326. R. Müller, Künstler d. Neuzeit Böhmens. XIII: Gabr. Max. — b) 326-34. Einige bisher unbek. Urkk., mitg. von Val. Schmidt, 1282-1488. — c) Naaf s. Nr. 2033. — d) v. Höfler s. Nr. 542. e) 363-78. W. Hieke, Die Frhh. v. Schleinitz in Nordb. — f) 28, 1-16. C. Gurlitt, Die Barockarchitectur i. B. — g) 17-55. L. Schlesinger, Neubau d. Brüxer Pfarrkirche, 1517 bis 19. — h) 56-72. J. J. Ammann, Fastnacht i. B.-wald. — i) 72-86. F. Thomas, Geschtl. Nachrr. üb. die Gem. Tannwald im Isergebirge. — k) 87-92. J. M. Klimesch, Zur G. d. Dt. Sprachinsel v. Neuhaus u. Neubistritz. — l) 97-106 K. Köppel, Tauser Pfandschaften d. 15. Jh. — m) Lippert s. Nr. 192 u. 939a. — n) 118-28. R. Müller, Z. G. d. Loretto-Capelle i. Rumburg. — o) 128 bis 140. M. Urban, Die Grabdenkmäler in d. Plauer Stadt-PfarrK. — p) Th. Bílek s. Nr. 468. — q) 158 bis 71. C. v. Höfler, Gedanken ü. d. Böhm. Staatsrecht. — r) Hübler, s. Nr. 2154. — s) Gradl s. Nr. 205 u. 945a. — t) 193-231. L. Schlesinger, Zur G. schreibg. d. St. Brüx. — u) 232-51. W. Toischer, Zur G. d. Dt. Sprache u. Lit. in B. III. — v) 251-74. L. S., Bemerkgn. z. nation. Abgrenzg. in B. — w) 274-92. G. Pilk, Urkdl. Beitr. z. G. d. Burg Schreckenstein. [2659

Sitzungsberichte d. Böhm. Ges. d. Wiss.; philos.-hist. Cl. 1888. Prag, Tempsky. (Leipz., Freytag.) 313 p. 4 M. 20. Vgl. Nr. 250; 51. 405; 71. 910; 80. 1133. 1222. 1972. 2668. [60

Abhandlungen der Böhm. Ges. der Wiss., Classe f. Philos., G. u. Philol. 1887-88. 7. Folge, II. Prag, Tempsky. (Lpz., Freytag.) 1888. gr. 4°. 260 p. 9 M. Vgl. Nr. 281. 401; 97. 2672. [61

***Archiv Český.** VII. 1887. s. '89, 4757. 4885. Rec.: HZ 62, 555-7 Tupetz. [62

*** Landtagsverhandlungen** u. Landtagsbeschll., Die Böhm. V, s. '89, 1610. Rec.: HZ 62, 557 f. Tupetz; MVGDBöhmen 27, lit.Beil. 73-5. [63

Codex juris Bohemici, ed. H. Jireček. V, 2: Constitutiones regni Boh. a. 1627 reformatae s. '89, 2390. [64

Beschreibung d. Sammlg. Böhm. Münzen u. Medaillen d. Max Dobenauer. I (-1526). Prag. 1888. 98 p. m. 23 Taf. * Rec.: ZN 17, 106-12. [65

Woldřich, Joh. N., Beitrr. zur Ur-G. Böhmens. IV. (Sep. a. M. d. anthrogr. Ges. in Wien.) Wien, Hölder. 1889. gr. 4°. 36 p. m. 2 Taf. 5 M. [66

Zirbt, C., Staročeske vyrocni obyčeje [Altböhm. jährl. Volksgebräuche]. Prag, Vilmek. 1889. 296 p. 1 fl. 80 kr. [66a

Gradl, H., G. d. Egerlandes. Lfg. 5 u. 6 (I, 169-264). Eger, Witz. 1887 u. 88. * Rec.: MVGDBöhmen, lit. Beil. 27, 11 f. [67

Sedláček, Aug., Die Altböhm. Bestände d. Oelser Archivs. (SB d. Böhm. Ges. 1887, 54-71.) [68

*** Borovy,** Libri erect. archidioec. Prag., s. '89, 4343. Rec.: MVGD Böhmen 27, lit. Beil. 76 f. [69

Tyl, Fr., Paměti Zvikovské [Klingenberger Denkwürdigkk.]. Praze. 1888. 224 p. * Rec.: MVGDBöhmen 27, lit. Beil. 16 f. [70

Teichl, Ant., G. d. St. Gratzen m. theilw. Berücks. d. Herrsch. Gratzen. Gratzen, Selbstverl. 1888. * Rec.: MVGDBöhmen 27, lit. Beil. 34. [71

Klimesch, J. M., Urkk. u. Regesten z. G. d. Gutes Poreschin im 14. u. 15. Jh. (Sep. a. Abhh. d. Böhm. Ges. 7. F. III. Nr. 3.) Prag, Calve. 1889. xviij 131 p. 4 M. 20. * Rec.: MVGD Böhmen 28, lit. Beil. 32 f. [72

Pilk, Geo., Zur G. d. Burg Blankenstein u. ihr. Inhaber. (M. d. Nordböhm. Excurs. klubs 12, 273-85.) [73

Burgen u. **Schlösser** Mährens; hrsg. unt. Leitg. v. A. Prokop. Brünn, Gewerbe-Mus. 1889. fol. 31 Bl. m. 237 Taf. u. 25 Bl. Text. 200 M. — Daraus sep.: a) Wappenbuch des Mähr. Adels. 31 Taf. 20 M. [74

Rychlik, J., Ksiestwa Oswiecimskie i Zatorskie. [Die Hzth. Auschwitz u. Zator.] Progr. Tarnow. 65 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [75

Heck, W., Archiwum miejskie w Wadowicach. [Das städt. A. in Wadowice.] Progr. Wadowice. 1889. 34 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [76

Janetschek, Ci., Das Augustiner-Kl. in Gewitsch [Mähren]. 2. Aufl. Brünn, Winiker. 63 p. 80 Pf. [77

Kremsier; Festschrift d. „Concor-

dia". Kremsier. Selbstverl. 1889. 229 p., m. Abb. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 63 f. [2678

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. '89, 4691. 4791. 4905; 36. '90, 120; 35; 89. 249. 424; 69; 70. 983 a-85. 1013; 29. 1150; 52. 1212; 23-6; 52. 1327 a. 1862 b; k. 2032. 2250 b.

Mangold, L., [Lit. d. J. 1886 u. 87, betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 9, II, 289 bis 303 u. III, 131-52; Bd. 10, II, 268-85 u. III, 125-52.) [79

Mangold, Ludw., JB üb. d. Ungar. hist. Lit. i. J. 1887. (HZ 64, 511-30.) [80

Bestel, F., Uebersicht d. Ungarn betr. Poln. Historiogr. d. letzten 10 JJ. (Ungar. R. 9, 577-94.) [81

Monumenta Vaticana histor. regni Hungariae illustr. 1. Ser. V: Die Matrikel d. Römisch. Ges. z. hl. Geist, 1446-1523. Budap., Stefans-Ges. 1889. 4°. xxiij168 p. [82

Darvai, Mor., Die polit. Lit. Ungarns bis 1825. (Ung. R. 434-53.) [83

Óváry, Leop., Regesten üb. d. in d. Bibl. d. Ungar. Ak. aufbewahrten u. i. Ital. copirten, auf Ungarn Bezug nehm. Urkk. I. (Történelmi Tár 11. 450-70.) ✻ 901-1439. [84

Kovács, Nándor, Alphabet. Namensregist. zu d. neuen Diplomatarium Arpadianum von G. Wenzel. Budap., Akad. 1889. 861 p. [85

Draskovich, Gf. Joh., Memoriale üb. d. Lage Ungarns seit d. Reg. Maria Theresia's bis z. J. 1825; mitg. v. P. Szechy (Hazánk 7, 210-30.) [86

Sztáray gróf család okleveltára [Diplomatar. d. gfl. Familie Sztáray, red. v. Jul. Nagy]. II: 1397-1457. Budap., Pfeifer. 1889. 4°. 570 p. [87

Archiv d. V. f. Siebenb. Landeskde. (s. '89, 1622 u. 4356). XXII, 2-3. p. 261 bis 738: a) p. 263-328; 537-618. J. Gross, G. M. G. v. Herrmann. II-V u. Anhang. — b) 405-12. Frz. Schullerus, Siebenb. Studirende an d. Univ. Frkf. a. O. — c) 619-87. Fr. Teutsch, Unsere G.forschung in d. letzten 20 JJ. — Vgl. Nr. 472; 73. [88

Reichstagsacten, Siebenbürg., s. '89, 4357 u. Nr. 1250.

✻**Teutsch**, Ueb. d. Anff. d. Siebenb.-Sächs. G.schreibg. s. '89, 1622. Sep. Rec.: BllLU 253; ThLBl 88, 149 f. [89

Lázár, Verzeichn. d. Obergespane v. Siebenbürgen (s. '89, 4360). Forts. (Századok 22, 33-42; 242-52.) [90

Quellen z. G. d. St. Kronstadt in Siebenbürgen. II: Rechnungen 1526 bis 40. Kronst., Albrecht & Z. 1889. 885 p. 6 M. [91

Wisłocki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke; Bilder a. d. Leben d. Siebenb. Zigeuner. Hamb., Verlagsanst. ix390 p. 10 M. [2692

Zum Ungar.-Siebenb. Anschluss vgl. '89, 4901-2; 58; 87; 99. '90, 525-6. 657. 954. 1094-7. 1106; 34. 1223; 44; 46-54. 1328-9. 1551-2. 1676 a. 1867. 1942. 2168 d.

Mit Rücksicht auf den so ausserordentlich angeschwollenen Umfang, besonders der culturgeschichtlichen Abtheilungen sah sich die Redaction genöthigt, die ***Gruppen VI (Hülfswissenschaften) und VII (Anhang: Sammelwerke und Zeitschriften)*** *zurückzustellen.*

Dr. E. Marcks (Berlin W., Nollendorfstr. 33) bittet um Auskunft über Verbleib eines Briefes, den F. W. Ebeling, Archv. Beitrr. z. G. Frankreichs unter Karl IX p. 15-19 u. 227-30 veröffentlicht und beschrieben hat. Derselbe ist darnach 8 Folioseiten stark, z. Th. chiffrirt, unterzeichnet „Albanus tuus", beginnt „Christus", endet „praemonitus sis", ist von einer Hand Ende 18. Jh. dem Arn. Sorbin zuertheilt und bezieht sich sehr wahrscheinlich auf die Ermordung Franz v. Guise's 1563. Das Original befand sich um 1850 in Ebeling's Besitz und ist von ihm [vielleicht schon 1855, etwa nach Breslau, Leipzig oder Nürnberg?] veräussert worden.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe II u. III: Literatur von Anfang April bis Ende Juli 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

Vgl. Vorbemerkungen in Heft 1 u. 2.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Monumenta Germaniae hist. SS. XIII u. XIV, s. Nr. 2821 u. 2852. — SS. rer. Meroving. II s. Nr. 2753. — SS. rer. Germ. in usum schol. s. Nr. 2772. — Necrologia I, 2 u. II, 1 s. Nr. 2467 u. 2602. ✻ Vgl. Chroust, Topogr. Erklärungen (NA 15), künftig i. V, 9. [2693

Sackur, E., Reise nach Nord-Frankr. im Frühj. 1889. (NA 15, 437-73.) [94

Simonsfeld, H., Bericht üb. eine Reise nach Italien. (NA 15, 475-95.) [95

Geschichtschreiber, Die, d. Dt. Vorzeit (s. '89, 91 u. '90, 3). a) Lfg. 87 s. Nr. 2955. — b) 2. Gesammtausg. Bd. 24-27 s. Nr. 2769-71 u. 2772 a. ✻ Rec. d. ganz. Werkes: M.-Age 3, 106 f.; ZKTh 14, 105-9 Grisar. — Vgl. auch Nr. 2756. 2764. 2766. 2768. 2814. 2853. 2936. [96

Gerdes, G. d. Dt. Volkes, s. Nr. 2774.

Sasse, Jos., De numero plurali qui vocatur majestatis. Diss. Lpz. 1889. 70 p. ✻ Röm. Kaiser bis z. 14. Jh. [97

Vgl. Nr. 1639; 50; 51. 1710; 47; 99. 1808; 37; 38; 42; 57; 57a; 76; 79. 1929; 31; 92; 95. 2010; 23; 24; 27.

2. Urzeit u. Völkerwanderung.

Prähistorie 2698-2701; Germ. Urzeit 2702-17; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. Röm. Besiedelg.) 2718-33; Völkerwanderg. 2734-39; Kirchen-G. 2740-52.

Blätter, Prähistor., hrsg. v. J. Naue. Jg. I u. II, Nr. 1-4. München, Selbstverl. 1889-90. 96 p. u. p. 1-64, m. Tafeln. à Jg. 3 M. ✻ Vgl. Nachrr. Nr. 126. [2698

Schwartz, Fr., Die Ringwälle v. Wissek u. Wolsko. (ZHGPosen 5, 186-9.) [2699

Köster, A., Vorgeschtl. Hügelgräber im Amte Bordesholm. (KBlGV 38, 55-7.) [2700

Landois, H. u. B. Vormann, Westfäl. Todtenbäume u. Baumsargmenschen. (A. f. Anthropol. 17, 339 ff.) ✻ Rec.: Bonn. Jbb. 88, 231-3 Schaafhausen. [2701

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit, hrsg. v. Lindenschmit (s. '89, 2734 u. '90, 5). IV, 7: 10 p. m. 6 Taf. ✻ Rec.: KBlWZ 9, 98 f.; Qbll. f. d. Grosshz. Hessen '89, 92 f. u. 141; KBl d. Ges. f. Anthrop. 20 Nr. 4. [2

✻ **Müllenhoff**, Althkde. II, s. '89, 105 u. '90, 761. Rec.: Kwart. histor. II Kawczyński; Amer. Jl. of phil. 9, 475-84 Primer; JB Germ. Phil. 10, 41-3 Bohm; JB d. phil. V. '88, 342 bis 347 Schneider. [3

Klee, Gotth., Geschichtsbilder aus d. Dt. Urzeit. (Klee, Bilder a. d. ält. Dt. G. 1. Reihe.) Gütersl., Bertelsmann. xij 284 p. 2 M. 25. ✻ Rec.: DLZ 11, 689 f.; CBl 923; BllLU 361 Schultze; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 637 Mayer; Lit. Rs. 16, 245 f. [4

⁂ **Bugge, S.,** Studier over de Nord. gude-och heltesagns oprindelse. Christiania. 1881-89. Rec.: Nord. tidskr. f. vetensk. '89, 577-84 Undset. [2705

Jónsson, F., Om skjaldepoesien og de aeldste skjalde. (A. f. Nord. filologi 2, 121-5.) [6

Blind, K., Ein Griech. Forscher unt. d. alten Deutschen. (MLIA 59, 401-3; 438-41.) [7

Löher, Frz. v., German. Haus- u. Heimwesen. (AZtg Nr. 147-49.) [8

Delbrück, Die Indogerm. Verwandtschaftsnamen; ein Beitr. zur vergl. Althk. (Abhh. d. Sächs. Ges. 11, 381 bis 602.) ⁂ Rec.: SavZ 11, 236-9 Gierke; RC 30, 81-3 Henry; Polit. sc. quart. 5, 342 f. Smith. [9

Krebs, H., Firdusi and the old high-German lay of Hildebrand. (Ac. Nr. 937.) [10

Haug, F., Die Wochengöttersteine. (WZ 9, 17-53.) [10a

Florschütz, B., Der Urnenfriedhof v. Kazmierz. (ZHGPosen 5, 181-6.) [11

Becker, H., Die Speckseite bei Aschersleben. (ZHarzV 22, 377 bis 406.) [12

Spalding, A., Der König d. Thiere bei d. alten Germanen. I: Verehrg. d. Bären. Progr. Neumark. 4°. 30 p. [12a

Bracklo, O., Zusammenstellg. ein. Notizen, betr. d. Warfen u. ihre alt. heidn. Besitzer, od. Versuch. ein. Blicke in d. Urzeit uns. Fries. Heimath. Emden, Haynel. 1889. 66 p. 1 M. 50. ⁂ Rec.: JB Germ. Philol. 11, 67 Bohm. [13

Vug, Osc., Die Schanzen in Hessen. (ZVHessG 15, 55-137.) [14

Zschiesche, Beitrr. z. Vor-G. Thüringens. III: Grabstätte a. d. Zeit d. Völkerwanderg. (MVGErfurt 14, 3, 33-40.) [15

Tröltsch, E. v., Die ält. Bronze-Industrie in Schwaben. (Württ. Vjhfte. 12, 81-90.) [16

Blind, G., Die Kelten im Württemb. Franken. (Ebd. 180-202.) [17

Hochart, P., De l'authenticité des annales et des histoires de Tacite. Paris, Thorin. 330 p. 8 fr. ⁂ Rec.: RC 29, 503 Cagnat; Séances et trav. 34, 115 f. Zeller. [18

Nesemann, F., Exegetische Studien zu Caesar u. Tacitus im Anschl. an d. Frage vom Wesen d. ält. Dt. Staatenbildung. Progr. Lissa. 4°. 28 p. [19

⁂ **Wormstall,** Ueb. d. Chamaver, Bructerer u. Angrivarier, s. '89, 113. **Münster, Coppenrath.** 1 M. Rec.: DLZ 11, 952 f. Henning; MHL 18, 196 Foss; CBl f. Rechtsw. 8, 104 v. Salis; Berl. philol. Wschr. 8, 1364; JB Germ. Phil. 10, 54 Bohm. [20

⁂ **Bury,** Hist. of the later Roman empire, s. Nr. 768. Rec.: Edinb. R. 171, 340-76; EHR 5, 578 f. Gwatkin; RQH 48, 247 Moyes. [21

Symes, J. E., The prelude to modern history; a brief sketch of the world's history, 3.-9. cent. Lond., Longmans. 138 p. 2 sh. 6 d. [22

⁂ **Höfer,** Varusschlacht, s. '89, 117 u. 4558. Rec.: Phil. Wschr. 7, 99 bis 103 Ihm; HZ 61, 477 f.; KBl d. Ges. s. Anthrop. 19, 62-5 Fischer. [23

⁂ **Knoke,** Kriegszüge d. Germanicus, s. '89, 118 u. 4555. Rec.: Class. R. 9, 277 f. Furneaux; JB d. class. Althw. 16, 43-8 Schiller; Voss. Ztg. '88, Beil. Nr. 46 u. 47 Bohm; Bll. f. höh. Schulw. 5, 16 Nöthe; Gymnasium 6, 195 ff. Brungert; RH 42, 168-70 Haupt. — Rec. d. Nachtrags: CBl 10 f. [24

Domaszewski, A., Vexillationen d. Rheinarmee in e. Inschr. aus Aquincum. (KBlWZ 9, 9-11.) [25

Seefried, J. N., Beitrr. z. Kenntn. d. Tabula Peutingeriana. V. (Oberbaier. A. 46, 166-94.) [26

Zangemeister, K., Ueb. d. gegenw. Stand der Limesforschg. (WZ 9, 1-16.) [27

Aus Hetzrodt's Nachlass. (KBlWZ 9, 16-30; 40-5.) [28

Rhoen, C., D. Römischen Thermen zu Aachen; eine archl.-topogr. Darstellung. Aachen, Cremer. 70 p. 1 M. 20. [28a

Conrady, W., Die neuest. Röm. Funde in Obernburg. (WZ 9, 164 bis 199.) [29

Kofler, Fr., Eine neu entdeckte Römerstätte b. Wenig-Umstadt. (Qbll. f. d. Grossh. Hessen '89, 57-58.) [30

Wolf, G., Röm. Niederlassg. auf d. Ebel. (KBlWZ 9, 116-20.) [31

Wolff, G., Das Röm. Lager zu Kesselstadt bei Hanau; nebst e. Anhg. v. R. Suchier. Hanau, König. 4°. 102 p. 4 Taf. 4 M. 50. — Vgl. '89, 1888. [32

Wagner, A., Röm. Brückenkopf u. Alem. Reihengräber am Oberrhein zw. Wyhlen u. Herthen, A. Lörrach. (WZ 9, 149-64.) [2733

Schulte, Reste Roman. Bevölkerung s. Nr. 2491 b.

---

* **Dahn,** Landnoth d. Germ., s. '89, 1898 u. 2749. Rec.: HZ 64, 140 f.; CBl f. Rechtswiss. 8, 229 f. v. Salis. [34

Reinach, Th., a) Le premier siège entrepris par les Francs. (RH 43, 34-46.). — **b)** Note sur un texte de l'histor. grec. Eusébios rel. au siège d'une ville des Gaules par les Francs. (R. celt. 11, 211-4.) [35

Kossinna, Gust., Die Sweben im Zusammenh. d. ält. Dt. Völkerbewegungen. (WZ 9, 199-216.) [36

Pfister, Herm. v., Ueb. Verschiebg. Chatt. Sitze. Darmst., v. Aigner. 28 p. 60 Pf. [37

Lössl, E. v., Cambodunische Betrachtungen. (Allgäuer G.-freund 3, 53-58.) [38

Pulszky, F. v., Die Goldfunde v. Szilágy-Somlyó, Denkmäler d. Völkerwanderg. Budap., Kilián. 32 p. 1 M. 50. — Vgl. '89, 2758. [39

Loofs, Fr., Die urchristl. Gemeindeverf. m. spec. Beziehg. auf Löning u. Harnack. (ThStK 619-58.) [40

Hilgenfeld, A., Die christl. Gemeindeverf. in d. Bildungszeit der kath. K. (Z. f. wiss. Theol. 33, 303 bis 314.) [41

Dräseke, Joh., Kirchl. Nothstände i. Röm. Reiche. (N. kirchl. Z. 1, 464 bis 497.) [42

Hartel, W. v., Patrist. Studien (s. Nr. 788). II: Zu Tertullian ad nationes. — III: Zu Tertullian ad nationes, de testimonio animae, scorpiace. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. 84; 88 p. à 1 M. 60. [43

Hönsbröch, P. v., D. Röm. Primat bezeugt durch d. hl. Cyprian. (ZKTh 14, 193-230.) [44

Funk, F., Die Zeit d. 1. Synode v. Arles. (ThQschr. 72, 296-304.) [45

Nordhoff, Die ersten Bekehrungsversuche in Westfalen. (HJb 11, 290 bis 297.) [46

* **Harnack, Ad.,** Augustin's Confessionen. Giessen, Ricker. 1888. 31 p. 60 Pf. Rec.: HZ 64, 139 Gottschick; DLZ 9, 1137 Böhringer. — Selbstanz.: ThLZ 13, 111 f. [47

Bäumer, P. S., Le liber testimoniorum de S.-Augustin et deux traités inéd. de Fauste de Riez. (RQH 47, 232-43.) [48

Engelbrecht, A., a) Studien üb. d. Schrr. d. Bischofes v. Reii Faustus. Progr. Wien, Tempsky. 1889. 104 p. 3 M. * Rec.: Berl. philol. Wschr. 10, 854 f. Petschenig; HJb 11, 405; WschrKlPh Nr. 4 Hergel; Bull. crit. 11, 181 f. Morin; N. phil. Rs. Nr. 15 Mohr. — **b)** Krit. Untersuchgn. üb. wirkl. u. angebl. Schrr. d. Faustus Reiens. (Z. f. Oesterr. Gymn. 289 bis 301.) [49

Kahle, Bernh., Die Altnordische Sprache im Dienste d. Christenthums. I: Die Prosa. (Acta Germanica I, 4.) Berl., Mayer & M. p. 305-441. 4 M. [50

Ausonii, D. M., Mosella; éd. crit. et trad. franç. par H. de la Ville de Mirmont. Bord., Gounouilhou. 1889. cclxxv 141 p. * Rec.: DLZ 11, 551-3 Rothstein; HC 29, 186-9 Martha; Ath. '89, Nr. 3267; KBlWZ 9, 129-31 Bücheler; CBl 1035 f.; Le Semeur Nr. 4 Des Essarts. [51

Ficker, Joh., Die altchristl. Bildwerke im christl. Museum d. Laterans. Lpz., Seemann. 211 p. 6 M. [52

Zur G. d. Franken u. Ostgothen s. in Gruppe II, 3.

Zur G. d. Zeitraums vgl. 2065. 2319 q; 41 a. 2416 d; k; l; m; 77 d; e; 83 f. 2523 b; g; h; i; 94 e. 2627 b; 40 f; 49 d; e; 66. 2794; 96 a. 2816; 20.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 2753-62; Karolinger, Qn. 2763-73; Karolinger, Bearbeitungen 2774-85; Verfassung 2786-97; Papstthum und Kirche 2798 bis 2809; Italien u. d. Osten (Gothen u. Langobarden) 2810-20.

* **Monumenta** Germ. hist. Script. rer. Merov. II, s. '89, 2772. Rec.: MHL 18, 18-21 Hirsch; N. Antol. 26, 574-6. [2753

Bonnet, M., Le latin de Grégoire de Tours. Thèse. Paris, Hachette. 796 p. 15 fr. * Rec.: R. celt. 11, 378 f.; Polyb. 59, 38-40 Huit; A. f. Lat. Lexicogr. 7, 310 f. [54

Urbat, R., Beitrr. z. e. Darstellg. d. Roman. Elemente im Lat. d. hist. Francorum d. Gregor v. Tours. Diss. Königsb., Koch. 63 p. 1 M. [55

⁂**Chronik** Fredegar's u. d. Frankenkönige etc. (G.schr. 11), s. '89, 149. Rec.: HZ 63, 113 f. Schmidt; ThLBl '88, 193 f.; MHL 16, 309 f. Hirsch. [56

Gundlach, Wilh., Ueb. d. Columban-Briefe. (NA 15, 497-526.) [2757

Simson, Bernh. v., Zu d. Vita Dagoberti III. u. d. Annales Mettenses. (NA 15, 557-64.) [58

Havet, Questions méroving. (s. '89, 155). V: les origines de St. Denis. (Sep. a. BECh 51, 5-62.) ⁂Rec. v. III-IV: HZ 63, 108-13 Krusch. [59

Waxe-Werly, L., Monnaies mérovingiennes; trouvaille de St.-Aubin (Meuse). (RN 8, 12-53.) [60

Skalla, E., Der erste Přemyslide. Progr. Znaim. 1889. 18 p. ⁂Rec.: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 381 f. Loserth. [61

Glöckler, L. G., St.-Déodat, évêque de Nevers, ap. d. Vosges. (R. cath. d'Alsace 7, 1-13; 65-74; 130-42.) [62

⁂**Ada-Handschrift,** s. Nr. 62; vgl. Nachrr. 30. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 196-210 Neuwirth; Bull. crit. 227 bis 42 Berger; Laacher St. 38, 324-42 Beissel; Lit. Rs. 16, 54-7 Schneider; WschrKlPh 7, 833-36 Traube; GGA 633-51 Springer; MIÖG 11, 460-2 Riegl; M. d. k. k. Centr.-Comm. 16, 133 Frimmel. [63

⁂**Einhard, Ermoldus Nigellus, Thegan** etc. (G.schr. 17-19), s. '89, 1944; 47; 48. Rec.: HZ 64, 156 f. Schultze. [64

Richter, O. C. T., Wizo u. Bruun, 2 Gelehrte im ZA. Karl's d. Gr. u. die ihren gemeins. Namen „Candidus" tragenden Schrr. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 39 p. 1 M. [65

⁂**Nithard, Ruodolf u. Meginhart** (G.schreiber 20 u. 21), s. '89, 2776 u. 77. Rec.: HZ 64, 157 f. Bernhardi; ThLBl 315 f. [66

Gesta domni Aldrici, publ. et ann. par Charles et Froger. Mamers, Fleury. 1889. 4°. 223 p. 8 fr. ⁂Rec.: Jl. d. sav. 270; Bull. crit. 201-3. [67

⁂**Leben** d. Anskar u. Rimbert (G.schr. 22), s. '89, 4594. Rec.: HZ 65, 137 f. Buchholz. [68

Annalen, Die, v. St. Bertin u. St. Vaast; übers. v. J. v. Jasmund. 2. Aufl.; neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 24.) Lpz., Dyk. x 305 p. 4 M. ⁂Rec: ThLBl 301. [69

Leben d. Abtes Eigil v. Fulda u. d. Aebtiss. Hathumoda v. Gandersheim, nebst d. Uebertr. d. hl. Liborius u. d. hl. Vitus; übers. v. G. Grandaur. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 25.) Lpz., Dyk. xj 109 p. 1 M. 80. ⁂Rec.: ThLBl 306. [70

Mönch, Der, v. St. Gallen üb. d. Thaten Karl's d. Gr.; übers. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. Dt. Vorz. 26.) Lpz., Dyk. xvj 116 p. 1 M. 60. [71

Reginonis abbatis Prumensis chronicon, cum continuat. Treverensi rec. Fr. Kurze (SS. rer. Germ. in usum schol.) Hannover, Hahn. xx 196 p. 2 M. 40. [72

Regino's v. Prüm Chronik, übers. v. E. Dümmler. 2. Aufl. (G.schr. d. Dt. Vorz. 2. Ausg. Bd. 27.) Lpz., Dyk. xviij 130 p. 1 M. 80. [72a

⁂**Lorenz, H.,** Die Jbb. v. Hersfeld. Lpz., Fock. 1885. Rec.: HZ 65, 140 Buchholz. [73

Gerdes, H., G. d. Dt. Volkes u. s. Cultur z. Zeit der Karol. u. Sächs. Könige. (G. d. Dt. Volkes u. s. Cult. im MA. I.) Lfg. 1. Lpz., Duncker & H. p. 1-64. 1 M. [74

Mühlbacher, Dt. G. unter d. Karolingern, s. '89, 179. Lfg. 4-5. (Bibl. Dt. G. 52 u. 53.) p. 241-400. [74a

Schwalm, M. B., St. Boniface etc. (s. Nr. 817). II: Les précurseurs de St. Bonif.; les hommes de l'idéal. (La science sociale 351-82.) [75

Kuhlmann, Bernh., Der hl. Sturmi, Gründer Fuldas u. Apostel Westfalens. Paderborn, Bonif.-Dr. 215 p. 1 M. 20. ⁂Rec.: Lit. Rs. 16, 153; Laacher St. 38, 371 f. [76

Wulf, J. E., St. Willehad, Apost. d. Sachs. u. Friesen. Bresl., Müller u. S. xxiv 100 p. 80 Pf. ⁂Rec.: Laacher St. 39, 104. [77

Bossert, G., a) Der Vater d. Kgin. Hildegard u. d. Gfn. Gerold; — **b)** War d. kgl. Erzkaplan Grimold Abt v. Ellwangen? (Württ. Vjhefte 12, 141 f.; 142-4.) [78

Clemen, P., a) Der Karoling. Kaiserpalast zu Ingelheim. (WZ 9, 54-92: 97-148.) — **b)** Portraitdarstellungen Karl's d. Gr. (s. Nr. 818 a). Sep. Aachen, Cremer. 233 p. 6. M. — **c)** Studien z. G. d. Karoling. Kunst. I: Die Schreibschule v. Fulda. (Repert. f. Kunstw. 13, 123-35.) — ⁂Zu

a vgl. d) J. Neuwirth, Zur G. d. Bauten in Ingelheim. (WZ 9, 92 bis 96.) — Vgl. auch Nr. 3088. [2779

Desilve, J., De schola Elnonensi Sancti Amandi a saec. 9. ad 12. usque. Diss. Lovanii, Peeters. xv209 p. ✻ Rec.: RH 43, 364 f. Molinier; Polyb. 58, 415 Silvy. [80

Walahfridi abb. Augensis de vita b. Galli conf.; hrsg. v. Rob. Thuli. (M. z. vaterl. G. St. Gallen 24, 1-76.) [80a

Pfister, Ch., L'évêque Frothaire de Toul. (Ann. de l'Est 261-313.) [81

✻ **Dümmler**, G. d. Ostfränk. Reiches. 2. Aufl., s. '89, 193 u. 1972. Rec.: HJb 11, 299-301 Meier; DLZ 9, 133 u. 11, 130 f. Meyer v. Knonau. [82

Muoni, D., Monetazione Carolingia in Italia: Carlomanno. Milano, Cogliati. 1889. 12 p. — Vgl. Nr. 69. [83

Dietrich, O., Beitrr. z. G. Arnulf's v. Kärnthen u. Ludwig's d. Kindes. Progr. Berlin. 4°. 30 p. [84

Fornoni, El., Adalberto vescovo [di Bergamo, 891-935] e le sue istituzioni. Bergamo, Cattaneo. 33 p. ✻ Beziehgn. zur Reichs-G., besds. 894. [85

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit., (s. '89, 1984 u. '90, 77). IV: Les orig. du syst. féodal etc.; rev. p. C. Jullian. xvj432 p. 7 fr. 50. ✻ Rec. v. II-III: RQH 48, 183-201 Kurth; Jl. d. sav. '89, 280-8; 329-37 Dareste; RH 39, 132-5; GGA 209-48 Sickel; R. gén. du droit 13, 456-61 Lefort; Ac. Nr. 939 Elton; Polyb. 30, 437-40 de Barthélemy; LawQR 6, 220 f. [86

✻ **Viollet**, Hist. des institutions I, s. Nr. 824. Rec.: Bull. crit. 11, 163-70 Beaudouin; R. de l'instr. publ. en Belg. 33, 161-73 de Ridder; GGA 563 bis 92 Sickel; RQH 48, 201-4 Kurth. [87

✻ **Opet**, Erbrechtl. Stellg. d. Weiber, s. '89, 207 u. 1994. Rec.: DLZ 10, 1021 f. Lehmann; CBl. f. Rechtsw. 8, 136 f. Dargun. [88

Chénon, Ém., Ét. hist. sur le defensor civitatis. (Sep. a. NR hist. de droit franç. etc. 13, 321-62; 514-61.) Paris, Larose et Forcel. 98 p. 2 fr. 50. ✻ Rec: Bull. crit. '89 Nr. 21. [89

Hermann, E., Noch ein Wort über Mithio; e. rechtsgesch. Studie. Lpz., Duncker & H. xj73 p. 2 M. [90

Brunner, H., Abspaltgn. d. Friedlosigkeit. (SavZ 11, 62-100.) [91

Wodon, L., Du wergeld des Romains libres chez les Ripuaires. (Ann. de la fac. etc. de Bruxelles Nr. 1.) [92

Biandini, Giac., Il delitto e la pena nelle leggi longobarde. Catania, Galati. 76 p. [93

Pflugk-Harttung, J. v., Zur Thronfolge in d. German. Stammesstaaten. (SavZ 11, 177-205.) [94

Krause, Vict., G. d. Institutes d. missi dominici. (MIÖG 11, 193-300.) Auch Leipz. Diss. [95

Lamprecht, Ch., Études sur l'état écon. de la France pend. la 1. partie du MA., trad. de l'ouvr. allem. p. A. Marignan. Paris, Picard. 1889. 316 p. 12 fr. ✻ Vgl. Bd. II, 147 nt. 2. — Rec.: BECh 51, 164-9 Bonnassieux; RQH 48, 341 f.; Polyb. 58, 452-4. [96

Arbois de Jubainville, H. d' et **G. Dottin**, Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France (période celtique et période romaine). Paris, Thorin. xxxj710 p. 16 fr. [96a

Glasson, E., Les communaux et le domaine rural pend. l'époque franque; réponse à M. Fustel de Coulanges. Paris, Pichon. 189 p. 4 fr. ✻ Rec.: A. giurid. 44, 602. [97

Friedrich, J., Zur Entstehg. d. „Liber diurnus". (SBMAk 58-141.) [98

Schmitz, Wilh., Vom Himmel gefallene Briefe. Tiron. Misc. I. (NA 15, 602-5.) [2799

Baumgarten, P. M., Ueb. e. Hs. d. Briefe Gregor's I. (NA 15, 600 f.) [2800

Hartmann, L. M., Ueb. d. Orthographie P. Gregor's I. (NA 15, 527-49.) — Vgl. a) H. Bresslau, Zusatz üb. e. Greg. I. zugeschrieb. Brief [Origin. auf Papyrus in Monza]. (Ebd. 550 bis 554.) [2801

Young, J., Språklig Undersökning af „La vie saint Gregore" - - - I: Inledning, Versbyggnad, Ljudlara, etc. Diss. Upsala. 1888. 62 p. [2

Wolfsgruber, C., Gregor d. Gr. Saulgau, Kitz. xiv 610 p. 6 M. ✻ Rec.: RQschr 4, 300-2; HPBll 105, 317-9 u. Lit. Rs. 16, 267 f.: Niedermaier. [2a

Schnürer, Gust., Der Verf. d. Vita Stephani II. im liber pontificalis. (HJb 11, 425-38.) [3

Zikmund, J., Styky Karlovců s papěži až do smrti Karla Velikého [Beziehgn. d. Karolinger zu d. Päpsten

bis z. Tode Karl's d. Gr.] Progr. Budweis. 1889. 29 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 381 Loserth. [2804

Wasserschleben, H., Ueb. d. Vaterland d. falschen Decretalen. (HZ 64, 234-50.) [5

Funk, F., Das Papstwahldecret in c. 28 dist. 63. (HJb 11, 509-11.) * Vgl. '89, 216. [5a

Hauck, K.-G. Dtld's (s. '89, 209 u. '90, 829). II, 2: Auflösg. d. Reichs-K. p. 433-755. 6 M. * Rec.: Ev. KZtg 567 f.; M. u. Nachrr. f. d. evang. K. in Russl. 23, April Lezius. [6

* **Duchesne**, Origines du culte chrétien, s. '89, 2803. Rec.: RH 40, 335 Monod; 43, 400-2 Bayet; L'Univers. cath. '89, 7. nov. Jacquier; Ann. de bibl. théolog. '89 Nr. 8 Massebiau; ThQschr. 72, 146-55 Funk; ThLZ 15, 232-7 Gottschick; RC 29, 426-30 Sabatier; R. de l'hist. des relig. 20, 118 f.; Studi e docc. di st. e dir. 11, 116; Lit. Rs. 16, 233-5 Rottmanner; études relig. etc., juin Rivière. [7

Parker, H., The seven liberal arts. (EHR 5, 417-61.) [8

Günther, F., Wie die Harzer Christen wurden. (Günther, Nr. 2297, 3. Bdchn.) Hannover, Meyer. 162 p. 1 M. 50. * Rec.: BllLU 541 Schultze. [9

Tanzi, C., La cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio. (Archeogr. triest. 15, 339-416.) [10

Wrede, F., 2 Ostgoth. Miscellen. (NA 15, 583 f.) [11

* **Karnburg**, Die; e. Ostgoth. Festung. (M. d. Centr.-Comm. XVI p. 40.) Rec.: N. Carinthia 1, 146 f. Hauser. [12

Decker, A., Dějiny Avarů [G. d. Avaren]. Progr. Wittingau. 1889. 81 p. * Rec: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 381 Loserth. [13

* **Paulus Diaconus** (G. schreiber 15), s. '89, 2015. Rec.: HZ 64, 265 f. Erhardt. [14

Virchow, R., Grab des Langobardenherzogs Gisulf in Cividale. (Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '89, 374-82.) [15

Stolzenberg-Luttmersen, v., Die Spuren d. Langobarden v. Nordmeer bis z. Donau. Hannov., Hahn. 56 p. 1 M. 20. * Rec.: HJb 11, 379 f. [16

Hirsch, F., Il ducato di Benevento sino alla caduta del regno longobardo, traduz. di M. Schipa. Torino, Roux. 112 p. 1 L. 50. * Rec.: MHL 18, 314 f. Martens. [17

Pinton, Pietro, Veneziani e Longobardi a Ravenna. (A. veneto 38, 369-84.) [18

Rosi, M., Longobardi e Chiesa romana al tempo del re Luitprando. Catania, Martinez. 65 p. * Rec.: N. Antol. 27, 379 f. [19

Wrightson, Rich. H., The Sancta respublica Romana; a handbook to the hist. of Rome and Italy, 395-888. Lond., Clar. Press. 280 p. 7 sh. 6. [20

Vgl. Nr. 1708. 1801; 54. 2603a. 2746. 2821; 22b; 24; 51. 3088.

4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.

Allgemein. u. 10. Jh. 2821-30; 11. (-12.) Jh. 2831-51; Verf. u. Kreuzzüge s. in II, 5.

* **Monumenta** Germ. hist. Scriptores XIII. Hannover. 1881. Rec.: HZ 64, 142-50 L. v. Heinemann. [2821

Simson, Bernh., a) Ueb. die verschied. Texte d. Widukind. — **b)** Zum Privileg. Ottonianum f. d. Röm. Kirche. (NA 15, 565-75; 575-9.) [22

Lippert, Wold., Zu d. Necrologium S. Vitoni Virdunensis. (NA 15, 608 bis 10.) * Vgl. '89, 4648 c. [23

Cronache Veneziane antichissime. ed. Giov. Monticolo. I. (Fonti per la storia d'Italia. IX.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 268 p. 6 L. 50. * Rec.: NA 16, 210. — Vgl. Monticolo im Bull. d. ist. stor. fasc. 9. p. 37-327. [23a

Friedensburg, F., 2 Denarfunde aus d. 10.-11. Jh. (ZN 17, 202-12.) [24

* **Richter, G. u. H. Kohl**, Annalen d. Dt. Reiches, s. Nr. 93. Rec.: HZ 65, 132-4 Kehr; RC 29, 227 f. Pfister; HJb 11, 380; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 633 Mayer. [25

* **Manitius**, Dt. G. unt. d. Sächs. u. Sal. Kaisern, s. '89, 228 u. '90, 94. Rec.: MHL 18, 222-4 Pistor; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 635-7 Mayer. [26

Cipolla, C., Di Brunengo vescovo di Asti et di 3 docc. ined. (Miscell. di stor. it. 28, 297-512.) [27

Carini, Is., Donazione di Raterio, vesc. di Verona, 964. (Spicil. Vatic. 1, 9 f.) [28

Graf, A., La legenda di un pontefice. (N. Antol. 26, 220-50.) [29

Berichterstatter, Ein Arab., a. d. 10. od. 11. Jh., üb. Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn etc.; a. d. Arab.

übertr. v. Geo. Jacob. Berl., Mayer & Müller. 20 p. 1 M. ✻ Bruchstück a. Qazwînî's Kosmographie. Gewährsmann vermuthlich Gesandter bei K. Otto, 973. [2830

Scheffer-Boichorst, Zur G. d. Reichsabtei Erstein s. Nr. 2491a.

Kubo, R., Beitrr. z. Kritik Lambert's v. Hersfeld. Diss. Halle. 66 p. [31

✻ **Carmen** de bello Saxon. (SS. rer. Germ.), ed. O. Holder-Egger; s. '89, 2036. Rec.: MHL 18, 27 f. Hirsch; BECh 51, 156 f. Lot. [32

Sdralek, Max, D. Streitschriften Altmann's v. Passau u. Wezilo's v. Mainz. Paderb., Schöningh. x188 p. 5 M. ✻ p. 85-163 u. 164-172 zwei unbek. Schrr. Altmanns: eine v. 1085 (a. Cod. Gottw.) gegen e. „Denkschr.", als deren Verf. [??] Sd. den Erzb. Wezilo v. Mainz ansieht; die andere gegen e. Rundschreiben Wiberts v. 1089 gerichtet. [G. S.] — Rec.: HJb 11, 613. [33

✻ **Sigeboto's** Vita Paulinae, s. '89, 2825 u. '90, 107. Rec.: MHL 18, 91 f. Anemüller; Hannov. Cour. Nr. 16108; Beil. d. Lpz. Ztg. '89, Nr. 145; ZHarzV 22, 439 Jacobs; ZThüringG 7, 268-76 Anemüller. [34

✻ **Döberl,** Monum. Germ. selecta. III, s. '89, 1842 u. 4663. Rec.: HZ 65, 135 Buchholz; Bll. f. Bair. Gymn. 35, 549 Sepp. [35

Heinemann, Loth. v., Die ält. Diplome f. d. Kloster Brogne u. d. Abfassgszeit d. Vita Gerardi. (NA 15, 592-6.) [36

Dreves, G. M., Zur Wahl-G. Konrad's II. (Laacher St. 38, 303-9.) [37

✻ **Pflugk-Harttung,** Untersuchgn. z. G. Konrad's II., s. Nr. 108. Rec.: MHL 18, 224 Volkmar; RQH 48, 352. [38

Burckhardt, Alb., Die Schweiz unt. d. Salischen Kaisern. (Neujbl., hrsg. v. d. Ges. etc. zu Basel, 68.) Basel, Baur. 4°. 47 p. 1 fr. 25. [39

✻ **Voigt,** Klosterpolitik d. Salischen Kaiser, s. '89, 2041 u. 4665. Rec.: DLZ 11, 816-8 Holst; MHL 18, 113 f. Matthaei. [40

Meyer v. Knonau, Ger., Jahrbücher des Dt. Reiches unter Heinr. IV. u. Heinr. V. I: 1056-69; hrsg. durch d. Münch. hist. Comm. Lpz., Duncker & H. xxiv703 p. 16 M. 80. [41

Köstler, K., Die krieger. Thätigkeit d. K. Heinr. IV.; e. Beitr. z. Kriegs-G. d. 11. Jh. (N. milit. Bll. Oct. 1889-Apr. '90.) [42

Heinemann, Loth. v., Das Papstwahldecret Nicolaus' II. u. d. Entstehg. d. Schismas v. J. 1061. (HZ 65, 44-72.) [43

Delarc, St. Grégoire VII. et la réforme (s. '89, 4673 u. '90, 863). III. 1889. 644 p. — ✻ Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 353 f.; Polyb. 58, 104 f. Piolin; RQH 48, 318-20 Chevalier. [44

Cauchie, A., La querelle des investitures dans les dioc. de Liège et de Cambrai. I: les réformes Grégor. et les agitations réact., 1075-92. Louvain, Peeters. xcij124 p. ✻ Rec.: HJb 11, 614. [45

Witten, M., Der selige Wilhelm, Abt v. Hirsau; e. Lebensbild a. d. Investiturstreit. Bonn, Hanstein. 66 p. 1 M. [46

✻ **Herrmann,** Siegfr. I., Erzb. v. Mainz, s. '89, 4671. Rec.: HZ 65, 138 f. Buchholz; DLZ 11, 1024 f. Meyer v. Kn. [47

Cavriani, G., Nuovi schiarimenti alla vita di S. Anselmo vescovo di Lucca desunti dal ms. di Rangerio, publ. d. Vinc. de la Fuente. Torino. 1889. [48

Gernandt, C., Die erste Romfahrt Heinrich's V. Diss. Heidelb., Groos. 77 p. 1 M. — ✻ Bei guter Lit.-Benutzg. zahlr. Berichtiggn. früh. Arbeiten. [G. S.] [49

✻ **Juritsch,** Otto l. v. Bamberg, s. Nr. 117. Rec.: RC 29, 204-6 Pfister; Lit. Hdw. 29, 84-7 Weber; Vjschr. VPK 27, II, 123 f.; D. Archiv 3, 128 v. Kalckstein; Oest. Lit. CBl Nr. 6 Haas. [50

Villari, P., Le origini del comune di Firenze. (N. Antol. 27, 434-71.) [51

Vgl. 1708; 85. 1801. 2048 g; h. 2319 c. 2592 a. 2607 e. 2773; 80. 2852; 56; 57; 76.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 2852-63; 13. Jh. 2864 bis 68; Verfassung 10.-13. Jh. 2869-78; Kreuzzüge u. Orden 2879-91; Geistiges Leben 10. bis 13. Jh. 2892-2918.

✻ **Monumenta** Germ. hist. Scriptores XIV. Rec.: HZ 64, 150-6 L. v. Heinemann. [2852

✻ **Jahrbücher,** Die, v. Vincenz u. Gerlach (G.schr. Lfg. 86), s. Nr. 120.

Rec.: MVGDBöhmen 28 lit. Beil. 53 f. Loserth. [2853

Kohl, Horst, Beitrr. z. Krit. Rahewins. 1: Die Entlehng. a. fremden Autoren. Progr. Chemn., Bülz. 4°. 24 p. 1 M. [54

Gronau, Geo., Die Ursperger Chronik u. ihr Verf. Diss. Berl., Lehmann. 98 p. 1 M. 50. ✱ Rec.: NA 15, 616 f. [55

Flores historiarum, ed. by Henry R. Luard (gov. publ.) I. II: bis 1264. Lond. lvij 599; 505 p. à 10 sh. ✱ Rec.: SatR 70, 300. [56

Charmasse, An. de, Chartes de l'abbaye de Corbigny. Autun, Dejussieu. 39 p. ✱ 1076-1296; u. a. unbek. Papstbullen. [57

Urk.-buch v. Paulinzelle s. Nr. 2445.

Urk.-buch v. Zürich s. Nr. 2544a.

✱ **Wendt,** Germanisirung östl. d. Elbe, s. '89, 2840. Rec.: MHL 18, 198 Foss; JB Germ. Phil. 11, 62 Bohm. [58

✱ **Rudolph,** Niederländ. Kolonien, s. '89, 2841. Rec.: MAge 2, 206-8 Crutzen; JB Germ. Philol. 11, 62 Bohm. [59

Duchesne, L., Le nom d'Anaclet II. au palais de Latran. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiq. 49.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 12 p. — Auch in Mélanges d'arch etc. 9, 355-62. [60

✱ **Gesta** di Federico I. in Italia, publ. da Monaci, s. '89, 283. Rec.: A. stor. lomb. 6, 453 f.; RH 42, 172 f. Monod. [61

✱ **Matthaei,** Lomb. Politik Friedr. I., s. '89, 4681. Rec.: HZ 64, 167 Harnack; N. Antol. 26, 766 f.; MHL 18, 198 f. Foss. [62

Villari, P., Prime guerre e prime riforme del comune fiorentino. (N. Antol. 28, 5-36.) [63

Frati, G., Appunti dai Regesti di Innoc. IV. (Propugn. 22, 165-83.) [64

Registri dei cardin. Ugolino d'Ostia e Ottaviano degli Ubaldini, pubbl. da Guido Levi (Fonti per la storia d'Ital. VIII). Roma, Ist. stor. (Löscher). xxviij 247 p. 9 L. ✱ 1219-22 u. 1252 ff. [65

Regesta episc. Constantiensium s. Nr. 2500.

✱ **Winkelmann,** K. Friedrich II. Bd. 1, s. '89, 4692. Rec.: HZ 64, 168 bis 71 Harnack; MHL 18, 127-30 Sternfeld. [66

Zickermann, Fr., Die Begründg. d. Brandb.-Pomm. Lehnsverhältnisses. Diss. Halle. 39 p. ✱ Rec.: Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 112. [67

Leonard, L., Das Stift Seckau etc. 1219-59. (StMBCO 11, 1-17; 181-99.) [68

Rockinger, L. v., Hss. d. sog. Schwabenspiegels (s. Nr. 147). XII-XIV (SBWAk). 70; 62; 58 p. 1 M. 40; 1 M. 20; 1 M. 20. [69

Fischer, J., Zur Frage nach d. Entstehungsorte d. Schwabenspiegels. (MIÖG 11, 319-22.) [70

Seelig, G., Die Erbfolgeordng. d. Schwabenspiegels. Diss. Kiel. 64 p. [71

Menzel, Vict., Entstehg. d. Lehnswesens. Berl., Wiegandt & Schotte 103 p. 2 M. ✱ Rec.: BllLU 541 Schultze. [72

Scheffer-Boichorst, P., Die Urkunde üb. d. Theilg. des Hzth. Sachsen 1180. (DZG 3, 321-36.) [72a

Bendiner, M., Die Reichsgrafen; e. verf.-geschtl. Studie. Diss. München, Buchholz u. W. 83 p. 1 M. 60. [73

Teusch, J., Zur G. d. Schwäb. u. Elsäss. Reichs-Landvogteien im 13. Jh. I. Progr. Köln. 4°. 17 p. [73a

Geffcken, H., Die Krone u. d. niedere Dt. K.-gut unt. Friedr. II., 1210-50. Jena, Frommann. 115 p. [73b

Sohm, R., Entstehg. d. Dt. Städtewesens. Lpz., Duncker & H. 102 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: ZGOberrh 5, 407 f. Schulte; HJb 11, 644-6; Grenzb. 49, III, 140 f.; JbGVV 14, 267 f. [74

Schröder, W., Die ält. Verf. d. St. Minden. Progr. Minden. 4°. 33 p. ✱ Vertritt in fast allen Punkten Below's Ansicht. [G. S.] [75

Schulte, Al., Ueb. Reichenauer Städtegründgn. i. 10. u. 11. Jh. m. e. ungedr. Stadtrecht v. 1100. (ZGOberrh 5, 137-69.) [76

Dieckmeyer, Ad., D. Stadt Cambrai (s. Nr. 892). Bielef., Velhagen & Kl. 82 p. 1 M. 50. [77

Liesegang, E., a) Zur Verf.-G. d. St. Köln, vorn. im 12. u. 13. Jh. (SavZ 11, 1-61.) — **b)** Die Kaufmannsgilde v. Stendal. (FBPG 3, 1-57.) [78

Röhricht, R., Kleine Beitrr. z. G. d. Kreuzzüge. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 28 p. 1 M. [79

Vercruysse, F., Essai crit. sur la chronique d'Albert d'Aix. (Ann. de la fac. de Brux. Nr. 1.) [80

Hauréau, B., Des poèmes latins attrib. à St. Bernard. Paris, Klincksieck. 102 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: BECh 51, 158 f.; RH 43, 347 f. Molinier; NA 15, 624 Wattenbach. [2881

Eales, S. J., St. Bernard, abbot of Clairvaux, 1091-1153. Lond., S. P. C. K. 258 p. 7 sh. 6 d. [82

Hofmeister, Gust., Bernh. v. Clairvaux (s. '89, 2861). II. Progr.-Berl. 28 p. 1 M. [83

Errera, C., I crociati veneziani in Terra Santa dal concilio di Clermont alla morte di Ordelafo Falier. (A. veneto 38, 237-77.) [84

Christomanos, C. A., Feudal-Organisation des Kgr. Klein-Armenien I. II (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 145 bis 52.) [85

Röhricht, R., Zur G. d. Kirche S. Marina Latina in Jerusalem. (NA 15, 203 bis 206.) [86

Lecoy de la Marche, A., La prédication de la croisade au 13. s. (RQH 48, 5-28.) [87

Sackur, E., Zu d. Legenden d. hl. Franz v. Assisi. (NA 15, 597-9.) [88

Lempp, Anbahnung d. 2. grossen Reformbeweg. im MA. (Theol. Studien a. Württ. 10, 223-40.) ✻ Franciscaner. [89

Delaville Le Roulx, J., Un nouveau ms. de la règle du Temple. (Sep. a.: Annuaire-bull. de la soc. de l'hist. 26, 185-214.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 32 p. [90

Delaville Le Roulx, J., La suppression des Templiers (RQH 48, 29-61.) [91

✻ **Chartularium** univ. Paris. ed. Denifle, s. Nr. 128. Rec.: Jl. des sav. 189-198; 247-56; 300-9 Hauréau; Bull. de la soc. de l'hist. de Paris 17, 31 f.; R. intern. de l'enseign. 10, 378-90 Luchaire; CBl f. Biblw. 7, 335; RH 43, 351 f. Molinier. [92

Picavet, M. F., De l'origine de la philos. scolast. en France et en Allem. (Bibl. de l'éc. des hautes ét.; sciences relig. 1, 253-79.) ✻ Rec.: HZ 65, 97 Krüger. [93

Thomas d'Aquin, Summae theologicae conclusiones. Paris, Roger & Chernoviz. 422 p. à 2 col. [94

Maumus, El. Vinc., St. Thomas d'Aquin et la philosophie chrétienne. 2 vol. Paris, Lecoffre. xliv506; 450 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 58, 403-5 Couture. [95

Antoniades, B., Entstehg. u. Verf. d. Staates nach Thomas v. Aquino. Diss. Lpz. 37 p. [96

Guttmann, Alexandre de Hales et le judaisme. (R. d. ét. juives 19, 224 bis 34.) [97

Fiebiger, E., Die Selbstverleugng. bei d. Hauptvertretern d. Dt. Mystik d. MA. I u. II. Lpz., Fock. 1889-90. gr. 4°. 22; 46 p. 1 M. 20. [98

✻ **Predigten, Altdt.,** II, s. '89, 2086 u. 4707. Rec.: Th. Litber. 12, 105 f. Kolde; CBl '88, 1417 f.; JB Germ. Phil. 10, 195 f. Bötticher. [2899

Keller, H. A. v., Verzeichn. Altdt. Hss., hrsg. v. Ed. Sievers. Tüb., Laupp. 178 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl 561; DLZ 11, 1127 Kochendörffer. [2900

Schweitzer, Ch., De poëmate Latino Walthario. Thèse. Lut. Paris., Berger-Levrault. 1889. xxviij117 p. ✻ Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 333-5 Schönbach; ZGOberrh 5, 404 f. [2901

Gedichte, Kleinere Dt., d. 11. und 12. Jh.; hrsg. v. Alb. Waag. (Altdt. Textbibl., hrsg. v. H. Paul. Nr. 10.) Halle, Niemeyer. xlj167 p. 2 M. ✻ Rec.: DLZ 11, 1054-6 Schröder. [2

Wieprecht, J., Die Latein. Homilien d. Haimo v. Halberstadt als Q. d. Altlothring. Haimo-Uebersetzg. (Z. f. Roman. Philol. 14, 1-20.) — Auch Hall. Diss. [3

Egbert's v. Lüttich Fecunda ratio hrsg., auf ihre Qn. zurückgef. und erkl. v. E. Voigt. Halle, Niemeyer. 1889. lxvj273 p. 9 M. ✻ Rec.: MAge 3, 78-80 Kurth; CBl '89, 1584 f. [4

Kingsford, C. L., Some poetical poems of the 12. century. (EHR 5, 311-26.) [5

Cauer, P., Ueb. d. ursprüngl. Verh. d. Nibelungenlieder 16, 17, 19. (ZDA 34, 126-46.) [6

Henrici, Em., Die Nachahmer v. Hartmann's Iwein. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 24 p. 1 M. [7

Bechstein, Reinh., Gottfried-Studien. I: Von d. Hagen's Collection d. Florentin. Tristan-Hs. (Germania 35, 35 bis 45.) [8

Rötteken, H., Das innere Leben bei Gottfr. v. Strassb. (ZDA 34, 81-114.) [9

Schönbach, A. E., Walth. v. d. Vogelweide; e. Dichterleben. (Führende

Geister; hrsg. v. A. Bettelheim. I.) Dresd., Ehlermann. 205 p. 2 M. *Rec.: CBl 779-801; Grenzb. 49, II, 625 f.; Nation 7, 675-8 David. [2910

Turpinus, Joh., Erzb. v. Rheims, Erzählg. v. Leben Karl's d. Gr. u. Roland's in e. Schreiben an d. Dekan Leoprand in Aachen. (Pfälz. Museum '88, 58-60 etc. 91 f.) [11

Ammann, Joh., Das Verh. v. Stricker's Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücks. d. Chanson de Roland. Forts. Progr. Kruman. 1889. 34 p. [12

Jansen, W., Die Warnung; Gedicht des 13. Jh. Progr. Essen. 1889. 25 p. [13

Meyer, Rich. M., Volksgesang u. Ritterdichtg. (ZDA 34, 146-61.) [14

Marold, K., Ueb. d. poet. Verwerthg. d. Natur u. ihr. Erscheingn. in d. Vagantenliedern u. im Dt. Minnesang. (ZDPh 23, 1-26.) [15

* **Schultz**, Höf. Leben zur Z. der Minnesinger, s. '88, 2876 u. '90, 166. Rec.: CBl 692; MHL 18, 125-7 Martens; LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 253 Behaghel; JB Germ. Philol. 11, 76 Fischer. [16

Seemüller, Jos., Zu Konrad's Klage d. Kunst. (ZDA 34, 223-8.) [17

Bach, M., Ueb. d. Alter d. Johannis-K. zu Gmünd. (Württ. Vjhefte 12, 107-10.) [2918

Vgl. Nr. 1785. 1862i; 65; 80. 2025; 48h. 2129. 2491e. 2594h. 2654a. 2790; 91. 2850; 51.

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254–1378.

Allgem. u. Interr. bis Heinr. VII. 2919-35; Ludw. d. B. u. Karl IV. 2936-48; Verfassung etc. s. in II, 7.

Lindner, Dt. G. 1273-1437 (s. '89, 359 u. '90, 178). Lfg. 6. (Bibl. Dt. G. Lfg. 49.) p. 401-86. Schluss von Bd. I. * Reicht bis 1347. — Rec.: DLZ 11, 1202 f. Heidemann. [2919

Zeller, J., Hist. d'Allemagne. VI: Les empereurs du 14. siècle; Habsb. et Luxemb. Principautés. seigneuries, villes, ligues, la sainte Vehme et la bulle d'or. Paris, Perrin. 386 p. 7 fr. 50. * Rec.: SatR 69, 810. [20

Urkundenbuch, Württb., s. Nr. 2484.

Urkundenbuch, Westfäl., s. Nr. 2338.

Libro, Il, di Montaperti (a. 1260), pubbl. da Ces. Paoli. Firenze, Vieusseux. 4°. 554 p. 15 L. * Rec.: HJb 11, 626. [21

* **Kretzschmar**, Formularbücher a. d. Kanzlei Rudolf's v. Habsburg, s. '89, 2995. Rec.: MIÖG 11, 330-5 Redlich; HZ 64, 277-9 Loserth; CBl 1125 f [22

* **Registres**, Les, de Honorius IV. p. p. M. Prou, s. '89, 2098 u. 4727. Rec.: RC 28, 200 f. Pirenne. [23

Registres de Boniface VIII. (s. '89, 364), fasc. 5, p. p. G. Digard. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes etc., 2. sér. IV, 5.) Paris, Thorin. 4°. 319 p. 12 fr. * Fasc. 4 folgt nach. [24

* **Nicolai** ep. Botront. relatio, ed. Heyck, s. '89, 2096 u. 4725. Rec.: HJb 10, 203 f.; DLZ 11, 1277-9 Wenck; Antw. Heyck's an Funck-Brentano: NA 15, 617 f. [25

* **Schulte**, G. d. Habsburger, s. '89, 378 u. 2106. Rec.: DLZ 10, 1785-8 Meyer v. Knonau; RH 43, 171-5 Mossmann; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 631-5 Mayer. [26

Wertner, Mor., Ein Pseudoárpáde: Der echte Prinz Andreas „d. jüngere". — Die falschen Andreas. (Ungar. R. 10, 363-7.) [27

Pauw, Nap. de, Dernières découvertes concern. le docteur solennel Henri de Gand, fils de Jean le Tailleur (Formator ou de Sceppere). (CR de la comm. r. d'hist. 16, 27-138, auch sep.) * Vgl. oben II, 461, wo irrig Paurr. — Rec.: Jl. d. sav. 65 f. — Vgl. a) U. Berlière (ZKTh 14, 384-8). [28

Leclère, L., L'élection du pape Clément V. (Ann. etc. de l'univ. de Brux. Nr. 1.) [29

Fleury-Bergier, Philippe le Bel et Othon IV., comte palatin de Bourgogne. Besançon, Jacquin. 39 p. [30

Moranvillé, H., Les projets de Charles de Valois sur l'empire de Constantinople. (BECh 51, 63-86.) [31

* **Lippert**, Meissen u. Böhmen 1307 bis 10, s. '89, 2901. Rec.: MVGD Böhmen 27, lit. Beil. 79 f. [32

* **Sommerfeldt**, Romfahrt Heinrich's VII., s. '89, 888. Rec.: CBl '89, 911 f.; DLZ 11, 883 f. K. Wenck. — Vgl. '89, 2905. [33

* **Prowe**, Finanzverwaltg., s. '89, 389 u. 2904. Rec.: MHL 17, 347-9. Altmann. [34

Schmidt, G., Bisch. Joh. Felix v. Havelberg. (FBPG 3, 239-42.) [2935

Urk.-buch d. St. Worms s. Nr. 2430.
Regesten Schlesw.-Holst. s. Nr. 2314.
Fontes rer. Bernens. s. Nr. 2563.

* **Johann v. Victring** (G.schreiber 82), s. '89, 2112. Rec.: N. Carinthia 1, 46 f. v. Jaksch; MVGDBöhmen 17 lit. Beil. 23-5 Loserth. [36

Aeschker, E., Abt Johann v. Victring. (N. Carinthia 1, 14-26; 58-70.) [37

Epistolario di Cola di Rienzo, a cura di Ann. Gabrielli. (Fonti per la storia d'Italia. VI.) Roma, Ist. stor. (Löscher). 298 p. 10 L. [38

Urk.-buch, Mecklb. s. Nr. 2310.

Berlière, Urs., Pierre de Herenthals. (Ann. de la soc. arch. de Namur 18, livr. 3.) [39

Besser, Mor., Ludw. d. Baier u. Friedr. v. Oesterr. i. März u. April 1325. Progr. Altenb. 4°. 15 p. [40

Beyer, C., Die Stadt Erfurt währ. d. Streits um d. Erzbisth. Mainz zw. Heinr. v. Virneburg u. Erzb. Baldwin v. Trier. (MVGErfurt 14, 1-32.) [41

Waldeyer, K. J., Walram v. Jülich, Erzb. v. Köln, u. s. Reichspolitik. I. Progr. Bonn. 4°. 21 p. [42

Bahl, C., Beitrr. z. G. Limburgs im ZA. d. Piasten. II: Die Zeit Gerlach's II., 1312-55. Progr. Limburg i. Schl. 4°. 51 p. [43

Paulus, N., Thomas de Strasbourg et l'interdit. (R. cathol. d'Alsace 7, 106-16.) [44

Stürler, M. v., D. Laupenkrieg 1339 u. 40; krit. Beleuchtg. d. Tradition als Beitr. z. Läuterg. d. ält. Berner G. Bern, Huber. 89 p. 1 M. 80. [45

Siegel, Ein, Karl's IV. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 212.) [46

* **Osten, v.**, Handels- u. Verkehrssperre, s. '89, 2917. Rec.: HansGBll 1887, 149 f. Stieda; JB Germ. Philol. 11, 82 Fischer. [47

Novaček, J., Zum Itinerar Papst Urban's V. (RQschr 4, 155-8.) Vgl. '89, 4738. [2948

Vgl. Nr. 1782e; f. 1865. 2246b. 2311. 2427b; 75k; 77c. 2522h; 72d; g; k. 2695. 2856; 57; 65. 2996. 3042a.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgem., Ruprecht, Sigmund 2949-54; Albrecht, Friedrich III., Maximilian 2955-81a; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 2982-3012; kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. 3013-50; Bildung (mit Buchdruck), Literatur, Kunst im 13.-15. Jahrh. 3051-90.

Urk.-buch, Fürstenberg. s. Nr. 2499.
Urkundenbuch d. Hochst. Halberstadt s. Nr. 2289.

Gradl, H., Aus d. Egerer A. (s. Nr. 205). Forts. (MVGDBöhmen 28, 384-91.) [2949

Glasschröder, Fr. X., Zur Qn.kde d. Papst-G. d. 14. Jh. (HJb 11, 240 bis 66.) [50

Riezler, G. Baierns. III, s. Nr. 2581.

* **Kneebusch**, Politik Wenzel's, s. '89, 4744. Rec.: MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 54 f. [51

Horčička, Ad., Der Aufruf d. Hz. Joh. v. Görlitz v. 7. Juni 1394. (MVGDBöhmen 28, 369-72.) [52

Dognon, P., Les Armagnacs et les Bourguignons, le comte de Foix et le dauphin en Languedoc, 1416-20. Toulouse, Privat. 1889. 79 p. [53

Jerusalemfahrt, Die, d. Hz. Friedr. v. Oesterr., nachmal. Kais. Friedr. III., 1436, e. mhdt. Gedicht; mitg. v. R. Röhricht. (ZDPh 23, 27-41.) [54

Chroniken, Basler, Bd. IV s. Nr. 2535.

Aeneas Silvius, G. K. Friedrich's III.; übers. v. Th. Ilgen (s. '89, 4751). 2. Hälfte. (G.schr. d. Dt. Vorz. Lfg. 87.) 340 p. 4 M. 50. [55

Hansen, Jos., Westfalen u. Rheinlande i. 15. Jh. (s. '89, 452, wo Bd. 34 statt 32 zu lesen). II: Die Münster'sche Stiftsfehde. (Pubbl. aus den Preuss. Staatsarchiven Bd. 42.) Lpz., Hirzel. 583 p. 18 M. [56

Hurch, Joh., Aus e. Wilheringer Formelbuche. (StMBCO 11, 104-14; 275-89.) [57

Höhlbaum, K., Zur G. d. sog. Kölhoff'schen Chronik. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 19, 103-12.) * Spuren d. Verf. [58

Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig d. ält. v. Eyb, Hofmeister u. Rath d. Mkgf. Albr. Achilles v. Ansbach, v. Chr. Meyer. Ansb., Brügel. xvj110 p. 4 M. 50. [58a

* **Tommasini**, Il diario di Stefano Infessura, s. Nr. 959a (Fonti etc. V). Rec.: R. stor. it. 9, 555-7 Gabotto;

HJb 10, 660 u. 850; A. stor. it. 4, 314-6 Rondoni; N. Antol. 20, 814 f. [59

Sanuto, Marino, I diari (s. '89 448 u. '90, 953). T. XXVII-XXVIII, fasc. 123-128. col. 305-838 u. 1-592. [2960

* **Hergenröther,** Leonis X. regesta, coll. Hergenröther, s. '89, 450. Rec.: MHL 17, 363-5 Schmidt. [61

Fraknói, W., Card. Joh. Carvajal's Legationen in Ungarn, 1448-61 (s. Nr. 954). Schl. (Ung. R. 10, 399-425.) [62

* **Bachmann,** Kurfürstl. Neutralität, s. Nr. 224. Rec.: DLZ 11, 1129 Altmann; MVGDBöhmen 28, lit. Beil. 49-52 Chevalier. [63

Riccardi, Gius., Assedio di Brescia del 1438-40. Brescia, La Sentinella. 1889. 48 p. [64

Dvořak, R., Beziehgn. d. K. Fried. III. zu Ungarn unt. d. Königen Ladisl. Posthumus u. Matth. Corvinus: 1453 bis 63. [Tschech.] Progr. Brünn. 1889. 15 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 Loserth. [65

Friedrich III. u. d. Türk. Sultan. (Mtbl. d. AlthV Wien 7, 32.) [66

Gähtgens, P., Die Beziehgn. zw. Brandenburg u. Preussen unter Kf. Friedr. II., 1440-70. Giessen, Ricker. 152 p. 2 M. 60. [67

Koch, E., Ein Beitr. z. Klarlegung d. Umstände etc. [d. Sächs. Prinzenraubes]. Festschrift. Meiningen. 4°. 19 p. [68

Brunner, H., Hermann, Ldgf. zu Hessen (s. '89, 4756). Schl. (Hessenld. 3, 214-16 etc.; 296.) [69

Nerlinger, Ch., Pierre de Hagenbach (s. '89, 4759). Forts. (Ann. de l'Est 40, 228-50 u. 513-35; 41, 118-35 u. 242-60). [70

Bernoulli, C. Chr., Der Landvogt Peter v. Hagenbach [Th. 1 bis 1472]. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 313-80.) * Interess. Monographie; bisweilen fast erweitert zu e. G. Burgunds im ZA. Karl's d. K. [G. S.] [71

Pierling, P., Un Vénitien à Moscou au 15. siècle: Gian Bapt. Trevisan. (RQH 47, 596-605.) * 1472. [72

[**Schreiben** d. Stadt Basel mit d. Nachr. v. Siege bei Murten]; mitg. v. C. Beyer. (MVGErfurt 14, 217 f.) [73

Perret, P. M., La paix du 9. janvier 1478 entre Louis XI. et la république de Venise. (BECh 51, 111-35.) [74

Beyer, C., Die 2 Anschläge d. Erzb. Diether wider d. St. Erfurt i. J. 1480. (MVGErfurt 14, 175-202.) [75

* **Krause,** Weissenburger Handel, s. Nr. 238a. Rec.: DLZ 11, 725 Holländer; MHL 18, 156 Gebhardt; RC 29, 470 Pfister. [76

* **Orsi,** episodî di guerra 1487, s. Nr. 961. Rec.: HJb 11, 655. [77

Abramowski, A., Zur G. Albrecht's d. Beherzten, 1488 ff. Diss. Breslau. 40 p. [78

Ahrens, H., Die missglückte Ueberrumpelung d. St. Hannover i. J. 1490. Hannov., Manz. 30 p. 60 Pf. [79

Priebatsch, Fel., Die grosse Braunschweig. Stadtfehde, 1492-95. Bresl., Priebatsch. 116 p. 3 M. * Dankensw., etwas weitläufige Darstellg.; z. Th. nach ungedr. Material. [G. S.]. [80

Gozzadini, G., Di alcuni avvenimenti in Bologna e nell' Emilia 1506 fino 1511 e dei cardinali legati A. Ferrerio e F. Alidosi. (Atti e mem. etc. di Romagna 7, 161-267.) [81

Laurière, J. de, 2 inscriptions de 1515, à Zivido, près de Marignan. (Bull. monum. 4, 26-39.) [81a

---

Grod- u. Landgerichtsacten aus d. Zeit d. Republ. Polen; hrsg. v. X. Liske. XIII u. XIV. [Poln.] Lemb., Seyfarth. 1888-89. xiv729; xvij634 p. 20; 18 M. * Rec.: HZ 64, 364-6. [82

* **Grodbücher,** hrsg. v. Lekszycki II, s. Nr. 2986 u. 4792. Rec.: HZ 64, 363 f.; ZHGPosen 5, 208-10 Warschauer. [83

Buitenrust-Hettema, F., Der alte Druck d. Westerlauwer'schen Rechte. (Germania 35, 1-34.) [84

Schmidt, Arth., Beitrr. z. Rechts-G. d. Prov. Oberhessen. I: Die Münzenberger Rechts-Hs. (MOberhessGV 2, 133-66.) [85

Wagner, Markgräfl. Brandenb. Eidbuch aus d. J. 1486. (43. JB d. HV v. Mittelfranken.) [86

* **Lindner,** Die Veme, s. '89, 505 und 2982. Rec.: Lit. Rs. 15, 117 f. Tücking; JB German. Philol. 10, 97 Bohm; HZ 63, 310 f. v. Below; Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. 32, 275-83 Boss. [87

* **Thudichum,** Femgericht u. Inquisition, s. Nr. 284. Rec.: PJbb 66, 108 f. Bornhak. [88

Lindner, Th., Der angebl. Urspr. d. Vemegerichte aus d. Inquisition;

e. Antw. an Fr. Thudichum. Paderb., Schöningh. 31 p. 80 Pf. * Ueberzeugende Zurückweisung d. Angriffe u. Behauptungen Th.'s. [G. S.] Rec.: PJbb 66, 108 f. Bornhak. [2989

Finke, Heinr., Vemegerichte u. Inquisition? (HJb 11, 491-508.) [90

Spruch e. Ulmer Schiedsgerichts v. 1472; mitg. v. Bazing. (Württ. Vjhefte 12, 177 f.) * Todschlag. [91

Holtze, Fr., Die Bambergensis in d. Mark. (FBPG 3, 59-87.) [92

***Manlik**, Leben etc. d. Bauern Südostdtlds., s. '89, 2188. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 863 Khull. [93

Zehentbuch, Ein, der Domprobstei St. Stephan in Wien, 1391-1403, hrsg. v. K. Schalk. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 172-81.) [94

* **Mendheim**, Reichsstädt., bes. Nürnberg. Söldnerwesen, s. '89, 2988a. Rec.: HZ 64, 281 f. u. MHL 18, 152 f. Baltzer; MVGNürnberg 8, 254-6; JB German. Philol. 11, 85 Fischer. [95

Könnecke, C., 2 ungedr. bischöfl. Halberstäd. Urkk., betr. d. Reiterdienst d. Croppenstedter Bürger aus d. 14. Jh. (ZHarzV 22, 433-8.) [96

Ermisch, H., Zur Statistik d. Sächs. Städte i. J. 1474. (NASächsG 11, 145-53.) [97

Keutgen, F., Die Beziehgn. d. Hanse zu England im letzten Drittel des 14. Jh. Gött. Diss. Giessen, Ricker. 91 p. 2 M. [98

Nicolaysen, N., Om de Norske Kjöbstaeder i MA. (Norsk hist. tidsskr. 1, 335-62.) [2999

Greiffenhagen, W., Reval als Glied d. Hansa. (Balt. Mtschr. 37, 384 bis 407.) [3000

* **Stein**, Dt. Kaufleute zu Brügge, s. '89, 1034. Rec.: HJb 11, 647. [3001

Heyd, W., Die grosse Ravensburger Ges. (Beitrr. z. G. d. Dt. Handels.) Stuttg., Cotta. 86 p. 3 M. * „Vorarbeit zu e. wissenschaftl. G. d. Süddt. Handels". p. 49-86: Urkk. 1435-1520; Regesten 1434-1510. — Rec.: AZtg Nr. 181 Simonsfeld. [2

Simonsfeld, H., Eine Dt. Colonie zu Treviso im spät. MA.; m. Excurs: Freidank's Grabmal. (Sep. a.: Abh-MAk 19, III.) Münch., Franz. gr. 4°. 96 p. 2 M. 80. * Darin Statuten u. Mitgl.-Verz. d. Bruderschaft. — Rec.: AZtg Nr. 212. [3

Günther, Siegm., Mart. Behaim. (Baier. Bibl. 1. Ser. XIII.) Bamb., Buchner. 86 p. 1 M. 25. [4

Desimoni, Corn., Cristoforo Colombo ed il banco di G. Giorgio, studio di Henry Harrisse. (Sep. a. Atti della soc. ligure XIX.) Genova, Sordomuti. 1889. 43 p. [5

Peragallo, P., Cristoforo Colombo e la sua famiglia; rivista gener. degli errori del sig. E. Harrisse. Lisboa, typ. Portuense. 1888. 336 p. * Rec.: M. d. k. k. geogr. Ges. i. Wien 32, 397-416 Büdinger. [6

Analecten aus St. Urbaner Hss.; St. Urban. Cod. Nr. 495: Rechnungsbuch üb. d. Klosterbau 1513; mitg. v. Th. v. Liebenau. (Anz. f. Schweiz. Althk. 23, 324-7.) [7

Kirchner, K., Die „Münzconvention" d. Bisch. Joh. v. Egloffstein z. Würzburg 1407. (M. d. Baier. numism. Ges. 8, 145-55.) [8

Bahrfeldt, Em., Der Münzfund v. Aschersleben; e. Beitr. z. Denarkde. d. 13. u. 14. Jh. Berl., Weyl. 66 p. m. 4 Taf. 3 M. [9

Buff, Ad., Der Apotheker Claus Hofmair, die Augsburg. Apotheker d. 14. Jh. u. Magist. Ulr. Hofmair, Protonotar v. K. Ludw. d. Baier. (ZHVSchwaben u. Neuburg 16, 162 bis 209.) — Vgl. Nr. 2474. [10

Loeb, Is., Notes sur l'hist. des Juifs. (R. des ét. juives 20, 23-8.) [11

Rébouls, H. E., Étude hist. et crit. sur la peste. Paris, Picard. 1888. xj 148 p. * Rec.: BECh 51, 160 f. Coyecque. [12

Ott, Em., Die Tabula juris der Klosterbibl. zu Baygern; e. Beitr. z. Lit.-G. d. kanon. Rechtes im 13. Jh. (SBWAk 117.) Wien, Tempsky. 1888. 77 p. 1 M. 20. * Rec.: CBl 516 f. [13

Hirschmann, Ad., Eichstättisches Mandat v. J. 1283, betr. Vidimirung apostol. Briefe. (HJb 11, 297.) [14

Wieser, Th., Bruder Berthold v. Regensburg; e. Culturbild a. d. Zeit d. Interregnums. Progr. Brixen. 1889. 42 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 379 f. Khull. [15

Gärtner, Berth. v. Regensburg üb. d. Zustände d. Dt. Volks i. 13. Jh. Zittauer Progr. Lpz., Fock. 4°. 29 p. 1 M. [16

Piffl, R., Einiges üb. Berth. v. Regensburg. (Auf Grund s. Predigten.) Progr. Prag. 33 p. [3017

Föste, K., Zur Theologie d. Berthold v. Regensburg. Progr. Zwickau. 4°. 27 p. [18

Schönbach, A. E., Ein Zeugniss z. G. d. mhdt. Lyrik. (ZDA 34, 213-8.) [19

Steffensen, C., Ueb. Meister Ekkhart u. d. Dt. Mystik. (Steffensen, Gesamm. Aufsätze; hrsg. v. Eucken. 133-201.) [20

Fiebiger, E., Ueb. d. Selbstverleugng. bei d. Hauptvertretern d. Dt. Mystik des MA. II. Progr. Brieg. 4°. 46 p. [21

Jundt, A., Rulman Merswin et l'ami de dieu de l'Oberland. (Ann. de l'Est 1890, 1-117.) ✻ Rec.: R. d'Alsace 41, 139-143 Sabatier; ZGOberrh 5, 406 f. — Vgl. a) L. Schönberg, Humaniste Strasbourgeois etc. (R. d'Alsace 41, 87-94.) [22

Geiger, Karl, Elisabetha Bona v. Reute, d. Patronin u. Wunderthäterin Schwabens; e. Heiligen-G. (Sep. a.: Dt.-ev. Bll.) Barmen, Klein. 1888. 84 p. 1 M. ✻ Rec.: ThLBl '88, 274 Gussmann. [23

Emler, J., Ueb. ein Inventarfragment d. Břewnower Klosters aus d. JJ. 1390-94. (SB d. Böhm. Ges. 1888, 280-305.) ✻ Vgl.: a) Wintera, Ein culturhist. Fund a. d. 14. Jh. (StMBCO 11, 92-7.) [24

Roques, Herm. de, Regimen et statuta Kouffungensium. (StMBCO 11, 18-35; 199-213.) [25

Lampel, Jos., Georg I. v. Gaming. (Bll. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 3-33.) [26

Keussen, Herm., D. Dominikaner Matthäus Grabow. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 19, 102 f.) [27

Predigt- u. Gebetsaufzeichnungen, Dt., e. Cisterciensers, von Hradiště (Münchengrätz), 1420-31, hrsg. v. Jos. Neuwirth. (MVGDBöhmen 28, 373 bis 383.) [28

Schmitz, Wilh., Der Empfang d. hl. Sacramente gegen Ende des MA. Laacher St. 39, 30-45.) [29

Gesprek van e. leeraar met zijnen scholier, uit de 15. eeuw, medeg. door Wilh. Bäumker. (Dt. Warande 3, 100-102.) [30

Jacobs, E., Zur G. d. Klosters Himmelpforten u. d. Dt. Congregation d. Augustinereinsiedler-Ordens. (ZHarzV 22, 424-9.) [31

Schulze, Ludw., Zur G. d. Brüder v. gemeins. Leben; bisher unbek. Schrr. v. Geert Grote, Joh. Busch u. Joh. Veghe. (ZKG 11, 577-619.) [32

Wolffgramm, H., Neue Forschgn. zu W. Rolevinck's Leben u. Werken, 1425-1502. Diss. Münster. 30 p. [33

Wyclif, Joh., Sermones, ed. by J. Loserth. (s. '89, 2151 u. '90, 247) IV: Sermones miscell. xiv 529 p. [34

Wyclif, Joh., Tractatus de apostasia; now first ed. from the Vienna mss. 1343 u. 3935 by M. H. Dziewicki. London, Trübner. 1889. xxxvj 259 p. ✻ Rec.: Mind 15, 289 f. [35

Buddeusieg, Rud., Bericht üb. d. Arbeiten d. Wiclifgesellschaft, 1885 bis 1890. (DLZ 11, 645-9.) [36

Matthew, F. D., The date of Wyclif's attack on transubstantiation. (EHR 5, 328-30.) [37

✻ **Lechler**, Joh. Hus, s. Nr. 983a. Rec.: Beitrr. z. Sächs. K.-G 5, 168; MHL 18, 235-7 v. Gruner. [38

✻ **Scheuffgen**, Beitrr. z. G. d. gross. Schismas, s. '89, 2952 u. '90, 253. Rec.: HZ 64, 283 f. Loserth. [39

Gayet, Le grande schisme d'Occident (s. Nr. 254). II. 201 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RQH 47, 582-96 Allain; BECh 51, 138-42 Viollet; Lit. Rs. 16, 209-11 Knöpfler; L'univers. cath. 3, 597-603 Allain. [40

Mazon, A., Les cardinaux du Vivarais et le grand schisme d'Occident. (Sep. a. Essai hist. sur le Vivarais etc.) Tournon, Parnin. 76 p. [41

Haupt, H., Das Schisma d. ausgeh. 14. Jh. (s. Nr. 991). II. (ZGOberrh 5, 273-319.) [42

Hefele, C. Jos., ConcilienG. (s. '89, 482 u. '90, 33). 2. Aufl., bes. v. Al. Knöpfler. Bd. VI: 1250-1409. xviij 1091 p. 12 M. ✻ Im Vorwort Replik auf Rec. v. Bd. IV. [42a

✻ **Finke**, Konstanzer Concil, s. '89, 4776 u. '90, 255. Rec.: GGA 275-80 Loserth; A. stor. lomb. 7, 172-5 Motta; ThLZ 15, 284-7 Bess; MHL 18, 153 f. Gebhardt; RQschr 4, 172 Kirsch; RQH 48, 320 Danglard; A. stor. it. 5, 460-2 Malfatti; Lit. Rs. 16, 272 f. Knöpfler. [43

Tagebuch, Ein, üb. d. Konstanzer Concil; mitg. von A. Knöpfler. (HJb 11, 267-83.) [44

Berichte der vom Rath zu Erfurt nach Konstanz zur K.versammlg. u. z. Reichstag geschickten Gesandten 1415-17; mitg. v. C. Beyer. (MVG-Erfurt 14, 203-15; 219 f.) [3045

Albert, P., Die Confutatio primatus papae; ihre Q. u. ihr Verf. (HJb 11, 439-90.) [46

***Ottenthal,** Regulae cancell. apost., s. '89, 2160 u. 4775. Rec.: DLZ 11, 306 Löwenfeld; MIÖG 11, 337-42 Tangl; MHL 18, 138-40 Bernheim. [47

***Gottlob,** Aus d. Camera apost. d. 15. Jh., s. Nr. 259. Rec.: CBl 579 f.; Lit. Rs. 16, 49-51 Kirsch; Katholik 1, 186-8; Oesterr. Lit. CBl. Nr. 3; RQschr 4, 171 f.; MIÖG 11, 478-82 v. Ottenthal; A. stor. it. 5, 465-7 Papaleoni. [48

***Pastor,** G. d. Päpste seit d. Ausg. d. MA. II, s. Nr. 258. * Rec.: HJb 11, 323-33 Dittrich; ThLBl 209-11; Lit. Hdw. 29, 233-40 Marcour; BllLU 329 Prutz; Laacher St. 38, 581-90 Baumgartner; Andov. R. march Adams; Oesterr. Lit. CBl Nr. 1 Haas; NtZtg 43 Nr. 377 Landwehr; Lit. Rs. 16, 51-4 Haas; Katholik 1, 277 bis 284; HPBll 106, 336-43. [49

***Yrlarte,** César Borgia, s. '89, 2958. Rec.: N. Ant. 24, 346-8 Ademollo; Kunstchron. 1, 271 f.; A. stor. it. 5, 138-43 Medin; HJb 11, 628. [50

Alberti magni Ratisbonensis episcopi opera omnia; ex ed. Lugdun. religiose castigata etc., auctaque b. Alberti vita ac bibliogr. operum a PP. Quêtif et Echard exaratis et locuplet. cura ac labore Aug. Borgnet. I. Paris, Vivès. lxxiv826 p. 18 fr. [51

Zitvogel, M., Hermann de Fritslar et les légendes de sa vie des Saints. (R. cathol. d'Alsace 7, 685-97; 737 bis 44.) [52

Kemke, Joh., Aus d. XX. artium liber d. Paulus Paulirinus. (CBl f. Biblw. 7, 144-9.) [53

***Uebinger, Joh.,** Die Gotteslehre d. Nikol. Cusanus. Münst., Schöningh. 1888. 198 p. 2 M. 40. Rec.: AG d. Philos. 3, 93-6 Stein; DLZ 10, 499 f. Falckenberg. [54

Loserth, J., Der ält. Katal. d. Prager Univ.bibl. (MIÖG 11, 301-18.) [55

Wächter, O., Untersuch. üb. d. Gedicht „Mai und Béaflôr". Jen. Diss. 1889. 76 p. * Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 292-8. [56

Bruder Hermann's Leben d. Gräfin Jolande v. Vianden, hrsg. v. John Meier. (German. Abhh., hrsg. v. Weinhold. Hft. 7.) Bresl., Köbner. x, cxxxiv139 p. 10 M. * Rec.: CBl 935 f.; JB Germ. Phil. 11, 194 Kinzel. [57

***Johann v. Michelsberg,** ein Dt. Gedicht d. 13. Jh.; hrsg. v. E. Kraus. [Tschech.] Prag, Masaryk. 1888. 134 p. Rec.: LBl f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 137-40 Knieschek. [58

Schlüter, W., Glossar zu Meister Stephan's Schachbuch. (Vhdlgn. d. Estn. Ges. XIV.) Norden, Soltau. 1889. 128 p. 2 M. * Rec.: Lit.bl. f. Germ. u. Roman. Philol. 11, 140 ff. Sprenger. [59

Pölzl, J., Der gegenw. Stand d. Suchenwirt-Hss. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 184 f.) [60

Holstein, H., Zur Topogr. d. Fastnachtspiele. (ZDPh 23, 104-8.) [61

Geiger, L., Zur Lit. d. Renaiss. in Dtld., Frkr. u. Ital. [Litber.]. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 388-404.) [62

Voigt, G., Il risorgimento dell' antichita classica; traduz. di D. Valbusa. Vol. II (ult.) Firenze, Sansoni. 502 p. 8 L. * Rec.: R. crit. d. lett. it. 5 Nr. 5 Medin. [63

Burckhardt, Jac., G. d. Ren. in Ital. 3. Aufl., unt. Mitw. d. Verf. bearb. v. H. Holtzinger. Stuttg., Ebner & Seubert. Lfg. 1. 48 p. à 1 M. 20. * Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 416. [64

Burckhardt, Jac., The civilisation of the renaissance in Italy; transl. by S. G. C. Middlemore. Lond., Sonnenschein. xvj560 p. 15 sh. * Rec.: Ac. Nr. 147. [65

Klette, Ital. Gelehrtenrenaissance (s. '89, 2168 u. '90, 266). III: Die Griech. Briefe d. Francisc. Philelphus; nach d. Hss. zu Mailand u. Wolfenb. Greifsw., Abel. 180 p. 5 M. [66

Joachimsohn, P., Zu Nicolaus v. Wyle. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 405 f.) [67

Albrecht v. Eyb, Deutsche Schrr.; hrsg. v. Max Herrmann. I: Das Ehebüchlein. (Schrr. z. Germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. IV.) Berlin, Weidmann. lij104 p. 6 M. * Rec.: Lit. Hdw. 29, 400 Falk. [68

Henricl, Em., Ulr. Füetrer's Löwenritter. (ZDA 34, 170-8.) [69

* **Büchi**, Albr. v. Bonstetten, s. '89, 4783. Rec.: MHL 18, 157 f. Foss; Laacher St. 38, 601. [3070

Briefsammlung, Die Vadian., der Stadtbibl. St. Gallen. I: 1508-18, hrsg. v. Em. Arbenz. (M. z. vaterl. G. St.-Gallen 24, 77-270.) [70a

Hartfelder, K., Conrad Celtis u. Sixtus Tucher. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 331-49.) [71

* **Holstein**, Reuchlin's Komödien, s. '89, 2174. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1055-8 Hartfelder; N. phil. Rs. 122 f. Franke; Bll. f. Baier. Gymnw. 26, Hft. 5 Rück. [72

Distel, Th., Eine Reuchlinübersetzg. aus d. Ende Juli 1495. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 360 f.) [73

Hartfelder, K., Der Karthäuserprior Greg. Reisch, Verf. d. Margarita philosophica. (ZGOberrh 5, 170-200.) * Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 405 Geiger. [74

* **Dziatzko**, Gutenbergfrage, s. '89, 2997 u. 4805. Rec.: BECh 50, 599 f. Stein. [75

* **Castellani**, L'origine tedesca e l'orig. olandese dell' invenzione della stampa, s. Nr. 297. Rec.: CBl 326 f.; RC 29, 231 de Nolhac; Bibl. un. 46, 601 f.; CBl f. Biblw. 7, 332 f.; Ac. Nr. 931 Conway; R. stor. it. 7, 347. — Vgl. Hessels Ac. Nr. 932. [76

Wenzelburger, Th., Die Erfindung d. Buchdr.-Kunst; Mainz od. Harlem? (Uns. Zeit 1890, I, 556-65.) [77

Biltz, K., Wer hat die erste Dt. Bibel gedruckt? I-IV. (N. Preuss. Ztg. 1889 Nr. 405-15.) [78

Falk, F., a) De boekdrukkunst en de geestelijkhern tot 1520, m. Beil. v. E. van Even. (Dt. Warande 3, 59-65; 155-69.) — b) D. Magdeb. Drucker Joh. Grasehoff, 1486. (CBl f. Biblw. 7, 246-8.) — c) Die älteste „ars moriendi". (Ebd. 308-14.) [79

Thierry-Poux, O., Premiers monuments de l'imprim. en France au 15. s. Paris, Hachette. fol. 32 p. et 40 pl. 60 fr. [80

Requin, L'imprimerie à Avignon en 1444. Paris, Picard. 20 p., m. 1 Taf. 2 M. 40. * Rec.: CBl f. Biblw. 7, 248-51 Dziatzko; Ac. Nr. 941 Weale; The library 216-8 Aldrich; RC 29, 471-3; BECh 51, 211 f.; HJb 11, 669 f. — Vgl. a) L. Duhamel, Les origines de l'impr. à Av. Paris, Picard. 16 p. 3 fr. — b) J. Shelly, Early printing at Av. (Ath. Nr. 3279) [81

Pellechet, Geo. Serre, imprim. à Avignon en 1502. Paris, Picard. 8 p. * Rec.: RC 29, 492. [82

Bernoni, Dom., Dei Torresani, Blado e Ragazzoni, celebri stampatori a Venezia e Roma nel 15. e 16. secc. Milano, Höpli. 403 p. 10 L. [83

---

* **Lehrs, M.**, Katal. der i. Germ. Mus. befindl. Dt. Kupferstiche d. 15. Jh. Nürnb. 1887. Rec.: Repert. f. Kunstw. 12, 88-90 v. Seidlitz; Kunstchron. 24, 230-2 Schmidt; Berr. d. fr. Dt. Hochst. 163 f. Pallmann. [84

Vischer, R., G. d. Allgäuer Kunst. I. Beitrr. z. e. Kunst-G. v. Memmingen (s. Nr. 274). Forts. (Allgäuer G.-freund 3, 2-5; etc. 65-75.) [85

Csontosi, Joh., Bildnisse d. Kg. Matthias Corvinus u. d. Kgin. Beatrix in d. Corvin-Codexen; mit 23 Illustr. (Ungar. R. 10, 177-210.) Sep. Budapest, Kilian. 3 M. [86

Müntz, Eug., Les architectes alsaciens à Milan au 15. siècle. (R. alsacienne 11, 455-8.) [87

Wolfram, Geo., Die Reiterstatuette Karl's d. Gr. a. d. Kathedrale zu Metz. Strassb., Trübner. 26 p. m. 2 Taf. 2 M. * Vgl. Nr. 2779 b. Rec.: AZtg Nr. 166. Lübke; KBlWZ 9, 152-4. [88

Gurlitt, C., Kunst u. Künstler a. Vorabend d. Ref. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. 29.) Halle, Niemeyer. 155 p. 2 M. 40. [89

Herrmann, Max, Zur Fränkischen Sitten-G. d. 15. Jh. (Germ. 35, 45 bis 54.) * Geschlechtsleben. [90

Vgl. Nr. 704 a-d. 1782 g; m. 1862 a. 2044 g; 45 b; 48 a. 2207; 14; 23 a; b; 46 e; 50 g; 70 b; 72 c. 2311. 2403; 16 c; 41 a; e; 44 d; 54 d; 75 m; 2522 a; c; g; k; 24 c; 34 a; 52 b; 58 c; 61 b; 94 b. 2640 d; e; 50 c; 55 f; 56 b; 72; 82; 87. 2779 b.

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Philippson, M., Neuere Zeit. (s. '89, 534 u. '90, 1046.) III, p. 577-765 Schluss. (Allg. Welt-G. v. Flathe etc. Lfg. 124-26 u. 128-29, Bd. IX.) [3091

Lévy-Bruhl, L., L'Allemagne depuis

Leibniz; essai sur le dévelopg. de la consc. nat. en Allem. 1700-1848. Paris, Hachette. 491 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: CBl 1088-91; HJb 11, 640-2; Séances et trav. 34, 236-38 Sorel; RH 44, 130-3 Monod. [3092

Encyklopädie d. neuer. G. v. Herbst (s. '89, 533 u. '90, 300). 45.-46. (Schl.) Lfg. (Bd. V, 321-450.) [93

2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines 3094-97; polit. Entwicklung 3098-3127; kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren 3128-69; Bildung, Literatur u. Kunst 3170-89; Territoriales u. Locales 3190-3209.

Bezold, G. d. Dt. Ref. (s. '89, 541 u. '90, 302). Schluss. p. 801-84. (Oncken, Allg. G. Lfg. 178.) ✻Rec.: HJb 11, 621. [94

Egelhaaf, Dt. G. i. 16. Jh. (s.' 89, 540 u. '90, 303). Lfg. 10; Bd. II, 33 bis 112. (Bibl. Dt. G. Lfg. 50.) ✻Bd. I in 3 Büchern: Vor-G.; Entwicklg. bis 1521; v. Wormser bis Speierer Reichstag 1526. — Rec.: CBl 1020 f. [95

Aubigné, J. H. M. d', Story of the reformation, transl. by J. Gill. Lond., Routledge. 596 p. 3 sh. 6 d. [96

Steffensen, C., Der provident. Ernst d. Ref. u. ihr. Folgen. (Steffensen, Ges. Aufsätze, hrsg. v. Eucken. 68 bis 83.) [97

✻ **Meaux, de,** La réforme etc. en Europe, s. '89, 3040 u. '90, 343. Rec.: RH 43, 107 f. Monod; R. d'hist. dipl. 4, 272 f. Frémy; Ann. de l'éc. des sc. pol. 374-7 Lefèvre-Pontalis. [98

Nasemann, O., Friedr. d. Weise, Kf. v. Sachs. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 5.) Halle, Niemeyer. 54 p. 10 Pf. ✻ Rec.: Christl. Welt 4, 284 Scheufler. [3099

Tettau, W. v., Ueb. des Gfn. Don Frances v. Viamonte hs. Chronik v. Spanien, 1516-28. (Jbb. d. kgl. Ak. zu Erfurt 16, 1-52.) [3100

Lefranc, A., Ulrich de Hutten à Paris 1517. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 39, 181-9.) [3101

Weizsäcker, J., Der Versuch eines Nationalconcils in Speier 1524. (HZ 64, 199-215.) [2

✻ **Richter,** Reichstag zu Nürnberg 1524. Rec.: HZ 65, 156-8 Egelhaaf. [3

✻ **Eiben,** Vorderösterr. etc. 1524, s. '89, 4855. Rec.: ZGOberrh 5, 132 Hartfelder; MHL 18, 162-4 Schmidt; CBl 925 f.; MIÖG 11, 483-5 Mayer. [4

Zimmermann, W., Gross. Dt. Bauernkrieg; ill. Volksausg., hrsg. v. W. Blos. (In ca. 26 Lfgn.) Lfg. 1-3: p. 1-96. Stuttg., Dietz. à 20 Pf. [5

Radikofer, Max, Entstehgs.-G. und Autorschaft der 12 Artikel. (ZHV-Schwaben u. Neub. 16, 1-22.) [6

Müller, Ludw., Beitrr. z. G. d. Bauernkrieges im Riess u. s. Umlanden. (Ebd. 16, 23-160.) [7

✻ **Merx,** Thom. Münzer, s. '89, 4854. Rec.: CBl '89, 1735; MHL 18, 159-62 Schmidt; DLZ 11, 922 f. Falckenheiner; NtZtg 43 Nr. 415. [8

Professione, Alf., Dalla battaglia di Pavia al Sacco di Roma. I: dalla battaglia di Pavia al trattato di Madrid. Verona & Padova, Drucker. 80 p. 2 L. ✻ Unbekannt mit Baumgarten's „Karl V."; verwerthet einiges neue Material aus Ital. Archiven. [G.S.] [9

Sandret, L., Philibert de Chalon, prince d'Orange. Poligny, Cottez. 121 p. [10

Vassallo, C., Fabrizio Maramaldo e gli Agostiniani in Asti. (Sep. a. Miscell. di stor. it. 28, 129-266.) Torino, Paravia. ✻Rec.: A. stor. it. 5, 467 bis 472 Giorgetti. [11

✻ **Ney,** Reichstag zu Speier, 1526, s. '89, 3044a u. '90, 350. Rec.: MHL 18, 164 Schmidt; HZ 64, 291 f. Kawerau. [12

Registri di lettere di Ferrante Gonzaga, vicerè di Sicilia. Vol. I. (Docc. pubbl. d. r. deput. di st. p. per le prov. parmensi.) Parma, Battei. 1889. 4°. xv 92 p. ✻ Corresp. m. Karl V. u. anderen 1535-37. [13

Zeller, B. (vgl. Nr. 345), **a)** François I.; Anne de Montmorency 1534-37 [Extraits de Du Bellay etc.]. — **b)** Le comte d'Enghien; Cérisoles; fin du règne de Franç. I., 1537-47 [Extraits de Du Bellay]. — **c)** La cour de François I.; son gouvernement [Extr. de Brantôme etc.]. — **d)** Henri II.; l'occupation des 3 évêchés, 1547-52 [Extr. des mémoires de Vieilleville etc.]. Paris, Hachette. 192; 183; 192; 192 p. à 50 c. [14

Weiss, N., La chambre ardente; étude sur la liberté de conscience en France sous François I. et Henri II., 1540-50. Paris, Fischbacher. 1889. clj 432 p. 6 fr. ✻ Rec.: DLZ 11, 988-91

Marcks; CBl 990 f.; ThLZ 15, 358-60 Schott. [3115

Turba, Gust., Ueb. d. Zug Kaiser Karl's V. geg. Algier. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 84 p. 1 M. 60. [16

* **Bruns**, Vertreibg. Hz. Heinrich's v. Braunschw. durch den Schmalk. Bund, s. '89, 2276. Rec.: MHL 18, 46-8 R. Schmidt; HZ 64, 302 f. Redlich. [17

Köll, G., Henri le Jeune, duc de Brunswick et la réforme. Thèse. Paris, Jouve. 87 p. * Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 119. [18

Druffel, Aug. v., Kais. Karl V. u. d. Röm. Curie 1544-46. Abth. 4: Von d. Eröffng. d. Trienter Concils bis z. Begegn. d. Kaisers m. d. Hess. Landgf. i. Speier. (AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4°. 98 p. 3 M. 30. [19

Druffel, A. v., Ueb. d. Vertrag zw. Kaiser u. Papst v. Juni 1546. (DZG 3, 414-19.) [20

Schädel, Das Martyrium Philipp's d. Grossm. in s. Belg. Haft. (Flugschrr. d. evang. Bundes 44. Hft.) Lpz., Braun. 18 p. 20 Pf. [21

Collischonn, P., Frankf. a. M. im Schmalkald. Kriege. Diss. Strassb., Trübner. 108 p. 2 M. 50. [22

Warnecke, Ad., Leben u. Wirken d. Lazarus v. Schwendi. I: Jugendzeit u. diplom. Thätigk. im Dienste Karl's V. [bis 1553]. Götting., Vandenh. & Rupr. 75 p. 1 M. 40. * Sorgsame, interess. geschr. Untersuchg.; z. Th. nach Memminger u. Wolfenb. Archivalien. [G. S.] [23

Wensing-Vermeulen, Paulus III. en het algem. concilie v. Bologna. (Levens der Pausen III-V.) 'sHertogenbosch, Stokvis. 1887-88. p. 538-970. *Rec.: ThQschr 72, 316-8 Schenz. [24

Vermeulen, Die Verlegung d. Concils v. Trient. Regensb., Verl.anstalt. 75 p. 1 M. *Rec.: AZtg Nr. 230. [25

Steinwenter, Arth., Eine Episode a. d. Leben d. Gf. Niklas v. Zriny. Progr. Marburg i. St. 1889. 30 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 Loserth; MIÖG 11, 353 Prem. [26

Wolf, Gust., Der Augsburger Religionsfriede. Stuttg., Göschen. xv 171 p. 4 M. * Entstehgs.-G. des Friedens; auf Grund zahlr. archv. Funde. Belege meist nur in wichtigen Fällen. [G. S.] — Rec.: AZtg Nr. 197; HJb 11, 616. [27

Hefele, C. J. v., Concilien-G; fortg. v. Hergenröther (vgl. '89, 482 u. 90, 3042a.) IX: VorG. d. Concils v. Trient. 972 p. 10 M. *Rec: A. stor. it. 5, 462-5 Malfatti; CBl 1244. [28

* **Wedewer**, Dietenberger, s. '89, 503 u. 4827. Rec.: Oest. Lit.CBl '89 Nr. 14 Raab; Polyb. 58, 156 f. Martinov; ZKTh 14, 111-6 Michael. [29

* **Keller**, Joh. v. Staupitz, s. '89, 553 u. 4838. Rec.: MHL 18, 37-41 Schmidt; Th. Lit.-Ber. 12, 148 f. Arnold; RC 28, 449 f.; Dt. Rs. 16, 317 f.; HZ 65, 152-5 Haupt. [30

* **Kawerau**, „Sobald d. Geld im Kasten klingt" etc., s. Nr. 305a. Rec.: ThLBl 230 f. Walther. [31

K[olde], Th., Sobald das Geld im Kasten klingt etc. G. od. Legende? (Christl. Welt. 4, 629-31; 646-50.) [32

Tschackert, P., Zur Corresp. M. Luther's (s. Nr. 327). Nachtrr. (ZKG 11, 620-2.) [33

Buchwald, G., a) Beitrr. zu Luther's Schrr. aus d. Zwickauer Rathsschulbibl. (ThStK 753-62.) — b) Der neueste Lutherfund in d. Zwickauer Rathsbibl. (ThLBl 305.) [34

Erdmann, Osc., Ueb. e. Conjectur in d. n. Luther-Ausgabe. (ZDPh 23, 41-3.) * 67. (68.) Psalm. [35

Marcus Evangelion Mart. Luther's, nach d. Sept.bibel. mit d. Lesarten aller Orig.ausgaben u. Proben aus Hochdt. Nachdrr. d. 16. Jh. hrsg. v. A. Reifferscheid. Heilbr., Henninger. 1889. xij 124 p. 4 M. 20. *Rec.: ThLZ 15, 357 f. Kauffmann. [36

Walther, Wilh., Die Unabhängigkeit d. Bibelübersetzg. Luther's von d. im MA. gedr. Dt. Bibeln. (N. kirchl. Z. 1, 359-92.) [37

* **Dorneth**, Mart. Luther (s. '89, 2228 u. 4837). Rec.: ThLBl '88, 336 u. '89, 284 f. Walther; Th. Lit.-Ber. 12, 77 Arnold; MHL 18, 158 f. Schmidt; SatR 69, 646. [38

Stoughton, John, Martin Luther; sa vie, ses voyages etc.; trad. de l'anglais par L. Bost et Ch. Monod. Publ. par la soc. des livres relig. de Toulouse. Toulouse, Chauvin. 334 p. 4 fr. [39

Döllinger, J. v., Luther; e. Skizze. (Sep. a.: Wetzer u. Welte, K.-Lex.

1. Aufl.) N. Abdr. Freib., Herder. 63 p. 40 Pf. ✻Rec.: Laacher St. 39, 213. [3140

Altenrath, Siegm., Zur Beurtheilg. u. Würdig. M. Luther's. I: L.'s Selbstbekenntnisse. II: Protest. Zeugnisse etc. nach s. Tode. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XI, 8.) Frkf., Fösser. p. 313-33. 50 Pf. [41

Buchwald, G., a) Aus Luther's Randbemerkgn. zu d. Sentenzen d. Petrus Lombardus u. zu den Predigten Joh. Tauler's. (Beitrr. z. Sächs. Kirch.-G. 5, 67-90.) — **b)** Eine unbek. Bibelinschrift Luthers. (Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 11, 160.) [42

Lüdemann, E., Die Bedeutg. d. 95 Thesen Luther's f. Vergangenh. u. Ggw. Braunschw., Schwetschke. 48 p. 50 Pf. ✻ Rec.: ThLBl 252 Bossert; Evang. KZtg 414. [43

Köstlin, J., Luther's Schreiben an Bugenhagen v. J. 1520 u. s. Echtheit. (ThStK 597 f.; 763 f.) [44

✻ **Kawerau**, De digamia episcoporum, s. '89, 4841. Rec.: ThLBl 92 f.; ThLZ 15, 120 f. Bossert. [45

Rietschel, Geo., Luther u. d. Ordination. 2. Ausg. Wittenb., Herrosé. 112 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: ThLBl 161 f. Kawerau. [46

Düsterdieck, Fr., Sprachliches zu d. Luther. Erklärg. d. 4. Bitte. (ThStK 592-6.) [47

Schneider, Die Stellg. Luther's u. s. Freunde zu dramat. Aufführgn. (Christl. Welt 4, 296-300.) [48

Majunke, P., Die hist. Kritik üb. Luthers Lebensende. Mainz, Kupferberg. 106 p. 1 M. 50. ✻ Vgl. Nr. 1087. — Rec.: Christl. Welt 4, 586-9 Kawerau. [49

Kawerau, Gust., Luthers Lebensende in neuest. ultram. Beleuchtg. (Erweit. Abdr. a. Christl. Welt.) 1.-4. Aufl. Barmen, Klein. 40 p. 40 Pf. [50

Kolde, Th., Noch einmal Luther's Selbstmord; Erwid. auf Majunke's n. Schrift. Lpz., Deichert. 28 p. 50 Pf. [51

Honef, Mart., D. Selbstmord Luther's geschtl. erwiesen. Münch., Liebfrauen-Dr. 94 p. 80 Pf. [52

✻ **Melanchthon's** Loci communes ed. Kolde, s. Nr. 337. Rec.: ThLZ 15, 239 Nitzsch; ThLBl 192 Zöckler; Th. Lit.-Ber. Nr. 3. [53

✻ **Hartfelder, K.**, Phil. Melanchthon, s. '89, 4843 [wo falsch. Em.]. Rec.: R. de l'hist. des religions 20, 361; JB Germ. Phil. 11, 98 Fischer. [54

Fabian, E., Die Beziehgn. Phil. Melanchthon's zur St. Zwickau. (NASächsG 11, 47-76.) [55

Bugenhagen's Briefwechsel; hrsg. v. Vogt (s. '89, 560 u. 4845). Nachtrr. 18 p. Stettin, Saunier. [56

✻ **Baur**, Zwingli's Theol., s. '89, 2250 u. 3084. Rec.: CBl '89, 1633 f. u. '90, 1081 f. Brandes; Th. Lit.-Ber. 12, 27 f. Arnold; Andov. R. Nov. 1889 Curtis. [57

✻ **Müller, J. B.**, Diebold v. Geroldseck, s. Nr. 2559a. Rec.: HJb 11, 615 f. [58

Kleinschmidt, Arth., Olympia Fulvia Morata. (Jbb. f. prot. Theol. 16, 134-47.) [59

Die Nrr. 3160-65 sind aus Versehen überschlagen.

Calvini opera (s. '89, 567 u. 4847). XLI. (Corpus ref. LXIX.) 688 Sp. [66

Stricker, E., Joh. Calvin als erster Pfarrer d. ref. Gemeinde zu Strassburg; nach urkdl. Qn. Strassb., Heitz. 66 p. 1 M. 20. ✻Rec.: CBl 1321 f. [67

Goetschalkx, J., Vordraagzaamheit der protestanten in de 16. eeuw. (Sep. a. Belfort.) Gand, Siffer. 92 p. 1 fr. 50. [68

✻ **Wilkens**, Span. Protestantismus, s. '89, 2208. Rec.: ThLZ 15, 257-9 Kawerau; ZKG 12, 21-66. [69

Sigwart, Chr., Ein collegium logicum i. 16. Jh.; M. aus e. Hs. d. Univ.-Bibl. Tübingen. Freib., Mohr. 4°. 42 p. 2 M. ✻ Vorlesung Jac. Schegk's 1565-7. [70

Geiger, Ludw., Zur G. d. Studiums d. Hebräischen Sprache i. Dtld. währ. d. 16. Jh. (ZGJuden 4, 111-26.) [71

Wolkan, R., Böhmens Antheil an d. Dt. Lit. d. 16. Jh. I: Bibliogr. d. Dt. Lit. Böhmens i. 16. Jh. Prag, Haase. Lex.-8°. 140 p. 4 M. [72

Briefe aus d. Ref.zeit, grösstenth. nach Mss. d. Zwinger'schen Briefsammlg. [1520-66]; mitg. v. Rud. Stähelin. Progr. Basel, Schneider. 1889. ✻Rec.: ZGOberrh 5, 255 Hartfelder; HZ 64, 286 f. Hartfelder. [73

✻ **Widmann**, Mainzer Presse d. Ref.-Zeit, s. '89, 2210 u. 4826. Rec.: Berr. d. fr. Dt. Hochst. 165-7 Enders. [74

Lehmann, Osc., Hz. Georg v. Sachsen im Briefwechs. m. Erasmus v. Rotterd.

u. d. Erzb. Sadolet. Lpz., Fock. 1889. 68 p.. 1 M. [3175

Glöckner, G., Das Ideal d. Bildg. u. Erziehg. bei Erasmus v. Rotterdam. (Jb. d. V. f. wiss. Pädag. 22, 1-97.) [76

Schmidt, Er., Der christl. Ritter; e. Ideal des 16. Jh. (Dt. Rs. 64, 194-210.) [77

Tille, Al., Anspielgn. auf d. Faustsage. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 365-7.) [78

Besson, P., De Sebastiani Brant sermone. (Thèse. Paris). Strassburg. 4 Bll. 143 p. ✻ Rec.: CBl 937. [79

Murner, Thomas u. Ulr. v. Hutten; herausg. v. Balke. (Kürschner, Dt. Nation.-Lit. Lfg. 581-83 und 585.) lxxxix306 p. à 50 Pf. [80

Murner, Thom., Schelmenzunft; nach d. beiden ält. Drucken hrsg. v. E. Matthias. (Neudrr. Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 85.) Halle, Niemeyer. xij73 p. 60 Pf. [81

Schauspiele, Schweizerische, d. 16. Jh.; bearb. durch d. Dt. Seminar d. Züricher Hochsch. unter Leitg. v. J. Bächtold. I. Frauenfeld, Huber. x291 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: AZtg Nr. 172 Hirzel; BllLU 513 f. Haug. [82

Nagel, W., Die Musik in d. Schweizer-Dramen d. 16. Jh. (Mthfte. f. Musik-G. 22, 67-83.) [83

Mantz, P., Hans Holbein; dessins etc. sous la dir. de Ed. Lievre. Paris, Quantin. o. J. fol. 201 p. 80 M. [84

Schmidt, Wilh., Hans Dürer. (Repert. f. Kunstw. 13, 235.) Berichtig. z. d. Aufs. in d. AZtg v. 8. Sept. '89. [85

Dobbert, E., Albr. Dürer u. d. Ref. Vortr. (NtZtg 43, Nr. 88 u. 90.) [86

Knaake, E., Ueb. Cranach's Presse. (CBl f. Biblw. 7, 196-207.) [87

Hefner-Alteneck, J. H. v., Dt. Goldschmiede-Werke d. 16. Jh. Lfg. 1. Frankf., Keller. gr.-fol. p. 1-8 m. 6 Taf. 15 M. [88

Gurlitt, Corn., Dt. Turniere, Rüstgn. u. Plattner d. 16. Jh.; archv. Forschgn. Diss. Lpz. 114 p. [89

Lohmeyer, K., Hrz. Albrecht v. Preussen; e. biogr. Skizze. Festschr. (Erweit. Abdr. a.: ADB.) Danzig, Kafemann. 62 p. 80 Pf. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 361-3 Fischer. [90

Celichowski, Zygm., Przyczynek do zyciorysu Marcina Kwiatkowskiego z Rózyc [Beitr. z. Lebens-G. des Martin Kwiatkowsk z Rózyc]. (Sep. a. A. f. d. G. d. Lit. u. Bildg. in Polen.) Krakau, Akad. 14 p. ✻ Rec.: Altpr. Mtschr. 27, 155-7 Sembrzycki. [91

Friedensburg, F., Studien z. Münz-G. Schlesiens i. 16. Jh. (s. '89, 4868), II: Schles. Münzen K. Ferdinand's. vor 1546. (ZN 17, 213-30.) [92

Kracauer, J., Additions à l'hist. de la persécution des Juifs dans la Haute-Silésie en 1533. (R. des ét. juives 20, 108-16.) [93

✻ **Kirchhofer**, Wie wurde Görlitz evangelisch? Görlitz, Tzschaschel. 1887. 27 p. 25 Pf. Rec.: ThLBl 221. [94

✻ **Schmidt**, Heinr. IV. zu Meissen, s. '89, 577 u. 3053. Rec.: MVGD-Böhmen 27, lit. Beil. 45-53 Gradl u. Berichtg. Schmidt's ebd. 84-87; CBl '89, 1638 f.; HJb 9, 204. [95

✻ **Dibelius**, Einführg. d. Ref. in Dresden, s. '89, 4870. Rec.: NASächsG 11, 167 Müller; ThLZ 15, 256 f. Kawerau; ThLBl 253; Christl. Welt 3, 965 f. Blanckmeister; Th. Lit.-Ber. 12, 222 Achilles. [96

Actenstücke z. G. d. Rostock. Schulwesens i. 16. Jh.; mitg. v. E. Dopp. (In Progr. Rostock. 4°. 4 p.) [97

Acta van de Nederl. Synoden d. 16.eeuw; verzam. en uitg. met aanteek. door F. L. Rutgers. 'sGravenh., Nijhoff. 1889. 664 p. 6 fl. ✻ Rec.: ThLBl 246 Zahn. [98

Ehrenberg, R., Nachr. üb. Nürnberger Münz- u. Medaillen-Prägungen im Auftr. Friedr. d. Weisen v. Sachsen. (M. d. Baier. num. Ges. 8, 97-112.) [3199

Huffschmid, Maxim., Das Enderle v. Ketsch. (ZGOberrh 5, 201-11.) [3200

Bossert, G., Das Examen d. Pfarrer bei d. Kirch. visitat. in d. Mrkgfsch. Brandenb.-Ansbach 1528. (43. JB d. HVMittelfranken.) [3201

Horchler, Ad., Qn. z. G. d. Allgäus; Beitrr. z. Provinzial- u. Local.-G. (Allgäuer G. freund 3, 59 f.) ✻ 10 Nov. 1530. [2

Eidesbelehrung, Eine, vor Gericht i. 16. Jh.; aus d. grfl. A. zu Aulendorf, mitg. v. F. A. Klocker. (Württ. Vjhfte. 12, 178 f.) [3

Bach, M., Der Schreibthurm zu Bebenhausen. (Ebd. 110-2.) [4

Speckin, Collectanées, s. Nr. 2507.

✻ **Fritzsche**, Glarean, s. Nr. 1128. Rec.: HJb 11, 623 f.; BllLU 513 Haug. [5

Vaucher, P., Luttes de Genève contre la Savoie, 1517-30. Genève, Georg. 32 p. 80 ct. [3206

Weiss, N., Le réformateur Aimé Meigret, le martyr Etienne de la Forge et Jean Kléberg dit le bon Allemand; notes sur la réforme à Lyon et à Paris, 1524-46. (Soc. de l'hist. du prot. franç.; bull. 39, 245 bis 271.) — Vgl. a) Bernus, Dav. Kleeberg. (Ebd. 387-9.) [7

Strnad, Jos., Die Städtetage d. Pilsener Kreises 1530, 1532, 1540-41. [Tschech.] Progr. Pilsen. 1889. 18 p. [8

Lösche, Die Predigten d. Joh. Mathesius. (ThStK 687-749.) [3209

Vgl. Nr. 1681. 1782 n. 1890. 2045 l; m; 49 n; 53 c; h. 2214; 23 b; d; 24; 40 b; 50 f. 2354. 2429 g; 48 b; 60 e; h; k; 83 b. 2507; 59 a; 66 k; 94 i. 2600 b; 3 b; 27 a; 59 g; 91. 3210 a; 13; 54; 55.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 3210-19; 30jähr. Krieg 3220-29; Allg. Culturgeschichtliches 3230-50; Territoriales und Locales 3251-85.

* **Ritter,** Dt. G. I, s. '89, 640 u. 90, 387. In 4 Büchern 1555-86: Lage Dtlds. i. d. Mitte 16. Jh.; Vordringen d. Protestanten u. Wiederherstellg. d. kath. Kirche; Gegenref. in Dtld. u. Einwirkg. der Französ.-Niederl. Relig.-Kriege; Kampf um d. geistl. Fürstenth. — Rec.: CBl 1021 f. [3210

Scheichl, Frz., Glaubensflüchtlinge im 16. Jh. Progr. Linz, Fink. 26 p. 50 Pf. * Ueberblick nach Ländern. [10a

Heidenhain, A., Die Unionspolitik Landgf. Philipp's v. Hessen, 1557-62. Halle, Niemeyer. xix 480 u. 139 p. 16 M. [11

Saftien, K., Die Verhdlgn. K. Ferdinand's I. mit P. Pius IV. üb. d. facult. Einführg. d. Laienkelches in einz. Theilen d. Dt. Reiches. Diss. Götting. 72 p. * Erscheint erweitert im Buchhandel. [12

Aumale, Heinr. Hz. v., Die G. d. Prinzen aus d. Hause Condé; aus d. Franz. übers. v. J. Singer. I. Wien, Konegen. 592 p. 8 M. * 1530 bis 1569, Ludwig v. Bourbon; p. 341 bis 592. „Beweisstücke u. Docc." — Rec.: DLZ 11, 1213 Marcks. Rec. d. Franz. Orig.: Ath. Nr. 3238. [13

Arnheim, Fr., Kg. Erich XIV. v. Schweden als Politiker. (HZ 64, 430 bis 475.) [14

* **Briefe** u. Acten z. G. Maximilian's II., hrsg. v. Schwarz. I, s. Nr. 395. Rec.: HZ 64, 308-11 Lossen; MHL 18, 247 f. Fischer; MIÖG 11, 485 f. Huber. [15

* **Marcks,** Zusammenkunft v. Bayonne, s. Nr. 394. Rec.: HZ 64, 306 bis 308 u. AZtg '89, 2. Juli Schott; RQH 48, 326 f. [16

Baguenault de Puchesse, G., L'expéd. des Allemands en France au mois d'octobre 1575 et la bataille de Dormans. (Mém. de la soc. arch. et hist. de l'Orléanais XXII.) [17

Ottenthal, E. v., Zur G. d. Gegenref. in Oesterreich. (MIÖG 11, 322 bis 326.) [18

* **Czerny,** Bauernaufstand, s. '89, 4933. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 152-4 Mayer; CBl 790 f. [19

Krebs, J., Die Politik d. evang. Union i. J. 1618. Progr. Breslau. 4°. 14 p. [20

Schmidt, Rud., Ein Calvinist als kais. Feldmarschall im 30j. Kriege. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 41 p. 1 M. * P. Melander, Gf. zu Holzappel. [21

Obser, K., Markgf. Geo. Friedr. v. Baden-Durlach u. d. Project e. Diversion am Oberrh., 1623-27. (ZGOberrh 5, 212-42; 320-99.) [22

Frana, J., Waldstein u. K. Ferdin. II. (s. '89, 2342 u. '90, 404.) Schl. Progr. Jungbunzlau. 1889. 17 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [23

Brunner, H., Zur G. d. 30j. Kr., insb. d. J. 1631. (ZVHessG 15, 138 bis 144.) [24

R., V., Die Schlachtfelder Gust. Adolf's in d. Lpz. Ebene. (Beil. d. Lpz. Ztg. '89, 521-4.) [25

* **Krebs,** Hans Ulrich Frhr. v. Schaffgotsch, s. Nr. 406. Rec.: Grenzb. 14, II, 46 f.; BllLU 283 f. Jentsch; Dt. R. 15, III, 125; CBl 1246 f. [26

Jecht, Rich., Die Schweden in Görlitz 1639-41. (NLausMag 66, 1-73.) [27

Briefwechsel Joh. Balth. Schupp's mit Ldgf. Joh. v. Hessen zu Brambach - - [betr.] Friedensverhandlgn., 1648; mitg. v. W. Nebel. (MOberhessGV 2, 49-94.) [28

* **Lammert,** G. d. Seuchen etc. im 30j. Kr., s. Nr. 410. Brauchb. Nachschlagewerk; mehr statist. als hist.

[G. S.] — Rec.: DLZ 11, 474 f. Bollinger. [3229

Cohn, Geo., Ein Heidelberg. Rechtsdenkmal. (SavZ 11, 256-8.) ✻ 1653. [30

✻ **Quellen** zur G. d. geist. Lebens in Dtld. währ. d. 17. Jh.; hrsg. v. Reifferscheid. I, s. '89, 2350. Rec.: CBl 867 f.; ZGOberrh 5, 400 f. Hartfelden. [31

Traub, Züge a. d. „Bild d. 1. Jh. d. Ges. Jesu". (Theol. Studien a. Württb. 9, 85-121.) [32

Gooszen, M. A., De Heidelb. catechismen; textus receptus met toelichtende teksten; bijdrage tot de kennis v. zijne Werdingsgeschiedenis etc. Leiden, Brill. xvj 166; 253 p. 4 fl. 90. ✻ Rec.: CBl 785-7; Ref. KZtg Nr. 15; Prot. KZtg Nr. 28; Ath. 5 july; Theol. tijdschr. 24, 427-37 Prins. [33

Beck, H., Phil. Adf. v. Münchhausen d. Aelt., e. Lebenszeuge u. Laienprediger d. Luther. Kirche währ. d. 30j. Krieges. Würzb., Hertz. 82 p. 2 M. [34

Bischoff, Th., Joh. Balth. Schupp, Beitrr. zu s. Würdigung. Nürnb., Ballhorn. 218 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: ThLBl 260 f. Zöckler. [35

Examen, Ein theolog., a. d. Zeit d. 30j. Krieges. (Hann. Pastor.-Corresp. 18, 88-90.) [36

Kvacsala, Joh., Zur Bibliogr. d. Schrr. d. Comenius. (Z. f. d. Oesterr. Gymn. 40, 836-44.) [37

Cohn, Ferd., Laurentius Scholz v. Rosenau, e. Arzt u. Botan. d. Renaiss. (Dt. Rs. 63, 109-126.) [38

Orterer, G., Zur Confession d. Dr. Joh. Weier. (HJb 11, 298.) [39

Besson, P., Étude sur Jean Fischart. Thèse. Paris, Hachette. 1889. 364 p. 5 fr. ✻ Rec.: CBl 937; RC 30, 89-91 A. Bossert. [40

Hauffen, Ad., Fischart's „Eulenspiegel Reimensweiss". (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 381-94.) [41

Bächtold, J., Qn. zu „Aller Praktik Grossmutter". (Ebd. 201-35.) [42

Puls, Alfr., Römische Vorbilder f. Schwieger's „Geharnschte Venus". (Ebd. 3, 236-51.) [43

Beck, P., Ein Schwäb. Liedercomponist d. 16. Jh. (Württ. Vjhfte. 12, 144-59.) ✻ Jac. Reiner. [44

Bolte, J., Eine unbek. Ausgabe d. Frankfurter Liederbüchleins. (ZDA 34, 167-9.) [45

Ammann, J. J., Nachtrr. z. Schwerttanz. (Ebd. 178-210.) [46

Zwischenspiele, 3 Königsberger, a. d. J. 1644; mitg. v. Joh. Bolte. (Altpr. Mtschr. 27, 110-40; 349-51.) — Vgl. a) J. Sembrzycki, Sprachl. Bemerkgn. etc. (Ebd. 321-5.) [47

Creizenach, W., Die Schauspiele d. Engl. Komödianten. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. XXIII.) Berl. & Stuttg., Spemann. 1889. cxviij 352 p. ✻ Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 146-9 Koch. [48

Rooses, Max., Études rubéniennes. III: Rubens et ses graveurs. (Bull. de l'ac. de Belg. 19, 483-93.) [49

Hodermann, Rich., Bilder aus d. Dt. Leben d. 17. Jh. I: Eine vornehme Gesellschaft. (Nach Harsdörffer's Gesprächspielen.) Paderb., Schöningh. 80 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: BllLU 494 Sallmann. [50

✻ **Protokolle u. Relationen** d. Brdb. Geh. Rathes, hrsg. v. Meinardus. I, s. Nr. 427. Rec.: FBPG 3, 316-8; MHL 18, 259-67 Hirsch; DLZ 11, 1129-31 Naudé; NtZtg 43 Nr. 234. [51

Gnadenthaler, 2 goldene, d. Hzz. Bogislav XIII. u. Bogislav XIV. (Mtbll. d. Ges. f. Pomm. G. 97-101.) [52

Coy, G., Elbinga a Gedanensibus oppugnata 1577, hrsg. v. M. Töppen. Progr. Elbing. 4°. 19 p. [53

✻ **Hosii**, ep. Warm., epistolae, s. '89, 2358. Rec.: HJb 10, 813-24 Dittrich; HZ 64, 352 f. [54

Acten u. Briefe zur G. d. Balt. Frage im 16. u. 17. Jh.; hrsg. v. G. W. Forsten. Petersb., Skorochodow. 1889. ✻ Rec.: HZ 64, 379 82 Schiemann. [55

Christiani, Die Gegenref. in Livland (s. '89, 3116 u. '90, 431). III. (Balt. Mtschr. 37, 408-28.) [56

✻ **Pöschel**, Ueb. M. Chr. Lehmann's Kriegschronik, s. '89, 4916. Lpz., Fock. 1889. 1 M. 50. Rec.: HZ 64, 334 f. [57

Müller, Geo., Kurfürstin Magdalene Sibylle als Verf. d. Entwurfs zur Kleiderordng. v. 1628. (NASächsG 11, 156-60.) [58

Kindscher, Rudolf, Fürst v. Anhalt-Zerbst. (ADB 29, 519-28.) [59

Beck, L., Hz. Julius v. Braunschw.

u. d. Eisenindustrie am Oberharz. (ZHarzV 22, 302-29.) [3260

Jacobs, E., Sittengeschtl. a. Quedlinburg, 1599-1601. (Ebd. 429-32.) [61

Erhebungen, Archv., üb. d. Hzz. v. Lauenburg, welche in Oesterr. Kriegsdiensten gestanden. (AVGLauenburg 3, 1-44.) *1576-1689. [62

Documents concern. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas, 1576-83, publ. p. P. L. Muller et A. Diegerick (s. '89, 3132). II: Troubles des malcontents et des Gantois, sept. 1578 à févr. 79 (Werken v. h. hist. genootsch. LV.) x654 p. * Wichtiges Urkk.werk. Die Anmerkungen, die sich oft zu kritischen Excursen erweitern, dürften allzu reichlich bemessen sein. [G. S.] [63

Kleinschmidt, A., Moritz v. Oranien. (Nord u. Süd 53, 251-60.) [64

Klopp, O., Die 2 weltgeschtl. Oranier. (HPBll 105, 797-817; 877-901.) [65

Moes, E. W., De portretten van prins Willem I. (Oud-Holland 10, 281-92.) [66

Kernkamp, G. W., De sleutels van de Sont; het andeel van de republiek in den Deensch-Zweedschen oorlog, 1644-45. Utrechter Diss. s'Hage, Nijhoff. 342 p. 2 fl. 90. [67

***Buch Weinsberg,** hrsg. v. Höhlbaum, s. '89, 708 u. 3144. Rec.: HJb 11, 531-49 Unkel. [68

Meaume E. et F. des Robert, La jeunesse de la duchesse Nicole de Lorraine, 1606-34. Nancy, Berger-Levrault. 1889. 134 p. [69

Weiss, N., Notes et pièces inéd. sur les églises de la Champagne, Phalsbourg et Mannheim et le collège de Sedan, 1572-91. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 303-14.) [70

Puyroche, A., Le château de Chandieu et les protestants de Lyon du 16. s. (Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 276-83.) [71

Noss, Alfr., Die Münzstätte Heidelberg währ. der Baier. Verwaltg. (M. d. Baier. num. Ges. 8, 112-44.) [72

Kracauer, J., Die Juden Frankfurts im Fettmilch'schen Aufstand, 1612 bis 1618. I. (ZGJuden 4, 127-69.) [73

Einert, Arnstadt in d. Zeiten d. 30jähr. Kr. (s. Nr. 459). III. (ZThüring-G. 7, 69-172.) [74

Pfarrbüchlein v. Döllstedt; mitg. v. G. Brünnert. (Ebd. 234-59.) * Einkünfte. [75

Schmidt, Berth., Reiseerinnergn. Heinrich's Reuss Posthumus, 1593 bis 1616. Schleiz, Lämmel. xvij84 p. 1 M. 60. [76

Klemm, Ueb. die Nachfolger d. fürstl. Baumeisters Tretsch, insbes. d. Meister d. Lufthauses. (Württ. Vjhfte. 12, 91-107.) [77

Braun, Fr., Zum Leutkircher Kalenderstreit. (Bll. f. Württemb. KG 5, 52-5.) [78

Czihak, Tagebücher d. Abtes v. Gottesau, s. Nr. 2491 c.

Czihak, E. v., Die Beziehgn. d. Mkgfn. Ernst Fr. v. Baden-Durlach zu d. Humanisten Nicol. Reussner. (ZGOberrh 5, 249-54.) [79

Mayer, Manfr., Qn. z. Behörden-G. Baierns: Die Neuorganis. Hz. Albrecht's V. Bamb., Buchner. 464 p. 10 M. [80

***Schlecht,** Eichstätt im Schwedenkrieg, s. Nr. 467. Rec.: DLZ 11, 748 Droysen; HZ 64, 333 Fischer; CBl 856 f.; RQschr 4, 172 f. Ammann; MHL 18, 257 f. Fischer. [81

Rezek, Ant., Děje Cech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války, 1637-48. [G. Böhmens u. Mährens unt. Ferd. III.] Heft 1. Prag, Kober. 128 p. * Rec.: MVGD-Böhmen 28, lit. Beil. 55 Nikodem. [82

Kameníček, F., Von d. Wirkgn. d. Türkenkriege auf Böhmen u. Mähren um 1600. [Tschech.] Progr. Brünn. 1889. 17 p. * Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 382 f. Loserth. [83

Tadra, Ferd., Das Stift Goldenkron zu Anfang d. 30j. Krieges. (StMBCO 11, 35-47.) [84

Wibling, K., Sveriges förhållande till Siebenbürgen, 1623-48. Ak. afhandl. Lund. 211 p. 2 Kr. 50. — Vgl. a) Th. Westrin, Phil. Sadlers beskickning till Siebenbürg. 1626. (Svensk hist. tidskr. 10, 169-75.) [85

Vgl. Nr. 704 f; g. 1373. 2048 k; l; 64 b; d; g; i; 65 b. 2141 b. 2221 b; c; 24; 26; 35; 46 g; 50 a; b; 60 d; e; 69 a; 72 e. 2519 f; l; r; s; 54; 55 e. 2400; 13 a; 177; 21; 29 e; l; 54 d; 83 k; l. 2524 b; 44; 62 a; 92 d; 95 c. 2600 d; 2 e; 27 d; 40 m; 54 c; 55 d. 3169; 73; 83. 3200; 3; 86.

4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich 3286 bis 3302; Oesterreich-Ungarn 3303-8; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 3309-24; Andere Territorien 3325-37; Allg. Culturgeschichtliches 3338-51.

Recueil des instruct. données aux ambassad. etc. de France (s. '89, 2392 u. 4939). VIII: Russie; avec une introd. et des notes par Alfr. Rambaud. I: Des origines jusqu'à 1748. lx500 p. 16 M. ✻ Rec.: Séances et trav. 34, 239-43 Sorel; NR 65, 892 f. — Rec. v. Abth. II: Suède par A. Geffroy. 1885: HZ 64, 546-8. — v. Abth. Pologne: HZ 65, 178-80; EHR 5, 385-88 Lodge; Ann. de l'école libre '89 Nr. 3; Revol. franç. 17, 564 ff. — v. Abth. Bavière etc.: RQH 48, 328 f.; AZtg Nr. 166; Bull. crit. 11, 114 f.; Séances et trav. 34, 102 Boutmy; RH 44, 99 f. Farges. — von Abth. Rome: Ann. de l'éc. libre '89 Nr. 4; Le Livre 10, 72 f. [3286

Saint-Simon, Mémoires; ed. Boislisle (s. '89, 2394 u. 4941). VII. 693 p. 7 fr. 50. [87

Hassel, P., Zur Polit. Sachsens v. Westf. Frieden bis z. Tode Joh. Georg II. (NASächsG 11, 117-44.) [88

Nordwall, J. E., En framställning af Bengt Oxenstjerna angående d. Svenska utrikespolitiken år 1660. (Svensk hist. tidskr. 10, 163-9.) [89

Olivi, L., Corresp. d'un représ. du duc de Modène (s. Nr. 476). Schl. (R. d'hist. dipl. 4, 222-58.) [90

Chéruel, A., Politique extér. de Louis XIV au début de son gouvernement personnel. (Ebd. 161-73.) [91

Chotard, H., Louis XIV, Louvois, Vauban et les fortifications de la France d'apr. des lettres inéd. de Louvois. Paris, Plon. 298 p. 3 fr. ✻ Rec.: RC 29, 297 f. Chuquet; RH 43, 89 Farges; RQH 48, 329 f.; Bull. crit. 11, 254-8 Marsy; Polyb. 59, 119 f. de Ganniers. [92

Journal du siège de Grave [1674]. (Public. de la R. génér. et de l'état major.) Paris, Berger-Levrault. 130 p. 2 fr. 50. [93

Monoyer, J., Une anc. relat. de la bat. de Seneffe, 11 août 1674. (Ann. du cercle archl. de Mons XXI.) [94

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Augsburger Allianz v. 1686. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 23 p. 50 Pf. [95

✻ **Soldau,** Zerstörg. d. St. Worms, s. '89, 3178. Rec.: CBl '89, 1700; Qbll. f. Hessen '89, 65 f. [96

Harster, W., Materialien z. G. d. Zerstörg. d. St. Speier 1689. (MHVPfalz 14, 1-58.) [97

Sourches, de, Mémoires, publ. p. Cosnac et Pontal (s. '89, 2395 u. '90, 489). X: 1706-7. 447 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RC 30, 32 f. [98

Baudrillart, Alfr., Les intrigues du duc d'Orléans en Espagne, 1708-9. (RH 43, 1-33; 241-73.) [3299

Professione, Alf., Giulio Alberoni, 1708-14. Verona & Padova, Drucker. 82 p. 2 L. 50. ✻ Begleiter Vendôme's auf s. Feldzügen; Neapolit. Archivalien. [3300

Winkler, Leonh., Das Kurbaier. Regt. Gf. Tattenbach in Spanien, 1695-1701. Münch., Straub. 166 p. ✻ Rec.: AZtg Nr. 211. [3301

Zeitgedicht, Ein, a. d. Zeit d. Span. Erbfolgekrieges; mitg. v. J. Werner. (ZGOberrh 5, 254 f.) [2

✻ **Bidermann,** G. d. Oesterr. Gesammt-Staatsidee, s. Nr. 495. Rec.: MHL 18, 239-44 Ilwof; HZ 64, 598 f. Tupetz; AZtg Nr. 108 Schwicker; CBl 1167 f. [3

Nádudvar, A. G. v., Karl VI. u. d. Erbhuldigung d. Niederösterr. Stände. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 82-96.) [4

Vietor, Matth., Zeitgenöss. Aufzeichngn. a. d. 17. Jh.; mitg. v. J. v. Hammerstein. (A. d. V. f. Siebenb. Ldkde. 22, 688-738.) ✻ 1655 bis 1664. [5

Komáromy, Andr., Die Briefe d. Katharina Révay an ihren Gatten. (Századok 22, 798-812 u. 881 ff.) [6

Zarzycki, S., Stosunek księcia siedmiogrodzkiego J. Rakoczego II. do Rzeczypospolitéj etc. (Verh. Geo. Rákóczy's II. zu Polen bis 1657.) Progr. Kolomea. 1889. 62 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 384 Kaindl. [7

Thaly, Kolom., a) Oberst Adam Jávorka und die gräfl. Forgách- u. Rákóczische Archiv. (Száz. 22, 293 bis 320 etc.; 585-97.) — b) Forschgn. in Jaroslaw. (Ebd. 597-611.) — c) Ein

Rákóczi'sches Unicum v. Bosporus-Ufer. (Ung. R. 10, 222-7.) [3308

---

* **Hirsch**, Königswahl v. 1669, s. '89, 3191. (ZVGWestpreuss., Hft. 25.) Rec.: ZHGPosen 5, 197 f. Krebs; Kwart. hist. 4, 181-4 Czermak. [9

* **Peter d. Grosse**, Briefe u. Papiere. I: 1688-1701. [Russ.] St. Petersburg 1887. 4°. xxiv733 u. 31 p. Rec.: Russ. R. 18, 112-24 Brückner. [10

Jungfer, Joh., Der Prinz v. Homburg; nach archv. u. and. Qn. Berl., Brachvogel&R. 148 p. 2 M. 40. *Rec.: BllLU 542 Schultze. [11

Schefer, Ch., Louis XIV. et Charles XII. (Ann. de l'éc. libre des sc. pol. 201-224.) [12

Carlson, E., a) Karl's XII. Russ. Feldz.plan 1707-9. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 215-38.) — b) Magnus Stenbock om fälttåget i Skåne 1709 bis 1710 och slaget vid Helsingborg. (Svensk Hist. tidskr. 10, 61-73.) [13

Dechend, Die 2. Eroberg. v. Rügen durch die Preussen u. ihre Alliirten 1715. (N. milit. Bll. 33, 53-62.) [14

Urkunden u. Actenstücke z. G. d. Kurf. Fried. Wilh. v. Brandenburg (s. '89, 762). XIII (Polit. Verhdlgn. IX; hrsg. v. R. Brode) u. XIV (Auswärt. Acten III, 1; hrsg. v. A. F. Pribram). Berl., Reimer. x826; xj784 p. à 20 M. [15

* **Schück**, Colonialpolitik· s. Nr. 500. Rec.: Jbb. f. Nation.ökon. 20, 528-30 Stieda; FBPG 3, 318 f.; MHL 18, 271-5 Viereck. [16

Hirsch, Ferd., Zur G. Chr. Ludwig's v. Kalckstein. (FBPG 3, 248-271.) * Ergänzgn. zu Paczkowski (Nr. 502). — Vgl. a) das Nachwort Paczkowski's: FBPG 3, 272-80. [17

Schiemann, Th., Luise Charl. Radziwil, Mkgräf. v. Brandenb. (Ebd. 125-68.) [18

* **Joret, Ch.**, Jean Bapt. Tavernier, chamb. du Grand Électeur. Paris, Plon. 1886. Rec.: MHL 18, 269-71 Berner. [19

Natzmer, Gn. E. v., Die Réfugiés u. die Gebr. Gaultier. (Dt. Rs. 64, 281-93.) [20

Schott, Th., Kurbrandenb. an d. Westküste v. Afrika 1683-1717. (Ausland 63, Nr. 12 ff.) [21

Pierson, J., K. Friedr. Wilh. I. v. Preuss. in d. Denkwürdigk. d. Mkgräf. Wilhelmine v. Bayreuth. Diss. Halle. 51 p. [22

Friedberg, H. v., Der Conflict zw. Fr. Wilh. I. u. Karl VI. üb. d. Allodification d. Lehen in d. Marken. (HZ 64, 216-33.) [23

Conrad, Geo., Die Constitution d. ehemal. königl. Commerz-Collegs zu Königsberg v. 17. Aug. 1718. (Altpr. Mtschr. 27, 172-8.) [24

Transehe-Roseneck, A. v., Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jh. (Abhh. a. d. staatsw. Sem. zu Strassburg, VII.) Strassb., Trübner. x266 p. m. 3 Karten. 7 M. [25

Jarochowski, K., a) Der Sächs. Hof u. August II. in d. 3 JJ. nach d. Altranst. Frieden. — b) Zar Peter u. August II. in d. 3 JJ. nach d. sog. stummen Reichstage v. 1717. (Jarochowski, Rozprawy histor.-krytyczne. Posen. 1889.) [26

Gerlach, H., Feierl. Einweisg. ein. Superintendenten i. Freiberg 1655. (M. v. Freiberg. AlthV 26, 51-6.) [27

Förstemann, E. G., Die letzte oriental. Pest in Nordhausen, 1681-83. (ZHarzV 22, 330-58.) [28

Wäschke, H., Aus Böhmer's Stammbuch. (MVAnhaltG 5, 607-13.) [29

* **Briefe** d. Kfin. Sophie v. Hannover, s. '89, 845 u. 3203. Rec.: CBl '89, 1143 f.; HZ 63, 338 f. Köcher. [30

Nilles, Nik., Fürstbisch. Künigl v. Brixen in Hannover. (ZKTh 14, 388 bis 394.) * 1719. [31

Monoyer, J., Les Français dans le Hainaut sous Louis XIV. (Ann. du cercle archl. de Mons XXI.) [32

Slothouwer, F. G., De buitengewone ambassade naar het Zweedsche hof 1672. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 16, 81-132.) [33

Bijdragen tot de gesch. v. d. Nederl. boekhandel. II, 3: Brieven v. D. Elsevier aan Nic. Heinsius, 1675-79, door W. R. Veder. Amsterd., van Kampen. p. 405-505. 0,50 fl. [34

Satzbrief d. Magistrats der Stadt Ueberlingen für Frz. Eus. Roth v. Schreckenstein, 1686. (ZGOberrh 5, 243-9.) [35

* **Heigel**, Baier. Politik, 1679-83, s. '89, 4969. (Auch in Heigel, Qn. u. Abhh., N. F., 48-181). Rec.: CBl 549 f. [36

Seraphin, Fr. Wilh., 7 Gedichte d. Petr. Mederns, e. Sächs. „Poeta laureatus" d. 17. Jh. (A. f. Siebenb. Ldkde. 23, 190-214.) [3337

Seraphim, A., Misslungene Seefahrten nach Westindien. (Balt. Mtschr. 37, 279-94.) ✻Hz. Jacob von Kurland. [38

Leibniz, G. W., Philos. Schrr.; hrsg. v. C. J. Gebhardt. VII. (Schl.) Bd. Berl., Weidmann. 4°. x598 p. 22 M. [39

Dissel, K., Phil. von Zeesen und die Deutschgesinnte Genossenschaft. Hamb., Herold. gr. 4°. 58 p. 2 M. 50. [40

Prahl, K., Phil. v. Zesen, e. Beitr. z. G. d. Sprachreinigung im Dt. Progr. Danzig. 4°. 24 p. 1 M. [41

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. (s. Nr. 2018.) a) Nr. 86-89: Venus-Gärtlein; e. Liederbuch d. 17. Jh. hrsg. v. Max v. Waldberg. xlvj222 p. 2 M. 40. — b-c) Nr. 90 bis 91: Chr. Reuter, die ehrl. Frau nebst Harlequins Hochzeit- u. Kindbetterinschmaus; — der ehrl. Frau Schlampampe Krankheit und Tod; hrsg. v. G. Ellinger. xxij142 p. 1 M. 40. [42

Distel, Th., Ein Jahrmarktslied a. d. J. 1685. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 394 bis 398.) [43

Eyssenhardt, F., Lucas Holstenius u. Franc. Gius. Borri. (M. aus d. Stadtbibl. zu Hamburg 7, 3-14.) [44

Baumgartner, A., Ein protestant. Mariendichter, Brynjólfr Sveinsson v. Skálholt. (Laacher St. 38, 508 bis 525.) [45

Kade, Reinh., Chr. Günther in Leipzig. (Grenzb. 49, III, 66-74.) [46

Jenny, Gust., Miltons verlor. Paradies in d. Lit. d. 18. Jh. Diss. Lpz., Gräfe. 99 p. 1 M. 60. [47

Landau, Marc., Zur G. d. Barockstils in d. Lit. (AZtg Nr. 63; 65 f.; 71; 81; 87.) [48

✻ **Trautmann, K.**, Französ. Schauspieler am Baier. Hofe. (Jb. f. Münch. G. 2, 185-34.) Rec.: RC 30, 9-11. [49

Dernjac, J., Geo. Raph. Donner, s. Vorgänger u. Zeitgenossen. (Oesterreich.-Ung. R. '89, Hft. 2 u. 3.) ✻Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 335. [50

Volgt, F. A., Bernh. Keiser. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 151-203.) [3351

Vgl. Nr. 704 h-k; 6-10. 1782 h; o. 1886; 87. 2141 b. 2221 a; 66 e; f. 2326 d; i; 55 h; 83 a; c; d. 2415 h; 17 c; 29 b; c; e; h; 83 c. 2520; 61 c. 2602 d; f; 30 a; 40 o; 56 d. 3248; 62. 3393.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 3352-63; Friedr. d. Gr. u. Preussen 3364-74; Oesterreich u. andere Territorien 3375-81; Geist. Leben i. 18. (u. Anf. d. 19.) Jh. 3385-3424.

Kriege, Die, Friedrich's d. Gr.; hrsg. v. gross. Generalstabe. 1. Th.: Der 1. Schles. Krieg 1740-42. I: Die Besetzg. Schlesiens u. d. Schlacht bei Mollwitz. Berlin, Mittler. Lex.-8°. ix461 u. 135 p. m. 14 Krtn. 16 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 171. [3352

Flugschrift, Eine, am Kriegsvorabend 1740; mitg. v. Gr. L. (N. milit. Bll. 33, 126-9.) [53

Begebenheiten, Die, d. J. 1742 d. 1. Schles. Krieges. (Ebd. 34, 433 bis 451 etc.; 35, 167-72.) [54

Würdinger, J., Der Ausgang des Oesterr. Erbfolgekrieges in Baiern. (Oberbaier. A. 46, 51-107.) [55

Broglie, duc de, Études diplom. (s. Nr. 527). V: Campagne de 1746. (R. des 2 mondes 98, 313-46.) [56

Perey, L., Un petit-neveu de Mazarin: Louis Jul., etc. duc de Nivernais. Paris, Lévy. 582 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: SatR 69, 810; RH 44, 113 f. Monod. [57

Lehmann, M., Winterfeldt u. d. Ursprg. d. 7j. Krieges. (HZ 64, 476 bis 488.) [58

Weber, H., Venez. Stimmen zum 7j. Kriege. (FBPG 3, 169-219.) [59

✻ **Granier**, Schlacht bei Lobositz, s. Nr. 531. Rec.: CBl 727; FBPG 3, 322; DLZ 11, 928-30 Schmitt; Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 272-4; MVGD-Böhmen 28 lit. Beil. 55 f. [60

Charakteristik d. Preuss. u. Oesterr. Kriegsführg. 1757. (N. milit. Bll. 34, 244-53; 318-29.) [61

✻ **Sorel**, Question d'Orient, s. '89, 4987. Rec.: Ann. de l'éc. libre '89 Nr. 4; Kwart. hist. 4, 191-203 Korzou; RH 43, 393 Xénopol. [62

Matzner, J. K., Zur G. d. Baier. Erbfolgekriegs 1778-79. [Tschech.] Progr. Písek. 1889. 26 p. ✻ Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [63

Correspondenz, Polit., Friedr.'s d. Gr. (s. '89, 818 u. 4990). XVIII, 1. 368 p. 10 M. ✻Rec. v. XVII: Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 1-20 Schnackenburg. [64

Jarochowski, K., Die polit. Corresp. Fr.'s d. Gr. (Jarochowski, Rozprawy hist.-krytyczne. Posen. 1889. p. 131 bis 239.) ✻Rec.: ZHGPosen 5, 198 bis 201 Skladny. [3365

Aus d. Schriftwechsel Fr.'s d. Gr. m. Winterfeldt, hrsg. v. **M. L[ehmann].** (HZ 65, 73-8.) [66

Michael, W., Ein Urtheil Josef's II. üb. Friedr. d. Gr. u. Preussen v. J. 1772. (FBPG 3, 246 f.) [67

✻**Stadelmann,** Aus d. Reg.thätigk. Friedr.'s d. Gr., s. Nr. 1312. Rec.: FBPG 3, 320; BllLU 363 Schultze; NtZtg 43 Nr. 291 Stamper; Grenzb. 49, III, 45 f. [68

Grünhagen, C., Schlesien unt. Friedr. d. Gr. (s. Nr. 539). Bd. I: 1740-56. 585 p. 7 M. ✻Vf. schildert Fr.'s „grossartige Regententhätigkeit" auf seinem „wesentlichsten Arbeitsfeld". p. 1-215. Erwerbg., 216-309. Behauptg., 310-542. Einrichtung d. Herrschaft. [G. S.] — Rec.: Grenzb. 49 III, 431 f. [69

Brünneck, W. v., Aufhebg. d. Leibeigenschaft etc. (s. '89, 4993). Schl. (SavZ 11, 101-50.) [70

Friedberg, H. v., Friedrich d. Gr. u. d. Process Görne; e. Beitr. z. G. d. Preuss. Seehandlg. (HZ 65, 1 bis 43.) [71

Berger, A. E., Friedr. d. Gr. u. d. Dt. Lit. Rede. Bonn, Strauss. 38 p. 1 M. ✻Rec.: MLIA 59, 472. [72

✻**De Witt, P.,** Une invasion pruss. en Hollande 1787. Paris, Plon. 1886. Rec.: MHL 17, 379-82 Berner. [73

M. L[ehmann], Yorck's Wiedereintritt in d. Preuss. Dienst. (HZ 64, 251-6.) ✻1786-87. [74

✻**Correspondance** du comte de Mercy-Argenteau. I. 12 fr., s. Nr. 540a. Rec.: Polyb. 58, 520 2 de la Rocheterie; Mess. des sc. hist. 111 Bergmans; AZtg Nr. 160; RH 44, 104-6 Farges; Ath. Nr. 3280. [75

Wolf, G., Josefina. Wien, Hölder. 128 p. 2 M. 40. ✻Rec.: AZtg Nr. 111; CBl 959; DLZ 11, 1131 v. Krones; BllLU 363 Schultze. [76

✻**Fournier,** Handl.reise n. Italien, s. '89, 3244. Rec.: HZ 62, 552 Tupetz; A. stor. it. 4, 352 f. Giorgetti; CBl 429 f. [77

Jarochowski, K., Oesterr. Politik gegenüb. Polen am Ende d. 18. Jh. (Jarochowski, Rozprawy hist.-krytyczne. Posen. 1889.) [78

Demuth, Ad., Das Manufacturhaus in Weisswasser. (MVGDBöhmen 28, 293-334.) [79

Gross, J., Aus d. Briefen d. Gubernialsecretärs Joh. Th. v. Herrmann. (A. f. Siebenb. Ldk. 23, 73-189.) [80

Werner, C., Die Schulvisitation im Mediascher Capitel v. J. 1765; Beitr. z. G. d. Sächs. Volksschule. (Ebd. 215-47.) [81

Eyssenhardt, F., Hamburg im vor. Jh.; a. d. Nachrr. e. Engländers. (M. a. Stadtbibl. Hamburg 7, 71-95.) [82

Cuntz, Joh. Chr., Aufzeichngn. 1757 bis 1762; hrsg. v. H. Brunner. (ZVHessG 15, 145-268.) [83

Zangemeister, K., Staatl. Fürsorge für Erhaltg. der Althh. im vor. Jh. (KBlWZ 9, 14-6.) ✻Karl Friedr. v. Baden. [84

Dilthey, Wilh., Der Streit Kant's mit d. Censur üb. d. Recht freier Religionsforschg. (AG d. Philos. 3, 418-50.) [85

Geiger, L., a) Ein unbeachteter Brief Mendelssohn's [1783]. (ZGJuden 4, 301 f.) — **b)** D. project. Denkmal Moses Mendelssohn's, 1788. (Ebd. 303 f.) [86

Brieven aan R. M. van Goens en onuitgeg. stukken hem betreffende. III. (Werken v. het hist. genootsch. Nr. 56.) 'sHage, Nijhoff. 296 p. 3 fl. [87

Pinloche, A., La réforme de l'éducation en Allem. au 18. s.: Basedow et le philanthropinisme. Paris, Colin. 597 p. [88

Guimps, Roger de, Pestalozzi; his life and work, transl. from the French by J. Russell. Lond., Sonnenschein. x438 p. 6 sh. ✻Rec.: SatR 69, 388 f. — Rec. d. 2. Aufl. d. Franz. Orig. (Laus., Bridel. 1888): Bibl. univ. 46, 86-100 Naville. [89

Eyselein, O., Eine Studentenreise nach d. Brocken, 1778. (ZHarzV 22, 422-4.) [90

Seuffert, Bernh., Der Hzin. Anna Amalia Reise nach Italien in Briefen ihr. Begleiter. (PJbb 65, 535-65.) [91

Lessing, Abhh. üb. d. Fabel, hrsg. v. Fr. Prosch. Wien, Gräser. lvj224 p. 1 M. [92

Meyer, Rich. M., Lessing's Theater. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 298-323.) [93

Weilen, Al. v., Lessing's Beziehgn. z. Hamb. Neuen Ztg. (Ebd. 398-412.) — Vgl. a) Er. Schmidt, Beilage. (Ebd. 412-5.) [3394

Heinemann, O. v., Lessing's Amtsgenosse [Cichin] in Wolfenbüttel. (Grenzb. 49, II, 152-65; 257-67.) [95

Geiger, L., Ein Brief v. Chr. Mylius an Haller. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 367 bis 373.) [96

Sauer, Aug., Neue M. üb. Ew. v. Kleist. (Ebd. 254-95.) [97

Bobé, Louis, Ew. v. Kleist in Dän. Diensten. (Ebd. 295-7.) [98

Gerstenberg's Briefe an Nicolai nebst e. Antw. N.'s; mitg. v. R. M. Werner. (ZDPh 23, 43-67.) [3399

Litzmann, Berth., Fr. Ludw. Schröder; e. Beitr. z. Dt. Lit.- u. Theater-G. I. Hamb., Voss. xv350 p. 8 M. *Rec.: DLZ 11, 1095 f. v. Weilen; PJbb 66, 210 f.; Dt. R. 15, III, 378; BllLU 551 f. Walther. [3400

Sauer, A., Briefw. zw. Bürger u. Göckingk. (s. Nr. 1348.) Schluss. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 416-76.) [3401

Pröhle, H., a) Abhh. üb. Goethe, Schiller, Bürger u. ein. ihr. Freunde; m. Knesebeck's Briefen an Gleim. Potsd., Stein. 1889. xij264 p. 3 M. [*Rec.: PJbb 65, 245 f.; BllLU 420 f. Gröben; CBl 1140; Grenzb. 49, III, 190 f.; Nord u. Süd 53, 140.] — b) G. A. Bürger. (NtZtg 43 Nr. 259 u. 273.) — c) Jean Paul. (Westerm. 68, 849-53.) [2

Goethe-Jahrbuch, hrsg. v. L. Geiger. X u. XI (m. d. 4. u. 5. JB d. Goethe-Ges.) und Gesammtregister zu I-X. Frankf., Rüttgen u. L. 1889-90. 384 u. 84; x279 u. 82; 107 p. 10 M. *Rec.: RC 29, 216-8 Chuquet. — Inhalt von X u. XI folgt nach. [3

Goethe's Gespräche, herausg. von Biedermann (s. '89, 3282 u. '90, 1355). VI-VII. 374; xiij340 p. à 5 M. *Rec.: DLZ 11, 1089 f. Werner; BllLU 499 f. Buchner. [4

Fischer, K., Goethe-Schrr. 1. Reihe, III: G.'s Tasso. Heidelb., Winter. 353 p. 6 M. *Rec.: AZtg Nr. 165 f. Meyer v. Waldeck; BllLU 433-8 Buchner. [5

Ralz, Aegid, Goethe's Faustredaction 1790. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 323-59.) [6

Düntzer, H., Die Entstehg. d. 2. Th. v. Goethe's „Faust". (ZDPh 23, 67 bis 104.) [7

Melzer, E., Goethe's ethische Ansichten. (Sep. a 25. Ber. d. „Philomathie".) Neisse, Graveur. 44 p. 50 Pf. [8

Schneege, G., Goethe's Verh. zu Spinoza u. s. philos. Weltanschauung. Progr. Pless. 4°. 21 p. [9

Goethe-Reliquien a. Böhmen, mitg. v. H. Lambel. (MVGDBöhmen 28, 363-8.) [10

Harnack, O., Goethe's Beziehgn. zu Russ. Schriftstellern. (Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 269-74.) [11

* **Froitzheim, J.**, Lenz, Goethe u. Cleophe Fibich v. Strassb.; e. urkl. Comment. zu Goethe's Dichtg. und Wahrheit. Strassb., Heitz. 1888. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 16, 326-9 Seuffert; RC 26, 322 f. Chuquet. [12

Briefe v. Goethe's Mutter an ihr. Sohn, Christiane u. Aug. v. Goethe. (Schrr. d. Goethe-Ges. IV.) Weimar, Goethe-Ges. 1889. xij416 p. * 1792 bis 1808. — Rec.: AZtg Nr. 3 Carriere; Ev.-luth. KZtg 349-54. [13

Suphan, B., Ein ungedr. Brief v. Fr. Rückert an Goethe. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 378-80.) [14

Harnack, O., Notizen a. d. Nachl. Heinr. Meyer's. (Ebd. 373-7.). * Vgl. Nr. 560. [15

* **Minor**, Schiller. I, s. Nr. 564. Rec.: PJbb 65, 699-702; Dt. R. 15, II, 127 f.; NtZtg 43 Nr. 226 Seliger; Christl. Welt 4, 90-2; BllLU 417-9 Gröben. [16

Boxberger, R., Ungedr. Briefe Schiller's. (Westerm. 68, 129-39.) [17

Elias, Jul., Ein Brief Schiller's an Cotta. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 506-8.) [18

Neide, Siegfr., W. v. Humboldt als Richter u. Rathg. bei Schiller's lyr. Gedichten. I. Lpz., Fock. 4°. 26 p. 1 M. [19

Ackermann, W., Schiller u. Lotte; e. G. ihr. Liebe. Jena, Mauke. 42 p. 50 Pf. * Rec.: Prot. KZtg 306 f. Wohlfahrt. [20

Rössler, Const., Heinr. v. Kleist's unvoll. Tragödie Robert Guiscard. (PJbb 65, 485-513.) [21

Czernecki, Jos., J. G. Seume. Progr. Lemberg. 1889. 63 p. [22

Burkhardt, C. A. H., Dichter u. Dichterhonorare am Weimar. Hoftheater währ. Goethe's Leitg. (Vjschr. f. Lit.-G. 3, 476-83.) [23

Motz, Fr., Ein Brief an Joh. Chr. Reinhart v. Thekla Podleska. (Schrr.

d. V. f. Meining. G. Hft. 9.) Mein., v. Eye. 16 p. ✻13. März 1788. [3424

Vgl. Nr. 704 k-r. 1782i; k; o; s. 2266d; 71c. 2326e. 2415d; 29d; e; 52. 2520; 40c; 71b; 94a. 2602c; 41k; n; 36. 3308b; 25.

6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 3425-3437; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 3438-65; Territorial-G. 3466-86. Culturgeschichtliches wurde in die chronol. und territ. Gruppe eingeordnet; vgl. auch III, 5 u. III, 7.

Mémoires du duc des Cars, publ. par son neveu, av. introd. p. H. de l'Epinois. 2 vol. Paris, Plon. xxiv387; 433 p. 15 fr. ✻Rec.: RC 29, 497 f. Chuquet; SatR 69, 779. [3425

Flathe, Th., Die neueste Zeit (s. '89, 535 u. 2496). Th. III (Allg. Welt-G. Lfg. 127 u. 130-36. Bd. XII), p. 1-288. [26

Oncken, Gugl., L'epoca della rivol., s. Nr. 572. Disp. 8-13. p. 529-1104. [27

Bonghi, R., Storia dell' Europa durante la rivol. franc. 1789-1795. Vol. I: Luigi XVI. e Maria Antonietta, 1774-88. Torino, Paravia. 320 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: N. Antol. 27, 377-9; R. stor. it. 7, 315-9 Bertolini; Rass. emiliana di storia II Nr. 5. [28

Révolution, La, française (s. '89, 2491 u. '90, 573). XVIII, 2-6. p. 97 bis 576: a) p. 125-66; 232-59; 335 bis 366; 434-62. F. A. Aulard, La diplomatie du 1. comité de salut public. — b) 289-316. G. Bizos, La comédie littér. sous la révol. — c) 367-75. F. A. Aulard, Les adhésions aux Bourbons en 1814. — d) 385-411; 498-529. A. Debidour, Le colonel Fabvier. — e) 482-97. G. Bizos, Mélodrames milit. et vaudevilles patriot. de Picard sous la révol. [29

Mc Carthy, J. H., The French revolution. Vol. I-II. London, Chatto & Windus. 794 p. 24 sh. ✻Rec.: Ac. Nr. 949 u. 955 Markheim; Ath. Nr. 3266 ungünstig. [30

Montefredini, Fr., La rivol. francese: reazione socialista. Roma, Loescher. 1889. 728 p. 6 M. [31

Sepet, M., Les préliminaires de la révol. Paris, Retaux-Bray. x358 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: RQH 48, 331-3 de la Rocheterie; Séances et travaux 34, 227 Aucoc; Lit. Rs. 16, 185 f.; Bull. crit. 11, 194-6 Lanzac de Laborie. [32

Wenck, Wold., Dtld. vor 100 JJ. II: Polit. Meingn. u. Stimmungen i. d. Revol.zeit. Lpz., Grunow. 283 p. 5 M. — Vgl. '89, 3301. ✻Rec.: R. des 2 mondes 92, 413 ff. Lévy-Bruhl. [33

✻ **Stern**, Mirabeau, s. Nr. 578. Rec.: AZtg Nr. 104 f. u. 107 f. Marcks; PJbb 65, 592-4; D. Archiv 3, 160 v. Kalckstein; Nord u. S. 53, 141; Dt. R. 15, II, 376 f.; MHL 18, 275-7 Mahrenholtz; R. de Belgique 65, 97-118 Philippson; Dt. Rs. 64, 158; CBl 1126 f. [34

Gradnauer, Geo., Mirabeau's Gedanken üb. d. Erneuerg. d. Franz. Staatswesens. (Halle'sche Abhh. z. n. G. Hft. 23.) Halle, Niemeyer. 1889. 59 p. 1 M. 80. — [29 p. Hall. Diss.] ✻Rec.: CBl 1126. [35

Stockmar, E. v., Ludw. XVI. u. Marie Antoinette auf d. Flucht nach Montmédy 1791; hrsg. v. E. Daniels. Berl., Hertz. 162 p. 4 M. ✻Rec.: PJbb 65, 594 f.; RC 29, 476 f. Chuquet; Dt. Rs. 64, 471-3. [36

✻ **Papiers** de Barthélemy, s. '89, 869 u. '90, 588. Rec.: RC 29, 175 Chuquet; Révol. franç. 18, 192; HZ 64, 552-5; RQH 48, 338 f.; R. d'hist. dipl. 4, 277-9 Bertrand; Polyb. 58, 257. — Vgl. a) Ed. Secretan, Les régiments suisses et la révol. franç. (Bibl. un. 46, 277-311; 530-57.) [37

Boissonnade, P., Hist. des volontaires de la Charente pend. la révol. 1791 jusqu'à 1794. Angoulême, Coquenard. 364 p. 5 fr. ✻Rec.: La révol. franç. 18, 566-73 Aulard; RH 44, 121 f. Farges. [38

Kriegstagebuch d. Hess. Generalstabes über d. Feldzug 1792 in der Champagne u. a. Main; bearb. v. Dechend. I. (N. milit. Bll. 36, 443 bis 453.) [39

Quellen zur G. d. Politik Oesterreichs währ. d. Franz. Revol.kriege, 1793-97; hrsg. v. H. v. Zeissberg. III: Der Baseler Frieden u. d. 3. Thlg. Polens. (Qn. z. G. d. Dt. Kaiserpolit. Oesterr. währ. d. Franz. Revol.-kriege. V.) Wien, Braumüller. xj452 p. 10 M. 80. [40

Trousset, J., Hist. d'un siècle (s.

Nr. 1392.) IV: 1799-1807. 359 p. 7 fr. 50. [3441

Barante, de, Souvenirs, publ. p. Cl. de Barante. I. Paris, Lévy. 417 p. 7 fr. 50. ✻ Ausführlicher v. 1800 an. — Rec.: SatR 70, 27. [42

Archiv d. kais. hist. Ges. LXX: Diplom. Verhdlgn. Russlands mit Frankr. in d. Epoche Napoleon's I., hrsg. v. A. Tratschewskij. I: 1800-1802. [Russ.] 780 p. [43

Tatistcheff, Alexandre I. et Napoléon d'apr. leur corresp. inéd. (NR 64, 255-79 etc.; 723. 66, 58-79.) [44

Key-Åberg, K. V., De diplom. förbindelserna under Gustav IV. Adolf's krig emot Napoleon intill konventionen i Stralsund den 7. Sept. 1807. Upsala. 125 p. 2 M. 50. [45

Parow, Walt., Die Seeschlacht bei Trafalgar. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 33 p. m. 1 Taf. 1 M. [46

Schlacht, Die, bei Austerlitz. (Streffleur's Z. 31, II, 159-83.) [47

Verletzung, Die, d. Hessisch. Neutralität 1805. (N. milit. Bll. 33, 404 bis 415.) [48

Capitulation, Die, von Prenzlau, 28. Oct. 1806. (Ebd. 34, 193-203.) [49

Vandal, A., a) Les instruct. données par Napol. à M. de Caulaincourt apr. la paix de Tilsit. (R. d'hist. dipl. 4, 54-78.) — **b)** Notes de Savary sur la cour de Russie et St.-Petersbourg 1807-8. (Ebd. 399-419.) [50

Bittard des Portes, René, Les préliminaires d'entrevue d'Erfurt. (Ebd. 95-144.) [51

Mihatsch, H., Der Kampf Oesterreichs um d. Freiheit Europas i. J. 1809. Progr. Karolinenthal. 1889. 38 p. [52

Ditfurth, Max. v., Wie die Thüringer u. bes. d. Weimaraner sich 1809 bei Ober-Au in Tirol geschlagen haben. (ZVThüringG 7, 173-218.) [53

Wellmann, Das Leben d. Gen.-Lt. Heinr. Wilh. v. Horn. Berl., Mittler. 150 p. 4 M. ✻ Rec.: Streffleur's Z. 31 LBl Nr. 36; DLZ 11, 1247 Dechend. [54

Lehmann, M., Ein Vorspiel d. Convention v. Tauroggen. (HZ 64, 385 bis 388.) [55

Boyen, H. v., Erinnergn. hrsg. v. Fr. Nippold (s. Nr. 592). III: xxxviij699 p. 15 M. ✻ Rec.: FBPG 3, 227-31 Koser; SatR 69, 645; Jbb. f. d. Dt. Armee 75, 93-101; MHL 18, 283-8 v. Gruner; AZtg Nr. 209; Nation 7, 735-7 Stern. — Daraus **a)** Der Beginn d. Freiheitskriege; mitg. v. Nippold. (Dt. R. 15, II, 202-18; 333-48.) [56

Förster, G. d. Befreiungskriege 1813 bis 1815 (s. '89, 903 u. '90, 596). Lfg. 42-55. (Bd. II, xvj p. u. p. 1089 bis 1128. Bd. III, 1-616.) [57

Paulig, F. R., G. d. Befr.kriege; e. Beitr. z. Dt. G. d. J. 1805-16. Frkf. a. O., Paulig. 368 p. 3 M. [57a

Gleig, G. R., Life of duke of Wellington. Lond., Longmans. 500 p. 3 sh. 6 d. [58

Hooper, G., Wellington. London, Allen. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: HJb 11, 631. [59

✻ **Du Casse, A.,** Supplém. à la corresp. de Napol. I. Paris. 1887. Rec.: A. stor. it. 5, 166-73 Sforza. [60

✻ **Talleyrand,** Lettres inéd., s. '89, 3319. Rec.: RQH 46, 677 f.; RH 42, 141 Monod; AZtg Nr. 162 u. 173; Edinburgh R. 172, 546-65. [61

✻ **Fournier,** Napoleon I. Bd. III, s. Nr. 597. Rec.: ZKTh 14, 368-77 Michael. — Vgl. **a)** J. v. Gruner, Prof. Fournier u. Gruner's Aufenth. in Oesterreich (Dt. Rs. 64, 294-302) u. Erwiderung Fournier's (ebd. 302-5). [62

✻ **Lanfrey, P.,** G. Napoleon's I., übers. v. C. v. Glümer u. Anderen VI. Minden, Brun. 1885. Rec.: MHL 17, 384-7 Hermann. [63

Vergers, P., Napol. Bonaparte; de veroveraar d. 19. eeuw. Lfg. 16-21. Gorinchem, Knierum & Duym. p. 481 bis 672. à 0,60 fl. [64

Taine, H., La reconstruction de la France en 1800 (s. '89, 3320). Schluss. (R. des 2 mondes 98, 721-51. 99, 94 bis 120.) [65

✻ **Mamroth,** Preuss. Staatsbesteuerg. I, s. Nr. 1441. Rec.: BllLU 491 f. Oertel; JbGVV 14, 288 f. [66

Rühl, Frz., Die Bauernbefreiung in Preussen. (Nord u. Süd 52, 190 bis 216.) [67

Aus Berlin im Unglücks-J. 1806. (MVGBerlin 7, 96 f.) [68

Münzer, G., Beitrr. z. Concert-G. Breslaus a. Ende d. vor. u. zu Anf. dieses Jh. Berl. Diss. (Vjschr. f. Musikwiss. 6, 204-41.) [69

Stoll, A., Friedr. Karl v. Savigny's

Sächs. Studienreise, 1799-1800. Progr. Cassel. 4°. 42 p. [3470

Jottrand, Gust., L'annexion de la Belg. à la France, 1792-95. Ixelles-Bruxelles, Viselé. 1889. 47 p. 75 c. [71

Sciout, Ludov., La république franç. et la républ. batave 1795-99. (RQH 47, 537-81.) [72

Kruseman, A. C., De Fransche wetten op de Hollandsche drukpers 1806-14. (Sep. a. Bijdr. tot d. gesch. v. d. Nederl. boekhand.) Amsterdam, van Kampen. 1889. x270 p. 2 fl. 50. [73

Bockenheimer, K. G., G. d. St. Mainz währ. d. 2. Franz. Herrsch., 1798 bis 1814. Mainz, Kupferberg. 446 p. m. 2 Taf. 6 M. 50. — * Vgl. '89, 867. [74

Schwabe, K., Ein kleinstaatl. Diplomat a. d. Zeit d. Dt. Länderhandels. (Grenzb. 49, III, 108-13.) *Gf. Ludw. v. Wartenberg. [75

Jugendarbeiten Ludw. Börne's üb. Jüd. Dinge, a. dessen Nachl. hrsg. von Gottl. Schnapper-Arndt. (ZGJuden 4, 201-74.) [76

Kleinschmidt, Arth., a) D. Damenstift Wallenstein unt. Jérôme. (ZVHessG 15, 269-91.) — **b)** Aus Braunschweigs Westfäl. Periode. (Westerm. 68, 739 bis 46.) [77

Baur, Sam., Denkwürdigkk. v. Göttingen [OA. Ulm], 1800; mitg. v. Pfizenmaier. (Württ. Vjhfte. 12, 171-3.) [78

Schneider, J., G. d. evang. K. d. Elsass in d. Zeit d. Franz. Revol., 1789-1802. Strassb., Schmidt. 212 p. 3 M. *Rec.: ThLZ 15, 446 f. Will. [79

Burckhardt-Burckhardt, C., Die Sendg. Bened. Vischer's nach Paris i. J. 1815. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel 3, 261-312.) [80

Schaller, H. de, Souvenirs d'un officier fribourgeois, 1798-1848. 2. éd. Frib., Labastrou. 227 p. 3 fr. [81

Heyl, Joh. Ad., Gestalten u. Bilder a. Tirols Drang- u. Sturmperiode. Innsbr., Wagner. 203 p. 2 M. [82

Wertheimer, Ed., G. Oesterr. u. Ungarns i. 1. J.zehnt d. 19. Jh. II: Von Pressburg bis Schönbrunn. Lpz., Duncker & H. xxij441 p. 10 M. [83

***Hamberger**, Invasion in Kärnten, 1809, s. '89, 5070. Progr. Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth; MIÖG 11, 353 f. Prem; MHL 18, 192. [84

Erber, T., Storia della Dalmazia 1797-1814. Forts. IV. Progr. Zara. 1889. 72 p. *Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 383 Loserth. [85

Krones, Fr. v., Joseph Frh. v. Simbschen [Command. v. Peterwardein] u. d. Stellg. Oesterreichs z. Serb. Frage, 1807-10. (Sep. a. AÖG 76, 127 bis 260. Wien, Tempsky. 1 M. 60. *Verderbl. „Zuwartungspolitik" d. Wiener Cabinets; Besetzg. Belgrads durch d. Russen, 16. Febr. 1811. [G. S.] [86

Vgl. Nr. 704 n-w. 17821; o. 2019 g. 2220 d; 72 d. 23191. 2410 h; 29 f; 52; 75 d. 2505 b; 18; 40 a; 42 b; 62 b; 66 g; n; r. 2602 a; 20. 3488-92. Vgl. auch Nachrichten Nr. 189-192.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 3487-91; Restaur., Einheits- u. Freiheitsbewegung 3492-3510; Vorherrschaft Frankreichs u. Kriege v. 1864-70: 3511-25; Preussen u. d. neue Dt. Reich 3526-35; Mittelstaaten, Schweiz, Oesterreich 3536-44; Culturgeschichtliches 3445-68.

Recueil des traités et conventions concl. par la Russie avec les puiss. étrang., publ. p. F. Martens. VIII: Traités av. l'Allemagne, 1825-88. St. Petersb., Böhnke. 1888. xxij748 p. 12 M. * Rec.: GGA '89, 41-112 Schirren; Balt. Mtschr. 36, 170 f.; RH 39, 187; AZtg '89 Nr. 11; R. d'hist. dipl. 4, 293 Funck-Brentano. [87

***Reyscher**, Erinnergn. a. alter u. neuer Zeit 1807-80. Freib. Mohr. 1884. Rec.: HZ 65, 164 f. [88

Volz, B., G. Dtlds. im 19. Jh. (s. Nr. 1464). Abth. 2-4. p. 97-416 [in 6 Abthgn.]. *Interess., durchaus populärer Ueberblick; trotz stark patriot. Standpunktes anerkennenswerthes Streben nach Unparteilichkeit. [G. S.] — Rec.: Nation 7, 648 Jeep. [89

Schmidt-Weissenfels, Ed., Das 19. Jh.; G. s. ideellen, nation. u. Culturentwicklg. Berlin, Lüstenröder. 478 p. 8 M. *Rec.: BllLU 508 f. Müller. [90

Cherbuliez, V., Profils étrangers. Paris, Hachette. 1889. 356 p. 3 fr. 50. *Rec.: DLZ 11, 557 f. Lorenz; Polyb. 58, 164 f. d'Avril. [91

Flathe, Neueste Zeit, s. Nr. 3426.

Correspondance diplom. du comte Pozzo di Borgo, ambassad. de Russie en France, et du comte de Nesselrode, 1814-18; publ. p. Ch.

Pozzo di Borgo. I. Paris, Lévy. xliv516 p. 7 fr. 50. [3492

Schmidt, Ad., Der Abschluss d. Dt. Verf.werkes auf d. Wiener Congresse. (DZG 3, 277-320.) [93

* **Muhlenbeck,** La St. Alliance, s. '89, 954 u. 5075. Rec.: Ann. de l'Est '89, 134-7 Mossmann; NtZtg 42 Nr. 594. [94

Malamani, V., L'Austria e i Bonapartisti, 1815-48. (Sep. a. R. stor. it. 7, 256-281.) Torino. 2 L. [95

Villèle, Mémoires (s. '89, 2589 u. '90, 1466). V: 1824-32. 508 p. m. 1 Facs. 7 fr. 50. * Rec.: RQH 48, 231-43 Gandy; Polyb. 59, 64-6; RH 44, 109 f. Farges. [96

Ralovich, L., Tagebuch über den Reichst. v. Pressburg 1825. (Hazánk 7, 1-12. 8, 96 ff. etc.; 262 ff.) [97

* **Treitschke,** Dt. G. IV, s. Nr. 617. Rec.: Nation Nr. 25 ff. Barth; DLZ 11, 784-6 Lorenz; HZ 65, 158-63 Egelhaaf; Ggw. 37, 248-51 Gebhardt. — Vgl. a) P. Nerrlich, Herr v. Tr. u. d. junge Dtld. 1.-3. Aufl. Berl., Rosenbaum & Hart. 84 p. 1 M. — b) R. Koser, Zur Preuss. G. i. 19. Jh. (PJbb 3, 221-7.) [98

Gossrau, W., Sylvain van de Weyer; ein Beitr. zur Gründgs-G. des Belg. Staates. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 13-73.) [3499

Farges, L., Le pouvoir tempor. au début du pontif. de Grégoire XVI. d'apr. la corresp. offic. inéd. de Stendhal. (RH 42, 317-41.) [3500

Gadon, L., Przejście Polaków przez Niemcy po upadku powstania listopadowego [Durchgang d. Polen d. Dtld. nach d. Falle d. Novemb.-Aufstandes.] Posen, Dzien. Pozn. 1889. 84 p. * Rec.: HZ 64, 375 f. [3501

Barante, Cl. de, L'arrivée du baron de Barante à St. Petersbourg, dec. 1835. (R. d'hist. dipl. 4, 368-86). [2

Poschinger, H. v., Ein 48er; Lothar Bucher's Leben u. Werke. I. Berl., Hennig. 308 p. 2 M. 50. * Rec.: Dt. R. 15, III, 253. [3

Ch., E., Beitr. z. G. d. Berl. Märztage d. J. 1848. (HZ 65, 78 f.) [4

Grütter, Fr., Erinnergn. e. Hannoveraners a. d. J. 1848. Hannov., Weichelt. 1889. 48 p. 50 Pf. [5

Helfert, J. A. v., Der Krakauer Emigr.-Aufstand April 1848. (Sep. a. „Oesterr. Jb.") Wien. 84 p. * Rec.: AZtg Nr. 140 Schwicker. [6

Kunz, H., Feldzüge Radetzky's (s. '89, 5081 u. '90, 623). Schl. (Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 21-39; 149 68.) Sep.: Berl., Wilhelmi. 144 p. 3 M. [7

Thoroczkay, Al., a) Der Winterfeldzug Bems. (Hazánk 7, 306-10.) — b) G. d. Honved-Bataillons i. J. 1849. (Ebd. 8, 27-56.) [8

Gyalokai, Lad., Schässburg u. Petösi. (Ebd. 7, 241-59; 337-57.) [9

Vetter, Ant., Der Angriffskrieg d. Serben, 1848-49. V. (Ebd. 388-96.) [10

Bulle, C., G. d. 2. Kaiserreiches u. d. Kgr. Italien (s. Nr. 624.) Lfg. 3. (Oncken, Allg. G. Abth. 176.) p. 321 bis 480. * Rec.: DLZ 11, 1237 Lorenz. [11

* **Vitzthum v. Eckstädt,** London, Gastein u. Sadowa, s. '89, 5087. Rec.: AZtg '89 Nr. 253 u. 273; NtZtg 42 Nr. 633; Grenzb. 49, I, 78-84; 119 bis 126; Edinb. R. Nr. 349, 96-112. [12

Lubomirski, prince, Hist. contemp.; transform. polit. et sociale de l'Europe, 1850-78. I. II. Paris, Lévy. 1889-90. 419; 473 p. 15 fr. [13

Hartmann, J., Erinnergn. e. Dt. Offiziers 1848-71. 2 Thle. 3. Aufl. Wiesbad., Bergmann. 1889. x337; 307 p. 6 M. 75. * Rec.: Grenzb. 49, II, 91 f. [14

Scheibert, J. u. M. v. Reymond, Die mitteleurop. Kriege in d. J. 1864, 66 u. 70-71, nach d. Werken des Oesterr. u. Preuss. Gen.stabes bearb. Hft. 1-2. Zürich, Orell Füssli. p. 1 bis 144. à 1 fr. 20. [15

Krig, Den Dansk-Tydske, 1864. udg. af generalstaben. I. Nyborg. 464 p., m. 5 Ktn. 7 M. 50. [16

Ambert, Hist. de la guerre de 1870 jusqu'à 1871. Paris, Plon. 10 fr. [17

* **Kunz,** Feldzug d. Dt. Armee 1870-71, s. '89, 5098. Rec.: Jbb. f. d. Dt. Armee 72, 394 f.; N. milit. Bll. 36, 193-203; 289-99; Streffleur's Z. 31 Litbl. Nr. 6; Internat. R. üb. d. ges. Armeen u. Flotten 8, 1043 f. [18

Fay, Journal d'un officier de l'armée du Rhin. 5. éd. Paris & Nancy, Berger-Levrault. 1889. 404 p. 4 M. 50. * Rec.: DLZ 11, 1065 Dechend. [19

G., G., De la Savre à la Moselle: le haut commandem. allem. en 1870. (NR '89, 260-83.) [20

Neide, S., Die Gefangennahme Napoleon's bei Sedan. [Nach Berr. v. Augenzeugen.] Landsb., Schönrock. 42 p. 1 M. 35. [3521

G., **A.**, Le blocus de Paris et la première armée de la Loire (s. Nr. 1494). II: Coulmiers et ses suites. 171 p. 3 fr. [22

Joguet-Tissot, **J.**, Les armées allem. sous Paris. Paris, Perrin. 503 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 59, 117 de Ganniers. [23

Hollnack, **M.**, Kriegserinnergn. e. alten 37ers. Hannover, Helwing. xj166 p. 2M. ✻Genrebilder. [L.Q.] [23a

Pfeilderer, **Edm.**, Erlebnisse e. Feldgeistlichen im Kr. 1870/71. Münch., Beck. 267 p. 2 M. 25. ✻Rec.: ThLBl 270; AZtg Nr. 194; NtZtg 43 Nr. 421; BllLU 548 Weitbrecht; ThLZ 15, 459 f. Köstlin. [24

✻**Conrady**, Aug. v. Werder, s. Nr. 646. Rec.: FBPG 3, 325; Jbb. f. d. Dt. Armee 74, 134; DLZ 11, 722 u. Entg. v. d. Wengen's ebd. 910. [25

Regimentsgeschichten s. in IV, 2.

Sybel, **H. v.**, Begründg. d. Dt. R. (s. Nr. 628 u. 1503). V (Schluss). 1-3. Aufl. x464 p. 7 M. 50. ✻Krieg v. '66 u. „Grundlagen d. n. Reichs" v. '67. — Rec: PJbb 66, 83-9 Delbrück; AZtg Nr. 158; 60; 67; 70; FBPG 3, 231-8 Koser; Ggw. 37, 406-11 Rosenstein; Dt. Rs. 64, 251-80 Kluckhohn; N. milit. Bll. 37, 107 f.; Nation 7, 609 bis 11 Bulle. — Vgl. a) W. Oechsli, Neuenburger Verwicklg. (s. Nr. 2526.) [✻Rec.: Nation 7, 510 Bulle; RH 44, 240.] [26

Völderndorff, **O. v.**, Dt. Verfassgn. u. Verf.entwürfe. (Sep. a. Annalen d. Dt. Reichs 23, 241-413.) Münch., Hirth. 3 M. [27

Correspondenz, Polit., Wilhelm's I. 2. Aufl. Berl., Steinitz. xix412 p. 5 M. [28

Oncken, Das ZA. d. K. Wilhelm (s. 89, 1012 u. '90, 629) Bd. II, 289 bis 448 (Allg. G., hrsg. v. Oncken. Abth. 177.) ✻Rec.: DLZ 11, 1238 f. Lorenz. [28a

Bismarck, Gesammelte Werke; Briefe, Reden u. Actenstücke. Volks-Ausg., hrsg. v. Br. Walden. 2 Thle. Berl., Fried. 376; 416. 399; 400 p. 6 M. [29

Briefe, Drei, Bismarck's an K. Wilhelm. (Grenzb. 49, II, 1-4.) ✻1872. [30

Dawson, **W. H.**, Bismarck and state socialism; an exposition of the social and econ. legislation of Germany since 1870. London, Sonnenschein. x168 p. 2 sh. 6 d. — Dt. Uebersetzg. (Berl. bibliogr. Bureau). Hannover, Bacmeister. 172 p. 2 M. 80. [✻Rec.: Archiv 3, 182 Lützen.] [31

Laband, Das Staatsrecht d. Dt. Reiches (s. '89, 1040). II, 1. 496 p. 11 M. ✻Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 30, 119-38 Rehm; DLZ 9, 1155 bis 1157 Brie. [32

Müller, **Wilh.**, Polit. G. d. Ggw. (s. '89, 3394). XXIII: 1889. xiv313 p. 4 M. [33

Weissenborn, **W.**, 6 JJ. Dt. Colonialpolitik. [Ergänzg. zu '89, 5112]. Berl., Deubner. 64 p. 1 M. ✻Rec.: Allg. Missions-Z. 388 f. [34

Förster, **Brix**, Dt.-Ostafrika; Geogr. u. G. d. Colonie. Lpz., Brockhaus. xij204 p. 6 M. ✻Rec: CBl 1091 f. [35

Martin, **Jul.**, Der Untergang der Kurhess. Selbständigkeit i. J. 1866. 2. Aufl. Hannov., Schulbuchh. 40 p. 40 Pf. [36

Merkle, **J.**, Katharina Pawlowna, Kön. v. Württemb.; Beitrr. z. einer Lebensbeschreibung bes. n. Russ. Qn. Stuttgart, Kohlhammer. 102 p. 1 M. 50. [37

Muyden, **Berth. v.**, La Suisse sous le pacte de 1813: 1815-1830. Lausanne, Rouge. xxiij596 p. 8 fr. ✻Rec.: RC 29, 477 f.; DLZ 11, 1026 Stern. [38

Schanz, **Geo.**, Die Steuern d. Schweiz in ihrer Entwicklg. seit Beginn des 19. Jh. 5 Bde. Stuttg., Cotta. 384; 487; 383; 389; 483 p. 40 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 202 Roscher. [39

Götzinger, **E.**, Statth. Bernold v. Walenstadt, d. Barde v. Riva, hrsg. v. hist. V. in St.-Gallen. St.-Gallen, Huber. 4°. 66 p. 2 M. [40

Maximilian II. u. **Schelling**, Briefwechsel; hrsg. v. Ludw. Trost. Stuttg., Cotta. 284 p. 6 M. ✻Rec.: AZtg Nr. 188 Ettmayr; N. fr. Presse Nr. 9325. [41

Erhard, **A.**, Sigm. v. Pranckh. (JB d. HV Oberbaiern 50 u. 51, 151-77.) [42

Márlássy, **Béla**, G. d. Ungar. Legislative u. d. Ungar. Reiches. IX u. X:

Franz Josef. [Ungar.] Raab, Selbstverl. 314; 415 p. à 10 M. [3543

Strobl v. Ravelsberg, Ferd., G. d. k. u. k. 12. Dragoner-Regiments, 1789-1890. Wien, Lechner. xiv452 p. 10 M. [44

Block, M., Les progrès de la science économ. dep. Adam Smith. 2 vol. Paris, Guillaumin. xij557; 598 p. 32 fr. ✻Rec.: Giorn. degli econ. 1, 96-101 Pantaleoni; Jl. des écon. 49, I, 440-3 de Molinari. [45

Walcker, K., Adam Smith, d. Begründer d. mod. Nat.ökon.; Leben u. Schrr. Berl., Liebmann. 50 p. 1 M. 50. ✻Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 21, 188. [46

Bouctot, J. G., Hist. du communisme et du socialisme. I. Paris, Ghio. xij455 p. 3 fr. ✻Rec.: Polyb. 58, 319 f. Jannet. [47

Potel, Ad., Le socialisme en Allemagne. Paris, Thorin. 45 p. 1 fr. [48

Nippold, Hdb. d. neuest. K.-G. 3. Aufl. (s. Nr. 1566). III, 2-5: p. 81 bis 400 u. xj p. [49

Alaux, J. E., Le problème relig. au 19. siècle; préc. d'une préf. par J. P. Clarens. Paris, Alcan. xij 444 p. 7 fr. 50. [50

Brunner, Sebast., D. 4 Grossmeister d. Aufklärungs-Theologie: Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauss. Paderb., Schöningh. gr. 8°. xvj634 p. 5 M. 40. ✻Rec.: ThLZ 14, 212 f. Meier: „ordinäres Pamphlet a. Röm. Geschichtsfälschg." [51

Steffensen, C., Die wiss. Bedeutg. Schleiermacher's. (Steffensen, Gesammelte Aufsätze 292-332.) [52

Döllinger, J. v., Briefe u. Erklärgn. üb. d. Vatican. Decrete 1869-87, hrsg. v. F. H. Reusch. Münch., Beck. 163 p. 2 M. 25. ✻Rec.: AZtg Nr. 174; Lit. Hdw. 29, 375 f.; Ev. KZtg 527 bis 529. [53

Weiss, A. M., Benj. Herder; 50 JJ. e. geist. Befr.kampfes. Freib., Herder. 1889. 157 p. 1 M. 50. ✻Rec.: StMBCO 11, 167 f.; Lit. Rs. 16, 225-30; 257-62 Rösler; HJb 11, 412. [54

Süpfle, Th., G. d. Dt. Cultureinfl. (s. '89, 1058 u. '90, 1641). II, 2: Von d. Regierg. Louis Philipp's bis auf uns. Tage. x166 p. 3 M. 60. [55

Vallat, Gust., Études d'hist., de moeurs et d'art music. sur la fin du 18. et la 1. moitié du 19. siècle. Paris, Quantin. 1890. ✻Rec.: Vjschr. f. Musikwiss. 6, 278-91 Müller. [56

Schmidt, Jul., G. d. Dt. Lit. v. Leibniz bis auf uns. Zeit. IV: 1797 bis 1814. Berl., Hertz. 474 p. 8 M. ✻Rec.: N. Ant. 28, 154 f. Chiarini. [57

Mielke, Helm., Der Dt. Roman d. 19. Jh. Braunschw., Schwetschke. 351 p. 4 M. ✻Rec.: PJbb 66, 207 f.: BllLU 554 f. Gröben. [58

Drescher, Ein Beitr. z. e. Biogr. Max v. Schenkendorf's. Progr. Mainz. 1888. 4°. 35 p. Rec.: A. f. n. Spr. 84, 361 Hölscher. [59

Friedländer, M., Beitrr. z. Biogr. Frz. Schubert's. Diss. Rostock. 1887 [resp. 1889]. 56 p. [60

Förster, Brix, Das Leben Emma Förster's, d. Tochter Jean Paul's in ihren Briefen. Berl., Hertz. 1889. 225 p. 4 M. ✻Rec.: CBl 774. [61

Reuter, Fr., Fr. Rückert in Erlangen. Progr. Altona. 1888. 64 p. ✻Rec.: A. f. neuere Spr. 84, 360 f. Hölscher. [62

Muncker, Frz., Friedr. Rückert. (Bair. Bibl. XIV.) Bamb., Buchner. 79 p. 1 M. 40. [63

Pröss, Joh., Die Cotta'sche Buchhandlung u. d. „Junge Dtld."; nach Orig.-Briefen. (AZtg Nr. 181; 186 etc.; 216.) [64

Fester, R., Eine vergess. G.-Philosophie; zur G. d. jungen Dtld. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 98.) Hamb., Verl.anst. 38 p. 80 Pf. ✻Gutzkow. — Rec.: ZGOberrh 5, 405. [65

Lexer, M., Zur G. d. Dt. Wörterbuches; M. a. d. Briefw. zw. d. Gebr. Grimm u. Sal. Hirzel. (Anz. f. Dt. Alth. 16, 220-64.) [66

Bösch, J. M., Fr. Alb. Lange u. s. „Standpunkt des Ideals." Frauenf., Huber. 94 p. 2 fr. 40. ✻Rec.: Grenzb. 49, III, 430 f. [67

Hansen, C. J., Klaus Groth in zijn leven en streven etc., en terugblik op de dietsche beweging. Anvers, De la Montagne. xxvij 176 p. 3 fr. [68

Vgl. Nr. 684. 704 s-w; 5; 10 a; 11-20; 44. 1782 p; q. 1855. 1994. 2045 n-o. 2216; 85 g. 2415 e; 31; 32 e; 40 a; e; 75 l; n. 2505 b; 18; 33 a; 42; 57 b; 62 c; 66 e; l; m; s. 2620; 41 d; 56 f. 3469; 81.

Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Gruppe IV u. V: Literatur von Anfang April bis Anfang Oct. 1890.
Gruppe VI—VII: Literatur von Mitte Juni 1889 bis Anfang Oct. 1890.

Unter Mitwirkung der Redaction bearbeitet von

Dr. **O. Masslow.**

Vgl. Vorbemerkungen in Heft 1 u. 2.

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G. s. in IV, 5.

Seignobos, Ch., Hist. de la civilisat. contemp. 5. éd. Paris, Masson. 428 p. 3 fr. [3569

* **Eucken,** Lebensanschauungen etc. s. Nr. 1629. Rec.: DLZ 11, 1378 f. Glogau; ThLBl 412 f. Rabus. [70

Honegger, J. J., Die ersten Freidenker d. mod. Welt. (Dt. R. 15, III, 75-85.) [71

Lenoir, P., Hist. de réalisme et de naturalisme dep. l'antiquité jusqu'à nos jours. Paris, Quantin. 1889. x 763 p. 10 fr. * Rec.: Polyb. 59, 109 de Nolhac. [72

Groth, E., Cultur-G. und Lit.-G. (Grenzb. 49, III, 540-51.) [73

Sach, Dt. Leben in d. Vergangenheit, s. Nr. 1634. II. 875 p. 12 M. * Rec.: MHL 18, 311 f. Engel. [74

Nonnemann, Fr., 1000 JJ. Cultur-G. Berl., Eckstein. 342 p. 5 M. * Rec.: BllLU 635 f. Jentsch. [3574a

Vgl. Nr. 2216a. 2858; 59. 2915. 3555. 3828; 41; 66. 3932. 4019; 29.

2. Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.

Rechts-G. (Rechts-Qn., Privatrecht, Rechtsgang, Strafrecht) 3575-97a; Verf.-G. (Völkerrecht, Reichsverf., Territorien, Finanzwesen, Städte, Geburtsstände) 3597b-3627b; Kriegswesen 3628-44a; Wirthschafts-G. (Allgem., ländl. Verhältn., Verkehrswesen, Handel, Handwerk und Zünfte) 3645-76; Anhang: Juden 3677-86.

Katalog d. Bibl. d. Reichsgerichts, bearb. v. K. Schulz. II. Lpz., Breitkopf & H. xxxij 1359 p. 20 M. [3575

Del Vecchio, Alb., Rassegna degli scritti attin. al diritto mediev. pubbl. nei periodici 1888-89. (A. stor. it. 5, 325-68.) [76

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. (s. '89, 4475 u. '90, 1644). XI, 1 (Germ. Abth.). 261 p. 6 M. 60 u. XI, 2 (Rom. Abth.). 336 p. 8 M. 40. Vgl. Nr. 2791; 94. 2878a. 3230. 3370. 3623. [77

Conrat, G. d. Qn. etc. d. Röm. Rechts (s. '89, 3473 u. '90, 1649). I, 3. p. 331-549. 10 M. 50. [78

* **Flach,** Études crit. sur l'hist. du droit romain au MA., s. Nr. 1651. Rec.: NRH de droit 14, 654-65 Esmein; SavZ 11, II, 326-31 Landsberg. [79

Chiappelli, L., Nuovi studi sopra la storia delle pandette nel m.-evo. (A. giurid. 44, 514-46.) [3580

* **Zdekauer, Ms.** pisano delle pandette Giustinianee, s. Nr. 1651a. (Sep. a. Studi Senesi VI, Nr. 3-4.) Rec.: A. giurid. 44, 415-21 Chiappelli; RC 30, 85; SavZ 11, II, 302 f. Mommsen; HJb 11, 642 f. [81

Schneider, A., Das Röm. Recht in d. Ggw. Rede. Zür., Schulthess. 18 p. 80 Pf. [82

Tardif, A., Hist. des sources du droit français au MA. Paris, Picard. 577 p. 10 fr. * Rec.: RH 43, 349 Molinier; NRH de droit 666-9 Gavet. [83

* **Stintzing, R.**, G. d. Dt. Rechtswiss. I. II. München, Oldenbourg. 1880. 1884. Rec.: HZ 65, 321-323 Matthiass. [84

* **Brunner**, Dt. Rechts-G. I, s. '89, 1062. Rec.: HZ 65, 301-21 Schröder. [85

Schuster, H. M., Die Dt. Rechts-G. als Einleitg. in d. Rechtswiss. Wien, Manz. 23 p. 60 Pf. [86

Maurer, K., Zur Nordgerm. Rechts-G. (s. '89, 3474). Fortsetzg. (Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 330-56.) [87

* **Lehmann**, Abhh. z. Germ. Rechts-G., s. '89, 1064 u. 3475. Rec.: CBl f. Rechtsw. 8, 55 ff. v. Salis; DLZ 10, 583 Lehmann (geg. Amira). [87a

Verslagen en mededeelingen van de vereenig. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaterl. recht. II, 4. 's-Hage, Nijhoff. p. 265-358. 1 fl. 20: **a-b**) p. 270 bis 88; 288-357. M. S. Pols, De ambachtsheerlijkheid van Dirksland. — De rechten d. stad Goedereede. — **c**) 357 f. S. Muller, Het dorpsbestuur van Amerongen in 1399. [88

Gengler, Beitrr. z. Rechts-G., s. Nr. 1655. Hft. 2: Die Altbaier. Ehehaft-Rechte. 130 p. 3 M. 50. * Rec.: DLZ 11, 1389; HPBll 105, 315 f.; CBl 1403; HZ 65, 351-3. [89

D'Agnanno, G., La genesi e l'evoluz. del diritto civile, secondo le risultanze delle scienze antropolog. e stor.-sociali. Torino. 608 p. 12 L. [90

* **Sohm**, Dt. Genossenschaft, s. '89; 3482 u. '90, 1659. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 373-7 Mayer; HZ 65, 323 f. [91

Glasson, M. E., De la possession et des actions possessoires au MA. (NRH de droit 14, 588-633.) [92

* **Frommhold**, Einzelerbfolge im Dt. Privatrecht, s. Nr. 1661. Rec.: DLZ 11, 1061 Schröder. [93

Engelmann, A., Der Civilprocess; G. u. System. II: Geschichte, 1. Hft.: Der ma. Dt. Process. Bresl., Köbner. 118 p. 1 M. 60. [94

Wodon, L., Le droit de vengeance dans le comté de Namur. (Sep. a. Ann. de la fac. de Brux. 1, 119-96.) Brux., Weissenbruch. 3 fr. [95

Patetta, Fed., Le ordalie; studio del diritto. Torino, Bocca. x 510 p. 12 L. [96

Borch, L. v., Merkwürd. Todesstrafen. (ZHarzV 22, 407-22.) [97

Frauenstädt, Zur G. d. Begnadigungsrechts in Dtld. (JB d. Schles. Ges. f. vat. Cultur 66, 296-9.) [97a

Zur allg. Rechts-G. vgl. Nr. 3608. 4100 b. 4252 b. — Rechtsqn. u. ihre Kritik: 2869-71. 2982-6. 3013. 3230. 3617; 23. 3761; 65-69; 71. 4319. — Privatrecht: 2878.

Strafrecht u. Process: 2266 f. 2789-93. 2891. 2991; 92. 3371. 4350.

Bulmerincq, A., 9. JB. (1889) üb. d. neueste Völkerrechtslit. (JbGVV 14, IV, 191-214.) [97b

Hagens, L. v., Staat, Recht und Völkerrecht. Münch., Ackermann. 90 p. 2 M. * Rec.: CBl 1439. [98

Recueil, Nouveau, génér. de traités et autres actes relat. aux rapports de droit intern. Continuat. du grand recueil de G. Fr. de Martens par F. Stoerk. 2. sér. T. XII, 3—XV, 1. Götting., Dieterich. 1887-90. p. 541 bis 820; 723; 888 p.; p. 1-331. 12; 31; 38; 13 M. [3599

* **Rivier**, Lehrb. d. Völkerrechts, s. Nr. 1669. Rec.: R. d'hist. dipl. 4, 270 f. Lehr; Nation 7, 712 f. Rubo. [3600

Twiss, Fr., Le droit des gens ou des nations. 2 Vol. Paris, Pédone-Lauriel. 1887 und 1889. xxxj499; xxxiij593 p. 18 fr. * Rec.: Polyb. 58, 230-32 d'Avril. [3601

Engelhardt, E., Consuls et diplomates. (R. d'hist. dipl. 4, 28-53.) [2

Städelen, v., Das Dt. Reich u. d. Röm. Stuhl. (N. kirchl. Z. 1, 31 bis 49.) [3

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht) vgl. Nr. 2719; 86-97. 2872; 72a; 73; 85; 96. 3323; 70. 3526; 27; 32. 4373.

Königth., Reichsverf. u. allgem. Verwaltung, etc.: 2697. 2794; 95. 2875b. 2920; 34; 65. 3309; 23. 3475; 93; 94. 3526; 27; 97a. — Reichstag: 3045. 3103; 12.

Staat u. Kirche (Kirchenrecht): 2805; 5a; 22b; 43. 3013. 3711a; 45. — Einzelne Verwaltungszweige s. bei Territorialverf.

Chrétien, P., Essai sur le droit public de la Belgique. Brux., Soc. de librairie. 439 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl 1833. [3604

Westerkamp, J. B., Das Bundesrecht der Republ. d. Verein. Niederlande, 1519-1795. (Sep. a. Festgabe d. jurist. Fac. zu Marburg f. Wetzell.) Marb., Elwert. 52 p. 1 M. 50. [5

Seydel, Baier. Staatsrecht (s. '89, 3509 u. '90, 1684). V, 1. 392 p. 8 M. [6

Holtze, Fr., G. d. Kammergerichts in Brand.-Preussen. I: bis z. Ref. d. Kammergerichts vom 8. März 1540 (Beitrr. z. Brand.-Preuss. Rechts-G. I.) Berl., Vahlen. xviij272 p. 6 M. ✻ Rec.: MVGBerlin 7, 106; NtZtg 43, Nr. 561. [7

Horn, A., Die Verwaltg. Ostpreussens seit d. Säcularisat., 1525-1875; Beitrr. z. Dt. Rechts-, Verfs.- u. Verwaltgs.-G. Königsb., Teichert. xxxiv 653 p. 15 M. [8

Pyl, Th., Beitrr. z. Pomm. Rechts-G. Hft. 2: Die Verwaltg. u. d. Gerichtsbarkeit d. Greifsw. Rathes. Greifsw., Ak. Buchh. 1891. 152 p. [8a

Streng, Ad., G. d. Gefängnissverwaltg. in Hamburg, 1621-1872. Hamburg, Verl.anst. 230 p. m. 6 Taf. 9 M. [9

✻ **Hertzog**, Rechts- u. Wirthschafts-G. Maurmünster's, s. '89, 1090. Rec.: KBlWZ 8, 15 f. Lamprecht ablehn.; Ann. de l'Est '89, 606-8 Pfister. [10

Stouff, L., Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire german. jusqu'à la réforme (l'évêché de Bâle). Thèse. Paris. 2 vol. Paris, Larose & Forcel. 254; 209 p. [11

Krämer, Eug., Bibliogr. d. finanzwiss. Lit. f. d. JJ. 1888 u. 89. (Finanz-A. 7, I, 353-98.) [12

Vocke, W., Die Idee d. Steuer in d. G. (Ebd. 1-141.) [13

Seiffert, C., Beitr. z. G. d. Steuerwesens in Dtld., mit bes. Beziehg. auf Baiern. (Jbb. f. Nat.ök. 21, 65 bis 81.) [14

Stourm, R., Le budget; son hist. et son mécanisme. Paris, Guillaumin. 1889. 655 p. ✻ Rec.: Finanz-A. 7, I, 331 6 v. Heckel. [15

Friedensburg, Dtlds. Geld- u. Münzwesen im MA. (JB d. Schles. Ges. f. vat. Cultur 66, 308-11.) [16

✻ **Bielfeld**, G. d. Magdeb. Steuerwesens, s. '89, 1076 u. 3508. Rec.: CBl '89, 972; DLZ 11, 140 Eheberg. [16a

Below, G. v., Directe Staatssteuern in Jülich u. Berg s. künftig in II, 7.

Zur Territorialverf. und allgem. Verwaltung (Polizei) vgl. Nr. 2867; 72a; 73a. 2958a; 67; 70; 71; 85; 94. 3280. 3304. 3536; 43. 4016e. 4107; 30c; 35; 47k; 58d. 4218a; 23e; 46; 52b; 61; 68. 4345q. — Gerichtswesen u. verwandte Organisationen: 2789; 90. 2920; 86-92. 3203. 3323; 24. 3930e. 4004a; 71c; l. 4142f; 45; 4236e. — Finanzverw.: 2934. 3048. 3466. 3539. 3618; 25; 48; 58. 3998b. 4206b.

Kanzlei, Beamtenthum, Gesandtschaftswesen: 2795. 2962. 3010; 45. 3123. 3333. 3429a; 50; 51. 3502. 3619. 4064b. 4259d. — Militärverw. s. unten.

✻ **Béringuier**, Rolande Dtlds., s. Nr. 1691. Rec.: DLZ 11, 1281 f. Lehmann; Dt. Rs. 63, 416 f. — Vgl. a) Prangersäulen. (Berr. u. M. d. Alth.-V. Wien 26, 156.) [17

Varges, W., Die Gerichtsverf. d. St. Braunschweig bis z. J. 1374. Diss. Marburg. 66 p. [18

Mann, H., Die Entwicklg. d. Rostock. Stadtverf. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 1, 9-24.) [18a

Polizeiordnungen, Die, der Städte Ratzeburg u. Lauenburg, hrsg. v. C. Günther. Mölln, Alwart. xj103 p. [19

Rahlenbeck, Ch., Le perron de Liège. (R. d. Belgique 65, 31-40.) [20

✻ **Pirenne**, Hist. de Dinant, s. '89, 3511 u. '90, 1696. Rec.: RC 29, 445 bis 449 Lefranc; Polyb. 58, 133 f. Viard; EHR 5, 781 f. Tout. [21

Liesegang, Er., Recht u. Verf. v. Rees; ein Beitr. z. Städte-G. d. Niederrheins. (WZ, Ergänz.hft. 6.) Trier, Lintz. ix112 p. 3 M. [22

Wasserschleben, Ueb. d. Succession in Fuldische Lehne. (SavZ 11, 151 bis 177.) [23

Hafner, T., Aus d. Büchern d. Steuermeisters u. d. Stadtschreibers d. Reichsst. Ravensburg, 1470-1612. (Württ. Vjhfte. 12, 117-21.) [24

Sapper, Die Steuerfreiheit d. Hofbauern v. Hardt. (Ebd. 112-7.) [25

Jaksch, A. v., Die Stadtrichter u. Bürgermeister von Villach bis zum Schlusse d. 18. Jh. (N. Carinthia 1, 108-12.) [26

Meyer, Chr., Adel u. Ritterschaft im MA. (Sammlung gemeinverst.

Vortrr. Hft. 103.) Hamb., Verl.-Anstalt. 38 p. 80 Pf. [3627

Peisker, J., Die Knechtschaft in Böhmen; eine Streitfrage d. Böhm. Social-G.; geg. Jul. Lippert. (Sep. a. „Politik".) Prag, Rivnáč. 82 p. [27a

Volkmer, A., Aus d. Dorfleben d. Gfsch. Glatz. (Vjschr. f. Glatz 9, 122-5; etc. 10, 177-81.) [27b

Städtewesen u. Städtebünde vgl. Nr. 2319 p. 2759. 2851; 63; 74-78. 2951; 76; 79; 80; 95 bis 3003; 45. 3208. 3304; 35. 3621; 63; 69. 3930 f; 89. 4010; 16 b; 43; 44 d; g; 63 i; 64 c; 71; 97 e. 4108; 15 a; 26 f; 59; 60; 79. 4274. 4345. — Sociale u. Geburtsstände: 2790. 2993. 3325; 70. 3467. 3672. 3838. 3930 c; 46; 54. 4098 n. 4108 d; 64 e. 4289. — Vgl. auch VI, 2.

Pohler, J., a) Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516 u. '90, 1700). II (Schl. Lfg.), 769-867. 3 M. 50. — Sep. daraus: b) Die Lit. d. wicht. Preuss. u. Dt. Kriege d. 19. Jh. bis z. Schl. d. J. 1880. 212 p. 6 M. [28

Jähns, M., G. d. Kriegswiss. (s. Nr. 1702). II: 17. u. 18. Jh. bis z. Auftr. Friedr. d. Gr. xxxix p. u. p. 867-1766. 12 M. ✻Rec.: MHL 18, 208-14 Liebe; Streffleur's Z. 31 LBl Nr. 6 u. 8; N. milit. Bll. 37, 103 bis 107. [29

Böheim, Waffenkde. (s. Nr. 1703). Lfg. 9-11. p. 513-694. [30

Schröder, Heinr., Zur Waffen- u. Schiffskde. des Dt. MA. bis um d. J. 1200. Kieler Diss. Lpz., Lipsius & Tischer. 46 p. 1 M. 60. [31

Lechner, K., Die Waffensammlg. im ehem. fürstbisch. Schlosse Mürau i. J. 1691. Progr. Kremsier. 21 p. [32

La Noë, G. de, Principes de la fortification antique depuis les temps préhist. jusqu'aux croisades. (Sep. a. Bull. de géogr. hist. et descript. '89, Nr. 4.) Paris, Leroux. 99 p. m. Abb. [33

✻**Levy,** Kriegsrecht i. MA., s. Nr. 1708. Rec.: DLZ 10, 957 Baltzer; CBl 930 f. [34

✻**Resch,** Modern. Kriegsrecht, s. Nr. 1709. Rec.: Streffleur's Z. 36, II LBl Nr. 5. [35

Stichler, C., Die Heerlager in militärhistor. u. culturgeschichtl. Beziehg. (N. milit. Bll. 37, 84-93; 196 bis 204.) [36

Köhler, Entwicklg. d. Kriegführg. in d. Ritterzeit (s. '89, 3518 u. '90, 1710). Register etc. 174 p. 5 M. ✻Rec.: R. stor. it. 7, 370 f. [37

✻**Bujack,** Zur Bewaffng. d. Ritter d. Dt. Ordens, s. '89, 1084. (Auch: JB d. Alth.-Ges. Prussia.) Rec.: FBPG 2, 293; HZ 64, 336 Baltzer. [38

Henning, Skizze zu e. G. d. Preuss. Wehrverfassgn. (Sep. aus Norddt. AZtg.) Berl., Bath. 4°. 39 p. 1 M. [39

Vogt, Herm., Drei Merksteine Preuss. Heeres-G.: Das Heer d. gr. Kurf.; d. Friederic. Armee; d. Armee d. Befreiungskr. Lpz., Hirt & S. 48 p. 75 Pf. [40

Guerre, La, de masses. I: Préparation stratég. des actions décisives. I: Guerre Napoléonienne. Paris, Baudoin. 192 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Polyb. 59, 120 de Ganniers. [41

Rosengarten, J. G., Der Dt. Soldat in d. Verein. Staaten v. Nordamerika; aus d. Engl. übers. v. Ch. Grosse. Cassel, Kay. 97 p. [42

Deutsche Regimentsgeschichten (vgl. Nr. 1516): [a-c und e-i: Berl., Mittler]. a) v. Förster, Ostpreuss. Ulan.-Reg. „Gf. zu Dohna" (Nr. 8) 1815 bis 1890. gr. 4°. ix 526; 223 p. 26 M. [✻Rec.: N. milit. Bll. 37, 239.] — b) G. Schreiber, 4. Pomm. Inf.-Reg. v. Borcke (Nr. 21), 1813-89. 476; 78 p. 15 M. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 294 f.] — c) ✻v. Bredau. Ulan.-Reg. v. Schmidt, s. Nr. 1516 g. Rec.: CBl 1212. — d) A. v. Kries, Alex. Garde-Gren.-Reg. (Nr. 1). Berl., Peters. 1889. 408 p. 16 M. — e) v. Hiller v. Gärtringen, Magdeb. Kürass.-Reg. v. Seydlitz (Nr. 7) 191 p. 6 M. 50. — f) Neff, 2. Rhein. Inf.-Reg. von Göben (Nr. 28) xv 383; 87 p. 12 M. — g) Kusenberg, Rhein. Ulan.-Reg. (Nr. 7), s. Nr. 1516 i. Rec.: CBl 1211 f. — h) E. v. Türcke, 2. Thüring. Inf.-Reg. (Nr. 32). 267 p. 8 M. 50. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 281.] — i) v. Döring, 7. Thür. Inf.-Reg. (Nr. 96). I. xij 592 p. 13 M. 50. [✻Rec.: N. milit. Bll. 37, 241; Milit. LZ 71, 305 f.]. — k) H. Bothe, Thür. Ulan.-Reg. (Nr. 6). Berl., Peters. 423 p. 13 M. 50. — l) Delling, 5. Inf.-Reg. „Prinz Friedr. Aug." (Nr. 104), 1867-89. Chemnitz. Focke. 104 p. 3 M. [✻Rec.: Milit. LZ 71, 303]. — m) ✻v. Schönberg, Sächs. Inf.-Reg. „Prinz Georg" (Nr. 106), s. Nr. 1713 a. Rec.: CBl 1293 f.; Milit. LZ 71, 282-4; BllLU 301 f. Kurs. — n) v. Zimmermann, 1. Grosshzl.

Drag.-Reg. (Nr. 23). Erg.-Bd. Darmst., Bergsträsser. 87 p. 1 M. 80. [3643

v. Scharfenort, Bilder a. d. G. d. Cadettencorps. Berl., Mittler. 1889. 136 p. 2 M. * Rec.: CBl 857; Milit. LZ 71, 177-9. [44

Henrard, P., Les fondateurs d'artillerie aux Pays-Bas; docc. etc. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 5, 237-90.) * Rec.: Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 17-26. [44a

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltg.: 2819q; 26 i. 2725; 35. 2812; 79-84. 2956; 64; 77; 79; 80; 95; 96. 3105; 7; 22. 3219; 92. 96; 97. 3352; 58; 61; 74. 3438. 3522. 3773. 3920; 30a; 40a; 41; 42; 55e; 57b; 98f; 99b; m. 4033c; 43; 63b; e; 71i; k. 4100d; 42a; 58e. 4210d; i; 38 f.

Kriegs-G.: 2723; 24. 2842. 2953. 3110; 16. 3221; 22; 24-29; 67; 93; 94. 3301; 11-14; 52-63; 78. 3439; 46-49; 52-54; 57-59. 3507-10; 14 bis 25; 44. 4215.

---

* **Ingram,** G. d. Volkswirthschaftslehre, s. Nr. 1715. Rec.: VjschrVPK 27, III, 220-8; BllLU 490 f. Oertel; JbGVV 14, III, 260-2 Schmoller; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 579 Ruhland. [45

Schmoller, G., Die geschichtl. Entwicklg. d. Unternehmg. I-V: Die ält. Arbeitsgenossenschaften u. d. ält. agrar. Familienwirthsch.; Handel, Handwerk u. Hausindustrie (JbGVV 14, III, 1-49; IV, 1-42.) * Vgl. Nr. 1719. [46

Gebauer, H., Die Volkswirthschaft i. Kgr. Sachsen; hist., geogr. u. statist. dargest. Lfg. 1-4. Dresden, Bänsch. p. 1-256. à 1 M. [47

Lamprecht, K., Verzeichn. Niederrhein. Urbarialien; e. Vorarbeit z. Herausgabe d. Rhein. Urbare. Univ.-Progr. Marb., Ehrhardt. 4°. 54 p. [47a

Below, G. v., Zur Wirthschafts-G. d. Niederrheins. (ZBergGV 25, 263 bis 69.) [48

Warschauer, O., Geschtl. krit. Ueberblick üb. d. Systeme d. Communismus u. Socialismus u. deren Vertreter. I-II. (Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 306-37; 411-45.) [48a

Jenssen, Ch., Zur G. d. landwirthschaftl. Zeitschrr. Dtlds. von d. Mitte d. vor. Jhs. bis z. Ggw. (Sep. a. Landwirthsch. Jbb.) Berl., Parey. 1889. 118 p. 3 M. [48b

Lamprecht, K., Bauerngut u. Bauernstand. (Handwörterbuch d. Staatswiss. II, 259-65.) [49

Böhme, O., Entwicklg. d. Landwirthsch. auf d. kgl. Sächs. Domänen. Berl., Parey. 172 p. 4 M. [49a

Wendorff, Zwei Jhh. landwirthsch. Entwicklg. auf drei gfl. Stollberg-Werniger. Domänen. (Vgl Nr. 1726.) Berl., Parey. 210 p. 5 M. [50

Collmann, Ad., Rückblicke auf d. G. d. Landespferdezucht i. Fürstenth. Lippe. Detmold, Hinrichs. 132 p. 2 M. 50. [51

Zur Wirthschafts-G. im allgem. vgl. Nr. 3316. 3531; 34; 35; 45-48. 3610. 4217; 52e.

Rechnungen (Preis-G.): 2994. 3007. 4063 f. 4126n.

Ländl. Verhältnisse: 2734; 86; 96; 96a; 97. 2858; 59. 2993. 3104-8. 3219. 3325; 70. 3467. 3625. 3973. 4005g; 15a; 35; 36; 39a; 40a; 71e; h. 4126o; 30. 4236b; 58e; 70a.

---

* **Schäfer,** Urspr. u. Entwicklg. d. Verkehrsmittel, s. Nr. 1730. Rec.: CBl 1134. [52

* **Jacob,** Nord.-Balt. Handel der Araber, s. '89, 1095. Rec.: HZ 61, 563 Liesegang. [53

* **Winckler,** Die Dt. Hansa i. Russl. Berl., Prager. 1886. Rec.: DLZ 10, 635 f. Schäfer. [54

Oesterreich, H., Die Handelswege Thorns i. MA. Diss. Breslau. 31 p. [55

Gruber, C., Die Bedeutg. d. Isar als Verkehrsstrasse. Progr. München. x 86 p. m. 4 Taf. [56

Rutar, S., Krain's ma. Handelsbeziehgn. z. d. Städten an d. Adriat. Küste. (M. d. Museal-V. 3, 71-102). [56a

Lastig, G., Beitr. z. Handels-G. üb. Markenschutz und Zeichenregister. Halle, Niemeyer. 194 p. * Rec.: MIÖG 11, 499 f.; R. stor. it. 7, 565 f. Cipolla. [57

* **Kostanecki,** Oeff. Credit im MA., s. Nr. 1747. Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 658 f. Lamprecht; Z. f. Handelsrecht 37, 592-8 Weber; MHL 18, 336-40 Köhne; HZ 65, 357 f. Heyck. [58

Handel, Verkehr u. Industrie vgl. Nr. 2716; 26. 2878b. 2947; 98-3003; 10. 3260. 3324; 71; 77. 3664; 79c. 3905-14. 4015b; d; 39; 64a; d; 66i; 98o. 4100h. 4270b.

Heins, M., Un coup d'oeil hist. sur les unions professionelles. (R. de Belgique 63, 194-211.) [59

* **Flemming, M.,** Das Lehrlingswesen d. Dresd. Innungen v. 15. bis z. Ende des 17. Jh. Progr. Dresden 1887. Rec.: Jbb. f. Nat.ök. 20, 607-11 Stieda. [60

Knebel, Conr., Handwerksbräuche früh. JJ. insbes. in Freiberg. III:

der Meistergrad. (M. v. Freiberg. Alth.-V. 26, 1-34.) [3661

*Meister, Aelt. gewerbl. Verbände Wernigerode's, s. Nr. 1761. Rec.: JbGVV 14, III, 270 Schmoller. [62

Philippi, Fr., Die ält. Osnabrück. Gildeurkk. (bis 1500); m. e. Anh. üb. d. Rathssilber zu Osnabrück. Festschr. Osnabr., Rackhorst. 92 p. m. 3 Taf. 2 M. 50. [63

*Geering, T., Handel u. Industrie d. St. Basel. Basel, Schneider. 1886. Rec.: RH 39, 409-11 Mossmann. [64

Szadeczky, L., Zur G. d. Zunftwesens in Ungarn. Budapest, Akad. 150 p. 2 M. 50. [65

Simons, G. u. Statist. d. Wurm-Knappschaft i. Bardeleben bei Aachen, unt. Berücks. d. ges. Dt. Knappschaftswesens. Berl., Buchdr.-Actienges. 182 p. *Rec.: JbGVV 14, III, 276-8 Oldenberg. [66

Zabel, P. H., G. d. Serpentinstein-Industrie zu Zöblitz. (Sep. a. Chronik v. Zöblitz.) Annaberg, Graser. 48 p. 80 Pf. [67

Wandesleben, Geschtl. Entwicklg. u. Bedeutg. d. Salinen d. Seillegaues. (Z. f. Bergrecht 31, 335-55.) [68

Mader, Die Textilindustrie im Hummelbezirke. (Vjschr. f. Glatz 9, 193-202.) [68a

Nübling, Eug., Ulms Baumwollweberei im MA., Urkk. u. Darstellg. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. IX, 5.) Lpz., Duncker & H. x 207 p. 5 M. *Rec.: JbGVV 14, III, 272-4 Schmoller. [69

Flotow, G. v., Das Schuhmacher-Handwerk in s. Entwicklg. Lfg. 1. p. 1-22. Münch., Fritsch. 4°. 50 Pf. [70

*Schöne, Entwicklg. d. Schuhmachergewerbes, s. '89, 3555. Rec.: HZ 64, 568 Hintze. [71

*Beneke, O., Von unehrl. Leuten, s. '89, 3556. Rec.: HZ 63, 458 f. [72

Lippmann, Edm. O. v., G. d. Zuckers; s. Darstellg. u. Verwendg. Lpz., Hesse. xv 474 p. 6 M. [73

Kropotkin, K., Geschtl. Skizze d. Fabrication berauschender Getränke. I. [Russ.] Petersb. 575 p. m. 106 Abb. 16 M. [74

Jahre, 50, gewerbl. Bestrebungen. Wien, Hölder. xij 430 p. 8 M. [75

Hausindustrie, Die Dt., (s. Nr. 1777). III: v. Armansperg, Neuburg, Muth, Hubbuch, Schott, Möser, Schlossmacher, Aus d. Hausindustrie i. südwestl. Dtld. — IV: Hausind. in Berl., Osnabrück, Fichtelgebirge u. Schlesien. (Schrr. d. V. f. Socialpolit. XLI u. XLII.) 1889-90. 124; x 162 p. 3; 4 M. *Rec.: JbGVV 14, III, 274-6 Schmoller; BllLU 618-20 Oertel. [76

Handwerk u. Zünfte: 2319 m. 3003. 3859 r. 3905 d; 43. 4066 f; 71 m; 99 a. 4102 f; 26 d; q. 4259 h.

Erfindungen und Entdeckungen: 3004-6. 3338. 3999 k. 4126 r.

Reinach, T., Les études d'hist. juive, 1889. Paris, Durlacher. 26 p. [77

Jahrbücher f. Jüd. G. u. Lit.; hrsg. v. N. Brüll. IX u. X. Frkf., Reitz & K. 176; 182 p. à 7 M.: a) 9, 1-71. Beitrr. z. Jüd. Sagen- u. Spruchkde. i. MA. [78

Zeitschrift f. d. G. d. Juden in Dtld. (s. '89, 3558 u. '90, 1782). IV, 2-3. p. 111-317: a) p. 170-81. A. Warschauer, Die Entstehg. e. Jüd. Gemeinde [Schwersenz in Posen]. — b) 182-200. G. Wolf, Zur G. d. Juden in Schlesien. — c-d) 283-6; 289-300. L. Geiger, Berlin. Börsenordng., 1783 u. 1805. — M. a. Berl. Ztgn., Zeitschrr. u. Broschüren 1741 bis 1830. — Vgl. Nr. 3171. 3273. 3386 a. 3476. [79

Grätz, H., G. d. Juden. 3. Aufl. VIII: 1205 bis z. Verbanng. a. Spanien u. Portug., 2. Hälfte. Lpz., Spamer. xv 507 p. 8 M. 40. [80

*Güdemann, Erziehungswesen d. Juden i. Dtld., s. '89, 1112. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 15, 213 f. Mayer; M.-Age 3, 5-6 v. d. Nahmer; DLZ 9, 1181 f. Wolf. [81

*Warschauer, Erziehg. d. Juden in Posen, s. '89, 3558 o. Rec.: ZHG Posen 4, 404-6 Beck. [82

*Kaufmann, Zur G. Jüd. Familien, s. '89, 1115. Rec.: CBl '89, 1569 f.: DLZ 10, 391 f. Egers. [83

Löb, Is., Le juif de l'hist. et le juif de la légende. Paris, Cerf. 54 p. 1 fr. *Rec.: RH 43, 361-3 Monod. [84

Desportes, H., Het bloedgeheim bij de Joden. Lfg. 1-3. Rörm., Waterreus. p. 1-192. à 50 c. [85

Jab, Le sang chrétien dans les rites de la synagogue moderne. Paris. Gautier. lij 404 p. 3 fr. *Rec.: Polyb. 58, 142-4 d'Avril. [3686

Zur G. d. Juden, vgl. Nr. 2897. 2992. 3011. 3193. 3273. 3386. 3476. 4009 b; 34 b. 4349 b; 77 s.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines; Kirche u. Dogma 3687-3701; Katholische Kirche u. Papstthum 3702-25; Orden u. Klöster 3726-37; Inquisition u. Ketzer 3738-43; Evangel. Kirche 3744-53.

⁂ **Bratke,** Wegw. z. Qn.- u. Lit.kde. d. K.-G., s. Nr. 1794. Rec.: Ev. KZtg. 403-5; ThLBl 279 f. Zöckler; Entg. Bratke's auf Müller's Rec. u. Müller's Entg.: ThLZ 15, 385-9; CBl 1361; Th. Lit.ber. Nr. 7; HZ 65, 117-20 Mirbt; HJb 11, 657; RC 30, 252 f. [3687

Zeitschrift f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '90, 1795). XI, 4 u. XII, 1. p. 503 bis 640 u. p. 1-214. — Vgl. Nr. 3032. 3133. [88

Revue de l'histoire des religions publ. p. J. Réville. Bd. XIX-XXI, 1. Paris, Leroux. 1889-90. 404; 387 p. u. p. 1-148. Vgl. Nr. 1884. [89

⁂ **Preiss,** Religions-G., s. Nr. 1797. Rec.: Z. f. wiss. Theol. 33, 341-7; ThLZ 15, 493-5 Bratke; Pädagog. 11, Nr. 3; Presbyt. R. '89, Jan. Aiken; Z. f. Miss.kde '89, Nr. 1 Happel. [90

⁂ **Hase,** K.-G. I u. II, s. Nr. 1799. Rec.: CBl 988 f.; BllLU 577 f. Weitbrecht; Prot. KZtg Nr. 34. [91

Herzog, J. J., Abriss d. ges. K.-G. 2. Aufl. bes. v. G. Koffmane. I: Die alte K. auf d. Boden d. Griech.-Röm. Cultur u. d. Röm. kath. K. d. MA. Erl., Besold. xj 850 p. 14 M. [92

⁂ **Chantepie de la Saussaye,** Lehrb. d. Relig.-G. II, s. Nr. 1807. Rec.: ThLZ 15, 166-9 Holtzmann; R. de l'hist. des relig. 20, 333-7 Réville; DLZ 11, 265-7 Happel; Philos. Jb. 2, Hft. 1 Grupp; Theol. Z. a. d. Schweiz '89, Nr. 1 Furrer; Theol. tijdschr.' 89, Nr. 6 Tiele; RC 29, 226 f. Vernes; Gids April Spruyt; CBl 1531; Ac. Nr. 957. Presb. R. April Aiken. [93

⁂ **Vos Az, G. J.,** Gesch. d. vaderl. Kerk, s. '89, 1128. Rec.: Theol. tijdschr. 24, 411-26 Duker. [94

⁂ **Neerlandia** catholica of het kathol. Nederland. Utrecht, van den Weijer. 1888. Rec.: Laacher St. 39, 172-90 Baumgartner. [95

Thomasius, Die christl. Dogmen-G. 2. Aufl. II, 1 u. 2: MA. u. Neuzeit; hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. Erlangen, Deichert. 1888-89. xxvj 757 p. 13 M. ⁂ Rec.: ThLBl '89, 62-4 u. '90, 146 f.; DLZ 10, 458 f. u. 11, 377 f. Holtzmann; ThLZ 14. 624-6 Kattenbusch; Th. Lit.ber. 12, 29 f. Clasen; Hannov. Pastor. Corresp. 18, 155 f.; Pastoralbll. f. Homiletik '89, Jan.; M. u. Nachrr. f. d. ev. K. in Russl. 23, Febr.-März. [96

⁂ **Hagenbach,** Lehrb. d. Dogmen-G., s. '89, 3583. Rec.: Th. Lit.ber. 12, 51 f. Arnold; Presbyt. R. '89, April Morris. [97

⁂ **Schwane,** Dogmen-G. d. neuer. Z., s. Nr. 1824. Rec.: Laacher St. 39. 78-82 Granderath; Lit. Rs. 16, 231 f. Schanz; Oesterr. Lit. CBl Nr. 10 Dippel. [98

Buel, Sam., A treatise of dogmatic theology. 2 Vol. Lond., Whittaker. 700 p. 28 sh. [3699

⁂ **Wolff,** Entwicklg. d. christl. Kirche, s. '89, 3577. Rec.: ThLBl 156-8 Seeberg; Th. Lit.ber. 12, 128 Schultze; Ev. KZtg. '89, Nr. 30. [3700

Reuss, Ed., Die G. d. hl. Schrr. AltenTestaments. 2. Aufl. Braunschw., Schwetschke. xx 780 p. 15 M. [3701

Zur Allgem. Relig.- u. K.-G. vgl. Nr. 2710a; 12; 13; 40-43; 45 50. 2807; 9. 3549-52. 3686. 3856; 57; 71; 98; 99. 3955 m; 70.

Archiv f. Lit. u. KG d. MA. (s. '89, 1119 u. '90, 1828). V, 4. p. 493-635. Inh. s. im nächsten Heft. [2

Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari, estr. dagli archivi e dalla bibl. della sede apost. I, 1. Roma, Loescher. p. 1-168. à Vol. 18 L. ⁂ Fast alles zur Papst-G., vgl. Nr. 2828 u. Nachrr. 127. ⁂ Rec.: A. stor. it. 5, 495; HJb 11, 796-8. [3

Quartalschrift, Römische (s. '89, 4466 u. '90, 1829). IV, 2-3. p. 97 bis 304: **a**) p. 110-24. J. P. Kirsch. Beitrr. z. Bau-G. d. alt. Peters-K. II. — **b**) 125-33. F. X. Glasschröder, Des Lucas Holstenius Sammlg. v. Papstleben. — **c**) 185-258. P. C. Eubel, Die Bischöfe, Cardinäle u. Päpste aus d. Minoritenorden. — Vgl. Nr. 2948. [4

Analecta Bollandiana (s. Nr. 1833). IX, 1-2. p. 1-224 u. 145-240: **a**) p. 107 bis 134. Passiones 3 martyrum Africanorum, SS. Maximiae, Donatillae etc. — **b**) 135-46. Translatio S. Honorinae. — **c**) 146-200. Vita S. Petri Caelestini. — **d**) 145-240. Ul. Chevalier, Repertorium hymnologicum etc. Forts. [5

⁂ **Liebermann,** Die Heiligen Eng-

lands, s. Nr. 1831. Rec.: M. a. d. Geb. d. Engl. Sprache 33 f. [3706

Beissel, St., Die Verehrung der Heiligen u. ihr. Reliquien in Dtld. bis z. Beg. d. 13. Jh. (Ergänzs.hfte. zu Laach. St., Nr. 47.) Freib., Herder. 148 p. 2 M. *Rec.: Lit. Hdw. 29, 433-5 Falk; HJb 11, 802 f. Kirsch. [7

***Trede**, Heidenth. in d. Röm. K., s. Nr. 1835. Rec.: ThLZ 15, 182 f.; 452-4 Reusch; Dt. Merkur 21, 204-6; ThLBl 75 f.; Th. Lit.ber. Nr. 3; Presbyt. R., April Kellogg; M.-Age 3, 131 Marignan; Grenzb. 49, III, 212-7; BllLU 519-21 Speyer; Nation 7, 758; ThLBl 396. — Auch Th. III erschien. [8

***Döllinger** u. **Reusch**, G. d. Moralstreitigkeiten, s. '89, 3596. Rec.: AG d. Philos. 3, 480-2 Erdmann; HJb 10, 201 f.; HPBll 106, 1-21; 96 bis 108; 241-53; 358-69: CBl '89, 299. [9

B., Ablassgelder. (Dt. Merkur 21, 178; 186 f.; 193 f.) [10

Lafarge, Le gouvernement de l'église, ou principes du droit ecclésiastique. Paris, Poussielgue. xvij518 p. 7 fr. 50. *Rec.: Polyb. 58, 326 f. Péries. [11

Freisen, Jos., G. d. kanon. Eherechts bis z. Verfall d. Glossenlit. Tübing., Fues. 1888. xx 918 p. 20 M. *Rec.: ThQschr. 72, 503-13 Sägmüller; Lit. Hdw. 29, 74-80 Gietl; Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 13, 591-600; CBl '89, 387 f.; AKKR 61, 359 Scheidemantel; DLZ 9, 1791-3 Hinschius. [11a

Bossert, G., Die Urpfarreien Württembergs (s. '89, 4634), Bisth. Konstanz. (Bll. f. Württemb. KG 5, 33 bis 37; 49-52.) [12

Hefele, Concilien-G. s. Nr. 3042a u. 3128. — Ersch. auch in neuer Ausg. von einzeln. Halbbdn.

***Cristoforl**, Storia dei cardinali, s. '89, 3600. Rec.: HJb 10, 652 f.; ZKG 11, 499 f. v. Druffel. [13

Schröder, Alfr., Die Entwicklg. d. Archidiakonates bis z. 11. Jh. **München**. Diss. Augsb., Kranzfelder. 124 p. 1 M. 80. *Rec.: Lit. Rs. 16, 299-301 v. Scherer; HJb 11, 807 f. [14

Reuter, H., D. Subdiakonat, dessen hist. Entwicklg. etc. Augsb., Huttler. 304 p. 4 M. * Rec.: ThQschr 72, 342-4 Funk. [15

Hymnen, Latein., Antiphonen u. s. w. a. d. eh. CollegiatK. zu Ellwangen, mitg. v. Vogelmann. (ThQschr 72, 91-128; 265-95.) [16

***Duffield, S. W.**, The Latin hymnwriters and their hymns, ed. R. E. Thompson. Lond., Funk & Wagnalls. Rec.: Ac. Nr. 950 Simcox. [17

***Höynck**, G. d. kirchl. Liturgie d. Bisth. Augsburg, s. '89, 3589. Rec.: HPBll 106, 64-73. [18

Gevaert, Fr. A., Les origines du chant liturg. de l'église latine. Gand, Hosté. 4°. 93 p. 5 fr. * Vgl. Nr. 1856. — Rec.: HJb 11, 802. [19

***Rottmanner**, Deutgn. d. Wortes Missa, s. Nr. 1854. Rec.: A. f. Lat. Lexicogr. 7, 285 f. [20

Bäumer, S., Zur G. d. Breviers. (Katholik 1, 171-83 etc.; 617-42.) [21

Schmitz, Wilh., Der Empfang der hl. Sacramente gegen Ende des MA. (Laacher St. 38, 540-56. 39, 30-40). [22

Salzer, A., D. Sinnbilder u. Beiworte Mariens (s. Nr. 1857a). Forts. Progr. Seitenstetten. 91 p. [23

Oberösterreich, Marianisches, Denkwürdigk. d. Marienverehrg. im Lande ob d. Ens. Linz, Haslinger. 1889. xj328 p. 2 M. *Rec.: Lit. Rs. 16, 119-21. [24

Hammerstein, L. v., Winfried; das sociale Wirken der Kirche. Trier, Paulinus-Druck. 1889. 352 p. 3 M. *Rec.: Lit. Rs. 16, 181 f. Ratzinger; ZKTh 14, 359-61 Thill. [25

Zur G. d. kathol. K. vgl. Nr. 2798-2809; 19; 22b; 44; 45; 65; 73b; 79-91; 94-96. 2981. 3014-49. 3131; 32; 37; 42. 3210-12; 15; 18; 56; 57. 3345. 3553; 54. 3611. 3853a; 561; 59a. 3948; 85; 99f. 4041a; 68h; 61a; 70. 4118; 19; 261; 29; 30e; 36; 58d; 71a; b. 4209c. 11; 13c; 20; 23a; 38e. — Concilien: 3042-6. 3102; 19; 24; 25; 28.

Biographien v. Heiligen, Bischöfen etc. vgl. Nr. 2762; 67; 70; 75-78; 80a; 81; 85. 2827; 46-48; 50; 82; 83; 88. 2935; 42. 3023; 52. 3955k. 4113. 4275.

Zur G. d. Papstthums vgl. Nr. 2744. 2800 bis 2804; 43; 44; 60; 64. 2923-25; 29; 48; 50; 61; 62. 3046-49. 3119; 20; 24. 3500. 3603. 4317; 18.

Studien u. Mittheilungen aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '90, 1862). XI, 1-2. p. 1-372: a) p. 58-66. P. Nick, Die Mss. d. Bonner Univ.-Bibl. [betr. Angel. d. Bened.- u. Cist.-Ordens]. — b) 67 f. Bursfelder Statuten; mitg. v. Braumüller. — c) 68-92; 244-266. Aus d. eh. Klosterarchiv d. Bened. z. hl. Nicolaus in Prag. — d) 97 bis 104. B. Grüner, Bened.-Kl. z.

hl. Kreuz auf Säben in Tirol. — e) 231-44. Compendium statutorum congreg. Bursfeld.; mitg. v. B. Schmid. — f) 266-74. Schratz, Münzen auf d. hl. Wolfgang. Schl. — g) 290-6. V. Récsei, 2 Mss. d. bischöfl. Bibl. in Kaschau v. J. 1420. — h) 296-306. L. J. Wintera, „Memoria Subrupensis" P. Cölestini Hostlovsky. — i) 307-14. Statuta monast. ad. S. Lambertum in Styria, saec. 15-18; mitg. v. V. Weyer. — k) 124-37; 337-51. Lit.-Bericht. — Vgl. Nr. 2868. 2957. 3024; 25. 3284. [3726

Ebner, Ad., Die klösterl. Gebetsverbrüdergn. bis z. Ausg. d. Karoling. ZA. Münch. Diss. Regensb., Pustet. 158 p. 2 M. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 29, 307 f. Bellesheim; Laacher St. 39, 104 f.; NA 15, 625; EHR 5, 606 f.; RQschr 4, 299 f.; HJb 11, 611 f.; Katholik 2, 287; Ath. Nr. 3280. [27

Ranbeck, F. Ae., Saints of the order of St. Benedict, ed. by J. A. Morrall. For the month of January. Lond., Hodges. 3 sh. 6 d. [28

Tosti, L., Storia della badia di Montecassino. (s. Nr. 1863). IV. 194 p. 3 L. [29

Wolfsgruber, Cöl., G. d. Camaldulenser-Eremie auf d. Kahlenberge I. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 24, 97-130.) [30

Le Couteulx, Ann. ord. Cartus. (s. '89, 1142 u. '90, 1866). VI: 1358 bis 95. 566 p. 20 M. — Auch VII erschien. [31

✻ **Koch**, Karmeliterklöster, s. Nr. 1868. Rec.: DLZ 11, 1204 Schneider; Oesterr. Lit. CBl '89, Nr. 20 f. Wocher; HZ 65, 333 f. Harnack. [32

Volkmann, R., Urkl. Beitrr. z. G. des Franciscanerklosters in Jauer. Progr. Jauer. 4°. 12 p. [33

✻ **Ehrle**, Die Spiritualen, ihr Verh. z. Franciscanerorden etc., vgl. '89, 1119a. Rec.: RH 43, 403-16 Molinier. [34

E., Die ehem. Pfälz. Kapuzinerprovinz u. d. Schicks. ihr. Klöster in d. Oberpfalz. (HPBll 106, 108 bis 115.) [35

✻ **Salles**, Annales de l'ordre de Malte, s. '89, 3617. Rec.: StMBCO 11, 151-3 Wuku. [36

Jaksch, A. v., Die Einführung d. Johanniter-Ritterordens in Kärnten u. dessen Commende u. Pfarrei Pulst. (AÖG 76, 349-402.) Wien, Tempsky. 56 p. 1 M. [36a

Statuten, Die, d. Dt. Ordens, nach d. ält. Hss. hrsg. v. M. Perlbach. Halle, Niemeyer. 4°. lix 354 p. 20 M. [36b

Mirbach-Harff, E. v., Beitrr. zur Personal-G. d. Dt. Ordens. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 1-40.) [37

Zur G. d. Orden u. Klöster: 2780. 2836; 40; 57; 68; 88-91. 2994. 3007; 13; 24-28; 30-32; 57. 3130. 3284. 3638. 3704c; 9; 25. 3858d; 59k; 72; 92-95. 3998e. 4045; 71a; 78; 88; 93; 94; 97c; 98a; b; m. 4102; 5a; 7a; 12c; d; 19; 26u; 31a; 55; 61; 65; 66h; 72; 73; 78. 4206b; d; 41; 43; 52c; k; 55d; 58e. 4346f.

✻ **Corpus** documentorum inquisit. haeret. prav. Neerland., s. '89, 3624. Rec.: HZ 64, 530 4; RH 43, 161-71 Molinier; HJb 11, 373 f.; SatR 70, 54; A. stor. it. 3, 462 4 Tocco; Ev. K.-Ztg. '89, 209 f.; Lit. Rs. '89, Nr. 7 Alberdingk-Thym; RC 30, 279 f. [38

✻ **Döllinger**, Beitrr. z. SectenG. d. MA., s. Nr. 1879. Rec.: R. de l'hist. d. relig. 21, 131; ThLZ 15, 353-7 Müller; Th. Lit.ber. '90, Nr. 3; Lit. Rs. 16, 208 f. Knöpfler; Presbyter. R. April Schaff; Dt. Mercur 21, 265 f.; RH 65, 130 f. Haupt. [39

Haupt, H., Waldenserth. u. Inquis. i. südöstl. Dtld. seit d. Mitte d. 14. Jh. (DZG 3, 337-411.) — Sep. (zus. mit '89, 3626 u. d. T.: Wald. u. Inq. i. sö. Dtld.): Freib., Mohr. 126 p. 3 M. 20. [40

Preger, W., Ueb. d. Verf. d. Franz. Waldesier in d. ält. Zeit. (AbhMAk.) Münch., Franz. gr. 4°. 73 p. 2 M. 20. [41

Filatete, E., Cenno bibliogr. rel. al rimpatrio de' Valdesi. (A. stor. it. 5, 315-21.) [42

Tron, A. B., L'esilio dei Valdesi ed il loro ritorno in patria, 1686 bis 1689. Roma, Artero. 1889. 49 p. ✻ Rec.: HJb 11, 618. [43

Inquisition, Ketzer etc., 2988-90. 3034-38.

Schriften d. V. f. Ref.-G. s. Nr. 3089; 99. [44

Kleinert, P., Grundsätze evang. K.-verf., m. bes. Berücks. d. Verh. im Gebiet der Dt. Ref. (Kleinert, Zur christl. Cultus- u. Cultur-G. p. 172 bis 260.) [45

Harnoch, Ag., Chronik u. Statist. d. evang. Kirchen in d. Prov. Ost- u. Westpreussen. Neidenb., Nipkow. ix; xxix 579 p. 6 M. [46

Löbe, J. u. E. Löbe, Kirchen und Schulen d. Hzth. Sachs.-Altenb. (s. '89, 3633). Lfg. 25-29. (III, p. 193 bis 432.) [3747

* **Bibliographie** des martyrologes protest. néerlandais, s. Nr. 1893. Rec.: Soc. de l'hist. du protest. franç. 39, 379-82 Weiss. [48

Fejes, I., G. d. ev.-reform. K. z. Sátoralja-Ujhely, 1522-1889. [Ung.] Ujhely, Lövy. 49 p. [49

Zwetajew, Dm., Urkk. z. G. d. Protestantismus in Russl. I. [Russ.] Moskau. 1888. xxj244 p. * Rec.: ThLBl '88, 323-5 Bonwetsch. [50

Kümmerle, Encyclop. der ev. K.-Musik, s. Nr. 1905. Lfg. 18-21. (II, 481-775.) [51

Zahn, Die Melodien d. Dt. ev. K.-Lieder (s. Nr. 1907). Heft 14-21. (Bd. II, 481-640 u. III, 1-48.) [52

Lacheret, E., La liturgie wallone; ét. hist. et pratique. La Haye, Beschoor. 132 p. 1 fl. 25. * Rec.: Soc. de l'hist. du prot. franç. 39, 326 f. Weiss. [3753

Reformation u. evang. K : 3094-3108; 11; 15; 17-69; 73; 84-87; 94; 96. 3201; 7; 9-12; 18-22; 31-36; 70; 71. 3327; 45. 3479. 3524; 49-51. 3860 h. 4005 o; 11; 30; 44 i; 49; 58 e; f. 4232; 79.

4. Bildung, Literatur und Kunst.

Universitäten u. Akademien (in Dtld., Italien etc.) 3754-72; andere Schulen 3773-78; Bibliotheken, Archive, Museen 3779-83; Buchdruck, Buchhandel etc. 3784-95; G. d. Wissenschaften 3796-3807; Literatur-G. 3808-51; Kunst-G. (Allgem., territ. Bau- u. Kunstdenkmäler, Architectur u. Sculptur, Malerei, Kleinkunst, Musik, Theater) 3852-3929.

* **Matrikel** d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister. I, s. Nr. 1909. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 1057-9 Hartfelder; GGA 651-9 L. v. Ebengreuth; HJb 11, 743-9 Orterer. [3754

* **Matrikel** d. Univ. Heidelb., bearb. v. Töpke, s. '89, 3638. Rec.: HZ 64, 328 f. Hartfelder; CBl 726. [55

Howard, G. E., Evolution of the university. Rede. Lincoln, Alumni assoc. of the univ. of Nebraska. 36 p. [56

Lavisse, Études et étudiants. Paris, Colin. xxxvij354 p. 3 fr. 50. * Rec.: Polyb. 59, 240 f. Allain. [57

Brasch, Mor., G. d. Univ. Leipzig. (Auf Dt. Hochschulen II.) Münch., Akad. Mthfte. gr. 4°. 68 p. 2 M. [58

Rocke, P., Die Sächs. Landesfürsten u. d. Univ. Leipzig. Festschr. Lpz., Hoffmann. 1889. 27 p. 50 Pf. [59

Haushofer, M., Ludw.-Maximil. Universität zu Ingolstadt, Landshut u. München in Vergang. u. Ggw. (Auf Dt. Hochschulen I.) Münch., Akad. Mthfte. gr. 4°. 75 p. 2 M. [60

Endres, B. J., Das Bantus-Seminar zu Trier; e. hist.-rechtl. Studie. Trier, Paulinus. 248 u. 391 p. 6 M. [61

Blondel, G., Quelques mots sur les universités allemandes. (R. intern. de l'enseignem. 9, 551 ff.) [62

* **Thommen,** G. d. Univ. Basel, s. Nr. 1919. Rec.: ZGOberrh. 5, 402 Hartfelder; CBl 1246; Berl. phil. Wschr. 10, 1087-9; HZ 65, 548 f. Hartfelder. [63

Renard, Geo., Deux nouvelles universités suisses. (NR 66, 80-92.) [64

---

* **Statuti** delle univ. etc. dello studio bologn., s. '89, 1159. Rec.: A. stor. it. 2, 425-7 del Vecchio. [65

* **Acta** nationis Germ. univ. Bonon., s. '89, 1160 u. 3649. Rec.: KBlGV 38, 1-5; 17-21 Knod; HZ 64, 558 Wanbald; Dt. Herold 20, 171 f. [66

* **Chiappelli,** Lo studio bologn., s. '89, 3656. Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 11, 448 ff.; HZ 63, 96-8 Matthiass. [67

Sarti, M. et **M. Fattorini,** De claris archigymn. Bonon. professoribus: ed. C. Albicinius, s. '89, 3661. I. 2. 1889. p. 313-675. [68

Brugi, B., La scuola padovana di diritto romano nel secolo sedecimo. Padua, Sacchetto. 1889. 4°. 77 p. [69

Fournier, M., Les statuts et privilèges des univers. franç. dep. leur fondat. jusqu'en 1789. I: MA. (Orléans, Angers, Toulouse). Paris, Larose & F. 4°. xij978 p. 50 fr. [70

Péries, G., La faculté de droit dans l'anc. univ. de Paris, 1160-1793. Paris, Larose. 391 p. 7 fr. 50. * Rec.: Polyb. 59, 347-9; HJb 11, 848. [71

Cartulaire de l'université de Montpellier, publ. sous les ausp. etc. des facultés de Montpellier. I: 1181-1400. Montp., Ricard. 4°. 766 p. [72

Zur G. d. Universitäten vgl. Nr. 2441 g. 2892. 3390. 3477 b. 3994 b. 4066 e. 4147 n. 4377 f.

---

* **Monumenta** Germaniae paedagogica, s. '89, 1174 u. '90, 1943.

Rec.: v. VI: CBl '88, 1751. — v. VII: ThQschr 72, 493-8 Kober. — v. X: Berl. phil. Wschr. 10, 1016-9 Trampe; Streffleur's Z. 31, III LBl Nr. 8 Kandelsdorfer. [3773

Neudrucke pädagog. Schriften; hrsg. v. Alb. Richter. **a)** Hft. 1: F. E. v. Rochow, G. meiner Schulen. — **b)** Hft. 2: J. F. Schlez, Greg. Schlaghart od. die Dorfschule zu Langenhausen. Leipzig, Richter. 72; 80 p. à 80 Pf. [74

Kösterus, Fr., Das Züchtig.recht d. Lehrers währ. d. MA. (Frankf. zeitgem. Broschüren; hrsg. v. Raich. XI, 10.) Frkf., Fösser. 24 p. 50 Pf. [75

Geschichten einzeln. Schulen [meist Progr. 4°.]: **a)** Brunnemann, Elbinger höh. Bürgerschule, 1845-59. 15 p. — **b)** K. Bandow, Luisenst. Oberrealschule zu Berlin. Berlin, Gärtner. 39 p. 1 M. — **c)** A. Jung, Gymn. zu Neustadt O.-S. 13 p. — **d)** A. Düning, Gymn. zu Quedlinburg. 48 p. — **e)** Fürstl. Schule zu Dessau. Th. II. 29 p. — **f)** Hess, Christianeum zu Altona, s. '89, 3686. [* Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 192 f. Hartfelder]. — **g)** Seitz, Actenstücke z. G. d. früh. Latein. Schule zu Itzehoe. Th. III. 64 p. — **h)** D. Detlefsen, Gymn. zu Glückstadt. I: 1617-1747. 24 p. — **i)** L. Hölscher, Herforder Gymn. seit 1840. 69 p. — **k)** E. Vogeler, Soester Archigymnasium. Th. IV. 52 p. — **l)** W. Tobien, Urkl. M. z. ält. Schul-G. v. Schwelm. 10 p. — **m)** O. Henke, Gymn. zu Barmen. Th. I. Barmen, Klein. 140 p. 1 M. 20. — **n)** E. Schnütgen, Höh. Lehranstalt zu Eupen. 51 p. — **o)** Kroschel, Erziehungsanst. zu Arnstadt. 21 p. — **p)** J. C. Ottmann, Realsch. Rothenburg o. d. Tauber. 75 p. — **q)** A. Erichson, Stimmen über die Strassb. Gymn. Strassb., Schmidt. 15 p. — **r)** A. Gessler, Das 300j. Jubil. d. Gymn. zu Basel. 19 p. — **s)** J. Schwarz, Theresian. Akad., 1746-1865. 110 p. — **t)** F. Kesseldorfer, Staatsgymn. zu Hollabrunn. 36 p. [76

John, H., Zur G. d. Havelberger Schulwesens. Progr. Havelberg. 4°. 14 p. [77

Kožehula, Frz. P., G. d. Schulwesens in Prossnitz vom Anf. bis zur Schlacht am „Weissen Berge". [Tschech.] Progr. Přibram. 1889. 4°. 28 p. [78

Zur G. d. Schulen u. d. Unterrichts vgl. Nr. 2410c. 2780. 3030. 3287. 3381; 88; 89. 3644; 81; 82. 3747; 98. 4005b; 15e; 66v.

Heimann, Frz., Zur G. d. Bibliotheken in Anhalt. (MVAnhaltG 5, 616-53; 715 f.) [79

Schnorrenberg, Jac., Bibliographisches a. d. Kölner Stadtbibl. (CBl f. Biblw. 7, 314-7.) [80

Gröpler, Büchereien mittelbarer Fürsten u. Grafen Dtlds. u. Oesterreichs. (Sep. a.: D. Archiv.) Berl., Liebmann. 29 p. 50 Pf. [81

Batiffol, P., La Vaticane de Paul III. à Paul V. d'apr. des docc. nouveaux. Paris, Leroux. 154 p. 3 fr. * Vgl. '89, 3697a. — Rec.: BECh 51, 314 Delisle; RC 30, 195-7 de Nolhac; CBl f. Biblw. 7, 486 Hartwig. [82

Löher, Frz. v., Archivlehre; Grundzüge d. G., Aufgaben u. Einrichtg. uns. Archive. Paderb., Schöningh. xij490 p. 10 M. [83

Pellechet, Bibl. publ. de Versailles: Catal. des incunables etc., 1500-1520, av. les marques typogr. des éditions du 15e siècle. Paris, Picard. 1889. 302 p. * Rec.: RC 29, 492 f. [84

Vingtrinier, A., Les incunables de la ville de Lyon et les premiers débuts de l'imprimerie. Lyon, Bernoux & C. 39 p. [85

***Caronti**, Gli incunaboli della r. bibl. univ. di Bologna, s. Nr. 1965. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 319-30 Burger. [86

Wussin, Joh., Alte Wiener Drucke. (Berr. u. M. d. AlthV. Wien 26, 75-82.) [86a

Morgenstern, O., Verzeichn. d. alten Drucke der Gymn.bibl. zu Schleusingen. III. Progr. Schleus. 4°. 14 p. [87

Leitschuh, Fr., Zur Entwicklgs-G. v. Schrift u. Druck. Bamberg, Hübscher. 21 p. 40 Pf. [88

***Buchholtz**, G. d. Buchdr.kunst in Riga, s. Nr. 1968. Rec.: PJbb 66, 107 f.; CBl 1021 f.; HansGBll '88, 194-6 Stieda. [89

Gruchot, Zur G. d. Braunsberger Buchdruckerei. Progr. Braunsberg. 4°. 28 p. [90

Irmisch, L., G. d. Buchdruckereien i. Braunschweig. Braunschw., Schulbuchhdlg. 56 p. 1 M. 50. [91

Schuster, Ant., Die Erfindung d. Buchdr.kunst u. deren Verbreitung in Bamberg. Bamb., Buchner. 76 p. 1 M. 60. [3792

* **Franke,** Abgabe d. Pflichtexemplare, s. Nr. 1971. Rec.: CBl für Rechtsw. 9, 235 f. v. Kirchenheim; Jur. LBl 2, 108 f. Weidling; Börsenblatt f. d. Dt. Buchh. 57, II, 2142 f. Streissler; NtZtg 43 Nr. 431. — Vgl. E. Steffenhagen: **a)** Die Pflichtexemplare i. Schlesw.-Holstein. (CBl f. Biblw. 7, 429-32.) — **b)** D. Pflichtexemplarzwang in d. Prov. Schlesw.-Holstein. Kiel, Lipsius & Tischer. 23 p. 1 M. [93

Warnecke, F., Die Dt. Bücherzeichen [ex libris], von ihr. Urspr. bis zur Ggw. Berl., Stargardt. xj255 p. 26 Taf. 30 M. * Rec.: KBlGV 38, 98 f.; AZtg Nr. 301; Dt. Herold 21, 111. [94

Kirchhoff, A., Das ält. Leipz. Zeitungswesen. (M. d. Dt. Ges. i. Leipzig 8, 68-96.) [94a

Kawerau, W., Zur G. d. politischen Wochenschrr. (AZtg Nr. 220.) [95

Zur G. v. Bibliotheken etc., Buchdruck u. Buchhandel vgl. Nr. 2410 b. 2984. 3055; 75-83. 3136; 74. 3334. 3473. 3554. 3930; 31. 4068. 4156; 71 c; 97 h. 4238 e.

---

* **Windelband,** G. d. Philos. Lfg. 1, s. Nr. 1978. Rec.: HZ 65, 90 f. Beloch; Mind 15, 430. [96

Steffensen, K., Gesammelte Aufsätze, m. Vorw. v. R. Eucken. Basel, Detloff. 332 p. 5 fr. — Vgl. Nr. 3020. 3097. 3552. [97

Baumann, J., Einführg. in d. Pädagogik; G. d. pädag. Theorien: allg. Pädag. Lpz., Veit. 120 p. 2 M. * Rec.: DLZ 11, 1124 f. Ziegler. [98

Poulain, A., Coup d'œil sur l'hist. des mathématiques. Paris, Retaux-Bray. 347 p. [3799

* **Achelis,** Entwicklg. d. modern. Ethnologie, s. Nr. 1989. Rec.: GGA 659-64 Stoll. [3800

Bündgens, Chr. J., Was verdankt d. Länder- u. Völkerkde. den ma. Mönchen u. Missionaren? (Frkf. zeitgem. Broschüren X, Hft. 6 u. 7.) Frkf., Fösser. 1889. 64 p. 1 M. * Rec.: StMBCO 11, 357. [3801

Penck, Ziele d. Erdkde. in Oesterreich. Wien u. Olmütz, Hölzel. 1889. 16 p. 60 Pf. * Rec.: CBl 760 f. [2

Nordenskiöld, A. E., Facsimile-atlas to the early hist. of cartography etc., transl. from the Swedish original (vgl. Nr. 1991) by J. A. Ekelöf and C. R. Markham. Stockholm. 1889. fol. 141 p. 51 Taf. * Rec.: Jl. des savants 487-497 Daubrée. [3

* **Kretschmer,** Phys. Erdkde. im christl. MA., s. Nr. 1993. Rec.: R. de l'hist. des religions 21, 131; RC 30, 6-8 Auerbach; ThLBl 289-91 Zöckler; Boll. d. soc. geogr. it., marzo. Marinelli. [4

Clerke, A. M., G. d. Astronomie währ. d. 19. Jh.; autor. Dt. Ausg. v. H. Maser. Berl., Springer. 1889. xv540 p. 10 M. * Rec.: CBl 929 f. [5

Sachs, J. v., Hist. of botany, 1530-1860. transl. H. E. F. Garnsey. Oxf., Clar. Press. xvj568 p. 10 sh. [6

Schneidemühl, Geo., Das thierärztl. Unterrichtsw. Dtlds. in s. geschtl. Entwicklg. Lpz., Felix. 224 p. 6 M. [7

Zur G. d. Wissenschaften u. d. allgem. Bildung vgl. Nr. 2726; 65. 2808; 93; 95; 98. 2928; 66. 3015-18; 54; 62; 65; 66; 74. 3101; 29; 37; 70-77. 3205; 31; 38; 79. 3385; 87. 3408-10; 70. 3541; 45; 65-68; 70; 71. 3645; 48 b. 3834. 3987. 4108 b; 1; 26 n. 4306: 15; 25. — G. d. Schrift s. in VI, 1.

---

* **Grundriss** d. German. Philol., hrsg. v. Paul, s. Nr. 2000. Rec.: Z. f. Realschulw. 15, Hft. 6 Burghauser; R. celt. 11, 382 f.; JB f. Germ. Phil. 11, 109 Bohm; R. de Belgique 65, 274-6. [8

Germania, Vjschr. für Dt. Althk. (s. Nr. 2002). XXXV, 1. p. 1-128: **a)** p. 59-127. K. Bartsch und G. Ehrismann, Bibliogr. Uebersicht [1885]. — Auch XXV, 2 erschien. — Vgl. Nr. 2908. 2984. 3090. [9

Beiträge z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 2003). XV, 2. p. 223-90: **a)** p. 307-36. J. Meier, Beitrr. zur Erklärg. und Krit. mhdt. Gedichte. (Sperrvogel u. d. Anonymus. — Zu Ulrich's von Liechtenstein Frauendienst.) — **b)** 377-9. R. Michel, 72 Völker. — **c)** 387-9. H. C. Bierwirth, Zur G. d. Wortes Schmetterling. — **d)** 390. A. Leitzmann, Zu Winsbeken. [10

Zeitschrift f. vgl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. (s. '89, 1193 u. '90, 2004). III, 4-5. p. 269-408: **a)** p. 275-302. J. Bolte, Dt. Volkslieder in Schweden. — Vgl. Nr. 3062; 67; 71; 73. 3411. [11

Vierteljahrsschrift f. Lit.-G. (s. '89, 1194 u. '90, 2005). III, 2-3. p. 201 bis 508. — Auch III, 4 erschien. —

Vgl. Nr. 3178. 3241-43. 3343; 93; 94; 96-98. 3401: 6; 14; 15; 18; 23. [12

Zeitschrift f. Dt. Philol. (s. Nr. 2006), hrsg. v. Gering und Erdmann. XXIII, 1. p. 1-128. — Vgl. Nr. 2915; 54. 3061. 3135. 3399. 3407. [3813

Zeitschrift f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '90, 2007). XXXIV, 2 u. 3. p. 81 bis 228. — Auch Heft 4 erschien. — Vgl. Nr. 2906; 9; 14; 17. 3019; 69. 3245; 46. [14

Anzeiger f. Dt. Alth. (s. Nr. 2008). XVI, 2-4 [Beibl. d. ZDA]. p. 145-456: a) p. 145-220; 384-456 Ph. Strauch, Publl. [d. J. 1888 u. 89] z. neuer. Dt. Lit. — Vgl. Nr. 3566. [15

Abhandlungen, German., hrsg. v. Weinhold. Heft 7, s. Nr. 3057. [16

* **Ebert**, Allg. G. d. Lit. d. MA. I, s. Nr. 2010. Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. 3, 272-5 Wissowa; ThLZ 15, 547 f. Harnack; RC 30, 244-9 Lejay. [17

König, Rob., Dt. Lit.-G. 20. Aufl. Bielefeld, Velhagen & K. 1889. 848 p. m. 46 Beill. 14 M. * Rec.: JB f. Germ. Phil. 11, 39 f. Kinzel. [18

* **Heinrich**, Hist. de la litt. allemande, s. Nr. 2015. 7 fr. 50. Rec.: Polyb. 59, 44-6 de St.-Albin. — Ungar. Uebersetzg. Bd. II. Budap., Akad. xv567 p. [19

Lucae, K., Aus Dt. Sprach- und Lit.-G.; gesammelte Vortrr. Marb., Elwert. 1889. xij249 p. 3 M.: a) p. 55 bis 81. Der Parzival Wolfram's v. Eschenbach. — b) 83-108. Leben u. Dichten Walthers v. d. Vogelw. — c) 109-41. Zur Erinnerung an Hans Sachs. — d) 143-59. Zur Götheforschung d. Ggw. — e) 161-85. Ueb. Schiller's Wilh. Tell. — f) 188-217. Zur G. der Dt. Balladendichtg. — Vgl. Nr. 3945 u. 3958. * Rec.: HZ 63, 116 f.; CBl 739 f. [20

Textbibliothek, Altdt., hrsg. v. H. Paul, Nr. 10, s. Nr. 2902. [21

Classiker, Dt., des MA., begr. v. Pfeiffer, s. Nr. 915. [22

Schriften z. German. Philol., hrsg. v. Rödiger. IV, s. Nr. 3068. [23

Ebner, Ad., Eine zweite Hs. des Registrum auctorum von Hugo v. Trimberg. (HJb 11, 283-90.) * Vgl. '89, 1197 u. 3729. [24

Neudrucke Dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. LXXXV, s. Nr. 3181. [25

Literaturdenkmale, Dt., d. 18. u. 19. Jh., hrsg. v. B. Seuffert. XXIX bis XXXVI. Heilbr., Henninger (seit 1890 Stuttgart, Göschen). 1888-90. cxlix367; xlv45; lxx143; lxxx336 p. 5 M. 80; 90 Pf.; 2 M.; 6 M.: a) Briefe üb. Merkwürdigk. d. Lit. 1.-3. Sammlung. — b) K. Ph. Moritz, Ueb. d. bild. Nachahmung des Schönen. — c) J. A. Leisewitz, Jul. v. Tarent. — d) P. J. Uz, Sämmtl. poet. Werke. * Rec.: BllLU 595 Schröter; Nord u. Süd 52, 264; Lit. Hdw. 29, 367 f.; AZtg Nr. 294 Geiger. [26

Hampe, T., Ueb. d. Qn. der Strassburger Forts. v. Lamprecht's Alexanderlied u. deren Benutzg. Diss. Bonn. 38 p. [27

Tunison, J. S., Master Virgil, the autor of the Aeneid, as he seemed in the MA. Cincinnati, Clarke. 1888. 230 p. * Rec.: M.-Age 3, 1-4 Stecher; Ac. Nr. 892 Balzani. [28

Stecher, A., La légende de Virgile en Belgique. (Bull. de l'ac. de Belg. 19, 585-632.) [29

Manitius, M., Beitrr. z. G. d. Röm. Prosaiker im MA. (s. '89, 3737 u. '90, 2024). X: Eutropius. (Philol. 3. 191 f.) [30

Meyer, R. M., Die Altgerm. Poesie nach ihr. formelh. Elementen. Berl., Hertz. 1889. xx549 p. 10 M. * Rec.: DLZ 11, 1310-3 Wilmanns; JB Germ. Philol. 11. 44 f. Kinzelt; Anz. f. Dt. Alth. 16, 358-66 Schönbach. [31

Wahlfisk, J., Griselda sagan i textil framställning å duk i Strengnäs kyrkomuseum (Bidr. till Södermanlands äldre kulturhist. 7, 41-54.) [32

Groeneveld, H., Die ält. Bearbeitg. d. Griseldissage in Frankr. (Ausgaben und Abhh. etc. der Roman. Philol. LXXIX.) Marb., Elwert. 1888. xxxxiij78 p. 3 M. 60. * Rec.: M.-Age 3, 182 f.; Lit.bl. f. Germ. u. Rom. Phil. '89, 137-40 Mussafia. [33

Hedler, Ad., G. d. Heliandforschg. von d. Anfängen bis zu Schmeller's Ausgabe. Rostock. Diss. Leipzig, Hedeler. 48 p. 1 M. 50. [34

Hofmann-Wellendorf, Zur G. des Arminius-Cultus in d. Dt. Lit. III. (Schl.) Progr. Graz. 1888. 42 p. * Rec.: A. f. n. Spr. 84, 361 f. Hölscher. [35

* **Rajna**, Le corti d'amore, s. Nr. 2025. Rec.: DLZ 11, 987 f. Schultz; La Cultura 11, Nr. 3-4; Bibl. univ. 47, 614-6. [36

Wackernell, J. E., Das Dt. Volkslied. (Sammlung gemeinverst. wiss. Vortrr. 106.) Hamb., Verl.-Anstalt. 45 p. 1 M. [3837

*** Bolte**, Der Bauer im Dt. Liede, s. Nr. 2028. Rec.: DLZ 11, 1200 f. Köhler; Nation 7, 534-7 Geiger; Vjschr. f. Musikw. 6, 416 f. Fleischer; Zeitschr. f. Volksk. 2, 445 Fränkel. [38

Alberdingk Thijm, De Faustsage in de Nederl. letteren. Gand, Siffert. 57 p. [39

Luther, Joh., Zum Physiologus. (CBl f. Biblw. 7, 382.) [40

Cloetta, W., Beitrr. z. Lit.-G. d. MA. u. d. Renaiss. I: Komödie u. Tragödie im MA. Halle, Niemeyer. xj167 p. 4 M. [41

Reuling, C., Die komische Figur in d. wichtigsten Dt. Dramen bis z. Ende d. 17. Jh. Stuttg., Göschen. 181 p. 4 M. * Rec.: BllLU 470 f. Fränkel; MLIA 59, 567 f. Münz; Grenzb. 49, III, 522 f.; CBl 1546. [42

Bezzenberger, A., Zur Lithauischen Lit.-G. (M. d. Lithauisch. liter. Ges. 3, 121-9.) [43

Frederiks, J. G. en Vanden Branden, Biograph. woordenboek d. noord-en zuid-nederl. letterkde. Nieuwe druk. Lfg. 6 8. Amsterd., Veen. 1889-90. p. 321-512. à 2 fr. [44

Bächtold, J., G. d. Dt. Lit. in d. Schweiz (s. '89, 1203 u. 3745). Lfg. 6. p. 401-56 u. 121-144. 1 M. 60. * Rec.: Germania 33, 110 f. Bartsch; JB f. Germ. Phil. 11, 39 Kinzel; Centralorgan f. d. Inter. d. Realschulw. 17, Nr. 10 Söhns. [45

Rossel, V., La litt. de la Suisse franç. (NR 65, 341-54; 582-96.) * Vgl. Nr. 2039. [46

Jeanroy, A., Les origines de la poésie lyrique en France du MA. Paris, Hachette. 1889. xxij524 p. * Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 432-5; RH 42, 391 f. Monod. [47

*** Steinhausen**, G. d. Dt. Briefes. I (s. '89, 3746). Vorwiegend culturgeschtl. Gesichtspunkte. 2 Bücher: 14.-15. Jh., Entwicklg. d. allgem. Dt. Briefverkehrs; 16. Jh. Blüthe u. Verfall; Th. II sollte Ende 1890 folgen. — Rec.: DLZ 10, 1416-18 Strauch; BllLU 541 f. Sallmann; CBl 837; Z d. Dt. Cultur-G. 1, 112 f. [48

Follmann, M. F., Die Mundart der Dt.-Lothringer u. Luxemburger. II. Progr. Metz. 4°. 23 p. [49

*** Kauffmann**, G. d. Schwäb. Mundart, s. Nr. 2041. Rec.: A. f. n. Spr. 85, 62 f. Weinhold; CBl 1408 f. [50

Cipolla, Fr. u. C. Cipolla, Nuove comunicazioni sulla parlata tedesca dei 13 comuni veronesi. (A. veneto 38, 401-11.) [3851

Zur Lit.-G. vgl. Nr. 2703; 6; 10; 26; 43; 50; 51; 54; 55; 63. 2802; 81; 96-2917; 54. 3019-22; 51-74. 3148; 78-83; 91. 3240-48. 3337: 39-47; 72; 92-3424; 29 b; 76. 3540; 57-68; 72. 3723. 3915; 19; 24-29; 55 h; o; q; 56 c; 60-69; 94 c. 4005 n; 44 a; 46 d; 58 d; 67. 4139 d; 47 d; 63 c; 98. 4201; 6 c; 521. 4333; 34; 77 o. — Volkslieder, Sagen etc. s. in IV, 5.

Semper, H., Rassegna bibliogr. dei lavori degli ult. 5 anni sulla storia dell'arte ital. (A. stor. ital. 5, 283 bis 304.) [52

Repertorium f. Kunstw. (s. '89, 1205 u. '90, 2044). XIII, 4-6. p. 241 bis 492 u. xvij-lij: a) p. 281 92 etc.; 423-42. E. Dobbert, Das Abendmahl Christi in d. bild. Kunst. — b) 337-62. K. Wörmann, K.-Landschaften. [* Landschaftsmalerei.] — c) 382-6. M. Lehrs, Zur Localisirg. d. Erasmus-Meisters. — d) 387-96. Berichte u. M. a. Sammlgn. etc. — e) 419-49. D. Burckhardt, Die angebl. Zeitblom-Zeichngn. in Basel. [* Vgl. XII, 390]. — f) 311 ff. Lit.-ber. u. Bibliogr. — Vgl. Nr. 2779c. 3185. [53

Zeitschrift f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '90, 2045). I, 9-12 u. II, 1. p. 229-340; p. 1-28: a) 1, 229-37. L. Lepszy, Jan Matejko; biogr. Skizze. — b) 245-8. G. Frizzoni, Lion. da Vinci's u. H. Holbein's d. J. Handzeichnungen in Windsor. — c) 248-51. G. v. Terey, Das Snewelin'sche Altarwerk d. H. Bald. Grien. — d) 253-60; 283 91; 314-23. A. Rosenberg, Berlin. Architectur, 1875 90. — e) 268-74. E. W. Wichmann, Der Baustil d. alt. Germanen. — f) 277-82. H. Ehrenberg, Die Marienburg u. ihre gegenw. Wiederherstellg. — g) 299 f. E. Jonas, Wurzelbauers Bronzegruppe „Venus u. Amor mit d. Delphin". — h) 309 bis 313. J. Langl, Ein Spaziergang nach Grossgmain. — i) 2, 1-4. M. Necker, Arth. Strasser. — k) 5-9. H. Hango, D. hist Museum d. St. Wien. — l) 24-6. G. Galland, Fr.

Dusart u. s. Statue d. Gr. Kurf. v. Brandenb. [3854

Kunstchronik (s. '89, 3749 u. '90, 2046). I, 26-33. p. 409-568: a) p. 505 bis 507. M. B., Vom Ulmer Münster. — b) 525-8. L. Lepszy, Die Restauration d. Marien-K. in Krakau. — Vgl. Nr. 3906a. [55

Zeitschrift f. christl. Kunst (s. Nr. 2047). III, 3-6. p. 73-200: a) p. 73 bis 80. L. v. Fisenne, Die polychrome Ausstattg. d. Aussenfassaden ma. Bauten. II. — b-c) 81-84; 117 bis 120. L. Bickell, Hölzern. Scheiben-Reliquiar a. d. Elisabeth-K. zu Marburg. — Ma. Buchdeckel i. d. Landesbibl. zu Cassel. — d) 85-102. H. Knackfuss, Neuentdeckte spätgoth. Wandgemälde in d. K. zu Niederzwehren. — e-g) 105 f.; 169 f.; 181 bis 184. A. Schnütgen, Die Grabdenkm. d. Erzbb. Adolf u. Anton v. Schauenburg im Dome zu Köln. — Altar-Aufsatz in d. K. zu Brauweiler. — Durchbrochener Metalldeckel. — h) 107-16; 171-82. Dittrich, Inneres Aussehen u. Ausstattung d. Kirchen des ausgeh. MA. im Dt. Nordosten I. II. — i) 131-4. K. Burger, Einbanddecke in der kgl. Sächs. bibliogr. Sammlg. zu Leipzig. — k) 137-52. F. C. Heimann, Bilderhs. d. 11. Jh. in der Dombibl. zu Hildesheim. — l) 197 bis 200. G. Schönermark, Ein Roman. Krucifixus v. 1381. [56

Revue de l'art chrétien (s. Nr. 2048). XXXIII, 1-5. p. 1-454. a) p. 25-38 etc.; 269-80. C. Dehaisnes, L'art à Amiens. Forts. — b) 122-29. M. Prou, Dessins du 11. s. et peintures du 13. s. — c) 194-9; 293-6. W. H. J. Weale, La reliure au MA. — d) 227-9. L. Germain, L'ostensoir de la Mothe en Lorraine. — e) 281-92. E. Müntz, Les épées d'honneur. Forts. — f) 297 bis 306. F. de Mély, La croix des premiers croisés. — g) 361-72. Bethune de Villers, Peintures murales à Gand. — h) 373-9. J. Guiffrey, Les trésors des églises du dioc. de Reims 1690. — i) 380-9. L. Glinka, Porte d'airain de la cathédrale de Gniezno. [57

Kunstblatt, Christl. XXXII, 7-10. p. 97-160: a) p. 97-120. H. Merz, Der Münsterthurm in Ulm. — b) 121 f. Der Thurmhahn. — c) 129 bis 140. Bericht d. V. f. christl. Kunst. — d) 149-56. O., Die Westminsterabtei in London u. ihre Ehrendenkmäler. [58

Mittheilungen d. k. k. Central-Commission (s. '89, 3751 u. '90, 2051). XVI, 1-2. p. 1-150: a) p. 1-22. H. Swoboda, Früh-christl. Reliquiarien d. Münz- u. Antiken-Cabinets. — b) 23-9. S. Jenny, Die Kirche zu Landeck. — c) 29-33. R. Müller, Ueb. d. Ursprg. u. Bau d. Loretto-Capelle in Rumburg. — d-e) 34-7; 128-30. A. Schnerich, Ma. Bildwerke in d. K. zu Maria Saal; — Neue Beitrr. z. ma. Bau-G. im Salzb. Sprengel. — f-g) 37-40; 123-6. V. Houdek, Die Kirche zu Velehrad; — Eine volksth. Hss.-Malerschule Mährens. I. — h) 40-4. K. Hauser, s. Nr. 2812. — i) 44-7. Maška, Bericht über s. Forschgn. in Mähren. — k) 47-53. Romstorfer, Typus d. Kloster-Kirchen in d. Bukowina. — l) 61-6; 126-128. Majonica, Nachrr. üb. d. Staats-Mus. in Aquileja. — m) 77-82. Wicht. Grabdenkmale in Niederösterreich. — n) 91-3. J. Branič, Die Pfarr-K. zu Němčic. — o) 93-6. H. Dollmayr, P. Troger's Fresken im Dome zu Brixen. I. — p-q) 100-2; 118-23. A. Ilg, Kunstgeschtl. a. Steyr; — Reisenotizen a. Krain, Kärnthen etc. — r) 103-6. J. Gelcich, Die Erzgiesser d. Republ. Ragusa. I. — s) 106-9. J. Nowak, Zur Charakt. d. Mähr. Malers J. Chr. Handke. — t) 111 bis 118. Th. Frimmel, Beitrr. zu e. Ikonogr. d. Todes. X. — u) 141-3. Atz, Die Burgruine Juval u. ihre Fresken. — Vgl. Nr. 2812. 4329. [59

Jahrbuch der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '90, 2052). XI, 1-3. p. 1-182 u. Sp. i-lix: a) p. 1 bis 35. J. Meyer, Zur G. d. Florent. Malerei des 15. Jh. — b-c) 35-41; 95-107. W. Bode, Die Auferweckg. d. Lazarus v. Alb. Ouwater. — Versuche d. Ausbildg. d. Genres in der Florentiner Plastik. — d) 41-53. F. Wickhoff, Die Gestalt Amors in d. Phantasie d. Ital. MA. — e-g) 53 bis 55; 79-87; 161-8. M. Lehrs, Zur näher. Darstellg. d. Meisters d. Spielkarten. [Vgl. IX, 239.] — Ueber ein. Zeichngn. d. Meisters E. S. — Der Künstler d. Ars moriendi u. d.

wahre erste Ausg. — **h**) 59-63. J. Springer, Die Toggenburg-Bibel. — **i**) 65-78. W. Bode u. A. Bredius, D. Haarlemer Meister Joh. Molenaer in Amsterd. — **k**) 88-94. F. Harck, Ueb. einige verkannte Bilder Hans Baldung Grien's. — **l**) 108-15. A. Winkler, Die Handzeichnungen d. Hamburg. Goldschmiedes Jac. Mörs. — **m**) Seidel, Beziehgn. des Gr. Kurf. u. d. Kg. Friedr. I. z. Niederl. Kunst, s. künftig in III, 4. — **n**) 150 bis 160. L. Kämmerer, Ein bezeichn. Werk d. Meisters v. Tode d. Maria. — **o**) 168-82. B. Händcke, Hans Fries. — **p**) Sp. j-xlix. Amtliche Berr. [3860

⁂ **Beiträge** z. Kunst-G. (s. '89, 3754). Rec. v. VIII: Rep. f. Kunstw. 12, 328-31 Scheibler; DLZ 11, 310 f. v. Oettingen. [61

Müntz, Eug., Les archives des arts; recueil des docc. inéd. ou peu connus. 1. série. Paris, libr. de l'art. 196 p. 10 fr. ⁂ Rec.: Bull. crit. 11, 289-91 Leprieur; Repert. f. Kunstw. 13, 471-4 Fabriczy; A. stor. dell'arte 3, Hft. 3 u. 4 Coceva; RC 29, Nr. 13 Pélissier; Polyb. 59, 103 f. Nolhac; Courrier de l'art Nr. 46 Meillier; R. stor. it. 7, 569-73 Melani. [62

⁂ **Müntz,** Hist. de l'art, s. '89, 3759. Rec.: CR 17, 126 Perrot; Bull. crit. 10 Nr. 7 Bouillet; Rep. f. Kunstw. 12, 111 f. u. 13, 168-77 v. Fabriczy; KBlGV 37, 41-4 Luthmer; Portfolio, März Hamerton; A. stor. d. arte 3, Hft. 3 u. 4 Maruti; R. stor. it. 7, 569-73 Melani. [63

Tikkanen, J. J., Ett stycke forskning på den medeltida konstens område (Finsk tidskr. 27, 241-58; 345-63.) [64

Twining, L., Symbols and emblems of early and m.eval christian art. Lond., Murray. 6 sh. [65

Barr Ferree, The element of terror in primitive art (American Antiquarian, Nov. '89.) New-York. 20 p. ⁂ Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 43 Virchow. [66

⁂ **Rosenberg,** G. d. mod. Kunst, s. '89, 1210 u. '90, 2064. Rec.: Kunst-R. 381-5; DLZ 11, 1059-61 Janitschek; CBl 1409 f. [67

⁂ **Lübke,** G. d. Dt. Kunst, s. '89, 1215 u. '90, 2062. Rec.: M.-Age 2, 39; Repert. f. Kunstw. 13, 399-402 Janitschek. — Franz. Uebersetzung v. C. A. Koella. Bd. I.-II. Paris, Firmin-Didot. xij423 u. xij493 p. m. 619 Abb. 20 fr. [⁂ Rec.: Polyb. 59, 100 de Nolhac.] [68

⁂ **Knackfuss,** Dt. Kunst-G., s. '89, 3762. Rec.: Christl. Kunstbl. 30, 143. 31, 92-4; Dt. LBl 11, 197 Witte; Kunstchron. 23, 319. [69

Brunner, Seb., L'art en Italie au MA. et à la renaiss., trad. de l'allem. par J. Belloc. Tours, Mame. 1888. 239 p. 1 fr. ⁂ Rec.: Polyb. 59, 106 de Nolhac. [70

Bergner, H. Heinr., Der gute Hirt in d. altchristlichen Kunst. Berlin, Speyer & Peters. 44 p. — Auch Berl. Diss. 31 p. ⁂ Rec.: RQschr 4, 302-4 de Waal „unreife Jugendarbeit"; Repert. f. Kunstw. 13, 464 Kraus. [71

Heteren, W. v., Kunstenaars en kunstwerken (vgl. Nr. 169 u. 2068a). II: Abdij des h. Laurentius te Luik. (Dt. Warande 3, 361-74.) ⁂ Die früh. Theile behand.: Waulsort, Gembloux, St. Hubert, Stablo. [72

Sarre, F., Beitrr. zur Mecklenb. Kunst-G. Diss. Lpz. 109 p. [73

Vischer, Rob., G. d. Allgäuer Kunst I. s. Nr. 274 u. 8085. Forts. (Allgäuer G.freund 3, 49-53; 65-75; 81 bis 89; 97-101.) [74

⁂ **Neuwirth,** Christl. Kunst in Böhmen, s. '89, 1223 u. 3768. Rec.: StMBCO 10, 150-2; Kunstchron. 23, 444-9 Chytil. Entg. Neuwirth's m. Antw. Ch.'s ebd. 499 f.; 564-6; DLZ 9, 911 f. Kraus. [75

⁂ **Baudenkmäler** d. Prov. Pommern. I, 3, s. '89, 3770. Rec.: HZ 63, 352 f. Hanncke; KBlGV 37, 26. [76

Böttger, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin (s. Nr. 2073). Hft. 2: Kr. Belgard u. Nachtrr. z. Kr. Colberg. 68 p. 2 M. [77

Lutsch, Verzeichn. d. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien (s. '89, 3772). III, 2 u. 3 (Liegnitz, Schweidnitz, Jauer). p. 169-582. 5 M. 20. ⁂ Rec.: HZ 63, 480 f.; CBl 1003 f. [78

Darstellung, Beschreibende, d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. Nr. 2075). Hft. 13 u. 14: Glauchau u. Rochlitz; bearb. v. R. Steche. 47 u. 135 p. m. 19 Beil. 6 M. ⁂ Rec.: KBlGV 37, 16 u. 26. [79

Haupt, Rich. u. **Fr. Weysser**, Die Bau- u. Kunstdenkm. im Kr. Hzth. Lauenburg. Lpz., Strauch. 210 p. u. Erg.hft: 5 p. m. 8 Taf. 7 M. [3880

Paulus, Die Kunst- u. Alth.-Denkm. i. Kgr. Württemb. (s. Nr. 2080). Lfg. 2-13. à 6 Taf. u. p. 49-96. ✻ Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 142 4; AZtg Nr. 302 Lübke. [81

Kraus, F. X., Die Kunstdenkmäler d. Grossh.zth. Baden (s. '89, 3777). II: Kreis Villingen. Freib., Mohr. 165 p. m. 1 Karte. 5 M. ✻ Rec.: Kunstchron. 23, 241 f. u. N. F. 1, 532; CBl '88, 1116. [82

✻ **Riehl**, Kunsthist. Wanderungen durch Baiern, s. '89, 3779a. Rec.: CBl '89, 1350 f.; Lit. Hdw. 28, 294-6 Schneider; AZtg'88, Nr. 300 Lübke. [83

✻ **Beissel**, Bauführg. d. MA., s. Nr. 2086. Rec.: MHL 17, 238-40 Hoogeweg; Grenzb. 49, III, 19-24; Kunstchron. 1, 530. [84

Moore, C. H., Development and character of Gothic architecture. Lond., Macmillan. 340 p. 18 sh. ✻ Rec.: BlLU 613 f. Portig. [85

✻ **Gurlitt**, G. d. Barockstiles, s. '89, 3794. Rec.: Lit. Handw. 28, 578-81 Aldenkirchen; DLZ 9, 774-6 Orth; Kunstchron. 24, 42; Z. f. bild. Kunst 1, Hft. 6. [86

Helbig, J., Hist. de la sculpture et des arts plast. au pays de Liège. (Mém. de la soc. libre de Liège VIII.) Auch Sep. 2. éd. Bruges, Desclée. 4°. 212 p. u. 26 pl. 25 fr. ✻ Vgl. Nr. 2048 h. — Rec.: Z. f. christl. Kunst 3, 135 f. Reichensperger; HJb 11, 851; R. archl. 15, 290-5 de Mély. [87

Lambert u. **Stahl**, Motive d. Dt. Architectur d. 16., 17. u. 18. Jh., s. '89, 3792 u. '90, 2090. II: Barock u. Rokoko. 1650-1800, Lfg. 1. fol. 6 Taf. Stuttg., Engelhorn. 2 M. 75. [88

✻ **Galland**, G. d. Holl. Baukunst im ZA. d. Renaiss., s. Nr. 2092. Rec.: DLZ 11, 1028 Bode; Nord u. Süd 53, 277-9. [89

Küsthardt, Fr., Die 9 guten Helden. (ZHarzV 22, 359-76.) [90

Hamburg u. s. Bauten, unt. Berück. von Altona und Wandsbeck. Hamb., Meissner. xxiij 730 p. 25 M. [91

Freudenthal, A., Die Stifts-K. zu Bücken, ihre Kunstschätze u. Althh. Bremen, Heinsius. 32 p. 60 Pf. [92

Effmann, W., Die St. Quirinus-K. zu Neuss. Düsseld., Schwann. 46 p. m. 30 Abb. 3 M. ✻ Rec.: Z. f. christl. Kunst 3, 199 f. [93

Pfeiffer, F. X., Der Dom zu Köln, s. logisch-mathem. Gesetzmässigk. u. s. Verh. zu d. berühmt. Bauwerken d. Welt. (Sep. a. Jb. f. Philos. u. spec. Theol.) Köln, Boisserée. 1888. 52 p. 1 M. ✻ Rec.: Christl. Kunstbl. 32, 122 f. [94

Seidel, G. Fr., Bau-G. d. Domes u. Klost. Ettal im Baier. Gebirge bei Oberammergau. (Sep. a. Z. f. Bauwesen.) Berl., Ernst & Korn. fol. 8 p. m. 3 Taf. 9 M. [95

Courajod, L., La polychromie dans la statuaire du MA. et de la renaiss. (Sep. a. Mém. de la soc. des antiq. de France. XLVIII). Paris, Daupeley-Gouverneur. 1888. 86 p. ✻ Rec.: RC 28, 476 f. de Curzon. [96

Salin, B., Ur djur-och växtmatineruus utvecklingshistoria; studier i ornamentik. Diss. Upsala. 141 p. [97

✻ **Schmid**, Darstellg. d. Geburt Christi, s. Nr. 2098. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 464 Kraus; Kunstchron. 1, 530; Z. f. christl. Kunst 3, 103. [98

Pohl, O., Die altchristl. Fresco- u. Mosaikmalerei. Lpz., Hinrichs. 1888. 203 p. 4 M. ✻ Rec.: Christl. Kunstbl. 30, 141-3; RQSchr 4, 157-69 Ehrhard; ThLBl '88, 20 Schultze; Kunstchron. 23, 316 f.; DLZ 9, 1459-61 Kraus; CBl '88, 926; Berl. phil. Wschr. 88, Nr. 36 Schwarzlose; GGA '89, 329 44 Zucker. [3899

Petroz, P., Esquisse d'une hist. de la peinture au musée du Louvre. Paris, Alcan. 291 p. ✻ Rec.: RC 30, 237 f. de Curzon. [3900

Gemäldegalerie, Die, d. kgl. Museen zu Berlin (s. Nr. 2102). Lfg. 5. ✻ Rec.: Kunstchron. 1, 433 f.; Z. f. bild. Kunst '88, 15. Nov.; Graph. Künste Hft. 4 Springer. [3901

✻ **Bode** u. **Tschudi**, Bildwerke der christl. Epoche, s. '89, 3785. Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 1112 f. Weizsäcker; Z. f. bild. Kunst 24, 120-2 Springer; DLZ 10, 24 Dohme. — Vgl. Nachrr. '89, 231 u. weiter III p. 428 ff. [2

✻ **Goldschmidt**, Lübecker Malerei u. Plastik, s. Nr. 2104. Rec.: Z. f.

christl. Kunst 3, 101-3; Repert. f. Kunstw. 13, 402-12 Schlie. [3903

Notes pour servir à l'hist. de quelques artistes alsaciens antér. au 18. siècle. I (RNAls.-Lorr. 8, 178-82.) [4

Kunstgewerbeblatt (s. Nr. 2114). I, 9-12 u. II, 1. p. 77-120; p. 1-16: a) 1, 109-11. Chr. Scherer, Beitrr. z. G. d. Kunsttöpferei. XI: Fürstenberger Porzellanfiguren i. hzl. Mus. zu Braunschweig. — b) 112-4. A. Pabst, Aus d. Kunstgewerbemus. zu Köln. I. — c) 2, 1-6. M. Heiden, Orient. od. Poln. Seidenstoffe. — d) 7-9. J. Brinckmann, Japan. Ziermotive an Europ. Töpferarbeiten d. 18. Jh. [5

Collection, La, Spitzer. I: Antiquité, moyen-âge, renaiss. Paris, Quantin. fol. 169 p. u. 63 Taf. 250 fr. ✻ Rec.: Kunstgewerbebl. 1, 101-7 Diner; R. chrét. 33, 424-8 de Mély. — Vgl. a) A. Hofmann-Reichenberg, Frdr. Spitzer (Kunstchron. 1, 454-8.) [6

Bucher, Br., G. d. techn. Künste (s. '89, 3810). Lfg. 25. (III, p. 337 bis 400.) [7

Kraft, P., Ausgeführte Grabdenkm. alt. u. neuer Zeit; in Aufnahmen nach d. Natur. Frkf., Keller. 1889. fol. 30 Taf. 30 M. ✻ Rec.: Rep. f. Kunstw. 13, 196 Janitschek. [8

Knötel, P., Die Figurengrabmäler Schlesiens. Diss. Rudolst., Dabis. 51 p. 1 M. [9

Cserghe, Géza u. J. v. Csoma, Alte Grabdenkm. a. Ungarn. Budapest, Kilián. 123 p. 5 M. [10

✻ **Rosenberg**, Der Goldschmiede Werkzeichen, s. Nr. 2117. Rec.: ZGOberrh 5, 404; CBl 941; Dt. Rs. 63, 471-4 Lessing; M. d. Oesterr. Mus. 5, Hft. 3. [11

✻ **Hefner-Alteneck, J. H. v.**, Eisenwerke od. Ornamentik d. Schmiedekunst d. MA. u. d. Renaiss. II. Frkf., Keller. 1887. Rec.: Z. f. bild. Kunst 24, 141. [12

Meisterwerke d. Holzschneidekunst (s. Nr. 2119) Lfg. 133-45. XII u. XIII, 1. 80; 9 Taf. mit 52 p. u. p. 1-4. [13

Gurlitt, Corn., Die Dt. Musterzeichnerkunst u. ihre G. Darmst., Koch. 63 p. 2 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 254. [14

Vierteljahrsschrift für Musikwiss. (s. Nr. 2122). VI, 2-3. p. 151-468: a) p. 309-82. R. v. Liliencron, Die Chorgesänge d. Latein.-Dt. Schuldramas im 16. Jh. — Vgl. Nr. 3351. 3469. [15

Monatshefte f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '90, 2123). Jg. 22, 1-11. p. 1-212: a) p. 1-2. R. Eitner, Die soc. Stellg. d. Musiker im 18. Jh. — b) 3 f. Eine Bittschrift Geo. Casp. Schürmann's, mitg. v. H. Sommer. — c-d) 19 f.; 20 f. Th. Distel, Ein Schreiben d. Kammercompon. Naumann an den Kf. zu Sachsen. — Ein Kursächs. Hofmusikus als Todtschläger, 1620. — e) 25-9; 35-45. O. Koller, Aus d. A. d. Bened.-stiftes St. Paul in Kärnten. — f) 51-7. Ein. Briefe v. Mizler u. J. G. Walker. — g) 67-83. W. Nagel, Die Musik in d. Schweizer. Dramen d. 16. Jh. — h) 87-94. L. Stollbrock, Geo. Muffat u. s. Florilegium. I. — i) 94-6. W. Nagel, zwei unbek. Lieder. — k) 96-105; 107-12. K. Lüstner, Todtenliste d. J. 1889. — l) 112-38. H. Eichborn, Girol. Fantini, ein Virtuos d. 17. Jh. u. seine Trompeten-Schule. — m) 141-79. P. Bohn, Phil. v. Vitry. — n) 181-207. H. M. Schletterer, Musik. Wettstreite u. Mus.-Feste im 16. Jh. — o) R. Kade, Katal. d. Mus.-Sammlg. d. kgl. Bibl. i. Dresd. Halbbog. 9-18. — Vgl. Nr. 3183. [16

Notation, The musical, of the MA.; exempl. by facsimiles of mss., written between the 10.-16. cent. London, Masters. fol. ✻ Rec.: RC 30, 86; Vjschr. f. Musikwissensch. 6, 424-30 Fleischer. [17

✻ **Köstlin**, G. d. Musik i. Umriss, s. '89, 3818. 7 M. Rec.: ThLBl '88, 298 Mergner. [18

Geschichte d. Oper i. Dtld. (Neuj.-bl. d. allg. Musik-Ges. in Zürich). Zür., Höhr. 4°. 25 p. m. 2 Abb. 1 M. 70. [19

Neukomm, Edm., Hist. de la musique milit. Paris, Baudoin. 1889. 219 p. 2 fr. 50. [20

Gumprecht, O., D. Berlin. Musikleben vor e. Menschenalter u. in d. Ggw. I-IV. (NtZtg 43 Nr. 405; 7; 11; 19.) [21

Taubert, O., G. d. Pflege d. Musik in Torgau. 2. Nachtr. Progr. Torgau, Jacob. gr. 4°. 15 p. 50 Pf. [22

✻ **Sittard**, G. d. Musik etc. in Hamburg, s. Nr. 2133. Rec.: DLZ 11,

991 f. Welti; Nord u. Süd 52, 267; Mthfte f. Musik-G. 22, 30 f. [3923

Gregoir, G. J., 2. supplém. et complém. au volume: Les artistes musiciens belges au 18. et au 19. siècle. Anvers, Schott. 271 p. 3 fr. 50. [24

Bautz, J., G. d. Dt. Männergesanges. Frkf. a. M., Steyl. 80 p. 1 M. 50. [25

Holland, H., Die Entwicklg. d. Dt. Theaters im MA. u. d. Ammergauer Passionsspiel. 2. Aufl. Münch., Merhoff. 66 p. 1 M. [26

* **Wirth**, Die Oster- u. Passionsspiele bis z. 16. Jh., s. '89, 3740. 67 p. erschienen als Leipz. Diss. Rec.: ZDPh 22, 378-81 Holstein; M.-Age 3, 57-9; JBGerm. Philol. 11, 42 Kinzel; CBl '89, 548-50. [27

Trautmann, K., Oberammergau u. s. Passionsspiel. 1-3. Aufl. (Baier. Bibl. 1. Ser. XV.) Bamb., Buchner. 110 p. 1 M. 40. * Rec.: CBl 1139 f.; PJbb 66, 210; BllLU 557 f. Bienemann; HJb 11, 853 f. [28

Merlo, J. J., Zur G. d. Kölner Theaters im 18. u. 19. Jh. (Ann. d. HV f. d. Niederrh. 50, 145-219.) [3929

Zur Kunst-G. vgl. Nr. 2441 f. 2752; 63; 79. 2918. 3063; 64; 84-9. 3183-8. 3249. 3348-51. 3556; 60; 72. 3704a; 16-19; 51-53. 3943; 44; 52. 4005d; 8; 38d; 66m; 68b. 4100; 2f-h; 8; 24d; 26p; t; 32a; 40a; 46h; i; 50; 60; 63a; b; 64d; 65; 68; 92m-o. 4216f; 11; 38a-d; 39a-f; 48b; e; 52d. 4337.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Kleidung, Geräthe etc. 3930-44; Sociale Verhh., geselliger Verkehr u. Vergnügungen 3945-54; Inschriften, Volkslieder, Sagen 3955-69; Aberglauben, Zauberei, Hexenprocesse 3970-77.

Zeitschrift f. Dt. Cultur-G., hrsg. v. Chr. Meyer, N. F. I, 1. Bresl., Selbstverl. p. 1-120. à Jg. 10 M.: a) p. 1-9. P. Cassel, Von Waffennamen. — b) 10-25. G. Steinhausen, Die Dt. Frauen im 17. Jh. — c-d) 26 bis 96. Chr. Meyer, Die „Ehre" im Lichte vergang. Jahrhh. — Die Familienchronik d. Ritters Michel v. Ehenheim. I. [Sep.: Würzb., Stuber. 1891. 53 p. 1 M. 50]. — e) 97-103. P. Beck, Ein Volksgericht in d. Alpen [1599-1666]. — f) 104 f. E. Braun, Rathsbücher d. St. Freiburg. * Rec.: Nation 8, 31 Geiger. [3930

* **Kataloge** d. Baier. Nationalmus. V, 1, s. Nr. 2139. Rec.: AZtg Nr. 167 u. 205 Hager; CBl 1088; Z. f. christl. Kunst 3, 135; DLZ 11, 1617 Jessen. [31

Katalog des Germ. Nationalmuseums (Beil. zum Anz. d. Germ. Museums) p. 1-48, m. Taf. 1-8. [31a

* **Hellwald, F. v.**, Cultur-G. I: Haus u. Hof (s. '89, 1227). 581 p. 9 M. Rec.: Berl. phil. Wschr. 10, 340-5 Lange; JB Germ. Philol. 10, 75 Fischer; Z. f. Dt. Cultur-G. 1, 109. — Vgl. a) F. v. Hellwald, Das Haus in d. Alpen. (Uns. Zeit '90, I, 462-71.) [32

Meyer, A. G., Die Dt. Volkskde. u. d. volksth. Hausformen. I-III. (NtZtg 43, Nr. 519; 527; 593.) [33

Hildebrand, H., Det Germanska huset. (Svenska fornminnesföreningens tidskr. 7, 192-214.) [34

Uhle, M., Das Föhringer Haus. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. '90, 62-75.) — Vgl. a) R. Virchow (ebd. 75-82.) [35

Hottenroth, F., Trachten etc. (s. '89, 1230 u. 3828). Lfg. 18 (Bd. II, 133-56 m. 12 Taf.) 1889. — Ital. Uebersetzg. v. Mendel, fortges. v. Ostini. Bd. I, Lfg. 18-30 u. II, Lfg. 1-6. p. 73 bis 139 u. 1-24 m. Abb. [36

Hefner-Alteneck, v., a) Trachten etc. v. früh. MA. bis Ende d. 18. Jh. (s. '89, 1229 u. '90, 2141). 120. (Schl.-) Lfg. (X, 17-30 m. 6 Taf.) — * b) Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. Rec.: Repert. f. Kunstw. 13, 415. [37

* **Heyden**, Tracht d. Culturvölker, s. '89, 3837. Rec.: AZtg Nr. 73; CBl 548 f.; Berr. d. fr. Dt. Hochstiftes 6, 161 f. [38

Kretschmer, A., Dt. Volkstrachten (s. '89, 3838). Lfg. 22-30. 26 Chromol. u. 46 p. [39

Undset, J., Archäolog. Aufsätze. III-IV: Die ält. Schwertformen; Antike Wagengebilde. (Z. f. Ethnol. 22, 1-29; 49-75.) [40

Hüttenbach, M. L. v., Der Ringharnisch. Schl. (Allgäuer G.freund 3, 60-64.) [41

Olshausen, Beitr. z. G. d. Reiterspornes. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. '90, 184-207.) [42

Schirek, C., Die Uhr i. culturgeschtl. u. kunstgewerbl. Beziehg. Brünn, Gewerbemus. 4°. 37 p. 3 M. * Rec.: Kunstgewerbebl. 1, 118. [43

Bösch, H., Mit Holzschnitten beklebte Schachteln u. Kästchen im

Germ. Museum. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 60-4.) [3944

Lucae, K., Die alten Dt. Personennamen; e. Beitr. z. Kenntn. d. German. Weltanschauung. (Lucae, Aus Dt. Sprach.- u. Lit.-G. 1-27.) [45

Paudler, A., Zur Ortsnamenkde. (M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 223-8.) [45a

Mayer, Manfr., Die Turniere zu München u. Landshut. (D. Bayerland 1, 450-4; 459-62.) [45b

Hagemans, Vie domestique d'un seigneur châtelain au MA., d'après les docc. orig. inéd. Verviers, Gilon. 1888. 163 p. 60 ct. *Rec.: RQH 46, 296 f. Lahaye; MIÖG 11, 335-7 Lippert. [46

Wirsen, C. D. af, Kristna högtidsoch helgedagar. Stockholm. 1889. 4°. 63 p. m. Abb. 5 M. 50. [47

Ljungqvist, E. G., Julhögtidens historia. (Läsning för folket 1888, 241-59.) [47a

Fritsche, A. u. **A. Paudler**, a) Das Ostersingen. — b) Judaslieder. (M. d. Nordböhm. Exurs.-Clubs 13, 66-8; 142-4.) [48

Meyrac, Alb., Traditions, coutumes, légendes et contes des Ardennes comp. av. les traditions des divers pays. Charleville, „Petit Ardennais". xij 592 p. 10 fr. [48a

Hauser, Chr., Vorarlberger Volks- u. Ortsneckereien. (Alemannia 18, 183-5.) [49

Herrmann, Em., Ueber Lieder u. Bräuche bei Hochzeiten in Kärnten. (A. f. Anthropol. 19, 157-72.) [50

***Böhme**, G. d. Tanzes in Dtld. Lpz., Breitkopf & H. 1887. Rec.: CBl '89, 94 f.; M. d. anthrop. Ges. in Wien 18, 75 Krauss. [51

Veckenstedt, E., La musique et la danse d'apr. les traditions des Lithuaniens, des Allemands et des Grecs. Paris, Maisonneuve. *Rec.: Z. f. Volksde. 2, 124 f. Selbstanz. [52

Vorschlag zu e. Lesebibl. f. junge Frauenzimmer; e. bibliogr.-erotisches Curiosum v. J. 1780, hrsg. v. H. Hayn. Borna-Lpz., Jahnke. 1889. 63 p. 1 M. 50. [53

Storia della prostituzione desunta dalle opere Parent-Duchatelet, Dufour etc. Roma. 4°. 478 p. 7 L. [54

Zeitschrift f. Volkskde., hrsg. v. E. Veckenstedt. Bd. II u. III, 1. Leipzig, Dörffel. 496 p. u. p 1-40. à Band 12 M.: a) p. 17-20 etc.: 143 f. A. Treichel, Sagen a. Westpreussen. — b) 21-3. F. Weder, Lithauische Cultursagen. — c) 33-5 etc.; 439 44. E. Pfeifer, Aberglauben im Altenburgischen. — d) 67-70; 107-15. W. Tille, 2 Böhm. Märchen. — e) 97-102. G. Pitrè, Ueb. eine sagenhafte Kriegslist bei Belagergn. — f) 260-3; 382-4. Th. Vernaleken, Der starke Hans; e. Reihe myth. Volksdichtgn. — g) 273-6; 317 f.; 352 f. Archut, Volksräthsel aus Pommern. — h) 289-93. H. Fränkel, Die Fabel vom Streite d. 3 lasterhaften Brüder im 17. Jh. — i) 305-10. O. Knoop, Märchen a. d. Provinz Posen. — k) 329-44; 409-20. J. v. Zingerle, St. Nicolaus. — l) 360-2. A. Pick, Ein Feuersegen. — m) 369 bis 81. C. Rademacher, Ueb. d. Geisterglauben u. s. Einfluss auf d. relig. Vorstellgn. d. Germanen. — n) 388-401; 431-8; 460-89. J. Ammann, Hochzeitsgebr. a. d. Böhmerwald. — o-p) 3, 1-20. E. Veckenstedt, Die myth. Könige d. Arischen Volksheldensage u. Dichtg. I. — Wendische Sagen der Niederlausitz. — q) 21-4. Th. Vernaleken, Der unstete Hans. — r) 26 9. A. Kaufmann, Findlinge z. Volkskde. — s) 30 2. O. Knoop, Poln. u. Dt. Aberglaube u. Brauch in Posen. *Rec.: DLZ 11, 1229-31 Kossinna. [55

Zeitschrift f. Völkerpsychologie etc. (s. '89, 3854 u. '90, 2168). XX, 2-3. p. 133-372: a) p. 222-34. C. Tester. Linguistisches aus d. Roman. Schweiz. [Bivio in Graubünden.] — b) 261-305. R. Löwe, Zur Sprach- u. Mundartenmischg. — c) 306-17. H. Steinthal. Das period. Auftreten d. Sage. — Vgl. Nr. 1587. [56

Gittée, A., L'étude du folklore en Flandre (R. de Belgique 66, 45-61.) [57

Lucae, K., D. Dt. Inschrr. an Haus u. Geräthen. (Lucae, Aus Dt. Sprach- u. Lit.-G. 219-49.) [58

Grabschriften u. Marterlen; ges. u. hrsg. v. L. v. Hörmann. Lpz., Liebeskind. xx152 p. 1 M. 50. [59

Art u. Unart in Dt. Bergen; Volkshumor in Reimen u. Inschrr., ges. v.

Rob. Falck. Berl., Meidinger. 110 p. 2 M. ✻ Rec.: Dt. Rs. 65, 161. [3960

Knortz, K., Die Dt. Volkslieder u. Märchen. Zürich, Verl.-Mag. 1889. 117 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: LBl f. Germ. u. Rom. Phil. 11, 11-14 Fränkel; Z. f. Volkskde. 2, 120 f. Veckenstedt; JB Germ. Philol. 11, 147 Bolte. [61

Dainu Balsai; MelodienLithauischer Volkslieder, ges. u. hrsg. v. Chr. Bartsch. II. Heidelb., Winter. 1889. xv 304 p. 6 M. [61a

✻**Lieder**, Volksthüml., a. Norddtld., bes. dem Magdeburger Lande u. Holstein, hrsg. v. Ch. Wegener. Heft 1-3. Lpz., Koch. 1879-80. Rec.: Z. f. Volkskunde 2, 83 Veckenstedt. [62

Greinz, R. H. u. J. A. Kapferer, a) Tiroler Volkslieder. — **b)** Tiroler Schnadahüpfeln. Lpz., Liebeskind. 1889 xx 191; xv 139 p. à 1 M. 50. ✻ Rec.: JB Germ. Philol. 11, 148 Bolte. [62a

Hruschka, A. u. W. Toischer, Dt. Volkslieder a. Böhmen. Lfg. 1 u. 2. Prag, V. z. Verbreitg. gemeinnütz. Kenntn. 1888 u. 89. p. 1-224. à 1 M. ✻ Rec.: JB Germ. Phil. 10, 135 Bolte; MVGD Böhmen 27 Lit. Beil. 12-4. [62b

Volkslieder, Mähr., geord. u. hrsg. v. Fr. Bartoš. [Tschech.] Brünn. 1889. ✻ Rec.: Z. f. Völkerpsychol. 20, 341-3 Krejči. [63

Treichel, A., Dialekt. Räthsel, Reime u. Märchen aus d. Ermlande. (Altpr. Mtschr. 27, 326-32.) [64

Sagen, Ostpreuss., mitg. v. H. Frischbier. (Ebd. 336-48.) [65

✻ **Knoop, O.**, Volkssagen etc. a. Hinterpommern. Posen. 1885. Rec.: Z. f. Volkskde. 2, 81 Veckenstedt. — Vgl. **a)** ebd. p. 145 f.; 185 f. etc.; 349-51 Nachtrr. Knoop's. [66

Schwartz, W., Mythol.-Volksthüml. a. Friedrichsroda u. Thüringen. (Verhlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. etc. '90, 131-37.) [67

Nicolaissen, O., Fra Nordlands fortid; sagen og historie. Christ., Cammermeyer. 1889. 91 p. ✻ Rec.: CBl 1223. [68

Henzen, W., Ueb. d. Träume in d. altnord. Sagenlit. Lpz., Fock. 91 p. 2 M. ✻ Rec.: D. Archiv 3, 183 f. Götte; CBl 1221 f. [69

Sepp, Die Religion d. alt. Deutschen u. ihr Fortbestehen in Volkssagen, Aufzügen etc. München, Lindauer. xx 419 p. 6 M. [70

Rogge, C., Aberglaube, Volksglaube u. Volksbrauch d. Ggw. nach ihr. Entstehung a. Altgerman. Heidenthum. Progr. Lpz., Fock. 33 p. 80 Pf. [71

Kostál, Jos., Divé liolé v názorech, pověrách a zvycích lidn českého. [Die wilden Menschen in d. Anschauungen, Abergl. u. Gebräuchen d. Böhm. Volkes.] Progr. Neubydžow. 1889. ✻ Rec.: Z. f. Völkerpsychol. 20, 244 Krejči. [72

Schulz, W., Wirklichkeit, Abergl. u. Sage bei d. Dt. Bergknappen d. Vergang. Freiberg, Craz & Gerlach. 30 p. 80 Pf. [73

Hofmeister, A., Eyn Loszbuch auss der Karten gemacht und alleyn durch kurzweil erdacht. Rost., Volckmann & Jerosch. 4°. 8 Bll. u. 15 p. 5 M. ✻ Rec.: AZtg Nr. 231. [74

Baumert, Zauberformeln. (ZHG Posen 5, 302-9.) [75

Volkmer, G. d. Hexenprocesse in d. Gfsch. Glatz. (Vjschr. f. Glatz 9, 139-57.) [75a

Beck, P., Zwei Hexenprocesse a. d. Fränkischen. (43. JB d. HV v. Mittelfranken 7-25.) [76

Hermann, E., Die Hexen v. Baden-Baden; nach d. Orig.-Acten d. Landesarchivs in Karlsruhe. Karlsr., Macklot. 56 p. 1 M. [76a

Baissac, Jul., Les grands jours de de la sorcellerie. Paris, Klincksieck. 735 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl 1324 f. [3977

Alterthümer u. dergl., G. v. Wohnung, Kleidung, Geräth vgl. Nr. 2698-2705; 8; 11; 13-16; 27-33; 38; 39. 2815. 3384. 3617; 30-33; 38. 3854e; 56b; e; 58b; 59m; 84. 3905c; 6; 8-10; 94a; i; l; 99g; h; k-m. 4005h; k; 31; 38c; 56b; 61b-d; 63b; g; 66l; s; y; 71b; 98i. 4108e; 26g; l; 31d; 39a; 46e; g; 71b; 92. 4205c; 38c; d; 39; 48c. 4377u; v.

Zur allgem. Sitten-G. (auch gesell. Verkehr, Vergnügungen, Krankheiten etc.) vgl. Nr. 2712a; 50. 2915; 16; 58a. 3012; 15; 16; 59; 61; 90. 3177; 89. 3229; 50. 3328; 42; 43. 3423. 3556; 74; 97. 3661; 72. 3727; 75. 3810b; 42; 48; 59t. 3994c; g; 98c. 4010; 15a; 33d; 40a; 44e; f; h; 66o; 71a; g; 98g; n. 4100i; 2i; 24a; e; 26h; y; 35a; 63a; 64c. 4214; 18; 19; 22; 48g; 89. — Zur G. d. social. Verhältn. vgl. auch in IV, 2.

Orts- u. Familiennamen, Inschriften etc. vgl. Nr. 2709; 25. 2981a. 4071f; 98d. 4122b; 26k; z; 30d; 32; 87. 4231b; g-i; 55a; b.

Sprichwörter, Volkslieder u. Sagen vgl. Nr. 2705. 3302. 3811a; 28; 29; 32; 33; 35-40. 3994d. 4005m; n; 22a; k; 39a. 4126m; 79a; 91g. 4221; 48f; k; 52i.

Abergiauben etc. 3707; 8. 3982. 4005f. 4147c.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Forschungen zur Dt. Landes- u. Volkeskde., hrsg. v. A. Kirchhoff, s. Nr. 4039a. [3978

Pape, R., Die Gebietsentwicklg. d. Einzelstaaten Dtlds. Minden, Bruns. 256 p. 2 M. 50. ✱ Vgl. '89, 1248 u. 3888. — Rec.: BllLU 669 f. Müller. [3978a

Zur allgem. Territorial-G. vgl. Nr. 2858. 2998. 3653; 76. 3737; 40; 81.

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-Preuss. Staat 3979-84; Brandenburg 3985-93; Pommern 3994-97; Preussen 3998-4002; Russische Ostseeprovinzen 4003-8; Posen 4009-14.

Forschungen z. Brandenb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. '90, 2185). III, 1. p. 1-328: a) p. 89-124. P. Seidel, Der Lustgarten am Schlosse zu Berlin bis z. seiner Auflösg., 1715. [✱ Rec.: NtZtg 43 Nr. 401 Trojan.] — Vgl. Nr. 2878b. 2992. 3317; 18; 59; 67. ✱ Rec.: AZtg Nr. 239 Egelhaaf; BllLU 541 f. Schultze. [3979

Berner, E., G. d. Preuss. Staates. Abth. 1 [bis 1533]. München & Berl., Verl.-Anst. f. Kunst u. Wiss. p. 1-96, m. vielen Taf. u. Abb. 2 M. ✱ Populär. Die Abbildgn. nach meist wenig verbreiteten Originalen. — Rec.: MVG Berlin 7, 140. [80

Lavisse, E., Études sur l'hist. de Prusse. 3. éd. Paris, Hachette. 350 p. 3 fr. 50. [81

Schneider, H., Ueber die Hss. d. Vaticinium Lehninense. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 37 p. 1 M. [82

Bussler, Wilh., Preuss. Feldherrn u. Helden; kurzgef. Lebensbilder. I. Gotha, Schlössmann. 352 p. 4 M. [83

Gäbler, Ed., Hist. Karte v. Preussen. 1: 5,000,000. Farbendr. Lpz., Lang. 4°. 15 M. [84

Zur G. d. Preuss. Staats vgl. Nr. 3251. 3314-24; 64; 74. 3450; 54-57a; 66-68. 3503; 4; 12. 3607; 39; 40. 3860. 4009b; 15e. 4134; 58e. 4342; 45h.

✱ **Sello,** Die Brandenb. Bisthums-Chronik, s. '89, 3900. Rec.: CBl '89, 1672 f. [85

Voigt, F., D. Vocativus vor Brandenburg. (MVHambG 12, 455 f.) [85a

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins (s. '89, 1267 u. '90, 2197). VII, 7-11. p. 101-156. — Vgl. Nr. 3468. 4219a. [86

Schriften d. V. f. d. G. Berlins (s. Nr. 2198). XXVIII: R. Béringuier, Ausführl. Beschreibg. d. Feierlichkeiten aus Anlass des 25jähr. Bestehens des Vereins. 196 p. [87

✱ **Schwebel,** G. Berlins, s. '89, 1265 u. 3908. Rec.: Nation 5, 667 ff. u. 6, 398 Geiger; MVGBerlin 6, 59-61; HZ 65, 518-20 Heidemann. [88

Seiffert, B., Urkk. u. Nachrr. z. G. d. St. Strausberg. Progr. Strausberg. 4°. 32 p. [89

Breitenbach, Das Land Lebus unt. d. Piasten. Fürstenw., Geelhaar. 136 p. 1 M. 50. [90

Freier, B. u. W. Freier, Urkdl. G. d. Landes Sternberg (s. '89, 3912). Lfg. 15-22. p. 385-608. ✱ Rec.: HZ 64, 502-4 Heidemann. [91

Eckert, Rud., G. v. Landsberg, Stadt u. Kreis. I: Bis z. Beginn d. Hohenzollernherrsch. in d. Neumark, 1455. Lfg. 1. Landsb., Schäffer. 48 u. 16 p. 1 M. [92

✱ **Wedel,** Neumärk. Ritterschaft, s. '89, 1269. Rec.: MHL 18, 131 Berner. [93

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. Nr. 2867. 2958a; 67. 3449. 3643d; 44; 79c; d. 3776b; 77. 3854d. 3901; 2; 21. 4338f.

Monatsblätter für Pommer. G. u. Althk. (s. 89, 3916 u. '90, 2205). Nr. 4-10. p. 49-160: a) p. 49-53 etc.; 113-6. E. Friedel, Mönchguter Althh. — b-c) 54-60; 87-91. Wehrmann, Pommern auf d. Univ. Bologna. Schl. — Beitrr. z. Pomm. Lit.-G. IV: H. Kielmann. — d) 60 f. Pommersche Sage; mitg. v. A. Haas. [D. Warsower See.] — e-f) 68-71; 117-21. R. Hanncke, Drei Kösliner Urkk. [1618-35.] — Cosmus v. Simmern. — g) 71-5 etc.; 157-59. O. Knoop, Allerhand Scherz aus Pommern. — h) 92 f. Kaiser, Volksthümliches aus Hinterpommern: Das Inheesen d. Knechte in Jamund. — i) 116 f. Pomm. Burgwälle. Forts. — k) 121 f. Ein Empfehlungsschreiben f. Gottlieb Sam. Pristaff; mitg. v. A. Haas.

[Fälscher Pomm. Urkk.] — l) 130-3. **Ma. Grabsteine.** — m) 134-7. Schreiben d. Hzgn. Elisab. Sophie Maria zu Braunschw. u. Lüneb. an Mor. Ulrich Gf. zu Putbus v. 13. Oct. 1738, mit Antw.; veröffentl. v. L. Spreer. [Werbg. grosser Männer.] — n) 145-51. H. L., Vorgeschtl. Althh. d. Gymnas. zu Pyritz. — Vgl. Nr. 3252. [3994

Schmidt, G., Die Familie v. Dechen. Rathenow, Babenzien. 116 p. m. Abb. 5 M. ✻Rec.: Dt. Herold 21, 66. [95

✻ **Schmidt,** Die Familie v. d. Borne, s. '89, 4009a. Rec.: Dt. Herold 20, 19 f. [96

Kloos, J. H., Die Ostsee u. d. Insel Bornholm; geol. u. culturhist. Bilder. (Sammlg. gemeinv. Vortrr. Hft. 109.) Hamb., Verl.-Anst. 34 p. 80 Pf. [97

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 2867. 3144; 56. 3314. 3608a; 43b; c. 3876; 77. 3955g; 66. 4064e. 4377o.

Monatsschrift, Altpreuss. (s.'89, 1282 u. '90, 2210). XXVII, 1-6. p. 1-512: a) p. 1-84; 193-227. R. Krumbholtz, Samaiten u. d. Dt. Orden bis zum Frieden am Melno-See. Schluss [auch sep.: Königsb., Beyer. 210 p. 4 M. 50]. — b-c) 85-96; 333-5. A. Treichel, Piper od. Capsicum? [Abgabe an d. Dt. Orden.] — Sprachl. Ueberbleibsel a. d. Franzosenzeit. — d) 141-8. J. Sembrzycki, Die Marienburg unt. Poln. Herrschaft. — e) 315-20. R. Frydrychowicz, Der Ritterorden v. Calatrava in Tyman bei Mewe. — f) 385-475. C. Beckherrn, G. d. Befestiggn. Königsbergs. — g) 180-92; 382-4; 506-12. Altpr. Bibliogr. 1888 u. 1889. — Vgl. Nr. 3247. 3324. 3964; 65. [98

Sitzungsberichte d. Alth.-Ges. Prussia, hrsg. v. G. Bujack (s. Nr. 2211). Jg. 1888-89 (45. Vereinsj.). xij 196 p. m. 18 Taf. 6 M.: a) p. 1-10 u. 154-94. Jahresbericht etc. — b-c) 11-22 u. 102-19. A. Grabe, G. d. alten Befestiggn. Königsbergs (13.-19. Jh.). — Die Preuss. Bosniaken. — d-e) 50-62; 72-93. E. v. Platen, Zur G. der reichsgfl. Familie v. Schlieben-Birkenfeld. — Zur G. d. Reichsfrhn. Schenk zu Tautenburg (1. Preuss. Linie; 2. ält. Sächs. Linie). — f-h) 94-96; 132-5; 139-52. G. Bujack, Das Wunderbild in d. K. v. Gr.-Rosinsko. — Schlossberg, Samek bei Johannisthal. — Hügelgräberfeld i. d. Drusker Forst. — i) 97-101. Nachricht von dem i. J. 1656 geschehenen Einfalle d. Tartaren [z. Th. nach C. G. Pisanski]. — k-l) 120-31. Heydeck, Ein Ofen z. Heitzung m. erwärmter Luft im MA. — Untersuchgn. [betr. Hügelgräber]. — m) 136-8. Seehusen, zwei Vertheidigungssysteme a. der Ordenszeit. — Vgl. auch künftig in III, 2 u. III, 6. [3999

Monumenta historiae Warmiensis (s. '89, 3928). VIII, 2: 88. rer. Warm., hrsg. v. Wölky. II p. 219-500. 4 M. ✻Rec.: HZ 63, 357-9 Lohmeyer; FBPG 3, 313. [4000

Statuten d. Dt. Ordens, hrsg. v. M. Perlbach, s. Nr. 3736b.

Pederzani-Weber, J., Die Marienburg; e. Dt. Culturstätte im Osten. 3. Aufl. Königsb., Bon. 132 p. 3 M. ✻Rec.: NtZtg 43, Nr. 559. [4001

Conrad, G., Genealog. u. biogr. Notizen üb. d. Ostpreuss. Familie v. Werner I. Marienw., Kanter. 1889. 42 p. ✻Nach zahlr., bes. Königsb. Archivalien. — Rec.: FBPG 3, 325. [2

Zur G. Preussens vgl. Nr. 2967. 3190. 3253; 54. 3317; 85. 3559. 3607; 43a; 55. 3746; 76a; 90. 3843; 54f; 56h. 3952; 55a; b; 61a. 4342e; 77s.
Zur G. d. Dt. Ordens vgl. Nr. 3737.

Archiv f. G. Liv-, Est- u. Curlands (s. '89, 3935). 3. F. II: Revaler Stadtbücher. II: Das zweitält. Erbebuch Revals, 1360-83; hrsg. v. E. v. Nottbeck. 156 p. 4 M. 50. [3

Monatsschrift, Balt. (s. '89, 1291 u. '90, 2220). XXXVII, 4-7. p. 279 bis 638: a) p. 488-514; 612-21. W. Greiffenhagen, D. Estländ. Oberlandgericht (Mitte 17. bis Anf. 18. Jhs.). — b) 515-57; 559-603. H. v. Samson, Gust. Heinr. Kirchenpauer. — Vgl. Nr. 3000. 3256. 3338. [4

Sitzungsberichte d. gelehrten Estnischen Ges. zu Dorpat. Jg. 1888 u. '89. Leipzig, Köhler. 1889-90. 295; 294 p.: a) '88, 80-2. John Catt, Ueb. Dorpat anno 1808; mitg. v. L. Stieda. — b-d) 89-99. '89, 88-106; 152-9. M. Lipp, Uno Cygnaeus u. Zachar. Topelius. — Die Liven. — Ein Sohn d. Volkes. [Joh. Takanen.] — e-g) '88, 126-47; 171-200. F. Amelung, M. a. d. Hausbuch d. Familie Rücker, 1696-1800. — Culturhist.

Miscellen. — Die Altlivländ. Landvermessung. — h) '88, 200-18. G. Löschcke, Alte Gräber bei Neuhausen. — i-k) R. Hausmann. '88, 221-5. '89, 122-6. Merkwürdigkeiten d. St. Riga [1786]. — Aschenfriedhof auf dem Kalmomäggi. — — l) '89, 1-21. L. Meyer, [Tacitus üb. Finnen u. Esten]. — m-n) 26-45; 51-68. L. v. Schröder, Ein Estn. Märchen. — Die Volkspoesie d. Finnen. — o-p) 84-8; 148-51. J. Jung, Die Estn. Bibelübersetzg. v. J. Gutsleff. — Ueb. einige Althh. im Hallistischen. [4005

Urkundenbuch, Liv-, Est- u. Curländ., begründet v. Bunge, fortges. v. Herm. Hildebrand. IX: 1436-43. Riga, Deubner. 1889. gr. 4°. xxv 722 p. 20 M. *Rec.: CBl 1499 f.; HansGBll '88, 183-91 Koppmann. [6

Hansen, G. v., Alte Russ. Urkk., die im Reval. Stadt A. aufbew. werden [1397-1698]. Reval, Kluge. 69 p. 2 M. 50. *Rec.: HansGBll '88, 192 f. Stieda. [7

Schmidt, O. E., Schloss Bauske u. Mesothen. Mitau, Felsko. 70 p. m. 1 Plan. 3 M. [8

Zur G. d. Russ. Ostseeprovinzen vgl. Nr. 3255. 3325. 3789.

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1298 u. '90, 2233). V, 3. p. 228-350 u. liij-lx: a) p. 309-18. R. Prümers, Münzfund v. d. Johannismühle bei Posen. — b) 318 f. F. Schwartz, Ein flieg. Blatt a. d. J. 1815 [der Juden beim Einzug d. Preussen]. — c) 326-35. Warschauer, Lit.ber. 1889. — Vgl. Nr. 2699. 2711. 3975. — *Vgl. Rec.: CBl f. Biblw. 7, 334. [9

Mündner, H., Die Bromb. Schützengilde u. ihre Entstehg.; nach hs. Acten. Bromberg, Mill. 1889. 62 p. *Rec.: ZHG Posen 5, 320 Prümers. [10

Fütlkrug, G. d. evang. Kirchspiels Krotoschin. Krotosch., Friede. 77 p. *Rec.: ZHG Posen 5, 321-3 Jonas. [11

Finkel, L., Lit.ber. üb. Poln. G.-schreibg. (MIÖG 11, 489-98.) [12

Excerpta ex libris manu scriptis archivi consist. Romani, 1409-1590, expedit. Romanae cura a. 1887 collecta, ed. J. Korzeniowski. Krakau, Akad. 151 p. *Rec.: Anz. d. Krak. Ak. 155-9. [13

***Korzeniowski**, Catal. actorum etc., s. Nr. 2236. Rec.: Anz. d. Krak. Ak. 151-5. [4014

Zur G. Posens u. Polens vgl. Nr. 2982; 83. 3191. 3286. 3309; 26; 77; 78. 3501; 6. 3654; 79 a; 82. 3855 b; 57 i. 3955 i; s. — Ferner Nachrr. Nr. 154-58.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 4015-26; Lausitz 4027-31; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 4032-42; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 4043-49.

Jahresbericht, 66. u. 67., d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur. Bresl., Aderholz. 1889 u. 90. 317 u. xliv 287 p.: a) '89, p. 238. Pfotenhauer, Schles. Jagdwesen in alten Zeiten. — b) 305 bis 308. H. Markgraf, Breslaus Handelsbeziehgn. im MA. — c) '90, p. j-xliv u. 1-20. Allgemeine Berr. — d) 219-22. G. Lange, Die Glasindustrie des Hirschberger Thales in Vergang. und Ggw. — e) 222-225. Schmidt, Die Gemeinde u. d. Volksschulw. in Preussen, bes. in Schlesien. — Vgl. Nr. 534. 3597 a. 3616, und künftig in III, 5. [4015

***Codex** dipl. Silesiae (s. '89, 1307 u. '90, 2241). Rec.: HZ 65, 521 f.; MVGDBöhmen 28 Lit. Beil. 66 f. [16

***Grünhagen**, Wegweiser durch d. Schles. G.-Qn., s. '89, 3956. Rec.: MVGDBöhmen 28 Lit. Beil. 67 f.; HZ 65, 520 f. [17

Morgenbesser, G. v. Schlesien (s. Nr. 2242). Lfg. 3. p. 113-60. *Rec.: JB f. Germ. Philol. 11, 68 Bohm. [18

***Weinhold**, Verbreitg. u. Herkunft der Deutschen in Schlesien, s. '89, 1309. Rec.: HZ 63, 345. [19

Kopietz, Die geograph. Verhältnisse Schlesiens im Alth. Progr. Frankenstein. 4°. 15 p. [20

***Grotefend**, Stammtafeln d. Schles. Fürsten, s. '89, 3958. Rec.: MVGDBöhmen 28 Lit. Beil. 67 HZ 65, 521. [21

Vierteljahrsschrift für G. etc. der Gfsch. Glatz (s. '89, 1314). IX u. X, 1-2. 1889-90. 380 p. u. p. 1-192. à Jg. 3 M.: a) 9, 1-66. Volkmer, Kinderreime, Lieder u. Spiele. — b-c) 112-4; 272-4. Mader, Der Ortsname Nerbotin. — M. üb. d. Errichtg. e. Contumaz-Anstalt, 1831. — d) 114-21. Dove, Aus d. Gfsch. Glatz. — e) 157 bis 63. Literatur üb. d. Gfsch. Glatz.

1. Nachtr. — **f**) 163 5. F. Friedensburg, Münzenfund in Glatz. — **g**) 173 bis 80. A. Skalitzky, Inventarium d. Glatzer Pfarr-K., 1546. — **h-l**) 181 bis 84 etc.; 10, 151-74. J. Kögler, Beschreibg. v.: 1. Vogtsdorf. — 2. Herrschaft Gabersdorf u. Ober-Hannsdorf. — **k-l**) 9, 133-9; 282-4. 10, 93-5. Hohaus, Alt-Glatz 1300-1400. — Sagen d. Gfsch. Glatz. Forts. — **m-p**) 9, 206-33 etc.; 10, 97-131. Volkmer, Verzeichn. d. Städte etc. d. Gfsch. Glatz. — Nachtrr. z. d. G.-Qn. d. Gfsch. Glatz. — Giftmischerin Charlotte Ursinus [1803]. — G. d. St. Habelschwerdt. I. II. [bis 1740]. — **q**) 9, 274-8. A. Rezek, Hist. Bemerkgn. üb. d. Glatzer Landtag, 1512. — **r**) 9, 377-9 v. Zeschau, Zur Urk. v. 15. Juli 1494. — **s**) 10, 51-67; 133-51. Zenker, Urkundl. Nachrr. üb. Dorf Schlegel. — **t**) 10, 132 f. Brauwesen d. St. Glatz [16. u. 17. Jh.]. — **u**) 10, 181-3. E. B., Denkstein d. Johann.komthur Hans C. Spiegel [1579]. — **v**) Miszellen v. Volkmer. — Vgl. Nr. 3975a. 3627b. 3668a. [4022

* **Geschichtsquellen** d. Grafschaft Glatz, s. '89, 1315 u. 3960. Rec.: MHL 17, 360-3 Neustadt; MVGD-Böhmen 27 Lit. Beil. 29. [23

Wahner, E., Zur G. d. Stadt Oppeln. Progr. Oppeln. 4°. 12 p. [24

Schinke, K., G. d. Kreises Neustadt; Hdb. u. Chronik der Städte Neustadt etc. 2. Aufl. Neust., Heinisch. 168 p. 60 Pf. [25

* **Weltzel**, G. v. Sohrau, s. '89, 3964. Rec.: CBl '89, 1479; HZ 63, 348. [26

Zur G. Schlesiens vgl. 3192; 93. 3226. 3369. 3469. 3679b. 3776c. 3878. 3909. 4258a. 4345g; m-q.

Magazin, N. Lausitz. (s. '89, 1320 u. '90, 2246) LXI, 1. — Vgl. Nr. 3227. [27

Mittheilungen, Niederlausitzer (s. '89, 1322 u. '90, 2247). Schl.-Lfg. v. Bd. I. p. 597-659. [28

Kühn, D. Spreewald u. s. Bewohner. Cottb., Kühn. 1889. 143 p. 3 M. *Rec.: Z. f. Ethnol. 22, 48 Virchow. [29

Knothe, H., Zur G. d. Münzwesens in d. Oberlausitz. (Bll. f. Münzfreunde 26, 1538-44; 1546-50.) [29a

Bronisch, P. G., G. d. Kirche zu Schönberg. Seidenberg, Osburg. 1889. 104 p. 50 Pf. *Rec.: ThLBl 267 f. [30

Baumgärtel, H., Bautzener Kleiderordngn. (Beil. d. Bautzener Nachrr. Nr. 19-22.) [31

Zur G. d. Lausitz vgl. Nr. 2952. 3194. 3227. 3733. 3955p. 4343h; 45k; l.

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323 u. '90, 2249). — Vgl. Nr. 2997. 3155. 3258. 3288. — Auch XI, 3-4 erschien. [32

Mittheilungen d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Althh. i. Leipzig. VIII, 3. Lpz., Hiersemann. 192 p.: **a**) p. 1-28. A. Merkel, Zur G. d. Besitzstandes d. Hauses Wettin. — **b**) 29-37. J. Löbe, Gfn. Bertha v. Groitzsch oder v. Morungen. — **c**) 38-67. M. v. Süssmilch gen. Hörnig, Burgen im Erzgebirge. — **d**) 97-137. E. Kroker, Schaustellgn. auf d. Leipz. Messen, 16.-18. Jh. — Vgl. Nr. 3794a. [33

Beiträge z. Sächs. K.-G. Hft. 5 (s. '89, 3976 u. '90, 2250). — Inh. vgl. Nr. 3142a. *Rec.: NASächsG 11, 338 f. Müller. [34

* **Brecher**, Gebietsveränderungen Sachsens u. Thüringens [Karte], s. '89, 3975. Rec.: HZ 64, 334 Flathe. [34a

Needon, R., Zur G. d. Juden in d. Wettiner Landen. (Beil. d. Leipz. Ztg. '90, 269-71.) [34b

Schuberth, G., Chronik d. ländl. Ortschaften in d. Amtshauptmannschaft Grossenhain u. d. St. Radeburg; hrsg. v. E. Zschille. Lfg. 3. Grossenh., Starke. 1889. p. 33-48. 30 Pf. *Rec.: ThLBl 358. [35

Dressler, K. G., Chronik d. Parochie Ottendorf, sowie d. Dörfer Lausa, Hermsdorf etc. Dresden, Arnoldi. 178 p. 3 M. 50. [36

Alt-Meissen in Bildern; m. erklär. Text v. W. Loose. Meiss., Mosche. 1889. fol. 48 Taf. m. 12 p. Text. 15 M. [37

Mittheilungen v. Freiberger Alth.-V. (s. '89, 3984). Hft. 26. 112 p. m. 2 Taf. 2 M.: **a**) p. 35-40. R. Kade, Zu Freibergs Geschlechtern. — **b**) 41 bis 46. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenh. Forts. — **c**) 47 bis 50. J. O. Wohlfarth, Die uralte Wasserleitg. z. Schutze Freibergs. — **d**) 57-9. Knebel, Rundmarken u. Längsrillen am Freib. Domkreuzgang.

— c) 60-2. E. Heydenreich, Reise e. Gelehrten nach Fr., i. J. 1750. — f-h) 67-108. Gerlach, Fundchronik. — Gedenkbuch. — Lit.ber. — Vgl. Nr. 3327. 3661. [4038

*** Krumbiegel,** Zur Lage etc. Freibergs, s. '89, 3986. Progr. Rec.: MHL 18, 199 Foss. [39

Schurtz, H., Der Seifenbergbau im Erzgebirge u. d. Walensagen. (Forschungen z. Dt. Landes- u. Volkskde. V, 3.) Stuttg., Engelhorn. p. 89-166. 2 M. 60. [39a

R[aah], v., Anzeige a. d. K.büchern d. Pfarre zu Plauen im Sächs. Vogtlande u. deren Tochterkirchen zu Jössnitz, Strassberg etc. (Vjschr. f. Wappen, Siegel u. Familienkde. 18, 465-83.) [39b

Volger, Frz., a) Die Altenburger Bauern in ihr. Trachten, Sitten etc. — b) Die Dt. Kaiser und ihre Beziehungen zu Altenburg. Altenburg, Bonde. 32; 40 p. 20 u. 50 Pf. [40

Mittheilungen d. V. f. G.- u. Althkde. zu Kahla u. Roda (s. '89, 3991). IV, 1. Kahla, Beck. p. 1-146: a) p. 1-12. Schulze, Das im J. 1335 üb. Kahla verhängte Interdict. — b) 13-120. V. Lommer, D. Altenburger Saalthal im 30j. Kriege. — c) 121-46. Löbe, Beitrr. zu den Nachrr. über ausgestorb. Adelsfamilien. [41

Külz, Ed. O., Nachrr. üb. Hainichen u. Umgebg. Hain., Huhn. 1889. 344 p. 3 M. [42

Zur G. d. Königr. Sachsens vgl. Nr. 2982; 78. 3195; 96. 3225. 3326; 46. 3470. 36481; m; 47; 49a; 60; 67. 3758; 59. 3856i; 79. 3916c; d; n. 4158c. 4345e; w; 77a.

Jacob, C., Die Torgauer Geharnischten u. d. Auszug d. Torgauer Bürger-Compagnien. Torgau, Jacob. 44 p. m. 2 Taf. 1 M. [43

Blätter, Mansfelder (s. '89, 4000 u. '90, 2283). IV. 167 p.: a-f) p. 1 bis 84; 115; 118-32; 140-159. H. Grössler, Die Mansfelder Mundart. — Geschlechtskde. der Edelherren v. Wippra. — Geschlechtskunde der Edelherren v. Hakeborn. — Eine Denkmünze üb. den Bevölk.zustand Erfurts, 1597-98. — Schmaräkeln u. Platzen, 2 eigenart. Kegelspiele. — 2te Nachlese v. Sagen u. Gebräuchen d. Gfsch. Mansfeld. — g) 85-114. K. Gelbke, Die Volkszahl d. St. Eisleben [seit Mitte d. 15. Jh.]. — h) 116 f. R. Jecht, Ein in Eisleben i. J. 1700 ausgestellter Geburtsbrief. — i) 133-9. R. Hülsen, Die Berufung des Magister Dan. Krahmer z. Pfarrer in Artern, 1654. [44

*** Urkundenbuch** d. Mansf. Klöster, s. '89, 1335 u. 4001. Rec.: MHL 18, 133 f. Bresslau; DLZ 9, 1188 f. Ermisch. [45

Eberstein, L. F. v., Hist. Nachrr. üb. d. zur gfl. Mansfeld. Herrsch. Heldrungen gehör. Marktflecken Gehofen u. d. Oerter Leinungen u. Morungen. Berl. 1889. 332 p. [45a

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '90, 2285). V, 9. p. 557-716: a) p. 613-6. Köhler, Die Marienknechte. Nachtr. [s. '89, 4009 u. '90, 2286]. — b) 653-9. W. Gröpler, Verzeichn. einiger Autographen. — c-d) 659 85; 685-713. W. Hosäus, Nachtrr. z. Matthisson's Leben. — M. a. d. Corresp. H. S. Schwabe's. Forts. — Vgl. Nr. 3329. 3779. [46

Thümen, K. v., G. d. Geschl. v. Thümen. I-III: Allg. G.; Lebensgeschichtl. Nachrr.; Urkk.-Samml. Berl., Heymann. 1889. x124; 220; 215 p. 24 Taf. 20 M. * Rec.: Dt. Herold 21, 37 f. [47

Geschichtsblätter für St. u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '90, 2291). XXV, 1. p. 1-256: a) p. 15-46. E. Neubauer, Die Fortführg. d. Gebeine d. Erzb. Norbert aus Magdeburg, 1626. — Vgl. künftig in II, 7; III, 3; III, 5. [48

*** Tollin,** Franz. Colonie v. Magdeburg, s. '89, 1342 u. '90, 2293. Rec.: ThLBl 315 f.; MHL 18, 356-9 Beheim-Schwarzbach. [4049

Zur G. d. Prov. Sachsen vgl. Nr. 2712. 2859; 78b. 2996. 3009; 79b; 99. 3259. 3329. 3616a; 43e. 3776d; e; 79. 3922; 62. 4338b; 43a; 45d; u.

4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.

Braunschweig (mit Harz) und Hannover 4050-4055; Mecklenburg 4056-60; Schleswig-Holstein 4061-63; Hansestädte, Oldenburg u. Ostfriesl. 4064-68; Westfalen 4069-78.

Zeitschrift d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. '90, 2296). XXII, 2. p. 255-456. — Vgl. Nr. 2712. 2996. 3031. 3260. 3261. 3328. 3390. 3597. 3890. [4050

Günther, F., Der Harz in G.-, Cultur- u. Landsch.-Bildern. Hannov.,

Meyer. 1888. xij912 p. 13 M. * Rec.: MHL 17, 296 f. Krollick; CBl '88, 620; DLZ 9, 666 ff. Zimmermann. [4051

Günther, Aus d. G. d. Harzlande (s. Nr. 29 u. 752). 3. Bdch., vgl. Nr. 2809. [52

* **Hänselmann**, Werkstücke, s. '89, 1346. Rec.: MHL 18, 76-8 Schär. [53

Urkundenbuch d. St. Hildesheim; hrsg. v. Döbner (s. '89, 1351). IV: 1428 50. 732 p. m. 3 Taf. 20 M. * Rec.: HZ 65, 165-8; DLZ 9, 1042 f. Ermisch. [54

Eckart, Th., G. d. Stadt u. Burg Hardegsen. Einbeck, Ibbeken. 53 p. 50 Pf. [55

Zur G. Braunschweigs etc. vgl. Nr. 2980. 3117; 18. 3395. 3477 b. 3618; 62. 3791. 3905a; 16 b. 4338 c.

Zur G. Niedersachsens u. Hannovers vgl. Nr. 2768; 77. 3079. 3330; 31. 3505. 3651. 3726 b; e; 32; 76 f; i; k. 3892. 4358 d; 41 a; 45 b; r; x; 77 p.

Jahrbücher u. J.berichte d. V. f. Mecklenb. G. u. Althk. (s. '89, 1357 u. '90, 2309). Jg. LV. 292; 14; 19 p. 8 M.: a) 139-96. K. Schmidt, G. d. Sternberger Hospitalien. — b) 237-60. Crull u. F. Techen, Die Grabsteine d. Wismarschen Kirchen. — c) 261-78. Brückner, Zur Rethrafrage. — d) 1-14; 1-19. Bericht. — Vgl. Nr. 4364 und künftig in II u. III. [56

Marquardt, Alphab. Verzeichn. d. Mecklenburgica der Domschul-Bibl. Progr. Güstrow. 4°. 23 p. [57

Mayer, Ach., G. des Grossherzth. Mecklenb.-Strelitz, 1816-90, nebst Chronik d. St. Friedland, 1244 1890. Neustrelitz, Barnewitz. 104 p. 3 M. [57a

Beiträge z. G. d. St. Rostock, hrsg. v. K. Koppmann. Heft 1. Rost., Stiller. 106 p. 2 M.: a-d) p. 1-8; 37 bis 64. K. Koppmann, Uebersicht üb. d. Rostocker Historiographie. — Die angebl. Vergiftg. Joach. Slüter's. — Des Syndicus Dr. Joh. Oldendorp Bestallg. — Zur G. d. dramat. Darstellungen in R. im 16. u. 17 Jh. — e-f) 25-36. H. Mann, Verzeichniss d. geistl. Lehen in R. [1740]. — Kirchen und Capellen im R.'er Archidiakonat. — g) 65-88. A. Hofmeister, Das Wappen der Stadt Rostock [auch sep. 80 Pf.]. — h) 89 bis 100. Der Rathsherr Jac. Nettelbladt u. s. nächsten Nachkommen. — i) 101-6. Notizen. — Vgl. Nr. 3618 a. * Rec.: AZtg Nr. 244. [58

Oertzen, Cl. v., Geschtl. v. Burg u. Amt Stargard i. M. Rost., Volckmann & J. 80 p. m. 1 Taf. 2 M. [59

Teske, C., a) Die Wappen derer v. Bassewitz. — b) Die Wappen derer v. Oertzen. Güstr., Opitz. 4°. à 9 Taf. m. 7 p. Text. à 24 M. [60

Zur G. Mecklenburgs vgl. Nr. 3197. 3754. 3873.

Mittheilungen d. anthropol. V. in Schlesw.-Holstein. Hft. 3. Kiel, Töche. 32 p. m. Abbildg. 1 M.: a) p. 1-13. W. Splieth, Eine Wendische Ansiedlung am Scharsee bei Preetz. — b-c) 17-28. J. Mestorf, Die Ausgrabgn. des Prof. Pansch. II. III: Moritzenberg bei Norby; Wohnstätte bei Süderballig. — d) 29-31. Sichergestellte Alterthümer. [61

Mackeprang, Dt. Kaiser in Schleswig. Berl., Puttkammer & M. 48 p. 80 Pf. [62

Momsen, H., Bilder a. Eiderstedt u. d. angrenz. Gegenden. Garding, Lühr & D. 160 p. 1 M. 50. [62a

Archiv d. V. f. G. d. Herzogth. Lauenburg (s. Nr. 2319). III, 1. p. 1 bis 119: a) p. 45-9. W. Dührsen, Nachtr., enth. Erhebungn. betr. das 13. Inf.-Reg. — b) 62-4; 98-100. H. Handelmann, Nachtrr. zum limes Saxoniae. — c) 65-70. W. Dührsen, Hz. Ernst Ludw. v. Sachs.-Lauenb. — d) 74-80. W. Dührsen, Sächs.-Lauenb. Reichshofrathssachen [1559 bis 1692]. — e) 81-92. Bertheau, Landwehrgraben zw. Ratzeburg u. Mölln. — f) 93-7. J. Diermissen, Auszug a. e. Rechng. unt. Hz. Jul. Heinr. v. Lauenb. [1659]. — g) 101 bis 106. C. A. L. v. Binzer, Ma. Gebäudetrümmer bei Glüsing. — h) 108-10. Ratzeburg als Wallfahrtsort. — i) 111-3. W. Brehmer, Aus Protokollen d. Lübecker Raths. — Vgl. Nr. 3262. [63

Zur G. Schlesw.-Holsteins vgl. Nr. 2700. 2830. 3267. 3568. 3619. 3776 g; h; 93 b. 3880. 3935; 62. 4359.

Geschichtsblätter, Hansische (s. '89, 1366 u '90, 2321). Jg. 1888. 196 u. xvj p. 4 M. 80: a) p. 3-27. J. D. Hinsch, Die Barthol.-Brüderschaft d. Deutschen in Lissabon. — b) 29 bis 62. Reisebericht d. Hans. Gesandtsch. v. Lübeck nach Moskau u. Nowgorod 1603, mitg. v. L. Schleker.

— c) 133-59. K. Koppmann, Rathswahlen in Rostock im 17. Jh. — d) 168-72. L. Hänselmann, Braunschweiger u. Bremer auf d. Islandfahrt. — e) 173-80. D. Schäfer, Eine „Mote" v. Dragör v. J. 1470. — f) i-xvj. Nachrr. — Vgl. künftig in II, 7 u. III, 4. [4064

Mittheilungen aus der Hamburger Stadtbibliothek. Heft VII. Hamb., Lütcke&W. 108 p. Vgl. Nr. 3344; 82. [65

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G. (s. '89, 1370 u. 4037). XII. 1889. p. 321-509: a-b) p. 338 f.; 449 f. C. Walther, Zur Urk. v. 1464 [in XI, 305]. — Nachtr. üb. Bisch. Hinr. Berkmeyer. — c-d) 339-41; 359 f. O. L. Tesdorpf, Geldverluste des Kaufmanns Limpricht in Altona, 1809-11. — Hochz.gaben i. J. 1773. — e-f) 341 f.; 355 f. E. Baasch, Hamb. Studenten im 17. Jh. — Die Hamb. Goldschmiede J. u. H. Mörs. — g-i) 342-4; 374-6. R. Ehrenberg, Aeusserg. e. Engländers üb. Hamb., 1638. — Fund e. Abschrift d. Hamb. Zollrolle v. J. 1548. — Zur Statist. d. Hamb. Handels im 16. u. 17. Jh. — k) 357-9. E. L. Benjamin, Aeltere nicht in d. Hypothekenbuch eingeschr. Renten. — l-s) 368-74; 395-409 etc.; 479 f. F. Voigt, Nachrichten über Kleidertrachten und -schmuck in Bergedorf 1618 u. 1621. — Kleine Beitrr. z. G. d. Glasmalerei. — Aeltere Nachrr. üb. Barmbek. — Begräbnisskosten im Anf. d. 19. Jh. — Beabsicht. Einführg. d. Monopols f. Verkauf v. Tabak etc. in Bergedorf 1680. — M. üb. Zahl d. Bewohner Bergedorfs. — Geesthachter Kirchenvisitationen [*vgl. Nr. 2319 1]. — Ueberreste e. alt. Uferbefestigung im Flussbette d. Elbe bei Nienstetten. — t) 387-91. Th. Schrader, Gerh. Hackmann's Katechismuslehre. — u) 417-9. A. Borcherdt, Ueb. ält. Hamb. Prospecte. — v-x) 419-22; 442-4; 445-7. W. Sillem, Zur G. d. Johanneums. — Aus J. Westphal's Briefwechsel. IV: J. Bordings Verwendg. f. e. Niederl. Flüchtling. — Dankschreiben der Leichnamsgeschworenen u. Juraten v. St. Nicolai, 1560. — y) 432-42. C. F. Gädechens, Das Hamb. Weinmass. — z) 454 f. F. Lieboldt, Zur G. d. Schauenburg. Hofes. — Ebd. α) 481 bis 509. W. Zahn, Register zu Jg. 10-12. — Vgl. Nr. 3985a. [66

*Wichmann, Hamb. G. etc., s. '89, 1371 u. 4038. Rec.: CBl '89, 1573 f. [67

*Ehrenberg, Hamburg u. Antwerpen, s. '89, 4040. Rec.: CBl '90, 1397; A. f. bürgerl. Recht 4, 399 Ring. [67a

Jahrbuch d. G. f. bild. Kunst etc. zu Emden (s. '89, 4044). VIII, 2. 172 p. 4 M. 40: a) p. 1-148. Fabricius, Die v. Derschau'sche Bibl. in Aurich. — b) 149-51. E. Starcke, Lud. Backhuyzen. — c-e) 151-64. Bartels, Ein Curiosum a. d. Norder Ref.-G. — Zur G. d. Wiedertäufer in Ostfriesland. — 2 Briefe Petr. Medmann's an Phil. Melanchthon. [68

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. Nr. 3382. 3609. 38601; 91. 3903; 23. 4341c.
Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 3654.
Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands vgl. Nr. 2718. 4343d.

Urkundenbuch, Westfäl. IV, Abth. 3. (s. Nr. 2338). Hft. 3. p. 637-796. 5 M. *Rec. v. V, 1: Lit. Rs. 16, 243-5 Schneider. [69

Ledebur-Wicheln, K. v., Geschtl. Darstellgn. a. d. Vorzeit d. Bisth. Paderborn. Paderb., Bonif.-Druck. 81 p. *Rec.: Laacher St. 39, 105 f. [70

Zeitschrift d. V. f. G. v. Soest u. der Börde. Jg. 1886/87 u. 87/88. Soest. Nasse. 1888-89. 93; 139 p.: a) p. 1 bis 20. Stute, Das hohe Hospital in Soest. — b) 21-6. Lentze, Die ält. Häuser d. Stadt u. die Schnitzarbeiten an ihren Gesimsbalken. — c-o) 27-93 u. 1-137. Vogeler, Die Wippe am grossen Teich. — Ein Beitr. zur G. Westfalens währ. des 7jähr. Krieges [Tagebuch 1762]. — Aelt. Nachrr. üb. ein. Ortschaften, Güter etc. I. II. — Aeltere Nachrr. üb. ein. Soester Localnamen. — [p. 1 bis 25:] Beitrr. z. Soester Cultur-G. — Eine Soester Jagd-G. a. d. J. 1781. — Beitrr. z. G. Soests im 16. Jh. [1559]. — Ein Kreuzheer in der Soester Börde, 1595. — Alte Soester Criminalnachrr. — Aufrichtung der Kleinschnitzlergilde, 1695. — 2 Rathsverordngn. a. d. J. 1635. — Einige ältere noch ungedr. Urkk. [1247 bis 1315]. [71

*Chroniken d. Dt. Städte: Soest, hrsg. v. Hansen, s. '89, 1374 u. 4046. Rec.: HZ 63, 119 f.; CBl 821 f. [72

Fischer, J. Wilh., Die Eresburg; Ober- u. Niedermarsberg in Ggw. u. Vergangenh. Paderb., Bonif.-Druck. 262 p. 2 M. 80. [4072a

Seibertz, J. N., Chronik d. Minor.-Kl. in Brilon. Brilon, Friedländer. 96 p. 1 M. 25. [73

* **Urkundenbuch**, Siegener. I: bis 1350, hrsg. v. F. Philippi. Siegen, Kogler. 1887. * Rec.: HZ 63, 471 bis 473 Finke. [74

Tobien, W., Bilder aus der G. von Schwelm. Schwelm, Scherz. 279 p. 4 M. * Vgl. '89, 4050 u. '90, 2349. [75

Darpe, G. d. St. Bochum (s. '89, 1380 u. '90, 2348). III. Urkkb. B: Neuzeit. Progr. Bochum. 110 p. [76

Urkundenbuch, Dortmunder; bearb. v. K. Rübel u. Ed. Röse. II, 1: 1372-94. Dortmund, Köppen. 391 p. 10 M. [77

Münch, P., Geschichtliches üb. d. Dominicanerkl. zu Münster i. W. Progr. Münster. 4°. 30 p. [4078

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 2701; 20; 46; 76. 2830; 72a; 75. 2956. 3663. 3776k; l. 3893. 4146b. 4360.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande im allgem. 4079-80; Holland 4081 bis 95; Belgien 4096-4113; Niederrhein 4114-28; Rhein-, Mosellandschaften (m. Luxemburg u. Lothringen) 4129-38; Pfalz u. Grossh'zth. Hessen 4139-41; Nassau 4142-44.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '90, 2350). IX, 1-3 u. Erg.hft. 6. p. 1-314 u. ix112 p., nebst Korresp.-Bl. 1-9. Sp. 1-224. — Vgl. Nr. 2710a; 25; 27-29; 31; 33; 36; 79a; d. 3384. 3622. 4132; 44a. [4079

Kraus, F. X., Hist. Forschg. in d. Rheinlanden: die Ges. f. Rhein. G.-kde. (Dt. Rs. 64, 452-9.) [80

Zur G. d. Rheinlande im allg. vgl. Nr. 2956.

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. (s. '89, 4056 u. '90, 2355). VI, 1. p. 1-132: a) p. 1-56. P. J. Blok, Studiën over Friesche toestanden in de middeleeuwen. — b) 57-74. Fruin s. künftig in III, 3. — c) 75-80. S. Muller, Collatierecht en ambtsbejag; naschrift. — Vgl. Nr. 3333. [81

Werken v. het hist. genootschap (s. '89, 1386 u. '90, 2356). LV u. LVI, s. Nr. 3263. 3387. [82

Bijdragen en mededeel. van het hist. genootsch. gevest. te Utrecht (s. '89, 4058). XII. 322 p. 3 fl.: a) p. 93-181. Kroniekje van Groningen uit de 16. eeuw; medeg. door W. Zuidema. — Anderes s. künftig in III, 3 u. III, 6. — * Rec. v. XI: HZ 64, 534-7. [83

Jorissen, Th., Histor. bladen. Haarlem, Willink. 1889. 427 p. 4 fl. 25. [84

Nijhoff, D. C., Staatkundige gesch. von Nederland. Lfg. 1-2. p. 1-256. à 1 fl. [85

Brill, W. G., Betwiste bijzonderheden op het gebied der studie v. de g. v. ons vaderland. Utr., Kemink. 1889. 193 p. 2 fl. 25. [86

Glossarium, Het Nederduitsch, v. Bern, bewerkt door Buitenrust-Hettema. (Bibl. v. Middelnederl. letterkde. Afl. 43.) Groning., Wolters. 1889. 34; 98 p. 3 M. * Rec.: M.-Age 3, 99 f. Logeman. [87

Feith, J. A., Inventaris van het huis-archief van De Nienoord, gedepon. te Groningen. Gron., van der Kamp. 212; 30 p. [88

Andreae, A. J., Het klooster „Jerusalem" of het Gerkesklooster; e. bijd. tot de gesch. d. kloosters in Friesland. Kollum, Mebius. 111 p. 0,75 fl. [89

Elberts, W. A., Histor. wandelingen in en om Zwolle. Zwolle, Tijl. 295 p. 2 fl. 50. [90

Gouw, J. ter, G. v. Amsterdam (s. '89, 1390 u. 4071). VII, 1-2. p. 1 bis 192. [91

Roever, N. de, Uit onze oude Amstelstad, s. Nr. 2369. 2. bundel. 122 p. 1 fl. 25. [92

Muller, S., Bijdragen voor een oorkondenbuch v. het sticht Utrecht. Progr. 'sHage, van Weelden & M. 69 p. 75 c. [93

Cartularium der abdij Mariënweerd, uitg. door James de Fremery. 'sHage, Nijhoff. xvj420 p. 7 fl. 50. [94

Kesteloo, H. M., Domburg en zijn gesch. Middelb., van Benthem & J. 160 p. m. 1 Abb. 1 fl. 50. [95

Zur G. d. Niederlande i. allg. vgl. Nr. 3605; 44a; 94; 95. 3738; 48. 3839; 44; 89.

Zur G. Hollands vgl. Nr. 3198. 3363-66. 3333; 34; 73. 3471-73. 3588. 3860b; i. 4358.

Lahaye, L., Courrier belge [Lit.-Ber. betr. Belgien]: (RQH 48, 611 bis 619.) [96

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. etc. (s. '89, 4077

u. '90, 2378). XVII, 1. p. 1-267: a) p. 81-111. A. Cauchie, Les archives farnésiennes à Naples. [Inventar d. Stücke f. Belg. G. d. 16. Jh.] — b) 112-24. E. Bacha, La coll. Moreau de la bibl. nat. de Paris. — c) 134-42. U. Berlière, Docc. conc. les prieurés clunisiens en Belgique. — d) 157-98. Ch. Piot, Renseignements sur les archives de la Haute Cour de Limbourg. — e) 202-12. P. Génard, La collection des lettres du magistrat d'Anvers et de ses députés aux États de Brabant. Vgl. Nr. 2928. [4097

Messager des sc. hist. (s. '89, 4079 u. '90, 2379). 1890, 1-2. p. 1-240: a) p. 1-24; 124-46. P. Voituron, Notice sur le local de la confrérie de S.-Georges à Gand, 1381-1796. Forts. [Vgl. '89, p. 361 ff.] — b) 25 bis 39. L. V. S., Le collège S.-Norbert à Rome. — c) 40-64; 158-79. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines: Keerbergen et ses seigneurs. Forts. — d) 65-72. R. Schoorman, Anc. tombes et épitaphes de l'hospice de Wennemaer à Gand. — e) 73-76. Vander Haeghen, Archives Gantoises. VI. — f) 77-81. A. Gallet-Miry, 2 fonctionnaires de l'anc. régime. — g-h) 82-7; 88-91. P. C., Les loteries et les tombolas d'autrefois. — Banquets des échevins. — i) 91-5. F. Vurgey, Les boucles de souliers. — k) 95-8; 207-10. Au sujet du château des comtes à Gand. — l) 98-101. Cte de K., Un autographe de H. Crumpipen. — m) 121 bis 123. Van Spilbeeck, Un dernier mot conc. les armoiries de l'abbaye d'Alne. — n) 180-5. A. Gallet-Miry, La répression du vagabondage en Flandre au 16. s. — o) 217-22. L. St., Ordonnances de Louis de Nevers, comte de Flandre, relat. à la fabricat. des draps. — Vgl. Nr. 4330. [98

Annales de l'ac. d'archl. de Belg. (s. '89, 4078 u. '90, 2380). V, 3. p. 237-332: a) p. 291-332. P. Génard, Notice sur la corpor. des orfèvres d'Anvers. Vgl. Nr. 3644a. [4099

Bulletin de l'ac. d'archl. de Belgique (4. sér. des annales). I, 14-24 u. II, 1-2. Anvers. 1888-90. p. 292-650; 1 bis 48: a) 1, 305-16. M. Rooses, La maison de Rubens. — b) 332-69. P. Génard, Les peintures murales du palais de justice d'Anvers. — c-d) 375-416; 464 89. Wauwermans, De la conservation des monuments hist. et de la commiss. des monum. — La tour noire à Bruxelles. — e-g) 420-45; 505-36. 2, 14-6. Ch. Ruelens, Le passe-temps de Jehan Lhermite. — Eryc. Puteanus et Isab. Andreini. — 2 chansons de 1724 sur les faux monnayeurs. — h) 1, 449 bis 460. A. Govaerts, Le „Dilf" ou chantier d'Anvers du 13. au 14. s. — i) 589-58. Van Caster, Origine et hist. des cavalcades de Malines. — k) 565-613. C. v. Cauwenberghs, La corporat. des „Quatre Couronnés" d'Anvers ou les architectes anversois du MA., 1324-1542. — l) 630-5. Van Speybrouck, St.-Georges, une statue du 15. siècle. — Vgl. Nr. 3249. 3829. [4100

Warande, Dietsche (s. '89, 4080 u. '90, 2481). III, 4. p. 361-452. — Vgl. Nr. 2068a. 3030; 79a. 3872. 4385. [4101

Analectes pour serv. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '89, 4084 u. '90, 2482). VI, 12. p. 1-128: a) p. 91-106. Enquête prélimin. à la nomination d'un abbé, 1567. — b) 107-12. Vie de Pétronille Roels, abbesse à Louvain. — c) 113-28. Vie ou légende de S.-Gommaire, patron de Lierre, publ. par E. Vanden Broeck. — d) 129-35. Fondation de l'abbaye de Marche-les-Dames etc.; docc. comm. par V. Barbier. — e) 136-8. Contestation au sujet de la collation de la cure de Viane, près de Grammont, 1526. — f) 138-40. Contrat relat. au salaire des ouvriers maçons employ. pour la construct. du collège liégois à Louvain, 1612. — g) 140-3. Contrat passé entre l'abbaye de Stavelot et 2 maçons, 1598. — h) 143 8. Contrats conclus entre Luc Fayd'herbe, sculpteur, et 2 tailleurs de pierres de Namur, 1649 u. 1651. — i) 149-54. Docc. relat. à la léproserie de Cornillon lez Liège [1190-1260]. — Vgl. künftig in IV, 4. [2

Wauters, Table chronol. des chartes etc. (s. '89, 4081 u. '90, 2385). VII, 2: supplém. des tomes IV-VI. p. 596-1655. ✱ Vgl. oben p. 383 f. Hubert. — Rec.: RH 44, 173-5 Funck-Brentano. [3

Biographie nationale (s. Nr. 2386). X, 3: Jean de St.-Amand-Kuyper. col. 417-800. [4104

Namèche, Cours d'hist. nation. (s. '89, 4082 u. '90, 2387). 5. partie (période autrich.). XXV. 386 p. ✱ Vgl. oben p. 386 f. Hubert. — Rec.: SatR 70, 54. [5

Berlière, U., Monasticon belge. I, 1: Province de Namur. Bruges, Desclée. 4°. 192 p. à 10 fr. ✱ Rec.: MIÖG 11, 648 Hauthaler; HPBll 106, 885-8. [5a

Annales du cercle archl. du pays de Waes. XXII. XXIII, 1: a) 22, 43-79. F. Van Naemen, Chronique de F. J. de Castro [18. Jh.]. — b) 123-83. J. Geerts, Register A Nr. 125; vernieuwinge v. voorgeboden der keuren v. Waes, Beveren, Dendermonde etc. — c) 219-83; 331-81. F. Van Naemen, L'épitaphier waasien. — d-e) 397-402; 311-31. J. Van Raemdonck, Gérard Mercator Rupelmondois, non Anversois. — Découverte des 2 grandes cartes d'Europe (1554) et des îles britanniques (1564). [6

Potter, F. de, G. v. d. gemeenten d. prov. Oost-Vlaanderen. 3. reeks: Gent. (s. '89, 4091). Lfg. 10. (T. V, 365-659). 1889. 5 fr. [7

Fréson, J., Hist. du chapitre noble de Nivelles. Niv., Guignardé. 455 p. 6 fr. ✱ Rec.: M.-Age 3, 103-6. [7a

Bulletin de l'institut archl. liégois. XX u. XXI. Liège, de Thier. à 12 fr.: a) E. Poswick, Hist. du comté de Fallais. — b) A. Déjardin, 4. supplém. aux recherches sur les cartes etc. de Liège. — c) 21, 1-40. D. van de Casteele, Lettre sur l'anc. verrerie liégois [1620-70]. — d) 51-80. J. Levaux, Privilèges des anc. habitants du marquisat de Franchimont. — e) 81-99. M. de Puydt, Notice-catalogue sur les antiquités préhistor. du musée de Liège. — f) 137-58; 567-70. J. E. Demarteau, Guill. Evrard, sculpteur 1709-93. — g) 159 bis 236. C. de Borman, Les avocats de la cour spirit. de L., 1604-1794. — h-i) 261-96. Ph. de Limbourg, Les privilèges des Franchmontois. — Les Liards de Franchimont. — k) 297 bis 456. J. E. Dermarteau, La Violette; hist. de la maison de la cité à Liège. — l) 457-66. C. Le Paige, Notes pour servir à l'hist. des mathématiques. [8

Annales de la soc. archéol. de Namur. XVIII, 3: a) p. 125-221. Misson, L'Etat noble du pays de N. — b) 309-25. A. Bequet, Les premiers monuments chrét. au pays de N. — c) 326 ff. Van Elven, La légende des Nutons devant la science et l'hist. — d) 487-529. G. Cumont, Monnaies franques découvertes dans les cimetières francs d'Eprave. — Vgl. Nr. 2939. [9

Inventaires des chartes des comtes de Namur ancienn. déposées, publ. par Ch. Piot. (Invent. des arch. de la Belgique.) Brux., Hayez. 4°. xiij520 p. [10

Lejeune, Th., Hist. de la ville de Binche. Binche, Winace-Nachtergaele. 1887. 643 p. 3 pl. 6 fr. [11

Annales du cercle archl. de Mons. XXI. XXII. Mons, Dacquin: a) 21, 1-70. Mack-Gregory, Descr. et hist. de M., trad. p. F. Hachez. — b) 70-92. J. Declève, Colonisation au pays de Waas. — c-d) 92-113. L. Devillers, Descript. du cartul. de l'abbaye de St.-Feuillien-au-Roeulx [1125-1629]. — Notice sur un cartul. de l'abb. de St.-Élisabeth du Quesnoy [1261-1518]. — e) 22, 13-20. E. Mathieu, Les sceaux de la ville de Binche. — f-g) 61-115; 389-485. A. de Béhault, La noblesse hennuyère au tournoi de Compiègne [13. Jh.]. — Hist. généal. de la famille de Boussu, 1382-1785. — h) 115-384. Th. Lejeune, Recherches hist. sur le Roeulx. — i) 497-505. A. de Ghellinck d'Elseghem, Notes sur quelques publications inconn. du comte Jos. de S.-Genois. — k) 505-12. F. H., Un travestissement au pays de Hainaut, 1426. — Vgl. Nr. 3294. 3332. [12

Destombes, C. J., Les vies des saints etc. des dioc. de Cambrai et d'Arras. Vol. I. II. IV. Lille, Desclée. 1889. 413; 403; 371 p. [13

Zur G. Belgiens (Flanderns, Brabants) vgl. Nr. 2769; 80. 2836; 45; 77. 2904; 28; 89. 3000. 3168; 75; 76. 3249; 94. 3332. 3471; 99. 3595. 3604; 20; 21. 3753. 3829; 57 a; g; 72; 87. 3924; 57. 4067. 4848.

Jahrbücher, Bonner, d. V. v. Alth.-Freunden im Rheinlande (s. '89, 1408 u. '90, 2406). Hft. 89. 296 p. [14

Annalen d. HV f. d. Niederrhein (s. '89, 1407 u. 4103). Hft. 50. 249 p.: a) p. 1-91. L. Korth, Köln im MA.

[auch sep. Köln, Boisserée. 1 M. 50]. — b) 92-144. R. Scholten, Urkdl. üb. Moyland u. Till im Kr. Cleve. — c) 220-49. Rheinische Urkk., hrsg. v. E. Friedländer [1220-1501]. — Vgl. Nr. 3929. [4115

Zeitschrift d. Berg. G.-V. (s. '89, 4105 u. '90, 2407). XXV, 2. p. 97 bis 293: a) p. 97-262. W. Harless, Aus Hückeswagen's Vorzeit (Schluss) [auch sep.: Beitrr. z. Kenntniss etc. Düsseld., Voss. 262 p. m. Abb. 4 M.]. — b) 270 f. Bericht d. Ulr. Zasius üb. d. Einnahme v. Dscherba durch d. Türken 1560; mitg. v. Wachter. — Vgl. Nr. 3648. [16

Scholten, Rob., Beitrr. z. G. v. Wissel u. Grieth u. z. Geneal. Niederrhein. Geschlechter. Cleve, Knipping. 1889. 208 p. m. 1 Taf. 2 M. 20. [17

Lefranc, J. Frz. u. J. P. Lentzen, G. d. Pfarreien d. Dekanats Crefeld. Cref., Hoffmann & v. Acken. 1889. x541 p. 5 M. [18

Tücking, K., a) Congregationen in Neuss. Forts. — b) Schluss der G. der kirchl. Einrichtgn. in d. St. Neuss. Progr. Neuss. 1888 u. 90. p. 210-74; 110 p. [19

Ferber, Histor. Wanderg. durch Düsseldorf (s. Nr. 2412). Lfg. 2 (Schluss). xxvij 113 p. 1 M. [20

Geschichte des Geschl. der Frhn. v. Elverfeld. Th. II. Bd. 1. Elberf., Bädeker. x336 p. m. 13 Beil. 6 M. [21

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln, (s. '89, 1413 u. '90, 2414). Hft. 19. 146 p. 3 M. 60.: a) p. 1-93; 93-101. Urkk.-A. d. St. Köln, Inventar. V: 1431-50. Nachträge: 1196-1450. — b) 123-46. H. Schreiber, Verzeichn. d. Orts- u. Personennamen. — Vgl. Nr. 2958. 3027. [22

Kurth, P., Federzeichngn. a. Kölns Vergangenheit u. Ggw. (Uns. Zeit 90, II, 225-37.) [23

Archiv, Bonner (s. '89, 4114 u. '90, 2415). II, 1-6. p. 1-48: a-b) p. 1-7 etc.; 45 f. B. v. Gerolt, Die Strassen B.s. — Anekdoten von Jos. Clemens, Kf. v. Köln. — c) 6-8 etc.; 48. Zwei Bonner Chroniken. Forts. — d) 25 bis 28 etc.; 45. E. Lersch, Gerhard v. Are, Erbauer d. Bonner Münsters. — e) 36-39. Kurze Beschreibg. etc. d. Festlichkeiten in B. am 23. April 1793. — f) 40. Statistisches a. d. J. 1835. [24

Koch, H. Hub., G. d. St. Eschweiler u. d. benachb. Ortschaften. II. 2. Aufl. Frkf., Fösser. 38 xvj152; 160 u. 24 p. 9 M. [25

Lückerath, Die Herren v. Heinsberg. III. Progr. Heinsberg. 4°. 14 p. [25a

Mittheilungen des V. für Kde. der Aachener Vorzeit, hrsg. v. K. Wieth (s. '89, 4116). II u. III, 1-4. 128 p. u. p. 1-64. à Jg. 4 M.: a-e) 2, p. 1 bis 4; 15 f.; 31 f.; 44. R. Pick, Der angebl. Aach. Stadtbrand, 1146. — Das Grundhaus bei Aachen. — Eine Aach. Silbermünze v. 1419. — Die Bruderschaft der Wollenweber-Gesellen in Aachen. — Heinr. Copzoo. — f-g) 2, 4-9; 26-30; 81-9. C. Rhön, Die Aach. Stadtpläne. — Zur Bau-G. d. Grashauses. — h) 2, 14 f. W. Weitz, Domgraf u. Schuz [Schimpfnamen!]. — i) 2, 17-20; 33-37; 49-53. S. Planker, Die Pfarrer v. St. Peter in Aachen. — k-o) 2, 37-42; 94-96; 123 f. 3, 13 f.; 47 f. K. Wieth, Zur Erklärg. d. Namens Marschierstrasse. — Ausgrabgn. auf d. Stephanshofe etc. — Der Rodensteiner. — Eine Chirurgenrechnung v. J. 1764. — Buschordng. v. Broich bei Jülich. — p) 2, 43 f. A. Curtius, Die Rethelschen Fresken im Rathhaussaale zu Aachen. — q-r) 2, 44 f.; 53-60. E. Pauls, Eine Bescheinigung d. Aach. Bäckerzunft, 1647. — Der Luftschiffer Frz. Blanchard zu Aachen, 1786. — s-u) 2, 61 f.; 77-80. 3, 49-54. H. Schnock, Eine Aach. Wachtordng. v. J. 1759. — Nachgrabgn. in Cornelimünster. — Der Beguinenconvent „Stefanshof". — v) 2, 65-74. 3, 11 bis 13. B. M. Lersch, Aquisgrani? — Grani u. die Granier. — Porcetum, Forseti's Culturstätte. — w) 2, 89 bis 91. C. W. Menghius, Zur G. d. Aach. Patrizierhäuser. — x-y) 2, 11-4; 108-12. C. Böhmer, Kornpreise in Aachen, 1560-1628 u. 1708 bis 1713. — Verhaltungsmassregeln in Pestzeiten. — z) 2, 97-108. 3, 25 bis 31; 41-6. H. Kelleter, Namen in Aachen. — Anderes s. künftig. [26

Fürth, H. A. v., Beitrr. u. Material z. G. d. Aachener Patrizier-Familien. I-III. Aachen, Cremer. xxiv561: xvj81 u. 42; xvj645 p. 31 M. [27

Fromm, E., Die Lit. üb. d. Thermen v. Aachen seit d. Mitte d. 16. Jh., nach den Beständen der Stadtbibl. Aach., Barth. 32 p. 1 M. [28

Zur G. d. Niederrheins vgl. Nr. 2720; 28a; 68. 2830; 47; 72a; 78a; 80. 2942; 56. 3268. 3622; 43f; g; 47a; 66. 3726a; 32; 76m; n; 80. 3856e; g; 94. 3905b. 4344c; 74; 77e.

Mémoires de la soc. d'archl. lorraire, XVII (s. Nr. 2418): a) p. 1-61. L. Gérmain, L'église de Maxéville. — b) p. 87-140. E. Badel, Simon Moycet et l'égl. de St.-Nicolas. [4129

Mémoires de l'ac. de Metz. 2. pér., 66 u. 67. année. Metz, Ballet. 1888 u. 1889. 290; 472 p.: a) 66, 141 bis 154. Box, Etymologie de Sarreguemines déduite de sa situation topogr. entre Steinbach et Rilching. — b) 155-70. F. des Robert, Les seigneurs de Xonville. — c) 67, 275 bis 308. A. Benoit, Les terres d'empire. I: Nassau-Saarbrück, Nassau-Saarwerden, Créhange, le Rhingraviat de Salm à Diemeringen. — d-e) 316-21; 323-49. Ch. Abel, Réapparition d'un village disparu dev. Metz. — Grandeur et décadence d'un hospice rural au pays messin. — Vgl. Nr. 4365 u. künftig in II, 3. [30

Annales de l'institut archl. du Luxemb. 1889: a) p. 15-112. E. Tandel, Les biens de l'abb. d'Orval. [18. Jh.] — b) 130 98. A. de Leuze, Hist. du comté de Montaigu et de l'ermitage de St.-Thibaud. — c) 209-96. J. Felsenhart, Relations de la prov. de Luxemb. av. le gouvern. génér. des Pays-Bas, 1716-44. Schluss. — d) 305 bis 7. Dendal, Antiquités à Watermal etc. [31

Sauerland, H. V., Trevir = Trier. (KBlWZ 9, 57-63.) [32

Effmann, W., Heiligkreuz u. Pfalzel; Beitrr. z. Bau-G. Triers. Univ. Progr. Freiburg i. S. 159 p. m. 107 Abb. [32a

Galdoz, H., Le grand-duché de Luxembourg; son histoire, ses institutions. I. (NR 66, 596-616.) [33

Lauroy, Pasc., Metz sous le joug prussien. Paris, Savine. 336 p. 3 fr. ✱ Rec.: Polyb. 59, 173 Villemory. [34

Puton, Bern., Les entrées et serments des ducs de Lorraine à Remiremont. St.-Dié, Humbert. 69 p. ✱ 10.-13. Jh. [35

De Pange, Le patriotisme franç. en Lorraine antér. à Jeanne d'Arc. Paris, Champion. 107 p. [35a

✱ **Robinet, N.**, Pouillé du dioc. de Verdun. Verdun, Laurent. 1888. 770 p. Rec.: Ann. de l'Est '89, 608-11 Parisot. [36

Louis, L., Le département des Vosges; description etc. T. VI: Dictionnaire histor. et statist. des communes, hameaux etc., par P. Chevreux et L. Louis. Epinal, Busy. 392 p. [37

Ganier, H., Voyage aux châteaux histor. des Vosges septentr. Paris, Berger-Levrault. 1889. 510 p. ✱ Rec.: R. d'Als. 4, 137-9 Kurtz. [38

Zur G. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg u. Lothringen) vgl. Nr. 2763; 72; 72a. 2825; 82; 83. 2911. 3088. 3269-71. 3668. 3761. 3849; 57d. 3948a. 4383a; 50a.

Museum, Pfälzisches. Jahrg. 1888: a) p. 6 f.; 14 f. etc.; 62. Th. Gümbel, Die Denkmale über Fürstengrüften und Rittergräbern in der Pfalz. — b) 20-2. L. Molitor, Der Eberhardsborn. — c) 28 f.; 38 f. Keiper, Bemerkungen z. G. d. St. Edenkoben. — d) 32. C. Mehlis, Zur Hs. Manesse. — Vgl. Nr. 2911. [39

Stöckle, Jos., Grundriss e. G. d. Stadt, d. Schlosses etc. v. Schwetzingen. Schwetz., Schwab. xij 120 p. 1 M. ✱ Rec.: KBlWZ 9, 154 f. [40

Schmidt, H. v., Der Ausbau u. d. Wiederherstellg. d. St. Katharinen-K. zu Oppenheim Festschr. Münch., Oldenbourg. 1889. 45 p. m. 16 Taf. 75 M. ✱ Rec.: Qbll. f. d. Grossh. Hessen '89, 93 5. [40a

Brinckmeier, Ed., Genealog. G. d. uradelig. Hauses Leiningen u. Leinin.-Westerburg. I. Braunschw., Sattler. xiij 376 p. u. 1 Taf. 40 M. (I u. II). [41

Zur G. d. Baier. u Bad. Pfalz vgl. Nr. 3200; 30; 72; 86. 3735; 55.

Zur G. d. Grossh. Hessen (mit Kurmainz) vgl. Nr. 2730. 2833. 3129; 74. 3296; 97. 3459; 77a. 3643n. 4362.

Annalen d. V. f. Nass. Althk. (s. '89, 4138 u. '90, 2432). XXII. 152 p. u. 4 Taf. 6 M.: a) p. 65-78. A. v. Cohausen, Die Burgen in Nassau. — b) 118. W. Sauer, Urkdl. Notiz z. G. d. Brömserhofs. — c-d) 119-34; 135-8. B. Florschütz, Die Giganten-Säule v. Schierstein. — Weitere Funde im Römerbrunnen. — e) 139-44. F. Otto, Dr. Karl Reuter, 1803-89. — f g) 145 f.; 146. W. Sauer, Die Hegung d. Landgerichts zu Mechtildshausen; nach e. Niederschr. d. 16. Jh., etwa 1536. — Ueb. d. Wappen d.

Herren v. Kleeberg. — h) 150-2. F. Otto, Neuere Lit. — Vgl. künftig in III, 6 u. III, 7. [4142

Zülch, O., Beitrr. z. G. v. Oberlahnstein. Progr. Oberlahnstein. 4°. 15 p. [43

Bahl, Chr., Beitrr. z. G. Limburgs in d. Zeit d. Dynasten (s. Nr. 2435). II: 1312 55. Progr. Limb. 4°. 51 p. [43a

Heyne, M., Beitrr. z. G. v. Bibrich-Mosbach. Progr. Bibrich-Mosbach. 4°. 23 p. [44

Sauerland, H. V., Zur G. v. Frankfurt a. M. (KBlWZ 9, 222 f.) [4144a

Zur G. v. Nassau, Frankfurt, Wetterau vgl. Nr. 2731; 32. 3122. 3245; 73. 4345 f.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 4145-50; Thüringen 4151-54; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 4155-62.

Zeitschrift d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452 u. '90, 2438). N. F. XV. 292 p. 5 M. 20: a) p. 1-54. A. Heldmann, Zur G. d. Gerichts Viermünden u. seiner Geschlechter. I: Die Vögte v. Keseberg. — Vgl. Nr. 2714. 3224. 3383. 3477a. — Ferner b) Inhaltsverz. zu Bd. I-XXIV nebst den 20 Suppl.-Bdn., bearb. v. W. Rogge-Ludwig. 54 p. 2 M. 30. [4145

Mittheilungen an die Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '90, 2439). Jg. 1889. 131 p.: a) p. 8-11. W. Rogge-Ludwig, Reinh. v. Dalwigk, e. Hess. Raubritter zu Anf. d. 15. Jh. u. J. B. v. Dalwigk, e. Hess. Staatsmann z. Z. d. 30j. Krieges. — b) 12-6. Schwarzkopf, Die kgl. Westfäl. Truppen in d. Schlacht bei Borodino, 7. Sept. 1812. — c) 19-21. Wolff, Untersuchgn. in der Umgebung v. Mittelbuchen. — d) 21-3. Endemann, Die Chronik Sturio's über die Begründung v. Neu-Hanau. — e-f) 27-9; 29-32. Suchier, Ein Altgerman. Grab. — Die Autographensammlg. v. L. Heynemann. — g) 34. Bücking, Bau-G. des Marburger Rathhauses. — h) 35-43. Bickell, Bericht üb. Studienreisen i. J. 1888. [Orte d. Ebsdorfer Grundes; Münden, etc.]. — i) 56-8. Die Ausgrabgn. d. bei d. Elisabeth-K. in Marburg geleg. Firmaneicapelle. — k-l) 98 f.; 99-105. F. v. Gilsa, Die Heimburg in Oberhessen. — Beitrr. z. G. der Wüstung Wollershausen bei Ziegenhain. — m) 106-31. E. Lohmeyer, Verzeichn. neuer Hess. Lit. — Vgl. auch künftig in Gruppe III. [46

Hessenland (s. '89, 4147 u. '90, 2440). IV, 1-20. p. 1-292: a-b) p. 42 f.; 54 f. W. R.-L., Pestartige Seuchen in Hessen. — Sonderlichkeiten eines Kasseler Gelehrten [Ulr. Fr. Kopp]. — c) 112. Ph. S. Sch., Trauerzeichen in d. Natur beim Tode Hess. Fürsten. — d) 125-8; 137-9; 181-3. E. Mentzel, Erinnergn. an Dietr. Weintraut. — e) 129 f.; 140 f. etc.; 284 f. M. v. Ditfurth, Skizzen a. d. Hess. Kriegs-G. [1689. 1758 ff.]. — f) 162-5 etc.; 225-7. F. Zwenger, Rhön u. Spessart, 1796. — g) 168-70 etc.; 282 f. W. Rogge-Ludwig, Aus d. alten Kassel, 1821-31. — h) F. Z., Joh. Fr. Schannat. — i) 192 f.; 211 f. A. v. Keitz, Die Codices Bonifatiani in d. Landesbibl. zu Fulda. — k) 237 bis 239 etc.; 278-81. K. Neuber, Zur G. d. Renthofes in Kassel. — l) 255 f. G. Th. D., Ein Brief des Ldgfn. Wilhelm VIII. an d. Geheimrath Calckhof [1751]. — m) 256 f. F. G., Rud. Er. Raspe. — n) 268-70. H. Brunner, Die Niederhess. Landsmannschaft in Jena, 1711. — Vgl. Nr. 2969. [47

Mittheilungen d. Oberhess. GV. I u. II (s. Nr. 2441). — Inh. vgl. Nr. 2985. 3228. [48

* **Bromm**, Rauschenberg in Oberhessen, s. '89, 4150. Rec.: MHL 28, 75 f. Falckenheiner. [49

Bickell, L., Die Eisenhütten des Kl. Haina u. d. Formschneider Phil. Soldan v. Frankenberg. Marb., Elwert. 1889. gr. 4°. 32 p. m. 9 Taf. 6 M. * Rec.: Qbll. f. d. Grosshzth. Hessen '89, 141-3. [50

Zur G. Hessens etc. vgl. Nr. 2737; 73a; d. 2830. 2969; 85. 3228. 3311; 83. 3448. 3586. 3856b; d. 4141. 43771; u.

Zeitschrift f. Thüring. G. VII. (s. '89, 1461 u. '90, 2444): a) p. 3-38. W. Lippert, Beitrr. z. ält. G. Thüringens. III (vgl. nächstes Heft in II, 3). — Vgl. Nr. 3274. 3275. 3453. 4345e. [51

Mittheilungen d. VG v. Erfurt (s. Nr. 2448). Heft 14. — Inh. vgl. Nr. 2715. 2941; 73; 75. 3045. * Rec.: AZtg Nr. 265. [52

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '90, 2454). Hft. 9. 75 Pf. — Vgl. Nr. 3424. [4153

Heim, J., Beitrr. z. Vor-G. d. Hzth. Coburg u. d. Meininger Oberlandes. Progr. Coburg. 4°. 21 p. [4154

Zur G. Thüringens vgl. Nr. 2715; 70; 73; 76. 2834. 2941; 68; 75. 3045. 3108. 3276. 3328; 91. 3643 h-k. 3747; 76 o; 87. 3955 c; 67. 4034 a. 4343 a-c; 451; 77 v.

Archiv d. HV v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '89, 4161). XXXIII. 380 p.: a) p. 1-380. A. Amrhein, Reihenfolge d. Mitgl. d. Domstiftes zu Würzburg. Th. II. [55

Archiv f. G. u. Althkde. v. Oberfranken (s. '89, 1470 XVIII, 3. xviij 286 p.: a) p. 1-219. M. Bendiner, Rechnungen üb. d. Bau d. Kirche St. Maria Magdalena zu Baireuth [1437-67]. — b-c) 220-39; 240-55. Seyler, Bericht üb. vorgeschichtl. Forschg. — Hügel- u. Reihengräberfelder im Hummelgau. [56

Monumenta Castellana; Urkk.-Buch z. G. des Fränk. Dynastengeschl. d. Gfn. u. Herren zu Castell, 1057-1546; hrsg. v. P. Wittmann. München, Bruckmann. 4°. 471 p. 60 M. ✱ Nach archv. Material; wichtig f. Fränk. Adels- und Orts-G.; mit Karte und Siegeltafeln. — Rec.: AZtg Nr. 237 Sperl. [57

Jahresbericht, 43., d. HV v. Mittelfranken. Ansb., Seybold. 1889. 4°. xl 122 p. 3 M.: a) p. 1-6. F. Lampert, Einiges a. meiner Pfarrbeschreibg. — b) 26-56. Eidam, Ausgrabgn. d. V. v. Alth.freunden in Gunzenhausen. — c) 62-6. G. Buchwald, Rothenburger Persönlichkeiten a. d. 17. Jh.; aus Leichenpredigten d. Zwickauer Rathsschulbibl. mitg. — d) 88-106. J. Sax, Hoflager d. Fürstbischöfe v. Eichstätt. — e) 107-12. Schnizlein, Die Cadetencompagnie in Ansbach 1696-1701 u. die dort. Pagerie im 18. Jh. — f) 112-21. Kleinere M. v. Bossert, Schnizlein, Eysselein etc. — Vgl. Nr. 2986. 3201. 3976. [58

Handbuch, Genealog., d. zur Zeit lebend. raths- und gerichtsfähigen Familien d. vorm. Reichsst. Nürnberg. 8. Forts., hrsg. v. W. v. Imhoff. Nürnb., Schrag. 236 p. m. Wappen- u. Stammtaf. 16 M. ✱ Rec.: Dt. Herold 21, 111 f. Seyler. [59

Lampert, Fr., Frankenberg u. Hohenlandsberg. (Bayerland 1, 339-44; 354-6.) [59a

Lübke, W., Eine vergess. Reichsstadt. (AZtg Nr. 140.) [60

Binhack, Frz., Die Gründung der Cisterc.-Abtei Waldsassen, nebst d. Erzählgn. aus d. Leben Waldsass. Mönche etc. Regensb., Habbel. 92 p. 1 M. ✱ Vgl. Nr. 2466. [61

Lommer, Fr. X., G. d. Oberpfälz. Grenzst. Waldmünchen (s. '89, 4169, wo falsch Sommer). II: Innere G. 1. Hälfte. Progr. Amberg, Pustet. 99 p. 1 M. 50. [4162

Zur G. Frankens vgl. Nr. 2729. 2850. 2995. 3004; 8; 71; 84; 90. 3103; 85; 86; 99. 3562. 3776 p; 92. 3931 a. 4343 g; 77 n.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. u. Baier. Schwaben 4163 bis 4165; Württemberg 4166-74; Baden 4175 bis 4179; Elsass 4180-90; Schweiz 4191-4210.

Alemannia (s. '89, 4170 u. '90, 2468). XVIII, 2. p. 97-192: a-b) p. 127-31; 131-4. J. Bolte, Ein weiterer Todtentanztext. — Vom heil. Niemand. — c) 134-8. Chr. Hauser, Zur Wortforschg. im Vorarlberg. — d) 191 f. A. Birlinger, Schwaben in den Briefen d. Carol. Michaelis. — Vgl. Nr. 3949. [4163

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '90, 2475). III, 3-7. p. 38 bis 112: a) p. 69-75. Hervorragende Allgäuer. II: J. Gross, Burk. Zink. — b) 75 f. A. Bertle, Margareten-Birlaberg-Bilratberg. — c) 95. B., Verfahren geg. Selbstmörder in d. ehem. Reichsst. Kempten [1561]. — d) 101-3. Linde, Ueb. neuentdeckte Malereien in d. Frauen-K. u. d. St.-Martins-K. zu Memmingen. — e) 103-8. A. Bertle, Regesten u. Urkk. d. freien Bauern zu Meglofs. — f) 112. B., Bildersturm zu Kempten. — Vgl. Nr. 2738. 3085. 3202. 3874. 3941. [64

Aufleger, O., Die Kloster-K. in Ottobeuren. (Süddt. Architect. u. Ornamentik. 18. Jh.) Photogr. Aufnahmen. Münch., Buchholz & W. gr. fol. 80 Bll. 25 M. [65

Zur G. Schwabens im Allgem. vgl. Nr. 2716. 2869-71; 73 a. 3023. 3244. 3850. 4345 c.

Zur G. Baier. Schwabens vgl. Nr. 3010; 85. 3107; 97. 3718.

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. '89, 1482 u. '90, 2481). XII, 2-4. p. 82

bis 240. 1-60: a) p. 90 f. E. Schneider, Conr. I. v. Wirtenb. u. Conr. v. Beutelsbach. — b) 121-3. T. Hafner, Gelehrte, Künstler etc. der Reichsst. Ravensburg. — c) 125-35. Schnizer, Zur G. v. Laichingen u. Umgebg. — d-f) 136-44; 218-40. G. Bossert, Zur ält. Topogr. Württembergs. Forts. — Kleine Beitrr. z. G. Schwabens. II-IV. — Urkk. des Kl. Frauenthal. — g) 159-61. Klemm, D. Ahnenwappen an der Decke der Stuttgart. Schloss-K. — h) 168-70. Renz, Die Uranfänge d. Kl. Baindt. — i) 203-18. Blind, Wie kamen d. Herren v. Hohenlohe nach Oehringen? — k) p. 1-60. Die Zwiefalter Ann. u. Ortlieb's Chronik, hrsg. v. E. Schneider (Württb. G.-Qn. III. Auch sep.: Stuttg., Kohlhammer. 1889.). — Vgl. Nr. 2716; 17; 78 2918; 91. 3203; 4; 44; 77. 3478. 3624: 25. [4166

Blätter f. Württb. K.-G. (s. '89, 1155 u. '90, 2483). V, 6-10. p. 41-80: a) p. 71 f. G. B[ossert], Die K.-Diener v. Kirchheim, 1559-79. — b) 78 80. Schmoller, Circularschreiben des Dekans M. F. Roos [1767]. — Vgl. Nr. 3278. 3712. [67

Münsterblätter, hrsg. v. A. Beyer u. F. Pressel. Hft. 5-6. (Fest-Nr.) Ulm, Ebner. 1888-89. 4°. u. fol. 98 p. u. 11 Bll. m. 8 Taf. 2 M. 50 u. 4 M.: a) p. 1-29. D. Hassler, Dr. Konr. D. Hassler. — b) 37-51. Sepp, Jac. Griesinger v. Ulm, Patron d. Glasmaler. — c-d) 78-80. P., Begräbn. d. Münster-Pfarrers Veesenbeck. — Von K.meister Heinrich d. J. — e) 81-5. Münster-Lit. — f) M. Schaffner's Eitel Besserer [1516]. — g) Eigentl. Abbildung etc. d. Münsters in Ulm. — h) Das Münster zu Anf. d. 2. Hälfte uns. Jhs. — i) Probst, Ueber e. Nachblüte d. ma. Kunst in Oberschwaben. [68

Geschichtsquellen, Württemb., s. Nr. 4166 k.

* **Stälin**, G. Württembergs. I, s. '89, 1484 u. 4184. Rec.: HJb 10, 828-35 Werner; Z. f. Oesterr. Gymn. 39, 915 ff. v. Krones. [69

Stingel, Württembergs Königshaus; geschtl. Entwicklg. v. Urspr. bis z. Ggw. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler. 86 p. mit 17 Taf. 2 M. 50. [70

Malsch, G., Stammtafel d. Württb. Fürstenhauses. Stuttg., Verl.-Inst. fol. 1 Bl. 1 M. 20. [70a

Monumenta Zollerana, Urkk.buch z. G. d. Hauses Hohenzollern. VIII: Erg. u. Bericht. zu I-VII [1085-1417], hrsg. v. J. Grossmann u. M. Scheins. Berl., Möser. 4°. xj 488 p. 25 M. [70b

Geschichtsblätter, Reutlinger, hrsg. v. Ausschuss d. Reutl. Alth-V. I, 1 bis 4. Reutl., Palm. p. 1-28. à Jg. 2 M.: a) G. Bossert, Die Gründg. u. Ausbreitg. d. christl. Kirche im Bezirk R. — b) p. 24-6. Keppler, Reste alter Paramentik a. d. Gebiet d. Sülchgaues. — c) 26 f. Steiff, Zur G. d. Reutl. Buchdrucks im 1. Jh. d. Buchdr.kunst. I. [71

Mittheilungen d. V. f. G. u. Althk. in Hohenzollern (s. Nr. 2487). XXIII. xiv 93 p.: a) p. 1-78. Zingeler, G. d. Kl. Beuron. Schluss. — b) 79 bis 93. J. Schellhammer, Orts-, Personen- u. Sach-Register. [72

Busl, K. A., Die ehem. Bened.-Abtei Weingarten. 2. Aufl. Ravensb., Dorn. 120 p. 80 Pf. * Rec.: ThQschr 72, 349-51 Schanz; Lit. Hdw. 29. 244 f.; HPBll 105, 949-51; Laacher St. 39, 103 f.; Lit. Rs. 16, 239-41 Holzherr; Katholik 2, 288. [73

* **Vochezer**, G. d. Hauses Waldburg, s. '89, 1486 u. '90, 2489. Rec.: HJb 11, 549-54 Werner. [74

Zur G. Württembergs vgl. Nr. 2717; 78. 2846. 2918. 3002. 3203; 4; 77; 78. 3478. 3564. 3624; 25; 69. 3712; 16. 3855a; 58a; 81. 4342d.

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '90, 2491). V, 2-3. p. 137-408: a) p. 257-72. F. Lamey, Bad. G.-Lit. d. J. 1889. — Vgl. Nr. 2876. 3042; 74. 3200; 22; 79. 3302; 35. — Auch V, 4 erschien. [75

* **Weech, F. v.**, Bad. G., s. Nr. 2493. Rec.: Nord u. Süd 53, 414 f.; NtZtg 43, Nr. 368 Viereck; BllLU 760 f. Walther. [76

Urkunden, Die, d. hl. Geist-Spitals zu Freiburg i. B., bearb. v. A. Poinsignon. I: 1255-1400. Freib., Wagner. xxij 372 p. 6 M. [77

Codex diplom. Salemitanus; Urkk.-buch d. Cisterc.-Abtei Salem, hrsg. v. F. v. Weech. Lfg. 11: 1310-29. Bd. III p. 161-320 m. 3 Taf.). Karlsruhe, Braun. 5 M. * Lfg. 10 erschien 1887. [78

Sevin, Herm., Ueberlinger Häuser-

buch. Ueberl., Schoy. 127 p. m. 1 Taf. geb. 4 M. [4179

Marquier, J. A., Die Sagen am Bodensee. Konst., Meck. ix 111 p. 2 M. 40. [79a

Zur G. Badens vgl. Nr. 2733. 3043-3045. 3384. 3882. 3930 f; 76a. 4191a.

Reuss, Rod., [Lit.-Ber. betr. Elsass. 1886-90]: (RH 44, 156-63; 363-83). [80

Revue d'Alsace (s. '89, 1506 u. '90, 2505). XLI, 1-3. p. 144-432. — Vgl. Nr. 3022a. [81

Mittheilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschtl. Denkmäler im Elsass (Bull. de la soc. pour la conservation etc.) 2. Folge XIV. Strassb., Verl.-anst. 1889. 405 u. 66 p. m. Abb.: **a**) p. 1 bis 178; 201-405. Collectanées de Specklin, publ. p. R. Reuss [vgl. Nr. 2507]. — **b**) 179-87. F. W. E. Roth, Zur G. d. Klöster Murbach u. Ebersheimmünster. — **c**) 188-200. A. Straub, Restes d'anciens monuments disparus en Alsace. Forts. — **d**) Berichte etc. [82

Herscher, V. S., L'Alsace, ses idées, ses hommes et ses oeuvres. Paris, Haton. 1889. 386 p. 3 fr. ✻ Rec.: Polyb. 59, 273 Talon. [82a

Käppelin, A., L'Alsace à travers les âges. Paris, Fischbacher. 367 p. 3 fr. 50. [83

Kiefer, L. Aib., Pfarrbuch d. Gfsch. Hanau-Lichtenberg; nach Urkunden. Strassb., Heitz. xij445 p. 8 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 546 Wiegand. [84

Seyboth, Ad., Das alte Strassburg v. 13. Jh. bis 1870. Strassb., Heitz. 4°. xvj331 p. 15 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 5, 542 f. Wiegand. [85

✻ **Ludwig**, Strassb. Kaiserbuch, s. Nr. 2514. Rec.: MHL 18, 220 f. Hirsch; MIÖG 11, 457-60 Heyck. [86

✻ **Schmidt**, Strassb. Gassen-etc. Namen, s. '89, 1520 u. 4211. Rec.: RC 29, 235 f. Chuquet; Ann. de l'Est 321-4 Mossmann. [87

Rörich, Er., Le ban-de-la-Roche [Steinthal]. Paris, Fischbacher. 224 p. 4 fr. ✻ Rec.: R. d'Als. 41, 138 Kurtz. [88

Fournier, A., Notes sur Gérardmer et les noms de Mer, Maix donnés aux lacs vosgiens. (Ann. de l'Est '89, 58-62.) [89

✻ **Mossmann**, Cartulaire de Mulhouse. V, s. '89, 4216. Rec.: RC 30, 78 f. [90

Zur G. d. Elsass vgl. Nr. 2762. 2873a. 2944; 70; 71; 76. 3022; 52; 87. 3167. 3412; 79. 3611. 3776 q. 3904. 4137; 38. 4342 b. Vgl. Französ. Anschluss bei Lothringen u. Schweiz.

Anzeiger für Schweiz. G. (s. '89, 1527 u. '90, 2522). XXI, 4-5. p. 73 bis 104: **a**) p. 73 f. J. Strickler, Freiburg i. B. an Zürich, 1366. — **b**) 75. H. Türler, Eine vergess. Tagleistg. v. 1427. — **c**) 81 f. H. Herzog, Die Romreise d. Aegidius Tschudi. — **d**) 82-4. J. Bächtold, Zur Biogr. Joh. Stumpfs. [Vgl. Nr. 2543.] — **e**) 85. v. Liebenau, Zur Schlacht v. Ivry. — **f**) 85-9. A. Maag, Zur Henzi-Verschwörg. in Bern, 1749. — **g-h**) 90-9. Tobler, Nachtrr. z. d. Schweiz. Volksliedern. [Vgl. 2522 l.] — Nachtr. zu e. neuen Deutg. d. Namens Alamannen. — **i**) 99. P. G. Meier, Die eidgen. Wappen. — **k**) 100 f. Brandstetter, Der Name „Schitwald". — **l**) 101-3. Durrer, Zweikampf zw. Landamman u. Henker [1557]. — **m-n**) 103. G. v. Wyss, Die 5 Orte an d. Landvogt in Sargans Hans Jauch [1533]. — Ein Brief v. J. J. Scheuchzer an J. Casp. Escher v. 1. Mai 1712. [91

Anzeiger f. Schweiz. Althk. (s. '89, 1526 u. '90, 2523). XXIII, 3-4. p. 337 bis 392: **a-b**) p. 338-43. Heierli, Grabfund aus Steinhausen. — Gräberfunde in Mettmenstetten. — **c-d**) 343 f. Meisterhans, Münztöpfe a. d. Ct. Solothurn. — Frühgerm. Gräberfunde a. Grenchen. — **e**) 344-8. Caviezel, Die neuest. archl. Funde in Graubünden. — **f**) 348-52. Zeller-Werdmüller, Burg Hegi. — **g**) 352 f. v. Liebenau, Aus d. Stiftsrechng. v. Luzern [c. 1520-25]. — **h**) 353-6. H. Angst, Die Fälschgn. Schweizer. Althh. Forts. — **i**) 362-4. R. Ritz, Ueber ein vorgeschtl. Denkmal im Eringerthale. — **k**) 365-8. Meisterhans, Antiquarisches a. Solothurn. — **l**) 369-81. R. Wagernagel, Die Glasgemälde d. Basler Karthause. — **m**) 381 f. F. v. Jecklin, Urkdl. Beitrr. z. Bau-G. d. Martins-K. in Chur. — **n**) 382-5. B. Reber, Archl. Betrachtgn. im Ct. Wallis. — **o**) 385-7. H. Herzog, Ausgrabgn. zu Kulm im Aargau 1756-58. — **p**) 387 f. Küchler, Zur Befestigung v. Rapperswil. — **q**) 359 f.; 391 f. Lit.-Ber. — Vgl. Nr. 3007. [92

Vom Jura zum Schwarzwald (s. '89,

4171 u. '90, 2525). VII, 1-2. p. 1 bis 160: a) p. 1-29; §1-101. O. Schenker, Aus Alt-Rauracien. — b) 29-39. J. Mory, Von d. Berufsarten etc. d. Waldenburger. — c) E. M., Das Haus Bally in Schönenwerd. — d) 79 f. F. F., Zum Geschlecht der Fäsch in Basel. — e) 102-13. W. Rust, Aus Solothurn. — f) 113 bis 129. F. Salathe, Der Forst v. Möhlin. — g) 159 f. Wagner v. Laufenburg [† 1879]. [4193

Archives herald. suisses (s. '89, 1676 u. 4220). III, Nr. 28-36 u. IV, 1-10: a) p. 270 ff.; 286 ff.; 297. Borel, Les verrières du MA. de Stammheim et de Stein a. Rh. — b) 294. La forteresse et les armes des Attinghausen. — c) 295. F. Chabloz, Les sobriquets et les armoiries de Communes. — d-f) 313 ff.; 346 f.; 369; 376 ff. M. Tripet, Les armoiries de la confédér. et des cantons suisses. — Les sceptres suisses. — Aug. Bachelin. — g) 330. E. Stückelberg, Wappenscheiben v. Auenstein. — h) 332. Armes de Lucerne, Uri, Longueville, Schwytz. — i) 338. H. Caviezel, Neues Wappenbuch v. St. Chur. — k) 341. Le château et les armoiries de Signau. — l) 239; 310 etc.; 359. G. B. di Crollalanza, La famiglia Planta. — m) 348. S. de Perregeaux, Bourgeois d'honneur de la Chaux-de-Fonds. — n) 355 f. A. Schweizer, Armes de Mirabeau. — o) 371 f. A. Gautier, John Galiffe. — p) 374. A. Hubert, Ex libris de Mülinen. — q) 384 ff. M. Raymond, De l'origine e des maisons de Blonay et d'Oron. — r) 387. Marques de maisons. — s) 390 f. Documents pour servir à l'hist. des couleurs de Neuchâtel. — t) Beilage zu IV: F. Gull, Herald. u. sphrag. Notizen über Dynastien etc. d. Ostschweiz: Die Gff. v. Toggenburg. 23 p. m. 2 Taf. u. 23 Abb. [*Rec.: A. f. Bracteatenkde. 2, 36 v. Höfken.] — Vgl. Nr. 4331. 4332. [94

Quellen z. Schweizer G., hrsg. v. d. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. IX: Ulr. Campelli historia Raetica. Bd. II, hrsg. v. P. Plattner. Basel, Geering. lxxx781 p. 20 fr. *Rec.: v. III u. V-VIII: RC 30, 48-51 Favé. [95

***Dändliker**, G. d. Schweiz, s. '89, 1530 u. 4222. Rec. v. I-III: HJb 10, 836-9 Meier. [96

Hug, L. u. Rich. Stead, Switzerland (Story of the nations). London, Fisher Unwin. xxiv 430 p. 5 sh. *Rec.: SatR Nr. 1825. [97

Seeliger, G., Die Fabeln von der Begründg. d. Schweiz. Eidgenossenschaft. (AZtg Nr. 187 ff.) [98

Oechsli, W., Die Beziehungen d. Schweiz. Eidgenoss. z. Reiche bis z. Schwabenkriege. (Polit. Jb. d. Schweiz. Eidg. 302-618.) *Rec.: AZtg Nr. 312 Dierauer. [98a

***Chroniken**, Basler. IV, s. Nr. 2535. — Inh.: a) Chronikalien d. Rathsbücher, 1356-1548. — b) Chronik H. Brüglinger's, 1444-46. — c) Chronik Erhard's v. Appenwiler, 1439-71. — d) Anonyme Zusätze etc. zu Königshofen, 1120-1454. — Rec.: CBl 1164; HJb 11, 623; RC 30, 193. [99

Beiträge z. vaterl. G., hrsg. v. d. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. '90, 2534). III, 3. p. 261-380. 2 fr. 50. Vgl. Nr. 2971. 3480. [4200

Meisterhans, K., Aelt. G. d. Ct. Solothurn bis z. J. 687. Festschr. Soloth., Petri. xij 172 p. 2 M. 40. [4200a

Blattner, H., Mundarten d. Ct. Aargau. Diss. Lpz. 80 p. 2 M. 50. [4201

Vögelin, D. alte Zürich, s. '89, 1539 u. '90, 2545. II, 13. (Schl.-) Lfg. p. 753-88. [2

Mittheilungen z. vaterl. G., hrsg. v. HV St.-Gallen (s. '89, 4244). XXIV. 270 p. 6 M. — Vgl. Nr. 2780a. 3070a. [3

Baumgartner, G. J., G. d. Ct. St.-Gallen, 1830-50, hrsg. v. A. B. Einsied., Benzinger. 456 p. 7 fr. 50. [3a

Jahresbericht, 19., d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. Nr. 2557). Jg. 1889. 23; 48 p.: a) p. 20-23. Rhät. Lit. v. 1889. — b) Beil. p. 1 bis 48. v. Liebenau, Die Herren v. Sax. [Auszug a. L's. Abh.: '89, 4266b u. '90, 2572b.] [4

Jahrbuch d. HV d. Ct. Glarus (s. '89, 4247). Hft. 25. xv163ix p. 3 fr.: a) p. 1-16. F. Dinner, Rückblick auf d. Thätigk. des Gl. hist. V. in d. letzten 25 JJ. — b) 17-88. Th. Girard, Kerenzen am Walensee. — c) 89 163. F. Schindler, Die Sammlungen d. hist. V.: Verzeichniss d. Münzen, Medaillen etc. *Rec.: GGA '89, 749-52 Meyer v. Knonau. [5

Geschichtsfreund, Der, (s. '89, 1545 u. '90, 2558). XLV. xvj 355 p.: a) p.

v-xvj JB. — b) 1-200. Das Urbar d. Bened.stiftes zu Einsiedeln v. J. 1331; hrsg. v. O. Ringholz. — c) 201-84. R. Brandstetter, Prolegomena zu e. urkdl. G. d. Luzerner Mundart. — d) 285-336. A. Nüscheler, Gotteshäuser d. Schweiz: Decanat Luzern 2. Abth. — e) 337-55. J. L. Brandstetter, Lit. f. 1889. [4206

Fontes rerum Bernensium (s. '89, 1550 u. '90, 2563). VI, 1-2. p. 1-384. 12 fr. [7

Musée neuchâtelois (s. '89, 1552 u. '90, 2566). XXVII, 5-10: a) p. 106-9. F. Berthoud, L. Lesquereux. Schl. — b) 110 ff. J. Grellet, Jacqueline de N., comtesse de Schwarzenberg. — c) 122-4. A. Godet, Le bahut de P. Wallier et d'Elisabeth de N., et le pupitre d'Hory. — d) 125 29; 155-59. J. H. Bonhôte, Les gouverneurs de N., 18. siècle. — e-f) 130-54; 179 ff.; 215 ff. L. Favre, Herc. Nicolet, lithographe. — Quelques lettres de L. Lesquereux, 1849-67. I. II. — g) 160 68. L. Aubert, Fondation de la paroisse de Planchettes. — h-l) 169-72; 208-14. M. Châtelain, Un régent du 17. siècle: fragment du livre de J. D. Petit-pierre. — Les anc. sociétés de garçons. — k) 173-78. Ph. Godet, La fête de Dombresson. [8

Mémoires et docc., publ. par la soc. d'hist. de la Suisse romande. (s. '89, 1551 u. 4262). 2 sér. II. Mélanges 294 p. 5 fr. Inh.: a) p. 1 bis 150. Chavannes, Comptes de la châtellenie de Chillon. — b) 151 bis 223. H. Carrard, A propos du tombeau du chevalier de Grandson. — c) 225-94. J. B. G. Galiffe, Le problème du dioc. de Nyon. [9

Bollettino stor. della Svizzera italiana (s. '89, 4266 u. '90, 2572). XII, 5-9. p. 121 ff.: a) p. 121-4. I castelli di Bellinzona. Forts. — b) 125. I Sax signori. Anhang. — c) 129-32; 173 6. Torriani, Dall' arch. dei Torriani in Mendrisio. Forts. — d) 133-9. I soldati luganesi. Schluss. — e) 139 bis 141. Documenti svizzeri degli arch. milanesi. Forts. [1465. 1396]. — f) 141-4; 171-3. Architetti ed ingegneri militari sforzeschi. Forts. — g) 147-9. Famiglie immigrate a Bellinzona. — h) 161-7. Liebenau, La famiglia Beroldingen. — i) 167 f. Mülinen, Della giurisdizione dei reggimenti svizzeri all' estero. — k) 169 71. Tre lettere di cardinali ital. indirizz. a Svizzeri. — l) Bibliographie. [4210

Zur G. d. Schweiz (Kgr. Arelat etc.) vgl. Nr. 2745; 71. 2889. 2930; 45; 58; 73. 3070. 3157; 58; 89; 83. 3205; 6; 7. 3439; 81. 3526a; 38-40. 3664. 3763; 64; 76r. 3845; 46; 53e. 3916g; i; 56a. 4345e; 46. Savoyischen Anschluss s. auch in V, 8.

8. *Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.*

Königr. Baiern 4211-5a; Tirol mit Vorarlberg 4216-22; Ital. Anschluss 4223-9.

Bibliothek, Baier. (s. Nr. 2588). 1. Ser., Bd. XVI: Leop. Gmelin, Die St.-Michaels-K. in München u. ihr K.schatz. 96 p. 1 M. 50. — Inh. v. XIII-XV s. Nr. 3004. 3563. 3928. ✻ Rec.: Z. f. bild. Kunst 2, 19 23. [11

Verhandlungen d. HV v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '90, 2592). XLIV, 1. p. 1-186: a) Striedinger, Kampf um Regensb., s. künftig in II, 7. — b) p. 89 108. E. Roth, Mich. Schwaiger, Stadtchronist etc. in Amberg. — c) 109 86. J. V. Kull, Studien z. G. d. Oberpfälz. Münzen d. Hauses Wittelsbach 1329 bis 1794. [4812

Collectaneenblatt, Neuburger, f. d. G. Baierns (s. Nr. 2595). Jg. LIII. 1889. 283 p.: a) p. 1-155. O. Rieger, G. d. Pfleg- u. Kastenamts Nassenfels. Th. VI. — b) 156-68. Rüth, Aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges. — c-d) 169-81. Heim, Das Priester-Hospital in N. — Die Apotheke in N. — e) 197-283. Nekrologe etc. [13

Prinzinger, A., Zur Namen- und Volkeskde d. Alpen; zugl. e. Beitr. z. G. Baiern-Oesterreichs. Münch., Ackermann. 71 p. m. 2 Taf. 1 M. 80. ✻ Rec.: AZtg Nr. 165. — Vgl. AZtg Nr. 168 Peetz. [14

R., Die Westalpen in der Baier. Kriegs-G. (AZtg Nr. 233 u. 235.) [15

Riezler, S., Zur G. d. Herrschaft Waldeck (Hohenwaldeck) in d. Baier. Alpen. (SBMAk I, 473 500.) [15a

Zur G. Baierns (Stammeshzth., mod. Staat, Ob.- u. Nied.-Baiern) vgl. Nr. 2940. 3014-8; 51; 69. 3280; 81; 86. 3501; 36; 49; 55; 63. 3541; 42; 61; 89. 3606; 14; 15; 56; 70. 3760. 3885; 95. 3926; 30; 45b. 4162. 4223g; 44; 77c.

Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6, Baier. Schwaben in V, 7, Pfalz in V, 5.

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberr. a. Tirol [M. d. 3. (Archiv-) Sect. d. k.-k. Central-Comm.] (s. '89, 4278). Hft. 7. p. 385-448. [4216

Urbare d. Grafschaft Tirol, Meinhard's II., hrsg. v. Zingerle (Fontes rer. Austriac. 2. Abth.: Diplomataria et acta XLV, 1). Wien, Tempsky. 224 p. 3 M. 60. [17

Schneller, Chr., Tirolische Namenforschgn. Innsbr., Wagner. xiv373 p. *Rec.: AZtg Nr. 263 Zösmair; Romania 19, 502. [18

Unterforscher, A., Nachtrr. u. Berichtiggn. zur „Slav. Namenforschg". — Rätoromanisches aus Tirol. Progr. Eger. 18 p. [19

Friedel, E., Aus Schloss Ambras. (MVGBerlin 7, 136-9.) [19a

Tinkhauser, Beschreibg. d. Diöc. Brixen (s. '89, 4280). IV, Hft. 9-10 u. V, 1. p. 769-980 u. 1-96. [20

Redlich, O., Ein alter Bischofssitz im Gebirge [Säben]. (Sep. a. Z. d. Dt. u. Oesterr. Alpen-V. XXI). 27 p. *Rec.: HJb 11, 806. [20a

***Vonbun,** D. Sagen Vorarlbergs, s. Nr. 2613. Rec.: Alem. 18, 185-7 Birlinger; Z. f. Volkskde. 2, 326 Veckenstedt. [21

Czoernig, C. v., Die Dt. Sprachinseln im Süden d. geschlossenen Dt. Sprachgebietes. Klagenf., Kleinmayr. 1889. 22 p. 90 Pf. *Rec.: CBl 837 f. [22

Zur G. Salzburgs u. Tirols vgl. Nr. 2868. 3331. 3453; 82. 3726d. 3854h; 59b; e; o; u. 3962a.

Mémoires et docc. publ. par la soc. savoisienne d'hist. et d'archl. T. XXVIII. (2. sér. II). Chambery, Ménard. 1889. lxxx470 p.: a) p. 1 bis 79. H. Tavernier, La confrérie de St.-Nicolas à Samoëns et à Taninge. — b) 81-254. J. Mailland, Les Savoyards et St.-Louis des Français (Rome). — c) 257-414. A. Dufour, Les Maillards, notes généal. et docc.; éd. et annot. p. F. Mugnier. — d) 417-34. E. Serand, Notes et docc. sur le château d'Annecy. — e) 435-66. Registre du sénat de Savoie pour la présent. des magistrats au 16. s.; publ. p. F. Mugnier. — Vgl. Nr. 4311. [23

Paulese-Passis de, Les comtes de Tende de la maison de Savoie. Paris, Firmin-Didot. gr.-4°. 386 p. 60 fr. [24

Cronache, Antiche, Veronese. I. (Monum. stor. pubbl. dalla r. deput. veneta di st. patria. Ser. 3: cronache e diarî. Vol. II.) Venezia, Visentini. 4°. lxv568 p. 24 M. *Vorrede v. C. Cipolla. [25

Bertoldi, A., Bollettino di bibliogr. veneta [Beil. z. A. veneto]. a) Vgl. '89, 4285. Lit. d. JJ. 1887 u. 88. 91 p. — b) Lit. v. 1889 mit Nachtrr. z. 1887 u. 88. Nr. 1-2. p. 1-23. Venezia, Visentini. 1889-90. [26

Vecelli, C. A., Sulle fonti della storia di Feltre. (A. veneto 38, 471 bis 489.) [27

***Degani,** Monografie friulane, s. '89, 1580 u. 4287. Rec.: A. veneto 37, 155-8 Loschi. [28

Ambrosi, F., Commentari della storia trentina. 2 vol. Rovereto, tip. Roveretana. 1889. 314; 137 p. [29

Zum Ital. Anschluss vgl. Nr. 2810-12; 14-19; 24; 27-29; 62; 84. 2925; 64; 72; 74; 77; 81; 81a. 3003; 83; 87. 3111. 3206. 3359. 3765-69. 3851; 59l. 3955e. 4252f; 55. 4312; 51; 52.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich 4230-85; Ober- und Niederösterreich 4236-43; Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 4244-56; Böhmen u. Mähren (Galizien) 4257-75; Ungar. Anschluss u. Siebenbürgen 4276-89.

Archiv f. Oesterr. G. (s. '89, 1588 u. '90, 2629). Bd. LXXVI. 605 p. — Vgl. Nr. 3116. 3295. 3486. 3736a. 4241. [4230

Mittheilungen, Archl.-epigraph., a. Oesterr.-Ungarn; hrsg. v. O. Benndorf u. E. Bormann. XII u. XIII. Wien, Tempsky. 1888 u. 89. 195; 212 p. à Jg. 9 M.: a) 12, 26 38. A. v. Domaszewski, Eine 2te Hs. d. Inschriftensammlg. d. Pet. Alex. Borghetich. — b-c) 12, 80-4. 13, 181-6. J. W. Kubitschek, Inschriften a. Oedenburg [Scarabantia]. — Ein Tagebuch d. Abbate Alb. Fortis. — d) 12, 146-62. A. Hauser, Ausgrabgn. in Carnuntum. — e) 13, 1 bis 9. Klement, Sculpturen v. Dalmatien. — f) 11-43. F. Kalinka u. A. Swoboda, Ber. üb. e. Reise im Geb. d. Drau u. Save. — g) 94-104. E. Hula, Epigraphisches a. Spalato. — h) 105-19. F. Bormann, Wieder- u. neugef. Röm. Inschr. — i) 155

bis 160. A. v. Premerstein, Epigraph. a. Kärnten. [4231

Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '90, 2631). XI, 3. p. 113-64: **a**) p. 133 bis 141. M. F. Kühne, Beitrr. z. G. d. Evangelischen in uns. Alpenländern. — **b**) 142-59. J. Scheuffler, Der Zug d. Oesterr. Geistlichen nach u. a. Sachsen. VI. — Vgl. Nr. 3142b. [32

Fontes rerum Austriacarum; Oester. G.-Qn., hrsg. v. d. hist. Comm. d. Wiss. in Wien. XLV, 1, s. Nr. 4217. [33

Monarchie, D. Oesterr.-Ung., in Wort u. Bild (s. '89, 4297). Lfg. 86-117. *Rec.: N. Carinthia 1, 96-8; 137-44; 196 204. Hann; Kunstchron. 1, 483 f.; DLZ 11, 1615-7 Partsch; BllLU 710f. [34

Wurzbach, C. v., Biogr. Lexicon d. Kaiserth. Oesterr. (s. '89, 4300). LVIII u. LIX: [Wolf-Zhuber]. 342; 400 p. m. 14 u. 12 Taf. à 6 M. *Rec.: AZtg Nr. 275. [35

Teuffenbach zu Tiefenbach u. Masseweg, A. v., Neues ill. vaterl. Ehrenbuch. Hft. 1-5. Wien & Teschen, Prochaska. 240 p. à Heft 35 kr. *Populäres Biographiewerk, nicht frei v. Tendenz. [G. S.] [35a

Zur G. v. Oesterreich vgl. Nr. 2928; 40; 54; 55; 63; 65; 66. 3218; 19; 23. 3303; 76; 78. 3440; 47; 52; 83; 95. 3507; 12. 3802; 59.

Blätter d. V. f. Ldkde. v. Niederösterreich (s. '89, 1593 u. '90, 2640). XXIV. 192 u. xvj p.: **a**) p. 162-166. Al. Plesser. Heidn. Opfersteine im Niederösterreichischen Waldviertel. II. — **b**) 166-71. J. Lampel, Schweizerzucht im Gaminger Bergland. — **c**) 181-3. Urkunden u. Regesten z. G. v. Medling. Forts. — **d**-**e**) 185-92. B. Kluge, Das alte Castell Purgstall m. d. Dorfe Urschendorf. — Ueb. d. „Landt-Gerichts-Freyheit" z. Urschendorf. — **f**) j-xvj. V.-Nachrr. etc. — Vgl. Nr. 2994. 3026; 60. 3304. 3730. [36

Wiesgrill, Fr. K., Schauplatz des Niederösterr. landsäss. Adels vom Herren- u. Ritterstande (s. '89, 1675c.) Forts. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 153 bis 211.) [37

Berichte u. M. d. Alth.-V. Wien (s. '89, 1595 u. '90, 2641). XXVI, 2. p. 75-162: **a**) p. 83-98. Th. Frimmel, Mitth. üb. d. Gemäldesammlgn. v. Alt-Wien. Forts. — **b**) 129-36. F. Staub, Notizen z. Bau-G. d. Liebfrauen-K. in Wiener-Neustadt. — **c**) 138 f. Auersperg'sches Grabmal in Purgstall. — **d**) 140 f. Ruine Streitwiesen. — **e**) 145 55. J. Lampel, Cimelien e. Wiener Nonnenklosters [Ablassbriefe]. — **f**) 157-61. Befestigungsreste in Niederösterreich. Städten. — Vgl. Nr. 3617a. 3786a. [38

Monatsblatt des Alth.-V. zu Wien (s. '89, 1596 u. '90, 2642). VII, 6-9. p. 29-48: **a**-**c**) p. 31; 35 f.; 41. R., Alte Pläne d. Minoriten-Kl. in Wien. — Ma. Fresken in Krems. — Bauliche Funde in Wiener Neustadt. — **d**) 33 f.; 37 f. Th. Frimmel, Die fürstl. Schwarzenberg'sche Gemäldesammlg. — **e**) 36. Böheim, Alte Gedenkstücke in Hernals. — **f**) 38 f. K. Uhlirz, Zur G. d. alten Wiener Rathhauses. — **g**) 47. F. Endl, Eine alte Glocke a. dem Gemeinderaths-Sitzgs.saale in Horn. — **h**) 48. Zunftacten in Wiener-Neustadt [d. Sattler]. — Vgl. Nr. 2966. 4366. — Auch 10 u. 11 erschien. [39

Uhlirz, K., Aus d. Wiener Stadt-A. (MIÖG 11, 450-2.) [40

Tangl, Mich., Studien üb. d. Stiftungsbuch d. Klosters Zwettl. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 88 p. 1 M. 60. [41

***Maurer**, G. d. Marktes Asparn an d. Zaya. Wien. 1887. Rec.: Laacher St. 38, 600. [42

Hermann, Aug., Zur Verwaltgs-G. v. St. Pölten. Progr. St. Pölten. 1889. 76 p. *Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 567 Loserth. [43

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. Nr. 2912; 57. 3025; 71. 3104. 3350. 3560. 3675. 3724; 76a; t. 3854k; 59m. 4214. 4339d; 77k.

Chroust, A., Topogr. Erklärgn. zu einigen Stellen in d. Mon. Germ.: Paulus Diac., Ann. Altah., Ann. Fuld. (NA 15, 585-91.) [44

Luschin v. Ebengreuth, Arn., Die Reichenecker in Steiermark (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 79-102.) [45

Wastler, Jos., Das Landhaus in Graz. (Inh.: Bau-G. etc. v. Wastler; Polit. G. v. J. v. Zahn.) Wien, Gerold. 4°. 68 p. m. 6 Taf. 12 M. [46

Knittl, M., a) Die Dt. Sprachinsel Cilli. — b) Cultur-Bilder a. Steiermark. Klagenf., Leon. 2. Ausg. 105;

56 p. 1 M.; 80 Pf. *Rec.: AZtg Nr. 204. [4247

Carinthia, Neue (s. Nr. 2649). I, 3-4. p. 101-204: a) p. 101-7. K. Hauser, Die Ur-G. Kärntens. Forts. — b-d) 107-22; 126-9; 149-76. F. G. Hann, Die Glasmalereien im Chore d. K. zu Victring. — Ein Flügelaltar in Rabensdorf. — Ueb. Friesachs ält. G. bis z. Ausgang d. 13. Jh. — e) 123-6. M. Grösser, 3 unbekannte Weltgerichtsbilder. — f) 129 bis 131. F. Franziszi, Sagen a. d. Gailthale. — g) 131-6. B. Schüttelkopf, Kinderreime u. Kinderspiele. I. — h) 137-48. Lit.-Ber. — i) 176-81. R. Waizer, Biographisches üb. H. Grasser. — k) 194-6. M. Drumel, Sagen a. d. unteren Gailthale. — Vgl. Nr. 2937. 3626. [48

Waizer, Rud., Culturbilder aus Kärnten. Klagenf., Kleinmayr. *Rec.: AZtg Nr. 203. [49

Knitti, M., Cultur- u. Landschaftsbilder aus Kärnten. 2. Ausg. Klagenf., Leon. 207 p. 2 M. [50

Beckh-Widmannstetter, Leop. v., Die Kärntnerischen Gff. v. Ortenburg der Neuzeit. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 113-44.) [51

Mittheilungen d. Museal-V. f. Krain (s. Nr. 2650). 3. Jg. xxvj370 p.: a) p. 3-40. A. Kaspret, Valvasor als Historiker. — b-c) 41-70. W. Milkowicz, Beitrr. z. Rechts- u. Verwalt.-G. Krains: die Supanei-Verfg. Forts. — Die Chronik Puzel's aus d. Krain. Cisterc.-Stifte Stich. — d) 103-29. J. Wallner, Beitrr. z. G. d. Laibacher Maler u. Bildhauer im 17. u. 18. Jh. — e) 140-83. Urbarium d. Herrsch. Gottschee v. 1574. mitg. v. P. Wolsegger. — f-h) 184-203. S. Rutar, Kämpfe Krain. Adlicher geg. d. Venetianer in Istrien. — Gutenegg [Gotenich] am Tschitscherboden. — Newhaus-Castelnuovo am Karste. — i-k) 203 16. J. Wallner, Die Baumkirchersage in Krain. — Eine archv. Nachlese in Landstrass u. Stich. — l) 216-26. A. Pucskó, Die satyr.-humorist. Poesie in Krain währ. d. Befreiungskriege. — Vgl. Nr. 3656a. [52

Archeografo Triestino (s. '89, 1605 u. '90, 2655). XV, 2. p. 339-539: a) p. 417-53. Joppi, Docc. goriziani; cont. — b) 454-500. G. Vassilich, Da dedizione a dedizione; appunti stor.-crit. sulle isole di Quarnero; Forts. [Vgl. p. 91-137.] — c) 501-29. P. Tomasin, Biografia dello storiografo triest. Don Vinc. Scussa. — Vgl. Nr. 2810. [53

Combi, C. A., Porta Orientale; strenna istriana per gli anni 1857-59. Capodistria. 386 p. 3 L. [54

Bullettino di archl. e stor. dalmata (s. Nr. 2656). XIII, 1-8. p. 1-128: a-c) p. 7-9 etc.; 97-9. F. Bulić, Iscrizioni ined. Forts. — 19 f. Iscrizioni d'epoca veneziana. — 33-7. Ritrovamenti risg. la topogr. suburbana dell' antica Salona. — d) 13-5 etc.; 110 f. G. Alačević, Il monastero etc. dei SS. Cosma e Damiano sull' is. di Pasmano. — e) 16 etc.; 126-8. Serie dei reggitori di Spalato [1403-16]. — f) 22-6 etc.; 88 f. D. F. Karaman, Castel Vitturi. — g) 55 f. etc.; 83 5. F. Radić, Natpisi iz mletačkog doba u Sibeniku. — h) 69-71; 86-90. Urlić-Ivanović, Starine u Radučiću (u Kninskoj Zupaniji). — i) 105-7; 120-4. V. Vuletić-Vukasović, Hrvatski natpis u gradu Korčuli. — k) 107 f.; 124-6. U. Inchiostri, Di alcuni docc. su Antonio Veranzio. — Ferner 3 Beill.: l) Mem. stor. della fam. Giovannizio alias Ivaniševic. p. 1-28. — m) M. Obuljen, Index epigr. bulletti a. 1888. 4 p. — n) P. Kaer, Dvie Opatije Sv. Pet. Gumajskoga. p. 1 bis 24. [55

Gelcich, G., I conti di Tuhelj; contributo alla storia della marina dalmata nei suoi rapporti colla Spagna. Progr. Siracusa. 175 p. [56

Zur G. v. Steiermark, Kärnten, Krain, Dalmatien etc. vgl. Nr. 2936. 3484-6. 3726i. 3859p-r. 3916e; 50. 4343f.

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '89, 1609 u. '90, 2659). XXVIII, 4 u. XXIX, 1. p. 293-392 u. 1-104 (nebst liter. Beil. p. 73-92 u. 1-16): a) p. 334-62. W. Hieke, Beitrr. z. G. v. Leitmeritz. I. — Vgl. Nr. 2949; 52. 3028. 3379. 3410. *Vgl. auch oben 4, 131 f. [57

Sitzungsberichte des Böhm. Ges. (s. Nr. 2660). Jg. 1889. ix408 p. 5 M. 20: a-b) p. 31-48; 82-117. F. Tadra, Ueb. Urkk., welche sich auf Joh. Kapistran's Aufenthalt in d. Böhm. Ländern beziehen. — Ueber e. Frag-

ment eines Formelbuches d. Henr. Italicus aus d. öff. Bibl. in München. [Tschech.]. — c) 177-81. A. Rybička, Nachtrr. z. Beschreibg. ält. wappenführ. u. patric. Familien v. Chrudim. [Tschech.]. — d) 182 202. P. Lambeck's Briefe üb. Balbin's Epitome, mitg. v. F. Menčik. — e) 215 bis 292. Th. Bílek, Ueb. d. Einkünfte etc. u. d. Güter d. in Böhmen errricht. Jesuiten-Collegien. [Tschech.]. — Vgl. Nr. 3024 u. künftig in II, 7 und III, 3. [4258

Abhandlungen d. Böhm. Ges. der Wiss. (s. Nr. 2661, wo Seitenangabe falsch, da d. Abhh. einzeln pagin. sind). 7. Folge, III. Prag, Rivnač: a) Documenta et registra civitatis Albae Aquae, 1375-1708; ed. J. Kalousek. xj154 p. — b) Klimesch s. Nr. 2672. — c) Gindely s. Nr. 401. — d) J. Čelakovský, De vernaculis et extran. registris, praec. de his, quae ad Bohemic. cancellarias pertinent. [Tschech.] 142 p. [59

Archiv Český, hrsg. v. J. Kalousek (s. Nr. 2662). VIII. Prag, Bursik & K. 1889. 4°. 611 p. 6 fl. ✻ Rec.: MVGD-Böhmen 29, Lit. Beil. 1 f. [60

Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschll. (s. '89, 1610 u. '90, 2663). VI: 1581-85. 4°. 668 p. 14 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 2-5. [61

Metelka, J., O úvodní stati „Kroniky České" Václava Hájka z Libočan [Ueb. d. Eingang z. Böhm. Chronik d. Wenz. Hájek v. Libočan]. Progr. Prag. 1889. 24 p. [62

Fiala, Ed., Beschreibg. d. Sammlg. Böhm. Münzen u. Medaillen d. Max Donebauer (s. Nr. 2665, wo falsch Dobenauer). Prag, Dominicus. 1888 bis 1890. 714 p. m. 83 Taf. 80 M. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 29, Lit. Beil. 5-8; A. f. Bracteatenkde. 1, 329-32 v. Höfken. [63

Focke, Frz., Aus d. ält. G.-Gebiete Dt.-Böhmens. Bd. III. Königswald, Selbstverl. 1889. ✻ Rec.: M. d. Nordböhm. Excurs.-Clubs 13, 248. [64

Rypáček, F., Uryvky z dějin hradu a města Bechyně v Cechách etc. [Stücke a. d. G. d. Schlosses etc. Bechin bis 1569.] Progr. Trebitsch. 1889. 37 p. [65

Tanner, J., Historiae urbis Pilsnae. Forts. Progr. Pilsen. 4°. 24 p. [66

Strér, Boh., Rytířské a erbovni rodiny v Domažlicích v 16. a 17. století [ritterl. u. wappenberecht. Familien in Taus]. Progr. Taus. 1889. 17 p. [67

Herold, Ed., Wenzel's Landesstrafanstalt in Prag; e. hist. Skizze. Prag, Kober. 1889. 16 p. 40 Pf. [68

Stěpánek, J., Archiv města Litomyšle [Archiv d. Stadt Leitomischl]. Progr. Leitomischl. 1889. 27 p. [69

Lahmer, R., a) Ehem. Getreidebezug der Schluckenau-Hainspacher Herrschaft. — b) Glasgeschichtl. und Böhmens Glashütten. (M. d. Nordb. Excurs.-Clubs 13, 128-30; 177-90.) [70

Bernau, Fr., a) Die Hasenburg. — b) Ueb. Blankenstein. (Ebd. 13, 1 bis 14; 166-8.) [71

Codex diplom. et epistolaris Moraviae; Urkk.-Sammlg. z. G. Mährens, hrsg. v. Vinc. Brandl. XII: 1391 bis 1399. Brünn, Winiker. gr. 4°. x539 p. 10 M. [72

Peyscha, Frz., Beitrr. z. G. d. St. Olmütz. N. Ausg. Olmütz, Hölzel. xvj77 p. 1 M. [73

Klement, K., Einige Notizen üb. d. Magistrat v. Mähr.-Neustadt im 17., bes. im 18. Jh. [— 1786]. Progr. Neustadt. 32 p. [74

Arndt, Aug., Die ersten Bischöfe v. Przemysl bis 1375. (ZKTh 14, 382-4.) [75

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. Nr. 2761. 2853. 2932. 3058. 3172. 3208; 9; 82-4. 3627a. 3726c; 78. 3859c; f; g; i; n; s; 75. 3948; 55d; n; 63; 72. 4339.

Mangold, L., Storia Ungariei. In romanesce trad. V a sil e Goldis. Kronst., Ciurcu. 153 p. 1 M. 60. [76

✻ **Salamon, Frz.**, Ungarn im ZA. der Türkenherrschaft, übersetzt v. Jurány. Lpz., Fässel. 1887. Rec.: MIÖG 11, 344 f. [77

Demkó, K., A felsö-magyarországi varosok életeböl. [Aus d. Leben d. Oberungar. Städte, 15.-17. Jh.] Budap., Akad. 290 p. [77a

Thallóczy, L., G. Pray u. d. Nebenländer d. Ungar. Krone. (Századok 22, 523 33.) [78

Lévay, Joz., Vergang. u. Ggw. d. reform. K.-Gemeinde zu Sár-Keresztúr. Budap., Kókai. 198 p. [79

Nagy, E., Sopron város története. I: Urkk.-Buch der St. Oedenburg.

Oedenb., Selbstverl. 1889. 648 p. 6 M. *Urkk. 1156-1411. [4280

Wertner, Mor., Die Gff. v. Mattersdorf-Forchtenstein. (Jb. d. Ges. Adler XIX/XX, 41-68; 235-7.) [81

Ortvay, Tiv., Gründung und erste Grenzen der Fünfkirchner Diöcese; [Ungar.] Budap., Akad. 84 p. [82

Archiv d. V. f. Siebenb. Lkde. (s. '89, 1622 u. '90, 2688). XXIII, 1. p. 1-247. — Vgl. Nr. 3305; 37; 80; 81. [83

Wertner, Mor., D. fürstl. Brankovics. (Ungar. R. 10, 426-43.) [84

Thallóczy, L., D. Pseudo-Brankovics. (Századok 22, 689-714.) [85

Jakob, Al., Die histor. Nationalfarben d. gewes. Siebenb. Fürstenthums. (Ebd. 22, 435-47.) [86

Békéssy, Kár., Klausenburgs volksthüml. Vergangh. u. Ggw. [Ungar.] Klausenb., Horatsik. 1889. 73 p. [87

Diplomatarium, Szekler, hrsg. v. K. Szabó. III: 1270-1571. Klausenb., Stein. 368 p. [88

* **Wlislocki**, Vom wandernden Zigeunervolke, s. Nr. 2692. Rec: AZtg Nr. 229; Jl. of the gypsy lore society 2, 189 f.; DLZ 11, 1419-21 Grosse. [4229

Zum Ungar.-Siebenb. Anschluss vgl. Nr. 2725; 39. 2813. 2927; 62; 65. 3086. 3126. 3285. 3305-8; 37; 77; 80; 81. 3488; 97. 3508-10; 43. 3665. 3726g; 49. 3910; 62b. 4339c; e; 40a; 77b.

VI. Hilfswissenschaften.

1. Palläographie, Diplomatik, Chronologie.

Paläographie 4290-4313; Diplomatik 4314 bis 4321; Chronologie 4322-37.

Wattenbach, W., [Lit. d. J. 1886 u. 1887, betr.]: Paläogr. (JBG Bd. 9. II, 356 61; Bd. 10. II, 287-92.) [4290

***Archivio** paleogr. ital., diretto da E. Monaci. I, 1-3: Miscell. — II: Monum. paleogr. di Roma pubbl. dalla r. soc. rom. di stor. patr. Roma, Martelli. 1882 ff. Taf. 1-40 u. 1-29. 52 L. 90 und 44 L. 70. Rec.: HJb 10, 700 f. Kirsch. [91

Collezione fiorentina di facsimili paleogr. greci e latini, ill. da Gir. Vitelli e Ces. Paoli. Fasc. III u. IV, 1. Firenze, Le Monnier. fol. 43 p. m. 36 Taf. [92

Delisle, L., Imitation d'anc. écritures par des scribes du MA. (R. archl. 16, 63-5.) [93

***Thommen, R.**, Schriftproben, s. '89, 4367. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 15, 373-5 Wattenbach; DLZ 10, 1420 Wiegand; Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 912-6 Redlich; CBl 739. [94

Unterrichtsbehelfe zur Hss.-Kde.: Hss. a. d 16.-18. Jh., zusammengest. v. d. Direction d. k. k. Kriegs-A. Wien, Seidel. 1889. fol. 22 p. und 20 Taf. 30 M. [95

Kaulek, J. u. E. Plantet, Recueil de facsimilés p. servir à l'étude de la paléogr. moderne. I: Rois et reines de France. Paris, Colin. fol. 24 pl. 20 fr. *Rec.: Polyb. 59, 64 f. [96

Thompson, E. M., Paleografia; trad. dall'ingl. da Gius. Fumagalli. Milano, Hoepli. 156 p. m. 4 Tafeln 1 L. 50. [97

Carini, Is., Miscellanee paleogr. ed archl. Siena, tip. arc. s. Bernardino. 1889. 147 p. 80 c. *Rec.: La Cultura 11, Nr. 3-4; HJb 11. 205. [98

Malagola, A., La cattedra di paleografia e diplomatica nell' univ. di Bologna e il nuovo indirizzo giurid. degli studi diplom. (Sep. a. Atti. e mem. 7, 413-80.) Bologna, Fava e G. 92 p. *Rec.: A. stor. it. 5, 173 bis 175 Paoli. [4299

Grand, E. D., Cours de paléogr. de la fac. des lettres de Montpellier. 1889-90. (R. d. langues rom. 3, 581 bis 600.) [4299a

Prou, M., Manuel de paléographie lat. et franç. du 6. au 17. siècle. suivi d'un dictionn. des abréviations. Paris, Picard. 1889. 393 p. m. 23 Facs. 12 fr. *Rec.: RC 28, 472-4 Giry; RH 43, 155-60 Langlois; SavZ 11, 234 f. König; BECh 51, 136 f. Havet; R. belge de numism. 46, 442 de Witte; Polyb. 59, 63 f.; MAge 3, 152 bis 155 Grand; Ac. Nr. 953 Taylor; HJb 11, 656; R. de l'art chrét. 1, 67 f. Mély; HZ 65, 374-7 Kehr; A.

stor. it. 5, 420-8 Casanova. Vgl. DZG Nachrr. 132 Simonsfeld. [4300

Paoli, Ces., La storia della scrittura nella stor. della civiltà. (Annuar. d. r. ist. di studî super. pratici in Firenze 1888-89.) [4301

Bonanni, T., L'archivista paleografo. Aquila, Grossi. 38 p. [2

Schjött, Fr., De nytestamentlige uncialhaandskrifter. (Theol. tidskr. 6, 432-57.) [3

Schmitz, Wilh., Tiron. Miscellen. (NA 15, 602-7.) [4

Ruess, F., Die Tironischen Endgn. Progr. München. 1889. 42 p. [5

Moser, H., Allg. G. d. Stenographie v. class. Alth. bis zur Ggw. I. Lpz., Klinkhart. 1889. 236 p. 21 Tafeln. 4 M. [6

Bradley, J. W., A dictionary of miniatures etc. (s. '89, 1636). III. 1889. 440 p. * Rec.: BECh 50, 476 f. Delisle. [7

Lecoy de La Marche, A., L'art d'enluminer. (Petite bibl. d'art et d'archl., publ. p. Kaempfen.) Paris, Leroux. 132 p. * Rec.: CR 18, 289. [8

Ewald, A. Ch., Paper and parchment; histor. sketches. Lond., Ward & Downey. 336 p. 6 sh. [9

Chroust, Ant., Vom Papier, eine culturgeschtl. Skizze. (Nord u. Süd 54, 364-82.) [10

Mugnier, Fr., Les filigranes des anc. papiers en Savoie. (Mém. et doc. publ. p. la soc. savois. d'hist. et d'archl. 27, 240-245.) [11

Briquet, C. M., Papiers et filigranes des archives de Gênes, 1154-1700. (Sep. a. Atti d. soc. ligure di stor. patr. XIX, 2.) Genève, Georg. 1888. 180 p. u. 76 pl. 15 fr. * Rec.: BECh 51, 314 f. Stein; RH 44, 406 f. Favre. [12

Barone, Nic., Le filigrane delle antiche cartiere nei docc. dell'arch. di stato di Napoli dal 13. al 15. sec. (A. stor. napol. 14, 69-96.) [13

Zur Paläographie vgl.: '89, 4625; 50. 4825. '90, 62; 88. 102. 2763; 79 c. 2801. 3788. 3917.

Kaiserurkunden in Abbildgn.; hrsg. v. H. v. Sybel u. Th. v. Sickel. Lfg. 10. 43 Urkk. auf 25 Taf. und p. 337-460 Text. Berl., Weidmann, 4°. à 30 M. [14

Formulaires de lettres du 12.-14. s.; par Ch. V. Langlois. (Sep. a. Notices et extraits XXXIV, 1.) Paris. Imp. nat. 4°. 36 p. [15

* **Bresslau**, Handb. d. Urkk.-lehre, s. '89, 4376. Rec.: DLZ 11, 17-9 Schum; CBl 175 f.; Lit. Rs. 16, 149 bis 151 Hauthaler; RC 30, 24-7 Pirenne; HZ 65, 371-4 Kehr. [16

Donabaum, J., Beitrr. z. Kenntn. d. Kladdenbände d. 14. Jh. im Vatic. A. (MIÖG 11, 101-18.) [17

Duchesne, L., Note sur l'origine du cursus ou rythme prosaïque suivi dans la rédact. des bulles pontific. (BECh 50, 161-3.) [18

* **Posse**, Lehre v. d. Privaturkk., s. '89, 1646 u. 4382. Rec.: HZ 63, 379-81 Philippi. [19

Garofalo, Spiegazione delle abbreviature latine, lettere iniziali e clausole ceterate negli antichi rogiti notarili di Sicilia. Catania, Martinez. 4°. 69 p. [20

Busto, J. C., El abreviador latino. Logroño. 254 p. 3 M. 20. [21

Zur Diplomatik vgl.: '89, 4504. 4624; 49; 93. 4727; 48; 75. '90, 66. 100; 1; 24; 52; 97. 204; 81. 706. 815; 54; 71; 81. 2417a. 2799. 2922; 57. 3047; 48. 3663. 3783. 4240; 58b; 59d. — Ferner die zahlreichen Urkk.-Editionen etc.

---

* **Lersch**, Einleitg. in d. Chronol., s. '89, 4383. Rec.: ThQSchr 71, 695 f. Funk; HZ 64, 112 Bernhardi; Berl. phil. Wschr. 10, 1081 f. Bilfinger. [22

Acevedo, Raf., Elementos de chronologia. Madrid, Murillo. 1889. 94 p. 2 pes. 50. [23

Epping, J., Die Babylon. Berechng. d. Neumondes. (Laacher St. 39, 225 bis 240.) [24

Jensen, P., Ursprung u. G. d. Thierkreises. (Dt. R. 15, III, 112-6.) [25

Soltau, Wilh., Röm. Chronologie. Freib., Mohr. 1889. xxiv499 p. * Rec.: RH 398-415 Boucher-Leclercq; GGA '89, 981-91. Matzat u. Berichtigung Soltau's: Wschr. f. klass. Phil. 7, 390; CBl 756-8; HZ 65, 109-14 Bauer. — a) Soltau, Die Röm. Schaltjahre seit 190 v. Chr. (N. Jbb. f. Philol. 141, 689-95.) [26

Holzapfel, L., Die Anfänge des Julian. Kalenders. (Philologus 3, 65 bis 88.) [27

Kästner, Osc., De aeris, quae ab imperio Caesaris Octaviani conati-

tuto initium duxerint. Diss. Lpz., Fock. 94 p. 2 M. [4328

Milkowicz, W., Ein Taschen-Kalender a. d. J. 1415 resp. 1054. (M. d. Centr.-Comm. 16, 53-61.) [29

Werner de Haerne, Quelques notes sur l'anc. calendrier flamand. (Mess. des sc. hist. 186-96.) [30

Hubert, A., Calendrier neuchâtelois. (Arch. herald. suisses IV, Nr. 5 f.) [31

Calendrier, Le, de Lauterburg. (Ebd. Nr. 7.) [32

* **Bilfinger**, D. bürgerl. Tag, s. '89, 4387. Rec.: DLZ 10, 1348 f. Kaltenbrunner; N. phil. Rs. 23, 364-6 Holzapfel; HZ 64, 112-4 Bauer; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 617-9 Kubitschek; Z. f. vergl. Rechtswiss. 9, 284 Matthiass. [33

* **Bilfinger**, Antike Stundenangaben, s. '89, 4388. Rec.: CBl '89, 1349; N. phil. Rs. 11 f. Holzapfel; CBl f. Rechtswiss. 8, 455 f. Burckhard; WschrKlPh 7, 761-5 Schmidt; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 619 f. Kubitschek. [34

Quidde, L., Kindleintag. (DZG 3, 142; 431.) [35

Bond, J. J., Handy book of rules and tables for verifying dates with the christ. era. 4 ed. Lond., Bell. 506 p. 6 sh. [36

* **Riegl**, Die ma. Kalenderillustration, s. '89, 4391. Sep. Innsbruck, Wagner. 1889. 74 p. * Rec.: M. d. Oesterr. Mus. 4, 401 f.; DLZ 10, 983 f. Wattenbach; CBl 324 f. [4337

Zur Chronologie vgl. '89, 4536. '90, 4. 14. 903 a. 2323 b. 2562 e. 2810. 3278. 4240.

2. Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.

Numismatik 4338-75; Heraldik mit Genealogie 4376-98; Sphragistik 4399-4401.

Zeitschrift f. Numismatik. (s. '89, 1655). XVI, 3-4. XVII, 1-2: p. 151 bis 372; 1-42 u. p. 1-231: a) 16, 151-81. H. Weber, Der Münzfund v. Nauborn. — b) 208-18. Th. Stenzel, 2 Zerbster Münzfunde. — c) 223 bis 343. J. Menadier, Gittelder Pfennige. — d) 17, 27-35. H. Buschmann, Bracteatenfunde an Kirchenglocken zu Verden. — e) 36-89; 113-66. O. Seeck, Münzpolitik Diocletians u. s. Nachfolger. — f) 98 f. Fr. Bardt, Der Fund v. Reichen [Brandenb. Denare]. — g) 16, Anhg. 1-42. Verhdlgn. d. num. Ges. zu Berlin, 1888. — Vgl. '89, 4868. '90, 287. 2824. 3192. Nachrr. Nr. 75d. [4338

Zeitschrift, Numism., (s. '89, 1656 u. 4392). XXI. xij540 p. u. 11 Taf.: a) p. 255-8. E. Fiala, Ober-Postschapler Denarenfund. — b-c) 335 bis 339; 481-8. J. v. Belházy, Ueb. d. Ermittlg. d. Werthes alt. Münzen. — Ein Fund Ungar. Denare bei Szerencs. — d) 431-5. F. v. Ralmann, 2 Oesterr. Münzfunde. — e) 489 f. v. H., Das Kremnitzer Münzzeichen K B. — f) 491-540. Lit.-Ber. — Vgl. Nr. 1212. 2451. 2611. [39

Monatsblatt d. num. Ges. in Wien, hrsg. v. Trau. Nr. 66-87. Wien, Manz. p. 287 424. à Jg. 1 fl.: a) p. 323-5. F. Ebenhöch, Jos. Hercz Domcapitular in Oedenburg, 1815-89. — b) 334. A. Markl, Die Funde antiker Münzen in Oberösterr. — c) 342 f. C. Peez, D. Oesterr.-Ungar. Geld in Bosnien u. d. Herzegovina. — d) 344-6; 349-51; 355 f. H. Taliber, E. Beitr. z. Münzkde. Steiermarks [1682]. — e) 356 f.; 366 f.; 370 f. J. Scholz, Die Münzen- u. Medaillensammlg. d. St. Wien. — f) 390 f.; 398 f.; 402 f.; 410 f. P. Joseph, Ein Böhm. Fund v. halben Batzen. — g) 396 f.; 419 f. Münzfund v. Hamburg. [40

Anzeiger, Numism.-sphragist., (s. '89, 1657 u. 4393). XX u. XXI, 1-10. 1889. 102 p. u. p. 1-82: a) p. 1-6; 15. M. Bahrfeldt, Die Münzmeister-Familie Timpfe. — b) 17 f. Elkan, Die 1/16 Thalerstücke. — c-d) 36-39 etc. 21, 33-6. C. Curtius, Der Travemünder Münzfund. — Ueb. d. Hohlpfennige m. gekröntem Kopfe. — e) 20, 45 f.; 75-9. Stenzel, Der Nedlitzer Münzfund. — f-g) 20, 60-3; 95-7. Weingärtner, Nachtrr. zu d. 1/4 Stüber d. Kurf. v. Köln, 1736-67. — Marsberg od. Northeim? — h) 21, 1-3. Elkan, Die Klipper- u. Wipper- 24er Spruchgroschen. — i) 21, 25-30. P. J. Meier, Münzfund v. Stroit. — k-l) 21, 36 f.; 67 f. P. Weinmeister, Ueber e. Joachimsthaler Jeton. — Münzprivileg d. St. Recklinghausen, 1662. — m) 21, 43-5; 51-3; 59-61. F. Tewes, E. Thalerfund v. Hildesh. — n) 21, 75 f. T., Ein Groschen d.

St. Hannover, 1483. — c) Auctionen, Münzfunde, Lit. Berr. — Vgl. Nr. 884. 1199. [4341

Münzblätter, Berliner, (s. '89, 1658 u. 4394). X, Nr. 103-21, Sp. 928-1080: a) Sp. 960; 1051-5; 1071-6. J. Grotefend, Neuere uned. Marken. Forts. — b-e) 985-90 etc.; 1041-3. Menadier, Adelsheidspfennig der Abtei Selz im Elsass. — Zwoller Pfennig d. Otton. Zeit. — Pfennig Marquard's, Abt v. Lorch. — Ein Braunschw. Pfennig d. Gf. Ekbert II. — f) 1031-1034. Nadrowski, Thorner Hausmarken. — g) 1046-8. P. Joseph, Untersuchgn. üb. 2 Oberrh. Schüsselpfennige. — h) 1049 f.; 1057-62. F. Bardt, Ein Münzfund a. d. Mitte d. 18. Jh. — i) 1065-71. Der Hochzeitspfennig Hrz. Heinr. d. Löwen. — k) 928 f. etc. Bibliogr. — Vgl. Nr. 2287. [42

Blätter f. Münzfreunde (s. '89, 1659 u. 4395). XXV u. XXVI, Nr. 153-167 [bis p. 1581]: a) 1438-42. Müller, Münze in Hildburghausen. Schl. — b) 1446-49. Erbstein, Thüring. Bracteat a. d. 1. Viertel d. 13. Jh. — c) 1449-51. L. Fizentscher, Beiträge z. G. d. ält. Münzstätten in Hildburghausen u. Eisfeld. — d) 1463 bis 1468. L., Angebl. Gepräge Joh.'s Gf. v. Oldenburg. — e) 1470-7. A. Nagel, E. Mansfelder Nachahmung. — f) 1494-1500. M. May, Geldresp. Münzwesen in Bosnien u. d. Herzegowina. — g) 1502-1508. W. Schratz, Fränk. u. Regensburger Denare. — h) 1538-44; 56-59. H. Knothe, Münzwesen in der Oberlausitz. — i) 1554-6. J. Erbstein, Nachahmg. e. Hannov. Doppelthalers v. 1854. — k) 1557-9. J. u. A. Erbstein, D. Sächs. Eisenschneider P. Walter. Nachtr. — l) 1571. E., H. v. Polenz, Münzmeister zu Reittenberg. — m) 1574-7. Numism. Erinnergn. an d. Wettiner-Jubil. II. — n) 1577-9. Weber, Nachtrr. zu Weingärtners Silbermünzen v. Kölnischen Hrzth. Westf. u. v. Recklinghausen. — Vgl. Nr. 4029a. [43

Mittheilungen d. Baier. num. Ges. (s. '89, 4397). VIII. 1889. ix 162 p.: a) p. 156 f. Fr. Och, Eine Engl., auch a. Baiern bezügl. Medaille [Marlborough]. — b-c) p. 157-63. Stegmann, Medaille auf d. Card. F. de Tornone. — Ein Thaler v. Max. Heinr. v. Cöln. — Vgl. Nr. 2479. 3008. 3199. 3272. [44

Archiv f. Bracteatenkde., hrsg. v. R. v. Höfken. Bd. I u. II, 1. Wien, Frick. 1886-89. xxij 403 p. u. p. 1-36, m. 12 Taf.: a-f) p. i-xxij; 65 f.; 82-94 etc.; 372-88. R. v. Höfken, Einleitg. — Ueb. Hohlpfennige d. St. Hannover. — Zur Bracteatenkde. Süddeutschlands I-V. — Ein Hohlpfennig d. St. Wittenberg. — Der Bracteatenfund zu Sulza [m. Nachtr. — Vgl. auch Höfken in ZVThüringG 6, 483-500]. — Ueber die Wetterauer Bracteaten. — g-h) p. 1-14; 31-43. E. Bahrfeldt, Bracteatenfund von Dahsau. — Die bei Ilmersdorf gefundenen Bracteaten. — i-l) 15-18; 206-14. F. Bardt, Ein Bracteat Ldgf. Heinrich's v. Thüringen. — 2 Lausitzer Bracteaten. — Bracteatenfund v. Culm. — m-q) 19-24; etc. 311-21. F. Friedensburg, Nachahmung etc. e. Böhm. Bracteatentypus in Schlesien. — Bracteat Heinrich's I. v. Schlesien. — Adelswappen auf Schles. Bracteaten [m. Nachtr.]. — Städtewappen ---. — Weltl. u. geistl. Hoheitswappen ---. — r-u) 66; 231-3 etc.; 308-10. Th. Stenzel, Bracteatenfund zu Dungelbeck. — Ein numism. Curiosum. — 3 uned. Bracteaten Albr. d. Bären. — Moritzpfennige des Gr.-Rosenberger Fundes. — v-w) 96 f.; 131-50. H. Dannenberg, Bracteaten K. Philipp's. — Schriftbracteaten d. Mkgfsch. Meissen. — x) 338-46. P. J. Meier, Ein Lüneburger Bracteat Otto's d. Kindes. — y) 362-7. A. Düning, Zutheilg. unbest. Bracteaten an Quedlinburg. — z) Kleinere Aufsätze, Fundberr. etc. — Vgl. '89, 4404. '90, 2306. — Es erschien auch II, 2. [45

Bulletin de la soc. suisse de numism. (s. '89, 1661). VII-IX, 3. 188; 204 p. u. p. 1-132. à Bd. 6 fr.: a) 7, 161-72. R. Brüderlin, Eman. Froben v. Basel u. d. Medaillen auf d. Sieg d. gross. Kurf. bei Fehrbellin. — b-f) 7, 177-80. 8, 166 f. etc. 9, 122-5. Th. v. Liebenau, Die angebl. Münzen v. Gersau u. Tessin. — Umprägungn. v. Luzern. Schillingen in Doppler. — Die Münzmeister v. Luzern. — Zur Münz-G. d. Spinola. — Besass d. Abtei Pfäffers d. Münzrecht? — g) 7, 180-5. 8, 10-14. J. E. Iselin, Suppl. au

travail de Ant. Henseler „Ant. Bovy". — h-l) 8, 14-17; 164-6. E. Platel, D. neue Schweiz. Fünffrankenstück. — Falsche Münzen. — k-m) p. 47-54 etc.; 177 f. A. Geigy, Aus Schweiz. Archiven. — Haldenstein u. Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen. — Rollbatzen. — n) 77-95. C. F. Bödeker, Die Thaler v. Zürich i. 16. Jh. — o-p) 96 f.; 173 f.; 181-201. A. Sattler, Nachtr. zu d. v. Uri, Schwyz u. Unterw. geprägten Münzen. — Die falschen Thaler v. Solothurn. — q) 105-12. A. Münch, Reminiscenzen a. d. Aargauer Klöstern. — — r) 174-7. B. Reber, 2 médailles du général Herzog. — s-t) 9, 8-12. G. Vallier, Un jeton inéd. des chanoines-comtes de Lyon, 15. siècle. — Le carnaval de Nice. — u) 38-41. F. Ströhlin, Souvenirs d'un voyage num. en Russie. — v) 41-44. E. Demole, Observations sur le type des monnaies congolaises. [Auch sep. Genève. Georg. 60 ct.] — w) 44-7. M. de Palézieux, Les émaux des armoiries du Valais. — x) 77-9. C. F. Trachsel, Die Kippermünzen. — y) 109-11. F. Mazerolle, Jeton de Louis de Vers, abbé de la Charité. — Vgl. Nr. 1545 u. 2553. Auch IX, 4-5 erschien. [4346

Chronicle, The numism., (s. '89, 1662 u. 4398). IX u. X, 1-3. (Ser. 3, Nr. 33-39). 1889-90. 336; 36; 14 p. u. p. 1-184: a) 9, 312-21. J. Evans, On a hoard of silver coins found at Neville's Cross, Durham. — b-c) 335-43; 365-72; 10, 273-6. H. Montagu, The mint of Castle Rising in Norfolk. — Unpublish. gold coins of James I. — Piedforts in the Engl. coinage. — Silver coins of James I. of the 2. issue. — f) 9, 344-6. S. Page, Coins of the reign of Stephen. — g-h) 348-52; 362 f. W. H. D. Longstaffe, The Reading penny. — Misplaced coins: Richard's IV. Groat. — i) 357-62. G. F. Crowther, Notes on coins of the 2. issue of Henry VII. — k) Anhg. 9, 1-36. 10, 1-14. Proceedings of the numism. soc. etc. [47

Revue belge de numism. (s. '89, 1663 u. 4399). XLV, 2-4 u. XLVI. p. 381-652 u. 608 p.: a-c) 45, 420-9; 439-51. 46, 146-51. M. Nahuys, Jetons de L. Quarré et G. de Busleyden. — Mém. de Is. Newton sur la monnaie. — Une princesse numismate: Elis. Charlotte, comt. palat. du Rhin. — d) 45, 530-48. G. Vallier, Médailles et jetons Dauphinois; Forts. — e) 549-79. A. de Schodt, Les jetons de la ville et de la châtellenie de Courtrai. — f-g) 580-6. 46, 212-69. G. Cumont, Nouv. docc. rel. à Th. v. Berckel. — Monnaies franques découv. dans les cimetières francs d'Éprave. — h-i) 45, 578-91. 46, 288-302 u. 432 f.; 422-9. B. de Jonghe, Trouvailles de monnaies du MA. à Walfergem. — Description de quelques monnaies inéd. d'Anne de la Marck, abbesse de Thorn. — 2 monnaies frappées en Flandre en 1581. — k) 46, 56-63. L. Naveau, Un médaille liégeoise de Van Loon. — l) 69-79. R. Chalon, Tableau indiquant les monnaies dans le Brabant à l'époque de l'invasion franç. en 1794. — m-n) 270-87; 517-21. A. de Witte, Recherches numism. — Poids de marchandises des anc. provinces belg. Un quarteron de Binche. — o) 353-421. J. Rouyer, Jetons hist. etc. conservés à l'hôtel des monnaies à Paris. — p) 469-503. J. Chautard, Étude sur les jetons au point de vue de la reproduction du type du revers. — q) 504-16. A. Engel, Mélanges numism. — r) 522-8. R. Vallentin, Date de la fabrication des quarts d'écu d'Henri III. — s-t) 529-31; 541 f. A. Le Catte, Monnaies attrib. à Monzaive, 1353-83. — Numism. de la maison de Croy. — u) 534-41. de Marsy, Cueilloir numism. — Vgl. '89, 4925. '90, 55. 1231. 1452. [48

Revue numism. (s. '89, 1664 u. 4400). VII, 2-4 u. VIII, 1-3. p. 169 bis 623 u. 1-416: a) 7, 267-312; 429 bis 457. J. J. Guiffrey, La monnaie des médailles, hist. médailles de Louis XIV. et de Louis XV. II: Les graveurs [Th. I: V, 281 ff.]. — b) 423-8. A. Blanchet, Sceaux juifs du MA. — c) 567-95. M. de Marchéville, Le denier d'or „à la Reine". — d) 355-60 etc. 8, 411-16. Bull. bibliogr. — Vgl. Nr. 54. 808. 851. 2760. [49

Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archl. (s. '89, 1665 u. 4401). XIII, mai-déc. 1889 u. XIV,

janv.-août 1890. p. 145-410 u. 1-33; p. 1-332: **a**) 13, 219-36 etc. 14, 310 bis 328. P. Ch. Robert, Monnaies et méd. des év. de Metz. Forts. — **b-c**) 13, 302-12. 14, 55-69. R. Vallentin, Le parlem. gén. des ouvriers et des monnayers etc. à Avignon, mai 1531. — Les écus d'or avignonais du pape Paul III. — **d**) 13, 380-5. De Marchéville, Une pièce d'or inéd. de Raymond IV., prince d'Orange. — **e**) 14, 221-5. B. de Jonghe, Un tiers écu inéd. de Charles II. de Gonzague. — **f**) 226 bis 230. J. A. Blanchet, L'amputation de la main dans les anc. lois monét. — **g**) 298-300. A. Serrure, Les florins d'or luxemburgeois de Phil. Le Bon. — Vgl. '89, 4622. 4655. '90, 56. 807. [4350

Rivista ital. di numism. (s. '89, 1666). I u. II, 1-3. xiij 501 p. mit 12 Taf.; p. 1-428 m. Taf. 1-5: **a-b**) 1, 1-14 etc. 2, 13-15. Fr. e E. Gnecchi, Di alcune monete ined. e sconosc. della zecca di Scio [* Rec.: Num. Lit.bl. 10, 469-71 Dannenberg]. — Docc. ined. della zecca di Correggio. — **c-f**) 1, 25-40 etc.; 2, 35-52. U. Rossi, I medaglisti del rinasc. alla corta di Mantova. — Franc. Marchi e le medaglie di Margherita d'Austria. — La zecca di Tresana. — **g-h**) 1, 41-72 etc. 2, 3-12; 2, 333-60. G. Mulazzani, Stud. econ. sulle monete di Milano. — Comp. stor. di 15 zecche ital. I-V: Mailand, Como, Cremona, Bologna, Genua. — **i-l**) 1, 73-84; 483-8. 2, 401-7. E. Motta, Gli zecchieri di Milano nel 1479. — Spigolature d'archivio. — Girolamo Alberti, maestro di zecca in Ferrara. — **m**) 1, 195-210. V. Ostermann, Le medaglie friulane del sec. 15. e 16. — **n-q**) 1, 212-6; 361 bis 365; 471-81. S. Ambrosoli, Di una monetina trivulziana con S. Carpoforo. — Di una moneta ined. mantov. — Di uno scudo propegatto per San Marino. — Una medaglia ined. del museo di Brera. — **r-s**) 225 bis 228; 411-32. G. Gavazzi, A proposito delle monete di Giancarlo Visconti. — Ricerca del fiorino d'oro di Giangaleazzo Visconti. — **t**) 228 bis 238. A. Ancona, Il rispostiglio di S. Zeno in Verona città. — **u-v**) 351 bis 359. 2, 361-70. N. Papapadopoli, Alcune notizie sugli intagliatori della zecca di Venezia. — Moneta Dalmatiae. — **w**) 455-69 etc. 2, 371-80. G. Ruggero, Annotazioni numism. genovesi. — **x**) 1, 483 f. F. Miari, Moneta d'oro del princ. Siro da Correggio. — **y**) 2, 77-81. C. Poggi, La medaglia dei dottori di collegio di Como. — **z**) 103-11 etc.; 409-16. C. Luppi, Vite di illustri numism. ital. I: Muratori. II: Argelati. III: Bellini. [51

Ferner **a**) 201 215. E. Tagliabue, Un bando contro le monete trivulziani. — **b**) 323-32. A. Markl, Pese e titolo degli Antoniniani di Claudio Gotico. — **c**) 381-9. G. Castellani, La zecca di Fano nel 1797 — **d**) 1, 97-119 etc. 2, 422-6. Bibliographie. — Vgl. Nr. 69. 2783. [52

Blanchet, J. A., Nouveau manuel de numism. du MA. et moderne. 2 vol. Paris, Roret. xij 536; 522 p. av. 14 pl. 15 fr. * Rec.: Ann. de la soc. franç. de num. 14, 244-8 Caron; MAge 3, 121 3 Prou; R. belge de num. 46, 549-51 de Witte; Bull. crit. 11, 373 f. de Barthélemy; RN 8, 412-4; RC 30, 254; R. archl. 16, 130 f. Schlumberger; RH 44, 341 f. Molinier; Bull. de la soc. suisse de num. 9, 176-8 Ströhlin. [53

Barthélemy, A. de, Nouveau manuel de numism. ancienne. Paris, Roret. 484 p. m. 12 pl. 19 fr. * Rec.: Polyb. 59, 265 f. [54

* **Haike,** Stud. d. Numism., s. '89, 4402. Rec.: R. belge de num. 46, 177; Num. Lit.bl. 10, 490-2 Bahrfeldt; NZ 21, 492 f. [55

* **Brendicke,** Einführung in die Münzkde., s. '89, 4403. Rec.: A. f. Bracteatenkde. 1, 335 f. v. Höfken; Num. Lit.bl. 10, 493. [56

Gnecchi, F. ed E., Guida num. univ. 2. ed. Milano, Cogliati. 1889. xlvj 472 p. 6 L. * Rec.: A. stor. lomb. 6, 460 f.; RN 7, 607 f. [56a

* **Keary,** Cat. of Engl. coins, s. '89, 1667. Rec.: DZG 2, 201-4 Liebermann; EHR 5, 132 8 Powell. [57

Roest, Th. M., Catalogue du cabinet numism. de la fondation Teyler à Harlem. Harlem. 64 p. 8 pl. * Rec.: R. belge de numism. 46, 444 f. Cumont. [58

* **Handelmann u. Klander,** Kieler Münzkatal. I, 4. Kiel, Töche. 1887.

96 p. 1 M. 60. Rec.: RN 7, 359 f. Serrure; Num. Lit.-bl. 9, 452. — Berichtig. Handelmann's: ZGSchlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 115-7. [4359

Hölscher, Frz., Katalog der Münzsammlung zu Attendorn. Progr. Attendorn. 4°. 34 p. [60

Jäckel, Frz., Personen-, Sach- u. Spruch-Register zu sämmtl. 8 Bdn. d. Sammlg. merkw. Medaillen v. Joh. Hier. Lotter, 1737-44. Dresd., Bänsch. 1889. 4°. 60 p. 4 M. [61

Serien, Numism.-genealog. [Münzkab. d. Prz. Alex. v. Hessen.] Nr. 51. Darmst., Bergsträsser. 1889. xv274 p. 8 M. * Rec.: NZ 21, 498 f. Joseph. [62

Prümers, R., Der Münzfund von Kawczin. (ZHGPosen 4, 384-94.) [63

Wunderlich, a) Der Münzfund zu Gr.-Lantow bei Laage. — b) Der Münzfund v. Schulenberg. (Jbb. d. V. f. Meckl. G. 54, 225-32; 233-48.) [64

Huber, Ém., Découvertes numismat.: Canton de Sarreguemines. (Mém. de l'ac. de Metz 66, 199-206.) [65

R., Der Münzenfund in Klosterneuburg. (Mtbl. d. AlthVWien 7, 42.) [66

Handelmann, H., Fund v. Goldgulden in Beldorf. (Z. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 19, 120-3.) [67

Schwalbach, C., Die neuesten Dt. Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden. Lpz., Zschiesche & Köder. 3. Aufl. gr. 4°. 39 p. m. 3 Taf. 4 M. * Rec.: Num. Lit.-bl. 9, 427. [68

Letellier, Description hist. des monnaies. franç. (s. '89, 4408). T. II u. III. 360; 292 p. à 8 fr. [69

Engel et **Serrure**, Répert. etc. de la num. franç. (s. '89, 1671 u. 4409). T. II u. Suppl. 1889. 459; 257 p. T. I u. II: 30 fr. * Rec.: R. belge de num. 46, 155 f. de Witte; Mélanges d'arch. et d'hist. 9, 244 f.; Num. Lit.bl. 10, 475 f. Bahrfeldt; RN 8, 270-72 Prou; NZ 21, 494-6 Joseph. [70

* **Gnecchi**, Saggio etc. delle zecche ital. (s. '89, 4411). Rec.: R. belge de num. 45, 469 f. Cumont; R. it. di num. 2, Nr. 1; Num. Lit.bl. 10, 469 Ambrosoli; RN 8, 135-7; Bull. de la soc. suisse de num. 9. 173-6 Ströhlin. [71

Desimoni, C., Introduzione alle tavole descrittive delle monete della zecca di Genova, 1139-1814. (Sep. a. Atti d. soc. ligure. XXII.) Genova. Sordomuti. 77 p. [72

Salvioli, G., Il diritto monetario ital. dalla caduta dell'impero romano ai nostri giorni. Milano, Vallardi. 1889. 116 p. [73

* **Joseph**, Münzstempel u. Punzen (s. '89, 4392c.). Auch sep. 75 p. m. 1 Taf. Rec.: Num. Lit.-bl. 10, 476 f. Bahrfeldt. [74

Kirmis, M., Chemische Winke f. Numismatiker. Berl., Weyl. 15 p. 1 M. [75

Zum Münzwesen vgl.: '89, 4620; 21. 4801. '90, 57. 69. 443. 823. 1030. 1109. 1325. 1959. 2195. 2205a; 33d; 34d; e; 40d; 58. 2319b; 23c; 62; 96a. 2401; 32e; 54e; 56; 75e; f; m. 2523a; 79. 2603d; g; 65. 2783. 3009. 3252. 3726f. 4005p; 9a; 44d. 4109d; 92c. 4263.

Vierteljahrsschrift für Heraldik. Sphrag. u. Geneal. (s. '89, 1673 u. 4413). [Neuerdings unter d. T.: Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde.] XVII, 3-4 und XVIII. p. 229-487 u. 613 p.: a) 17, 229-354. 18, 104-211; 367-464; 528-80. C. v. Hausen. Vasallengeschlechter d. Markgff. v. Meissen [Buchstabe A-R], vgl. Nr. 2256 und künftig in V, 3. — b-e) 17, 355-62; 18, 219-55. Mor. Wertner, Eine unbek. Tochter K. Béla's III. — Margarethe v. Ungarn, Kaiserin v. Griechenland. — d-e) 17, 363-71. 18, 289-313; 319-59. Geo. Lange, Auszüge a. d. K.-buche zu Landsen-Hasau (in Kurland). — Die Livländ. Revision, 1782. — f) 18, 1-103. C. W. A. Balck, D. Familien Baleke, Balcke, Balch, Balck. — g) 256-64. J. Lieboldt, 3 Hamburg. Festungscommandanten a. d. Zeit d. 17. Jh. — h-l) 265-88; 360-66. Th. Schön, Die Familien v. Ow, v. Au, v. Auw etc. — Beitrr. z. Süddt. Adels-G. — k) 465 bis 83. C. v. R., Auszüge a. d. K.-büchern zu Plauen, Jössnitz etc., 1570 bis 1800. — l) 481-508. v. Stojentin. Ahnentafeln d. Domherren d. Stiftes Naumburg. — m) 509-27. G. Schmidt, Genealog. Collectaneen. III. — n) 581 bis 99. M. v. Baumgarten, Adelsmatrikel d. Kgr. Baiern, 1884-90. — o) 17, 372-78 etc. 18, 600-13. Tauschschriften d. Vereins Herold. — Vgl. Nr. 2196. 2274. 4039b. [76

Herold, Der Dt., (s. '89, 1674 u. 4414). XX, 7-12 u. XXI. p. 125-202

u. 158 p.: a) 20, 147 f. Das neue Sächsische Majestätswappen. — b bis c) 20, 150-3. 21, 18-21. M. Wertner, Genealogie in Ungarn 1888 [Lit. Ber.]. — Genealog. Räthsel. — d-e) 20, 155. 21, 109-10. J. Holtmanns, Das Wappen d. Familie v. Götzen. — Das neue Stadtwappen v. Wald. — f) 20, 171 f. Würth, D. Wappen e. ma. akad. Corporation. — g) 21, 5-7; 51-3; 120-2. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. V-VII. — h) 16-18. O. Klee, Herzen-, Linden-, See- od. Kleeblätter? — i) 21 f.; 99-101; 122-3. L. Bobé, Genealogien Dt. Adelsfamilien in Dänemark. — k) 36 f. v. d. Trenck-Poparten, Die v. d. Trenck in Oesterr. — l) 46-51. A. Heldmann, Die Entwicklg. d. Wappens d. Geschlechts v. Viermünden. — m) 56 f. v. St., Eine Stutterheim'sche Ahnentafel. — n) 65. G. Schenk zu Schweinsberg, Die älteste Beschreibung des Hohenlohischen Wappens. — o) 77 f. Stambüchlein Elisabeht v. Schwartzhoffers in Stettin, 1611-34, mitg. v. L. Bobé. — p) 78 f. D. Wappen d. Fam. v. Dassel. — q) 87-91. v. Mülverstedt, D. Stammwappen d. Gf. York v. Wartenburg. — r) 92-7. v. Stojentin, Alte Kirchenfunde. — s) 97 bis 99; vgl. 123 f. Janecki, Die ältesten Juden-Nobilitirgn. in Lithauen. — t) 101. Budczies, Kirchensiegel m. d. Wappen d. Patrone. — u) 107 f. G. v. Pappenheim, M. üb. d. Gedächtnisschildsammlg. in d. Elisabeth-K. in Marburg — v) 108 f. v. Blödau, E. merkwürd. Grabstein [in Erfurt]. — w) 135-7. J. Klemme, Winke f. Abfassg. v. Familiennachrr. — x) 138. Ruffert, Nochmals Ritter Konr. Grünenberg. — y) 146-52. Heraldisches von d. Generalversammlg. d. Gesammt-V. d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine zu Schwerin 1890. — — z) 152-4. O. v. Dassel, Urkdl. Nachrr. über versch. Niedersächs., meist Lüneburgische, Familien. — Vgl. Nr. 1002a; 66. 2203. 2305. 2434; 50. 2589; 93. [4377

Jahrbuch d. herald. Ges. „Adler" in Wien, (s. '89, 1675 u. 4415.) XIX bis XX. xx244 p.: a) p. 103-12. Al. v. Dachenhausen, Die Wappenbriefe u. Adelsdiplome d. Familien Keller (Kehler, Khehler, Kheller etc.). — Vgl. Nr. 2885. 2946. 3737. 4237. 4245. 4251. 4281. [78

Katalog der Bibl. [d. k.-k. herald. Ges. „Adler"], nebst e. Uebersicht d. Sammlgn. Wien, Selbstverl. 126 p. 1 M. ✻ Rec.: Mtbl. d. AlthVWien 7, 40. [79

Siebmacher's Wappenbuch (s. '89, 1677 u. 4416). Lfg. 305-18. 270 p. m. 106 Taf. u. 223 p. m. 110 Taf. — Vgl. Nr. 4382 u. 4383a. — Auch Lfg. 319-323 erschien. [80

Gritzner u. **Hildebrandt**, Wappenalbum d. gfl. Familien (s. '89, 1679 u. 4418). Lfg. 59-70 (Schl.). 180 Taf. m. 48 Bl. Text. [81

Städte-Wappen, Dt., enth. d. Wappen v. 312 d. bedeut. Städte d. Dt. Reichs. 4. Aufl. Frkf., Rommel. 4°. 10 Taf. 6 M. ✻ Wissenschaftlich wenig in Betracht kommende Compilation. — Rec.: Dt. Herold 21, 154. [81a

Gritzner, M., Grundsätze d. Wappenkunst; m. e. Hdb. d. herald. Terminologie u. e. herald. Polyglotte. I u. II, 1-2. (Siebmacher's Wappenb. N. Aufl. Lfg. 17). Nürnb., Bauer & R. p. 1-326 m. 36 Taf. u. 25 Bl. 18 M. [82

Macht, H., Die Grundzüge d. Heraldik. (M. d. Oesterr. Mus. f. Kunst etc. 4, 445-56; 467-74.) [83

Seyler, G. A., G. d. Heraldik (Siebmacher's Wappenbuch Band A.) Nürnb., Bauer & R. 1885-89. 4°. x872 p. m. 14 Taf. ✻ Vgl. '89, 4417. [83a

Gourdon de Genouilhac, H., L'art héraldique. Paris, Quantin (Bibl. de l'enseign.). 290 p. u. 268 Abb. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Polyb. 59, 66. [84

Nahuys, Maur., Wapenteekenkunst en Wapen-Albums. (Sep. a. Dt. Warande 2, 278-87.) Gent, Leliaert. 1889. 12 p. 1 fr. [85

Gattini, G., Varia heraldiana. Napoli, Priore. 35 p. [86

Grünewaldt, M. v., Hist. Stammtafeln. Frkf., Diesterweg. 1889. gr. 4°. 102 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl 174 f. verwerfend; HJb 11, 415. [87

Lütgendorff-Leinburg, W. Leo v., FamilienG., Stammbaum u. Ahnenprobe. Frkf., Rommel. 129 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: KBlGV 38, 11 f.; D. Archiv 3, 89 f. Schmidt; Dt. Herold 20, 197. [88

Hofkalender, Goth. geneal., nebst dipl.-statist. Jb. (s. '89, 4427). 127. Jg.

xxiv1115 p. — Auch in Franz. Ausgabe: „Almanach de Gotha". ✱Rec.: Lit. Hdw. 28, 770-2 Hülskamp; AZtg Nr. 347; Dt. Herold 20, 14-8 Janecki. [4389

Almanach, Genealog., d. regier. Fürstenhäuser Europas (s. '89, 4428). 10. Jg. 143 p. [90

Behr, K. v., Genealogie der in Europa regier. Fürstenhäuser. Suppl. z. 2. Aufl. Lpz., Tauchnitz. 47 p. 15 M. [91

Taschenbuch, Goth., geneal., (s. '89, 4429) f. 1890: a) D. gräfl. Häuser. 63. Jg. — b) D. freiherrl. Häuser. 40. Jg. — 1214 und 1054 p. [92

Taschenbuch, Genealog., d. adel. Häuser (s. '89, 4430). 15. Jahrg. xxxix595 p. m. 5 Taf. ✱Rec.: D. Archiv 3, 81 Schmidt. [93

Handbuch, Genealog., bürgerlicher Familien (s. '89, 4431). II. 1889. 411 p. 6 M. ✱Rec.: KBlGV 37, 101. 38, 10; MVG Berlin 6, 91. [94

Crollalanza, G. B. di, Dizionario stor. blasonico delle fam. nob. e notab. ital. (s. '89, 4433). III. 1889. 316 p. u. 10 Taf. 30 L. [95

Schön, T., Liste des familles nobles d'origine italienne lesquelles ont trouvé une 2. patrie en Allemagne. (Giorn. arald.-geneal.-diplom. 17, Nr. 4-6.) [96

✱**Christomanos**, Abendländ. Geschlechter im Orient, s. '89, 4434. Rec.: DLZ 10, 1649 Kugler; CBl '89, 1142 f.; HJb 10, 702. [97

Eberstein, Alfr. v., Hdb. f. d. Dt. Adel. Abth. I: Hand.- u. Adressb. d. Genealogen u. Heraldiker. Berlin, Mitscher & R. 1889. 180 p. 3 M. ✱Rec.: Dt. Herold 20, 140-2; 196 f.: Archv.Z. 1, 284-7; Balt. Mtschr. 37. 276-8; CBl 1326 f. [98

Zur Heraldik vgl. Nr. 290. 705e. 2045a. 2425; 32f; 75i; 85; 94. 2555; 68; 90. 2685. 4058g; 60; 98m. 4142g; 66g; 91i. 4229e; 58c; 67; 86.

Zur Genealogie (Familien-, Adels-G.) vgl.: '90, 123. 132-4. 226; 96. 1121; 86. 1698. 2206; 57a; 83b-e; 88; 96a. 2301; 12; 15; 37h; 46; 47f; 63; 66. 2416b; 49-51; 53; 54d; 56a; 63; 64. 2537; 38b; 55; 68; 78; 91; 92b; 98b. 2692i; 7c; 14; 38; 46; 56e; g; 73; 74. 2761. 2978. 3683. 3930d; 93; 95; 96; 99d; e. 4002; 21; 38a; 41c; 44b; c; 47; 60. 4107a; 12f; g; 17; 21; 25a; 26w; 27; 41; 42g; 59; 70a; b; 74; 93d. 4204b; 10b; g; h; 12c; 23c; 24; 52f; 55l; 56; 58c; 71. 4545o.

Lecoy de la Marche, Les sceaux. Paris, Quantin. 1889. 316 p. u. 136 Taf. 3 fr. 50. ✱Rec.: CR 17. 529 f. Barthélemy; BECh 51, 137 f.: Polyb. 59, 65 f.; Mess. des sc. hist. 111 f.; RC 30, 236 f. de Curzon. [4399

Beissel, Steph., Aus d. G. d. Dt. Siegel. (Laacher. St. 39, 46-60.) [4400

✱**Cadier**, Études sur la sigillogr. des rois de Sicile. I, s. '89, 1694. Rec.: A. stor. per le prov. Napol. 13, 615-7 Barone. [4401

Zur Sphragistik vgl. Nr. 58. 296. 946. 2339. 2523k. 2946. 4112e.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen und andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Hallische, z. neuer. G., hrsg. v. Droysen (s. '89, 4439). Hft. 23, s. Nr. 3435. [4402

Bibliothek Dt. G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. 4440). Lfg. 38-53, s. Nr. 94. 178. 303 387. 474. 1311. 2774a. 2826. 2919. 3095. 3210. — ✱Rec.: Ggw. 37, 358-60 Gebhardt. [3

Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, s. '89. 4688. '90, 880. 2923; 24. Nachrr. 294v. [4

Biographie, Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. 4441). Bd. XXIX (Lfg. 141-45.): Rodde-Ruesch u. Nachtrr. 780 p. — Vgl. Nr. 3190. 3259. — Auch XXX (Lfg. 146-50) erschien. — ✱Rec.: HPBll 105, 684-98; 944-9. [5

Broglie, Duc de, Hist. et diplomatie. Paris, Lévy. 1889. xxij465 p. 7 fr. 50. s. Nr. 529 (p. 1-86). — ✱Rec.: Jl. d. sav. '89, 676-80 Wallon; Polit. sc. quart. 4, 678 f. Moore. [5a

Collection de textes pour servir à l'étude de l'hist., s. '89, 2817. 4611: 50. '90, 849; 66. Nachrr. '89, 51. 136i. — Vgl. auch Bd. III, 150 nt. 1. [6

✱**Döllinger**, Akad. Vortrr., s. '89. 1703 u. 4442. I erschien in 2. Aufl. Rec.: MHL 18, 5 f. Bloch; PJbb 64. 741; VjschrVPK 27, I, 124-7; Christl. Welt 3, 72-4; 92-6 Müller. [7

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. (s. '89, 1442). Hft. 11 u. 12. p. 549-845. à 2 M. 50, s. '89, 5057; 95-7. '90, 601; 2; 35. — *Rec.: DLZ 11, 32 f. [4408

Festgabe f. Geo. Hanssen zum 31. Mai 1889 v. A. Meitzen, K. Lamprecht, K. von Inama-Sternegg, L. Weiland, J. Frensdorff etc. Tübing.. Laupp. 1889. 320 p. 10 M., s. Nr. 7. 26. 30. 148. 293. — *Rec.: GGA '89, 937-44 Weiland; JbGVV 14, 309 12 v. Keussler; DLZ 11, 1423-6 Geering; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 579-82 Ruhland. [9

Fonti per la storia d'Italia pubbl. dall' istit. stor. it., s. '89, 2902. '90, 939; 59 a. 2823 a; 61; 65. 2938; 59. Nachrr. '89, 235 a. '90, 204 i. [10

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller (s. '89, 1705 u. 4444). VIII, 5 u. IX, 1-5., s. '89, 4962. '90, 1320. 1727; 47; 51; 73. 2495. 3658; 69. [11

Geschichte, Allg., in Einzeldarstellungen (Oncken); auch Italien. Uebersetzg., s. '89, 4938. 5072. '90, 136. 302. 400. 572. 624; 25; 29. 2224. 3094. 3427. 3511; 28 a. Nachrr. '89, 134 f. '90, 70 d. 71 n; s. — Soeben erschienen die ersten Lfgn. d. Namen- u. Sachregisters, bearb. v. O. Henne am Rhyn. 154 u. 160 p. [12

Geschichte d. Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren-Ukert (s. '89, 1707). Lfg. 51, Abth. 1. s. Nr. 2581. — Lfg. 51, Abth. 2: Brosch, G. v. England. VI. — Lfg. 52, Abth. 1: Schirrmacher, G. v. Spanien. V. — Vgl. auch '89, 3951. '90, 45. 3632. [13

Governement publications s. '89, 4687. 4727. '90, 860. 2856. Nachrr. '89, 41-43. 141 s. [14

Jahrbücher d. Dt. G., hrsg. durch d. Münch. hist. Comm. s. '89, 4692. '90, 2841; 66. [15

***Kleinert**, Zur christl. Cultus- u. Cultur-G. ('89, 4447) s. '89, 4709. '90, 1853. — Rec.: ThLZ 15, 379-81 Kühn; Z. f. Völkerpsych. 20, 370-2; Z. f. prakt. Theol. 12, Nr. 2 Bassermann. [16

Mémoires couronnées et autres mémoires, publ. p. l'acad. des sc. de Belgique. XL-XLII. XLIX-L. Brux., Hayez. 1887-90, s. '89, 4615. '90, 235. 449. 607. 2401. [17

Publicationen aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. 4448). XXXIX XLII, s. '89, 4755; 92. 4897. 4921. '90, 427. 1153. 2289. 2956. — Auch XLIII u. XLIV sind erschienen. [18

Sammlung nat.-ökon. u. statist. Abhandlgn. d. staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. Conrad. VI, 1-2 u. VII. s. Nr. 1716; 61. 3325. 3671. [19

Schriften d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450). Nr. 28 u. 29, s. Nr. 983 a. 1056. 3038. 3089. — Auch Nr. 30 erschien. [20

Staatengeschichte d. neuest. Zeit (s. '89, 4451). XXVII, s. Nr. 617. 3498. [21

Story of the nations. Lond., Fisher Unwin. s. Nr. 4197. Nachrr. '89, 134 a. 43 a. '90, 71 l. 151 a. 293 s. [22

Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. 4452). Hft. 29-33, s. Nr. 145. 217. 285. 1661. 1708. 3634. [23

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. '89, 1714 u. 4451 a). Lfg. 106-36, s. '86, 4526; 37. 4807. '90, 736[a]. 1046. 3091. 3426. [4424

2. Deutsche Zeitschriften.

Abhandlungen d. hist. Cl. d. Baier. Ak. (s. '89, 1715 u. 4453). XVIII, 2-3 (p. 275-806) u. XIX, 1-2 (p. 275 bis 806 u. 1-542), s. '89, 4969. '90, 180. 399. 463. 968 a. 1089. 1147 a. 3003. 3119. 3741. Nachrr. 293 c. [4425

Abhandlungen d. Ak. d. Wiss. zu Berlin, [Philosoph. u. histor.]. Jg. 1888 u. 1889. Berl., Reimer. 4°. 16 M. 70 u. 11 M., s. '89, 2131; 51. '90, 1021 a. [26

Abhandlungen d. kgl. Sächs. Ges. d. W. Philol.-hist. Cl. N. F. Bd. XI. Lpz., Hirzel. 796 p. 35 M., s. Nr. 839. 2709. [27

Anzeiger d. Ak. d. Wiss. zu Krakau. 1890, Nr. 1-8. Krakau, Univ.-Buchdr. p. 1-232, s. Nr. 1023. 1138; 46. [28

Anzeiger d. Germ. Nat.musems. Bd. II u. III, Nr. 1-4. 1887-90. 288 p. n. p. 1-54 (m. Beill.: 1. M. n. d. Germ. Nat.mus. 2. Katalog d. Museums), vgl. Nr. 3931. [29

Archiv f. Oesterr. G. s. Nr. 2629 u. 4230. [30

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. Dt.

G.kunde (s. '89, 1717 u. 4456). XV u. XVI, 1. 632 p. u. p. 1-224, s. '89, 4636; 39; 41; 48; 49. 4724. '90, 726. 816; 27; 35; 47; 71-73; 79. 906; 89a. 2024b. 2694; 95. 2757; 58; 99. 2800; 1; 11; 22; 23; 36; 86; 88. 4244. 4304. [4431

Berichte üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. z. Lpz. (Philol.-hist. Cl.) XL u. XLI, 1-4. Leipzig, Hirzel. 1888-89. 325 xxj; 324 xxiij p. à Bd. 4 M. Vgl. Nr. 3101; 4908; 4919; 4977. [32

Blätter, Hist. polit. (s. '89, 1718 u. 4457). CIV, 3-CVI, 11, s. '89, 4857. 4923. '90. 706; 12h. 903a. 1870. 3265. 3735. [33

Centralblatt f. Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. 4458). VI, 8-12. VII, 1-11 u. Beiheft 5. p. 337-576; 1-502 u. 47 p., s. Nr. 470. 1163a. 1701. 1859a. 1960-62; 66; 69. 3053; 79b; c. 3187. 3780; 93a. 3840. Nachrr. Nr. 295r. [34

Jahrbuch, Hist. (s. '89, 1721 u. '90, 4460). X, 3-4 u. XI. p. 493-928 u. 872 p., s. '89, 4736. 4890; 92; 98. 4926. '90, 140. 712h; u. 1000. 1855; 69. 2746. 2803; 5a. 2950; 90. 3014; 44; 46. 3239. 3824. [35

Jahrbücher, Preuss., (s. '89, 1721 u. 4460). LXIV-LXVI, 4. 742; 706 p. u. p. 1-438, s. '89, 4572. 5059. 5150; 51. '90, 159. 509; 60. 630a; 34. 711. 1009. 1324; 45; 76. 1426a. 1554a. 1873. 2065a. 2130. 3391. 3421; 98b. — Auch LXVI, 5 erschien. [36

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. 4461). XXXVII, 7-12 (p. 89-188) u. XXXVIII, 1-10 (p. 1-100), s. '89, 4829. '90, 17. 31. 907. 2094. 2700. [37

Mittheilungen a. d. Germ. Nat.-museum (s. '89, 4464). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.mus.], Bd. II, Nr. 23-36 u. III, Nr. 1-9. p. 177-282 u. p. 1-72. Vgl. Nr. 2108. 2474. 3944. [38

Mittheilungen d. Inst. f. Oesterr.-G.-Forschung (s. '89, 1723 u. 4463). Bd. X, 3-4; XI. u. Erg.bd. III, 1. p. 341-600lvi; 664; 222 p., s. '89, 4596. 4693. 4732; 33; 74; 90. 4953. '90, 66. 100. 142. 282. 723a. 815; 56; 64; 82; 85. 941; 70. 1245. 1927. 2795. 2870. 3055. 3218. 4012. 4240. 4317. Nachrr. 154a. [39

Mittheilungen a. d. hist. Literatur. (s. '89, 1724 u. 4462). XVII, 3-4 u. XVIII. p. 213-398 u. 376 p. [40

Sitzungsberichte d. Baier. Ak. (s. '89, 1726 u. 4467). 1889, I, 2-3 u. II, 1-2. 1890, I, 1-3. p. 189-484; 328 p.; 513 p. à Hft. 1 M. 20, s. '89, 4508. 4729. 5002. '90, 2798. 4215a. Nachrr. 296t. 297g. [41

Sitzungsberichte d. kgl. Preuss. Ak. d. W. (s. '89, 4468). Jg. 1889, 35-53 u. '90, 1-43. p. 694-1190 u. p. 1-1156, s. Nr. 823; 86. 1278. Nachrr. '89, 135i. 294i. [42

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philol.-hist. Cl. (s. '89, 1727 u. 4469). Bd. CXVII. (xxx814 p.) u. Bd. CXVIII-CXX. (Abhandlgn. einzeln pagin.). 12 M. 80: 9 M. 60; 9 M.; 9 M. — Ferner Register zu Bd. I-CXX. xij82 p. 1 M. 20. — Vgl. '89, 4548. 4781. 4934. 5039. '90, 147. 317. 788. 841. 1235. 1857. 1930. 2651. 2743. 2869. 3013 und Nachrr. 198v. 293d. [43

Taschenbuch, Hist., (s. '89, 1728). Jg. IX. 330 p. 8 M., s. Nr. 12. 318: 91. 458; 80. * Rec.: BllLU 264-6 Schultze; Leipz. Ztg. Beil. 64. — Auch X erschien. [44

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Cultur-G. (s. '89, 1729 u. 4470). 26. Jg. III u. IV u. 27. Jg. I-IV, 1. (Bd. 103-108, Hft. 1.). 267; 236; 244; 244; 250 p.; p. 1-128, s. '89, 4498. '90, 665. 1690. 1718; 52. [45

Zeitschrift, Archival., (s. '89, 1730 u. 4471). N. F. I, hrsg. durch d. Baier. allg. Reichs-A. München. Ackermann. 298 p. 12 M.: a-b) p. 1-4; 5-35. L. v. Rockinger, Der Archival. Z.: N. F. — Alphab. Wegweiser durch d. Hauptinh. d. Bde. I XIII. — Vgl. Nr. 692a. 1123a. 1654. 2317; 34. 2424; 25; 58. 2584; 96. — Nachrr. Nr. 128. [46

Zeitschrift, Histor., (s. '89, 1732 u. 4473). LXII, 2-3. LXIII-LV. à 568 p., s. '89, 4954; 56; 57; 91. 5036; 49. '90, 454. 506; 10; 94; 95; 98. 603; 21; 81. 996. 2680. 2805; 43. 3102. 3214. 3323; 58; 66; 71; 74. 3455. 3504. — Nachrr. '89, 144a; 152a. '90, 72q. 154a. 294p; t. [4447

3. Ausländische Zeitschriften.

Annales de la faculté de Bruxelles. I. Brux., Weissenbruch. 292 p., s. Nr.

2792. 2880. 2929. 3595. ✱Rec.: Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 20, 155 f. Philippson. [4448

Archivio d. soc. romana di st. patria (s. '89, 1936 u. 4478). XII u. XIII, 1-2. 463 p. u. p. 1-292, s. Nr. 878. [49

Archivio stor. ital. (s. '89, 1735 u. 4476). III, 3-VI, 1. p. 313-512; 412; 752 p. u. p. 1-204, s. '89, 4514. '90, 717; 46. 1093; 99. 2626. 3576. 3742. 3852. Nachrr. '89, 154 p. 156n; o. '90. 196a. 202a; c; d; p. [50

Archivio stor. lombardo (s. '89, 1736 u. 4477). VI, 2-4 u. VII, 1-3. p. 297-1048 u. 1-788, s. '89, 4742. '90, 211; 40. 708. 952. 1470. 2618. Nachrr. '89, 156f; s. 232i. '90, 201a; e; g; h. [51

Archivio stor. per le prov. napoletane (s. '89, 1736). XIII, 3-4. XIV u. XV, 1-2. p. 443-846; 796 p. u. p. 1-448, s. Nr. 868. 935. 4313. [52

Archivio veneto (s. '89, 1740 u. 4480). T. XXXVII u. XXXVIII. 428; 498 p., s. '89, 4520. 4758. '90, 715. 969. 2818; 84. 3851. 4227. Nachrr. 289. [53

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89, 1742 u. 4482). Ser. 3. Vol. VII u. VIII, 1-2. 492 p. u. p. 1-128, s. '89, 4903. '90, 1936. 2623. 2981. 4299. Nachrr. 203c-e. [54

Bibliothèque de l'éc. des chartes (s. '89, 1743 u. 4483). L, 3-6 u. LI, 1-4. p. 161-706 u. 1-380, s. Nr. 853; 77. 956. 1955. 2759. 2931; 74. 4318. Nachrr. '89, 142b. 143d. 220. 288d. [55

Bulletin de l'acad. roy. des sc. de Belgique. XV-XX, 8. Bruxelles, Hayez. 1888-90. 1034; 670; 912; 823 p.; p. 1-344, s. '89, 4619. '90, 46. 1043. 1116. 1856. 3249. [56

Comptes rendus des séances de l'ac. des inscriptions et belles lettres. Sér. 4. T. XVI. XVII u. XVIII, janv.-juin. 650; 558 p.; p. 1-302. s. '89, 1977; 78; 86. 4584. [57

Mélanges d'archl. et d'hist.; École franç. de Rome. VIII u. IX. Paris, Thorin. 640; 456 p. u. 7 Taf., s. '89, 1999. 2063. '90. 14. 955; 89. 1956. Nachrr. '89, 154m. [58

Miscellanea di storia ital. (s. '89, 1747). T. XXVII u. XXVIII. xlviij579; xxxv642 p., s. Nr. 709. 1301. 2621. 2827. 3111. [59

Moyen-Age, Le, (s. '89, 1748 u. 4485). II, 6-12 u. III, 1-9. p. 121 bis 308 u. 1-216. [60

Review, The Engl. hist., (s. '89, 1749 u. 4488). IV, 3-4 u. V. p. 417 bis 836 u. 836 p., s. '89, 4779. 4958. 5053; 94. '90, 63. 76. 397. 712i; r. 1095. 1210. 1410. 2560. 2808. 2905. 3037. Nachrr. 142f. [61

Revue d'hist. diplom. (s. '89, 1751). III, 3-4 u. IV, 1-3. p. 321-640 u. p. 1-507, s. '89, 4947; 59. '90, 476; 98. 589. 3290; 91. 3459; 51. 3502. 3602. s. Nachrr. 201r. [62

Revue historique (s. '89, 1749 u. 4488). T. XL, 2-XLIV, 1. p. 241-476; 492; 476 p.; p. 1-280, s. '89, 4533. 4618. '90, 47. 195. 712c; s. 1045. 1139a. 1299. 2189. 2735a. 3299. 3500. 4180. Nachrr. '89, 137a. 138e. 141a; v. 142a; 53a; 58a; 222a; 29a. '90, 142g; 43b; 59a; 64b; 91u. 292a. [63

Revue des questions historiques (s. '89, 1752 u. 4489). Bd. XLVI bis XLVIII. à Bd. 704 p., s. '89, 3298; 4513; 15; 4684. 4734; 46. 4899. '90, 50. 197. 583. 712t; 94. 1239. 2377. 2748. 2887; 91. 2972. 3472. 4096. Nachrr. '89, 139b. 141a. 143g. 238a. '90, 80b. 150a. 190f. ✱Rec.: Lit. Hdw. 29, 336-8 Bellinghausen. [64

Rivista stor. ital. (s. '89, 1753 u. 4490). VI, 2-4 u. VII, 1-3. p. 209 bis 946 u. 1-647, s. Nr. 193. 221. 731. 1305. 3495. Nachrr. 191b. [65

Studi e doc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. 4492). X, 3-4 u. XI, 1-2. p. 209-473 u. 1-352, s. Nr. 81. 1237a. 1812. Nachrr. '89, 157b. 236a. '90, 203f. [66

Századok. Bd. XXI-XXII, s. Nr. 865. 1223; 48. 1791. 2283. 2316. 2690. 3306; 8a; b. 4278; 85; 86. [67

Tidskrift, Historisk [Svensk], (s. '89, 1756 u. 4493). IX, 2-4 u. X, 1-3. p. 90-378; 110 p.; p. 81-9; 50 p. u. p. 1-280; 1-68; 1-103, s. '89, 3313. '90, 403. 720. 1406. 2226. 3285a. 3289. 3313. Nachrr. '89, 139m. '90, 76. 79e. [68

Tidsskrift, Historisk [Dansk], (s. '89, 1755). I, 3 u. II, 1 u. 2. p. 495 bis 870; 1-468, s. Nr. 1295. [69

Történelmi Tár. XI-XII, s. Nr. 1224. 1225; 26. 44; 46; 47; 49. 2684. [4470

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **AbhBAk**: Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk**: Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **Ags.**: Angelsächsisch. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Antiq.**: Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.**: Archæologia. — **archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BlILU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht. — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBlGV**: Korresp.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBlWZ**: Korresp-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **LBl.**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ.**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA., ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém.**: Mémoires. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **MLIA**: Mag. f. Lit. des In- u. Auslandes. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.**: Monatsblatt. — **Mtschr.**: Monatsschrift. — **MVG**: M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen**: MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.**: neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg**: Nationalzeitung. — **NZ**: Numismat. Z. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Proc.**: Proceedings. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QR.**: Quarterly Review. — **Qschr.** Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista. — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: R. historique. — **RN**: R. numismatique. — **RNAls.-Lorr.**: R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQschr.**: Röm. Qschr. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR**: Saturday R. — **SavZ**: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB**: Sitzungsberichte. — **SBBAk**: SB d. Berliner Ak. — **SBMAk**: SB d. Münchener Ak. — **SBWAk**: SB d. Wiener Ak. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO**: Studien u. M. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden. — **ThLBl**: Theol. Lit.Bl. — **ThLZ**: Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr**: Theol. Qschr. — **ThStK**: Theol. Studien u. Kritiken. **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **Vjschr.**: Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK**: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G. — **Wschr.**: Wochenschrift. — **WschrKlPh**: Wschr. f. klass. Philos. — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift — **ZA.**: Zeitalter. — **ZDA**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKR**: Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh**: Z. f. kath. Theologie. — **ZN**: Z. f. Numismatik. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G. — **ZVtG**: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Register

von J. Striedinger.

Inhalt und Anordnung des Registers unterscheiden sich nicht unerheblich von den vorjährigen. Es schien zweckmässig, das sehr angewachsene Literatur-Register von dem der Gesellschaften und Institute zu trennen. Andererseits ist das 1889 mit beiden Bestandtheilen noch verbundene Sachregister fortgefallen, da ein Wegweiser durch die Bibliographie jetzt entbehrlich, das knappe Sachregister zu den Aufsätzen aber doch unzureichend schien.

Aufgenommen sind in das Literatur-Register: 1. alle selbständigen Beiträge zur Zeitschrift (auch noch aus dem 1. Jg.); 2. alle besprochenen Schriften; 3. Publicationen, über welche wichtigere Nachrichten gegeben sind (ausgenommen aber die Publicationen der im II. Register aufgeführten Gesellschaften); 4. die bei der Redaction eingelaufenen Schriften, sofern dieselben auch nur durch Titelaufführung in Nachrr. oder Bibliogr. berücksichtigt sind. — Man beachte die auf Jahrg. 1 zurückgreifenden Zusammenstellungen unter den Schlagwörtern Literaturberichte u. -Notizen, Handbücher, Zeitschriften.

In dem II. Register, das den Grundstock der Nachrichten verzeichnet, ist Einreihung der Institute nach Länder- und Ortsnamen bevorzugt.

Das III. Register erstreckt sich nicht nur auf die am Schluss der Hefte zusammengestellten Personalien u. Todesfälle, sondern auch auf andere einschlägige Nachrichten. Nur unwichtige Preisverleihungen u. dergl. blieben unberücksichtigt.

L. Q.

I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie. Im Uebrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt und zwar wie folgt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) der betr. Seite, resp. bezeichnen mit o. m. u. oben, mitten, unten auf derselben. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

AbéeV, Namen etc. in Fuld. Urkk. *2152.
Abhandlungen, Hist., a. d. Münch. Seminar IV 408[286b].
AiryO, Engl. Restoration III 241[1].
AllaireE, Le duc de Penthièvre III 174[3].
Alliot, Cartul. de N. Dame d'Etampes III 146[1].
Annalen d. HV f. d. Niederrhein *4115.
Anzeiger d. Krakauer Ak. III 258[61a].
d'Arbaumont s. Beaune.
ArbusowL, G. Liv-, Est- u. Kurlands *2225.
Archiv, N., f. d. G. d. St. Heidelberg u. d. Pfalz III 442[139c].
— d. VG v. Lauenburg *2319. *4063.
— Oberbaier., f. vat. G. *2600.
Archiv, N., f. Sächs. G. *4032. [*4283.
— d. V. f. Siebenb. Ldkde. *2688.
— f. Stud. d. n. Sprachen IV 408[285c].
— d. HV Unterfranken *4155.
Archives hist. art. et litt. III 258[61b].
Archivio Veneto IV 409[289].
vanArenbergh, Don Juan IV 387[4].
ArnheimF, Beitrr. z. G. d. Nord. Frage II 410. [Biogr. III 140.
ArnoldtE, K. Fischer's Leibniz-
AroniusJ, Regesten z. G. d. Juden *1785.
Athena ('Αθηνᾶ) IV 409[291].
AtkinsonJC, Cartul. d. Rievalle III 193.
—R, Book of Ballymote IV 167[m].
Auber, Hist. de Poitou III 161[3].
AulardFA, Recueil des actes du comité de salut public III 164[1].
d'AumaleH, Princes de Condé III 172[2].
— Dt. Uebers. v. J. Singer III 447[141].
BabeauA, Vie mil. sous l'anc. rég. III 175[2].
—A, Paris en 1789 III 175[4].
BachmannA, Neuere Dt. G.-schreibg. in Böhmen IV 128. 389.
—H, Fragen u. Aufgaben *692a.
BapstE, Mariages de Jacques V. III 240[4].

BaumgartenH, Differenzen zw. Karl V. u. s. Bruder Ferdin., 1524 II1.
Bayerland III258[60b].
Beaune u. d'Arbaumont, Olivier de la Marche III157[5]. [III180[6].
deBeauregardC, Jeunesse de Ch. Albert
BeckK, Verf.-G. d. Rheinbundes *1426.
BeckerJ, Kurf. Joh. v. Sachsen u. Luther *1092. [407[284a].
Beiträge z. G. d. St. Rostock IV
BellocA, La télégraphie hist. III185[1].
vBelowG, Die Kölner Richerzeche I443. [IV112.
—G, Zum Urspr. d. Dt. Stadtverf.
BendelJ, Deutsche in Böhmen IV134[1].
BéringuierR [u. Schröder] Rolande III249[24]. *1691. *3617.
BernaysJ, D. Beiname gran capitan III412.
—J, Zur inn. Entwicklg. Castiliens unt. Karl V. I381.
BernerE, G. d. Preuss. Staats *3980.
BernheimE, Verh. d. Karolinger zu d. Papstwahlen IV341. [342.
—E, Päpstin Johanna III412. IV
—E, Chronol. Eintheilg. d. hist. Stoffes I61.
BernoulliC, Peter v. Hagenbach *2971.
BernusA, Ant. de Chandieu III171[2].
Bertran de Born III191. [167[1].
BertrandP, Lettres de Talleyrand III
Bibliothek, Bayer. III258[60a]. [III419.
BindiV, Mon. stor. ed art. d. Abruzzi
vBippenW, Hinrichtg. d. Sachsen I75. [III446[137].
Birch-HirschfeldA, G. d. Franz. Lit.
Blätter, Mansf., III250[27]. *2283. *4044.
— Prähistor., III441[126]. *2698.
— f. Württb. Kirchen-G. *2483.
BlakesleyGH, Manorial jurisdiction III213[a]. [III162[4].
BlancardL, Commerce de Marseille
BoaseChW, Oxford IV149. [*4210.
Bollettino stor. d. Svizzera ital. *2572.
BonnalE, Les armées de la rép. III 178[1]. [III167.
BoppeA, La Serbie et Napoléon
BradshawH, Collected papers IV146.
BratkeE, Wegweiser III442[130]. *1794. *3687. [169[1].
BréardCh, Hist. de P. Berthelot III
BridgemanGTO, Hist. of Wigan III 195. [III175[1].
de Broc, La France sous l'ancien rég.
BroschM, Neuere Lit. z. G. Englands seit d. 16. Jh. I457. III239.
BroschM, Streitfrage üb. Maria Stuart I49.
BruelA, Cartul. de Cluny III144[2].
Bubnov, Sbornik pięem Gerberta kak istoritscheskii istotschnik III150[2].
BuchholtzF, Aus d. Oldenb. Lande *2332.
BuchholzG, Ursprung u. Wesen d. mod. G.-auffassg. II17.
BuetCh, Franç. de Lorraine III171[1].
Bulletin hist. d. Ardennes IV408[288a].
— des musées IV407[280].
BuranelloG, Vita di Mar. Cristina IV231[200e].
BuryJB, Later Rom. empire *2721.
—Rich, Philobiblon III204. [275.
BussonA, Schlacht bei Alba IV
Cais de Pierlas, Le 11e siècle dans les alpes maritimes III162[6].
Calendar of wills of the court of Hustings III209[e].
CanetV, Hist. de France III168[3].
CantùC, Storia univ. *740.
Carinthia, Neue, III253[87]. *2649.
CarolidesP, Entwicklg d. hist. Studien in Griechenl. IV208[1]. [183[2].
CarréH, Administration de Rennes III
Catalogue of Anglo-Jewish exhibition III196. [III143[3].
— gén. des mss. des bibl. de France
Chabaud-ArnaultC, Hist. des flottes militaires III184[4].
Champeval, Cartul. de Tulle III145[5].
— Cartul. d'Uzerche III145[4].
Charmasse s. Fontenay. [III145[1].
Chassaing, Cartul. des Hospitaliers
ChauncyM, Hist. aliquot mart. Anglorum III240[3].
ChéruelA, Lettres de Mazarin III163[3].
ChevalierUl, Cartul. de Bonneveaux III145[3].
—Ul, Cartul. de St.-Chaffre III145[2].
Chipon u. Pingaud, Campagnes de Pion des Loches III167[2].
ChristomanosCA, Abendländ. Geschlechter im Orient IV216[1].
CroustA, Zu d. Konstanzer Concordaten IV1. 375. [231[m].
ChurchCM, Regin. bish. of Bath III
de Circourt, Louis d'Orléans III156[3].
Clark s. Willis.
Clément-SimonG, Tulle et le Bas-Limousin III183[1].
Collection de textes pour servir à l'hist. III154[3]. [*4002.
ConradG, Ostpreuss. Fam. v. Werner
Conrat(Cohn)M, G. d. Qn. u. Lit. d. Röm. Rechts III218.

ConsittE, Life of s. Cuthbert IV 147.
CoquelinD, L'abb. de St.-Michel du Tréport, ed. Lormier III 159[2].
Correspondance du comte de Mercy-Argenteau *540a. *3375.
Correspondenz Friedr.'s v. Württemb. m. Napoleon IV 124.
de Courcy, La renonc. des Bourbons III 174[1].
CunninghamW, Craft gilds III 225[c].
de Dampierre, Duc d'Epernon III 171[5]. [III 148[1].
DaresteR, Études de l'hist. du droit —R, La monarchie franque III 149[4].
DavidsohnR, Philipp II. Aug. u. Ingeborg III 233[u]. [170[1]
DecrueFr, Anne de Montmorency III
Delachenal, Hist. de Crémieu III 162[3]. 182[7].
DelarbreJ, Tourville III 172[3]. [151[3].
DelehayeP, Guib. de Gembloux III
DelisleL, Fonds Libri et Barrois III 144[1].
—L, Des Tard-Venus III 154[1]. [151[5].
—L, Opérations financ. d. Templiers III
Desdevizes du Désert, Loup de Ferrières III 149[5]. 448[145]. [*1229.
DieffenbachF, Franzõs. Einfl. in Dtld.
DiegerickA, s. Muller.
DiehlCh, Administr. byzant. de Ravenne IV 210[3].
deDionA, Prieuré S.-Laurent III 160[2].
Documents conc. les Pays-Bas *3263.
DoniolH, Partic. de la France à l'établ. d. États-Unis III 241[3].
DopffelH, Kaiserth. u. Papstwahl IV 341. *83.
DouarcheA, L'université de Paris et les Jésuites III 171[6].
DräsekeJ, Zu Mich. Psellos IV 212[2].
vDruffelA, Vertrag zw. Kaiser u. Papst v. Juni 1546 III 414.
Du Cange, Glossarium IV 224[187b].
DuchatelA, Guerre de 1870—1 III 181[5].
DucheminV, Premiers troubles de la rév. dans la Mayenne III 178[3].
DuckettGF, Record-evidences of Cluni III 189.
DunlopR, Life of Grattan III 243[1].
EbertA, Allg. G. d. Lit. d. MA. III 443[131]. [*3893.
EffmannW, Quirinus-K. zu Neuss.
EgelhaafG, Dt. G. im ZA. d. Ref. *303.
— G, Unterredg. m. Döllinger III 247[15].
vEgloffsteinH, Balth. v. Dermbach *1215a.
Epochs of church hist. III 241[1].
Epochs of mod. hist. III 241[1].
EscherJ u. Schweizer, Urk.-buch v. Zürich *2544a. [234[c].
Evans, Blackbook of Carmarthen III
FaberR, Agrarschutz in England IV 173[c].
Faidherbe, Le Sénégal III 182[5].
FaréH, Lettres d'un officier III 167[3].
FargesL, Franzõs. G.-Lit. 1889, Neuzeit III 163.
FavreC u. LecestreL, Jouvencel de Jean de Bueil III 153[3].
FayH, Guerre de Crimée III 181[4].
FesterR, Schopenhauer u. die G.-wissensch. III 48. [II 157.
—R, Frankf. Association 1697
FinkeH, Waldenserprocess in Regensbg. IV 345.
FischerK, Leibniz III 140.
—O, 1. Austras. Synode III 128.
—W, Lit. z. Byzant. G. IV 203.
FockeF, G. Dt.-Böhmens IV 137.
Folk-Lore I V 408[287b].
de Fontenay H. u. de Charmasse, Autun III 160[4]. [IV 223[182].
Fonti per la storia d'Italia III 254[48].
FornoniE, Adalberto vescovo *2785.
FrédericqP, Corpus docc. inquis. IV 383[1].
FreemanEA, 4 Oxf. lectures IV 147.
Freppel, La révol. franç. III 176[5].
FreyC, Bindi's Mon. d. Abruzzi III 419. [356.
—C, Pulìa Lucchese III 430. IV
FrindPA, Kirchen-G. Böhmens IV 139[m]. [fidei III 217[m].
FryE, Spec. performance and Laesio
Funck-BrentanoTh, Économie pol. patr. III 447[140].
Fustel de Coulanges, Origines de la propr. foncière III 147[1].
GadonL, Przjeście Polaków przez Niemcy *3501.
GähtgensP, Brandenburg u. Pommern *2967.
GaffarelP, Découvreurs franç. III 168[5].
GairdnerJ, Henry VII. IV 151.
GardinerSR, The gr. civil war. III 239[1].
GarnaultE, Commerce rochelais III 183[4].
GautierH, L'an 1789 III 175[5].
GeffckenH, Krone u. Kirch.gut *2873b.
GelzerH, Ein Griech. Volksschriftsteller IV 211[1].
Genealogist III 259[61].
Gerbert, Lettres III 150[1].
GernandtC, Romfahrt Heinrich's V. *2849.

Geschichtsfreund. Allgäuer, *2475. *4164.
Gesta s. Hagenmeyer.
Gestes des Chiprois s. Raynaud. [388[1].
Geudens, L'hôpital de St. Julien IV
GiesebrechtW, Dt. Kaiserzeit IV 225[188].
GlassonE, Hist. du droit etc. de la France III 146[4].
de Gontaut-BironTh, L'Ambass. en Turquie du bar. de Salignac III 165[2].
GottlobA, Coppini's Antheil an d. Entthrong. Heinrich's VI. IV 75. [III 177[2].
Goumy, La France du centenaire
GradlH, Monumenta Egrana IV 134.
deGrandmaisonG, La congrégation III 180[3]. [III 240[2].
GreenMAE, Calend. of State Papers
—MAE, Commitee for adv. of money III 240[1]. [IV 214[2].
GregoroviusF, Stadt Athen im MA.
GrösslerH, Werder-u. Achtbuch *2282.
GrohK, Kaiser Justin II. IV 210[4].
GrotefendH, Chronologie IV 224[185].
GrünhagenC, Schlesien unter Friedr. d. Gr. *539. *3369.
vGrunerJ, Eindruck d. Schillschen Ausmarsches IV 120.
—J, 2 Schriftstücke J. Gruner's II 445. [rhos IV 203[1].
GüldenpenningA, K.-G. d. Th. v. Kyr-
Guéroult, Le centenaire de 1789 III 177[4]. [reichs *1391
GugliaE, Conserv. Elemente Frank-
GuibertL, Livres de raison limousins et marchois III 161[4].
GuilloisA, Napoléon III 179[3].
HaaseFK, Grosseteste's „Casteau d'amour" III 238[u].
HagenmeyerH, Anonymi Gesta Francorum IV 204. *137.
HalévyL, Notes et souvenirs III 168[3].
HallH, Exchequer at Westminster III 224[m]. [IV 132[u]. 135[u].
HallwichH, Wallenstein's Ende etc.
Halmota prior. Dunelmensis III 202.
Handbücher, Allgem. hist. I 198[37]. 485-7[126. 128cd 130]. II 242[191ae]. III 260[65]. 445[134d]. Vgl. Giesebrecht, Kirchhoff, Richter. [Bratke.
—, Bibliogr. I 196[82]. III 260[69]. Vgl.
—, Biograph. I 486[127–8]. II 242[191d]. 527[219a]. III 444[133].
—, Geogr. I 198[37d]. 487[132]. III 445[134e].
— f. Hilfswiss. im engeren Sinne I 485[126-6]. II 242[191a]. III 445[134d]. Vgl. Prou, Grotefend.
—, Literaturgeschtl. s. Ebert, Paris.
Handbücher, Rechtswiss. II 527[218]. Vgl. Siegel.
— Sprachwiss. I 197[37a-c]. 487[131]. II 527[219be]. III 260[67]. IV 224[186-7]. Vgl. Ducange, Idiotikon. [444[134ac].
— Staatswiss. I 486[129]. III 260[64].
— Theolog. II 242[191b]. III 444[134l]. Vgl. Bratke. [406[279].
HandelmannH, Museen-Bericht IV
HardyFD, Syllabus of Rymer's Foedera III 206[u].
HartwigO, Ein Menschenalter Florent. G. III. II 38.
—O, Libro di Montaperti IV 342.
HauptH, Waldenserthum u. Inquisition I 285. III 337.
HavetJ, Lettres de Gerbert III 150[1].
—J, Note sur Raoul Glaber III 151[1].
HaynH, Vorschl. e. Lesebibl. *3953.
HefeleCJ, Concilien-G. *33. *3042a.
HeidenhainA, Unionspolitik Philipp's v. Hessen *8211.
HeimbucherM, Papstwahlen IV 341.
HendersonE, Verbrechen u. Strafen in England IV 148.
—TF, Casket Letters III 241[2]. [240[3].
HendricksL, Lond. Charterhouse III
d'Héricault, La France révol. III 176[3].
HeuerO, Heirath d. Lucr. Borgia m. Alfons v. Este I 169.
HewlettHG, Rog. de Wendower III 234[m].
HeydW, Grosse Ravensb. Ges. *3002.
—W, Fondaco dei Tedeschi in Mailand I 454. [III 181[c].
HippeauE, Hist. dipl. de la 3[e] rép.
Histoire de l'école navale III 184[3].
— litt. de la France III 152[4].
deHochschild, Désiré de Suède III 180[1].
HodgettsJF, Older England III 185.
—JF, The English in the MA. III 186.
vHöflerC, Bonifacius, Cyrillus u. Methodios IV 139[u].
HöhlbaumK, Papiere d. Gfn. v. Thurn I 172. [*767a.
HoffL, Kenntn. Germaniens i. Alth.
HollnackM, Kriegserinnergn. *3523a.
HolmA, Griech. G. IV 410[294].
HoogewegH, Kreuzpredigt d. J. 1224 IV 54.
HorstmannPhB, Franzosen in Saarbrücken *591. [III 260[68c].
HottingerG, Allg. Biogr. u. Bibliogr.
Houques-Fourcade, Hist. du dixième et du cinquantième III 183[5]. [*3756.
HowardGE, Evol. of the university
vHranilovićH, Lit.-Notizen z. G. Serbiens u. Kroatiens IV 414[299-301].

HubertE, Publl. d. kgl. Belg. hist. Comm. II 459. [IV 376.
—E, N. Belg. G.-wissenschaft
Huld IV 408[287a].
JacobG, Arab. Berichterstatter *2830.
JacobsJ u. Wolf, Bibl. Anglo-Judaica III 197.
—J, Notes on Jews III 225[m].
JägerE, Französ. Revol. *579.
Jahrbuch d. herald. Ges. „Adler" *4378.
—, Hist., IV 395[239].
— d. HV d. Ct. Glarus *4205.
— f. Münch. G. III 258[60a].
Jahresbericht d. VG v. Nürnberg IV 221[178].
— d. HV Oberbaiern *2601.
— d. HV Unterfranken IV 398[250].
Jahresberichte d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel IV 222[179].
— d. G.-Wiss. III 260[69a].
Janvier, Les Clabaults III 158[4].
Jarriand, L'hist. de la Novelle 118 III 162[1]. [III 156[1].
JarryL, Vie polit. de Louis d'Orléans
Idiotikon, Elsäss., III 445[135].
JeaffresonJC, The Queen of Naples and Nelson III 241[2].
Jean de Bueil, Jouvencel III 153[2].
InfessuraStef, Diario III 254[43]. *959a.
IngramTD, 2 chapters of Irish hist. III 242[2].
Inventaires somm. d. archives III 143[2].
JoubertA, Hist. de Craon. III 161[2].
JuritschG, Otto v. Bambg. *117.
KaltenbrunnerF, Berardus de Neap. III 237[n]. [IV 217.
KampuroglosDG, Ἱστ. τῶν Ἀθηναίων
vKap-herrH, Die „unio regni ad imperium" I 96. 331.
KaufmannA, Rehfues in den Rheinlanden II 449. [I 118.
—G, Univ.-Privilegien d. Kaiser
KeutgenF, Beziehgn. d. Hansa zu England *2998.
deKhitrowoMme, Itin. russes IV 205[1].
KirchhoffA, Anltg. z. Dt. Ld.-u. Volksforschung III 259[68].
KlattM, Reg.-Zeit d. Kg. Kleomenes III. v. Sparta IV 411[294].
KluckhohnA, Westenrieder *710a.
KlussmannR, Verz. d. Progr.-Abhdlgn. III 261[69c].
KnieschekJ, Streit um Königinhofer u. Grüneb. Hs. IV 144[c].
KochHH, Karmeliterklöster *1868.
—J, Claudian IV 209[1]. [IV 112. *145.
KöhneC, Stadtverfassg. in Worms etc.
KohlH, s. Richter.
KolsterWH, Alexander d. G. IV 411[294].
KorthL, Köln i. MA *4115a.
KrebsJ, Schaffgotsch *406.
vKronesF, Tirol 1812-16 *1435a.
—F, Simbschen *3486.
KrumbholtzR, Samaiten u. d. Dt. Orden *2210.
KuntzingerJ, Febronius IV 387[5].
L. D., Stubbs on eccles. law III 211[n].
LammertG, Seuchen etc. z. Zeit d. 30j. Krieges *410. *3229.
LamprechtK, Bauerngut u. Bauernstand *3649.
—K, État écon. de la France, trad. par A. Marignan III 147[2].
—K, Niederrhein. Urbarialien *3647a.
—K, Röm. Frage IV 341. *830.
LandauM, G. Karl's VI. III 448[147].
LangloisCh u. Stein, Archives de France IV 406[277]. [III 152[2].
—Ch, Docc. sur Bertrand de Got
—Ch, Parlement de Paris III 214[m].
—Ch, Rouleaux d'arrêts au 13. s. III 152[1]. [178[4].
deLaSicotièreL, Contrerévolution III
deLasteyrieR u. Lefèvre-Pontalis, Bibliogr. des trav. hist. et archl. III 143[1]. 206[n]. [Louis XI. III 158[2].
deLaTrémouille, Un serviteur de LaugelA, Henry de Rohan III 172[1].
LawlessE, Ireland III 243[2].
LeaHC, Hist. of the inquisition III 148[3]. 212[m]. [III 448[146].
—HC, The martyrd. of P. Arbues.
—HC, Santo Niño III 226.
Leblant, Instructions IV 407[280].
LebonA, Études sur l'Allemagne *1521.
—A, Recueil des instructions (Bavière etc.) III 164[2]. *3286.
LecestreL, s. Favre.
Lefèvre-PontalisE, s. Lasteyrie.
LegrelleA, La diplomatie franç. et la succ. d'Espagne III 173[5].
deLestrange, Invent. des biens meubles de G. de Lestrange III 159[3].
LevyA, Kriegsrecht im MA. *1708.
L'Huillier, S. Hugues de Cluny III 228[c].
Libro di Montaperti IV 342.
LiebermannF, N. Lit. z. G. Englands i. MA. I 174. 463. II 193. 462. III 185. IV 146. [driae IV 388[2].
vLimburg-StirumT, Cod. dipl. Flan-
LindnerTh, Dt. G. 1273-1437 *178.
—Th, Urspr. d. Vemegerichte *2989.
—Th, Vemeprocesse g. Heinrich d. R. v. Baiern III 65.
Literaturberichte u. Notizen: Alterthum I 487. III 261. IV 409.

Literaturberichte u. Notizen: Amerika I 501. III 453.
— Belgien s. Hubert.
— Böhmen s. Bachmann u. Vančura.
— Byzanz I 500. Vgl. Fischer.
— Canada I 501. III 454.
— Dänemark I 491. III 266.
— Deutschland s. d. Bibliographie, ferner Handbücher u. Zeitschr.
— England I 199. 491. Vgl. Brosch u. Liebermann.
— Frankreich I 200. 493. II 527. III 445. IV 225. Vgl. Farges, Molinier, Monod.
— Griechenland, Alth. I 488. III 262 IV 410. MA. u. Neuzeit I 500. Vgl. Fischer.
— Italien I 203. 497. II 530. IV 228.
— Kroatien IV 414.
— Mexico III 454.
— Norwegen I 491[139-40]. III 266[79-80].
— Orient (Alth.) I 488. III 261. IV 409.
— Polen II 533. III 450.
— Portugal III 450[153]. Vgl. Spanien.
— Rom (Alth.) I 489. III 263. IV 412.
— Russland II 534.
— Schweden I 490. III 265.
— Serbien IV 410.
— Skandinavien I 490. III 265.
— Spanien I 202. 497. II 529. III 448.
— Südamerika III 454[165].
— Verein. Staaten I 501. III 453.
Literaturdenkmäler, Lat., IV 408[286a].
Livre jurat. de Beaumont de Lomagne III 163[1].
v LöherF, Archivlehre *3783.
LohmeyerK, Albrecht v. Preussen *3190.
LonginE, Lettre d'un Franc-Comtois III 184[2].
LongnonA, Atlas hist. de la France III 148[2].
Lormier s. Coquelin. [180[n].
LoserthJ, Huss u. Wiclif IV 140[o].
LuceS, Chroniques de Froissart III 153[1]. [IV 166[n].
LumbyJR, Chron. Henrici Knighton
Lupus v. Ferrières, Briefe III 149[5].
Mackeprang, Kaiser in Schleswig *4062.
MaischG, Stamm-Tafel d. württemb. Fürstenhauses *4170a. [215[n].
MaitlandFW, Beatitude of seisin III
—FW, Deacon and Jewess III 235[m].
—FW, Possession for year and day III 216[m].
MalmströmKG, Smärre skrifter rör. sjuttonhundratalets hist. III 265[77].
ManitiusM, Dt. G. 911-1125. *94.
Marignan s. Lamprecht.
deMas-LatrieL, Trésor de chronol., d'hist. etc. III 146[3].
MasserasE, Washington III 174[5].
MaurerK, Zur ält. Norweg. G. II 444. [rég. III 180[2].
deMazadeCh, Un chancellier d'anc. Mazarin, Lettres III 163[3].
MazeH, Gén. F. S. Marceau III 178[3].
Ménorval, Paris III 159[4].
MeyerChr, Adel u. Ritterschaft *3627.
—Chr, Familienchron. v. Ehenheim *3930d.
—Chr, Hutten u. Sickingen *335.
—Chr, Z. f. Cultur-G. III 257[56].
—P, Ms. II de Cambridge III 226[m].
MichaelW, Verkehr zw. Dt. Kaisern u. souv. Fürsten IV 214[1].
Miklosich u. Müller, Acta et dipll. IV 207[1]. [166[1].
MireurF, Cahiers de Draguignan III
Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins *2197. *3986. [*2659. *4257.
— d. GV d. Deutschen in Böhmen
— d. GV zu Eisenberg *2272.
— z. vaterl. G. [St. Gallen] *4203.
— a. d. Stadt.-A. v. Köln *2414. *4122.
— a. d. Saargegend s. Horstmann.
— d. k. k. Kriegs-Archivs *2630.
— Niederlausitzer, IV 407[284d]. *2247. *4028.
MolinierA, N. Lit. z. G. Frankreichs i. MA. III 143.
—Ch, Quelques mss. conc. les croyances hérét. III 148[1].
Monatsbericht, Bibliogr., über Schul- u. Univ.-Schrr. III 261[69d].
MoninH, Journal d'un bourgeois 1789. III 176[1].
MonodG, Geschtl. Studien in Frankreich II 160. 523.
deMontschrétienA, Traicté de l'oecon. pol. III 447[140]. [IV 393[223-5].
Monumenta Germ. hist. III 434[104-111].
MoranvilléH, La chron. du relig. de S. Denis III 154[2]. [III 160[1].
MortetV, La cathédrale etc. de Paris III 160[1].
MullerPL u. Diegerick, Documents 1576-83 *3263. [*4010.
MündnerH, Bromb. Schützengilde
NamècheAJ, Cours d'hist. nation. IV
NaueJ, Prähistor. Bll. III 441[135]. [387[1].
NauroyCh, Duchesse de Berry III 180[5]. [tionen *385.
NeudeggerMJ, Behörden-Organisa-
Nicolas de Baye, Journal III 153[3].
NisardCh, Fortunat III 149[3].

NöldechenE, Tertullian IV 411[298].
OechsliW, Bausteine z. Schweizer-G. *2526.
O'Grady, Kings of Ireland III 220[n].
Olivier de la Marche, Mémoires III 157[5]. [la rév. III 176[2].
OllivierEd, La France av. et pend.
OurselNN, N. biogr. normande III 206[m].
PabstF, Rob. v. Gloucester IV 154[m].
PageW, Northumbr. palatinate III 220[m].
PallainG, Talleyrand, 1792 III 166[4].
Papers read at the Anglo-Jewish exhib. III 198[n]. [443. *2016.
ParisG, Litt. franç. au MA III 190.
PastorL, Orig.-Hs. v. Platina's G. d. Päpste IV 350. [226[m].
PeacockE, Were nuns immured? III
PeiskerJ, Knechtschaft in Böhmen *3627a.
vPercyW, Brief III 236e. [*3771.
PériesG, Faculté de droit de Paris
PerlbachM, Statuten d. Dt. Ordens *3736b. [regard IV 230[200d].
PerreroD, Replica a Costa di Beau-
—D, Ultimi reali di Savoia *2620.
—D, Rimpatrio dei Valdesi *1886.
PerretPM, Malet de Graville III 158[1]. 168[4].
PetitE, Ducs de Bourgogne III 160[3].
—JA, Hist. contemp. de la France III 182[2]. [III 261[69e].
PetrikG, Bibliographia Hungariae
vPflugk-HarttungJ, G.-Betrachtngn. *678a.
—J, Unterss. z. G. Konrad's II. *108.
—J, Vandalenkrieg IV 209[3].
PfülfO, Schenkg. Irlands III 231[n].
PhilippsonA, Ethnogr. d. Peloponnes IV 218[1]. [France III 184[5].
Pigeonneau, Hist. du commerce de la
Pignot, Marquise de Coligny III 173[1].
dePimodan, Antoinette de Bourbon III 170[3]. [dreuil III 166[2].
PingaudL, Corresp. du comte de Vau-
— s. Chipon.
PiotCh, Corresp. de Granvelle IV 386[2].
—Ch, Renon de France IV 386[3].
PirenneH, Constit. de Dinant IV 385[3]. *3621. [III 447[141].
PlantetE, Corresp. des Deys d'Alger
Plutarch s. Uhle.
PöhlmannR, Zur Beurth. G. Grote's III 1. [III 182[1]
PressenséFr, L'Irlande et l'Angleterre
PriebatschF, Braunschw. Stadtfehde *2980.
ProfessioneA, G. Alberoni *3300.
—A, Dalla battaglia die Pavia al Sacco di Roma *3109. [III 174[2].
ProstJCA, Marq. de Jouffrey d'Abbas
ProuM, Manuel de paléographie III 443[182]. *4300. [162[2].
Prudhomme, Hist. de Grenoble III
PrutzH, Französ.-Poln. Umtriebe in Preussen I 429.
—H, Louvois u. d. Verwüstg. d. Pfalz IV 239. [*3608a.
PylTh, Beitrr. z. Pomm. Rechts-G.
Quartalblätter d. HV f. Hessen *2429.
QuiddeL, Zur Einführung I 1.
—L, Chronologisches. Kindleintag III 142. 431.
—L, Romzugsplan Wilh. v. Holland I 166.
—L, Jul. Weizsäcker II 327.
RabaudC, Lasource III 179[1]. [173[4].
Rameau de Saint-Père, L'Acadie III
RamonG, Forteresse de Péronne III 183[3]. [IV 193[n].
RamsayJH, Accounts of Henry VI. etc.
RashdallH, Oxf. school III 229e.
RaynaudG, Gestes d. Chiprois IV 204[2].
Recueil des instruct. données aux ambass. de France III 164[1]. 447[141]. *3286.
Révolution franç. III 259[61c].
deRibbeCh, Une grande dame III 173[2].
RichardJM, Cartul. de l'hôp. St.-Jean III 146[2]. [260[64]. *93.
RichterG u. Kohl, Ann. d. Dt. G. III
deRidderA, La cour de Charles V. IV 387[3]. [*3210.
RitterM, Dt. G. 1555-1648. I. *387.
—M, Oranien u. d. Genter Pacification III 28. [IV 14.
—M, Unterss. z. G. Wallenstein's
RobertUl, Signes d'infamie III 149[3].
RobidouB, Le clergé pend. la rév. III 177[6].
de Rochechouart, Souvenirs III 166[3].
Roger de Wendower III 234[m].
Rolls-Series IV 222[180].
RoundH, Domesday book III 223[n].
RoussetC, Conqu. de l'Algérie III 181[2].
deRuble, Traité de Cateau-Cambrésis III 170[2].
RüthningG, Tilly in Oldenbg. *1151a.
RuithM, Kurf. Max Em. in Augsbg. *1273a.
RussellWA, Nelson *1409a.
RyeW, Crime etc. in Norfolk IV 158[m].
SackurE, Rechtsstreit d. Kloster Waulsort u. Hastière II 341.

SaftienK, Verh. üb. d. Laienkelch *3212. [180⁴.
deSaint-ArmandJ, Duch. de Berry III
Saint-Simon, Écrits inédits III165⁸.
deSalignacJ, [Rapporte] III165².
Sammelwerke (fortlaufende Publikationen) III258[58c-60b]. IV408[236]. Vgl. Bibliogr. Gruppe VII, 1.
deSaporta, Famille de Mme. de Sévigné III173⁸. [*592a.
SauerheringF, Frieden zu Schönbrunn
—F, N. Ausg. d. Corresp. Friedrich's v. Württemberg m. Napoleon IV124.
de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg E, Souvenirs III168¹.
Sceaux gascons du MA. III163².
vSchackAF, Normannen in Sicilien IV212⁸.
Scheffer-BoichorstP, Theilung Sachsens III321.
ScheichlF, Glaubensflüchtlinge *3210a.
SchellhassK, Vicekanzellariat K. Schlick's IV347. [449[150]].
SchirrmacherFW, G. Spaniens III
SchlechtJ, Eichstädt im Schwedenkriege *467. [174⁴.
SchlesingerMH, Duch. de Polignac III
Schlossberger s. Correspondenz.
SchmarsowA, Puglia bei Lucca, Stammort d. Nic. Pisano? III 428. Replik IV368.
SchmidtA, Abschluss d. Dt. Verfassgs.-werkes III277.
—R, Ein Calvinist *3221.
— — Weissenfels, Das 19. Jh. *3490.
SchmittJ, Chron. v. Morea IV206¹.
SchoelcherV, Toussaint-Louverture III179².
SchratzW, Münzen auf d. hl. Wolfgang *1862. [*2198.
Schriften d. VG Berlins III250²⁴.
— d. V. f. Meining. G. *2454. *4153.
SchröderH, Waffen- u. Schiffskde. *3631.
—R s. Béringuier.
—W, Verf. Mindens *2875. [410[294c].
SchubertR, Herodots Cyrussage IV
SchulzeEO, Niederländ. Siedelgn. *127.
SchwabeL, 2. Abendmahlstreit III221[m].
Schweizer s. Escher.
SdralekM, Streitschrr. Altmann's v. Passau etc. *2833. [208².
SeeckO, Diocletian u. Constantin IV
Shtaroth III196. [259[62].
SiegelH, Lehrb. d. Dt. Rechts-G. III
SigwartCh, Colleg. logicum i. 16. Jh. *3170.
SimonE, L'emp. Guillaume II. *1530.
SimonsfeldH, Dt. Colonie zu Treviso *3003. [271[98].
—H, Wilh. v. Giesebrecht III
—H, Prou's Manuel III443[132].
SingerJ s. Aumale. [184⁶.
Solly-FloodF, Henri of Monmouth IV
SommerfeldtG, Einnahmen Bald.'s v. Trier 1448. [II97.
—G, Heinr. VII. u. Lomb. Städte
—G, Lit.-Notizen z. alten G. IV 409[292-8].
SorelA, Prise de J. d'Arc III157¹.
Spicilegio Vaticano III441[127].
Städtechroniken, Dt.-Böhm., IV133[m].
StahnK, Räumg. Belgiens *591a.
Statuten d. Dt. Ordens *3736b.
SteinH s. Langlois.
—W, Dt. Kaufleute zu Brügge *1034.
SternA, Oelsner's Briefe u. Tagebücher III100.
SternfeldR, Karl v. Anjou III236[n].
StieveF, J. v. Döllinger III272[99].
Stubbs, 17 lectures III211[n].
SurteesFR, Will. d'Ypres III229[m].
vSybelH, Begründg. d. Dt. Reichs *628. *1503. *3526.
Talleyrand, Lettres III166⁴.
vTeuffenbachA, N. vaterl. Ehrenbuch *4235a.
ThomasA, Bertr. de Born III191.
—A, États généraux III157⁴.
Thommen s. Wackernagel.
Thoumas, Autour du drapeau III182⁶.
ThuliR, Walahfrid de vita b. Galli *2780a. [let III181¹.
Thureau-DanginP, Monarchie de Juil-
Thys, N.-Dame à Tongres IV385².
TomaschekW, Hämus-Halbinsel IV 206[m].
TomekW, G. d. Stadt Prag IV135.
TommasiniO, Infessura III254[43]. *959a.
Treusch vButtlarK, Kampf Joachim's I. geg. d. Adel *356.
TueteyA, Journal de Nic. de Baye III153².
UhleP, Plutarch IV411[294].
UlmannH, Aus Dt. Feldlagern 1509-10 I346.
—H, Hinrichtg. d. Sachsen 782. II156. Vgl. IV127.
Urkundenbuch d. St. Basel *2536.
—, Mecklenburgisches, *2310.
— d. St. u. L. Zürich *2544a.
ValoisN, Le conseil du roi III155⁴.

VančuraH, N. Böhm. G.-forschg. II176. 523. [388[6].
Van der HaeghenF, Bibl. Belgica IV
—F, Protestants exécutés IV387[2].
VargesW, Gerichtsverf. Braunschw.'s *3618. [257[57].
VeckenstedtE, Z. f. Volkskde. III
Verhandlungen d. HV Oberpfalz u. Regensbg. *4212.
VernonWW, Readings IV229[196f].
Vierteljahrshefte, Württb., III441[129a].
de Villeneuve, Charles X. et Louis XIX. III167[5].
VolzB, G. Deutschlands *1464. *3489.
deVyréF, Marie Antoinette III177[5].
WackernagelR u. Thommen, Urkb. v. Basel *2536.
WahlM, L'Algérie III182[4].
Walahfridus, De vita b. Galli *2780a.
WardAW, Counterreformation III 241[1].
WarneckeA, Laz. v. Schwendi *3123.
WeberM, Handelsgesellschaften *1745.
vWeechF, G. Badens *2493.
WeissJ, Berth. v. Henneberg *238.
—N, Chambre ardente III446[139].
WeizsäckerJ, Zur Absetzg. Wenzel's III134. [III179[4].
WelschingerH, Divorce de Napoléon
vdWengenF, Karl Gf. zu Wied *1302.
Werder- u. Achtbuch d. St. Eisleben *2282.
Werken uitg. door het hist. genootschap *3263. [*1716.
WernickeJ, Geborene u. Gestorbene
WichmannEH, Atlas z. G. Hamburgs *2330a.
WiesenerL, Les Pays-Bas III171[3].
Willis u. Clark, Archit. hist. of Cambridge IV178[a].
Wörterbücher III445[185]. IV224[186-7].
WolfG, Augsb. Relig.-Friede *3127.
WolfL s. Jacobs.
WolkanR, Der Winterkönig i. Liede s. Zeit II390. [448[144]
YriarteCh, César Borgia III169[3].
ZdekauerL, Ms. pisano d. Pandette *1651a.
Zeitschrift f. Dt. Alterth. IV407[285b].
—, Archival. III441[128].
— f. Dt. Cultur-G. III257[56].
— f. Kirchenrecht III258[58b].
— f. kirchl. Wiss. IV407[285a].
— d. V. f. Lüb. G. *2323.
Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins III 442[129b].
— f. Dt. Philologie III258[58d].
— f. Volkskunde III257[57].
— d. Westpr. G.-V. *2212.
Zeitschriften, Allgem. hist., I196-7[32. 36]. 484[128bc]. II242[189]. III258[58a. 59a]. 441[127].
—, Belgische, IV381[m].
—, Bibliogr. (u. Lit.-Bll.), I196-7[32. 33]. 484-5[122. 124c]. II500[m]. 527[217c]. III 260[59a d e].
—, Culturgeschtl., III257[56. 57]. 441[126].
—, Englische, III259[61d]. IV408[287bcd].
—, Französ., I197[33. 35]. 484-5[128b. 134de]. II242[190b-e]. III258[61bc]. IV408[288].
—, Griechische, III259[61a]. IV409[291].
—, Hilfswiss., I197[35]. II527[217b]. III 259[61d]. 441[128]. IV409[288d].
—, Ital., I197[35]. 485[128c]. II242[190fg]. III441[127]. IV409[289].
—, Kirchengeschtl., I197[33. 35]. 484-5 [123a. 134b]. II242[190c]. III258[58b]. 441[127]. IV408[285c].
—, Kunstgeschtl., I197[35]. [sche.
—: Literaturblätter s. Bibliographi-
—, Literaturgeschtl., I197[34]. 484[123a]. II242[190g]. III258[59]. IV285[bc].
—, Niederländ., I197[35].
—, Pädagog., II242[190d].
—, Philosoph., I197[34].
—, Polnische, I197[35]. III258[61a].
—: Dt. Provinzialzeitschriften I196[31]. 197[35]. 485[124ab]. II242[190a]. 527[217c]. III258[59bc. 60]. 441[129]. IV407[284].
— f. Quellen-Publl. III258[61b]. 441[127].
—: Redactionsänderungen III258[58]. IV407[285bc].
—, Rechtswiss. I485[124c].
—: Register I197[36]. III251[m]. 258[59]. IV407[284bc. 285d].
— vgl. Sammelwerke.
—, Skandinav., IV408[287a].
—, Slavische, IV409[290]. Vgl. Polnische.
—, Spanische, I497[151ab]. II242[190b]. 529[227bc].
—, Sprachwiss., III258[58d]. IV407[285bc].
—, Theolog., s. Kirchengeschtl.
— vgl. im Register II unter den betr. Gesellschaften u. in Bibliogr. Gruppe VII.
vZwiedineck-SüdenhorstH, Dt. G. 1640-1740 *474.

II. Gesellschaften und Institute.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (bis 171 in Bd. III, von 172 an in Bd. IV).

Aachen, Geschichtsverein 122.
Akademien s. Berlin, Brüssel, Madrid, München, Paris, Prag, Rom, Turin.
Allgäu, G.-V. s. Kempten.
Anthropologen-Versammlg. 237.
Archive 50-53. 271-77. Vgl. Baiern, Bautzen, Dresden, Elsass-Lothringen, Florenz, Frankfurt, Frankreich, Köln, München, Naumburg, Nördlingen, Osnabrück, Rom, Schweden.
Augsburg, Versammlg. d. Görres-Ges. 238-45.
Baden, Hist. Comm. 19-23. 251-5.
Baiern, Archivdienst 271.
Basel, Hist. u. antiqu. Ges. 179.
Bautzen, Stadtarchiv 273. [tich.
Belgien s. Brüssel, Fédération, Lüt-
Berlin, Akademie 81. 87. 113. 173. 205.
—, Kgl. Bibliothek 54ab.
—, Gesellschaft f. Volkskunde 174.
—, Universität 48a.
—, Verein f. G. Berlins 24.
Bibliogr. Institute s. London, Rom.
Bibliotheken 54. 281-83. Vgl. Berlin, Colmar, Erlangen, Florenz, Halle, Naumburg, Preussen, Wien, Zürich.
Bolsena s. Società.
Breslau, V. f. G. u. Alth. Schlesiens 26.
British Record Society 39a. 124c.
Brüssel, Ac. de Belgique 169. 209.
Camden Soc. 39b.
Centralcommission f. wiss. Ldkde. 63.
Colmar, Stadt-Bibl. 54c.
Commissionen, Hist., s. Baden, Krakau, München.
Congresse u. grössere Versammlungen s. Anthropologen-V. (Münster), Gesammtverein (Schwerin), Görres-Ges. (Augsburg), Hansischer GV (Osnabrück), Italien (Florenz), Orientalisten (London), Polen (Lemberg).
Denkmälerschutz 236.
Dorpat, Univ. 47. 81.
Dresden, Kgl. Sächs. Alterth.-V. 175.
—, Hauptstaatsarchiv 272.
—, Museen 278.
Elsass-Lothringen, Archive 53.
England, Hist. Gesellschaften 39. 124. Vgl. British-Record, Camden, Index, Pipe-Roll, Royal-Hist., Scottish-Hist., Wiclif. — Vgl. London.
Erlangen, Univ.-Bibl. 282.
Fédération des soc. belges 40. 258.
Florenz, Staatsarchiv 52a.
—, Hist. Congress 42. 182.
Förening s. Schweden.
Frankfurt a. M., Stadt-A. 31.
—, V. f. G. u. Althk. 31.
Frankreich, Archive 277. [Société.
—, Gesellschaften 41. 181. Vgl. Paris.
— Museen 280.
Freiburg i. d. Schweiz, Univ. 48. 170.
Gesammtverein d. dt. G.- u. Altth.-Vereine 236.
Geschichtsverein s. Aachen, Hansisch, Klagenfurt (Kärnthen), Neumark, Stralsund (Rügen-Pommern).
Gesellschaft s. Basel, Berlin (Volkskunde), Görlitz, Görres, Leipzig (Jablonowski), Rheinlande, Schweiz, Ungarn (Ethnogr.)
Görlitz, Oberlausitz. Ges. d. Wiss. 167. 248.
Görresgesellschaft 238-45. Vgl. Rom.
Halle, Univ.-Bibl. 281.
—, Universität 260.
Hansischer Geschichtsverein 28. 176.
Harzverein 249.
Helsingfors, Universität 261.
Hugenottenverein, Dt., 246. [177.
Jena, V. f. Thüring. G. u. Althkde.
Index Society 124.
Institut, Bibliogr. s. London. — Hist., s. Italien u. Rom (Görres, Oesterr., Preuss.) — Lomb., s. Mailand.
Italien, 4. hist. Congress 42. 182.
—, Istituto stor. ital. 43. 87. 182.
— vgl. Florenz, Palermo, Rom, Società, Turin.
Kempten, Allgäuer Alth.-V. 33.
Kiel, Prov.-Museum 279.
—, Universität 48a.
Klagenfurt, GV f. Kärnthen 37.
Köln, Stadt-A. 50.
—, HV. f. d. Niederrhein 29.
Königsberg, Univ. 48a. [114.
—, V. f. G. v. Ost- u. Westpreussen
Krakau, Hist. Comm. d. Akad. d. W. 124d.
Lehrerseminare 265.
Leipzig, Jablonowskische Ges. 166.
Lemberg. Congress Poln. Historiker 45. 183.

London, Bibliogr. Inst. 68a.
—, British Museum 55b. 69b.
—, Gesellschaften s. England.
—, Orientalisten-Congress 123.
Loubat-Stiftg. 81.
Lüttich, Waffenmuseum 209.
Madrid, Hist. Akademie 85.
Mailand, Ist. Lombardo di scienze 210.
Mansfeld, V. f. G. u. Alth. d. Gft. Mansfeld 27.
Marburg, Univ. 48a.
Monumenta Germanicae historica 101-11. 233-235.
München, Akademie 87. 302.
—, Hist. Commission 1-11. 112. 222-232a.
—, Reichs-Archiv 51. 128.
—, Universität 48a.
Münster i. W., Anthrop.-Verslg. 237.
Museen 55. 278-80. Vgl. Dresden, Frankreich, Kiel, London, Nürnberg, Schweiz.
Naumburg a. S., Stadtarchiv u. Stadtbibl. 274.
Neumark, GV 247.
Nördlingen, Archiv 51.
Nürnberg, Germ. Museum 55a.
—, V. f. G. d. St. Nürnberg 178.
Orientalistencongress 123.
Osnabrück, Stadtarchiv 274.
—, Versammlung d. Hans. GV 176.
Ost- u. Westpreussen, VG 114.
Palermo, Circolo giuridico 86.
Paris, Ac. française 41c. 82. 87. 207.
—, Ac. des inscriptions 83. 87. 207.
—, Ac. des sciences morales 84. 87. 207. 212.
— Gesellschaften s. Société.
Pipe Roll Society 87. [45. 183.
Polen, Congress d. Poln. Historiker — vgl. Krakau.
Prag, Franz-Josef-Akademie 184. 212.
—, V. f. G. d. Deutschen in Böhmen 38.
Preisausschreiben 81-6. 166-8. 205-11.
Preussen, Bibliotheken 125.
—, Unterrichtsreform 49. 262-8.
Rheinlande, Ges. f. Rhein.-G.-kde. 30. 115-121.
Rom, Acc. dei Lincei 168. 212.
—, Acc. di S. Luca 212.
—, Vatic. Archiv 276.
—, Dt. archl. Institut 87.
—, Institut d. Görres. Ges. 16. 242-45.
—, Preuss. hist. Institut (früher Station) 12-14. 306. [17. 172.
—, Istituto austriaco di studii storici
—, Ufficio bibliografico 68b.
Russland s. Dorpat, Helsingfors.
Schlesien, VG s. Breslau.
Schulen 49. 262-7.
Schweden, Archive 76.
—, Svenska hist. föreningens 180.
—, Letterstedtska förening 211.
Schweiz, Allgem. geschichtforsch. Ges. 34-5. 256-7.
—, Ges. f. kath. Wiss. u. Kunst 36.
—, Landes-Mus. 55c.
Schwerin, Generalversammlg. d. Gesammtvereins 236.
Scottish Hist. Soc. 39c.
Seminarien 260. 265.
Società Dantesca Italiana 124e.
—, stor. volsiniese 259.
Société bibliographique 241.
— de l'École des chartes 41a.
— des études historiques 208.
— d'hist. contemporaine 181.
— d'hist. diplomatique 181.
— de l'hist. de la révol. franç. 41b.
Sociétés savantes 181.
Society s. England.
Spanien s. Madrid.
Station, Preuss. hist., s. Rom.
Stipendien 205-11.
Stralsund, Rügisch-Pomm. G.-V. 25.
Strassburg, Univ., Engelmann-Stip. 206.
Turin, Acc. delle scienze 168.
—, Deputazione di stor. patr. 259.
Ufficio bibliogr. in Rom 68b.
Ungarn, Hist. Comité 18.
—, Ethnogr. Ges. 44.
Universitäten 46-48a. 260-1. Vgl. Dorpat, Freiburg (Schw.), Halle, Helsingfors, Marburg, Strassburg.
Unterfranken u. Aschaffenburg, HV s. Würzburg 250. [262-8.
Unterricht auf Preuss. Schulen 49.
Vereine s. Berlin, Breslau (f. Schlesien), Frankfurt, Jena (f. Thüringen). Kempten (f. Allgäu), Köln (f. Niederrhein), Mansfeld, Nürnberg, Prag (Dt. in Böhmen), Würzburg (f. Unterfranken). Vgl. Gesammtverein, Geschichtsverein, Gesellschaft, Harzverein, Hugenottenverein.
Versammlungen s. Congresse.
Versendung von Handschriften 125.
Wiclif-Society 124a.
Wien, Akademie 169.
—, Hofbibl. 283.
—, Kriegs-Archiv 275.
Würzburg, HV f. Unterfranken 250.
Zürich, Stadt-Bibl. 35.

III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (bis 171 in Bd. III). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.

Achelis, J. 206.
Adler, G. 170.
Ahnfelt, W. N. † 220.
Allen, W. F. † 220.
Ambert † 221.
Anelli, Luigi † 221.
Babelon, E. 216.
Bancroft, G. 169.
Barelli, Vinc. † 221.
Batault, Henri † 221.
Bauch, G. 205.
Baumgarten, H. 169.
Baumgartner, A. 88.
Beaune, H. 84.
Béguelin, M. v. 309.
Bender, J. 310.
Benrath, K. 89.
Berger, A. 214.
Bergfalk, Er. † 220.
Bergmann, E. v. 91.
Berner, E. 92.
Bernoulli, Joh. 179.
Binding, K. 218.
Bippen, W. v. 14.
Birmann, M. † 219.
Birt, Th. 89.
Blades, W. † 220.
Bode, W. 93.
Bösch, H. 171.
Boethius, S. J. 90.
Boretius, A. 304.
Bowen, Fr. † 312.
Boxberger, R. † 219.
Brandl, V. 212.
Brandt, C. J. † 96.
Bratke, E. 170.
Breitenbach, J. 215.
Bresslau, H. 88. 101. 107. 110.
Broc, de 207.
Brose, F. E. † 311.
Brosien, H. 171.
Bruder, Ad. 134c.
Bücher, K. 170.
Büchi, A. 170.
Bulmerincq, A. v. † 219.
Burbure de Wesembeck, L. Ph. de † 96.
Burckhardt, Th. 219. 315.
Burckhardt-Finsler, Alb. 90.
Burnett, G. † 97.
Busch, W. 213.
Cadier, L. † 221.
Calmon, A. † 313.
Campbell, M. F. A. G. † 220.
Campkin, H. † 220.
Canale, Mich. Gius. † 221.
Capecelatro, A. 216.
Carbonel, P. † 312.
Cardoso Borges de Figueiredo, A. † 312.
Carlson, E. 305.
Cartwright, J. J. 87.
Carutti di Cantogno, Domenico 87.
Cauer, Fr. 214.
Celakovský, J. 212.
Celesia, Em. † 96.
Chesneau, E. † 221.
Chipiez, Ch. 207.
Clayton, John † 220.
Combes, Franc. † 97.
Comparetti, Dom. 168.
Conrad, J. 93.
Corbière, Ph. † 221.
Cornelius, C. A. 87. 112. 232a. 256.
Coville 207.
Cox, Edm. † 312.
Crecelius, W. † 94.
Damus, R. 13.
Danielsson, O. A. 211.
Delitzsch, Franz † 95.
Denifle, H. 170.
Denis, J. F. † 313.
Deschamps de Pas, L. Fr. Jos. † 221.
Dessoir, M. 205.
Destouches, E. v. 92.
Dietzel, H. 89.
Döberl, M. 217.
Döllinger, J. v. † 99.
Doniol, H. 207.
Dorer, Edm. † 219.
Dove, Alfr. 304.
Duchesne, L. 302.
Dudik, Beda 95.
Dümmler, Ferd. 170.
Duff, D. † 312.
Durdík, J. 212.
Ebert, Ad. † 219.
Edwards, John † 96.
Egloffstein, H. v. 92.
Ehrenberg, H. 13.
Eicken, H. v. † 311.
Emler, J. 212.
Engel, A. 207.
Erben, W. 107.
Erbstein, H. Alb. † 219.
Erdmann, O. 58d.
Erler, G. 213.
Erman, W. 171.
Fahlbeck, P. 90.
Faligan, Ern. † 221.
Falke, O. v. 93.
Falkmann, Aug. † 95.
Feugères, Gaston † 97.
Ficker, J. 87.
Fischer, R. 171.
Flugi, Alf. v. † 219.
Frankenstein 213.
Franklin, A. 207.
Fredenberg, Alf. † 312.
Galiffe, J. B. G. † 221.
Gebauer, J. 212.
Gerstenberg, C. 217.
Giesebrecht, W. v. † 98.
Gildemeister, Joh. † 95.
Gindely, A. 212.
Göbl, S. 307.
Gothein, E. 89.
Göts, W. 303.
Grad, Ch. 82. 221.
Gremaud 170.
Gregorovius, F. 212.
Grössler, H. 27.
Guillaume, J. 308.
Gurlitt, W. 303.
Hansen, J. 12.
Harnack, A. 81. 87.
Harnack, O. 58a.
Hartenstein, G. † 219.
Hartmann, J. M. 214.
Hase, K. A. v. † 95.
Hatch, Edwin † 96.
Hattala, M. 212.
Hauff, G. † 311.
Havet, E. A. E. † 96.
Havet, Jul. 171. 207.
Hegel, K. 112.
Hehn, V. † 95.
Heitz, E. † 219.
Helbig, Henri † 221.
Held, Jos. v. † 219.
Helferich, J. A. R. 304.

Hergenröther, J. v. † 311.
Hettinger, Frz. † 95.
Heusler, A. 305.
Heyck, E. 90.
Heydenreich, Ed. 217.
Hildebrand, Herm. † 100.
Hilgenfeld, A. 303.
Hirn, Jos. 90.
Höhlbaum, K. 87. 213.
Hölscher, B. † 311.
Hofmann, Konr. † 311.
Holder-Egger 104. 171.
Holtzmann, O. 303.
Hooper, Geo. † 220.
Hucher, Eug. † 96.
Jellineck, G. 89.
Jenkinson, J. H. 93.
Jireček, H. 212.
Jürgens, O. 28.
Jundt, A. † 312.
Kämmel, O. 217.
Kämmerer, L. 309.
Kalousek, J. 212.
Kekulé, R. 303.
Keussen, Herm. 92.
Key-Aberg, K. V. 305.
Kirsch, P. 89.
Klemming 308.
Köhncke, O. 171.
Körting, Heinr. † 219.
Koppmann, K. 87.
Koser, R. 303.
Kozak, Th. 213.
Krall, J. 213.
Kraus, F. X. 218.
Krause, Vict. 106.
Kremer, A. v. † 94.
Kretzschmar 13.
Krumbacher, K. 302.
Krusch, Br. 307.
Kukuljević-Sakčinski, J. † 96.
Kunos, J 214.
Kurtz, Joh. Heinr. † 219.
de La Borderie, A. 87.
de La Fuente, Vicente † 96.
Lallement, Louis † 97.
Lalore † 221.
Lambros, Sp. 213.
Lamprecht, K. 88.
Lasteyrie, R. de 87.
Lecaron, F. Nath. † 221.
Le Duc, Léouzon † 96.
Lenz, Max 88.
de L'Epinois, H. † 221.
Lewy, M. 302.
Liebe, G. 307.
Liebenam, W. 213.
Liebrecht, Fel. † 219.
Lienhart, H. 135.
Lindal, P. J. † 220.
Lindenschmit, L. 87.
Löher, Frz. 215.
Löschke, G. 89.
Lysander, A. T. † 220.
Lyungberg, P. A. † 220.
Manzoni, Giac. † 221.
Marcus, M. 310.
Mataja, V. 170.
Maurer, Heinr. 19.
Meister, A. 243.
Merlo, J. J. † 311.
Meyer v. Knonau, G. 302.
Michel, G. E. † 312.
Michelaut, H. † 221.
Middleton, J. H. 93.
Minajew, J. J. † 313.
Möbius, Th. † 219.
Möller, Joh. Casp. † 219.
Molinier, A. 83.
Molinier, E. 303.
Molitor, L. † 95.
Morosi, Gius. † 97.
Müller, Aug. 89.
Müller, Nik. 89.
Müller, W. K. H. † 95.
Muirhead, Jam. † 220.
Muncker, F. 213.
Muntz, Eug. 212.
Murray, Keith 61 d.
Napierski, L. v. † 311.
Nasse, Erw. † 95.
Nestle, Eb. 213.
Neumann, C. J. 170.
Newman, J. H. † 312.
Nissl, A. † 95.
Nordvall, J. E. 305.
Noulet † 221.
Obser, K. 21.
Oechelhäuser, A. v. 213.
Oefele, Edm. v. 171.
Omont, H. 216.
Ott, E. 212.
Otte, Chr. H. † 219.
Ottenthal, E. v. 17.
Palfrey, Fr. W. † 220.
Palmieri, Greg. 127.
Papée, F. v. 216.
Paris, Gaston 87.
Pasteiner, Jul. 170.
Peiser, F. E. 214.
Pelham, H. F. 89.
Perroz, G. 207.
Philippson, D. L. † 94.
Pichlmayr, F. 310.
Pietsch, P. 170.
Pifteau, Benj. † 313.
Pinder, E. † 311.
Piper, F. † 94.
Platonow † 314.
Poggi, Enr. † 221.
Pontmartin, Arm. de † 221.
Přecechtel, R. M. † 95.
Pressensé, de 212.
Pröhle, H. 93.
Promis, Vinc. † 96.
Puchstein, O. 170.
Quidde, L. 3. 306.
Reber, F. v. 302.
Redlich, O. 307.
Reimer, H. 307.
Reimers 93.
Reinhardt, H. 170.
Rieder, O. 171.
Riehl, Berth. 170.
Ritter, M. 302.
Rivain, C. † 96.
Rockinger, L. v. 104. 128.
Röthe, G. 303.
Rogers, Th. † 312.
Ronchini, Amadio † 97.
Ropp, G. von der 170.
Rossi, Vit. † 221.
Rossi-Cassigoli, Enr. † 221.
Rothan, Gust. † 97.
Rudolph, E. 206.
Rybička, A. 212.
Salvagnini, Enr. † 221.
Schaaffhausen, H. 90.
Scheffer-Boichorst, P. 88.
Scheler, A. † 313.
Schmidt, Al. 170.
Schmidt, Osw. † 219.
Schmitz, L. † 220.
Schnütgen 310.
Schönherr, J. 18.
Schottmüller, K. 306.
Schuchardt, H. 303.
Schürer, E. 303.
Schulte, Al. 129 b. 256.
Schum, W. 170.
Schumacher, Herm. † 219.
Schuyler, Eug. † 220.
Schwartz 307.
Schweitzer, Ph. Ed. W. † 219.
Schwörbel 92.
Seemüller, J. 213.
Seidlitz, W. v. 218.

Sell, K. 303.
Sellar, W. Y. † 312.
Sepp, Chr. † 220.
Sering, Max 91.
Serrure, R. 207.
Seyffer, O. † 219.
Sickel, Th. v. 87. 172. 212. 235.
Siebs, Th. 170.
Simson, B. 188.
Smetazko, Mor. † 219.
Smith, Ch. R. † 312.
Snoilsky 308.
Sombart, W. 89.
Sorel, Alb. 87.
Speeten, Prosp. v. d. † 96.
Staufer, Vinc. † 95.
Stavenow 305.
Steffens, F. 170.
Stein, L. v. 87. † 311.
Stein, W. 92.
Stengel, K. v. 89.
Strackerjahn, K. † 94.
Streitberg, W. 89.
Studer, G. L. † 94.
Studniczka, F. 89.
Sybel, v. 169.
Szabo, K. † 311.
Tangl, M. 107.
Tardif, A. 84. † 221.
Terwelp, G. 171.
Theuner, E. 307.
Thieme, K. 91.
Tieftrunk, K. 212.
Tomek, W. 212.
Traube, L. 109.
Trost, L. 171.
Trstenjak, Davorin † 95.
Truhlář, A. 212.
Tschackert, P. 89.
Uhlirz, K. 107. 215.
Ulrich, A. † 94.
Valois, N. 83.
Varrentrapp, C. 88.
Venturi, Ad. 91.
Venturi, L. † 221.
Vergé, Ch. † 313.
Viollet, P. 213.
Voigt, G. 304.
Volmar, Paul 90.
Wagenmann, J. † 219.
Wagner, F. 310.
Wahrmund, L. 214.
Waldberg, M. v. 90.
Warburg, K. 303.
Warschauer, O. 213.
Weibull, M. 90.
Weizsäcker, J. † 1. 54.
Wellhausen, J. 89.
Wernicke, Konr. 91.
Wessel, P. 171.
Wetzel, A. 308.
Wiegand, W. 170. 129 b.
Wille, J. 171.
Wimmer, F. X. 217.
Witt, Corn. de † 221.
Wörner, E. † 311.
Wutke, Conr. 307.
Zeissberg, H. v. 93.
Zeller, Ed. 169.
Zerbini, El. † 221.
Zirngiebl, E. 307.

Die Ausgabe dieses 4. Heftes hat sich dadurch verzögert, dass der Herausgeber ganz unerwartet durch die Berufung zum Secretär des königl. Preussischen historischen Instituts in Rom seiner bisherigen Thätigkeit grossentheils entzogen wurde.

Es ist aber alsbald Fürsorge dafür getroffen, dass die Zeitschrift unverändert fortgeführt werden kann, ja es darf für den nächsten Jahrgang eine weitere Steigerung der bisherigen Leistungen in Aussicht gestellt werden.

Der Sitz der Redaction verbleibt in München. Die Vertretung des Herausgebers in Führung des Redactionsgeschäftes hat dort Herr

Dr. G. Sommerfeldt

übernommen. Man wolle sich desshalb mit allen die Zeitschrift betreffenden Mittheilungen und Zusendungen, welche nicht für den Herausgeber persönlich bestimmt sind, wie bisher an die **Redaction der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft** (ohne Zusatz oder: z. H. des Herrn Dr. G. Sommerfeldt) nach **München, Kaulbachstrasse 65,** wenden.

Die Adresse des Herausgebers ist einstweilen: Rom, Piazza di Spagna 9 III.

Freiburg i. B., 27. December 1890.

Akademische Verlagsbuchhandlung

von **J. C. B. Mohr** (P. Siebeck).

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben
von
L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Untersuchungen und Quellenstücke, auch Anzeigen neu erschienener Bücher, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in den Bereich der Bibliographie fällt, also vorzugsweise zur ausserdeutschen Geschichte, Notizen über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (1889: 5151 Nrn.)

Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank besonderem Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden, ohne dass der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Alle Beiträge für die Zeitschrift bitten wir hinfort an die Redaction oder z. H. des Herrn Dr. G. Sommerfeldt nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden. Nur Mittheilungen, welche für den Herausgeber persönlich bestimmt sind, werden einstweilen nach Rom, Piazza di Spagna 9, erbeten. Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch beachtet werden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis. Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der gen. Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

3 2044 019 206 002

CANCELLED